# D. Martin Luthers

sowol

in Deutscher als Lateinischer Sprache verfertigte

und aus der letztern in die erstere übersetzte

# Sämtliche Schriften.

## Sechzehenter Theil,

Welcher die zur

Reformationshistorie gehörige Documenten

von 1525. bis 1537.

enthält,

nebst einem Vorbericht von dem Ursprung und Fortgang der Reformation,

herausgegeben

von

Johann Georg Walch,

Der heiligen Schrift Doctor und Prof. Publ. Ord. auf der Universität Jena, wie auch Hochfürstl. Sächs. und Brandenb. Onolzb. Kirchen- und Consistorialrath.

Halle im Magdeburgischen

Druckts und verlegts Joh. Justinus Gebauer.

1745.

# Vorrede.

In dem gleich vorhergehenden funfzehenden Theil der sämmtlichen Schriften des seligen Lutheri hat man angefangen, die zur Reformations-Historie gehörige Documenten mitzutheilen, und ist damit bis aufs Jahr 1524. gekommen. Von solchen Urkunden folgt nunmehro in dem gegenwärtigen Theil die Fortsezung und weil sie dorten, in Ansehung der darinnen enthaltenen Sachen, unter gewisse Capitel, deren an der Zahl neune sind, gebracht worden, so gehen hier diese mit ihren Abschnitten in gehöriger Ordnung fort und wird gehandelt in dem **zehnden** so wohl von dem Aufstand, den 1525. die Bauren hin und wieder, sonderlich in Schwaben und Thüringen, erreget und den sonderlich der bekannte Thomas Münzer unterstüzet; als auch von dem damals erfolgten Absterben des Churfürstens von Sachsen, Friedrichs: in dem **eilften** von einigen Reichstägen, welche zu Augspurg, Speyer, Eslingen, Regenspurg und wieder zu Speyer gehalten worden: in dem **zwölften** von etlichen Bündnissen, so päbstische Fürsten wieder die evangelische Lehre gemacht, besonders von den Packischen Händeln, und von verschiedenen Zusammenkünften, so die evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rotach, Schlaiz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg angestellet haben: in dem **dreyzehenden** von dem 1530. zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tag: der auf demselbigen übergebenen und verlesenen Confeßion: der von den Papisten aufgesezten Wiederlegung derselben und darauf erfolgten Apologie: von Lutheri Aufenthalt zu Coburg unter währendem Reichs-Tag: von dessen Briefwechsel mit Melanchthone und andern: im **vierzehenden** von gewissen Privat-Conventen der Protestanten: von dem Schmalkaldischen Bund und dem zu Nürnberg geschlossenen ersten Religions-Frieden, und im **funfzehenden** von etlichen päbstlicher Seits ausgeschriebenen; aber nicht würcklich angestelten Concilien. Solche Capitel haben ebenfals, wie die vorhergehenden, ihre Abschnitte und Neben-Abtheilungen; die Geschichte aber, welche die hier befindliche Documenten betreffen, gehen von 1525. an und erstrecken sich bis 1537.

Beym Anfang solcher Reformations-Urkunden; oder bey dem vorhergehenden funfzehenden Theil befindet sich ein Vorbericht, in welchem ich von der Reformation überhaupt gehandelt und deren Nothwendigkeit, Göttlichkeit und Zulänglichkeit nicht nur behauptet; sondern auch mit unumstößlichen Gründen, vornemlich wieder die Papisten, bewiesen. Einen solchen Vorbericht trift man auch bey diesem Theil an. Ich habe darinnen angefangen, den Ursprung und

Fortgang der Reformation von Jahren zu Jahren zu erzehlen, nicht in der Absicht, daß ich damit eine hinreichende Reformations-Historie verfertigen und mittheilen möge; sondern ich habe nur, wie ein jeder gleich sehen kan, einen Entwurf machen und dasjenige, was andere in ihren Schriften ausführlich vorgetragen, in die möglichste Kürze bringen wollen. Das ist auch die Ursach, warum ich es bey der blossen Erzehlung der vornehmsten Reformations-Begebenheiten bewenden lassen, und weder die Zeugnisse, die zum Beweis der historischen Wahrheit dienen, angeführet; noch zum weitern Nachlesen bey dieser; oder jener Materie anderer Bücher vorgeschlagen habe. Alles das ist üm deswegen geschehen, weil ich durch diesen Vorbericht nichts anders gesucht, als eine kurze historische Einleitung in die Documenten zu geben und damit zu zeigen, wie die Geschichte, darauf solche Urkunden gehen, zusammen hängen und wie eins auf das andere folge. Sie erstrecket sich nicht nur auf diejenigen, welche in gegenwärtigem Theil anzutreffen; sondern auch auf die, so in dem vorhergehenden befindlich, mithin fängt sie sich von 1517. an und geht bis aufs Jahr 1537. Dasjenige, so noch zurückstehet, sol in dem Vorbericht zu dem nechsten Theile, der die übrigen Documenten in sich begreiffen wird, folgen; dasjenige aber, so ich hier ganz kurz erzehlet habe, wird in einem besondern Werk von den Reformations-Geschichten hinlänglich ausgeführt und mit den gehörigen Zeugnissen bestätiget werden, wenn dieses der Wille GOttes ist und mir nach demselbigen ferneres Leben und Gesundheit in Gnaden verliehen wird.

Nebst dem Vorbericht zeigt sich das Verzeichnis der in diesem Band stehenden Urkunden, mit der Anzeige, woher selbige genommen und wo sie sonst anzutreffen sind, dergleichen auch bey dem vorigen Theil gemacht worden; iedoch mit dem Unterscheid, daß man dorten ein jedes besonders mitgetheilt; hier aber üm mehrerer Bequemlichkeit willen, beydes in eins gebracht hat. Bis daher ist die blosse Anzeige geschehen, wo sich die Documenten befinden. Von den Schriften selbst und ihren Verfassern, daraus sie genommen sind, werde ich in der Vorrede zu dem nechstfolgenden Theil eine Nachricht ertheilen und damit solche Anzeige erweitern. Ehe hat dieses nicht geschehen können; als bey dem lezten Band dieser Urkunden. Mehreres habe voriezo nicht zu erinnern. Ich schliesse daher diese Vorrede mit dem herzlichen Wunsch, daß GOtt die evangelische Wahrheit, die durch die Reformation wieder ans Licht gebracht worden, ferner unter uns erhalten, schüzen, beschirmen und noch viele Seelen zu einer heilsamen Erkänntnis derselbigen bringen und darinnen befestigen wolle, um JEsu Christi willen. Amen.

Jena, den 14. April. 1745.

Joh. Georg Walch.

# Vorbericht
von dem
# Ursprung und Fortgang der Reformation.

§. I.

Die erste Gelegenheit zu der Reformation hat die Ablaßkrämerey gegeben, welche durch Johann Tetzeln getrieben worden. Denn nachdem man schon lange Zeit ein schändliches Gewerb mit dem Ablaß vorgenommen und dadurch vieles Geld zusammen geschleppet hatte, so wurde solches unter dem Pabst Leone X. ebenfals einige Jahre hintereinander fortgesetzet und vorgegeben, es solte das eingekommene Geld gleichfals, wie vorher geschehen, zum angefangenen Bau der Peters-Kirche zu Rom angewendet werden; man hatte aber dabey andere Absichten. Der Ablaß selbst wurde so wohl zu Rom; als auch in andern Ländern ausgetheilet und der Pabst verordnete hiezu gewisse general-Commissarien, welche diesen gottlosen und höchst ärgerlichen Handel ausser Rom besorgen musten, dergleichen **Joh. Angelus Arcimboldus**, ein Mäyländer, **Christoph de Forli**; oder **Forolivio**, General der Franciscaner, und der Ertz-Bischof zu Mäyntz und Magdeburg, Churfürst **Albrecht** nebst dem Gardian der Franciscaner zu Mäyntz waren. Sie hatten ihre Unter-Commissarien und unter diesen befande sich **Johann Tetzel**, welcher ein Dominicaner-Mönch war: sich schon 1501. zu einem Ablaß-Prediger bestellen lies und sonderlich 1507. und 1508. sich mit dem Ablaß zu Dresden, Freyberg und Leipzig: auch zu Naumburg, Erfurt, Annaberg und in der Ober-Lausitz viel zu schaffen machte. Im Jahr 1515. hat er unter dem Titul eines päbstlichen Commissarii Ablaß-Briefe ausgegeben und 1516. ist er von dem gedachten **Arcimboldo** zum ersten Unter-Commissario des Ablasses angenommen worden, da er denn seine Krämerey in Meissen, Thüringen, und in der Marck: auch zu Annaberg und Leipzig trieb und vieles Geld zum Bau der Vaticanischen Kirche zusammen brachte. Vorher hatte er schon das Amt eines Ketzermeisters erhalten und nachdem ihn auch der Chur-Fürst zu Mäyntz zum Commissario des ietzt erwehnten Vaticanischen Ablasses bestellet, so trug er erstlich des ermeldeten Chur-Fürstens ertheilte Ablaß-Briefe unter dessen Namen bis in den Monat September 1517. herum; hernach aber fertigte er dergleichen unter seinem eigenen Namen aus, welches vornemlich im Magdeburgischen, zu Halle, Zerbst und Jüterbock, und also üm Wittenberg herum geschahe.

1517.



§. II.

§. II.

1517. Als der Ablaß-Krämer Joh. Tetzel in Jüterbock, Zerbst und andern der Universität Wittenberg nah gelegenen Orten das Gewerb starck triebe und einige Leute, die zu Luthero in den Beichtstul kamen, die ihnen auferlegte Bus-Uebungen nicht übernehmen wolten, unter dem Vorwand, daß sie sich Ablaß-Briefe gekauft hätten, so wurde dadurch Lutherus bewogen, sich diesem Gräuel entgegen zu setzen und GOTT lies damit das Reformations-Werck seinen Anfang nehmen. Er schlug nicht nur denjenigen die Absolution ab, welche sich weigerten, sich den Bus-Uebungen zu unterwerffen; sondern fieng auch an, wieder den Ablaß und dessen Gültigkeit zu predigen; den 31. Octobr. aber 1517. wurden seine Theses von der Busse und vom Ablaß angeschlagen, in der Absicht, daß bey der Disputation mögte untersucht werden: ob der Ablaß in GOttes Wort gegründet sey? An eben dem Tag schrieb er an den Ertz-Bischof zu Mäyntz und Magdeburg, Chur-Fürst Albrechten und bat, den unverschämten Ablaß-Krämern Einhalt zu thun. An statt daß dieses geschahe, lies Tetzel Lutheri Theses ohne Anstand verbrennen und andere dagegen drucken, um darüber zu Franckfurt an der Oder zu disputiren. 1518. Sie wurden im Monat Mertz 1518. in grosser Anzahl durch einen Buchhändler nach Wittenberg gebracht; die Studenten aber, die mehrentheils Luthero beygethan waren, verbrannten sie auf dem Markt, dazu Lutherus nichts beytrug und vielmehr sein Misfallen darüber bezeugte. So bald seine Theses in Italien bekannt wurden, machte sich Silvester Prierias darüber und gab dawieder eine Schrift, die er Dialogum nennte, heraus. Von seinen Freunden bezeugten viele treugesinnte Liebhaber der Wahrheit über das, so er gethan, ihre Freude; manche aber meinten, er trieb die Sache zu hoch und wolten ihm bange machen. Er stelte inzwischen die Erklärung und den Beweis seiner Sätze vom Ablaß, welche Resolutiones genennet wurden, ans Licht, und schickte sie nebst einem wehmütigen Schreiben vom 30. Mai 1518. an den Pabst Leonem X. und an den damaligen Bischof zu Brandenburg Hieronymum Scultetum, unter dessen Kirchen-Sprengel Wittenberg gehörte, ebenfals mit einem Brief vom 22. Mai besagten Jahres. Allein, das half ihm nichts. Man machte ihm den Proceß und citirte ihn nach Rom; es unterblieb aber die Erscheinung, nachdem ihn der Chur-Fürst zu Sachsen, Friedrich der Weise, in Schutz genommen und die Universität Wittenberg deshalben Intercessionalien an den Pabst Leonem X. ergehen lassen. Die Verbitterung seiner Feinde nahm dermassen zu, daß sie ihm nach dem Leben stunden und ihn entweder mit Gift, oder durch Meuchel-Mörder zu tödten suchten. Ausser dem Tetzel und dem Prieriate, bekam er an dem Ingolstädtischen Theologo **Johann Ecken** einen Gegner und gerieth nebst Carlstadten mit ihm in einen Streit wegen der Kräfte des menschlichen Willens im Werck der Bekehrung. **Jacob Hochstraten**, Prior des Dominicaner-Klosters in Cöln, schrieb gleichfals wieder ihn und ermahnete den Pabst, kein anders Mittel, denn Feuer und Schwerdt, zu gebrauchen, und auf solche Weise Lutherum auszurotten. Von Augspurg aus lies der Käyser Maximilian. I. den 5. Aug. 1518. ein hartes Schreiben wieder ihn an den Pabst Leonem X. ergehen.

§. III.

In eben dem Jahr 1518. wurde der 1518. Reichs-Tag zu Augspurg von dem Käyser Maximilian. I. meistens auf Antrieb der

der Papisten ausgeschrieben; die Sache lief aber nicht so, wie man dachte. Vielmehr kamen die Beschwerden, die besagtem Käyser ebenfals auf dem Reichs-Tag zu Augspurg im Jahr 1510. waren übergeben worden, wieder aufs Tapet und wurden cum licentia imperatoris Maximiliani ad incrementum Germaniæ et dei gloriam, wie der Titul lautet, 1518. gedruckt, nachdem vorher das Lateranensische Concilium zu Rom war zu Ende gegangen, ohne daß man denselbigen hätte abgeholffen; oder sonst was fruchtbarliches ausgerichtet. **Erardus von Marcka**, Bischof zu Lüttich und Fürst des Römischen Reichs, lies ein merkwürdiges Schreiben an den erwehnten Käyser und an die auf diesem Reichstag versamlete Stände abgehen: stelte die unerträgliche Misbräuche des Römischen Hofs nachdrücklich vor und bat demüthig um deren Abstellung. Da inzwischen der Pabst sahe, Lutherus werde nicht nach Rom kommen, so lies er an den Cardinal **Caietanum**, der als päbstischer Gesandter nach Deutschland war geschickt worden und sich zu Augspurg aufhielte, den 23. August. ein Breve ausfertigen und befahl ihm darinnen, Lutherum nach Augspurg kommen zu lassen und zu sehen, ob er ihn könne wieder zurecht bringen: wiedrigenfals solte er Gewalt brauchen, dergestalt, daß er ihn zur gefänglichen Hafft brächte; wofern er aber seiner nicht habhafft würde, ihn und die von seiner Parthie wären, den eintzigen Käyser ausgenommen, in Bann thäte: auch alle Länder, darinnen er sich aufhalten mögte, mit dem Interdict belegte. Unter eben diesem Tag, nemlich den 23. August, wurde ein päbstisches Schreiben an den Chur-Fürsten von Sachsen, Friedrichen, erlassen und verlangt, daß er Lutherum dem Cardinal stellen mögte, welches auch geschahe. Lutherus machte sich auf die Reise nach Augspurg, ohne alles sichere Geleit und da der Chur-Fürst, nachdem er dem Reichs-Tag daselbst beygewohnet hatte, schon abgezogen war, und satzte selbige gröstentheils zu Fus fort. Er kam den 7. Octobr. daselbst an: lies sich durch Wenceslaum Lincken beym Cardinal melden und hatte vom 12. Octobr. an dreymal Verhör bey demselbigen. In selbigen verlangte der Cardinal beständig, Lutherus solte schlechterdings wiederrufen; weil er aber dieses ohne Wiederspruch des Gewissens nicht thun konnte und wohl sahe, daß er zu Augspurg nicht sicher genung sey, gieng er auf Einrathen seiner Freunde von dar weg und hinterlies die mit D. Auerbachs, eines Leipzigischen Juristen, Hülfe den 16. Octobr. verfertigte und im Carmeliter-Kloster für Notarien und Zeugen mündlich abgelegte Appellation an den Pabst, welche zwey Tage nach seiner Abreise am Thor des Dohms in Gegenwart eines Notarii und Zeugen angeschlagen worden. Dieses machte neue Bewegung. Am Römischen Hof lies man eine neue Bulle ausgehen und bestätigte darinnen den Ablaß weitläuftig. Der Cardinal schrieb an den Chur-Fürsten von Sachsen unter dem 25. Octobr. und beschwerte sich über Lutheri Bezeugen. Der Chur-Fürst, als er diesen Brief bekam, war eben zu Torgau. Er schickte ihn an Lutherum, daß er seine Verantwortung darauf thun solte, welches er nach Verfliessung 10 Tage thate und weil er sich vorgenommen hatte, von Wittenberg wegzugehen, nahm er zugleich Abschied. Dem Cardinal antwortete der Chur-Fürst den 8. Decembr. und legte Lutheri Verantwortung bey. Lutherus selbst appellirte vom Pabst an ein allgemeines Concilium, nachdem die vorher erwehnte neue päbstliche Bulle von Cajetano

war

war publicirt und an alle Bischöffe in Deutschland gesendet worden, mit der Bedrohung der gewöhnlichen Strafe, wenn man sich nicht darnach achten würde.

§. IV.

1518. Wie der Pabst Leo X. sahe, daß der Cardinal Cajetanus nichts ausgerichtet hatte und darüber in nicht geringe Besorgnis kam, schickte er Carln von Miltitz, welcher bisher die Sächsischen Affairen zu Rom besorget und am Chursächsischen Hof viele Anverwandte und gute Freunde hatte, nach Deutschland, üm dem Chur-Fürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, die güldene Rose zu überreichen und bey dieser Gelegenheit das Herz des Chur-Fürstens wieder Lutherum zu gewinnen: auch wo es möglich sey, die Zwistigkeit in der Güte beyzulegen. Er kam zu Ende des 1518ten Jahrs in Meissen an und brachte viele gnädige Schreiben vom Pabst wieder Lutherum an verschiedene Personen, die um den Chur-Fürsten waren, mit; die güldene Rose aber kam erst nach. Mit Luthero, der seine vorhergedachte Appellation an ein Concilium schon hatte drucken lassen, stelte er verschiedene Unterredungen an. Das erstemal geschahe dieses im Januar. 1519. zu Altenburg in Spalatini Behausung, und man vergliche sich dahin, daß beyden Theilen ein Stillschweigen auferlegt werden und Lutherus ein demüthiges Schreiben an den Pabst abgehen lassen solte, welches letztere auch geschahe. Miltitz reiste hierauf nach Leipzig und verwies Tetzeln seine Bosheit, die er bey der Ablaß-Krämerey habe sehen lassen, nachdrücklich; von dar aber gieng er nach Trier und brachte den Chur-Fürsten daselbst dahin, daß er die Sache Lutheri übernehmen und untersuchen wolte. Zu dem Ende schrieb dieser Chur-Fürst an Chursachsen und begehrte, Lutherum zum Verhör zu stellen; man fande aber Bedenken, in dies Begehren einzuwilligen und wuste auf eine weisliche Art solches abzuschlagen, wie denn auch Miltitz auf andere Gedancken gekommen war und dem Chur-Fürsten von Sachsen Luthers Reise nach Coblentz wiederrathen hatte. Mit Luthero hielte er inzwischen noch zwey Unterredungen, und zwar die eine zu Liebenwerda im Octobr. 1519. da er selbst soll bekannt haben, die Gewalt, die ietzo der Pabst besässe, sey nicht in dem göttlichen Recht gegründet: die andere zu Lichtenburg im Octobr. 1520. bey welcher Lutherus sich erkläret, er wolle an den Pabst von neuen schreiben und ihn versichern, daß er stilleschweigen würde, wenn dergleichen auch von dem Gegentheil geschähe, welches Schreiben hierauf würklich abgegangen ist.

§. V.

1519. Im Jahr 1519. geschahe die Leipzigische Disputation, welches, wenn man es gegen die folgende Zeit hält, unter allen das ruhigste gewesen, die Lutherus nach der angefangenen Reformation auf dieser Welt zugebracht. Zu Anfang desselbigen Jahrs starb der Käyser Maximilian I. und der Chur-Fürst von Sachsen wurde bis zur Erwehlung eines andern Käysers in denen Landen Sächsischen Rechts Reichs-Stadthalter und konte als der ansehnlichste Fürst im Reich Lutherum kräftiglich schützen, welches auch, iedoch mit aller Behutsamkeit, geschahe. Die Gelegenheit zu der Leipzigischen Disputation gaben die Streit-Schriften, welche bisher zwischen D. Carlstadten und D. Ecken waren gewechselt worden. Dieser hatte mit Luthero einen freundlichen Brief-Wechsel angefangen; wie er aber merckte, daß Lutherus sich in seinen Schriften und Predigten dem Semi-Pelagianischen Irrthum wieder-

wiedersatzte, so faste er einen heimlichen Groll gegen denselben und als dessen Sätze vom Ablaß bekannt wurden, satzte er einige hämische Anmerckungen, die er obeliscos nennte, gegen ihn auf, und gab vor, der Bischof zu Eichstädt habe solches von ihm verlanget. Anfangs wurden sie nicht gedruckt; iedoch desto häufiger geschrieben herum getragen. Carlstadt gab nicht nur gewisse Positionen heraus und vertheidigte darinnen Lutherum wieder D. Ecken; sondern lies auch 1519. die Erklärung der Figuren der zweyen Fuhrwagen drucken, die er vorher in Holtzschnitt ans Licht gestellet hatte und durch den einen den rechten Weg zum Himmel; durch den andern aber den falschen Weg der scholastischen Lehrer vorstellen wollen. D. Eck verfertigte eine Apologie wieder Carlstadten und dieser antwortete ihm in der defensione aduersus Eccii monomachiam, und da jener Carlstadten herausgefordert hatte, er mögte mit ihm auf einer Universität disputiren: auch solches von Luthero, wie er sich zu Augspurg aufgehalten, verlangt, liessen sie sich dieses gefallen und wurde die Abrede genommen, daß die Disputation zu Leipzig solte gehalten werden. Der Hertzog Georg und die Universität Leipzig wolten dieses anfangs nicht verstatten und sperrte sich sonderlich der Bischof zu Merseburg, Ernst Adolph von Anhalt, als Cantzler besagter Academie; auf das nochmalige Ansuchen aber erfolgte noch die Bewilligung. Die Disputation selbst gieng im Monat Julio vor sich. Die Papisten schrieben sich den völligen Sieg zu und streueten davon allerhand falsche und ungegründete Nachrichten aus, denen Lutherus und andere Freunde der Wahrheit wiedersprachen, und die eigentliche Beschaffenheit der Sache ebenfals öffentlich bekannt machten. Es muste durch GOttes weise und gütige Vorsehung geschehen, daß solche Disputation das Werck der Reformation und den Ruhm Lutheri beförderte, obwohl die Feinde beydes zu hindern sich äusserst angelegen seyn liessen. Die Acten derselbigen schickte man an verschiedene theologische Facultäten: D. Eck schwärtzte Lutherum bey dem Bischof zu Brandenburg auf das ärgste an und verklagte ihn auch bey dem Chur-Fürsten von Sachsen, Friederichen; bey den Theologen zu Cöln und Löwen aber brachte mans dahin, daß sie Lutheri Schriften verdammten. Alles das konte die Wahrheit nicht unterdrücken; noch die Sache GOttes aufhalten. Die Hußiten in Böhmen und andere Liebhaber des Evangelii schrieben an Lutherum: bezeugten ihre Freude über die mit Ecken gehaltene Disputation und ermunterten ihn, das angefangene Werck standhaft fortzusetzen. Zu eben solcher Zeit, nemlich im Jahr 1519. muste sich Lutherus gegen **Emserum**, D. **Dungersheimen** und wieder die Sächsischen Franciscaner verantworten: auch den Streit mit dem **Prieriate** und andern fortsetzen.

§. VI.

1520.

In dem folgenden Jahr 1520 sahe es mit der Sache Lutheri nicht zum besten aus. Alle Welt war so zu reden wieder ihn aufgebracht. Im vorigen Jahr 1519. hatten die Chur-Fürsten nach Maximiliani I. Absterben, Carl König von Spanien zum Römischen Käyser erwehlt. Er war der mächtigste Fürst in Europa und hatte sich durch den Römischen Hof und durch seine Theologen heftig gegen Lutherum aufbringen lassen, ob schon dieser den 15. Januar. 1520. an ihn schriebe und demüthig bate, er möchte ihn doch nicht unverhört verdammen lassen. Der Bischof zu Merseburg wurde nach der Leipzigischen Dispu-

Disputation noch mehr auf ihn erhitzet und der Bischof von Brandenburg, Hieronymus Scultetus, soll sich haben verlauten lassen, er wolle nicht eher sein Haupt sanffte legen, bis er Lutherum zum Scheiterhaufen gebracht. Die Universitäten ergriefen nach einander die Feder und erklärten seine Lehren vor ketzerisch. Dazu kam nun würcklich der Bann-Strahl. D. Eck reiste nach Rom und brachte eine päbstische Bulle unter dem 15. Jun. mit nach Deutschland, darinnen man 41. Artickel aus Luthers Büchern herausgesucht, und als verderblich, ärgerlich und ketzerisch verdammt hatte. Selbige und alle Schriften Lutheri wurden unter Strafe des Bannes iederman zu lesen verboten und sie zu verbrennen anbefohlen. Würde Luther nicht in 60. Tagen wiederrufen, so solte er in den Bann gethan seyn, welchen man auch allen denen androhete, die es mit ihm halten; oder ihn schützen würden. Zugleich wurde allen Obrigkeiten in Deutschland befohlen, daß sie Lutherum und seine Anhänger fangen und nach Rom schicken solten. Es stunde also mit Lutheri Sache vor menschlichen Augen sehr gefährlich; derjenige aber, der das Werk angefangen hatte, wuste auch hier durch zu brechen und der Feinde Anschläge zu zernichten, daß es hies: beschliesset einen Rath und es werde nichts draus. Als D. Eck die Publication der päbstlichen Bulle in Deutschland vornehmen wolte, fande er viele Schwierigkeit und kam darüber hie und da in Gefahr. Lutherus, der an sich ein armer und unbewafneter Mönch war, bekam von obenher neue Kraft und lies sich durch die mancherley Anfälle seiner Feinde nicht kleinmüthig machen. Gieng der Pabst mit seinem Bann auf ihn los, so appellirte er den 17. Nov. durch Notarien und Zeugen im Augustiner-Kloster von der Bulle an ein allgemeines Concilium, und verfertigte zugleich verschiedene Schriften, als, von der neuen Eckischen Bullen und Lügen: eine andere wieder die Bulle des Antichrists: die assertionem omnium articulorum Martini Lutheri, per bullam Leonis X. nouissim. damnatorum. Er machte sich nun kein Bedencken, den Pabst vor einen Tyrannen, Ketzer, Antichrist und Abtrünnigen, und die Bulle vor einen Begrief der gräulichsten Irrthümer, zu erklären. Hatte man auf Leonis Befehl zu Rom, Löwen, Cöln, Mäyntz und in andern Städten, auch in Engeland seine Schriften verbrannt, so verbrannte er die Bulle und das päbstische Recht vor Wittenberg in Beyseyn vieler Doctoren und Studenten. Die beyden päbstlichen Gesandten, Caracciolus und Aleander, arbeiteten starck beym Käyser und dem Chur-Fürsten von Sachsen wieder Lutherum; konnten aber nicht viel ausrichten. An vielen Höfen und bey den gelehrtesten Leuten fande er Beyfall, weil man nunmehro meinte, es käme allgemach die Zeit herbey, in welcher man sich von dem päbstischen Joch befreyen und die päbstische Macht in ihre gehörige Schrancken bringen werde. Der Deutsche Adel, sonderlich in Francken, bote Luthero Schutz und Sicherheit an. Unter andern thaten dieses Silvester von Schaumburg und Frantz von Sickingen, und schrieben deshalben an ihn, er möchte zu ihnen kommen und sich auf ihren Gütern aufhalten; welches er aber ausschlug und lieber zu Wittenberg bleiben wolte. Er scheuete also keine Gefahr und verlies sich in einem lebendigen Vertrauen auf seinen GOtt, der bis daher vor ihn gestritten und ihn mächtig beschirmet.

## §. VII.

Die Geschichte des Jahrs 1521. geben uns

1521. uns viele besondere Merckmale der göttlichen Vorsehung bey der Reformation zu erkennen, daraus wir schliessen können, es sey solches keines Menschen; sondern GOttes Werck gewesen. Im Januar. besagten Jahrs grief der Pabst zur endlichen Verdammung Lutheri, weil die Zeit verflossen war, binnen welcher er den Wiederruf hätte thun sollen. Er befahl allen Ertz-Bischöffen, Bischöffen und Geistlichen, daß sie, wenn sich die Ketzer-Meister desfals bey ihnen melden würden, innerhalb drey Tagen Lutherum und seine Anhänger vor allem Volck auf Sonn- und Feyertagen in ihren Kirchen unter Läutung der Glocken und bey angebrennten Kertzen, die man auslöschen, zur Erde werffen, mit Füssen treten und dreymal steinigen müsse, vor verfluchte Ketzer erklären solten. Dazu kam der Reichs-Tag, den der Käyser Carl der fünfte aufs Jahr 1521. nach Worms ausgeschrieben hatte und auf dem Lutherus erscheinen muste. Ehe er dahin kam, waren die Papisten nur darauf bedacht, wie sie den Käyser und die Stände wieder ihn auf bringen mögten und giengen mit allerhand listigen und boshaftigen Anschlägen gegen ihn um; wiewohl sie selbst damit veranlasten, daß nicht nur der Käyser zur persönlichen Beruffung Lutheri nach Worms und dessen Verhör bewogen; sondern auch neue Beschwerden wieder den Römischen Stul übergeben wurden, und das that GOtt. Lutherus erhielte die Citation nebst dem sichern Geleit, und wie man nach seiner Ankunfft zu Worms das Verhör anstelte, wurde er gefraget: ob er sich zu den Büchern, welche alle nach einander auf der Banck lagen, bekennte? und ob er selbige vertheidigen; oder wiederrufen wolte? Er bekannte vor dem Käyser und allen Reichs-Ständen, daß er nicht wiederrufen könnte, so lange man ihn aus GOttes Wort nicht eines bessern belehre. Dem Pabst und den Concilien glaube er nicht: überführt wäre er nicht: wiederrufen könnte er nicht. **Hier steh ich, sprach er, ich kan nicht anders. GOtt helfe mir, Amen.** Das Vertrauen auf GOtt und die daher geflossene Standhafftigkeit, welche er hier sehen lies, war ungemein. Die Reise nach Worms trat er an, nachdem die päbstische Verbannung bereits geschehen war. Denjenigen, die ihn davon abriethen und ihm mit Hussens Exempel bange machen wolten, gab er zur Antwort: **Wenn seine Feinde gleich ein Feuer mächten, das zwischen Wittenberg und Worms bis an den Himmel reichte, weil er erfordert wäre, so wolte er doch im Namen des HErrn erscheinen und dem Behemot in sein Maul: in seine grosse Zähne treten: Christum bekennen und denselben walten lassen.** Als er nicht weit mehr von Worms war, lies ihn **Spalatinus** warnen, daß er sich nicht dahin begeben mögte; er schrieb aber an ihn: **Wenn auch so viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, so wolte er doch dahin.** Der berühmte Held, Georg Frunsberger, klopfte im Vorbeygehen Luthern auf die Schultern und sagte: **Münchlein, Münchlein, du gehest ietzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Obrister, auch in unser allerernstensten Schlacht-Ordnung nicht gethan haben. Bistu auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in GOttes Namen fort, und sey nur getrost, GOtt wird dich nicht verlassen.** Das war freylich eine Sache, darinnen sich die Kinder der Welt nicht finden konnten. Dasjenige, was sie Tapfferkeit und Hertzhaftigkeit nennen, wolte dahin



nicht

nicht reichen, und was man bey Luthero antraf, war was ganz anders. Es war eine edle und herrliche Frucht eines helden⸗müthigen Glaubens, welche daher ihren Ursprung von obenherab hatte und aus der Quelle der göttlichen Gnade geflossen war.

§. VIII.

1521. Als sich Lutherus auf dem Reichs⸗Tag zu Worms zu keinem Wieder⸗ruf verstehen wolte, verdros dieses den Käy⸗ser dermassen, daß er am 19. April allen Ständen schriftlich erklärte, er wolle nun⸗mehro wieder Lutherum, als einen offenba⸗ren Ketzer, verfahren und hoffe ein ieder werde dergleichen auch in seinem Lande thun. Hierauf wurde den 8. Mai die Achts⸗Er⸗klärung abgefasset und den 26. publiciret, worinnen der Käyser iederman bey Strafe der beleidigten Majestät und aller Güter befahl, daß niemand Lutherum nach Ver⸗lauf des zwanzigsten Tags herbergen; ein ieder aber, wo er ihn anträfe, gefangen nehmen und zum Käyser bringen: auch al⸗le seine Patronen und Anhänger auf öffent⸗licher Strasse niederwerffen, fangen, sie ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter berauben, und solche in seinen eigenen Nu⸗tzen verwenden solte. Von Luthero selbst hies es darinnen, er habe nicht als ein Mensch; sondern als der böse Feind in Gestalt eines Menschen mit angenom⸗mener Mönchs⸗Kutten mancher Ketzer aufs höchste verdammte Ketzereyen in eine stinckende Pfütze zusammen ver⸗samlet: er sey ein verdamter: in seiner verstockten Verkehrung verharter und von dem Gebrauch der christlichen Kirchen abgesonderter Mensch und of⸗fenbarer Ketzer. Dieses Edict hatte der päbstische Gesandte Aleander selbst aufge⸗setzet und da war es kein Wunder, daß Lu⸗therus darinnen so abgemalt wurde. Eben dieser Käyser Carl V. lies nicht nur unter dem 25. Novembr. 1521. einen Befehl an die Universität zu Wien ergehen und befahl, daß man Luthers Bücher verbrennen solte; sondern es wurden auch in denen Nieder⸗landen die schärffsten Edicte wieder Luthe⸗rum bekannt gemacht und alle Jahre er⸗neuert. Der König in Portugall, Ema⸗nuel, schickte einen Gesandten an den Chur⸗Fürsten von Sachsen Friedrich mit einem Schreiben und bat, er mögte doch Luthe⸗rum abstraffen und seine Lehre ausrotten. In Engeland gab der König Henrich VIII. ein Buch wieder Lutherum heraus und bat den Käyser in einem Schreiben, er wolle, so viel möglich, Lutherum mit Feuer, Gewalt und Schwerdt ausrotten. Wer diese und andere Umstände nur mit leiblichen Augen ansahe, der muste dencken, es sey nun mit Luthero aus; es waren aber das nicht GOt⸗tes Gedancken. So gros die Gefahr war; so herrlich offenbarte sich die göttliche Hülf⸗fe. Damit die Acht Luthero an seinem Leib und Leben nicht schaden möge, lies ihn der Chur⸗Fürst von Sachsen auf seiner Rück⸗Reise von Worms den 4. Mai. 1521. durch zweye von Adel, Joh. von Berleps und Burckhard von Hund, aus guter Mei⸗nung wegnehmen und auf das Schloß Wartburg bey Eisenach in Sicherheit brin⸗gen. Hier war er nicht müßig; sondern beschäfftigte sich mit der Deutschen Ueber⸗setzung des neuen Testaments: mit dem An⸗fang seiner Kirchen⸗Postill und Verferti⸗gung anderer Schriften: folglich breitete er auch in seiner Gefangenschafft die göttliche Wahrheit aus und das war sein gröstes Vergnügen. Suchte der Satan gleich den Lauf des Evangelii zu hemmen, so konn⸗te er doch denselben nicht aufhalten, und muste vielmehr sehen, daß der ausgestreute Same desselbigen aufgieng und viele schöne

Früchte

Früchte trug, nicht nur an vielen Orten Deutschlands, als zu Zwickau, Freyberg, Halberstadt, zu Treptow in Pommern, zu Nördlingen, Strasburg, Goslar, Erfurt und andern Orten mehr; sondern auch in denen Niederlanden. Viele Lehrer in Kirchen und Schulen trugen die haupt-evangelische Wahrheit von der Rechtfertigung nach dem Wort GOttes vor. Die Priester-Ehe kam wieder auf und Bartholomäus Bernhardi von Feldkirchen, Probst zu Kemberg, machte den Anfang in den Ehestand zu treten. Die Mönche fiengen an, das Kloster-Leben zu verlassen und ihre Cappen abzulegen. Zu Wittenberg schaffeten die Augustiner-Mönche die Winckel-Messe ab. Zu Antwerpen wurden Lutheri Bücher in Spanischer Sprache gedruckt.

§. IX.

1522. Indem sich Lutherus auf der Wartburg befände, thaten sich zu Zwickau und andern Orten schwärmerische Leute herfür, welche sich göttlicher Offenbarungen rühmten: die Kindertaufe verwarfen und andere Unordnungen machten. Zu Wittenberg fieng Carlstadt viele Neuerungen an: schafte die Ohren-Beichte ab: warf die Bilder aus der Kirchen und gab den Communicanten das heilige Sacrament in die Hände. Die Universität daselbst wünschte, daß Lutherus gegenwärtig seyn und der Verwirrung abhelffen mögte. Er schrieb deswegen an den Chur-Fürsten von Sachsen und meldete, wie es nöthig sey, daß er wieder nach Wittenberg käme, und ob er wohl hiezu keine Erlaubnis erhielte, so machte er sich doch auf den Weg: lies mit ungemeiner Freymüthigkeit auf der Rück-Reise selbst ein Schreiben an den Chur-Fürsten abgehen und kam den 6. Mart. 1522. zu Wittenberg wieder an. Die Freude über solche Wiederkunfft war daselbst nicht geringe. Er trat so gleich wieder in die Verwaltung seines Amts: hielte acht Predigten vom Sontage Invocavit an nach einander und brachte unter göttlichem Beystand alles in Ruhe. Den Gabriel Didymum, der sich von den neuen Propheten hatte einnehmen lassen, brachte er auf den rechten Weg und bemühete sich, dergleichen bey Carlstadten ins Werck zu richten, der sich anfänglich gut anlies; es hatte aber dieses keinen Bestand. Vielmehr gerieth er immer tiefer ins schwermerische Wesen: trat von Luthero völlig ab: schrieb wieder ihn und gieng von Wittenberg weg. Dabey lies es Lutherus nicht bewenden; sondern verfertigte in diesem 1522. Jahr auch viele Schriften: fuhr in der Uebersetzung der biblischen Bücher fort: schriebe besonders wieder den König in Engeland Henrich VIII: predigte zu Zwickau etlichemal und rottete das von denen neuen Propheten gesäete Unkraut aus. Die Feinde unterliessen nicht, ihm allerhand Hindernisse in Weg zu legen und den Lauf des Evangelii aufzuhalten. Der Hertzog Georg stelte einen Brief-Wechsel mit dem Chur-Fürsten von Sachsen wieder die Reformation an. Die Bischöffe von Merseburg und Meissen wolten zwar eine Kirchen-Visitation anstellen; die Absicht aber gieng auf eine Untersuchung wieder die entwichene Mönche, verehligte Prediger und Veränderung der Kirchen-Gebräuche. Dem ohngeachtet hatte die Ausbreitung des Evangelii in diesem Jahr eben einen solchen Segen, wie vorher, und zwar in Preussen, Augspurg, Nürnberg, Franckfurt am Mayn, Magdeburg, Zerbst, Stettin, in Dantzig und vielen andern Orten mehr, da man nun evangelische Prediger hatte. Man nahm nicht nur die wahre Lehre an; sondern schaffte auch in dem äus-

serlichen Kirchen-Wesen die abergläubische Gebräuche ab.

§. X.

1523. Zu Ende des Jahrs 1522. wurde ein Reichs-Tag zu Nürnberg angefangen und bis in das folgende 1523ste Jahr fortgesetzet. Auf denselbigen schickte der Pabst Hadrianus VI, welcher nach dem Tod Leonis X. den päbstlichen Stul bestiegen hatte, einen Gesandten, Franciscum Cheregatum, welcher nicht nur mit einem Schreiben an die Reichs-Stände; sondern auch mit einer Instruction versehen war, darinnen man offenhertzig bekannt hatte, es sey alles vom Haupt bis auf die Fußsohlen in der Kirche verderbt: die Quelle dieses Uebels sey zu Rom: alle Welt sey nach einer Reformation begierig. Doch muste sich dieser Gesandte unter andern auch beschweren, daß man das Wormser Edict an Luthero nicht vollzogen habe. Es wurde ihm vorgestellet, daß dieses nicht ohne Ursach geschehen, und die Stände liessen die hundert Beschwerden, welche centum gravamina nationis germanicæ pflegen genennet zu werden, ausfertigen. Wer sie lieset, der solte meinen, Lutherus hätte die Misbräuche nicht nachdrücklicher bestrafen können; als dieses von den Ständen selbst geschehen war. Der päbstische Gesandte merckte dieses wohl, und damit er sie nicht annehmen dürfte, gieng er den 28. Febr. 1523. von Nürnberg weg. Die Reichs-Stände thaten hiernächst den Vorschlag, es mögte der Pabst und der Käyser ein freyes Concilium in Deutschland und zwar aufs längste in einer Jahres-Frist zusammenberufen, und sie wolten den Chur-Fürst Friedrichen dahin zu bewegen suchen, daß Lutherus nichts weiters in Druck geben dürfte. Zu Rom starb der Pabst Hadrianus VI. im Herbst und die Evangelischen hatten sich also von ihm weiter nichts wiedriges zu besorgen; ihre andere Feinde aber fuhren fort, alles mögliche zu ihrer Ausrottung zu versuchen. Der König in Engeland Henrich VIII. hatte Lutheri Schrift wieder ihn gelesen, und schickte einen Herold an die Hertzoge zu Sachsen, mit einem überaus heftigen Schreiben, in welchem er begehrte, Lutheri Ketzerey ie eher, ie lieber zu dämpfen. Der Hertzog Georg bezeigte sich auf dem Nürnbergischen Reichs-Tag und sonst bey aller Gelegenheit überaus feindselig gegen ihn und dessen Lehre. In seinem Lande wurden die Bekenner des Evangelii ins Gefängnis gelegt, fortgejaget, getödtet und an andern Orten erhuben sich ebenfals dergleichen Verfolgungen wieder selbige, besonders zu Miltenberg, Ingolstadt, im Mährischen, zu Brüssel; welches iedoch den Lauf der evangelischen Lehre nicht aufhalten konte. Solche breitete sich in Dännemarck, Schweden, Engeland und an den mehresten Orten in Europa aus. In Sachsen liefen Mönche und Nonnen aus den Clöstern. In Schwäbisch Hall und Zweybrücken wurde die Messe abgeschafft. Zu Strasburg heyrathete ein Pfarrer zu S. Thomas. Zu Stetin theilte man das Abendmahl unter beyderley Gestalt aus und an andern Orten Deutschlandes wurde die evangelische Wahrheit iemehr und mehr fortgepflantzet, als zu Ulm, Franckfurt am Mäyn, in der Nieder-Laußnitz, zu Breslau, Hamburg, Rostock. Die Gemeinen zu Worms, Eßlingen und Augspurg richtete Lutherus in Briefen auf und die Liefländer bestärckte er gleichfals in der Wahrheit, wie er denn auch an Carln, Hertzog von Savoyen, schrieb, als er hörte, daß er ein grosser Liebhaber der wahren Religion wäre.

§. XI.

§. XI.

1524. Der im November 1523. zu Nürnberg abermal angefangene Reichs-Tag wurde in dem folgenden Jahr 1524. daselbst fortgesetzet. Der neue Pabst Clemens VII. welcher an die Stelle des verstorbenen Hadriani VI. kommen war, richtete gleich anfangs seine vornehmste Sorge dahin, daß er Lutherum mit seiner Lehre unterdrücken mögte. Er schickte seinen Gesandten, den Cardinal Laurentium Campegium, nach Nürnberg, welcher unter andern bey den Reichs-Ständen um die Vollziehung des Wormser-Edicts anhalten muste; man bestunde aber auf die Abstellung der Beschwerden, welche gegen den Römischen Stul waren aufgesetzt worden. Die Stände selbst waren nicht sonderlich einig. Doch wurde den 18. April der Receß dahin bekannt gemacht, daß ehstens mit Genehmhaltung des Käysers der Pabst ein freyes Concilium in Deutschland halten mögte. Die Stände solten inzwischen den 11. Novembr. zu Speyer wieder zusammen kommen und sich berathschlagen, wie man sich bis auf die Zeit eines Concilii zu verhalten habe. Ein ieglicher Stand solte durch gelehrte und fromme Leute aus Lutheri und anderer Bücher dasjenige ausziehen lassen, darüber in besagtem Convent könnte gehandelt werden. Das Wort GOttes solte nach Auslegung gebilligter Lehrer geprediget: anzügliche Bücher und Gemälde verboten und wegen der Beschwerden auf dem nechstfolgenden Reichs-Tag ein Schlus gefaßt werden. Gedachter Pabst Clemens VII. brachte es beym Käyser Carl V. dahin, daß er einen sehr harten Befehl aus Spanien wieder diesen Reichs-Schlus ergehen lies und die Bewürckung des Wormser-Edicts aufs strengste anbefahl. Das würde geschehen seyn, wenn solches nicht GOtt gehindert hätte. Wieder seine Sache konten Käyser, Könige und Fürsten mit aller ihrer Macht nichts ausrichten. Sie hatten es mit einem höhern und mächtigern zu thun, welcher den Feinden des Evangelii wiederstunde und ihre Anschläge zunichte machte. Kamen gleich die päbstlich-gesinnte Fürsten, Bischöffe und Stände zu Regenspurg besonders zusammen und machten einen Schlus, daß das zu Worms wieder Lutherum und seine Anhänger ergangene Edict auf das genauste solte vollzogen werden, so war doch auch dieses vergeblich. In eben diesem Jahr 1524. übergab Lutherus das Augustiner-Kloster zu Wittenberg, nachdem solches alle Mönche verlassen hatten, dem Chur-Fürsten von Sachsen: legte seinen Mönchs-Habit ab und kam am 26. Sontag nach Trinitatis in einem Prediger-Rock in die Kirche. Er bekam sowohl mit Carlstadten; als **Erasmo** Streitigkeiten, nachdem jener in seiner Schwärmerey fortfuhr und sonderlich in Orlamünde Unruhe erregte; dieser aber sich von dem König in Engeland und von dem Pabst einnehmen lies und wieder Lutherum vom freyen Willen schrieb. Die Verfolgungen gegen die Evangelischen giengen zu dieser Zeit fort, besonders in Böhmen, Ungarn, Lothringen, Liefland, Pommern, Schwaben, Elsaß; welche iedoch die fernere Ausbreitung des Evangelii nicht hindern konnten. Vielmehr wurde selbige gesegneter in Dännemark, Preussen, Mecklenburg und Magdeburg, Bremen, Nördlingen, Ulm, Braunschweig, Wismar, in Bäyern, Hessen und vielen andern Orten mehr.

§. XII.

Im Jahr 1525. erregten die Bauren hie und da einen Auffstand. Anfänglich thaten sie dieses in Schwaben und 1525.

satzten

satzten zwölf Artickel auf, darüber sie sich verschworen hatten und von der Obrigkeit mit Gewalt Satisfaction forderten. Als man Gewalt wieder sie brauchte, gieng eine Parthie in Francken: raubte und plünderte: senckete und brennete, und zerstörete über etliche hundert Schlösser und Klöster, worauf sich auch der Schwarm in Thüringen hinein zoge und Thomas Münzer unterstützte sie nebst einem ausgetretenen Prämonstratenser-Mönch, Nahmens Pfeiffer, in ihren aufrührischen und gottlosen Unternehmungen; sie bekamen aber dafür den gerechten Lohn. Denn als die Niederlage der Bauren bey Franckenhausen geschahe, wurden Münzer und Pfeiffer gefangen, geköpfet, und ihre Köpfe auf Pfäle gestecket. Hier ergrief der Satan Gelegenheit, der evangelischen Kirche einen gefährlichen Streich zu versetzen, indem er durch die Papisten die Schuld des Bauren-Aufstands auf Lutherum und dessen Lehre legte und sie damit auf einmal zu stürtzen, suchte. Das war ohne allen Grund. Dasjenige, was den Bauern hauptsächlich zu ihrer Rebellion Gelegenheit gab, war vielmehr das harte Verfahren vieler geistlich- und weltlichen Obrigkeiten, welche ihre Bauern bis aufs Blut ausgesauget und ihnen das reine Wort GOttes nicht verstatten wollen; sondern diejenigen, die eine Liebe und Neigung gegen dasselbige sehen liessen, heftig verfolget. Das Haupt der aufrührischen Bauren, Thomas Münzer, war ja Lutheri Lehre nicht beygethan; sondern schändete selbige. Der Aufruhr war an solchen Orten angegangen und am heftigsten getrieben worden, wo die evangelische Lehre noch keinen Eingang gefunden hatte. Lutherus selbst wiedersatzte sich demselbigen mit allem Ernst: warnete dafür in mancherley Schriften; reiste zu den Aufrührern und brachte sie durch seine Vorstellungen zur Ruhe, welches auch verschiedene evangelische Prediger mit allem Fleis gethan haben. Damit konten die Lügen und Lästerungen, die der Satan ausgestreuet, nicht lange bestehen. Wahrheit und Unschuld behielten den Sieg. Die Reformation hatte ihren gesegneten Fortgang. Viele hohe Häupter liessen durch die Gnade GOttes ihre Hertzen zu dem Evangelio lencken und bekannten sich zu demselbigen, als der Chur-Fürst von Sachsen, Johannes, der Chur-Printz Johann Friedrich, der Landgraff Philipp zu Hessen, welcher auch seinen Schwieger-Vater, den Hertzog Georg, zur Erkänntnis der Wahrheit bringen wolte; es war aber dieses vergeblich. Doch waren dieses Hertzogs Gemalin und Erb-Printz Johannes gut evangelisch gesinnet; getraueten sich aber damals nicht, solches öffentlich zu bekennen. Der Hertzog Heinrich, Hertzogs Georgens Bruder, der zu Freyberg residirte, wurde durch seine Gemalin gar sehr zur Wahrheit gelencket und dessen Princeßin Sibylla, die an den Hertzog von Sachsen-Lauenburg vermälet war, brachte die reine Lehre auch in diese Lande. Verschiedene Grafen hatten einen Gefallen an der Reformation und liessen das Evangelium in ihren Landen predigen, nemlich Graf Philipp von Hanau, die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, Christoph und Anton und Graf Conrad von Tecklenburg. Der vertriebene Dänische König Christian bezeugte durch ein Schreiben an Lutherum seine Neigung zur evangelischen Lehre und dessen Gemalin starb dies Jahr in standhaffter Bekänntnis derselben.

### §. XIII.

1525. Hiernächst hat man zu Wittenberg angefangen, die Messe in Deutscher

scher Sprache zu halten, und Lutherus hat die Ordination der Prediger, wie sie noch bey uns üblich ist, eingeführet. Der erste, der also ordiniret worden, war M. Georg Rörer. Zu Nürnberg wurde das Augustiner-Kloster mit seinem Prior dem Rath übergeben, welches auch zu Nördlingen die Carmeliten mit ihrem Kloster und dessen Einkünfften thaten. Zu Görlitz und Lauben verrichtete man die Tauffe in Deutscher Sprache und das Abendmal wurde unter beyderley Gestalt ausgetheilet. Die Danziger baten sich vom Chur-Fürsten D. Bugenhagen aus, um die evangelische Lehre in ihrer Stadt zu verkündigen. In Preussen übergab der Bischof von Samland, **Georg von Polenz**, auf einem Land-Tag dem Marggraf Albrecht, der den Groß-Deutsch-Meister-Titul abgeleget, alle weltliche Jurisdiction seines Bisthums und behielt sich nur einen ehrlichen Unterhalt vor. In eben diesem Jahr ist Lutherus in den Ehestand getreten und hat sich mit Catharina von Bore den 11. Junii von **Pomerano** trauen lassen. Unter währendem Bauer-Krieg starb der Chur-Fürst von Sachsen, Friedrich. Und da zu dieser Zeit auch **Ulrich Zwinglius** in der Schweitz mit seiner Lehre vom Sacrament hervor brach, so brachte dieses der evangelischen Religion grossen Schaden.

§. XIV.

1526. Nachdem die Reichs-Stände im November 1525. zu Augspurg zusammengekommen waren; so wurde den 9. Januar. 1526. ein Receß gestellet und darinnen der Nürnbergische wiederholet. Hierauf solte der Reichs-Tag zu Speyer gehalten werden; weil aber die evangelischen Stände bisher wahrgenommen, daß sie sich inskünftige von den päbstischen Fürsten nicht viel gutes zu versprechen hätten, so richteten sie den 4. Mai zu Torgau eine Verbindung unter sich auf, daß sie im Fall, wenn sie der Religion halber solten angegriefen werden, einander treulich beystehen wolten, welcher geschlossene Bund den 12. Junii zu Magdeburg bestätiget wurde, und es traten noch einige andere Fürsten dazu. Der Reichs-Tag selbst zu Speyer nahm den 25. Junii seinen Anfang und man beschlos darauf, den Käyser inständig zu ersuchen, daß er ohne Verweilung nach Deutschland kommen und ein allgemeines Concilium der Christenheit; oder wo dieses nicht möglich, doch eine Versamlung des Römisch-Deutschen Reichs bewerkstelligen mögte. Inzwischen solte es ein ieder Stand in Religions-Sachen und wegen des Wormser-Edicts wieder Lutherum und dessen Anhänger so halten, wie er es gegen GOtt und den Käyser zu verantworten, gedächte. Dieses Schlusses wegen hatte man damals von dem Käyser nichts wiedriges zu versehen, weil der Pabst Clemens VII. mit Franckreich und andern Fürsten ein heimliches Bündnis wieder den Käyser errichtet hatte. Die Verfolgungen gegen die Evangelischen giengen zu dieser Zeit fort, und wurden zu Prag, Danzig, Lübeck verschiedene der Wahrheit wegen entweder getödtet; oder in das Gefängnis gesetzet; welches iedoch den Fortgang der Reformation nicht aufhielte. Der neue Chur-Fürst von Sachsen, Johannes, lies sich das Werck in seinen Landen ernstlich angelegen seyn und befahl seinen Schrift-Sassen, daß sie die Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes, wie sie von Luthero war abgefasset worden, ihren Pfarrherrn recommendiren und sie anhalten solten, GOttes Wort ohne Verfälschung zu predigen. In dem Bayreuthischen und Anspachischen regierten die Marggraffen Casimir und Georg gemeinschafftlich,

lich, davon der letztere dem Evangelio zugethan war, und wie er nach Casimirs Todte die Regierung allein bekame, reformirte er völlig sein Land. Eben dergleichen that auch der Landgraf in Hessen Philipp: lies die Klöster eingehen: verwendete ihre Einkünffte auf die Universität Marpurg und gewisse Hospitäler: schaffte die Bilder aus der Kirchen und war besorget, daß die Gemeinen tüchtige Pfarrherrn bekamen. Zu Franckfurt am Mäyn übergaben die Franciscaner ihr Kloster freywillig dem Rath und verglichen sich mit ihm wegen ihrer Unterhaltung. In Ostfriesland disputirte man wieder die Papisten. In Preussen wurde die vorher verfertigte Kirchen-Ordnung gedruckt und der Hertzog daselbst richtete einen Bund mit dem Chur-Fürsten von Sachsen auf, wie denn auch in Schweden unter dem König Gustav die Reformation fortgesetzet wurde.

§. XV.

1527. In dem folgenden Jahr 1527. ist wegen der Kriegs-Unruhen eben nichts sonderliches vorgegangen. Der Käyser Carl V. lies Rom erobern, plündern: den Pabst Clementem VII. sieben Monat lang auf der Engels-Burg gefangen halten, und ihn also vor seine Bundbrüchigkeit und vielerley Tücke, die er bewiesen hatte, büssen. Zu Regenspurg wurde ein Reichs-Tag gehalten; es schickten aber nur einige wenige ihre Gesandten dahin und es kam von der Religion nichts vor. Inzwischen geriethe Lutherus in schwere Anfechtungen und wurde zugleich mit einer Schwachheit des Leibes angegriffen; wobey er iedoch eine grosse Standhaftigkeit des Glaubens sehen lassen, und sich mit dem Gebet wieder alle feurige Pfeile des Bösewichts gewapnet, wie er denn auch, da die Pest zu Wittenberg grassirte und die Universität nach Jena verlegt wurde, nicht weggehen wollen; sondern mit D. Bugenhagen und zweyen Diaconis zu Wittenberg geblieben ist. Caspar Schwenckfeld und andere Schwärmer machten der evangelischen Kirche viele Unruhe und veranlasten böse Nachreden gegen dieselbige. Der Sacramentir-Streit wurde fortgesetzet und Lutherus schrieb sein Buch: **daß die Worte Christi: das ist mein Leib, noch fest stehen.** Die Feinde des Evangelii liessen nicht ab, die Liebhaber und Bekenner desselbigen zu verfolgen. Der Ertz-Hertzog, Ferdinand, lies als König von Ungarn und Böhmen den 20. Aug. ein Edict zu Ofen wieder die Evangelischen bekannt machen, und solches alle Jahr zweymal von den Cantzeln ablesen. In dem Diplomate, welches Hertzog Georg vor **Emsers** Uebersetzung des Neuen Testaments drucken lassen, hatte man von Luthero und der Reformation auf das gehäßigste geredet und ihm den Aufstand der Bauern: den Unfug der Wiedertäuffer und Sacramentirer und andere böse Unternehmungen zugeschrieben. Verschiedene von den Bekennern des Evangelii wurden Martyrer und versiegelten die Wahrheit desselbigen mit ihrem Blut. **Patricius Hamilton**, der aus königlichem Geblüte war und Lutherum zu Wittenberg gehöret hatte, wurde in Schottland lebendig verbrannt, dergleichen auch **Georg Carpentario**, einem Bayerischen Mönch, und **Leonhard Käyser**, nachdem er von dem Pfarrherr zu Rab angegeben worden, wiederfuhr. **Joh. Reichel** hat man in Schlesien an einen Baum gehänget und **Georg Winckler**, Prediger zu Halle, auf dem Rückwege ermordet. Bey dem allen hatte gleichwol das Evangelium ein schönes Wachsthum, zumal in Schweden und Dännemarck. Der Chur-Fürst von Sachsen, Johannes, lies in seinen Landen

eine Kirchen-Visitation anstellen und in dem folgenden Jahr fortsetzen, wodurch das Reformations-Werck sehr befördert wurde.

§. XVI.

1528. Kommen wir zum Jahr 1528, so sind vornemlich die Packischen Händel zu berühren, durch welche die evangelische Kirche leicht in grosse Gefahr hätte gerathen können, wenn nicht GOtt solche in Gnaden abgewendet hätte. Der Hertzog Georg hatte einen Rath, Namens **Otto von Pack.** Dieser machte dem Landgraf Philipp von Hessen weis, daß des Käysers Bruder, König Ferdinand, der Chur-Fürst von Brandenburg und viele andere dem Pabst zugethane Fürsten zu Breslau Montags nach Jubilate 1527. einen Bund wieder ihn und Chur-Sachsen gemacht, und beschlossen, sie mit Krieg zu überziehen und die Ketzer nach der Wormsischen Achts-Erklärung alle zu vertilgen. Hierwieder satzte sich zwar der Chur-Fürst nebst dem Landgrafen in eine Gegen-Verfassung; es offenbarte sich aber, daß das Packische Vorgeben falsch sey und die Sache wurde zu Worms beygeleget. Doch blieben die Unruhen und Verfolgungen nicht aus. Die Wiedertäuffer vermehrten sich hie und da: Schwenckfeld suchte seine Irrthümer weiter auszubreiten: der Sacramentir-Streit gieng fort: der König Ferdinand, der Chur-Fürst in Brandenburg Joachim. I. und der Hertzog Georg wiederstunden der evangelischen Lehre, welche aber dabey immer wuchs. Die Kirchen-Visitation wurde in Chur-Sachsen fortgesetzet und hatte einen ungemeinen Nutzen. Eben dergleichen lies auch der Marggraf Georg von Bayreuth und Anspach nach seines Bruders Casimiri Tod in den Fränckisch-Brandenburgischen Landen anstellen und zu dem Ende den 14. Jun. einen Convent zu Schwabach halten, worauf gewisse Kirchen-Gesetze bekannt gemacht worden, nach denen sich die Prediger in der Kirche richten solten. In Mömpelgardt, Westphalen, Nieder-Sachsen und Goslar wurde die evangelische Lehre eingeführet und fortgepflanzet. In Bremen machte man aus dem Augustiner-Kloster ein Gymnasium und schlos die übrigen Klöster zu. In Göttingen faste man eine Kirchen-Ordnung ab und schickte sie Luthero zu, der sie gebilliget und drucken lassen; dergleichen auch **Bugenhagen** vor die Braunschweigische Kirchen verfertiget und ans Licht gestellet.

§. XVII.

1529. In dem Monat Mertz 1529. wurde der berühmte Reichs-Tag zu Speyer gehalten, und von den dem Pabst anhängigen Ständen ein den Evangelischen sehr nachtheiliger Abschied gestellet, daß man nemlich das Wormsische Edict wieder Lutherum und seine Anhänger zur Bewürckung bringen und die Messe nicht abschaffen; hingegen alle Neuerung in der Kirche verhüten solte. Die evangelischen Stände waren damit nicht zufrieden und übergaben daher eine Beschwerungs-Schrift; weil aber die päbstischen solche nicht achteten, so legten sie eine schriftliche Protestation ein und bekamen daher nachgehends den Namen der **Protestanten**, besonders da einige derselben nach Endigung des Reichs-Tags ihre Protestation durch den Druck gemein machten. Sie liessen selbige durch eine Gesandtschafft dem Käyser, der sich in Italien befande, insinuiren; er sahe aber solche Gesandten sehr ungnädig an und befahl, daß man ihnen Arrest ankündigen solte. Die Protestanten konnten sich voraus von dem Ausgang ihrer Protestation nicht viel gutes versprechen, und waren daher darauf bedacht, wie das schon vorher zu Torgau errichtete und nachgehends zu Mag-

deburg erneuerte Bündnis befestiget werden mögte. Sie kamen zu Rotach, einem Städtlein im Coburgischen Fürstenthum: denn zu Saalfeld zusammen, und wie man bisher berathschlaget hatte, ob man die Zwinglisch-gesinnte in den Bund mit aufnehmen solte; also wurden der Chur-Fürst von Sachsen und der Marggraf Georg von Bayreuth und Anspach bey einer zu Schlaitz angestelten Unterredung einig, daß man keinen als Bundsgenossen annehmen wolte, der nicht mit ihnen in der Lehre vom Abendmal und von der Tauffe einig wäre, welches man auf einem Convent zu Schwabach, der hierauf gehalten wurde, nochmals gewis machen lies. Da das der Landgraf Philipp zu Hessen sahe und gleichwol den Bund so gros haben wolte, als es nur möglich wäre, fiel er auf eine Vereinigung derjenigen, welche bisher in der Lehre vom heiligen Abendmal von einander waren abgegangen, und stelte zu dem Ende ein Religions-Gespräche zu Marpurg an. Es kamen dahin von Wittenberg Lutherus, Jonas und Melanchthon: aus der Schweitz Zwinglius und Oecolampadius: von Strasburg Bucerus und Caspar Hedion: von Nürnberg, Hall in Schwaben und Augspurg Andreas Osiander, Joh. Brentius und Stephanus Agricola. Das rechte Gespräch selbst gieng den 2. Octobr. an und dauerte drey Tage. In einigen Puncten nahmen die Schweitzer Lutheri Meynung an; in der Lehre hingegen vom Sacrament konnte man zu keinem Vergleich kommen.

§. XVIII.

1529. Auf dem Schmalkaldischen Convent, der den 29. Novembr. angestellet wurde, machte man den Interims-Schlus, daß man bey den 17. Schwabachischen Articuln verbleiben wolte und wer darzu zu treten, gemeinet, der solte 1530. auf H. drey Könige seine Botschafft nach Nürnberg absenden. Die Protestanten beschäfftigten sich daher mit mancherley Berathschlagungen, wie sie die evangelische Lehre vertheidigen und beschützen mögten, und wenn Lutherus hierüber befraget wurde, so verwies er sie hauptsächlich auf GOtt und ermahnte sie zu einem lebendigen Vertrauen auf denjenigen, dessen eigne Sache von den Feinden angegriefen wurde. Der Käyser und der König Ferdinand hatten mit dem Pabst zu Barcellona den 29. Junii ein Bündnis geschlossen und sich unter andern dahin verabredet, daß jene, nemlich der Käyser und der König Ferdinand, die Ketzer in Deutschland wieder zum Gehorsam gegen die Kirche bringen; auch wenn es nöthig wäre, mit Gewalt darzu zwingen solten; der Pabst aber wolte die andern Christlichen Potentaten anhalten, daß sie dem Käyser die nöthige Hülffe leisteten, welches iedoch den Lauf des Evangelii nicht aufhalten konnte. Die evangelische Kirche hatte bereits üm diese Zeit eine ansehnliche Gestalt gewonnen, zumal in Deutschland, und der Gottesdienst wurde nicht nur in eintzelnen Gemeinen; sondern auch in gantzen Ländern nach Lutheri Anleitung eingerichtet. In Dännemarck führte man die Lutherischen Lieder ein. In Schweden nahm man eine Aenderung der bisher gewönlich gewesenen Ceremonien vor. Zu Franckfurt am Mäyn fieng man an, in der Franciscaner-Kirchen das heilige Abendmal in Deutscher Sprache zu halten. Die Hamburger nahmen die von D. Bugenhagen verfertigte Kirchen-Ordnung wohl auf. Hiezu trugen die Catechismi vieles bey, welche Lutherus in diesem Jahr, und zwar, wie wahrscheinlich ist, zuerst den grössern; nach diesem aber den kleinern, ans Licht gestellet hat.

§. XIX.

§. XIX.

1530. Das 1530ste Jahr ist besonders wegen des zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tags und des auf demselbigen von den evangelischen Ständen übergebenen Glaubens-Bekänntnis merckwürdig. Als sich der Käyser nach Bononien begeben hatte, um sich daselbst von dem Pabst crönen zu lassen, lies er in einer Congregation des Pabsts und der Cardinälen durch seinen Cantzler, *Mercurinum Gattinaram*, auf ein Concilium dringen; wie man aber davon nichts hören wolte, wurde zuletzt die Abrede genommen, man wolte es mit den Protestanten in der Güte versuchen, und wo das nichts helffe, sie so denn mit Gewalt angreiffen. Dieses gab Gelegenheit, daß der Käyser den 21. Januarii zu Bononien einen Reichs-Tag auf den 8. April nach Augspurg ansatzte und in dem Ausschreiben bezeugte, wie er auf den Grund der Sache gehen und eines ieden Meinung in Liebe und Güte hören wolte. Nachdem der Chur-Fürst von Sachsen solches Ausschreiben den 14. Martii erhalten, schickte er von Torgau *Luthero*, *Jonä*, *Bugenhagen* und *Melanchthon* einen Befehl zu, daß sie alle Artickel, darüber sich bisher im Glauben und in Kirchen-Gebräuchen Zwiespalt erhoben, erwegen und ihre Meinung darüber entwerffen; solchen Auffsatz aber nach Torgau bringen: annebenst *Lutherus*, *Jonas* und *Melanchthon* ihre Sachen so einrichten solten, daß sie mit dem Chur-Fürsten nach Coburg gehen könnten, von da er sie nach der Sachen Umständen weiter nach Augspurg fordern wolte. Auf solchen Befehl übergaben sie dem Chur-Fürsten siebzehn Artickel, welche die *Torgauische* pflegen genennet zu werden, nicht deswegen, weil sie zu Torgau wären aufgesetzt worden; sondern weil man sie daselbst dem Chur-Fürsten überreichet. Sie sind mit den Schwabachischen einerley, und daher hält man dafür, daß die Wittenbergischen Theologen solche Schwabachische Artickel behalten, übersehen und nur ein wenig geändert haben. Dadurch wurde der Grund zu der Augspurgischen Confeßion gelegt. Den 3. April brach der Chur-Fürst von Torgau auf: lies Lutherum aus gutem Bedacht zu Coburg, weil er wegen des Wormser-Edicts und des grossen Hasses, den die Papisten wieder ihn gefasset, ohne Gefahr zu Augspurg nicht erscheinen konnte, und langte den 2. Mai zu Augspurg an. Er war der erste, der sich hier einstelte, worüber sich alle Papisten sehr verwunderten. Die Abfassung des Glaubens-Bekänntnis wurde hierauf mit allem Fleis besorget, und indem sich die Ankunft des Käysers verzoge, so kam dieses den Evangelischen bey solcher Arbeit wohl zu statten. Die förmliche Einrichtung trug man vornemlich dem *Melanchthoni* auf, welcher nicht nur die vorhin erwehnte und dem Chur-Fürsten zu Torgau überreichte Artickel zum Grund legen; sondern auch den Entwurf der Glaubens-Artickeln, den andere evangelische Stände mit sich nach Augspurg gebracht, dazu nehmen muste. Das Bekänntnis selbst wurde damals die *Apologie*; oder Schutz-Schrift genennet, weil man es den Verleumdungen der evangelischen Religion entgegen gesetzet hatte, und wie man damit fertig war, sendete solches der Chur-Fürst von Sachsen am eilften Mai an Lutherum nach Coburg, üm selbiges durchzusehen und zu bessern, welches er that; aber nichts daran zu bessern; oder zu ändern fande.

§. XX.

Den 15. Junii kam der Käyser nach Augspurg. Gleich den Tag darauf fiel das Fronleichnams-Fest ein und obwohl der Käyser ernstlich begehrte, daß die 1530.

 evan-

evangelische Fürsten demselben beywohnen solten; so schlugen sie es doch allesamt ab und blieben davon. Wegen der Predigten kam es dahin, daß kein Stand, er sey päbstisch; oder evangelisch, Prediger aufstellen; sondern dem Käyser überlassen solte, wem er das Predigen auftragen würde. Den 20. Junii geschahe die Reichstags-Proposition, die den Türcken-Krieg und die Religion betraf, welcher letztere Punct auf Gutbefinden der päbstischen und evangelischen Stände und mit Bewilligung des Käysers zuerst vorgenommen wurde. Den 23. Junii, der ein Donnerstag war, kamen die Evangelischen bey dem Chur-Fürsten von Sachsen zusammen und liessen sich die Confeßion vorlesen, welche hierauf mit vieler Freudigkeit von allen gebilliget und unterschrieben wurde. Als sich die Theologen gegen den Chur-Fürsten vernehmen liessen, wenn er nicht bey ihnen zu stehen gesonnen sey, so wolten sie allein vor Käyserl. Maj. treten und sich rechtfertigen, so antwortete der Chur-Fürst: **Das wolle GOtt nicht, daß ihr mich ausschliesset: ich will Christum auch mit bekennen.** Der Fürst Wolffgang von Anhalt lies bey der Unterschrift diese Worte von sich hören: **Ich habe manchen schönen Ritt andern zu gefallen gethan, warum solte ich denn nicht, wenn es vonnöthen, auch meinem HErrn und Erlöser, JEsu Christo, zu Ehren und Gehorsam mein Pferd sattlen und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehren-Cräntzlein ins himmlische Leben eilen.** Melanchthon hielte zwar dafür, man solte die Confeßion nur in der evangelischen Lehrer Namen übergeben; die Stände aber fanden Bedencken dabey, und wolten sie lieber, als ihr eigen Bekänntnis, überreichen.

## §. XXI.

Am Sonnabend, als den 25. Junii, wurde in Gegenwart des Käysers, des Königes und aller Stände, Nachmittags gegen 4. Uhr in dem gewölbten Saal des Augspurgischen Bischofs-Hofs, wo der Käyser den Gottesdienst halten lies und da füglich zweyhundert Personen sitzen konnten, die Confeßion verlesen. Bey dieser Handlung wolten die evangelischen Stände aufstehen; der Käyser aber hies sie niedersitzen. Die beyden Sächsische Cantzler, D. Brück und D. Bayer, traten in die Mitte des Gemachs und hatte jener das Lateinische; dieser aber das Deutsche Exemplar der Confeßion in Händen. Der Käyser verlangte, daß das Lateinische verlesen würde; da aber der Chur-Fürst einwendete, sie wären auf Deutschem Grund und Boden und hofte er daher, seine Majestät würden geschehen lassen, daß man das Deutsche Bekänntnis verlese, so bewilligte dieses der Käyser. Der Cantzler Brück hielte hierauf eine kurtze Rede im Namen der protestirenden Stände, und wie diese geendiget war, las der Cantzler Bayer die Deutsche Confeßion so deutlich und vernemlich ab, daß man auch ausser dem Gemach im Hof alles verstehen konnte. Nach geschehener Verlesung lies der Käyser durch Pfaltzgrafen Friedrichen die Evangelischen einer zu erfolgenden Entschliessung versichern. Beyde Exemplarien der Confeßion wolte der Cantzler Brück dem käyserlichen Secretario, Alexander Schweissen, überreichen, damit sie dem Chur-Fürsten von Mäyntz, als Reichs-Cantzlern, zugestellet würden. Allein der Käyser grief selbst zu: nahm beyde Exemplarien und gab das Deutsche dem Chur-Fürsten von Mäyntz; das Lateinische aber behielt er vor sich und nahm es mit nach Brüssel.

1530.

§. XXII.

§. XXII.

1530. Nachdem man das Bekänntnis abgelesen und damit bey zwey Stunden, von 4. bis 6. Uhr, zugebracht hatte, musten sich den Tag darauf, als den 26. Junii, auf Verlangen des Käysers die päbstlichen Stände berathschlagen, was nun bey der Sache zu thun sey. Es offenbarten sich dreyerley Meinungen. Einige, die am härtesten waren, riethen an, man solte das Wormser-Edict wieder Lutherum und seine Anhänger vollziehen: andere giengen gelinder und hielten dafür, man solte die Confeßion gelehrten, frommen und unpartheyischen Männern zu einer Beurtheilung übergeben, worauf denn ein käyserlicher Ausspruch erfolgen solte: noch andere meinten, es dürfte am rathsamsten seyn, wenn die Confeßion wiederlegt: die Wiederlegung im Namen des Käysers dem Chur-Fürsten zu Sachsen und dessen mitverwandten Fürsten vorgelesen und hernach die gantze Sache dem Käyser zur Entscheidung überlassen würde, welcher alles wiederum in seinen vorigen Stand zu bringen, befehlen solte, bis auf einem Concilio die strittige Puncten untersuchet und ausgemacht wären. Man beliebte solche Wiederlegung und trug sie den päbstischen Theologen, die sich zu Augspurg befanden, ohngefehr neunzehn, auf, als Ecken, Faber, Cochläo und andern mehr. Sie waren zusammen schlechte Leute und man konnte sie mit Recht Todtfeinde Lutheri nennen, die bisher in ihren wieder denselben herausgegebenen Schriften nichts anders; als Unwissenheit, Bosheit und Grimm sehen lassen. Den ersten Aufsatz gab man ihnen wieder zurück, weil er zu weitläuftig und zu heftig gerathen war; wie sie aber denselbigen abgekürtzet und gemildert hatten, so wurde ihre Wiederlegung den 3. Augusti ebenfals in der Capell-Stube des Bischofs-Hofs durch Alexander Schweissen in Deutscher Sprache Nachmittag vor dem Reich abgelesen. Evangelischer Seits bate man um eine Abschrift dieser Confutation, die unter der Bedingung bewilliget wurde, wenn die Evangelischen weiter nichts dagegen schreiben und eingeben wolten; welche Bedingung iedoch nicht angenommen worden. Inzwischen hatten einige, währender Verlesung, das vornehmste nachgeschrieben und Melanchthon mit Zuziehung anderer Theologen eine Apologie darwieder aufgesetzet, welche der Cantzler Brück überreichte; aber auch wieder zurück bekam. Ehe dieses geschahe, wurden verschiedne Handlungen eines weitern und engern Ausschusses der Stände dahin angestellet, daß man einen gütlichen Vergleich wegen der Religions-Streitigkeiten zu stand bringen mögte; es konnte aber nichts fruchtbarliches ausgerichtet werden.

§. XXIII.

Weil auf solche Weise die bisherigen Bemühungen, einen Frieden und Vergleich zu stifften, vergeblich gewesen waren, und der Chur-Fürst von Sachsen sehr auf den Abzug drang, so lies der Käyser am 7. Septembr. auf der so genannten Pfaltz den Protestirenden anzeigen, er wolte ihnen einen friedlichen Abschied geben und ein Concilium bewürcken, wenn sie sich inzwischen zu seiner Religion halten wolten. Da sie diese Bedingung nicht eingehen konnten und vielmehr bey ihrer Appellation beharreten, wurde ihnen am 22. Septembr. ebenfals auf der Pfaltz ein besonderer Religions-Abschied publiciret, des Innhalts: Die Protestanten solten sich zwischen hier und dem 15. April 1531. unterreden und bedencken, ob sie sich bis auf ein Concilium in allen Artickeln mit der Römischen Kirche vereinigen wolten; oder nicht. Sie mögten so denn ihre Meinung eröfnen, und des Käysers Meinung solte ihnen 1530.

ihnen auch bekannt gemacht werden. In Sachen des Glaubens solten sie nichts neues drucken; noch verkauffen lassen; sondern Friede und Einigkeit halten: keine fremde Unterthanen an sich und ihre Seite ziehen: keine Neuerungen anfahen und was andere beschwerliche Dinge mehr waren, die man angefüget hatte. Solcher Abschied stunde den Protestanten nicht an, wie man leicht erachten kan. Sie thaten die allerglimpflichste Vorstellungen dargegen und zeigten an, warum sie ihn nicht annehmen könnten; welches iedoch alles vergeblich war. Nach vielen Rathschlagen, Reden und Wiederreden, lies ihnen der Käyser durch Chur-Brandenburg wissen, es bliebe bey dem publicirten Religions-Abschied und werde er daran nichts ändern, welches veranlaste, daß der Chur-Fürst von Sachsen den 23. Septembr. um 3. Uhr von Augspurg abreisete. Nach Abzug der sämmtlichen Protestanten wurde den 19. Novembr. der andere Abschied des Reichs-Tags bekannt gemacht, welcher so herb und bitter abgefasset war, daß er nicht nur die Lehre der Augspurgischen Confeßion auf einmal niederschlug; sondern auch allen Confeßions-Verwandten, Krieg, Blutvergiessen, Verlust Leibes und Lebens, Guts und Ehre dräuete. Unter andern wurde darinnen geboten, das Abendmal nur unter einerley Gestalt auszutheilen: die Messen mit den gewöhnlichen Ceremonien zu halten: sich an den Bildern, besonders der Jungfrau Marien, nicht zu vergreifen: nicht zu lehren, daß der Glaube allein gerecht mache: die verehligten Priester ihrer Aemter und Beneficien gleich nach geendigtem Reichs-Tag zu entsetzen: die geistlichen Güter den Läyen zu nehmen und sie in vorigen Stand zu bringen: die Fürbitte der Jungfrau Marien und der Heiligen nicht hintanzusetzen: die gebotene Fast-Tage, verbotene Speisen, Orden und Gelübde nicht zu verkehren: die bisher in der Kirche üblichgewesene Ceremonien nicht abzuschaffen: bey Strafe des Leibes, Lebens und Guts keine Neuerung vorzunehmen: nichts neues ohne vorhergegangene Censur drucken; oder verkauffen zu lassen, welchen und andern Puncten mit beygefüget war, man wolte innerhalb sechs Monat nach dem geendigten Reichs-Tag ein Concilium ausschreiben und aufs längste in einem Jahr darnach anfangen. Die Protestanten erkannten wohl, wie gefährlich es mit ihnen bey solchen Umständen aussähe. Sie hielten daher den 22. Decembr. eine Zusammenkunft zu Schmalkalden und beschlossen auf derselbigen, den Käyser schriftlich zu ersuchen, dem käyserlichen Fiscal zu gebieten, daß er sie der Religion halben unangefochten lasse: wo sie von ihm; oder andern wegen des Glaubens angegriefen würden, einander beyzustehen: wegen Ungleichheit der Ceremonien durch geschickte Theologen und Juristen eine gleichförmige Kirchen-Ordnung und eine Appellation von dem Augspurgischen Reichs-Abschied stellen zu lassen, u. s. w.

§. XXIV.

1530.

Wenn man die Geschichte des Augspurgischen Reichs-Tags und des auf demselbigen übergebenen Glaubens-Bekänntnis genau und ohne Partheyligkeit erweget, so mus man allerdings erkennen, daß sich die weise und gütige Vorsehung GOttes dabey auf eine besondere Art geoffenbaret, und selbige in Demuth des Hertzens verehren. Nach den publicirten Abschieden hätte man dencken sollen, es sey mit den Protestanten und ihrer Sache aus. Sie hatten viele und mächtige Feinde gegen sich: den Pabst, dessen Gewalt die gantze Abendländische Christenheit unterworffen war: den Käyser, welcher viele mächtige Königreiche

reiche besaß: verschiedene Könige: viele Fürsten und Bischöffe, die sich bisher der evangelischen Lehre äusserst wiedersetzet und nach ihren Bedrohungen nichts anders im Sinn hatten, als Lutherum und die es mit ihm hielten gäntzlich auszurotten. Wäre die angefangene Reformation ein menschliches Werck gewesen, wie bald hätten sie damit fertig werden und solches völlig behindern können. Die Bekenner des Evangelii machten ein Häuflein aus, welches gedrucket, verachtet und demüthig war. Auf dem Reichs-Tag waren sie ohne Waffen: sie wusten sich auf nichts; als auf GOtt zu verlassen: zu dem nahmen sie ihre Zuflucht, und wenn es noch so gefährlich und betrübt aussahe, liessen sie gleichwol den Muth nicht sincken. Sie konnten getrost sagen: ist GOtt vor uns, wer mag wieder uns seyn? Denn die Sache, vor welche sie stritten, war nicht ihre eigene; sondern GOttes Sache. Das aufgegangene Licht des Evangelii muste die Finsternis vertreiben und die Wahrheit den Sieg über den Irrthum erhalten, so sehr man sie auch zu unterdrucken suchte. Bey allen feindseligen Berathschlagungen: listigen Anschlägen und boshaftigen Handlungen, welche auf dem Augspurgischen Reichs-Tag gegen die Protestanten geschahen, muste gleichwol das Reformations-Werck befördert werden. Nachdem das Glaubens-Bekänntnis verlesen und bekannt gemacht worden war, that es bey vielen besondere Würckungen, daß sie entweder gantz glimpfliche Gedancken von der Lutherischen Religion annahmen; oder sich zu derselbigen bekannten. Die evangelische Theologen wurden auf dem gedachten Reichs-Tag in die rechte Schule geführet und hatten Gelegenheit, sich in denjenigen Dingen, welche einen rechtschaffenen Gottesgelehrten ausmachen, zu üben und darinnen bewähret zu werden, nemlich in der Anfechtung, im Gebet und in der Ueberlegung. Sie bekamen eine grössere Erfahrung und sahen, wie nach der Beschaffenheit des Creutz-Reichs JEsu Christi der Sieg nicht erfolge, es sey denn Kampf und Streit: Leiden und Trübsal vorhergegangen. Musten gleich diejenigen, die das Werck des HErrn trieben, unter den grösten Bedrängungen zu Augspurg aushalten, so wuchs doch anderswo das Evangelium kräftiglich und der Seegen ihrer Arbeit blieb nicht aus. Der Rath zu Lübeck berief zwey Prediger zurück, die vorher des Evangelii wegen waren vertrieben worden: verbot allen päbstischen Predigern die Cantzel: räumte sie den evangelischen ein: schaffte die päbstische Messen, Gesänge und Ceremonien ab: lies D. Bugenhagen von Wittenberg dahin kommen, daß er eine Kirchen-Ordnung aufsetze und eine Schule anrichte, welches alles geschahe, obgleich der Käyser dem Rath befohlen, von der Lutherischen Lehre abzustehen und die alten Gebräuche beyzubehalten. Zu Göttingen, Lüneburg, Schwerin, Rostock, in Dännemarck breitete sich das Evangelium ie mehr und mehr aus. In Engelland bekam das Pabstthum einen zimlichen Stos, nachdem **Wilhelm Tyndall** die Bibel in die Englische Sprache übersetzet und der König, ob er gleich noch selbst der päbstischen Religion beygethan war, ein Edict wieder des Pabsts geistliche Gewalt über Engelland ausgehen lassen.

### §. XXV.

1531. Nach dem Augspurgischen Reichs-Tag stelten die Protestanten 1531. verschiedene Convente an, als zu Schmalkalden den 29. Martii, daß weil sich der Käyser und die päbstische Stände wieder die Evangelischen zusammen verbunden, so gab dieses Gelegenheit, daß sie sich gleichfals in ein

Verbündnis einliessen, krafft dessen ein Theil dem andern beystehen solte, im Fall er des Evangelii wegen angegriffen würde; es erfolgte aber dabey keine Unterschreibung. Im Monat Junii geschahe zu Franckfurt wieder eine Zusammenkunfft, nachdem vorher der Landgraf Philipp zu Hessen an dem Chur-Fürsten von Sachsen mit vieler Mühe; iedoch vergeblich, gearbeitet hatte, daß er die Schweitzer in den Bund aufnehmen mögte. Indem die Gesandten der Protestanten noch daselbst waren, erhielten sie von Chur-Sachsen und dem Landgraf die Nachricht, daß die Chur-Fürsten zu Mäyntz und Pfaltz mit Genehmhaltung des Käysers wegen eines Friedens handeln wolten. Solche Handlung schlug man nicht aus und daher fanden sich zu Ausgang des Augusts die Mäyntzische und Pfältzische Gesandten zu Schmalkalden ein und eröfneten daselbst den protestantischen Gesandten ihrer Principalen Gedancken. Der Chur-Fürst von Sachsen und Landgraf von Hessen schrieben dahin, daß sie bey der Augspurgischen Confeßion verblieben und daß ohne Zuziehung verständiger Theologen von keinem Vergleich könne gehandelt werden. Inzwischen bäten sie, beym Käyser ihrer Religions-Sicherheit wegen zu handeln, bis das Concilium zu stande käme. Den 19. Decembr. kamen die Protestanten zum andernmal zu Franckfurt zusammen und verglichen sich, daß bey entstehendem Krieg die Fürsten die eine Helffte der Unkosten und die Städte die andere tragen solten. Das Werck der Reformation selbst blieb in diesem Jahr nicht ohne Seegen. Die vier Städte, welche zu Augspurg ein besonderes Glaubens-Bekänntnis übergeben hatten, nemlich Strasburg, Costantz, Memmingen und Lindau, erkannten den Ungrund der Zwinglischen Lehre und nahmen die Augspurgische Confeßion an. In Ulm wurde zwar eine neue Einrichtung des Gottesdienstes durch die Zwinglisch-gesinnten, als durch den Oecolampadium, Bucerum, Blaurer und andere vorgenommen; es ist aber diese Stadt nicht lange hernach zu den Evangelischen getreten, welches auch die Stadt Augspurg gethan. In Schweden wurden die Dom-Herrn zu Upsal abgeschaffet und verordnet, an deren statt gewisse Studenten zu unterhalten, damit man sie nachgehends zur Fortpflantzung des Evangelii brauchen könte.

§. XXVI.

In dem nachfolgenden Jahr 1532. wurde gewisser massen ein Religions-Friede gestifftet. Im Anfang des Aprils geschahe zu Schweinfurt eine Zusammenkunfft. Chur-Mäyntz und Pfaltz trugen vor, daß diejenigen Stände, die sich zu der Augspurgischen Confeßion bekennet und nach deren Uebergabe noch dazu getreten, welches man die Assention nennte, keine weitere Neuerungen bis zum Concilio vornehmen: den Zwinglisch-gesinnten und Wiedertäuffern nicht anhangen; noch beystehen: die Unterthanen der andern Parthie in Glaubens-Sachen nicht annehmen; oder schützen: nichts predigen; oder drucken lassen solten, als was die Confeßion in sich halte, u. s. w. wobey von Seiten der Protestanten ein und andere Erinnerung gemacht, und sonderlich begehret wurde, daß man der Confeßion, ausser welcher keine weitere Neuerungen geschehen solten, auch die Apologie derselben beyfügen möchte und den evangelischen Fürsten müste unverwehrt seyn, auf Reisen und in ihren Herbergen, wie auch in Feldzügen, sich und den ihrigen predigen und das H. Abendmal unter beyder Gestalt reichen zu lassen. Mit solcher Friedens-Handlung kam man zu Schweinfurt nicht zu Ende und wurde daher im Junio

1532.

nio zu Nürnberg wieder eine Zusammenkunfft angestellet und den 23. Julii der erste Religions-Friede geschlossen; oder ein friedlicher Anstand beliebet, dergestalt, daß bis zu einem Concilio; oder bis die Stände wieder zusammen kämen, keiner den andern des Glaubens; noch sonst einer andern Ursach halben beleidigen, bekriegen; auch dazu keinen Vorschub thun; sondern ein ieder gegen den andern rechtschaffene Freundschafft und christliche Liebe erweisen solte. Bis dahin solte alles, was der käyserliche Fiscal in Glaubens-Sachen angefangen, unterbleiben; die Protestanten aber hätten dem Käyser Gehorsam und Hülffe wieder die Türcken zu leisten. Alles dieses hat der Käyser zu Regenspurg den 2. August bewilliget und den 3. mit einem Mandat bestätiget. Die Verfolgungen gegen die Bekenner und Liebhaber der evangelischen Lehre hörten inzwischen nicht auf. An verschiedenen Orten suchte man den Lauf des Evangelii zu hindern. Marggraf Philipp von Baaden hat die evangelische Prediger, welche er bisher gedultet, aus Furcht vor dem Käyser vertrieben. Hertzog Georg zu Sachsen erwies sich gegen die Bürger zu Leipzig, des Evangelii wegen, sehr feindselig und wurden ihrer nachmals bey achtzig mit Weib und Kindern verjaget. Hertzog Albrecht in Preussen ist ebenfals wegen der Wahrheit von dem Cammer-Gericht in die Acht erkläret worden. Doch breitete sich, diesem und dergleichen Wiederstand ohnerachtet, das Evangelium immer weiter aus. Der Fürst Georg von Anhalt unterrichtete seine Unterthanen selbst mit Predigten und Schriften. Auf dessen Vermahnung nahmen seine beyde Herrn Brüder, Johann und Joachim von Anhalt, einen evangelischen Prediger an. Zu Schweinfurt hat Spalatinus geprediget und bey den Bürgern eine solche Liebe zum Evangelio erwecket, daß sie angefangen, Deutsche Lieder zu singen, und das H. Abendmal unter beyderley Gestalt von ihrem Pfarrherrn verlangt; aber nicht erhalten können. In Bremen wurden die päbstische Ceremonien abgeschaffet, welches die Dom-Herrn bisher noch immer verhindert hatten. In Pommern hat der Hertzog Barnim zu Greiffswalde und an andern Orten das Evangelium öffentlich predigen und die päbstische Misbräuche abschaffen lassen.

§. XXVII.

1533. War bisher vieles von einem Concilio gesprochen worden, auf welchem die Religions-Streitigkeiten solten untersuchet und ausgemacht werden, so stellte sich Pabst Clemens VII. 1533. an, als wolte er dergleichen halten, und lies durch seinen Nuntium dem Chur-Fürsten von Sachsen gewisse Artickel, wie es dabey solte gehalten werden, einhändigen. Mit denselbigen waren die Evangelischen nicht zufrieden. Denn der andere darunter gieng dahin, daß sich diejenigen, welche dem Concilio beywohnten, verpflichten solten, demjenigen zu gehorsamen, was darinnen beschlossen würde, und der siebende war noch bedencklicher, daß wenn etliche das Werck des Concilii hindern; oder sich dessen Schlüssen nicht unterwerffen; oder ohne Ursach vom Pabst abtreten; oder wieder denselben unfreundlich handeln wolten, so solten die übrigen dem päbstlichen Stul beystehen. Die Evangelischen kamen daher zu Schmalkalden zusammen und beschlossen, daß man diese Bedencklichkeiten dem Käyser wolte vorstellen und um ein solches Concilium bitten lassen, welches frey und christlich sey, und darauf alles nach der Richtschnur heiliger Schrift beurtheilet und gehandelt werde. In eben diesem Jahr bekam Lutherus besonders einen Streit mit dem Hertzog Georg, welcher immer fortfuhr, die

Bekenner des Evangelii hart zu verfolgen, wie denn auch die Wiedertäuffer sich in die Stadt Münster einschlichen und ihre ungereimte Irrthümer auszubreiten suchten, welche List und Bosheit des Satans, die er durch dergleichen Feinde des Evangelii ausübte, gleichwol gegen den Fortgang des Evangelii nichts vermogte. In Chur-Sachsen hatte man zwar 1528. eine Kirchen-Visitation angestellet; weil sie aber nicht zu Ende kam, so hielten die Landstände auf einem Landtag zu Weimar bey dem Chur-Fürsten an, daß man sie wieder vornehmen und zuförderst zusehen mögte, wie demjenigen, so bey der ersten Untersuchung angeordnet worden, nachgelebet werde. Hier hat man viele Mängel, welche man vorher nicht wahrgenommen, verbessert und heilsame Dinge veranstaltet. Unter andern ergieng die Verordnung, daß man an den Sontagen den grossen Catechismum Lutheri und in der Woche den kleinen tractiren solte. Die Winckel-Messen, die in einigen Klöstern und Stifften bisher noch gedultet wurden, schaffte man ab. Die Mönche und Nonnen, welche noch in den Klöstern waren, bekamen Erlaubnis, heraus zugehen, und die darinnen bleiben wolten, wurden befehliget, der evangelischen Lehre treulich anzuhangen, und sie erhielten ihren Unterhalt und Kleidung. Die Communion unter beyderley Gestalt wurde überall eingeführet und befohlen, Vormittag über das Evangelium und Nachmittag über die Epistel zu predigen. Damit wurde das Wachsthum der Reformation in Chur-Sachsen sehr befördert. Zu Franckfurt am Mäyn stellte man auf inständiges Anhalten der Bürgerschafft und geschehene Vorstellungen der Prediger alle Messen ein. In Engelland bekannten sich viele zu der Lehre des Evangelii, wie sie von Luthero vorgetragen worden; einige aber fielen Zwinglii Meinung vom H. Abendmal bey. In Italien sind zu Bologne angesehene Männer zum Johann von der Planitz, der sich damals als Chursächsischer Gesandter, daselbst aufhielte, gekommen und haben ein Verlangen nach dem Evangelio zu erkennen gegeben.

§. XXVIII.

1534. Von den Geschichten des Jahrs 1534. ist besonders folgendes anzumercken. Der Hertzog Ulrich ist durch Hülfe des Landgrafens in Hessen in sein Hertzogthum Würtenberg wieder eingesetzet und zu Caden in Böhmen der Vertrag zwischen dem König Ferdinandum und dem Chur-Fürsten zu Sachsen errichtet worden, welches beydes zum Fortgang des Evangelii nicht wenig beygetragen hat. Denn gedachter Hertzog nahm hierauf die Reformation in seinem Lande vor und in dem Vertrag war unter andern mit enthalten, daß der Nürnbergische Religions-Friede solte gehalten und die Cammer-Gerichts-Processe würcklich eingestellet werden. Zu Leipzig wurde von einigen, welche Chur-Mäyntz, der Hertzog Georg und Chur-Sachsen dahin gesendet hatten, ein Gespräch angestellet und versuchet, ob ein Religions-Vergleich zu treffen; es wurde aber diese Handlung bald abgebrochen. Denn ob man wohl in der Lehre von der Rechtfertigung einigermassen übereinkam; so konnte man doch wegen der übrigen Puncten nicht einig werden, besonders da der Churmäyntzische Abgeordnete darauf bestunde, daß die Winckel-Messen wieder mögten eingeführet werden. Der Landgraf von Hessen bemühete sich nebst den Strasburgern noch sehr, den Streit wegen des H. Abendmals beyzulegen und die Zwinglianer mit den Lutheranern zu vereinigen, und ob zwar Melanchthon deshalben nach Hessen geschickt wurde, um sich mit Bucero zu unterreden; so war doch auch dieser Versuch vergeblich. Die Feinde

de der evangelischen Lehre fuhren inzwischen fort, derselbigen, so viel möglich, allen Schaden zu thun. In Franckreich entstunde eine grosse Verfolgung: in Engelland lies König Heinrich VIII. viele Bekenner der Wahrheit verbrennen: in Schottland wurden sie theils zum Wiederruf gezwungen; theils mit schwerer Strafe beleget. Hertzog Henrich in Mecklenburg muste um des Evangelii willen von seinem Bruder, Hertzog Albrechten, auf Anreitzen Königs Ferdinandi vieles dulten. Zu Osnabrüg wurden alle evangelische Lehrer aus der Stadt vertrieben, weil man die von den Wiedertäufern zu Münster erregte Unruhe der Predigt des Evangelii beygemessen hatte. Durch diese und dergleichen Verfolgungen wurde das Reformations-Werck keinesweges aufgehalten. Weil sich das Dom-Capitul in kein Gespräch mit den protestirenden Geistlichen zu Augspurg einlassen wolte, so erfolgte den 22. Julii ein Raths-Decret, daß alle Messen in allen Kirchen und Capellen, den einigen Dom ausgenommen, so lang solten abgeschafft seyn, bis der Gegentheil die Messe aus heiliger Schrift bewiesen. Im Anhältischen kam die Reformation völlig zu Stande, und wie der Chur-Fürst von Brandenburg sein Misfallen darüber schriftlich zu erkennen gab, satzte der Fürst Georg eine Schrift auf und vertheidigte darinnen die Reformation mit Nachdruck. Hertzog Philipp zu Braunschweig hat in den Grubenhagischen Landen die päbstische Lehre und Misbräuche abgeschaffet und darzu **Nicolaum von Amsdorf** gebraucht. In Pommern hielten die dasige Hertzoge im Decembr. einen Land-Tag, auf welchem die Kirchen nach Art der Sächsischen zu reformiren, beschlossen und dazu D. Bugenhagen gebraucht wurde, der eine kurtze Kirchen-Ordnung aufgesetzet. In Dännemarck bekam nunmehr die evangelische Lehre auch öffentliche Freyheiten, nachdem Christian III. zum Könige erwehlet worden. In eben diesem Jahr, und zwar den 25. Septembr. ist der Pabst Clemens VII. gestorben und an dessen Stelle Paullus III. erwehlet worden.

§. XXIX.

1535. Der neue Pabst Paullus III. stellte sich 1535. an, als wolte er das längst verlangte Concilium halten und schickte daher seinen Gesandten, **Petrum Paullum Vergerium**, wieder nach Deutschland, daß er dieses den Fürsten und Ständen des Reichs anzeigen und dabey melden solte, wie er Mantua dazu ausersehen habe. Dieser Legat kam nach Wittenberg und sprach mit Luthero, welcher ihm frey heraus sagte, es es sey des Pabsts Ernst nicht, ein Concilium anzustellen und wenn er auch dergleichen hielte; würde man doch nur läppische Dinge vornehmen. Die Evangelischen brauchten auch dergleichen nicht, weil ihre Lehre in GOttes Wort sattsam gegründet sey. Mit dem Chur-Fürsten von Sachsen besprach er sich auf dessen Rückreise von Wien zu Prag, welcher ihm unter andern zu erkennen gab, daß das Concilium in Deutschland müste gehalten werden, und dasjenige billigte, was Lutherus mit ihm gesprochen. Da sich ein und andere gefährliche Umstände äussern wolten, geschahe zu Schmalkalden eine Zusammenkunfft und wurde der Schmalkaldische Bund nicht nur dergestalt erweitert, daß in denselbigen Hertzog Ulrich von Würtemberg, Barnim und Philipp, Hertzoge von Pommern, Johann und Georg, auch Joachim, Fürsten von Anhalt, die Städte Franckfurt, Augspurg und Hannover aufgenommen worden; sondern auch auf 10. Jahr verlängert. Bey diesem Convent fanden sich ausser dem päbstischen,

auch von Franckreich und Engelland Gesandten ein. Der erste; oder der päbstische bekam zur Antwort, das Concilium sey in Deutschland zu halten, und weil es eine freye Versamlung seyn müste, so könnte darauf der Pabst, als ein Wiederpart der Protestanten, keinen Richter abgeben. Der Gesandte des Königs in Franckreich Francisci I. trug fast eben das vor, so der König schon vorher an die Chur-Fürsten und Stände des Reichs geschrieben hatte, daß er nemlich in des Pabsts Vorschlag, das Concilium an einem Ort in Italien zu halten, nicht willigen könnte; sondern sich deshalben mit den Deutschen Ständen vereinigen wolte; hiernächst aber entschuldigte er sich wegen des grausamen Verfahrens gegen so viele Lutheraner, und gab vor, sie hätten einen Aufruhr erregen wollen: verlangte auch von ihnen Hülfe wieder alle seine Feinde und versprach ihnen dergleichen. In der Antwort bate man, derjenigen zu verschonen, welche die reine evangelische Lehre bekennten und versicherte, dem König beyzustehen, wenn es nicht den Käyser und das Reich beträfe. Dieses letztere stunde dem Gesandten nicht an, weil die Frantzösische Absicht nur dahin gieng, daß man die Protestanten vom Käyser abziehen wolte. Der König in Engelland Henrich VIII. lies durch seine Gesandten eröfnen, daß er geneigt sey, eine Religions-Vereinigung mit den Schmalkaldischen Bundsgenossen zu treffen; welches man mit der Bedingung annahm, wenn er die Lehre der Augspurgischen Confeßion fortpflantzen und auf einem künftigen Concilio vertheidigen helffen wolte. Die vorher von Melanchthone und Bucero angefangene Handlung von der Vereinigung der Lutheraner und Zwinglianer wurde fortgesetzet und man kam darinnen zimlich weit. In dem Hertzogthum Würtenberg wurde die Reformation vorgenommen, und die Hertzoge in Pommern stelten eine algemeine Kirchen-Visitation an und liessen die Klöster reformiren.

§. XXX.

1536. Was auf dem letzten Convent zu Schmalkalden wegen Erweiterung und Verlängerung des Schmalkaldischen Bundes war angefangen worden, das wurde auf einem andern fortgesetzt und zu Stande gebracht, welchen man 1536. zu Franckfurt hielte. Als Franckreich hatte ausgestreuet, der Käyser wolte die Protestanten bekriegen, so wurden sie von dem Käyser sowohl in einem Schreiben vom 7. Julii, als auch von dem König Ferdinand ebenfals schriftlich unter dem 11. Aug. versichert, daß dieses falsch sey und der Käyser niemanden der Religion halben mit Krieg überziehen; noch eine Unruhe in Deutschland erwecken wolle, wie sich denn auch die Evangelischen weder durch Franckreichs; noch durch Engellands Schmeicheleyen wieder den Käyser einnehmen liessen. Den 2. Junii kam eine päbstische Bulle zum Vorschein und wurde darinnen bekannt gemacht, daß das Concilium den 23. Mai 1537. angehen und zu Mantua gehalten werden solte, worauf den 23. Sept. noch eine andere folgte wegen der Reformation der Stadt und des Hofs zu Rom; es war aber das nichts anders; als ein Blendwerck und leidiger Betrug, wie denn der Pabst nicht undeutlich angezeiget hatte, daß er die Lutheraner als Ketzer verdammen wolte. In dem Streit wegen des H. Abendmals kam es so weit, daß der Wittenbergische Vertrag; oder Concordie zwischen den Lutheranern und den Oberländischen geschlossen wurde. Zu Anfang dieses Jahrs hatten die Strasburger und Augspurger den Landgrafen von Hessen schriftlich ersuchet, das Unions-Werck ferner zu treiben, in der Meinung, daß sie die Schweitzer auch dazu vermögen, und also damit den unter den Protestanten aufgerichteten Bund verstärcken

cken wolten. Der Landgraf schrieb deswegen den 25. Jan. an den Chur-Fürsten von Sachsen und begehrte, einen Ort zum Convent zu benennen, worauf die Stadt Eisenach dazu ausersehen wurde; weil aber Lutherus unbas war, so kam man den 21. May zu Wittenberg zusammen. Nach verschiedenen Unterredungen wurde die Concordien-Formel aufgesetzet und den 26. May denen Oberländischen überreichet, des Inhalts: daß mit dem Brodt wahrhaftiglich und wesentlich zugegen sey, gereicht und empfangen werde der wahre Leib Christi: solche Einsetzung gelte, ob gleich der, so es darreichet; oder empfähet, nicht würdig ist; der wahre Leib Christi werde auch von den Unwürdigen empfangen; man könne aber noch nichts beschliessen, bis es auch an andere gelanget, auch den 29. May unterschrieben.

§. XXXI.

1537. Das folgende Jahr 1537. ist besonders wegen der Schmalkaldischen Artickel merckwürdig. Als der Chur-Fürst von Sachsen Nachricht bekam, daß der Pabst ein Concilium ausgeschrieben und solches zu Mantua solte gehalten werden, befahl er den Wittenbergischen Theologen und sonderlich Luthero, Artickel unserer Lehre zu stellen, obs zur Handlung käme, was und wieferne wir wolten; oder könnten den Papisten weichen, und auf welchen wir gedächten, endlich zu beharren und zu bleiben, wie Lutherus selbst in der Vorrede dieser Artickel berichtet. Er satzte sie zu Wittenberg im Decembr. 1536. allein auf, und nachdem er sie nebst den andern Theologen daselbst unterschrieben hatte, wurden sie den 3. Jan. 1537. dem Chur-Fürsten übersendet, welcher darüber in der Antwort ein besonderes Vergnügen bezeiget, und GOtt hertzlich gedancket, daß er Luthero die Kräffte zu dieser Arbeit verliehen. Sie solten dem Concilio, wenn selbiges noch zu Stand käme, übergeben werden, und obwohl die Augspurgische Confeßion vorhanden war; so erachtete doch der Chur-Fürst vor nöthig, selbige aufsetzen zu lassen. Denn über das Augspurgische Glaubens-Bekänntnis hatte man schon viel mit den Papisten disputiret: einige Artickel waren angenommen; andern hingegen wiedersprach man beständig. Darum wolte man die strittigen Puncte nochmals kurtz und deutlich zusammen fassen, damit man auf dem Concilio dem Gegentheil gleich zeigen mögte, worinnen man nicht nachgeben könnte. So waren auch nach dem Augspurgischen Reichs-Tag noch viele Fürsten und Städte der evangelischen Lehre beygetreten und weil selbige in der Versammlung zu Schmalkalden ihre Einstimmung in der Lehre öffentlich bezeugen musten, so konnte dieses durch dergleichen Artickel am füglichsten geschehen: auch zugleich den Verläumdungen wiedersprochen werden, als wenn die Evangelischen schwärmerische und Zwinglische Lehren in ihren Landen dulteten. Dem Ansehen der Augspurgischen Confeßion und deren Apologie gieng dadurch nichts ab, weil sie eine deutliche und ausführliche Erklärung einiger Stücken derselbigen sind und die evangelische Stände auf dem Schmalkaldischen Convent solche Confeßion durch ihre Theologen nochmals überlesen und durch deren einhellige Uebereinstimmung bestätigen lassen.

§. XXXII.

1537. Weil der Pabst, wie vorhin angeführet worden, durch eine Bulle bekannt gemacht hatte, daß er das Concilium zu Mantua halten wolte, so kamen die Protestanten im Fabruar. dieses Jahrs zu Schmalkalden zusammen. Es fanden sich daselbst der päbstische und käyserliche Gesandte ein, daß sie erwehntes Concilium anzeigen wolten; sie bekamen aber die Antwort, daß man in selbiges nicht willigen könne, indem es weder an sich eine freye und christliche Versammlung sey; noch sich der ausersehene Ort dazu schicke. Der Chur-Fürst von Sachsen brachte die vorher aufgesetzte Artickel mit dahin, damit sie daselbst vor den anwesenden Fürsten, Gesandten und Theologen

logen mögten übersehen, untersuchet, einmüthig angenommen und unterschrieben werden, welches denn auch geschehen ist, und sie sind daher die Schmalkaldischen Artickel genennet worden, nicht als wenn man sie zu Schmalkalden aufgesetzet, indem dieses Lutherus, wie ich schon angemercket habe, vorher zu Wittenberg gethan hatte; sondern weil man sie alda angenommen und mit der Unterschrift bestätiget hat. Unter den Theologen, die gegenwärtig waren, befand sich Lutherus selbst. Er kam gesund an und hielte einige Predigten; wurde aber mit heftigen Stein-Schmertzen überfallen und lies sich daher den 26. Februar. von Schmalkalden weg bringen. Als er aus der Stadt gefahren, hat er sich nochmals gegen selbige gewendet und gesagt: impleat vos Deus odio papæ, GOtt erfülle eure Hertzen mit einem Haß gegen den Pabst, welche Worte einigen sehr hart und unchristlich vorgekommen, indem sie dem göttlichen Gebot von der Liebe gegen alle Menschen, auch gegen die Feinde entgegen wären; wenn man aber erweget, daß Lutherus hier den Pabst nicht als einen Menschen; sondern als den Antichrist angesehen, so wird man wohl erkennen, daß dieser gethane Wunsch der christlichen Sitten-Lehre gemäs und daher nicht zu tadeln sey. Die Unterschrift dieser Artickel anlangend, so stehen zu Ende derselben in den gedruckten Exemplarien die Namen verschiedener Theologen; die jedoch nicht alle zu Schmalkalden gegenwärtig gewesen; noch alle zu einer Zeit und auf einen Tag sich unterschrieben haben. Lutherus und seine Collegen, Jonas, Bugenhagen, Creutziger und Melanchthon, ingleichen Amsdorf, Agricola und Spalatinus hatten dieses zu Wittenberg gethan. Nebst diesen, haben noch einige andere, wie man aus verschiedenen Umständen muthmassen kan, ausser Schmalkalden ihre Namen drunter geschrieben, es sey nun dieses bey Gelegenheit geschehen; oder daß man sie deswegen nach Weimar kommen lassen. Etliche haben nicht nur vor sich; sondern auch im Namen anderer, die ihnen solches aufgetragen hatten, die Unterschrift verrichtet. Von denen, die zu Schmalkalden anwesend waren, ist wohl kein Zweifel, daß sie die Artickel zugleich und an einem Tag, der nach einiger Muthmassung der 23. Febr. gewesen, mit ihrer Namen Unterschrift angenommen haben. Solche Unterschrift ist von den Fürsten und Ständen nicht geschehen, weil man vermuthlich in Betracht, daß es mit dem Concilio noch in weitem Feld sey, dieses nicht vor nöthig gehalten und gemeinet, es könne dieses noch allezeit geschehen, mithin ist dadurch dem Ansehen dieser Artickel nichts abgegangen. Gnug, daß man sie angenommen und beschlossen; wenn ein freyes und christliches Concilium solte gehalten werden, so wolle man sie übergeben, wie denn der Chur-Fürst von Sachsen 1545. an die Nürnberger geschrieben, er zweifle nicht, sie würden bey der reinen evangelischen Lehre fest halten, nach denen 1537. zu Schmalkalden einmüthig angenommenen Artickeln.

§. XXXIII.

Bey den Schmalkaldischen Artickeln 1537. befindet sich ein Anhang; oder ein Tractat von der Gewalt und Oberkeit des Pabsts durch die Gelehrten zusammengezogen zu Schmalkalden, welcher auf Befehl des Chur-Fürstens von Sachsen von Melanchthone zu Schmalkalden in Deutscher Sprache aufgesetzet, und darauf von den anwesenden Theologen, nachdem sie das ihrige mit beygetragen hatten, unterschrieben worden. Die Absicht, die man dabey hatte, war, daß man dem Pabst, der sich damals das Recht, ein Concilium auszuschreiben und zu berufen, öffentlich anmassete, wiedersprechen und zeigen wolte, was man von der vermeinten Hoheit und Macht des Pabsts hielte. Die Artickel wurden von Luthero auch Deutsch aufgesetzet und von ihm selbst 1538. zu Wittenberg in 4. herausgegeben, mit einer Vorrede, in welcher er drey Ursachen anführt, die ihn zu solcher Herausgabe bewogen: weil er nemlich das Concilium nicht erleben würde: weil die Wiedersacher und falschen Brüder seine Schriften noch bey seinem Leben verkehrten, und weil man von den Evangelischen ungereimte Dinge in fremden Ländern ausstreuete, und darum habe er sein Bekänntnis hiemit öffentlich ablegen wollen.

Inhalt

# Inhalt

## Des sechzehenden Theils der sämtlichen Schriften Lutheri, nebst beygefügter Anzeige, woraus die darinnen befindliche Documenten genommen worden.

### Das zehende Capitel.

### Von dem 1525. entstandenen Bauren-Aufstand und dem Tod des Churfürsten Friedrichs zu Sachsen.

#### Der erste Abschnitt.

#### Von Müntzers zu Alstädt angerichteter Unruhe und Lutheri Warnung vor demselben.



#### Der andere Abschnitt.

#### Von der 1525. ausgebrochenen Empörung der Bauren in Schwaben.

A. Von den Forderungen der Bauren.



B. Von Melanchthonis und Lutheri dawieder herausgegebenen Schriften

Steht

## Der vierte Abschnitt.

### In sich fassend einige andere die Historie Thomä Müntzers und des Bauren-Aufstands erläuternde Schriften.



## Der fünfte Abschnitt.

### Von Churfürst Friedrichs des Weisen mitten in diesem Bauren-Aufstand erfolgten Tod.

## Das eilfte Capitel.

## Von den Reichstägen, welche zu Augspurg, Speyer, Eslingen, Regenspurg und wieder zu Speier gehalten worden.

### Der erste Abschnitt.

### Von den zu Augspurg, Speyer und Eslingen gehaltenen Reichstägen.

812. Kaysers Carl des V. Schreiben an die Churfürsten des deutschen Reichs von der wahren Ursach der Ungarischen Niederlage pag. 286
Aus Goldasti *const. imp. tom.* I.

813. Abschied des Reichstags zu Eslingen 1526. aufgericht 295
Ist in Lünigs Reichs-Archiv *part. gen. cont.* I. p. 468. befindlich, und Hr. Kahle hat in *corp. iur. publ.* p. 141. einen Auszug daraus drucken lassen. Man conferire von diesem Reichstag und dem darauf abgefasten Schlus Seckendorf in *hist. Luth. libr.* II. p. 46.

## Der andere Abschnitt.

## Von den zu Regenspurg 1527. und wieder zu Speyer 1529. gehaltenen Reichstägen.

814. Abschied des Reichtags zu Regenspurg 1527. aufgerichtet 303
Steht gleichfals in Lünigs Reichs-Arch. *part. gen. cont.* I. p. 471. und Auszugs-weise in Kahlens *corp. iur. publ.* p. 141.

815. Kaysers Carl des V. Vollmacht vor seine auf dem Reichstag zu Speyer abgeordnete Commissarien 315
Aus Joh. Joach. Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wieder den Reichs-Abschied zu Speyer *libr.* I. *cap.* 2. §. 3. p. 14. den Inhalt erzehlt Seckendorf *libr.* II. p. 128.

816. Reichstags Proposition zu Speyer 318
In Müllers Hist. p. 18. Den einen Propositions-punct, welcher den Türcken-Krieg betrift, hat Hr. Müller weggelassen.

817. Bedencken der Churfürsten, Fürsten und anderer zum grossen Ausschuß Verordneten über vorstehende Kayserliche Proposition 323
S. Müller am angezogenen Ort p. 25.

818. Abschied des Reichstags zu Speyer Anno 1529. samt der Kayserlichen Constitution, wie Gebrüder; oder Schwester Kinder ihres verstorbenen Vaters; oder Mutter Bruder; oder Schwester Erbschaft unter sich theilen sollen, und einem Kayserlichen Mandat, der Wiedertäuffer halben ausgangen 328
Dieser Reichsabschied wurde noch in selbigem Jahr unter obstehendem Titel zu Maintz in fol. gedruckt. Sonst befindet er sich auch vollständig in Lünigs Reichs-Archiv *part. gen. cont.* I. p. 480. und in Kahlens *corp. iur. publ.* p. 142. extractsweise aber beym Cyprian in den Beylagen zur Historie der Augsp. Conf. p. 55 Lateinisch hat diesen Abschied Melch. Goldastus seinen *const. imp. tom.* III. p. 494. auch die beyde angehängte Kayserliche Constitutionen eben denselben *tom.* II. p. 154. seq. einverleibet, und so weit er den Punct wegen der Religion betrift, kan man ihn auch in Cölestini *hist. comitior. August. tom.* II. p. 191. nachsehen. Herm. von der Hardt in *aut. Luth. part.* III. p. 178. und 183. führt noch eine Schrift unter folgendem Titel an: Auszug etlicher Artickel, aus dem Abschied des jetzt gehaltenen Reichstags zu Speyer, Herrn Albrecht, Churfürst zu Mainz und heim verordneten Hofräthe, auf sonderlichen Befehl an die Unterthanen der beyden Stifte Magdeburg und Halberstadt ausgangen und publicirt, sich darnach zu richten und keiner Unwissenheit zu entschuldigen zu haben. Dat. Speyer 1529. in 4. und 8.

819. Lutheri und Melanchthonis Bedencken wider den Speyerischen Abschied 360
Dieses hat Müller aus dem Weymarischen Archiv zuerst durch den Druck bekannt gemacht. Es steht *libr.* I. *cap.* 4. §. 15. seiner Hist. p. 47. und aus dieser hat mans in die Leipzigische Samml. der Schriften Lutheri gebracht, alwo es im XXII. Th. p. 24. befindlich. Den Inhalt davon erzehlt Seckendorf in *hist. Luth. libr.* II. p. 130.

820. Instrumentum Appellationis, so die protestirende Reichsstände auf dem Reichstag zu Speyer Anno 1529. eingewendet 364
Man hat dieses Protestations- und Appellationsinstrument bald, nachdem es schriftlich verfasset worden, dem Druck übergeben; weil sichs aber sehr rar gemacht, so hat solches Hr. Müller seiner zum öftern angeführten Historie *cap.* 5. p. 52. aus einem im Weymarischen Archiv befindlichen gedruckten Exemplar vollständig einverleiben, und hernach Lünig in *spicil. eccles.* p. 777. wieder abdrucken lassen. In Herm. von der Hardts *aut. Luth. part.* III. p. 175. wird die Protestation unter folgendem Titel angeführt: Der Durchlauchtigsten, Durchl. Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen Hertzogen zu Sachsen, des h. Römischen Reichs Erzmarschall, Churfürsten rc. Herrn Georgen, Marggraven zu Brandenburg rc. Herrn Ernsten, Hertzogen zu Lüneburg rc. Herrn Philipsen, Landgraven zu Hessen rc. und Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt rc. andere und endliche Protestation auf dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Speyer, wider den ersten Artickel desselben vorgenommenen Abschieds unsern heil. Glauben, desselben Religion, oder Ceremonien belangend, gethan, wie die durch Ihrer Churfürstl. und Fürstl. Gnaden treffliche Räthe, Königl. Majestät zu Ungern und Böhmen, und obersten Commißarien eigenen Händen überantwortet ist 1529. 4. es wird aber dieses, wie aus dem Titel zu schliessen, nur ein Stück des hier eingerückten Instruments und von dem vorher angezeigten ersten Druck, der dasselbe in seiner Vollständigkeit darstellet, unterschieden seyn. Man conferire von dieser Protestation Sleidanum *libr.* VI. p. 72 Dav. Chyträum

## Das zwölfte Capitel.

### Von einigen wieder die evangelische Lehre gemachten Bündnissen päbstischer Fürsten, wie auch von der evangelischen Fürsten und Stände Versamlungen zu Torgau, Rotach, Schlaitz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg.

### Der erste Abschnitt.

### Von dem Mainzischen und Packischen Bund.

nigen, Prälaten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Aufruhr zu Verderb armer Leut im Reich zu erwecken. Derohalben haben wir Georg von GOttes Gnaden, Hertzog zu Sachsen, was der hochgeborne Fürst, unser lieber Oheim und Sohn, Herr Philips, Landgraven zu Hessen, an uns freundlicher Meynung geschrieben, und ein erdichtet Copien derselbigen Boshaftigen zugeschickt, auch unser Antwort in Druck bringen lassen, daraus derselben Unwahrheit und unser Unschuld klärlich zu befinden, und ob GOtt wil, hinfürder je mehr und mehr sol befunden werden, dat. Dresden 1528. am Tag der Himmelfahrt Christi, in eben demselbigen Jahr in 4. ans Licht getreten, welche Edition in Herm. von der Hardts *aut. Luth. part.* II. p. 147. angeführt ist. Nach dieser ersten Ausgabe hat es Hortleder von den Ursachen des deutschen Kriegs *tom.* I. *libr.* II. *cap.* 2. p. 583. wieder abdrucken lassen.

832. Hertzog Georgens Antwort an den Landgrafen zu Hessen pag. 456
Ist, wie ich erst angemercket habe, mit dem vorstehenden Landgräflichen Schreiben sowohl besonders gedruckt worden; als auch beym Hortleder an dem angezogenen Ort p. 584. anzutreffen. Lateinisch hat dieselbe Joh. Cochläus in *commentar.* de *actis et scriptis Mart. Lutheri* ad ann. 1528. p. 183. einverleibet; einen Auszug aber aus diesem und dem vorhergehenden Schreiben hat Seckendorf in *hist. Luth. libr.* II. p. 95. mitgetheilet.

833. Des Landgrafen Philipps Manifest, der vorhabenden Gewerb und Rüstung wegen 459
Die erste Herausgabe dieses Ausschreibens führt von der Hardt in *aut. Luth. part.* II. p. 147. unter folgendem Titel an: Entschuldigung Hrn. Philipsen, Landgraven zu Hessen, auf die Artickel, so seinen Fürstl. Gnaden aufgeleget seyn, dat. Freytag nach voc. iucund. 1528. in 4. worauf es Hortleder c. l. p. 577. mit eingerücket. Man conferire Seckendorfs *hist. Luth. libr.* II. p. 95.

834. D. M. Luthers, Pomerani und Melanchthons Bedencken auf des Landgrafen Replic auf die Maintzische Bündnis 462
Dieses Bedencken stehet in verschiedenen deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als der Eisl. I. p. 270 Altenb. III. p. 522 und Leipz. p. 559. es ist aber in den jetzt angeführten Theilen unrecht ins Jahr 1526 gesetzt worden, indem es von dem Packischen Bund handelt, mithin ins Jahr 1528. gehöret, welchen Umstand Seckendorf in *hist. Luth. libr.* II. p. 51. angemercket.

835. Chur Maintzische Entschuldigung, daß es mit dem vorgegebenen Bündnis eine pur lautere erdichtete Sache sey 464
Sie kam anfangs auch besonders heraus und führte den Titel: Entschuldigung Hrn. Albrechten, Churfürsten zu Mentz, auf die vermeinte und erdichte Verbündis, welcher Copey vor wenig Tagen ausgangen ist, dat. Mentz 27. May 1528. in 4. s. von der Hardts *aut. Luth. part.* II. p. 148. Nachgehends hat sie Hortleder in den ersten Tomum von den Ursachen des deutschen Kriegs gebracht, wo sie *libr.* II. *cap.* 3. p. 585. anzutreffen.

836. Churfürst Joachims Verantwortung gegen Hessen und Sachsen des vermeynten Bündnisses halber 471
S. Hortleder c. l. *cap.* 4. p. 588. und Spalatini *annal.* p. 120.

837. Des Bischof von Würzburg Entschuldigung auf die Werbung der Chursächsischen und Heßischen Räthe, und was diese hierauf geantwortet 475
Da sie zuerst besonders gedruckt wurde, hatte sie diesen Titel: Entschuldigung Hrn. Conraden, Bischof zu Würzburg und Hertzog zu Francken, auf die vermeinte und erdichte Verbündnis, welcher Copey neulich ausgegangen ist. dat. Donnerstag nach Exaudi 1528. in 4. s. von der Hardts *aut. Luth. part.* II. p. 148. Nun trift man sie auch beym Hortleder *cap.* 6. p. 590. an.

838. Des Erzbischofs von Saltzburg Entschuldigung, an das Kayserliche Regiment zu Speyer gestelt 491
Beym Hortleder *cap.* 6. p. 596.

839. Königs Ferdinandi Antwort auf des Landgrafen Ausschreiben des angegebenen Bündnisses halber 492
Man hat auch diese Schrift besonders ausgehen lassen und da hatte sie den Titel: Entschuldigung Hrn. Ferdinand von GOttes Gnaden, zu Ungern und Behem Königs, Infant in Hispanien, Erzhertzogs zu Oesterreich, römischer Kayserl. Majest im heil. Reich Stadthalters, auf die vermeinte und erdichte Verbündnis, welcher Copey in kurzen Tagen ausgangen ist. dat. Prag 1 Junii 1528. in 4. welcher Edition in von der Hardts *aut. Luth. part.* II. p. 148. gedacht wird. Hortleder hat sie ebenfals gleich nach der vorher angeführten *cap.* 7. p. 596. einverleibet.

840. Der Hertzoge von Bayern, Wilhelms und Ludwigs, Entschuldigung des erdichteten Bündnis halber 498
Befindet sich beym Hortleder *cap.* 8. p. 598. Man thue hinzu Seckendorfs *hist. Luth. libr.* II. p. 96. und Spalatini *annal.* p. 129.

841. Hertzog Georgs zu Sachsen Verantwortung des mehrgedachten Bündnisses halber 506
Nachdem diese Schrift anfänglich besonders unter dem im Werck selbst angezeigten Titel gedruckt worden, wie von der Hardt in *aut. Luth. part.* I. p. 250. anmerckt, so hat man sie hierauf in die deutschen Theile Lutheri, als Eisl. I. p. 423. II. p. 387. Altenb. IV. p. 457. und Leipz. XIX p. 669

853. Ent-

## Das dreyzehnde Capitel.

## Von dem Reichstag zu Augspurg 1530. und der auf demselben übergebenen Confeßion, wie auch von Lutheri Aufenthalt zu Coburg unter währendem Reichstag.

### Der erste Abschnitt.

### Von der Handlung Kayser Carls des V. und Pabsts Clemens des VII. zu Bononien: von dem Ausschreiben des Reichstags zu Augspurg und der bald darauf erfolgten Kays. Krönung.



### Der andere Abschnitt.

### Von den Vorbereitungen zu dem Reichstag zu Augspurg.

A. Von der protestirenden Stände Berathschlagung, ob man auf dem Reichstage erscheinen solle, oder nicht?

## Der fünfte Abschnitt.

### Von Eröfnung der Reichstags-Proposition und von der Uebergab der Augspurgischen Confeßion.

diesem

diesem 1531. Jahr zu Wittemberg in 8. mit Melanchthonis Vorrede ans Licht getreten und in von der Hardts *aut. Luth. part.* I. p. 280. auch angezeigt ist, wohl zu unterscheiden, weil Melanchthon, der diese Ausgabe besorget, darinn schon verschiedenes geändert. Zu Wittemberg lies man die Confeßion 1532. in 8. abermal deutsch ausgehen und in eben diesem Jahr zu Nürnberg. Die Anzahl der jetzt angeführten Edition wurde hierauf 1533. mit einer neuen Wittembergischen: 1535. mit einer Tübingischen: 1536. wieder mit einer Wittembergischen und die folgende Jahre mit noch andern vermehret, unter welchen diejenige, die 1540. lateinisch und deutsch ans Licht getreten, vor andern deswegen merckwürdig, weil Melanchthon darinn die wichtige Aenderung im 10. Art. vom Abendmahl vorgenommen, weshalben man diese geänderte Confeßion in dem künftigen Theil an ihrem gehörigen Ort gantz abdrucken wird, und die umständlichere Anzeige davon bis dahin versparet. Doch hat man diese Confeßion nicht nur vielmahls besonders gedruckt: sondern auch andern Schriften einverleibet. Sie befindet sich in den mehresten **Sammlungen der Schriften Lutheri** und zwar lateinisch in der **Jen.** *tom.* IV. p. 139. deutsch aber in dem **Wittemb.** IX. p. 304. **Jen.** VI. p. 387. **Alt.** V. p. 29. **Häll.** p. 346. und **Leipz.** XX. **Th.** p. 9. wovon jedoch anzumercken, daß der Abdruck in allen nach der Wittembergischen Edition 1531. in 8. geschehen. Man brachte sie in die formulam concordiæ, die zum erstenmal 1580. deutsch und noch in diesem Jahr lateinisch von **Nicol. Selneccer**; verbessert aber 1584. von eben demselben herausgegeben worden. Sie stehet in den *corporibus doctrinæ*, als dem *Philippico*, das zu Leipzig 1560. deutsch und 1561. lateinisch zum Vorschein kam: dem *Thuringico* zu Jena 1571. dem *Pomeranico* 1561. 1565. dem *Prutenico* 1567. dem *Julio* 1581. und *Noribergico* 1646. wiewohl nicht auf einerley Art, indem sie in den beyden Editionen des *corporis doctrinæ Philippici* gantz unrichtig und in dem Julio nach der Wittemb. Ausgabe 1531. in 8. darinn Melanchthon manches geändert, abgedruckt worden. Am alleraccuratesten trift man sie an in der **nothwendigen Vertheidigung des Augapfels** beydes lateinisch und deutsch: in **Cölestini** *hist. comit. Aug. tom.* II. p. 151. in **Chyträi** *hist. Aug. conf.* p. 78. nach der lateinischen und p. 118. nach der deutschen Edition: in **Müllers Hist. der evangel. Stände Protestat.** *libr.* III. *cap.* 19. p. 595. beym **Cyprian** in den **Beylagen zur Hist. der Augsp. Conf.** p. 3. und in **Pfaffens** Schrift, die den Titel führet: **neue nach dem in der Churmainzischen Reichscanzley befindlichen Original errichtete Edition der Augspurgischen Confeßion nebst Beyfügung der** XVII. **Torgauischen Artickeln D. Luthers,** **auch einer historischen Vorrede und nöthigen Anmerckungen.** Es ist auch nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß man diese Confeßion in gar vielerley Sprachen, als in die **Griechische, Ebräische, Spanische, Niederländische, Italiänische, Slavonische, Frantzösische** und andere mehr übersetzt habe. Was den Abdruck derselben in dem gegenwärtigen Werck betrift, so hat man dabey das in der vorher angeführten **Müller. Hist.** befindliche Exemplar zum Grund geleget und solches mit demjenigen, welches **Chyträus** und **Cyprian** ihrer gleichfals angezogenen Historie einverleibet haben, conferiret. Mehrere Nachricht von den Editionen der Augspurgischen Confeßion findet man in des Directoris dieser Sammlung *introd. in libros ecclesiæ Luther. symbolic. libr.* I. *cap.* 3. §. 13. p. 196. in **Fabricii** *centif. Luther.* p. 109. 585. und in **Saligs Hist. der Augsp. Conf.** *libr.* IV. *cap.* I. p. 696.



## Der sechste Abschnitt.

## Von der päbstischen Wiederlegung der Augspurgischen Confeßion und Melanchthonis Apologie.

### A. Was für ungleiche Urtheile päbstischer Seits über die verlesene Confeßion gefallen und was für Berathschlagungen von beyden Theilen gefasset worden.

Cölestino und in dem *suppl. epist.* II. cc. antrift, woraus man ihn hier in seiner Vollständigkeit hat dargestellet.

883. Lutheri Schreiben an Joh. Brentium 1079
Man findet dasselbe im Cölestino: Chyträo: dem *suppl. epist. Luth.* und den deutschen Th. Luth an den angezogenen Oertern.

984. Lutheri Schreiben an Melanchthonem 1082
Ist zu lesen im Cölestino *tom.* II. p. 204. und im *suppl. epist. Luth.* p. 227.

985. Ein anderes an eben denselben 1083

986. Ein anderes an Conr. Cordatum 1083
Stehen an den gleich vorher angezeigten Oertern. Da diese beyde Schreiben nebst dem vorhergehendē in keiner Sammlung der Schriften Lutheri anzutreffen, so erscheinen sie zum erstenmal in der gegenwärtigen und zwar nach einer deutschen Uebersetzung.

987. Lutheri Schreiben an den Cardinal Albrecht, Churfürsten zu Maintz, nebst einer Auslegung des andern Psalms 1085
Nachdem man dieses Schreiben zuerst besonders zu Wittenberg 1530. und 1546. in 4. gedruckt, welcher Editionen in von der Hardts *aut. Luth. part.* I. p. 265. und 489. gedacht ist, so ists hierauf in die deutschen Th. Luth. gekommen. Es steht in dem Witt. IX. p. 434. Jen. V. p. 110. Alt. V. p. 198 und Leipz. XX. p. 142. lateinisch aber ists zu lesen in dem *supplem. epist. Luth.* p. 129.

988. Lutheri Schreiben an Melanchthonem 1095
Steht beym Cölestino *tom.* II. p. 231. Chyträo p. 149. nach der lateinischen und p. 244. nach der deutschen Ausgabe und in dem *suppl. epist. Luth.* p. 157. Hier hat mans im Dato versehen, indem dieser Brief nicht den 9. sondern 19. Julii geschrieben worden, und da man sich nach Chyträi deutscher Edition gerichtet, so sind am Schlus auch einige Zeilen weggeblieben, welche bey dem lateinischen Abdruck im Cölestino und in den *epist.* sich finden.

989. Lutheri Brief an Wencesl. Linck 1097
Beym Cölestino *tom.* II. p. 210. und im *suppl epist. Luth.* p. 151.

990. Lutheri Brief an D. Johann Rühel 1097
Steht beym Cölestino und in dem *suppl. epist. Luth.* an den angezogenen Oertern.

991. Lutheri Schreiben an Justum Jonam 1098
Ist befindlich im Cölestino *tom.* II. p. 209. Chyträo p. 144 nach der lateinischen und p. 241. nach der deutschen Ausgabe und in dem *suppl. epist. Luth.* p. 144. Diese Num. 988-991. vorkommende Briefe Lutheri erscheinen auch zum erstenmal in einer Samml. der Schriften Lutheri.

992. Ein anders an eben denselben 1101
Man findets im Cölestino *tom.* II. p. 228. im Chyträo p. 146. nach der lateinischen und p. 247. nach der deutschen Ausgabe: im *suppl. epist. Luth.* p. 150. und beym Cyprian in den Beylagen zur Hist. der Augsp. Conf. p. 178. In den deutschen Th. Luth. komts auch vor und zwar der Witt. IX. p. 429. Jen. V. p. 59. Alt. V. p. 243. und Leipz. XX. p. 194.

993. Lutheri Schreiben an Melanchthonem 1102
Steht beym Cölestino: Chyträo: in dem *suppl. epist.* und in den Th. Luth. an den vorher angezogenen Oertern.

C. Wie dem Churfürst zu Sachsen die Reichs-Belehnung aus Has gegen die Lutherische Religion abgeschlagen worden

994. Kayserl. Anzeige an Chur-Sachsen, daß S. Maj. dem Churfürsten die Lehn zu ertheilen, Bedencken trüge 1104
Steht in Müllers Hist. von der evang. Stände Protestat. *libr.* III. *cap.* 22. p. 671.

995. Des Churfürsten zu Sachsen standhafte Antwort 1105
Befindet sich gantz beym Cölestino *tom.* II. p. 245. Chyträo p. 125. nach der lateinischen und p. 201. nach der deutschen Edit. und in der Müller. Hist. *libr.* III. *cap.* 22. p. 673. Das andere Stück dieser Churfürstl. Antwort, die Religion betreffend, hat man auch in die deutschen Samml. der Schriften Lutheri, als Witt. IX. p. 418. Jen. V. p. 45. Alt. V. p. 154. und Leipz. XX. p. 227. eingerückt.

996. Churfürst Johannis zu Sachsen Schreiben an Niclas von Ende, wegen obiger Begebenheit 1117
Ist aus Müllers Hist. *libr.* III. *cap.* 22. p. 685. genommen.

D. Von den wieder Lutherum und seine Anhänger dem Kayser übergebenen Schriften der Papisten, ehe noch ihre vermeinte Confutation zu Stand gekommen.

997. Verzeichnis der Schriften, welche etliche päbstische Doctores auf dem Reichstag dem Kayser übergeben haben 1118
Es ist derjenigen Erzehlung, die Num. 963. vorgekommen, in den daselbst angeführten Sammlungen der Schriften Lutheri lateinisch und deutsch einverleibet. Die erste Schrift; oder die christliche und eilende Antwort auf die eingebrachte Artickel ist beym Cölestino *tom.* II. p. 234. gantz zu lesen und zwar unter der Aufschrift: *breuis ad singula puncta confessionis protestantium principum responsio, Augustæ priuatim scripta per Arnoldum Vesaliensem et Joannem Cochlæum communi studio;* der eigentliche Titel aber ist: *catholica et quasi extemporanea responsio super nonnullis articulis catholicæ cæsareæ maiestati hisce diebus in diæta imperiali Augustensi per illustrissimum electorem Saxoniæ et alios quosdam principes et duas ciuitates oblatis.* Diese Antwort ist von

1007. Zwey Abhandlungen von der Liturgie 1200
Sind im Cölestino *tom.* II. p. 287. nachzusehen. Die andere befindet sich auch deutsch beym Chyträo p. 433.

1008. Melanchthonis Schreiben an Lutherum von den Traditionen 1202
Ist lateinisch im Cölestino *tom.* II. p. 288. Chyträo p. 161. in dem *suppl. epist. Luth.* p. 161.

1009. Lutheri Antwort auf die ihm zugeschickte Fragen 1206
Ist an den gleich vorher angeführten Oertern anzutreffen, und hat bisher in den Theilen Lutheri noch nicht gestanden.

1010. Melanchthons nochmalige Anfrage bey Luthero 1211
S. im Cölestino *tom.* II. p. 291. und Chyträo p. 167. nach der lateinischen und p. 261. nach der deutschen Edit.

1011. Lutheri Antwort an Melanchthonem 1213
Befindet sich im Cölestino *tom.* II. p. 292. Chyträo p. 168. nach der lateinischen und p. 262. nach der deutschen Ausgabe und im *suppl. epist. Luth.* p. 175 steht aber auch in den deutschen Theilen Lutheri, als der Witt. IX. p. 430. Jen. V. p. 61. Alt. V. p. 244. und Leipz. XX. p. 88.

1012. Ein anders an eben denselben 1214
Steht überall an den vorher angezogenen Oertern.

1013 Noch ein anders 1218
Steht in den Num. 1011. angezeigten Theilen Lutheri, ausser denen es auch deutsch beym Chyträo p. 264. und lateinisch in dem *suppl. epist. Luth.* p. 177. sich befindet, wiewohl es an beyden Oertern nur als ein P. S. dem vorhergehenden Schreiben angehängt ist.

F. Von der päbstlichen Confutation der Augspurg. Confeßion, wie solche verlesen; die Communication aber den Protestanten abgeschlagen worden.

1014. Confutation oder Wiederlegung der Artikel der Augspurgischen Confeßion, von päbstischen Theologen gestellet 1219
Man hat sie beydes in deutscher und lateinischer Sprache verfasset. Nach Cochläi Bericht de *actis et scriptis Lutheri* p. 202. hat der Kayser selbst einigen päbstischen Theologen anbefohlen, diese Wiederlegung drucken zu lassen. Ja es thut derselbe hinzu, er habe selbst mit einem Buchdrucker, Nahmens Alexander Weissenhorn, des Drucks halben, bereits Abrede genommen; weil er aber Hertzog Georg von Sachsen auf der Rückreise hätte begleiten müssen, so wäre die Herausgabe nachgeblieben. Inzwischen lies er doch bald nach dem Reichstag den Inhalt solcher Confutation im Druck ausgeben, welcher hier Num. 1016 einverleibet ist; vollständig aber hat sie zuerst ein Bayrischer Rath, Andreas Fabricius, zu Cöln 1573. in lateinischer Sprache zum Vorschein gebracht, in seiner *harmonia confessionis Augustanæ doctrinæ euangelicæ consensum declarante*, worauf dieselbe Chyträus, nachdem er ein lateinisches Exemplar von dem Fürstl. Braunschweigischen Rath Erasmo Ebner, der selbst mit auf dem Augspurgischen Reichstag gewesen, erhalten und durch Gelmer Nemorimontium, Prediger zu Rostock, ins deutsche übersetzen lassen, in der Hist. der Augsp. Conf. p. 270. eingerückt. Lateinisch befindet sie sich auch beym Chyträo p. 173 nach der lateinischen Ausgabe: Cölestino in *hist. comit. Aug. tom.* III. p. 1. Joh Müller in seiner *explicatione Augustanæ confessionis*: Phil. Müller in *concordia* und Pfaffen in dem adpendice, den er seiner Edition der *libror. symbolic. ecclesiæ euangelic.* angehänget, p. 7. wie man sie denn auch zu Franckfurt an der Oder 1603. zum Druck befördert. Das deutsche Exemplar dieser Confutation trat 1572. ans Licht und wurde hernach so wohl in dem Brill auf den evangelischen Augapfel; als in dem catholischen Oculist und Starenstecher wieder abgedruckt. Den Inhalt solcher Confutation hat Hr. Salig in der Hist. der Augsp. Conf. *libr.* II. *cap.* 6. p. 270. sqq. umständlich erzehlet und eine Nachricht von den Editionen derselben vorausgesetzet, dergleichen man auch findet in des Directoris dieser Sammlung *introd. in libros ecclesiæ Luther. symbolic.* p. 416. und in Seckendorfs *hist. Luth. libr.* I. *cap.* 4. § 5. *libr.* II. p. 1063. nach Fricks deutscher Uebersetzung. Man thue hinzu Fabricium in *centifol. Luth.* p. 124. sq.

1015. Einige Stücke der päbstischen Confeßion, welche unter dem Verlesen aufgefangen worden 1267
Stehen in den deutschen Th. Luth. als Witt. IX. p. 421. Jen. V. p. 49. Alt. V. p. 221. und Leipz. XX. p. 229.

1016. Innhalt der Confutation, wie ihn Cochläus drucken lassen 1274
Diese Schrift, deren vorher Num. 1014. gedacht ist, wurde unter dem im Werck angeführten Titel zu Dresden durch Wolfgang Stöckel 1531. gedruckt und nach dieser Ausgabe hat sie Cyprian den Beylagen zur Hist. der Augsp. Conf. p. 196. einverleibet.

1017. Melanchthonis Schreiben an Camerarium von der Confutation, ehe sie noch übergeben worden. 1279
Befindet sich in seinen *epist. ad Camerar.* p. 139 und beym Cyprian in den Beylagen zur Hist. der Augsp. Conf. p. 192.

1018. Melanchthonis Bedenken wegen der vermeynten Confutation 1280

## Der achte Abschnitt.

### Von dem angeordneten engern Ausschuß und dessen Handlungen.

#### A. Von dem erstern etwas weitern Gespräch.

1070.

1070 = 1072. Melanchthonis 3. Briefe an Lutherum 1753 sqq.
Sie stehen alle in seinen *epist. libr.* I. p. 10. sqq. und im Cölestino *tom.* III. p. 56. 63. Der erste und dritte befindet sich auch beym Chyträo p. 424. 436. nach der deutschen und p. 289. 291. nach der lateinischen Edition.

1073. Lutheri Schreiben an Melanchthonem 1756
Befindet sich in den Samml. der Schriften Luth. als der Witt. IX. p. 434 Jen. V. p. 66. Alt. V. p. 277. und Leipz. XX. p. 192. auch beym Chyträo p. 435. nach der deutschen und p. 287. nach der lateinischen Edit. Cölestino *tom.* II. p. 230. und in dem *suppl. epist. Luth.* p. 159. das Datum kommt nicht aller Orten überein. In den angeführten Sammlungen steht es unter dem 25. Aug. im Cölestino hingegen und im *suppl. epist.* unter dem 20. Julii.

1074. Lutheri Schreiben an Melanchthonem 1757

1075. Ein anderes an eben denselben 1759

1076. Noch ein anders an Spalatinum 1760
Sind alle beym Chyträo p. 237. sqq. nach der deutschen und p. 289. 295. nach der lateinischen Edit. und in dem *suppl. epist. Luth.* p. 181. 201. 204. befindlich; in die Theile Luth. aber bisher noch nicht gebracht worden.

**D. Von Hertzog Heinrichs zu Braunschweig Handlung mit den evangelischen Ständen wegen der Religion.**

1077. Herzog Heinrichs zu Braunschweig Vortrag an die Lutheraner 1762

1078. Der Lutherischen Antwort auf den Braunschweigischen Vortrag 1763
Sind beyde in der Müll. Hist. *libr.* III. *cap.* 31. p. 835. nachzusehen, welcher diese Documenten aus des ungenannten *auctor. apolog. mta* mitgetheilet. Den Inhalt derselben haben Frick in der deutschen Seckend. Hist. *libr.* II. p. 283. und Salig in der Hist. der Augsp. Conf. *libr.* II. *cap.* 8. p. 325. angeführet.

**E. Von des Raths zu Nürnberg Unzufriedenheit mit den bisherigen Religions-Handlungen, wobey er insonderheit auf Melanchthonem nicht wohl zu sprechen gewesen.**

1079. Des Raths zu Nürnberg Bedenken auf die so genannte unbeschließliche und unvorgreifliche Antwort der Protestanten 1766
Es hat solches Chyträus p. 442. nach der deutschen und p. 297. nach der lateinischen Edition und Cölestinus *tom.* III. p. 81. mitgetheilet. Der Abdruck bey dem letztern geht in manchen Stücken von Chyträi Editionen ab, wie auch Frick in der deutschen Seckend. Hist. p. 1085. bemerckt, der dem Chyträo gefolgt, da hingegen Seckendorf sich nach Cölestino gerichtet. Dieser erzehlt den Inhalt dieses Bedenckens in *hist. Luth. libr.* II. p. 194. welchem auch beyzufügen Salig in der Hist. der Augsp. Conf. *libr.* II. *cap.* 8. p. 319.

1080. Osiandri Vertheidigung wider die von den Römischcatholischen überreichten Artikel 1775
Stehet beym Cölestino *tom.* III. p. 84. Andr. Osiander war der erste Lutherische Prediger zu Nürnberg und wohnte dem Reichstag zu Augspurg mit bey, dahin von dem Rath zu Nürnberg der Befehl an ihn einlief, diese Apologie wieder die päbstischen Artickel zu verfassen. Salig gedenckt derselben in der Hist. der Augsp. Conf. *libr.* II. *cap.* 8. p. 323.

1081. Lutheri Schreiben an den Rathsschreiber der Stadt Nürnberg, Lazarum Spengler.
Befindet sich in allen deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri und zwar in der Wittemb. IX. p. 433. Jen. V. p. 64. Eisleb. II. p. 18. Alt. V. p. 268. und Leipz. XX. Th. p. 183. deutsch ist es auch im Chyträo p. 452. lateinisch aber im Cölestino *tom.* III. p. 62. und im *suppl. epist. Luth.* p. 199. zu lesen. Man conferire davon Salig in der Hist. der Augsp. Conf. *libr.* II. *cap.* 8. p. 323.

1082. Lutheri Schreiben an Justum Jonam 1787
Ist auch in den deutschen Th. Luth. als Witt. IX. p. 433. Jen. V. p. 65. Alt. V. p. 276. Leipz. XX. p. 195. befindlich und sonst auch sowohl deutsch beym Chyträo p. 453. als lateinisch bey eben demselben p. 311. im Cölestino *tom.* III. p. 88. und in dem *suppl. epist. Luth.* p. 206. abgedruckt. Den Inhalt dieses Briefs kan man in Saligs Hist. der Augsp. Conf. *libr.* II. *cap.* 8. p. 324. nachlesen.

1083. Hieronymi Baumgärtners Schreiben an Lazarum Spengler 1791
Diesen Brief hat Joh. Friedr. Mayer in dissertat. de *lenitate Phil. Melanchthonis* p. 40. nach der Edit. in 12. aus dem Original zuerst durch den Druck bekannt gemacht, woraus ihn Salig in der Hist. der Augsp. Conf. *libr.* II. *cap.* 8. p. 321. gantz eingerückt, doch so, daß er den Schlus hat weggelassen. Hier hat man ihn in seiner Vollständigkeit. Noch ein anders Schreiben von diesem Baumgärtner komt auch Num. 1108 vor.

1084. Melanchthonis Schreiben an Lutherum, darinn er des Hasses der Nürnberger gedenket 1793
Steht lateinisch im Chyträo p. 306. und beym Cölestino *tom.* III. p. 63.

## Der neunte Abschnitt.

### Von Käyserl. Majestät Handlung mit den evangelischen Ständen und fernerm Versuch zu einem Vergleich.

**A. Wie der Kayser alle Churfürsten, Fürsten und Stände vor sich kommen lassen und was alda gehandelt worden.**

1085. Vortrag in Käyserl. Maj. Gegenwart durch

den Beylagen zur Hist. der Augsp. Conf. p. 206. abdrucken lassen.

1105. Der sämtlichen protestantischen Theologen über die von Truchses und Vehus vorgeschlagene Mittel gepflogene Berathschlagung 1833

Stehet beym Cölestino *tom.* III. p. 80. und, ob wohl unvollkommen, beym Chyträo p. 320. nach der lateinischen Edit. Einen Auszug daraus findet man in Saligs Hist. der Augs. Conf. *libr.* II. *cap.* 8. p. 335.

1106. Der Protestanten übergebene 14. Artikel, dabey sie es wollen bewenden lassen 1838

Es ist im Werck schon angezeigt, daß man diese Artickel deswegen nicht wieder abgedruckt habe, weil sie mit denen, die Num. 1091. vorkommen, übereinstimmen; wie aber dort ihrer 13. hier hingegen 14. an der Zahl sich finden; also ist in diese zwischen dem 5. und 6. Artickel noch folgender Punct eingerückt worden: *sacramentorum usum non iustificare nis ex opere operato.* Der 5. Artickel ist hier auch etwas anders ausgedruckt und lautet so: *in pœnitentia æternas pœnas non remitti; aut condonari propter nostram satisfactionem; aut compensationem.* Man kan diese Artickel beym Cölestino *tom.* III. p. 136. nachlesen.

1107. Lutheri Schreiben an Nicol. Hausmann von obigen letzten; aber fruchtlosen Handlungen zu Augspurg 1838

Aus dem *suppl. epist. Luth.* p. 209.

F. Wie man den Melanchthonem bey den Nürnbergern der neuen Vergleichs-Mittel wegen abermahl verdächtig und verhaßt zu machen, gesucht.

1108. Hieronymi Baumgärtners anderes Schreiben an Lazarum Spenglern, Rathsschreiber zu Nürnberg 1839

Es hat solches nebst dem Num. 1083. eingerückten Brief dieses Baumgärtners Joh. Friedr. Mayer zuerst zum Vorschein gebracht und seiner dissert. de *lenitate Phil. Melanchthonis* p. 48. einverleibet, woraus ihn Salig in seiner Hist. der Augs. Conf. *libr.* II. *cap.* 8. p. 334. wieder mitgetheilet.

1109. Lutheri Schreiben an Wenceslaum Linken, darinn er Melanchthonem von den Beschuldigungen frey spricht 1841

Steht lateinisch beym Cölestino *tom.* III. p. 88. und in den *supplem. epist. Luth.* p. 208.

## Der zehende Abschnitt.

### Von dem ersten Abschied des Reichstags zu Augspurg und den dabey vorgefallenen Handlungen.

A. Von des Churfürsten zu Sachsen vorgehabter Abreise von Augspurg.

1110. Vorstellung, warum der Churfürst nicht länger zu Augspurg verweilen könne 1843

1111. Des Churfürsten anderweite Vorstellung wegen der Abreise und Verwilligung, drey Tage annoch zu verharren 1845

Sind beyde in Müllers Hist. *libr.* III. *cap.* 37. p. 881. anzutreffen, der auch daselbst p. 880. die Worte, mit welchen der Herzog Heinrich zu Braunschweig dem Churfürsten zu Sachsen die Abreise widerrathen wollen, nebst der Churfürstlichen Antwort aus dem ungenannten *auct. apol. mtæ* einverleibet. Man lese nach Seckendorfs *hist. Luth. libr.* II. p. 205.

B. Von der Publication des ersten Reichstags-Abschieds und was darauf vorgegangen.

1112. Zeddel, den protestirenden Fürsten in geheim ausgestellt, wie sie sich nach der Publication des Abschieds verhalten könnten 1848

Ist aus Müll. l. c. p. 893. genommen.

1113. Röm. Käyserl. Majestät erster Abschied, den Artikel der Religion betreffend 1848

Steht deutsch in den Sammlungen der Schrift. Luth. als der Wittemb. IX. p. 450. Jen. V. p. 282. Alt. V. p. 235. Leipz. XX. p. 224. wiewohl er in der letztern sich nicht an gehörigem Ort befindet; sondern erst nach des geengerten Ausschus Antwort stehen solte, welches Versehen Seckend. in *hist. Luth. libr.* II. p. 200. auch schon in der Altenb. Edit. bemercket hat. Man trift diesen Abschied auch noch deutsch an im Chyträo p. 462. und Müller *libr.* III. *cap.* 39. p. 895. lateinisch aber ebenfals beym Chyträo p. 329. nach der latein. Edit. Cölestino *tom.* III. p. 137. und Goldasto in den *constitut. imperial.* p. 509. Einen Extract daraus hat 1531 Cochläus unter folgendem Titel drucken lassen: 12. Artickel, gezogen aus dem Kayserlichen Abschied, so zu Augspurg dem Churfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten gegeben ist 22. Septembris, den Cyprian den Beylagen zur Hist. der Augsp. Conf. p. 210. einverleibet. Man conferire auch Seckendorfs *hist. Luth. libr.* II. p. 200 und Saligs Hist. der Augsp. Conf. *libr.* II. *cap.* 8 p. 339.

1114. Der Protestanten Antwort auf den Abschied 1852

Ist deutsch beym Chyträo p. 467. und Müller *libr.* III. *cap.* 39. p. 899. lateinisch aber beym Cölestino *tom.* III. p. 138. zu lesen. S. davon Sleidanum in *comment. de statu relig. libr.* VII. p. 81. Seckend. in *hist. Luth. libr.* II. p. 200. Frick in der deutschen Seckend. Hist. *libr.* II. p. 1127. Spalatinum in *annal.* p. 196. und Salig in der Hist. der Augsp. Conf. *libr.* II. *cap.* 9. p. 340.

1115. Apologie der Augspurgischen Confeßion, wie

Den

## Der eilfte Abschnitt.

### Von dem andern Abschied des Reichstags zu Augspurg und Lutheri dagegen herausgegebenen Schriften, wie auch einigen historischen Nachrichten von diesem Reichstag.

## Der zwölfte Abschnitt.

## Von Lutheri Aufenthalt zu Coburg unter währendem Augspurgischen Reichstag.

## Das vierzehende Capitel.

## Von den Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und von dem so genannten Schmalkaldischen Bund, wie auch von dem geschlossenen allerersten Religionsfrieden.

### Der erste Abschnitt.

### Von zwey Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden: dem daselbst aufgerichteten Bund und was immittelst wegen der Wahl Ferdinandi zum Römischen König vorgefallen.

## Der andere Abschnitt.

### Von dem nach gepflogener Friedens-Handlung zu Nürnberg geschlossenen und vom Käyser zu Regenspurg confirmirten 1. Religions-Frieden.



## Das fünfte Capitel.

### Von den zwischen den Käyserlichen und Päbst-

1231. Des

# Anzeige,

## woraus die im Anhang befindliche Briefe Lutheri genommen worden.



Fort-

# Fortsetzung
der
# Reformationsschriften
und deren
## Erster Abtheilung,
Welche
die dahin gehörigen
## DOCVMENTA HISTORICA
und zwar
## I. wider die Papisten
in sich begreift.

# Das zehente Capitel.

## Von dem 1525. fast durch ganz Deutschland unter und auf Anregung des bekannten Alstädtischen Thomä Müntzers entstandenen Baurenaufstand, sonderlich in Schwaben und Thüringen; wie auch von dem mitten unter solchem Baurenkrieg erfolgten Tode des Churfürsten Friedrichs zu Sachsen.

### Erster Abschnitt.

### Von Müntzers zu Alstädt angerichteter Unruhe, und wie Lutherus sowol den Amtmann daselbst, als auch, nach Müntzers Entweichung von diesem Ort, den Rath zu Mühlhausen und die Fürsten zu Sachsen vor ihm gewarnet.

760.

**Lutheri Bericht an Spalatinum wie er den Amtmann zu Alstädt, als er bey ihm gewesen, erinnert, daß er den neuen Propheten, Thomam, von sich entfernen, oder dahin nöthigen solle, daß er seiner Lehre halber sich zu Wittenberg zu einer Conferenz einstellen möchte. Die inuenti Stephani 1523.**

S. Anh. des 15 Th. Num. CXXV.

---

761.

**Einige Thomas Müntzern 1524. zugeschickte Fragen, darüber er seines Glaubens Grund und Ursach geben sollen.**

Verdeutscht.

I. Was der wahre Christliche Glaube sey.
II. Wie der Glaube entstehe.
III. Woher er zu erlangen seye.
IV. Wie man ihn erlangen könne.
V. Wie wir vom Glauben nützlich und heilsamlich unterrichtet werden sollen. *)
VI. Wie wir unsers Glaubens gewiß seyen.
VII. Wie ein jeder seinen Glauben könne und müsse beweisen.
VIII. Welches die wahre Christgläubigen seyen.
IX. Unter welchen Versuchungen der Glaube entstehe, erhalten werde und wachse.
X. Wie der Glaube mitten in der Versuchung bleibe und überwinde.
XI. Welcher Glaube selig mache, und wie das geschehe.

*) fidem doceamur.

---

762.

**D. M. Luthers treue Warnungsschrift an den Rath und Gemeinde der Stadt Mühlhausen wegen Müntzern, der sich ungeruffen daselbst einschleichen wollen. Dat. Weymar die adsumtionis Mariæ 1524.**

Den Ehrsamen und Weisen Herren Burgermeister, Rath und ganzer Gemeinde der Stadt Mühlhausen, meinen lieben Herren und guten Freunden.

Gnade und Friede in Christo JEsu unserm Heilande.

1.

Ehrsamen, Weisen, lieben Herren. Es haben mich gute Freunde gebeten, nachdem es erschollen ist, wie sich einer, genannt Magister Thomas Münzer, zu euch in euere Stadt zu begeben willens sey, euch hierinnen treulich zu rathen und warnen, vor seiner Lehre, die er aus Christi Geist hoch rühmet, zu hüten. Welches ich denn, als mich Christliche Treue und Pflicht vermahnet, euch zu gut nicht hab unterlassen wollen; wäre auch gar willig und geneigt gewest, weil ich hieraussen bin in Landen, selbst persönlich euch zu ersuchen. Aber mein Geschäft, im Druck zu Wittenberg, mir nicht weiter Zeit noch Raum läßt.

2. Bitte derhalben, wollet gar fleißig euch vorsehen vor diesem **falschen Geist und Propheten, der in Schafskleidern daher gehet, und ist innwendig ein reissender Wolf**, Matth. 7, 15. Denn er hat nun an vielen Orten, sonderlich zu Zwickau, und jetzt zu Alstädt, wohl beweiset, was er vor ein Baum ist, weil er keine andere Frucht trägt, denn Mord und Aufruhr, und Blutvergiessen anzurichten; dazu er denn zu Alstädt öffentlich gepredigt, geschrieben und gesungen hat. Der Heilige Geist treibt nicht viel rühmens, sondern richtet grosse Dinge zuvor an, ehe er rühmet. Aber dieser Geist hat sich nun bey dreyen Jahren trefflich gerühmet und aufgeworfen; und hat doch bisher nicht ein Thätlein gethan, noch einige Frucht beweiset, ohn daß er gerne morden wollte, wie ihr deß gute Kundschaft, beyde von Zwickau und Alstädt, haben möget. Auch sendet er nur Landläufer, die GOtt nicht gesandt hat, (denn sie könnens nicht beweisen,) noch durch Menschen beruffen sind; sondern*) kommen von ihnen selbst, und gehen nicht zu der Thür hinein; darum thun sie auch, wie Christus von denselben sagt, Johannis 10, 8: **Alle, die vor mir kommen sind, die sind Diebe und Mörder.** Ueber das vermag sie niemand, daß sie ans Licht wollten, und zur Antwortung stehen, ohn bey ihres gleichen: wer ihnen zuhöret und folget, der heißt der Auserwählte GOttes Sohn: wer sie nicht höret, der muß gottlos seyn, und wollen ihn tödten. Wie toll Ding aber ihre Lehre sey, wäre viel zu sagen, aber es wird bald an Tag kommen.

*) rühmen.

3. Wollen euch aber meine Reden nicht bewegen, so thut doch also, und verziehet die Sache mit einem Aufschub, bis ihr baß erfahret, was es vor Kinder sind. Denn es ist angangen, es wird nicht lang im Finstern bleiben. Treulich meyne ichs mit euch, das weiß GOtt, und wollt eurer Gefahr und Schaden gerne zuvor kommen, wo es GOtt wollte: deß hoff ich, sollt ihr mir selbst gut Zeugniß geben. Denn ich mich ja rühmen kann in Christo, daß ich mit meiner Lehre und Rath niemand je keinen Schaden gethan hab, noch gewollt, wie dieser Geist vorhat; sondern bin jedermann tröstlich und hülflich gewesen, daß ihr diesen meinen Rath je billig nicht Ursach habt zu verachten.

4. Wo ihr aber solches verachtet, den Propheten annehmet, und euch Unglück daraus entspringt, bin ich unschuldig an eurem Schaden: denn ich euch Christlich und freundlich gewarnet habe. Es nehme ihn ein ehrsamer Rath vor sich, auch vor der ganzen Gemeinde (kann es geschehen), und frage ihn, wer ihn her gesandt oder geruffen habe zu pre-

predigen? Es hat es je der ehrsame Rath nicht gethan.

5. Wenn er denn saget, GOtt und sein Geist habe ihn gesandt, wie die Apostel, so laßt ihn dasselbe beweisen mit Zeichen und Wunder, oder wehret ihm das Predigen: denn wo GOtt die ordentliche Weise will ändern, so thut er allwege Wunderzeichen dabey. Ich hab noch nie geprediget, noch predigen wollen, wo ich nicht durch Menschen bin gebeten und beruffen: denn ich mich nicht berühmen kann, daß mich GOtt ohne Mittel vom Himmel gesandt hat, wie sie thun, und laufen selber, so sie doch niemand sendet noch ruffet (wie Jeremias c. 23, 21. schreibt); darum richten sie auch kein Guts an.

GOtt gebe euch seine Gnade, seinen göttlichen Willen treulich zu erkennen, und zu vollbringen, Amen. Zu Weimar, am Sonntag Assumptionis Mariæ. Anno 1524.

---

763.

**D. Mart. Luthers den 21. Aug. 1524. an die Fürsten zu Sachsen abgelassenes Schreiben von dem aufrührischen Geiste, darinn er sie ermahnet, demselben nach der ihnen von GOtt verliehenen Gewalt vorzubeugen, sonst sie vor GOtt und der Welt nicht würden zu entschuldigen seyn.**

Den Durchläuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friederich, des Röm. Reichs Churfürst, und Johannes, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, meinen gnädigsten Herren.

Gnade und Friede in Christo JEsu, unserm Heilande.

1.

Das Glück hat allwege das heilige GOttes Wort, wenns aufgehet, daß sich der Satan dawider setzt mit aller seiner Macht: erstlich, mit der Faust und freveler Gewalt: wo das nicht helfen will, greift ers mit falscher Zungen, mit irrigen Geistern und Lehrern an; auf daß, wo ers mit Gewalt nicht kann dämpffen, doch mit List und Lügen unterdrücke. Also thät er im Anfang, da das Evangelium zum ersten in die Welt kam, griff ers gewaltiglich an durch die Jüden und Heyden, vergoß viel Bluts, und machte die Christenheit voll Märtyrer. Da das nicht helfen wollt, warf er falsche Propheten und irrige Geister auf, und machte die Welt voll Ketzer und Secten; bis auf den Pabst, der es gar mit eitel Secten und Ketzerey, als dem letzten und mächtigsten Antichrist gebührt, zu boden gestossen hat.

2. Also muß es jetzt auch gehen, daß man ja sehe, wie es das rechtschaffene Wort GOttes sey, weil es gehet, wie es allezeit gangen ist. Da greift es der Pabst, Käyser, Könige und Fürsten mit der Faust an, und wollens mit Gewalt dämpffen; verdammen, verlästern und verfolgens unverhört und unerkannt, als die Unsinnigen. Aber es stehet das Urtheil und unser Trotz schon längst gefället, Ps. 2, 1. 2. 4. 5: **Warum toben die Heyden, und die Völker dichten so unnütz? Die Könige auf Erden lehnen sich auf, und die Fürsten rathschlagen mit einander, wider den HErrn und seinen Gesalbeten. Aber der im Himmel wohnet, spottet ihr, und der HErr lachet ihr, denn wird er mit ihnen reden im Zorn, und schrecken im Grimm.** So wird es gewißlich auch unsern tobenden Fürsten gehen. Und sie wollens auch so haben; denn sie wollen weder sehen noch hören. GOtt hat sie verblendet und verstockt, daß sie sollen anlaufen und zu scheitern gehen. Sie sind gnugsam gewarnet.

3. Diß alles siehet der Satan wohl, und merket, daß solches Toben nicht wird durchdringen: ja er spürt und fühlet, daß, (wie GOttes Worts Art ist,) je mehr mans

 druckt,

druckt, je weiter es lauft und zunimmt: darum fähet ers nun auch an mit falschen Geistern und Secten. Und wir müssen uns deß erwegen, und ja nicht irren lassen; denn es muß also seyn, wie St. Paulus sagt 1 Cor. 11. v. 19: **Es müssen Secten seyn, auf daß die, so bewährt sind, offenbar werden.**

4. Also, nachdem der ausgetriebene Satan jetzt ein Jahr oder drey **ist umher gelaufen durch dürre Stätte, und Ruhe gesuchet und nicht gefunden hat**, Luc. 11. v. 24. hat er sich in E. C. und F. G. Fürstenthum niedergethan, und zu Alstädt ein Nest gemacht, und denket unter unserm Friede, Schirm und Schutz wider uns zu fechten. Denn Herzog Georgens Fürstenthum, wiewol es in der Nähe liegt, ist solchem unerschrockenen, unüberwindlichen Geist (wie sie sich rühmen,) alzugütig und sanft, daß sie solchen kühnen Muth und Trotz nicht mögen daselbst beweisen: darum er auch greulich schreyet und klagt, er müsse viel leiden; so doch sie bisher niemand weder mit Faust, noch Mund, noch Feder hat angetast, und träumen ihnen selbst ein groß Creuz, das sie leiden. Sogar leichtfertig und ohne Ursache muß der Satan lügen, er kann doch ja sich nicht bergen.

5. Nun ist mir das eine sondere Freude, daß nicht die Unsern solch Wesen anfahen, und sie auch selbst wollen gerühmet seyn, daß sie unsers Theils nicht sind, nichts von uns gelernet noch empfangen haben; sondern vom Himmel kommen sie, und hören GOtt selbst mit ihnen reden, wie mit den Engeln: und ist ein schlecht Ding, daß man zu Witberg den Glauben, Liebe und Creuz Christi lehret. GOttes Stimm (sagen sie,) mußt du selbst hören, und GOttes Werk in dir leiden und fühlen, wie schwer dein Pfund ist: es ist nichts mit der Schrift: ja Bibel, Bubel, Babel rc.

6. Wenn wir solche Worte von ihnen redten, so wäre ihr Creuz und Leiden (acht ich,) theurer, denn Christi Leiden, würdens auch höher und mehr preisen. Also gerne wollte der arme Geist Leiden und Creuz von ihm gerühmet haben; und mögen doch nicht leiden, daß man ein wenig an ihrer himmlischen Stimme und GOttes Werk Zweifel oder Bedenk nehme, sondern wollens stracks mit Gewalt gegläubt haben, ohne Bedenken: daß ich hochmüthigern, stolzern heiligen Geist (wo ers wäre,) weder gelesen noch gehört habe. Doch jetzt ist nicht Zeit noch Raum ihre Lehre zu urtheilen, welche ich vorhin zweymal wohl erkennet und geurtheilet habe, und wo es Noth seyn wird, noch wol urtheilen kann und will von GOttes Gnaden.

7. Ich hab diesen Brief an E. F. G. allein aus der Ursach geben, daß ich vernommen, und auch aus ihrer Schrift verstanden habe, als wollte derselbe Geist die Sache nicht im Wort lassen bleiben, sondern gedenke sich mit der Faust darein zu begeben, und wolle sich mit Gewalt setzen wider die Obrigkeit, und stracks daher eine leibliche Aufruhr anrichten. Hie läßt der Satan den Schalk kicken; das ist zu viel an Tag gegeben. Was sollte der Geist wol anfahen, wenn er des Pöbels Anhang gewönne? Ich habs zwar vorhin auch von demselben Geist alhie zu Wittenberg gehört, daß er meynet, man müsse diese Sache mit dem Schwerdt vollführen. Da dacht ich wol, es wollte da hinaus, daß sie gedächten, weltliche Obrigkeit zu stürmen, und selbst Herren in der Welt zu seyn. So doch Christus vor Pilato das verneinet und spricht Joh. 18, 36: **Sein Reich sey nicht von dieser Welt;** und auch die Jünger lehret Luc. 22, 25. 26:

Sie sollten nicht seyn, wie weltliche Fürsten.

8. Wiewol ich mich nun versehe, E. Fürstl. Gnaden werden sich hierinnen baß wissen zu halten, denn ich rathen kann; so gebührt mir doch unterthäniger Fleiß, auch das meine dazu zu thun, und Euer Fürstl. G. unterthäniglich zu bitten und ermahnen, hierinnen ein ernstlich Einsehen zu haben, und aus Schuld und Pflicht ordentlicher Gewalt solchem Unfug zu wehren, und dem Aufruhr zuvorkommen. Denn E. F. Gn. haben deß gut Wissen, daß ihre Gewalt und weltliche Herrschaft von GOtt darum gegeben und befohlen ist, daß sie den Friede handhaben sollen und die Unruhigen strafen, wie Sanct Paulus lehret Röm. 13, 4. Darum E. Fürstl. Gnaden hie nicht zu schlafen noch zu säumen ist: denn GOtt wirds fordern, und Antwort haben wollen um solchen hinläßigen Brauch und Ernst des befohlnen Schwerdts. So würde es auch vor den Leuten und der Welt nicht zu entschuldigen seyn, daß E. F. G. aufrührische und frevele Fäuste dulden und leiden sollten.

9. Ob sie aber würden vorgeben (wie sie denn mit prächtigen Worten pflegen), der Geist treibe sie, man müsse es zu Werk bringen, und mit der Faust darein greifen; da antworte ich also: Erstlich, es muß freylich ein schlechter Geist seyn, der seine Frucht nicht anders beweisen kann, denn mit Kirchen- und Klösterzubrechen, und Heiligenverbrennen. Welches auch wol thun könnten die allerärgsten Buben auf Erden, sonderlich wo sie sicher sind, und ohn Widerstand. Da hielt ich aber mehr von, wenn der Geist Alstädt gen Dreßden, oder Berlin, oder Ingolstad führe, und stürmete und bräche daselbst Klöster, und verbrennete Heiligen.

10. Zum andern, daß sie den Geist rühmen, gilt nicht, denn wir haben hie St. Johannis Spruch 1 Epist. 4, 1: man solle die Geister zuvor prüfen, ob sie aus GOtt sind. Nun ist dieser Geist noch nicht geprüfet, sondern fähret zu mit Ungestüm, und rumoret nach seinem Muthwillen. Wäre er gut, er würde sich zuvor prüfen und demüthiglich urtheilen lassen, wie Christi Geist thut.

11. Das wäre eine feine Frucht des Geistes, dadurch man ihn prüfen könnte, wenn er nicht so zu Winkel kröche und das Licht scheuete, sondern öffentlich vor den Feinden und Widersachern müßte stehen, bekennen und Antwort geben. Aber dieser Geist zu Alstädt meidet solches, wie der Teufel das Creuze, und treibet doch dieweil in seinem Neste die allerunerschrockneſten Worte, als wäre er drey heiliger Geiste voll, daß auch solcher ungeschickter Ruhm fein meldet, wer der Geist sey. Denn also erbeut er sich in seiner Schrift, er wolle öffentlich vor einer ungefährlichen Gemeinde, aber nicht im Winkel, vor zweyen oder dreyen stehen und antworten, und Leib und Seel aufs allerfreyeste erboten haben rc.

12. Lieber sage mir, wer ist der muthige und trotzige heilige Geist, der sich selbst so enge spannet, und will nicht, denn vor einer ungefährlichen Gemeinde stehen? Item, er will nicht im Winkel vor zweyen oder dreyen Antwort geben? Was ist das vor ein Geist, der sich vor zweyen oder dreyen fürchtet und eine gefährliche Gemeinde nicht leiden kann? Ich will dirs sagen: Er reuchet den Braten; er ist einmal oder zwey vor mir zu Wittenberg in meinem Kloster auf die Nasen geschlagen, darum grauet ihm vor der Suppen, und will nicht stehen, denn da die Seinen sind, die Ja sagen zu seinen trefflichen Worten. Wenn ich (der sogar ohn Geist ist, und keine himmlische Stimme höret,) mich hätte solcher Worte lassen hören gegen mei-

meine Papisten, wie sollten sie gewonnen schreyen, und mir das Maul stopffen.

13. Ich kann mit solchen hohen Worten nicht rühmen noch trotzen; ich bin ein armer, elender Mensch, und habe meine Sache nicht so trefflich angefangen, sondern mit grossem Zittern und Furcht (wie St. Paulus auch bekennet von sich selber 1 Cor. 3, 6. der doch auch wol hätte gewußt von himmlischer Stimm zu rühmen). Wie demüthiglich griff ich den Pabst zuerst an, wie flehete ich, wie suchte ich; als meine erste Schriften ausweisen. Dennoch habe ich in solchem armen Geiste das gethan, das dieser Weltfressergeist noch nicht versucht, sondern bisher gar ritterlich und männlich gescheuet und geflohen hat, und sich auch solchs Scheuens gar ehrlich rühmet, als einer ritterlichen und hohen Geists That.

14. Denn ich bin zu Leipzig [1519.] gestanden, zu disputiren vor der allergefährlichsten Gemeinde. Ich bin zu Augspurg [1518.] ohne Geleit vor meinen höchsten Feinden erschienen. Ich bin zu Worms [1521.] vor dem Käyser und ganzen Reich gestanden, ob ich wol zuvor wußte, daß mir das Geleit gebrochen war, und wilde, seltsame Tücke und List auf mich gericht waren.

15. Wie schwach und arm ich da war, so stund doch mein Herz der Zeit also: **Wenn ich gewußt hätte, daß so viel Teufel auf mich gezielet hätten, als Ziegel auf den Dächern waren zu Worms, wäre ich dennoch eingeritten,** und hatte noch nichts von himmlischer Stimm und GOttes Pfunden und Werken, noch von dem Alstädtischen Geist je etwas gehört. Item, ich habe müssen in Winkeln, einem, zweyen, dreyen stehen, wer, wo, und wie man hat gewollt Mein blöder und armer Geist hat müssen frey stehen, als eine Feldblume, und keine Zeit, Person, Stätte, Weise oder Maaß stimmen; hat müssen jedermann bereit und urbütig seyn zur Antwort, wie St. Petrus lehret 1 Epist. 3, 15.

16. Und dieser Geist, der so hoch über uns ist, als die Sonne über der Erden, der uns kaum für Würmlein ansiehet, stimmt ihm selbst eitel ungefährliche, freundliche und sichere Urtheiler und Hörer, und will nicht zweyen oder dreyen in sondern Orten zu Antwort stehen. Er fühlet etwas, das er nicht gerne fühlet, und meynet uns mit aufgeblasenen Worten zu schrecken. Wolan, wir vermögen nichts, denn was uns Christus gibt: will uns der lassen, so schrecket uns wol ein rauschend Blat: will er uns aber halten, so soll der Geist seines hohen Rühmens wol inne werden.

17. Und erbiete mich hiemit E. F. G., ists noth, so will ich an Tag geben, wie es zwischen mir und diesem Geist in meinem Stüblein ergangen ist, daraus E. F. G. und alle Welt spühren und greifen soll, daß dieser Geist gewiß ein lügenhaftiger Teufel ist, und dennoch ein schlechter Teufel. Ich habe wol einen ärgern gegen mir gehabt, auch noch täglich habe. Denn die Geister, die so mit stolzen Worten pochen und poltern, die thuns nicht, sondern die heimlich schleichen, und den Schaden thun ehe man sie höret.

18. Solches habe ich darum müssen erzehlen, daß E. F. G. sich nicht scheuen noch säume vor diesem Geist, und mit ernstlichem Befehl dazuthun, daß sie die Faust innen halten, und ihre Klöster- und Kirchenbrechen und Heiligenbrennen lassen anstehen; sondern, wollen sie ihren Geist beweisen, daß sie das thun, wie sichs gebührt, und lassen sich zuvor versuchen, es sey vor uns oder vor den Papisten. Denn si[e] halten (GOtt Lob) uns doch für ärgere Feinde, denn die Papisten. Wiewol sie unsers Siegs gebrauchen und

und geniessen, nehmen Weiber, und lassen Päbstliche Gesetze nach, das sie doch nicht erstritten haben, und hat ihr Blut nicht darob in der Gefahr gestanden; sondern ich habs müssen mit meinem Leib und Leben, bisher dargewaget, erlangen. Ich muß mich doch rühmen, gleichwie St. Paulus auch mußte, 2 Cor. 11, 16. Wiewol es eine Thorheit ist, und ichs lieber liesse, wenn ich könnte vor den Lügengeistern.

19. Sagen sie abermal, wie sie pflegen, daß ihr Geist sey zu hoch, und unser zu geringe, und möge ihr Ding von uns nicht erkannt werden; antworte ich: St. Peter wußte auch wohl, daß sein und aller Christen Geist höher war, denn der Heyden und Jüden; noch gebeut er 1 Epist. 3, 16: **Wir sollen jedermann sanftmüthiglich zu antworten urbütig und bereit seyn.**

20. Christus wußte auch, daß sein Geist höher war denn der Jüden; noch ließ er sich herunter, und erbot sich zu Recht, und sprach: Joh. 8, 46: **Wer zeihet mich einer Sünde unter euch?** und vor Hannas Joh. 18. v. 24: **Hab ich übel geredt, so gib Zeugniß davon** rc. Ich weiß auch und bins gewiß von GOttes Gnaden, daß ich in der Schrift gelehrter bin, denn alle Sophisten und Papisten; aber vor dem Hochmuth hat mich GOtt noch bisher gnädiglich behütet, und wird mich auch behüten, daß ich mich sollte wegern, Antwort zu geben, und mich hören zu lassen vor dem allergeringsten Juden oder Heyden, oder wer es wäre.

21. Auch warum lassen sie selbst ihr Ding schriftlich ausgehen, so sie vor zweyen oder dreyen, noch in einer gefährlichen Gemeinde nicht stehen wollen? Oder meynen sie, daß ihre Schrift vor eitel ungefährliche Gemeinde, und nicht vor zween oder dreyen besonders komme? Ja, es wundert mich, wie sie ihres Geistes so vergessen, und wollen die Leute nun mündlich und schriftlich lehren, so sie doch rühmen, es müsse ein jeglicher GOttes Stimme selbst hören, und spotten unser, daß wir GOttes Wort mündlich und schriftlich führen, als das nichts werth noch nütze sey, und haben gar ein viel höher, köstlicher Amt, denn die Apostel und Propheten, und Christus selbst, welche alle haben GOttes Wort mündlich oder schriftlich geführt, und nie nichts gesagt von der himmlischen, göttlichen Stimm, die wir hören müßten. Also gaukelt dieser Schwimmelgeist, daß er selbst nicht siehet, was er sagt.

22. Ich weiß aber, daß wir, so das Evangelium haben und kennen, ob wir gleich arme Sünder sind, den rechten Geist, oder wie St. Paulus sagt Röm. 8, 23. Primitias Spiritus, den **Erstling** des Geistes haben, ob wir schon die Fülle des Geistes nicht haben. So ist ja kein andrer, denn derselbige einige Geist, der seine Gaben wunderlich austheile. Wir wissen je, was Glaube, Liebe und Creuz ist, und ist kein höher Ding auf Erden zu wissen, denn Glaube und Liebe. Daraus wir ja auch wissen und urtheilen können, welche Lehre recht oder unrecht, dem Glauben gemäß oder nicht sey. Wie wir denn auch diesen Lügengeist kennen und urtheilen, daß er das im Sinn hat; er will die Schrift und das mündliche GOttes Wort aufheben, und die Sacrament der Taufe und Altars austilgen, und uns hinein in den Geist führen, da wir mit eignen Werken und freyen Willen GOtt versuchen und seines Werks warten sollen, und GOtt Zeit, Stätt und Maaß setzen, wenn er mit uns wirken wolle.

23. Denn solche greuliche Vermessenheit weiset ihre Schrift aus, daß sie, auch mit ausgedruckten Worten, wider das Evangelium St. Marci schreiben, nemlich also: Contra Marcum vltimo Cap. als habe St. Marcus

cus unrecht von der Taufe geschrieben. Und da sie St. Johannem nicht so dürfen ins Maul schlagen, wie St. Marcum: **Wer nicht anderweit geboren wird aus dem Geist und Wasser,** Johan. 3, 5. ꝛc. deuten sie das Wort, **Wasser,** weiß nicht wohin, und verwerfen schlechts die leibliche Taufe im Wasser.

24. Gerne möcht ich aber wissen, weil der Geist nicht ohne Früchte ist, und ihr Geist so viel höher ist, denn unser, ob er auch höhere Früchte trage, denn unser; ja er muß wahrlich andre und bessere Früchte tragen, denn unser, weil er besser und höher ist. So lehren wir ja und bekennen, daß unser Geist, den wir predigen und lehren, bringe die Früchte, von St. Paulo Gal. 5, 22. 23. erzehlet, als **Liebe, Freude, Friede, Geduld, Gütigkeit, Treu, Sanftmuth und Mäßigkeit;** und wie er Röm. 8, 13. sagt, daß er tödte die **Werke des Fleisches,** und creuzige mit Christo den alten Adam samt seinen Lüsten, Gal. 5. Und Summa, die Frucht unsers Geistes ist Erfüllung der Zehen Gebot GOttes.

25. So muß nun gewißlich der Alstädtische Geist, der unsern Geist nichts will seyn lassen, etwas höhers tragen, denn Liebe und Glauben, Friede, Geduld ꝛc. so doch St. Paulus die **Liebe für die höheste Frucht** erzehlet 1 Cor. 13, 13. Und muß viel bessers thun, denn GOtt geboten hat. Das wollt ich gerne wissen, was das wäre; sintemal wir wissen, daß der Geist, durch Christum erworben, allein dazu gegeben wird, daß wir GOttes Gebot erfüllen, wie Paulus sagt Röm. 8, 3. 4.

26. Wollen sie aber sagen: Wir leben nicht, wie wir lehren, und haben solchen Geist nicht, der solche Früchte bringt; solches möcht ich wol leiden, daß sie sagten: denn dabey könnt man greiflich spüren, daß nicht ein guter Geist ist, der aus ihnen redet. Wir bekennen das selbst, und ist nicht noth solches durch himmlische Stimm und höhern Geist zu holen, daß wir leider nicht alles thun, was wir sollten. Ja, St. Paulus Gal. 5, 17. meynet, es geschehe nimmermehr alles, **weil Geist und Fleisch bey einander und wider einander sind auf Erden.**

27. So spüre ich auch noch keine sondere Frucht des Alstädtischen Geistes, ohne daß er mit der Faust schlagen will, und Holz und Steine brechen. Liebe, Friede, Geduld, Gütigkeit und Sanftmuth haben sie noch bisher gespart zu beweisen, auf daß des Geistes Früchte nicht zu gemein werden. Ich kann aber von GOttes Gnaden viel Früchte des Geists bey den unsern anzeigen, und wollt auch noch wol meine Person allein, die die geringste und sündlichste ist, entgegen setzen allen Früchten des ganzen Alstädtischen Geistes, wenns rühmens gelten sollt, wie hoch er auch mein Leben tadelt.

28. Aber daß man jemands Lehre um des gebrechlichen Lebens willen tadelt, das ist nicht der Heilige Geist. Denn der Heilige Geist tadelt falsche Lehre, und **duldet die Schwachen im Glauben und Leben,** wie Röm. 14, 1. und 15, 1. St. Paulus und an allen Orten lehret. Mich ficht auch nicht an, daß der Alstädtische Geist so unfruchtbar ist; aber daß er so leugt und andere Lehre will aufrichten. Ich hätte mit den Papisten auch wenig zu thun, wenn sie nur recht lehreten, ihr böses Leben würde nicht grossen Schaden thun. Weil denn dieser Geist da hinaus will, daß er sich an unserm kranken Leben ärgert, und so frech urtheilet die Lehre um Lebens willen, so hat er gnugsam beweiset, wer er sey: denn der Geist Christi richtet niemand, der recht lehret,

ret, und duldet und trägt, und hilft denen, die noch nicht recht leben, und verachtet nicht also die armen Sünder, wie dieser Pharisäischer Geist thut.

29. Nun, das trift die Lehre an, die wird sich mit der Zeit wol finden. Jetzt sey das die Summa, gnädigsten Herren, daß E. F. G. soll nicht wehren dem Amte des Worts. Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie können, und wider wen sie wollen: denn wie ich gesagt habe, es müssen Secten seyn, 1 Cor. 11, 19. und das Wort GOttes muß zu Felde liegen und kämpffen; daher auch die **Evangelisten heissen Heerscharen**, Ps. 68, 12. und **Christus ein Heerkönig in den Propheten**. Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wol bleiben. Ist unser recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor jemand fürchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen. Werden etliche indeß verführet; wolan, so gehets nach rechtem Kriegslauf: wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und verwundet werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönet werden.

30. Wo sie aber wollen mehr thun, denn mit dem Wort fechten, wollen auch brechen und schlagen mit der Faust, da sollen E. F. G. zugreifen, es seyn wir oder sie, und stracks das Land verboten, und gesagt: Wir wollen gerne leiden und zusehen, daß ihr mit dem Worte fechtet, daß die rechte Lehre bewährt werde; aber die Faust haltet stille, denn das ist unser Amt; oder hebt euch zum Lande aus. Denn wir, die das Wort GOttes führen, sollen nicht mit der Faust streiten. Es ist ein geistlicher Streit, der die Herzen und Seelen dem Teufel abgewinnet, und ist auch also durch Daniel c. 8, 25. geschrieben, **daß der Endechrist soll ohne Hand zerstöret werden.** So spricht auch Esaias c. 11, 4. **daß Christus in seinem Reich werde streiten mit dem Geist seines Mundes, und mit der Ruthen seiner Lippen.** Predigen und leiden ist unser Amt; nicht aber mit Fäusten schlagen und sich wehren. Also haben auch Christus und seine Apostel keine Kirchen zubrochen, noch Bilder zuhauen, sondern die Herzen gewonnen mit GOttes Wort, darnach sind Kirchen und Bilder selbst gefallen.

31. Also sollen wir auch thun. Zuerst die Herzen von den Klöstern und Geisterey reissen. Wenn die nun davon sind, daß Kirchen und Klöster wüst liegen, so laß man denn die Landsherren damit machen, was sie wollen. Was gehet uns Holz und Stein an, wenn wir die Herzen weg haben? Siehe, wie ich thue; ich habe noch nie keinen Stein angetastet, und gar nichts gebrochen noch gebrannt an Klöstern: noch werden durch mein Wort jetzt an viel Orten die Klöster ledig, auch unter den Fürsten, die dem Evangelio zuwider sind. Hätte ichs mit dem Sturm angegriffen, wie diese Propheten, so wären die Herzen gefangen blieben in aller Welt, und ich hätte irgend an einem einigen Ort Stein oder Holz eingebrochen; wem wäre das nütz gewesen? Ruhm und Ehre mag man damit suchen; der Seelen Heil sucht man wahrlich nicht damit. Es meynen etliche, ich habe dem Pabst ohn alle Faust mehr Schaden gethan, denn ein mächtiger König thun möchte. Weil aber diese Propheten gern etwas sonderlichs und bessers wollten machen, und können doch nicht, lassen sie die Seelen zu erlösen anstehen, und greifen Holz und Stein an: das soll das neue wunderliche Werk seyn des hohen Geistes.

32. Ob sie aber hie wollten fürwenden, im Gesetz Mosis sey geboten den Jüden, alle Götzen zubrechen, und Altar der Abgötter

ter auszurotten, 1 Mos. 11, 2. 5 Mos. 7, 5. c. 12, 2. 3. Antwort: sie wissen selbst wohl, daß GOtt durch einerley Wort und Glauben, durch mancherley Heiligen, mancherley Werk von Anbegin gethan hat. Und die Epistel an die Ebräer c. 6, 12. solches auch auslegt und spricht: **Wir sollen dem Glauben solcher Heiligen folgen**; denn wir können nicht aller Heiligen Werk folgen. Daß nun die Jüden Altar und Götzen zubrochen, hatten sie zu der Zeit ein gewiß Gebot GOttes zu demselben Werk, welches wir zu dieser Zeit nicht haben. Denn da Abraham seinen Sohn opfferte, hatte er GOttes gewiß Gebot dazu; und thäten doch darnach alle unrecht, die dem Werk nach ihre Kinder opfferten. Es gilt nicht nachahmen in den Werken, sonst müßten wir uns auch lassen beschneiden, und alle Jüdische Werke thun.

33. Ja, wenn das recht wäre, daß wir Christen sollten Kirchen brechen, und so stürmen, wie die Jüden, so wollte auch hernach folgen, daß wir müßten leiblich tödten alle Unchristen; gleich wie den Jüden geboten war, die Cananiter und Amoriter zu tödten, 5 Mos. 7, 1. so hart als die Bilder zubrechen. Hiemit würde der Allstädtische Geist nichts mehr zu thun gewinnen, denn Blut vergiessen; und welche nicht seine himmlische Stimme höreten, müßten alle von ihm erwürget werden, daß die Aergerniß nicht blieben im Volk GOttes, welche viel grösser sind an den lebendigen Unchristen, denn an den hölzernen und steinern Bildern.

34. Dazu war solch Gebot den Jüden gegeben, als dem Volk, das durch Wunder GOttes bewährt war, das gewiß GOttes Volk war; und dennoch mit ordentlicher Gewalt und Oberkeit solches thät, und nicht sich eine Rotte aussondert. Aber dieser Geist hat noch nicht beweiset, daß da GOttes Volk sey, mit einigem Wunder: dazu rottet er sich selbst, als sey er alleine GOttes Volk: und fähret zu, ohne ordentliche Gewalt von GOtt verordnet, und ohne GOttes Gebot, und will seinem Geist gegläubet haben.

35. Aergerniß wegthun, muß durchs Wort GOttes geschehen. Denn ob gleich alle äusserliche Aergernisse zubrochen und abgethan wären, so hilfts nichts, wenn die Herzen nicht vom Unglauben zum rechten Glauben gebracht werden. Denn ein ungläubiges Herz findet immer neue Aergerniß; wie unter den Jüden auch geschah, daß sie zehen Abgötter aufrichteten, da sie vorhin einen zubrochen hatten. Darum muß im Neuen Testament die rechte Weise vorgenommen werden, den Teufel und Aergerniß zu vertreiben, nemlich, das Wort GOttes, und damit die Herzen abwenden: so fällt von ihm selbst wol Teufel und allerley seiner Pracht und Gewalt.

36. **Hiebey will ichs dißmal lassen bleiben, und Euer Fürstliche Gnaden unterthäniglich gebeten haben, daß sie mit Ernst zu solchem Stürmen und Schwärmen thun, auf daß alleine mit dem Wort GOttes in diesen Sachen gehandelt werde, wie den Christen gebühret; und Ursach der Aufruhr, dazu sonst Herr omnes mehr denn zu viel geneiget ist, verhütet werde. Denn es sind nicht Christen, die über das Wort auch mit Fäusten daran wollen, und nicht vielmehr alles zu leiden bereit sind, wenn sie sich gleich zehen Heiliger Geiste voll und aber voll berühmeten. GOttes Barmherzigkeit wolle Eure Fürstliche Gnaden ewiglich stärken und behüten. Amen. Datum am 21. August. Anno 1524. E. F. Gnaden unterthäniger Mart. Luther, Doctor.**

Des

# Des zehenten Capitels zweyter Abschnitt.
# Von der 1525. ausgebrochenen Empörung und Rebellion der Bauren in Schwaben.

## A. Von den Forderungen der Bauren.

764.

### Der Bauerschaft Beschwerung und Begehren, in 12. Artikel verfasset.

Dem Christlichen Leser Friede und Gnade GOttes durch Christnm.

1.

Es sind viel Widerchristen, die jetzund von wegen der versammleten Bauerschaft das Evangelium zu schmähen Ursach nehmen, sagend: Das sind die Früchte des neuen Evangelii, niemand gehorsam seyn, an allen Orten Empörung sich heben und aufbäumen, mit grosser Gewalt zu Haufe laufen und sich rotten, geistliche und weltliche Oberkeit zu reformiren, auszureuten, ja vielleicht gar zu erschlagen.

2. Allen diesen gottlosen frevelichen Urtheilern antworten diese nachbeschriebene Artikel. Am ersten, daß sie diese Schmach des Worts GOttes aufheben. Zum andern, die Ungehorsamkeit, ja die Empörung aller Bauren, Christlich entschuldigen.

3. Zum ersten, ist das Evangelium nicht eine Ursach der Empörung oder Aufruhren, dieweil es eine Rede ist von Christo dem verheissenen Meßia, welches Wort und Leben nichts denn Lieb, Fried, Geduld und Einigkeit lehret; also, daß alle, die an diesen Christum gläuben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden. So denn der Grund aller Artikel der Bauren (wie denn klar gesehen wird), das Evangelium zu hören, und dem gemäs zu leben, dahin gerichtet ist: wie mögen denn die Widerchristischen das Evangelium eine Ursach der Empörung und des Ungehorsams nennen?

4. Daß aber etliche Widerchristen und Feinde des Evangelii wider solche Anmutung und Begehrung sich lehnen und aufbäumen, ist das Evangelium nicht Ursach, sondern der Teufel, der schädlichste Feind des Evangelii, der solches durch den Unglauben in den Seinen erwecket, hiemit, daß das Wort GOttes (so Lieb, Fried und Einigkeit lehret,) untergedrückt und weggenommen würde.

5. Zum andern. Denn klar lauter folget, daß die Bauren in ihren Artikeln solch Evangelium zu Lehre und Leben begehrend, nicht mögen ungehorsam, aufrührisch genennet werden. Ob aber GOtt die Bauren (nach seinem Wort zu leben ängstlich ruffend,) erhören will: wer will den Willen GOttes tadeln, wer will in sein Gericht greifen, ja wer will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israel zu ihm schreyende erhört, und aus der Hand Pharaonis erledigt, 2 Mos. 3, 7. mag er nicht noch heute die Seinen erretten? Ja, er wirds erretten, und in einer Kürze, Luc. 18, 8. Derohalben, Christlicher Leser, solche nachfolgende Artikel liese mit Fleiß, und nachmals urtheile.

### Folgen die 12. Artikel der Bauerschaft.

I.

Zum ersten, ist unsere demüthige Bitte und Begehr, auch unser aller Wille und Meynung, daß wir hinfort Gewalt und Macht haben wollen, eine ganze Gemeinde solle einen Pfarrherrn selbst erwählen und kiesen, auch Gewalt haben, denselben wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte. Derselbige erwählete Pfarrherr soll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohn allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot; denn uns den wahren Glauben stets verkündigen, gibt uns eine Ursach, GOtt um seine Gnad zu bitten, und denselben wahren Glauben einbilden und in uns bestätigen. Denn wenn seine Gnade in uns nicht eingebildet wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das denn nichts nütz ist; wie klärlich in der Schrift stehet, daß wir alleine durch den wahren Glauben zu GOtt kommen können, und alleine durch seine Barmherzigkeit selig müssen werden. Drum ist uns ein

ein solcher Vorgeher und Pfarrherr vonnöthen, und diesergestalt in der Schrift gegründet.

II. Zum andern, nachdem der rechte Zehende aufgesetzt ist im Alten Testament, und im neuen alles erfüllet; nichts destominder wollen wir den rechten Kornzehend gern geben, doch wie sichs gebühret. Demnach soll man ihn GOtt geben, und den Seinen mittheilen: gebührt es einem Pfarrherrn, so klar das Wort GOttes verkündiget; sind wir des Willens, daß hinfort diesen Zehend unsere Kirchpröbste, so denn eine Gemeinde setzt, sollen einsammlen und einnehmen, davon einem Pfarrherrn, so von einer ganzen Gemeinde erwählet wird, seinen ziemlichen gnugsamen Aufenthalt geben, ihm und den Seinen, nach Erkenntniß einer ganzen Gemeine; und was überbleibt, soll man armen Dürftigen (so im selben Dorfe vorhanden sind,) mittheilen, nach Gestalt der Sachen und Erkenntniß einer Gemeinde.

Was überbleibt soll man behalten, ob man reisen müßte von Landes Noth wegen: damit man keine Landsteur dürfte auf den Armen anlegen, soll mans von diesem Ueberschusse ausrichten. Auch ob Sache wäre, daß eins oder mehr Dörfer wären, die den Zehend selber verkauft hätten, aus etlicher Noth halben; dieselbigen, so darum zu zeigen in der Gestalt haben von einem ganzen Dorfe, der soll es nicht entgelten, sondern wir wollen uns ziemlicher Weis nach Gestalt und Sach mit ihm vergleichen, ihm solches wieder mit zimlicher Ziel und Zeit ablösen. Aber wer von keinem Dorf solchs erkauft hat, und ihre Vorfahren ihnen selbst solches zugeeignet haben wollen, sollen und sind wir ihnen nichts weiters schuldig zu geben, allein wie oben steht, unsern erwählten Pfarrherrn damit zu unterhalten, nachmal ablösen, oder den Dürftigen mittheilen, wie die heilige Schrift inne hält, sie seyn geistlich oder weltlich. Den kleinen Zehend wollen wir gar nicht geben. Denn GOtt der HErr das Viehe frey dem Menschen geschaffen; daß wir einen unzimlichen Zehend setzen, den die Menschen erdichtet haben, darum wollen wir ihn nicht weiter geben.

III. Zum dritten, ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für ihre eigene Leute gehalten habe; welches zu erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbarlichen Blutvergiessen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich als wohl als den Höchsten, keinen ausgenommen. Drum erfindt sichs mit der Schrift, daß wir frey seyn und wollen seyn. Nicht daß wir gar frey sind, keine Oberkeit haben wollen, lehret uns GOtt nicht. Wir sollen in Geboten leben, nicht in freyem fleischlichen Muthwillen, sondern GOtt lieben als unsern HErrn, in ihm unsern Näheſten erkennen, und alles das, so wir auch gern hätten, das uns GOtt am Nachtmahl geboten hat zu einer Letze, darum sollen wir nach seinem Gebot leben; zeigt und weiset uns diß Gebot nicht an, daß wir der Oberkeit nicht gehorsam seyn; nicht allein der Oberkeit, sondern wir sollen uns gegen jedermann demüthigen, daß wir auch gern gegen unserer erwähleten und gesetzten Oberkeit (so uns von GOtt gesetzt,) in allen ziemlichen und Christlichen Sachen gehorsam seyn; auch ohn Zweifel, ihr werdet uns der Eigenschaft, als wahre und rechte Christen, gern erlassen, oder uns im Evangelio deß berichten, daß wirs seyn.

IV. Zum vierten, ist bisher im Brauch gewest, daß kein armer Mann Gewalt gehabt hat, das Wildpret, Gevögel oder Fisch im fliessenden Wasser zu fahen, welches uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünket, sondern eigennützig und dem Wort GOttes nicht gemäß seyn. Auch an etlichen Orten die Oberkeit das Wild zu Trotz und mächtigem Schaden haben will, uns das unsere (so GOtt dem Menschen zu Nutz erwachsen hat lassen) die unvernünftigen Thier zu unnütz verfressen, muthwilliglich leiden müssen, dazu still schweigen, das wider GOtt und den Nächsten ist. Wann als GOtt der HErr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt gegeben über alle Thier, über den Vogel in der Luft und über den Fisch im Wasser. 1 Mos. 1, 28. 30. Darum ist unser Begehren, wenn einer Wasser hätte, daß ers mit gnugsamer Schrift beweisen mag, daß man das Wasser wissentlich also erkauft hätte, begehren wir ihms nicht mit

Gewalt zu nehmen, sondern man müsse ein Christlich Einsehen darinnen haben von wegen brüderlicher Liebe. Aber wer nicht gnugsam Anzeigung darum kann thun, soll es einer Gemeinde ziemlicher Weiß mittheilen.

V. Zum fünften, sind wir auch beschwert der Beholzung halben. Denn unsere Herrschaft haben ihnen die Hölzer alle allein geeiget, und wenn der arme Mann was bedarf, muß ers um zwey Geld kaufen. Ist unsere Meynung, was für Hölzer seyn, es habens Geistliche oder Weltliche innen, die es nicht erkauft haben, sollen einer ganzen Gemein wieder anheim fallen, und einer Gemein ziemlicher Weise frey seyn, einem jeglichen seine Nothdurft ins Haus zu brennen, umsonst lassen nehmen. Auch wenn vonnöthen seyn würde zu zimmern, auch umsonst nehmen; doch mit Wissen derer, so von der Gemeinde dazu erwählet worden. So aber keines vorhanden wäre, denn das, so redlich erkauft worden, soll man sich mit denenselbigen brüderlich und Christlich vergleichen. Wenn aber das Gut am Anfang aus ihnen selbst geeignet wäre worden, und nachmals verkauft worden, soll man sich vergleichen, nach Gestalt der Sachen und Erkenntniß brüderlicher Lieb und heiliger Schrift.

VI. Zum sechsten, ist unser harte Beschwerung der Dienste halben, welche von Tag zu Tag gemehret werden, und täglich zunehmen: begehren wir, daß man ein ziemlich Einsehen drein thue, uns dermassen nicht so hart beschwere, sondern uns gnädig hierinnen ansehe, wie unsere Eltern gedienet haben, allein nach Laut des Worts GOttes.

VII. Zum siebenten, daß wir uns hinfort eine Herrschaft nicht weiter wollen lassen beschweren, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicher Weis einem verleihet, also soll ers besitzen, laut der Vereinigung dieses Herrn und Bauren. Der Herr soll ihn nicht weiter dringen noch zwingen, mehr Dienst noch anders von ihm umsonst begehren, damit der Baur solchs Gut ohn Beschwerde also rühlich brauchen und messen möge. Ob aber des Herrn Dienste vonnöthen wären, soll ihm der Baur willig und gehorsam vor andern seyn; doch zu Stunde und Zeit, daß dem Bauren nicht zu Nachtheil diene, und ihm um einen ziemlichen Pfennig den thun.

VIII. Zum achten, sitzen wir beschwert, und derer viel, so Güter inne haben, daß dieselbigen Güter die Güld nicht ertragen können, und die Bauren das ihre darauf einbüssen und verderben, daß die Herrschaft dieselbigen Güter ehrbare Leute besichtigen lasse, und nach der Billigkeit am Zinsegeld erschaffe, damit der Baur seine Arbeit nicht umsonst thue. Denn ein jeglicher Tagewerker ist seines Lohns würdig.

IX. Zum neunten, seyn wir beschwert der grossen Frevel, so man stets neue Satzung machet: nicht daß man uns straft nach Gestalt der Sache, sondern zu Zeiten aus grossem Neid, und zu Zeiten aus grosser Gunst: ist unsere Meynung, uns bey alter geschriebener Strafe zu strafen, darnach die Sach gehandelt ist, und nicht nach Gunst.

X. Zum zehenten, seynd wir beschwert, daß etliche haben ihnen zugeeignet Wiesen, dergleichen Aecker, die denn einer Gemeine zugehören: dieselbigen werden wir wieder zu unsern gemeinen Händen nehmen, es sey denn Sach, daß mans redlich erkauft habe. Wenn mans aber unbilliger Weise erkauft hätte, soll man sich gütlich, brüderlich mit einander vergleichen, nach Gestalt der Sache.

XI. Zum eilften, wollen wir den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar abgethan haben, den nimmer leiden, noch gestatten, daß man Witwen, Wäisen, das Ihre wider GOtt und Ehren also schändlich nehmen und berauben soll, wie es an vielen Orten (mancherley Gestalt) geschehen ist, und von denen, so sie beschützen und beschirmen sollten, haben sie uns geschunden und geschabet, und wenn sie wenig Fug hätten gehabt, hätten diß gar genommen; das GOtt nicht mehr haben will, sondern soll ganz ab seyn, kein Mensch nichts hinfürder schuldig seyn zu geben, weder wenig noch viel.

XII. Zum zwölften, ist unser Beschluß und endliche Meynung, wenn einer oder mehr Artikel, als hie gestellt, so dem Wort GOttes nicht gemäß wären (als wir denn nicht vermeynen),

nen), dieselbigen Artikel, wo man uns mit dem Wort GOttes für unziemlich anzeigen, wollten wir davon abstehen, wenn mans uns mit Grund der Schrift erkläret, ob man uns schon etliche Artikel jetzt zuliesse, und hernach sich befünde, daß unrecht wären, sollen sie von Stund an todt und ab seyn, nichts mehr gelten. Dergleichen, ob sich in der Schrift mit der Wahrheit mehr Artikel erfünden, die wider GOtt und Beschwerung des Nächsten wären, wollen wir uns auch vorbehalten und beschlossen haben, und uns in aller Christlicher Lehre üben und brauchen. Darum wir GOtt den HErrn bitten wollen, der uns dasselbige geben kann, und sonst niemand. Der Friede Christi sey mit uns allen, Amen.

## B. Wie Churfürst Ludwig von der Pfalz den Melanchthonem der Forderungen derer Bauren wegen consuliret, und von dessen, sonderlich Lutheri, in dieser Sache heraus gegebenen Schriften.

### 765.

**Churfürst Ludwigs von der Pfalz Schreiben an Melanchthonem, wegen der Bauren Aufruhr, darinn er der 12. Artikel, so die Bauren übergeben, gedenket; und ihn bittet, entweder auf Pfingsten in Person zu Heidelberg zu erscheinen, oder doch zum wenigsten sein Gutachten darüber an ihn einzusenden. Dat. Heidelberg, Donnerstag nach Cantate 1525.**

Von Gottes Gnaden Ludwig pfaltzgraff bey Rhein Ertztruchsses vnd Churfurst ꝛc.

Unsern gruß zuuorn Ersamer lieber getrewer Wir zweyfeln nicht du habst vernommen, vnd gutt wissen welcher maß die aufrur vnd emporung des gemeinen mans gegen aller oberkheit sich auch furnemlichen umb vnd In unserm furstenthumb mercklich heuffen vnd beschwerlichen In einem schein zu handhabung des Evangelions, aber darneben vill vngeschicklicheit mit raubnaum, brand, todtschlag vnd andere vnchristliche handlung gegen vns den vnsern geistlichen vnd weltlichen Grauen hernn ritter vnd knechten, darzu Kirchen vnd Clausen zu aller muttwilliger vngehorsamkheit vber das wir vns erbotten wo sy Icht vnzimliche beschwerlicheit hetten, darInnen milterung zuthun sich bevleissen vnd vben, wiewohl wir nun ettlicher massen fug vnd gutte vrsachen gehapt gegen denselben vngehorsamen auffrurigen vngestumen versamlungen auch zu handeln. So haben wir als der Landsfurst ein bedaurung getragen vnser eygen Volck vnd Christlich blut zu durchechtern vnd vergiessen vnd darvmb zu verhütten weitters lests verergen vnd verterben landt vnd leütt vns den weg der guttigkheit furgenomen, eygner persone zu zweyen versamleten hauffen geritten vnd vnterstanden In der gutte mit Jnen zuhandeln als auch beschehn vnnd haben so vill mit Jnen gethedingt das wir vns der XII. artickel wegen die sie an vns begert wie du hieneben vernemen werdest ferner zu disputirn ermessen vnd handeln das dorin billichen zuhalten sey oder nit eins Landtags der In der nehsten Wochen nach pfingsten gehalten werden soll vereynigt der gestalt was wir vns derselben mit Jnen vergleichen mochten das hat sein wege wes wir vns aber nicht vertragen konten das solt stehn zu Churfursten Fursten vnd Stendenn des reichs was sie gemeinlichen In dem fur gut ansehen beschlissen bewilligen vnd thun wurden das wir vns auch das gefellig sein lassen vnd dem volgen wollen Dieweil nun nit allein vns sonder aller oberkheit vnd erbarkheit zu erhaltung fridens vnd rechtens mercklichs vnd vill daran gelegen, auch verhuttung ferner nachteyl vnd schaden darzu zurstrewung landt leutt vnd christlichs Blut vergiessen welchs zu vorkomen wir Je hochstes vleiß begirig auch vngern Jchts das wir nit mit GOtt, grundt fug recht vnd gerechtigkheit haben furnemen wollen vnd dan du als ein geborner vnd erzogener der pfaltz fur andern In der heyligen schrifft erfaren vnd geübt berumpt vnd on zweyfel dem friden vnd gerechtigkheit geneigt zu dem In solchen artickeln als ein schidßman benent bist So ist vnser gnedigs bitten vnd begern du wollest dich der sachen zu gut beladen, vnd auff nechst künfftig pfingsten eygner persone bey vns hie zu heydelberg erscheinen

scheinen oder wo es je nicht sein kunde doch zum wenigsten vns dein rathe vnd gut beduncken auß gottlicher recht warer Evangelischer schrifft mit anzeigung der endt vnd ortt do es geschriben stehet wes wir als ein weltlich oberkheit derselben XII. artickell zu halten thun vnd lassen dergleichen die vnterthane vns In demselben herwider zu leisten schuldig sein eigentlichen vnd vnterschidlichen In obgemelter Zeit vns schrifftlichen zuschicken In dem thustu ein gut werck auch vns angenemen gut gefallen mit gnaden zuerkenen, Dat. heydelberg Dornstags nach Cantate Anno MDXXV.

Dem Ersamen vnserm lieben getrewen Philippo Melanchthon Itzt zu Wittenberg.

766.

## Philippi Melanchthons Schrift wider die Artikel der Bauerschaft

1.

Dieweil sich die Bauerschaft auf das heilige Evangelium beruft, und dasselbige zu einem Schein fürwendet, ist anfänglich vonnöthen, daß man wisse, was das heilige Evangelium von uns fordere, oder nicht fordere, daß man möge der Bauerschaft Artikel richten, die sie alle vermeynen unter dem Schein und Namen GOttes zu erzwingen; und sich hören lassen, daß aller ihrer Artikel Grund sey, das Evangelium zu hören, und dem gemäß zu leben. So doch die Bauerschaft viel begehrt, das sie nicht Fug hat, das auch sie das Evangelium nicht heisset. Dazu übet sie Gewalt, und will ihr Vornehmen mit Aufrühren und Empörungen, und mit Mord ausführen.

2. Nun haben sie aber sich erboten, sie wollen sich mit dem Evangelio weisen lassen. Darum ist billig, daß man ihnen vorhalte das Evangelium und rechte Christliche Lehre: denn es sind ohne Zweifel viel unter dem gemeinen Haufen, die aus Unwissenheit sündigen; welche, so sie recht unterrichtet würden, ist zu hoffen, daß sie von solcher frevelicher Handlung möchten abstehen, und bedenken GOttes Gericht, ihre Seelen, und ihre arme Weiber und Kinder.

3. Es sind aber viel so muthwillig und also verblendet vom Teufel, daß sie Frieden nicht wollen noch mögen leiden. Und dieselbigen an viel Orten, wiewol sie durch frommer Leute Schrift und Predigt gewarnet und zum Frieden vermahnet sind, hilft es aber nicht: und auf das, daß sie ja Gott mehr erzürnen, werden solcher Vermahnung nur freveler, und halsstarriger. Von denselbigen wollen wir hernach reden. Jetzt aber wollen wir kürzlich begreifen, was das Evangelium fordert, und wie ein Christlich Herz gegen GOtt, seinem Nächsten, und der Obrigkeit geschickt seyn söll.

4. St. Paulus spricht 1 Tim. 1, 5: Diß sey des Gesetzes Innhalt, kürzlich gefasset: Liebe von reinen Herzen, mit gutem Gewissen, und wahrhaftigem Glauben. Mit Glauben handelt man gegen GOtt, mit Liebe gegen dem Nächsten und Obrigkeit. Was ist nun Glaube? Diß ist Glaube, so GOtt dem Gewissen die Sünde erzeigt, und es wahrhaftig erschreckt, daß es beginnet, GOttes Gerichte herzlich zu fürchten. Denn GOtt hat befohlen, die Sünde zu strafen, und Busse zu predigen. So dann das Hertz höret von Christo, daß durch ihn, ohn unser Verdienst, Gnade und Vergebung der Sünden geschenkt sey, und also Trost und Freude fühlet, daß es zu Ruhe vor GOtt stehet, und sicher ist, GOtt sey wieder versöhnet, und drum in Trübsal, als Todesnöthen und andern Nöthen, sich auf GOtt verläßt, und weiß, daß GOtt ein Auge auf uns hat, und helfen wird, und kann sich also zufrieden stellen, dieweil es sich solches Trosts gewißlich versiehet. Diß heißt Glaube, den das Evangelium prediget.

5. Als, da der Assyrer König zu Jerusalem lag, und Ezechias viel zu schwach war ihn wegzuschlagen: da hätte ein Herz ohne rechten Glauben entweder verzagt und sich den Feinden ergeben, oder sonst geflohen, oder sich selbst umbracht, oder hätte aus Verzweifelung etwa eine That gewagt, und sich mit den Feinden geschlagen, und gedacht: Geräth es, so ists Gewinn; geräth es nicht, so müssen wir doch umkommen. Was thut aber Ezechias? Dieweil sein Herz GOtt kennet, gläubte und versahe sich Hülfe zu GOtt, bittet er GOtt, er

wolle den Sachen rathen. Da half GOtt, wie denn geschrieben stehet Esa. 37.

6. Es spricht St. Paulus, daß es solle ein Glaube seyn ohne Heucheley. Denn es sind viel Leute auf Erden, die sich Christen nennen, und rühmen sich des Glaubens; aber sie werden innen, wann es zum Treffen kommt, daß sie nicht gläuben. Denn alsbald Unglück daher fähret, so verzagen sie an GOtt; denken, er achte unser nicht, und nehme sich unser nicht so viel an, wie man darvon prediget; und suchen Hülfe, als lange sie können, bey eigener Macht, Weisheit oder Stärke, ja auch bey dem Teufel. Wie Saul that: da er sich besorgte, und die Feinde herzugeruckt waren, suchte er Hülfe und Rath bey der Zäuberin.

7. Also, viel rühmen sich des Glaubens, und sagen, sie seyn Christen; wie auch die Bauerschaft will Christen heissen. Aber einer der soll wissen, wenn sein Herz nicht ernstliche Furcht hat vor GOttes Gericht und Trauen zu GOtt in allen Anstössen, sondern sein Hertz pocht auf Gut, Macht, den Haufen, daß er kein Christ ist. Denn Esaias am 66. v. 2. spricht, GOtt wohne bey denen, die eines erschrockenen und niedrigen Herzens sind; und Joh. 3, 14: Wie Moses die Schlange in der Wüsten aufgerichtet hat, also muß der Sohn des Menschen erhöhet werden, daß alle, die an ihn gläuben, nicht verderben, sondern haben das ewige Leben.

8. Einen solchen rechten Glauben mag menschliche Vernunft oder Wille nicht durch eigene Kraft sich einbilden, sondern der H. Geist wirket und schaft ihn in etlicher Herzen; wie Joh. 6. v. 45. geschrieben stehet: Sie müssen alle von GOtt gelehret werden; und Röm. 8, 14: Die sind GOttes Kinder, die der Geist GOttes treibet.

9. Also ist das Hauptstück eines Christlichen Lebens solcher Glaube, durch welchen er mit GOtt eins und versöhnet wird, und zu Ruhe kommt in allen Fällen. Und wie dein Glaube innerlich im Herzen ist; also ist Christlich Wesen vornehmlich ein innerlich Wesen. Und man muß nach dem Hauptstück und dem Siegel, wie es Joh. 6, 29. genennet wird, Christliches Wesens vornehmlich trachten. Denn da sondert sich Gleisnerey ab von wahrer Frömmigkeit, die GOtt wirkt.

10. Auch diesen Glauben fordert GOtt allenthalben in der Schrift, und sonderlich im ersten Gebot, und Jerem. 9, 23. 24: Es soll der Weise sich nicht seiner Weisheit rühmen oder trösten, der Mächtige seiner Macht, der Reiche seines Guts; sondern deß soll sich ein jeder trösten, daß er mich kennet, daß ich ein GOtt sey, der auf Erden Gnade thut und Gericht, und den Gerechten hilft; solches gefält mir, das ist, also von GOtt halten und gläuben, und sich solches zu GOtt versehen, das ist rechter Gottesdienst und Frömmigkeit.

Von der Liebe.

11. Das andere Stück ist, Liebe von reinem Herzen und gutem Gewissen. Denn wenn das Herz also GOtt erkennet, wie grosse Gnade er uns erzeiget hat: so weiß es, daß es wiederum Dankbarkeit soll beweisen an denen, welche uns GOtt zu lieben und zu dienen befohlen hat. Nun hat GOtt gesprochen: Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst, du sollst nicht tödten, nicht Unkeuschheit treiben, nicht stehlen rc. Also hat ein Christlich Herz Lust, GOtt in den Stücken zu Willen zu werden: dienet dem Nächsten, es ist ihm freundlich, es beweiset Zucht und Keuschheit an ihm, es hilft ihm sein Gut bewahren. Diese Stücke fodert Christus Matth. 5, 20. sqq. und Paulus Röm. 12, 8. sqq.

Von der Oberkeit.

12. Und sonderlich fordert das Evangelium Gehorsam gegen der Oberkeit. Und dieweil dieser Artikel so gar verachtet wird von denen, die sich evangelisch nennen, wollen wir das Evangelium und GOttes Wort ihnen vorhalten, darinn sie sehen, wie hart sie wider GOtt fechten, unter dem Schein des Evangelii. Paulus an die Römer am 13. v. 1. sqq. spricht also: Ein jeder soll unterthan seyn der Oberkeit, die über ihn herrschet; denn es ist keine Oberkeit, denn allein von GOtt, und alle Oberkeit ist von GOtt geordnet. Wer nun der Oberkeit widerstehet, der widerstehet GOt-

GOttes Ordnung, und wer widerstehet, der wird gestraft Und die Oberkeit ist nicht ein Schreck guten Werken, sondern bösen. Willst du aber die Oberkeit nicht fürchten, so thue Guts, so hast du Lob von ihr. Denn sie ist eine Dienerin GOttes, dir zum Guten. Thust du aber Böses, so fürchte sie; denn sie trägt das Schwerdt nicht vergeblich, sondern sie ist eine Dienerin GOttes, zur Rache und Strafe dem, der Uebels thut. Darum ist vonnöthen, daß man ihr unterthan sey, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Darum gebt Schoß, denn sie sind Diener GOttes, und haben Arbeit dazu. Darum gebt allen, was ihr schuldig seyd: welchem Schoß gehöret, dem gebt Schoß; welchem Zoll gehöret, dem gebt Zoll; welchem Furcht gehöret, dem gebt Furcht; welchem Ehre gehöret, dem gebt Ehre.

13. Hier lehret St. Paulus drey Stück: Zum ersten: Woher Gewalt eingesetzt sey; und sagt, daß GOtt Oberkeit geordnet habe. Denn dieweil nicht jedermann Christen ist, und selbst willig sich enthält, daß er nicht Schaden andern thue; sondern daneben viel muthwillige Leute sind, die an anderer Leib, Gut, Weib oder Kind Frevel pflegen zu üben, hat GOtt neben dem Evangelio solch weltlich Regiment und Zucht eingesetzt, die Ehrbaren zu schützen und ihnen Frieden zu schaffen, und die Frevelen zu strafen. Dazu macht die Oberkeit Gericht und Gesetz, daß man leibliche Güter möge mit Frieden theilen, besitzen und gebrauchen, und ordnet Richter, Kriegsvolk und dergleichen, Frieden zu schützen und Mord zu wehren. Luc. 3, 14: *Lasset euch begnügen an eurem Sold.*

14. Solcher weltlicher Ordinatio mag ein Christ gebrauchen, obs schon nicht an einem Ort ist als am andern. Denn, wie droben gesagt ist, daß Christlich Wesen vornehmlich ein innerlich Leben und Wesen ist, und ist an solche Ordnung nicht gebunden, sondern soll die gebrauchen, nach Liebe und friedlich. Man theilet die Güter anders in Sachsen denn am Rhein, und mag seyn, daß eines leidlicher ist denn das andere; dennoch soll ein Christ um Friedens willen bey seines Landes Rechten bleiben, und schadt ihm solches an seiner Seele nichts; ja, wann er nicht zufrieden will seyn, denn thut er seiner Seelen Schaden.

15. Also ist an etlichen Orten Leibeigenschaft; dieselbige soll er tragen um Friedens willen, ob schon solche in anderer Herrschaft nicht ist. Das Evangelium fodert nicht, daß solche Landsordnungen geändert werden, sondern fodert Gehorsam; ohne allein so die Oberkeit geböte, wider GOtt zu thun. Denn da soll man halten die Regel Apg. 5, 29: *Man muß GOtt mehr denn den Menschen gehorsam seyn.*

16. Und das ist wohl zu merken, daß GOtt die Oberkeit eingesetzt hat; auf daß sie, die Oberkeit, wisse, daß sie in einem Stande sey, der GOtt gefällig ist. Denn man kann GOtt nicht dienen in den Werken oder Ständen, die er nicht geordnet oder eingesetzt hat. Auch ist solches tröstlich der Oberkeit, daß sie mag Zuversicht haben und Ursach, zu gläuben, daß sie GOtt erhalten werde wider den Muthwillen der Aufrührischen; wie denn GOtt oft angezeigt hat. Als mit David: wiewol ihn sein eigener Sohn des Landes vertrieben hat, und das ganze Land von ihm gefallen war, dennoch setzte ihn GOtt wieder ein, und unterdrückte die Aufrührischen. Dann es spricht Salomo Sprüchw. 21. v. 30: *Es hilft keine Weisheit, kein Verstand, keine Kunst wider den HErrn*; und Paulus sagt hier, daß alle, die der Oberkeit widerstehen, werden gestraft werden. Und David bittet, GOtt wolle das Regiment erhalten, und ihn wieder einsetzen, dieweil ers geordnet habe, Ps. 7, 7: *Richte auf das Amt, das du eingesetzet hast.*

17. Auch ists den Unterthanen tröstlich, daß sie wissen, daß GOtt ein Gefallen an ihrem Gehorsam gegen der Oberkeit hat; und was sie der Oberkeit Gutes thun, daß sie solches GOtt thun, und also GOtt wahrlich dienen in den Beschwerungen, die sie von einer Oberkeit tragen, es sey Reisen, Schatzung geben oder anders. Und sind eben so heilige Werke, solches thun, als wenn GOtt vom Himmel sonderlich einem beföh-

föhle, Todten aufzuwecken, oder wie man das nennen mag.

18. Auch ist das erschrecklich den Aufrührischen, denn sie haben einen sehr mächtigen grossen Herrn zum Feinde, wider den sie fechten. Vor Büchsen und andern Waffen mag man bestehen; aber wider GOtt zu stehen ist unmöglich. Nun ist da GOttes Befehl also wohl, als wann er jedem insonderheit hätte befohlen durch einen Engel vom Himmel, der Obrigkeit nicht zu widerstehen. Wie hart muß der Teufel die Herzen besessen haben, die solche GOttes Wort nicht achten, und dennoch sich des Evangelii rühmen.

19. Zum andern, bindet Paulus die Conscienz, und lehret, daß man nicht allein soll der Oberkeit gehorsam seyn, darum, daß sie Strafe drauf gesetzet hat, wie ich einem Räuber gehorsam seyn muß; sondern ums Gewissens willen; das ist, GOtt fordert solchen Gehorsam, und will verdammen die, so ungehorsam sind. Und ob schon die Welt zu schwach wäre, solchen Frevel zu strafen, will ihn doch GOtt nicht ungestraft lassen. GOtt hat nicht Gefallen an solchem Ungehorsam gegen der Oberkeit; es sey denn, daß er sonderlich einem gebiete, wider die Oberkeit zu handeln: wie er Mosi oder JEsu gebot, da gab er Zeichen und Zeugniß, daß man gewiß wäre, wem man gehorsam sollte seyn, und wen er hätte zum Herrn gemacht.

20. Zum dritten, lehret hier St. Paulus, worinne man den Gehorsam gegen der Oberkeit erzeigen soll, und spricht, man soll geben Schoß und Zoll; das ist, dieweil man Frieden erhalten soll, gestehet es viel, Leuten zu lohnen, zu bauen ꝛc. soll man solch Geld geben. Legen es die Fürsten übel an, das sollen sie verantworten; wir sind schuldig, das Unsere vorzustrecken, dem Frieden zu gut.

21. Zum andern, so soll man Furcht erzeigen, davon droben gnug gesagt ist, daß man die Obrigkeit fürchten soll, dieweil sie Befehl von GOtt hat. So soll man nun der Oberkeit Gebot also fürchten, als hätte es GOtt geboten, und in Diensten auf GOttes Willen sehen, nicht allein des Fürsten Augen hofiren; wie St. Paulus den Knechten geboten hat, daß sie nicht allein den Augen der Herren hofiren, sondern aus Herzen dienen ꝛc. dieweil man GOtt daran diene. Eph. 6, 5. 6. Col. 3, 22. 23.

22. Solche ernstliche Furcht lehret Salomo Sprüchw. 16, 14: Des Königs Ungnade ist ein Bote des Todes, aber ein weiser Mann versöhnet ihn; und Cap. 20, 2: Des Königs Zorn ist wie eines Löwen Brüllen, wer ihn erzürnet, der sündiget wider sein Leben. Diß ist ein erschrecklich Urtheil, das GOtt für Sünde anzeucht, und strafen will, die, so die Obrigkeit erzürnen. Darum hüten sich die Ungehorsamen. Denn ob schon die Welt zu schwach wäre, Ungehorsam zu strafen, würde ihn doch GOtt nicht ungestraft lassen; wie auch droben gesagt ist vom Spruch Pauli Röm. 13, 5. propter conscientiam &c.

23. Zum vierten, soll man ihnen Ehre erbieten. Ehre erbieten heißt nicht allein, äusserliche Geberden, neigen und Hut abziehen; sondern es heißt, sie, die Regenten, für weise und gerecht halten, und darum ihnen dankbar seyn. Nun gehets also, wie auf dem Spiel, daß, wer zusiehet, meynet, er wolle es besser machen. Also, die Unterthanen meynen oft, wenn sie regierten, es würde ihnen baß anstehen, sie wollten viel Schadens verhüten, und wollten förderlicher und fleißiger Recht sprechen ꝛc. Mancher schreyet auch oft, ihm oder andern geschehe Unrecht; und gedenken nicht, daß sie GOttes Willen an der Oberkeit tragen sollen, und daß nie keine Herrschaft auf Erden gewesen ist, die ohne Tadel wäre gewesen; man kanns nicht alles erstreiten. Es sind ohne Zweifel die zween besten Fürsten auf Erden gewesen, David und Salomo; noch mußte David hören von seinem eigenen Sohne, er hörete die Leute nicht, er richtete die Sachen nicht aus. So beschwerte sich Israel auch, Salomons Auffsätze länger zu tragen.

24. Es ist keine Vernunft auf Erden so groß, die dem Regiment gnug thun möge. Ja, wo GOtt nicht Glück gibt, ist nicht möglich, daß man ein Regiment drey Tage mit menschlicher Klugheit erhalte. Drum fodert St. Paulus daß man der Oberkeit Ehre erbiete, das ist,

daß

daß man sie für weise und gerecht halte. Und ob uns bey der Weile anders baß gefiele, daß wir ihrer Weisheit und Gerechtigkeit um Friedens willen weichen, und seyn dankbar um anderer Wohlthat willen, da wir viel durch ihre Mühe, Sorge und Arbeit empfangen. Denn ob schon jemand Unrecht geschähe, dennoch helfen sie sonst zu Frieden, daß wir unsere Neider zu Zucht und Frömmigkeit ziehen mögen, und ihnen Nahrung suchen. Ist das nicht Danks werth?

25. Nun wäre es eine grosse Undankbarkeit, wenn mir ein Freund hätte hundert Gülden geschenkt, und ich fünde darunter einen Gülden oder zween, die zu leichte wären; um dieser willen murrete ich, und pochte mit ihm, und dankte ihm nicht um die andern. Also thun auch die Bauren in viel Artikeln. Sie wollen jagen und fischen, welches ihnen doch nicht hoch vonnöthen ist, und pochen darum mit ihrer Oberkeit; und sehen nicht an, wie grosse Güter sie sonst von ihnen empfahen. Als, daß die Fürsten müssen verhüten, daß nicht ein jeder Bube heute einem, morgen dem andern in das Seine falle, schände ihm Weib und Kinder, bringe sie um ihre Nahrung ꝛc. Item, schaffen Ruhe, daß die Kinder zu Gottesfurcht und zu Ehrbarkeit stattlich erzogen mögen werden. Also fodert das Evangelium nicht allein Gehorsam gegen die Oberkeit, sondern auch Ehrerbietung.

26. Darum auch GOtt 2 Mos. 22, 28. geboten hat: *Deinem Fürsten sollst du nicht fluchen*, das ist, du sollst ihm Ehre erzeigen, ihn rühmen, und was er ordnet, zu Recht spricht, aufsetzt, dafür halten, daß es weislich und recht gemacht sey. Denn wie man spricht: GOtt sey mit im Schiff; also ist fürwahr GOtt mit im Regiment, und gibt Glück und Unglück nach seinem Willen. Darum spricht Salomo Sprüchw. 29, 26: *Viel suchen das Angesicht eines Fürsten, aber eines jeden Gericht kommt vom HErrn*, das ist, viel trösten sich auf der Fürsten Gnade, Macht; aber wie GOtt will, also geräth es; Cap. 21, 1: *Des Königs Herz ist in des HErrn Hand, wie Wasserbäche, und er neiget es wohin er will;* und c. 16, 10: *Weissagung ist in dem Munde des Königes, sein Mund fehlet nicht im Gericht*, das ist, das Regiment ist GOttes Ordnung, und GOtt stehet bey den Fürsten, und gibt ihnen Weisheit zu regieren und erhält ihr Regiment. Denn wo es GOtt nicht hält, und wo GOtt nicht Gnade und Weisheit gibt, mag es durch menschliche Geschicklichkeit nicht erhalten werden.

27. Sprichst du: Wie aber, wenn sie mich zu hart oder unbillig beschweren? Antwort: Obschon ein Fürst Unrecht thut, und schindet und schabt dich, dennoch ists nicht recht, Aufruhr anrichten; wie auch nicht recht ist, so dir einer hat einen Bruder umbracht, dasselbe mit eigener Gewalt rächen. GOtt will nicht haben, daß Frevel werde vorgenommen wider Oberkeit, oder daß sich jemand anmaße zu herrschen, ohne geordnete Amtleute. Denn Christus spricht Matth. 26, 52: *Welcher das Schwerdt nimmt, soll mit dem Schwerdt umkommen*, das ist, niemand soll sich mit eigener Gewalt rächen, oder des Schwerdts und Herrschaft ohne geordnete Amtleute unterstehen. St. Petrus hatte eine rechte Sache, da er Christum verfechten wollte; denn man that Christo unrecht. Dennoch that St. Petrus unrecht, daß er fechten wollte wider geordnete Amtleute, und war ihm das Schwerdt nicht befohlen. Es half auch nicht, und Christus fällete über ihn ein erschrecklich Urtheil, daß er den Tod verschuldet habe: *Wer das Schwerdt nimmt, soll durchs Schwerdt umkommen.*

28. Auch ist Aufruhr verboten, Röm. 13, 2. da St. Paulus spricht: *Wer sich auflehnet wider die Oberkeit, wird gestraft.* Da dräuet GOtt hart denen, so sich wider Obrigkeit auflehnen. Auch es zeigen an die Historien, daß Aufrührische allwege zuletzt gestraft worden sind; als 4 Mos. 16. Dathan und Abiram verschlang die Erde, und Richt. 9, 53. warf ein Weib Abimelech zu tode. So ist auch Absalon, Siba, umkommen. Zambri 1 Kön. 16, 18. hat sich selbst verbrennet. GOtt strafte auch Baesa, daß er wider Nadab, wiewol derselbige König GOtt nicht gefiel, einen Aufruhr erweckte, 1 König. 16, 10.

Dergleichen hat GOtt gerichtet bey den Heyden Apium Decemuirum, Catilinam, und andere viel, zu Rom und in andern Ländern. Denn GOtt will in aller Welt, daß man der Oberkeit gehorsam sey, und straft Ungehorsam bey allen Völkern, sie heissen Jüden, Heyden, oder Christen. Auch spricht Salomo Sprüchw. 24, 21: Mein Kind, fürchte den HErrn und den König, und menge dich nicht unter die Aufrührischen; denn ihr Unglück wird plötzlich kommen.

29. Ueber das fordert das Evangelium, daß man Unrecht nicht allein von der Oberkeit, sondern von jedermann leide; wie geschrieben stehet Matth. 5, 39: Ich sage euch, daß ihr nicht widerstehen sollet dem Uebel; sondern so dir jemand einen Streich gibt auf den rechten Backen, dem biete den andern auch dar; und Röm. 12, 19: Rächet euch selber nicht, meine Liebsten, sondern gebt Raum dem Zorn. Denn es stehet geschrieben: die Rache ist mein, ich will vergelten. Solches thun Christen, greifen nicht zum Schwerdt, und fallen nicht andern in ihre Güter; stürmen nicht, wie diese Bauren, die sich eine Christliche Gemeinde nennen, Christo zur Schmach; dieweil sie nicht allein Ungehorsam vorhaben, den GOtt auch in den Heyden und Türken straft, sondern auch Rauberey treiben.

30. Aus diesem allen schliessen wir nun: daß, dieweil das Evangelium fordert Gehorsam gegen der Oberkeit, und Aufruhr verbeut, obschon Fürsten übel thun, und auch sonst fordert, daß man Unrecht leide, handeln sie wider das Evangelium, darinnen, daß sie sich auflehnen wider ihre Oberkeit, und Gewalt und Frevel wider sie vornehmen und brauchen. Und machen sich selbst zu Lügnern, daran, daß sie schreiben, sie begehren dem Evangelio gemäs zu leben, und handeln doch also öffentlich wider GOtt; daß man greifen mag, daß sie der Teufel treibt, und vorhat, sie um Leib und Seel zu bringen. Denn es gerathe wie es wolle, so wird doch zuletzt dieser Frevel gestraft werden, wie St. Paulus sagt Röm. 13, 2: Wer sich auflehnet wider die Oberkeit, wird gestraft: und wie man siehet, daß kein Mord ungestraft bleibt; denn GOtt hält ob seiner Ordnung, die er gemacht hat, 1 Mos. 9, 6: Wer Menschen Blut vergeußt, deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; also wird auch dieser Frevel nicht ungestraft bleiben; denn ein Aufruhr ist vielfältige Mörderey.

31. Darum wenn schon alle Artikel der Bauerschaft geboten wären im Evangelio, dennoch thäten sie wider GOtt, daß sie es mit Gewalt und Aufrühren wollten erzwingen. Noch sind sie so frevel, und treiben solchen Muthwillen unter göttlichen Namens Schein. Es spricht aber GOtt: Wer seinen Namen mißbraucht, der wird nicht ungestraft bleiben. Wer nun GOtt fürchtet, und aus Thorheit gewilliget hätte, mit dem Haufen zu ziehen, der stehe ab davon, und bedenke Seel und Leib, Weib und Kind; denn es wird doch nicht ungestraft bleiben.

32. Diß sey insgemein von der Bauern Handlung geredt. Nun wollen wir von den Artikeln reden.

33. Erstlich wollte ich, daß, der die Artikel geschrieben hat, und so viel Schrift fälschlich angezogen, daß derselbige seinen Namen hinzu geschrieben hätte. Das wäre im Lichte gehandelt. Es hat sehr einen bösen Schein, sich solcher blinden Streiche wollen behelfen; denen armen einfältigen Leuten einen Schein machen, als wären solche Artikel so wohl gegründet in der Schrift; so doch an viel Orten die Schrift gefälschet. Ob aber solche Lügen aus GOtt, oder aus dem Teufel sey, ist wohl zu ermessen; denn es sind greuliche Lügen, die Schrift also fälschlich anziehen.

### Auf den I. Artikel.
### Von Pfarren.

34. Die Oberkeit ist schuldig, daß sie das Evangelium lasse predigen. Denn Christus spricht Matth. 10, 15. daß die Stadt, so das Evangelium nicht hören will, soll schwerer gestraft werden, denn Sodoma und Gomorrha; und Sprüchw. 25, 4. 5: Wenn man den Schaum vom Silber scheidet, so

wird

wird ein rein Gefäß daraus. So auch, wenn man GOttes Verachtung vom Könige wegnimmet, so wird Gerechtigkeit seinem Throne Glück bringen. GOtt hat auch Pharao zu einem Exempel gesetzt, daran die Oberkeit lerne, daß sie GOttes Wort nicht verachte, sondern ihm Raum gebe.

35. Wo aber je eine Oberkeit vom Teufel besessen, nicht leiden wollte, daß man das Evangelium rein predigte, soll dennoch kein Aufruhr erwecket werden; denn GOtt hat Aufruhr verboten: sondern ein jeder, der recht gläubt, soll für sich seinen Glauben bekennen, und lehren sein Hausgesinde, und wer da begehrt zu lernen. Will ihm darüber eine Oberkeit etwas darum thun, soll er solches leiden, und nicht Rache oder Hülfe bey dem Haufen suchen. Ja, dieser ist kein Christ, der da Hülfe bey dem Haufen sucht, denn Paulus spricht Röm. 12, 19: Rächet euch selber nicht, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorn. Also that Christus, strafte Petrum, da er fechten wollte; ja, er bat auch, daß man den Jüngern nichts thäte. Er wollte selbst herhalten. Es gilt nicht, Christen wollen seyn, und das Creuz andern auf den Rücken legen; du mußt es selbst tragen.

36. Also solls auch mit Pfarrern gehalten werden. Wo ein Tyrann nicht will rechte Prediger leiden, sollt du nicht Gewalt üben an falschen Lehrern; sondern, wie Christus heisset, sie meiden. Denn Christus hat nicht geheissen, daß man den Pharisäis sollte die Güter nehmen, sie tödten; sondern, ihre Lehre meiden.

37. Willst du nun haben einen, der recht lehre, halte ihn auf deine Kosten, wo die Oberkeit demselbigen der Pfarre Güter nicht will folgen lassen. Denn obschon ein Pfarrer von einer Gemeinde erhalten würde; dennoch hat dieselbige Gemeinde nicht Macht, die Nutzung dem zu entziehen, dem sie von einer Oberkeit gegeben ist: sondern, die Ordnung mit solcher Nutzung ändern, stehet allein bey der Oberkeit, die bisher solche Güter in ihrer Gewalt gehabt hat. Wo die Oberkeit einen Pfarrer in solche Güter gesetzt hat, ist es Räuberey, wenn du ihn ohne der Oberkeit Willen ausstossen willst. Die Güter oder Nutzung, die du der Oberkeit pflegst zu geben, sind nicht mehr dein, sondern der Oberkeit: derselbigen etwas abbrechen, ist je Gewalt und Frevel.

38. Darum, willst du einen bessern Prediger haben, ists billig, daß du ihm, ohne Raub, von Deinem lohnest, Gal. 6, 6: Der da wird unterrichtet, soll mit dem, der ihn unterrichtet, theilen. Denn auch zu St. Pauli Zeiten die Oberkeit nichts darzu geordnet hatte; die Heyden hatten alle Nutzung inne.

39. Wo nun eine Oberkeit dasselbe auch nicht gestattet, sollst du dennoch nicht Aufruhr anrichten, sondern an die Orte gehen, da du rechte Lehre hören magst. Begegnet dir Unfall darüber, sollst du es leiden, und nicht Aufruhr anrichten. Ich rede auch von rechter Lehre, nicht von aufrührischer. Das Evangelium lehret nicht Aufruhr, sondern Frieden, Zucht und Geduld.

40. Wo aber eine gottesfürchtige Oberkeit das Evangelium will predigen lassen, wäre gut, daß die Kirchen allenthalben selbst Macht hätten, Pfarrer zu wählen und ruffen; wie Apg. 6. die Election derer Diaconen geschahe. Denn auch einer ganzen Kirchen befohlen ist, zu richten von der Prediger Lehre. 1 Cor. 14. Und Paulus will den Corinther 1 Cor. 5, 1. sqq. nicht allein bannen, sondern mit der ganzen Kirche. Daß also einsetzen und absetzen in der Kirchen Gewalt gewesen ist.

41. Doch muß bey solcher Wahl ein Fürst auch seyn; dem zustehet, ein Einsehen zu haben, daß man nichts aufrührisches predige, vornehme. Dann ein Fürst ist gesetzt zu Schutz der Frommen, und Strafe der Bösen, Röm. 12, 3. 4. Nun hat sich an viel Orten in Deutschen Landen begeben, daß die Bauern selbst haben Prediger angenommen: die denn dem Pöbel geheuchelt, haben gelehret, man soll nicht Decimas geben, nicht Zins geben, und dergleichen viel mehr; das zu einer jämmerlichen Empörung erwachsen ist. Ja, wo einer Gehorsam gelehret hat, oder daß man soll Zins und Decimas geben, den haben sie steinigen wollen: so doch das Evangelium lehret, nicht

allein

allein geben, was ordentliche Oberkeit eingesetzt hat, sondern auch heißt den Mantel fahren lassen, wo dir einer mit Unrecht den Rock nimmt. Matth. 5, 40.

42. Darum befihlet St. Paulus Tito, daß er Priester ordne; und an Timotheum heißt er, man soll keinen wählen, er sey denn vorhin bewähret. Darum sollen Fürsten und Kirchen solche vorhin erkunden, daß sie wissen, was sie im Schilde führen. Bisher haben die Bischöffe sich der Ordination angenommen, aber niemand probiret; sondern, wie Jeroboam, Priester gemacht, lose, leichtfertige, unerfahrne Leute. Was daraus Gutes kommen sey, befindet man jetzund.

### Auf den II. Artikel.
### Vom Zehnden.

43. Den Zehnden gibt man nicht aus Kraft des Alten Testaments. Dann dasselbe bindet uns nicht, sonderlich in solchen Sachen, die da weltliche Ordnung und Regiment betreffen, wie man Güter theilen soll ꝛc. wie St. Paulus lehret zun Col. 2. und zun Gal. 5. Man ist aber schuldig zu geben, was eine weltliche Oberkeit eingesetzt hat, und dahin, da sie es hin geschaffen hat, es heissen Decimæ oder Octavæ. Denn Paulus spricht zun Röm. 13, 7: Wem Schoß gehöret, dem gebet Schoß; wem Zoll gehöret, dem gebt Zoll. Denn eine Oberkeit muß zu gemeines Lands Nothdurft einen grossen Kasten haben. Es haben die Römer ohn Zweifel viel Güter eingenommen, die GOtt den Priestern oder dem Tempel zugeeignet hatte: da haben die Jüden auch disputiret, ob sie es schuldig wären zu geben, anders denn GOtt geordnet hatte. Ja, wenn die Bauern jetzt einen solchen Schein hätten, wie würden sie wüten. Dennoch sind sie schuldig gewesen, dasselbige der Herrschaft zu fahren lassen, dieweil sie nicht mehr Herren ihrer Güter gewesen sind, sondern GOtt hat sie anderer Herrschaft eingethan. Darauf sagt Christus von dem Didrachmo: Auf daß wir sie nicht ärgern ꝛc. Matth. 17, 27. So hat Johannes Baptista Luc. 3, 14. auch approbiret solche Ordnung, daß man einer Herrschaft ihren Sold gibt, da er spricht zu den Römischen Amtleuten: Lasset euch begnügen an eurem Sold.

44. Darum ist man nun schuldig den Zehenden zu geben; denn die Oberkeit hat solche Ordnung mit den Gütern gemacht. Wer aber sich auflehnet wider solche Ordnung, die will der Oberkeit ihr Recht nehmen. In Egypten haben sie den fünften Theil gegeben, und sind alle Güter des Königs eigen gewesen; und hat solche Ordnung Joseph gemacht, der doch den Heiligen Geist gehabt hat, und hat den Pöbel also beschweret; dennoch sind sie schuldig gewesen solches zu geben.

45. Du sprichst aber: die Herrschaft braucht ihn nicht recht; Mönche und Pfaffen haben ihn, und thun nichts darum. Antwort: Was gehet das dich an, dennoch sollst du der Oberkeit nichts nehmen, und was dir aufgelegt ist, dahin geben, da sie es hin geordnet hat, bis daß sie es anders macht; daran thust du recht: denn aus eigenem Gewalt jemand etwas nehmen, ist Frevel. Dabey aber wollte ich, daß die Oberkeit ein Einsehen hätte mit den Stiftungen und Klöstern; davon wollen wir hernach sagen.

46. Aber in Summa haben die Bauren weder Fug noch Recht, den Zehenden der Oberkeit abzubrechen, und daß sie mit wollten umgehen, wie sie wollten. Denn solche Landsordnung brechen, ist gemeinen Frieden brechen; das wider die Liebe ist.

47. An vielen Orten ist der Zehende der weltlichen Obrigkeit; an vielen Orten ist er erkauft von weltlicher Oberkeit. Darein nun mit Gewalt greifen, und zu sich wollen reissen, das nicht gehört, ist ein Raub.

48. Vom kleinen Zehenden schreiben sie, sie wollen ihn gar nicht geben; denn GOtt habe die Thiere frey geschaffen. Ja, GOtt hat sie geschaffen; aber daneben eingesetzt, daß ein jeder des Seinen gebrauchen soll. Sonst folgte, daß du mir in meinen Stall möchtest gehen, und daraus nehmen nach deinem Sinn ꝛc. Frey heißt, daß mans ohne der Gewissen Beschwerde darf essen, das nicht verboten ist; wie den Jüden die Säue verboten waren; heißt nicht frey,

frey, daß einer mag dem andern das Seine nehmen. Drum hat der Artikelsteller hier die Schrift übel angezogen; und die Bauren thun unrecht, daß sie mit eigenem Frevel solches wollen einer Oberkeit abbrechen.

Auf den III. Artikel.
Von Leibeigenschaft.

49. Es ist auch ein Frevel und Gewalt, daß sie nicht wollen Leibeigen [seyn.] Daß sie aber Schrift anziehen, Christus habe uns frey gemacht, das ist geredt von geistlicher Freyheit, daß wir gewiß sind, daß durch ihn unsere Sünde, ohne unsre Gnugthuung, weggenommen ist, und daß wir kühnlich uns zu GOtt gutes dürfen versehen, bitten und hoffen; und daß Christus den Heiligen Geist den Seinen gibt, dadurch sie dem Teufel Widerstand thun, daß der Teufel sie nicht in Sünde werfen mag, wie die Gottlosen, deren Herzen er in seiner Gewalt hat, treibt sie zu Mord, Ehebruch, Gotteslästerung ꝛc.

50. Drum stehet Christliche Freyheit im Herzen, läßt sich nicht mit fleischlichen Augen sehen. Aeusserlich trägt ein Christ geduldiglich und fröhlich alle weltliche und bürgerliche Ordnung, und braucht deren, als Speise und Kleider; er kann leibeigen und unterthan seyn; er kann auch edel und ein Regent seyn; er kann sich Sächsischer Rechte oder Römischer Rechte im Brauch und Theilung der Güter halten. Solch Ding irret alles den Glauben nicht; ja das Evangelium fodert, daß man solche weltliche Ordnungen um Friedens willen halte. Paulus zun Ephes. am 6. v. 5. 6. 7: *Ihr Leibeigenen seyd euren leiblichen Herren gehorsam, mit Furcht und Zittern, mit willigen Herzen, als Christo, nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als Diener Christi; und thut solchen Willen GOttes von Herzen freundlich* ꝛc. und zun Coloss. 3, 22: *Ihr Leibeigene seyd gehorsam in allen Dingen euren leiblichen Herren* ꝛc. *Wer unrecht thut, wird empfahen, was er unrecht gethan hat.* Also ist Joseph selbst ein Leibeigener in Egypten lange Zeit gewesen, und andere Heiligen viel.

51. Darum hat das Zumuthen der Bauern keinen Schein; ja, es wäre vonnöthen, daß ein solch wild ungezogen Volk, als Deutsche sind, noch weniger Freyheit hätte, denn es hat. Joseph hat Egypten hart beschweret, daß dem Volke der Zaum nicht zu weit gelassen würde. Aber unsere Herrschaften gestatten dem Volke allen Muthwillen, nehmen nur Geld von ihnen, daneben halten sie es in keiner Zucht; daraus folget grosser Unrath.

Auf den IV. Artikel.
Vom Jagen.

52. Unrecht ist, jagen in der Fürsten Wäldern. Denn auch Römische Rechte lehren, daß einer mag verbieten, daß man ihm in das Seine nicht gehe. Daß die Bauern sagen, GOtt habe es frey geschaffen, soll dabey stehen, daß jeder des Seinen, andern ohne Schaden, gebrauche.

53. Auch sollen die Fürsten mit dem Wilde niemand Schaden thun, wie man das ordnen möchte, oder gegeben, daß einer auf dem Seinen fällen möchte.

54. Es wollen hier die Bauren selbst richten, und fordern, daß jeder beweise, wo er sein Wasser oder dergleichen inne habe. Solches ist Gewalt: denn sie sind nicht Richter. Hat ein Dorf zu klagen wider den, der eine Posession einer Gemeinde entzogen hat, mag sie ihn rechtlich ersuchen. Denn also spricht GOTT 5 Mos. 25, 1: *Wenn ein Hader ist zwischen Männern, so soll man sie vor Gerichte bringen, und sie richten;* und Christus Luc. 12, 14. wollte auch nicht richten, und sagte: *Wer hat mich zum Richter oder Erbschichter über euch gesetzt?* sondern weiset sie zu den geordneten Amtleuten.

Auf den Vten Artikel.
*Von Wäldern.*

55. Ist auch diß meine Meynung, daß sie nicht sollen mit Gewalt fahren. Hat aber jemand gemeine Wälder an sich gezogen, ersuche man den mit Recht. Auch mag oft eine Oberkeit Ursache haben, daß sie gemeine Güter einnimmt, sie zu hegen, oder auch sonst; und ob es schon Gewalt wäre, ists unrecht, solche mit Aufrühren zu fodern.

Auf den VIten Artikel.

Von Diensten.

56. Soll von den Diensten auch rechtlich gehandelt werden, denn darum ist in der Welt Gericht und Oberkeit, wie Paulus sagt Röm. 13, 3. den Bösen zu Furcht, den Frommen zum Schutz, daß niemand wider Recht beschweret werde. Auch soll billig die Oberkeit um Friedes willen etwas da nachgeben, wie die Alten dem Roboam riethen, daß er nachgäbe, 1 Kön. 12, 7. Hiermit sey auch auf den siebenten Artikel geantwortet.

Auf den VIII. Artikel.

Von Zins.

57. Diß ist eine weitläuftige Sache, von Zinsen; davon in Kürze zu reden. Zum ersten, ist nicht unrecht, daß einer ihm in fremdem Gut eine Servitut kauft; denn GOtt läßt zu, daß einer seinen Leib verdinget; sollte er nicht mögen auch das am Gute zulassen? Wo nun das Gut die Zinse nicht erträgt, mag man mit Recht jedermann entscheiden. Es begibt sich oft, daß die Bauern selbst die Güter beschweren und nehmen auf; ist da billig, daß sie von Gütern treten? Es gilt nicht also, daß wenn sie Schulden gemacht haben, daß sie es andere wollten heissen zahlen. Paulus 1 Theß. 4, 6. spricht: Es soll niemand zu weit greiffen, noch seinen Bruder übervortheilen im Handeln! Denn der HErr ist Rächer über das alles.

Auf den IX. Artikel.

Von Strafe.

58. Eine Oberkeit mag Strafe setzen nach der Länder Noth; denn GOTT hat sie geordnet dem Uebel zu wehren und zu strafen. Und haben die Bauern nicht recht, daß sie wollen eine Herrschaft, ein Gesetz darinne machen. Es ist ein solch ungezogen, muthwillig, blutgierig Volk, Deutsche, daß mans billig viel härter halten sollte. Denn Salomo spricht Sprüchw. 26, 3: Dem Roß gehöret eine Geissel und dem Esel ein Zaum, und dem Narren eine Ruthe auf den Rücken; und Sir. 33. v. 25: Einem Esel sein Futter, Geissel und Last. Also dem Knechte sein Brod, Strafe und Arbeit.

59. Auch nennet GOtt das weltliche Regiment ein Schwerdt. Ein Schwerdt aber das soll schneiden, es sey Strafe an Gut, an Leib oder Leben, wie es die Missethat fodert. Es ist allzugnädig, so einer den andern hauet, und beschädiget ihn am Leibe, lähmet ihn, daß man mit Gelde zahlen kann. Man siehet wohl, wie ernstlich GOtt gestrafet hat in der Wüsten. Auch hat er im Gesetz gesagt, 5 Mos. 19, 13. 21: Du sollst nicht Barmherzigkeit erzeigen. Damit er angezeiget, daß er wolle, daß man im Regiment einen Ernst brauche; doch also, daß niemand Unrecht geschehe, und nicht Muthwille durch Oberkeit vorgenommen werde; wie Ahab that und andere, die GOtt hart gestraft hat. Nun ist des Schlagens ohn Maassen viel in Deutschland, auch des Schlemmens und Hurerey; welche Sünden doch GOtt im Alten Testament hat mit dem Tode gestraft. 5 Mos. 21, 18. sqq.

Vom Zehnten Artikel.

Ist droben geredt im Sechsten.

Auf den XI. Artikel.

60. Der Todfall ist eine Servitut. Nun haben wir droben gesagt, daß man Leibeigenschaft leiden soll, auch, daß sie nicht wider das Evangelium ist. Hie aber an dem Stück sollte die Oberkeit weichen, und ansehen die armen Wäisen, denen sie Hülfe vor GOtt schuldig sind. Denn so stehet Hos. 14, 4. 5: Wenn du dich der Waisen bey dir erbarmest, will ich dagegen die Wunden heilen 2c. So hat auch GOtt geboten, 5 Mos. 24, 17: Der Witfrau Kleid sollst du nicht nehmen zum Pfande. Damit GOtt anzeiget, daß er will, daß man der armen verlassenen Wäisen schone.

Beschluß.

61. Zum ersten, hat die Bauerschaft unrecht? und handelt wider GOtt, daß sie sich auflehnet, und Gewalt wider die Oberkeit vornimmt, wenn schon alle Artikel sehr Christlich wären; denn GOtt fodert Gehorsam

gegen

gegen der Oberkeit, wie St. Paulus sagt zun Röm. 13, 2: Wer der Oberkeit widerstehet, wird gestraft; und Sprüchw. 24, 21: Mein Kind, fürchte den HErrn und den König, und menge dich nicht unter Aufrührische; denn ihr Unfall wird plötzlich kommen; und wer weiß, wenn der Aufrührischen Unglück kömmt.

62. Zum andern, so gebeut das Evangelium Unrecht zu leiden; darum handeln die Bauern unchristlich, daß sie mit dem Namen des Evangelii sich decken. Und halte dafür, daß der Teufel die Bauern darzu witze, allein, daß das heilige Evangelium geschmähet und gelästert werde, und damit falsche Waar eingeführet vom Glauben, daß das Evangelium wiederum, wie vor, verdunkele.

63. Zum dritten, unrecht ists, Aufruhr anrichten, wenn schon die Artikel alle recht wären; sondern man sollte der Oberkeit weichen. Nun sind auch der mehrere Theil Artikel unrecht, wie droben angezeigt ist; daß es zu erbarmen ist, daß die blinden Leute ihre arme Weib und Kind, ihr Leib und Seel in Gefahr stellen, von so liederlicher Sachen wegen. Ja, daran mag man spüren, daß des Teufels Getrift ist; derselbige hat Lust am Todtschlag, wie Christus spricht Johan. am 8. v. 44: Der Teufel ist vom Anfang ein Mörder gewesen.

64. Hatte doch ein Fürst Ehre und alles Gutes billig verdienet, wenn er hat einem Land Frieden geschaffen, daß wir die armen Kinder zu Zucht und Gottesfurcht ziehen mögen. Wie sind wir denn so blind, daß wir selbst den Frieden brechen, und mit denen, die Frieden dennoch ziemlich erhalten haben, also unehrbarlich umgehen, denen wir doch grosse Dankbarkeit schuldig sind. Betrachte diß ein jedes ehrbar Herz, und denke an GOttes Willen, der da fordert gegen der Oberkeit herzliche Dankbarkeit, und stehe ab vom Frevel und Muthwillen. GOtt wird doch einmal anzeigen, was Ungefallens er an solchem Frevel trägt. Denn er spricht Sprüchw. 24, 22. ihr Unfall werde plötzlich kommen.

65. Laß dich nicht irren, lieber Freund, daß man dich einen Heuchler oder anders heißt; GOtt wird die Sache wol richten, und hat bereits an viel Orten gerichtet. Noch sind die Aufrührischen also besessen vom Teufel, daß sie nicht wollen zufrieden seyn; sie verachten ihre Eyde; was sie bewilligen, halten sie nicht, und schreyen darnach, es sey Evangelisch. Es stehet aber geschrieben im andern Gebot, es werde keinem Treulosen wohl gehen, denn der Text sagt also: GOtt wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

66. Zum vierten, bitte ich, daß die Fürsten am ersten göttliche Handlung vornehmen, und etwas, das da billig wäre, nachlassen, nach dem Rath der Alten, 1 Kön. 12, 7. die König Roboam riethen, daß er die Beschwerungen von Salomone, der doch ohn Zweifel wohl regieret hatte, und niemand unbillig beschweret, aufgesetzt, ringerte.

67. Auch dieweil sie vielfältig gesündiget, wer weiß, was GOtt über sie möchte verhengen, wo sie sich nicht demüthigten. Denn GOtt hats doch also gehalten, daß er alle Hertschaft vom Anfang, wenn der Muthwille zu groß ist worden, zu boden gestossen hat. Die Assyrer, Syrer, Griechen, Roma, Carthago, sind alle verstöret worden; das Jüdische Königreich, das GOtt selbst geordnet und eingesetzt hatte, ist auch zergangen, das doch so grosse Verheissungen von GOtt gehabt hat, daß die Jüden allwege gemeynt haben, es würde stehend bleiben bis zu Ende der Welt. Aber dieweil man im grossen Glück GOttes vergisset, so folget allwege Strafe; wie GOtt sonderlich in dem Könige Nachbuchodonosor angezeiget hat. Dan. 4. v. 30.

68. Auch ist vonnöthen, daß die Fürsten Handlung vornehmen mit den Klöstern und Stiften, also, daß der grosse Mißbrauch, der in der Messe ist, abgethan werde. Denn am Tage ist, wie leichtfertiglich man mit der Messe umgehet, und wie ein grosser Jahrmarkt draus gemacht ist; so doch St. Paulus spricht: Welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gerichte, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn, 1 Cor. 11, 27. Nun ist kund, wie es auf den Stiften allenthalben zugehet,

 wie

wie lose Leute ums Bauchs willen sich da zur Messe treiben lassen. Drum fürwahr GOtt Land und Leute straft; wie auch St. Paulus spricht, daß viel Schwache und Kranke unter den Corinthern seyn gewesen, von wegen des Mißbrauchs der Messe, 1. Cor. 11. v. 30.

69. Die Fürsten sollten auch geistlichen Personen die Ehe zulassen. Denn St. Paulus sagt, es seyn teufelische Geister, die die Ehe verbieten, und sollten mit den Stift und Klöstergütern also handeln, daß von denselbigen vornehmlich die armen Leute, so in Stiftungen oder Klöstern sind, versorget würden, und nicht ausgestossen so nacket, wie sie jetzund von den mörderischen Bauern verjaget werden.

70. Darnach solche Güter zu der Armen Nutz, sonderlich zu Schulen möchten gewandt werden, daß man wiederum mit Ernst recht lernete Christliche Lehre, und anders, das weltlich Regiment zu erhalten dienet. Denn auch alles, was den alten Stiften gegeben ist worden von Königen und Fürsten, ist dazu gegeben worden, daß sie sollten Christliche Lehre erhalten; das doch die Bischöffe lange Zeit nicht geachtet haben. Wo man nun nicht Schulen recht anrichtet, wird man ungelehrte Prediger allenthalben aufstellen müssen, die Unfriede und Zerstörung aller Dinge anrichten werden, wie bereit jetzt und viel geschehen ist. So wird man auch sonst in weltlichem Regiment nicht Leute haben, die zu regieren tügen.

71. Wo nun die Fürsten also freundlich den Ihren begegneten, und hülffen, daß etliche Mißbräuche abgethan würden, wäre zu hoffen, daß ein gut Wort eine gute Statt fünde; wie Salomo spricht: Responsio mollis mitigat iram. Wo denn etliche wären, die solche gute Meynung der Fürsten nicht wollten annehmen, sondern fortfahren, ihren Muthwillen üben, den Reichen das Ihre nehmen, Weib und Kind zu Schanden machen, Oberkeit zu boden stossen, da sollen die Fürsten alles ihr Vermögen versuchen, dieselbigen zu strafen, als die Mörder; und sollen wissen, daß sie GOtt daran dienen; denn GOtt hat sie eingesetzt, Mord zu wehren, Röm. 13, 4: Die Oberkeit ist GOttes Dienerin und Rächerin, zur Strafe der Bösen.

72. Also hat David gestritten wider seinen eigenen Sohn, und hat erschlagen eines Tags zwanzig tausend Aufrührischer. So hat er auch Krieg geführt wider den Aufrührischen Siba.

73. Und sollen die Fürsten GOtt bitten, daß, dieweil er die Gewalt eingesetzt hat, und sie seine Diener sind, daß er sie auch erhalte, schütze und schirme, um der armen Leute willen, deren noch viel in allen Ländern sind, die nicht Wohlgefallen an Aufruhr haben, sondern gern zu Ruhe wären, und Frieden hätten. Wenn man weiß, woran man recht thut und gut Gewissen hat, soll man zu GOtt fliehen, der nennet sich einen Helfer in der Noth. Ps. 9, 10. Es können aber Aufrührische kein gut Gewissen haben, die nichts anders vorhaben, denn Raub und Mord. GOtt gebe Gnade und Friede. Denn wo GOtt die Stadt nicht behütet, ist unser Wachen vergebens Ps. 127, 1.

Appendix.

74. So nun GOtt Sieg gegeben hat, und der mörderische Haufe, der nicht hat wollen Friede haben, nach GOttes Ordnung gestraft ist, sollen die Fürsten förder Maaß halten, daß den Unschuldigen nichts unbilliges wiederfahre: auch Gnade erzeigen den armen Leuten, deren etliche aus Furcht, etliche aus Thorheit gesündiget haben. Es ist aber schwer, wenns wohl gehet, Maasse zu halten. Doch sollten die Herren, als die Vernünftigen, das beste an ihnen lassen stehen.

75. Christus spricht Matth. 5, 5: Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen; das ist, die Welt meynet, sie wolle Gewalt und Reichthum gewinnen und erhalten mit Rache und Trotz; aber GOtt wehret solchen Pochern, und gibt den Sanftmüthigen Glück; und Salomo spricht Sprüchw. 20, 28: Gütigkeit und Treue behüten den König, und Barmherzigkeit bevestiget sein Reich. Denn GOtt will, daß man Liebe erzeige, und einer dem andern verzeihe, sonderlich die Mächtigen und Weisen den Schwachen und Thörichten, die denn Liebe be-

bedürfen. Darum will er wieder uns verzeihen, Glück und Heil geben; und wie Paulus spricht, denen Gliedern, die wir für unehrlich halten, legen wir die gröste Ehre an, und die Glieder, die uns übel anstehen, schmücken wir am meisten. Also sollen die Mächtigen und Weisen mit dem armen, thörichten, irrenden Volke auch handeln, und denen, da Besserung zu hoffen ist, Gnade erzeigen, ihnen wieder aufhelfen, und Dank und Lohn darum von GOtt erwarten.

76. Also that David, nachdem er des Landes verjagt, und seinen Sohn, der die Aufruhr erweckt hatte, erschlagen hatte, und er wieder eingesetzt ward, da sagte er zu am Jordan, es sollte weiter niemand mehr umkommen, und ließ den Simei leben, der ihn vorhin in der Flucht mit Steinen geworfen und ihm geflucht hatte; aber David tödtete niemand weiter, denn die in der Schlacht umkommen, welcher man nicht schonen sollte oder konnte.

77. Also hat David gehandelt, der den H. Geist gehabt hat. Da es noth war, hat er ernstlich gestraft; wiederum auch, wo er mochte, Gnade erzeigt. Es haben sich auch die Heyden ehrbarlich in solchem Fall gehalten. Denn GOtt hat den Regenten mancherley Exempel vorgehalten, nicht allein durch heilige und Jüdische Fürsten, sondern auch durch heydnische.

78. Es begab sich zu Athen, daß viel ehrlicher und reicher Bürger verjagt wurden, durch dreyßig Männer, die im Regiment waren und viel Muthwillens trieben. Es wendete sich aber das Spiel, wie denn GOtt keinen Frevel die Länge gestattet, und kamen die verjagten Bürger durch GOttes Hülfe wieder ein, und erschlugen die dreyßig Männer. Nun waren mitlerzeit der vertriebenen Bürger Güter in fremde Hände kommen, es hatten sich auch sonst viel vergriffen, und bey den dreyßigen Frevel an den unterdrückten Bürgern geübt. Daß aber nicht Ursache gegeben würde, weiter Blut zu vergiessen, und die Stadt wüste zu machen, hat man beschlossen, daß jedermann seines Schadens vergessen sollte, und niemand fürder aus den Gütern gestossen, oder sonst beklagt würde solcher Handlung halben, die sich vor der Zeit bey den dreyßigen begeben hatte. Daraus folgte Einigkeit und Ruhe in der Stadt, da sie einander verziehen, und um gemeines Friedes willen viel sich ihrer Erbgüter verziehen.

79. Also gebe GOtt Gnade, daß die Herren ihres Schadens auch vergessen, und den Armen verzeihen, und nicht mit der Schärfe Wiedergeltung fordern.

80. Zu Sicion ist noch löblicher gehandelt worden. Es war da ein Aufrührischer, der war gewaltig und vertrieb Aratum, deß Eltern vorhin regiert hatten, und verjagte damit viel andere redliche Bürger. GOtt half Arato nach vielen Jahren wieder ein, und strafte den Aufrührischen, der bisher viel Muthwillens getrieben hatte, und viel Mord angerichtet, und die Güter der verjagten Bürger seinen Gesellen eingethan. Da nun Aratus wieder ins Regiment kam, und man den verjagten Bürgern das Ihre wieder geben sollte, war mitlerzeit grosse Aenderung mit den Gütern geschehen durch Heirathen, Erbfälle rc. Also daß sehr schwer war, alle die auszustossen, die in fremden Gütern sassen. Da half er also zu Friede.

81. Er entlehnte eine grosse Summe Geldes von seinem Freund, König Ptolemäo in Egypten, und setzte Leute, die handeln sollten zwischen den rechten Herren der Güter, und den andern, also, daß welcher von Gütern weichen wollte, sollte man demselben so viel Gelds geben, als die werth waren. Wo einer nicht wollte weichen, sollte man dem andern Erstattung am Gelde thun. Also geschahe jedermann gnug, und ward Freude, und mochte die Stadt wieder gedeyen.

82. Diß heißt freundlich und Fürstlich mit den Leuten gehandelt; denn es sind die Fürsten schuldig, nicht allein die Bösen zu strafen, sondern auch den Unschuldigen behülflich zu seyn, daß dieselbigen, wie St. Paulus spricht, in Ruhe und Stille leben mögen. Darum sollten sie auch helfen, daß gehandhabt würde, was zu Friede und Ruhe dienet; als, daß die Gerichte recht bestellet würden, daß die Jugend recht gezogen würde. Es sollten auch die Schulen wohl angerichtet werden, daß man Christliche und andere Lehre erhielte, dadurch die Leu-

te zu Frieden und Ehrbarkeit erzogen würden.

83. Auch sollte die Oberkeit daran seyn, daß GOttes Wort recht geprediget würde, und die Odnungen in den Kirchen, die wider GOtt sind, geändert; so würde GOtt ihnen Friede und Glück in ihrem Regiment geben, wie er Ezechiä und andern frommen Königen gegeben hat, die da alte Mißbräuche im Gottesdienst geändert haben. Denn er spricht 1 Sam. 2, 30: **Wer mich ehret, den will ich wieder ehren; wer mich verachtet, soll wieder zu Schanden werden.**

767.

## D. M. Luthers Ermahnung zum Friede auf die 12. Artikel der Bauerschaft in Schwaben. M. May 1525.

Ps. 7. v. 16.

**Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen und sein Frevel auf seine Scheitel fallen.**

1.

Es hat die Bauerschaft, so sich jetzt in Schwabenland zusammen geworfen, zwöf Artikel von ihren unträglichen Beschwerungen gegen die Oberkeit gestellet, und mit etlichen Sprüchen der Schrift vorgenommen zu gründen, und durch den Druck lassen ausgeben. In welchen mir das aufs beste gefallen hat, daß sie im zwölften Artikel sich erbieten, bessern Unterricht, wo es mangelt und vonnöthen wäre, gerne und williglich anzunehmen, und sich wollen weisen lassen, so ferne dasselbige durch helle, öffentliche, unleugbare Sprüche der Schrift geschehe; wie denn billig und recht ist, daß niemands Gewissen weiter oder anders, denn mit göttlicher Schrift, unterrichtet und geweiset werde.

2. Wo das nun ihr Ernst und einfältige Meynung ist, als mir nicht anders will zu deuten gebühren, weil sie sich mit denselben Artikeln frey an den Tag geben und das Licht nicht scheuen wollen: so ist noch gute Hoffnung da, es solle gut werden. Und mir, als der ja auch einer ist gerechnet unter denen, die göttliche Schrift jetzt auf Erden handeln, sonderlich aber, so sie mich mit Namen in dem andern Zeddel nennen und beruffen, desto grössern Muth und Zuversicht gibt, meine Unterricht, freundlicher Christlicher Meynung, nach brüderlicher Liebe Pflicht, auch an den Tag öffentlich zu geben. Damit nicht durch mein Schweigen mir auch zugetheilet und aufgelegt werde vor GOtt und der Welt, so sich etwas Unraths und Unfalls daraus entspünne.

3. Ist aber solches nur zur Farbe und Schein von ihnen erboten, und ohne Zweifel wol etliche der Art unter ihnen sind. Denn es nicht möglich ist, daß so grosser Hauf allesamt rechte Christen seyn und gute Meynung haben, sondern ein groß Theil der andern gute Meynung zu ihrem Muthwillen brauchen, und das Ihre darunter suchen. Solchen wird ohn Zweifel nicht viel gelingen, oder je zu ihrem grossen Schaden und ewigen Verderben gelingen.

4. Weil denn diese Sache groß und gefährlich ist, als die beyde GOttes Reich und der Welt Reich betrift. Denn wo dieser Aufruhr sollt fortdringen und überhand nehmen, würden beyde Reiche untergehen, daß weder weltlich Regiment, noch göttlich Wort, sondern eine ewige Verstörung ganzes Deutschen Landes folgen würde: so ist vonnöthen, daß wir frey davon reden und rathen, nemands angesehen; wiederum, daß wir auch billiglich hören, und uns einmal sagen lassen, auf daß nicht unsere Herzen verstockt und Ohren verstopffet, wie bisher geschehen ist, GOttes Zorn seinen vollen Gang und Schwang gewinne. Denn so viel grausamer Zeichen, so bisher beyde am Himmel und auf Erden geschehen sind, ein groß Unglück

glück vorhanden, und eine treffliche Veränderung in Deutschen Landen anzeigen. Wiewol wir uns leider wenig daran kehren; aber GOtt auch nichts desto weniger fortfähret, und unsere harte Köpffe einmal wird weich machen.

## An die Fürsten und Herren.

I.

Erstlich, mögen wir niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöffen, tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutiges Tages verstockt, nicht aufhöret zu toben und wüten wider das heilige Evangelium, ob ihr gleich wisset, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könnet. Dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schatzt, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch länger mag ertragen. Das Schwerdt ist euch auf dem Halse; noch meynet ihr, ihr sitzet so veste im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen. Ich habs euch zuvor vielmal verkündigt, ihr sollt euch hüten vor dem Spruch, Ps. 107, 40: Effundit contemptum super Principes, er schüttet **Verachtung** auf die Fürsten. Ihr ringet darnach, und wollet auf den Kopf geschlagen seyn, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für.

2. Wolan, weil ihr denn Ursach seyd solches GOttes Zorns, wirds ohne Zweifel auch über euch ausgehen, wo ihr euch noch nicht mit der Zeit bessert. Die Zeichen am Himmel und Wunder auf Erden gelten euch lieben Herren; kein Guts deuten sie euch, kein Guts wird euch auch geschehen. Es ist schon des Zorns ein groß Theil angangen, daß GOtt so viel falscher Lehrer und Propheten unter uns sendet, auf daß wir zuvor mit Irrthum und Gotteslästerung reichlich verdienen die Hölle und ewige Verdammniß. Das andere Stück ist auch vorhanden, daß sich die Bauren rotten, daraus, wo GOtt nicht wehret, durch unsere Busse bewegt, folgen muß Verderben, Verstörung und Verwüstung Deutsches Landes durch greulich Mord und Blutvergiessen.

3. Denn das sollt ihr wissen, lieben Herren, GOtt schafts also, daß man nicht kann noch will, noch solle euere Wüterey die Länge dulden. Ihr müsset anders werden und GOttes Wort weichen. Thut ihrs nicht durch freundliche, willige Weise, so müsset ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thuns diese Bauren nicht, so müssens andere thun. Und ob ihr sie alle schlügt, so sind sie noch ungeschlagen, GOtt wird andere erwecken. Denn er will euch schlagen, und wird euch schlagen. Es sind nicht Bauren, lieben Herren, die sich wider euch setzen; GOtt ists selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen eure Wüterey. Es sind etliche unter euch, die haben gesagt, sie wollen Lande und Leute daran setzen, die Lutherische Lehre auszurotten. Wie dünket euch? wenn ihr eure eigene Propheten wäret gewesen, und wäre schon Land und Leute hinan gesetzt? Scherzt nicht mit GOtt, lieben Herren. Die Jüden sagten auch, **wir haben keinen König**, Joh. 19, 15. und ist ein solcher Ernst worden, daß sie ewiglich ohne König seyn müssen.

4. Auf daß ihr aber euch noch weiter versündigt, und ja ohne alle Barmherzigkeit zu scheitern gehet: so fahen etliche an, und geben dem Evangelio die Schuld, sprechen: Das sey die Frucht meiner Lehre. Nu, nu, lästert flugs, lieben Herren, ihr wollte nicht wissen, was ich gelehret habe, und was das

das Evangelium sey. Er ist aber vor der Thür, der es euch lehren wird gar bald, bessert ihr euch nicht. Ihr und jedermann muß mir Zeugniß geben, daß ich mit aller Stille gelehrt habe, heftig wider Aufruhr gestritten, und zu Gehorsam und Ehre, auch euer tyrannischen und tobenden Oberkeit, die Unterthanen gehalten und vermahnet mit höchstem Fleiß, daß dieser Aufruhr nicht kann aus mir kommen; sondern die Mordpropheten, welche mir ja so feind sind als euch, sind unter diesen Pöbel kommen, damit sie nun länger denn drey Jahr um sind gangen, und niemand so fast gewehret und widerstanden, als ich alleine.

5. So nun GOtt euch zu strafen gedenket, und lässet den Teufel durch seine falsche Propheten den tollen Pöbel wider euch erregen, und will vielleicht, daß ich nicht mehr wehren solle noch könne; was kann ich oder mein Evangelium dazu? Welches bisher und noch, nicht allein euer Verfolgen, Morden und Toben erlitten hat, sondern auch für euch gebeten, euere Oberkeit helfen schützen und handhaben unter dem gemeinen Mann.

6. Und wenn ich Lust hätte mich an euch zu rächen, so möchte ich jetzt in die Faust lachen, und den Bauren zusehen, oder mich auch zu ihnen schlagen, und die Sachen helfen ärger machen, Aber da soll mich mein GOtt vor behüten, wie bisher. Darum meine liebe Herren, ihr seyd Feinde oder Freunde, bitte ich unterthäniglich, verachtet meine Treue nicht, ob ich wol ein armer Mensch bin. Verachtet diesen Aufruhr auch nicht, das bitte ich. Nicht, daß ich achte oder fürchte, daß sie euch zu mächtig seyn sollten, will auch nicht, daß ihr euch derhalben vor ihnen fürchten sollet; sondern GOtt fürchtet, deß Zorn sehet an: will euch der strafen, wie ihr verdienet habt, als ich sorge, so straft er euch, und wenn der Bauren hundertmal weniger wären: er kann wol Steine zu Bauren machen, und wiederum, und durch einen Bauren hundert von den Euren erwürgen, daß euch alle eure Harnisch und Stärke zu wenig wird.

7. Ist euch nun noch zu rathen, meine liebe Herren, so weicht ein wenig um GOttes Willen dem Zorn. Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie vielmehr sollt ihr das Toben und störrige Tyranney lassen, und mit Vernunft an den Bauren handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an; denn ihr wisset nicht, wo das Ende bleiben wird. Suchts zuvor gütlich, weil ihr nicht wisset, was GOtt thun will, auf daß nicht ein Funken angehe, und ganz Deutschland anzünde, daß niemand löschen könnte. Unsere Sünden sind da vor GOtt, derhalben wir seinen Zorn zu fürchten haben, wenn gleich nur ein Blat rauschet, schweige denn wenn ein solcher Haufe sich reget. Verlieret ihr doch mit der Güte nichts; und ob ihr etwas daran verlöret, kann es euch hernach im Friede zehenfältig wieder werden, da ihr mit Streit vielleicht Leib und Gut verlieret. Warum wollt ihr euch in die Gefahr begeben, so ihr wol mit anderer guter Weise möcht mehr Nutzen schaffen.

8. Sie haben **zwölf Artikel**, gestellet, unter welchen etliche so billig und recht sind, daß sie euch vor GOtt und der Welt den Glimpf nehmen, und den 107. Psalmen v. 40. wahr machen, daß sie Verachtung schütten über die Fürsten. Doch sind sie fast alle auf ihren Nutz und ihnen zu gut gestellet, und nicht auf ihr Bestes ausgestrichen. Ich hätte wol andere Artikel wider euch zu stellen, die gemein Deutschland und Regiment betreffen, wie ich gethan hab im Buch an den Deutschen Adel, da wol mehr an gelegen wäre. Aber weil ihr die habt in den Wind geschlagen,

müßt ihr nun solche eigennützige Artikel hören und leiden: und geschiehet euch eben recht, als denen nicht zu sagen ist.

9. Den ersten Artikel, da sie begehren das Evangelium zu hören, und Recht, einen Pfarrherrn zu erwählen, könnt ihr nicht abschlagen mit einigem Schein: wiewol der eigene Nutz mit unterläuft, daß sie vorgeben, solchen Pfarrherrn mit dem Zehenden zu erhalten, der nicht ihr ist; so ist doch das die Summa, man solle ihnen das Evangelium lassen predigen. Dawider kann und soll keine Oberkeit. Ja, Oberkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und gläuben will, es sey Evangelium oder Lügen; ist gnug daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehren.

10. Die andern Artikel, so leibliche Beschwerungen anzeigen, als mit dem Leibfall, Auffsätze und dergleichen, sind ja auch billig und recht. Denn Oberkeit nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutz und Muthwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe bey den Unterthänigen. Nun ists ja nicht die Länge träglich, so zu schatzen und schinden. Was hilfts, wenn eines Bauren Acker so viel Gülden als Halmen und Körner trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer grösser machte, und das Gut so hin schlauderte mit Kleidern, fressen, saufen, bauen, und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben stopffen, daß ein armer Mann auch was behalten könnte? Weiter Unterricht habt ihr aus ihren Zeddeln wohl vernommen, da sie ihre Beschwerungen gnugsam darbringen.

## An die Bauerschaft.

1.

Ihr habt bisher, lieben Freunde, vernommen nicht anders, denn daß ich bekenne, es sey leider allzuwahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute so unträglich beschweren, werth sind und wohl verdienet haben, daß sie GOtt vom Stuhl stürze, als die wider GOtt und Menschen sich höchlich versündigen; sie haben auch keine Entschuldigung. Nichts destoweniger ist euch auch wohl vorzusehen, daß ihr eure Sachen mit gutem Gewissen und Recht vornehmet. Denn wo ihr gut Gewissen habt, so ist bey euch das tröstliche Vortheil, daß euch GOtt wird beystehen und hindurch helfen. Und ob ihr gleich eine Zeitlang unterläget oder darüber den Tod littet, so gewönnet ihr doch zuletzt, und würde die Seele ewiglich mit allen Heiligen erhalten. Habt ihrs aber nicht Recht, noch gut Gewissen, so müsset ihr unterliegen; und ob ihr schon zeitlich gewönnet, und alle Fürsten erschlüget, doch zuletzt ewiglich an Leib und Seele verloren werden. Darum ist euch hie nicht zu scherzen, es gilt Leib und Seele ewiglich auf eurer Seiten. Und ist am meisten deß wahrzunehmen, und mit allem Ernst drauf zu sehen, nicht alleine wie mächtig ihr seyd, und wie groß Unrecht jene haben; sondern wie gut Recht und Gewissen ihr habet.

2. Derhalben ist meine freundliche brüderliche Bitte, lieben Herren und Brüder, sehet ja zu mit Fleiß was ihr macht, und gläubet nicht allerley Geistern und Predigern, nachdem der leidige Satan jetzt viel wilder Rottengeister und Mordgeister unter dem Namen des Evangelii hat erweckt, und damit die Welt erfüllet. Höret doch und lasset euch sagen, wie ihr euch denn vielfältig erbietet. Ich will meine treue Warnung, wie ich schuldig bin, an euch nicht sparen. Ob mich etliche vielleicht, durch die Mordgeister vergiftet, werden darum hassen und einen Heuchler heissen, da frage ich nicht nach;

nach; mir ists gnug, ob ich euer etliche Gutherzige, Rechtschaffene von der Gefahr göttlichs Zorns errette. Die andern will ich ja so wenig fürchten, so hoch sie mich verachten: sie sollen mir auch nicht schaden; ich weiß einen, der ist grösser und mächtiger denn sie sind, der lehret mich also Ps. 3, 17: **Ich fürchte mich nicht vor viel hundert tausend, die sich umher wider mich legen. Mein Trotz soll ihren Trotz ausstehen, das weiß ich fürwahr.**

3. **Erstlich**, lieben Brüder, ihr führet den Namen GOttes, und nennet euch eine Christliche Rotte oder Vereinigung, und gebt vor, ihr wollet nach dem göttlichen Recht fahren und handeln. Wolan, so wisset ihr ja auch, daß GOttes Name, Wort und Titel soll nicht vergeblich noch unnütze angezogen werden, wie er spricht im andern Gebot 2 Mos. 20, 7: **Du sollt den Namen GOttes, deines HErrn, nicht unnützlich führen;** und setzt dazu und spricht v. 8: **Denn GOtt wird den nicht unschuldig lassen seyn, der seinen Namen unnützlich führet.** Hie stehet der Text hell und klärlich, der euch sowol als alle Menschen betrift, und unangesehen eure grosse Menge, Recht und Schrecken, eben sowol euch seinen Zorn dräuet, als uns und andern allen.

4. Er ist auch, wie ihr wisset, euch mächtig und stark genug, daß er euch strafe, wie er hie dräuet, wo ihr seinen Namen umsonst und unnützlich führet; daß euch schlechts kein Glück, sondern alles Unglück zu warten ist, wo ihr seinen Namen fälschlich führet; da wisset euch nach zu richten, und seyd freundlich gewarnet. Es ist ihm ein schlecht Ding, so viel Bauren zu würgen oder zu hindern, der etwa die ganze Welt mit der Sündfluth ersäuft, und Sodoma mit Feuer versenkt. Er ist ein allmächtiger, schrecklicher GOtt.

5. Zum andern, daß ihr aber die seyd, die GOttes Namen unnützlich führen und schänden, ist leichtlich zu beweisen; und daß euch darum zuletzt alles Unglück begegnen werde, ist auch nicht Zweifel, GOTT sey denn nicht wahrhaftig. Denn hie stehet GOttes Wort und spricht durch den Mund Christi Matth. 26, 52: **Wer das Schwerdt nimmt, der soll durchs Schwerdt umkommen.** Das ist ja nicht anders, denn daß niemand soll mit eigenem Frevel sich der Gewalt unterwinden, sondern wie Paulus sagt Röm. 13, 1: **Eine jegliche Seele solle der Oberkeit unterthan seyn mit Furcht und Ehren.**

6. Wie könntet ihr doch vor diesen GOttes Sprüchen und Rechten über, die ihr euch rühmet göttlichem Recht nach zu fahren, und nehmet doch das Schwerdt selbst, und lehnet euch auf wider die Oberkeit, von GOtt geordnet. Meynet ihr nicht, das Urtheil St. Pauli Röm. 13, 2. werde euch treffen? **Wer GOttes Ordnung widerstrebet, der wird das Verdammniß überkommen.** Das heißt ja GOttes Namen unnützlich führen, vorgeben GOttes Recht, und doch unter demselben Namen wider GOttes Recht streben. O sehet euch für, lieben Herren, es wird zuletzt nicht so hinaus gehen.

7. Zum dritten: Ja, sprecht ihr, die Oberkeit ist zu böse und unleidlich; denn sie das Evangelium uns nicht lassen wollen, und drücken uns alzuhart in zeitlicher Güter Beschwerung, und verderben uns also an Leib und Seele. Antworte ich: daß die Oberkeit böse und unrecht ist, entschuldigt keine Rotterey noch Aufruhr. Denn die Bosheit zu strafen, das gebührt nicht einem jeglichen, sondern der weltlichen Oberkeit, die das Schwerdt führet, wie Paulus Röm. 13. v. 4. und Petrus 1 Epist. 2, 14. sagt, daß sie zur Strafe der Bösen von GOtt verordnet sind. So gibts auch das natür-

türliche und aller Welt Recht, daß niemand solle noch möge sein eigen Richter seyn, noch sich selbst rächen. Denn wahr ist das Sprüchwort: Wer wiederschlägt, der ist unrecht. Item, wer wiederschlägt, macht Hadder. Da stimmt göttlich Recht mit und spricht 5 Mos. 32, 45: **Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der HErr.** Nun möget ihr ja nicht leugnen, daß euer Aufruhr sich dermassen hält, daß ihr euch selbst zu Richter macht, und euch selbst rächen, und kein Unrecht leiden wollt. Das ist nicht allein wider Christlich Recht und Evangelium, sondern auch wider natürlich Recht und alle Billigkeit.

8. Sollt ihr nun bestehen mit eurem Vornehmen, und habt doch beyde göttlich und Christlich Recht im Neuen und Alten Testament, auch das natürliche Recht wider euch: so müsset ihr einen neuen sonderlichen Befehl von GOtt aufbringen, mit Zeichen und Wunder bestätiget, der euch solches zu thun Macht gebe und heisse. Sonst wird GOtt sein Wort und Ordnung nicht so lassen durch euren eigenen Frevel brechen; sondern weil ihr göttlich Recht rühmet, und doch dawider fahret, wird er euch, als die seinen Namen zur Schande führen, gar greulich fallen und strafen lassen, und dazu ewiglich verdammen: wie droben gesagt ist.

9. Denn hie gehet es auch nach dem Spruch Christi Matth. 7, 3. **daß ihr den Splitter in der Oberkeit Auge sehet, und sehet den Balken nicht in eurem Auge;** Item nach dem Spruch St. Pauli Röm. 3, 8: **Lasset uns Böses thun, auf daß Gutes darnach komme, welcher Verdammniß billig und recht ist.** Denn die Oberkeit thut unrecht, das ist wahr, daß sie das Evangelium wehren, und beschweren euch im zeitlichen Gut. Aber vielmehr thut ihr unrecht, daß ihr GOttes Wort nicht alleine wehret, sondern auch mit Füssen tretet, und greift ihm in seine Gewalt und Recht, und fahret auch über GOtt. Dazu nehmt der Oberkeit ihre Gewalt und Recht auch, ja alles, was sie hat; denn was behält sie, wenn sie die Gewalt verloren hat?

10. Ich setze euch selbst hie zu Richtern, und stelle es in euer Urtheil, welcher Räuber der ärgeste sey: ob es der sey, der einem andern ein groß Stück Guts nimmt, und läßt ihm doch etwas; oder der, so einem alles nimmt, das er hat, und den Leib dazu? Die Oberkeit nimmt euch unbillig euer Gut; das ist, ein Stück. Wiederum, nehmet ihr derselben ihre Gewalt, darinne alle ihr Gut, Leib und Leben stehet. Darum seyd ihr viel grössere Räuber denn sie, und habts ärger vor, denn sie gethan haben. Ja, sprecht ihr, wir wollen ihnen Leib und Gut gnug lassen. Das gläube, wer da wolle, ich nicht. Wer so viel Unrechts darf wagen, daß er einem mit Frevel die Gewalt nimmt, das grösseste und Hauptstück, der wird es auch nicht lassen, er wird ihm das andere und geringste, so daran hanget, auch nehmen. Frisset der Wolf ein ganz Schaf, so frißt er freylich auch wol ein Ohr davon. Und ob ihr schon so fromm wäret, daß ihr ihnen Leib und Guts gnug liesset, dennoch ist das allzu viel geraubt und unrecht, daß ihr das beste, nemlich die Gewalt, nehmet, und selbst euch zu Herren über sie macht. GOtt wird euch doch für die grössesten Räuber urtheilen.

11. Könnet ihr nicht denken oder nicht rechnen, lieben Freunde, daß, wenn euer Vornehmen sollt recht seyn, so würde ein jeglicher wider den andern Richter werden, und keine Gewalt noch Oberkeit, Ordnung noch Recht bleiben in der Welt, sondern eitel Mord und Blutvergiessen? Denn so bald er sähe, daß ihm jemand unrecht thäte, wür-

de er zufahren, und selbst ihn richten und strafen. Ist nun das unbillig und nicht zu leiden von einer einzelen Person; so ist es auch von keiner Rotten noch Haufen zu leiden. Ist es aber von einer Rotten oder Haufen zu leiden, so kann mans mit keinem Fug noch Recht der einzelen Person wehren. Denn es ist auf beyden Theilen gleiche Ursache, nemlich das Unrecht.

12. Und wie wollt ihr thun, wenn in eurer Rotte sich anfinge solcher Frevel, daß sich ein jeglicher wider den andern setzet, sich selbst rächet an seinem Beleidiger? Wollt ihrs auch leiden? Würdet ihr nicht sagen, er sollte andere lassen richten und rächen, die von euch gesetzt wären? Wie wollt ihr denn vor GOtt und der Welt bestehen, daß ihr euch selbst richtet und rächet, ja, wider euere Oberkeit, von GOtt verordnet?

13. Nun, diß ist alles gesagt von gemeinem göttlichem und natürlichem Recht, das auch Heyden, Türken und Jüden halten müssen, soll anders Friede und Ordnung in der Welt bleiben. Und wenn ihr dasselbe schon alles hieltet, dennoch nichts bessers noch mehr thätet, denn die Heyden und Türken. Denn, daß man sich selbst nicht richtet noch rächet, sondern der Gewalt und Oberkeit solches lässet, macht keinen zum Christen; man muß es doch zuletzt thun, man thue es gerne oder ungerne. Weil aber ihr wider solches Recht fahret, so sehet ihr ja klärlich, daß ihr ärger denn die Heyden und Türken seyd, schweige denn, daß ihr Christen seyn sollt. Was meynet ihr aber, daß Christus dazu sagen wird, daß ihr seinen Namen führet, und nennet euch eine Christliche Sammlung: so ihr doch so ferne davon seyd, ja so greulich wider sein Recht thut und lebt, daß ihr auch noch nicht Heyden oder Türken zu heissen würdig seyd, sondern viel ärger, als die da wider göttlich und natürlich Recht, bey allen Heyden gemein gehalten, tobet und strebet?

14. Da sehet, lieben Freunde, was ihr vor Prediger habt, wie sie eure Seele meynen. Ich sorge, es seyn etliche Mordpropheten unter euch kommen, die durch euch gerne wollten Herren in der Welt werden [darnach sie nun längst gerungen haben], und fragen nicht darnach, daß sie euch führen in Gefahr Leibs, Guts, Ehre und Seele, beyde zeitlich und ewiglich. Wollt ihr nun göttlich Recht halten, wie ihr rühmet: wolan, so thuts, da stehets, GOtt spricht 5 Mos. 32. v. 45: **Die Rache ist mein, ich will vergelten;** item 2 Petr. 2, 18: **Seyd unterthan nicht alleine den guten Herren, sondern auch den bösen.** Thut ihrs; wohl! thut ihrs nicht, so möcht ihr wol ein Unglück anrichten, aber es wird über euch endlich ausgehen, da zweifele nur niemand an; denn GOtt ist gerecht, und wirds nicht leiden. Darum sehet euch für mit eurer Freyheit, daß ihr nicht dem Regen entlauft, und fallet ins Wasser; und so ihr meynet, leiblich frey zu werden, daß ihr darüber verlieret Leib, Gut und Seele ewiglich. GOttes Zorn ist da, fürchtet euch, das rathe ich: falsche Propheten hat der Teufel unter euch gesandt, da hütet euch für.

15. Weiter, wollen wir nun auch von dem Christlichen und Evangelischen Recht sagen, welches die Heyden nicht bindet, wie das vorige. Denn so ihr euch rühmet und gerne höret, daß man euch Christen nenne, und dafür wollet gehalten seyn, so werdet ihr ja auch leiden, daß man euch euer Recht vorhalte. Höret nun zu, lieben Christen, euer Christlich Recht. So spricht euer öberster HErr Christus, deß Namen ihr führet, Matth. 5, 39. 40. 41: **Ihr sollt dem Uebel nicht widerstehen; sondern wer dich zwingt eine Meile Wegs, mit dem gehe**

he zwo Meilen. **Und wer dir den Mantel nimmt, dem laß auch den Rock. Und wer dich auf einen Backen schlägt, dem halt den andern auch dar.**

16. Höret ihrs, ihr Christliche Sammlung? Wie reimet sich euer Vornehmen mit diesem Recht? Ihr wollet nicht leiden, daß man euch übel und unrecht thue, sondern frey seyn, und nur eitel Gut und Recht leiden; und Christus spricht, **man solle keinem Uebel noch Unrecht widerstehen,** sondern immer weichen, leiden und nehmen lassen. Wollt ihr solches Recht nicht tragen; lieber, so thut auch den Christlichen Namen von euch, und rühmet euch eines andern, der eurem Thun gemäß ist; oder Christus wird selbst seinen Namen von euch reissen, das euch zu schwer seyn wird.

17. Also spricht auch St. Paulus Röm. 12. v. 19: **Rächet euch selbst nicht, meine Liebsten, sondern gebt Raum dem Zorn GOttes;** item, so lobet er die Corinther, 2 Cor. 11, 19. 20. daß sie gerne leiden, so jemand sie schlägt oder raubt; item, 1 Cor. 6, 7. strafet er sie, daß sie ums Gut rechteten, und nicht das Unrecht litten. Ja, unser Herzog JEsus Christus spricht Matth. 5, 44. **wir sollen Gutes wünschen denen, die uns beleidigen, und bitten für unsere Verfolger, und lieben unsere Feinde, und wohlthun unsern Uebelthätern.** Diß sind unsere Christliche Rechte, lieben Freunde.

18. Nun sehet ihr, wie weit euch die falschen Propheten davon geführt haben, und heissen euch dazu noch Christen, so sie euch ärger denn die Heyden gemacht haben. Denn an diesen Sprüchen greift ein Kind wohl, daß Christlich Recht sey, nicht, sich streuben wider Unrecht; nicht, zum Schwerdt greifen; nicht, sich wehren; nicht, sich rächen: sondern dahingeben Leib und Gut, daß es raube, wer da raubet: wir haben doch gnug an unserm HErrn, der uns nicht lassen wird, wie er verheissen hat. Leiden, Leiden, Creuz, Creuz, ist der Christen Recht, deß und kein anders.

19. Nun ihr aber also kämpft um das zeitliche Gut, und wollet den Rock zum Mantel nicht fahren lassen, sondern den Mantel wiederholen: wenn wolltet ihr denn sterben und den Leib lassen, oder eure Feinde lieben oder wohlthun? O der losen Christen! Lieben Freunde, die Christen sind nicht so gemeine, daß so viel sollten auf einen Haufen sich versammlen; es ist ein seltsamer Vogel um einen Christen: wollt GOtt, wir wären das mehrer Theil gute fromme Heyden, die das natürliche Recht hielten, ich schweige des Christlichen.

20. Ich will euch auch etliche Exempel erzehlen des Christlichen Rechts, daß ihr sehet, wohin euch die tollen Propheten geführet haben. Sehet an St. Peter im Garten, der seinen HErrn Christum wollte mit dem Schwerdt vertheidigen, und schlug dem Malcho ein Ohr ab. Sage an, wer da kann, hatte Petrus hie nicht groß Recht? War es nicht ein unleidlich Unrecht, daß sie Christo nicht alleine das Gut, sondern auch das Leben wollten nehmen? Ja, sie nahmen ihm nicht allein Leib und Gut, sondern unterdruckten damit das Evangelium ganz und gar, dadurch sie sollten selig werden, und beraubeten sie also des Himmelreichs. Solch Unrecht habt ihr noch nicht alles erlitten, lieben Freunde.

21. Sehet aber was Christus hie thut und lehret. Wie groß solch Unrecht war, dennoch wehret er St. Petro, und heißt ihn das Schwerdt einstecken, und will nicht leiden, daß er solch Unrecht räche oder wehre. Dazu fället er ein tödtlich Urtheil über ihn, als über einen Mörder, und spricht: **Wer**

das Schwerdt nimmt, soll durchs Schwerdt umkommen. Da müssen wir greifen, daß nicht gnug ist, ob jemand uns Unrecht thue, und wir gute Sache und Recht haben; sondern auch Recht und Macht haben müssen des Schwerdts, von GOtt befohlen, solches zu strafen. Dazu ein Christe auch das leiden soll, ob man das Evangelium ihm wehren will, ists anders möglich das Evangelium jemand zu wehren; wie wir hören werden.

22. Ein ander Exempel: Christus selbst, was thut er, da man ihm das Leben am Creuz nimmt, und damit sein Predigtamt niederlegt, dazu er gesandt war von GOtt selber, den Seelen zu gut? Es. 61, 1. Das thut er, wie Petrus 1 Epist. 2, 23. sagt, er **stellet es dem heim, der recht richtet**, und er litte solch unleidlich Unrecht. Ueber das bat er für seine Verfolger, und sprach Luc. 23, 34: **Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.** Wo ihr nun rechte Christen seyd, müßt ihr wahrlich auch so thun, und diesem Exempel folgen. Thut ihrs nicht, so laßt nur bald den Christlichen Namen und Ruhm des Christlichen Rechts fahren. Denn so seyd ihr gewißlich nicht Christen, sondern wider Christum und sein Recht, wider Lehre und Exempel.

23. Wenn ihrs aber thätet, so solltet ihr bald GOttes Wunder sehen, daß er euch würde helfen, wie er Christo gethan hat, welchen er nach Vollendung seines Leidens so hat gerochen, daß sein Evangelium und Reich mit Kraft, zu Trotz allen seinen Feinden, durchdrang und überhand nahm. Also würde er euch auch helfen, daß sein Evangelium mit Macht würde bey euch aufgehen, wo ihr zuvor auslittet, und ihm die Sache heimgäbet, und seiner Rache erharretet. Nun ihr aber selbst darein fallet, und wollets nicht mit Leiden, sondern mit der Faust erobern und erhalten, so hindert ihr seine Rache, und werdets machen, daß ihr weder Evangelium noch Faust behalten werdet.

24. Ich muß mich auch als ein gegenwärtig Exempel zu dieser Zeit mit zählen. Es hat Pabst und Käyser wider mich gesetzt und getobet. Nun, womit hab ichs dahin gebracht, daß je mehr Pabst und Käyser getobet haben, je mehr mein Evangelium ist fortgegangen? Ich habe nie kein Schwerdt gezuckt noch Rache begehrt, ich habe keine Rotterey noch Aufruhr angefangen, sondern der weltlichen Oberkeit, auch die, so das Evangelium und mich verfolget, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, so viel ich vermocht. **Aber damit bin ich blieben, daß ichs GOtt gar heimgestellet, und allezeit auf seine Hand troziglich mich verlassen habe. Darum hat er mich zu Trotz beyde Pabst und allen Tyrannen, nicht alleine bey dem Leben erhalten (welches viel, und billig, für ein groß Wunder ansehen, und ich selbst auch bekennen muß), sondern mein Evangelium immer lassen mehr und weiter zunehmen. Nun fallet ihr mir darein, wollet dem Evangelio helfen, und sehet nicht, daß ihrs damit aufs allerhöheste, hindert und verdrückt.**

25. Das sage ich alles, meine lieben Freunde, euch treulich zu warnen, daß ihr euch in dieser Sachen äussert des Christlichen Namens und Rühmens des Christlichen Rechtes. Denn, habt Recht wie hoch ihr wollet, so gebührt keinem Christen zu rechten noch zu fechten, sondern Unrecht zu leiden und das Uebel zu dulden; da wird nicht anders aus 1 Cor. 6, 7. Wie ihr selbst in der Vorrede bekennet, daß alle, die in Christum gläuben, lieblich, friedlich, geduldig

duldig und einig werden. Aber mit der That beweiset ihr eitel Ungeduld, Unfried, Streit und Frevel wider euer eigen Wort. Ihr wolltet denn die geduldig heissen, die kein Unrecht noch Uebel, sondern eitel Recht und Gutes leiden wollen. Das wåre aber eine feine Geduld, die auch ein Bube leiden kann, schweige ein Christglåubiger Mensch.

26. Darum sage ich abermal, ich lasse euere Sachen seyn, wie gut und recht sie seyn kann: weil ihr sie aber selbst wollt vertheidigen, und nicht Gewalt noch Unrecht leiden, mőget ihr thun und lassen, was euch GOtt nicht wehret. Aber den Christlichen Namen, den Christlichen Namen sage ich, den laßt stehen, und macht den nicht zum Schanddeckel euers ungeduldigen, unfriedlichen, unchristlichen Vornehmens; den will ich euch nicht lassen noch gőnnen, sondern beyde mit Schriften und Worten euch abreissen nach meinem Vermőgen, so lange sich eine Ader regt an meinem Leibe. Denn es wird euch nicht gelingen, oder wird euch zu Verderben an Leib und Seele gelingen.

27. Nicht, daß ich damit die Oberkeit in ihrem unträglichen Unrecht, so ihr leidet, rechtfertigen oder vertheidigen wolle (sie sind und thun greulich Unrecht, das bekenne ich), sondern das will ich: Wo ihr euch beydes Theils nicht wollet lassen weisen, und (da GOtt für sey,) an einandet setzet und treffet, daß da auf keinem Theil Christen genennet werden sollen; sondern, wie sonst der Welt Lauf nach ein Volk mit dem andern streitet, und (wie man spricht,) daß GOtt einen Buben mit dem andern strafet. Solcher Art und Namens will ich euch gerechnet haben, obs zum Streit kåme (das GOtt gnädiglich wende), daß die Oberkeit wisse, wie sie nicht wider Christen streite, sondern wider Heyden; und ihr wiederum auch wisset, daß ihr nicht als die Christen, sondern als die Heyden wider die Oberkeit streitet. Denn Christen die streiten nicht selbst mit dem Schwerdte, noch mit Bůchsen, sondern mit dem Creuz und Leiden; gleichwie ihr Herzog, Christus, nicht das Schwerdt führet, sondern am Creuze hanget. Drum stehet auch ihr Sieg nicht im Obliegen und Herrschen oder Gewalt, sondern im Unterliegen und Unkraft; wie St. Paulus sagt 2 Cor. 10, 4: **Unserer Ritterschaft Waffen sind nicht leiblich, sondern gewaltig in GOtt;** und abermal: **Kraft wird durch Unkraft vollkommen.**

28. So soll nun und muß euer Titel und Namen dieser seyn, daß ihr die Leute seyd, die darum streiten, daß sie nicht Unrecht noch Uebels leiden wollen noch sollen, wie das die Natur gibt: den Namen sollt ihr führen, und Christi Namen mit Frieden lassen. Denn das ist auch euer Werk, und so thut ihr auch. Wollt ihr den nicht führen, sondern Christlichen Namen behalten: wolan, so muß ich die Sache nicht anders verstehen, denn daß sie mir gelte, und euch für Feinde rechnen und halten, die mein Evangelium dåmpffen oder hindern wollen, mehr denn Pabst und Kåyser bisher gethan haben, weil ihr unter des Evangelii Namen wider das Evangelium fahret und thut.

29. So will ich auch wiederum euch nicht bergen, was ich dazu thun will. Ich will GOtt die Sache heimstellen, den Hals daran wagen mit GOttes Gnaden, und mich trotzlich auf ihn verlassen, wie ich bisher gegen Pabst und Kåyser gethan habe, und für euch bitten, daß er euch erleuchte, und wider euer Vornehmen stehe, daß ers nicht lasse gerathen. Denn ich sehe das wohl, daß der Teufel, so er mich bisher nicht hat mőgen umbringen durch den Pabst, sucht er mich durch die blutdůrstigen Mordpropheten und

Rot-

Rottengeister, so unter euch sind, zu vertilgen und auffressen. Nun er fresse mich, es soll ihm der Bauch enge gnug darvon werden, das weiß ich. Und ob ihr gewinnet, sollt ihrs doch auch nicht viel geniessen. Ich bitte aber gar demüthiglich und freundlich, wollet euch baß besinnen, und also halten, daß mir solches Trotzes und Gebets zu GOtt wider euch nicht noth sey.

30. Denn ob ich wol ein armer sündiger Mensch bin, so weiß ich doch, und bin gewiß, daß ich in diesem Fall eine rechte Sache habe, wenn ich um den Christlichen Namen fechte, und bitte, daß er nicht geschändet werde. So bin ich auch gewiß, daß mein Gebet vor GOtt angenehme ist und erhöret wird. Denn er hat uns selbst so zu beten gelehret im Vater Unser, da wir sagen, dein **Name werde geheiliget**, Matth. 6, 9. und verboten, denselbigen zu schänden, im andern Gebot, 2 Mos. 20, 7. Darum bitte ich, ihr wollet solch mein Gebet, und aller, die mit mir beten, nicht verachten. Denn es wird euch zu mächtig seyn, und GOtt wider euch erwecken, wie St. Jacob spricht c. 5, 16: **Des Gerechten Gebet vermag viel, wo es anhält, wie Eliä Gebet thät.** Und haben auch tröstliche Verheissung GOttes, daß er uns erhören will, Joh. 14. v. 14: **Was ihr bittet in meinem Namen, das will ich thun;** und 1 Joh. 5, 14: **So wir etwas bitten nach seinem Willen, so erhöret er uns.**

31. Solchen Trost und Zuversicht zu bitten könnet ihr nicht haben, weil euch euer Gewissen und die Schrift überzeuget, daß euer Vornehmen heydnisch, und nicht Christlich ist, und unter dem Namen des Evangelii wider das Evangelium, und zu Schmach des Christlichen Namens handelt. Ich weiß, daß euer keiner nie keinmal GOtt gebeten noch angeruffen hat in solcher Sachen; ihr könnet auch noch nicht. Denn ihr dürfet euere Augen nicht gegen ihm aufheben in dem Fall; sondern trotzet nur mit eurer Faust, die ihr aus Ungeduld und unleidlichem Willen zusammen bracht habt, das euch nicht wohl ausgehen wird.

32. Wäret ihr aber Christen, so würdet ihr Faust und Schwerdt, Trotzen und Dräuen lassen, und zum Vater Unser euch halten, und mit Beten euere Sachen bey GOtt fördern, und sprechen Matth. 6, 10: **Dein Wille geschehe;** item v. 13: **erlöse uns vom Uebel, Amen.** Wie ihr sehet, daß im Psalter die rechten Heiligen ihre Noth vor GOtt tragen und klagen, und von ihm Hülfe suchen, nicht sich selbst vertheidigen noch dem Uebel widerstehen. Solch Gebet hätte euch mehr geholfen in allen euren Nöthen, denn wenn euer die Welt voll wäre. Hättet auch dazu gute Gewissen und tröstliche Zuversicht, daß ihr erhöret würdet, wie seine Verheissung lautet 1 Timoth. 4, 10: **Er ist aller Menschen Helfer, sonderlich der Gläubigen;** und im Ps. 50, 15: **Ruffe mich an in der Noth, so will ich dir helfen;** und Ps. 91, 15: **Er hat mich angeruffen, so will ich ihn erhören, ich bin bey ihm in der Noth, ich will ihn herausreissen.**

33. Sehet, das ist die rechte Christliche Weise, vom Unglück und Uebel los zu werden, nemlich dulden und GOtt anruffen. Weil ihr aber der keines thut, weder ruffet noch duldet, sondern mit eigener Macht, euch selber helft, und macht euch selber zu eurem Gott und Heiland: so muß und kann GOtt nicht euer GOtt noch Heiland seyn. So möcht ihr auch, als die Heyden und Gotteslästerer, etwas ausrichten, so es GOtt verhänget, davor wir bitten; aber das nicht, denn zu eurem ewigen und zeitlichen Verderben. Als Christen aber oder

Evangelische werdet ihr nichts gewinnen, da wollt ich tausend Hälse an verwetten.

34. Hieraus ist nun leichtlich auf alle eure Artikel geantwortet. Denn ob sie gleich alle natürlich recht und billig wären, so habt ihr doch das Christliche Recht vergessen, daß ihr sie nicht mit Geduld und Gebet gegen GOtt, wie Christlichen Leuten gebührt, erobert und ausgeführt habt, sondern mit eigener Ungeduld und Frevel vorgenommen, der Oberkeit abzudringen, und mit Gewalt zu erzwingen; welches auch wider Landrecht und natürliche Billigkeit ist.

35. Und derjenige, so euere Artikel gestellet hat, ist kein fromm redlich Mann. Denn er hat viel Capitel aus der Schrift an den Rand gezeichnet, als da die Artikel sollen gegründet seyn, und behält doch den Brey im Maule, und läßt die Sprüche aussen, damit er seiner Bosheit und eurem Vornehmen einen Schein mache, euch zu verführen, zu hetzen und in die Gefahr zu setzen. Denn solche angezeigte Capitel, so man sie durchlieset, sagen nicht viel von eurem Vornehmen, sondern vielmehr das Widerspiel, daß man Christlich leben und fahren solle. Es wird ein rottischer Prophet etwa seyn, der seinen Muthwillen durch euch an dem Evangelio sucht; dem wolle GOtt wehren, und euch vor ihm behüten.

36. Aufs erste, daß ihr in der Vorrede zuvorkommt und rühmet, wie ihr nicht aufrührisch seyn wollt, sondern entschuldigt euch, daß ihr nach dem Evangelio zu lehren und leben begehret rc. da strafet euch euer eigen Mund und Werk. Denn ihr bekennet, daß ihr euch rottet und empöret, und wollt solches mit dem Evangelio beschönen. So habt ihr droben gehöret, das Evangelium lehret die Christen leiden und dulden das Unrecht, und beten gegen GOtt in allerley Noth. Ihr aber wollt nicht leiden, sondern, wie die Heyden, die Oberkeit nach eurem Willen und Ungeduld zwingen.

37. Ihr führet auch die Kinder Jsrael zum Exempel her, daß GOtt ihr Ruffen erhöret und sie erlöset habe. Warum haltet ihr euch desselben Exempels nicht, deß ihr euch rühmet? Ruffet auch so zu GOtt, und harret, bis er euch auch einen Mosen sende, der mit Zeichen und Wunder beweise, daß er von GOtt gesandt sey. Die Kinder Jsrael rotteten sich nicht wider Pharao, sie hulfen auch ihnen selbst nicht, wie ihr vornehmet. Darum ist solch Exempel stracks wider euch und verdammet euch, die ihr euch deß rühmet, und doch das Widerspiel thut.

38. Auch ist das nicht wahr, daß ihr euch rühmet nach dem Evangelio zu lehren und leben. Ist doch kein Artikel da, der ein einigs Stück vom Evangelio lehret, sondern alles ist dahin gericht, daß ihr eueren Leib und Gut frey habt. Und Summa, sie setzen alle von weltlichen zeitlichen Sachen, daß ihr Gewalt und Gut haben wollet, nichts unrechts zu leiden; so doch das Evangelium sich weltlicher Sachen gar nichts annimmt, und das äusserliche Leben allein in Leiden, Unrecht, Creuz, Geduld und Verachtung zeitlicher Güter und Lebens setzt.

39. Wie reimet sich denn nun das Evangelium mit euch? ohne daß ihr den Schein davon euers unevangelischen und unchristlichen Vornehmens sucht, und sehet nicht, wie ihr damit das heilige Evangelium Christi schmähet und zum Schanddeckel macht. Darum müsset ihr hie euch anders stellen, entweder diese Sache ganz und gar lassen fallen, und euch zu leiden solch Unrecht begeben, wollt ihr Christen seyn und heissen; oder, wollt ihr die Sache ausführen, einen andern Namen vorwenden, und nicht als Christen genennet und geachtet werden; da



ist

ist kein Mittel, und wird nicht anders aus.

40. Wahr ists, daß ihr Recht habt in dem, daß ihr das Evangelium begehrt, so es anders euer Ernst ist. Ja, ich will diesen Artikel bas schärfen, denn ihr selbst thut, und also sagen: Es ist je unleidlich, daß man jemand den Himmel zuschliesse, und mit Gewalt in die Hölle jage; solches soll ja niemand leiden, und ehe hundert Hälse darüber lassen. Wer aber mir das Evangelium wehret, der schleußt mir den Himmel zu, und jagt mich mit Gewalt in die Hölle; weil kein ander Weg noch Mittel zur Seelen Seligkeit ist, denn das Evangelium, so soll ich ja solches bey Verlust meiner Seelen nicht leiden.

41. Sehet, ist das Recht nicht stark gnug beweiset? Noch folget nicht draus, daß ich mich sollt setzen mit der Faust gegen die Oberkeit, die solch Unrecht an mir thut. So sprichst du: Wie soll ichs denn zugleich leiden und nicht leiden? Hie antwortet es sich leichtlich also: Es ist unmöglich, daß jemand sollte das Evangelium gewehret werden. Es ist auch kein Gewalt im Himmel und Erden, die solches vermöge. Denn es ist eine öffentliche Lehre, die unter dem Himmel frey daher gehet, an keinen Ort gebunden, wie der Stern, der Christi Geburt den Weisen aus den Morgenländern, in der Luft laufend, anzeigte.

42. Das ist wol wahr, Städte, Ort und Raum, da das Evangelium oder Prediger ist, mögen die Herren daselbst wol wehren. Aber du kannst dieselbige Stadt oder Ort lassen, und dem Evangelio an einen andern Ort nachlaufen: und ist nicht noth, daß du um des Evangelii willen auch die Stadt oder den Ort einnehmest oder behaltest; sondern laß dem Herrn seine Stadt, und folge du dem Evangelio; so leidest du, daß man dir unrecht thue und dich verjage; und leidest doch zugleich nicht, daß man dir das Evangelium nehme oder wehre. Siehe, so kommen die zwey über eins, leiden und nicht leiden. Sonst, wo du die Stadt auch willt behalten mit dem Evangelio, so raubest du dem Herrn der Stadt das Seine, und gibst vor, du thust es ums Evangelium. Lieber, das Evangelium lehret dich nicht rauben noch nehmen, wenn gleich der Herr des Guts wider GOtt und mit Unrecht, und dir zu Schaden desselben mißbraucht. Das Evangelium darf keines leiblichen Raums noch Stadt, da es bleibe; es will und muß im Herzen bleiben.

43. Solches hat Christus gelehret Matth. 10, 23: **So sie euch in einer Stadt verjagen, so fliehet in eine andere.** Er spricht nicht: Wenn sie euch in einer Stadt verjagen, so bleibet drinnen, und nehmet die Stadt ein, dem Evangelio zu Lobe, und rottet euch wider die Herren der Stadt, wie man jetzt thun will und lehret: sondern, **fliehet immer so fort in eine andere, bis des Menschen Sohn kömmet** 2c. **Denn ich sage euch, ihr werdet die Städte nicht alle ausrichten, bis der Sohn des Menschen wird kommen.**

44. Also spricht er auch Matth. 23, 34. daß die Gottlosen werden seine Evangelisten verjagen von einer Stadt zur andern. Also spricht auch St. Paulus 2 Cor. 2, 14: **Wir sind an keinem gewissen Ort.** Wenn es nun also geschieht, daß ein Christe immer von einem Ort zum andern weichen muß ums Evangelii willen, und lassen alles, wo er ist, und was er hat, oder je ungewiß sitzt, und alle Stunden solches wartet, so gehet es ihm recht, wie es einem Christen gehen soll. Denn darum, daß er nicht leiden will das Evangelium ihm zu nehmen oder wehren, leidet er, daß man ihm nimmt und wehret Städte,

Ort, Gut, und alles was er ist und hat. Wo reimet sich nun hieher euer Vornehmen, die ihr Städte und Ort einnehmet und behaltet, die nicht euer sind, und wollt nicht leiden, daß man euch die nehme und wehre, sondern ihr nehmet und wehret sie ihren natürlichen Herren? Was sind mir das vor Christen, die ums Evangelii willen Räuber, Diebe und Schälke werden, und sagen darnach, sie sind Evangelisch?

---

768.

## D. M. Luthers Verlegung der 12. Artikel der Bauerschaft, nebst dessen Vermahnung beydes an die Oberkeit und Bauerschaft.

### Auf den I. Artikel.

Eine ganze Gemeinde soll Macht haben einen Pfarrherrn zu wählen und entsetzen. Dieser Artikel ist recht, wenn er nur auch Christlich würde vorgenommen, ohn daß die Capitel, am Rande angezeigt, nichts dazu dienen. Wenn nun die Güter der Pfarr von der Oberkeit kommen, und nicht von der Gemeinde, so mag die Gemeinde nicht dieselben Güter zuwenden dem, den sie erwählet, denn das wäre geraubt und genommen: sondern, will sie einen Pfarrherrn haben, daß sie zuerst solchen demüthiglich bitte von der Oberkeit. Will die Oberkeit nicht, so wähle sie einen eigenen, und nähre denselben von ihren eigenen Gütern, und lasse der Oberkeit ihre Güter, oder erlange sie mit Recht von ihnen. Will aber die Oberkeit solchen ihren erwähleten und ernähreten Pfarrherrn nicht leiden, so laß man ihn fliehen in eine andere Stadt, und fliehe mit ihm wer da will, wie Christus lehret. Das heisset Christlich und Evangelisch eigenen Pfarrherrn wählen und haben. Wer anders thut, der handelt unchristlich, als ein Räuber und Freveler.

### Auf den II. Artikel.

Die Zehenten sollen dem Pfarrherrn und armen Leuten ausgetheilet werden, das übrige behalten zu Landes Noth rc. Dieser Artikel ist eitel Raub und öffentliche Strauchdieberey. Denn da wollen sie den Zehenten, der nicht ihr, sondern der Oberkeit ist, zu sich reissen, und damit machen was sie wollen. Nicht also lieben Freunde, das heisset die Oberkeit ganz und gar abgesetzt, so ihr doch in der Vorrede bedingt, niemand das Seine zu nehmen. Wollt ihr geben und Guts thun, so thuts von eurem Gute, wie der weise Mann spricht; denn GOtt durch Esaiam sagt: **Ich hasse das Opffer, das vom Raube kömmt.** Es. 61, 8.

Redet ihr doch in diesem Artikel, als wäret ihr schon Herren in Landen, und hättet alle Güter der Oberkeit zu euch genommen, und wollet niemand unterthan seyn noch geben. Daran man greift, was ihr im Sinn habt. Lieben Herren, lasset ab, lasset ab, ihr werdet es nicht enden. Es helfen euch nicht die Capitel der Schrift, so euer Lügenprediger und falscher Prophet an den Rand geschmieret hat, sondern sind wider euch.

### Auf den III. Artikel.

Es soll kein Leibeigener seyn, weil uns Christus hat alle befreyet. Was ist das? Das heisset Christliche Freyheit ganz fleischlich machen. Hat nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigene gehabt? Leset St. Paulum, was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehret. Drum ist dieser Artikel straks wider das Evangelium und räuberisch, damit ein jeglicher seinen Leib, so eigen worden ist, seinem Herrn nimmt. Denn ein Leibeigener kann wol Christe seyn, und Christliche Freyheit haben, gleich wie ein Gefangener oder Kranker ein Christ ist, und doch

doch nicht frey ist. Es will dieser Artikel alle Menschen gleich machen, und aus dem geistlichen Reich Christi ein weltlich äusserlich Reich machen; welches unmöglich ist. Denn weltlich Reich kann nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß etliche frey seyn, etliche gefangen, etliche Herren, etliche Unterthanen ꝛc. Wie St. Paulus sagt Gal. 3, 28. daß in Christo Herr und Knecht ein Ding sey. Davon hat mein Herr und Freund, Urban Rhegius, wohl und gnug geschrieben, da magst du weiter lesen.

## Auf die andern VIII. Artikel.

Die andern Artikel, von Freyheit des Wildprets, Vogel, Fisch, Holz, Wälde, von Diensten, Zinsen, Auffätzen, Zeisen, Todfall ꝛc. befehle ich den Rechtverständigen. Denn mir, als einem Evangelisten, nicht gebührt, hierinnen zu urtheilen und richten. Ich soll die Gewissen unterrichten und lehren, was göttliche und Christliche Sachen betrift: man hat Bücher gnug hievon in Käyserlichen Rechten. So habe ich droben gesagt, daß solche Stücke einen Christen nicht angehen; er fragt auch nicht darnach, er lässet rauben, nehmen, drücken, schinden, schaben, fressen und toben, wer da will, denn er ist ein Märtyrer auf Erden. Derhalben die Bauerschaft hierinne billig den Christlichen Namen auch sollte mit Frieden lassen, und handeln unter dem Namen, als die gerne menschlich und natürlich Recht wollten haben, nicht als die Christlich Recht suchten, welches heisset sie in allen diesen Stücken stille stehen, leiden, und alleine GOtt klagen.

Sehet, lieben Herren und Freunde, das ist mein Unterricht, so ihr von mir begehrt habt in einem andern Zeddel; und bitte, wollet eurer Erbietung gedenken, daß ihr euch gerne wollet mit Schrift lassen weisen. Wenn nun diß zu euch kömmt, so schreyet nicht so bald: Der Luther heuchelt den Fürsten, er redet wider das Evangelium. Leset zuvor, und sehet meinen Grund aus der Schrift; denn es gilt euch. Ich bin entschuldigt vor GOtt und der Welt. Ich kenne die falschen Propheten unter euch wohl; gehorchet ihnen nicht, sie verführen euch wahrlich. Sie meynen euer Gewissen nicht, sondern wollen gerne Galater aus euch machen, daß sie durch euch zu Gut und Ehren kämen, und darnach samt euch in der Hölle ewiglich verdammt seyn müßten.

## Vermahnung beydes an die Oberkeit und Bauerschaft.

I.

Weil nun, lieben Herren, auf beyden Seiten nichts Christlichs ist, auch keine Christliche Sache zwischen euch schwebt, sondern beyde, Herren und Bauerschaft, um heydnisch oder weltlich Recht und Unrecht, und um zeitlich Gut zu thun habt, dazu auf beyden Seiten wider GOtt handelt und unter seinem Zorn stehet, wie ihr gehört habt: so lasset euch um GOttes willen sagen und rathen, und greift die Sachen an, wie solche Sachen anzugreifen sind, das ist, mit Recht und nicht mit Gewalt noch mit Streit, auf daß ihr nicht ein unendlich Blutvergiessen anrichtet in Deutschen Landen. Denn weil ihr beydes Theils unrecht seyd, und dazu euch selbst noch rächen und schützen wollet, werdet ihr euch zu beyden Seiten verderben, und wird GOtt einen Buben mit dem andern stäupen.

2. Ihr Herren habt wider euch die Schrift und Geschichte, wie die Tyrannen sind gestraft, daß auch die heydnischen Poeten schreiben, wie die Tyrannen selten am trockenen Tod sterben, sondern gemeiniglich erwürget worden sind, und im Blut umkommen. Weil denn gewiß ist, daß ihr tyrannisch und wü-

wütiglich regieret, das Evangelium verbietet, und den armen Mann so schindet und drücket, habt ihr keinen Trost noch Hoffnung, denn daß ihr umkommet, wie euers gleichen sind umkommen. Sehet alle Königreiche an, wie sie ein Ende haben genommen durchs Schwerdt, als Aßyrien, Persen, Griechen, Römer und so fortan, die allzumal zuletzt verderbet sind, gleichwie sie zuvor andere verderbet haben. Damit GOtt beweiset, daß er Richter ist auf Erden, und kein Unrecht ungestraft lässet. Derhalben euch nichts gewissers denn gleich Urtheil auf dem Halse liegt, es geschehe jetzt oder hernach, wo ihr euch nicht bessert.

3. Ihr Bauren habt auch wider euch Schrift und Erfahrung, daß nie keine Rotterey ein gut Ende genommen hat; und GOtt hat allewege strenge über diesem Wort gehalten: wer das Schwerdt nimmt, soll durchs Schwerdt umkommen. Matth. 26. v. 52. Weil ihr denn Unrecht thut, daß ihr euch selbst richtet und rächet, dazu den Christlichen Namen unwürdiglich führet, seyd ihr gewiß auch unter GOttes Zorn. Und wenn ihr gleich gewinnet und alle Herrschaft verderbet, würdet ihr zuletzt doch euch selbst unter einander müssen zufleischen wie die wütigen Bestien. Denn weil kein Geist, sondern Fleisch und Blut unter euch regiert, wird GOtt bald einen bösen Geist unter euch senden, wie er thät mit denen zu Sichem und Abimelech, Richt. 9, 49. 53. Sehet an, wie alle Rotterey zuletzt ein Ende hat genommen, als Korah, 4 Mos. 16, 31. 32. Item, Absolon, Seba, Simri, und dergleichen, 2 Sam. 18, 9. 14. Richt. 8, 21. Kurzum, beyde Tyrannen und Rotten ist GOtt feind. Darum hetzt er sie an einander, daß sie beydes Theils schändlich umkommen, und also sein Zorn und Urtheil über die Gottlosen vollbracht werde.

4. Mir ist das am allerleidesten und hoch zu erbarmen, und wollts gerne mit meinem Leben und Sterben abkaufen, daß auf beyden Seiten zween unüberwindliche Schaden folgen. Denn weil kein Theil mit gutem Gewissen streitet, sondern beyde Theil um das Unrecht zu erhalten fichtet: so muß zum ersten folgen, daß, welche da erschlagen würden, mit Leib und Seele ewiglich verloren sind, als die in ihren Sünden sterben ohne Reu und Gnaden, im Zorn GOttes; da ist keine Hülfe noch Rath für. Denn die Herren würden darum streiten, daß sie ihre Tyranney und Verfolgung des Evangelii, und unrechte Beschwerungen der Armen bestätigten und erhielten; oder je diejenigen, so solcherley sind, helfen bestätigen und handhaben; das ist je greulich unrecht und wider GOtt: wer darinnen funden wird, muß ewiglich verloren seyn. Wiederum, die Bauren würden streiten, ihre Rotterey und Mißbrauch des Christlichen Namens zu verfechten: welches auch beydes höchlich wider GOtt ist: und wer darinn und drüber stirbt, muß auch ewiglich verloren seyn, da hilft auch nichts für.]

5. Der andere Schade, daß Deutschland wird verwüstet werden, und wo einmal solch Blutvergiessen angehet, wird es schwerlich aufhören, es sey denn alles verderbt. Denn es ist Streit bald angefangen; es stehet aber nicht in unsrer Macht, aufzuhören, wenn wir wollen. Was haben euch denn nun gethan so viel unschuldige Kinder, Weiber und alte Leute, die ihr Narren mit euch in solche Gefahr ziehet, das Land voll Bluts, Raubs, Witwen und Wäysen zu machen.

6. O der Teufel hats trefflich böse im Sinn! so ist GOtt hoch erzürnet, und dräuet uns denselben los zu lassen, und sein Müthlein in unserm Blut und Seelen zu kühlen. Sehet euch vor ihr lieben Herren, und seyd wei-

weise, es gilt euch allen beyden. Was hilfts euch, daß ihr euch selbst ewiglich und muthwilliglich verdammt, und dazu ein wüst und zerstöret blutig Land hinter euch euren Nachkommen lasset? so ihr der Sachen bey Zeit wol besser rathen könnt durch Busse gegen GOTT, und freundlich Vertrag oder willigem Leiden vor den Menschen: mit Trotz und Streit werdet ihr nichts schaffen.

7. Darum wäre mein treuer Rath, daß man aus dem Adel etliche Grafen und Herren, aus den Städten etliche Rathsherren erwählete, und die Sachen liessen freundlicher Weise handeln und stillen, daß ihr Herren euern steifen Muth herunter liesset, welchen ihr doch müsset zuletzt lassen, ihr wollet oder wollet nicht; und weichet ein wenig von euerer Tyranney und Unterdrückung, daß der arme Mann auch Luft und Raum gewönne zu leben. Wiederum, die Bauren sich auch weisen liessen, und etliche Artikel, die zu viel und zu hoch greifen, übergäben und fahren liessen; auf daß also die Sache, ob sie nicht mag in Christlicher Weise gehandelt werden, daß sie doch nach menschlichen Rechten und Verträgen gestillet würde.

8. Werdet ihr solchem Rath nicht folgen, da GOtt für sey, muß ich euch zusammen lassen; ich aber bin unschuldig an euerer Seelen, Blut und Gut, ihr werdets selber tragen. Ich hab es euch gesagt, daß ihr zu beyden Theilen unrecht habt, und unrecht fechtet. Ihr Herren fechtet nicht wider Christen. Denn Christen thun euch nichts, sondern leiden alles: ihr fechtet aber wider öffentliche Räuber und Schänder Christlichs Namens; welche unter ihnen sterben, sind schon ewiglich verdammt. Wiederum, ihr Bauren fechtet auch nicht wider Christen, sondern wider Tyrannen und Verfolger GOttes und der Menschen, und wider Mörder der Heiligen Christi: welche da sterben, sind auch ewiglich verdammt. Da habt ihr alle beyde Theil euer gewiß Urtheil von GOtt, das weiß ich fürwahr. Thut nun was ihr wollet, so ihr ja nicht folgen wolt, euer Leib und Seele zu erhalten.

9. Ich aber will mit den Meinen GOtt bitten, daß er euch beydes Theils entweder vertrage und einige; oder gnädiglich verhindere, daß nicht nach eurem Sinne hinaus gehe: wiewol mir die schrecklichen Zeichen und Wunder, so diese Zeit her geschehen sind, einen schweren Muth machen, und sorge, GOttes Zorn sey zu stark angangen, wie er sagt im Ezechiel c. 14, 14: **Wenn gleich Noa, Job und Daniel vor mir stünden, hätte ich doch keinen Willen an dem Volk.** Wollte GOtt, ihr fürchtet euch vor seinem Zorn, und bessert euch, daß doch die Plage einen Verzug und längern Aufschub gewönne. Wolan, ich habe, als mir mein Gewissen Zeugniß gibt, euch allen Christlich und brüderlich treu genug gerathen. GOtt gebe daß es helfe, Amen.

## 769.

## D. Martin Luthers Schrift wider die räuberischen und mörderischen Bauern.

Psalm 7, 17.

**Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen und sein Frevel auf seine Scheitel fallen.**

1.

Im vorigen Büchlein durfte ich die Bauren nicht urtheilen, weil sie sich zu Recht und besserm Unterricht erboten; wie denn Christus gebeut, man solle nicht urtheilen, Matth. 7, 1. Aber ehe denn ich mich umsehe, fahren sie fort, und greifen mit der Faust drein, mit Vergessen ihres Erbietens; rauben und toben, und thun wie die rasenden Hunde. Dabey man nun wohl siehet, was sie in ihrem falschen Sinn gehabt haben,

ben, und daß eitel erlogen Ding sey gewesen, was sie unter dem Namen des Evangelii in den zwölf Artikeln haben fürgewendet. Kurzum, eitel Teufelswerk treiben sie, und insonderheit ists der Erzteufel, der zu Mühlhausen regiert, und nichts denn Raub, Mord, Blutvergiessen anricht, wie denn Christus Johan. 8, 44. von ihm sagt, daß er sey ein Mörder von Anbegin. Nun denn sich solche Bauren und elende Leute verführen lassen, und anders thun denn sie geredt haben, muß ich auch anders von ihnen schreiben; und erstlich ihre Sünde vor ihre Augen stellen, wie GOtt Esaia c. 58, 1. und Ezechiel c. 2, 7. befihlt, ob sich etliche erkennen wollten, und darnach der weltlichen Oberkeit Gewissen, wie sie sich hierinnen halten sollen, unterrichten.

2. **Dreyerley greuliche Sünden** wider GOtt und Menschen laden die Bauren auf sich, daran sie den Tod verdienet haben an Leib und Seele manchfältiglich. Zum ersten, daß sie ihrer Oberkeit Treu und Hulde geschworen haben, unterthänig und gehorsam zu seyn, wie solches GOtt gebeut, da er spricht Matth. 22, 21: **Gebet dem Käyser was des Käysers ist**; und Röm 13, 1: **Jedermann sey der Oberkeit unterthan** 2c. Weil sie aber diesen Gehorsam brechen muthwilliglich und mit Frevel, und dazu sich wider ihre Herren setzen, haben sie damit verwirkt Leib und Seel, als die treulose, meineidige, lügenhaftige, ungehorsame Buben und Bösewicht pflegen zu thun. Darum auch St. Paulus Röm. 13, 2. ein solch Urtheil über sie fället: **Welche der Gewalt widerstreben, die werden ein Gericht über sich überkommen.** Welcher Spruch auch die Bauren endlich treffen wird, es geschehe kurz oder lang. Denn GOtt will Treu und Pflicht gehalten haben.

3. **Zum andern**, daß sie Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel Klöster und Schlösser, die nicht ihr sind, damit sie, als die öffentlichen Strassenräuber und Mörder, alleine wol zweyfältig den Tod an Leib und Seele verschulden; auch ein aufrührischer Mensch, den man deß bezeugen kann, schon in GOttes und Käyserlicher Acht ist, daß wer am ersten kann und mag denselben erwürgen, recht und wohl thut. Denn über einen öffentlichen Aufrührischen ist ein jeglicher Mensch beyde Oberrichter und Scharfrichter. Gleich als wenn ein Feuer angehet, wer am ersten kann löschen, der ist der beste. Denn Aufruhr ist nicht ein schlechter Mord, sondern wie ein groß Feuer, das ein Land anzündet und verwüstet; also bringt Aufruhr mit sich ein Land voll Mords, Blutvergiessen, und macht Witwen und Wäisen, und verstöret alles, wie das allergrösseste Unglück. Darum soll hie zuschmeissen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedencken, daß nichts giftigers, schädlichers, teufelischers seyn kann denn ein aufrührischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund todtschlagen muß; schlägest du nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir.

4. Zum dritten, daß sie solche schreckliche greuliche Sünde mit dem Evangelio decken, nennen sich Christliche Brüder, nehmen Eid und Hulde, und zwingen die Leute zu solchen Greueln mit ihnen zu halten. Damit sie die allergrösten Gotteslästerer und Schänder seines heiligen Namens werden, und ehren und dienen also dem Teufel unter dem Schein des Evangelii, daran sie wol zehenmal den Tod verdienen an Leib und Seele, daß ich häßlichere Sünde nie gehöret habe. Und achte auch, daß der Teufel den Jüngsten Tag fühle, daß er solche unerhörte Stücke vornimmt. Als sollte er sagen: Es ist das letzte, darum soll es das ärgste seyn, und weil

die Grundsuppe rühren und den Boden gar ausstoffen. GOtt wolle ihm wehren. Da siehe, welch ein mächtiger Fürst der Teufel ist, wie er die Welt in Händen hat, und in einander mengen kann, der so bald so viel tausend Bauren fangen, verführen, verblenden, verstecken und empören kann, und mit ihnen machen, was sein allerwütigster Grimm vornimmt.

5. Es hilft auch die Bauren nicht, daß sie fürgeben, 1 Mos. 1, 28. und 2, 5. seyn alle **Dinge frey und gemein geschaffen; und daß wir alle gleich getauft sind.** Denn im Neuen Testament hält und gilt Moses nicht; sondern da stehet unser Meister Christus, und wirft uns mit Leib und Gut unter den Käyser und weltlich Recht, da er spricht Math. 22, 2: **Gebt dem Käyser was des Käysers ist.** So spricht auch St. Paulus Röm. 13, 1. zu allen getauften Christen: **Jedermann sey der Gewalt unterthan;** und Petrus 1 Epist. 2, 13: **Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung.** Dieser Lehre Christi sind wir schuldig zu*) gläuben, wie der Vater vom Himmel gebeut und sagt: **Diß ist mein lieber Sohn, den höret.** Matth. 17, 5. Marc. 9, 7. Luc. 9, 35.

*) geleben.

6. Denn die Taufe macht nicht Leib und Gut frey, sondern die Seelen. Auch macht das Evangelium nicht die Güter gemein, ohn alleine welche solches williglich von ihnen selbst thun wollen, wie die Apostel und Jünger Apg. 4, 32. thaten, welche nicht die fremden Güter Pilati und Herodis gemein zu seyn foderten, wie unsere unsinnige Bauren toben, sondern ihre eigene Güter. Aber unsere Bauren wollen der andern fremden Güter gemein haben, und ihre eigene für sich behalten; das sind mir feine Christen. Ich meyne, daß kein Teufel mehr in der Hölle sey, sondern allzumal in die Bauren sind gefahren: es ist überaus und alle massen das Wüten.

7. Weil denn nun die Bauren auf sich laden beyde GOtt und Menschen, und so manchfältiglich schon des Tods an Leib und Seele schüldig sind, und keines Rechten gestehen noch warten, sondern immerfort toben, muß ich hie die weltliche Oberkeit unterrichten, wie sie hierinn mit gutem Gewissen fahren sollen. Erstlich, der Oberkeit, so da kann und will, ohn vorgehend Erbieten zum Recht und Billigkeit, solche Bauren schlagen und strafen, will ich nicht wehren, ob sie gleich das Evangelium nicht leidet: denn sie hat deß gut Recht. Sintemal die Bauren nun nicht mehr um das Evangelium fechten, sondern sind öffentlich worden treulose, meineidige, ungehorsame, aufrührische Mörder, Räuber, Gottslästerer, welche auch heydnische Oberkeit zu strafen Recht und Macht hat; ja dazu schuldig ist solche Buben zu strafen. **Denn darum trägt sie das Schwerdt, und ist GOttes Dienerin über den, so übels thut,** Röm. 13, 4.

8. Aber die Oberkeit, so Christlich ist, und das Evangelium leidet, derhalben auch die Bauren keinen Schein wider sie haben, soll hie mit Furchten handlen. Und zum ersten die Sachen GOtt heimgeben, und bekennen, daß wir solchs wohl verdienet haben; da zu besorgen, daß GOtt vielleicht den Teufel also errege zu gemeiner Straf Deutschlands. Darnach demüthiglich bitten wider den Teufel um Hülfe. **Denn wir fechten hie nicht alleine wider Blut und Fleisch, sondern wider die geistlichen Böswichte in der Luft, welche mit Gebet müssen angegriffen werden.** Ephes. 6, 12. 18. Wenn nun das Hertz so gegen GOtt gerichtet ist, daß man seinen göttlichen Willen lässet walten, ob er uns wolle oder nicht wolle zu Fürsten und Herren haben, soll man sich

gegen die tolle Bauren zum Ueberfluß (ob sie es wol nicht werth sind,) zu Recht und Gleichem erbieten. Darnach, wo das nicht helfen will, flugs zum Schwerdt greifen.

9. Denn ein Fürst und Herr muß hie denken, wie er GOttes Amtmann und seines Zorns Diener ist, Röm. 13, 4. dem das Schwerdt über solche Buben befohlen ist, und sich eben so hoch vor GOtt versündigt, wo er nicht straft und wehret, und sein Amt nicht vollführet, als wenn einer mordet, dem das Schwerdt nicht befohlen ist. Denn wo er kann, und straft nicht, es sey durch Mord oder Blutvergiessen, so ist er schuldig an allem Mord und Uebel, das solche Buben begehen, als der da muthwilliglich durch Nachlassen seines göttlichen Befehls zuläßt, solchen Buben ihre Bosheit zu üben, so ers wol wehren kann und schuldig ist. Drum ist hie nicht zu schlafen. Es gilt auch nicht hie Geduld oder Barmherzigkeit; es ist des Schwerdts und Zorns Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit.

10. So soll nun die Oberkeit hie getrost fortdringen, und mit gutem Gewissen drein schlagen, weil sie eine Ader regen kann. Denn hie ist das Vortheil, daß die Bauren böse Gewissen und unrechte Sachen haben: und welcher Baur darüber erschlagen wird, mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels ist. Aber die Oberkeit hat ein gut Gewissen und rechte Sachen, und kann zu GOtt also sagen mit aller Sicherheit des Herzens: Siehe, mein GOtt, du hast mich zum Fürsten oder Herrn gesetzt, daran ich nicht kann zweifeln, und hast mir das Schwerdt befohlen über die Uebelthäter, Röm. 13, 4. Es ist dein Wort, und mag nicht lügen; so muß ich solches Amt, bey Verlust deiner Gnaden, ausrichten; so ists auch öffentlich, daß diese Bauren vielfältig vor dir und vor der Welt den Tod verdienet, und mir zu strafen befohlen. Willt du nun mich durch sie lassen tödten, und mir die Oberkeit wieder nehmen und untergehen lassen: wolan, so geschehe dein Wille, so sterbe ich doch und gehe unter in deinem göttlichen Befehl und Wort, und werde erfunden im Gehorsam deines Befehls und meines Amts. Darum will ich strafen und schlagen, so lange ich eine Ader regen kann, du wirsts wol richten und machen.

11. Also kanns denn geschehen, daß wer auf der Oberkeit Seiten erschlagen wird, ein rechter Märtyrer vor GOtt sey, so er mit solchem Gewissen streitet, wie gesagt ist. Denn er gehet im göttlichen Wort und Gehorsam. Wiederum, was auf der Bauren Seiten umkömmt, ein ewiger Höllebrand ist. Denn er führet das Schwerdt wider GOttes Wort und Gehorsam, und ist ein Teufelsglied.

12. Und obs gleich geschähe, daß die Bauren oblägen, (da GOtt für sey,) denn GOtt sind alle Ding möglich, und wir nicht wissen, ob er vielleicht zum Vorlauft des Jüngsten Tages, welcher nicht ferne seyn will, wolle durch den Teufel alle Ordnung und Oberkeit zustören, und die Welt in einen wüsten Haufen werfen: so sterben doch sicher und gehen zu scheitern mit gutem Gewissen, die in ihrem Schwerdtamt funden werden, und lassen dem Teufel das weltlich Reich, und nehmen dafür das ewige Reich. Solche wunderliche Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergiessen verdienen kann, bas, denn andere mit Beten.

13. Am Ende ist noch eine Sache, die billig soll die Oberkeit bewegen. Denn die Bauren lassen ihnen nicht begnügen, daß sie des Teufels sind; sondern zwingen und dringen viel frommer Leute, die es ungerne thun, zu ihrem teufelischen Bunde, und machen dieselbigen also theilhaftig aller ihrer Bos-

heit und Verdammniß. Denn wer mit ihnen bewilliget, der fährt auch mit ihnen zum Teufel, und ist schuldig aller Uebelthat, die sie begehen, und müssens doch thun, weil sie so schwaches Glaubens sind, daß sie nicht widerstehen. Denn hundert Tödte sollt ein frommer Christ leiden, ehe er ein Haar breit in der Bauren Sach bewilliget. O viel Märtyrer könnten jetzt werden durch die blutdürstigen Bauren und Mordpropheten.

14. Nun, solcher Gefangener unter den Bauren sollten sich die Oberkeit erbarmen: und wenn sie sonst keine Sache hätten, das Schwerdt getrost wider die Bauren gehen zu lassen, und selbst Leib und Gut daran zu setzen; so wäre doch diese übrig groß gnug, daß man solche Seele, die durch die Bauren zu solchem teufelischen Verbündniß gezwungen, und ohn ihren Willen mit ihnen so greulich sündigen und verdammt müssen werden, errettete und hülfe. Denn solche Seelen sind recht im Fegfeur, ja in der Höllen und Teufelsbanden.

15. Darum, lieben Herren, löset hie, rettet hie, helfet hie, erbarmet euch der armen Leute, steche, schlage, würge hie, wer da kan. Bleibest du darüber todt; wohl dir, seligli-chern Tod kannst du nimmermehr überkommen. Denn du stirbst im Gehorsam göttlichs Worts und Befehls, Röm. 13, 1. und im Dienst der Liebe, deinen Nähesten zu retten aus der Höllen und Teufels Banden.

16. So bitte ich nun, fliehe von den Bauren, wer da kann, als vom Teufel selbst. Die aber nicht fliehen, bitte ich, GOtt wollte sie erleuchten und bekehren. Welche aber nicht zu bekehren sind, da gebe GOtt, daß sie kein Glück noch Gelingen haben müssen. Hie spreche ein jeglicher frommer Christ, Amen. Denn das Gebet ist recht und gut, und gefället GOTTwohl, das weiß ich. Dünkt das jemand zu hart, der denke, daß unträglich ist Aufruhr, und alle Stunde der Welt Verstörung zu warten sey.

770.

## D. Mart. Luthers Sendbrief an Caspar Müllern, Mannsfeldischen Canzler, von dem harten Büchlein wider die Bauren.

Martinus Luther.

Dem ehrbarn und fürsichtigen Caspar Müller, zu Mannsfeld Canzler, meinem guten Freunde.

1.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbarer und Fürsichtiger. Auf euer Schrift habe ich müssen durch den Druck antworten, weil des Klagens und Fragens über mein Büchlein, wider die aufrührischen Bauren ausgegangen, so viel wird, als sollt es unchristlich und zu hart seyn. Wiewol ich mir vorgenommen hatte meine Ohren zu verstopfen, und die blinden undankbaren Herzen, die nur Ursache suchen, sich zu ärgern an mir, in solchem Aergerniß stecken zu lassen, daß sie drinnen verfaulen müßten, sintemal sie aus andern meinen Büchlein sich nicht so viel gebessert haben, daß sie auch ein solch grob, schlecht, irdisch Urtheil möchten oder wollten für recht erkennen. Denn ich dachte an das Wort Christi, Joh. 3, 12: Wenn ihr nicht gläubet, so ich von irdischen Dingen rede; wie würdet ihr gläuben, so ich von himmlischen Dingen redete? Und da die Jünger sagten Matth. 15, 12: Weißt du auch, daß die Pharisäer sich an dem Wort ärgerten? sprach er v. 14: Laßt sie sich ärgern, sie sind blind und der Blinden Leiter. Matth. 15, 12.

2. Sie ruffen und rühmen: Da, da siehet man des Luthers Geist, daß er Blut vergiessen ohn alle Barmherzigkeit lehret, der Teufel muß aus ihm reden. Wolan, wenn ichs nicht gewohnet wäre, daß ich gericht und verdammt werde, möcht mich diß bewe-

wegen. Aber ich weiß keine grössere Hoffart in mir, denn daß mein Thun und Lehre zuerst muß herhalten, und sich creuzigen lassen. Es gülte niemand nichts, er könnte denn den Luther urtheilen; der Luther ist das Maal und Ziel des Widersprechens, an dem muß sich jedermann versuchen, ob er möcht Ritter werden, und das Kleinod gewinnen. Jedermann hat in solchem Fall einen höhern Geist denn ich; ich aber muß ganz fleischlich seyn. Und wollte GOtt, daß sie nur einen höhern Geist hätten, ich wollte zu warten gerne fleischlich seyn, und wie St. Paulus zu seinen Corinthern 1 Ep. 4, 8. auch sagt: **Ihr seyd schon satt worden, ihr seyd schon reich worden, ihr herrschet ohn uns.** Ich besorge aber, sie haben allzuwahrhaftig einen hohen Geist. Denn ich noch nichts sonderlichs sehe, das sie ausrichten, ohn daß sie endlich zu Sünden und Schanden werden.

3. Sie sehen aber nicht, wie sie durch solch Urtheil anlaufen, und ihres Herzens Gedanken durch solch Widersprechen aufdecken, wie Luc. 2, 34. von Christo Simeon sagt ꝛc. Sie merken wohl, sagen sie, was ich für einen Geist habe. So merke ich, wie fein sie das Evangelium gefasset und gelernet haben. Ja, nicht ein Fünklein wissen sie davon, und plaudern doch sehr davon. Denn wie sollten sie wissen, was himmlische Gerechtigkeit sey in Christo nach dem Evangelio, die noch nicht wissen, was irdische Gerechtigkeit sey, in der weltlichen Oberkeit, nach dem Gesetz?

4. Solche Leute sind werth, daß sie kein Wort höreten, und kein Werk sähen, daran sie sich besserten; sondern eitel Aergerniß sollten sie haben, wie den Jüden an Christo geschah, weil ihr Herz so voller böser Tück steckt, daß sie nichts liebers, denn Aergerniß zu haben begehren, auf daß ihnen geschehe nach dem Spruch Psalm. 18, 27: **Mit den Verkehreten bist du verkehret;** und 5 Mos. 32, 21: **Ich will sie reizen an dem, das nicht ein Volk ist, an einem närrichten Volk will ich sie erzürnen.**

5. Das waren meine Ursachen, warum ich wollte stillschweigen, und sie getrost anlaufen und sich ärgern lassen, auf daß sie ihrem Verdienst nach in eitel Aergerniß verstockt und verblendet verderben müßten, die mit solcher Undankbarkeit bisher durch solch groß und helles Licht des Evangelii, allenthalben so reichlich erschollen, so gar nichts gelernet, und GOttes Furcht so gar hintan gesetzt haben, daß sie nichts mehr Evangelisch achten, denn andere urtheilen und verachten, und sich selbst grosses Geists und hohes Verstands zu seyn dünken lassen, und durch die Lehre der Demuth nur eitel Hoffart fassen, wie eine Spinne aus der Rosen eitel Gift sauget.

6. Weil ihr aber begehrt Unterricht, nicht für euch selbst, sondern solchen unnützen Leuten das Maul zu stopffen; wiewol ich achte, daß ihr eine vergebliche, unmögliche Arbeit vornehmet. Denn wer kann einem Narren das Maul stopffen, weil das Herz voll Narrheit steckt, und der Mund übergehen muß, weß das Herz voll ist? Matth. 12, 34. Luc. 6, 45. Will ich euch doch darinnen einen übrigen verlornen Dienst auch thun.

7. Und zum ersten, soll man die warnen, so mein Büchlein tadeln, daß sie das Maul zuhalten und sich vorsehen; denn gewißlich sind sie auch aufrührisch im Herzen: auf daß sie es nicht versehen, und einmal auch hinter dem Kopffe hinweg gehen, wie Salomon spricht: **Mein Kind, fürchte den HErrn und den König, und menge dich nicht unter die Aufrührischen. Denn ihr Unfall wird plözlich entstehen, und**

wer weiß wenn beyder Unglück kömmt; Sprüchw. 24, 21. 22. Da sehen wir, daß beyde die Aufrührischen und die sich unter sie mengen, verdammt sind, und GOtt keinen Scherz draus gemachet will haben; sondern den König und Oberkeit soll man fürchten. Die aber mengen sich unter die Aufrührischen, die sich derselben annehmen, klagen, rechtfertigen und erbarmen, welcher sich GOtt nicht erbarmet, sondern gestraft und verderbt will haben. Denn wer sich also der Aufrührischen annimmt, gibt gnugsam zu verstehen, daß, wo er Raum und Zeit hätte, auch Unglück anrichtete, wie ers im Herzen beschlossen hatte. Darum soll die Oberkeit solchen auf die Hauben greifen, daß sie das Maul zuhalten und merken, daß Ernst sey.

8. Dünkt sie solche Antwort zu hart, und geben für, es sey mit Gewalt geredt und das Maul gestopft; sage ich, das ist recht. Denn ein Aufrührischer ist nicht werth, daß man ihm mit Vernunft antworte; denn er nimmts nicht an: mit der Faust muß man solchen Mäulern antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauren wollten auch nicht hören, liessen ihnen gar nicht sagen; da mußt man ihnen die Ohren aufkneufeln mit Büchsensteinen, daß die Köpffe in der Luft sprungen. Zu solchen Schülern gehört eine solche Ruthe. Wer GOttes Wort nicht will hören mit Güte, der muß den Henker hören mit der Schärfe. Sagt man, ich sey gar ungütig und unbarmherzig hierinn; antworte ich: barmherzig hin, barmherzig her, wir reden jetzt von GOttes Wort, der will den König geehret, und die Aufrührischen verderbt haben, und ist doch wol so barmherzig, als wir sind.

9. Ich will hie nichts hören noch wissen von Barmherzigkeit, sondern acht haben was GOttes Wort will. Darum soll mein Büchlein recht seyn und bleiben, und wenn alle Welt sich dran ärgerte. Was frage ich darnach, daß dirs mißfält, wenns GOtt gefält? Wenn er will Zorn und nicht Barmherzigkeit haben, was gehest du denn mit Barmherzigkeit um? Versündigte sich nicht Saul an dem Amaleck mit Barmherzigkeit, daß er GOttes Zorn nicht ausrichtete, wie ihm befohlen war? 1 Sam. 15, 23. Versündigte sich nicht Ahab, daß er barmherzig war dem König zu Syrien, und ließ ihn leben wider GOttes Wort? 1 Kön. 20, 42. Willt du Barmherzigkeit haben; so menge dich nicht unter Aufrührische, sondern fürchte die Oberkeit und thue Gutes. Thust du Böses, so fürchte dich, (spricht Paulus Röm. 13, 3. 4.) sie trägt nicht umsonst das Schwerdt.

10. Solche Antwort wäre gnug allen, die sich an meinem Büchlein ärgern und unnütze machen. Ists nicht billig, daß man das Maul zuhalte, wenn man höret, daß GOTT so sagt und haben will? Oder ist GOtt schuldig, daß er solchen unnützen Mäulern Ursach und Rechenschaft gebe, warum ers so haben will? Ich meynete es wäre gnug, alle Creaturen zu schweigen, wenn er nur mit einem Auge winkte, geschweige denn wenn er redet. Da stehet sein Wort Sprüchw. 24, 22: *Mein Kind, fürchte den HErrn und den König: wo nicht, so wird dein Unfall plötzlich kommen* rc. Item, Röm. 13, 2: *Wer GOttes Ordnung widerstrebt, wird wider sich ein Urtheil empfahen.* Warum ist hie St. Paulus auch nicht barmherzig? Sollen wir GOttes Wort predigen, so müssen wir ja das auch predigen, das den Zorn verkündigt, sowol als das die Barmherzigkeit verkündigt. Man muß auch von der Hölle predigen, sowol als vom Himmel, und auf beyden Seiten, über die Fommen und Bösen, GOttes Wort,

Ge-

Gericht und Werk helfen fördern, daß die Bösen gestraft, und die Frommen geschützt werden.

11. Doch auf daß der fromme GOtt vor solchen Richtern bleiben möge, und sein Urtheil recht und rein erfunden werde, wollen wir sein Wort wider solche frevele Mäuler vertreten, und Ursache anzeigen seines göttlichen Willens, auf daß wir auch dem Teufel zwey Kerzen aufstecken. Sie werfen mir vor, daß Christus lehret Luc. 6, 36: **Seyd barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist;** Item Matth. 12, 7: **Ich will Barmherzigkeit und nicht das Opffer;** Item, Luc. 9, 56: **Des Menschen Sohn ist nicht kommen die Seelen zu verderben, sondern selig zu machen,** und dergleichen.

12. Hie meynen sie, daß sie es troffen haben; so sollte der Luther gelehret haben, daß man sich der Bauren erbarmet hätte, so lehret er, man solle sie flugs tödten. Wie dünkt dich? Laß sehen, ob der Luther über das Stücklein springen werde, ich meyne er sey gefangen. Wolan, ich danke meinen lieben Meistern. Denn wo mich solches diese hohe Geister nicht hätten gelehret, wie wollt ichs gewußt oder erfahren haben? Wie sollt ich wissen, daß GOtt Barmherzigkeit fodert, der ich bisher mehr, denn sonst keiner in tausend Jahren, von der Barmherzigkeit gelehret und geschrieben habe?

13. Es ist der Teufel in der Haut, der wollte gerne Böses thun, wenn er könnte. Drum reget er und ficht auch die guten und frommen Herzen mit solchen Stücken an, daß sie ja nicht sehen sollen, wie schwarz er sey, und will sich unter dem Ruhm der Barmherzigkeit schön machen; es soll ihm aber nicht helfen. Lieber, die ihr nun so trefflich rühmet die Barmherzigkeit, weil die Bauren geschlagen werden; warum rühmetet ihr dieselbige nicht auch, da die Bauren tobeten, schlugen, raubeten, brannten und plünderten, daß schrecklich zu sehen und zu hören war? Warum waren sie nicht auch barmherzig den Fürsten und Herren, die sie ganz vertilgen wollten? Da war niemand, der von Barmherzigkeit sagte, es mußt alles recht seyn, da war Barmherzigkeit geschwiegen, und nichts dann Recht, Recht, Recht; das galt und ging empor, Nun sie aber geschlagen werden, und der Stein auf ihren Kopf fället, den sie gen Himmel worfen, soll niemand vom Recht sagen, sondern allein von Barmherzigkeit.

14. Und sind dennoch so grob, und meynen, man solle den Schalk nicht merken. Nein, man siehet dich wohl, du schwarzer häßlicher Teufel. Du rühmest nicht die Barmherzigkeit, daß dein Ernst sey, und Barmherzigkeit lieb habest; du hättest sie sonst auch wider die Bauren gerühmet: du fürchtest der Haut, und wolltest mit dem Schein und Namen der Barmherzigkeit der Ruthen und Strafe GOttes gerne entlaufen. Nicht so, lieber Gesell, du mußt herhalten, und ohn alle Barmherzigkeit sterben. St. Paulus spricht Röm. 13, 4: **Thust du Böses, so fürchte dich. Denn die Gewalt trägt das Schwerdt nicht umsonst, sondern zur Strafe dem, der Böses thut.** Du willt Böses thun, und den Zorn gleichwol nicht leiden, sondern mit rühmen der Barmherzigkeit dich decken. Ja, komm morgen wieder, wir wollen dir ein Küchlein dazu backen. Wer könnte das nicht?

15. Ich wollte auch einem ins Haus laufen, Weib und Töchter schänden, Kasten aufbrechen, Geld und Gut nehmen, und das Schwerdt auf die Brust setzen, und sagen: Willt du das nicht leiden, so will ich dich erstechen, denn du bist ein Gottloser. Wenn aber das Gesind zuliefe und erwürgete

te mich, oder der Richter liesse mich köpffen, wollt ich ruffen: Ey, Christus lehret, ihr sollt barmherzig seyn, und mich nicht erwürgen; was sollte man dem sagen? Eben so thun meine Bauren und Bauren Vertheidiger jetzt auch. Nun sie haben an den Herren allen Muthwillen geübt, wie die Räuber, Mörder, Diebe und Schälke, soll man erst ein Liedlein von der Barmherzigkeit singen, und sagen: Seyd ihr barmherzig, wie Christus lehret, und laßt uns toben, wie uns der Teufel lehret: thut ihr wohl an uns, und laßt uns das ärgste an euch thun: laßt euch wohl gefallen und recht seyn, was wir gethan haben, und unrecht seyn, was ihr thut.

16. Lieber, wer möchte deß nicht? Heißt das Barmherzigkeit, so wollen wir ein fein Wesen anrichten, nemlich daß kein Schwerdt, Oberkeit, Gericht, Strafe, Henker noch Kerker sey, sondern lassen einen jeglichen Buben thun was er will; und wenn er soll gestraft werden, wollen wir singen: ey, sey barmherzig, wie Christus lehret. O das sollte eine feine Ordnung werden. Da siehest du, was die im Sinn haben, die mein Büchlein urtheilen, als das alle Barmherzigkeit versagt. Sie sind gewißlich gut bäurisch, aufrührisch, und rechte Bluthunde, oder werden von solchen Leuten verführet. Denn sie wollten gern alle Untugend ungestraft haben, und sind unter der Barmherzigkeit Namen die allerunbarmherzigsten und grausamesten Verderber der ganzen Welt, so viel an ihnen läge.

17. Ja, sagen sie, wir geben den Bauren nicht recht, wehren auch der Strafe nicht; sondern das dünkt uns unrecht, daß du lehret, keine Barmherzigkeit zu haben mit den armen Bauren. Denn du sprichst, man solle sie ohn alle Barmherzigkeit tödten. Antworte ich: Meynest du das Recht, so bin ich gülden; es sind alles Deckel deines blutdürstigen Muth willens, daß dir der Bauren Wesen wohlgefällt heimlich. Wo habe ich jemals gelehret, daß man gar keine Barmherzigkeit solle üben? Stehet nicht in demselbigen Büchlein auch, daß ich die Oberkeit bitte, sie sollen diejenigen, so sich ergeben, zu Gnaden aufnehmen? Warum thust du die Augen nicht auf, und liesest dasselbige auch? So wäre dir nicht noth gewest, mein Büchlein zu verdammen, und dich zu ärgern.

18. Weil du aber so giftig bist, daß du das eine Stück alleine fassest, da ich schreibe, man solle diejenigen, so sich nicht ergeben noch hören wollen, flugs ohn alle Barmherzigkeit hin würgen; und lässest das andere stehen, da ich schreibe, mna solle diejenigen, so sich ergeben, zu Gnaden nehmen, so siehet man wohl, daß du eine Spinne bist, die Gift aus der Rosen säugt, und nicht wahr ist, daß du den Bauren unrecht gebest oder Barmherzigkeit liebest, sondern wolltest gerne eine frey ungestrafte Bosheit haben, und daß das weltliche Schwerdt zunichte würde. Du wirsts aber nicht enden.

19. Das sey den unchristlichen unbarmherzigen Bluthunden gesagt, welche die Sprüche von der Barmherzigkeit rühmen dahin, daß eitel Untugend und Unbarmherzigkeit in der Welt regieren solle nach ihrem Muthwillen.

20. Den andern, die durch diese verführet, oder sonst so schwach sind, daß sie mein Büchlein nicht mögen mit den Sprüchen Christi vergleichen, sey diß gesagt. Es sind zweyerley Reich: Eines ist GOttes Reich, das andere ist der Welt Reich; wie ich so oft geschrieben habe, daß michs wundert, wie man solches noch nicht wisse oder merke. Denn wer diese zwey Reiche weiß recht von einander zu scheiden, der wird sich freylich an meinem Büchlein nicht ärgern, wird

auch

auch die Sprüche von der Barmherzigkeit wohl vernehmen. GOttes Reich ist ein Reich der Gnaden und Barmherzigkeit, und nicht ein Reich des Zorns oder Strafe. Denn daselbst ist eitel vergeben, schonen, lieben, dienen, wohlthun, Fried und Freud haben rc. Aber das weltliche Reich ist ein Reich des Zorns und Ernsts. Denn daselbst ist eitel strafen, wehren, richten und urtheilen, zu zwingen die Bösen, und zu schützen die Frommen. Darum hat es auch und führet das Schwerdt, und ein Fürst oder Herr heißt GOttes Zorn oder Ruthe in der Schrift, Esai. 14, 5.

21. Die Sprüche nun, die von der Barmherzigkeit sagen, gehören in GOttes Reich und unter die Christen, nicht in das weltliche Reich. Denn ein Christe soll nicht alleine barmherzig seyn, sondern auch allerley leiden, Raub, Brand, Mord, Teufel und Hölle, schweige denn daß er sollte jemand schlagen, tödten, oder vergelten. Aber das weltliche Reich, welches ist nichts, denn göttliches Zorns Diener über die Bösen, und ein rechter Vorlauft der Höllen und ewiges Todes, soll nicht barmherzig, sondern strenge, ernst und zornig seyn in seinem Amt und Werk. Denn sein Handzeug ist nicht ein Rosenkranz oder ein Blümlein von der Liebe, sondern ein bloß Schwerdt; ein Schwerdt aber ist ein Zeichen des Zorns, Ernsts und der Strafe, und ist auch nirgend hingericht, denn auf die Bösen: auf dieselbigen siehet es, daß es sie strafe und im Zaum und Friede halte, zum Schutz und Errettung der Frommen.

22. Darum setzt GOtt im Gesetz Mosis, und 2 Mos. 21, 14. da er das Schwerdt einsetzt, und spricht: **Du sollt den Mörder auch von meinem Altar nehmen, und dich sein nicht erbarmen.** Und die Epistel an die Ebräer bekennet, daß, wer wider das Gesetz that, mußte ohn alle Barmherzigkeit sterben. Damit ist angezeigt, daß die weltliche Oberkeit in ihrem eigenen Amte nicht kann noch soll barmherzig seyn, wiewol sie das Amt mag lassen feyern aus Gnaden.

23. Wer nun diese zwey Reiche in einander wollte mengen, wie unsere falschen Rottengeister thun, der würde Zorn in GOttes Reich setzen, und Barmherzigkeit in der Welt Reich: das wäre eben den Teufel in den Himmel, und GOtt in die Hölle setzen. Alles beydes wollten diese Bäurischen auch gerne thun. Vorhin wollten sie mit dem Schwerdt fahren, und als Christliche Brüder für das Evangelium streiten, und andere tödten, da sie sollten barmherzig und geduldig seyn. Jetzt, nun das weltliche Reich über sie gehet, wollen sie Barmherzigkeit drinnen haben, das ist, sie wollen kein weltlich Reich leiden, und doch selbst GOttes Reich auch niemand gönnen; was möchte verkehrters erdacht werden? Nicht also, lieben Freunde; hat man Zorn verdient in weltlichem Reich, so gebe man sich drein, und leide die Strafe, oder bitte sie demüthiglich ab. Die aber in GOttes Reich sind, sollen sich jedermanns erbarmen und für sie bitten; aber doch dem weltlichen Reich sein Recht und Werk nicht hindern, sondern helfen fördern.

24. Wiewol aber solcher Ernst und Zorn des weltlichen Reichs ein unbarmherzig Ding scheinet, wo mans doch recht ansiehet, ists nicht das geringste Stück göttlicher Barmherzigkeit. Denn nehme ein jeglicher sich selbst vor, und sage mir hierauf ein Urtheil: Wenn ich Weib und Kind, Haus und Gesinde habe, und Güter hätte, und ein Dieb oder Mörder überfiele mich, erwürgete mich in meinem Hause, schändete mir Weib und Kind, nähme dazu was ich hät-

hätte, und er sollte darzu ungestraft bleiben, daß ers mehr thät, wo er wollte; sage mir, welcher wäre hie der Barmherzigkeit am würdigsten und nöthigsten? Ich, oder der Dieb und Mörder? Ohne Zweifel mir wäre es am nöthigsten, daß man sich mein erbarmete? Wo will man aber solche Barmherzigkeit an mir und meinem armen elenden Weibe und Kindern beweisen, man wehre denn solchen Buben, und beschütze mich und halte mich beym Rechten; oder, wo er ihm nicht wehren lässet und fortfähret, daß man ihm sein Recht thue, strafe also, daß ers lassen müsse? Welch eine feine Barmherzigkeit wäre mir das, daß man dem Diebe und Mörder barmherzig wäre, und liesse mich von ihm ermordet, geschändet und beraubt bleiben?

25. Auf solche Barmherzigkeit, die im weltlichen Schwerdt regiert und handelt, sehen solche bäuerische Vertheidiger nicht, sperren nur die Augen und Maul auf über den Zorn und Ernst; sprechen, wir heuchlen den wütrichen Fürsten und Herren, daß wir sie lehren die Bösen strafen, so sie zehenmal ärger Heuchler sind der mördischen Buben und bösen Bauren, und selbst auch mit blutdürstige Mörder sind mit aufrührischen Herzen, daß sie sich derjenigen gar nichts erbarmen, die durch die Bauren überwältigt, beraubt, geschändet, und zu allerley Unrecht gedrungen werden. Denn wo der Bauren Vornehmen vor sich wäre gangen, hätte kein redlich Mann vor ihnen mögen sicher bleiben, sondern wer eines Pfennigs mehr gehabt hätte, der hätte müssen herhalten; wie sie denn schon angefangen hatten. Und wäre dabey noch nicht blieben, es hätte förder Weib und Kind zu aller Schanden müssen herhalten, und sich selbst unter einander erwürget, daß nimmer kein Friede noch Sicherheit wäre blieben.

26. Was ist je ungezogeners gehört, denn der tolle Pöbel und Baur, wenn er satt und voll ist und Gewalt kriegt? wie Salomon sagt Sprüchw. 30, 21. 22. daß solche Leute die Erde nicht kann ertragen. Und solcher Leüte sollte man sich allererst erbarmen, und sie lassen toben, wie sie wollten, mit jedermanns Leib, Leben, Weib, Kind, Ehre und Gut, ohn alle Strafe, und lassen die Unschuldigen ohn alle Barmherzigkeit, Hülfe und Trost, so schändlich umkommen vor unsern Augen?

27. Ich höre beständiglich sagen, daß man den Bambergischen Bauren angeboten hat, man wollte ihnen mehr nachlassen, denn sie bäten, sie sollten nur stille sitzen; noch wollten sie nicht. Und Marggraf Casimyrus den Seinen gelobt, was andere mit Streit und Aufruhr erworben, wollte er ihnen sonst nachlassen, mit Gnaden; das half auch nicht. So weiß man ja wohl, daß die Fränkischen Bauren nichts denn rauben, brennen, brechen und verderben vorhatten, aus lauter Muthwillen. Die Thüringische Bauren hab ich selbst erfahren, daß je mehr man sie vermahnete und lehrete, je stärriger, stölzer, toller sie wurden; und haben sich allenthalben also muthwillig und trotzig gestellet, als wollten sie ohn alle Gnade und Barmherzigkeit erwürget seyn, und haben GOttes Zorn gleich aufs allerhöhnlichste Trotz geboten. So gehet es ihnen auch nun, wie der 109. Psalm v. 17. sagt: **Sie wollten der Gnade nicht, so kommt sie auch nun ferne gnug von ihnen.**

28. Darum hat die Schrift feine reine Augen, und siehet das weltliche Schwerdt recht an, als das aus grosser Barmherzigkeit muß unbarmherzig seyn, und für Barmherzigkeit und Güte eitel Zorn und Ernst üben, wie Paulus Röm. 13, 4. und Petrus 1 Pet. 2, 14. sagen, daß es **GOttes Diener** sey

sey zur Rache, Zorn und Strafe über die Bösen, und zum Schutz, Lob und Ehren der **Frommen**. Die Frommen siehet es an und erbarmet sich über dieselbigen, und auf daß denselbigen nichts Leides geschehe, wehret es, beisset, sticht, schneidt, hauet, mordet, wie ihm GOtt befohlen hat, deß Diener sichs hierinnen erkennet.

29. Daß nun die Bösen ohne Gnade so gestrafet werden, geschieht nicht darum, daß alleine der Bösen Strafe gesucht, und die Lust in ihrem Blute gebüßt werde; sondern daß die Frommen geschützt, Friede und Sicherheit erhalten werden. Welches ohne Zweifel köstliche Werke sind grosser Barmherzigkeit, Liebe und Güte (sintemal nicht elender Ding auf Erden ist, denn Unfriede, Unsicherheit, Unterdrückung, Gewalt, Unrecht rc.) Denn wer könnte oder wollte leben bleiben, wo es so sollte zugehen? Derhalben ist des Schwerdts Zorn und Ernst ja so noth im Volk, als Essens und Trinkens, ja als des Lebens selbst.

30. Ja, sagen sie, wir reden nicht von den halsstarrigen Bauren, die sich nicht ergeben wollen, sondern von denen, die überwunden sind, oder sich ergeben haben; mit solchen sollte man ja Barmherzigkeit üben, und nicht so greulich mit ihnen umgehen. Antworte ich: So mußt du auch ja nicht fromm seyn, daß du mein Büchlein so lästerst, als rede ich von solchen überwundenen, ergebenen Bauren; so ich doch so klärlich darinnen rede von denen, die man zuerst freundlich ersucht, sie aber nicht wollen. Es gehen ja alle meine Worte wider die halsstarrigen, verstockten, verblendten Bauren, die weder sehen noch hören wollen, wie man es greifen mag. Und du sprichst, ich lehre die elenden gefangenen Bauren ohne alle Barmherzigkeit würgen. Wenn du so willt Bücher lesen, und deuten nach deinem Muthwillen, welch Buch will vor dir bleiben?

31. Darum, wie ich dazumal geschrieben habe, so schreibe ich noch. Der halsstarrigen, verstockten, verblendten Bauren, die ihnen nicht sagen lassen, erbarme sich nur niemand, sondern haue, steche, würge, schlage drein, als unter die tollen Hunde, wer da kann, und wie er kann; und das alles, auf daß man sich derjenigen erbarme, die durch solche Bauren verderbt, verjagt und verführet werden, daß man Friede und Sicherheit erhalte. Es ist ja besser, daß man ein Glied abhaue ohne alle Barmherzigkeit, denn daß der ganze Leib verderbe vom Feuer oder dergleichen Seuche. Wie gefällt dir das? Bin ich auch noch ein Evangelischer Prediger, der Gnade und Barmherzigkeit lehret? Bin ich dirs nicht, da liegt nicht Macht an. Denn du bist ein Bluthund und aufrührischer Mörder und Verderber des Landes mit deinen tollen Bauren. Denn du heuchlest in ihrem Aufruhr.

32. Weiter sagen sie: Die Bauren haben ja noch niemand erwürget, wie man sie erwürget. Lieber, was soll man sagen? Welch eine schöne Antwort ist das, sie haben niemand erwürget; das machte, man mußte thun, was sie wollten: sie dräueten aber gleichwol, zu tödten, wer nicht mit ihnen wollte, und nahmen das Schwerdt zur Faust, das ihnen nicht gebühret, griffen die Güter, Häuser und Habe an. Also möchte ein Dieb und Mörder auch kein Mörder seyn, der mir mit dem Tod dräuen abdrünge, was er wollte. Hätten sie aber gethan, was man freundlich von ihnen begehrte, so hätte man sie auch nicht getödtet. Da sie aber nicht wollten, war es recht, daß man ihnen thät, wie sie gethan hätten, und zu thun dräueten denen, die nicht wie sie wollten.

33. Zudem so sind sie öffentlich treulose, meiney-

meineydige, ungehorsame, aufrührische Diebe, Räuber, Mörder und Gotteslästerer, daß ihr keiner ist, er hat den Tod wol zehenfältig verdienet ohn alle Barmherzigkeit zu leiden. Man will je mit dem Schalksauge sehen alleine auf die Strafe, wie wehe sie thut, und nicht auch auf die Schuld und Verdienst, und unaussprechlichen Schaden und Verderben, die da hätten müssen folgen. Thut dir die Strafe wehe, so laß die Bosheit; wie Paulus auch solchen antwortet, Röm. 13, 3. 4: **Willt du das Schwerdt nicht fürchten, so thue Guts; thust du aber Böses, so fürchte dich** 2c.

34. Zum dritten, sagen sie: Die Herren mißbrauchen ihres Schwerdts, und würgen ja so greulich 2c. Antworte ich: Was gehet das mein Büchlein an? Was legst du fremde Schuld auf mich? Mißbrauchen sie der Gewalt, so haben sie es von mir nicht gelernet, sie werden ihren Theil wol finden. Denn der oberste Richter, der die muthwilligen Bauren durch sie straft, hat ihrer nicht vergessen, sie werden ihm auch nicht entlaufen. Mein Büchlein saget nicht, was die Herren verdienen, sondern was die Bauren verdienen, und wie man sie strafen soll; damit habe ich niemand geheuchelt. Gibts die Zeit und Sache, daß ichs thun soll, ich werde die Fürsten und Herren auch wol angreifen. Denn so viel es mein Amt des Lehrens antrift, gilt mir ein Fürst eben so viel, als ein Baur. So hab ich mich zwar bereits um sie also verdienet, daß sie mir nicht allzuhold sind: da liegt mir auch nicht viel an. Ich habe einen, der ist grösser denn sie alle, wie St. Johannes sagt c. 10, 29.

35. Hätte man aber meinem Rath am ersten gefolget, da dieser Aufruhr anfing, und flugs einen Bauren oder hundert daran gewaget, und auf die Köpffe geschlagen, daß sich die andern dran gestossen hätten, und hätte sie so nicht lassen überhand nehmen, so hätte man damit viel tausend erhalten, die nun haben müssen sterben, und wären wol daheime blieben. Das wäre eine nöthige Barmherzigkeit gewest mit geringem Zorn, da man nun hat müssen so grossen Ernst brauchen, so vielen zu steuren.

36. Aber es ist GOttes Wille also geschehen, uns auf beyden Seiten zu witzigen. Erstlich die Bauren, daß sie lerneten, wie ihnen zu wohl gewest ist, und gute Tage im Friede nicht möchten erleiden, daß sie hinförder GOtt lerneten danken, wenn sie eine Kuhe müßten geben, auf daß sie der andern mit Frieden geniessen mögen. Denn es ist allzeit besser, die Helfte des Guts mit Frieden und Sicherheit besessen, denn das ganze Gut alle Augenblick in Gefahr unter Dieben und Mördern haben, und doch nicht haben. Die Bauren wußten nicht, wie köstlich Ding es sey um Fried und Sicherheit, daß einer mag seinen Bissen und Trunk fröhlich und sicher geniessen, und dankten GOtt nicht darum; das mußte er sie jetzt auf diese Weise lehren, daß ihnen der Kützel verginge.

37. Den Herren war solches auch nütze, daß sie erführen, was hinter dem Pöbel steckte, und wie ihm zu vertrauen wäre; auf daß sie hinförder lerneten recht regieren, Land und Strassen bestellen. War doch kein Regiment noch Ordnung mehr, es stund alles offen und müßig. So war auch keine Furcht noch Scheu mehr im Volk, ein jeglicher thät schier was er wollte. Niemand wollt nichts geben, und doch prassen, saufen, kleiden und müßig gehen, als wären sie allzumal Herren. Der Esel will Schläge haben, und der Pöbel will mit Gewalt regiert seyn; das wußte GOtt wohl. Darum gab er der Obrigkeit nicht einen Fuchsschwanz, sondern ein Schwerdt in die Hand.

38. Das

38. Das ist auch nicht der geringsten Stücke eines, daß sie aufmutzen: Es seyn viel frommer Leute unter den Bauren gewest, die unschuldig dazu kommen, und habens müssen thun, welchen vor GOtt unrecht geschieht, daß man sie so hinrichtet. Antworte ich: Man redet von solchen Sachen, als hätte man nie kein Wort GOttes gehöret. Darum muß ich auch hie antworten, als denen, die noch junge Kinder oder Heyden wären. So gar nichts ist ausgericht unter den Leuten mit so vielen Büchern und Predigten.

39. Erstlich sage ich, daß denen nicht unrecht geschieht, die von den Bauren dazu gezwungen sind; es ist auch kein Christenmann unter ihnen blieben, und kommen auch nicht unschuldig dazu, wie sie fürgeben. Es lässet sich wol so ansehen, als geschehe ihnen unrecht; es ist aber nicht so. Sage du doch mir, lieber Freund, was ist das für eine Entschuldigung, wenn dir jemand deinen Vater und Mutter erwürgete, schändete dein Weib und Kind, verbrennete dein Haus, und nähme dir dein Geld und Gut, spräche darnach, er hätte es müssen thun, er wäre dazu gezwungen?

40. Wer hat je gehört, daß jemand gezwungen möchte werden, Guts oder Böses zu thun? Wer kann eines Menschen Willen zwingen? O es bestehet nicht, es laut auch nicht, daß man sagt, ich muß unrecht thun, und werde dazu gezwungen. Christum und das Wort GOttes verleugnen, ist grosse Sünde und Unrecht, es werden auch viel dazu gezwungen; meynst du aber, daß sie damit entschuldigt sind? Also, Aufruhr machen, der Oberkeit ungehorsam, treulos und meineydig werden, rauben und brennen ist groß Unrecht, und etliche Bauren sind dazu gezwungen; was hilft sie das? Warum lassen sie sich zwingen?

41. Ja, sagen sie, man dräuet mir, mein Leib und Gut zu nehmen. Ey lieber auf daß du Leib und Gut behaltest, willt du GOttes Gebot übertreten, mich erwürgen, mein Weib und Kind schänden; wie käme GOtt und ich dazu? Wolltest du es auch von mir so leiden? Wenn du also gezwungen wärest, daß dich die Bauren mit Händen und Füssen gebunden, und mit Gewalt unter sich geführt hätten, und du mit dem Munde dich gewehret, und sie darum gestraft, und also dein Herz bekannt und bezeugt hätte, daß es nicht gerne thäte, noch darein verwilligte, so bestündest du mit Ehren, und wahrlich mit dem Leibe gezwungen; aber doch mit dem Willen ungezwungen. Nun du aber stillschweigest, strafest sie nicht, folgest gleichwol mit dem Haufen, und bekennest deinen Unwillen nicht, hilft dichs nicht; und ist so lange geharret, daß du nun willt allererst bekennen deinen Unwillen. Denn GOttes Gebot solltest du mehr fürchten und achten, denn die Menschen, ob du gleich Gefahr und den Tod drüber wagen müßtest; er würde dich nicht gelassen, sondern treulich beygestanden, errettet und geholfen haben. Derhalben wie die verdammt werden, die GOtt verleugnen, ob sie gleich dazu gezwungen werden; also sind auch die Bauren nicht entschuldigt, daß sie sich haben dringen lassen.

42. Wenn die Entschuldigung sollte gelten, so müßte man keine Sünde noch Laster strafen. Denn wo ist eine Sünde, dazu nicht der Teufel und das Fleisch und die Welt treibt, und gleichsam zwingt? Meynst du nicht, daß zuzeiten eine böse Lust mit solcher Brunst und Wüten zum Ehebruch treibt, daß es möchte ein grösser Drang und Zwang heissen, denn ob man einen Bauren zum Aufruhr drünge? Denn wer ist seines Herzens

zens mächtig? Wer kann dem Teufel und Fleisch widerstehen? Ists doch nicht möglich, daß wir uns der geringsten Sünde erwehren möchten. Sintemal die Schrift sagt, daß wir des Teufels Gefangene sind, 2 Tim. 2, 26. als unsers Fürsten und Gottes, daß wir thun müssen, was er will und uns eingibt; wie das zuweilen etliche greuliche Geschichte beweisen: sollte es darum ungestraft und recht seyn?

43. Nicht also, es heisset GOtt zu Hülfe anruffen, und widerstehen der Sünde und dem Unrechten. Stirbest du oder leidest du drüber; wohl dir, und selig ist deine Seele vor GOtt und der Welt in den höchsten Ehren. Weichest du aber und folgest, so mußt du doch sterben mit Schanden vor GOtt und der Welt, daß du dich zum Unrecht hast lassen zwingen. So wäre es ja besser, du stürbest mit Ehren und Seligkeit, GOtt zu Lobe, denn daß du mit Schanden doch müßtest sterben, dir nur zur Strafe und Pein.

44. Ja, sprichst du, HErr GOtt, wer solches hätte gewußt. So sage ich auch: HErr GOtt, was kann ich dazu? Unwissen wird auch nicht entschuldigen. Soll ein Christe nicht wissen, was ihm zu wissen ist? Warum lernet mans nicht? warum hält man nicht gute Prediger? Man will mit Willen unwissend seyn. Das Evangelium ist in Deutschland kommen, viel verfolgen es, wenig begehren es, viel weniger nehmen es an, und die es annehmen, stellen sich so laß und faul dazu, lassen Schulen vergehen, Pfarren und Predigtstühle fallen, niemand denkt, daß man es erhalte und Leute aufziehe; und lassen uns allenthalben sehen, als wäre es uns leid, daß wir etwas lerneten, und gerne wollten nichts wissen. Was ists denn Wunder, ob uns GOtt auch heimsucht, und wiederum ein Stück sehen läßt, zu strafen seines Evangelii Verachtung, darinnen wir alle schuldig sind, ob wir gleich etliche des Aufruhrs unschuldig sind, die wir wol ärgers verdienet haben; auf daß er uns vermahne und zur Schulen jage, damit wir einmal auch witzig und wissend würden?

45. Wie muß man thun in Kriegsläuften, da auch der Unschuldige mit dem Schuldigen fort muß, ja auch am allermeisten über die Unschuldigen gehet, als uns dünkt, da auch Witwen und Wäysen werden. Es sind Plagen, von GOtt uns zugeschickt, und sonst etwa wohl verdienet, welche wahrlich einer mit dem andern leiden muß, wollen wir anders bey einander wohnen. Denn wie man spricht: Ein Nachbar ist dem andern einen Brand schuldig.

46. Wer in der Gemeinde will seyn, der muß auch die Last, Gefahr und Schaden der Gemeinde helfen tragen und leiden, ob ers gleich nicht verwirkt hat; sondern sein Nachbar, eben wie er, des Friedes, Nutzes, Schutzes, Guts, Freyheit und Gemach der Gemeinde geneußt, ob er dieselbigen gleich nicht erworben noch zuwegen bracht hat, und mit Hiob lernen singen und sich trösten: Haben wir Gutes vom HErrn empfangen, warum sollten wir das Böse auch nicht tragen? So viel guter Tage sind ja einer bösen Stunde werth, und so viel guter Jahre sind auch eines bösen Tages oder Jahres werth, Wir haben lange Zeit Friede gehabt und gute Tage, bis wir zu geil und kützel worden, nicht wußten, was Friede und gute Tage waren, dankten auch GOtt nicht einmal darum; das müssen wir nun lernen.

47. Ja, wir mögen uns solcher Klage und Murrens wol enthalten, das rathe ich, und GOtt danken, daß durch seine Gnade und Barmherzigkeit nicht grösser Unglück über uns ist kommen, wie der Teufel im Sinn hat-

hatte durch die Bauren anzurichten; gleichwie Jeremias that: da die Jüden vertrieben, gefangen und ermordet waren, tröstet er sich und sprach: **Es ist GOttes Gnade und Güte, daß wir nicht ganz und gar sind umbracht**, Klagl. 3, 22. Und wir Deutschen, die wir viel ärger denn die Juden sind, und dennoch nicht so vertrieben und erwürgt, wollen allererst murren und ungeduldig seyn, und uns rechtfertigen, und nicht ein Theil an uns lassen würgen, damit GOtt noch mehr erzürnet werde, und lasse uns zu boden gehen, thue die Hand ab, und gebe uns ganz und gar dem Teufel. Wir thun, wie die tollen Deutschen pflegen, die nichts von GOtt wissen, und reden von solchen Sachen, als sey kein GOtt, der solches thue und haben wolle, und denken gar nichts zu leiden, sondern eitel Junkern zu seyn, die auf Küssen sitzen, und thun möchten nach allem Muthwillen.

48. Denn das solltest du wol gesehen haben, wo des Teufels Ding in den Bauren wäre vor sich gangen, und GOtt ihnen durch Beten frommer Christen nicht hätte mit dem Schwerdt also gewehret, so wäre es in ganzen Deutschen Landen worden und gangen, wie es denen jetzt gehet, die erstochen und umbracht werden, und noch viel ärger. Da wäre keiner vor dem andern sicher blieben, ein jeglicher hätte den andern erwürget, Haus und Hof verbrannt, Weib und Kind geschändet. Denn es war aus GOtt nicht angefangen und keine Ordnung da, und stund bereits unter ihnen also, daß keiner dem andern trauete noch gläubete; setzten einen Hauptmann nach dem andern ab; und mußte gehen, nicht wie redliche Leute, sondern wie die allerlosesten Buben sagten und wollten. Denn der Teufel hatte es im Sinn, er wollte Deutschland ganz und gar verwüsten, weil er dem Evangelio sonst nicht wehren konnte.

49. Und wer weiß was noch geschehen wird, wenn wir so murren und undankbar seyn wollen? GOtt kann die Bauren wol noch einmal lassen toll werden, oder ein anders angehen lassen, daß hernach ärger werde, denn jetzt. Mich dünkt, es sey eine gute starke Vermahnung und Dräuen gewest. Versehen wirs, und kehren uns nicht daran und fürchten GOTT nicht, so mögen wir schauen was uns begegnet, daß nicht diß ein Scherz gewest sey, und der Ernst hernach folge.

50. Zuletzt möchte man sagen: Du lehrest selbst Aufruhr, weil du sprichst, man solle flugs zuhauen und stechen in die Aufrührischen, wer nur kann, ein jeglicher sey beyde oberster Richter und Scharfrichter in diesem Fall. Hie antworte ich: Mein Büchlein ist nicht wider schlechte Uebelthäter, sonder wider die Aufrührischen geschrieben: Du mußt aber einen Aufrührischen weit, weit sondern von einem Mörder oder Räuber, oder sonst einem Uebelthäter. Denn ein Mörder oder andrer Uebelthäter lässet das Haupt und Oberkeit stehen, und greift nur seine Glieder oder Güter an, ja er fürchtet sich vor der Oberkeit. Weil nun das Haupt bleibt, soll niemand solchen Mörder angreifen, weil das Haupt ihn strafen kann; sondern harren auf das Urtheil und Befehl des Haupts, welchem GOtt das Schwerdt und Amt zu strafen befohlen hat.

51. Aber ein Aufrührischer greift das Haupt selbst an, und fället ihm in das Schwerdt und Amt, daß sein Frevel kein gleichen hat gegen dem Mörder. Hie ist nicht zu harren, bis das Haupt Befehl thue und urtheile. Denn es kann nicht, und ist gefangen und geschlagen; sondern soll zulaufen wer da kann, unberuffen und unbefohlen, und als ein getreues Glied sein Haupt helfen retten

mit stechen, hauen, würgen, und zum Haupt setzen Leib und Gut.

52. Das muß ich mit einem groben Gleichniß einbilden. Wenn ich eines Herrn Knecht wäre, und sähe daß sein Feind auf ihn liefe mit blossem Schwerdt, und ich könnte das wehren, stünde aber stille, und liesse meinen Herrn so schändlich erwürgen: sage mir, was würde von mir sagen beyde GOtt und Welt? würden sie nicht billig sagen, ich wäre ein verzweifelter Bösewicht und Verräther, und müßte gewißlich Kopf und Theil mit dem Feinde haben? Führe ich aber zu, und sprünge zwischen Feind und Herren ein, und setzte meinen Leib für meinen Herrn, und erstäche den Feind: wäre das nicht eine ehrbare redliche That, die vor GOTT und der Welt gelobt und gepreiset würde? Oder, so ich drüber erstochen würde, wie könnte ich Christlicher sterben? sintemal ich im rechten Gottesdienst stürbe, so viel es am Werk selbst liegt; und wäre Glauben dabey, wäre ich ein rechter heiliger Märtyrer GOttes.

53. Wenn ich mich aber entschuldigen wollte und sagen: Ich hielte darum stille, bis mich mein Herr sollte heissen wehren; was würde die Entschuldigung thun, denn daß sie mich zwiefältig mehr beschuldigt, und mich würdig mache, daß mich jedermann verflucht, als der noch Scherz triebe in solcher Bosheit? Hat nicht solches alles Christus im Evangelio selbst gelobet, und für Recht angezogen, daß Knechte sollen für ihre Herren streiten, da er vor Pilato stund und sprach Joh. 18, 36: **Wenn mein Reich von dieser Welt wäre, so würden meine Knechte für mich streiten, daß ich nicht den Jüden überantwortet würde.** Da siehest du, daß vor GOtt und der Welt recht ist, daß Knechte für ihre Herren streiten; was wäre sonst das weltliche Regiment?

54. Nun siehe, ein solcher Mann ist der Aufrührische, daß er aufs Haupt und den Herrn läuft mit blossem Schwerdt; da soll niemand harren, bis der Herr heisse wehren, sondern zufahren und in den Bösewicht stechen ungeheissen, wer am ersten kann: und soll nicht sorgen, daß er einen Mord begehe, sondern er wehret einem Erzmörder, der das ganze Land morden will. Ja, wo er nicht sticht und mordet, sondern lässet den Herrn stechen, so ist er auch ein Erzmörder. Denn er muß und sollte alsdenn denken, weil sein Herr leidet und liegt, daß er sey Herr, Richter und Scharfrichter in dem Fall. Denn Aufruhr ist kein Scherz, und keine Uebelthat auf Erden ist ihr gleich. Andere Untugenden sind einzele Stücke; Aufruhr ist eine Sündfluth aller Untugend.

55. Ich bin ein geistlicher Mann genannt, und führe des Worts Amt. Aber doch, wenn ich gleich eines Türkischen Herrn Knecht wäre, und sähe meinen Herrn in der Gefahr, ich wollte meines geistlichen Amts vergessen, und frisch zustechen und hauen, weil ich eine Ader regen könnte: würde ich drüber erstochen, wollte ich in dem Werk von Mund auf gen Himmel fahren. Denn Aufruhr ist keines Gerichts, keiner Gnade werth, sie sey unter Heyden, Jüden, Türken, Christen, oder wo sie wolle; sondern ist schon verhört, gericht und verurtheilt, und dem Tod überantwortet in eines jeglichen Hand. Darum ist hie nicht mehr zu thun, denn flugs zu würgen und dem Aufrührer sein Recht zu thun.

56. Solch Uebel thut und verdienet kein Mörder. Denn ein Mörder thut eine sträfliche Bosheit, und lässet die Strafe bleiben. Ein Aufrührischer will eine freye unsträfliche Bosheit haben, und greift die Strafe selbst an. Zudem so macht sie zu dieser Zeit dem Evangelio ein böses Geschrey bey des Evangelii Feinden, die solchen Aufruhr

ruhr dem Evangelio Schuld geben, und thun das Lästermaul weit gnug auf zu lästern: wiewol sie damit nicht entschuldigt sind, und wissens auch wol anders; Christus wird sie auch zu seiner Zeit wol treffen.

57. Siehe nun, ob ich billig und recht habe in meinem Büchlein geschrieben, man sollte ohne alle Barmherzigkeit in die Aufrührischen stechen. Damit habe ich aber nicht gelehrt, daß man den Gefangenen und Ergebenen nicht solle Barmherzigkeit beweisen, wie man mir Schuld gibt, und mein Büchlein auch wol anders zeigt.

58. So will ich auch hiemit die wütigen Tyrannen nicht gestärkt, noch ihr Toben gelobt haben. Denn ich höre, daß etliche meine Jünkerlein über die Maaß grausam fahren mit den armen Leuten, und sind fast keck und trotzig, als hätten sie gewonnen und säßen veste. Wolan, dieselbigen suchen nicht Strafe und Besserung des Aufruhrs, sondern büssen ihren grimmigen Muthwillen, und kühlen ihr Müthlein, den sie vielleicht lang getragen haben; meynen, sie haben nun einmal Raum und Fug dazu gewonnen.

59. Sonderlich aber setzen sie sich nun getrost wider das Evangelium, wollen Stift und Klöster wieder aufrichten, und dem Pabst die Krone erhalten, mengen unsere Sache unter die Aufrührischen. Aber sie werden bald auch ernten, was sie jetzt säen. Denn der droben sitzt, siehet sie, und wird kommen, ehe sie sich umsehen. Es soll ihnen fehlen, was sie vorhaben, das weiß ich, wie es ihnen bisher gefehlet hat.

60. Ich habe auch in demselbigen Büchlein geschrieben, daß jetzt so wunderliche Zeit ist, daß man mit Morden und Blutvergiessen den Himmel verdienen mag. Hilf GOTT, wie hat der Luther da sein selbst vergessen, der bisher gelehret hat, man müsse ohne Werk, alleine durch den Glauben Gnade erlangen und selig werden. Aber hie gibt er nicht alleine den Werken die Seligkeit, sondern auch dem greulichen Werk des Blutvergiessens. Da, da ist der Rhein entbrannt.

61. Lieber GOtt! wie genau sucht man mich, wie lauret man auf mich; und hilft doch nicht. Denn ich hoffe, man solle mir ja auch lassen den Brauch der Worte und die Weise der Rede, so nicht alleine der gemeine Mann hat, sondern auch die Schrift hält. Spricht nicht Christus Matth. 5, 3. 10. 12: **Selig sind die Armen, denn ihr ist das Himmelreich; und selig seyd ihr, wenn ihr Verfolgung leidet. Denn euer Lohn ist groß im Himmel;** und Matth. 25, 34. da er die Werke der Barmherzigkeit belohnet &c. und dergleichen viel mehr. Und bleibt doch wahr, daß die Werke nichts thun vor GOtt, sondern allein der Glaube. Wie aber das zugehe, habe ich so vielmal, und sonderlich im Sermon vom ungerechten Mammon geschrieben. Wer sich daran nicht will begnügen lassen, der fahre immer hin und ärgere sich sein Lebenlang.

62. Daß ich aber das Werk des Blutvergiessens habe so theuer gemacht, wird mein Büchlein am selbigen Orte zeugen reichlich, daß ich geredt habe von weltlicher Oberkeit, die Christlich ist, und ihr Amt Christlich führet, sonderlich wenn man wider die aufrührischen Haufen zeucht zu streiten. Sollten dieselbigen mit Blutvergiessen und Ausrichtung ihres Amts nicht wohl thun, so müßte Samson, Samuel, David auch nicht wohl gethan haben, da sie die Uebelthäter straften und Blut vergossen. Ists nicht gut noch recht, dermassen Blut vergiessen; wolan, so lasse man das Schwerdt anstehen und seyn freye Brüder, thun, was uns lüstet.

63. Denn das bitte ich euch und jedermann mit Fleiß, daß sie wollten doch mein Büch-

lein recht ansehen, und nicht so überhin fahren, so werden sie sehen, daß ich, als einem Christlichen Prediger gebührt, habe alleine die Christliche fromme Oberkeit unterrichtet. Ich sage noch einmal, und zum drittenmal, daß ich alleine der Oberkeit geschrieben habe, die da Christlich oder sonst redlich fahren wollten, daß dieselbigen ihre Gewissen möchten in solchem Fall unterrichten, nemlich, daß sie flugs in den Haufen der Aufrührischen schlagen sollen, unangesehen sie treffen Schuldige oder Unschuldige. Und ob sie Unschuldige gleich treffen, daß sie sich kein Gewissen davon sollen machen, sondern GOtt seinen Dienst schuldig damit bekennen. Hernach aber, wenn sie gewonnen haben, daß sie denn Gnade erzeigen, nicht alleine den Unschuldigen (wie sie es halten), sondern auch den Schuldigen.

64. Aber die wütigen, rasenden und unsinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht nicht mögen Bluts satt werden, und in ihrem ganzen Leben nicht viel fragen nach Christo, habe ich mir nicht vorgenommen zu unterrichten. Denn solchen Bluthunden gilt es gleich viel, sie würgen Schuldige oder Unschuldige, es gefalle GOtt oder dem Teufel, die haben das Schwerdt, alleine ihre Lust und Muthwillen zu büssen; die lasse ich ihren Meister, den Teufel, führen, wie er sie führt.

65. Als ich gehört habe, daß zu Mühlhausen unter etlichen grossen Hansen einer habe das arme Weib Thomas Müntzers, die nun eine Witwe und schwangers Leibs ist, zu sich gefodert, vor ihr auf die Knie gefallen und gesagt: Liebe Frau, laß mich dich N. O eine ritterliche adeliche That, an einem elenden, verlassenen, schwangern Weiblein begangen; das ist ja ein kühner Held, der dreyer Ritter wol werth wäre. Was sollte ich solchen Rangen und Säuen schreiben? Die Schrift nennet solche Leute Bestien, das ist, wilde Thiere, als da sind Wölfe, Säu, Bären und Löwen, so will ich sie auch nicht zu Menschen machen: man muß sie aber dennoch leiden, wenn uns GOtt durch sie plagen will.

66. Ich habe es beydes gesorgt: würden die Bauren Herren, so würde der Teufel Abt werden; würden aber solche Tyrannen Herren, so würde seine Mutter Aebtissin werden. Derhalben hätte ich beyde, die Bauren gern gestillet, und fromme Oberkeit unterrichtet. Nun aber die Bauren nicht wollten, haben sie ihren Lohn dahin. Diese aber wollen auch nicht hören; wolan, sie werden ihren Lohn auch haben. Ohne daß Schade wäre, daß sie sollten von den Bauren ermordet werden, das wäre ein Fuchsschwanz. Höllisch Feuer, Zittern und Zähnklappern in der Hölle wird ihr Lohn seyn ewiglich, wo sie nicht Busse thun.

67. Solches habe ich, mein Herr und Freund, auf euere Schrift wollen antworten; hoffe, ich habe mehr denn gnug gethan. Hat aber noch jemand nicht gnug daran, der sey immerhin weise und klug, fromm und heilig in GOttes Namen, und laß mich einen Narren und Sünder bleiben. Wiewol ich wollte, man ließ mich mit frieden, man wird mir doch nichts angewinnen, und soll recht bleiben, was ich lehre und schreibe, sollte auch alle Welt drüber bersten. Will man sich denn ja seltsam stellen, so will ich mich auch seltsam stellen, und sehen, wer zuletzt Recht behält. Hiemit GOtt befohlen; und sagt dem Conrado, daß er zusehe, treffs und lege sich in das rechte Bette. Der Drücker solls hinfort auch meiden, und euch nicht mehr Canzler schelten, Amen.

---

771.

**Spalatini aufgesetztes Bedenken von alten**

alten und neuen Frohnen, an einen Freund gestellt, so vermuthlich einer von Adel gewesen und gegen seine Unterthanen gern nach Gewissen handeln wollen.

Nach fleißiger Erwegung und Betrachtung der Frohnen, halt ichs nachmals dafür, daß man sich billig des vorigen tröstlichen Berichts halte. Angesehen, daß derselbe nicht bloß, sondern mit GOttes Wort bekleidet, und nicht allein von mir, sondern auch von dem Ehrwürdigen Hochgelahrten Herrn Doctore Martino Luthero hergewachsen. Und man kann auch baß nicht thun, denn daß man folge vielmehr dem Bericht, so von andern herfleußt, denn eignen Gedanken. Darum beruhe ich, wie vor, auf dem vorigen Bericht, beyde mein selbst, und hochgedachten Herrn Doctoris Martini Lutheri Meynung. Sinds alte Frohnen, über Menschen Gedächtniß, und vor eurer Ankunft und Haushaltung erwachsen, so wollt ich dieselben lassen gehen, in GOttes Namen, und meinen Untersassen sonst ehrlichen und günstigen Willen erzeigen, worinn ich immer mochte. Wären aber von euch, in und bey eurer Haushaltung, die alten Frohne, auch Zins von Hölzern, mehr Jagddienst ꝛc. und wie es immermehr Namen hätte, von neuen über die alten Frohnen, Last und Beschwerung aufgebracht, gesetzt und den Leuten auferlegt, da hieß es denn billig, wie GOtt im Esaia 58. sagt: Solue colligationes iniquitatis &c. Desgleichen mit der Lehenwaar, die etliche Lehenherren jetzt so hoch treiben, daß man darüber in Himmel klagt; wie gewißlich GOtt solch Gebet erhört, und vielen Lehenherren nur wehe thun, und sie sehr und hart drücken wird. Denn es ist je zu viel, daß man die Lehenwaar so hoch treibt, daß viel Witwen und Wäysen erblos müssen werden. So sind etliche so geschickt, daß sie die Buß auch nur aufs Geld setzen, und nicht wollten, daß ein Bauer sollt zur Narung kommen oder darbey bleiben. Etliche dringen die Unterthanen, so oft sie wollen, über herbrachten alten Brauch, zu jagen, so es doch in Vorzeiten nur selten soll geschehen seyn. Etliche nehmen von den Unterthanen Holz-Hünerzins, darum, daß ihnen etwa erlaubt ist gewest, in den Hölzern zu grasen. Nun aber werden sie fertig, geben dem Zins einen andern Namen, lassen die Leute nicht grasen ꝛc. in den Hölzern, nehmen aber dennoch den Zins auf strengeste ꝛc. Wer will und kañ auch solche neue Beschwerung, Frohne und Lasten alle erzehlen? Wo nun solche neue Frohne neulich auf die Leute gelegt wären, so machte man billig eine Linderung, bevor wo das Gewissen mit seinem Biß nicht wollt nachlassen. In den alten aber und von andern aufgesetzten Frohnen stellte ich mein Herz mit GOttes Hülf zufrieden. Darzu bewegt mich gewaltiglich, über hievor angezogene göttliche Schrift, das Exempel des grossen Erzvaters Joseph, der, wie im 1 B. Mos. am 47. stehet, verordnet, den fünften Theil über der Egypter Feld durchaus dem Pharao zu geben, ausgenommen der Priester Feld, das war nicht eigen dem Pharao. Zum andern, so sind solche Ordnungen Policeyordnungen, die GOtt zu jeder Zeit Gelegenheit läßt gehen. So sagt auch St. Petrus in seiner ersten Epistel am andern Capitel: Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung. Zum dritten, so ist der gemeine Pöbel zaumlos, frech und rauh und muß hart gehalten seyn, sonst sollt er wol alles Unglück anrichten. Denn so sagt der König Salomon am 26. Capitel seiner Sprüche, daß dem Roß eine Geissel, dem Esel ein Zaum, dem Narren eine Ruthen auf den Rücken gehört, sonst thut ihr keiner gut. Zum vierten, wenn gleich ihr die alten Frohnen würdet abthun, so würde doch der Sachen damit nicht gerathen, sondern wol mehr Zerrüttung, Verdacht und Ungehorsam, auch wol den andern beschwerliche Einführung gemacht. Denn diesem Exempel würde doch nicht jedermann folgen. Wollte nur GOtt! daß man mit den neuen Frohnen glimpflich, unvermerklich Linderung und Losung könnte machen. Ließ mir auch nicht entgegen seyn, daß ihr den armen Leuten jährlich etwas vermachet in eurem Testament und letzten Willen, welches ihnen zu Entrichtung vorfallender Steuer zu gut möchte folgen; doch in allweg jetzt unvermeldet. Denn es möchte die Leute muthwillig, und euch verdächtig machen. Zum andern, wenn euch solche Gedanken einfallen, so nehmet die

die heilige Schrift vor euch, und lieset einen Psalm, oder sonst etwas. Denn das ist das einige rechte Trostbuch, wie Paulus Röm. 15. anzeigt. Zum dritten, so ist dennoch je GOttes Barmherzigkeit grösser, denn aller Menschen Leben; wie im 62. Psalm stehet. Und wie St. Johannes in seiner ersten Epistel am dritten Capitel sagt: Wenn uns unser Herz straft, so ist GOtt viel grösser denn unser Herz. Zum vierten, so habt ihr billig Zuflucht zu GOtt, in solcher Beschwerung der Gewissen, zum lieben Gebet, und Empfahung des heiligen Sacraments, und der Absolution euers Seelsorgers, auch fleißiger Anhörung GOttes Worts, ungezweifelt, GOtt werde durch diese Christliche göttliche Mittel eurem Gewissen und Herzen, wo nicht gänzliche Ruhe und Friede, doch aufs wenigste gute, selige Lindrung geben. Denn es ist je wahr, wie im Job stehet am 7. Capitel, daß der Mensch muß immer im Streit seyn. Darum heißt auch GOTT ein HErr der Heerschaaren, daß er und sein armes Häuflein stets zu Felde müssen liegen. Aber GOtt Lob! und wie Paulus 1 Cor. 15. sagt, daß uns GOtt den Sieg durch Christum hat gegeben. Ueber das, wie St. Paul. 2 Cor. 11. sagt, wir GOtt billig danken, daß er uns allzeit Sieg gibt in Christo. Zum letzten, so sollt ihr auch bey euren Söhnen darob seyn, und sie treulich dahin weisen, sich an den alten hergebrachten Frohnen begnügen zu lassen, und die Unterthanen nicht mit einiger Neuerung zu beschweren, sondern des Röm. Käysers Tyberii löblichen und rühmlichen Exempel folgen, von welchem Suetonius schreibt, daß, da etliche seiner Räthe ihm angelegen wären, Steuer und Auffätze auf die Leute zu legen und treiben, ihnen diese Antwort hat geben: Er wollts nicht thun. Denn einem getreuen frommen Hirten gebühret, die Schafe nicht zu schinden, sondern zu scheeren.

Das wäre eben genug. GOtt gebe euch in eurem Gewissen selige Linderung. Denn zu ganzer Ruhe läßt uns der Satanas in dieser unruhigen Welt, ja auch in unserm unruhigen Blut und Fleisch nimmermehr kommen.

## C. Wie man diese Empörung durch gütlichen Vergleich zu dämpffen gesucht.

### 772.

### Der mit den Bauren im Algew den 22. April gemachte Vertrag, mit Lutheri Vorrede und Vermahnung an die Bauren.

### Vorrede D. Martin Luthers.

1.

Diesen Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben und der Bauerschaft am Bodensee und im Algew, habe ich mit grossen Freuden, als eine besondere Gnade GOttes empfangen in dieser wüsten greulichen Zeit, so der Teufel durch seine Rottengeister und mördische Propheten angerichtet.

2. Und habe denselbigen wiederum lassen nachdrücken, ob vielleicht GOtt seine Gnade auch in unsern Landen geben wollte, daß demselbigen Exempel nach des Teufels Werk begegnet und seinem blutgierigen Vornehmen möchte gewehret werden, und auch unsere Bauren von ihrem gefährlichen verdammten Vornehmen abstehen, und zum Friede und freundlichen Vertrag sich begeben wollten, ehe denn GOtt selbst komme, und ihr greulichs Toben, beyde wider göttlich und menschlich Recht vorgenommen, mit unbarmherzigem Ernst heimsuche.

3. Denn er hat selbst gesagt Matth. 26, 52: **Wer das Schwerdt nimmt, soll durchs Schwerdt umkommen.** Und hat auch lassen durch St. Paul sagen Röm. 13, 2: **Wer der Obrigkeit widerstehet, der widerstehet GOttes Ordnung; welcher aber derselben widerstehet, der wird ein Gericht empfahen.** Solche seine Sprüche will er und wird sie auch wollen gehalten haben, und wird nicht ansehen, ob wir Bauren oder Herren seyn, ob wir uns Christliche Brüder heissen, oder was wir für

Schein fürwenden; da mag sich ein jeglicher nach richten, GOtt wird sich nicht lassen spotten.

I.

Zu wissen sey männiglich, als die Unterthanen am Bodensee, auch im Algew, über und wider die güldene Bull der Römischen und Käyserlichen Hispanischen Königlichen Majestät, Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des heiligen Reichs Reformation und aufgesetzten Landfrieden, durch eine Conspiration ein Bündniß zusammen geschworen, und sich darauf von ihren Herren, Junkherren und Obern abgeworfen, dazu etlichen derselben ihre Schlösser, Flecken, Dörfer und Häuser gewaltiglich eingenommen, zum Theil verbrannt, auch etliche geplündert, ihre Diener, auch andere der Ihren gedrungen ihnen zu schwören und Huldung zu thun, und damit Kriegesempörung im heiligen Reich erweckt haben: dadurch denn die Röm. Käyserl. und Hisp. Kön. Majestät, Churfürsten, Fürsten und andere Stände des löblichen Bundes zu Schwaben, den überzognen und beschädigten, ihres Bundes Verwandten, gebührliche Hülf, Schutz und Schirm zu beweisen, auch thätliche Gegenwehr vorzunehmen verursacht, und Todtschläge, Brand und Nahm, Verheerung Land und Leute daraus erwachsen: daß der wohlgebohrne Herr, Herr Hug Graf zu Mantfort und Rotenfels, Herr Wolf Gremlich von Jüngingen, Ritter, auch die fürsichtigen, ehrsamen und weisen Bürgermeister und Räthe zu Ravenspurg, durch ihre verordnete Rathsfreunde und Botschaften, Gwer Schellang und Johannes Kriegling, solche Todtschläge, Brand, Nahm, Verheerung Land und Leute, abzustellen, und so viel möglich förder zu verhüten, den wolgebohrnen Herrn, Herrn Georgen Truchsessen Freyherrn zu Waltburg, gemeldter Bundsstände obersten Feldhauptmann, samt Graf Wilhelm von Fürstenberg, und Herrn Frowein von Hütten, Obersten über die Fusknechte und Reißigen, auch andrer Churfürsten, Fürsten und Bundsstände Hauptleute und Räthe bittlich und mit höchstem Fleiß angesucht, ihnen gütlicher Unterhandlung hierinnen zu bewilligen. Und nach bewilligter gütlicher Unterrede, von unnöthen nach der Länge anzuzeigen, und gemeldter Kriegsempörung zwischen Röm. Käyserl. und Hisp. Königl. Majestät, Churfürsten, Fürsten, auch andere Stände gemeldtes Bundes, und vorbestimmten Unterthanen, gütlich hingelegt werden, inmassen wie hernach folget.

2. Zum ersten, sollen die zween Haufen vom Allgew und Bodensee ihre Vertrags- und Bündnißbrief, so sie mit einander aufgerichtet und gegen einander übergeben haben, gemeiner Versammlung überantworten.

3. Zum andern, sollen sie auch ihrer Pflicht, so sie obberührter ihrer Bündniß und Vereinigung halben zusammen gethan haben, einander endlich und gänzlich ledig zählen, und keiner den andern derhalben weiter anziehen.

4. Zum dritten, nachdem diese ihre Empörung und Aufruhr, auch Entziehung des ihren Obersten und Herrschaften schuldigen, verpflichten Gehorsams, wider Röm. Käyserl. Majest. und des heiligen Reichs Landfrieden, die güldne Bullen und gemeine Recht vorgenommen, sollen die Bauerschaft geloben und schwören, dergleichen Bündniß, Verträg und Aufruhr hinfort zu meiden.

5. Zum vierten, sollen sie geloben und schwören, daß sie sich von einander thun, auch anheim fügen, und ihren Obersten, Herrschaften, von denen sie sich abgeworfen haben, wiederum Pflicht thun, ihnen getreu, gehorsam und gegenwärtig zu seyn, ihre Zins, Güld, Zehende und andere Gerechtigkeit, wie sie ihnen dieselben vor dieser Aufruhr gereicht und gethan haben, nachmals zu thun und zu leisten, bis so lang sie solches alles oder zum Theil, durch einen der nachfolgend Austräg oder das ordentliche Recht, mit Recht widertrieben haben.

6. Zum fünften, sollen sie auch alle Klöster, Schlösser, Städte, Flecken, Häuser und Güter, wie viel sie denn derer in dieser Aufruhr und Empörung erobert und eingenommen haben, samt der entwandten Habe, so viel der bey ihnen erfunden oder angezeiget werden mag, den

den Entwandten alsbald wiederum eingeben und zustellen.

7. Zum sechsten, ob sie in dieser Empörung jemand zu pflichten oder zu verbürgter oder unverbürgter Satzung, derhalben Verschreibung zu geben, genöthigt hätten, die sollen todt und ab seyn.

8. Zum siebenten, so denn solches alles und jedes, so obstehet, völliglich beschehen und vollzogen worden ist: ob denn einer oder mehr, gemeinlich oder sonderlich, aus obgemeldten zweyen Haufen vermeynen wollten, durch ihre Obern und Herrschaften, in was Wege das wäre, beschwert zu seyn, damit denn dieselben derhalben gebührende Wendung und Erledigung bekommen mögen, wie denn gemeine Stände dazu zu fördern zum höchsten geneigt sind.

9. Auch herwiederum was derselben Obern und Herrschaften wider ihre Untersassen und Unterthanen gemeinlich oder sonderlich, zu sprechen und zu klagen haben, daß sie aller und jeder solcher Sachen halben den Austrag gegen einander nehmen und geben wollen. Als nemlich, daß eine Oberkeit oder Herrschaft zwo oder drey ehrbare Städte ihres Gefallens, dergleichen die Unterthanen der Bauren auch zwo oder drey Städte ihres Gefallens fürschlagen, und so die der Sachen gütlich oder rechtlich nicht eins werden möchten, alsdenn die F. D. zu einem Obmann erkiesen, und bitten, darbey es auch ungeweigert bleiben solle.

10. Zum achten, damit sich niemand des Kostens oder Ungelegenheit halben, das Recht vor den Fürsten oder Bundsrichtern zu suchen, zu beschweren habe, welcher Partey denn gefälliger seyn wolle, daß eine jede Oberkeit oder Herrschaft und derselben Unterthanen und Hintersessen, zwischen denen sich Irrung und Gebrechen gehalten, zween schiedliche ehrbare Männer weltlichs Stands dazu geben und verordnen, die sich mit Fleiß unterstünden, sie solcher Gebrechen halben in der Güte mit Wissen zu vereinigen und zu vertragen.

11. Zum neunten, in welchen Artikeln sie die Güte nicht finden würden, daß alsdenn die Partey um dieselbige nachfolgend endlichs rechtlichs Austrags begnügig seyn wollen.

12. Zum zehenten, und nemlich so sollen sich die Partey Obmanns vergleichen: und wo sie sich deß nicht vergleichen könnten, alsdenn jeder Theil einen, zween oder drey benennen, und darum losen, oder daß gemeine Stände des Bunds zu Schwaben einen aus ihnen der Versammlung zum Obmann erkiesen und geben sollen.

13. Zum eilften, und was denn durch dieselben Obmann und Zusätze sämtlich, oder der mehrer Theil auf allen Parteyen, mündlich oder schriftlich vorbringen, in der Güte gesprochen, oder zu Recht erkennet wird, daß es dabey endlich und ungewegert bleiben, von jedem Theil, den solchs berührt, ohne Widerrede angenommen und vollzogen werde.

14. Zum zwölften, soll sich auch eine jede Oberkeit, derselben Unterthanen, Hintersessen und Zugehörigen, der vorgeschlagenen rechtlichen oder gütlichen Austräge eins, nachdem und sie einander, oder ihr einer den andern in Mondesfrist dem näheſten vereinen, auch nothdürftig Compromiß und Anlaßbrief darum begriffen, und mit gnugsamen Glauben, Verspruch und Versieglung, wie sich gebührt, aufrichten und darnach fertigen, mit der sondern Clauseln, daß sich gütlich oder rechtlich Handlung, nach dato des Anlaß und Compromiß, in einem Jahr und dreyen Monden den näheſten enden: es wäre denn, daß die von dem, darauf sich die Parteyen veranlaſt, oder dem Obmann, aus erheischenden und im Rechten gegründeten Ursachen länger verzögen.

15. Zum dreyzehenten, damit Fried, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich desto stattlicher gehalten, und die gehorsamen friedlichen Unterthanen durch die aufrührigen ungehorsamen nicht wiederum verführet und zu verderblichem Schaden gebracht werden, sollen die gemeldten Unterthanen, der zweyer Haufen, samt und sonders in allen Gerichten und Gemeinden eine getreue, fleißige Auffsehung haben, ob irgend einer oder mehr diesem Vertrag und allem dem, so darinnen begriffen, nicht geleben und nachkommen oder weiter Aufruhr und Ungehorsam

stiften und machen würden, dieselben der Oberkeit, darunter sie gesessen, anzeigen und helfen gefänglich annehmen. Damit die um ihr Ungehorsam und Uebertreten, wie sich gebührt, gestraft werden.

16. **Zum vierzehenten**, ob sichs begäbe, daß obgemeldter Unterthanen Herren, Junkherren und Obern, diesen Vertrag, auch die Artikel darinnen begriffen, so viel sie die betreffen, nicht geleben und nachkommen, auch die Unterthanen, samt oder sonders, wider Recht beschweren, und weiter, denn vermeldter Vertrag innhält, drengen, und die Beschwerden solchs gemeldts Bunds Hauptleuten und den Räthen anzeigen würden, sollen gemeine Stände dieselben, so viel der ihnen verwandt, mit Hülf der Beschwerten dem Vertrag seines Innhalts in allweg zu geleben, zu Gehorsam bringen, damit einem jeden Beschwerten, so Rechts begehrt, das, wie sich gebührt, gedeyen und wiederfahren möge.

17. **Zum lezten**, soll hiemit aller Unwill, der sich zwischen den Oberkeiten und viel gemeldten Unterthanen unter dieser Empörung zugetragen, hingelegt und abseyn, auch kein Theil den andern ausserhalb Rechtens, und weiter, denn dieser Vertrag zugibt, nichts unfreundliches noch schädliches zufügen. Hierauf so haben gemeldter Unterthanen von Bodensee und Algew verordneter Ausschuß, Räthe und vollmächtige Anwälde, deß sie Herr Görgen Truchsessen, obersten Feldhauptmann, einen versiegelten gnugsamen Gewalt überantwortet: nemlich, Ditterich Hurlenwagen von Lindau, und Thomam Maierhofer von Raitnau, von wegen der Unterthanen des Platzes ober Raitnau; Eitelhans Zigelmüller von Unterthüringen, Otmar Kelk und Hanns Aggenbach vom Riethain, von wegen Bermatinger Platz; Hanns Kaltzmair von Lottenweiler, und Conrad Scherer von Wernsreutin, von wegen Ailinger Platz. Conrad Hablützel, von wegen Marchdorferplatz, Hanns Hagen von wegen Mörsbürger Platz. Conrad Herzog von Suplingen und Jacob Harsch von Bondorf, von wegen Obniger Platz. Hanns Bach von Rappersweiler, Hanns Lencker von Linnau und Curlin Schmidt von Rüßried, von wegen Rappersweiler Platz. Antonius Wager von Osterach, Jacob Wikel von Rottenbühel und Hanns Schwelling von Galckreutin, von wegen Osterracher Platz. Hanns Wirt von Hasenweiler, von wegen Zusdorfer Platz. Christian Rupp, Hanns Gerber und Rudolph Scherer von Tetnang, von wegen Tetnanger Platz. Görg Beck, von wegen Argewer Platz. Hanns Hörnstein von Nuvenhoren, Claus Eberlin von Entzisweiler und Hanns Hagk von Berg, von wegen Wasserburger Platz. Thomas Biechlin und Michel Pfeifer, von wegen neuen Ravenspurger Platz. Bastian Müller von Zell, Hanns Nickel von Lanckrain und Görg Schaup vom Hof, von wegen Zeller Platz. Wildbold Dürner von Riethhausen, Franz Mülner von Ebenweiler, Thomas Michelberg von Letzelbach, und Hanns Moser von Furt, auf dem Platz in Altdörfer Felde. Hanns Stieglein, Conrad Meier von Althain, Görg Mülner von langen Eßlingen, und Görg Krauß von Tongendorf, von wegen Unlenger Platz. Hanns Kem und Urban Ziegelmüller, von wegen Altdorfer Platz. Martin Resch von Buchars, und Bartholmes Müller aus der Weitnau, von wegen Truchberger Platz. Hanns Schweiglein von Stifenhofen, und Hanns Schaidebach von Langnau, von wegen Stoffer Platz. Görg Jöck von Schonau, von wegen Lindenberger Platz. Und Caspar Küttel von Küsleg, von wegen der Plätze auf Leukircherhaid, gelobt, und für sich selbst auch ihrer obgemeldter Unterthanen, ihrer Mitverwandten und Principal Seelen mit aufgehabenen Fingern und gelehrten Worten leiblich zu GOtt und den Heiligen geschworen, daß sie alle sämtlich unverscheiden, auch ihr jeder insonder, alles, das obangezeigte Artikel und dieser Vertrag von Wort zu Wort begreifen, vermögen und innhalten, nichts ausgenommen, wahr, vest, stet und unzerbrochen zu halten, auch dem in allweg, ohn einigen Auszug und Widerrede, zum getreulichsten statt zu thun, zu geleben, nachzukommen und zu gehorsamen.

18. Und deß noch zu mehrer Sicherheit, sich sämtlich *) unverscheiden, auch ihr jeder insonder-



heit

heit zum höchsten verbunden und begeben alles, deß sie dieser Vertrag, auch alle und jede Artikel, darinnen begriffen, bindet und ihnen aufgelegt, nichts ausgesondert, gegen allen ihren Herren, Junkern und Obern recht gewähren, bürgen und getrostet hintereinander zu seyn.

*) unterschrieben.

19. Also, ob sich begäbe und zutrüge, sämtlich oder sonderlich diesem Vertrag in allen auch jeden Artikeln, wie die darinnen begriffen, ihres Innhalts nicht gestracks gelebten, gehorsameten und nachkämen, sondern in einigem Weg dawider thun würde, es wäre mit der That oder in andere Weise, nichts ausgesondert, daß alsdenn de facto in der Röm. Käyserl. und Hisp. Königl. Majestät Ungnade, auch des heiligen Reichs Acht und Aberacht gefallen seyn. Auch die Röm. Käyserl. und Hisp. Kön. Majestät, Churfürsten und andere Stände des löblichen Bunds zu Schwaben, dazu ihre Herrn, Junkherrn und Obern, auch alle und jede andere, die sich dieser Sachen beladen und annehmen wollen, volle Gewalt und erlangt Recht haben, sie alle und jeden insonders, ohn einige vorhergehende Denunciation, Declaration und weiter rechtliche Erfolgung, an ihrer Hab und Gütern, liegende, fahrende, lehen und eigen, anzugreiffen, zu ihren Händen ziehen, als ihre eigene Güter innzuhaben, zu nützen, zu gebrauchen, zu versetzen, zu verkaufen.

20. Oder dagegen und ihren Leiben, als der offen aufrührigen, ungehorsamen, denuncierten, declarirten, verschriebenen Aechtern und Aberächtern, mit Todschläg, Nahm, Brand und andere Mittel, auch Wege, so wider einen jeden Aufrührigen, Ungehorsamen und Widerspennigen zu gebrauchen, vorzunehmen und zu handeln, immer, als lang und viel, bis dieselben ihren Herren, Junkern und Obern, alles ihres Abgangs, Mangel und Gebrechen, nach Vermögen und Innhalt dieses Vertrags, samt aufgelaufenen Kosten und Schäden völliglich vergnügt, unklagbar gemacht und ersetzt, auch sie alle, und jeder insonders zu Gehorsam gebracht sind. Dazu alles, das dieser Vertrag, auch alle und jede Artikel darinnen begriffen, innhalten, völlig erstattet und vollzogen haben.

21. Und wir Georg Truchses, Freyherr zu Waltburg, als Oberster Feldhauptmann, Wilhelm Graf zu Fürstenberg ꝛc. und Frowein von Hutten, Ritter, gemeldter Bundsstände Fußvolk und reisigen Obersten, auch die obangezeigten Untertheidinger, Hug Graf zu Montfort und Gottensfels, Gwer Schellang und Johann Krieglein, beyde Bürger und des Raths zu Ravenspurg, als Bürgermeister und Räthe daselbst verordneten, dazu vor bestimmter zweyer Haufen Ausschuß, Räthe und vollmächtige Anwälde, für uns selbst auch gemeldte Unterthanen, unsere Mitverwandten und Principal, bekennen alle alles, das in diesem Brief und Vertrag begriffen, mit unser aller und besonders oft gemeldter Unterthanen der zweyer Haufen, Willen, Wissen, Gehell und Zulassen gehandelt, endlich angenommen und beschlossen sind.

22. Und wir Georg Truchses ꝛc. Wilhelm Graf zu Fürstenberg, und Frowein von Hutten, Ritter, an statt und im Namen gemeiner Bundsstände, bey unsern Ehren, Würden und höchstem Glauben. Und wir die Ausschüß, Räthe und vollmächtige Anwälde der gemeldten zweyer Haufen für uns und vielgemeldter Unterthanen, unsere Principal auch Mitverwandten, samt und sonders bey obangezeigten unsern geschwornen Eyden, und des Pönfalls, hierinnen begriffen, versprechende, daß alles, so viel solches einen jeden berührt, wahr und unzerbrochen zu halten, dem zum getreulichsten zu geleben, nachzukommen, und durch uns selbst oder jemand anders von unsertwegen, hiewider nicht zu thun noch zu schaffen gethan zu werden, alles getreulich und ungefährlich.

13. Deß zu wahrem Urkund, so haben wir Georg Truchses, Freyherr zu Waltburg, Wilhelm Grafe zu Fürstenberg, Frowein von Hutten Ritter, Hug Graf von Montfort, Bürgermeister und Rath der Stadt Ravenspurg, und wir die Amman, Bürgermeister, auch Räthe der Städte und Flecken Totnang, Marchdorf, Mörsburg und Altdorf für uns selbst, als Mitverwandten bestimmter Bündniß der zweyer Hau-

Haufen von Bodensee und Algeu, auch auf ernstliche Bitte vorgenannter derselben Ausschuß, Räthe und vollmächtige Anwälde, deß wir die Auschußräthe und Anwälde uns bekennen, sie also gebeten und erbeten haben, all unser und gemeldter Städte Insiegel, doch uns den Unterthänigen und gemeiner Stadt Ravenspurg in allweg ohn Schaden, öffentlich gehängt an diesen Brief, der geben ist auf den zwey und zwanzigsten Tag des Mondes Aprilis, nach Christi Geburt funfzehen hundert zwanzig und fünf Jahr.

### Vermahnung D. M. L. an die Bauerschaft, von ihrem bösen Vornehmen abzustehen.

1.

Das kann niemand leugnen, daß unsere Bauerschaft gar keine rechte Sache hat, sondern mit trefflichen schweren Sünden sich beladen und GOttes schrecklichen und unträglichen Zorn über sich erwecken, damit, daß sie Treu, Hulde, Eyde und Pflicht, so sie ihrer Oberkeit gethan und geschworen haben, brechen, und in Ungehorsam fallen, sich wider die Gewalt, von GOtt geordnet und geboten, freventlich setzen, sich selbst rächen, und das Schwerdt nehmen mit eigenem Frevel und Durst, so doch GOtt will die Gewalt gefürchtet und geehret haben, ob sie gleich heydnisch wäre und eitel Unrecht thäte, wie sie Christus selbst in Pilato, seinem ungerechten Richter und Creutziger, ehrete. Aber die Bauren haben nicht gnug dran, daß sie so treulos, meineydig, ungehorsam und freventlich wider GOttes Ordnung toben, sondern auch plündern, rauben, nehmen wo sie mögen, als die öffentlichen Strassenräuber und Mörder, die den Landfriede und Hauswehre verstören. Und, das noch das allerärgste ist, solch wütiges Toben und so greuliche Laster unter dem Christlichen Namen und Schein des Evangelii treiben, damit sie GOttes Namen aufs allerhöchste schänden und lästern, gerade als hätte GOtt Lust und Gefallen an den treulosen, meineydigen (welche man sonst auch Verräther und Böswicht heißt,) und öffentlichen Räubern, Mördern und Gotteslästerern.

2. O Weh und aber weh euch verdammten falschen Propheten, die ihr das arme einfältige Volk zu solchem Verderben ihrer Seelen und vielleicht auch Verlust Leibes und Gutes verführet. Denn welcher Bauer in solchem Vornehmen gefunden oder umbracht wird, der wird als ein Treuloser, Meineydiger, Räuber, Mörder, Gotteslästerer und Christi Feind erwürget. Wo der hinfahren wird, das mögen euch auch die Kinder wol sagen. Es sind Christliche Brüder. Ja, wie Judas Christum küsset und grüsset, eitel Teufel regieren da.

3. Drum lieben Bauren, laßt ab, höret, und laßt euch sagen: ihr seyd nach der Seelen vor GOtt schon verdammt, wer weiß wie es euch noch am Leib und Gut gehen wird. Endlich, ihr gewinnet oder verlieret, so muß es über euch ausgehen: denn euer Unrecht ist zu groß und zu hoch, GOTT kann es nicht die Länge leiden. Gebt euch zum Friede und zum Vertrag, obs auch gleich mit leiblichen Schaden geschehen müßte, daß doch die Sünde und Verderben der Seelen aufhöre, wo man nicht mehr möchte erlangen; da gebe GOtt seine Gnade zu, Amen.

## Des zehenten Capitels dritter Abschnitt.

## Von dem Aufstand der Bauren in Thüringen, davon Münzer Urheber gewesen.

773.

## Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Herzog Johannem, darinnen er rathet, den Handel der Bauren gütlich beyzulegen.

Charfreytag den 14. Apr. 1525.

1.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Bruder und Gevatter! Von E. L. sind mir heute und gestern zwey Schreiben zukommen, welche ich verlesen, und freundlicher Meynung verstanden, und schicke E. L. die Gemählde wieder, habe sie nicht wollen abmahlen lassen, damit sie nicht von mir unter die Leute kämen. Es ist GOttes Schickung und Werk, GOtt gebe zu einem seligen Ausgang. Mit meiner Schwachheit stehet es im alten Wesen, vermag gar nicht zu gehen. Es ist mir an nächster Mittwochen ein solcher Wehetag in das rechte Knie kommen, daß ich weder Tag noch Nacht Ruhe gehabt. GOtt habe Lob, der Wehetag ist nun zum Theil linder worden. Um GOtt verdiene ich das und anders mit meinen Sünden. Er verleihe mir solche seine gnädige Heimsuchung mit Geduld zu tragen.

2. E. L. wollte ich von Herzen gern mein Bedenken anzeigen, was den Fürsten zur Antwort sollte gegeben werden, aber E. L. wissen meine Schwachheit. So ist das ein grosser Handel, daß man mit Gewalt handeln soll. Vielleicht hat man denen armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben, und sonderlich mit Verbietung des Worts GOttes; so werden die Armen in viel Wege von uns geistlichen und weltlichen Oberkeiten beschwehret. GOtt wende seinen Zorn von uns. Will es GOtt also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll; ist es aber sein göttlicher Wille nicht, und du es zu seinem Lobe nicht vorgenommen, wird es bald anders werden. Lasset uns GOtt bitten um Vergebung unserer Sünde, und es ihm heimsetzen; er wird alles fein nach seinem Willen und Lobe schicken. Ich achte, daß E. L. und ich der Sachen, so viel möglich, müßig stehen, und uns unter die Geistlichen, die doch E. L. und mir, als ich besorge, wenig Gutes gönnen rc. nicht mengen.

3. Um GOttes willen bitte ich E. L. die wolle mir mein unbedächtig Schreiben zu gute halten; GOtt weiß, daß ichs treulich meyne. Der Bund zu Schwaben wird die Bauern wol zum Gehorsam bringen. Sie wollten doch sonst alle Welt zwingen. GOtt schickt ihnen zu schaffen, damit sie auch sehen, daß GOtt der rechte Bundsherr ist, und sonst nichts beständig. Denn GOtt ist aller Hoffart entgegen.

4. Diß alles habe ich E. L. freundlicher Meynung nicht verhalten wollen, denn E. L. zu dienen mit göttlicher Verleihung bin ich zu thun ganz willig. Fast eilend am Charfreytag zu der Lochau. Anno Domini 1525.

Ist überantwortet am Ostermontag zu Weimar. Anno Domini 1525.

---

774.

## Ein anderer Brief des Churfürsten, den 4. May, den Tag vor seinem seligen Ende an Herzog Johannem geschrieben.

1.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Bruder und Gevatter! E. L. Schreiben, so sie mir jetzt mit eigener Hand gethan, darinnen sie mir alle Gelegenheit anzeigen, wie es dieser Zeit mit den erschrecklichen Aufrühren und Empörungen in E. L. und meinem Fürstenthum Thüringen Gelegenheit hat, und weß sich das gemeine Bauersvolk hin und her an Klöstern, derer von Adel Häusern, und sonst, mit Gewalt unterstanden rc. habe ich samt einer geschickten Copey, welchergestalt sich Burkhard Hund, und andere, haben verschreiben müssen, verlesen; und daß sich die Dinge in E. L. und meinem Armuth mit der Geschwindigkeit anlassen, darob E. L. ohn Zweifel nicht wenig Beschwerung empfahen, deß trage ich mit E. L. als meinem lieben Bruder, herzliches und freundliches Mitleiden.

2. Und weil es der allmächtige GOtt um unserer Sünde willen also ordnet: so wollen E. L. das und anders seinem göttlichen Willen heimgeben; der wird es, sonder Zweifel, zu

zu unserm Besten wohl zu schicken wissen. Ich kann E. L. jetziger Zeit, weil ich in GOttes Gewalt und Willen liege, wenig oder gar nichts helfen, wiewol ich es mit Willen gerne thun wollte.

3. Wo E. L. zu Franken mit dem zehenten Pfenning, den E. L. abgethan, unter dem Volk etwas eine Stillung und gehorsamen Willen machen könnten, so wäre es an dem und andern Orten nicht übel gethan. Unser HErr GOtt wird es E. L. und mir ohne Zweifel in andere Wege wiederum reichlich und gnädiglich wieder erstatten.

4. Ich will wol glauben, daß E. L. durch der Räthe Angeben und Anschlag leichtlich in ein Spiel zu führen wäre, das E. L. merklich nachtheilig und unüberwindlich seyn möchte. E. L. setze ihr Vertrauen zu GOtt; wie ich, ob GOtt will, so viel mir Gnade verleihen wird, auch thun will: der wird E. L. und mich hie zeitlich und dort ewiglich nicht verlassen. Ich hoffe, E. L. werden mich freundlich entschuldiget haben, daß ich E. L. mit eigener Hand nicht schreibe; denn es verbleibt allein meiner Schwachheit halben. Das wollte ich E. L. freundlicher Meynung nicht verhalten, und bin E. L. als meinem freundlichen lieben Bruder, zu dienen willig. Datum Lochau, Donnerstag nach Misericordia Domini, Anno 1525.

## 775.

### Des Raths zu Erfurt Schreiben an Lutherum und Melanchthonem wegen der Bauren Aufruhr, darinn sie melden, ihre Bürger und Landvolk haben ihnen einige Beschwerungen übergeben, und daher Lutherum und Melanchthonem zu sich bitten, um darüber je eher je lieber mit ihnen zu Rathe zu gehen, damit Aufruhr verhütet werde.

Unsere freundliche Dienste und was wir Liebs und Guts vermögen zuvor, würdigen, hochgelarten und achtbaren günstigen, lieben Herren. Es haben sich Irrung und Gebrechen unter unsern Bürgern und Landvolk erhaben, darauf uns etliche Artikel zu bewilligen und aufzurichten übergeben haben: so wir dann aus göttlichem Gebot und Liebe des Nächsten uns schuldig erkennen, auch willig und geneigt seyn, so viel uns möglich, dafür zu seyn, daß unter unsern Unterthanen und anderm Christlichen Volke kein Aufruhr oder Uneinigkeit erwachse, sondern dieselben zuvorkommen, oder je aufs wenigste abzuwenden und zu stillen, und die übergebenen Artikel doch der Schicklichkeit seyn, daß dieselben Christliche Betrachtung und Rathschlagung erfordern, und eure Würden, als hochberühmte Herren, von den Unsern hierzu bestimmt seyn; ist unsere freundliche und dienstliche Bitte, E. W. wollen aus Christlicher Liebe, und zu Erhaltung göttliches Worts, Friede und Einigkeit, sich, aufs schirst es seyn möge, anher gen Erfurt zu uns fügen, und solche Artikel neben uns und andern helfen bewegen und berathschlagen, damit wir uns in Aufrichtung derselben wider die Gebote GOttes nicht vergreifen und zu Abbruch unser Obrigkeit, Freyheit und Privilegien handeln mögen, und uns diese unsere Bitte nicht abschlagen. Deß wollen wir uns gänzlich zu euern Würden versehen, und freundlich wiederum zu verdienen. Gegeben unter unserm Secret, Mittwochen nach dem Sonntage Jubilate Anno Domini 1525.

Der Rath
zu Erfurt.

## 776.

### Ein Geleitsbrief, den Graf Albrecht zu Mannsfeld von den aufrührischen Bauren den 11. May erhalten, zu ihnen zu kommen und mit ihnen einen Vergleich zu treffen.

Gnade und Friede in Christo unserm Heiland.

1.

Edler Graf und Herr! Euer Schreiben haben wir erlesen, und bedanken uns Christlicher Versammlung und treulichs Erbieten, so ihr gegen uns gethan, wiewol in solchem Uebersenden den armen Leuten zu Odersleuben und Pfiffel das ihre entfremdet rc. Jedoch ernennen wir euch und den euern einen Christlichen Tag mit dreyßig Pferden ungefährlich

zu haben, morgen Freytags um zwölf Uhren zu Mertens Rita vor der Brücken zu erscheinen.

2. Darzu geben wir euch bey christlichen Treuen mit unserm angehefften Siegel unser sicher ungefährlich Geleite, und Sicherung zu und ab, bis wieder in euer Gewahrsamkeit, ohn alle Gefährde, auch in solcher Maaß, daß ihr euch auch mit euerm Anhange mitler Zeit gegen das Armuth und Christliche Versammlung friedlich haltet, und uns wiederum Geleit, in massen wie wir euch thun, zuschickt, darnach wir uns zu richten. Euch Christliche Treu zu erzeigen sind wir geliebt, bitten schriftliche Antwort. Datum Donnerstags nach Jubilate. Anno 1525.

Christliche Versammlung zu Frankenhausen.

777.

## Ein sehr frecher Brief, den Müntzer im Namen der Bauren an den Graf Albrecht zu Mansfeld abgelassen und unterschrieben.

Dem edlen Grafen und Herrn, Albrecht zu Mansfeld, Christlichem Vorsteher rc. Unserm Herrn und freundlichen Bruder in Christo.

Furcht und Zittern sey einem jeden, der übel thut, Röm. 2, 9.

1.

Daß du die Epistel Pauli also übel mißbrauchest, erbarmet mich. Du willt die böswichtischen Oberkeit dadurch bestätigen in aller Maasse, wie der Pabst Petrum und Paulum zu Stockmeistern gemacht. Meynst du, daß GOtt der HErr sein unverständig Volk nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen in seinem Grimm? Osea am 13 v. 11. und c. 8. v. 4. Hat nicht die Mutter Christi aus dem Heiligen Geist geredt, von dir und deines gleichen weissagende, Luc. 1, 57: Die Gewaltigen hat er vom Stuhl gestossen, und die Niedrigen (die du verachst) erhaben.

2. Hast du in deinem Lutherischen Grütz und deiner Wittembergischen Suppen nicht mögen finden, was Ezech. an seinem 37. Capitel v. 4. geweissaget? Auch hast du in deinem Martinischen Baurendreck nicht mögen schmecken, wie derselbige Prophet weiter sagt am 39. v. 4. Unterscheid, wie GOtt alle Vogel des Himmels fodert, daß sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünftigen Thiere sollen saufen das Blut der grossen Hansen, wie in der heimlichen Offenbarung am 18. und 19, 18. beschrieben. Meynst du, daß GOtt nicht mehr an seinem Volk, denn an euch Tyrannen gelegen? Du willt unter dem Namen Christi ein Heyde seyn, und dich mit Paulo zudecken. Man wird dir aber die Bahne verlaufen, da wisse dich nach zu halten.

3. Willt du erkennen Danielis 7, 27. wie GOtt die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und vor uns erscheinen, und deinen Glauben brechen, wollen wir dir das gerne geständig seyn, und für einen gemeinen Bruder haben; wo aber nicht, werden wir uns an deine lahme schale Fratzen nichts kehren, und wider dich fechten, wie wider einen Erzfeind des Christenglaubens; da wisse dich nach zu halten. Gegeben zu Frankenhausen, Freytags nach Jubilate. Anno 1525.

Thomas Müntzer mit dem Schwerdt Gedeonis.

Bruder Albrechten von Mansfeld zur Bekehrung geschrieben.

778.

## Lutheri Schrift an den Leser, zur Erleuterung der beyden vorstehenden Briefe an den Graf Albrecht zu Mansfeld dienlich.

### Martinus Luther. an den Christlichen Leser.

1.

Diese zween Briefe an Grafen Albrecht, Herrn zu Mansfeld, kommen daher, daß derselbige Grafe aus Christlicher guter Meynung sich schriftlich gegen die Bauren zu Frankenhausen erboten hatte, einen freundlichen Vertrag mit ihren Oberherren zu suchen, und dahin helfen handeln, daß Blutver-

vergiessen vermieden würde. Darauf sie ihm, wie ihr Brief lautet, den Freytag nenneten, auf ihr Geleite. Aber weil am selbigen Freytag Geschäft vorfielen, entbot derselbige Grafe und Herr wiederum schriftlich, und stimmete den nächsten Sonntag hernach. Indes schickt es GOtt, daß Thomas Müntzer aus Mülhausen gen Frankenhausen kömmt: derselbige meynet vielleicht, Graf Albrecht thäte solches aus Furcht und Verzagung, und schaft so viel, daß die Bauren dem Grafen keine Antwort gaben, und also der Vertrag nachblieben ist, sondern Müntzer selbst schrieb diesen Brief, wie du besiehest.

2. Auf diese hochprächtige Worte des Müntzers haben sich die armen Leute verlassen, und gemeynet, der Heilige Geist redete durch Müntzer. Sind also verführet, und leider mehr denn 5. tausend auf einmal um Leib und Seele kommen. O des elenden Jammers. Das wollte der Teufel haben, das sucht er auch noch an allen andern aufrührischen Bauren. Und wäre noch alles zu verklagen, wenn nur ihrer Seelen gerathen wäre. Aber weil sie in öffentlichem Ungehorsam, Untreu, Meineyde und Gotteslästerung bis ans Ende verharret und verstockt, ist zu besorgen, sie sind ewiglich verloren.

3. HErr GOtt, ihr elenden Rottengeister, wo sind nun eure Worte, damit ihr die armen Leute erregt und gehetzt habt? Da ihr sagtet, sie wären GOttes Volk, GOtt stritte für sie, einer würde hundert erschlagen, ja mit einem Filtzhut würden sie fünfe todt werfen, und die Büchsensteine würden zurücke kehren im schiessen, und die Feinde treffen? Wo ist nun Müntzers Ermel, darein er wollte alle Büchsensteine fahen, die wider sein Volk geschossen würden? Wer ist nun der Gott, der solche Verheissungen durch den Mund Müntzers fast ein Jahr lang geschryen hat?

4. Wer nun an diesem öffentlichen Urtheil GOttes, das er mit Zorns That beweiset hat vor aller Welt, sich nicht kehren noch lernen will, wie diese Rottengeister wider GOtt gewest und eitel Lügen geführet haben, der will je muthwilliglich und wissentlich verführet und verdammt seyn. Was sollten da helfen predigen und vermahnen, wo nicht hilft solche greifliche That und Erfahrung?

5. Solches alles schreibe ich und lasse es ausgehen, nicht daß ich mich freue seines und der Seinen Unglück. Denn was ist mir damit geholfen? der ich nicht weiß, was GOtt über mich noch auch beschlossen hat: sondern daß ich gerne wollte warnen alle andere Aufrührer, und verhüten, daß sie nicht auch in gleich Urtheil und Zorn GOttes fallen, und sich der schädlichen falschen Propheten, durch solch Urtheil GOttes erkannt, entschlagen, und sich zum Friede und Gehorsam geben, wie GOtt gebeut und haben will.

6. Denn wiewol mirs trefflich leid ist, daß die armen Leute so jämmerlich verführet, und um Leib und Seele kommen sind, so muß ich mich doch deß ja freuen, daß GOtt ein Urtheil gefället, und die Sache gerichtet hat, daß wir wissen und sicher bekennen mögen, wie die Rottengeister unrecht und fälschlich gelehret haben, daß ihre Lehre und Predigt GOtt zuwider und von ihm verdammt ist. Das dienet dazu, daß man sich hinfort davor hüte, und Leib und Seele durch das rechte Wort GOttes besser bewahre.

7. Am Ende, bitte ich alle fromme Christen, wollen doch helfen mit Ernst GOtt bitten, daß seine göttliche Gnad wollte dem Teufel wehren, und seinen Zorn von uns wenden. Denn die Bauren sind so tief

und hart verstockt und unsinnig worden, daß sie weder sehen noch hören, und hilft kein predigen, kein schreiben, GOtt alleine muß helfen, sonst wird durch unser Thun und Rath des Jammers kein Ende. Es ist nimmer predigens, sondern bittens Zeit, der Zorn ist angangen; mit beten müssen wir wehren, wie Aaron mit dem Rauchfaß wehrete dem Feur. 4 Mos. 16, 47.

8. Die Herren und Oberkeit bitte ich auch um zwey Stücke. Das erste, wo sie gewinnen und obliegen, daß sie sich deß ja nicht überheben, sondern GOtt fürchten, vor welchem sie auch fast sträflich sind. Denn daß ihnen GOtt den Sieg gibt, thut er nicht darum, daß sie so gerecht und fromm sind; sondern, wie Moses zun Kindern Israel auch sagt von seinen Gottlosen, darum, daß GOtt der Bauren Ungehorsam und Gotteslästerung samt aller ihrer Missethat strafet.

9. Das andere, daß sie den Gefangenen und die sich ergeben, wollten gnädig seyn, wie GOtt jedermann gnädig ist, der sich ergibt und vor ihm demüthiget, auf daß nicht das Wetter sich wende, und GOtt den Bauren wiederum den Sieg gebe. GOtt helfe uns bald zum seligen Friede, Amen. Anno 1525.

---

779.

## Müntzers Brief an die Mansfeldischen Bergleute, darinn er sie ermahnet, sich mit ihm zu vereinigen.

Die reine Furcht GOttes zuvor.

1.

Lieben Brüder, wie lange schlaft ihr? Wie lange seyd ihr GOtt seines Willens nicht geständig, darum, daß er euch nach eurem Ansehen verlassen hat? Ach wie viel habe ich euch das gesagt, wie es muß seyn. GOtt kann sich nicht länger offenbaren, ihr müsset stehen. Thut ihrs nicht, so ist das Opffer ein Herz betrübts Herzleid umsonst, ihr müsset darnach von neuen auf wieder in Leiden kommen, das sage ich euch; wollt ihr nicht um GOttes willen leiden, so müsset ihr des Teufels Märtyrer seyn.

Merk doch, lieber Leser, wie der Läster- und Mordgeist dem armen Volk zuspricht, und es so jämmerlich verführet. Fürchte GOtt und höre sein Wort mit Ernst und Danksagung. Verachtest du es aber, so wirst du solche Teufelspropheten müssen hören, zu deinem ewigen Verdammniß. Behüt, lieber GOtt.

2. Darum hütet euch, seyd nicht verzagt, nachläßig, schmeichelt nicht länger den verkehrten Phantasten, den gottlosen Böswichten: fahet an und streitet den Streit des HErrn, es ist hohe Zeit: haltet eure Brüder alle dazu, daß sie göttlichs Gezeugniß nicht verspotten, sonst müssen sie alle verderben. Das ganz Deutsch- Französisch, und Welschland ist wach, der Meister will ein Spiel machen, die Böswichter müssen dran.

3. Zu Fulda sind in der Osterwochen vier Stiftskirchen verwüstet: die Bauren zu Klegen in Hegau und Schwarzwald sind auf, als dreymal hundert tausend stark, und wird der Hauf je länger je grösser. Allein, ist das meine Sorge, daß die närrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen *) Vertrag, darum, daß sie den Schaden noch nicht erkennen. Wo euer nur drey ist, die in GOtt gelassen, alleine seinen Namen und Ehre suchen, werdet ihr hundert tausend nicht fürchten.

*) Was hast du bereits groß Unglück und Jammer gestift mit diesem falschen Verheissen.

4. Nun dran, dran, dran, es ist Zeit, die Böswichter sind frey verzagt wie die Hunde: reget die Brüder an, daß sie zu Fried kommen, und ihr bewogen Gezeugniß holen, es ist über die Maasse hoch, hoch vonnöthen; dran, dran, dran. Lasset euch nicht erbarmen, ob euch der Esau gute Worte fürschlägt, 1 Mos. 33, 4. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen, sie werden euch so freundlich bitten, greinen, flehen, wie die Kinder; laßt es euch nicht erbarmen, wie GOtt durch Mosen befohlen hat,

5 Mos.

5 Mos. 7, 16. *) Und uns hat er auch offenbart dasselbige. Regt an in Dörfern und Städten, und sonderlich die Berggesellen mit anderer guter Purschen, welche gut dazu wird seyn; wir müssen nicht länger schlafen.

*) Ja im Rauchloch.

5. Siehe, da ich die Worte schreib, kam mir Botschaft von Saltza, wie das Volk den Amtmann Herzog Georgens vom Schloß langen wollen, um deswillen, daß er drey habe wollen heimlich umbringen. Die Bauren von Eisfeld sind über ihre Junkern fröhlich worden; kurz, sie wollen ihrer keine Gnade haben, es ist des Wesens viel, euch zum Ebenbilde, ihr müsset dran, dran, es ist Zeit! Baltsar und Bartel Krumpf, Valten und Bischof gehet Seine an.

6. Diesen Brief lasset den Berggesellen werden; mein Drucker wird kommen in kurzen Tagen, ich hab die Botschaft krieget, ich kann es jetzund nicht anders machen. Selbst wollte ich den Brüdern Unterricht ganz geben, daß ihnen das Herz viel grösser sollt werden, denn alle Schlösser und Rüstung der gottlosen Böswichter auf Erden. Dran, dran, dran, weil das Feur heiß ist.

7. Lasset euer Schwerdt nicht kalt werden von Blut, schmidet Pinkepank auf den Ambos Nimrod, werft ihm den Thurm zu boden: es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt los werden. Man kann euch von GOtt nicht sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran, dran, dran! dieweil ihr Tag habt, GOtt gehet euch vor, folget. Die Geschicht stehen beschrieben, Matth. 24. erkläret. Darum lasset euch nicht abschrecken, GOtt ist mit euch, wie geschrieben 2 Chron. 2. Diß sagt GOtt: Ihr sollt euch nicht fürchten, ihr sollt diese grosse Menge nicht scheuen, es ist nicht euer, sondern des HErrn Streit, ihr seyds nicht die ihr streitet. Stellet euch fürwahr mannlich, ihr werdet sehen die Hülfe des HErrn über euch. Da Josaphat diese Wort hörte, da fiele er nieder; also thut auch durch GOtt, der euch stärke ohn Furcht der Menschen im rechten Glauben, Amen. Datum Mülhausen, Anno 1525.

Thomas Müntzer, ein Knecht GOttes wider die Gottlosen.

---

780.

## Müntzers sehr unverschämter Brief an Graf Ernsten von Mansfeld, einen heftigen Catholiken.

Die gestrackte Kraft, veste Furcht GOttes, und der beständige Grund seines gerechten Willens, sey mit dir, Bruder Ernst.

1.

Ich Thomas Müntzer, etwan Pfarrherr zu Alstädt, vermahne zum überflüßigsten Anregen, daß du um des lebendigen GOttes Namens willen deines tyrannischen Wütens wollest müßig seyn, und nicht länger den Grimm GOttes über dich erbittern. Du hast die Christen angefangen zu martern, du hast den heiligen Christlichen Glauben eine Büberey gescholten, du hast die Christen unterstanden zu vertilgen.

2. Siehe an, du elender dürftiger Madensack, wer hat dich zum Fürsten des Volks gemacht, welches GOtt mit seinem theuren Blut erworben hat? Du mußt und sollt beweisen, ob du ein Christe bist, du sollt und mußt deinen Glauben berechnen, wie 1 Petr. 3,15. befohlen: du sollt in wahrhaftiger Wahrheit gut sicher Geleit haben, deinen Glauben an den Tag zu bringen, das hat dir eine ganze Gemeinde im Ringe zugesaget, und sollt dich auch entschuldigen deiner offenbarlichen Tyranney, auch ansagen, wer dich so dürftiglich gemacht, daß du allen Christen zu Nachtheil unter einem Christlichen Namen willt ein solcher heydnischer Bösewicht seyn.

3. Würdest du aussen bleiben, und dich aufgelegter Sache nicht entledigen, so will ich ausschreyen vor aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen, wie etwan wider die Türken; da sollt du verfolget und ausgereut werden. Denn es wird ein jeder viel emsiger seyn, da an dir Ablaß zu verdienen, denn vorzeiten der Pabst gegeben. Wir wissen nichts anders

anders an dir zu bekommen, es will keine Schaam in dich, GOtt hat dich verstockt wie den König Pharaonem, 2 Mos. 7, 3. auch wie die Könige, welche GOtt wollte vertilgen, Josuä 5. und 11.

4. Seys GOtt immermehr geklagt, daß die Welt, deine grobe Büffel, wütende Tyranney nicht ehe erkannt; wie hast du doch solchen merklichen unerstattlichen Schaden gethan, wie mag man sich anders, denn GOtt selber über dich erbarmen? Kurzum, du bist durch GOttes kräftige Gewalt der Verderbung überantwortet. Wirst du dich nicht demüthigen vor den Kleinen, so wird dir eine ewige Schande vor der ganzen Christenheit auf den Hals fallen, du wirst des Teufels Märtyrer werden.

5. Daß du auch wissest, daß wirs gestrackten Befehl haben, sage ich,*) der ewige lebendige GOtt hat es geheissen, dich von dem Stuhl mit Gewalt, uns gegeben, zu stossen. Denn du bist der Christenheit nichts nütz, du bist ein schädlicher Staubesem der Freunde GOttes; GOtt hat es von dir und deines gleichen gesaget, Ezechielis 34, 2. sqq. und 39. Danielis 7. v. 26. Matth. 3, 10. 12. Abdias der Prophet sagt Obadiä 1, 4: Dein Nest soll ausgerissen und zuschmettert werden.

*) Ja, der leidige Teufel in der Hölle.

6. Wir wollen deine Antwort noch heute haben, oder dich im Namen GOttes der Heerscharen heimsuchen, da wisse dich nach zu richten: wir werden unverzüglichen thun, was uns GOtt befohlen hat, thue du auch dein Bestes. *) Ich fahre daher. Gegeben zu Frankenhausen Freytags nach Jubilate, Anno 1525.

Thomas Müntzer mit dem Schwerdt Gideonis,

Sendbriefe zu Bekehrung Bruder Ernst zu Heldrungen.

*) Ich fahre daher, ja auf einem Knebel in dem Thurm zu Heldrungen, und bin ein beschissen Prophet worden.

---

781.

## Thomä Müntzers Bekenntniß, als er heimlich gefragt worden, Dienstag nach Cantate.

1.

Er will nicht, daß man das heilige hochwürdige Sacrament anbeten soll anders, denn im Geist, sondern es stehe in eines jeden Willkühr.

2. Bekennet, daß er das Sacrament den Kranken gereicht nach Mittage, auch in der Nacht, nach eines jeden Gelegenheit, wenn er auch gleich gegessen hat, hab Wein und Brod genommen und consecrirt.

3. Im Clegkau und Hegau bey Basel hat er etliche Artikel, wie man herrschen soll, aus dem Evangelio angeben, daraus fürder andere Artikel gemacht: hätten ihn gern zu sich genommen, habe aber ihnen gedankt. Habe Empörung nicht gemacht, sondern sind bereit zuvor aufgestanden gewest. Oecolampadius und Hugeldus haben ihn des Orts geweiset zu predigen zum Volke, da er denn geprediget, daß, wo ungläubige Regenten, da wäre auch ungläubig Volk, daß daselbst eine Rechtfertigung werden sollte. Die Briefe, so ihm dieselbigen geschrieben, habe sein Weib bey sich in einem Sack.

4. Sagt, daß die Schlösser ganz beschwerlich sind und überladen, mit Dienste und andern Beschwerung gegen die Unterthanen.

5. Sagt, daß ein Fürst mit acht, ein Graf mit vier, ein Edelmann mit zweyen Pferden reiten soll, und darüber nicht.

6. In seinem Verbündniß sind gewest die Alstädter, Bartel Krum ein Gerber und Balthaser Stubener, daselbst haben sie angefangen die Aufruhr. Item, der Schösser ist auch darinne, wiewol er sich erstlich schwer dazu gemacht. Ist die Verbündniß wider die, so das Evangelium verfolget, gewest, und haben die zween das Register gehabt, darein die Bundsgenossen eingeschrieben sind.

7. Er Thilo Banse, zu Sangerhausen Prediger, hat ihn ermahnet, einen Brief an die Gemeinde daselbst zu schreiben, bey dem Evangelio zu stehen, und die, so ihm entgegen, zu verfolgen; das von ihm also geschehen.

8. Sagt, daß Doctor Strauß habe zu Weymar angeregt. Als er mit den Barfüssern daselbst disputirt, ist er auf Erfordern des Landsfür-

fürsten Herzog Johans erschienen, habe er sich vernehmen lassen zu den Brüdern: Wo die Lutherischen nichts anders anrichten wollten, denn daß sie Mönche und Pfaffen vexirten, hätten sie es gleich so mehr unterwegen gelassen. Habe sint der Zeit wider ihn geschrieben in einer Epistel an Johans Kölern zu Mülhausen. Wo ihn des Wegs nicht verdrösse, möchte er wol gen Mülhausen kommen, und ihn vertreiben: sey vielleicht darum geschehen, daß er gerne selbst da gewesen wäre.

9. Ursache, daß er meinen G. H. den Landsfürsten und Grafen Ernesten zu Mansfeld beschädigt und gescholten, sey darum geschehen: Denn sich die Unterthanen beklagt, daß ihnen das Wort GOttes nicht gepredigt, habe er ihnen befohlen, einem jeden seinen Obern anzuzeigen, wo dasselbe nicht gepredigt und ihnen verboten würde zum Wort GOttes zu gehen, daß sie alsdenn zu ihm kommen, wollte er ihnen das predigen, daran sollten sie sich nicht verhindern oder irren lassen.

10. Die von Mülhausen haben ihn eingelassen, und Johann Röder ein Kürschner, und der Weinbörner bey St. Blasius haben ihn angenommen.

11. Ist zu Mallerbach bey Alstädt gewest, und gesehen, daß sie etliche Bild aus der Kirchen getragen, und hernachmals die Kirche verbrannt. Hab gepredigt, daß es ein Spelunk sey und ein Abgötterey mit den Zeichen, die man von Wachs hinträgt, sey von GOtt nicht geboten. Darauf den Kleusner daselbst gewarnet hinweg zu ziehen; das also geschehen, hernachmals sey die Kirche ausgebrannt.

12. Er Apel Ellenwentz Haus ist von den Brüdern zu Mülhausen geplündert und zerbrochen, daß es ein beschwerlich Haus sey, aus etlichen Artikeln, so die Bruder bewegt, die ihnen nicht wißlich, seyn die zwölf Artikel der Schwarzwälder Bauren gewest und andere.

13. Der Rath von Mülhausen hat in die Verbündniß nicht wollen willigen, sondern haben den Bund dem gemeinen Mann nachgelassen. Claus Storch und Marx Stubener von Zwickau seyn bey Luther zu Wittenberg gewest in einem Stüblein, deß Orts sey er auch gewest. Habe sich der Luther vernehmen lassen, daß er den Alstädtischen Geist über die Schnauze gehauen; sey nicht persönlich auf diesesmal dabey gewesen.

14. Er Gangolff, der Siechenprediger zu Frankenhausen, hat ein Fähnlein angenommen, seyn die von Heringen und Greussen darunter gewest.

Peinlich gefragt, hat er geantwortet.

15. Heinrich Gebhart zu Zwickau, in der Hundsgassen, samt Hans Gebhart ihrem Anhang, sind Wülleweber, seyn auch in seinem Verbündniß mit.

16. Er Heinrich Pfeifer hat angeben, daß gnug sey, daß in einer jeden Pfleg ein Schloß sey, die andern soll man zustören.

17. Hat das Urtheil über Matern von Sehofen gesprochen, aus dem Munde der Gemeinde, und hat darein gewilliget. Habe sich gefurcht vor Graf Ernsten, und vor der Gemeinde.

18. Hat seine Zuflucht und Verlaß auf Mülhausen gehabt, daß es ihm alda wohlgefallen. Sind seine Principal daselbst zween, wie oben, Kürßner und Weinbörner.

19. Bekennet, wo er das Schloß Heldrungen erobert, daß er Grafen Ernesten sein Haupt wollte abgeschlagen haben.

20. Diese Empörung habe er darum gemacht, daß die Christenheit sollte gleich werden, und daß die Fürsten und Herren, die dem Evangelio nicht wollten beystehen, und ihr Verbündniß nicht wollten annehmen, wenn sie deß brüderlich erinnert, sollten vertrieben und todtgeschlagen werden.

21. Bartel Grump, Bartel Zimmermann, Peter Warmut, Niclaus Rucker, Andreas Krumpe von Alstädt, Bischof zu Welffenröd, Hans Rodeman, Peter Schutte, Peter Peher, im Thal Mansfeld. Thilo Fischer zu Wimelburg, Thilo Panse, Peter Rotoman von Sangerhausen, sind im Alstädtischen Verbündniß gewesen.

22. Ist ihr Artikel gewest: Omnia simul communia, das ist, alle Ding sollen gemein seyn, und sollen jedem nach Nothdurft ausgetheilet werden nach Gelegenheit. Und welcher Fürst, Graf oder Herr das nicht thun würde, und deß

erst.

erstlich erinnert, denen soll man die Köpffe abschlagen oder hangen.

23. Das Register hat Bartel Krump zu Alstädt.

24. Zu Aschersleben und Hall hab er in der Jugend, als er Collaborator da gewest auch einen Bund gemacht.

Darinnen seyn:

25. Peter Blinte zu Aschersleben, Peter Engel ist ein Kirchner, Hans Büttener, Cuntz Sander zu Halle.

26. Ist wider den Bischof Herzog Ernesten, hochlöblicher Gedächtniß, gewest.

27. Wo es ihm recht gangen nach seinem Sinne, wollte er das Land auf zehen Meil Weges um Mühlhausen eingenommen haben, und das Land zu Hessen, und mit Fürsten, Grafen und Herren, die sich in ihren Bund nicht hätten begeben wollen, fortgefahren, wie gehört.

Die von Mühlhausen haben ihm acht Karren Büchsen geliehen.

---

782.

## Müntzers nach bereits empfangenem Urtheil an die von Mühlhausen geschriebener Abschiedsbrief, darinn sich kein Merkmahl wahrer Busse über seine erschreckliche Laster äussert.

Heil und Seligkeit durch Angst, Tod und Hölle, zuvoran.

1.

Lieben Brüder! Nachdem es GOTT also wohlgefällt, daß ich von hinnen scheiden werde in wahrhaftiger Erkenntniß göttliches Namens, und Erstattung etlicher Mißbräuche, vom Volk angenommen, mit nicht recht verstanden, allein angesehen eigenen Nutz, der zum Untergang göttlicher Wahrheit gelangt, bin ichs auch herzlich zufrieden, daß GOtt also verfüget hat mit allen seinen vollzogenen Werken, welche müssen nach dem äusserlichen Ansehen nicht, sondern in Wahrheit geurtheilet werden, Joh. 7. v. 24. Darum sollt ihr euch meines Tods nicht ärgern, welcher zu Förderung dem Unverständigen geschehen ist.

2. Derhalben ist meine freundliche Bitte an euch, ihr wollet meinem Weibe die Güter, die sie hat, lassen folgen, als Bücher und Kleider, was dasselbige ist, und sie nichts (um GOttes willen) lassen entgelten.

3. Lieben Brüder, es ist euch hoch vonnöthen, damit ihr solche Schlappen auch nicht empfanget, wie die von Frankenhausen. Denn solches ist ohne Zweifel entsprossen, daß ein jeder seinen eigenen Nutz mehr gesucht, denn Rechtfertigung der Christenheit. Darum nehmet der Sache eben wahr, daß ihr nicht weiter verursacht euren Schaden. Das schreib ich euch zu gut von den Frankenhäusischen Sachen, welche mit grossem Blutvergiessen vollzogen sind, als nemlich vier tausend, kommen vereint der klaren GOttes Gerechtigkeit, daß euch solches auch nicht widerfahre.

4. Ich hab euch oftmals gewarnet, daß die Strafe GOttes nicht vermieden kann werden, durch die Oberkeit vorgenommen, es sey denn daß man erkenne den Schaden, welcher allezeit erkannt werden kann. Darum halt euch freundlich gegen jedermann, und erbittert die Oberkeit nicht mehr, wie ihr viel durch eigenen Nutz gethan haben; damit der Gnaden Christi und seinem Geist befohlen. Mit dieser Handschrift, durch Christoffel Lamblen, befehl ich meinen Geist in die Hände GOttes, und wünsche euch den Segen des Vaters, des Sohns und des Heiligen Geists.

5. Helft ja rathen mit Fleiß meinem Weibe, und fliehet zum letzten das Blutvergiessen, dafür ich euch jetzo treulich warnen will. Denn ich weiß, daß euer der mehrer Theil in Mühlhausen dieser aufrührischen Empörung nicht anhängig gewest, sondern das allezeit gerne gewehret und vorkommen, damit ihr derselben Unschuldigen nicht auch in Beschwerung, als etlichen zu Frankenhausen geschehen, kommen dürfen. Wollt euch ja der Versammlung und Empörung nicht anhängig machen, sondern Gnade bey den Fürsten (wie ich verhoffe, ihr Fürstlich Gemüthe werde euch Gnade erzeigen) ansuchen.

6. Das will ich jetzt in meinem Abschied, damit ich die Bürde und Last von meiner Seele abwende, vermeldet haben, keiner Empörung weiter Statt zu geben, damit das unschuldige

Blut nicht weiter vergossen werde. Geben zu Heldrungen in meinem Gefängniß und Abschied, Mitwochen nach Cantate, Anno 1525.

783.

**D. Martin Luthers drey Briefe an D. Küheln, Thomas Müntzern und die aufrührischen Bauren betreffende. M. April und May 1525.**

1. Brief.

1.

Gnade und Friede in Christo. Achtbarer lieber Herr Doctor und Schwager! Auf eure neue Zeitung, zur Letzte mir gezeiget, habe ich diesen Weg bisher immer gedacht, daß ich auch muß von hinnen davon schreiben. Und bitte erstlich, daß ihr M. G. Herrn, Graf Albrecht, nicht helfet weich machen in dieser Sache; sondern lassets gehen, wie S. G. hat angefangen, obwol der Teufel darüber zorniger und wütiger wird durch seine besessenen Glieder; denn hier ist GOttes Wort, das nicht leuget, welches spricht Röm. 13, 4: **Er träget das Schwerdt nicht umsonst** rc. Daß nie kein Zweifel ist, sein Grafenstand sey von GOtt verordnet und befohlen. Derhalben seine Gnaden desselbigen brauchen soll zur Strafe der Bösen, so lange eine Ader sich regt im Leibe. Wirds seiner Gnaden mit Gewalt aus der Hand geschlagen, so soll mans leiden und GOtt heimgeben, der es zuvor gegeben hat, und wieder nehmen mag, wenn und womit er will.

2. Daß also mit gutem Gewissen dem Stande mag Folge und Anhang geschehen bis in den Tod, um GOttes Worts willen, welches denselben also hat verordnet, so lange es währet: gleichwie von keinem andern guten Werk jemand soll ablassen, es werde ihm denn mit Gewalt niedergeschlagen, und im Streit niemand soll von seinem Vortheil weichen, oder zu streiten ablassen, er werde denn überwältiget.

3. Denn obgleich der Bauren noch mehr tausend wären, so sind es dennoch allzumal Räuber und Mörder, die das Schwerdt aus eigener Durst und Frevel nehmen, und wollen Fürsten, Herren und alles vertreiben, neue Ordnung machen in der Welt; deß sie von GOtt weder Gebot, Macht, Recht, noch Befehl haben, wie es Herren jetzt haben. Dazu sind sie treulos und meineydig an ihren Herren. Ueber das führen sie zu Schanden und Unehren, zu ihren solchen grossen Sünden, den Namen göttliches Worts und Evangelii, daß wenn ihnen GOtt aus Zorn gleich verhengt, mit der That, ohne alles Recht und Befehl GOttes, ihr Vornehmen auszuführen, so müßte mans leiden, als wenn sonst jemand Unrecht leidet, oder leiden muß, und doch nicht drein verwilliget, daß sie recht daran thäten.

4. Ich hoffe aber noch vest, es soll keinen Fortgang, oder je keinen Bestand haben; wiewol GOtt durch die allerverzweifeltsten Leute zuweilen die Welt plagt, wie er mit den Türken gethan hat und noch thut. Daß sie aber vorgeben, niemand zu beschädigen noch Leide zu thun, ist des Teufels Spottgeist. [Heißt] das nicht Schaden thun, Herren verjagen und todtschlagen? Wollen sie niemand schaden, warum sammlen sie sich denn, und gebieten, man soll ihrem Vornehmen weichen? Niemand Schaden thun, und doch alles nehmen, so thäte der Teufel auch wol, wenn man ihn liesse machen wie er wollte, und schadete niemand.

5. Auch ist das keine Ursache, daß sie Herren vertreiben wollen, denn lauter Muthwillen. Warum bessert mans nicht, was böse dran ist? Man sehe der S. Regiment an, welches auch so angefangen hat, und ärger ist, denn es je gewesen ist, und noch keine Furcht noch Zucht, sondern eitel Kriegsvolk drinnen ist. Summa, will GOtt seinen

nen Zorn lassen über uns gehen, und Deutschland verwüsten, so sind die Gottesfeinde und Lästerer, Räuber und Mörder, als diese treulosen und meineydigen Bauern, gut darzu; so leiden wirs, und heissen sie Herren, wie die Schrift den Teufel Fürsten und Herrn heißt, Joh. 14, 30. Ephes. 6, 12. Aber GOtt behüte alle fromme Christen, daß sie der keines verwilligen noch anbeten, wie er Christum Matth. 4, 1. versuchte, sondern widerstehen mit Mund und Händen, so lange man immer kann, und sterbe drüber im Namen GOttes.

6. Erbieten sie sich, niemand zu beschädigen, wo wir nur ihnen weichen, so erbieten wir uns wieder, ihnen zu weichen; und so es seyn muß, bekennen, daß sie als die treulosen, meineydigen Gotteslästerer und Räuber über uns herrschen, deß sie kein Recht von GOTT, sondern eitel Eingeben vom Fürsten der Welt haben, wie er sich rühmet Matth. 4. er habe aller Welt Gewalt und Ehre, und gebe es, wem es will. Das ist beydes wahr, wo GOTT verhängt und nicht wehret.

7. Und ich (als dem es auch gilt, denn der Teufel will mich schlecht todt haben,) merke das wohl, daß er zornig ist, daß er bisher weder mit List noch mit Macht etwas hat vermocht, und denkt, er wolle mein los werden, und sollte er sein höchstes versuchen und die ganze Welt in einander mengen; daß ich schier gläube, und mich fast dünkt, ich sey des Teufels Ursache, daß er solches zurichtet in der Welt, damit GOtt die Welt plage.

3. Wolan, komme ich heim, so will ich mich mit GOttes Hülfe zum Tode schicken, und meiner neuen Herren, der Mörder und Räuber warten, die mir sagen, sie wollen niemand nichts thun. Gleichwie jener Strassenräuber that, der zu dem guten Fuhrmann sprach: Ich will dir nichts thun, gib mir aber was du hast, und fahre wie ich will; wo nicht, so sollst du sterben. O eine schöne Unschuld, wie schöne schmücket der Teufel sich und seine Mörder. Aber ehe ich wollte billigen und recht sprechen, was sie thun, wollte ich eher hundert Hälse verlieren; daß mir GOtt helfe mit Gnaden.

9. Und kann ichs schicken, ihm zum Trotz, will ich meine Käthe noch zur Ehe nehmen, ehe denn ich sterbe. Wo ich höre, daß sie fortfahren. Ich hoffe, sie sollen mir doch nicht meinen Muth und Freude nehmen. Daß sie aber nicht Müntzerisch sollten seyn, das gläube ihnen ihr eigener Gott, und sonst niemand. Solches schreibe ich euch, daß ihr auch getrost seyd, und andere tröstet, und sonderlich meinen gnädigen Herrn, Graf Albrechten.

10. Haltet an, daß S. G. nur frisch fortfahre, gebe GOtt die Sachen heim, und thue seinem göttlichen Befehl das Schwerdt zu führen gnug, so lange er immer kann; das Gewissen ist doch hier sicher, ob man gleich muß drüber zu boden gehen. Und wiederum, ob jene gleich die Fürsten strafen, und vertilgeten, und darinnen GOttes Zorn dieneten, so wird er ihnen doch das höllische Feuer zu Lohne geben. Es ist eine kurze Zeit, so kömmt der rechte Richter, der beyde sie und uns finden wird: Uns mit Gnaden, so wir ihren Gewalt und Frevel leiden; Sie mit Zorn, daß sie das Schwerdt selbst nehmen, durch welches sie auch werden umkommen, wie Christus schon solch Urtheil gefället hat, Matth. 26, 52. Es kan doch ihr Thun und Sieg nicht bleiben noch lange bestehen. Grüsset mir eure liebe Riebe. Gegeben zu Seburg am Donnerstag nach Misericordias Domini Anno 1525.

D. Martinus Luther.

## 2. Brief.

Dem achtbaren, hochgelahrten Herrn, Johann Rühel, der Rechte Doctorn, meinem günstigen Herrn, und freundlichen lieben Schwager.

1.

GOttes Gnade und Friede. Ich danke euch, Achtbarer lieber Herr und Schwager, eurer neuen Zeitungen, die ich immer gern erfahren hätte, sonderlich wie sich Thomas Müntzer hielte. Bitte, wollet weiter mich wissen lassen, wie er gefunden und gefangen ist, und wie er sich gestellet hat; denn es nützlich ist zu wissen, wie der hochmüthige Geist sich habe gehalten.

2. Daß man mit den armen Leuten so greulich fähret, ist ja erbärmlich. Aber wie soll man thun? Es ist noth, und GOtt wills auch haben, daß eine Furcht und Scheu in die Leute gebracht werde. Wo nicht, so thäte der Satan viel ärgers. Ein Unglück ist besser als das andre. Es ist GOttes Urtheil: Qui accepit gladium, gladio peribit. Das ist aber tröstlich, daß der Geist an Tag kommen ist, damit hinfort die Bauern wissen, wie unrecht sie haben, und vielleicht ihre Rotterey lassen oder wenigern werden. Lassets euch nicht so hart bekümmern; denn es vielen Seelen zu gute kommen wird, die dadurch abgeschreckt und erhalten werden.

3. Mein gnädigster Herr, der Churfürst, ist deß Tages, da ich von euch scheidete, zwischen fünfen und sechsen, fast um die Zeit, da Osterhausen verderbet ward, mit sanftem Muth, frischer Vernunft und Verstand, verschieden, hat das Sacrament beyder Gestalt genommen, und keine Oelung. Ist auch ohne Messe und Vigilien von uns, und doch fein herrlich bestattet. Man hat etliche Steine in seiner Lunge gefunden, und sonderlich dreye in der Galle (welches wunderlich ist), fast wie der Vierlings Groschen, und so dicke, als ein halber kleiner Finger dicke ist. Er ist auch am Steine gestorben, aber keiner ist in der Blase funden.

4. Vom Aufruhr hat er noch nicht viel gewußt, hat aber seinem Bruder Herzog Johannsen geschrieben, er solle ja zuvor alle Wege in der Güte suchen, ehe ers liesse zur Schlacht kommen; ist Christlich und seiiglich gestorben. Das Zeichen seines Todes war ein Regenbogen, den wir, Philips und ich, sahen, in der Nacht im nähesten Winter, über der Lochau, und ein Kind alhie zu Wittenberg ohne Haupt geboren, und noch eines mit umgekehrten Füssen.

5. Hiemit GOtt befohlen, und grüsset mir eure Hausrebe samt ihren Trauben. Tröstet auch Christoph Meinhart, daß er GOtt seinen Willen lasse, der doch nicht denn eitel gut seyn kann, ob wirs schon nicht fühlen. Es ist nun zum Ernst worden, was wir zuvor von der Entgröbung, Langweil und Verwunderung gescherzet haben. Nun ists Zeit stille halten, und GOtt walten lassen, so werden wir den Frieden sehen, Amen. An den bin ich nicht ungeneigt zu schreiben, wie ihr anzeiget. Zu Wittenberg am Dienstage nach Vocem Iucunditatis Anno 1525.

Martinus Luther.

## 3. Brief.

Dem Achtbarn und Hochgelahrten Herrn Johann Rühel, Doctori, meinem günstigen Herrn und freundlichen Schwager.

1.

Gnad und Fried in Christo! Ich danke euch, mein lieber Herr Doct. und Schwager, eures Diensts in den neuen Zeitungen, GOtt gebe des Jammers ein Ende mit Gnaden, wie wir bitten und hoffen sollen. Daß die Leute mich einen Heuch-

ler schelten, ist gut, und höre es gerne; lasset es euch auch nicht wundern, als der ihr nun etliche Jahr her wol gehöret habt, wie man mich zuscholten und beredt hat in vielen Stücken, die alle mit der Zeit von ihnen selbst zunichte und zu schanden worden sind. Ich müßte viel Leders haben, solt ich einem jeglichen sein Maul zerkneufeln. Es ist gnug, daß mein Gewissen vor GOtt sicher ist: der wirds wol richten was ich rede und schreibe: es soll und wird so gehen, wie ich geschrieben habe, da hilft nichts für.

2. Daß man den Bauren will Barmherzigkeit wünschen: sind Unschuldige drunter, die wird GOtt wol erretten und bewahren, wie er Lot 1 Mos. 19, 15. seqq. und Jeremiä Cap. 38, 13. seqq. c. 39, 14. seqq. thät. Thut ers nicht, so sind sie gewiß nicht unschuldig, sondern haben zum wenigsten geschwiegen und bewilligt: ob sie gleich das thun aus Blödigkeit und Furcht, ists dennoch unrecht und vor GOTT sträflich, eben sowol als wer Christum verleugnet aus Furcht. Denn ich auch desto härter wider die Bauren schreibe, darum, daß sie solche Furchtsame zu ihrem Muthwillen und GOttes Strafe zwingen und nöthigen, und hören nicht auf.

3. Der weise Mann sagt: Cibus, onus et virga asino, in einen Bauren gehöret Haberstroh. Sie hören nicht das Wort, und sind unsinnig; so müssen sie die Virgam, die Büchsen hören, und geschieht ihnen recht. Bitten sollen wir für sie, daß sie gehorchen: wo nicht, so gilts hie nicht viel erbarmens: lasse nur die Büchsen unter sie sausen, sie machens sonst tausendmal ärger.

4. An den Bischof will ich schreiben, und deß euch eine Copey schicken. Man hat dem Thomas Münzer nicht rechte interrogatoria gegeben; ich hätte ihn viel anders lassen fragen. So ist solch ein Bekänntniß nichts anders, denn eine teufelische, verhärte Verstockung in seinem Vornehmen. Bekennet er doch kein Uebels gethan; daß ich mich dafür entsetze, und nicht gemeynt, daß möglich seyn sollt, daß ein menschlich Herz so tief verstockt sollt seyn.

5. Wolan, wer den Müntzer gesehen hat, der mag sagen, er habe den Teufel leibhaftig gesehen in seinem höchsten Grimm. O HErr GOtt, wo solcher Geist in den Bauren auch ist, wie hohe Zeit ists, daß sie erwürget werden, wie die tollen Hunde. Denn der Teufel fühlet vielleicht den Jüngsten Tag, darum denkt er die Grundsuppe zu rühren und alle höllische Macht auf einmal zu beweisen. Hæc sunt tempora, meyne ich. Nun, GOtt lebet und regieret noch, wird doch uns nicht lassen: seine Güte ist mehr, mächtiger und klüger denn des Satans Wüten und Toben.

6. Es ist das Geschrey herkommen, der Schösser zu Allstädt soll selb dritte gerichtet seyn, hoffen aber es soll erlogen seyn. Desselben gleichen ist von Doctor Straussen gesagt. Grüsset mir eure liebe Rebe, meine Schwägerin, Hanna Rühlin, mit ihren Trauben. Hiemit GOtt befohlen. Die zwey Sermones im Begräbniß des Churfürsten werden gedruckt. Am Dienstag nach Exaudi, Anno 1525.

Martinus Luther.

---

784.

## Zwey Briefe Lutheri an Nicolaum Amsdorfen, in welchen er sich über die Beschuldigungen einiger Prediger in Thüringen und Franken beschweret, und meldet, daß einige Fürsten bereits gegen die aufrührischen Bauren wieder zu Felde gezogen wären.

I.

Herrn Nicolas Amsdorfen seinem im HErrn Geliebten.

1. Gna-

I.

Gnade und Friede. Ihr schreibt mir von einer neuen Ehre, mein lieber Amsdorf, daß ich ein Heuchler der Fürsten heisse, dergleichen Ruhm mir der Satan diese Jahre her vielfältig zu Wege gebracht hat. Ich habe von Herzen Mitleiden über solche Affen, die, indem sie mich richten, zugleich ihren blutdürstigen und aufrührischen Geist an Tag legen. Darum freue ich mich, daß der Satan so zürne und lästere, so er von mir angegriffen wird. Denn was sind das anders als Satans Stimme, dadurch er mich und mein Evangelium zu beschimpffen suchet? Der ihn aber bisher unter meine Füsse getreten und zerschlagen, da er als ein Löwe und Drache erschienen, wird nun dem Basilisken nicht zulassen, daß er mich zertrete. Laßt sie immerhin bellen! Unser Gewissen ist sicher, daß das recht sey, was hierinnen aus meinem Munde gangen ist. Es mag denn gekreuziget werden und denen mißfallen, die durch unsre Studien und Titel des Evangelii so in die Höhe kommen sind, daß sie uns nun verunehren und uns den Dank geben, wie dergleichen ehebrecherisch Geschlecht pfleget. Sie sind aber erhaben, daß sie gestürzt werden, und ihr Ende Schande sey. Es wird vielleicht eine Zeit kommen, daß ich auch sagen könne: In dieser Nacht werdet ihr euch alle an mir ärgern.

2. Hingegen haben wir bald vergessen, was wir Gutes empfangen haben. Und wie stolz und fertig sind wir auch, die zu richten, von welchen wir gelernet haben? Christus aber, der ohne unsern Rath angefangen hat, wird sein Werk auch wider unsern Rath vollbringen. Ermahnet demnach die Brüder, daß, da sie bisher so oft aus dem Evangelio gehöret, daß wir nichts seyn, und daß des Fleisches Sinn getödtet werden müsse, sich nicht übernehmen in ihrer Weisheit, und durch Uebereilung den Sinn des Fleisches erwecken. GOtt ist es, der da wirket über und wider, und unter und ausser allem, was wir denken oder verstehen können.

3. Ich kann durchaus nicht zu euch kommen, weil ich so viel zu thun habe und an so viel Orte geruffen werde, sonst wollte ichs gerne thun. Ich halte also: Es sey besser, daß alle Bauren geschlagen werden, als Fürsten und Oberkeiten, weil die Bauren ohne Gewalt oder Beruf GOttes Schwerdt nehmen. Auf welche Bosheit nichts anders folgen kann, als lauter satanische Verwüstung des Reiches GOttes; und die Fürsten der Welt, wenn sie gleich zu viel thun, doch das Schwerdt aus GOttes Befehl führen. Da können beyde Reiche bestehen, darum ist man den Bauren keine Geduld und Erbarmung schuldig, sondern GOttes und der Menschen Zorn gehöret ihnen, die sich nicht warnen lassen, noch die angetragene Friedenspuncte annehmen, sondern aus lauterm Grimm des Satans fortfahren alles zu beunruhigen, dergleichen diese Thüringer und Franken sind; denn solchen Recht geben, mit solchen Mitleiden zu haben und ihnen Gutes zu gönnen, ist so viel als GOtt verleugnen, lästern und vom Himmel herunter stossen wollen. Das saget diesen euren Predigern, daß sie es mögen wagen und versuchen, aber ohne meine Einwilligung; ja, da ich ihr Vornehmen im Namen GOttes verfluche: hernach wird GOtt richten, welcher Geist vom Teufel ist, der meinige oder der ihrige. Ich bedaure aber, daß diesen lästerlichen Leuten auch durch uns der Dienst und Erkenntniß des Worts wiederfahren. GOtt bekehre und lehre sie, oder stürze sie wieder von ihrem Stuhl! Amen. Gehabt euch wohl. Wittenberg Mittwochs nach Exaudi. 1525.

M. Luther.

II.

Herrn Nicolaus Amsdorfen.

Gnade und Friede im HErrn. Ich glaube, mein lieber Amsdorf, daß euch schon alles bekannt sey, was der Satan durch die Bauren in Franken anfängt. Hernach wird dieser euer Heinrich, als ein lebendiger Brief, alles besser erzehlen, was er hier gehöret hat. Ich wünsche wenigstens, daß die Bauren in sich gehen und sich bessern; fürchte aber auch, daß, wenn sie blind und toll fortfahren, GOttes Zorn ihnen eine schwere Plage zufügen werde: sie streiten mit einem bösen Gewissen, und zwingen manchen von ihren Gesellen mit Gewalt und wider ihren Willen dazu. Unser Fürst ist wirklich wohlgerüstet hingezogen, Friede und Versöhnung zu stiften, wie man saget. Der Marggraf Casimir belagert Neustadt tapffer, wo 6000. Bauren beysammen seyn sollen. Der Schwäbische Bund ist auf der einen Seite hinter ihnen her; auf der andern der Graf zu Henneberg. Es scheint an ein jämmerlich Morden allenthalben zu gehen. Ich hoffe, daß eure Prediger entweder in sich schlagen; oder ihnen gewehret werde. Lebet wohl und betet für mich. Wittenberg Dienstags der Pfingstoctave 1525.

Martin Luther.

## Des zehenten Capitels vierter Abschnitt,

### In sich fassend einige Schriften und besondere meist coäve Nachrichten, welche zur Historie Thomä Müntzers und obiger Baurenaufruhren gehören, und dieselbe ungemein erläutern.

785.

**Hans Zeysens, Schössers zu Alstedt Schreiben an Georg Spalatinum, die von ihm gesuchte Verhör Thomä Müntzers betreffend.**

Salutem, mein lieber Herr, sonderlicher Freund! Wie ich euch am nächsten zur Lochau gebeten, wie ich dann auch unsern gnädigsten Herrn dazumal schriftlich ersucht, bericht habe, daß groß vonnöthen sey, daß Magister Thomas verhört werde, als habt ihr zugesagt, euch deß zu befleissen, und, so bald mein gnädigster Herr dißmals von der Jagd kämen, getreulich anzubringen. Nun ist es groß vonnöthen, daß es förderlich und bald geschehe, wie auf nächst auch Doctor Brucken hie bericht habe, daß er sich beklagt, man wolle ihn nicht hören, noch verhören; und wird seine Lehre also hierum ausgebreit unter dem gemeinen Mann, dadurch sie sich auch rotten, und mit der Predigt darauf dringt. Es ist groß zeit diese Sach mit der Verhör vorzunehmen; dann geschiehts nicht, so ist contemptus principum vorhanden, ist zu besorgen, daß sich das Volk mit Haufen zusammen wird werfen, wie er dann öffentlich provozirt: das wird plaken und rauben, und ein solcher Unlust in dieser Art werden, davon nie gehört. Darum kehrt Fleiß an, daß ein Tag zu einer öffentlichen Verhör angesetzt werde, zu erfahren, ob seine Lehre recht sey; befindt sichs, daß sie rechtschaffen ist, darob zu halten; wo nicht solches füglich abzuschaffen, dann unverhört eine Aenderung zu machen, ist nicht zu thun. Das Volk henget fest an ihm: er that nächst vor meinen gnädigen Herren beyden Fürsten hie einen Sermon, den schick ich euch hiebey: er hat dem Canzler zugesagt, auf unsers gnädigsten Herrn Befehl kein Ding drucken zu lassen, seine Fürstl. Gnaden oder mein gnädiger Herr, Herzog Hanns haben es dann besichtigt: kehrt Fleiß an, daß er vorbeschieden werde, es wäre gen Weimar, Erfurt, oder sonst an gele-

gelegene Stätte: er will allerley Volk dabey haben, wie ihr vielleicht berichtet seyd. Den Brief zu Sittichbach habe ich Herr Volkmarn zustellen lassen. Damit befehle ich euch und mich GOtt dem Allmächtigen. Datum eilends, Mitwochen nach Alexii Anno rel. 24. Ich bit euer freundliche Antwort.

Hans Zeyß.
Schösser zu Alstädt.

786.

## Hanns Zeysens Bericht an Spalatinum von Münzers und der Bürger zu Mühlhausen Rottirung.

Meinen unverdrossenen freundlichen Dienst zuvor. Mein lieber Herr und Freund! Weil mir diese vergebene Botschaft in einer Eile zugefallen, habe ich nicht unterlassen euch mit diesem Unterricht zu besuchen, und füge euch zu wissen, das Ern. Jobst = = vor 6. Tagen nach Nürnberg gangen, will sein Weib holen und sich zur Sach gen Alstädt wesentlich schicken. Der Rath gibt ihm wöchentlich 1. Gülden, darzu hat er so viel Getreides von dem Lehn vom Schloß, daß er gnug Brots selb dritt, auch so viel Gelds, daß er Schuhe und Hemd haben kann, daß ichs rechne, daß er wohl zukommen kann bis auf fernere seine erkenntliche Fromm= und Redlichkeit. Denn wo ich sähe, daß er Mangel gewönne, will ich meine Hülf und Beystand mit allem, damit ich ihm helfen kann, ihm zuwenden, und hoffe, GOtt werde den Mann gnädiglich bewahren. GOtt danke euch eurer Sorge und Förderung für die armen Leute, hie dißfals erzeigt. Und füge euch zu wissen, das Thomas Münzer zu Fulda gewest, daselbst im Thurm etliche Zeit gelegen, und der Abt hat zu Arnstedt auf des von Schwarzburgs Wirtschaft gesagt: hätte er gewußt, daß es Thomas Münzer gewest, er wollte ihn nicht ledig geben haben. Und das Gerücht gehet, er sey wieder zu Mühlhausen: da hätte ich euch einen ganzen Tag zu berichten der grausamen Uneinigkeit und Aufruhr, die ein Prediger, der Pfeiffer genant, und er, daselbst anrichten; und in Summa, Herr Omnes hat dem Rath das Regiment genommen, der darf nichts wider ihren Willen strafen, regieren, schreiben noch handeln. Und nachdem der Pfeiffer mit Münzern, wie ihr vielleicht gehört, vom Rath vertrieben, und da sie zu Nürnberg gewest, und ausgewest, ist Pfeiffer wiederkommen, und hat sich in der von Mühlhausen Dörffern beworben und beklagt, wie er gewaltig vertrieben, allein um der Wahrheit und um deßwillen, daß er sie frey vom Rath und Obrigkeit, und von aller Beschwerung, hab predigen und machen wollen ꝛc. Und dieselbe Bauren mit ihren Gewehren sich versammlet und gen Mühlhausen in die Vorstadt gezogen, da aufgetreten und mit Gewalt gepredigt. Da das der Rath zu Mühlhausen gewahr worden ist, daß sich Pfeiffer mit Gewalt zu ihnen eindringe, haben sie in der Stadt ihre Ordnung und Haufen gemacht und aus der Stadt zum Pfeiffer zugezogen ihn wider zu vertreiben. Und da es sollt angehen, da haben die gemeine Bürger, die doch dem Rath beygestanden seyn sollten, zum Rath eingeschlagen: und solche Untreu gespielt, davon nicht zu sagen. Und ihr Hauptmann hat gesehen, daß das gemeine Volk vom Rath gefallen, und hat mit grosser Mühe und Arbeit das Spiel und den Lermen gestilt, doch nicht anders, denn daß diese Prediger bleiben, und der Rath, wie ob stehet, sich hat müssen zwingen lassen, nichts zu thun noch zu schaffen ohne der Gemeine Wissen und Willen. Damit ist ihnen ihr Schwerdt genommen, und gehet seltsam zu: sie rotten sich; und dieselbe Rotte zeucht zuzeiten heimlich aus, unterstehen sich hin und her auf dem Lande in Herzog Georgens Lande, die Pfaffen des Nachts zu stürmen; wie jetzt geschehen zu Hermesleben, da Philipp Reybisch ein Amtmann ist; und da man sie erfahren hat, hat Herzog Georg etliche zu Mühlhausen anzeigen lassen. Aber man will ihm keines peinlichen Rechtens gestatten. Ich hoffe, es soll sich machen. Es wird nicht besser, dann man greife die von Mühlhausen an, verlege ihnen Wege und Strassen, sonst wird sich da ein solcher gewaltiger Haufen der Buben rotten, und dem ganzen Lande zu schaffen machen, und alle Schwärmer werden sich

da

da vielleicht mit Doctor Karlstat und andern einlegen, da finden sie ein ungezogen, einfältig Volk. Das hab ich euch in Eil, als meinem günstigen Herrn und Freund, nicht verhalten wollen. Dann euch zu dienen habt ihr mich willig, und befehl mich hiemit in euere Fürbitt gegen GOtt, der euch barmherziglich = . und allezeit bewahre. Datum Petri Cathedra Anno 1525.

euer williger Diener
Hanns Zeys.
Schösser zu Alstädt.

Auch ist mir für eine Wahrheit gesagt, daß Thomas Münzer, der wieder gen Mühlhausen kommen, will Prediger seyn, und dringt sich ein, daß er Stadtschreiber und im Rath mit seyn will. Das thut der Teufel alles darum, daß er zu einer Empörung helfen will. Diese erste Schrift hab ich am Tage Cathedra Petri geschrieben, aber der Bote nahm sie nicht mit, ist bisher verzogen. Aber heute, Invocavit, habe ich diesen Boten ausgesandt. Ich habe am nächsten euer Schreiben gelesen, will allen Fleiß, euch auch zu sonderlichem Gefallen, mit der Domina zu Nauendorf mit ihren Renthen ankehren, und ihnen hülflich, beyständig und räthig seyn, wo sie es begehren; aber es ist zuzeiten Unleidlichkeit da: ich wollte wahrlich, daß sie sich eurer sanften Unterweisung hielten. Wollen sie, soll es an mir nicht mangeln, sie haben die heurige Zinse den mehrern Theil eingebracht. Herr Jobst ist von Nürnberg noch nicht kommen. Damit befehl ich mich in euere Fürbitte gegen GOtt rc. Datum rc.

Dem achtbarn und ehrbaren Magister Georgio Spalatin, meinem günstigen lieben Herrn und Freund.

## 787.

### Hans Zeysens Schreiben an Spalatinum von der Bauren Aufruhr in Thüringen, am Sonntag Jubilate 1525. abgelassen.

Meinen willigen Dienst allezeit zuvor, mein lieber Herr und Freund! Ich habe euer Schreiben gelesen, aber ich füge euch zu wissen, daß es übel und jämmerlich hie zugehet: es seyn alle Klöster hierum verwüstet. Die Domina zu Nauendorf ist zu Halle. Es ist keine Herrschaft hier mehr angesehen, sondern eine grosse Verachtung ausgegossen. Münzer und Pfeiffer zu Mühlhausen seyn in ihrem Heere selber Rottmeister und Hauptleute, stürmen und plündern allenthalben, wo sie können: sie halten bey 15000. stark; etliche sagen über 50000. Es gehet die Sage nicht gleich zu. Aber ihm sey wie es wolle, so ist es eine jämmerliche Sache, daß also viel Fürsten in diesem Lande seyn sollen, und keiner sein Schwerdt dagegen zucket: sie haben Herrn Apels von Ebleben Schloß geplündert, und gebrannt Ebleben genannt, eins dabey Schlotheyn genannt; ein Schloß auf dem Eyffelt, die Harenburg genannt, ist der von Boltzungsleben. Aber von Rostenberg hat er müssen abziehen. So liegen bey 6000. Mann hier zwey Meilen von Alstädt, gehören ihm auch zu, die mehren sich alle Tage, ziehen alle Tage aus, reissen die Edelhöffe um, weil sie keine Klöster mehr haben. Item, nehmen Kühe und nähren sich also. Aber sie sind viel redlicher denn Müntzers Haufen, sie seyn nicht so blutgierig als Müntzer. Damit seyd GOTT allewege befohlen, ich thue euch, was euch lieb ist. Datum Jubilate Anno 1525.

Hans Zeyß
Schösser zu Alstädt.

Meinem günstigen lieben Herrn und Freunde, Georgen Spalatin. rel.
zu eignen Händen.

Schösser zu Alstädt, Jubilate 1525.

## 788.

### Rudolph von der Plawnitz und Hans von Weissenbach, Ritter, an die verordnete zu Altenburg 1525. aus Mühlhausen abgestattete Relation von dem blutigen Ausgang des Baurenkrieges in Thüringen.

Unsern ganz freundlichen und willigen Dienst zuvor. Gestrenge und ehrenveste, sonderlich gar liebe Freunde! Euer Schreiben ist uns Dato diß Briefs im Mittag zu Mühlhausen in der Stadt geantwortet worden, und geben euch

euch in Eil darauf zu erkennen, daß M. G. Herr, Herzog Georg ꝛc. Herzog Heinrich von Braunschweig, und der Landgraf mit ihrem Kriegsvolk, Montags nach Cantate, vor und in Frankenhausen, bis in die 7000. Bürger und Bauren erschlagen, dabey unser gnädigster H. Churfürst der unsern eines Theils auch gehabt. Auf den Dienstag nach Vocem Iucunditatis seyn die Fürsten alle vor Schlatheym ins Feld gerückt, bis in die 5000. wohlgerüsteter Pferde und in 6000. ungefehr zu Fuß, mit einem merklichen Geschütz. Die Fürsten, so im Feld lagen, sind unser gnädigster Herr, der Churfürst, samt seiner F. G. Sohn, Herzog Georg zu Sachsen; der Landraf, Herzog Heinrich von Braunschweig, als oberster Feldhauptmann; Herzog Philipp; Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg; der von Anhalt, und viel andere Grafen und Herren, auch ehrliche Leute. Am Mittwoch nach dem Sonntag Vocem Iucunditatis seynd bis in die 1200. Jungfrauen und Frauen ins Feldlager zu den Kriegsfürsten kommen, auf die Knie gefallen, mit aufgehabenen Händen, mit erbärmlicher Erzeigung, um des Leidens Christi willen um Gnade gebeten; ihnen ist aber keine endliche Antwort worden. Folgenden Donnerstag seyn wir mit dem ganzen Heer vor Mühlhausen geruckt; da seyn die von Mühlhausen samt ihren Dorfschaften zu den Kriegsfürsten ins Feld kommen, haben um GOttes willen kniende um Gnade gebeten, die Schlüssel aller Vestung überantwortet, und sich in die Gnade und Ungnade ergeben. Darauf unser 300. Reisige die Stadt eingenommen, und haben sich die Fürsten eine halbe Meil Wegs davon gelagert.

Thomas Münzer und der Pfeiffer, als Verführer Christliches Volks seyn gefangen und enthäuptet; doch folgends auf den Spieß gesetzt. Man hat von Frankenhausen und Mühlhausen vielen die Köpffe abgeschlagen. Man nimmt ihnen alle ihre Wehre.

Diß Tags seyn über 3000. Mann, die den Wall auf der Stadt schleifen und die Graben anfüllen.

Man sagt, daß die von Mühlhausen den Kriegsfürsten ein gut Geld geben müssen. Sie haben unchristliche Werke geübt, und werden fürwahr härtiglich gestraft.

Man versieht sich morgen aufzubrechen; wo man aber den Kopf hinaus wenden wird, ist noch nicht eigentlich am Tag.

Es seyn neue Zeitung kommen, daß der Bund abermals 3000. Bauren vor Tübingen erschlagen; und der Herzog von Lothringen in die Stadt Olsthabern, die er durch den Sturm gewonnen, bis in die 18000. Bauren erschlagen.

Der Bund ziehet nach Witzberg 3000. Pferden, 10000. guter Knechte, in Meynung, die Bauren daselbst auch zu schlagen.

Man sagt, daß die Bauren daselbst bis in die 60. Schlösser und Klöster zubrochen, verbrannt und verwüstet, und viel erbärmliches Unrecht gegen denen vom Adel und Geistlichen fürgewandt.

Der barmherzige GOTT verleihe Gnade, daß göttlicher Wille allenthalben ergehen möge.

Diß haben wir euch auf euer Schreiben eröffnen wollen: denn euch, als unsern gar lieben Freunden, mit treuem Fleiß zu dienen erkennen wir uns schuldig. Datum in Eil, Freytags nach Exaudi Anno 1525.

---

789.

## Neue Zeitung von den aufrührischen Bauren hin und her. Sonntag nach Corporis Christi 1525.

Mein gnädiger Herr ist am Mittwoch in Pfingsten mit dem Feldlager vor Meynungen gerückt und am Freytag zu Coburg angekommen, und hat alda verharret bis auf Mittwoch nach Trinitatis. Wo seine C. G. nicht übern Wald kommen, wäre der Ort auch umgefallen.

Die Stadt Meynungen hat meinem gnädigsten Herrn Huldigung gethan.

Hat die Bauren bey 3000. vor Mellerstadt versichert, 16. Stück Büchsen, und des Adels Pferde überantwortet. Die hat Seine C. G. Herzogen Philippo und Grafen Albrecht geben.

112. Schlösser haben die Bauren im Stift Bamberg und Würzburg eingebrochen, geplündert und verbrannt.

Der Schwäbische Bund hat den Bischof von

von Würzburg wieder eingesetzt, und viel Bauren erstochen; aber viele sind verloffen.

Der Bund verbrennt fast alle aufrührische Dörfer.

Wollen den Bischof von Bamberg auch wieder einsetzen. Seine Städte und Bauren ergeben sich in Gnad und Ungnad.

Beyde Bischöffe von Brixen und Trient, sind von ihren Landschaften gar vertrieben.

Den Salamanka haben die Tyrolischen und Oesterreichischen Landschaften bey dem Erzherzogen nicht länger leiden wollen. Alsdenn ist er zum Fugger gen Augspurg geflohen. Da hat man ihn auch nicht dulden wollen. Also muß er verborgen seyn.

Der Bischof von Saltzburg hat einen evangelischen Prediger fahen lassen: den haben zween Bürger ledig gemacht. Denen hat er die Köpfe lassen abhauen. Derhalben die Stadt und ganze Landschaft wider ihn aufgestanden ist, und ihn 20000. stark im Schloß belagert, den hoffärtigen Pfaffen heraus zu haben. Er soll sich erbieten, des geistlichen Stands abzutreten und weltlich zu werden, und alles das zu thun, das die Landschaft wolle. Aber sie wollen nicht. Sagen, sie wollen ihn in Stücken zuhauen, kochen und essen. Daß man wisse von ihnen zu sagen, daß sie ihren untreuen Herrn, der wider das Wort GOttes gehandelt, gefressen haben.

Der Herzog von Lothringen hat der Bauren im Elsas in 30000. erstochen, auch Zabern, des Bischofs zu Straßburg, ganz geplündert.

Man sagt, daß der Herzog seither von den Bauren am Rhein soll an seinem Kriegsvolk Schaden genommen haben.

Straßburg und Costantz sollen zur Schweitz gefallen seyn.

Die Bauren haben Freyberg im Brißgau eingenommen; und vor Breisach geruckt, sollen in 30000. stark seyn.

Die von Erffurth fürchten sich sehr vor dem Bund, weil dem Bischof von Mäyntz die Plünderung von den Bauren in Erffurth geschehen ist.

Der Bund soll haben in 1800. Pferde, etliche wollen 1200. Pferde, und 6000. Knechte.

Auf heute ist mein gnädigster Herr gen Weimar kommen. Da über drey oder vier Tage nicht zu beharren, und darnach ins Vogtland sich zu wenden.

Herzog Ott wird von hinnen abscheiden.

Seine C. G. wollen 3. oder 400. rechtschaffene Pferde haben.

Dem Abt zu Salfeld ist alles das genommen, das er hat gehabt. Und Herr Friedrich Thunn ernährt ihn.

Datum Sonntags nach Corporis Christi. Anno Domini 1525.

---

790.

## Zeitung, wie man mit den aufrührischen Bauren umgehet. Den 12. Julii 1525.

Das Kopfabschlagen hat in diesen Landen noch kein Aufhören.

Doctor Teutschel, der blinde Mönch, und ein Edelmann, Stephan Mentzinger, seyn selb 25. zu Rotenburg geköpft worden.

In diesen Landen werden aus der Massen viel armer Leute, Witwen und Waysen gemacht.

Die Fränkischen Fürsten haben eine Tagleistung zu Forchheim vorgenommen, dahin die von Nürnberg die ihren auch abgefertigt haben.

Marx Sitich von Embs hat die Bauren im Hegau geschlagen.

Die Bundische vermeynen in kurzem Friede in derselben Orten zu machen, und folgend den Cardinal von Saltzburg zu retten, der den ganzen Stift verloren hat; und in seinem Schloß bey der Stadt belagert ist.

Die Bauren derselben Orte haben vor wenig Tagen zwölf Meilen von Saltzburg, bey einem Flecken, genannt Rastadt, eine treffliche Summa Kriegsvölker, Böhmen und Steyrer, zu Roß und Fuß darnieder gelegt, und Herrn Siegmund von Dittrichstein, Landshauptmann, verwundet und gefangen.

So ist am Rhein auch Mühe und Arbeit: die Fürsten dringen die Reichsstädte, die alte Gebräuche wieder aufzurichten, und was sie dem Evangelio gemäß vorgenommen, wieder abzustellen.

Der König von Frankreich ist in Hispanien gen Barcelona geführet worden.

791. An-

791.

## Anfang und End des verderblichen Bauren Kriegs, wie es sich zugetragen hat zu Rothenburg in der Landwehr 1525.

Nachdem durch die Prediger von Rothenburg, Herrn Caspar Christian, Commenthur und Pfarrherrn alhier zum Deutschen Haus, auch Brudern Melchior, beyde Deutschen Ordens, der des blinden Mönchens Schwester zur Ehe nahm, (hat Hochzeit ins Leonhard Schwarzens Haus,) sonderlich durch Johann Drechsler, Prediger, Herrn Hansen Rothfux, blinden Mönchs, Barfüsser Ordens, mit samt einem, der sich ausgab für einen Bauren, der auch predigte hie, ausserhalb der Stadt auf dem Pruel und zu Kupfferzell, und etliche Bürger hie zu Rothenburg, die Jüdische und Carolstadische Sect überhand nahm, aus sonderlicher Verwilligung der Obrigkeit; und der D. Andreas Carolstad sich in eigner Person gen Rothenburg thate, hie zu predigen, begehrte auch Bürger hie zu werden: hat es sich begeben an einem Dienstag nach Oculi, daß sich in der Stadt Rothenburg zusammen rottiret haben bey 30. oder 40. Bauren, und in der Prüglin Haus eine Pauken gekauft, mit derselben stolz, übermüthig und freventlich in der Stadt hin und wieder gegangen, über alles Verbieten des Richters und eines ehrbaren Raths; nachmals aus der Stadt eines Theils gen Pretta ins Dorf, eines andern Theils gen Ohrenbach gezogen, alda sich am Mittwoch und Donnerstag versammlet, sind bey 400. zusammen kommen: am Freytag darnach war Verkündigung Mariä. Den 24. Martii haben sich der innere und äussere Rath versammlet und förderst die 5. Wachten darinnen begriffen, waren alle Bürger auf das Rathhaus begehrt, welcher bey einem ehrbaren Rath stehen wollte, solle nun offen stehen; sind aus der ganzen Gemeinde nicht mehr dann 26. bey einem ehrbaren Rath blieben: die übrigen haben sich von Stund an der mehrere Theil auf dem Rathhaus wider einen Rath erkühnt; ist Stephan Mezzger *) mit Lorentz - - - auf die Bank gesprungen, sich gegen die Gemeinde hören lassen, mit verkehrter Gestalt und Meynung, sie wollens unter die Hand nehmen, wo sie sich mit Gelübd ergeben, wollen ihnen ihr Vornehmen helfen verrichten und begehren 36. Mann zum Ausschuß; welches dann bald einen Fortgang nahm, mit Verpflichtung an eines Eydes statt. In solcher liefen die Gemeinde dem Thor zu, schlugen die zu, begehrten die Schlüssel von den Thorschliessern mit Gewalt, Untreu und Arglist zu verhüten nach Rath und Gemein. Zu wissen, daß Conz Eberhard und Georg Bremter vom innern Rath; Gabriel Langenberger und Benedict Malsch, vom äussern Rath zu den Bauern geschickt worden, ihr Vornehmen zu erkundigen, haben sie keine Antwort von den Bauern bekommen können; denn sie sich haben hören lassen, sie seyen noch nicht alle bey einander: sind auch mittlerzeit Briefe kommen vom Marggrafen Casimir, die verlesen worden von einer ganzen Gemein, welcher einem ehrbaren Rath und gemeiner Stadt Hülf und Beystand zu thun anzeigen wolle, auch wo Noth wäre in eigener Person erscheinen, Fried und Einigkeit zu machen, mit anderm freundlichen Erbieten. Es habens aber etliche von der Gemeine und Ausschuß muthwillig veracht, und gar nicht annehmen wollen. Und diesen Abend zwischen 5. und 6. Uhr hat man den Herr GOtt am Creuz geköpft, und die Arm abgeschlagen auf dem Kirchhof. Am Tag Annunciationis Mariæ sind der innere und äussere Rath bey einander verharret, in grosser Gefahr, Angst und Sorge; und haben die Gemeinde und 36. vom Ausschuß den innern und äussern Rath abgefordert, welches ihnen gar schwerlich zu thun, geantwortet; doch mit solcher Bedingniß vom innern Rath ihrer Pflicht und Eyd ledig gezählt worden, seyn sie gar gemein geworden: hat Stephan Mezzger begehrt den Eyd von ihnen, welchem Jeremias Ofmer geantwortet: Nicht dir, Mezger geloben wir, sondern einer ganzen Gemein; also hat einer nach dem andern Gelübd gethan, und wie der äussere Rath vom innern, also ist auch der innere vom äussern Rath ihres Eyds und Ge-



*) Dieser wird T. II. p. 361. in den Reformations Urkunden des Hn. D. Cyprians auch unten p. 184. Stephan Mensinger genannt.

Gelübds ledig gezählt worden, und am Montage darnach haben sich auch die Gemein müssen hulden; in solchen Aengsten und Sorgen, daß sich ihrer eines Theils ihres Lebens verwogen hätten, dann ihr einer nach dem andern aus der Rathstuben gefordert, ein jedweder gedacht, er müßte sterben, welchen zween vom Ausschuß vorgingen und zween nachfolgten. Nach gethanem Eyd und Pflicht ist jedweder, ohnbewußt des andern, heimgeschaft worden. Am Sonntag Lätare hat Christianus, der Beck in der alten Capellen, dem Priester das Meßbuch vom Altar geworfen, und also den Priester vom Altar gejagt. An diesem Tag haben sich die Bauren in der Ordnung sehen lassen, im Feld vor dem Galgenthor. Am Montag darnach hat Ehrenfried Knuff in der Pfarrkirchen dem Priester unter dem Amt, als er sang, trotziglich gesagt: wollte er sicher seyn, solle er vom Altar gehen; hat also das Meßbuch herab geworfen, seyn also die Messen suspendirt worden. Diese Nacht hat man etliche von Schwäbischen Hall herein gelassen, nemlich Herman Buschlein und Dietrich Blanckenfried, um Dingzeit zu machen; man hat aber nichts ausgerichtet. Am Dienstag sind der Bauren 700. versammlet worden, und welcher in ihre Landwehr nicht hat gewollt, haben sie ihm das Seine genommen, und mit Gewalt darzu getrieben, wie dann einem Bauren zu Wetterich geschehen. Am Mittwochen sind zu ihnen kommen Christoph von Rosenberg, Bauren, und auch viel vom Schipfergrund. Am Freytag sind die Bauren in der Landwehr gemeinschaftlich alle kommen, sind ihr bey 2000. worden, haben sich denselben Tag gen Neuseß gelegt; ist Lorentz Knobloch zu ihnen hinaus gezogen, sich ihnen zu einem Hauptmann versprochen. Denselben Tag sind etliche aus den Bauren in die Stadt geschickt worden, ihres Begehrens einen Bericht zu geben. Hiezwischen sind kommen die Käyserl. und Bündische Räthe, Friede zu machen, sind ungeschaft wieder hinweg geritten, desgleichen auch die von Nürnberg. Es sollen auf diesen Tag alle Handwerker ihre Beschwerde und Anliegen einem Ausschuß vortragen, wird gehandelt von der Tragsteuer und Umgeld. Des Nachts begaben sich die Bauren auf den Sandhof. Am Freytag nach Ambrosii hat der Knieberlein unter der Predigt die Lampen vom Sacramenthäuslein mit Licht und Oel in die Kirchen geworfen, in Gegenwart etlicher des Raths. Am selben Tag sind die Bauren abgezogen, und ist Fritz Wölckner, ihr Fähnrich, mit etlichen Bauren gen Rothenburg kommen: die übrigen haben sich rottirt und sind vor Stetten gezogen, von dannen gen Margenthal und Bischofsheim, und allenthalben die Kasten und Keller gestürmet. Am Charfreytag hat man alle Amt in der Kirchen zu Rothenburg aufgehebt, also daß man weder gesungen noch gelesen hat, allein D. Johann *) Drechsel gepredigt, Käyser, König, Fürsten und Herren, Geistliche und Weltliche geschmähet; gesprochen, sie wollen das Wort GOttes hindern. Am Sonntage in vigilia Rogate hat der blinde Mönch, Herr Hans Rothfuchs, das Sacrament Abgötterey geheissen. Am H. Ostertag hat man weder gesungen noch gelesen. Am Montag hernach hat D. Andreas Carlstad wider das Sacrament geprediget. Und in dieser Nacht ist Kupfferzell gestürmet durch etliche Müller, haben die Tafeln und Bilder in die Tauber geworfen. Am Dienstag nach Ostern hat man verkündet und ausgeruffen die Artikel des Auszugs, daß die junge Priester sollen und mögen Weiber nehmen, wolle man ihnen ihr Freunden 11. Jahr nachfolgen lassen, darnach wolle man es ihnen nehmen, aber die alten Verliebten wolle man ihr Lebenlang folgends bleiben lassen. Dieweil man also verkündet hat, ist das Kneperlein und Dipendapß unser Frauen Altar zugelaufen, und die Bilder heraus wollen werfen: solches haben die andern gewehret, sind etliche blosse Messer ausgezogen worden. Auf diesen Tag ist auch beschlossen, daß man den innern Rath solle ändern. Am Mittwochen hat

*) Dieser heißt l. c. der Cyprianischen Urkunden D. Teutschel.

hat man die Tafeln zu Kupfferzell zerbrochen: etliche Müller haben ein Theil Bilder mit ihnen heimgetragen und grosse Aufruhr getrieben. An diesem Tag hat Carolstad wiederum wider das Sacrament und andere Ceremonien gepredigt: dem Pfarrherrn von Scheckenbach sind von Bauren 4. Eimer Wein ausgetrunken worden. Auf dato haben die Weiber Herrn Conrad Volckhamer 11. Malter Korn vor seinem Haus genommen, und haben nochmals sich unterstehen wollen Herrn Michael Eysenhart samt der Schwester Haus zu überfallen. Auf dato hat man zum Burgermeisteramt erwählt Georg Berneder; und satzten aus dem Rath den alten Hans Zagsthammer, Lorentz Eberhard, Enders Stellwag, Seyfried Schmid; und wurden in die Steuerstuben gesetzt Stephan Mensinger und Hieronymus Hassel: es sind auch ihrer 12. verordnet worden aus dem Ausschuß, an welchen alle die Verhörsachen liegen sollen. Am Donnerstag nach Ostern sind die Weiber mit Helleparten, Gabeln, Stangen, in der Hafengassen umgelaufen und sehr rumort, und gesagt, sie wollten alle Pfaffenhäuser stürmen und plündern. Am Freytag haben alle Priester müssen Bürger werden, um Sicherheit willen, man hätte ihnen sonst alles genommen; wie sie sich dann allbereit unterstanden haben; ihr Haab und Gut aufs Rathhaus gegeben und schwören müssen dem Stephan Mensinger, samt dem Ausschuß, lautet . . . Artikel, daß sie solches weder gezwungen oder gedrungen gethan: hat jeglicher Bürger 1. Gülden geben müssen, darzu wachen, Thor hüten, und arbeiten am Graben. Am Montag Georgii um die erste Stund ist der Rath samt dem Ausschuß in der Pfarrkirchen erschienen, alda der Gemeinde verkündigt, wie die Bauren 200. Mann mit 100. langen Spiessen, ein Schlangen, ein Hauptgeschütz und 2. Gezelt begehren: die Viertelmeister geantwortet, den Bauren nichts zu geben, sind ihnen weder gelobt noch geschworen etwas zu reichen oder zu überschicken: hat Pfaf Holenbach, ihr Gesandter, gesagt, wie etliche, dieweil sie auf dem Sandhof gelegen seyn, in Gegenwart Leonhard Deners, ihres Canzlers, und viel andern aus der Stadt sich hören lassen, sie wollen hülflich und beyständig seyn in ihrem Vornehmen, Leib und Leben bey ihnen lassen; darum sind sie jetzund die dasselbe begehrend, hat aber niemand genennt noch angezeigt. Am 5. Georgen Tag hat Hans Balbierer der Kleine umschlagen lassen, und ausgeruffen den ledigen Sold zu geben: indem ist Holenbach und sein Hauf wieder aus der Stadt gezogen, ist ihnen gesagt, den Bauren auf ihr Begehren schriftlich zu antworten. An diesem Tag sind der Marggräflichen 15. kommen und Hülf und Beystand zugesagt und versprochen. Am Tag Vitalis hat man Korn ausgeben, hats aber nicht jedermann genommen. Am Mittwoch ist Lorentz Knobloch zu Oeten von Bauren zu Stücken zerhauen worden, haben einander mit den Stücken geworfen. Zuletzt haben sie ihm den Kopf abgehauen, und den von einander gespalten. Am Tag Vitalis sind die Bauren vor Ipphofen gezogen, darnach vor Meinbruch, haben sich hören lassen, sie wollten bald sehen, was die von Rothenburg thun. Am Tag Philippi Jacobi in der Nacht hat man das Kloster Eichenhausen verbrennt: dieselbige Nacht haben die von Dünckelspiel Münchsroth geplündert, desgleichen die Bauren das Kloster Schwartzach. So ist verbrannt worden das Schloß zu Clepensperg: Wein und Getreyd haben die von Ayb gebeut. Am Donnerstag nach Crucis sind die Bauren, der Schwaetzhauf genannt, von Heibronn gen Bischesheim gezogen, haben begehrt das Geschoß, das zu Boxberg ist gewesen. Die Nacht zuvor sind sie gelegen zu Bütenheim. Am Tag Iohannis ante portam latinam, des Morgens frühe, laut man mit der grossen Glocken der Gemein in die Pfarrkirchen, ist ihnen vorgehalten worden durch Herrn Carlen von Hobsperg, Friedrich von Tödwang, Grafen Manderscheid, der Marggrafen freundlich Begehren, wie seine Gnaden mit seinem Frauenzimmer, auch allem seinem Kleinod gen Rotherburg sich wolle begeben, Leib und Gut bey ihnen lassen, sed maior pars.*) - - -

 Auch

*) In dem Exemplar, daraus diese Abschrift verfertiget worden, hat von denen hierauf folgenden Wor=

Auch ist die Frage, ob man dem Bauernvolk schicken soll oder nicht? derhalben Nachmittag die Gemeinde erfordert auf das Rathhaus. Am Tag Epimach hat man Nachricht erhalten durch Schriften, daß 3. Städte, nemlich Heilbrunnen, Dünckelspiel, Wimpffen, sich mit den Bauern verbunden haben, und zu ihnen gehalten, und wie nicht weniger Rothenburg mehr und höher genöthiget wäre: billig sollten die von Rothenburg Weib und Kind verlassen, und ihnen zuziehen, um Ordnung des Worts GOttes. Nach solchem, um 6. Uhr, sind alle Bürger wiederum beruffen, ihre Stimme zu geben, ob man Leute oder Geschoß den Bauren schicken solle? ist des mehrern Theils Rath gewest, man soll ihnen Geschoß und Spieß schicken, ist ihnen noch vor Nachts zugeschickt worden, und die Nacht hat man überfallen wollen den Heisterhof, Deutschhof und Frauenkloster: am Tag Nerei und Pancratii aber, um 8. Uhr hat man Lermen geschlagen, und erfordert und beruffen alle Geschworne und Gelobte auf den Markt vor das Rathhaus, alda ausgeruffen worden, durch Erasmum Nißle, alle Pfaffen, die Güter haben, sollen sie überantworten dem Ausschuß aufs Rathhaus, bey Poen und Verlierung ihres Guts: es ist auch in etlichen Gassen ausgeschryen worden. Nachmals sind Geistliche und Weltliche in die Ordnung getreten, sind am ersten vor den Henserhof getreten, sind etliche des Raths und Ausschuß hineingangen, und das Haus eingenommen. Herr Caspar von Stein ist gesagt worden, nichts zu vertrinken, bis auf eine Zeitlang, darnach das Mönchskloster, Schwesterhaus, Frauenkloster, Deutschhaus, in gleicher Weiß mit Gelübd angenommen. Nach dem seynd sie vor Meister Augustin Gumppeleins Haus kommen, bey der reinen Maria, dasselbige eingenommen, und bey 12. Eimer Weins bey der Gemein verbeut und ausgetrunken. Am Montag sind die Gesandten zu den Bauren kommen, sind umkommen Eberhard und Kretzer. Am Sonntag Cantate sind etliche aus den Bauren auf dem Rathhaus erschienen, welchen etliche Artikel sind vorgehalten worden, ist ihnen geboten worden, das Geschütz zu begleiten. Darnach am Montag den 15. May, frühe nach dem Ausschlagen, hat man gemein geleut, ist jedermann zugelaufen. Also hat Florian Geyer in der Pfarrkirchen der Gemeine etliche Artikel vorgehalten, von wegen der Bauren ihrer Brüderschaft halber, die hundert und ein Jahr sollt währen, man wolle nichts anders vornehmen, dann allein was Evangelisch sey, zu sonderlicher Rettung GOttes Worts, und sollen auch weder Renth noch Gült geben, bis zu Austragung der Sach, allein was alter bekannter Schulden seyn. Und begehrt darauf an einen Rath, Ausschuß und Gemeinde, sich mit Eyd und Gelübd zu denen Bauren zu verpflichten und zu verbinden, daß alsobald geschehe, wiewol es ihrer vielen nicht lieb war, mußten sie doch mehrentheils gehorchen. Also auch an diesem Tag ist Rothenburg von dem Reich zu den Bauren [übergangen]. In mittler Zeit hat man auf dem Marck einen Galgen aufgericht, in Meynung und nach ihrer Brüderschaft das Uebel zu strafen. Darnach um 5. Uhr hat man 2. Gezelt, 3. Wägen mit Pulver und Stein zu dem Haufen geführt, ist Ehrenfried Kunff, Georg Spelter der Jüngere, mit samt etlichen andern in grossem Pracht und Pomp durch die Stadt ausgeschritten, hat mit samt den Bauren das Geschoß begleit in das Lager, in der Meynung das Schloß zu Würzburg zu erobern, und ist Hans Böstlein Keßler, von den Bauren zu einem Büchsenmeister angenommen. Den Montag nach Cantate sind mehr dann 300. Bauren das Schloß Würzburg zu bestürmen, den Berg hinauf gelaufen, an Sturm gangen, die alle umkommen seyn: ein Theil erworfen, theils erschossen, theils erschlagen, wie Vogel gefangen. In mittler Zeit haben die Bauren, die in der Stadt und auch auswendig einen Anschlag gemacht durch Meiderey die Stadt einzunehmen, begehrt, man solle sie zum Spitalthor hereinlassen, und die in der Stadt hinaus, wollen also das Thor ablaufen und inn haben. Als man solches gewahr wird, rüstet man sich zur

ten, der Abschreiber angemerket: Hæc in avtographo, a quo hæc descripta, tam vitiosa, vt Oedipo opus sit.

zur Wehr. Also ließ man die zum Kupfferzellerthor herein, war das Vornehmen, man wolle sie alle zu todt schlagen; ward aber durch die alten Herren gewehrt. Den 12. Maji haben die Hohenloischen Bauren Entrieb Wütig von Adelshofen, Hans Biebra von Dierbach, ihrem eigenen Herrn, das Schloß Schillingsfürst durch Heinrich Zeitgrafen verwahrloset. Am Montag darnach ist Marggraf Casimir mit Macht ausgezogen, seine Bauren zu castigiren, durch brennen. Am Freytag darnach verbrannt Sundheim, Westheim, Wundelspach, Hegen. Dom. Exaudi ist Herr Hans Kolein, der Edle, Pfarrherr zu Werinch, mit 4. Bauren zu Lentershausen enthauptet worden, und 7. die Finger abgehauen; zu Neustadt an der Eysch 18. Bürger und Bauren enthauptet worden. Am Freytag vor Pfingsten sind bey Königshofen im Tauberthal durch die Bundischen erschlagen worden 4000. Bauren, darunter der von Mergentheim 22. unter welchen auch 7. Priester, Weickersheim 42. daselbst gebrandschatzt um 800. Fl. 7. enthaupt. Am Pfingsttag sind mehr Bauren durch die Bündische bey Bithard, und Sulzdorf erschlagen worden, nemlich 8000. bey 300. sind entwischt in ein Schloß, hieß Ingolstadt, bey Gieberlstadt gelegen, da vor der Bund den grösten Schaden gelitten; dann in solchen Schlachten sind der Bündischen zu Roß und Fuß über 200. nicht umkommen. Am Pfingstag sind zu Rothenburg zum Marggrafen Casimir geschickt worden, Conrad Eberhard, Erasmus von Mihle, Thoma Zweifel, haben geführt rothe Creuz, und hefftig bemüht Gnad zu erlangen: ist ihnen geantwortet worden, man wolle sie nicht anders annehmen, dann auf Gnade und Ungnade; solches ist verschrieben worden, doch auf die Meynung und dergestalt, daß alle Bürger, Geistliche und Weltliche, jeder hat geben müssen 7. Fl. für Blut- und Brandschatzung, oder aus der Stadt 30. Meilen hintan verboten: darzu hat die Stadt geben müssen etliche Tonnen Pulver. Den Donnerstag, als der Bund die Stadt Würzburg wieder hat eingenommen, hat man daselbst 26. Mann enthaupt, nemlich Hauptleute, Fähnderich, Wäibel und 6. des Raths. Am Freytag nach Corporis Christi hat man alhier zu Rothenburg auf dem heil. Blut wieder angefangen Meß zu halten. Am Freytag nach Pfingsten ist Florian Geyer auf dem Feld erstochen worden: nachmals ist der Bund gezogen, und nach Bamberg kommen, daselbst 21. enthaupten lassen, zu Kitzing 58. die Augen ausgestochen. Am Tag Corporis Christi hat man angefangen die 7. Fl. zu geben. Am Dienstag hat man Spielbach und Schwarzenbronn verbrannt. An der Rothenburger Kirchweyh hat man wieder angefangen Vesper zu singen. Am Kirchweyhtag ist Stephan Mensingen, als er aus der Kirchen von der Predigt ging, in einem schwarzen Schamloth gefangen worden, und als man ihn über den Mark führete, rufte er: Helft ihr liebe Christen, helft, aber keine Hülf ist da gewesen. Am Abend Johannis Baptistä hat man D. Johann Drechsel mit samt dem blinden Mönchen gefangen, und eingelegt. Caspar Commenthör und Pfarrherr ist mit samt D. Andreas Carolstad, Bruder Melchior, der des blinden Mönchen Schwester hat gehabt, heimlich entronnen.

An Johannis Baptistä haben die Deutsche Herren wieder angefangen unser Frauen Meß und die Tagmeß zu singen; ist 13. Wochen nicht gesungen worden. Am Tage Petri und Pauli ist Marggraf Casimir alhier zu Rothenburg eingeritten, mit 800. zu Roß, 1000. zu Fuß, 200. Wägen ganz wohl gerüst, mit seinem besten Geschoß, welches auf den Markt geführet ward, und sind alhie zu Rothenburg auf dato 500. Marggräfische und Bundische Fußknechte angezogen, haben sich getheilet in 2. Haufen: der erste auf Ahrenbach, dasselbige geplündert, nachmals samt der Kirchen in Grund verbrannt; der 2te Haufen gen Breda gezogen, ein schön Dorf, habens auch geplündert, etliche erstochen, nemlich Regryß hinterm Tisch, Brandhanns im Stall, und Hanns Schmid auf der Gassen, Hanns Clement und Marx Hanns wurden vom Hölzlein erstochen; ihrer 12. waren zusammen gebunden, und also gefänglich geführet, bis gen Bühn, alda wieder

der ledig gelassen; nachdem man die Kirchen mit samt dem Dorf abgebrannt, 600. Haupt-Vieh, 30. Wägen mit Plündern bekommen. Am Freytag nach Petri und Pauli ward in der Stadt Rothenburg durch den Herold mit der Drommeten aufgeblasen, und alle Bürger und Innwohner erfordert auf den Markt in einen Circul, den die Landsknechte mit Spiessen beschlossen und gemacht hatten, samt den Reisigen: ward angezeigt durch Herrn Hanns von Seckendorf der Bürger von Rothenburg Abtreten vom Reich und Hinfallen zu den Bauren, auch die grosse und schwere Ungnad, darein sie kommen und gefallen wären, auch verwirkt Leib, Ehr und Gut, darein sie kommen und gefallen wären, darzu Verschliessung der ganzen Stadt, mit viel andern erschrecklichen Worten, darob männiglich erschrack; jedoch angesehen etlicher Ehrbarer und Ehrbarkeiten wollten sie dasselbig gnädig verzeihen, doch der Muß und Gestalt, daß sie alle jetzt dem Reich hulden, und dem Bund schwören sollten, mit viel andern Worten; das alsbald geschah mit aufgereckten Fingern. Zugegen war Marggraf Casimir, der von Pappenheim von Bundes wegen, und viel Adels. Nachmals wurden verlesen etliche Büger, die man von Stund an enthauptet, nemlich, Peter Reichel, Kürschner, Engelhard Goppel, Georg Stull, Georg Pflüger, Hanns Conrad, der Prüglin Mann, Thome Heichtel, Burkhart Weidner, Hanns Böhm, Wilhelm Besamair, M. Hanns Rumpf, Vicarius in der Pfarrkirche; die Körper ließ man den ganzen Tag auf dem Markt liegen. Es entrunnen etliche aus dem Ring, Lorenz der Kürschner, Job Schat, Fritz Dalck, Melchior Mader, Hanns Marck, wären sonst auch gerichtet worden. Am Samstag hat man Nachts auf dem Markt enthaupt als Junker Stephan Mensing, D. Johann Preding, den Wirth von Ohrenbach, Kilian Schmid von Spielbach, Leonhard Leuter von Ohrenbach, Hanns Kretzer Wirth, Burkhart Müller den Schuster. Den blinden Mönch richtete man stehends, mißlang ihm aber. Sebald, Metzger, Stäcklein, Peter Lenck von Detewang, das Bäuerlein von Enzerweyl. Sonst 2. Bauren, ein Landsknecht, sind den ganzen Tag auf dem Markt gelegen, nachmals auf den Kirchhof zu der reinen Margareth begraben. Am Sonntag darnach ist Marggraf Casimir mit allem Volk hinweg gezogen, auf Blofelden, daselbst etliche Bauren gefangen, nemlich 10, darnach gen Hildesheim kommen, der Bauren 4. enthaupten lassen. Am Sontag hat man des Greuser Catharina; samt der Regina Schusterin an Pranger gestellt, nachmals die Stadt verboten, wegen daß sie dem Herrn Volkheimer Getreid genommen. Am Samstag darnach hat man Herrn Stöcklen, Pfarrern, gefangen zu Neüseß.

Am Montag darnach hat man alle Weiber von Detwang ins Narrenhaus gelegt, sind ihr 10. gewesen, darum, daß sie dem Deutschen Herrn seine Wiesen abgemäht, und das Heu verbrannt ꝛc. Am Mittwoch darnach hat man Herrn Hanns Hertzog, Pfarrer zu Steinsfeld, gefangen, ist wieder ausgelassen worden. Am Freytag nach Himmelfahrt hat man Georg Renich, Vicarien im Spital, gefangen, am Abend Bartholomäi hat man ihm die Stadt verboten.

Am Dienstag nach Natiuitatis Mariæ hat man Herrn Hanns Stöcklein, Pfarrer zu Neuseß, an Pranger gestellt, ein Kreuz an die Stirne gebrennt, nachmals ihn samt einem Bauren von Ohrenbach mit Ruthen ausgestrichen, weil er gesagt, er wisse 300. Bauren in die Stadt zu bringen, auch einen Nebel zu machen. An selbigem Tag hat man gehalten die Begängniß Marggraf Hansen von Brandenburg, der in Hispanien verschieden; und hie enthauptet Fritz Mölckner von Warthenberg, Kilian Tuchscherer, Michel Leinweber, Kilian Weitner. Am Mittwoch darnach hat Adam von Düngen mit 80. zu Roß und etlichen zu Fuß Schweinsdorf abgebrannt samt der Kirchen, auch Nerthenberg, Weiler, Harterzhofen, Gottenhofen, Reutsagen, Adelshofen, die Hart, Hückelhausen, Steinsfeld; eines theils Grumpelshofen, Helmelshofen; und indem er solchs thät, schrieb er einen Feindsbrief in die Stadt, beklagend, wie seiner Mutter, auch seiner Hausfrau in seiner Be-

Behausung zu Würzburg etliche Kleinodien, Hausrath und sonsten von den Rothenburgischen Bauern, auch etlichen Bürgern entwandt wäre worden, auch wie in andern Schwachheit bewiesen, daß er zum öfternmal gütlich erfordert, und ihm keine Ablegung wäre geschehen. Deshalb er und sein Helfer ihr abgesagter Feind wolle seyn, und also seine Ehre wollt bewahrt haben: sie nahmen mehr dann 2000. Hauptvieh, plünderten auch etliche Wägen voll, nachmals hat er 100. Landsknechte angenommen, die vorigen tapffer belagert.

Am Dienstag vor Michaelis ist Hanns Lachinger, ein Edelmann von Welkershofen, gefangen worden, und hieher gen Rothenburg überantwortet worden, in Thurm gelegt, nachmals wieder ausgelassen. An Buckardi ist der groß Leonhard von Schwarzbrunn, der Bauren Hauptmann, zu Teidsiedel im Wirthshaus hinterm Tisch von unsrer Söldner einem erstochen worden; hat auch Adam von Düngen mit seinen Helfern 8. Wagen mit Wein, zwischen Neubrunnen und Kerndorf niedergelegt, mehr 3. ungeladene Wägen, etliche aus den Fuhrleuten erstochen, 4. geladene Wagen sind gewest Georgen Bremeders, 2. des Hieronymus Hesels, und ist über 800. Fl. angeschlagen worden. Darauf ist der Markt oder Meß aufgehebt und abgekündt worden, und am Andreas Abend nicht geleut, wie vor Alters, auch kein Kram nicht aufgeschlagen, zu verhüten andere Untreu. Auch Sonntags ging das Haus, Catharina genannt, mit Feuer an, und das Frauenhaus gleich durch die Wächter, hat man die Frau in Thurm gelegt, und die Stadt verwiesen. Am Sonntag nach Andreä, zu Abends nach der Vesper, hat Cressanii, Deutscher Herr, mit dem Sacrament zu versehen Adam Hübners Weib, sind ihm bey 6. Buben entgegen gelaufen, haben auf ihn gespien, und mit Stecken geschlagen, samt andern viel Spottworten. Im Hin- und Hergehen haben sie geschryen, trägst du den Götzen wieder heim? Zu Morgen hat man sie gegriffen, und in Thurm gelegt, mit Gerten gestrichen und den andern Tag wieder ausgelassen. Am Niclaus Abend ging Paulus Wackers Haus mit Feuer an. Selbigen Tag hat man Peter Keßler von Kelberbach die Augen ausgestochen, auf dem Markt, von wegen daß er den Wein verrathen hat. Anno 26. am Mittwochen nach Judica sind zum Lindla 2. Scheuren abgebrannt, darnach am Donnerstag zu Herbach der Landthurm, und im Dorf 10. Scheuren abgebrannt. Am Montag nach dem Palmtag hat man dem Wegerer von Breda die Finger auf dem Mark abgehauen, aus dem Land geboten, ist der Baurenfähnderich gewesen. Am selben Tag sind von Speyer Brief kommen, vom Münster und Capitel 5, Johann Ordens, an einen Rath, haben begehrt, daß man ihnen wieder restituiren soll, was man ihnen genommen hab, zum reichen Roth und Hof hier in der Stadt. Darnach ist dem Commenthur, Caspar von Stein, gegeben worden 60. Fl. und ist wiederum seines Eydes und Pflicht ledig gezählt worden. Nachdem aber Adam von Düngen mit eines Ehrbaren Raths Verantwortung weder gestillet noch geruhiget hat mögen werden, sondern mehr aus Zorn wider Willen zur Tyranney gereizt und bewegt, hart erwegen mögen, vor Exaudi, der da war sein Tag Johannis = = = = = versammlet mit seinen Helfern und Helfershelfern, Wolfen von Velberg und Georg von Reicha, Dieterich und Georg von Düngen, Philippus von Berling, Hanns von Berling, Valtin von Grumbach, Wilhelm von Crailsheim, Eberhard von Stetten, Georg Fuchs, Philipp von Rosenberg, Caspar von Landstorf, Hanns von Cubspach, Graf aus Hessen, und andere mehr von Feller in der Stadt und Schloß, ungefährlichen in 500. Pferd und 500. zu Fuß, in Maß und Gestalt, als ob sie bündisch wären, und dem Bund wollten zuziehen, mit rothen aufgehebten Creuzen. Am Montag nach Exaudi sind sie zu Blabach gelegen, zogen über die Jagt. Zu Nacht kamen sie vor Oberstetten. Dasselbige hab ens erobert, geplündert, und gebrandschätzt, um 2000. Fl. und 100; haben etliche Bauren gefangen, desgleichen haben sie sich unterstanden Thierbach zu erobern; wiewol es denselben Tag nicht hat seyn können, sondern am Dienstag hernach ha-

haben sie es erobert, geplündert, das mehrer Theil ausgebrannt. Am Mittwoch haben sie geplündert Hemberg, daselbst den Landthüren, Schönhof und Oberfigenroth, Spindelbach, Lentzendorf, zum Hegelin. In derselben Nacht haben sie ausgebrannt Buch bey Hausen. Am Donnerstag den Landthurm bey Funckstadt. Am Freytag frühe haben sie verbrennt und geplündert Reubach, Wetterich mit samt dem Kirchhof, Ober- und Unter-Gallau, Gamsfeld, das Schloß Dippach, etwan kauft von Georgen von Rein um 3000. Fl. und zu Burkstall den Schafhof leer gebranntschatzt um 42. Fl. sind dem Sandhof nachgeruckt auf dem Berg, darnach auf Toberzell; auf der Crützenbruner Höhe haben sie ihr Geschütz gegen der Stadt lassen abgehen, in einem Hochmuth, bey 12. oder 14. Schuß; ungefährlich ist einer bey der Trinkstuben auf dem Mark niedergangen, der ander ins Barfüsserkloster, der 3. bey St. Johanniswerth, durch die Gnade GOttes niemand beschädigt: indem liefen Geist- und Weltliche auf den Markt, Mauren und Thurm, mit Harnisch und Wehr, haben unsere mit samt der von Nürnberg Büchsenmeister mit unserm Geschoß auf der alten Burg und anderswo tapffer hinaus geschossen. In mitler Zeit haben unsere Söldner den Georg von Rein sein Weden Geilingdorf, bey Ohrbach gelegen, geplündert und verbrannt, etliche Bauren gefangen. Am selben Abend sind bey 200. Knecht von Nürnberg hieher kommen, am Samstag vor Pfingsten des Morgens früh fingen unsere Feinde wieder an und verbrennten Vorbach, Dünenhof, Weder, Leutzenbrunn, Halkenbrunn, Heuendorf, Behmweiler, Schmerbach mit samt der Kirchen Reinbach, mit samt dem Thurm; und also sind sie mit grossem Raub und Plündern wieder aus der Landwehr und heimgeruckt. Am Pfingstag ist D. Georg von N. mit einem Credenz von Anspach hergeschickt worden, den Marggrafen und die Seinen entschuldigt. Am selben Tag sind bey 60. Landsknecht von Frankfurt kommen, sind in der Besoldung gelegen, wiewol das mehrertheils wieder geurlaubt. Am Abend Praxedis ist Georg vom Rein mit 45. zu Roß in die Landwehr gefallen, zu Ellmerzhofen den Wirth geschätzt, Northenberg verbrannt. Indem hat man Lermen geschlagen, in der Stadt ist jedermann Geistlich und Weltliche mit Harnisch und Wehr auf den Marck gelaufen, da gestanden bis um Vesperzeit. Indem sind die Knecht mit etlichen Bürgern hinaus gezogen, mit 5. Büchsen, und also das Neuseß erobert, aber nicht verbrannt. Um das Ausschlagen kamen sie wieder. Nachmals ist zu Speyer auf dem Reichstag aller Krieg und Feindschaft gericht, vertragen und aufgehebt worden, also daß zu beederseits alle Gefangene ledig ohne Geld gelassen, und wer verloren hab, der hab verloren. Auf diesem Reichstag ist **Conrad Eberhard** in eine tödtliche Krankheit gefallen, nachmals bald gestorben: er hat bey ihm Bonifacius Wernitzer. Am St. Andreastag ist gefangen worden **Lutz Rutraff** von Dierbach, einer aus der fürnehmsten aus der Bauren Aufruhr. In derselben Wochen ist gefangen worden **Martin Beck** von Bloweil, er ist auch gestraft worden um 100. Fl. Am Samstag nach Thomä ist enthaupt worden **Michael Scherer** in Pfeffleinsbad, von wegen daß er zwey Weiber genommen. Diese nachgeschriebene sind ausflüchtig worden von Rothenburg: Ehrenfried Kumpf, Georg Kumpf, Christian der Beck, Georg Spelter der junge, Niclaus Freykürschner, Kargbarthel, Metzger Kilian, Lutz Schuster, Leonhard Großmann Kürschner, Bernhard = = = = = Peter Melchior, Hanns Begen Schuster, Philipp Tuchscherer, Valtin Zagsthamer, Melchior Mader Schuster, Schilling der Fuhrmann, Jacob Kreutzer, Hanns Mark Weingärtner, Bernhard Schmid, Hieronymus Hertlein, Martin Blank Tuchscherer, Georg Hermann Schuster, Christoph Seler, Hanns Metzler, Martin Mörlein Weißgerber, Johann Dipendann, Asmuß Bremer, Herr Leonhard Dener, Herr Hanns Helenbach, Jost Offner in der Judengassen, Leonhard Kern Buchdrucker, Michael Heberling Krämer, Balthasar Leibbeuer, Niclaus Pfeiffer, Sebald Retlein = = = Stellwagen Schuster, Michael Köhler, Summa 35. Anno 27. Freytag nach Kunigunda hat man hie zu Rothenburg im innern Rath der

aus=

ausheimischen und flüchtigen Bürger halben gehandelt, und soll Lorentz der Kirschner geben 100. Fl, und wieder einkommen; Hieronymus Hertlein 10. Fl. und soll einkommen; Hanns Oßwald Schlosser 10. Fl. und wieder einkommen; Ehrenfried Kumpf, 400. Fl. soll aussen bleiben; Georg Hermann Schuster, soll aussen bleiben; Christian der Beck 300. Fl. soll aussen bleiben. An diesem Tag hat man Andreas Apffelbachs Weib die Arm von Diebstals wegen abgeschnitten. Dienstag vor Jacobi ist enthaupt worden Hanns Hörlein von Oßheim, von Diebstahls wegen. Am St. Anna Tag hat man ihrer 4. die Finger abgehauen, nemlich Peter Dörer von Gütelhausen, Simon Muser, Hanns Reuter, Barthel Schmid, alle 3. von Ohrenbach, wegen des Baurenkriegs. Anno 1527. am Sonntag vor Laurentii hat man hie zu Rothenburg einen Juden getauft in der Pfarrkirch, mit Nahmen Esaias, sind Gevatter gewesen, Georg Marschall von Pappenheim, Commenthur im Deutschen Haus, Caspar von Stein, Commenthur zu St. Johann alhie, und ist genannt worden Georg Caspar. Zum Beschluß mußte ein jeglicher Bürger geben 7. Gülden, er war gleich reich oder arm, oder man wies ihn zur Stadt hinaus. Es sind auch viel redlicher Bürger von ihnen selbst gewichen.

---

792.

## Aurifabri Erzehlung von diesen Baurenkriegen und derselben höchst unglücklichen Ausgang vor die Bauren, darinnen er auch Lutheri und Melanchthonis eifriger Bemühungen, diesem Uebel zu steuren, mit gedenket.

I.

In diesem 25sten Jahr ist ein neu Feuer angezündet und ein grosser Lerm entstanden, welchen der Teufel wider D. M. L. Lehre erreget, nemlich der Bauren Aufruhr. Denn im Elsas und Schwaben, auch in Franken und Thüringen die Bauern aufgestanden, die Klöster gestürmet, vieler Edelleute Schlösser und Sitze verbrannt und zerstöret, Fürsten, Grafen und andern Oberkeiten den Gehorsam entziehen wollen, ja sie auch wol gar abzuschaffen und todtzuschlagen, fürgegeben. Und sonderlich war in Thüringen solches Aufruhrs und Spiels Anfänger und Rädleinsführer Thomas Müntzer, Pfarrherr zu Alstädt, der mit den Bauren gen Frankenhausen gelagert.

2. Wider diesen Mordgeist legete sich mit ernsten Schriften Doct. Martinus Luther, und warnete die Stadt Mühlhausen vor dem Müntzer, schrieb auch an andere Stände, vor Empörungen und Aufrühren sich zu hüten. Dergleichen ließ Philippus Melanchthon auch etliche herrliche Schriften im Druck ausgehen, diesen Brand zu löschen. Aber GOtt, als ein Stifter und Schutzherr der Oberkeit, steurete diesem Mordgeist balde. Denn am Rheinstrom wurden der aufrührischen Bauern durch den Herzog Anthoni von Lothringen viel tausend bey Elsas Zabern erschlagen; aber die Schwäbischen Bauern sind durch den Schwäbischen Bund niedergelegt. So haben Churfürst Johanns, Herzog Georg zu Sachsen, Landgraf Philipp zu Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig bey Frankenhausen, die aufrührischen Bauren auch geschlagen, und Thomas Müntzern gefangen und vor Mühlhausen köpffen lassen, samt einem seiner Gesellen, genannt Pfeiffer.

3. Auf den Ostertag, als frühe D. M. Luther zu Wittenberg gepredigt gehabt, ist er Nachmittage von dannen abgereiset nach Mansfeld und besuchte Eisleben, Stollberg, Northausen, Erfurt, Weimar, Orlamünda, Chala und Jena, daselbst mit Predigen und Vermahnen der Aufruhr zu steuren; aber in seinem Abwesen ist Herzog Friederich, Churfürst, mit Tode abgangen zur Lochau, Mitwochs nach Jubilate zu Wittenberg begraben, darum D. M. Luther eilends wieder den Sonnabend nach Misericordias Domini zu Wittenberg ankommen, und den Sonntag Jubilate alda geprediget.

---

793.

## D. Martin Luthers erschreckliche Geschichte

schichte und Gerichte GOttes über Thomas Müntzern.

## Martinus Luther, allen lieben Deutschen.

I.

Gnad und Friede! Dis offenbarliche Gericht des ewigen GOttes, und schreckliche Geschicht, so er hat lassen gehen über und wider die Lehre und Schrift und Rotten Thomas Müntzers, des mördischen und blutgierigen Propheten, hab ich lassen ausgehen, zu warnen, zu schrecken, zu vermahnen alle diejenigen, so jetzt Aufruhr und Unfried treiben, und zu Trost und Stärke aller derer, so solchen Jammer sehen und leiden müssen, auf daß sie greifen und fühlen, wie GOTT die Rottengeister und Aufführer verdammt, und willens ist mit Zorn zu strafen.

2. Denn hie siehest du, wie dieser Mordgeist sich rühmet, GOtt rede und wirke durch ihn, und sey sein göttlicher Wille, und thut als sey es alles gewonnen mit ihm; und ehe er sich umsiehet, liegt er mit etlich tausend im Drecke. Hätte GOtt aber durch ihn geredt, solches wäre nicht geschehen. Denn GOtt leuget nicht, sondern hält vest über seinem Wort. 4 Mos. 23, 19. Ebr. 6, 18. Nun aber Thomas Müntzer fehlet, ists am Tage, daß er unter GOttes Namen durch den Teufel geredt und gefahren hat.

3. Aber auf daß man desto bas sehe, wie er zum Lügner sey worden durch GOttes Gericht, will ich etliche seiner Briefe vorher lassen gehen, darinnen er also auf GOtt trotzet und seinen Namen lästert, daß mans greifen muß, wie es GOtt nicht hat länger mögen dulden. GOttes Gnade sey mit uns, Amen.

Diejenigen Stücke, zu welchen Lutherus diese Vorrede gemacht, sind schon oben Num. 776. 777. 779. und 780. mit eingerücket worden.

794.

## Philipp Melanchthons Historie Thomä Müntzers.

I.

Nachdem D. Martin Luther etliche Jahr geprediget, hatte das Evangelium rein und klar gelehret, hat daneben der Teufel seinen Saamen gesäet, viel falscher und schädlicher Prediger erweckt, dadurch das Evangelium wiederum verblendet und unterdrückt, dazu auch groß Blutvergiessen angerichtet würde. Denn es hat Christus dem Teufel den Titel gegeben, und ihn contrafeit also, daß er sey von Anfang ein Todtschläger gewesen, und bis zu Ende der Welt richtet er Mord an. Joh. 8, 44.

2. Darum hat er einen besessen, der hieß Thomas Müntzer, der war in der heiligen Schrift wohl gelehrt, blieb aber nicht auf der Bahn bey der heiligen Schrift, sondern der Teufel närrete ihn, und trieb ihn von der Schrift, daß er anfing nicht mehr von dem Evangelio zu predigen, und wie die Leute sollten fromm werden, sondern erdichtet ihm aus falschem Verstand der heiligen Schrift falsche und aufrührige Lehre, daß man alle Oberkeit sollte tödten, und sollten forthin alle Güter gemein seyn, kein Fürst, kein König mehr seyn.

3. Diß trieb er in den thörichten Pöbel sehr heftig, schmähete und schalt die Fürsten übel, wie sie den armen Mann unterdruckten, beschwereten, schindten und schabten, auf daß sie möchten ihren unnützen Pracht und Kosten erhalten. Item, sie prasseten dem armen Mann zu Schaden; so doch Christliche Liebe fordere, daß sich keiner über den andern setze, daß jedermann frey sey, und sey Gemeinschaft aller Güter.

4. Dabey machte er auch solcher teufelischer Lehre einen Schein, gab für, er hätte vom Himmel Offenbarung, und lehrete nicht anders, geböte auch nichts, GOtt hätte es ihn denn geheissen. Es ist nicht zu ermessen, wie hart der Teufel den Menschen hab besessen, daß er sich hat rühmen dürfen himmlischer Offenbarung, und mit Lügen GOttes Namen so unverschämt anziehen. Ja, es wird auch bey den Nachkommen

men nicht glaublich seyn, daß ein Mensch in solche Vermessenheit könnte fallen, daß er sich solcher grosser Dinge darf rühmen, wo nichts anders dran ist.

5. Es hat sich aber dergleichen mehr vorhin begeben. Denn es ist einer gewesen, der hat Manes geheissen, der gab sich aus, er wäre der rechte Christus und GOttes Sohn, machte ihm auch Jünger, und hengte viel Volks an sich, die der Teufel also trieb in Irrtum, daß er sie üm Leib und Seele brächte.

6. Also ist jetzund auch geschehen, und hat der Teufel solche List gebraucht, die nicht mit Vernunft begriffen, und von unerfahrnen Leuten nicht wohl geglaubt mag werden. Aber man hat also mit diesem Thoma gefahren, daß man ihn wohl erkannt hatte. Ich will auch die Historien recitiren aufs fleißigste, und sagen, wie er sich gehalten hat.

7. Es liegt ein Fleck, Alstädt, am Ort in Thüringen am Harz gegen Sachsen, gehört dem Churfürsten zu Sachsen, dahin hat sich Thomas begeben. Denn wiewol er sich rühmete, er hätte den heiligen Geist, und fürchte sich nicht, und hätte einen göttlichen Befehl zu predigen in aller Welt, suchte er doch da ein Nest, daß er sicher wäre unter des frommen Fürsten Herzog Friedrichs, des Churfürsten zu Sachsen Schutz, unter dem die Priester, so wider alte untüchtige Bräuche predigten, sicherer waren denn sonst.

8. Da er nun zu Alstädt eingesessen war, predigte er erstlich, daß er ihm ein groß Gerücht machte, wider Pabst und Luther gleich, wie die Päbstische und Lutherische Lehre untüchtig wäre. Der Pabst hätte die Gewissen zu hart gebunden mit unbilligen Bürden und Ceremonien, der Luther aber machte die Gewissen wol frey von Päbstlichen Lasten, aber liesse sie in fleischlicher Freyheit bleiben, führete sie nicht weiter in Geist und zu GOtt. Mit solchem Geschwätz sperret er dem einfältigen Pöbel das Maul auf, da lief man zu, und wollte jedermann etwas neues hören, wie Homerus spricht, daß dem Pöbel das neue Lied das beste sey.

9. Was nun der Pabst und Luther lehren, ist zu lang, hie zu erzehlen. Was aber Münzer gelehret hat, und wie er aus einem Irrthum in den andern gefallen ist, ist nützlich zu wissen und zu gedenken, auf daß wir von solcher Historie ein Exempel nehmen, und wachen, und GOtt bitten, daß er uns behüte, daß wir nicht in Irrthum fallen, und verblendet werden, daß wir sogar aus der Christlichen Strassen kommen. Denn als wenn einer *) wandelt, so er des Wegs einmal fehlet, geschieht oft, daß er je weiter von dem rechten Weg kömmet; also gehets auch in diesen Sachen: so bald man der Wahrheit fehlt einmal, und man sich den Teufel narren lassen, irret man denn je länger je weiter, und führet der Teufel die elenden Leute bey der Nasen, wie man einen Büffel führet.

*) über Land reiset.

10. Nun wollen wir kürzlich fassen, was Thomas fürgegeben hat. Er lehrete: es wäre wahr, daß Frömmigkeit nicht stünde in Päbstlichen Ordnungen, darum möcht man sie lassen. Und lehrete, daß man also zu rechter und Christlicher Frömmigkeit kommen müßte. Anfänglich müsse man ablassen von öffentlichen Lastern, als Ehebruch, Todtschlag, Gotteslästerung und dergleichen. Dabey müßte man den Leib casteyen und martern mit Fasten, mit schlechter Kleidung, wenig reden, sauer sehen, den Bart nicht abschneiden. Dergleichen kindische Zucht nennet er Tödtung des Fleisches, und Creuz, davon im Evangelio geschrieben ist. Darauf drungen alle seine Predigten erstlich.

11. Weiter, so man sich also geschmückt hätte und gefärbet, lehrete er, daß man sollt an heimliche Orte gehen, und oft gedenken von GOtt, was er sey, und ob er sich auch unser annehme; so würde das Herz finden, daß es daran zweifelt, weiß nicht, ob GOtt groß nach uns frage, auch ob es wahr sey, daß Christus um unsertwillen gelitten, uns erlöst habe, weil wir doch in so grosser Noth und Elend noch sind; es würde auch wollen wissen, ob unser Glaub oder der Türken recht wäre. Bisher wäre solche Predigt zu leiden gewesen, aber förder hat er grosse Gotteslästerung gelehret.

12. Darauf sollte einer ein Zeichen fodern von GOtt, daß GOtt bezeugete, wie er sich un-

unser annehme, und daß unser Glaube recht und wahr sey. Wo auch GOtt solche Zeichen nicht bald geben würde, sollte man nicht ablassen, sondern fortfahren, kühnlich mit grossem Ernst solche fodern, sich auch über GOtt erzürnen, ihm fluchen, und ihm seine Gerechtigkeit vorwerfen, daß, so von ihm geschrieben stehet, er wolle jedermann selig machen, 1 Tim. 2, 4. und die Wahrheit lehren, und geben warum man ihn bitte, thue er unrecht, wenn er nicht einem solchem Herzen, das von ihm begehrt wahre Erkenntniß GOttes, ein Zeichen erzeigt.

13. An solchem Zorn, sagt Thomas, hätte GOtt grossen Wohlgefallen. Denn daraus spürete er, wie sehr man sein begehrte, und würde thun wie ein Vater, und Zeichen geben, und diesen Durst der Seelen löschen. Dieweil von ihm geschrieben ist, daß er die Durstigen tränke, Es. 55, 1. Offenb. 21, 6. und sagt zu, GOtt würde denn kommen und mündlich mit ihnen reden, wie mit Abraham, Jacob und andern.

14. Ja, er sagt öffentlich, das erschrecklich zu hören ist, er wollte in GOtt scheissen, wenn er nicht mit ihm redete, wie mit Abraham und andern Patriarchen. Das hieß er den gewissen Weg gen Himmel, und zog auf die Fabel viel Schrift gefälschet, schrye und schalt greulich. Wer dawider redet, hieß er Pharisäer, die GOTT nicht recht und wahrlich kenneten, sondern sähen in die Schrift wie Blinden, und fluchen doch GOtt nicht da.

15. Solches alles gefiel dem Pöbel wohl, daß sie sollten mit GOtt reden, Zeichen sehen. Denn menschliche Natur ist fürwitzig, und hat Lust grosse und heimliche Dinge zu erfahren. Auch thät der Ruhm dem groben Volk wohl, daß sie wähneten, sie würden heilig und gelehrter, denn alle die studirten.

16. Es ist aber nützlich zu sagen, mit was Zeichen Thomas um sey gangen. Er sagt, daß GOtt durch Träume seinen Willen offenbart, und setzten den ganzen Bau auf Träume. Wem nun etwas von GOtt geträumet hat, der hielt sich für fromm, oder welcher einen Traum hätte, den man deuten könnte auf eine Geschicht, solche hielt er für Christen und Propheten, lobet sie in offenen Predigten, auf daß er sie an sich zöge, und auch mit solchem Lob entzündet, ihn härter zu vertheidigen.

17. Damit machte er ihm einen Zufall bey dem tollen Pöbel, und dem zu Liebe änderte er auch der Kirchen Ceremonien, das Gesang, Kleidung und dergleichen. Denn solche Neuigkeit dem leichtfertigen Pöbel wohl geliebt.

18. Da er nun meynet er hätte Ansehen gnug, und daß ihm der gemeine Mann würde folgen, brach er weiter heraus, und nahm für, einen Lermen anzurichten unter dem Schein des Evangelii, dadurch er die Herrschaft verstiesse, und er ins Nest säsße, mächtig und reich würde; hub an zu Alstädt und machte ein Register, schrieb darein alle, so sich zu ihm verbunden und verpflichtet, die unchristlichen Fürsten zu strafen, und Christlich Regiment einzusetzen. Denn er gab vor, GOtt hätte ihm befohlen, weltlich Regiment zu ändern.

19. Bisher hatte er noch nicht öffentlich wider die Oberkeit geredt, sondern allein den Traum, den wir erzehlt haben, wie die Leute sollten fromm werden, und GOtt erkennen, in das Volk getrieben, und wider Luther und Pabst zugleich geprediget.

20. Dieweil er aber nicht Aufruhr lehrete, sahe ihm Herzog Friedrich, Churfürst zu Sachsen zu, verjagte ihn nicht. Es schrieb auch an Herzog Friedrichen der Luther, man sollte ihn nicht verjagen.

21. Aber da er nun anfing, und meynete, er hätte Hülfe gnug einen Lermen anzurichten, hub er an, und lehrete Aufruhr, daß man weltlicher Oberkeit nicht sollte gehorsam seyn, und sollte sie aus dem Regiment stossen; zu solchem (sagt er) hätte GOtt ihn gewählet, durch den ganzer Welt geholfen würde.

22. Also hat Thomas in Summa zwey Irrthümer gelehret. Den einen von geistlichen Sachen, daß man Zeichen fodern sollt von GOtt, sich nicht trösten der Schrift, auch daß Träume ein gewiß Zeichen wären, daß man den Heil. Geist empfangen hätte. Der andere Irrthum ist gewesen vom weltlichen Regiment, daß man demselben nicht gehorsam seyn sollte, so doch die Schrift solchen Gehorsam sehr ernstlich gebeut.

23. Darauf hat ihn Herzog Friedrich aus dem Lande gestossen. Thomas hat da seines grossen Geists vergessen, und machte sich davon, und verbarg sich ein halb Jahr. Darnach thät er sich hervor. Denn der Teufel ließ ihn nicht ruhen, und zog gen Nürnberg. Aber GOtt behütete dieselbige Stadt sonderlich, daß Thomas nicht da einsaß. Denn, wo es Thomä da geglückt hätte ist zu besorgen, daß viel ein greulicher Lerm sich hätte erhaben, denn in Thüringen.

24. Der Rath zu Nürnberg jagte ihn zeitlich aus der Stadt. Da wandte er sich, und zog wieder in Thüringen gen Mühlhausen. Denn dieweil er zu Alstädt gewesen war, hatte er etliche freventliche Buben von Mühlhausen an sich gezogen, dieselbige machten ihm Raum in der Stadt und Kundschaft, also daß ihn die Gemeinde zu einem Prediger annahm.

25. Dawider aber legte sich der Rath. Damit aber sein Vornehmen einen Fortgang hätte, trieb er, Thomas, den Pöbel förderlich dazu, den Rath als unchristlich abzusetzen, einen neuen Christlichen Rath zu wählen, die ihm seines Predigens gestatten. Solches geschahe, und wurden die ehrbaren Leute des Raths entsetzt, etliche aus der Stadt verjagt.

26. Diß war der Anfang des neuen Christlichen Regiments. Darnach stiessen sie die Mönche aus, nahmen der Klöster und Stifte Güter ein; da haben die Johanniter einen Hof gehabt, und grosse Rent, denselben Hof nahm Thomas ein.

27. Und daß er in allen Spielen wäre, ging er auch mit zu Rath, und gab vor: Recht zu sprechen muß durch Offenbarung von GOTT und durch die Bibel geschehen. Also was ihm gefiel, sprach man zu Recht, und man hielts als sonderlich GOttes Befehl.

28. Er lehrete auch, daß alle Güter gemein sollten seyn, wie in Actis Apostolorum c. 4, 32. geschrieben stehet, daß sie die Güter zusammen gethan haben. Damit machte er den Pöbel so muthwillig, daß sie nicht mehr arbeiten wollten, sondern wo einem Korn oder Tuch vonnöthen war, ging er zu einem Reichen, wo er wollte, foderts aus Christlichem Rechte; denn Christus wollte, man sollte theilen mit den Dürftigen, Matth. 19, 21. Wo denn ein Richter nicht willig gab, was man foderte, nahm man es ihm mit Gewalt. Diß geschahe von vielen, auch thäten es die, so bey Thoma wohneten im Johanniterhofe. Solchen Muthwillen trieb Thomas, und mehrete täglich, und dräuete allen Fürsten in der Nachbarschaft, daß er sie wollte demüthigen.

29. Diß trieb er fast ein Jahr lang, bis an das 1525. Jahr, da die Bauerschaft in Schwaben und Franken sich erregt. Denn Thomas so kühne nicht war, daß er einen Lermen hätte angefangen, wiewol er sagte, GOtt hätte es ihm befohlen, bis daß er verhofft, er würde einen Rücken haben an der ausländischen Bauerschaft. Denn in Franken mehr denn 40000. Mann zu Felde lagen in dreyen Haufen, hatten die Edelleute verjagt, schier alle Schlösser verbrannt und geplündert.

30. Da meynete Thomas, er wollte das Stündlein treffen, die Fürsten wären erschrocken, der Adel verjagt, die Bauren würden das Feld behalten, und wollte auch im Spiel seyn, und seine Reformation anfahen, und liesse sich hören in Predigen, die Zeit wäre kommen, er wollte schier zu Feld ziehen, goß Büchsen im Barfüsser Chor, es liefe auch das Landvolk mit Haufen gen Mühlhausen, wollten alle reich werden.

31. Er hatte einen Prediger bey ihm, der hieß Pfeiffer, ein ausgelaufener Mönch, sehr gut zum Spiel, frevel und muthwillig, der wollte je den ersten Angriff thun, und gab für, er hätte ein Gesicht gehabt, daraus er merkete, daß GOtt ihn fordere fortzufahren. Er hätte einen Traum gehabt, wie er wäre in einem Stall gewesen, und viel Mäuse gesehen, die hätte er alle verjagt; damit meynet er, hätte ihm GOtt angezeigt, er sollte ausziehen und allen Adel verjagen.

32. Und da Thomas aus Furcht nicht wollte vergönnen noch zu ziehen, ward er sehr mit Thoma zwieträchtig, dräuete ihm heftig, er wollte ihn vertreiben, wo er ihn nicht ziehen ließ, und ihm das Volk abschreckt. Denn Thomas wollte den Angriff nicht thun, er wäre denn stark gnug, und nicht aus der Stadt kommen, es

hätten sich denn vorhin die Bauren allenthalb in der Nachbarschaft erregt. Darauf schrieb er dem Bergvolk zu Mansfeld einen sehr teufelischen Brief, daß sie sollten auf die Fürsten schlagen wie auf den Ambos Nimrod, Bick, Banck; er hoffte auch, es sollen die Fränkischen Bauren näher gegen Thüringen rücken.

33. Pfeiffer zog aus ins Eisfeld, plünderte Schlösser und Kirchen, verjagte und fing die Edlen, kam heim, brachte viel Raubes. Da ward der gemeine Pöbel beißig, dieweil es geglückt hatte. Indem erregten sich die Bauren zu Frankenhausen, nicht weit von Mühlhausen gelegen. Sie fielen auch in die Grafschaft Mansfeld und Stolberg, brachen und plünderten die Schlösser.

34. Da zog Thomas aus. Denn er meynete es wäre nun das ganze Land der Fürsten abgefallen, und zog gen Frankenhausen mit dreyhundert Buben von Mühlhausen, und ward der Pöbel in allen Städten wegig. Und wiewol die Sächsischen Fürsten sich rüsteten, den Bauren zu wehren, und der Landgraf von Hessen, und die Herzogen von Braunschweig auf waren, den Lermen zu stillen, doch hätten sie schier das Spiel versäumet, wo nicht bald die erschreckt wären worden, daß sie sich auch säumeten und nicht fortzogen, die Städte einzunehmen.

35. Es fiel aber ein Schrecken in die Bauren, aus der Ursach. Da sich die Grafschaft Mansfeld empöret hatte, und darum alle Grafschaften die daran stossen, machte sich Albrecht auf mit sechzig Pferden, und erstach zweyhundert; da erschracken die Bauern, und zogen nicht fort, sondern liefen alle gen Frankenhausen, da zu warten, bis der Haufe grösser würde, und verzogen da, bis daß die Fürsten auch zusammen kamen.

36. Also zogen die Fürsten, Herzog Johannis zu Sachsen Geschickten, Herzog Georg zu Sachsen, Landgraf Philippus zu Hessen, und Herzog Heinrich von Braunschweig, wider die Bauren mit funfzehen hundert Pferden, und nicht viel Fußvolk. Es hatten aber die Bauren ihre Wagenburg geschlagen auf einem Berg bey Frankenhausen, daß man nicht wohl zu ihnen mochte mit den Reisigen; doch hatten sie nicht viel Geschütz und Harnisch, und waren ganz ungeschickt und ungerüst.

37. Solches sahen die Fürsten, und erbarmten sich der thörichten elenden Leute, und nahmen Handlung vor, sie abzumahnen, und schickten zu ihnen, daß sie abzögen, und überantworteten die Hauptleute und Anfänger des Lermens. Die armen Leute waren erschrocken, und wären wohl zu weisen gewesen; aber der Teufel wollte seinen Muthwillen ausrichten durch Thomam, der trieb den Thomam, daß er sie vermahnete zu bleiben und sich zu wehren. Darum trat er auf und redete also:

[Ermahnung Thomä Münzers des Mordpropheten, an die Bauren, die er zum Aufruhr erreget hatte.]

38. Lieben Brüder, ihr sehet, daß die Tyrannen, unsere Feinde, da sind, unterstehen sich uns zu erwürgen, und sind doch so furchtsam, daß sie uns nicht dürfen angreifen und fodern, daß ihr sollt abziehen, sollt die Anfänger dieser Sache überantworten. Nun lieben Brüder, ihr wisset, daß ich solche Sache aus GOttes Befehl habe angefangen, und nicht aus eigenem Vornehmen oder Kühnheit Denn ich kein Krieger mein Tag nie gewesen bin. Dieweil aber GOtt mir mündlich geboten hat, auszuziehen, bin ich schuldig und ihr alle, da zu bleiben und des Endes zu warten.

39. Es gebot GOtt Abraham, seinen Sohn zu opffern: nun wußte Abraham nicht, wie es gehen sollte; dennoch folgete er GOtt, und fuhr fort, wollte das fromme Kind opffern und tödten. Da errettete GOtt Isaac, und behielt ihn beym Leben. Also auch wir, dieweil wir Befehl von GOtt haben, sollen wir des Ends erwarten, und GOtt lassen für uns sorgen.

40. Darüber aber habe ich nicht Zweifel, es werde wohl gerathen, und wir werden diesen heutigen Tag GOTTes Hülfe sehen, und unsere Feinde alle vertilgen. Denn GOtt spricht oft in der Schrift, er wolle den Armen, den Frommen helfen, und die Gottlosen ausrotten, Ps. 37. v. 38. 39. 40. Nun sind wir je die Armen und die GOtt sein Wort begehren zu erhalten.

Dar-

Darum sollen wir nicht zweifeln, es wird Glück auf unserer Seiten seyn.

41. Was sind aber die Fürsten? Sie sind nichts denn Tyrannen, schinden die Leute, unser Blut und Schweiß verthun sie mit Hoffieren, mit unnützem Pracht, mit Huren und Buben. Es hat GOtt geboten im 5 Mos. 17, 16. es soll der König nicht viel Pferde bey sich haben und einen grossen Pracht führen, auch soll ein König das Gesetzbuch täglich in Händen haben.

42. Was thun aber unsere Fürsten? Sie nehmen sich des Regiments nicht an, hören die armen Leute nicht, sprechen nicht Recht, halten die Strassen nicht rein, wehren nicht Mord und Raub, strafen keinen Frevel und Muthwillen, vertheidigen nicht Witwen und Wäysen, helfen nicht den Armen zu Recht, schaffen nicht, daß die Jugend recht erzogen würde zu guten Sitten, fördern nicht Gottesdienst, so doch um solcher Ursachen willen GOtt Oberkeit eingesetzt hat; sondern verderben allein die Armen je mehr und mehr mit neuen Beschwerden, brauchen ihre Macht nicht zu Erhaltung Friedens, sondern zu eigenem Trotz, daß je einer seinem Nachbarn stark genug sey, verderben Land und Leute mit unnöthigen Kriegen, rauben, brennen, morden. Das sind die Fürstlichen Tugenden, damit sie jetzund umgehen. Ihr sollt nicht gedenken, daß GOtt länger solches leiden wolle. Denn wie er die Cananiter vertilget hat, so wird er auch diese Fürsten vertilgen. 2 Mos. 33, 2. c. 34, 11.

43. Und obschon solches zu leiden wäre, so kann doch GOtt das nicht leiden, daß sie den falschen Gottesdienst der Pfaffen und Mönche vertheidigen wollen. Wer weiß nicht was greulicher Abgötterey geschiehet mit dem Kaufen und Verkaufen in der Messe. Wie Christus die Krämer aus dem Tempel stiesse, Matth. 21. v. 12.; so wird er diese Pfaffen, und was an ihnen hangt, verderben. Und wie GOtt Phineas gelobet hat, daß er die Hurerey mit Casbi gestraft, 4 Mos. 25, 7. 8. sqq. so wird uns GOtt Glück geben, der Pfaffen Hurerey zu strafen.

44. Darum seyd getrost und thut GOtt den Dienst, und vertilget diese untüchtige Oberkeit. Denn was hülfe es, ob wir schon Frieden machten mit ihnen. Denn sie wollen doch fortfahren, uns nicht frey lassen, treiben uns zu Abgötterey. Nun sind wir schuldig, lieber zu sterben, denn in ihre Abgötterey zu verwilligen. Es wäre je besser, daß wir Märtyrer würden, denn daß wir leiden, daß uns das Evangelium entzogen werde, und wir zu der Pfaffen Mißbräuche gedrungen werden.

45. Darüber weiß ich gewißlich, daß GOtt uns helfen wird und uns den Sieg geben. Denn er hat mir mündlich solches zugesagt, und befohlen, daß ich alle Stände soll reformiren. Es ist nicht Wunder, daß GOtt wenigen und ungerüsteten Leuten Sieg gebe, wider viel tausend. Denn Gideon mit wenig Leuten, Richt. 7. v. 23. sqq. Jonathan mit seinem einigen Knaben viel tausend geschlagen haben, 1 Sam. 14. v. 14. David ungerüstet den grossen Goliath umbracht, 1 Sam. 17, 49.

46. Also hab ich nicht Zweifel, es werde jetzund dergleichen geschehen, daß wir, wiewol ungerüst, werden obliegen; es müßte sich ehe Himmel und Erden ändern, denn wir verlassen werden sollten: wie sich des Meers Natur änderte, auf daß Hülf den Israelischen geschah, da ihnen Pharao nacheilete. 2 Mos. 14, 16. Lasset euch nicht erschrecken das schwache Fleisch, und greift die Feinde kühnlich an, dürft das Geschütz nicht fürchten. Denn ihr sollt sehen, daß ich alle Büchsensteine in Ermel fassen will, die sie gegen uns schiessen. Ja, ihr sehet, daß GOtt auf unsrer Seiten ist. Denn er giebt uns jetzund ein Zeichen. Sehet ihr nicht den Regenbogen am Himmel, der bedeutet, daß GOtt uns, die wir den Regenbogen im Panier führen, helfen will, und dräuet den mörderischen Fürsten Gericht und Strafe. Darum seyd unerschrocken, und tröstet euch göttlicher Hülf, und stellt euch zur Wehre; es will GOtt nicht, daß ihr Friede mit den gottlosen Fürsten machet.

47. Da Thomas ausgeredt hatte, war der mehrer Theil entsetzt, wäre gerne davon gewesen, und sahen wohl, daß das Wasser über die Körbe gehen wollte. Es war aber kei-

keine Ordnung und Regiment, daß man hätte Rath gehalten, was man thun sollt. Auch waren etliche muthwillige Buben, die Lust hatten zu fechten, und ihnen selbst Unglück anzurichten; welche, dieweil sie gleichen Geist hatten, fielen sie Thomä zu, und nicht allein von der Rede Thomä wütend worden, sondern es bewegte sie vielmehr der Regenbogen, der erschien, da Thomas redete. Denn dieweil sie einen Regenbogen in ihrem Fähnlein führeten, meyneten sie, GOtt hätte ihnen ein Zeichen gegeben des Siegs. Auch war der Hauf ziemlich groß, und lag wohl, daß sie meyneten, sie wollten den Fürsten stark gnug seyn. Denn es war der Bauren um die acht tausend, und schryen also etliche Buben, man sollt sich zur Wehre stellen, und huben an zu singen den Gesang, veni Sancte Spiritus.

48. Also ward den Fürsten keine Antwort auf ihr Anregen. Es hatte auch Thomas einen jungen Edelmann, einen einigen Sohn eines alten Manns, gesandt mit andern ins Lager, etwas zu werben, erstechen lassen, wider aller Welt Kriegsweise. Solches erzürnete die Fürsten und den Adel sehr, daß sie hitzig auf die Bauren wurden, drum bließ man auf, und ordnete den Zeug. Und der Landgraf von Hessen, der unter den Fürsten daselbst der jüngste war, ritt um den Zeug, und vermahnete sie, zu retten gemeinen Frieden, und redet also:

[Ermahnung des Landgrafen zu Hessen rc. an die Ritterschaft, die Bauren (so sich unter dem Schein des Evangelii, durch Lügen und Mordpropheten verführet, wider die Oberkeit empöret haben,) getrost anzugreifen und zu schlagen.]

49. Lieben Freunde, ihr sehet die armen Leute vor euch, wider die ihr geführt seyd, ihren Ungehorsam und Frevel zu wehren. Nun hat die Fürsten erbarmet ihres Elendes, und haben wir mit ihnen lassen handeln, daß sie abzögen, sich ergäben, und die Hauptleute überantworteten. Auf solchs geben sie keine Antwort, und rüsten sich zu schlagen: so fodert es die grosse Noth dagegen, daß wir uns wehren. Drum vermahne ich euch, daß ihr sie ritterlich angreift, und den treulosen Böswichtern und Mördern wehret.

50. Es hat der Teufel die Leute so geblendet, daß sie ihnen nicht wollen rathen noch helfen lassen. Denn wiewol sie grosse Klage über die Fürsten führen, dennoch ist keine Ursach auf Erden gnugsam, Aufruhr zu erregen, und Gewalt wider die Oberkeit vorzunehmen. Denn es ist ein sehr ernst Gebot GOttes, die Oberkeit ehren und fürchten, darob GOtt also gehalten hat, daß der Aufruhr nie ungestraft blieben ist. Denn Paulus sagt Röm. 13, 2: Wer der Oberkeit widerstrebt, wird gestraft. Denn die Oberkeit ist geordnet von GOtt. Drum hält GOtt also drob, daß sie keine Creatur kann zerreissen. Wie GOttes Ordnung ist, daß Tag und Nacht wird, und mag kein Mensch die Sonne vom Himmel reissen, Tag und Nacht weg nehmen: also wird weder Teufel noch Teufels Apostel, die Münzerischen Bauren, wider geordnete Oberkeit Glück haben.

51. Ich rede solches nicht darum, daß ich mich als ein Fürst schmücke, und der Bauren Sache arg mache, sondern es ist die ganze Wahrheit. Ich weiß wohl, daß wir oft sträflich sind. Denn wir Menschen sind, und uns oft vergreifen; dennoch soll man darum nicht Aufruhr anrichten. Es gebeut GOtt, die Oberkeit zu ehren; denn aber soll man sie vornehmlich ehren, wenn sie Ehre vornehmlich bedarf. Nun bedarf die Oberkeit denn am meisten Ehre, wenn sie geschmähet wird, vielleicht auch gefehlet hat; so sollen die Unterthanen solche Schmach der Oberkeit helfen tragen, zu Ehren bringen und decken, wie Sem den blossen Noä deckete, 1 Mos. 9, 23. daß man in Frieden und Einigkeit bey einander bleiben und leben möge.

52. Was thun aber diese treulose Bösewicht? Sie decken nicht unsere Fehle, sondern machen sie mehr rüchtig, ja lügen auch viel hinzu. Denn es ist je erdichtet und erlogen, daß wir nicht gemeinen Landesfrieden halten, daß wir nicht die Gericht bestellen, Mord und Rauberey in Ländern nicht wehren. Denn wir nach unserm Vermögen geflissen sind, friedlich Regiment zu erhalten. Nun ist je gering die Bürde,

de, die die Unterthanen an Geld oder Zins tragen, gegen der Sorge und Mühe, die wir tragen.

53. Aber jedermann achtet seine Beschwerden am grösten; was dagegen andere Leute leiden, will niemand ermessen. Die Bauren geben geringe Zins, darum sitzen sie sicher, mögen Weib und Kind ernähren, mögen Kinder zu Zucht und Ehre erziehen. Solche Sicherheit zu unterhalten werden ihre Zins angelegt; sag mir, wem kömmt der gröste Nutz daraus? Den Unterthanen; darum sind ihre Klagen nichtig. Es kann aber nicht alles im Regiment gnugsam ausgerichtet werden, ist wahr. Denn diß ist der Welt gemein Unglück. Geräth doch das Korn auf dem Felde nicht alle Jahr. Darum fodert GOtt, daß man die Oberkeit ehre. Denn wenn Oberkeit nicht fehlete, so stünde ihre Ehre nicht in Gefahr: dieweil sie aber in Gefahr stehet, will sie GOtt schützen, und hat das Gebot gemacht, sie zu ehren.

54. Sie klagen aber, daß man ihnen nicht gestatten wolle das Evangelium zu hören; dennoch soll man darum nicht Aufruhr anrichten. Denn wie Christus Petro verboten hat zu fechten; so soll ein jeder, was er gläubt, verantworten für sich selbst. Will ihn die Oberkeit drob tödten, soll ers leiden, und soll nicht zum Schwerdt greifen, und andere Leute erregen, ihn mit Gewalt zu retten. Christus hat über Petro, da er fechten wollte, ein schrecklich Urtheil gefället, daß er des Todes schuldig sey: **Wer das Schwerdt nimmet, soll mit dem Schwerdt umkommen**, spricht Christus Matth. 26, 52. und hat sich selbst ans Creuz hängen lassen. Also ist Aufruhr wider das Gebot und Exempel Christi.

55. Weiter ist am Tage, daß dieser Münzer und sein Anhang nicht das Evangelium lehren, sondern Mord und Raub, es lästert niemand das Evangelium höher denn diese Buben, die unter des heiligen Namens Schein allen Muthwillen treiben. Das ist ihr Evangelium, den Reichen das Ihre nehmen, andern Weib und Kind zu Schande machen, Oberkeit wegnehmen, daß ihnen niemand wehren möge. Solche grosse Schmach des heiligen Namens Evangelii lässet GOtt nicht ungerochen. Denn er spricht im andern Gebot, daß der nicht soll ungestraft bleiben, der GOttes Namen mißbraucht. 2 Mos. 20, 7.

56. Dieweil nun die Bauren so groß Unrecht haben, lästern GOtt, schmähen ihre Oberkeit, und haben keine billige Ursach des Aufruhrs, sollt ihr sie getrost angreifen als Mörder, und gemeinen Frieden helfen retten, frommen ehrbaren Leuten helfen, eure Weib und Kind schützen wider diese Mörder; daran thut ihr GOtt einen grossen Gefallen. Und wiewol wir den elenden Leuten (menschlicher Weiß zu richten,) stark gnug sind, dennoch wollt ich sie nicht angreifen, wenn ich nicht wüßte, daß ich recht thäte. Denn GOtt hat uns das Schwerdt gegeben, nicht Mord mit zu treiben, sondern Mord zu wehren. So ich aber weiß, daß ich recht daran thue, will ich sie helfen strafen, und habe nicht Zweifel, GOTT werde helfen, daß wir siegen. Denn er spricht: **Wer der Oberkeit widerstrebt, werde gestraft.** Röm. 13. v. 2.

57. Da der Landgraf ausgeredt hatte, rückte man hinzu an die Bauren, und schoß ab. Die armen Leute aber stunden da und sungen: Nun bitten wir den Heiligen Geist, gleich als wären sie wahnsinnig, schickten sich weder zur Wehr noch zur Flucht, viele auch trösteten sich der grossen Zusage Thomä, daß GOtt Hülfe vom Himmel erzeigen würde, dieweil Thomas gesagt hatte, er wolle alle Schüsse in die Ermel fassen.

58. Da man nun zu ihnen in die Wagenburg brach, und sie begunte zu erstechen, da wandten sich die elenden Leute zu der Flucht: der grössere Haufen gegen dem Flecken Franckenhausen, etliche auch auf die andern vom Berg, und ist keine Gegenwehr von den Bauren geschehen, denn ein Häuflein, das im Thal vom Berg sich zusammen gethan hatte, das wehrete sich eine Weil gegen wenige Reuter. Denn auch der reisig Zeug, da er sahe, daß kein Gefahr und Gegenwehr war, keine Ordnung hielt, und sich also voneinander gestreuet hatten. An dem Ort machten sie etliche wund, und fällten zwey oder drey Reisigen. Da wurden die Reisigen

sigen mehr erzürnet, und erstachen nicht allein diß Häuflein, sondern was sie in der Flucht ereilen mochten, und sind todt blieben bey fünf tausend Mann.

59. Nacht der Schlacht rückte man in Flecken, nahm ihn ein, und fing bey drey hundert Mann, die man da köpffte. Es war aber Thomas entrunnen in den Flecken Frankenhausen, in ein Haus bey dem Thor. Nun hätte er wol mögen mitler Zeit davon kommen, oder sich bas verbergen, wenn GOtt nicht sonderlich gewollt hätte, daß er sollte gefangen werden, es hatte auch niemand sonderlich achtung auf ihn, niemand suchte ihn auch.

60. Es war aber ein Lüneburgischer Edelmann in dasselbige Haus bey dem Thor eingezogen, dessen Knecht gehet ohngefehr hinauf auf den Boden im Haus, will sehen was sie für Herberg haben, so findet er einen im Bette liegen, gleich als ob er krank wäre, spricht ihn an, und fraget wer er sey, ob er auch ein Aufrührischer sey? Nun hatte sich Thomas ins Bette gelegt, gleich als wäre er schwach, meynete er wollt sich also verbergen und entrinnen, und antwortete Thomas dem Reuter, er sey ein kranker Mann, liege da und habe Febres, und sey sehr schwach, er sey zu dem Aufruhr nie kommen.

61. Der Reuter fand eine Taschen bey dem Bette liegen, nimmt sie, und meynet vielleicht eine Beute also zu kriegen, da findet er Briefe drinn, die Graf Albrecht von Mannsfeld Thomä geschrieben hatte, zu vermahnen, daß er abstünde von seinem Muthwillen. Da fraget der Reuter: Woher ihm die Briefe kommen? Ob er der Thomas sey? Thomas erschrack, und leugnete erstlich, wollt der Mann nicht seyn, doch bekannte er zuletzt, da der Reuter ihm dräuete. Also nahm ihn der Reuter gefangen. Solches ließ man die Fürsten wissen. Da schickten Herzog Georg und der Landgraf nach Thoma.

62. Da er vor die Fürsten kam, fragten sie, was er die arme Leute geziehen, daß er sie also verführet hätte? Antwortete er noch trotziglich, er hätte recht gethan, daß er vorgehabt hätte die Fürsten zu strafen, dieweil sie dem Evangelio zuwider wären.

63. Der Landgraf aber setzte an ihn, und bewährte ihm aus der Schrift, daß man die Oberkeit ehren sollt, daß GOtt Aufruhr verboten hätte, daß sonderlich den Christen nicht gebührte sich zu rächen, ob schon ihnen Unrecht geschehe; darauf der elende Müntzer nichts wußte zu reden.

64. Es begab sich auch da, daß man ihm die Daumenstöcke enger zuschraubete; da schrye er. Herzog Georg sagte aber darauf: Thoma, diß thut dir wehe, aber es hat den armen Leuten weher gethan heute, daß man sie erstochen hat, die du in solch Elend gebracht hast. Antwortete Thomas als ein besessener Mensch lachend: Sie habens nicht anders wollen haben. Aus solchen freveln Worten hat jedermann spühren mögen, daß der Teufel den Menschen gar unsinnig gemacht hätte, daß er so gar kein Erbarmen über das Elend der erschlagenen Leute hätte.

65. Darauf ward er gen Heldrungen geführt in Thurm, und da examinirt. Es geschah aber darum, daß man ihn gen Heldrungen schickte: denn er hatte Graf Ernsten von Mansfeld gen Heldrungen einen Dräubrief geschrieben, darin geschrieben stunden diese Worte: Ich fahr daher. Daß aber Thomas seines freveln Dräuens innen würde, ward er auf einen Wagen gebunden, und fuhr also dahin.

66. Nach etlichen Tagen ward Thomas übel gemartert zu Helderung in der Frage, darinn er bekannt, daß er vorzeiten ein Schüler zu Halle gewesen, und angefangen dazumal einen Bund zu machen, die Christenheit zu reformiren. Darnach hab er solchen Bund zu Alstädt aber angefangen, und zuletzt zu Mühlhausen; habe gehoft, da die Bauren in Schwaben sich empört haben, er wollte Raum haben, einen Lermen anzurichten. Er ist auch in Schwaben gezogen, ihr Vornehmen zu erfahren. Aber er sagte, es hätte ihm ihr Vornehmen nicht gefallen, sie hätten ihn auch nicht hören wollen. Auch zeigte er an die Namen seiner Bundsgenossen zu Alstädt und Mühlhausen.

67. Weiter ist er nicht gefragt worden von seinen Reuelationibus, oder was ihn bewegt hätte, solchen Lermen anzufahen. Es ist auch unweislich gehandelt, dieweil er sich göttlicher Offen-

Offenbarung gerühmet hat, daß man nicht hat gefragt, ob er solches erdichtet habe, oder ob der Teufel ihn mit Gesichten verführt habe; solches wäre nützlich zu wissen.

68. Nach etlichen Tagen sind die Fürsten vor Mühlhausen gezogen, welche Stadt sich ihnen ergeben hat. Da haben die Fürsten ein Haufen Aufrührischer geköpft, und unter denen auch den Pfeifer; dahin hat man Thomam auch ins Lager geführt, und ihn da geköpft. Er ist aber sehr kleinmüthig gewest in derselben letzten Noth, und also mit sich selbst verirret, daß er den Glauben nicht allein hat können beten, sondern Herzog Heinrich von Braunschweig hat ihm denselben fürgebetet; er hat auch öffentlich bekannt, er habe unrecht gethan, und doch im Ring die Fürsten vermahnet, sie wollten den armen Leuten nicht also hart seyn, so dürften sie solcher Gefahr nicht förder warten, und sagte, sie sollten libros Regum lesen. Nach solcher Rede ist er geköpft worden, der Kopf darnach auf einen Spies gesteckt ins Feld, zu einem Gedächtniß.

69. Diß Ende Thomä Müntzers ist wohl zu bedenken, auf daß ein jeder dabey lerne, daß man nicht soll gläuben denen, die sich rühmen göttlicher Offenbarung, so sie etwas vorhaben wider die Schrift. Denn GOtt lässet nichts ungerochen, wie geschrieben stehet im andern Gebot, non habebit Deus insontem &c.

70. Auch sollen wir lernen, wie hart GOtt strafe Ungehorsam und Aufruhr wider die Oberkeit. Denn GOtt hat geboten, die Oberkeit zu ehren und derselben gehorsam zu seyn. Darum wer dawider handelt, den lässet GOtt nicht ungestraft, wie Paulus spricht Röm. 13, 2: Wer der Oberkeit widerstrebt, der wird gestraft werden.

71. Also ist diß Jahr an andern Orten allen, wie in Thüringen, Aufruhr gestraft worden, und die Oberkeit durch GOtt wunderlich wider die grosse Macht der Aufrührischen erhalten worden. Solche Exempel, als sonderliche Geschicht von GOtt, sollen billig im Gedächtniß der Nachkommen bleiben, und mit hohem Fleiß aufgeschrieben werden.

# Des zehenten Capitels fünfter Abschnitt.

## Von des theuren Churfürst Friedrichs des Weisen, mitten unter diesem Baurenaufruhr, genommenen seligen Abschied aus dieser Welt.

795.

### M. Georg Spalatini Tröstung an Churfürst Friedrich zu Sachsen bey seinem Ende.

1.

GOttes Gnade und Friede zuvor, gnädigster Herr, E. Churfl. G. lassen sich nichts auf Erden anfechten, sondern halten sich nur vest an Christum, und gedenken seines tröstlichen Worts, fassen dasselbe und halten es in einem starken Glauben, Trauen und Hoffnung, als sonderlich da Christus spricht Matth. 9. v. 12. 13: Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken: ich bin kommen die Sünder zur Busse zu ruffen, und nicht die Frommen.

2. Dieselben lockt er auch so freundlich zu ihm, Matth. 11, 29. und spricht also: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken.

3. Nun kommt man zu Christo alleine durch den Glauben, wenn wir gläuben, daß uns GOtt gnädig sey, daß er uns treulich und wohl meyne, daß er uns alle unsere Sünde vergeben habe, daß Christus für alle unsere Sünde habe genug gethan, daß wir GOttes Kinder und Erben sind, wir seyn im Leben oder Tode. So spricht Christus selbst Joh. 6, 35: Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern, und wer an mich gläubet, den wird nimmermehr dürsten.

4. Einem solchen Menschen schadet auch weder Sünde, Tod, Hölle, noch Teufel, er kann auch nicht verdammt werden, sondern wird durch den Glauben und herzliche Zuversicht auf GOttes wahrhaftiges Wort, und abgründliche

che Gnade, Güte und Barmherzigkeit, ewig selig. So sagt Christus selbst Joh. 5, 24: Wahrlich, wahrlich, sage ich euch: Wer mein Wort höret, und gläubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen.

5. Sehr tröstlich ists, daß ein Christenmensch durch den zeitlichen Tod in das ewige Leben dringt. Ja, ein Christenmensch wird den Tod nicht empfinden oder schmecken, wie Christus selbst sagt Joh. 8, 51: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, so jemand mein Wort wird halten, das ist, daran bleiben, daran nicht zweifeln, sondern vest gläuben, daß er durch mich und um meinetwillen einen gnädigen, gütigen und barmherzigen Vater im Himmel hat, der wird den Tod nicht sehen ewiglich.

6. Das ist der freundliche Wille GOttes Vaters, und GOttes Sohns, daß ein solcher Mensch, der im Glauben und Vertrauen auf GOttes Gnade und Wort bleibt, ewig erhalten und selig wird, und ihm eben so wenig Welt, Sünde, Hölle, Tod und Teufel immermehr schaden mögen, als sie Christo selbst haben nicht schaden mögen. So spricht Christus selbst Joh. 6, 37. 38. 39. 40: Alles, was mir mein Vater gibt, das kommt zu mir, und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinaus stossen, denn ich bin vom Himmel kommen, nicht daß ich meinen Willen thue, sondern deß, der mich gesandt hat. Das ist aber der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ich nichts verliere von allem, das er mir gegeben hat, sondern daß ichs auferwecke am Jüngsten Tage. Das ist aber der Wille deß, der mich gesandt hat, daß wer den Sohn siehet, und gläubt an ihn, habe das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am Jüngsten Tage.

7. Das ist auch eben der Befehl Christi, unsers lieben HErrn und Seligmachers, hie auf Erden gewesen, alle die ewig zu erhalten, die an ihn gläuben. So sagt er selbst Joh. 3. v. 16. 17. 18: Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen einigen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn gläuben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben: denn GOtt hat seinen Sohn in die Welt nicht gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde, wer an ihn gläubt, der wird nicht gerichtet.

8. Wer nun an Christum gläubet, daß er durch ihn selig ist worden, der hat alles durch den Glauben überkommen, was der ewige Sohn des ewigen GOttes selbst ist, hat, kann und vermag. So sagt St. Paulus Röm. 8, 31. 32. 33. 34: Was wollen wir denn weiter sagen? Ist GOtt für uns, wer mag wider uns seyn? Welcher auch seines eignen Sohns nicht verschonet hat, sondern hat ihn für uns alle dahin gegeben; wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken? Wer will die Auserwählten GOttes beschuldigen, GOtt ist hie, der da gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, welcher ist zur Rechten GOttes, und vertrit uns.

9. Wie nun Christus den Tod, Sünde, Teufel und Hölle, sieghaftiglich überwunden hat, also soll und wird ein Christenmensch das alles auch überwinden, und wird ihm alles eben so wenig schaden, als es dem HErrn Christo geschadet hat. So spricht Christus selbst, Joh. 16, 33: Solches habe ich mit euch geredt, daß ihr in mir Friede habt, in der Welt habet ihr Angst, aber seyd getrost, ich habe die Welt überwunden.

10. Wer nun in dem Glauben lebt und stirbt, der überwindet die Sünde, Tod und Teufel. So sagt St. Johannes, 1 Joh. 5, 4: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Und den Sieg hat uns Christus, unser frommer Seligmacher, erworben durch seinen Tod. So spricht St. Paulus 1 Cor. 15, 57: GOtt sey Dank, der uns den Sieg gegeben hat, durch unsern HErrn JEsum Christum.

11. Ja, es vermag auch weder Sünde, Tod, Höll noch Teufel, GOtt einen solchen Menschen zu entwenden. So sagt Christus selbst Joh. 10. v. 27.

v. 27. 28. 29: Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie aus meiner Hand reissen: der Vater, der sie mir gegeben hat, ist grösser denn alles, und niemand kann sie aus meines Vaters Hand reissen.

12. Darum kann ein Mensch nicht bas thun, denn seinen Geist in die allmächtige Hand GOttes befehlen, und sprechen mit Christo Luc. 23. v. 46: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist; denn in der Hand GOttes, kann keine Seele nimmermehr verloren werden. Denn als Christus selbst sagt Joh. 15, 9: Gleichwie mich mein Vater liebet, also liebe ich euch auch; und wie Christus daselbst weiter spricht Joh. 17, 22: Ich habe ihnen geben die Herrlichkeit, die du mir geben hast, daß sie eines seyn, gleichwie wir eines sind: ich in ihnen und du in mir, auf daß sie vollkommen seyn, in eines, und die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast, und sie liebest, gleichwie du mich liebest.

13. Und ist kurzum unmöglich, daß ein Christenmensch verloren werde, der in einem solchen Glauben stehet. So sagt St. Paulus Röm. 5, 8-11: Darum preiset GOtt seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren, so werden wir ja vielmehr durch ihn behalten werden vor dem Zorn, nachdem wir durch sein Blut gerecht worden sind. Denn so wir GOtt versöhnet sind durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren, vielmehr werden wir selig werden durch sein Leben, so wir nun versöhnet sind; nicht alleine aber das, sondern wir rühmen uns auch GOttes (das ist), daß GOtt unser sey, und wir sein seyen, durch unsern HErrn JEsum Christ, durch welchen wir nun die Versöhnung empfangen haben. Wir leben auch oder sterben, so sind wir des HErrn, als St. Paulus Röm. 14, 8. schreibt. Darum kann ein Mensch nicht baß thun, denn mit GOttes Hülfe in GOttes Willen gütlich und willig sich ergeben, der fähret aus dieser falschen, unseligen Welt, und aus den Sünden durch den Tod zu seinem HErrn und Seligmacher JEsu Christo in das ewige Leben, daran ihn weder Sünde, Höll, Tod noch Teufel, verhindern mag noch kann in Ewigkeit: da ist uns das Lamm GOttes, Christus, das alle Sünde der ganzen Welt auf sich genommen hat, gut gnug für, dem Dank und Lob sey in Ewigkeit.

14. Man bleibe nur in dem Glauben, der wird uns ewiglich erhalten, denn GOtt ist die ewige Wahrheit, der wird uns nicht lügen, fällen noch triegen, alle seine Wege sind Treue und Güte, Gnade und Barmherzigkeit; man spreche nur mit David Ps. 31, 6: In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset du treuer GOtt, Amen.

Georgius Spalatinus

---

## 796.

### Einige Fragen an Lutherum und Melanchthonem, wie Churfürst Friedrich zu begraben seye, nebst derselben am Rand beygesetzten Gutachten.

Interrogatoria.

Zum Gedächtniß. Auf nachfolgende hievor geübte weltliche Gepränge, so in der grossen Herren Todesfall geübt sind worden, eine Christliche Aenderung zu fassen, Ursach, dieweil unser Fürst, nach Christlicher Aussatzung seinen Abschied genommen, daß auch die Nachthuung des Gedächtnisses in GOttes Ordnung durch seine Gnad geordnet und erfolgt werde, und was unchristlich, oder zu Aergerniß angesehen, dasselbe abzuthun.

Erstlich die Proceßion. placet.

Die Entgegenkommung des gemeinen Volks. placet.

Die gemeine Beläutung der Glocken. placet.

Daß etliche Personen den Sarg tragen, mit Köstlichkeit bedeckt. placet.

Daß die Bahre mit dem Leichnam, so sie durch die Städte und Flecken getragen, beläutet werden, und das Volk entgegen komme. placet.

Item, wenn der Leichnam an den

Ort

Ort gebracht wird, da er liegen soll, daß man Vigilien singt, Licht brennt, auch des Abends eine Predigt thut, und den Leichnam die Nacht unbegraben läßt. — non placet. adiapharon. potest vesperi latina funebris haberi, quam habebit Philippus.

Item, etliche arme Leute gekleidt, die mit Lichten um die Bahre stehen. — placet vt ex more.

Item, daß ein Bischof, oder grosser Prälat Meß halte. — non placet.

Item, daß die Priester und Vorhäng der Altar schwarz bekleidet seyn, und gute Präsenz gegeben werde. — non placet.

Item, daß die Wappen an die Kerzen, Bahr, Altar ꝛc. gehangen werden. — placet.

Folgends auf das hohe Amt, abermals zweyerley Messen ꝛc. viererley Opffergang. — non placet.

Item, daß gemein Opffergeld gesatzt werde. — non placet.

Item, daß in solchen Opffergängen, etliche Hengste um die Altar gezogen. — videtur hoc seculo ridiculum spectaculum: sunt barbara.

Item, daß man unter den Opffergängen auch Schild opffert und den Spieß zubrochen. — similiter ridiculum.

Item, daß man sonderlich Gepräng in der Begräbniß treibt, daß man ein Schwerdt mit begräbt. — vt ex more.

Item, Spend der armen Leut. — placet.

Item, die Hauptpredigt unter dem Amt. — placet.

Item, ob eine Meß von der Zeit sollte und möchte bestellt werden, ob Communicanten vorhanden wären? Oder ob die Meß sollte unterlassen werden? — non placet, cum alioqui canant horas.

797.

## Gabriels Bedenken vom Begräbniß Friedrich des Weisen.

Dieweil unser gnädigster Herr ist in Christo entschlafen, ists gut, daß man seinen Leichnam schlecht, einfältig, ohn alles Gepräng in Christo begrabe, wie die Altväter gethan haben.

I. Daß das gemeine Volk, samt seinen Dienern mit zum Grabe gehe, ist recht und wohl gethan.

II. Ob man auch die Glocken läutet, schadet nicht.

III. Man mag wol ein Grabtuch über den Sarg decken.

IV. Ob man die Glocken läutet, durch welche Stadt der Leichnam getragen wird, ist nichts dran gelegen.

V. Vigil und Licht lasse man aussen, sonderlich die Vigil; an Lichten liegt nicht groß, ob man der brennet. Daß man aber predigt auf den Abend, das Volk des Tods zu erinnern, und zu bitten, daß GOtt ihrem zukünftigen Herrn seinen Geist gebe und nach GOttes Willen regiere, ist wohl gethan. Und ob er die Nacht unbegraben bleibt, ist nichts dran gelegen.

VI. Arme Leute kleiden ist gut, ob sie gleich auch mit Lichten um die Bahr stehen.

VII. Es halte weder Bischof noch Prälat Messe; alle Messen lasse man anstehen, will man GOtt nicht erzürnen, und GOtt soll unserm gnädigsten Herrn, zukünftig zu regieren, Herzog Hannsen, seine Gnade geben.

VIII. Es sollen weder Priester noch Altar schwarz bekleidet werden. Daß man den armen Leuten was gibt, ist gut.

IX. Daß Wappen an die Kerzen und Bahr gehangen werden, liegt nicht groß an. Aber an die Altare lasse man sie nicht hengen.

X. Auf den Morgen halte man keine Meß und kein Opffer, sondern man predige und begrabe ihn im Namen GOttes.

XI. Das Opffergeld gebe man armen Leuten.

XII. Die Hengst ziehe man nicht um den Altar.

XIII. Alle Opffer lasse man anstehen, es sey Schildopffer oder Spiesbrechen.

XIV. Das Schwerdt gebe man einem, der keins hat, will man je eins weggeben.

XV.

XV. Spende ist gut, wenn man gleich noch lebet.

XVI. Die Morgenpredigt, ehe man den Leichnam begräbt, ist gut.

Ich halte, wenn man den Leichnam unsers gnädigsten Herrn schlecht zum Grabe trüge, liesse die Schüler vorhergehen und etliche gute Lieder singen, und etliche vom Adel trügen den Leichnam, und das andere Hofgesinde samt dem gemeinen Volk folgete der Bahr nach, und begrübe ihn also im Namen GOttes, daß es das beste wäre, und thäte darnach, wenn der Leichnam begraben wäre, eine Vermahnung oder Predigt dem Volk. Wie droben angezeigt ist, es zu erinnern des Tods, und GOtt zu bitten mit Ernst um einen gottseligen Fürsten; wie wir denn schon hoffen, er hab ihn uns gegeben.

798.

## Georg Spalatini eigenhändige Nachricht, wie Churfürst Friedrich, nach eingeholtem Rath Lutheri und Melanchthonis, 1525. Mittwoch und Donnerstag nach Jubilate zu Wittenberg beygesetzet worden.

**Wie meines gnädigsten Herrn, Herzog Friedrichs zu Sachsen ꝛc. seliger und löblicher Gedächtniß, Begräbniß hie zu Wittenberg Mittwoch und Donnerstag nach Jubilate ist gehalten worden, mit D. Martini, Philipps Melanchthons ꝛc. Rath.**

1525. Mitwoch nach Jubilate.

Am Jahr Christi, unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt 1525. ist die Einführung meines gnädigsten Herrn, Herzogen Friedrichs zu Sachsen, Churfürsten ꝛc. seliger und löblicher Gedächtniß, wie hernach folgt, hie zu Wittenberg geschehen.

Frühe Vormittag ist meines gnädigsten Herrn, löblicher und seliger Gedächtniß, Leichnam im Sarg vermacht, von acht Edelleuten zur Lochau *) aus seiner C. F. G. Zimmer in die Schloßcapellen getragen und gesetzt worden, und das Amt aus alda gelassen, und nach dem Amt von berührten acht Edelleuten auf die Senften verordent, und also angefangen zu tragen nach Wittenberg.

*) Heißt jetzo Annaburg.

Von dem Schloß zur Lochau ist die Leich von den Einwohnern mit der Proceßion, mit dem Gesang: Mit Fried und Freud ich fahr dahin, ꝛc. und Aus tiefer Noth ꝛc. angenommen.

Desgleichen zu Jessen mit allen Glocken im Durchzug, und der Proceßion, von der Priesterschaft und dem gemeinen Volk angenommen, auch mit Christlichen Gesängen, auch zu der Eylstern und also folgend bis gen Wittenberg gebracht.

Um 11. Uhr sind aus Wittenberg geritten Graf **Wolfgang von Warbey**, Herr **Hanns, Edler von der Plavenitz**, und Herr **Hanns von Minkwitz**, beyde Ritter, zusamt etlichen von Adel, soviel desselben dazu erfordert, einkommen, hochgenannten meines gnädigsten Herrn, seliger Gedächtniß, Leichnam anzunehmen, wie sie dann gethan. Darauf auch zwischen 11. und 12. Uhr hat man die grossen Glocken in der Pfarr und im Stift geläutet, darunter sich das Volk zusamt der Universität in der Pfarrkirchen, mit samt den Schülern, versammlet haben.

Die Personen der Stiftskirchen haben sich indes vor der Stiftskirchen versammlet, und man hat die Stiftskirchen, bis die Proceßion kommen, das Gedrenge zu verhüten, nicht aufgeschlossen.

Als die Schüler, Universität, Rath und das gemeine Volk vor die Stiftskirchen kommen, sind die Personen der Stiftskirchen auch in ihrer Ordnung in der Proceßion gangen.

Und berührte alle haben die Ordnung im Ausgehen, wie in der Einführung meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. seliger Gedächtniß, gehalten.

Als nemlich also: Zum förderſten hat man ein Creuz getragen, darnach seyn die Schüler gegangen, derer sechs und funfzig gewesen sind. Folgend die Stiftspersonen, darnach haben hochgedachten meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Leichnam erstlich in einem Sarg vermacht, und mit einem schwarzen Tuch überzogen, und mit einem weissen Creuz von Leinewand, und fünf Wappen am Sarg, und mit einem schwarzen Sammet be-

deckt, und aufgehefften Wappen, achte getragen, alle in Klagmänteln und Hüten mit schwarzen seidnen Zipffeln gekleidet, als nemlich:
Graf Wolf von Warbey.
Herr Hanns Edler von der Plavenitz, Ritter.
Herr Hanns von Minkwitz, Ritter.
Kunz Rabil.
Christoph Groß.
Friedrich Brandt,
George von Hulda, und
Matthes Loser.

Neben der Leich sind gangen zwanzig Mann, alle schwarz, klagweiß verkleidet, mit brennenden Fackeln und daran hangenden hochgenannten meines gnädigsten Herrn Wappen.

Nach der Leiche, vor meinem gnädigen Herrn Herzogen Franciscus zu Braunschweig und Lüneburg, sind gangen Hanns von Dölzck, Marschall, Bernhard von Hirschfeld, Heymrat von Beymelburg, und Bastel. Darnach mein gnädiger Herr, Herzog Franciscus zu Lüneburg rc.

Folgend der Präceptor zu Liechtenburg.
Secretarii rc.

Darnach der Hof- und Landadel, bald darauf die Universität, derer von etlichen einhundert und acht und sechzig Paar gezählt sind worden. Folgend der Rath, darnach die Gemein. Folgend die Weiber und Jungfrauen. Endlich die Reisigen nach allem Volk.

Dann als man mit der Leiche an das Elsterthor kommen, da hat der Hausmann aufm Schloß angefangen die Reuter zu zählen, darauf hat man mit allen Glocken in der Stift- und Pfarrkirchen geläutet, darnach ist die Proceßion, wie berührt, angangen.

Mit solcher Proceßion ist man mit der Leiche in die Stiftskirche kommen.

Und als man in die Kirche kommen ist, hat man den Leichnam mitten in die Kirche gesetzt.

Musmann ist mit samt etlichen Wepenern mit guter Maaß und Ordnung darob gewest, daß kein Gedrenge daraus erfolget.

Im Einzug hat man armen Leuten einem jeden einen Groschen geben, und das ist durch Meister Lucas Cranach, Mahler, und Christianus, Goldschmid rc. geschehen.

Die Verkündigung des Einzugs, Begräbniß und der Spende ist in der Deutschen Lection Vormittag im Stift, und in der Pfarrkirchen geschehen. So bald auch die Proceßion ist angangen, so sollen die Stiftspersonen und Schüler vor dem ersten Gesang lateinisch singen:

Si bona suscepimus.
Darnach: Aus tiefer Noth rc.
Folgend: Media Vita, lateinisch.
Darnach denselben Gesang deutsch.

Und als man die Leiche in die Stiftskirchen gebracht, und wie berührt, mitten in die Kirche gesetzt hat, da hat der Chor gesungen: wir gläuben alle an einen GOtt. Darnach den hundert und achtzehenten Psalm: Confitemini Domino etc. lateinisch. Folgend hat Magister Philipp Melanchthon eine fast gute lateinische Rede in der Kirchen gegen der Leiche von meinem gnädigsten Herrn seligen gethan.

Darnach hat Doctor Martinus Luther eine sehr Christliche und tröstliche Predigt gethan, gestellt auf St. Pauli Worte in der ersten Epistel zun Thessalonichern am vierten Capitel, von denen, die in GOtt entschlafen und gestorben seynd *)

*) Spalatinus gedenkt der Parentation und der Leichpredigt Lutheri in seinen Annalibus fol. 644. also: Funebrem orationem habuit Ph. Mel. concionem vero D. M. Lutherus mire christianam, mire consolatoriam.

Zum Beschluß nach der Predigt hat man gesungen: Nun bitten wir den heiligen Geist, darauf hat man die Vesper und Complet gehalten. Dieselbe Nacht über hat man meines gnädigsten Herrn Körper mitten in der Kirchen bey vier brennenden Lichtern stehen lassen, und mit etlichen Personen bewachet, aber dabey weder gesungen noch gelesen. Das Grab ist am Mittwoch zu Abend und des folgenden Donnerstags Frühe gleich unter dem hohen Altar unter den Stufen gemacht worden.

Mein gnädiger Herr, Herzog Franciscus von Lüneburg, ist am Mittwoch und Donnerstag auf der kleinen Overporkirchen gegen der Leiche über gestanden.

Die zwanzig Mann in Leidkleidern mit den brennen-

brennenden Fackeln sind neben der Bahr unter dem Amt am Mittwoch und Donnerstag gestanden. Je zehen auf einer jeden Seiten.

Donnerstag nach Jubilate.

Frühe haben die Personen im Stift die Metten und andere Gezeiten also abgesungen, daß es zwischen sechs und sieben Uhr alles ist ausgewest.

Um sieben Uhr hat man im Stift und in der Pfarrkirchen zusammen geläutet, und sich in der Stiftkirchen wieder versammlet.

Darnach den hundert und siebenten Psalm: Confitemini Domino, fein langsam und wohl lateinisch gesungen. Und darauf den Versikel und Collecten und den Fried, Deus, a quo sancta desideria, gelesen.

Darauf hat Doctor **Martinus** abermals eine fast Christliche, tröstliche Predigt gethan, *) auch auf St. Pauli Worte zun Thessalonichern gestellt. Ist, gleichwie des vorigen Tags, viel Volk, und mit betrübten Gemüthern, wie wohl zu merken, vorhanden gewest.

Folgend bald nach der Predigt ist mein gnädiger Herr, Herzog **Franciscus** zu Lüneburg ꝛc. zusamt den Räthen und dem Adel von der Querporkirchen gangen zu der Leiche.

Alsdenn haben die vorberührte acht Personen die Leiche, wie des vorigen Tages, getragen.

Vor der Leiche sind je zwanzig Mann mit den brennenden Fackeln, je zwey und zwey, mit einander gegangen.

Bald nach der Leiche haben gefolget:

Erstlich, mein gnädiger Herr, Herzog Franciscus zu Lüneburg ꝛc. darnach die Räthe und der Adel ꝛc.

Unter dem Begräbniß hat der Chor gesungen, zum ersten: Si bona suscepimus, mala autem quare non sustineamus.

Und weil man meinen gnädigsten Herrn ꝛc. begraben hat, haben sich die zwanzig Männer mit denen brennenden Fackeln abgetheilt, daß auf einer jeden Seiten ihrer zehen gestanden seyn.

Darnach hat man gesungen: **Aus tiefer Noth** ꝛc. folgend, **Wir glauben alle an einen GOtt** ꝛc.

Und endlich: **GOtt sey gelobet und gebenedeyet** ꝛc.

Darnach ist man aus der Kirchen gegangen zu Tisch.

Desselben Donnerstags Nachmittag nach zwölf Uhr hat man die grosse Glocken in der Pfarrkirchen geläutet zur Spende, und daselbst die Spende geben, einem jeden Menschen drey Groschen, und sind auf dritthalb tausend Menschen da gewesen, die Spende genommen haben.

Die Leiche ist auch auf den Graben zum Schloß- oder Fischerthor herein in die Stadt und Stiftskirchen gebracht worden, und zu einem kleinen Wesen, Gott Lob, züchtig und fein zugangen.

*) Diese Predigt nennet Spalatinus in seinen Annalibus l. c. eximie piam.

## 799.

## D. Martin Luthers zwey Predigten, bey Churfürst Friedrichs zu Sachsen Leichenbestattung, zu Wittenberg gehalten.

Sie stehen im 12. Th. dieser Sammlung p. 2578-2630.

## 800.

## D. Martin Luthers Trostbrief an Churfürst Johannem über den Tod seines Herrn Bruders 1525.

Dieses Schreiben befindet sich in dem 10. Th. dieser Sammlung p. 2374.

# Das eilfte Capitel.

# Von den Reichstägen, welche zu Augspurg, Speyer, Eßlingen, Regenspurg und wieder zu Speyer gehalten worden.

## Der erste Abschnitt.

## Von den zu Augspurg, Speyer und Eßlingen gehaltenen Reichstägen.

801.

**Receß, oder Abschied des Reichstag zu Augspurg vom 9. Januar. 1526. darinnen der Nürnbergische wiederholet und zugleich auf den Monat May dieses Jahrs ein Reichstag zu Speyer angesetzt worden**

Von GOttes Gnaden, wir Ferdinand, Prinz in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Steyer, zu Kärndten und Krain, Graf zu Tyrol rc. Römischer Käyserlicher Majestät im heiligen Reich Käyserlicher Statthalter. Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Ober- und Nieder-Bäyern. Casimir, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Philipp, Marggraf zu Baden und Hochberg, Graf zu Spanheim. Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Bekennen und thun kund hiemit öffentlich gegen allermänniglich: Als Röm. Käyserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, aus vorträglichen obliegenden Beschwerden, so sich täglich im heiligen Reich zutragen, sonderlich Zerrüttung und Zerspaltung halben unsers heiligen Christlichen Glaubens, und desselben Religion, auch der tyrannische Türk täglich sich den Christlichen Königreichen, Landen und Fürstenthümern nähert, und so hart eindringt, als zuvor nie bey seinen und desselben Vorfahren Zeiten geschehen, wie männiglich bewußt, und vor Augen ist. Welchen stattlichen Widerstand zu thun, die unvermeidentliche Nothdurft erfordert, samt andern Mängeln und Gebrechen im heiligen Reich, zu Friede, Recht, guter Policey, und derselbigen Handhabung und Vollziehung berührend, zum höchsten verursacht, einen gemeinen Reichstag alhie zu beschreiben, mit gnädigster Erbietung, nichts liebers zu thun, dann bey solcher Reichsversammlung in eigner Käyserlicher Person zu erscheinen. Dieweil aber ihro Käyserl. Majestät dieser Zeit mit höchsten und beschwerlichen Obliegen verhindert, und ohn unwiederbringlichen und unerträglichen Schaden nicht möglich zu erscheinen, haben ihro Käys. Majestät zu Förderung gemeines Nutzens, und Vollziehung nothdürftiger Handlung, uns, als ihrer Majestät Commissarien und Gewalthaber, mit stattlichen, vollkommentlichen Befehl und Instruction zu diesem Reichstag verordnet: welchen Befehl und Commißion wir, als die gehorsame Christliche Fürsten, dem Allmächtigen, und unserm heiligen Glauben zu Ehr, Römischer Käyserlicher Majestät zu Unterthänigkeit, zu Förderung gemeines Nutzens, und Unterhaltung Friedens, Rechtens, guter Policey und Vereinigung der Christlichen Satzungen, nicht unbillig angenommen, uns ganz begierliches Gemüths zu der Handlung, laut und vermög unserer Gewalt und Käyserlicher Instruction, geschickt. Aber die Sachen im Anfang dermassen sich so beschwerlich erzeigt und zugetragen, daß wir, samt der Churfürsten, Fürsten und Stände Botschaften nicht erachten mögen, daß auf diesem gegenwärtigen alhie beschriebenen Reichstag und Versammlung, dieweil kein Churfürst, Fürst, und der weniger

Theil

Theil Prälaten, Grafen, Herren und des Reichs Städte persöhnlich, auch eines Theils weder für sich selbst, noch durch ihre vollmächtige Botschaft mit vorgewendten ehehaften Ursachen entschuldigen haben lassen, da sonsten in solchen treffentlichen wichtigen Sachen zu endlichem Beschluß und wirklicher Vollziehung, Innhalt unserer Instruction, fruchtbarlich vollfahren und gehandelt hätte werden mögen. Derhalben aus diesen und andern fürtrefflichen Ursachen, wir als Statthalter und Commissarii, nach gedachter Churfürsten, Fürsten, auch gemeiner Reichsstände Gesandten Botschaften, in diesem und nachfolgenden Articuln gehabten Rath, Vereinigung, Vergleichung und Entschliessung bewegt worden seynd, diesen Reichstag zu erstrecken. Erlängern und erstrecken denselben hiemit, in Kraft und vermög Römischer Käyserlicher Majestät habenden Gewalt und Macht, nemlich auf den ersten Tag des Monats May, schier kommend, in des Heil. Reichs Stadt Speyer; also, daß die Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, in Ansehung der unvermeidlichen des heiligen Reichs obliegenden und hochwichtigen beschwerlichen Sachen, damit Deutsche Nation dieser Zeit mehr beschwerlicher, dann in menschlicher Gedächtniß nie beladen gewesen, selbst in eignen Personen, erscheinen sollen, die gemeinen nützlichen Reichshändel, wie obgemeldt laut Käyserlicher Majestät Ausschreibens, stattlich berathschlagen, und zu wirklicher Execution, Handlung und Vollziehung helfen bringen, und sonderlich, daß der Römischen Käyserlichen Majestät, dem heiligen Reich und unserm Christlichen Glauben zu Ehr, Aufnehmen und Wohlfahrt, auch dem gemeinen Mann zu Fried und Einigkeit kommen und gedeyen möge; so wollen wir gedachte Röm. Käyserl. Majestät, unsern gnädigsten lieben Herrn, mit gründlicher Entdeckung aller obliegenden des Reichs Beschwerungen dergestalt berichten und bewegen, daß wir aus unserm Vorwissen, daß ihro Käyserliche Majestät auf den Frühling sich aus Hispanien in das Reich zu thun willens, gänzlich verhoffen, ihro Käyserliche Majestät werde, so viel immer möglich ist, in eigner Käyserlicher Person gedachten Reichstag besuchen, und ihrer Majestät Zukunft fördern.

1. Und nachdem etwan viel Prediger das heilige Evangelium und Wort GOttes in mancherley Meynung zu ziehen und zu theilen unterstehen: so soll eine jede Oberkeit, sie sey geistliches oder weltliches Standes, ein fleißiges Aufmerken und ernstliches Einsehen haben, daß in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten, mitlerzeit das heilige Evangelium und GOttes Wort, nach rechtem wahren Verstand, und Auslegung derer von gemeiner Christlichen Kirchen angenommenen Lehrern, ohne Aufruhr und Aergerniß, zu Erhaltung GOttes Lob, Friede und Einigkeit, geprediget werde; wie dann auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Nürnberg auch beschlossen und im Abschied begriffen ist, solches auch den Predigern anzeigen lassen, im selben gewarnet zu seyn.

2. Darzu sollen sich alle Churfürsten, Fürsten und Stände mittlerzeit in ihren Fürstenthümern, Oberkeiten und Gebieten, aufs stärkste mit guter Rüstung, Versehung und Verwahrung halten, ob sich einige Empörung, Aufstand und Ungehorsam von denen Unterthanen gegen ihre Oberkeiten erregen und zutragen wollte, damit sie, und ein jeglicher derselben förderlich im Anfang, ohne Weiterung und Versammlung der Ungehorsamen, stattlichen Widerstand und Gegenwehr thun und gebrauchen mögen, auch sich sonst in andere Weg dem Käyserlichen und des Reichs Landfrieden gleichmäßig halten und erzeigen, so daß also, wie obgemeldt, geschieht, daß wir zu GOtt und seiner Allmächtigkeit verhoffen, wird ohne Zweifel alle Empörung, Aufruhr und Ungehorsam verhütet, und gnugsamlich vorkommen werden.

3. Und auf daß keiner, er sey hohes oder niedriges Standes, sich von den andern Weigerung des Rechtens zu beklagen hab, soll gleicher massen hie zwischen dem jetzigen erstreckten Reichstag, nemlich, bis auf primam Maji, obgemeldt Gericht und Recht, wie hievor nach Ordnung des heiligen Reichs, gehalten, und niemand desselbigen versagt werden.

4. Und ist derhalben weiter für gut und nothdürftig angesehen, dieweil in jüngstem Aufruhr und

und Empörung, so sich an vielen Orten im heiligen Reich begeben haben, etliche Unterthanen wider ihre Herrschaft und Oberkeit empöret und abgefallen seyn, und dadurch treffentlich grosse Straf verwirkt haben, und zum Theil infames geacht werden möchten: Und aber derselben etliche als Richter, Urtheilsprecher und Zeugen, soll anders Recht und Gericht wiederum gehalten werden, vor hohen und niedern Gerichten gebrauchet werden müssen, das dann von allen Ständen ihren Unterthanen, so gedachter Aufruhr verwandt und theilhaftig gewesen, und von Herrschaften wiederum begnadiget, und zu Hulden angenommen sind, zugelassen, daß sie, unangesehen solcher ihrer Verhandlung, an den Gerichten, als Richter, Urtheilsprecher und Zeugen, und sonst zu allen rechtlichen Sachen unverwerflich gebraucht werden, bis auf weitere Handlung, und nach Beschluß gedachtes erstreckten Reichstages.

5. Wir haben auch zu Wiederbringung, Vereinigung und einhelliger Vergleichung unsers heiligen Christlichen Glaubens, ausser deren nicht wol möglich ist einen gemeinen Frieden im heiligen Reich und Deutscher Nation zu erheben, gedacht, für nuz und nothdürftig geacht, ein gemein frey Universalconcilium, der ganzen Christenheit zu Erhaltung, deshalben vorgenommen, Römische Käyserliche Majestät (unterthänigst Fleiß) bittlich zu ersuchen, daß ihre Käyserliche Majestät, angesehen der Zerspaltung und Zwietracht unsers heiligen Glaubens, damit dieser Zeit Deutsche Nation zum höchsten befleckt und beladen ist, gnädiglich verfügen wolle, damit ein gemein frey Concilium aufs förderlichste, so es immer möglich, an gelegene Mahlstatt Deutscher Nation, wie sich gebührt, verkündiget und ausgeschrieben werde. So das erhalten, sind wir ungezweifelter Hofnung, der Allmächtige werde uns allen seine göttliche Gnade, zu beständiger einhelliger Verständniß und Erkänntniß seines heiligen Glaubens, daraus alsdann ein gemeiner Fried, Einigkeit, ihre Aufnehmung, Wohlfahrt, rechte Execution guter Policen, und löblicher Regierung in ganzer Christenheit gewißlich erfolgt, mildiglich mittheilen.

6. Darauf so gereden und versprechen wir solches alles und jedes, so obgeschrieben steht, und uns als Käyserl. Commissarios, in Kraft unsers habenden Gewalts, begreift, stet, vest, unverbrüchlich und aufrichtiglich zu halten, zu vollziehen, dem nachzukommen und zu geleben. Deß zu Urkund haben wir Ferdinand, Erzherzog zu Oesterreich rc. Wilhelm, Herzog in Bäyern, und Casimir, Marggraf zu Brandenburg, für uns selbst, und an statt gedachter Herrn, Philippsen, Marggraf zu Baden rc. und Erichen, Herzog zu Braunschweig, unsere Mitcommissarii, unser Insiegel an diesen Abschied thun hangen.

7. Und wir, der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädt Botschaften und Gewaltshaber, hernach benennt, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Puncten und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen, Rath und Gutbedünken vorgenommen sind, bewilligen die auch in Kraft dieses Briefs, gereden und versprechen in rechten guten wahren Treuen, die, so viel einem jeden sein Herrschaft oder Freund, von denen er geschickt und gewalthabend ist, betrift oder betreffen mag, wahr, stet, vest, aufrichtig zu halten und zu vollziehen, und denen nach allem unsern Vermögen zu geleben, sonder Gefährd.

8. Und sind diese hernach geschriebene der Churfürsten Botschaften mit Namen: des Erzbischofs zu Mäyntz, Churfürsten rc. Marquard vom Stein rc. Des Erzbischofs von Cölln, Churfürst rc. Herman, Graf zu Newenar, Dietrich Graf zu Manderschied rc. Des Erzbischofs zu Trier, Churfürst rc. Ludwig Fürster, und Bernhard Düringer. Pfalzgraf Ludwigs, Churfürst, Schenck Veltin, Herr zu Erbach, und Jacob von Flenckenstein zu Germersheim. Herzog Hansen zu Sachsen, Churfürst rc. Philipps von Feilitsch, und Hans Minckwitz. Marggraf Joachims, Churfürst rc. Christoph von Taubenheim. Geistliche Fürsten persönlich: Bernhard, Bischof zu Trient. Der geistlichen Fürsten Botschaft: Des Bischofs zu Bamberg,

berg, Daniel von Rebetz. Des Bischofs zu Würzburg, Bernhard von Tüngen, und Niclaus Hanawer. Des Bischofs zu Freysingen, Johann Jung, Doctor. Ditrichs von Cleen, Deutschen Meisters, Friedrich Sturmfeder, Commenthur zu Blumenthal. Der weltlichen Fürsten Botschaft: Von wegen des Haus Oesterreich, Wilhelm Truchseß, Freyherr zu Walpurg, Pfalzgraf Friedrichen, Poley Probst, Doctor ꝛc. Wilhelm Pfalzgrafen ꝛc. Augustin Lösch zu Hilckershausen ꝛc. Ludwig Pfalzgrafen ꝛc. Gregorii von Egloffstein zu Steinberg ꝛc. Herzog Hans von Cleve ꝛc. Wilhelm, Freyherr von Rinnenberg, Weyrich von Thun, und Johann von Tockheym, Doctor, genannt Frieß. Herzog Erich von Braunschweig; Hans von Berlipsen, und Doctor Conrad von Tellingshausen. Herzog Heinrich zu Braunschweig, Ewald von Lambaden. Graf Herrmanns von Henneberg, sein Sohn, Graf Berthold. Herzog Hansen von Bäyern, Grafen zu Spanheim, Herzog Ludwigs von Bäyern, Grafen zu Veldentz ꝛc. Marggraf Philipsen von Baden ꝛc. Hieronymus Reusch ꝛc. Landgraf Philipsen zu Hessen, Heinrich, Herr zu Eysenberg ꝛc. und Balthasar von Wendelshausen, genannt Schrautenbach. Herzog Georgen und Herzog Barnim, Gebrüdern in Pommern, Jacob Wobbesser ꝛc. Der Prälaten Botschaft, des Probsts von Berchtolsgaden, Hieronymus Baldung ꝛc. Des Abts zu Werd, Peter Blaundhäuser. Von wegen Probst und Capitel zu Sultz, Schenck Veltin, Herr zu Erbach. Der Frey- und Reichsstädte Botschaften: Cöln, Peter Bellingshäuser. Aach, Leonhard Eck und Arnold Weynmertzbed. Lübeck, Johann Retlinger. Frankfurth und Wetzlar, Haman von Holtzhausen. Von wegen der Stadt Nürnberg, mit Gewalt Schweinfurt, Windesheim, Weissenburg am Nordgau, Goßlar, Northausen, Christoph Detzel und Clement Volckmar. Worms, Johann Wolfgang Eger, Doctor. Nördlingen, Anthoni von Werd und Jacob Weydmann. Rotenburg an der Tauber, Georg Bermenter. Geinhausen, Schenck Veltin. Augspurg mit Befehl Schwäbischen Hall, Georg Vetter, Conrad Beuttinger und Antoni Bienmal.

Und deß zu wahrer Urkund haben wir Marquard vom Stein, und Schenck Veltin von Erbach, für gedachten Erzbischof zu Mäyntz, und Pfalzgrafen Ludwigen, beyder, und andern geistlichen und weltlichen Churfürsten. Und wir Daniel von Rodwitz und Poley Probst, Doctor ꝛc. Herzog Friedrichen, Pfalzgrafen, von andern geistlichen und weltlichen Fürsten. Und Bürgermeister und Rath der Stadt Augspurg von ihr und aller anderer Frey- und Reichsstädte wegen, unser Insiegel an diesen Abschied gehangen, der geben ist in des heiligen Reichs Stadt Augspurg, nach Christi Geburt funfzehen hundert und im fünf und zwanzigsten (oder vielmehr sechs und zwanzigsten) Jahr.

---

802.

## Käyser Carls des V. Brief an die Grafen von Mansfeld, auf dem Reichstag zu Speyer zu erscheinen, die Lutherische Lehre und Türkensteuer betreffend.

Wir Carol der Fünfte von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien, ꝛc. König; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi ꝛc. Graf zu Habspurg, Flandern und Tyrol, ꝛc. entbiete den wohlgebornen unsern und des Reichs lieben Getreuen, Günthern Ernsten, Höyern, Gebharden und Albrechten, Graven und Herren zu Mansfeld und Herrn zu Heldrungen, unsere Gnade und alles Gute.

2. Wohlgeborne, liebe Getreue. Als der Durchlauchtigste Fürst, Don Ferdinand, Infant zu Hispanien, ꝛc. Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. unser freundlicher, lieber Bruder, und Statthalter im heiligen Römischen Reich, aus merklicher und hoher Nothdurft etlicher schwerer und wichtiger Artikel halben, dasselbige Reich und den Christlichen Glauben belangend, so auf dem nächsten Reichstag nicht endlich beschlossen, sondern von den Ständen des Reichs in weiter Bedacht genommen, einen andern Reichstag

tag auf Sanct Martinstag nächst verschienen hieher gen Nürnberg in unserm Namen hat thun ausschreiben, darauf seiner Liebden in eigener Person, und wir durch den Edlen unsern Rath und obersten Secretarien, Johann Hannart, Burggrafen zu Lumbeck, Ritter St. Jacobsordens, den wir mit Instruction und völligen Gewalt dahin gefertiget, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des heiligen Reichs gehorsamlich in eigener Person, und ihre vollmächtige gewalthabende Botschaft erschienen, von des Reichs nothdürftigen Sachen und Anliegen mit tapfferm zeitigem Rathe gehandelt, und derselbigen etwa viel endlich beschlossen, seynd neben andern zwey Artikel, und nicht die geringsten, als nemlich die Lutherische und andere neue Lehre und Predigt, und zum andern, das erschreckliche ernstliche Vornehmen des Feindes Christi, des Türken, gegen gemeiner Christenheit vorgestanden, darauf nach vielgehabtem Rathschlagen nicht endlich gehandelt, sondern ist derselben beyden Puncten und Artikeln halben, nach Erwegung aller ihrer nothdürftigen Umständen, folgende Meynung beschlossen, und nemlich auf den ersten:

3. Nachdem die Lutherische und andere Lehre und Predigt etwas fast und höchlich überhand genommen, die Christgläubigen dadurch in sorglich und beschwerlich zweifelhaftige Meynung unsers heiligen Christlichen Glaubens geführt, dergestalt, wo nicht mit zeitigem Rath Vorsehung geschiehet, davon nichts anders, denn merkliche Aergerniß des gemeinen Volks, zu Verringerung GOttes Liebe und Furcht, Erlöschung guter ehrbarer Christlicher Zucht und Gewohnheit, und merklicher Ungehorsam und Empörung gegen ihre Oberkeit, zu schwerlicher Verdammniß ihrer Seelen und Verderben Leibs und Gutes, entstehen würde. Derhalb und damit solchem schwerlichen Fall heilsamlich, und mit wohlbedachtem zeitigem tapffern Rathe, Versehung geschehen, das Gute neben dem Bösen nicht gedrückt, die Christgläubigen und Unterthanen in eine beständige Meynung eines einhelligen Glaubens gebracht werden mögen; so haben obgedachte unser Statthalter und Orator, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, für nutz und nothdürftig angesehen, daß zum förderlichsten ein frey gemein Concilium durch Päbstliche Heiligkeit, mit unserer Verwilligung, zum förderlichsten es immer möglich, an gelegene Mahlstadt Deutscher Nation ausgeschrieben und verkündiget werde, darauf von obgemeldten und andern der gemeinen Christenheit Sachen zu handeln, und demnach jetzo alhie mit Päbstlicher Heiligkeit Legaten, auf diesen Reichstag geschickt, zum fleißigsten gehandelt, der solches an ihre Heiligkeit zu bringen und zum treulichsten zu fördern also angenommen.

4. Und damit ein jeder Christenmensch wissen möge, was er sich mitlerzeit des Concilii halten solle, haben sich bemeldter unser Statthalter und Orator, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände eines gemeinen Reichstags und Versammlung zu Speyer, wie hernach gemeldt, vereinigt, darauf von solchen zu rathschlagen und zu handeln, damit auch auf dem künftigen Concilio desto förderlicher, stattlicher und austräglicher von der neuen Lehre gerathschlaget, was gut, angenommen, und was bös, gemieden werde, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand, und sonderlich auch die, so in ihren Oberkeiten hohe Schulen haben, mitlerzeit etlichen gelehrten, ehrbaren und verständigen Personen Befehl thun sollen, solche des Luthers und andere neue Lehre, Predigt und Bücher vor Handen zu nehmen, dieselben mit höchstem Fleiß zu examiniren, zu disputiren, einen Auszug zu machen, das Gute von dem Bösen abzuscheiden, desgleichen die Beschwerungen Deutscher Nation von den weltlichen Fürsten und Ständen, wider den Stuhl zu Rom, auf nächst alhie gehaltenen Reichstag angezeigt, und denn der Weltlichen Beschwerung wider die Geistlichen übergeben und eingebracht, auch mit allem Fleiß zu besichtigen, zu ermessen, und alsdenn solches alles mit ihrem Gutdünken, wie dieselbige Beschwerung auf leidentliche Bahn gericht und gebracht werden möchte, uns, oder in unserm Abwesen unserm Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, also auf nachberührtem Reichstage und Versammlung vorzubringen, desto förderli-

licher im Handel zu dem künftigen Generalconcilio, wie obgemeldt, haben fortzuschreiten, auch die Nothdurft in solchem allem bedacht und beschlossen werden möge.

5. Darum so befehlen wir auch hiemit, daß ihr jetzt erzehlter Maaß und zum sonderlichsten etliche Gelehrte, ehrbare und verständige Personen, solche Handlung der neuen Lehre, auch die Beschwerungen gegen dem Stuhl zu Rom und den Geistlichen vor sich zu nehmen, verordnet, die, wie obberührt, zu besichtigen, zu examiniren, zu disputiren und zu berathschlagen, Auszüge und Rathschläge mit allem höchsten Fleiß darüber zu machen, und dieselben auf obgemeldte Zeit zu überantworten befehlet und bestellet.

6. Und dieweil auch Käyserliche Instruction, damit wir vorbenannten unsern Käyserlichen Commissari und Orator zu berührtem Reichstag abgefertiget, unter andern innhält, daß wir uns versehen, die Stände des heiligen Reichs, als Schirmer und Schützer des heiligen Christlichen Glaubens, [würden] solchem unserm zu Worms, mit Bewilligung Churfürsten, Fürsten und Ständen, ausgegangenen Mandat gehorsamlich gelebt, nachkommen, und dasselbige gehandhabt haben; und daß solches nicht geschehen, wir von gemeiner Christenheit Deutscher Nation nicht kleine Beschwerung getragen, auch derhalben unser Ansinnen und Begehr abermals gestellt, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und Stand für sich selbst, auch bey seinen Unterthanen, daran und darob seyn wollte, damit solchem unserm zu Worms ausgegangenen Mandat gehorsamlich gelebt würde, und sich aber auf unser Gesinnen und Begehren unser und des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und gemeine Stände, als gehorsame Glieder des heiligen Reichs, vereiniget und beschlossen, demselben unserm Mandat gehorsamlich (wie sie sich deß schuldig erkennen), so viel ihnen möglich, zu geleben, gemäß zu halten, und nachzukommen.

7. Dazu daß eine jede Oberkeit bey ihren Druckereyen und sonst allenthalben nothdürftig Einsehen haben solle, damit Schmachschrift und Gemählde hinfürder gänzlich abgethan und nicht weiter ausgebreitet werde; und ob jemand derhalben Beschwerung oder Verhinderung begegnete oder zustünde, dieselbigen unserm Statthalter und Regiment anzeigen möge, die auch von uns ernstlichen Befehl haben, dem Ansuchenden Rath und Hülfe mitzutheilen, darob zu halten, und dasselbig unser Mandat mit allem Fleiß zu exequiren. Alles Innhalts obberührten Abschieds.

8. Demnach und damit solcher Beschluß und Vereinigung destomehr vollzogen werde, so gebieten wir euch von Käyserlicher Macht hiemit ernstlich und wollen, daß ihr in obberührtem unserm deshalb zu Worms ausgegangnen Mandat nachmals gehorsamlich gelebet, nachkommet und gemäß haltet, auch dem also zu geleben und nachzukommen mit euren Unterthanen alles Fleiß bestellet und verfüget. Darzu auch bey den Druckereyen und sonst nothdürftige Einsehung thut, auf daß Schmachschriften und Gemählde hinfürter gänzlich abgethan und nicht weiter ausgebreitet werden; daran thut ihr unsere ernstliche Meynung.

9. Zum andern, nachdem der Päbstliche Legat nach unsers lieben Bruders des Königs zu Hungarn und Böhmen, etc. Botschaft mehr bemeldtem unserm Statthalter, Orator, Churfürsten, Fürsten und Ständen mit kläglichem Gemüthe angezeigt, wie daß der Türke, seiner tyrannischen Art, auch unersättlichen wütenden Begierde nach, so er zu Vertilgung der Christenheit übet und trägt, sich mit einem mächtigen Heerzug gerüstet, gemüths die Krone zu Hungarn diesen Sommer zu überziehen, zu belagern, und unter seine Gewalt zu bringen, und wie die Krone zu Hungarn, als Christgläubige Menschen, sich lange Zeit Deutscher Nation und Christenheit zu gute mit schwerlichem ihrem Blutvergiessen und Darstreckung Leibs und Guts aufgehalten, und nunmehr dadurch des Volks und ihrer Nahrung in solch Abnehmen kommen, daß sie sich weiter ohne andere Hülfe nicht aufenthalten wissen, und darauf zum höchsten ermahnt, und flehentlich angeruft und gebeten, sie mit tröstlicher und stattlicher Hülfe nicht zu verlassen: dieweil nun offenbar ist, wie grosser, merklicher und schädlicher Abbruch der Christenheit an Leuten und Landen von den Türken bis anher zugestanden, er auch mit seiner

Grausamkeit und Macht kurz verlaufener Zeit Griechisch Weisenburg und andere viel Städte, Schlösser, Märkte und Flecken in Hungarn und sonst, darzu auch die Stadt und Inseln Rhodis, so nicht die geringste der Christenheit Bevestigung und Trost gewesen, abgedrungen und erobert: so haben gedachte unsere Statthalter und Oratores, samt Churfürsten, Fürsten und Ständen die hohe, grosse, unvermeidliche Nothdurft zu seyn ermessen, daß solcher des Türken Vornehmen in Zeit und aufs förderlichste gewaltiger tapfferer Widerstand geschehe.

10. Und nachdem solches ohne Hülfe und Zuthun anderer Christlichen Gewalten, dazu einer Anlage gemeiner Christgläubigen Menschen, stattlich zu thun nicht wol möglich, sich mit einander einer Notel, einer gemeinen Anlage, die wir euch hieneben zusenden, doch auf hinter sich zu bringen und weiter Bedacht vereiniget.

11. Und demnach zu endlicher und beyschließlicher Vollziehung obgemeldter beyder Puncten einen gemeinen Reichstag und Versammlung aller des heiligen Reichs Glieder und Stände auf St. Martinstag nächst künftig, in unser und des heiligen Reichs Stadt Speyer, vorgenommen und beschlossen, welchen Tag wir euch hiermit verkündigen von Römisch Käyserlicher Macht, ernstlich befehlend, auch bey den Pflichten, damit ihr uns und dem Reich verwandt seyd, gebietend, daß ihr auf obbestimmten St. Martinstag nächst künftig eigener Person zu Speyer gewißlich erscheinet, oder wo ihr aus ehehafter Ursachen nicht erscheinen möchtet, alsdenn einen oder mehr eurer trefflichen Räthe mit vollkommener Gewalt, deshalb endlich zu handeln und zu beschliessen, auf obberührte Zeit gewißlich dahin verordnet und schicket, und länger nicht verziehet; denn wir wollen, daß den nächsten Montag darnach solcher Tag und Reichsrath ohne weitern Verzug angefangen werden soll, samt andern Ständen, die wir vermög gemeldtes Abschieds auf benannten Tag gleicherweiß beschrieben haben, in den obangezeigten Artikeln die neue Lehre und beharrliche Hülfe gegen den Türken belangend, zu rathschlagen, auch euer Gemüth der gemeinen Anlage zu Widerstand den Türken von wegen euer und euer Unterthanen zu eröffnen, darauf endlich zu beschliessen und zu vollziehen; und ihr nicht aussen bleibet, noch auch jemand andern weigert oder verziehet, damit die Sachen zu Wohlfarth gemeiner Christenheit desto förderlicher gehandelt und ohne Säumniß beschlossen werden mögen. Daran thut ihr, samt dem, daß ihr solches in Erwegung euer Verwandniß dem Reich schuldig seyd, auch unsere ernstliche Meynung. Geben in unser und des Reichs Stadt Nürnberg am achtzehenten Tag des Monats Aprilis, nach Christi Geburt funfzehen hundert und im vier und zwanzigsten, unserer Reiche des Römischen im fünften, und der andern aller im neunten Jahre.

---

803.

## Namen der Fürsten und Bischöffe, die 1526. auf dem Reichstage zu Speyer gewesen sind.

Herzog Ferdinand, des Käysers Bruder.
Der Churfürst zu Mäynz
Der Churfürst zu Cöln.
Der Churfürst zu Trier.
Der Churfürst von der Pfalz.
Der Churfürst von Sachsen.
Herzog Wolfgang, des von der Pfalz Bruder.
Herzog Johann vom Hundsbruck, von der Pfalz.
Philipp Marggraf zu Baden.
Friedrich, Pfalzgraf.
Philipp, Fürst zu Hessen.
Ernst und Friedrich, Herzoge zu Lüneburg.
Landgraf zu Leuchtenberg.
Casimir, Marggraf zu Brandenburg.
Friedrich, Marggraf zu Brandenburg.
Herzog Erich zu Braunschweig.
Der Bischof zu Speyer.
Der Bischof zu Würzburg.
Der Bischof zu Utrecht.
Der Bischof zu Trident.
Ernst, Marggraf zu Baden.
Georg, Graf zu Würtemberg.
Wilhelm, Graf zu Henneberg.
Wolfgang, Graf zu Henneberg.
Bertholb, Graf zu Henneberg.

Hart

Hartmann, Abt zu Fulda.
Johann, Graf zu Henneberg, des Abts zu Fulda Coadjutor.
Der Gesandte des Königs in Hungarn.
Der Gesandte von Venedig, Carolus Contarenus.
Des Römischen Pabsts Orator, Hieronymus Rorarius.
Ausser vielen andern Fürsten, Grafen und Oratoren.

804.

## Römisch-Käyserl. Majestät Statthalters und Commissarien mündlicher Vortrag an Churfürsten, Fürsten und Stände des Römischen Reichs, auf den dritten Tag des Augustmonats auf gegenwärtigem Reichstag zu Speyer. 1526.

Durch Verordnung Röm. Käyserl. und Hispanischen Königl. Majestät ꝛc. unsers allergnädigsten Herrn Statthalters im heiligen Reich, und anderer derselben ihrer Majest. Commissarien, zu gegenwärtigem Reichstag verordnet, ist anheut, den dritten Tag des Monats Augusti, den Churfürsten, Fürsten, auch andern geistlichen und weltlichen Ständen, so in eigener Person und ihre Botschaft erschienen seyn, nachgehender mündlicher Vortrag geschehen. Nemlich wie dieselben Statthalter und Commissarii erinnert seyn, daß bemeldte Churfürsten, Fürsten und andere Stände einen Ausschuß über die Handlung dieses Reichstags zu setzen, und zu rathschlagen vorgenommen und verordnet haben. Demnach dieselben Statthalter und Commissarii bedenken, daß vielleicht durch solchen Ausschuß anfänglich der Artikel betreffend unsern heiligen Christlichen Glauben, vorgenommen werden möchte: damit aber in demselben hochernannten Käyserl. Majest. Willen gemäß gehandelt, und nichts vorgenommen werde, darinn bestimmte Käyserl. Statthalter und Commissarii in Kraft und vermöge ihrer Gewaltsbriefe und Instruction zuschliessen nicht Macht hätten, dardurch man die Zeit vergebens verzehrt, und in andern Handlungen Verhinderung und Verzug gebraucht wird: So haben dieselben Statthalter und Commissarii für nothdürftig, fruchtbar und gut angesehen, bemeldte Churfürsten, Fürsten und andere Stände ihrer Instruction, so sie bemeldtes Artikels halben, unsern heiligen Christlichen Glauben belangend, von hochgemeldter Käyserl. Maj. haben zu erinnern: welcher beyliegender Copey gemäß aus dem rechten Original öffentlich verlesen worden ist.

Daraus Churfürsten, Fürsten und andere Stände Käyserl. Maj. Gemüth, Willen und Meynung abnehmen und verstehen mögen, welches Statthalter und Commissarii bemeldten Churfürsten, Fürsten und Ständen, und derselben Botschaften freundlicher, geneigter und gnädiger Meynung allem Wesen zu Förderung nicht verhalten: doch wollen bemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände nichts destominder in den andern Artikeln, von ihnen, den Käyserlichen Statthaltern und Commissarien, denselben Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgetragen, auch in andern Beschwerden, so viel die der obgemeldten verlesenen Schrift nicht zuwider ist, fortfahren, rathschlagen, schliessen, und sich dermassen erzeigen, darob bemeldte Käyserl. Majestät ihren Befehl und Begehren gehorsamlich Willfahren fein gnediglich erkennen möge. Und darzu ihre Liebden und gemeine Stände ferner berichten, und erinnern, daß wie aus gnädiger und herzlicher Betrachtung, und in Ansehung der grossen merklichen Widerwärtigkeiten Obliegen, Beschwerd und Irfall, darmit wir, das heilige Römische Reich und die ganze Christenheit bey diesen elenden Zeiten und Läuften angefochten, betrübt, und in täglichen Abfall und Verderben befunden, solchen Reichstag in eigner Person selbst gern ersucht, wo wir nicht dieser Zeit uns eigentlich vorgenommen hätten, und deßhalben in steter und endlicher Uebung wären, auch alles möglichen Fleiß darzu richten und schicken, mit Gnad und Hülf des Allmächtigen GOttes, gar in kurzen uns aus diesem unserm Hispanischen Königreich zu erheben, und in eigner Person in Italien und gen Rom zu ziehen, daselbst unsre Käyserkron, wie sichs gebührt, zu empfahen, und alsdann neben und samt Päbstlicher Heiligkeit, die wir darzu nicht weniger,

als uns selbst, ganz geneigt und begierig erfinden. Solches unsers heiligen Christlichen Glaubens und gemeiner Christenheit Anliegen und Beschwerd, auch alle Ketzerey, Irrsall, Mißbrauch und Unordnung, so sich an viel Orten, doch am gefährlichsten und lästerlichsten im heiligen Römischen Reich Deutscher Nation zugetragen, und halten durch ein Generalconcilium und gemeine Christliche Versammlung und sonst, wie es dann die Nothdurft erheischen und am bequemlichsten beschehen mögen, werden abgestellet, ausgerott, und durch eine heilsame, einhellige, Christliche Reformation, Ordnung, Satzung und Leben hinführo dergleichen nicht allein unchristlich, sondern ganz unmenschlicher Aufruhr, Empöhrung und Handlung allenthalben vorsehen und verhütet werden.

Und daß wir uns nochmals am förderlichsten in das heilige Römische Reich begeben wollen, demselben durch Wiederbringung und Aufrichtung göttliches, Christliches Friedens und löbliches Rechtens Ordnung und guter Policey, auch gebührlicher und nothdürftiger Einsehung, Hülf und Beystand erzeigen und beweisen, und darzu all unser und unserer Königreiche Land und Leute, Vermögen Leibs und Guts wenden und brauchen, damit nichts, so einem Christlichen löblichen Kayser in solchen des heiligen Römischen Reichs und gemeiner Christenheit gefährlichen Lassen und Anliegen, zu thun zustehet und gebührt, von uns unterlassen noch versäumet werde. Und sey demnach an ihre Liebden und gemeine Stände unser gnädig und ernstlich Ansinnen, Begehr und Befehl, daß sie unter der Zeit auf solchem künftigen unserm und des Reichs Tags zu Speyer gar nichts vornehmen, handeln, vernehmen noch beschliessen, das unserm heiligen Christlichen Glauben, oder den löblichen Gesetzen, oder alt Herkommen der Kirchenlehre, Ordnung, Ceremonien und Gebräuchen, zum Abbruch entgegen und zuwider sey; sondern dieselben, Innhalt unserer Mandat und Verbotsbrief, so wir mit ihrem Rath, Vorwissen und Bewilligungen, auf beyden Reichstägen zu Worms und Nürnberg beschlossen und ausgehen haben lassen, allenthalben im Reich, ihren eigenen Fürstenthümern, Landen, Oberkeiten und Gebieten vestiglich handhaben, vollziehen, und zu halten gebieten, und diese kleine Zeit noch billig sich enthalten und verziehen, bis wir uns, als vor gemeldt, zu Päbstlicher Heiligkeit in kurzen selbst verfügen, und samt ihrer Heiligkeit, wie sichs gebührt, ein Generalconcilium und gemeine Versammlung der ganzen Christenheit ausschreiben und verkündigen, und in dieser so schweren und hochwichtigen Sachen, dieser tapfferer und fruchtbarer Einsehn thun, auch eine heilige, Christliche, beständige und nothdürftige Reformation, Satzung und Ordnung vornehmen und aufrichten mögen.

Dann durch solche Particularhandlung und Absonderung der Irrsall und Ungehorsam viel eher gefördert und gemehrt, dann abgestellet, auch der armen unverständigen Gemeinde Herzen und muthwillig Vornehmen mehr verblendet und gestärcket, dann erleuchtet und gemildert würden.

Und sollen darauf die ehe gemeldten, unser freundlicher Statthalter und Commissarii hierinn allen möglichen Fleiß vorwenden und brauchen, darmit durch jetztgedachte unsere liebe Neven, Oheimen, Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, diesem unserm ziemlichen und nothdürftigen Begehren und Befehl gehorsamlich Folge gethan und gelebet werde, und uns solches, und was ihnen hierinnen begegnet, aufs förderlichste wiederum zuschreiben, unterrichten, als wir uns zu ihrer Andacht und Liebden brüderlich und gnädiglich versehen, und mit sonderen Gnaden allezeit erkennen wollen. Daran thut uns eure Lieb, Andacht und Liebden sonders Wohlgefallen, und unsre ernstliche Meynung. Geben in unsrer Stadt Sivilien am 23. Tag des Monats Martii, Anno 2c. im 26. unsers Reichs des Römischen im Siebenten.

---

805.

## Der Reichsstädte Antwort auf das erste Antragen, das Evangelium belangend, auf dem jetzigen Reichstag zu Speyer.

Hochwürdigste, Durchlauchtigste, Hochgeborne Churfürsten; Hochwürdige; Durch-

Durchläuchtige, Hochgeborne Fürsten; Ehrwürdige, Wohlgeborne, Edele, Gestrenge, Hochgelehrte, Ehrenveste, Gnädigste, Gnädige und Günstige Herren. Euer Churfürstlichen, Fürstlichen Gnaden, Gnaden und Gunst, mündlich Vorhalten, Samstag nächst verschienen geschehen, haben wir der Ehrbaren, Frey- und Reichsstädte Gesandten, Botschaften, in Unterthänigkeit vernommen, und unsers Behalts soviel verstanden, daß sie den ersten Artikel, in der Käyserlichen Instruction begriffen, in fünf Puncten getheilet. Hierauf so geben wir E. C. F. F. G. Gnaden und Gunsten unterthäniger Meynung zu vernehmen, daß, nachdem E. C. F. F. G. Gnaden und Gunst für den ersten Puncten bedacht, daß in Sachen, unsern Christlichen Glauben belangend, allhier keine Aenderung, noch derer niemalen sollte vorgenommen werden, bekennen wir, die Gesandten, wahr seyn, daß keinem Menschen zu unserm wahren heiligen Glauben, der auf Christum und sein heiliges, ewiges, unwandelbares Wort gegründet ist, gar nicht Aenderung vorzunehmen gezieme oder gebühre.

Zum andern, E. C. F. F. G. Gnaden und Gunst Bedenken, daß alle wohlhergebrachte gute Christliche Uebung und Ordnung mitler Zeit bis zu einem freyen Christlichen Concilio gehandelt werden soll, mögen wir auch wol leiden: dann wir durch wohlhergebrachte gute Christliche Uebung, Ordnung und Gebrauch nichts anders verstehen, dann die, so dem Glauben in Christum und seinem heiligen Wort nicht zuwider; wo aber etliche Uebungen und Gebrauch oder Ordnung demselbigen entgegen, durch welche die Christgläubigen durch Mißglauben oder Superstition von ihrem Herrn und Schöpffer auf das Vertrauen der Creaturen geführt, oder aber sonst zu der Selen Heil Gefährlichkeit dienen, achten wir E. C. F. F. Gnade und Gunst Meynung nicht seyn, daß dieselbigen ungeändert bis zu der Versammlung eines Concilii (so sich in Ansehung jetziger Läuften und Uneinigkeit lang verziehen möchte,) bleiben sollen, und also die Christgläubige mittlerzeit im Irrsail und Gefährlichkeit ihrer Seelen verharren müssen. Sondern wie die genannten Gebräuche gehandhabt, also hinwieder diese geändert und abgethan werden sollen; deßhalben unsers Bedenkens künftige Irrthümer und Beschwerung zu verhüten, weitere Erläuterung in diesem Punct vonnöthen.

Zum dritten, daß E. C. F. F. G. Gnaden und Gunst willig seyn, mit samt andern Ständen nach Mittelweg zu gedenken, damit die Mißbräuche im heiligen Reich Deutscher Nation in Besserung gebracht, oder gar abgethan werden, lassen wir uns nicht allein wohlgefallen, sondern haben ob solchem ernstlichen und gnädigen Erbieten eine sonderliche grosse Freude empfangen, dann wissentlich offenbar und allen Ständen des heiligen Reichs unverborgen, wie weitläuftig dieselben eingerissen, und was vor Unrath, Nachtheil und Beschwerung dem heiligen Reich in Deutscher Nation aus denselben erwachsen, guter Hoffnung, so dieselben dermassen in Besserung verwendet oder hingelegt würden, nicht eine kleine Hülf und Steuer seyn, zu Stillung aller der schwebenden Irrungen und Widerwärtigkeit, so sich dieser Zeiten in dem heiligen Reich erhalten.

Zum vierten, die Strafe belangend derer, so hier zum Käyserl. Majest. Edict, zu Worms aufgerichtet, vielleicht übertreten, achten wir, daß E. C. F. F. G. Gnaden und Gunst gnädigs Erbieten ganz aus gnädiger Wohlmeynung herreichen, wir konnten aber wohl gedenken, wo demselben Käyserlichen Edict zum schärfsten nachgekommen sollte werden, daß sich die Strafe weiter erstrecken möchte. Es haben aber E. C. F. F. G. Gnaden und Gunst samt andern Ständen, auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahr 1523. gehalten, höchlich erwogen und wohlbedacht, warum gedachtem Mandat zu geleben nicht möglich, was auch daraus, wo dem sollte gelebt werden, erwachsen möchte, wie sie deß auch dem zumal dem Päbstlichen Orator zur Antwort geben. So haben sich deß auch unsere Herren und Freunde von den ehrbaren Städten auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Nürnberg ihrer Unmöglichkeit halben, neben anderen hohen Ständen, öffentlich protestiret und bezeuget, deßhalben verhoffen wir, Ihro Käyserl. Majestät, als ein milder

der Käyser, niemals zu strafen gedenke, um daß in Unmöglichkeit und von gemeinen Reichsständen nicht erkannt wäre.

Zum fünften, die Handhabung bemeldter Puncten betreffend, achten wir auch, so man die vorgehenden Puncten also einträchtiglich verkommen und entscheiden würde, daß nachmals leichtlich zu finden wäre, wie man solches handhaben möchte, darzu auch ohne Zweifel unsere Herren und Freunde von ehrbaren Frey- und Reichsstädten, als gehorsame des heiligen Reichs Glieder, sich der Gebühr nach unterthäniglich und gutwillig erzeigen würden.

806.

### Die Artikel der Beschwerung in der Kirchen 1526. auf dem Reichstag zu Speyer zusammen getragen, überreicht und erwogen.

### Artikel.

Sacrament.

Sacrament des Altars.

Auf den ersten Artikel:

Welcher drey Artikel in sich schleußt. Dieweil die heilige Sacramenten ihren Ursprung haben, sind meine gnädigste und Gn. Herren dieses Artikels wegen einig mit diesen acht Verordneten, wo sie der Meynung seynd, daß man ob den Sacramenten, die von Christo ihren Ursprung haben, und am Glauben hangen, wie ihre eigene Wortesselbst lauten, halten solle. Dann man habe je nicht mehr dann zwey Sacrament von Christo, nemlich des Altars und der Tauf. Dann ein Sacrament müsse haben zwey Stücke, als nemlich die Zusage GOttes und ein Zeichen. Wie dann diese zwey allein haben, Röm. 4.

Sonst seynd Fürsten und Botschaft des andern Artikels auch einig mit ihnen, daß man wider die Sacramenten nicht predige. Dann es bringen ja die klaren Worte Christi mit, das da war, Blut und Fleisch Christi sey.

Zum letzten, daß man solchen unchristlichen Lehrern, nach Innhalt GOttes Wort, die Predigt gewehret, und wo es nicht hilft, verweise und vermeide.

2. Die Messen zu behalten. So wären Ihro F. Gn. und der Botschaften auch mit ihnen einig, daß man die Messen dermassen halte, wie sie von Christo hergeflossen, wie der erste Artikel mitbringt. Nun findt man je nicht, daß die Messe von Christo also herkommen sey, und auf Lateinische Sprache oder einige Stette gebunden, sondern frey sey, und daß man niemands Gewissen in denen Dingen ausserhalb GOttes Wort gefangen nehme, mit Kleidertragen und Ceremonien in oder ausserhalb der Kirchen, Col. 2. Missa enim sumta sacra est, siue presbyter, siue laicus sis.

3. Sacrament der Taufe. Die Fürsten und Botschaften bedenken, daß es auch nicht bös seyn sollte, weil die Taufe ein Sacrament sey, daß man auch frey lasse mit der Sprache und Stätte. Wie man auch deß nicht anders Grund aus GOttes Wort habe.

4. Firmung. Wird von Fürsten und Botschaften bedacht, daß man die Leute auf die Firmung nicht dringe, angesehen, daß es kein Sacrament ist, nach Weisung GOttes Worts.

5. Die Ordination oder Weyhung belangend, bedenken Fürsten und Botschaften, weil die Weyhe nicht von Christo hergeflossen sey, daß man die Leute auch nicht daran hänge; noch darauf dringe, sondern einem jeden frey lasse, in denen Dingen, wie ihr Wort mitbringt, nach GOttes Wort zu handeln.

6. Ehe, Busse und Oelung, weil sie nicht von Christo hergeflossen sind, wie sie selbst im ersten Artikel anzeigen, achten sie dafür, daß man auch nicht darauf dringen soll.

7. Mißbrauch der Sacrament des Altars um Geldes willen. Daß man die Messe gar abthue, und niemand darauf dringe, angesehen die Mißbräuche wider GOttes Wort und Ehre, nach dem Vorbild des Ezechias. Dann die Meß ist nichts anders, denn das Sacrament nehmen. Auch findet man in Tertulliano, daß die Meß nach Christi Zeiten aufkommen sey.

8. Mit den Messen nicht zu überladen, weil sie selbst bekennen, daß Mißbräuche darinn seynd, und daß man den Priester darmit nicht überladen soll, wenn er keine Begierde darzu

habe. Daß man niemand dringe mit Messen, in Ansehung, daß das genug erweiset ist, daß die Meß nichts anders, denn Hülf holen, und kein Opffer ist.

9. Die Meß mit guter verständlicher Stimm zu halten. So muß es in Deutschen Landen Deutsch gehalten werden.

10. Die Evangelien und Episteln Deutsch zu lesen ist man einig, allein diese Worte darzu zu setzen: Hülf zu suchen. Denn das ist die rechte Danksagung, wenn wir GOtt für einen Helfer erkennen. Die Sonntagscollecten, weil sie GOttes Wort gemäß, möchten wol bleiben, aber die andern Collecten von Heiligen zu meiden.

Die Canones fallen zu lassen.

11. Segnens und Historien abzuthun ist man wohl zufrieden.

12. Daß alle Opffer frey gelassen, das nimmt man an, angesehen, daß es einen Schein hat, als sollt es ein gut Werk seyn, GOtt damit zu dienen. Darum soll man sonst Fleiß haben, den Pfarrern ihr gebührliche Versehung und Unterhaltung zu machen.

13. Concilium zu Costantz. Das Concilium zu Basel habe das Widertheil beschlossen, so hält man sich deß billig, das Christus ausgesetzet hat. Deß ist man einig mit ihnen, daß es ohne Beschwerung nicht könnte abgethan werden, wie sie selbst anzeigen. Derhalben es billig bey GOttes Worte, und Christi Aussatzung bleibe, und nirgend Erlaubniß gesucht werde; sondern dasselbige einen jeden lasse frey nehmen, wie er das mit GOttes Wort zu verantworten weiß.

14. Die Weyhbischöffe, weil sie vor selbst angezeigt haben, daß die Pfarrer und andere Kirchendiener mit ziemlicher Unterhaltung versehen werden, sey es billig, daß die Kirchendiener versehen werden.

15. Mit den Begräbniß rc. daß man einen rechten Gebrauch aufrichtet, daß die in ihrem Leben Christlich gelebet, ehrlich zu Erden mit Christlichen Gesängen bestattet werden.

16. Gevattern. Weil das eine Uebung des Glaubens ist, und in der Tauf gebeten wird, daß GOtt dem Kinde den Glauben gebe, so wäre es gut, daß viel Leute dabey wären. Aber die Anzahl der Gevattern sollt einem jeden heimgestellet, und in kein Gesetz gefaßt werden. Sonderlich angesehen, daß keine Hinderniß der Ehe aus der Gevatterschaft in GOttes Wort angezeigt ist.

17. Weyhbischöffen Firmung, umher zu ziehen. Predigen soll er, Paulus didacticen, sey billig, daß die Pfarrer umher zögen, und GOttes Wort treulich in alte und junge Leute treiben, das GOttes Ehre und ihrer Seligkeit dienstlich, zu referiren auf den Christlichen Beruf. Wenn gleich die Firmung zuläßlich, so wäre doch das GOttes Wort ungemäß, den unverständigen Kindern die Firmung zu wehren, angesehen daß ihnen die Taufe, die viel mehrer ist, gegeben wird.

18. Der Geweyhten Verhörung und Priester Alter 30. Jahr, daß es das beste wäre, der Pfarrer Gewalt würde nach St. Pauli Ordnung, wie GOtt es St. Paul klärlich ausdrückt.

Der Geistlichen Wesen. Ist billig daß nach St. Pauli Anzeige der Priester Lehre und Leben gerichtet werde.

19. Priesterliche Keuschheit. Bescheid von Käyserl. Majestät zu gewarten. Was GOtt erlaubt und frey gelassen hat, darf man keiner menschlichen Erlaubniß zu. Daß man aber Käyserl. Majestät von dieser und andern Beschwerung Deutscher Nation nach der Länge und aller Nothdurft anzeige, sey ehrlich, mit unterthäniger Bitte, seine Käyserl. Majestät wollen GOtt zu Ehren und zu gemeinem Landfrieden Deutscher Nation und des ganzen Reichs gnädiglich zulassen, ohne Bedrängniß, in allen angezeigten Artikeln das vorzunehmen, das sie mit Grund GOttes Worts wissen zu erhalten, und daß man je das Gewissen indes frey lasse. Denn das Gewissen kann und soll durch keine Creatur weder im Himmel noch auf Erden, sondern allein durch GOtt und sein Wort regieret werden. Und wer das Widerspiel treibt, der ist der Antichrist, wie St. Paulus 2 Theſſ. 2. gewaltig schleußt. Nicæna Synodus XXXIX. Distinct.

20. To-

20. Toleranz oder Permittirung unter Eheleuten. Die Fälle, den Ehestand belangend, stehen bey eines Christlichen verständigen Pfarrers Urtheil. Dann man kann in solchen Sachen keine gewisse Regel setzen, und dafür soll man kein Geld nehmen.

21. Unehelichen Beyschlaf abzuschaffen. Weil man den Unehelichen soll wehren, so soll man die Ehe frey lassen. Denn die Ehe ist die einige Arzeney wider die unehelichen Laster. Paulus: Vnusquisque possideat vas suum sine fornicatione.

Mit der Strafe bleibt es wol bey ihrer ausgenannten Strafe.

22. Den eigenen Leuten die Ehe nicht zu verbieten. Soll frey seyn, doch also, daß man ihre Eltern zuvor ersucht.

23. Ausruffung. Bleibt wohl darbey.

24. Verbotene Zeit der Ehe abzustellen. Frey zu lassen. Vox sponsi et sponsæ.

25. Heimliche Ehe verboten. Billig. 4 Mos. 30.

26. Buß und Beicht Mißbräuche abzustellen. Ist auch gut. Denn Beicht ist Absolution holen.

27. Beichtstuhl an verdächtigen abzustellen. Ist auch gut.

28. Ketzerey nicht zu entbinden ausserhalb in Todesnöthen. Ist nichts bessers, denn daß mans damit halte nach Christi Ordnung und Wort Johannis 20. Darum es bedarf eine gute Erklärung aus GOttes Wort, wer die verbannte Ketzer seynd.

29. Mit der Buß soll es gehalten werden nach Christi Wort Lucæ vlt. Item Lucæ 7. Item Iohannis 5. Vade in pace.

Neue Stiftungen und Wallfahrten nicht zur Buß zu dringen. Ist gut.

Unrechtfertig Gut wieder zulegen. Ists heilig, mag ers behalten cum absolutione, Ephes. 4. Qui furabatur, amplius non furetur.

Beichtväter sollen sich ungeschickter Frage enthalten. Ist gut.

30. Die Unterthanen sollen nicht gezwungen werden, andern, denn ihren Pfarrern zu beichten. Billig, daß der Pfarrer verhöre seine Beichtkinder, um ihren Glauben Erfahrung zu haben.

31. Mönchen nicht Beicht zu hören. Ist vor durch St. Paulum beschlossen, daß es dem Pfarrer gebühr: der nicht ein Herr, sondern ein Tröster und Helfer der Gewissen und Glaubens ist.

32. Daß die Beicht verschwiegen bleiben. Ist das vorig. Gehöret auch in des Pfarrers Amt.

33. Die Oelung nur einmal zu geben. Hat es doch kein Grund in GOttes Wort. Derhalben kann es keine Uebung des Glaubens seyn. Denn der Glaube muß gerichtet seyn auf GOttts Wort, Röm. 10.

34. Der Prediger halben. Wer das sagt, der ist der Endechrist. Denn GOtt hat je gesagt Matthäi 17. desgleichen 2 Petr. 1. anzeigt: Hic est filius meus dilectus, in quo mihi bene complacui, illum audite. Item: Omnis prophetia non est allata voluntate hominum, sed ex spiritu sancto. Item: hoc verbum lucerna est in loco obscuro, donec lucifer oriatur in cordibus vestris. Dazu so haben Hieronymus und Augustinus, wie es in ihren eigenen Decreten begriffen und repetirt ist, geschrieben, wo Irrung oder Unverstand in der göttlichen Schrift vorfalle, daß man zu dem Ursprung und Brunnen der Hebräischen und Griechischen Sprache laufen soll. Aus dem denn nothwendig folgen muß, daß die Prediger unbillig und wider göttliche und menschliche Satzung und Ordnung in Straf deßhalben genommen werden.

35. Von Feyertagen. Feyertage sollen frey seyn, und niemand geboten werden, Col. 2. Gal. 4. Esa. ult. Esa. 1. das andere, als nemlich, daß der gemeine Mann nach geschehener Predigt möge arbeiten, gefällt uns auch wohl.

36. Von der Fasten. Fasten auf den gemeinen ganzen Haufen zu schlagen ist unbillig und unchristlich. Darum kann man nicht besser thun, denn daß man die Fasten gleich den Feyertagen frey lasse. Wie auch St. Paulus Col. 2. anzeigt. Daß auch die Meynung der Väter soll gut gewest seyn, gibt den Christen gar

gar nichts zu schaffen. Dann vor GOtt gilt und bestehet nicht der Menschen gute Meynung, sondern GOttes Wort, 5 Mos. 6. und 12. 4 Mos. 15.

Derhalben sich daraus unerwindlich schleußt, daß man nicht Ursache, Fug noch Recht, oder Macht hätte, derhalben jemand zu strafen. Denn wo kein Gesetz ist, da ist auch keine Sünde, wo keine Sünde ist, da soll auch keine Strafe seyn, Röm. 3.

Der Aergerniß halben sagen wir, daß man, solches unangesehen, Fleisch frey, wie es Christus erlaubt, essen soll und möge. Zum ersten darum, daß man darauf dringen will, als auf ein nöthig Ding, das doch GOtt verboten hat, Col. 2. Nemo vos iudicet &c. Zum andern, daß es nun etliche Jahre her durch Predigt und Druck mannigfältig an Tag gegeben ist, daß es aus dem Grund GOttes Worts frey ist. Zum dritten, daß nun auf dreyen Reichstägen davon öffentlich gehandelt ist. Und zum vierten, daß die nun nicht mehr Schwache, sondern Halsstarrige sind, von denen Christus gesagt Matthäi 15: Sinite, cæci sunt, cæcorum duces.

37. Von Sieben Zeiten. Ist auch das beste, daß man solches frey lasse. Denn Christus sagt in Matth. 6. das Gebet soll kurz seyn.

Da kann man nicht besser thun, denn daß man der Kirchen Uebung nach St. Pauls Anzeige wieder aufrichte, 1 Cor. 12. 13. 14. das durch diese jetzige Kirchenceremonien weit hintan gesetzt ist. Denn daher würde von ihm selbst fliessen, wie man Prediger und Ausleger der Schrift für die Alten, und Schulmeister für die Jungen, dieselbe zu Gottes Dienst und Ehre, ehrbaren Künsten und guten Sitten zu erziehen, bestellen soll. Da denn die Stiftung erstlich aufgerichtet und erbauet sind, als Zucht- und Lehrschulen. Wie denn ihre Namen noch mitbringen, Probst, Dechant, Schulmeister, Singer.

38. Visitirung der Pfarren. Ja alle Obrigkeit ist schuldig darob zu seyn, daß ihre Unterthanen mit GOttes Wort und Christlichen Bischöffen und Seelsorgern, auch sonst mit Fried und Recht versehen werden. Denn man je klärlich in den Büchern der Könige und Paralipomenon siehet, daß die Könige alle darum hart von GOtt gestraft worden sind, daß sie den gottlosen Gottesdienst in Höhen und Häynen nicht abgethan haben.

39. Vom Druck. Daß man Schmähschriften abschaffe ist ehrlich und gut. Allein daß man Schmähschriften nicht weiter ziehe und deute, denn gemeine Rechte deuten und ziehen.

Das wollte aber je beschwerlich seyn, daß man den Druck insgemein ganz sollte abstellen. Angesehen, daß je der Druck nicht eine geringe Gabe GOttes ist, ungezweifelt uns von GOtt dazu gegeben, daß manche Seelen durch das Mittel errettet und Christo gewonnen würden. Denn ob es wol geht mit dem Druck, als mit allen andern GOttes Gaben, so wäre es doch nicht des Drucks, sondern des Teufels Schuld, der es dahin triebe.

Weil viel zu beschwerlich seyn wollte, Röm. Käyserl. Majestät des Drucks halben zu ersuchen, so wäre den Obrigkeiten und Anwälden zu befehlen, aus Kraft der Pflicht, damit sie Käyserl. Majestät und dem Römischen Reich verwandt, das Einsehn zu thun, damit Schmähschriften und unchristliche Bücher verdruckt werden.

Wo es im Grund bey unparteyischen Sprachverständigen befunden würde, daß die vorigen Biblien unrecht transferirt, so möchte man wol vornehmen, eine andere Translation durch Unparteyische zu schaffen: also eine Translation neben der andern der Wahrheit zu Steur und Stärkung, wie zu der Zeit St. Hieronymi mit den Hexaplis geschehen, zu dulden.

40. Von den mindern Schulen. Ist Christlich und billig, daß man Kinderschulen zum besten aufrichte, in Ansehung, daß an nichts auf Erden allen Ständen mehr gelegen ist, denn daß die Schulen wohl bestellt werden: Wie denn im 39. Artikel weiter Meldung davon geschehen ist.

Der Weltlichen Beschwerung vom Stuhl zu Rom, und der Geistlichkeit verbotenen.

1. Von dem Verheyrathen und Dispensation.

Dieweil diese Sache die äusserliche Sippschaften belanget, so wäre es am besten, daß man in diesem Fall der Päbstischen Dispensation müßig stünde, und daß sich die weltliche Obrigkeit in dem der Ordnung Mosis brauchte, 3 Mos. am 18. ausgedruckt: angesehen daß des Moses doch deßfals weltliches gutes Regiment betrift.

Gevatterschaft sollen und mögen am Ehestand niemand hindern. Denn sollten Gevatterschaft daran Hinderniß thun, so müßt es alle die verhindern, die auch die Leute im Glauben lehren und unterweisen. Denn sie sind je alle Väter, wie Paulus zun Gal. 4. In Christo vos genui per euangelion. 1 Cor. 4.

Von der verbotenen Zeit.

2. Dieser Artikel ist vor bey der Ehe ausgericht. Soll auch frey seyn, aus Grund GOttes Worts.

3. Ablaß gemißbraucht. Wird billig nicht zugelassen. Denn wir haben je den einigen und besten Ablaß allein durch Christum, Röm. Ephes. Col.

4. Stationirer. Derselbe Artikel ist auch gut.

5. Bettlerorden abzuschaffen. Nach Christi Ordnung soll man gar keine Bettler zulassen, Luc. 10. desgleichen Lucas in Actis: Melius est dare, quam accipere. Item Theß. Qui non laborat, non manducet. Item Eph. Sed magis operetur vt habeat, vnde victum præstet necessitatem patienti. Denn die Christliche Armuth stehet nicht in nehmen, oder betteln, oder nicht haben; sondern an nicht hängen an den zeitlichen Gütern, und im Geben, als Abraham, Isaac, Jacob, David ꝛc.

6. Fremde Bettler. Ist ein guter Artikel und gegründt 5 Mos. 15. Denn ein jedes Land soll seine Armen ernähren und erhalten.

Mit den armen Schülern bleibt es auch wol bey ihren Bedenken.

7. Erbschaft, Pfandschaft nicht gen Rom zu ziehen ꝛc. Ist auch billig. Denn man hat Richter genug in solchen Sachen an weltlichen Richtern, wie denn das Buch der Richter wol erweiset.

8. Von den Päbstlichen Conservatorn. Bleibt billig auch darbey, aus Ursachen im nächsten Artikel angezeigt.

9. Von Exemtion. Ist auch Christlich und billig, nach dem Wort Pauli Röm. 13: Omnis anima subiecta sit potentiis superioribus. 1 Petr. 2.

10. Geistliche Lehen sollen vom Stuhl zu Rom nicht verliehen werden. Ist auch billig. Denn Bestellung der Kirchendienste gebührt je der Obrigkeit von Rechts wegen, und der Gemein aus ihrer Nothdurft.

11. Commenden abzuthun. Ist auch recht und billig. Denn es ist doch nichts anders, denn der leidige Geiz, der ein rechter Götzendienst ist, wie denselben Paulus oft nennet.

12. Reservaten und Pensionen abzuschaffen. Ist auch ehrlich und fein, aus ehegemeldter Ursach. Denn ist eins gut, so ist das andere auch gut.

13. Daß die Bischöffe ihren Capiteln der Pfründen halben verpflicht sind.

14. Commenden und Incorporation der Prälaturen wird auch billig also verordnet.

15. Von den Stiften auf den Adel allein fundiret. Bleibt auch billig darbey.

16. Annaten sollen abgehen und Confirmation. Ist auch gut. Denn die Christliche und rechte Confirmation der Bischöffen ꝛc. stehet doch bey der Obrigkeit und Gemeine, aus Grund GOttes Worts.

17. Geistlichkeit, Gotteshäuser und Hülf wider den Türken soll aufgeschoben werden. Im Namen GOttes, es bleibt auch darbey.

18. Die Geweihten sollen nicht befreyet seyn des weltlichen Gerichtszwanges. Bleibt auch wol dieser Artikel.

Weil auch der Ehestand die Gewissen belangt, und ein geistlich Gericht ist, so soll die Oberkeit mit samt ihrem Pfarrer, der der geistliche Richter

ter ist, ein Ensehung in den Dingen haben. Dann man kann dazu keine Maaß geben.

Der Geistlichen Malefitz halben. Es bleibt billig bey St. Pauli Meynung, Röm. 13. 1 Petri 2.

Mit der Entweihung kann man nichts bessers thun, denn daß man halte, das Paulus 1 Cor. 5. anzeigt.

19. Daß niemand soll gebannt werden denn um Todsünd. Ist auch Christlich. Denn Paulus schreibt je ad Titum: Hæreticum hominem deuita. 1 Cor. 5. Daß also der Bann in keinem Weg nicht gebraucht werde, dann von wegen des Abfalls vom Glauben und Evangelio.

20. Daß der Bann von der weltlichen Obrigkeit nicht verhindert soll werden. In dem wird billig die Ordnung St. Pauli gehalten 1 Cor. 5. daß ein Pfarrer zusamt der Obrigkeit und Gemeine den Bann treibe. Dann er sagt je desselben Orts: Coniuncto spiritu meo cum spiritu vestro.

Das geistliche Gericht hält und treibt niemand billiger denn ein jeder Pfarrer nach GOttes Wort, von einer Obrigkeit und

21. Von den Ritterhäusern in Apulien und Sicilien. Von demselben Orden ist eben das zu reden, das von den andern Orden gesagt ist, wo man anders mehr GOttes Wort Statt und Folge, denn äusserliche Ansehen geben will.

## Von den Beschwerden, so die Weltlichen wider die Erzbischöffe haben.

1. Von den unnützen Interdicten. Dieweil die geistlichen Personen, wie oben aus Grund göttlichen Worts Röm. 13. gleich dem gemeinen Mann, dem Schwerdt unterworfen, so ist es gleich recht. Dann denselben Unterscheid hat je GOtt nicht gemacht, sondern ist vor GOtt einer, als der ander, geistlich als Läy. Tertull. de Exhortatione castitat. Discordiam inter ordinem et plebem ecclesiæ introduxit autoritas.

2. St. Nicolaus und St. Maria zu feyern. Bleibt wohl und billig in der Freyheit, wie mit den andern Feyertagen.

3. Der Anstand des Preußischen Artikels bleibt also bis zu seiner Gelegenheit.

4. Der Conservatores halben ist hievor angezeigt.

5. Veränderung der geistlichen Güter. Bleibt dabey, daß geistliche und weltliche Güter gleich weltliche Güter sind. Dann sie sind gleich. Vere spiritualia sunt fides, spes, charitas. 2 Cor. 13.

6. Von der Priester verlassenen Gütern. Ist billig, dieweil sie weltlich seyn, und sonst gemeiner Rechte, die Güter den nächsten angebornen Freunden zu theilen. Nisi reliquant vxores et liberos. Dann sie sind den weltlichen Rechten eben sowol unterworfen als die Läyen, auch aus GOttes Geschöpf und . . . eben sowol als andere Menschen, der Eheweib und Kinder und Erbschaften an sie zu erben fähig.

7. Von weltlichen Gütern, so die Geistlichen erkauft. Geschieht auch billig, in Ansehung, daß nach besagten Käyserlichen Rechten die Güter mit ihren Bürden folgen.

8. Von Verleihung neuer Stiftung. Es bleibt billig darbey.

9. Von Subsidien und Inuestituren. Geschiehet auch billig nach Ordnung der göttlichen Rechte halben.

10. Von ungelehrten Pfaffen nicht zu weyhen. Ist auch billig. Dann ein Kirchendiener soll lehrhaftig seyn, wie St. Paulus schreibet.

11. Mit der Reconciliation der entweyheten Kirchen, kann man nicht besser rathen, daß die Obrigkeit billig Einsehung und Gegenwehre thue, daß solche Verbrechung nicht mehr geschehe. Dann die Obrigkeit trägt derhalben das Schwerdt. Röm. 13.

12. Das Einkommen neuer Wallfahrt; ist wahr, wie sie selbst schreiben. Damit gewißlich an Tag bricht, daß GOtt in seinem Wort vorhanden, und daß der Teufel weichen muß, Marci 5. und Luc. 11.

13. Wie sie unziemlich Geld von den Jungfrauklöstern, Probstheyen machen. Wird billig also verordnet. Dann dergleichen Schindereyen viel in etlichen Landen gewesen sind.

14. Daß Aebte und Aebtißin umsonst benediciret werden. Bleibt bey dem vorigen, von Mönchen und Nonnen geredt. Dann es fleußt doch nicht von Christo her. Ist auch dem Glauben ohne Mittel nicht anhängig.

15. Beschwerung von Officialen werden billig abgestellt. Und was die Official bisher ausgericht, frommen Pfarrern befohlen, wie man denn deß Grund aus göttlichem Worte hat, 1. und 2. Tim. und Titum.

16. Die Läyen billig nicht vor geistliche Gerichte gezogen, wie männiglich wissend.

Etliche Artikel bleiben billig in ihrer angestellten Ordnung, angesehen, daß es billig und recht ist.

17. Die Reformation geistlichen Gericht. Gebührt den Pfarrern, aus oben angezeigten Ursachen.

18. Daß die Bischöffe von ihren Capiteln nicht sollen verstrickt werden, ehe sie ans Regiment kommen. Ist auch gut.

19. In Sachen die Gewissen belangend kein Geld für die Buß zu nehmen. Ist auch billig. So soll auch keine Buß, denn nimmer thun, aufgelegt werden, wie Christus selbst sagt: Vade et noli amplius peccare, Joh. 8.

20. Daß niemand auf heimliche Sünden neue öffentliche Buß thun soll. Ist billig. De occultis non iudicat Ecclesia.

21. Der geistlichen Richter unbillig Interesse von der Ehe wird billig gänzlich abgestellt, in Ansehung, daß es ein eiteler Geiz ist.

22. Daß die Geistlichen wollen verjähren weltliche Jurisdiction, wird billig abgestellt. Dann initio malum temporis tractu non conualescit.

23. Daß geistliche Richter uneheliche Beywohnung dulden. Soll abgestellt werden zusamt dem Wucher.

24. Sendthern und Wochengeld von Handwerksleuten soll auch abgestellet werden.

25. Die Strafe, Bannales genannt, ist aufgehaben, durch St. Pauli Spruch 1 Cor. 7. Maritus vxori debitum reddat. Da ist kein Tag ausgenommen.

26. Unbillige Arresten abzuthun. Ist auch billig.

27. Daß man nicht ex officio procediren sol. Ist auch billig.

28. Das man keinen fremden Advocaten in geistlichen Sachen brauchen soll; dann es betrift das Gewissen, und gehört den Pfarrherrn zu.

29. Man soll den Armen aus keiner Ursachen das Sacrament versagen, denn um des Unglaubens willen.

30. Die Rügung in Sünden soll abgethan werden, denn es hat mehr zu Aergerniß, denn zum Guten gedienet.

31. Daß niemand das Begräbniß ꝛc. kaufen soll. Denn es ist unbillig, um Geldes willen das und anders zu thun.

32. Abzuthun, daß etliche Geistliche Wirthschaft halten. Ist auch billig. Dann St. Paulus sagt: Dei seruum non oportet implicitum esse secularibus negotiis.

33. Daß man den Kranken den Erben zu Nachtheil nicht soll Testamenter abdringen. Ist auch billig. Denn es taugt solch schinden und schaben gar nichts.

34. Daß Bettelorden sollen den Ordinarien unterworfen seyn. Ja, sie sind billig aller Obrigkeit unterworfen, laut dieses Spruchs Röm. 13.

35. Daß in den Jungfrauklöstern ehrliche Personen sollen gesetzet werden. Ist billig, und sonderlich daß es also geschehe, daß man keine Nonnen zwinge, ihr Lebenlang darinnen zu bleiben: so wenig als die Mönche, in Ansehung, daß je die Stifter und Klöster nichts anders ihres ersten Anfangs sind, denn Lehr- und Zuchtschulen.

36. Bedenken der weltlichen Stände, daß die Bischöffe des Reichs dem Römischen Stuhl so hoch verpflicht sind. Ist auch billig. Dann weil die Erzbischöffe und Bischöffe des Römischen Reichs Glieder seyn wollen, und zum mehrern Theil Räthe des Reichs sind, so gebührt ihnen auch, in dem Röm. Käyserl. Majestät und nicht dem Römischen Stuhl folgen, in Ansehung, wie vielmals hievor angezeigt ist, daß keine andere Obrigkeit ist, denn die weltliche ꝛc.

807. Ein

807.

## Ein Artikel, das freye, Christliche und unparteyische Concilium betreffend.

Der Artikel, das freye, Christliche und unparteyische Concilium belangend, sollte also gemäßiget werden, bis durch ein frey, Christlich und unparteyisch Concilium treulich davon geredet, beschlossen und aufgericht würde, wie hinfüro aus Grund und Bestand GOttes Worts die Ceremonien, nach Gelegenheit eines jeden Fürstenthums, Herrschaft und Landes, und wie es gemeiner Landfriede und Einigkeit leiden wollt, mit GOttes Hülf verordnen möcht.

Aus der Ursach, daß eine Christliche Versammlung deß wohl Macht und Grund hat, ja auch soll nach GOttes Wort richten und zu treiben verordnen, die Säuglinge und die Kinder in ihrem Glauben weiter zu bringen, angesehen daß doch die Ceremonien nichts anders denn eine Kinderzucht sind, die man nach Gelegenheit, Person, Zeit und Stätte nach GOttes Wort und Verwilligung, wie es für das Beste angesehen und befunden wird, aufsetzen und abthun mag.

808.

## Artikel von demjenigen, was bis auf ein frey Christlich und unparteyisch Concilium abzuschaffen seye.

Bis auf ein frey, Christlich und unparteyisch Concilium.

1. Bettelmönche und Ceremonien.
2. Die Sachen gen Rom zogen.
3. Bettelmönche und Nonnen absterben lassen.
4. Ungeschickte Pfarrer und Pfarrverweser.
5. Incorporation und Absenz der Pfarrer abzuthun, und die Obrigkeit um Pfarrer rc. zu setzen.
6. Der Pfarrer rc. öffentliche Hurerey, und ob sie vermög göttlicher Schrift erinnert und ermahnet werden, sich in ehelichen Stand zu begeben, auch deß zu Zeiten ihrer eines Theils wohl geneigt, wie es dann ohne Zweifel besser wäre, daß ein Priester, der sich der Weiber nicht enthält, sowol als ein Läy, sein Eheweib hätte, und ehrbarlich lebte, weil man solches nicht gedulden. Aber das ander, ihr Unwesen, Ehebruch und Hurerey, läßt man alles hingehen; darum wird für Noth und Nutz angesehen, daß den Geistlichen der Ehestand fürohin frey gelassen, und welcher darüber in Hurerey und Ehebruch betreten, durch den weltlichen Richter, gleich andern Weltlichen, gebührlicher Weise gestraft werde.
8. Unbillig Gezänk auf geistliche Freyheit, daß weltlicher Richter um Malefitz zu strafen habe. Das wird ohne Zweifel dem frommen Geistlichen nicht beschwerlich seyn, und den boshaftigen zum Gehorsam dringen.
8. Daß die Priester in bürgerlichen Pflichten sollen verhaft seyn.
9. Der Geistlichen Zins.
10. Die Nutzung der Spitäler zu Communden werden.
11. Päbstische Conservatores.
12. Exemtores.
13. Bann und weltlicher Sach zu enthalten.
14. Geistlich Gericht.
15. Zehend der Official abzuthun.
16. Feyertag.
17. Speise frey, Predigt frey.
18. Ceremonien, Concilium.

809.

## Abschied und Receß des Reichstages zu Speyer, den 27. Aug. 1526. bekannt gemacht.

Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund rc. Graf zu Habspurg, zu Flandern und Tyrol rc. Und von denselben Gnaden wir Philipps, Marggraf zu Baden, Bernhard Bischof zu Trient, Casimir, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, und Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn,

Herrn Caroli des Fünften, erwählten Römischen Käysers, unsers allergnädigsten Herrn, verordnete und gewalthabende Statthalter im Römischen Reich, und zu dem verrückten Reichstag alhier gen Speyer verordnete Commissarien, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief: Nachdem obgemeldte Römische Käyserliche Majestät einen gemeinen Reichstag und Versammlung auf Sanct Michaelistag, im 1525. Jahr nächst verschienen, gen Augspurg ausgeschrieben und verkündiget, welcher Tag fürter, aus zufallenden merklichen ehehaften Ursachen, durch uns, mit Rath und Bewilligung der Churfürsten, Fürsten, Stände und des heiligen Reichs Botschaften, so damals zu Augspurg gewesen, fürter bis auf den ersten Tag des Monats May nächst verrückt, gen Speyer verlegt und geschoben. Darauf dann wir in eigener Person, als verordnete Käyserliche Statthalter und Commissarien, dergleichen Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, und derselben Botschaften in tapfferer Anzahl erschienen. Daß wir demnach anstatt und wegen hochgedachter Römischer Käyserlicher Majestät, samt jeztgemeldten Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen des heiligen Reichs, und derselben Botschaften, die Puncten und Artikel, in Jhro Käyserlichen Majestät Ausschreiben, und sonderlich uns den Commissarien zugeschickter Jnstruction verleibt, vor Handen genommen, dieselbige mit zeitigem tapffern Rath berathschlaget, und uns darauf sämtlich eines Abschieds aller unser gehabten Rathschläge und Handlung vereiniget und verglichen, wie der von Artikel zu Artikeln hernach geschrieben steht.

1. Und erstlich, nachdem Käyserlicher Majestät Jnstruction vornehmlich ausdrückt und innhält, daß auf diesem Reichstag, in Sachen den heiligen Christlichen Glauben und Religion, auch die Ceremonien und wohlhergebrachten Bräuche der heiligen Christlichen Kirchen belangend, keine Neuerung oder Determination beschehen oder vorgenommen werden sollen. Und dann ermessen und erwogen, daß der Zwiespalt nicht die geringste Ursach sey der vorgegangenen Empörung des gemeinen Mannes, darzu alles Unfriedens, so sich jezunder in Deutscher Nation erhält: also, wo mit zeitigem tapffern Rath nicht darein gesehen, daß noch grössere Aufruhr und Empörung zwischen hohen und niedern Ständen zu besorgen. Demnach und damit in solchem ein einhelliger gleichmäßiger Verstand in dem Christlichen Glauben gemacht, auch Fried und Einigkeit in Deutscher Nation zwischen allen Ständen gepflanzt und erhalten werde: so haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände solches nicht fruchtbarer, besser, angenehmer und geschicklicher zu beschehen, ermessen und befinden mögen, dann durch ein frey Generalconcilium, oder aufs wenigste Nationalversammlung, welche in einem Jahr oder anderthalben aufs längst in Deutschen Landen vorgenommen werden soll. Damit dann solches also zum förderlichsten Fortgang erlange: so haben wir, die Churfürsten, Fürsten und Stände sämtlich eine treffentliche Botschaft, nemlich N. N. und N. zu Käyserlicher Majestät abgefertiget, mit nothdürftiger Jnstruction, aus darinn verleibten Ursachen, ihro Käyserliche Majestät zum unterthänigsten zu ersuchen und zu bitten, daß ihre Käyserliche Majestät die schwere Last Deutscher Nation, solches Zwiespalts und Mißhellung halben, gnädiglichen beherzigen und bedenken, sich zum förderlichsten in eigener Person heraus in Deutsche Nation verfügen, Einsehens haben und verschaffen wollte, damit angezeigt Generalconcilium, oder zum wenigsten eine Nationalversammlung in bestimmter Zeit, ohne längern Aufzug vorgenommen werden möchte, alles weitern Jnnhalts derselben Jnstruction.

2. Und dieweil auf solche Botschaft, in Betrachtung Ferne des Wegs, Gelegenheit der Landschaft, auch künftiger winterlicher Zeit, nicht ein gering Darlegen und Kosten (wie wir das überschlagen,) gehört: so ist darauf ein zimlicher gemeiner Anschlag auf Churfürsten, Fürsten und Stände für gut angesehen und gemacht, also, daß ein jeder sein gebührend Antheil zwischen Allerheiligen Tag nächst künftig, Burgermeister und Rath der Stadt Speyer gewißlich liefern soll, wie dann einem jeden der-

selbige Antheil und Mahlstadt der Erlegung in Schriften ferner angezeigt werden soll.

3. Und sollen dieselbe Geschickten, zu ihrer Wiederankunft, uns Erzherzog Ferdinand, Statthalter, und unserm Oheimen, Herrn und Freund, dem Cardinal und Erzbischof zu Mäyntz, als Erzcantzlern, ihrer Handlung, und was ihnen begegnet, Relation und Anzeig thun, deß fürter die andern zu berichten.

4. Demnach haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände und derselben Botschaften uns jetzo alhie auf diesem Reichstag einmüthiglich verglichen und vereiniget, mittlerzeit des Concilii, oder aber Nationalversammlung, nichts destoweniger mit unsern Unterthanen, ein jeglicher in Sachen, so das Edict durch Käyserliche Majestät auf dem Reichstag, zu Worms gehalten, ausgangen, belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen GOtt und Käys. Maj. hoffet und vertraut zu verantworten.

5. Zum andern, als sich verschiener Jahr erschreckliche, unerhörte und unchristliche Empörung der Unterthanen fast an allen Orten Oberdeutscher Nation gegen der Ober- und Ehrbarkeit begeben und entstanden, zu merklichem Christenblut Vergiessen, Verheeren und Verderben Land und Leut; derhalben dann ihre Käyserliche Majestät in ihrer zu diesem Reichstag gefertigten Instruction mit ausdrücklichen Worten insonderheit gewollt und befohlen hat, ernstlichs Einsehen zu haben, damit künftiglich dergleichen Aufruhr und Empörung der Unterthanen verhütet und vorgekommen werden möchte. Dieweil wir uns nun ihrer Käyserlichen Majestät hierinn zu unterthänigem Gehorsam schuldig erkennen: so haben wir ihrer Käyserlichen Majestät zu unterthänigem Gehorsam und Gefallen, auch Deutscher Nation, derselben Unterthanen, und dem gemeinen Nutz zu Gutem, einander zugesagt und versprochen, daß unser jeder den andern mit guten Ehren und Treuen meynen, auch den hiebevor Käyserlichen und des heiligen Reichs zu Worms aufgerichten Landfrieden vestiglich halten und handhaben sollen und wollen, also daß keiner den andern bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belägern, auch keiner dem andern Städte, Schlösser und Flecken einnehmen, absteigern, mit Brand oder in einige andere Wege beschädigen, oder einer dem andern das Seine mit Gewalt und der That spoliiren, entsetzen oder davon dringen, durch sich selbst, oder jemand anders; dazu soll keiner des andern Feind und Beschädiger gefährlicher Weiß enthalten oder fortschieben, noch Hülfe, Rath und Beystand erzeigen, in einige Weiß; sondern wer zu dem andern zu sprechen hat, soll das mit gebührlichen Rechten thun, alles weiters Innhalts, auch bey Pön und Straf des berührten Landfriedens.

6. Und wiewol der gemeine Mann und Unterthanen in vergangener Aufruhr sich etwas schwerlich vergessen, und gegen ihrer Obrigkeit gröblich gehandelt: jedoch, damit sie die Gnade und Barmherzigkeit ihrer Obern und Mittler, dann ihre vernünftige That und Handlung, spühren mögen; so soll eine jede Obrigkeit Macht und Gewalt haben, ihre Unterthanen, so sich in Gnad und Ungnad begeben und gestraft worden sind, nach Gelegenheit und ihrem Gefallen wiederum in vorigen Stand ihrer Ehren zu setzen, zu qualificiren und geschickt zu machen, Rath und Gericht zu besitzen, Kundschaft zu geben und Amt zu tragen, dazu sie und andere in ihren Anliegen und Beschwerden jederzeit gnädiglich zu hören, und nach Gestalt der Sachen gnädiglichen und förderlichen Bescheid zu geben. Sie auch durch sich selbst, ihre Amtmann, Schultheissen, und andere Diener, nicht unbillig beschweren, sondern welcher Recht leiden mag, dabey bleiben zu lassen.

7. Ob auch einiger Oberkeit Unterthanen jemands beleidigte oder beschädigte, und deshalben Zuspruch und Förderung nicht erlassen werden wollte, alsdann sollen sie den Beschädigten ihren zugefügten Schaden, nach Ermessung ihrer ordentlichen Obrigkeit, unter deren sie gesessen, oder am Käyserlichen Cammergericht, nach des Reichs Ordnung, kehren und erstatten, und was also durch ihre Oberkeit, wie jetzt gemeldt, gemäßiget wird, dabey soll es bleiben, und der Beschädigte den andern Beschädiger deshalben weiter, mit That oder sonst, unangefochten lassen, es sey mit oder ohne Recht,

in

in einige Weiß. Es wäre denn Sach, daß ein Theil vermeynte, mit gethanem Spruch oder Erkenntniß, vor dem ordentlichen Richter ergangen, beschwert zu seyn, soll demselben seine Appellation ordentlicher Weiß, auch bis an das Cammergericht inclusive zu gebrauchen übernommen seyn. Und soll hiemit den Verträgen und Verordnungen, die der Schwäbische Bund in Bäyerischer Empörung gemacht, nichts entzogen oder abgebrochen seyn.

8. Es soll sich auch eine jede Oberkeit gegen denen, so der bäuerischen Aufruhr halben ausgetreten, nach Gelegenheit eines jeden Verhandlung, dermassen erzeigen, damit sich die Unterthanen, so viel sich die immer leiden will, mehr Gnad und Gütigkeit, dann die Schärfe und Ungnade spühren und finden mögen. Doch sollen ohne sonderliche treffentliche Ursach und Bewegung, die zu jeder Oberkeit Bedenken und Macht stehen, diejenige, so gedachten Aufruhrs Anfänger, Aufwickler und Hauptsacher, oder sonderliche Förderer gewesen, zu keinen Gnaden angenommen, noch von jemand behauset, behost oder fortgeschoben; sondern wo sie betreten, gegen ihnen ihrer Ueberfahrung nach, wie sich gebührt, ernstlich gehandelt und gestraft werden. Und sollen sich hinfürter die Unterthanen gegen ihrer Oberkeit, geistlichs oder weltlichs Stands, gehorsamlich, treulich friedlich, und dermassen halten und erzeigen, wie sie zu thun schuldig, auch sie ihre Pflicht und Eyd weiset, und zu ihrem selbst Verderben und Unrath nichts Ursach geben.

9. Darauf so haben wir uns, samt Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen, Käyserlicher Majestät zu unterthänigem Gehorsam vereiniget und verglichen, wo über obgemeldte erzeigte Gnade und Mildigkeit einiger Oberkeit Unterthanen, geistlichs oder weltlichs Stands, ferner zusammen laufen, wiederum Aufruhr und Empörung erwecken, alsdann sollen die anstossende Churfürsten, Fürsten, Grafen und andere Oberkeit, darinn die Aufruhr entstanden, ansuchen, von Stund und Angesichts, auch zum eilendsten zu Roß und Fuß auffeyn, zuziehen und helfen retten. Und wo derselben Hülfe, so also ersucht, zu der entstandenen Aufruhr zu schwach wäre, alsdann sollen die andern nächstgesessene Churfürsten, Fürsten und Stände auf Erfordern, wie obsteht, gleicher Weiß, zum stärksten ihnen möglich, auch zuziehen, die ungehorsamen Aufrührigen wiederum zu stillen, in Gehorsam zu bringen, und der Gebühr zu strafen, und uns alle einer gegen dem andern hierinn nicht anders erzeigen und halten, als ob sich solche Aufruhr und Empörung in unser jeder eigen Fürstenthum, Herrschaften und Gebiet, begeben und zugetragen hätte, und inmassen ein jeder von dem andern gerne gethan haben und nehmen wollte.

10. Damit auch der Hülfe halben zwischen dem Helfer, und demjenigen, so geholfen worden, in solchem keine Irrung oder Mißverstand entstehe: so soll die Hülfe der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen oder Stände, so zu Rettung und Hülfe von dem andern erfordert werden, der Oberkeit, in deß Fürstenthum, Herrschaft, oder Gebiet die Aufruhr entstanden wäre, zu Roß und Fuß aufs stärkeste, und, so vonnöthen, auf ihren selbst Kosten und Schaden, einen Monat lang wider die ungehorsamen Unterthanen geschehen: doch daß in solchem Monat der An- und Abzug gerechnet. Würde sich aber solche Hülfe über einen Monat erstrecken und verziehen, soll alsdann derjenige, dem die Hülfe beschehen wäre, sich mit dem Helfer um die Hülfe, so er über den Monat thun und erzeigen wird, vereinigen und vergleichen. Darzu sich der Helfer, gegen dem er geholfen, also leidlich, freundlich und nachbarlich solcher Hülfe halben halten und erzeigen soll, wie er dann von andern in gleichem Fall gern gehabt und gethan haben wollt.

11. Und nachdem auf diesem gegenwärtigen Reichstag bedacht und erwogen, wie an vielen Orten die Geistliche oder Weltliche ihres Leibs und Lebens Gefahr stehen, ihnen auch ihre Zins, Renth, Güld und Zehenden vorgehalten, und die einzubringen und zu verleihen verhindert werden, und aber niemand des Seinen wider Recht spoliirt und entsetzt werden soll: so soll eine jede Oberkeit, geistlich oder weltlich, ihre Unterthanen, geistlich oder weltlich, bey dem ihren, Innhalt und vermög des

Landfriedens, oder des heiligen Reichs aufgerichten Ordnung, bis zu künftigem Concilio, treulich vor Gewalt und Unrecht vertheidigen, schützen und schirmen, damit bis zu künftigem Concilio zwischen Geistlichen und Weltlichen auch Fried, Einigkeit und Gleichheit gehalten, und sich weder Geistliche oder Weltliche einiger ungebührlicher Verwaltung, oder Einsetzung, zu beklagen Ursach haben. Sie sollen sich auch sonst freundlich und geschicklich gegen einander halten, wie jedem Stand wohl gebührt.

12. Weiter, als Königliche Würde zu Hungarn eine eilende Botschaft alhier auf diesen Reichstag gefertiget, welche uns auf übergebenden Credenz, von wegen ihrer Liebden und königlichen Würde eröfnet und zu erkennen gegeben, wie der Feind des Christlichen Namens und Glaubens, der Türk, mit grosser Macht, zu Roß und Fuß, in eigner Person, im Anzug stünde, das Königreich Hungarn zu überziehen, und unter seine grausame Gewalt zu bringen, mit höchster Bitte und Ersuchen, ihro Liebden und königliche Würde, als einen Christlichen König, in solchen äussersten Nöthen, mit eilender, tapfrer, tröstlicher Hülfe, und sonderlich wie die hievor bewilliget, nicht zu verlassen. Und nachdem uns alhie gen Speyer deshalben je länger je gewisser und schwerlicher Botschaft und Bericht von der Kron zu Hungarn und sonst zukommen, daß alles, wie ob erzählt, dermassen und etwas schwindlich gestalt, und sonderlich, daß der Türk die Bevestigung Peterwardein, und andere Schlösser mehr gewaltiglich erobert, und keine nothwehrige Bevestigung mehr vor ihm, sondern einen ebnen Zugang auf Ofen und Deutsche Nation habe, also daß sich kein anderer Widerstand, Trost, Hülf, oder anders zu versehen, dann einer Feldschlacht, und daß also alle Wohl- und Uebelfahrt zu GOTT und auf dem Glück derselben stünden: Haben wir samt Churfürsten, Fürsten und Ständen bedacht die grosse Macht und und Gewalt der Türken: auch so er (da GOtt der Allmächtige für sey,) in solcher Schlacht obliegen, den Sieg behalten, und Hungarn erobern sollt, daß er denn nächstens (nachdem er dadurch seine Macht und Gewalt etwas höchlich gemehret,) in Deutsche Nation fortrücken, und ihm darnach schwerlich Widerstand zu thun seyn würde. Und haben darum nicht allein zu Schutz und Beschirmung unserer selbst Lande und Leute für hohe Nothdurft, sondern auch Christlich und billig geacht und angesehen, die Kron und das Königreich zu Hungarn, als ein Christgläubiges Königreich, dieser Zeit mit Hülfe nicht zu verlassen, und darum aus jetzterzählten nothwendigen Ursachen der Kron Hungarn zu einer eilenden Hülfe die zwey Viertheil von den zwanzig tausend zu Fuß, so auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Worms Römischer Käyserl. Majestät zu ihrem Romzug, und fürder der Kron zu Hungarn, hievor auf dem Reichstag im 1523. Jahr nächst verschienen zu Nürnberg zugesagt und verordnet gewesen, aber keinen Fortgang gehabt, jetzo wiederum sechs Monat lang zugesagt und bewilligt. Und darauf, dieweil der Handel keinen Verzug erleiden mag, sondern grosse Eil erfordert, alhie Hauptleute gestellt, die solche Knecht annehmen, und förder hinab in Hungern gegen den Türken führen, und gebrauchen sollen. Aus den jetzt erzählten Ursachen, und solcher Eil, sind auch die obgemeldte zwey Viertheil an ein Geld geschlagen worden, welches Geld, Innhalt des Ausschreibens, was einem jeden Stand im heiligen Römischen Reich an solchen zweyen Viertheilen, sechs Monat zu erlegen gebührt, der halbe Theil auf St. Michaelis Tag schierst, und der andere halbe Theil auf St. Martins Tag nächst darnach folgend, Bürgermeistern und Rath der Stadt Augspurg, Nürnberg, Frankfurt und Straßburg, welche Stadt jedem Stand am gelegnesten seyn wird, gewißlich geliefert werden. Und sollen 15. Batzen, 60. Creuzer, 21. Meißnischer Groschen, und 26. Albus, für den Gülden erlegt werden, die dasselbige empfangen, und förder diesen hernach genannten, von wegen Churfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen, nemlich Philipsen von Gundheim, Ulrich Schellenberg, Ritter, Bastian Schilling, Ritter, und Christoffel Plarer, alle viere des Käyserl. Regiments Räthe, oder welche an statt der Reg. gesetzt würden, die wir sonderlich

lich verordnet haben, solch Geld zu empfahen: und nirgends anders, denn zu Erhaltung solcher zweyer Viertheil zu Fuß, sechs Monat lang auszugeben, zu reichen und zu antworten. Die auch ihre gebührliche Rechnung Churfürsten, Fürsten und Ständen davon auf ihr Gesinnen thun sollen. Und hat Käyserl. Majestät Fiscal ernstlichen Befehl, wer zu angezeigten Zielen säumig erfunden, und sein angebührend Theil nicht erlegen würde, wider dieselben förderlich zu procediren, wie sich gebührt.

13. Es haben sich auch, wir der Statthalter und Commissarien, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, sonderlich vereinigt und beschlossen, wie dann unser Schreiben auch innhält, wo solcher Zusatz der zweyer Viertheil obgemeldt diesen Sommer keinen Fortgang erlangen, oder aber solch Volk angezogen, und vor Ausgang der sechs Monat wieder abgefordert würde, daß einem jeden Stand, nach guter bescheidener Rechnung sein Gebühr wiederum ohne Verhinderung oder Eintrag heraus gegeben werden soll; wie dann wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, denselbigen obgenannten vier verordneten Einnehmern sonderlich in ihre Pflicht gebunden haben, alsdann in diesem Fall solch Geld bey ihnen zu behalten und das auf niemands Erfordern oder einig Gebot nirgend hinzukehren oder zu wenden, bis auf einen künftigen Reichstag: alsdann soll einem jeglichen Stand nach guter Rechnung seine Anzahl durch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs, so daselbst erscheinen, gewißlich wiederum gegeben werden, und niemand solcher seiner Anlage halben an jemand anders einige Forderung thun, dann an uns Statthalter und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs sämtlich. Als wir auch hie mit diesem Abschied sämtlich gereden und versprechen, ob Bürgermeister und Rath der genannten Städte Augspurg, Nürnberg, Straßburg und Frankfurt, der vorgemeldten verordneten Empfahung halben solches Geldes von jemand angesprochen und angefochten würden, rechtlich und thätlich, oder sonst deshalben einigen Schaden nehmen oder leiden würden, sie in solchem zu vertreten, zu verantworten, und schadlos zu halten ohne alle Gefährde.

14. Und damit solche eilende Hülfe desto fruchtbarlicher angelegt und geleistet werden möge; so haben wir die Wohlgebohrnen, Georgen Grafen zu Werthenm, Philippsen von Feilitsch, Ritter, und Veit Arenbergern mit Instruction, Credenz, und etlichen Articuln, zu königlicher Würde zu Hungarn gefertigt, sich mit ihrer Liebden und königlicher Würden auf Form und Maaß zu unterreden und zu vergleichen, wie solche Knechte zum nützlichsten und fruchtbarlichsten gebraucht werden sollen, als dann solches hievor auf obgemeldtem Reichstag zu Nürnberg auch berathschlaget gewesen, und also gehandelt, daß dieselbigen Verordneten, was sie hören und vernehmen, und ihnen zu Antwort entstehen wird, darzu, wie es allenthalben mit des Türken Handlung und Vornehmen, auch der Gegenwehr der Hungarn gestaltet, sollen uns Erzherzogen Ferdinanden, Statthalter ꝛc. als dieser Sachen verordnetem Kriegsherrn, dergleichen unserm Herrn und Freund, dem Cardinal und Erzbischof zu Mäynz, Churfürsten ꝛc. als dem Erzcanzler, zu erkennen geben, solches andern zu berichten.

15. Es ist auch hierinn sonderlich einmüthiglich beschlossen, und für gut angesehen, wo die Sachen dieser Kriegsübung der Kron zu Hungarn gegen dem Türken dermassen stünden, daß sie solcher Hülfe der zwey Viertheil nicht zu gebrauchen hätten: als wo der Türk (da GOtt der Allmächtige für sey,) das Königreich Hungarn erobert, oder seines Gefallens einen Vertrag erlangt, oder aber sich von Hungarn auf das Haus Oesterreich, oder andere anstossende Fürstenthum mit seinem Kriegsvolk kehren und wenden würde, daß alsdañ solche Hülfe zu dem Haus Oesterreich, oder andere anstossende Fürstenthümer, wo es am nöthigsten, gebraucht werden soll.

16. Nachdem der Abschied des jüngstgehaltenen Reichstags zu Nürnberg unter andern innhält und vermag, daß wir, der Statthalter samt dem verordneten Regiment, Nachtrachtung thun, und auf Mittel und Weg gedenden=

denken sollen, wie und welcher Massen eine beständige und beharrliche Unterhaltung Regiments- und Cammergerichts erfunden werden möchte: derhalben auf jetzigem Reichstag etliche Puncte und Artikel in Schriften übergeben, davon wir, samt Churfürsten, Fürsten und Ständen, jetzo alhie zum fleißigsten und treuligsten bedacht und berathschlagt, welche unter denselben vorgeschlagenen Mitteln und Wegen allen Ständen des Reichs am wenigsten beschwerlich, und am träglichsten seyn möchten. Haben uns aber aus trefflichen Ursachen dismals keiner derselbigen Puncten endlich entschliessen können oder mögen, sondern die zu weiterm Bedenken und Rathschlägen des geordneten Regiments gewiesen und gestellt.

17. Damit aber das aufgerichte Regiment und Cammergerichte im Wesen bestehe, und das heilige Reich Deutscher Nation bey Recht, Friede und Einigkeit bleiben möge, haben sich Churfürsten, Fürsten und Stände, und derselbigen geschickte Botschaften bewilliget und zugesagt, das Regiment- und Cammergerichte von Pfingsten an, nächst verschiener Zeit sich dann die zwey hiebevor zu Nürnberg bewilligten Jahre geendet, bis auf nächst künftigen St. Michaelis Tag über ein Jahr, nemlich im 1527. Jahr, das zusammen trägt sechsthalb Viertheil Jahrs, auf Form und Maß, das auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Nürnberg bewilliget, nemlich zum halben Theil, und Käyserlicher Majestät zum andern halben Theil, zu unterhalten. Und soll die Bezahlung zu zweyen Zielen geschehen, nemlich, in den zweyen Frankfurthermessen. Und das erste Ziel solcher Bezahlung zu nächstkünftiger Frankfurther-Fastenmeß im 1527. Jahr angehen und beschehen, und hinter Bürgermeister und Rath der Städte, Augspurg, Frankfurth, Nürnberg, oder Speyer unverzüglich und unwidersetzlich gelegt und bezahlt werden, welches Geld förder den Einnehmern, so dazu sonderlich verordnet, geliefert und überantwortet werden soll: dieselben Einnehmern auch zu Ausgang der sechsthalb Viertheil Jahrs davon eine gründliche lautere Rechnung thun sollen.

18. Es soll auch die Ordnung, wie die sechs Churfürsten und zwölf Fürsten, in eigener Person und durch ihre Räthe, jeden Quatember daran sitzen, gehalten werden. Und nemlich, nachdem in dem Nürnbergischen Abschied in der Ordnung, Pfalzgraf Ludwigen, Churfürsten, dem Bischof zu Bamberg, und Herzog Georgen von Sachsen zu sitzen gebührt, soll jetzo auf Michaelis, nächstkommende, der Bischof zu Bamberg, als der geistliche Fürst, in eigner Person sitzen, und Pfalz und Sachsen ihre Räthe schicken.

19. Das andere Viertheil Jahr, so dem Erzbischof zu Trier, Bischof zu Würzburg, und Herzog Wilhelm in Ober- und Niederbäyern zu sitzen gebührt, soll Herzog Wilhelm, als der weltliche Fürst sitzen, und Trier und Würzburg ihre Räthe schicken.

20. Das dritte Viertheil Jahr, darinn Herzog Hanns von Sachsen, Churfürst, und Bischof zu Speyer, und Marggraf Casimir von Brandenburg sitzen, soll der bemeldte Churfürst von Sachsen in eigner Person sitzen, und Speyer und Brandenburg ihre Räthe schicken.

21. Das vierte und letzte Viertheil Jahr, darinn der Erzbischof zu Cöln, Bischof zu Straßburg, und Herzog Heinrich von Mechelburg sitzen, soll in eigner Person der Bischof von Straßburg, als der geistliche Fürst, sitzen, und Cöln und Mechelburg ihre Räthe schicken.

22. Doch ist den Prälaten auf fleißige Bitte verwilliget, daß sie eine beharrliche geschickte Person, die von ihrer aller wegen am Regiment sey, verordnen mögen. Und sollen Statthalter und Regiment in aller Form und Maaß zu handeln Macht und Gewalt haben, vermöge der Regimentsordnung, auf jetzo Käyserlicher Majestät erst gehaltenem Reichstag zu Worms aufgericht, und folgendes auf dem Reichstag zu Nürnberg im 1524. Jahr geändert, also, daß dieselbige Aenderung von ihnen gehalten werden soll.

23. Und haben wir, samt Churfürsten, Fürsten und Ständen aus beweglichen Ursachen gemeldtes Regiment- und Cammergericht alhier gen Speyer verändert: und darauf den Verwaltern beyder Regiments- und Cammergerichts Canzley, durch unsern Oheymen Herrn

und Freund, den Cardinal und Erzbischof zu Mäynz, als dem Erzcanzler, Befehl gegeben, sich zum förderlichsten mit den Canzleyacten und Handlungen, samt derselbigen zugehörigen Personen, gen Speyer zu verfügen, also, daß sie vor St. Michaelis Tag schierst gewißlich alhie zu Speyer seyn, damit förder in allen Sachen und Handlungen, wie sichs gebührt, vollfahren werde.

24. Und nachdem allerley Gebrechen und Mängel am Käyserlichen Regiment- und Cammergericht befunden, also, daß die Nothdurft erfordert, denen Reformation zu thun, und gute Ordnung zu geben, und aber solches jetzo Kürze halben der Zeit nicht beschehen mögen: so haben wir uns vereiniget und verglichen, daß wir Erzherzog Ferdinand, an statt und von wegen Käyserlicher Majestät, unsere Oheymen, Herrn und Freunde, Herr Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mäynz &c. Herr Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern &c. beyde Churfürsten, unser jeder einen Rath: unsere Oheymen und Freunde, Herr Georg, Bischof zu Speyer, und Herr Hanns, Herzog in Bäyern, Gevettern, beyde Pfalzgrafen &c. eigner Person: unser Freund, Herr Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Landgraf in Elsaß, und Philipp, Marggraf zu Baden &c. auch jeder einen Rath zu solcher Visitation und Reformation verordnen, die alle auf St. Michaelis schierst gewißlich alhier zu Speyer, oder wo der Zeit des Regiments- oder Cammergerichts Personen seyn werden, erscheinen, und von unser des Käyserlichen Statthalters und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände wegen, völlige Gewalt und Befehl haben sollen, den wir ihnen auch hie mit diesem Abschied geben, beyde das Regiment- und Cammergericht mit höchsten Fleiß der Nothdurft zu visitiren, und zum fleißigsten und besten, an Personen und andern Mängeln und Gebrechen zum treulichsten zu reformiren, das in gute nützliche Ordnung zu stellen, wie sich das gebührt.

25. Item, als auf dem Reichstag 1523. Jahrs, zu Nürnberg gehalten, die obgemeldte zwey Viertheil der zwanzig tausend Mann, erstlich der Kron zu Hungarn zu Hülfe gegen den Türken bewilliget, und sich der Zeit etwa viel von Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen der übermäßigen und ungleichen Anschläge etwas höchlich beschweret, beklaget, und in dieselbige Hülfe der zweyer Viertheil nicht anders gewilliget, dann daß der übrige Theil an den zwanzig tausend zu Fuß, auch vier tausend zu Roß, so die hernachmals geschickt werden sollen, darzu in keine neue Anlage bewilligen, oder etwas geben wollen, es seyn dann zuvor solche Anschläge nach eines jeden Standes Gelegenheit und Vermögen geringert &c. Und dann von etlichen Churfürsten, Fürsten und den Grafen in der Wetterau, in Schwaben, Franken, Harz und Thüringen, und anderen Ständen &c. abermals bey jetziger weiter bewilligter Unterhaltung Regiments- und Cammergerichts deshalben Anregung beschehen &c. daß wir demnach samt Churfürsten, Fürsten und Ständen, ihnen solche hiebevor auf obgemeldtem und dem letzten zu Nürnberg gehaltenen Reichstags-Abschied deshalben geschehene Zusage hiemit erneuert, und wiederum zugesagt haben wollen.

26. Item, nachdem die Monopolien und grosse Gesellschaften eine eigennützige unleidliche Handlung, die in gemeinen Käyserlichen Rechten bey hoher Pön und Straf verboten ist: so soll der Käyserliche Fiscal gegen dieselbigen, wie sich im Rechten gebührt, ernstlich procediren und handeln, damit solche abgethan, und der gemeine Nutz gefördert werde.

27. Als auch hiebevor, vermöge des genommenen Abschieds des Reichstags 1523. Jahrs nächst verrückt, wir der Statthalter und Regiment eine Ordnung der Münze halben im Heil. Reich aufgericht, die aber noch nicht in Gebrauch und Vollziehung gebracht: so wollen und meynen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, daß dieselbe Münzordnung durch die Regimentsräthe nochmals zum fleißigsten besichtiget, und zu endlicher Vollziehung gebracht werde.

28. Item, als sich im Anfang des Reichstags etliche Fürsten, Prälaten und andere Stände, in der Seßion geirret, welches etwas zu Verlängerung des Reichs Handlung und Sachen gelanget: deshalben sich Fürsten, Prälaten

laten und Stände, auf unsere des Statthalters und Commißarien freundlich an sie am neunten Tag des Monats Julii gethane Bitte, dieses Reichstags ihre Seßionen geselliglich, ungefährlich und ohne alle Ordnung gehalten, wollen wir von wegen Käyserlicher Majestät, daß einem jeden Fürsten, Prälaten und Stand solche dieses Reichstags ungefährliche gethane Seßion und Umfrag an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in einigen Weg nicht nachtheilig, schädlich oder vergreiflich seyn soll.

29. Item, als etliche Stände des heiligen Reichs, wider das Mandat und Verbot, auf jüngstgehaltenem Reichstags zu Nürnberg der Batzen halber, keinen mehr zu münzen, ausgegangen ꝛc. der Käyserliche Fiscal gegen dieselbigen Stände, von Amts wegen, procedirt und gehandelt, und aber solch Münzen in der vergangenen bäuerischen Aufruhr aus merklichen Nothdürften beschehen: ist unser von wegen Käyserlicher Majestät, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände Befehl und Meynung, daß der Fiscal gegen solche, um dasjenige, also geschehen, nicht weiter procediren, sondern von seinem Proceß abstehen und denselben fallen lassen soll.

30. Item, als sichs zu vorgehaltenen Reichstägen begeben, daß die Abschiede je zu Zeiten dem rechten Original nicht gleichförmig gedruckt und verkauft worden: wollen wir, daß diesen Abschied dieses gehaltenen Reichstags niemand drucken soll, es wäre dann durch Andressen Rücker, Mäyntzischen und des Reichs Handlung Secretarien, dem Drucker das besiegelte Original angezeigt, auch keinem Druck davon geglaubt werden, er sey dann durch ihn Andressen Rücker collationirt, auscultirt, und mit seiner Hand unterschrieben.

31. Darauf so gereden und versprechen wir Ferdinand, Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog in Oestetreich, zu Burgund ꝛc. Käyserlicher Majestät Statthalter, und wir die verordneten Commißarien obgemeldt, in Kraft unsrer Gewalt, von wegen Römischer Käyserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, alles und jedes, so obgeschrieben steht, und Käyserliche Majestät berühren mag, stet, vest, unverbrüchlich und aufrichtiglich zu halten und zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, darwider nichts zu thun, vorzunehmen und zu handeln, oder ausgehen zu lassen, noch jemands andern von unsertwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefährde. Deß zu Urkund haben wir Ferdinand, Prinz und Erzherzog obgemeldt, unser Insiegel für uns und gedachte unsere Mitcommissarien, an diesen Abschied thun hangen.

32. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herrn, auch der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, und des heil. Reichs Frey-Reichs-Städte Gesandte, Botschaften und Gewalthaber, hernach benennt, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Puncten und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen sind, bewilligen auch dieselbe allesamt und sonderlich hiemit und in Kraft dieses Briefs: gereden und versprechen in rechten guten wahren Treuen, die, so viel einen jeden seine Herrschaft oder Freund, von denen er geschickt oder gewalthabend ist, betrift oder betreffen mag, wahr, stet, fest aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unsern Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde.

33. Und seynd diese hernachgeschriebene, wir, die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, und des heiligen Reichs Frey- und Reichs-Städte Botschaften und Gewalthaber: Von GOttes Gnaden Wir Albrecht, der heiligen Römischen Kirchen, des Titels St. Petri ad Vincula Priester, Cardinal, des heiligen Stuhls zu Mäynz und des Stifts Magdeburg Erzbischof, Administrator zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Hermann zu Cölln, Erzbischof, Herzog zu Westphalen und Engern. Richhard zu Trier Erzbischof, des heiligen Römischen Reichs, in Germanien, Gallien, und durch

das Königreich Arelat, und durch Italien Erzcanzler. Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern ꝛc. Johann Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen ꝛc. Von wegen Marggrafen Joachims von Brandenburg ꝛc. Georg von Schirn. Des Erzherzogen zu Oesterreich ꝛc. Georg Truchseß, Freyherr zu Walburg.

Geistliche Fürsten persönlich: Conrad, Bischof zu Würzburg. Heinrich, Coadjutor zu Worms. Georg, Bischof zu Speyer. Wilhelm, Bischof zu Straßburg. Johann, Coadjutor zu Fulda. Der geistlichen Fürsten Botschaften: Des Bischofs zu Salzburg, Wilhelm, Bischof zu Straßburg. Des Bischofs zu Bremen, Ewald von Bambach. Des Bischofs von Bamberg, Daniel von Rewitz. Des Bischofs zu Eystet, Wilhelm von Seckendorf. Des Bischofs zu Augspurg, Conrad Reyntz, Doctor. Des Bischofs zu Costantz, Johann Faber, Doctor, mit Befehl des Bischofs zu Basel. Des Bischofs zu Freysingen, Georg Bischof zu Speyer. Des erwehlten zu Münster, Wilhelm Graf zu Mörtz. Des Administrators zu Regenspurg, Augustin Roß, Doctor. Des Bischofs zu Brixen, Leonhard der Jünger, Freyherr zu Ubelfels. Des Bischofs zu Ratzenburg, Johann Michaelis. Des Deutschenmeisters, Walther von Kronberg. Weltliche Fürsten persönlich: Friedrich, Herzog in Bäyern ꝛc. Johann, Herzog in Bäyern. Ernst, Herzog zu Lüneburg. Philips, Landgraf in Hessen. Ernst, Marggraf zu Baden. Georg, Herzog zu Pommern. Georg, Landgraf zu Leuchtenberg, von wegen seines Vaters, Wilhelm, Graf zu Hennenberg. Der weltlichen Fürsten Botschaften. Herzog Wilhelms und Ludewigs von Bäyern, Christoph, Freyherr zu Schwarzenburg, und Wolff von Selbolsdorf. Herzogs Georgen zu Sachsen, Ott von Pack, Dieterich Herzog Ott Heinrichs und Philipsen von Bäyern, Reynhard von Neumeck, Ritter, und Conrad von Rechberg. Herzog Ludwigs von Bäyern, Grafen zu Veldentz, Wendelthür, D. Herzog Heinrichs von Braunschweig, Ewald von Bambach. Herzog Albrechts von Mechelburg, Georg von Schirn. Herzog Hans von Cleve und Jülich, Wilhelm Herr zu Renenberg. Johann Georgen, und Johann, Grafen zu Anhalt, Lorentz Zocht, Doctor.

Prälaten persönlich: Gerwig, Abt zu Weingarten, von wegen sein und der hernach geschriebenen Prälaten wegen. Nemlich Johanns Bastian zu Kempten. Rudolfs von Friedingen. Conrads zu Kreyßheim. Josten zu Salmansweyler. Hieronymus zu Elchingen. Andreas zu Ochsenhausen. Peters zu Ursin. Johanns zu Rod. Jacobs zu Mindernau. Johanns zu Schussenried. Heinrichs zu Markthal. Rüdiger zu Weissenburg, alle Abt. Des Abts zu Rockenburg, Bernhard Besserer, Bürgermeister zu Ulm. Des Abts zu St. Cornelien, Leonhard Stockheymer. Des Abts zu St. Heymeran zu Regenspurg, Augustin Roß, D. von wegen der Aebtißin zu Obern- und Niedermünster zu Regenspurg, Augustin Roß, D. der Aebtißin zu Essen, Ulrich von Thun. Der Aebtißin zu Rotenmünster, Conrad Mock, Bürgermeister zu Rotweil. Von wegen der Grafen und Herren in der Wedderau, Schwaben, Franken, Thüringen, Harz, und anderer, hat Gewalt Bernhard, Graf zu Solms. Graf Georg zu Werthheym, Ulrich, Graf zu Helfenstein. Hoyer, Graf zu Mansfeld. Der Frey- und Reichs-Städte Botschaften: Cölln, Arnold Brunnweyler, Arnold von Siegen, und Johann von Freysen, Doctor. Straßburg, Martin Herlin, und Jacob Sturm. Metz, Gerhard Thammer. Worms, Philips Wolf. Frankfurt mit Befehl der von Wetzlar, Haman von Holzhausen und Berchtold vom Rhein. Bisanz, Johann Libelin. Hagenau, Johann Huß. Colmar, Johann Humel. Goßlar, Conrad von Dilligshausen. Mülhausen, Bastian Roderman. Northausen, Jacob Boffman. Dortmünd, N. Bürgermeister. Offenburg, Johann Gostenhoffer, Stadtschreiber. Regenspurg, Georg Schneider, und Johann Heymer. Augspurg, Conrad Herwart. Nürnberg, Christoff Kreß, Bernhard Baumgarter, Johann Müller. Costantz, N. Geyßberg. Ulm, Bernhard Besse-

Besserer. Reutlingen, Paulus Kleyn. Nördlingen, Jacob Weidman, Johann Rottinger. Rottenburg an der Tauber, Conrad Eberhard, Bonifacius Wormbser, genannt Böhem. Schwäbischen Hall, Herman Büschler, Michael Schütz. Rotweil, Conrad Mock. Ueberlingen, Johann. N. Häylbrunn, Caspar Herlin. Memmingen, Eberhard Zangmeister. Schweinfurt, Andreas Glückeysen. Wimpffen, Johann Fisch. Gemund, Giengen, Alen, hat Gewalt Bernhard Besserer. Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Obern-Ehenheim, Käysersberg, Münster in St. Gregorienthal, Roßheym, Türkenheym, hat Gewalt Johann Humer. Dünkenspühel Windsheym, Weissenburg am Nortgau, hat Bernhard Baumgarter Befehl.

Deß zu Urkund haben Wir Albrecht, Erzbischof zu Mäynz und Churfürst rc. Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein rc. Churfürst, von unser und unsern Mitchurfürsten wegen. Und wir Georg, Bischof zu Speyer rc. Johann Pfalzgraf bey Rhein rc. von unser und der geistlichen und weltlichen Churfürsten wegen. Gerwig, Abt zu Weingarten, von unser selbst und der Prälaten wegen. Wir Bernhard, Graf zu Solms, von unser und der Grafen und Herren wegen. Und wir Bürgermeister und Rath der Stadt Speyer, von unser und der Frey- und Reichs-Städte wegen, unser Insiegel an diesen Abschied zu hangen. Geben und geschehen in des heiligen Reichs Stadt Speyer, am sieben und zwanzigsten Tag Augusti, nach Christi Geburt, im funfzehen hundert und sechs und zwanzigsten Jahr.

810.

## Aurifabri Bericht von diesem Reichstag.

In diesem Jahr ist ein Reichstag zu Speyer im Monat Junio gehalten worden, dahin Johannes Churfürst zu Sachsen, und Landgraf Philipp zu Hessen, auch ankommen, neben andern vielen Fürsten, da der Religion halben abermals ist gehandelt worden, daß die Lutherischen wieder zur Päbstlichen Kirchen treten, und keiner Neuerung sich unterfangen, und nach dem Wormsischen Edict, Anno 1521. ausgangen, sich verhalten sollten. Da nun in dieser Handlung die Stände zwiespältig und getrennet waren, auch der Churfürst zu Sachsen und Landgraf von Hessen vom Reichstage aufbrechen und heimziehen wollten, da ist die Sache durch den König Ferdinandum und Bischof zu Trier, Churfürsten, dahin gerichtet worden, daß man innerhalb einem Jahr ein Christlich, frey Concilium im Deutschen Lande halten sollte, darinnen diese Religions Streite dijudiciret und dirimiret würden, und mittler Zeit ein jeder sich stille und friedsam verhalten sollte.

811.

## Nachricht von der den 29. Aug. 1526. gehaltenen Türkenschlacht und andern Neuigkeiten, aus Nürnberg den 12. Sept. geschrieben.

Von der Türkenschlacht in Ungarn 1526. am 29. Tag des Augustmonats, am Tag St. Johannis Enthauptung, aus Nürnberg Sonnabends den 22. des Septembris.

1.

Willige Dienste, ehrbarer und hochgelahrter, sonders lieber Herr und Freund. Ihr habt ohngezweifelt vernommen, welcher massen der König von Ungarn den 29. Augusti wenige Meilen von Fünfkirchen gegen den Türken niedergelegen, von den Seinen verrathen ist, die Schlacht verloren, und merklichen Schaden empfangen hat, derhalb männiglich aus Ofen und die Königin gen Presburg geflohen ist: man schreibt von dreyen Bischöffen und grossen Herren, die umkommen seyn. Vom König merk ich noch keine gewisse Botschaft, daß er im Leben sey, wiewol sie zu Prag Te Deum laudamus gesungen haben, sondern er soll in der Flucht ertrunken seyn.

2. Zu Meyland haben sie noch gar keinen Mangel, fürchten sich auch nicht, daß die Venediger davor liegen und nichts ausrichten, wol haben sie eine tapffere Summa Volks, in etlichen Stürmen und Scharmützeln vor Cremona verloren.

3. Fer-

3. Ferner untersteht sich die Bündniß, mit einer großmächtigen Armada Genua zu belagern, verhoffte doch, sie sollen nichts auch ausrichten.

4. Der Käyser macht eine grosse Armada auf Rom zu, wo die mit göttlichen Gnaden glücklich ankommen, würde sich viel Dings verändern. Er hat auch auf Genua und das Niederland durch Wechsel gemacht über viermal hundert tausend Ducaten; doch verzeucht sich die Bezahlung durch böse Practica.

5. Verhoffe, Herr Georg von Frensperg soll kürzlich zehen tausend guter Knecht in die Lombardie führen, Meyland zu entschützen.

6. Der König von Frankreich läßt den Hund henken, und schicken sich Käyser und Pabst dermassen gegen einander, als wollt und müßt sich einer des andern Herrn machen, wiewol mir gar nicht zweifelt und traue GOtt wohl, der Käyser werde fürziehen. Man hört, daß der Türk weiters vorhab.

Eingelegter Zeddel eodem die.

Es seyn auch dato Schreiben kommen, daß der Türk die Grafschaft Cili, dem Erzherzog zuständig, die Stadt Ofen eingenommen, Pest ausbrannt, Junge und Alte erstochen, Stuhlweissenburg belägert hab, und nach der Steyermark trachte: der Großgraf hält sich in Siebenbürgen, möcht gedulden an des verstorbenen Königs Statt König zu werden: der Erzherzog und Herzog Wilhelm zusamt Herzog Ludwigen seyn bey einander gewesen, nicht fern von Kopffenstein, haben die Fürsten von Bäyern ihre Landschaft gen Ingolstad beschrieben.

812.

## Käyser Carls des V. Schreiben an die Churfürsten des Deutschen Reichs von der wahren Ursach der Ungarischen Niederlage, darinnen er die Schuld König Francisco in Frankreich gibt. Dat. den 29. Nov. 1526.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick.

Carl von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer ꝛc. Den hochwürdigsten und hochgebornen Fürsten, des heiligen Römischen Reichs Churfürsten ꝛc.

1.

Hochwürdigster in Christo Vater, ehrwürdige, hochgeborne Fürsten, geliebte Freund und Oheime. Was wir bisher zu des gemeinen Wesens Wohlseyn, Friede und Ruhe für heilsame Anschläge gefasset, dieses ist, wie wir halten, männiglich so bekannt, daß unser Gerücht und Ehre durch keines Menschen Bosheit im geringsten wird können verletzet werden. Angesehen wir jederzeit darauf bedacht gewesen, daß wir nicht mit geschminkten und falschen Worten, wie die meisten thun, sondern mit der That selbst alle unsere Handlungen, nicht vor einzelnen und solchen, denen es an rechtem Verstand fehlet, sondern vor dem grossen GOtt, der die Herzen prüfet, und vor der gesamten Christenheit beweisen möchten.

2. Aeltere Historien hier nicht anzuführen, so sind wir eben daher, weil wir mit Beyseitsetzung unsers eigenen Nutzens und Ruhms von ganzen Herzen verlangen und wünschen, für das gemeine Wohl und insonderheit für die Ruhe des Deutschen Reichs zu sorgen, gegen den König in Frankreich, den wir, wie jedermann weiß, mit gutem Fug und Recht bey uns gefangen hielten, nachdem wir ihn mit aller Liebe und Gnade in unsern Spanischen Landen aufgenommen, und er auch bey unsern Unterthanen in grossen Ehren gestanden, so gütig gewesen, daß wenn er nicht selbst sein Glück verschertzet hätte, es leicht das Ansehen würde gewonnen haben, als wäre er in dem Treffen bey Pavia nicht nur nicht geschlagen worden, sondern gar der Ueberwinder gewesen. Ohnerachtet er unser Feind ware; so haben wir doch unsere geliebte älteste und in der Erfolge so wichtiger Königreiche nächste Schwester an ihn verheyrathet, damit er aus einem Feind unser Freund und Schwager werden möchte. Jedermann hielte ihn vor einen Zerstörer der Christenheit, und wir wollten den Ruhm der allgemeinen Wohlfahrt auf ihn bringen. Er hat unsern Vorfahren in dem Königreich Spanien und Herzogthum Burgund vieles mit Gewalt abgezwackt und wider alles Recht und

Billig-

Billigkeit behalten; gleichwol haben wir ihm darinn unsere Jura eingeräumt und nur das von ihm uns ausgebeten, was wir ohne Verletzung unserer Ehre und Würde und ohne den beständigen Widerwillen unserer Unterthanen nicht vorbeygehen konnten, nemlich was er selbst, auch ohne unser Suchen (wenn er anders den Namen des Allerchristlichsten mit Recht hat behaupten wollen,) uns wiedergeben mußte. Diesen mit so vielen Wohlthaten begnadigten König haben wir aus der Gefangenschaft in seine Königliche Ehren wieder eingesetzt, und, ohnerachtet es viele, die da meynten, es wäre ihm gar nicht zu trauen, abgerathen, ihm nach Frankreich zu gehen erlaubt, und lieber wollen seine Treu auf die Probe stellen und unserm Recht etwas vergeben, als uns ein Unglück, so etwan über die Christenheit kommen könnte, Schuld geben lassen.

3. Und indem wir uns, nachdem die innerliche Unruhen beygelegt waren, auf die Reise nach Italien, wie es unter uns abgeredet war, fertig machen, und in der Hoffnung, er werde sein Wort eben so halten, wie wir das unsrige, unsere Waffen gegen die beständige Erzfeinde unserer Religion mit vereinigten Kräften richten, als wodurch beydes das Königreich Ungarn hätte können beschützet und die Feinde aus dem Land geschaft werden: so rüstet er sich dargegen wider uns zu einem blutigen Krieg, und greift, nachdem er mit dem Römischen Pabst und etlichen andern Potentaten in Italien in eine Offensivallianz getreten und unser Neopolitanisches Königreich unter sie getheilt, so daß der eine mit leeren Versicherungen, das, was er uns versprochen, zu halten sich anheischig macht; der andere aber uns, Ungarn zu vertheidigen, freundlich antreibt, nur damit sie uns unversehens überfallen möchten, mit diesen seinen Alürten unsere und des heiligen Römischen Reichs Lande feindlich an, wobey man sowol unsere Liebe und Zuneigung, als auch das Wohl der Christenheit und die Ehre unserer Religion aus den Augen gesetzet.

4. Wie aber ihnen ihr Unternehmen aus gerechtem Gerichte GOttes nicht nach Wunsch gelungen, so war es dem Französischen König nicht genug, an uns mit Gewalt einen Anfall zu thun; sondern er wirft auch mit Lästerungen um sich, und läßt solche mit Königlichem Privilegio drucken und allenthalben ausstreuen, ohne Beysorge, er möchte durch seine dawider laufende Handlungen und Thaten seine eigene Worte ungültig machen. Und demnach haben wir (obwol diese Verantwortung oder vielmehr Scheltschrift, die man in vergangenen Tagen sowol in Lateinischer als französischer Sprache mit einem Königlichen Decret zu Paris abgedruckt, ohne unser Wissen sattsam beantwortet worden,) durchaus nicht gewollt, ja vielmehr ausdrücklich verboten, daß etwas dergleichen in unsern Reichen und Landen sollte unter die Presse gegeben werden, und für weit besser angesehen, ihn durch Tugend, als Gegenbeschimpffung zu gewinnen, der Hoffnung lebende, es würde unsere Sanftmuth und Bescheidenheit seinen Muthwillen bändigen und zähmen.

5. Nun aber, da ein Exemplar des Briefs, den der König selbst an euch und die übrige Stände des heiligen Römischen Reichs geschrieben, auf denjenigen, welchen ihr an ihn zu Erhaltung der freyen Gewalt für die in des Reichs Namen abzufertigende Nuntios bey uns einzutreffen und wieder abzugehen, habt gelangen lassen, mit Gelegenheit uns überbracht worden, und zwar nicht copeylich, sondern zu Paris gedruckt, und wir wahrgenommen, daß der König in Frankreich darinnen ausdrücklich auf uns und unsere Käyserliche Würde und Ehre unbescheidentlich losziehe; so sind wir, ob wir wol bey diesen verworrenen und gefährlichen Zeiten viel lieber die gemeine als eigene und Privatsache zu handeln wünschten, dennoch gehalten, wir wollen oder wollen nicht, die Wahrheit jedermann zu offenbaren und unserer Handlungen Rechenschaft zu geben, damit es nicht scheine, als nähmen wir durch unser allzugrosses Stillschweigen dergleichen falsche Schmähungen und Lästerreden für bekannt an.

6. Demnach senden wir an euch gedachte Verantwortung oder vielmehr Schmähschrift, nebst

nebst beygelegter und zu unserer Vertheidigung herausgegebener Widerlegung derselben, damit ihr desto gründlicher und weitläuftiger erkennet, mit was für einem Recht und auf was Art der Französische König seine gebrochene Treue und Eyd entschuldigen könne: wie er wolle als ein friedliebender Herr angesehen seyn, und sich rühme, als hätte er uns billige Friedensvorschläge angeboten, ob er gleich keinen Vertrag gehalten; sondern wider die freywillig gegebene und angenommene Treue eine Offensivallianz, davon wir auch ein Exemplar mitschicken, wider uns geschmiedet und in unsere Lande einen feindlichen Einfall gethan. Wie geneigt ist er der Christenheit, der Zierde unserer Religion und der Ehre des Christennamens, daß, da er gehöret, der grausame Tyrann, der Türke, falle mit einer grossen Menge Soldaten und Kriegsinstrumenten in Ungarn ein, er wider uns Krieg erreget und uns nöthiget, unsere Ungarn zu vertheidigen bestimmte Macht in unsern Gränzen zum Schutz unserer Unterthanen zu behalten? Daher es kam, daß der Erzfeind zur grösten Schande des Christlichen Namens seines Wunsches gewähret worden, und diese starke Vormauer unserer Religion unter seine gottlose Botmäßigkeit gebracht: den berühmten König ermordet: die Christen aus ihren Häusern verjagt: so viele Tempel verunehret, und so viel unschuldig Blut vergossen, daß wir es nicht ohne den äussersten Kummer des Herzens erzehlen können. Und da jener zu diesem und allem andern Ungemach und Unglück des gemeinen Wesens hat Anlaß gegeben: so gibt er nun vor, er hätte das übel empfunden, eben als wenn er seinen Worten mehr Glauben wollte beygemessen haben, als seinen Thaten und dem Zeugniß aller derer, die solche mit Augen angesehen. Doch halten wir, er habe das in der Absicht geschrieben, damit er denjenigen das Maul stopffe, die seine Briefe aufgefangen, und sich nicht abwendig machen lassen, zu behaupten, die Türken hätten Ungern durch seine Hülfe und Anhetzung so grimmig angefallen. Allein, wir wollen die Worte anderer mit Stillschweigen vorbeygehen, und vielmehr auf die mit einer so falschen und verstellten Empfindung geschriebene Briefe des Königs selbst kommen.

7. Trug derselbe Sorge, es möchte die Christliche Religion in Gefahr gerathen: wünschte er der Republik Bestes: verfluchte er die Waffen, die man wider die Feinde unserer Religion ergreifen würde: die Macht, die man gegen sie würde ins Feld stellen: vermaledeyete er die Anschläge, die man zu deren Ausrottung abfaßte; an uns selbst aber ausübete, und daß ein Christe Christenblut vergösse: warum hat er selbst neue Kriegsunruhen erreget und damit die Republik in Gefahr gestürzet? Warum hat er sie ihrer Ruhe und Friedens beraubet? Warum ist er in unsere Länder mit Gewalt eingefallen und hat gleich beym Antrit seiner Regierung Christenblut vergossen? Warum hat er uns durch seine wider die gemeine Wohlfahrt streitende listige Anschläge und Unternehmungen gedrungen, daß wir unsere Macht und unsere mehrmalen gegen die gemeine Feinde unserer Religion gefaßte Anschläge zum Schutz unserer Unterthanen mußten zurück ziehen? Warum will er denn lieber, ohnerachtet er nach der göttlichen Gerechtigkeit, die unserer gerechten Sache beystehet, so oft den kürzern gezogen, zum öftern mit Vergiessung vielen Christenbluts unglücklich seyn, als auf die Verherrlichung Christi und seine eigene Ehre sehen?

8. Dieses, ob es wol männiglich bekannt ist, so trägt er doch kein Bedenken, ohne zu überlegen, ob er Wahrheit oder Lügen ausstreue, alle Schuld auf uns zu wälzen, indem er vorgibt, wir suchten ein klein Stück Landes mit vielem Blut zu erobern. Gewiß, wir sind mit einem geringen Stück Landes für die Befreyung eines so grossen Königs zufrieden gewesen, und hätten auch dieses nicht einmal verlangt, dafern nicht unser Recht, so wir daran haben, wie aus der Antwort auf die Französische Apologie klar zu sehen ist, allen bekannt wäre, und die Geringschätzung desselben nicht sowol für ein Stück des Christenthums, oder für eine Freygebigkeit, als vielmehr für eine Nachläßig- und Schläfrigkeit uns könnte ausgeleget werden. Und hat gleich der König sowol in dem gemachten Bündniß, als auch

ausser demselben, mit ausdrücklichen Worten, die er aus seinem Munde hören lassen, und mit einem heiligen Eyd bestätiget, die Versicherung von sich gegeben, er wolle dieses Herzogthum uns wieder herstellen, auch nachher, als er von der Gefangenschaft los und in sein Königreich kam, mündlich und durch eigenhändig an uns geschriebene Briefe zu erkennen gegeben, er wolle alle in dem Bündniß enthaltene Stücke unverbrüchlich halten und erfüllen; endlich aber seine Meynung geändert und an die Widererstattung nicht mehr gedenken wollen: so haben wir uns doch nicht entschliessen können, uns wegen dem gebrochenen Bündniß zu rächen, in seine Lande einzufallen und durch neue Feindseligkeiten die gemeine Ruhe zu kränken; sondern haben theils schriftlich, theils mündlich durch unsere Nuntios seinem verhärteten Herzen angelegen, er sollte sein Versprechen halten, und wo nicht auf die Ehre des gemeinen Wesens, jedoch wenigstens auf seine eigene Ehre sehen. Weil er aber lieber siehet, daß die ganze Christenheit in augenscheinliche Gefahr gestürzet werde und daß man seiner gegebenen Treue und geschwornen Eydes ganz vergesse: so hat uns eben das Unglück, so er selbst anführet, betroffen. Inzwischen scheuet er sich nicht zu sagen, wie falsch er bey uns protestiret hätte, den Christlichen Frieden anzunehmen, und bedienet sich hiebey eben derjenigen Worte, die wir ihm öfters vorgehalten haben, er sollte den Eyd und die Treue nicht brechen.

9. Daß also durch mancherley Aufschub die Zeit versäumet: die Felder der Christen verwüstet: Städte zerstöret: Brand und Mord angerichtet: der Feinde Gränzen erweitert und ihre Macht täglich vergrössert wird, dasselbe hat die Christenheit niemand anders als König Francisco zu danken, der mitten in der Christenheit wohnend sich rühmet und pralet, daß er von diesem Kriegsfeuer und obschwebenden Gefahr der Christenheit weit entfernt seye: der alles verwirret: niemand in Ruhe leben läßt: die wider den Türken zu schickende Völker gegen sich zu führen nöthiget: die dem gemeinen Wesen zum Besten abgeschickte Gesandte in seinem Reich aufhält, und unter seine Siege rechnet, daß der Türke unsers Schwagers Reich also überzogen, sich damit vergnügend, daß er von den Seinen der Allerchristlichste genennet wird, und unsers Schwagers Unglück bedauret, der sein Leben für den Glauben, für das Vaterland und für die Ehre GOttes Christo aufgeopffert und zu einem bessern gelanget, anbey den Ruhm eines frommen, tapffern und großmüthigen Prinzen der Nachwelt hinterlassen. Denn das müssen alle verständige Leute nicht für ein Unglück; sondern für ein Glück halten. Doch, wie weit der König in Frankreich unglücklicher seye, mag er selbst zusehen. Wenigstens wollten wir unser Glück lieber mit dem König in Hungarn, als mit dem Franzosen vertauschen, ob er gleich oft und viel unverschämt sich herausgelassen, er wolle alles versuchen, dadurch die Ruhe der Christenheit könnte erhalten werden. Sucht er diese, wer fodert ihn zum Streit heraus? Wer fällt ihm denn in seine Lande ein? Wer will mit ihm sich einlassen? Wer wollte den Koth rühren? Wünscht er seine Söhne, die er uns als Geissel gegeben, wieder zu sehen, warum hält er die gemachten Verträge nicht? Wenn er etwas zugesagt, welches zu halten ihm nicht möglich, warum kehret er nicht wieder in die Gefangenschaft zurück, wie er versprochen? Fürwahr, er wird erfahren, daß wir zugleich auf die gemeine Wohlfarth und seine Ehre bedacht seyen. Hat er aber Lust, den Krieg fortzusetzen; sollten wir wol unsere Ehre so ganz hintenan setzen und gestatten, daß ein so grosser Feind die uns anvertraute Heerde unsinnig anfalle? Diese Erinnerung, diese Protestation, die er an uns will thun lassen, schickt sich für ihn am allerbesten. Allein, wir müssen uns fast schämen, daß wir auf dieses leere und fabelhafte Geschwätz so weitläuftig antworten.

10. Wenn er von der Gefahr weit entfernt ist: wenn er in den Gränzen seines Reichs die angenehmste Ruhe und Friede geniesset, so mißgönnen wir ihm dieses Glück niemals, gratulieren ihm vielmehr dazu von Herzen, ja wir würden ihm noch mehr gratulieren, wenn er, da er der Ruhe geneußt, auch seine Nachbarn im Friede leben liesse, und weder so viele Krie-

ge würde anspinnen; noch sich bemühen, durch heimliche Verbindungen alles zu verwirren. Dieses alles, ob es gleich niemand unbekannt seyn kann und deshalben keines Zeugnisses bedarf; so haben wir doch solches euch berichten wollen, damit nicht jemand denken möchte, man müßte dergleichen Geschwätz glauben, und damit nicht so viel böse Worte unsere annoch unbefleckte Ehre im geringsten kränken möchten; endlich aber auch, auf daß ihr wisset, es habe nur an dem König in Frankreich gelegen, daß wir nicht die angefangene Reise, davon wir in vorigen Tagen zu euch etwas gedacht, haben vollenden können.

11. Jedoch verhoffen wir mit der Hülfe GOttes, unsere Sachen so einzurichten, daß wenn er schon wider uns ist, sein Vorhaben aber ihm zunichte gemacht worden, wir unserer Begierde, uns um das gemeine Wesen wohl verdient zu machen, und unserm Eifer für die Reinigkeit und Fortpflanzung unserer Religion ein Genüge leisten. Denn zu dem Ende wollen wir am zwanzigsten Tag des nächstkommenden Monats Januarii in diesem unserm Castilianischen Königreich, und zwar in unserer Stadt Valladolid, dahin wir jetzo abgehen, eine allgemeine Versammlung halten, alwo von einer schleunig nach Deutschland zu schickenden Hülfe soll gehandelt werden, damit wir nicht allein im Stand sind, dasselbe zu vertheidigen; sondern auch die Unternehmungen der Feinde zu entkräften und sie von den Christen wieder wegzubringen. Denn die Spanier sind dadurch in eine solche Gemüthsbewegung gebracht, daß sie schon angefangen haben, alle ihre Kräfte und Vermögen, ja ihr eigen Blut daran zu wagen, und muntern uns zu diesem Feldzug auf, dafür wir (wenn es gut seyn wird,) nicht nur alle unsere Reiche und Herrschaften; sondern auch unsere Person, Blut, ja selbst unsere Seele Christo, dem grossen GOtt, aufgeopffert haben.

12. Sollte aber unterdessen durch göttliche Einaebung der König in Frankreich auf bessere Gedanken kommen, und mit uns Friede machen: so wollen wir uns nicht nur bemühen, seinen Nutzen, Ehre und Ansehen in allen Stücken aufrichtig zu befördern, und ihm das uns angethane Unrecht gern und willig zu vergeben; sondern auch bereit seyn, ihm von unsern Rechten etwas nachzusehen, nur damit wir nach beygelegten Streitigkeiten mit vereinigten Kräften die Feinde schlagen, sie von ihrem Aufenthalt vertreiben, oder gar nach GOttes Willen in den Schafstall Christi desto leichter bringen mögen.

13. Uebrigens halten wir, es seyen euch, geliebte Freunde und Oheime, die schädliche Ränke der Franzosen unverborgen, als deren eigenthümliches Geschäfte ist, unablässlich darauf zu denken, wie sie Unfriede anrichten mögen. Euch will nur zukommen, ihren Worten so zu glauben, daß sie merken, ihr, als grosse Fürsten, bekümmert euch nichts um sie. Gegeben in unserer Stadt Granada den 29. Nov. im Jahr unsers HErrn 1526. unsers Römischen Reichs im achten.

---

813.

## Abschied des Reichstages zu Eßlingen 1526. aufgerichtet. Gegeben Eßlingen am 21. Decembr. 1526.

Von GOttes Gnaden, wir Philipps, Marggraf zu Baden, Käyserlicher Majestät Statthalter, und die verordnete Räthe des Käyserlichen Regiments im heiligen Reich: auch wir die Churfürsten, und zwölf geistliche und weltliche Fürsten, in der Käyserlichen Regimentsordnung, zu Worms aufgericht, bestimmt; und derselben Botschaften, zu End dieses Abschieds benannt: bekennen hiemit öffentlich, als in jetzt berührter Käyserlicher Regimentsordnung durch einen sonderlichen Artikel versehen ist: so sich begäbe, daß merkliche Sachen vorfallen würden, das heilige Reich höchlich betreffend, daß alsdann ein Käyserlicher Statthalter, samt den Regimentsräthen, Römischer Käyserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, solches verkündigen, und nichts destoweniger an die sechs Churfürsten, auch die zwölf geistlichen und weltlichen in gedachter Ordnung ernannten Fürsten, gelangen lassen sollen, die dann bey gemeldtem Regiment erscheinen und fer-

ferner nach ihrem besten Ansehen mit samt Statthalter und Regiment, zu Käyserlicher Majestät und Reichs Nutz und Besten handeln und beschliessen. Und so die Sachen also treffentlich wären, die keinen Verzug erleiden möchten, soll man in den Sachen fortgehen, und dem, so durch mehrern Theil beschlossen wird, Folge thun: Oder, ob es die Grösse der Sachen erfordert, andere des Reichs Fürsten und Stände zu ihnen beruffen, und daß dieselbige Fürsten und Stände darauf auch gehorsamlich erscheinen, und also mit Fleiß und Treuen thun und handeln sollen, als sie der Käyserlichen Majestät und dem heiligen Reich verwandt und schuldig seynd; wie dann solches bemeldter Artikul eigentlich innhält. Daß, demnach und als wir obgemeldte Statthalter und Regimentsräthe ermessen, mit was geschwinden und ernstlichen Wüten der Erbfeind des Christlichen Glaubens und Namens, der Türke, jüngst vergangenen Sommer das Christliche Königreich Hungern angegriffen und überfallen, die Königliche Würde daselbst, seliger Gedächtniß, samt ihrem Land und Kriegsvolk zu ihrer Rettung genöthiget, eine Feldschlacht mit grosser Niederlage und grausam Blutvergiessen der Christen, der Oerter, damit auch der gedachte König selbst umkommen, sieglich vollbracht. Darauf die Hauptstadt in Hungern, Ofen genannt, samt dem Städtlein Pest, dargegenüber, mit andern mehr Städten und Flecken erobert, nach jämmerlicher Ermordung und Todtschlagen der Einwohner geplündert und verbrannt, verheert, mit Hinschleipfung Christliches Volks, auch einer grossen Anzal Guts und Viehs und andern Raubs, das doch nicht einem geringen Schatz zu vergleichen: haben wir in Betrachtung des merklichen Schadens, und daß solcher des Türken Sieg, als ein Werkzeug und Vortheil zu dergleichen weiterm Eindringen und Wütung in der Christenheit, ihn zu mehrer Dürstigkeit, Frevel und Tratz reizen werde. Und daß auch sein endlich Vornehmen und Anschlag dahin gericht, die Christenheit, bis zu ganzer Erob.rung und Vertilgung beharrlich zu verfolgen.

1. Und also vornehmlich dieser, als der höchsten Ursach, vermög des angeregten Artikels, obgedachte Churfürsten und Fürsten auf den ersten Tag des Monats Decembris, jüngst verschienen, zu uns her erfordert, in so beschwerlichen Sachen und wie solchem Vorhaben und Eindringen des Türken zu begegnen, samt uns stattlich zu handeln und zu rathschlagen und zu beschliessen. Auf welche Erforderung wir, die obgedachte Churfürsten und Fürsten, des mehrern Theils also hie persönlich, und die andern, so aus ehehaften Ursachen verhindert und ausblieben, durch ihre treffliche Botschaft erschienen. Und haben also sämtlich zwey Wege, den ersten, einer eilenden, den andern, einer beharrlichen Hülfe, so durch uns Statthalter und Regiment in Artikel unterschiedlich, ferner zu berathschlagen verfaßt, vor die Hand genommen, dieselbige in fleißiges Bedenken gestellt, wie die zum nützlichsten und erschieslichsten gegen dem Türken vorzunehmen, aufzubringen und zu gebrauchen seyn, und befunden, daß sonderlich auf eine grosse und beharrliche Hülfe jetzo alhie stattlich, fruchtbarlich, und endlich nichts vorgenommen, noch gehandelt werden möge, sondern daß die Grösse der Sachen einen gemeinen Reichstag oder Versammlung aller Reichsstände erfordert.

2. Und in Betrachtung, dieweil das obgemeldter Artikel in berührter Regimentsordnung vermag, und solches nicht allein ein Fürstenthum oder Landschaft des Reichs, sonder ganze Deutsche Nation, und darzu auch den Christlichen Glauben, und eines jeden Seel, Ehr, Leib und Gut belanget, und also ein gemein Werk, dieselbe gemeine Versammlung höchlich erfordert, mit gemeinem Rath vorzunehmen und zu handeln.

3. Und damit dann solche gemeine beharrliche Hülfe und Widerstand gegen den Türken also ihren endlichen Fortgang erreichen möge, haben wir obgedachter Statthalter und Regimentsräthe, auch Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften, als für unvermeidlich und nothwendig angesehen, daß zu Vergleichung solcher gemeinen stattlichen und beharrlichen Hülfe und Widerstands, aus den Ursachen ergangener und beschwerlicher Handlung und geübten Ty-

Tyranney des Türken gegen der Krone zu Hungarn, und sonderlich dieweil man nächst künftigen Frühling eines weitern ernstlichen Ueberzugs von den Türken zu gewarten ist, eine gemeine Versammlung der Reichsstände zu beschreiben.

4. Und also dieweil der Buchstabe obberührtes Artikels der Ordnung vermag, andere Fürsten und Stände des Reichs, auf Montag nach dem Sonntag Lätare in der Fasten nächst kommend, gen Regenspurg in eignen Personen zu erscheinen, ernstlich zu erfordern einhellig beschlossen. Jedoch wo ihr einer oder mehr ehehafter Geschäft halben nicht erscheinen möchte, daß sie nichts destoweniger ihre Botschaft mit völliger Gewalt ohne hinter sich bringen, endlich zu beschliessen, dahin verordnen sollen, von solcher beharrlichen Hülfe, und was zu Widerstand dem Türken und derselben Anhang dienen mag, auch in andern nothdürftigen Sachen, so hie von Eßlingen auf dieselbe gemeine Versammlung geschoben seynd, zu rathschlagen und zu schliessen.

5. Und nachdem Kayserlicher Majestät und dem heiligen Reich, auch ganzer Christenheit, und sonderlich Deutscher Nation an solchen und andern beschwerlichen Sachen und Händeln merklich und hoch gelegen, soll ihrer Majestät solche vorgenommene Versammlung und Ursach derselben in Schriften durch eine Post angezeiget werden, mit dem Anhang, daß wir Statthalter und Regiment, Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften nichts liebers begehren, dann daß ihro Majestät, so es möglich wäre, auf solcher Versammlung in eigner Person erscheinen, in Betrachtung, daß solches ganzer Christenheit, dem Römischen Reich, und sonderlich Deutscher Nation zu viel Gutem gereichen, und in der schwerlichen sorglichen Last, darinn Deutsche Nation jetzund stehet, nicht ein geringer Trost seyn würde.

6. Dieweil aber die Zeit etwas zu kurz, also, daß ihre Majestät vermuthlich nicht wol darauf erscheinen, daß dennoch nichts desto weniger ihre Majestät sich Deutscher Nation zu Trost und Hülfe zum förderlichsten heraus verfügen, dem heiligen Reich, sonderlich Deutscher Nation und dem andern hohen und beschwerlichen Obliegen und Nothdürften heilsamlich und gnädig Rath, Hülfe und Einsehen thue, damit die Deutsche Nation, und die Glieder derselben in ein friedlich, einig Wesen gestellt werden möge. Auf solchen Tag wir, der obgenannte Statthalter und Regiment erscheinen wollen.

7. Weiter, der eilenden Hülfe halber, ist für gut angesehen, daß die anstossende Fürsten, Herrschaften und Länder rc. deren Ort der Türke einfallen möchte, mit Versehung der Päß, und anders ermahnet, und herwiederum auf eine nehmliche Zeit einer Gegenhülf vertröstet würden.

8. Und nachdem Oesterreich, Sachsen, Brandenburg und Bäyern, die anstossende Landschaften geacht, und dann derselben Fürsten eines Theils in eigener Person, und die andere Botschaften haben, ist mit denselben Fürsten und Botschaften jetzo alhie gehandelt, daß sich die Fürsten und der Botschaften Herrschaft in Gegenwehr schicken, damit ein Theil dem andern zu Rettung und Hülfe kommen, und erschießlich seyn möchte.

9. Und wiewol der Türke, nach eroberter Hungerischer Schlacht anheim (als gesagt wird,) gezogen, das doch nicht gewiß, und zu besorgen ist, daß er solches zu seinem Vortheil gethan, in willens, auf künftigen Frühling Hungarn oder andere Oerter Deutscher Nation wiederum zu überfallen, und seine Gewalt weiter zu strecken. Damit denn die anstossende Fürsten, Land und Herrschaften, mit der eilenden Hülfe nicht verlassen oder verkürzt werden: so ist gemeinschaftlich für gut befunden und beschlossen, daß die eilende Hülfe der zweyer Viertheil auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Speyer, der Kron zu Hungarn, und andern, gegen dem Türken bewilliget, nachmals, was nicht erlegt, gewißlich ohn allen Verzug erlegt werde: Und daß wir, der Statthalter und Regiment deshalben mit ernstlichem Fleiß aufsehen, daß solches also geschehe, der Käyserliche Fiscal auch darauf zu procediren angehalten werde. Und was also erlegt, daß dasselbige bey den vier geordneten Städten behalten und an keinen andern Ort ge-

gebraucht oder gewendet, denn allein zu Widerstand des Türken, wie dann solches jüngst zu Speyer bewilligt ist, und der Artikel des Abschieds dasselbige vermag.

10. Und auf daß dem also strenglich und gewißlich nachgekommen werde, ist für gut angesehen, daß zu den vier Regimentspersonen, im Abschied zu Speyer benannt, noch etliche von Churfürsten, Fürsten und derselben Räthen und andern Ständen verordnet werden, welche bey ihren Fürstlichen Würden, und die Räth und andere bey ihren Pflichten, so sie derhalb thun sollen, solch Geld nicht anzugreifen, oder an andere Orte zu wenden, angeloben.

11. Daß auch dieselbe verordnete Churfürsten und Fürsten jederzeit, so es die Nothdurft erfordern wird, das obberührte Geld, allein zu Widerstand des Türken, an den Orten, da es am nöthigsten seyn wird, anzugreifen und darzu zu gebrauchen Macht und Befehl haben.

12. Und seynd diß die Churfürsten und Fürsten, so dazu verordnet, nemlich, die königliche Würde zu Böheim, als Erzherzog zu Oesterreich, der Churfürst von Sachen, der Churfürst von Brandenburg, Herzog Friedrich und Herzog Ludwig von Bäyern, und der Bischof von Augspurg, als anstossende und grenzende Fürsten.

13. Und ist hierinn sonderlich zu Förderung des Handels für gut erwogen, wo der Türke auf den künftigen Frühling seinen Zugrif auf Polen thäte, daß Sachsen und Brandenburg, der eilenden Hülfe halben, die andern Fürsten, nemlich Oesterreich, beyde Herzogen von Bäyern, obgemeldt, und Augspurg, auch die vier im Regiment, laut des Abschieds zu Speyer geordnet, gen Coburg erfordern sollen. Würde aber der Türke auf Oesterreich oder Bäyern hereinziehen, so sollten Oesterreich, Bäyern und Augspurg, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, und obgemeldte vier Regimentspersonen Macht haben, verständige Hauptleute anzunehmen, das Geld derhalben (wie obsteht) anzugreifen, und die eilende Hülfe, wo es am nöthigsten seyn wird, doch nirgend anders wohin, dann gegen dem Türken, leisten.

14. Es sollen auch die vier Städte, dahin das Geld der eilenden Hülfe erleget werden soll, dieser Meynung auch verständigt werden, nemlich, daß sie ohnangesehen voriges Befehls, des Abschieds zu Speyer, alles dasjenige, so hinter sie, solcher eilenden Hülfe halben, erlegt ist oder wird, ohne sondern Befehl der obgemeldten, jetzo alhie zu Eßlingen darzu geordneten Churfürsten und Fürsten, auch der vier Regimentspersonen, im Abschied obgedacht ernennet, nicht von ihnen geben, oder jemand überantworten, sondern bis auf der obberührten Churfürsten, Fürsten und der vier Regimentspersonen Bescheid also bey ihnen behalten.

15. Und soll nichts destoweniger dasselbige erlegte Geld der eilenden Hülfe, wo die wider den Türken nicht geleistet wird, oder der von unnöthen wäre, einem jeden Stand, vermög des Artikels im Abschied des jüngst gehaltenen Reichstags zu Speyer begriffen, wiederum zugestellt und überantwort werden.

16. Daß auch Churfürsten, Fürsten und die verordnete Räthe, Macht haben sollen, wo es die höchste Noth und Eil erfordert, solche eilende Hülfe der sechs Monat auf drey Monat zu ziehen, und also die Zahl des Fußvolks zu dupliren.

17. Darzu ist auch für gut angesehen, daß Churfürsten und die anstossende Fürsten sich mittlerzeit der Versammlung des Türken Wesen und Gelegenheit, dergleichen anderer anstossenden Fürsten, Grafen und Herrschaften und derselben Grenzen, so viel möglich, erkundigen, wie es allenthalben gestalt und gelegen sey, und solches die Churfürsten, Fürsten und andere, zu dem Geld verordnet, jederzeit verständigen, sich darauf in Rathschlag und Vornehmen der eilenden auch beharrlichen Hülfe desto besser haben zu richten.

18. Und seynd diß unsre hernach bestimmten Churfürsten Namen, so in eigener Person zu Eßlingen erschienen seynd, und der andern Botschaften. Von GOTTes Gnaden wir Albrecht, der heiligen Römischen Kirchen Priester, Cardinal, zu Mäyntz und Magdeburg Bischoff, Administrator zu Halberstadt rc. durch Germanien Erzcanzler und Churfürst. Reichard zu Trier, Erzbischof, durch Gallien und

und das Königreich Arelat, des heiligen Römischen Reichs Erzcanzler und Churfürst. Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern, des heiligen Römischen Reichs Erztruchses. Von wegen des Erzbischofs zu Cöln, Dieterich, Graf zu Manderscheid, und Doctor Bernhard von Hagen, Canonicus und Canzler. Der Churfürsten von Sachsen, Herr Hanns von Minkwitz, Herr Christoph Groß. Des Churfürsten von Brandenburg, Philipp von Weissenburg und Hanns von Arnim.

19. Die Namen der andern zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten: Matthäus von GOttes Gnaden, der heiligen Römischen Kirchen Priester, Cardinal, Erzbischof zu Salzburg rc. Weigand, zu Bamberg. Conrad, zu Würzburg. Georg, zu Speyer. Wilhelm, zu Straßburg. Christoph, zu Augspurg, alle Bischöffe. Friedrich, Herzog in Bäyern, Pfalzgraf bey Rhein. Wilhelm, Herzog in Bäyern, Pfalzgraf bey Rhein, Botschaften. Von wegen Herzog Georg von Sachsen, Herr Hanns von Schönberg. Marggrafen Casimirs, Wilhelm von Wiesenthaw, Simon von Zegwitz. Herzog Heinrichs von Mechelburg, Caspar von Schöneych.

Und deß alles zu Urkund haben wir Statthalter und Regiment diesen Abschied mit dem Käyserlichen Secret zu berührtem Regiment verordnet, deß wir uns hierinn gebrauchen: Und von unser der Churfürsten und Fürsten, auch der Botschaften wegen, wir Albrecht Cardinal, und Erzbischof zu Mäynz und Magdeburg, Primas rc. Und Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern, Churfürsten: Und wir Weygand, Bischof zu Bamberg, von der sechs Geistlichen: Und wir Friedrich, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern rc. alle obgenannte, von der sechs weltlichen Fürsten wegen, unser jeder sein Innsiegel an diesen Abschied gehangen. Geben zu Eßlingen am 21. Tag des Monats Decembris nach Christi unsers lieben HErrn Geburt Funfzehen Hundert und im sechs und zwanzigsten Jahr.

# Der andere Abschnitt.

## Von denen zu Regenspurg 1527. und wieder zu Speyer 1529. gehaltenen Reichstägen.

814.

### Abschied des Reichstags zu Regenspurg, 1527. aufgerichtet. Gegeben zu Regenspurg den 28. May 1527.

Wir Wolf, Graf zu Montfort, Käyserl. Statthalters Amtsverwalter, und die verordneten Räthe des Käys. Regiments im H. Reich. Auch wir der Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des H. Reichs Botschaften, hernach benennt: Bekennen hiemit öffentlich, als Röm. Käys. Majest. unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter, und wir obgemeldet Regimentsräthe, samt den sechs Churfürsten, u. zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten, in der Käyserlichen Regimentsordnung, zu Worms aufgericht, bestimmt, und derselben Botschaften und Gewalthaber, nach laut jeztgemeldter Ordnung verschienen Monats Decembris auf Erforderung zu Eßlingen bey einander erschienen, von dem geschwinden und ernstlichen Wüten, so der Erbfeind des Christlichen Namens und Glaubens, der Türk, jüngstvergangenen Sommer gegen dem Christlichen Königreich Hungarn geübt, dasselbige angegriffen und überfallen, die Königliche Würde daselbst, seliger Gedächtniß, samt ihrem Land- und Kriegsvolk zu ihrer Rettung genöthiget, eine Feldschlacht, mit grosser Niederlage und grausamen Blutvergiessen der Christen, der Ort, damit der gedachte König umkommen, sieglich vollbracht, viel Städte erobert, und zum Theil ausgebrannt, nach jämmerlichen Todtschlägen und Morden der Einwohner geplündert, verbrannt, verheert, mit Hinschleipfung viel Christl. Volks und Raubs rc. dazumal sämtlich berathschlaget,

get, und in dem betrachtet den merklichen Schaden, und solcher des Türken Sieg zu dergleichen weitern Eindringungen und Wütungen in die Christenheit ihn zu mehrer Dürstigkeit, Frevel und Troß reizen werde: und daß endlich alles sein Vornehmen und Anschlag dahin gereicht, die Christenheit zu ganzer Eroberung und Vertilgung zu verfolgen.

1. Darauf also zween Wege, den ersten einer eilenden, den andern einer beharrlichen Hülfe, wie die damals durch Statthalter und uns, das Regiment, in Artikeln unterschiedlich ferner zu berathschlagen verfaßt gewesen, Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften überantwortet worden, vor die Hand genommen, dieselbigen in fleißiges Bedenken gestellt, wie die zum nützlichsten und erschlüßlichsten gegen den Türken vorzunehmen, aufzubringen, und zu gebrauchen wären. Und erfunden, daß sonderlich auf eine grosse und beharrliche Hülfe damals stattlich, fruchtbarlich und endlich nichts vorgenommen noch gehandelt werden mögen; sondern daß die Grösse der Handlung und Sachen einen gemeinen Reichstag oder Versammlung aller Reichsstände erfordert. Und in Betrachtung, dieweil das der Artikel in berührter Regimentsordnung vermöcht, und solches nicht allein ein Fürstenthum oder Landschaft des Reichs; sondern ganze Deutsche Nation, darzu auch den Christlichen Glauben, eines jeden Seel, Ehr, Leib und Gut belangend, und also ein gemein Werk dieselbige gemeine Versammlung höchlich erfordert, mit gemeinem Rath fürzuwenden und zu handeln.

2. Und demnach Statthalter, und wir Regimentsräthe, auch Churfürsten und Fürsten, derselben Botschaften, damit solche beharrliche Hülfe und Widerstand gegen den Türken also ihren endlichen Fortgang erreichen möchte: und sonderlich dieweil gegenwärtigen Sommer eines weitern ernstlichen Ueberzugs von dem Türken zu gewarten sey, der unvermeidlichen Nothdurft nach diesen Versammlungstag vorgenommen, ausgeschrieben, und alle Stände des Reichs auf den Sonntag Lätare, alhie zu Regenspurg in eigner Person, oder, so einer oder mehr aus ehehaften Ursachen verhindert würde, durch ihre Botschaft zu erscheinen gefordert haben, von obbestimmter beharrlichen Hülfe, und was zu Widerstand dem Türken und desselbigen Anhang dienen mag, endlich zu berathschlagen und zu beschliessen. So ist der Durchlauchtige, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Philipp, Marggraf zu Baden rc. als Käyserlicher Majestät Statthalter, samt uns den Regimentsräthen, Innhalt des Abschieds und Ausschreibens zu Eßlingen, zu rechter bestimmter Zeit in solcher Anzahl hie ankommen, und erstlich seine Fürstliche Gnade: und als dieselbige vor etlichen Tagen aus merklichen Ursachen abgeritten, folgends wir obgemeldte Statthalters, Amtsverwalter und Regimentsräthe je und allwege willig und erbietig gewesen, unsers Theils zu den Handlungen, darum man erfordert, zu greifen: auch der abwesenden Stände, oder derselben Botschaften Ankunft zu erwarten, damit dieselbige ihren Fortgang erreichen und erlangen möchten, also, daß an uns in diesem Fall nichts gemangelt oder erfunden, so ferne und wo nachfolgend durch die Stände angezeigte bewegende Ursachen nicht vorhanden gewesen wären. Desgleichen wir die Botschaften, so viel derer hier ankommen, und hernach benennt, von unsern gnädigsten und gnädigen Herren und Obern abgefertiget, gestalt des geschehenen Ausschreibens Innhalt, nach der Nothdurft Handlung vorzunehmen; auch alles das mit helfen, rathen, handeln und schliessen, was Röm. Käys. Majestät, gemeiner Christenheit, dem heiligen Reich und Deutscher Nation zu Ehren, Nutz, Gutem und Wohlfahrt gereichen möchte. Und wiewol sich unter der Handlung befunden, daß, in Betrachtung der Schwere und Grösse der Sachen, unsere der Botschaften gnädigste und gnädige Herren, Churfürsten und Fürsten, begierig, willig und geneigt gewesen, solchen Tag in eigner Person zu besuchen; so wäre doch die Sorgfältigkeit der Ungehorsame halben der Unterthanen, so noch zur Zeit nicht gänzlich gestillt, auch andere Beschwerungen, so sich sonst in andere viel Wege erhielten, vor Augen; welches alles, neben andern mehr obliegenden Verhinderungen des persönlichen Ankommens, und sonder-

sonderlich dieser Zeit sich aus ihren Herrschaften und Landschaften zu thun, Ursach geben.

3. Demnach wir, die Botschaften, die Sache vor Handen genommen, darinn uns zum fleißigsten unterredet, und aus schuldiger Gehorsam, auch sonderm geneigten Willen, Gestalt und Gelegenheit des Handels nach, hochbegierig gewesen, alles das vorzunehmen, zu rathschlagen, zu handeln und zu beschliessen, was obgemeldtes Abschieds und beschehenes Ausschreibens Vermögen, und der Sachen Nothdurft erfordert.

4. Haben aber bey uns erwogen, erstlich die Grösse der Sachen, und daß die Stände und derselben Botschaften in geringer Anzahl alhie ankommen. Und ob schon die Versammlung in mehrer Anzahl gegenwärtig, daß wir nicht befinden oder abnehmen können; daß also nichts stattliches, fruchtbarliches und endliches vorgenommen und gehandelt hat werden mögen.

5. Damit wir bedacht, dieweil die berührte unsere gnädigste und gnädige Herren, die sechs Churfürsten und zwölf geistliche und weltliche Fürsten, die des mehrern Theils zu Eßlingen persönlich gewesen, neben Statthalter und Regimentsräthen, in solchen hochwichtigen und beschwerlichen Sachen, die nicht allein, wie gehört, ein Fürstenthum oder Landschaft des Reichs, sondern ganze Deutsche Nation, darzu auch den Christlichen Glauben, und eines jeden Seel, Leib und Gut belangt, der Handlung sich nicht unterziehen, oder darinnen beschliessen wollen, sondern die Auferforderung und Handlung aller Stände des heiligen Reichs gestellt und geschoben.

6. Zu dem, daß auch Römischer Käyserlicher Majestät durch obgemeldten Statthalter und Regiment, Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften, solche vorgenommene Versammlung und Ursach derselben aus Eßlingen in Schriften nach der Länge auch angezeigt worden sey, mit dem Anhang, daß sie nichts liebers begehrten, dann daß ihro Majestät, so fern es möglich, auf solcher Versammlung in eigner Person erscheinen wollte, in Betrachten, daß solches ganzer Christenheit, dem Reich und sonderlich ganzer Deutscher Nation zu viel Gutem gereichen, und in der schweren sorglichen Last, darinn Deutsche Nation jetzund stünde, nicht ein geringer Trost seyn würde. Dieweil aber die Zeit etwas zu kurz, also daß ihro Majestät vermuthlich nicht wol möglich darauf zu erscheinen, daß dennoch nichts desto weniger ihro Majestät sich Deutscher Nation zu Trost und Hülfe zum förderlichsten heraus verfügen, dem Römischen Reich, sonderlich Deutscher Nation, dem und andern hohen und beschwerlichen Obliegen und Nothdürften heilsamlichen, gnädiglichen Rath, Hülfe und Einsehen thun wollte, damit Deutsche Nation und die Glieder derselben in friedlich einig Wesen gestellet werden möchten. Dieweil aber solches bis anher von ihro Majestät nicht beschehen, achten wir und die Botschaften, daß es ohne Zweifel durch ihro Majestät grosse obliegende Ehehaften und Geschäften, und keiner andern Gestalt unterlassen und verhindert worden sey. Darum aus den und andern trefflichen Ursachen mehr, uns, den Botschaften, hoch und fast beschwerlich, auch nicht dienlich, einige Handlung in diesem Werk, als wir doch zu thun wohl geneigt, willig und erbietig gewesen, wo es ichts fruchtbares auf ihm getragen, vorzunehmen, oder sich der zu unterfahen. Und demnach ferner erwogen, solte länger alhie verzogen werden, daß die Zeit hiemit verloren, auch so viel langsamer Gestalt der Sachen an Käyserliche Majestät gelangen, und desto weniger zu Widerstand des Türken einiges Vornehmen beschehen, und zuletzt nichts anders, dann desto höhere Last, Unrath, Nachtheil, Hohn und Spott, alles zu grossem unwiederbringlichen Schaden und Beschwerung ganzer Christenheit, und sonderlich Deutscher Nation, daraus erfolgen wird.

7. Haben darum wir, die Botschaften, die Sache länger aufzuhalten nicht gewußt; sondern aus erzehlten offenbaren Ursachen und betrachtlicher Nothdurft für nothwendig, nützlich und gut angesehen, daß diese Handlung, wie sie gestalt wäre, auch Römischer Käyserlicher Majestät, ganzer Christenheit, dem heiligen Reich, und sonderlich Deutscher Nation und derselben Gliedern daran gelegen, hochermeld-

ter

ter Römischer Käyserlicher Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn, zum nothdürftigsten und auf das förderlichste angezeiget werde, mit höchster und unterthäniger Bitte und Anruffen, ihro Käyserliche Majestät wollen zuförderst unsre, der beywesenden Botschaft jetzige Handlung nicht anders, dann Erheischung der Nothdurft schuldig, unterthäniger, getreuer Meynung beschehen seyn, gnädiglich trachten und aufnehmen.

8. Und förder, dieweil aus obangezeigten Ursachen auf diesem angesetzten Versammlungstag von den Hauptartikeln, darum derselbige ausgeschrieben, nichts fruchtbarliches oder endliches gehandelt oder beschlossen hat mögen werden: so sey unsers Statthalters, Amtsverwalters und Regiments, auch der verordneten und geschickten Botschaften ferner unterthänigst Bitten, ihro Käyserliche Majestät wollten diese Sachen, wie die an ihr selbst beschaffen, zu Käyserlichem Gemüth und Herzen führen, Deutsche Nation in gnädigem Befehl, Schutz und Schirm haben, halten und versehen, den oberzehlten und andern hohen und beschwerlichen Obliegen und Nothdürften nachmals heilsamliches und gnädiges Einsehen thun, damit die schwere sorgliche Last des tyrannischen Türken der Nothdurft abgewendet, und Deutsche Nation und Glieder derselben in ein friedlich einig Wesen gestellet werden möge.

9. Und haben derohalben wir unterthäniger guter getreuer Meynung bedacht, daß diesem Handel nichts nützlichers und erschließlichers seyn möge, dann daß ihro Majestät zum förderlichsten einen Reichstag, zu ihrer Majestät Gelegenheit, an bequeme Mahlstatt und Zeit fürgenommen, und ausschreiben hätte lassen, wollten doch solches zu ihrer Majestät Wohlgefallen unterthäniglich gestellt haben.

10. Nachdem auch ermessen worden, dieweil das Thun dieses Werks und Handels, wie obangezeigt, nicht alleine Deutsche Nation belanget, auch in derselbigen Vermögen nicht stehet, dem alleine stattlich zu begegnen oder entgegen zu seyn, sondern auch bey allen andern Christlichen Königen und Potentaten die nothbedrängte Hülfe wider den Türken zu besuchen, hoch nothdürftig geacht wird: so wollten wir Käyserliche Majestät zum unterthänigsten, fleissigsten, auch wieder erinnert haben, daß ihro Majestät geruhe, mit allem Fleiß sich zu bearbeiten, damit ein gemeiner Friede der Christenheit, so viel möglich, oder zum wenigsten ein Anstand der jetztschwebenden Irrungen und Uneinigkeit der hohen Christlichen Häupter und Stände, auch sonst in Deutscher Nation, erlangt werden möge.

11. Und als die Wohlgebohrne und Edle, Herr Ulrich, Graf zu Helfenstein, und Herr Sigmund Ludwig, Herr zu Polen, von wegen Königlicher Würde zu Böheim und Hungarn :c. bey uns, den Botschaften, etlicher Artikel halben Antragens gethan haben. Und erstlich, dieweil sie vernommen, daß wir zum Abschied dieses Versammlungstags zu greifen willens wären, von wegen Königlicher Würde ihr Begehren und Gesinnen, daß, in Betrachtung dieser schweren und wichtigen Sachen, daran dem heiligen Reich nicht wenig gelegen, dieser Tag bis auf den Martini nächst künftig erstreckt, und wieder alhier gen Regenspurg ernennt und vorgenommen würde. Zum andern, nachdem die Unterhaltung Regiments- und Cammergerichts nicht länger, dann auf den nächsten St. Michaelis Tag bewilliget, und alsdann die Zeit solcher Unterhaltung sich enden wird, daß von wegen unserer gnädigsten und gnädigen Herrn und Obern, wir die Botschaften in die Unterhaltung zum halben Theil bemeldtes Regiments- und Cammergerichts, bis zu obberührtem St. Martins Tag, bewilligen wollten. Zum dritten, daß wir aus den Ursachen, die sie in Schriften gestellet und uns übergeben haben, Königlicher Würde die eilende Hülfe, so jüngst zu Speyer und Eßlingen bewilliget und beschlossen seyn, folgen lassen wollen. Zum letzten, ob sich der Weyda um Knecht und Kriegsvolk in unsrer gnädigsten und gnädigen Herren und Obern Fürstenthum und Oberkeit umthun und bestellen wollt, zuvorzukommen, daß denen kein Paß oder Durchzug vergönnet würde, wie sie uns dann solches alles nach der Länge und zum geschicklichsten vorgebracht.

12. Haben wir Botschaften aus vorgehabtem Bedacht und fleißigem Erwegen der Sachen, obgedachten von Helffenstein und Polen die Antwort geben und eröffnen lassen: nemlich auf den ersten Artikel, daß dieser Versammlungstag bis auf Martini erstreckt und wieder hieher ernennt werden sollt rc. Wüßten wirs uns zu erinnern, daß Austhun und Erkundigung eines Reichstags Römischer Käyserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, eignet, und in unsrer Macht und Gewalt nicht stünde: wollten ihnen aber nicht verhalten, daß wir entschlossen, Käyserlicher Majestät zu schreiben und anzuzeigen, aus was tapffern und beweglichen Ursachen auf dieser Versammlung in diesen hochwichtigen Sachen nichts fruchtbars oder erschliesliches hat gehandelt werden mögen, und derhalben in ihro Majestät Willen und Gefallen gestellt, einen Reichstag auszuschreiben.

13. Des andern Artikels halben, und Erhaltung Regiments- und Kammergerichts betreffend, setzen wir, die Botschaften in keinen Zweifel, die verordnete Königliche Würde trügen gut Wissen, daß dieser Tag solcher Unterhaltung halben nicht, sondern aus andern Ursachen vorgenommen und ausgeschrieben sey; wir hätten auch deshalben von unsern gnädigsten und gnädigen Herrn und Obern keinen Befehl oder Gewalt. Dieweil aber Käyserlicher Majestät, wie oberzehlt, geschrieben werden sollt, achten wir, Käyserliche Majestät werden in dem der Nothdurft nach gnädigs Einsehen haben und thun.

14. Und soviel die eilende Hülfe belangt, halten wir die Botschaften, ohne Zweifel dafür, damit unsere gnädigste und gnädige Herrn und Obern Königlicher Würde freundliche und unterthänige Willfahrung beweisen möchten, daß sie darzu sonderlich geneigt; so wären wir, die Botschaften, das für unsere Person auch willig; wir hätten aber die nächsten Abschied, zu Speyer und Eßlingen verfertiget, besichtiget, und befinden darinn ausdrücklich, daß dieselbigen Abschiede Form und Maaß geben, wie und welchergestalt solche eilende Hülfe gebrauchet, und so jemand das der Nothdurft wäre, wer deßhalben ersucht werden sollt; darum in unser Botschaften Macht nicht stünde, dem Aenderung zu thun, wie sie wo selbst abnehmen und ermessen möchten.

15. Zum letzten, der Knechte und Kriegsvolk halben wollten wir, die Botschaften, an unser gnädigste und gnädige Herren und Obern gelangen, der Zuversicht, sie werden darinn sich der Gebühr und alles guten Willens verhalten und erweisen; dieweil sich aber, wie es bisher geschehen, viele Knechte heimlich hinter ihrer Herren Wissen hinweg thäten, sehen die Botschaften für gut an, nachdem solche Knechte gemeiniglich, durch der Königlichen Würde Königreich, Fürstenthum und Lande ihren Zug nehmen, daß Königliche Würde an ihren Pässen auch Vorsehung thun lassen, damit solchen Knechten oder Kriegsvolk kein Durchzug gestattet würde.

16. Nachdem auch auf gehaltenem Reichstag zu Speyer die Stände des Reichs gemeinlich vorgenommen und beschlossen, etliche Oratores mit bestellter und versiegelter Credenz und Instruction zu Käyserlicher Majestät in Hispanien zu verordnen, die auch der Zeit benannt, und zu Ausgang vermeldten Reichstags unserm gnädigsten Herrn Cardinal und Erzbischof zu Mäynz und Magdeburg, Churfürsten rc. so bald das Geleit dem König von Frankreich, der dann deßhalben geschrieben worden, ankommen wird, alsdann ernannte Oratores zur Nothdurft abzufertigen befohlen. Und aber folgends in dem ankommenden Geleit erfunden, daß allein auf vier Monat gestellt, deren schon einer verschienen, und darum angeregte Oratores auf den ankommmenden Tag gen Eßlingen, so also kurz an der Hand gewesen, bescheiden, dahero ihrer Abfertigung zu gewarten, und von dannen die achtzehen Churfürsten und Fürsten, und derselbigen Botschaften, aus erzehlten und andern bewegenden Ursachen die Schickung angedeuter Oratoren zu diesem des Reichs Versammlungstag beschehen, wie sie dann damals Käyserlicher Majestät zugeschrieben, und also darauf von uns, der Mäynzischen Botschaft alhie, uns, den andern Botschaft, bericht, des Handels und Ursachen des Aufhaltens, mit Vorlegung angereg-

gereg-

geregter besiegelter Credenz und Instruction vorgetragen worden. So ist von uns, den Botschaften, solche Handlung nothdürftig erwogen, und sonderlich bedacht, hoch, nütz und gut zu seyn, daß bemeldte Oratores vorlängst abgefertiget worden wären, auch noch würden, oder in andere Wege angeregte Instruction an Käyserliche Majestät, in Betrachtung, was dem Heil. Reich und sonderlich Deutscher Nation daran gelegen, gelangete. Dieweil wir aber ermessen, wie, welcher Massen und Gestalt, und auch aus was erwegenden Ursachen berührte Instruction gestellt, auch die Oratores darzu aus einhelligem Gemüth geordnet worden, zudem, was wir uns aus oberzehlten Ursachen alhier keiner Handlung unterzogen und also in unserm Thun, Macht oder Gewalt nicht stehet, das, so auf berührtem Reichstag beschlossen, zu ändern: so haben wir demnach uns des Handels dieser Zeit nicht wissen zu unternehmen.

17. Und als auf gehaltenem Tag zu Eßlingen ein beschlossen Mißive von Königlicher Würde von Engeland an die Fürsten des Reichs ausgangen, ankommen, der auch damals, wiewol etliche Churfürsten und Fürsten verhalten gewesen, durch die andern eröffnet, von denen wieder in Schriften darauf Antwort geben unter den andern des Innhalts, daß auf diesem des Reichs Versammlungstag solch Schreiben gemeinen Ständen vorgehalten werden sollt: so hat angeregt Schreiben des tyrannischen Türken geübte Handlung in sich begriffen, darauf vermahnet, welcher Maaß ihm Widerstand beschehen werden sollt, darzu Ihro Königliche Würde ihre Macht und Hülf auch leisten wollt rc. Samt darauf erfolgter Antwort uns den Botschaften sämtlich vorgelegt worden. Dieweil wir aber in Hauptartikeln, darum man alhier ankommen, keiner Handlung eingangen seynd, auch niemand von wegen Königlicher Würde erscheinet, haben wir den Handel zu Ruh gegeben. Doch daß Käyserlicher Majestät Copey davon zugestellt, dergleichen einen jeden Stand, so sie begehrt, Abschrift davon werden soll.

18. Als auch im Anfang und Ordnung dieses Reichstags etliche Fürsten und andere Stände, Botschaften, der Seßion und Subscription dieses Abschieds von wegen ihrer Herrn und Obern, nachdem es denselbigen, wie sie anzeigten, ihren hergebrachten Herrlichkeiten, Gebrauch und Gerechtigkeiten zuwider und nachtheilig seyn sollt, Beschwerung vorgetragen, deßhalben sich dieselbe Botschaften auf gedachte Käyserlichen Statthalters, auch unsers Verwalters und Regiments Begehr und Bitte, des Versammlungstags ihre Seßion und Subscription gegenwärtigen Abschieds geselliglich, ungefährlich und ohne alle Ordnung gehalten: daß demnach unsers, des Statthalters, Amtsverwalters und Regiments, und wegen Käyserlicher Majestät Gemüth und Meynung ist, daß einem jeden Fürsten und Stand solches dieses Versammlungstag ungefährlich gethane Seßion, und angezeigte Subscription, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in einigen Weg nicht nachtheilig, schädlich, oder vergreiflich seyn sollt.

19. Und seynd diß die hernach geschriebene, wir, der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und des heiligen Reichs Botschaften, Gewalthaber und Geschickten. Von wegen des Erzbischofs zu Mäynz, Frobin von Hutten, Ritter, und Caspar von Westhausen, Doctor, Canzler. Des Erzbischoffen von Trier, Dieterich von Stein, und Michael Stut, Secretari. Des Erzbischoffen zu Cölln, Dieterich, Graf zu Manderscheid, und Bernhard von Hagen, Doctor, Canzler. Des Pfalzgraffen beym Rhein, Schenck Veltin, Herr zu Erbach, und Lucas Huge, Doctor, alle vier Churfürsten. Der geistlichen Fürsten Botschaften. Von wegen des Bischofs von Bamberg, Daniel von Rebnitz, des Bischofs von Würzburg, Bernhard von Thüngen und Ambrosius Geyer. Des Bischofs von Speyer und Administrators zu Regenspurg, Augustin Roß, Doctor, Canzler. Des Bischofs von Augspurg, Hanns Stadion. Des erwählten und Bestätigten des Stifts Münster, wir obgenannt Dieterich, Graf von Manderscheid, und Bernhard von Haben, Doctor rc. Des Bischofs zu Oßnabrück und Paderborn, Con-

rad von Dellingshausen, Doctor. Des Bischofs zu Merseburg, Willhelm von Wisenthaw. Des Bischofs von Camain, Anthonius Netzmeyer. Des Coadjutors zu Fulda, wir obgemeldt Frobin von Hutten rc. und Caspar von Westhausen, Doctor. Des Meisters Deutsches Ordens in Deutschen und Welschen Landen, Friedrich Sturmfeder, Commenthur zu Blumenthal. Von wegen der weltlichen Fürsten: Herzog Friederichs von Bäyern, Georg, Herr zu Heydeck rc. Herzog Georg von Sachsen, Dieterich von Wertram, D. Herzog Willhelm und Ludwig von Bäyern Gebrüder, Johann Weisenfelder, Licentiat. Herzog Otth Heinrichs, und Herzog Philippsen, in Obern- und Niederbäyern, Kuntz von Rechberg, von hohen Rechberg, zu Stauffeneck. Herzog Heinrich zu Mechelnburg, Caspar von Schöneych, Canzler. Herzog Albrechts von Meckelnburg, Hanns von Dachsperg, Ritter rc. Herzog Johann von Cleve, Jülich und Berg, Johann von Deckheym genannt, Doctor. Herzog Georgen von Barnim, Gebrüdere, zu Stettin und Pommern, Anthonius Notzmar, und Georg Kusswa. Marggraf Philippsen und Ernsten von Baden, Willhelm von Weisenthaw. Des Landgrafen zu Leichtenberg, und seines Pflegsohn Ladißlawen, und Leonharden, Grafen zu Haag, Gebrüdern, Georg Boheym, genannt Spieß, Doct. Von wegen der Prälaten: Ambrosius, Abt des Gotteshaus zu S. Heymeran zu Regenspurg, persönlich, Rector. Johann König, mit Gewalt und von wegen der hernach bemeldten Prälaten: nemlich, Johann Bastian von Kempten, Rudolphen von Fridingen, Landcommenthurs der Balley Elsaß und Burgundi, Deutsches Ordens. Conradus, des Gotteshaus Kreyßheym. Georgen zu Salmonsweiler. Gerwingen zu Weingarten. Hieronymus zu Elchingen. Andreas zu Ochsenhausen. Peters zu Ursen. Johannsen zu Rod. Jacob zu Mindernaw. Johannsen zu Schussenried und Heinrichen zu Marckthal, alle Aebt berührter Gotteshäuser. Des Landcommenthurs zu Coblenz, Willhelm von Niedern Eisenburg, Deutsches Ordens. Des Abts zu Rockenburg, Bernhard Besserer. Des Gotteshaus Werden, Arnold von Siegen. Der Aebtißin von Essen, Caspar von Westhausen, Doctor. Von wegen der Frey- und Reichsstadt Cöln, Arnold von Siegen. Straßburg, Jacob Sturm, und Martin Herlin. Speyer, Dieter Drawel, Stadtschreiber, mit Befehl der Stadt Hagenaw, Colmar, Schletstadt, Weisenburg, Käysersberg, Münster, Obernehenheim. Frankfurth, Philipps Fürstenberger, mit Befehl der Stadt Wetzlar, Conrad von Dillingshausen, Doctor. Mühlhausen, Bastian Rodermann. Northausen, Christian Müller. Friedberg, Hermann Binkel. Regenspurg, Simon Schäblin und Wolfgang Lumbeck. Nürnberg, Christoph Detzen, mit Befehl und Gewalt Nördlingen, Schweinfurth, Dinckelspühl, Winßheim, Weissenburg am Nortgaw und Heylbrunn. Ulm, Bernhard Besserer, mit Befehl Reutlingen, Bibrach, Gemünd, Veil, Gengen, Ysne und Alen.

Deß zu Urkund haben wir Statthalter, Amtsverwalter und Regiment, diesen Abschied mit dem Käyserlichen Insiegel, zu berührtem Regiment verordnet, besiegelt, deß wir uns hierinn gebrauchen. Und wir Froben von Hutten, und Schenck Veltin von Erbach, von unserer und der Churfürsten, Botschaften wegen. Wir Bernhard von Thüngen, und Georg von Heydeck, von unser und der geistlichen und weltlichen Fürsten Botschaft wegen. Und wir Kämmerer und Rath der Stadt Regenspurg, von unser und der Frey- und Reichsstädte wegen dieser Versammlung unser Insiegel an diesen Abschied thun hangen. Geben und geschehen in des heiligen Reichs Stadt Regenspurg, am acht und zwanzigsten Tag May nach Christi Geburt 1527.

---

815.

**Käyser Carls des V. Vollmacht vor seine auf dem Reichstag zu Speyer abgeordnete Commissarien. Valledolid den 1. Aug. 1528.**

Wir Carl von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Meh-

Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien König, Erzherzog zu Oesterreich und Herzog zu Burgund ꝛc. Graf zu Habspurg, Flandern und Tyrol ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich. Nachdem wir erwegen, daß uns, als Römischem Kåyser, unsrer Kåyserlichen Würde und Amts wegen, zum förderlichsten gebühret, des heiligen Römischen Reichs Nutz, Ehre und Wohlfahrt zu betrachten, suchen und zu befördern: deßhalben wir dann jetzt, aus Erforderung der hohen Nothdurft, einen gemeinen Reichstag und Versammlung aller Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Städte und Stånde des H. Reichs, auf St. Blasien Tag, nächstkommenden, in unserer und des Reichs Stadt Speyer, durch ein gemein offen Ausschreiben verkündigen lassen, vornehmlich aus den Ursachen, in selbigem Ausschreiben gemeldet. Und wir nun (wiewol wir nichts liebers dann bey solchem Tag, Versammlung und Handlung selbst erscheinen wollten,) dieser Zeit mit so scheinbarlichen grossen Obliegen und Ehehaften verhindert werden, daß uns solches nicht möglich ist, wir wollen dann unsern unerträglichen und unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil verursachen, daß wir demnach, und damit dennoch solche nothdürftige Handlung ihren Fortgang erreichen, und unserthalben auch kein Mangel gespürt möchte werden, den Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Ferdinanden, König zu Hungern und Böhmen ꝛc. Infanten zu Hispanien, Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgundi, zu Steyer, Kärnten, Krain, zu Schlesien und zu Würtenberg ꝛc. Marggrafen zu Mähren und Grafen zu Tyrol, unsern freundlichen lieben Bruder und Statthalter im heiligen Reich; und den Ehrwürdigen, unsern Vicekanzlar Orator General im heiligen Reich, und lieben andächtigen, Balthasarn, Bischofen zu Malten, Postulirten zu Hildesheim, Coadjutor des Domstifts Costanz; und die Hochgebornen und Ehrwürdigen, unsere liebe Vettern, Oheim und Fürsten, Friederichen und Wilhelmen, Gevettern, Pfalzgrafen beym Rhein, Herzoge zu Ober- und Niederbäyern; Bernharden, Bischoffen zu Trient, und Erichen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, unsere Räthe, als Commissarien und Botschaften zu solchem Reichstag und Handlung gemacht und verordnet, ihnen auch samt und sonderlich unsere vollkommene Macht und Gewalt zugestellet und gegeben haben. Und ordnen, stellen zu, und geben ihnen den auch wissentlich in kraft des Briefs, also, daß sie bey den obberührten Reichsstånden, und auch bemeldter Reichsversammlung, in dem gemeinen Reichsrath von unsertwegen erscheinen, auch an unsrer Statt, samt denselben Stånden, auf die Artikel, in berührtem Ausschreiben bemeldt, zu Widerstand und Abwendung des Feindes unsers heiligen Christlichen Glaubens und Namens, des Türken, der Irsalen desselben unsers heiligen Christlichen Glaubens, auch zu Unterhaltung unsers Regiments und Cammergerichts, und sonst in allem andern, das zu Ehre, Aufnehmung, Ruhe, Wohlfahrt, Fried, Recht, Execution, Einigkeit, und gute Policey des heiligen Reichs gelangen und dienen mag, helfen vornehmen, berathschlagen, handeln, bewilligen und endlich beschliessen, auch fürder alles und jedes anders thun und lassen sollen und mögen, das wir selbst, so wir persönlich gegenwärtig wären, in solchem allem zu Nutz und Besten desselben Reichs handeln könnten, sollten oder möchten. Und was auch also durch vorgenannte Churfürsten, Fürsten und andere Stände, oder den mehrern Theil derselben, mit samt obgenannten unsern Kåyserlichen Commissarien und Befehlhabern, vorgenommen, gehandelt, bewilliget und beschlossen wird, das ist und soll bleiben unser ganzer Wille, Meynung und Wohlgefallen, wollen auch solches alles unsers Theils vestiglich halten, und getreulich helfen vollziehen, in aller Maaß, als ob wir das selbst persönlich vorgenommen, bewilliget und beschlossen hätten, ohn alle Gefährde, mit Urkund des Briefs, mit unserm Kåyserlichen anhanden Innsiegel besiegelt. Geben in unsrer Stadt Valledolid, in Castilien, am ersten Tag des Monats Augusti, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, im funfzehnhundert

dert und acht und zwanzigsten, unserer Reiche des Römischen im neunten, uud der andern aller im zwölften.

CAROLVS

Ad mandatum Cæfareæ et Catholicæ Maieftatis proprium.

Alexander Schweiß
Registrator Offenburger.

816.

## Reichstagsproposition zu Speyer.

### I.

### Eingang der Reichtagsproposition.

Der Römischen Käyserl. und Hispanischen Königlichen Majestät ꝛc. unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter im heiligen Reich, Orator und Commissarien, zu diesem Reichstag verordnet, die Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Ferdinand, zu Hungarn und Böheim ꝛc. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. Herr Balthasar, Bischof zu Malten, Postulirter zu Hildesheim, und Coadjutor des Stifts Costanz, gedachter Käyserlicher Majestät Vicekanzler und Orator General, Herr Friedrich und Herr Willhelm, Gevettern, Pfalzgrafen beym Rhein und Herzogen in Bäyern, und Herr Bernhard, Bischof zu Trient, anstatt ihrer selbst, und von wegen des Durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Erichen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, ihres Mitcommissarien: Geben des heiligen Römischen Reichs löblichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, und andern Ständen, so auf gegenwärtigem Reichstag erschienen, freundlicher, günstiger und gnädiger Meynung zu erkennen ꝛc.

### II.

### Zweyter Propositionspunct, die Religionssache betreffend.

1.

Zum andern, so trägt gedachte Käyserl. Majestät nicht geringe Bekümmerniß und Beschwerung, daß in der Deutschen Nation, in Zeit ihrer Regierung, so böse, schwere, sorgliche und verderbliche Lehre und Irrsal in unserm heiligen Glauben entstanden sind, und die dermals täglich je mehr ausgebreit werden, daß dadurch nicht allein (welches doch das höchste und meiste ist,) die Christlichen und löblichen Gesetze, Herkommen und Gebrauch der Christlichen Kirchen, GOtt unserm Schöpfer zu Schmach und Unehr, verächtlich und lästerlich gehalten; sondern auch ihrer Käyserl. Majestät und des Reichs, und vornehmlich Deutscher Nation, Stände, Unterthanen, und Verwandten, dadurch zu schwerer erbärmlichen Entpörung, Aufruhr, Krieg, Jammer, Blutvergiessen unter ihnen selbst bewegt und entzündet worden, und also ihrer Majestät Mandat und Gebot, auch die Abschiede des Reichs, wenig vor Augen gehalten, sondern denen in viel Weg groß lich zuwider und verächtlich gehandelt wird, daß ihrer Majestät nicht zu kleinem, sondern höchstem Mißgefallen gereichet, und ferner zuzusehen und zu gestatten (wie sie denn als das oberste Haupt der Christenheit solches zu thun schuldig,) keineswegs gemeynt ist.

2. Und als aber in dem Abschied, jüngst zu Regenspurg gemacht, durch gemeldten Käyserl. Statthalter Amtsverwalter, und Räthe des Käyserl. Regiments, auch der Chur- und Fürsten, auch anderer Stände, anwesende Botschaften, für gut angesehen ist, daß in den Irrungen und Zwietrachten, so sich halten zum Theil, von wegen gedacht unsers heiligen Glaubens und Christlichen Religion, ein einhelliger gleichmäßiger Verstand gemacht werde, daß nicht fruchtbarer geschehen möchte, denn durch ein frey Generalconcilium oder aufs wenigste eine Nationalversammlung, welches in einem Jahr oder anderthalben aufs längste, vorgenommen worden seyn sollt: Darauf läßt gedachte Röm. Käyserl. Majestät Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs, gnädiglich anzeigen, daß ihrer Majestät Statthalter, Amtsverwalter und Räthe des Käyserl. Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände Botschaften, Gutbedünken, das Generalconcilium belangend, nach-

gedacht

gedacht, auch solches anzusetzen für fruchtbar erkennt. Es hat aber zu derselben Zeit aus ihrer Käyserl. Majestät Person allein füglich nicht geschehen mögen, denn so ihre Majestät das eigens Gewalts, sonder die Päbstliche Heiligkeit, angesetzt, und nicht die Form des Rechten darinnen gebraucht, hätte zuversichtiglich solches merkliche Unruhe und Zerspaltung aller Stände verursacht, darum hat ihre Majestät dasselbe Generalconcilium zu derselben Zeit anzusetzen für beschwerlich geacht, und damit im besten verzogen.

3. So sich aber nun die Sachen zwischen gedachter Käyserl. Majestät und der Päbstlichen Heiligkeit durch Gnade des Allmächtigen in guten Christlichen Verstand schicken, daß ihre Majestät gewiß ist, daß durch Päbstliche Heiligkeit das Generalconcilium zu halten nicht gewegert, sondern das, ihrem Zuschreiben nach, verschiener Zeit an die Käyserl. Majestät vor des Käyserl. Orators Abschied aus Hispanien geschehen, gern fördern wollen: so ist ihro Majestät des gnädigen Erbietens, bey seiner Heiligkeit ihres Vermögens zu handeln und zu verfodern, daß solch Generalconcilium die gedachte Päbstliche Heiligkeit neben ihrer Majestät zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran gar kein Mangel erscheinen soll, damit alsdenn in solchen Irrthümern unsers heiligen Glaubens förderlich und beschließlich gehandelt, und unser heiliger Christlicher Glaube fürter in seinem guten Wesen erhalten werde, und wir als gute Christen bleiben mögen.

4. Demnach ist gedachter Käyserl. Majestät Wille, Meynung, auch sonders ernstlicher Befehl; gebeut und mandirt auch einem jeglichen, geistlichs und weltlichs, hohen und niedern Stands, bey den Pflichten, damit ein jeder ihrer Käserl. Majestät und dem heiligen Reich verwandt ist, auch bey Verlierung eines jeden Regalien, Lehen, Freyheiten, Gaben und Gnaden, und darzu bey ernstlicher Pön und Strafe, in den ausgegangenen Mandaten begriffen, daß zwischen Ansetzung und Haltung gedachtes Concilii, unserm rechten Christlichen Glauben zuwider, keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den andern mit der That, des Glaubens halben, mit Einziehung und Entwehrung geistlicher oder weltlicher Oberkeit und Güter, altem Gebrauch und Herkommen zuwider, nicht vergewältige oder dringe, sich zu unrechtem oder fremden Glauben zu geben, oder den neuen Secten anhängig zu machen, wie bishero in etlichen Orten geschehen seyn mag; sondern sich ein jeder, wie einem Verpflichten und Verwandten des Reichs wohl anstehet, ihrer Käys. Majestät Geboten gehorsamlich halte und erzeige, als lieb einem jeden sey, die obgemeldte Pön, Busse und Strafe, und darzu des heiligen Reichs Acht und Oberacht, darinn ein jeder, so wider solch ihrer Majestät ernstlich Gebot mit der That ichts gewaltigs vornimmt, alsbald de facto, ohne weitere Declaration und Erklärung, gefallen seyn soll.

5. Denn sollte über solch ihrer Käyserl. Majestät Gebot, unserm Christlichen Glauben zuwider ichts vorgenommen, oder jemand, wie obstehet, vorgewältigt werden, möchte solches weiter Unruhe, Ungehorsam, Aufruhr und Empörung verursachen, das zuletzt denjenigen, welche Ursacher wären, zu unüberwindlichen Schaden und Nachtheil gereichen und kommen würde, das ihre Majestät doch niemand gern vergönnen wollte.

6. Und zuvor zu kommen solcher obgemeldten Sorgfältigkeiten gewaltiger That und Handlung: so ist weiter bemeldter Käyserl. Majestät ernstlicher Befehl, wo sich über solch ihrer Majestät ernstlich Verbot neue Empörung, Aufruhr oder Vergewaltigung zutragen und begeben würden, daß denn die nächstgesessenen dem oder denjenigen, so vorgewältigt, beschädigt oder beschwert würden, mit Hülf und Rettung erscheinen; wie der Abschied, so Anno im 26ten Jahr hie zu Speyer gemacht, solches nach längst ausführt.

7. Und nachdem in des Reichs Abschied zu Speyer, in obgemeldtem 26ten Jahr gemacht, ein Artikel begriffen ist, der spricht, daß sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, und derselben Botschaft, einmüthiglich verglichen und vereinigt haben, mitlerzeit des Concilii mit ihren Unterthanen, in Sachen, so das Edict, durch gedach-

gedachte Käyserl. Majestät auf dem Reichstag zu Worms gemacht, berühret, zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen GOtt und ihre Käyserl. Majestät hoft und vertraut zu verantworten *rc.* Desselbigen Artikels, daß der bishero bey vielen aus den Ständen des heiligen Reichs ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erkläret, daraus trefflicher grosser Unrath und Mißverstand wider unsern heiligen Christlichen Glauben, auch gegen den Oberkeiten Ungehorsam von ihren Unterthanen, und anders viel nachtheiligs erfolgt ist, trägt ihre Käyserliche Majestät nicht kleine Befremdung: damit aber in künftiger Zeit derselbige Artikel nicht weiter nach eines jeden Gefallen angenommen und ausgelegt, und das, so bishero unserm heiligen Glauben zuwider daraus erfolgt ist, verhütet werde; so hebt ihre Käyserl. Majestät angezeigten Artikel, wie der in gedachtem Abschied begriffen ist, hiemit auf, caßirt und vernichtet denselben jetzo als denn, und denn als jetzo, alles aus Käyserlicher Macht Vollkommenheit. Und ist ihrer Käyserl. Majestät Befehl, daß an desselbigen Statt der jetzo verlesene Artikel, was den Glauben belangt, gestellt, und in künftigen Reichsabschied lauter gebracht, und darwider bey Vermeidung der Straf, Pön und Buß, obgemeldt, von niemand gehandelt werde: deß will sich ihre Käyserliche Majestät zu Churfürsten, Fürsten und Ständen, gänzlich und ungewegert versehen. Das haben gedachte Käyserl. Statthalter, Orator und Commissarien, aus sonderm der Käyserl. Majestät Befehl, Churfürsten und Fürsten und Ständen des Reichs im besten, daß sich ein jeder darnach zu richten, vor Schaden und Nachtheil zu verhüten wisse, freundlicher und gnädiger Meynung nicht verhalten wollen.

### III.

### Schluß der Reichstagsproposition.

Und beschließlich ist der obgemeldten, Stadthalter, Orator und Commissarien, im Namen und von wegen gedachter Käyserl. Majestät gnädigs und ernstlichs, auch für sich selbst ihr freundlichs und gnädigs Ansinnen, Bitt und Begehren, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs die wollen zu obgemeldten zweyen Artikeln, als den fürnehmsten, an denen dem heiligen Reich und Deutscher Nation zum höchsten gelegen ist, die keinen Verzug oder Stillstand erleiden können oder mögen, förderlich greifen, in die Hände nehmen, berathschlagen und erwegen, wie die in wirkliche Vollziehung, der grossen Nothdurft nach, gebracht: so mag nachmals in andern des Reichs obliegenden Sachen, die auch zu Aufrichtung und Erhaltung Frieds und des Rechten, guter Policey- und Wohlfahrt des Reichs dienstlich seyn, und wie das Ausschreiben obgemeldten Reichstags vermag, gehandelt werden. Das alles die obgemeldten Käyserl. Statthalter, Orator und Commissarien, nicht allein ihrem Befehl nach, den sie von gedachter Käyserl. Majestät haben, sondern auch für sich selbst, als Mitglieder des heiligen Römischen Reichs, allem ihren besten Fleiß und Vermögen nach, neben gedachten Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, fördern, handhaben und vollziehen helfen wollen. Solch der Churfürsten, Fürsten und anderer Stände förderliche und schleunige Handlung würde zuversichtig allem Wesen zu gute kommen, und Käys. Majest. das gegen ihnen insgesamt, und ihrer jeden insonderheit, mit allen Gnaden erkennen, bedenken, und zu gutem nimmer vergessen.

---

## 817.

### Bedenken der Churfürsten, Fürsten und anderer Verordneten zum grossen Ausschuß, über vorstehende Käyserliche Proposition gestellet.

#### I.

Churfürsten, Fürsten, und andere Verordnete zum grossen Ausschuß, haben Königl. Würde zu Hungarn und Böheim, auch anderer verordneten Röm. Käys. Majestät Commissarien schriftlichen Vortrag und Instruction vor Handen genommen, und den Artikel, unsern heiligen Christlichen Glauben belangend, mit höchstem Fleiß und aller Nothdurft ermessen

sen und erwogen. Und nachdem auf dem andern und letzten gehaltenen Reichstägen zu Nürnberg, item, am nächsten alhie zu Speyer, auch zu Regenspurg, darvon durch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs trefflich und tapffer gerathschlagt, und sich einmüthiglich deß entschlossen, daß zu Christlicher Vereinigung und Hinlegung solches Irrsals nichts fruchtbarers vorgenommen werden möchte, denn ein frey Generalconcilium in Deutscher Nation, welches also an Röm. Käyserl. Majestät, mit höchster unterthäniger Bitte, dasselbe also vorzunehmen, gelangt. Dieweil nun ihre Majestät ihr dasselbige Generalconcilium, Innhalt der übergebenen Instruction, auch gefallen läßt, mit Erzehlung der Ursachen, warum dasselbige bis anher nicht habe seyn können, und gnädigster Vertröstung, daß ihre Käyserl. Majestät gewiß sey, daß durch Päbstliche Heiligkeit das Generalconcilium zu halten nicht gewegert, mit genädiger Erbietung und Vertröstung, zu handeln und zu verfolgen, daß dasselbe Generalconcilium durch Päbstliche Heiligkeit neben ihrer Majestät ausgeschrieben werde:

2. So achten Churfürsten, Fürsten und die Verordnete des Ausschusses für nothdürftig und gut, daß solches der Käyserl. Majestät genädigs Erbieten zu hohem unterthänigem Dank angenommen werde, mit Anzeige: Nachdem in viel gehaltenen Reichstägen davon nothdürftiglich und tapffer gerathschlagt und beschlossen, aber bis anher, nicht zu geringem Unrath und Erweiterung obangezeigten des heiligen Glaubens Mißverstand und Irrung, beschwerlich angestanden, und dahin gewachsen, daß der Handel nunmehr keine längere Zeit oder Verzug erleiden möchte, rc. und angehefter Bitte, daß ihre Majestät, als der oberste Vogt und Haupt der Christenheit, solchen schweren Fall und Obliegen gemeiner Deutschen Nation zum höchsten beherzigen, grösserm vor Augen stehenden Unrath vorkommen, und genädiglich fördern und gewißlich daran seyn wollte, daß ein frey Christlich Generalconcilium, zum ersten es immer möglich, und ungefährlich aufs längste in einem Jahr nach dato, ausgeschrieben, und darnach zum längsten in einem Jahr oder anderthalben angefangen, und in Deutscher Nation an den hievor bestimmten Plätzen, als zu Metz, Cölln, Mäynz, Straßburg, oder an einer andern gelegenen Malstadt in derselben Nation gehalten, damit die Deutsche Nation in dem heiligen Christlichen Glauben vereinigt, und der schwebende Zwiespalt erörtert werden möge.

3. Wo aber auf bestimmte Zeit das Generalconcilium aus zufälliger Verhinderung Päbstlicher Heiligkeit, oder sonst je seinen Fortgang nicht haben möchte, deß sich doch Deutsche Nation zu Käyserl. Majest. und Päbstlicher Heiligkeit keineswegs getrösten wollen, daß alsdann ihro Käys. Maj. eine gemeine Versammlung aller Stände Deutscher Nation, und anderer, so darzu zu erfordern die Nothdurft erheischen würde, auf angeregte Zeit und obbestimmter Malstadt eine in Deutschland ausschreiben ließ; und daß ihro Majestät, als das Haupt, bey solcher Versammlung, allen Sachen zu gut, eigner Person auch seyn wollte, und solches alles dermassen fördern und in wirkliche Vollziehung bringen, damit es ohne einige Verlängerung oder Weigerung (wie das die höchste Nothdurft erfordert,) seinen gewissen Fortgang erreiche.

4. Und nachdem in dem Abschied des jüngstgehaltenen Reichstags alhie zu Speyer ein Artikel begriffen, innhaltend: Daß sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und derselben Botschaft, einmüthiglich verglichen und vereinigt haben, mitlerzeit des Concilii mit ihren Unterthanen, in Sachen das Edict durch Käyserl. Maj. auf dem Reichstag zu Worms gemacht berührend, zu geleben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen GOtt und ihrer Maj. hofft und traut zu verantworten.

5. Und aber derselbe Artikel bey vielen in einen grossen Mißverstand, und zu Entschuldigung allerley erschrecklichen neuen Lehren und Secten seither gezogen und ausgelegt hat werden wollen; damit dann solches abgeschnitten, und weiter Abfall, Unfried, Zwietracht und Un-

Unrath verhütet werde: so haben sich demnach Churfürsten, Fürsten und andere Stände entschlossen, daß diejenigen, so bey obgedachtem Käyserl. Edict bis anher blieben, nun hinführo auch bey demselben Edict bis zu dem künftigen Concilio verharren, und ihre Unterthanen darzu halten sollen und wollen.

6. Und aber bey den andern Ständen, bey denen die andern Lehren entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerung und Gefährde nicht abgewendt werden mögen: soll doch hinfüro alle weitere Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.

7. Und sonderlich soll etlicher Lehre und Secten, so viel die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Frohnleichnams und Bluts unsers HErrn JEsu Christi entgegen, bey den Ständen des heiligen Reichs Deutscher Nation nicht angenommen, noch öffentlich hinfüro zu predigen gestattet oder zugelassen; deßgleichen sollen die Aemter der heiligen Messe nicht abgethan, auch niemand an den Orten, da die neue Lehre überhand genommen, die Meß zu halten oder zu hören verboten, verhindert oder davon gedrungen werden.

8. Deßgleichen der Wiedertaufe halben, dieweil derselbe wider hievor längst ausgegangen Käyserl. und Päbstl. Recht, auch eine gewisse und offenbare Ursach und Vorhaben ist, neue Sedition und Aufruhr im heiligen Reich zu erwecken: so soll deshalb von Käys. Maj. von Stund an nochmals ein Mandat ausgehen, und derselbe Wiedertauf ernstlich verboten, und welcher darüber in solchem Laster betreten, nach Innnhalt desselben Mandats gestraft werden. Als auch zu Nürnberg auf den zweyen letzten daselbst gehaltenen Reichstägen zwey Artikel, sonderlich der Prediger und des Drucks halben, verabschiedet und bewilligt worden seyn: Wollen Churfürsten, Fürsten und alle Stände, daß denselben gelebt und Folge gethan werde; und nemlich, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und andere Stände im Reich, mit allem möglichen Fleiß in seiner Obrigkeit bestellen und verfügen, daß mit allen Predigern tüglicher und ziemlicher Weise geredt und gehandelt werde, in ihren Predigten zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit, oder aber die Christenmenschen in Irrung zu führen, Ursach geben möge; sondern daß sie allein das heilige Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der heiligen Christlichen Kirchen approbirt und angenommen, zu predigen und zu lehren, und was disputirliche Sachen, sich desselbigen zu predigen und zu lehren zu enthalten, sondern obgemeldtes Christliches Concilii Entschieds zu gewarten. Dazu sollen und wollen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mitlerzeit des Concilii in allen Druckereyen und bey allen Buchführern eines jeden Obrigkeit mit allem möglichen Fleiß Vorsehung thun, daß weiter nichts neues gedruckt, und sonderlich Schmähschriften weder öffentlich oder heimlich zu feilem Kauf getragen oder ausgelegt werden; sondern was derhalben weiter gedruckt oder feil gehabt wird, das soll zuvor durch jeder Obrigkeit verordnete und verständige Personen besichtiget, und so darinn Mangel befunden, soll dasselbige zu drucken oder feil zu haben bey grosser Strafe nicht zugelassen, sondern also strenglich verboten seyn und gehalten werden.

9. Dem allen nach, so gebeut und befihlt Käys. Maj. einem jeden Geistlichen und Weltlichen, hohes und niedern Standes, bey den Pflichten, damit ein jeder ihrer Mai. und dem heiligen Reich verwandt ist, auch bey Verlierung eines jeden Regalien, Lehen, Freyheiten, Gaben und Gnaden, daß hie zwischen Ansezung und Haltung gedachtes Concilii, keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den andern hinfüro mit Entziehung und Entwehrung der Obrigkeiten, Güter, Renth, Zins und Herkommen, mit der That zu keinerley Weise vergewältigen solle; welcher aber wider dieses Käys. Maj. Gebot ichts gewaltiges oder thätliches vornehmen und handeln würde, derselbe oder dieselben sollen also mit der That in ihro Käys. Maj. Ungenad, Acht und Aberacht, doch mit vorhergehender Declaration gefallen seyn.

10. Es soll auch der Landfriede, wie der zu Worms aufgerichtet, und auf dem jüngst gehaltenen Reichstag alhie zu Speyer beschlossen ist,

ist, vestiglich gehalten, und demselben gelebt und nachkommen werden. Wo sich aber solchem ernstlichen Käyserl. Gebot und Landfrieden zuwider neue Entpörung, Aufruhr und Vergewältigung zutragen und begeben würden: so sollen alsdann die Nächstgesessenen dem, oder denjenigen, so vergewaltigt oder beschwert würden, auf Erfordern, und auch, so sie das vor sich selbst inne werden, mit unverzüglicher Hülfe und Rettung erscheinen, wie dann auch sonst der Speyerische Abschied solches nach längst ausweiset.

818.

**Abschied des Reichstages zu Speyer 1529. aufgerichtet, deme die Käyserliche Constitution, oder Satzung, wie Brüder oder Schwesterkinder ihres Vaters Bruder oder Schwester verlassene Erbschaft unter sich theilen sollen, und die Constitution, oder Mandat wider die Wiedertäufer mit einverleibet.**

Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, König zu Hungarn und Böheim, Infant zu Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund ꝛc. Statthalter im heil. Röm. Reich. Und von denselben Gnaden, wir Balthasar, Bischof zu Malten, des Stifts Costantz Orator generalis. Friedrich, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern; Wilhelm, Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern. Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, und Bernhard, Bischof zu Trient. Des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Caroli des Fünften, erwählten Römischen Käysers, zu diesem Reichstag alhie gen Speyer sondere verordnete Commissarien ꝛc. bekennen und thun hiemit kund und offenbar: Nachdem Röm. Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, aus Erfordern der hohen Nothdurft, zu Förderung des heiligen Römischen Reichs, und sonderlich Deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfarth, einen gemeinen Reichstag abermals alhie gen Speyer ausschreiben und verkünden lassen, von etlichen nothwendigen Puncten, als des Zwiespalts halben unsers heiligen Christlichen Glaubens; item, wie und welcher massen dem Türken mit eilender Hülfe und beharrlichem Widerstand begegnet, auch Regiment- und Cammergericht weiter unterhalten werden möge, darzu andern nothdürftigen Sachen ferner, Innhalts ihrer Käyserlichen Maj. Ausschreibens und Instruction ꝛc. zu handeln, zu rathschlagen und endlich zu schliessen. Und aber ihro Majestät, aus hochwichtigen und treffentlichen Obliegen und Verhinderung, auf solchen Tag in eigener Person nicht hat erscheinen mögen, und uns von wegen ihrer Majestät dazu mit nothdürftiger Gewalt und Instruction gefertiget: So haben wir laut und vermög derselbigen unsers Gewalts und Befehls, desgleichen Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des heil. Reichs, so in tapfferer Anzahl persönlich alhie erschienen, und der abwesenden Botschaften, obgemeldte und andere Puncte und Artikel mit zeitigem tapfferm Rath ermessen, und uns darauf sämtlich eines Abschieds derselben Rathschläge vereinigt und verglichen, wie derselbige von Artikel zu Artikel hernach folgt.

1. Und anfänglich belangend den Artikel des Zwiespalts unsers heil. Christlichen Glaubens: dieweil hievor zu viel gehaltenen Reichstägen, und auch jetzo nach tapffern gehabten Rathschlag, zu Christlicher Vereinigung und Hinlegung solches Irrsals nichts fruchtbares und bessers hat funden oder bedacht werden mögen, denn ein frey Generalconcilium in Deutscher Nation zu halten; wie dann Käyserliche Majestät hiebevor durch die Stände darum ersucht und erbeten, dasselbige bey Päbstlicher Heiligkeit zu fördern ꝛc. Und aber Churfürsten, Fürsten und Stände ab ihrer Käyserlichen Majestät jetzo alhie übergebenen Instruction vernommen, daß ihrer Majestät nicht allein gefällig, das Concilium vorzunehmen; sondern daß die Vertröstung thut gewiß seyn, dasselbige Generalconcilium zu halten durch Päbstliche Heiligkeit nicht geweigert, daß ihro Käyserliche Majestät auch fördern wollte, damit solches durch Päbstliche Heiligkeit neben ihrer Käyserlichen Majestät ausgeschrieben werde: So haben Churfürsten, Fürsten und Stände ihrer Majestät auf solch ihre Vertröstung nochmals aufs unterthänigste thun schreiben, ersuchen und erinnern,

nern, daß ihro Käyserliche Majestät, als der Oberste, Haupt und Vogt der Christenheit, solchen schweren Fall und Obliegen gemeiner Deutscher Nation, und daß die Händel keinen langen Verzug mehr erleiden mögen, gnädiglich beherzigen, daran seyn und fördern wollten, damit zum ersten, als immer möglich, ein frey Christlich Generalconcilium, und ohngefährlich aufs längst in einem Jahr nach Dato ausschreiben, und darnach zum längsten in einem Jahr oder anderthalben angefangen, und in Deutscher Nation, in denen hiebevor bestimmten Plätzen, als zu Metz, Cöln, Mäynz, Straßburg, oder in einer andern gelegenen Malstadt in derselben Nation, gehalten, damit Deutsche Nation im heiligen Christlichen Glauben vereiniget und der schwebende Zwiespalt erörtert werden möge.

2. Wo aber auf obbestimmte Zeit das Generalconcilium, aus zufälliger Verhinderung Päbstlicher Heiligkeit, oder sonst, je seinen Fortgang nicht haben möchte, daß alsdann ihre Majestät eine gemeine Versammlung aller Stände Deutscher Nation, und anderer, so dazu zu erfordern die Nothdurft erheischen wird, auf angeregte Zeit und obbestimmte Malstatt eine in Deutschland ausschreiben ließ. Und daß ihro Majestät, als das Haupt, bey solcher Versammlung, aller Sachen zu gut, eigener Person auch seyn wollte, und solches alles dermassen fördern und in wirkliche Vollziehung bringen, damit es ohne einige Verlängerung und Weigerung, wie das die höchste Nothdurft erfordert, seinen gewissen Fortgang erreiche.

3. Und nachdem in dem Abschied des gehaltenen Reichstags alhie zu Speyer ein Artikel begriffen, innhaltend: daß sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs halben und derselben Botschaft einmüthig verglichen und vereinigt haben, mittlerzeit des Concilii mit ihren Unterthanen, in Sachen das Edict, durch Käyserliche Majestät auf dem Reichstag zu Worms gemacht, berührende, zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen GOtt und seiner Majestät hofft und getraut zu verantworten.

4. Und aber derselbige Artikel bey vielen in grössern Mißverstand und zu Entschuldigung allerley erschrecklichen neuen Lehren und Secten seithero gezogen und ausgelegt hat werden wollen, damit dann solches abgeschnitten, und weiterm Abfall, Unfried, Zwietracht und Unrath vorkommen werde: So haben wir uns samt Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andern Ständen entschlossen, daß diejenige, so bey obgedachtem Käyserlichen Edict bis anhero blieben, nun hinfüro auch bey demselben Edict bis zu dem künftigen Concilio verharren, und ihre Unterthanen darzu halten sollen und wollen. Und aber bey den andern Ständen, bey denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerd und Gefährde nicht abgewendt werden mögen: so soll hinfüro alle Neuerung, bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.

5. Und sonderlich soll etlicher Lehre und Secten, so viel die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Fronleichnams und Bluts unsers HErrn JEsu Christi entgegen, bey den Ständen des heiligen Reichs Deutscher Nation nicht angenommen, noch hinfüro zu predigen gestattet oder zugelassen; desgleichen sollen die Aemter der heiligen Meß nicht abgethan, auch niemand an den Orten, da die andere Lehre entstanden und gehalten wird, die Meß zu hören verboten, verhindert, noch dazu oder davon gedrungen werden.

6. Nachdem auch kürzlich eine neue Sect des Wiedertaufs entstanden, so in gemeinen Rechten verboten und vor viel hundert Jahren verdammt worden ist, welche Sect über Käyserlich ausgegangenen Mandat je länger je mehr schwerlicher einbricht und überhand nimmt: Und dann ihro Majestät solch schwer Uebel, und was darauf erfolgen mag, zuvorzukommen, Friede und Einigkeit im heiligen Reich zu erhalten, eine rechtmäßige Constitution, Satzung und Ordnung aufgericht, und allenthalben im heil. Reich zu verkündigen verschaft, also lautend: Daß alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Mann und Weibspersonen, verständiges Alters, von natürlichem Leben zum Tod, mit Feuer, Schwerdt, oder dergleichen,

nach

nach Gelegenheit der Personen, ohne vorgehend der geistlichen Richter Inquisition, gericht und gebracht werden. Und sollen derselben Friedbrecher, Hauptsächer, Landläufer und die aufrührige Aufwickler des berührten Lasters, des Wiedertaufs, auch die, so darauf beharren oder zum andernmal umfallen, in solchem keinesweges begnadet; sondern gegen ihnen, vermöge solcher Satzung, ernstlich mit der Strafe gehandelt werden. Welche Personen aber ihre Irrsal für sich selbst oder auf Unterricht und Vermahnung unverzüglich bekenneten, denselben zu widerruffen, auch Busse und Strafe darüber anzunehmen willig sind, und um Gnaden bitten würden, daß dieselbige, nach Gelegenheit ihres Stands, Wesens, Jugend und allerley Umstände, mögen begnadet werden. Daß auch ein jeder seine Kinder, nach Christlicher Ordnung, Herkommen und Gebrauch, in der Jugend taufen lassen soll. Welcher aber das verachten und nicht thun würde, auf Meynung, als solle derselbige Kindertauf nichts seyn, daß derselbige, so darauf zu beharren unterstünde, für einen Wiedertäufer geacht, und obangezeigter Käyserlicher Constitution unterworfen sey, und soll keiner derselben, aus obangezeigten Ursachen, begnadet werden, an andere Oerter relegirt und verwiesen; sondern unter seiner Obrigkeit zu bleiben verstrickt und verbunden werden, die dann ein fleißiges Aufsehen haben sollen, damit sie nicht wiederum abfallen.

7. Desgleichen soll keiner des andern Unterthanen oder Verwandten, so des Wiedertaufs halben von ihrer Obrigkeit gewichen und ausgetreten, enthalten, unterschleifen oder vorschieben; sondern alsbald dieselbige Obrigkeit, darunter sich der Entwichene enthält, solcher Ueberfahrung innen oder gewahr wird, soll er gegen demselben, so entwichen, laut obberührter Käyserlicher Satzung, strenglich handeln und sie darüber nicht bey sich leiden oder dulden, alles bey Pön der Acht rc. daß darnach wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, uns einmüthiglich verglichen, solcher Käyserlichen Constitution, Ordnung und Satzung, in allen oberzehlten Puncten und Artikeln treulich und fleißig zu geleben, nachzukommen und zu vollziehen.

8. Und als zu Nürnberg auf den zweyen letzten alda gehaltenen Reichstägen zweyer Artikel, sonderlich der Prediger und Druckerey halben, verabschiedet und verwilliget worden sind, haben wir uns samt Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Grafen verglichen und vereinigt, daß demselbigen nochmals nachgelebt und Folge gethan werde, nemlich, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und andere Stände im Reich, mit allem möglichen Fleiß in seiner Obrigkeit bestellen und verfügen, daß mit allen Predigern füglicher und ziemlicher Weise geredet und gehandelt werde, in ihren Predigen zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit, oder Christenmenschen in Irrung zu führen, Ursach geben möcht; sondern daß sie allein das Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der heiligen Christlichen Kirchen approbirt und angenommen, predigen und lehren. Und was disputirliche Sachen, sich desselbigen zu predigen und zu lehren zu enthalten, und gemeldten Christlichen Concilii Entscheids zu gewarten.

9. Darzu sollen und wollen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, mittlerzeit des Concilii, in allen Druckereyen und bey allen Buchführern eines jeden Obrigkeit mit allem möglichen Fleis Vorsehung thun, daß weiter nichts neues gedruckt, und sonderlich Schmähschriften weder öffentlich oder heimlich gedicht, gedruckt, zu kaufen feil getragen oder ausgelegt werden; sondern was derhalben weiter gedicht, gedruckt, oder feil gehabt wird, das soll zuvor von jeder Obrigkeit durch dazu verordnete, verständige Personen besichtiget, und so darinnen Mangel befunden, dasselbige zu drucken oder feil zu haben bey grosser Strafe nicht zugelassen; sondern also strenglich verboten und gehalten, auch der Dichter, Drucker und Verkaufer, so solch Gebot überfahren, durch die Obrigkeit, darunter sie gesessen oder betreten, nach Gelegenheit gestraft werden.

10. Wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, haben uns einmüthiglich verglichen, und einander in guten wahren

ren Treuen zugesagt und versprochen, daß keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den andern Glaubens halben vergewältigen, dringen, oder überziehen; noch auch seiner Renth, Zins, Zehenden und Güter entwehren. Desgleichen keiner des andern Unterthanen und Verwandten, des Glaubens und anderer Ursachen halben, in sonder Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen sollen, noch wollen; alles bey Pön und Straf des Käyserlichen zu Worms aufgerichten Landfriedens, welcher alles seines Innhalts in Würden bleiben, vestiglich gehalten und vollzogen werden soll.

11. Und damit an solcher Vollziehung kein Mangel erscheine: so haben wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, uns weiter verglichen und vereiniget, so sich zutrüge, daß einiger Stand, wider alles obgemeldt, den andern mit Heerskraft oder sonst gewaltiglich überziehen wollt, daß alsdann das Käyserliche Cammergericht, auf Ansuchen deß oder deren, so sich des Ueberzugs besorgen und sich gebührlich Rechtens erboten, völligen Befehl, Gewalt und Macht haben, denen, so in Gewerben und Rüstung stünden, bey der Pön und Straf der Acht, von solchem seinem gewaltigen thätlichen Vornehmen und Ueberzug abzustehen, und sich gebührlichen Rechtens begnügen zu lassen, zu gebieten.

12. Wo aber der, oder die, denen also geboten, ungehorsam seyn würden, soll alsobald der Käyserliche Fiscal gegen dem oder denselbigen Ungehorsamen, zu der Declaration auf obgemeldte Mandate, unverzüglich und zum förderlichsten procediren und vollfahren: auch dieselbigen Ungehorsamen durch das Cammergericht in die Acht und andere Pön des Landfriedens, wie sich gebührt, erklärt werden. Und sollen neben solchen nichts desto weniger das Cammergericht gegen allen und jeden Helfern, den oder diejenigen, so, wie obgemeldt, in Rüstungen und Vornehmen des gewaltigen Ueberzugs stünden, eine gemeine Abforderung thun, bey Pön der Acht, auch zum förderlichsten ausgehen lassen. Dergleichen die andere anstossende gelegene Reichsstände auch alsbald, bey berührter Pön der Acht, zu Handhabung alles, wie obsteht, erfordern und ermahnen, dem oder denjenigen, so also überzogen oder gewaltigt werden wollten, mit stattlicher Hülfe zuzuziehen, und Rettung zu thun.

13. Es soll auch der Vergewaltiger denen, so obberührter massen erfodert und zugezogen wären, ihren aufgewandten Kriegskosten abzutragen und zu erstatten schuldig seyn, und in der Helfer Willen stehen, den Vorgewaltiger alsbald mit der That zu Ablegung des Kostens zu vermögen; oder auf Mäßigung des Cammergerichts, mit Pön der Acht, solches von ihm zu bringen, dazu ihm auch das Cammergericht also förderlich und ungeweigert verholfen seyn soll.

14. Dergleichen soll der Artikel auf nächstgehaltenem Reichstag alhie zu Speyer, der aufrührigen Unterthanen halben gemacht, auch in Würden und Kräften bestehen und bleiben. Nemlich, wo einiger Obrigkeit Unterthanen, geistlichen oder weltlichen Standes, ferner zusammen laufen, wiederum Aufruhr und Empörung erwecken; alsdann sollen die nächst anstossende Churfürsten, Fürsten, Grafen und andere Obrigkeit, auf derselben Obrigkeit, darinn die Aufruhr entstanden, Ansuchen, von Stund und Angesichts, auch zum eilendsten, zu Roß und Fuß, auf sein Erfordern zuziehen, retten und helfen: und wo derselben Hülfe, so also ersucht, zu der entstandenen Aufruhr zu schwach wäre, alsdann sollen die andern nächstgesessene Churfürsten, Fürsten und Stände auf Erfordern, wie vorsteht, gleicher Weis, als ihnen zum stärksten möglich, auch zuziehen, die Ungehorsamen, Aufrührigen wiederum zu stillen, in Gehorsam zu bringen und der Gebühr zu strafen. Und uns alle, einer gegen den andern hierinn nicht anders erzeigen und halten, als ob solche Aufruhr und Empörung in unser jedes eigenem Fürstenthum, Herrschaften und Gebiet, sich begeben und zugetragen hätte, und in Massen ein jeder von dem andern gern gethan haben und nehmen wollte.

15. Damit auch der Hülfe halber, zwischen dem Helfer und demjenigen, so geholfen wird, in solchem keine Irrung, oder Mißverstand entstehe; so soll die Hülfe der Churfürsten, Fürsten,

sten, Prälaten, Grafen und Stände, so zu Rettung und Hülfe von den andern gefodert werden, die Obrigkeit, in deß Fürstenthum, Herrschaft oder Gebiet die Aufruhr entstanden wäre, zu Roß und Fuß, aufs stärkest, und so vonnöthen, auf ihrer selbst Kosten und Schaden, einen Monat lang wider die ungehorsamen Unterthanen beschehen. Doch daß in solchem Mandat der An- und Abzug gerechnet. Würde sich aber solche Hülfe über einen Monat erstrecken und verziehen, soll alsdann derjenige, dem die Hülfe geschehen wäre, sich mit dem Helfer um die Hülfe, so er über den Monat thun und erzeigen wird, vereinigen und vergleichen. Dazu sich der Helfer gegen dem er geholfen, also leidlich, freundlich und nachbarlich solcher Hülfe halben halten und erzeigen soll, wie er dann von andern in gleichem Fall gerne gehabt und gethan haben wollt.

16. Zum andern, soviel den Puncten oder Artikel der eilenden Hülf betrift, nachdem aus der Käyserlichen Instruction vernommen, daß sich der Türke aufs höchste bewerbe, des Vorsatzes und Gemüths, noch diesen Frühling die Krone zu Ungarn und gemeine Christenheit gewaltiglich zu überziehen: haben Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andere Stände erwogen, welchermassen der Türk des nächst verschienenen 1526. Jahrs die Kron zu Hungarn gewaltiglich überzogen, den Sieg behalten, und dadurch dieser Zeit den mehrern Theil der besten Schlösser, Päß und Bevestigung gegen Ungarn und Deutschland gewaltiglich innen habe, und in der Kron zu Ungarn Macht und Gewalt nicht stehe, dem Türken allein Widerstand zu thun; deshalben die Sache nunmehr dahin gewachsen, daß wo der Kron zu Ungarn nicht stattliche Hülfe zu Widerstand dem Türken geschieht, daß er das ganze Königreich Ungarn, auch die anstossenden Fürstenthümer und Herrschaften, unter seine Gewalt bringen, und förder in Deutschland ziehen möchte. Sollte dann der Türke abermals seinen Willen gegen der Kron zu Ungarn (da der allmächtige GOtt für sey,) erlangen, und gegen andern anstossenden Fürstenthümern fortdringen, was merklichen Unraths ganzer Deutscher Nation daraus folgen, was Erschrecken, Kleinmüthigkeit und Abfall das allenthalben gebähren, wäre leicht zu erachten. Und darum uns sämtlich und einmüthiglich entschlossen, das Christliche Königreich Ungarn, in Betrachtung, daß dadurch gemeiner Christenheit, sonderlich Deutscher Nation, Ehre, Nutz und Wohlfahrt, zu ihrem selbst Trost und Heil geschaft, vorgenommen und gehandelt, nicht zu verlassen. Darum, und damit die eilende Hülfe desto stattlicher geschehe, haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände bewilligt und zugelassen, daß die anderthalb Viertheil drey Monat, und ein halb Viertheil sechs Monat, zu Fuß, darzu die vier tausend zu Roß, so noch von der hiebevor bewilligten Hülfe zum Romzug übrig, und gegen den Türken gebraucht werden sollen, auch an ein Geld geschlagen, vermöge des Anschlags solcher bewilligten Hülfe halben zu Worms gemacht, und zusamt den vorgenannten zweyen Viertheil zu Fuß, der Kron zu Ungarn, oder den anstossenden Fürstenthümern, wo es am nöthigsten seyn wird, gegen der Türken Hülfe gewandt und gebraucht werde.

17. Und damit eine solche stattliche und tapfere Hülfe nicht vergeblich oder unfruchtbarlich vorgenommen, auch nirgends anders wohin, dann allein zur Gegenwehr und Widerstand dem Türken, und nicht ehe, dann so der Türke einen gewaltigen Heerzug auf Ungarn, oder die nachbenannten Fürstenthümer Deutscher Nation vornehme, gebraucht werde: So ist mit den Churfürsten und Fürsten, im Abschied zu Eßlingen begriffen, jetzo alhie so viel gehandelt, daß sie jederzeit gewisse Kundschaft legen und machen sollen und wollen, wie es allenthalben mit des Türken Handlung und Vornehmen gelegen. Und das ein jeder der sechs Churfürsten, oder Fürsten sich deshalben erkundigt und gewiß erfahren, oder sonst für sich selbst innen wird, das soll einer dem andern jederzeit förderlich zu erkennen geben und verständigen. Und wo sie befunden, daß der Türken Vornehmen dermassen gestalt, daß die Nothdurft erfordern würde, obgemeldte Hülfe der Kron zu Hungarn vorzustrecken und zu leisten: sollen sie alsdann,

dann, samt den vier geordneten Regimentsräthen, für sich selbsten, oder auf Ansuchen der Kron zu Ungarn, das Geld, so albereit von den zweyen Viertheilen erlegt, und hernachmals von jetziger Anlag gefallen und erlegt werden soll, von demjenigen, so es eingenommen, zu erfodern und zu empfahen, Hauptleute und Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß, wie sie sich deß mit königlicher Würde zu Hungarn am nützlichsten und ersprießlichsten vereinigen mögen, oder für sich selbst für das Beste ansehen und entschliessen werden, aufzunehmen und zu bestellen, und dasselbige Volk königlicher Würden zu Hungarn zu schicken, Macht und Gewalt haben. Ob auch ihrer einer, oder mehr, aus zufallender ehehafter Verhinderung nicht erscheinen, oder sonst niemand von seinetwegen verordnen würde; so sollen nichts desto weniger die, so zugegen, in dem allen unverhindert fortfahren, und förder alles solches ihres Ausgebens, Einnehmens, auch sonst aller Handlung, zu nächstkünftigem Reichstag Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, davon lautere und klare Rechnung thun.

18. Es ist auch hierinn sonderlich einmüthiglich erwogen und für gut angesehen, wo sich durch einige Verhinderung die Sachen dahin schicken, daß der Türk seinen Zug oder Zugrif nicht auf Ungarn, sondern auf Polen, Sachsen oder Brandenburg thun wird, alsdann sollen die Churfürsten, Sachsen und Brandenburg, der eilenden Hülfe halber die andere vier Fürsten, nemlich Oesterreich, beyde Herzoge zu Bäyern, und Augspurg, auch die vier im Regiment, laut des Abschieds zu Speyer und Eßlingen geordnet, gen Regenspurg erfordern. Würde aber der Türke auf Oesterreich oder Bäyern herziehen, sollen Oesterreich, Bäyern und Augspurg die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, samt den Regimentspersonen, auch gen Augspurg erfodern, und die sechs Churfürsten und Fürsten, und vier verordnete Regimentsräthe also Macht haben, verständige Hauptleute anzunehmen, und das Geld, wie gemeldt, allein zu Widerstand dem Türken, wo es am nöthigsten seyn wird, anzugreifen und zu gebrauchen.

19. Es sollen auch die obgenannte Churfürsten, Fürsten und vier Regimentsräthe Macht haben, was die höchste Noth und Eil erfordert, solche eilende Hülfe der sechs Monat auf drey, vier, oder fünf Monat, nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen, zu ziehen, und also die Summa obgemeldtes Anschlags in mehr oder weniger Kriegsvolk, zu Roß und Fuß, zu wenden.

20. Dazu ist mit obgemeldten Churfürsten und Fürsten gehandelt, sich in tapffere Rüstung und Bereitschaft zu schicken und zu setzen, damit ein Theil dem andern zu Rettung und Hülfe kommen und erschießlich seyn mögen.

21. Und soll Erlegung des Gelds, jetzt berührter und bewilligter Hülf zu Roß und Fuß, was einem jeden Stand gebührt, in Betrachtung der grossen Eil und Nothdurft, auf St. Jacobstag nächstkommend, unverzüglich gen Augspurg, Nürnberg, oder Frankfurt beschehen, 15. Batzen, 60. Creutzer, 21. Meißnische Groschen und 26. Albus für den Gülden erlegt, und gegen den Ungehorsamen durch den Fiscal strenglich procedirt und gehandelt werden.

22. Und dieweil die zwey Viertheil von den zwanzig tausend zu Fuß, so an vier Ort, als nemlich Straßburg, Nürnberg, Augspurg und Frankfurt erlegt, und die Nothdurft der Sachen erfordert, dasselbige alles zusammen an eine Malstatt, dem Kriegeshandel gelegen, zu bringen: so ist durch uns alle einmüthiglich für gut angesehen und beschlossen, daß dasselbig Geld der zweyer Viertheil, auch was vermöge obberührten Anschlags erlegt wird, zum förderlichsten an zwey Orte, nemlich gen Augspurg und Regenspurg, durch fügliche Mittel und Wege, durch die Einnehmer der obberührten drey Orte geliefert werde.

23. Und nachdem der Käyserliche Fiscal etwa viel von Ständen anzeiget, die ihre Anlag der zweyer Viertheil, des bewilligten Romzugs, auch Theil der anderthalb Viertheil, so hiebevor in Ungarn gebraucht, noch nicht erlegt haben, über sein vielfältigs Ansuchen, und Proceß, wider dieselben vor dem Käyserlichen Cammergericht gehalten; und aber im Wormsischen Abschied unter andern gemeldet, daß niemand derselben Anlag zu Roß und Fuß, nach laut des Anschlags

zu Worms aufgelegt, erlassen, auch deshalben niemand bey der Käyserlichen Majestät ansuchen oder bearbeiten, und niemand an Einziehung derselben verschonet werden soll, daß der Käyserliche Fiscal allen Ausstand, der allenthalben und auch der zweyer Viertheil, zusamt dem ganzen bewilligten Romzug, so jeßund an die Türkenhülf geordnet, wie oben gemeldet, förderlich einbringen, dazu ihm das Cammergericht beholfen seyn soll.

24. Und wiewol auf dem andern gehaltenen Reichstags zu Nürnberg ein sonderer Artikel im Abschiede gestellet, daß hinfürter Churfürsten, Fürsten und Stände, in die übrige Theil an die zwanzig tausend zu Fuß, und vier tausend zu Roß, so die geschickt werden sollen, darzu hinfürter kein neue Anlag willigen, oder etwas geben sollen, es seyen denn solche Anschläg nach eines jeden Stands Gelegenheit und Vermögen geringert und gemäßiget 2c. Dieweil aber diß ein nothdürftig, mild und Christlich Werk, darzu ein jeder auch mit seinem Nachtheil Hülf und Rath zu thun billig geneigt seyn soll: und wo jeßo einige Ringerung vorgenommen und beschehen sollt, daß dieselbige diesem Vornehmen eine grosse Längerung und Verzug, darzu dem Anschlag und Hülf einen merklichen Abbruch und Ringerung gebären würde. Zudem der Abschied zu Worms der bewilligten Hülf halben klärlich meldet, daß von niemand daran einige Ringerung in keine Weiß geschehen soll. Demnach ist mit denjenigen, so sich der Anschläg beschweren, und deshalben supplicirt haben, aus angezeigten Ursachen soviel geredet und gehandelt, daß sie allein dißmal zu Förderung solchen guten Werkes Geduld tragen wollen, doch daß in künftigen Anschlägen ihrenthalben gebührliches Einsehen geschehe.

25. Wo sich auch zutrüge, daß solche eilende Hülf gegen den Türken zu gebrauchen unvonnöthen, ist für gut angesehen, daß nichts destoweniger dasselbige Geld mit höchstem Fleiß zusammen gebracht und beyeinander an einem sichern verwahrlichen Ort behalten werden soll, bis zum künftigen Reichstag.

26. Weiter haben wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, den Artikel des beharrlichen Widerstands gegen den Türken auch zum höchsten dermassen ermessen, daß unsers Erachtens nicht allein die hohe unvermeidliche Nothdurft thut erfodern und erheischen, gegen den Türken mit eilender Hülf zu handeln; sondern auch, daß mit zeitigem Rath Wege vorgenommen würden, welcher Maaß der Türk mit Gewalt wieder hintersich getrieben, auch das wiederum erobert werde, so er etliche Jahr her unter seine Gewalt bracht, und gemeine Christenheit doch zuletzt ihres erblichen Feinds halben zu Fried und Ruhe gestellt werden möcht. Demnach haben wir die Rathschläge und Abschiede vor gehaltener Reichstägen, solcher beharrlichen Hülfe halben geschehen, darzu die Schriften, so die sechs Churfürsten und zwölf Fürsten hiebevor auf dem Reichstag zu Eßlingen Käyserlicher Mäjestät gethan, vor die Hand genommen, dieselbigen besichtiget und ermessen, und befunden, daß der Zeit alleweg zum höchsten bedacht und erwogen worden, wo ein solcher beharrlicher Zug gegen den Türken vorgenommen werden sollt, daß zuförderst vonnöthen seyn wollt, einen gewissen Frieden im heiligen Reich zu haben. Daß auch die Kriegshändel, so sich zwischen etlichen Christlichen Häuptern und Potentaten erhalten, zuförderst zu Frieden, oder zum wenigsten in Anstand gebracht werden mögen. Dieweil auch solches tapffere Vornehmen nicht allein in der Churfürsten, Fürsten und Deutscher Nation Thun stünde; sondern in Erwegen des Türken Macht und Gewalt, anderer Christlichen Häupter und Potentaten, so diese Sache nicht weniger dann Deutsche Nation betreffen, Hülf und Beystand hierinnen auch vonnöthen seyn will; wie dann Statthalter und Regimentsräthe, auch die zwölf Churfürsten und Fürsten, solches alles Käyserlicher Majestät in obgerührter Schrift, zu Eslingen ausgangen, angezeigt und erinnert, mit unterthäniger Bitte, daß Jhro Majestät, als das Haupt, bey ihren erblichen Königreichen und Landen, auch allen Potentaten zum förderlichsten so viel handeln, und sie dahin bewegen

gen, damit sich dieselbige neben ihrer Majestät und dem Reiche gegen den Türken eine beharrliche Hülfe und Beystand, wie billig und sie aus Christlicher Liebe zu thun schuldig, begeben werden. Nachdem aber obangezeigte Ursachen noch zur Zeit nicht angenommen und der Türke mit seiner Macht mehr eingebrochen und gestärkt, hat dißmal alhie nichts beschließliches davon gehandelt werden mögen; sondern haben Churfürsten, Fürsten und Stände, solche Ursache Käyserlicher Majestät in Schriften angezeigt, mit unterthänigster Bitte, dem allein obangedeuter massen, mit gnädigster Hülf und Rath zu erscheinen.

27. Weiters, als hiebevor zu andern gehaltenen Reichstägen der Käyserlichen Regierung sonderlich befohlen, zu einer beständigen Unterhaltung Regiments und Cammergerichts auf ziemliche Mittel und Weg zu gedenken und zu berathschlagen; welches also geschehen, und durch Statthalter und Regiment deshalben sieben unterschiedliche Puncten und Artikel überliefert worden. Dieweil aber wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, nach fleißigen, tapffern und nothdürftigen Rathschlägen und Erwegen derselbigen Artikel, befunden, daß der zum Theil aus beweglichen Ursachen, wie auf vorigen gehaltenen Reichstägen auch bedacht, hochbeschwerlich, auch zum Theil weitläuftig, also, daß dieser Zeit von einem oder mehrern nicht wol fruchtbarlich gehandelt und berathschlaget werden möge, und das Käyserliche Regiment und Cammergericht darum vorgenommen, Fried und Recht im heiligen Reich zu erhalten. Demnach und Römischer Käyserlicher Majestät zu unterthänigem Gefallen, auch dem heiligen Reich zu Ehr und Gutem, und Unterhaltung Fried und Recht im Reich, bewilliget, das Regiment und Cammergericht noch zwey Jahr, ungefährlich zum halben Theil, wie hiebevor beschehen, zu unterhalten, und soll das erste Jahr auf den ersten Tag des nächstkünftigen Monats May angehen, und die halbe Zahlung desselben Jahrs zu nächstkünftiger Frankfurter Herbstmeß, und der andere halbe Theil auf nachfolgende Fastenmeß geschehen. Dergleichen soll es des andern Jahrs mit der Bezahlung auch gehalten, und jederzeit an Ort und Stätten, hievor bestimmt und angezeigt, erlegt werden. Und soll nichts destoweniger mittler Zeit solcher zweyer Jahr, auf andere leidliche Wege bedacht werden, wie die Unterhaltung des Regiments und Cammergerichts hinfürter, ohne Beschwerd, durch die Stände beschehen möchte.

28. Und nachdem ein Artikel im Abschied des nächst alhie gehaltenen Reichstag verleibt, innhaltend, daß das Käyserliche Regiment und Cammergericht visitirt und reformirt worden seyn sollte; und aber solches aus etlichen Ursachen keinen Fortgang gehabt, und wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, nachmals ermessen und befunden, daß gebührlicher Inquisition, Visitation und Reformation desselben Regiments und Cammergerichts vonnöthen seyn will: so haben wir uns vereiniget und verglichen, daß wir Ferdinand König zu Ungarn und Böheim, Statthalter ꝛc. und die Käyserliche Orator und Commissarien, anstatt und von wegen Käyserlicher Majestät; auch unsre Oheymen, Herrn und Freunde, Herr Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Maynz und Magdeburg ꝛc. Herr Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern ꝛc. beyde Churfürsten, unser jeder einen Rath; und Herr Georg, Bischof zu Speyer, und Herr Hanns, Herzog in Bäyern, Gevettern, beyde Pfalzgrafen ꝛc. eigener Person; unser Freund, Herr Willhelm, Bischof zu Strasburg, Landgraf in Elsaß, und Philipps, Marggraf zu Baden ꝛc. auch jeder einen Rath zu solcher Inquisition, Visitation und Reformation verordnen: die alle auf den ersten Tag Junii gewißlich alhie zu Speyer erscheinen, und von unser der Käyserlichen Statthalter und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände wegen völlige Gewalt und Befehl haben sollen, den wir ihnen auch hie mit diesem Abschied geben, beyde das Regiment und Cammergericht, mit höchstem Fleiß der Nothdurft auf ihnen jetzo alhie durch uns gestellt und übergeben Mandat, zu inquiriren, zu visitiren, und zum fleissigsten und besten, ihrem Gutbedünken nach,

an Personen und andern Mängeln und Gebrechen zu reformiren und in eine gute nützliche Ordnung zu stellen. Welcher aber unter ihnen sich solcher Inquisition, Visitation und Reformation weigern und widern, oder sonst untauglich bey ihnen erfunden, oder geacht wird, den oder dieselbigen hinweg zu schaffen, und den Churfürsten, und Fürsten, auch Creisen, von denen solche Abgeschafte gesetzt wären, zu schreiben und zu ersuchen, andere taugliche Personen an derselben Abgeschaften Statt, in gebührlicher Zeit zu präsentiren.

29. Es sollen auch Statthalter und Regimentsräthe etliche geschickte verständige Personen vom Regiment und Cammergericht verordnen, und denselben befehlen, die Cammergerichtsordnung aus allen Abschieden zusammen zu ziehen, das überflüßig zu unterlassen, und was gebessert, an desselben Statt in Ordnung zu bringen, zu stellen und zu rubriciren. Und so solches beschehen, alsdann dem Cardinal und Erzbischof zu Mäynz, Churfürsten, als dem Erzcanzler, dasselbige zu besichtigen und zu ermessen zuschicken, und auf desselbigen Befehl drucken und in das Reich publiciren lassen, damit ein jeder deß Wissens empfahen möge.

30. Es ist auch aus hochbeweglichen und tapffern Ursachen, und sonderlich in Betrachtung jetziger Zeit und Läuften, für gut angesehen und beschlossen, daß das Käyserliche Regiment und Cammergericht die obgemeldte zwey Jahr aus alhie zu Speyer bleiben soll.

31. Item, als bisher durch die Rechtsgelehrten in Zweifel gezogen, ob eines verstorbenen Bruder oder Schwester Kinder desselben ihres Vaters oder Mutter Bruder oder Schwester nachgelassene Erbschaft unter sich in die Häupter oder Stämme theilen sollen: und darum in solchem Zweifel unter des heiligen Reichs Unterthanen etwa viele Irrungen, Widerwärtigkeit und Rechtfertigungen, zu derselben Unterthanen nicht geringerm Nachtheil und Schaden erwachsen. Und dann Römische Käyserliche Majestät, gemeinem Nutz zu gut, solchem Zank zu künftiger Rechtfertigung und daraus fliessenden Unrath zuvor kommen, mit unser, des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände zeitigem vorgehendem Rath gesetzt und geordnet haben: Wann einer untestirt abstirbt, und nach ihm kein Bruder oder Schwester; sondern seiner Brüder oder Schwester Kinder in ungleicher Zahl verläßt, daß alsdenn dieselbige seines Bruders oder Schwester Kinder in die Häupter, und nicht in die Stämme erben, und dem Verstorbenen ihrer Vater oder Mutter Bruder oder Schwester dermassen succediren, und zugelassen werden sollen. Und damit auch weitere Irrung und gerichtlicher Zank, so viel möglich, abgeschnitten, und im heiligen Reich und bey desselbigen Gliedern und Unterthanen hierinn allenthalben Gleichheit gehalten werde, haben ihro Käyserliche Majestät damit alle und jede Statuten, sondere Satzung, Gewohnheit, Gebrauch, alt Herkommen und Freyheiten, wo die an einigem Ort obberührter ihrer Käyserlichen Satzung zuwider erfunden, allein in obangezeigtem Fall caßirt, abgethan und aufgehaben; doch mit folgender Mäßigung, nemlich: ob an einigem Ort im heiligen Reich bisher ein besonder Statut, Ordnung oder Gewohnheit gewesen, daß in obberührtem Fall des Verstorbenen Erbschaft, so vermög jetzt berührter Statut, Ordnung oder Gewohnheit in die Stämme, und nicht in die Häupter getheilet werden soll, und desselbigen Orts eine Erbschaft jetzo zu Fall kommen wäre; oder hie zwischen dem ersten Tag des Monats August, schierst kommend, ausgelassen denselbigen Tag, durch jemands tödtlichen Abgang zu Fall kommen wird, soll die Erbschaft nach Ausweisung derselbigen sondern Statuten, Ordnung oder Gewohnheit, allein in solchem Fall, und zwischen dem jetztgenannten ersten Tag Augusti, unverhindert solcher ihrer Käyserlichen Majestät Ordnung, getheilt werden. So aber ein Erbfall an Orten und Enden, da über obgemeldtem Fall kein besonder Statut, Freyheit, Ordnung oder Gewohnheit, jetzo zu Fall kommen, darüber in erster und zweyter, oder dritter Instanz noch nicht geurtheilt, oder die Theilung noch nicht beschehen, oder hie zwischen und benannten ersten Tag Augusti zu Fall kommen wä-

wäre, oder darnach verfallen wird, soll es mit Vertheilung und Entscheidung desselbigen Falls, Innhalt obberührter Käyserlicher Satzung, gehalten werden 2c. Daß demnach wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, uns einmüthiglich vereiniget und verglichen, solcher Käyserlichen Constitution und Satzung alles ihres Innhalts zu geleben, nachzukommen, zu halten und zu vollziehen: auch dieselbige allen unsern Unterthanen vor gemeldtem ersten Tag Augusti, laut ihrer Majestät Befehl, verkünden und zu wissen thun wollen, damit sich ein jeder darnach wisse zu richten und zu halten.

32. Item, als die Käyserliche Regierung, vermöge eines Artikels im Abschied des gehaltenen Reichstags zu Worms, die peinliche Halsgerichtsordnung, wie der Zeit eine Form gestellt 2c. besichtiget, und uns jetzo alhie überliefert: haben wir ermessen und bedacht, daß diese Sach und Ordnung des Menschen Ehr, Leib, Leben und Gut belanget, und grosses, tapffers und wichtiges Rathschlags wohl vonnöthen, und insonderheit dieweil der Artikel etwan viel, item, die Gebräuch und Herkommen an vielen Orten ungleich, dazu daß es eine ewige beständige Constitution und Satzung seyn soll, und darum nicht zu eilen, sondern mit guter Vorbetrachtung, gnugsamer Erfahrung und zeitigem Rath vorzunehmen sind: Demnach haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, für nothdürftig angesehen, daß ein jeglicher Stand desselben Briefs Abschrift nehme, die der Nothdurft besichtigen und ermessen, und daß ein jeglicher der sechs Creys, auf unser Frauen Tag Purificationis, schierst kommend, zwey geschickte, gelehrte, verständige und erfahrne Personen mit ihrem Rathschlag und Gutbedünken anhero gen Speyer zu der Käyserlichen Regierung schicken und verordnen soll, sich samtlich mit der Regierung solcher Halsgerichtsordnung, nach Gelegenheit, unterstehen und vergleichen, und fürter zu publiciren.

33. Und nachdem die Käyserliche Regierung der Münz halben ein Rathschlag, auf die Ordnung hiebevor zu Eßlingen gemacht, gestellt hat, und uns denselbigen Rathschlag jetzo alhie vorbracht. Dieweil aber solcher Rathschlag zu eines jeden Stands Nothdurft guten Bedacht wohl erfordert, haben wir uns, auch Churfürsten, Fürsten und Stände verglichen, daß ein jeglicher von demselbigen Rathschlag Copey nehmen, den seiner Nothdurft erwegen, und ein jeder Stand, so zu müntzen hat, seinen Müntzmeister, oder andere Müntzverständige, auf St. Jacobstag schierst alhie gen Speyer zum Käyserlichen Regiment verordnen, weiter zu Vergleichung einer beständigen Müntz im heiligen Reich zu handeln und zu rathschlagen. Und damit solche Handlung desto fruchtbarer und stattlicher geschehen möge, so sollen Fürsten, Grafen und andere, so Gold und Silber haben, sich zuförderst, mitler Zeit solches Tages, eines beständigen Gold- oder Silberkaufs halben zu vergleichen unterstehen, und auf solchen ernannten Tag ihre Gesandten mit vollmächtiger Gewalt abfertigen, sich mit der benannten Käyserlichen Regierung und den andern Gesandten desselben Golds- und Silberkaufs halben zu vereinigen, damit aufs wenigste etliche Jahre lang eine gleichmäßige, beständige, richtige und wahrhaftige Müntz im Reich angericht und erhalten werden möge.

34. Item, nachdem die Monopolien und grosse Gesellschaften, eine eigennützige und unleidliche Handlung, in den gemeinen Käyserlichen Rechten bey hoher Pön und Straf verboten ist: so soll der Käyserliche Fiscal gegen denselbigen, wie sich im Recht gebührt, ernstlich procediren und handeln, damit solche abgethan und der gemeine Nutz gefördert werde.

35. Und als im Abschied jüngstgehaltenen Reichstags alhie zu Speyer ein Artikel gestellt, daß durch die Ordnung, der Unterthanen halben damals vorgenommen, den Verträgen und Ordnungen, die der Schwäbische Bund der Bäyrischen Empörung halben gemacht, nichts entzogen, oder abgebrochen seyn soll 2c. ist nochmals unser einmüthiger Beschluß, Wille und Meynung, daß derselbige Artikel, der Unterthanen halben in berührtem Abschied gestellt, den Verträgen und Ordnungen, die der Schwäbische Bund der Bäyrischen Empörung halben gemacht, unabbrüchlich seyn, auch von kei-

keinem Gericht wider dieselben Bündischen Verträge gehandelt werden soll.

36. Item, nachdem Doctor Batt Weydmann, Hans Melchior, und Hans Heinrich von Morsheim, Gebrüder; Anna von Hagen, Doctor Reinhard Tiels, etwa Käyserl. Fiscal, verlassene Wittwe; Graf Bernhards von Eberstein Sohn, Graf Christoffel von Tengen, Doctor Jacobs von Landsburg, Doctor Johann von Dockheym, genannt Fries; Augustin Lösch, Sebastian Schilling, Doctor; Caspar Mar, Käyserlicher Fiscal, und Meister Hans Leser, um etlichen ausständigen Sold, vom Cammergericht berührend, angesucht, und um Entrichtung desselben gebeten. Wann wir nun für billig ermessen, daß ein jeder seines gebührlichen Solds entricht, aber dieser Zeit nichts vorhanden, damit sie zufrieden werden mögen: Darum so haben wir sie zu ihrer Bezahlung auf die alte hinterstellige Cammergerichts Anschläge gewiesen, und ist darauf unsere Meynung und Befehl, daß der Käyserliche Fiscal, zu Erlangung und Ausbringung solcher alten hinterstelligen Anschläge förderlich procedire und handele, dazu ihm auch das Cammergericht beholfen seyn soll. Und was er also ausbringt, soll berührten Klagenden, zu Entrichtung ihrer Schuld, durch den Einnehmer entricht und bezahlt werden.

37. Item, als sich im Anfang dieses Reichstags etliche Fürsten, Prälaten und andere Stände in der Seßion und Umfrag geirret, welches etwas zu Verlängerung des Reichs Handlung und Sachen gelangt, deshalben sich Churfürsten, Fürsten und Stände, auf unser des Statthalters und Commissarien freundliche gethane Bitte, des Reichstags ihrer Seßion und Umfrag geselliglich, ungefährlich und ohn alle Ordnung gehalten, wollen wir von wegen Käyserlicher Majestät, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Stand, solche dieses Reichstags ungefährliche gethane Umfrag und Seßion, auch die Subscription, zu Ende dieses Abschieds geschehen, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in einigen Weg nicht nachtheilig, schädlich oder vergreiflich seyn soll.

**Käyserliche Constitution und Satzung, wie Brüder oder Schwester Kinder ihres Vaters Bruder oder Schwester verlassene Erbschaft unter sich theilen sollen.**

I.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund ꝛc. Graf zu Habspurg, Flandern und Tyrol ꝛc. Thun allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Gerichten, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen sie seynd, zu wissen: Als bisher durch die Rechtsgelehrten in Zweifel gezogen ist, ob eines verstorbenen Bruder oder Schwester Kinder, desselben ihres Vaters oder Mutter Bruder oder Schwester nachgelassene Erbschaft unter sich in die Häupter oder in Stämme theilen sollen; und darum in solchem Zweifel unter unsern und des heiligen Reichs Unterthanen etwan viel Irrung, Widerwärtigkeit und Rechtfertigung, zu derselbigen Unterthanen nicht geringerem Nachtheil und Schaden, erwachsen: Daß wir demnach, als Römischer Käyser, gemeinem Nutz zu gut, solchen Zank, zukünftige Rechtfertigung, und daraus fliessendem Unrath zuvorzukommen, darinn gnädiglich gesehen, und mit unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen zeitigem vorgehenden Rath gesetzt und geordnet haben, als wir auch von Römischer Käyserlicher Macht hiemit wissentlich in obberührtem Fall ordnen und setzen, also: Wann einer untestirt abstirbt, und nach ihm kein Bruder oder Schwester, sondern seiner Brüder oder Schwester Kinder in ungleicher Zahl verläßt, daß alsdann dieselben seines Bruders oder Schwester Kinder in die Häupter, und nicht in die Stämme, erben,

und dem Verstorbenen ihrer Vater oder Mutter Bruder oder Schwester dermassen zu succediren, zugelassen werden sollen. Und damit auch weiter Irrung und gerichtlicher Zank, so viel möglich, abgeschnitten, und im heiligen Reich und bey dessen Gliedern und Unterthanen hierinn allenthalben Gleichheit gehalten werde: wollen wir hiemit aus obberührter unser Käyserlichen Macht Vollkommenheit und rechtem Wissen, alle und jede Statuta, sondere Satzung, Gewohnheit, Gebräuche, alt Herkommen und Freyheiten, wo die an einigem Ort dieser unser Käyserlichen Satzung zuwider erfunden, allein in obangezeigtem Fall caßirt und abgethan haben, die wir auch also hiemit caßiren, aufheben und abthun, doch mit nachfolgender Mäßigung: nemlich, ob an einigem Ort im heiligen Reich bisher ein besonder Statut, Ordnung oder Gewohnheit gewesen, daß in obberührtem Fall der Verstorbenen Erbschaft, und vermöge jeztgedachter Statut, Ordnung oder Gewohnheit, in die Stämme und nicht in die Häupter getheilt werden soll, und derselbigen Ort eine Erbschaft jetzt zu Fall kommen wäre, oder hiezwischen und dem 1. Tag des Monats Augusti schierst kommend, ausgeschlossen denselbigen Tag, durch jemands tödtlichen Abgang zu Fall kommen würde, soll die Erbschaft nach Ausweisung derselbigen besondern Statuten, Ordnung oder Gewohnheit, allein in solchem Fall, und zwischem dem jetzt benannten 1. Tag Augusti, unverhindert dieser unser Ordnung, getheilt werden. So aber ein Erbfall an Orten und Enden, da über obgemeldten Fall keine besondere Statut, Freyheit, Ordnung oder Gewohnheit, jetzt zu Fall kommen, darüber in erster und zweyter, oder dritter Instanz noch nicht getheilt, oder die Theilung noch nicht geschehen, oder hiezwischen und benannten 1. Tag Augusti zu Fall kommen wäre, oder darnach verfallen würde, soll es mit Urtheilung und Entscheidung desselbigen Falls Innhalt dieser unser Käyserlichen Satzung gehalten werden.

2. Damit sich auch der Unwissenheit halben dieser unser Käyserlichen Satzung niemand im Entscheiden, Urtheilen oder sonst entschuldigen möge: so wollen wir hiemit obberührter Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herrn, Ständen und allen andern unsers und des Reichs geistlichen und weltlichen Stands Unterthanen, die von uns und dem Reich, oder im Reich, einige Obrigkeit und Unterthanen in Lehens oder Eigenthums Weise innhaben, ernstlich gebietend, daß sie diese unsere Käyserliche Satzung hiezwischen und obgemeldtem 1. Tag Augusti, zum förderlichsten das jeder thun mag, allen ihren Unterthanen, Angehörigen, Landsassen oder Hintersassen öffentlich verkünden, und ob einige Obrigkeit an Publication und ofner Verkündigung, hiezwischen und obgemeldtem Tag Augusti, säumig, oder die dazwischen oder darnach unterlassen wird, daß nichts destoweniger auf obgenannten ersten Tag Augusti, und darnach, die unser Käyserlichen Satzung von männiglich für publicirt, geöffnet und verkündigt geacht, auch durch männiglich also getreulich gehalten, darnach gericht, und der allenthalben nachkommen werde, ohne einige Verhinderung. Daran thut ihr unsere ernstliche Meynung. Geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Speyer am 23. Tag des Monats Aprilis, nach Christi Geburt 1529. unserer Reiche des Römischen im 10. und der andern allen im 13. Jahr.

## Constitution oder Mandat wider die Wiedertäufer.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien rc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi rc. Graf zu Habspurg, Flandern und Tyrol rc. Thun allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Gerichten, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder

oder Wesen sie seynd, unsere Freundschaft, Gnad und alles Guts.

1. Hoch- und Ehrwürdige, Hochgeborne, liebe Freund, Neven, Oheymen, Churfürsten, Fürsten, Wohlgeborne, Edle, Ehrsame, Andächtige und liebe Getreue! Wiewol in gemeinen Rechten geordnet und versehen, daß keiner, so einmal nach Christlicher Ordnung getauft worden ist, sich wiederum oder zum zweytenmal taufen lassen, noch derselben einigen taufen soll; und vornehmlich in Käyserlichen Gesetzen solches zu geschehen, bey Strafe des Tods verboten. Darauf wir dann, im Anfang des nächstverschienenen acht und zwanzigsten Jahrs der mindern Zahl, euch alle samt und besonders als Römischer Käyser, oberster Vogt und Beschirmer unsers heiligen Christlichen Glaubens, durch unser offen Mandat ernstlich haben thun gebieten, eure Unterthanen, Verwandten und Angehörigen, von demselben jetzo kürzlich neuen aufgestandenen Irrsal und Sect des Wiedertaufs, und derselben unwilligen, verführischen und aufrühriſchen Anhang, durch euer Gebot, und sonst auf den Canzeln durch Christliche gelehrte Prediger, getreulich und ernstlich, auch der Pön des Rechtens in solchem Fall, und sonderlich der grossen Strafe GOttes, die sie zu gewarten haben, zu erinnnern, zu ermahnen, abzuweisen und zu warnen. Und gegen denen, so also in solchem Laster und Irrung des Wiedertaufs erkündigt, erfunden und betreten würden, mit Straf und Pön des Rechtens, wie sich solches gegen einen jeden, seinem Verschulden nach, gebührt, zu vollfahren, und deshalben nicht säumig zu seyn; damit solch Uebel gestraft, und ander Unrath und Weiterung, so sonst daraus erwachsen, vorkommen und verhütet werde: So befinden wir doch täglich, daß über angezeigt gemein Recht, auch unser ausgegangen Mandat, solche alte, vor viel hundert Jahren verdammte und verbotene Sect des Wiedertaufs je länger je mehr und beschwerlich einbricht und überhand nimmt. Solchem Uebel, und was daraus folgen mag zuvorzukommen, Fried und Einigkeit im heiligen Reich zu erhalten, auch alle Disputation und Zweifel, so der Straf halber des Wiedertaufs folgen möchte, aufzuheben; so verneuern wir die vorigen Käyserlichen Gesetze, auch obgemeldt unser darauf gefolgte und ausgekündigte Mandat: ordnen, setzen, machen und declariren demnach aus Käyserlicher Macht Vollkommenheit und rechtem Wissen, und wollen, daß alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Mann- und Weibspersonen, verständigs Alters, vom natürlichen Leben zum Tod, mit Feuer, Schwerdt, oder dergleichen, nach Gelegenheit der Personen, ohn vorgehend der geistlichen Richter Inquisition, gericht und gebracht werden. Und sollen derselbigen Vorprediger, Hauptsächer, Landläufer und aufrührische Aufwiegler des berührten Lasters des Wiedertaufs, auch die darauf beharren, und diejenigen, so zum andernmal umfallen, hierinn keinesweges begnadet, sondern gegen ihnen, vermöge dieser unsrer Constitution und Satzung, ernstlich mit der Strafe gehandelt werden.

2. Welche Personen aber ihren Irrthum vor sich selbst, oder auf Unterricht, oder Untermahnen, unverzüglich bekennten, denselben zu widerruffen, auch Busse und Strafe darüber anzunehmen willig seyn, und um Gnade bitten würden, dieselbe mögen von ihrer Obrigkeit, nach Gelegenheit ihres Standes, Wesens, Jugend und allerley Umstände, begnadet werden. Wir wollen auch, daß ein jeder seine Kinder, nach Christlicher Ordnung, Herkommen und Gebrauch, in der Jugend taufen lassen soll. Welche aber das verachten, und nicht thun würden, auf Meynung, als ob die Kindertaufe nichts sey, der soll, wo er darauf zu beharren unterstünde, für einen Wiedertäufer geacht, und obangezeigter unsrer Constitution unterworfen seyn. Und soll keiner derselbigen, so aus obangezeigten Ursachen begnadet werden, an andere Orte relegirt und verwiesen; sondern unter seiner Obrigkeit zu bleiben verstrickt und verbunden werden, die dann ein fleißiges Aufsehen, damit sie nicht wieder abfallen, haben lassen sollen.

3. Desgleichen soll keiner des andern Unterthanen oder Verwandten, so aus angezeigten Ursachen von ihrer Oberkeit gewichen und aus getre-

getreten, enthalten, unterschleifen oder fortzuschieben, sondern alsbald dieselbige Obrigkeit, darunter sich der Entwichene enthält, solcher Ueberfahrung innen oder gewahr wird, soll er gegen denselben, so also entwichen, laut obberührter unser Satzung strenglich handeln, und sie darüber nicht bey sich leiden oder dulden, alles bey Pön der Acht. Hierauf gebieten wir auch allen und jeden insonderheit, was Würden, Stands oder Wesens ein jeder ist, bey den Pflichten und Eyden, damit ihr uns und dem heiligen Reich zugethan und verwandt seyd, auch unsere schwere Ungnade und Strafe zu vermeiden, und wollen, daß ihr alle, und euer jeder insonderheit solche unsre Constitution und Satzung des Wiedertaufs halben, strenglich, vestiglich in allen Stücken und Puncten haltet, darauf urtheilet, handelt, und unnachläßig vollziehet: euch auch hierinn mit solchem Gehorsam, und dermassen erzeigt, wie ihr zu thun schuldig, und Nothdurft der Sachen vor sich selbst erfordert; deß wollen wir uns also ungezweifelt versehen, ihr thut auch daran unsere Meynung. Geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Speyer, am 23. Tag Aprilis, nach Christi Geburt 1529.

4. Darauf so gereden und versprechen wir, Ferdinand, König zu Hungarn und Böhmen rc. Käyserlicher Majestät Statthalter, und wir verordnete Commissarien, obgemeldt, in Kraft unsers Gewalts, von wegen Römischer Käyserlicher Majestät rc. alles und jedes, so obgeschrieben steht, und Käyserliche Majestät berühren mag, stet, vest, unverbrüchlich, und aufrichtig zu halten, zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, darwider nichts zu thun, vorzunehmen, zu handeln oder ausgehen zu lassen, noch jemand anders von unsertwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefährde. Deß zu Urkund haben wir Ferdinand, obgemeldt, unser Insiegel für uns und gedachte unsere Mitcommissarien an diesen Abschied gehangen.

5. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herrn, auch der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und des heiligen Römischen Reichs Frey- und Reichsstädte gesandte Botschaften und Gewalthaber, hernach benannt, bekennen öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Puncten und Artikel mit unserm gutem Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen sind, verwilligen auch dieselbe allesamt und sonderlich hiemit und in Kraft dieses Briefs: gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, die, so viel einen jeden seine Herrschaft oder Freund, von dem er geschickt oder gewalthabend ist, betrift oder betreffen mag, wahr, stet, vest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen, und zu geleben, sonder alle Gefährd.

6. Und seyn diß die hernach geschriebene Wir die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, und des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte Botschaften und Gewalthaber. Von GOttes Gnaden, wir Albrecht, der heiligen Römischen Kirchen Priester, Cardinal, zu Mäyntz, Magdeburg, Erzbischof, Administrator zu Halberstadt rc. Herman zu Cöln, Erzbischof, Herzog zu Engern und Westphalen, durch Italien Erzcanzler. Reichard zu Trier, Erzbischof, durch Gallien und das Königreich Arelat, des heiligen Römischen Reichs Erzcanzler. Ludwig, Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern, des heiligen Römischen Reichs Erztruchseß, alle vier Churfürsten. Von wegen Marggrafen Joachims, Erzcammerers, Melchior Barfuß, Commenthurs zu Schwarz, und Balthasar Buck. Von wegen des Hauses Oesterreichs, Georg Truchseß, Freyherr zu Walpurg.

7. Geistliche Fürsten, so persönlich erschienen sind: Von GOttes Gnaden, Matthäus, der heiligen Römischen Kirchen Cardinal, Erzbischof zu Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom. Walther von Cronberg, Administrator des Hohenmeisteramts in Preussen, Meister Deutsches Ordens in Deutschen und Welschen Landen. Weygand, Bischof zu Bamberg. Conrad, Bischof zu Würtzburg, Herzog in Franken. Heinrich, Coadjutor zu Worms und Utrich, Pfaltzgraf. Georg, Bischof zu Speyer, Pfalzgraf rc. Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Landgraf zu Elsaß. Paulus, Bischof

zu Chur. Christoff, Bischof zu Augspurg. Bernhard, Bischof zu Trient. Johann, Coadjutor zu Fulda. Crafft, Abt zu Hirßfeld. Der geistlichen Fürsten Botschaften. Von wegen der Erzstift und Stift. Des Erzbischofen zu Bremen, Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Des Erzbischoffen zu Bisantz, Bertrandis de Brunis. Des Erzbischoffen zu Riga, Doctor Matthias Unverfordt. Auch von wegen der Bischöffe Tarbat, Oesel, Churland und Reval. Des Bischoffen zu Eystett, Wilhelm von Seckendorff, Domherr daselbst. Costantz, Johann Fabri, Doctor. Des Postulirten zu Hildesheim, Johann Fabri, Doctor. Freysingen, Matthäus Luchsen, Doctor, Canzler. Oßnabrück, Albrecht, Graf und Herr zu Mansfeld, und Ludwig Hirter, Doctor. Des Erwählten und Bestätigten der Kirchen zu Münster, Doctor Bernhard von Hagen, Doctor. Johann Gropper, Bartholomäus von der Leyhen, Cöllnischer Canzler, Siegler und Hofmeister und Substituirter Hieronymus Angkorn, Doctor, Domherr zu Cöln. Des Administrators zu Regenspurg, Pfalzgrafen rc. Doctor Augustin Roß, Cantzler. Des Administrators zu Passau, Doctor Stephan Rößlin, Domherr daselbst. Des Bischofs zu Basel, Cornelius von Lichtenfels, Schulherr, Doctor Johann Fabri, Heinrich von Fleckenstein, alle drey Domherren daselbst. Lüttich, Rupertus Banignister, D. Brixen, Johann Fabri, D. Ratzenburg, Clemens Groß, Domherr daselbst.

8. Weltliche Fürsten, so persönlich erschienen sind: Von GOttes Gnaden, Wir Friedrich, Herzog in Bäyern, Pfaltzgraf bey Rhein, Wilhelm und Ludwig, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bäyern. Otto Heinrich, Herzog in Nieder- und Ober-Bäyern, Pfaltzgraf. Erich, Herzog zu Braunschweig. Heinrich der jüngere, Herzog zu Braunschweig, Philips Marggraf zu Baden, Graf zu Spanheym. Georg, Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, und Graf zu Gutzgaw. Weltlicher Fürsten Botschaften. Von wegen Johann, Pfaltzgrafen bey Rhein, Herzog in Bäyern, und Grafen zu Spanheym, Albrecht Than, D. Ludwigen, Pfaltzgrafen bey Rhein, Herzog in Bäyern und Grafen zu Veldentz, Wilhelm Seßler, Doctor. Johansen, Herzogen zu Cleve, Jülich und Berg, Weirich von Thun, Graf zu Lümburg und Falckenstein, und Johann von Dockheym, genannt Frieß, Doctor. Albrechten, Herzogen zu Mecklenburg, Friedrich Reiffstock, Doctor. Des Herzogthums Wirtenberg, Doctor Batt Weydmann. Ernsten, Marggrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Susenberg rc. Marggraf Philipps zu Baden. Albrechten, Herzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Grafen zu Schwerin, Rostock und Stargard, Batto von Adeleuesen. Wilhelm, Grafen und Herrn zu Hennenberg, Dotcor Peters von Gondelsheym, Hofmeister, Herman, Grafen und Herrn zu Hennenberg, sein Sohn Bechtholdd, auch Graf und Herr zu Hennenberg.

9. Prälaten, so persönlich erschienen, sind: Gerwig, Abt zu Weingarten. Rüdiger, Abt zu Weissenburg. Der Prälaten Botschaften. Heinrichs, Abts zu Sanct Cornelien Münster, Conrad Schwabach. Des Abts zu Reichenaw, Johann Fabri, und Petrus Speiser. Des Gotteshaus Rotenmünster, Conrad Mock, Wilhelm von Manderschied. Des Abts zu Brune und Stauel, Heinrich Lewensaw und Jacob Krel. Des Abts zu Rockenburg, Bernhard Besserer und Daniel Schleicher. Des Abts zu Petershausen, Caspar Dornsperger. Von wegen der hernach benannten Aebte, nemlich Johann Sebastian von Kempten. Rudolfen von Fridingen, Conraden zu Kreysheim, Amanden zu Salmansweiler, Hieronymus zu Elchingen, Andreas zu Ochsenhausen, Peters zu Ursin, Johannsen zu Rod, Jacoben zu Mindernaw, Johannsen zu Schussenried, Heinrich zu Marckthal, Gerwig, Abt zu Weingarten, und Doctor Johann König, von Tübingen. Des Abts zu Sanct Heymeran zu Regenspurg, Augustin Roß und Conrad Schwabach. Des Abts des Gotteshaus Sanct Lutgers zu Werden, Weyrich von Thun und Johann Gogreue. Des Abts zu Murpach, Johann Fabri und Peter Speyser. Des Abts zu Bechtolsgaden,

Simon Reibeysen. Von den Aebtißin. Der Aebtißin zu Essen, Caspar Westhausen und Bernhard Schol. Aebtißin zu Obern Münster zu Regenspurg, Conrad Schwabach und Heinrich Lewensau. Aebtißin zu Gernrod, Michel Hard. Aebtißin zu Niedern Münster zu Regenspurg, Augustin Roß und Conrad Schwabach. Aebtißin zu unser Lieben Frauen zu Lindau, Peter Speyser. Aebtißin zu Buchaw, Gangolff zu Geroltzeck.

10. Grafen persönlich. Graf Bernhard von Solms, Carl, Wolfgang und Ludwig, Grafen zu Oettingen. Dietrich, Graf zu Manderschied; Günther, Graf zu Schwartzburg; Albrecht, Georg und Wolf, Grafen zu Hohenlohe. Hoyer, Graf zu Mansfeld; Philipps, Graf zu Hanaw. Adam von Wolffstein. Gangolff zu Hohen Gerolzeck. Der Grafen Botschaften. Wilhelms, Grafen zu Nassau. Philippsen, Grafen zu Hanau. Johann und Anthoni von Eysenburg. Eberhard, Grafen zu Königstein. Philipsen, Grafen zu Solms. Batten, Grafen zu Stollberg. Cunen, Grafen zu Leyningen. Philipsen, Grafen zu Sarbrücken. Philipsen, Grafen zu Wißbaden, hat Befehl Graf Bernhard zu Solms. Johann, Grafen zu Wyed, Graf Dietrich von Manderschied, Johann Graf zu Seyn, Dietrich von Stein. Jost, Grafen zu Holstein, Johann Machtzol; Reinharden, Grafen zu Bittsch, Jacob von Landsperg. Hansen und Heinrichen, Grafen zu Schwartzburg; Günther, Graf zu Schwartzburg; Martin, Grafen zu Oettingen; Graf Carol, Wolfgang und Ludwig von Oettingen. Reinhard und Georgen, Grafen zu Zweybrücken; Wolfgang zu Geroltzeck, Ulrich und Julius, Grafen zu Hardeck. N. Erbschenck in Oesterreich. Georgen von Schawenberg, Graf Hans von Schawenberg, sein Sohn. Ernsten, Grafen zu Mansfeld. Josten, Ulrichen und Bernharden, Gebrüdern, Grafen zu Rheinstein. Wilhelm, Grafen zu Eberstein. Christoffen und Felixen, Grafen zu Wartenburg. Ulrichen, Grafen zu Helfenstein; Friedrichen, Grafen zu Fürstenberg. Hansen den ältern, Wolfen, Hansen den jüngern, und Hugen, Grafen zu Montfort. Georgen und Christoffen, Grafen zu Lüpfsen. Johann, Gottfrieden und Wernern, Freyherrn zu Zimbern. Wilhelm und Georg, Freyherrn zu Walpurg, Schwickarden und Sindelfingen, Hans und Marquard von Rinseck, von wegen seines Vatern Hansen, und seines Vettern Ninsis von Rinseck. Gangolff von Geroltzeck. Johansen, Grafen zu Oldenburg, Ewald Bawmbach; Enno, Grafen zu Ostfrießland, Johann Hormann. Albrechten, Hannsen, Gottfrieden und Bernharden von Wolffstein, Adam von Wolfstein. Aller Herren von Blawen, Heinrich Reuß von Blawen. Wilhelm von Rappelstein, Ulrich zu Rappelstein.

11. Von der Frey- und Reichsstädte wegen. Cöln, Johann von Reyd, Peter Bellingshausen, Arnold von Siegen. Augspurg, Matthäus Langenmantel und Johann Hock. Aach, Leonhard von Edelband und Peter von Juden. Eßlingen, N. Holderman. Metz, Johann von Nibrücken, und Gerhard Danner. Rotenburg an der Tauber, Bonifacius Wernitzer. Worms, Peter Krapff und Johann Glantz, Stadtschreiber. Schwäbischen Hall, Antonius Hofmeister. Frankfurt, Philipps Fürstenberger. Ueberlingen, Caspar Dornsperger, Hagenaw und Colmar, Bartholomäus Botzen und Hieronymus Boner. Auch von wegen der Städte der Landvogthey, Schlettstatt, Käysersperg, Münster, Obern Eheym, Weissenburg am Elsaß, Landau, Roßheym und Türckheym. Rotweil, Conrad Mock; Goßlar, Christian Balder. Schwäbischen Gemünd, Michel Rup. Northausen, Michel Meyenburg. Ravenspurg, Johann Krüglin. Wetzlar, Peter von Entzenberg, Thomas von Sandwell und Stephan Weyg. Dortmünd, Dietrich Graf zu Manderschied. Offenburg, Johann Gustenhofer, Stadtschreiber. Regenspurg, Ambrosius Aman und Johann Humel. Leutkirch, Johann Fabri. Friedberg in der Wedderau, Johann Dürplatz, Schweinfurt, Johann Lortzen. Wimpffen, Peter Berlin. Alen, Hans Decker. Bopffingen, Johann Deubler und Egidius Brommeysen. Kauffbewern, Hans Ruff. Wangen, Jacob Schnitzer.

Deß zu Urkund haben wir Albrecht, Erzbischof

bischof zu Mäynz rc. Ludwig, Pfalzgraf beym Rhein, beyde Churfürsten, von unser Mitchurfürsten wegen. Wir Matthäus, Erzbischof zu Saltzburg. Weygand Bischof zu Bamberg. Ludwig, Pfaltzgraf bey Rhein. Heinrich der jüngere, Herzog zu Braunschweig, von unser und der geistlichen Fürsten wegen. Gerwig, Abt zu Weingarten, von unser und der Prälaten wegen. Wir Bernhard, Graf zu Solms, und Gangolff zu hohen Geroltzeck, von unser und deren wegen wir beyde Gewalt haben. Und wir, Bürgermeister und Rath der Stadt Speyer, von unser und der Frey- und Reichsstädte wegen, dieser Versammlung, unser Insiegel an diesen Abschied thun hangen. Geben und geschehen in des heiligen Reichs Stadt Speyer, am 22. Tag Aprilis, nach Christi Geburt 1529. Jahr.

---

819.

## Lutheri und Melanchthonis auf Churfürstlichen Befehl abgefaßtes Bedenken wegen des Speyerischen Abschieds.

1.

Erstlich ist anzuzeigen, wie gar grosse Mißbräuche der Geistlichen gewest sind, wie denn Käyserl. Maj. selbst wohl weiß, und dawider zu Worms die Stände des Reichs geklagt, und J. K. Maj. zugesagt, dieselbigen abzuschaffen; wie denn auch Pabst Adrianus VI. selbst bekannt durch seinen Oratorn zu Nürnberg, daß aller dieser Unrath aus der Geistlichen Mißbräuchen kommen sey, und verheissen, dieselbigen auch helfen zu ändern.

2. Da aber solche Mißbräuche so unleidlich viel und groß, und nicht geändert würden, durch die, so es billig thun sollten, begunten sie von sich selbst allenthalben in Deutschen Landen zu fallen, und die Geistlichen darüber veracht zu werden: als aber die unschickten Schreiber solche Mißbräuche noch dazu wollen vertheidigen und erhalten, und konnten doch nichts rechtschaffenes aufbringen, machten sie aus Uebel ärger, daß man die Geistlichen allenthalben für Ungelehrte, Untüchtige, ja schädliche Leute hielte, und ihres Dinges und Vertheidigung spottete.

3. Solches Abfallen und Untergehen der Mißbräuche war bereits das mehrere Theil im Schwang, ehe des Luthers Lehre kam; denn alle Welt war der Geistlichen Mißbräuche müde und feind, daß zu besorgen war, wo des Luthers Lehre nicht drein kommen wäre, damit die Leute unterrichtet von dem Glauben Christi und vom Gehorsam der Oberkeit, es wäre ein jämmerlich Verderben im Deutschen Lande entstanden, denn man wollte die Mißbräuche nicht länger leiden, und stracks eine Aenderung haben; so wollten die Geistlichen nicht weichen oder nachlassen, daß da keines Wehrens gewest wäre. Es wäre eine unordige, stürmische, gefährliche Mutation oder Aenderung worden, (wie sie der Müntzer auch anfing,) wo nicht eine beständige Lehre dazwischen kommen wäre, und ohne Zweifel die ganze Religion gefallen, und lauter Epicurer worden aus den Christen.

4. Weil nun eine solche Aenderung mit Gewalt daher drang, der niemand wehren konnte, und die Geistlichen steif darauf beharreten und nichts nachlassen wollten, hat mein Gnäd. Herr dennoch so viel dabey gethan, daß er die Mißbräuche nicht konnte noch wußte zu erhalten, und mußte wol leiden, sowol als die Geistlichen selbst, daß sie verachtet würden, und dahin fielen, daß Seine C. F. Gn. ja keine unchristliche Lehre hat lassen einreissen. Denn das kann Seine C. F. Gn. mit gutem Gewissen und mit Wahrheit dem Käyser anzeigen, daß die Ursache und Schuld der gefallenen Mißbräuche und verachten Geistlichen auf Erden niemand ist, denn der Geistlichen selbst, welche, ob sie wol wußten, daß die Stände des Reichs zu Worms darüber geklagt, und nicht länger leiden wollten, den-

dennoch sie dieselbigen mit Frevel und Gewalt vertheidigten, durch viel Tyranney und ungeschickte Schreiber, damit sie den Unwillen der Leute desto grösser macheten, und selbst ihr eigen Unglück suchten; diß ist gewißlich wahr, und alles Deutschland weiß, daß es so ist.

5. In solchem wüsten wilden Stand und Fall der Mißbräuche hat mein Gnäd. Herr lassen geschehen und fallen, was da fiel, und deß auf künftige Besserung lassen halten in S. F. G. Lande, das er dieweil für Christlich liebt, so viel er immer vermocht, und weil S. F. Gn. Gewissen darinn nicht anders weiß, denn es sey Christlich und göttlich geordnet, können sie solches in keinen Weg mit gutem Gewissen tadeln oder verdammen.

6. Nun aber der Speyerische Abschied fodert, daß des Reichs Stände sollen diese Lehre lassen, welche doch S. F. Gnad. für Christlich hält und auch tröstlich erfahren hat in dieser Zeit: so wills seiner F. Gn. mit gutem Gewissen nicht zu thun seyn, daß sie sollten bewilligen in obgenannten Abschied: Erstlich aus der Ursache, daß S. F. Gnad. damit wider S. F. Gnad. Gewissen thät, und die Lehre verdammte, die sie vor GOtt Christlich und heilsam erkennet.

7. Zum andern, würden sich S. F. Gn. theilhaftig machen aller der, so seinem Exempel nach, auch wider ihr Gewissen solche Lehre verdammten, und also über eigene Sünde, sich mit unzähligen, grausamen, fremden Sünden beschweren, 2c.

8. Zum dritten, so hat S. F. Gnad. auch nicht Macht, jemand zu zwingen, die gefallene Mißbräuche aufzurichten, oder die anzunehmen, gleichwie S. F. Gnad. auch nicht Anfänger oder Ursach gewesen, daß sie angefangen zu fallen 2c. sondern es stehet auf eines jeglichen eigen Gewissen.

9. Zum vierten, so kann das zuvor S. F. Gnad. mit nichten thun, daß sie sollten bewilligen, oder dazu dringen, daß man die Mißbräuche sollte wieder anrichten, denn damit bestätigten S. F. Gnad. der Geistlichen unleidliche Beschwerung, so zu Worms durch des Reichs Stände angezeigt und geklagt, und würde also solches S. F. Gnad. Bewilligung endlich gerathen, wider solche Klage des Reichs zu Worms, und zur Stärke der Beschwerungen bey den Geistlichen, welche doch Käys. Majestät selbst dazumal verheissen, dieselbigen abzuschaffen, und nicht gläublich, daß S. F. Gnad. Meynung sey, wieder aufzurichten oder zu erhalten.

10. Zum fünften, daß S. F. Gn. nichts unchristlichs gehandelt habe, kann Käyserl. Majestät daraus spüren, daß die Stände des Reichs diese Lehre nicht verdammt, sondern aufs Concilium geschoben, welches sie nicht thäten, wo sie dieselbige schlechts unchristlich hielten.

11. Damit S. F. Gnad. Käyserl. Majestät bitte, daß S. Käyserl. Majestät nicht wollte mit solchen schweren Sachen S. F. Gnad. Gewissen beschweren, unverhörter Sachen, welche doch ist auf solche S. Käyserl. Majestät Verhöre und Erkenntniß gestellet, auch durch die andern Stände des Reichs, und weil auch alle Stände des Reichs warten eines Concilii, und S. Käyserl. Majestät sie auch desselbigen vertröstet hat: so wollten S. Käys. Majestät rathen und helfen, daß Christlicher Friede mit rechter ordentlicher Weise gefodert, und die Sachen zum Verhöre, und nicht so unerkannt verdammt werde, welches ein gewaltiger und gezwungener, und nicht ein herzlicher williger Friede seyn würde.

Hæc de vna parte, scil. de Consensu.

12. Vom andern Stück, daß S. F. G. solle

solle gehorsam seyn, Käys. Maj. Gebot wider die Wiedertäufer und Sacramentierer, das thut S. F. G. willig und billig, denn S. F. G. der verbotenen Lehre keine in seiner F. G. Landen hat, noch leidet, und wollen sie auch nicht haben noch leiden, und mögen S. F. G. wohl mit GOtt rühmen, daß solchen Lehren in S. F. G. Lande am allermächtigsten ist widerstanden und gewehret, daß freylich nirgend sonst so stark widerstanden ist, und vielleicht niemand hätte widerstehen mögen; wie das alle Stände des Reichs wohl wissen und bekennen müssen.

---

820.

## Instrumentum Appellationis, so die Protestirende Reichsstände auf dem Reichstage zu Speyer Anno 1529. eingewendet.

Im Namen unsers HErrn JEsu Christi, Amen. Und nach desselben unsers lieben HErrn und Heilandes Geburt, tausend fünfhundert und im neun und zwanzigsten Jahr, in der andern Römerzahl, Indiction genannt, bey Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli des V. erwählten Römischen Käysers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien rc. König; Erzherzogen zu Oesterreich, und Herzogen zu Burgund rc. unsers Allergnädigsten Herrn, und auf dem Reichstag, so in ihrer Käyserlichen Majestät Namen gegen Speyer, auf Sonntag nach Reminiscere, obberührtes Jahrs ausgeschrieben, seynd der Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, und Churfürsten rc. Herrn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg rc. Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen rc. und Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt rc. unserer gnädigsten und gnädigen Herren verordnete Räthe und Befehlshaber, am Sonntag Cantate, welcher war der 25. Tag des Monats Aprilis, in des Würdigen, Herrn Petern Mutterstats, Caplans in der Sanct Johanniskirchen daselbst zu Speyer Behausung, in jeztgemeldter St. Johannesgassen gelegen, unten in einem kleinen Stüblein, bey einander versammlet gewesen: die haben, anstatt ihrer Churfürstlichen Gnaden, uns beyde hernach geschriebene Notarien und Gezeugen dahin vor und zu sich erfordert, und mit Vorhaltung einer Schrift, so auf etliche pappirene Blätter gefaßt, erzehlt, wie viel trefflicher urd merklicher Beschwerungen ihren Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden. auch allen den Ihrigen, so jezt und zukünftiger Zeit der Predigt göttliches Worts und Wahrheit, und mit Abthuung gottloser Bräuche, und Wiederaufrichtung Christlicher Ceremonien verwandt, auf angezeigten Reichstag begegnet wären. Derhalben und von solcher Beschwerden und Ursachen wegen, so Ihro Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden in berührte Schrift, welche die gemeldten Räthe gegenwärtiglich in Handen hätten, bringen lassen, würden Ihro Churfürstliche und Fürstliche Gnaden höchlich und unvermeidlich gedrängt, von denselben Handlungen und erfolgten vermeintem neuen Abschied (als merklich beschwert,) an die hochgedachte Römische Käyserliche Majestät und ein frey Christlich Concilium rc. zu appelliren, wie sie dann hiemit in der besten beständigsten und kräftigsten Weise, Form und Gestalt, so Ihro Churfürstliche und Fürstliche Gnaden von Recht und Billigkeit wegen thun sollten und möchten, vor uns vorgenannten Notarien und Zeugen (dieweil Ihro Churfürstliche und Fürstliche Gnaden vor und in Gegenwart Königlicher Durchlauchtigkeit, Käyserlicher Majestät Oratorn und Commissarien, auch der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, aus Ursachen, so zu gelegener bequemer Zeit, so viel noth, deducirt sollten werden, dasselbige der Zeit füglich nicht thun könnten noch möchten,) gethan, auch solcher Ihro Churfürstliche und Fürstliche Gn. Appellation, Apostein und Abschiedsbrief, samt rechtmäßigen Anhangung und Adhärenz, ersucht, requirirt und begehrt wollten haben.

Mit

Mit Vorbehalt, Bedingung und Protestation, solche ihre gethane Appellation zu mindern und zu mehren, auch sonst alles anders zu thun und vorzunehmen, das derhalben Ihro Churfürstlichen und F. G. Nothdurft seyn würde. Und nach solcher Anzeig und Erzehlung haben obgemeldter Ihrer Churfürstl. und F. Gn. verordnete Räthe uns beyden Notarien dieselbige ihre gethane Appellation, auf etliche pappierne Blätter (wie oben berühret,) verfaßt, überantwortet und zugestellet, welche von Wort zu Wort, hernach folget:

## Appellation.

Nachdem in allen beschriebenen Rechten das Mittel der Appellation und Beruffung zum Auffenthalt derer, die beschweret seyn, oder förchten sich künftiglich beschweret zu werden, ausgesetzet, und einem jeden gebühret, auch dermassen befreyet ist, daß dieselbige von keinem Gewalt abgethan, noch darüber geschritten, oder derselben zuwider gehandelt, noch attentiret soll werden.

Hierum in Willen und Meynung, von etlicher viel hoher tapfferer und wichtiger Beschwerde wegen, welche uns von GOttes Gnaden, Johannsen Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, Georgen Marggraffen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden rc. Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen auf Oderburg rc. Ernsten und Franciscen, Gebrüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; Philippsen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnpogen, zu Dietz, Ziegenhan und Nidde, und Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, und Herrn zu Bernburg, insgesamt und sonderlich, und unsern Christlichen Unterthanen, auch gemeiniglich allen denen, die jetzt und künftiglich dem heiligen Gottes Wort verwandt, auf diesem Reichstag, der in jetztlaufendem 29ten Jahr, der wenigern Zahl, zu Speyer gehalten, begegnet und zugestanden seynd, von und wider die Durchlauchtigsten, Großmächtigen, Hochwürdigsten, Hochgebornen, Wohlgebornen, Edlen und Würdigen, Herrn Ferdinandum, zu Hungern, und Böheim König, und Römischer Käyserl. Mäjestät, unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter im Reich, Deutscher Nation, Prinzen und Infanten in Hispanien, Erzherzogen zu Oesterrreich rc. unserm besondern lieben Herrn, Oheimen und Gnädigen Herrn, samt hochgemeldter Römischer Käyserlicher Majestät Oratorn und verordneten Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, so auf diesem Reichstag zu Speyer versammlet gewesen, (derer aller Liebden und der andern Namen wir hiemit vorausgedrückt und benennet haben wollen,) zu appelliren, provociren und zu beruffen, auch alles und jedes mehr zu thun, so uns die Rechte in dem Fall geben und zulassen.

Protestiren und bedingen wir anfangs offentlich vor GOtt und männiglich, dem diese unsere Appellation und Beruffung zu lesen oder zu hören vorkommt, daß unser Wille, Gemüth und Meynung anders nicht stehet noch ist, dann allein die Ehre GOttes des Allmächtigen, seines heiligen Wortes, und unser, auch männigliches Seelen Seligkeit zu suchen, auch nichts anders dadurch zu handeln, dann was uns das Gewissen ausweiset und lehret, und dasjenige, so wir vor GOtt dem Allmächtigen, sonder männigliches Verkleinerung, Schmähung oder Verachtung, zu thun schuldig, und billig thun,

Dann alldieweil die Rechte, aus dem, daß die Natur zwischen allen Menschen eine natürlichere Verwandtniß gewürket, zulassen, daß sich einer des andern, der zum zeitlichen Tode verurtheilt wird, auch ausserhalb Vollmacht, anzunehmen, und von desselbigen wegen zu appelliren und sein Bestes zu schaffen hat: wie vielmehr will uns, als Gliedern eines geistlichen Leibes, des Sohnes GOttes, unsers Heilandes JEsu Christi, und geistlichen Kindern und gesipten Brüdern eines unsers geistlichen und himmlischen Vaters, wohl zustehen, gebühren, und fügen, dergleichen in solchem hochwichtigen Handel, zu Verhütung unsers und unsers Nächsten ewigen Urtheils, dasselbige auch zu thun, und dieselben unsere Nächsten, sich dieses unsers rechtlichen Schutzes mit zu be-

freuen und zu gebrauchen. Und sagen, obgedachter Königlichen Durchlauchtigkeit samt Käyserlicher Majestät Orator und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und den andern von Ständen sey wissend, was merklicher und tapfferer Beschwerungen durch uns und die unsern, von unsert wegen, fast vom Anfang dieses jetzigen Speyerischen Reichstags bis zum Ende, derhalben seynd vorgewandt worden, daß unterstanden hat wollen werden, wie auch (wiewol mit der That allein,) geschehen, den Abschied, so auf vorigem Reichstag, zu Erhaltung Friedes und Einigkeit im Reich in mittler Zeit des künftigen Concilii oder Nationalversammlung, aus viel beständigen und hohen Bedenken alhie zu Speyer in nächstverschienenem 26. Jahr einhellig beschlossen, vollzogen, und aufgericht, so viel den Artikel des schwebenden Zwiespalts in unserer heiligen Religion anlanget, zu verändern, ja auch gänzlich aufzuheben, und daneben auf etliche Artikel und Puncten zu schliessen, dadurch, so wir derselbigen mit einig wären, wir wider die Christliche, göttliche und evangelische Lehre, die wir in unsern Fürstenthümern, Landen, Herschaften und Gebieten, nach Ausweisung der heiligen göttlichen Schrift, predigen und verkündigen lassen, und für GOttes Wort und Wahrheit erkennen und unzweifentlich auch vestiglich glauben, im Grund selbst handelten, bekenneten und thäten; welche vorgemeldte unsere Beschwerungen wir in Schriften haben vorgetragen, auch öffentlich verlesen, und folgends zu den Reichshändeln und Acten antworten lassen, und folgenden Innhalts hernach:

**Vorgetragen zu Speyer, vor Churfürsten, Fürsten und allen Ständen öffentlich verlesen und überantwortet, Montag nach Misericordias Domini.**

1.

Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Hochgebornen, Ehrwürdigen, Wohlgebornen und Edlen, lieben Herrn, Oheimen, Vettern, Freunde und besondern! Euer Liebe und ihr tragen sonders Zweifel gleich uns in gutem Gedächtniß, wie anfangs dieses Reichstags, als Röm. Käyserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Gewalt, und darneben eine Schrift, in Gestalt ihrer Käyserlichen Majestät Instruction, Eure Liebe uns und allen Ständen vorgetragen und verlesen, daß derowegen von eurer Liebe, uns und gemeldten Ständen einhellig für nothdürftig und gut angesehen ist worden, einen Ausschuß zu Förderung der Händel zu verordnen und zu machen, welcher Ausschuß den Artikel, den Zwiespalt in unserm heiligen Glauben berührend, so in berührter Instruction der andere gesetzt, erstlich vor die Hand nehmen, denselbigen erwegen, und davon reden sollten, wie solches Zwiespalts halben in mittlerweile eines Concilii zwischen den Ständen im Reich Fried und Einigkeit erhalten möchte werden, doch auf Maaß, so viel den ersten, nemlich die Türkenhülf belanget hat, wie eure Liebe, wir und andere Stände, deß sonder Zweifels noch alle auch wohl eingedenk seyn.

2. So wissen auch eure Liebe, und ihr andere, die neben etlichen aus uns zu dem Ausschuß verordnet worden, daß es in demselben Ausschuß sonderlich dafür angesehen und gehalten ist worden: wo nicht von ersten gemeldten Artikels halben, den Zwiespalt belangend, ein Maaß gemacht, daß ohne dasselbe schwerlich Fried und Einigkeit im Reich erhalten möchte werden, daß auch den Ständen von allen Theilen schwer seyn wollt, in einige Hülf oder anders, so die andern zwey Artikel, in der Instruction verfasset, berühren, zu willigen oder einzugehen, es wüßte dann ein jeder zuvor, wie er bey seinem Nachbaren sässe, und wie er mit demselbigen Frieden haben möchte; und daß derhalben im Ausschuß der gemeine Beschluß gewesen, dieweil geredet worden, und die Instruction auch etwas Meldung davon thäte, als sollt der nächste alhier zu Speyer aufgerichte Abschied in einen Mißverstand geführet seyn worden, daß solches Mißverstandes halben eine Milderung und Erklärung gemacht, und begriffen sollt werden.

3. Nun hätten wir uns gänzlich und unzweifentlich versehen, berührte Handlungen würden demnach zu angezeigtem Ziel, (nemlich zu Er-

Erhaltung Friedens und Einigkeit, in mittler Zeit des Concilii, und zum andern auf dem Wege einer Milderung oder Erklärung, da Mißverstand im nächsten Abschied vorgefallen wäre,) im Ausschuß, und nachfolgends bey euerer Liebe und den andern, als Ständen des Reichs, gericht und gefördert seyn worden; wir haben aber nachfolgends befunden, daß euere Liebe und etliche andere von den Ständen, auf solche Artikel, die in einen Begriff gebracht und nun zum andernmal den Ständen vorgelesen seynd worden, über alles das, so durch etliche aus uns von ersten im Ausschuß und nachfolgends unter den Ständen zu merklicher und unleidlicher Beschwerde und Ungelegenheit dieses Theils ist angezeiget worden, so viel die Substanz derselben belanget, vermeynen zu verharren, unangesehen daß solche Artikel zum Theil aus fürgewandten Ursachen, zu Erhaltung angezeigten Friedens und Einigkeit im Reich nicht dienstlich, und zum Theil auch, wo anders nicht alle, keine Erklärung des nächsten alhie zu Speyer gemachten Abschieds, sondern mehr eine gänzliche Aufhebung und Abthuung desselbigen seynd.

4. Und wiewol wir wissen, daß wir in allen dem, damit wir uns aus schuldigem und pflichtigem Gehorsam gegen den Verstorbnen, und jetziger Röm. Käys. Majestät &c. zu halten schuldig gewest, oder was wir ihrer Käys. Majestät, auch des Reichs Ehren, Wohlfahrt und Besten je zu Zeiten haben zu fordern wissen, daß wir solches mit ganz treuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allweg dermassen gethan, daß wir sonder Ruhm, auch ohn männiglichs Verkleinerung, niemand in dem sonders zuvor zu geben wissen; wie wir denn hinfüro bis in unser End und Gruben, vermittelst der Gnaden GOttes, uns in allen schuldigen und möglichen Dingen gegen Römischer Käyserlicher Majest. unserm allergnädigsten Herrn, Leibs und Guts ungespart, gehorsamlich und willig, auch gegen euer Lieb, als unsern lieben Herrn und Freunden, freundlich, und den andern Ständen gnädiglich zu halten, willig und geneigt; so seynd doch diß Sachen, wie euer Lieb und ihr andern wissen, die GOttes Ehre und unsrer Seelen Heil und Seligkeit angehen und betreffen, darinnen wir, unser Gewissen halben, GOtt vor allen anzusehen verpflicht, daß wir ganz ungezweifelt seynd, euer Lieb und ihr (als wir auch freundlich gebeten, und günstiglich und gnädiglich gesonnen wollen haben,) werden uns darinnen bey euch selbst wissen entschuldigt zu haben, daß wir mit euer Lieb und euch, obberührter Artikel halber, in dem nicht einig, noch den mehren, wie etlichemal auf diesem Reichstag hat wollen fürgewendt werden, zu dem, daß wir aus vielen tapfferen und bewegenden Ursachen dasselbe nicht schuldig, statt geben mögen.

5. Und damit euer Lieb und ihr andern unsere Beschwerden nochmals und eigentlich zu vernehmen: so ist nicht zu verleugnen, daß der Lehre halben in unsrer Christlichen Religion in vielen Artikeln eine Zeit her eine Zwiespalt gewest; woher sich aber derselbige verursacht, wollen wir dem Gericht GOttes, dem alle Ding wissend seynd, dißmals heimgestellt haben; denn allein, daß auf gehaltenem Reichstag zu Nürnberg, in des Päbstlichen Legaten damals gethanen Werbungen, eine Anzeigung derhalben geschehen, die wir dißmals dabey lassen.

6. Und wiewol allerley Wege darinn betrachtet und erwogen, so ist es doch zuletzt einhellig dafür angesehen worden, daß den Sachen zu allen Seiten nicht bequemlicher wollt Maß zu finden seyn, denn daß ein gemein, frey, Christlich Concilium gemacht und ausgeschrieben würde; und das zeigen wir freundlicher und guter Meynung jetzt darum an, daß euer Lieb und ihr andern, auch männiglich, daraus abzunehmen, und euch selbst zu erinnern habt, da einem Theil Abstand oder Verurtheilung der Lehre, so er als für Christlich führet und in seinen Landen und Gebieten führen läßt, vor solchem Concilio aufzulegen, hätte mögen für bequem, fürträglich, nütz oder gut angesehen werden, daß durch Churfürsten, Fürsten und Stände, samt Käyserl. Majestät jedesmals verordneten Oratorn und Commissarien, auf die vorige gehaltene Reichstäge nicht würde so oft

von

von gemeldtem Concilio geredt und gehandelt seyn worden.

7. Daß uns aber jezo auf diesem Theil, nach Meynung und Innhalt der Puncte, so des Zwiespalts und Friedens Artikel halben, jezt gestellt, solcher Abstand und Verurtheilung begegnen und schweigend aufgelegt wollt werden, ist aus nachfolgender Anzeigung zu vernehmen:

8. Dann es begreift der Eingang diese Meynung, als hätten sich Churfürsten, Fürsten und Stände, eines solchen Abschieds entschlossen, in welchem Entschliessen wir gleich eurer Lieb und euch stehen, und gemeynt seyn musten, als nemlich, daß diejenigen, so bey dem Käyserlichen Edict zu Worms bis anher blieben, nun hinfüran bey demselben bis zu dem künftigen Concilio auch verharren und ihre Unterthanen darzu halten sollten und wollten.

9. Nun wollte uns das vor GOtt, unser Gewissen halben, gar hoch beschwerlich seyn, daß jemands, hohen oder niedern Standes, durch unsre Mitentschliessung von der Lehre, die wir für göttlich und Christlich achten, abgesondert und auf das angezogene Edict sollt verhaft werden.

10. Wiewol wahr, daß uns nicht zustehet, zu verfechten, als wir auch zu thun gar nicht geneigt sind, wie es, ausserhalb bemeldter unsrer Mitvergleichung, ein jeder unter eurer Lieb und euch, nach dem Edict oder sonst, für sich selbst oder mit den ihren halten will. Dann nachdem die Lehre, darum jezt der Zwiespalt ist, in vielen gegen einander, sollten wir der Meynung mit schlüßig seyn, so wollt ja erfolgen, und uns zu Schulden aufzulegen, auch wider unser eigen Gewissen dereins wahr seyn, entweder daß wir die Lehre, die wir für Christlich achten, nun bereitsan selbst als unrecht urtheilten, wie dann dasselbe aus dem nächstfolgenden Punct in diesen Worten (und aber bey den andern Ständen, bey denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohn merkliche Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden möchte rc.) aus dem Widersinn solcher Worte klärlich zu vernehmen seyn wollte; oder aber wir müsten schweigend einräumen und bekennen, daß sie zu beyden Seiten recht gegründet, und also nicht nöthige Artikel oder Puncte im Glauben wären, welches wir doch (wir werden es dann in einem künftigen Concilio mit Schrift anders gewiesen,) dieser Zeit gar nicht zu thun wissen.

11. So hätte es dergleichen und viel mehr Beschwerung, des Puncts halben, die Meß berührend, dann wir seyn ungezweifelt, euere Lieb und ihr haben vor dieser Zeit zur Nothdurft vernommen, welchergestalt unsere Prediger die Messen, wie die eine Zeit her gebraucht und gehalten seyn worden, mit göttlicher heiliger Schrift aufs höchste angefochten und niedergelegt. Sollten wir nun in einen solchen Begrif, wie er gemeldter Messen halben gefaßt, gehelen, möcht es anders verstanden werden, dann als ob wir gemeldter Lehre, die wir für Christlich und beständig halten, nun wiederum zuwider seyn, und dieselbe als unrecht urtheilen wollten, das doch durch die Verleihung der Gnaden GOttes unser Gemüth gar nicht ist, noch mit Gewissen geschehen mag.

12. Daß aber von eurer Liebe, und euch andern, die berührten Messen, wie die eine Zeit her gehalten und gebraucht worden seynd, gemeynt, und der Begrif von denselben auch verstanden muß werden, haben wir aus dem leichtlich abzunehmen, daß gemeldter Begrif auf die Oerter gericht, da die andere Lehre (wie sie genannt wird,) entstanden.

13. Und ist dannoch aller Gelegenheit nach uns nicht unbillig befremdlich, daß eure Liebe und ihr vorgenommen habt, uns und andern dieser Lehre in dem eine Maaß unsrer Unterthanen halben zu setzen, welche eure Lieb und ihr im Gegenfall, der ihren halb, ungern (auch, darfür wirs achten, gar nicht) würdet leiden wollen, so wir uns doch versehen hätten, wir sollten nicht unbillig in dem bedacht seyn worden, auch nochmals bedacht werden, als wie vielleicht eure Liebe und ihr, in ihren Oberkeiten, unter ihren Unterthanen, allein von wegen der herkommenden Gebräuche beyderley Messen, nemlich die Opffer- und Christliche Nachtmalsmessen, zuzulassen beschwert, daß es uns, Christi unsers Heilands offenbaren Einsetzung halben, seiner Meß und Nachtmahls viel beschwer-

licher, etwas, das derselben göttlichen Einsetzung zuwider, und nur auf Herkommen und Menschensatzung gegründet mag werden, zuzulassen.

14. Dieweil nun die Lehre auf unserm Theil in unsern Landen und Oberkeiten mit göttlicher Schrift dermassen gegründet, daß sie Christlich, und die Schrift wider solche Messen eine Zeit her öffentlich geführt; und aber solcher Artikel und Lehre, des Stücks halber, unter andern nicht das geringste ist, das in einem künftigen Christlichen Concilio will zu handeln seyn: so hätten wir uns, (zu dem, daß das Ausschreiben, so zu diesem Reichstag in Käyserlicher Majestät Namen beschehen und ausgangen ist, und die verlesne Instruction nichts von diesem oder andern dergleichen Artikel melden,) daß über unsre hievor vielmals gethane Anzeigung dermassen hätte darauf sollen verharret werden, gar nicht versehen.

15. Wiewol auch öffentlich am Tag, was wir in unsern Landen und Oberkeiten, des Sacraments halben des Leibes und Blutes unsers HErrn und Heilands JEsu Christi, predigen und halten lassen, daß derwegen weitläuftige Anzeigung zu thun ohne Noth: so wissen wir doch gleichwol (wie wir uns hievor auch vernehmen lassen,) aus vielfältigen Bedenken und Ursachen, nicht für bequem oder fürträglich anzusehen, daß der Lehre halben, (so darwider eine solche Verordnung, wie der Begrif vermag, jetzo auf diesem Reichstag gemacht werde,) und sonderlich dieweil Käyserl. Majest. Ausschreiben davon nichts meldet, auch diejenigen, so dieselbige Sache berühren, derhalben nicht erfordert noch verhört worden seyn; zu was Glimpf uns allen, auch dasselbe, dieweil es unverhört und ausserhalb des künftigen Concilii vorgenommen, (wir wollen anderer Unrichtigkeit, so derhalb erfolgen möchten, geschweigen,) gedeutet möcht möcht werden, ist leichtlich zu bedenken.

16. Daß aber auch vielgemeldter Begrif zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich in mittlerzeit des Concilii nicht dienstlich seyn wollte, ist hieraus klärlich abzunehmen, dann der berührte Begrif vermag im ersten Punct, daß diejenigen, so bisanher bey Kayserlicher Majestät Edict blieben, nun hinfüran darbey auch verharren sollen und wollen, und würde kein Unterschied gemacht, wie weit und ob sich solche Verpflichtung auf die Pön des angezognen Edicts erstrecken soll oder nicht, wie es dann von wegen der gemeinen Worte, damit der Artikel verfaßt, nicht anders kann vernommen werden.

17. Dieweil dann unser etlicher Geistlichen von andern Oberkeiten bereitan, gemeldtes Edicts halben, begegnet, (nachdem es von ihnen nicht dermassen, wie sie dem Edict nach vermeynen, gehalten würde,) daß sie sich und über den nächsten Speyerischen Abschied unterstanden, denselben ihre Renthe und Zinse zu hemmen und vorzuhalten lassen: so ist wol zu erachten, was in Gleichniß weiter unter demselben angemasten Schein unterstanden und vorgenommen möchte werden, das dann zu Erhaltung Friedens und Einigkeit wenig, auch gar nichts dienen würde; welches aber durch den nächsten alhie zu Speyer gemachten Abschied verhütet, also daß niemand gefügt, solche oder dergleichen oftgemeldtes Edicts halben vorzunehmen, dieweil die Pön desselbigen (dadurch, daß eine jede Oberkeit mit ihren Unterthanen in mittlerzeit des Concilii, in Sachen das Edict belangend, also sollte zu leben und zu regieren haben, wie sie solches gegen GOtt und Käyserl. Majestät vertrauet zu verantworten,) suspendirt worden.

18. Daraus denn klärlich zu vernehmen ist, daß der nächste Abschied zu Frieden und Einigkeit mehr dienstlich, (wie er dann auch, vermöge der Instruction, so nächst an die Römisch Käyserliche Majestät daneben begriffen, durch Churfürsten, Fürsten und Stände dafür ist angesehen worden,) dann, ist solches, wie vor angezeigt, über den nächsten Abschied, da sichs gar nicht gebührt hat, unsrer Geistlichen halben nicht verblieben: was wollt jetzo, so der Abschied auf Meynung des Begrifs gericht sollt werden, und uns auf diesem Theil benommen seyn sollt, in angezeigten Sachen, das Edict berührend, es dermassen zu halten, wie wir solches gegen GOtt dem Allerhöchsten und in seinem Gericht, auch hie zeitlich gegen Röm. Käys. Ma-

Majestät, als unsrer ordentlichen weltlichen Oberkeit, verhofften zu verantworten, erfolgen und geschehen. Welches auch, wie jetzo angezeigt, je nicht solche Worte seynd, die im nächsten Abschied verleibt, dadurch einem jeden zugelassen seyn wollt, (als dann durch etliche, denen die Sache höher, dann wol die Nothdurft allweg zu Gemüth gereicht, geredt will werden,) in mittlerweil eines Concilii alles nach eigenem Gutdünken oder Gefallen zu thun und vorzunehmen; wer auch dem nach den nächsten Speyerischen Abschied mit angezeigtem Vorhalten der Zins mißbraucht und zu entgegen gehandelt, geben eurer Lieb und euch andern wir selbst zu bedenken.

19. Item, es ist auch hieraus gnugsam zu vermerken, wo die viel berührten Worte, daß es eine jede Obrigkeit in mittlerweil des Concilii, in Sachen das Edict belangend, rc. jetzo herausgelassen, und an derselben statt solche Worte, wie in dem jetzigen Begrif stehen, nemlich (und aber bey den andern Ständen rc.) gestellt sollten werden, daß olcher vorgenommener Abschied nicht eine Erklärung, sondern eine ganze Aufhebung der Substanz des nächsten Abschieds, so viel den Zwiespalt belangt, seyn wollte, in welchen uns zu bewilligen, dieweil der nächste Abschied durch Käyserl. Majest. Statthalter und Commissarios, in Kraft Käyserlicher Majestät Gewalt und Vollmacht, auch Churfürsten, Fürsten und Stände einhellig, als solches der Buchstabe klärlich mitbringt, mit Verpflichtung, denselben vest und unverbrüchlich zu halten, auch dawider nichts zu thun und vorzunehmen, oder ausgehen zu lassen bewilligt, und mit Sigillen bevestigt, nicht unbillig höchlich beschwerlich seyn wollt.

20. Und zudem, daß wir sonder Ruhm männiglich darum Antwort zu geben ungescheuet, wo uns aufgelegt wollt werden, als sollte der nächste Abschied von uns in einen Mißverstand gezogen und dadurch mißbraucht seyn worden: so können wir doch auch bey uns nicht ermessen, daß die Nothdurft sey oder erfordere, des angezogenen Mißverstands halben solche jetztgemeldte Aufhebung des nächsten Abschieds zu thun. Dann wiewol wir kein Wissen tragen, welcher Gestalt solcher Abschied zu einem Deckel neuer Lehren seither sollt gezogen seyn worden: so sollt doch, unsers Ermessens, demselben hinfüran durch eine solche Erklärung, so zum Theil in dem Begrif gesetzt und auf Meynung unsers übergebnen Artikels, den wir eurer Liebe und euch andern jetzo nochmals zu erwegen wollen zugestellt und überantwortet haben, gemildert ist worden, in dem, daß es die Obrigkeiten in ihren Oberkeiten, vermög des nächsten Abschieds, zu halten, und voran weiter Neurung oder Secten, des Glaubens halb, so viel menschlich und möglich verhütet soll werden, nothdürftiglich begegnet und Vorsehung darwider gethan, auch ganz ohne Noth seyn sollte, den nächsten Abschied derhalben dermassen, wie berührt, aufzuheben.

21. Dieweil wir dann auch zu der Römischen Käyserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, der ungezweifelten und ganzen Zuversicht seyn, wo ihro Käyserl. Majest. der Dinge, wie die zum Theil jetzo von uns erzählt und sonst ferner bericht worden wären, zudem daß ihrer Majest. Ausschreiben, so zu diesem Reichstag beschehen und am Dato jünger und neuer ist, zusamt dem Käys. Gewalt, welcher im Anfang dieses Reichstags durch ihrer Majestät Statthalter und Commissarien, unsrer besondrer lieben und gnädigen Herren und Freunde, eurer Liebe, uns und allen Ständen vorgetragen ist worden, als wir nicht anders wissen, klärlich mitbringen, daß davon geredt, gehandelt und gerathschlagt sollt werden, wie Fried und Einigkeit im Reich möchte erhalten werden; darauf dann auch eure Liebe, wir und die andern von Ständen, alle Handlung, so viel gemeldten Frieden belanget, vorgenommen; dann wo es die Meynung gehabt, daß es bey der verlesenen Instruction des Artikels halben bleiben zu lassen für nützlich, gut oder bequemer hätte angesehen mögen werden, so hätte es solcher Berathschlagung und Erwegung gar nicht bedürft, die hochgemeldte Römische Käyserliche Majestät würde sich zu dem, wie die gelesene Instruction berührtes Artikels halben vermag, gar nicht haben bewegen lassen.

22. Und ist dem allen nach an eure Liebe und

und euch andere, als unsre lieben Herren, Vettern, Oheymen, Freunde und besonders, unser freundliches Bitten und günstiges auch gnädiges Gesinnen, dieselbigen und ihr wollen Gelegenheit der Sachen nochmals zu Gemüthe führen, und dieselbigen zusamt obangezeigten und dergleichen unsern Beschwerungen, so wir der angezognen Puncte und Artikel halben in dem gefaßten Abschied haben, erwegen und betrachten, und uns derselbigen insonderheit auf den Weg, daß es bey dem nächsten Abschied, wie derselbige damals einhellig bewilligt, beschlossen, angenommen und vollzogen ist worden, bleibe; oder aber auf Meynung, wie eure Liebe und ihr hievor verstanden und aus dieser unsrer Schrift weiter zu vernehmen haben, freundlich und gutwillig entheben, und sich mit dem, als ob eure Liebe und ihr andern das mehrer solltet haben, vielberührten nächsten alhie von Käyserl. Majestät, eurer Lieb und unser aller wegen gemachten, bewilligten, entschlossenen und versiegeltem Abschied zuwider nicht bewegen lassen, als wir dann auch aus angezeigten und anderer mehr Ursachen, und zuvoran nach Gestalt und Gelegenheit dieses Handels, die Gewissen und der Seelen Heil belangend, denselben gar nicht wissen, noch unsers Erachtens schuldig seyn, statt zu geben.

23. Dann was ferner die Artikel angehet, so der Wiedertäufer, der Prediger und Drucks, dergleichen des Friedens halben bedacht und begriffen seyn worden, auch was darnach weiter die andern zwey Hauptartikel berührend ist, wollen und verhoffen wir uns mit eurer Liebe und euch andern dermassen zu vergleichen, daß an uns in keinem, so gemeiner Christenheit und dem Reich Deutscher Nation zu Nutz, Wohlfahrt und Gutem, und insonderheit zu Frieden gereichen soll, zu der Billigkeit soll Mangel gespürt werden.

24. Das alles geruhen eure Liebe und ihr zu unsrer hohen Nothdurft und zu der Billigkeit zu vermerken, auch freundlich und gutwillig darinnen zu erzeigen: das sind wir um eure Liebe mit besonderm freundlichen Fleiß in allweg zu verdienen, und gegen euch andern in Gunst, Gnaden und allem Guten zu erkennen geneigt. Und bitten freundlich und begehren günstiglich hierauf, eurer Liebe und euer andern unverzügliche, freundliche und ersprießliche Antwort, uns, unsrer Nothdurft nach, deshalben ferner haben zu vernehmen lassen.

25. Wiewol wir uns nun zu Churfürsten, Fürsten und Ständen ganz unzweifentlich versehen hätten, dieselben würden angezeigte unsere großwichtige und merkliche Beschwerungen zu Gemüth gefaßt haben! und auf daß niemand etwas, so wider sein Gewissen wäre, und bevor ausserhalb, auch vor einem künftigen gemeinen und freyen Christlichen Concilio oder Nationalversammlung aufgelegt würde, in den Dingen eine unbeschwerliche, billige und Christliche Aenderung gemacht haben: So seynd doch ihre Liebden und sie auf ihrem Vorhaben bestanden, allein daß uns von dem Ausschuß, so ihr Liebden und sie derhalben verordnet gehabt, darnach ist angezeigt worden, wie ihr Liebden und sie bedächten, daß die gestellten Artikel Königlicher Durchläuchtigkeit, als Käyserl. Majestät Statthalter, und ihrer Majestät verordneten Orator und Commissarien, sollten vorzutragen seyn, ob ihro Durchlauchtigkeit und Liebden Mittel zu bequemer Vergleichung finden möchten; welches wir uns, und daß Königl. Durchlauchtigkeit samt den Oratorn und Commissarien darauf zu bequemer Vergleichung handelten, uns auch nicht haben mißfallen noch zuwider seyn lassen, in freundlicher Zuversicht, solche Handlung würde förderlich und unverzüglich erfolget und vorgenommen seyn worden.

26. Es ist aber gleichwol und überdas es die Meynung im Anfang dieses Reichstags nicht gewesen, fort und zu den andern Artikeln so in der Schrift ausgedrückt, welche in berührtem Anfang dieses Reichstags in Gestalt einer Käyserlichen Instruction verlesen und vorgetragen, geschritten worden. Dieweil uns aber nach etlichen verschienenen Tagen von Königlicher Durchlauchtigkeit, und Käyserlicher Majestät Orators und Commissarien wegen, ob und wann wir, wie vorstehet, ferner Handlung gewarten sollten, nichts angesagt, haben wir zum allerwenigsten zweymal bey Königl. Durchlauch-

lauchtigkeit, durch etliche der unsern darum Anregung und Erinnerung thun lassen. Aber so wir uns, vermöge obgemeldtes Abschieds, den wir mit dem verordneten Ausschuß, Churfürsten, Fürsten und Ständen genommen, weitere Unterhandlung und Unterrede versehen, haben Königliche Durchlauchtigkeit, samt dem Oratorn und Commissarien, Montags nach Jubilate nächst verschienen, vor Churfürsten, Fürsten und allen Ständen, ausserhalb und ohne alle weitere Unterhandlung, auch aller unsrer obberührten hochbedränglichen Beschwerden unangesehen, ihre Meynung öffentlich aus einer Schrift verlesen lassen, sonder Zweifel der Meynung, als ob uns ihro Königliche Durchlauchtigkeit und Liebden damit einen endlichen Bescheid angesagt und gegeben wollten haben, wie hernach folget:

**Vermeinter Bescheid, so Königliche Durchlauchtigkeit Käyserlicher Majestät Orator und Commissarien, in Versammlung der Reichsstände, den 19. Aprilis öffentlich haben verlesen lassen.**

Der Röm. Käyserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter, Orator und Commissarien, haben der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen des heiligen Reichs, und derselbigen Botschaften Schrift, die sie auf die drey Artikel, ihrer der Käyserl. Majest. Statthalters, Orators und Commissarien mündlichen und schriftlichen Vortrags, im Namen hochgedachter Käyserlicher Majestät, im Anfang gegenwärtiges Reichstags beschehen, verfasset und gestellet, und ihnen, dem Käyserlichen Statthalter, Orator und Commissarien vergangner Tage übergeben ist, nach länge hören lesen, und darauf solche Schrift gegen ihrem Vortrag, in Kraft ihrer vollkommenen habenden Gewalt, dem Käyserl. Ausschreiben dieses Reichstags gemäß gestellt, übersehen.

2. Und wiewol in solche der gedachten Chur- und Fürsten und der andern Stände gestellte Schrift der dreyer Artikel, des bemeldten Käyserl. Statthalter, Orator und Commissarii geschehenen Vortrag nach, zu Erfüllung und Gnugthuung der gedachten Käyserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Willen und Meynung, gegründet und gnugsame Einrede zu haben wären: So bedenken doch die Käyserl. Statthalter, Orator und Commissarien, daß Churfürsten und Fürsten, auch andere Stände des H. Reichs, und der andern Anwesenden Botschaften, auf solchen ihren Vortrag, die Artikel nach einander begriffen, nach gehaltnem zeitigem Rath, von wegen Gelegenheit gegenwärtiger Läufte und Zeit, ihrem höchsten Verstand nach, GOtt dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, und gedachter Käyserlicher Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, und zuförderst zu Erhaltung unsers Christlichen Glaubens, auch Fried und Einigkeit im heiligen Reich, Christlich, vernünftiglich, weislich und wohl gestellt und verfaßt haben, welches auch zuvorsichtiglich, und sonderlich derjenigen, die ohne das GOtt und die Käyserliche Majestät vor Augen haben, darfür verstanden, und dem zuwider nicht gehandelt würde.

3. Und lassen demnach die gedachten Käyserl. Statthalter, Orator und Commissarii, ihnen derselben Churfürsten und Fürsten, auch der andern Stände gestellte Begrif der dreyer Artikel ihres Theils durchaus gefallen, nehmen auch im Namen gedachter Käyserlicher Majestät und für sich selbst dieselben Artikel an, wollen solche, Innhalt ihrer Gewalt, an statt genannter Käyserlicher Majestät, auch für sich selbst, daß die also in ordentlicher Form eines Abschieds gebracht werden, hiemit bewilliget haben: und sagen von gedachter Käyserl. Majestät, auch ihr selbst wegen, denselben Churfürsten und Fürsten, und den andern Ständen und Botschaften, ihrer Christlichen, getreuen und emsigen Handlungen, obgemeldter massen vorgewandt, sonder fleißigen, freundlichen und gnädigen Dank, und wollen das alles Käyserl. Majestät berühmen, die würde sonder Zweifel solches mit Gnaden gegen allen Ständen erkennen, und sie, die Käyserl. Statthalter, Orator und Commissarien, solches auch für sich selbst freundlich und gnädiglich beschulden.

4. Dann so haben dieselben Statthalter, Orator und Commissarien, die Schrift, so der Chur-

Churfürst zu Sachsen ꝛc. Marggraf Georg von Brandenburg ꝛc. Landgraf von Hessen ꝛc. Fürst von Anhalt, und der Lüneburgische Canzler, gemeiner Reichsversammlung wider den ersten gestellten Artikel, unsern Christlichen Glauben belangend, übergeben haben, auch vernommen, und lassen dieselbe Schrift in ihrem Werth bleiben. Dann dieweil dem grossen Ausschuß, nachmals Churfürsten und Fürsten und andern Ständen des Heil. Reichs, solche Schrift vorgetragen und verlesen ist, und gemeine Versammlung nachmals, altem löblichen Herkommen und Gebrauch, auch ihrer Conscienz und Gewissen nach, in dem Artikel, den Glauben berührend, das vielmehr mit ihren Stimmen gemacht, darauf beschlossen; und sie, die Käyserl. Statthalter, Orator und Commissarien, auf ihre Gewalt, an statt vielgemeldter Käyserlicher Majestät, auch für sich selbst, als Mitglieder des heiligen Reichs, solchen gestellten Artikel (wie obsteht,) angenommen haben: So wollen sich dieselben Käyserl. Statthalter, Orator und Commissarii, gänzlich versehen, der gedachte Churfürst von Sachsen und die andern Fürsten und Botschaften, obgemeldt, so bisher in dem Beschluß angezeigtes Artikels Einrede gesucht haben, werden den Abschied, obgemeldter massen gemacht, auch nicht wegern, angesehen daß nicht allein (wie obsteht,) durch viel den mehrern Theil Churfürsten und Fürsten, auch andere Stände des Reichs, altem löblichen Gebrauch nach, aufrichtig, ordentlich und wie sichs gebührt, bey diesem Reichstags gehandelt und procedirt worden ist; sondern daß auch die Käyserl. Statthalter, Orator und Commissarii nichts anders vorgebracht und gehandelt haben, auch weiter vornehmen, handeln, bewilligen und beschliessen, dann das sie, in Kraft obgemeldter ihrer Gewalt, gute Fug, Macht und Recht haben, und gegen gedachter Käyserlicher Majestät wohl und gnugsam zu verantworten wissen. Das haben demnach die Käyserlichen Statthalter, Orator und Commissarii, Churfürsten und Fürsten und den andern Ständen des Reichs auf solche übergebne Schrift, freundlicher und gnädiger Meynung nicht verhalten wollen.

5. Und als wir uns aber desselbigen gar nicht versehen, und derhalben zu einer kurzen Unterredung mit einander entwichen, und uns gar nicht vermuthet, daß Königl. Durchl. mit gedachten Oratorn und Commissarien nicht die kleine Weile würden verzogen und abgeharret haben, daß wir ein kurz Gespräch hätten halten und ihrer Königl. Durchl. und Liebden, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, unsre Nothdurft wiederum vortragen mögen: seynd doch ihro Königl. Durchl. und vielgemeldte Oratorn und Commissarien, unser unerwartet, aufgestanden, und aus des Reichs Stände Versammlung vom Haus unversehens herabgezogen. Wiewol wir auch ihre Königl. Durchl. und Liebden aufs freundlichste, durch etliche unserer Räthe, die wir zu ihrer Durchlauchtigkeit und Liebden geschickt, haben bitten lassen, unbeschwert zu seyn, neben Churfürsten, Fürsten und Ständen, unsre Nothdurft auf den verlesenen Vortrag wiederum zu hören: so hat es doch bey ihrer Durchlauchtigkeit, auch dem Oratorn und Commissarien nicht verfahen wollen: sondern den Unsern ist zu Antwort gefallen, die Artikel wären beschlossen, ꝛc. Seynd derhalben wider den vermeynten Beschluß, so durch die obberührten Stände in Kraft eines angemaßten und doch ganz undienstlichen, unerheblichen und unverbindlichen Mehrern, unterstanden, und was mit Königl. Durchlauchtigkeit, auch des Oratorn und Commissarien, obgenannter verlesenen Meynung und Antwort darauf weiter erfolget, ist vor Churfürsten, Fürsten und Ständen öffentlich zu protestiren, und dieselbige in Schriften zu übergeben verursacht; welcher Protestation ungefährlicher Innhalt hernach ausgedruckt folget.

### Protestation vor Churfürsten, Fürsten und Ständen, öffentlich verlesen und zu den Acten des Reichs überantwort.

1. Euer Liebden, und ihr lieben Herren Vettern, Oheymen, Freunde und besondern, wissen, was Beschwerung wir die vergangnen Tage dieses gehaltnen Reichstags mündlich und schriftlich wider etliche Puncte, in dem Artikel Erhaltung Friedens und Einigkeit,

nigkeit, von wegen des schwebenden Zwiespalts der Religion im Reich, mittlerweil des Concilii, belangend, haben vortragen lassen: und wiewol wir, in Betrachtung, daß wir nichts angezeigt, dann was unser Gewissen zu GOttes Ehre, Lob und Heiligung seines Namens, auch von gemeldten Friedens und Einigkeit wegen im Reich, die höchste unmeidliche Nothdurft erfordert, uns versehen hätten, eure Lieb und ihr andern würden die Wege vorgenommen haben, daß wir uns mit eurer Lieb und euch andern zu Erklärung des nächsten Speyrischen Abschieds, wo derselbige durch ungleichen Verstand sollte mißbraucht worden seyn, mit gutem Gewissen und ohne Beschwerung hätten vergleichen mögen; also, daß der gemeldte nächste Abschied sonst allenthalben, wie billig und derselbige zuvor einhellig beschlossen worden, in esse und seiner Substanz bliebe; wie dann auch wir Herzog Johanns, Churfürst zu Sachsen, auf des grossen Ausschuß gethanen Vorschlag eine schiedliche Meynung, die angezogene Mißbrauchung und Erhaltung gemeldtes Friedens anlangend, haben begreifen und darnach gemeldtem Ausschuß wiederum zustellen, und eure Lieb und euch nächst anderweit übergeben lassen, in Zuversicht, derselbe Begrif würde von eurer Lieb und euch für eine gleichmäßige und schiedliche Erklärung bedacht und angenommen seyn worden.

2. Dieweil wir aber befunden, daß eure Lieb und ihr auf ihrem Vorhaben in dem vermeynen zu verharren, und aber uns aus vorgetragenen tapffern Ursachen und Beschwerden, die wir jetzund allenthalben wiederum erholet und erneuet wollen haben, beyde der Gewissen halben, auch daß solch eurer Lieb und euer Vornehmen von wegen obgemeldtes schwebenden Zwiespalts, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit in mittlerweile des Concilii, nicht dienstlich, keineswegs fügen noch zu thun seyn will, daß wir darein gehelen oder willigen sollten; zu dem, daß wir, nach Gestalt des Handels, und bevor über den obberührten nächsten Speyerischen Abschied, dasselbe nicht verpflichtet seynd, sonderlich ohne unsre Mitbewilligung, aus gemeldtem nächsten alhie zu Speyer gemachten und versiegelten Abschied, von wegen der hernach beschriebnen starken verbindlichen Clausuln und Worte, so zu Ende desselben Abschieds verfaßt seynd, zu schreiten, nemlich: darauf so gereden und versprechen wir Ferdinand, Prinz und Infant in Hispanien 2c. und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren 2c. So bedenken wir, daß der vielberührten Beschwerung halben unsere hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert, wider angezeigt eure Lieb und euer, als von wegen gemeldtes nächsten Abschieds nichtig und machtlos, und unser auch der Unsern und männiglich halben, unbündig Vornehmen öffentlich zu protestiren, als wir auch hiemit gegenwärtiglich thun, und daß wir aus vorgewandten Ursachen darein nicht wissen, können noch mögen gehelen, sondern gemeldt eurer Lieb und euer Vorhaben für nichtig und unbündig halten, gegen euer Lieb und euch, hiemit protestirt haben, und wollen uns gleichwol in den Sachen der Religion, in mittlerweile gemeldtes gemeinen und freyen Christlichen Concilii oder Nationalversammlung, vermittelst göttlicher Hülfe, vermöge und Innhalts des vielberührten nächsten Speyerischen Abschieds, in unsern Oberkeiten, auch bey und mit unsern Unterthanen und Verwandten, also halten, leben und regieren, wie wir das gegen GOtt dem Allmächtigen, und Röm. Käyserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, vertrauen zu verantworten. Was auch der Geistlichen Zins, Renth, Güld und Zehend, und den Frieden belanget, und in vielgemeldtem nächsten Speyrischen Abschied verfaßt und ausgedruckt ist, wollen wir uns in allweg auch unverweislich erzeigen und halten. So wollen wir, was die nachfolgenden Puncte, als die Wiedertauf und den Druck berührt, wie wir allwegen auf diesem Reichstag verstanden seynd, mit eurer Lieb und euch einig seyn, und uns Innhalts derselbigen Puncte in allweg auch gebührlich zu halten wissen.

3. Und ist dem allen nach an euer Liebe und euch unsere freundliche Bitte und gnädiges Gesinnen, die wollen diese unsere Protestation zu unserer unmeidlichen Nothdurft vermerken, und deselbigen ingedenk, und insonderheit daran sein, wo hierüber solche Meynung, wie von

euerer Liebe und euch vorgenommen, zum Abschied dieses Reichstags, als wir uns doch gar nicht versehen, zu setzen unterstanden wollte werden, auf daß angezeigte unsere Protestation ihres Innhalts darbey und neben euch eingeleibt und gestellet; und werden verursacht, unsere jetzt gethane Protestation, samt unsern Beschwerungen, die wir wider solchen Artikel nächst in Schriften vorgetragen haben, an die Käyserliche Majestät zu gelangen, auch sonst öffentlich ausgehen zu lassen, damit männiglich Wissens haben und empfahen möge, daß wir und warum in solche Meynung nicht gehelet, sondern vor eurer Liebe und euch öffentlich dawider protestirt haben; behalten uns auch bevor, vielberührte unsere Beschwerungen und Protestation ferner zu extendiren, und uns derselbigen gegen eurer Liebe und euch andern, auch sonst zu unserer Nothdurft vernehmen zu lassen.

4. Das alles wollen eure Liebe und ihr andern im Besten, und wie gemeldet, zu unsrer hohen Nothdurft, und nicht anders verstehen: seynd wir um euer Liebe freundlich zu verdienen, und gegen euch andern mit günstigem und gnädigem Willen zu erkennen geneigt.

5. Und auf daß die Königliche Durchlauchtigkeit samt dem Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, unserer Beschwerungen nochmals und zum Ueberfluß erinnert würden, ob ihro Königliche Durchlauchtigkeit und Liebden, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, nochmals hätten wollen erweicht und bewegt werden, die Sachen weiter und dahin zu bedenken, damit wir allerseits zu billiger und unbeschwerter Vergleichung des vorgefallenen Zwiespalts kommen möchten: so haben wir die obgemeldten unsere Beschwerungen noch einst, mit weiter nothdürftigen Extension und anhangender Protestation, zusammen ziehen und in Schriften bringen lassen, und etliche unserer Räthe damit abgefertiget, Königlicher Durchlauchtigkeit, und vielberührtem Oratori und Commissarien, dieselbe vorzutragen und schriftlich zuzustellen; wie dann beschehen. Aber dieselben unsere Geschickten haben uns zu ihrem Wiederkommen bericht, wiewol Königliche Durchlauchtigkeit angezeigte unsere in Schriften verfaßte Nothdurft im ersten zu ihrer Durchlauchtigkeit Handen genommen: so hätte sie doch ihnen die wieder zuzustellen, und zu angezeigter weitern billigen Bewegung bey ihrer Durchlauchtigkeit und dem Oratorn und Commissarien nicht behalten wollen. Auch da sich die unsern beschweret, vielgemeldte Schrift ohn und ausserhalb unsers Befehls wieder zu sich zu nehmen, sondern selbige in des Königs Gemach niedergelegt, ist uns dieselbe gleichwol bey etlichen Königlicher Durchlauchtigkeit Räthen zu vorigen Beschwerden wieder zugesandt worden. Was wir auch in solcher Schrift angezeigt und vorgewandt haben, ist aus nach verzeichneten derselben Schriften Innhalt zu vernehmen.

### Die Beschwerung und Protestation anderweit zusammen gezogen, und Königlicher Durchlauchtigkeit, dem Käyserlichen Oratorn und Commissarien, zugestellet.

I.

Durchlauchtiger König, auch Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Hochgebornen, Ehrwürdigen, Wohlgebornen und Edeln, Lieben, Gnädigen Herren, Oheim, Vettern, Schwäger, Freunde, und besondere Lieben! Nachdem wir uns auf Röm. Käyserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Erfordern, und daneben eurer Königlichen Durchlauchtigkeit freundlich Beschreiben, derselben ihrer Majestät zu unterthäniger Gehorsam, und eurer Königlichen Durchlauchtigkeit zu freundlichem und dienstlichem Gefallen, auch gemeiner Christenheit und dem heiligen Reich zu gut, hieher zu diesem Reichstag verfügt, und nun neben euern Liebden, und euch den andern, die verlesene Instruction samt dem Gewaltsbrief in Käyserlicher Majestät Namen (auf eurer Königlichen Durchlauchtigkeit und andere ihrer Käyserlichen Majestät verordnete Commissarien gestellet,) angehöret, und uns daneben in Käyserlicher Majestät Ausschreiben dieses Reichstags mit Fleiß ersehen und gefunden, daß die Sachen durch unbequeme Praktiken dahin gericht gewesen seyn, daß der Artikel in dem Abschied des vor hie gehaltenen Reichstages

tages, unsern heiligen Christlichen Glauben und desselben Religion oder Ceremonien belangend, aufgehaben, und dagegen andere ganz beschwerliche Artikel gestellet werden sollten.

2. Dieweil sich aber eurer Königlichen Durchlauchtigkeit, und anderer eurer Königl. Durchlauchtigkeit Zugeordnete, als Käyserlicher Majestät gewalthabende Statthalter und Commissarien, auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, und derselben Botschaften, des gemeldten Artikels, auf vorgehaltenem Reichstag hie zu Speyer, aus guten Christlichen Ursachen, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im H. Reich, einmüthiglich verglichen und vereinigt haben, des Innhalts, wie hernach folget: daß mittler Zeit eines Generalconcilii oder Nationalversammlung ein jeglicher Churfürst, Fürst und Stand des Reichs mit seinen Unterthanen (in Sachen so das Edict, durch Käyserliche Majestät auf dem Reichstag zu Worms ausgegangen, belangen möchten,) für sich also leben, regieren und halten möge, wie ein jeder solches gegen GOtt und Käyserl. Majestät hoft und getraut zu verantworten. Und nun eure Königliche Durchlauchtigkeit, als derselben Zeit und jetzt Käyserlicher Majestät Statthalter, samt andern ihren benannten hievor zugeordneten Mitcommissarien, in kraft ihres dazumal übergebenen (mit Käyserlicher Majestät Handen unterschrieben und besiegelten) Gewalts, von Römischer Käyserlicher Majestät wegen, im Beschluß obberührtes Abschieds geredet und versprochen haben, alles und jedes, so im gemeldtem Abschied geschrieben stehet und Käyserliche Majestät berühren mag, vest, unverbrochentlich und aufrichtiglich zu halten und zu vollziehen, dem straks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, dawider nichts zu thun, vorzunehmen, und zu handeln oder ausgehen zu lassen, noch jemand anderm von ihrentwegen zu thun zu gestatten, sonder alle Gefährde. Desgleichen auch eure Liebden, wir und andere Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herrn, auch der Churfürsten und Fürsten, Prälaten, Grafen, und des heiligen Römischen Reichs Frey- und Reichsstädte gesandte Botschaften und Gewalthaber, in dem Abschied mit Namen benannt, darinn öffentlich bekannt, daß alle und jede geschriebne Punct und Artikel mit unser aller gutem Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen seyn, daß auch wir alle dieselben samt und sonderlich in kraft des Briefs gewilligt, und in rechten guten wahren Treuen geredet und versprochen haben, alle Puncte und Artikel, in dem Abschied geschrieben, so viel einem jeden seine Herrschaft oder Freund, von dem er geschickt oder gewalthabend ist, betrift oder betreffen mag, wahr, stet, vest, aufrichtig, und unverbrochentlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben sonder Gefährde. Wie dann mehrgemeldter Abschied voriges gehaltenes Reichstages also verbriefet, und von Käyserlicher Majestät Statthaltern, Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs, besiegelt ist, solches mit klaren ausgedruckten Worten in sich hält, will und vermag.

3. So haben wir, in Betrachtung solches vor aufgerichten, verpflichten, verbriesten und besiegelten Abschieds, auch aus hernachfolgenden Ursachen (die dann eurer Königl. Durchl. Liebden, und euch den andern, am zwölften Tag dieses Monats Aprilis, zum Theil in Schriften auch angezeigt seynd,) in Aufhebung des vorgesetzten einmüthiglich bewilligten und zu halten verpflichten Artikels, noch auch in die derhalben begriffen vermeinte (und doch an ihr selbst keine) gethane Milderung nicht willigen können noch mögen.

4. Nemlich zum ersten, aus der gegründeten Ursache, daß wir unzweifentlich dafür halten, Käyserl. Majestät als ein löblicher, gerechter und Christlicher Käyser, unser allergnädigster Herr, auch eure Königliche Durchlauchtigkeit, und ander ihrer Mitcommissarien, dergleichen auch der mehrere Theil aus euren der andern Liebden, seyen nichts weniger, dann wir, des Käyserlichen und Königlichen, Churfürstl. Fürstlichen und ehrbaren, aufrichtigen, beständigen Gemüths und Willens, was die alle (als obgemeldt) einmal und mit uns einmüthiglich bewilliget, verpflichtet, verbriest und versiegelt haben,

ben,) also laut des Buchstabens, stet, vest und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und darinnen gar nichts zu grübeln, noch mit ichte dawider zu seyn noch zu thun, darinn wir nun nicht allein unser, sondern zuförderst Käyserl Majestät, auch euerer Königl. Durchleuchtigkeit, Liebden und unser aller Ehre, Lob, Glimpff, und Fug bedenken und suchen.

5. Zum andern, wüßten wir auch solches, wie vor und hernach gemeldet wird, mit gutem Gewissen gegen GOtt dem Allmächtigen, als dem einigen Herrn, Regierer und Erhalter unsers heiligen, Christlichen, seligmachenden Glaubens, noch auch gegen Käyserl. Majestät, als einem Christlichen Käyser, in keinem Wege zu verantworten.

6. Dann wiewol wir wissen, daß unsere Voreltern, Gebrüdere und wir, in allem dem, damit wir uns aus schuldigem und verflichtem Gehorsam gegen den Verstorbenen und jetziger regierender Römischer Käyserl. Majestät zu halten schuldig gewesen, oder zu ihrer Käyserl. Majestät und des Reichs Ehre, Wohlfart und Bestem, je zu Zeiten haben fördern mögen, daß gedachte unsere Voreltern, Gebrüder und wir, solches mit ganzer getreuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allwegen dermassen gethan, daß wir sonder Ruhm, auch ohne männigliches Verkleinerung, niemand in dem nichts bevor zu geben wissen, wie wir dann auch hinfüro bis in unser Ende und Gruben, mit Hülf göttlicher Gnaden, in allen schuldigen und möglichen Dingen, gegen Römischer Käyserlicher Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn, ungespartes Leibes und Guts, gehorsamlich und williglich, auch gegen Eurer Königlichen Durchlauchtigkeit und Liebden, als unsern lieben und gnädigen Herren, Oheimen, Vetter, Schwägern, Freunden, und andern des heiligen Reichs Ständen, freundlich, gnädiglich, gleichhellig zu halten gewillt, und geneigt seynd: so seynd doch dieses solche Sachen, wie eurer Königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden und ihr, die andern, wissend, die GOTTES Ehre und unser jedes Seelen Heil und Seligkeit angehen und betreffen, darinn wir aus GOttes Befehl, unser Gewissen halben, denselben unsern Herrn und GOtt, als höchsten König und HErrn aller Herrn, in der Tauf und sonst durch sein heiliges göttliches Wort, vor allem anzusehen verpflicht und schuldig seyen, der unzweifentlichen Zuversicht, eurer Königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, werden uns (als wir auch hievor freundlich gebeten haben,) darinn freundlich, gnädiglich und gutwilliglich entschuldiget halten, daß wir mit euerer Königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch andern, obberührter Artikel halben, in dem nicht einig seyn, noch in solchem dem mehrern, wie etlichemalen auf diesem Reichstag hat vorgewandt werden, gehorchen wollen, in Bedacht und Ansehen, daß wir solches, vermög des vorigen Speyrischen Reichsabschied, der sonderlich in dem angezogenen Artikel lauter darthut, daß solcher Artikel durch eine einmüthige Vereinigung (und nicht allein den mehreren Theil,) also beschlossen worden; darum auch ein solcher einmüthiger Beschluß von Ehrbarkeit, Billigkeit und Rechts wegen, anders nichts, dann wiederum durch eine einhellige Bewilligung geändert werden soll, kann oder mag, zusamt dem, daß auch ohne das in den Sachen, GOttes Ehre und unserer Seelen Heil und Seligkeit belangend, ein jeglicher für sich selbst vor GOtt stehen und Rechenschaft geben muß; also, daß sich deß Orts keiner auf des andern minders oder mehrers machen oder beschliessen entschuldigen kann, und aus andern redlichen, gegründeten, guten Ursachen zu thun nicht schuldig seyn.

7. Und damit euere Königliche Durchlauchtigkeit, Liebden, auch ihr die andern, und sonst männiglich, an die diese Handlung gelangen möchte, unsere Beschwerden, auch Grund und Ursachen (warum wir uns in berührten Sachen mit eueren Königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch den andern, diesesmal nicht vergleichen können,) nochmals und eigentlich zu vernehmen haben: so ist es öffentlich am Tag, und nicht zu verleugnen, daß der Lehre halben in unserer Christlichen Religion, von viel Stück und Artikel wegen; eine Zeitlang bisher Zwispalt gewesen, woher aber solcher Zwiespalt verursachet und geflossen, das weiß

weiß GOtt zuförderst, deß Gericht wir auch alle Sachen heimstellen, und ist zum Theil auf dem Reichstag zu Nürnberg durch den Päbstlichen Legaten, laut seiner Werbung und Instruction, damals gethan und übergeben, auch sonst durch viele Churfürsten, Fürsten, und andere Stände des Reichs, die doch zum Theil auch eures Theils seyn, selbst bekannt; wie dann auf gemeldtem Reichstag zu Nürnberg von den weltlichen Reichsständen unser aller Beschwerden in achtzig Artikel verzeichnet, und gedachtem Päbstlichen Legaten überantwortet, die auch fürter öffentlich im Druck ausgegangen, wie dann dieselben Beschwerden und Mißbrauch noch nicht abgethan, und noch viel mehr vor Augen seynd.

8. Und obwol zur selbigen Zeit, und hernach, auch jetzt hie auf allerley Wege gedacht, so ist doch auf allen Reichstägen allezeit davor angesehen worden, daß den Sachen zu allen Seiten nicht bequemlicher Mittel und Maaß wollten zu finden seyn, dann daß ein frey gemein Christlich Concilium, oder zum wenigsten Nationalversammlung, auf das eheste gemacht und ausgeschrieben würde; und das zeigen wir jetzt keiner andern, dann getreuer, Christlicher, freundlicher, dienstlicher guter Meynung, und darum an, daß euerer Königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr die andern, auch männiglich, daraus abnehmen und sich selbst erinnern mögen, wann sich geziemet oder gebühret, einem Theil Abstand oder Verurtheilung der Lehre, (zu GOttes Ehre und der Seelen Heil und Seligkeit gehörig,) die er als für Christlich hätt, führet, und in seinen Landen und Gebieten führen und gern läßt, vor einem freyen Christlichen Generalconcilio aufzulegen, daß durch Käyserl. Majestät verordnete Statthalter, Commissarien, Oratores, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, nicht so oft und stattlich von gemeldtem Concilio geredet und gehandelt worden wäre, und noch würde, die Zwiespaltigen (als zweifentliche Lehren und Sachen,) der sie selbst nicht gewiß seyn, zu verhören und zu handeln.

9. Daß uns aber jetzt auf unserm Theil, nach Innhalt und Meynung etlicher Puncten und Artikel, (so diß Zwiespalts im Glauben und Friedens halben gestelt,) solches begegnet, und nicht allein schweigend, sondern auch offenbarlich wollte aufgelegt werden, ist aus nachfolgender Anzeigung gnug zu vermerken, und zu verstehen:

10. Dann also haben etliche im Ausschuß in ihrem erst gestellten, und den zehenten Tag dieses Monats Aprilis wieder übersehenen, auch in etlichen andern Stücken geänderten Begriffgefaßt, daß sich Churfürsten, Fürsten und andere Stände (unter welchen wir gleich euern Liebden, und euch den andern, begriffen und gemeynt wären,) jetzt hie mit einander entschlossen hätten, daß diejenigen, so bey dem (vorbestimmten) Käyserlichen Edict bis anher geblieben, nun hinfüro auch bey demselben Edict bis zu künftigem Concilio verharren, und ihre Unterthanen dazu halten sollten und wollten rc. daß uns je, als denjenigen, die solch Edict in allen Stücken mit gutem Gewissen nicht halten noch vollziehen mögen, wie dann auf vorigen Reichstägen nicht allein bey uns, sondern auch mehr andern Reichsständen bedacht, zum höchsten beschwerlich, und vor GOtt mit nichten zu verantworten wäre, jemands hohes oder nieders Stands, durch unser Mitentschliessen von der Lehre, die wir aus gründlichem Bericht GOttes ewigen Worts unzweifentlich für göttlich und Christlich achten, abzusondern, und wider unser selbst Gewissen, als ob stehet, unter das angezogene Edict zu dringen.

11. Aber wir unterstehen uns gar nicht anzufechten, wie es Euer Königl. Durchlauchtigkeit, auch ein jeder unter euern Liebden, und euch den andern, ausserhalb gemeldter unser Mitvergleichung oder Entschliessung, nach dem Edict oder sonst vor sich selbst, und mit den ihren halten will; allein, daß wir GOtt täglich und herzlich bitten, daß seine göttliche Gnade uns alle zu sein und unser selbst rechten wahren Erkenntniß erleuchten, und seinen Heiligen Geist geben wolle, uns in alle Wahrheit zu leiten, dadurch wir zur Einhelligkeit eines rechten wahren, liebreichen, seligmachenden, Christlichen Glaubens kommen, durch Christum, unsern einigen Gnaden

denstuhl, Mittler, Fürsprecher und Heiland, Amen.

12. Denn nachdem der Zwiespalt öffentlich vor Augen, und, wie obgemeldt, durch den Gegentheil zum Theil selbst bekannt, daß der aus ihrem Verursachen entsprungen ist, daß auch von gemeldtem Widertheil selbst gestanden und nicht verneint wird, daß die Lehre bey uns in viel Stücken (die doch das Käyserliche Edict auch anrührt,) gerecht sey, und allein in etlichen Puncten und Artikeln wider einander streite: hat männiglich ehrbares Verstandes und Gemüths leichtlich zu ermessen, wann wir euer Königl. Durchlauchtigkeit, euer Liebe, und euer der andern jezt begriffene Meynung mit eurer Königlichen Durchlauchtigkeit, eurer Lieb und euch, den andern, beschliessen sollten, daß daraus erfolgen und uns aufgelegt würde, daß wir wider unser eigen Gewissen die Lehre, so wir bishero unzweifentlich für Christlich gehalten, und noch dafür achten, nun selbst als unrecht urtheilen, dieweil wir mit beschlossen, daß wider dieselbe das Käyserliche Edict statt haben soll.

13. Welches dann noch klärlicher aus des angehängten Puncten Widersinn vermerkt wird, der also lautet: Und aber bey den andern Ständen, bey denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendt werden mag, soll doch hinfüro alle Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich verhütet werden ꝛc. wie dann männiglich daraus arguiren und sagen möchte, wir hätten durch solchen Abschied bekannt, daß unsere Christliche Lehre, Meynung und Haltung so unrecht und dermassen gestalt wären, wann die ohne merklichen Aufruhr, Beschwerd und Gefährde abgestellt werden möchten, daß es billig geschehen sollte, oder wir müßten zum wenigsten stillschweigend einräumen und bekennen, daß wir nicht recht gegründet, oder also nöthige Punct und Artikel im Glauben hätten: das wir aber (wir werden dann zu einem künftigem Concilio oder sonst mit heiliger, reiner, göttlicher, biblischer Schrift anders gewiesen,) dieser Zeit gar nicht zu gestehen noch zu thun wissen.

14. Was wäre auch das anders, dann nicht allein stillschweigend, sondern öffentlich unsers HErrn und Heilandes Christi, und seines heiligen Worts, das wir ohne allen Zweifel pur, lauter, rein und recht haben, verleugnet, und dem HErrn Christo Ursach geben, uns vor seinem himmlischen Vater auch zu verleugnen, und nicht zu bekennen, daß er uns von Sünden, Tod, Teufel und der Hölle erlöst hätte; wie er denn allen denen, die ihn und sein heilig Wort nicht frey und öffentlich vor den Menschen bekennen, im Evangelio erschrecklich drohet; so stehet die rechte Bekenntniß nicht allein in blossen Worten, sondern in der That, wie zur Nothdurft weiter dargethan werden mag.

15. Zu was merklicher und verdammlicher Aergerniß und Abfall dann solches nicht allein bey unsern Christlichen, sondern auch bey des Gegentheils gutherzigen Unterthanen, gedeyen und reichen würde, wann sie hörten, daß wir uns mit eurer Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch den andern entschlossen hätten, daß ihr bey dem Edict verharren, und euere Unterthanen auch dazu halten sollt; Also, obgleich GOtt der Allmächtige jemand zu Erkenntniß seines heiligen allein seligmachenden Worts erleuchtet, daß der oder dieselben dasselbige nicht annehmen sollten oder dörften, das kann ein jeder Christlicher Bidermann nicht schwer bedenken und erkennen; als sich auch etliche Oberkeiten euers Theils gegen ihren Unterthanen damit zu beschönen unterstehen möchten, daß wir uns eines solchen mit eurer Königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch den andern, hätten entschlossen, darum so müßten sie es also halten und thun.

16. Wo wir uns auch mit eurer Königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch den andern deß entschliessen, daß diejenigen, so bishero bey dem Edict blieben seyn, hinfüro bis auf ein künftig Concilium auch dabey verharren sollten, bekenneten wir, wie vorgemeldt, nicht allein, daß euers Theils Meynung gerecht, sondern auch, daß das Edict noch in Esse wäre und seyn sollte, das doch durch den vorigen Speyerischen Reichsabschied, wie sich aus aller Handlung erfindet, suspendirt und aufgehaben ist; also, daß sich ein jeglicher Reichsstand

in solchen Sachen, das Edict berührend, vor sich selbst mit den Seinen also halten, leben und regieren mag, wie er das zuvörderst gegen GOtt und Käys. Majest. hoffe zu verantworten; darum wir uns mit solchem unverschuldten Joch des Edicts nicht mehr beschweren lassen können. Wir seynd auch ungezweifelt, es sey Käys. Maj. Wille, Gemüth oder Meynung nicht, wie wir dann unser Lehren, Leben, Regieren, Thun und Lassen, in solchem gegen GOtt dem Allmächtigen, und ihrer Käys. Maj. als einem Christlichen Käyser, auf wahren gründlichen Bericht der Sachen wohl zu verantworten hoffen, und vertrauen.

17. So hat es des Artikels halben, die Meß berührend, dergleichen und viel mehr Beschwerung, dann wir sind ungezweifelt, euer Königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr die andern, haben vor dieser Zeit zur Nothdurft gehört und vernommen, welcher gestalt unsere Prediger und Lehrer die Päbstlichen Meß, wie die eine zeitlang bishero gebraucht und gehalten worden seind, mit heiliger, göttlicher, unüberwindlicher, beständiger Schrift aufs höchste angefochten und niedergelegt, auch dagegen das edel köstliche Nachtmahl unsers lieben HErrn und Heilands JEsu Christi, so die evangelische Meß genannt wird, nach Christi, unsers einigen Meisters, Einsetzung und Exempel, auch seiner heiligen Apostel Gebrauch, aufgerichtet haben. Sollten wir nun einen solchen Begriff oder Beschluß, wie der im Ausschuß, der Meß halben, gestellt ist, gehelen oder willigen, möchte abermals kein anders verstanden werden, dann daß wir unserer Prediger Lehren, die wir doch für Christlich und beständig halten, in dem Stück sowol als in vorigen zuwider wären, und dieselben als unrecht urtheilen hülfen, das doch durch Verleihung der Gnaden GOttes unser Gemüth gar nicht ist, auch mit keinem guten Gewissen geschehen kann. Eure Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden und ihr die andern, ja männiglich, mögen auch wohl bedenken, wann wir in unsern Städten, Flecken und Gebieten zweyerley einander widerwärtige Messen halten lassen würden, obgleich die Päbstische Meß nicht wider GOtt und sein heiliges Wort wäre, welches doch nimmermehr mag erhalten werden, daß dennoch aus solchem bey dem gemeinen Mann, sonderlich bey denjenigen, die einen rechten Eifer zu GOttes Ehre und Namen haben, (nichts weniger dann widerwärtiges predigen,) Widerwärtigkeit, Aufruhr, Entpörung, und alles Unglück folgen, und gar zu keinem Fried noch Einigkeit dienen würde.

18. Daß aber von eurer Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch den andern, die berührten Päbstischen Messen, wie die eine zeitlang bishero gehalten und gebraucht worden sind, gemeynt seyn, und der Begriff von denselben verstanden werden muß, haben wir aus dem leichtlich abzunehmen, daß der gemeldte Begriff allein auf die Oerter gericht, da die andere Lehre (wie sie genannt wird,) entstanden, und gar nicht auf euer Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euer der andern Obrigkeiten und Gebiete; und darum uns nicht unbillig befremdet, daß eure Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr die andern, vornehmet, uns und andern, so dieser Lehre (das ist, dem lautern, reinen Wort GOttes) anhangen, in dem eine Maaß, unserer Unterthanen halben, zu setzen, und in unsern Städten, Flecken und Gebieten, Ordnung und Regiment zu machen, welches eure Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, im Gegenfall ungern, auch, dafür wirs achten, gar nicht würdet leiden wollen, so ihr doch billig die Gleichheit bedenken, und vielweniger wider das seyn sollt, daß wir uns mit den Unsern in unsern Städten, Flecken, Obrigkeiten und Gebieten, des Nachtmahls Christi, als der evangelischen und allein in göttlicher Schrift gegründeten Messe, nach desselben unsers Heilands JEsu Christi offenbaren und unwidersprechlichen Einsetzung, einhelliglich gebrauchen; dann das ihr ungern hättet, oder gedulden würdet, euern Liebden, und euch den andern, in ihren Städten und Flecken, die Päbstischen Messen, oder etwas anders dergleichen, das göttlicher Einsetzung, auch aller seiner heiligen Apostel Gebrauch zuwider, und allein auf Menschengedicht und Erfindung gegründet ist, wehren, oder daran einige Verhinderung thun zu lassen.

19. Derhalben und dieweil die Lehre auf unserm

serm Theil in unsern Landen und Obrigkeiten mit göttlicher, unüberwundener Schrift gegründet, wider die Päbstischen Messen, obgemeldter massen geführt, und nun solcher Artikel nicht der geringste ist, so in einem Christlichen Concilio zu handeln vonnöthen seyn will: so hätten wir uns (zu dem, daß auch das Ausschreiben zu diesem Reichstag in Käys. Maj. Namen geschehen und ausgangen, welches auch an Datum jünger ist, dann der vorgemeldte Gewaltsbrief, und die Instruction, noch dieselbe verlesene Instruction nichts von diesen oder andern dergleichen Artikeln melden,) gar nicht versehen, daß über unser hievor vielmals gethane Anzeigen und Christliche Erinnerung ob dem dermassen sollte gehaftet werden.

20. Wiewol auch öffentlich am Tage liegt, was wir in unsern Landen und Obrigkeit des heiligen Sacraments halben des Leibs und Bluts unsers HErrn und Heilands JEsu Christi predigen und halten lassen, daß derhalben weitläuftige Anzeigung zu thun ohne Noth: So wissen wir doch gleichwol nochmals, wie wir uns hievor auch haben vernehmen lassen, aus vielfältigem Bedenken und gutem Christlichen Ursachen, nicht für bequem oder fürträglich anzusehen, daß der Lehre halben (so dawider,) eine solche Verordnung, wie der Begriff vermag, jetzt auf diesem Reichstag gemacht werden sollte, und sonderlich, dieweil Käys. Maj. Ausschreiben auch nichts davon meldet, daß auch diejenigen, so dieselbe Sache berühren, nicht erfordert noch verhört worden sind; und ist wahrlich wohl zu bewegen und zu betrachten, wann solche schwere und wichtige Artikel ausserhalb des künftigen Concilii vorgenommen, oder darinn ohne nothdürftige ungebührliche Verhör aller derer, so die Sache berührt, eine Erkenntniß oder Ordnung zu machen unterstanden, zu was Glimpf und Unrichtigkeit solches Käyserl. Maj. eurer Königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, uns und andern Ständen des Reichs gekehrt und verstanden werden möchte.

21. Item, als weiter in des Ausschusses Begriff gesetzt ist, daß die Prediger das heilige Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der heiligen Christlichen Kirchen approbirt und angenommen, predigen und lehren sollen, das ging wohl hin, wann wir zu allen Theilen einig wären, was die rechte heilige Christliche Kirche sey. Dieweil aber derhalben nicht der kleineste Streit, und keine gewisse Predigt oder Lehre ist, dann allein bey GOttes Wort zu bleiben, als auch nach dem Befehl GOttes nichts anders gepredigt werden soll, und da einen Text heiliger göttlicher Schrift mit dem andern zu erklären und auszulegen, wie auch dieselbige heilige göttliche Schrift in allen Stücken, den Christenmenschen zu wissen vonnöthen, an ihr selbst klar und lauter erfunden wird, alle Finsterniß zu erleuchten: So gedenken wir, mit der Gnade und Hülfe GOttes, endlich bey dem zu bleiben, das allein GOttes Wort und das heilige Evangelium, Altes und Neues Testaments, in den biblischen Büchern verfaßt, lauter und rein geprediget werde, und nichts, das dawider ist: dann daran, als an der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller Christlichen Lehre und Lebens, kann niemand irren noch fehlen, und wer darauf bauet und bleibt, der bestehet wider alle Porten der Höllen, so doch dagegen aller menschlicher Zusatz und Tand fallen muß, und vor GOtt nicht bestehen kann.

22. Daß aber auch vorgemeldter Begriff, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich mitler Zeit des Concilii, nicht förderlich noch dienstlich, sondern stracks dawider, ist auch aus dem klärlich abzunehmen, daß, wie hievor gemeldt, im ersten Punct gesetzt wird, daß diejenigen, so bis anhero bey dem Käyserlichen Edict blieben, nun hinfüro auch darbey verharren sollen und wollen, und wird darinnen kein Unterschied gemacht, ob und wie weit sich solche Verpflichtung auf die Pön des angezogenen Edicts erstrecken soll, wie es denn, nach laut der gemeinen Worte, anders nicht kann verstanden werden.

23. Als dann etlichen unsern Geistlichen von andern Obrigkeiten bereitan, im Schein gemeldtes Edicts, begegnet, dieweil sie sich, ihres Gewissens halben, auf GOttes Wort gegründet, dem Edict nicht gemäß halten, daß unterstanden wird, denselben unsern zugehörigen Unterthanen, über den vorigen Speyerischen

Reichsabschied, ihre Zehend, Renth, Zins, Gült, Schuld, Erbschaft und anders, in anderer Oberkeit und Gebieten gelegen, ohn und wider Recht mit Gewalt zu nehmen und vorzuhalten. Und ist wohl zu achten, was weiter dergleichen, unter demselben angemaßten Schein, vorgenommen werden, und zu Gegenhandlung Ursach geben möchte; das dann je zu Erhaltung Friedens und Einigkeit wenig oder gar nichts gedeyen, zu geschweigen, wenn sich jemand euers Theils unterstehen würde, im Schein des Edicts und vermeynter Acht und Aberacht, als der Pön desselben, gegen uns oder andern unsers Theils mit gewaltiger That zu handeln, und vermeyntlich zu nöthen, das zu thun, was wider GOtt, sein heiliges Wort, unsre Seelen und gut Gewissen ist. Es kann aber ein jeglicher wohl bedenken, was einer Christlichen Obrigkeit in solchem, zu Erhaltung GOttes Worts, Ehren und Namens, auch ihr selbst und ihrer Unterthanen Seelen, Leibs, Lebens und Guts, zu Befriedung, Schutz und Schirm zu thun gebühren will, darum es je billig in solchem bey dem Artikel, in vorigem Speyrischen Reichsabschied verfaßt, bleibt, der das Edict, um Friedens und Einigkeit willen, auch aus andern guten Christlichen Ursachen, suspendirt und aufhebt.

24. Und aus dem allen wird nun lauter gnug vermerkt, und öffentlich erwiesen, daß der vorige Speyrische Reichsabschied zu Fried und Einigkeit mehr, denn der Begriff des vorgemeldten Artikels, förderlich und dienstlich; wie denn solcher Abschied, vermöge der Instruction, so dazumal an die Käys. Majestät begriffen, durch Churfürsten, Fürsten und alle andere Stände des Reichs hievor dafür angesehen worden: und so über solchen vorigen lautern Abschied, darinn das Käyserliche Edict, wie obstehet, suspendirt, nicht verblieben, oder unterlassen ist, in vermeyntem Schein desselben den Unsern das Ihre mit Gewalt, oder ohn Rath, in andrer Obrigkeit Gebieten zu nehmen und aufzuhalten; was wollte denn jetzt von unsern Widerwärtigen, so zum Theil ohn das Widerwillen, Zank, Hader, und keinen Frieden suchen, geschehen, wenn ihnen die Thür des Edicts halben, wie der gestellte Begriff will, wieder geöffnet, und von dem vorigen friedlichen Speyrischen Abschied gegangen würde.

25. Es können auch euer Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, nicht erhalten, wenn die Worte, in vorigem Speyrischen Reichsabschied begriffen, daß ein jeglicher Reichsstand mit seinen Unterthanen, mitlerzeit des Concilii, in Sachen das Edict belangend, für sich also leben, regieren und halten möge, wie er das gegen GOtt, (dem Allerhöchsten und in seinem Gericht,) auch hie zeitlich gegen Käys. Majestät (als unsrer ordentlichen weltlichen Oberkeit,) hofft und vertraut zu verantworten, jetzt nicht, sondern die vorgemeldten Puncte oder Artikel gesetzt werden, daß dadurch voriger Reichsabschied nicht aufgehaben, sondern allein erklärt sey; denn es öffentlich eine ganze Aufhebung vorigen Artikels, und allen Christlichen Reichsständen nicht mehr zugelassen wäre, daß sie sich in allen Stücken nach GOttes Wort und ihrem rechten guten Gewissen halten dürften, wie sie solches gegen GOtt und Käyserl. Majestät wohl zu verantworten hofften und vertrauten, und mag mit keinem Grund angezeigt werden, daß es solche Worte seyn, die einem jeden sollten zulassen, mitlerweil eines Concilii alles nach eigenem Gutbedünken und Gefallen vorzunehmen oder zu thun, wie etliche (die ohne Zweifel nicht viel von GOttes Gerichten und gestrengen Gericht, dahin solche Verantwortung zuvörderst gehört, halten oder wissen,) davon reden.

26. So ist auch vorangerührt, wer den Speyerischen Abschied mißbraucht, oder dawider gehandelt hat. Wir mögen auch gegen einem jeglichen, der uns aufzulegen vermeynt, als sollte oftgemeldter Reichsabschied durch uns mißbraucht seyn, an allen Enden, dahin wir ordentlich gehören, Recht und alle Billigkeit wohl leiden, dazu wir uns hiemit völliglich erbieten. Uns ist auch nicht entgegen, wenn man je besorgte, daß mehrberührter Artikel zu einem Deckel neuer unchristlicher Lehre gezogen werden wollt, daß derselbe, inmassen wir auf euer Lieb und der andern Zulassen unvergreifentlich

fentlich eine Christliche Erklärung gestellt und in grossen Ausschuß geben haben, erklärt, und nicht, wie euer Concept vermag, an seiner rechten Substanz so ganz aufgehaben werde, sondern nach dem Buchstaben bey Würden und Kräften bleibe.

27. Und dieweil wir denn zu Römischer Käyserl. Majestät, als einem Christlichen Käyser und unserm allergnädigsten Herrn, der ganzen unzweifelichen und tröstlichen Zuversicht seyn, wo ihre Käys. Majest. der Dinge, wie zum Theil jetzt von uns erzehlt, und sonst ferner mit rechtem Grund wären bericht worden, ihro Käyserl. Majestät würden sich zu dem, wie die verlesene Instruction, berührtes Artikels halben, vermag, mit nichten haben bewegen lassen: wie denn aus ihrer Käys. Majestät Ausschreiben und Gewalt, als wir nicht anders wissen, lauter gnug erfunden wird, daß in allwege davon geredt, gehandelt und gerathschlagt werden soll, auf daß Fried und Einigkeit im Reich möge erhalten werden, darauf wir neben euer Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern Ständen, alle unsere vorgenommene Handlung gerichtet, und in allem unserm Thun nichts, denn vor allen Dingen GOttes Ehre, auch unser aller Seelen Seligkeit, Christlichen Fried und Einigkeit gesucht haben, und noch nichts anders begehren; das können und wollen wir mit GOtt dem allmächtigen und einigen Erforscher und Erkenner aller Herzen, bezeugen. Derhalben und wo es die Meynung gehabt, daß es von wegen vielgemeldten Artikels bey der verlesenen Instruction füglicher und bequemer Weiß bleiben sollen, hätte es dieses Falls des Ausschuß, auch solcher Berathschlagung, Bewegung und Handlung gar nicht bedürft, damit ihr doch auch euers Theils von der vorgelegten oder verlesenen Instruction, darzu auch sonst von Käyserl. Majestät Ausschreiben, gangen seyd.

28. Dem allen nach wollen wir uns zu euer Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, als unsern lieben und gnädigen Herrn, Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden, und besondern Lieben, versehen, als wir auch abermals freundlich bitten und gütlich begehren, ihr werdet und wollet Gelegenheit der Sachen nochmals zu Gemüth führen, und unsere Beschwerung, auch derselben Grund und Ursachen mit Fleiß betrachten, und euch wider den vor einmüthiglich beschlossen, verpflichten, verbrieften und besiegelten Abschied mit nichten bewegen lassen noch handeln, wie denn niemand desselben aus angeregten und andern gegründten Ursachen, die wir dißmals um des Besten willen zu melden unterlassen, Fug, Macht oder Recht hat.

29. Und wo aber je dieses dritte Anzeigen unsrer merklichen Beschwerden, bey euern Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden und euch, den andern, keine Statt finden noch haben wollte: so protestiren und bezeugen wir hiemit öffentlich vor GOtt, unserm einigen Erschaffer, Enthalter, Erlöser und Seligmacher, (der, wie vorgemeldt, allein unser aller Herzen erforscht und erkennt, auch demnach recht richten wird,) auch vor allen Menschen und Creaturen, daß wir, für uns, die Unsern, und allermänniglichs halben, in alle Handlung und vermeynten Abschied, so, wie vorberührt, in gemeldten oder andern Sachen wider GOtt, sein heiliges Wort, unser aller Seelen Heil und gut Gewissen, auch wider den vorigen angezognen Speyrischen Reichsabschied vorgenommen, beschlossen und gemacht worden, nicht gehelen noch willigen, sondern aus vorgesetzten und andern redlichen gegründten Ursachen für nichtig und unbündig halten; daß wir auch dawider unsere Nothdurft öffentlich ausgehen lassen, und der Römischen Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, in diesem Handel weiter gründlichen und wahrhaftigen Bericht thun, wie wir uns desselben gestern nach gegebnem vermeyntem Abschied alsbald durch unser in der Eil gethane Protestation, die wir auch hiemit wieder erholen, öffentlich vernehmen lassen, und darneben erboten haben, daß wir uns nichts destoweniger mitlerweil gemeldten gemeinen und freyen Christlichen Concilii oder Nationalversammlung, vermittelst göttlicher Hülf, Vermög und Innhalts des vielberührten vorigen Speyrischen Reichsabschieds, in unsern Oberkeiten, auch bey und mit unsern Unterthanen

und

und Verwandten, also halten, leben und regieren, wie wir das gegen dem allmächtigen GOtt, und Römischer Käyserl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn, als einem Christlichen Käyser, hoffen und getrauen zu verantworten; was auch der geistlichen Renth, Zins, Gült, Zehenden, und den Frieden belangt, wie das in vorigem Speyrischen Reichsabschied verfaßt und ausgedruckt ist, daß wir uns darinn auch unverweislich halten und erzeigen. Und dergleichen wollen wir uns auch die nachfolgenden Puncte, als die Wiedertaufe und den Druck berührend, wie wir allewege auf diesem Reichstag verstanden, mit euer Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, einig seyn, auch Innhalt derselben Puncte in allweg auch gebührlich zu halten wissen. Wir behalten uns auch bevor, vielberührt unsere Beschwerungen und Protestation ferner zu extendiren, und was sonst in dem allem unsere weitere Nothdurft erfordert, und wollen uns auf das alles unzweifentlich versehen und getrösten, die Römisch Käyserl. Majestät werden sich gegen uns, als ein Christlicher, GOtt (über alle Dinge) liebender Käyser, und unser allergnädigster Herr, in Ansehung unsers Christlichen, ehrbarn, redlichen und unwankelbaren Gemüths und schuldiger Gehorsam, gnädiglich halten und erzeigen. Worinnen wir dann euer Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch den andern, als unsern lieben und gnädigen Herrn, Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden und besonders Lieben, sonst freundlichen und gutwilligen Dienst, günstigen und gnädigen Willen thun und beweisen möchten, das seynd wir aus Freundschaft, auch gutwilliger Gehorsam, Gnaden, und Christlicher Lieb und Pflicht zu thun, gutwillig und geneigt.

30. Und als wir uns nun ferner unsrer Beschwerden keine Veränderung noch Erlinderung mehr zu versehen gehabt, ist nicht ohn, daß gleichwol die Königl. Durchlauchtigkeit, samt den Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, etliche ihrer Räthe zu uns auf den Donnerstag nach Jubilate, den 22ten Tag Aprilis, mit mündlicher Werbung verfertigt, welche wir nachfolgender Meynung ungefährlich verstanden haben:

### Antragen Königl. Durchlauchtigkeit, Käyserl. Majestät Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten, Ständen und Geschickten rc.

I.

Auf nächst verschienenen Montag hätten unsere gnädigste und gnädige Herren von Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt, die Königl. Durchlauchtigkeit, Käys. Majestät Oratorn und Commissarien, freundlich ansuchen lassen, mit Anzeige, als begehrten ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden bey Königl. Durchlauchtigkeit und den Commissarien zu seyn, darauf eine Stunde auf folgenden Tag um sechs Uhr ernennt worden, und hätte sich Königl. Durchl. samt den Oratorn und Commissarien zusammen verfügt, der Zuversicht, ihro Churfürstliche und Fürstliche Gnaden würden zu Königl. Durchl. und den andern kommen seyn, aber ihre Gnaden hätten um dieselbe Stunde bey ihrer Königl. Durchlauchtigkeit Entschuldigung thun lassen, mit Bitte eine andere Stunde anzustellen, welches die Königl. Durchl. gethan, in Zuversicht, ihro Churfürstl. und Fürstl. Gnaden würden selbst kommen seyn: dieweil es aber ihrer Churfürstl. und Fürstl. Gnaden nicht gelegen gewest, selbst darzukommen, haben sie die Ihren mit einer Schrift zu Königl. Durchlauchtigkeit, dem Orator und Commissarien, verordnet. Dieweil aber die Königl. Durchl. bedacht, daß durch Schrift nichts fruchtbares möchte gehandelt werden, hätten Königl. Durchl. und Commissarien unsern gnädigsten und gnädigen Herrn lassen anzeigen, sie wollten heut zwischen acht und neun Uhr auf dem Haus bey der Hand seyn, und bitten lassen, daß die vielgemeldte Churfürsten und Fürsten sich dahin auch verfügen wollten, so sollte des vorgefallenen Zwiespalts haben, und sonst dermassen zum Beschluß gehandelt werden, damit sich Königl. Durchlauchtigkeit, als Käyserlicher Majestät Statthalter, samt den Commissarien, Churfürsten, Fürsten und Ständen, allerseits mit ein-

ander verglichen, und nicht also zertheilt abschieden.

2. Es hätten sich aber ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden entschuldigen lassen, und die Ihren verordnet, dasselbe von Königl. Durchl. zu vernehmen; nachdem aber die Königl. Durchl. dafür geacht, es würde doch unfruchtbar seyn, mit den Gesandten davon zu handeln, derhalben hätten Königl. Durchlauchtigkeit, samt den Oratorn, Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, sie zu ihren Churfürstl. und Fürstl. Gnaden abgefertigt, und befohlen, ihren Churfürstl. und Fürstl. Gnaden folgende Meynung anzuzeigen:

3. Nachdem sich dieser Reichstag etwas lang verzogen, und des Glaubens halben viel Disputirens vorgefallen, aber durch das mehrere auf eine Meynung beschlossen worden, wollten sich die Königl. Durchl. und Commissarien, von wegen Kays. Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, versehen, vielgemeldte Churfürsten und Fürsten werden sich, in Bewegung allerley Handlung, und wie es herkommen, daß der mindere Theil dem mehrern allwege gefolget, dermassen auch erzeigen, und das, so der mehrere Theil beschlossen, annehmen, damit kein Zwiespalt erschölle.

4. Gleichwol hätten ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden daneben eine Protestation gethan, darinnen sie sich des Abschieds zum höchsten beschwert, und begehrt hätten, daß solche Protestation in den Abschied dieses Reichstags gesetzt wollte werden; denn wo das nicht geschähe, würden ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden verursacht, dieselbe zu extendiren und öffentlich ausgehen zu lassen; aber ihre Churfürstlich und Fürstliche Gnaden wüßten, daß bis anher dergleichen nicht gewest, ob gleichwol ein Theil protestirt gehabt, daß solche Protestation in den Abschied gesetzt, und so es jetzo sollte vorgenommen werden, würde es einen Eingang gebähren, der zu vieler Beschwerung gereichen würde. Darum sich Königl. Durchlauchtigkeit, von wegen Röm. Kayserl. Majestät, derselben keineswegs versehen wollte, sondern vielmehr, daß die Churfürsten, und Fürsten den Abschied, wie derselbe durch den mehrern Theil beschlossen, nochmals annehmen würden; wo aber die genannten Churfürsten und Fürsten dasselbe zu thun beschwert, könnte man doch gleichwol, wie begehrt, die Protestation in den Abschied, nachdem es dermassen nicht herkommen, nicht setzen; sondern man hätte derhalben ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden in gemeldten Abschied zu setzen unterlassen, und ihre Gnaden nicht hinein gesetzt: wo nun ihre Churfürstlich und Fürstliche Gnaden ihre gethane Fürwendung darüber weiter extendiren und ausschreiben würden, so möchte es Kays. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, zu merklicher Beschwerung gereichen und ihrer Majestät Hoheit belangen, und dazu Königl. Durchl. und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen merklichen Nachtheil bringen; damit aber derhalben nicht Unfreundschaft erfolge, wäre Königl. Durchläuchtigkeit und der Commissarien, auch Churfürsten und Stände freundlich, und der andern dienstlich Bitten, daß die Churfürsten und Fürsten gemeldter Extension, und daß die Protestation öffentlich ausgehen sollte, sich wollten enthalten, damit Königl. Durchlauchtigkeit, samt den Commissarien und Ständen, nicht auch verursacht möchte werden, derhalben ausgehen zu lassen, das Unfreundschaft geben möchte.

5. Und damit ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden nicht gedenken möchten, als ob diese Handlung auf etwas schärfers fürgewandt, oder unfreundliche Meynung auf sich trüge: so hätten die Königl. Durchlauchtigkeit, samt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen Befehl gegeben, diß, wie folget, weiter zu reden, und ihre Durchlauchtigkeit, auch die Geschickten zu verständigen, ob ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden, mit Königl. Durchlauchtigkeit; item den Commissarien, und allen Ständen, des Glaubens und aller zeitlicher Handlungen halben, Friede halten wollen: so wollten sich Königliche Durchlauchtigkeit, die Commissarien und Stände desselben auch also halten, und keinen Unfrieden deshalben vornehmen; denn Königliche Durchlauchtigkeit wäre

wäre des endlichen Gemüths, dergleichen die Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und die Stände, mit viel berührten Churfürsten und Fürsten in Frieden und Einigkeit zu stehen, bis auf ein Concilium, in Zuversicht, es solle sich darnach zur Besserung und Gutem schicken, und aller Oerter Friede gemacht werden, mit endlicher Bitte, daß sie, die Churfürsten und Fürsten, Königl. Durchlauchtigkeit, und der andern halben, mit freundlicher, ihrer, der Geschickten halben, mit gnädiger Antwort wollten vernehmen lassen.

Daraus ist gleichwol leichtlich zu vernehmen, welchergestalt wir ferner und weiter beschwert seynd worden, und sonderlich in dem, daß unsere Protestation zu dem vermeynten Abschied dieses Reichstags zu bringen und einzuleiben gewegert, und zum andern, daß für beschwerlich hat wollen angezogen werden, so wir unsere gethane Protestation öffentlich würden ausgehen lassen, so es doch unsere hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert, und uns zurecht, auch sonst billig unverweislich, sonderlich aus Ursachen, welche samt dem, was wir weiter und mehr auf obbemeldter Königl. Durchlauchtigkeit, Käyserl. Majestät Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und der andern von Ständen Geschickten, Werbung und Antragen zu Antwort gegeben, und was von uns zu beyden Seiten ferner gegen einander derhalben in Schriften angezeigt ist worden, daß alles hernach auch verzeichnet funden wird, eigentlich und nach der Länge zu vernehmen ist.

### Antwort der Evangelischen Fürsten auf das Vorhalten, so die Geschickten von Königl. Durchl. zu Hungarn und Böheim, als Käys. Majestät Statthalters, Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände wegen, gestern an sie gethan.

I.

Wir wissen uns zu erinnern, daß wir am nächstverschienen Montag etliche der Unsern zu Königl. Durchl. geschickt, und dieselbige bitten lassen, auf nachfolgenden Dienstag eine Stunde anzusetzen, so wollten wir ihrer Durchl. und Käys. Majestät Orator und Commissarien etliche unsrer Beschwerden und Nothdurft anzeigen lassen; daß wir aber auf gemeldten Dienstag frühe unsere Räthe zu Königl. Durchl. und ihren Liebden nicht haben schicken mögen, die berührte unsere Nothdurft anzutragen, ist aus vorgefallener Verhinderung geschehen, wie die unsern, so wir um dieselbe Stunde in Königl. Durchl. Hof verordnet, euch Herrn Jörgen Truchseß angezeigt, und ihr ferner an die Königl. Durchl. getragen, und mag nicht ohn seyn, das ihr, Herr Jörg, den Unsern darauf zur Antwort wieder bracht, die Königl. Durchl. samt Käys. Majestät Oratorn und Commissarien wären der Entschuldigung zufrieden, doch möchten ihre Durchläuchtigkeit und Liebden wohl leiden, so es uns gelegen, daß wir um zwey Uhr Nachmittags eigner Personen bey ihrer Durchl. und Liebden erscheinen wollten: Nachdem es aber die Sachen belanget hat, der wegen die Königl. Durchlauchtigkeit, samt Käys. Majestät Orator und Commissarien auf bestimmten Montag (über das wir uns doch keines andern versehen hätten, denn ihre Königl. Durchl. und Liebden würden des Zwiespalts halben, so zwischen Churfürsten und Fürsten, auch andern von Ständen und uns vorgefallen, zu bequemer und billiger Vergleichung gegriffen haben, wie denn auch der Handel zu ihrer Königl. Durchl. und Liebden nicht anders gestellt gewest,) ihre Meynung aus einer Schrift, fast in Gestalt einer angemaßten Weisung, vor gedachten Churfürsten und Fürsten, auch den von Ständen öffentlich verlesen, und darnach zu des Reichs Händeln antworten lassen, und da ihre Königl. Durchl. und Liebden, als wir darauf ein kurz Gespräch mit einander zu halten abgewichen, unser unerwartet, auch über unser freundlichs Bitten, so wir durch etliche der Unsern an ihre Durchlauchtigkeit und Liebden derowegen haben thun lassen, gleichwol herab gezogen, und uns aus dem, als wäre solcher Handel beschlossen, nicht hören wollen: so ist nicht ohne, daß wir derhalben für nütz und bequemlich geacht, ihrer Durchlauchtigkeit und Liebden unsere Prote-

testation, Beschwerden und Nothdurft gleicher gestalt, wie zuvor bey Churfürsten, Fürsten und Ständen beschehen, auch schriftlich zu antworten lassen; haben auch um die angesetzte Stunde unsere Räthe zu Königlicher Durchlauchtigkeit Oratorn und Commissarien damit abgefertiget, aber zu vorigen Beschwerden, so uns in diesen Handlungen in mehr dann einem Wege begegnet, haben ihre Durchlauchtigkeit und Liebden dieselbe unsere schriftliche Protestation und Nothdurft nicht annehmen, sondern unsern Räthen wieder zustellen wollen, und nachdem sich aber dieselben solche Schrift aus Mangel ihres Befehls wieder zu nehmen gewegert, und dafür gebeten, ist sie uns durch ihrer Durchlauchtigkeit und Liebden Gesandte wieder in die Herberg gebracht, und hat gleichwol, was wir mit beständigem Grund, auch aus unmeidlicher Nothdurft, darinnen angezeigt, gar nicht wollen betrachtet noch angesehen werden, deß wir uns, und das anstatt Römischer Käyserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, uns solches hätte begegnen sollen, weniger dann gar nicht versehen, wissen auch sonder Ruhme, daß wir darzu nicht Ursach gegeben, und zweifeln nicht, so die Röm. Käyserliche Majestät, als ein gütigster, hochlöblicher Käyser, auf diesem Reichstag selbst gegenwärtig gewesen, wir würden deß oder dergleichen gnädiglichen vertragen gewesen seyn.

2. Es ist auch nicht ohne, daß Königl. Durchlauchtigkeit zu uns, dem Churfürsten zu Sachsen, am nächsten Mitwochen zu Abend geschickt und anzeigen lassen, Ihro Durchlauchtigkeit wäre willens, samt Käyserlicher Majestät Commissarien und Oratorn, auf folgenden Donnerstag zwischen acht und neun Uhr auf dem Haus bey Churfürsten, Fürsten und Ständen zu seyn, mit Begehren von Käyserlicher Majestät wegen, daß wir mit den andern unsern Freunden alsdann auch erscheinen wollten, so wäre Ihro Durchlauchtigkeit samt dem Oratorn und Commissarien geneigt, der beschehenen Protestation halben, und zu Beschluß dieses Reichstages zu handeln; darauf wir denselben Geschickten unter andern zur Antwort gegeben, und sonderlich, weil wir vernommen, daß sie, die andern, unsre Freunde, zu ersuchen nicht Befehl hätten, so wollten wir uns mit ihren Lieben folgends davon unterreden, und Königl. Durchlauchtigkeit derhalben vor der Zeit Antwort geben lassen. Haben auch darauf unsere Räthe sämtlich zu ihrer Durchlauchtigkeit geschicket, und ihrer Königlichen Durchlauchtigkeit unter andern erinnern lassen, welchergestalt wir auf das Ausschreiben, so im Namen Römischer Käyserlicher Majestät, an uns ausgangen, Käyserlicher Majestät unserm allergnädigsten Herrn, zum Gehorsam diesen Reichstag eigner Person besucht hätten, in Meynung, daß neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen zu handeln und zu schliessen helfen, so zur Beförderung GOttes Ehre, auch dem Reich zu Friede, Wohlfart und allem Guten gereichen möchte. Wie sich aber die Sachen, den Zwiespalt des Glaubens, Fried und Einigkeit im Reich in mitler Zeit des Concilii belangend, alhie zugetragen, davon nun bis in die sechste Wochen gehandelt worden, und was uns vielfältiger Beschwerung begegnet, wäre Königlicher Durchlauchtigkeit selbst nicht verborgen. Dieweil uns aber solche Beschwerungen über alles unser gegründet Vorbringen begegnet, und daß wir uns nunmehr darinnen wenig fürträglicherer Handlung zu versehen wüßten, und unser Oheim und Vetter, Herzog Heinrich von Braunschweig, und Marggraf Philipps von Baden, gemeldtes Zwiespalts halben, Unterhandlung an uns gemuthet, so hätten wir ihren Liebden unser Gemüth, so viel wir mit Gewissen hätten thun mögen, angezeigt; und nachdem sich ihre Liebden erboten, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen darauf auch zu handeln: so wollten wir von ihnen Antwort gewarten; mit diesem Anhang, wo ihren Liebden bey bemeldten Churfürsten, Fürsten und Ständen die Handlung entstünde, daß wir die Sachen, vermög unserer nächstgethanen Protestation, bey dem Abschied, so auf vorigem Reichstag alhie zu Speyer gemacht, wollten beruhen lassen, wären es aber andere Sachen, davon Königliche Durchlauchtigkeit mit uns reden wollte, oder zu reden hätte, wollten wir auf

ihrer

ihrer Durchlauchtigkeit Anzeigen darinnen unbeschwert seyn.

3. Darzu haben wir, der Churfürst zu Sachsen, dieweil Königliche Durchlauchtigkeit den Räthen im Abweichen vermeldet, daß seine Königliche Durchlauchtigkeit mit uns zu reden hätte von Sachen, und sonderlich diesen Reichstag belangend, daran merklich und viel gelegen ꝛc. etliche unsere Räthe, zu seiner Königl. Durchlauchtigkeit um die obgemeldte Stunde aufs Haus verordnet, mit Befehl, uns bey ihrer Durchlauchtigkeit, daß wir selbst nicht hinauf kommen möchten, freundlich zu entschuldigen, und daneben anzuzeigen, wo Königliche Durchlauchtigkeit ihnen die Sachen anzeigen wollte, daß sie uns desselben berichten sollten; aber wie fruchtbar und nutz es gewesen wäre, wo wir gleichwol eigener Person, über das wir nach gethaner unserer Protestation zuvor bey Churfürsten, Fürsten und Ständen unsern Abschied genommen, wieder hinauf gezogen wären, auch wie weiter, dann zuvorhin, zu bequemer Vergleichung, damit wir allerseits nicht also zutheilet von diesem Reichstag abschieden, möcht gehandelt worden seyn, wollen wir jetzo weiter nicht anfechten, sondern den Bescheid und die Antwort dasselbe weisen und sagen lassen, so uns die obgedachten unsere Oheim und Vetter von Braunschweig und Baden gestern Nachmittag, ihrer vorgenommenen Handlung halben, haben anzeigen lassen, was sie auf ihre Vorschläge, so wir zu Verhütung zwiespaltiges Abschieds, bey Königlicher Durchlauchtigkeit, dem Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten und andern Ständen, hätten erlangen mögen.

4. Es gibt auch nicht geringe Bekräftigung zu unser jetzt gethanen Anzeigung, als ihr ferner unter anderm geworben habt, dieweil das Mehrer des Zwiespalts halben beschlossen: so wollten sich Königliche Durchlauchtigkeit, samt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen versehen, wir würden dasselbe auch also annehmen ꝛc. So doch Jhro Durchlauchtigkeit, Liebden, und die andern von Ständen auf diesem gehaltenem Reichstag zum oftermalen vernommen, aus was hohen, tapffern und gegründeten Ursachen wir nicht wüßten, auch nicht schuldig wären, (dafür wir es dann nochmals ohn allen Zweifel achten,) dem Statt zu geben, als sollte ein Mehrers, zuvoran in solchen Sachen, und auf die Wege, darauf dem mindern Theil ewiger GOttes Zorn und Verderben ihrer selbst und vieler GOttes auserwählten Seelen stehen wollt, wider das Mindere zu beschliessen, und dasselbige zu GOttes Ungehorsam auf Menschen Gehorsam zu verbinden und zu verstricken haben, so doch in Menschen Handlungen und Sachen, das Mehrere wider das Mindere nicht vordrücken möchte, da die Sache nicht ihrer viele insgemeinen, sondern jeden sonderlich belanget; daß aber diß Sachen seynd, die einen jeden sonderlich angehen, wird ohne Zweifel niemand widersprechen, so besagt es die göttliche Schrift, daß ein jeder seine Bürde tragen wird.

5. Und wir halten dafür, wann wir auch in solche Handlungen mit gewilliget hätten, oder willigten, daß uns gleichwol vor GOtt und der Welt nicht anders gebühren wollt, dann derselbigen unserer Verpflichtung förderlich und unverzüglich wiederum abzustehen, und uns seines göttlichen Worts zu halten; zu dem, so seynd dieses Sachen, darein sich nicht die wenigsten Zwiespaltspuncte, so jetzt vor Augen schweben, ziehen, davon aber in einem künftigen, gemeinen, freyen, Christlichen Concilio gehandelt soll werden, und wäre solch angemaßtes Vordrücken des Mehrern, unsers Ermessens, nichts anders, dann als ob Churfürsten, Fürsten und Stände, ausserhalb gemeldtes Concilii und der Meynung, darum dasselbe vorzunehmen für nothwendig bedacht, zuwider in gemeldten Artikeln und sonderlich als der eine und Gegenpart zu urtheilen sollten haben.

6. Item, es wäre auch nicht allein dem Rechten, sondern auch aller natürlichen Billigkeit ungemeß, da zwey Partheyen eines Handels streitig, daß ein Theil des andern Richter und Urtheiler darinn seyn sollt, und mit dem Mehrern oder sonst über den andern vorzudrucken haben, und würde sonder Zweifel, wo den Dingen gründlich nachgedacht wollte werden, das

ihrer

ihrer Liebden und der Stände Gemüth und Meynung nicht seyn.

7. Wir wollen auch wohl dafür halten, wo auf diesem Reichstag der Trost nicht so ganz aufs Mehrere gestanden, unsere göttliche beständige und gegründete Anzeigung, die wir der beschwerlichen Artikel halben vielmals gethan, würden besser zu Gemüth gefaßt seyn, und solchen Zwiespalt weniger auf der andern Seiten verursachet haben; welchem Theil auch, so ein Zwiespalt im Reich erschölle, dasselbe am billigsten aufzulegen, daß er darzu Ursach sey, wollen wir dem allem nach, wie angezeigt, in unser aller und eines jeden selbst eigenen Gewissen gesetzt haben; hätten uns auch nicht versehen, daß von Königlicher Durchlauchtigkeit, samt den Commissarien und Ständen, unsere Protestation, so wir aus hoher und betränglicher Nothdurft gethan, in den Abschied zu verleiben sollt gewegert worden seyn; dann ob wir gleichwol in den Abschied nicht gesetzt werden, wie ihr angezeigt habet, dieweil man aber nochmals auf das Mehrere, vermög eurer gethanen Werbung, vermeynt zu haften, und dann solch Mehrer aus den untergeschriebenen Namen der Stände, so darein gewilliget, leichtlich zu vermerken seyn wollt: so haben ihr, und zuvoran die Königliche Durchlauchtigkeit, samt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und den von Ständen, leichtlich selbst zu bedenken, wie wir zu unserer Nothdurft dardurch versorget wären.

8. Item, es möchte auch von unsern Mißgünstigen die Gestalt und Gelegenheit der Sachen nicht Wissen trügen, gesagt und vorgewandt werden, wir hätten zu Unbilligkeit und ohne gebührliche und beständige Ursachen in die vielberührte beschwerliche Artikel zu willigen gewegert, daraus uns dann merklich Aergerniß, Unglimpf, und Auflegung folgen würde, welches uns, so viel möglich, zu verhüten gebühren will.

9. So ist auch unser Gemüth, Willen noch Meynung nicht, jemand zur Unfreundschaft damit Ursach zu geben oder zu verkleinern, und bevoran der Römischen Käyserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn Hoheit zuwider zu handeln, sondern allein die Ehre GOttes, seines heiligen Wortes, und unser aller Seelen Seligkeit zu suchen, auch nichts anders damit zu handeln, dann was unser Gewissen weiß; und da wir der beschwerlichen Verursachung hätten wollen entladen werden, sollt an uns dasselbe oder dergleichen zu unterlassen, kein Mangel gewesen sey.

10. Darzu so wissen die Königl. Durchlauchtigkeit und Orator, samt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, was der Protestation Art und Eigenschaft, auch warum dieselbe erfunden und in Käyserlicher Majestät Rechten darvon Vorsehung gethan ist, daß wir hoffen, wir seynd darum nicht zu verdenken, es sey uns auch bey Käyserlicher Majestät und männiglich zu aller Billigkeit unverweislich, ob wir unsere Protestation, und mit Erzehlung nothdürftiger und wissentlicher Gelegenheit des ergangenen Handels, dermassen werden ausgehen lassen.

11. Als aber endlich und zuletzt durch euch geworben, damit wir nicht gedenken möchten, als ob die gethane Werbung etwas scharf, und eine unfreundliche Meynung auf sich trüge: so hätte euch Königliche Durchlauchtigkeit, samt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und die andern Stände, Befehl gegeben, weiter zu reden, und euch als Geschickten zu verständigen, ob wir mit ihrer Durchlauchtigkeit, Liebden und Ständen allerseits, des Glaubens und aller zeitlichen Handlungen halben Fried halten, so wollten sich Königliche Durchlauchtigkeit und die Commissarien, auch die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, gegen uns auch friedlich halten, und nichts thätliches gegen uns vornehmen noch handeln, bis auf das künftige Concilium, der Hoffnung, GOtt würde alsdann bessern Friede und Einigkeit geben, dann eine Zeit bishero gewest wäre. Darauf geben wir euch diese Antwort: daß wir so hoch als jemand zu Fried und Einigkeit geneigt seynd, auch in aller Handlung hie nichts mehr, dann GOttes Ehre, aller Menschen Heil, Fried und Einigkeit gesucht; und dieweil wir nun aus Käyserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Ausschreiben zu diesem Reichstag und sonst

sonst, vermerken, daß ihre Käyserliche Majestät gerne Fried und Einigkeit im Reiche gehalten sehen und wissen wollt, und Königliche Durchlauchtigkeit und die andern Käyserl. Majestät Commissarien und Gewalthaber, auch alle andere Churfürsten, Fürsten und Stände, uns durch euch haben zusagen lassen, mit uns, des Glaubens halben und alles Zeitliches belangend, Fried und Einigkeit zu halten: derhalben und da wir samt den Unsern, und männiglich, der auf diesem Theil und dem Evangelio verwandt, und Oberkeit und Regierung haben, des Glaubens, auch derjenigen Sachen halben, so sich in die Artikel, davon in künftigem Concilio gehandelt soll werden, ziehen und denselbigen anhängig und verwandt seynd, oder daraus fliessen und erfolgen, auch aller anderer-zeitlichen Sachen halben, Fried haben und erlangen; wollen wir dem allen nach vielberührten Fried hiemit Königlicher Durchlauchtigkeit, Käyserlicher Majestät verordneten Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und aller Stände halben, auch zugesagt und gewilligt haben, und uns friedlich und der Maaß halten, wie wir allesamt dasselbe in solchem Fall vor GOtt, auch Römischer Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, schuldig und pflichtig; dann hochgedachter Käyserlicher Majestät allen unterthänigen schuldigen Gehorsam, und Königlicher Durchlauchtigkeit, Commissarien, und allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, freundliche und gutwillige Dienste, Gunst, Gnade und Guts zu erzeigen, seyn wir zu thun gewilliget und ganz geneigt, und bitten hierauf hinwieder schriftliche Antwort.

### Endlicher Schluß Käys. Maj. Statthalter, Oratorn und Commissarien, Churfürsten und Stände.

Käyserl. Maj. Statthalter, Königl. Durchl. zu Hungarn und Böhmen rc. auch ihrer Maj. Orator und Commissarien, Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Frey- und Reichsstädte, seynd endlich entschlossen und des Gemüths, daß sie sich des heiligen Reichs Ordnungen und zu Worms aufgerichteten Landfrieden, desgleichen dem jetzo alhie gemachten Reichsabschied gemäß halten, dawider auch niemand vergewaltigen, und gegen dem Churfürsten von Sachsen, dem Herzogen von Lüneburg, Marggraf Georgen zu Brandenburg, Landgrafen zu Hessen, und Fürsten zu Anhalt, des Glaubens halber, hie zwischen dem künftigen Concilio, in ungutem mit der That nichts vornehmen wollen, des Versehens, jetzt gedachte Churfürsten und Fürsten werden sich herwiederum des Landfriedens und Glaubens halber gegen Käyserl. Maj. Churfürsten, Fürsten und gemeinen Reichsständen auch gehorsamlich, friedlich, freundlich und nachbarlich erzeigen, und in ungutem mit der That nichts vornehmen, sich auch ferners Ausschreibens oder Ausbreitens ihrer übergebenen Protestation, welches dann zu Weiterung und Unfried gereichen möchte, enthalten, und sich, daß gemeldte Protestation bey der jetzt geübten Reichshandlung behalten, und sie dieselben Käyserl. Maj. überschicken mögen, begnügen und bleiben lassen.

### Der Churfürsten und Fürsten, Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt, endliche Antwort auf die Schrift von Königl. Durchl., Käyserl. Majest. Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, heut um ein Hora übergeben.

I.

Eine Protestation ausgehen zu lassen, auf Meynung, wie aus obgemeldter Churfürsten und Fürsten gestrigen Schrift vernommen, können sie sich nicht begeben, wollen sich auch der Gebühr damit wissen unverweislich zu halten, und sich versehen, daß sich Königl. Durchl. samt Käys. Maj. Orator und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, gegen ihnen und den ihren, auch männiglich, auf ihrem Theil und dem Evangelio verwandt, und Oberkeit und Regierung haben, des Glaubens, auch derjenigen Sachen halben, so sich in die Artikel, davon in künftigem Concilio gehandelt soll werden, ziehen, und denselben anhängig und verwandt seyn, oder daraus fliessen und erfolgen, unverhindert, auch aller anderer zeitlichen Sa-

Sachen halben, friedlich, nachbarlich und freundlich halten werden; und wollen sich obgemeldte Churfürsten und Fürsten, Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt, Käys. Maj. ihres allergnädigsten Herrn halben, zu allem pflichtigen Gehorsam unterthäniglich, gegen Königlicher Durchlauchtigkeit, Käys. Orator, Commissarien, und alle andere Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, vermöge Käys. Maj. Landfriedens, und insonderheit des vorigen und nächsten Speyerischen Abschieds, wie in ihrer Protestation auch berührt, wiederum friedlich, nachbarlich und freundlich erzeigen, auch in ungutem und mit der That nichts vornehmen.

2. Wiewol nun auch (als solches aus obangezeigten Schriften helle zu verstehen,) die Königliche Durchlauchtigkeit, Käyserl. Maj. Orator und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, und wir mit und gegen einander gewilligt und uns verpflichtet, in mittlerweil eines künftigen Concilii, des Glaubens halben in ungutem und mit der That auf keinem Theil nichts vorzunehmen, sondern uns allerseits gegen einander nachbarlich, friedlich und freundlich zu halten, dazu wir dann zum höchsten geneigt, und uns ungezweifelt hinwieder versehen. Dieweil aber dem Rechten und aller Billigkeit gleichförmig und gemäs ist, da die Hauptsach (wie dißfals der Glaube ist,) in Ruhe und Anstand gesetzt, daß alles das, so der Hauptsachen anhängig ist, oder daraus erfolgt und entspringt, auch ruhen, und der Hauptsachen Vortheils und Freyheit mit theilhaftig seyn soll; und wir aber (als das die obvermeldte ergangene Schriften anzeigen,) solcher Accessorien halben keine gewisse Antwort erlangt, so werden wir verursacht, wo derhalben darüber und darwider, es wäre in oder ausserhalb Rechtens, hie zwischen und obgemeldtem Concilio ichtwas wollte vorgenommen werden, solches von unser, auch aller unser jetzigen und künftigen Adhärenten wegen, jetzt alsdann und dann als jetzt, für eine tapffere Beschwerung, die uns damit begegnet, anzuziehen, als wir auch hiemit thun, und von solcher Beschwerung hiemit auch wollen protestirt haben.

3. Dem allen nach protestiren, recusiren, provociren, appelliren, suppliciren und beruffen wir, die obgemeldten Churfürsten und Fürsten, für uns selbst, unsere Unterthanen und Verwandten, auch jetzige und künftige Anhänger und Adhärenten, in und mit dieser gegenwärtigen Schrift in der besten Form und Maaß, wie wir sollen und mögen, von allen obangezeigten Beschwerden, so uns von Anfang dieses Reichstags bis zu Ende und mit dem vermeynten Abschied begegnet seyn, auch aller Handlung und aller andern Beschwerungen, wie die daraus entspringen, oder hierunter gezogen oder folgen werden mögen, sie seynd hierinnen benennt oder nicht, ihre Untauglichkeit und Nullität in alleweg vorbehalten, zu und vor die Römische Käys. und Christliche Maj. unserm allergnädigsten Herrn, und dazu an und für das nächst künftig frey Christlich gemein Concilium und Versammlung der heiligen Christenheit, vor unser Nationalzusammenkommen, und darzu einen jeden dieser Sachen bequemen unparteyischen und Christlichen Richter; und unterwerfen uns, unser Fürstenthum, Herrschaften, Land und Leute, Leib und Gut, auch alle jetzige und künftige dieser unsrer Apellation Anhänger, in der Käyserl. Maj. und eines Christlichen Concilii Schutz und Schirm. Begehren und bitten hierauf von Königl. Durchlauchtigkeit, Käys. Maj. Oratorn, auch Churfürsten, Fürsten, und euch andern des heiligen Reichs Ständen, darzu euch beyden offenbaren Notarien, oder wer deß Gewalt hat, zum ersten, andern und drittenmal, fleißig, fleißiger und aufs allerfleißigste, uns solcher unser Appellation, Recusation, Provocation und Supplication, Zeugniß, Apostel, Abschiedsbrief, Instrument, und alles, was zu Vollziehung derselben nothdürftig ist, zu geben und zu fertigen; abermals bezeugend, solcher Appellation und andern, so viel an uns gelegen, nachzukommen, zu vollführen und verkündigen zu lassen an Städten, Enden und Zeiten, so billig und recht ist; auch behalten wir uns bevor, solche Appellation, Provocation, und Supplication zu mehren, bessern, mindern oder ändern, von neuen einzulegen, alsdann die

ge-

gewöhnliche Form solches hergebracht und zugelassen hat.

4. Dieweil dann die gesandten Botschaften der nachbenannten ehrbaren und Freyen Reichsstädte, als Straßburg, Nürnberg, Ulm, Coßnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Haylbrunn, Reutlingen, Ißna, Sanct Gallen, Weissenburg und Winsheym, als die obberührter Churfürsten und Fürsten Appellation, Aposteln und Adhärenz begehrt und erfordert, gegenwärtig gewesen, haben dieselben Botschaften zu Stund dieser obangezeigten Churfürsten und Fürsten Appellation adhärirt, angezeigt und bedinget, daß sie und ihre Herren und Gewalthaber derselben Appellation adhäriren, auch keinem Vornehmen (damit und dadurch wider die appellirende Churfürsten und Fürsten, oder wider ihre gethane Appellation, attentirt und Neuerung vorgenommen wollte werden,) nicht anhangen noch verwandt seyn oder dawider thun wollen, und als bald hochgenannter Churfürsten und Fürsten verordnete Räthe, an statt ihrer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden, der obbestimmten Freyen- und Reichsstädte Appellation, so sie mehrberührter Sachen und Beschwerung halben gethan, oder künftiglich thun werden, wiederum auch adhärirt, und bedingt, denselben anzuhangen, und nichts darwider zu handeln, ohn alles Gefährde.

5. Und von uns beyden nachgeschriebenen Notarien, samt den Gezeugen solcher gethaner Appellation, auch Anhängung derselben, Bedingung, Protestation und Vorbehaltung, Kundschafts- oder Gezeugnißbriefe, auch ein oder mehr Instrument, so viel ihren Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden derhalben vonnöthen seyn würden, gesonnen und begehrt, haben wir ihren Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden, aus Erforderung unsers Notariatamts, Gezeugnißbrief und diese unsere offne Kundschaften nicht wissen zu wegern.

6. Geschehen zu Speyer im Jahr, Indiction, Tag, Zeit, Stund und Behausung, wie alles hieroben ferner angezeigt ist.

7. Darbey seynd gewest und gefordert zu Gezeugen, die ehrbarn und ehrsamen, Alexius Frauentraut, hochgenannten unsers gnädigen Herrn Marggraf Georgen zu Brandenburg 2c. Secretarius; Eucharius Ulrich, eines ehrbarn Raths zu Nürnberg Kriegsschreiber und Bürger daselbst; Veit Kemerer, und andere mehr gnug glaubwürdiger.

8. Und nachdem ich Leonhard Stetner, Freysinger Bißthums Läy, aus Käys. Maj. Macht und Gewalt offenbarer Notarius und Tabellio, und jetzt hochgenannten meines gnädigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen 2c. Canzley Schreiber; neben dem ehrbarn Pancratien Saltzmann, hochgemeldten meines gnädigen Herrn Marggrafen Georgen zu Brandenburg 2c. Secretarien, als meinem Mitnotarien, und den obgenannten hierzu erforderten Gezeugen, bey angezeigter Erzehlung der Beschwerungen, Provocation, Appellation, Supplication und Beruffung, auch Bitte und Begehrung der Apostel, Abschieds- und Kundschaftsbrief, samt der obberührten ehrbarn und Freyen Reichsstädte, Botschaften Adhärenz, Anhangung und Bedingung, auch Ueberantwortung der Schrift, darinnen solche Beschwerungen, Appellation, und anders verleibt, und sonst anderm Vortragen, so hieoben ausgedruckt, persönlich gegenwärtig gewesen, das also beschehend angehört und gesehen: So habe ich, neben bemeldtem meinem Mitnotarien, dieselbe übergebene Schrift, aus Erforderung meines Notariatamts, angenommen, und in diß offene Instrument und Form gestellt, und durch einen andern (nachdem ich selbst, täglicher Geschäft halben in hochgedachten meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen 2c. Canzley, daran verhindert,) auf zwölf Pergamentblätter schreiben lassen, dieselben mit Fleiß überlesen und verfertigt, auch meinen Tauf- und Zunamen, und gewönlich Notariatszeichen mit dieser meiner eignen Handschrift auf diß dreyzenhente und letzte Pergamentblat unterschrieben und gezeichnet, zu Gezeugniß und Glauben aller obgemeldter Ding hierzu sonderlich beruffen, erfordert und requirirt.

9. Und dieweil ich Pancratius Saltzman, Bamberger Bißthums Läy, aus Käys. Maj. Macht und Gewalt offenbarer Notarius und Tabellio, obgenannten meines gnädigen Herrn, Marggraf Georgen zu Brandenburg 2c. Cammer-

merſecretarius, neben Leonharden Stettner, hochgedachten meines gnädigſten Herrn des Churfürſten zu Sachſen Canzleyſchreiber, als meinem Mitnotarien, auch bey angezeigter Erzehlung ſolcher Beſchwerungen Prouocation, Appellation, Supplication, Berufung, Begehrung der Apoſtel und Gezeugnißbrief, ſamt der bemeldten ehrbarn, Frey- und Reichsſtädte Adhærenz, Bedingung, und ſonſt aller Handlung, wie oben ſtehet, neben obbeſtimmten meinem Mitnotarien, und darzu erforderten Gezeugen, perſönlich gegenwärtig geweſt, ſolches alles, wie darinn befunden und angezeigt, geſehen und gehört: darum hab ich ſolche Beſchwerung: alle hierinnen verleibt, durch Verhinderung anderer meiner Geſchäfte einen andern auf zwölf Pergamentblätter ſchreiben laſſen, und mich darzu auf das letzte und dreyzehente Blatt, mit meinem Tauf- und Zunamen und gewönlichen Notariatsſignet, und dieſer meiner eignen Handſchrift, auch unterſchrieben und bezeichnet, und zu Glaubwürdigkeit aller ſolcher Dinge hierzu ſonderlich beruffen und erfordert.

---

821.

### Einige neue in dem Inſtrumento Appellationis nicht befindliche und von Herzog Heinrich zu Braunſchweig und Marggraf Philipp von Baden entworfene Compoſitionsartikel.

Und als derſelbe Artikel bey vielen in einen groſſen Mißverſtand und zu Entſchuldigung allerley neuen Lehren und Secten ſeithero gezogen und ausgelegt hat werden wollen: damit dann ſolches abgeſchnitten, und Unfried, Zwietracht und Unrath verhütet, auch zwiſchen allen Ständen, mittlerzeit des obangezeigten Concilii, Fried, Einigkeit und Gehorſam der Unterthanen erhalten werde; ſo haben ſich Churfürſten, Fürſten und andere Stände entſchloſſen, daß obgemeldter Articul im Speyeriſchen Abſchied beſſern ſoll, mit nachfolgender Mäßigung und Declaration, nemlich, daß die gemeldten Churfürſten, Fürſten und Stände, ſo die hergebrachten Gebräuche, Ceremonien und andere Uebungen der gemeinen Kirchen, bisher gehalten und darbey blieben, auch nun hinführo bey denenſelben bis zu künftigem Concilio verharren und bleiben mögen, ohne männigliche Verhinderung, Vergewaltigung und Eintrag; dergleichen hinwieder die andern Churfürſten, Fürſten und Stände, bey denen die andere Lehre entſtanden, dadurch obbenannte hergebrachte Bräuche in Abgang kommen, ſollen auch darbey ohne des andern Theils und männiglicher Verhinderung, Vergewaltigung oder Eintrag, bis zu berührtem Concilio gelaſſen werden, doch ſoll hinfüro alle weitere Neuerung oder Secten im Chriſtlichen Glauben, bis zu künftigem Concilio, ſo viel möglich und menſchlich verhütet und von Obrigkeit jedes Orts nicht verſtattet werden. Sonſt mögen die Haltung und Hörung der Meſſen, ſo von Churfürſten, Fürſten und Ständen auf hergebrachten Gebrauch gehalten, auch die Meſſen, ſo von Churfürſten, Fürſten und andern, bey denen die andere Lehre in Uebung, auf eine andere Maaß vorgenommen, bis zu künftigem Concilio (doch unbekräftiget dadurch einiges Mißbrauchs), beyderſeits, von gemeines Friedes wegen, geduldet werden, alſo daß kein Churfürſt, Fürſt noch andrer Stand, auſſerhalb ihrer weltlichen Obrigkeiten, den andern zu oder von ſeinem alten oder neuen Vornehmen, oder Haltung der Meſſen, in einigen Weg vergewaltigen, darzu oder davon bringen ſoll; und ſonderlich ſoll etliche Lehre und Secten, ſo viel die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Frohnleichnams und Bluts unſern HErrn JEſu Chriſti zugegen, bey den Ständen des heiligen Reichs Deutſcher Nation nicht angenommen, noch öffentlich hinfüran zu predigen geſtattet oder zugelaſſen werden, und ſoll keiner von Churfürſten, Fürſten oder Ständen den andern des Glaubens halben in einigen Weg dringen noch beſchweren, noch auch ſeiner Renthe, Zins, Zehenden und Güter entwehren: desgleichen keiner des andern Unterthanen und Verwandten in des andern weltlichen Obrigkeit, des Glaubens und anderer Urſachen halben, in ſondern Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen: alles bey Pön und Strafe des Kayſerl. zu Worms aufgerichteten Landfriedens, welcher alles ſeines Innhalts

halts in Würden bleiben, vestiglich gehalten und vollzogen werden soll.

822.

**Churfürst Johannis zu Sachsen *) Ausschreiben, worinnen er die Protestation in seinen Landen bekannt machet und derselben wahre Ursachen anzeiget. Dat. Weymar, am Donnerstag nach Exaudi 1529.**

*) Mit diesem kommt das Ausschreiben Landgraf Philipps von Hessen, den Worten und Sachen nach völlig überein.

I.

Von GOttes Gnaden, wir Johannes Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen, rc. thun kund und zu wissen allermänniglich: Nachdem und als die Römische Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, kurz verrückter Zeit einen gemeinen Reichstag ausgeschrieben, und Churfürsten, Fürsten und Stände auf den Sonntag Reminiscere, nächst verschienen, zu Speyer einzukommen erfordert, dahin wir uns denn, ihrer Käyserlichen Majestät zu schuldigem und unterthänigen Gehorsam, eigener Person auch verfüget, in Meynung, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, in den Sachen, so im obberührten Käyserlichen Ausschreiben ausgedruckt, zu handeln, dieselbigen zu erwegen und zu berathschlagen helfen. Und aber durch etliche der gemeldten Churfürsten, Fürsten und Stände, des Artikels halben, wie von wegen des schwebenden Zwiespalts in unserm heiligen Christlichen Glauben, in mittlerzeit eines gemeinen, freyen und Christlichen Concilii oder Nationalversammlung, Fried und Einigkeit zu erhalten, auf die Wege zu handeln. Auch folgends mit Zuthun Käyserl. Majestät Statthalters, unsers besondern lieben Herrn und Oheims, Königlicher Durchlauchtigkeit zu Hungarn Böheim, und ihrer Käyserlicher Majestät verordneten Orator und Commissarien zu schliessen vorgenommen; dadurch der Abschied, so auf vorigem und nähesten daselbst zu Speyer gehaltenen Reichstag, berührtes Artikels halben, einmüthiglich aufgerichtet und beschlossen, mehr verändert denn erkläret worden. Zu dem auch, daß wir aus vielen tapffern und großwichtigen Ursachen, so unser Gewissen und Pflicht belangen, damit wir GOtt unserm Schöpffer verwandt, und von uns, auf jetzt gehaltenem Reichstage, neben andern unsern Freunden, nemlich, der Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg rc. Herrn Ernsten und Herrn Franciscen Gebrüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen rc. und Fürst Wolfgangen zu Anhalt, unsern lieben Oheimen, Vettern, Gevattern und Schwägern, vorgetragen sind worden, in obangezeigten jetzt genommenen Abschied nicht haben gehelen oder darein bewilligen können noch mögen. Und sonderlich dieweil durch denselben Abschied andere Stände zu verbinden unterstanden, die Lehre, so wir Christlich, recht und nöthig wissen und gläuben, auch in unsern Landen und Gebieten halten und predigen lassen, nicht anzunehmen.

2. Daß wir derhalben wider solche vorgenommene, vermeynte Veränderung des vorigen Speyerischen Abschieds, und die andern angehängten beschwerlichen Artikel, mit samt unsern Freunden öffentlich protestiret; welcher Protestation denn etliche der ehrbaren und freyen Reichsstädte gesandte Botschaften sich auch anhängig gemacht haben, und sind die Worte derselbigen unsrer gethanen Protestation, die wir auch schriftlich zu den Reichshändeln haben legen lassen, unter andern diese, so hernach stehen, nemlich:

3. Dieweil wir aber befunden, daß euer Liebden und ihr auf ihrem Vorhaben in dem Vertrauen zu verharren, und aber uns aus vorgetragenen tapffern Ursachen und Beschwerden, die wir jetzt allenthalben wiederum erholet und erneuet wollen haben, beydes der Gewissen halben, auch daß solch euer Liebden und euer Vornehmen, von wegen obgemeldtes schwebenden Zwiespalts, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit, in mittlerweil des Concilii, nicht dienstlich, keineswegs fügen noch zu thun seyn will, daß wir darinn gehelen oder willigen sollten. Zu dem daß wir nach der Gestalt des Handels

dels, und bevor über dem obberührten nähesten Speyerischen Abschiede, dasselbige nicht verpflichtet sind, sonderlich ohne unsere Mitbewilligung, aus gemeldtem nähesten alhie zu Speyer gemachten Abschied zu schreiten: So bedenken wir, daß der vielberührten Beschwerungen halben unsere hohe und unmeidliche Nothdurft erfordert, wider angezeigt euer Liebden und euer, als von wegen gemeldten nähesten Abschieds nichtig und machtlos, und unser, auch der Unsern und männigliches halben unbündig Vornehmen, öffentlich zu protestiren. Als wir auch hiemit gegenwärtiglich thun; und daß wir aus vorgewandten Ursachen darein nicht wissen, können noch mögen gehelen, sondern gemeldet euer Liebden und euer Vorhaben für nichtig und unbündig halten, gegen euer Liebden und euch hiemit protestiret haben. Und wollen uns gleichwol in den Sachen der Religion in mittlerzeit gemeldtes gemeinen und freyen Christlichen Concilii, oder Nationalversammlung, vermittelst göttlicher Hülfe, vermöge und Innhalt des berührten nähesten Speyerischen Abschiedes, in unsern Obrigkeiten, auch bey und mit unsern Unterthanen und Verwandten also halten, leben und regieren, wie wir das gegen GOtt dem Allmächtigen, und Römischer Käyserlicher Majestät unserm allergnädigsten Herrn, vertrauen zu verantworten. Was auch der Geistlichen Zins, Renth, Gült und Zehenten, auch den Frieden belanget, und in viel gemeldtem nähesten Speyerischen Abschied verfasset und ausgedruckt ist, wollen wir uns in alle Wege auch unverweislich erzeigen und halten.

4. Dieweil wir uns nun neben angezeigter unsrer Protestation vorbehalten, dieselbe, samt unsern Beschwerungen, die wir in Schriften vorgetragen, an die Römische Käyserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, zu gelangen, auch sonst öffentlich ausgehen zu lassen, damit männiglich Wissens haben und empfahen möchte, daß wir in obangezeigte Handlungen nicht gehelet noch gewilliget: so wollen wir solche unsere Anzeigung mit dieser offenen Schrift darum gethan und kund gemachet haben, auf daß männiglich und jedermann desselbigen, und daß wir bey dem Abschied des vorigen Speyerischen Reichstags, im sechs und zwanzigsten Jahr gehalten, blieben sind, wie wir auch hiemit thun, Wissens trage. Und wollen mit der Hülfe des Allmächtigen, in Sachen unsern Glauben belangend, für uns selbst und mit unsern Unterthanen und Verwandten, in mittler Weil des gemeinen, freyen und Christlichen Concilii oder Nationalversammlung, also leben, regieren, und uns mit denselbigen halten, wie wir das gegen GOtt dem Allmächtigen, und Römische Käyserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, vertrauen zu verantworten. Zu Urkund, mit unserm hierauf gedruckten Secret besiegelt, und gegeben zu Weymar, am Donnerstage nach Exaudi. Anno 1529.

## 823.

## Käysers Carl des Fünften Erinnerungsschreiben an alle Reichsstände, die Annehmung des Reichsabschieds zu Speyer betreffend. Gegeben zu Barcellona den 12. Jul. 1529.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs rc. Lieben Getreuen! Wir seynd durch den Abschied, der auf nächst gehaltenem Reichstag zu Speyer durch unsern verordneten Käyserl. Majestät Statthalter, Orator und Commissarien, mit des heiligen Reichs Chur- und Fürsten, und andern Ständen des heiligen Reichs gemacht ist, erinnert, daß ihr von wegen des Artikels unsern heiligen Christlichen Glauben belangend, in solchen gemachten Abschied nicht bewilliget habt, das uns von euch nicht wenig mißfällt: angesehen daß durch den viel mehrern Theil aller Stände einhelliglich in solchen Artikeln auf Mittel und Maas beschlossen, darinn ihr billig keine Wegerung gesucht haben sollt; und dieweil von altem Herkommen ist, was in gemeiner Reichsversammlung mit den mehrern beschlossen wird, das soll der wenigere Theil auch nicht widerstreben, sondern demselben, dieweil er zu Unterhaltung Fried und Einigkeit im heiligen Reich gestellt ist, gehorsamlich nachleben, dawider durch euch selbst noch die Euren nichts vornehmet oder handelt, wie ihr aus eurer

Pflich-

Pflichtung, damit ihr uns und dem heiligen Reich verwandt, zu thun schuldig seyd: deß wollen wir uns zu euch ungewegert versehen; dann wo ihr über diese unsere gnädige Warnung ferner ungehorsamlich erscheinen würdet, möchten wir nicht umgehen, sondern würden und müßten, zu Erhaltung schuldigen Gehorsams im heiligen Reich, gegen euch ernstliche Strafe vornehmen; daß für euch niemand, dann ihr selbst, so ihr euch obgemeldter Massen gehorsamlich erzeigt, gut seyn möget, wollten wir euch nicht verhalten, und ihr thut daran unsere ernstliche Meynung. Gegeben in unserer Stadt Barcelona den 12. Tag Julii Anno 2c. 29. unsers Reichs des Römischen im 12. und der andern aller im 14. Jahr.

**Carl.**

Ad Mandatum Cæsareæ Cathol. Majestatis proprium.

**Alexander Schweiß.**

# Das zwölfte Capitel.

## Von einigen wider die evangelische Lehre gemachten Bündnissen päbstischer Fürsten, wie auch von der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rotach, Schlaitz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg gehaltenen Conventen.

## Der erste Abschnitt.

### Von dem Mäyntzischen und dem so genannten Packischen Bund.

824.

**Aurifabri Bericht von der Mäyntzischen Practiken und Bündniß, wider die Anhänger der Lutherischen Lehre. Anno 1526.**

1.

In diesem 1526. Jahr soll zu Mäyntz eine heimliche Handelung gehalten worden seyn, da man berathschlaget, wie man den Churfürsten zu Sachsen, Herzog Johannsen, und Landgraf Philipps zu Hessen, durch Krieg überziehen und die Lutherische Lehre ausrotten möchte. Wer aber dieser Bündniß und Einungs Verwandten gewesen, wird gemeldet hernacher in dem kurzen Bericht, was sich mit Doctor Martin Luthern und seiner Lehre Anno sechs und zwanzig zugetragen habe.

2. Als aber durch einen vom Adel, Pack genannt, diese Practik und Anschlag erstlich dem Landgrafen zu Hessen offenbaret, der es denn dem Churfürsten zugeschrieben: da haben beyde Chur- und Fürsten im folgenden 1527. Jahre sich in eine stattliche Kriegsrüstung begeben, die aber durch Unterhandlung wieder friedlich ist beygelegt worden.

3. Da ist Doctor Martinus Luther im Vorhaben gewesen, ein ernstes, scharfes Büchlein im Druck lassen auszugehen wider diese Mäynzische Bündniß, es war auch albereit ein Bogen davon gefertiget; aber durch des Churfürsten zu Sachsen Abschaffen ist das Büchlein hinterhalten und der einzele gedruckte Bogen aus der Druckerey weggenommen, daß es nicht ist öffentlich ausgangen. Aber M. Georg Spalatinus hat einen kurzen Extract oder Excerpt aus demselbigen gedruckten Bogen mit eigener Hand aufgezeichnet, welches in seiner Liberey ist gefunden, und darum in dieses Werk gedruckt worden, auf daß der Christliche Leser von dem Mäyntzischen Bündniß, deren gar oft in D. Luthers Büchern und Schriften gedacht wird, eine kurze Anleitung und Unterricht haben könnte.

4. Es werden auch in dergleichen Sachen etliche Bedenken D. Martin Luthers, hernach ge-

gedruckt, gesetzet werden, daraus des löblichen Churfürsten zu Sachsen Gottseligkeit zu spüren, daß er auch in hohen weltlichen Sachen nichts gethan, er habe denn zuvor Os Domini auch consuliret.

825.

**Lutheri Erzehlung davon in einem Brief an Spalatinum, dabey er zugleich meldet, daß er bereits eine Schrift dagegen unter der Presse habe.**

S. Anh. Num. I.

826.

**Titel des Büchleins, so Lutherus wider das Mäyntzische Bündniß ausgehen zu lassen willens gewesen, nebst Georgii Spalatini Extract aus dem ersten gedruckten Bogen dieses Büchleins.**

**Wider den rechten aufrührischen, verrätherischen Rathschlag der ganzen Mäyntzischen Pfafferey, Unterricht und Warnung Martini Luthers.**

Friß liebe Sau, es ist für dich gekocht. Wie der Gast ist, so ist auch die Kost.

Es kann aber niemand ein Papist seyn, er muß zum wenigsten ein Mörder, Räuber, Verfolger seyn: denn er muß ja drein verwilligen, daß man dem Unrecht thue, den der Pabst und seine Rotte verbrennet, verjagt, das Seine nimmet und auf alle Weise verfolget.

Des Teufels Glieder Früchte sind, morden, brennen, verjagen, verfolgen die rechten Christen. Joh. 8, 44.

Christus soll meine Gerechtigkeit bleiben.
Pabsts Gelehrten.

D. M. Rath 1. Daß Käyserl. Majestät Gebote mehr von den Pfaffen zu halten, denn von St. Pet. und St. Paul. 2. Zwo ehrlicher Botschaft zu GOtt zu schicken, den grossen Karl und den grossen Kort, sein Wort zu widerrufen, daß er Ehre und nicht Verachtung über sie schütte.

Pfaffen Getrieb.
Pfaffen Urtheil zu Worms.
Rattenbischof.

Und wenns sollt rühmens gelten, ich wüßte noch nicht, wer die Bauern am ersten und meisten geschlagen hätte.

Nun nehmen die den Ruhm dahin, die das wenigste dazu gethan haben, und die das beste gethan haben, müssen nun den Lohn haben, daß sie aufrührische Lehre haben. Aber es ist recht, fahret fort, ihr seyd auf rechter Bahn. So muß man laufen, wenn man den Hals will brechen.

Wenn wir die Wahrheit wollten hören, so wollte ich sagen, wer dieses Aufruhrs und Jammers Ursach ist. Die erste ist, daß GOtt erzürnet war über das Pfaffengetriebe zu Worms, da sie auch wider natürlich Recht mich unverhört verdammeten, und darunter GOttes Wort lästerten und schändeten, darnach die evangelischen Prediger verjagten und verfolgten.

Der Bauern Aufruhr ist nur ein Anfang der Straf und GOttes Zorns, dazu eine Warnung, von ihrem Toben und Lästern abzustehen.

Der Pfaffen Leben ein bübisch, tyrannisch, teuflisch Wesen. Der kluge Caiphas Rath ꝛc. Joh. 11, 49.

827.

**Lutheri Bedenken, was dem Churfürsten zu Sachsen wider die Mäyntzische Verbündniß zu thun seyn wolle.**

I.

Obs nicht gut seyn sollt, daß mein gnädigster Herr zum Ueberfluß ein solches vornähme gegen die Bischöffe, so an seiner Churfürstlichen Gnaden Landen stossen, und sie schriftlich ersuchete und anzeigen liesse, nach-

nachdem sie bisher in der Evangelischen Sachen nichts gethan, und seiner Churfürstl. Gnaden Land und Unterthanen zu versorgen mit GOttes Wort unterlassen, daraus seine Churfürstliche Gnad gezwungen, Aufruhr, Zwietracht und allerley Unrath (so aus ungleicher Lehre entspringet,) zuvorzukommen, selbst das beste, so sie vermocht, als in der höhesten Noth, dabey zu thun.

2. Aber auf daß sie dennoch zum Ueberfluß noch sähen, daß seine Churfürstl. Gnad nichts suchte, denn allein, daß in seiner Churfürstlichen Gnaden Landen, zu Heil den armen Seelen, das Evangelium und gleiche Lehre gehalten, und friedlich, einträchtiglich gelebt würde: so wären seine Churfürstliche Gnaden noch geneigt oder begehrend, daß sie selbst, die Bischöffe, ihres Amts wollten pflegen, 1 Timoth. 1. und in seiner Churfürstlichen Gnaden Landen fördern und helfen, solch Evangelium zu lehren und Frieden zu erhalten, wie sie vor GOtt und der Welt schuldig sind, weil sie wollen Bischöffe und Hirten seyn.

3. Wo sie aber nicht wollten, daß sie alsdenn zu bedenken hätten, es könnte seine Churfürstliche Gnad, als ein weltlicher Fürst, so wenig in seiner Churfürstlichen Gnaden Landen leiden Zwietracht und ungleiche Lehre, dem Evangelio zu wider, so wenig als sie selbst in ihren Bißthümern leiden können rc. Und sie, die Bischöffe, damit S. C. F. Gn. allerdings als mit höchster Noth drüngen, selbst drein zu sehen, damit S. C. F. Gn. nicht auch vor GOtt theilhaftig erfunden werden solcher der Bischöffen Versäumung an seiner Churfürstlichen Gnaden Unterthanen.

4. Solches, hielte ich, sollte zu mehrerm Glimpf vor der Welt und zu mehrerm Trost des Gewissens nicht unnütz seyn: damit man rühmen könnte, es wären ja doch alle Wege versucht, den Bischöffen, so viel es GOttes Wort leidet, zu willfahren, rc.

---

828.

## Königs Ferdinandi in Ungarn und Böhmen, Erzherzogs zu Oesterreich rc. Mandat wider die Lutheraner rc. d. d. Ofen den 20. Aug. 1527.

1.

Wir Ferdinandus, von GOttes Gnaden, zu Ungarn und Böhmen rc. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, Steyer, Kernten, Crain, und Wittenberg rc. Graf zu Tyrol rc. Entbieten den Ehrwürdigen, unsern lieben Andächtigen, Edlen, Ehrsamen, Geistlichen, und unsern lieben Getreuen, N. allen und jeden unsern Prälaten, Grafen, Freyherrn, Rittern, Landmarschallen, Landhauptleuten, Verwesern, Landvögten, Vögten, Pflegern, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Gemeinden, und sonst gemeinlich allen unseren und unserer Fürstenthum und Landen Unterthanen unsere Gnade und alles Guts.

2. Uns zweifelt gar nicht, euch allen sey noch wissend und in frischem Gedächtniß, welchermassen der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Carolus, erwählter Römischer Käyser rc. Unser lieber Bruder und gnädiger Herr, (wie denn seiner Käyserlichen Majestät, als dem Christlichen Haupt und Beschirmer unsers Christlichen Glaubens, nachfolgend und bleibend in den Fußtapffen seiner Majestät Vorfahren, Römischer Christlicher Käyser, gebührt hat,) aller Christgläubigen Seelen Gefährlichkeit, damit die nicht durch etliche verführische ketzerische Secten und Lehren, so dazumal ihren Anfang genommen, und durch etliche auszubreiten unterfangen ward, nicht vom rechten Wege der Seligkeit gebracht, und unter einem Schein guter Unterweisung, durch Vermischung der Gift zur ewigen Verdammniß gewiesen würden, gnädigst beherzigt, und solche verführische Lehre zu verhüten, und für mehrer Einwurzelung, abzustellen.

3. Dem Ursprung und Anfang, davon die erstlich am meisten und höhesten hergeflossen, Martinum Luther, aus Käyserlicher Mildigkeit vor seine Käyserliche Majestät, andre Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, gen Worms auf den Reichstag, im Geleit und gnädigster guter Sicherheit, (wiewol das seine Käyserliche Majestät, über vorig gütliche und gnädige Ermahnung, von Päbstlicher Heiligkeit an denselben Martinum Luther beschehen, nicht schuldig gewest,) zur Verantwortung gnädigst kommen lassen: daselbst nach Erzehlung etlicher seiner der meisten falschen und verführischen Artikeln, in Käyserlicher Majestät und nachfolgend durch einen Churfürsten, und andere ehrbare gelehrte Personen, gnädiglich und brüderlich unterwiesen, von solchem seinem unbilligen Vornehmen abzustehen, sich selbst zu bedenken, und seine ausgangene unchristliche Büchlein und Schriften zu revociren, das ihm, aus löblichen Exempeln der heiligen Väter, zu Behaltniß seiner Seele, Ehre und Leibes gewißlich folgen würde.

4. Solches alles aber bey ihm unachtbar und unangesehen gewesen, und sich darüber mit ungebührlichen Worten hören lassen. Darum Käyserliche Majestät samt allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, obbemeldt, geursacht worden, mit zeitigem Rath und guter Vorbetrachtung, gedachten Martinum Luther, von wegen solcher seiner Büchlein und unchristlicher Lehre, von Gemeinschaft der Christgläubigen abzusondern, zu verwerfen, confisciren und in die Acht zu thun; auch dieselben seine und seiner Anhänger und Nachfolger Büchlein, samt andern unziemlichen Gemählden und Briefen, zu drucken, feil zu haben, kaufen, zu verkaufen, zu lesen, und zu behalten, bey schweren Pönen zu verbieten.

5. Wie das alles und mehrers nach Länge und mit mehrerm Ausdruck in denselben seiner Käyserlichen Majestät Edict nothdürftiglich und gründlich angezeigt und erklärt ist. Darein wir uns hiemit gezogen, und dieselben Edict wiederum verneuert haben wollen, welche wir auch durch unser Nebenmandat zu halten befohlen; dazu nachfolgends, samt andern Fürsten und etlicher Botschaften zu Regenspurg, demselben Edict nachzukommen und in allen andern unsern Landen zu geleben, und darum Befehl ausgehen zu lassen, innhalt berührter unser Mandat und darein verleibter Vereinigung, vergleichet und entschlossen; wie denn von uns beschehen, und solch Mandat zu mehrmalen publiciret worden sind.

6. Demselben nach wir uns gänzlich zu euch allen und jeden, als unsern gehorsamen und verpflichten Unterthanen, versehen und in keinen Zweifel gesetzt hätten, ihr würdet euch also darinne, wie euch wohl geziemet und zugestanden, gehorsamlich, und solchen Käyserl. Maj. auch unsern Mandaten gemäß erzeigt und gehalten haben. So werden wir doch berichtet, ist auch fast am Tage, daß vorberührte verführische fremde Lehren an etlichen und vielen Orten nicht allein nicht abgestellet, sondern in stetige Mehrung und Aufnehmung gewachsen.

7. Und insonderheit neue, erschreckliche, unerhörte Lehre, die uns von wegen der unverschämten Gotteslästerung nicht zu offenbaren noch zu vermelden sind, und wir mit ganz beschwerlichem Gemüthe vernommen haben, aufkommen, unter welchen die Verneuerung der Taufe und Mißbrauch des hochwürdigen Sacraments, des zarten Fronleichnams Christi, begriffen. Und, das noch viel ärger ist, von etlichen, so dem Carolostadio, Zwinglio, und Oecolampadio, und derselben Anhängern nachfolgen, gar verworfen, verleugnet, freventlich und verächtlich davon geredt, daß weder der heilige Leichnam Christi, noch sein Blut im Sacrament des Altars unter der Gestalt Brods und Weins sey.

8. Dieweil aber nun offenbar und am Tage ist, daß die Taufe von Zeit der Aposteln in Gemeinschaft der heiligen Christlichen Kirchen bisher, wie die noch durch die ganze Christenheit im Brauch, gehalten, auch nicht wider, sondern mit dem Evangelio ist, dazu vor zweyhundert Jahren die Wiedertaufe nicht allein von den heiligen Vätern, die ihren Glauben mit ihrem ehrbarn, guten, Christlichen Leben und Blutvergiessen bewähret haben, sondern auch von den Käyserlichen Rechten (wie deren Schrift anzeigt,)

anzeigt,) für ketzerisch verdammet, dargegen aber der Kinder Taufe, wie die von unsern Eltern und Voreltern an uns kommen, für Christlich zugelassen und approbiret. So ist auch das heilige würdige Sacrament des Altars von Christo, wahrem GOtt und Menschen, unserm Erlöser, an seinem letzten Nachtmahl, uns zum Gedächtniß seines Leidens und Vergebung unserer Sünden zu geniessen eingesetzt, zuletzt gelassen, und sein Leib und Blut bekannt. Das auch die vier Evangelia, samt dem heiligen Paulo, an viel Orten klärlich und unzweiflich ausdrucken, und unsere Eltern, als lang die Christenheit gestanden, mit aller Andacht gebraucht, gegläubt, gegeben und empfangen haben. Auch aus Verachtung desselben vor viel langen, auch kurzen Jahren ansehnliche Zeichen gefolget und geschehen sind.

9. Wo denn solches von euch als Christgläubigen veracht, verschmähet, mißbraucht, oder nicht gehalten werden soll, habt ihr zu erwegen, daß solches, zusamt höhester Gotteslästerung, zu nicht kleiner Gefährlichkeit eurer Seelen, Ehr und Leibes, auch in euer aller Leben, dahin gewißlich reichen würde, daß ihr (wie leider an vielen Orten erscheinet,) noch in viel mehrer und schwerer Irrthum, Verführung und Gotteslästerung wider unsern heiligen Glauben fallen, und, als zu besorgen, zuletzt ohn alle Erkänntniß GOttes, unsers Heilmachers, wie das Vieh auf Erden leben, und eure Zeit vollbringen würdet. Dieweil nun, wie obbemeldt, solche Artikel vor viel hundert Jahren ketzerisch geacht und verdammet, auch nicht allein von geistlichen, sondern den Käyserlichen Rechten, bey schweren und höhesten Pönen der Ehre, Leibes, Lebens und Guts verhütet und verboten.

10. Nemlich, damit ihr deren zum Theil Erinnerung und Wissen empfahet, wie nach gemeldt wird. Welcher frevelich und beharrlich hält und gläubet wider die zwölf Artikel unsers heiligen Christlichen Glaubens, auch wider die sieben Sacrament der Gemeinsam, der heiligen Christlichen Kirchen, dadurch für einen Ketzer ordentlich erkennt wird. Daß derselbige nach Gelegenheit und Grösse seiner Frevelung, Verstockung, Gotteslästerung und Ketzerey, am Leib und Leben möge gestraft werden: Item, welcher in abgeschriebener Meynung für einen Ketzer, wie sich gebührt, erfunden und erkannt wird, daß deß Güter, nach Ordnung und Unterscheid der Rechte, verfallen und confiscirt sind: Item, daß ein jeder Ketzer, wie obgemeldt erkannt, in die Acht fällt: Item, daß er alle Freyheit, so den Christen gegeben sind, verliere: Item, daß er ehrlos und demnach zu keinem ehrlichen Amte tauglich sey, noch gebraucht werden möge: Item, daß niemand schuldig sey demselben Verschreibungen oder andere Verbindungen zu halten, noch zu vollziehen: Item, daß er nicht Macht habe zu kaufen, zu verkaufen, noch einige Handthierung oder Gewerb zu treiben: Item, daß er nicht Testiren oder Geschäft und letzten Willen zu machen hab, auch andere Testirung und letzten Willen, so ihm in Nutz kommen möchten, nicht fähig seyn: Item, daß ein Christgläubiger Vater seinen Sohn, der ein Ketzer ist, rechtlich alles väterlichen Guts, und entgegen ein Sohn seinen Vater in gleichem Fall enterben mag.

11. Dieweil aber nun solche Pön und Strafen allein über die Hauptketzer gesetzt und geordnet, und aber sonst dieser Zeit andre viel neue unchristliche Artikel wider unsern heilwärtigen Glauben und heilige Christliche Ordnung aufkommen und gebraucht werden, und denn der Straf halben, so in solchem überwiesen, von den Obrigkeiten nicht Zweyung, Unverstand noch Zweifelung werde, haben wir etlicher Uebertretungen ihre gebührliche Straf hiemit anzuhängen und zu bestimmen, gnädiglich bedacht. Mahnen und wollen ernstlich, welcher oder welche die Gottheit oder Menschheit Christi, oder auch desselbigen Geburt, Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt und dergleichen Artikel, mit frevelichen Reden, Predigten und Schriften antasten oder verachten, die sollen ohne alle Gnade mit dem Feuer gestraft werden. Welche die ewige, reine, auserwählte Königin, Jungfrau Mariam verachten, schänden oder schmähen, also, daß sie sagen, halten, schreiben oder predigen, sie sey ein Weib, wie

ein ander Weib jetzt auf Erden ist, gewesen, sie sey eine Todsünderin, nach der Geburt nicht eine ewige Jungfrau blieben, nicht eine Gebärerin GOttes, gen Himmel nicht kommen; die sollen um diese und dergleichen Ketzereyen und Irrthum am Leib, Leben oder Gut, nach Gelegenheit und Grösse der Verschuldigung, gestraft werden.

12. Item, die, so die Mutter GOttes Mariam, Aposteln, Evangelisten, Märtyrer, und andere lieben Heiligen GOttes, auch ihr Verdienst, Fürbitte, und bewährliche Wunderzeichen verachten, verwerfen, und schmählich von ihnen reden, sollen mit Gefängniß, Verbietung des Landes und andern Strafen, nach Gelegenheit der Verbrechung, gestraft werden. Item, wenn einer die Form oder Ordnung der Taufe, der Meß, oder heiligen Oelung, anders denn die von Alters in Christlicher Kirchen hergebracht, abstellt und verändert: derselbe soll, nach Gestalt der Handelung der Veränderung, mit Gefängniß, Verbietung des Landes, oder in andere Wege gestraft werden. Item, welche bey einander, nach ketzerischer Meynung, des HErrn Nachtmahl (wie sie es nennen,) also begehen, daß sie Brod und Wein einander reichen und nehmen, die sollen als Ketzer am Leib, Leben und Gütern gestrafet werden, auch die Häuser, darinn solches begangen, confiscirt, oder nach unserm Gefallen zu ewiger Gedächtniß niedergerissen werden.

13. Item, an welchen Orten die Taufsteine, Sacramenthäuser und Altar niedergerissen, sollen die wieder, bey Verlierung aller Freyheit, in Monats Frist aufgerichtet werden. Alle die, so nicht nach Ordnung Christlicher Kirchen zu Priestern geweihet, und sich doch bereden, sie haben auch Gewalt zu consecriren das hochwürdige Sacrament, wie denn an vielen Orten freventlich und vorsetzlich, leider, geschehen: so sie deß überwunden, die sollen mit dem Feuer, Schwerdt, oder Wasser, nach Erkenntniß der Richter gestraft werden: Item, welcher die Priesterbeichte verachtet, und nicht nach Ordnung der Kirchen zum wenigsten einmal im Jahr dieselbige thut, oder auch welcher zum Sacrament ohne priesterliche Beichte gehen wird, derselbe soll mit Gefängniß, Verbietung des Orts seiner Wohnung, oder andern Strafen am Gut gestraft werden. Item, welcher Mönch oder Pfaf seine Kutten oder priesterlich Kleid hingeworfen, oder Platten verwachsen lassen, auch Weiber genommen hätten, und nicht als Priester gefunden würden, die sollen angenommen, einen Monat im Gefängniß mit Wasser und Brod unterhalten, darnach die Priester ihrer Pfründen (ob sie der hätten,) entsetzet: die Mönche, so im Lande, darinn sie aus ihren Orden gefallen, betreten, wieder dahin ihren Obrigkeiten zu weiterer Strafe, nach ihren Orden und Regeln, geschicket. Aber die ausser Landes wären ausgefallen, darzu die obbemeldte Priester, nach Regenspurgischer jüngst vorgenommener Ordnung, vom Lande ewiglichen verwiesen. Dergleichen soll mit ihren Weibern auch gehalten werden. Es wäre denn, daß sie in andere Ketzereyen darneben gefallen, denselben nach sollen sie wie andere Ketzer, nach Gelegenheit ihrer Verbrechung, die Strafe empfahen.

14. Item, welcher Ehemann mehr denn ein Eheweib, und herwieder ein Eheweib mehr denn einen Ehemann genommen, oder noch nehmen würden, die sollen nach der Lande Gebrauch und Gewohnheit gestraft werden. Es soll auch niemand, der wider die Ordnung der Christlichen Kirchen in verbotenen Graden der Freundschaft, Sipschaft, oder Gevatterschaft bey einander wohnen, gelitten, sondern des Landes verwiesen werden. Item, ob jemand die Bildniß unsers HErrn JEsu Christi am Creuz, oder sonst dergleichen unsrer lieben Frauen und anderer Heiligen zerstören, verbrennen, oder sonst freventlich ändern würde, der soll nach Gestalt seines Frevels am Leibe oder Gut gestraft werden. Item, welche in den vierzig Tagen der heiligen Fasten, an den Freytagen oder Sambstagen, oder andern verbotenen Fasttagen Fleisch zu Aergerniß ihrer Nächsten freventlich essen, die sollen so viel Tage, als von ihnen beschehen, in einem Gefängniß mit Wasser und Brod büssen.

15. Item, welcher predigt und hält, daß kein Christ wider die Türken oder andere Ungläubige

bige soll oder muß ziehen und streiten, der soll mit Gefängniß und sonst gestraft werden. Item, welcher freventlich hält und defendirt, daß den armen Seelen nichts guts nachgeschehen, noch Verdienstniß oder Nutz bringen soll, dieselben sollen des Landes verjagt und vertrieben werden. Und als verschienener Zeit grosse Empörungen und schrecklich Blutvergiessen aus dem entstanden, daß unter dem gemeinen Mann mit falscher Lehre die Christliche Freyheit ausgebreitet, als ob alle Dinge gemein, und keine Obrigkeit seyn solle, welche Lehre dann an vielen Orten von neuen in den Winkeln den armen Unverständigen eingebildet. Darum setzen und wollen wir, welcher solches hält oder lehret, und deß überwiesen wird, daß er mit dem Schwerdt, wie denn solches die Käyserliche Rechte sonst ausdrücken und vermögen, soll gerichtet werden.

16. Wir wollen euch auch der Pönen und Strafe, die denen, so solche Ketzer enthalten, höfen, behausen, defendiren, schützen und beschirmen, in weltlichen Rechten aufgesetzt, erinnern. Nemlich und erstlich, über daß sie im Bann sind, wo sie gütliche Vermahnung verachten, nicht annehmen, und nach solcher Vermahnung über ein Jahr verharren, ipso facto, und in Fußstapffen, infames und aller Ehren entsetzet sind, zu ehrlichen öffentlichen Aemtern, noch in Rath genommen, zu keiner Zeugniß zugelassen werden, kein Geschäft noch letzten Willen machen mögen, was ihnen beschieden ist, noch anderer Erbschaft fähig seyn. Niemand schuldig ist ihnen im Gericht, um was Sachen das sey, Antwort zu geben, aber wider sie männiglich das Recht offen sey, daß auch ein solcher kein Advocat noch Redner sey, und vor dem Rechten keinen Beystand thue: Item, kein Notarius seyn, und desselben Instrument nicht gelten sollen.

17. Solchen erkannten und noch viel höhern Pönen und Strafen, noch die in geschrieben, sonderlich in geistlichen Rechten begriffen, und wir aber, da und jetzt zumal zu melden unterlassen, und allein den Käyserlichen nachzukommen bedacht, hätten wir gegen denen, so hierinnen wissentlich übertreten und sich strafmäßig gemacht, wohl verfahren mögen, und auch als einem löblichen Christlichen Fürsten und König zu thun nicht allein nicht wohl geziemet, sondern auch nicht andern gebührt hat, haben wir doch der armen unverständigen und einfältigen unwissenden Christenmenschen, die allein von etlichen bösen unchristlichen Personen verführt, und dermassen fälschlich und betrüglich, unter dem Schein des Evangelii, unterwiesen werden, gnädig Erbarmung und Mitleiden getragen, der gnädigen Zuversicht, so sie durch unser offen Verbot ermahnet, daß sie davon zu stehen, und solche irrige, verführische Artikel zu vermeiden beweget würden.

18. Darum wir aus angeborner Mildigkeit und Barmherzigkeit gnädiglich bedacht, an euch alle nochmals gnädigster Warnung ausgehen zu lassen, daß uns solche verführische Lehren und ketzerische Secten, die zumeist in den Winkeln und heimlichen Schulen und Versammlungen von etlichen bösen, muthwilligen, leichtfertigen Personen beschehen; und die an dem grossen jämmerlichen Blutvergiessen, so verschienen Jahr daraus erfolget, nicht ersättigt, sondern noch neue Meuterey und Practicirung, zu Erweckniß alles Ungehorsams und Aufruhr, daraus je nichts Gutes, sondern alles Uebel, als Brand, Mord, Raub, Vertilgung aller Obern und Obrigkeiten erfolget ist, zu üben und zuzurichten unterstehen, keineswegs zu gedulden, noch weiter ohne Straf hingehen zu lassen, gemeynt, sondern nothdürftig Einsehen zu haben, schuldig und pflichtig seyn.

19. Demnach wollen wir euch alle und jede, sonderlich hiemit obberührter Käyserl. Majestät unsers lieben Brudern und gnädigsten Herrn Edict, auch unserer Mandat erinnert, und darauf gnädiglich ermahnet haben, denselben aller ihrer Innhalt und Begreifungen zu geleben, nachzukommen und Vollziehung zu thun, und sonderlich der Wiedertauf, (nachdem die H. Taufe einig von GOtt dem Allmächtigen eingesetzt, und also, wie vor stehet, viel hundert Jahr von Zeit der heiligen Aposteln her gehalten worden), auch der Gotteslästerung, Verachtung und Mißbrauch des hochwürdigen Sacraments des Altars, anders weder das von der heiligen Christlichen Kirchen ange-

angenommen und gebraucht ist; dazu der verächtlichen Reden, so derhalben getrieben, und anderer ketzerischer Artikel, so daraus erfolgen, und dieser Zeit ausgebreitet, und deren eines Theils oben gemeldet worden, haben wissen zu verhüten, abermals gnädigster Meynung, zu Ermahnung und Warnung nicht unangezeigt lassen.

20. Denn welcher unter euch, hohes oder nieders Standes, sich solcher unsrer gnädiger Warnung nach nicht gehorsamlich halten, sondern über das noch in vorbemeldte verführische Secten und Lehre ergeben, oder ander unerhörte, verdammete von neuem erwecken, oder die erweckten halten, defendiren und schützen, sich also unserm heiligen Glauben, wie der von Christlicher Kirchen Gemeinschaft bisher im Gebrauch gewesen, auch diesen unsern Mandaten widerwärtig erzeigen, und davon nicht weisen oder kehren würden, gegen dem oder denselben wollen wir durch uns und unsere nachgesetzte Anwald und Amtleute, nach Ausweisung geschriebener, sonderlich Käyserlicher und weltlichen Rechten, auch vorgemeldten Käyserlichen Edicts und vorgesetzten unsern erklärten Pönen, Justitiam halten.

21. Aber gegen den Ungehorsamen, unsern Unterthanen, die solches zusehen und gestatten, mit Straf nachfolgender Maas verfahren lassen. Also, wo derselbigen einer unser Officir, Rath, Diener, Pfleger oder Amtmann wäre, und solches überwiesen würde, ihn von Stunden seines Diensts, Amts, Pfleg, oder andrer Versehung, so er von uns hätte, entsetzen. Wäre es ein ander unser Landmann oder Unterthan, die Gericht oder Obrigkeit zu verwalten hätten, gegen denselben unser Straf vorbehalten, und zu jeder Zeit derselben Verbrechung und Uebertretung in unserer Kammer bestimmen und erfordern. Wären es Bürgermeister oder Richter in Städten oder Märkten, dieselben ihrer Aemter entsetzen, und dazu hinfort nicht mehr kommen und tauglich seyn lassen. Wo aber die Städte oder Rathstände, darinn solches die Bürgermeister und Richter zusehen, und nicht zu Vollziehung unserer Mandat ermahnen und halten würden, dieselben Städte aller ihrer Privilegien priviren, und von ihnen aufheben, und sonst gemeinlich gegen allen uns unterworfenen Obrigkeiten, darunter Ketzereyen wissentlich geherbergt und aufgehalten, (so sie dieselbe nach dieser unser gnädigen Ermahnung zu gebührlicher Zeit nicht ausreuten würden,) unsere Strafe vorbehalten.

22. Damit denn solchen Irrthümern und Ketzereyen die meiste Reitzung und Ursache auch benommen, und männiglich sich desto füglicher dafür zu hüten und fürzusehen hab, wollen und befehlen wir hiemit ernstlich, daß niemand in den erblichen, und andern unsern Landen, Lutherische, Zwinglische, Oecolampadische, noch andere derselbigen Anhänger und Nachfolger Bücher, Schriften, Gemählde, oder andre unziemliche Deutungen, drücken, schreiben, feil haben, verkaufen, kaufen, lesen noch behalten soll; und welche, niemand ausgeschlossen, derselben Büchlein, Schriften, Gemählde, oder dergleichen Bedeutungen, wie die genennt mögen werden, in ihrer Gewaltsam hätten, daß sie dieselben alle von Dato dieser Mandaten Publicierungen in zween Monden, nähenst kommend, jeglicher der Obrigkeit und Gericht, darunter er gewidmet, gesessen und gehörig ist, gewißlich zustellen und überantworten. Welcher aber solches nicht thut, und wir deß erinnert werden, wollen wir gegen demselben auch mit gebührlicher Strafe verfahren und handeln lassen.

23. Und zu guter gründlicher Erkundigung und Erfahrung solcher obberührter Verhändler haben wir bewilliget, als wir hiemit thun: Wäre jemand, der sich obbeschriebener, oder andern lutherischen, ketzerischen und verführischen irrigen Artikel gebrauchen, und davon nicht weisen lassen will, also, daß er derhalben in unsere Strafe fallen und erkannt würde, der Obrigkeit anzeiget, daß wir dem Anzeiger aus solchen Strafen, welche oder so viel der am Gut beschehen, allwege den dritten Theil zustehen, folgen und geben lassen wollen. Gebieten darauf allen unsern Statthaltern, Regierungen, Landmarschallen, Landshauptleuten, Verwesern, Pflegern, Amtleuten, Bürgermeistern, Richtern, und allen andern, so Jurisdiction,

Gericht und Obrigkeit haben, hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr allen und jeden, die sich in einem oder mehren vermeldten unchristlichen ketzerischen Artikeln, wider ausgegangenes Käyserl. Edict und diß unser Mandat, wie obstehet, einlassen, und desselben, wie sich gebührt, überwiesen, und zu ihnen bracht würden, daß ihr denn von Stund an, und ohn alle weitere Erkenntniß gegen denselben nach Ausweisung oben erläuterten Pönen und Strafen handelt und verfahret.

24. Und in guter Wissenheit allenthalben in euren Gerichtszwängen und Gebieten mit allem Fleiß nachforschet, Erkundigung auf sie haltet, dasselbe auch durch andere bestellet, wo jemand dermassen, als angezeiget ist, betreten würde, den oder dieselben von Stund an gefänglich annehmen lasset, das auch bey andern zu beschehen verordnet, dieselben wohl bewahret, und obbeschriebener unserer Meynung nach mit ihnen handelt, und in andere Wege diesen unsern Mandaten gelebet und nachkommet. Allein euch würde irgend ein schwerer Artikel, so aber nicht angezeiget ist, vorfallen, alsdenn desselben uns oder unserer Statthalter und Regierung unserer Lande, darunter solches beschehen, förderlichst berichtet, dadurch wir, oder sie von unsertwegen darinnen weiter Ordnung und Befehl der Strafe halben thun und geben mögen.

25. Wir wollen auch, daß ihr zehen Jahr, die nähesten nach dieser unsers Mandats Eröfnung, bey allen Pfarrherrn in unsern Landen darob seyd und verfüget, daß sie die jährlichen Zwier, nemlich zu den hohenzeitlichen Festen, Ostern und Weyhnachten, jeder seiner Pfarrmenge auf der Canzel verlesen, und öffentlich verkündigen. Daran thut ihr alle und jeder besonders unsere Meynung. Gegeben in unserer Stadt Ofen am zwanzigsten Tage des Monats Augusti, im funfzehenhundert und sieben und zwanzigsten, unserer Reiche im ersten Jahre.

Ad Mandatum Domini Regis proprium.

729.

**Die von Otto von Pack dem Landgraf Philipp zu Hessen communicirte Formul des angegebenen Bunds.**

Von GOttes Gnaden, wir Ferdinand, König zu Böhmen, Römischer Käyserlicher Majestät im heiligen Reich Statthalter, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Würtemberg, Graf zu Tyrol rc.

Und wir Albrecht, der heiligen Römischen Kirche, des Tituls Sancti Petri ad Vincula Priester, Cardinal, Erzbischof zu Mäyntz und Magdeburg, des heiligen Römischen Reichs Erzcanzler, in Germanien Churfürst und Primas, Administrator des Stifts Halberstadt rc.

Und wir Joachim, des heiligen Reichs Erzcämmerer und Churfürst, beyde Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzoge, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen.

Und wir Matthäus, der heiligen Römischen Kirchen Tituli Sancti Angeli Priester, Cardinal, Erzbischof zu Salzburg, Päbstlicher Heiligkeit und des Stuhls zu Rom Legatus natus etc.

Wir Wigand, Bischof zu Bamberg, und wir Conrad, Bischof zu Würzburg, und Herzog zu Franken.

Und von denselben Gnaden wir Georg, Herzog zu Sachsen, und Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen.

Wir Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Herzoge in Ober- und Nieder-Bäyern, Pfalzgrafen bey Rhein, bekennen und thun kund für uns hiemit in Kraft dieses Briefs öffentlich:

1. Nachdem in diesen geschwinden, widerwärtigen Läuften, welche der allmächtige GOtt über das menschliche Geschlecht von wegen der Sünde und Missethat verhengt, viel Gotteslästerung und Unehrung, auch Aergerniß des Nächsten erwachsen, also, daß GOtt nicht allein in seinen Sacramenten, die er auf Erden uns zu Besserung und Stärke unsrer schwachen Gewissen eingesetzt; sondern auch in seiner selbst Allmacht und Gottheit geschändet und geschmäht wird, in dem, daß Kirchen und Klausen spolirt und zerstört, GOtt ergebene Personen aus seinem Dienst verjagt, an unehrliche Oerter ver-

verstossen, ihre Rent und Zins gewaltiglich eingenommen, und sie derselben beraubt werden; und, das das allerschrecklichste ist, das Amt der heiligen Meß wird nicht allein abgethan, sondern auch abgöttisch und sündig geachtet: Will uns, als Christlichem König, Churfürsten, Erzbischöffen, Bischöffen, und Fürsten, von wegen der Gelübd und Zusag, die wir GOtt unserm Schöpffer gethan, dem wir uns, als die Creatur ihrem Schöpffer, ohn alle Mittel untergeben, und unter seine heilige Füsse setzen sollen: Desgleichen von wegen der Eyd und Pflicht, die wir zum theil Päbstlicher Heiligkeit und alle Römischer Käyserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, gethan, welchen wir, als unserer Obrigkeit, unterthänigen Gehorsam leisten sollen und müssen, nichts anders gebühren, dann solcher obbeschriebener Gotteslästerung, so viel uns, als den Menschen, vermittelst göttlicher Hülf zu thun möglich, zu begegnen, dieselbige abzuwenden, und Besserung zu kehren; desgleichen die guten, seligen Kirchenordnung und Ceremonien, welche von der heiligen Kirche, die da ist eine Braut Christi, zu unser Besserung und Seligkeit erfunden und geordnet, und nun eine Zeit lang ganz verstossen und unterdrückt, wiederum erneuert und in den alten Stand gebracht werden, auf daß dem Willen GOttes gelebt (welcher ohne Zweifel will seine Braut erhalten haben), und Käyserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, derselben ausgegangen Mandat geschützt und gehandhabet werde. Damit wir solches desto füglicher und stattlicher thun mögen oder können (doch nicht anders, denn vermöge göttlicher Hülfe), haben wir obbeschriebene, König, Churfürsten, Erzbischöffe, Bischöffe und Fürsten, uns folgender Maß vertragen, vereinigt, mit Eydsleistung gelobt und zugesaget, auf Maaß und Weiß, wie hernach folget, zu gebaren.

2. Vor das erste ist bedacht, nachdem durch Absterben des hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigs, weiland Königs zu Hungarn und Böhmen, unsers freundlichen lieben Schwagers, Herrn, Freunds und gnädigen Herrn, das Königreich Hungern niemand billiger, denn uns Ferdinand, König zu Böhmen, Erzherzogen zu Oesterreich ꝛc. von wegen unsers freundlichen lieben Gemahls, von GOtt, Natur, und allen Rechten zusteht, ist für gut angesehen, auch beredt und zugesagt, daß die neben beschriebne Churfürsten, Erzbischöffe, Bischöffe und Fürsten uns eine stattliche Hülfe thun sollen und wollen, mit Leuten oder Geld, Innhalt der Artikel, welche derhalben gestellt, bewilligt, gelobt, versiegelt und angenommen; dadurch wir obbestimmt Königreich so viel desto besser und füglicher erobern, und den vermeynten Grafen Johannsen von Rütschzyn, der unsern Vorfahren, König Ludwigen, böslichen verrathen, den Türken wider ihn und das Christliche Blut erregt, daraus mit Macht zwingen, und uns geruhiglich drein setzen mögen, und wann wir solches nach dem Willen GOttes geendet, unsere Macht und Aufnehmen dermassen durch das Königreich Hungern gemehrt, achten wir alsdenn gut seyn, die Ketzer und Gotteslästerer in ihrem Enthalt bey den Fürsten, Herrn und Communen, da sie gehauset, geetzt und geherbergt werden, zu suchen.

3. Und wollen alsdenn auf den ernsten Befehl, den uns Käyserliche Majestät, unser allergnädigster lieber Herr Bruder, und gnädiger Herr, aus Hispanien zuschicken wird, dem Churfürsten zu Sachsen gebieten, daß er uns Martinum Luther, den Erzketzer, soll überreichen, samt allen erzketzerischen Predigern, Pfaffen, ausgelaufenen Mönchen, Nonnen, und andern Geistlichen, die ihren Habit, Religion und geistlich Wesen verändert haben. Darneben, daß er das Amt der heiligen Meß, alle Ceremonien, Vigilien und Seelmeß, wie die Namen haben mögen und von Alters hergebracht worden seyn: deßgleichen Kirchen, Klöster und Klausen, wiederum soll aufrichten. Und so er deß in Mangel stehen würde, und Käyserlicher Majestät in dem nicht wollte Gehorsam leisten, alsdann wollen wir Ferdinand, König zu Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. Wir Albrecht, Cardinal, Erzbischof, Churfürst ꝛc. genannten Churfürsten zu Sachsen mit unsrer höchsten und stärksten Macht,

lauts und Innhalts folgender Artikel, in seinen Sächsischen, Meißnischen und Thüringischen Landen. Und wir Wigand, und Conrad, Bischöffe, genannte Churfürsten, in seinen Fränkischen Landen auch aufs stärkste und höchster Macht überziehen, seine Schlösser, Städte, Flecken zu erobern, ihne derselbigen zu verjagen, und ihn oder seine Kinder nimmermehr darein kommen zu lassen, nun fortan, zu ewigen Zeiten. Und wenn wir solches geendet, nachdem die von Magdeburg der heiligen Römischen Kirchen, Käyserlicher Majestät und dem Stift zu Magdeburg abtrünnig und treulos worden, wollen wir dieselben auch überziehen, zum Gehorsam der Kirchen, und zur Unterthänigkeit zu bringen.

4. Und auf daß wir Georg, Herzog zu Sachsen, rc. nicht vermerkt, wider die Erbeinung, (darinn doch Päbstliche Heiligkeit und Käyserliche Majestät mit klaren Worten ausgenommen,) oder wider den Churfürsten zu Sachsen zu handeln, wiewol wir doch von bemeldtem Churfürsten gröblich dazu verursacht, deß auch gut Fug und Recht hätten. Nachdem aber das Land zu Mähren, Schlesien und in der Lausnitz, die Sechs Städte, samt vielen Fürsten und andern, darinn verleibt, welche ohne alle Mittel der Kron zu Böhmen zugethan, vom Gehorsam Christlicher Kirche abgefallen, in der Martinischen Erzketzerey versunken, dadurch die den Geistlichen alle ihre Rent und Zins genommen, und auch die heiligen Meß, Klöster und Ceremonien abgethan: So wollen wir dieselbigen mit unsrer höchsten Macht überziehen, und so viel uns möglich, zum Gehorsam Christlicher Kirchen und Unterthänigkeit Königlicher Durchlauchtigkeit zu Böhmen, zu bringen.

5. Und was wir Ferdinand, König zu Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich rc. Wir Albrecht, Cardinal, Erzbischof rc. und wir Joachim, beyde Marggrafen zu Brandenburg, und Churfürsten rc. in den Sächsischen, Meißnischen und Thüringischen Landen gewinnen an Städten, Schlössern, Flecken und Dörfern, Nutzungen und Einkommen, welches dem Churfürsten zu Sachsen zuständig, das wollen wir alles und jeglichs unserm freundlichen lieben Fürsten, Oheimen, Schwager und Schwäher, Herzog Georgen zu Sachsen, samt allen Regalien, Würden und Dignitäten überantworten, zustellen und einräumen, ausserhalb der zweyer Fürstenthümer, Storcka und Beßkaw, welche uns Joachim, Marggrafen zu Brandenburg, Churfürsten, an unsern Fürstenthümern gelegen und von der Kron Böhmen zu Lehen rühren, die sollen uns und unsern Erben, für unsre Kostung und Darlegen bleiben. Aber die Stadt Magdeburg, nachdem sie etwa vor Alters dem Stift Magdeburg ohne alle Mittel zugehörig, soll demselbigen wiederum mit allen Gerichten, Rechten, Nutzungen und Gerechtigkeiten zugestellt und überantwortet werden, allein Käyserlicher Majestät und dem heiligen Reich seine Gerechtigkeit an Lehen, Steuer und Folg vorbehalten. Was aber herwiederum wir Georg, Herzog zu Sachsen, erobern und gewinnen werden an den Fürstenthümern, Schlössern, Städten, Flecken, Renten, Zinsen und Nutzungen, in Mähren, Schlesien und in der Laußnitz, der Krone Hungern oder Böhmen zuständig, das wollen wir alles und jeglichs, nichts ausgescheiden, unserm freundlichen lieben Herrn Oheimen und gnädigen Herrn, Königlicher Durchlauchtigkeit zu Böhmen, überantworten und zustellen.

6. Was aber wir Wigand und Conrad, zu Bamberg und Würzburg Bischof rc. im Land zu Franken an Schlössern, Städten und Dörfern und allen Nutzungen, dem Churfürsten von Sachsen zuständig, gewinnen werden, das sollen wir behalten. So aber unser Freund, Herzog Georg zu Sachsen, den Kosten gegen uns oder den Unsern erlegen und bezahlen, und dargegen die gewonnene Schlösser und Städte zu Franken wollte einnehmen, das soll seiner Liebd vorbehalten, und wir sollen schuldig seyn, seiner Liebd auf den Fall abzutreten und einzuräumen.

7. Wenn solches nach dem Willen GOttes geendet, daß der obbestimmte Churfürst zu Sachsen seines Ungehorsams gestraft, alsdenn soll der Landgraf von Hessen, nachdem er sich über mannigfaltige treuliche Vermahnung hat ver-

führen lassen, und gleicher Ketzerey angemaßt, und Päbstliche Heiligkeit, zuförderst Käyserliche Majestät mit viel Schmähworten beleidiget, auch gleicher Weise von seinem Irrthum abzustehen ersucht und ermahnt werden. So er aber auf seinem Vornehmen beharren, und sich mit dem Gehorsam Christlicher Kirchen wiederum nicht will vergleichen, soll er gleicher Maß, wie oben vom Churfürsten ist angezeiget worden, gestraft werden. Doch seiner Gemahlin, unsrer freundlichen lieben Wasen, Mumen, Tochter und Freundin, an ihrer Liebden Leibgut und Vermächtniß ohne Schaden, und mit dem Anhang, so oft er sich, der Landgraf, von seinem Irrthum wenden und dem Gehorsam Christlicher Kirchen wiederum wird untergeben, daß ihm alsdenn in Ansehung seiner Jugend, und daß er von andern entzündet, sein Land und Leut wiederum, ohn Entgelt, sollten zugestellet werden, damit unser Vornehmen nicht dafür angesehen werde, als sollten wir dasselbe mehr um zeitlich Guts oder Ehre, denn um der Seelen Heil willen begonnt haben.

8. Wo aber genannter Landgraf in seinem Beginnen verharren und nicht wiederkehren wollte, und zu seinem Ungehorsam Tods abgehen würde, alsdenn soll sein Fürstenthum, Land und Leut, Herzog Georg zu Sachsen zustehen und überantwortet werden; doch daß seine Liebde den zweyen Bischöffen, Bamberg und Würzburg, ihrer Liebden derhalben gethanen Kosten erstatte und erlege.

9. Und sollen obbestimmte, König, Churfürsten, Erzbischof, Bischof und Fürsten, alle auf einem Tag, wie derselbe durch uns Ferdinandum, König zu Böhmen, einem jeglichen drey Monat zuvor soll angezeiget werden, zugleich angreifen, und einer ohn des andern Wissen und Verwilligung nicht abziehen.

10. Und sollen mit solchem Zug männiglich verschonen, ausserhalb obbestimmter Churfürsten und Fürsten und derselben Helfer, damit nichts, denn was allein ehrlich und Christlich ist, an uns gespührt werde.

11. Weiter ist für gut angesehen und bedacht, noth zu seyn, daß die andern Fürsten, Grafen und Herrn, welche in diesen Vertrag nicht gebracht, durch Unterhandlung ersucht, und so viel möglich bewogen und eingenommen werden, daß sie etwa zu diesem unserm ehrlichen Christlichen Vornehmen uns Hülf und Steuer thun, oder aber aufs wenigste still stehen, und dem Churfürsten zu Sachsen oder Landgraf zu Hessen keine Hülfe noch Vorschub pflegen; und sollen die obbestimmte Bischöffe zu Franken den Marggrafen daselbst, auf Schrift und Darthun beyder Churfürsten Mäynz und Brandenburg, deßgleichen Graf Wilhelmen von Henneberg zu ihrer Hülf vermögen, oder aber zu stillstehn bewegen.

12. Gleicher Weiß soll Herzog Georg zu Sachsen dermassen mit beyden Herzogen von Braunschweig, und Herzog Heinrichen von Meckelnburg, handeln; doch alles in geheim, unvermerkter Sach, damit dieser Handel, ehe daß er reifet, nicht lautbar werde. Es soll auch der Churfürst zu Mäynz seine tapffere Botschaft an den Erzbischof und Churfürst zu Cölln abfertigen, mit seiner Liebde auf gestellte Instruction handeln und fleißig anhalten lassen, in Zuversicht, dieweil diß unser Beginnen und Vornehmen erstlich GOtt zu Lob, und förder dem geistlichen Stand zu Wohlfahrt angefangen, seine Lieb werde sich, als der Christliche Prälat und Churfürst, aller Gebühr willig bezeigen. Derhalben soll sich sein Liebd bey den Niederländischen Grafen, dem von Nassau und andern, auch befleißigen, und was seine Liebd in Antwort erlangt, das soll sie uns Ferdinando, König zu Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, aufs förderlichste anzeigen.

13. Damit aber dieses unser Vornehmen von vielen, denen unser Gemüth und Meynung nicht bewußt, für aufrührisch oder dem Käyserl. Landfrieden zugegen nicht angesehen werde, wollen wir bald im Anfang, so wir alle gleich zu Feld ziehen, ein gemein Ausschreiben durch das ganze Römische Reich, samt einem Abdruck des Käyserlichen Mandats, ausgehen und öffentlich anschlagen lassen, daraus jedermann sich des Grunds unsers Beginnens habe zu erlernen, und wir von den geistlichen und Christlichen, frommen, getreuen Herzen, die GOtt noch in der Sammlung seiner heiligen Kirchen erhal-

erhalten, so viel mehr Gönnens und Beyfalls, und von GOtt, unserm Erlöser, Sieg und Triumph wider seine Widerwärtigen in seinem Namen erlangen mögen.

14. Deß zu steter, vester, unzerbrochener Haltung, haben wir obbeschriebene, König, Churfürsten, Erzbischof, Bischof und Fürsten, jeglicher, so viel der persönlich vorhanden, einen leiblichen Eyd gethan, die obbeschriebene Puncte alle und jegliche, hie und im Artikelsbrief verleibt, stet, vest und unverbrüchlich zu halten; welche aber persönlich nicht vorhanden, derselbigen Vollmächtige und geschickte Botschaft haben auf ihren derhalben ausgedruckten Befehl, den sie uns vorgetragen und überantwortet haben, einen Eyd in die Seel ihrer Herrn geschworen, nemlich und also:

15. Wir Ferdinandus, König zu Böhmen, Röm. Käys. Majestät Statthalter, Erzherzog zu Oesterreich rc. Wir Georg, Herzog zu Sachsen rc. haben einen leiblichen Eyd geschworen und unser Insiegel an diesen Brief gehangen. Und wir andere unsrer gnädigsten und gnädigen Herrn von Mäynz, Salzburg und Bäyern, geschickte und verordnete Räthe, haben auf unser Mandat und Befehlsbrief, die wir von hochgedachten unsern gnädigsten Herrn haben, hiermit Königlicher Durchlauchtigkeit zu Böhmen, dem Churfürsten zu Brandenburg und Herzog Georg zu Sachsen, unsern allergnädigsten, gnädigen Herrn, überantwortet, in die Seel unsrer Herren und Machtgeber, daß ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnad alle obbeschriebene Artikel, samt demjenigen, so im Artikelsbrief verleibt, stet, vest und unverbrüchlich halten sollen und wollen, einen leiblichen Eyd geschworen, und diesen Brief in acht Formen eines Lauts gestellt, und jeglichem Theil überantwort, mit unser eigen Hand und Handzeichen unterschrieben.

Geschehen zu GOttes Ehre zu Breßlau, Mittwochs nach Jubilate, im funfzehen hunderten, und darnach im sieben und zwanzigsten Jahr.

---

830.

**Artikel, durch obbeschriebene Königliche Durchlauchtigkeit zu Böhmen, Churfürsten, Erzbischof, Bischof und Fürsten, gewilliget, vereydet, gelobt und zugesagt.**

Auf den Zug gegen Hungern.

Der Erzbischof zu Mäynz, Churfürst, rc. will Königlicher Durchlauchtigkeit zu Wohlfahrt des Zugs geben, zehen tausend Gulden.

Der Churfürst zu Brandenburg, Marggraf Joachim, will zwey hundert Pferd schicken, drey Monat lang.

Der Erzbischof zu Salzburg, acht tausend Gülden.

Der Bischof von Würzburg und Bamberg, wollen geben jeglicher acht tausend Gülden.

Herzog Georg zu Sachsen, hundert Pferd, sechs Monat lang.

Die Herzoge zu Bäyern wollen Königlicher Durchlauchtigkeit halten tausend Knecht, sechs Monat, oder so viel Gelds geben, nemlich auf einen Mann ein Monat vier Gülden.

Auf den Zug wider Churfürsten und Fürsten.

Königliche Durchlauchtigkeit zu Böhmen will ziehen in eigener Person, und haben acht tausend Mann zu Fuß und funfzehen hundert zu Pferd.

Die beyde Churfürsten zu Mäynz und Brandenburg wollen haben sechs tausend Mann zu Fuß, ein tausend Pferd: der Churfürst zu Brandenburg will in eigner Person ziehen.

Der Bischof von Würzburg will in eigner Person ziehen, als ein Herzog zu Franken, und haben samt dem Bischof von Bamberg vier tausend zu Fuß und acht hundert Pferd.

Der Erzbischof zu Salzburg und die Herzoge zu Bäyern, wollen dem Bischof zu Würzburg zuschicken vier tausend Knecht, oder so sie die nicht haben können, so viel Schweizer.

Herzog Georg zu Sachsen will so viel Leute nehmen, daß er seinen Feinden stark genug sey.

Und soll ein jeglicher Fürst sich mit der Artillerie rüsten, zu Feld und Sturm aufs beste, darinn niemand Maaß zu setzen.

Es ist für gut angesehen, auch geredt, gelobt und zugesagt, daß die obbeschriebene Bundsfürsten andere Fürsten, Grafen und Herrn, nemlich den Marggrafen zu Franken, Graf Wilhelm von Henneberg, den Abt von Fulda, auch andere Bischöffe auf ihre Bahn ziehen, oder still zu sitzen bewegen sollen, sonderlich die Niederländische Grafen, welche einen grossen Bund haben, und dem Landgrafen ohne das entgegen seyn, von wegen des von Nassau.

Item, daß man die Reichsstädte alle gleich (ausserhalb Magdeburg) mit Schriften, Worten und mit der That verschone, und keinesweges sie, oder ihre Einwohner beleidige, bis so lang obbestimmte zween Fürsten gestraft, damit sie nicht verursacht, denselbigen Beyfall zu geben. Wann aber die Fürsten ihre Strafe empfangen, kann man die Reichsstädte wol gehorsam machen, ohne einigen Heerzug, mit Niederlegung der Strafen, Annehmung der Güter, und daß Käyserliche Majestät Repressalia über sie decernirt, und mit andern viel Wegen, die noch nicht zu berathschlagen.

---

831.

## Landgraf Philipps zu Hessen Schreiben an seinen Herrn Schwiegervater, Herzog Georgen zu Sachsen, dabey er ihm eine Copey des angegebenen Bundes mitsendet. Dat. den 17. May 1528.

Hochgeborner Fürst, freundlicher, lieber Oheim und Vater. Ich will euer Liebden nicht bergen, wie ich dann schuldig zu thun bin: euer Liebden hat gut Wissen, wie euer Liebden zu dem Dickermal geschrieben hat und gern gewust hätte, was meine vorgenommene Rüstung sey; da ich denn euer Liebden Antwort aufgeben haben, wie euer Liebden die noch ohne Zweifel bey sich haben werden.

2. Auf daß ich aber euer Liebden nunmehr eigentlich anzeigen möge, was mich zu solcher Rüstung und Vornehmen geursachet, so hat es die Gestalt.

3. Ich bin in gewisse Erfahrung kommen, dermassen, daß ich es nicht allein von hören sagen gehört habe, auch auf schlechte Copeyen glauben wollen, daß sich Ferdinandus, König rc. desgleichen etliche Fürsten verbunden haben; das mir denn das allerleidest, das GOtt weiß, daß ich wollte, mir wäre dafür ein Glied von meinem Leib ab, daß eure Liebden auch in solcher Bündniß ist, deß ich nimmermehr gehoffet hätte, daß euer Liebden sich zu solchem Rathschlag hätte lassen gegen mich gebrauchen. Aber ich befinde dennoch darneben, daß euer Liebden gleichwol in solcher Bündniß noch ein gütiger Herz gegen mir, als gegen andere hat. Darum muß ich es euer Liebden dahin rechnen, daß euer Liebden der Meynung ist, als sollten wir andere solche böse Ketzer seyn, daß euer Liebden gern dasselbige hinweg gewandt sähe. Nun weiß GOtt, daß mirs leid ist, daß euer Liebden vielleicht GOtt nicht erleuchten will zu seiner Erkenntniß; aber euer Liebden hat leichtlich zu ermessen, dieweil ich in der Gefahr und Backenschlag stehen muß, daß ich etwa GOttes Wort soll verleugnen und dem Teufelsdienst anhangen, oder muß mich von Land und Leuten verjagen lassen, Sitz ich nun still und beut so lang, bis daß, die solch Vornehmen gegen mich vorhaben, mich überziehen; so hab ich die Metten verschlaffen. Und darum steht mein endliches Gemüth dahin, daß ich weder Leib noch Gut ansehen wolle, und will im Namen GOttes samt andern, die solches gegen mich und andere vorhaben, mit GOttes Hülf dahin bringen, daß sie von solchem unchristlichen, unbilligen Vornehmen abstehen, mit Versicherung, solche Sachen nicht mehr anzufahen.

4. Und auf daß euer Liebden sehen mag, daß ich die Sache eigentlich weiß, so schicke ich euer Liebden eine Copey solcher Bündniß zu. Nachdem aber euer Liebden mir in meinen Kindstagen Guts allwegen gethan hat, deßgleichen ich euer Liebden auch gegen die aufrührerischen Bauern geholfen habe, deßgleichen ich euer Liebden Tochter hab, und euer Liebden Sohn meine leibliche Schwester: so bedenke ich, daß mirs von Herzen leid seyn sollt, daß euer Liebden und ich sollten in Unwillen zu Hauf wachsen. Auch der Churfürst euer Liebden dermassen verwandt ist, daß ich fürwahr weiß, daß er auch gern mit euer Liebden in freundlichem Wil-

Willen stünde, so es immer seyn möchte. So ist nun meine freundliche, dienstliche, und um GOttes willen Bitte an euer Liebden, wolle mir bey diesem Boten zuschreiben, daß euer Liebden sich der Bündniß, als euer Liebden wol mit Ehren thun mag, entschlagen, und gegen dem Churfürsten und mir nicht handeln oder in Unfreundschaft gebaren, und solchen andern auch gegen uns nicht helfen: so will ich euer Liebden hiermit zugeschrieben haben, daß der Churfürst, oder ich, euer Liebden, oder den ihren, nichts Leides oder Unguts thun sollen, auch nicht ein Huhn, wie man spricht, kreyschen. Und ob euer Liebden jemandes thun wollt, so fern euer Liebden das, wie obstehet, mir zuschreiben thut, mein Leib und Gut bey sie setzen. Was hülfs euer Liebden, wenn uns schon euer Liebden verjagt, wiewol es noch wohl fehlen könnte, ob GOtt will, denn daß euer Liebden ihr eigen Fleisch und Blut und gute Freunde verjaget. So kann euer Liebden wohl bedenken, so wenig euer Liebden von ihrem Glauben abweicht, so viel mehr weniger werden wir von dem unsern Glauben abweichen; dazu wird euer Liebden für uns, und wir für sie, nicht Rechenschaft geben. Und schließlich bitte ich, euer Liebden wolle mir hie eine freundliche und richtige Antwort, euer Liebden, und uns allen, auch Landen und Leuten zu gut, geben, bey diesem Boten aufs förderlichste. Das will ich verdienen; damit sey euer Liebden GOtt dem Allmächtigen befohlen. Datum Homburg Sonntags Vocem Jucunditatis rc.

Philipps, Landgraf zu Hessen.

Dem hochgebornen Fürsten, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen unserm freundlichen lieben Oheim und Vetter.

zu seiner Liebden eigenen Handen.

---

832.

## Herzog Georgens unverzügliche Antwort darauf, darinn er die geschlossene Allianz leugnet und den Urheber solcher Unwahrheit anzuzeigen, bittet. Datum den 21. May 1528.

I.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim und Sohn: Ich hab heut von euer Liebe eine Schrift empfangen, in welcher euer Liebe vermeldet, weß Bündniß wider meinen Vettern, den Churfürsten zu Sachsen, ausgegangen, und darnach wider euch, in welchem ich auch begriffen; deß euer Liebe getreulich leid, und wollt lieber, daß ihr ein Glied von eurem Leib verloren, dann solches von mir zu erfahren, mit Bitte aufs freundlichste und dienstlichste um Gottes willen, ich wolle euer Liebden eine Antwort geben, darinnen ich absage, in dem Bündniß nicht zu seyn, wider meinen Vettern und euch nicht zu thun rc. hab ich weiteres Innhalts verlesen, und füge euer Liebden hierauf wissen; wiewol ich einfältig und ungeschickt bin, so soll mich doch euer Liebden des Stolzes vermercken, wo etwas wahres von mir in der Sachen geschehen. Ich wollte es vor euer Liebden, oder einem mehrern, da ich billig mehr Furcht vor hätte, denn vor euch, nicht leugnen. Dieweil aber diese erdichte Copeyen, so mir euer Liebden zugeschickt, so viel erlogener Unwahrheit in sich hat, auch mit dem Original nimmermehr beygebracht oder angezeigt mög werden: so trage ich nicht klein Verwundern, daß euer Liebd dem Glauben gibt, und mich damit beschwert; vielmehr trage ich Mitleiden mit euer Liebd, als meinem Blutsverwandten und Sohn, daß sich euer Lieb mit solchen ungegründten unwahrhaftigen Lügenmähren verführen und in Aufruhr bewegen läßt, daraus euer Liebd, Weib und Kind, Land und Leuten Verderben und Ungedeyh erwachsen möchte: sage und schreibe noch, daß, der euer Liebden solches gesagt, der solch Original gesehen, daran mein Handzeichen oder Siegel ist, oder der dieselbe Original gelesen oder gehört hat, daß der ein verzweifelter, ehrloser, meineydiger Böswicht ist, darum will ich vor jedermann still stehen. Ich will auch euer Liebd freundlich, und, wie euer Liebd, um GOttes willen gebeten haben, euer Liebd woll euer Sachen mit besserm Bedacht, denn da geschehen, anfahen, und wollt euch auf die Fahrt nicht hetzen lassen, da billig ein ander vor jagt; und euer Liebd woll mir auch den verlogenen Mann anzeigen,

zeigen, daß ich mich und männiglich sich vor ihm zu hüten habe: dann wo es von euer Liebd nicht geschähe, möchte ich verursacht werden, zu denken, euer Liebd erdicht es selber, und wollte also Ursach nehmen, euern unfreundlichen Willen gegen mich armen alten Mann zu beginnen.

2. Ich will auch nicht unterlassen, denjenigen zu schreiben, so in Copeyen der Bündniß, zu Breßlau gemacht, sollen seyn begriffen, ihnen die zuschicken, trage keinen Zweifel, sie werden sich und mich nach Nothdurft wohl entschuldigen; dann ich wohl weiß, daß ihrer viel nicht da gewest, auch ihre Botschaft nicht da gehabt. Dieweil ich dann von keinem Bündniß weiß, auch nimmermehr dermassen mag beybracht werden, daß ich darum Wissen hab; denn es ist je dasjenige, so in solcher Copey der andern halben angegeben, eine öffentliche Unwahrheit, was aber mich belangt, gar erlogen: Hierum versehe ich mich, wo euer Liebden darum ein Glied an euerm Leib begeben, es werde nun eure Liebd reuen, daß es so umsonst und nichts geschehen. Ich darf auch von dem, daß an ihm selbst nicht ist, nicht treten und absagen. Will mich, ob GOtt will, gegen euer Lieb und männiglichen dermassen halten, daß ichs mit Ehren gegen GOtt, meiner Obrigkeit, und aller Welt zu verantworten weiß.

3. Diß habe ich als Antwort euer Liebden nicht wollen verhalten, der ich zu dienen geneigt. Geben eilend zu Dreßden am Tag der Himmelfahrt Christi, Anno Domini im funfzehen hundert und im acht und zwanzigsten.

4. Ich will auch nicht unterlassen, meinem Vettern solches anzuzeigen, daraus sein Liebd mich wohl entschuldigt wird haben. Datum vt supra.

Georg, Herzog zu Sachsen rc.

Dem hochgebornen Fürsten, unserm lieben Sohn und Oheimen, Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda rc.

zu eigenen Händen.

833.

## Des Landgrafens, ehe und bevor er die Antwort vom Herzog Georgen erhielt und ehe der Churfürst darein willigte, den 22 May publicirtes Manifest, der vorhabenden Gewerb und Rüstung wegen.

Von GOttes Gnaden, wir Philips, Landgraf zu Hessen, Grafe zu Katzenelnbogen, zu Dietz, zu Ziegenhain und zu Nidda. Allen und jeden, hohen, mitteln und niedern Ständen, so diese unsere Verantwortung und Ausschreiben vorkommt, erbieten wir uns gegen eines jeden Gebürniß, unsere Dienstbarkeit, und alles Christlichen freundlichen guten Willens. Und fügen hiemit männiglich zu wissen.

1. Nachdem uns unserer und auch unserer Herrn und Freund Bewerbung und Rüstung halber nicht ein kleiner Unglimpf von unsern Mißgönnern und Widerwärtigen, auf nachfolgende Artikel, zum ärgsten und ganz nachtheyliger Weiß ausgebreitet wird.

2. Fürs erste, als sollten wir des Vorhabens seyn, uns vor Frankfurt zu lagern, und unterstehen Römischer König zu werden.

3. Item, daß wir uns Käys. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, zu Mißfallen und Ungehorsam in des Königs von Frankreich Dienste begeben haben sollten.

4. Item, daß wir des Willens und Vorhabens seyn sollten, den gemeinen Mann aufrührisch zu machen, und den hochgebornen Fürsten, Herrn Ulrichen, Herzogen zu Würtenberg, unsern lieben Vettern, wiederum einzusetzen.

5. Solchen erdichten schweren Unglimpf abzulehnen, will unsere hohe Nothdurft erfordern, die Sache unserer billigen Bewerbung und Rüstung an Tag zu thun.

6. Und bieten hierauf männiglichen zu wissen, daß uns solcher unwahrhaftigen Zulegung halber ganz ungütlich geschiehet, und werden im selbigen schändlichen angelogen. Dann wir des Willens oder Gemüths nie gewesen, wissen uns auch deß selbst zu berichten, daß uns solch oder dergleichen Vornehmen keins fügen wolle. Und seynd auch des freyen Gewissens, daß wir je und alleweg Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, zu allem gebühr-

li-

lichen Gehorsam gelebt. Deßgleichen auch gegen den Bund zu Schwaben, als ein gehorsamer bundsverwandter Fürst, aller Billigkeit erzeigt, wie wir uns durch GOttes Verleihung hinfüro aller Unverweislichkeit und also zu halten gedenken, daß wir es gegen GOtt, Käys. Maj. den Bund zu Schwaben, alle unparteyische Reichsstände und männiglichen, ehrbars Gemüths, wohl verantworten mögen.

7. Und damit wir uns solches Verdachts erledigen: so hat es des hochgebornen Fürsten, Herrn Johansen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Röm. Reichs Erzmarschal und Churfürsten, Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen zu Meissen, unsers freundlichen lieben Oheimen, Schwagers und Gevatters, und unsers Vornehmens halben, die Gestalt.

8. Wiewol gemeine Stände des Reichs auf letzt gehaltenem Reichstag zu Speyer sich deß einmüthiglich entschlossen haben, daß wir uns unter einander, vermöge des Käyserl. Landfriedens, friedlich halten, keiner den andern überziehen, und daß es eine jede Oberkeit, in Sachen das Käyserl. Wormser Edict belangend, bis auf ein gemein Christlich Concilium soll zu halten haben, wie sie solches gegen GOtt und Käyserl. Majest. hofften zu verantworten.

9. Daß auch zu Verhütung Empörung im Reich eine stattliche Botschaft zu Käyserlicher Majestät in Hispanien abgefertiget werden sollte, Ihrer Majestät der berührten Speyerischen Handlung und Abschieds zu berichten; welche Schickung, durch leichte Ursach verhindert worden, ohne Zweifel aus dem, daß etliche Bischöffe, Mönche, eine lange Zeit her, jetzt durch Rathschläge, denn durch diese und andere vielfältige Betagung und Versammlung, sich beflissen, bis daß zuletzt GOtt der Allmächtige den schweren Fall über sie verhängt, daß sie mit ihren Practiken etliche grosse Fürsten zu sich in Bündniß, wider das lebendige gnadenreiche Wort GOttes und desselbigen Anhänger, bewegt, daß sie sich mit ihnen in Bündniß begeben, zusammen geschworen und verbrieft haben, wie männiglich hiebey im Druck erbärmlich zu sehen findet.

10. Nachdem nun von GOtt unserm Schöpfer alle Ding nach seinem göttlichen Willen sollen und müssen vorgenommen und vollbracht werden, alles zu seinem Lob und Preiß, indem wir allezeit zu seiner Furcht in othmüthiger Bitte stehen wollen: so seynd wir ohne Zweifel auch durch GOttes Schickung in Erfahrung solcher Bündniß kommen, die dann nicht allein wider GOtt, die Natur, Christliche Liebe, sondern auch wider des heiligen Röm. Reichs Landfrieden, wider den Bund zu Schwaben, gemeine Ordnung, wider alle Nürnbergische, Augspurgische und Speyerische des Reichs genommenene Abschiede, auch wider alle Billigkeit, sonderlich so wir unsers Wissens niemanden darzu Ursach geben haben, und ungern thun wollten.

11. Weil uns nun GOtt der Allmächtige unsern Landen und Leuten vor zu seyn, die zu regieren, bey Christlichem Glauben und rechter Wahrheit seines göttlichen Worts, darinn wir unsere Seligkeit allein haben, und davon unerkannt nicht abdringen lassen wollen, sondern die Unsern dabey schützen, und so viel möglich ist, und GOtt Beystand gibt, vertheidigen, und für verderblichen Schaden zu wehren, vorgesetzt hat; und wir dann mit den Unsern in der Gefahr sitzen, wenn unsere Widerwärtigen ihr Vortheil ersehen, daß sie bemeldten unsern Oheimen, den Churfürsten von Sachsen und uns mit der stärksten und grösten Macht überziehen, also des Backenschlags, Verjagnüß von Land und Leuten, täglich gewarten müssen.

12. So achten wir, ein jeder Frommer, der Verstand hat und unparteyisches redliches Gemüths ist, werde in Betrachtung deß, daß in natürlichen und beschriebenen Rechten, auch darum in dem Käyserlichen Landfrieden die Noth- und Gegenwehr nicht benommen ist, leichtlich ermessen und nicht unbilligen können, gegen eine solche geschwinde Bündniß und Vornehmen unsere Noth- und Gegenwehr in der Zeit also vorzunehmen, daß wir der unchristlichen unrechten Gewalt, der uns unerhörter Sache begegnen soll, aufhalten, und die Unsern bey Gleich und Recht schirmen mögen. Und gedenken in dieser Sache anders nichts (deß wir GOtt zu bezeugen beruffen,) zu suchen, denn

sein

sein, des HErrn Ehre, Lob und Preiß, damit sein Wort unverdruckt, und wir und unsere Unterthanen dabey friedlich bleiben mögen.

13. Wollen dem allen nach männiglich, von was Standes und Würden ein jeder ist, durch GOttes und der Wahrheit Willen, hohes Fleisses gebeten haben, ob uns zugemessen wollte werden, daß wir anderer, denn erzählter Ursach halben in Rüstung und zu gedrungener Aufhaltung des Gewalts, damit die Unsern Frieds gesichert möchten werden und vor Jammer und Leid geübriget würden, stehen sollten, solches uns entschuldigt zu halten; dann wir keine Lust noch Willen haben, Aufruhr zu erwecken, wollten viel lieber mit den Unsern in Frieden und Christlicher Einigkeit leben, und darüber unsers Thuns und Vornehmens in öffentlicher Verhör, wie sich zu unserm Gehorsam gebührt, Austrags gewarten. So uns aber nun der Fried über unser Ansuchen und Erbieten nicht wiederfahren mag: so wollen wir die Sache zu GOtt und unser Gegenwehr stellen, und in fröhlichem Anzug uns und unsere Mitkriegsverwandten seiner Allmächtigkeit zu Gnaden im Sieg befehlen. Wir wollen auch männiglichen gebeten haben, daß dieses unser Ausschreiben keiner andern Gestalt, denn aus dieser dringenden hohen Nothdurft, daß uns solcher Unglimpf zugemessen will werden, denselben damit abzulehnen, geschehen ist. Geben unter unserm hievor aufgedrucktem Secret, am Freytag nach Vocem Iucunditatis. Anno 1528.

---

834.

## D. Martin Luthers, D. Pomerani und Philippi Melanchthons Bedenken auf des Landgrafen Replic, auf die Mäynzische Verbündniß.

1.

Erstlich, gefället uns fast wohl, daß der Angriff von dieser Seiten nachbleibe: denn damit sind unsere Gewissen desto sicherer, als die wir nicht angefangen noch Ursache sind, Blut zu vergiessen: auch der Glimpf bey der Welt desto grösser, daß man des Angriffs gewartet, und allerley Geduld erlitten, und Wege gesucht, Frieden zu halten.

2. Zum andern, daß man aufs förderlichste eine Botschaft an Käyserl. Maj. abfertige, die solche verrätherische Anschläge, hinter seiner Käyserlichen Majestät Wissen und Willen, wider seiner Käyserlichen Majestät Unterthanen vornehmen rc. und bitte, ein Gebot ausgehen zu lassen, und solchen Mordfürsten stille zu stehen gebieten.

3. Zum dritten, indeß gleichwol dieselbigen Mordfürsten ersuchen lassen und bitten, von solchem Vornehmen abzustehen, weil es wider GOtt und Recht und wider die Käyserliche Maj. ist; wie man denn solches aufs mächtigste mit Grund und Ursachen thun soll. Aber daß ja aussen gelassen werde, die Kost zu erstatten, auf daß man nicht achte, man suche Krieg oder Zank. GOtt wird uns wol wieder erstatten hundertfältig, was wir um seinetwillen darstrecken, so wirs doch ohne das zu thun schuldig sind: damit abermal das Gewissen und der Glimpf bey uns desto feiner stehe, als die wir nichts denn Friede suchen.

4. Zum vierten, gleichwol daneben das unsere thun, in der Rüstung sich schicken, andere Fürsten und Städte anregen und besuchen, wie uns GOtt befohlen hat, der alles ohne unsere Macht und Rath, und doch durch unsre Faust, Zunge und Herz, denken, reden und schaffen will, als durch Werkzeuge seiner göttlichen Weisheit und Gewalt.

5. Erstlich, ists nicht zu rathen, daß man die Rüstung lasse zusammen kommen. Denn es ist nicht zu halten solch Volk; es fällt zu und greift um sich.

6. Aufs andere, ob man durch andere Fürsten oder Reichsstände möchte bey ihnen handeln, daß sie stille blieben; und ist Hoffnung, darnach die Leute wären, sollte die Antwort gerathen.

7. Aufs

7. Aufs dritte, daß man solche Sache auf dem Reichstage handele, sich beklage und anzeige, was auch andern Ständen draus würde folgen.

8. Aufs vierte, Responsio infinita: Unserm HErrn GOtt befohlen, wie man thun sollte, so sie

steif,
langsam, atworten rc.
nichts.

835.

## Chur Mäyntzische Entschuldigung, daß es mit dem vorgegebenen Bündniß eine pur lautere erdichtete Sache sey. Dat. 27. May 1528.

1.

Wir Albrecht von GOttes Gnaden, der heiligen Römischen Kirche des Tituls Sancti Petri ad Vincula Cardinal, des heiligen Stuhls zu Mäynz und des Stifts Magdeburg Erzbischof, Churfürst, des heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erzcanzler und Primas, Administrator zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen: entbieten allermänniglich, und einem jeglichen, weß Würden, Standes oder Wesens der ist, unsern freundlichen Dienst, Gruß, Gnade und alles Gute: damit freundlich, gütlich und gnädiglich bittend und begehrend, ein jeder wolle diß nachfolgend, unsere Entschuldigung und Verantwortung, die wir aus unserer hohen Nothdurft und keiner andern Meynung, davon wir uns hiemit bezeugen, zu thun höchlich verursachet, ohne Verdruß lesen, hören und vernehmen, und derselben ohnzweifentlichen Glauben zustellen.

2. Und nemlich also: Wiewol gute Zeit her ein öffentlich gemein Landgerücht gewest, und wir vielfältiglich durch treffentliche hohe und niedere Standespersonen freundlich und treulich gewarnt, wie der hochgeborne Fürst, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, uns und unser Erzstift gewaltiglich zu überziehen in tapfferer, ernstlicher Rüstung und Gewerbe stehen soll rc. Dem wir aber jederzeit, in Betrachtung vieler hoher und beständiger Ursachen, keinen Glauben geben, und vornehmlich denen: Zum ersten: daß wir aller Irrung und Gebrechen halben, zwischen uns beyden schwebend, vor dem Ehrwürdigsten in GOTT Vater, Herrn Reicharten, Erzbischoffen zu Trier, Churfürsten, unserm lieben Freund, in gütlicher Handlung stehen. Zum andern, daß wir in der Einung des löblichen Bundes zu Schwaben einander zugethan und verpflicht seyn, welche sondere Form und Maß gibt, so einer zu dem andern Spruch und Forderung hätte, wie er dasselbige suchen soll. Zum dritten, daß uns Landgraf Philipp mit tapfferer, ansehnlicher Lehenschaft verwandt. Und zum vierten, in Ansehung des gemeinen, öffentlichen, verkündigten Landfriedens, auch des zu Speyer einmüthiglich genommenen Abschieds, welchen wir zu allen Theilen gewilliget, aufgericht, verbrieft, versiegelt, und uns zu halten verpflichtet haben. Also, daß wir bey uns nicht haben können oder mögen bedenken oder entsinnen, aus was Ursachen oder Fügen obgemeldter unser Oheim, Landgraf Philipp, uns oder unser Erzstift und Stift hätte können oder mögen überziehen.

3. Ueber das, und damit unserthalb je nichts Mangels gespürt, das zu Friede und Einigkeit, Verhütung Empörung im heiligen Reich, und zu Vorkommung Christliches Blutvergiessens dienen möchte, haben wir auf das gemeine Gerücht und vielfältige glaubliche Warnung, so uns je schwerlicher angelangt, unsere Botschafter zu unserm lieben Oheimen, Landgraf Philippsen, mit Credenz und Instruction geschickt, und freundlich ersucht und bitten lassen, uns zu verständigen, weß wir uns auf solche seine Rüstung und gemein Landgerücht und treffliche Warnung zu ihm versehen sollten rc. Unsern Gesandten hat aber über ihr heftig Anhalten keine lautere Antwort wiederfahren mögen, darob Sicherung des Ueberzugs hätte können gespüret werden, vielweniger ist des Unfriedens einige Ursache angezeiget.

4. Und seynd wir also für und für in Zweifel gestanden, und nicht gewußt, was wir uns zu unserm Oheim, dem Landgrafen, versehen sollten, bis auf Samstag, den drey und zwanzigsten Tag des Monats May des jeztlauffenden Jahres, ist uns von dem Wohlgebohrnen, Würdigen, Strengen, Vesten, Hochgelehrten und Ehrsamen, Römischer Käyserlicher Majestät Amtsverwaltern und Räthen des Käyserlichen Regiments, jeßo zu Speyer eine Schrift und darneben eine Copey einer vermeynten Bündniß, so der Durchlauchtige, Hochgebohrne Fürst, Herr Ferdinand, König zu Hungarn und Böheim ꝛc. Käyserlicher Majestät Statthalter im heiligen Reich ꝛc. unser lieber Herr und Oheim, samt etlichen Churfürsten und Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, sollten eingangen und sich verpflicht haben, die Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Hannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten ꝛc. und Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen, obgemeldt ꝛc. zu überziehen und zu überwältigen, zu verjagen und zu vertreiben. Darneben ist uns zukommen ein öffentlich Ausschreiben, unter des obgemeldten Landgrafen Philippsen Namen und Titul, im Druck augegangen, darinnen mit lautern Worten angezeigt wird, daß obgemeldte vermeynte Bündniß die Ursach seyn sollt, ihrer, der beyder Churfürsten und Fürsten, Gewerbe, Rüstung und Vorhabens.

5. Dieweil wir dann in der Copey der vermeynten Bündniß auch namhaftig specificiret und genannt seyn, und das Käyserliche Regiment in obgemeldtem uns zugefügten Schreiben anzeigt, daß die obberührte vermeynte Bündniß die Ursach sey der Rüstung und Gewerbs, darinnen beyde Fürsten, Sachsen und Hessen stehen: So will unsere hohe Nothdurft erfordern, (damit männiglich öffentlich klar und lauter abnehmen möge, daß uns solche Bezücht, der vermeynten Bündniß ganz zu Unschulden aufgelegt und zugemessen wird, daß auch die beyde Churfürsten und Fürsten solcher Ursachen einiges Ueberzugs gegen uns gar keinen Grund und Fug haben) unsere Entschuldigung zu thun.

6. Und sagen darauf, in wahren Treuen und Glauben, bey unsern Churfürstlichen Ehren und Würden, daß uns solch Bündniß zu hören fremd und seltsam, und wir derselben gar kein Wissen tragen. Haben auch mit niemand, hohen oder niedern Standes, deswegen je eine Rede oder Handlung gehabt, noch jemanden darvon einigen Befehl gethan, brieflich oder mündlich, auch niemand an den Ort, da denn obgemeldte vermeynte Bündniß aufgericht seyn sollte, gehabt oder geordnet, seynd auch deshalben von niemand, zuvor oder hernach, je beredt oder angesucht worden. Zu dem sich nicht erfindet, daß dieselbige vermeynte Bündniß mit unserm Siegel versiegelt, oder derjenige, so deshalben von uns, wie die Copey anzeigt, Befehl gehabt haben soll, darum bestimmt oder benennt sey. Ueber diß keiner im Leben mit Warheit sagen darf, daß jemand von uns deshalben je einigen Befehl gehabt. Und deß zu unserer mehrerer wahrhaftigen Entschuldigung ziehen wir uns auf unsern Freund, den Erzbischof zu Cöln, Churfürsten ꝛc. den von Nassau und die Niederländischen Grafen, mit denen wir, wie die Copey der vermeynten Bündniß anzeigt, zur Hülfe oder Sillstand handeln sollten, daß von uns deshalben an sie gar nichts, weder schriftlich, mündlich oder sonst in einige Weise gelangt; also daß wir uns derselbigen Bezücht der vermeynten aufgerichteten angezogenen Bündniß, davon sie die Ursachen ihres Kriegs schöpffen, ganz frey und sicher wissen. Können und mögen darum mit beständiger Wahrheit sagen, und öffentlich ausschreiben, daß uns solcher Bezücht der Bündniß zu Unschulden zugemessen wird. Dann wir je solches in unsern Sinn und Gemüth nie genommen oder gedacht, will geschweigen der That.

7. Und wären je der vertraulichen Zuversicht gewest, auch gänzlich dafür gehabt, wie solcher vermeynten Bündniß halben, oder etwas dergleichen, an die beyde Churfürsten und Fürsten, Sachsen und Hessen, gegen uns gelangt: sie sollten in Betrachtung der Freundschaft, Sipschaft, Bunds- und Lehnverwandniß, darinn sie mit uns stehen und zugethan, dem nicht also gleich und leichtlich Glauben geben, solches

ches zu ernstem Gemüth gefaßt, hinter sich dermassen verhalten und geheelet, sich darauf in Rüstung geschickt, und uns förder mit bereiter wehrhafter und gerüster Hand haben anzeigen lassen: sondern uns zuvor freundlicher Meynung, wie ihnen wohl angestanden, ersucht, und sich des wahren Grunds erkundiget haben. Oder je zum wenigsten als wir den Landgrafen durch unsere Räthe, wie obgemeldt, beschickt, und ihm mit lauter Antwort des Friedens begegnet, und dieselben unsere Räthe sich aller Ansprüche und Forderung halber, so er, der Landgraf, zu uns zu haben vermeynt, auf Römisch Käyserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn rc. Königliche Würde zu Ungarn und Böheim rc. ihro Majestät Statthaltern, Regiment, Cammergericht, alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, den löblichen Bund zu Schwaben und Burgmann oder Baumeister der Burg Friedburg, Rechts erboten: Sie sollten zu uns von solcher Ursach ihres vorhabenden Ueberzugs Anzeig und Bericht gethan, oder je zum wenigsten das überflüßige Rechtgebot angenommen haben. Darauf wollten wir ihnen also mit Fürstlicher, freundlicher und gütlicher Antwort begegnet seyn, (wo ihnen anders der Fried geliebt und zu Handhabung des Landfriedens auch keinen Aufruhr im Reich zu erwecken geneigt,) daß ihnen solcher Rüstung und Gewerbe unserthalb ganz von unnöthen gewest seyn sollt. Darum wir in berührtem Landgrafens Philippsen im Druck ausgegangenen Schreiben unbilliger Weise (wie männiglich zu ermessen,) also höchlich angezogen, und zu einer Ursach ihrer Rüstung gemeldt wird, daß ihnen der Fried über ihr Ersuchen und Erbieten nicht wiederfahren möge.

8. Als aber obgemeldt unser freundlich Ersuchen und Recht erbieten, auch Einung und Verwandtniß, und alles, wie oberzehlt, nicht statt haben oder helfen mögen, und sich der Landgraf je länger je mehr in Rüstung zu Roß und zu Fuß geschickt, das gemeine Gerücht je emsiger ausgeschollen, und wir etwas erstlich eines geschwinden Ueberzugs von hohen, mitteln und niedern Ständen, zum freundlichsten, treulichsten und ernstlichen gewarnet sind, deß auch eine starke Vermuthung und Glauben von dem empfangen, daß uns solch Gewerbe zu Fuß um 3. tausend stark zu nächst an unser Land, das Ringgaw, gelegt, und daselbst umgemustert worden:

9. So sind wir zuletzt dahin höchlich geursacht und genothdrängt, uns zu unserm, unserer Stift und Unterthanen Aufenthalt und Schutz, Schirm und Vertheidigung, nicht mit geringen Kosten und Beschwerung unser und unsrer armen Unterthanen, in Gegenrüstung zu schicken und zu stellen. Nicht des Willens oder Gemüths, jemand, wider gemein Recht, den Käyserlichen Landfrieden und genommenen Abschied zu Speyer, zu überziehen, zu beleidigen oder zu beschädigen; sondern, wie obgemeldt, für unbilliger Gewalt aufzuenthalten. Dann wir gedenken uns, als ein Churfürst des heiligen Reichs, gegen Käyserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, derselben aufgerichteten Landfrieden, Reichsordnungen und Abschieden, auch den Bundeseinungen gehorsamlich, gemäß und aller Billigkeit zu halten; wie wir auch denselben in aller gebührlicher Gehorsam, als uns mit Wahrheit anders nicht aufgelegt mag werden, bisanher in allen Stücken, Puncten und Artikeln, alles unsers Vermögens gelebt und gefolgt haben.

10. Es ist auch unser Gemüth, Wille und Meynung nie gewest, und noch nicht, das göttliche Wort und was zu der Ehre und Lob GOttes des Allmächtigen, auch zu Förderung der Liebe des Nächsten in einigen Weg dienen mag, zu verdrucken oder zu verhindern, wie wir auch dem nie zuwider, wie uns zu ganzer Unschuld vielleicht aufgelegt will werden, gewesen; sonder unser, als eines Christlichen Churfürsten, höchste Sinn und Gedanken allzeit dahin gericht und geneigt seyn, dasselbige, so weit sich unser Vernunft und Vermögen streckt, zu pflanzen, zu mehren und zu fördern. Wo es auch darzu kömmt, daß Ordnung und Reformation Christlicher Religion vorgenommen, daran unserthalb nie Mangel gewesen, auch noch nicht seyn soll: wollen wir uns in solchem dermaß erzeigen, beweisen und halten; daß ob den Werken unser gerecht Gemüth, Will und Wohlmeynung,

 gespürt

gespürt und befunden werden soll. Nicht weniger steht unsre Neigung, Fleiß und Begierde, Fried und Einigkeit im heiligen Reich, so viel uns möglich, zu erhalten, und den gemeinen Nutz, ganzer Deutscher Nation zu gut und Wohlfahrt, zu befördern; wie wir dann es als ein Glied des Reichs schuldig, auch bis anher in allen unsern Handlungen und Wandlungen gethan, und verhoffentlich von männiglich nicht anders vermerkt worden ist. Wollen auch solches hinförder, so weit sich unser Vermögen Leibs und Guts erstreckt, treulich handeln und thun.

11. Dem allen nach thun wir einen jeden wie obgemeldt, aufs freundlichste, gütigste und gnädigste bitten, erinnern und begehren, diß unser Ausschreiben zuförderst unserer grossen hohen Nothdurft, und keiner andern Gestalt oder Meynung, zuzumessen, darzu unserer nothdürftigen Entschuldigung, wie sich die in der Wahrheit verhält, gänzlich Glauben zu geben. Daß wir uns auch allein zur Gegenwehre und Aufenthalt in Rüstung geschickt, nicht Gemüths jemand zu überziehen, sondern dem Kâyserlichen Landfrieden und des Reichs Abschied zu Speyer gemäß zu halten. Und wollen uns damit nochmals aller Ansprüche und Forderung halber, so obgemeldte beyde Unterthanen zu haben vermeynen, es betreffe obgemeldte vermeynte Bündniß, so uns unschuldiglich zugemessen, oder was es wolle, auf Röm. Kâyserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, Königliche Würde zu Hungarn und Böheim, ihrer Majestät Statthaltern im heiligen Reich, und das Kâyserliche Regiment, Cammergericht, auch alle unpartheyische Churfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche Prälaten, Grafen, Ritter, darzu den löblichen Bund zu Schwaben, die Frey- und Reichsstädte, und sonst alle unpartheyische Ehrbarkeit, gebührlichen Rechtens und aller Billigkeit erboten;

Und darum einen jeden, weß Würden und Standes er ist, zuletzt und aufs höchste und freundlichste gebeten und ermahnt haben, sich über diese unsere wahrhaftige Entschuldigung und überflüßig Rechterbieten, zu thätlicher Handlung oder Angrif gegen uns, unsern Stiften und Unterthanen, zu einigem Rath oder Hülf durch niemand bewegen zu lassen. Deß wollen wir uns aller Ehrbarkeit und Billigkeit nach zu einem jeden getrösten und versehen, und das wiederum freundlich, gütlich und gnädiglich verdienen, vergleichen, beschulden und in Gnaden zu erkennen unvergessen seyn. Deß zu Urkund haben wir unser Secret an diesen Brief thun drucken, der gegeben ist zu St. Martinsburg in unser Stadt Mäyntz, den sieben und zwanzigsten Tag Maji anno Domini millesimo quingentesimo vicesimo octauo.

---

836.

## Churfürst Joachims Verantwortung gegen Hessen und Sachsen des vermeynten Bündnisses halber. Dat. Montag nach Exaudi 1528.

I.

### Joachim, Marggraf zu Brandenburg rc. Churfürst: An Landgrafen Philippsen zu Hessen geschrieben.

1.

Unsere freundliche Dienst, und was wir Liebes und Gutes vermögen, allzeit zuvor. Hochgebohrner Fürst, lieber Oheim! Der Hochgebohrne Fürst, Herr Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Margraf zu Meissen, unser freundlicher lieber Oheim, Schwager und Schwäher, hat uns heut dato durch seiner Liebd Botschaft zu erkennen gegeben, weß euer Liebd mit seiner Liebd, mit Uebersendung Abschrift einer vermeyntlichen Bündniß, so durch Königliche Majestät zu Hungarn und Böheim, auch unsern freunlichen lieben Herrn und Bruder, den Cardinal, Erzbischof, und Churfürsten zu Mäyntz rc. seiner Liebden, uns und andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, in der Notel derselben Bündniß verzeichnet, wider unsern Oheim, Schwager und Bruder, den Churfürsten von Sachsen und eure Liebden, zu Breßlau aufgericht, verbrieft, versiegelt und beschworen seyn sollt, geschrieben: deshalben sich eure Liebden in Rüstung begeben, zur Gegenwehr geschickt, und des Backenschlags nicht erwarten wollen, mit fernerm Innhalt, haben wir in Unterricht empfangen.

2. Nun

2. Nun ist nicht ohn, es ist mannigfältige Sage euer Lieb Rüstung halben an uns gelangt, und nemlich, daß euer Liebd gemeynt seyn sollt, obberührten unsern freundlichen lieben Herrn und Bruder, den Cardinal zu überziehen; haben aber nicht erfahren mögen, was Ursach euer Liebd darzu bewegen, und vermerken nun aus dem, daß es uns andern auch mit gelten soll: wo aber euer Liebd nicht andere Bewegung zu Aufruhr haben, dann der vermeynten angezeigten erdichteten Bündniß halben, so hätte eure Liebd wohl gebühret, ehe denn sie sich mit solchen Unkosten beladen, uns und die andern Churfürsten und Fürsten darum zu beschicken und unsre Antwort zu hören, so soll es euer Liebden gewiß davor haben, weß daran geschehen; es sollt auch zu unserm Theil nicht geleugnet, sondern wol ohn Furcht angezeigt seyn worden. Desgleichen die andern Churfürsten und Fürsten, so ihr angezeiget, sich der Gebühr auch zu halten gewußt hätten; so aber solche erdichte unbeständige Copien, so euer Liebd ihrem Oheim und Vater zugesandt, so viel erlogner Unwahrheit in sich hat, auch mit keinem wahrhaftigen Original beygebracht oder angezeiget mag werden:

3. So tragen wir nicht wenig Beschwerung und Befremden, daß euer Liebden, uns andern ungehört, dem unbeständigen Antragen Glauben giebt, und uns dermassen berüchtigen mit Unbeständigkeit, uns gegen männiglichen zu verunglimpffen: tragen doch Mitleiden, daß sich euer Liebd also mit unbeständigen, unwahrhaftigen Lügen zu Aufruhr verführen läßet, daraus euer Liebd, ihren Landen und Leuten Verderb und Schaden erwachsen möge; und mögen uns nicht enthalten, solche ungegründete Auflagen dergestalt zu verantworten: Daß, der eurer Liebd von solcher erdichteten Bündniß gesagt, das Original gesehen, darinn unsere Namen, Handschrift und Siegel befunden, oder dasselbig gelesen, oder die Copeyen begriffen, daß er ein verzweifelter, ehrloser, meineydiger Böswicht ist, und mag diß mit Wahrheit nimmer wahr machen; und bitten von euer Liebd zu wissen, wer der lügenhaftige Mann ist, der solches erdichtet und euch angesaget hat, damit wir uns und männiglich vor solchem verlogenen Böswicht wissen zu hüten; denn wo es nicht geschehen sollte, möchten wir verursachet werden, zu gedenken, euer Liebd hätte es selbst erdicht, und wollten zu unfreundlichem Willen gegen uns Ursach suchen. Wenn das nicht anders seyn kann, wiewol wir zu Aufruhr nicht geneiget, sondern lieber Fried haben, müssen wir es also vor gut nehmen, und uns mit unsern Herrn und Freunden zur Gegenwehr zu schicken Rath finden; versehen uns, die andern Churfürsten und Fürsten, so in der erdichteten Bündniß vermeldet, so solchs an ihr Liebd gelanget, sie werden sich mit gebührlicher Antwort wohl wissen der Wahrheit zu halten, denn der mehrer Theil derselben zu Breßlau nicht gewest, noch unsers Wissens ihre Botschaft daselbst gehabt; wir mögen uns auch nicht erinnern, daß von Königlicher Majestät, noch von uns andern, euer Liebd, noch auch des Churfürsten von Sachsen in Ungüten je gedacht, vielweniger Bündniß gegen euch aufgericht. Darum euer Liebd wohl gebührt, unser freundlichen, verbrieften, versiegelten und beschwornen Erbeinigung und Bündniß nach, uns zeitlich und von solchen ungegründeten unwahrhaftigen Angeben ihr Bedenken und Vornehmen zu vermelden, und sich der Wahrheit zu erkundigen. Demnach ist unsere freundliche Bitte, euer Liebd wolle uns bey diesem Boten vermelden, weß unser lieber freundlicher Herr Bruder, der Cardinal, Erzbischof und Churfürst von Mäyntz, und wir, uns zu eurer Liebd deshalben versehen sollen, damit wir uns unser Gelegenheit und Nothdurft nach in dem wissen zu halten. Denn sollten wir unversehentlich und über geschworne Bündniß und Vereinigung von euer Liebd mit der That übereilet werden, wäre fast kurz angerannt, und erfordert unsere Nothdurft, samt unsern Herrn und Freunden, unsre Gegenwehr dawider zu gebrauchen; wiewol wir euer Liebd in andere Weg zu dienen freundlich geneigt, so fern wir das wiederum von eurer Liebd gewärtig seyn mögen. Deß begehren wir zuverläßige Antwort. Datum Cöln an der Spreu am Montag nach Exaudi Anno 1528.

II.

## Joachim von GOttes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, Churfürst 2c. An Herzog Johansen von Sachsen, Churfürsten.

1.

Unsern freundlichen Dienst und was wir Liebs und Guts vermögen allezeit zuvor. Hochgeborner Fürst, lieber Oheim, Schwager und Bruder! Der hochgeborne Fürst, Herr Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen, unser freundlicher lieber Oheim, Schwager und Schwäher, hat uns heut Dato durch seiner Liebde Botschaft zu erkennen gegeben, weß der hochgeborne Fürst, unser lieber Oheim, der Landgraf von Hessen, an seine Liebd, mit Uebersendung Abschrift einer vermeyntlichen Bündniß, so von Königlicher Durchlauchtigkeit zu Hungern und Böheim, auch unserm freundlichen lieben Herrn und Bruder, dem Cardinal, Erzbischof, und Churfürsten zu Mäynz, seiner Lieben, uns und andern Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, in der Notel derselben Bündniß verzeichnet, wider eure und seine Liebd aufgericht, verbrieft, versiegelt, und beschworen seyn sollt, geschrieben, deßhalben sein Liebd sich in Rüstung begeben, an uns gelangt, und nemlich. Und wiewol mannigfaltige Sage seiner Liebd Rüstung halber an uns gelanget, und nemlich, daß sein Liebd gemeynt seyn sollt, obberührten unsern freundlichen und lieben Herrn Bruder zu überziehen: haben wir doch nicht erfahren können, aus was Ursachen euer Liebd darzu bewogen, und vermerken nun aus dem, daß es uns andern auch mit gelten soll. Wo aber euer Liebd nicht andere Bewegniß haben, denn der vermeynten angezeigten und erdichteten Bündniß halben, so hätte eurer Liebd wohl gebührt, ehe sie sich mit solcher Rüstung und Empörung beladen, uns und die andern Churfürsten und Fürsten darum zu beschicken, und unsere Antwort zu hören. So soll es sein Liebd gewißlich dafür haben, es sollte ihm von uns unverleugnet, sondern ohne Furcht angezeiget worden seyn; deßgleichen die andern Churfürsten und Fürsten auch zu thun, sich der Gebühr hätten wissen zu halten: denn es mag nimmer mit glaublichem Schein beygebracht werden, daß zu Breßlau oder auch sonst von solchem erdichteten Bündniß je gerathschlaget oder einige Rede gefallen, vielweniger aufgericht, bewilligt oder vollzogen wäre. Denn es ganz ein unwahrhaftiges und erdichtetes Angeben ist, und mag weder Original oder eine beständige Copey des erdichteten Bündniß, so wir bewilliget sollten haben, nicht angezeiget werden. Darum sich sein Liebd auf unbeständige Unterricht, durch falsche erdichtete Brief und ungehört, zu solcher Rüstung, wie uns angezeigt, zu bewegen billig enthalten. Sondern unser verbrieften, besiegelten und beschwornen Einigung und Bündniß nach, damit wir einander zugethan seyn, billig das vor vermeldet, und samt dermaß nicht uns berüchtiget haben, vielleicht der Meynung, uns gegen männiglich zu verunglimpffen, das doch sein Liebd zur Billigkeit nicht Fug und Ursach hat.

2. Demnach wollen wir uns versehen, daß euer Liebd solchem ungegründeten Angeben, welches sich doch mit Grund oder Wahrheit nimmermehr befinden wird, keine Statt noch Glauben geben, und unsern Oheimen, den Landgrafen, deßgleichen davon abweisen, als wir uns zu euer Liebd unsrer Verwandniß nach wohl versehen. Denn derselben eurer Liebden zu dienen, sind wir freundlich geneigt. Datum Cölln an der Spreu, am Montag nach Exaudi im Jahr nach der Geburt unsers HErrn JEsu Christi. Ein tausend, fünf hundert und acht und zwanzig.

---

837.

## Des Bischofs von Würzburg Entschuldigung auf die Werbung der Chursächsischen und Heßischen Räthe und Abgesandten, und was diese hierauf geantwortet.

1.

Allen und jeden, Geistlichen und Weltlichen des heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freyen, Rittern, Knechten, Amtleuten, Pflegern, Vitzthumen, Verwesern, Schultheisen, Bürgemeistern, Räthen,

Räthen und sonst männiglich, denen dieser Brief vorkömmt, oder gelesen wird: entbieten wir Conrad von GOttes Gnaden, Bischof zu Würzburg, und Herzog zu Franken, unsern freundlichen Dienst, Freundschaft, freundlichen und günstigen Gruß zuvor.

2. Ehrwürdigste in GOtt Väter, hochgeborne, hochwürdige, und hochgeborne Fürsten; Ehrwürdige, wohlgeborne, würdige, edle, gestrenge, hochgelehrte, veste, ehrsame und weise, besondere liebe Herrn Freunde, und Liebe besondere: Euren Liebden und euch ist sonder Zweifel wohl wissend, und unverborgen, wie sich eine Zeitlang hero bey etlichen Ständen im heil. Röm. Reich merklich Gewerbe von Reißigen und Fußvolk zugetragen, und sonderlich die hochgebornen Fürsten, unsere besondere liebe Herrn und Freunde, Herr Johanns Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall, Churfürst, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen, und Herr Philipp Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, zu Ziegenhäyn, Dietz und Nidda, sich in grosse und treffentliche Rüstung begeben haben: wiewol aber derselbigen Gewerbe und Rüstung halben viel und mancherley hin und wieder geredt, auch folgend das gemeine Geschrey und Landmähre an mehr denn an einem Ort lautbar erschollen, daß gemeldte unsere Herren und Freunde, von Sachsen und Hessen, im Vornehmen, uns und unser Stift zu überziehen und zu vergewaltigen.

3. Dennoch haben wir demselbigen, in Betrachtung, daß wir mit ihren Liebden in Ungutem nichts zu schicken gewußt, auch ihnen zu Widerwillen und Unfreundschaft gar nicht Ursach gegeben, und dann mit unserm Freund von Hessen in freundlicher Einigung begriffen, und sein Liebd unser und unsers Stifts verpflichteter Lehnmann ist; und sonderlich auch dieweil im Namen und von wegen Röm. Käys. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, ein gemein öffentlich Mandat ausgegangen, und bey trefflichen Pönen geboten, daß sich ein jeder Reichsstand gewaltigen Vornehmens, thätlicher Handlung und Angriff wider den Käyserl. Landfrieden gänzlich enthalten, auch keiner dem andern einige Hülf, Anhang noch Vorschub thun sollte, rc. keinen Glauben zustellen wollen: sondern uns versehen, wo sie einige Forderung und Sprüche zu uns, unserm Stift oder den unsern zu haben vermeynten, daß sie solches, vermöge des heil. Röm. Reichs Ordnung und Käyserl. Landfriedens, der durch ihre Liebden, auch andere Churfürsten und Stände auf dem jüngsten zu Worms gehaltenen Reichstage aufgericht, bewilligt, zugesaget und angenommen, gegen uns gesucht haben, alsdenn bey uns an Recht und aller Billigkeit kein Mangel erschienen seyn sollt.

4. Als uns aber angelangt, daß obgenannt unsere Herren und Freunde, von Sachsen und Hessen, sich für und für stärkten, uns auch eine Warnung über die andere angelangt, wie solch ihrer Liebden Vornehmen wider uns und unser Stift gewißlich gehen; und denn unser Freund von Hessen, wie wir deß glaublichen Bericht empfangen, sich unverholen vernehmen lassen, wie er solches seines Vorhabens gut Ursach und Fug haben sollte, sich auch so bald zu Roß und Fuß in merklicher Anzahl, und einem trefflichen Geschütz, in und an die Grenzen, allernächst an unserm Stift, zum stärksten gelagert. Derowegen denn wir, auf solche Zunäherung, durch unsere Unterthanen um Hülf und Rettung unterthäniglich und demüthiglich angesucht seyn, mit Anzeige, daß sie durch ihre Schwäger und Freunde, so sie unter obgedachten unsern Herrn und Freunden, von Sachsen und Hessen, sitzend hätten, glaublich bericht und ernstlich gewarnet worden, daß ein Heerzug über uns und unsere Unterthanen ergehen sollte. Damit wir nun dieselben unsere Unterthanen mit Hülf nicht gar verliessen, haben wir aus bezwungener Noth etlich Kriegsvolk, nicht in Meynung jemand damit zu überziehen, vergewaltigen noch zu beschädigen, sondern wo wir oder unsere Unterthanen von jemand überzogen, vergewaltigt oder beschädiget werden wollten, uns vor solchem Gewalt zu schützen und zu schirmen, annehmen lassen, zur Gegenwehr schicken und rüsten müssen; wie wir denn auch solches zu thun von Hauptleuten und Räthen des löblichen Bunds

von Schwaben, von wegen gebührlicher Handhabung des heil. Reichs Landfriedens und Vollziehung gemeldter Einigung, ermahnt und ersucht worden seyn.

5. In dem hat sich zugetragen, daß wir von gemeldtem unserm Herrn und Freunde von Sachsen, Churfürsten ꝛc. seiner Liebd, auch unsers Herrn und Freunds, des Landgrafen von Hessen ꝛc. Räthen, etlicher zufallender Sachen halber, von beyder ihrer Liebden wegen bey uns Werbung zu thun, zu vergleiten angesucht worden: darauf wir ihren Liebden zu freundlichem Gefallen ihre Räthe mit schriftlichem und lebendigem Geleit hieher in unsre Stadt Würzburg vergeleiten lassen. Und als sie, die Räthe, also ankommen, sind sie auf unser Erfordern vor uns, unsren Domcapitularen, Ritterschaft und etlichen von unserer Landschaft, erschienen und in freyer öffentlicher Verhör ihre Werbung, laut einer Instruction, gethan, welche Instruction sie uns in Schriften übergeben und verlesen lassen. Und lautet von Wort zu Wort also:

Instruction, was unser von GOttes Gnaden, Johann, Herzogs zu Sachsen, und Churfürst ꝛc. und Philippsen, Landgrafens zu Hessen, Räthe und liebe Getreue, Hanß von Minckwitz, Ritter ꝛc. und Contz Gotzman, Wernher von Waldenstein und Jörg Nußbicker, der jüngere, an den hochwürdigen in GOtt, und besondern lieben Freund, Conraden, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, von unsertwegen werben solle.

Erstlich seiner Liebden unsern freundlichen Dienst, wie gewöhnlich zu vermelden, und darnach folgender Meynung zu reden:

1.

Gnädiger Fürst und Herr! Hochgedachte unsere gnädigste und gnädige Herrn haben uns befohlen, E. F. G. anzuzeigen: wiewol ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnad sonder Ruhm wissen, daß ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden niemand, und zuvor E. F. G. ordentlichen Rechts oder anderer Billigkeit vorgewest, sich auch vor andern zu E. F. G. als ihrem Freund und Nachbarn, nie keines andern, denn freundlichen, nachbarlichen und guten Willens versehen: so seyen doch ihro Churfürstl. und Fürstl. Gnaden in glaubwürdige und gewisse Erfahrung kommen, zu dem, daß sich darneben eine Zeitlang allerley zugetragen und begeben hat, daraus ihre Chur- und F. G. desselbigen solche starke Vermuthung empfangen, daß ihro Churfürstl. und Fürstl. Gnaden dem billig unverächtlichen Glauben geben und zustellen müssen, und auch zu seiner und gelegener Zeit solches zu Nothdurft scheinbar zu machen und darzuthun verhoffen.

2. Nemlich, daß sich E. F. G. wider beyde ihre Chur- und F. G. mit etlichen in Bündniß und Verpflichtung durch ihre dazu gevollmächtigte Räthe, und unter andern wider den ausgekündigten Käyserl. Landfrieden, und sonderlich wider den Abschied, so nächst auf gehaltenem Reichstag zu Speyer einmüthiglich beschlossen, auch sonst alle Billigkeit, begeben, eingelassen und verpflicht haben, und der Meynung, daß E. F. G. samt andern ihren Mitverwandten, von Sachen wegen, das heilige göttliche Wort und Evangelium belangend, so ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden durch Verleihung der Gnaden des allmächtigen GOttes in ihrer Chur- und F. G. Landen und Fürstenthümern, GOtt zu Lob und aus seinem göttlichen Gehorsam, (welchen ihr Churfürstl. und F. G. wie ein jeder Christ, allem andern Gehorsam vorzusetzen schuldig gewest und seyn) eine Zeit hero haben predigen, und Ceremonien, demselbigen gemäß, halten lassen, dermassen, daß es ihre Chur- und F. G. vermög berührten Speyrischen Abschieds, gegen GOtt und Käyserl. Maj. und männiglichen vertrauen zu verantworten, hochgedachte ihre Churfürstl. und F. G. und derselben Land und Leut mit Krieg und Fehde angreifen, überziehen, und Churfürstl. und F. G. von Land und Leuten elendiglich, erbärmlich, unverklaget, unbeschuldigt, und ohn alle vorgehende ordentlich Verhör, und dergestalt, daß desgleichen unfreundlich und gewaltig Vornehmen kaum mehr erfahren, wollet helfen verjagen; alles nach fernerm Innhalt desselbigen Bündniß, deß wir E. F. G. Copey zuzustellen, Befehl haben.

3. Und

3. Und wiewol ihren Churfürstl. und Fürstl. Gnaden nicht unbillig gefügt hätte, darauf und auf solche gelobte und verbundene Feindschaft, zu Schutz, Schirm und Errettung ihrer Churfürstl. und Fürstl. Gn. und ihrer Land und Leut Bestem und Vortheil, Gewalt mit Gewalt aufgehalten hätten, dieselbige Handlung auch an E. F. G. Landschaft zu gelangen und sich derselbigen ob E. F. G. zu beschweren: nichts desto weniger, und unangesehen, wie unfreundlich wider ihre Churfürstl. und Fürstl. Gn. in dem gehandelt, haben ihre Churfürstl. und Fürstl. Gn. erstlich, was sich vor GOtt zu Verhütung Aufstehens und anderer besorglicher Beschwerung wohl geziemt, und folgend Röm. Käyserl. Majestät, ihren allergnädigsten Herrn, und für das dritte (wiewol solches von E. F. Gn. wenig oder gar nicht ihrer Chur- und F. Gn. halben bedacht ist worden,) die Nachbarschaft betracht und angesehen, und sonderlich auch, damit vermerkt werde, wie viel mehr ihre Churfürstl. und Fürstl. Gn. zu Frieden denn Unfrieden geneigt seyn, und E. F. G. noch jemands Ehr, Güter, Land oder Leut nicht begehren, und derhalben auf Wege des Friedens, durch uns, als die geschickten und darzu mit voller Gewalt abgefertigten Räthe, mit E. F. G. handeln zu lassen bedacht.

4. Denn so wir vermerken werden, daß E. F. G. von viel berührter Bündniß und Vornehmen abzustehen und ihren Churfürstl. und F. G. solche Versicherung und Assecuration, samt ihrem Capitul und Ständen ihrer Landschaft, zu thun geneigt seyn werden, wie E. F. G. von Billigkeit, nach Gestalt und Gelegenheit dieses Handels, zu thun gebühren will, und wir solcher Friedens- und Assecurationsartikel halber weiter und sonderlichen Befehl haben, daß sich E. F. G. dieser oder anderer Sache halben solches und dergleichen thätlichen Vornehmens enthalten, noch hinförter unterstehen; sondern gegen ihren Churfürst. und F. Gn. und derselben Erben, auch gegen eur Gnad Land und Leuten an Gleich und Recht für sich, ihr Capitul, und ihre auch der ihren Nachkommen sich wollen begnügen lassen, und der viel berührten Verbindung Verzücht und Absag thun; darzu auch ihren Churfürst. und Fürstl. Gnaden den Schaden, darein ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden, von obberührter fehdlichen Bündniß halben, mit Zurichtung und Rüstung zu der Noth und Gegenwehr, jetzt kommen und geführt seyn worden, erstatten: so haben wir von unsern Chur- und F. G. Befehl, auch Gewalt und Vollmacht, mit E. F. G. also, daß solcher Fried und Versicherung mit uns jetzt unverzögentlich endlich vollzogen und aufgericht werde,

5. Darauf zu handeln und dergestalt uns weiter zu vernehmen lassen, damit ihro Churfürstl. und F. G. halben, an dem, das zu Verhütung Unguts und anderer besorglichen Beschwerung und zu beständigem Frieden und Rechten im Reich dienstlich, kein Mangel, auch daß in dem allen ihro Churfürstl. und F. G. gespürt soll werden.

6. Und haben ihro Churfürstl. und F. G. solches E. F. G. im besten und zum Frieden nie unangezeigt wollen lassen, dasselbe auch nicht anders, denn daß es ihrer Churfürstl. und F. G. hohe Nothdurft erfordert, zu merken; das seyn ihro Churfürstl. und F. Gnaden in dem Fall freundlich zu verdienen geneigt.

Auf solches wir antworten und Handlung pflegen lassen, wie folget:

I.

Der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Conrad, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, mein gnädiger Herr, hat mir befohlen, euch, den Gestrengen, Ehrbaren und Vesten, der Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Herzog zu Sachsen rc. und Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen, meiner gnädigsten und gnädigen Herren, verordneten Räthen und Botschaften, auf Anbringen und Werbung, so ihr vermöge übergebener Churfürstl. und Fürstlicher Credenz und Instruction gethan habt, und meines Behalts dahin erstrecket: daß, wiewol hochgenannte, meine gnädigste und gnädige Herren von Sachsen, von Hessen, sich gegen genannten meinem gnädigen Herrn von Würzburg rc. aller Freundlichkeit und guten nachbarlichen Willens beflissen, und herwieder ver-

versehen, auch Recht und alle Sachen gegen E. F. Gn. leiden mögen, und nie vorgewest: so seyn sie doch in glaubliche Erfahrung kommen, und haben deß auch gute Vermuthung empfangen, daß genannter mein gnädiger Herr von Würzburg, des heiligen Röm. Reichs aufgerichten Landfrieden, und jüngst zu Speyer gemachten und einhelliglich bewilligten Abschied zuwider, sich in ein Bündniß eingelassen und begeben, der Meynung, daß sie samt etlichen andern, damit sich sein F. G. verbunden, um deßwillen, daß ihro Churfürstl. und F. G. das heil. Evangelium lauter predigen und Ceremonien demselben gemäs halten lassen, überziehen, und ihres Landes elendiglich verjagen, auch unverklagt und unverfolgt Rechtens, vertreiben wollen, und solcher erbärmlicher Gestalt, als je erhört worden sey, alles nach laut der Copey derselbigen Einigung, die übergeben worden. Und wiewol ihre Churfürstl. und F. G. alsbald ohne weitere Ersuchung Fug gehabt, sich solches Gewalts aufzuhalten, und auch an meines gnädigen Herrn von Würzburg Landschaft gelangen zu lassen, und von seinen F. G. zu beschweren: haben doch ihro Chur- und F. G. in Erwegung, was grosses Blutvergiessen, Sterben, Verderben und Unrath daraus folgen würde, euch, ihre Botschaft verordnet, und meinem G. Herrn von Würzburg um beständigen Frienen anzusuchen nicht unterlassen wollen, mit Anzeigung, wo mein G. Herr von Würzburg nochmals ehe berührter wider sie gemachter Bündniß abstehen und Absage thun, und deß gnugsam Versicherung und Assecuration, samt ihro F. G. Dom, Capitul, auch Stände der Landschaft, für ihro Fürstl. G. allen deren Nachkommen und Stift geben, daß sie gegen hoch genannten meinen gnädigsten und gnädigen Herrn von Sachsen und Hessen und ihre Erben zu ewigen Zeiten mit thätlicher Handlung nichts vornehmen, und denn den aufgelaufenen Kriegskosten auch ablegen und bezahlen, wollen ihro Chur- und F. G. den Frieden nachmals annehmen; Innhalt beschehener Werbung und überreichter Instruction, die ich weder gemindert noch gemehrt haben will, biß zur Antwort geben:

2. Seine F. G. können und wissen aus gemeldter Werbung und Instruction anders nichts zu vernehmen, denn daß mein gnädigster und gnädiger Herr von Sachsen und Hessen von meines G. Herrn von Würzburg ꝛc. Widerwärtigen anders, denn sich die Sachen im rechten wahren Grund thun halten, bericht worden; und so es ohne das wäre, zweifelt mein G. Herr von Würzburg gar nicht, solche Werbung und Gesinnen wäre von ihro Chur- und F. G. unterlassen: denn sein Fürstl. Gnaden doch, ohne Ruhm zu melden, wissen, daß sie sich Zeit ihrer Regierung, wie einem löblichen, ehrliebhabenden, geistlichen, des heil. Röm. Reichs Fürsten zugebührt, und desselbigen Reichs aufgerichteten Landfrieden, Ordnung und Abschieden möglichen Fleiß gemäs gehalten, und daß seiner F. G. anders mit Grund der Wahrheit nicht möge aufgeleget werden; Sein F. G. haben auch in keinen Vergeß gestellt, daß ihr als einem geistlichen, des heiligen Reichs Fürsten, vor andern zusteht und gebührt, Friede zu halten, und ob sich je Unfried und Zwietracht zutragen wollte, daß sie Fleiß vorwenden sollen, dieselbigen auf friedliche Wege zu wenden. Und haben darum seine F. G. je und allewege, so sich Sachen zwischen hochgenannten meinen gnädigsten und gnädigen Herrn, und ihr, zugetragen, dieselben durch freundlich Schreiben und Botschaft Schickung handeln lassen, wie ihr, die Gesandten, deß zum Theil auch ohne Zweifel Wissen habt, und mit Schriften zu belegen ist, und nichts mehr gesucht, denn den Frieden, und wollen noch nichts liebers haben, denn den Frieden, seynd auch nie willens gewesen, ihro C. und F. Gn. zu überziehen, oder in andere unbillige Weg zu beschweren.

2. Hochgenannter mein gnädiger Herr von Würtzburg hat auch von dem vermeyntlichen angezogenen Bündniß, deren Copey überreicht ist, nie kein Wissens empfangen noch gehört, bis auf diesen heutigen Tag, als die durch euch, die Gesandten, übergeben ist worden; und befremdet sich darum dero nicht unzeitlich, zuförderst auch und dieweil darinnen allein in einer gemein gesetzt ist, daß sein F. Gn. zu Breßlau

lau durch einen derselben Rath, der aber nicht benennt wird, dieselbige Einigung angenommen und beschworen haben sollen; das ohn Zweifel auf sondern Vortheil und böslistiger Weise von hochgedachten meines gnädigsten Herrn von Würtzburg Widerwärtigen, die gern Unfried zwischen hochgedachten meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen und meinem gnädigen Herrn von Würtzburg, auch andern des heiligen Reichs Gliedern erwecken wollten, beschehen und erdichtlich aufgebracht ist: denn mein gnädiger Herr von Würtzburg sich nicht erinnern kann, daß sie je einen seiner F. Gn. Räthe nach Breßlau geschickt, und noch vielweniger auf die Zeit, wie die vermeynte Copey laut, als man sich denn deß bey denen von Breßlau zu erkunden hat. Hochgedachter mein gnädiger Herr zu Würtzburg sagt auch bey seinen Fürstl. Würden und wahren Worten, daß seine F. Gn. nicht allein kein Bündniß laut der vermeynten Copey angenommen oder gemacht, sondern hab solches in Sinn nie genommen noch zu thun gedacht; und das noch mehr ist, sey solches auch bey seiner Fürstl. Gn. gar nicht gesuchet worden. Und damit meine gnädigste und gnädige Herren von Sachsen und Hessen deß je gnugsam Glauben haben mögen, wollen sein F. Gn. sich deß nemlich hiermit verpflicht und verbunden haben: wo darbracht und wie zu Recht genug bewiesen wird, daß sein F. Gn. solch Bündniß gemacht oder angenommen haben, wollen sie derwegen Straf leiden an Leib und Leben, und an Gut, wie die erkannt wird, und derwegen zu ihren Chur- und F. Gn. zu Recht erboten haben, auf Römisch Käyserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, dero Majestät Statthalter und Regiment im heiligen Reich, auch Cammergericht und vor die Stände des löblichen Bunds zu Schwaben, auch vor die hochwürdigste, durchlauchtigste, hochgebohrne Fürsten, Herrn Reicharten, Erzbischoffen zu Trier, und Herrn Ludwigen Pfalzgrafen beym Rhein, beyde Churfürsten, meine gnädigste Herren, auch andere des heiligen Reichs unpartheyische Fürsten, dergleichen und zu Ueberfluß vor gemeinlich und sämtliche die Grafen, Herrn und Ritterschaft, in Landen zu Sachsen, Hessen, Trier, Pfaltz, Schwaben und Franken.

3. Darneben will mein gnädiger Herr von Würtzburg euch auch nicht verhalten, daß Königliche Würde zu Hungarn und Böheim, als die in das Land zu Hungarn ziehen wollen, seine Fürstl. Gn. durch ihre stattliche Botschaft, die Edlen, Gestrengen und Vesten, Herrn Albrechten von Wolfstein und Herrn Dilmann von Breme, Ritter ꝛc. um einen Reuterdienst und Hülf auf Credenz und Instruction ansuchen lassen, deren aber seine F. Gn. aus merklichen Ursachen nicht willfahren mögen und solches abgeschlagen, auch ihre Königl. Würden gar keine Hülfe weder mit Geld oder sonst gethan, denn allein zwey Büchsenmeister auf ihr Königl. Würden Unterhaltung, zu ihrem Zug in Ungarn, geliehen. Dabey abermals lauter abzunehmen, daß die vermeynte Copey, die von acht tausend Gülden Meldung thut, keinen Grund hat, oder haben mag.

4. Und dieweil dem allem also, will sich mein gnädiger Herr von Würtzburg versehen, hochgenannte meine gnädigste und gnädige Herren von Sachsen und Hessen, werden sich dem angeregten heiligen Reichs Landfrieden und einmüthiglich bewilligten Reichsabschied zu Speyer gemäß halten; wie denn seine F. Gn. zu thun, und das Wort GOttes zu fördern, nicht allein willig, sondern auch sich schuldig zu seyn erkennen, und bisher möglichen Fleiß, vermög gemeldten Abschieds, gethan haben, und also seine F. Gn. dero Unterthanen unüberzogen und unbeschädigt lassen, auch ihres vermeynten Gesinnens des Friedens, Versicherung und Assecuration, dieweil seine Gnaden denselben Frieden nicht verbrochen, und noch vielweniger Verbruchs überwunden, sondern sich dem Landfrieden und bündischer Einigung gemäß gehalten und noch zu thun gedenken, dergleichen der begehrter Kriegskosten halben, solcher angemaßten Forderung abstehen, nachdem sein F. Gn. dazu keine Ursach geben, und gar keine Schuld daran haben, auch meinen gnädigsten und gnädigen Herrn von Sachsen und Hessen seiner F. Gn. halben denselbigen aufzuwenden von unnöthen gewest: dann ihre Chur- und F. Gn.

wo sie solche Sachen mit einem schlechten Brief an seine F. Gn. gelangen lassen, dieser wahrhaftigen Antwort, und daß seine F. Gn. nichts dann Frieden zu halten, und ihrer Chur- und F. Gn. freundlichen dienstlichen Willen zu erzeigen, geneigt wären, wol hätten bekommen mögen: das will mein gnädiger Herr von Würzburg um ihre Chur- und F. Gn. gern und williglich verdienen.

5. Und nachdem meine gnädigste und gnädige Herren, von Sachsen und Hessen, mehr denn einst melden, daß ihre Chur- und F. Gn. nichts mehr suchen denn Friede: darzu ist mein gnädiger Herr von Würzburg mit Fleiß auch geneigt, weiß aber von keiner bessern Maaß, dann des heiligen Reichs aufgerichteter Landfriede giebt, zu reden oder zu handeln. Wo aber meine gnädigste und gnädige Herren von Sachsen und Hessen eine bessere wüßten, und die seiner F. Gn. anzeigten, die wollen sie hören, bedenken, und sich darauf aller Gebühr und Billigkeit vernehmen lassen.

Darauf die Gesandten Bedacht genommen bis auf künftige Mittwochen, und also auf demselbigen Tage abermals vor uns in öffentlicher Verhör vorgetragen, wie folget:

1.

Hochwürdiger in GOtt, gnädiger Fürst und Herr! Die Antwort, so E. F. Gn. gestriges Tages auf unser von wegen der Durchläuchtigsten, Durchläuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, unserer gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen, vorgetragnen Instruction und Werbung thun lassen, haben wir ihres Innhalts vernommen; und zeigen euer F. Gn. nochmals weiter an, wie denn E. F. Gn. gestern aus gemeldter unserer Werbung und Instruction vernommen, daß hochgenannte unsere gnädigste und gnädige Herrn uns unter andern vornehmlich um Frieden und guten Willen bey E. F. Gn. zu handeln abgefertiget; darum abermals unsere unterthänige Bitte, E. F. Gn. wolle sich in Handlung der Artikel, die wir anzeigen und zu entdecken Befehl haben, so viel die den Frieden und Versicherung belangen, einlassen; wo aber E. F. Gn. auf der gegebenen Antwort beharren wollten, ist nicht ohne, wir haben Befehl unserer gnädigsten und gnädigen Herrn Gemüthe ferner anzuzeigen.

2. Nachdem wir aber besorgen, daß dasselbe zu Fried und Einigkeit wenig dienlich, haben wir uns entschlossen, zu verhüten allerley Nachtheil und Unrath, so daraus erfolgen möchte, solch E. F. Gn. gegebene Antwort, unsern gnädigsten und gnädigen Herrn mündlich anzuzeigen und zu vermelden, und darnach in Schriften auch zu übergeben: weß dann ihren Chur- und F. Gn. Meynung und Gelegenheit seyn will, das soll E. F. Gn. hinnach in Schriften zu wissen gethan werden. Ferner können wir, so viel den Frieden belanget, nichts anzeigen oder handeln, mit unterthäniger Bitte, E. F. Gn. wollen uns für unsere Person hierinn entschuldiget halten.

Darauf wir reden lassen, wir hätten das jetzige Vorbringen gehört, das sich gar dahin verlautet, daß sie, die Gesandten, den Frieden und Sicherung zu suchen abgefertiget, welchen Frieden wir nicht weniger, denn sie auch, zu suchen und zu halten geneigt. Dieweil aber die Worte des Friedens und der Sicherung etwas weitläuftig, begehrten wir einen kurzen Bedacht; und nach solchem gehabten Bedacht und Repetirung der Gesandten vorgethanen Anbringen weiter reden lassen, diese Meynung:

Der Hochwürdige Fürst und Herr, mein gnädiger Herr von Würzburg, befihlt mir diese Meynung zu reden: Es sey gestern in seiner F. Gn. gegebnen Antwort gehört, daß sein F. Gn. nichts mehr gesucht und noch suchen und begehren, denn den Frieden zu halten, daß auch S. F. Gn. nie willens gewest und noch sey gegen meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen ychzit[etwas] in Unguten vorzunehmen oder zu handeln, sondern vielmehr bey dem Käyserlichen Landfrieden und jüngsten Speyerischen Abschied zu bleiben; also stünde seiner F. Gn. Gemüth und Meynung noch, wollten auch an allem demjenigen, so zu Fried und Einigkeit, auch beyden meinen gnädigsten und

und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen zu freundlichen Diensten und Nachbarschaft gereichen thut, an seiner F. Gn. gar nichts erwinden lassen. Dieweil aber der Artikel, den Frieden und Sicherung belangend, Läuterung bedarf, und S. F. G. den Frieden je ungern abschlagen wollen; wo es dann den Verstand haben, wie gestern gehört, daß sich S. F. G. verpflichten sollen, Versicherung zu geben, und dermassen verstanden und dahin gericht, als ob S. F. Gn. den Frieden verbrochen, und nicht wie einem Fürsten des heiligen Reichs gebührt, gehandelt, und also S. F. Gn. etwas aufgeleget werden wollt, deß sie doch unschuldig, denn sie sich allweg Fürstlich und wohl, und anders nicht, denn Käyserl. Landfrieden gemäß, gehalten, und noch zu thun erbeut, derwegen denn ihr nicht aufgelegt werden mag, daß seine F. Gn. den Landfrieden verbrochen, und woll seine F. Gn. sich gänzlich versehen, meine gnädigste und gnädige Herren von Sachsen und Hessen werden an seine F. Gn. weder gemuthen, sinnen, noch begehren, sich eines Dings zu verpflichten, deß sie unschuldig, und also ihr selbst das, so sie nicht gethan, auflegen: wo aber der Fried dahin gedeutet, daß Fried und Einigkeit gemacht und aufgericht werden sollt, haben seine F. Gn. sich gestern in der Antwort vernehmen lassen, daß sie keinen bessern Frieden, denn den Käyserl. aufgerichteten Landfrieden wüßten; wo sie aber sonst einen Frieden und Einigung, die zuförderst Päbstl. Heiligkeit, Käyserl. Majestät, derselbigen Landfrieden und des Reichs Ordnung, dem löblichen Bund zu Schwaben, und andern Fürsten, mit denen seine F. Gn. in freundlicher Einigung sind, nicht entgegen oder nachtheilig, wollen seine F. Gn. gern davon hören reden, und sich darinnen meinen gnädigsten und gnädigen Herrn von Sachsen und Hessen zu freundlicher, dienstlicher Willfahrung dermassen zeigen und halten, daß gespüret werden solle, daß seine F. Gn. den Frieden suchen, begehren, haben und halten, und an allem dem, das gleich, recht und billig, nichts erwinden lassen wollen. Und nachdem sie, die Gesandten, angezeigt, daß sie seiner F. Gn. Antwort meinen gnädigsten und gnädigen Herrn, von Sachsen und Hessen anbringen, und weß derselben Gemüth drauf seyn wird, ihren F. Gn. in Schriften wissen zu lassen, deß bedanken sich seine F. Gn. gegen ihnen, den Gesandten, aufs höchste, und wollen das gegen ihnen in gnädigem Willen erkennen; und verhoffen, meine gnädigste und gnädige Herren von Sachsen und Hessen werden seiner F. Gn. mehr denn gnugsam Erbieten, und sie des offenbaren Gemüths, so zum Frieden gereicht, verstehen, und dieser Antwort gesättigt seyn, auch in Ungutem gegen ihre F. Gn. oder ihren Verwandten nichts vornehmen, sondern sich des Reichs Ordnung und Landfrieden, auch sonderlich mein gnädiger Herr Landgraf Philipp von Hessen rc. der Bundseinigung gemäß halten und erzeigen: das wollen seine F. Gn. gegen ihre Chur- und F. Gn. freundlich verdienen und verschulden.

Demnach die Sächsischen und Heßischen Gesandten rc. Sie wollen, wie sie sich hievor erboten, die gethane mündlich und schriftliche Antwort, auch jetzig Vorbringen unsern Herrn und Freunden von Sachsen und Hessen treulich und mit Fleiß anbringen; und stellten in keinen Zweifel, daß ihr Liebd sich dargegen erzeigen und handeln, weß sich gebührt und ihnen wohl anstünd, auch unverweislich seyn würde; wollen also ihren Abschied genommen haben, und bedankten sich aller gnädigen Erzeigung, mit unterthäniger Bitt, sie an die Orte, da man sie in das Geleit angenommen, mit lebendigem Geleit wiederum zu vergeleiten, und Erbietung, weß sie ihrer Person halben, diesen vorgefallenen Sachen zu gut, zwischen unsern Herrn und Freunden von Sachsen und Hessen und uns handeln mögen, das wollten sie aufs unterthänigste thun, und an ihnen nichts erwinden lassen.

Hierauf wir ihnen sagen lassen: wir nehmen solch ihr gutwillig Erbieten zu gnädigem Gefallen an, in Gnaden und allem Guten zu erkennen, sie, die Gesandten, zum höchsten bittend und ersuchend, unsere gegebene Antwort und Unschuld zum besten und getreulichsten anzubrin-

bringen, wären wir des Verhoffens, unsere Herren und Freunde von Sachsen und Hessen würden daran gesättigt seyn, und sich in Ungut oder Weiterung gegen uns und unser Stift, oder den unsern, ferner nicht bewegen lassen; sondern sich alles freundlichen und nachbarlichen Willens gegen uns befleissen: das wollen wir hinwieder auch thun und anders nicht gespürt werden. Der Vergleitung halben achten wir des Bedankens vor unnoth, dann wir solchs vor uns selbst geneigt, und wollten sie mit lebendigem Geleit wiederum durch unser Stift, Land und Gebiet an Orten, da wir zu geleiten haben, vergeleiten lassen, denn wo ihnen etwas widerwärtiges zustünde, das wäre uns von Herzen leid.

Und wollen uns darauf, in Ansehung der Billigkeit, Rechtens und unsers übermäßigen Erbietens, so wir, als hie oben gehört, neben Anzeigung unserer offenbaren Unschuld gethan, gänzlich versehen, gedachte unsere Herren und Freunde von Sachsen und Hessen, uns, oder die unsern, mit nichten überziehen, noch in andere Wege beschweren, noch beschädigen, sondern sich vielgemeldten des heiligen Reichs Landfrieden und gemachten Reichsabschied, auch bündischer Einigung gemäß halten sollen, welches uns dann am allerliebsten, und wir hinwiederum gegen ihren Liebden freundlich zu verdienen und zu vergleichen ganz gewillt und geneigt seyn.

Wo aber solches nicht geschehen, und wir darüber, und wider diß alles, von ihren Liebden überzogen, angegriffen und beschädiget würden, ist an euer Liebe, und euch alle und jeden insonderheit, unsere ganz freundliche und günstliche Bitte, euer Liebe und ihr wollen ihnen und den ihren zu solchem wider uns und unser Stift keine Hülfe, Beystand, Rath noch Vorschub thun. Ob auch euer Liebe und ihr etliche der eueren bey ihnen hätten, dieselbigen ab- und heim fordern, auch uns, als einen Fürsten des heiligen Reichs, und unsers Stifts Unterthanen und Verwandten bey aufgerichtetem Landfrieden, Reichsordnungen und Reichsabschieden handhaben, schützen und schirmen. Und ob die Sachen anderer Gestalt, dann hierinnen wahrhaftig angezeiget ist, an eurer Liebe und euch gelangt hätten, oder noch gelangen würden, denselbigen keinen Glauben geben, noch Beylegung thun, sondern uns gänzlich und gar, wie wir dann in rechter Wahrheit der angezogenen Sachen unschuldig, entschuldiget haben. Das sind wir, zusamt der Billigkeit, willig und geneigt, um euer Liebe und euch andere sämtlich, und jeden insonderheit, nach eines jeden Würden, Stand und Wesen, freundlich, günstiglich und gnädiglich zu verdienen, zu beschulden und zu erkennen. Geben unter unserm bey Ende der Schrift vorgedruckten Secret, am Donnerstag nach Exaudi Anno ꝛc. im 28.

---

838.

## Des Erzbischofs von Salzburg kurze Entschuldigung, an das Käyserliche Regiment zu Speyer gestellt.

### Von unserm gnädigsten Herrn von Salzburg ꝛc. an das Käyserliche Regiment zu Speyer ausgegangen.

Wohlgebohrne, Edele, Ehrsame, Hochgelehrte und Veste, besonders Liebe! Wir haben euer Freundschaft und euer Schreiben, deß Dato steht am 25. Tag Maji, samt der beygelegten Copey einer vermeynten, erdichten Vereinigung, so den Hochgebohrnen Fürsten, unsern lieben Herren und Freunden, dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen ꝛc. zuwider aufgericht seyn sollt, mit etwa viel Erzehlung, was durch euer in den Sachen mit bemeldtem Churfürsten und Landgrafen bisher gehandelt, auch was dargegen ihr beyder Liebden Anzeigen und Erbieten sey, mit dem angehefften Begehren, daß wir unsers Theils zum förderlichsten dermassen Handlung vornehmen und Einsehung haben, damit weiter Uebel und Empörung verhütet werde, ferneres Innhalts verstanden. Und geben darauf euer Freundschaft und euer Liebd guter Meynung, und mit der Wahrheit zu erkennen, daß wir um solche erdichte Vereinigung gar kein Wissen tragen. Wir sind auch nie gen Breßlau, weder auf die Zeit, als solche Vereinigung aufgerichtet seyn soll, noch sonst je kommen, noch kein un-

unsrer Botschaft alda gehabt, haben auch dergleichen Handlung und Vornehmen nie gedacht, noch in unsern Sinn genommen; das sich auch mit keiner Wahrheit anders nimmermehr erfinden wird. Ueber das niemand so unverständig, welcher unser und unseres Stifts Gelegenheit, und sonderlich das grosse Verderben, darein wir durch die zween vergangne Aufstände, unserthalben ganz unverschuldt, geleitet worden seyn, wissens hat, der nicht ermessen möge, wie gar ungereimt und erdichtlich wir in der vielbemeldten unwahrhaftigen Bündniß angezogen werden, samt dem, daß wir nichts liebers, dann Fried und Einigkeit im heiligen Reich und der ganzen Christenheit begehren. Darum eure Freundschaft und ihr zu verstehen habt, daß unnoth, uns von deswegen Handlung oder Einsehung vorzunehmen zu ersuchen, sondern unser Begehr und Bitten stehet an eure Freundschaft und euch, daß ihr uns dergleichen Dargeben und erdichteten Bündniß halben bey euch und männiglich entschuldigt haben und bereden wollet: darzu versehen wir uns, ihr werdet an statt Käyserlicher Majestät, nach Gestalt dieser hochwichtigen Sachen und der geschwinden und gefährlichen Läuften, dermassen Einsehung thun, damit solche gefährliche Kriegsrüstung, Bewerbung und Uebung abgestellt, auch dem Käyserlichen und des heiligen Reichs Landfrieden, Ordnungen und Abschieden durch männiglich gelebt, daß auch der Königlichen Würde zu Ungarn und Böheim, auch der andern Churfürsten und Fürsten, so in berührter erdichteten Vereinigung, doch, als wir gänzlich achten, gleicher Gestalt ohne allen Grund angezogen seyn, und unser aller Ehr, Unschuld und Nothdurft bedacht werde. Wollten wir euer Freundschaft und euch auf derselben Schreiben freundlicher und gnädiger Meynung nicht verhalten. Datum in unsrer Stadt Salzburg am Mittwochen nach dem heiligen Pfingsttag, Anno Domini 1528.

## 839.

### Königs Ferdinandi Antwort auf des Landgrafen Ausschreiben, des angegebenen Bündnisses halber. Datum den 1. Junii 1528.

1.

Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, zu Hungarn und Böheim, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, Steyr, Kärnten, Crain und Würtemberg ꝛc. Graf zu Tyrol ꝛc. Römischer Käyserlicher Majestät im heil. Reich Statthalter ꝛc. Entbieten allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Bißthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinden, und sonst allen andern des heil. Reichs, auch unserer Königreiche, Fürstenthum und Lande Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stands oder Wesens die seynd, denen dieser unser Brief vorkommt, unsere sondere Lieb, Freundschaft, geneigten Willen, Gnad und alles Guts. Hoch- und ehrwürdige, hochgeborne Fürsten, wohlgeborne, gestrenge, edle, ehrenveste, ehrsame, gelehrte, namhafte lieben Freunde, Oheim, Vetter, Schwäger, besonder liebe und Getreue!

2. Wiewol wir vor guter Zeit in Erfahrung kommen seyn, daß sich die hochgeborne Fürsten, unser lieber Oheim und Freund, Herr Johann, des heiligen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen, und Herr Philipp Landgraf zu Hessen, ꝛc. in etwas Bewerbung und Rüstung eines Kriegsvolks gegeben, und ein landmährig Geschrey erstanden gewest ist, als sollte solche Rüstung auf etliche Stände des heiligen Reichs beschehen seyn. Darauf wir dann, als Käyserlicher Statthalter, der Sachen mit Fleiß ein Aufmerken gehabt, und in viel Wege gütliche Unterhandlung durch namhafte Personen, hohen Fürstlichen und andern Stands, pflegen lassen, zu lernen, weß Vornehmens obgemeldt beyde Chur- und Fürsten wären, damit solche Bewerbung in Ruh und Frieden gestellt wird: So haben wir doch des rechten Grunds solcher Rüstung nicht eher erinnert werden mögen, dann bis erst zu vergangenen Tagen bemeldter Churfürst von Sach-

Sachsen seine Botschaft bey uns, in unserm Königreich zu Böhmen gehabt, hat uns dieselbige unter andern eine Copey einer vermeynten, erdichten, unwahrhaftigen Bündniß oder Einigung, wie die genennet werden soll, vorbracht, die im Anfang auf uns, und nachfolgender Ordnung auf die hoch- und ehrwürdigen, hochgebornen Fürsten, unsere liebe Oheime, Vetter und Freund, Herrn Albrechten, Cardinalen, Erzbischoffen und Churfürsten zu Mäynz; Herrn Joachim, des heiligen Reichs Erzkämmerern und Churfürsten, beyde Marggrafen zu Brandenburg rc. Herrn Mattheusen, Cardinalen und Erzbischoffen zu Saltzburg rc. Herrn Weyganden, zu Bamberg, und Herrn Conraden, zu Würzburg Bischöffen; Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen; Herrn Wilhelmen und Herrn Ludewigen, Gebrüdern, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in obern und niedern Bäyern, gestellt ist, und die des vergangnen Jahres wider gedachten Churfürsten von Sachsen und Landgrafen zu Hessen, und derselben ihr beyder Churfürstenthum, Fürstenthum und Lande aufgericht, besiegelt, gelobt, und geschworen seyn solle: deß wir nach Verlesung derselben erdichten Vereinigung nicht allein Befremdung, sondern auch höchste Beschwerung empfangen.

3. Und haben darauf unsere Antwort mit wahrhaftiger Verneinung und Widersprechen solcher erdichten Sach demselben Churfürsten in Schrift zugesandt, und begehrt, die seiner Liebd Oheim, dem Landgrafen, dieweil sie sein Liebd auch begreift, anzuzeigen, und dieselbige von ihrem Vornehmen mit ihrer Rüstung zu weisen. Eh aber solch unsre Verantwortung an bemeldten Landgrafen gelangt, ist uns von der Käyserlichen Regierung im heil. Reich gleicherweise eine Abschrift solcher vermeynten Bündniß, welche gedachter Churfürst von Sachsen und der Landgraf derselben Regierung zugeschickt;

4. Und nachmalen von einem andern Ort eine Copey eines Ausschreibens, das unter berührten Landgrafens aufgedrucktem Secret an alle Stände gefertigt seyn solle, zukommen, welche sich unter andern auf die gedachte, vermeynte, erdichte, unwahrhaftige Bündniß referirt, und der sich gedachter Churfürst von Sachsen und Landgrafe, zu Entschuldigung ihrer Liebd Rüstung und Bewerbung des Kriegsvolks, zu behelfen vermeynen. Und dieweil aber wir neben andern obgemeldten Churfürsten und Fürsten, Innhalt gestellter Notel, derselben erdichten Vereinigung oder Bündniß zum höchsten unrechtlich und unwahrhaftiglich beschuldiget werden, und uns auf gedachtes Landgrafen Ausschreiben, das sich auf mehrgedachte unwahrhaftige Einigung ländet, zugemessen und zugelegt werden will, als sollten wir und die Chur- und Fürsten, obgemeldt, im Vornehmen seyn, zuwider und Unterdruckung dem lebendigen gnadenreichen Wort GOttes, und über des heil. Röm. Reichs aufgerichten Landfrieden, auch die Einigung des Bunds zu Schwaben, alle Nürnbergische, Augspurgische und Speyerische, des Reichs gemachte Abschiede, und alle Billigkeit, ihrer Liebd, derselben Chur- und Fürstenthum, auch Land und Leute zu verjagen und zu vertreiben; wie denn solches der Buchstabe der ofterzehlten erdichten, unwahrhaftigen Bündniß, und jetzt bemeldtes Landgrafen Ausschreiben, nach Länge anzeigt:

5. So werden wir dahin gedrungen und verursacht, gegen solchem Ausschreiben unsere Verantwortung, bis die weiter und mit mehrer Ausführung durch die andern Chur- und Fürsten, neben uns sämtlich, unser aller Nothdurft nach, beschehen kann, nachfolgender Weise zu thun. Und berichten demnach euer Liebd, und euch die andern, auch männiglich, mit rechtem Grund und der Wahrheit, daß wir uns gegen GOtt und der Welt solcher erdichten, unwahrhaftigen Bündniß ganz frey wissen, und mit der unwahrhaftig beschuldigt und angeben seyn: dann es soll nimmermehr von jemand, wer der ist, mit Wahrheit darbracht werden, daß wir eine solche oder dergleichen vermeynte Vereinigung aufzurichten gedacht, wollen geschweigen, daß wir die mit den Churfürsten und Fürsten, obgemeldt, geschworen, gelobt und besiegelt hätten; und können bey uns nichts anders

anders verstehen, dann solche gestellte Notel oder Copey der unwahrhaftigen Vereinigung sey eine erdichte Sache, und von dem oder von denjenigen auf die Bahn gebracht, die nicht allein zwischen unserm, und den andern Churfürsten und Fürsten, obgemeldt, und gedachtem Herzog Johann von Sachsen und dem Landgrafen ꝛc. Unwillen und Feindschaft, sondern auch Aufruhr, Empörung und Ungehorsam in dem heil. Reich, ihnen selbst zu Nutz und Dienstbarkeit anzurichten vermeynen und gern sehen: begehrten demnach nichts liebers, als daß uns der oder diejenigen, welche sich also dieser hitzigen, durstigen Practiquen, die an ihr unwahrhaftig ist, unterstanden haben aufzurichten, vorgestellet und angezeiget würden; so wollten wir uns dergestalt gegen denselben oder diejenigen, so der Sache Schuld haben, also mit Gegenantwort halten und erzeigen, daß uns männiglich mit Ehre und Lob rühmen, und den Gegentheil für unwahrhaftig, und daß er solches aus ihme selbst, ihme zum Vortheile und Nutz und zu einer Zerrüttlichkeit alles ehrbaren Wandels und Wesens im heil. Reich, angericht und gemacht hätte, erkennen sollte. Dann euer Liebden und ihr haben wohl zu erachten, wo die vermeynte, erdachte Bündniß wahr seyn sollte, wie sie nicht ist, wir hätten uns so viel zu Ablehnung der Rüstung und Bewerbung, als geschehen ist, in mancherley Wege nicht bemühet; sondern aus Verursachung gedachten Churfürstens von Sachsen und des Landgrafens Rüstung, uns samt den andern unbillig beschuldigten Chur- und Fürsten, auch in Rüstung und Gegenwehr geschickt, der wir aber unsers Theils keine vorgenommen haben, anders, was in unserm Fürstenthum Würtemberg durch unsre Regierung daselbst aus dem beschehen, daß erschollen ist, wie Ulrich, der sich nennet Herzog zu Würtemberg, im Vornehmen gewest seyn sollt, mit seinen Verwandten dasselbige unser Fürstenthum zu überfallen: so sollen euer Liebd und ihr, die andern, und männiglich uns solches aufrichtigen ehrbaren Gemüths, und dahin erkennen, daß wir, ob GOtt will, in dem rechten Wege nach dem Lobe GOttes wandeln, und unsere Sachen am Licht und nicht verborgen handeln, oder dieselbigen also vornehmen und uns deß verpflichten wollen, das (wie die vermeynte erdichte Einigung, und darauf des bemeldten Landgrafens Ausschreiben verstanden werden will) zu Untertilgung des wahren Worts GOttes, und wider den Kayserlichen Landfrieden, die Einigung des Bunds zu Schwaben, und alle gemachte des Reichs Abschiede seyn soll: dann wir mögen uns deß wol ohne Ruhm bereden und besprechen, es soll auch nimmer auf uns bracht werden, daß wir diesem, wie obstehet, zugegen je gewest seyen; so gedenken wir uns auch förder in solchem allen, wie einem gerechten König wohl anstehet, und wie es unsere Altfordern, Römische Kayser, König, und Erzherzoge zu Oesterreich, auf uns löblich gebracht haben, Christlich und unverweislich zu halten.

6. Und ist derhalben unser freundlichs und gnädiges Bitten, Ansinnen und Begehren an euer Liebd und euch, wo die gedachte erdichtete Bündniß, desgleichen gemeldten Landgrafens Ausschreiben gedruckt, oder sonst in andere Wege euer Liebd und euch vorkommen wäre oder noch angezeigt würde, ihr wollet demselben keinen Glauben geben, sondern solche vermeynte Bündniß für eine erdichte unwahrhafte Sache (wie sie dann ist,) achten und halten, als sie dann mit der Zeit durch unsre und der andern mit uns benennten Chur- und Fürsten fernere Entschuldigung lauter und klar an den Tag bracht werden soll. Darum so bedürfen, nach vermöge unser Antwort, gedachtem Churfürsten gegeben, seine Liebd, der Landgraf von Hessen, noch ihre Verwandten, von wegen solcher erdichten Bündniß, unsert und der unsern halber, so wir mächtig seyn, in keiner Gefahr oder Sorgen stehen; dann wir nicht allein als Kayserlicher Statthalter, sondern für uns selbst, als ein Christlicher König und ein Gehorsamer der gedachten Kayserlichen Majestät, den gemeldten Kayserlichen Landfrieden, auch Fried, Recht und Einigkeit im heil. Reiche, männiglich zu Trost und Gutem, unsers Vermögens helfen zu handhaben, zu pflanzen und zu erhalten, allezeit willig, begierig und geneigt seyen.

Das mögen sich euer Liebd und ihr zu uns gänzlichen vertrösten und versehen, und euer Liebd und ihr erzeigen uns an solchem, daß sie obgedachter erdichten Bündniß keinen Glauben geben, zusamt der Billigkeit, besonders freundliches und angenehmes Wohlgefallen, das wir in solchem und mehrerm um dieselbe euer Liebd und euch, die andern, in Freundschaft und gnädigem Willen erkennen wollen. Geben auf St. Wenzels Berg, in unsrer Königlichen Stadt Prag, den ersten Tag des Monats Junii, nach Christi Geburt funfzehenhundert und im acht und zwanzigsten, unserer Reiche im andern Jahr.

§40.

## Der Herzoge in Bäyern, Wilhelm und Ludwigs, öffentliches Patent, welches sie zu ihrer Entschuldigung haben ausgehen lassen; deme sowol dero Verantwortung gegen das Reichsregiment, als das Landgräfliche Schreiben und ihre darauf abgelassene Antwort, einverleibet ist.

1.

Allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, und allen andern, des heil. Römischen Reichs Verwandten und Unterthanen, in was Würden, Stands und Wesens die seyn, entbieten von GOttes Gnaden, Wir Wilhelm und Ludwig, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen im obern und niedern Bäyern, 2c. Gebrüder, unsern freundlichen Dienst, und was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen, Freundschaft, freundlichen und günstlichen Gruß zuvor.

2. Uns seynd in vergangnen Tagen durch des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carls 2c. Römischen Käysers, unsers allergnädigsten lieben Herrn und Vetters, Käyserlichen und seiner Majestät und des heil. Reichs Regiment, jetzt zu Speyer, auch von andern Orten, und zuletzt durch den hochgebornen Fürsten, unsern Oheim, Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen, 2c. Abschriften eines Drucks, davon in seiner Liebd Mißive, an uns lautend, Meldung beschehen einer erdichten vermeynten Bündniß, so durch den durchlauchtigen Fürsten, unsern freundlichen lieben Herrn und Vettern, Herrn Ferdinanden, Königen zu Hungarn und Böheim, Infanten in Hispanien, Erzherzogen zu Oesterreich, 2c. Käyserl. Majestät Statthalter im Reich, und andere Churfürsten und Fürsten, wie dieselben mit Namen darinn angezeigt werden, von uns zu Breßlau, auf Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate des vergangenen sieben und zwanzigsten Jahrs, wider den hochgebornen Fürsten, unsern lieben Vettern, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten, 2c. und genannten Landgrafen zu Hessen, aufgericht seyn sollte, zukommen.

3. Daneben auch bericht worden, daß jetzt gedachte, Churfürst und Fürste von Sachsen und Hessen, solche vermeynte Verbündniß in einen Druck bracht, und vielen Ständen des heil. Reichs übersendet, zugeschrieben, öffentlich angeschlagen, und damit ihrer Liebd Rüstung, Gewerb und Anzug, als sollte solches zu einer Gegenwehr beschehen, entschuldigt haben. Und wiewol wir gänzlich achten, daß die Königliche Würde zu Hungern und Böheim, unser freundlicher lieber Herr und Vetter, deßgleichen andere angezogene Churfürsten und Fürsten, gnugsamlich angezeigt haben, und sich die Wahrheit aus dem Werk von Tag zu Tag scheinbarlich eröfnen wird, daß die angemaßte Bündniß nicht allein nicht beschlossen oder aufgericht, sondern auch nie davon durch die benannten, ihre Königl. Würde, Churfürsten, Fürsten und uns, tractirt, geredt oder gehandelt, und also mit Unwahrheit an den Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen gelanget sey; daß wir auch dem Käyserlichen Regiment, deßgleichen unserm Oheim, dem Landgrafen, unsere Antwort zugeschickt, und zum Theil in solchem seiner Liebd Schreiben der angeregten Bündniß und Anhangs entschuldigt werden: Deßhalben gleichwol einiger fernern Entschuldigung oder Verantwortung unsernthalben von unnöthen seyn möchte; wie dann euer Lieb und Freundschaft, auch männiglich aus unsern Schriften und Antwortungen, wie die hernach folgen, zu verstehen haben: Und anfänglich aus unsrer Antwort,

dem Käyserlichen Regiment zugeschrieben, wie hernach folgt, lautend:

Von GOttes Gnaden, Wilhelm, und Ludwig, Gebrüder, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Ober- und Niederbäyern rc.

Unsern günstigen Gruß zuvor, Wohlgebohrne, Edle und Hochgelehrte, besonders Liebe! Wir haben euer Schreiben, samt der Abschrift einer Bündniß, so durch unsern freundlichen lieben Herrn und Vettern, Herrn Ferdinanden, König zu Hungarn und Böheim, und etliche andere Churfürsten, Fürsten und uns, zu Breßlau aufgericht seyn sollte, hören lesen: und können uns nicht genug verwundern, noch erachten, auf was Meynung wir solch Vorgeben unserthalben verstehen sollen; dann wir um angezogene, oder dergleichen Bündniß bis auf diese Stund kein Wissen haben, auch der oder andrer Sachen halben unsere Botschaften und Räthe bey Königl. Würde zu Breßlau nie gehabt: darob ihr verstehen möcht, daß von unnöthen, bey uns um Abthuung und Erlassung derselben Bündniß und zu Frieden Anlangen beschehe, so wir doch, als Christliche Fürsten, nichts liebers, dann Einigkeit in dem heiligen Christlichen Glauben, Fried und Aufnehmen Deutscher Nation sehen, und dazu verhelfen wollten. Unser gnädig Begehren und Bitte ist auch an euch, daß ihr dergleichen Dargeben von uns förder keinen Glauben geben, uns auch bey euch selbst und andern dieser Beylag und aufgerichter Bündniß halben entschuldigt haben, und bereden wollet. Daran geschieht uns sonder gut Gefallen, in günstigem und gnädigem Willen gegen euch zu erkennen. Datum München, den 28. Mäy, Anno rc. im 28.

Den Wohlgebornen, Edlen und Hochgelehrten, unsern besondern Lieben: Käyserlichen Statthalter Amtsverwalter, und andern verordneten Räthen des Käyserlichen Regiments im H. Reich, jetzt zu Speyer.

So lautet unsers Oheims, des Landgrafen, Sendschreiben, das er uns hierinn gethan hat, wie hernach folgt:

Unsern freundlichen Dienst, und was wir Liebs und Guts vermögen, allezeit zuvor, hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheimen! Wir seynd in glaubwürdige Erfahrung kommen, daß über den Hochgebornen Fürsten, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, unsern freundlichen lieben Oheimen, Schwagern und Gevattern, und uns, ein Verbündniß aufgerichtet seyn solle, deß wir euer Liebd hiebey einen Abdruck zuschicken; und nachdem wir auch glaubwürdig berichtet worden seynd, daß euer Liebd solch Verbündniß zeitlich sollen aufgeschrieben haben. Wo nun dem also, als wir uns empfangenem Bericht nach gänzlich versehen, hätten wir deß zu eurer Liebd sonder zuversichtiges Gefallen, und möchten sich euer Liebd zu berührtem unserm Oheimen, Schwager und Gevatter, und uns, keines Unguten versehen, sondern vielmehr Diensts und Freundschaft gewarten sollen. Bitten dem allen nach eurer Liebd freundliche, richtige, beschriebene, förderliche Wiederantwort, bey diesem unserm Boten. Datum in unserm Lager zu Herrenpreitingen, am Donnerstage nach Exaudi, Anno Christi 1528.

Schedula.

Wir wollen auch euer Liebden nicht verhalten, daß wir uns je und allwegen aller Freundschaft und freundlichen guten Willens zu ihnen versehen haben, getrösten uns deß auch noch, und seyn gänzlicher Zuversicht, euer Liebd werden sich in solchen unbilligen Sachen gegen uns zu Unwillen nicht bewegen lassen; derselben Antwort bittende. Datum ut in literis.

Philips Landgraf zu Hessen rc. ss. s. t.

Dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Wilhelmen, und Herrn Ludwigen, Gebrüdern, Herzogen in Ober- und Niederbäyern, Pfalzgrafen bey Rhein, unsern freundlichen lieben Oheimen.

Darauf unsers Herzogs Wilhelms Antwort

wort, die wir dem Landgrafen von Hessen auf solch sein Schreiben gegeben haben.

Hochgeborner Fürst, lieber Oheim! Wir haben euer Liebden Schreiben, an uns in ihrem Lager zu Herrnpreitingen, auf Donnerstag nach Exaudi verruckt, gethan, gestern ausserhalb des Abdrucks der vermeynten angeregten Bündniß, davon in euer Liebden Mißive Meldung geschieht, in Abwesen des Hochgebornen Fürsten, unsers lieben Bruders, Herzog Ludwigs, empfangen; und ist gleichwol vor gar wenig Tagen von dem Käyserlichen Regiment zu Speyer uns eine Abschrift einer Bündniß, so durch den Durchläuchtigen Fürsten, unsern lieben Herrn und Vettern, Herrn Ferdinanden, König zu Hungarn und Böheim, samt etlichen andern Churfürsten, Fürsten uns uns, zu Breßlau vor einem Jahr wider den Churfürsten zu Sachsen ꝛc. und euer Liebden aufgericht seyn sollte, übersendet worden; darauf wir ihnen, nach laut beygelegter Copey mit A. bezeichnet, Antwort gegeben, und dabey berühren lassen; und geben euer Liebden auf ihr Ansuchen diese Antwort: Daß euer Liebden mit Unwahrheit dieser Bündniß bericht, und etwan durch einen ehrlosen Mann, so zu Aufruhr, Krieg und Christliches Blut Vergiessen, und eure Liebden und andere Fürsten in Verderben zu führen geneigt, erdicht ist; dann wir um solche erdichte, unwahrhafte Bündniß ganz kein Wissen, noch der von andern angesonnen worden, zu dem daß wir auch zu derselben oder anderer Zeit dieser unwahrhafter Bündniß, oder auch andrer Bündniß oder Sachen halben, bey Königlicher Würde unsre Räthe und Botschaften zu Breßlau nicht gehabt; anders wird niemand, er sey wer er wolle, von uns mit Wahrheit sagen oder ausgeben mögen. Euer Liebden soll uns auch des Fürstlichen Gemüths erkennen, wo uns euer Liebden deß oder anders, so durch uns gehandelt wäre, ersucht, wir wollten derselben die Wahrheit nicht verhalten haben, begehren auch alles unser Thun und Lassen nicht heimlich zu halten, sondern mögen das Licht wol leiden. Aber wir hätten uns zu euer Liebden gänzlich versehen, dieselbe sollte dem unwahrhaften Bericht wider uns nicht Glauben geben, sondern uns zuvor erinnert, und unsere Antwort und die Wahrheit erfahren; desgleichen, nicht also in dem Druck, so allenthalben, wie wir gedenken mögen, ausgebreitet, neben andern eingezogen und benennt haben: so doch euer Liebde uns zuschreiben, daß dieselbe glaubwürdig bericht, daß wir der angezognen Bündniß nicht mehr verwandt seyn. Und wiewol wir achten, die Königliche Würde und andere Churfürsten und Fürsten wissen sich dieser Beylag, ihrer Gelegenheit nach, wol zu entschütten, werden doch euer Liebden, ohne Zweifel den Grund der Wahrheit aus dieser unsrer Antwort, so wir euer Liebden auf ihr Schreiben nicht bergen wollen, bey denselben und männiglichem befinden. Datum in unser Stadt München, den dritten Tag Junii, Anno 1528.

Von GOttes Gnaden, Wilhelm, Pfalzgrafe bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbäyern ꝛc.

Dem Hochgebornen Fürsten, unserm lieben Oheim, Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen, und Grafen zu Catzenellenbogen ꝛc.

Nichts desto weniger, dieweil wir alles unser Thun und Lassen mit Hülfe des Allmächtigen, als ehrlichen, frommen, Christlichen Fürsten wohl geziemt und von unsern ehrlichen Voreltern her ererbt, die Zeit unsers Lebens vollführet haben, und fürohin darinn zu verharren gedenken, daß wir auch ohne alle beständige Ursachen neben Königlicher Würde, unserm freundlichen lieben Herrn und Vettern und andern Churfürsten und Fürsten, in den ausgeschickten Druck gemengt worden: so will unsrer Fürstlichen Ehren hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordern, unsre Unschuld nicht allein gegen dem Käyserlichen Regiment, Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, sondern vielmehr und allein darum, daß bey allen andern ehrliebhabenden Ständen, bey denen wir mit unwahrhaftem Gedicht vielleicht in Verdacht gewachsen, angezeigte unsere Verantwortungen nicht zu Händen kommen möchten, unsre Unschuld anzuzeigen, und mit beständigem

digem vestem Grund und Wahrheit dermassen darzuthun, damit unsern Mißgönnern ihre unwahrhaftigen Munde beschlossen, und die Frommen sehen und spüren mögen, in was gefährliche Zeit wir gefallen, und daß der Vater aller Lügen je gern Widerwärtigkeit, Empörung, Verderben, Blutvergiessen, und zum beschwerlichsten ewige verdammliche Urtheil, vieler Christgläubigen Seelen anstiften wollte. Und dem allem nach mögen wir eurer Liebden Freundschaft, und euch allen andern nicht bergen, daß wir uns bisher mit allen unsern anstossenden Königen, Fürsten, Communen und andern (ohne Ruhm zu melden) in Zeit unserer Regierung so nachbarlich erzeigt und gehalten haben, daß unsers Verhoffens wir dergleichen Vorhabens, und anderer unbilliger Beschwerden, von denselben allen unbeschuldigt seyn sollen; des Gemüths seyn wir auch noch, und nicht allein gegen unsere Nachbarn, sondern gegen männiglichen. Aus dem abzunehmen ist, was Gefallen, Willens, oder Gemüths wir für uns selbst zu angezogner Bündniß, wo dieselbe aufgericht seyn sollte, tragen. Und darum, welcher, er sey hohen oder niedern Standes, bey unserm Vetter und Oheim, dem Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, bey eurer Liebden Freundschaft, und euch allen anderen, uns andrer Gestalt, dann jetzt gehöret, und sonderlich daß wir der Bündniß, hievor angezeigt, einig Gefallen oder Wissen gehabt, derselben angehangen, abgeredt, beschlossen, besiegelt, oder der eins durch unsere Räthe verfügt, oder derselben oder auch zu andern Zeiten bey Königlicher Würde zu Breßlau gehabt haben, oder auch durch jemand solcher Bündniß angesonnen worden, fälschlich angezeigt und von uns ausgeben: derselbe hat gehandelt, redt und sagt als ein ehrloser verlogner Mann; wir wissen uns auch vor GOtt und den Menschen so frey, daß solchs alles von uns mit dem wenigsten Anzeigen und Wahrheit nimmermehr gesagt, bewiesen, noch aufgelegt werden solle. Daß auch die angeregte Bündniß, unsert halben, ein unmenschlich, wir geschweigen unchristlich, unehrbar, erlogen Gedicht ist. Wollen auch aller Ehrbarkeit nach verhoffen, obgenannte unsere Vetter und Oheim, der Churfürst von Sachsen und Landgraf zu Hessen, werden sich selbst, als ehrliche Fürsten des heiligen Reichs, zu weisen wissen, den Erdichter und Anträger der oftgenannten erlognen Bündniß anzuzeigen, und die Königliche Würde zu Hungarn und Böheim, auch die andern Churfürsten, Fürsten und uns, darzu alle und jede ehrliebhabende Menschen, so aus diesem Anzeigen geärgert werden, mehr, dann denselben unehrlichen verlognen Mann, vor Augen zu haben: daraus dann beständiger Friede erfolgen, und solche hievor unerhörte Bosheit in Deutscher Nation ausgereut, auch männiglich des rechten wahren Grunds Bericht empfahen, und der Mißtrauen, so allenthalben unter allen Potentaten, auch dem gemeinen Mann, daraus erstehen, unzweifentlich und mit der Wahrheit abgelehnt werden möchte. Wir haben uns auch, und sonderlich über unsers Oheims des Landgrafen Schreiben, darinn seine Lieb meldet, daß dieselbe glaubwürdig bericht, daß wir solch Bündniß zeitlich aufgeschrieben haben sollten, nicht versehen mögen, daß wir durch sein Lieb, und noch weniger den Churfürsten von Sachsen, so uns doch mit naher Geblütes Sipschaft verwandt ist, unser unersucht und unverantwortet, in dem ausgegangenen Druck und Schriften eingezogen seyn sollten. Und dann diese Entschuldigung die lauter Wahrheit ist. Demnach an euer Liebden Freundschaft und euch alle andere, denen dieser unser Druck und Antwort zu lesen vorkömmt, unsre freundliche Bitte, gütlich Ansinnen und gnädig Begehren ist, ihr wollet solcher unser wahrhaften Entschuldigung ganzen Glauben, und unsern Widerwärtigen und dem erlogenen Dichter, oder andern, welche uns mit der erlogenen Verbündniß beschuldigen wollten, keine statt geben: und ob diese unsre Verantwortung mit etwas hitzigen Worten geschärft seyn von jemand geachtet, bitten wir doch, derselbe wolle dargegen unser Fürstlich Herkommen, und daß wir so gar unschuldiglich, und mit der Unwahrheit bey männiglichen berüchtiget und in Verhaß gebracht werden wollen, und deshalben unserer Ehren Nothdurft nach nicht umgehen haben mögen, wie auch ein jeder

im gleichen Fall seine Ehre zu retten schuldig ist, bedenken. Das wollen wir um euer Liebd Freundschaft, und einen jeden, weß Standes und Wesens der ist, freundlich verdienen, mit Gnaden beschulden und erkennen. Datum in unserer Stadt München, unter unserm vorgedruckten Secret, auf den fünften Tag des Monats Junii, Anno Domini fünfzehen hundert und im acht und zwanzigsten.

---

841.

## Herzog Georgs zu Sachsen Verantwortung des mehrgedachten Bündnisses halber.

**Welchergestalt wir Georg von GOttes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen, von Martino Luther, des gedichten Bündniß halben, in Schriften unerfindlich angegeben, und darauf unsere Antwort.**

1.

Wiewol wir hiebevor, als wir anfänglich des gedichten Bündniß halben, so wider die hochgebornen Fürsten, unsere freundliche liebe Vettern, Oheim und Söhne, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen Churfürsten 2c. und Herrn Philippen, Landgrafen zu Hessen 2c. sollt seyn aufgericht, beschuldigt, uns der Antwort haben vornehmen und in Druck bringen, auch gegen dem vorgestellten desselbigen Bündniß Ansager, Otten Pack, also verantworten und unsere Unschuld an Tag bringen lassen, daß kein Bidermann mit einigem glaubwürdigen Schein uns wird auch mit dem allerwenigsten haben oder wissen zuzumessen, daß wir jemals von dem Vorhaben, davon das erdichte Bündniß thut melden, gerathschlagt oder gehandelt; wollen geschweigen, daß wir darauf etwas sollten in eine Notel verfassen lassen, oder sonst einige Wissenschaft darum haben; derohalben wir auch nicht unbillig von männiglich aller Verdacht, Bezüchtung und Nachrede, auch fernerer Verantwortung [illegible] ten enrübrigt seyn.

2. Jedoch weil Martin Luther uns solches nicht hat mogen aus seinem gefaßten Neide vertragen, noch die Wahrheit unserer öffentlichen Unschuld erkennen, sondern solch gedichtet Bündniß, und darauf vornehmlich uns, hin und wieder in seinen Schriften thut anziehen und in die Leute bilden, und wir vermerken, daß diesem Mann, ohn allen Unterscheid und Aussehen seines Vorgebens, von vielen Glauben und Zufall gegeben wird; so erfordert unsere Nothdurft, solches nicht stillschweigend zu übergehen noch unverantwort zu lassen, sondern männiglich anzuzeigen, mit was Bestande und Grunde, sich Luther in solchem seinem Vorgeben gehalten.

3. Anfänglich sind uns vorkommen die Worte, der er sich in der Vorrede, des Büchleins auf des Ehrwürdigen in GOtt, unsers besondern lieben Freundes Herrn Johannsens, Bischofs zu Meissen Mandat läßt vernehmen, nemlichen: Zu solcher Ehre aber müssen unsere Lutherische Fürsten nicht kommen, ja jedermann muß ihnen feind seyn, und dazu verrätherische Anschläge und Bündniß wider sie suchen, der sie sich darnach selbst schämen müssen; wie dem Anschlag zu Mäyntz auch geschahe 2c.

4. Mit welchen Worten ein jedermann wohl vernimmet, daß er das gedichte Bündniß thut anstechen, und damit den Leuten gerne wollt deß einen Glauben machen, doch verborgener Gestalt. Und insgemein, auf daß, wo er dieser Worte halben zu Rede gesetzt, sagen möchte, er hätte diß Bündniß nicht gemeynt: derhalben wir auch uns solcher Wort alsbald nicht wol haben können annehmen.

5. Es ist aber folgends und vor wenig Tagen an uns gelangt eine Lateinische Schrift, so der Luther gegen Nürnberg an Wenceslaum Linken gethan, nicht allein auf diß gedichte Bündniß, sondern auch namhaftig auf unsere ausgegangene Entschuldigung, und dieselbige samt unserer Person etwas heftig thut angreifen, und lautet also:

### D. Martini Luthers Schrift, an Wenceslaum Linkium.

1.

Gnade und Friede. Du weißt mehr neuer Zeitung, denn ich schreiben kann. Das

Das Bündniß der gottlosen Fürsten, das sie leugnen, siehest du, was für Bewegniß es gemacht, und Herzog Georgens allerkälteste Entschuldigung die lege ich aus fast als ein Bekenntniß. Nun, sie leugnens, entschuldigens, oder dichtens; so weiß ich wissentlich, daß das Bündniß nicht sey eitel nichts, oder eine Chimära, wiewol es ein Wunder, und gnug wunderlich ist, als weiß die ganze Welt, daß sie mit dem Gemüth, mit der That, mit Gebot, mit halsstarrigem Fleisse, bis hieher solche Dinge öffentlich versucht, gethan und noch thun: denn sie wollen das Evangelium vertilgt haben, das kann niemand leugnen.

Was gehet es aber dich an, der du ohne Zweifel von dem allen gewiß bist? allein daß du weißt, daß auch wir den Gottlosen nichts gläuben, wiewol wir ihnen den Frieden anbieten, wünschen und geben. GOtt schände den allernärrischten Narren, welcher, als Moab, mehr kühne ist, denn er vermag, und nicht nach seinen Kräften Hoffart treibet, wie er allewege gethan hat. Wir wollen beten wider diese Todtschläger, und bisher sey es ihnen vergeben. Werden sie sich aber auf ein neues etwas unterstehen, so wollen wir GOtt bitten, und darnach die Fürsten vermahnen, daß sie ohne Barmherzigkeit sollen verderbet werden; denn die unersättliche Blutsauger wollen nicht Ruhe haben, sie erfinden denn das Deutschland mit Blut befeuchtiget.

Wir arbeiten jetzt im Propheten, sie zu verdeutschen; ach GOtt wie ein groß und verdrießlich Werk ist es, die Hebräischen Schreiber zu zwingen, Deutsch zu reden; wie streuben sie sich, und wollen ihre hebräische Art gar nicht verlassen, und dem groben Deutschen nachfolgen. Gleich als wenn eine Nachtigal, so ihr der übereinlautende Kukucksgesang ganz entgegen, gleichwol sollte ihre liebliche Melodey verlassen, und dem Kukuck nachsingen. Bis gesund, und bitte GOtt für uns. Sonntags nach Barnabä 1528.

Martinus Luther.

Dem allerbesten und gottesfürchtigen Manne, Wenceslao Linken, einem Knecht Christi im Evangelio zu Nürnberg, seinem Bruder.

6. Wiewol nun leichtlich aus dem Gedichte und andern Umständen zu spüren, daß solche Schrift von ihm ausgangen; so haben wir doch nicht unterlassen, solches gründlich selbst an ihm uns zu erfahren, ob er bedacht, auf solchem seinem Schreiben zu bestehen, oder dem eine andere Deutung und Entschuldigung zu geben, und was ihn dazu verursacht, uns anzeigen wollte, und ihm derhalben schreiben lassen, wie hernach folget.

### Schrift Herzog Georgens zu Sachsen, an D. Martin Luthern.

Von GOttes Gnaden Georg, Herzog zu Sachsen rc.

Uns ist eine Abschrift eines Briefes, so du Wenceslao Linken gegen Nürnberg unlängst vergangen zugeschickt, gestern vor Dato vorkommen, wie du innliegende hast zu befinden. Wiewol wir nun demselbigen also Glauben geben möchten; so erfordert doch unsere Nothdurft, solches auch von dir eigentlich zu wissen, und begehren demnach, du wollest uns bey diesem unserem Boten klärlich in Schriften vermelden, ob du eine solche Schrift, nach Laut der innliegenden, obgedachtem Linken zugefertigt, uns haben darnach zu richten. Geben zu Dreßden, Mittwochs Simon und Judä, An. rc. 28.

Martino Luthern zu Wittenberg zu Händen.

7. Und hätten uns versehen, dieweil wir nichts anders denn die Wahrheit an ihm zu erfahren begehrt, er sollt sich zum wenigsten richtiger Antwort, mit Ja oder Nein, haben vernehmen lassen,

sen. Uns ist aber eine weitläuftige Antwort worden, nach Laut der folgenden.

D. Martin Luthers Antwort an Herzog Georgen zu Sachsen.

Gnad und Fried in Christo. Ich habe E. F. Gn. Schrift empfangen, darinne E. F. Gn. von mir begehrt, einer Zeddel oder Abschrift halben, Antwort, ob ich solcher Schrift mir bewußt sey; und solches als müßte ich, gleich dem Geringsten, Verpflichten oder Gefangenen, hie zu gewarten sitzen. Darauf ist meine kurze Antwort: Nachdem E. F. Gn. wohl weiß meine hohe Geduld, so ich bisher getragen habe über die Vorrede aufs neue Testament des Emsers, und auf die Antwort, meiner herzlichen demüthigen Schrift begegnet; also will ich noch dißmal auch Geduld haben über diesem Stücke, angesehen E. F. G. grosse und schwere Anfechtung. Und bitte ganz demüthig, E. F. Gn. wollten mich mit solchen Zeddeln oder Abschriften unversucht lassen. Es wird sich ohne Zweifel E. F. Gn. bey denen, so solche Zeddel haben zugericht und gereicht, auch wol ohne des Luthers Zuthun, wohl wissen zu erkunden, weß solche Schrift sey, welche E. F. Gn. mehr, denn ich, verwandt oder zugethan sind. Nichts härters will ich auf dißmal wider solche fromme Leute geschrieben haben. Ich wills gerne im übrigen mit Mitleiden und Geduld ertragen, wie sehr mich auch E. F. Gn. versucht und anficht, wollte auch lieber dagegen den HErrn Christum vor E. F. Gn. um Erbarmung und Vergebung innbrünstig und andächtig anruffen: wo das E. F. Gn. leiden könnte. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Zu Wittenberg Sonnabends des letzten Octobris 1528.

Ew. F. Gn.

williger Martinus Luther.

Dem Durchläuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, meinem gnädigen Herrn.

8. Daraus wir nicht haben klar befinden mögen, daß er sich zu solcher Schrift bekennen, oder dieselbige verneinen wollte: dadurch wir dennn verursacht sind worden, uns deß weiter und beym Rathe zu Nürnberg zu erfahren; da wir denn befunden, daß Wenceslaus Linke geständig gewesen, und noch ist, daß ihm von Martin Luthern eine solche Lateinische Schrift, wie angezeigt, zukommen.

9. Wie es aber einem ehrliebenden Manne, und zuvor dem, der da vermeynt evangelisch zu seyn, wohl gebührt und ansteht, auf eine solche Schrift, darinne er uns förderlicher, denn andere, mit Schmähworten angreift, die Wahrheit zu fliehen, und sich zu dem, deß er doch leichtlich mag überweiset werden, nicht klar zu bekennen, das hat männiglich zu ermessen. Und ob auch damit der Lehre Christi, so uns auflegt, stracks Ja oder Nein zu sagen, wird nachgegangen.

10. Es sollt je hieraus gnugsamlich zu spüren seyn, was Gutes man sich zu einem solchen habe zu versehen: sonderlich weil ers dabey nicht hat lassen bleiben, sondern über das, daß ihm sonder Zweifel angelangt, wie stattlich wir unsere Unschuld gegen dem vorgestellten Ansager dieses gedichten Bündniß haben lassen darthun, hat er dem gemeinen Manne die zuvor angezeigten Worte, in dem Büchlein von beyder Gestalt, anderweit beybracht, auf daß mans je dafür haben und gläuben sollte, daß zum wenigsten solch Bündniß vorgenommen, und also etwas wahres daran und vor der Hand gewest.

11. Wir sind aber, GOtt Lob, deß gewiß, und daß solch Ausschreiben eine öffentliche Lügen ist, daß Martin Luther mit alle seinem Anhang nicht den allerwenigsten Schein wird wissen oder mögen anzuzeigen, daraus möchte mit Bestand abgenommen, oder dafür geacht und glaubwürdig gemacht werden, daß wir jemals

von

von den Sachen, davon solch gedicht Bündniß gesagt, gerathschlagt und gehandelt, ja auch gedacht hätten.

12. Aber gleichwol ist dieser evangelischer Mann also kühne und unverschämet, und darf eine solche überschwengliche Lügen, nicht alleine als hätte er sie von hören sagen, sondern über das, daß alle diejenigen, so solches Gedichts halben angezogen, sich mit Nein verantwort, für eine gewisse Wahrheit ausbreiten, und nemlich also von uns schreiben:

**Herzogs Georgen allerkälteste Entschuldigung lege ich aus fast als ein Bekenntniß.**

13. Wie kalt unsere Entschuldigung gewest, das gibt der Buchstabe, wüßten auch noch nicht, wie wir eine heftigere und hitzigere Verneinung auf eine solche Bezüchtigung thun sollten. Wo sie auch also kalt, und einem Bekenntniß ähnlich gewest, wie sie Luther dargibt, so würde sie den Ansager solches Gedichts nicht heraus bracht haben. Darum hat sie je noch mehr Wärme, dennn Luthers, Packs, und aller anderer Beschuldigung und Zumessen. Welche nichts mehr denn die blossesten, allerkältesten, und lügenhaftigesten Worte, und gar niemand haben noch wissen anzuzeigen, der da die Zeit, als solche gedichte Bündniß soll zu Breßlau verfaßt seyn, mit Wahrheit sagen könnte, oder auch je gesagt hätte, daß sie von solchem Vornehmen etwas gehört, oder auch die Notel gesehen. Wir haben aber alle diejenigen, so dieselbige Zeit zu Breßlau gewest, unter welchen keiner solches von uns mit Bestande, und daß er wollt bekannt seyn, sagen und uns das Schuld geben wird.

14. Wol hat sich Pack anfänglich, damit er seiner Lügen eine Gestalt machte, auf den hochgebornen Fürsten, Herrn Heinrichen den Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg rc. unsern freundlichen lieben Ohmen, beruffen, daß seine Liebe eine Copey dieses Bündniß bey uns sollt gesehen haben. Er hat sich aber auf dem Tage, als er zum Ansager diß Bündniß vorgestellt, deß nicht alleine nicht berühmet; sondern auch als ihm solcher sein voriger Ruhm und Beruffen vorgehalten, hat ers stillschweigende übergangen, und darauf nicht wissen zu bestehen. Wir haben uns aber erboten, und darum bitten lassen, daß man Herzog Heinrichen von Braunschweig darauf befragte: wird seine Liebe, oder auch sonst jemand glaubwürdigs mit Wahrheit sagen, daß man vor Uebersendung der Abschrift solches Gedichts etwas, und auch den wenigsten Theil davon, bey oder um uns mit unserm Wissen gesehen, so wollen wir sagen, daß Luther uns nicht unrecht gethan, daß er unsere Entschuldigung die allerkälteste thut nennen.

15. Ohne das aber so erfordert unserer Ehren Nothdurft zu sagen, daß Luther der allerkälteste Lügner sey, als uns noch einer vorkommen, und der seiner Lügen gar keine Wärme noch Gestalt geben kann, und ohn alle Ursach und Nothdurft dieselbige allwege mit einmengen muß. Und nachdem er sich eines Geistes rühmet, wie ihm denn derselbige auch von seinem Anhang zugelegt wird, so ist es fürwahr der nicht, der ihn lernet Lügen für Lügen, und Wahrheit für Wahrheit erkennen und angeben, sondern eben das Widerspiel. Und derhalben hat er auch unsere wahrhaftige Entschuldigung müssen als eine Lügen ansehen, und sagen: Er lege es aus, und deute es für eine Bekenntniß des Bündniß.

**16. Daraus ein jeder wohl hat zu spüren, wie viel dergleichen lügenhaftiger Deutung er in der heiligen Schrift, zuvoraus dem armen einfältigen Manne, wird beybracht, und eingebildet haben. Nachdem er sich auch jetzt hat lassen hören, er wolle Eccles. Hist. schreiben, von den Wunderwerken, so in seinem Evang. geschehen. So mag er diese seine Lügen wol mit darein setzen; denn sie vergehet sich wol für eine, und soll die andern fast wohl zieren.**

17. Und so er den Geist der Wahrheit bey ihm hätte, würde er ihm sonder Zweifel aus viel scheinbarlichen Anzeigungen, die man auch aus natürlicher Vernunft erkennet, eingeben, daß das gedichte Bündniß nichts anders, denn ein lauter Brunn, Falsch und Lügen, und nemlich aus dem Stilo, wie solchs die Rechte, und zuförderst die Geistlichen klar anzeigen sollen.

Es mag aber wol seyn, dieweil sie Luther verbrannt, daß ihm die Gnade dieses Erkenntniß nicht unbillig entzogen.

18. Und wiewol solcher Falsch vielfältig zu vermerken, so erscheinet er doch insonderheit, erstlich, aus Königlicher Durchlauchtigkeit zu Hungarn und Böheim Titel, welche sich die Zeit allbereit auch König zu Hungarn geschrieben, und ist doch in diesem Gedicht ihr alleine der Titel zu Böheim gegeben.

19. Zum andern, so pflegt Königl. Durchlauchtigkeit ihrer Vorfahren, Könige zu Hungarn und Böheim, nicht mit dem Titel, so gegen Fürsten gebräuchlich, zu erwehnen, sondern sie Durchlauchtige, und König Ludewig seliger ihren Bruder zu nennen; welches alles alhie, nicht alleine in Königlicher Durchlauchtigkeit, sondern auch der andern Churfürsten und Fürsten Namen ausgelassen, und gleichwol hochgedachter König Ludwig gnädiger Herr benannt, ganz wider der Canzleyen Gebrauch.

20. Zum dritten, so ist auch in den Worten: unser allergnädigster lieber Herre, Bruder und gnädiger Herre; die rechte Canzleyische Ordnung nicht gehalten, sondern nach dem Stand der Personen, die Käyserliche Majestät erwehnen, würde es die Canzley also gemacht haben: unser lieber Herr Bruder, gnädiger und allergnädigster Herr.

21. Zum vierten, so pflegen die Fürsten zu Sachsen das Thüringer Land für das Meißnische zu setzen; darauf ist auch nicht allezeit Achtung gegeben, sondern etlichemal verkehrt.

22. Zum fünften, ist des Ueberziehens halben uns mehr aufgelegt, denn sonst zweyen oder dreyen; dabey man je das Gedichte sollt gespürt haben.

23. Zum sechsten, maßt sich Königl. Durchlauchtigkeit zu Hungarn und Böheim nicht an, daß sie uns ihren Fürsten schreiben oder benennen thäte, als wir in diesem Gedichte angegeben; dabey der Falsch sonderlich zu vermerken.

24. Zum siebenten, ist öffentlich am Tage, daß Storkau und Besko nicht Fürstenthümer, sondern zwo Herrschaften, und unsers Vettern, des Churfürsten zu Sachsen, innwendig zwanzig Jahren nicht gewest; seyn aber gleichwo also gesatzt, wie andere Falschheit mehr.

25. Zum achten, so sollen wir mit beyden Herzogen zu Braunschweig handeln; und ist doch am Tag, daß Herzog Erich von Braunschweig gleich die Zeit, als wir zu Breßlau, nicht gegenwärtig gewesen: darum wo etwas vor der Hand gewest, wäre seine Liebe dazu auch gezogen.

26. Aus welchem allen, und sonderlich dieweil der Geschickten keiner namhaftig gemacht, und doch angegeben, als wären sie gegenwärtig gewest, männiglich scheinbarlich zu spüren, und gleichsam zu greifen gehabt, daß diß Bündniß nichts anders, denn ein ganz falsch Gedichte ist.

27. Noch dennoch darf Luther, aus Eingebung seines Geistes, von sich schreiben, man habe es wider seine Fürsten gesucht, und müßte sich deß nun schämen; und man leugne es, entschuldige es oder dichte es, so weiß er doch wissentlich, daß das Gebündniß, nicht eitel nichts, noch eine Chymära sey.

28. Wer sich rühmet, daß er etwas wisse, sonderlich so er sich angibt, er wisse es wissentlich, dem gebührt eine äusserliche Ursache anzuzeigen, davon ihm solche Wissenschaft zukomme, als, daß ers selbst gesehen oder gehört, oder zum wenigsten von zweyen Unverdächtigen gehört, die es gesehen oder gehört.

29. Nun möcht es wol seyn, daß Luther solches Gedicht gesehen, oder hören machen, vielleicht auch selbst zum theil gemacht, oder Rath dazu gegeben; und also wäre wol zu gläuben, daß ers wissentlich weiß. Und deß nicht zu erlassen, er zeigte denn an, solcher seiner angegebnen Wissenschaft beständige, glaubwürdige Ursachen, die da einen jeden zu einem solchen Gezeugniß billig hätte bewegen sollen, und daß ers darauf also habe müssen von sich schreiben. Oder thäte solcher Bezichtung halben einen öffentlichen Widerspruch, und die Wahrheit also weit, als seine Lügen, ausbreiten, und bekennen, daß er uns dieses gedichten Bündniß halben wissentlich angelogen, und daß er wissentlich wisse, daß es ein eitel Nichts, gedichte Chy-

Chymära, und der gröste Lügen eine ist, davon man je gesagt oder gehört habe.

30. Und weil solches von ihme nicht geschiehet, so wissen wirs auch ihme nicht wärmer zu machen, denn wir in unsrer Entschuldigung gethan. Und müssen von ihme sagen und schreiben, daß der abtrünnige Mönch uns anleugt, als ein verzweifelter, ehrenloser, meyneidiger Bösewicht; wie denn solches dieselbige unsere Entschuldigung, die bey ihm die allerkälteste geacht, männiglich, der uns solches Bündniß halben nicht will redelos erlassen, zumisset und schuld gibt, und soll (ob GOtt will) nicht befunden werden, der sie ausführe, oder (daß unserthalben je etwas daran gewest) glaubwürdig mache.

31. Und weil Luther selbst folgendes für ein gnugsam wunderlich Wunder angibt, so hätte ihm je gebührt, und baß angestanden, sich darauf gründlichen zu erfahren, denn daß er also, und über unser aller Verneinen, einer solchen öffentlichen Lügen mit seiner wissentlichen Wissenschaft ein falsch unerfindlich Gezeugniß gegeben. Welches er sich auch unterstehet, mit einer ganz ungegründten Ursache zu bekräftigen, sagende, daß die Welt wisse, daß wir und andere, in dem gedichten Bündniß angegeben, solche Dinge öffentlich mit dem Gemüthe, der That, Gebot und allem Fleiß bisher gethan, und noch thun.

32. Es ist aber, so durch das Wort, Talia, oder solche Dinge, das verstanden wird, davon diß Bündniß gesagt, wie ers denn dazu gebraucht, solches nicht weniger, denn das Bündniß an ihm selbst, erlogen; und ist niemand in der ganzen Welt, der da mit Bestande sagen und beybringen möchte, daß wir uns gegen unsern Vettern, den Churfürsten zu Sachsen, und den Landgrafen zu Hessen, des unfreundlichen Willens und Gemüthes, als uns das Bündniß zumißt, mit dem allerwenigsten hätten erzeigt, oder auch einige Ursach dazu gegeben, daß man solches Vornehmens sich zu uns zu vermuthen gehabt. Daß wir aber sonst in unsern Landen die Lutherische Secte nicht haben wollen lassen einreissen, sondern aufs heftigste dafür gewest sind, daraus kann gar nicht folgen dasjenige, davon das erdichte Bündniß thut anzeigen. Und es sollt sich billig Luther einer solchen kindischen Einführung selbst schämen.

33. Als haben wir auch ihm selbst hiebevor gnugsame Ursachen angezeigt, welcher halben wir seine verführische Lehre bisher nicht haben für das rechte Evangelium, oder daß sie demselbigen gemäß, achten und halten können; dazu er uns denn durch sein obangezeigte öffentliche Lügen jetzt noch viel mehr Ursach gibt, daß wir auf voriger unserer Meynung gänzlich beharren und verbleiben. Denn wir haben bisher aus der Schrift nicht erfahren, daß Christus, unser Seligmacher, einen also öffentlichen und vorsetzlichen Lügner zu seinem Apostel gebraucht, und durch ihn das Evangelium hätte lassen verkündigen, und in der Welt ausbreiten.

34. Darum, wo Luther in folgenden Worten seiner Schrift das Evangelium Christi meynt, so ist es eben als wahr und glaubwürdig, daß er uns zumißt, daß wirs gerne wollten vertilget sehen, als daß er uns des gedichten Bündniß halben schuld gibt. Er hat uns zuvor mit dergleichen Frevel und erdichten Unwahrheit zugemessen, daß wir dem Evangelio entsagt, und sonst auch mit vielfältigen Schmähworten beleidiget, und hätten gemeynt, er sollte doch einmal seiner Lust und Begierde, uns also schmählichen anzutasten, ersättigt seyn; es will aber kein Aufhören haben.

35. Denn, daß er in solcher seiner Schrift etliche Griechische Worte, die da (als wir bericht,) fast schmählich sind, eingemischet, hat eben das Ansehen, als rührte er uns damit, und wollte, daß GOtt uns, als den närrischen Narren, von wegen unserer Kühnheit und Stolz, darinnen er uns Moab vergleicht, schänden sollt; welches seines Evangelii gewöhnliche Bedeutung ist. Aus dem Evangelio Christi, und daß die Aposteln sich dergleichen gebraucht, ist es uns noch nicht angezeigt. Und es möchte Luther leicht GOtt dem Allmächtigen etwas bessers, denn diß, befohlen haben, denn man spricht je: GOtt schändet niemand.

36. Als haben wir uns auch nie sonderlicher Weisheit ausgeben; in die Thorheit aber

soll uns, ob GOtt will, Luther nicht bringen, daß er uns Lügen für Wahrheit soll einreden, oder daß wir lügen wollten auf uns und unverantwort bleiben lassen, wenn er uns gleich mehr denn sein Gewissen zu Pfande setzte.

37. Dieweil aber dasselbige, als des Menschen bestes Kleinod, bey ihm lügenhaftig befunden, und vor Hoffart, Neid und Eifer, nicht alleine Lügen gar nicht erkennen kann, sondern so bald es ihm zu seinem Vorhaben dienstlich, für Wahrheit ausruft, und verpflichtet darauf seine Wissenschaft: So ficht uns auch wenig an, daß er sich seines Gebets fast rühmet, und darauf pochet. Hätte es nach seinem Willen sollen zugehen, es müßte sein fluchen, schelten und beten bisher gar viel mehr Kraft und scheinbarlicher Wirkung beweist haben.

38. Er schilt auch die andern und uns in solcher seiner Schrift Todtschläger, und unersättliche Blutsauger, die da gern wollten sehen in Deutschen Landen ein Blutvergiessen. Es hat aber dazu, GOtt Lob, unserthalben, wenn wir gleich seine andere vielfältigen, blutgierigen Schriften übergehen, nicht also viel Anzeigung, als sich von ihm selbst aus dieser seiner eigener Schrift eräuget, da er spricht: Daß er wolle die Fürsten vermahnen, daß wir sollen ohne alle Barmherzigkeit verjagt werden.

39. Bey welchen Worten wir abermal das friedsame Evangelium CHristi nicht spüren können, sondern vielmehr, daß ihn nach unserm Blut und Verderb verlangt.

40. Und wiewol er sich, GOtt Lob, dazu zu schwach befindet, so verläßt er sich doch derhalben auch nicht auf sein Gebet, wie sehr er sonst darauf pochet, sondern auf etliche Fürsten, die er vermeynt daran zu bringen. Wer nun dieselbigen Fürsten, der er also vermeynt mächtig zu seyn, das weiß er am besten. Wir verhoffen, sie sollen ihn je einsmals lernen kennen, und seiner Lügen baß wahrnehmen. Er wird uns damit nicht schrecken, noch in einige Furcht bringen, daß wir von unserm Vornehmen abstehen, und uns seiner Secte anhängig machen sollten.

41. Denn wir sind der ungezweifelten Zuversicht zu allen und jeden Fürsten, daß sie sich einen solchen verlogenen Mann zu ungebührlichem Vornehmen nicht reizen noch verführen lassen werden. Wir wollen (ob GOtt will,) dazu unserthalben nicht Ursach geben. Darum gegen männiglich, und einen jeden nach seinem Stande, unsere dienstliche freundliche Bitte, gnädigs Gesinnen und gütlich Begehren, sie wollen Martin Luther in dem, das er von uns des gedichten Bündniß halben geschrieben, keine Statt noch Glauben geben, sondern uns derwegen aller Verdacht verwissen.

42. Auch den Luther dafür achten, dafür einer billig geacht und gehalten wird, der einem solchen öffentlichen Gedichte, mit vorfändung seiner wissentlichen Wissenschaft, ohn allen Grund und beständige Ursach, ein solch lügenhaftig Gezeugniß gegeben, und von sich geschrieben. Das wollen wir um ein jeden, wie sichs gebührt, willig und freundlich verdienen, in Gnaden und allem Guten vergleichen und erkennen.

Zu Urkunde haben wir unser Secret lassen aufdrucken, und geben zu Dreßden, Sonnabends nach Luciä, Anno Domini rc. 28.

842.

## Ottonis von Pack Schreiben an Martin Luthern von dem erdichteten Bündniß.

Dat. Cassel den 23. Jan. 1529.

Anjetzt ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick.

Gegrüsset seyd ihr, mein lieber Martin, in JEsu Christo, unserm HErrn, Amen.

Ich habe neulich Herzog Georgs Tragödie, oder vielmehr Scheltschrift, und denn eure Verantwortung dagegen gelesen, welche letztere mir und allen redlichen Leuten sonderlich gefallen. Denn wie weit bringts nicht der Satan? Er macht die Leute nicht nur mit sehenden Augen blind, sondern auch bey gutem Verstand ganz rasend und toll. Also pflegt er die Seinigen zu hintergehen. Ihr aber sollt in kurzem die helle und lautere Wahrheit, und zugleich meine Unschuld erfahren. Ich habe mir niemals in Sinn kommen lassen, seit dem bey

bey mir das Licht der evangelischen Wahrheit aufzugehen angefangen, einen Menschen zu betrügen, zu geschweigen, daß ich eine so grosse Unruhe in der ganzen Christenheit anrichten sollte. GOtt ist mein Zeuge, daß ich habe den Zorn der Gottlosen besänftigen, nicht aber noch mehr reizen: die vorgehabte Unruhen entdecken, nicht aber neue ausstreuen: die Frommen liebreich warnen und behutsam machen, nicht aber sie zum Krieg oder Aufruhr anfeuren wollen. Daß aber die Sache anders ausgeschlagen, als ich vermeynt habe, überlasse ich göttlichem Willen; mir aber und meinem Gewissen ists genug, daß ich durch den Verlust meiner Ehre und Vermögens (massen ich nichts mehr als ein unverletztes Gewissen habe,) so viel rechtschaffene und fromme Leute beym Leben erhalten. Das übrige werdet ihr von diesem Boten, so ein ehrlicher und GOttes Wort liebender Mann ist, erfahren. Gehabt euch wohl und seyd mir gewogen. Lebet wohl in Christo mit eurem ganzen Haus. Gegeben zu Cassel den 24. Jan. Anno 1529.

Euer

Otto von Pack,

Doctor.

# Des zwölften Capitels zweyter Abschnitt.

## Von der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rotach, Schlaitz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg gehaltenen Conventen.

### 1) Von dem Convent zu Torgau.

843.

**Bürgermeister und Raths der Stadt Nürnberg Entschuldigung an Sachsen und Hessen, warum sie sich vor vorstehendem Speyrischen Reichstage in keine beschließliche Handlung des bedachten Bündnisses, zu Beschirmung der Religion, einlassen können. Gegeben den 15. Febr. 1526.**

1.

Durchlauchtigster, Durchlauchtiger, Hochgeborne Fürsten und Herren! Unsere unterthänige willige Dienste seyen Ew. Churfürstl. und Fürstl. Gnaden mit Fleiß voran bereit. Gnädigste, gnädige Herren! Ew. Chur- und F. G. Schreiben, an uns, die drey Aeltesten des Raths, gestellt, mit Anzeige und Benennung eines Tages, den Ew. Churf. und F. Gn. von wegen des göttlichen Worts, auch desselben Widerstands und Handhabung, gen Torgau vorgenommen, und dem gnädigen Begehren, daß wir auf solchen Tag unsere Botschaft, mit vollmächtiger Gewalt, in solchen Sachen ein Verständniß helfen aufzurichten verordnen sollten, *rc.* haben wir, neben Einführung allerley Christlichen Erinnerungen, seines Innhalts ganz unterthäniglich vernommen.

2. Und ist eigentlich unsere Begierde und Neigung gänzlich dahin gerichtet, vermittelst göttlicher Hülfe bey seinem heil. Wort, als der einigen Grundveste unsers Heils, nicht allein zu stehen und zu bleiben, sondern auch das, so viel uns Menschen zu thun geziemet und immer möglich ist, getreulich helfen zu schützen und zu handhaben. Der Allmächtige geruhe uns in solchem (wie wir auch nicht zweifeln,) seinen göttlichen Beystand gnädiglich mitzutheilen, und das zu bestätigen, das er in uns zu wirken hat angefangen.

3. Es mag seyn, und geben die öffentliche tägliche Geschichte unwidersprechliches Zeugniß, daß sich, nach Anzeige Ew. Chur- und F. G. Schreibens, die Geistlichen bisher unterstanden haben, diß Licht göttliches Worts durch mannigfaltige Wege und Practiken zu verfolgen. Ob aber ihr Vornehmen nicht mehr zu Nutz und Aufnehmen der Christlichen Versammlung, Förderung und Erweiterung desselben Worts GOttes, dann seiner Verhinderung, gedienet hat, das befinden wir, GOtt Lob, alle Tage: seynd auch noch der tröstlichen unge-

ungezweifentlichen Zuversicht, daß der, der sein göttlich Wort zur Glori und Ehre seines heiligsten Namens, zum Heil und Erleuchtung seiner Christlichen Gemeine in diese Welt gesendet hat, werde auch seinen Widerwärtigen ihr Vorhaben brechen, und sich gegen denselbigen, als ein gewaltiger GOtt, der auch ein HErr ist seiner Feinde, also erzeigen, daß sie ihn, sie wollen oder wollen nicht, für einen HErrn erkennen müssen.

4. Wiewol nun, unsers Erachtens, ganz weislich und vorsichtiglich bedacht, und aller Christlichen Obrigkeit schuldiges Amt ist, getreue Vorsehung zu thun, damit die Unterthanen nicht allein mit dem Wort GOttes geweidet; sondern auch neben dem also versehen werden, daß sie bey solchem bleiben, friedlich unter einander leben, und vor Gewalt der Widerwärtigen beschützt und verwahret werden: so achten wir doch beschwerlich, die Handhabung göttliches Worts auf zeitliche oder thätliche Hülfe zu stellen. Denn dieweil das Wort GOttes das gewaltigste und kräftigste im Himmel und auf Erden, und darum mächtig genug ist, sich selbst, ohne aller Menschen Schutz und Hülfe, zu erhalten: so will auch fürwahr, unsers Bedünkens, einiger menschlichen Handhabung nicht vonnöthen seyn.

5. Wir wollen der Beschwerung, so daraus folget, wo man neben GOtt (dem hierinn allein vertrauet werden muß,) auch andern leiblichen Trost und Hülfe, deß entweder nicht Noth oder Nutz ist, suchen will, geschweigen.

6. Nun ist aber Ew. Chur- und F. Gn. unverborgen, daß diese Sache, das Wort GOttes und unsern Glauben, auch desselben Handhabung und Beschützung belangend, was auch dem allen anhangen mag, nicht allein ein gemeiner Handel, der alle Christliche Personen und Stände, ungesondert, berührt; sondern auch vor allen andern Reichs obliegenden Sachen billig die wichtigste und trefflichste ist, darvon sich auch, nach unserm Bedünken, soll anders billige Gleichheit gesucht, und was einhelliges, beständiges, aufgerichtet werden, durch sondere Personen, ungeachtet wie Christlich und gut es von denselben gemeynt wird, etwas fruchtbarlichs zu tractiren und zu beschliessen, beschwerlich schicken will, wie sich auch Ew. Chur- und F. Gn. als löbliche, verständige Fürsten, vor uns haben zu erinnern. Und achten dafür, sollen die Beschwerden, deren sich einige Stände, so zum Wort GOttes geneigt seyn, hierinnen zu besorgen haben, verhütet und abgestellt werden, das (menschlich davon zu reden) vonnöthen und das fürnehmste Hauptstück seyn muß, mit höchstem Fleis zu fördern, auf daß in einer gemeinen Reichs- oder andern Christlichen Versammlung anfänglich darvon gehandelt und beschlossen wird, nicht allein das heilige Evangelium klar, lauter und rein zu predigen, inmassen zu jüngstangesetztem Reichstage zu Augspurg etlichermassen beschehen, und in Abschied gebracht ist; sondern auch in dem eine Gleichheit zu machen, wie es mit Abthung, Aenderung und Ausreutung, viel eingeführter Mißbräuche, die GOttes Wort und des Nächsten Heil öffentlich entgegen, und in der Christlichen Versammlung nicht billig und ohne Gefahr des Gewissens zu dulden seyn, zu halten, und allen Christlichen Obrigkeiten zugelassen werden, das, so GOttes Wort zuwider, abzuthun, und wiederum dasjenige, so das heilige Evangelium aufzurichten mit sich bringen wird, in ihren Gebieten vorzunehmen. Das wäre, nach unserm Bedünken, wo anders in solchem allein die Ehre GOttes und das Heil der Unterthanen, und nicht eigener Nutz gesuchet wird, der einige Weg, GOttes Wort zu fördern, friedlich und einig zu leben, Land und Leute ruhiglich zu erhalten, und sich vorstehender Gefahr zu entladen. Dann ohne das wird fürwahr, wie wir besorgen, und ein jeder verständiger Christ, aus vermöge göttliches Worts und der Vernunft, befinden mag, ein zertheiltes Reich schwerlich bestehen, und alle Mittel, so ausserhalb dieses ordentlichen Wegs gesucht werden, nicht allein unfruchtbar oder unbeständig seyn, sondern vielmehr Ursach geben, die Widerwärtigen in ihren Vornehmen zu stärken, und zu noch weiterm Unlust und Unterstehen, so viel ihnen möglich, zu bewegen.

7. So wissen auch Ew. Chur- und F. Gn. und sehen das alle Tage unwidersprechlich im Werk, daß die Strafe der aufrührigen Unterthanen,

thanen den Geistlichen, und denen, so dem Worte GOttes bisher entgegen gewesen seynd, einen merklichen Trost ihres Vorhabens gegeben, und diesen Muth bey ihnen verursacht hat, als ob sie nun den Sieg in ihren Händen haben, und des Glücks, der Läufte und Zeit, also mächtig seyn, daß es ihrenthalben gar keine Gefahr mehr haben wollte. Was auch dieselbigen Widerwärtigen bisher, zu Verhinderung göttliches Worts, zu Erhaltung vieler ihrer Mißbräuche, Stand und Wesens, bey Römischer Käyserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, in viel Wege practicirt, und sonder Zweifel je mehr und mehr in täglicher Uebung stehen, ihre Käyserliche Majestät wider uns und andere Stände, so zum Wort GOttes Begierde und Neigung tragen, und die Sachen gerne Christlich und gut sehen wollten, zu Ungnade bewegen, ist Ew. Chur- und F. Gn. unverborgen. Deshalben uns auch, als einer Commun des heiligen Reichs, die vor andern viel Unraths zu gewarten hat, die auch auf Käyserliche Majestät, als ihren rechten, einigen, weltlichen Herrn und Obern, in allen zeitlichen Dingen, nach vermög göttlichen Befehls, ihr strackes Aufsehen zu halten pflichtig seynd, wohl vonnöthen ist, hierinnen fürsichtiglich und also zu wandeln, daß die Käyserliche Majestät nicht Ursach habe, auf uns mehr dann andere Reichsstände, seine Ungnade zu werfen, und andere daraus nicht auch Glimpf und Bewegung schöpffen, sich wider uns, die nun etwa viel Jahr in mancherley Beschwerung, Anfechtung und Verfolgung unserer Widerwärtigen gesessen seynd, und darum desto mehr zu Gefahr Ursach haben, zu entpören, und zu uns, gleich einem Ziel, zu schiessen.

8. Das zeigen wir aber Ew. Chur- und F. Gn. nicht darum an, daß wir dieser Sachen halben in einige Wege kleinmüthig oder furchtsam seyn. (Denn wir seynd gewiß, daß wir GOtt für unsern Helfer haben, und so der für uns, auf den wir in dieser Sachen so ohne Mittel sein ist, billig trotzen, wer mag denn wider uns seyn?) sondern darum, daß sich E. Chur- und F. Gn. deß, so uns in dieser Sache, als Menschen, nicht unzeitlich bewegen mag, desto stattlicher haben zu erinnern.

9. So wir dann und mit allem Fleiß bisher für uns selbst, und mit Hülf anderer, darauf gearbeitet haben, die Fürstliche Durchlauchtigkeit, unsern gnädigsten Herren, und durch seiner Durchlauchtigkeit Förderung die Käyserliche Majestät, und andere Stände des Reichs zu bewegen, damit auf den künftigen Reichstägen, oder durch ein frey Christlich Concilium, von diesen trefflichen Sachen, Christlicher, beständiger Einigkeit, ordentlicher Handhabung und billiger Gleichheit des Worts GOttes und seiner Frucht, gehandelt würde; wie auch jüngst zu Augspurg, unsers Achtens, zu solchem nicht ein ungeschickter Weg und Anfang gemacht, und demnach ein guter Trost ist, daß GOtt der Allmächtige zu nächst kommendem Reichstage seine Gnade noch reichlicher mittheilen werde, dieses Werk stattlicher zu treiben, und in ordentliche Vollziehung zu bringen: so will uns demnach aus allen erzehlten und andern Christlichen Gründen und Ursachen fürwahr etwas beschwerlich seyn, dieser Zeit, vor Zukunft und Erscheinung dieses Reichstages, zuvor weil der so kurz vor Augen ist, in einige beschließli- Handlung oder Verständniß, weil auch dieselben nicht allein bey Käyserlicher Majestät, sondern auch vielen andern Ständen, denen wir ohne das mit Bündniß zugethan seynd, etwas für gehäßig angesehen seyn wollen, einzulassen.

10. Versehen uns dem allen nach zu Ew. Chur- und F. Gnaden ganz unterthäniglich, sie werden diese unsere Anzeige, die je aus vermeldeten und allen Christlichen guten Ursachen und unserer blossen Nothdurft fleußt, nicht zu Ungnaden vermerken, uns auch nicht verweisen, daß wir in diesen merklichen Sachen noch zur Zeit unser Aufsehen auf Käyserliche Majestät, unsern rechten Herrn, und diesen seiner Majestät vorgenommenen Reichstage, haben, und darneben unsern einigen Trost, Vertrauen und Hoffnung in den stellen, der uns in das wunderbarliche Licht seines heiligen Worts gnädiglich hat beruffen.

11. So seynd wir der trefflichen, unzweifentlichen Zuversicht, GOTT, der Vater alles Tro-

Trostes und Barmherzigkeit, der Ew. F. Gn. zu Trost seiner Christlichen Gemeine nicht für die geringsten Instrument, Förderer und Handhaber seiner göttlichen Wahrheit angesehen und bisher gebraucht hat, werde auch dieselben Ew. Chur- und F. Gn. stärken und handhaben, und seine göttliche Barmherzigkeit reichlich mittheilen, in solchem Christlichen Vornehmen kecklich und männlich fortzufahren, und unter ihren Widerwärtigen ohne Furcht, beständiglich und also zu wandern, daß nicht allein Land und Leute friedlich regiert, beschützt und beschirmet werden; sondern auch die Feinde göttliches Worts durch solches ein stattliches Entsetzen, und die Frommen einen billigen Trost, Herz und Muth empfahen: welches wir auch Ew. Chur- und F. Gn. von GOtt herzlich und mit Begierden wünschen, und an GOtt, weil er getreu ist, gar nicht zweifeln. Was wir dann als Christen Leute, und ein Glied des heiligen Reichs, auf künftigem Reichstage, und in andere Wege in allem dem, das zur Ehre GOttes, und seines heiligen Worts, auch Christlicher beständiger Einigkeit, und dem Heil aller Christlichen Unterthanen, immer fördern, rathen und helfen können, darzu soll bey uns an allem möglichen und getreuen Fleiß, nicht allein E. Chur- und F. Gn. derselben Unterthanen und uns zu Guten; sondern ins gemein der ganzen Christenheit zu Nutz, ganz nichts erwinden.

12. Das wir Ew. Chur- und F. Gn. in Unterthänigkeit nicht bergen wollen: denn E. F. G. unterthänigen dienstlichen Willen zu erzeigen, seynd wir geneigt, wollen auch damit die Lieb göttliches Worts, uns und gemeine unsere Stadt, Ew. Chur- und Fürstl. Gnaden getreulich und unterthäniglich, und dieselben Ew. F. Gn. in den Schutz des Allerhöchsten befohlen haben. Datum am 15. Tag des Monats Februarii, Anno 26.

Bürgermeister und Rath zu Nürnberg rc.

An Herzog Johannsen zu Sachsen, Churfürsten, und Landgraf Philippsen zu Hessen.

844.

## Allererstes Bündniß zwischen Churfürst Johann zu Sachsen an einem, und Landgraf Philipp zu Hessen am andern Theil, zu Beschirmung der Religion und Christlicher Ceremonien, aufgericht zu Torgau, Mittwoch nach Cantate 1526.

I.

Von GOttes Gnaden, Wir Johann, Herzog zu Sachsen rc. und Churfürst rc. Und wir Philipp von denselben Gnaden, Landgraf zu Hessen, bekennen: Nachdem GOtt der Allmächtige, aus sonderer Vorsehung und durch gute milde Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit, sein heiliges, ewiges und reines Wort, als den einigen unsern Trost, der Seelen Speis und höchsten Schatz auf Erden, deß wir seiner göttlichen Gnaden in Ewigkeit billig dankbar seyn sollen, und, ob GOtt will, wollen; so ist doch, leider, öffentlich am Tage, was viel und mancherley Practiken eine Zeit her, sonderlich von den Geistlichen und ihren Anhängern im H. Reich, gesucht und vorgenommen seynd worden, dasselbige heilige göttliche Wort wiederum zu unterdrücken, zu vertilgen, und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewesen wäre, zu reissen.

2. Und wiewol sie bis anhero mit solchen ihren hinderlichen Anschlägen nichts darwider haben schaffen können; sondern je mehr sie darwider gestrebt, gehandelt und practicirt, je weiter durch GOttes des Allmächtigen wunderbarliche Wirkung dieselbige ihre Handlung, zu Nutz und Aufnehmen der Christlichen Versammlung, Förderung und Erweiterung des göttlichen Worts, gedienet hat; wie solches noch täglich vor Augen gesehen wird, in ganz unzweifentlicher und vester Zuversicht, daß der, der sein göttliches Wort, zu Glori und Ehr seines heiligen Namens, zum Heil und Erleuchtung seiner Christlichen Gemeine in diese Welt gesendet hat, werde hinfürter seines Worts Widerwärtigen ihr Vorhaben weiter, wie bisher geschehen, brechen, und sich gegen ihnen, als ein gewaltiger, mächtiger GOtt, also erzeigen, daß sie ihn, sie wollen oder wollen nicht, für einen gewaltigen GOtt und Herrn müssen erkennen, damit sie nicht zu sagen haben: wo ist nun ihr

ihr göttlich Wort und Evangelium, davon sie so viel gehalten haben?

3. Auch wiewol Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, nächst einen Reichstag gen Augspurg ernennt und ausgeschrieben, welcher von uns, (dieweil wir eigener Person zu erscheinen aus merklichen Ehehaften und Ursachen verhindert worden,) der Zuversicht, daß alda von den Dingen, wie auch aus mannigfaltigen tapffern Ursachen, die höchste Nothdurft gewesen wäre und noch seyn will, auch von vielen das Käyserliche Mandat also verstanden, als ob der Buchstabe dasselbige gäbe und mitbrächte, daß von solchen angestellten Neuerungen und Lehren, wider die alten Gebräuche, und darzu von den Mängeln und Beschwerungen, so die Weltliche wider die Geistliche, und hinwieder, hätten, gerathschlagt und gehandelt sollt werden: also auch, daß demnach die gesamten Botschaften der weltlichen Stände, unser und anderer, und des mehrern Theils, aus unvermeidlicher Nothdurft, zu Verhütung fernerer Uneinigkeit, Blutvergiessens und anderen Beschwerungen zuvorzukommen, in Meynung gewesen, von diesem Artikel, als vom Hauptstück aller Reichshandlung, an welchem die Ehre GOttes und aller Christlichen Stände und Unterthanen ewige und zeitliche Wohlfahrt gelegen, die Nothdurft vorzuwenden, und in den Dingen ein Christlich Einsehen zu haben, Ansuchung zu thun. Welches aber aus dem, daß derselbige von Käyserlicher Majestät ausgekündigte Reichstag dißmal nicht vor sich gegangen, sondern bis auf den ersten Tag des Mayen, nächst verschienen, erstreckt, und gen Speyer gelegt ist worden, hat nachbleiben müssen, zuversichtig, daß daselbst aus den erwogenen Ursachen, (inmassen es nächst zu Augspurg hätte beschehen sollen,) nach vermög Käyserlicher Majestät Schrift und Mandats, nochmals gerathschlagt davon würde werden.

4. Und wiewol wir uns in allem, was dem Wort GOttes und lautern Verstand seines heiligen Evangelii gemäß, mit andern Ständen auf solchem Reichstag Christlicher Gleichheit zu vereinigen ganz geneigt, dasselbige auch, daß durch Verleihung göttlicher Gnaden eine Gleichheit nach rechtem und Christlichem Verstand gemacht möchte werden, am liebsten sähen, und sonder Ruhm verhoffen, daß wir uns je und allwegen gegen Römischer Käyserlicher Majestät als gehorsame Churfürsten und Fürsten, wie wir dann hinfürter und, bis an unser Ende zu thun geneigt, auch nicht anders befunden wollen werden, erzeigt und gehalten, auch Käyserlicher Majestät, Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des Reichs in allen Sachen, darinnen wir aus schuldigem Gehorsam zu folgen verpflicht, Erkenntniß und Weisung dulden und leiden mögen; wir uns auch deß gegen jedermann hiermit erboten haben wollen, also, daß, ob GOtt will, niemand unserthalben Ursach haben soll, sich zu beschweren, als möchte er die Billigkeit gegen uns nicht bekommen, und derowegen wider uns, unser Land und Leute, zu thätlichem Vornehmen Ursache haben.

5. Dieweil wir aber berichtet werden, und uns durch mannigfaltige Warnung glaublich anlanget; zu dem daß die öffentliche und tägliche Handlungen etlichermassen Anzeigung geben, daß, ungeachtet alles deß, so obstehet, und insonderheit, daß auf nächstkünftigem Reichstag zu Speyer, Käyserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Mandat und dem Abschiede nach, so nächst zu Augspurg deswegen gemacht, von den Sachen, das göttliche Wort und der Geist- und Weltlichen Gebrechen gegen einander belangend, aus unvermeidlicher Nothdurft geredt soll werden; wir uns auch nächst zu Augspurg zum Theil durch unsere Geschickten haben vernehmen lassen, und nochmals erbietig seyn, uns nach rechtem und Christlichem Verstand mit andern Ständen des Reichs gerne zu vergleichen, rc. durch die Geistliche und andere, so ihnen anhängig, des Reichstags und was alda beschlossen oder für gut und bequem möchte angesehen werden unerwartet, weiter und mit emsigem Fleis practicirt, auch ein Bündniß von ihnen aufgerichtet, und ihres höchsten Vermögens, was sie deß damit nicht können zuwege bringen, daß solches mit Darstreckung und Verlegung viel Gelds unterstanden soll werden, ihre alte bisher geführte beschwerliche Mißbräuche, wider das göttliche

Wort und Evangelium, im Schwang zu erhalten, und die Wahrheit GOttes und sein Wort zu unterdrücken; und dasselbige dergestalt vorzunehmen, daß diejenigen, so aus Verleihung der Gnade GOttes, sein heiliges Wort zu verkündigen, und anders, was demselbigen in Ceremonien und anderm gemäß, in ihren Landen (als sie dann vor GOtt und der Gewissen halben schuldig,) gestatten und wider berührte hergebrachte Mißbräuche zulassen, durch ihre Practiken und Anstiftung, und von ihres Gelds wegen sollten überzogen, und ihre Land und Leute derowegen beschädigt, angegriffen und verderbet werden.

6. Nachdem es nun beschwerlich, auch allen Christlichen Herzen erschrecklich und erbärmlich wäre, daß die Wahrheit untergedruckt und die Unwahrheit Statt haben sollte, und es mit diesen Sachen die Gelegenheit hat, daß uns und einer jeden Christlichen Obrigkeit ein anders geziemet; wir wollen geschweigen, daß wir vielmehr GOtt täglich anruffen und bitten sollen, uns weiter zum Erkenntniß seines göttlichen Worts, Lichtes und Willens zu führen, denn daß wir, was nach der verliehenen Gnade GOttes in Predigten, Ceremonien und andern demselbigen gemäß (obs wol wider viel berührte Mißbräuche ist,) vorgenommen wird, nicht sollten gestatten, und in einige Wege darwider seyn: darum wir auch von deswegen zu thätlichem Vornehmen niemand Ursach geben, und aber auch Amts halben, darzu wir von GOtt dem Allmächtigen versehen, den Unsern schuldig und pflichtig seyn, dieselbe vor unbilliger Gewalt zu schützen, auch getreue Versehung zu thun, damit dieselbige unsere Unterthanen nicht allein mit dem Wort GOttes weiter bewiedemt; sondern neben dem also versehen werden, daß sie darbey bleiben, und vor Gewalt der Widerwärtigen beschützt und errettet werden mögen:

7. So wollen wir uns, in Betrachtung, daß es die Nothdurft erheischet, und berührte unsere Pflicht, damit wir den Unsern und andern des göttlichen Worts Anhängigen verwandt, erfordert, uns auch aus oberzehlten Ursachen und gethanen Erbietungen bey männiglich unverweislich seyn wird, dahin zu trachten, auf daß die Unsern vor unbilligem unverursachtem Krieg, thätlichen und ungöttlichen Beschwerungen geschützt, bey dem Wort unbeleidigt und desto friedlicher bleiben mögen: jetzt und hiemit in dem Namen GOttes, zu Ehren und Preiß seines heiligen Namens und Worts, aus Christlichem Gemüth, Herzen und rechter Treu, auch niemand zum Verdruß, noch zuwider; sondern allein zu Schutz und Rettung der Unsern und anderer, die sich von viel berührter Sachen wegen in gleicher Meynung, wie diß unser Verständniß vermag, zu uns werden thun wollen, die wir auch derselben Gestalt zu uns in Einnung zu nehmen geneigt sind, folgender massen vereinigt, zusammen gesetzt, und in Verständnis einander gegeben haben, als wir auch hiermit thun, und gethan haben wollen, also:

8. Wo die obberührte Widersacher und ihr Anhang, von wegen des göttlichen Worts und derer Dinge, so demselben nach wider die vorgedachte Mißbräuche in unsern Fürstenthümern und Landen vorgenommen und gehalten, oder auch andere Sachen zum Schein wollten vorgewendet werden, da es berührten göttlichen Worts halben im Grund gemeynt würde, und unser jeder um solche vorgewandte Schein-Sachen, inmassen, wie oben berührt, Erkenntnis und Weisung dulden könnte: daß wir Leib und Gut, Land und Leute, und alles Vermögen bey einander zusetzen, auch einer dem andern, der darüber angegriffen, überzogen, oder beschweret wollte werden, aufs stärkeste, so wir immer vermögen, auf unsere eigene Kosten und Schaden zuziehen, und zu Hülf und Rettung kommen wollen.

9. Doch in allwege unser Vertrauen nicht auf uns, oder dieselbige unsere Land und Leute, sondern zu und auf GOtt den Allmächtigen, nach seinem göttlichen Willen, durch uns, als seine Werkzeuge und Instrumente offenbaret, dem auch wenig ist, mit vielen oder wenigen wider die Feinde zu siegen, demüthiglich und mit Andacht gestellt und gesetzt. Alles mit treuer, Christlicher und rechter Meinung, und ohn alles Gefehrde.

10. Und damit diese unsere Einigung und Verständniß in allen ihren Puncten und Artikeln desto beständiger und unverrückter gehalten und derselben gelebt werde; haben wir Herzog Johann, Churfürst hier unser Insiegel wissentlich angehangen, und mit unserer eigenen Hand unterschrieben. Geschehen zu Torgau, Mittwoch nach dem Sonntag Cantate, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt im 1526sten Jahr ꝛc.

845.

## Wiederholung, Erweiterung und Erneuerung des zu Torgau zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen aufgerichteten Bündnisses, der Beschirmung des Glaubens halben, und was demselben sonst anhängig. Abgeredt zu Magdeburg den 12. Jun. Anno 1526.

I.

Von GOttes Gnaden, wir Johann, Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzogen zu Sachsen ꝛc. Philipp, Otto, Ernst, und Franciscus, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg; Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen ꝛc. Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden ꝛc. Wolf, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, und Herr zu Berneburg; Gebhard und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, bekennen: Nachdem GOtt der Allmächtige aus sonderer Versehung, und durch gute milde Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit, sein heiliges, ewiges und reines Wort, als den einigen unsern Trost, der Seelen Speise und höchsten Schatz auf Erden, deß wir seiner göttlichen Gnade in Ewigkeit billig dankbar seyn sollen, und, ob GOtt will, wollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen: so ist doch leider öffentlich am Tag, was ꝛc.

Der weitere Innhalt dieses Documents ist mit dem gleich vorherstehenden num. 844) von Wort zu Wort bis zum Schluß §. 10. einerley, darum man hier nur noch denselben beygefüget, wegen des übrigen aber den Leser dahin verweiset.

10. Und damit diese unsere Einigung und Verständniß in allen ihren Puncten und Artikeln desto beständiger und unverrückter gehalten, und derselben nachgelebt werde; haben wir obgemeldte Churfürsten, Fürsten und Grafen, unser jeglicher, als, wir Herzog Johannes, Churfürst, für uns und unsern Sohn, Herzog Hanns Friedrich, ꝛc. und wir Herzog Otto und Herzog Ernst, für uns, und Herzog Franciscus, unsern Bruder, sein eigen Insiegel wissentlich an diesen Brief hängen lassen, und mit unsern eigenen Händen unterschrieben. Geschehen zu Magdeburg, am 12. Tage des Brachmonats, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt, tausend fünfhundert und im sechs und zwanzigsten Jahr.

846.

## Aufnehmung der alten Stadt Magdeburg in das daselbst zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und etlichen andern Fürsten und Grafen abgeredte, aber noch nicht gar vollzogene Bündniß, zu Beschirmung der wahren reinen Religion und was dero anhängig. Geschehen zu Magdeburg den 14. Junii, Anno 1526.

I.

Von GOttes Gnaden, Wir Johann, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall, Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen; Philipp, Otto, Ernst, und Franciscus, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenellenbogen, ꝛc. Heinrich Herzog zu Mecklenburg, ꝛc. Wolf, Fürst zu Anhalt, ꝛc. Gebhardt und Albrecht Gebrüdere, Grafen zu Mansfeld, bekennen, daß wir die Ehrsame und Weise, unsere liebe Besondere, Rath, Innungsmeister, und Gemeine der alten Stadt Magdeburg, und ihre Nachkommen, in die Verständniß und Einnung, der wir uns, aus Verleihung göttlicher Gnaden, zu Förderung und Ausbreitung seines heiligen Worts und Evangelii, und was demselben anhängig, aus

 Christ-

Christlicher guter Wohlmeynung mit einander entschlossen und vereiniget, auf ihr sonderlich unterthäniges Bitten, Erbieten, und Ansuchen, genommen haben, nehmen sie auch hiemit, auf solch ihr Bitten und Erbieten, darein.

2. Und weil die Verschreibung solcher Verständniß und Einnung Kürze halben der Zeit, und aus andern mehrern Ursachen, jetzt alhie nicht hat mögen vollzogen werden, wollen wir dieselbige in unser obbenennter Namen verfertigen, und denen von Magdeburg, von dato in vier Wochen, den nächsten ungefährlich, versiegelt übersenden lassen. Dargegen sollen sie uns bey demselben unserm Boten wiederum einen Reversal überreichen, wie ihnen deß eine Copey zugestellt worden ist, alles ohne Gefährde.

Zu Urkund, mit unserm hier aufgedruckten Secreten besiegelt, und gegeben zu Magdeburg, am vierzehenten Tag des Brachmonats, Anno Domini 1526.]

---

## 847.

**Aufnehmung der alten Stadt Magdeburg in das Verständniß und Einnung, welches der Churfürst zu Sachsen und etliche andere Fürsten und Grafen zu Beschirmung der wahren reinen Religion und was der anhängig, nicht allein abgeredt, sondern auch vollzogen haben, nebst gemeldter Stadt Magdeburg Reversalbrief darüber. Gegeben den 25. Junii, Anno 1526.**

I.

Von GOttes Gnaden Wir Johann, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, und Johann Friederich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen rc. Philipp, Otto, Ernst, und Franciscus, Gebrüdere und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg; Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenellenbogen, zu Diez, Ziegenhayn, und Nidda; Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargarden Herr; Wolf, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, und Herr zu Berneburg; Gebhard und Albrecht, Gebrüdere, Grafen und Herrn zu Mannsfeld, thun hiermit kund: Nachdem wir uns, aus Christlicher, Fürstlicher und guter Wohlmeynung, zu Beförderung und Ausbreitung GOttes Worts, seines heiligen Evangelii und was demselben anhängig, aus Verleihung göttlicher Gnaden mit einander einer sonderlichen Verständniß und Einnung entschlossen und vereiniget, alles nach Laut und Innhalt, wie hernach von Wort zu Wort folget:

2. Von GOttes Gnaden Wir Johann, Churfürst, und Johann Friederich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen rc. Philipp, Otto, Ernst, und Franciscus, Gebrüdere und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig rc. Philipp, Landgraf zu Hessen, rc. Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, rc. Wolf, Fürst zu Anhalt, rc. Gebhardt und Albrecht, Gebrüdere, Grafen zu Mannsfeld, rc. bekennen: Nachdem GOtt der Allmächtige, aus sonderlicher Versehung, und durch gute milde Gnad und unaussprechliche Barmherzigkeit, sein heiliges, ewiges und reines Wort, als den einigen unsern Trost, der Seelen Speis und höchsten Schatz auf Erden, rc.

3. Und weil die Ehrsame und Weise unsere liebe Besondere, Bürgermeister, Rath, Innungsmeister und Gemeine der alten Stadt Magdeburg, als die, so zu GOttes Wort, seinem heiligen Evangelio, und was demselben anhängig, aus Verleihung göttlicher Gnade, Neigung und Willen tragen, bey uns unterthäniglich und fleißig angehalten und gebeten, daß wir sie mit und neben uns in solche unsere Verständniß und Einnung gnädiglich und günstiglich nehmen wollen; mit der unterthänigen und Christlichen Erbietung, daß sie und ihre Nachkommen, zu aller Zeit, so viel das göttliche Wort, das heilige Evangelium, und was demselben anhängig, anlangen thut, bey uns all ihr Vermögen, so weit sich solches erstrecken thut, zusetzen, und darinnen keinen Behelf, Auszug oder Weigerung suchen wollten; wie sie sich dann deß in einem Reversalbrief, unter der Stadt Insiegel, gegen uns verschrieben haben.

4. Auf

4. Auf solche ihre unterthänige Bitte und Erbieten, bekennen wir obgemeldte, Churfürst, Fürsten und Grafen, daß wir Bürgermeister, Rath, Innungsmeister, und Gemeine der alten Stadt Magdeburg, und ihre Nachkommen, mit und neben uns in obangezeigte unsere aufgerichtete Verständniß und Einnung genommen haben, und nehmen sie also hiermit, in Kraft dieses Briefs, darein, wo sie und ihre Nachkommen auch von wegen des göttlichen Worts, und was demselben anhängig, Verfolgung, Widerwärtigkeit und Bedrängniß leiden, und darum von jemand angegriffen, überzogen oder beschwert würden, daß wir ihnen alsdann, aufs stärkeste und unser jeden eignen Kosten zuziehen, und ihnen also zu Rettung und Hülf kommen wollen; doch, daß sie zu jeder Zeit in den Dingen, so viel das göttliche Wort, und was demselben anhängig, anlangen thut, all ihr Vermögen, so weit sich solches erstreckt, laut ihrer Verschreibung, bey uns auch wiederum zusetzen sollen; alles treulich und ungefährlich. Zu Urkund, haben wir obgemeldte Churfürst, Fürsten und Grafen, unser jeglicher sein Insiegel, als Wir Herzog Johann, Churfürst, für uns und unsern Sohn, und Wir Herzog Otto und Ernst, für uns und unsern Bruder Hrn. Franciscum, wissentlich an diesen Brief hängen lassen. Gegeben am fünf und zwanzigsten Tag des Brachmonats, Anno Domini 1526.

## Reversal derer von Magdeburg.

1.

Wir Bürgermeister, Rath Innungsmeister und Gemeine der alten Stadt Magdeburg, rc. Als die Durchlauchtigste, Durchlauchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst; Herr Johann Friedrich, Vater und Sohn, rc. Herr Philipp, Herr Otto, Herr Ernst, und Herr Franciscus, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg; Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, rc. Herr Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, rc. Herr Wolf, Fürst zu Anhalt, rc. und die Edle, Wohlgeborne, Herr Gebhardt und Herr Albrecht, Gebrüdere, Grafen und Herren zu Mannsfeld, rc. unsere gnädigste und gnädige Herren, sich aus Fürstlicher, Christlicher und guter Wohlmeynung, zu Förderung und Ausbreitung GOttes des Allmächtigen Worts, und was demselben anhängig, einer sonderlichen Verständniß und Einnung entschlossen und vereinigt, alles nach Laut und Innhalt, wie droben in ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden Verschreibung vermeldet wird.

2. Weil wir dann aus GOttes Gnaden so viel bey uns befinden, daß solch ihrer Churf. Fürstl. Gn. und Gunsten Vornehmen seliglich, Christlich und billig, und unser allen Seelen Seligkeit endlich in dem Wort GOttes stehet: haben ihre Churf. F. G. und G. uns, auf unsere unterthänige und fleißige Bitte und Erbieten, mit und neben ihnen in solcher ihrer Churf. F. G. und G. Verständniß und Einnung gnädiglich genommen; mit gnädigen Erbietungen, uns und unsern Nachkommen, wo wir von wegen des göttlichen Worts und was demselben anhängig, Verfolgung, Widerwärtigkeit und Bedrängniß leiden, und darum von jemand angegriffen, überzogen und beschwert würden, daß ihre Churf. F. G. und G. uns auf stärkeste, auf ihrer aller Churf. F. G. und G. eigene Kosten und Schaden zuziehen, zu Rettung und Hülf kommen wollten.

3. Demnach und in Erwegung oben angezeigten unserer gnädigst und gnädigen Herren, der Churfürsten, Fürsten und Grafen, gnädigen und Christlichen Willen, bekennen wir für uns und unsere Nachkommen, daß wir zu aller Zeit, so viel das göttliche Wort, das heilige Evangelium und was demselben anhängig, anlangen thut, bey hochgedachten unsern gnädigst und gnädigen Herrn wiederum all unser Vermögen, so weit sich solches erstrecken thut, zusetzen, und darinnen keinen Behelf, Auszug oder Wegerung suchen wollen, alles getreulich und ungefehrlich.

Und deß zu Urkund und unverrückter Haltung, haben wir unser Stadtinsiegel an diesen Brief thun hängen, der gegeben ist nach Christi unsers lieben HErrn Geburt tausend fünfhundert und im sechs und zwanzigsten Jahr, am 25. Tag des Brachmonats rc.

848.

## Marggraf Albrechts zu Brandenburg, Herzogens zu Preussen, sonderbare Verständniß, mit Churfürst Johann zu Sachsen, zu Beschirmung des Glaubens und was demselben anhängig, aufgericht. Zu Königsberg in Preussen, am Tag Michaelis, Anno 1526.

I.

Von GOttes Gnaden, Wir Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, zu Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen: Nachdem GOtt der Allmächtige, aus sonderlicher Versehung, und durch gute Milde, Gnade und unaussprechlicher Barmherzigkeit, sein ewiges, heiliges und reines Wort, als den einigen unsern Trost, der Seelen Speis, und höchsten Schatz auf Erden, deß wir seiner göttlichen Gnaden in Ewigkeit billig dankbar seyn sollten, und ob GOtt will, wollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen: so ist doch lauter öffentlich am Tag, was viel und mancherley Practiken eine Zeit her von etlichen genannten Geistlichen und ihren Anhängern im heiligen Reich gesucht und vorgenommen seynd worden, dasselbige heilige göttliche Wort wiederum, als viel an ihnen, zu unterdrucken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewesen wäre, zu reissen.

2. Und wiewol sie mit solchen hinterlistigen Anschlägen, nichts darwider haben schaffen können, sondern je mehr sie darwider gehandelt, practicirt und gestrebt, je weiter durch GOttes des Allmächtigen wunderbarliche Wirkung dieselbige ihre Handlung zu Nutz und Aufnehmen der Christlichen Versammlung, Förderung und Erweiterung desselbigen Worts gedienet hat; wie solches auch täglich vor Augen gesehen wird, in ganz unzweifentlicher und vester Zuversicht, daß der, der sein göttliches Wort zur Glory und Ehre seines heiligen Namens, zum Heil und Erleuchtung seiner Christlichen Gemeine in diese Welt gesendet hat, werde hinförder seines Worts Widerwärtigen ihr Vorhaben weiter, wie bisher beschehen, brechen, und sich gegen ihnen, als ein gewaltiger, mächtiger GOtt also erzeigen, daß sie ihn, sie wollen oder wollen nicht, für einen gewaltigen GOtt und HErrn müssen erkennen, damit sie nicht zu sagen haben: wo ist nun ihr göttlich Wort und Evangelium, davon sie so viel gehalten haben?

3. Und wiewol wir, sonder Ruhm, verhoffen, daß wir uns je und allwege gegen Röm. Käyserliche Majestät alles gebührlichen Gehorsams, wie wir dann hinförder und bis an unser Ende zu thun geneigt, auch nicht anders wollen befunden werden, erzeigt und gehalten, auch an gebührlichen Orten, in allen Sachen, darinnen wir aus schuldigem Gehorsam zu folgen verpflichtet, Erkenntniß und Weisung dulden und leiden mögen, wie wir uns auch deß gegen jedermann wollen erboten haben; also daß, ob GOtt will, niemand unserthalben Ursach haben soll sich zu beschweren, als möchte er die Billigkeit gegen uns nicht bekommen, und derwegen wider uns, unser Land und Leute, zu thätlichem Vornehmen Ursach haben.

4. Dieweil wir aber berichtet werden, und uns durch mancherley Warnung glaublich angelanget, zudem daß die öffentliche und thätliche Handlungen etlichermassen Anzeigung geben, daß, ungeachtet alles deß, so obstehet, weiter und mit emsigem Fleiß practicirt, auch Bündniß durch die Widersacher aufgerichtet, ihres höchsten Vermögens, was sie deß damit nicht können zuwege bringen, daß solches mit Darstreckung und Verlegung vielen Gelds unterstanden soll werden, ihre alte bisher geführte, beschwerliche Mißbräuche wider das göttliche Wort und Evangelium im Schwange zu erhalten, und die Wahrheit GOttes und sein Wort, als viel an ihnen ist, zu unterdrucken: und dasselbe dergestalt vorzunehmen, daß diejenigen, so aus Verleihung der Gnaden GOttes sein heiliges Wort zu verkündigen, und anders, was demselben in Ceremonien und anderm gemäs, in ihren Landen, als sie dann vor GOtt und der Gewissen halben schuldig, gestatten und wider hergebrachte Mißbräuche zulassen, durch ihre Practiken und Anstiftung, und von ihres Geldes wegen sollten überzogen,

und

und ihre Land und Leute derwegen beschädigt, angegriffen und verderbt werden.

5. Nachdem es nun beschwerlich, und allen Christlichen Herzen erschrecklich und erbärmlich wäre, daß die Wahrheit unterdruckt (wiewol es in niemands Vermögen stehet,) und die Unwahrheit Statt haben sollte; und mit diesen Sachen die Gelegenheit hat, daß uns und einer jeden Christlichen Obrigkeit ein anders geziemt, wir wollen geschweigen, daß wir vielmehr GOtt täglich anruffen und bitten sollten, uns weiter zum Erkenntniß seines göttlichen Worts, Lichts und Willens zu führen, dann daß wir, was nach der verliehenen Gnade GOttes in Predigten, Ceremonien und andern demselbigen gemäs (obs wol wider viel berührte Mißbräuche ist,) vorgenommen wird, nicht sollen gestatten, und in einige Wege darwider seyn: darum wir auch von deswegen niemand zu thätlichem Vornehmen Ursach geben, und wir von Amts wegen, darzu wir von GOtt dem Allmächtigen versehen, den Unsern schuldig und pflichtig seynd, dieselbigen vor unbilliger Gewalt zu schützen, auch getreue Vorsehung zu thun, damit dieselbige unsere Unterthanen nicht allein mit dem Wort GOttes weiter bewiedemt, sondern neben dem also versehen werden, daß sie dabey bleiben, und vor Gewalt der Widerwärtigen beschützt und errettet mögen werden.

6. Demnach so bekennen wir und thun kund in diesem Brief, daß wir uns hiermit im Namen GOttes, zu Ehren und Preis seines heiligen Namens und Worts, aus Christlichem Gemüth, Herzen und rechter Treu, auch niemand zu Verdries noch zuwider, sondern allein zu Schutz und Rettung der Unsern, mit dem hochgebornen Fürsten, unserm freundlichem lieben Herrn und Oheimen, Herrn Johann, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, folgender massen vereinigt, und in ein Verständniß gegeben, als wir auch hiermit thun, und gethan wollen haben.

7. Also: Wo die obberührte Widersacher und ihr Anhang von wegen des göttlichen Worts, oder aber Veränderung halber, die aus dem Wort GOttes gefolgt oder noch erfolgen würde, und der Dinge, so demselben nach wider die vorgedachte Mißbräuche in seiner Liebden Fürstenthum und Landen vorgenommen und gehalten werden, oder auch anderer Sachen halben zum Schein wollten vorgenommen werden, da doch berührtes göttliches Wort im Grund gemeynt würde, und seine Liebden um solche fürgewandte Scheinsachen, in Massen wie oben berühret, Erkenntniß und Weisung dulden könnten, daß wir alsdann S. L. Hülfe, Rath und Beystand thun sollen und wollen, nemlich:

8. So seine Liebden oder S. L. Land und Leute derhalben überzogen, beschwert oder angegriffen würden, wollen wir seiner Liebden hundert gerüsteter Reusigen, auf S. L. Erfordern, zu Hülf schicken, auf unsre eigene Kosten, bis sie seiner Liebden Land erreichen, und so sie also derselbigen Land erreicht, sollen sie durch S. L. mit ziemlicher Verlegung, Futter und Kosten erhalten werden, doch auf unsre Besoldung und Schaden.

9. Dieweil aber zwischen genanntem unserm lieben Herrn und Oheimen, und uns, bey dem allen dieses mehr abgeredt und bewilliget ist, was unser jeder von andern mehr Christlichen Fürsten und Ständen in diese Christliche, freundliche, verschriebene Vereinigung bewegen kann, daß wir beyde deß Fleiß und Macht haben, und ob sich der einer oder mehr mit weniger Hülfe dann obstehet, gegen uns verschriebe, daß dagegen unser jeder ihm auch nicht mehr, weder er sich gegen uns bewilliget, schuldig seyn soll ꝛc. Ob nun demselbigen nach mehr Fürsten oder andere Stände zu uns in diese verschriebene Christliche, freundliche Vereinigung kämen, und wir derhalben von ihr einem, ehe, dann von obgenanntem unserm lieben Herrn und Oheimen, dem Churfürsten zu Sachsen ꝛc. um dieselbe verschriebene Hülfe ermahnt, und sie schicken, und darnach von gedachtem unserm lieben Herrn und Oheimen, von wegen der hierinn verschriebenen Hülfe auch angesucht würden: als viel wir dann auf die erste Ermahnung des andern Vertrags

Ver-

Verwandten vor Hülfe geschickt hätten, soll uns an der darnach begehrten Hülfe, als lang wir damit beladen, und ferner nicht, abgehen; und daß doch solches und alles anders zwischen uns Christlich, freundlich, getreulich und ungefährlich verstanden und gehalten werde.

10. Doch wollen wir in allwege unser Vertrauen nicht auf solche unsere Bündnisse, oder auf uns; sondern zu und auf GOtt den Allmächtigen, nach seinem göttlichen Willen, durch uns als sein Werkzeug und Instrument, dem auch wenig ist, mit vielen oder wenigen wider die Feinde zu siegen, demüthiglich und mit Andacht gesetzt und gestellt haben, alles mit treuer rechter Christlicher Meynung und ohn alles Gefährde.

11. Und damit diese unsere Einigung und Verständniß in allen ihren Puncten und Artikeln desto beständiger und unverrückter gehalten werde, haben wir unser Siegel hieran gehangen, und mit eigener Hand unterschrieben rc. Gegeben in Preussen, auf unserm Schloß Königsberg, Sonnabend am Tage Michaelis, Anno 1526. rc.

## 2) Von der evangelischen Stände Gesandtschaft in Spanien an Käyser Carl den Fünften, und dem eventualiter zu Rotach angestellten Convent.

### 849.

### Pflichtsnotel vor die von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Käyser Carl den Fünften abzuschickende Gesandten. Actum am 26. May Anno 1529.

Nachdem mein gnädigster und gnädige Herren, der Churfürst und die Fürsten von Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt, auch die ehrbaren Frey- und Reichsstädte, so ihrer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden Protestation anhangen, euch, meine Herren und Freunde, zu ihrer Fürstl. Gnaden Botschaft und Anwälden, in Hispanien zu Käyserlicher Majestät zu reiten, verordnet haben; und nun ihren Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden, auch den ehrbaren Frey- und Reichsstädten, an diesem Handel viel gelegen: So ist unser, ihrer Churfürstl. Gnaden und Gunsten verordneten Räthe und Botschaften, gütliches Begehren und freundliche Bitte, ihr wollet uns an statt ihrer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden, und von der ehrbaren Städte wegen bey guten Treuen zusagen, daß ihr in berührten Sachen, laut eurer übergebenen Instruction und empfangenen Befehls, getreulich und fleißig handeln und mit der Zehrung aufs getreulichste und genaueste umgehen, und über die bewilligte Summa der zwey hundert Gülden, so in dieser Sache ein guter Abschied gegeben würde, weiter nichts verschenken noch verehren wollt, ohn unser gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren und Freunde sonder gutes Wissen und Willen; daß auch euer keiner ohne des andern Wissen und Willen nichts aufnehmen noch ausgeben, und solche eure Ausgaben getreulich verrechnen, euch auch in dem allen als unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren getreue Botschaften und Anwälde erzeigen und halten wollet, wie ihrer Gnaden und Gunsten und unser Vertrauen zu euch stehet. Actum am 26. May Anno 1529.

### 850.

### Instruction, was bey der Römischen Käyserlichen und Hispanischen Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herren, unsere der hernachbenannten Churfürsten, Fürsten und Städte Gesandten, auf Ueberantwortung unserer versiegelten Credenzschrift, anbringen, werben und handeln sollen.

Erstlich, ihrer Käyserlichen Majestät zu sagen unser aller unterthänigen, unterthänigsten, schuldigen Gehorsam und ganz willige Dienste, als unserm allergnädigsten Käyser und Herrn.

2. Und dann ihrer Käyserlichen Majestät ferner zu erzehlen nachfolgende Meynung: Nachdem ihre Käyserliche Majestät verschienen Tag, ohne Zweifel nicht ohne sondere Ursache, ihr Majestät darzu bewegend, auf den andern Tag des Monats Februarii, nächst verrückt, einen gemeinen Reichstag gen Speyer zu halten vorgenommen, und in das heilige Reich ausschreiben und verkünden lassen; welcher

cher Reichstag aber alsbald neben solchem Ausschreiben bis auf den ein und zwanzigsten Tag desselben Monats erstreckt und verrückt worden sey:

3. So håtten wir uns, der Churfürst und die Fürsten, eigner Person, und wir, die Frey- und Reichsstådte, durch unsere stattliche Botschaften, als gehorsame Glieder des heiligen Reichs, zu bestimmten Reichstag gefügt, keiner andern Meynung, dann auf solchem Reichstag alles das helfen zu berathschlagen, zu handeln und zu beschliessen, das zu Förderung GOttes Ehre, zu Wohlfahrt und Aufnehmen gemeiner Christenheit, des heiligen Reichs und ihrer Kåyserlichen Majeståt, auch zu Mehrung und Erhaltung gemeinen Friedens und Rechtens, immer håtte gereichen mögen.

4. Wie wir dann aus jüngstem und andern ihrer Kåyserlichen Majeståt beschehenen Ausschreiben vorgenommener Reichståge jedesmal vermerkt håtten, daß ihrer Kåyserlichen Majeståt, als eines löblichen friedlichen Kåysers, Gemüth und höchste Neigung endlich dahin gericht wåre, daß durch dergleichen Reichsversammlungen das bedacht, tractirt und vorgenommen werden sollte, so zu friedlicher, Christlicher Einträchtigkeit aller hohen und niedern Stånde im heiligen Reich gedeihen möchte. Dann worzu wåren die vielfåltigen Reichståge sonst entweder nutz oder vonnöthen, wo des heiligen Reichs obliegende Beschwerden und Mångel nicht gebessert, und das, so allen Stånden und Unterthanen zur Ruhe, Frieden und Aufnehmen fördern möchte, vor Hand genommen, und so viel möglich in das Werk gebracht werden soll?

5. Aber wir könnten nicht umgehen, ihrer Kåyserlichen Majeståt, als einem Römischen Kåyser, Beschützer und Beschirmer des heiligen Reichs, auch unserm allergnädigsten rechten Herrn und von GOtt verordneten weltlichen Oberkeit, nicht allein aus unserer, sondern auch aller Reichsverwandten vorstehenden hohen Nothdurft, nachfolgende Meynung in höchster Unterthånigkeit schuldiglich anzuzeigen.

6. Wiewol ihre Kåyserl. Majeståt des vergangenen sechs und zwanzigsten Jahrs in gleicher Weise einen gemeinen Reichstag gen Speyer, aus des heiligen Reichs und seiner zugehörigen Glieder obgelegenen Nothdurft, ernennt und ausgeschrieben, und daselbsthin ihrer Kåyserlichen Majeståt Bruder und Statthalter im Reich, unsern lieben Herrn, Oheim, Schwager und gnädigsten Herrn, den König zu Ungarn und Böheim, auch andere ihrer Kåyserl. Majeståt Commissarien; nemlich die Ehrwürdigen, Hochwürdigen, Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten, liebe Herren, Freund, Oheim, Bruder, Schwåger und gnädige Herren, Herrn Bernhard Bischoffen zu Trient; Herrn Casimir, Marggraf zu Brandenburg ꝛc. seliger Gedåchtniß; Herrn Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. und Herrn Philipp, Marggrafen zu Baden ꝛc. verordnet: welche sich dann, in Kraft und vermög ihrer vollmåchtigen Gewalt und Befehls, ihnen von ihrer Kåyserlichen Majeståt zugestellt, mit allen Churfürsten, Fürsten und andern Stånden des heiligen Reichs, untern andern aber und zum vornehmlichsten in Sachen unsern heiligen Glauben, Religion und desselben Ceremonien belangend, nach stattlichem Bedenken und Rathschlagen, deß einmüthiglich vertragen und beschlossen håtten, daß solcher hohen wichtigen Sachen halben bey ihrer Majeståt um ein gemein, frey, Christlich Concilium, oder zum wenigsten Nationalversammlung, alda dieselben Sachen am billigsten gehandelt würden, durch gemeiner Reichsstånde dazumal verordnete Botschaft angesucht worden. Und daß mitlerzeit alle Churfürsten, Fürsten und andere Reichsstånde, und ein jeder für sich selbst, mit seinen Unterthanen, in dem allen und so viel das Edict, durch ihre Kåyserliche Majeståt auf erstgehaltenem ihrer Kåyserl. Majeståt Reichstag zu Worms ausgegangen, belangen möchte, also leben, regieren und sich halten soll und wollte, wie ein jeder das gegen GOtt und ihrer Kåyserlichen Majeståt hoffte und vertraute zu verantworten.

7. Wie dann solches der gemeine Reichsabschied vorbestimmten Speyerischen Reichstags gar klårlich innhålt, welcher auch von allen Stånden des Reichs einträchtiglich angenommen,

men, zu halten bewilligt und beschlossen sey, laut nachfolgender hohen Verpflichtung: Darauf so gereden und versprechen wir Ferdinand, Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, zu Burgund ꝛc. Käyserlicher Majestät Statthalter; und wir die verordneten Commissarien, obgemeldt, in Kraft unserer Gewalt, von wegen Römischer Käyserlicher Majestät, unsers gnädigsten und allergnädigsten Herrn, alles und jedes, so obgeschrieben stehet und Käyserliche Majestät berühren mag, stet, veste und unverbrüchlich, und aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem gestracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, dawider nichts zu thun, vorzunehmen, zu handeln, oder ausgehen zu lassen, noch jemand andern von ihrentwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefährde.

8. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Churfürsten, Fürsten, Grafen und des heiligen Röm. Reichs Frey- und Reichsstädte Gesandten, Botschaften und Gewalthabere, wie die benannt seyn, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebne Puncte und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rathe vorgenommen und beschlossen seyn, willigen auch dieselbigen alle samt und sonderlich hiemit und in Kraft dieses Briefs, gereden und versprechen bey rechten guten wahren Treuen, die, so viel einen jeden seine Herrschaft oder Freunde, von dem er geschickt ist oder Gewalt haben, betrift oder betreffen mag, wahr, stet, vest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder Gefährde.

9. Und sey solcher Abschied von ihrer Käyserlichen Majestät Gewalthabern, Statthaltern und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs, mit ihren Siegeln, wie sich gebührt, besiegelt, und zur Nothdurft bestätigt; inmassen dergleichen stattliche Handlungen billig, und so viel immer möglich, bevestigt werden sollen, laut desselben gedruckten Abschieds.

10. So sey doch, ungeachtet solcher einhelligen glaublichen Verbindung, angenommenen Bewilligung und Beschluß aller Reichsstände, demselben zugegen, bestimmten sechs und zwanzigsten Jahrs, durch etliche des mindern Theils verhindert und abgeschaft, daß aller Reichsstände verordnete Botschaft nicht zu ihrer Käyserlichen Majestät geritten seyn; ohne Zweifel aus keiner andern Ursach, dann daß sie gefürchtet und besorgt haben, wann solche Botschaften zu ihrer Käyserlichen Majestät kommen, daß ihre Majestät Gestalt und Gelegenheit der Sachen mit Grund der Wahrheit, und anders, dann wie und bisher durch den Widertheil geschehen, bericht, auch dadurch gewarnt und bewegt würden, des Gegentheils widerwärtigem Antragen nicht zu gehorchen oder statt zu geben.

11. Als auch demnach auf diesem Reichstag zu Speyer eine Instruction in ihrer Käyserl. Majestät Namen vorgebracht, in welcher unter andern begriffen, als ob ihrer Käyserlichen Majestät Gemüth und Meynung seyn sollte, den jeztgemeldten Artikel, in dem vorigen Speyerischen Abschied beschlossen, zu halten versprochen, verbrieft und besiegelt, wiederum aufzuheben, und die Sachen in den alten irrigen und gefährlichen Stand zu stellen; welches wir uns aber aus den hernach gemeldten und andern trefflichen Ursachen zu ihrer Käyserlichen Majestät keineswegs versehen; sondern halten es ohnzweifentlich dafür, ob gleich solche Instruction von ihrer Käyserlichen Majest. stracks ausgegangen seyn sollte, daß solches entweder auf einen ungleichen Bericht, deren, so Gelegenheit dieses wichtigen Handels verborgen, oder aber auf vorgehende Handlung etlicher, so im heiligen Reich vielleicht gern noch eine mehrere Weitläuftigkeit zu verursachen geneigt seyn, geschehen: der Zuversicht, wenn ihre Käyserl. Majestät des Grunds solcher Sachen einen gnugsamen Bericht gehabt, oder des vorigen Speyerischen und anderer davor beschloßner Reichsabschied, was Beschwerden auch daraus gewißlich erfolgen, wo dieselben dergestalt aufgehebt und caßirt werden sollten, zur Nothdurft berichtet worden wäre, ihre Käyserliche Majestät würden sich zu solcher Instruction keineswegs

wegs haben bewegen lassen; dieweil wir uns zu ihrer Käyserl. Majestät, als einem gerechten, Christlichen und ehrliebenden Käyser, deß gewißlich vertrösten, daß ihrer Käyserl. Majestät Herz, Gemüth und Wille gar nicht dahin gerichtet wäre, wider das, so durch ihrer Majestät vollmächtige Befehlhaber und Commissarien, neben allen andern Reichsständen, einmüthiglich beschlossen, angenommen und ratificirt sey, in einige Wege zu handeln, oder das so stumpfs und eilend, zuvor ohnbewilligt aller Reichsstände, so dieser Handel sämtlich und einen jeden insonders höchlich belangen mag, aufzuheben, zu ändern, oder jemand andern zu thun gestatten: So hätten demnach wir aus Nothdurft, Christlicher guter Meynung, nicht allein unser und der unsern Gewissens halben, sondern auch GOtt dem Allmächtigen und ihrer Käyserl. Majest. zu Lob, Ehren und Würden, zu Verhütung weitern vorstehenden Aufrühren und Widerwärtigkeiten im Reich, auch um desto stattlicherer Erhaltung willen gemeinen Friedens, unsern Rathschlag und Bedenken auf angezeigtem Reichstag dahin gestellt, daß die andern Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs bey den mehrbemeldten Artikeln, in dem vorigen Speyerischen Abschied verfaßt, aus trefflichen Ursachen, ihren Liebden, Gunsten und Gnaden von uns dazumal angezeigt, bis auf ein zukünftig Christlich Concilium bleiben, und dem zugegen kein Widerwärtigs beschliessen sollte.

12. Und als aber durch etliche widerwärtige Handlung unterstanden und vorgenommen sey, den angezeigten Artikel, im Schein als ob darinn allein eine hellere Declaration und Läuterung bestehen sollte, ganz aufzuheben, und an dessen statt etliche beschwerliche unleidliche Artikel zu setzen, die vielmehr zu Unfried, Zertrennung und vermuthlicher Weiterung, dann Einigkeit, Fried und Gutem gedeihen würden, die uns auch unser und unsrer Unterthanen Seele und Gewissen halben in viel Wege ganz unträglich wären; hätten wir ihrer Käyserlichen Majestät Statthalter, Oratorn und Commissarien, auch den andern Reichsständen, unsere beywohnende vielfältige Mängel und Beschwerden, freundlicher, guter und unterthäniger Meynung nach, nach der Länge angezeigt, und daneben etliche ehrbare billige Vorschläge gethan, welchergestalt der vielgemeldte Artikel vorigen Speyerischen Abschieds, wo der bey etlichen je mißverständig seyn sollte, gleichhelliger, billiger und ziemlicher Weise erklärt werden sollt, keines andern Versehens, dann alle Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs würden sich mit uns derhalb gar nicht geirrt, sondern ohne grosse Verhinderung oder Einrede verglichen haben.

13. Als aber Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs über das auf ihrem Vornehmen bestanden, und unsere Vorschläge nicht angenommen hätten, der Meinung, in dieser Sachen durch ein mehrers zu beschliessen: wäre ihnen der vorige des Reichs Abschied, auch desselben einhelliger Beschluß, aller Reichsstände deshalb beschehene Bewilligung, Annehmung, hohe Verpflichtung und Sieglung, durch uns abermalen zu Gedächtniß geführet; mit dem fernern Erinnern, daß ihnen gar nicht gebühren wollte, im Schein eines mehrern solchen einmüthigen Reichsabschied zu verändern oder aufzuheben, dieweil aus Vermögen aller Billigkeit und menschlichen Richtens ein solcher einhelliger Beschluß der Reichsstände wiederum durch eine einhellige Bewilligung derselben sollte und müßte geändert werden: dann, wäre es dem Rechten und aller vernünftigen Ordnung gemäß, daß in zeitlichen weltlichen Händeln, da die Sachen nicht ihrer viele insgemein, sondern einen jeden insonderheit belangt, einiger Beschluß des mehrern Theils wider die andern und mindern und eins derselben sonderliche Bewilligung nicht statt haben möchte; viel billiger, rechtmäßiger und ordentlicher wäre es, in dieser allerhöchsten trefflichsten Sache zu handeln, alda es nicht das Zeitliche, sondern im Grund und ohne Mittel die Ehre GOttes, das Heil der Seelen und die Gewissen betreffe, derwegen auch ein jeglicher, hohen und niedern Stands, seines Glaubens, Lebens, Thuns und Lassens halben vor GOtt dem Allmächtigen und seinem gerechten, unwandelbaren, ernstlichen Gericht für sich selbst schuldige Rechenschaft und Verant-

 wortung

wortung geben muß, und darinn keinem Menschen einige andere Ordnungen, auch des mehrern oder mindern Theils Beschliessen, helfen, relevиren oder fürtragen würde; samt andern mehr trefflichen hohen Bewegungen, so wir den gemeinen Ständen zu Abstellung ihres Vorhabens zum bescheidentlichsten und freundlichsten hätten angezeigt. Aber über das alles, auch ungeachtet unsers getreuen Ansuchens, Ermahnens, Erbietens, gethanen Vorschlags und Erinnerung, wäre durch die andern Reichsstände ihr Vornehmen stracks beharret und für einen Reichsabschied beschlossen: deß wir uns aber aus den nachfolgenden und andern merklichen und nothdürftigen Ursachen zum höchsten beschwerten, hätten auch denselbigen Beschluß und Abschied keineswegs annehmen oder darein bewilligen mögen; sondern aus bedränglicher Nothdurft dawider öffentlich protestirt, keiner andern Meynung, dann damit unser Gewissen nicht allein für uns selbst, sondern auch unserer befohlenen Unterthanen halben, denen wir von GOtt nach ihrer Maj. zu Obern und Regenten verordnet seyn, wie billig zu erretten, auch ihro Käys. Maj., als in diesem Handel übel und ungleich bericht, der Sachen mit besserm wahrhaften Grund zu berichten; wie wir dann hiemit bey ihrer Käyserl. Maj. zum kürtzsten in allem unterthänigen Gehorsam thäten, dergestalt:

14. Ihrer Käyserl. Majestät wäre unverborgen, daß sich bey Zeiten ihrer Käyserl. Maj. Regierung, und davor eine gute Zeit, etwa viel streitiger Artikel und Irrungen, unsers heiligen Glaubens halben, hätten zugetragen: so wären auch durch die öffentlichen Lehren, Predigt und Verkündigung des heiligen Evangelii, die Sachen dahin gereicht, daß dieselbe Lehre allenthalben in der Christenheit, zuvor aber in Deutscher Nation ausgebreitet, und so weit kommen, daß die von viel Ständen in der Christenheit für gerecht, wahrhaft und Christlich angenommen, und bisher dafür ohne Mittel gehalten und verfochten wäre.

15. Wiewol nun zu etwa viel bishero gehaltenen Reichstägen hierinn mancherley stattlicher Rathschlag und Handlungen, solchen Zwiespalten zu begegnen und die Christlichen Stände in Einigkeit zu bewegen, vorgenommen und in das Werk zu bringen unterstanden: hätte doch die tägliche Erfahrenheit so viel angezeigt, daß ihrer Käyserl. Maj. Statthalter, verordnete Commissarien und Befehlhaber, neben Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des heiligen Reichs, zu Christlicher Handlung schwebender Irrung keinen füglichern, beständigern und mindern beschwerlichern Weg erfinden mögen, dieser Sachen damit zu helfen, dann daß mit förderlichstem ein gemein frey Christlich Concilium durch ihrer Majest. Hülfe vorgenommen und ausgeschrieben würde; wie dann noch bey der Christlichen Kirchen bis hieher in dergleichen vorgefallenen Zwietrachten unsers Glaubens jedesmals auch beschehen wäre. Ihnen hätten auch nicht allein alle Reichsstände, sondern auch der mehrere Theil aller des Reichs Verwandten und Unterthanen, zum vornehmlichsten aber ihro Käyserl. Maj., diesen Weg eines Christlichen Concilii lassen gefallen; und wären etliche des jüngsten Reichsabschied, sonderlich der zu Speyer des sechs und zwanzigsten Jahres, wie hievor gemeldt, ernstlich dahin gestellt, daß ihro Käys. Majest. um förderliche Ansetzung dergleichen Concilii, auf welches sich auch der mehrere Theil aller derer, so dem Evangelio anhängig und geneigt wären, darzu der Gegentheil desselben beruffen und erboten hätten, mit dem förderlichsten ersucht werden sollte. Wiewol wir uns nun samt andern gewißlich versehen, daß es bey diesem Mittel und Beschluß eines bewilligten und angenommenen Christlichen Concilii billig bleiben, und darüber von niemand durch einigen andern widerwärtigen Weg zu determiniren, zu handeln und zu berathschlagen unterstanden werden sollte: so hätten doch die andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs auf diesem Reichstag zu Speyer vorgenommen, über alle beschehene Ermahnung und Anzeigung, auch in etliche treffliche Hauptpuncte dieser wichtigen Sachen unsers Glaubens durch ihren Beschluß und Abschied etlichermassen zu greifen; wie billig aber, könnten ihre Majest., als ein Christlicher, löblicher und verständiger Käyser,

selbst

selbst ermessen. Dann dieweil dieselben Reichsstände hievor und jetzo ein Christlich Concilium zum båldesten zu halten für nutz, noth und fruchtbar angesehen: so hätten sie damit lauter und mehr dann gnug bekennt, daß sich an keinem andern Ort, dann in einem freyen Christlichen Concilio, in dieser Sachen billige Handlung zu thun gebührte, auch damit der Macht ihrer Determination, Beschluß und Erkenntniß, ob sie gleich der einige gehabt hätten, ohne Mittel begeben. Wie könnte sich dann eins neben dem andern immer erleiden? Dann, wären diese Sachen zu Handlung eines Concilii gestellt: so stünde den Reichsständen mit keinem billigen Fug vor, sich einiger Handlung, wie gering auch die wäre, zu unterfahen; hätten sie aber darinn billige Erkenntniß zu thun, was wäre dann ein Concilium vonnöthen?

16. Zum andern, so hätten verrückter Zeit, und nemlich im 24. Jahr, ihro Maj. einen Reichstag zu Speyer zu halten vorgenommen: als aber an ihro Maj. gelangt, daß sich etwa viel der Churfürsten, Fürsten, und anderer Reichsstände, mit etlichen tapffern Rathschlägen geschickt gemacht, der Meynung, in des Evangelii und unsers Glaubens Sachen daselbst desto stattlicher zu handeln, hätte ihre Maj. solch Vorhaben den Reichsständen durch ihrer Majest. ausgangne schriftliche Befehl zum ernstlichen verboten, mit diesen angehefften Ursachen, daß sich dergleichen wichtige Sachen in einem Christlichen gemeinen Concilio und in ihrer Käyserl. Majestät Beyseyn billig zu handeln gebührte; darauf wäre auch nicht allein solche Handlung in des Glaubens Sachen, sondern auch der ganze Reichstag zu halten verblieben. Aus dem könnten wir diesen unzweifentlichen gewissen Grund schöpffen, daß ihro Majest. noch keines andern gesinnt wäre, dann daß dieser Handel, und was dem anhangen mag, nicht durch etliche sondere Reichsstände, wie jetzo geschehen, sondern durch ein gemein Christlich Concilium billig tractirt und gehandelt werden sollte; und daß ihrer Majestät Gemüthe, Commißion und Befehl dahin gar nicht gestellt wäre, in dieser Sachen, zuvor ohn ihrer Majest. und anderer Christlicher Stände Beyseyn, was zu beschliessen, ohngeachtet obgesagt werden wollte, daß es alleidie Zeit zwischen hie und des Concilii also gehalten werden sollte: Dann so nach ihrer Käys. Majest. Meynung und Befehl ausserhalb eines Christlichen Concilii und ihrer Käys. Majest. Gegenwärtigkeit von solchen wichtigen Sachen nicht gehandelt: so soll auch weder jetzt noch hinfüro mitlerzeit eines Concilii von den Ständen in den Dingen als für einen gemeinen Beschluß nichts tractirt noch vorgenommen werden.

17. Zum dritten, dieweil ihrer Käyserl. Maj. Ausschreiben zu diesem Reichstag, auch die vorgebrachte Commißion und Instruction, ihres Eingangs ihren Commissarien zu diesem Reichstag gegeben, neben andern klärlichen vermöchte, daß ihro Käyserl. Majest. versprochen und zugesagt, was auf diesem Reichstag dem heiligen Reich zu Ehren, Nutz und Wohlfahrt beschlossen werde, daß ihro Käyserl. Maj. solches getreulich halten und vollziehen helfen wollte: so könnten wir uns keinesweges vermuthen, wo durch Caßirung des vorigen Speyerischen Reichsabschieds einige mehrere Zwietracht, Unfried und Weiterung im heiligen Reich sollte erfolgen, daß ihre Maj. geneigt seyn sollte, denselben Abschied für sich selbst, oder durch Hülfe etlicher von den Reichsständen, unbewilligt der andern, so denselben hievor hätten beschliessen helfen, aufzuheben, und was beschwerlichers dafür zu verursachen. Dann welcher Reichsstand wollte doch ihro Käyserl. Maj. des Gemüths achten, daß sie ihren Commissarien den Gewalt und Befehl geben hätte, was vorzunehmen und zu beschliessen, daraus Nachtheil, Schad und Unfried im heiligen Reich vermuthlich erfolgen möchte? Zudem hielten wir ohne Zweifel dafür, daß ihrer Majestät gegebene Commißion, Gewalt und Instruction, nicht auf ein endlich Gebot, also daß dem Innhalt und Buchstaben desselben stracks nachgegangen und gelebt werden sollte, sondern auf ein nützlich fruchtbarlich Bedenken aller Reichsstände insgemein gestellt wäre; wie dann Churfürsten, Fürsten und die andern Stände des Reichs, solches gleichergestalt verstanden, und derhalb etliche Aenderung wider den gestellten Buchsta-

 ben

ben der Instruction zu thun vorgenommen. Dann wann es ihrer Käyserl. Maj. stracke Meynung gewest wäre, der Instruction ganz gemäs, und nicht anders zu handeln: was wäre dann ihrer Maj. Gewalt und Commißion, ihrer Maj. Commissarien gegeben, vonnöthen gewest? wozu wäre auch dieser Reichstag, und aller darauf beschriebenen Reichsstände Gegenwärtigkeit, Bedenken, Rathschlag und Beschluß nutz? Daraus könnten wir uns nun selbst gnugsamlich erinnern, daß sich die andern Reichsstände, einiger stracken Gewalt oder Befehls, dem vorigen Reichsabschied zu Speyer zuwider, oder andere Beschwerden im Reich damit zu verursachen, von ihrer Käyserl. Maj anzumassen keine Ursache hätten.

18. Zum vierten, ob wir wol der Käyserl. Maj. in den Artikeln, so die andern Reichsstände dem vorigen Speyerischen Abschied zugegen jetzo auf diesem Reichstag beschlossen hätten, und auf einen jeden derselben insonderheit etwa viel unsrer hohen beywohnenden Beschwerden, wo wir die Artikel annehmen und willigen sollten, unterschiedlich und zur Nothdurft anzeigen möchten: wollten wir doch solches bis auf ihrer Maj. glückliche Zukunft in das Reich, dero wir mit sondern Freuden und Begierden gewärtig wären, oder zu anderer füglicherer Zeit anstellen: aber ihro Maj. dennoch vor andern diese nachfolgende hohe Beschwerung, und was uns zu unser Protestation bezwungentlich getrieben hätte, unterthäniglich anzeigen: Nemlich, daß etliche derselben Artikel dahin gestelt seyn, wo wir die annehmen und darein bewilligen sollten, daß wir ohne Mittel wider unser Gewissen handeln müßten. Wir wollten aller unser Unterthanen und Zugehörigen, denen wir durch unsere Bewilligung eine gleichmässige, beschwerliche und unträgliche Bürde ihres Gewissens auflegten, geschweigen; und wo keine andere Ursach, dann diese, vor Augen seyn sollte: so achten wir dieselbe mehr dann gnugsam, daß die Reichsstände billige schuldige Bewegung gehabt hätten, uns durch ihren Beschluß zu dem, das wir gegen GOtt unsers Gewissens halben nimmermehr verantworten möchten, keinesweges wissentlich zu müßigen. Dann dieweil je offenbar, und bey allen Christen unwidersprechlich wäre, wann ein Mensch etwas für unrecht hält, und darüber thät, wann es sonst gleich an ihme selbst recht, so sey es Sünde und verdammlich: sollten wir nun durch Bewilligung derselben beschwerlichen Artikel, oder in andere Wege, zu dem, das wir aus Anzeigung des göttlichen Worts entweder für unrecht oder einen öffentlichen Irrsal in unsern Herzen und Gewissen unzweiflich hielten, gezwungen werden; das wäre uns, als Christlichen Ständen, nicht allein zum höchsten beschwerlich, schädlich und verdammlich, sondern auch bey männiglich, Glaubigen und Ungläubigen, verweislich und unserm heiligen Glauben zum schmählichsten. Wir achten auch gänzlich dafür, daß es uns träglicher, wenig gefährlicher und nachtheiliger wäre, das Zeitliche in Gefahr zu stellen, dann durch dergleichen Bewilligung öffentlicher verdammlicher Sünden in die Hände des allmächtigen GOttes zu fallen. Zudem so hätten wir je und alleweg von Herzen begehrt, und begehrten es noch, dieweil je unser Gemüthe keinesweges stünde, mit Wissen oder aus Muthwillen zu irren, auch gar nicht unsern eignen Nutz oder Frommen, sondern bloß die Ehre GOttes und seines heiligen Evangelii, darzu das Heil unserer frommen Unterthanen zu suchen; wo sich dann jemand aus den Reichsständen, geistlichen oder weltlichen, bey uns einiger unchristlichen Irrsal, Handlung oder Mißglaubens vermuthen, und uns deß alles mit göttlicher Wahrheit berichten wollten: so wären wir geneigt, solchen Irrungen, der wir uns doch bey uns keiner versehen, unverhindert abzustehen; wie wir auch noch ohne Mittel gesinnt wären. Dann das könnte je kein Mensch auf Erden mit Wahrheit verneinen, es müßten auch solches die Geistlichen selbst bekennen. So hätte weyland Pabst Hadrianus durch eine Päbstliche Commißion und Instruction, so er seinem Oratorn zu dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Nürnberg gegeben, gleicher Weise frey gestanden und bekannt, daß etwa viel gewisser Gebrechen und Mißbräuche in der Römischen Kirchen vor Augen wären, zudem daß auch derselben Mißbräuche auf angezeigtem Reichstag

tag zu Nürnberg bis in hundert ihrer Käyserl. Maj. und den Päbstlichen Oratorn in Schriften überantwortet wären. Aus dem könnte sich ihre Käyserl. Maj. als ein hochverständiger Christlicher Käyser, selbst gnädiglich erinnern, daß wir auch aus den öffentlichen vor Augen wesenden Mißbräuchen, obgleich in solchen das Wort GOttes nicht Zeugniß gäbe, gnugsam Ursach hätten, auch zu thun schuldig wären, unser Gewissen in dem allen also zu befrieden, daß wir dawider mit Wissen nichts beschwerlichs zulassen, annehmen oder bewilligen sollen. Es gebühret auch einem jeden Christen, in Sachen der Seelen Heil und unsern Glauben belangend, weder auf die Menge, auf alte Gewohnheiten, widerwärtige Gebräuche, den grossen Haufen oder ein mehrers; sondern ohne Mittel auf die Wahrheit ihres GOttes, von dem sie Seel, Leib, Ehr und Gut, Regierung und alles Wesen empfangen hätten, zu sehen, wie solches nicht allein die heilige göttliche Schrift, sondern auch die geistlichen Päbstlichen Rechte selbst klärlich und ausdrücklich vermöchten.

19. Zum fünften, so hätten wir auch in diesem grossen wichtigen Handel, über die vorangezeigten treflichen Ursachen, nicht unbillig die Unmöglichkeit und was aus Vollziehung eines beschwerlichen widerwärtigen Abschieds erfolgen möchte, zu bedenken: dann wiewol unsere Unterthanen wüßten, und deß aus GOttes Wort zur Nothdurft bericht, daß sie der Obrigkeit Gehorsam zu leisten schuldig wären: so sey ihnen doch daneben auch unverborgen, daß sie ein einigen Zwang, durch den sie zu sündigen und wider ihr Gewissen zu handeln benöthigt würden, nicht weniger dann wir, zu bewilligen nicht schuldig seyn; daß auch disfalls, und da es ohne Mittel GOttes stracken Befehl belangt, aller Gehorsam gegen den Menschen aufhörte. Wo wir nun gleich in diese Blindheit fallen, daß wir für uns selbst das, so den Unsern ihren Seelen und Gewissens halben beschwerlich wäre, willigen und für uns selbst wissentlich sündigen wollten, (davor uns GOtt der Allmächtige barmherziglich bewahren wollte,) so würden doch solches unsere Unterthanen, als gewißlich zu besorgen, nicht annehmen; sondern sich, wie ohne Zweifel aus voriger Handlung zu besorgen, also dagegen erzeigen, daß uns solches zu erlangen und in das Werk zu bringen, unmöglich sey. Was Weiterung, Beschwerung, Ungehorsam, Abfall, und Zertrennung aller bürgerlichen und gemeinen Friedens das verursachen; wie weit sich auch diese beschwerlich Seuche im heiligen Reich ausbreiten; ob auch damit nicht öffentliche unwiederbringliche Aufruhren, Empörungen, und alle Unschicklichkeiten, so man doch zu verhüten vermeynen wollte, allererst bewegt, und die letzten Tage ärger denn die ersten würden, welches wir je unsers höchstens Vermögens gern verhüten wollten, wäre nicht minder ihrer Käys. Maj. als dem höchsten Förderer alles Friedens und Rechtens, Handhaber des gemeinen Landfriedens, und einem Mehrer des heiligen Reichs, dann uns, denen damit die höchste Last auf den Rücken gelegt wäre, gnädiglich zu bedenken. Dann die Unterthanen im heiligen Reich seyn nun diese Jahr dahin gewiesen, daß sie in diesen wichtigen hohen Sachen, da es GOttes und seines heiligen Evangelii Ehre und ihrer Seelen und Gewissen Heil belangt, durch keinen andern Weg, dann durch das einige gewisse Wort GOttes unterrichtet werden wollen. Wo wir nun von dem vorigen Reichsabschied zu Speyer weichen, und in dergleichen beschwerliche Artikel fallen, auch die Unsern damit zu belegen vornehmen wollten, ohne vorgehende gründliche Anzeigung göttlicher Wahrheit, oder vor einem freyen Christlichen Concilio, darauf doch alle Reichsstände zu billiger Handlung schwebender Zwiespalt bisher am höchsten gedrungen hätten: so wäre gewiß, daß solches bey dem gemeinen Mann und Unterthanen zu erheben unmöglich seyn würde. Dieweil dann nun kein Mensch, zudem daß in seinem Vermögen nicht wäre, daraus ihm auch anders nichts dann ein endliches Verderben und alle Gefahr zu gewarten vorstünde, gedrungen werden sollte, oder das anzunehmen schuldig und pflichtig: so wäre, ohngeachtet aller andern hievor erzehlten Ursachen, diese Bewegung so tapffer und ansehnlich, daß uns die Käyserl. Maj. wie wir nicht zweifeln, unsere Weigerung und

Nicht-

Nichtbewilligung fürgenommenen Abschieds, zu keinen Ungnaden verweisen, und neben der Unmöglichkeit, so unserthalben vor Augen, auch nicht für einen geringen Nutz und Förderung gemeiner Wohlfahrt des heiligen Reichs bedenken würde, daß wir durch solch unser Protestiren und Nichtbewilligen, unsers ohnzweifentlichen Vermuthens, einen beschwerlichen Anfang grösserer unleidlicher Aufruhren und Empörungen, und viel einen erschröcklichern unwiederbringlichen Ausgang desselben hätten verhütet.

20. Es stehet auch gewißlich unser Gemüthe, Will und Meynung gar nicht, durch diese oder andere unsere Handlungen zu Unfried, Zertrennung, Abfall, Empörung und Widerwärtigkeit im heiligen Reich einige Ursach zu geben; sondern vielmehr allen unsern Fleiß, Mühe und Arbeit unsers höchsten Vermögens dahin zu wenden, solches getreulich zu verhüten; wie wir auch bisher nicht weniger, dann unsere Voreltern gethan, gleicherweise zu thun gesinnet wären: deß müßten uns auch eigentlich alle unsere Handlungen, und was wir derhalben erlitten, wo die bey ihrer Kåyserl. Majestät mit Grund der Wahrheit dargethan werden sollten, offenbares Zeugniß geben. Aber das, so in dieser Sachen durch den jüngsten Speyerischen Abschied vorgenommen, wäre gewißlich der Weg nicht, wie man vermeynet, viel künftiges Unraths damit zuvor kommen; sondern, wie gehört, die einig Weise, den höchsten Nachtheil damit zuverursachen: den wollten wir aber, als die gehorsame Christliche Glieder des heiligen Reichs, inmassen wir uns auch schuldig erkennten, mit höchstem Fleiß viel lieber und billiger verhütet sehen, und unsers Theils daran nicht gern etwas erwenden lassen.

21. So sollte sich auch die Kåyserl. Majestät deß zu uns allen sämtlich und sonderlich ohnzweifentlich versehen, daß wir nicht allein ihrer Kåyserlichen Majestät, als unserm rechten einigen Herrn, uns auf Erden von GOtt verordnet, dafür wir auch ihre Kåyserl. Majest. ohne Mittel erkennten, alle schuldige, unterthänige, willige und unterthänigste Gehorsam, unsers Vermögens, auch unerspart unsers Leibes und Guts erzeigen, und alles das, so zur Würde, Ehr, Wohlfahrt und Aufnehmen göttlicher Wahrheit, des heiligen Reichs und gemeiner Christenheit immer dienen möchte, getreulich fördern; sondern uns auch mit unsern Unterthanen und Verwandten mitlerzeit eines gemeinen Concilii oder Nationalversammlung, in Sachen unsern heiligen Glauben und desselben Religion belangend, vermittelst göttlicher Hülf dermassen halten, leben, und regieren wollen, daß daraus, ob GOtt will, anders nichts, dann ein ehrbar, Fürstlich und Christlich Gemüthe, Liebe und Neigung gegen GOtt, ihrer Kåyserlichen Majestät, gemeiner Christenheit und dem heiligen Reich, öffentlich soll gespürt werden, und ohnzweifentlich niemand Ursach haben, uns alle einiger unchristlichen Handlung, Rebellion und Ungehorsam in einige Wege weder zu verdenken, oder zu beschuldigen: unser Gemüthe wäre auch nicht, daß wir in andern, da es diese Sachen des Gewissens, Glaubens und Christlicher Religion, und was deshalb zu gemeiner unser aller Beschwerung gereichen möchte, nicht betroffen, weigern oder dawider protestiren; sondern wollten in solchem, alda es die nothdürftige Hülf wider den Türken, Unterhaltung Regiments und Cammergerichts, sofern es des Reichs Ordnung, durch ihre Kåyserliche Majestät zu Worms derhalben aufgericht, gemäß gehalten würde, Handhabung Friedens und Rechtens, und anders dergleichen belanget, dem getreulich geleben, und alles das handeln, leisten und vollziehen, das gehorsamen des Reichs Gliedern gebühret.

22. Und sollen darauf unsere Gesandten die Kåyserl. Majestät in höchster Unterthänigkeit von unsertwegen ersuchen, ob diese Sachen und Handlungen an ihre Kåyserliche Majestät bishero von jemand einer andern Gestalt, dann sich die im Grund hielte, gelanget hätte, oder wir sämtlich oder sonderlich bey ihrer Kåyserl. Majestät oder in einige Wege verunglimpft und eingetragen wären, oder fürhin würden, daß ihre Majestät demselben keinen Zufall oder Glauben geben, sondern dieser unserer wahrhaften Christlichen und gegründeten Entschul-

schuldigunges eingedenk zu seyn, und sich wider uns zu Ungnaden nicht bewegen zu lassen, gnädiglich geruheten. Dann wir je keines andern Gemüths, Vorsatz, oder Willens wären, denn daß wir gern Christen seyn, recht thun und handeln, und uns in allewege als gehorsame Glieder der heiligen Christlichen Kirchen, ihrer Käyserl. Majestät und des heiligen Reichs, erzeigen, und unser Vermögen zu ihrer Käyserlichen Majestät getreulich setzen, auch GOtt, was GOtt zugehöret, und ihrer Käyserl. Majestät, was ihrer Majestät billig und schuldiglich eignet, geben und erzeigen wollten; immassen unsere Voreltern, Bruder und Vorfahren, bishero alles ihres Vermögens auch gethan hätten. Mit fernerer unterthänigster Bitte, daß auch ihre Käyserliche Majestät gnädiglich fördern und daran seyn wollt, daß auf das eheste in gemein frey Christlich Concilium vorgenommen und gehalten werde: deß unterthänigsten Versehens, ihre Käyserliche Majestät würde diese unsere Entschuldigung und Anzeigung so wichtig und ansehnlich befinden, daß wir zu unserer Protestation und Nichtbewilligung aus unvermeidlicher Nothdurft gedrungen wären, und uns demnach mit nichten verweisen, daß wir das, so uns, unserer Seelen und Gewissen, auch unser Land, Leut und Unterthanen halben, so ganz beschwerlich wäre, nicht zu liessen, sondern so viel möglich verhüten wollten, in Bedacht, wie gar beschwerlich und erschröcklich es billig allen Christen wäre, in wissentliche Sünden, GOttes Zorn, Straf und Ungnade zu fallen, und andere zum selben gleicherweise, zu verursachen: abermals mit dem Christlichen unterthänigsten Erbieten, ob wir oder die Unsern bisher in etwas geirret hätten, oder noch irren sollten, daß wir uns dann jedesmals mit heiliger göttlicher Schrift ganz gehorsamlich, willig und geneigt, wollten unterrichten lassen, und auf nichts beharren, das unserm heiligen Glauben, Christlicher Religion, oder GOttes Wort in einige Wege widerwärtig seyn sollt.

23. Wir wollten uns auch hiemit ihrer Käyserlichen Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn und Käyser, in allem schuldigen Gehorsam zum unterthänigsten unterwerfen, und derselben ihrer Käyserlichen Majestät Schutz, Schirm und Käyserlicher Handhabung ganz unterthäniglich befohlen haben, mit unterthänigster demüthiger Bitte, uns hierauf ihrer Käyserlichen Majestät gnädige Antwort mitzutheilen: das wären wir sämtlich und ein jeder insonders um ihre Käyserliche Majestät, als unsern allergnädigsten Herrn, Käyser und Regierer, in schuldigem Gehorsam ganz unterthänigen Fleisses zu verdienen, zum höchsten begierig geneigt und willig.

24. Zu Urkund ist diese unsere Instruction mit unsern, von GOttes Gnaden Johannsen zu Sachsen, des heiligen Reichs Erzmarschall, Churfürst rc. Georgen, Marggrafen zu Brandenburg rc. und Philippsen, Landgrafen zu Hessen rc. für uns selbst und von wegen der Hochgebornen Fürsten, unserer Oheim und Schwäger, Ernsten und Franciscen, Herzogen zu Lüneburg rc. und Wolfen, Fürsten zu Anhalt; und dann von uns Bürgermeistern und Rath zu Nürnberg, für uns selbst, und der von Straßburg, Costnitz, Ulm, Memmingen, Nördlingen, St. Gallen, Lindau, und anderer des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte wegen, uns in obberührtem Handel zugethan, Innsiegeln, bey Ende der Schrift aufgedruckt, besiegelt. Geschehen und gegeben Nürnberg auf Donnerstag den 27. May 1529.

---

851.

## Der protestirenden Churfürsten und Stände Nebeninstruction für ihre an Käyser Carl den Fünften abzuschickende Gesandten. Anno 1529.

1.

Neben dieser unser gesiegelten Instruction, die auch der Käyserlichen Majestät in Deutsch- Latein- und Französischer Sprach überantwortet werden soll, ist unsern Gesandten befohlen, daß sie bey Käyserl. Majestät Großkanzler, Großhofmeister, Graf Heinrichen von Nassau und Alexandern Schweiß, auf unsere habende Credenzbriefe, gleicherweise handeln, und ihnen diese Sachen unserer Protestation, und die Ursachen derselben zum kürzsten

sten mündlich erzehlen, und wo es vonnöthen ist, Copeyen unserer Instruction verlesen lassen, sich daraus Grunds der Sachen zu erlernen: und sie darauf sämtlich und sonderlich bittlich ersuchen, daß sie in Ansehung unser höchsten bedränglichen Nothdurft, wahrhafter unserer Entschuldigung und Christlichen ehrbaren Erbietens, bey Käyserl. Majestät getreue, gute und gnädige Förderer seyn, und ihre Käyserliche Majestät erbitten helfen wollen, sich wider uns, als gehorsame Glieder des heiligen Reichs, der Christlichen Kirchen und ihrer Käyserl. Majestät, zu dero höchsten vermöglichen Dienstbarkeit wir uns in allewege erbieten, nicht bewegen zu lassen; sondern unsere Gesandten mit einer gnädigen schriftlichen Antwort abfertigen. Das wir auch um sie alle, und einen jeden besonders zu beschulden, zu verdienen, und mit Gnaden zu erkennen ganz geneigt und willig wären.

2. Desgleichen soll Ulrich Ehinger für einen getreuen Gehülfen und Sollicitator bey Käyserl. Majestät in unserer aller Namen gebraucht, und darum mit Fleiß von den Gesandten ersucht werden.

3. Sollte aber unsern Gesandten durch Verunglimpffung und widerwärtige Handlung bey Käyserl. Majestät, oder den andern Personen, so sie von unsertwegen um Beförderung würden ansuchen, einiger Widerstand begegnen, der Meynung, als ob wir unserer Handlung und Vornehmen einigen billigen Grund oder Fug nicht haben sollten: so sollen dieselben unsere Gesandten aus den ergangenen Actis zu Speyer, auch gethaner unserer Protestation und Appellation, unter anderm, so sie wissen und zu Speyer selbst vernommen haben, unsere Gründe, Glimpf und Nothdurft, doch anders nicht dann insgemein, zum besten darthun, und sich auf einigen sonderen Artikel mit Antwort und Disputation nicht einlassen. Mit dem ferneren Anzeigen, daß ein jeder verständiger Christ, unseres unzweifentlichen Versehens, aus gemeldter unserer Verantwortung gewißlich so viel tapfferer, ansehnlicher und gegründter Bewegung unsers Vornehmens befinden, daß er uns in solchem einiger unbilligen, ungeschickten oder muthwilligen Handlung nicht erdenken würde. Wir wollten alles unsers Christlichen Erbietens und anderer mehr tapfferer Ursachen geschweigen, so wir der Käyserl. Majestät mit der Zeit noch weiter und mit solchem wichtigen Ansehen darzuthun verhoften, daß ihre Majestät deß ohne Zweifel gnädiglich gesättiget seyn würde rc. Inmassen dann die Gesandten zu thun wohl wissen, und aus der Handlung, wie ihnen die begegnen mag, sich selbst zum besten darein schicken müssen.

4. Erlangen nun die Gesandten auf all ihre Handlung bey Käyserl. Majestät eine gnädige Antwort und Abschied, den sie auch ihnen in glaubwürdigen Schriften mitzutheilen mit Fleiß arbeiten sollen: so hat es seinen Weg.

5. Wo aber die Käyserl. Majestät dieser unserer stattlichen Entschuldigung, Verantwortung und Erbietens je keine Sättigung tragen, und sich gegen unsern Gesandten ungnädig und dermassen erzeigen wollte, daß sie sich keiner gnädigern und austräglicheren Abfertigung zu vertrösten hätten: sollen sie der Käyserlichen Majestät zum unterthänigsten anzeigen, daß diese und andere gemeiner Christenheit und des heiligen Reichs obliegende Sachen, wie wir mit GOtt und unserm Gewissen bezeugen möchten, von uns allen sämtlich und sonderlich anders nicht, dann zum allerchristlichsten und getreulichsten gemeynt würden; wollten auch nicht liebers, dann daß bey allen Christlichen Ständen, zuvor den Deutschen, ein einträchtiger Will, Fried und Einigkeit, und ein vertraulich Gemüth sollt gefunden werden, darzu wir auch gern herzlich und treulich fördern, und in solchem unser Vermögen nicht sparen wollten: das sollt auch, ob GOtt will, ihre Käyserl. Majestät und männiglich in der That offenbarlich befinden. Hätten uns auch gänzlich versehen, unsere wahrhafte gegründete Entschuldigung, auch die darinn verleibten stattlichen Ursachen und Erbieten, sollten bey ihrer Käyserl. Majestät ein solch Ansehen gehabt haben, daß ihre Käyserl. Majestät unser nothdürftige Verantwortung gnädiglich, und zum wenigsten nicht geringer geachtet und angenommen

men hätten, dann deren Angeben, die uns vielleicht widerwärtig, und bey ihrer Käyserl. Majestät ohne Grund, wie sich, ob GOtt will, erfinden sollt, zu verunglimpffen und einen ungnädigen Käyser zu machen, verstanden hätten. Trösteten uns aber hierinn anfänglich unserer Unschuld, und deß, daß wir ihre Käyserl. Majestät für einen löblichen, frommen, gerechten, Christlichen Käyser, der sich, wie uns nicht zweifelt, mit der Zeit unterrichten lassen, und der rechten Wahrheit zufallen und statt geben würde, ohn Mittel erkenneten. Dieweil dann dieser Handel nicht allein unsere Personen, unser Land, Leut und Unterthanen, und also das Zeitliche; sondern vielmehr unsern Glauben, Seelen und Gewissen, als das Ewige, berührt; darinnen uns auch bey Verlust der Seelen und Strafe ewiger Verdammniß allein auf den stracken Befehl GOttes, der aller Menschen hohes und niederes Stands gewisser rechter Richter seyn wird, zu sehen gebührt: so hätten wir demnach, als die, so je gern Christen seyn, und eine gemeine noch beschwerlichere Widerwärtigkeit, Unfried und Zertrennung im heiligen Reich, darzu einen verderblichen unwiederbringlichen Schaden unserer Fürstenthum und Unterthanen verhüten wollten, wie auch ein jeder seinen Pflichten nach zu thun schuldig ist, aus höchster bedranglicher Noth, und keinem Menschen zuwider, auch aus keinem Muthwillen, von dem jüngsten der andern Reichsstände Beschluß und Abschied dieses Falls appelliret; wie ihre Käyserl. Majestät aus dem Instrument solcher Appellation, das unsere Gesandten ihrer Majestät in Deutsch und Latein überantworten sollten, gnädiglich zu vernehmen hätten. Das sie, die Gesandten, ihrer Käyserl. Majestät, als einem Römischen Käyser, unser aller Herrn und weltlichen Oberkeit, aus unserm Befehl, mit der unterthänigsten Reverenz und Ehrerbietung, als sich billig geziemt, unterthäniglich wollten angezeigt und verkündet haben: mit dem Erbietem, daß wir solche unsere nothdürftige und hochverursachte Appellation zu seiner Zeit prosequiren, und der, wie sich gebührt und recht wäre, nachkommen wollten. Es sollte sich auch ihre Käyserl. Majestät, ungeachtet dieser unserer Appellation, bey uns allen und einem jeden insonders niemals anders, dann alles getreuen, schuldigen Gehorsams, willigen Unterthänigkeit und friedlichen einträchtigen Handlung, so viel uns immer möglich, als bey gehorsamen verpflichten Gliedern und Ständen der heiligen Christlichen Kirchen, ihrer Käyserl. Majestät und des heiligen Reichs, ohnzweifentlich versehen. Und wo wir zu solchem nicht die höchste Begierd und Neigung trügen; sondern daß unser Gemüthe stehen sollte, einigen Widerwillen, Unfrieden oder Uneinigkeit, wie gering der auch immer seyn sollte, im heiligen Reich zu verursachen: wir wollten zu ihrer Käyserl. Majestät gewißlich nicht geschickt, und derselben unsern unterthänigen Gehorsam so vertreulich angezeigt haben, mit unterthänigem demüthigem Ersuchen, daß ihre Käyserl. Majestät sich wider uns zu Ungnaden nicht bewegen lassen, sondern uns in gnädigsten ihrer Majestät Schutz, Schirm, und Befehl zu haben. Das wollten wir um ihre Käyserl. Majestät, als unsern gnädigsten Herrn und Käyser, in aller Unterthänigkeit gehorsamlichen Fleisses verdienen.

6. Und sollen die Gesandten nochmalen mit allem Fleiß, ihres höchsten Vermögens, auch durch Förderung der Käyserl. Majestät Räthe, handeln um einen gnädigen Abschied und glaubwürdige Antwort; wie wir uns dann zu den gedachten unsern Gesandten gnädiglich und günstiglich vertrauen: das soll gegen ihren Personen nicht unerkennt und unverdient bleiben.

7. Daneben ist auch bedacht und den Gesandten befohlen, wann Käyserl. Majestät sie, die Gesandten, nicht vergleiten wollt, daß sie dann der Käyserl. Majestät und derselben Räthen ihren Credenzbrief, auch die Instruction und Appellation in Deutscher, Lateinischer und Französischer Sprache zu Ulrich Ehingers Handen zuschicken, und daneben schreiben, wie sie wären abgefertiget, zu ihrer Käyserl. Majestät zu reiten, und bey derselben unterthäniges Anbringen zu thun; dieweil ihnen aber gewegert worden, Gleit zu geben, so wäre ihnen ganz beschwerlich und ungelegen, in diesen geschwin-

den Läuften ohne nothdürftig Geleit in Hispanien zu reiten: und damit aber dennoch ihre Käyserl. Majestät ihres Befehls berichtet würden, so schickten sie ihrer Käyserl. Majestät ihre Credenzbriefe, Instruction und unsere Appellation hiemit in aller Unterthänigkeit; mit unterthänigster Bitte, ihre Käyserl. Majestät wollten uns hierauf wiederum in Schriften gnädige Antwort übersenden, und uns in gnädigem Befehl, Schutz und Schirm haben: das würden wir gegen ihrer Käyserl. Majestät in Unterthänigkeit ganz williglich verdienen. Und sollen unsere Gesandten alsdann darauf wiederum anheim reiten.

852.

**Vollmacht für die von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Käyser Carolum den Fünften abgeschickte Gesandten. Actum Nürnberg Anno 1529.**

Vor dem Allerdurchlauchtigsten rc. unserm allergnädigsten Herrn, und sonst männiglich, bekennen wir, von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen et alii rc. Und wir Bürgermeister und Räthe des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costanz, Gallen, Nördlingen, Memmingen, Lindau, Heilbrunn, Kempten, Jßnau, Reutlingen, Windsheim und Weissenburg, daß wir in unsern hoch obliegenden und nothdürftigen Sachen zu unsern Anwälden gesetzt und geordnet, wie wir sie sämtlich und sonderlich hiemit setzen und ordnen, unsere liebe Besondere und Getreuen, Hansen Ehinger, Bürgermeister zu Memmingen, Alexium Frauentraudt, und Meister Micheln von Kaden, mit Befehl, vor seiner Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, oder seiner Käyserl. Majestät Befehlhabern, unsere wohlgegründte und beständige Ursache, warum wir auf gehaltenem Reichstage zu Speyer in den Abschied, so vom mehrern Theil der Stände des heiligen Reichs, dazumal versammlet, in Sachen die Religion und den Christlichen Glauben betreffend, unser Gewissen und anderer treffiichen Ursachen halben, nicht haben können bewilligen, zusamt anderer Nothdurft nach Gelegenheit dieser Sachen vorzuwenden: und geben ihnen hiemit vollkommene Gewalt, dieselbe unsere Nothdurft und Werbung, auf unsern empfangenen Befehl, durch sich, oder ihrer aller oder eines Verhinderung ihre untergesetzte Afteranwälde, die sie ihrer Nothdurft nach auch substituiren mögen, vorzutragen und zu handeln. Darauf wir obgemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände gereden und geloben, alles das, was genannte unsere Anwälde, oder ihre untergesetzte ein oder mehr Befehlhabere, von unsertwegen in obgemeldten Sachen, darum sie von uns zu Käyserl. Majestät abgefertiget, handeln und thun werden, daß wir solches alles genehm haben, stet und vest halten sollen und wollen; alles getreulich und ungefehrt. Deß zu mehrerer Sicherheit haben wir obbestimmte Churfürsten und Fürsten, und wir die von Nürnberg von aller andern Frey- und Reichsstädte wegen, und aus derselben Befehl, unsere Petschaften wissentlich hieran drucken lassen. Actum Nürnberg.

853

**Entwurf des mündlichen Vortrags bey der Käyserlichen Audienz.**

Was die Geschickten nach Ueberantwortung der Credenz, und gebührlicher Diensterbietung, vor Käyserl. Majestät mündlich anbringen sollen:

1.

Allergnädigster Herr Käyser! Es hat sich jetzo auf nächst gehaltenem Reichstag zu Speyer, so von eurer Käyserlichen Majestät aus bewegenden Ursachen ist ausgeschrieben, ein Zwiespalt der Religion, zusamt dem, wie es mittlerzeit eines Concilii mit dem Frieden soll gehalten werden, zugetragen: darum hochgedachte unsere gnädigste und gnädige Herren, Churfürsten und Fürsten, und die Frey- und Reichsstädte, wider der andern, als ihres Gegentheils, vorgenommenen Abschied, aus dringender Noth, von wegen ihren Gewissen protestirt haben, mit Anzeige, daß sie solches an eure Käyserl. Majestät wollten gelangen lassen, nachfolgender massen.

2. Es ist eurer Käyserl. Majestät unverborgen,

gen, was für strittige Artikel der göttlichen Lehre sich eine lange Zeit her in Deutschen und andern Landen zugetragen haben, welche von etlichen Ständen mit ihren Unterthanen zum Theil angenommen, von andern Ständen, dero Unterthanen doch derselben Lehre begierig, widerfochten; darum viel Irrthums, Zanks und Widerwillens unter denselben entstanden, und ist allezeit von allen Theilen und noch dafür angesehen, daß diesen Sachen nicht füglicher möchte gerathen werden, denn durch ein frey, Christlich, gemein Concilium oder Nationalversammlung, wie denn auf dem Reichstag, von Ew. Käyserl. Majestät im 26ten Jahr gen Speyer ausgeschrieben und gehalten, für gut, nothdürftig und bequem erwogen, berathschlagt und beschlossen, daß ein Concilium aufs schierst, als immer möglich, würde gehalten, und daß mittlerzeit desselbigen ein jeglicher mit seinen Unterthanen also regierte und hielt, wie er es gegen GOtt, und Ew. Käys. Majestät vertraut zu verantworten, und daß auch kein anderer füglicher Weg möcht erdacht werden, zu Erhaltung Frieds und Einigkeit; wie denn auf demselbigen Reichstag beschlossen und zugesagt, dawider nicht handeln zu lassen; alles nach besage des gedruckten hiebey habenden Abschieds.

3. Als aber in diesem Jahr ein andrer Reichstag aus bewegenden Ursachen abermals zu Speyer durch Ew. Käyserl. Majestät angesetzt, mit Anzeige, von dem zukünftigen Concilio und andern dessen Reichs Nothdurft zu handeln, zu berathschlagen und zu entschliessen: haben sich ihre Churfürstl. Fürstl. Gnaden in eigner Person, und die Städte durch ihre stattliche Botschaften dahin begeben, in Meynung, alles das, was zu der Ehre GOttes und seines heiligen Worts, Erhaltung guten Friedens und aufnehmlicher Wohlfahrt Ew. Käyserl. Majestät und des Reichs dienen möchte, zu suchen und zu fördern.

4. Und obwol im Namen Ew. Käys. Majestät durch derselben Commissarien rc. und rc. eine Instruction ist verlesen worden, darinn der vorige Abschied zu Speyer, das Edict zu Worms belangend, caßirt, abgethan und aufgehoben worden ist, dieser Ursachen, daß ein Mißverstand bey etlichen daraus erfolgt wäre.

5. Dargegen doch ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden, und die andern dieses Theils, gutgründige Ursachen haben angezeigt, warum es billig bey dem ersten Speyerischen Abschied bleiben sollte, und daß kein besserer Weg möchte gefunden werden, zu Abwendung der besorglichen Aufruhr, zu Stillung aller Widerwärtigkeit, denn daß es dermassen würde gehalten, wie zuvor vermeldet.

6. Setzen es auch in keinen Zweifel, so Ew. Käys. Majestät der Sachen gründlich wäre bericht, aus was hohem und einmüthigen Bedenken der vorige Speyrische Abschied wäre beschlossen, verbrieft und versiegelt; was auch durch Aufhebung desselbigen für eine Zerrüttung und sorgliche Beschwerung im heiligen Reich erfolgen würde, Ew. Käys. Majestät wäre nicht zu der Cassation bewegt worden; wie es auch die Meynung haben sollte, daß von den Händeln nicht erstlich sollte berathschlagt werden, so wären die Reichstäge, so ausgeschrieben worden, ihres Erachtens vergebens und ohne Frucht. Wie es ohne das wohl zu vermuthen, daß es Ew. Käys. Majestät gewiß und endlich Gemüth nicht gewesen, auf obberührte Meynung der vorgelegten Instruction also stracks zu beschliessen, so doch Ew. Käys. Majestät Ausschreiben und Mandat solches nicht mit sich bringt, sondern sich auf vorgehende Berathschlagung und Erwegung der vorstehenden Händel des Reichs sich allein thun erstrecken.

7. Wiewol nun dieses und anders ist fürgewendet, sonderlich daß sich nicht ziemen wolle, was einmüthiglich mit Ew. Käyserl. Majestät Bewilligung, und Zusagung, dawider nicht handeln zu lassen, mit den Ständen einhelliglich beschlossen, solches durch das mehrere, in göttlichen Sachen, unsere Seligkeit und Gewissen belangend, ohne ausdrückliche Bewilligung des andern Theils, zu verändern und zuwider ziehen; sondern vielmehr billig und rechtmäßig wäre, eines jeden besonders Vollwort und Willen, auch in zeitlichen Dingen, die ausserhalb einer Gemeine gehalten werden, zu erhören. Darzu wissen sie sich sicher, daß sie wider den-

selbigen Abschied nichts gehandelt; und obgleich bey etlichen ein Mißverstand daraus genommen wäre worden, so haben sie doch von einer Erklärung und Milderung handeln wollen, und etliche ehrbare und billige Mittel vorgeschlagen. Aber ohngeacht derselben und aller Vermahnung, freundlicher und unterthäniger Bitte und Erinnerung, haben die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, aus einem mehrern, wider den vorigen einhelligen Abschied, eine andere Meynung beschlossen, und in der Religion etliche beschwerliche Artikel, unangesehen Ew. Käyserl. Majestät Verbot und Bewilligung dessen Concilii, gesetzt und geordnet, wie es damit soll gehalten werden. Dargegen von diesem Theil, als beschwert, protestirt; also, daß sie aus erzehlten nachfolgenden und andern Ursachen nicht darein haben gehellen mögen: und sonderlich darum, daß ihnen, auch als ein mehrers, nicht geziemt, mittlerzeit des Concilii in denen Dingen, die Religion und Glauben betreffen, etwas zu setzen und zu statuiren wider den andern wenigern Theil, so die heilige Schrift für sich zu haben verhoffen; zuvörderst, dieweil man desselbigen Concilii Zukunft erwarten soll, sonst wäre man dessen nicht bedürftig. Zudem, daß im 24ten Jahre ein Reichstag wurde von Ew. Käyserl. Majestät gen Speyer ausgeschrieben, das Böse von den Guten zu sondern, auch nachfolgend abermals zu Speyer im 26. Jahr von den Mißbräuchen, darzu sich Pabst Adrianus und andere Geistliche bekannt, zu handeln vorgenommen, und befohlen, wie daß die Stände derhalben mit ihren Rathschlägen in solchen Sachen mit ihrer Universität Gelehrten stattlich seynd gefaßt und geschickt gewesen, aber der eine Reichstag ist verblieben: So habe Ew. Käyserl. Majestät auf dem andern ernstlich gebieten lassen, von den Sachen, die Religion belangend, ohne Beyseyn Ew. Käyserl. Majestät, und dessen Concilii, nichts zu handeln noch zu beschliessen.

8. Zudem mögen ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden und andere in Wahrheit anzeigen, daß nicht allein ihnen beschwerlich in ihren Gewissen, sondern gegen der Welt, nach Gelegenheit jetziger Läuft unmöglich, die Unterthanen zu einer andern Lehre, denn wie sie unterwiesen, zu bewegen; und wäre wol zu besorgen, wo etwas derwegen, und sonderlich in Städten, da dieselbe Lehre überhand genommen, sollte wider sie vorgenommen werden, daß viel mehr Unraths und Empörung, denn zuvor je gewesen, daraus erfolgen und erwachsen möchte.

9. Derhalben ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden, und der andern, unterthänig und unthänigste Bitt, Ew. Käyserl. Majestät wollen aus erzehlten und andern Ursachen der gethanen Protestation und Weigerung gegen demselben keinen ungnädigen Willen fassen; sondern solches der unvermeidentlichen, dringlichen und hohen Nothdurft zumessen: in Betrachtung, daß je das Ewige, und also der Seelen Heil, vor das Zeitliche und der Menschen Lehre muß und soll gesetzt werden; daß auch nicht zu vermuthen, daß jemand aus Fürwitz seiner Seelen Heil in Gefährlichkeit und Vergessen setzen wollte: zudem gedenken ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden, und andere, vermittelst göttlicher Hülf sich mittlerzeit des bewilligten künftigen Concilii oder Nationalversammlung, in Sachen unsern Glauben und desselben Religion betreffend, mit den ihren in ihren Oberkeiten und Gebieten dermassen zu erzeigen, zu halten, zu regieren und zu leben, wie ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden, zusamt den ehrbarn Frey- und Reichsstädten, ihnen anhängig, solches gegen GOtt und Ew. Käyserl. Majestät, als einem Christlichen Käyser, von GOtt geordneten obersten Oberkeit, unserm allergnädigsten Herrn, hoffen und getrauen zu verantworten, daß auch ihnen nichts Unbilligs oder Arges derwegen mag aufgelegt werden; als sie dann auch hoffen, daß bey ihnen, gleich ihren Vorfahren, Eltern und Brüdern, nichts anders gespürt noch befunden, denn daß sich ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden und die andern, ganz gehorsamen Fleiß bearbeiten, gegen Ew. Käyserl. Majestät unterthäniglich und gehorsamlich zu halten; und zuvörderst was das Zeitliche belangt, es sey mit der nothdürftigen Hülf wider den Türken, auch zugeordneter Unterhaltung Ew. Käys. Majestät Regiments, Cam-

Cammergerichts, und anders, das zu Ehr und Wohlfahrt Ew. Kayserl. Majestät und dem heiligen Reich dienen mag, darzu sich ihre Gnaden und Gunst durch uns, als die Geschickten, unterthäniglich thun erbieten.

10. Und ob die Sachen in anderer Gestalt an Ew. Kayserl. Majestät würden gelangen: so wollen Ew. Kayserl. Majestät demselben ungleichen Bericht oder Verunglimpffung keinen, sondern diesem wahrhaftigem Antragen und Entschuldigung Statt und Glauben geben: darzu ohne nothdürftig und gründlich Verhör beyder Theil, und unserer gnädigsten, gnädigen, günstigen Herren Antwort, die sie aus GOttes Gnaden vor Ew. Kays. Majestät und sonst männiglichen zu thun wohl wüßten, würden ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden, und die andern von Städten und Anhängern, in keinerley Weise mit nichten sich bewegen lassen.

11. Dieweil sie auch erbietig, wo sie mit göttlicher wahrhaftiger Schrift eines andern und gewissern bericht und überwunden, wollten sich ihre Gnaden und die andern gebührlicher Maaß weisen lassen: und thun sich hiermit, als die Unterthänigen, Gehorsamen, in Ew. Kays. Majestät, als unsers rechten Herrn, Schutz, Schirm und Vertheidigung befehlen, abermals demüthigen Fleisses bittende, Ew. Kays. Majestät geruhen, ihnen gnädige Antwort zu geben: das wollen ihre Gnaden und die andern um Ew. Kayserl. Majestät, als ihren allergnädigsten Herrn, unterthäniglich verdienen.

---

## 854.

## Credenzbriefe, oder Promotorialschreiben, welche den Gesandten an einige Kays. Ministros mitgegeben worden.

### I.

### Promotorialschreiben an Marggraf Mercurinum, Kayserl. obersten Canzler.

### Item mutat. mut. an zweyten Kays. Großhofmeister.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Johannes von GOttes Gnaden, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Churfürst; Georg, Marggraf zu Brandenburg; Ernst und Franciscus, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg; Philipp, Landgraf zu Hessen, und Wolfgang, Fürst zu Anhalt, wünschen dem hochgebornen und fürtrefflichen Herrn Mercurino, Marggrafen rc. Heil.

Wir zweifeln nicht, es werden die Handlungen der Fürsten und Deutscher Nation, so bey der letzten Versammlung vorgefallen, Sr. Kayserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, vorgetragen worden seyn: woraus Kayserl. Majestät abnehmen wird, daß wir mit andern des Römischen Reichs Fürsten und Ständen nicht in allen Stücken desjenigen Puncts, der den Glauben betrift, einig gewesen. Damit nun Kayserliche Majestät an unserm ihro gebührenden Gehorsam nicht zweifeln möchte: so haben wir uns vereiniget, Kayserlicher Majestät durch gewisse Abgeschickten andeuten zu lassen, wie wir gar wichtige und erhebliche Ursachen unserer Berathschlagung gehabt haben, welche hoffentlich Kayserlicher Majestät werden gnug seyn, und beweisen, daß wir Kayserlicher Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn, den schuldigen Gehorsam in allen Stücken leisten und die allgemeine Ruhe in diesem Reich mit grossem Eifer suchen. Demnach haben wir an euch schreiben, und euch eures sonderbaren Verstands und Ansehens halber unsere Sache anbefehlen wollen, nicht zweifelnde, daß auch ihr von ganzem Herzen wünschet, es möchte im Römischen Reich Friede seyn. Bitten also inständig, ihr wollet uns bey Kayserl. Majestät erlangen helfen, daß sie nach ihrer höchsten Gnade unsere Entschuldigung, warum wir in dem die streitigen Religionspuncte betreffenden Artikel einige Stücke anzunehmen Bedenken getragen, gütigst anhören und uns eine gnädige Antwort ertheilen, die wir bereit sind, Kayserl. Majestät mit allen gehorsamen Diensten uns gefällig zu erweisen; ihr aber werdet euch in dieser obschwebenden grossen Gefahr um die gesamte Deutsche Nation bestens verdient machen können, wenn ihr durch eure Gewalt und guten Rath den allgemeinen Frieden zu erhalten euch befleißigen werdet: für welche Gefälligkeit wir euch jederzeit

zeit allen verbindlichen Dank erstatten und gelegenheitlich zeigen wollen, daß ihr erkennet, eure Wohlthat seye an keine Undankbaren verwendet worden. Gehabt euch wohl. Gegeben rc.

II.

Promotorialschreiben an Ulrich Ehingern, Käyserlichen Rath.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall, Churfürst rc. Georg, Marggrafe zu Brandenburg, und Philipp, Landgrafe zu Hessen rc.

Unsern günstigen Willen, freundliche und willige Dienste zuvor, besonder Lieber, auch sonder vertrauter Herr und Freund. Wir haben euern Bruder, unsern besondern Lieben, auch vertrauten Freund und Verwandten, Hansen Ehinger, Bürgermeister zu Memmingen, auch unsern Secretarien und Syndicum, Alexien Frauentraut, und Meister Micheln von Caden, zu der Römischen Käyserlichen und Hispanischen Königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, abgefertigt, mit Befehl und Instruction, wie ihr von ihnen mündlich vernehmen werdet. Nun seyn wir gleichwol sorgfältig, haben auch mehr denn eine bewegliche Ursach, uns deß nicht unzeitlich zu vermuthen, daß unsere Freunde und gnädige Herren, die Bischöffe mit ihrem Anhang, nicht feyern werden, nicht allein die Königliche Majest. zu Hungern und Böheim, unsern Freund, Herrn, und gnädigsten Herrn, als der Käyserl. Majestät Statthalter im heiligen Reich, dieser Sachen und Handlung halben ganz hitzig zu machen, und wider die Christlichen Stände, so dem Evangelio gern anhangen und Christen seyn wollten, so viel möglich zu bewegen, in Massen wir denn solche Practiken auf jetzo gehaltenem Reichstag mit Beschwerden gespürt haben; sondern auch in die Käyserliche Majestät durch ihre Schriften und Botschaften viel zu bilden, das sich doch bey einigen derselben Christlichen Ständen, ob GOtt will, mit beständigem Grund nimmermehr erfinden soll. Derhalben wohl vonnöthen ist, daß die Käyserliche Majestät dieses hohen wichtigen Handels, daran uns allen, solcher Sachen verwandt und zugethan, desgleichen dem heiligen Reich und gemeiner Christenheit, in viel Wege, mehr denn man bedenken kann, gelegen ist, zur Nothdurft bericht werde; wie auch die Gesandten, unsers Verhoffens, an allem getreuen Fleiß ihrenthalben nichts werden erwinden lassen. Und so wir euch aber bishero für einen guten Christen und Stadtmann vor andern erkannt, ihr euch auch hievor bey Käyserl. Majestät zu einem getreuen Förderer und Sollicitator in unsern der Städte obliegenden Sachen stattlich erboten habt: so ist an euch aus sonderm gnädigem und gutem Vertrauen unser ganz gütlich Gesinnen, freundliche und dienstliche Bitte, ihr wollet euch, als ein Christ, GOtt zu Ehren, dem Christlichen Häuflein zu Wohlfarth, auch Käyserlicher Majestät und dem heiligen Reich zu gut, dieser Sachen mit Treuen unterwinden und annehmen, und bey Käyserl. Majestät fleißig sollicitiren, fördern, daß ihre Käyserl. Majestät nicht mehr denen, die eigentlich sich selbst und ihren eigenen Vortheil, und gar nicht gemeinen Nutz und das Heil der Seelen suchen, denn uns allen, die je die Sache Christlich, herzlich und getreulich meynen, Glauben gebe, oder sich zu etwas bewegen lasse, daraus ihrer Käyserl. Majestät und dem heiligen Reich nachmalen viel Unraths mit zu spatem Bereuen möchte erfolgen, und unserer aller Gesandten mit einer gnädigen Antwort abgefertigt werden. Denn unser Gemüth steht je gar nicht, zu einiger Widerwärtigkeit, Ungehorsam oder Aufruhren im heiligen Reich Ursach zu geben, oder jemals zu beharren, darinn uns an Christlichem billigen Grund mangeln sollt; sondern das alles viel lieber unsers Vermögens helfen zu verhüten: So haben wir uns auch allemal erboten, und seynd deß noch erbietig, wo wir in einem oder mehr Artikeln irren sollten, daß wir uns nicht allein ein frey Christlich Concilium, sondern einen jeden mit dem Wort GOttes fast gern wollten weisen lassen. Wollt euch hierinn erzeigen, wie wir euch vor andern gnädiglich und günstiglich vertrauen: das sind wir um euch, in Gnaden zu erkennen, mit aller freundlichen Dienstbarkeit und geneigtem

neigtem Willen zu verdienen geneigt. Datum zu Nürnberg, mit unsern der obgedachten Fürsten, und der von Nürnberg von der andern Städte aller wegen, Secret besiegelt, am Pfingtag den 27. Mäy Anno ꝛc. im neun und zwanzigsten.

Bürgermeister und Räthe der Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Memmingen, und andere, dieser Sachen anhängig.

Unserm Lieben, Besondern, dem Ehrbaren Ulrichen Ehinger, Römischer Käyserlicher und Hispanischer Königlicher Majestät Rath.

## III.

### Promotorialschreiben an den Käyserlichen Secretar. Schweissen.

### Ingleichen mutatis mutandis an den Grafen von Nassau und Secretar. Waldes.

Unsern Gruß und freundwillige Dienste zuvor, lieber, besonder, günstiger Herr und Freund! Wir setzen in keinen Zweifel, es werde nunmals die Handlung, so auf dem nächstgehaltenen Reichstag zu Speyer durch Römischer Käyserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter, Königliche Würde zu Hungarn und Böheim, unsern besondern lieben Herrn und Oheim und gnädigsten Herrn, und ihrer Kayserlichen Majestät Orator, Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, beschehen und vorgenommen, an ihre Kayserl. Majestät gelanget seyn: daraus dann ihre Majestät vernehmen werden, welchergestalt und aus was Ursachen wir in der Sache, unsern heiligen Christlichen Glauben und Religion belangend, allenthalben in dieselbige, unser Gewissen halben, nicht haben willigen noch gehelen mögen. Und wiewol wir auch nicht zweifeln, hochgemeldte Römische Kayserl. Majestät, als unser allergnädigster Herr und Käyser, sey der gnädigen Zuversicht zu uns, daß wir ihrer Kayserlichen Majestät in allen gebührlichen und billigen Sachen, und sonderlich zu Erhaltung Friedens und Einigkeit, und sonst zu Wohlfahrt und allem Gutem in dem heiligen Reich unterthänigen Gehorsam zu leisten ganz begierig und geneigt: So haben wir dannoch, unserer Nothdurft nach, nicht unterlassen wollen, ihrer Kayserlichen Majestät berührte unsere bewegende und hohe Ursachen, derwegen wir (wie angezeigt,) in solche Handlung, so viel unsern Christlichen Glauben und Religion betrift, bis auf Zukunft eines freyen gemeinen Christlichen Concilii, nicht allerdings haben willigen mögen, durch unsere Geschickten weiter vorzutragen und zu vermelden lassen. Solches zeigen wir euch gnädiger und dienstlicher Meynung darum an, daß wir hoffen, ihr seyd gleich und neben uns geneigt, wie sie auch thun können und wissen, Fried und Einigkeit im heiligen Reich, bey Käyserl. Majestät zu fördern. Und ist demnach an euch unser gnädiges und günstiges Gesinnen und dienstliche Bitte, sie wollen bemeldten unsern Geschickten hülflich und förderlich seyn von unsertwegen bey Kayserlicher Majestät, daß sie von ihrer Majestät ihrer befohlenen Werbung und Antragens gnädige Verhör und Antwort darauf erlangen mögen; sie auch sonst samt berührter Sache unserthalben im besten befohlen haben. Daran erzeigt ihr uns günstigen Gefallen, das wir auch um euch mit Gnaden und Gunsten und willigen Diensten zu erkennen und zu beschulden geneigt seynd.

---

## 855.

### Instrument, welches wegen des einen Gesandten, Alexii Frauentrauts, Exoneration von der Gesandtschaft aufgerichtet worden.

#### 1.

In GOttes Namen Amen. Kund und offenbar sey allermänniglich durch diß offene Instrument und Urkund, daß im Jahr, als man zählt nach Christi unsers lieben Herrn Geburt funfzehen hundert und im neun und zwanzigsten Jahre, in der andern Römer Zinszahl, Indiction zu Latein genannt, bey Herrschung und Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroln, erwählten Römischen Kaysers, unsers Allergnädigsten Herrn, ihrer Kayserlichen Majestät Regiments, des Römischen im eilften, und

und der andern aller im vierzehenten Jahre, an einem Donnerstag, der da war der siebente Tag des Monats Octobris, ohngefehr um Vesperzeit, oder gar nahe dabey, vor mir hie-unten geschriebenen Notarien, und glaubwürdigen Zeugen, persönlich erschienen ist Alexius Frauentraut, Marggräflicher Secretarius, hatte und hielte in seinen Händen einen papierenen Zeddel seiner eigenen Handschrift, darinn er Grund und Ursach anzeiget, warum er seiner Legation und Schickung, darinn er dazumal ware, nicht mehr gewarten möchte, sondern sich entschlagen wollte, mit Ersuchen und Begehren, daß ich, als ein Notari, ihme ex officio darüber ein oder mehr offene Instrument und Urkund, so viel er der nothdürftig seyn würde, darüber machen und zustellen wollte; welchen Zeddel er auch alsbald zu verlesen hat, der also verlesen ward, und von Wort zu Wort gelaut hat, wie eigentlich hernach folgt:

Vor euch, Herr Notari, und den gegenwärtigen Zeugen, erscheine ich, Alexius Frauentraut, Marggräfischer Secretari, heut dato den siebenten Tag Octobris, und sage: Nachdem die Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Johann, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Herzog zu Sachsen rc. Herr Georg, Marggraf zu Brandenburg rc. Herr Philipp, Landgraf zu Hessen rc. Herr Ernst und Herr Franciscus, beyde Herzogen zu Lüneburg rc. und Herr Wolfgang, Fürst zu Anhalt rc. auch die Ehrbaren Frey- und Reichsstädte, Ulm, Nürnberg, Straßburg, Costnitz, Lindau, Eyßna, Kempten, Memmingen, St. Gallen und andere ihnen Mitverwandte, meine gnädigste, gnädige und günstige Herren, meine Mitverwandten, hie zugegen, nemlich, Hannsen Ehinger und Micheln von Kaden, auch mich, zu dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Herrn, Herrn Caroln, Römischen Kayser und Hispanischen König rc. unserm allergnädigsten Herrn, sämtlich und sonderlich abgefertigt haben, bey ihrer Kayserlichen Majestät, in Sachen eine Protestation wider den Abschied dieses 29. Jahrs, zu Speyer beschlossen, betreffend, von ihrer aller Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden, auch der andern ehrbaren Frey- und Reichsstädte wegen, Werbung und Handlung (Innhalt unsrer habenden Instruction) zu pflegen. Und dieweil dann solche mein und meiner Mitverwandten Legation und Schickung sämtlich und unverschiedentlich und dermassen stehet, daß unser einer, zween oder alle drey dieselbe unsere Handlung und Befehl sämtlich oder unverschiedentlich thun mögen: / trage ich Vorsorg, daß mich solche meine Legation voran an andern meinem Vorhaben, anderen nothwendigen Geschäft und Sachen, so durch andere in diesen fremden Landen nicht möglich seyn auszurichten, Verhinderung thun möchte; will mich demnach hiemit und jetzund der Zeit, Ursach, unvermeidlichen Nothdurft halben, in der besten Form, Maaß, Weiß und Weg, wie das immer in- oder ausserhalb Rechtens am allerkräftigsten und beständigsten ist, seyn soll, kann oder mag, solcher meiner Legation, jetzt alsdann und dann als jetzt, entschlagen und exonerirt, und den andern meinen Mitverwandten zu handeln heimgestellt, wie sie mich dann vor sich selbst, so viel sie immer Macht gehabt, solcher Legation und Handlung gutwillig erlassen haben. Doch behalt ich mir hierinn bevor, mich dieser Legation zu Gelegenheit seiner Zeit wiederum zu unterfahen, wie ich zuvor gethan hab. Ueber diese meine Exoneration requirire, erfordere und bitte ich von euch, Herrn Notari, ihr wollt mir über das alles ein oder mehrere glaubwürdige offene Instrument und Urkunde machen und geben, soviel ich der nothdürftig seyn würde.

2. Geschehen sind diese Dinge in der Stadt Playsantin, in unserer Francisci Baunons Behausung, im Jahr, Monat, Tag, Stund und Indiction, wie ob lautet, in Beyseyn der hochgelehrten, ehrbaren und vesten und achtbarn, Johann Eseander, Magister Arnim Costnitzer, Marx Pfisters des jüngern, und Christoph Pisingers, beede von Augspurg desselben, und Jeronimus Ebners des jüngern, Bamberger Bisthums, als Gezeugen sonderlich dazu erfordert und gebeten.

3. Und

3. Und wann ich Johannes Boxhorn, von Brüssel, Clerik des Bisthums von Camerich, Käyserl. Majestät Capellan, und Einger, aus Päbstlicher und Käyserlicher Macht ein offenbarer Notari, bey dieser obgeschriebnen Protestation, Exoneration, Annehmung, und allen Sachen, wie oben stehet, mit samt den Gezeugen gegenwärtig gewesen bin, und solches also selbst gesehen, gehört und vermerkt: So hab ich hierüber diß gegenwärtige Instrument durch eines andern Hand, Verhinderung meiner Geschäft halben, geschrieben, und dieser meiner eigenen Hand unterschrieben, und meinem gewöhnlichen Zeichen, deß ich mich gebrauche, signirt, in Glauben und Zeichen aller obgeschriebnen Dinge, dazu erfordert, requiriret und gebeten.

---

856.

## Käysers Caroli V. Abschied für die an ihn abgeschickten Gesandten der wider den Reichs Abschied zu Speyer protestirenden Churfürsten und Stände des Reichs. Gegeben zu Placenz den 12. October Anno 1529.

Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, hat der hochgebornen, ihrer lieben Oheimen, Churfürsten und Fürsten, Johannsen, Herzogs zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall ꝛc. Jörgen, Marggrafen zu Brandenburg; Ernsten und Francisceen, Herzogen zu Lüneburg; Philippsen, Landgrafen zu Hessen, und Wolfgang, Fürsten zu Anhalt; auch der Ehrsamen, ihrer Majestät und des Reichs Getreuen, Bürgermeister und Räthe der Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Sanct Gallen, Nördlingen, Memmingen, Lindau, Heilbrunn, Kempten, Isnau, Reutlingen, Winsheim, und Weissenburg, Vorbringen, so sie ihrer Majestät durch ihre Gesandten, Hannsen Ehinger, Alexien Frauentraut, und Michaeln von Kadan, haben thun lassen: Nemlich, warum sie in den von (ohn allein durch sie) allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs letzt gemachten Abschied zu Speyer, betreffend den Artikel unsers heiligen Christlichen Glaubens, nicht haben gewilligt, mit ihrer angehängten Bitt, nach aller Länge in ihrem Käyserlichen Rathe gehört und gnugsam verstanden: Und ist ihre Majestät, daß sie mit den Ständen also deshalb uneinig seyn abgeschieden, durch denselben Abschied, wie der durch ihrer Majestät Bruder, Orator und Commissarien, mit des heiligen Reichs Chur- und Fürsten und andern Ständen auf solchem Reichstag gemacht ist, ehe diese ihre Gesandten bey ihrer Majestät hie seyn ankommen, auch erinnert worden. Welche Uneinigkeit und Zertheilung ihre Majestät mit Beschwerung vernommen, und der billiges Mißfallen gehabt hat, in Bedenken, daß sich aus solchen Zwiespalten und Zertheilungen nichts anders dann Zerrüttung und viel Uebels pflegt zu ursachen und gewarten zu seyn, die ihre Majestät, ihres Vermögens, zu verhüten und vorzukommen gebührt, und sie geneigt und gemeynt ist. Und hat darum diese Sache in ihrem Käyserlichen Rathe aufs höchste berathschlaget und bewogen, und dadurch nicht anders ermessen noch befinden können, denn daß dieser Abschied durch den viel mehrern Theil aller der löblichen Stände anders nicht, dann allein zu Verhütung von der Zeit an weitern allerley erschröcklichen Neuerungen, Lehren und Secten, und vornehmlich zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im heiligen Reiche, gestellt, und auf solche Mittel und Maaß einhelliglich beschlossen ist: darinn ihrer Majestät Oheim und Churfürst zu Sachsen, und seiner Liebd mitverwandte Fürsten und die Städte billig keine Weigerung gesucht haben sollten. Dann ihre Majestät je nicht zweifelt, daß alle dieselben löblichen Churfürsten, Fürsten und Stände ihren Conscienzen und dem Heil ihrer Seelen eben so ungern, als ihrer Majestät lieber Oheim und Churfürst zu Sachsen mit seinen Verwandten, zuwider handeln wollten; daß sie auch um der Ehre GOttes, und eines einigen Christlichen Verstands willen zu machen, und allem Wesen zu Guten, gleich sowol als sie, ein Concilium bitten: welches Concilii vielleicht doch nicht vonnöthen scheinen möchte, so fern allweg demjenigen, das einmal durch alle Stände einhelliglich beschlossen, (als auch durch ihre Maje-

ståt mit allen Churfürsten, Fürsten und Stånden, auf ihrem erstgehaltenen Reichstag zu Worms, geschehen, und darauf ihre Edict deßmals ausgangen seyn; wie ihrer Majeståt Oheim und Churfürst zu Sachsen und seiner Liebd Mitverwandten anziehen, daß sie sich vertrösten mit dem Abschied des Speyerischen Reichstags, im Jahr funfzehen hundert und sechs und zwanzig, geschehen solle, und ein Abschied nach Aenderung und Erforderung der Zeiten und Sachen nicht geåndert sollte mögen werden,) gelebt wåre worden oder würde. Und hat darum ihre Kayserliche Majeståt, und dieweil auch von Alters ist herkommen, was in gemeiner Reichsversammlung mit den mehrern beschlossen wird, daß solchem der wenigere Theil auch nicht widerstreben, sondern gehorsamlich geleben soll; und aus vielen andern redlichen Bewegnissen und Ursachen, dem obgenannten ihrem Oheimen und Churfürsten von Sachsen, auch seinen mitverwandten Fürsten und Stådten geschrieben, und befohlen, daß sie solchen gemachten Abschied nochmals annehmen, dem gehorsam geleben, und dawider durch sich selbst noch die ihren nichts vornehmen oder handeln: als sie dann deß aus ihren Pflichten, damit sie ihrer Majest. und dem heiligen Reiche verwandt, zu thun schuldig seyn; mit der gnådigen Warnung, wo sie darüber ferner ungehorsam erscheinen würden, daß ihre Majeståt nicht umgehen möchte, zu Erhaltung schuldigen Gehorsams im heiligen Reiche, gegen sie ernstliche Straf vorzunehmen. Mit weiterm Innhalt solches ihrer Majeståt Schreibens, das sich ihre Majeståt endlichen versicht sie nunmehr empfangen oder noch binnen kurzem empfahen, dem auch gehorsamlich nachkommen seyen, oder das noch also ungeweigert thun werden: deß ihre Majeståt sondere Freude håtte zu vernehmen, sonderlich so viel mehr dieser Zeiten, da ihre Majeståt wahrhaftiglich bericht ist, wie der Erbfeind unsers heiligen Christlichen Namens und Glaubens, der Türke, mit seiner grossen Macht in das Christliche Königreich Hungarn kommen sey, in Vorsatz, von dannen seinen Zug weiter in die Christenheit, und sonderlich die Deutsche Nation, zu nehmen, und durch sein gewöhnlich tyrannisch Wüten sein Reich zu erweitern; welchem ohne das, daß ein gleicher einhelliger Verstand und ein friedliches einmüthiges Wesen unter den gemeinen Stånden des heiligen Reichs gemacht sey, (ob auch gleich ihrer Majeståt lieber Oheim und Churfürst zu Sachsen, und seiner Liebd mitverwandte Fürsten und Stådte, ihren Antheil des Anschlags zu Widerstand demselben Türken, samt Unterhaltung Regiments und Cammergerichts williglich geben, als sie sich erbieten, daß sie thun wollen,) keineswegs widerstanden mag werden; wie dann solches gemeine Churfürsten, Fürsten und Stånde ihrer Majeståt hievor auch selbst durch ihr Schreiben angezeigt haben: welches des Türken erschreckliches grausames Vornehmen, das da belangt nicht allein ein Fürstenthum oder Land, sondern die ganze Christenheit, und sonderlich die löbliche Deutsche Nation, und eines jeglichen derselben löblichen Glieds Glauben, Ehre, Seele, Leib, Weib, Kinder und Gut; und daß dem entweder zum förderlichsten mit einhelliger gemeiner Macht und Gewalt widerstanden werden, oder man seines augenscheinlichen und unvermeidlichen Verderbens gewarten seyn muß. Ob auch gleich (über) die obgemeldten noch keine andere Ursachen vorhanden, dadurch ihrer Majeståt Oheim und Churfürst zu Sachsen, und seiner Liebden mitverwandte Fürsten und Stådte, diesen Abschied, so viel belangt unsern heiligen Glauben, anzunehmen schuldig wåren, sie doch den zu willigen billig (diese) bewegen soll. Darum auch, und insgesamt aus den vorerzehlten und andern redlichen Ursachen, ihre Kåyserliche Majeståt an den genannten ihren lieben Oheimen und Churfürsten von Sachsen, und seiner Liebden mitverwandte Fürsten und Stådte hiemit zum höchsten und ernsten begehrt, sie gnådiglich bitt, und ihnen damit auch nicht destominder, Innhalt ihres vorigen an sie ausgegangenen Schreibens und Befehls, andernmals befihlt und gebietet, daß sie diesen Abschied, so viel belangt den Artikel des Glaubens, so fern das nicht geschehen wåre, nochmals zum förderlichsten bewilligen, und gar in keinem Weg darwider etwas vornehmen oder handeln, sondern

dern deß, als ihrer Majestät und des heiligen Reichs Christliche, löbliche, gehorsame und einmüthige Glieder, mit allen den andern löblichen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, die ungezweifelt eben so gern, als sie, gute Christen seyn wollten, einig seyn, sämtlich zu einander treulich setzen und rathschlagen und beschliessen, wie sie ihrer Majestät Bruder, dem Christlichen König zu Hungarn, und ihnen selbst einander zum besten beystehen, und sich gemeldtem des Türken wütendem Vornehmen aufhalten und dem widerstehen mögen: Und so viel ihre Majestät zu ihrem Theil zum förderlichsten mit unserm heiligen Vater, dem Pabst, zusammen kommen, und mit seiner Heiligkeit berathschlagen und beschliessen, alles dasjenige, so sie bedenken mag, das dieses Orts nicht allein zu Aufenthalt und Widerstand berührten Erbfeinds des Türken, sondern auch sonsten allenthalben zu Förderung, Mehrung und Beständigkeit der Ehre und Dienste unsers HErrn GOttes des Allmächtigen, unser Christlichen Religion und Glaubens, und Friede, Ruhe, Wohlfahrt und Gedeihen aller gemeinen löblichen Stände des heiligen Reichs und der ganzen Christenheit, kommen soll. Ihre Majestät will auch daneben die Sachen dieser Italischen Lande, mit dem besten sie thun mag, versehen lassen, und sich alsbald darnach eigner Person erheben, dem genannten Türken, nicht allein ihrem lieben Bruder, sondern auch der löblichen Deutschen Nation, dem heiligen Reiche und der gemeldten Christenheit zu Hülf und Trost, selbst entgegen ziehen, dem durch die Gnade GOttes widerstehen, und alle Sachen zu einem göttlichen, löblichen und Christlichen Wesen zu richten und zu bringen, ihr äusserstes Bestes und Vermögen thun, und sie also auch nicht verlassen; der gänzlichen Zuversicht, genannter ihrer Majestät lieber Oheim und Churfürst zu Sachsen und seiner Liebd mitverwandte Fürsten und Städte, denen ihre Majestät grossen Theils deshalb auch bereits geschrieben hat, werden alle die obgemeldten guten Ursachen und Umstände, Gestalt und Gelegenheit dieses schweren Thuns und Obliegens zu Herzen führen und wohl bedenken, und sich ihrer Majest., als sie schuldig seyn, zu Gehorsam, und ihnen auch selbst zu Gutem und Wohlfahrt sammentlich, und ihrer jeglichem insonderheit, hierinn so gutwillig erzeigen, wie sie wollen, daß ihre Majestät spüren und erkennen, daß sie anders nichts suchen und begierig seyn, dann zum förderſten die Ehre und den Dienst des allmächtigen GOttes, Beschirmung unsers heiligen Christlichen Glaubens, ihrer Majestät, als ihrem obersten natürlichen Herrn und Kayser, zu gehorsamen, auch ihren eigenen Frieden, Ruhe und Gemach im heiligen Reiche und der Christenheit, und ihnen ihre Kayserliche Gnade hinwiederum desto mildlicher zu beweisen, auch das freundlich zu erkennen und zu beschulden Ursach haben soll. Gegeben zu Placenz, unter ihrer Kayserl. Majest. gewöhnlichen Handzeichen, am 12. Tag Octobr. An. ꝛc. im neun und zwanzigsten, derselben ihrer Kayserl. Majest. Reiche, des Römischen im eilften, und der andern allen im vierzehenden.

CAROL

Pro Waltkirch — Ad Mandatum Cæsareæ & Catholicæ M. proprium.

Alexander Schweis.

---

857.

## Instrument über die Insinuation der Speyerischen Appellation.

I.

In GOttes Namen Amen. Kund und offenbar sey allermänniglich durch diß offene Instrument und Urkund, daß im Jahr als man zählet nach Christi unsers lieben HErrn Geburt funfzehn hundert und im neun und zwanzigsten, in der andern Römer Zinszahl, Indictio zu Latein genannt, bey Herrschung und Regierung des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl des Fünften, erwählten Römischen Kaysers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Erzherzogen zu Oesterreich und Herzogen zu Bur-

gund ꝛc. Grafen zu Habspurg, Flandern und Tyrol ꝛc. unsers allergnädigsten Herrn, seiner Käyserlichen Majestät Regiments des Römischen im eilften Jahre, an einem Mittwoch, der war der dreyzehnte Tag des Monats Octobris, um acht Uhr Vormittag oder gar nahe dabey; vor mir hieunten geschriebenen Notarien und den glaubwürdigen Gezeugen persönlich erschienen ist der ehrbare und hochachtbare Meister Alexander Schwaiß, gemeldter Käyserl. Majestät Secretari, hatte in seinen Händen eine papirene Schrift mit Kayserl. Majest. eigenen, auch seiner des Secretarien Hand unterzeichnet; sagend und gab vor, daß er von Kayserl. Majest. Befehl hätte, dieselbe Schrift und Abschied den ehrbarn und vesten, Hansen Ehinger und Micheln von Kaden, als den Gesandten der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frey- und Reichsstädte, von derwegen sie dann zu Käyserl, Majest. abgefertigt wären, auf vorgethane ihre Werbung zu übergeben: welchen Abschied dann die Gesandten also mit gebührlicher Reverenz, wie sichs gebühret zu ihren Händen genommen, mit einander verlesen; der verlautet hat, wie eigentlich folget:

Nota: Hier ist der obstehende Käyserliche Abschied inserirt gewesen.

2. Nach Verlesung solches Käyserl. Majest. Abschieds, haben die obgedachten, Hans Ehinger und Michel von Kaden, vor demselben Ihrer Kayserl. Majest. Secretari nachfolgende Meynung vorgebracht, und durch den gemeldten Michel von Kaden reden lassen, nemlich:

Hochachtbarer und ehrbarer Herr Secretari! Hanns Ehinger und ich Michel von Kaden, als die Gesandten, haben jetzo den schriftlichen Abschied (so ihr uns an statt und aus Befehl Käyserl. Majest. eröffnet, an unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren zu bringen,) in aller Unterthänigkeit vernommen; und hätten sich unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren versehen, daß ihre wahrhafte Entschuldigung und gegründete dargethane Ursachen ihrer Protestation (wie die mündlich und schriftlich an Käyserl. Majest. selbst Person in Deutsch, Latein und Französisch vorgebracht,) bey ihrer Majest. ein solch Ansehen sollte gehabt, oder aufs wenigste nicht geringer, denn des Gegentheils Verunglimpffung, beherziget seyn, daß ihre Majest. uns einen viel gnädigern und bequemern Abschied sollte gegeben haben.

Ihre Churfürstliche, Fürstliche Gnaden und Gunst trösten sich aber anfänglich ihrer Unschuld und Christlichen Wohlmeynung, Handlung, und deß, daß sie die Käyserliche Majest. für einen löblichen, frommen, Christlichen Käyser erkennen, der sich mit der Zeit auch werde unterrichten lassen, und der rechten Wahrheit zufallen. Dieweil aber dieser Handel nicht allein ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden, und der ehrbaren Freyen und Reichsstädte Person, Land und Leute, sondern auch derselben Seele und Gewissen belange, also, daß sie bey Verlierung ihrer Seele, Seligkeit und Verdammniß allein auf dem stracken Befehl und Wort GOttes verharren und je gern Christen seyn und bleiben wollten:

So haben ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden und die ehrbaren Frey- und Reichsstädte (noch mehrerer schwerlichen Verhinderung der Ehre GOttes, Unfrieden und Entpörung im heil. Reich zuvorzukommen,) aus höchster bedranglicher Noth und keinem Menschen zuwider, auch aus keinem Muthwillen, von dem jüngsten der andern Reichsstände Beschluß und Abschied diesesfalls zu Speyer appelliret, in Willen und Meynung, dieselbe Appellation zu seiner Zeit zu prosequiren, wie sich gebührt und recht ist; wie solches ihre Käyserliche Majestät aus diesem Instrument, Deutsch und Latein, gnädiglich zu vernehmen haben. Welche Appellation wir also hiemit euer hochachtbaren Ehrbarkeit jetzt an statt Käyserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn, mit Ueberantwortung derselben Appellation Actis, auch unsers Gewalts gleichlautende Copeyen, aufs unterthänigste insinuiret, überantwortet und angezeiget haben wollen; unterthänigen Fleiß bittend, ihrer Käyserl. Majest. daneben anzubringen und zu bitten, daß ihre Majest. ohne Hinderung dieser insinuirten Appellation, bey allen und jeden, insonders und gemein, zu unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, Churfürsten und

und Fürsten, und den ehrbaren Städten nichts anders, dann alles getreuen Gehorsams, Friedens, Unterthänigkeit und Erbietens, (wie in der Werbung beschehen,) sich gänzlich und in allweg wohl versehen; deß auch ihre Churfürstliche, Fürstliche Gnaden und die ehrbaren Städte hinfüro also leben, regieren und sich halten wollen, wie sie das gegen GOtt dem Allmächtigen, ihrem Schöpffer, und gegen Käyserliche Majestät, ihrem allergnädigsten und obersten Herrn auf Erden, trauen zu verantworten, und ihnen mit Wahrheit unbillig nichts möge auferleget werden.

Damit befehlen sich ihre Churfürstliche, Fürstliche Gnaden, und die ehrbaren Frey- und Reichsstädte in ihrer Käyserl. Majest. Schutz und Schirm, aufs unterthänigste bittend, ihre Majest. wolle sich gegen ihnen mit einigen Ungnaden nicht bewegen lassen: das wollen ihre Churfürstliche, Fürstl. Gnaden, und die ehrbaren Frey- und Reichsstädte, um ihre Käyserliche Majestät, als ihren allergnädigsten Herrn, in Unterthänigkeit gehorsamen Fleisses verdienen.

Ueber solche Insinuation von gedachter unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, Churfürsten, Fürsten und der ehrbaren Frey- und Reichsstädte wegen, requiriren wir euch, Alexien Frauentraut, als Notarien, daß ihr uns ex officio ein oder mehr (und so viel ihrer Churfürstlichen und Fürstl. Gnaden und der ehrbaren Frey- und Reichsstädte Nothdurft erfordert,) Instrument und Urkund machen, geben und zustellen wollt. Welche Appellation in deutscher Sprache gelautet hat, wie hernach folget:

Nota: Hier ist die Speyerische Appellation eingerückt gewesen, welche oben im XI. Cap. num. 820. nachzusehen.

3. Auf solch der Gesandten Vorbringen ich, als Notari, ihnen diese Antwort gegeben: Dieweil ich mich vor wenig Tagen meiner Legation, darin ich sämtlich und unverscheidlich gesetzt und geordnet gewesen wäre, aus beweglichen Ursachen exonerirt und entschlagen hätte, könnte ich nicht umgehen, ihnen, den Gesandten oder ihren Principalen, den protestirenden Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frey- und Reichsstädten, meinen gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, Amts halben ein oder mehrere Instrument und Urkund, so viel sie der nothdürftig seyn würden, zu machen und zu geben.

4. Auf solche gethane Insinuation der Appellation, auch darauf gefolgter Requisition, sagte mehrgedachter Alexander Schwais ferner: Wiewol ihme von Kayserl. Majest. befohlen wäre, den Gesandten also ihrer Majestät schriftlichen Abschied zu geben; jedoch hätte er nicht Befehl, die insinuirte Appellation anzunehmen. Er gebe den Gesandten Abschied aus Befehl Kayserl. Majest., wie der gestellt und mit ihrer Majest. Hand unterschrieben wäre: und so sie einigen Mangel daran hätten, möchten sie ihre Majestät selbst ansprechen, und er wollte solches gern seiner Kayserl. Majest. anzeigen. Dann ob er wol solche Appellation in seine Hände genommen, wollte er doch die, durch solch in die Händenehmen nicht angenommen haben, sondern solche der Kayserl. Majest. anzeigen. Requirirte und erforderte mich hieunten geschriebenen Notari, ihme darüber ein oder mehr offene Instrument und Urkund, so viel er der nothdürftig seyn würde, auch zu machen und zu geben. Darauf ich ihme diese Antwort geben: So viel ich zu thun schuldig seyn würde.

5. Darüber dann obgemeldter Ehinger und Michel von Kaden weiter sagten: Sie zweifelten an Kayserl. Majestät Abschied gar nicht, aber dieweil er, Meister Alexander, ihnen denselben überantwortet hätte, handelten sie, die Gesandten, wie ihnen ihre Instruction auflegt, und wollten also die übergebene Appellation nicht wieder nehmen, sondern legten sie nieder auf den Tisch.

6. Geschehen sind diese Dinge zu Plazentia, in des vorgemeldten Meister Alexander Schweissen, Secretar. Herberg, im Jahr, Monat, Tag und Stund, wie oben gemeldet, in Beyseyn Georgen von Wittich, Colniß-Jheronmus Ebners, des Jüngern, von Nürnberg, Bamberger-Jorgen Zenkel, von Plankstetten, Eysteter- und Wolfen, Grafen von Schwatz, Brichsner Bistums, als Gezeugen, sonderlich darzu erfordert und gebeten.

858. Be-

858.

## Bericht des Gesandtens, Michaels von Kaden, an den Rath zu Nürnberg, wegen angekündigten Käyserlichen Arrests.

I.

Günstige, gebietende Herren! Ich füge E. W. hiemit eilend zu vernehmen, daß wir, die Gesandten, auf heute dato von Kays. Majest. Secretarien, Alexander Schweis, einen schriftlichen Abschied in unsern Sachen, die Protestation betreffend, angehört, und denselben dermassen gestellt befunden, daß die Kayserliche Majest. auf das Mandat gehet, deß Copie ich E. W. von Lion aus geschickt; in Summa, bittet, begehret und gebeut, daß unsere gnädigste und gnädige Herren, Churfürsten, Fürsten und die ehrbaren Städte, nochmals, wo das auf das ausgegangene Mandat nicht beschehen, den Speyerischen Abschied annehmen sollen. Darauf ruhet der Abschied, mit langen Worten inhaltend: daß man zu der Türken Hülf wol geneigt sey rc. Auf solchen Abschied haben wir die Appellation, unserm Befehl nach, auf das unterthänigste insinuiret dem Secretario Alexandern, an statt Kayserl. Majest., darum, daß er uns den Abschied eröffnet, und ihme vor Notarien die Appellation zugestellt, in forma, wie sich der Actus gebührt, und E. W. aus unserer Relation vernehmen werden. Deß Alexander übel erschrocken, protestirt: Er habe keinen Befehl davon, wolle die Appellation nicht annehmen, wir sollen zum Kayser gehen rc. Dem wir die Acta gelassen und davon gegangen. Also ist er gen Hof gelaufen, solches Kayserl. Majest. anzuzeigen. Und dieweil wir noch jetzt daheim sitzen und rathschlagen davon, und wohinaus Sicherheit und Kriegs halber im Lande zu ziehen: so kommt Meister Alexander Schwais mit Notarien und Zeugen, sitzt in unsere Herberg und begehrt unserer drey; denen habe er von Kayserl. Majest. einen Befehl zu sagen. Ich vermeynete aber er würde protestiren, daß die Kayserl. Majest. die Appellation nicht wollte deferiren rc. gieng also aus dem Haus. Da hat Alexander den Alexium Frauentraut und Hannsen Ehinger, die ich zuvor verwarnt, daheim erwartet, und auf mich auch lang verzogen. Ich habe mir aber Geschäfte vorgenommen und nicht anheim kommen, also daß es dunkel und Nacht worden ist. Hat er den beyden vor Notarien angezeigt, die Kayserl. Majestät lasse sie gefangen nehmen, in der Herberge zu bleiben, und bey Verliehrung Leibs, Lebens und Guts nicht daraus zu weichen, noch einige Schriften oder Boten von sich an unsere Herren, oder sonst durch uns selbst oder andere Leute zu schicken: und er, Alexander, wolle mein bis um Mitternacht erwarten, käme ich, sey es gut, käme ich nicht, wolle er meinen Ungehorsam Kayserl. Majest. anzeigen. Diese Mähre seynd mir durch meinen Diener gesagt: hab ich für gut angesehen, in einer Gewahrsam und Geheimde E. W. solchen Fall anzuzeigen, ehe daß mir das Schreiben, wie den andern zweyen, verboten würde. Noch stehe ich im Zweifel, wie ich ihm thue. Ich kann diese Nacht aus der Stadt nicht; so sorge ich, so man ohne das an den Thoren hütet, ich könne Morgen noch weniger: so ist sich vor einem Käyser in fremder Stadt bös zu verbergen, und übel aus dem Lande zu kommen: soll ich dann ungehorsam seyn, muß ich vor Kayserl. Majest. Leib und Leben wagen: soll ich dann als ein Freyer, Ungefangener ins Gefängniß gehen, so thuts wehe, und weiß niemand, was einem vor ein Hohn begegnen mag mit so viel Pfaffenräthen. In Summa, ich fürchte, ich werde zu meinen Gesellen gehen; die wollen kurz, daß ich komme, ich bringe sonst sie, wie sie wähnen, mit meiner Ausflucht in Last. Wäre ich zu Parma oder Mäyland, ich käme nicht: doch muß ich, sorge ich, um der andern willen; GOtt helfe, daß es mit Gnaden ergehe. Auch wissen E. W. daß Marggraf Johann Albrecht zu einer Post von Käyserl. Majest. verordnet worden, in einem oder zweyen Tagen heraus zu postiren, samt dem von Waldkirch, von Ständen zu Ständen postiren, um Hülf zu arbeiten, seyn viele Credenzbriefe geschrieben. Ob nun dieser Handel darum geschehe, daß des Kaysers Ansuchen und der Stände Zusagen vorhin beschehe, ehe die protestirende Stände unsers Abschieds inne worden: darauf haben sich E. W. zu bedenken. Ich achte aber vonnöthen zu seyn, auf

das

das Kayserliche Ansuchen unsers Abschieds, und wie man mit uns handelt, eingedenk zu seyn, und sich darnach zu richten. Solches habe ich noch ungefangen E. W., andern Protestirenden auch anzuzeigen, in Eil hiermit aufs kürzeste wollen entdecken, und habe solchen Brief diesen Abend einem Venedigischen Boten, der uns ungefehrlich gestern Gleit gebracht, zugestellt, eilends gen Venedig dem Hanns Fuwrer zugeschickt, kein Boten und Kosten zu sparen, und euch diesen Brief bey eignem Boten zuzuschicken eilends. Datum Placenzia, 13. Octobris, um die dritte Stund in der Nacht, Anno 1529.

E. W.

Williger Diener
**Michel von Cadan.**

An Nürnberg.

859.

## Der protestirenden Churfürsten und Stände Appellation vor Notario und Zeugen von Käyserlicher Majestät ihnen ertheiltem Abschied an ein freyes Christliches Concilium. Actum den 14. Octobr. Anno 1529.

Vor euch, Herrn Notari, erscheinen wir, Hanns Ehinger u. Michel von Kaden, als Gesandten des Durchlauchtigsten *rc.* der Durchlauchtigen *rc.* Fürsten N. ehrbaren Freyen- und Reichsstädte, N. und zeigen euch an: Nachdem uns gestern, den 13. Octobris, Morgens, aus Käys. Maj. Befehl, durch Meister Alexander Schweiß, auf unsere Handlung, unserer gnädigsten, gnädigen Herren, Churfürsten, Fürsten und der ehrbaren Städte Protestation wider den Speyerischen Abschied belangend, ein Decret und Abschied eröffnet, in welchem wir uns von wegen unserer Herren beschwert gefunden. Demselben nach provociren und appelliren wir von wegen unserer Herren, von solchem Decret und Abschied an und auf ein frey gemein Christlich Concilium, oder wo die Sachen hingehörig, zum ersten, andern und dritten; fleißig, fleißiger und allerfleißigst bittend von euch Herrn Notari, Apostolos testimoniales, mit Vorbehalt unserer Herren Nothdurft und Willen, diese Provocation und Appellation nach Erfoderung derselben zu extendiren, zu mehren, zu mindern, zu prosequiren oder fallen zu lassen, nach aller ihrer Gelegenheit. Derhalb wir, die Gesandten, ad cautelam diese Provocation also mit Fleiß wollen interponirt haben, darüber öffentlich protestiren und bitten; und requiriren euch, Herrn Notari, von Amts wegen, uns ein oder mehr Instrument darüber aufzurichten in meliori forma. Die Gesandten haben auch gebeten, daß der Notari Kayserl. Majest. Bescheid und Antwort in das Instrument wolle setzen, das der Notari bewilliget. Actum den 14. Tag Octobris, um die 4te Stund nach Mittag, Anno *rc.* tausend fünfhundert und im neun und zwanzigsten Jahr.

860.

## Zwey Supplicationen der Gesandten an den Käyser, um Erlassung ihres Arrests.

### Erste Supplication der Gesandten an Käys. Majest. wegen ihrer Verhaftung.

I.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster Herr Kayser! Eurer Kayserl. Majestät Kayserl. Abschied, auf unserer gnädigsten und gnädigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, ehrbaren Frey- und Reichsstädte angebrachte Handlung gegeben, haben wir vergangenen Tags in Unterthänigkeit vernommen, und in unserer gnädigsten, gnädigen Herren und der ehrbaren Städte schriftlichen Instruction so viel befunden, daß wir auf derselben Befehl die Appellation, so zu Speyer wider denselben Abschied vorgewendet, gegen solchen Abschied insinuiren müssen; als wir auch in aller Unterthänigkeit gethan haben, mit dem Erbieten, daß eure Kayserl. Majest. sich, ohne Hinderung solcher Appellation, zu unsern gnädigsten, gnädigen Herren und ehrbaren Städten sich nichts weniger alles Gehorsams, Unterthänigkeit, Friedens, Einigkeit und Erbietens, wie eurer Kayserl. Majest. anfänglich erzehlet, gänzlich versehen sollen: und haben solches eurer Majest. Secretari ein Deutsch und Lateinisch Appellationslibell zugestellet.

Wir haben aber auf eurer Kayserl. Majestät eröffneten Abschied alsobald die Apellation von Speyer allein insinuirt, und nicht appellirt: und wer eure Kayserl. Majest. anders informiret, der hat unrecht informiret, Urkund der insinuirten Acten, die dem Secretari, Alexander Schweiß, zu Handen seyn gegeben.

Nach dem allen ist eurer Kayserl. Majest. Secretari kommen, und hat uns aus Befehl eurer Majest. angezeiget, in der Herberg zu bleiben, daraus nicht zu kommen, nicht hinter sich zu schreiben 2c. bis auf eurer Majestät weiter Befehlen.

Darauf geben eurer Kayserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, wir in Unterthänigkeit zu verstehen, daß wir, als Gesandte und verpflichtete Diener, anders nichts, dann was unserer gnädigsten, gnädigen Herren, Churfürsten, Fürsten und der ehrbaren Städte, Befehl und schriftliche Instruction ausweiset, gehandelt; wie sonder Zweifel eurer Kayserlichen Majest. Diener nach derselben Befehl etwa auch thun müssen.

Dieweil wir dann aus Befehl allein eine rechtmäßige Appellation, die zu Speyer interponirt worden, wie die Kayserlichen Rechte zulassen, aufs allerunterthänigste insinuiret, und eurer Kayserl. Majest. daneben allen Gehorsam von unsern gnädigsten, gnädigen Herren und den ehrbaren Städten angeboten, und je gern wie fromme ehrbare gesandte Botschaften thun wollen, auch euer Kayserl. Majest. Befehl gemäß und gehorsamlich gern leben. Wie dann Michel von Kaden, als er eurer Kayserl. Majest. Befehl, und daß seine Mitverwandten arrestirt worden, vernommen, frey, selbstwilliglich von seinen Geschäften in die Herberge, in solchen Gehorsams Verhaft und Arrest gangen: So bitten wir unterthäniglich, eure Kayserl. Majest. wolle unserer gnädigsten, gnädigen Churfürsten, Fürsten und ehrbaren Städte merklichen Kosten und groß Verlangen nach unserer Ankunft, auch unser lang Stilleliegen und Unschuld gnädiglich bedenken und ledig zählen, anheim zu ziehen: oder, wo wir anders verunglimpft wären, deß wir uns doch unschuldig wissen, wollen uns zu persönlicher gnädiger Verhör kommen lassen. Solche Gnade von eurer Kayserl. Majest. wollen wir gegen unsern gnädigsten und gnädigen Herren, Churfürsten und Fürsten, auch den ehrbaren Städten berühmen, und für uns selbst in aller Unterthänigkeit gehorsamlich verdienen. Hierauf gnädigen Bescheids verhoffende.

Ew. Kays. Majest.

unterthänigste
Der Churfürsten, Fürsten, ehrbar u. freyen Reichsstädte Gesandten.

## Zweyte Supplication der Gesandten in voriger Sache.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kayser, allergnädigster Herr! Nachdem wir nunmehro heut in den neunten Tag aus Kays. Majest. Befehl mit schweren Kosten in der Herberg arrestiret liegen, vielleicht darum, daß eure Kayserl. Majestät, unsers Besorgens, wider uns auf ungleichen Bericht zu Ungnaden bewegt worden seyn mag. So wir aber je nichts anders gehandelt haben, dann was wir als arme verpflichtete Diener, aus Befehl unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, wie wir das mit unserer Instruction und Vollmacht beweisen können, thun müssen: So bitten wir aufs allerunterthänigste, eure Kays. Majest. wolle uns gnädiglich anheim zu ziehen erlauben, oder zur Verhör kommen lassen, damit wir ledig werden, und eurer Kayserlichen Majest. gegebenen Bescheid unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren anheim bringen mögen; und in solchem ihrer Churfürstlichen, Fürstlichen Gnaden selbst Person, auch die ehrbaren Städte ansehen. Das wollen wir in aller Unterthänigkeit verdienen. Bitten eurer Kays. Majest. gnädigste Antwort.

E. Kays. Maj.

unterthänigste
Der Churf. Fürsten, ehrbaren Freyen u. Reichsstädte Gesandten.

---

861.

## Die von dem Grafen von Nassau und Alexandro Schweissen den Gesandten auf die Promotarialschreiben mitgegebene Antwort.

I. Deo

I.

Des Käys. Großhofmeisters, Grafens von Nassau, Antwort an die protestirenden Chur-Fürsten und Städte.

Durchlauchtigster und Durchlauchtige, hochgeborner Churfürst, Fürsten und Herren, und Ehrsame, Vorsichtige und Weise! Eurer Churfürstl. und F. G. und euch, sey mein ganz williger und freundlicher Dienst und Gruß zu vor. Gnädigster und gnädige Herren und guten Freunde! Euer Churfürstl. und Fürstl. Gn. und euer Schreiben bey ihren Botschaften, Hansen Ehinger, Alexien Frauentraut, und Michaeln von Kaden, mir gethan, habe ich empfangen, und nach Nothdurft guter Maaß verstanden: und wiewol ich aus Ursach etlicher, so neben euer Churfürstl. und F. G. und euch, in ihrem Schreiben gemeldt seyn, nicht grosse Lust gehabt, mich dieser ihrer Sachen anzunehmen; doch nichts destoweniger, euren Churf. und F. G. auch euch zu Ehren, Dienst und Gefallen, und damit diese ihre Gesandten hie in die Länge nicht aufgehalten würden, so hab ich bey Käys. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, um ihre Abfertigung zum besten angehalten, die sie auch von ihrer Maj. empfangen haben, wie das eure Churfürstl. und F. G. und ihr von ihnen vernehmen werdet. So hab ich auch um derselben eurer Churfürstl. und F. G. und euer willen nachfolgends, als die gedachten ihre Botschaften, nach Empfahung solcher ihrer Abfertigung, Verkündung einer Appellation, dergestalt gethan, daß der ihre Majestät kein gnädiges Gefallen hat mögen haben, (welches dann, wo ich solches ihres Befehls zuvor bericht, durch mich zum besten wohl verhütet; also, daß dennoch gleichwol eure Churfürstl. und F. G. und euerm Befehl von ihnen nachgangen, und ihr Anbringen ohnzweifentlich zu gnädigerm Gefallen angenommen worden seyn sollte,) bey ihrer Maj. so viel zum unterthänigsten angesucht, gebeten und erhalten, daß ihre Maj. sie ihrer Verhaftung, so sie ihnen in ihrer Herberg deshalb thun lassen, ledig gezählt, und ihnen, daß sie sich nach E. Churfürstl. und F. G. und euch wieder anheim verfügen, und sie ihrer Maj. gnädigsten guten Willens, auch kurzen Zukunft, so sie ihr in das heilige Reich der Deutschen Nation hat vorgenommen, berichten mögen, gnädiglichst erlaubt. Aber es hat sich ihro Majest. Michaels von Kaden Mitbringen, eines, ich weiß nicht was Büchleins halben, so er ihrer Maj. überantwortet, sonder dem sich aus ihrer Maj. Hofe, ohne derselben Erlaubniß und bis auf andern Bescheid, nicht zu thun befehlen lassen: für welchen Michaeln, wiewol ers um mich bisher nicht verdient hat, ich dennoch mit samt andern meinen guten Freunden ihre Maj., ihme mit den andern zweyen auch zu erlauben, zum unterthänigsten und treulichsten gebeten; aber nichts destoweniger bis noch anders nicht, dann daß er bis gen Bononien, oder auf andern ihrer Maj. Befehl nachfolge, habe erlangen mögen. Für den ich auch noch in das künftige, um der Deutschen Nation willen, der ich Liebe und Dienst zu thun geneigt bin, mein äusserstes bestes gerne thun will. Das ich E. Churfürstl. und F. G. und euch, dienst- und freundlicher guter Meynung, auf ihr mir gethan Schreiben, hinwieder nicht habe unangezeigt wollen lassen. Datum zu Parma, am 30. Tag Octobris Anno ꝛc. im 29ten.

Heinrich Graf zu Nassau, Marggrafe zu Zenete, Graf zu Catzenelnbogen, Vianden und Zied, Herr zu Breda, Diest und Grymbergen ꝛc.

H. G. z. Nassau.

Den Durchlauchtigsten und Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johannsen, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten; Herrn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg; Herrn Ernsten und Herrn Franciscen, Gebrüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, und Herrn Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, meinen gnädigsten und gnädigen Herren; und den ehrsamen, fürsichtigen und weisen Bürgermeistern und Räthen der Freyen und Reichsstädte, Straßburg, Ulm, Costnitz, Nördlingen, und andern ihren dieser Sachen Verwandten.

II.

Alexandri Schweissens, Käyserl. Secretarii, Antwort an die protestirende Chur-Fürsten und Städte.

Durchlauchtigster und Durchlauchtige, hochgeborne, Churfürst, Fürsten und Herren, und ehrsame, fürsichtige und weise liebe Herren und guten Freunde! Euern Churfürstl. und F. G. und W. mein ganz unterthänigen, gutwilligen und freundlichen Dienst mit allem treuen Fleiß zuvor. Gnädigster und gnädige Fürsten und Herren, und lieben Herren und guten Freunde. Euer Churfürstl. und F. G. und W. Schreiben, bey Hansen Ehinger, Alexien Frauentraut und Michaeln von Kaden mir gethan; darinn sie vermelden, wie sie die zu Käyserl. Maj. meinem allergnädigsten Herrn, ihre Botschaften abgefertigt haben, ihre Ursachen anzuzeigen, warum sie in den Abschied, so auf nächstgehaltenem Reichstag zu Speyer, durch ihrer Käyserl. Maj. Statthalter, Orator, Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, meine gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, vorgenommen und beschehen sey, so viel belangt die Sache unsers heiligen Christlichen Glaubens, nicht gehellen noch bewilligen haben mögen; mit der gnädigen Begehr und Bitte, daß ich solch E. Churfürstl. und F. G. auch W. Handlung bey ihrer Maj. zum besten wollte fördern, und die gemeldten ihre Botschaften in günstigem Befehl haben, damit sie bey ihrer Majestät mit gnädigster Antwort abgefertigt würden rc. habe ich unterthänig und gutwilliglich empfangen und vernommen, und dieselben E. Churfürstl. und F. G. auch W. Gesandten ihrer Maj. angezeigt: darauf ihnen auch ihre Maj. gnädigst Audienz gegeben, und sie nachfolgends, zum förderlichsten das der ihrer deßmals gegenwärtigen vielen merklichen andern Geschäften halben ist möglich gewest, abgefertigt, und ihnen ihre Antwort durch mich in Schriften, von ihrer Maj. selbst unterschrieben, geben hat lassen; wie das E. Churfürstl. und F. G. auch W. von denselben ihren Gesandten vernehmen werden. Nun als aber die genannten euer Churfürstl. und F. G. auch W. Botschaften, nach Empfahung solcher ihrer Antwort, fürgegeben haben, daß sie mir, als dem, der ihnen aus Käyserl. Maj. Befehl solche überliefert hatte, die Appellation verkünden: so können E. Churfürstl. und F. G. auch W. gnädig und günstlich ermessen, daß mir, so ich deß von Käyserl. Maj. keinen Befehl hatte die anzunehmen, nicht geziemt, und daß ich nicht weniger thun sollte noch konnte, dann Käys. Maj. ihr Vortragen zum förderlichsten anzubringen, als ich das auch zum füglichsten und besten meines Verstandes gethan: und darauf auch, daß Michael von Kaden ihrer Maj., wie ich bericht ward, darnach alsbald ein Büchlein selbst überantwortet hatte, Befehl empfangen habe, was gestalt ich ihnen aus ihrer Herberge ohne ihrer Maj. Erlaubniß nicht zu weichen, und weß sie sich weiter halten sollten, sagen sollte, das mir, weiß GOtt, herzlich zuwider gewest ist. Aber ich habe mich deß durch meine unterthänigste und demüthigste Bitte nicht entladen mögen, sondern dieweil ich diese Sache zuvor aus ihrer Käyserl. Maj. Befehl mit ihnen gehandelt und der also Wissens hatte, das als ein Diener gehorsamlich thun müssen. Wie ich dann nicht zweifele, E. Churfürstl. und F. G. auch W. das wohl ermessen können: deshalb ich dann E. Churfürstl. und F. G. auch W. unterthänig und günstlichen anzeige, daß wo mein gnädiger Fürst und Herr von Nassau, Marggraf zu Zeneten, oder ich, solches E. Churfürstl. und F. G. auch W. Befehls etwas zuvor bericht wären gewesen, daß ich nicht zweifele, seine F. G. würde alle Sachen dermaß zu gutem gericht haben, damit E. Churfürstl. und F. G. auch W. Befehl dennoch vollzogen, und diß ihres Verstrickens ohne Noth gewesen wäre; daran ich dann auch bey seinen F. G. und wo mich deß weiter noth und gut gedaucht hätte, die Hand getreulich gehalten haben wollte. Nun aber wie diesem: Es hat genannter mein gnädiger Herr von Nassau nichts desto minder mit samt andern seiner F. G. Freunden, die sie darzu hat genommen, E. Churfürstl. und F. G. und W. zu Ehren, Dienst und Gefallen, das Beste gethan, daran ich auch meines Vermögens treulich gemahnet habe, so viel, daß ihro F. G. bey ihrer Maj. erbeten hat, daß die zween euer Churfürstl. und F. G. und W. Gesandten, Ehinger und Frauentraut, ihrer Verhaftung erledigt seyn; aber den Kaden hat ihre Maj. noch

noch nicht ledig zählen wollen; wie das alles E. Churfürstl. und F. G. auch W. von den genannten ihren zweyen Botschaften nach der Länge vernehmen werden. Hoffe doch, auf den gnädigen und getreuen Fleiß, den ich nicht zweifele, mein gnädiger Herr von Nassau weiter in der Sachen thun wird, und deß ich seine F. G. und den Herrn von Grandvelle, Käys. Maj. Rath, als der ihnen diesen ihren letzten Abschied ihres Erledigens und Bleibens, mit fernerm Anhang, so viel jeglichen belangt, in meinem Beyseyn geben hat, in aller E. Churfürstl. und F. G. auch W. dreyen Gesandten selbst Gegenwart, unterthänig und fleißiglich gebeten habe, daß sie genannten Kaden hierinn gnädiglich und zum besten sich befohlen haben wollen, daß seine Sache auch zu guter Endschaft bey Käys. Maj. noch erlangt und bracht. Daran dann auch, daß es geschehe, an mir meines kleinen Vermögens gar kein Fleiß noch Mühe gespart werden soll, ungezweifelt, daß ich E. aller Churfürstl. und F. G. und W. daran auch einen angenehmen Dienst und Gefallen thun würde; unterthänig und günstlich bittende, E. Churfürstl. und F. G. auch W. wollen mich desjenigen, das ich als ein Diener hierinn, als obgemeldt, thun habe müssen, gnädig und günstiglich entschuldigt haben: dann wo ich ihnen unterthänig und annehmlich dienen und Liebe und Freundschaft beweisen mag, sollen E. Churfürstl. und F. G. auch W., denen ich mich hiemit, als meinem gnädigsten und gnädigen lieben Herren, und günstigen Herren und Freunden, unterthänig und günstig befehlen thu, mich deß alwegen ganz gutwillig befinden. Datum zu Parma am 30. Tag Octobris Anno rc. im 29.

E. Churf. und F. G. und W.

ganz unterthäniger und gutwilliger

Alexander Schweiß.

Den Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten rc. Herrn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg; Herrn Ernsten und Herrn Franciscen, Gebrüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen, und Herrn Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, meinem gnädigsten und gnädigen Fürsten und Herren; und den ehrsamen, fürsichtigen und weisen, Bürgermeistern und Räthen der Freyen und Reichsstädte, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Nördlingen, Memmingen, und andern ihren dieser Sache Verwandten, meinen besondern lieben Herren und Freunden.

---

862.

## Des Marggräfl. Brandenb. Canzlers, Georg Voglers Schrift, worinn ausgeführet wird, wie unrecht den evangelischen Gesandten mit der Käyserlichen Arretirung geschehen.

**Ursachen, warum sich die protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände, der Bestrickung, darein von Käyserl. Maj. ihre Abgesandten, auf geschehenen unterthänigsten Bericht von gemeldter Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschied zu Speyer, Anno 1529. auch auf Insinuirung solcher Appellation, genommen worden, billig zu beschweren,**

Verzeichnet durch Herrn Georg Voglern, Marggräflischen Brandenburgischen Canzlern Anno 1529.

I.

Auf dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Speyer haben sich die Reichsstände unter dem Schein und Befehl Käyserl. Maj. unterstanden, in Sachen GOttes Wort, unsern Glauben und Religion betreffend, zu handeln und zu schliessen, über das daß sie in solchem von etlichen der Reichsständen stattlich verwarnet, und mehr dann eine treffliche Ursache, warum ihnen das mit nichten gezieme, angezeigt worden. Und aber ungeachtet deß alles, seyn sie in ihrem Vornehmen fortgefahren, und haben einen vermeynten Beschluß und Abschied gemacht, den die vorgemeldten Christlichen Stände in allen Artikeln, ausserhalb angezeigter Sachen unsers Glaubens, angenommen. So viel aber denselben des Glaubens Artikel belangt, darwider in Schriften öffentlich protestirt, darein nicht zu verwilligen aus viel wichtigen Bewegs

wegnissen, wie dieselben in die lange Protestation und beschehene Appellation zur Nothdurft verfaßt, und ohne Noth alhie wiederum zu melden.

2. Und damit die Käyserl. Maj. auf ungleichen Bericht etlicher Reichsstände, die dem heiligen Evangelio widerwärtig seyn, nicht Ursach haben möchte zu gedenken, als ob sich die gemeldten protestirenden Christlichen Stände aus seiner Maj. und des heiligen Reichs Gehorsam ziehen, und dem, das von andern auf gehaltenem Reichstag einhellig beschlossen wäre, ohne Grund und Billigkeit nicht gehorchen, oder dem geleben wollten: haben dieselben Christlichen Stände ihre Botschaften zu Käyserl. Maj. in Hispanien zu reisen abgefertigt, welche auch ihre Maj. zu Genua betreten, und ihrer Maj. Gelegenheit ergangenen Reichstages, und warum den protestirenden Ständen ohne Verletzung ihrer Seelen und Gewissens, auch ohne die höchste Beschwerung ihrer Land und Leute, nicht habe geziemen wollen, diesen Abschied gemeldtes Artikels halben anzunehmen, warum auch den Reichsständen nicht gebühret darinn zu erkennen. Mit dem unterthänigen Erbieten, daß sie solchen Abschied in allen andern Artikeln anzunehmen geneigt seyn. Daß sie sich auch mit ihren Leibern, Landen, Leuten, Haab und Gütern, ihrer Käyserl. Maj. den sie in dem allein für ihren rechten einigen Herrn und Käyser erkenneten, ohne Mittel also unterwerfen, daß ihre Maj. deß alles mächtig seyn soll. Was auch in diesen des Glaubens Sachen durch ein ordentlich, Christlich, frey Concilium (dahin solche Sachen gehören,) vermittelst göttliches Worts geörtert werde, daß man das ohne alle Verhinderung annehmen, und sich von der Christlichen Kirchen, als die gehorsamen Glieder derselben, keinesweges trennen oder sondern wolle. Wie dann der Christlichen Stände unterthänigste Verantwortung, Unterwerfen und Erbieten, durch ihre Gesandten der Käys. Maj. mündlich und schriftlich in Deutscher, Lateinischer und Französischer Sprache, zur Nothdurft angetragen und überantwortet sind.

3. Wiewol sich nun die protestirende Stände auf diese unterthänige, freundliche, und ihrenthalben ganz nothwendige Handlung bey Käyserl. Maj. als ihrem rechten Herrn, billig nichts anders, dann einer gnädigen Antwort, Bescheids und Abfertigung ihrer Botschaften, versehen haben: ist doch ihren Gesandten etwas ein rauher, unversehener und beschwerlicher Abschied erfolget, und in Schriften zugestellt, ungefährlich der Meynung: *Daß ihrer Maj. Bitte, Begehren und Ansuchen wäre, wollte das auch (laut ihrer Maj. ernstlichen Befehls, hiebevor an die Christlichen Stände gesandt,) abermals mit Ernst geboten haben, daß dieselbigen protestirenden Reichsstände den verfaßten Abschied und Beschluß zu Speyer stracks annehmen sollen* rc. Wie dann solcher Abschied (der aber den Ständen auf heutigen Tag noch nicht zugeschickt oder zubracht ist,) unzweifentlich in langer Meynung zu erkennen gibt.

4. Darauf haben die Gesandten (gemäs ihrem empfangenen Befehl,) Magister Alexandern Schweiß, Käys. Maj. Secretarien, der ihnen den Abschied in Käys. Maj. Namen eröffnet und vorgelesen, der protestirenden Stände Appellation durch ein öffentlich instrumentirt Libell überantwortet und gelassen.

5. Die Ursachen aber, so dieselben Stände zu angezeigter ihrer Appellation haben bewegt, seynd in dem Appellationsinstrument gnugsamlich und nach Nothdurft solchergestalt ausgedruckt, daß ein jeder, auch geringer Vernunft, daraus kann befinden, daß die Protestirenden gar einen grossen Grund und Schein haben gehabt, den Reichsabschied in dieser Sachen zu wegern, und, als die Beschwerte, davon zu appelliren.

6. Als nun die Gesandten ihren Befehl vollstrecket, und darauf ihren Weg wiederum aus Italien haben anheim nehmen wollen, seyn sie durch gedachten M. Alexander Schweiß, Käyserlichen Secretarien, in Beyseyn Notarien und Gezeugen, in ihrer Herberge gefänglich angenommen und verstrickt, ohne Wissen Käyserl. Maj. daraus nicht zu kommen, desgleichen bey Verlierung Leibs und Lebens, durch sich selbst, oder andere, weder schriftlich oder mündlich, ihren Herren davon nichts zu verkünden rc.

7. Das ist (wie männiglich, auch Freunde und

und Feinde können bedenken,) eine ungnädige, beschwerliche und ungeschickte Handlung, und billig ganz erschröcklich zu hören, daß die Röm. Käyserl. Maj. durch die, so um ihre Maj. wohnen, und die nicht allein Christlicher, wahrhaftiger Religion, sondern auch aller Gleichheit und Billigkeit entgegen sey, zu dergleichen Ungnade und beschwerlichen Handlung soll bewegt werden; aus nachfolgenden Ursachen:

8. Erstlich, so ist diese Sache, so die Gesandten der Käyserl. Maj. angetragen und zu werben Befehl gehabt haben, nicht eine bedräuliche, unfreundliche, oder solche Handlung, dadurch die Käyserl. Maj. in ihrer Hoheit angegriffen, oder einige Rebellion oder Ungehorsam gesucht; sondern (wie gemeldet) eine unterthänige Anzeigung, Entschuldigung und Verantwortung, durch welche der Käyserl. Maj. der protestirenden Stände gedrungene Nothdurft angebracht, und ihrer Maj. selbst Ehre und Glimpf gesucht wird, darinn sich auch die Christlichen Stände gegen ihrer Maj. zu solchem willigen Gehorsam und Unterthänigkeit, auch sonst ihres Glaubens halben so Christlich erbieten, daß ihr die Käyserl. Maj. daraus gar keine Ursache einiger Ungnade und dergleichen rischen unbedächtigen Vornehmens hat schöpffen mögen.

9. Zum andern, so ist die Käyserl. Majest. unser, und sonderlich der protestirenden Reichsstände ordentlicher Herr, Käyser und Oberer, und darum aus Pflichten seines Käyserlichen Amts pflichtig, des Reichs Glieder und Stände, als seiner Maj. Verwandten und Unterthanen, mit allen Treuen zu meynen, sie in ihren Beschwerden und Obliegen gnädiglich und nothdürftiglich zu hören, sie für aller unbilliger und unträglicher Last zu schützen und zu schirmen, ihnen auch gegen allem Gewalt und Unrecht seine Käyserl. Hülfe mitzutheilen, nicht weniger dann die Unterthanen gegen ihrer Maj. zu allem Gehorsam, Unterthänigkeit und Erbietung in alle Wege verpflichtet seyn.

10. Nun werden aber bey Käys. Maj. ihre eigene höchste Feinde, Türken, Heyden und Juden, auch andere, in ihrer Legation und Werbung gehöret. Mit was Billigkeit oder Glimpf kann sich dann verantworten lassen, daß der förderſten Reichsstände von Churfürsten, Fürsten und Städten, Gesandten nicht sollen gehöret, sondern ihrer Legation dermassen vorgenommen werden, daß ohne Zweifel dieselben Stände, ihres Verhoffens, bey gemeiner Christenheit Erbfeinde, dem Türken, würden vertragen seyn?

11. Zum dritten, so haben ihrer Maj. Gesandten, die vor dieser Zeit aus Hispanien zu etlichen Reichsständen um Hülf gefertiget, sich mit lautern Worten vernehmen lassen, daß an ihre Maj. mit einem Glauben gelangt sey, wie sich etliche von den Reichsständen vernehmen lassen: Als ob ihrer Maj. Gemüth und Meynung sey, so ihre Maj. in das Reich kommen, daß sie mit Gewalt und Tyranney gegen etlichen Reichsständen handeln wolle, &c. deß trage ihre Maj. eine merkliche Beschwerung und Mißfallen: dann ihrer Maj. Gemüth, Wille und Meynung sey gar nicht zu einer gewaltigen, ernstlichen oder tyrannischen Handlung gestellet, sondern dahin gerichtet, sich, als ein milder, gnädiger Käyser, gegen seiner Maj. Unterthanen ganz väterlich und gnädig zu erzeigen, und also zu halten, daß sie vielmehr Ursach haben sollen, ihre Maj. zu lieben, dann zu fürchten.

12. Ob sich nun dieses ihrer Maj. Vornehmen mit solchem gnädigen Anbieten vergleiche; ob sich auch die Christlichen Stände nicht billig hoch zu entsetzen haben, daß sich ihre Maj., so bald sie ihren Fuß aus ihrem Königreich in das Reich gesetzt, und Deutschland noch nicht erreicht hat, dergestalt erzeigen soll; und ob sie sich nicht eines ungnädigen Käysers, ihrenthalben ganz unverdienet, aus diesen vorlaufenden Anfängen zu besorgen haben, kann ein jeder Verständiger ermessen.

13. Zum vierten, hat sich Käyserl. Maj. im Eingang und Erwählung ihrer Königlichen Würden, gegen den Churfürsten, an statt gemeiner Reichsstände, verschrieben, verpflichtet und mit dem Eyd bestätiget: Daß ihre Maj. keinen aus den Reichsständen für sich selbst vergewaltigen, solches auch andern zu thun keinesweges gestatten, sondern einem jeden Stand,

wo

wo der ordentlich Recht leiden möge, bey demselben, auch gebührlich Verhör und Billigkeit bleiben lassen, und bey andern zu thun versügen wolle.

14. Item, daß ihre Maj. ihre Königl. Residenz, Anwesen und Hofhaltung im heiligen Reich Deutscher Nation, allen Gliedern, Ständen und Unterthanen desselben zu Nutz und Gutem, das mehrere Theil haben und halten.

15. Item, daß ihre Maj. ihre Königl. und des Reichs Aemter am Hof und im Reich mit keiner andern Nation, dann gebornen Deutschen, die nicht niedriges Stands noch Wesens, sondern wahrhaftige, redliche Leute, von Fürsten, Grafen, Herren, vom Adel, und sonst tapfferen guten Herkommens rc. seyn, besetzen und versehen wolle rc.

16. Nun ist je offenbar, daß die Christlichen protestirenden Stände in diesem ihren Obliegen, darum sie ihre Botschaft zu Käyserl. Maj. gefertiget, nichts anders begehren und suchen, dann ordentliche nothdürftige Verhör, mögen auch rechte und ordentliche Erörterung fast wohl leiden.

17. Sie hat auch zu ihrer gethanen Protestation und Appellation nicht zum wenigsten bewegt, daß die Reichsstände sich unterstanden, in diesem allertrefflichsten grossen Handel, da es GOttes Ehre und Wort, auch der Menschen Gewissen und Seelen belanget, darinn sie keinesweges Richter seyn mögen, einen Beschluß und Abschied zu machen, ohne alle vorgehende Verhörung des rechten Grunds, auch ohne gnugsame Erfahrung der Wahrheit; wie doch auch in den geringsten Händeln und Sachen billig und recht wäre.

18. So ist darneben offenbar, daß die Käys. Maj. nun von Zeiten an ihres erstgehaltenen Reichstags zu Worms, bisher, ihre Residenz im heiligen Reich nie gehabt hat, und vielleicht sobald nicht haben mag: Sollen dann nun der Reichsstände Botschaften, wo sie ihrer Maj. zu Ehren und Anzeigung eines unterthänigen Gehorsams, mit merklicher Gefahr und Kosten soweit nachgeschickt werden, und das handeln, das zu Einträchtigkeit gemeiner Christenheit und des Reichs fördern mag? dazu auch daß die Geschickten dermassen abgefertiget werden, das wäre allen Reichsständen von ihrem ordentlichen rechten Haupt und Obern zu vernehmen ganz beschwerlich.

19. Zudem, so ist unwidersprechlich vor Augen, daß die fürnehmsten Aemter des Käyserl. Hofs den meisten Theil mit Hispanischen oder andern Nationen, die nicht allein der Deutschen und Lateinischen Zunge unkündig seyn, sondern auch denen die Gelegenheit, Nothdurft, und das Wesen des heiligen Reichs und Deutscher Nation verborgen ist, besetzt seynd. Ob nun den Reichsständen, wo sie aus ihrer Nothdurft bey Käyserl. Maj. zu handeln haben, daraus nicht mehr Nachtheils, dann Vortheils zu gewarten sey, kann ein jeder bedenken.

20. Am beschwerlichsten und ungleichsten aber ist, daß dieser Handel, das heilige Evangelium, unsere Religion und Gewissen antreffend, wo der an die Käys. Maj. gelangt, allein, oder aber je zum meistentheil, bey den Bischöffen oder Geistlichen, die bey der Käyserlichen Maj. die höchsten, führnehmsten und ansehnlichsten, und allein dahin geneigt sind, den Päbstlichen Stuhl zu Rom, mit seinem Anhang, auch die öffentlichen Mißbräuche, so bisher von dannen geflossen und allenthalben in der Kirchen vor Augen seynd, zu erhalten, solle berathschlagt, gemittelt und geörtert werden: dieweil sie doch aus angezeigten Ursachen selbst Parteyen, Rathgeber, Richter und Urtheiler, und darum billig hochverdächtig seynd. Daß nun die Käys. Maj. als ein frommer, aufrichtiger Käyser, der unzweifentlich die Sachen gern gut sehen wollte, durch dieselben Leute zu einer solchen ungütigen und weitläuftigen Handlung, die ihrer Maj. bey Freunden und Feinden nicht zu kleiner Nachrede, Verachtung und Verkleinerung gereichen mag, solle verursacht werden, deß ist sich in viel Wege hoch zu beschweren.

21. Zum fünften, so haben die protestirenden Stände nicht von Käyserl. Majestät Sentenz, Befehl oder Abschied appellirt, und solche Appellation an Käyserl. Majestät selbst Person gethan. Daraus mag ein jeder abermals vermerken, was beschwerliche Handlung es ist, daß der Richter, vor dem, und nicht

von

von dem appellirt wird, die Botschaften, so dieselbe Appellation aus Befehl insinuiren, zu Verhaft annehmen soll. Ueber das, daß ihre Majest. die Acta und Instrumenten der Appellation zuvor nicht gesehen, und der Ursachen und Bewegung solcher gethanen Appellation, ob die gegründet oder nicht seyn, kein Wissen gehabt hat.

22. Zum sechsten, so gibt der protestirenden Stände Befehl und Instruction, so die Gesandten von ihrentwegen der Käyserl. Majestät in den dreyen Gezeugen überantwortet haben, gar lauter zu erkennen, was dieselben Stände zu ihrem Protestiren und Nichtbewilligen des Reichsabschieds bewegt habe. Dieselben Ursachen seynd aber so wichtig und ansehnlich, daß männiglich, der Vernunft hat, daraus schliessen muß, daß die protestirenden Stände zum wenigsten einen grossen Schein, Glimpf und Fug gehabt haben, ob gleich dieselben Bewegungen nicht gegründet seyn sollten, zu protestiren und appelliren. Daraus hätte auch die Käyserl. Majest. so viel finden mögen, daß sie sich abermals dergleichen Handlung gegen den Gesandten am billigsten hätte enthalten.

23. Zum siebenten, ob gleich diese der protestirenden Stände und ihrer Gesandten Werbung und Handlung weder Grund oder Schein haben, und zum allerungeschicktesten seyn sollte: dennoch ists wider alle öffentliche, menschliche, Käyserliche und Päbstliche Rechte, gegen den Gesandten, die in einer Legation zu Käyserl. Majestät, als unserm aller Herrn, gefertigt werden, dermassen zu handeln. Denn dieselben Rechte vermögen ganz lauter und klar, daß alle Legaten an allen Orten frey seynd, Versicherung und Eröffnung haben, und keineswegs verhaft oder beschwert werden sollen.

24. Zum achten, so ist je beschwerlich, und etwas schimpflich zu vernehmen, daß die Käyserl. Majest. ihren Abschied, den sie den Gesandten in Schriften eröffnen lassen, auf einen Befehl, der von ihrer Majest. den Reichsständen hiebevor überschickt seyn sollte, stellet; so doch keinem aus den Protestirenden derselbe Käyserl. Befehl oder Mandat bishero zukommen, überschickt oder verkündigt ist. Darum je die Stände sich abermals in diesen Sachen aller Unbilligkeit mögen entschuldigen.

25. Und ob gleich derselbige Käyserliche Befehl und Gebot den protestirenden Ständen sollte eröffnet seyn: so wäre es doch allererst nach ihrem protestiren und appelliren beschehen. Es wären auch dieselben Stände solchen Befehl nicht weniger, denn der Reichsstände Beschluß und Abschied, anzunehmen nicht schuldig gewest, aus vielen trefflichen wichtigen Ursachen, deren man etwan viel darzuthun vermöchte. Und ob keine andere, denn diese vor Augen wäre, daß die Protestirenden, wo sie solchen Käyserlichen Befehl annehmen sollten, öffentlich wider ihre Conscienz und das Heil ihrer Seelen handeln müßten, zu welchem sich aber kein Mensch einigen zeitlichen Gewalt auf Erden immer soll müßigen lassen, dieweil derselbe Abschied eben das vermag, das der Stände Beschluß und Abschied innen hält: so wäre es vor GOtt und der ganzen Welt mehr denn völlig und genug, solchen Abschied und Käyserlichen Befehl durch ordentliche erlaubte Mittel der Appellation, so die Käyserlichen Rechten selbst verordnen, zu wegern.

26. In Summa, die protestirenden Stände erkennen sämtlich und sonderlich die Käyserl. Majest. für ihren rechten natürlichen Herrn, und von GOtt verordneten Käyser und Oberkeit, dem sie sich auch mit ihren Leibern, Landen und Leuten, zu aller Gehorsam, Hülf und Unterthänigkeit erbieten und unterwerfen: aber daß sich ihre Majestät durch Bekräftigung der Reichsstände Abschieds auch unterfahen wollte, über derselben Stände Glauben, Seelen und Gewissen, in einige Wege ein Herr zu seyn, oder ihnen was anzunehmen zu gebieten, dadurch sie von der Wahrheit abweichen, wider ihre Gewissen handeln, und GOtt als einen Herrn erzürnen sollten: das wäre zu weit gelaufen, und GOtt ohne Mittel in das Regiement und Oberkeit gegriffen, der ihm hierinn alle Gewalt und Jurisdiction vorbehalten, und keinem Menschen auf Erden auch des wenigsten Macht hierinn gelassen hat; wie der Prophet sagt: Cœlum cœli Domino, terram au-

tem dedit filiis hominum: Den Himmel und was geistlich ist, hat GOtt des Himmels HErr vorbehalten, was aber irdisch ist, hat er allein den irdischen Menschen befohlen. Es ist auch kein Mensch schuldig, weder dem Käyser, noch andern Oberkeiten der Erden, darinnen zu gehorchen, denn dieses Falls gebühret sich, wie die Schrift sagt, GOtt mehr denn den Menschen zu gehorsamen.

27. Aus diesen erzehlten Ursachen, gar oder zum Theil, kann man nun diesen Handel zum höchsten, und also beschweren, daß männiglich daraus einen zu viel grossen, weitläuftigen und unträglichen Unschick finden mag.

---

863.

## Die von den Gesandten schriftlich aufgesetzte Erzehlung der ganzen Handlung ihrer Gesandtschaft.

**Relation oder Bericht der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Abgesandten an Käyserl. Majestät, was massen sie die Protestation und Appellation vom Speyerischen Reichsabschied Anno 1529. theils der Käyserl. Majestät unterthänigst berichtet; theils auch deroselben insinuirt; darauf aber in Arrest genommen, jedoch endlich entledigt und abgefertigt worden. Anno 1529.**

Erstlich sind Hans Ehinger und Alexius Frauentraut den 7. Tag Septembris gen Piacentia kommen, und haben den andern ihren Mitgeordneten, Michael von Kaden, Schwachheit halben seines Leibs, zu Genua dahinten lassen müssen, und folgends den 9. Tag Septembr. dem Groscanzler, jetzo Cardinalen rc. dem von Nassau, M. Alexander Schweissen und Alphonso Waldes, beyden Käyserl. Majest. Secretarien, zu Placentia ihre Credenzbriefe überantwortet, und gebeten, bey Käys. Majest. mit gnädiger Audienz und Abfertigung sie zu fördern, welche ihnen geantwortet, wie hernach folget, nemlich:

2. Der Groscanzler sagte: Seine F. Gn. wolle sie, die Gesandten, bey Käys. Majest. ansagen, um Audienz anhalten, und ihnen fernern Bescheid geben.

3. Des von Nassau Antwort ist gewesen: Der Landgraf von Hessen wolle ihn immer zu einem Sollicitator machen, das sey seiner Gnaden nicht gelegen: so hielten sich die von Nürnberg gegen seinen Gnaden auch nicht darnach, daß er sie, noch den Landgrafen fördern möchte. Es wären viel Deutsche, die nicht viel taugten, wiewol er auch ein Deutscher wäre; er wollte aber den andern Churfürsten, Fürsten und Städten gern thun, was ihnen lieb wäre: das möchten sie, die Gesandten, ihren Chur- und F. Gn. auch den andern wol zuschreiben.

4. M. Alexander Schweiß hat also geantwortet: Dieweil sein Herr, der von Nassau, mit dem Landgrafen in Irrung stünde, und die von Nürnberg seinen G. auch ihme, M. Alexandern, das nicht folgen lassen wollten, was ihnen Käys. Majest. gegeben hätte, gedächte er von beyder wegen nicht viel zu sollicitiren; doch wollte er die andern Stände nichts entgelten lassen.

5 Secretarius Alphonsus Waldes hat sich viel zu fördern erboten, und Hans Ehingern und Alexio Frauentraut erstlich vor den Groscanzler geholfen.

6. Desgleichen hat sich Wilhelm de Rolle, Käys. Majest. Hofmeister, auf den übergebenen Credenzbrief, den die Geschickten an ihn, dieweil der andere Groshofmeister in Hispanien Todes verschieden ist, überschreiben lassen, auch gutes Willens und Förderung bey Käyserlicher Majest. zu thun, erboten.

7. Den 10. und 11. Tag Septembris haben die zween Verordneten abermals allen Fleiß gethan, und den Großcanzler, den von Nassau, und die andern, Hofmeister und Secretarien angelaufen und gebeten, sie zu fördern, daß sie von Käys. Majest. zum schiersten gehört, auch wiederum gnädig und wohl abgefertiget würden. Das haben sie sich alle, ausserhalb des von Nassau, zu thun erboten, welcher geantwortet: Seine F. G. hätte vormals gesagt, daß er sich in keine Sache schlagen wollte, darinn der Landgraf und Nürnberg begriffen wären, dabey lies ers noch bleiben.

8. Und nachdem denn die Gesandten also täglich angehalten, hat ihnen Käyserl. Majest. den 11. Septembr. durch M. Alexander Schweissen

sen ansagen lassen: daß ihre Majest. sie auf den Sonntag den 12. Septembr. zu früher Tagzeit hören wollte; und darum sollten sie sich dermassen geschickt machen, ihrer Käyserl. Majest. den Handel schriftlich zu übergeben, und ihro Majest. mit vielen Worten nicht aufzuhalten, denn ihre Majest. hätte so viele treffliche Sachen unter Händen, daß ihrer Majest. ganz ungelegen wäre, einen langen mündlichen Vortrag anzuhören.

9. Also sind die zween Verordneten an demselben Sonntag früh mit M. Alexander Schweissen gen Hof geritten und vor ihrer Majest. Cammer erschienen, alwo abermals ihro Käys. Majest. ihnen durch den obgemeldten M. Alexander Schweissen sagen lassen: sie sollten ihre Handlung schriftlich übergeben und ihre Majest. mit Worten nicht lang aufziehen. Darauf sich die Gesandten erboten, den Handel mit dem kürzesten mündlich vorzutragen und ihren Befehl daneben schriftlich zu übergeben.

10. Darauf sind sie vor ihre Majest. gelassen, und von ihrer Majest. in Beyseyn des Marggrafen von Ancisa, beyder Bischöffen von Osina und Palenta, samt M. Alexandern, ihrer Majest. Secretarien, der sonderlich dazu erfordert gewesen ist, gnädiglich verhöret worden: alda sie dann Käys. Majest. ihren habenden Credentzbrief mit der gebührlichen Reverentz, wie sich geziemet, übergeben, und ihrer Käys. Majest. dabey ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herrn, der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frey- und Reichsstädte, von dero wegen sie abgefertiget gewesen sind, unterthänigstes Erbieten angesagt, auch ferner angezeigt: Ihre Chur- und F. G. und die andern, hätten ihnen zweyen, neben Michael von Kaden, welcher Schwachheit halben seines Leibs dahinten zu Genua bleiben müssen, befohlen, ihrer Käys. Majest. nachfolgende Meynung, als ihrem allergnädigsten Herrn vorzutragen, welcher Innhalt Käyserl. Majest. durch Alexium Frauentraut vorgetragen worden ist, wie ungefährlich hernach folget, nemlich:

11. Ihrer Käyserl. Majest. wäre unverborgen, was für streitige Artikel der göttlichen Lehre halben sich eine Zeitlang her in Deutschen und andern Landen zugetragen hätten. Welche Lehre von etlichen Ständen und ihren Unterthanen zum Theil angenommen, und von etlichen (dero Unterthanen doch derselben zum höchsten begierig gewesen, und noch wären,) widerfochten worden, daraus bisher viel Irrthum, Zank und Uneinigkeit entstanden wäre. Derowegen dann ihre Käys. Majest. im verschienenen 1526. Jahr zu Abwendung solchen Widerwillens einen Reichstag gen Speyer ernannt und ausgeschrieben hätte. Auf welchem gehaltenen Reichstag von allen Ständen des Reichs einmüthiglich und einhellig für gut, nothwendig und bequem erwogen und berathschlagt worden, daß aufs schierste, als es immer möglich wäre, ein gemein, frey, Christlich Concilium oder Nationalversammlung sollte gehalten werden, mit dem Beschluß, daß mittlerzeit desselbigen ein jeglicher Stand mit seinen Unterthanen also leben, regieren und sich halten wollte, wie er das gegen GOtt und ihrer Majest. hoffte und getrauete zu verantworten: mit Anzeigung, daß dazumal zu Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im Reich kein besserer noch fürträglicherer Weg hätte erdacht noch gefunden werden mögen: es wäre auch solcher Abschied also von allen Ständen einhellig beschlossen, besiegelt, und dabey sonderlich geredt und zugesagt worden, wider denselben Reichsabschied nichts zu handeln noch handeln zu lassen, Innhalt des gedruckten hiebey habenden Reichsabschieds.

Item, so hätte ihre Majestät dieses 29. Jahrs abermals einen Reichstag gen Speyer angesetzt, mit Vermelden, von dem zukünftigen Concilio, und andern des Reichs Nothdürften zu handeln, zu berathschlagen und zu beschliessen. Derowegen dann ihre gnädigste und gnädige Herren, die Chur- und Fürsten, denselben Reichstag in eigener Person besucht, und die andern ehrbaren Frey- und Reichsstädte durch ihre stattliche Botschaft besuchen lassen, in Meynung, alles dasjenige, so zuförderst zu der Ehre GOttes, seines heiligen Worts, Erhaltung guten Friedens und aufnehmlicher Wohlfarth ihrer Käys. Majest. und

des Reichs dienen möchte, zu suchen und zu fördern.

Aber da hätte solches nicht Statt gehabt; sondern etliche Stände hätten fürgeben und sagen wollen, als sollte der vorige Speyerische Reichsabschied im 26. Jahr etwas mißverständig, und derhalben gemißbraucht worden seyn; das doch ihre gnädigste, gnädige und günstige Herren ihres Theils nicht geständig gewesen, und noch nicht wären, wissen sich auch sicher, daß sie wider denselben Abschied ihres Theils mit nichten gehandelt hätten, gedächten auch nochmals dawider nicht zu seyn, noch zu thun; sondern wollten sich mittlerzeit des bewilligten Concilii dermassen halten, also leben und regieren, wie sie das gegen GOtt und ihrer Maj. hofften und getraueten zu verantworten. Und ob gleich aus solchem Abschied bey etlichen ein Mißverstand wäre entstanden, hätten doch ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, auch die andern, dazumal von einer Erklärung und Milderung handeln wollen, und derhalben etliche ehrbare, Christliche Mittel vorgeschlagen; welche aber vom andern Theil, über alle Vermahnung, freundliche und unterthänige Bitt und Erinnerung, nicht angenommen werden wollen; sondern hätten aus einem vermeynten Wahn, wider den vorigen einhelligen Speyerischen Reichs-Abschied, dieses 29. Jahrs eine andere Meynung beschlossen, und in der Religion, wider solchen Speyerischen Reichsabschied, andere beschwerliche, unträgliche Artikel gesetzt, die ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, auch die andern ihres Gewissens halben nicht halten, noch annehmen könnten.

Und wiewol ihre Chur- und Fürstl. Gn. auch die andern, dem Gegentheil mehr dann genugsam abgelehnet und die Ursache angezeigt hätten, aus was Ursachen sie billig bey dem ersten einhelligen verbrieften und zugesagten Speyerischen Reichsabschied zu bleiben schuldig wären, und dawider ohne besondere, ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frey- und Reichsstädte wegen, Bewilligung und Zulassen nichts bewilligen noch schliessen könnten, noch das mehrere *) statt hätte; sondern daß billig wäre, bey dem zu bleiben, das ihre Kayserliche Majestät selbst zugelassen, und von allen andern Ständen einmüthiglich beschlossen, verbrieft und versiegelt wäre: daß auch sonderlich ihrer Kayserlichen Majestät Ausschreiben zu dem nächsten Speyerischen Reichsabschied vermöcht, von dem künftigen Concilio und anderer des Reichs Nothdurft zu handeln, zu berathschlagen und zu beschliessen, und nicht gedeutet wäre, den vorigen Speyerischen Reichsabschied wiederum abzuthun.

*) Votorum pluralitas.

Jedoch wäre der widerwärtige auf seinem Vorhaben und dem vermeynten Mehrern verharret und hätten die Sache in den vorigen gefährlichen Stand wieder ziehen wollen, über das, daß Pabst Adrianus hievor auf einem Reichstag sich selbst und andere Geistlichen zu den Mißbräuchen bekannt. So hätte auch ihre Majestät im nächst verschienenen 24. Jahr einen Reichsabschied nach Speyer ausgeschrieben, und darinn selbst gemeldet, das Böse von dem Guten zu sondern.

Und dieweil dann ihren Chur- und F. Gn. auch den ehrbaren Frey- und Reichsstädten solches (als oblautet) wider den vorigen Speyerischen Abschied begegnet wäre, hätten ihre Chur- und Fürstl. Gn. auch die andern, von solchem vermeynten Mehrern und Abschied, auch was ihnen derhalben begegnet, protestirt.

Und wäre derowegen ihrer Chur- und F. Gn. auch der andern unterthänigste Bitt, ihre Kayserl. Majestät wollte aus erzehlten und andern Ursachen der gethanen Protestation und Weigerung keinen ungnädigen Willen fassen; sondern solches der unvermeidlichen Nothdurft zumessen.

So gedächten sich ihre Chur- und F. Gn. auch die andern, vermittelst göttlicher Hülfe, mittlerzeit des künftigen bewilligten Concilii, oder Nationalversammlung, mit den ihren in ihren Obrigkeiten und Gebieten dermassen zu halten, wie sie das gegen GOtt und ihrer Kayserlichen Majestät hofften und getrauten zu verantworten, dergestalt, daß ihnen nichts arges oder unbilliges möge aufgeleget werden. Sie woll-

wollten sich auch, inmassen ihre Voreltern und Vorfahren gethan hätten, gegen ihrer Kayserl. Majest. alles unterthänigsten Willens befleissen, und sich als die Gehorsamen halten, zuförderst was das Zeitliche belanget: es wäre mit der nothdürftigen Hülfe wider den Türken, zu geordneter Unterhaltung des Regiments und Cammergerichts, auch anders, das zu ihrer Kayserl. Maj. auch des heiligen Reichs Wohlfahrt und Ehre dienen möchte.

Mit unterthänigster Bittte, ob die Sach anderer Gestalt an ihre Majest. angelanget, ihre Majest. wollte derselben Verunglimpffung keinen, sondern dieser wahrhaftigen Entschuldigung Statt und Glauben geben, sich auch ohne Verhör und Verantwortung ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herrn zu Ungnaden wider sie nicht bewegen lassen, nachdem ihre Chur- und Fürstl. Gn. auch die andern erbietig wären, wo sie mit göttlicher biblischer Schrift aus andern überwunden würden, daß sie sich aller Gebühr weisen lassen wollten.

Und thäten sich ihre Chur- und F. Gn. auch die andern, hiemit in ihrer Kayserl. Majestät Schutz, Schirm und Verspruch, als ihrem allergnädigsten Kayser und Herrn, befehlen; mit Bitte, ihre Kayserliche Majest. wollte ihnen, den Gesandten, an statt ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, gnädigste, schleunige, schriftliche Antwort mittheilen.

Und damit ihre Kayserliche Majestät des Handels noch mehr Bericht empfinge, welches in der Kürze mündlich nicht hätte vorgetragen werden mögen, übergeben die Gesandten ihrer Maj. hieneben ihre habende Deutsche besiegelte Instruction, mit samt zweyen Copeyen davon in Latein- und Französischer Sprach, samt den andern Schriften zum Handel dienend; abermals mit unterthänigster Bitt, ihro Kayserliche Majestät geruhete dieselben zu lesen und sie darauf wiederum aufs gnädigste, gewierigste und bäldeste abzufertigen. Das würden ohne Zweifel ihre Chur- und Fürstl. Gn. auch die andern, in aller Unterthänigkeit um ihro Kayserliche Majest. als ihren allergnädigsten Herrn, verdienen.

12. Und haben dazumal die Gesandten ihrer Kayserlichen Majest. zu derselben eigenen Händen überantwortet:

I. ihre Deutsche habende besiegelte Instruction:
II. zwo Copeyen davon in Latein- und Französischer Sprach:
III. einen gedruckten Abschied des Speyerischen Reichstag dieses 29. Jahrs:
IV. der Churfürsten, Fürsten und der andern erste Protestation in Latein:
V. die andere lange Protestation in Deutscher, und nachfolgend M. Alexandern, auf sein Ansuchen, dieselbe Protestation in Lateinischer Sprach.
VI. das Ausschreiben zu diesem Reichstag des vergangenen 29. Jahrs.
VII. Pabsts Adriani Bekenntniß zu den Mißbräuchen.
VIII. die hundert Beschwerden, auf dem Reichstag zu Nürnberg eingebracht.

13. Auf solch der Gesandten Vortragen hat ihnen die Kayserl. Majest. alsbald durch M. Alexandern ungefährlich nachfolgende Antwort mündlich geben lassen, nemlich: Ihro Kayserl. Majest. hätte der Gesandten Anbringen von ihrer Majest. Oheimen, des Churfürsten von Sachsen und der andern Fürsten, auch ehrbaren Frey- und Reichsstädte wegen, zu guter Maaß verstanden, und ihren unterthänigen Gehorsam und Diensterbietung zu gnädigem Willen vernommen, und wollte die übergebene Handlung im Rath ersehen, und wie ihro Majestät die Sache fünden, alsdann der Gebühr eine Kayserliche und gnädige Antwort geben.

14. Nachfolgends haben die Gesandten dem Herrn Groscanzler eine Lateinische Copey der Instruction übergeben, und um schleunige gute Antwort und Abfertigung gebeten. Das hat er sich zu thun erboten.

15. Dergleichen haben sie M. Alexander Schweissen eine Deutsche, und Alphonso Waldes (beyden Kayserlicher Majest. Secretarien) eine Lateinische Copey solcher Instruction überliefert, und auch um Förderung zu guter Abfertigung gebeten, welche sich auch gutwillig vernehmen lassen.

16. Und nachdem Kayserl. Majest. durch

 M. Ale-

M. Alexander Schweissen, (als ob lautet) Antwort gegeben, hat ihro Majest. alle schriftliche Handlung demselben zugestellt, daß er dieselben übersehen und förter dem Großcanzler überschicken sollte, damit die Handlung im grossen Rath berathschlagt werde. Das hat derselbe M. Alexander gethan und die ganze Handlung dem Groscanzler zugestellt.

17. Die Gesandten haben auch nachfolgends übergeben eine Copey ihrer Gewalt, die sie von den Churfürsten, Fürsten, auch den ehrbaren Frey- und Reichsstädten haben. Als aber der Großcanzler indeß schwach worden, hat er nichts handeln, noch übersehen mögen. Derowegen die Gesandten so viel angehalten, daß der Großcanzler denselben Handel von sich geschoben und dem Monsieur Gran Vela, der des Großcanzlers Händel in seiner Krankheit verweset, überschickt, und ansagen hat lassen, daß er die Handlung übersehe und alsdann in Rath bringe.

18. Also haben die Gesandten nachfolgends bey demselben und an allen Orten; doch ausserhalb des von Nassau, dieweil er ihnen Antwort gegeben hatte, wie oben im Eingang gemeldet worden ist; auch bey Kayserlicher Majestät selbst um gnädige, gewierige und schriftliche Antwort angesucht und jedesmal Bescheid erlanget: man wolle sie gnädiglich abfertigen.

19. Indessen ist Michael von Kaden wieder gesund worden, und zu ihnen gen Placentia kommen: da haben sie abermals alle drey dergleichen vielfältig informirt, solicitirt und um Bescheid angehalten.

20. Und wiewol man ihnen allezeit Vertröstung gethan, man werde sie bald, auch gnädig abfertigen; haben sie doch diese Beysorge tragen müssen, man werde sie nicht dermassen abfertigen, wie sie gern wollten. Und damit, ob die Sach zur Insinuation der Appellation kommen sollte, kein Mangel an einem Notarien (den man sonst nicht haben möcht,) erschiene, hat sich Alexius Frauentraut seiner Legation und Schickung vor einem andern offenen Notario und den Zeugen verziehen und exonerirt, auch darüber ein Instrument machen lassen.

21. Und dieweil dann in der Zeit, als die Gesandten um Abfertigung und Antwort angehalten, sich zugetragen, daß Kayserl. Majest. Colman Platnern von Augspurg abgefertiget hat, daß er anheim reiten und ihrer Majestät, auch dem von Nassau, etliche Harnische machen sollte, welcher Platner bey Kayserl. Majest. und dem von Nassau angehalten und gebeten, daß Kayserl. Majest. die Gesandten abfertigte, damit er Gefährten haben möchte, und in den geschwinden Läuften nicht allein ritte; hat der von Nassau demselben Platner gesagt: er dürfte den Gesandten wol sagen, daß sie seiner, des Platners, genössen. Dann Kayserliche Majestät wolle die Botschaften auch abfertigen, damit er Gesellschaft habe, und wo es ohne ihn, den Platner, wäre, müßten die Gesandten noch wol einen Monat, oder mehr hernach laufen.

22. Aber wie dem, dieweil sich zugetragen, daß Colmann Platner andere Gesellschaft, damit er reiten mögen, überkommen, ist der Gesandten Antwort dahinten blieben und aufgezogen worden. Daraus abzunehmen, wo Platner keine Gesellschaft überkommen, daß seine Förderung mehr geholfen und Ansehens gehabt, weder Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frey- und Reichsstädten selbst. Aus dem ist auch zu vernehmen, weß sich Churfürsten, Fürsten und die ehrbaren Städte in Sachen des Glaubens zu ihrer Majestät zu versehen haben ꝛc.

23. Und nachdem sich Alexius Frauentraut, aus oberzehlten Ursachen, seiner Legation entschlagen, haben die andern zween verordnete Gesandten, Hanns Ehinger und Michael von Kaden, für und für um Abschied angehalten. Der ist ihnen am 13. Octobr. durch Kayserliche Maj. Secretarium, M. Alexander Schweiß, mit ihrer Käyserl. Majest. und desselben Secretarii Händen unterschrieben, gegeben worden.

24. Welchen gegebenen Abschied Hanns Ehinger und Michael von Kaden zu sich genommen, verlesen, darauf durch Michael von Kaden die Speyerische Appellation insinuirt, mit Ersuchen und Begehren, daß Alexius Frauentraut, als Notarius, ihnen, den Gesandten, von ihrer

ihrer gnädigsten, gnädigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, auch der andern wegen, solcher insinuirten Appellation, ex officio, ein oder mehr offene Instrumente und Urkund machen und geben wollte, so viel sie deren nothdürftig wären oder seyn würden.

25. Darauf ihnen obgemeldter Notarius, in Beyseyn M. Alexander Schweiß, diese Antwort gegeben: Dieweil er sich vor wenig Tagen seiner Legation, darinn er sämtlich und unverschiedentlich verordnet gewesen, aus beweglichen Ursachen, Innhalt eines Instruments, entschlagen hätte, könnte er Amts halben nicht umgehen, den Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frey- und Reichsstädten, als Principalen; oder ihnen, den Gesandten, ein oder mehr offene Instrumenten und Urkund, so viel sie deren nothdürftig seyn würden, zu machen und zu geben. Requiriret darauf die Zeugen, so dazumal vorhanden waren.

26. Auf welche gethane Insinuation der Appellation, auch darauf gefolgte Requisition, hat vielgedachter M. Alexander gesagt: ihm wäre von Kayserlicher Majestät befohlen, den Gesandten also ihrer Kayserl. Majestät Abschied zu geben; hätte aber nicht Befehl, die Appellation anzunehmen: er gebe den Gesandten den Abschied aus Geheiß Käyserl. Majest., der wäre mit deroselben Hand unterschrieben, und so die Gesandten Mangel daran hätten, möchten sie Kayserl. Majest. selbst ansprechen, und er wollte solche Handlung Kayserl. Majest. anzeigen. Und ob er wol solche Appellation in seine Hände genommen wollte er sie doch durch solch in die Hände nehmen, nicht angenommen haben; sondern solches der Kayserl. Majest. anzeigen. Requirirt und erfodert Alexium Frauentraut, daß er ihm darüber ein oder mehr offene Instrumenten und Urkund, so viel er deren nothdürftig seyn würde, machen und geben wolle. Darauf ihm der jetztgemeldte Notarius diese Antwort gegeben: So viel er zu thun schuldig wäre.

27. Dargegen die zween Gesandten: sie zweifelten an ihrer Majest. Bescheid gar nicht; aber dieweil er, M. Alexander, ihnen den von Kayserl. Majest. wegen gegeben, handelten sie, die Gesandten, wie ihnen ihre Instruction aufleget ꝛc. Und wollten also die Appellation nicht wieder nehmen, und legten sie auf den Tisch nieder; welcher Appellation Acta, Deutsch und Lateinisch, M. Alexander mit samt einer Copey ihrer Gewalt (die sie abermal einlegten,) von Stund an (wie die Gesandten berichtet sind,) an Hof getragen und Kayserl. Majest. angezeigt hat.

28. Desselben 13. Tags Oct., ungefährlich um 3. Stund nach Mittag, kam derselbe M. Alexander und brachte mit sich einen Notarium und etliche Zeugen, und sagte: daß er vor demselben Notario erschiene, und dieweil er desselben Tags vor Alexio Frauentraut, als Notario, auch hätte protestirt, daß er die Protestation nicht annehmen noch angenommen haben wollte; so repetirte er dasselbige nochmals, und wäre sein Ersuchen, wann Alexius Frauentraut über solche Insinuation ein Instrument machen wollt, daß er dann dasselbe nicht ausgehen liesse, er inserirte dann alle Handlung, nemlich Käyserl. Majestät Abschied, und was er, Alexander, für seine Person derhalben für Antwort darauf gegeben hätte. Requiriret denselben Notarium, daß er ihm über das alles ein oder mehr offene Instrument und Urkund machen und geben wollte. Solches treffe nun sein selbst Person. Für eins.

29. Zum andern, so hätte ihm Kayserl. Majestät befohlen, den Gesandten zu sagen: dieweil sie ihrer Majest. eine solche Appellation insinuirt und übergeben lassen, daß sich Ihro Käyserl. Majest. derselben keineswegs zu ihnen versehen hätte. Und demnach lies sie Ihro Käyserl. Majest. durch ihn, M. Alexandern, in die Herberg arrestiren, mit dem Anhang, daß sie bey Verlierung Leibes und Guts aus der Herberg nicht gehen, nicht hinter sich schreiben, noch einige Diener von sich schicken sollten. Alles bis auf fernern ihrer Käserl. Majest. Bescheid.

30. Als aber Michael von Kaden dazumal, als M. Alexander Hannsen Ehingern und Alexium Frauentraut in die Herberg arrestirt, in der Stadt gewesen und solche Arrestation durch einen Diener erfahren, hat er dasselbige in

in der Eil seinen Herrn von Nürnberg zugeschrieben, und ist nachfolgends zu seinen Gesellen in die Herberg gegangen, und hat solche Arrestation auch vernommen. Es ist aber durch Alexandern, des Arrest halben, kein Notarius noch Testes requirirt worden.

31. Am 14. Tag Octob. haben Hanns Ehinger und Michael von Kaden darauf in der Herberg vor Alexio Frauentraut, als Notario, von ihrer gnädigsten und günstigen Herrn, der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frey- und Reichsstädte wegen, von Kayserl. Majestät Abschied ad cautelam provocirt und appellirt.

32. Also sind die Gesandten in solcher Verhaft als die Gehorsamen gelegen, nemlich vom 13. bis auf den 25. Tag Octobris, und haben doch nichts destominder mittlerzeit bey Kayserl. Majestät Deutsch und Französisch Unterricht gethan, und um Verhör angehalten.

33. Auf den 25. Tag Octobris, als Kayserl. Majestät zu Placentia wegziehen wollen, ist M. Alexander Schweiß zu den Geschickten gekommen, und hat ihnen angezeigt, daß der von Nassau, samt dem Secretario Lobis, zwey oder dreymal mit Kayserlicher Majestät ihres Handels oder Verhafts halben gehandelt; aber ihre Majestät habe es in Bedacht genommen; doch die Sache endlich dahin gebracht, daß die Botschaften Ulrich Ehingers, um seiner getreuen Dienste willen jetzund genössen, daß sie Ihro Majestät dieses Arrests und Verhafts ledig zähle; doch daß sie zusagten (wie sie dann thun müssen,) dem Hof bis nach Bononia nachzuziehen. Dann ihre Majestät habe ob ihrer Handlung und auch des eingeantworteten Büchleins halben, Beschwerniß und Mißfallen. Doch mögen sie, die Gesandten, unter Wegens, oder zu Parma, die Sache selbst sollicitiren und aus der Herberg gehen. Das alles sage er den Gesandten aus Befehl des von Nassau; doch sollen sie ihn, M. Alexandern, nicht zu viel überlaufen.

34. Demnach sind die verordneten Kayserl. Majestät nachgezogen bis gen Parma und haben täglich um Ledigzählung ihres Verhafts gebeten und angehalten.

35. Am 30. Octobris hat Kayserl. Majest. den Gesandten nachfolgenden Bescheid durch Monsieur de GranVela in Lateinischer Sprache, in Beyseyn Alexanders, geben lassen, ungefährlich des Inhalts: Kayserl. Majest. hätte ob ihrer Handlung, der Appellation halben, groß Mißfallen; aber wie dem, Ihro Kayserl. Majest. als ein gnädiger und gütiger Kayser, wollte die Gesandten des Arrests relaxiret und zu ihren Herrn anheim zu ziehen erlaubet haben.

36. Doch wäre Kayserl. Majest. Befehl, Will und Meynung, daß Alexius Frauentraut über geschehene Insinuation der Appellation kein Instrument mache, er hätte dann das zuvor M. Alexander Schweissen überantwortet, sich der Nothdurft nach darinn haben zu ersehen. Darauf Alexius geantwortet: wo es Kayserl. Majest. haben wollte, müßte er es also thun.

37. Auf solchen Abschied sind Hanns Ehinger und Alexius Frauentraut vom Hof geschieden; aber Michael von Kaden hat auf Gran Vels Anzeige, eines Büchleins halben, so er Kayserl. Majest. überantwortet, dem Hof weiter nachfolgen müssen.

38. So gaben der von Nassau und M. Alexius Schweiß den obgedachten Churfürsten, Fürsten und ehrbaren Frey- und Reichsstädten, auf ihre Credenzbrief wieder Antwort; wie hiebey zu vernehmen ist.

39. Und dieweil dann Ulrich Ehinger nicht an Kayserl. Majest. Hof gewesen, haben die Gesandten desselben Credenzbrief bey sich behalten, den sie auch hiemit übergeben, neben den andern Schriften, so ihnen überblieben sind.

40. Was auch für Instrumenten, nemlich Hanns Ehingers und Michael von Kadens Provocation ad Cautelam, auf eröffneten Abschied vorgewendet, sollen aufgerichtet werden, erbeut sich Notarius Frauentraut auf ihrer Churfürstl. Gnaden, auch der andern Begehren und beyder genannten Anhalten, aufzurichten.

41. Desgleichen erbeut sich derselbe Notarius, daß das Instrument über geschehene Insinuation der Appellation, sofern es wider den leß-

letzten Abschied, der ihm durch Monsieur de Granvelle von Kayserl. Majest. wegen (als oblautet,) gegeben worden ist, nicht sey, auch aufzurichten, darinn er dann ihrer Churfürstl. und Fürstlichen Gnaden und Gunsten Raths bittet, damit er thun möge, was billig und ihm an seinen Ehren unverletzlich sey.

42. Aus dem allen wollen die Gesandten alle drey ihren Churfürstl. Fürstl. Gnaden, auch ehrbaren Frey- und Reichsstädten, soviel zu verstehen und zu erkennen geben, was sich ihre Churfürstl. Fürstl. Gnaden und Gunsten des heiligen Christlichen Glaubens halben zu Kayserl. Majestät, auch derselben Räthen zu versehen, und demselben ihrer merklichen Nothdurft nach zu gedenken und zu handeln haben.

43. Solches alles die Gesandten ihren gnädigsten, gnädigen und günstigen Herrn, den Churfürsten, Fürsten, ehrbaren Frey- und Reichsstädten summarie unterthäniglich zu erkennen geben, sich darnach haben zu richten.

44. Thun sich auch ihren Churfürstl. Fürstl. Gnaden, auch den andern, hiemit in aller Unterthänigkeit befehlen, als ihren gnädigsten, gnädigen, und günstigen Herrn.

Der obgemeldten Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frey- und Reichsstädte Gesandten,

Hanns Ehinger,
Michael von Kaden und
Alexius Frauentraut rc.

### 864.

### D. Luthers für sich und seine Collegen aufgesetztes Bedenken, ob die im Artikel vom Abendmahl Dissentirende mit in das Religionsbündniß genommen werden könnten.

Weil dieses Verbündniß soll den Namen haben, und der Meynung geschehen, daß die Lehre des Evangelii dadurch bey uns erhalten und beschützet werde; So ists

Aufs erste, unmöglich und umsonst; Ursache, denn solche Verbündniß muß ohne Zweifel sich gründen und stehen auf dem Gewissen oder Glauben derer, so sich verbunden, als, daß sie wollen einträchtiglich gläuben. Nun ist solcher Glaube bey den andern uns unbewußt und ungewiß, und freylich zu besorgen, bey gar wenigen. Wenn denn nun der Käyser etwa angriffe, so würden sich denn gar wenig finden, die bestehen, und würden die andern alle abfallen: da würde man denn allererst und zu langsam erfahren, wie die Städte ihrer selbst nicht mächtig sind, und würde das Bündniß mit grosser Schande und Schaden zunichte werden. Deß haben wir Exempel gnug, an Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Augspurg, Schwäbisch Halle rc. welche vorhin das Evangelium fressen wollten für Liebe, nun aber plötzlich und leichtlich umgefallen. Also ist zu fürchten, daß auch mit Ulm, Straßburg rc. gehen wird, weil noch viel drinnen sind, dem Evangelio feind, daß ein oder zween Mann, die jetzt schweigen und leiden, sich hervor thun werden, und die ganze Stadt umkehren, denn: Non est omnium fides, spricht Paulus. (2 Theſſ. 2, 3.)

Zum andern, ists gefährlich, des Landgrafens halben: weil er ein unruhiger Mann ist, möchte er abermal, wie er jenesmal thät, etwas anfahen, Stift, Klöster stürmen, ohn unsern Willen; so müßten wir hinnach, und mit thun, oder mit gethan haben, was er thät: desgleichen auch der Städte halben, Basel und Straßburg, so die Stift (die doch nicht in ihrer Gewalt,) mit eigener Gewalt verschlossen und eingenommen haben. Solches müßten wir alles mit gethan und helfen vertheidigen. Weil nun der Landgraf uns in solche Gefahr möchte bringen, so thun wir wider GOtt, wo wir uns in solche Gefahr begeben; wie geschrieben stehet: **Du sollst GOtt nicht versuchen.** (Matth. 4, 7.) Und abermal:

Wer Gefahr gerne hat, der wird drüber untergehen (Sir. 3, 27.)

Zum dritten, ist es verdächtig und ärgerlich; denn wer kann so viel Leute dafür halten, daß sie hierinn nicht suchen Brachium Carnis, das ist, mehr Trostes und Trotzes auf menschliche Hülfe, denn auf GOtt; ja, gar wenige würden so reines Glaubens seyn, die nicht solchen Bund würden ihren Abgott seyn lassen: das wäre denn erschrecklich. Und ob schon zween oder drey rein wären, so hätte man doch hiermit den andern Ursach gegeben, und solchen Abgott für sie aufgericht, wie Gideon Richt. 8. und Micha Richt. 17. geschahe.

Zum vierten, ists unchristlich der Ketzerey halben wider das Sacrament; denn wir nicht können ihren Bund haben, wir müßten solche Ketzerey mit helfen stärken und vertheidigen; und wenn sie vertheidigt würden, sollten sie wol ärger werden, denn vorhin: denn weil sie das Stück nicht bessern, ist nicht Hoffnung, daß sie in den andern Stücken recht und vest bleiben werden. Hierbey merke man das Exempel Josuä 7. da um des einigen Achans willen, das ganze heilige Volk Unglück haben mußte, bis daß solche Sünde gestraft ward.

Ob jemand wollte vorgeben: Die Städte sind doch in allen Stücken bis auf den einigen mit uns eins, und soll ja an dem einigen um der andern allen willen nicht so viel gelegen seyn.

Antwort: Es ist allzuviel an dem einigen, wie droben vom Achan gesagt; denn darum werden die andern alle auch unrein, wie Jacobus spricht: Offendens in vno, factus est omnium reus. (Jac. 2, 10.) Er ist nicht weniger ein Unchrist, wer einen Artikel leugnet, denn Arrius oder der einer. Derhalben wir dem Urtheil nicht entlaufen mögen, faciens et consentiens pari pœna plectuntur, Röm. 1, 32. und wie der Prophet zum Könige Josaphat sagt 2 Chron. 19. v. 2: impio præbis auxilium, et iis, qui oderunt Dominum amicitia iungeris &c. Auch beschweren sie die Sachen selbst damit allzusehr, daß sie ohne alle Noth vom Sacrament so ganz und gar alle Ceremonien abthun, und machen eine schlechte Collation draus, welches wir nicht glimpflich können verantworten.

Spricht man abermal: Dieser Bund betreffe nicht die Lehre, sondern soll wider äusserliche Gewalt, die man wider Recht vornimmt, dieweil jene sich auf Erkenntniß erbieten.

Antwort: Das hält nicht, denn man weiß, daß uns der Widertheil um keiner Ursachen willen angreifen will, denn um der Lehre willen, drum läßt sichs nicht gläuben, daß wir wider unrechte Gewalt solchen Bund machen. Und daß sie sich auf Erkenntniß erbieten, hilft uns nichts; denn wir wissen und halten, daß sie unrecht haben, und mögen solches nicht mit ihnen in Zweifel oder Erkenntniß setzen, darum wir nicht mit gutem Gewissen können mit ihnen handeln, wir müßten solch ihr Erbieten auf Erkenntniß auch bewilligen und bestätigen, und also gleich mit ihnen von unserer gewissen Erkenntniß auf ihren Zweifel oder ungewissen Wahn fallen: das wäre denn mehr denn halb, wo nicht gar, unsern Glauben verleugnet.

865.

**Verzeichniß derjenigen, die bey dem Convent zu Rotach gegenwärtig gewesen.**

1.

Hanns von Minkwitz, Ritter, wegen Chursachsen und Herzog Ernsts zu Lüneburg.

2. Caspar von Seckendorf, Marschal, wegen Marggraf Georgens zu Brandenburg.

3. Sigmund von Boyneburg, Amtmann zu Schmalkalden; 4. Johann Nordeck, Cammer-

mer-Secretarius, wegen Landgraf Philippsen zu Hessen.

5. Matthes Pfarrer, Ammeister, wegen der Stadt Staßburg.

6. Christoph Kreß und 7. Christ. Tetzel, Bürgermeister; 8. Georg Hüpler, Rathschreiber, wegen der Stadt Nürnberg.

9. Bernhard Besserer, Bürgermeister; 10. Daniel Schleicher; 11. Conrad Aytinger, Stadtschreiber, wegen der Stadt Ulm.

---

## 866.

### Conföderationsnotel von einigen evangelischen Ständen zu Rotach aufgerichtet 1529.

I.

Von GOttes Gnaden, wir Johann, Herzog zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst ꝛc. Georg, Marggraf zu Brandenburg, und Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc. Und wir Bürgermeister und Rath des heil. Reichs Städte, Straßburg, Nüremberg und Ulm: Bekennen und thun kund allermänniglich mit diesem Brief, daß wir uns aus nachfolgenden beweglichen Christlichen und guten Ursachen, zuförderst aber GOtt dem Allmächtigen zu Lob und schuldigen Ehren, zu Förderung und Aufnehmen seines heiligen Worts und Evangelii, und damit wir bey dem heiligen Reich, als gehorsame Glieder desselben, bleiben, auch unsere Unterthanen, die uns von GOtt Christlich zu regieren und vorzustehen befohlen seyn, bey dem, das ehrbar, Christlich und billig, auch zu Heil ihrer Seelen förderlich ist, gehandhabt, und vor unbilliger unrechtlicher Vergewaltigung und Beschädigung verhütet werden mögen, deß miteinander einmüthiglich vertragen, verbunden und verpflicht haben. Und thun das im Namen des Allmächtigen hiermit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, für uns, alle unsere Erben und Nachkommen, als hernach folget: Anfänglich so steht unser Gemüth, Will und Meynung in keinem Weg, es soll auch diese unsere vertrauliche und freundliche Verständniß dahin gar nicht gezogen werden, daß wir durch dieselbe wider die Röm. Kayserl. Majest., als unsern allergnädigsten rechten Herrn und Obern, uns von GOtt verordnet, darfür wir auch ihre Kayserl. Majest. ohn Mittel erkennen, wider das heilige Röm. Reich, desselben Glieder oder Verwandten, oder ihrer Kayserl. Majest. aufgerichten Landfrieden, des Reichs Ordnung, oder die Einigung des Bunds im Land zu Schwaben, der wir zum Theil verwandt seyn, in einige Wege handeln, für uns selbst auch jemand bekriegen, befehden, überziehen, wider Recht vergewaltigen, gemeinen Frieden zertrennen, oder im heiligen Reich Empörung oder Widerwärtigkeit erwecken wollen; sondern vielmehr durch solche unsere Verständniß der Kayserl. Majest. Würde, Ehre, Hoheit, zum getreulichsten helfen zu handhaben, des heiligen Reichs Aufnehmen, Wohlfahrt und Gedeyen, auch gemeinen Frieden, Recht und Einigkeit allenthalben zu erhalten, gefährliche Aufruhren, Empörung und Widerwärtigkeiten, der wir uns ohne das zu besorgen haben, im Reich so viel möglich zuvorzukommen, und uns allein Gegenwehrs- und Rettungs-weis, die einem jeden Menschen von menschlichen, natürlichen und Kayserl. Rechten ohn Mittel erlaubt ist, desgleichen die Unsern, denen wir zu Obern und Beschirmern von GOtt verordnet seyn, vor unbilligen Beschwerden und Gewaltsamen deren, die sich gegen uns und den Unsern wider GOttes Befehl, den gemeinen Landfrieden des Reichs, gemeine Recht und alle Billigkeit zu handeln unterstehen möchten, zu bewahren; und wie wir uns auch als Christliche Churfürsten, Fürsten, Städte und Obern, von wegen unsers befohlenen Amts, zu solchem ohn Mittel schuldig wissen, und darum GOtt dem Allmächtigen, als unser aller Herrn, Schöpffer und Erhalter, zu schuldiger Rechenschaft verpflicht seyn.

2. Und vornehmlich soll die Röm. Kayserl. Majest., als unser Herr, Kayser und Oberer, in dieser unserer freundlichen Verständniß und Einigung endlich und ohn Mittel ausgenommen seyn; also daß solch unser Verständniß auf ihrer Kayserlichen Majest. Person keineswegs gezogen, gestellt oder gedeut, auch in einigem Artikel auf ihre Majest. gar nicht verstanden werden soll. Desgleichen nehmen wir

auch aus gemeine Stände des Reichs, so viel der in dieser unser Verständniß nicht begriffen seyn; so fern ein jeder für sich selbst, oder neben andern Ständen, mit und in derselben Hülf sich gegen uns und den Unsern in einige thätliche, fehdliche Handlung, Hülf, Kriegsübung und Empörung, noch vermeldter Sachen halben, nicht begeben.

3. Und wiewol wir Churfürsten und Fürsten, obgenannt, in Erbverbrüderung und Erbeinigung mit andern, Innhalts der Verschreibung und Röm. Kayserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn Bestätigung, hiebevor verpflichtet seyn, und also folgends die Ordnung und Einigung des Bunds zu Schwaben, in dero wir vorgenannten Stände zum meisten Theil begriffen seyn, unter andern einen Artikel vermag, des ungefehrlichen Innhalts: **Daß sich die Bundsverwandten, zu Fürsten, Fürstmäßigen und andern Ständen im Reich in Einigung wol begeben, auch mit ihnen Bündniß und Verständniß annehmen mögen, doch daß sie die Einigung desselben Bunds zu Schwaben frey ausnehmen rc.** Derhalben vielleicht bey etlichen dafür gehalten werden möchte, als ob wir, die Stände, solcher Erbverbrüderung, Erbeinnung, und auch Bunds Verwandten, die andern unserer beederseits Vereinigung billig ausnehmen sollten: so ist doch diese unsere Verbindung keine gemeine oder solche Einigung, die auf alle Fälle, so sich zutragen mögen, oder darum Erbverbrüderungen, Erbeinnungen der Churfürsten und Fürsten, darinnen begriffen, auch die Bundsverwandten zu Schwaben erkennen, urtheilen oder richten mögen und einander Hülfe zu thun pflichtig seyn, gestellet; sondern, wie gemeldt, allein ein vertraulicher freundlicher Verstand, dergestalt, ob unser einer von des göttlichen Worts, des heiligen Evangelii und unsers Glaubens wegen, und was demselben anhängig ist, und also in einem einigen Fall, darum sich die beederseits Verwandten Einigung zu einander gar nicht verbunden haben, darinnen sie auch einige Erkenntniß, Oerterung, Entscheid oder Hülfe zu thun nicht Macht haben, auch derhalben nicht Richter seyn mögen, wider Billigkeit angegriffen, überzogen, befehdet, vergewaltiget oder beschweret würde, weß sich einer zum andern in solchem versehen, und was Rettung, Schutz und Gegenwehr er sich bey ihnen vertrösten soll; also daß solcher Ursachen halben gegen den allen, wie gemeldt, einiges Ausnehmens von dieser Sache wegen gar nicht vonnöthen ist; zudem, daß unser Gemüth sämtlich oder sonderlich in keinem Weg stehet, wie wir auch solches hiermit ausdrücklich vorbehalten, daß wir durch diese unsere Verständniß uns aus den angezeigten Einigungen nicht sondern oder ziehen wollen; sondern gedenken denselben Erbverbrüderungen, Erbeinnungen und der Ordnung des Bundes, so viel ein jedes das belanget, alles ihres Innhalts und in allen Artikeln, darum dieselben Einnungen vorgenommen und aufgerichtet seyn, und darinnen dieselben billig zu erkennen haben, stracks zu geleben und zum getreulichsten nachzukommen, nicht weniger dann ob dieser unser Verstand, der, wie gemeldt, allein auf eine Gegenwehr des einigen Falls und Sachen, und keinen Ueberzug oder thätliche hülfliche Einigung gegründet ist, gar nicht vor Augen wäre. Wollen auch dieselben Erbverbrüderungen, Erbeinnungen und Ordnung des Bunds, in allen Sachen, darum dieselben aufgericht und darinne derselben Verwandten zu erkennen zugelassen ist, hiemit gleicherweise frey ausgenommen, und diese unsere Verständniß darauf auch nicht gezogen haben; ungezweifelter Zuversicht, ein jeder Christliches Verstandes, der zu GOttes Ehre, gemeinem Frieden und menschlicher Ehrbarkeit geneiget ist, werde aus dieser unserer freundlichen Verständniß, die wir auch Kayserl. Majest., allen Reichsständen und männiglich zu offenbaren gar kein Scheu tragen, so viel befinden, daß er dabey anders nichts, dann ein Christlich Gemüth, gegen GOtt getreu, gehorsam gegen unsere Obrigkeit, und eine schuldige Beschützung, Befriedung und Handhabung unserer getreuen Unterthanen und gemeines Friedens, zu urtheilen Ursach habe.

4. Wir, die vorgenannten Churfürsten, Fürsten und Städte, sollen auch die Zeit unsrer aufgerichteten Verständniß, samt unser aller und unser jedes Unterthanen, Verwandten und Zugehö-

gehörigen, sämtlich und sonderlich, aneinander mit guten, rechten, wahren Treuen, berührter Sachen halben, meynen, haben, halten und fördern, getreulich und ungefehrlich. Darzu sollen wir und die unsern samt und sonders, gegen und widereinander nichts thätliches oder unfreundliches vornehmen und üben; sondern sich ein jeder gegen dem andern und seinen Verwandten an ordentlichen billigen Rechten begnügen lassen, darüber auch nicht beschweren, oder deß den Seinen zu thun gestatten, auch keiner dem andern seine heimliche oder öffentliche Feinde, Placker und Beschädiger, in seinen Fürstenthumen, Obrigkeiten und Gebieten wissentlich halten, hegen, unterschleifen, oder vergleiten, oder deß seinen Amtleuten und andern den Seinen zu thun gestatten, sondern ein jeder den andern und seine Zugehörige bey des Reichs gemeinem Landfrieden und Rechten bleiben lassen. Und wo unser eines Feinde, Beschädiger, und dergleichen öffentliche Placker in unser eines Flecken, Gebieten und Gerichten betreten werden, gegen denselben, auf Ansuchen des Beschädigten, oder für uns selbst, von Amts wegen, zu handeln, wie solches des heiligen Reichs Landfrieden und gemeine landläufige Rechte und Uebung vermag, und unser jeder von dem andern in gleichem Fall gern gehabt haben wollt. Und nachdem der Abschied jüngstgehaltenen Reichstag zu Speyer durch die andern Reichsstände, so dazumal zugegen gewest, in etlichen Artikeln, vornehmlich aber in Sachen das heilige Evangelium, unsern Glauben und Religion belangend, über beschehenes unser freundlich und unterthäniges Ansuchen, Erinnern, Vorschläge und Erbieten, unserthalben in viel Wege beschwerlich und dermassen gestellt ist, daß wir solches Artikels halben dawider öffentlich protestiret, darein nicht gehelen wollen, auch nachmalen, wie sich gebühret, davon appelliret haben. Desgleichen, daß auch etliche Fürsten und Stände unser eines Theils, in Schein geistlicher ihrer Jurisdiction, wie sie die nennen, der wir sie, ihres Vermeynens unbillig und mit Gewalt, entsetzt haben sollten, beklagt und sich darneben uns zu wehren unterstanden haben, oder forthin derhalben zu beklagen und zu wehren unterstehen möchten, die Pfarrer und Prediger in unsern Obrigkeiten ihrer Lehre, Wandels und Wesens halber nicht zu visitiren, examiniren, die untauglichen, gebrechlichen Seelsorger und Kirchendiener nicht zu ändern, und in dem, das göttlich, Christlich und ehrbar, auch zum theil unsern Unterthanen noth und förderlich, darzu auch eine jede Obrigkeit schuldiglich verbunden ist, einige Besserung nicht vorzunehmen; daraus dann zu besorgen, daß sich des Worts GOttes und unsere Widerwärtigen unterstehen möchten, uns und die unsern durch allerley Mittel, Practiken und Wege von dem Wort GOttes mit Gewalt zu dringen und zu Wiederaufrichtung der alten unchristlichen Mißbräuche zu nöthigen, oder an dem, das Christlichem Glauben und dem Wort und Befehl GOttes gemäß ist, mit Gewalt künftiglich zu verhindern, derhalben auch uns und die unsern öffentlich befehden, gewaltiglich überziehen oder in andere Wege beschädigen möchten. Ob sich dann nun jemand, was Standes oder Wesens der ist, in Zeit dieser unser Verständniß unterstehen wollte oder würde, unser einen oder die unsern von wegen des heiligen göttlichen Worts und Evangelii, auch derselben Lehre und Haltung halben, oder aber von wegen obgedachten zwiespältigen Speyerischen Reichsabschieds, so viel der unsern Glauben und Religion berühret, desgleichen der geänderten und abgethanen Ceremonien und Kirchengebräuche, auch vorgemeldter geistlicher Jurisdiction und Visitation halben, und was demselben allen stracks und ohne Mittel anhängig ist, und wider unsere gethane Appellation, so wider den nächsten Speyerischen Abschied dieses neun und zwanzigsten Jahrs an die Kayserliche Majestät und das künftige Concilium beschehen, ob gleich der Widertheil Kayserl. Befehl oder Mandat zum Deckel, durch zu milden Bericht, ausbringen und vorwenden würde, da wir doch erbötig, Kayserl. Majestät wiederum der Wahrheit auf unsere angestellte Appellation zu berichten; zu überziehen, zu vergewaltigen, heimlich oder öffentlich zu befehden, zu beschädigen und zu beschweren, oder daß das Kayserl. Regiment und Cammergericht, oder jemand anders, wer der



wäre,

wäre, auf Angebung und Verklagung unsrer Widerwärtigen, oder für sich selbst, von Amts und Obrigkeit wegen, sämtlich oder sonderlich, jeztgemeldten Sachen und Artikel halben, eins oder mehr, mit der Acht oder andern beschwerlichen Erkenntnissen und Processen, auch nachfolgender thätlicher Vollziehung und Execution derselben, die zu öffentlicher unser und der unsern Beschädigung und unträglichen Beschwerungen gereichen möchten, gegen uns handeln wollten: um das alles, und weiter nicht, auch um keinen andern Fall oder Sachen, die sich sonst gegen uns und den unsern zutragen mögen, sollen wir sämtlich und sonderlich nach vermeldter Gestalt und Massen einander zu retten, getreulich zu helfen, schuldig seyn. Was Sachen sich aber ausserhalb obgemeldter Fälle, das Wort GOttes und Glauben belangend, wie die ausdrücklich gemeldt sind, sonst begeben: darinn soll und mag sich unser jeder gegen seiner Partey des ordentlichen Rechtens, oder anderer Maaße, Weise und Wege, wie ihm das jedesmal gelegen seyn wird, zu seiner Nothdurft und Vortheil gebrauchen, darinn wir auch an einander einige Hülfe zu thun nicht verpflicht seyn sollen.

5. Mit unserer Hülf aber, die wir, wie gemeldt, einander zu leisten schuldig seyn, soll es also gehalten werden: Ob in Zeit dieser unser Verständniß einer unter uns obgemeldten Ständen in Gefahr und Sorgen unbilliger Vergewaltigung, Ueberzugs, Beschwerung oder Beschädigung, unser selbst oder der unsern, obberührter Sachen und Glaubens halber, stünde; also, daß derselbe gewisse Kundschaft, Anzeigung oder Vermuthung desselben hätte, oder daß wir und die unsern von obgemeldter Sachen wegen gemeinlich oder sonderlich mit der That angegriffen, überzogen, bekriegt, befehdt oder beschädigt, oder unser, oder ihr Land, Leut, Schloß, Städte, Dörfer oder Bevestigung mit Gewalt abgewinnen würden: alsdann soll derselbige Stand, so also in Sorgen steht, vergewaltigt, überzogen oder beschädigt ist, uns, die andern, an eine gelegene Malstadt, so er zu benennen Macht haben soll, mit Anzeig seiner Noth und Obliegens, beschreiben und erfordern; und dann wir, die Fürsten obgemeldt, drey unsrer verständigen Räthe, und wir, die von Städten, auch drey von unsern Rathsfreunden oder andern den unsern, die uns mit Pflichten, Diensten oder Aemtern verwandt seyn, und nicht mehr, an das benennte Ort und auf die bestimmte Zeit, dem Beschreiben gemäß, ohn allen Verzug, Säumniß und Hinderung schicken. Dieselben sechs Personen, so von uns, wie gemeldt, geschickt und abgefertigt, sollen auch zu angezeigter Sachen, darum sie geschickt und so lang die währet, ihrer Pflicht, damit sie uns verwandt sind, geledigt, und hiemit verpflichtet und verbunden seyn, daß sie uns von allen Theilen gleich und gemein seyn, und einem als dem andern unter uns das getreueste, beste und ehrbarste, seinem Verstand nach, rathen und helfen, und in unsern Sachen, darum er von uns, als seiner Herrschaft, gebraucht wird, treulich, fleißig und aufrecht handeln, auch zu Erledigung, Rettung und Hülf vor Augen seyender Beschwerung keiner andern Gestalt vornehmen, reden, handeln und rathschlagen wolle, dann ob es unser, als seiner Herrschaft, oder seine selbst eigene Sach und Anliegen belangete. Ob aber einer unter uns mehr dann die gedachte Anzahl Personen und Räthe, und nemlich noch einen bis in zween schicken wollte, oder würde, das solle er zu thun Macht haben; doch daß es jedesmals bey den sechs Stimmen bleiben, und die nicht gemehret werden sollen, wir würden uns dann deshalben, nach Gelegenheit der Zeit, Läufte und mehrer Personen, so wir zu uns nehmen würden, eines andern vergleichen. Und so dieselben sechs Räthe zusammen kommen, und ihnen der vorstehende obliegende Fall und die Noth des beschwerten Standes vorgetragen wird: alsdann sollen sie zum förderlichsten und ohn allen Verzug dieselben Nothsachen mit Fleiß erwegen, bedenken und berathschlagen, welchergestalt und durch was fügliche Mittel solche Beschwerden und Obliegen zuvorzukommen, abzuwenden, oder durch Vorschlagung nothdürftiger Rechtgebot, Schickung unsrer Botschaften oder Schriften, Besuchung und Annehmung gütlicher Täge, oder in andere Weise in Besserung

und

und Wege, die dem beschwerten Theil annehmlich seyn werden, zu bringen seyn. Ob aber derselben berathschlagten Wege und Mittel einer oder mehr bey der Gegenpartey nicht versahen oder angenommen werden; oder so die Noth und Beschwerung sich also eilend und unträglich ereignen wollt, daß sich keines andern, dann einer öffentlichen gewaltigen Beschädigung, Ueberfalls oder Beschwerung gewißlich zu versehen seyn wird; oder so die Noth und Gewaltthat im Werk gegenwärtig wäre, also, daß sich in solchem die Hülf und Rettung aufzuziehen in keinem Weg erleiden wollte: alsdann sollen die gedachten sechs unsere abgefertigte Räthe und Gesandten, bey den vorgemeldten ihren Pflichten, nach Gelegenheit je zuzeiten vorfallender und obliegender Beschwerden, auch des beschwerten Theils Land und Vermögen, zu erkennen und zu beschliessen Macht haben, wie und welchergestalt, auch mit was Anzahl, Hülfe, Geschütz und Rüstung zu Roß oder Fuß, dem beschwerten oder beschädigten Stand Hülfe beschehen soll, es sey zu Rettung, Gegenwehre, zu Besatzung der Städte, Schlösser oder andrer Bevestigung, zu einem Zusatz oder Streifen, wie sich das am füglichsten erleiden will; doch daß die Anzahl derselben erkannten und gemäßigten Hülfe die Summa der Hülf zu Roß und Fuß, der wir uns, wie hernach folgt, miteinander vereinigt haben, jedesmal nicht übertreffe, oder durch der Räthe Erkeñtniß gemehrt werde. Und was zu jeder Zeit durch dieselben unsere gesandte Räthe in Sachen unser aller obliegenden Nothsachen und Beschwerungen, obgemeldter Fälle und Sachen halben vorfallend, oder durch das mehrer Theil derselben, berathschlagt, erkannt, beschlossen und gemäßiget wird, darbey soll es bleiben, und dem von uns zu allen Theilen ohn Weigerung nachgangen, und von jemand aus uns oder den unsern darinn einige Verhinderung oder Auszug keineswegs gethan werden. Ob sich aber der Ueberfall und Gewalt unsrer Widerwärtigen zu einem ganzen Hauptkrieg, oder sonst so beschwerlich schicken, daß diese unsere vertragene Hülfe gar oder zum Theil zu Abwendung desselben gewaltigen Obliegens nicht gnug seyn wird, auch unsere verordnete Räthe und Gesandten, nach Gestalt des Kriegs, eine mehrere Hülfe vonnöthen achten würden: so sollen sie durch ihr Erkenntniß eine mehrere oder höhere Summa Volks zu Roß und Fuß, ausserhalb hernach benannter vertragener Hülf, zu erkennen oder zu mäßigen nicht Macht haben; sondern alsdann ihr Bedenken und Rathschlagen, mit nothdürftigen Ursachen ihrer Bewegniß, samt Benennung eines andern förderlichen Tags und Malstadt, an uns, als ihre Herren, gelangen lassen, und wir alsdann unsere verständige Räthe und Botschaften auf benannten Tag und Malstadt an einem gelegenen Ort förderlich zusammen schicken, mit nothdürftiger vollkommener Gewalt, solche wichtige Sachen und obliegende Noth mit ihren Umständen zum fleißigsten zu bewegen und zu berathschlagen, ob und wie die vorgemeldte vertragene Hülfe zu mehren, auch welchergestalt der Handel ferner zum nützlichsten und asträglichsten vorzunehmen, und das weniger beschwerlichste Ende darinnen zu suchen sey. Und so unser einer der Stände, vor gemeldt, dem auf vorfallende Beschwerung die Hülfe, wie oblaut, erkennt ist, einiges Geschütz nothdürftig wird: das soll derselbige beschwerte Stand für sich selbst in seinen Landen und Gebieten haben und verordnen. Es soll auch vermeldt Geschütz von demselben beschwerten Theil ohn unsere, der andern Stände, Kostung und Nachtheil zur Nothdurft unterhalten und gebraucht werden.

6. Und damit wir uns und die unsern sämtlich und sonderlich vor dergleichen vermuthlichen Beschwerungen, Ueberfall, Gewalt und Beschädigung, desto stattlicher verhüten, den Frieden erhalten, und uns der Widerwärtigen Vornehmens, in Sachen, wie oblaut, so viel desto eher aufhalten und nothdürftige Rettung und Gegenwehr thun mögen: so haben wir uns freywillig nachfolgender Hülfe und Rüstung vereinigt und vertragen; also: daß wir, die Städte, vor gemeldt, den gedachten unsern gnädigsten und gnädigen Herren, den Churfürsten und Fürsten, wo ihre Churfürstl. und F. Gn. oder die ihren vorgemeldter massen angegriffen,

ver=

vergewaltigt, beschädigt oder beschwert werden sollten und Hülf nothdürftig würden, drey tausend tauglicher gemusterter Fußknechte Person, mit ihrer Wehr und Rüstung, als sich landläuftigem Gebrauch und der Nothdurft nach gebührt, auf unsere, der Städte, Kosten und Unterhaltung zuschicken wollen. Wo aber dergleichen Vergewaltigung, Ueberzug, Beschädigung oder Beschwerung, unser, der Städte einer begegnen sollt: alsdann sollen und wollen wir, der Churfürst und Fürsten, vorgenannt, derselben beschwerten Stadt funfzehen hundert tauglicher, gemusterter, gerüster Pferd, auch auf unsere, der Fürsten, Kostung und Unterhaltung zu schicken, dieselbige Hülf zu Roß und Fuß, so lang es nach Bedenken der zusammengeschickten Räthe die Nothdurft erfordert, zu der Gegenwehr zu gebrauchen: doch alles auf vorgehende Erkenntniß und Mäßigung obgedachter unser aller verordneter Räthe. Und sollen nichts destominder wir, die andern Stände, dennoch unsere gebührende Anzahl zu Roß oder Fuß darneben schicken, dergleichen der beschwerte Theil mit seiner Anzahl gleicher Weise gerüst seyn, damit an solcher ganzen vereinigten Hülfe, und wie die jedesmal gemäßiget wird, kein Abgang erscheine. Und ob es vonnöthen und der Ueberzug vor Augen seyn wird, soll der beschwerte Stand seine Flecken zur Nothdurft besetzt haben, und mit ganzer Macht gefaßt seyn, solchem Ueberzug desto stattlicher Widerstand zu thun, und sich nothdürftiglich zu entschütten. Sollte aber vorfallen, daß aus eingefallener Noth oder Verhinderung die erkannte Hülf zu Roß und Fuß dem Stande, so derselben nothdürftig und dem sie durch die Räthe erkannt wäre, durch keinen Weg zugebracht werden möchte: alsdann soll dem beschwerten Stand das Geld für solche Hülfe, wie die erkannt und gemäßiget worden ist, und zur Zeit erkannter Hülf der Reißigen und Fußvolks, auch ihrer Besoldung halben jedesmal gebräuchlich seyn wird, durch uns, die andern, denen die Hülf zu schicken gebührt, ohne Verzug und Verhinderung übersandt und zugestellt werden, andere damit nothdürftiglich zu besolden. Es soll auch in allweg der höchste Fleiß jedesmal gebraucht werden, die gemäßigte Hülf mit Volk, und nicht mit Geld, wo es zu bestehen immer möglich ist, zu thun und zu leisten. Und welcher Theil unter uns dem andern und beschwerten einige Hülf zu Roß und Fuß zuschicken wird, der soll seine Hauptleute und Kriegsvolk mit dem nemlichen stattlichen und ernstlichen Befehl abfertigen, auch das Kriegsvolk keiner andern, dann solcher Gestalt, annehmen, daß sie dem Ueberzogenen, vergewaltigten oder beschwerten Theile zu Nutz handeln, ihren Frommen fördern, und Schaden vorkommen, sich auch zu desselben beschwerten Standes Noth und Obliegen getreulich und ohne Widerrede gebrauchen lassen; auch ihren Unterhauptleuten, desgleichem dem obersten Hauptmann, der ihnen je zuzeiten zugeordnet wird, auch den verordneten unsern Kriegsräthen, so wir jedesmals, wie hernach folgt, zuordnen werden, gehorsam und gefolgig seyn, und sich gebührlicher ehrlicher Pflicht, so ihnen von demselben obersten verordneten Hauptmann, oder den verordneten Kriegsräthen, vorgehalten würde, keineswegs widersetzen, sondern die gehorsamlich leisten, und der gemäß geleben wollen. Und so uns, dem Churfürsten und Fürsten, von den andern Ständen Hülf geschieht: so sollen wir sämtlich, oder der, dem also von den andern die Hülf gethan wird, über alles Kriegsvolk einen obersten Hauptmann; so aber uns, den Städten, oder unser einer von unsern gnädigsten und gnädigen Herren, den Fürsten, Hülf geschickt wird, so sollen wir, die Städte, sämtlich, oder die, welchen Hülfe geschiehet, einen obristen Hauptmann des Kriegsvolks zu erkiesen und zu verordnen Macht haben; demselben Hauptmann soll alsdann alles Kriegsvolk gehorsam seyn und schwören, wie hievor ungefährlich davon gemeldt ist. Gedachter Hauptmann soll aber jedesmal für sich selbst keinen Zug, Streif, Sturm, Schlacht, Brandschatzung oder andere treffliche Handlung vornehmen; sondern das, so die Nothdurft und Gelegenheit der Sachen und Kriegsübung je zuzeiten erfordert, mit Wissen, Befehl und Geheiß vorgemeldter sechs unsrer Räthe, auch der andern Kriegsräthe, so

wir denselben, wie hernach folget, zuordnen sollen, handeln, derselben Befehl und Geheiß auch gehorsamlich geleben. Damit aber in Zeit vorfallender Noth desto fruchtbarlicher und stattlicher gehandelt werden mag: so sollen und wollen wir, die Fürsten, den vorgedachten verordneten sechs Räthen, noch zween; und wir, die Städte, auch zween Kriegsräthe, die des Kriegs verständig und erfahren seyn, zuordnen und setzen: mit der Räthe Wissen und Willen der oberste Hauptmann, wie zunächst gemeldt, im Feld und sonst, auch anders nicht, handeln soll und mag, denen auch alles Kriegsvolk gehorsam und gewärtig seyn, und, wie sichs gebühret, Huldigung und Pflicht thun sollen. Dieselben sechs und ihre zugeordnete Kriegsräthe sollen auch Macht haben, wo sich einiger Feld- oder andrer Zug aus bedrängter unsrer Noth- und Gegenwehr, darauf auch diese Einigung im Grund gestellt ist, zutragen wird, daß sie der Musterung, Brandmeister, Beut und Gewinnung halben, wie es auch mit dem, so jedesmal erobert würde, soll gehalten werden, rathschlagen, handeln und das Beste bedenken sollen; und was also solcher Sachen halben durch sie berathschlagt, für billig gemäßigt und beschlossen wird, darbey soll es bleiben, und dem endlich gelebt und Folge gethan werden. Desgleichen soll auch in ihrer Macht stehen, mit Wissen, Bewilligen und Zulassen des überzogenen oder beschädigten Theils, zu jeder Zeit einen gütlichen Anstand schwebender Kriegshandlung zu machen; doch daß sie einigen endlichen Bericht nicht annehmen oder beschliessen sollen, es sey denn zuvor an uns alle sämtlich und sonderlich gelangt, und durch uns alle bewilligt. Ob auch zu täglicher Kriegsübung einiger Geldsumma vonnöthen thun würde, die sollen die vermeldten sechs und ihre zugeordnete Kriegsräthe zu erkennen, zu mäßigen, und zerschlagen Macht haben, damit in solchem nicht einiger Mangel erscheine. Dieselbe Summa solle alsdann auf uns zu beyden Theilen zum gleichmäßigsten, und nach Maß unsrer jedes Hülfe, gelegt und ausgetheilt, auch in solchem kein Theil oder Stand vor dem andern gevortheilt werden, und kein Theil mit Erlegung solcher gemäßigter Geldhülfe säumig erscheinen. Und ob die Räthe, wie oblaut, zu einem Feldzug, Besetzung und Erhaltung unsrer jedes Städte, Schlösser oder Bevestigung, oder zu einem Zusatz oder Streif Hülfe zu thun beschliessen und erkennen würden: so soll in deß Macht stehen, dem die Hülfe geschiehet, erkennt und ermäßiget wird, die ganz oder zum Theil anzunehmen. Insonderheit aber haben wir uns miteinander sämtlich und sonderlich vereinigt und vertragen, daß unser keiner für sich selbst, oben angezeigter vertragener und ausgedruckter Sachen halben, einigen Feldzug, Krieg oder Belagerung vornehmen oder etwas handeln soll, daraus nachmalen vermuthliche Kriegsübung möchte erfolgen; sondern, wo unser einem von obgemeldter Sachen wegen was beschwerlichs oder nothwendigs begegnen würde, das soll er jedesmal dergestalt, wie hievor davon gemeldt, an uns, die andern, gelangen lassen, und dann mit Schickung unsrer Räthe und ihrem Berathschlagen und Mäßigen gehandelt werden, wie die Nothdurft erfordert. Es soll auch unser jeder dieser Bündniß verwandter Churfürst, Fürst und Stadt, in alle Wege verpflicht und verbunden seyn, was der mehrere Theil der verordneten sechs Räthe für bequem und am nützlichsten in obangezeigten Sachen ansehen und beschliessen werden, demselben ohne alle Weigerung zu geleben, und darüber nichts vorzunehmen oder anzufahen, ob er gleich solches für sich selbst und auf sein Ebentheuer, ohne unsere der andern Hülf, zu thun bedacht wäre: es wäre dann, daß sich jemand unterstehen würde, einen oder mehr aus uns oder die Unsern, ungewarnt und unversehen, vorangezeigter Fälle und Sachen halben, anzugreifen und zu beschädigen; gegen dem oder dieselben soll unser jedem eine bedrängte Noth- oder Gegenwehr, oder aber eine fügliche Nacheil, wo wir die thun mögen, unbenommen seyn; und dann nachmalen die Sachen nichts desto minder an uns gebracht, und darinnen, wie sich gebühret und oben davon gesetzt ist, gehandelt und die Nothdurft bedacht werden. Es soll auch die Zeit solcher Kriegshandlung dem, der also vergewaltigt und beschädigt wird, alle unsere, der andern, Schlös-

Schlösser, Städte und Flecken offen seyn, also, daß sie sich gegen den Beschädigern und Vergewaltigern darein und daraus zur Nothdurft mögen behelfen. Darzu sollen und wollen wir auch mit Fleiß bestellen und darob seyn, daß denen, die unser einem zur Hülfe zugeschickt werden, in gleichem billigen Kauf um ihr Geld Lieferung und anders, so sie nothdürftig seyn, soll gegeben werden. Vornehmlich aber sollen wir, der Churfürst, Fürsten und Städte, obgemeldt, jedesmal unsere fleißige Kundschaft, Aufmerkung und Erfahrung haben, ob gegen uns sämtlich oder sonderlich, oder den Unsern, in einer Eil oder sonst was beschwerlichs oder thätlichs wolle vorgenommen werden: und was wir also jedesmal erfahren, das soll unser jeder, an die solche Sachen durch Kundschaft gelangen würden, den andern förderlich zu wissen machen, darnach sich ein jeder desto stattlicher und mit besserer Gewahrsam und Vorsehung habe zu richten. Und ob darauf vonnöthen thun wird, Tag und Malstadt zu benennen, zusammen zu schicken und zu berathschlagen, wie solchen vorstehenden Beschwerden und Zufällen, vermittelst göttlicher Gnaden, vorkommen, oder was sonst die Nothdurft erfordern wird, zu handeln sey, das soll gleicherweise und in massen, wie oblaut, gethan und vollzogen werden. Und ob sich hernach von Churfürsten, Fürsten, Grafen, Städten oder andern Ständen in diese unsere vertrauliche Verständniß und Einigung jemand mehr begeben wollte: der soll aber darein nicht genommen oder ihme einige endliche Zusagung derhalben gethan werden, dann mit unser aller Vorwissen und Berathschlagen. Und so dann durch uns alle sämtlich, oder den mehrern Theil aus uns, einer oder mehr Stände zu uns in diese Verbündniß anzunehmen beschlossen würde; so soll darneben bey und durch uns, oder unsere verordnete sechs Räthe und Botschaften, zuförderst erwogen, berathschlaget und beschlossen werden, mit was Maasse, Hülfe oder Stimmen der oder dieselben Stände darein genommen werden sollen; auf daß jedesmal unter uns in der Hülfe und den Stimmen eine rechte Gleichheit gehalten werden möge. Und diese unsere Verständniß oder Einigung soll auf dato, nemlich den ... Tag des Monats ... diß laufenden 1529. Jahres anfahen, und fünf Jahr, die nächsten nach einander folgend, das ist bis auf den ... Tag gemeldten Monats, so man zählen würde ... Jahr, währen, bestehen, Kraft und Macht haben, auch von uns allen sämtlich und sonderlich zum getreulichsten gehalten, vollzogen, und der ohne alle Irrung und Verhinderung gelebt werden.

7. Und ob sich begäbe, daß nach Ausgang dieser unsrer Verständniß und Verbindung jemand, wer der wäre, einen oder mehr aus uns, um Sachen das Wort GOttes, unsern Christlichen Glauben und die obgemeldten ausgedruckten Fälle und Sachen, demselben anhängig, betreffend, so sich in Zeit währender unsrer Vereinigung begeben und verloffen hätten, anlangen und ersuchen würde: darinn sollen und wollen wir, nach Maaß und Innhalt dieser unsrer Verbindung und Verschreibung, dennoch dem, oder denselben, bis zu Endung derselben Sachen, berathen und beholfen seyn, zu gleicher Weise, als ob diese Einigung noch währete.

Und das alles zu stetem wahren Urkund und Gezeugniß, so haben wir rc.

Hans von Minckwitz, Ritter.
Caspar von Seckendorf.
Sigmundt von Boyneburg.
Matthes Pfarrer, als Gesandter von Straßburg.
Christoph Kreß.
Bernhard Besserer.

---

### 3. Von dem Convent zu Schlaitz und dem zwischen Chursachsen und Hessen deshalben vorhergegangenen Briefwechsel, wie auch von den übrigen zu Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg gehaltenen Conventen.

867.

**Schreiben Landgraf Philipps zu Hessen** an den Churfürst zu Sachsen, Sonntags nach Margarethen 1529. abgelassen, darinn er sich unge-

ungeduldig bezeiget, daß der Churfürst um des Artikels vom Abendmahl willen sich der Conföderation äussern wolle.

Unsern freundlichen Dienst und was wir Liebs und Guts vermögen allezeit zuvor, hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Wir haben den Abschied, so euer Liebe, Marggraf Georgens zu Brandenburg, unsers freundlichen lieben Oheims und Bruders, und unsere Räthe, nächst verschienenen Donnerstags nach Ulrici zu Salfeld mit eingenommen, von unsern Räthen empfangen, alles Innhalts verlesen. Und wollen euer Lieb darauf unangezeigt nicht lassen, daß unsere Räthe darein zu willigen von uns gar keinen Befehl gehabt; aber nachdem die andern darauf beschlossen, haben sie mit darein willigen gemußt. Denn wir dieselbigen unsere Räthe auf alle und jede Puncte und Artikel, derhalben hätte mögen Rede oder Bedenkens vorfallen, dermassen mit einer Instruction abgefertigt, (wie wir uns versehen, daß euer Lieb auch gethan habe,) daß auch durch sie alles nothdürftiges hätte mögen endlich verhandelt werden, und unser selbst persönliche Zusammenkunft und dieses Hintersichbringens ohne Noth gewesen wäre. Als wir auch nochmals deshalber unsere persönliche Zusammenkunft vor ganz unnöthig achten: dann der Artikel halber, darum unsere Zusammenkunft vielleicht für nothdürftig angesehen werden will, und sonderlich die von Straßburg, Ulm, und andere, so der Zwiespalt des Sacraments halber verdächtig seyn möchten, belangende, seynd wir uns gänzlich entschlossen: Nachdem an dem Artikel nicht so hoch fürtrefflich viel, als daß unser Glaube und Seligkeit endlich daran gelegen wäre, und darzu Straßburg mit uns so gar uneinig des Artikels nicht ist, sondern dieselben auch eben sowol, als wir, Christum im Nachtmahl bekennen, daß wir uns derohalben und aus weitern nachfolgenden Ursachen von Straßburg nicht sondern. Im Fall aber, obs schon also, daß sie in etlichen Sachen mit uns streitig wären: so muß man dennoch (nach der Schrift,) den Irrenden darum nicht hinwerfen noch verachten, und sonderlich die, die Weisung und Unterricht leiden mögen, bey denen sich auch ist Besserung zu vermuthen; als dann hie bey diesen, dieweil die, von denen sie solche Lehre und Unterricht empfangen, erbötig seynd, derselben ihrer Lehre halber zu freundlicher Beredung und Unterricht zu kommen. Darum wir der vertraulichen Zuversicht, wo euer Lieb anhalten, daß Doctor Martin Luther, und die andern (wie wir E. L. vor geschrieben,) zusammen kommen, und euer Lieb begehren an sie, sich so viel Christlich brüderlich mit einander, unangesehen eigene Ehr oder Ruhm, zu vergleichen, allen Christen zu gutem Nutzen und Aergerniß zu vermeiden, sie werden mit gnädiger Verleihung des Allmächtigen einander ihrer Meynungen und Gründe gütlich berichten, und deshalber sich vergleichen, und also diejenigen, die denen, als ihren Vorstehern im Wort GOttes, anhangen, auch deswegen vereinigt werden. Es stünde sich auch zu besorgen, wo wir Straßburg absondern wollten, daß die andern Städte sich mit uns in keine Verständniß gedächten zu begeben. Darzu steht es darauf, daß Ulm dieser Sachen gleich so hoch als Straßburg verhaft sey, werde sich deßhalben keinesweges von Straßburg sondern lassen, noch vielleicht alsdann die von Nürnberg auch sich mit uns in das Verständniß einlassen; und ob wir die von Nürnberg ohne Straßburg und Ulm schon hätten, würde uns wenig vortragen können. Es ist auch vonnöthen, daß wir uns nicht so liederlich von einander trennen lassen, ob schon unsere Gelehrten um leichter oder sonst disputirlicher Sachen willen, daran doch unser Glaube und Seligkeit nicht gelegen, zweihellig seynd. Dann so das, würde es alle Jahre neue Zwiespalt gebären; dann je von Tagen zu Tagen und Jahren zu Jahren viel unnöthiger und disputirlicher Zweyunge in der Schrift hin und wieder sich zwischen den Gelehrten begeben. Und darzu seyn unsere Gelehrten der Sachen, die Hauptartikel, den Glauben und unsere Seligkeit belangende, einig. Wann nun hierüber wir uns voneinander trennen lassen, so unsere Gelehrten zweihellig würden: wie oft hätten denn euer Liebe und wir uns von einander thun müssen, und sonderlich der Ursachen halber, so der Luther

 und

und die Seinen müssen bekennen, daß sie Unrecht gethan, daß sie unsern Oheimen und Vetter, Herzog Georgen zu Sachsen, mit solchen Schmähworten angegriffen haben; desgleichen auch Eißleben jetzo in seinem Buch, genennt die Sprüchworte, so er neulich hat lassen ausgehen, den guten verjagten Herzog Ulrichen von Würtenberg mit etlichen Schmähworten mit Unwahrheit hart angetast. Und so es schon also gewesen, wie er schreibet, sollte er (als ein Evangelischer,) billiger, wie sie uns lehren, seines Nächsten Schande geschwiegen, zugedecket, und nicht so öffentlich vor der ganzen Welt aufgeruckt haben, als albereit geschehen. Ob dem allen euer Lieb, als der Hochverständige, leichtlich zu ermessen, daß wir uns in diesem Fall von einander zu sondern keine Ursach haben. Darum aus obangezeigten Ursachen, und nachdem uns die von Straßburg dermassen gesessen, als der Städte eine unter den dreyen seynd, wir endlich deß entschlossen, daß keine einige Ursach zur Zertrennung oder Absonderung vorgewandt oder gesucht werde. Was aber die andern Artikel, als nemlich die Ausnehmung Käyserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn, der andern, darinn wir allbereit in Einnung und Verständniß stehen; item, daß diese Einigung auf das Evangelium, und was dem anhangt, allein gestellt, der Schwäbische Bund und andere unsere allerseits Bundsverwandten in diesem Verständniß ausgenommen werden, doch sofern sie uns des Evangelii halber nicht beschweren; item die Hülf, so wir einander leisten sollen, ob die gleich oder ungleich, zu wenig oder zu viel rc. den obersten Hauptmann, die Zusammenschickung der sechs Räthe, und anders, was in die Notel zu stellen vonnöthen ist, betreffende: das alles ist also gethan, daß es auf vollkommenen Unterricht und Instruction durch unsere Räthe ausgericht werden mag, und unsere persönliche Beyeinkunft nicht nothwendig erfordert: wie wir auch unsern Räthen in unsrer Instruction deshalben gnugsamen Bericht und Befehl, also, daß sie von unserntwegen endlich darinn hätten handeln und schliessen mögen, gethan. Darum wir uns versehen, so euer Lieb und unser lieber Oheim und Bruder, Marggraf George, ihren Räthen dergleichen Bericht und Befehl thun, und unsere allerseits Räthe also geschickt zusammen kommen, sie werden sich darinn vergleichen, und uns der Mühe erheben. Wir haben auch der Zeit, dahin die Räthe den Tag unsrer Zusammenkunft ernennt, nemlich auf Bartholomäi, unsrer ehaften trefflichen schweren Obliegen halber, etliche andere unsere Herrn und Freunde betagt, daß wir zu solchem Tage keineswegs erscheinen können: darzu wäre es nicht wenig schimpflich, wir wissen auch nicht, wovor es bey den Städten angesehen werden wollte, nachdem auf euer Lieb Begehren wir von euer Lieb und unserntwegen erstlich an die Städte gesonnen haben, daß sie sich mit uns in ein Verständniß lassen wollten: so es nun so weit kommen, daß es zu Tagen und Handlung gelanget ist, daß jetzo Ursachen zu Sonderungen, oder vielleicht, als sie es ansehen möchten, zu Ausflucht und Weigerung deß, das wir vorhin bey ihnen begehrt und gesucht haben, vorgenommen werden sollten. Es können auch euer Lieb bedenken, daß es uns, als der wir die Handlung bey den Städten gethan, fast beschwerlich wäre und zu Mißfallen, daß wir uns auch hiernächst euer Lieb halber nicht so leichtlich in einige Handlung mehr begeben würden, gereichte. Derowegen wir für gut und gerathen seyn bedenken, wollen auch vor uns nicht anders willigen, denn daß den Städten der Tag zu Schwabach nicht abgekündet, sondern dem sein Fortgang gelassen werde: freundlich bittende, euer Lieb wolle diese unsere Anzeige anders nicht, denn freundlicher guter Wohlmeynung beschehen vermerken, den Sachen nachdenken; und nachdem aus obangezeigten Ursachen unsere persönliche Beykunft ohne Noth ist, es bey Schickung unserer Räthe beruhen, keine Aussonderung suchen, und dem Tag zu Schwabach seinen Fortgang lassen, als wir uns versehen, daß euer Lieb auch gefallen werde. Das verdienen wir um euer Lieb freundlichen. Datum Cassel Sonntag nach Margarethä, Anno 1529.

Philipp von GOttes Gnaden, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelenbogen rc.

Philipp L. zu Hessen.

868. Chur-

868.

**Churfürst Johannis Antwort an Landgraf Philipp, Montag nach Jacobi 1529. datirt, in welcher er darauf beharret, daß vor dem Schwabachischen Convent eine mündliche Conferentz geschehen müsse.**

Unsere freundliche Dienste und was wir Liebs und Guts vermögen allzeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Uns ist jezt am Sonntag, St. Jacobs Tag, von euer Lieb eine Schrift zukommen, die am Datum stehet zu Cassel, Sonntags nach Margaretha, belangend die Vereinigung und Verständniß mit etlichen Reichsstädten, und den Abschied, welchen unsers Oheimen, Marggraf Georgens von Brandenburg, euer Lieb, und unsere Räthe, nächst zu Salfeld derhalben mit einander genommen haben.

Und als euere Lieb erstlich darinn anzeigen, daß ihre Räthe, so nächst zu Salfeld gewesen, keinen andern Befehl gehabt, denn daß alle und jede Puncte, darauf des bemeldten Verständniß halben hat Rede und Bedenken vorfallen mögen, endlich hätten mögen verhandelt werden, und unser selbst persönliche Zusammenkunft und des Hintersichbringens ohne Noth gewesen: So wissen wir euer Lieb nicht unangezeigt zu lassen, daß uns unser Rath, nemlich Hanß von Minkwitz, Ritter, einen verzeichneten Abschied von gemeldter Handlung zu Salfeld zubracht hat: darinnen ausgedruckt, daß sie befunden, daß in angezeigter Sach ohne persönlich Beysammenseyn unser aller dreyer, ihres unterthänigen Bedenkens, nichts fruchtbar oder stattlich gehandelt könne werden, aus Ursachen, die ein jeder seinem Herrn hätte zu berichten: darum hätten sie sich auf Hintersichbringen dergestalt unterredt, daß wir auf Bartholomäi nächstkünftig persönlich zusammen kommen, und so viel möglich unsers Gemüths schliessen sollten. Und nachdem vermöge des Abschieds zu Rotach, ein Tag zu fernerer Handlung gen Schwabach einzukommen, auch auf Bartholomäi ernannt, wo dann unserm Oheimen, Marggraf Georgen, und euer Lieb ihr Abrede gefällig; welches uns beyde euer Liebden dazwischen und Jacobi zuschreiben sollten, alsdenn sollt gen Nürnberg geschrieben, und der Tag zu Schwabach bis auf Galli erstreckt werden. Dieweil nun durch unsere allerseits Räthe die Erstreckung des berührten Schwabachischen Tags, und daß wir zuvor selbst persönlich zusammen kommen sollten, aus Ursachen ihres Bedenkens, der euer Lieb von den ihren sonderlich Zweifel, vermöge obangezeigten Abschieds, nicht weniger denn wir von den Unsern bericht worden, für nothwendig und gut bedacht: so hätten wir uns nicht versehen, daß euer Lieb dieselbige Erstreckung unsernthalben dermassen würde angezogen haben. Aber gleichwol wissen wir eur Lieb freundlicher Meynung, und auf ihre gethane Vermeldung nicht zu bergen, daß wir aus denselbigen der Räthe Bewegungen, auch nachfolgenden Ursachen, selbst auch für ganz gut, nütz und nothdürftig achten, daß unsere persönliche Zusammenkunft, zuvor und ehe mit den Städten weitere Handlung vorgenommen, nicht unterlassen werde, als wir auch unsers Theils ganz darzu geneigt seyn, und an uns nichts wollen erwinden lassen. Und so hat uns unser Oheim, Marggraf Georg, geschrieben, wo der Tag etwas bequemlicher, denn gegen der Naumburg, und sonderlich gegen Schlaitz gelegt möchte werden, daß er alsdenn, vermittelst göttlicher Hülf, eigener Person auch erscheinen wollte; darauf wir seiner Lieb wieder geschrieben, daß uns die angezeigte Malstadt auch nicht ungefällig seyn soll. Obwol eure Lieb, wir, und die Städte, nächst zu Speyer von obangezeigter Vereinigung und Verständniß mit einander Unterrede gehabt, auch von Artikeln, worauf dasselbige ungefährlich stehen sollte, und vom Tage und Malstadt zu weiterer Handlung haben reden lassen: so ist doch auch nächst zu Rotach weiter allerley für und in die Notel, so daselbst gestellet, gebracht, und haben sich die Händel ferner, denn wir gemeynet, ergeben. Und wiewol wir aus euer Lieb Schreiben vermerken, daß dieselbigen Artikel und Sachen bey euer Lieb gar keine Beschwerung haben: so verhoffen wir doch, daß unsere Ge-

legenheit, und was uns, und zwar uns allen, darinn zu thun seyn will, von euer Lieb auch freundlich werde bedacht werden; welches sich aber in Schriften nach Nothdurft nicht will anzeigen oder handeln lassen. Sollten nun unser Oheim, der Marggraf, euer Lieb und wir, zu demselbigen und obberührten Rotachischen Begriffs vor dem Tage und Zusammenschickung der Räthe gen Schwabach, zuvor nicht ganz einhellig entschlossen seyn, sondern unser jeden Räthe und Geschickte daselbst auf ein sonders stehen und handeln: können euer Lieb bedenken, wie fruchtbar, nütz oder dienstlich solche Handlung seyn würde; und daß uns insgesamt weniger verweislich seyn wollte, so unsere allerseits Räthe einhellige Handlung fürwendeten, denn so sie zerstreuet, und gegen den Städten auf dreyen Haufen gehen würden. Wiewol wir auch zu GOtt dem Allmächtigen tröstlich hoffen wollen, er werde seine Gnad verleihen, damit wir uns allerseits des Verständniß, auch sonst allenthalben Christlich vergleichen mögen. Sollte aber gleichwol daran Mangel vorfallen, als wir uns nicht versehen wollen: so ist gleichwol unser Gemüth, Will oder Meinung gar nicht, uns darum von unserm Oheimen, dem Marggrafen, und euer Lieb, als unsern Freunden, dieweil Wir ohne das bereits in erblichen und andern freundlichen Verträgen mit einander stehen, zu trennen; sondern uns gegen euer Lieb in allwegen freundlich, und denen Städten gnädiglich und günstiglich zu erzeigen. Desgleichen wir uns zu euer Lieb unzweifentlich wiederum versehen. Darzu wissen wir zu dem allen von den Gnaden GOttes nicht, daß sich unsers Oheimen, Marggraf Georgen, eurer Lieb und unsere Gelahrten, bisanher in Sachen, den Glauben berührend, jemals mit einander gezweyet; wollen auch zu GOtt hoffen und darum bitten, daß er dieselbigen und uns zu seinem Lobe und Preiß in Christlicher Einigkeit des Glaubens, und seiner eingesetzten Sacrament halben, förter gnädiglich erhalten wolle. Und wiewol wir uns Doctor Martin Luthers und des Eißleben, oder anderer Sachen, davon eurer Lieb Schreiben ferner meldet, zu vertreten nie angenommen, als wir die auch zu ihrer selbst Verantwortung stellen, ohne Zweifel, sie werden deroselben wol Bescheid, Unterricht und Antwort zu geben wissen, zudem daß wir auch bey uns nicht achten können, was euer Lieb verursacht, solches und dergleichen Doctors Luthers und des Eißleben halben gegen uns in ihrem Schreiben anzuziehen: so seynd es doch Sachen, die Geschichte, und nicht die Lehre berühren. Denn euer Lieb wissen, wie wir beyde gegen unsern Vettern, und euer Lieb Schwäher, darinn zum theil selbst auch verteüfft worden seyn, darzu seynd wir alle Sünder und Menschen; aber in keinem Wege wollen wir verhoffen, daß euer Lieb ihrer beyder, und sonderlich des Luthers Lehre, als unrecht gethan achten; wie wir dann dasselbe von euer Lieb bisanher nicht vermerkt. Nachdem nun die vorgemeldte unsere persönliche Zusammenkunft durch die Räthe zu Salfeld, Innhalts ihres verzeichneten Abschieds, zu stattlicher, auch mehr fruchtbarlicher Förderung des Rotachischen Handels angesehen, dafür wir es denn aus obberührten und dergleichen mehr Ursachen auch nicht anders achten oder ansehen mögen: so ist nochmals an euer Lieb unsere ganz freundliche Bitte, die wolle sich den Sachen zu gut und unser allerseits Nothdurft nach mit unserm Oheimen, dem Marggrafen und uns, auf ernannte Zeit und Malstadt gegen Schlaitz, persönlich und freundlich unterredt, zusammen zu kommen, und die Schrift, so die gemeldten Räthe nächst zu Salfeld an die von Nürnberg gestellt, und wir euer Lieb hierneben unsers Theils versecretirt zuschicken, ihres Theils zu versecretiren, und die ferner unserm Oheimen, dem Marggrafen, zu übersenden nicht beschweren; als wir zu euer Lieb freundlicher Zuversicht seyn, daß sie aus fürgewandten Bedenken dasselbe nicht weigern werde. Denn wo euer Lieb, dieser wichtigen Sachen halben auf angezeigte Zeit und Malstadt mit uns persönlich zusammen zu kommen, wegern und abschlagen würde, müßten wir dasselbe unserm Oheimen, dem Marggrafen, auch förderlich zu erkennen geben, und unsers Theils die Sachen darbey bleiben lassen. Und damit wir euer

Lieb Gemüth darauf wissen mögen: so bitten wir von euer Lieb unverzügliche Antwort. Das wollten wir euer Lieb freundlicher Meynung nicht verhalten, der wir freundlich zu dienen geneigt und willig seynd. Datum Torgau, Montags nach Jacobi, Anno Domini 1529.

Johann.

---

869.

## Des Landgrafen Philipps Replic an den Churfürsten, unter dem Dato Sonntags Vincula Petri 1529.

Unsere freundliche Dienste, und was wir Liebs und Guts vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter. Eurer Liebe Antwort auf unser näheſt Schreiben, unserer Räthe jüngst zu Rotach genommenen Abschieds, unser selbst persönliche Zusammenkunft nächsten Bartholomäi und der Abkündigung des Tags zu Schwabach halber, die Verständniß, darinn eurer Liebe, unsrer freundlich lieber Oheim und Bruder, Marggraf George zu Brandenburg, und wir, uns mit etlichen von Städten lassen wollen, belangende, haben wir empfangen, und alles Innhalts nach der Länge verlesen. Und wollen eurer Liebe zu gebetener Antwort darauf freundlich nicht verhalten, daß nicht weniger, wie wir eurer Liebe in voriger unsrer Schrift angezeigt haben, wir unsere Räthe zu solchem Tage gen Rotach mit gnugsamer Unterricht und vollkommener Gewalt, auch aller Sachen halber, derowegen hätte Rede oder Handlung vorfallen mögen, abgefertiget gehabt; also, daß solches Abschieds oder einig Hintersichbringens gar ohne Noth gewesen, und die unsern endlich darinn handlen und schliessen hätten mögen, deß wir uns auf dieselbige unsere Instruction, die noch vorhanden ist, beziehen. Und können wir darüber oder weiter einige Sache, derohalben sie nicht gnugsamen und vollkommenen Unterricht und Befehl gehabt, weder aus dem Abschiede oder unserer Räthe Bericht vermerken: die doch, nachdem sie solchen Abschied mit berathschlagt und der Handlung bey und ob gewesen seyn, solche Ursachen unserer selbst Zusammenkunft hätten mit berathschlagen helfen, und deß Wissens haben müssen: warum aus vorangezeigten Ursachen wir es bey unserm Bedenken deshalben beruhen lassen, und wissen keinesweges zu bewilligen, daß der ernennte Tag zu Schwabach den Städten abgekündiget werde, sondern daß wir dem sein stracken Fortgang, und unsere Räthe den besuchen lassen. Dann es ist uns nicht weniger beschwerlich als auch schimpflich, wie vor gemeldet, daß wir, die wir vorhin solches bey den Städten gesucht und gesonnen haben, das jetzo abschlagen und einen Hintergang suchen wollten. Wo aber euer Liebe auf ihrer Meynung, unsrer Zusammenkunft halber, beharren, damit wir dann in dem als auch in andern eurer Liebe so viel immer möglich willfahren und an uns nichts erwinden lassen: wollen wir, wiewol uns das zum höchsten beschwerlich, so euer Liebe und Marggraf George ein Tag sieben oder acht vor dem Tage zu Schwabach zu Schlaitz persönlich zusammen kommen, und den Tag zu Schwabach, wie vor stehet, beschicken wollen, unsere Räthe mit vollkommener Gewalt und allem nothdürftigen Bericht, also daß sie in allem dem, das zu beschliessen nützlich ist und wir persönlich selbst zugegen thun und handeln könnten, mit zum besten handlen und beschliessen sollen, zu euer beyder Liebden dahin schicken: dann uns eigener Person darzu zu kommen nicht allein Unsicherheit und Ungelegenheit der Malstadt halber, dann darauf wollten wir nicht hoch achten, beschwerlich; sondern auch anderer ehehaften Sachen halber, daran gleich so viel und wol mehr als hieran uns und unsern Landen und Leuten gelegen ist, derowegen wir zu der Zeit andere unsere Herren und Freunde zu uns bescheiden haben, aller Dinge unmöglich ist. Darzu können euer Liebe und Marggraf Georg mit unsern Räthen, die einen solchen vollkommenen Befehl haben werden, ohne unser selbst Beyseyn, und gleich sowol 8. Tage vor, als auf Bartholomäi, (deshalben der Tag zu Schwabach zu erstrecken keine Nothdurft ist,) handlen. Und zweiflen wir nicht, euer Liebe werde dieses also bedenken, ihr gefallen und dem Tag

Tag zu Schwabach seinen Fortgang lassen, auch den mit ihren Räthen beschicken. Dann also wird das eure Liebe vorwenden: nemlich, es möchten unsere Räthe, wo wir nicht zuvor persönlich zusammen kämen und der Handel bey uns einhellig entschlossen würde, zu dem Tage auf dreyen Haufen gehen, und ein jeder für sich selbst hinaus handeln; das dann, wie nutz und fruchtbar oder dienstlich es wäre, wir bedenken könnten rc. verhütet, und zu dem ernennten Tage fruchtbarlich, einhellig und unverweislich gehandelt werden möge. Demnach wir uns zu eurer Liebe nochmals anders', dann daß sie die Besuchung des Tages zu Schlaitz, wie wir angezeigt, ihr gefallen, und den Städten den ernennten Tag zu Schwabach nicht abkünden werden lassen, nicht versehen. So aber solcher Tag je erstreckt werden sollte und müßte, mögen euer Liebe die Abkündigung desselben (die wir eurer Liebe hiermit wiederum zuschicken,) für sich, auch bey Marggraf Georgen versecretiren lassen, und darinnen melden, daß euer beyder Liebden deßhalben von uns Vollmacht hätten. Also ist unsere Siegelung, die vielleicht die Sachen verlängern möchte, ohne Noth, und kann die Abkündigung den Städten desto eher zukommen. Und wollen wir alsdann, so es uns euer Liebe ferner zu verstehen geben werden, unsere Räthe mit völliger Gewalt, wie oben stehet, auf Bartholomäi zu eurer Liebe und Marggraf Georgen gen Schlaitz schicken. Als auch euere Liebe melden, sie wissen zu dem allem von den Gnaden GOttes nicht, daß sich eurer Liebe, Marggraf Georgens, und unsere Gelehrten bis anher, in Sachen den Glauben belangend, jemals miteinander gezweyet: das haben wir in unserm Schreiben auch nicht gesetzt, und so euer Liebe deß bericht wäre, ist ihr unsere Schrift nicht recht vorgelesen worden. Dann wir es dermassen gesetzt: so wir uns sollten trennen lassen, wann unsere Gelehrten zweyhellig würden rc. das ist zukünftig und nicht vergangen. Wie dann euer Liebe in ihrem Schreiben selbst bekennen, daß wir alle Menschen seynd: so kann es auch leichtlich beschehen, wie wir das bisher in andern vielen Sachen mit der Geschichte wahrlich erfahren haben, und noch wohl in Fällen bestehen könnte, davor auch wir mit treuem Fleiß den Allmächtigen emsiglich bitten wollen: und verhoffen zu GOtt dem Allmächtigen ohnzweifentlich, durch seine göttliche Gnade und Barmherzigkeit, so nächstens zu Marpurg diejenigen, so des Sacraments halben zweyhellig seynd, zusammen kommen, wie sie uns von allen Theilen zugeschrieben haben, sie werden sich des Zwiespaltes gütlich vergleichen. Darzu halten wir, wie euer Liebe anziehen, D. Martin Luthers Lehre, die Seligkeit belangende, anders nicht, denn Christlich, ehrbarlich und rechtschaffen, darbey und dem heiligen Evangelio, wills GOtt, wir beständiglich bleiben wollen. Was aber die andern Nebenbücher, so hin und wieder geschrieben und ergangen seyn, betrift; das lassen wir auf ihme selbst beruhen, und das Werk seinen Meister bezeugen. Was aber desgleichen seynd, und das Eißleben mehrmals hat ausgehen lassen, die Deutschen Sprüchwörter genannt, das ist und soll nichts. Wir seynd dem auch zuwider und verhassen es als ein Christlich Aergerniß billig, und mit uns ein jeder frommer Christ, dem seines Nächsten Ehre abschneiden, verfolgen und betrüben, leid ist. Dann er, Eißleben, darinn öffentlich unrecht und wider die brüderliche Liebe gehandelt hat; wie euer Liebe aus dem Bekenntniß seiner eigenen Handschrift, davon wir eurer Liebe hierneben Copien zuschicken, vernehmen wird. Also haben euer Liebe von uns, was in dem allen unser Gemüth, Will und Meynung sey, kürzlich; freundlich bittende, euer Liebe wolle solches von uns freundlich und im besten verstehen. Das verdienen wir um eurer Liebe mit Willen freundlich. Dat. Liechtenau, Sonntags Vincula Petri. A. 1529.

Philipps von GOttes Gnaden, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelenbogen rc.

**Philipps L. z. Hessen.**

870.

**Die Churfürstliche Antwort darauf vom 9. August 1529.**

Un-

Unsere freundliche Dienste, und was wir Liebes und Gutes vermögen allezeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Wir haben E. L. Schreiben auf unsere nächst gegebene Antwort, belangende unserer Räthe jüngst zu Rotach genommenen Abschied, auch unsere persönliche Zusammenkunft auf Bartholomäi und die Abkündung des Tages zu Schwabach, welch eurer Liebe Schreiben am Dato hält zu Lichtenau Sonntags Vincula Petri, und uns als gestern durch einen Boten, den unser Schultheiß zu Eisenach abgefertiget, alhie überreichet worden, alles Innhalts verlesen. Und seynd ohne Zweifel, eurer Liebe sey durch ihre Räthe, so sie jüngst daselbst zu Rotach gehabt, berichtet worden, aus was Ursachen dasselbe für noth und gut angesehen worden, daß eure Liebe, dergleichen unser Oheim und Bruder, Marggraf Georg von Brandenburg, und wir, vor dem Tag zu Schwabach in unser eigenen Person zusammen kommen sollen. Dieweil wir aber vermerken, daß eurer Liebe aus Ursachen, so E. L. in ihrem Schreiben anzeigen, nochmals nicht gelegen seyn will, denselben Tag zu Schlaitz persönlich zu besuchen, sondern sonst ihre Räthe mit voller Gewalt dahin abzufertigen: so haben wir seiner Lieb jetzt bey einem eilenden Boten dasselbe geschrieben, und darneben die Abkündigung des Tages zu Schwabach, so in seiner Liebe und unserm Namen, mit Anzeige, daß eure Liebe uns beyden in dem zu Vollmacht zugestellet, verfertiget, unseres Theils versecretirt seiner Liebe zugeschickt; mit freundlicher Bitte, daß seine Liebe denselbigen Brief, so seine Liebe den auch versecretiren lassen, unsäumlich denen von Nürnberg zufertigen wolle, damit sie und der andern Städte Geschickten nicht vergeblich reisen dürften. Daß wir auch in unsrer nächsten Antwort angezeigt haben, wie wir von den Gnaden GOttes nicht wüßten, daß sich unsers Oheimen und Bruders, des Marggrafen, eurer Liebe und unsere Gelehrten, in Sachen den Glauben berührend, bis anher jemals miteinander gezweyet: ist aus dem beschehen, daß wir die Worte, so nächst nach dem folgen, welche eure Liebe in jetzigem Schreiben wiederholen, dazumal vom vergangenen vernommen haben; als nemlich diese: Wie ofte hätten dann euer Liebe und wir uns von einander thun müssen ꝛc. Aber unsere Meynung ist gar nicht, solche oder andere eurer Liebe Schreiben anders, dann eurer Liebe Gemüth ist, zu deuten; sondern vermerken eurer Liebe gethane Anzeigung in dem, auch was eure Liebe des Luthers Lehre halben, die Seligkeit belangende, vermeldet, ganz freundlich, und wollen zu dem Allmächtigen auch tröstlich verhoffen, dieweil diejenigen, so des Sacraments halben des Leibes und Bluts unsers Heilandes JEsu Christi zweyspältig seyn, zugeschrieben, GOtt würde seine Gnade verleihen, daß sie sich desselbigen Zwiespalts miteinander Christlich vergleichen. Das haben wir eurer Liebe, als unserm freundlichen lieben Oheim, freundlicher Meynung nicht wollen unangezeigt lassen, und eurer Liebe zu freundwilligen Diensten seynd wir allwegen geneigt. Datum Torgau am 9. Aug. Anno Domini 1529.

Johannes, Churfürst.

---

871.

**Des Landgrafen zu Hessen eigenhändiges Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinnen er auf Antwort dringet, was er sich von dem Churfürsten zu versehen habe. Datum Dienstags nach Nativitatis Mariä 1529.**

Lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Ich habe nun mehr denn einmal E. L. geschrieben, daß mir solche gläubliche Meynung kommen, daß Käyserl. Maj., nachdem sie ihre Sachen nunmehr zum Vertrag bracht hat, die Lutherischen zum Gehorsam Päbstlicher Kirche bringen wolle: welches ich, als der E. L. und unser aller Sache gern gut sähe, anderweit nicht verhalten soll. Ist nun zu warnen, zu rathen oder zu bitten, so ist jetzt die Zeit: dann wahrlich, ich kriege solche glaubhaftige Warnung von Churfürsten, Fürsten, Städten, Grafen und Edlen, daß ichs nunmehr nicht zu verachten weiß. Hierum ist meine freundliche

liche Bitte an E. L., wolle den Sachen nachdenken, dieweil man es noch thun kann. Ich zweifele nicht, will man sich ein wenig in die Sache schicken, so ist Rath und Hülfe bey vielen, da man sichs wol nicht zu versehen, zu finden: versieht mans aber, daß unsere Feinde den Vorsprung gewinnen, so helfe uns GOtt, wie man spricht, so ists wahrlich halb verloren. Man kann jetzt wol eine Botschaft schicken zu Käyserl. Maj., und einen ehrlichen Frieden begehren oder Unfrieden: das wäre der nächste Weg. E. L. darf meinethalben nicht denken, daß ich mich so übel fürchte; denn so ich sehe, daß niemand helfen will, und es ja nicht anders seyn will, so will ich auch sowol ein Loch oder Vertrag kriegen, als ein andrer. Will aber E. L. und andere Zeit suchen, thun und bedenken ihrer Kindskinder, ihrer Unterthanen und auch unser aller Nutzen, und das höchste, unsere Seligkeit und GOttes Wort, auch daß wir nicht ewig eigen werden: so solls an meinem Leib und Gut nicht fehlen. Der Sachen ist gut Rath zu finden, so man anders nicht die Leute, die uns gerne helfen wollen, nicht selbst ausschläget. Hierum Summa: Ich weiß so viel, daß, GOtt wende es dann, oder es müssen so viel Fürsten, Edel und Unedel lügen und alle Vermuthung fehlen, eure Liebe, ich und andere, die dem Evangelio anhangen, wieder mit Gewalt davon gedrungen werden. Und so eure Liebe das wissen will, woher mir solche Warnung kommen, so schicke eure Liebe einen Vertrauten zu mir, so will ich ihm so viel sagen, als mir gebühret. Will sich eure Liebe nun gegen den Käyser wehren, so er uns davon dringen will; so schreibe mirs eurer Liebe: wollt ihr euch nicht wehren und leiden, oder darvon abfallen, als ich zu GOtt nicht hoffe; so schreib mirs euer Liebe, und was ich mich zu eurer Liebe vertrösten soll, so ich überzogen würde. Denn es will die Nothdurft erfordern, daß einer weiß, was er sich zum andern zu vertrösten weiß. Und bitte, eure Liebe wolle ihren Schreibern sagen, daß sie die höflichen Antworten stehen lassen, und mir in eurer Liebe Namen, so anders eure Liebe mir nicht selbst schreiben will, endlich richtige Antwort geben lassen, was eurer Liebe Gemüth darinnen sey. Denn ich wollte gern eurer Liebe, als einem, dem ich von Herzen Gutes gönne, das weiß GOtt am besten, gern mit Leib und Gut dienen. Soll aber nichts helfen, und daß wir alle so verzagt wollen werden, daß wir uns nicht wollen wehren, und einander verlassen und einander zusehen: so erbarme es GOtt, so ists nichts, denn eine Plag von GOtt über uns verzagte Deutschen. Und eure Liebe lassen sichs nimmer überreden, wenn ich und andere zu boden gehen, daß man eurer Liebe verschonen werde: und wers E. L. vorsagt, der räth E. L. untreulich, oder verstehet es nicht; und ob E. L. schon mit dem König von Böheim in schriftlichem Verstand stünde, wirds doch nicht helfen. Was nun E. L. in dem obangezeigten geneigt zu thun ist, und weß ich mich zu E. L. zu versehen habe, das laß mich E. L. wissen: und was E. L. Bedenken ist, wie man dieser Last und Bürde abkomme. Und E. L. halte mir mein Schreiben zu gut, denn es ist gewiß guter Meynung, E. L. und allen, die an GOttes Wort hangen, geschehen. E. L. zu dienen bin ich gemeigt. Datum Tambach, Dienstag nach Nativitatis Mariä 1529.

Philipp, L. zu Hessen.

---

872.

**Des Churfürsten Antwort auf das vorige, sub Dato Donnerstags nach Maurit. 1529.**

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter. E. L. Schreiben, das sie mit ihrer eigenen Hand jetzt an mich gethan hat, der sorglichen Läufte und Warnung halben, habe ich empfangen: und vermerke dasselbige und E. L. Erbieten und Warnung nicht anders, dann ganz freundlich, und wills um E. L. auch allweg wieder freundlich verdienen, da ichs thun kann und mag. Und als E. L. neben andern begehrt, daß ich ich ihr mein endlich Gemüth wolle zu erkennen geben, ob ich mich in solchem Fall, davon E. L. schreibt, auch wehren, oder leiden will, oder von dem Wort abfallen, als E. L. nicht hoffte, auch was

was sich E. L. zu mir versehen soll, so sie überzogen wird: so soll E. L. ob GOtt will, nicht anders befinden, dann daß ich durch Verleihung seiner Gnad bey seinem Wort genesen und bleiben will, es koste Leib, Ehre und Gut, oder was es wolle, auf dieser Erden. Aber was E. L. mir und andern, die an dem Wort hangen, zu thun seyn will, und auch mit GOtt fügen will, so Käyserl. Majestät sich wider uns wollte derselben Sachen halben bewegen lassen: das will, als der wichtigste Handel, der E. L., mir und den andern in dieser Zeit vorfallen kann, wohl zu bedenken und zu berathschlagen seyn. Dann, ist je eine Sache E. L. oder mir begegnet, die Unterredung und guten getreuen Rath bedurft hat: so achte ich, daß es diese sey. Ich verhoffe auch, die Practiken seyn vor, wie sie immer wollen; so können sie doch nun vor dem Winter wider E. L. oder mich nicht verbracht werden. Indeß versehe ich mich, werde unsere Botschaft, die des nächsten Speyerischen Abschieds halben zu Kayserl. Majestät geschickt ist, auch wiederkommen, und alsdann gehört werden, was doch des Kaysers Antwort gewest ist: darnach kann man sich weiter richten, und auch bedenken, was ihrer Majestät durch eine andere Botschaft darauf wieder soll anzuzeigen seyn. Und haben, wills GOtt, den ganzen Winter vor uns, und können unsere Sachen mit aller Nothdurft bewegen und schicken. Dann E. L. soll keinen Zweifel tragen, alles, was ich in dieser Sache vor GOtt, mir selbst, meinen Landen und Leuten, und andern, als meinen Nächsten, sonderlich E. L., unsern Einnungen nach, zu thun verpflicht bin, oder mir mit GOtt und Gewissen fügt: daß ich dasselbige thun, und mit der Hülfe GOttes der letzte nicht seyn will; allein, daß nur zuvor diß wohl bedacht und zuvorhin beschlossen werde, was E. L., ich und andere, in solchem Fall, der den Käyser angehet, mit GOtt thun können und auch vermögen werden: auf daß wir von des Worts wegen wider dasselbige Wort nicht in GOttes Urtheil fallen, und die Strafe mit Hohn und Spott, und mit Gefahr unserer Seelen über uns komme, da der Allmächtigste E. L. und mich vor behüte. Und daß wir uns ohn Verziehung davon selbst persönlich unterreden möchten: so bitte ich aufs freundlichste, E. L. wolle zu Marggraf Georgen und mir auf den künftigen Sonntag nach Michaelis gegen Schlaitz kommen. Wie ich dann aus meiner Canzley E. L. hierbey ferner deßhalben schreibe, und sich andere Sachen nicht verhindern lassen: da bitte ich aufs freundlichste um, daß es E. L. zum wenigsten um dieser Sache willen thun wolle. So ist Marggraf Georg, den die Sachen so wol als uns beyde angehen, alsdann auch bey der Hand, und können uns, auf E. L. Bericht, so viel E. L. fügen will zu vermelden was an E. L. gelanget ist, alsdann miteinander vertraulich unterreden: so soll E. L. alsdann mein Gemüth von mir auch wol weiter verständigt werden, dann ich E. L. jetzt, ehe wir uns miteinander unterreden, nicht mehr schreiben kann, auch über Land nicht wol zu schreiben seyn will. Und E. L. wolle dieser meiner Antwort nicht beschweret seyn, als ich mich zu E. L. versehen will. Das will ich um E. L. gar freundlich allweg verdienen. Datum zu Lochau, Donnerstags nach Mauritii, Anno Domini 1529.

---

873.

## Die zwischen dem Churfürsten zu Sachsen, Johann, und dem Marggrafen Georg zu Brandenburg zu Schlaitz verglichene Instruction für ihre Gesandten zu dem auf Gallitag angeordneten Schwabachischen Convent.

1.

Instruction, was von GOttes Gnaden unsere, Johannsen, Herzogens zu Sachsen, Churfürsten ꝛc. und unsere Georgens, Marggrafens zu Brandenburg ꝛc. Räthe, auf St. Gallentag zu Schwabach verordnet, an ihrem Dahinreiten erstlich zu Nürnberg bey den Aeltesten daselbst, und dann bestimmten Tags zu Schwabach bey und neben allen andern gesandten Botschaften, in Sachen das vertrauliche Verständniß betreffend, handeln sollen.

2. Erstlich sollen gemeldte unsere Räthe auf Donnerstag vor Galli schierst zu Abend in Nürnberg einkommen, und daselbst bey den Aeltesten

sten des Raths, so von berührter Verständniß Wissen tragen, nach Ansagung unserer gnädigen Zuentbietung, werben, wie hernach folget: Nachdem der Grund des Verständniß darauf gestellt, wie auch die Nothdurft ist: Wo jemand von Bundsverwandten von des göttlichen Worts, des heiligen Evangelii und Glaubens wegen, und was demselben anhängig, angegriffen, beschädigt oder überzogen wollte werden, daß die Einnungsverwandten aneinander retten und helfen, auch in solchem ihr Leib, Gut und alles Vermögen herzlich und getreulich zusammen setzen sollen. Damit man sich nun mit niemand in solche Vereinigung durch angezeigte gemeine Worte einlasse, der mit uns und andern Einnungsverwandten nicht eines rechten Christlichen Glaubens ist, auch mit uns jetzt und hinfüro einerley Tauf und Sacrament hält: so wolle vonnöthen seyn, die Artikel, darauf berührte Einigkeit unsers Glaubens und Christenthums ruhet, erstlich gegen einander zu bekennen, auch dieselbe Bekenntniß in die Verschreibung der Einigung von Artikeln zu Artikeln zu setzen: und welcher Stand in einem oder mehr Artikeln mit uns nicht einhellig seyn würde, mit dem soll man sich in kein Verständniß begeben. Wo auch künftiglich unter uns Einigungsverwandten glaubhaftig gespürt und erfunden, daß ein Stand von einem oder mehr der gemeldten Artikel unsers Glaubens und Christenthums abgefallen wäre: der sollte, wo er auf seinem Abfall verharren, und sich nicht wieder ohne Verzug mit uns vergleichen würde, alsdann dieses Verständnisses, und was ihme sonst derohalb von uns, den andern Einnungsverwandten, zu thun gebühret, nicht mehr theilhaftig noch empfänglich seyn.

3. Zum Andern, der Röm. Kayserl. Majestät Ausnehmens halben hätten wir bedacht: Dieweil dieses Verständniß allein auf Rettung und Gegenwehr stehen soll: (die von natürlichen und Kayserl. Rechten männiglich zugelassen wird, also daß auch die höchste zeitliche Obrigkeit nicht Fug noch Recht hat, jemand desselbigen natürlichen Schutzes zu entsetzen, weder durch sich selbst ohne Mittel, noch durch ihre Geschäfte:) so soll gemeldte Ausnehmung mit einer solchen Maaß geschehen, damit man sich hierinnen nicht mehr begebe, dann man vor GOtt und zu Recht schuldig; auf daß die Verständniß nicht unfruchtbar und vergebens vorgenommen, und mehr eine tröstliche Rettung und Handhabung, dann ein unnützer Schein erfunden werde: dieweil die meiste Gefahr jetzt an dem Ort liegen will; aber sonst und ausserhalb deß wüßten wir und andere unsere Einnungsverwandten uns in allwege gegen Kayserl. Majestät wol allen schuldigen Gehorsam zu halten.

4. Und nachdem ungezweifelt eines ehrbaren Raths zu Nürnberg Gemüth und Meynung auch nicht anders stehe, dann sich allein mit denen in Verständniß einzulassen, die eines rechten Christlichen Glaubens seynd, auch mit ihnen eine Tauf und Sacrament halten; und daß in solchem Verständniß niemand weiter ausgenommen werde, dann so viel man vor GOtt und zu Recht schuldig sey: so hätten wir ihnen ganz gnädiger und guter Meynung solch unser Bedenken und Entschliessen nicht bergen wollen; der Zuversicht, sie würden deß also mit uns einig seyn, und ihre Botschaft neben andern darauf zu bestimmtem Tag gen Schwabach abfertigen, dergleichen bey den andern Ständen auch zu handeln, und uns alle also einer einhelligen Christlichen Verständniß zu vergleichen.

5. Was dann unsern Räthen bey denen von Nürnberg begegnet, darinn wissen sie sich vor und hernach gemeldter Instruction gemäß, ferner bey den andern Ständen zu Schwabach zu handeln, wohl zu halten.

6. Und wann gedachte unsere Räthe gen Schwabach kommen, sollen sie vor allen Dingen davon zu reden vornehmen, daß wir den Grund dieser Verständniß, das ist, unsern heiligen Glauben, auch was wir von den heiligen Sacramenten, der Tauf und des Leibs und Bluts Christi, halten, gegen einander bekennen, und alsbald die Artikel unserer Bekenntniß, wie ihnen dieselbigen neben dieser Instruction zugestellet sind, anzeigen; auch von unsertwegen sagen, welche solche unsers Glaubens und Haltens der heil. Sacramente und anderer Christlichen Ordnung mit uns nicht einhellig sind und blei-

ben, sondern jezt oder künftiglich ein anders halten oder vornehmen würden, daß wir uns mit dem oder denselben in keine hülfliche Verständniß einlassen oder begeben könnten noch wollten. Darauf auch unsere Räthe, der andern Stände Räthe und Botschaften Gemüthe und Meynung (ehe sie ferner von andern Artikeln und der Substanz vorgenommener Verständniß handeln,) hören und merken. Und wo etliche unter ihnen, die deß Gemüths nicht wären, unsern Glauben mit uns zu bekennen, und die heiligen Sacrament, wie wir, zu halten: mit dem oder denselben sollen unsere Räthe von diesem Verständniß weiter nicht, sondern allein mit denjenigen handeln, die mit uns einen Glauben, eine Tauf und ein Sacrament haben und bekennen, und denselben folgends unser vorgemeldt Bedenken, Kayserlicher Majest. Ausnehmens halben, auch anzeigen.

7. Zum dritten, sollen unsere Räthe den andern mit uns gleichhelligen Ständen vermelden, wie wir bedacht, dieweil nunmehr die Sachen darauf ruhen, wo etwas des göttlichen Worts und unsers Glaubens halben wider uns und sie, und die andern, unsere Mitverwandten, sollt vorgenommen, daß es durch die Kayserliche Majest. selbst oder ihre verordnete Befehlhaber mit der grösten Macht, und etwa in einem Jahr unterstanden werden möcht, welches der Allmächtige genädiglich abwenden und verhüten wolle: so wolle die hohe unvermeidliche Nothdurft erfordern, soll anders diese Verständniß fruchtbar, nützlich und zu Rettung unser allerseits Leute, Lande und Verwandten dienstlich seyn, daß solch Verständniß gründlich und mit Herzen dahin gemeynt und gericht werde, daß die auch gegen einen grosse tapffere Gewalt tröstlich und zur Rettung fürträglich sey. Dann, sollt einiger Stand dieser Vereinigung, es wäre der grösten oder wenigsten einer, solcher Sachen halben, aus dem, daß ihme nicht mächtige Zusetzung und Hülf von den andern Einnungsverwandten geschähe, übereilet und hingezogen werden: wäre zu besorgen, daß es die Widersacher herzhaftiger machen, und ihnen desto mehr Reitzung geben möcht, gegen den andern dergleichen auch zu gebaren; da sonst, wann sie einen tapffern Widerstand sähen oder wüßten, die Sachen zum Frieden, oder auf andere leidliche Wege gericht werden, und ein Schwerdt das andere in der Scheiden behalten möchte. Darum hoch vonnöthen und gut seyn wolle, daß die Verwandten dieser Einigung keine zeitliche Gelegenheit oder Ungelegenheit, auch weder Leib noch Gut ansehen; sondern mit rechten ernstlichen und Christlichen Herzen erwegen und bedenken, was uns allerseits im Ende, aller ewigen und zeitlichen Wohlfahrt halben, hierauf stehen will. Nemlich: so jemand unter uns, wie obberührt übereilet, und wir also zutrennt werden sollten, daß man dadurch von dem heiligen allein seligmachenden Wort GOttes zu ewiger Verdammniß abfallen, oder zum wenigsten verlieren und verlassen müßten, nicht allein das, so wir, die Einnungsverwandten, auf Rettung und Hülf zu wenden beschwert, oder Theurung gehabt, sondern darzu alles das, so wir hätten und vermöchten. Wir würden auch vor GOtt schwerlich Rechenschaft geben müssen, daß wir einen zeitlichen geringern Nachtheil mehr geachtet hätten, dann unsere Unterthanen und Verwandten bey dem ewigen Wort mit GOttes Gnaden und Hülf zu erhalten.

8. Und derowegen wollte die eilende Hülfe, davon zu Rotach geredt, fast sorglich, auch zu einiger beständigen Rettung und Handhabung nicht gnugsam seyn, und insonderheit nachfolgender Puncte halben:

9. Erstlich, daß gemeldte eilende Hülfe zu Rotach nicht höher, dann auf funfzehen hundert zu Roß und drey täusend zu Fuß geschehen, welches je gegen unserer Widerwärtigen Macht und Gewalt ein gering Ding, und gleich als nichts zu achten sey.

10. Zum andern, wird in der Rotachischen Notel dieser Verständniß begriffen, daß sich ein jeglicher Churfürst, Fürst oder Reichsstadt, so überzogen würde, mit dem Geschütz und Munition zur Rettung und Hülfe nothdürftig selbst versehen sollt. Nun möchte aber ein Einnungsverwandter überzogen werden, der des Vermögens nicht wäre, sich selbst zur Nothdurft des Kriegs mit Geschütz und Munition

zu versehen und zu erhalten: sollte dann demselben damit nicht Hülf geschehen, so würde auch die eilende Hülf zu Roß und Fuß unfruchtbar seyn, nachdem sich kein rechtschaffen Kriegsvolk in dergleichen Zuge begeben, sie wissen dann, daß der Kriegsherr mit Geschütz zur Nothdurft sey versehen.

11. Zum dritten, vermöge der Rotachischen Notel, wo ein Einnungsverwandter der eilenden Hülf nothdürftig sey, daß dieselbige, ob die gar oder zum Theil geschehen, durch die verordneten Räthe soll erkannt werden. Welches aber auch besorglich und beschwerlich sey. Dann wo es bey der Meynung bleiben, und ein Stand dieser Einigung überzogen würde: so könnte leichtlich vorfallen, daß die Räthe, sonderlich wo es bey den Sachen gesetzter Meynung bleiben sollte, langsam zusammen kommen, oder der Sachen gar nicht einig, und also die eilende Hülfe zu spat oder gar nicht erkannt oder gemäßiget werde, und dem, der ihr bedurft, wenig oder gar nicht nutz seyn möchte, so doch wol zu vermuthen und zu besorgen ist, wann dieser Sachen halben gegen jemand, diesem Verständniß verwandt, etwas Gewaltiges vorgenommen, daß es mit ganzer Eile, und mit allen vorbetrachten Vortheil geschehen werd: darum aller Verzug, so viel immer möglich, auf diesem Theil in der Vereinigung zu verhüten vonnöthen, nutz und gut seyn wolle.

12. Zum vierten, wiewol durch der ehrbaren Reichsstädte Botschaften auf dem Tag zu Rotach nicht bewilliget noch endlich abgeschlagen ist, sich neben uns, dem Churfürsten zu Sachsen, auch denen Herzogen von Lüneburg, Herzog Heinrichen von Meckelburg, Landgraf Philippsen zu Hessen, Graf Albrechten und Graf Gebharden zu Manßfeld, mit der Stadt Magdeburg in vor aufgericht Verständniß zu begeben, würde bedacht, obwol unser der Christlichen Einnungsverwandten höchster Trost allein auf GOTT, und in keine zeitliche Macht gestellt werden soll, daß wir dannoch die Mittel und Wege, so uns der allmächtige gütige GOtt zu unsrer Enthaltung zuschickt, als seinen gütlichen Werkzeug, nicht verachten sollen. Und dieweil dann des Widertheils Gewalt so tapffer und groß ist: so kann ihr auch nicht schaden, uns mit denen, die auch Christen und unsers Glaubens seynd, zu stärken, damit bey uns allen desto stattlichere und tröstlichere Rettung und Hülf geschehen möge: So sollen unsere Räthe demnach bey den andern Ständen, Räthen und Botschaften weiter anhalten und handeln, daß nicht allein die jetztgemeldten andern Fürsten, Grafen und die Stadt Magdeburg, sondern auch andere mehr Potentaten und Städte, in dem Lande zu Sachsen, Braunschweig, Lüneburg, an der Sehe, und sonst hieraussen im heiligen Reich, so unsers Glaubens und Haltung der heiligen Sacramente seyn, in diese Verständniß genommen und gezogen werden, und daß es also durchaus eine einhellige Vereinigung sey. Welches dann den Widersachern nicht wenig erschrecklich seyn, und sie desto mehr bewegen oder dringen möge, mit uns des göttlichen Worts halben Fried zu halten. So sind auch die jetztgedachten Fürsten, Grafen und Städte, im Land zu Sachsen, Braunschweig, Lüneburg und an der Sehe, einer solchen Macht, daß die wol etwas tapffers helfen, oder zum wenigsten uns, den andern Einnungsverwandten, gegen andern unsern und GOttes Wort Widerwärtigen so viel aufhalten, daß wir aneinander desto stattlichere und mächtigere Rettung und Hülfe thun mögen.

13. Zum fünften, will die Nothdurft erfordern, daß der Artikel, so der Oeffnung halben zu Rotach gesetzt ist, weiter erklärt und erstreckt werde: also, daß der nicht auf einer gemeinen Oeffnung, sondern auch darauf stehe, wo die Einnungsverwandten eine Schlacht verlieren, oder sonst jemand aus ihnen dermassen übereilet würde, daß sie zu der Gegenwehr nicht kommen möchten, daß sie dañ in der andern Einnungsverwandten nächstgelegenen Schlösser und Städte entfliehen, und mit ihrem Kriegsvolk, Geschütz und Vorrath, so lang es ihre Gelegenheit und Nothdurft erfordert, Oeffnung haben; doch daß sich der Stand, so sich solcher Oeffnung gebraucht, mit seinem Kriegsvolk allermassen halten und erzeigen solle, als derselben geöffneten Stadt eigenes Kriegsvolk.

14. Zum sechsten, ist in der Abrede zu Rotach

tach gesetzt, welchem Theil unter uns Einnungsverwandten die Hülf beschehe, daß der einen obersten Hauptmann über alles Kriegsvolk zu erkiesen habe: darinn bedenken wir, wo sich zutrüge, daß einer Stadt geholfen werden und dieselbige einen obersten Hauptmañ aus den ihren erkiesen sollt, daß daraus erfolgen würde, daß die Grafen, Herren, Ritter und andere des Adels, so von uns Churfürsten und Fürsten geschickt, sich beschweren möchten, mit so viel Leuten unter solchem obersten Hauptmann wenigern Stands zu seyn, und vielleicht derhalben, ob es gleich ihren Herren nicht gefiele, zurück ziehen wollen; welches zu grosser Beschwerung und unwiederbringlichem Nachtheil gereichen würde. Item, wann es dann zu der gewaltigen oder beharrlichen Hülfe und Nachdruck je zur Zeit sollte gelangen, alsdann dieselbige gewaltige Hülfe der eilenden Hülf ohne Zweifel nachfolgen muß. Und daß die Churfürst- und Fürsten mit den ihren in eigener Person ziehen würden, wollte denselben noch verkleinerlicher seyn, einen Hauptmann von Städten über sich zu haben. Es will auch die Rettung, darauf die Vereinigung stehen soll, nach Gestalt und Gelegenheit aller Sachen, nicht die Stadt, mit der angefangen wird, allein, sondern alle Bundsverwandten insgemein belangen, darum die Städte, der Hauptmannschaft halben Veränderung zu leiden, billig keine Beschwerung tragen; und bewilligen, daß um mehrers Ansehens, auch stattlicher Rettung Friedens und Einigkeit willen, allwegen ein Churfürst oder Fürst, oder wo man der keinen haben möchte, ein Graf oder Herr, dieser Einnungsverwandten oberster Hauptmann sey. Wie dann die Vereinigung des Bunds zu Schwaben will, daß, ungeachtet zum meisten Theile Städte darinn sind, in Kriegsläuften ein Fürst Hauptmann seyn soll, und Mangel halben desselben, gemeiniglich ein Graf oder Freyherr zum Hauptmann geordnet werde.

15. Zum siebenten, ist die Abrede zu Rotach dahin gestellt, daß die Städte in allwegen so viel seyn, als die Churfürsten und Fürsten haben; daß auch die Stimm in gleicher Zahl, als nemlich sechs, seyn sollten, daraus nun allerley Spaltung, Irrung, Versäumniß, Nachtheil und Schaden entstehen, und zu Zeiten kein mehrers gemacht, oder hätte nicht beschlossen werden mögen.

16. Zum achten, wird in der Abrede zu Rotach begriffen: Wenn der Gewalt so groß wäre, daß sich die Sache zu einem ganzen Hauptkrieg schicken wollte, wie alsdenn auf Zurückschreiben der vorbemeldten Räthe eine andere Zusammenschickung beschehen, und die Sachen sollten berathschlagt werden. Nun möchte und wollte aber solche andere Zusammenschickung einen langen Verzug gebären, und dahin gereichen, daß der überzogene Stand wol verzagt, und die eilende Hülfe geschlagen, ehe man weiterer oder mehrer Hülfe einig werden, oder dieselbige zusammen bringen möchte; daraus denn dieser Theil geschwächt, und der Widertheil gestärkt würde. Denn sich, wie obgemeldt, keines andern zu vermuthen sey, als, so etwas gegen uns Einnungsverwandten unsers Glaubens halben vorgenommen, daß man sich zuvor dermassen darzu schicke und verfasse, daß unsere Rettung keine lange Tagleistung erleiden werde.

17. Hierum so sey bey uns bedacht, daß angezeigte Mängel, der eilenden Hülfe und gewaltigen Nachdrucks halben, allen Einnungsverwandten zu Trost, Nutz und Gutem, nachfolgender Maß und Wege zu bessern seyn, damit es in der That eine rechte statthaftige Rettung, und nicht ein vergebenes Scheinbündniß oder Vereinigung erfunden werden möge.

18. Und nemlich, zum ersten, daß nach den Worten in vorgestellter Notel: daß die Einnungsverwandten, so lang diese Einigung währet, einander freundlich, getreulich und von rechten Herzen meynen wollten; diese Meynung gesetzt werde: Welcher Einungsverwandter der Artikel halben, unsern heiligen Glauben und was dem anhängig betreffend, so wir jetzt gegen einander bekennen und in die Einnungsverschreibung gesetzt werden sollen, von jemand, wer der oder die wären, befehdet, angegriffen, überzogen oder beschädigt werden wollte oder würde, daß zu Rettung, Schutz und Gegenwehr desselben die andern Einigungsverwandten ihr Leib, Gut und Vermögen getreu

getreulich zusammen setzen, und dem, der also überzogen wäre, oder deß in gewisser Gefahr stünde, mit aller Macht zuziehen sollen, ohn alle Ausflucht oder Widerrede; inmassen hernach folget. Demnach soll auch ausdrücklich in der Einnungsverschreibung versehen werden, was von Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Städten, geistlichen und weltlichen Stands, mit der Zeit das heilige reine Evangelium annehmen, auch die vielbenannten Artikel gleich uns halten, und sie in diese Einigung zu nehmen ansuchen werden, daß die zu jeder Zeit, zu mehrer Pflanzung und Ausbreitung des Evangelii und göttlichen Worts, durch nothdürftige Bey- und Reversalbriefe in solche unsere Vereinigung genommen werden sollen:

19. Zum ersten: Wenn oder so oft die Einigungsverwandten zusammen kommen, und sich der Sachen halben, darauf dieses Verständniß stehet, unterreden wollen: so soll aller Einnungsverwandten oder ihrer Geschickten Bedenken gehört werden, nachdem GOtt oftmals dem letztern eingibt, das er dem ersten verbirget. Aber gleichwol sollen, als hernach gesetzt wird, nicht mehr denn sieben Stimmen seyn, die in den vorfallenden Sachen endlich sollen zu beschliessen haben; auch die gemeldten Stimmen ausgetheilt werden, wie hernach folget: Nemlich, Königl. Durchl. zu Dännemark eine; der oder die Churfürsten, so viel dieser Zeit oder künftiglich der Einigung verwandt, eine; dergleichen alle Fürsten zwo Stimmen; die Grafen und Herren eine; und die Freyen Reichs- und Handelsstädte zwo Stimmen, nemlich die oberländischen eine, und die Sächsischen oder niederländischen die andere. Und soll sich ein jeder Stand vergleichen, welche Personen die Stimmen haben sollen. Damit aber in den Stimmen, auch mit dem Fragen in angezeigter Versammlung der Einigungsverwandten Ordnung gehalten werde: so soll der Churfürst zu Sachsen, dieweil demselben auch sonst die Umfrage im Reich zustehet, umzufragen haben.

20. Und so aller Stände der Einigung oder ihrer Geschickten Bedenken gehört, sollen darnach dieselben Stände oder ihre Zugeschickten, so der sieben Stimmen verwandt, ein jeder Theil mit denen, die zu der Stimme gehörig, zusammen gehen; und was durch die sieben Stimmen beschlossen und im Rath für das Beste erwogen würde, dabey soll es bleiben. Ob sich aber die sieben Stimmen einer einhelligen Meynung nicht vergleichen möchten, so soll doch der mehrer Theil unter ihnen zu beschliessen haben.

21. Zum andern: Dieweil zweyerley Hülfe, als, eine eilende und eine beharrliche, in dieser Handlung für hoch nothdürftig bedacht: so soll die eilende Hülfe, damit die allen Bundsverwandten tröstlich und nützlich, auf zwey tausend zu Roß und zehen tausend zu Fuß bestellt, auch zu Erhaltung solches Kriegsvolks in einer bestimmten Zeit zween Monatsolde an eine oder mehr gelegene Malstadt, wie man sich der jetzt vergleichen mag und soll, hinterlegt werden; ungefährlich zu dieser Anlage nach dem Anschlag, wie ein jeder und seine Vorfahren gemeiniglich in des Reichs Hülfe einer gegen dem andern seynd belegt und angeschlagen worden.

22. Zum dritten: Doch nachdem wir Georg, Marggraf zu Brandenburg, für uns selbst und an statt unsers jungen Vettern, unserm lieben Oheimen und Bruder, dem Churfürsten zu Sachsen, unser Obliegen, und daß wir unsrer Eltern Anschlag im Reich nicht vermögen, angezeigt; wie denn unser Oheim und Bruder, der Landgraf zu Hessen, dasselbige jüngst zu Speyer gegen uns selbst bedacht, und uns Kayserl. Majest. Statthalter und Regiment im heiligen Reich hievor, vermöge vorgehender Reichsabschiede, in des Reichs Auflage eine Nachlassung gethan haben: können wir uns in die alten Anschläge nicht begeben, auch nicht bewilligen, daß wir anders, denn nach unserm ungefährlichen Vermögen zur eilenden Hülfe belegt werden, daß wir uns auch also bey den andern Ständen zu geschehen versehen wollen.

23. Was aber, zum vierten, von Grafen, Herren und Städten in dieser Christlichen Verständniß begriffen, oder noch aus GOttes Gnaden darein kommen würden, die ohne Mittel dem Reich nicht zugethan, mit denselben soll man

man sich ihrer Hülf und Darlegung halber vergleichen. Wenn es auch, als hernach folgt, dahin käme, daß in der Eil ein Bundsverwandter dem andern, der oder die belästiget, unter uns auf aller Stände gemeinen Trost zuziehen würde: so soll allwegen ein Reißiger für drittehalben Fußknecht gerechnet werden. Und damit vorgemeldt Geld zur eilenden Hülf, wo die noth, da GOtt vor sey, vorfiele, rechtschaffen und zur Nothdurft möge gebraucht werden: so soll der Hauptmann, wie vor gemeldt, ein Fürst; oder, wo kein Fürst zu vermögen, alsdenn ein Graf oder Herr, auch zu solcher Sachen geschickt, verständig und nicht zu jäh oder polterisch, seyn; welcher auch jetzt verordnet werden soll, solch hinterlegt Geld mit Rath, Wissen und Willen der zugeordneten Kriegsräthe angreifen, und bestimmte Anzahl Kriegsvolk zu Roß und Fuß aufs eilendste und nach dem besten darum bestellen, auch förter zu Rettung und Hülf deß oder der Belästigten gebrauchen, wie diese Vereinigung vermag. Es soll auch jetzt davon geredt und beschlossen werden, worauf eines solchen obersten Hauptmanns, der ein Fürst ist, Bestallung und Besoldung stehen soll, davon er sich unterhalten und nothdürftige Kundschaft erhalten mag: doch wenn der oberste Hauptmann die Abrede mit den Unterhauptleuten gethan hätte, soll er solches an die andern Einnungsverwandten gelangen lassen, die förter darein zu willigen und dero Besoldung zu verordnen wissen. Und was unser aller Räthe und Botschaften in solchem und andern mit einander beschliessen, das soll alsdenn so förderlich, als es geschehen kann, mit dem Fürsten, der zur Hauptmannschaft erwählet wird, gehandelt, und sein Gemüthe auch darinnen vernommen, und jetzt zu Schwabach neben andern verordnet werden, durch wen solche Handlung mit dem erwählten Fürsten zur Hauptmannschaft geschehen soll. Denn es ist zu GOtt tröstlich zu verhoffen, daß nun vor oder über Winter und vor dem Frühling mit einer gewaltigen That gegen uns Einnungsverwandten nichts werde angefangen, also, daß zu Handlung und Verordnung aller Nothdurft bequeme Zeit vorhanden seynd. Es soll auch der oberste Hauptmann, so jetzt verordnet, nicht länger denn auf ein Jahr bestellt werden, und bey den Einnungsverwandten stehen, denselben länger bleiben zu lassen, oder alsdenn einen andern zu verordnen.

24. Zum fünften: Sollen dem Hauptmann sechs Kriegsräthe zugeordnet werden; nemlich drey von der Churfürsten, der Fürsten, Grafen und Herren wegen, und drey von der ehrbaren Frey- Reichs- und Handels- Städte wegen; mit welchen sechs zugeordneten Kriegsräthen der Hauptmann alle Dinge berathschlagen, und was die Kriegsräthe einträchtig beschliessen, dem soll der Hauptmann nachzugehen schuldig seyn. Wo sich aber die Kriegsräthe in ihren Rathschlägen zugleich zweyeten, und in gleicher Zahl spältig würden: so soll der Hauptmann in fleißiger Erwegung des Handels einen Zufall zu geben, und mit seiner Stimm das mehrer zu machen und zu schliessen haben. Sonst aber, wo vier Kriegsräthe einer einhelligen Meynung seyn würden, soll der Hauptmann, gleich als wären sie alle einhellig, der vier Räthe Bedenken Folge thun. Und der Hauptmann soll ausserhalb der Kriegsräthe, auch andrer Meynung, denn wie vor gemeldt ist, für sich selbst nichts vorzunehmen, noch zu thun haben.

25. Zum sechsten: Und zu mehrer Vorsichtigkeit sollen die Stände, ein jeder für sich selbst, auch wie er das am füglichsten und bequemsten zu thun weiß, gute Kundschaft haben und machen; und was ein jeder Stand (daß den vereinigten Bundsverwandten von den Widersachern zum Nachtheil practicirt oder vorgenommen werden wollte,) erkundiget, das sollen dieselben Stände dem Hauptmann, auch je ein Stand dem andern ohne Verzug zu wissen thun; wie denn vom Hauptmann selbst Amts halben auch geschehen, und also allenthalben gute Kundschaft inn- und ausserhalb des Reichs bestellt werden soll. Und wo denn dem Hauptmann solche Kundschaften einkommen, die etwas gefährliches und sorgliches auf sich trügen, und nicht zu verachten wären, also daß sich die Sachen gegen uns Einnungsverwandten sämtlich oder sonderlich zu Aufruhr, Empörung, Ueber-

berzug, Beschädigung, oder dergleichen Kriegshandlung begeben möchten: so soll alsdenn der Hauptmann die sechs Kriegsräthe von Stund an zu sich erfordern, denselben die Kundschaften vorhalten, und ihren Rath darinnen hören. So denn der Hauptmann im Rath der Kriegsräthe befünde, daß die Kundschaften dermassen ansehnlich wären, daß ohne Verzug zur Gegenwehr ferner gerathschlagt werden müßte: soll der Hauptmann samt den Kriegsräthen, als vorsteht, Macht haben, das hinterlegt Geld zur eilenden Hülf anzugreifen, auch darum das Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß zu bestellen, und dasselbige uns Bundsverwandten zu Rettung und Gutem zu gebrauchen. Dem Hauptmann soll auch befohlen seyn, so viel immer möglich nach solchen Reutern und Fußknechten zu trachten, die den Einnungsverwandten, oder ihme, so er ein Fürst der Einigung seyn würde, nicht verwandt seyn; auf daß die Einnungsverwandten ihre Reuter und Fußvolk zur beharrlichen Hülfe, oder ferner in gewaltigem Zuzug gebrauchen und desto stärker seyn, auch dem Widertheil solche fremde Reuter und Fußvolk abschneiden mögen. Wenn aber durch den Hauptmann und die Kriegsräthe befunden und ermessen würde, daß die bestimmte Summa an Reutern und Knechten, zu der eilenden Hülfe verordnet, nach Gestalt der vorfallenden Noth zu gering wäre: soll der Hauptmann, nach Rath der Kriegsräthe, Macht haben, bey den Bundsvereinigten insgemein, oder dem nächstgesessenen, auf unser aller Kost einen mehrern Zusatz zu erfordern, wie viel er und die Kriegsräthe für noth und gut ansehen; auf daß die eilende Hülfe gegen den Widersachern beharren möge, bis als lang die Einnungsverwandten mit ihrem weitern Nachdruck und Macht aufkommen. Und wie der Hauptmann, nach beschehenem Rath der geordneten Kriegsräthe und mehrern Stimmen, einen jeden zu solcher eilenden Hülfe erfordert, soll er sich gehorsamlich zu erzeigen schuldig seyn.

26. Zum siebenten: Sollen der Hauptmann und die Kriegsräthe von Stund, neben Erforderung und Aufnehmung der Kriegsleute zur eilenden Hülfe, uns, die Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Räthe, auf einen sonderlichen friedlich gelegenen Platz bescheiden, da zu rathschlagen und zu beschliessen, ob und wo es die Nothdurft erfordern werde, die grosse und beharrliche Gegenwehr vorzunehmen, wie solches geschehen, und ein jeder Einigungsverwandter mit Leib und Gut zuziehen, auch was und wie mit der eilenden Hülfe zum fruchtbarlichsten und nützlichsten gehandelt werden solle. Werden aber der Hauptmann und die Kriegsräthe befinden, daß sich die Sachen unverzüglich zu einem Hauptkrieg ziehen und schicken, und die bestimmte eilende Hülfe noch ein gemeiner Zusatz zu Widerstand des Ueberzugs nicht genug seyn würde: so sollen alsdenn, ohn einig vorgehend Zusammenkommen oder Schicken und Berathschlagung, alle Bundsverwandten, auf vielgemeldten Hauptmanns und der Kriegsräthe Anzeigen und Erfordern, und sonderlich diejenigen, so einander am nächsten gesessen, ohne Verzug oder einig Erkenntniß der weitern Hülfe einander aufs stärkste zu Roß und Fuß, mit Geschütz und allem Vermögen, Lande und Leuten, zuziehen und Hülfe thun; ein jeglicher solchergestalt und nicht anders, denn als ginge es ohne Mittel ihnen selbst an; wie es auch in der Wahrheit ist, und nicht anders seyn würde. Doch mit dem Unterscheid, welche unter den Ständen also einander in der Eil in allwegen dem andern zuziehen, daß solches, wie vor berührt, auf der andern Mitdarlegen, Kost und Schaden geschehe, damit kein Theil vor dem andern beschweret, und dieses Falls, wie auch in dergleichen, allwegen ein Reißiger für dritthalben zu Fuß gerechnet werde. Und nachdem die Christliche Vereinigung und Verfassung zu der Gegenwehr nicht anders gemeynet, denn aus Verleihung göttlicher Gnaden dem zuvorzukommen, damit diejenigen, so in der Einigung begriffen, und wider GOttes Wort, auch Recht und Billigkeit [überzogen würden, geschützet] werden möchten: soll dem Hauptmann und seinen zugeordneten Kriegsräthen befohlen seyn; wo die gewisse Kundschaften und Erfahrung des Widertheils Practiken und Anschläge, oder andere Zufälle, durch Hauptmann und Kriegsräthe,

räthe nicht dergestalt erwogen, daß die eilende noch beharrliche Hülfe, noch zur Zeit vonnöthen seyn wollte: so sollen der Hauptmann und die Kriegsräthe mit einander berathschlagen, wie die vorstehende und besorgliche Beschwerung, als, durch Handlung zum Frieden, oder in andere fügliche Wege, mit dem wenigsten Nachtheil und Schaden vorkommen, und abgewandt werden möge. Wo aber der Friede nicht zu erlangen seyn wollte, der doch, wo es die Sachen leiden wollten, durch uns allwegen gesucht: daß denn die Gegenwehr, wie die Nothdurft erfordert, im Namen des HErrn mit Herzen und allen Treuen gethan werde.

27. Zum achten: Würde sich dann zutragen, daß unsere Widerwärtigen uns Einnungsverwandten an vielen Orten angreifen würden, wie sie dann leichtlich und ohne Zweifel zu thun im Sinn haben, der Meynung, daß ein jeglicher Bundsverwandter oder der mehrer Theil mit ihme selbst so viel zu schaffen gewinnen sollte, daß einer dem andern nicht könnte zu Hülfe kommen, daraus dann ganz bald Zertrennung, und daß die Widersacher ihren Willen schaffen, unser der Christlichen Stände Lande gar oder zum theil einnehmen, das Wort GOttes austreiben, und das Pabstthum wieder aufrichten, folgen möchte; welches der allmächtige GOtt gnädiglich vorkommen wolle: So will doch vonnöthen seyn, wann sich der Angriff oder Ueberzug dermassen an mehr dann einem Ort gegen uns Einnungsverwandten begeben würde, daß in des Hauptmanns und Kriegsräthe, zur eilenden Hülfe verordnet, fleißigem und getreuen Bedenken und Beschluß stehen soll, an welchem Ort sie für das nöthigste, fruchtbarlichste und beste ansehen, mit der eilenden Hülfe zuzusetzen und Rettung zu thun, daß es geschehe. Aber damit gleichwol der Nachdruck und die beharrliche Hülfe, so es die Nothdurft erfordert, dieses Falls auch erfolge: soll der Hauptmann mit samt den Kriegsräthen (so fern es einen solchen Verzug ohne der Einnungsverwandten Nachtheil und Schaden leiden kann und mag,) die Chur- und Fürsten, samt allen andern Ständen dieser Vereinigung, wie vor gemeldt, unverzüglich an eine andere Malstadt, den vorfallenden Sachen gelegen, beschreiben und erfordern; durch die alsdann mit Fleiß bewogen und beschlossen, an welchem Ort oder wie die Hülfe weiter geschehen soll; auf daß niemand aufgelegt werden möge, als ob er sich seines Theils mit der Hülfe nicht gebührlich gehalten hätte, sondern sich in allwegen wisse zu erzeigen und zu halten, wie, als vor gemeldt, berathschlagt und beschlossen würde.

28. Zum neunten: Wird aber das Angreifen an vielen Orten in der Eil mit solchem Vortheil oder Macht geschehen, daß es ohne Gefahr, Nachtheil und Schaden zu vorgehender Zusammenkommung oder Schickung keinen Verzug erleiden könnte; und daß die Sache des Evangelii, auch Land und Leute endlich nicht anders möchten errettet werden, dann die Bundsverwandten müßten mit aller Macht in einen Haufen sich zusammen setzen: da soll alsdann ein jeder Bundsverwandter, auf Erfordern des vorgemeldten Hauptmanns, zur eilenden Hülfe verordnet, doch mit vorgehender Berathschlagung und mehrerm Beschluß der Kriegsräthe, zu thun, und mit aller Macht zu Roß und Fuß in einem Haufen zusammen zu ziehen schuldig und pflichtig seyn. Auch also ohne alle Widerrede getreulich thun, und hierinnen nichts angesehen werden, dann allein, daß damit das Wort, und folgends das Zeitliche, als Land und Leute, ob es gleich mit einem zeitlichen Schaden unser und der Unterthanen geschehen müßte, erhalten und errettet werden möchte. Dieweil je der Widersacher Gemüth und Vornehmen endlich auf den zweyen Stücken stehet: eins, daß sie unser aller, GOttes Worts Liebhaber, Land und Leute zu sich bringen; und das andere, daß sie uns und die Unsern von GOttes Wort dringen, alle Christliche Prediger mit uns verjagen, und das Pabstthum mit allen gottlosen Mißbräuchen wieder pflanzen und aufrichten.

29. Zum zehnten: Dieweil auch nicht alle Fälle, wie sich die künftiglich nach GOttes Willen mögen zutragen, dißmal können vorgesehen werden: so muß der Grund, Anfang und Beschluß dieses Verständniß endlich darauf ruhen, daß vor allen Dingen GOttes Ehre und



sein

sein heiliges Wort angesehen, und derhalben ein jeglicher den andern, und wir alle insgemein einander mit rechtem Herzen und Treuen dieser Sachen halben zusetzen, auch nichts hierinnen ansehen sollen noch wollen, als was wir vor GOtt zu thun schuldig seyn, und wie es ein jeglicher gerne von dem andern hätte, oder haben wollte.

30. Zum eilften: Wann es zu einer beharrlichen oder grossen Hülfe kommen, und sonderlich so dieselbige getheilet oder mehr dann an einem Ort Rettung gethan werden sollte, daß die Nothdurft erfordern und gut seyn wolle, aus den Churfürst- und Fürsten der Einigung noch einen obersten Hauptmann mit sechs Kriegsräthen über die beharrliche Hülfe zu ordnen, wie vor der eilenden Hülfe halben gesetzt ist. Welche nun mit samt dem andern Hauptmann auch diejenigen seyn müssen, die sonsten die sieben Stimmen von aller Stände wegen über den ganzen Kriegshandel hielten und alle Dinge zu befehlen Macht haben: doch so sollte dem Hauptmann über die eilende Hülfe und seinem zugeordneten Geschütz, mit seinen Kriegsräthen, ihr eigen Regiment gelassen werden; allein, daß er dem andern obersten Hauptmann über die gewaltige Hülfe und seinen zugeordneten Räthen, als den sieben Hauptstimmen, in allen dem, das von gemeiner Stände wegen durch sie geschaffet und befohlen würde, gehorsam seyn. Es sollen aber auch der Hauptmann über die eilende Hülfe, samt seinen Kriegsräthen, in dem Rath des ganz obersten Hauptmanns und seiner Kriegsräthe, wo die Haufen beyeinander seyn, ihr Bedenken allwegen gehört werden; doch daß allein der oberste Hauptmann mit seinen zugeordneten Räthen, als den sieben Stimmen, endlich zu beschliessen haben.

31. Zum zwölften: Dem obersten Hauptmann der beharrlichen Hülfe, samt seinen zugeordneten Kriegsräthen, soll ihre gewöhnliche Unterhaltung gegeben werden, damit sie sich zur Nothdurft stattlich erhalten mögen; des Versehens, daß auch der Hauptmann in diesem Handel, als seiner eigenen Sachen, sich an einem ziemlichen werde genügen lassen. Aber an aller andrer Nutzung oder Gewinnst soll ihnen nicht mehr, dann, nach Anzahl seines eigenen Volks, der gebührende Theil folgen, und alles anders in den gemeinen Nutz aller Einnungsverwandten gezogen und gebraucht: in gleicher Weise solle es mit dem Hauptmann, zu der eilenden Hülfe verordnet, in gleichen Fällen auch gehalten werden.

32. Zum dreyzehnten: Es soll auch derjenige, so jetzt zum Hauptmann über die eilende Hülfe geordnet, samt seinen Kriegsräthen, von Stund an ein nothdürftiges Kriegsregiment stellen, und also gefertigt bey seinen Handen behalten, bis man deß bedürfen wird, daß alsdann daran kein Mangel erscheine.

33. Zum vierzehnten: Wo und wie das Geschütz zur eilenden Hülfe, samt seiner Munition, zum bequemsten zu erlangen und zu erhalten seyn will, soll bey desselben Hauptmanns und Kriegsräthen Bedenken stehen, und solches in ihrer Kriegsordnung auch zuvor berathschlagen und verordnen; doch daß in solchem und andern allwegen die Gleichheit gehalten, damit kein Stand nach seiner Gelegenheit weiter, denn der andere, beschweret werde.

34. Zum funfzehenten: Es sollen auch die Einnungsverwandten, oder der Hauptmann und die Kriegsräthe, welches jetzt auf dem Tag zu Schwabach für das bequemste und beste angesehen wird, Rottmeister und Hauptleute über die Reuter und Fußknechte bestellen, und denselben Wartgeld geben, bis in zwey tausend Reuter und zehn tausend zu Fuß eine Zeitlang zu versprechen und aufzuhalten, damit man die in vorfallender Eile bekommen möge. Neben dem soll auch mit etlichen gehandelt werden, daß sie sich niemand bestellen liessen, sie nehmen dann in ihrer Bestellung diese Einnung frey aus; und so gegen uns Einnungsverwandten wollte gehandelt werden, daß sie abziehen, uns auch desselben warnen mögen.

35. Zum sechzehnten: Ob vorfiele, daß einer oder mehr Einnungsverwandte in deß oder der andern Schlösser, Städte, Lande und Gebiet Oeffnung bedürfen würden: daß dem oder denselben Einnungsverwandten, was Stands der oder die wären oder seyn würden, mit ihrem Kriegsvolk, Habe und Gütern, in deß

oder

oder der andern Lande, Fürſtenthum, Herrſchaften und Gebieten, Schlöſſern, Städten und andern Flecken, ſo lang dieſe Einnung währet, Oeffnung geſtattet und gegeben werden ſollte. Es ſollen auch diejenigen, ſo alſo die Oeffnung zu ihrer Nothdurft ſuchen und gebrauchen, von dem oder denenjenigen, ſo die Oeffnung geſtatten und geben, freundlich und gutwilliglich gehalten, vertheidigt und gehandhabt werden, als treffe es ihr jeden ſelbſt an. Herwiederum ſollen ſich auch diejenigen, ſo die Oeffnung ſuchen, derſelben auf ihre eigene Koſten und Schaden gebrauchen, ſich auch an ſelbem Ort in Belagerung und ſonſt alſo halten, als derſelben Oeffnung Herrſchaft eigenes Kriegsvolk, das Ort helfen zu bewachen, zu ſchützen, zu ſchirmen, nichts weniger dann ob es dem oder denen, welche die Oeffnung ſuchen und gebrauchen, ſelbſt zuſtehe.

36. Zum ſiebenzehnten: Was dann durch dieſes unſer Bedenken, in der Notel zu Rotach begriffen, nicht geändert und gebeſſert iſt, das laſſen wir uns, alſo geſetzt, gefallen und bleiben.

37. Und zum Beſchluß: Dieweil wir und andere Chriſtliche Stände, berührter Sachen und des jüngſt unannehmlichen Speyeriſchen Abſchieds halben, unſere Botſchaft zu Käyſerl. Maj. abgefertiget haben, daſelbſt Werbung und Handlung zu thun, laut der geſtellten Inſtruction: will gut und vonnöthen ſeyn, wann gemeldte unſere Botſchaft wiederkömmt, und uns andere, dann gnädige gute Antwort einbringt, daß wir alsdenn ohne Verzug wieder an gelegener Malſtadt zuſammen kommen, oder unſere vollmächtige Botſchaft ſchicken, weiter zu berathſchlagen, was durch eine neue Schickung bey ihrer Käyſerl. Maj., zu Erzeigung ſchuldigen Gehorſams und Erlangung Chriſtliches Friedens, zu ſuchen und zu handeln ſey. Wo dann ihre Käyſerl. Maj. je auf Ungnad und thätlicher Handlung oder Beſchwerung gegen uns Einnungsverwandten beharren wollte, deß wir uns doch nicht verſehen, was ihrer Käyſerl. Maj. dargegen von dieſer unſer Vereinigung, oder andern, mit dem beſten Fug und Glimpf angezeigt werden ſoll oder möge. GOtt der Allmächtige und HErr des Friedens wolle es alles zu ſeinem Lobe und unſer Seelen Heil ſchicken, durch Chriſtum ſeinen lieben Sohn, Amen.

---

874.

## Die XVII. ſo genannten *) Schwabachiſchen Artikel.

### Artikel vom Churfürſten von Sachſen, des Glaubens halber.

I. Daß man veſt und einträchtiglich [halte und] lehre, daß allein ein einiger und wahrhaftiger GOtt ſey, Schöpffer Himmels und der Erden; alſo, daß in dem einigen wahrhaftigen göttlichen Weſen drey unterſchiedliche Perſonen ſind, nemlich GOtt der Vater, GOtt der Sohn, und GOtt der Heilige Geiſt. Daß der Sohn von dem Vater geboren von Ewigkeit zu Ewigkeit, rechter natürlicher GOtt ſey mit dem Vater; und der H. Geiſt beyde vom Vater und Sohn iſt, auch von Ewigkeit zu Ewigkeit, rechter natürlicher GOtt ſey mit dem Vater und Sohn, wie das alles durch die [heilige] Schrift klärlich und gewaltiglich mag beweiſt werden, als Joh. 1, 1. 2. 3: Im Anfang war das Wort, und das Wort war bey GOtt, und GOtt war das Wort, alle Dinge ſind durch daſſelbige gemacht, [und ohne daſſelbe iſt nichts gemacht, was gemacht iſt] 2c. und Matthäi 28. v. 19: Gehet hin, lehret alle Heyden, und taufet ſie im Namen des Vaters, und *) Sohnes und **) Heiligen Geiſtes; und dergleichen Sprüche mehr, ſonderlich im Evangelio Johannis.

*) des Sohnes **) des Heil.

II. Daß alleine der Sohn GOttes ſey wahrhaftiger Menſch worden, *) von der reinen Jungfrau Maria geboren, mit Leib und Seele vollkommen, und nicht der Vater oder H. Geiſt ſey Menſch worden, wie die Ketzer Patripaſſiani gelehret haben; auch der Sohn nicht allein den Leib ohne Seele angenommen, wie die Photiner geirret haben; denn er ſelbſt gar oft im Evangelio von ſeiner Seele redet, als da er ſpricht: Meine Seele iſt betrübt bis in den Tod 2c. (Matth. 26,38.) Daß aber GOtt der Sohn Menſch ſey worden, ſtehet Joh. 1,14. klärlich alſo: Und das Wort iſt Fleiſch worden; und Gal. 4, 4: Da die



---

*) Es ſind dieſe Artikel nachmals ein wenig verändert und die Torgauiſchen genannt worden. Man hat deswegen dieſelben nicht doppelt in dieſen Band bringen, ſondern deren Verſchiedenheit von einander hier gleich ſo vor Augen legen wollen, daß man dasjenige, was in den Schwabiſchen allein ſtehet, in [ ] eingeſchloſſen; die übrigen geringen Abweichungen der Torgauiſchen aber nach jedem §. mit kleiner Schrift genau angemerket.

die Zeit erfüllet ward [sandte GOtt seinen Sohn, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan].

*) empfangen von dem H. Geiste, von der ꝛc.

III. Daß derselbige GOttes Sohn wahrhaftiger GOtt und Mensch, JEsus Christus, sey eine einige unzertrennliche Person, für uns Menschen gelitten, gecreuziget, gestorben, begraben, am dritten Tage auferstanden vom Tod, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, HErr über alle Creaturen ꝛc. Also daß man nicht glauben, *) noch lehren soll, daß JEsus Christus als der Mensch, oder die Menschheit, für uns gelitten hab; sondern also, weil GOtt und Mensch hie nicht zwo Personen, sondern eine untrennliche Person ist, soll man halten und lehren, daß GOtt und Mensch, oder GOttes Sohn, wahrhaftig für uns gelitten hat; wie Paulus Röm. 8, 32. spricht: GOtt hat seines einigen Sohnes nicht verschonet, sondern für uns alle dahin gegeben. 1 Cor. 2, 8: Hätten sie es erkannt, sie hätten den HErrn der Ehren nicht gecreuziget, und dergleichen Sprüche mehr.

*) oder lehren kann oder soll ꝛc.

IV. Daß die Erbsünde eine *) wahrhaftige Sünde seye, **) nicht allein ein Fehl oder Gebrechen, sondern eine solche Sünde, die alle Menschen, so von Adam kommen, verdammt und ewiglich von GOtt scheidet, wo nicht JEsus Christus uns vertreten, und solche Sünde, samt allen Sünden, so daraus folgen, auf sich genommen hätte, und durch sein Leiden dafür gnug gethan, und sie also ganz aufgehoben und vertilget in sich selbst; wie dann Psalm 50. und Röm. 5. von solcher Sünde klärlich geschrieben ist.

*) rechte wahrhaftige **) und nicht ꝛc.

V. Nachdem nun alle Menschen Sünder seyn, (Röm. 3, 2.3.) der Sünde und dem Tod, darzu dem Teufel unterworfen, ists unmöglich, daß sich ein Mensch aus seinen Kräften, oder durch seine gute Werke *) daraus wirke, damit er wieder gerecht und fromm werde, ja **) kann sich auch nicht bereiten oder schicken zur Gerechtigkeit; sondern, je mehr er vornimmt sich selbst heraus zu wirken, je ärger es mit ihm wird. Das ist aber der einige Weg zur Gerechtigkeit, und zur Erlösung von Sünde und Tod, so man, ohne alle Verdienst oder Werke, glaubet an den Sohn GOttes, für uns gelitten ꝛc. Wie gesagt, solcher Glaube ist unsere Gerechtigkeit, †) den GOtt will für recht, fromm und heilig annehmen und halten, alle Sünde vergeben und ewiges Leben geschenket haben, daß sie um seines Sohnes willen, sollen zu Gnaden genommen, und Kinder seyn in seinem Reich ꝛc. Wie diß alles St. Paulus und Johannes ††) in seinem Evangelio reichlich lehren, als Röm. 10, 10: Mit dem Herzen gläubet man, [so wird man gerecht ꝛc. Röm. 4, 5: Es wird ihnen ihr Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet;] Joh. 3, 15: Alle, die an den Sohn glauben, sollen nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

*) heraus **) er kann ꝛc.

†) Denn GOtt will für gerecht, fromm und heilig gerechnet und gehalten, alle Sünde und ewiges Leben geschenkt haben, allen, die solchen Glauben an seinen Sohn haben, daß sie um ꝛc.

††) in ihren Schriften reichlich ꝛc.

VI. Daß solcher Glaube nicht sey ein menschlich Werk, noch auch aus unsern Kräften möglich, sondern er ist ein GOttes Werk und Gabe, die der H. Geist, durch Christum gegeben, in uns wirket; und solcher Glaube, weil er nicht ein *) blosser Wahn oder Dünkel des Herzens ist, wie die Falschgläubigen haben, sondern ein kräftiges, neues, lebendiges Wesen, bringet er viel **) Frucht, thut immer Gutes gegen GOtt mit Loben, Danken, †) Beten, Predigen und Lehren, ††) geben dem Nächsten mit Liebe, dienen, helfen, rathen, geben *†) und leiden allerley Uebels bis in den Tod.

*) loser **) Früchte †) Bitten ††) gegen *†) und leihen und leiden ꝛc.

VII. Solchen Glauben zu erlangen, oder uns Menschen zu geben, hat GOtt eingesetzt das Predigtamt oder mündliche Wort, nemlich das Evangelium, durch welches er *) seinen Glauben und seine Macht, Nutz und **) Fromen verkündigen läßt, und gibt auch durch dasselbige, als durch ein Mittel, den Glauben mit seinem H. Geist, wie und wo er will, sonst ist kein ander Mittel noch Weise, weder Weg noch Steg, den Glauben zu bekommen. Denn Gedanken ausser oder vor dem mündlichen Wort, wie heilig und gut sie scheinen, sind sie doch eitel Lügen und Irrthum.

*) solchen **) Frucht

VIII. Bey und neben solchem mündlichen Wort hat GOtt auch eingesetzt äusserliche Zeichen,

chen, *) nemlich die Taufe und Eucharistiam, [Abendmahl,] durch welche neben dem Wort GOtt auch den Glauben und seinen Geist anbeut, und gibt, und stärkt alle, die sein begehren.

*) die man Sacrament nennet, nemlich 2c.

IX. Daß die Taufe, das erste Zeichen oder Sacrament, steht in zweyen Stücken, nemlich im Wasser und Wort GOttes, oder daß man mit *) Wasser taufe, und GOttes Wort spreche, und seye nicht allein schlecht Wasser **) und Begiessen, wie die Tauflästerer jetzo lehren; sondern, dieweil GOttes Wort dabey ist, und sie auf GOttes Wort gegründet, so ist es ein heilig, lebendig, kräftig Ding, und wie Paulus sagt Tit. 3, 5. und Eph. 5, 26. ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des H. Geistes 2c. und daß solche Taufe auch den Kindlein zu reichen und mitzutheilen seye. GOttes Worte aber, darauf sie stehet, seyn diese: Gehet hin und taufet, im Namen des Vaters, †) Sohns und Heiligen Geistes, Matth. 28, 19. [und Marc. 16, 16: Wer glaubet und getauft wird, soll selig werden,] da muß man glauben.

*) dem Wasser **) oder †) und des Sohns, und des Heil.

X. Das Eucharistia oder des Altars Sacrament, stehet auch in zweyen Stücken, nemlich daß sey wahrhaftiglich gegenwärtig im Brod und *) Wein der wahre Leib und **) Blut Christi, laut der Worte [Christi]: Das ist mein Leib, das ist mein Blut; und sey nicht allein Brod und Wein, wie jetzo der Widertheil vorgibt. Diese Worte fördern und bringen auch [zu] den Glauben, üben auch denselben bey allen denen, so solches Sacrament begehren, und nicht darwider handeln, gleichwie die Taufe auch den Glauben bringt und gibt, so man ihr begehret.

*) im Wein **) das Blut

XI. Daß die heimliche Beicht nicht solle erzwungen werden mit Gesetzen, so wenig als die Taufe, Sacrament, Evangelium sollen erzwungen seyn; sondern frey: doch daß man wisse, wie gar tröstlich und heilsam, nützlich und gut sie sey den betrübten oder irrigen Gewissen, weil darinnen die Absolution, das ist, GOttes Wort und Urtheil gesprochen wird, dadurch das Gewissen los und zufrieden wird von seiner Bekümmerniß; seye auch nicht noth alle Sünde zu erzehlen; man mag aber anzeigen die, so das Herz beissen und unruhig machen.

XII. Daß kein Zweifel sey, es *) bleib und sey auf Erden eine heilige Christliche Kirche, bis an der Welt Ende, wie Christus spricht Matth. 28. v. 20: Siehe, ich bin bey euch bis an der Welt Ende. Solche Kirche ist nichts anders, denn die Gläubigen an Christo, welche obgenannte Artikel und Stück **) glauben und lehren, und †) darum verfolget und gemartert werden in der Welt: denn wo das Evangelium geprediget wird, und die Sacramenten recht gebraucht, da ist die heilige Christliche Kirche; und sie ist nicht mit Gesetzen und äusserlichem Pracht an Statt und Zeit, an Personen und Geberde gebunden.

*) sey und bleib **) halten, glauben †) darüber

XIII. Daß unser HErr JEsus Christus an dem Jüngsten Tag kommen wird, zu richten die Lebendige und die Todte, und seine Gläubigen erlösen von allem Uebel, und ins ewige Leben bringen, die Ungläubigen und Gottlosen strafen, und samt den Teufeln in die Hölle verdammen ewiglich.

XIV. Daß indeß, bis der HErr zum Gericht kommt und alle Gewalt und Herrschaft aufheben wird, soll man weltliche Obrigkeit und Herrschaft in Ehren *) halten, und gehorsam seyn, als einem Stand von GOtt verordnet, zu schützen die Frommen und zu steuren **) die Bösen. Daß solchen Stand ein Christ, wo er dazu ordentlich beruffen wird, ohne Schaden und Gefahr seines Glaubens und †) Seligkeit wohl führen oder darinnen dienen mag. [Röm. 13. 1 Petr. 2.]

*) haben **) den *) seiner Seelen Seligkeit 2c.

XV. Aus dem allen folget, daß die Lehre, so denen Priestern und Geistlichen die Ehe, und insgemeinhin Fleisch und Speise verbeut, samt allerley Klosterleben und Gelübden, weil man dadurch Gnade und *) Seligkeit sucht und meynet, und nicht frey läßt, eitel **) verdammt und Teufelslehre seye, wie sie St. Paulus 1 Tim. 4, 3. nennet, so doch allein Christus der einige Weg ist zur Gnade und †) Seligkeit.

*) Seelen Seligkeit 2c. **) verdammte Teufelslehre 2c. †) Seelen Seligkeit.

XVI. Daß vor allen Greueln die Messe, so bishero für ein Opffer oder *) Werk gehalten, damit eines dem andern Gnade erwerben **) wollen, abzuthun sey, †) und an statt solcher Messe eine

ne

ne göttliche Ordnung gehalten werde, das H. Sacrament des Leibes und Blutes Christi beyder Gestalt zu reichen, einem jeglichen auf seinen Glauben, und zu seiner eigenen Nothdurft.

*) gut Werk ꝛc. **) hat wollen ꝛc. †) sondern

XVII. Daß man die Ceremonien der Kirche, welche wider GOttes Wort streben, auch abthue, die andern aber frey lasse seyn, *) dieselbige zu brauchen oder nicht, nach der Liebe, damit man nicht ohne Ursache leichtfertige **) Aergerung gebe, oder gemeinen Frieden ohne Noth betrübe.

*) derselbigen **) Aergerniß

875.

## Instruction des Landgräfl. Heßischen Gesandten, Siegmund von Boyneburgs, was er dem Churfürsten von Sachsen vortragen solle, nebst dem Anhang.

Instruction, was an den hochgebornen Fürsten, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, des H. Röm. Reichs Erzmarschal und Churfürsten ꝛc. von unser, Philipps von GOttes Gnaden, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelenbogen ꝛc. wegen, unser Amtmann zu Schmalkalden, Rath und lieber Getreuer, Siegmund von Boyneburg, werben soll.

1. Erstlich, seiner Liebe unsern freundlichen Dienst erbieten, und daß wir ihrer Wohlfahrt allenthalben zu vernehmen begierig. Und folgends derselben anzeigen, daß uns unsere auf jüngst zu Schwabach gehaltenem Tag verordnete Räthe, zu ihrer Wiederkunft, daselbst jeßmals ergangener Handlungen, worauf auch die verlassen seyn worden und nunmehr beruhe, Bericht gethan. Welches wir dann alles nach der Länge vermerkt und eingenommen; hätten nun keinen Zweifel, solches wäre seiner Liebe von ihren daselbsthin verordneten Räthen eröffnet. Aber unter andern vornehmlich verstanden, was Beschwerniß die von Städten sämtlich in dem vorgehaltenen Verzeichniß etlicher Fragen geschöpfet und gehabt, so viel, daß daraus ihr einmüthiges und endliches Gemüthe und Meynungen zu nehmen, daß sie sich in diesen vorgenommenen Handlungen sondern, mitteln oder theilen zu lassen, mit nichten gedenken. Auch daß abschiedentlich an unsere geschickten Räthe begehrt worden, wo auf solchem Vorgeben der Frage und Sonderung verharret werden wollte, desselbigen sich unter uns, samt unserm Oheim, Marggraf Jörgen von Brandenburg, zu vergleichen, und so es auf der Meynung bestünde, alsdann sie deß durch uns, Landgraf Philipsen, vor dem wiederbestimmten Tage zu verständigen, und alsdann fernere Handlung und den ernennten Tag zu ersuchen, vonnöthen wäre.

2. Und derhalben ihn zu seiner Liebe, weitere freundliche Erinnerung und Ansuchung zu thun, abgefertigt. Nun zweifelt uns nicht, seine Lieb wüßten sich selbst aus hohem Verstande zu den unsern vorigen vielfältigen Schriften zu bescheiden und zu ermahnen, was ihro und uns allen an diesem Thun gelegen; wie beschwerlich, schimpflich und nachtheilig seyn würde, so es dermassen zuschlagen werden und hinterrücks gehen sollte: wäre wol besser, daß diß vorhin bedacht, so weit nicht getrieben, und man sich bey den Leuten gar nicht eingelassen hätte. Und könnten seine Lieb erachten, so solches lautbar werden, (als es schwerlich verschwiegen bleiben möchte,) was Nachgedenkens, Trostes, Gemüthes und Stärkung, es unsern Widertheilen, und uns allerseits Abfall, gebären würde.

3. Dieweil dann seiner Lieb unverborgen, daß, Gott Lob! die höchsten Zwiespalt zwischen den fürnehmsten Gelehrten und Predigern unsers Christlichen Glaubens, dieser Zeit in unsrer Conuocation zu Marpurg gehalten, dahin kommen und gewachsen, daß nunmehr D. Martin Luther und seine Anhängigen, und die, so des andern Theils seyn, einander besser verstünden und näher zusammen stimmten, dann vor; dieweil sie je in den Hauptartikeln eins, und allein in der einigen Sachen, welchergestalt Christus im Sacrament sey, noch nicht verglichen; darinnen GOtt mit der Zeit seine Gnade verleihen könne, und, als wir verhofften, verleihen würde: daß auch die Gelehrten von sich selbst schreiben, sie wollen einander Christliche Liebe erzeigen; und man darzu noch nicht gewiß, was Glaubens des Luthers oder Zwingelins Meynung, indem eine jede Person des Raths und der Gemeine zu Straßburg und Ulm, und also in seiner Liebe und unsern Landen, auch gemeiniglich fast allenthalben sey: So hielten wirs dafür, ob seine Lieb derowegen in diesen vorhabenden Sachen und Händeln einig Mißfallen,

len, Beschwerung und Bedenken gehabt, solches sollte nunmehr bey ihro auch dadurch gemildert und gefallen seyn, und seine Lieb sich zur Absonderung destoweniger verursachen lassen.

4. Stünde demnach nochmals unsere freundliche Bitt, mit gütlichem getreulichem Fleiß ermahnende, seine Lieb wollten diesen Handel allenthalben, darbey die Umstände und Nachfolge zu Gemüthe führen, und in Bedenken fassen, diese Zertrennung vor sich selbst nicht geschehen zu lassen: dergleichen bey Marggraf Georgen zum besten fördern; und darneben betrachten, wie sorglich, nachredlich, höhnlich und nachtheilig es seyn würde, nach gestalten und gelegenen Dingen diese Leute aus der Hand zu lassen, die doch gerne bey uns wären: dann nicht wenig zu befahren, wo die oberländischen Städte mit dem merklichen tapffern Kriegsvolk, so in derselben und ihren Landarten begriffen und gut evangelisch ist, gedämpft, daß solches uns andern, die wir gerne bey dem Wort GOttes bleiben wollten, zu unvermeidlichem und unwiederbringlichem Abbruch und Unstatten gereichen würde; uns dann alleine, die wir sonst ob funfzig oder sechzig tausend Mann mehr haben möchten, erwehren müssen. Und seynd wir je, was uns allen an dieser Sache gelegen und darauf stünde, gewiß, und seiner Lieb von uns hievor zum öfternmal geschrieben, was viel glaubwürdiger Warnungen uns angelangten, daß Kayserliche Majest. des endlichen Willens und Vorhabens sey, die Fürsten und Stände, so dem Evangelio anhängig, zu strafen. Ueber das habe er, Siegmund, von uns sonderlichen Befehl, seiner Lieb im Vertrauen zu vermelden, daß uns nemlich von dem Herzogen von Lothringen und Gellern, aus dem Cöllnischen Hofe, und sonst noch von mehr Oertern, die wir seiner Lieb nicht nennen dürfen, glaublich und gewißlich zu erkennen gegeben, daß Kayserl. Majest. weder an ihrem Leibe, Gut und allem Vermögen nichts erwinden lassen wolle, daß sie es wiederum in den alten Gebrauch, Ordnung und Satzung der Römischen Kirchen bringen, und die Lutherischen strafen wolle.

5. Item, könne seine Liebe diß ohne das auch selbst wol finden und merken, aus dem Concept des Mandats, so Kayserl. Majest. ausgehen zu lassen vorgehabt, und Christoph Groß mit sich gebracht hat; welches auch vielleicht, wo des Türken Angrif nicht vorgefallen, ausgefertigt worden wäre, und ist seit auch förter noch täglich zu vermuthen.

6. Weiter spüre seine Lieb, welch eine strenge unerhörte Inquisition Kayserl. Majest. wider die, so man Lutherisch nennet, nachgelassen, und wie die verordnet hat; neben dem vorsehentlich obgenannter Christoph Groß seine Liebe deshalb alles weiter berichten wird. Hiermit senden wir seiner Lieb Copey einer Schrift von Kayserl. Majest. an uns ausgangen, in dero seine Lieb, so sie auf die einverleibten Worte (**dem alten löblichen Gebrauch nach,**) achtung geben, abermals vermerken mögen, was Gemüths die Kayserl. Majest. sey. Er soll auch seine Lieb insonderheit deß berichten, daß die von Nürnberg von den Städten nicht treten, noch ein sonders ohn die andern eingehen oder aufrichten werden; wie solches von ihren Abgefertigten eigentlich verstanden sey. Und damit aber zu näherm Tage abermals vergeblicher und undienstlicher Weise nicht geschickt dörfte werden: so bäten wir, trügen auch deß zu seiner Lieb keinen Zweifel, sondern hätten gute Hoffnung, sie würden dergleichen bey Marggraf Georgen fördern, damit es seiner Lieb halben fortgehe, und länger nicht aufgehalten oder verzogen würde, und deß seiner Liebe freundliche zuversichtliche Antwort abfordern. Datum Cassel, unter unser selbst unterzeichneten Handschrift, und aufgedruckten Secreten, am Freytag am neun und zwanzigsten Tag Octobris Anno 1529.

**Philipps, Landgrafens zu Hessen, Handschrift.**

## Anhang zu der Heßischen Instruction.

Er soll auch von unsertwegen dem Churfürsten anzeigen, daß uns diesen Morgen von dem Rath zu Nürnberg unserer Geschickten, die wir und die andern bey der Kayserl. Majestät des Evangelii halber haben, Schriften zukommen seynd; wie die Copeyen, so wir ihme derwegen

wegen haben zustellen lassen, ausweisen, und seiner Lieb von denen von Nürnberg ohn Zweifel auch zu wissen gethan. Darob könne seine Lieb nunmehr nicht schwer ermessen, abnehmen und verstehen, was der Kayserl. Majestät Gemüth hierinn endlich, und daß sie gemeynt, entweder das Wort GOttes mit den evangelischen Ordnungen zu wehren, uns darvon zu dringen, und den alten Papistischen Mißbräuchen wiederum zu unterwerfen; oder daß wir uns bey ihrer Majestät anders nichts, denn Ungnade, Ueberzugs und Vergewaltigung zu vermuthen und täglich zu befahren haben. Dann solche Handlung, gegen den Geschickten vorgenommen, nicht allein uns, die wir die abgefertigt und geschickt haben, zu Hohn, Spott und Verachtung gelangt, sondern auch gewisse Anzeige der Kays. Majestät Ungnade, und ein Bezeugniß ist ihres vorhabenden ungnädigen Willens. Darum wolle seine Lieb den Sachen mit ernstem Fleiß nachtrachten, was daran uns allen, unsern Landen und Leuten, gelegen sey, und mit Fleiß fordern, auch vor sich selbst alle Stände, von Churfürsten, Fürsten, Grafen und von oberländischen Städten, keinen, die sich des Evangelii annehmen, ausgesondert, und uns selbst zusammen auf benennte Zeit und Ziel beschreiben, mit Rath weiter den Sachen nachzudenken, und uns deßhalb einhellig zu vergleichen, und entschliessen, was hierinn der hohen unvermeidlichen Nothdurft nach zu thun seyn wolle, und daß uns seine Liebe ihr Gemüth hierinnen förderlich wiederum wolle zu verstehen geben. Datum ut supra.

876.

## D. Mart. Luthers Schrift an den Churfürsten zu Sachsen, die Gegenwehr belangend. Anno 1529.

Sie ist im X. Theil dieser Samml. p. 649. nachzusehen.

877.

## Der auf dem Convent zu Schmalkalden den 3. Dec. gemachte Abschied.

Als der Durchlauchtigste, und die Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst; Herr Ernst und Herr Franciscus, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Gebrüdere; und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc. eigener Person; auch des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. Räthe, Georg Vogler, Canzler, und Wolf Christoph von Wiesenthaw; und dann der ehrbaren, freyen und Reichsstädte, von Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau und Kempten, Botschaften, am Sonntag nach Catharina, nächst verschienen, hie zu Schmalkalden einkommen sind, sich von dem, das ihrer aller Churfürstl. und Fürstl. Gnaden und Gunsten Botschaften, in Sachen der Protestation und Appellation von jüngstem Speyerischen Reichsabschied, so viel den Glauben belangt, bey der Röm. Kayserl. Majestät begegnet ist, miteinander zu bereden, und zu entschliessen, was bey hochgedachter Kayserl. Majestät derwegen ferner gehandelt werden sollte.

Und nun gemeldte Botschaft von Kayserl. Majestät auf diesen Tag hieher kommen sind, dieselben zuförderst in ihrer mündlichen und schriftlichen Relation gehört, davon auch alle obgemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände Abschriften genommen haben. Aber dieweil in den Artikeln unsers heiligen Glaubens, jüngst auf dem Tag zu Schwabach vorbracht, etwas Mißhellung entstanden; und aber vorgenannten, Churfürst u. Fürstens zu Sachsen ꝛc. Marggraf Georgs zu Brandenburg ꝛc. und der Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, aus viel tapffern Ursachen und Bewegungen, Gemüth oder Meynung nicht ist, sich dieses Falls mit jemand in solche oder dergleichen Handlung einzulassen, der oder die mit ihren Churfürstl. und Fürstl. Gnad. angeregter gestellter Artikel nicht gleichhellig, und also eines einhelligen Glaubens und Sacraments seyn: so haben ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden dißmals der Städte Botschaften, sonderlich denenjenigen, die hievor von den gestellten Artikeln unsers heiligen Glaubens kein Wissen gehabt, und darum

zu

zu diesem Tag darauf nicht haben abgefertigt werden mögen, diesen Abschied geben, daß sie solche Artikel hinter sich an ihre Magistraten bringen, und hiermit ein andrer Tag ernennet seyn soll, nemlich auf der heiligen drey König Tag, nächstkünftig, zu Nürnberg einzukommen, und also: Welche Städte der verzeichneten Artikel unsers heiligen Glaubens mit mehrgedachten Churfürst und Fürsten mit GOttes Hülf einhellig seyn und dabey bestehen wollen, daß dieselbigen ihre vollmächtige Botschaften zu ihrer Churfürstl. und Fürstl. Gnad. Botschaften bestimmten Tages gen Nürnberg fertigen, und dasselbige also durch ihre vollmächtige Gesandten ansagen lassen sollen; alsdann deß Orts von dem, wie zu Kayserl. Majest. geschickt, oder sonst zu Milderung oder Ablehnung ihrer Kayserl. Majest. ungnädigen Abschieds und Gemüths, miteinander zu rathschlagen, und so viel möglich zu beschliessen, wie jetzt hie geschehen seyn sollte. Welche Städte aber die angezeigten Artikel unsers heiligen Glaubens mit vorgemeldten Churfürst und Fürsten zu bekennen und dabey vermittelst göttlicher Hülfe zu bestehen nicht geneigt, die bedörfen zu angesetztem Tag gen Nürnberg nicht schicken. Und es kämen also etliche von Städten zu ihrer Churfürstl. und Fürstl. Gn. Räthen, ernannten Tages, gen Nürnberg oder nicht: so wollen sich doch ihre Churfürstl. und Fürstl. Gn. mit den Grafen und andern, die vielgemeldte Artikel unsers heiligen Glaubens mit ihren Churfürstl. und Fürstl. Gn. zugleich bekennen und halten, deß Orts nach dem gnädigen Willen GOttes durch ihrer Churfürstl. und Fürstl. Gnad. Räthe mit einander vergleichen und entschliessen. Actum zu Schmalkalden, Samstags nach Andreä, Anno Domini 1529.

878.

## Chur Sachsens und des Marggrafens zu Brandenburg Antwort, die sie den Städten Straßburg und Ulm ertheilet.

**Des Churfürsten zu Sachsen, und der Geschickten Marggraf Jörgens zu Brandenburg Antwort, auf der Geschickten der Städte Straßburg und Ulm Vortragen, so sie auf dem nächsten Schwabachischen Abschied zu Schmalkalden gethan.**

Seine Churfürstl. Gn. wissen sich zu erinnern, welchergestalt auf Gutbedünken S. Churfürstl. Gn. Oheimen und Schwagers, Landgraf Philippsen zu Hessen, mit euch, als Geschickten, die nächst zu Speyer von ihrer Herren wegen, neben den Gesandten der Stadt Nürnberg, gewest, eines Christlichen Verständnisses halben gehandelt, und daß daselbst auf etliche begriffene Artikel ein Abschied und Tag zu fernerer Handlung und Unterrede gen Rotach gemacht. Wiewohl auch wahr, daß derselbigen Artikel, so seine Churfürstl. Gnad. und Marggraf Jörgens Räthe nächst zu Schwabach vorgetragen, so weit oder dergestalt nicht gedacht: so wißt ihr doch, als die, mit denen die Handlung zu Speyer vorgenommen, daß gleichwol allerley Bedenken des Zweyspalts halben, ob man sonst wol in vielen wichtigen Artikeln, unsern heiligen Christlichen Glauben belangend, einhellig, vorgefallen seyn; und daß auch eine Meynung in ein Verzeichniß bracht, wie sonderlich zu Straßburg des Sacraments halben des Leibs und Bluts Christi gepredigt und Verkündigung gethan würde, daraus vielleicht zu vernehmen seyn wollte, als wäre in dem kein beschwerlicher Zwiespalt. Derowegen die Sachen dahin gericht, und ist für gut angesehen worden, daß die Gelehrten der zwiespältigen Artikel halber zu freundlicher Unterrede und Gespräch zusammen kommen sollten, in Zuversicht, solche Artikel würden alsdann mit der Hülfe des Allmächtigen wol zu guter Vergleichung und Einigkeit geführt werden, der man sich auf diesem Theil, und sonderlich der Churfürst zu Sachsen, also zu ergehen tröstlich versehen. Und wo nach dem Willen des Allmächtigen derselbe Zwiespalt zu Christlicher Vergleichung und Einhelligkeit dermassen und gänzlich gereicht hätte, daß man mit frölichem und gutem Gewissen, und ohne Verletzung derselbigen, wie zu Speyer angefangen und zu Rotach in angezeigter höflichen Zuversicht ferner gehandelt, solche Verständniß miteinander hätte endlich

lich aufrichten und vollziehen mögen: sollet ihr, die Geschickten, unzweifentlich dafür halten, daß es dem Churfürsten zu Sachsen, und ohne Zweifel seiner Churfürstl. Gn. Oheim und Bruder, Marggraf Jörgen, zu sonderm Willen gewesen; an ihren Chur- und Fürstl. Gn. sollte ihres Theils auch nicht Mangel gewest seyn, neben ihrer Churfürstl. und Fürstl. Gn. Oheimen und Schwager, dem Landgrafen zu Hessen, mehr berührte Verständniß endlich zu vollziehen. Nachdem aber der Churfürst zu Sachsen samt s. F. Gn. Oheims, des Marggrafen Geschickten, aus eurem gethanen Vortrag vernommen haben, daß die Artikel, so nächst zu Schwabach übergeben worden, von euren Herren nachmals für disputirlich und weitläuftig gehalten worden, und derwegen, wie es verstanden wird, beschwert seyn, in dieselbige, und daß die Vereinigung darauf vollzogen sollte werden, zu willigen: so müssen es seine Churfürstl. Gn. und des Marggrafen Geschickten auch darbey bleiben lassen, und das Verständniß, damit wider Gewissen nicht gehandelt, zur Ruhe stellen. Hätte sich auch der Churfürst zu Sachsen versehen, da der Rath zu Nürnberg nächst seiner Churfürstl. Gn. um Verruckung des Tages, so vermöge des Schwabachischen Abschieds auf den 15. Tag Decembris, dieser Sachen halben, das Verständniß betreffend, alhie zu Schmalkalden hätte seyn sollen, geschrieben, daß eure Herren von Straßburg und Ulm vorgemeldter Artikel halber, als ob die weitläuftig und disputirlich, nachmals gehabt würden haben, wollten seine Churfürstl. Gn. denen von Nürnberg angezeigt haben, sie, die von Straßburg und Ulm, so viel diese Sach des Verständniß anlangete, mit Beschreiben unbemühet zu lassen. Und der Churfürst zu Sachsen, samt des Marggrafen Geschickten, haben nicht mit geringem Bedenken vernommen, daß eure Herren derselben Artikel nicht mögen mit einig seyn, in Betrachtung, was, menschlicher Weise zu reden, unter ihnen selbst, auch bey andern, zu Aufnehmung des Evangelii Trostes und Guts davon würde erfolget seyn: auch was Frohlockung, so es ruchtbar werden sollte, die Widersacher ob solcher entstandener Veruneinigung empfahen werden. Dieweil es aber je nicht anders seyn will, müssen seine Churfürstl. Gn. und die Brandenburgischen Geschickten von ihrer Herren wegen die Sachen dem Allmächtigen GOtt befehlen, der (wiewol der vorberührte Trost entstehen will,) gleichwol mächtiger ist, dann aller widriger Gewalt. Und seynd des endlichen Gemüths und Willens, wollen auch den Allmächtigen bitten und anrufen, daß er ihre Churfürstl. und Fürstl. Gn. dieses Theils in ihrem Christlichen Vorsatz, wie bisher, gnädiglich erhalten und bestätigen wolle, daß ihre Chur- und Fürstliche Gnad. ihr Leib und Gut und alle zeitliche Wohlfahrt in GOttes Willen darob stellen und hintansetzen, auch gewärtig seyn wollen, was sein göttl. Wille und Wohlgefallen ist. Da auch gleichwol ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden denen Städten, Straßburg und Ulm, und euren Personen, als ihren Gesandten, so viel mit Gewissen beschehen mag, gnädigen und guten Willen erzeigen und beweisen mögen, wollen ihre Chur- und Fürstl. Gn. geneigt seyn.

---

879.

## Verzeichniß derjenigen Personen, die auf dem Nürnbergischen Convent erschienen.

1) Christian Bayer, Doctor und Canzler, wegen Churfürst Johannsen zu Sachsen, und zugleich Gewalt habend von
   1. Herrn Ernsten, und 2. Herrn Franciscen, Herzogen zu Braunschweig.
   3. Herrn Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt.
   4. Herrn Gebharden, und 5. Herrn Albrechten, Gebrüdern, Grafen und Herren zu Mansfeld.

2) Georg Vogler, Canzler; Wolff Christoph von Wissenthau, Pfleger zu Schwabach; Christoph von Seckendorf, Hofmarschall, wegen Marggraf Georgens zu Brandenburg.

3) Siegmund von Boyneburg, Amtmann zu Schmalkalden, wegen Landgraf Philippsens zu Hessen.

4) Clemens Vollkamer, Christoph Koler,

Jörg

Jörg Höppel, der Jüngere, wegen der Stadt Nürnberg, wie auch mit Gewalt der Städte: 1. Winsheim, 2. Reutlingen, und 3. Weissenburg am Nordgau.

880.

**Der Stadt Reutlingen Schreiben an die Stadt Nürnberg, worinnen sie sich zu den obstehenden XVII. Schwabachischen Artikeln bekennet, und Anzeige thut, daß sie den angeordneten Convent zu Nürnberg nicht mit besuchen könnte. Datum den 3. Jan. 1530.**

Den Fürsichtigen, Ehrsamen und Hochweisen, Herren Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg, unsern günstigen lieben Herren und Freunden.

Fürsichtige, Ehrsame und Hochweise, günstige liebe Herren und Freunde! E. F. W. seyen unsere ganz willige und geflissene Dienste allezeit zuvor. Wir haben den Abschied, samt etlichen Artikeln, den heiligen Glauben belangend, jüngst zu Schmalkalden gestellt, alles Innhalts vernommen: und geben E. F. W. darauf guter Meynung zu verstehen, daß wir vermög gemeldten Abschieds den angesetzten Tag auf Trium Regum nächstkünftig zu besuchen willens gewest: so haben sich aber hiezwischen bey uns solche Geschäfte zugetragen, daß wir aus merklichen Ursachen einige Botschaft dieser Zeit abzufertigen nicht wissen. Doch wollen wir bey den obgemeldten Artikeln, die dann alle von unsern Prädicanten bishero und noch gelehrt, gepredigt, und als Christlich mit heiliger Schrift vertheidigt, dieweil wir mit heiliger Schrift und gutem Gewissen nicht davon gewiesen werden, vestiglich beharren und bleiben. Deshalben was von protestirenden Ständen jetzo gemeldter Artikel halben, desgleichen ob etwas gegen Käyserl. Majestät zu Verhör und Abwendung ihrer Majest. Ungnade, gehandelt und vorgenommen würde wollen wir hiemit jetzo alsdann, und dann als jetzo, unsers Theils auch darein bewilliget, unsere Anzahl und Gebührung in alle Wege zu erstatten und zu erlegen uns erboten haben; E. F. W. ganz fleißig bittende, sie wollen uns also diß unsers Aussenbleibens gegen Churfürsten, Fürsten und andern Ständen, unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, getreulich entschuldigen, und was auf solchem Tag gehandelt und beschlossen wird, uns daßelbige auf unsern ersten zuschicken; auch daneben was uns an dem ersten derjenigen, so in Hispanien zu Käyserl. Majestät geschickt, so das überenzige Geld herabgezogen, gebühren wird, berichten, uns mit förderlicher Zuschickung unsrer Gebühr desto besser wissen zu richten. Das wollen um E. F. W. wir allezeit mit Willen freundlich verdienen. Den 3. Jan. Anno 1530.

**Burgermeister und Rath**
zu Reutlingen.

881.

**Schreiben der Stadt Heilbronn an den Churfürsten zu Sachsen und andere Fürsten und Herrn, zu Nürnberg versammlet, in Sachen des Glaubens und anberaumten Nürnbergischen Convents. Dat. Mittwochs Vigil. Tr. Reg. 1530.**

Durchlauchtigster, Durchläuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, unsere unterthänige willige Dienste, und euer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden in allerUnterthänigkeit bereit, zuvor. Gnädigste und gnädige Herren! Als unser Gesandter von dem jüngst gehaltenen Tag zu Schmalkalden bey uns ankommen, hat er von eurer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden siebenzehen Artikel, unsern Christlichen Glauben belangend, uns überantwortet, die wir alles Innhalts verlesen: achten und halten sie für Christlich, die wir auch glauben und halten. Daß wir aber die Meß zu halten ganz abthun könnten, ist uns aus nachfolgenden Ursachen nicht wol möglich, dieweil wir ein Comther Deutsches Ordens bey uns haben, der ein Glied des Bundes und eigene Priesterschaft hat; desgleichen Barfüsser, als Observanten, mit denen beyden wir hievor in hangenden Rechten stehen, und uns von Käyserlicher Gewalt geboten, nicht Neuerung gegen ihnen vorzunehmen. Und dieweil dann der Abschied zu Schmalkalden vermag, wer die Artikel, obgemeldt, mit annehmen wolle,

möge den Tag auf TriumRegum zu Nürnberg nicht besuchen; so wären wir wol geneigt gewest, solchen Tag zu besuchen, wo obgemeldt treffliche Ursachen uns nicht verhinderten. Euern Churfürstl. und F. Gnaden haben wir solches in aller Unterthänigkeit nicht wollen verhalten, unterthänig bittend, uns in gnädigem Befehl zu haben; dann wo wir E. Churfürstl. und F. Gn. dienen mögen, wollen wir allezeit willig erfunden werden. Datum Mittwoch Vigilia Trium Regum Anno 1530.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Heilbrunn.

882.

## Instruction wegen Sachsen, Braunschweig und Anhalt, zu dem Nürnbergischen Convent.

Instruction, was von unser, des Churfürsten zu Sachsen, und der hochgebornen Fürsten, Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, und Fürst Wolfgang zu Anhalt rc. wegen, der Hochgelahrte, unser Rath und Lieber Getreuer, Christian Baier, D. und Canzler, zu Nürnberg auf Trium Regum mit den Geschickten der Fürsten, Grafen und Städte, so am jüngsten zu Schmalkalden gewesen und daselbst ihren Abschied genommen, handeln solle.

I.

Erstlich soll unser Geschickter sich mit unsers lieben Oheims, Marggraf Jörgens von Brandenburg, Räthen und Verordneten unterreden, auf die Meynung: Wir zweifelten nicht, ihr Herr wäre nochmals geneigt, bey den Artikeln des Glaubens, so ihnen übergeben, zu bleiben, und sich des Abschieds zu Schmalkalden dißmals endlichen und mit freundlichem Gemüth vernehmen lassen. Und, wenn unser Geschickter deß von ihnen verständiget, weiter zu erfahren, ob ihr Herr willens sey, sich mit uns in die Vereinigung einzulassen: alsdann mit denselben Marggräfischen Räthen ferner zu vereinigen, und mit des Landgrafen zu Hessen Geschickten auch zu reden, und sie zu fragen, wie sie dem Abschied nach zu Schmalkalden von ihrem Herrn gen Nürnberg abgefertiget, mit Erholung des Abschieds zu Schmalkalden gegeben; welcher des Vermögens, Innhalts des schriftlichen Begrifs, so jedem Theil übergeben: Welche der vorberührten Artikul unsers heiligen Glaubens mit uns und andern einhellig, und darbey bestehen wollen, daß dieselbigen ihre vollmächtige Botschaft zu unser und der andern Fürsten Botschaften bestimmten Tags gen Nürnberg fertigen sollten, welche aber die angezeigten Artikel unsers heiligen Glaubens zu bekennen nicht geneigt, die bedörften zu angezeigtem Tag gen Nürnberg nicht schicken. Wo nun die Geschickten des Landgrafen sich der massen angeben würden, sie wären darauf abgefertiget, sich mit den unsern und den andern, die eines Glaubens und Sacraments seyn, einer Instruction und Schickung zu Käyserl. Majestät zu vereinigen: darauf sollen sich die unsern mit ihnen zu einer Vergleichung und fernern Unterrede einlassen, und alsdann weiter mit denen von Nürnberg und andern Städten in gleicher Maaß handeln. Wäre es aber Sache, daß die Heßischen liessen vernehmen, ihr Herr wollte sich von den andern Städten nicht sondern mit der Schickung, und hätte sich vielleicht allbereit mit ihnen verbunden. Wann solches vermerkt würde, daraus auch der unsere abnehmen möchte, daß der Landgraf nicht geneigt, mit uns und den andern, so des Christenthums einig seyn, zu schicken: so achten wir es von unnöthen, daß seiner liebe Räthe bey Stellung und Rathschlagung der Instruction seyn. Wo seine Liebe nicht bedacht wäre, mit uns und den unsern zu schicken, alsdann soll sich unser Geschickter nichts desto minder mit den Brandenburgischen, Nürnbergischen, und andern, der Schickung und anders, daß man gen Nürnberg kommen wollte, vereinigen. Und stehet die Summa hierauf: Wer mit uns die Artikel des Glaubens bekennte, und mit GOttes Hülf darauf bestehen würde, derselbe soll zu der Schickung, Vergleichung der Instruction und Verbündniß zugelassen werden; so aber jemand denen von Straßburg und andern, die in dem Sacrament einen Mißverstand haben, und nicht mit uns, lauts der Artikel,

tikel, einhellig glauben, es sey der Landgraf oder jemand anders, anhängig seyn werden, die soll man nicht zu dem Rathschlag, welchermassen die Instruction zu stellen sey, noch anderm zulassen. Dann es ist gleich eines, den Irrthum des Sacraments bekennen, und sich mit denselben in Verbündniß und vertreuliches Verständniß zu begeben; damit wir nicht jetzo darein fallen möchten, welches wir zuvor geflohen. Und diß alles stehet auf dem Fall, wann sich die Städte alle, oder eines Theils, von uns und den andern des Christenthums halben sonderten. Wo sie aber die übergebenen Artikel nach gehabtem Bedacht öffentlich bekennen werden: so bleibt es auf der Bahn, wie hierunten weiter vermeldet wird. Und wenn die Fürsten oder Städte auf den Fall, so sie des Christenthums mit uns einträchtig, um die Verbündniß ansuchen würden: sollen die Unsern ihnen anzeigen, dieweil unser, auch Rath und lieber Getreuer, Hanns von Mingkwitz, zuvor ihnen die Artikel der Verbündniß zugestellt; so hätte der unsere Befehl, ihre Antwort, Bedenken und Bericht darauf anzuhören und anzunehmen, solches alles an uns zu tragen; mit Vertröstung, daß derowegen ferner ein Tag aufs schierste sollte angesetzt werden, damit man zu einem endlichen Beschluß kommen möchte, dieweil doch jetziger Zeit nicht eigentlich gewußt, worauf ihr Gemüth sämtlich hätte beruhen wollen. Würden sie aber nicht des Verbündnisses halben bey den unsern anregen; so soll der unsere davon Erwehnung thun, und ihr Gemüth darauf einnehmen, was sie derhalben zu thun bedacht. Und solches gegen den Brandenburgischen und denen von Nürnberg sämtlich und sonderlich zu gedenken, ob sie sich einträchtig oder insonderheit in die Vereinigung begeben wollten; so sollen sie darauf mit Maaß, wie oben vermeldet, angenommen werden.

2. So viel sich der andern Städte Geschickten bey dem unsern angeben werden, soll ihnen unser Geschickter anzeigen, was am jüngsten durch ihre Herren und Geschickten zu Schmalkalden vor einen Abschied genommen: darauf wir obbemeldten unsern Canzlar in obgemeldtem Namen abgefertiget, demselben Abschied gnug zu thun; darzu sich der unser erbieten soll, davon zu reden, zu handeln und zu schliessen. Welche nun von diesen auch auf dem Hauptartikel des Glaubens, wie oben berührt, so ihnen zu Schmalkalden übergeben, bestehen, und dieselben, wie andere, bekennen werden: dieselbigen mögen dißfals zu Berathschlagung der Instruction und anderm auch zugelassen werden. Wären auch dieselben geneigt, sich in vertrauliche Verständniß und Bündniß, wie die andern, einzulassen: soll unser Geschickter solches nicht wegern, sondern die in Maaß, wie andere, annehmen.

3. Wenn auch Brandenburg und die von Nürnberg, als die Fürnehmsten, sich, wie oben berührt, zu dem Bündniß und der Vereinigung begeben wollten: soll man desto williger seyn, mit den andern darauf zu schliessen. Wäre es aber Sache, daß sie alle darein zu kommen geneigt, und die Artikel des Glaubens, so sie bisher bey ihnen gehabt und bewegt haben, bekennen: so hat es die Ordnung und den Weg des vorigen Handels, unser und der andern Erbietung, die eines Sacraments und Glaubens seynd. Im Fall aber, wo je Brandenburg und die von Nürnberg, allein oder sämtlich mit den andern Städten, so viel es den Glauben belanget mit uns und den andern auf die Artikel nicht schliessen wollten: so soll man sich auch mit ihnen, weder sämtlich noch sonderlich, der Instruction oder Antwort nicht vergleichen. Wollten aber Brandenburg und Nürnberg mit uns, des Glaubens halben, wie wir uns zu ihnen versehen und am nächsten bey ihnen vermerkt, einig seyn, und doch in keine fernere neue Einigung, Magdeburgische oder andere Verbündniß gegen uns einlassen: so soll man sich gleichwol der Schickung halben zu Käyserlicher Majest. mit der Instruction, mit ihnen, es sey Brandenburg, Nürnberg oder welche allein des Glaubens mit uns einig seyn, vereinigen; welches der Hauptartikel alles dieses Bedenkens ist. Wir sehen auch für bequemlich und nutz an, daß zu Käyserl. Majest. etliche ansehnliche Personen geschickt werden, und daß die Instruction von ihnen zu Latein, Französisch und Deutsch übergeben würde; und dar-

darneben eine kleine Erzehlung geschähe, darinn der Handel summarie begriffen; und daß die Geschickten, so sie geordnet werden von den Fürsten und Städten, wiederum gen Nürnberg kämen. Und daß der Anschlag der Verlegung und Wechsels gehalten würde, wie am nächsten; und daß die Geschickten, nach Gelegenheit und Erforderung des Handels Sorgfältigkeit und dräulicher Beschwerung, zum schiersten ankommen. Daß auch von den unsern zufälliger Weis vorgeschlagen würde, als thäten sie es dem Handel zu gut, für sich selbst, und daß es demselben nicht abtragen würde: Wollten wir uns neben den andern Fürsten befleißigen, einen Grafen oder sonst tapffere Leute von Adel, die am Käyserl. Hof und mit dem von Nassau in sonderlicher Kundschaft, zu Geschickten zu Käyserl. Majest. zu gebrauchen; was dasselbe der Sache dienstlich seyn möchte, wäre wohl abzunehmen. Zu gedenken, daß dem von Nassau und Alexander Schweiß geantwortet würde, wie es für nützlich geacht; desgleichen zu berathschlagen, ob man die Beschwerung, Protestation, Appellation, und was unsern und der andern Geschickten in unsrer Werbung und Befehl derhalben begegnet, in Druck kommen sollte lassen, oder ob damit bis auf Käyserl. Majest. Antwort sollte verzogen werden.

4. Welchermassen aber die Instruction an Käyserl. Majestät sollte begriffen werden, das wird der unser aus dem, so wir ihme hernach schicken werden, erlernen, und sonst nach Gelegenheit der ganzen Sache dieselbe neben ihren Umständen bewegen, und darauf achtung geben, damit eine beständige, billige und Christliche rechtmäßige Antwort gestellt, dadurch Käyserl. Majest. ungnädiger Abschied gemildert, und abgewendet möchte werden. Nachdem wir hieroben für gut angesehen, daß ein Graf oder etliche treffliche von Adel würden geschickt zu Käyserl. Majestät: so bedenken wir auch, nach Gelegenheit der Sachen und Zeit, nicht unfruchtbar seyn, daß etwan aus den Fürsten einer würde abgefertigt, und daß Herzog Ernst von Lüneburg darzu vermöcht würde, Käys. Majest. persönlich zu ersuchen, auf vorgehend Gleit und Versicherung.

---

883.

## Die Instructionen vor die neue Gesandtschaft an Käyserl. Majest. und Käyserl. Majestät Bruder, König Ferdinand.

### I.

### Project der Instruction, was bey Röm. Käyserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, unsere, der nachbenannten Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte, Gesandten werben und handeln sollen.

1.

Anfänglich ihrer Käys. Majest. zu sagen unser unterthänige, unterthänigste, schuldige und ganz willige Dienste in allem Gehorsam, als unserm allergnädigsten Herrn und Käyser. Nachmals ihrer Käyserl. Majest. diese Meynung in Unterthänigkeit anzuzeigen: Als wir auf ihrer Käyserl. Majestät Erfordern und Beschreiben zu nächst gen Speyer ausgekündigtem und gehaltenen Reichstag, ihrer Käys. Majest. zu unterthänigem Gehorsam, in eigenen Personen, und unser der Städte gesandte Botschaften erschienen; durch etliche Stände daselbst, im Schein als hätten sie ihrer Käyserl. Majest. Befehl, unterstanden, in Sachen GOttes des Allmächtigen Worts, unsern heiligen Glauben und Religion belangend, (über das wir treffliche Ursachen und Beschwerung, warum ihnen das nicht geziemt, wir auch unser Gewissen und Seelen halben dasselbe dermassen nicht mitwilligen könnten, zum öfternmal angezeigt,) einen vermeynten Beschluß und Abschied zu machen, dadurch wir gedrungen und unvermeidlich verursacht, dawider, so viel denselbigen Artikel berührt hat, zu protestiren, und weiter an ihre Käys. Majestät, als unsern einigen Herrn und Schirmer, über solche und dergleichen hochwichtige Beschwerung, und an ein künftig gemein frey Christlich Concilium, dahin denn auch die Handlung solcher Sachen, den Glauben anlangend, an ihr selbst gehörig, zu appelliren und beruffen: so haben wir schierst, nach Endung obberührten Reichstags, damit uns bey ihrer Käyserl. Majest., auf etwa ungleichen oder zu viel milden Bericht, solch unsere von beyden natürlichen und auch beschriebenen Rechten zugelassenen

lassenen und gebürlichen Rettung gethane Appellation und Protestation zu Ungehorsam oder nicht dahin gedeutet möchte werden, als ob wir demjenigen, so von andern Ständen auf bemeldtem gehaltenen Reichstag des Glaubens halben zu schliessen unterstanden, ohne sonderliche und großwichtige Ursachen nicht mit einig seyn wollten; als uns dann zuvor und hernach stattlich angelangt, daß wir etwas mit ungewisser Darthuung, bey ihrer Käys. Majest. schwerlich eingetragen seyn; ganz unterthäniger Wohlmeynung und zu schuldiger Anzeigung unsers Gehorsams gegen ihrer Käyserl. Majestät, als unserm einigen Herrn und ordentlichen Obrigkeit, auch daß wir keine andere Mittel noch Wege zu Enthebung der zugemessenen Beschwerungen, denn der natürlichen und beschriebenen Rechte brauchen, und unsern Trost, Schutz und Schirm, nach GOtt dem HErrn, bey ihrer Käys. Majest. (wie billig) und ein Christlich Concilium ordentlich suchen wollten, unsere Botschaft zu ihrer Käys. Majest. in Hispanien zu reisen, und ihre Majest. daselbst von unsertwegen unterthäniglich zu ersuchen abgefertigt; welche aber ihre Käys. Majest. zu Genua in Italien angetroffen. Und wiewol ihre Käys. Majest. dieselbige unsere Gesandten ihres Anbringens und von uns empfangenen Befehls, mit nothdürftiger Unterrichtung aller Gelegenheit des nächsten Speyerischen Reichstags, und warum uns,[1] den protestirenden und appellirenden Ständen, ohne Verletzung unsrer Seelen Heils und Gewissens, auch ohne die höchste Beschwerung unser Land und Leute, nicht hätte geziemen noch gebühren wollen, den berührten Abschied, des ersten Artikels halben, den Glauben berührend, dermassen zu bewilligen, gnädiglich gehört: deß wir uns gegen ihrer Käys. Majest. zum höchsten und in aller Unterthänigkeit bedanken, in hoffliche Zuversicht, uns würde auf solche unterthänige, auch unsernthalben ganz nothwendige Handlung, bey ihrer Käys. Majest., als unserm gnädigsten Herrn und Käyser, gnädige Antwort und Bescheid wiederfahren seyn.

2. Uns haben aber unlängst unsere Gesandten, als sie aus Italien von ihrer Käys. Majest. wieder anher zu uns und anheim kommen, Bericht gethan, welchergestalt ihnen unserthalben ein ungnädiger und ganz unvorsehentlicher Abschied erfolgt, und ihnen als aus ihrer Käys. Majest. Geheiß und Befehl zu Placentz in Schriften zugestellt worden wäre; unter andern ungefehr nachfolgenden schließlichen Innhalts: daß ihre Käys. Majest. aus dem, daß dieselbe, ehe unsere Gesandten bey ihrer Majest. ankommen, solches Speyerischen Abschieds auch erinnert worden, und etlicher andern angezeigten Ursachen halben, Bitten, Begehren und Ansinnen wäre, wollte das auch, lauts ihrer Majest. ernstlichen Befehls, so hievor an die Stände des Reichs gefertiget, abermals mit Ernst geboten haben, daß wir den gefaßten Abschied und Beschluß zu Speyer willigen, und demselbigen in allem nachkommen sollten ꝛc.

3. Als aber unsere Gesandten nach Empfahung vorgemeldten Abschieds und Antwort unsere Appellation, so wir zu Speyer gegen der Stände gemachten Beschluß, daselbst vorgenommen, ihrer Käys. Majest. Secretarien, Magister Alexander Schweiß, an statt ihrer Majestät insinuirt, wie sie deß in ihrer Abfertigung von uns Befehl gehabt hatten, wären sie, vor und ehe unsere Appellation bey ihrer Käys. Majest. nach Nothdurft gehört oder gelesen wäre, aus ihrer Majest. Befehl in die Herberge zu Placentza verhafft und verstrickt, und ihnen daneben ernstlich eingebunden, daß sie bey Verlierung Leibs und Guts aus der Herberge nicht gehen, nicht hinter sich schreiben, noch einige Diener von sich schicken sollten, alles bis auf fernern ihrer Käyserl. Majest. Bescheid. Welches alles wir aber nicht mit geringen Beschwerden und hohen Entsetzen vernommen, und uns deß, zuvor in diesem grossen tapffern Handel, die Gewissen und GOttes Wort betreffend, mit nichten versehen hätten. Dann ihre Käys. Majestät, unser allergnädigster Herr, weiß aus Käyserlicher Tugend und Verstand selbst leichtlich zu ermessen und abzunehmen, wem es nicht zu Gemüth reichen wollte, so er in solchen großwichtigen Sachen, nicht zeitlich Gut, Ehre oder Wohlfahrt, sondern die Gewissen und der Seelen ewig Heil und Unheil belangend, sich dermassen übereilet befinden sollt, daß seine rechte und ordentliche Oberkeit, (dafür wir ihre Käys. Majest. erkennen,) zu der man durch Mittel und Wege unterthänigste Zuflucht gehabt, welche in viel geringern und unwichtigen zeitlichen Sachen als einen natürlichen unweigerlichen Schutz und Schirm alle Recht zulassen, ohne Zweifel, und, wie wir vermerken, durch allein des andern Theils zu viel, auch ungnugsam Anbringen, ausserhalb ordentlicher rechtlicher Cognition, zu dergleichen Mandaten, davon ihrer Käys. Majest. Antwort Meldung thut, und der ergangenen Constriction unserer Gesandten soll bewegt, und dasselbe durch die Mißgünsti-

gen weiter dermassen gedeutet und in die Leute gebildet werden, als ohne Zweifel nicht verblieben: Dieweil unserer Botschaften Verstrickung auch etwas eher, denn dieselbe wieder anheim und zu uns kommen, im Reich Deutscher Nation ruchtbar worden, als wäre aus unserm Geheiß an ihre Käys. Majest. dasjenige getragen, das wir nicht Recht noch Fug gehabt; sondern verschuldet, daß unsere Botschaft, die von unser, als Käys. Majest. unterthänigen Churfürst, Fürsten und Städte wegen, und nicht für sich selbst gehandelt, der natürlichen und aller Völker Rechte, Freyheiten und Sicherheiten, von Seiner Käys. Majest. wegen wären bekümmert worden; in Bedenken, daß unsere Geschickte berührte Appellation, so zu Speyer nach vorgenommenem Abschied, aus Nachlassung der beschriebenen Käys. Rechte, interponirt, für ihrer Käys. Majest. Person, als unsers Herrn und Beschirmers, von uns und aus unserm Befehl ihrer Majestät Secretarien auf derselben beschwerlichen Abschied allein überantwortet und insinuirt.

4. Derhalben wir uns aus sonderm unterthänigen hohen Vertrauen, deß wir uns zu ihrer Kayserl. Majest. billig vertrösten sollen, keines andern versehen, denn daß sie nach gnädiger Verhör ihrer nothdürftigen befohlenen Handlung angenommen, und sie mit Gnaden wiederum abgefertigt werden sollten; so doch solches auch die natürliche Billigkeit, Vernunft und alle Ehrbarkeit erfordert, und bishero gegen der Unglaubigen und öffentlicher Feinde Botschaft und Legation allenthalben gehalten worden wäre.

5. Wir tragen aber ihrer Kayserl. Majest. Person in dem so viel mehr entschuldigt, als wir wissen, mit was vielen großwichtigen und trefflichen Geschäften dieselbe übermühet, und daß sie auch aller Gelegenheit, wie es sich wohl gebührt hätte, vielleicht nicht erinnert worden. Dann wir zweifeln nicht, wo zu derselbigen Zeit, als unsere Botschaft bey ihrer Kayserl. Majest. gewesen, die Sachen in unparteyischer zuvoran Deutscher Räthe Gegenwart, wie dann dieselbige ihre Kayserl. Majest. deß in ihrer Majest Königlichen Wahl zu einem künftigen Römischen Kayser zu Frankfurt der Deutschen Nation zu Ehren und Wohlfahrt gar gnädige Vertröstung thun lassen, berathschlagt, und ihre Kayserl. Majest. wären auch der gnädigen Verpflichtung, so von ihrer Käyserl. Majest. daselbst zu Frankfurt den Gliedern des Reichs zu Gnaden und Güte und ohne das aus Erforderung der Billigkeit beschehen, daß ihre Kayserl. Majest. keinen aus den Reichsständen für sich selbst vergewaltigen, solches auch andern zu thun keineswegs gestatten, sondern einem jeden Stand, wo der ordentlich Recht leiden möchte, bey demselbigen und sonst gebührlicher Verhör und Billigkeit gnädiglich wollten bleiben lassen; und darneben auch aller der Umstände und Gelegenheit der Verursachung unsrer gethanen rechtmäßigen Protestation und Appellation, seiner Majest. Secretari überantwortet, auch was diesen großwichtigen Sachen allenthalben nothdürftiglich zu bewegen anhänget, erinnert worden: Seine Kayserl. Majest. würden sich ohne Zweifel mit mehr gnädiger Antwort gegen uns erzeigt, und bevoran dergleichen Mandat, davon obstehet, wider uns zu befehlen in keinem Wege haben vermögen lassen.

6. Wiewol wir auch in hofflicher und ganz unzweifentlicher Zuversicht stehen, nachdem uns dieselbigen Mandata bis auf die Zeit der Abfertigung dieser Botschaften verhalten und noch nicht zukommen seyn, seine Kayserl. Majest. werde solcher Gelegenheit und Umstände der Sachen ohne das solchen Bericht nunmehr empfangen haben, daß sie bereitan dieselben Mandat in hangender Appellation gnädiglich abgeschaft und wieder ziehen lassen.

7. Und nachdem ihre Kayserl. Majest. in ihrer Antwort anzeigt, als wäre der Abschied allein zu Verhütung von der Zeit an weitern allerley erschrecklichen Neuerungen, Lehren und Secten vorgenommen, darum wir keine Wegerung gesucht haben sollten rc.

8. Darauf sollen unsere Geschickten ihrer Kayserl. Majest. unterthäniglich anzeigen und berichten, und sonderlich darum, damit destomehr unser unterthäniger und gehorsamer Wille zu vermerken und unsere Protestation und Appellation aus keinem Fürwitz, sondern aus zwänglicher Nothdurft, unser Seelen Seligkeit halben, fürgewandt.

9. Wenn es sich des zwiespaltigen Artikels des nächsten Speyerischen Abschieds halben dermassen hielte, wie ihrer Kayserl. Majest wäre vorgetragen: so könnten wir uns auch von den Gnaden des Allmächtigen selbst darinn weisen, daß unserthalben unbillig gewegert würde, die Wege helfen zu bedenken und zu schliessen, dadurch schädliche und erschreckliche Neuerung, Lehren und Secten, und sonderlich fortan, verhütet würden.

10. So wüßten wir sonder Ruhm zu sagen, daß vor dieser Zeit des nächsten Speyerischen Abschieds und bisanher die tapffersten Widerlegungen aller solchen erschrecklichen Neuerungen und Lehren, aus

unsern

unsern Fürstenthumen, Landen, Gebieten und von den unsern beschehen und fürgewandt seyn worden, deß wir uns auf des ganzen Reichs Aussag berufen.

11. Und seynd hierüber mit der Hülf des Allmächtigen hinfürter entschlossen, die und auch dergleichen Lehren, davon in vielberührtem Abschiede namhaftige Vermeldung beschieht, obwol dieselbigen vor der Zeit entstanden seyn, belangend die Wiedertauf, und was dem hochwürdigen Sacrament des wahren Fronleichnams und Bluts unsers HErrn JEsu Christi zugegen, in unsern Fürstenthumen, Landen und Gebieten, und bey uns weder öffentlich noch heimlich zu verkünden, einzubrechen und zuzulassen. Ueber das wissen etliche unsere Freunde, und andere aus dem gemeldtem mehrern Theil der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, so auf nächstem Reichstags neben eins Theils, als eines oder zweyer aus uns, zu dem grossen Ausschuß verordnet gewest, was wir uns mehr dann zu einemmal berührter und dergleichen beschwerlichen Neuerungen und Lehren halben, nicht minder dann sie, Christlich und unverweislich allwege haben vernehmen lassen.

12. Ziehen uns auch desselben auf die Schrift, so wir ihnen nächst zu Speyer, mit Anzeig unsrer Beschwerungen, zu lesen und zu bewegen zugestellt, und in unsrer angestellten Appellation wiederum verneuet seyn: daß unsere Protestation und Appellation unsers Theils wol sollten und würden nachbleiben und zu ruhen gestellt seyn worden, wo es dabey (was die angezeigten und nun fortan dergleichen schädlichen und erschrecklichen Neuerungen und Lehren zu verhüten belanget, wie ihrer Kayserl. Majest. zu der andern Stände Glimpf, mit fast zu wenigem Bericht und zu unserm Unglimpf, ist angetragen worden,) gelassen, und nicht auch ferner zu etlicher bey uns vermittelst öffentlicher göttlicher Schrift vor dieser Zeit gefallener Mißbräuche Wiederaufrichtung und derselben Auflegung (wie man sich dann deß durch ein parteyisch Mehrers, ungehört und unbewogen aller vorgewandten Unterrichtungen, zum höchsten unterstanden,) hätte wollen geschritten werden. Und nachdem die Kayserl. Majest. in ihrem gegebenen Abschied unter andern für der vornehmlichsten Ursachen eine, darum wir der Reichsstände zu Speyer gemachten Beschluß und Abschied annehmen sollten, diese Bewegung gesetzt hat: was in gemeiner Reichsversammlung mit dem Mehrern beschlossen werde, daß solchem der wenigere Theil auch nicht widerstreben, sondern gehorsamlich geleben soll; so sollen unsere Gesandte ihrer Kayserlichen Majest. darauf nachfolgenden unsern Bericht unterthäniglichen vermelden:

13. Ihr Kayserliche Majest. als ein hochverständiger Kayser, wissen sich nicht allein aus der Vernunft, und aller gleichmäßigen billigen und göttlichen Ordnungen, sondern auch aus den vergangenen Geschichten geübter Reichshandlungen und Acten, selbst gnädiglich zu weisen, daß daraus gar nicht gefunden werde, daß sich gemeine Reichsversammlung je unterstanden, oder daß sie es für göttlich, ziemlich und billig geachtet habe, in den Irrungen und Spaltungen unsers Glaubens, Seelen Seligkeit und was dem anhängig seyn mag, einiger Handlung oder Oerterung, wie gering die auch gewest, zu unterfahen; sondern dieselben Sachen seynd von Zeiten der anfänglichen Kirchen bis auf diese Stund je und allwege in den gemeinen Christlichen und ordentlichen Conciliis, dahin nicht allein des heiligen Reichs, sondern alle gemeiner Christenheit Stände, zum vornehmlichsten aber die, so der heiligen Schrift gelehrt und verständig seyn, beruffen und gelassen werden sollen, gehandelt und geörtert, denen es auch aus göttlichen billigen Rechten, durch Mittel göttlichs Worts und heiliger Schrift, ordentlich zu thun gebührt; also, daß daselbst nicht das Mehrer, sondern das Göttlicher und Wahrhafter, beschlossen und angenommen werden soll.

14. Dann was Christliche vernünftige Handlung könnte doch das seyn, wann in einer Sache durch jemand, ohn vorgehende nothdürftige Verhör und fleißige Erforschung der Wurzel, aus der die Haupthandlung und Irrung ihren Ursprung hat, was beschließliches sollte erkannt und vorgenommen werden: so doch die Kayserl. und andere beschriebene Rechte solches in zeitlichen bürgerlichen Sachen mit nichten zulassen. Vielmehr und billiger aber sollte in des Glaubens Sachen mit höchstem Fleiß, Ernst und Tapfferkeit also gehandelt werden, daß sich solches vor GOtt, als einem gewaltigen Herrn Himmels und der Erden, (deß Sache es dann ohne Mittel ist,) mit unerschrockenem Gewissen lasse verantworten.

15. Wie möchten auch wir und andere Christliche Menschen in unsern Gewissen immer befriediget werden, wo wir den Grund unserer Conscientien und Seligkeit auf Menschen, oder auf den Beschluß eines Mehrern, durch die Menschen gemacht, stellen, und demselben Beschluß, ungeachtet ob er



der

der göttlichen Wahrheit gemäß oder entgegen wäre, geleben sollten? dieweil je das theure Wort GOttes, als die einige Grundveste unsers Glaubens, würdiger und gewaltiger ist, denn daß es durch ein Mehrers, wie man sagt, Klarheit von den Menschen nehmen sollte, und GOtt der Allmächtige zum höchsten verbeut und alle Menschen verflucht, die ihr Vertrauen, das ist, ihre Seligkeit in die Menschen stellen.

16. Zudem so erfordert auch alle natürliche, vernünftige Gleichheit und Billigkeit, was viel Menschen insgemein belanget, daß solches nicht durch etliche allein, sondern in Beyseyn und mit Wissen aller deren, so der Sachen verwandt seyn und Interesse haben, soll gehandelt werden. Dieweil dann nun dieser Artikel des Abschieds, darinn sich die Reichsstände, sondern insgemein alle Christen bekennen, antrift: was widerwärtige Ordnung und Ungleichheit wäre es dann, wo durch die Christliche Stände, dem wenigern Theil, in Abwesen und unwissend der andern, was vorgenommen, für göttlich und Christlich gemittelt und dermassen beschlossen werden sollt, als ob die andern alle darhinter verpflicht seyn müßten? welcher könnte auch hieraus nicht eine öffentliche Spaltung und Zertrennung unsers Christenthums vermuthen, und dennoch unzweifentlich schliessen, daß eine Irrung die andern verursachen und mit sich bringen würde?

17. Wie verdächtig es auch bey allen vernünftigen Menschen würde angesehen, das haben ihro Kayserl. Majest. aus hohem Verstand gnädiglich zu bedenken, so unser Wiederpart, welche der rechtschaffenen wahrhaftigen Lehr des heiligen Evangelii entgegen seyn, darwider aufs äusserste, nicht mit geringer Verfolgung, lehren, predigen und schreiben, in dieser Zwiespaltung Richter seyn sollten: so sie doch um ein Zeitliches, nach vermöge aller göttlichen und menschlichen Rechte, zu urtheilen in ihren eignen Sachen nicht zugelassen würden. Und was derwegen uns und andern Christen für eine unwiederbringliche Beschwerung und Nachtheil unser und der nachkommenden Gewissen daraus erwachsen, und für ein Recht und Billiges sollte gehalten werden: das ist leichtlich abzunehmen. Darum, unsers Verhoffens, würde es bey ihrer Kayserl. Majest. nicht für ziemlich angesehen, daß in Sachen göttlichen Worts ein Mehrers statt habe, und daß der Widertheil als ein Part und Richter gegen uns fortrucken, und mit demselben wider unser Gewissen zu thun uns sollte verbinden mögen; sonder Zweifel würden es dieselbigen andern Stände von uns, so wir sie mit der Zahl und Menge überlängten im Gegenschall, da wir mit solchem Mehrern in diesen Sachen förterrucken wollten, merkliche Beschwerung tragen, und in Gleichniß sich derselben durch rechtliche Mittel, wie jetzt durch uns zu unsrer hohen Nothdurft beschehen ist, zu schützen und erhalten nicht unterlassen. Zudem auch, wie ihre Kayserl. Majest. als der Brunn alles Rechten, wissen, daß dannoch wol Fälle sich zutragen, da der mehrere wider den mindern Theil nicht zu schliessen hat; als wir dann vor ihrer Kayserl. Majest. und gemeinem Christlichen Concilio, nach Gestalt und Gelegenheit dieses Handels, in Gleichniß gnugsam darzuthun verhoffen seyn.

18. Aus dem allen ihre Kayserl. Majest. unsers unterthänigsten Verhoffens, gnädiglich und klar zu vermerken haben, von was hochwichtiger, trefflicher und merklicher Beschwerungen wegen, die nicht zeitlichen Nutz oder Wohlfahrt, sondern der Seelen Heil und ewigen Nachtheil belangen, wir wider der andern Stände Abschied und Mehrers der Mittel im Rechten, als ein natürlicher und billiger Schutz zugelassen, zu unsrer höchsten und unvermeidlichen Nothdurft brauchen, und, wie beschehen, haben protestiren, auch weiter an ihre Kayserl. Majest. und ein gemein, frey, Christlich Concilium appelliren müssen; und daß es in rechter Wahrheit, wie uns ihre Kayserl. Majest. sicher glauben mögen, von keines Ungehorsams, noch andern dergleichen Bedenken, Lust, Frevels oder Fürwitz beschehen ist.

19. Dann ihre Kayserl. Majest. auch männiglich kann selbst leichtlich ermessen, wie wir und etliche unsere Vorfahren ihrer Kayserl. Majest. allwege Ehren, Wohlfahrt und allem besten gemeynt, auch hinförter in allen schuldigen und möglichen Dingen bis in unser Ende willig gespürt wollen werden; darum, daß wir neben dem, daß ihre Kayserl. Majest. unsere von GOtt rechte Obrigkeit ist, bey ihrer Kayserl. Majest. viel lieber Gnade erwarten und einen allergnädigsten Kayser und Herrn an seiner Kayserl. Majest. wissen und haben wollten, dann daß wir von Sachen wegen, die unnothdürftig und ihre Kayserliche Majest. allein zu Mißfallen bewegten, dieselbige ihre Kayserl. Majest. auf uns laden, und lieber derselben Ungnad neben unser selbst Unruhe, wie ihre Kayserl. Majest. im Beschluß ihrer Antwort gnä-

gnädiglich anzeigen, empfinden oder derselben gewärtig seyn wollten.

20. Zudem, daß uns die heilige Schrift vermahnt, mehr GOtt in denen Dingen, seine Wahrheit belangend, zu gehorchen, dann den Menschen. Dann ob wir wol ihrer Käyserl. Maj. und dem heiligen Reich, als gehorsame Glieder desselben, mit Pflichten ohne Mittel verstrickt, und darum schuldig, ja ganz geneigt und willig wären, ihrer Käyserl. Maj., als unserm rechten Herrn, mit unsern Personen, Landen, Leuten und Vermögen billigen Gehorsam und Unterthänigkeit zu leisten: so seyn doch unsere Seelen und Gewissen, wie ihrer Käyserl. Maj. selbst unverborgen, aus aller Menschen Händen genommen und unter des Gebots Herrschung und Gewalt allein gestellt, der sie mit seinem Blut erkauft und gefreyet hat, und zu deß Gehorsam, Befehl und Regierung wir uns in der Taufe bekannt und verpflicht hätten.

21. Wiewol wir auch aus der vielgemeldten ihrer Käyserl. Maj. Antwort vermerken, daß die Sachen mit dieser der andern Stände Beschönung an ihro Käyserl. Maj. gelangt, daß vielleicht an einem solchen gleichen Verstand, wie der Abschied vermag, dem Türken keinesweges widerstanden würde werden: wissen wir doch sonder Ruhm, und verhoffen, sonderlich wir, diejenigen Churfürst, Fürsten und von Städten, daß wir uns dannoch in der nächstvorgestandenen Türkischen Noth, auf ihro Käyserl. Maj. gnädiges schriftliches Begehren, und der Königl. Würde zu Hungarn und Böheim, ihrer Käyserl. Maj. Brudern, freundlich und gnädiglich Ansinnen, GOtt dem Allmächtigen zu Lob, ihrer Käyserl. Maj. zu Unterthänigkeit, Königl. W. zu freundlicher Willfahrung, auch der Christenheit und dem Reich Deutscher Nation zu gut, beide mit dem, so zu Widerstand des Türken, auf etlich gehaltenen Reichstägen, auf ihrer Käyserl. Maj. Begehren, zu erlegen beschlossen, und auch was darüber in gemeldter vorgestandener Noth von ihrer Käyserl. Maj. und K. W. sonderlichen gnädigen und freundlichen Ansuchens wegen, so bey uns und andern Ständen des Reichs sonderlich beschehen, dermassen unterthäniglich und freundlich erzeigt, und unangesehen des vielberührten stehenden Zwiespalts vernehmen lassen, daß wir in demselben, neben dem, daß ich, Herzog Johann, Churfürst zu Sachsen, auf den Eßlingischen Abschied mit Beschickung der Täge, so des Türken halben jedesmal angesetzt worden, noch sonst an keinem habe Mangel seyn lassen, die letztern nicht gewest seyn; daß also ihre Käyserl. Maj gnädiglich abzunehmen hat, mit was Fug solches an ihre Käyserl. Majest. zu einer Ursach, ihre Käys. Maj. dadurch desto mehr gegen uns zu Ungnaden zu bewegen, getragen ist.

22. Dieweil nun ihro Käyserl. Maj. Christlich und Käyserlich Herz nochmals dahin gerichtet ist, wie ihro Käyserl. Maj. hievor zu mehrmalen gnädige und Christliche Vertröstung eines gemeinen Concilii halben gethan, und ihre Käyserl. Maj. gegebene Antwort anzeigt, daß ihre Maj. neben der jetzt vorstehenden Beschwerung des Türken halben wolle berathschlagen und beschliessen helfen, auf daß zu Förderung, Mehrung und Beständigkeit der Ehre und Dienstes unsers Herrn GOttes des Allmächtigen, unser Christlichen Religion und Glaubens, auch Friede, Ruhe und Gedeyen aller Stände des Reichs und der ganzen Christenheit kommen soll, und alle solche Sachen zu einem göttlichen und löblichen Christlichen Wesen zu richten und zu bringen: zu welchem ihrer Käys. Maj. Käyserlichen Christlichem Vorhaben der ewige und allmächtige barmherzige GOtt, durch Christum seinen Sohn, unsern Seligmacher, geruhe Gnad, Glück und Gedeyen zu verleihen.

23. Und ein gemein, frey, Christlich Concilium alwege für den nützlichsten und bequemsten Weg, der zu Christlicher Vergleichung und Reformation der schwebenden Mißbräuche und Zwiespalten, wie dann derhalben die andern Stände, Innhalts vielberührter ihrer Käyserl. Maj. nächsten Antwort, nochmals auch darum bitten thun, dienstlich geacht und angesehen, und sonst kein ander Mittel mag befunden werden. Und wo noch ein Christlich, frey Concilium ausgeschrieben, und es mitlerweil bey dem Abschied im 26. Jahr bleibet: so werden ihre Käyserl. Majest., auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mancherley Unruhe, die sich sonst auf einem jeden bisher gehaltenen Reichstag, solcher Abschied halben, wie es mitlerweil des Concilii gehalten sollte werden, zugetragen, entbrochen, und die Disputation, so darob vorfallen, einstens endlich dardurch abgekürzt werden möchte.

24. Und wir dann auch ohne das mit Verhütung von der Zeit an, dahin doch dieser Abschied vornehmlich gemeynt seyn soll, alle schädliche und beschwerliche Neuerungen, gemäs demselben Abschied, als wir dann auch vorhin in der keine gewilligt, zu verhüten; und ferner in allem andern, wie wir dasselbige gegen GOtt und ihrer Käyserl. Maj.

Maj. in einem künftigen Christlichen Concilio vertrauen zu verantworten, erbietig seyn, und darzu im Fall der Nothdurft, da wir deß nicht übrig seyn möchten, unser angestellte nothwendige Appellation, wie uns das von Rechts- und Billigkeit wegen gebühren wird, zu rechtfertigen und justificiren.

25. Und sollen unsere Gesandten die Kays. Maj. darauf zum unterthänigsten ersuchen und bitten, daß ihro Kayserl. Maj. Gelegenheit dieses tapffern Handels, und was sich derhalben an allen Orten bisher zugetragen, sonderlich unserer vorigen Gesandten übergebene Instruction und Appellation, oder die Gründe und Ursachen, darinn begriffen, gnädiglich bedenken; und daneben bewegen wolle, wo in gemeldter Sachen ausserhalb ordentlicher Determination eines gemeinen Christlichen Concilii aller Christlichen Stände, auch ohne vorgehende nothdürftige Verhörung, gründliche wahrhafte Erkundigung, wie sich in einem so tapffern wichtigen Handel schuldiglich zu thun gebührt, was vorgenommen, gehandelt und mit Gewalt zu beharren unterstanden werden sollte, was grosser Widerwärtigkeit, Unruhe, Zertrennung und Aufruhren solches allenthalben vermuthlich erwecken, und das, so ihre Kayserl. Maj. gern verhütet sehen wollte, allererst mit sich ziehen würde; und daß dem allen nach ihre Kayserl. Maj. ihren gegebenen Abschied und darinn angezogenen Befehl gnädiglich ändern und aufheben, und als ein Christlicher Kayser, dem von GOtt die Verwaltung und Oberkeit des heiligen Reichs, auch stattliche Handhabung des Christlichen Namens vor andern befohlen wäre, gnädiglich fördern, daß in diesem Artikel, unsern heiligen Glauben belangend, männiglich, wie billig, in seinem Gewissen frey und unverstrickt bleiben möchte; und daß mit dem nächsten ein ganz frey, Christlich, ordentlich Concilium an einer gelegenen Malstadt Deutscher Nation zum förderlichsten vorgenommen, und in demselben von diesen Sachen ordentlich und Christlich, zum Grund und von der Wurzel dieser zwiespaltigen großwichtigen Sachen, durch Mittel wie sich gebührt vor GOtt, tractirt, und dermassen durch einen solchen ordentlichen Weg zum Christlichen Friede und Einigkeit gebracht und ausgangen werden, und nicht mit Gewalt und der That gegen denen, die gerne Christen seyn, die Wahrheit suchen und Recht thun wollten, gehandelt werde: Sich auch dem zu entgegen, und bevoran unserer rechtmäßigen Appellation, der wir ihre rechtliche Folge und Prosecution auf dem Fall der Nothdurft zu thun erbietig seyn, nemlich da wir ohne das von der obangezeigten Ursachen wegen, die unser Seelen Heil und die Gewissen berühren, neben unserm Erbieten, was die beschwerlichen Neuerungen belanget, bey dem Abschiede vorigen Speyerischen Reichstages, als wir uns doch ganz unterthäniglich zu ihrer Kayserl. Maj. vertrösten, ausserhalb rechtlicher Ausführung unsrer Appellation nicht sollten gelassen werden, zu Ungnaden oder in andere Wege beschwerliche Verfarung, über die gnädige Verpflichtung, so zu Frankfurt von ihrer Kayserl. Maj. wegen, die Stände des Reichs bey ordentlichem Recht bleiben zu lassen, gegen uns, als ihrer Kayserl. Maj. in allen möglichen Sachen willige und bereite Churfürsten, Fürsten und Städte; nicht bewegen lassen, noch andern verstatten, wider uns, und sonderlich aber unsere gethane und anhängige Appellation zu attentiren, noch in andere Wege zu handeln, sondern nochmals gnädigen Befehl thun, wie wir durch unsere Botschaft nächst bey ihrer Kayserl. Maj. unterthänig haben ansuchen lassen. Solches wird ohne Zweifel, als GOtt dem Allmächtigen eine gefällige und ordentliche Handlung, zu rechter Einträchtigkeit und Christlichen Reformation aller Stände und der ganzen Christenheit hoch förderlich, auch der einige Weg, alle Irrung, Mißbräuche und Unglauben auszureuten, Christlichen Frieden zu pflanzen, und ein recht von Herzen einhellig Wesen unter den Christen, und zuvor in Deutschem Lande zu haben, ohne Zweifel seyn.

26. Dann zu was Weitläuftigkeit, Unfriede und Ungeschicklichkeit der Hartmüthigkeit, so bisanher ausserhalb Christlichen Unterhandlungen die schwebende Mißbräuche mit gewaltigen Handlungen unverhörter Sachen haben erhalten, und die Leute zu solchen öffentlichen Mißbräuchen mit der That dringen wollen: dasselbige Thun haben die vergangenen Geschichte gnugsam angezeigt. Derhalben wir uns unterthäniglich versehen wollen, ihre Kayserl. Maj. werde sich hierinne, als ein Christlich Haupt, gleichmäßig und gnädig die Wahrheit zu erkunden, und das, so mißbräuchlich, abzuthun; gnädig erzeigen und unser gnädigster Herr und Kayser seyn. Das gereicht ohne Zweifel GOTT dem Allmächtigen zu Ehren, und wird ihrer Kays. Maj. mit allem ihrem Vornehmen desto mehr Siegs und Heils mittheilen, auch dem Reich und Deutscher Nation am meisten zu Frieden und Einträchtigkeit dienen.

27. Zudem ist es je unter Christen zu hören ganz er-

erschrecklich, daß sie um ihres Glaubens willen einander solchergestalt und bis auf das Blut verfolgen, und das gegen ihren Mitgliedern, Brüdern und Verwandten üben sollten, deß sich etwa die ungläubigen heydnischen Oberkeiten gegen dem Christlichen Häuflein und den heiligen Märtyrern, zu Ausreutung göttlichen Namens und seines heilbaren unvergänglichen Worts, gebraucht haben. Und daß ihre Käyserl. Maj. diese unsere hochverursachte nothwendige Anzeigung von uns, als Christlichen Ständen, die je nichts dann die Wahrheit und was zu höchster Einträchtigkeit gemeiner Christenheit immer förderlich seyn mag, von Herzen begehren, gnädiglich vermerken wolle: dann ihre Käys. Maj. sollte sich bey uns gewißlich anders nichts, dann aller gehorsamen Dienstbarkeit und Unterthänigkeit, mit allem unserm Vermögen, versehen; wir wollten auch solches, als gehorsame Glieder ihrer Käyserl. Maj. und des heiligen Reichs, um ihre Käyserl. Maj. zum unterthänigsten zu verdienen ganz willig und geneigt seyn.

## Was vor Käyserl. Maj. die Geschickten mündlich werben sollen.

1.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Käyser, allergnädigster Herr! Die Durchlauchtigsten Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herren N. N. und die wohlgebornen Grafen N. N., zusamt den Ehrsamen und Weisen Städten N. N., haben uns zu E. Käyserl. Maj., ihrem und unserm allergnädigsten Herrn, abgefertigt, mit Credenz und Befehl, ihre hohe anliegende Noth vorzutragen, mit unterthäniger Bitte, euer Käys. Maj. geruhen, uns auf unsere Credenz, die wir E. K. Maj. hiermit überantworten, gnädiglich zu hören.

2. Erstlich entbieten ihre Chur- und F. Gnad. auch die andern, euer Käyserl. Maj. ihre unterthänige gehorsame Dienste, und wo es E. Käys. Maj. an glückseliger Regierung, Obsiegung wider ihre Feinde, und an Gesundheit ihres Leibs wohl und richtig zustünde, das wären sie zu hören höchlich erfreuet.

3. Zum andern, tragen euer Käys. Maj. gnädiges Wissens, aus was beständigen Christlichen Ursachen ihre Chur- und F. Gnad. auch andere ihre Mitverwandten, den vorgenommenen Abschied nächstgehaltenen Reichstags, so viel er den Glauben betrifft, mit gutem Gewissen vor GOtt nicht haben mögen annehmen; und sonderlich aus dem, daß derselbe Abschied dem vorigen im 26. Jahr zu Speyer einträchtiglich aufgericht und bewilligt, ganz widerwärtig und entgegen, daß auch ein Mehrers in den Dingen, das Wort GOttes und unser Gewissen betreffend, nicht mag statt haben, vielweniger ein Part wider den andern, der nicht zugleich in die Handlung bewilligt, fortrucken mag.

4. Derwegen auch ihre Chur- und F. Gnad. und andere darwider protestirt; und als die Widertheil auf vielfältig Christliche Ermahnung, Erbieten und Bitte von ihrem Vornehmen nicht haben wollen weichen, haben sie an euer Käyserl. Maj., als ihren obersten Schutz und Schirm, und ein frey Christlich Concilium oder Nationalversammlung appellirt, und darauf alsbald ihre Botschaften damit abgefertiget, die eure Käyserl. Maj. in Italia angetroffen, und daselbst auf ihrer Herren Befehl, laut ihrer Instruction, schriftlich und mündlich Bericht gethan haben.

5. Und wiewol sich ihre Chur- und F. Gnad. und die andern versehen hätten, nach Gelegenheit der Sachen, und dieweil nichts anders gesucht, dann was billig und recht ist, euer Käyserl. Maj. würden ihnen eine gnädige Antwort haben geben lassen: so ist doch, unbetracht ihrer fürgewandten Ursachen und übergebenen Instruction, eine ungnädige Antwort gefallen, und dermassen, daß sie nochmals denselben Abschied bewilligen und annehmen sollten.

6. Und als die Geschickten dieselbe durch euer Käyserl. Maj. Secretari Schweiß, aus ihrem Befehl, angehört, haben sie die Appellation, so zu Speyer nach dem vorgenommenen Abschied interponirt, vor euer Käyserl. Maj. insinuirt, in Meynung, daß ihre Churfl. und F. Gnad. und andere, dieselbe zu gebührlicher Zeit wollten rechtfertigen.

7. Aber ehe dieselbe Appellation nach Nothdurft von euer Käyserl. Maj. gehört und gelesen, hat gedachter Schweiß die Botschaften in Bestrickung genommen, dermassen, daß sie sich aus der Herberge zu Placentz nicht wenden, auch ihren Herren davon nichts schreiben sollten, bis auf weitern euer Käyserl. Maj. Befehl.

8. Wiewol nun die Botschaften, nach natürlichen und aller Völker und Ew. Käyserl. Maj. geschriebenen Rechten, gefreyet, und die Ungläubigen gegen solchen Personen nichts unruhiges vornehmen, und sie billig ihres Geleits und Gutthat der Rechte genossen sollten haben: zudem, daß sie nichts anders geredt noch geworben, dann was ihnen befohlen und ihre Churfürstl. und F. Gnad. und

und andere sich das nicht versehen: So könnten sie doch euer Kayserl. Maj. in dem destomehr, von wegen der vielen Geschäfte, entschuldiget haben, und glauben, wo dieselbe recht berichtet, und, wie sich wohl gebührt, erinnert und in Gegenwärtigkeit Deutscher unparteyischer Räthe gehandelt, die Geschickten hätten einen bessern Bescheid erlangt.

9. Und seynd ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, auch die vorgenannten Städte, von wegen der unversehentlichen Antwort, verursacht, uns an Ew. Kayserl. Maj. abzufertigen, mit Befehl, Ew. Kays. Maj. unterthäniglich anzuzeigen:

10. Wann es diese Meynung hätte, wie es an Kays. Maj. vom Gegentheil mit ungleichem Bericht gelangt, daß der Abschied dermassen wäre vorgenommen, wie es in ihrer Antwort berührt, als sollte er allein zu Verhütung von der Zeit an weitern allerley erschrecklichen Neuerungen, Lehren und Secten gestellt seyn: so erkennten sich ihre Chur- und Fürstl. Gnad, und die andern, daß sie unbillig Wegerung gesucht, so doch in ihren Gnaden, und andern Landen und Gebieten wider die Secten und Lehre der Wiedertäufer, und die, so nicht glauben, daß im Sacrament des Altars der wahre Leichnam und Blut Christi sey, davon in dem Abschied ausdrückliche Meldung geschiehet, heftiglich und mehr dann an andern Orten geprediget, geschrieben und gelehrt, und ihre Chur- und Fürstl. Gnad. und andere ihre Mitverwandten nochmals denselben Secten und irrigen Lehren zuwider seynd, und vermittelst göttlicher Hülfe bleiben wollen.

11. Was Erbietens auch sie gewest seyn in dem grossen Ausschuß, und sonst öffentlich vor allen Reichsständen angezeigt, deß beziehen sie sich auf ihr Verzeichniß, so sie übergeben, und der Widertheil eigene Aussage.

12. Und daß eure Kayserl. Maj. vorgebracht, als sollte vielleicht eines Concilii nicht vonnöthen seyn, indem das einmal durch alle Stände beschlossen: darauf haben wir Befehl, euer Kays. Maj. unterthäniglich anzuzeigen, daß, wenn man allein von den Sachen redt und handelt, die GOttes Wort und Gewissen anlangen; so ist es unmöglich zu einem Beschluß zu kommen, dieweil noch von der Wurzel, daher die Zwiespaltung rühret, nicht ist, wie gebührlich und ordentlich, mit GOttes Wort gehandelt worden.

13. So mögen ihre Chur- und Fürstl. Gnad. und die andern, zu gelegener Zeit anzeigen, daß sich wol soll zutragen, darinn das Mehrer nicht schliessen mag, und zuvörderst dieweil die Sache die Gewissen betrift, und was viele anlangt, der Wille und Consens muß auch erfordert werden, wie dann solches die Rechte besagen. Und wenn die, so auf ihrer Gnaden und der andern Theil seynd, ein mehrers wollten schliessen wider die andern: so würden sie es auch für ungleich achten, wie dann solches die Vernunft eingibt.

14. Zu was Zerrüttung gemeinen Friedes in Deutscher Nation solches gereichen würde, wo es dafür sollte gehalten werden, daß die Widerpartey mit ihrem Mehrern vordringen wollte, und daß solches für eine beschlossene Sache geachtet: so würde ein Unglück das andere mehren.

15. Derhalben ist von allen Ständen, und auch euer Kayserl. Maj., allwege für nützlich und zum bequemsten angesehen, daß in diesen Sachen ein frey Christlich Concilium würde ausgeschrieben, damit alle diejenigen, so Interesse haben, und sich für Christen achten, auch gehört würden.

16. Und mag auch kein nützlicherer Weg und Mittel erdacht werden, und daß es hierüber mitlerweil gehalten würde, wie es eine jegliche Obrigkeit verhofte gegen GOtt und euer Käys. Maj. zu verantworten, welches Strafe gnug ist, wenn sie derselben erwarten.

17. Und als letztlich in Ew. Käys. Majest. Antwort berührt, als sollte dadurch, wo dem Abschied gelebt, dem Türken desto mehr Widerstand geleist werden: darauf haben wir abermals Befehl, Ew. Käys. Majest. diesen Bericht zu thun, daß sich ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, auf Ew. Käys. Majest. und derselben Bruder, König Ferdinands Schriften und Ansuchen, dermassen erzeigt, daß ihnen nicht mag aufgelegt werden, daß ihrenthalben ein Mangel erschienen, und daß sie die letzten in der Noth wären gewesen. Derhalben ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden, und der andern, unterthänige Bitte, eure Käys. Majest. wollten diesen groswichtigen Handel, denselben selbst zu Ehren und Aufnehmung des Worts GOttes, gnädiglich bedenken, und die Mandata und Befehl, wo sie anders bereits nicht widerzogen, aufheben, ein frey Christlich Concilium an eine gelegene Malstadt aufs förderlichste ausschreiben, damit von der Ursach des Zwiespalts ordentlich möchte tractirt und gehandelt werden; und das verfügen, darum ihre Botschaft bey Ew. Käys. Majest. in Italien, nach Innhalt ihrer Instruction und mündlichen Antragens, unterthänige Ansuchung gethan, und betrachten, daß ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, und andere, in denen Dingen,

gen, die GOttes Ehre belangen, mehr ihme gehorsam denn den Menschen seyn sollen. Sonst erkennen die, so uns gesandt, neben uns in allen schuldigen Sachen Eure Käys. Majest. für ihren rechten Herrn und Käyser, und wollen auch mit allen dem, was in ihren Vermögen ist, wie ihre Voreltern und Vorfahren getreulich gethan, bey Ew. Käys. Majest. sich also erzeigen, daß dieselbe daran einen guten Gefallen haben soll; wie sie sich dann bisher in allen Sachen beflissen, und alles das gehorsamlich verfolgt und erlegt, was ihnen wider den Türken zu Unterhaltung Cammergerichts, Regiments, und anders zu geben auferlegt.

18. Und übergeben Ew. Käys. Majest. unsere Instruction, darinnen ihre Chur- und Fürstl. Gnaden und der andern Nothdurft weiter ausgebreit; und bitten, wie darinn verleibt, und deß Ew. Käys. Majest. gnädigste Antwort.

Salvo iure addendi.

## II.

### Project der Instruction, was die gestrengen N. und N. bey dem Durchlauchtigsten 2c. Herrn Ferdinando, König zu Hungern und Böheim, Käyserl. Majest. im heiligen Reich Statthalter, von unsertwegen anbringen und handeln sollen.

1.

Anfangs ihrer Königlichen Würde zu sagen, unser 2c. Dienst 2c. Und dann nachfolgende Meynung anzuzeigen: Ihrer Königlichen Würde wäre unverborgen, was sich auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Speyer von wegen des Abschieds daselbst, in dem Artikel den Glauben belangende, zwischen den andern Reichsständen, uns und unsern Adhärenten und Mitverwandten, zugetragen, und daß wir aus beträngter Noth unserer Gewissen, auch andern tapffern wichtigen Ursachen, so wir ihrer Königlichen Würde und den Reichsständen dazumalen in Schriften angezeiget, zuvor aber dieweil sie über unser gütlich Warnen, Ermahnen, Erbieten und Bitten, im Ausschuß und sonst gethan, mit solchem ihrem Beschluß und Abschied fortgefahren, dargegen protestirt, nachmalen auch in Schriften, wie sich förmlichen zu thun gebührt, davon appellirt hätten; nicht der Meynung, unter den Reichsständen damit einige beschwerliche Sonderung oder Zertrennung zu verursachen, (dann das sollte, ob GOtt will, weit von uns seyn,) sondern allein unsere Gewissen, wie billig, frey und ungefangen zu halten, auch unsere getreue Landschaften und Unterthanen vor ungleichmäßigen Beschwerden ihrer Conscientz und Seelen, und daneben vor Aufruhren, Ungehorsam, und einem unwiederbringlichen Abfall zu verwahren, wie dann eine jede getreue Obrigkeit aus schuldiger Pflicht ihres befohlenen Amts ihres Vermögens zu thun verbunden ist.

2. Als wir auch demnach alsbald entschlossen, eine Botschaft zu der Römischen Käys. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, zu schicken, ob an dieselbe ihre Käys. Majest. gelangt, daß wir solcher unser gethanen Protestation und Appellation halben an ihre Käys. Majest. einer andern Gestalt, denn wir dieselbe unsere vorgenommene Handlung gemeynt, sollten getragen und ohne Grund verunglimpft; wie wir denn davor und darnach mit Glauben bericht, daß wir ganz schwerlich in ihre Käys. Majest. getragen worden seyen: So hätten wir dennoch ihrer Käys. Majest. zu Ehren, aus einem sondern unterthänigen und geneigten Willen, und damit ihre Käys. Majest. unsers Gemüths, was uns auch zu solchem unserm Vornehmen und Nichtbewilligen bewegt, einen lautern gründlichen Bericht haben möchte, zu ihrer Käys. Majest. unsere Botschaften und Gesandten nach Hispanien abgefertigt, welche auch ihre Majest. in Italien angetroffen, und ihrer Käys. Majest. viel guter, tapfferer und ansehnlicher Ursachen, durch die wir zu unserm Protestiren und Appelliren aus Noth getrieben worden seyn, mündlich und schriftlich zum unterthänigsten anzeigen lassen; mit dem sonderlichen Erbieten, daß wir den gemeldten Speyerischen Abschied in allen andern Artikeln, ausserhalb deren, dawider wir öffentlich protestirt haben, annehmen, darein bewilligen, und das, so uns derselbe Abschied auflege, unsers Theils getreulich vollziehen, auch den Irrsalen von dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibs und Bluts unsers HErrn JEsu Christi und der Wiedertaufe nicht anhängig; sondern ihrer Majest., die wir für unsern rechten Herrn und Obern erkennten, und die unser Land, Leut, Leibs und Guts mächtig seyn sollten, deßgleichen dem heiligen Reich, als getreue Glieder desselben, allen unterthänigen Gehorsam, Förderung und Wohlthat, und was uns im Zeitlichen zu leisten möglich wäre, mit Begierden erzeigen wollten: Wo wir auch mit Christlichem Grund und der Schrift eines andern, denn wir hielten, glaubten und

und für Christlich bekennten, gewiesen, oder durch ordentliche Determination eines freyen Christlichen Concilii, vermittelst des göttlichen Worts, ein anders geörtert werden sollte, daß wir uns in solchem, als Christenleut, und die sich für gehorsame Glieder der Christlichen Kirche erkennten, auch nichts anders denn der Wahrheit begehrten, wie billig, weisen lassen; und auch ein Irrsal mit nichten wollten annehmen oder vertheidigen, vielweniger beharren; Und dem beschließlichen unterthänigen Ersuchen, ob dieser Handel von jemand einer andern Gestalt an ihre Käys. Majest. gelangt wäre oder noch gelangen würde, dem keinen Zufall oder Glauben zu geben, sondern unser allergnädigster Herr und Käyser zu seyn und zu bleiben, wie solches unserer Gesandten Werbung und versiegelte übergebene Instruction nach der Länge zu erkennen gebe, davon wir ihrer Königlichen Würde hieneben gleichlautende Abschriften zustellen, hätten uns auch gänzlichen versehen, es sollten diese unsere dargethane wichtige Ursachen, deßgleichen unser unterthänig Anzeigen, hoch Erbieten und flehentlich Ansuchen bey Käys. Maj. zum wenigsten so viel Ansehens gehabt haben, daß doch ihre Majest. in einem solchen tapffern Handel, der nicht zeitlich Gut, Ehre, Land oder Leut, sondern die Seelen, unsere Gewissen und Seligkeit berührt, die Sachen bis auf ihrer Käys. Maj. Zukunft in das Reich, oder aber bis zu fernerer gründlicher Erkundigung unsers beschehenen Antragens, ob ihre Käys. Majest. in solchem je einigen Zweifel oder Mangel gewisses Berichts geargwohnet hätte, gnädiglich angestellt, oder sich gegen unsern Gesandten in ihrer Antwort also erzeigt haben, daß wir bey ihrer Majest., als unserm Herrn, gegen unserer hohen Unterthänigkeit auch eine billige Käyserliche und gnädige Neigung in der That spüren mögen.

3. Aber nicht allein ist denselben unsern Gesandten etwas ein ungnädiger unversehener Abschied in ihrer Majest. Namen erfolgt, und in Schriften besiegelt überantwortet, der Meynung, daß wir den gemachten Speyerischen Abschied nochmals annehmen, dem gehorsam geleben, und darwider gar nichts handeln sollten, mit dem Anhang, wo wir darüber ferner ungehorsam erscheinen würden, daß ihre Majest. nicht umgehen möchte, gegen uns ernstliche Strafe vorzunehmen rc. weiters Innhalts desselben Abschieds rc. sondern die gedachten unsere Gesandten, als die unsere Appellation, so wir zu Speyer aus Nothdurft vorgenommen, der Käys. Majest. aus unserm Befehl insinuiren wollen, und das Instrument unsers Appellationslibell Meister Alexander Schweissen, ihrer Käys. Majest. Secretarien, von wegen ihrer Käys. Majest. überantwortet haben, sind auch über das im Namen der Käys. Majest. in ihre Herberg zu Placentia, alda ihre Käys. Majest. mit ihrem Hofhalten dazumal persönlichen gewest, verhafft, und daneben mit hoher Bedrohung verstrickt, uns, als ihren Herren, davon einig schriftlich oder mündlich Anzeigen gar nicht zu thun.

4. Deß wir uns aber wahrlich, nach Gestalt dieser Sachen, nach Gelegenheit der Zeit und Läufte, auch des heiligen Reichs Obliegen und vor Augen wesenden Nothdürften, und den hernachvermeldten Ursachen, keineswegs versehen hätten. Denn wir haben unsere Botschaften diese weite Reise zu Käys. Majest. als unserm rechten Herrn und Obern, bey dem wir je am billigsten Hülf, Trost und Schutz suchen und gewarten sollen, und derselben ihrer Majest. zu Gehorsam Ehren und Gefallen gefertigt. Für eins.

5. Zum andern: So haben wir bey ihrer Käys. Majest. eine ganz nothdürftige, freundliche und glimpfliche Meynung, die auch nicht unterthäniger und erbietlicher hätte gestellt werden mögen, thun lassen, aus welcher auch die Käys. Majest. einige Bewegniß auch der geringsten Ungnade nicht hätte schöpffen mögen.

6. Zum dritten: So haben unsere Gesandten dazumal auf solchen unvorsehenen beschwerlichen Abschied allein unsere vorgethane Appellation von dem Speyerischen Reichsabschiede Käyserl. Majest. Secretarien, allein unser unvermeidlichen Nothdurft nach, in aller Unterthänigkeit insinuiret, und uns damit in ihrer Käyserl. Majest. Schutz und Schirm unterthäniglichen befohlen.

7. Zum vierten: Haben wir dieselbe unsere Appellation vor keinem fremden Richter, oder einigem unordentlichen unbequemen Ort, sondern zuförderst vor der Kayserl. Majest. selbst eigener Person, als unserm Beschützer und Beschirmer, vorgenommen: deshalben wir uns, aus sonderm unterthänigen hohen Vertrauen, deß wir uns zu Kayserl. Maj. billig vertrösten sollen, keines andern versehen, dann daß Kayserl. Majest. nach gnädiger Verhöre unsrer Botschaften, nothdürftig befohlene Handlung angenommen, und sie mit Gnaden wiederum abgefertigt haben sollten; so doch auch solches die natürliche Billigkeit, Vernunft und alle Ehrbarkeit erfordert, und bisher gegen die Unglaubigen

bigen und öffentlicher Feinde Botschaften und Legaten allenthalben gehalten worden. Daß aber unsern Botschaften ein anders begegnet wäre, hätte ihre Majest. leichtlich zu bedenken, weme solches nicht billig zu Gemüthe gereichen wollte, zuvoran, so er in so groß wichtigen Sachen, die nicht zeitlich Gut, Ehre oder Wohlfahrt, sondern die Gewissen, und der Seelen ewig Heil und Unheil belangen, sich dermassen übereilt befinden sollte.

8. Zum fünften: Daß in den Kayserlichen und allen geschriebnen Rechten ausdrücklich und zur Nothdurft versehen ist, daß alle Legaten und Botschaften an allen Orten, Tröstung, Freyheit und Versicherung haben, und so lang ihre Legation währet, einiger beschwerlicher Handlung nicht gewarten sollen, wie auch solche Rechte gegen des Türken und öffentlicher Feinde Botschaften bisher gehalten seyn: vielmehr und billiger sollte, unsers Achtens, das gegen Christliche Stände, gegen des Reichs Verwandten und Glieder, auch gehorsamen der Kayserl. Majest. Unterthanen, als den Fremden, gehalten werden; zudem daß sich auch die Kayserl. Majest. im Eingang und Erwählung ihrer Königlichen Majest. gegen allen Churfürsten an statt gemeiner Reichsstände vertröst und verschrieben gehabt, daß ihre Kayserl. Majest. keinen aus den Reichsständen für sich selbst vergewaltigen, solches auch andern zu thun keineswegs gestatten, sondern einem jeden Stand, wo der ordentlich Recht leiden möge, demselben auch gebührliche Verhör und Billigkeit bleiben lassen, und bey andern zu thun verfügen wolle; Item, daß ihre Kayserl. Majest. ihre Residenz, Anwesen und Hofhaltung im heiligen Reich Deutscher Nation, allen Gliedern, Ständen und Unterthanen daselbst zu Ehren, Nutz und Guten, das mehrer Theil haben und halten; Item, daß ihre Kayserl. Majest. ihre Aemter, Aemter am Hof, und im Reich mit keiner andern Nation, dann gebornen Deutschen, die nicht andern Standes noch Wesens, sondern wahrhafte redliche Leute von Fürsten, Grafen, Herren, von Adel und sonst tapffern guten Herkommens seyn, besetzen und versehen wolle.

9. Diß alles sollen unsere Gesandten der Kön. Würde, als dieser Zeit Kayserl. Majest. im heiligen Reich Statthaltern, auch unsere Nothdurft dienstlicher, freundlicher und unterthäniger Meynung, und mit bester Bescheidenheit anzeigen, und darbey zu erkennen geben, daß wir uns vermuthen, dieser Kayserl. Majest. Abschied und Handlung sey nicht einen geringen Theil daraus erfolgt, daß die Kayserliche Majest. in Zeit ihrer Kayserlichen Majestät Regierung gar wenig und nur etwa lang nicht im heiligen Reich gewest, und darum Gelegenheit des Reichs Sachen, zuvor aber wie es um des Glaubens und Evangelii Handlungen aller Ende gestalt, nicht gründlich und wie die Nothdurft solcher schweren und wichtigen Sachen zum höchsten erfordert, berichtet, darzu mit viel andern ihrer Majest. eignen Geschäften dermassen beladen, daß ihre Kayserl. Maj. des heiligen Reichs Sachen dieser Zeit nicht nothdürftiglich obstehen mögen: So sey auch ihre Kayserl. Majest. mit wenig Deutscher Räthe, zuvor denen, denen die Handlungen, Obliegen und Beschwerden des Reichs und Gelegenheit der Reichsstände und Deutscher Nation kundig, versehen; daß uns auch an diesem Handel merkliches und überviel gelegen, und darum unmöglich sey, der Reichsstände Abschied zu Speyer in des Glaubens Artikeln, aus den Ursachen Kayserl. Majest. durch unsere Botschaften vorbracht, anzunehmen, wir wollten dann GOtt den Allmächtigen, als unsern rechten HERRN, Schöpffer, Enthalter und Seligmacher, erzürnen, wissentlich wider sein göttlich Wort und Wahrheit handeln, unser Gewissen fürsetzlich beschweren, und unsere gehorsame Unterthanen mit allem Unlust auf uns laden; welches aber alle Christliche Menschen, bey Verlust ihrer Seelen Heils, ihres höchsten Vermögens zu verhüten, und sich davor zu bewahren schuldig. So hab je den Reichsständen mit nichten gebührt, zuvor über der Kayserl. Majest. als ihres Herrn, vorausgegangenen ernstlichen Gebot und Befehl, das allen Reichsständen verkündet, und bis auf heutigen Tage durch ihre Majest. nicht widerruft oder aufgehoben ist, in dieser Sache, den Glauben, Christliche Lehre und Religion berührend, darinnen allein einem Christlichen Concilio, durch Christliche ordentliche darzu gehörige Mittel, und gar nicht einigem Reichsstande, in der Gestalt und unverhört der Hauptsachen und Parteyen, zu handeln und determiniren zustehet, was zu erkennen, zu beschliessen, oder jemand zu Annehmung desselben wider sein Gewissen zu verbieten; uns wolle auch nicht geziemen, in solchem hohen göttlichen Handel auf das Mehrer oder Einhellige der Menschen, wie etliche vermeynen, sondern vielmehr auf das einige wahrhaftige Wort GOttes zu sehen.

10. Und seyn demnach entschlossen, wiederum eine treffliche Botschaft zu Kayserl. Majest. zu fertigen, derselben auch unsere vorstehende Beschwer-

schwerden aller Ende noch mehr und stattlicher, zum unterthänigsten anzuzeigen, der tröstlichen Zuversicht, bey ihrer Kayserl. Majest. ein ander und gnädig Gemüth und Abschied zu befinden.

11. Dieweil aber das heilige Reich in viel hundert Jahren nie hoch benöthigt in grössern Gefährlichkeiten gestanden, und mit schwerer Obliegen beladen gewesen sey, dann jetzo, sich auch aus allen wahrhaften Kundschaften keines andern zu vermuthen, dann daß der Erbfeind unsers Glaubens, der Türk, den zukünftigen Sommer wiederkommen und sein Glück vielleicht noch heftiger und tapfferer, dann vor, versuchen werde, sey unsers Achtens Zeit und hoch vonnöthen, daß sich die Christlichen Stände einmüthig zusammen thun, getreulich in einander setzen, und als die Verbrüderten neben einander das beste thun, und ein jeder des andern Obliegen und Noth sein selbst Sachen seyn lasse, dem Erbfeind Christlichen Glaubens mit der Gnade und Hülfe GOttes, der dann vor allen Dingen darum durch glaubig Gebet täglich anzuruffen und zu bitten ist, einmüthigen Widerstand zu thun. Zu solchem sey aber der Weg gar nicht, die Stände des Reichs zu dem, das ihnen ihrer Seelen, Gewissens, Land und Leute halben zum allerunträglichsten und beschwerlichsten sey, zu müßigen, und ohne ordentliche, billige und gründliche Verhör und Christliche Determinirung mit Gewalt zu handeln, wie ohnzweifentlich die Königl. Würde, als ein verständiger Christlicher König, dem die Gelegenheit und vorstehende Noth des heiligen Reichs und Deutscher Nation vor andern kundig und unverborgen sey, nicht schwer könne bedenken. Und sollen unsere Gesandten darauf ihre Königl. Würde ganz dienstlich, und unterthäniglich ersuchen und bitten, dieweil wir uns zu ihrer Königl. Würde je aller Freundschaft, Neigung und Gnaden, und deß unzweifentlich versehen, daß ihre Königliche Würde des heiligen Reichs und Kayserl. Majest. Ehre, Nutz und Wohlfahrt, auch Christlichen Frieden, Einträchtigkeit und Gehorsam der Unterthanen, mit allem möglichen Fleiß zu fördern begierig sey; daß dann ihre Königl. Würde eine treffliche Botschaft von ihrer Königl. Würden wegen, neben unsern Gesandten, zu Kayserl. Majest. abfertigen, und ihre Majest. zum fleißigsten ersuchen und bitten helfen wolle, diesen hohen Handel mit Fleiß gnädiglich zu erwegen, und nicht allein etlicher sonderlicher Stände, sondern gemeiner Christenheit, des heiligen Reichs und Deutscher Nation Ehre, Nutz und Gedeyen, darzu ihrer Majest. selbst höchste Wohlfahrt zu bedenken, und uns bey unsrer Protestation oder Appellation bis auf ein gemein, frey, Christlich Concilium bleiben zu lassen, oder diesen Handel dahin in Ruhe zu stellen, alda mit stattlicher Vorbetrachtung und nothdürftigem Fleiß gehandelt, und das, so das nützeste, Christlichste und zu gemeinem Frieden dienstlichste ist, gefördert und vor die Hand genommen werden mag: das würde eigentlich und den Reichsständen viel Unlusts und vermuthlich Zertrennung verhüten, gegen Kayserl. Majest. bey männiglich eine grosse gehorsame Lieb und Neigung fördern, und Königl. Würde viel Freundschaft und gutes Willens machen, das wir auch um ihre Königliche Würde ganz willig und unterthänig zu verdienen erbietig seyn.

Nota: Wo Königl. Majest. zu Hungarn und Böheim der Churfürsten, Fürsten und Stände Instruction an Kayserl. Majestät begehren würde, sollen die Botschaften ihrer Majestät damit auch willfahren.

---

## 884.

### Derer von Nürnberg übergebenes Bedenken, warum es nützlicher sey, diese Legationen einzustellen.

Ursachen und Bedenken derer von Nürnberg, warum nützer seyn möge, die Schickung zu Käyserliche Majestät noch zur Zeit einzustellen.

I.

Erstlich ist gar kein Trost, daß ohne Königlicher Würde zu Hungern und Böheim Förderung und Mitschickung an Käyserlichen Hof die protestirenden Stände was fruchtbarliches ausrichten, oder Aenderung vorigen Käyserlichen Abschieds erlangen werden, dieweil diese des Glaubens und andere Sachen des Reichs und Deutscher Nation, wie man gewißlich weiß, zuvor alle am Königlichen Hof berathschlagt, tractirt und daselbst geörtert werden.

2. Sollte nun der König keine Botschaft mit schicken, oder diesen Handel zum getreulichsten fördern wollen: so wäre nicht allein, wie gemeldt, die Schickung unfruchtbar und vergeblich, sondern auch, wie ein jeder Verständiger bedenken mag, die Sache ärger dann

vor,

vor, dann da hätte man nicht allein am Käyserlichen, sondern auch am Königlichen Hof, sich mehr Ungnade und Harthaltens, auch weniger Aenderung Käyserl. Majestät Gemüth und Abschieds, dann vor zu besorgen.

3. Item, dieweil den protestirenden Ständen in dieser Sachen nicht ein geringer Vortheil ist, daß die Schrift, oder der Käyserliche Befehl, darauf sich ihrer Majestät Abschied vornehmlich gegründet, bishero nicht überantwortet ist; dann darum haben sich die Stände allwege darauf zu entschuldigen und zu sagen, daß sie sich aus Nichtüberantwortung solchen Befehls keines andern vermuthen mögen, dann daß ihre Käyserliche Majestät ihr Gemüth geändert hätte, durch welche dann der protestirenden Stände Beharren des Speierischen Reichsabschieds gar ein grosses Ansehen, und bey Käyserl. Majestät und allen Ständen einen hohen Schein haben würde: so ist gar wohl zu bedenken, ob man durch das jetzige Schicken, und dieweil ein gnädiger Abschied beym Käyser zu erlangen mehr zweifelich, dann gewiß ist, den Käyser nicht bewegen werde, solchen Befehl, darauf sich ihrer Majestät Abschied endlich zeucht, allererst zu überantworten, und den Ständen den Vortheil, den sie damit vormalen gehabt, auch abzuschneiden, und also die Sache viel ärger dann besser zu machen.

4. Item, im Zweifel, ob man beym Käyser einen gnädigen Abschied und Aenderung deß, das sich ihre Käyserliche Majestät den protestirenden Ständen auf ihre erste Schickung zur Antwort, Abschied und Abfertigung zu geben nicht gescheuhet hat, ist je nach allen vernünftigen Bedenken besser und minder beschwerlicher, den sicherern Wege, daran den Ständen weniger Nachtheil gelegen ist, zu wandern; das ist aber der, daß man noch der Zeit verziehe, und auf die Läufte und Reichstag ein Aufsehen habe, und nicht ein ärgers, mit dem, das man im besten bedacht hat, verursache.

5. Item, ein jeder muß bekennen, je näher der Käyser dem Pabst, deßgleichen je ferner er aus dem Reich; je beschwerlicher ist es auch, mit ihme in dieser Sachen, die schier der ganzen Welt, zum vornehmlichsten aber dem Pabst ganz widerwärtig ist, zu handeln: darum abermalen fast gut sein möchte, Aenderung der Statt, Zeit und Personen am Käyserlichen Hof zu erwarten, damit nicht ein Unrath den andern häufe.

6. Item, so bedörfen sich die protestirenden Stände mitlerzeit des nähern Reichstags, zuvor bey diesen Läuften im Reich, und aldieweil der Käyser nicht in eigener Person im Reich ist, keines gewaltigen Ueberzugs oder andern so beschwerlichen unträglichen Zufalls besorgen; deß könnten mehr dann eine vernünftige Ursach dargethan werden: Aus was Bewegung wollen dann die Stände jetzo zum Käyser schicken, das zu verhüten und abzubringen, deß sie sich in Abwesen Käyserlicher Majestät noch nicht besorgen dörfen.

7. Item, so ist offenbar, was grossen Kostens jetzo auf die Botschaften in Italien zu Käyserlicher Majestät gangen ist: sollte man nun jetzo wiederum schicken, und vielleicht der Nothdurft nach eine tapffere oder ansehnliche Botschaft; desgleichen sollt bey dem König von Böheim eine Botschaft erlangt werden, die dann auch in der Stände Kosten seyn: So bedenke ein jeder, was übermäßige Kosten solches wären, und wie beschwerlich solches den protestirenden Ständen, dieweil der wenigere Theil schicken und daran tragen werden, seyn wird; zudem, daß, als zu besorgen, derselbe Kosten nicht weniger, dann der vorige, vergeblich würde seyn.

8. Deshalb für das fruchtbarste angesehen wird, doch auf vorhergehende unserer gnädigsten und gnädigen Herren, der Churfürsten, Fürsten und Stände, als der mehr Verständigen, Bedenken, daß die Schickung jetzo nicht endlich beschlossen, sondern die Ursachen durch ihrer Churfürstl. und Fürstl. Gnaden Räthe hinter sich an ihre gnädigste und gnädige Herren gebracht, und die bewegen würden, ob über dieselben dannoch gut seyn sollte, zu schicken oder nicht; und weß man sich entschlossen, daß zu solchem ein fernerer Tag ernennet würde, jeder Theil seine Meynung dem andern ferner in Schriften eröffnend.

9. Und daß nichs destominder mitlerzeit, wo

 sich

sich den Ständen zum Nachtheil was beschwerliches zutragen sollt, dieselben solches aneinander zu wissen thun, getreulich zusammer setzen, und also gegen einander sich erzeigen, wie er von dem andern gern gehabt hätte.

### 885.

## Entwurf eines von dem Marggraf zu Brandenburg in Vorschlag gebrachten und statt der Gesandtschaft an den Käyser abzusendenden Schreibens.

### Project eines Schreibens der protestirenden Stände an Käyserl. Majestät.

Allergnädigster Herr! Uns haben unsere verordnete Botschaften, so wir nach dem nächst verschienenen Speyerischen Reichstag, unsrer nothwendigen und in allen Rechten zugelassenen Protestation und Appellation halben, auf hohes unterthäniges Vertrauen zu eurer Käyserlichen Majestät, als unserm allergnädigsten Käyser, Herrn und Beschirmer, gesandt, zu ihrer Wiederkunft berichtet, wie sie von eu. Käyserl. Majestät in ihrer erst gethanen Werbung gnädiglich gehört, auch gnädiger Abfertigung vertröst sind: deß sagen wir eurer Käyserl. Majestät ganz unterthänigen Dank. Aber nachdem uns gemeldte unsere Botschaften daneben angezeigt, als sie etliche Tage auf eurer Käyserlichen Majestät gnädige Antwort und Abfertigung gewartet, und sich derselben (ihrer von uns befohlenen unterthänigen Werbung nach,) unzweifentlich vertröst haben, daß ihnen vielleicht auf unsrer Mißgönner, oder derjenigen, so dieses Handels und des heiligen Reichs Gelegenheit nicht nothdürftiglich bericht seyn, Anrichten, nicht allein ein unversehener Abschied in Schriften zugestellt, sondern daß sie auch, als sie eurer Käyserlichen Majestät Secretarien unsere zu Speyer interponirte Appellation allein in allerUnterthänigkeit insinuirt, ehe eure Käyserl. Majestät dieselben recht lesen oder hören und nach der Billigkeit haben erwegen mögen, in die Herberg arrestirt, und verpflicht, uns nichts zu schreiben noch einigen Diener von sich zu uns zu schicken, bis auf eurer Käyserlichen Majestät fernern Bescheid: und wiewol sie folgends solcher Arrestation und Verpflichtung gnädiglich erlassen sind, so ist doch solches davon allenthalben im Reich erschollen, und von vielen dahin gedeutet, als ob unsere Botschaften etwas von unsertwegen geworben und gehandelt hätten, das sich nicht geziemet; welches aber fern von uns ist und seyn soll. Nun gereicht uns gleichwol solches nicht zu kleinem Schimpf und Nachtheil, wir wären auch aus Unterthänigkeit wohl geneigt und gewillt, andere unserer statlichen Botschaften zu eurer Käyserlichen Majestät zu schicken, und derselben eurer Käyserlichen Majestä unsere Beschwerniß mit mehrerm gründlichen Bericht der Sachen ganz unterthäniglich anzeigen zu lassen. Dieweil wir aber hören und vernehmen, daß eure Käyserliche Majestät in Italien mit merklichen grossen Geschäften beladen, und des Willens seyn, nach Vollendung ihrer Geschäfte in Italien aufs eheste in das heilige Reich Deutscher Nation zu kommen, zu dem allen wir dann eurer Käyserlichen Majestät von GOtt dem Allmächtigen Gnad und alle Wohlfart wünschen, als diejenigen, die sich in der Wahrheit eurer Käyserlichen Majestät Zukunft zum höchsten erfreuen und dieselben unterthäniglich bitten, die aufs eheste zu fördern: So enthalten wir uns demnach, keiner andern dann unterthäniger, getreuer, guter Meynung, eurer Käyserl. Majestät diesesmal mit andrer unser Botschaft zu beladen, sind aber des unterthänigen Willens und Gemüths, wann eure Käyserliche Majestät heraus in das Reich kommen, derselben eurer Käyserl. Majestät eigener Person, oder durch unsere treffentliche Botschaft, berührter Sachen halben weitern gründlichen und unsers Verhoffens solchen guten Bericht zu thun, daß eure Käyserl. Majestät nicht allein ihren Abschied, unsrer vorigen Botschaft in der Eil und auf ungleichen Bericht gegeben, ändern, sondern unser allergnädigster Käyser und Herr seyn, und aus aller Handlung vernehmen werden, daß wir in allem unserm Thun und Lassen mehr, oder je nicht weniger dann jemand anders, eurer Käyserl. Majestät, des heiligen Reichs und gemeiner Christenheit Ehre, Nutz und Wohlfahrt gesucht haben, und noch nichts lie-

liebers wollten. Als wir uns auch gegen des tyrannischen Türken Ueberzugs mit Erlegung unsers Anschlags gemeiner Reichshülf an Geld, auch nachmalen auf eurer Käyserl. Majestät gnädig Begehren, und eurer Käyserl. Majestät Bruders, Königlichen Würde zu Hungern und Böheimb, freundliches und gnägnädiges Ansuchen, mit Zuziehung, Rettung, Trost und anderer Hülf, vor und neben andern Reichsständen, dermassen gehalten und erzeigt, daß wir derhalben von gedachtem eurer Käyserl. Majestät Bruder Dank empfangen haben, auch desselben nicht weniger bey eurer Käyserl. Majestät verhoffen: und wir gedenken uns auch hinfüro in dem und andern bey eurer Käyserl. Majest. und dem heiligen Reich als fromme, getreue, gehorsame, Christliche Fürsten zu halten und zu erzeigen, so weit unser Vermögen Leibes und Gutes reicht; wie dann von unsern Voreltern nnd Vorfahren bey eurer Käyserl. Majestät und derselben Vorfahren bis in ihren Tod geschehen. Und ist auf das alles an eure Käyserl. Majestät unsre allerunterthänigste Bitt, ob wir samt oder sonderlich andrer Gestalt in eure Käyserl. Majestät getragen wären oder noch würden, eure Käyserl. Majestät wolle demselben unserthalben zur Nothdurft unverhört keinen Glauben geben, sich auch, ohn vorgehende ordentliche Verhör und Erkenntniß des Rechten, wider uns zu Ungnaden oder anderer Beschwerung nicht bewegen lassen, wie euer Käyserl. Majestät, als einem gerechten Käyser, zu thun gebührt, und dieselbige euer Käyserl. Majestät unserm unterthänigen hohen Vertrauen nach gnädiglich thun werden. Das wollen wir gegen euer Käyserl. Majestät in aller schuldigen Unterthänigkeit gehorsamlich und ganz williglich verdienen. Befehlen uns auch hierauf Eu. Käyserl. Majestät, als unserm allergnädigsten Käyser, Beschützer und Beschirmer; und wiewol wir uns, dem Rechten, auch aller Gebühr und Billigkeit nach, keines andern zu eurer Käyserl. Majestät versehen, bitten wir doch ganz unterthäniglich Eu. Käyserl. Majest. gnädigen beschriebenen Antwort bey diesem unserm Boten. Datum rc.

An die Käyserliche Majestät.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen, Churfürst rc. Georg, Marggraf zu Brandenburg rc. Ernst und Franciscus, Gebrüder, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; Philipp, Landgraf zu Hessen rc. Wolfgang, Fürst zu Anhalt; Gebhardt und Albrecht, Grafen und Herren zu Mansfeld, und die Ehrbaren Frey- und Reichsstädte, obgemeldtem Handel verwandt.

886.

**Der protestirenden Churfürsten u. Stände Abschied der Handlung zu Nürnberg. Actum Nürnberg Mittwochs nach Trium Regum 1530.**

Als des Durchlauchtigsten und der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen, des heiligen Röm. Reichs Erzmarschalls und Churfürsten; Herrn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg, und Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen, meiner gnädigsten und gnädigen Herren Räthe: und unter welchen auch des Churfürsten Räthe, der Durchlauchtigen, Hoch- und Wohlgebornen Fürsten und Herren, Herrn Ernsten und Herrn Franciscen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; Herrn Wolfgangs, Fürsten zu Anhalt, und Herrn Gebharden und Herrn Albrechten, Gebrüdern, Grafen und Herren zu Mansfeld, Gewalt gehabt; und dann eines ehrbaren Raths zu Nürnberg Rathsbotschaft, für sich selbst und mit Gewalt der ehrbaren Städte Winsheim, Reutlingen, Weissenburg am Nordgau, auf den Abschied jüngst zu Schmalkalden beyeinander gewesen seynd: Haben sich gemeldte meiner gnädigsten und gnädigen Herren Räthe, und eines ehrbaren Raths zu Nürnberg, erstlich einer Instruction an die Röm. Kayserl. Majest., unsern allergnädigsten Herrn, vereiniget. Darneben ist eine Instruction gestellet worden, ob es ihren Chur- und Fürstl. Gnaden und den andern Ständen gefällig, an Königliche Würden zu Hungarn und Böhmen auch zu schicken. Als aber die von Nürnberg etliche Ursachen, warum zu bedenken, ob zu Kayserl.

serl. Majest. und Königlicher Würden noch zur Zeit zu schicken sey, schriftlichen übergeben, derselben Ursache wollen die Geschickten ihrer Herrschaft Bericht thun. Und ist im Rath bewogen, wo einiger Stand erführe, daß den andern allen oder etlichen einige dräuliche Beschwerung zustehen möchte, solches dem andern verträulich zu vermelden. Wann auch das Mandat, davon Kayserl. Majest. Meldung thut, indes ausgehen würde, daß der Churfürst zu Sachsen, so viel es möglich und immer leidlich, die andern Stände, so der übergebenen Artikel des Glaubens und Christenthums mit seinen Churfürstl. Gn. einig, in der Eil an einen gelegenen Ort beschreiben, oder sonst in Schriften anzeigen liesse, was dargegen zu Abwendung der beschwerlichen Sorge und Nachtheils nützlich und gut wäre vorzunehmen, es sey durch Schickung oder Schrift zu Kays. Majestät und Königlicher Würde, oder in andere Wege. Und dieweil man sich vermuthet, Kayserl. Majestät werde auf den ersten Tag Martii einen Reichstag ausschreiben, und vielleicht nicht alle Stände persönlich erscheinen möchten, ist für gut angesehen, daß mittlerweil ein jeglicher darauf bedacht wäre, was auf demselben Reichstag, wo er besucht würde, dieser Sachen halben vorzubringen oder sonst zu handeln sey, damit man sich hierauf desto stattlicher miteinander zu vergleichen und zu entschliessen habe. Solches alles die Geschickten unverbundlich angenommen haben, an ihre Herrschaft zu tragen, und was in dem allen eines jeglichen Bedenken seyn wird, soll in Monatsfrist ungefehrlich dem Churfürsten zu Sachsen, und fürter von seiner Churfürstl. Gn. den andern Ständen zugeschrieben werden. Actum Nürnberg, Mittwoch nach Trium Regum. Anno Domini 1530.

# Das dreyzehente Capitel.

# Von dem Reichstag zu Augspurg 1530. und der auf demselben übergebenen Augspurgischen Confeßion; wie auch von Lutheri Aufenthalt zu Coburg unter währendem Reichstag.

## Der erste Abschnitt.

## Was zwischen Käyser Carl dem V. und Pabst Clemente dem VII. zu Bologna gehandelt worden, und wie ersterer einen Reichstag nach Augspurg 1530. ausgeschrieben; wie auch von der gleich hierauf erfolgten Kayserl. Krönung.

### 887.

### Des Kayserlichen Großcanzlers Mercurini Gattinarä in der Versammlung des Pabsts und der Cardinäle, auch in Beyseyn des Kaysers zu Bologna gehaltene Rede, darinnen er im Namen des Kaysers von dem Pabst begehret, er möchte ein Concilium ausschreiben.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

1.

Allerheiligster Vater, ehrwürdigster Herr! Demnach der unüberwindlichste Kayser Carl der Fünfte, allzeit Mehrer, mein allergnädigster Herr, beym Anfang seiner Regierung, nicht ohne den empfindlichsten Schmerz seines Gemüths gewahr worden, daß unter den fürnehmsten Lehrern

Lehrern der Kirche GOttes eine grosse und sehr schädliche Uneinigkeit entstanden seye, und solche sich von Tag zu Tag vermehre, er anbey sehen muß, wie noch jetzo diese Theologen in der Lehre und in ihren Meynungen voneinander abgehen; dadurch aber der Kirche GOttes der kläglichste Schaden zuwachse, und durch dergleichen Aufführung und böses Exempel viele Fromme sehr geärgert werden: ja, daß es mit der Hitze im lehren, schreiben, streiten und zanken nunmehro so weit gekommen seye, daß, wo man nicht in Zeiten durch guten Rath der Christenheit und dem elenden Zustande des Römischen Reichs zu Hülfe käme, und gegen das gegenwärtige weitaussehende Unheil diensame Mittel vorkehrte, in kurzem die Kirche, alle derselben Stände, auch das Privat- und gemeine Wesen im ganzen Röm. Reich in die äusserste Gefahr gerathen würde: so hat sich seine Kays. Majest. von Anfang ihrer löblichsten Regierung, unter vielen andern wichtigen Reichsgeschäften nichts so sehr angelegen seyn lassen, und auf nichts eifriger gedacht, als daß sie sich bemühen und auf ein Mittel fallen möchte, in der in Gefahr schwebenden Kirche und dem Reich Friede und Ruhe wieder herzustellen, und alles abzuschaffen und aus dem Wege zu räumen, was der allgemeinen Wohlfahrt entgegen zu seyn scheinet.

2. Obgleich aber auch Kayserl. Majest. wohl bekannt ist, daß die Wissenschaft und Untersuchung der Streitigkeiten, die in der Kirchen der Lehre und Gebräuche halben sich anspinnen, vornehmlich Ew. Heil. Treue, Gewalt und Vermittelung zustehe, als ohne welche darinnen gar nichts soll und mag recht, mit Nutzen und Bestand vorgenommen und beschlossen werden, und daß Ew. Heil. die Besorgung so wichtiger Dinge von GOtt anvertrauet seye, und sie sich des Heils der Kirche und des Schafstalls Christi recht väterlich annehme, auch als ein alter, gottseliger und kluger Herr an dem algemeinen Verderben mit seiner Majestät schmerzlichen Antheil nehme; so hat doch Kayserl. Majest., ohnerachtet sie in viele Reichsgeschäfte und betrübte Kriege gegenwärtig verwickelt ist, zum öftern gewünscht und von GOtt erbeten, daß sie einmal auf einen Tag könnte mit Ew. Heil. zu sprechen kommen, und von dergleichen wichtigen Sachen handeln und Rathschläge fassen.

3. Daß nun Kayserl. Majestät ihres Wunsches gewähret, und ihr bey diesem ansehnlichen Krönungsactu und nach Deutschland vorgenommenen Reise ist Gelegenheit gegeben worden, Ew. Heil. persönlich zu verehren und mit derselben sich in ein Gespräch einzulassen, darüber bezeuget Kayserl. Majest. ihre herzliche Freude und stattet GOtt dafür den allergrösten Dank ab; angesehen sie steif und vestiglich glaubet, Ew. Heil. werde in dieser hochgeehrten Versammlung ein Mittel ausfündig machen, dadurch dem verfallenen Zustand der Christenheit abgeholfen und zu diesen trübseligen Zeiten eine kräftige Arzney für die geschlagene geistliche Wunden und für das böse Leben der Menschen verschaft werde. Denn der Kayser ist von Ew. Heil. versichert, daß sie, wie seine Majestät, als die zwey höchsten Häupter der Kirchen und des Reichs, ihre Sorge und Bemühung richten auf die Beförderung der Ehre GOttes, auf die Erhaltung des Friedens und auf die wachsame Verhütung und Abschaffung dessen, was beyder Vortrefflichkeit und Hoheit verringern mag: welches sonderlich auf diese Weise zu erhalten ist, wenn man Fleiß anwendet und sich alle Mühe giebt, daß man dem ewigen GOtt seine gebührende Ehre erweist, nemlich ihn recht erkennet, ihme dienet, und ihn anruffet: daß die rechte und heilsame Lehre in der Kirche rein und lauter erhalten werde: daß, wo sich Irrthümer, falsche Lehren oder Aberglauben eingeschlichen, man denselben vorbeuge: die verfallene Kirchenzucht wieder herstelle: die lasterhafte Sitten sowol in der Geistlichkeit, als unter dem gemeinen Pöbel, deren es ja leider viel und mancherley giebt, bessere, und die verfälschte Lehre der Kirche reinige und säubere. Wobey seine Majest. nach ihrer weisesten Einsicht dafür hält, daß wofern man nicht mit allem Eifer bedacht ist, aus dem Worte GOttes ein gewisses Lehrbuch verfassen zu lassen: bey Zeiten den Schaden der Kirchen zu verbinden und zu heilen, und eine schärfere Kirchenzucht einzuführen, in kurzem eine noch grössere Ver-

Verwirrung, eine noch kläglichere und dickere Finsterniß, eine noch abscheulichere Barbarey und erheblicherer Schaden und Fall, als jemals bisher erlebet worden, erfolgen dürfte; nicht zu gedenken, daß durch die Sicherheit, Ruchlosigkeit und Sünden, worinnen jedermann stecket, die härtesten und gerechtesten Strafgerichte auf Obrigkeit und Unterthanen gebracht werden.

4. Wann denn nun Käyserl. Majest. nach endlich einmal geendigten sehr schweren Kriegen, mit Beyseitsetzung anderer Bemühungen, den Anfang gemacht, dieser ganzen Sache oft und viel nachzudenken, und rechtschaffene und verständige Männer dabey zu Rathe zu ziehen; so konnte sie kein heilsameres, und der Päbstl. und Kayserl. Güte anständigeres Mittel ersinnen, als wenn an dem heutigen Tage in dieser ausgeschriebenen Generalversammlung die Streitigkeiten der Kirche gehörig, in der Furcht GOttes vorgetragen, eingesehen, und nach der Regel und Wahrheit des göttlichen Worts entschieden, auch aus allen Nationen fromme und gelehrte Männer zusammenberuffen, und diese mit der freyen Vollmacht öffentlich zu reden, zu disputiren und die Wahrheit zu zeigen, versehen; die Meynungen redlich und aufrichtig gegeneinander gehalten; Discurse darüber angestellet, und die bisherige Streitigkeiten völlig auseinander gesetzt werden, und endlich entweder Päbstl. Heiligkeit, oder aber geschickte und unpartheyische Richter, so viel derselben dazu auserlesen werden, sich befleißigen, daß, nachdem sie alles wohl eingesehen und untersucht, sie darüber, was mit der evangelischen Lehre und der unüberwindlichen Wahrheit übereinkommt, steif und fest halten; hergegen die schädlichen Irrthümer und Mißbräuche in der Lehre, so mit dem hellen und klaren Worte GOttes streiten, verdammen, und deren Urheber entweder auf den rechten Weg, wo möglich, gebracht, oder der rechtmäßigen Obrigkeit zur Strafe überlassen werden; alles aber geschehen möge aus Liebe, nichts gewaltthätiger Weise, und daß endlich alle Lehrer und Zuhörer, nach vorgenommener Verbesserung in der Lehre und Aufhebung der im Schwang gegangenen Mißbräuche, zu wahrer Verehrung und zum ungefärbten Dienste GOttes, wie auch zum Gehorsam der Kirche, bey vorgelegtem Muster recht zu glauben, rein zu lehren und unsträflich zu wandeln, aufgemuntert werden, damit man auf solche Art GOtt verherrliche, der Kirche eine dauerhafte und beständige Ruhe herstelle, und die Wohlfahrt aller Christen aufs beste befördere.

5. Dieweil aber Kayserl. Majestät unverborgen ist, daß Päbstl. Heil. das Recht und die Gewalt habe, öffentliche Versammlungen auszuschreiben und zusammen zu beruffen, und daß die in der Kirchen entstandene Streitigkeiten ihrem Ansehen und richterlichen Ausspruch billig zu unterwerfen seyn: so sucht Käys. Majest. so viel weniger die Rechte des Röm. Stuhls zu kränken, da sie kurz zuvor eidlich versichert, ein Freund und Beschützer desselben mit aller Ehrerbietung und Treue beständig zu verbleiben. Sie aber gleichwol erkennet, daß die dringende Noth vorhanden seye, und gegenwärtige Läufte und das allgemeine Wohl der Kirchen es erfordere, und alle rechtschaffene Leute diß einige mit grossem Verlangen wünschen, auch kein anderer Weg, der da recht, billig, gewöhnlich und löblich wäre, mag ersehen werden, dadurch Ew. Heil. ihr Ansehen und ihre Rechte erhalten, die verfallene Kirche aufgerichtet, die bedrängte Seelen der Frommen getröstet, und die Wahrheit der evangelischen Lehre Christi behauptet werden kann, als besagter massen durch die Zusammenberuffung einer dergleichen Versammlung; so bittet Kayserl. Majest. Ew. Heil. um Christi und der allgemeinen Wohlfahrt willen inständig, sie wolle in diesem ihrem fürnehmen und hochgeehrten Stand und Amt, dem Schafstall Christi, dem Willen und Wunsch gottseliger Seelen, dem Rath verständiger und kluger Männer und ihrer eigenen Ehre und Ansehen nicht entstehen, und ehestens ein Concilium an einen bequemen Ort ausschreiben, und glauben, dieses Mittel, so schon von vielen hundert Jahren her ist im Gebrauch gewesen, und von GOtt und den Aposteln selbst angewiesen, seye so nöthig, als nützlich, indem so wichtige Streitigkeiten ohnmöglich durch den richterlichen Ausspruch eines und des andern,

oder

oder nur weniger können beygelegt werden; sondern dieses in einer freyen Versammlung der Vorsteher und Lehrer nothwendig geschehen muß.

6. Daß aber Käyserl. Majestät dieses bey Ew. Heil. so eifrig sucht, thut sie nicht in der Absicht, daß sie Ew. Heil. ohnehin wichtige und angehäufte Geschäfte vermehre; vielmehr erkennet und bekennet sie aufrichtig, daß sie zu solcher Bemühung ihre Pflicht, die Liebe zu der wahren Religion und dem Dienste GOttes, und die Exempel und Thaten der löblichsten Kayser, die ihr in der Regierung vorgegangen, antreibe und ermuntere. Denn seine Kayserliche Majestät weiß wohl, daß Christliche Fürsten Väter der Kirchen, und dazu eingesetzet seyen, daß sie die Ehre GOttes retten, und alles, was wider GOtt und seinen eingebornen Sohn gottloser und nachtheiliger Weise entweder lehrt und prediget, oder thut, scharf bestrafen soll. Sie erinnert sich, daß Constantinus eben so emsig mit der Erhaltung der Christlichen Religion, als mit der Verwaltung des gemeinen Wesens und Führung der Kriege sich beschäftiget, und da Arius schädliche und gotteslästerliche Irrthümer gegen den Sohn GOttes ausgestreuet, derselbe sie zu untersuchen und zu verdammen eine berühmte und vortrefliche Versammlung zu Nicäa gehalten, und es dahin gebracht habe, daß die erwiesene Irrthümer von den heiligen Bischöffen und gelehrten Kirchenvätern öffentlich verdammt wurden. Auch ist ihr nicht unbekannt, daß Kayser Theodosius und Valentinianus, anderer zu geschweigen, dergleichen ansehnlichen Zusammenkünften beygewohnet, und man, nachdem ein jeder seinen Ausspruch freymüthig gethan, einen gemeinsamen Schluß gefasset, und aus dem Worte GOttes die entstandene Irrthümer verdammt, die Urheber aber derselben mit einer scharfen Strafe angesehen habe. Endlich ist sie gewiß, daß dergleichen Convente und Berathschlagungen der Kirche GOttes und der ganzen Welt vielmals sehr nutzbar und ersprießlich gewesen, und wie man die Wahrheit niemals besser hat untersuchen, die Irrthümer einsehen, die Kirchendisciplin ausüben, die Laster verbessern, und gefährliche Streitigkeiten heben können, als in ordentlichen Versammlungen; so siehet sie auch nicht ein, wie zu unsern Zeiten die verlorne Ruhe auf eine bequemere und gelindere Art (da sie gewaltsame Mittel in dieser Sache zu gebrauchen Bedenken trägt,) wieder herzustellen wäre.

7. Demnach stehet seine Majestät in der gänzlichen Hoffnung, Ew. Heil. werde ihrer freundlichen Erinnerung und Bitte, wie auch dem Rath, sehnlichen Wunsch und Seufzen so vieler frommen Seelen Platz geben und beystimmen, daß man erst durch dieses Mittel, so das ehrbarste, gelindeste und erleidlichste hierinnen ist, den Anfang zur Vereinigung versuche. Wobey sie gar nicht zweifelt, der unsterbliche GOtt werde durch seinen Geist diese Anschläge zu seines Nahmens Ehre, wie auch zum Nutzen und zu der langwierigen Ruhe der Kirche, des Römischen Stuhls und des Reichs lenken und regieren.

8. Seine Käyserl. Majestät verspricht auch hoch und theuer, sie wolle Ew. Heil. und dem ganzen Reich mit ihrer Macht, gutem Rath und Ansehen jederzeit treulich beystehen, und in Erinnerung ihres gethanen Eides, ein treuer Schutzherr und tapfferer Vertheidiger des apostolischen Stuhls, der evangelischen Wahrheit, und aller des Röm. Reichs Unterthanen seyn und verbleiben.

---

## 888.

## Des Pabsts Clementis Antwort, in welcher er die Ausschreibung eines Concilii abzulehnen suchet.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

---

1.

Wir glauben wohl, daß ihr, Käyser Carl, die ihr nach eurer Einsicht ehrerbietig von der Anruffung GOttes redet, und euch auf die Exempel löblicher Fürsten beruffet, aus guter Meynung so sehr auf einen Synodum dringet; wiewol in dieser Sache, wobey die Kirche in grosser Gefahr schwebet, es auf unsern Rathschlag und Ansehen vornehmlich ankommt. Denn, daß wir unser Recht hiezu nicht genau anjetzo untersuchen, so ist bekannt, daß in der

Nicänischen Versammlung ausgemacht worden, man sollte die in der abendländischen Kirchen entstandene Streitigkeiten vor den Römischen Bischof bringen, und daß unser Stuhl die Versammlungen auszuschreiben pflege. Wir sind deshalben zum öftern in voriger Zeit sowol mit uns selbst, als auch mit gegenwärtigem Genutio, Farnesio und andern, zu Rathe gegangen, wie man doch die Ruhe in der Kirchen wieder herstellen möchte: ob man von solchen Sachen in einer Versammlung handeln, oder vielmehr diejenige mit Gewalt angreifen sollte, die von den Decreten und gewöhnlichen Meynungen abgehen. Da wir nun nicht für gut halten, einen Synodum auszuschreiben: so bitten wir gleich anfangs, daß ihr ja nicht denket, als stünden wir unsert und der Reichthümer des Römischen Stuhls wegen in Sorgen. Von Johanne dem XXIII. sagt man, es habe ihn gereuet, daß er einen Synodum zu Costanz gehalten, da dieser ihn von seiner Hoheit stürzte; wir aber, die wir gleichfals allerhand Veränderlichkeiten des Glücks erfahren, auch neulich gefangen gewesen, denken, es sey nicht allein Ehre und Macht, sondern auch dieses Leben selbst dem flüchtigen und vergänglichen Schatten gleich, und wollen unser Amt mit stillem und ruhigem Gemüth niederlegen, wenn uns GOtt, oder irgend ein Schicksal davon abfodern sollte.

2. Hernach, so machen uns auch die Güter des Römischen Stuhls, die Ludovicus, Caroli Sohn, demselben verehret hat, damit wir theils die nöthigste Kosten in unserm Regiment bestreiten, theils gegen unvermuthete Einfälle uns in mehrere Sicherheit setzen könnten, nicht den geringsten Kummer; sondern wollten uns gern von dieser Last erleichtert sehen, wenn wir allezeit dergleichen Käyser, wie ihr seyd, haben würden.

3. Demnach sind wir durchaus nicht dieser thörichten und närrischen Begierden halber entgegen, eine Versammlung zu halten; lassen auch grosse Rechtsgelehrten immerhin sprechen: Das Ansehen müsse den richterlichen Ausspruch gültig machen, und was vorher beschlossen wäre, dürfte durch neue Unterredungen nicht unkräftig gemacht werden. Denn, wäre mit einer solchen Unterredung der Ruhe und den Nachkommen gerathen, wollten wir sie gewißlich nicht hindern, deren Sinn und Gedanken bloß und allein auf den allgemeinen Friede und die Wohlfarth unserer Nachkommen gerichtet sind. Wir wollen aber die wahre Ursachen unserer Entschliessung aus der verschiedenen Beschaffenheit der Lehrpuncten selbst anführen.

4. Es gibt Lehrsätze, die zum Theil nicht nur grundfalsch, sondern auch offenbar absurd und ungereimt sind, als die widertäuferische: es müßten alle die Güter unter sich gemein haben: die obrigkeitliche Gewalt, Gerichte, rechtmässige Strafen, Herrschaften, wären Dinge, die GOtt durchaus verboten hätte: alles, was geschehe, auch sogar böse Thaten, müßten nothwendig so erfolgen: der menschliche Wille hätte gar keine Freyheit: die Menschen würden wiedergeboren ohne das geschriebene Wort, durch geheime Eingebungen, dadurch der widerspenstige Wille gebrochen werde. Neulich sind auch Samosatenische Irrthümer von dem Sohn GOttes, auf die Bahn gekommen, nach welchen die Lehre unserer Kirchen in die Mahomedanische verwandelt wird.

5. Gleichwie aber bey entstandener Feuersbrunst jedermann gleich zuläuft, dieselbige zu löschen; also hätten alle Obrigkeiten sich sollen geschäftig erweisen, diese Streitsachen in ihrem ersten Anfang zu unterdrücken, und es würde schlimme Folgen nach sich ziehen, wenn wir darüber noch disputiren liessen. Käyser Constantius saß und konnte in der Versammlung den Blendwerkmacher diesen gotteslästerlichen Schluß vortragen hören: Der Vater ist ἀσεβής, der Sohn ist εὐσεβής, ist also der Sohn dem Vater nicht gleich. Heißt das nicht eine Leichtsinnigkeit, oder vielmehr Gottlosigkeit, dergleichen Reden Gehör zu geben? Sollten wir wol euch für so unbedachtsam, wir wollen nicht sagen, für so gelassen halten, wie Constantius gewesen, daß ihr in der Versammlung sitzend, ohne den empfindlichsten Widerwillen, dergleichen betrügliche Reden anhören würdet.

6. Die andere Art bestehet aus verwirrten, und daß wir so reden, unauflöslichen Lehren.

ren. Würden diese nicht seyn zum Vorschein gekommen, so wäre es viel besser gewesen, weil sich der Streit nicht beylegen läßt. Dahin die Fragen gehören von der Anbetung des Brods, von dem Opffer, von der Messe.

7. Die dritte Art fasset solche in sich, welche der Pabst zu dispensiren die Gewalt hat, zum Exempel: Daß er die Gelübde erlassen, in Ehestand zu treten erlauben, und den Aberglauben in Speisen, in Kleidern und dergleichen Läppereyen verbessern kann. Da von der letztern Art die Sachen offenbar und deutlich sind, so brauchen sie auch keiner Untersuchung in einer Versammlung. Verlangen Könige und Fürsten, diese Sachen sollen entschieden werden: so kann der Römische Stuhl durch einen einzigen richterlichen Ausspruch dem Streit ein Ende machen. Wir wünschen auch selbst, es würde der Aberglauben und böse Gewohnheiten, die durch thörliche Gesetze noch mehr überhand nehmen, eingestellet; allein von einer Anarchie wollen wir nichts wissen. Man suche bey dem Römischen Stuhl um die Verbesserung gehörig nach; das Ansehen und die Gewalt aber, die er von der alten Kirchen erhalten, lassen wir ihm nicht nehmen. Aus diesen erwogenen verschiedenen Classen der Lehren, ist die Ursach einzusehen, warum kein Synodus soll gehalten werden.

8. Ist also nichts übrig, als daß ihr durch eure Waffen den Frieden wieder herstellet. Das durch eben dieselbe bezwungene Italien ist nun in Ruhe: der König in Frankreich, der mit euch nicht über Stoische Grillen, oder über den Jüdischen Aberglauben der Mönche, sondern um das Reich gestritten, ist besiegt. Wie viel leichter werdet ihr einen mäßigen Theil Deutschlands unter eure Gewalt bringen, in welcher Sache ihr auch auf die Nachkommen mit zu sehen habt. Wo das Ansehen dieses Stuhls fällt, so folgt eine Anarchie daraus, wobey die nachgelassene Kirchenzucht barbarische und wilde Sitten, und die ungezähmte Freyheit der Gemüther unendlich neue Lehren gebären wird. Daher werdet ihr erkennen, daß bey diesem Brand die Verweilung einen besorglichen Schaden nach sich ziehe.

## 889.
## Käyser Carls des V. gehaltene Gegenrede, daß allerdings ein Concilium höchst nöthig seye.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

1.

Daß wir jung an Jahren seyn, erkennen wir, und gestehen, daß wir den Mercurinum, hier zugegen, und andere verständige Männer zu Rathe gezogen, und daß wir solche, die mehr Einsichten, als wir, besitzen, hören müssen; haben auch von dieser Berathschlagung, welche zur Ehre GOttes und zur Wohlfahrt des ganzen menschlichen Geschlechts gereicht, mit vielen klugen, tugendhaftigen und redlichen Männern gesprochen, welche allerseits der Meynung sind, die Kirche hätte einen Synodum höchstnöthig. Euch ist auch die beständige Sehnsucht nicht unbekannt, mit welcher alle verständige und rechtschaffene Leute in ganz Europa sich nach einem rechtmäßigen Synodo umsehen.

2. Demnach wollen wir nach lang überlegter Sache und wohl erwogenen Gründen, die ihr entgegen setzet, man soll einen Synodum anstellen. Ihr sollt wissen, daß Mercurinus seine Rede auf unsern Befehl gehalten, und daß wir von unserer Meynung, so lang wir leben, nicht abstehen werden. Euer Anschlag mag gemeinen Leuten scheinbar und angenehm vorkommen; unser Anschlag aber ist rechtmäßig, und der Kirche zuträglich, wird auch, wie wir mit göttlicher Hülfe hoffen, wo ihrs nicht verhindert, dem ganzen menschlichen Geschlecht heilsam und erspriesslich seyn. Noch soll uns euer schrecklicher Vortrag, man müßte keine Disputation über ungereimte und unauflösliche Lehren anhören, von unserer Meynung abbringen. Denn es ist nicht alles, worüber anjetzo disputirt wird, absurd; es gibt auch in der Kirche keine Fragen von nöthigen Glaubenssachen, die unauflöslich wären. Wir haben vielmals den Platonischen Ausspruch gehöret: wie der Wahnwitz an den Eltern geduldig zu ertragen seye, so müßte man auch in den Republiken und Religionen einige Fehler übersehen. Darinnen muß man sowol im Regiment als in der Kirchen

chen nicht über das Ziel gehen. Den Grund muß man in der Kirche gewiß nicht fahren lassen, und über den ewigen Gesetzen, so den Götzendienst und die unordentlichen Lüste verbieten, im Regiment und in der Kirchen vest halten. Es haben sich aber nunmehro einige GOtt höchst nachtheilige Verehrungen in die Kirche eingeschlichen und die schändlichen Lüste liegen am Tag. Diesem Uebel abzuhelfen muß man nicht nur einen Synodum halten, sondern auch ein ganzes Glaubensbuch verfertigen, welches alle Nationen in ihren Kirchen einmüthig annehmen. Denn ihr wisset, was für Uneinigkeiten über viele wichtige Sachen bey eurer Partey vorgehen. Streuet man nun jetzo dergleichen ungereimte Dinge aus, so muß der Synodus treffliche und starke Zeugnisse, ihnen entgegen setzen, und den Leuten Beweisgründe an die Hand geben, damit sie sich nicht jetzt und ins künftige verführen lassen.

3. Das aber schicket sich nicht für einen Pabst, daß ihr sprechet: es wären einige Fragen unauflöslich. GOtt hat sich nach seiner unermäslichen Gütigkeit geoffenbaret, und will, daß wir die Lehre, die er hat aufzeichnen lassen, annehmen, welche, wo sie zweifelhaftig wäre, würde sie ein leerer Schall seyn. Uns aber gefällt Theodosii Anschlag wohl, welcher im Synodo Zeugnisse aus dem glaubwürdigen Alterthum hat aufsuchen und vortragen lassen. Denn wir nehmen gern die Kirche selbst zur Lehrmeisterin an, wie Simson dorten gesagt: Hättet ihr nicht mit meinem Kalbe gepflüget, ihr hättet es nicht errathen.

4. Was die Erlassung, oder Begnadigung betrift, dazu ihr euch anerbietet, so kann dieselbe viel füglicher in dem Synodo geschehen, denn es ist eine grössere Eintracht unter den Nationen zu erwarten, wenn alle zugleich einen solchen Begnadigungs Ausspruch hören und annehmen. Wir bleiben bey dem tapffern Sprüchwort: wo allgemeine Gefahr vorhanden, muß man sich auch gemeinschaftlich berathschlagen, und werden mit unsern Diensten, nach Untersuchung der Sachen Beschaffenheit nicht entstehen. Damit aber solche Untersuchung ordentlich geschehen möge, so werden wir, nach dem Beyspiel der alten Käyser, mit dabey seyn, und es so viel möglich dahin bringen, daß man diese billigen Gesetze halte. Beyde Theile muß man mit einander abhören, und einen Ausspruch thun, nicht nach seinem tyrannischen Gefallen, sondern nach dem Gesetz, und nach der Lehre, die uns von GOtt gegeben ist.

5. Daß wir nun, wie ihr wollet, Gutes und Böses miteinander ohne Unterscheid ausrotten sollten, thun wir nimmermehr, und wollen aus der Kirchen rechtmäßige Gerichte durchaus nicht verbannet und eine Tyranney eingeführt haben. Uebrigens haben wir in vorigem Kriege unsere Ehrerbietung gegen die Kirche, den Römischen Stuhl und euch deutlich genug zu erkennen gegeben, die wir auch ins künftige zu erweisen nicht ablassen werden.

## 890.

## Käysers Caroli V. Ausschreiben zu dem Reichstag nach Augspurg, wie solches an Churfürsten Johannem zu Sachsen und mut. mutand. an andere protestirende Reichsstände ergangen, 1530.

### Käyserliches Ausschreiben des Reichstages an Churfürsten zu Sachsen, zu beständiger Verfassung einer Hülfe wider den Türken, Handlung wegen der Religionsirrung, Erhaltung Rechtens, Friedens und guter Policey. 1530.

Carl von GOttes Gnaden, Erwählter Röm. Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs rc.

Hochgeborner lieber Oheim und Churfürst! Wiewol wir von solcher Zeit her, als wir nach empfangener Königlicher Kron und Haltung unsers ersten Reichstags zu Worms wieder in unsre Hispanische Königreiche kommen, allewege bedacht haben die Würde und Hoheit, darinn wir durch göttliche Versehung in der löblichen Deutschen Nation gesetzt seyn, und daß nicht allein billig, sondern derselben gemeinen Nation nützlich wäre, uns nach Aufrichtung etlicher Ordnung, dardurch die Unterthanen berührter unsrer Hispanischen Königreiche die Zeit unsers Abwesens in desto mehrerm Friede, Ruhe und Einigkeit leben möchten, zu den löblichen Ständen

den des heiligen Reichs, als unsern eingeleibten Gliedern, zu verfügen, und bey ihnen wesentlich zu enthalten; und daß wir also des vorgesetzten Gemüths, auch zu etlichen malen darzu gefaßt und versehen gewesen seynd, uns wiederum zum bäldesten in das heilige Reich zu thun, und zu desselbigen gemeinen Sachen und Nutz zu verstehen: so seynd uns doch allewege von wegen unsrer Feinde und Widerwärtigen solche treffliche und grosse Sachen und Verhinderung zugestanden, daß wir dasselbe unser Vorhaben, wider unsers Herzens begierlichen Willen, nicht vollenden mögen; wie dann deine Liebden und andere Stände des H. Käyserl. Reichs solches aus dem Ausschreiben unserer gehaltenen Reichstäge, und unserer verordneten Commissarien mündlichen Entschuldigung auf denselbigen Reichstägen, ohn Zweifel gnugsamlich vernommen. Und wiewol wir nun durch diese, auch in andere Wege, so kündlich und offenbar seyn, unser geneigter begierigen Willen und Liebe, die wir zu den gemeinen unseren und des heiligen Reichs löblichen Ständen und der heiligen Christenheit tragen, gnugsamlich erzeigt und bewiesen gehabt: so haben wir die doch jetzo mehr ansehnlich und augenscheinbarlicher bezeugen wollen, als wir gesehen, daß wir durch allen unsern möglichen angekehrten Fleiß, dardurch möchte scheinen, daß die Ruhe dieser Italiänischen Lande mit der Höhe und Würde des heiligen Römischen Reichs, und die Einigkeit der löblichen Deutschen Nation in beständigem Wesen gericht und gesetzt habe mögen werden, je nichts geschaft, und daß alle Sachen täglich jemehr und mehr ärger worden, deshalben wir solche Zustände bey uns nicht bequemer: dann durch unsere Gegenwart, zu bessern bedenken noch befinden mögen, und es dafür gehabt haben, wann die Italiänische Potentaten und Lande unsern gnädigen Willen zugegen verstehen, daß die in unser Vornehmen, dieselben in gutem wesentlichen Stand wiederum aufzurichten und zu stellen, desto williger gehellen würden, daß auch in der löblichen Deutschen Nation, so eines jeglichen Opinion und Meynung vernommen und fleissiglich bewogen wäre, alles Ungleiches und Eitel mit gemeinem Rath abgethan, und dasjenige, das recht und ehrlich wäre, durch Päbstlicher Heiligkeit, und unsre Käyserliche Macht, Authorität und Zulassen bewähret, und also das heilige Reich der Deutschen Nation zu Einigkeit auch wiederum gebracht werden möchte. Und seynd darum mit berührten unsern Feinden und Widerwärtigen einen Frieden, darinnen wir unsern eigenen Nutzen haben zurück gesetzt, auf daß wir den gemeinen der heiligen Christenheit fördern möchten, eingangen: haben unsere liebste Gewahl, Kinder, und gedachte unsere Hispanische Königreiche, so dieser Zeit unter allen Provincien die befriedigsten seyn, verlassen: haben keine Unkosten, noch Gefährlichkeit, weder des Meers, noch sonst, so wir deshalb thun, und denen wir uns haben ausstellen und begeben müssen, angesehen, und seyn nach dem Willen GOttes in Italien angekommen; in Meynung, dieselben Lande nicht allein, wie gemeldet ist, zu Ruhe zu bringen, sondern auch unserem heiligen Vater, dem Pabst, unser Bedenken, Vornehmen und Meynung anzuzeigen, damit wir wissen möchten, was wir uns zu seiner Heiligkeit, zu Aufrichtung dieser Einigkeit in dem heiligen Reich der Deutschen Nation, verhoffen sollten. Also neulich nach unsrer Ankunft seyn uns dahin die Zeitung verkündiget, wie der Erbfeind unsers heiligen Christlichen Namens und Glaubens, der Türk, mit seiner grossen Macht das Christliche Königreich Ungarn, und unser Vaterland, das Erzherzogthum Oesterreich, überzogen habe, das alles mit Mord und Brand verderbe, und daß das heilige Reich der Deutschen Nation, wo wir dem nicht zu Hülf kommen, in höchster Noth sey, deshalben wir unsers Vornehmens wendig, und endlich des Vorsatzes worden seyn, daß wir nicht allein Italien, sondern auch unser Königreich Neapolis, so der Zeit noch aufrührisch, und bey nahe in nicht weniger Gefährlichkeit stunde, verlassen, und eigener Person, mit allem unserm Kriegsvolk, der Deutschen Nation, und der grössern Gefährlichkeit eilends entgegen zuziehen wollten; anlangend und bittend deshalb die Päbstliche Heiligkeit, dieweil die Nothdurft, nicht

nicht anders erfordert, dann daß wir gefaßt, nicht allein mit gewaltigster Macht den Türken zurücke zu treiben, oder zu erlegen, sondern auch mit bestem Vornehmen, Wegen, und Rathschlägen, solche so grosse und mancherley Opinionen zu richten, kämen, daß sie sie wollte mit uns in dieser Stadt Bononien förderlich zusammen kommen, von der Ruhe dieser Italiänischen Lande, der Einigkeit des heiligen Reichs, der Deutschen Nation, und insgemein der ganzen heiligen Christenheit Heil und Wohlfahrt zu handeln. In dem uns dann ihre Heiligkeit, als sie solch unser Gemüthe verstanden, nicht allein ganz willig willfahren, sondern darzu noch mit grossen Tagreisen unserer Ankunft dahin vorkommen, und uns daselbst ganz mildig und freundlich empfangen hat, in dero Person wir auch soviel und mehrere Liebe und Begierde, die Sachen des heiligen Reichs, der löblichen Deutschen Nation zu gutem Frieden und einmüthigen Verstand und Wesen zu bringen, und in der Christlichen Religion alles, das recht und ehrlich sey, zu ordnen, als wir verhoft, gespürt und befunden haben. Welchem allem nach, als wir das alles vernommen, wir uns nun, nach Empfahung unserer Käyserlichen Krone, wie wir uns zu thun entschlossen hatten, in das Reich der Deutschen Nation zum förderlichsten auch gefügt hätten; aber so wir verstanden, daß der Türk zurück gezogen, und unsere Zukunft so fast, als zuvor, nicht zu eilen vonnöthen war: so haben wir hinwieder für nützlicher angesehen, auf unser voriges Vornehmen, die Ruhe dieser Italiänischen Lande erst in beständiges Wesen zu stellen, und die in des heiligen Reichs treuen Willen und Verwandniß zu behalten und zu bestätigen, das wir uns auch verhoffen binnen kurzen zu enden; und deshalb wir, auf daß wirs desto schleuniger thun, nichts, das wir darzu dienstlich und förderlich seyn bedenken mögen, vorzunehmen und zu thun unterlassen. Und so haben wir mittlerzeit und darneben in den Sachen des heiligen Reichs der Deutschen Nation zu versehen, auch nicht umgehen wollen: sonderlich so wir wahrhaftiglich erfahren haben, wiewol von deiner Liebd und anderen Ständen des heiligen Reichs, nach vermöge jüngst gehaltenen Reichstages zu Speyer Abschied, zu Widerstand des Türken gewaltigen Vorhaben, der Christlichen Kron Ungarn, als derselbigen Zeit der Grenze gegen den Türken, Hülfe gefolget; daß doch solche durch verzügliche Handlung auf etlichen gehaltenen Tagen zu Regenspurg so spat und langsam ankommen, daß dem durchlauchtigen Fürsten, Herrn Ferdinanden, König zu Hungarn und Böheim, Erzherzogen zu Oesterreich, unserm freundlichen lieben Bruder und Statthalter im heiligen Reich, mit sein und seiner Liebden Königreich, Fürstenthum und Lande höhesten Zuthun, den Türken mit seiner trefflichen unerhörten Macht, die er auf Wasser und Land gehabt in Hungarn, wir wollen geschweigen an den Gränzen, aufzuhalten unmöglich gewest sey, also daß seine Liebde leider habe zusehen und gedulden müssen, daß derselbe Türk die Christliche Krone Hungarn mit Gewalt überzogen, die bey nahe ganz erobert, darauf stracks unser Erzherzogthum Oesterreich angegriffen, dann die Hauptstadt Wien belägert, härtiglich gearbeitet, und getränget; und wiewol er die aus Gnaden des Allmächtigen, und beherzigten ritterlichen Widerstand und Gegenwehr Christlichen Kriegsvolks darinnen, unerlangt seines tyrannischen Vorhabens wiederum verlassen, doch durch seine treffliche Streifrotten dasselbe Erzherzogthum, sonderlich auf dem Lande, darauf Wien gelegen ist, bis an das Wasser, die Emse, auch einen guten Theil des Fürstenthums Steyer, mit Vergiessung vieles unschuldiges Blutes, Raub, Brands und Wegführung viel Christliches Volks, wie dann das alles dein Liebd ungezweifelt wohl wissend ist, jämmerlich verheeret und verderbt; welches einen jeden Christen Menschen billig nicht wenig zu beherzigen, und mit den Beschwerten Mitleiden zu tragen bewegen solle. Und dieweil der bemeldte Türk all sein Vornehmen ernstlichen und mit ernstlichem Fleiße verfolget, sonderlich so er darinn Sieg erlanget, das sich aus dem erscheinet, daß er auf zweyen Zügen, die er nacheinander in die gedachte Kron Hungarn, und jezo jüngst in Oesterreich gethan, mehr dann in die hundert Deutscher

Meile

Meilen Weges lang viel edles fruchtbares Landes mit dem Brande verheert und verderbt, und sich keines andern zu versehen ist, ob er gleich seinen eilenden Abzug wiederum aus Oesterreich genommen hat, dann daß er sich, seinem tyrannischen begierigen Gemüthe nach, mit weiterm und ernstlicherm Vornehmen, und grösserer Macht, dann je beschehen ist, in künftiger Zeit, auf gemeine Christenheit thun, und unterstehen werde, sein Heil zu versuchen, und seinen Willen zu erlangen: So haben wir, als Römischer Kayser und Haupt der Christenheit, so allenthalben des heiligen Reichs und derselben Wohlfahrt je gerne und gnädiglich fördern und vor Schaden und Nachtheil verhüten wollten, damit zu Widerstand, Abwenden und Vorkommung desselbigen Türken Vorhaben, so viel menschlich und möglich ist, auch in andern des heiligen Reichs obliegenden Sachen heilsames, stattliches und ersprießliches austrägliches Einsehen beschehen möge, für nuß und gut bedacht, einen gemeinen Reichstag und Versammlung vorzunehmen, und den auf den achten Tag des Monats Aprilis nächstkünftig, in unser und des heiligen Reichs Stadt Augspurg zu halten entschlossen: zu welcher Zeit wir verhoffen, daß wir diese Italiänische Sachen örtern werden, also daß wir solchen Tag persönlich besuchen mögen; wie wir uns das dann zu thun endlich vorgenommen haben. Welchen Tag wir also deiner Liebde hiermit verkünden, von Römischer Kayserlicher Macht befehlende, und bey den Pflichten, darmit du uns und dem Reich verwandt bist, ernstlich gebietende, und wollen, daß du auf demselben Tag zu Augspurg persönlich erscheinest, und samt uns und andern unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, welche wir gleicherweise beschrieben haben, vorzunehmen, zu berathschlagen, zu beschliessen und zu vollziehen verhelfest, wie zu Abwendung der sorglichen Last, und Eindringen des berührten Türken auf die Christenheit, mit ernstlicher Rettung, Gegenwehr und beharrlicher Hülfe, der Nothdurft nach, auf vormals derhalben geübte Handlung, stattliches Vornehmen beschehen; förter, wie der Irrung und Zwiespalt halben in dem heiligen Glauben und der Christlichen Religion gehandelt und beschlossen werden möge und solle. Und damit solches desto besser und heilsamlicher geschehen möge, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal Christo unserm Seligmacher zu ergeben, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meynung zwischen uns selbsten in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwegen, die zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Christo seyn und streiten, also alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben, und beschließlich also gute Einigkeit und Fried, auch sonsten gute Münze, Policey und Wohlfahrt des heiligen Reichs allenthalben in diesen und allen andern desselbigen obliegenden Sachen zu beschliessen, zu machen, aufzurichten und zu unterhalten. Und darum, daß du je nicht ausbleibst, noch dich auf jemand anders weigerst, und dich daran gar nichts, dann GOttes Gewalt, verhindern lassest, darmit nicht, wie vormals oft geschehen ist, andere, so zeitlich ankommen, mit Verdruß, schweren Kosten und nachtheiliger Verzehrung der Zeit warten müssen: deß wir uns, in Bedenken, daß wir eigener Person solchen Reichstag mit unsern grossen Unkosten, aber dem heiligen Reich zu Nuß und Guten, wie gemeldt ist, besuchen; zu deiner Liebd ungezweifelt versehen wollen. Deine Liebd thut auch daran, zusamt dem, daß dieselbe solches, in Bewegung ihrer Verwandtnisse dem heiligen Reich, schuldig ist, unsre ernstliche Meynung. Und wo du in zehen Tagen, den nächsten nach dem gemeldten angesetzten Tag, nicht erschienest, so würde nichts minder durch uns mit den anwesenden Ständen gehandelt und beschlossen, in aller massen, als ob du und andere zugegen gewest wären; welches wir auch so vest, stet und kräftig, als ob alle Stände, die An- und Abwesenden, darein bewilliget hätten achten und vollziehen wollen. Darnach wisse sich deine Liebd gänzlich zu richten. Gegeben

ben zu Bononien am ein und zwanzigsten Tag Januarii, Anno ꝛc. im Dreysigsten, unserer Reiche, des Römischen im Eilften, und der andern allen im Vierzehenten.

Carol.

Ad mandatum Cæsareæ et Catholicæ Maiest. proprium.

Alexander Schweiß.

## 891. Churfürst Johannis Erklärungsschreiben an Käyserl. Majest. bey dem Reichstag sich persönlich einzustellen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kayser, Ew. Kayserlichen Majest. seynd meine unterthänige und willige Dienste in allem Gehorsam zuvor. Allergnädigster Herr! Ew. Kayserl. Majest. Schreiben, welches am Datum hält zu Bononien den fünf und zwanzigsten Tag Februarii, und mir gestern alhie zukommen, darinnen Ew. Kayserl. Majest. Krönung, so dieselbige Ew. Kayserl. Majest. auf den Tag Matthiä des heiligen Apostels daselbst zu Bononien empfangen, und daß Ew. Kayserl. Majestät entschlossen, sich in das heilige Reich der löblichen Deutschen Nation zum förderlichsten, und nemlich zu dem Reichstag, so Ew. Kayserl. Majest. auf den achten Tag Aprilis gen Augspurg angesetzt, zu verfügen, gnädige Anzeigung thun: habe ich alles Innhalts unterthäniger Meynung verlesen und gern gehöret, daß Ew. Kayserl. Majest. ihre Kayserliche Krönung empfangen und willens seyn, sich in Deutschland und förter gen Augspurg zu begeben. Zu solchem allen thue Ew. Kayserl. Majestät ich von GOTT dem Allmächtigen Glück, Heil und alles Gutes wünschen, hoffe auch zu GOtt, Ew. Kays. Majest. Zukunft in das heilige Reich und förter zu dem Reichstag, soll aus Verleihung göttlicher Gnaden zu Frieden, Einigkeit, Wohlfahrt und allem Guten gereichen: so bin ich auf Ew. Kayserl. Majest. gethanes Ausschreiben, welches mir ungefährlich vor eilf Tagen überantwortet worden, so fern GOtt der Allmächtige mir meine Gesundheit fristet, willens, solchen Ew. Kayserl. Majest. ausgeschriebenen Reichstag persönlich auch zu besuchen. Das alles hab Ew. Kayserlichen Majest. ich nicht verhalten wollen, und thue Ew. Kayserl. Majest. mich in aller Unterthänigkeit befehlen. Datum Torgau den drey und zwanzigsten Tag Martii, Anno Domini etc. dreyßigsten.

Ew. Kayserl. Majest.

unterthäniger gehorsamer

Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst ꝛc.

## 892. Der Eid, den der Käyser Carl der Fünfte dem Pabst Clementi VII. vor der Krönung abgelegt.

Verdeutscht.

Wir Carl, Römischer König und bald von GOttes Gnaden Käyser, versprechen, versichern, bezeugen und schwören bey GOtt und dem heiligen Peter, daß wir inskünftige nach allen unsern Kräften, Verstand und Vermögen ein beständiger Beschützer der Päbstlichen Hoheit und Römischen Kirchen seyn und keiner Freyheit der Kirchen Gewalt thun; sondern derselben Gewalt, Recht und Herrschaft, so viel wir können, erhalten und schützen wollen, worinnen wir GOtt selbst und diese heilige Evangelia zu Zeugen anruffen.

## 893. Pabst Clementis des VII. Bulle, die von ihm Käyser Carl dem V. ertheilte Reichsinsignien und an demselben vollzogene Krönung betreffend. 1530.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

Clemens, Bischof, der Knecht der Knechte GOttes, zu beständiger der Sache Gedächtniß.

Da in nächst abgewichenem Monat Februarii, an Petri Stuhlfeyer, deme wir, obschon mit ungleichem Verdienst, jedoch mit gleichem Ansehen und Gewalt nachgefolget sind, unser geliebter Sohn, Wilhelm, des Titels St. Johannis und Pauli Cardinalpriester in der Capelle unsers Pallasts zu Bononien, alwo wir uns gegenwärtig aufhalten, die heilige Meß-

Meßhandlung auf unser Geheiß verrichten wollte; und derselbe, ehe wir noch in die Capelle uns begaben, unsern geliebtesten Sohn in Christo, Käyser Carl den Fünften, allzeit Mehrern, kraft unserer Gewalt gesalbet, und die übrigen dabey gewöhnlichen Ceremonien, nach altem Gebrauch, beobachtet: so haben wir, die nach vollendeten diesen Ceremonien und Salbung in die Capelle getreten, unter der Meßhandlung selbst die Königliche und Käyserliche Reichsinsignien diesem Carolo übergeben, und eine eiserne Krone auf sein Haupt gesetzet. Von dar wir nach dreyen Tagen, nemlich am Tage des Apostels Matthiä, welcher Caroli Geburtstag gewesen, (ihn) mit einer goldenen Krone beehren wollen, und zu dem Ende uns aus dem Pallast über die zu dieser Handlung verfertigte Brücke in den Tempel St. Petronii verfüget haben, die Päbstliche Messe zu halten, und nachdem der Käyser Carl selbst alles das verrichtet, was dergleichen Ceremonien mit sich bringen; so wurde er erstlich vor dem über dem Gerüste aufgerichteten Altar zu einem Canonico der Hauptkirche des fürnehmsten der Apostel von der Stadt durch einige Domherrn besagter Kirche, die damals zu Bononien sich aufhielten, und hie zugegen waren, gemacht; hernach hat er sich nach zwey angehörten und auf diese Solennität gerichteten Reden, deren die eine beym Eingang in diese Kirche der Bischof zu Palestrina, die andere innwendig der Bischof zu Sabina, gerade über dem Käyser, mit erhabener Stimme gehalten, in eine gewisse Capelle begeben, alwo er sich das Gewand und den Ornat, wie ihn die Diaconi führen, umlegen lassen: von dar auf den vor ihn bereiteten Thron sich erhoben: daselbst von dem Bischof zu Ostia die Salbung empfangen, und sich unsern Augen dargestellet. Indem aber dieser die Messe verrichtet, und mit Lesung des Evangelii in Lateinischer und Griechischer Sprache noch nicht fertig war: so haben wir dem Käyser die Königliche und Käyserliche Insignien, welche er bereits drey Tage zuvor von uns überkommen, ertheilet, und vornehmlich den Ring an seinen Goldfinger gestecket: das Schwerdt, so er wider die Feinde der Wahrheit brauchen sollte, an seine Seite gürten lassen: hernach mit einer goldenen Krone sein Haupt gekrönet: den Scepter sofort, als die besondere Zierde der Könige, und den Reichsapffel, worauf der ganze Erdkreis abgestochen war, ihm in die Hände gegeben, und ihn endlich zum Friedenskuß, damit der menschgewordene, predigende, sterbende, auferstandene und herrschende Christus seine Gemeine unterrichtet, gelassen. Worauf er sich auf den Käyserl. Thron, der nächst an unserer rechten Seite stund, erhoben. Nach geendigter Messe und Vollendung alles dessen, was nach alter Gewohnheit bey dergleichen Krönung vorzugehen pflegt, ritten wir in dem Pallast, davon wir hergekommen, ein. Und damit nicht bey vorwitzigen Gemüthern ein Zweifel entstehen möchte, ob die eiserne (oder Longobardische) Krone, die man vor Zeiten in der Modenischen oder Mayländischen Kirche, und die goldene, (oder Römische) die der Pabst zu Rom in besagter St. Peterskirche dem Käyser hat aufzusetzen pflegen, und deren beyde wir nunmehr auf demüthiges Suchen und Bitten desselben, und aus antreibenden rechtmäßigen Ursachen ihm zu Bononien überreicht, eben so viel Kraft hätte, als wann jede an dem bestimmten Ort nach altem Gebrauch wäre übergeben und angenommen worden: damit (meynen wir) dieser Zweifel aus den Gemüthern gebracht werde: so declariren wir aus apostolischer Vollmacht, kraft gegenwärtiger Bulle, und wollen es auch auf die Nachkommen gebracht haben, daß alles obbeschriebene, und was an diesem Ort geschehen, eben so steif, vest und unbeweglich seyn und seine Kraft und Bestand haben und behalten solle, als wenn jene Krönung mit der eisernen Krone zu Modena oder Mayland, und diese mit der goldenen zu Rom in mehrbesagter Kirche, unter den gewöhnlichen Ceremonien feyerlich geschehen wäre: wollen auch kraft gegenwärtigem, daß alle Richter und Sachwalter in dem Päbstlichen Pallast, wie auch der heiligen Römischen Kirchen Cardinäle dieses auf gleiche Weise auslegen, beurtheilen und aussprechen; und verstatten keinem, es anders auszulegen, zu beurtheilen und auszusprechen; ergänzen anbey aus unfehlbarer Wissenschaft



und

und apostolischer völligen Gewalt alle Mängel und Fehler, sowol in dem, was von Rechts wegen hätte geschehen sollen; als was wirklich geschehen, wenn etwan einige sollten vorgegangen seyn. Ertheilen auch endlich, vermöge dieser Schrift, nach unserer besondern Gnadengabe, dem Carolo, den weyland Pabst Leo der Zehente, glückseligen Andenkens, nach dem Fleisch unser Bruder, Vetter und Vorgänger, in einer Bulle dispensiret hat, daß er das Königreich Neapolis neben seinem Reichsregiment behalten könnte, zu mehrerer Behutsamkeit die Gnade, daß er dieses Neapolitanische Königreich neben seinem Reichsregiment, so lange er lebt, frey behalten dürfe und möge, ohnangesehen aller entgegenlaufender apostolischer Verordnungen, Gnadenbriefe, Satzungen, Gewohnheiten, Reichsgesetzen &c. Demnach sey hiedurch allen Christgläubigen, Vasallen und Unterthanen besagten Reichs, weß Standes sie seyn mögen, sollten sie auch mit der Königlichen oder Päbstlichen Würde prangen, in Kraft des heiligen Gehorsams, und so lieb ihnen unsere Gnade ist, scharf eingebunden und befohlen, daß sie ofterwehntem Käyser Carl den schuldigen Gehorsam je und allwege wirklich erweisen. Und soll niemand sich herausnehmen, diese unsere schriftliche Declaration, Willens Meynung, Decret, Begnadigung und Befehl zu kränken, oder demselben unbesonnener Weise entgegen zu handeln. Würde sich aber jemand dieses zu thun unterfangen, der wisse, daß er sich die Ungnade des allgewaltigen GOttes und seiner seligen Apostel Petri und Paulli zuziehen werde. Gegeben zu Bononien im Jahr der Menschwerdung unsers Herrn 1530. den 1. Mart. unserer Päbstlichen Würde im siebenten.

## Des dreyzehenten Capitels anderer Abschnitt.
## Was für Vorbereitungen zu diesem solennen Reichstag geschehen.

### A. Von der protestirenden Stände Berathschlagung, ob man auf dem Reichstag erscheinen solle, oder nicht.

894.

**Des Canzler Brücks Bedenken 1. wegen des Churfürsten persönlicher Besuchung des Reichtags. 2. Was für Anstalten im Lande auf vorkommende beschwerliche Fälle zu machen? 3. Wo Geld herzunehmen sey?**

Gnädigster Churfürst und Herr! Euer Churfürstl. Gnaden Cämmerer hat mir gesagt, eure Churfürstliche Gnaden begehrten, daß ich meines gnädigen Jungen Herrn und der Räthe Bedenken, so eurer Churfürstl. Gn. ich gestern in Eil mündlich angezeiget, in ein kurzes Verzeichniß bringen sollte. Erstlich, was da belanget euer Churfürstl. Gnad. Reisen eigener Person gegen Augspurg, wird eurer Churfürstl. Gn. Meynung, als eines löblichen Churfürsten, von jedermann für gut angesehen, daß Ew. Churfürstl. Gn. sich auf Judica erheben, und versuchen, ob Ew. Churfürstl. Gn. ihres Leibes halben wandern, und sich in die Mühe, dieweil Ew. Churfürstl. Gn. persönliche Gegenwärtigkeit, ob GOtt will, groß fürträglich seyn würde, begeben können; und so Ew. Churfürstliche Gn. befinden würden, daß ihnen das Wandern wollte beschwerlich und sorglich seyn, müßte Ew. Churfürstl. Gn. niemand anders zu rathen, dann, wie Ew. Churfürstl. Gnad. selbst gesagt, daß Ew. Churfürstl. Gn. ihrer mit fernerm Fortreisen verschonten, nachdem Leibes Unvermögen die gröste Ehaft ist; so hätten gleichwol auch Ew. Churfürstliche Gnaden mit solchem vorgenommenen Reisen ihren unterthänigen Gehorsam gegen Käyserl. Majestät bezeuget, und möchten Ew. Churfürstl. Gnaden, an ihrer Gnaden statt, gen Augspurg, nach Ew. Churfürstlichen Gnaden Gefallen verordnen.

Zum andern, was belanget den Artikel, daß berathschlaget sollte werden, wie vor Ew. Churfürstli-

fürstlichen Gnaden Abreise zu bestellen und zu versehen seyn sollte, wo sich Abwesens Ew. Churfürstl. Gnaden etwa ein beschwerlicher Ein- oder Zufall im Lande zutragen würde, ist dermassen davon geredt: Ew. Churfürstl. Gnad. hätten vor einem Jahr, als Ew. Churf. Gn. gen Speyer reisen wollen, meinem gnädigen Jungen Herrn solches und anderer mehr Artikel halben einen Befehl stellen lassen, welcher noch in der Canzley seyn würde, derselbe Befehl sollte berührten Artikels halben den Räthen, so hier bleiben und verordnet würden, auch gegeben werden. Bedächten aber Ew. Churfürstl. Gn., daß ihnen mehr Befehls als vorm Jahr vonnöthen, und derhalben gelassen sollte werden: das stünde in Ew. Churfürstl. Gnad. gnädigem Gefallen, so könnte man den Befehl darauf stellen, ehe dann E. Churfürstl. Gnad. alhie abreiseten.

Zum dritten, den Markt zu Leipzig belangend, hat sich jedermann im Rath vernehmen lassen, Euer Churfl. Gnad. gern und unterthäniglich darinn zu rathen, so er es wüßte: denn man hätte verhofft, euer Churfl. Gnad. würden auf Walpurgis nächstkünftig an ihren Jahrrenten so viel und mehr einzuheben gehabt haben, denn die Ausgabe auf dem Leipzigischen Markt gewest wäre, und sonderlich mit den silbern, die euer Churfl. Gnaden zu ihrem Antheil vom Zehenden zu Leipzig einbekommen würden, dieweil dieselbigen nicht ausgehalten wären. Nachdem aber euer Churfl. Gnaden durch den Canzler und mich hätten anzeigen lassen, daß sich die Ausgabe zu Leipzig fast in die zwanzig tausend Gülden erstrecken würde, wüßte man keinen weitern Rath, denn dieweil euer Churfl. Gnad. mit gemeldter Walpurgisrent und dem Zehendsilbern nicht möchten bezahlen lassen, daß euer Churfl. Gnad. befehlen, zu befleißigen, ob man bey Leuten Geld entnehmen, und mit etlichen Glaubigern, denen euer Churfl. Gnad. auf dem Markt Bezahlung zu thun verpflicht, handeln möchte, bis auf Michaelis oder auf ein Jahr Geduld zu haben, darinn auch ein jeder, dem es von euer Churfl. Gnaden befohlen, und so die Glaubiger angezeigt würden, an unterthänigem Fleiß nicht würde Mangel seyn lassen. Indeß und wann euer Churfl. Gnaden wiederum von Augspurg mit der Hülfe des Allmächigen kämen, könnten euer Churfl. Gnaden weiter erwägen, und die Artikel, so nächst euer Churfl. Gnad. durch den Canzler und mich seyn vorgetragen, aber von euer Churfl. Gnad. dazumal nicht gehört worden, vornehmen lassen, damit man zu den Wegen kommen möchte, dadurch euer Churfl. Gnad. aus der ängstlichen Beschwerung ihrer Schuld und Obliegend kommen möchten, darzu auch ohne Zweifel GOtt der Allmächtige Gnade verleihen wird, Amen.

So soll auch meinethalben, als E. Ch. F. Gn. wenigster Diener, an keiner möglichen Weiß, die ich verstehe oder vermag, erwinden, und thue Ew. Churfl. Gnad. mich in aller Unterthänigkeit befehlen.

E. C. F. G.

unterthäniger Diener,
**Gregorius Brück, D.**

## 895.

### Schreiben Landgraf Philipps zu Hessen an Chursachsen, warum bedenklich sey, den Reichstag persönlich zu besuchen.

Unsere freundliche Dienste, und was wir Liebs und Guts vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Wir haben euer Lieb Schreiben, darinn sie uns vermelden, aus was Ursachen euer Lieb in willen sey, den ausgekündten Reichstag zu Augspurg persönlich zu besuchen, und für gut ansehen und bitten, daß wir desgleichen persönlich denselben Reichstag auch besuchen wollten, empfangen, Innhalts verlesen; und achtens bey uns darvor, daß ohne Noth sey, daß euer Lieb so sehr zu demselben Reichstage eilen, denn wir lassen uns bedünken, wiewol wirs nicht für wahr wissen, er werde so förderlich und schleunig, wie er ausgekündiget ist, nicht vor sich gehen. Was aber betrift, daß wir persönlich solchen Reichstag besuchen wollten, darauf können wir

wir dißmal euer Lieb beständige Antwort geben, denn wir uns deß bey uns noch nicht endlich entschlossen, wiewol wir Ursachen haben, die uns daran verhindern mögen. Wie denn euer Lieb selbst wissen, daß die Käyserl. Majest. mit ihrer und der andern Botschaften, und sonderlich der unsern, des überantworteten Büchleins halben, zu Barcelona so ungnädiglich und geschwind gehandelt hat: sollten wir denn solchen Reichstag persönlich besuchen, und denn unsere Nothdurft, nach Gestalt der Sachen, und uns irgend verreden, bedenken wir, was uns daraus entstehen, und vielleicht begegnen möchte. Wir haben uns aber deshalb noch nicht endlich entschlossen; wo aber euer Lieb (ob wir gleich eigner Person, oder nicht, solchen Reichstag besuchen, und mit unsern Räthen beschicken würden) für gut ansehe, daß wir die unsern zusammen schicken, und von dem allen, was das Ausschreiben mitbringt, und die Nothdurft erfordert, daß auf dem Reichstage von unsertwegen sollte gehandelt werden, rathschlagen liessen; das wolle uns euer Lieb wiederum zu wissen thun, so wollen wir uns darzu förderlich erzeigen. Das wollten wir euer Lieb hinwieder freundlicher Meynung nicht verhalten, derselben freundlich zu dienen, seynd wir geneigt. Datum Immenhausen, am Sonntag Oculi, Anno rc. 30.

Philipp von GOttes Gnaden, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen rc.

Philipp L. z. Hessen mpp.

## 896.

### Lutheri Schreiben vom 6. Mart. an den Churfürsten zu Sachsen, worinnen er allen gewaltsamen Widerstand widerräth.

Es ist solches bereits im X. Theil dieser Sammlung mit Phil. Melanchthons und Joh. Bugenhagens Vorreden p. 623. befindlich, und deswegen hier weggelassen worden.

## B. Was der Churfürst zu Sachsen zu vorläufiger Abfassung eines evangelischen Glaubensbekenntnisses für eine Verfügung gemacht.

## 897.

### Churfürstlicher Luthero, Jonä, Pomerano und Melanchthoni zugeschickter Befehl wegen Stellung der Religionsartikel und Verfassung eines Glaubensbekenntnisses. Dat. Torgau, Montags nach Reminiscere 1530.

Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdigen und Hochgelahrten, lieben Andächtigen und Getreuen.

Wir wissen euch gnädiger Meynung nicht unangezeigt zu lassen, daß uns von Röm. Käys. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, eine Reichstagsausschreibung zukommen ist, damit wir auf den andern Tag Aprilis nächstkünftig, gleich andern des heiligen Reichs Ständen, gen Augspurg zum Reichstag, so ihre Käyserl. Majest. daselbst eigener Person zu halten im Vorhaben seyn soll, erfordert worden; welcher vorgemeldten Ausschreibung Innhalt wir euch inliegende Abschrift übersenden.

Dieweil denn unter den fürnehmsten Sachen, davon auf solchem Reichstag gehandelt soll werden, eine ist, belangend den Zwiespalt in unserer Christlichen Religion, und solcher großwichtigsten Sachen halben, darinn ausgedruckt, daß davon solcher Masse gehandelt und beschlossen soll werdern. Als nemlich, eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meynung zwischen denen Ständen selbst in Liebe und Gütigkeit zu hören, zu verstehen, und zu erwegen: dieselbige Zwiespaltung zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen: alles, so zu beyden Theilen nicht recht wäre ausgelegt oder gehandelt, abzuthun: durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Christo seyn und streiten, also alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben, und beschließlich also gute Einigkeit und Friede zu machen: So erwegen wir bey uns, daß die hohe und unmeidliche Nothdurft erfordern will, weil vielleicht solcher Reichstag an eines Concilii oder Nationalversamlung statt

statt gehalten will werden, daß wir aller der Artikel halben, darum sich angezeigter Zwiespalt, beyde im Glauben und auch in andern äusserlichen Kirchenbräuchen und Ceremonien, erheldet, zum förderlichsten dermassen gefaßt werden, damit wir vor Anfang solches Reichstags beständiglich und gründlich entschlossen seyn, ob, oder welcher Gestalt, auch wie weit wir und andere Stände, so die reine Lehre bey ihnen angenommen und zugelassen, mit GOtt, Gewissen, und gutem Fug, auch ohne beschwerliche Aergerniß, Handlung leiden mögen und können. Dieweil doch die Sachen, wie wir vorberührte Auskündung des Reichstags nicht anders verstehen können, auf solchem Wege vorgenommen sollen werden: das denn von niemand besser, gründlicher, noch beständiger, denn euch, erwogen und berathschlagt mag werden, als wir auch an euch hiermit gnädiglich begehren; und sonderlich, daß ihr solche Erwegung, andere Sachen und Geschäfte in Ruhe gestellt, dermassen wollet vornehmen, auf daß ihr hiezwischen und nächstkünftigen Sonntags Oculi, damit fertig werden, und auf demselbigen benannten Sonntag sämtlich alher gen Torgau damit kommen möget; wie wir uns, in Betrachtung, daß die Zeit bis auf den Reichstag ganz kurz ist, und wir uns ohne Verzug werden erheben müssen, gänzlich zu euch verlassen wollen. Und obwol in vorangezeigter Ausschreibung mit ausgedruckt ist, daß ein jeder Stand seine Prediger und Gelehrten zu solcher Handlung auf gebührliche Vergleitung mitbringen möge; darum wir auch bey uns nicht wohl bedenken mögen, wie darzu zu kommen seyn will, daß eines jeden Opinion und Meynung gehöret, und darnach zu Einigkeit gehandelt möge werden: So ist gleichwol an euch, Doctor Martin, und Doctor Jonassen, Probst, auch Magister Philipsen Melanchthon, unser gnädiges Begehren, ihr wollet euch und eure Sachen anheim darnach achten, auch so viel möglich in unser Universität zu Wittenberg die Vorsehung thun, daß an eurer Statt eures Abwesens gelesen werde, auf daß ihr an dem Tag, den wir euch ernennen werden, wiederum zu Torgau bey uns seyn, und alsdenn neben Magister Spalatin, und Eisleben, mit uns bis gen Coburg reiset. In mittlerweil wir uns versehen, wills GOtt, ferner zu erfahren, wie es mit dem Fürtragen eines jeden Theils Opinion und Meynung, zu Augspurg auf dem Reichstag, zu thun gemeynet und gehalten soll werden. Denn wo den Ständen zugelassen will werden, als die Nothdurft erfordern will, ihre Prediger und Gelehrten gen Augspurg auf gebührliche Vergleitung zu sich zu erfordern, wollen wir euch alsdenn von Coburg zu uns holen lassen. Wo aber die Prediger und Stände nicht wollten zugelassen und vergleitet werden, sollt ihr euch, und sonderlich ihr D. Martinus, gleichwol bis auf unsern fernern Bescheid zu Coburg enthalten. Darinn wollet, in Ansehung, was an diesen Sachen uns allen und der ganzen Christenheit gelegen, unbeschwert seyn, wie wir uns gänzlich versehen wollen; daran erzeigt ihr uns zu sonderlichem ernsten und gnädigen Gefallen. Torgau, Montags nach Reminiscere, Anno Domini 1530.

---

898.

## D. Mart. Luthers Schreiben an D. Justum Jonam, der damals noch auf der Visitation war.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

---

Heil! Der Churfürst hat an uns insgesamt, als, an euch, Pommern, Philipp und mich geschrieben, wir sollten zusammentreten und mit Beyseitsetzung anderer Geschäfte bis auf künftigen Sonntag fertig machen, was zu dem auf den 8. April angestellten Reichstag nöthig wäre. Denn der Käyser Carl wird laut seiner Bulle selbst zu Augspurg seyn, und alles friedlich beylegen. Weswegen zwar wir drey, in eurer Abwesenheit, heute und morgen so viel als möglich arbeiten werden; jedoch wird euch zukommen, dem Willen des Churfürsten genug zu thun, daß ihr immittelst andern Collegen eure Arbeit überlasset und euch

euch morgen bey uns einfindet. Denn wir haben mit der Sache zu eilen. GOtt gebe nur, daß alles zu seiner Ehre gereiche, Amen. Um 12. Uhr den 14. Mart. Anno 1530.

899.

## Die nach obigem Churfürstlichen Befehl von Luthero aufgesetzte XVII. so genannten Torgauischen Artikel, so vorher die Schwabachischen geheissen, und woraus nachmals die Augspurgische Confeßion verfertiget worden.

D. Martin Luthers Bekenntniß Christlicher Lehre und Glaubens in XVII. Artikel verfasset.

S. oben p. 681. sqq. das 874ste Document.

900.

## D. Conrad Wimpinä, D. Johann Mensings, D. Wolfgang Redörffers und Lic. Rupert Elgersmä kurzer und Christlicher Unterricht gegen die Bekenntniß D. Mart. Luthers, auf dem jetzigen angestellten Reichstag zu Augspurg aufs neue eingeleget und in XVII. Artikel verfaßt.

Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürsten, zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen: entbieten wir Conradus Wimpina, Johann Mensing, Wolfgangus Redöffer, Doctores, und Rupertus Elgersma, Licentiatus rc. unser Gebet zu GOtt, samt willigen und ganz fleißigen Diensten in aller Unterthänigkeit, zuvoran bereit.

Gnädigster Churfürst und Herr! Es mag nicht unbillig zu verwundern seyn, wie und aus was Ursach Luther jetzund gegen diesem Reichstage, hie zu Augspurg, eine sonderliche Bekenntniß seines irrigen Glaubens in XVII. Artikel gestellet, gethan: so er doch kurz hievor auch eine endliche Bekenntniß seines Glaubens hat ausgehen lassen, bey welcher er sich auch mit dem Tod zu verharren berühmt, und doch in dieser letzten Bekenntniß viel, so er in voriger gesetzet und bekennet, ausgelassen. Ueber solches alles werden noch etliche viel hundert, zum Theil unchristlicher und ketzerischer, zum Theil aufrührischer und verführischer Artikel, in seinen vor geschriebenen Büchern hin und wieder befunden, welche er in solchen seinen der ersten, und dieser andern Bekenntniß, mit dem wenigsten Wort nicht angerührt, sondern alle stillschweigend übergangen. Ob er vielleicht vermeynen wollte, dieselbigen alle darum, daß er die jetzund nicht wieder erholet, sollten vergessen seyn, und ihm derhalben keine Schuld weiter zugemessen werden, würde er weit fehlen. Denn dieweil er zu vieler Gotteslästerung, Raub geistliches Guts, Verleitung vieler keuscher Herzen in sündliche Unzucht, Ueberschreitung Eyde und Gelübden, Empörung und Todschlägen, samt andern viel mehr mannigfältigen, unchristlichen Vornehmen, mit seinen Schriften und Lehren Ursache gegeben; und ob er dieselbigen auch nun weigern und widerruffen würde, als er doch nach Art aller Ketzer (wie zu achten,) nicht thun wird: oder ob auch die jetzt bekennten Artikel unsträflich wären, als sie doch alle nicht sind; so müssen dennoch so viel böser Thaten, derer er aller Anhetzer, * Zuschürer und Ursacher gewest, bey ihm ungestraft billig nicht bleiben. Derwegen auch diese Artikel seines jetzigen abermals Bekenntniß niemand zum höchsten achten, noch sich der allein fast bekümmern darf, dieweil die vorigen seine Irrsale und öffentliche Uebertretung, mehr denn die, viel wichtiger und diesen allen wol, wie man sagt, die Augen ausbeissen möchten.

* Anreizer

Und so denn wir vernommen, daß solche XVII. Artikel dieses abermals neuen Bekenntniß eurer Churfürstlichen Gnaden, vielleicht dergestalt, als sollte es alles, so darinnen begriffen, gut, Christlich, unsträflich seyn, hie zu Augspurg zugeschicket worden. Und wiewol wir ohn allen Zweifel auch deß gewiß seyn, daß eure Churfürstl. Gnaden, als ein löblicher Christlicher Churfürst, nicht allein aus angeborner Christlicher Tugend, von ihren hochlöblichen Voreltern und Vorfahren hergebracht und ererbet, sondern auch mit gegründter Christlicher

cher Lehre hoch erleuchtet, und also bevestiget, daß solche und andere dergleichen ungegründete Artikel eurer Churfürstl. Gnaden gar nichts bewegen, vielweniger verleiten können.

Damit aber dennoch auch diß Luthers Vorgeben bey manchen, als sollte es also gut und recht seyn, und nichts dagegen gegründetes möchte aufgebracht werden, angesehen: so haben wir auf jeglichen Artikel hierbey eine sonderliche und Christliche Meynung, wie zu halten sey, aufs kürzeste begriffen, daß sich ein jeder frommer Christ, ohn alles Gefährd oder Zweifel, nach Ordnung und Aufsatzung der gemeinen Christlichen Kirchen, mag wissen zu halten. Solches Eu. Churfl. Gn. unterthäniger Wohlmeynung zugeschrieben, demüthig bittend, diesen unsern Fleiß und Wohlmeynung in gewöhnlichen Gnaden gnädiglichen anzunehmen geruhe: derselbigen Eu. Churfürstl. Gnaden wir unsers Vermögens in aller Dienstbarkeit willig, auch schuldig erkennen, der wir uns auch hiemit unterthäniglich befehlen.

## Auf den I. Artikel.

Es wäre ganz von unnöthen, daß Martinus Luther diß ersten Artikels Bekenntniß so tapffer und hoch alhie erholet, so alles und viel mehr, denn in diesem Artikel durch ihn begriffen, zuvor durch viele Concilia vor etlichen viel hundert Jahren zum öfternmal vermeldet, determiniret und repetirt ist worden, auch täglich im Symbolo Athanasii, zur Primä Zeit, dergleichen im Amt der Messen, und andern Gezeiten der Priester, auch gewöhnlichen durch alle andächtige Christen weiter und breiter gelehret, gebetet, gelesen und gesungen wird.

## Auf den II. Artikel.

Diesem Artikel ist viel weniger, denn dem vorigen, zu erholen noth. Denn der jetzund bey gemeiner Christlicher Kirchen in viel hundert Jahren keine Anfechtung gehabt. Was deß hievor etwan bey den im Artikel genannten Ketzern, und viel andern mehr, Irrung gewest, ist alles durch GOttes Hülfe und Erkenntniß der Väter in vielen Concilien verdammt und ausgelöscht, daß dieser Zeit vom Luther zu erholen, nicht wäre noth gewest.

## Auf den III. Artikel.

Dieser Artikel, so der, wie die Christliche Kirche den betet, und sonderlich dergestalt, daß der eingeborne Sohn GOttes, unser HErr JEsus Christus, geboren aus der Jungfrauen Marien, gelitten unter Pontio Pilato, gecreuziget und gestorben ꝛc. verstanden, hat er auch keine Anfechtung: derhalben denn jetzund, als etwas sonderliches, vom Luther zu erholen gar von unnöthen gewest. Was aber in diesen Worten tiefer begraben, ist besser durch Schulkunst, denn gemeine Rede, zu erklären.

Es wird aber dafür angesehen, daß Luther diese hier obvermeldten drey Artikel seines Bekenntniß darum hierbey gezogen und an die Spitzen gesetzt, der Meynung, die andern seine mannigfältige Irrsal, die hierinnen auch nicht begriffen, damit zu vermänteln, und die nachfolgenden desto scheinbarlicher einführen möchte.

## Auf den IV. Artikel.

Daß die Erbsünde eine rechte wahrhaftige Sünde sey, und nicht allein ein Fehl oder Gebrechen, auch eine solche Sünde, die alle Menschen, so von Adam kommen, verdammt und ewiglich von GOtt scheidet, soll verstanden werden allein vor der Taufe. Denn nach der Taufe ist keine Verdammniß, denen, die da sind in Christo JEsu, Röm. 8, 1. Welcher Christus durch sein bitter Leiden, wirkend in dem Sacrament der heiligen Taufe, alle Sünde abwäschet; wiewol nach der Taufe die Zuneigung und Anreitzung der Sünd, auf Lateinisch fomes peccati, und durch Paulum Lex in membris geheissen, als Gebrechen zur Uebung des Menschen bleiben, und soll dermassen der 51. Psalm v. 7. und Röm. am 5. v. 12. verstanden werden.

## Auf den V. Artikel.

Wir lassen zu, daß alle Menschen vor der Taufe, und auch diejenigen, die nach der Taufe tödtlich sündigen, Sünder seyn, der Sünden und dem Tod, darzu dem Teufel unterworfen, wie Luther in diesem Artikel bekennet: und daß auch solche Sünder aus eigenen Kräften, oder aus ihren eigenen Werken, sich daraus nicht wirken können, und weder gerecht oder fromm

werden können, ja können sich auch nicht bereiten oder schicken zu der Gerechtigkeit; alles zu vernehmen, aus sich selbst. Denn wir wissen, wie Paulus sagt 2 Cor. 3, 5. daß wir nicht genugsam seyn, etwas Gutes aus uns, als aus uns, zu denken rc.

Daß aber der Sünder durch vorhergehende göttliche gnädige Hülfe und Barmherzigkeit, die der allmächtige GOtt niemand versagt, wie er auch durch Johannem in der Offenb. c. 5, 10. saget: Ich stehe vor der Thür, und klopffe an, so mich jemand einlässet, werde ich zu ihm eingehen rc. sich nicht vermögen sollt, zu weiter Gnad, dadurch er gute Werk und Verdienst haben möchte, zu erlangen, zu bereiten, wird Luther noch sonst niemand nicht erhalten. Denn öffentlich Sprüchw. 16, 1. geschrieben: Es ist des Menschen, zu bereiten seine Seele; Und Sir. 2, 20: Die da fürchten GOtt, werden bereiten ihre Herzen, und vor seinem Angesicht werden sie heiligen ihre Seelen. Aus welchem zu vermerken, daß auch der Sünder, so er durch göttliche gnädige Hülfe vorkommen wird, mag in Kraft derselbigen göttlichen Hülfe sich durch gute Werke zu weiterer Gnade und Gerechtigkeit, und endlich zur Seligkeit bereiten; wie öffentlich der Text Apg. 10, 4. von Cornelio anzeiget, zu dem der Engel sprach: Dein Gebet und Allmosen seyn ins Gedächtniß kommen vor GOtt, durch welche er kommen ist zur vollkommenen Erkenntniß, Christi Gerechtigkeit, und zur endlichen Seligkeit.

Aus dem folget, daß nicht allein der einige Weg zur Gerechtigkeit und zu der Erlösung von Sünden und Tod sey, so man ohne alle Verdienst oder Werk gläubet an den Sohn GOttes, für uns gelitten rc. wiewol der Glaube in allen diesen Dingen vonnöthen; und keine Schrift den Glauben allein so preiset, daß er allein selig mache, sondern der Glaube, der durch die Liebe wirket, Gal. 5, 6. Diß ist auch derselbige Glaube, der da rechtfertiget, wie Paulus sagt Röm. 10, 10: Mit dem Herzen gläubt man rc. Denn auch der Glaube, der nicht wirket durch die Liebe, ist nichts nütze, wie derselbe Paulus auch bekennet 1 Cor. 13, 3. Wie auch, eigentlich darvon zu reden, die Werke mehr der Liebe, denn dem Glauben zugeeignet werden. Dieweil der Glaube bey vielen groben Sünden wol seyn kann ohne Lieb, ohne Verdienst.

Also auch der Spruch Joh. 3, 16. daß alle, die an den Sohn GOttes gläuben, nicht sollen verloren werden, sondern das ewige Leben haben, soll dergestalt, wie Johannes selbst auslegt, verstanden werden, da er saget 1 Joh. 2, 4: Wer da saget, er gläube an GOtt, und hält nicht seine Gebote, ist ein Lügner, und die Wahrheit ist nicht in ihm.

### Auf den VI. Artikel.

Daß der Glaube nicht sey ein menschlich Werk, noch aus unsern Kräften möglich, sondern es ist GOttes Werk und Gabe, Joh. 6. v. 29. die der Heilige Geist in uns wirket, lassen wir zu; wird aber uns mit andern Tugenden in der Taufe eingegossen, der auch, so er mit göttlicher Liebe formiret und gezieret wird, mancherley gute Werke thut. Wo aber die Liebe darbey nicht ist, so ist der Glaube von Unkräften, gute verdienstliche Werke allein und von sich selber zu thun, wie St. Paulus 1 Cor. 13, 3. sagt, da er die guten Werke der Liebe vornehmlich zuschreibet, denn die Liebe ist die Summa und ganze Vollkommenheit des Gesetzes, Röm. 13, 10.

### Auf den VII. Artikel.

Wir bekennen auch, daß über den Glauben, so in der Taufe durch den Heiligen Geist eingegossen wird, dadurch die Kinder selig werden, (denn ohne Glauben kann niemand GOtt gefallen, Ebr. am 11. v. 6.) noch noth ist den Getauften, sie in den Stücken und Artikeln des Glaubens zu unterweisen, und ihnen dieselbigen zu verkündigen: welches denn durch das Predigtamt, doch vermittelst innwendiger Erleuchtung, ohne welche das Predigtamt wenig kräftig wäre, geschiehet. Daraus wird geschlossen, daß die beyde, als Predigtamt und eingegossener Glaube, zur Seelen Seligkeit sämtlich vonnöthen seyen, denenjenigen, die zu ihren Jahren kommen seyn.

Auf

Auf den VIII. Artikel.

Wir bekennen, daß nicht allein die zwey Sacramente, als die Taufe und Eucharistia, im Artikel ausgedruckt, sondern auch noch fünf andere nützliche, durch welche GOtt auch den Glauben und seinen Geist, denen, die es begehren, gibt; wie in der heiligen Schrift klärlich und gnugsam gegründet, hie zu erholen viel zu lang.

Auf den IX. Artikel.

Daß das Sacrament der heiligen Taufe dazu von GOtt dem HErrn eingesetzet sey, daß es abwasche alle Sünde, und heilige diejenigen, die getauft werden, sagt St. Paulus klärlich, Tit. 3, 5: Durch seine Barmherzigkeit hat er uns selig gemacht, durch die Wasche der andern Geburt, und Verneuerung des Heiligen Geistes, den er in uns überflüßig ausgegossen hat. Derhalben die Taufe nicht als ein bloß und leer Zeichen, wie die Jüdischen Sacramente gewest, zu halten ist, dieweil es diejenigen, so es auswendig anrühret, innwendig heiliget.

Auf den X. Artikel.

Im Sacrament Eucharistiä, das ist, des Frohnleichnams und Bluts Christi, bekennen wir, daß, wiewol vor der Dyrmung Brod und Wein da sey; aber nach der Dyrmung hinfürter gestehen wir nicht, daß Brod und Wein da bleibe, sondern allein die Gestalt derselbigen, und unter jeglicher Gestalt der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und der ganze Christus unzertheilet und vollkommen enthalten, und dieses aus Kraft der Worte, so Christus selber gesprochen und aufgesetzt hat. Und dieweil der heilige Glaube zuvor in diesem Sacrament, ehe das empfangen wird, vorgehen muß, so erscheinet mehr, daß dadurch die göttliche Liebe, denn der Glaube, vermehret und ernähret wird; wie es denn auch ein Sacrament der Einigkeit, Einleibung und Liebe genannt wird.

Auf den XI. Artikel.

Daß die heimliche Beicht nicht sollt erzwungen werden mit Gesetzen, als wenig als die Taufe ꝛc. lassen wir nicht zu; dieweil ein Ungetaufter zur Kirche nicht gehöret; derhalben die Kirche über ihn noch nicht zu gebieten hat, wie Paulus lehret 1 Cor. 5, 12. Ein Getaufter aber ist nun der heiligen Kirchen unterworfen, soll auch billig als ein Kind von der gütigen Mutter zum besten gehalten, und wo es noth, mit dem Zwang geweist werden. Und dieweil denn zu aller Zeit von Anbeginn der Welt, erstlich im Gesetz der Natur, Confessio mentalis, und zur Zeit des geschriebenen Gesetzes, bey den Jüden, Confessio ceremonialis, aus göttlichem Gebot, wol schwerer denn unsere Beicht, gewest, und Christus nicht kommen ist, das Gesetz aufzuheben, sondern mehr zu bestätigen, Matth. 5, 17. und er auch selbst zu den Aposteln gesagt hat Joh. 20, 23: Welchen ihr die Sünde vergebet, sollen sie vergeben seyn ꝛc. und also in dem und andern Orten die Beicht also nothdürftig zu geschehen, angezeigt und aufgesetzt ist; Und Johannes sagt 1 Joh. 1, 9: So wir beichten unsere Sünde, ist GOtt getreu, der uns vergibt unsere Sünde; welches alle heilige Väter von der sacramentischen Beicht verstanden: so hat die Kirche gnügliche und gegründete Ursach, solch tröstlich, heilsam und nützlich Ding, den Unwilligen zu gebieten, die sonst ihren Eigennutz nicht erkennen wollen; wie denn die gemeine Christliche Kirche durch das Capitel: Omnis utriusque de Pœn. gethan und verordnet hat, der ein jeglicher Christ Gehorsam zu leisten schuldig, dieweil Christus öffentlich gesaget: Wer die Kirche nicht höret, der sey ein Heyde und Publican, Matth. 18, 17.

Daß aber auch ein jeglicher allein etliche Sünde, da er sich innen schuldig wissen wollt, und etliche nicht, seines Gefallens beichten sollt, gestehet ihm die Christliche Kirche nicht. Denn Augustinus heißt solches mehr eine Gleißnerey, denn eine wahrhaftige Beicht. Denn viel Leute, und sonderlich dieser Zeit, befunden werden, die ein löcherich und zurissen Gewissen haben, ja das ganz mit Füßen untertreten, sich auch von zerbrochenen Gelübden und Eyden ꝛc. samt andern viel mehr groben Sünden, gar kein Gewissen machen. Soll auch die Absolution, wie Luther bekennet, die Sünde alle wegnehmen, so muß die Beicht auch von al-

len Sünden, so viel dem Menschen möglich, geschehen.

Auf den XII. Artikel.

Daß auf Erden sey und bleibe eine heilige Christliche Kirche, bis an der Welt Ende, zeiget an unser Christlicher Glaube, da wir sprechen: Ich gläube die gemeine heilige Kirchen. Und daß auch solche Kirche sey in den Gläubigen an Christo, hat keinen Zweifel. Daß aber auch in solcher Kirchen ein Christlicher Gewalt sey, auf daß die Kirche ungeordnet nicht bleibe, zeiget uns an Sanct Paulus Ephes. am 4. v. 11. 12. daß Christus, so er gen Himmel gefahren, hat er etliche hinter sich gelassen, als Apostel, Propheten, Evangelisten, Pastores, und Doctores, zu einer Vollkommenheit der Heiligen, zu Erbauung des Leibes Christi rc. Und weiter 1 Thess. 5, 12: Wir bitten euch, Brüder, erkennet die, so unter euch arbeiten und vorstehen in dem HErrn rc. und zu den Ebräern am 13. v. 17: Seyd gehorsam euern Verwesern und unterthänig; denn sie wachen, als die da Rechenschaft GOtt geben sollen für eure Seele rc. Solcher Vorsteher und geistlicher Regenten Versammlung, dieweil sie denn Gewalt hat, in der Kirchen zu ordnen und zu erkennen, oftmals auch die Kirche genennet wird, an die uns auch Christus weiset, sprechend Matth. 18, 17: Sage es der Kirchen: derhalben die Kirche vielmals anders, denn allein für alle Gläubigen in Christo, angezogen und erkennet wird.

Aus dem ist klar offenbar, daß nicht diejenigen, wie Luther in diesem Artikel bekennet, so obgenannte seine Gesetze, Artikel und Stücke halten, gläuben und lehren, die Christliche Kirche seyn noch heissen mögen; dieweil sie aus der Einigkeit der Kirchen, und von dem Gehorsam der verordneten Vorsteher und geistlichen Regenten, derselbigen Ordnung und Erkenntniß, mit diesem und viel mehr andern ketzerischen Artikeln abgewichen, und muthwillig ausgetreten seyn. Und ob sie von wegen solcher ihrer Irrsal und Ungehorsam verfolget und gemartert werden in der Welt, sollen sie wissen, daß auch der Teufel seine Märtyrer hat.

Daß aber die Christliche Kirche durch Satzung und Ordnung nicht sollte regiert werden, ist öffentlich wider den Heiligen Geist und Paulum, Apg. 15, 17. 27. da er geboten zu halten die Lehren und Satzung der Aposteln und Aeltesten, zu Jerusalem in der Versammlung beschlossen: Demnach die Ceremonien, so zur Ehre GOttes, zur Anreizung und Vermehrung der Andacht Christlicher Menschen, durch die obgemeldten Vorsteher der Kirchen angesetzet und verordnet, nicht als ein unnützer Pracht, sondern als eine Christliche Zier und Anzeigung Christlicher Lieb und Glaubens können gerechnet werden. Derhalben auch nicht unbillig noch unnütze seyn kann, die an Stätte, Zeit, Person und Geberde zu binden, dieweil die Kirche noch auf Erden in der Zeit, unter den Personen und Städten seyn muß und enthalten wird. So lehret St. Paulus 1 Cor. 14, 40: Alles unter euch soll nach guter Ordnung ehrlich geschehen.

Auf den XIII. Artikel.

Dieser Artikel ist an ihm selbst nicht anzufechten, wo er dermassen verstanden, daß die Gläubigen, so Gutes gethan haben, zur Seligkeit geurtheilet werden, wie Joh. 5, 29. stehet: Sie werden am Jüngsten Tage auferstehen, die Guts gethan haben, zur Auferstehung des Lebens rc. Denn Christus selbst sagt Matth. 7, 21: Nicht ein jeglicher, der zu mir spricht, Herr, Herr, gehet in das Himmelreich, sondern der da thut den Willen meines Vaters.

Auf den XIV. Artikel.

So viel in diesem Artikel von der weltlichen Obrigkeit und Herrschaft vermeldet, soll auch von geistlicher Obrigkeit und Herrschaft verstanden werden; dieweil geistliche Obrigkeit aus Nothdurft bey der Kirchen, nicht weniger denn die weltliche, muß erhalten seyn, damit alles in guter Ordnung und ehrlich geschehe: derhalben auch Pastores und Doctores, wie oben im zwölften Artikel gnugsam angezeigt, durch Paulum vermeldet.

Auf den XV. Artikel.

Dieser Artikel ist ganz Wicklefisch, voller Unwahrheit und Lästerung, wenn man nicht urkun-

funden noch ausführen mag, daß jemand die Ehe verboten sey. So aber die Priesterschaft sich selbst, durch Gelübd, der Ehe verziehen, hat die Christliche Kirche redliche Ursache, diese, ihre Gelübde zu halten, zu zwingen. Wie dergleichen auch mit den Klosterleuten geschiehet, und billig soll gehalten werden.

Daß aber die Priester und Klosterleute keuschlich leben sollen, ist von der Apostel Zeit bis anher mit Ernst also gehalten, und an uns gebracht, da die Apostel sich ihrer Weiber, nach der Lehre Christi Matth. 19, 29. verziehen, und nie befunden, daß derselbigen Jünger im Priesterstand Eheweiber gehabt. Dieweil wir wißlich, daß die Priester und Leviten des Alten Testaments, so sie an ihrem Dienst seyn sollten, sich heiligen, keuschlich leben, und der Weiber enthalten mußten, 3 Mos. 6. und an vielen andern Orten angezeigt; und David das Priesterbrod durch Abimelech geweigert worden, bis er von Weibern drey Tage zuvor sich enthalten. Vielmehr die Christliche Priester, die nun nicht den Schatten, sondern der Wahrheit zu dienen verhaft sind, so sie täglich das wahre Himmelbrod, den keuschen Leib Jesu Christi, verhandeln sollen, selbst nehmen, und andern Leuten reichen, billiger sich allezeit keuschlich halten sollen. Denn auch Paulus den Ehelichen, um des Gebets willen, eine zeitlang sich von ehelichen Werken zu enthalten, vermahnet.

Wiewol auch Fleisch essen an sich selber nicht Sünde, auch dermassen, als das Fleischessen an sich selber böse und Sünde seyn sollte, durch die Kirche nicht verboten; dieweil aber die Christen von sich selber der apostolischen Lehre, so uns fasten heisset, wie St. Paulus 2 Cor. 6, 5. und c. 11, 27. lehret, nicht nachkommen, hat die Kirche, als eine sorfältige gütige Mutter, billig Ursach gehabt, solch Fasten zu gebieten, und etliche Tage Fleisch, zur Zäumung unsers frechen Leichnams, nicht zu essen verordnet. Daß also niemand billig mit Wahrheit klagen möge, ihm sey Fleisch essen anders, denn dermassen verboten. Dieweil denn auch Klostergelübde, beyde im Alten und jetzund im Neuen Testament, mannigfältig gewest, gelobt und gerathen, wie solches auch die Apostel mit Entkleidung vieler Jungfrauen beweist, und zur Welt geführet haben; wer mag denn sagen, daß solche Klostergelübde, Enthaltung der Weiber und Fleischessens teuflische Lehre (wie Luther sagt) seyn sollt? Und er will das mit St. Pauli 1 Tim. 4, 1. beschönen, so doch Paulus selbst die Jungfrauschaft gerathen, auch Teclam in Jonio zur Klosterjungfrau mit vielen andern geweyhet hat. Und seyn solche Gelübde und Enthaltung gute und gewisse Richtesteige in Christo, welche zur Gnaden und Seligkeit der rechte wahrhaftige Weg ist.

### Auf den XVI. Artikel.

Daß die Messe, so bis anher ein Opffer und gut Werk gehalten und ist, jetzund ein Greuel seyn sollte, ist Luthers muthwillige Lästerung, die er nimmermehr vermag zu beweisen. Wie ihm denn viel Gelehrten, das zu beweisen, Troß geboten, er aber bisher nie hat thun können, wird es auch nimmermehr vermögen zu thun. Derhalben die heilige Messe, welche ist für ein Opffer und gut Werk für die Lebendigen und Todten von der Apostel Zeit bis anhero gehalten, wie aller heiligen Väter Schrift beweisen, noch hinfürter bleiben wird, bis Christus wiederkömmet, wie St. Paulus sagt 1 Cor. 11, 26: Mortem Domini annunciabitis, donec veniet.

Daß aber das Sacrament des heiligen Fronleichnams Christi unter zweyerley Gestalt zu eines jeglichen Glauben sollte gereicht werden, ist von unnöthen zu suchen. Denn solches eines grossen Unglaubens und Ketzerey Ursache seyn wollte, als sollte Christus unter einer Gestalt nicht vollkommen seyn, so er doch in einer jeglichen Gestalt sonderlich ganz vollkommen ist, der Selbständigkeit, Wirklichkeit oder geistlicher Frucht halben, auf Latein, essentiæ et efficaciæ genannt. Der und anderer Ursache halben, auch Gefährlichkeit und Irreverenz halben, hat die Kirche in zweyen Concilien, zu Costnitz und Basel, eine Gestalt, wie in der Kirchen vorlängst zuvor gehalten worden, den Läyen zu reichen erkennet und geordnet: aus dem auch den Läyen ganz und gar kein Abbruch geschiehet, sondern daraus ihre Gnade und Verdienst in Christlichem Gehorsam erholet und gemehret wird.

Auf den XVII. Artikel.

Daß Ceremonien und göttliche Dienste in der Kirchen seyn müssen, hat keinen Zweifel. Welches aber die Ceremonien seyn, die wider GOttes Wort streben, wie Luther meldet, ist noch nicht erfahren. So aber etliche dergestalt angezeiget würden, alsdenn wäre davon zu reden.

Daß aber auch ein jeglicher nach seiner Leichtfertigkeit, Muthwillen und Unbeständigkeit, alle Tage neue Ceremonien machen sollte, würde dem gemeinen Friede zuwider seyn, und groß Aergerniß geben. Ist auch Paulo entgegen, da er sagt: Alle Dinge sollen unter euch ehrlich und ordentlich gehalten werden, 1 Cor. 14. v. 40. Dabey es auch ein jeglicher billig mag bleiben lassen ꝛc.

901.

## D. Martin Luthers Antwort auf das Schreyen etlicher Papisten über die XVII. Artikel.

### Dem Christlichen Leser Martin Luther.

1.

Gnade und Friede in Christo! Es sind neulich siebenzehn Artikel unter meinem Namen gedruckt ausgangen, mit dem Titel, als wollte ich dieselbigen auf dem jetzigen Reichstag einlegen; davon ich doch nie keine Gedanken gehabt habe. Wahr ists, daß ich solche Artikel habe stellen helfen, (denn sie sind nicht von mir allein gestellet,) nicht um der Papisten willen, noch auf diesem Reichstag einzulegen. Die wissen aber wohl drum, um welcher willen sie gestellet sind. Hätte mich auch nicht versehen, daß sie sollten an Tag kommen, vielweniger, daß sie mit solchem Titel unter meinem Namen sollten ausgehen. Und wer es gethan hat, hätte mirs lieber gelassen, wie er wohl gewußt, daß er von mir deß keinen Befehl noch Bewilligung gehabt hat.

2. Nicht, daß ich das Licht scheue, oder solche Artikel nicht recht hielte: sie sind alle zu gut und viel zu köstlich darzu, daß ich mit den Papisten darüber handeln sollte. Denn was fragen sie nach solchen schönen, göttlichen, hohen Artikeln? Es wäre eben, als wenn ich mit Säuen von Perlen, und mit Hunden vom Heiligthum handeln wollte. Es gehören Artikel von Trestern und Kleyen, von Knochen und Beinen für solche Heiligen. Was sollte der Saue Muscaten? Es wären denn die letzten drey Artikel; dieselbigen, halte ich, möchten sie dafür ansehen, als wider sie gestellet. Denn dieselbigen treffen ein wenig ihre Trestern und Knochen, die sie nicht gerne fahren lassen.

3. Oder so man ihre Trestern und Knochen nicht wollte handeln, hätte man aus dem heiligen geistlichen Rechte wol dafür Ottergift und Teufelsdreck; als der einer ist, der da (Si Papa) heißt, darinnen sie lehren: Und wenn der Pabst so ein schändlich Wesen führete, daß er damit unzählige Seelen zum Teufel täglich in die Hölle führete, so soll man ihn dennoch nicht darum strafen noch wehren. Das sind die rechten Knoten und Artikel, dafür sie der Welt Güter fressen; und dennoch alles ungebüsset, verstockt, unerkannt, dieweil morden und brennen, da es auch ihr eigen Recht nicht zulässet. Also sollen sie den Lohn ihres Irrthums empfahen in sich selber, bis daß sie grunde gehen, Amen.

4. Darum bitte ich abermal die Drucker, daß sie nicht so zufahren, und mit ihrem unzeitigen Drucken mir Unlust, und den andern einen Affenschwanz machen. Ich hätte zwar gerne hie stille geschwiegen, und lassen gehen was da gehet, wenn das leidige Scharren, Rühmen, Trotzen und Lästern nicht daraus gefolget hätte, daß diese Säue und Hunde so genau suchen, daß sie auch schier

schier anfahen meine Gedanken zu forschen und davon zu schreiben.

5. Da lasset uns jetzt aufsehen, daß wir mit allem Fleiß und Ernst beten und GOtt anruffen, daß er seine Gnade wollte geben auf dem jetzigen Reichstage, und dem frommen, guten Käyser Carl, der wie ein unschuldiges Lämmlein zwischen viel solchen Säuen und Hunden, ja zwischen viel Teufeln sitzt (bey welchen kein Beten zu GOtt, sondern eitel Trotzen und Pochen auf eigene Witz und Macht gehet), seinen Heiligen Geist mit Kraft verleihen, Frieden und gutes Regiment anzurichten in Deutschen Landen, damit wir allesamt der Ruthen entfliehen mögen, die über unsere Haut schon gebunden ist, und unser nicht fehlen wird. GOtt muß selbst mit seiner eignen Macht auf dem Reichstage Gutes schaffen; sonst wird beyde Käysers, Fürsten und aller Reichsstände Rath und Kunst nichts seyn; so gar zornig und bitter ist der Teufel. Und ein jeglicher denke also, daß solcher Reichstag ihm selber aufs höchste gelte, daß er sein gar schön geniessen soll, wo GOtt da seyn wird; und gar übel entgelten, wo der Teufel da Abt seyn wird, wie ers im Sinne hat, und wol andere Artikel einzulegen gedenkt, die grausam sind auch anzusehen. GOtt helfe uns, Amen.

---

### 902.
### Philippi Melanchthonis Schreiben an Lutherum, darinn er ihm unter andern berichtet, daß er an der Verfertigung der Augspurgischen Confeßion arbeite.

1.

Als wir euch heute durch D. Jonas Boten schreiben wollten, siehe, da werden uns, da wirs uns nicht versahen, eure ganz liebe und gewünschte Briefe gebracht, welches uns sehr angenehm ist, und bitten, ihr wollet von allem euren Zustand oft schreiben. Wir haben von Nürnberg aus Briefe hingesandt, davon wir auch diesem Boten befohlen haben, wenn sie noch nicht verschickt wären, daß er sie fodern sollte. Zu Augspurg haben wir gewissere Zeitung vernommen. Denn gestern ist Graf Albrechts Diener wiederkommen, der ausgesandt war, des Kaysers Reisen zu erkundigen: der bringt die Zeitung, daß Kayserl. Majestät von Trient aufgebrochen, und ist, so uns die Rechnung nicht betreugt, jetzt zu Inspruck ankommen. Graf Heinrich von Nassau schreibt gar freundlich und dienstlich an unsern Churfürsten, und vermahnt ihn, daß er bey Zeiten auf dem Reichstag erscheine. Wiewol aber mancherley von vielen geredt wird; so haben wir dennoch gute Hoffnung, daß es Kayserl. Majest. gut meyne. Aber die ganze Sache stehet, wie ihr wisset, in GOttes Hand. Derohalben werdet ihr fleißig beten, welches ihr ohne Zweifel thut. Ausgenommen unsern gnädigsten Herrn, ist noch kein Fürst alhie. Herzog Georg, sagt man, soll in dreyen Tagen ankommen und Cochläum mit sich bringen, daraus, wenn man wenig Buchstaben verändert, der Vogel κόλοιος wird, von welchen Dolen ihr uns geschrieben habt, wie lieblich sie in eurer Nachbarschaft rhetorisiren, oder geken. Und damit ihr wisset, daß etwas dran ist, so hat Eck, welches Name, etlichemal wiederholet, eben der Dolen Gesang ist, Eck Eck Eck El, einen grossen Haufen Schlußreden wider uns zusammen gebracht, und fodert von den Fürsten, daß eine Disputation wider die Lutherischen angestellet werde. Mit ihm hälts mein alter Freund Stillicanus, welcher uns greulich dräuet. Es sind auch viel andere, die ich nicht nennen mag, wahrhaftige Dolen und Krähen und Raben, und was noch aus ihnen werden mag.

2. Der Heßische Canzler, D. Feig, ist gestern gekommen, und sagt, sein Herr sey auf dem Weg. Mit ihm ist M. Schnepf kommen, ein frommer Mann und der euch herzlich lieb hat: der vertröst uns etlichermassen, daß sein Herr könne auf rechter Bahn erhalten werden, wiewol er nicht leugnet, daß Gefahr dabey sey. Er sagt, wie heftig er mit ihm streite von des HErrn Nachtmahl, und wie ohn Unterlaß die Schwei-

Schweitzer mit ihren Briefen bey ihm anhalten. Solches bekümmert mich hoch, und würde derowegen vielleicht nicht undienlich seyn, daß ihr an ihn, oder an unsern jungen Herrn geschrieben hättet, damit der Landgraf in rechter Bahn erhalten würde.

3. Ich hab die Vorrede auf unsere Confeßion etwas scheinlicher und zierlicher gestellt, als ich zu Coburg geschrieben hatte; wills aber in kurzen selbst bringen; oder, so es der Churfürst nicht zulassen wird, senden.

4. Mir wäre bey nahe entfallen, unter die Krähen auch euren Cajetanum zu zählen, welcher mit dem Kayser anher kommen soll. Zu Nürnberg hörte ichs schon obenhin von ihm; hier aber behauptet man, er käme gewiß mit. Ich wollte fürwahr Campegium, als einen in bürgerlichen Sachen erfahrnen Mann, viel lieber sehen. Jener ist ein närrischer und grober Mann, mit dem nichts auszurichten. Doctor Caspar schickt euch hiemit Briefe und Arzeney. Christus helfe euch. Eurer Ehefrauen Schreiben folgt wieder zurück; des Caspars Brief aber habe in Händen behalten. Wird mich GOtt glücklich und im Frieden wieder zurück bringen, so will sehen, daß er ihn beschwert erhalten möge. Wenn ich bey euch wäre, wollte ich euch treulich beystehen. Gehabt euch wohl. Donnerstags nach Creuzes Erfindung.

903.

## Ein Extract aus dem Exemplar der Confeßion, welches Spalatinus zu Augspurg mit eigener Hand, vor derselbigen völligen Einrichtung, geschrieben hat, unter dem Titel:

### Artikel des Glaubens und der Lehre.

Erstlich wird in unsern Kirchen einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschuß im Concilio Nicäno, daß ein einig göttlich Wesen sey, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist, und doch drey Personen in demselben göttlichen Wesen sind, gleich gewaltig, gleich ewig, GOtt Vater, GOtt Sohn, GOtt heiliger Geist, alle drey ein göttlich Wesen, ewig, unzertheilt, an Macht, Weisheit und Güte, unendlich, ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge: und durch das Wort Persona wird verstanden nicht ein Stück, noch eine Eigenschaft in einem andern, sondern ein selbständig Ding, wie dann die heilige Väter in dieser Sache das Wort Person gebraucht haben. Derhalben werden in unsern Kirchen verworfen und verdammt alle Ketzereyen, so diesem Artikel zuwider sind, als die Manichäer, die zween Götter setzen, einen bösen und einen guten; desgleichen, die Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Mahometisten, und alle dergleichen; auch die alte und neue Samosatenianer, die nicht mehr, denn eine einige Person in der Gottheit setzen, und aus diesen zweyen, Wort und Heilig Geist, Sophisterey machen, und vorgeben, daß es nicht müssen drey unterschiedliche Personen seyn, sondern Wort bedeute das leibliche Wort oder Stimm, und der Heilige Geist sey eine erschaffene Regung in den Creaturen.

Art. 6. Ferner wird in unsern Kirchen gelehrt und gepredigt, daß berührter Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man gute Werk und allerley, so GOtt geboten hat, um GOttes willen thun soll, nicht durch solche Werke GOttes Gnade zu verdienen; dann Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, wird aus Gnaden um Christi willen allen denen geschenkt, die da glauben, daß ihnen GOtt um Christi willen gnädig seyn wolle.

Art. 10. Ferner, wird in unsern Kirchen von dem Sacrament des Altars und wahren Leichnams Christi unsers HErrn gelehrt und geprediget, daß der wahre Leib und Blut Christi in diesem Sacrament unter der Gestalt des Brods und Weins wahrhaftig gegenwärtig sey, und alda ausgetheilt und empfangen werde; derohalben dabey auch die Gegenlehre verworfen wird.

904.

## Melanchthonis Schreiben an Lutherum nach Coburg, als er ihm das Bekenntniß zur Revision gesendet.

Es wird euch unsere Apologia zugeschickt, wiewol es vielmehr eine Confeßion ist. Denn

Denn der Käyser hat nicht Zeit, lange Disputationes anzuhören. Ich habe aber gleichwol dasjenige gesetzt, das ich vermeyne am nützlichsten, oder zu lehren am dienlichsten sey. Aus diesem Bedenken habe ich gar nahe alle Artikel des Glaubens zusammen gefasset. Denn Eck hat ganz giftige und teufelische Lästerungen wider uns lassen ausgehen, welche ich hiemit habe wollen ablehnen. Ihr werdet nach eurem Geist von der ganzen Schrift urtheilen. Herzog Georg und Marggraf Joachim sind zum Käyser gezogen, da werden sie von unsern Hälsen rathschlagen. Derohalben werdet ihr GOtt bitten, daß er der Völker, die zu Krieg Lust haben, Rath zerstreue.

Es wird euch eine Frage zugeschickt, darauf bitte ich ganz fleißig, daß ihr antworten wollet. Der Käyser wird ohne Zweifel die Zwinglischen Predigten verbieten; derohalben gedenken wir, daß man unter diesem Schein auch unsere Predigten verbieten werde. Denn M. Eisleben jetzund in einer öffentlichen Kirchen prediget. Was ist dann eure Meynung? Soll man sich der öffentlichen Canzel enthalten, wenns der Käyser begehren wird, auf daß man auch die Zwinglischen Predigten ohne Lermen verbieten könnte? Ich habe geantwortet: man soll dem Käyser, dieweil wir in seiner Stadt alhie Gäste seyn, hierinn willfahren; aber unser Alter ist schwer dazu zu bewegen. Bitte derohalben, ihr wollet eure Meynung hievon Deutsch auf einen sonderlichen Zeddel schreiben. Bitte abermal freundlich, ihr wollet von dieser Sache antworten.

Der Käyser wird (als wir achten,) in vierzehen Tagen alhie nicht ankommen können. Denn jetzund zu Halle im Inthal ein Landtag gehalten wird. Sonst haben wir nichts neues, und wissen nicht, was wir von des Käysers Rathschlägen hoffen können, dieweil so mancherley Gedanken und Reden davon seyn. Wir erwarten aber Hülfe von unserm HErrn Christo. Hiemit GOtt befohlen. Den 10. May.

905.

## Churfürst Johannis Schreiben an D. Luthern, daß er von der durch Melanchthonem verfaßten Augspurgischen Confeßion sein Bedenken stellen solle. Datum Augspurg Mittwoch nach Jubilate 1530.

Johannes von GOttes Gnaden, Churfürst, ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger. Nachdem ihr und andere unsere Gelehrten zu Wittenberg, auf unser gnädiges Ansinnen und Begehren, die Artikel, so der Religion halben streitig sind, in Verzeichniß bracht: als wollen wir euch nicht bergen, daß jetzt alhie M. Philippus Melanchthon dieselbigen weiter übersehen und in eine Form gezogen hat, die wir euch hiebey übersenden. Und ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet dieselben weiter übersehen, und zu bewegen unbeschwert seyn. Und wo euch es dermassen gefällig, oder etwas davon oder dazu zu setzen bedächte: das wollet also daneben verzeichnen, damit man alsdenn auf Käyserlicher Majest. Ankunft, der wir uns in Kürze versehen, gefaßt und geschickt seyn möge, und uns dieselbigen alsdenn bey diesem Boten wol verwahrt und verpetschaft unverzüglich wiederum anher schicken.

Von Zeitungen wissen wir euch nicht zu verhalten, daß uns von den unsern, so wir jetzt zu Inspruck an Käyserl. Majest. Hofe haben, unter andern geschrieben ist worden, wie man in Vorhaben sey, zu Käyserl. Majest. Ankunft mit uns zu handeln, damit wir in der Kirchen, wie wir angefangen, nicht wollten predigen lassen, wie ihr die Meynung aus eingelegter Verzeichniß ungefährlich werdet zu vernehmen haben. Und ob wir uns wol hievor derwegen mit Bedenken verwahret: so wollet uns gleichwol auf den Vorschlag, so man uns alhie soll thun wollen, euer Meynung jetzt auch zu erkennen geben; damit wir in dem vor GOtt und unsers Gewissen halben recht thun. Daran geschieht uns zu gnädigem Gefallen. Datum Augspurg, Mittwochen nach Jubilate. Anno 1530.

906.

## Lutheri Antwort an den Churfürst zu Sachsen, wegen des Bekenntnisses. Dat. am Sonntag Cantate 1530.

Gnade und Friede in Christo unserm HErrn. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe M. Philippsen Apologia überlesen: die gefällt mir fast wohl, und weiß nichts dran zu bessern, noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken; denn ich so sanft und leise nicht treten kan. Christus, unser HErr, helfe, daß sie viel und grosse Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten, Amen.

Auf die Frage:

Wo Käyserl. Majest. begehren würde, daß Ew. Churfl. Gnaden sollten mit predigen stille halten lassen, ist noch, wie vormals, meine Meynung, daß der Käyser ist unser Herr, die Stadt und alles ist sein; gleichwie man Ew. Churfürstl. Gnaden in Torgau nicht sollte widerstreben, wo sie begehrten oder schafften, als in ihrer Stadt, daß man dieses oder das lassen sollte. Wol möchte ich, wo es seyn wollte, gerne sehen, daß man mit guten füglichen Worten und Weise Käyserl. Majest. Begier und Vornehmen könnte wenden mit Demuth, daß seine Käyserl. Majest. nicht so unverhört das Predigen verböte, sondern liesse doch zuvor jemand zuhören, wie man predigte. Es sollte Käyserl. Majestät nicht die lautere klare Schrift zu predigen verbieten, weil man doch sonst nicht aufrührisch noch schwärmerisch prediget. Will das nicht helfen, so muß man lassen Gewalt für Recht gehen. Wir haben das unsere gethan, und sind entschuldiget.

Solches habe ich E. C. F. Gn. auf diese Frage wissen unterthäniglich zu antworten. Der barmherzige GOtt sey mit E. C. F. G. durch seinen heiligen tröstlichen Geist, Amen. Am Sonntag Cantate, Anno 1530.

Ew. C. F. Gn.

unterthäniger

D. Martin Luther.

C. Was der Churfürst zu Sachsen vor seiner Abreise nach Augspurg für gottselige Anstalten und Verordnungen gemacht, und von der angetretenen Reise selbst.

907.

Geleitsbrief der Stadt Augspurg an den Churfürsten zu Sachsen.

Wir Bürgermeister und Rathgeben der Stadt Augspurg, bekennen öffentlich mit dem Briefe, und thun kund allermänniglich, daß wir dem Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen 2c. unserm gnädigsten Herrn, auf seiner Churfürstlichen Gnaden gnädiges Ansinnen, auf diesen gegenwärtigen Reichstag, so die Römisch-Käyserliche und Hispanische Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, alhier gen Augspurg vorgenommen und ausgeschrieben, denselben seinen Churfürstl. G. und allen denen, die sie mit sich bringen, auch ihren Leib, Haab und Gütern, alher zu kommen, bemeldten währenden Reichstag alhie zu seyn, und wieder davon an ihr gewahrsam, für uns und die unsern, unser ohngefährlich, frey, strack Sicherheit und Geleit gegeben haben: und thun das jetzo wissentlich, in Kraft dieses Briefes. Doch nehmen wir hierinne aus, ob seine Churf. Gnaden jemand bey sich hätten und alher bringen würden, der oder die ehegerührter Käys. Majestät und des heil. Reichs aufgerichteten Landfrieden verbrochen, und in Straf- und Poenfall desselben gefallen wären, die wir zu vergleiten nicht Macht haben, alles sonder Gefehrde. Deß zu Urkund haben wir zu Ende dieser Schrift unser klein Sigill vorgedruckt. Gegeben auf den letzten Tag Aprilis, von der Geburt Christi unsers lieben HErrn, in dem funfzehen hundert und dreyßigsten Jahre.

908.

Verzeichniß der Fürstlichen Personen, Grafen,

Grafen, Herren, adelichen und gelehrten Räthe, und anderer, so den Churfürsten zu Sachsen auf der Reise nach Augspurg begleitet.

I. An Fürsten.

1. Den Churprinz, Herzog Johann Friedrichen.
2. Herzog Franzen von Lüneburg.
3. Fürst Wolfgangen von Anhalt.

II. An Grafen und Herren.

1. Graf Albrechten von Mansfeld.
2. Graf Ernsten von Gleichen.
3. Graf Jobsten von Mansfeld.
4. Den Herrn von Wildenfels.

III. An Adelichen Räthen.

1. Herrn Friedrichen von Thun.
2. Sebastian, und
3. Joachim, Marschalle zu Pappenheim.
4. Herrn Hannsen von Minkwitz.
5. Herrn Hannsen von Weissenbach.
6. Cunz Gotzmannen.
7. Ehwalden von Brandenstein.

IV. An gelehrten Räthen.

1. D. Gregorius Brücken, Canzler.
2. D. Christian Baier, Canzler.
3. Christoph Grossen.

V. An Adel.

Sieben Ritter und 70. von Adel.

VI. An Geistlichen.

1. D. Martin Luther, (welcher aber zu Coburg auf dem Schlosse, wegen Käyserl. Acht und Päbstl. Bannes, zurückgelassen worden.)
2. Justum Jonam.
3. Georg Spalatinum.
4. Philipp Melanchthonem.
5. Johann Agricolam, welchen Graf Albrecht von Mansfeld mitgebracht.

909.

## Herzog Ernsts von Lüneburg Schreiben an den Churfürsten, mit ihme als ein Diener zum Reichstag zu ziehen.

Unsere freundliche Dienste und was wir mehr liebs und Guts vermögen zuvor. Hochgeborner Fürste, freundlicher lieber Herr und Vetter! Heute dato habe ich E. L. Schreiben empfangen, darinn E. L. mir freundlich vermelden, welchergestalt sie zum Reichstage erfordert, und willens seyn, den eigener Person zu besuchen, freundlich gesinnende, daß ich eigener Person den auch besuchen und nicht aussenbleiben wolle. Nun habe ich hiebevor Ew. Ld. freundliche Wohlmeynung angezeigt, daß ich zu solchem Reichstage auch erfordert wäre, mit Zuschickung der Copey des ergangenen Mandats, und Anzeige, was jüngstem Verlasse nach, zu Nürnberg genommen, auf E. L. und der andern Rath und Bewilligung, vor Besuchung des Reichtags wol zu thun vonnöthen seyn wollte; in Hofnung, E. L. haben nunmehr dasselbige mein Schreiben empfangen, und im besten vermerkt: und wäre in Wahrheit willig und begierig, den angesetzten Reichstag eigener Person zu besuchen (wiewol ich daselbst als vor mich kleinen Nutz oder Frucht zu schaffen weiß). Es wissen aber E. L. mein Unvermögen und Beschwerlichkeiten, darein ich von dem Vater geführet; und ist darneben wohl zu erachten, daß mirs zu grossen beschwerlichen Unkosten gereichen wird, welches mir nach meiner jetzigen Gelegenheit zu grossen Unstatten auch erwachsen möchte; da ich mich in solche grosse Zehrung sollte setzen und einlassen; wollte hierum E. L. freundlich gebeten haben, der es möglich, mich dieser Zeit zu verschonen, und daß es an deme gnug wäre, meine Räthe mit voller Macht zu schicken. Da aber je E. L. meine Person auf dem Reichstage gerne sehen wollten, und ihre Anzahl Reuter, nach E. L. selbst Wohlgefallen ein wenig verringern, und mich als vor einen Diener an statt derselbigen mitnehmen wollten, das doch alles bey E. L. stehen soll, wollte ich meinen Dienst gleich andern gerne und fleißig vertreten, und mit E. L. zu ziehen, so ferne immer möglich, meine Sachen richten; bitte aber, mich dißfalls nicht anders, dann angezeigter Ursachen, und als den, der E. L. in allewege gerne zu freundlichem Dienst willfärtig seyn wollte, zu vermerken. Solches um E. L. meines Vermögens zu verdienen, bin ich willig. Datum Ulsen, Sonntags Oculi Anno 30.

Von GOttes Gnaden Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Ernst. mpp.

910.

## Fürst Wolfs von Anhalt Schreiben an eben denselben.

Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich habe E. Gn. Schreiben, mich mit derselben E. Gn. auf den jetzigen ausgeschriebenen Reichstag gen Augspurg zu begeben, gelesen; als will ich E. Gn. nicht bergen, daß ich noch keine Schrift derwegen von Käyserl. Majestät bekommen: doch wie dem, so will ich mich, wills GOtt, förderlich zu E. Gn. eigener Person begeben, und mich dienstlich mit derselbigen derwegen unterreden, mich auch als dero Diener, E. G. Schreiben nach, gehorsamlich hierinn erzeigen und halten. Solches habe ich E. G. als derselbigen Diener, zur Antwort nicht wollen verhalten, dann E. Gn. zu dienen bin ich willig. Datum meine Hand, Freytags nach Reminiscere, Anno 30.

Wolf, Fürst zu Anhalt.

911.

## Des Churfürsten zu Sachsen Rescript an einige ihn begleitende Edelleute auf dem Lande, wie sie sich kleiden und rüsten sollten.

Lieber Getreuer! Wir geben dir zu erkennen, daß die Röm. Käyserl. Majest. unser allergdr. Herr, auf den achten Tag des Monats Aprilis schierst, einen gemeinen Reichstag gegen Augspurg ausgeschrieben, welchen wir aus Verleihung göttlicher Gnaden und Hülf eigener Person zu besuchen willens; begehren derowegen, du wollest deine Sachen allenthalben darnach achten, und auf NN. mit zweyen gerüsteten Pferden in Leberfarb gekleidet, wie dieser Zeit unsere gemeine Hoffarbe ist, als für einen Schützen, und dein Schießgeräth zu führen, bey uns erscheinen, und fürter mit uns gegen Augspurg zu reiten; und auf deine Ankunft soll dir ferner Bescheid, wo deine Kleider zu führen, und wie es der Stallpferde halben geordnet und abzutheilen seyn soll, eröffnet werden. Daran thust du uns zu gutem Gefallen, und haben dir solches gnädiger Meynung nicht verhalten wollen. Datum zu Torgau Montags nach Reminiscere, Anno Domini 30.

912.

## Gemeine Ansage über Hof, wegen der Bedienten, so mitziehen sollen.

1. Daß M. Gn. Herr den Reichstag, vermittelst göttl. Hülf, zu besuchen willens, und förderlich zu erheben gedenket ungefehrlich in 14. Tagen.
2. Daß ein Graf und Herr 4, ein Ritter und Rath 3, und ein Vierrosser 2. gerüstete Pferde haben soll.
3. Und folgend die Zweyrösser in voriger Anzahl.
4. Die Einrösser beyder Herren auch in ihrer Anzahl.
5. Zween Trompeter, wie sie bey dem Hofmarschall bescheid finden werden.
6. Drey Einspännige, wie ihnen der Marschall anzusagen, nemlich Andres, Linhart und Bastel.
7. Des Troß halben soll es also gehalten werden, jedem Grafen und Herrn ein Troß.

   Zweyen Räthen auch ein Stallpferd, und dreyen Edelleuten auch ein Stallpferd.

   Damit also auf 6. gerüstete Pferde ein Troß Herberger gegeben werden soll.
8. Ueber das, bey Vermeidung Fürstl. Mißfallens, keinen Anhang mit den Knaben zu Fuß zu gestatten, und daß ein jeder Herr und Edelmann selbst darob seye, und bey den Seinen erstlich verfügen wolle, desselbigen zu enthalten; darzu haben mein Gn. Herr bewegende Ursachen.
9. Die Rüstung soll seyn in der jetzo gewöhnlichen Hoffarbe. Schießgeräthe und Schießzeug zu führen, und daß sie gute Ordnung im Felde halten sollen.
10. Nachdem aber die Gelegenheit und Nothdurft erfordert, andere mehr und wichtigere Befehle unsers gnädigen Herrn anzuzeigen: so wollen doch ihre Gnaden solches beruhen lassen, und so lang die andern, so auch erfordert und beschrieben seyn, ankommen werden, alsdann werdet ihro Gnaden Gemüth mit weiterm Anzeigen anhören und vernehmen, darnach sich ein jeder zu achten und zu richten mag haben.

913.

**Lutheri Schreiben an Nicol. Hausmann, darinnen er ihm von der Reise nach Coburg Nachricht giebt. Datum den 2. Apr. 1530.**

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Gnade und Friede. Es hat mir M. Leonhard das Buch, so ihr, werthester Freund! geschrieben, überbracht. Ich will mich mit den unsrigen darüber berathen, und mein mögliches thun. Denn ich sähe auch gerne, daß die Geschichte und Thaten Christi in den Kinderschulen, durch Spiele oder Comödien, Lateinisch und Deutsch, auf reine u. behörige Art vorgestellet würden, daß die Jugend es besser merkte und Lust darzu gewönne. Ich hoffe aber, es solle alles nach und nach, wie es sich schon gut angefangen, in feine Ordnung kommen, wenn Friede wird. Ich gehe mit dem Fürsten bis gen Coburg, und zugleich Philippus und Jonas, bis man wisse, wie es zu Augspurg gehe. Ihr aber lasset euch angelegen seyn, daß eure Kirche fleißig für diesen Reichstag bete, und lebet in der Gnade Christi wohl, und denket meiner im Gebet. Datum den 2. Aprilis im Jahr 1530.

914.

**Ein Stück eines Schreibens Lutheri an Conradum Cordatum vom 2. Apr. 1530, in welchem er ihm aus zwey Ursachen abräth, auf den Reichstag nach Augspurg zu gehen.**

Verdeutscht.

Daß ich höre, daß ihr gerne auf den Reichstag reisen wollet, so kann ich solches gar nicht rathen. Erstlich, weil ich nicht dahin beruffen bin; sondern den Fürsten nur auf dem Wege in se nen Herrschaften, gewisser Ursachen halber, begleiten werde. Hernach, weil man wol nichts von der Sache des Evangelii da handeln wird, indem die Fürsten nicht so eilfertig zur Sache der Gottseligkeit thun, sonderlich da man sich eher wegen des Türken berathen wird. Ihr könnet aber allezeit noch, zu rechter Zeit, dahin kommen. Indessen übet eure Chemnitzer, und macht sie sittsamer. Den 2. Apr. im Jahr 1530.

M. Luther, D.

915.

**Schreiben Käyserlicher Majest. an den Churfürsten zu Sachsen, seine Reise nach Augspurg zu beschleunigen. Mantua den 8. Apr. 1530.**

Carl von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner lieber Oheim und Churfürst! Wiewol wir uns gänzlich entschlossen gehabt und vorgenommen, daß wir zu diesem Reichstag, wie wir den auf den achten Tag dieses Monats in die Stadt Augspurg ausgeschrieben haben, in eigener Person gewißlich kommen wollten: so haben sich doch unsere Sachen, die wir mit Päbstl. Heiligkeit und den Potentaten und Ständen anderer und dieser Italiänischen Landen, die in ein ruhiges beständiges Wesen zu richten und zu bringen, auch unserer Käyserlichen Krönung halben, zu thun gehabt, für und für erstrecket, und so lang verzogen, bis unlängst, daß wir kürzlich nach Empfahung unserer Käyserlichen Krone, von Päbstlicher Heiligkeit in der Stadt Bononien unsern Abschied genommen haben, und bis alhier gen Mantua verruckt und kommen seynd, in Meynung daselbst die berührten Italiänischen, auch andere Neapolitanische und Sicilianische Sachen und Händel, welche annoch unausgerichtet, schleunig und förderlich vollends von der Hand abzufertigen, und uns darnach alsbald nach Trident, von dannen gen Inspruck, und fürter in die berührte Stadt Augspurg, zu deiner Lieb und andern unsern und des heil. Reichs löblichen Gliedern und Ständen zu verfügen, und mit und neben denselben zu des heil. Reichs

der Deutschen Nation Obliegen und Sachen, auch zu verstehen, nach vermöge berührtes unsers gethanen Ausschreibens, wie das solches innhält, an deine Liebden mit Fleiß und Ernst begehrend, wo sie zu gemeldtem Reichstag zu kommen noch nicht auf dem Wege wäre, deß wir uns doch nicht versehen, die wolle sich förderlichst erheben, und alle Sachen dahin richten, damit sie zu Ausgang dieses Monats ungefehrlich gewißlich daselbst zu Augspurg seyn möge, als wir alsdann, wills GOtt, auch persönlich daselbst seyn wollen; und daß sich deine Liebd hieran je nichts verhindern lasse, wie wir uns deß dann ganz endlich versehen, und das auch um deine Liebd freundlichen und mit Gnaden zu erkennen gedenken, und die thut auch daran unsern endlichen Willen und ganz ernstliche Meynung. Gegeben zu Mantua am 8. Apr. Anno 1530. unsers Käyserthums im 10. und unserer Reiche im 15ten Jahre.

Carol

Vt. Waldkirch.

Ad Mandatum Cæsareæ & Catholicæ Majestatis proprium.

Alexander Schweiß.

916.

## Schreiben D. Mart. Luthers an Nicol. Hausmann aus Coburg, den Tag nach Ostern 1530.

Ins Deutsche übersetzt.

Gnade und Friede in Christo! Wir haben mit Martin Sangner geredet, so viel möglich gewesen, wie er selbst melden wird, mein lieber Hausmann. Im übrigen werdet ihr Cordato erzehlen, daß wir noch hier sitzen, und nicht wissen, wenn wir weiter reisen werden. Denn gestern ist ein Bote und Briefe kommen, daraus wir sehen, daß der Käyser noch in Mantua sey, und Ostern alda halten werde. Man sagt auch, die Päbstler gäben sich alle Mühe, daß der Reichstag nicht vor sich gehe, weil sie fürchten, es möchte etwas wider sie geschlossen werden. Und der Pabst sey verdrüßlich auf den Käyser, daß er sich in die geistlichen Sachen mischen und die Parteyen verhören wolle, da er gedacht, er würde nur sein Büttel gegen die Ketzer seyn, und ihm alles wiederschaffen. Denn sie wollen nichts verlieren, noch etwas ändern lassen, auch nicht gerichtet oder verhöret seyn, sondern uns schlecht verdammt und gestürzt haben, sich aber wieder im vorigen Stande sehen. Und so werden sie untergehen. Ja, sie werden vollkommen zu grunde gehen. Denn so müssen die Gottlosen verblendet werden, wenn sie untergehen sollen. Einige glauben gar, daß der Reichstag zurück gehen, und nichts daraus werden werde. Der Fürst hat mir befohlen, (da andere auf den Reichstag gegangen,) zu Coburg zu bleiben, weiß nicht warum. So wird alles ungewiß von einem Tage zum andern.

Florenz ist weder gefangen noch mit dem Pabst ausgesöhnet; welches dem Pabst auch wehe thut. Denn das Kriegsvolk drinnen hat immer geruffen: Sie stünden auch unter dem Käyser. Darum hat man von aussen nichts gegen sie vorgenommen, sondern man hat die Belagerung aufgehoben und sie gelassen. Daraus werdet ihr sehen, was unser Gebet vermag, wenn wir darinnen fortfahren.

Man saget, der Türke habe versprochen, er wolle aufs künftige Jahr Friede geben. Er drohet aber, daß er mit aller Macht in Deutschland wieder kommen wolle: ja, auch die Tartarn mit gleicher Macht mit sich führen. Aber es stehet geschrieben: **Der HErr zerstreuet die Gedanken der Völker, die gerne kriegen.** GOttes Wort und unser Gebet werden darwider streiten. Lebet wohl in Christo und betet für mich. Den Tag nach Ostern, im Jahr 1530.

917. Ein

917.

## Ein Stück eines Briefes Lutheri an Wenceslaum Linken, daß er auf Befehl des Churfürsten zu Coburg bleiben müste.

Coburg den 22. Apr. 1530.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Uebrigens liegen wir hie zu Coburg still, und wissen weder vom Reichstag, noch von der Ankunft des Käysers was gewisses. Ihr werdet vielleicht gewissere Nachricht davon haben. Ob gleich meine andere gute Freunde dem Churfürsten auf der Reise nach Augspurg folgen; so will er doch, daß ich bleiben soll. Philippum, Jonam, Eisleben und Spalatinum werdet ihr alda antreffen, und wenn der Reichstag noch vor sich geht, könnt ihr von ihnen alles erfahren. Zu Coburg am Abend vor St. Georg.

## D. Von der evangelischen Stände Berathschlagungen wegen der evangelischen Predigten, des Fleischessens und Frohnleichnamsfests, falls die beyden erstern sollten verboten, die Haltung des letztern aber vom Käyser befohlen werden.

918.

## Drey Bedenken der Wittenbergischen Theologen, wegen Einstellung öffentlicher Predigten.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

I.

### Bedenken D. Philipp Melanchthons auf Käyserlicher Majestät Begehren, daß man die Predigten in Augspurg einstellen solle.

Wenn Käys. Majestät begehren sollten, daß unser gnädigster Herr die Predigten in Augspurg einstellen möchte: so meynen wir, ihro Durchl. werde dawider unterthänigst einkommen und bitten, daß Käys. Majest. dergleichen nicht verlange, noch drauf bestehe.

Erstlich: Weil diese Lehre sonst schon gehöret worden, auch auf dem Reichstage, und man nie gehöret hat, daß etwas falsches oder aufrührisches geprediget worden.

2) Weil nichts streitiges geprediget wird, sondern die nützliche Lehre von Christo und was zur Lebensbesserung höchstnöthig ist.

3) Weil diese Lehre nicht auf dem Reichstage verdammt, sondern auf ein Concilium gewiesen worden, und kein Artikel geprediget wird, der verdammt worden, auch an den Orten, wo diese Lehre gepredigt wird, keine falsche Lehre eingeschlichen ist. Wenn an andern Orten lauter solche Prediger gewesen wären, die die Gewissen hätten verwahren können, so wäre ohne Zweifel die ansteckende Seuche dahin nicht kommen.

4) Sind in dieser Stadt einige Artikel ausgestreuet worden, denen die Unsrigen widersprechen, und man hoffet, diese Lehre werde zu vieler Erbauung gereichen.

Zum andern: Wenn der Käyser durch öffentlichen Befehl verböte, daß man vor dem Volk nicht predigen sollte, und es nur in der Stille geschehen liesse: so meyne ich, man dürfe sich nicht widersetzen, weil es bloß eine Veränderung des Orts ist, wie wir auch gehöret haben, daß zu Speyer geschehen. Dazu hat unser gnädigster Herr keine Herrschaft in dieser Stadt, darum muß er mit der Veränderung des Orts zufrieden seyn.

Drittens: Wenn der Käyser auch in der Herberge dergleichen verböte, so meyne ich, man müsse des Käysers Befehl gehorsam seyn, noch etwas feindliches dawider vornehmen und handeln; gleichwie einer, der gefangen gelegt wird, sich nicht wehren kann. Darum lasse man allen Streit, daß man etwa den Ort verlassen und unverrichteter Sachen Abschied nehmen wolle, hinweg! Denn das gäbe den Schein, als ob man seiner Sache nicht trauete und seiner Religion und seines Glaubens keine Rechenschaft geben wolle oder könne, sonderlich da Käys. Majest. beyder Parteyen Meynungen aufs gnädigste hören wollte, und 1 Pet. 2. geschrieben stehet: Seyd bereit

zur

zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert ꝛc.

Die vorhergehenden Artikel und Gründe aber sind mit reifem und ernstem Rath der Theologen etwas nachdrücklicher und völliger eingerichtet, und in folgender Schrift vorgetragen worden.

## II.

## Anderes Bedenken der Theologen des Churfürsten zu Sachsen, ob die Predigten zu Augspurg eingestellet und abgeschaffet werden sollen oder können?

### I.

Wenn Käyserl. Majest. wollen und begehren sollte, daß der Churfürst zu Sachsen, unser gnädigster Herr, die Predigten abschaffen und einstellen solle: so meynen wir, daß ihre Durchl. bey Käys. Majest. dawider einkommen, und aufs demüthigste, so sehr sie kann und mag, vorstellen solle, daß die menschliche Gebrechlichkeit jetziger Zeit dergestalt beschaffen sey, daß sie immer gottseliger Zuredung, Ermahnung und Trost aus GOttes Wort und Verheissungen nöthig habe und bedürfe, daß die Betrübten nicht verzagen und den Muth sinken lassen, und dagegen die Gefallene und Irrende aufgerichtet und zurechte gewiesen, und in der viel- und mannigfaltigen Gefahr, Noth und Unglück, dem unser Leben stets unterworfen ist, gestärket und bekräftiget werden.

2. Zudem saget die Schrift: das Wort GOttes sey nicht gebunden. Daß aber von uns keine von dem Wort GOttes abgehende Lehre dem Volk vorgetragen und erkläret werde, könne auch daraus erwiesen und dargethan werden, weil eben die Lehre, die wir durch GOttes Gnade jetzt treiben und bekennen, auch in zweyen Reichsversammlungen, die zu Speyer gehalten worden, öffentlich gehöret worden, und doch der Ausgang nie gewiesen, daß wir entweder falsche und ungereimte Meynungen oder Menschenträume gelehret, oder etwas auf die Bahne gebracht oder dem Volk vorgetragen, das nicht mit dem Grund der Propheten und Apostel gestimmet, oder zu mehrerm Streit Anlaß gegeben.

3. Hernach, daß von uns keine Streitsachen gelehret, sondern die Lehre von Christo, unserm Mittler und Heiland, schlecht vorgetragen werde, erkennet ein jeder vernünftiger Mensch gar leicht daraus; denn klar ist, daß die Leute dadurch nicht schlimmer, sondern besser werden können. Man wird auch nie mit Grunde beweisen und darthun können, daß an den Orten, wo unsere Lehre bisher vorgetragen worden, irgend ein Aufruhr oder Anlaß zu Zank gegeben worden, oder sonst andre Mißgeburten toller Köpffe in heßlichen Meynungen in die Kirche eingerissen seyn. Vielmehr können wir versichern, daß solcher schädliche Gift thörichter Meynungen nie so weit und breit würde eingerissen und ausgebreitet worden seyn, wenn an allen Orten dergleichen Prediger geordnet und bestellet worden wären, die die erschrockene und verwundete Gewissen trösten und aufrichten, die Gemüther der Menschen in wahrer Erkenntniß GOttes unterrichten, wider die List und Schalkheit des Teufels Arzeneyen bereiten, und das arme unwissende Volk wider die falschen Brüder und Rottenmeister hätten verwahren können. Denn die, welche die Wahrheit des göttlichen Worts und die lautere Lehre nicht hören noch billigen wollen, die müssen, zur Strafe der verachteten Wahrheit und gesunden Lehre, tolle und ungereimte Meynungen hören und für gut halten.

4. Es ist auch unsre Lehre bisher nie gänzlich verworfen und aus der Kirchen verbannet, sondern zugelassen worden, so lange bis ein allgemein- oder Reichs- (National-) Concilium gehalten und in dieser wichtigen Sache etwas gewisses geschlossen und ausgemacht würde; welches aus den Schlüssen der vorhin genannten Concilien zu erweisen stehet.

5. Ueberdiß sind wir noch nicht überwiesen, daß wir entweder verdammte oder ketzerische Artikel gelehret, welches doch von einigen Predigern der Stadt Augspurg geschehen, dawider unsre Lehre heftig donnert, und sie auch in der Predigt öfters widerleget. Darum wir guter Hoffnung sind, es werde bey vielen durch Ausbreitung und Verkündigung unsrer Lehre grosser Nutz und Erbauung gestiftet werden, und

und einige entweder dahin bringen, daß sie die Sünden von Herzen erkennen und Busse thun, oder andre erwecken, daß sie bekennen, daß sie bisher in Irrthum gestecket und sich bessern wollen.

6. Es würde auch ihro Durchl. nicht ihrer Großmuth und gottseligem Eifer gemäß handeln, wenn sie in dergleichen Begehren ihrer Käys. Majest. willigen und nachgeben wollte, sintemal auf ihro Durchl. (als in deren Landen und Herrschaften diese Lehre zuerst auf wunderbare und herrliche Art aufgegangen und zuerst gereiniget und ausgebreitet worden,) aller Augen gerichtet sind, und sie als ein gemeines Fürbild und Muster vor sich nehmen, nach welchem sie sich aufs fleißigste hüten, daß sie nichts unrechts handeln oder etwas wider das Wort GOttes begehen. Es wäre auch zu besorgen, daß wir, wenn wir in solch Begehren willigten, Thür und Thor aufthäten, daß die in Augspurg rechtmäßig beruffenen Prediger ihre Predigten aufgeben und solch Amt niederlegen möchten.

7. Wenn aber Käyserl. Majest. durch öffentlichen Befehl gebieten und ordnen sollte, daß die Predigten eine Zeitlang an öffentlichen Orten eingestellet und unterlassen würden, es aber doch in Herbergen und einzeln Häusern gestattete: so muß man nicht dawider streben, sondern es dulden, und, unsers Bedünkens, dem Befehl Käyserl. Majest. gehorchen. Denn hiemit wird uns nicht das Predigtamt verboten, sondern nur der Ort verändert; welches auch, so viel wir uns erinnern, auf dem Reichstag zu Speyer geschehen. Zudem gehorchet alsdenn ihro Durchl. zu Augspurg, als an einem fremden Ort, und da sie nichts zu befehlen hat, solchem Gebot Käyserl. Majest. aus Noth, und wird nicht die Verkündigung der Lehre verboten, ist auch nicht abzusehen, worinnen ein Ort von dem andern unterschieden sey, weil der Psalm saget: Die Erde ist des HErrn und alle seine Fülle (oder was drauf ist).

8. Wie aber denn, wenn nicht allein Käyserl. Majestät, sondern auch alle Stände des Reichs wollten, daß die Predigten ganz abgeschaffet und eingestellet würden?

9. Hier kann man auf zweyerley Art antworten: 1) Denn erstlich müssen die Prediger des göttlichen Wortes Christo jetzt sowol in allen Stücken gehorchen, als vormals die Apostel, da er sagete und gebot: Wenn sie euch aus einer Stadt treiben und verstossen, so fliehet in eine andere.

10. 2) Hernach, da Kayserl. Majestät dieser gemeinen Sache Erkenntniß vor sich zeucht, und beyder Parteyen Lehre gnädig hören will: so halten wir, man müsse diß Unrecht, zur Ehre des göttlichen Namens, billig verschmerzen und Käyserlicher Majestät Befehl hierinnen gehorsam und unterthänig seyn. Wie der, so in Kerker geworfen würde, sich nicht weigern noch wehren könnte.

11. Es wolle aber ihro Durchl. vor Käys. Majestät und allen Reichsständen freudig bekennen und erzehlen, auf was wunderbare und ganz unaussprechliche Art sie zur Erkenntniß der reinen Lehre und dem lautern Verstand der evangelischen Wahrheit zuerst kommen, und lasse sich durch kein Drohen der Widersacher schrecken, noch durch harte Worte von solchem Bekenntniß treiben und wendig machen, gedenke und rede auch eher nicht von der Abreise, als bis die Artikel unsers Bekenntnisses vor allen Fürsten und Ständen des Reichs gelesen und gehöret worden.

12. Man warte also auf den Ausgang und gebe GOtt allein die Ehre, der uns und unsern Sachen Glück und Segen geben wird, weil er saget: Wer mich bekennet vor der Welt, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor der Welt, den will ich auch vor meinem Vater verleugnen. Und Petrus 1. Ep. c. 3. spricht: Seyd bereit zur Verantwortung gegen jedermann, der von euch bittet, daß ihr von der Hoffnung, die in euch ist, redet, mit Sanftmuth und Ehrerbietung, als die ein gut Gewissen haben. Man könnte auch dieses mit am Ende des Bittschreibens anfügen: ihro Durchl. wollten, nach ihrer Vorfahren Exempel, Käyserl. Majest. gern in allem zu Willen seyn, und was sie vermöchten und wüßten, gerne zu dero Dienst und Ehren willigst und mit

mit Freuden darlegen, wenn nur ihro Käyserl. Majest. nicht auf solchem Begehren, dadurch ihrer Durchl. und ihrer Glaubens- und Religionsverwandten Gewissen beschweret und bedrückt würden, bestünden, sondern sich billig erzeigen wollten.

III.

Drittes Bedenken der Theologen des Churfürsten zu Sachsen, auf des Käysers Begehren, die Predigten einzustellen und zu unterlassen.

1.

Auf des Käysers Begehren, daß man die Predigten abschaffen solle, urtheilen wir, daß solche dennoch fortgesetzt und getrieben werden sollen, aus folgenden Ursachen:

2. Weil Käyserl. Majest. bishero noch nie ernstlich geboten, daß sie abgeschaft und eingestellet werden sollten; sondern nur, daß sie nicht ans Volk öffentlich geschehen möchten, gnädig begehret. Es ist aber allen bekannt und offenbar, daß es bey den Churfürsten und andern Fürsten des Reichs stehe, sich auch eines mäßigen und leidlichen, geschweige unrechten und unbilligen Befehls der Käys. Majest. zu weigern und solches abzulehnen.

3. Ueberdiß, kann man aus vielen Zeichen und Umständen schliessen, dieses Gebot Käys. Majest. sey ehe ausgangen und kund gemacht worden, uns zu schrecken und an unserm Vorhaben zu hindern, als uns mit einiger Gefahr zu bedrohen, oder der Meynung, daß der Käyser darauf beruhen wolle; und halten wir, daß man nur die Unbeständigkeit und Ungewißheit unsers Theils und unsrer Lehre auf die Probe stellen, und sehen wolle, ob wir erst etwas weniges nachlassen und einräumen werden, dadurch wir dem Gegentheil Thür und Thor aufthäten, immer mehr an uns zu sinnen und einzunehmen. Wenn wir denn gleich anfangs tapffer und eifrig widerstehen, so werden wir ihre Hoffnung und Vertrauen bald dämpffen, daß sie sich nicht zu hoch vermessen und alles andre gegen uns heraus nehmen; und es, wenn wir ihnen die Löwenhaut abgezogen und ihre Irrthümer gezeiget, dahin bringen, daß sie verstehen und sehen, es sey viel besser und sicherer, auf GOtt allein vertrauen, als auf tausend Fürsten.

4. Hernach dünket uns auch diß eine wichtige Ursache zu seyn, warum unsre Prediger nicht ablassen oder schweigen können, weil nach geendeter Predigt bey uns nicht allein die Sache, die jetzo vor ist auf gegenwärtigem Reichstag, sondern auch die Churfürsten, Fürsten und sämtlichen Stände des Reichs in herzlichem und brünstigem Gebet GOtt befohlen werden: welches jetzo sonderlich, in dieser jämmerlichen und elenden Zeit, vor allen andern erfordert wird.

5. Wenn aber auf Käyserl. Majest. Befehl und Verordnung uns die Thore des Tempels verschlossen würden, rathen und schliessen wir gemeinsamlich, daß keine Gewalt gebraucht, noch die Thore erbrochen werden; aus dieser Ursachen, weil es scheinen möchte, daß solches aus Frechheit, Muthwillen und Hoffart unternommen und begangen würde in derjenigen Stadt, in welcher der Herzog von Sachsen, Churfürst, unser gnädigster Herr, mit den anden Fürsten und Ständen gleicher Religion und Glaubens nichts zu befehlen oder irgend einige Herrschaft hat.

6. Sondern wenn das geschehen, so können der Churfürst von Sachsen und die übrigen Fürsten wieder zu Pferde sitzen und nach Hause ziehen, und in ihren Herbergen und Wohnungen sich nach einem bequemen Ort umsehen und solchen erwählen, wo sie ihr Gebet und Gottesdienst anstellen und halten können. Wie es auch einem rechtschaffnen Hausvater gebühret, daß er fleißig dahin sorge und bedacht sey, daß seine Hausgenossen im Worte GOttes und in der wahren Erkenntniß seines Sohnes recht unterrichtet und belehret werden: So werden auch Christliche Fürsten ein löblich und ihnen anständig Werk thun, wenn sie eifrig dahin bedacht seyn, daß ihre Hofstatt im Worte GOttes wohl unterrichtet und erbauet werde.

7. Sollte aber Käyserl. Majest auch durch öffentlich Gebot ernstlich befehlen und verbieten, daß die Predigten in der Herberge nachgelassen und eingestellet würden: so haben wir indeß mit unserm Bedenken es bis dahin anstehen

hen und verschoben seyn lassen wollen, da sich der Fall selber ereignet, weil gemeiniglich durch GOttes Willen und Fügung, wenn die That kommt, auch Rath und Mittel kommen, wie man sich alsdenn zu verhalten habe.

919.

## Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Lutherum, darinn er nebst Uebersendung obiger Bedenken auch sein Gutachten in dieser Sache verlanget.

S. oben das 905. Doc.

920.

## D. Mart. Luthers Antwort auf vorstehendes Schreiben und eingesendetes Gutachten.

Sie ist oben dem 906. Doc. beygefüget.

921.

## Bedenken eines Chursächsischen weltlichen Raths (vermuthlich Canzlar D. Brücks,) des Innhalts: daß das predigen nicht zu unterlassen seye.

Käyserliche Majestät soll bey Churfürsten, Fürsten und Ständen gnädiglich suchen wollen, daß zu Augspurg die Zeit, wie man solches erlangen und ungefährlich abreden möchte, bey ihrer Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, auch den gemeinen Predigern der Stadt Augspurg stille gestanden werde.

Ursachen:

Dann sollten die Prediger jetzo unvergleicht und disputirlich gegeneinander predigen, wäre zu bedenken, was Aergerniß und Unruhe des Gemüths und der Gewissen daraus vorfallen wollte.

Darzu sollte es nicht die Meynung haben, als wollte die Käyserl. Majest. dardurch das göttliche Wort zu predigen verbieten, sondern sollt allein aus Ursachen des Irrthums beschehen. Und damit die Käyserl. Majestät mit Rath und Bedenken der Reichsstädte so viel schleuniger zu der Vergleichung vorgemeldten Irrthums komm.en möchten: so wäre die Käyserl. Majestät willens, die Sachen des Glaubens erstlich alhier vorzunehmen, und sollte gemeldter Vorschlag eine kurze Zeit des Reichstags stehen, in Hoffnung, daß sich mitlerzeit die Vergleichung zutragen sollte.

Bedenken:

Hieraus ist zu verstehen, daß die Käyserliche Majestät diesen Vorschlag nicht will ad partem meinem gnädigsten Herrn, oder andern Ständen, so das göttliche Wort predigen lassen, allein anzeigen lassen; sondern die Suchung soll öffentlich und insgemein gegen und vor allen Ständen sämtlich geschehen; welches ohne Zweifel darum bey Käyserl. Majestät practiciret worden, dieweil unser gnädigster Herr auf vorigen beyden Reichstägen zu Speyer die Suchung des Stillstandes mit der Predigt durch beständige gute Ursachen und Gegenbitt abgewandt, auch dieweil seine Churfl. Gnaden alhier an einem Ort seyn, da seiner Churfl. Gnaden das göttliche Wort in der Kirchen öffentlich zu predigen verstattet wird, welches zu Speyer von den Pfarrern nicht wollte nachgelassen, oder durch den Rath, wie alhier, verfügt werden. Daß wir nun mit dem Mehrern darinn sollen übereilet werden, oder so es der grössere Theil der Stände Käyserl. Majestät zu Gehorsam williget, als ein gering Thun, damit wir solches mit Unglimpf allein widerfechten müsten bey Käyserl. Majestät.

Und wiewol wahr, daß der Vorschlag etwas Schein hat, in dem, so Käyserl. Majestät zu Christlicher Vergleichung soll handeln wollen, daß Weitläuftigkeit daraus erfolgen möchte, wo die Prediger gegeneinander disputirlich predigen sollten: so ist doch zu besorgen, daß es dahin nicht gemeynet wird, dann solchem könnte wol durch andere Wege vorkommen werden. Nemlich, daß den Predigern geboten würde, die Wahrheit GOttes in ihren Predigen ohne Schelten oder Disputiren zu lehren. Item, weil die Meynung der Sacramentirer durch ihren Abschied vorm Jahre zu Speyer niedergelegt und verboten, könnte Käyserliche Majestät gebieten, daß dieselbe Sacramentirer mit ihrer Predigt müßten stille stehen; dann die Wahrheit sollte ja um der Unwahrheit willen nicht niedergeleget werden. Aber zu glauben ist, daß es für schimpflich geachtet wollte

werden, so alhier zu Augspurg, in der Käyserl. Majestät Gegenwärtigkeit, wider ihr Edict, vielleicht auch wider ihrer Majestät Zusage, so dem Pabst beschehen seyn mögen, die neue Lehre (als sie dieselbe nennen,) öffentlich zu führen verstattet sollte werden; und daß der Vorschlag ein fugsamer Anfang der Niederlegung des Evangelii seyn sollt, bis daß ihre Majest. vollends zu dem Beschluß komme, der vielleicht denen Päbstlern gefällig, und sonderlich denen Herzogen von Bäyern und Oesterreich zu gefallen, an diesem Ort zu Augspurg, dieweil die Stadt nahe an ihren Landen gelegen ist. Hierum so man das mehrer Theil der Stände hierinnen sollte vorziehen wollen, will vonnöthen seyn, demselbigen nicht statt zu geben; dann so es im Anfang eingeräumet würde, wollt man uns darnach in der ganzen Hauptsachen damit übereilen, und Käyserl. Majestät obberührte Begehrung an alle Stände sämtlich, des Stillstandes halben, würde thun lassen, und die Stände wollten sich, wie der Gebrauch ist, darauf unterreden; will vonnöthen seyn, daß man zuvor entschlossen sey, was unserm gnädigen Herrn zu thun oder nicht zu thun seyn wolle. Dann dieweil das Evangelium alhier zu Augspurg frey geprediget ist worden, auch unserm gnädigsten Herrn eine Kirche durch die Regierer der Stadt darzu vergönnet, will zu bedenken seyn, ob seine Churfl. Gnaden durch ihre Bewilligung das Wort mögen hemmen und binden lassen, damit eine zeitlang stille zu stehen. Item, so auch gespüret würde, daß seine Churfl. Gnaden einmal in solches willigte, wäre zu besorgen, daß darnach ferner dergleichen Suchungen beschehen würden. Darum sollte sich unser gnädigster Herr in der Churfürsten Rath hierauf zu vernehmen haben lassen: seine Churfürstl. Gnaden hätten Käyserl. Majestät Begehren und die Ursachen desselben auch vernommen: nun wüßten sich seine Churfürstl. Gnaden zu erinnern, was die Königliche Würde zu Hungaarn und Böheim, als Käyserl. Majestät Statthalter, samt ihrer Majestät Commissarien, auf beyden nächst gehaltenen Reichstägen zu Speyer an seine Churfürstl. Gnaden, der Prediger und derselben Unterlassung halben ingleichen gesucht, und was seine Churfürstl. Gnaden ihrer Königlichen Würde und denen Commissarien darauf, mit Anzeige beständiger Ursachen, warum seine Churfürstl. Gnaden dasselbe nicht willigen könnte, zur Antwort gegeben: dieweil denn diß Sachen wären, so die Gewissen und GOttes Ehre und Wort belangeten, das kein Mensch, seines schwachen und sündlichen Gewissens und der teufelischen Anläufe halben keineswegs entbehren könnte, bedächten seine Churfürstliche Gn. Käyserl. Majestät solches unterthänig anzuzeigen und zu bitten sey, daß ihre Majestät das Predigen weiter verstatten möchte.

---

## 922.
## Philipp Melanchthons Urtheil und Bedenken wegen Unterlassung des Fleischessens.

Man meynet zwar, weilen man zu Speyer Fleisch gegessen, wolle sichs nicht ziemen, jetzund zurückzuziehen: allein es wird viel Troz und Unzucht mit solchem Fleischessen geübet, welches billig sollten vermeiden die, so sich des heiligen Evangelii rühmen; und wäre gut, daß mein gnädiger Herr solche seiner Leute Freyheit coerciret. Denn mit solcher Unzucht ärgert man mehr die Unverständigen, als daß man sie zu dem Evangelio bringe; so pflegt man zu sagen: Extrema dementia est, frustra niti, et nihil nisi odium quærere. So ists eine schlechte Heiligkeit, kein Fleisch essen, und dennoch Tag und Nacht voll und toll seyn. Es ist auch zu bedenken, daß, obschon mein gnädiger Herr Käyserl. Majestät zu unterthänigem Gefallen, wo solches von wegen ihrer Majestät begehret würde, das Fleischessen unterliesse, nichts handelte zu entgegen voriger Geschichte. Denn vormals mein gnädiger Herr bittlich gesucht hat, daß man seiner Churfürstl. Gnaden verschonen wollte, und auf solch Bitten haben Käyserl. Majestät Commissarii lassen geschehen, daß mein gnädiger Herr sich Christlicher Freyheit gebrauche.

## 923.
## Bedenken der Sächsischen Theologen, ob der Churfürst zu Sachsen und andere protesti-

testirende Fürsten der Frohnleichnamsproceßion ohne Verletzung des Gewissens beywohnen können?

Auf die Frage, ob unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, und andere, mit gutem Gewissen mögen in Proceßion des Frohnleichnams Christi gehen? ist unser Bedenken:

Zum ersten, daß es am allersichersten sey, daß man sich der Proceßion gänzlich enthalte, und auf Wege gedenke, wie man darinn gegen Käyserl. Majestät eine unterthänige Entschuldigung, auch klare Bekenntniß, daß man derhalben das hochwürdige Sacrament mit den Zwinglischen nicht verachte, möge vorgewandt werden.

Dann nachdem zween grosse Mißbräuche sind an dieser Proceßion:

Erstlich, daß wider alle Schrift und Befehl GOttes, auch wider die Päbstlichen Rechte, das Sacrament getheilt, und allein der Leib, oder das Brod, ohne das Blut Christi und den Kelch, umgetragen wird, so doch Christus das ganze Sacrament zugleich zu gebrauchen eingesetzt hat.

Zum andern, so ist das Sacrament nicht zu solchem Brauch eingesetzt, daß man damit einen solchen Gottesdienst anrichte, das anzubeten, und dem zu dienen, als sollte solches Werk ein sonderlicher Gottesdienst seyn; wie die Juden die Schlangen haben angebetet, wiewol dieselbige auch von GOtt geordnet waren, daß mans ansehen sollte.

Nun wird mans dafür halten, als würden alhie, da man doch soll stehen und bekennen, was man halte, und vornehmlich darum gefordert ist, solche Mißbräuche confirmirt. Und wo man darnach darwider predigt, werde man dieses Exempel dargegen setzen, es seyen nicht schlechte Mißbräuche, dann die Fürsten seynd auch zu solcher Zeit mitgangen, die doch solches zuvor haben fallen lassen, als einen Mißbrauch.

---

## E. Von der Stände doppelten Bittschrift an Käyserl. Majestät.

924.

### Der Stände Bittschrift an den Käyser, bald nach Augspurg zu kommen.

Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel.

Unüberwindlichster, großmächtigster Käyser, allezeit Mehrer des Reichs, allergnädigster Herr! Unsern Gehorsam und schuldigste Dienste in tiefster Unterthänigkeit zuvor ꝛc. und thun eurer Käyserl. Maj. wir hierdurch zu wissen: Da, nach eurer Käyserl. Maj. Ausschreiben, wir mit andern Fürsten und Ständen des Reichs gehorsamst uns alhier eingefunden, und einige von uns nun lange Zeit, mit grossen Beschwerungen und Kosten, hier gelegen haben: so bitten wir unterthänigst, daß eure Käyserl. Maj. mit ehestem geruhen wolle, sich anhero zu begeben, in Erwegung, daß solches die wichtige Sache und die Noth selber höchlich erfordere, damit nicht mit Entgegenziehen oder beym Einzuge ein Fehl vorgehe und eure Käys. Maj. lange auf dem Lande aufgehalten werde, sondern alles gehörig, zu rechter Zeit und in guter und bequemer Ordnung, von statten gehe.

Darum wir ohnmaßgeblich und mit Genehmhaltung eurer Käys. Maj. für gut halten, und der Meynung sind, es würde zu besserer Förderung und Veranstaltung aller Sachen sehr wohl gethan seyn, wenn eure Käys. Maj. jemanden der Ihrigen mit gnugsamer Macht anhero senden wollte, mit dem man, wegen des Aus- und Einzugs, ingleichen wegen Bestellung und besserer Förderung aller andern nöthigen Dinge, sich freundlich und gehörig mit uns bespräche, daß Churfürsten und Fürsten, so hier versammlet sind und in kurzem hieher kommen werden, die dienlichen Mittel und Wege darnach ergreifen können.

Wir bitten demnach allerunterthänigst, daß Käyserl. Maj. dieses unser wohlgemeyntes und treues Schreiben gnädigst annehmen und vermerken wolle. Womit Käyserlicher Maj. als unserm gnädigsten Herrn, wir uns bestens befehlen, und mit unterthänigstem Erbieten zu allen schuldigsten Diensten beharren

E. Käyserl. Maj.

unterthänigste
Albrecht von Maynz,
Hermann von Cöln,
Erzbischöffe.
Johannes zu Sachsen,
Joachim zu Brandenburg,
Churfürsten.

 925. Der

925.

## Der Stände andere Bittschrift an den Käyser, um den Rang der Deutschen Fürsten bey dessen Einzug zu reguliren.

Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel.

1.

Unüberwindlichster und großmächtigster Käyser, allezeit Mehrer des Reichs ꝛc. allergnädigster Herr! Wir vier Churfürsten, und des von Trier und Pfalz Gesandten, eurer Maj. im heil. Römischen Reich Räthe, haben, da wir das Ehrenschreiben wegen des Aus- und Einzugs erhalten, sogleich einmüthig in Berathschlagung genommen und fleißig erwogen, wie und auf was Art derselbe Einzug zu Ehren eurer Käys. Maj. mit ehestem aufs ehrlichste und füglichste angestellet werden möchte. Dabey wir keine bessere Art zu ersinnen gewußt, als daß man in solchem Aufzuge bey der Ordnung der güldenen Bulle bleibe, die wir denn, so viel unsere Personen belanget, fleißig angesehen, darinnen ausdrücklich enthalten, daß in eurer Käys. Maj. Gegenwart (es werde gehandelt wovon es wolle,) wir, die Erzbischöffe von Mäyntz und Cöln, eurer Käys. Maj. zu beyden Seiten gehen, und unser Freund, der Erzbischof von Trier, unmittelbar vor eurer Käys. Maj., zu dessen Rechten aber der Churfürst von Pfaltz, zur Linken aber der Churfürst von Sachsen und Brandenburg reiten.

2. Wie aber die güldne Bulle auch dem Könige in Böhmen in den Aufzügen den nächsten Ort nach ihrer Käyserl. Maj. anweiset, und eben solche Ordnung im reiten und gehen gehalten haben will, daß keiner dazwischen gehe; indem sie in deutlichen und ausdrücklichen Worten einem jeden Churfürsten seine Stelle unveränderlich bestimmet, und nicht will, daß irgend ein andrer Fürst, er sey von was Stand, Würde oder Ehren er wolle, ihnen vorgezogen werde: So ziehet sie auch den König von Böhmen allen andern Königen, sie mögen so hoch und groß seyn als sie wollen, und angekommen seyn aus was Ursachen es auch seyn mag, unveränderlich vor, daß sie über sie seyn.

3. Halten wir demnach, daß die Ordnung, welche bey dem Einzuge eurer Käyserl. Maj. in Aacken zur Weyhung und Krönung gebrauchet worden, auch noch, so viel unsere Personen betrift, gebraucht werde. Belangend aber der Churfürsten Reuterey, so finden wir unter andern bemerket, daß in ermeldtem Einzuge diese Ordnung beobachtet worden, daß meine, des Churfürsten zu Sachsen Reuterey zuerst, hernach des Churfürsten von Pfaltz, denn des von Brandenburg, endlich der Mäyntzischen, Trierischen und Cölnischen Erzbischöffen Reuterey gezogen. Eben die Ordnung, meynen wir, sey auch jetzt zu halten; jedoch dergestalt, daß mein, des Erzbischoffen, nemlich von Mäyntz, Reuterey, da der Einzug in meinem Gebiete (oder Herrschaft) geschiehet, zunächst vor eurer Käys. Maj. hergehe. Da aber der König von Böhmen, laut güldener Bulle, zunächst hinter eurer Käys. Maj. folget: so halten wir für billig, daß die Königliche Reuterey hinter der Käys. Maj. ihrem ziehe. Auf solche Art sind wir, die Churfürsten und der Abwesenden Gesandten, eins worden, eine Ordnung beym Einzuge zu halten; jedoch mit dem Vorbehalt, daß hierdurch niemanden der unsern in diesem und dergleichen Fall, durch solchen Vergleich etwas benommen oder begeben sey. Wegen der andern Fürsten Ordnung haben wir auch handeln wollen, dabey aber, auf angestellte Berathung, befunden, daß zwischen den fürnehmsten Fürsten des Reichs, als zwischen den von Bäyern und Sachsen: den von Brandenburg und Braunschweig: den Hessen und Pomeranern, wegen des Sitzes, Zugs und Stelle nun viele Jahre verschiedentlich gestritten worden, und noch bis jezo kein Vergleich zu treffen gewesen, ob man ihn gleich oft versuchet. Es scheinen auch solche Streitigkeiten so weit gekommen zu seyn, daß, wenn gleich alle dieselbigen Fürsten zugegen wären und zwischen ihnen gehandelt würde, doch wol aller Handel fruchtlos abgehen und nicht geendet werden dürfte.

4. Weil denn leicht zu schliessen, daß auf dem Lande (oder ausser der Stadt) darüber Streit entstehen möchte, sehen wir für gut und nöthig an, solchem Unheil und Aufstand in Zeiten zu wehren. Glauben aber, daß hierinnen niemand besser rathen und helfen könne, als eure Käys. Maj.

Maj. welcher sothane Fürsten vielleicht eher nachgeben möchten. Wir bitten demnach eure Käyserl. Maj. unterthänigst, daß sie zu Beförderung dieses ganzen Werkes die Sache zu erwegen allergnädigst geruhe, und mit guten und behörigen Gründen (darinnen eurer Käys. Maj. wir keine Maaß setzen,) ermeldten Fürsten zurede, daß sie eurer Käys. Maj. zu Ehren, beym Aus- und Einzuge, im reiten die Ordnung halten, die eure Käys. Maj. vorschreiben werden; jedoch mit dem Vorbehalt, daß niemandes Freyheiten oder Rechten dadurch Eintrag geschehe, auch mit dem gnädigsten Versprechen, daß eure Käyserl. Maj. gleich nach dem Einzug sich angelegen seyn lassen würden, die uneinigen Fürsten darinnen aus einander zu setzen. Wenn denn eure Käys. Maj. diesen unsern Vorschlag genehm halten und unsrer Bitte gnädigst statt geben: so erbieten wir Churfürsten und der Abwesenden Gesandten eurer Käys. Maj. uns auch zu allem Dienst und Gefallen, und versprechen unterthänigst, alles mögliche unserer Seits zu thun, was solche Streitigkeiten zu heben, die Gemüther zu vereinigen und zur Ehre eurer Käyserl. Maj. und Nutz unserer Freunde, Vetter und Oheim, etwas beyzutragen und zu gereichen scheinet.

5. Diß haben, unüberwindlichster Käyser, allergnädigster Herr, wir auf eurer Käys. Maj. Begehren, wegen des Aus- und Einzugs, treulichst und fleißigst gethan und berathen, doch dergestalt, daß eurer Käys. Maj. wir frey gelassen, dergleichen genehm zu halten oder zu verbessern, mit allerunterthänigster Bitte, daß eure Käyserl. Maj. uns, was ihnen wegen dieser Berathung und angegebenen Ordnung im Einzuge beliebig sey, gnädigst anzuzeigen und schriftlich zurück zu senden geruhe, daß wir wissen, wornach wir uns, und insonderheit ich, der Churfürst zu Sachsen und Erzmarschall, mit der Ordnung im reiten zu richten haben. Womit zu eurer Maj. Schutz und Schirm unterthänigst befohlen. Gegeben Augspurg. E. K. M.

unterthänige, und im h. R. Reich gehorsame Räthe
Albrecht, Herrmann, Johann und Joach. Churfürsten, und des von Trier und Pfaltz Churfürsten Gesandte.

926.

## Käyserlicher Majestät nach Augspurg geschickte Erklärung wegen des Einzugs.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel.

Carl von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, allzeit Mehrer des Reichs.

Instruction (oder Befehl), worüber der Ehrwürdigste Herr Philipp, Bischof in Speyer, und Johann Albrecht, Marggraf von Brandenburg, der Kirchen in Magdeburg und Halberstadt Coadiutor; und Wolfgang, edler Graf von Montfort und Retenfels, Fürsten und Räthe, unsere liebe Getreue, mit den Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten, unsern lieben Freunden, Vettern und Oheimen, dem Churfürsten von Mäyntz, Cölln, Sachsen, Brandenburg, und des von Trier und Pfaltz Gesandten, die jetzt zu Augspurg versammlet sind, handeln und sich berathschlagen sollen ꝛc.

1.

Zuförderst sollen sie unsere Käyserl. Gnade und Freundschaft ihnen melden und alles Heil wünschen, und denn ferner vortragen: Daß wir ihre, als unsrer Räthe im Römischen Reich, Schreiben, so sie neulich von Augspurg gegeben, wohl erhalten. Und da sie unter andern drinnen gedenken, wie sie, auf unser Begehren, über der Sache vom Aus- und Einzuge zu handeln angefangen, und wie und auf was Art zu unsern Ehren alles mit ehestem aufs beste und herrlichste geschehen und angestellt werden möchte, fleißig betrachtet und erwogen: deshalben auch vor gut ansähen, daß man die Art und Weise hielte, die in der güldnen Bulle vorgeschrieben und gesetzt worden, mit Anfügung alles dessen, was darinnen von der Churfürsten Person ausdrücklich berühret und gemeldet ist.

2. So hätten wir zwar alles, was in selbigem Schreiben enthalten, gnädigst ersehen und vernommen, und statteten ihnen deswegen Dank ab: Sie sähen aber doch auch, daß sie entweder nicht wüßten, oder nicht so genau bedacht und sich nicht erinnert, oder uns nicht hinterbringen und anzeigen wollen daß wir gleich nach

nach empfangener Krone von Päbstl. Hoheit, beschlossen, unsere Reise zu der Deutschen Nation des heiligen Röm. Reichs anzustellen und vorzunehmen, daß wir die unter ihnen und andern des heiligen Röm. Reichs Ständen obschwebende Streitigkeiten hinlegen, und alles zu einem einträchtigen, Christlichen und löblichen Stande wieder herstellen möchten. Dieses desto eher, besser und heilsamer zu Werke zu richten, haben wir nicht allein für nöthig, sondern auch nützlich geachtet, der Päbstlichen Heiligkeit Gesandten, mit voller Macht, zu uns zu nehmen, der auch bishieher geleitet ist und solche Ehre und Stelle genossen hat, als er auch beym Einzuge haben soll. Darum wir denn fleißig dahin gesehen, daß wir nicht, wenn wir nach dem Buchstaben der güldnen Bulle oder wider denselben handelten und verführen, irgend einige Hindernisse und Beschwerungen, bey Abhandlung und Vollführung anderer Geschäfte, in Weg legen möchten; welche wir gänzlich zu vermeiden und abzuwenden uns bereit finden lassen wollen. Deshalben wir auch nicht wegen der güldnen Bulle streiten, sondern bemühet seyn würden, sie in ihrem Werth und Würden zu lassen, und alles dergestalt zu verfügen, daß derselbe Einzug zu unsern Ehren, (darnach sie, wie wir nicht zweifelten und solches auch aus ihrem Schreiben ersehen hätten,) ihnen aber und andern Ständen und Orden zu keinem Nachtheil, sondern vielmehr zu Nutz, Wohlfahrt und Förderung eines jeden, wie es auch unser aller Nothdurft zu erfordern scheinet, gereichen möge. Welches unserm Bedünken nach also geschehen könnte.

3. Da nemlich die Churfürsten, der Abwesenden Gesandten, und andre Stände des Reichs wohl wüßten, durch was Geschäfte wir bisanhero, auch wider und über unser Denken, die Ankunft verschieben müssen, und auf was Veranlassung und aus was Ursachen, ja, in was für einem Sinn wir, da wir nun die Käyserliche Krone erhalten haben, zu ihnen zu kommen gesonnen sey: so könnten sie auch leicht schliessen, daß wir den Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Ferdinand, König in Ungarn und Böhmen, unsern geliebten und einigen Bruder, und in unsrer Abwesenheit bestallten Verweser des Reichs, bey uns seyn und bleiben lassen wollen und begehren.

4. Da sie auch von uns vernommen, aus was Ursachen wir, gnädigster Meynung, den Legaten mit uns genommen und bey uns behalten, so daß der Päbstlichen Heiligkeit Legatus a Latere nicht nur an derselben statt und als ein Fremder (denen man doch billig vor andern Ehre und Hochachtung zu erweisen pfleget,) bey uns ist, sondern auch ihre und des heiligen Römischen Reichs, sonderlich Deutscher Nation, Beschwerden und Bedrückungen sehr zu Herzen nimmt, und alles thun will, damit sie weggeräumet, erleichtert und gemindert werden: deshalber ich denn glaubte, daß seine Ankunft ihnen desto angenehmer und erfreulicher seyn, und ihm desto mehr Ehre und Achtung erzeiget werden würde: Aus jetztermeldten Ursachen nun, und weil, wenn Päbstl. Heiligkeit und wir an andre Fürsten unsere Gesandten sendeten, Päbstlicher Heiligkeit Gesandten allezeit die Oberstelle hätten, und unsre Gesandten, wenn sie an sie geschickt würden, auch allen Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgezogen würden: so hofften wir, es würden die Churfürsten hierinnen sich nicht unwillig finden lassen.

5. Ferner, weil die Gassen der Stadt Augspurg, dadurch wir, wills GOtt! zu reiten beschlossen, weit und geraum sind, daß mehr als dreye neben einander reiten können, und sie nun schon in Augspurg grosse Kosten aufgewandt haben, ehe wir, wegen anderer Geschäfte und Aufhaltungen, nach Augspurg kommen und den Reichstag anfangen können; davon wir schon vorhin an sie geschrieben haben, damit sie die Zeit nicht vergeblich hinstreichen liessen, gnädigst begehrende, und anbey wichtige und hohe Ursachen, die uns bewegen, anführende, die wir jetzo wegen Kürze der Zeit billig beyseite lassen: So wollten wir wegen ermeldter Ursachen, und daß unsre längstgewünschte Ankunft ihnen desto lieber seyn möchte, ihnen zu Liebe und zu Gefallen, nicht aber aus Schuldigkeit oder nach der güldnen Bulle Innhalt, es gestatten und geschehen lassen, daß die weltlichen Fürsten vor uns herzögen.

6. Von

6. Von hinten aber die Cardinäle, Erzbischöffe und Bischöffe mit den Gesandten, dreye nemlich in Ordnung (oder einer Reihe) folgen, als nemlich, der Päbstliche Nuntius zwischen des Königs von Frankreich Gesandten zur Rechten, und den Erzbischof von Bremen oder einen andern Bischof zur Linken.

7. Hernach der Venedische Botschafter zwischen zwey andern Bischöffen in der Mitten. Nach der geistlichen Fürsten Gesandten, die Gesandten der Herzoge von Mayland, von Ferrara und des Marggrafen von Mantua, und andere.

8. Zwischen diesen zwo geistlicher und weltlicher Fürsten Reihen und Gesandten aber, wie gesagt, wir mit unserm geliebten Bruder; welcher, wie vorhin gedacht, weil er König von Böhmen, (ohne welche hohe Würde, darinnen er stehet, wir dergleichen sonst nicht begehren wollten,) zu unsrer Rechten, der Legat aber, wegen oberwehnter und anderer hochwichtigen Ursachen, zur Linken unter einem Traghimmel und zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten gehen solle, so daß die Churfürsten neben uns reiten; wie die güldne Bulle weiset.

9. Was denn die Reiterey von eines jeden Gefolge anlangt, so wollten wir, daß des Churfürsten von Sachsen, als des Reichs Erzmarschalls, Reiterey zuerst ziehe, alsdenn des Churfürsten von Brandenburg und der Pfaltz, und sodenn weiter in Ordnung des von Trier, Cölln und Mäyntz, als Erzbischöffe, und nach diesen unsers Bruder Ferdinandi, und denn unsere Reiterey zunächst vor uns reite.

10. Nach den geistlichen Fürsten und Gesandten aber sollen unsre Trabanten (Hatschierer) gerüstet folgen.

11. Die ganze Reihe oder Zug aber soll der Cardinäle und geistlichen Fürsten und Gesandten, und hernach auch der weltlichen Fürsten und andrer Stände Reiterey durch einander beschliessen.

# Der dritte Abschnitt.

## Von Käyser Carls des V. ziemlich langen Aufenthalt zu Inspruck und der wahren Ursache desselben.

927.

### Philipp Melanchthons Schreiben an D. Martin Luthern aus Augspurg, den 22. May datirt; darinn er meldet, wie der Käyser so bald noch nicht daselbst eintreffen würde: ihme von den verschiedenen und theils blutgierigen Anschlägen der Käyserlichen Räthe Eröffnung thut, unter denen aber dem Canzler Mercurino grosses Lob beyleget und andere wichtige Nachrichten hinzufüget.

Philipp Melanchthon, D. Martin Luthern.

1.

Wir haben schon einen Boten bedungen, der an euch und so fort nach Wittenberg abgehen sollte. Denn D. Jonas hat den Tod seines Sohnes aus Briefen vom Secretar. Viola erfahren. Unter dem Schreiben aber sind mir eure letztern Briefe durch Herrn Apelli Boten zu Handen gekommen. Jonas gibt sich ziemlich zufrieden, nachdem er erfahren, daß seine Ehfrau gesund seye. Denn um diese war er nur besorgt, und ich hatte auch nicht geringen Kummer. Mein Verdacht und Sorge wurde noch dadurch grösser, daß ihr D. Pommern Brief, dessen er doch in einem Schreiben an euch Erwehnung gethan, nicht geschicket.

2. Der Käyser ist noch nicht alhie, und wird, wie mich dünket, vor Pfingsten schwerlich ankommen. Er hat weder den Herzog zu Bayern, noch Herzog Georgen zu Sachsen, zu Berathschlagung der Religionssachen gezogen, dann er will sich unparteyisch halten. Man berichtet, daß in des Käysers Rath zweyerley Stimmen seyn: eine, daß er die Lutherischen nicht verhören, sondern durch ein Edict alsbald verdammen soll: die andere, daß ers ordentlich verhören soll und die Mißbräuche in der Kir-

Kirche abschaffen. In dieser Meynung soll Käyserl. Maj. Canzler, Mercurinus, seyn, gar ein fürtrefflicher und bescheidener friedliebender Mann: der soll sagen, daß er in dieser seiner Schwachheit vornehmlich der Ursach Käys. Maj. nachgezogen sey, daß er anders nicht vermeynt, denn daß die Religionssachen zum guten Ende laufen würden. Für seine Person könnte und wüßte er blutgierigen Rathschlägen und Vornehmen nicht beyzuwohnen. Wir haben hier nichts gehöret, das unsers Bedünkens würdiger wäre zu schreiben. Und ich zwar habe an dieser Rede und Urtheil des hochverständigen und weisen Mannes ein sonderlich Wohlgefallen. Christus wolle sich unser annehmen und uns erhalten, und wolle alle Anschläge regieren, daß sie zum Frieden und gemeinen Besten gedeyhen. Es soll auch Mercurinus diß gesagt haben: man habe zu Worms wol gesehen, wie mit gewaltthätigen Anschlägen nichts fruchtbarliches sey auszurichten. Denn er ist zu Worms in der Käyserl. Maj. Hof und Rath gewesen. Wir sind allzumal, auch die Fürsten, eurer Gesundheit halben sehr bekümmert, bitten derohalben GOtt, er wolle euch um seines Worts willen erhalten. Ist auch an euch unsere Bitte, daß ihr eurer Gesundheit wohl pfleget. D. Caspar schickt euch bey des Churfürsten Boten etliche Arzney, die zur Stärkung des Haupts und Herzens dienen. Denn er hat euch sehr lieb.

3. In der Apologie ändern wir alle Tage viel. Den Artikel von Gelübden, weil er etwas geringer war, habe ich herausgenommen, und an seine Statt eine andere ausführliche Erklärung gesetzet. Jetzund stelle ich den Artikel von der Kirchen Gewalt. Ich bitte, ihr wollet die Artikel des Glaubens übersehen; so ihr in denselbigen keinen Mangel finden werdet, wollen wir die übrigen ziemlich entwerfen. Denn man muß immer darinn was ändern und sich nach der Gelegenheit richten.

4. Der Landgraf zu Hessen gehet jetzund damit um, daß er unsere Confeßion unterschreibe, und scheinet, daß er leichtlich zu den Unsern könne gebracht werden; aber hiezu ist eures Schreibens vonnöthen. Darum bitte ich auf das höchste, ihr wollet an den Landgrafen schreiben, und ihn ermahnen, daß er sein Gewissen mit Vertheidigung einiger falschen Lehre nicht beschweren wolle. An den Churprinzen schreibet nicht wieder; denn er ist nun niemand ungnädiger, als euch, den er doch zuvor höher als seinen Augapffel geliebet. Aber sein Gemüthe ist sehr veränderlich, und das kömmt nicht sowol von den Jahren, als vielmehr, wie mich dünkt, von der Natur her. M. Schnepf ist ein gar guter beständiger Mann. Ich wollte, daß ihr ihm zu Ehren, wenn es die Gelegenheit so würde mitbringen, hättet geschrieben. Was die Friesen anlangt, hat der Churfürst D. Pomerano befohlen, daß er einen tüchtigen Mann, welcher gut Sächsisch reden kann, soll ausfragen und den Friesen zuschicken. Auf diese Meynung könnet ihr antworten. Ich sende euch ein Conterfait der Belagerung der Stadt Wien. Durch Apellis Boten wollen wir mehrers schreiben. Unterdessen werdet ihr diesem unserm Boten Briefe an eure redliche Ehfrau mitgeben; denn er wird Antwort zurück bringen können. Gehabt euch wohl und betet für uns zu Christo, unserm Herrn. Gegeben am Sonntag Vocem Jucunditatis den 22. May Anno 1530.

---

## 928.

### Extract des ersten Schreibens Churfürst Johannis an Lutherum aus Augspurg.

Lieber ehrwürdiger Doctor, nehmt alda verlieb, laßt euch die Weil nicht lang seyn. Wegen Gesundheit euers Leibes sind wir alle hoch bekümmert, bitten GOtt, er wolle euch lang erhalten um seines lieben Worts willen; ja, euch selbst ermahnen wir, wollet eurer Gesundheit ja wohl pflegen. D. Caspar, unser Arzt, schicket euch Arzney bey diesem Boten, das Haupt und Herz damit zu stärken; denn er ist euer treuer Freund. Und wir auch bleiben euch zu allen Gnaden wohl geneigt rc.

---

## 929.

### D. Martin Luthers Antwort auf vorstehendes d. d. 20. May 1530. deren Verzug er entschuldiget, und darinn er zugleich den Chur-

fürsten, welcher über die lange Verweilung des Käysers verdrießlich und über die Drohungen der Feinde bekümmert zu werden anfing, nachdrücklich tröstet.

Dem Durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, ꝛc. Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

1.

Gnade und Friede in CHristo, unserm HErrn und Heiland, Amen! Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe nun lang verzogen mit Antwort auf E. C. F. Gn. erstes Schreiben aus Augspurg, an mich gnädiglich gethan, mit Anzeigung neuer Zeitung, und Vermahnung, daß ich mir die Zeit an diesem Ort nicht soll lassen lang seyn ꝛc. Und ist fürwahr ohne Noth, daß E. C. F. G. so gnädiglich an mich denken und sorgen: denn wir sollen an E. C. F. G. denken, sorgen und bitten; wie wir denn auch wahrlich und treulich thun. Die Zeit ist mir fürwahr nicht lang, wir leben als die Herren, und sind mir diese Wochen daher also verlaufen, daß michs kaum drey Tage dünket. Aber E. C. F. G. ist und muß jetzt seyn an einem langweiligen Ort; da helfe unser lieber Vater im Himmel, daß E. C. F. G. Hertz vest und geduldig bleibe in seiner Gnade, die er uns so reichlich erzeiget, Jac. 1, 4. c. 4, 6.

2. Denn aufs erste, so ist ja diß gewiß, daß E. C. F. G. solche Mühe, Kost, Gefahr und lange Weil, lauterlich um GOttes willen tragen müssen, sintemal alle wütige Fürsten und Feinde keine andere Schuld zu E. C. F. G. haben, denn das reine, zarte, lebendige Wort GOttes, sonst müssen sie E. C. F. Gn. ja einen unschuldigen, stillen, frommen, treuen Fürsten bekennen.

3. Weil denn das gewiß ist, so ists ja ein grosses Zeichen, daß GOtt E. C. F. G. lieb hat, als dem er sein heiliges Wort so reichlich gönnet, und würdig darzu machet, 2 Theß. 1, 11. daß sie um desselbigen willen solche Schmach und Feindschaft leiden müssen, Apostg. 5, 41. welches je ein tröstlich Gewissen macht. Denn GOtt zum Freunde haben, ist ja tröstlicher, denn aller Welt Freundschaft haben. Dagegen sehen wir, wie GOtt die wütigen und zornigen Fürsten nicht werth achtet, daß sie sein Wort kennen oder haben sollen. Ja, sie müssen verblendet und verstocket dasselbige lästern und verfolgen, als die Rasende und Unsinnige; welches schreckliche Zeichen sind seiner grossen Ungnade und Zorns über sie: deß sollten sie billig erschrecken und trostlos seyn im Gewissen, wie es denn zuletzt auch ergehen muß.

4. Ueber das, so zeiget sich der barmherzige GOtt noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. C. F. G. Lande machet. Denn freylich E. C. F. G. Lande die allerbesten und meisten Pfarrherrn und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt, die so treulich und rein lehren, und so schönen Fried helfen halten. Es wächset jetzund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Catechismo und Schrift so wohl zugericht, daß mirs in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr lernen, gläuben und reden können von GOtt, von Christo, denn zuvorhin und noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekönnt haben, und noch können.

5. Es ist fürwahr solches junges Volk in E. C. F. Gn. Lande ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist. Und solches alles bauet GOtt in E. C. F. Gn. Schooß, zum Wahrzeichen, daß er E. C. F. G. gnädig und günstig ist. Als sollte er sagen: Wolan, lieber Herzog Johann, da be-

befehle ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradies, du sollt Vater über sie seyn. Denn unter deinem Schutz und Regiment will ich sie haben, und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger seyn sollt. Solches ist je gewißlich wahr. Denn GOtt der HErr, der E. C. F. Gn. zu dieses Landes Vater und Helfer gesetzt hat, der nähret sie alle durch E. C. F. G. Amt und Dienste, und müssen alle E. C. F. G. Brod essen, Es. 49, 23. Das ist doch nicht anders, denn als wäre GOtt selbst E. C. F. G. täglicher Gast und Mündlein, weil sein Wort und seine Kinder, so sein Wort haben, E. C. F. G. tägliche Gäste und Mündlein sind.

6. Dagegen sehe man auch an, was bey andern Fürsten ihr Wüten Schaden thut an der lieben Jugend, daß sie aus dem Paradies GOttes sündliche, faule, zurissene Pfützen dem Teufel machen, und verderben alles, haben auch eitel Teufel täglich zu Tisch und Gästen: denn sie sind der Ehren bey GOtt nicht werth, daß sie seinem Wort von allem ihrem Gut einen **kalten Trunk Wassers** geben, Matth. 10, 42. Ja, sie müssen dazu dem durstigen Christo am Creuze noch **Eßig, Myrrhen** und **Gallen** geben, Matth. 27, 34. Wiewol dennoch viel frommer Leute heimlich unter ihnen sind, die E. C. F. G. Paradies und gelobte Land sehnlich begehren, und helfen dafür herzlich bitten.

7. Weil denn GOtt so reichlich in E. C. F. Gn. Land wohnet, daß er so gnädiglich walten läßt, daß dadurch E. C. F. G. Amt, Güter und Haabe, alles in einem seligen Brauch und Dienst gehen, und eigentlich alles eitel täglich Allmosen und Opffer sind, dem heiligen Wort GOttes zu Ehren dargereicht ohn Unterlaß. Dazu E. C. F. G. mit einem friedsamen Herzen begabt, das nicht blutdurstig noch mördisch, wie jenes Theil ist, und seyn muß: So hat fürwahr E. C. F. G. groß Ursach, sich in GOtt zu freuen, und an solchen grossen Zeichen seiner Gnaden sich zu trösten. Denn es ja eine herrliche grosse Ehre ist, daß GOtt E. C. F. G. dazu erwählet, geweyhet und würdig gemacht hat, daß Leib und Gut, Land und Leut, und alles, was E. C. F. G. hat, in solchem schönen Gottesdienst stehet und gehet, daß sein göttlich Wort nicht allein unverfolget, sondern auch dadurch gleichsam ernähret und erhalten wird. Schadet auch nicht, daß etliche unter uns nicht wohl dran sind; dennoch gehet E. C. F. G. Dienst und Schutz im Werk, das Wort zu erhalten.

8. Zuletzt haben nun E. C. F. G. auch zuvor das treue herzliche Gebet bey allen Christen, sonderlich in E. C. F. G. Landen, und wir wissen, daß unser Gebet recht ist, und die Sache gut; darum wir auch gewiß sind, daß es angenehm und erhöret wird, 1 Tim. 2, 3. O das junge Volk wirds thun, das mit seinen unschuldigen Züngelein so herzlich gen Himmel ruft und schreyet, und E. C. F. G. als ihren lieben Vater, so treulich dem barmherzigen GOtt befihlet. Dagegen wissen wir ja, daß jenes Theil böse Sachen hat, können auch nicht beten, sondern gehen mit klugen Anschlägen um, setzens alles auf ihre Witz und Macht, wie man vor Augen siehet; da stehet es denn auf dem rechten Sande.

9. Diese meine Schrift wollte E. C. F. Gn. gnädiglich von mir annehmen; GOtt weiß daß ich die Wahrheit sage, und nicht heuchele: denn mir ist leid, daß der Satan E. C. F. Gn. Herz möchte bekümmern und betrüben. Ich kenne ihn zum Theil wohl, weiß wohl, wie er mir pflegt mitzuspielen; er ist ein trauriger Sauergeist, der nicht leiden

den kann, daß ein Herz fröhlich sey, oder Ruhe habe (sonderlich in GOtt); wie viel weniger wird ers leiden können, daß E. C. F. G. gutes Muths sey, als der wohl weiß, wie viel an E. C. F. G. Herz uns allen gelegen ist; und nicht uns allein, sondern fast der ganzen Welt: ich wollte sagen schier, auch dem Himmel selbst; weil freylich ein groß Theil des Himmelreichs Christi in E. C. F. G. Landen ist durch das heilsame Wort erbauet, ohne Unterlaß: das weiß er, und siehet seinen Unwillen dran. Darum sind wir alle schuldig E. C. F. Gn. treulich beyzustehen, mit Beten, Trösten, Lieben, und womit wir immer können; denn wo E. C. F. Gn. fröhlich ist, so leben wir: wo sie aber betrübt ist, da sind wir krank.

10. Aber unser lieber HErr und treuer Heiland, JEsus Christus, den uns der Vater aller Gnaden hat so reichlich offenbaret und geschenket, der wollte E. C. F. G. über alle meine Worte seinen Heiligen Geist, den rechten ewigen Tröster, senden, Joh. 14. v. 26. der E. C. F. G. stets erhalte, stärke und bewahre, wider alle giftige feurige Pfeile des sauren, schweren, argen Geistes, Eph. 6, 16. Amen, lieber GOtt, Amen. Geben am 20. May Anno 1530.

E. C. F. G.

unterthäniger

**D. Mart. Luther.**

930.

**Käyserliche Instruction, womit die Grafen von Nassau und Neuenar nach Augspurg an Churfürst Johann abgeschickt worden, ihn zu ersuchen, daß entweder er, oder sein Churprinz, zum Käyser hin reisen, oder wenigstens die Predigten bis zu ihrer Majestät Ankunft eingestellet werden möchten. Dat. den 24. May 1530.**

Carl von GOttes Gnaden, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs rc.

Instruction, was die Wohlgebornen, unser und des Reichs lieben Getreuen, Wilhelm, Graf zu Nassau, Catzenelnbogen, Vianden und Dietz, und Wilhelm Graf zu Neuenar, bey dem Hochgebornen Johann, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall, unserm lieben Oheimen und Churfürsten, von unsertwegen, und doch als für sich selbst, sonder diese unsere Instruction zu zeigen, handeln und werben sollen.

Anfänglich sollen sie seiner Liebe sagen unsere Käyserl. Gnade und alles Guts; und nachfolgends erzehlen, wie wir sein unterthänig, dienstlich, Christlich und gehorsames Erbieten von ihme vernommen, deß wir ein sonderliches gnädiges und freundliches Wohlgefallen empfangen haben. Und deß seiner Liebden sonderen gnädigen und freundlichen Dank sagen. Und daß wir auch demnach ihme, obgenanntem von Neuenar, und unserm und des Reichs lieben Getreuen, Hannsen von Doltzigk, seiner Liebe Rath und Geschickten, darauf auch auf die Artikel, die sie und genannter von Nassau von seiner Liebe wegen an uns angesucht haben, als, Leihung der Regalien, Bestätigung des Heyraths mit Jülich, Vergönnung des Jahrmarkts zu Gotha, und Geleits halben unsers lieben Oheims und Churfürstens von Brandenburg Gemahl rc. wiederum so eine gnädige gute Antwort geben, seiner Liebe förder anzutragen, als wir uns versehen, unzweifentlich sie gethan haben: der wir geacht hätten, seine Liebden, nach Herkommen und Gestalt aller Gelegenheit, wohl gesättiget zu seyn gute Ursache gehabt und noch haben sollten. Nichts destominder uns sey angelangt, daß sich seine Liebden der in etwas beschweren sollen, deß wir uns ganz höchlich verwundern, neben andern sonderlich aus diesen Ursachen, daß sich seine Liebden wohl wisse und habe zu erinnern, in was Verwandniß und guter Freundschaft die löblichen Häuser von Oesterreich und Sachsen so viele Jahre seyn herkommen, und wie die irrige Sache unsers heiligen Christlichen Glaubens, daraus nachfolgend auch so viel-

fältige Zwiespalt erwachsen, entsprungen seye. So wisse seine Liebe, daß die sich in demselben von uns und den andern unsern und des Heiligen Reichs fünf Churfürsten abgesondert, und wider das Edict, das wir und sie, alle sechs Churfürsten und andere Fürsten und Stände des heiligen Reichs, einmüthiglich mit uns für das beste angesehen und beschlossen haben, verachtet und niedergedruckt: das dann samt dem obangeregten Irrsal und Zwiespalt (wir geschweigen unser, als eines Römischen Käysers, ihres einigen obersten Haupts und Herrn, und Beschirmers der heiligen Christenheit, höchsten Schmach und Verachtung, die uns darinn sey bewiesen,) dem heiligen Reich und beynahe der ganzen Christenheit so weit angelangt und gebracht, daß es jezo nicht wol leichtlich wiederum zu erholen und wiederzubringen sey; und darüber daß auch, so seine Liebe mit denjenigen, die uns nachsolgends in dieser Sache auch ungehorsam und widerwärtig worden, ein sondern Verstand und Verbündniß, uns und berührtem unserm Edict zuwider, gemacht und eingegangen sey, und die auch als das Haupt noch unterhalten soll. Was Blutvergiessung und Ursach zu Weiterung das im heiligen Reich und der ganzen Christenheit vielen Ständen gegeben habe, auch vielleicht in das künftige, so fern wir den Sachen aus Gnade des Allmächtigen, zu seinem Lobe, nicht vorkommen, darzu wir keinen Fleiß wollen sparen, geben möge: das weiß seine Liebe, als die verständig, leichtlich selbst wohl zu ermessen. Und deß dannoch alles, also zu sagen, ungemerkt, haben wir uns auf die Artikel, die seine Liebden an uns, als gemeldet ist, ersuchen haben lassen, einer jeden Zeit, es sey daß seine Liebden ihre Botschaft zu uns gesandt, oder geschrieben haben, mit Frist und Indult, Empfahung der Regalien halben, zu geben, auch Confirmation und anders halben, bis zu unserer Zukunft in das Reichs, und daß wir genannten unsern lieben Oheimen und Churfürsten von Brandenburg selbst auch hören möchten, so der eins der fürnehmsten Glieder unser und des heiligen Reichs wäre, allezeit nichtsdestoweniger so mit gnädigster und unendlicher Antwort vernehmen lassen. Daß wir je gemeynt hätten, daß seine Liebden deß gar keine Beschwerung, sondern vielmehr das von uns in einem Christlichen Gemüth und sondern gnädigen und freundlichen Gefallen verstanden haben sollte. Dann seine Liebe, so sie das wohl wolle bedenken, je aus dem allen gnugsamlich nehmen möge, daß wir, als ein Christlicher Käyser und Haupt der Christenheit, anders selbst nichts begehren, dann daß zuvoraus die Ehre und Glory Gottes, des Allmächtigen, gesucht, auch unsere Höhe und Majestät, als sich das gebührt, erkennt, und nicht allein gemehret, sondern zum wenigsten unterhalten werde: und uns dann gegen seiner Liebden auch, so die kein Bündniß haben, sondern sich als ein löblicher Churfürst nicht weniger, dann die andern, willig und gehorsamlich gegen uns halten wolle, wie ihme zustehe, auch gnädiglich zu beweisen und zu erzeigen. Und sey aber diese Hauptsache an sich selber so groß und tapffer, daß sich die über Land durch Schriften noch sonst nicht wohl kann handeln lassen: wir haben aber dennoch diese Zuversicht, daß wo wir und seine Liebd, ihrem Christlichen Erbieten nach, persönlich bey einander wären, daß wir uns der aus der Gnaden GOttes beiderseits wohl vergleichen wollten. Und darum wo seine Liebd, oder, wo es der Unvermöglichkeit ihres Leibs halben nicht wohl bequem wäre, seiner Liebd Sohn, oder sie alle beyde zu uns kämen; in welchem Fall, so ihme das gefällig wäre, sie ihren Weg auf München nehmen, und weiter unsere Zeitung erwarten möchten, versehen sie sich, sie würden uns zu unsrer Ankunft willkommen seyn, daß wir uns auch, so viel die Sachen belangt, die durch unsre beyde Personen geschehen oder ausgericht werden möchten, wo sie sich zu uns ergeben, kein Bündniß haben, und sich als einem löblichen Churfürsten, und sein Sohn als einem unserm und des heiligen Reichs Fürsten, gebührt, als obgemeldt ist, halten wolle, mit gutem Willen zufrieden werden wollen. Und was dann fürder die übrigen Artikel belangen möchte, können wir mit der Gnade Gottes hören und mit gutem Rath darinn handeln. Und seine Liebd, oder der Sohn, wollen nun ihrer Gelegenheit nach also kommen

men

men oder nicht, daß wir wohl begehrten, daß sie mitlerzeit hinfüro, bis wir zu Augspurg ankommen, und in diesen Sachen, als wir hoffen, daß der Allmächtige uns die Gnade verleihen soll, gute Ordnung geben, mit ihren Predigern, sie predigen zu lassen, ganz und gar still stünden, viel Disputation zu vermeiden. Daß auch unsere Meynung gar nicht sey, als von seiner Liebd und dero Sohn Zukunft zu uns hie oben Meldung beschehen ist, daß wir darum desto länger hie bleiben; sondern daß wir allein seine oder ihre Liebden eher, als wir gen Augspurg kommen, zuvor gern ansprechen wollen. Und was ihnen auf dieses alles und jegliches zu Antwort wiederum begegnet, deß sollen sie uns zum eilendsten und eigentlichsten wiederum lassen wissen, uns darnach haben zu halten. Daran thun sie uns besonders gutes Gefallen, und unsere ernstliche Meynung. Geben zu Inspruck, unter unserm Käyserl. aufgedruckten Insiegel besiegelt, am 24. Tag May Anno Domini im 1530. Unsers Käyserthums im zehenten, und unserer Reiche im funfzehenten.

CAROLVS.

Vt. Waltkirchen.

Ad mandatum Cæsareæ et Catholicæ Majest. proprium.

Alexander Schweiß.

931.

## Churfürsten Johannis Antwort, den Käyserlichen Abgesandten ertheilet, darinnen er obiges Anmuthen abgelehnet. d. d. 31. May 1530.

I.

Hoch- und wohlgebornen, lieben Oheim und besondere Freunde. Die Werbung, so eure Liebe und ihr auf der Römischen Käyserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, zugestellte und uns überantwortete Instruction an uns, von GOttes Gnaden Johann, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten ꝛc. gethan, haben wir mit unterthänigster Ehrerbietung, als von unsers Herrn und Käysers wegen, ganz unterthäniglich empfangen, und dieselbe, neben ihrer Maj. gnädiger Zuentbietung, dahin verstanden: Nachdem ihre Käyserl. Maj. angelangt, als sollten wir uns der Antwort, so ihre Maj. euch und unsern, auch Rath und lieben Getreuen, Hans von Doltzig, verschienener Tage, etlicher gemeldten Artikel und Sachen halben, gegeben, in etwas beschweren: so thät sich ihre Majest. desselben höchlich verwundern, insonderheit aus etlichen Ursachen, so nacheinander in der Instruction einverleibt stehen. Welcher demnach, also zu sagen, unvermerkt, ihre Maj. sich auf unsere Schrift und gesandte Botschaften, mit Frist und Indult, so mit gnädigster und unendlicher Antwort hätte vernehmen lassen, daß sich ihre Käyserl. Majest. nicht versehen, daß wir solches, ihrer Majestät halben, würden beschwerlich verstanden haben; dann so wir es wohl bedacht, hätten wir daraus genüglich abnehmen mögen, daß Käyserl. Majestät anders selbst nicht begehrten, dann daß zuvoraus die Ehre und Glory des Allmächtigen gesucht, und ihrer Majestät Höhe, als sich das gebührt, erkannt würde: dieweil aber diese Hauptsache an ihr selber so groß und tapffer, daß sie sich über Land durch Schriften noch sonsten nicht wol könnte handeln lassen, und ihre Käyserliche Majestät der Zuversicht wäre, wo ihre Majestät, unserm Christlichen Erbieten nach, persönlich bey einander wären, daß sich ihre Majestät der Sache aus der Gnade GOttes beyderseits wohl vergleichen wollten. Darum wo wir, oder, so es uns Unvermöglichkeit halben nicht wohl bequemlich wäre, unser Sohn, oder wir alle beyde zu ihrer Majestät kämen, in dem Fall, welcher wege uns gefällig, wir alsdann den Weg auf Mönchen nehmen und alda ihrer Majestät Zeitung weiter erwarten möchten, würden wir ihrer Majestät willkommen seyn; und so viel die Sachen belanget, die durch ihrer Majestät und unsere Person ausgerichtet werden möchten, wo wir uns zu ihrer Majestät ergeben, kein Bündniß hätten, und uns als einem Churfürsten, und unser Sohn als einem ihrer Majestät und des Reichs Fürsten, gebührte, als zuvor gemeldt wäre, halten wollten, mit gutem Willen zufrieden werden möchten. Was auch förder die übrigen Artikel belangen möchte, könnten ihre Maj.

Majestät mit der Gnade GOTTES auch hören, und mit gutem Rath darinn handeln: und wir, oder unser Sohn, wollten unserer Gelegenheit nach also kommen oder nicht, begehrten wol ihre Käyserliche Majestät, daß wir hinfüro und mitlerzeit, bis ihre Majestät zu Augspurg ankämen und in diesen Sachen gute Ordnung geben, mit unsern Predigern, dieselbigen predigen zu lassen, ganz und gar stille stünden, Disputation zu vermeiden: mit schließlicher Käyserl. Begehrung, was euch auf diß alles und jedes zu Antwort wiederum begegnete, daß ihr solches Käyserl. Majestät zum eilend- und eigentlichsten sollt wissen lassen, ihre Majestät sich darnach hätten zu richten. Und anfänglich, gegen der Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, bedanken wir uns auf das unterthänigste ihres gnädigen Zuentbietens, und insonderheit daß ihrer Majestät unser unterthäniges und gehorsames Christliches Erbieten zu Gnaden und Gefallen gereichet hat.

2. Zum andern, daß ihre Kayserliche Majest. uns bey ihrer Majest. persönlich leiden und dulden möchten, und sich so gnädiglich erbieten, mit uns, oder im Fall mit unserm Sohn, von den Hauptsachen, doch mit dem Unterschied, wie die Instruction vermag, eigener Person gnädiglich zu unterreden. Nun wären wir wol aus unterthäniger Meynung ganz willig gewest, uns zu ihrer Kayserl. Majest. persönlich, samt unserm Sohn, hievor und alsbald wir ihrer Majest. Ankunft gen Inspruck erfahren, inmassen etliche andere Fürsten gethan, auch zu ergeben; wir haben auch derhalben etlichen den unsern befohlen, an Kayserl. Majest. Hof ungefährlich Erfahrung zu haben, was ihre Majest. darinn Gefallens haben möchte oder nicht; aber uns ist angezeigt worden, als würde unsere Ankunft darum nicht wol mögen für bequem geachtet werden, daß es bey den andern Chur- und Fürsten, auch den Ständen, etwas Bedenken und Verdacht sonderlicher Handlung, auch an ihrer Majest. Ankunft zu dem ausgeschriebenen Reichstag etwas Aufzug gebären möchte; so haben auch bald darnach ihre Käyserl. Majest. alhie zu Augspurg durch etliche ihrer Majest. Räthe gnädiglich, neben andern Anzeigungen, uns zum andernmal sagen lassen, wie ihrer Majestät gnädiges Begehren wäre, daß wir derselbigen alhie zu Augspurg erwarten wollten, dahin sich ihre Majest. förderlich zu begeben willens wären: welcher ihrer Majest. Begehrung wir uns bisanher unterthäniglichen gehalten, seynd auch nun einen Monat, dieweil wir uns, auf ihrer Majest. ernstes Kayserliches erst- und anderweit gethanes Erfordern zu diesem ihrer Majest. Reichstag unsäumlich, ihrer Majest. zu Gehorsam und unterthänigem Gefallen, erhoben, alhie gewest; hätten uns auch, auf ihrer Majestät jetzige gnädige Anzeig, zu ihrer Majestät nochmals gern unverzüglich ergeben mögen, auf die angetragene Werbung und ihrer Kayserl. Majest. Instruction unsre unverweisliche Nothdurft, auch Christlich und unterthäniges Gemüth und Antwort, ihrer Majest. persönlich darauf hinwieder anzuzeigen: haben wir doch aus gemeldter Instruction vermerkt, daß ihrer Majest. Gemüth, Wille und Meynung dahin ruhet, daß ihre beyde Herren und Grafen ihrer Kayserl. Majest. wiederum sollte zum eilend- und eigentlichsten wissen lassen, was euch auf alles und jegliches, so uns vorgehalten von uns zu Antwort begegnet. Derhalben und damit wir Kayserl. Majest. in dem gehorsamen, auch ihrer Majest. Instruction nachgegangen werde: so wollen wir Kayserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, und euch, an statt ihrer Majestät, zu unterthänigem Bericht auf die gethane Vorhaltung nicht bergen. Und

3. Erstlich, was belangend ist, daß wir ob Kayserl. Majest. nächsten Antwort Beschwerung gefaßt sollen haben: so wißt ihr Graf Wilhelm von Neuenar, als ihr uns zu eurer Wiederkunft von Kayserl. Majest. alhie, neben unserm Rath, Hannß von Dolzigk, der Handlung und Kayserl. Majest. Antwort, so darauf gefallen, Bericht gethan, welchergestalt wir uns der gnädigen Audienz und Antwort, so ihre Kayserl. Majest. der Lehenschaft oder Regalien halben, an der Chur Sachsen, gegeben, ganz unterthäniglich bedanket. Und ob wir wol gegen euch daneben die Ursachen erneuert und eingeführt, dadurch wir in tröstlicher Zuversicht gestan-

gestanden, daß uns auf die andern Artikel auch würde endliche und gnädige Antwort wiederfahren seyn, wie ihr vielleicht, Graf Wilhelm von Nassau, dasselbe freundlicher Meynung zurück gegen Inspruck möget zu erkennen gegeben haben: So wissen wir doch von den Gnaden GOttes, weß wir uns solcher Handlung und Antwort halben beschwert, daß wir uns desselbigen nicht anders, dann mit aller unterthänigen Anzeige unserer Nothdurft haben vernehmen lassen; dann uns sollte leide seyn, daß wir der Kayserl. Majestät durch unschickliche Vorwendung zu einigem, das bey ihrer Majest. unserthalben billig Bedenken oder Mißfallen geberen möcht, Ursach geben sollten: glauben auch und haltens wol dafür, wo es ohn unserer Mißgünstigen, und derer, so in diesen Sachen parteyisch, Zuthun, und zuviel mildes Berichten gewest wäre, Kayserl. Majest. würde sich durch gemeldte unsere unterthänige Beschwerung allein zu solchen beschwerlichen Vorhaltungen, wie die Werbung vermag, gegen uns gar nicht haben bewegen lassen: dann in was Verwandniß und guter Freundschaft die löblichen Häuser Oesterreich und Sachsen viel Jahr herkommen, ist, wie Kayserl. Majest. Instruction anzeigt, wissentlich, haben uns auch darum alwegen zu Kayserl. Majest. so viel mehr gnädiges Willens in unsern billigen Sachen vertröstet; wie wir auch Kayserl. Majest. gnädigem und vielfältigen Erbieten nach uns gar nicht anders versehen mögen.

4. Daß aber auch durch gemeldte unsere Mißgünstigen die Kayserl. Majest. des Edicts halben gegen uns zu bewegen unterstanden, hätten wir uns nicht versehen, dann ihre Maj. ist in dem unterschiedlichen erinnert worden, als sollten sechs Churfürsten, und also auch weiland unser lieber Bruder, Herzog Friedrich seliger, das Edict, neben andern mehr Fürsten und Ständen, mit für das beste angesehen haben; dann ihre Kayserl. Majest. samt den andern Churfürsten, werden sich unsers Brudern seligen Gemüths und Anzeig, die seine Lieb desselbigen Edicts halben, als das hat wollen vorgenommen werden, gethan, und ferner gegen Kayserl. Majest. hat antragen lassen, gnädiglich und freundlich zu erinnern wissen, stünde auch im Fall der Nothdurft auf heutigen Tag darzuthun.

5. So hat auch Kayserl. Majestät gnädiglichen zu bedenken, dieweil die Sachen, darauf sich berührtes Edict erstrecken thut, Sachen seyn, die GOtt, sein Wort und unsern heiligen Glauben belangen, daß uns von unsern Abgünstigen keine verweisliche Sonderung, der andern Churfürsten halben, mag aufgelegt werden; dann was Kayserl. Majest. Kayserl. Hoheit, auch des heiligen Reichs Ehre, Nutz und Wohlfahrt, nach GOtt, Belangen ist:

6. Hoffen und wissen wir fürwahr, daß weiland unser lieber Bruder, Herzog Friedrich seliger, und wir, sonder Ruhm, dasselbe mit dem unterthänigsten Willen, Diensten, Gemüth und unsers Vermögens gefördert, und uns darinn gehalten haben, daß wir sonder männigliches Verkleinerung niemand darinn wissen bevor zu geben. Hinwieder aber hat unserm Bruder und uns je nicht gebühren wollen, GOtt dem Allmächtigen und seinem ewigen und unvergänglichen Wort (darinn der einige Trost unserer Seligkeit stehet,) zu widerstreben: so wissen auch diejenigen, so diß in ihre Kayserliche Majest. zu unserer Verunglimpffung getragen, selbst wohl, wie beschwerlich fast auf allen Reichstägen, so die Kayserl. Majest. nach dem Reichstag zu Worms jedesmal ausgeschrieben und gehalten seynd worden; die Sachen, des Edicts halben, geachtet, und daß auch derwegen ein gemein frey Concilium für hoch nothwendig ist angesehen, und durch Churfürst, Fürsten und Stände zu mehrmalen einmüthiglich darauf geschlossen worden, darum unsere Abgünstigen die Sachen unserthalben bey ihrer Majest. mit dem Edict zu beschweren, sich billig enthalten hätten.

7. Wo auch von diesen Sachen und derselbigen Herrührung zu Grunde und vom Anfang geredt und disputirt sollt werden, wüßten wir uns mit der Hülfe des Allmächtigen des unterthänigen, beständigen, auch wahrhaftigen und unwiderleglichen Berichts, zu vernehmen zu lassen, daraus Kayserl. Majest. gnädiglich vermerken sollten; was gottloser und unchristlicher Miß-

Mißbrauch, beyde in Predigten, und sonst, sich im Reich begunst und zugetragen, auch woher sich alle irrige Sachen und Zwiespalten verursacht haben, und uns nicht zuzumessen seyn.

8. Darzu soll, ob GOtt will, gehört werden, wann wir auf Kayserl. Majest. jetzt vorstehendem Reichstag, ihrer Majest. Christlichem Ausschreiben nach, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, unsere Opinion und Meynung vorbringen, als wir mit der Hülf des Allmächtigen, Kayserl. Majest. zu Gehorsam, unterthäniglich willig seyn, was in unsern Fürstenthum und Landen gelehret wird.

9. Und daß wir des Edicts halben bey Kayserl. Majest. nunmehr, wann auch gleich in diesen Sachen unsers Theils irrig gehandelt worden wäre, als doch nicht mag dargethan werden, also sollten angetragen worden seyn, hätten wir uns nicht vermuthet; dieweil das Kayserl. Ausschreiben klärlich mit sich bringet, und die Kayserl. Majest. begehrt, auf diesem Reichstage dermassen zu handeln, wie der Irrung und Zwiespalt halben beschlossen werden möge; damit solches desto besser und heilsamer beschehe, die Zwietracht hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal Christo unserm Seligmacher zu ergeben 2c. und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedenken zu hören, zu verstehen und zu erwegen, die zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, auch alles das, so zu beyden Theilen nicht recht ausgericht oder gehandelt, abzuthun 2c. wie sich dann die Kayserl. Majestät solches ihres Ausschreibens gnädiglich zu erinnern wissen. Vielweniger hat denselbigen Anbringern Kayserl. gnädiges Ausschreibens halben gefüget, die Sachen, wie berührt, ungehört und unbewogen, für irrig zu beurtheilen, und uns bey ihrer Majestät dergestalt zu beschweren.

10. Als wir auch bey Kayserl. Majest. weiter dermassen beschwert werden, als sollten wir darüber mit denjenigen, die Kayserl. Majestät in dieser Sachen auch ungehorsam und widerwärtig worden, in sondern Verstand und Bündniß, Kayserl. Majest. und derselben Edict zuwider, eingelassen haben, und die auch als das Haupt nochmals unterhalten: auf solches unserer Widersacher zu viel mildes Angeben erfordert unsere unvermeidliche Nothdurft, Kayserlicher Majestät folgende Anzeigung zu thun:

11. Daß kein Mensch im ganzen Reich mit Wahrheit sagen, oder Käyserlicher Majestät diß berichten möge, daß sich unser lieber Bruder seliger, und wir, auf einige Bündniß in die Sachen des Evangelii eingelassen; ohne Zweifel, wem mehr von Ständen GOtt der Allmächtige Gnade darein verliehen, der wird auf GOTT allein und kein Bündniß oder menschlichen Trost dergleichen auch gethan haben. Nachdem wir aber gleichwol (als wir aus der Werbung spüren,) bey Käyserlicher Majestät also darüber angetragen: ist unsere unterthänige Bitte, Käyserl. Majestät wolle uns, samt denen, so darinn mit uns beschwert worden, gegen dieselbigen Angeber, vor ihrer Käyserlicher Majestät zu reden, Antwort und Verhör alhie kommen lassen, alsdann soll die Käyserliche Majestät auf derselbigen Vorbringen unsere Nothdurft und Antwort wiederum auch vernehmen, und gnädiglich befinden, daß wir bey Käyserl. Majestät, als ob wir wider ihre Majestät Bündniß gemacht sollten haben, unschuldig, und ganz unerfindlich beschwert worden seyn.

12. Dann mit wem wir uns in freundliche und nachbarliche Einung gelassen haben, das ist Käyserl. Majestät, auch niemand zuwider, sondern allein zu eines jeden und seiner Lande, Leute und Verwandten natürlichen und billigen Schutz und Schirm, wider thätliche und unrechte Gewalt, ob die in diesen geschwinden Läuften, wider die Billigkeit und Käyserl. Majestät Abwesens, wollte vorgenommen werden, beschehen. Darum hätte solches von den Angebern bey Käyserl. Majestät billig zu keiner Ungebühr wider uns sollen gedeutet, sondern bedacht seyn worden, welchergestalt man sich in Verpflichtung verbunden, und was seltsamer, auch beschwerlicher dräulicher Rede oft im Reich erschollen, dadurch wir uns, samt gemeldten unsern Freunden und andern in ein freundlich

und

und unverweislich Verständniß, wie berührt, zu Schutz und Rettung allein bis an die Käyserliche Majestät, einzulassen, nicht unbillig verursacht. Wo auch solche Angeber die Bündniß, so in mitlerweil und eher dann wir und unsere Einungsverwandten aufgericht, vor Käyserl. Majestät vorbringen werden, soll an uns, desgleichen Vorlegung zu thun, auch kein Mangel seyn, damit Käyserl. Majestät die zu sehen, und zu vermerken haben, wer damit von ersten angefangen, und dem andern zu Vereinigungen Ursache gegeben.

13. Daß wir auch die Predigt alhie sollten anstehen lassen, dafür die Käyserliche Majestät aufs unterthänigste zu bitten, als wir auch hiemit thun, werden wir unsers Gewissens halben zum höchsten gedrungen. Dann nachdem unsere Prediger nichts dann die helle Wahrheit GOttes und der heiligen Schrift predigen, als wir ihnen auch ungern wissentlich anders verstatten wollten, wäre erschrecklich, GOttes Wort und seine Wahrheit niederzulegen. So seynd wir auch, als ein Mensch, solcher Predigt und Verkündigung göttliches Worts, unser Gewissen zu trösten und Hülfe dadurch bey GOtt in allen unsern Nöthen, die uns und einem jeden Menschen täglich begegnen, zu suchen, in allwegen bedürftig, daß wir der Predigt, so wir anders GOtt vor Augen haben wollen, nicht entrathen mögen.

14. Darzu vermahnen unsere Prediger täglich, nach beschehener ihrer Predigt, das Volk aufs fleißigste, GOtt um alle Noth der Christenheit zu bitten, und insonderheit, daß GOtt Käyserl. Majestät, als seiner verordneten Obrigkeit, samt Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, Gnade verleihen wolle, in diesen geschwinden Läuften zu GOttes Lobe, und auch zu Christlichem Frieden und guter Einigkeit, auf diesem ihrer Maj. ausgeschriebenen Reichstag zu handeln.

15. Auch beschiehet von ihnen getreuer Bericht wider die falschen Lehren, so dem Volk wider die Sacramenten alhie vorgebildet: derhalben beschwerlich, und vieler Besserung halben, als zu GOtt zu hoffen, schädlich seyn wollte, wo unsere Prediger mit dem Predigen stille stehen sollten. So seynd auch in allewege bereits und bey etlichen Jahren her die zwiespältigen Sachen disputiret worden, daß nunmehr die Disputation davon wenig zu scheuen. So wäre auch ganz beschwerlich, daß um derjenigen willen, die sich nothdürftiglich ärgern wollten, die Predigt des heiligen Evangelii unterlassen sollte werden.

16 Und sonderlich weil nun auf beyden Reichstägen zu Speyer die Lehre des Evangelii für uns und unsere Freunde dermassen, auch öffentlich und ohne alles ansehnliches oder beständiges Aergerniß, aufs sittigste geprediget ist worden.

17. Dann die Käyserl. Majestät können gnädiglich ermessen, sollten wir und unsere Freunde mit dem predigen also stille stehen lassen; so wollte es allererst vielen Christlichen Herzen eine erschreckliche Aergerniß geben; und Käyserl. Majestät halben dahin verstanden werden, dieweil ihrer Majestät Christlich und hochbedächtig Ausschreiben und Erbieten zu diesem Reichstag in alle Welt erschollen, wie eines jeden Meynung und Opinion alhier gehört und alsdann zu Christlicher Vergleichung gehandelt sollte werden, als wollte ihre Majestät ungehörter Sachen, auch ungehandelt, diese Lehre niederlegen, das ihre Majestat ohne Zweifel von ihr ungern, als ob ihrer Majestät Ausschreiben nicht sollte nachgegangen werden, wollten sagen lassen.

18. Und so wir dann auch ihrer Majestät bey unserer Verwandniß, und wie wir ihre Majestät, aus Unterthänigkeit, zu Ehren und aller ihrer Majestät Wohlfahrt meynen, rathen sollten, wüßten wir ihrer Majestät anders nicht zu rathen, dann daß ihre Majestät das Ziel ihrer Majestät gethanen Ausschreibens und Erbietens durch niemand verrucken lasse; sondern daß in diesen großmächtigsten Sachen, vermöge desselbigen zu Christlicher Einigkeit und Vergleichung zu handeln, in allwegen gnädiglich geleistet werde: welches wir die Käyserl. Majestät, aus guter treuer Wohlmeynung und im allerbesten, unterthäniglich zu erinnern geursachet seyn; halten es auch, in Betrachtung aller dieser Sachen, Umstände und Ge-

legenheit dafür, so es ihrer Majestät von jemand anders gerathen, daß es ihrer Majestät, dem Reich und der ganzen Christenheit nicht fürträglich, auch nicht zum besten gemeynt seyn möge. Und ist hierum an die Käyserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, unsere unterthänigste Bitte, die wolle solche unsere nothwendige und unterthänigste Anzeigung, auch daß wir uns anders, dann wie vorstehet, nicht verpflichten noch vernehmen mögen lassen, nicht ungnädiglich verstehen, und unser allergnädigster Herr und Käyser seyn, wie wir uns unterthäniglich vertrösten:

19. So wollen wir uns mit der Hülfe des Allmächtigen bis in unser Ende gegen Käyserl. Majestät, als unserer von GOtt verordneten Obrigkeit, in schuldiger, billiger und ganz williger Unterthänigkeit und Gehorsam, und dann in Sachen, so uns mit und neben unsern Freunden, den Churfürsten, auch Fürsten und Ständen des Reichs, zu desselbigen Reichs Ehre, Nutz und Wohlfahrt, je zuzeiten zu handeln gebühren, dermassen halten und erzeigen, wie wir das gegen GOtt und folgends Käyserl. Majestät, auch gemeldten Ständen und männiglich, dasselbige zu verantworten hoffen.

20. Was auch die andern und übrigen Artikel belangen thut, verhoffen wir, Käyserl. Majestät werde, in gnädiger Betrachtung, daß wir nichts damit suchen, deß jemand mit Fuge möchte Beschwerung haben, dieselbigen gnädiglich und endlich willigen, und sich damit gegen uns in Gnaden erzeigen.

21. Das seynd wir ungespartes Leibes und Guts erbötig, um ihre Käyserl. Majestät, als unsern allergnädigsten Herrn und Käyser, in aller Unterthänigkeit zu verdienen.

22. Und ist an euch beyde Grafen sämtlich und sonderlich unser freundliches und gnädiges Gesinnen, ihr wollet K. M. gnädigem Befehl nach, an ihre Maj. diese unsere unterthänige und nothwendige Antwort, mit dem besten Glimpf und Fuge, als ihr von den Gnaden des Allmächtigen zu thun wisset, bringen und gelangen lassen. Deß seynd wir gegen euch in Freundschaft, Gnaden, und allem Guten auch geneigt zu beschulden. Geben zu Augspurg, unter unserm aufgedruckten Secret besiegelt, auf den letzten Tag May Anno Domini 1530.

---

932.

## Churfürst Johannis Schreiben an Lutherum, in welchem er ihm von vorstehender Gesandtschaft geheime Nachricht gibt. Datum den 1. Jun. 1530.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst ɩc.

Dem Ehrwürdigen, hochgelehrten, unserm lieben Andächtigen, Herrn Martino Luther, Doctor zu Handen.

1.

Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer nächstes Schreiben empfangen, und die Christliche Ermahnung und Tröstung, so ihr damit an uns gethan, zu gnädigem Gefallen von euch verstanden, soll uns auch, ob GOtt will, in diesen großwichtigen Handlungen, durch die Gnade des Allmächtigen, hoch tröstlich seyn.

2. Und wir können euch in geheim auch nicht bergen, daß Kayserl. Majestät eine Instruction an uns hieher gefertiget hat, darinnen wir ihrer Majestät Edicts, auch etlicher andern Sachen halben, fast hoch angezogen. So ist auch (wiewol gelind,) darinnen von uns begehret worden, daß wirs mit dem Predigen alhie sollen anstehen lassen, bis so lange ihre Kayserliche Majest. hieher kommen, und in den Sachen Ordnung geben würde.

3. Wir haben aber ihrer Majestät wieder darauf Antwort geben, daraus ihre Majestät gnädiglich zu vernehmen haben, daß wir in diese Dinge, wie sie an uns gesonnen, nicht willigen können. Was sich aber weiter darauf zutragen wird, werden wir (wills GOtt,) vernehmen.

4. So ist die Rede, Kayserl. Majestät sey zu Inspruck aufgebrochen, ziehe auf München, und werde von dannen nach Pfingsten hieher kommen. Das haben wir euch nicht unangezeigt wollen lassen, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Augspurg am ersten Junii, Anno 1530.

933.

**Lutheri Bericht an Jacob Probst, wie** man grosse Hoffnung habe, daß der Käyser gnädig handeln werde, als der zwey oder dreymal ganz gnädig an den Churfürsten geschrieben, wie auch andere von seinem Hofe gethan, besonders Graf Heinreich von Nassau. Vornehmlich habe er der drey Fürsten, des zu Brandenburg und Bäyern und Herzog Georgs, die den Churfürsten Johann bey ihm verhaßt machen wollen, ihre Insinuationen nicht Statt finden lassen, und der Großcanzler Mercurinus habe gewaltsame Anschläge schlechterdings verworfen. Dat. den 1. Jun. 1530.

Siehe unten im Anhang Num. II. §. 1.

934

**Lutheri anderweitiger Bericht an Melanchthonem:** man spräche zu Coburg stark davon, es würde aus dem ganzen Reichstag nichts, und die Papisten hielten mit Fleiß den Käyser auf und suchten die Sache so zu spielen, daß er gar nicht nach Augspurg kommen möchte. Dat. den 2. Jun. 1530.

Siehe unten im Anhang Num. III. §. 2.

# Des dreyzehenten Capitels vierter Abschnitt.

## Von dem Käyserlichen Einzug zu Augspurg, und was nach demselben der Predigten und Frohnleichnamsproceßion halben vorgefallen.

935.

**Die alte und erste Relation vom Reichstag zu Augspurg Anno 1530. von Käyserlicher Majestät Ankunft bis auf die Uebergebung der Augspurgischen Confeßion.**

Eine kurze Anzeigung und Beschreibung Römischer Käyserl. Majestät Einreiten. Erstlich von Inspruck gen Schwaz, folgends zu München, und lezt gen Augspurg auf den Reichstag, und was sich mitlerzeit daselbst täglich verlaufen und zugetragen hat, Anno 1530.

### I.

**Kurze Verzeichniß beyder Römischer Käyserlicher und Königlicher Majestät zu Ungarn und Böhmen ꝛc. Zug von Inspruck bis gen Augspurg Anno 1530.**

1.

Beyde Königinnen, Maria und Anna ꝛc. samt den Kindern, seynd dißmal zu Inspruck geblieben, und beyde Käyserliche und Königliche Majestät ꝛc. seynd am Montag, den sechsten Tag Junii, von Inspruck verrückt, und alles Hofgesind (so nicht allerwegen auf beyder Majestäten Leib warten müssen,) ist aus der Ursachen, daß auf einer Strassen nicht gnugsamer Proviant noch Herberg zu bekommen gewesen, auf zwo Strassen gen Augspurg zu reiten beschieden und verordnet worden, und hochgedachte beyde Käyserliche und Königliche Majestäten seynd auf München zu, und förter gen Augspurg, wie hernach berühret, geritten.

2. Den ersten, das ist den sechsten Tag Junii, von Inspruck gen Schwaz: alda seynd der Erzknappen bey 5000. auf eine halbe Meile, auf eine hohe Heyde oder Weite, mit ihren langen Spiessen, Helleparten, Schlachtschwerdtern, Handröhren, und ziemlichen Feldgeschütz, nach Landknechts Gebrauch und Manier entgegen gezogen, sich in zweyen Haufen gegeneinander (alwegen 70. Mann in einem Glied gewesen,) in eine Schlachtordnung, etwa 300. Schritt voneinander, und das Feldgeschütz auf einen mitten Berg gestellet. Deßgleichen ist auf einer Seiten ein Haufen bey 15. oder 1600. Buben, mit eines halben Spieß langen Schäfften, so bald die beyden Haufen angriffen und ein Spiegelfechten machten, hinten einzufallen verordnet worden. Nachmals seynd gemeldte Knappen und Buben in der Ordnung wieder in das Dorf Schwaz gezogen.

3. Alda ist Käyserl. gleicherweiß wie Kön. Majestät (aber derselbigen Zeit als Erzherzog zu Oesterreich), in derselben ersten Ankunft von den Bergherrn, wie sichs gebühret, ehrlich empfangen, und mit einem silbern Pfenning

nig, darinn in der Mitten der Römische Adler und aussen ringsherum Käyserl. Majestät aller Königreiche und Länder Wappen, und auf der andern Seiten (wie mir angezeigt) Käyserl. Majestät Titul, 1700. Gulden im Werth, verehret worden: welchen Pfenning Käyserl. Majestät (als wol zu gedenken,) mit sonderm Wohlgefallen und Gnaden angenommen, darnach in die Herberg gezogen, und Morgens den 7. Tag Junii das Bergwerk allenthalben besehen; von dannen mit Königlicher Majestät auf dem Wasser bis gen Kopfstein gefahren, und am Morgen den achten Tag früh ist Herzog Ludwig von Bäyern rc. etwa selb viert dahin zu Käyserl. Majest. postieret, und mit seiner Majestät bis gen Rosenhaym, einem Städtlein, so den Fürsten von Bäyern zugehörig, geritten, alda ist Herzog Wilhelm (vorgedachten Herzog Ludwigs älterer Bruder,) auch zu Käyserlicher Majestät kommen.

4. Denselben, auch den 9. und 10. Tag, bis gen München, ist unterwegen durch die Herzogen, Wilhelm und Ludwig, eine so wunderlustige Jagd, als man nur gesehen hat, der Käyserl. Majestät zu Ehren gehalten; deren drey gewesen, und die erste Lust der Jagd zwischen Kopfstein und Rosenhäym, die andere Jagd mitten des Wegs Rosenhäym und Eberspurg, an welchem Ort ein Kloster, alda Ihro Majestät das Nachtlager gehalten, und hernach zwischen Eberspurg und München, die dritte Jagd genannt. Und alda seynd mehrmalen drey, vier, oder fünf hundert Stück Wild, Rehböck und Hirsche gesehen worden.

## II.

### Einzug Röm. Käyserl. samt Königl. Majestät zu Ungarn rc. zu München, Freytags in der Pfingstwochen Anno 1530.

1.

Als beyde Majestäten an gedachtem zehenten Tag eine halbe Meilwegs von der Stadt München angekommen, haben der Adel aus Ober und Nieder Bayerland, beyden Fürsten zugehörig, samt derselben Hofgesinde, fast wohlgerüst mit Harnisch und Spiessen, auch mit schönen Federbüschen, und des Herzog Wilhelms Heerpaucken und Trompeten, auch sonst viel Adel, Kaufleute, Bürger und Landvolk zu Roß und Fuß gehalten; wie es hernach folget.

#### Erstlich vom Geschütze.

2. Es haben die benannten Fürsten ihr Haupt- und Feldgeschütze an einen gelegenen Platz vor München, auf eine Viertel Meilwegs, in eine Ordnung fast schicklich angestellt, führen lassen, deren bey hundert Stück gewesen, auf Rädern, nemlich ganze und halbe Carthaunen, halbe Schlangen, Falkenetlein und Mörser. Auch eine hölzerne Büchsen, so den Bauren im Stift Salzburg in ihrem Krieg genommen worden, bey 18 Schuh lang, alle mit eisernen Ringen überbunden, und die einen Stein wie eine gemeine Schlange groß geworfen. Darüber noch zwey Feuerbüchsen, und drey besondere zugerichtete Wägen mit Hagelgeschütze zugericht.

#### Reißiger Zeug und Fußvolk.

3. Neben das Geschütze seynd die Reißigen und Fußvölker gericht und geordnet gewesen. Nemlich 550. wohlgerüsteter Pferde, darunter bey 300. Pferde ungefehr mit guter Rüstung, durchaus blanke Harnisch, Armzeug und Knieköpfe, darzu Stirn auf die Roß, und insgemein wohl beritten, die Spiesse überein schwarz und weiß angestrichen, mit schwarzen Franzen. Hauptfarbe der Kleidung, lange Paltröcke, welches den Schein der Rüstung fast verstellet hat.

4. Herr Wolf Dietrich von Knöring, Ritter, hat die Oberfeldstelle der Reißigen gehabt, und eine Schlachtordnung gemacht, alles in einen Haufen zusammen gezogen, und neben das Fußvolk abgeführet.

5. Das Fußvolk ist in zweyen Haufen gestanden, einen verlornen und Haupthaufen, insgemein wohlgerüst mit Harnisch und Kleidung, auf 1600 angeschlagen.

6. Und als beyde Majestäten samt andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, namentlich: Cardinal Campegius, Päbstl. Legat bey Königl. Majestät rc. Cardinal von Salzburg, Lüttich und Trient; Bischoff von Malten, Passau

sau, Brixen rc. Pfalzgraf Friedrich, beyde Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern; Pfalzgrafen, Otto, Heinrich und Philipp; Marggraf Hanns Albrecht und Wilhelm von Brandenburg, auch etliche Könige, Fürsten und Potentaten, Ambassadeurs und andere Fürsten, Käyserlicher Majest. Hofgesinde zu der Stadt München kommen seynd, ist vor dem Geschütze im freyen Platz und Feld, gebauet auf zwölf Ellen lang und breit, geviert mit vier Thürmen, einem Schloß gleich, und rings herum für den Anlauf mit etlichen Knechten und Handgeschütze besetzt gewesen, mit einem ausgesteckten Fähnlein, fast meisterlich zugericht.

7. Welches die Knechte aus den geordneten Haufen des Fußvolks zu etlichenmalen, als zum Sturm, mit einem Feindgeschrey angelaufen. So seynd die in der Besatzung zum Theil herausgefallen, und gegeneinander gescharmützelt und geschossen, und also eine scheinliche Kriegsordnung gehalten.

8. Folgends sind beyde Majestäten zu dem Haufen geruckt und gefaßter Ordnung entgegen gezogen, und haben zwo Wendungen gemacht, da ist das Hagelgeschütz gerade abgegangen.

9. Darauf sind beyde Majestäten zu dem Geschütze geruckt, und haben dasselbige in seiner Ordnung besichtiget, indeß haben sich die Reisigen und Fußvölker wiederum in der zierlichsten Ordnung nach der Stadt angestreckt.

10. Und als ihre Majestäten zu Ende des Geschützes kommen, seynd sie von dem Wind ausgeruckt, und dasselbige nacheinander lassen abgehen, und solch Geschütz ist alles nach dem vorgemeldten Schloß gerichtet gewesen, darein viele Schüsse geschehen, und wurde also dasselbige gefället.

11. Es seynd auch aus den Büchsen und Mörsern oder Bölern etliche gute Feuer geschossen und geworfen worden.

### Einzug nach gehaltener Musterung, wie zuvor berührt.

12. Als die Dinge, wie angezeigt, begangen, haben sich beyde Majestäten nach der Stadt und Einzug gewendet, und mittelwegs ist ein fliegender Drache in den Lüfften fast wirklich zugericht gewesen, der hat in der Höhe also lange geschwebet, bis der Zug vorüber kommen.

13. Ferner, als ihre Majestäten auf die Iserbrücken, nahe bey der Stadt ankommen, seynd etliche kleine Zillen oder Kahnschiffe auch zugericht gewesen, darauf etliche Fischergesellen in blau und weiß leinenen Hosen und Wammes gekleidet, die haben zu einem gefärbten Faß, das mitten im Wasserfluß stark an eine Säule gemacht, (daran es umgelaufen,) gestochen, und zum Theil ins Wasser gefallen; ist sehr ansehnlich zugericht gewesen. Und als man über die Brücke kommen, hat man auf den Thürmen und Mauren, wie gewöhnlicher Brauch, Freude geschossen.

### Einreiten Käyserl. und Königl. Majestät Personen.

14. Käyserliche Majest. haben in solchem Einzug der Stadt König Ferdinand zu Ungarn und Böhmen, ihren Bruder, zu der rechten, und den Päbstl. Legaten, den Cardinal Campegium, auf der linken Seiten neben sich gehalten, und Käyserl. Majest. in der Mitten gezogen. Die Kleidung war ein Wapenrock mit Gold und schwarzen samtenen Strichen getheilet, das Haupt mit einem schwarzen Sommerhut bedeckt; Königliche Majest. von Ungarn und Böhmen rc. in einem goldnen Wapenrock mit silbernem Tuch unterlegt, und darüber zerschnitten, etwas köstlicher und scheinbarlicher, dann Käyserl. Majestät gekleidet gewesen. Der Cardinal Campegius gieng in seiner gewöhnlichen Tracht, einem rothen Scharlach, und hat sich das Creutz vorführen lassen.

15. Vor Käyserl. Majestät seynd die weltlichen Fürsten: nemlich die Fürsten von Bayern, Marggraf Hanns von Brandenburg; und hinter ihrer Majestät die Cardinäle, Salzburg, Trient, Käyserl. Majest. Beichtvater, und der Bischof von Passau.

16. Und als Käys. Majestät (dero ein blosses Schwerdt und zwo Säulen, jede bey einer Ellen lang, auf jeder eine Käyserliche Krone vorgeführet worden, auch die Ehrenholden in ihren Paludamenten vorgeritten seynd,) in die Stadt kommen, wurde auf einer Bühne, also lieblich, künstlich und wohlgeordnet, daß es jeder-

dermann verwundert, und nicht wol möglich gewest wäre zu bessern, etwa 200 Schritt vom Thor, auf die rechte Hand die Historie Esther, darnach aber etwa auch 200 Schritt, auch im Thal genannt, auf die linke Hand die Geschichte Thameris, die dem Könige Cyro sein abgeschlagen Haupt in einen Zuber voll Bluts stosset. Und zum dritten, in der Burggassen, die Geschichte Cambysis Persas, so einen ungerechten Richter zu schinden verschuf. Alles von lebenden wunderbarlichen Possen, der Käyserlichen Majestät zu Ehren gehalten. Und auf dem Platz auch ein Geschloß von Leinewand und Holzwerk mit etlichen hundert Schlüsselschüssen gemacht und angezündet, und also insgemein das Freudenfeuer da gethan.

17. Nach diesen Dingen allen seynd beyde Majestäten in Herzog Wilhelms Vestung, als in ihre Herberg, geritten. Am eilften Tage haben die Fürsten aber eine Jagd gehalten. Am 12. Tag ist Käyserl. und Königl. Majest. samt allen Fürsten in unserer Frauen Kirche geritten, und zu Abends in des Herzogen Lustgarten, der Rosengarten genannt, ein Fürstlich Panket gehalten worden. Nach demselben ist Käyserl. und Königl. Majest. samt allen Fürsten auf das Rathhaus geritten zum Tanz: Käyserl. Maj. hat den ersten Tanz mit Herzog Wilhelms Gemahlin gethan, darnach hat man getanzt bey zwey Stunden in der Nacht, und ist wieder ein jeder in die Herberg geritten. Am Montag, den dreyzehenten Tag, haben Käyserl. und Königl. Majest. samt etlichen Fürsten, den ganzen Tag gejagt. Am vierzehenten Tag ist Käyserliche und Königl. Majest. gen Fürstenfeld in das Closter, und das andere Hofgesinde gen Bruck, 3. Meilen von München, geruckt, und am Morgen den funfzehenten Tag auf Augspurg zu, wie hernach folget, geritten.

### III.

### Röm. Käyserlicher Majest. unsers allergnädigsten Herrn Einreiten zu Augspurg ist geschehen, wie hernach folget.

I.

Auf Mittwoch, den funfzehenten Tag Junii, zu früher Tageszeit, ungefähr um 4. Uhr, seynd der Churfürsten Räthe auf dem Rathhaus zu Augspurg zusammen kommen, und darnach zu der fünften Stund seynd die Churfürsten, nemlich Cölln, Sachsen und Brandenburg, persönlich auch auf das Rathhaus kommen. Darnach zu der sechsten Stunde seynd alle andere Fürsten, geistliche und weltliche, auch auf dem Rathhaus zusammen kommen. Und als die gemeldten Churfürsten, Fürsten und derselben Räthe in einer Stuben gewesen, sind etliche Käyserl. verordnete Räthe (nemlich der Bischof von Speyer, Marggraf Hanns Albrecht von Brandenburg, und Graf Wolf von Montfort) mit einer Käyserl. Credenz und Commißion vor gedachten Churfürsten und Fürsten rc. erschienen, ihren Befehl angebracht; und nach denselben seynd die Käyserl. Räthe und Commissarii von dem Rathhaus in ihre Herbergen, und bald darnach Käyserl. Majestät entgegen geritten, in ein Dorf, genannt Kißingen, eine Meile von Augspurg, in welchem Dorf Käyserl. Majest. zu Mittag gegessen, und sich gerüst denselben Tag zu Augspurg einzureiten, als auch geschehen. Aber nachdem die gemeldten Käyserl. Räthe von dem Rathhaus kommen, seynd die Churfürsten und Fürsten auf dem Rathhaus blieben, bis zu der eilften Stund, haben sich miteinander berathschlaget, der Röm. Käyserl. Majest. entgegen zu reiten, wie denn auch um Vesperzeit geschehen: und ungefehrlich um drey Uhr seynd ausser der Stadt Augspurg die Churfürsten, Mäynz, Cölln, Sachsen, Brandenburg, auch der andern zweyen Churfürsten (als Trier und Pfalz) verordnete und treffliche Räthe, und sonst alle andere geistliche und weltliche Fürsten, so vor Ankunft der Käyserl. Majest. zu Augspurg gewesen, mit allem ihrem Hofgesind, fast ehrlich bis zu einer Brücken Käys. Majest. entgegen gezogen, ausgenommen der Cardinal von Lüttich und Bischof von Eichstadt haben Alters und Schwachheit halben nicht erscheinen mögen. Auch der Bischof von Augspurg, derselbe ist in der Stadt der Käyserl. Majest. mit der ganzen Priesterschaft in Proceßion entgegen gegangen, und als Churfürsten und Fürsten bey zweyen Stunden der Käyserl. Majest. gewartet, bis dieselben

ben mit Königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen rc. und etlichen geistlichen und weltlichen Fürsten kommen, namentlich zweyen Cardinälen, Salzburg und Trient; Erzbischof von Bremen, Bischof von Passau, Bischof von Brixen, Herzog Friedrich, Pfalzgrafen; Herzog Wilhelm und Ludewig, Gebrüder von Bayern, Pfalzgrafen; Herzog Otto Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen, und viel andern Fürsten mehr, grosse und mächtige Herrn, Deutsche, Welsche und Spanier, welche alle auf das zierlichste gekleidet und lieblich zu sehen gewest, vor Käys. Majestät geritten.

2. Und als die Käys. und neben ihrer Maj. die Kön. Majestät von Ungarn und Böhmen, auch beyder Majestäten Ehrnholden und Persevanten, fünf (so vor ihnen geritten), zu denen Churfürsten und Fürsten (die zuvor zu Fuß abgestanden) sich ungefehrlich auf die funfzig bis sechzig Schritt genähert: Und dieweil die Churfürsten und Fürsten gegen die K. Majest. gegangen, ist dieselbe auch alsobald benebst ihrer Majest. Bruder von den Pferden abgestanden. Solches wollten die Churfürsten und Fürsten (so auf K. Maj. gewartet, sie zu empfahen,) unterstehen, damit K. Maj. nicht abstiegen, und liefen eilends zu K. Maj. aber ihro Maj. waren zu behend zu Fuß abgestiegen. Also reicht die K. Maj. erstlich, darnach die Kön. Maj. den Churfürsten und Fürsten die Hand, und erzeigten sich gegeneinander mit ganz fröhlichen und lieblichen Gesichtern. Alsbald empfieng der Cardinal und Erzbischof von Mäynz, als des Röm. Reichs durch Germanien Erzcanzler und Churfürst, von wegen aller andern Churfürsten und Fürsten, die K. Maj. mit einer zierlichen und tapffern Rede, also mit solchen oder dergleichen Worten:

### Empfängniß Käyserl. Majest. welche der Cardinal von Mäynz gethan.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster, gnädigster Herr! Meine Herrn Brüder, Freunde und Oheime, Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andere Stände des Reichs und derselben Botschaften, zugegen, und ich, so auf Ew. Käys. Maj. Ausschreiben und Erfordern zu dem vorgenommenen Reichstag zu Augspurg gehorsamlich erschienen: seynd Ew. K. Maj. als unsers allergnädigsten Herrn, glückseligen Ankunft in das heilige Römische Reich höchlich erfreuet, thun dieselben hiemit aufs unterthänigste empfangen, und wünschen E. Majest. zu der Höhe und Würde der Käyserl. empfangenen Crönung viel Glücks, und eine langwierige, friedliche und selige Regierung; der unterthänigen tröstlichen Hofnung, solches alles soll und werde, vermittelst göttlicher Hülfe, Ew. K. Maj. gemeiner Christenheit und Deutscher Nation, zu höchster Ehre, Lob und Wohlfahrt gereichen; mit dem unterthänigen Erbieten, daß wir, als die erforderten Glieder des heil. Röm. Reichs, auf dem vorgenommenen Reichstag alles das zum treulichsten wollen helfen, rathen und handeln, das zuförderst GOtt dem Allmächtigen, Ew. K. Majestät, gemeiner Christenheit und Deutscher Nation zu Ehre, Nutz und Gutem erspriessen möge, und befehlen uns damit Ew. K. Majest. als unserm allergnädigsten Herrn.

3. Darauf hat K. Maj. durch den Pfalzgrafen Friedrichen geantwortet und dankgesaget. Nachmals seynd Churfürsten, Fürsten und derselben Räthe und Hofgesind, alle auf die Pferde gesessen, und zuförderst des Churfürsten von Sachsen, des Pfalzgraf Ludwigs Churfürsten, Marggraf Joachims Churfürsten, Erz-Bischoff von Trier, Cölln, Mäynz, Herzogs Wilhelm und Ludwig von Bayern (die sich mit Gewalt vor Marggraf Georg rc. eingedrungen) Herzog Heinrichs von Braunschweig, Marggraf Georgs von Brandenburg, und anderer Fürsten Hofgesinde. Nach ihnen viel Grafen, Herrn und von Adel, K. und Kön. Majest. Räthe, auch etliche Spanische Fürsten und Grafen, so alle Käys. und Kön. Majestäten zugehörten, etliche Grafen und Herrn des Reichs, der Käys. Majest. zu Ehren vorgeritten. Nachmals der K. und Kön. Majestäten Edelknaben, auf den schönsten Hengsten Geneten und Türkischen Pferden, so man beyeinander gesehen. Nach denen K. und Kön. Majest. Trompeter, so mit und nebeneinander geritten und geblasen, samt einem Deutschen Heerpaucker und dreyen Drommelschlägern,

K. und Kön. Majest. zugehörig. Darauf haben gefolget drey Käys. und zwey Kön. Ehrenholden und Persevanten; denen haben nachgefolget beyder Majest. Obriste Hofmeister, als der Graf von Croy genannt, der von Roys, und Herr Wilhelm, Freyherr zu Rogendorf ꝛc. und alle weltliche Fürsten. Zuletzt ist Herzog Johann von Sachsen, Churfürst, als Erzmarschall in der Mitten mit dem blossen Schwerdt, und auf der rechten Seiten Marggraf Joachim, und auf der linken Pfalzgrafen Ludwigs, Churfürsten, Botschafter, ein Freyherr von Erbach, genannt Schenk Veltin, vor Käys. Majest. geritten. Und dahinter ist die Kön. Majest. zu Ungarn und Böhmen ꝛc. und alle andre geistliche Churfürsten, Cardinäle, Erzbischöffe und Bischöffe, oben berührt, geritten; und neben, hinter und vor Käys. Majest. sind gegangen hundert Deutsche, hundert Niederländer, hundert Spanische Trabanten, Käys. Majestät zugehörig. Deßgleichen Königl. Majestät ꝛc. hundert Deutsche und Böhmische, auch anderer Churfürsten und Fürsten viel Trabanten: und nach obgemeldten geistl. Churfürsten und Fürsten ꝛc. seynd geritten hundert Käyserl. Majestät gerüstete Hatschier, und darnach Königlicher Majestät zu Ungarn und Böhmen Hofgesind bey tausend Pferden.

4. Und als Kayserliche Majest. nahe zu der Stadt kommen, haben erstlich die Burgermeister und der Rath von Augspurg der Kayserl. Majest. zum drittenmal zu Fuß gefallen, und dieselben empfangen, wie sichs gebühret, und also zu Fuß neben Kayserlicher Majest. in die Stadt gegangen. Alsbald aber solche Empfahung geschehen, und man ein wenig förter geruckt, seynd auf einer Seiten ungefehr 1500. wohlgerüsteter Pferde, von Bürgern, Kaufleuten, Purschen, recht lustig zu sehen gewesen, mit schönen Kleidern, Federbüschen und Geschmuck, gehalten, und darneben vier Fähnlein Fußvolk, auch alle Bürger, Kaufleute und Einwohner der Stadt über 2000. gar tapffer und wohl mit Sammet und Seide der meiste Theil bekleidet, samt ihren Harnisch, der auch ein jeder fast einen gehabt, in einer gevierten Schlachtordnung gehalten; und vor ihnen, so weit, daß Kayserl. Majest. und der ganze Haufen zwischen dem gemeldten Fußvolk und dem Geschütz ziehen mögen, sind gestanden zwölf Falkonets, welche alle in Gegenwart Kayserl. Majestät auf einen Schirm abgeschossen worden. Davor aber diesem Einzug allen, seiner Kayserlichen Majestät zugehörig, tausend Landsknecht eingezogen, und der Einzug seiner Kayserl. Majest. hat sich bis zur Nacht verzogen. Und als Kayserl. Majest. nahe zu dem Stadtthor gekommen, ist in einem Lusthaus der Cardinal Campegius, Päbstlicher Legat, gehalten, und hat wollen neben Kayserl. Majest. einreiten; es habens aber die Churfürsten und Fürsten keinesweges gestatten wollen, weder mit gedachtem Cardinal, noch mit Königl. Majest. oder jemand andern Fürsten; sondern wollten, Kayserl. Majest. soll alleine frey reiten. Und als dieselben unter das Stadtthor kamen, haben viere des Raths einen köstlichen Himmel getragen, darunter ist seine Majestät weiter dann mitten in die Stadt geritten: daselbst ist ihr der Bischof von Augspurg, samt aller Priesterschaft, wie oben gemeldet, mit der Proceßion und dem Himmel entgegen gegangen, und Kayserl. Majest. Reverenz gethan. Also ist Kays. Maj. unter demselben Himmel, den etliche bey sechs Domherrn getragen, bis zu der Domkirchen geritten, daselbst samt Königlicher Majest. geistlichen und weltlichen Churfürsten, Fürsten ꝛc. abgestiegen, und in die Kirchen gegangen; alda hat ihn, seine Majest., der gedachte Bischof von Augspurg eingesegnet, und den Psalm Exaudi ꝛc. samt etlichen Gebetern und Collecten gelesen: zuletzt ist durch Kayserl. Majest. Capellan das Te Deum laudamus gesungen worden, und darnach auf die Pfalz ist Kays. Maj. in seinen Hof, und alsbald Königl. Majest. samt Churfürsten und Fürsten auch in ihre Herberge gezogen.

5. Wie und was aber Kayserl. Majest. auch Churfürsten, Fürsten, geistlich und weltlich, samt derselben Hofgesind, mit goldnen und silbernen Tüchern, Perlenschmucken, Sammet, Seiden, Federbüschen und aller Zierlichkeit bekleidet, ist nicht zu beschreiben, dann das alles ein unglaublicher Ueberfluß gewest.

Am

6. Am Donnerstag, den 16. Junii, das ist, an unsers Herrn Fronleichnams Tag, ist Kayserl. und Königl. Majestät samt allen Churfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen, (ohne der Churfürst von Sachsen, Marggraf Georg von Brandenburg, Herzog von Lüneburg, und Landgraf von Hessen,) mit der Proceßion gegangen. Der Cardinal von Mayntz hat das Sacrament unter dem Himmel getragen; daneben zu der rechten Hand ist Königl. Majest. und zu der linken Marggraf Joachim rc. gegangen, und Kayserl. Majest. ist darhinter ausserhalb des Himmels (erstlich auf einer Seiten Herzog Ludwig von Bayern, Churfürst von Brandenburgs Sohn, und Herzog Georg von Pommern, und auf der linken Seiten, Pfalzgraf Philipp, Herzog Heinrich von Braunschweig und Herzog von Mecklenburg, getragen bis zu der Capellen auf dem Berlach, darnach haben gedachte Fürsten umgewechselt, und andere sechs Fürsten bis zum heiligen Creuz, und daselbst abermals andere Fürsten bis gar in Dom getragen) mit blossem Haupt und einem brennenden Lichte; darnach alle geistliche Churfürsten, Cardinäl, Erzbischöf und Bischöffe, und vor dem Sacrament alle weltliche Fürsten, vor ihnen, beyder Majest. Hofmeister, Ehrenholden, Persevanten, Trompeter, Heerpaucker, und gar vorn die Priesterschaft, und Kayserl. und Königl. Majest. Hofgesinde, von Grafen und Herrn, mit brennenden Windlichtern gangen.

7. Von berührtem 16. Tage an, bis auf den 20. ist nichts sonderliches gehandelt. Aber am Montag den 20. Tag hat K. M. den Reichstag zu handeln angefangen, wie hernach folget:

8. Erstlich, hat der Cardinal von Mayntz, ein Amt de spiritu sancto, dero Kayserl. Maj. Capellan respondirt, in unserer Frauen Kirchen auf dem hohen Altar gesungen, und wurden beyde Seiten des Chors mit fast köstlichen goldnen Tüchern und Tapezereyen überhängt. Zuförderst ist gestanden Kayserl. Majest. darneben Königl. Majestät, darnach der Erzbischof von Cölln, Churfürst von Sachsen, Churfürst von Brandenburg, die Trierische Botschaft, Pfalzgraf Ludewigs Churfürsten Botschaft, Herzog Wilhelm von Bäyern, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Ludwig von Bäyern, Marggraf Georg von Brandenburg, Pfalzgraf Otto Heinrich, Herzog Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf Philipp, Herzog Albrecht von Mecklenburg, Herzog Georg von Pommern, Herzog Bernhard von Pommern, Churfürsten von Sachsen, Churfürsten von Brandenburg, Herzog Georgen von Sachsen Sohn, Herzog von Lüneburg, und der Landgraf von Hessen, und etliche andere haben nicht stehen mögen, seynd auf der Porkirchen gewesen.

9. Auf der linken Seiten des Chors ist gestanden der Päbstliche Legat, Cardinal Campegius, Cardinal von Trient, an statt eines Erzherzogen von Oesterreich, Cardinal von Salzburg, Erzbischof von Bremen, der Hochmeister Deutschen Ordens, und Administrator des Hochmeisteramts, Bischof von Würzburg, Eichstädt, Speyer, und andere Bischöffe. Und mitten im Chor sind etliche Stände aufgemacht worden, darinn sind gestanden des Königes von Frankreich, Engelland und andere Botschaften.

10. Vor dem Offertorio hat der Erzbischof von Rossano eine schöne Oration gethan, erzehlend alle Tyranney der Türken, die sie bisher, und sonderlich das verschienene Jahr in Oesterreich begangen, und daß die Deutschen, in deren Macht alle Wohlfahrt Glück und Heil der ganzen Christenheit stünde, so gar schläferig, hinläßig und selbst untereinander uneinig wären, und wie schwer ihnen das zu verantworten wäre rc. Diese Rede hat sich länger dann eine Stunde verzogen.

11. Nachmals, als man das Offertorium gesungen, ist Kayserl. Majest. und alle geistliche und weltliche Churfürsten, Cardinäle, Erzbischöffe rc. zu opffern gegangen; und nach Vollendung des Amts der Meß alle auf das Rathhaus geritten, und der Churfürst von Sachsen hat das blosse Schwerdt (welches unter dem Amt der Meß der Erbmarschall von Pappenheim beständig gehalten,) der Kayserl. Majest. vorgeführt. Und als nun Kayserl. und Königl. Majest. samt Churfürsten, Fürsten auf das Rathhaus gekommen, und jeder, wie es

 sich

sich gebühret und alten Herkommens, in seiner Seßion gewesen, ohne die Königl. Majest. ist etwa zehen Schritt von und gegen Kayserlicher Majest. über, auf einem sonderlichen dreyen Staffel hohen Stuhl, mit goldnem Tuch überzogen, als ein König von Ungarn gesessen.

12. Da hat erstlich auf Befehl Kayserl. Majest. Pfalzgraf Friedrich ꝛc. mündlich zu reden ungefehr diese Meynung angefangen, und erzehlet, welchermassen die Römische Kayserliche Majestät anfänglich durch alle Churfürsten einhellig erwehlet, zu Aachen gekrönet, und nachmals einen Reichstag gen Worms beschrieben. Alda habe seine Majestät alles dasjenige, so zum Frieden, Einigkeit und Aufnehmen des heiligen Römischen Reichs gereichen möchte, soviel in Eil möglich gewest, gehandelt. Dieweil aber dieselbe Röm. Kayserliche Majestät aus merklichen hohen obliegenden Kriegen, und andern Ursachen, damit seine Majest. angefochten worden, in Deutscher Nation länger nicht verharren könnten, und sich alsbald (doch mit aller Churfürsten, Fürsten ꝛc. Rath und Vorwissen) zu ihren Hispanischen Erbkönigreichen und Landen gefördert, in Hoffnung, dieselben samt dem ganzen Italien in Fried und Ruhe zu bringen, und alsdann wieder in das heilige Reich zu kommen, und mittlerzeit die Königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen, seiner Kayserl. Majestät lieben Bruder, als Statthalter, auch Rath und Regenten, die alle vollmächtige Gewalt (alles, das dem heiligen Römischen Reich zu Gutem erspriessen mag) zu handeln gehabt, und ihm seine Majest. in dem Fall wenig Gewalt vorbehalten, hinter seiner Majest. verlassen; der gnädigen Hoffnung, dieselben seiner Kayserl. Majest. Statthalter und Regiment haben in Abwesen seiner Majest. dermassen gehandelt, daß jedermann keine Beschwerung tragen soll, wiewol seine Majest. keinesweges des Gemüthes gewesen, so lange Jahr aus dem heiligen Reich zu seyn. Sondern, als seiner M. täglich glaubwürdig vorgekommen, was vor grosser Irrthum, Widerwillen und Uneinigkeit im heiligen Reich ohne Aufhören erwachsen, ohn Unterlaß aus angeborner Kayserl. milder Liebe und Neigung, so seine Majest. je und allezeit zu dem heiligen Römischen Reich getragen, betrachtet, und mit GOttes Hülfe Wege gefunden, daß seine Majest. mit grosser Gefährlichkeit übers Meer, von seiner liebsten Gemahlin und Kindern, durch die Italiänischen Länder (welche das meiste Theil dazumal feindlich waren, dieselben aber zu Friede, Ruh und Einigkeit gebracht,) und wieder in das heilige Reich gekommen, und zwar zeitlich einen Reichstag ausgeschrieben, aber aus oberzehlten Ursachen, nicht möglich gewesen, eher zu erscheinen. Deshalben gnädiger Zuversicht, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs, wollen dieserwegen keinen Mißfallen oder Beschwerniß haben. Und dieweil seine Majest. sehen, daß sich die Churfürsten, Fürsten und Stände, und derselben abwesenden Botschaften, in so tapfferer Anzahl, auf ihrer Kayserl. Majestät Erfordern, also gehorsam erzeigen, tragen dieserwegen seine Majest. hoch und gnädiges Gefallen, ungezweifelter Hoffnung, seine Majest. wolle samt den berührten Churfürsten, Fürsten und Ständen, GOtt dem Allmächtigen zu Lob, mit Hülfe und Trost der ganzen gemeinen Christenheit, und vornehmlich zu Nutz, Wohlfahrt und Aufnehmung der Deutschen Nation, und zum Widerstand der Türken, so tapffer, ernstlich und wohlersprießlich handeln, dadurch dem Türken mit Gewalt abgebrochen, und aller Fried, Einigkeit und löbliche Ordnung in dem heiligen Reiche hinfüro gespühret werde ꝛc.

13. Nach diesen und dergleichen Worten sagete obgedachter Pfalzgraf Friedrich: die Churfürsten, Fürsten und Stände, würden diese und andere Meynung, darum Kayserl. Majest. diesen Reichstag ausgeschrieben, nach der Länge (wie in Schrift verfasset,) weiter vernehmen. Darauf fing Kayserl. Majestät Secretarius, Alexander Schweiß, den Vortrag an zu lesen; wie ich von Wort zu Wort in einem andern eigenen Büchlein beschrieben. Aber deß summarischer Innhalt ist des Türken Zugs halben der erste Artikel; der andere ist, was die weltliche Obrigkeit wider die Geistlichen, und wiederum die Geistlichen wider die Weltlichen für Beschwerung haben, sollen solches beyde Parteyen

teyen, Geistliche und Weltliche, artikelsweise in Lateinische und Deutsche Schriften verfassen, und K. M. zu Händen stellen. Darinnen wollen Kayserl. Majest. ein gnädiges, göttliches, ehrliches und billiges Mittel suchen ꝛc. Der dritte Artikel ist, allerley Anliegen, Mangel und Zwietracht, im ganzen Röm. Reiche abzulehnen, und dasjenige, was zum Nutz, Wohlfahrt und besserer Ordnung dienstlich, zu betrachten.

14. Nach solchem Verlesen sind die Churfürsten, Fürsten aufgestanden und sich eine kleine Weile mit einander unterredet; darnach hat Marggraf Joachim, Churfürst, an statt aller Churfürsten und Fürsten, erstlich das mündliche Vortragen, so Pfalzgraf Friedrich gethan, verantwortet, und Kayserl. Majest. gnädigen Ankunft gedanket, und daß sich die Churfürsten und Fürsten solcher Ankunft mit dem höchsten erfreueten ꝛc. Weiter auf den schriftlichen Vortrag geredet, die Churfürsten, Fürsten und Stände bäten Kayserl. Majest. in aller Unterthänigkeit, dieselbe wolle ihnen den gemeldten Vortrag zustellen, alsdann wollen sie ihn abschreiben lassen, zu Händen nehmen, darüber rathschlagen, und dermassen alles mögliche beschliessen, darüber ihre Kayserl. Majest. gnädiges Gefallen tragen soll. Darauf hat abermals Pfalzgraf Friedrich, aus Befehl Kayserl. Majest. geantwortet, und die verlesenen Schriften bewilliget, Churfürsten, Fürsten und Ständen abschreiben zu lassen. Darauf hat der Erzmarschall von Pappenheim laut gesagt, die Churfürsten, Fürsten und Stände sollen um drey Uhr jeder einen Schreiber auf das Rathhaus schicken, und den Vortrag abschreiben lassen, welcher durch des von Mäyntz Secretarium vorgelesen worden. Nach diesem allen ist Kayserl. Majest. aufgestanden, auch alle Churfürsten, Fürsten, und mit Kayserl. Majest. heim nach Hof geritten, so schier um ein Uhr gewesen.

15. Von dem Tag bis auf den 24. Jun. hat sich nichts hieher zu melden verlaufen. Aber den benannten 24. Jun. um drey Uhr, ist Kayserl. und Königl. Majest. samt allen Churfürsten, Fürsten und Ständen auf dem Rathhaus erschienen: etliche Churfürsten und Fürsten sind lang zuvor auf dem Rathhaus gewesen, etliche aber sind zu Kayserl. Majest. geritten und haben dieselben darauf begleitet. Als nun diese alle eine kleine Weile mit und untereinander geredet, ist Cardinal Campegius, Päbstl. Legat ꝛc. auch gekommen, dem die Kayserl. Maj. samt Königl. Majest. und allen Churfürsten und Fürsten entgegen bis an die Stiegen gegangen, und den hinvor geführet. Darnach hat sich Kayserl. Majest. auch alle Churfürsten, jeder zu seiner Seßion gestellt, und gedachter Cardinal ist, wie vorgemeldt, auf dem Stuhl, darauf zuvor am 20. Jun. die Königl. Majest. etwa zehen Schritt von und gegen Käyserl. Majest. gesessen, und Königl. Majest. ist dismal als ein König von Böhmen unterhalb des von Mäyntz gesessen.

16. Als nun Käyserl. Majest. und alle (denen es gebühret,) gesessen, hat mehrgenannter Cardinal seine Werbung und Befehl der Päbstlichen Gewalt in Latein angebracht, und wie gewöhnlicher alter Brauch, zum ersten Käyserl. Majest. ein Credenzbrief von Päbstl. Heiligkeit an alle Churfürsten und Fürsten ꝛc. lautend, überantwortet; welchen Brief seine Majestät dem von Mäyntz, darnach der von Mäyntz seinem Secretario gegeben, denselben zu verlesen; und nach der Verlesung, hat er, der Legat, länger denn eine halbe Stunde perorirt, die Kayserl. Majest. Churfürsten und Fürsten ermahnet, als Glieder der Röm. Kirche, daß sie sich nicht darvon abwenden sollen, sondern wie von altem Herkommen sich halten, und den Ungläubigen Widerstand thun; zu dem wolle Päbstl. Heiligkeit, als ein Statthalter Petri und Diener der Diener GOttes ꝛc. alles das, so viel in seiner Macht und Vermögen, behülflich seyn ꝛc. und nach geschehner Rede ist er, der Cardinal, wieder heim geritten. Alsbald sind hervor gekommen, Herr Nicolaus, Graf zu Salm ꝛc. Herr Wilhelm von Rogendorf, Herr Hanns von Lannberg, Herr Wolfgang Volkra, Herr Wilhelm von Zelting, Herr Watzlau von Hofkirchen ꝛc. von wegen des Landes Oesterreich unter der Ems. Item, Herr Siegmund von Dietrichstein, Herr Ehrhard von Polheim, Herr Laßla Rottenstorfer,

Herr Asmus von Trautmannsdorf, von wegen des Fürstenthums Steyer. Item, Herr Balthasar Thanhauser, Herr Moritz Welzer, Georg von Neuhaus, von wegen des Fürstenthums Kärnthen. Item, Herr Georg von Aursperg, Herr Siegmund von Weixelburg, Ritter, von wegen des Fürstenthums Kräin. Item, Graf Julius von Hardeck, Johann Fernberger rc. von wegen des Landes über der Ems. Item, Hanns Hofer, Hauptmann zu Tübin, von wegen der Grafschaft Görtz, als verordnete Commissarien und Botschafter, zu Kayserl. Majest. Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Römischen Reichs, von allen Niederösterreichischen Landen.

17. Also hat erstlich genannter Herr Siegmund von Dietrichstein mündlich eine zierliche und ernstliche Rede (zu Käyserl. Maj. Churfürsten, Fürsten und Ständen) gethan, mit Erzählung alles Uebels und grausamer Handlung, so der Türke bisher ganzer gemeiner Christenheit, in gar wenig Jahren und bey Menschen Gedächtniß, auch sonderlich in verschienenem 29. Jahr, in Oesterreich und Steyer zugefügt, und wie sie, die Niederösterreichischen Lande, bisher, mehr denn ihnen schier möglich, Widerstand gethan. Also daß sie nun hinfüro einen Streifzug, zu geschweigen einer solchen Gewalt nicht wohl vermögen zu widerstehen. Deshalben zu Käyserl. Maj. als einem Christlichen gnädigen Käyser, Vogt und Haupt der ganzen Christenheit, auch zu Churfürsten, Fürsten und Ständen unterthäniglich anruffen, schreyen, flehen und bitten, sie wollen beherzigen ihr allerhöchstes unaussprechliches Obliegen, Verderbung und Ermordung Weib, Kind, ihrer Leiber, Ehre und Gut Vertilgung, und mit einer ansehnlichen, tapffern, beharrlichen, nachdrücklichen Hülfe wider der ganzen Christenheit Feind sich erzeigen rc. Und dieweil solches alles mündlich anzuzeigen nicht wol füglich, bitten sie ihre Käyserl. Maj., auch Churfürsten, Fürsten und Stände, dieselben wollen (ohne Beschwerd und Verdruß) ihr höchstes Obliegen, wie es in Schrift begriffen, gnädigster, gnädiger und freundlicher Meynung nach vernehmen.

18. Nach solcher Rede, die mit etwas mehrerm Innhalt beschehen, hat alsobald der von Dietrichstein die vorberührte Schrift ein ganz Libell der Käyserlichen Majestät überantwortet, und Käyserliche Majestät hat es dem von Maynz, und derselbe seinem Secretario, das zu verlesen, wie dann beschehen, zugestellt. Nach dem Verlesen, welches fast kläglich, erbärmlich, und ernstlich zu hören gewesen, ist gedachten Botschaften, anstatt Käyserl. Majestät Churfürsten und Fürsten, ungefährlich diese Meynung geantwortet: sie haben ihren mündlichen und schriftlichen Vortrag und Werbung angehöret, wollten darauf handlen alles, das einem Christlichen gnädigsten Käyser, samt derselben Churfürsten und Fürsten, für göttlich, ehrlich, gemein, nützlich und billig ansehe rc.

19. Als nun die Botschaften oder Gesandten der Käyserlichen Majestät, Churfürsten, Fürsten Dank gesagt und abgetreten, haben von Stund an der Churfürst von Sachsen, Marggraf Georg von Brandenburg, beyde Herzoge von Lüneburg und Landgraf von Hessen, von ihrer Seßion auf und gegen Käyserl. Majestät gestanden. Da hat des Churfürsten von Sachsen Canzler ungefähr auf solche Meynung geredet: daß sein gnädigster und gnädige Herren, Churf. und Fürsten gegenwärtig, ohne Zweifel vielfältiglich gegen Käyserl. Maj. Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs verſagt, als ob dieselben etwas unchristlich neue unerhörte Secten, Ketzereyen und Irrthümer im heiligen Reich Deutscher Nation aufzurichten sich unterstanden, und deß eine Ursache wären. Deßhalben bitten sie Ihro Käyserl. Majestät in aller Unterthänigkeit, Churfürsten und Fürsten freundlicher und nachbarlicher Meynung, dieselben wollen nach der Länge und ohne Verdruß anhören und vernehmen, was doch sein gnädigster und gnädige Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Herr Georg, Marggraf zu Brandenburg, Herr Ernst und Herr Franz, Herzoge zu Lüneburg, Gebrüder, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen rc. bisher in ihren Fürstenthü-

thümern und Landen allenthalben predigen lassen, und was alle Artikel ihres Glaubens in sich halten ꝛc.

20. Nach diesen und andern des Canzlers, als eines fast wohlberedten, tapffern und ansehnlichen Mannes Reden, haben Königliche Maj. Churfürsten und Fürsten zu Käyserl. Majestät gegangen, gerathschlaget, und durch N. den obenberührten Churfürsten und Fürsten geantwortet und gesagt: Käyserl. Majestät begehrte, dieselben Artikel ihres Glaubens und Kirchengebräuche seiner Majestät schriftlich zuzustellen, die wolle seine Käyserl. Majestät mit derselben Räthen übersehen und alsdann eine gnädige Antwort geben. Darauf hat der ehegedachte des Churfürsten Canzler, aus Befehl und anstatt des Churfürsten und der Fürsten, die Käyserl. Majestät abermals unterthänig gebeten, seine Majestät wolle das öffentlich zu verlesen anhören. Da hat Käyserl. Majestät abermals mit Königlicher Majestät, Churfürsten und Fürsten gerathschlaget und durch N. sagen und anzeigen lassen, die Käyserl. Majestät wolle ihnen zu gnädigem Gefallen, den andern, das ist den 25. Junii, in ihrer Majestät Hof, in Gegenwart der Churfürsten und Fürsten, es öffentlich verlesen lassen. Da haben sie die Käyserl. Majestät wiederum unterthäniglich gebeten, dieweil je seine Käyserl. Majestät solche Artikel ihres Glaubens und Kirchengebräuche dißmal nicht anhören wolle, daß doch seine Käyserl. Majestät dieselben Schriften, aus Ursachen, (daß etwa radieret, oder anderer Mangel daran sey) bey seinen gnädigsten und gnädigen Herren Handen lasse, das wollen sie um seine Käyserl. Majestät in aller Unterthänigkeit geflissen seyn zu verdienen, und darneben auf seiner Käyserl. Majestät Begehr, des andern Tags als die Gehorsamen erscheinen. Also hat Käyserl. Majestät abermals mit Churfürsten und Fürsten Rath gehalten, und zuletzt, daß sie, der Churfürst von Sachsen und sein Anhang, die Schriften bey Handen behalten mögen, bewilligt. Darauf haben sie Käyserlicher Majestät unterthänigen Dank gesagt. Darnach ist Käyserl. Majestät in derselben Hof, und etliche Churfürsten und Fürsten mit, von Stund an heimgeritten.

21. Auf den 25. Junii, um drey Uhr nach Mittag, seynd aus Käyserlicher Majestät Erforderung die Königliche Majestät, Churfürsten und Fürsten in derselben Hof auf der Pfalz erschienen, deßgleichen der Churfürst von Sachsen, samt denen vier obberührten Fürsten, mit ihrem schriftlichen Vortrag, denselben in Gegenwart Käyserl. Maj. Churf. und Fürsten nach der Länge verlesen, darinnen ihr ganzer Glaube, mit Einführung der heiligen Schrift, aus der Biebel, Propheten und Evangelio, angezeigt, daneben alle ihre Kirchengebräuche, Ceremonien, Ordnung, Meynung, und Vorhaben mit derselben Geistlichen, und was ihr, der Geistlichen (als der Bischöffe und Pfarrherrn) Amt in der heiligen Schrift ausweise ꝛc. erzehlet, und hat fast in die dritte Stunde gedauret.

22. Also hat Käyserliche Majestät abermals mit Königl. Majestät, Churfürsten und Fürsten gerathschlaget und geantwortet. Dieweil die Artikel an ihnen selbst schwer, und der viel, wolle Käyserliche Majestät darüber einen Rathschlag zu verfassen bedacht seyn, und darnach eine gnädige Antwort geben, was Jhro Kayserl. Maj. deshalben zu thun gedacht sey. Also seynd Kayserliche Majestät und männlich in seine Gewahr gegangen und geritten.

23. Auf den Montag, als den 27. Junii, ist Kayserl. Majestät und etliche Churfürsten und Fürsten auf das Rathhaus gekommen, und wurden davor durch Kayserl. Majestät Tapezier auf den Erker geführt, da der Kayser Friedrich und Maximilian auch gestanden, der Kayserlichen Majestät köstliche Tapezereyen aufgemacht, und Bürgermeister, Räth und Gemeine der Stadt Augspurg stunden vor dem Rathhaus, der Kayserlichen Majestät die gewöhnliche Eidespflicht zu thun. Also fing an Kayserlicher Majestät Ehrenhold (Caspar Sturm, genannt Germania) gegen Burgermeister, Rath und Gemeinde zu reden: dieweil S. Kayserliche Majestät erfordert, derselben die gewöhnliche Eydespflicht zu thun, sollten sie aufmerken, acht haben und nachsprechen, was ihnen vor-

vorgelesen würde, so wollte Kayserl. Majest. sie bey ihren Freyheiten, Privilegien handhaben, dieselben bestätigen, confirmiren, und ihr gnädigster Käyser seyn ꝛc. Also haben sie, Burgermeister, Rath und Gemeine, den Eyd gethan. Darnach ist Kayserliche Majestät von Stund an samt obgemeldten Churfürsten und Fürsten zur Herberg geritten und von Stund an nach dem Morgenmahl ist, Kayserliche und Königliche Majestät, auch etliche geistliche und weltliche Fürsten auf die Jagd geritten, und denselben Abend sind beyde Königin, Maria und Anna, zu ihnen auf die Jagd gekommen, und also über Nacht da aussen auf dem Schloß, Wellenburg genannt, dem von Salzburg zugehörig, geblieben.

24. Am Afftermontag den 28. Junii, früh um sieben Uhr, seynd beyde Majestäten und Königin, ohne Vorwissen aller Churfürsten und Fürsten, (die gewislich hochgedachten zweyen Königin entgegen geritten wären,) in aller Stille, daß sie nicht viel Volk gesehen, eingeritten. Denselben, auch den 29. Tag, seynd die meisten Churfürsten und Fürsten zu den Königin geritten, und haben dieselben empfangen, hernach sind auch täglich viele Churfürsten und Fürsten zu ihnen gekommen.

### Das Einkommen der Churfürsten und Fürsten, welche vor Ankunft Käyserlicher Majestät zu Augspurg eingeritten sind.

Am 2. Tag May kam eingeritten der Churfürst Herzog Hans von Sachsen, mit ihm seiner Gnaden Sohn, Herzog Hans Friedrich, Herzog Franz von Lüneburg, Graf Wolf von Anhalt. Graf Wolf von Henneberg, Graf von Mannsfeldt, Graf von Gleiche, hatten 160. Pferde fast wohl gerüst, führten alle Schießzeug, in leberfarbener Kleidung; zuvor her kam ein grosser Troß und viele Wagen, und mochten bey hundert Pferde seyn.

Am 10. Tag May kam eingeritten Herzog Georgen Sohn von Sachsen, mit ihm Fürst Joachim von Anhalt, hatte 30 Pferd, in leberfarbener Kleidung, und führten Schießzeug.

Am 12. Tag May kam eingeritten der Churfürst Marggraf Joachim, hatte 100. Pferde, mit ihm seiner Gnaden Söhne, waren Schützen, in leberfarbener Kleidung. Weiter Herzog Heinrich von Braunschweig, hatte bey 30. Pferde, in grauen Kleidern und führten fast alle Schweinspiese. Mehr, der Landgraf von Hessen, hat 120. Pferde, in grauer Kleidung, führten alle Schießzeug.

Am 14. Tag May kam eingeritten der Herzog von Lüneburg, der regierende, hatte bey 30. Pferde, in Leberfarb gekleidet, führten Schweinspiese.

Am 15. Tag May kam eingeritten der Bischof von Speyer und hatte bey 50. Pferde, rothe Kleider und führten Schäfftlein.

Den 16. Tag May kam eingeritten der Churfürst und Bischof von Cölln, hatte bey 60. Pferde, in rothen Kleidern, etliche Schützen und etliche führten Schäfftlein auf ihre Manier, und etliche Tage zuvor kamen in gemeldter Rüstung bey 40. Pferde, ihm zuständig.

Am 18. Tag May kam eingeritten der Churfürst von Maynz mit 130. Pferden, in rothen Kleidern, führten alle Spiese und leichte Hauptharnische.

Am 22. Tag May kam eingeritten der Bischof von Würzburg mit 50. Pferden, in rothen Kleidern, und führten alle Schießzeug, am Tag zuvor kamen 40. Pferde, führten alle Spiese und Harnische, ihme zuständig.

Am 24. Tag May kam eingeritten Marggraf Georg von Brandenburg, mit seinen Gnaden ein junger Herzog von Münsterberg, hatten bey 160. Pferde, in grünen Kleidern und führten alle leichte Hauptharnische und Spiese.

Den 27. Tag May kamen eingerittten Herzog Georg und Bernin, Gebrüder von Pommern, mit 80. Pferden, in rothen Kleidern, führten alle Schweinspiese, und waren nicht gerüst.

Am 28. May kam eingeritten Herzog Georg zu Sachsen und hatte bey 50. Pferde, in leberfarben Kleidern und Schützen.

Am 7. Tag Junii kam eingeritten Herr Walther von Kronenberg, Hochmeister des Deutschen Ordens ꝛc. mit 40. Pferden in schwarzen Kleidern und führten alle Schießzeug.

Den 12. Junii kam eingeritten der Bischof von

von Eichstädt mit 34. Pferden, in grauen Kleidern, und führten Schießzeug.

Den 13. Tag Junii kamen eingeritten die Herzoge von Mecklenburg, auf Klöppern, etwa mit 30. Pferden, in grauen Kleidern.

Am 14. Junii kam eingeritten der Bischof von Brixen mit 28. Pferden, die waren nicht gerüst, in schwarzen Kleidern, auf Welsche Manier.

Am 14. Junii kam Herzog Philipp, samt der Rüstung Herzogs Otto Heinrichs, Pfalzgraf, mit 150. Pferden, in rothen Kleidern, und führten alle blossen Armzeug, leichte Hauptharnische und Spiesse, und Stirne an den Gäulen.

Am 15. Tag Junii kam der Bischof von Lüttich, mit funfzig Pferden, in grauen Kleidern. Es waren schöne niederträchtige Pferde, nicht gerüstet, seine Person führte man in einer Senften.

**Die Römische Käyserliche Maj. auch Königliche Maj. zu Ungarn und Böhmen, samt Churfürsten und Fürsten des Römischen Reichs, so auf jetzt gehaltenem Reichstag hie zu Augspurg erschienen seynd Anno 1530.**

Carolus, Römischer Käyser.
Ferdinandus, König zu Ungarn und Böhmen.
Albertus, Erzbischof zu Maynz rc. Churfürst,
Hermannus, Erzbischof zu Cöln, Churfürst.
Johann, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Joachim, Marggraf zu Brandenburg rc. Churfürst.
Herzog Friedrich, Pfalzgraf bey Rhein rc.
Herzog Wilhelm, in Ober- und Nieder Bäyern Pfalzgraf.
Herzog Georg von Sachsen rc.
Herzog Ludwig, in Ober und Nieder Bäyern Pfalzgraf.
Herzog Erich von Braunschweig.
Marggraf Georg von Brandenburg rc.
Herzog Otto Heinrich, Pfalzgraf.
Herzog Heinrich von Braunschweig der Jüngere.
Herzog Philipp in Bäyern, Pfalzgraf.
Herzog Heinrich von Mecklenburg.
Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg.
Herzog Albrecht von Mecklenburg.
Landgraf Philipp von Hessen rc.
Herzog Georg von Pommern.
Herzog Bernin von Pommern, Gebrüder.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Berchtoldt, Graf und Herr zu Henneberg.

**Folgen die geistlichen Fürsten.**

Matthäus, Erzbischof zu Saltzburg rc.
Christoph, Erzbischof zu Bremen.
Waltherus, Hochmeister des Deutschen Ordens, in Deutsch- und Welschen Landen rc.
Wigandus, Bischof zu Bamberg.
Conradus, Bischof zu Würzburg, Herzog zu Franken.
Gabriel, Bischof zu Eichstädt.
Heinrich, Bischof zu Worms, Pfaltzgraf.
Philipp, Bischof zu Speyer.
Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Landgraf in Elsaß.
Christoph, Bischof zu Augspurg.
Balthasar, Bischof zu Costnitz und Hildesheim, Vicecanzler rc.
Paul, Bischof zu Chur.
Ernst, Bischof zu Passau rc.
Ehrhard, Bischof zu Lüttich rc.
Bernhard, Bischof zu Trier rc.
Georg, Bischof zu Brixen.
Georg, Bischof zu Lebuß und Ratzenburg.

**Junge Fürsten, so nicht regierend sind, folgen hernach.**

Herzog Wolfgang, Pfaltzgraf Ludwigs Churf. Bruder.
Herzog Hans Friedrich, des Churfürsten von Sachsen Sohn.
Marggraf Joachim, des Churfürsten von Brandenburg Sohn.
Friedrich und Hans, Herzog Georgs von Sachsen Söhne.
Herzog Franciscus von Lüneburg ist mit dem Churfürsten von Sachsen einkommen.
Marggraf Hans Albrecht von Brandenburg.
Marggraf Friedrich von Brandenburg, Domprobst rc.
Herr Johann, Fürst von Anhalt, ist mit dem Churfürsten von Brandenburg einkommen.
Georg, Landgraf von Leuchtenberg, ist mit dem Marggrafen von Brandenburg einkommen.

Joachim, Fürst von Anhalt, ist mit dem Herzog Georgen von Sachsen einkommen.
Graf Wolfgang von Henneberg, ist mit dem Churfürsten von Sachsen einkommen.
Herzog Georg von Münsterberg, ist mit dem Marggrafen von Brandenburg einkommen.
Graf Ernst von Henneberg, ist mit dem Landgrafen von Hessen einkommen.
Ein junger Herzog von Mecklenburg, ist mit Herzog Heinrich von Mecklenburg, seinem Vater, einkommen.
Herzog Friedrich von Bäyern, Pfalzgraf und Graf zu Spanheim.

## Der abwesenden Churfürsten und Fürsten Botschaften.

Des Erzbischofs und Churfürsten von Trier, Herr Johann von Metzenhausen, Dompropst zu Trier, und Dietrich von Stein.
Des Churfürsten, Pfalzgraf Ludwigs, treffliche Botschaft Schenk Veltin von Erbach, Freyherr, Ludwig von Fleckenstein, Groß-Hofmeister, und Wilhelm von Habern, Marschall 2c.
Des Erzherzogen von Oesterreich ist vor benennt.
Des Herzogthums Wittenberg, Herr Georg Truchses von Walburg, Freyherr 2c.
Des Herzogen von Jülich, Graf Weinrich von Falckenstein, Johann von Flatten, Probst, und Dietrich von Weylich, Erbhofmeister des Fürstenthums zu Jülich.
Des Herzogen von Bäyern, Grafen zu Veldentz, auch der Marggrafen von Baden, D. Jeronimus Foisch, Canzler.
Des Bischofs von Osnabrück und Paderborn, Herr Reinbrecht von Kersenbruch; Otto Beckmann, Licentiat, und Friedrich Widenmann Official.
Des Bischofs von Münster, Doctor Johann Allie.
Des Bischofs von Freysingen, Herr N. Albersdörffer, Domherr, Matthäus Lux, Canzler zu Freysingen.
Des Bischofs von Regenspurg. Herr Caspar von Gumpenberg, Domherr, und Augustinus Rose, Canzler.
Des Bischofs von Metz, Doctor Claudius 2c.
Des Bischofs von Camin, Otto Döring, Canzler.
Des Abts von Fulda, Herr Philipp Schenck von Schweinsberg, Dechant.
Des Abts von Hirschfeld, Ehwalt von Baumbach.
Der Abt von der Reichenau, Herr Marcus von Knöringen, persönlich.
Der Abt von Weingarten, persönlich, Herr Gerwi aus Plarer, mit Gewalt und Befehl aller oberländischen Prälaten.
Der Abt von Sanct Gallen, persönlich.
Etlicher Grafen und Herrn Botschafter, Doctor Lorentz Wilhelm.
Herr Wilhelms, Grafen und Herrn zu Henneberg, Peter von Gundelsheim, Doctor und Hofmeister.

## Grafen und Herrn, so für sich selbst auf dem Reichstag erschienen seynd.

Hoyer, Graf und Herr zu Mansfeld.
Felix, Graf von Werdenberg.
Wilhelm, Graf von Nassau.
Friedrich und Wilhelm, Gebrüder, Grafen von Fürstenberg.
Günther, Graf von Schwarzburg.
Johann Ludewig, Graf von Nassau.
Albrecht und Wolf, Gebrüder, Grafen von Hohenlohe.
Ulrich, Graf von Helfenstein.
Wolf und Hanns, Gebrüder, Grafen von Montfort.
Carl, Ludewig und Martin, Grafen von Oettingen.
Joachim, Graf von Zollern.
Antoni, Graf von Eisenberg.
Renhard, Graf von Bitsch.
Johann, Graf von Isenberg, Herr zu Büdingen.
Philipp, Graf von Nassau, Herr zu Weylburg.
Christoph, Graf zu Werdenberg.
Haug, Graf von Montfort.
Emich, Graf von Beinningen, der ältere.
Herr Wilhelm von Rapoltstein, Freyherr.
Adam, Graf von Beuchlingen, Cammerrichter.
Johann, Graf von Ostfrießland.
Herr Walther von Gerolzeck, Freyherr.

Frey- und Reichsstädte folgen hernach.

| 1. | 2. | 3. |
|---|---|---|
| Cölln. | Colmar, | Lindau. |
| Regenspurg. | Rotenburg an der Tauber. | Bibrach. |
| Straßburg. | Goßlar. | Ravenspurg. |
| Augspurg. | Schwäbisch Hall. | Kempten. |
| Metz. | Mühlhausen. | Kauffbeüren. |
| Nürnberg. | Nordhausen. | Winsheim. |
| Worms. | Ueberlingen. | Dünkelspiel. |
| Costnitz. | Wetzlar. | Schwäbischwerd. |
| Lübeck. | Rothweil. | Weissenburg am Nordgau. |
| Ulm. | Offenburg. | Wangen. |
| Speyer. | Heilbronn. | Ißni. |
| Eßlingen. | Gengenbach. | Schweinfurt. |
| Frankfurt. | Schwäbischgemünd. | Alen. |
| Reutlingen. | Friedberg. | Bopfingen. |
| Hanau. | Memmingen. | |
| Nördlingen. | | |

Der Römischen Käyserl. Majest. auch Kön. Majestät zu Ungarn und Böhmen Hofgesinde von Deutschen und Welschen, auch samt allen andern Grafen, Herrn und denen von Adel, so mit Churfürsten und Fürsten auf gehaltenem Reichstag als Hofgesinde erschienen, werden in einem besondern Druck, nach Innhalt der übergebenen Zeddel angezeigt und benennet werden. Datum den 22sten Tag Junii.

## 936.

### Die von Pfalzgraf Friedrich im Namen Käyserlicher Majestät gegebene Antwort auf die von dem Erzbischof zu Mäynz in der Churfürsten, Fürsten und Stände Namen gehaltene Rede, deren diese in vorstehender Erzehlung ganz eingerucket ist; von jener aber blosse Anzeigung geschehen ist.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Röm. Käyserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, hat der Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Röm. Reichs Vortrag, darinnen sie ihm wegen der zu Bononien empfangenen Crone gratuliret, und zu seinem Regiment langes Leben, Wohlfahrt und alles Gute angewünschet, allergnädigst vernommen, und erstattet dafür den Churfürsten, Fürsten und andern Ständen grossen Dank.

Dieweil aber seine Majestät, unser allergnädigster Herr, die durch göttliche Vorsehung zum Röm. Käyser erwehlet und nunmehr durch die zu Bononien vorgegangene Krönung bestätiget ist, in der That siehet, in welch grosser und reicher Anzahl die durch seiner Majestät Ausschreiben zum Reichstag beruffene Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andere Stände des Reichs und derselben Botschaften hie zugegen unterthänigst sich versammlet und erschienen seyen; so freuet sich seine Majestät ungemein, und bezeuget sich sehr gnädig hierüber, hat auch bey sich beschlossen, mit Churfürsten, Fürsten und des Reichs Ständen dasjenige mit sonderlichem Ernst und Eifer zu handeln, was zu des Allmächtigen Ehre, zu aller Christen Heil und Wohlfahrt, zu der Deutschen Nation Nutz und Besten gereichen, und vornehmlich zu Ueberwindung und Verjagung der Türken behülflich seyn kann, und wird auf Mittel und Wege denken, wie die Irrthümer und Zwiespalt in der Religion ausgerottet, und die allgemeine Ruhe und Eintracht im heiligen Röm. Reich gestiftet werden möge, der zuversichtlichen Hofnung, GOtt werde zu dergleichen Unternehmungen seinen Beystand verleihen, und dieselben nach seinem weisen Rath lenken und befördern. Nun aber verlangt K. Majest. ihren Weg weiter zu nehmen und in der Stadt einzuziehen.

937.

## Eine andere Beschreibung des Käyserl. Einzugs in Augspurg.

Ungefehr zwischen 6. und 7. Nachmittags, am 15. Junii, sind die Churfürsten, Fürsten, so hie versammlet, ihro Majest. entgegen geritten, ist die Empfahung durch den Bischof von Mäynz an der Lechbrücken beschehen.

Als die Churfürsten und Fürsten abgesessen, ist ihre Majestät auch abgetreten. Als nun nach der Empfahung ein jeder wieder auf sein Pferd kommen, ist Herzog Johann Friedrich zu Sachsen ꝛc. und neben ihm Herzog Franciscus zu Lüneburg, Wolfgang Fürst zu Anhalt, mit des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Zeug vorgezogen, und also den Vorzug, als einem Erzmarschall des Reichs gebühret, gehabt.

Folgend ist gezogen Pfalzgrafen Ludwigs Churfürsten geschickte Räthe, mit ihrem Zeug.

Folgend Marggraf Joachims von Brandenburg, Churfürsten, Zeug.

Folgend die mit Bischofs von Cölln Zeug.

Folgend die Geschickten des Bischofs von Trier mit ihrem Zeug.

Folgend des Bischofs von Mäynz Zeug.

Wiewol sich der Fürsten von Bayern Zeug bey andern gemeinen Fürsten K. Majest. nachzuziehen gebührt, so haben sie sich doch den obgeschriebenen Churfürsten Zeug, ungefehrlich mit fünfhundert gerüsteten Pferden, nachzuziehen gedrungen, welches Enge halben der Weg und Gelegenheit nicht hat geändert mögen werden.

Folgend ist gezogen des Königs von Böheim Zeug, unter welchen wenig gerüster Leute gewest, allein viel sammete und seidene Röcke.

Folgend ist K. Majest. Zeug gezogen, unter welchen wenig gerüster Leute gewest, welches die Hartschirer gewest, aber sonst viel sammete und seidene Röcke.

Folgend sind gezogen die Fürsten in eigener Person, Friedrich, Wilhelm, Otto, Heinrich und Philipps, Gebrüder und Vettern, alle Herzogen zu Bayern.

Landgraf zu Hessen, Joachim der Jüngere, Marggraf zu Brandenburg, Herzog Friedrich von Sachsen, zween Herzoge von Pommern, Gebrüder, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Albrecht von Meckelburg, Herzog Ernst von Lüneburg, zween Fürsten zu Anhalt von Dessau, Gebrüder, ein junger Herzog von der Lignitz, Landgraf von Leuchtenberg, Marggraf Georg von Brandenburg, und Herzog Georg von Sachsen.

Hart vor der Stadt hat der Churfürst von Brandenburg von wegen der Bischöffe und geistlichen Fürsten den Päbstlichen Legaten in Lateinischer Sprach empfangen. So viel Latein können unsere geistl. Fürsten, daß ein weltlicher Fürst von ihrentwegen Latein hat reden müssen.

Folgend ist gezogen der Churfürst von Sachsen, und dem Käyser das blosse Schwerdt, wie sein Amt ist, vorgeführet. Auf der rechten Seiten ist ihm gezogen der Geschickte vom Pfalzgrafen, Churfürsten, zur linken Seiten der Churfürst von Brandenburg.

Vor den dreyen Churfürsten ist gezogen des Bischofs von Trier Geschickter, an statt eines Churfürsten.

Unter dem Thor ist gestanden der Abt von St. Ulrich mit einem Himmel und Proceß, unter welchen Himmel der Käyser geruckt, und also eingezogen. Ist ihm der Bischof von Mäynz auf der rechten, und der Bischof von Cölln zur linken Seiten bey den förderſten Stäben am Himmel gezogen, bey den hintersten Stäben ist der König von Böhmen zu der rechten, und der Päbstl. Legat zu der linken Seiten gezogen.

Folgend sind 3. Cardinäle, und des Königs von Frankreich und Königs von Engelland Botschaften zwischen ihnen gezogen.

Darnach sind gezogen die gemeinen Bischöffe, derselbigen und allerley Botschaften.

Nach denselben sind gezogen der gemeinen weltlichen und geistlichen Fürsten Zeuge; wie denn die nach altem Gebrauch nacheinander gehöret und geordnet.

Und nachdem der Rath alhie zu Augspurg K. Majest. auch empfangen, mit zwey hundert wohlgerüsteten Pferden, zwey tausend sehr wohlgebutzter Knechte, dabey ein schön Geschütz, welches alles nach der Empfahung losgegangen, haben sie den Nachzug auf vorgeschriebener Fürsten Zeuge gehabt.

Als Käys. Majest. auf den Platz des Weinmarkts kommen, sind gestanden die Domherrn mit grosser Proceß, viel Mönche und Pfaffen, haben

haben ihre Majestät auch empfangen, und unter einen andern Himmel genommen, also gezogen bis vor die Domkirche; da ist ihre Majestät samt allen andern Churfürsten und Fürsten abgesessen, in die Kirch gangen, alda das Te Deum laudamus gesungen, und mit allen Glocken geläutet; darnach haben die Chur- und Fürsten ihre Majestät in ihr Losament geführet, und darnach ein jeder in seine Herberg gezogen.

Solch Gepräng hat gewähret bis um 10. Uhr die Nacht.

---

938.

## Philipp Melanchthons Schreiben an D. Martin Luthern von des Käysers Ankunft, vom Verbot der Predigten und Anschlägen des Gegentheils.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

Den Tag vor dem Frohnleichnamsfest, abends um acht Uhr, hat der Käyser seinen, GOTT gebe glücklichen und gesegneten, Einzug in die Stadt Augspurg gehalten. Unser Churfürst hat, wie gewöhnlich, das Schwerdt vor ihm her getragen. Als man nun sehr spat (weil es mit der Proceßion langsam zugieng,) in des Käysers Herberg kam, war das allererste Begehren, es sollten die Predigten eingestellet werden. Hierüber disputirte man drey Tage nacheinander, indem die Unsrigen das Predigen durchaus nicht unterlassen wollten, bis es endlich nach langem Streiten dahin gekommen, daß der Käyser beyden Theilen die Predigten niedergelegt. Er selbst ließ einen das Evangelium und Epistel ohne Erklärung herlesen. Auf solche Art werden, nach meiner Einsicht, die Papisten ihrer Sache noch mehr schaden. Ihr aber werdet nach eurer Klugheit daraus vieles abnehmen können.

So verhält sich der Anfang, und wir haben auf den Käyserlichen Hof keine grosse Hoffnung zu setzen, massen Campegius nur dazu räth, man solle gegen uns Gewalt brauchen. Gleichwol ist an dem ganzen Hof niemand gelinder und gnädiger, als der Käyser selbst; angesehen er, wie mir Herzog Heinrich von Braunschweig erzehlet, die bittere Anschläge der Fürsten gemildert. Wir haben nur zwey Fürsten, die sich unserer Gefahr annehmen, nemlich den Erzbischof zu Mäyntz, und den Herzog zu Braunschweig. Der Churfürst von der Pfalz und Marggraf zu Baden sind nicht zugegen. Die Herzoge von Bäyern brüsten sich sehr. Betet demnach fleißig für uns. Cornelius meynet, wir hätten noch einige Hoffnung zum Friede gehabt, wenn Mercurinus wäre bey Leben geblieben; nach dessen Abgang aber wüßte er keinen im Ansehen stehenden Mann am Hof, der zum Frieden riethe; allein er spielt nur nach seiner Art, und scheint sich sonderlich wohl vorzusehen, daß er nicht möge in Verdacht kommen, als hielte ers mit uns. Das hilft uns nichts. Ein gewisser Spanischer geheimer Schreiber hat auch alles Gute versprochen, und bereits mit dem Käyser und Campegio meiner Meynung halben eine Conferenz gehalten. Es steht aber alles bey GOtt. Gehabt euch wohl.

---

939.

## Spalatini Erzehlung von des Käysers Anmuthen, die Protestanten sollten die Predigten einstellen und der Proceßion am Frohnleichnams Feste beywohnen, und wie die Sache abgelaufen.

1.

Kayserl. Majestät ist am Abend Corporis Christi, ungefährlich um drey Schläge zu Augspurg unter dem Himmel eingeritten, und im Einreiten, als ihre Kayserl. Majestät über den Lech kommen, hat sie die evangelischen Fürsten zu sich fordern lassen, von ihren Chur- und Fürstlichen Gnaden begehret, daß sie hinfort zu Augspurg nicht wollten predigen lassen. Darauf sich die Fürsten unterredet, und durch Marggrafen Georgen wiederum in Kürze Ursach angezeiget, warum ihre Chur- und Fürstlich Gnad nicht willigen könnten, die Predigt nachzulassen; so haben doch seine Majest. wiederum sagen lassen: Seine Majestät können von ihrem Begehren auch nicht abstehen, und also zweymal die Entschuldigung und das Wiederbegehren erholet; und hat der König selbst ge-

gesaget ernstlich, Käyserl. Majest. könne noch wolle davon nicht abstehen. Also hat der Marggraf zu ihrer Käyserl. Majestät gesagt: Ehe ich wollte meinen GOtt und sein Evangelium verleugnen, ehe wollte ich hie vor eurer Käys. Majest. niederknien, und mir den Kopf lassen abhauen. Hat darauf Käyserl. Majestät gesagt: Nicht Köpf ab, nicht Köpf ab; und nachmals auf ihrem Begehren beruhet. Haben es die Fürsten in Bedenken genommen, bis auf den Morgen, das ist, auf den wahren Frohnleichnamstag, wiederum Antwort zu geben.

2. Auf den Morgen frühe sind der junge Herzog zu Sachsen, Marggraf Georg, Landgraf, Anhalt, zu Käyserl. Majest. geritten, und ist der Churfürst in der Herberg blieben. Nachdem Käyserl. Majest. auf den Abend begehrt, auch mit in der Proceß zu gehen, haben die Fürsten auf das gestrige Vorhalten Antwort geben, und sind mit vorgenannter Ursach nach der Länge auf ihrer vorigen Meynung gestanden, hat länger denn zwo Stunden gewähret, und ist also Käyserl. Majest. damit aufgehalten, daß seine Majest. erst nach zehen Schlägen in die Kirchen gangen. Sind unsere Fürsten heimgezogen, haben den Käyser mit andern Chur- und Fürsten die Proceßion halten lassen. Hat der Bischof von Mäyntz das Sacrament getragen. Und so man die Herrschaft weggethan hätte, mit ihren Dienern, hätte man nicht hundert Augspurger, die dem Sacrament gefolget, funden. Und ich mag wol sagen, daß ich in dieser Proceßion unter allen Ständen, geistlich und weltlich, keine andächtigere, züchtigere Person gesehen habe, denn Käyserliche Majestät. Trug ein brennend Licht wie die andern, ginge die ganze Proceßion barhäuptig, und währete die ganze Proceßion, des langen Aufzugs halben, bis um Ein Schlag.

3. Nachdem aber unsern Fürsten von Käyserl. Majest. auch aufgelegt ward, dieweil sie mit der Proceßion umzugehen sich wegerten, daß sie Ursach, warum sie mit umzugehen beschweret wären, in Schriften sollten übergeben; auch warum sie das Predigen nicht wollten nachlassen. Das also geschehen, hat Käyserl. Majest. dasselbige allen andern Fürsten zu berathschlagen untergeben, die sind am Freytag alle in der Domprobstey zusammen kommen nach Mittag, und einen Ausschuß zuletzt unter sich gemacht, welche am Sonnabend zu Mittag zu unsern Fürsten kommen, und auf das höchste gebeten, Käyserl. Majestät hierinn, mit der Predigt still zu stehen, willfahren; denn Käyserl. Majest. solches nicht von ihnen allein, sondern auch vom Gegentheil begehrten, mit dieser Zusage: So von allen vom Predigen abgestanden, so wollt Käyserl. Majest. die Sach alsdenn vornehmen, und laut des Ausschreibens handeln.

4. Die Unsern haben alle ihre Christliche Nothdurft vorgewandt, warum sie darein nicht könnten willigen, und weil Käyserl. Majestät sich anzeucht, als ein Oberherr dieser Stadt, und der Abschied des ersten Reichstags zu Speyer vermöchte, daß eine jede Obrigkeit es damit halten solle, wie sie es gegen GOtt und Käyserl. Majest. verantworten könnte, haben unsere Fürsten, als die, so aus ihrer Obrigkeit und Gebühr sind, Käyserlicher Majestät keine Maaß wollen hierinn stellen: aber vom Predigen abzustehen nicht willigen, sondern ihrer Majestät Geschäft leiden und tragen müssen. Und erzeigete sich hierinn Braunschweig neben dem Erzbischof zu Mäyntz sonderlich wohl mehr, denn man sich versehen hätte. GOtt gebe seine Gnad. Aber Käyserl. Majest. will aus Käyserlicher Obrigkeit Prediger verordnen, doch aus keinem der Parteyischen, auch nicht den Fabrum. Dieselbigen, so Käyserl. Majestät verordnen, sollen nichts mehr, denn schlecht das Evangelium mit der Epistel, nach dem blossen Text, ohn alle Auslegung sagen, und mit der Confeßion, Gebet, beschliessen.

5. Ist also geschehen, und ward dem Käyser ein grosser Dank, mit einem friedlichen Herzen zugemessen. Hat darauf seine Majestät jetzt Sonnabend durch die ganze Stadt, durch sein Herolden, mit etlichen Posaunen lassen ausruffen: daß in Augspurg niemand solle predigen, bey Leibesstraf, denn die, so Käyserl. Majest. dazu verordnet hat. Es ist ein wild Ding hie mit dem Predigen;

digen; denn es ist voller Sacramentsschwärmer, und hat sich Eisleben wider sie in seiner Predigt wohl beweiset, aber übel um sie verdienet. GOtt gebe seine Gnad, es ist allenthalben gute Hoffnung.

6. Man findet den Käyser geneigt zum Frieden, und gute Christliche Ordnung aufzurichten, ob gleich etliche grosse Häupter samt ihrem ganzen Haufen anders gesinnet, gern sähen, daß diß Spiel, wie sie es zu München beschlossen, fortging, und Käyserl. Majest. beredet, wo sie nur geböte, würden sie froh seyn, daß sie thäten, was ihre Majest. begehrte; wie sie denn solches auch mit Worten und Thaten gnugsam beweiset haben. GOtt aber hats gnädiglich gewandt. Unsere Fürsten sind, GOtt Lob, durch seine Gnade gestärkt und beständig blieben, keine Furcht sich abschrecken lassen. GOtt gebe förter seine Gnade. Bis Montag wird man den Reichstag anfangen. Der barmherzige GOtt wolle seinen Heiligen Geist senden.

---

940.

## Marggraf Georgs zu Brandenburg im Namen der protestantischen Fürsten dem Kayser gethane Vorstellung und angezeigte Ursachen, warum sie der Proceßion nicht beywohnen, auch die Predigten nicht abschaffen könten.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

### Ursachen, warum die protestantischen Fürsten am Fronleichnamsfest nicht bey dem feyerlichen Umgang seyn können.

I.

Eure Käyserliche Majestät wolle sich nicht befremden lassen, warum wir auf so öftere Einladung und Beruf doch nicht den Umgang mit halten und uns dabey einfinden können. Denn wir sind gesonnen, die wichtigen und augenscheinlichen Ursachen, die wir dazu haben, kurz zu erzehlen und ordentlich anzuführen. 1) Erstlich zwar bescheiden wir uns wohl, daß wir Ew. Käyserl. Majest. diese Gefälligkeit und Dienst ohne Verwahrlosung unser Gewissen thun möchten: da aber 2) Ew. K. Majest. Befehl es dahin meynet, daß man diesen Umgang als einen Gottesdienst mit seiner Gegenwart billigen und stärken solle, und wir gleichwol wissen, daß dergleichen Art des Gottesdiensts nirgend in den Prophethischen und Apostolischen Schriften geboten sey; so können wir in solch Begehren mit gutem Gewissen nicht willigen.

2. Da auch allen vernünftigen, gelehrten und billig urtheilenden Gemüthern bekannt ist, und es darüber keines Streits und Beweises bedarf, daß der ganze und unzerstümmelte Gebrauch des wahren Leibes und Blutes Christi von dem Stifter selbst in heil. Schrift vorgeschrieben und eingesetzt worden; so halten wir es für eine Beschwerung unserer Gewissen, gleichsam mit unserm Beyfall in der That zu zeigen, daß ein Theil davon, so herum getragen wird, nemlich der Leib, dem Gebot Christi gemäß, und selbigem nicht zuwider wäre: welches aus unserm Bekenntniß, so Ew. Majest. bald übergeben werden soll, genugsam erhellen wird. Denn was wäre das nicht bloß vor eine unbesonnene Leichtsinnigkeit, sondern gar verzweifelte Bosheit, Frechheit und Leichtfertigkeit, das, was durch menschliche Gewalt eingeführet und angeordnet ist, höher als GOttes Befehle und Gebote halten, und kecklich sagen, daß es in der Kirche ein Gottesdienst sey, da doch geschrieben stehet: Vergeblich dienen sie mir mit dem, was Menschen befohlen haben.

3. Dergleichen gottlose und offenbarliche mit GOttes Wort und Christi Befehlen streitende Menschensatzungen sind wir so gar nicht gemeynt durch unsere Zustim̃ung zu stärken und einzuführen, daß wir vielmehr einmüthig ohne Bedenken uns erklären, daß solche ungereimte und gottlose Menschenlehren (Traditionen) gänzlich aus der Kirchen abzuschaffen und zu vertilgen seyn, daß nicht die andern noch gesunden und reinen Glieder der Kirchen mit eben dem tödtlichen und schädlichen Gift angestecket und beflecket werden.

4. Zudem wissen wir auch wohl, daß Gegentheil diß ausdrücklich suche und damit umgehe, wie sie auch diese Erklärung beygefüget haben, daß dieser Umgang ein Gottesdienst seyn solle. Denn sie haben für gewiß geglaubet, wir würden

würden nicht so viel Vertrauen und Zuversicht auf GOtt haben, daß wir hierinnen K. Maj. die uns so oft und ernstlich ruffen lassen, den Gehorsam und Unterthänigkeit weigern würden, als ob man nicht wüßte, daß man GOtt mehr gehorchen müsse, als Menschen. Und wenn wir hingegen dem Käyserl. Befehl gehorsam wären, und den Umgang durch unsere Gegenwart gut hiessen, daß solches allenthalben sehr dienen und beytragen würde, das Ansehen unserer Religion und des göttlichen Worts zu zernichten und niederzuschlagen, weil wir kein Bedenken getragen, den Umgang und die comödienhafte Umführung des Fronleichnams mit unserer Gegenwart zu ehren und zu bekräftigen, welche doch offenbarl. mit dem Worte GOttes und unsers Theils Predigten und Kirchenbräuchen streite, und folglich diß eine schöne und erwünschte Gelegenheit geben würde, uns eines stillschweigenden (oder heimlichen) Widerrufs in der Sache zu beschuldigen, und uns mit guten Ursachen zu lästern, darüber sie zum höchsten frolocken und jauchzen würden, wenn sie nur solche Ursache und Veranlassung haben könnten, das Ansehen des Evangelii und des göttl. Wortes niederzuschlagen.

5. Denn wenn sie es nicht durch ihre heimliche Anschläge und tückischen Rath dahin gebracht hätten, würden Käys. Majest. uns nicht zwingen, daß wir bey dem Umgang seyn sollten, sondern es uns, wie andern Churfürsten und Fürsten, frey lassen. Welchen Verdacht K. Majestät Einzug mit vermehret, so eben Vigilia, den heil. Abend vor dem Fronleichnamsfest haben ankommen und in Augspurg einziehen müssen, daß der Umgang, so schon viele Jahre unterblieben, eingegangen und abgeschafft worden, durch dero Gegenwart wieder eingeführet, angestellt und bestätiget würde, da Gegentheil sich mit der Hoffnung geschmeichelt, es würde dieser also wieder angerichtete Gebrauch alsdenn leicht bleiben und viele hundert Jahr fortgehen, er möchte gleich mit dem Worte GOttes und evangel. Wahrheit stimmen, oder mit derselben streiten und sie zu grunde richten.

6. Man kann also deutlich sehen, durch welche es angestiftet worden, daß Käyserl. Maj. den heil. Abend vor dem Fronleichnamsfest einziehen wollen, da sie doch den ganzen Tag in der heissen Sonnen und Staube sich herum plagen müssen, und der Einzug bis in die späte Nacht gedauret und hinausgedehnet worden. Und daran ist es nicht genug gewesen, es hat noch mehr Beschwerung und Mühe dazu kommen müssen. Denn da man spät nach Hause (in die Herberge) kommen, und K. Majestät billig der Ruhe pflegen sollen, haben sie doch, sobald sie abgestiegen, uns, vor allen andern Dingen, gleich zu sich ruffen lassen, und uns ernstlich angesonnen, daß wir die Predigten einstellen und mit bey dem Umgange seyn möchten.

### Ursachen, warum der Churfürst von Sachsen und die mit ihm in gleicher Religion verwandte Fürsten ihre Predigten nicht abschaffen noch einstellen können.

7. Und da ferner ihro Käyserl. Majest. ernstlich verlanget hat, daß wir unsere Predigten einstellen und abschaffen sollten: so habe ich auf Rath und Willen derer religionsverwandten Fürsten Ew. Käyserl. Majestät also antworten sollen:

8. Daß wir durch GOttes Gnade gewiß wissen und ungezweifelt glauben, daß die Lehre, welche wir bekennen, in den Prophetischen und Apostolischen Schriften gegründet, und mit dem in der Kirchen angenommenen Glaubensbekenntniß einstimmig und demselben ähnlich sey.

9. Darum können und mögen wir sie durch schweigen weder widerrufen noch verläugnen, es wäre denn, daß wir der Menschen Befehle und Gebote höher und mehr achten wollten, als GOttes seine, daß wir jene diesen zu unseres Namens gröster Schande und ewigem Verderben der Seelen vorzögen, welches GOtt gnädig verhüten und von uns abwenden wolle!

10. 2) Ferner ist mehr als zu bekannt, daß unsere Lehre weder ketzerisch noch aufrührisch, sondern nun viele Jahre durch die ganze Welt ausgebreitet u. fortgepflanzet sey, und daß sie der Christl. Obrigkeit und aller Stände Ansehen eher erhalte und mehre, als vernichte und mindere; daher auch niemand läugnen wird, daß die Menschen sich daraus bessern, und viel eine Christlichern

lichere Lebensart daraus lernen könnten; welches wir von Herzen wünschen.

II. 3) Und da auf allen andern Reichstägen, die nun verschiedenemal gehalten worden, unsere Predigten nie gehemmet und verboten worden: so muß uns jetzo billig befremden, was Ew. Käyserl. Majestät bewogen, daß sie so scharf und öfters auf deren Abstellung dringen. Es sey dem aber wie ihm wolle, so können wir doch leicht rathen und muthmassen, wer dahinter stecke, und durch wessen Rath und Betrieb (welches wir GOttes gerechtem Gerichte überlassen,) das alles gekartet und angestiftet werde. Drum bitten wir religionsverwandte Fürsten, die wir zu E. K. Maj. hohen und gnädigsten Schutz allerunterthänigst befehlen, aufs fleißigste, daß ihro K. Maj. unsere Gewissen in einer des göttl. Namens Ehre und unserer Seelen Heil betreffenden Sache, mit dergleichen Ansinnen nicht beschweren wolle.

941.

## Marggraf Georgs für sich an Käyserl. Majest. gehaltene Rede.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Unüberwindlichster Käyser, allergnäd. Herr!

Nachdem diß von des Churfürsten von Sachsen und anderer Evangel. Churfürsten wegen gesaget worden: so habe ich aus dringender Noth ebenfalls Ew. Käys. Majest. meine Meynung vorstellen und entdecken sollen. E. Käys. Majest. können nicht unwissend seyn, was vor Verdienste ich um das Haus Oesterreich habe, wie treulich und beständig ich demselben jederzeit aufgewartet und gedienet, was vor Gefahr ich freudig und tapffer für dasselbe ausgestanden und übernommen, so daß ich demselben nicht allein den schuldigen Gehorsam mit Zusetzung meines Vermögens und Haabe, sondern auch mit Gut und Blut zu erzeigen mich bemühet habe; welches mir jedermann Zeugniß geben wird. Nichts zu gedenken von meiner Vorfahren herrlichen Thaten, Treu und Eifer, so sie Ew. K. Majest. Vorfahren, in den Oesterreichischen und Ungarischen Kriegen, dargeleget haben. Derselben meiner Vorfahren zu löblicher Nachfolge, verspreche und gelobe Ew. Käys. Majest. auch ich, daß auch hinfüro dem Hause Oesterreich und Käys. Majest. ich beyzustehen nicht ermangeln werde, wenn ich nur nicht gezwungen werde in der Religionssache zu billigen, das wider GOtt und sein Wort streitet.

Diß alles bitte Ew. Käys. Majest. allerunterthänigst in Gnaden zu bewegen und zu bedenken, und sich durch keine Verleumdungen und Angebungen der Widersacher bewegen zu lassen, ihnen zu glauben, und wider mich ungleich gesinnet zu seyn. Denn in dieser GOtt angehenden Sache werde ich durch das unveränderliche göttl. Gebot getrieben, dergleichen Befehlen und Begehren zu widerstreben und ungehorsam zu seyn, es gehe auch drüber so hart und gefährlich als es wolle, weil geschrieben stehet: Man muß GOtt mehr gehorchen, als Menschen. Darum weigere ich mich wegen des Bekenntnisses der Lehre, die ich gewiß weiß, daß sie des Sohns GOttes Stimme, und die ewige unwandelbare Wahrheit ist, keiner Gefahr, auch selbst des Lebens, sintemal ich höre, daß solche denen, die die wahre Religion annehmen, gedrohet und gesetzet ist.

942.

## Der evangelischen Chur- und Fürsten den 17ten Junii dem Käyser übergebene schriftliche Antwort und Entschuldigung, daß sie das Predigen nicht einstellen könnten.

I.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Käyser, allergnädigster Herr! Nachdem E. K. Majest. uns heut einen Abschied gegeben, unter andern, daß E. Käyserl. Majest. wir unsere Beschwerung in Schriften übergeben sollten, damit E. K. M. weitern Rath derhalb halten möchten. Zu unterthänigster Folge nun desselben E. K. M. Abschieds; so haben E. K. Majest. aus beschehenen mündlichen Erzählungen gnädiglich vernommen, welches wir auch mit dieser unserer Schrift E. K. Majest. wieder anzeigen und erholen

holen, daß es E. K. Majestät. gnädiglich dafür achten sollen, wo wir befunden, daß unsere Prediger Neuigkeiten und das lehreten oder predigten, so in göttlicher heiliger Schrift ungegründet, und unserm heiligen Glauben entgegen wäre, daß wir solches von ihnen wissentlich ungerne gedulden, sondern uns mit billiger Einsehung gegen ihnen erzeigen wollten. Wir mögen aber nicht anders vermerken, denn daß sie allein das heilige Evangelium lauter und rein, und dermassen predigen und auslegen, wie es auch von den Vätern, so in der heiligen Christlichen Kirchen für die bewährtesten und glaubhaftigsten zu halten, gepredigt und gelehret ist, und der Kayserl. Abschied, so auf Ew. K. M. Reichstage zu Nürnberg im 23. Jahr gemacht, öffentlich zuläßt; als sich dann dasselbige im Vortragen eines jeden Opinion und Meynung, auf E. K. M. gnädiges Ausschreiben, dermassen scheinlich befinden soll. Sollte nun solche Predigt des heiligen Evangelii, als wäre es eine unrechte Lehre, niedergelegt, und dasselbige von uns bewilliget werden, wäre es erschrecklich, stünde auch gegen GOtt den HErrn (der sein heiliges Wort nicht will angebunden seyn lassen,) als eine Sünde in Heiligen Geist, nicht zu verantworten. So sind wir auch, als arme sündige Menschen, solcher Predigten und Verkündigung göttliches Worts, unser Gewissen zu trösten, und Hülf dadurch bey GOtt in allen Nöthen und Obliegen, die uns und einem jeden Menschen täglich begegnen, zu suchen, in alle Wege bedürftig. Denn als wenig wir der täglichen Speise des Leibes gerathen mögen: so können, oder mögen wir vielweniger ohne Predigt und Verkündigung göttliches Worts seyn, nachdem der Mensch nicht allein im Brod, sondern in allem Wort lebet, das da aus dem Munde des HErrn gehet; wie wir Ew. K. M. Statthalter und Bruder, Königl. Würde zu Hungarn und Böhmen, unserm besondern lieben Herrn Oheimen und gnädigen Herrn, samt damals E. K. M. verordneten Commissarien, dasselbe vor vier Jahren, auf E. K. M. ausgeschriebenen Reichstag zu Speyer, auch angezeigt haben.

2. Und ob nun gleich sonst alhie auch geprediget würde, so wissen doch E. K. M. und jedermann, daß in der Lehre ein Zwiespalt ist; derhalben dann E. K. M. neben andern Ursachen diesen ihrer Majest. Reichstag ausgeschrieben, mit gnädigster und Christlicher Anzeigung, daß eines jeden Opinion und Meynung alhie gehört, und alsdann das, so auf beyden Seiten unrecht vorgenommen wäre, abgestellt, und zu Christlicher Einigkeit gebracht sollte werden.

3. Derhalben E. K. M. gnädiglich bedenken mögen, wie uns, unser Gewissen halben, geholfen oder gerathen seyn mag, ob gleich sonst geprediget würde, so wir dieselbigen Prediger allein hören, unsere Predigt aber fallen lassen sollten.

4. Wir würden auch, wo wir die Abstellung unserer Predigt also willigen sollten, als wir doch sonst E. K. M. in allem, das ausserhalb göttliches Worts Glory und Ehr, unterthäniglich zu willfahren geneigt seyn, dadurch wider unser Gewissen genöthigt, unsere Lehre für Unrecht, und die Widrige vor recht, ehe dann, vermöge vorberührten E. K. M. Ausschreibens zu diesem Reichstage, die Sachen gehört, welches auf beyden Seiten mit Recht ausgericht, zu urtheilen. Dann E. K. M. können aus hohem Kayserl. Verstand gnädiglich bedenken, daß der eins folgen muß, so wir unsere Predigt abstellen, und eine andere Predigt hören, daß wir dadurch im Grund und Effect gedrungen werden, zu bekennen, daß unsere Lehre, aus dem, daß sie abgestellt, unrecht, und die andere, so wir derwegen höreten und annähmen, recht wäre.

5. Dann was abgethan soll werden, muß, vermöge berührten Ew. Kays. M. Ausschreibens, und auch eines jeden Venschen Vernunft nach, zur Stund dadurch unrecht, und das, so derwegen aufgerichtet wird, recht seyn. Und wollt darnach, als wir wol ermessen und achten können, weiter wenig Handlung in diesen allergroßwichtigsten Sachen, GOtt unsern Schöpffer, die Seele und Seligkeit belangend, vonnöthen geschätzt werden, das dann stracks wider oftgemeldt E. K. M. Ausschreiben wäre, welches ja klärlich mitbringet, daß ein jeder zuvor

vor gehöret, und alsdann erst, was auf beyden Seiten nicht recht ausgericht, das ist, auf dem andern Theil sowol, als auf diesem, und nicht auf unserm Theil allein, abgethan sollt werden.

6. Denn ob E. K. M. von jemand gesagt wollte werden, auf unserm Theil würde Neuigkeit, die des Glaubens und auch Aergerniß halben beschwerlich, gelehrt und geprediget: So haben wir oben, auch gestern im mündlichen Vortragen E. K. M. unterthäniglich angezeigt, daß sich befinden soll, wann unsere Meynung und Opinion, E. K. M. Ausschreiben nach, alhie gehöret wird, daß von uns das lautere Evangelium, und wie das auch die bewährtesten und fürtrefflichsten Väter der Kirchen mit der Schrift geprediget und ausgelegt haben, und nichts anders, noch Neuigkeit, geprediget werde.

7. Und wir wollen setzen allein, doch göttlicher Wahrheit zuwider und unbefunden in keinem Wege bekannt haben, daß mißbräuchliche Neuigkeit darunter wäre: So ist doch E. K. M. auch ganz unverholen, was erschrecklicher Neuigkeiten, von und ungleich der heiligen Schrift und der heiligen Väter Lehre, auf der andern Seiten, beyde in Lehren, Bräuchen und Wandel geführt seyn, und täglich geführt werden, daß auch die ganze Welt, und die Frommen vor dieser Zeit darüber jämmerlich geschryen und geklagt haben, wie täglich noch. Darzu wissen sich E. K. M. gnädiglich zu erinnern, was merkliche Mißbräuche, und in was Anzahl E. K. M. auf ihrer Majest. ersten Reichstag zu Worms von Ständen vorgetragen, die samt den andern und viel wichtigern bis auf diesen heutigen Tag unverändert stehen.

8. Und solches zeigen E. K. M. wir allein darum ganz unterthänigster Meynung an, daß Ew. K. M. als ein hochberühmtester Kayser, daraus gnädiglichen abzunehmen haben, wie ungleich die Sachen bey Ew. K. M. durch die Widerparteyen gefordert, und wider uns vorgeben werden.

9. Darzu hoffen und wissen wir fürwahr, daß sich niemand, der unsere Prediger und ihre Lehre höret und vernimmt, an derselbigen sein Gewissen ärgern kann oder mag. Wäre gleichwol auch jemand, der solch Aergerniß ob unserer Prediger Lehre empfangen hätte, oder empfinge: so wollen wir sie dahin halten, wie wir E. K. M. des fordern Tags unterthäniglich auch angezeigt, einem jeden derselbigen ihrer Lehre Christlichen Bescheid und Bericht zu geben, damit sich niemand keines billigen Aergerniß ihrenthalben soll zu beklagen haben. Denn es wäre gar eine beschwerliche Sache von GOtt dem Allmächtigen, daß um derjenigen willen, die keiner Unterrichtung begehren, und sich derwegen unnothdürftiglich ärgern wollten, die Predigt des heiligen Evangelii und der Wahrheit GOttes unterlassen und niedergelegt sollte werden, so doch auch, nach besage ihrer eignen Rechte, das Aergerniß der Wahrheit, und nicht wiederum die Wahrheit dem Aergerniß weichen soll.

10. Aber welchergestalt wir unsern Nächsten wider den Glauben und die Liebe ärgern würden und müßten, so von uns erschallen sollt, daß wir gewilliget, die Predigt des Evangelii abzustellen, und also im Grund unsere Lehre selbst für unrecht geurtheilt hätten, können E. K. M. und jedermann leichtlich ermessen, wie uns solches, unser Gewissen halben, gegen GOtt, dem strengen Richter, zu verantworten stehen wollte; das uns E. K. M. wie wir zu derselbigen in unterthänigster Hoffnung seyn, als ein Christlicher Kayser, ja in keinem Weg gönnen werden, daß wir uns also in GOttes Urtheil und Zorn, unbefundener Sachen, werfen sollten, den wir auch ferner flehentlich um Gnade bitten und anruffen wollen, uns gnädiglich dafür und allem Uebel zu behüten.

11. So haben wir E. K. M. nächst ferner auch unterthäniglichen bericht, daß unsere Prediger täglich, nach beschehener ihrer Predigten, das Volk mit bestem Fleiß vermahnen, GOtt, aller Noth halben, so der Christenheit vorstehet, emsig zu bitten, und insonderheit, daß er E. K. M. als seiner verordneten Obrigkeit, auch Churfürsten, Fürsten, Ständen und uns Gnade verleihen wolle, in diesen geschwinden Läuften, zu GOttes Lob, und zu Christlichem Fried und rechter Christlicher Einigkeit auf

 diesem

diesem Reichstage zu handeln. Welche Vermahnung nachzulassen, dieweil GOTT haben will und gebeut, daß wir ihn um die vorstehende Noth anruffen und bitten sollen, je nicht gut, noch der Christenheit fürträglich seyn mag.

12. Auch geschiehet von ihnen getreuer Bericht wider etliche Lehren, so dem Volk der Sacrament halben alhie vorgebildet, derhalben auch ganz beschwerlich, und vieler Besserung halben (als zu GOtt zu hoffen,) schädlich seyn wollte, wo unsere Prediger mit dem Predigen stillstehen sollten.

13. Wo auch von uns in solche Abstellung gewilliget sollte werden, würden und müßten uns unsere eigene Gewissen vor GOtt richten, daß wir an der Verführten Verderben schuldig wären. Dazu sind nun, bey etlichen Jahren her, die zwiespaltigen Sachen disputirt worden, und sonderlich ist auf beyden Reichstägen zu Speyer die Lehre des Evangelii für uns und unsere Freunde dermassen auch öffentlich und sittiglich geprediget worden, daß insonderheit nunmehr dieser Disputation halben kein Bedenken, oder, wie uns von E. K. M. wegen vorgehalten, Aergerniß darinne gescheuet mögen werden.

14. So ist zu dem allen wissentlich und am Tag, daß uns der Abschied, so vor einem Jahr zu Speyer vorgenommen, ob wir wol aus Ursachen, welche daselbst angezeigt seyn worden, darinn nicht haben gehelen können, so viel nicht benimmt, als wir jetzt mit Abstellung der Predigten des heiligen Evangelii willigen sollten.

15. Es ist auch bey Ew. K. M. Vorfahren, auch bey E. K. M. selbst, Chur- und Fürsten, (dann was bey uns auf beyden nächst gehaltenen Reichstägen zu Speyer geschehen ist, daß uns die Kirchen zu der Predigt des Evangelii gewegert worden,) frey und ungewegert gewest, daß ein jeder seinen Prediger das göttliche Wort öffentlich in der Kirchen, vor ihme, und wer dazu mehr gegangen ist, hat predigen lassen.

16. So haben auch E. K. M. gnädiglich zu ermessen, sollten E. K. M. mit uns dermassen die Abstellung der Predigten verfügen; so wolle es ohne Zweifel von männiglich dahin verstanden werden, als wollte E. K. M. unerhörter Sachen, auch, nach laut E. K. M. gethanen Ausschreibens, ungehandelt, diese Lehr auf unserm Theil niederlegen, das wir doch E. K. M. als unserm allergnädigsten Herrn und Kayser, aus Unterthänigkeit nicht gönneten, daß solches E. K. M. weil ihrer Majest. Ausschreiben über das ganze Reich und weiter erschollen, und ein jeder, weß Stands der ist, in tröstlicher Hoffnung zu GOtt und E. K. M. derhalben stehet, als werden diese großwichtigste Sachen alhie ordentlich, im rechten Glauben und Liebe, zu Erforschung der göttlichen ewigen Wahrheit, gehandelt, soll aufgeleget werden; seynd auch zu E. K. M. unterthänigster tröstlichster Zuversicht, daß Ew. K. M. Meynung in keinem Weg seyn werde, auf vielberührt E. K. M. Ausschreiben in diesen Sachen anders, denn wie angezeiget ist, handeln zu lassen. Und dem allen nach, so ist nochmals an E. K. M. unsern allergnädigsten Herrn, unsere unterthänigste und demüthigste Bitte, als wir immer unterthänigst bitten mögen und sollen, wie wir dann die förter zween Tage auch gethan haben, E. K. M. wolle diese unsere Christliche, und von unterthänigem rechten wohlgemeynten Herzen gethane Anzeigung und Unterrichtung gnädiglich betrachten und erwegen, und uns mit der gesonnenen Abstellung unserer Predigt, des Glaubens, der Liebe und unsers Gewissens halben, gnädiglich verschonen, ihrer Majest. auch nicht lassen entgegen seyn, daß wir, wie zuvor zu Speyer und alhie bis anher beschehen, unsere Prediger predigen lassen. Destomehr wollen wir solches in allem, das unser Leib, Gut und Vermögen betrifft, als wir uns auch nach GOttes Wort und Befehl schuldig erkennen, um E. K. M. als derselbigen und des Reichs unterthänigste Churfürst. und Fürsten, in aller Willigkeit und Gehorsam verdienen, uns gegen Ew. K. M. damit halten und erzeigen, daß wir in den Dingen, damit wir E. K. M. Leibs und Guts ungespart, unterthänige Willfahrung thun mögen, ob GOTT will, die letzten nicht seyn wollen.

Actum

Actum Augspurg, Freytag nach Corporis Christi, den 17. Junii Anno 1530.

Ew. K. M.

unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen und Churfürst.

Georg, Marggraf zu Brandenburg.

Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Philipp, Landgraf zu Hessen.

Wolf, Fürst von Anhalt.

943.

## Zwey Bedenken, die verlangte Unterlassung des Predigens betreffend.

### I.

### Bedenken, ob das Predigen auf Kayserl. Majestät Begehren mit gutem Gewissen eingestellet werden könne?

1.

Auf Kays. M. Begehr, daß die Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Predigt abstellen sollen, ist bedacht, daß mit der Predigt (die angestellte Antwort K. M. zu geben, werde diese Nacht oder Morgens übergeben,) nichts destoweniger fortzufahren sey, von wegen, daß K. M. solches zu unterlassen noch mit Ernst nicht geboten, sondern allein begehrt. Nun ist es Churfürsten und Fürsten erlaubt, daß ihre Gnaden oft mit guten Fugen ein mittelmäßig Begehr, will geschweigen ein unbillig Zumuthen, abschlagen. Und ist aus vielen Umständen zu vermuthen, daß K. M. Begehr mehr ein Schrecken wäre, dann ein beharrlich Vornehmen, dadurch man sich unterstehet, zu versuchen, ob der Nagel in der Wand wackeln wolle, und man einen Hasen aus der Hecken schrecken möcht, auf daß, ob man sich im Anfang eins kleinen begebe, dem Widerpart Zuversicht und Weg gemacht würde, weiter einzubrechen. Wo nun ihr Vornehmen im Anfang nicht erstreckt, wird ihnen das Herz dermassen entfallen, daß sie ihren Trotz forthin auch wol anstehen lassen werden.

2. Zum andern, daß samt den Predigten ein öffentlich Christlich Gebet, darinn man für alle Stände des Reichs, jetzt auf dem Reichstag versammlet, bittet, geführet wird, und dasselbe jetzt am allernöthigsten ist.

3. So aber die Kirch, darinn vor gepredigt, zugeschlossen wäre: ist bedacht, daß dieselbe mit Gewalt nicht aufgestossen werde, dieweil die Churfürsten und Fürsten alhie zu Augspurg keine Oberkeit über die Kirchen haben; sondern daß unser gnädigster und gnädige Herren wieder zu ihrer Herberg ziehen, und alda ihrer Gnaden Hofgesind an gelegenem Ort in der Herberg das Wort GOttes vortragen lassen, das, gleichwie ein Hausvater sein Hausgesind, selbst zu unterweisen, oder unterwiesen zu werden zu verschaffen, also ein Christlicher Fürst sein Hofgesind zur Furcht GOttes durch das Gehör der Christlichen Predigt zu fördern, schuldig ist.

4. So aber K. M. nicht bey dem vorgerührten Begehren bleiben, sondern die Predigt in der Herberg mit erstlichem Mandat abschaffen würde: in diesem Fall ist der Bedacht aufgeschlagen worden, bis sich die Sach in der That zuträgt, dieweil vor dem Hamen nicht zu fischen ist, und gemeiniglich die gegenwärtigen Handlungen den Rath durch wunderliche Anschickung GOttes mit sich auf dem Rücken tragen.

### II.

### Bedenken D. Philipps, und Ursachen, warum man das Predigen eine Zeitlang einstellen könne.

1.

Die erste Ursache, warum mans zuzugeben, ist, weil der Kayser, da ers beyden Theilen verbeut, zu keinem Vorwurf Anlaß gibt.

2. Die andere, weil er verspricht, er wolle unsere Sache anhören.

3. Die dritte, weil ein grössers Gut dem kleinern vorzuziehen. Wenn man also die Untersuchung unserer Sache durch solch hartnäckiges Bezeigen unterbräche, was könnte daraus entstehen?

4. Die vierte Ursache M. Agricolä: weil wir hieher geruffen worden, nicht, zu predigen; sondern als die eine Partey, uns zu verantworten, und unserer Lehre Rechenschaft zu geben.

5. Die fünfte, weil wir keine Prediger zu Augspurg sind.

### 944.

### Formul des Verbots zu predigen, so der Kayserliche Herold öffentlich ausruffen müssen.

Höret, höret, höret, was gebeut die Röm. Kayserl. Majest. unser allergnädigster Herr, daß kein Prediger alhier zu Augspurg, er sey wer er wolle, hinförter mehr predige, ausserhalb diejenigen, so ihre Majest. verordnet; bey Vermeidung ihrer Kayserl. Majestät höchsten Straf und Ungnade.

### 945.

### D. M. Luthers Schreiben an M. Eisleben, in welchem er zwar lobet, daß der Churfürst der hohen Obrigkeit gewichen; zugleich aber seine Gedanken eröffnet, was der Reichstag dem Ansehen nach vor ein Ende nehmen würde.

Von des Käysers Interdict, dadurch er eure Predigten verboten hat, halte ich also, daß unser gnädigster Herr recht daran gethan hat, daß seine Churfürstl. Gnaden in einer fremden Stadt ihren Oberherrn erkannt und sich keines Regiments unterstanden, sondern der hohen Obrigkeit gewichen hat. Wiewol Gewalt vor Recht gehet. Denn man soll dem Bösen nicht widerstehen. So gebeut Christus, man soll weichen, da er spricht: Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in die andere. Item: Gehet aus dem Haus hinweg. So halte ich, daß seine Churfürstl. Gnaden, weil ihr nicht gebührt, als einem Glied des Reichs, persönlich hinwegzuziehen, doch mit seinem Stillschweigen als in eine andere Stadt geflohen und aus dem Hause weggegangen sey. Ihre Churfürstl. Gnaden können wie Naaman der Syrer im Tempel Rimmon, oder bey sich selbst allein, GOttes Wort lesen und ehren. Ich fasse diese Gedanken daraus, daß der Reichstag eben solch Ende kriegen wird, daß der Käyser unsern gnädigsten Herrn wird zwingen wollen, von der ganzen Lehre abzustehen. Also stehen meine Gedanken. Und das wird erst der härteste Stoß seyn dieses Reichstags, da wir GOttes Hülfe werden erwarten und bitten müssen. Denn es ist gewiß, daß die Papisten dem Teufel ergeben, und nicht anders als toben können. Es drückt sie das Blut Abels und sind in ihren Greueln also verstockt, daß sie ohne Blutvergiessen nicht leben können. Philippum vermahnet, daß er das Opffer des geängsten Geistes mäßige, daß es ihm zum letzten nicht am Opffer mangele. Es ist wol ein grosser Trost, wissen, daß er sich um eine gute Sache und um GOttes willen ängste, da er nicht zweifeln kann, daß es GOtt gefällt, als ein süsser Geruch. Aber Maas ist in allen Dingen gut: opffern gefällt GOtt, aber nicht sich selbst zu todt grämen. Denn GOtt hat nicht Lust an unserm Verderben. Dieser Zusatz ist vom Satan.

Denn, daß man von des Käysers Gütigkeit hoffe, ist nichts. Ich gedenke, Pabst und Bischöffe haben den Käyser dahin bewogen, daß er die Sache verhören soll, damit sie nach gehörter unserer Verantwortung gleichwol schliessen, was sie wollen, und dennoch den Ruhm behalten, daß sie uns genugsam gehört haben, und also unsere Halsstarrigkeit freyer und scheinlicher anklagen, als die wir genugsam gehört und vermahnet, dennoch den Käyser zuletzt nicht haben hören wollen. Denn was sucht der Satan anders, oder was Gutes können wir von ihm hoffen? Wissen wir nicht seine Gedanken, wie er alles mit Gleisnerey, Lügen, Trügen und allerley Listen also spielet, daß er schön und fromm, Christus aber der häßlichste und ärgste sey. Wahrlich, ihr habt nicht

nicht mit Menschen zu thun zu Augspurg; sondern mit den Pforten der Höllen selbst, die ganz listige und abgetriebene aber doch, das uns tröstet, ganz zornige Geister seyn, durch welchen Zorn sie verblendet, letztlich nicht werden entgehen können, bis sie anlaufen an der Weisheit GOttes und bescheissen sich in der Klugheit, Amen, Amen.

Der HErr JEsus, der euch alle dahin gesandt hat, daß ihr seine Bekenner und Diener seyd, für den ihr auch eure Hälse dargebet, der sey bey euch und gebe euch mit seinem Geiste ein gewiß Zeugniß, daß ihr gewiß wisset, und nicht zweifelt, daß ihr seine Bekenner seyd. Dieser Glaube wird euch lebendig machen und trösten. Denn ihr seyd eines grossen Königes Gesandten. Das seyn wahre Wort, Amen.

---

946.

## Churfürst Johannis Schreiben an Lutherum, die Abschaffung der Predigten unter andern betreffend.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst 2c.

Dem Ehrwürdigen, Hochgelehrten, unserm lieben Andächtigen, Herrn Martino Luther zu Händen.

1.

Unsern Gruß zuvoran, Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir wissen euch gnädiger Meynung den Zustand unsrer Sachen, GOttes Wort belangend, nicht unangezeigt zu lassen.

2. Denn erstlich hat Kayserl. Majestät, alsbald dieselbe hieher gen Augspurg kommen, und vom Roß abgestanden, an uns und unsere Mitverwandten dieser Sachen begehrt, daß wir das Predigen abstellen wollten; dawider wir denselbigen Abend, auch den folgenden Tag ihre Majestät aufs unterthänigste, mit Unterricht vieler guten Ursachen, gebeten.

3. Wir haben es aber nicht erhalten mögen, sondern uns ist endlich angezeiget worden, ihre Majest. wolle, aus beweglichen Ursachen, das Predigen auf beyden Seiten verbieten, und Prediger verordnen, die das Evangelium lauter und klar predigen sollten, damit niemand an der Seelenspeise soll Mangel haben, und Königliche Würde zu Ungarn und Böheim 2c. ihrer Majest. Bruder, soll den Fabrum auch nicht predigen lassen.

4. Und hat darauf der Käyser das Predigen in der Stadt verbieten lassen, und solch Verbot in allen Gassen, durch einen ihrer Majest. Diener, der mit zweyen Posaunen zuvor hat blasen lassen, verkündiget.

5. Nun werden wir bericht, daß die Prediger, so der Käyser verordnet, gemeiniglich nicht mehr, denn den Text des Evangelii sagen; was sie daneben lehren, sey kindisch und ungeschickt Ding. Also muß unser HErr GOtt auf diesem Reichstag stille schweigen. Wissen gleichwol dem frommen Käyser darinnen nicht gar schuld zu geben, sondern mehr unsern Feinden und den Geistlichen, des Evangelii Abgünstigen.

6. So haben wir mit den andern Fürsten und Ständen, die uns in der Sach verwandt sind, bewilligen müssen, unsere Meynung und Bekenntniß des Glaubens zu übergeben. Aber unser Widerpart die wollens (als wir bericht werden,) nicht übergeben, sollen willens seyn, dem Käyser anzuzeigen, sie hätten sich des Edicts gehalten, und des Glaubens, den ihre Väter auf sie geerbet und bracht hätten, dabey gedächten sie auch nochmals zu bleiben. Würde sie aber der Pabst, oder an desselben statt der Legat, samt K. Majest., einen andern weisen, und daß sie einen neuen Glauben annehmen sollten; darinn wollten sie des Käysers Bedenken unterthäniglich vernehmen.

7. Also sind wir am Tage Johannis Baptistä, mit unsern Verwandten vor K. Maj. dem König von Böheim, auch Churfürsten und Ständen, in öffentlicher Audienz erschienen, haben uns erboten, unsere Artikel nach K. Majestät Begehr, in Latein und Deutsch zu stellen, die Deutschen öffentlich zu verlesen und überantworten.

8. Aber

8. Aber das öffentliche Verlesen haben wir auf vielfältiges unterthäniges Bitten dermassen nicht erhalten können. Denn der König und der Widerpart hat aufs fleißigste dafür gewehret. Aber so viel haben wir erhalten, daß auf *)heute K. Majest. dieselbigen Artikel in ihrer Majest. Pallast will hören. Das ist darum also angestellet, daß nicht viel Leute dabey seyn können.

*) den nähesten Tag nach Johannis Baptistä.

9. Der allmächtige GOtt verleihe seine Gnade fürter, daß die Sachen ergehen zu seinem Lob und Preis. Darum wollet ihr auch den allmächtigen GOtt bitten und fleißig anruffen: als wir nicht Zweifel tragen, daß ihrs ohne diese unsere Erinnerung thut.

10. Und wie sich die Sachen weiter zutragen werden, das wollen wir ferner auch zu erkennen geben. Denn euch zu Gnaden und allem Guten sind wir gnädiglich geneigt. Datum zu Augspurg am 25. Junii Anno 1530.

947.

## Die Artikel, oder der kurze Begrif von der Protestanten und des Gegentheils Lehre, den der Käyser von Phil. Melanchthone verlanget, und den Melanchthon dem Käyserlichen Secretario Valdesio übergeben.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

### Vorrede.

1.

Unser HErr und Heiland JEsus Christus, GOttes Sohn, da er am Altare des Creutzes hieng, und seinem ewigen Vater für der ganzen Welt Sünde ein genugsam Lösegeld zahlte, hat kurz vorhero, in Beyseyn seiner Mutter Maria und des Jüngers Johannis, ehe er den Geist aufgab, Mariam, seine Mutter, Johanni befohlen, und dadurch anzeigen wollen, daß er seine arme Kirche, die in dieser Welt aller Verachtung und Verfolgung unterworfen ist, allen Menschen, besonders aber Käysern (Regenten) zu beschützen und zu beschirmen anbefehle.

2. Sollen demnach alle Menschen, sonderlich getaufte und der Kirchen einverleibte Christen, die von der Welt an bis jetzo gelebet haben und noch leben, sich eben so dünken lassen, als ob sie unter Christi Creutz stünden, und das wunderbare Werk, welches über aller Menschen Weisheit gehet, mit Augen ansähen und aufs fleißigste betrachteten, da der Sohn GOttes die Sünde der ganzen Welt und den schweren Zorn seines Vaters träget, für uns genug thut, uns mit dem Vater versöhnet, und uns die Thüre zum ewigen Leben aufthut. Diese hohe und unaussprechliche Wohlthaten sollen wir erkennen, betrachten und ihn dankbarlich preisen, auch alle unser Leben und Thun zu GOttes Lob und Ehren dergestalt ernstlich richten, und uns angelegen seyn lassen, daß die gesunde, gottselige und rechte Lehre von dergleichen hohen und wichtigen Sachen, erhalten und auf die Nachkommen fortgepflanzet werde, daß auch sie Gelegenheit haben, solche Wohlthaten zu erkennen und GOtt dafür zu danken. So lasset uns demnach die Kirche, darinnen diese Lehre lauter und rein erschallet, und GOtt der Vater in seines Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi Erkenntniß recht angeruffen wird, nach allem Vermögen erhalten und beschützen; welches auch Christus von Petro erfordert, da er spricht: *Wenn du dich einmal bekehrest, so bekehre auch deine Brüder.* (Luc. 22, 32.)

3. Denn das ist wol bey allen Menschen, die nicht gar GOtt leugnen, sondern nur noch einen Funken von wahrer Gottseligkeit und Glauben haben, ausgemacht und richtig, daß ein jeder Mensch, der die wahre Erkenntniß GOttes hat, und mehr als andre wissen oder thun will, sich äusserst bestreben und bemühen müsse, das Leben nicht so in der Stille hin, wie das Vieh, zuzubringen, oder nur durch der Welt Verlockung und Reitzung die Lüste des Fleisches zu suchen; sondern allen Fleiß und Mühe auf die wahre Erkenntniß GOttes, Ausbreitung der reinen Lehre und Erhaltung der rechtgläubigen Kirche, zu wenden.

4. Welches ohne Zweifel aus Trieb des Geistes ihro Käyserl. Majest. jetzo wohl erweget und betrachtet, deswegen sie über diesen Sachen (wie aus vielen Umständen zu merken und zu schliessen,)

schliessen,) mit gelehrten Männern fleißige Berathung anstellet, und aus aller Macht dahin besorgt ist, daß nicht in der Kirchen alles durch einander gehe; sondern die Streitigkeiten vor eine rechtmäßige Kirchenversammlung (Synodum) gezogen und durch friedliche Wege hingelegt, die Mißbräuche aber gebessert, und die Lehre der Gottseligkeit wieder hergestellet werde. Wenn wir nun diese ihrer Käyserlichen Majestät Wohlthaten, diß eifrige Bemühen, die Zwistigkeiten in der Kirche beyzulegen, den Ernst und das Vorhaben, gute Zucht anzurichten und lasterhafte Sitten abzustellen, auch die Mißbräuche zu verbessern, nicht dankbarlich erkenneten und GOtt dafür herzlich dankten: so würden wir nicht nur für unverständig und dumm, sondern für höchst undankbar und des Namens der Menschen unwerth mit allem Recht gehalten werden.

5. Wir bitten dahero GOtt mit herzlichem Wünschen, ernstem Gebet und Flehen des Herzens, daß er ihro Käyserl. Majestät in sothanem gottseligen, nützlichen und guten Vorhaben in Gnaden beystehen, sie stärken und wider die wunderbare List des Teufels und böser Leute Ränke kräftig erhalten wolle! Amen!

6. Die Sache selber aber gibt es, und die höchste Noth zeiget und beweiset es, daß diß Gebet zu dieser elenden und kläglichen Zeit, und in diesem gar jämmerlichen Zustande, höchst nöthig sey.

7. Denn 1) müßte der ganz blind seyn, der nicht sähe, was des Teufels, als des ärgsten Feindes des menschlichen Geschlechts, Bemühung sey; was vor Tücke er zu Verhinderung des Laufes des göttlichen Worts brauche, und wie er die wahre und gesunde Lehre von GOtt anfechte. Denn er gehet stets darauf um, und lässet sein tägliches Dichten und Trachten dahin gerichtet seyn, daß er die Bekenner der reinen Lehre und des wahren GOttes gänzlich vertilge, zernichte und ausrotte, und dagegen allerhand falsche, gottlose, irrige, ungereimte, und in der Schrift ganz den geringsten Grund nicht habende Lehren dafür einführe, und in der Deutschen Nation (oder Volk) schrecklichen Aufruhr, jämmerliche Kriege, und dadurch Verheerung, Plünderung und andern Unfug und Schaden anrichte.

8. Solches jetzt erzehltes und anderes Elend, dessen keine Zahl ist, begehren ihro Käyserliche Majestät durch Güte und Lindigkeit, so viel möglich, abzuwenden und zu verhüten: darinnen sie, meines Bedünkens, ein höchstlöbliches und ewigen Gedächtnisses würdiges Werk thut.

9. Denn es lieget ihro Majestät ob, offenbare Abgötterey und Gottesdienste, die augenscheinlich mit GOttes Wort streiten, durch ihre Gewalt nicht allein nicht zu stärken oder dulden, und dadurch zu andern und mehrern dergleichen die Thüre aufzuthun; sondern sie vielmehr, um anderer Sünden nicht theilhaftig zu werden, zu verbieten, auszurotten und aus der Kirchen hinweg zu schaffen.

10. Hernach handeln ihro Majest. auch hierinnen als ein löblicher und gottseliger Käyser, daß sie, ohne alles Ansehen der Person, vielerley Wege Eintracht zu stiften, gnädigst versuchet, und sich der Vertheidigung des Worts GOttes nicht schämet: denn Ew. Majestät, sowol als alle Menschen, besonders zu dem Ende geschaffen ist, daß sie GOtt recht erkenne, ehre und preise, und daß, wie sie bereits glücklich und fleißig angefangen, (durch sie) die Lehre der Gottseligkeit wieder hergestellet und die Ehre Christi fortgepflanzt und erweitert werde.

11. Da aber ihro Käys. Majest. durch dero Rath und Geheimschreiber, Hrn. Alphonsum, an mich sinnen lassen, daß ich einen kurzen Begrif sowol unserer als des Gegentheils Lehre aufsetzen und E. Käys. Majestät überreichen lassen möchte: so habe aus allerunterthänigstem Gehorsam und Gefälligkeit, so kurz es möglich, beyder Theile Lehre in diese Schrift verfasset; und bitte in tiefester Demuth und schuldigen Ehrerbietung, daß ihro Majestät solche allergnädigst annehmen, übersehen und wohl erwegen, auch daraus, was zu GOttes Ehren gereichen und zu Hinlegung der Streitigkeiten der Kirche dienen und nützen kann, schliessen, aussprechen und urtheilen möge. Womit ich mich zu dero Gnaden allerunterthänigst befehle.

I. Artikel.

Von Christo und dem Glauben.

Des Evangelii Lehre und Innhalt ist dieser: daß GOtt aus unaussprechlicher Barmherzigkeit und Güte seinen Sohn, unsern HErrn JEsum Christum, in die Welt gesendet, daß er für unsere Sünde vollkommen genugthun, und die Sünde und den ewigen Tod wegnehmen, und uns anzeigen möchte, daß diß sein unveränderlicher Wille sey, daß uns die Sünde nur allein durch Christi Verdienst vergeben, wir davon losgezählt, und vor GOtt, ohne alle unser Verdienst, gerecht erkläret werden, und wir nicht anders zu glauben und zu denken haben.

Gegensatz.

Dem zuwider gedenket der Gegentheil gar des Glaubens nicht, sondern streitet darwider, und lehret: man müsse allezeit zweifeln, ob einer Vergebung der Sünden habe und in Gnaden stehe. Hernach legt er die Ehre, so Christi Verdienst gebühret, unsern Werken schalkhaftig bey, und saget frech: wir erlangten dadurch Vergebung der Sünden, und würden mit GOtt versöhnet. Welche Lehre nicht allein dem Tod, Leiden und Verdienst Christi sehr nachtheilig ist, sondern auch die Gewissen in lauter Stricke beständiger und schrecklicher Zweifel verwirret und einflicht.

II. Artikel.

Von der Anruffung (Gebet).

Das Evangelium lehret: man müsse GOtt in wahrem und vestem Glauben anruffen, und nicht zweifeln, sondern gewiß glauben, daß er unser Gebet erhören werde.

Gegensatz.

Die Widersacher aber lehren: Man müsse im Gebet nicht allen Zweifel beyseite stellen. Solches Mißtrauen aber haben sie mit den Heyden und Jüden gemein. Darum kann man nicht leicht sehen und sagen, wie sehr sie vom Heydenthum und Judenthum unterschieden seyn.

III. Artikel.

Von guten Werken.

Das Evangelium lehret: daß das nur gute Werke seyn und GOtt gefallen, die er in seinem Worte zu halten und zu leisten befohlen hat; z. E. GOtt lieben, ihm vertrauen und glauben, ihn lieben, bekennen, preisen und anruffen, und nach empfangenen Wohlthaten ihm davor danken, die gesunde und gottselige Lehre eifrig treiben und ausbreiten, unsere Berufsarbeit fleißig und gern warten, und nach den zehen Geboten alle Werke zu GOttes Ehren richten.

Gegensatz.

Die Widersacher aber dichten und schmieden sich selber gute Werke und besondere Gottesdienste, ohne GOttes Gebot; als, Mönchsstand, Unterscheid der Speisen und Kleidung, ehelos Leben, und viel andere ganz kindische und lächerliche unzählige Possen; und fahren so toll und frech daher, daß sie solche durch menschlichen Willen aufgebrachte und gebotene Gottesdienste viel höher halten, als was durch göttlichen Befehl geordnet worden, immassen sie auch solche Werke *) Ueberschußwerke nennen, und über den Dienst des Worts (oder Predigtamt), Ehestand, weltliche Aemter und Hausleben setzen.

*) Supererogationis.

IV. Artikel.

Wie die Werke GOtt gefallen.

Das Evangelium lehret: der Wiedergebornen gute Werke, ob sie gleich unvollkommen wären und noch Sünden daran blieben, gefielen doch GOtt, wenn sie nur ihre Schwachheit erkennten, in Glauben wieder aufstünden, und vest glaubten, daß solche GOtt angenehm wären wegen Christi.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: daß an den Heiligen keine Sünde mehr übrig sey, so gar, daß sie auch Ueberschußwerke, und mehr, als das Gesetz GOttes gebeut, thun können. Dennoch aber heissen sie den Menschen immer zweifeln, ob er in Gnaden sey. Welcher schädliche und von den Heyden herrührende Irrthum dergestalt eingewurzelt ist und überhand genommen hat, daß er kaum ausgerottet werden kann.

V. Artikel.

Von Anruffung der Heiligen.

Das Evangelium lehret: daß derjenige GOtt allein anzuruffen sey, welcher eins im

im Wesen und dreyfaltig in Personen ist, GOtt Vater, Sohn und Heil. Geist: und daß wir keinen andern Mittler und Fürsprecher haben, als JEsum Christum den Sohn GOttes, um welches willen GOtt unser Gebet gewiß erhöre. Hingegen verbeut und hindert das Evangelium aller Heiligen Anruffung als gottlos und sündlich.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: man müsse die Heiligen anruffen; und beschönigen und entschuldigen diese Anruffung auf viele Art. Wenn man aber die rechte Ursache erweget, wird man finden, daß es eine heydnische Abgötterey sey, die ein Haufen den Namen GOttes verunehrende Mißbräuche mit sich führe.

## VI. Artikel.

## Von dem Gebrauch des Sacramentes des Leibes und Blutes Christi.

Das Evangelium lehret: daß man in den öffentlichen Versammlungen das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi den Leuten austheilen müsse, nicht, daß es für andere ein Opffer sey; sondern, nach den Worten Christi, den Glauben zu erwecken und zu stärken, und alle des Leidens und Sterbens Christi, dadurch er uns mit dem Vater versöhnet hat, zu erinnern. Diese hohe Wohlthaten Christi muß sich ein jeder in wahrem Glauben zueignen, und gewiß glauben, daß er als ein Zweig oder Glied in Christum eingeleibet, durch sein Blut abgewaschen und von allen Sünden gereiniget werde, und muß durch solcher hochwichtiger Sachen Gedächtniß zur Danksagung erwecket und entzündet werden.

Dieser Gebrauch ist in der Päbstl. Messe und dessen Vorschrift (Canon) ganz geändert und verkehret worden. Da aber ein Sacrament, ausser desselben Gebrauch, z. E. im Opffern, stillen Messen und Umhertragung, kein Sacrament ist, oder demselben gleich gilt; so siehet jedermann, wie greulich und schrecklich sich diejenigen verschulden, die diese von Christo eingesetzte Ordnung und Weise auf ganz falsche Art umzukehren sich nicht scheuen, und dafür abgöttische Gottesdienste und abergläubische, ungöttliche Anruffung einführen. Zudem hat unser HErr JEsus Christus das Sacrament seines Leibes und Blutes ganz und unverstümmelt eingesetzt und zu nehmen geboten.

Gegensatz.

Der Pabst aber mit seinem Heer (oder Wacht) der Pfaffen und Mönche lehret, das Sacrament des Altars wäre ein Opffer; und gibt vor, es verdiene (solch Opffer) nicht nur dem, der es opffert, sondern auch allen Lebendigen und Todten Vergebung der Sünden, und zwar nach und mit der blossen That (ex opere operato). Darum behaupten sie keck, daß sie mit solchem Meßkram sowol Lebenden als Todten allerley Gutes von GOtt erlangten; und sagen, der Pfaffen Ruchloßigkeit hindere nicht, daß nicht das Gute, das er durch solch Opffer erbitte, dennoch andern wiederfahre. Hernach wollen sie auch durchaus erstreiten, daß eine Messe, die für viele gehalten worden, nicht so viel nütze, als wenn für eine jede Person eine gelesen würde. Ueberdiß haben sie durch das spielhafte (und comödiengleiche) Umtragen das Sacraments des Altars schändlich gestümmelt und getrennet: da doch dergleichen Ceremonien ohne den gesetzten Gebrauch für keine Sacramente zu achten sind.

Das ist einer der fürnehmsten Mißbräuche, darauf Christus gleichsam mit Fingern weiset, da er aus dem Daniel spricht: Es werde geschehen, daß in der Kirche der Greuel entstehe, dadurch der wahre Gottesdienst verheeret und ausgerottet werde. Denn Christus ist der Priester, der sich selbst geopffert hat, durch dessen einmal vollendet Opffer wir alle geheiliget sind, wie Hebr. 10, 14. geschrieben stehet. Hernach erhellet aus Röm. 4, 5. daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden, nicht aber durch das Werk des Opfferens erlangen.

Hernach fehlen sie auch hierinnen gar sehr, daß sie den Layen (oder gemeinen Personen) nur eine Gestalt reichen, und vorgeben dürfen, es geschehe, daß des Pfaffen sein Thun desto höher geachtet und werth gehalten werde.

## VII. Artikel.

## Von der Busse.

Das Evangelium lehret: man müsse einen ernsten Willen haben, die Sünden zu erkennen

kennen und zu bereuen, und gebeut uns, den Zorn GOttes zu fürchten: reichet auch die Arzney dar, dadurch uns von solcher Pein, Angst und Gewissensschrecken geholfen werden könne; wenn wir nemlich den Verheissungen des Evangelii glauben, und gewiß versichert sind, daß uns die Sünden aus Gnaden, umsonst, ohne alle unsre Werke und Verdienst, vergeben und geschenket werden, in welchem Glauben wir Trost und des Heiligen Geistes Gnade, die in uns wirket, empfinden.

Es verlanget auch das Evangelium keine Erzehlung aller und jeder Sünden, sondern verwirft und verbannet gänzlich alle die schändlichen und ungereimten Lügen, von menschlicher Gnugthuung, als gottlos, die die Gnade Christi und den Glauben verdunkeln und unwerth machen.

Es unterrichtet uns auch sehr nützlich, wie man die erschrocknen Gewissen trösten solle, indem es uns eine solche Lehre der Loszählung vorträgt, dadurch wir erinnert werden, daß uns Vergebung der Sünden durch das Evangelium angeboten und verkündiget werde; und daß diese Lehre nicht gemeinhin zu treiben, sondern einem jeden besonders zugeeignet werden müsse, mit dem allersüssesten Trost, daß uns mittelst des Predigtamts, durch die Lehre des Evangelii, Vergebung der Sünden angekündigt werde. Diesen vortrefflichen Brauch der Loszählung, und die allerlieblichsten Tröstungen, die daraus für erschrockene Gewissen zu nehmen, hat Gegentheil ganz aufgehoben und verdunkelt; wie aus dem Gegensatz zu sehen.

Das Evangelium thut hinzu, auf Reue oder Bekehrung müsse neuer Gehorsam folgen in allen guten Handlungen und Gebräuchen, die GOtt befohlen, welche Werke GOtt mit allerley leiblichen Gütern vergilt; wie geschrieben stehet: Bekehret euch zu mir, so will ich mich zu euch kehren. (Malach. 3, 7.)

### Gegensatz.

Gegentheil braucht zwar den Namen, aber die Sache läßt er stehen. Den Glauben aber, durch den wir Vergebung der Sünden erlangen, berühret er gar nicht, und spricht: man müsse zweifeln; dadurch die Gewissen in Verzweiflung gestürzt werden. Also straft er GOtt nicht allein Lügen und schmähet ihn, sondern verfolget und martert auch auf viele und hefftige Art die, so diesen Glauben, dadurch wir Vergebung der Sünden erlangen, vor dem Volk predigen und einschärfen.

Sie drücken und beschweren auch die Gewissen mit Hererzehlung aller Sünden, und sagen zu Verachtung und Geringschätzung der Loszählung, sie nutze nicht viel, wenn nicht auch hinlängliche Genugthuung dazu komme.

Hernach verdunckeln sie die wahre Lehre von der Busse noch mehr, wenn sie aus eigner Macht selbsterwählte Satzungen in die Kirchen bringen, und gewisse Werke ordnen, dadurch sie kühnlich behaupten, daß man für seine Sünden gnug thun und dadurch Erlösung von ewiger Pein erwerben könne.

Welche Fälschungen der reinen Lehre so viel und groß sind, daß wir billig entschuldiget seyn können bey allen Frommen, daß wir uns von ihnen abgesondert haben. Weil aber deren noch viel grössere und thörichtere vorhanden sind: so wird es uns hoffentlich bey billigen Gemüthern desto eher gut gesprochen werden. Denn da sie die wahre Lehre von der Busse verdunkelt, gefälschet und aus der Kirchen gerottet: so haben sie eine andere, falsche, erlogene und unrichtige auf die Bahn gebracht. Zu geschweigen, daß sie durch ihre erdichtete Genugthuung noch andre unzählige, schädliche und greuliche Irrthümer mit stärken und mehren, als da sind, der Meßkram, Mönchleben, Wallfahrten, Ablaß, Fegfeuer und unzählige andre Possen und abergläubische Bräuche, die alle zur Schmach und Verunehrung GOttes gereichen.

## VIII. Artikel.

### Von der Gewalt der Schlüssel.

Das Evangelium lehret: daß uns durch die Schlüssel Macht gegeben werde, das Evangelium zu predigen, die Sacramente auszuspenden, und die, so in offenbaren groben Sünden stecken, zur Busse zu ruffen und zu strafen, damit sie hören, daß sie nicht mehr Christi, sondern Teufels Glieder, und also verdammt und verworfen seyn, wann sie nicht Busse thun, und auf

auf den Weg des Heils, davon sie gewichen, treten: ingleichen diejenigen loszuzählen, welche rechtschaffne Reu und Leid über die begangnen Sünden tragen und Busse thun.

Es lehret das Evangelium auch dieses, daß durch die Gewalt der Schlüssel uns nicht frey gegeben werde, etwas neues anzuordnen in der Kirche, viel Länder zu bezwingen und den Bann in ein weltlich Regiment zu verwandeln.

Gegensatz.

Der Pabst braucht die Schlüssel zum Wappen, und entweihet sie schändlich. Denn 1) masset er sich die der Kirche gehörige Macht frech an, und lehret, er sey gesetzt, daß er aller Kirchen, Pfarrer, Bischöffe und der ganzen Welt, in allen geistlichen und weltlichen Sachen, Richter und Oberaufseher sey. Und 2) daß er Macht habe, Bischöffe zu setzen und zu ordnen, und Menschenlehren in die Kirche einzuführen, und den Bann zum weltlichen Regiment zu gebrauchen, so daß er den Königen, welchen er will, ihre Macht und Herrschaft nehmen könne. Welches alles mit dem Worte GOttes streitet und durchgehends zuwider ist.

IX. Artikel.

Von Menschensatzungen.

Das Evangelium verbeut, dergleichen Gottesdienste in die Kirche zu führen, die nicht ausdrücklich in der Schrift geboten sind. Denn die Kühnheit, dadurch Menschenwitz Gottesdienste dichten will, die GOtt für gut halten müsse, ist eine schreckliche Sünde, die wenige erkennen und bereuen.

Darum hat die Welt, die in solcher Finsterniß immer gesteckt und hingegangen, aus Blindheit neue und allerhand Heiligen (oder Götter) geschnitzt und anzuruffen geboten. Dergleichen Exempel viel unter den Heyden zu finden, deren einige Jovem, andere den Martem zur Verehrung erwählet haben. Von welchem heydnischen Gebrauch unserer Päbste und Bischöffe Vornehmen wenig unterschieden ist; indem sie uns den Unterscheid, den man in Speise und Kleidung in der Kirchen halten solle, aufbürden, ehelos Leben gebieten, neue Orden und Reguln stiften, der Bilder Anbetung und der Heiligen Anruffung gut heissen und vertheidigen, auch gewisse Fastentage erwählen. In welchen Bräuchen und Satzungen nicht bloß die That anzusehen und zu betrachten, da Fleisch essen, oder nicht, keine grosse Sache sey; sondern vielmehr zu bedenken und hoch zu achten ist, daß GOTT nicht wolle, sondern ernstlich verbiete, solche Gottesdienste zu erwählen und andern zu halten aufzulegen, die in seinem Wort nicht den geringsten Grund oder Befehl haben. Darum müssen wir für gewiß halten, daß uns solche Werke keine Vergebung der Sünden erwerben.

Alle solche Irrthümer verabscheuet GOTT, wenn er spricht: Vergebens ehren sie mich mit Menschengebot. (Matth.15, 9.) Darum sündigen die nicht, welche solche Heucheley verabscheuen und abschaffen; sondern die, so sie stützen, werden andern ein Aergerniß, indem sie die Einfältigen durch dieselbe verführen und verwirren, die da meynen, sie thäten GOtt einen grossen Dienst, wenn sie hernach dergleichen hielten und vollbrächten.

Gegensatz.

Der Pabst, Bischöffe, Pfaffen und Mönche, behäupten und vertheidigen solche durch Menschen gestiftete Gottesdienste aufs höchste, als solche, die die Rechtfertigung verdienen und Gnade und Vergebung der Sünden zuwegebringen, u. sprechen, es wären Ueberschußwerke (oder verdienstliche Dinge). Ja, wer sie nicht hält, den schlagen sie mit dem Bann, heissen ihn ein faul und von der Kirchen abgefallen Glied, und verbannen ihn als einen Ketzer, Aufrührer und Rottengeist: mit welchen Donnerstralen und harten Worten sie den Leuten ein Schrecken einjagen, und sie zu solchen von GOtt verbotnen Werken zwingen.

Solche Irrthümer aber schmücken und bemänteln sie doch mit Menschenwitz und geben vor: gute Ordnung sey in der Kirchen sehr nöthig zur Zucht, und man könne nicht tadeln, daß diese Orden und Staffeln der Personen darinnen seyn, dadurch die Vorsteher derselben unterschieden werden. Zudem kann man die Ceremonien, den Unterschied in Speise und Kleidung, und vieles andere, jetzo nicht alles erzeh-

erzehlen, so sie für nützlich und erspriesslich zu guter Ordnung ausgeben.

Das hat nun zwar alles ein fein Ansehen und scheinet wol zu dulden zu seyn; aber GOtt will sich die Herrschaft nicht nehmen oder Gottesdienste vorschreiben lassen. Er kann auch nicht leiden und dulden, daß wir, mit Hintansetzung seines Worts und Befehles, unsrem Dünkel und Meynung folgen, daraus, als aus einer reichen Quelle, allerhand Irrthümer fliessen und hervorquellen. Darinnen wir das Exempel an den Egyptiern haben, die Katzen und Schlangen angebetet haben. Denn dahin muß man endlich verfallen, wenn wir das Wort GOttes verlassen und Menschensatzungen zu halten und zu beschönigen anfangen. Es kann auch niemanden unbekannt seyn, daß die schüchternen Gewissen dergleichen oft nicht haben ertragen können.

## X. Artikel.

## Von der Priesterehe.

Das Evangelium lehret: es müsse keinem die Ehe verboten werden, der dazu tüchtig sey, und die Lehre, so das thue, sey vom Teufel auf die Bahne gebracht. Ja, es lobet die Ehe, und bezeuget, daß solche Keuschheit und Reinigkeit an den Gläubigen GOtt gefalle; befihlet auch allen Personen, sie heissen oder seyn wer sie wollen, und an einigen Orten auch ausdrücklich den Priestern, da sie von ihnen redet, als 1 Cor. 7. und Tit. 1. ausdrücklich, daß sie sich verheyrathen sollen.

### Gegensatz.

Der Pabst aber hat wider die von GOtt gesetzte Ordnung den Priestern die Ehe genommen, und also ein groß Fenster zu greulichen Geilheiten aufgethan und unzählige Bubenstücke in die Welt gebracht. Und obgleich die alten Kirchensatzungen (Canones) den Priestern, die da heyrathen, bloß ihre Kirchengüter und Sold entzogen: so ist doch der Pabst mit solcher vormals gesetzten Strafe nicht zufrieden gewesen, sondern hat mit seinen Vorfahren grössere Tyranney an ihnen zu üben angefangen, so daß er alle getödtet und weggeräumet, die dergleichen Stand ergriffen haben. Welches alles greuliche Sünden und des Antichristes eigentliche Kennzeichen sind, davon der Prophet Daniel geweissaget hat, indem er spricht: **Er wird die Weiber (Frauenliebe) verachten.** (Dan. 11, 37.) Dadurch die Verachtung des Ehestandes und greuliche Lüste angezeiget werden.

## XI. Artikel.

## Vom Mönchleben und Klostergelübden.

Die Klostergelübde, wie auch alles andere in demselben Stande, streiten gerade wider das Evangelium und das Gesetz GOttes. Denn der Mönchstand hebt den Glauben auf und vertilget ihn, indem er Christo seine Ehre raubet und nimmt, und denselben hingegen menschlichen Werken zuschreibet: behauptet, daß Menschensatzungen und Gestifte in der Kirche dem Gottesdienst gleich gelten, zu Meßopffer und Anruffung der Heiligen treibt, und diese Heiligkeit des Lebens, wie sie sie nennen, den von GOtt geordneten und eingesetzten Werken und Ständen weit vorziehet und über sie setzt. Welches alles offenbarlich wider das Evangelium streitet.

### Gegensatz.

Die Mönche lehren: daß ihre Gelübde Vergebung der Sünden und ewig Leben verdienen: es stecke darinnen eine Heiligkeit und Vollkommenheit, die vor GOtt gelte, und man könne sie mit Eliä und Elisä, der Propheten, ihrem Stande vergleichen, die doch das Wort GOttes unter dem Volk lehrten, und in grossen Trübsalen und Verfolgungen den Staat (oder das weltliche Regiment) mit ihren Schultern tragen halfen, und nicht mit Menschensatzungen umgiengen: da hingegen im Mönchsstande nichts als Lügen, Abgötterey, und ein leckerhaft (wohllüstig, müßig) Leben zu finden.

## XII. Artikel.

## Von der Sünde.

Das Evangelium lehret: daß nicht allein äusserliche Werke, die mit dem Gesetz GOttes streiten, Sünde seyn, sondern auch die innerliche Bosheit; zum Exempel, GOtt nicht recht fürchten, ihm nicht vertrauen, von vieler und mannigfaltiger Unkeuschheit brennen, so alles

les in GOttes Gesetz verboten und wahrhaftig Sünde sey.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren, daß das natürliche Unvermögen, und die Neigungen, so wider das Gesetz GOttes sind, keine Sünde seyn. Und folglich verdunkeln sie greulich die Lehre vom Gesetz, von der Busse, Sünde und Gnade.

XIII. Artikel.

Vom Unterschied des Gesetzes und Evangelii.

Es lieget viel daran, daß man den Unterschied des Gesetzes und Evangelii wisse, welchen Paulus Röm. 3. und 7. und 2 Cor. 3. lehret und beschreibet. Denn es gibt dem Worte GOttes ein groß Licht, solches recht zu verstehen. Nemlich, das Gesetz gebeut und erfordert einen vollkommenen Gehorsam, straft alle Menschen, und erläßt keine Sünde, und nimmt den Tod nicht weg, wo nicht Verdienst da ist.

Das Evangelium aber ist eine solche Predigt der Busse, die zugleich die Sünden um Christi willen, ohne alles unser Verdienst, vergibt, und also ein neu und ewig Leben an uns anfähet. Welchen hohen und höchsttröstlichen Artikel wir hier nicht ganz abhandeln wollen.

Gegensatz.

Der Gegentheil, so keinen Verstand hat, schwätzet und redet in allen seinen Büchern von dreyerley Gesetzen: dem natürlichen, dem jüdischen und evangelischen; und lehret, daß alle durch das Gesetz ihrer Zeit selig worden, und sey kein Unterscheid zwischen Gesetz und Evangelium. Hernach will er dem Gesetz Mosis nachäffen, und richtet im Evangelio dergleichen Priesterthum, Ceremonien und Opffer an, wie man in Mose findet. Und auf diesen Grund bauen die thörichten Klügeler ihre Messe.

XIV. Artikel.

Von Wallfahrten.

Das Evangelium lehret und gebeut, daß man GOtt allein anruffen und ehren müsse, und bindet ihn an keinen gewissen Ort oder Zeit; wie Christus spricht Joh. 4,21. sqq. darum so muß man vielweniger der Heiligen Kraft und Hülfe an dieses oder jenes *) Bild binden, weil sie nicht allmächtig sind.

*) Es scheinet, als ob der Verfasser dieser Artikel nicht ganz zu der Zeit geleugnet, daß GOtt durch Heilige helfen wolle: wol aber, daß diese durch Bilder an so viel Orten helfen könnten, als sie angeruffen werden.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: daß GOtt bey diesem oder jenem Bilde gnädiger sey und kräftiger wirke; welches klar wider GOttes Wort ist, darinnen der Bilderdienst ernstlich verboten wird. Die Widersacher aber verwerfen diesen Grund, folgen ihrem Dünkel, legen den Götzen oder Bildern eine göttliche Kraft bey, und sagen, ihre Gewalt sey an diesen oder jenen Orten stärker. Welche Abgötterey eine offenbare Gottlosigkeit ist, und nichts anders ist, als der Heyden Brauch, den sie in der Verehrung ihrer Diana von Ephesus gebraucht haben.

XV. Artikel.

Vom Fegfeuer.

Das Evangelium lehret: daß, die im HErrn sterben, selig sind. Jngleichen, man solle keinen Gespensten *) glauben, und Röm. 6. v. 7. spricht Paulus: die gestorben seyn, wären gerechtfertiget von der Sünde. Darum ist des Gegentheils Lehre, daß man im Fegfeuer für die Sünden genug thun müsse, voller schändlichen Lügen.

*) Im Lateinischen ist es etwas zweydeutig: fidem habere spectris, aber ohne Zweifel so zu verstehen, daß dergleichen Gespenstern, die oft lehren, nicht zu glauben.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: daß man für die Sünden büssen müsse; und auf diesen schwachen Grund bauen sie das Fegfeuer und allen Meßkram. Welches alles falsch und gottlos ist.

XVI. Artikel.

Das Evangelium lehret: dieses liege der weltlichen Oberkeit ob, daß sie alle Menschen, weß Standes oder Ehren sie sind, die mit offenbaren Verbrechen behaftet sind, strafe, und als ein Glied der Kirchen auch alle Abgötterey abschaffe, und die wahre Lehre und Gottesdienst gebiete und anordne.

Gegensatz:

Der Pabst aber mit seiner Rotte (Heer) ma-

machet sich von diesem Gesetz los und verunreiniget sein Leben mit allerhand Unzucht und Geilheit. Er masset sich daneben die Gewalt an, alles zu setzen und zu entscheiden, was ihm beliebt; hingegen spricht er dergleichen den Königen und Fürsten ab, dawider zu mucken, oder gestattet ihnen durchaus nicht, ein Urtheil zu fällen. Und das ist ihm nicht genug, daß er solche Irrthümer behauptet und ausbreitet, er setzt auch die, so sie aus GOttes Wort strafen, ab, verjaget und plaget sie mit aller Marter, und thut ihnen gar den Tod an. Dadurch er genugsam zeiget und klar an Tag giebet, daß er dem Teufel, als dem Vater der Lügen und Mörder, sein leibeigner und geschworner Knecht sey.

Daher denn alle, die nach der wahren Religion und ihrem eigenen Seelenheil fragen, desselben, den sie so verzweifeltböse sehen, Lehre und Gebote weiter nichts achten, noch ihren Glauben darauf beruhen lassen werden; sondern vielmehr eifrig und ernstlich dahin sorgen, wie GOtt recht geehret und angeruffen werden wolle.

## XVII. Artikel.
## Von der Messe.

Wir nennen solchen heiligen Brauch schlechthin das Abendmahl des HErrn, 1 Cor. 11. weil nicht allein dieselben Worte Pauli unsre Meynung bekräftigen, sondern auch das gelehrte Alterthum uns hierinnen beypflichtet: bey welchem wir finden, daß vormals üblich gewesen, daß in allen Kirchen Messe gehalten würde, darinnen der Priester denen, die den wahren Leib und das Blut Christi essen und trinken wollten, solches reichen möchte.

Hernach glauben wir, daß die Messe besonders zu diesem Ende eingesetzt und angeordnet worden, daß diese Cerimonie gleichsam die Kraft und Stütze der öffentlichen Versammlung sey, darinnen wir dem Sohne GOttes, unserm HErrn JEsu Christo, für das ganze Werk und Wohlthat der Erlösung und Sammlung der Kirche danken, und seine Verheissungen und Verdienste uns zueignen, und gewiß glauben möchten, daß uns GOtt aufnehme. Einige der Alten haben diesen Brauch Agapen (Liebe, Liebesmahl) genannt, weil diese Gemeinschaft gleichsam ein Bund der gemeinen Liebe unter den Frommen sey, und weil vormals Brod und andere Spenden für die Armen geopffert oder zusammen gelegt worden.

Endlich halten wir nicht Messen, daß sie wie ein eitel, leer und lächerlich Schauspiel seyn; sondern, daß in solchen Zusammenkünften das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi, nach seinem Gebot oder Befehl, gehandelt und ausgetheilet werde.

### Gegensatz.

Die Widersacher aber haben einen Haufen greulicher Irrthümer in die Kirche gebracht, und haben die Messe nicht bloß für ein Opffer der Dänksagung oder des Lobes, sondern auch für ein Versöhnopffer ausgegeben, und gesaget, man müsse es für Lebendige und Todte, für Sünden, Strafen, Genugthuungen und zu anderer Nothdurft opffern.

Und viele haben vor diesen Zeiten geschrieben, es geschähe in der Messe ein Opffer für Lebendige und Todte, und verdiene dem, der es thut und andern Vergebung der Sünden und Erlösung von den Strafen des Fegfeuers, durch die blosse That (ex opere operato). Sie haben auch frech gelehret, ein kühner und ungelehrter Pfaffe könne, durch blosses Hermurmeln der stillen Messe, nicht allein sich, sondern auch allen andern, die dabey stünden, allerhand leiblich Gutes, als frisch Leben, gute Gesundheit, glückselig Wohlergehen, erwünschte Schiffahrt, reichen Gewinn im Handel und Wandel, Sieg und Glück auf der Jagd, und dergleichen mehr, zuwege bringen und erwerben.

Welches alles nicht den geringsten Grund in der Schrift hat, in der alten Catholischen Kirche und rechtgläubigen Alterthum unbekannt gewesen, und die wahre Lehre des Glaubens verdunkelt; deßwegen wir es billig verwerfen und aus der Kirchen abschaffen.

Das ist nun, Unüberwindlichster Käyser, Mehrer des Reichs, allergnädigster Herr, beyder Theilen Lehre und Meynung; und wünsche und bitte ich von Herzen, daß eure Käyserl. Majestät solche beyderseits wohl und andächtig in GOtt erwegen und betrachten, auch endlich schlies-

schliessen möge, auf welche Seite sie sich neigen und derselben beyfallen wolle.

948.

### Spalatini Bericht von dem Käyserlicher Majestät dargebrachten Geschenke und von der Handlung des Valdesii mit Philippo Melanchthone.

Am gemeldten Sonnabend haben das Capitel zu Augspurg Käyserliche Majestät empfangen, und ihr Geschenk geschickt; die hat er persönlich gehöret, und dem Bischof von Hildesheim befohlen mit sehentlichen Augen, daß man es gemerket, diese Worte zu sagen: Käyserliche Majestät nähme das Geschenk zu Gnaden an, seine Majestät bete, samt seinem Bruder, wollten GOtt den Allmächtigen für ihn, als ein armen Sünder, bitten, daß er ihm seinen Heiligen Geist wollte senden, der ihn unterrichte und unterweise, daß er in diesen grossen Sachen eine gemeine und Christliche Ordnung möge aufrichten, und GOtt nicht erzürnen. Sind ihm die Augen übergangen.

Alphonsus, Käyserl. Majestät Hispan. Canzlar, auch Cornelius, haben etliche freundliche Gespräch mit dem Philippo gehalten, ihm angezeigt, daß die Hispanier beredt sind, als sollten die Lutherischen an GOtt nicht gläuben, auch an die heilige Dreyfaltigkeit, von Christo und Maria nichts halten, also, daß sie meyneten, wo sie einen Lutherischen erwürgeten, GOtt einen grössern Dienst zu thun, denn so sie einen Türken erwürgeten; saget, wiewol er viel mit ihnen geredet, das Thun erkläret, so erlanget er doch nichts, und blieben endlich auf ihrer Meynung.

Des Sonnabends hat Alphonsus nach Philippo geschickt, ihm angezeiget, er sey den Morgen bey Käyserlicher Majestät gewest und habe lange keine bequemere Statt und Zeit mit seiner Majestät zu reden gehabt, habe er Käyserlicher Majest. aller der Lutherischen Artikel Unterricht gethan, und daß sie ganz nichts wider die Kirchen gläuben. Habe der Käyser gesagt, Quid volunt de Manachis? Und hat dem Alphonso befohlen, Philippo zu sagen, daß er ohne alle Weitläuftigkeit seiner Majestät ein kurz Verzeichniß schicke. Das Philippus also gethan, und darum auch dem Alphonso befohlen, zum Legaten zu gehen, und mit ihm daraus zu handeln, ist auch also geschehen, und ist der Stoß am größten allenthalben in der Messe. Läßt sich also, GOtt Lob, zu guter Hoffnung an. Der Käyser wollte der Sachen gerne helfen, GOtt hat auch sein Mittel zu ihm geworfen.

## Des dreyzehenten Capitels fünfter Abschnitt.

## Von Eröffnung der Reichstagsproposition, und von öffentlicher Verlesung und Uebergabe der Augspurgischen Confeßion.

949.

### Des päbstlichen Nuntii, Vincentii Pimpinelli, Rede an Käyser Carl den V, König Ferdinand und an die Stände.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August. Tittel.

Ihro geheiligten Käyserl und Catholischen Maj. wünschet Vincentius Pimpinellus, Erzbischof in Rossa, apostolischer Nuntius, seinen Gruß!

1.

Da, Allerdurchlauchtigster Käyser! die Christliche Religion durch der Menschen Sünden (wie ich meyne,) dahin gebracht worden, daß sie fast nie seit Christi Geburt in grösserer Noth gewesen, und das Schifflein Petri an einem Ort durch so vieler Secten Wirbel umgetrieben worden: So hat es einen guten Helden und unverzagten Regenten in so gefährlichen Umständen gebraucht. Und darum hat euch GOtt zu einem Käyser erwählet, durch dessen Regierung und Anstalt alles in gutem Stande erhalten, was aber zerbrochen und wankelhaft ist, wieder gebessert und hergestellet würde. Denn ihr habt gehöret, daß der Türken Tyranne an einer Seite sich so weit ausgebreitet, daß er nun schon (nachdem Griechisch Weissenburg, Rhodus und Hungarn weggenommen sind,) Oesterreich, euer uraltes Erbland, voriges Jahr mit Feuer und Schwerdt gleichsam aus dem Grunde

de verheeret hat; und noch nicht alle wissen, was wir darinnen mehr verwundern müssen, ob die Frechheit, sich in so ferne Lande zu wagen, oder die Grausamkeit gegen alle leblose Creaturen, geschweige gegen die Menschen selbst, ohne Unterscheid der Jahre.

2. An der andern Seite aber sehet ihr neue Evangelisten und Seelenverführer, welche den Christlichen Glauben in so viel Stücken zerrissen, daß er nothwendig entweder ganz fallen, oder man solche Zerreisser wieder auf den vorigen Weg zurück ruffen muß. Welches alles ihr allein, ob ihr gleich euren Bruder Ferdinand zum Gehülfen habt, bestreiten und des Fördersamsten zu Ende bringen müsset. Und daß es glücklich von statten gehe, und eure vortreffliche Thaten durch die ganze Welt, zu aller andern Fürsten Ermunterung (oder Nachfolge) und des Hauses Oesterreich unsterblichem Ruhm, allenthalben herausgestrichen werden, wünschet Clemens, dieses Namens der VII. Römische Pabst, als ein treuester Hirte, täglich von Herzen, und hat allerdings bishero dazu alles versuchet. Welcher zwar eures Bruders, des unüberwindlichen (oder tapffersten) Königes Munterkeit in allen Händeln preiset, und seinen Muth in der Gegenwehr gegen den Türken bewundert; mich aber dennoch ihm zuordnen hat wollen, nicht als einen Gehülfen, sondern als einen sichtlichen Zeugen aller seiner Thaten und Unternehmungen, und als einen treuen Mundboten, der in allem, Namens des apostolischen Stuhls, ihm mit Rath und That (wo es dergleichen gegen die rasenden Feinde brauchet,) beystehen möchte. Welches ich auch aufs fleißigste gethan habe.

3. Eurer Maj. aber, die von dem beruhigten Italien glücklich zurück gehet, und als ein unüberwindlicher Hercules wider unerhörte vielköpfichte Ungeheuer streiten will, hat er den Cardinal Campegium, apostolischen Legaten, als einen andern Jolaum, an die Seite gestellet, daß, was eure Durchl. mit der Keule der Kayserl. Macht niederschläget, Campegius mit einer Gelehrsamkeit und gleichsam feurigen Beredtsamkeit niederhalte, und mit eurem Ansehen verhindere, daß die Ungeheuer nicht wieder aufstehen und zu unserm Verderben sich von neuen zusammen rotten. Es ist also kein geringes Heil und Glückseligkeit zu hoffen, da zwey Könige, Gebrüder, solcher Unternehmungen Anführer sind, und ein so gelehrter Cardinal Legat zu solchem Lobe mit hilft, und dessen theilhaftig wird. Gebe GOtt! daß unsre Zeit euch, wie in Wiederherstellung der Christlichen Eintracht als ein muthiger Urheber, so auch in Wiederbringung des Catholischen Glaubens, und Ueberwindung der Feinde als tapffere Sieger sehen möge!

4. Da es aber euer aller Werk ist, tapffer zu handeln: so hat es, daß ich auf diesem Kampfplatz auch etwas zu thun hätte, mir (auf unsers allerheiligsten Herrn Befehl,) gebühren wollen, meinen Mund wohl zu gebrauchen, und was zu thun nöthig ist, zu erkennen zu geben. Nicht daß ich euch erst zu demjenigen aufmuntern möchte, was ihr ohnedem zu thun nöthig findet; sondern, daß ich andere, die lau sind und vielleicht nicht dergleichen Meynung haben, durch mehrere Vorstellung dergleichen einreden möge.

5. Und darum hat der durchlauchtigste König Ferdinandus für gut angesehen, dieses, was mit eurem Wissen und Willen vorige Tage, vor den Deutschen Fürsten, mit gewöhnlichen Ceremonien, mündlich von mir vorgebracht werden, nun in öffentlichen Druck zu geben, daß es alle lesen, und nicht allein Deutsche, sondern auch alle andere Leute davon berichtet werden möchten. Weil aber alle eure Thaten von allen rechtschaffenen Männern ohnfehlbar mit vollem Munde gepriesen, unsre Schriften aber von vielen neidischen Gemüthern wol angebollen (getadelt) werden: so habe ich sie nicht ohne Schutz und Beschirmer in der Menschen Mäulern und Händen herumgehen lassen wollen. Darum wenn sie nicht unter deiner Keule behütet, und von zwo vesten Säulen gestützet werden, so dürfen sie leichtlich hinfallen.

6. Bitte also eure Durchl. und flehe dieselbe aufs fleißigste, daß, was der Durchl. Ferdinand hat ausgegeben wissen wollen, ihr mit eurer Durchl. beschirmet, daß sie von allen, wo nicht meinet - doch euretwegen günstig gelesen werden.

den. Und wenn einige wünschen, daß ich gelehrter, zierlicher und ordentlicher geredet, und alles klüger gesezt haben möchte, wie oft geschiehet: so mögen sie auf meine gute Absicht und Vorhaben sehen, und deswegen sich des Tadelns enthalten, auch das, was ich durch Mangel des Wizes nicht vermocht, in eben dem Stück reichlich ersetzen und besser machen, nach Belieben; wenn sie nur meine schlechte Sachen, die sie eurer Majest. zugeschrieben sehen, gleichsam unter eurer Gottheit geheiliget und gesichert, nicht verschmähen. Gehabt euch wohl, streitet und sieget!

Vincentii Pimpinelli, Erzbischofs in Rossan, apostolischen Gesandtens und Nuntii, Rede, die zu Augspurg den 19. Jun. 1530. an den Durchlauchtigsten König in Hungarn und Böhmen, Ferdinandum rc. im öffentlichen Reichstag gehalten worden.

1.

Zum Glück und Heil der Christlichen Religion und Ruhe des Römischen Reichs und der ganzen Welt, wollen wir den allmächtigen GOtt bitten, daß, was ich heute an dieser Stelle reden werde, dergestalt in euren Herzen vest bleibe, daß sobald nicht daraus verschwinde, sondern mit gröstem Eifer und Fleiß von euch bewerkstelliget werde.

2. GOtt, der du nicht willt der Sünder Tod, sondern, daß sie bekehret werden und leben, siehe herab zur Hülfe der Christen, und verleihe, daß die Widersacher des heil. Glaubens, die in ihrer Verstockung beharren, durch den Heil. Geist erleuchtet, wieder auf deine Wege, von welchen sie schon lange gewichen, eifrig zurück kehren.

3. Ob ich wol viele Ursachen sehe, gottseliger Carl und Käyser, allezeit Mehrer des Reichs! Unüberwindlicher König Ferdinand, und allerwürdigster apostolischer Cardinal Legat, Campegi! wie auch ihr andern sämtliche hochgeborne, großmächtige Fürsten, von was Stand, Ehren und Würden ihr seyd! Ob ich wol, sage ich, viel Ursachen habe, darum ich die heutige Pflicht zu reden allerdings ablehnen, und die mir zu schwere Bürde andern gelehrtern und wohlredenden Männern billig hätte überlassen können: so habe es doch für anständiger für mich gehalten, von den hier Anwesenden, nach Belieben, eher getadelt zu werden, als meine Pflicht hierunter zu versäumen; weil ich meinem allerheiligsten Herrn Clemens, der mir dieses Amt aufgetragen, meine Schuldigkeit ohne Schande nicht habe versagen können.

4. Allein, es reuet mich fast solches Vornehmen. Denn wenn ich eure ansehnliche Versammlung betrachte, die an Majestät, Adel und Macht vor andern herrlich ist, bey welcher ich nun zuerst reden will; und wenn mir denn etwas entfallen sollte, das nicht alzu wohl und zierlich gesezt sey: so sehe ich nicht, wie mir es zu gute gehalten werden werde. Zu geschweigen, daß wenn ihr euch (wie bey neuen Dingen zu geschehen pfleget,) etwa eingebildet, ihr würdet von mir etwas sonderliches hören, weil ein Römer, ein Erzbischof, ein apostolischer Gesandte, der sich lange in der Redekunst geübet, nothwendig nicht Worte, sondern Donnerkeile; nicht Beredtsamkeit, sondern nie gehörte Gelehrsamkeit; nicht die Kunst zu überreden, sondern die Ueberredekunst, als etwas himmlisches von sich geben und vorbringen werde; und ihr also dergleichen erwartet und in der vesten Meynung von mir stehet, daß ich etwas thun könne, dazu doch mein Vermögen zu schwach ist, mein Ansehen nothwendig dadurch sehr abnehmen wird, wenn ihr an mir nicht einen Gott, sondern einen Menschen; nicht einen Redner göttlicher (und unvergleichlicher), sondern menschlicher Dinge, und nicht zur Verwunderung, sondern nach Vermögen, sehet und höret.

5. Im Gegentheil aber tröstet und ermuntert mich dieses wieder, daß ich glaube, ihr werdet, obwol als hohe und grosse, doch aber als sehr gütige und billige Richter, mir zuhören, und, wo ich es etwa heute versehen sollte, also denken, daß ich nicht mit Willen gestrauchelt, und was versehen, wieder bessern; auch wo ich mit dem Vortrag einer verhaßten und widrigen Sache verdrießlich gefallen, einmal wieder in einer angenehmern Sache Gunst erlangen könne.

6. Da es nun also anders nicht seyn kann,

will ich 1) von der grausamen Art des Türkenkrieges: 2) wie nothwendig sie von uns überwunden werden müssen, auch leicht geschlagen werden können: 3) aber, wenn ihr das thut, was vor Ehre, Nutz und Belohnung für euch daraus entstehen werde, mit eurer gütigsten Erlaubniß reden. Und ehe ich nun dieses kürzlich werde durchgangen haben: so bitte mir, nach eurer gewohnten Gütigkeit, dazu ein aufmerksames und hochgeneigtes Gehör aus.

7. Wenn ich alle die schrecklichen und blutigen Kriege, damit die grausamen Türken die benachbarten Völker bedrucket, und fast die ganze Welt, wegen der Christen Uneinigkeit, zu bezwingen und ihrem Reich zu unterwerfen sich unternommen haben, an hiesiger Stelle nacheinander erzehlen wollte: da sie mehr Länder erobert, als andere begehret (oder wünschen mögen); und bisher solche grosse und berühmte Thaten gethan, daß ich sie in so kurzer Zeit nicht alle mit Worten aussprechen kann, und dahero billig verschweige. Wenn ich anführen wollte, wie viel Jahre sie mit den Hungarn gestritten, die die Christenheit ehmals so tapffer vertheidiget; was hin und wieder vor Niederlagen und Siege untereinander vorgefallen; wie viel Gefangene weggeschleppt worden: so würde mir es heute gewiß verdrießlich werden, solches alles zu erzehlen, euch aber, dergleichen anzuhören.

8. Wenn wir aber des unglücklichen und beklagenswürdigen Wiens und des ganzen Oesterreichs Verheerung erzehlen wollen: so werden wir gleichsam unsere Schande ausruffen, und der Feinde Tapfferkeit heimlich bis an den Himmel dadurch erheben. Denn wer muß nicht der Türken Zug aus so fernen Landen bewundern und höchlich loben? Hingegen der Christen Lauigkeit, ja Trägheit oder Bosheit billig zum höchsten verabscheuen?

9. Ob ich aber übrigens wol der Türken Grausamkeit zu beschreiben willens gewesen, daß ihr daraus sähet, wie sie, als Tyrannen, nur alles gerne verderben und immer mehr an sich reissen und beherrschen wollen: so will ich doch mit allzugrosser Weitläuftigkeit, wenn ich alles vorbringen sollte, was euch zur Plage geschehen ist, eure Geduld nicht mißbrauchen, noch darinnen vergebliche Mühe anwenden.

10. Denn ihr Deutschen wisset gar wohl, und wäre zu wünschen, daß ihr es nicht wüßtet, daß euch die grausamen Türken mit Feuer, Raub, Blut, Verderben, Unzucht, Gewalt, Gefängniß und anderer dergleichen entsetzlichen Marter vergangene Jahre geplaget.

11. Es wisset ihr Deutschen, und wollte GOtt! daß ihr es nicht wüßtet, daß die Städte angesteckt, Flecken verheeret, Weinstöcke ausgerottet, die Saat vertreten, die Bäume zerhauen, und endlich alles in Grund zerstöret worden.

12. Es wisset ihr Deutschen, und wollte GOtt! ihr wüßtet es nicht, daß die Menschen erstochen, zum Theil mitten entzwey gehauen, andre an Gliedern verstümmelt, andre in die Erde vergraben, andre in die Luft gehangen, andre durch Hunger getödtet worden.

13. Es wisset ihr Deutschen, und wollte GOtt! ihr wüßtet es nicht, daß die Weiber aufgeschnitten (aufgerissen), und die Leibesfrucht aus der verwundeten Stätte herausgerissen; die Kinder theils an Steine zerschmettert, theils mit spitzigen Pfählen durch die Gurgeln durchstochen, theils wie Hasen an die Pferdesättel hinten mit abhangenden Köpffen zur Erden, vor der elenden Eltern Augen, die solchen Jammer an den Kindern mit ansehen müssen, an Füssen angebunden und so schnell fortgeschleppt, und bald drauf erwürget (oder erstickef) worden.

14. Es wisset ihr Deutschen, und wollte GOtt! ihr wüßtet es nicht, nemlich der Feinde öffentliche Grausamkeit, ja vielmehr Spott und öffentliche Schmach, nemlich die Leichname (entblösset): nicht daß ihnen (wie der Krieg mit sich bringet) die Beute ausgezogen und abgenommen; sondern, wenn alle Kostbarkeit vom Kopf bis auf die Beine schon genommen gewesen, daß sie nur nacket da liegen und der Christen Schaam gesehen werden möchte. Wie ich sie denn mit meinen Augen also nacket und bloß, zur ewigen Schande der Christenheit und ihrer unerhörten Trägheit, habe liegen sehen.

15. Und da ihr Deutschen diß wisset, so bedenkt

denkt ihr euch noch: so schlaft ihr noch, so sperret ihr noch vor Faulheit das Maul auf.

16. Wo ist eure alte Kraft? wo eure Tapferkeit? die vormals, wenn sie schon nicht gesehen würde, dennoch von ausländischen Völkern gefürchtet ward? Wollte GOtt! daß diese Erzehlung euch nicht zu Thränen, die kaum vor Weiber stehen; oder zum Geschrey und Heulen, so nur vor feige Leute stehet; nicht zur Bejammerung und Mitleiden, so nur ein weibisch Gemüth anzeiget: sondern zum Grimm, Zorn, Haß und Rache eures und der Deutschen Nation unschuldigen Blutes entzünden und reitzen möchte! sintemal ich heute, als ein anderer Fabius Maximus, Krieg im Schoosse zutrage, und keinen Frieden: den Tod, und kein Leben: Feuer, und kein Wasser: Rache, und keine Güte. Ihr habt Güter, Freunde, Weiber, Kinder rc. verloren: alles Dinge, die zwar wehe thun, aber doch wieder zu erstatten und nicht sogar zu beweinen sind. Denn da alles geboren ist, daß es sterben soll, so liegt nicht viel an, ob die Reihe an einen heute oder in wenigen Jahren drauf komme. Denn wir sind doch zum Sterben geboren. Aber wer will uns unsere Ehre, Ruhm und Namen wieder ersetzen, wenn nicht ihr Deutschen, sage ich, den Feinden gleichen, ja viel ärgeren Schaden und Abbruch thut; und wie sie ohne jemandes Gegenwehr (so ohne eure Schande nicht hat geschehen können,) euch Wehrlosen gleichsam über den Hals gekommen: also auch ihr ihnen, die gewapnet sind, durch eure Tapfferkeit auch zu Leibe gehet, eure Beute, damit sie sich beladen, ihnen aus den Händen reisset, und die Städte, Flecken und Länder, die sie mit Gewalt besitzen, wieder (wie tapffern Kriegern zustehet,) in vorige Freyheit setzet? Welches alles ihr mit GOtt, und mit eurer vereinten Macht leicht bewerkstelligen werdet.

17. Ihr habt nun kürzlich des Tyrannen Morden, und seine blutige Art zu kriegen vernommen und gehöret, daß er kein menschlicher Herrscher, sondern ein recht barbarischer und wilder Henker sey.

18. Aber nun höret auch, wie und auf was Weise er zu vertilgen sey, und wie leicht er geschlagen und überwunden werden könne. Wir lesen, daß P. Scipio Nasica und Marcus Cato, sehr kluge Männer, bey dem Röm. Rath sich eifrig bemühet: der eine, daß Carthago, so immer der Röm. Majest. nacheiferte, nicht zerstöret würde: der andere aber, daß den Nachbarn und Bundsverwandten auch in den kleinsten Kriegen immer geholfen würde; daß die kriegerischen Römer, wenn sie zu Rom in der Stadt in Ruhe und Wohllust lebten, nicht das Kriegshandwerk verlernten und weibisch würden; oder, da sie an auswärtigen Feinden Mangel hätten, innerliche Kriege anfiengen. So lange sie nun diese Stücken (jedoch allezeit mit eifriger Verehrung ihrer Götter,) gehalten haben, haben sie zu Hause dergestalt Friede gehabt, daß sie nicht allein lange eine ruhige Stadt erhalten, sondern auch, da sie die Religion bewahret, und Freunden, Nachbarn und Bundesgenossen geholfen, sich selbst damit gerathen und ihre Herrschaft ausgebreitet haben.

19. Es ist etwas schönes, edle Herren, bey der Vorfahren heiligen Ordnungen bleiben, und andern so beystehen, daß man sich selbst nicht verwahrlose; das Feuer von des Nachbarn Haus abwehre, daß sein eigenes nicht anbrenne. Darum verachtet auch ihr, liebe Deutschen, so grosser Leute Regeln und Ermahnungen nicht, davon ihr Friede, eure Nachkommen Ruhm, das Reich aber Bestand zu hoffen hat.

20. Sollen denn die Deutschen, die vorhin der Religion und dem Kriege so ergeben waren, und sowol am Leibe als Kriegswesen und Tapfferkeit so stark und erfahren waren, zu Hause, mit Hintansetzung der Religion, faul und müßig da liegen? Was ist es nicht vor eine Schande, daß, die andere sonst im Christenthum zu lehren gewohnt waren, nun selbst daran Mangel haben und billig darüber gestraft werden? und daß der Türke immer weiter einreißt und alles nach Gefallen zu grunde richtet, die Deutschen aber stille dazu sitzen, ohne dergleichen Verheerung von sich und der Nachbarn Gränzen abzuhalten? Hütet euch doch, daß ihr nicht durch GOttes Zorn, wenn ihr fremde Kriege nicht zu Herzen nehmet, wieder in innerliche verfallet.

21. Wollte GOtt! ihr hättet nach Catonis

Exempel, andere Orte mit gerettet und erhalten, daß ihr nicht jetzo wegen der eurigen besorget seyn müßtet. Wollte GOtt! ihr hättet Hungarn beygestanden, ehe es so jämmerlich von den Räubern unterdrücket worden! welches ihr damals viel leichter und bequemer hättet beschützen, als nun von den Feinden wieder erretten können.

22. Aber gleichwie ihr eure Macht den Nachbarn und Bundsverwandten verweigert habt: so haben sie euch zuvörderst, und dann auch Hungarn und Oesterreich, eine grosse Schlappe angehänget.

23. Hütet euch, ach! hütet euch, daß ihr nicht, wenn ihr noch mit innerlicher Uneinigkeit zu thun habt, und den Feind wieder geringe haltet und den Nachbarn nicht zu Hülfe kommt, solchen Unglauben und Eigensinn einmal, aber zu spät, büsset. Sehet nur auf des erbärmlichen und unglücklichen Oesterreiches Jammer, welches zerrissen und jämmerlich vor euch auf den Knyen lieget, und nicht ohne Thränen um Hülfe bittet, und euch als Freunde, euch Bundsgenossen, euch Nachbarn und Väter anschreyet. Und wenn ihr desselben Untergang nicht so gut als euren eigenen haltet; so muß ich euch billig hart und unerbittlich nennen.

24. Der Rath und das Volk zu Rom, ob sie schon Heyden und von der rechten Religion weit entfernt gewesen, haben sich doch nicht so träge erzeiget, ihre Religion zu erhalten, noch die Feinde so dulden können. Denn sie haben für nichts mehr gesorget, als ihre Götter, ob sie schon erdichtet waren, mit ihren gewöhnli- und eigenen Ceremonien zu versöhnen, und der Feinde Unrecht und Gewalt, auch im geringsten, mit Gewalt, Feuer u. Schwerdt zu rächen; dabey sie immer sagten, welches nun fast zum Sprüchwort worden: wenn man das alte Unrecht dulde, so gebe man Anlaß zu einem neuen und andern. Daher sie auch in der geringsten Sache heftige Kriege angehoben haben, damit des Röm. Rathes und Volkes Ansehen und Würde bey auswärtigen Völkern unverbrüchlich erhalten würde. Ihr Deutschen aber, die ihr Christen und Anbeter des wahren und allmächtigen GOttes seyd, wollet, mit Verachtung der heil. Bräuche eurer Mutter, der Kirchen, die gröste Frechheit des Feindes und seine unerhörten Bubenstücke ungerochen lassen?

25. Die Römer haben geglaubt, daß der Bürgermeister Varro ehemals bey Cannä, wegen der von ihm beleidigten Juno, unglücklich mit den Carthaginensern gefochten: ihr Deutschen aber meynet, daß wenn ihr das wahre Opffer aufgehoben, die Sacramenta verleugnet, der Priester Ansehen niedergeschlagen, auch wider den Willen deß, der ein Herr der Heerschaaren ist, der tapffer und mächtig im Streit ist, ihr siegen und die Feinde schlagen wollet?

26. Die Römer haben Corinth, eine hochberühmte Stadt in Griechenland, schleifen und niederreissen wollen, weil sie vielleicht fälschlich vernommen, daß ihre Gesandten nicht ehrlich genug gehalten worden: und ihr wollet die leben lassen, die eure Freunde, Verwandten, Schwäger, Kinder mit allerley Pein geplaget, und solches nicht allein gehöret, sondern mit euren Augen gesehen habt.

27. Die Römer haben wegen eines falschen Gottes Aesculapii Hayn (Wald), den Turullius, M. Antonii Kriegsobersten, umhauen lassen, Schiffe zu bauen, als die Käyserlichen Antonium überwunden, denselben Turullium an eben dem Ort erst grausam schlagen und hernach in Stücken hauen lassen: ihr Christen aber wollet solche Räuber der Tempel des wahren GOttes und Zerstörer der Heiligthümer leben lassen? Virginius, ein Römer, obwol von gemeinem Stande, doch an Gemüth und Thaten edel, hat seine Tochter, die Appius Claudius, einer der Zehnmänner, nur zur Hurerey reitzen wollen, auf dem Markte öffentlich mit dem Dolche durchstochen: und ihr, von so edlem Stande, wollet die, so eure Töchter wirklich geschändet haben, ohne an eure Ehre zu gedenken, über sie so herfahren lassen und die Augen dazu zuthun?

28. Wolan! liebe Deutschen, wenn die ganze Römermacht an euch kommen; wenn ihr mit Recht die Erben der Religion, der Herrschaft und des Kriegswesens der Römer geheissen seyn wollet: so haltet über dem, was ihr empfangen habt, und macht euch immer eines höhern

hern Ruhms würdiger, und lasset bey eurem Leben solchen Unfug nicht geschehen.

29. Laßt euch eurer Städte, die ihr nicht verlassen könnet, öffentlich Elend zu Herzen gehen: laßt euch die Verachtung der Religion, die geschändeten Heiligthümer, eurer Weiber Ehre und Keuschheit, dafür ihr vor allen Dingen zu sorgen habt, bewegen: daß euch diß zur Erbarmung, die Erbarmung zum Haß, der Haß zum Krieg aufbringe. Denn ihr werdet wieder eurer *) Bauren, oder der Türken Knechte werden, oder als Verjagte ein jämmerlich und kläglich Leben führen. Es wird euch weder Adel noch Reichthum helfen; sondern die Feinde vielmehr dadurch angelocket werden, daß sie euch überfallen, und solchen, wegen eurer Zwietracht, hinweg holen. Bedenket den Ausgang; erweget die Fälle, und lernet (wie klugen Leuten geziemet,) an andrer Schaden euer obschwebend Unglück zu meiden. Es wird keine Reue helfen, wo vorher kein Rath oder Vorsicht aufs künftige gewesen.

*) im Aufruhr.

30. Ach! daß ihr eure gefangenen Söhne und die in die ärgste Dienstbarkeit weggeführte edle Frauen reden hören möchtet. Sie würden Tag und Nacht vor Jammer nichts anders bitten, als daß eure tapffere Hände gegen sie zur Rettung ausgestrecket würden, oder der Tod, zu Stillung ihres Jammers und ihrer Unruhe, über sie kommen möchte.

31. Bey euch stehet es also, die grimmigen Feinde zu überwinden und die Gefangenen aus ihrer Hand zu reissen. Bey euch stehet es, zu binden und die Gebundenen zu lösen. Bey euch stehet es, die Christenheit zu retten und zu befreyen. Welches ihr jetzo ungehindert thun werdet, da ihr vielleicht vorhin dergleichen nicht gekönnt habt.

32. Denn da ihr, unüberwindlichster Käyser Carl, (denn so muß ich euch, der Christenheit Heiland oder Erretter, anreden,) da ihr, sage ich, euch in Italien begeben habt, darinnen alles voll Krieg und innerlicher Feindschaft, alles krank und gleichsam schon verweset von euch gefunden worden, seyd ihr als ein gewünschter Arzt erschienen, der auch mit der blossen Ankunft gleich den Kranken erquicket, und durch die Verheissung der Gesundheit wieder lebendig gemacht. Denn ihr habt uns, gleichsam als von GOtt gesandt, mit eurer Klugheit, Sorge und Geduld und köstlichsten Arzney alle Wunden Italiens wieder zugeheilet. Wie viel Haß, Streit und Zwistigkeit habt ihr, als die Sonne, vertrieben! Und seyd ihr nicht sowol wegen eurer Krone, Ehre und Lobes, (ob auch alle bersten sollten, die anders denken!) als wegen der Liebe zum Christlichen Glauben, des Verlangens nach dem Frieden, und der Hoffnung, alles in der Welt zu beruhigen, dahin gekommen.

33. Denn da ihr gesehen, der Tyranne würde bald hernach kommen, der aus dem vorigen Kriege zu einem andern, und vom Schwerdt zu einem andern ruffen würde: habt ihr, nach unsers Heilandes JEsu Christi Exempel, dem ihr beständig in allem nachfolget, selbst euch von den äussersten westlichen Theilen erheben und den Frieden mit zu uns bringen wollen. Weder Regen, noch Wetter, kein Sturm, saure Wege, noch andere Beschwerung eurer und der eurigen hat euch abhalten mögen, uns zu helfen, und uns von Noth, Furcht und dem Tode selbst zu erretten.

34. Es ist demnach durch eure Tugend und Wort Friede worden: es lachet und lebet alles wieder, was vorhin niedergelegen und untergehen wollen, welches euch sein Leben, Heil und Ruhe danket. Wollte GOtt! ihr wäret nicht so zeitlich von dannen abgegangen, und hättet das arme Italien, das sich nun erst wieder erholet, recht stärken und alles darinnen wohl und tüchtig verwahret und gereiniget lassen können. Aber so ist, allerweisester Käyser, eines klugen Hausvaters Pflicht, daß er vornehmlich dahin sehe, wo die Gefahr am grösten ist.

35. Und darum, da ihr dem hinfälligen Italien aufgeholfen, und es vor weitern Fall sicher gestellet, habt ihr euch in Deutschland erhoben, daß ihr diß kranke, verheerte und von vieler Noth gedrückte Reich wieder erquicken möget. Welches ihr leicht thun werdet, weil ihr ein vortrefflicher, kluger und glückl. Arzt seyd, und wer durch euch gesund wird, der wird, welches jetziger Zeit etwas seltenes ist, in Ewigkeit nicht wieder krank werden.

36. Da

36. Da nun die Welschen Händel schon wieder durch den Käyser ruhig worden, und (denn ich wende mich wieder zu euch Deutschen,) auch eure Zwistigkeiten im Christlichen Glauben von euch gestillet seyn werden, wie leicht werdet ihr da nicht den Türkenkrieg anfangen können?

37. Es wird euch nicht an der Italiänischen Macht fehlen: es wird auch nicht Clemens der VII. Röm. Pabst, der recht dem Namen und der That nach der allergütigste ist, entstehen; sondern mit seinen Vätern, durch sein Ansehen und Vermögen, in so grossem Kriege helfen, und nach erfordernder Noth selbst alle Mühe, Gefahr und Noth mit übernehmen, daß er in solchem Kriege der erste mit sey, und durchaus nichts unterlassen, dadurch der Welt Heil und Friede gefördert werden mag.

38. Ihr, durchlauchtigster König Ferdinand, könnet insonderheit zeugen, was vor Hülfe, Geld und Geschenke er euch zugeschicket, daß er euch ja in der Noth nicht lassen möchte. Und hätten es ihm andre Christliche Fürsten nachgethan, so hätten sie nicht allein des vergangnen Jahrs Niederlage verhüten, sondern auch den Tyrannen aus Hungarn, und von dessen Grenzen die Türken wegjagen können.

39. Es wird auch der Allerchristlichste König Franciscus nicht entstehen, er müßte denn diesen hohen Zunamen nicht mehr, wie alle urtheilen würden, führen wollen; sintemal er nicht nur der Allerchristliche vom Schutze der Christen, sondern auch von Vertilgung der ungläubigen Feinde her heisset.

40. Auch nicht Heinrich, der König von England, der Beschützer des Glaubens, er wollte (so GOtt verhüte!) eher desselben Verfolger (oder Vertilger) heissen, weil doch das eben so viel als verfolgen ist, wenn man einen verläßt und nicht schützet.

41. Auch nicht Joannes, der großmächtigste König in Portugall, der seiner Vorfahren fleißiger Nachfolger (Nacheiferer) ist. Auch nicht die tapffern und streitbaren Spanier, deren Tapfferkeit und Klugheit wir vielleicht an einem andern bequemern Ort, wo nicht jetzo, preisen, und ihre Siege und Lob, das sie verdienen, daß sie nicht verborgen bleiben, mit vollem Munde ausstreichen werden.

42. Es werden auch alle andere Christliche Fürsten, sie heissen, wie sie wollen, nicht entstehen. Und wenn sie entstehen, (welches wir nicht glauben,) so thut ihr es allein. Lasset diß, ihr edlen Deutschen, euer eigen Lob seyn!

43. Und muß euch nicht der Türken Menge schrecken; denn tapffere Männer müssen nie fragen: Wie viel sind ihrer? sondern: Wo sind die Feinde? Wer über viel herrschen will, muß mit vielen streiten. Ihre Gewalt ist zwar sehr groß, GOttes seine aber ist viel grösser, als welche alles vor sich her, wo sie will, wie Staub, Spreu und Stoppeln zerstreuet und niederschlägt. GOtt allein ist es, der Mosen, Josuam, die Maccabäer, David und andere, die da beten und mit geringen Haufen streiten, gegen unzählige stärket und siegen lässet. Der ist es, dessen Hand euch helfen, und dessen Arm euch Kraft geben wird. Der ist es, so alles kann: der giebet und nimmt, in dessen Hand Leben und Tod, Krieg und Friede steht. Denn mit GOtt ist nichts so schwer, das nicht erleichtert: nichts so vest, das nicht leicht und gänzlich von euch erobert werden wird.

44. Doch so, daß wenn ihr wider die Türken streitet wollet, ihr erst wider euch selbst streitet und den allmächtigen GOtt versöhnet, den ihr wünscht auf eurer Seite zu haben, und Christi Glauben also zurechte stellet, daß ihr gewiß seyd, es könne sonst keines ohne dem andern bestehen. Ich geschweige der Exempel, ich geschweige der alten Siege, ich geschweige vieler Wunderthaten unserer Zeit.

45. Die Türken haben zwar viel Geld; aber vornehmlich das, welches sie den Christen mit Gewalt aus den Händen gerissen, und durch Ranzionirung eurer Gefangenen fast alle Jahre erworben haben. Es fehlet euch aber doch auch nicht am Gelde. Sie haben grosse Haufen Volks; aber solche, darunter mehr Christen, als Türken, Soldaten sind; ihr aber habt auch Volk genug. Sie sind schnell: das ist der Pferde Lob. Ihr aber habt an Reuterey und Herzhaftigkeit viel mehr. Die Türken

siegen

siegen immer. Wohl! aber nicht so sehr durch ihre Tapfferkeit, als eure Trägheit, überwinden sie alles, was sie wollen. Wachet auf, und bedenket alles recht, so werdet ihr in allem vielleicht so viel oder mehr haben, als die Türken.

46. Erweget nur das Herkommen: betrachtet die Lebensart. Sie sind unedel, ihr edel. Sie weibisch, ihr mannhaft. Sie schwache und weichliche Asiatische Völker, ihr harte und starke Deutsche. Jene Räuber, und daher furchtsam; ihr (wie ihr stets diß Lob gehabt,) treue, redliche Männer. Wenn sie euch aber in etwas überlegen sind, so macht es nur der gefangenen Christen Witz und Kraft, dadurch sie euch, wenn ihr nicht glaubet noch euch gehörig rüstet, überfallen und zu boden werfen.

47. Meynet ihr aber, daß alle Gefangene ihre grausame Tyranney und Dienstbarkeit ertragen können? und daß sie, wenn sie euch gerüstet sehen werden, sich Hoffnung machen können, sie werden durch eure Hülfe den Sieg über den Feind erhalten, nicht zu euch fallen, oder irgend eine Gelegenheit vorbey lassen werden, da sie sich als der Türken Feinde erzeigen? Sie werden die ersten seyn, die mit euch auf die Türken losgehen werden, daß sie einmal frey werden aus ihrer Hand, die ihnen so beschwerlich ist; die ersten, die wider die Ungläubigen streiten werden.

48. Aber die Türken fechten sonderlich mit zwey Hauptfeinden wider euch; nemlich, durch eure Zwietracht, und ihre höchste Eintracht, die sie als eine Göttin lieb und werth haben auf Erden.

49. Liebe Deutsche, nehmt es nicht übel, wenn ich euch hier die Wahrheit sage. Ich nenne (wie jener sagt,) niemand, darum muß niemand mit mir zürnen, der sich nicht erst getroffen zeigen will. Denn die Türken stehen unter einem einigen Fürsten, dem sie gehorchen; aber unter den Deutschen gibt es viele, die niemanden gehorchen. Die Türken allein sind es, durch deren einmüthigen Rath alles gut gehet, aber unter den Deutschen sind viel, durch deren Zwietracht alles zu grunde gehet.

50. Jene denken nicht, daß sie klüger sind, als die Alten, und darum gewinnen sie, indem sie ihnen nachfolgen, immer neue Reiche. Aber unter den Deutschen gibt es viel, die ihre Vorfahren als Thoren verlachen, und dahero den Namen neuer Diener erlangen. Die Türken leben unter einerley Gesetz, Brauch und Religion; aber unter den Deutschen gibt es viel, die immer neue Gesetze, neue Ordnungen, neue Religionen erdenken und nach Belieben halten, die alte aber, als etwas faules und stinkendes, verlachen. Den ungenäheten Rock Christi, so schon in viele Stücken zerrissen ist, verderben und zunichten sie.

51. Die wahrhaften und ehrbaresten Lehren Christi, die durch so vieler frommen Väter Einstimmung geordnet und vom Heiligen Geist bestätiget worden, verstören sie aus teuflischer Einbildung, und machen daraus lauter Possen und schandbar Zeug.

52. Wenn aber diß Ungeheuer ja etwas gebären sollte, so hättet ihr zum wenigsten einen bessern, klügern und heiligern Glauben an die Stelle des erstern hervor bringen lassen sollen, daß ihr doch ohne Thorheit und Schande von dem wahrhaften Wege unsrer alten Väter, der immer der beste gewesen und seyn wird, abgetreten wäret.

53. Wollte GOtt! ihr hättet nicht nur das arme leichtgläubige Völklein, sondern auch die frommen und klugen Fürsten nicht durch eurer bösen und giftige Lehre verführet! Aber ich habe da vieles zu sagen, welches ich mit Fleiß übergehe, daß ich nicht auf ein reiches Feld gerathe, darüber ein grosser Arbeiter (*) Ackersmann,) bestellet ist: welcher (mit eurer, der Fürsten, Erlaubniß,) alle Früchte durch seine Klugheit, Fleiß und Lehre besser machen wird.

*) oder Agricola, daß auf einen Namen gezielet ist.

54. Ich komme wieder auf mein Vorhaben. Wie sehr werden unter den Griechen billig Antistides und Themistocles gelobet, welche immer als Gesandten oder Feldherren hinweg geschicket worden; und dahero, ob sie wol Feinde waren, dennoch alle Feindschaft und Unrecht an den Grenzen des Atheniensischen Gefildes zu lassen pflegten, und alsdenn (wenn es ihnen beliebig,) bey ihrer Rückkunft wieder annehmen wollten.

55. So sind auch Cretinas und Hermias eben so lobwürdig geachtet worden, welche, im Mithridatischen Kriege, in der Stadt um die oberste Herrschaft stritten; hernach aber, da sie gesehen, daß das gemeine Wesen durch ihre Feindschaft zu grunde ginge, einander die Herrschaft abzutreten sich nicht geweigert, so daß Cretinas sich endlich der Stadt mit seinem Rath annahm, Hermias aber mit Weib und Kind wegzog, und die lang gesuchte Herrschaft fahren ließ.

56. Das ist wahrer Friede, das ist Eintracht. und folglich der Städte und Länder Heil, dadurch geringe Dinge in die Höhe kommen. Dabey ist Sieg, Leben und Herrschaft. Bey dem Frieden wohnet Gerechtigkeit: bey dem Frieden, Wahrheit: bey dem Frieden, Glückseligkeit. Wenn ihr euch nun selbigen also vor Augen stellet, daß ihr, nach Antistidis und Themistoclis, Cretinä und Hermiä Exempel, die Zwietracht durch Eintracht, und die Uneinigkeit durch Einigkeit, den Eigennutz durch gemeinen Nutz vertreibet:

57. Wenn ihr dem P. Scipio Nasica, dem M. Cato, dem Röm. Volk nachahmet, und nach Art eurer Vorfahren den einigen heiligen Catholischen Glauben behaltet: werdet ihr zu Hause nicht stille sitzen, sondern den Nachbarn und Bundesverwandten helfen, und der andern Leid so gut achten, als das eure.

58. Was fürchtet ihr euch vor dem Türken? Was für den Ungläubigen Barbaren? Was für der ganzen Welt? Schicket euch doch zu diesem seligen Kriege, und reisset euch los von den Stricken verkehrter Leute, daß ihr dieses besorget.

59. Das arme verheerte Hungarn wartet auf euch, dem ihr die Hülfe nicht verweigern könnet. Denn wenn es nun viele Jahre mit eignen Kosten dem Türken gewehret, und mit seiner Macht die ganze Christenheit bedecket hat: warum sollen ihm, da es nun erschöpft und von den Feinden jämmerlich untergedruckt worden, nun nicht alle zu Hülfe eilen? sintemal nicht allein eure, sondern auch die gemeine Ruhe aller, mit ihrem Heil und Erhaltung, darauf beruhet.

60. Darum wenn ihr (wie euch gebühret und billig ist,) allen Fleisses vollbringen werdet, was wir von euch hoffen: so wollet nur noch geduldig und aufmerksam vernehmen, was ihr davon vor Ruhm, Nutzen und Wohlfahrt haben werdet.

61. Zwey Dinge sind dem Menschen vornehmlich eingepflanzet, die Leute, so sonst vernünftig sind, (rationi cedentibus) schwerlich hintenstehen lassen; nemlich, die Tugend und die Ehre oder Ruhm: deren die eine die Erhalterin der Seelen, die andre aber ein Zuchtkind (Alumna) des Leibes ist. Denn die Tugend ist dem Laster zuwider, und wer sie begehret, der verlässet alles, was schändlich ist, und erwirbet, was ehrbar ist. Die Ehre (oder Ruhm) aber ist unsers Leibes und unsrer guten Thaten löblicher Lohn. Und wenn die Ehrsucht nicht dabey ist, so kann sie, wie ein jeder leicht siehet, der Seelen vortrefflichen Nutzen bringen.

62. Die Tugend wird durch gute Sitten und wohlgeführtes Leben: die Ehre aber durch tapffere Thaten und grosse Exempel erlanget. Um der Tugend willen haben Paulus, Antonius, Benedictus, Hilario, Hieronymus und viele andre, sich in Wälder, einsame und öde Orte begeben, und sich mit Wasser, Datteln, *) Riedgras, und Kräutern erhalten.

*) Caricibus, wo es nicht trockne Feigen, Caricis, heissen soll.

63. Um der Ehre willen hat Curtius sich in eine Grube gestürzet; die zwey Decii sich aufgeopffert; Mutius Scävola seine rechte Hand verbrannt; anderer zu geschweigen. Wie viel glückseliger aber werdet ihr Deutschen seyn, wenn ihr das, was ich euch heute rathe, eifrig ausrichten werdet. Ich ruffe euch nicht dazu, daß ihr in die Einsamkeit gehet, die Tugend zu erlangen: ich begehre nicht, daß ihr Kräuter esset, oder Wasser trinket, oder einen Sack anleget und euch geisselt, oder baarfuß gehet; sondern daß ihr wohl gerüstet, wohl gekleidet, wohl gespeiset, doch mit Wiederherstellung der heiligen Gebräuche eurer Vorfahren, in den Krieg ziehet, dafür euch der Himmel aufgethan, aber die Hölle verschlossen seyn wird. Wenn ihr aber

aber Ehre suchet, darnach alle die guten Seelen gerne streben: was könnet ihr für eine schönere Gelegenheit haben, da euch mehr Belohnung und herrlichere Vergeltung geschehen könnte, als dieser heilige und gerechte Krieg, den euch kein Mensch übel sprechen kann? Denn ihr suchet nicht Christen zu verderben, sondern zu erhalten; nicht ihr Blut zu vergiessen, sondern die Feinde der Christenheit zu untertreten, oder doch abzuhalten. Wer wird das tadeln? Wer wird es nicht loben?

64. Hernach so ermahne ich euch nicht, irgend kleine Flecken, Hütten oder Wüsteneyen zu erobern und wegzunehmen; sondern grosse Städte, mächtige und berühmte Reiche, Herrschaften, Silber, Gold, Edelgesteine. Welche ihr hoffentlich nicht verschmähen werdet. Und also könnt ihr sehen, was für Siegeszeichen, Ehre, Lob und unsterblicher Ruhm auf euch warten.

65. Denn wenn ihr den bösen Lehrern die Larve abgezogen, die nichts von dem Ihrigen vorbringen, sondern die verlegenen Meynungen, welche von den allerheiligsten Concilien längst verworfen und niedergelegt worden, zu eurem Verderben wieder hervorziehen; und wenn die gottseligen Fürsten ihre Bosheit gedämpffet haben: so werdet ihr die heilige Stadt Jerusalem, unsers glorwürdigsten HErrn JEsu Christi Grab, die Scheddelstätte, den Oelberg und den Berg Sion, und andere Oerter, wo unser Heiland sein Blut vergossen, aus den Händen der ungläubigen Hunde und schändlichen Mörder reissen: hernach noch mehr Reiche und Länder gewinnen und die Gränzen der Christenheit allenthalben ausbreiten.

66. Hiernächst werdet ihr auch die Hungarn, so fromme und Christliche Männer, die euch weyland so nütze gewesen, die so lange Zeit den Christlichen Glauben beschützet und erhalten haben, wieder in ihr Eigenthum, daraus sie der Fremden Bosheit vertrieben, einsetzen. Euch werden die Frommen ihr Vatterland und ihre Ruhe (wo sie dankbar sind,) gänzlich zuschreiben. Welches alles, wie ich euch versprochen habe, der Seelen die Seligkeit, dem Leibe aber einen unsterblichen Namen und Ruhm zuwege bringen wird. So werdet ihr auch Krieg und Aufruhr, wie kluge Leute pflegen, von euren Gränzen abwehren: weil das Unglück auf euren Kopf und eure Verheerung gemünzet ist. Endlich werdet ihr (wie man sagt,) zwo wilde Säue in einem Walde fangen (oder mit einerley Mühe zweyerley Gutes stiften).

67. Denn ihr werdet Ferdinandum, euren Sohn, *) Pflegekind, Freund und Wohlthäter, den König in Hungarn, wider alle falsche Könige und verruchte Widersacher in seinem Reiche schützen, und euch manches Verdrusses entheben.

*) Kostgänger, Alumnum.

68. Denn der gute Fürst weiß nicht, zu wem er seine Zuflucht nehmen soll, als zu euch, Deutschen. Welchem, wenn ihr (wie es billig ist, und seine Tugend allerdings zu verdienen scheinet,) seine Reiche wieder erstatten, und seine Feinde zerstossen werdet: so wird er euch nicht allein weiter um Hülfe, Geld und Beystand nicht bemühen dürfen, sondern wird vielmehr alles Einkommen, alle Reiche, Fürstenthümer, und alles, was er hat oder haben kann, eurem Willen widmen und zu eurem Gebiete schlagen.

69. Ich sollte hier billig alle Ursachen anführen, warum euch, Durchlauchtigster König Ferdinand, die Deutschen die Hülfe nicht hätten versagen sollen. Es könnte aber ohne euer grosses Lob nicht erzehlet werden. Da ich aber weiß, daß ihr ungerne sehet, gegenwärtig gelobet zu werden, weil ihr so züchtig seyd, daß wenn ihr von eignem Lobe höret, euch eine Röthe überläuft, und ihr lieber fremdes Lob und tapfferer Männer Thaten, die ihr gerne auch nachthut, höret, als euere eigne in eurer Gegenwart: so will ich lieber mit Fleiß, was ihr in dieser eurer Jugend gutes ausgerichtet habt, verschweigen, sowol weil in kurzer Zeit nicht alles gesagt werden kann, als weil ihr so groß und löblich seyd, daß ihr meines Ruhmes nicht bedürfet, sondern vorhin in der ganzen Welt berühmt seyd.

70. Aber wie werdet ihr, liebe Deutschen, (daß ich wieder auf euch komme,) recht würdiglich genennt werden, wenn ihr den wahren Christ-

Christlichen Glauben, der fast gänzlich überall vertrieben ist, wiederbringen und herstellen werdet, daß er gleichsam durch euch nach langer Zeit wiederkomme: wenn ihr euch zu diesem heiligen, gerechten und nothwendigen Krieg bereiten: wenn ihr der Feinde Reiche und Herrschaften einnehmen: wenn ihr die Nachbaren und Bundesgenossen, kraft des Rechts der Natur schützen: wenn ihr das euch zugefügte Unrecht rächen: wenn ihr die Feinde von euren Gränzen vertreiben: wenn ihr den König Ferdinand, wie billig, wieder in sein Reich einsetzen werdet. Alle die schönsten Beynamen der Alten werden euch allein beygeleget werden. Denn ihr werdet gerechte, gottselige, freundschaftliche, kluge Leute: ihr werdet die Bezwinger der Tyrannen und Erretter der Könige mit allem Recht heissen.

71. Was ihr nun also thun; was ihr zu Erhaltung der Religion beytragen; was ihr zu diesem Krieg anwenden und steuren werdet: das wird alles euch zugeschrieben werden. Ihr werdet hierinnen keinen Gesellen haben, weil ohne euch niemand siegen wird. Auf euch beruhet das gemeine Wohl. Andere beschützen das Vaterland, andere die Eltern, andere die eignen Güter; ihr aber werdet nicht allein diß alles, sondern auch Christum, den Erlöser des menschlichen Geschlechts und die ganze Welt vertheidigen, und unverletzt erhalten. Ihr werdet recht glückselig seyn, und mit einem Munde von allen Christen gepriesen werden. Euch wird die heilige Mutter, die Kirche, Kinder, Erben, und, mit Hintansetzung anderer, Heilande nennen. Ihr werdet die seyn, durch deren Heil und Leben unser Heil und Leben bewahret werden wird. Euch wird man mit Recht Ehre; euch wird man Belohnung schuldig seyn; euch wird Triumph, Kronen und Ehrentitel bereitet werden. Die werden des Christlichen Namens unwerth geachtet werden, die nicht für euch beten, geloben und opffern werden. Und weil ich aus eurem Zuwinken und Aufmerksamkeit vest schliesse, daß ihr zu diesen zweyen nothwendigen und heiligsten Werken ganz bereit und wohlgesinnet seyd, daß ihr meines Zuredens weiter nicht brauchet: so will ich das übrige mit Stillschweigen übergehen.

72. Nur muß ich noch sagen, daß, weil Ihr, allergottseligster Käyser Carl, solche Puncte, die sich sonst wol nicht für eure Hoheit und Käyserl. Namen schicken, willigst eingegangen, daß ihr nur alles beruhigen möchtet. Und ihr, Unüberwindlichster (tapfferster) König Ferdinand, Tag und Nacht für des ganzen Deutschlandes und anderer Christlichen Fürsten Eintracht besorgt gewesen, daß ihr, was Christlich ist und heißt, ausrichtet, und der Friede in Italien durch euch, so viel möglich, dergestalt gesäet würde, daß die ganze Welt reiche Frucht davon ernten möchte: Wir den allmächtigen GOtt miteinander anflehen müssen, daß er den Frieden in Italien beständig erhalte, weil man wohl siehet, daß daran, als an einem zarten Faden, Leben und Tod, Heil und Verderben der ganzen Christlichen Religion hanget. Und so einige boshaft hindern wollen, daß solcher Friede nicht lange bestehe, noch die Christliche Religion sich erhole; so einige wider diese siebenköpffigte Schlange, den Tyrannen der Türken, keine Hülfe geben wollen; so einige nicht gestatten wollen, Hungarn, als unsers Glaubens Veste, wieder zu erobern, Oesterreich zu beschirmen, Deutschland zu vertheidigen: so ruffen wir euch, St. Peter und Paule, des Christlichen Glaubens Häupter und Gründe, an: daß du Schlüsselträger, aller Fürsten und Menschen felsenharte und träge Herzen aufthust: und du Schwerdtträger und auserwähltes Gefäß, solche unerhörte Härtigkeit von den Herzen der Sterblichen weghauest, abscheidest und sonderst.

73. Kommet in den Wolken des Himmels, zerstreuet die Völker, die wider die Christen gerne kriegen: und bekehret diese Zauberer Simones, diese Attilas und Totilas, so viel ihrer sind, und bringet sie wieder zum vorigen Christlichen Glauben. Und wenn ihre Bosheit (welches GOtt nicht wolle!) so groß ist, daß sie durch euch heilige Apostel nicht gebändiget und überwältiget werden können; wenn sie in Blindheit mehr den Feind, den Teufel, als GOtt, unsern Heiland, ehren; wenn sie den Ungläubigen

bigen mehr einräumen als Christen, und ohne Erbarmung über den eingehenden Glauben, JEsum Christum verspotten und wieder creuzigen werden: so laß doch du, aller Menschen Erlöser, das menschliche Geschlecht, das dir ganz ergeben ist, nicht durch einiger bösen Menschen Treulosigkeit verloren gehen; sondern schlage sie, HErr, schlage sie, daß sie Heuschrecken, Motten und Maden genug haben: laß sie blind und rasend werden, daß ihre Wege nicht richtig seyn: laß ihnen die Frucht des Oelbaums fehlen, und die Felder keine Speise tragen: laß die Schafe aus den Ställen gerissen werden, daß kein Vieh an der Krippen sey: der Tod ergreife sie und müssen lebendig in die Hölle fahren!

74. Wenn sie aber an menschliche Schwachheit denken, und sich zu dir bekehren, und dich, o GOtt! sich vor Augen stellen; wenn sie deine heilige Catholische und apostolische Kirche (wie billig,) mit einigem Herzen ehren werden; wenn sie des Friedes Bande nicht zerreissen; wenn sie Ferdinando wider die Türken beystehen werden: so müsse ihnen alles beständig gelingen und wohl ergehen!

75. Gib ihnen, allmächtiger Herr, reichen Segen, daß ihnen sich die Bäche mit Milch und Honig ergiessen, daß ihnen die Erde Saat von freyen Stücken trage: laß es ihnen, HErr, nicht fehlen an irgend einem Gut. Ihre Heerden, Rinder und Schafe müssen sich mehren und gesegnet werden: ihrer Jahre müssen viel seyn und lange währen, daß sie ihrer Kindeskinder Kinder und Nachkommen sehen. Es müssen ihnen Fische im Meer und Vögel des Himmels gehorsam seyn; auf daß alle erkennen, daß du HErr über alle Herren bist, der einem jeden gibet nach seinen Werken, und allein grosse Wunder thust!

---

950.

## Spalatini Erzehlung von der vorher gehaltenen Messe de Spiritu Sancto, und darauf erfolgten Eröffnung des Reichstags.

Am Sonntag hat Käyserl. Majestät, seinem Gebrauch nach, das hochwürdige Sacrament empfangen, zum heiligen Creuz, und nach Mittag alle Fürsten zu ihm gefordert, sie der Seßion halben freundlich vertragen, das vor auf keinem Reichstage nie hat können geschehen. Auf den Montag hat man die Messe, de Spiritu Sancto, mit aller Herrlichkeit, gesungen: hat der Erzbischof zu Maynz das Amt gehalten. Nach dem Credo that Orator Pontificius eine geschwinde Oration in Lateinischer und Deutscher Spache; versehe mich, sie werde gedruckt und scholirt werden. Nach geschehener Oration ist Käyserl. Majestät zum Opffer gangen, und ihm der Churfürst zu Sachsen das Schwerdt vorgetragen. Hernach ist der König mit allen Churfürsten zum Opffer gangen, doch die Unsern mit einem Gelächter; allein der Landgraf hat nicht geopffert, ist aber mit in der Messe gewest.

Nach der Messe ist Käyserl. Majestät mit Chur- und Fürsten auf das Haus geritten, alda den Reichstag angefangen, zweyerley zu berathschlagen nach der Länge ihnen vorgehalten: Erstlich, daß man solle berathschlagen, wie man dem Türken wolle vorkommen. Und zum andern, daß ein jeglicher Fürst seine Meynung der Religion halben soll in Schriften auf den Morgen Mitwochen einlegen, in zweyen Sprachen, eines Lateinisch, das andere Deutsch. Versehe mich, Käyserl. Majestät werde die Sache in eigenem Rath handeln, dieweil die Fürsten Widersinns hierinn sind.

So viel ist bisher gehandelt. Seyd gewarnet mit diesem: ob Gerüchte käme, daß unsere Fürsten etwas sollten gewichen seyn, so wisset, daß es nicht wahr ist. Sie haben auf das höchste Ansuchen Käyserl. Majestät, und sonderlich der Churfürst seines Amts halben nicht wegern können, mit in die Kirchen zu gehen. Sie haben aber vorhin protestirt, daß sie die Messe nichts angehe, wollen auch der keine Reverenz thun; wie geschehen. Darzu stehet man nicht ab vom Predigen, sondern man leget das Gebot vor aus, weil die Papisten auch nicht predigen dürfen, und die, so Käyserl. Majestät aus hoher Obrigkeit hat verordnet, nichts mehr denn das Evangelium, ohne alle Auslegung, sagen müssen. Hie wird das

das Fleischessen, und anders, nichts angefochten. Bittet GOtt, daß er wollte seinen Heiligen Geist geben, sein göttlich Wort zu erhalten, und gemeinen Frieden.

951.

## Pfalzgraf Friedrichs Vortrag im Namen und persönlicher Gegenwart des Käysers an die Stände des Reichs, Montags den 20. Junii 1530. zu Augspurg gehalten.

I.

### Erster Propositionspunct, den Türkenkrieg betreffend.

1.

Die Röm. Käyserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, trägt nicht Zweifel, ihrer Maj. lieben Freunde, Neven, Bruder, Oheimen, Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände des heiligen Reichs, haben in frischer Gedächtniß und Gutwissen, als ihre Käyserliche Majestät durch Schickung GOttes des Allmächtigen zu der Würde und Höhe des Käyserl. Amts und Regierung des heiligen Röm. Reichs erstlich mit einhelliger Stimme erwählet ist worden, und ihre Kön. Krone zu Achen empfangen gehabt, wie sie einen gemeinen Reichstag gen Worms, und darauf des heil. Reichs Sachen und Nothdurften, damals vorhanden, höchsten und gnädigen Fleisses vorgenommen und handlen helfen. Als sich auch gleich in demselben stehenden oder noch währenden Reichstag ihrer Käys. Majestät Widerwärtige mit Feindschaft gegen ihre Majest. gedrungen, Krieg und feindliche Thaten angefangen und geübt; und ihrer Majestät so grosse und treffliche Ursache, als möglich seyn, zugestanden, daß, wiewol sie länger im Reich zu bleiben gänzlich gewilliget ist gewesen, sie ihren Abzug daraus wiederum in ihrer Majest. Hispanische erbliche Königreiche hat nehmen müssen; jedoch mit gutem Vorwissen und Willen der Stände des Reichs, darnach daß alle nothdürftige Geschäfte und Sachen des heiligen Reichs zuvor aufgericht und beschlossen gewest, und mit Zuthun, Rath und Beschluß der Stände, ihren lieben Bruder Ferdinanden, zu Ungarn und Böhmen, den ihro Maj. nicht anders achtet, denn ihr Maj. selbst, zu ihrer M. Statthalter, und ein Regiment im heiligen Reich aus Churfürsten, Fürsten und allen andern Ständen verordnet und aufgericht: welche Statthalter und Regiment allen Gewalt gehabt, in Abwesen ihrer Majestät vom Reich, alles das zu thun und zu handeln, so des Reichs Nothdurft und die vorfallenden Sachen, als ob ihre Majest. selbst zugegen wäre, (wenig, Innhalt der Ordnung, vorbehalten,) erheischen; und darzu auch ihrer Majestät Bruder und Statthalter, auch das Regiment, ihrer Personen Mühe, Arbeit und Kosten nicht gesparet, sondern zu einer jeden Zeit gethan haben, alles das, so seiner Lieb und ihnen nach Gestalt der Sachen und Läuften, die nach solchem gehaltenen Wormsischen Reichstag vorgefallen, und dem Edict und der Ordnung, die darauf gemacht, zuwider gewest und begangen sind, einiges Weges möglich gewest ist: also daß an ihrer Maj. zu Erhaltung Friedens und Rechten im heiligen Reich zu verordnen nichts erwunden. Derhalb auch ihre Majest. sich mit minderer Beschwerd aus dem Reich zu den gedachten ihren Königreichen gethan hat.

2. Nach welcher ihrer Maj. Wiederankunft in Hispanien, ihre Majest. nun berichtet ist worden, daß sich nicht allein etliche beschwerliche Sachen, auch Widerwill und Uneinigkeit zwischen den Einwohnern im heiligen Reich Deutscher Nation, der Christlichen Religion halben und sonst, zugetragen; sondern daß auch der Erbfeind des Christlichen Namens und Glaubens, der Türk, in Uebung wäre gegen etlichen Christlichen Grenzen, als nemlich gegen dem Königreich Ungarn, dieselben zu beschädigen; wie er dann seinen Anfang gemacht, und also etliche Pforten und Pässe des Orts allbereit mit Gewalt erobert hat. Deßhalben denn weiland ihrer Käys. Majest. Bruder und Schwager, König Ludwig zu Ungarn, durch sein und der gemeinen Landschaft treffliche Botschaft, bey ihrer Majest. Statthalter und Regiment im heiligen Reich, damit und darneben auch bey ihro Majest. Commissarien und Orator, auch den Churfürsten, Fürsten und Ständen des damals gehaltenen Reichstags zu Nürnberg,

berg, die eindringende Gefährlichkeit und Noth, so sie damals von den Türken, nach Einnehmung Griechisch Weissenburg und anderer Pässe des Ungerlandes, zu besorgen, und sonderlich neben andern anzeigen lassen, daß ihr, der Ungarn, tragende Beschwerde des Türken halben, mit denselbigen Reichsständen und andern Christen eine Sache wäre, und gemeine Gefährlichkeit auf ihr trüge, und so ihnen, den Ungarn, nicht stattliche Hülfe mitgetheilet würde, daß sie des Türken Vornehmen und Gewalt von ihnen abzuwenden zu schwach: wo auch ihnen in der Zeit Beystand beschehe, daß sie, die Ungarn, für ihr Vermögen, samt anderer des Reichs Hülfe, nicht allein mit gnugsamer Rettung zu begegnen; sondern auch, was ihnen abgedrungen, mit Gewalt wiederum zu erobern gedächten. Wo aber die Hülfe ihnen je nicht mitgetheilet: so würden sie, wie zu besorgen, unter die Türkische Gewalt selbst gedrungen, und also andern anstossenden Christen nicht allein keine Rettung oder Hülfe mehr beweisen möchten, sondern würden darnach auch gezwungen, als der Christen Feind wider sie zu handeln. Alles mit weiterer Erzehlung derselben Botschaften Werbung, wie vormals das Christliche Käyserthum Constantinopel und Trapezont, das Königreich Bosna, Dalmatien, und ein grosser Theil von Croatien, samt viel andern Königreichen, Landen und Gegenden, auch von dem Türken erobert, also, daß der Türk in kurzen Jahren dermassen seine Macht erstreckt, daß er neben viel andern Nationen und grossen Landen zwey Käyserthum und zwanzig Königreiche unter seine Gewalt gezwungen, die alle ihme mit der beschwerlichsten und schnödesten Dienstbarkeit unterworfen seynd, gewarten und dienen müssen.

3. Welche beschwerliche Klage und Vorbringen derselben Ungarischen Botschaft, auch die zudringende Gefährlichkeit, so nicht allein der Kron zu Ungarn, sondern auch nachfolgends der gemeinen Christenheit gewißlich entstehen möchte, ihro Käyserl. Majest. also zu Herzen geführet, und sich, damit derselben Gefährlichkeit in der Eil begegnet werden möchte, die vormals durch gemeine Reichsstände auf dem Reichstag zu Worms zu ihrer Majest. Romzug und Erlangung ihrer Käyserl. Krone zugesagte und bewilligte Hülfe zu solchem nothwendigen Werk und Rettung der Ungarn wider den Türken williglich folgen zu lassen bewilliget habe. Und dieweil aber dieselbige ihrer Majestät bewilligte Hülfe damals nicht gar, sondern im Theil bey den Ungarn zu Rettung davon gefolgt, und dieselbige dazumal nicht stattlich erschiessen mögen. Dann daß der Türk, nach Eroberung Griechisch Weissenburg, wie obgemeldt, andere Pässe und Flecken in Ungarn mit beschwerlicher Beschädigung und Verderbung der Christenleut eingenommen, und darauf unweit Rhodis auch überzogen, nach harter Belagerung unter seine Gewalt bezwungen, welche zwey also starke Vestungen und Pässe gegen dem Türken gewesen, darauf der Christenheit nicht geringer Trost gestanden ist. Und dieweil dann nachfolgends der gemeldte Türk seine Macht auf das Ungerland gerichtet, nach fernerer Eroberung vieler Pässe, Schlösser und besten Flecken, der Ort, den obgedachten König Ludwigen und desselben Kriegsvolk, so also durch sein des Türken Wüten und Ueberzug zu Errettung und Gegenwehr gedrungen, im Feld geschlagen, und also der Christliche Hauf beschwerlich niedergelegen; damit auch derselbe König Ludwig umkommen, und bemeldter Türk solchem seinem erlangten Sieg nachgezogen, alle Schlösser, Städte und Flecken, zwischen den Wasserflüssen, der Sau und Traha, mit Gewalt gezwungen, und Ofen, die Hauptstadt in Ungarn, und Pest dargegen über, auch andere Flecken mehr und Städte, damit auch eingehends geplündert und ausgebrannt, viel Christenvölker geschlagen, und die Ueberbliebenen mit merklichem Gut hinweggeschleift; daß er auch unersättigt, sondern von einem Sieg zum andern zu Beschädigung und Verderbung der Christlichen Lande viel dürstiger und begieriger worden, darnach sein grimmig Gemüth auf gemeine Christenheit und vornehmlich auf Deutsche Nation gericht, und ihrer Majestät Königreich und Fürstenthum Croatien und Crain überfallen, verbrennet, verwüstet und daraus über dreyßig tausend Menschen, männlichen und weibli-

weiblichen Geschlechts, hingeführet, und die mit dem Raub nicht folgen mochten, grausamlich ermordet.

4. Und nun am jüngsten, im nächst vergangenen 1529. Jahr, mit einer solchen grossen Macht, als vormals und seither der Zeit Attilä, der da eine Geissel GOttes genannt, nie erhört ist, wiederum und in eigener Person auf Ungerland gezogen, dasselbige von ganzem wieder eingehends verheeret, seinen unzählbaren Heerzug alsbald darnach auf ihro Majest. Niederösterreichischen Lande gewandt, daselbst die Hauptstadt Wien belagert, und mit grausamer Anfechtung gedränget und genöthiget, und darneben mit seinen streifenden Rotten, auf der Seiten, da Wien gelegen, allenthalben mit grosser Wütung streifen, und alles, so vor ihme, weit und breit nahe auf Linz hinauf, bis an das Wasser die Ens, schleifen, verheeren, brennen, alte und junge Christenleut und Kinder mit unmenschlicher Wütung zerhackt, und auch viele Frauen und Jungfrauen, wie dann vormals oft beschehen, und sein des Türken Uebung und Lust ist, zu ihrem ärgsten Muthwillen mißbraucht, und sonst wie das Vieh mit ihnen, neben einem merklichen Raubgut, hinweggeschleift.

5. Darauf auch, wo der gemeldte Erbfeind unsers Christlichen Namens und Glaubens nicht wäre abgezogen, ihre Maj. gänzlich entschlossen und bereit war, alle Sachen zurück zu stellen, und dem mit aller ihrer Macht persönlich entgegen zu ziehen, und ganz alles ihr Vermögen daran zu setzen; wie dann solches ihre Maj. dem genannten ihrem Bruder, desgleichen dem obersten Feldhauptmann der Stände im heiligen Römischen Reich, auch der Rittermäßigen und Kriegsleuten, so in Wien belagert waren, geschrieben, und sie, daß sie sich deß gänzlich verlassen sollten, endlich vertröst. Aber doch, wie ihre Maj. des Türken Abzug verstanden, unterlassen, und aus vielen guten Ursachen und Bewegnissen für das beste und nützlichste bedacht hat, und angesehen, die Italiänische Lande eher und zuvor ihre Maj. daraus ziehe, in Ruhe und Friede zu bringen und zu stellen. Sich auch zu Päbstlicher Heiligkeit in die Stadt Bononien zu verfügen, und mit ihrer Heiligkeit der und anderer Sachen halben, die Wohlfarth der ganzen Christenheit, auch unsern heiligen Glauben belangend, zu handeln; wie denn solches in ihrer Maj. Ausschreiben dieses Reichstags weiter begriffen ist.

6. Daß auch nachfolgend ihre Maj. als sie befunden, daß die höchste Nothdurft der Sachen, in berührtem Ausschreiben dieses Reichstags gemeldt, und sonderlich gedachtes unsers Erbfeindes des Türken, und unsers heiligen Glaubens halben, denselben Reichstag auszuschreiben erfordert: daneben für das beste und nützlichste bedacht und ermessen hat, alsbald daselbst zu Bononien ihre Königliche Krone zu empfangen, als sie gethan hat; welche Krone, als männiglich wissend ist, ihre Maj. doch ohne einige Einrede und Verhinderung zu Rom wol hätte nehmen, sich von dannen in ihrer Maj. Königreich Neapolis verfügen, und derselben trefflichen Obliegen und Sachen, die sonderlich der Zeit eben vorhanden, und des Königreichs Wohlfarth und ihrer Maj. Nutz höchlich belangten, alsbald auch vorsehen mögen. Die aber ihre Maj. in diesem Fall auch hat zurück gesetzt, auf daß sie den gemeinen Christlichen Nutz forderte, als sie zu thun allewege geneigt ist gewesen und gethan hat, und damit sie hie zu diesem Reichstag desto ehe kommen und erscheinen möchten.

7. Und wiewol nun auch er, der Türk, die Stadt Wien durch Versehung GOttes und die wehrhafte Hand und Rettung der Rittermäßigen und Kriegsleute, so darinn gelegen, nicht erobern hat können: So ist doch ihrer Maj. Erzherzogthum Oesterreich, des Orts durch solche Wütung ein so grosser Schade an Land und Leuten zugefügt, daß der nicht bald zu erholen, und wiederzubringen seyn mag. Und ob auch er, der Türke, gleichwol dasselbemal abgezogen: so hat er doch seinen Anhang, Wascha und Hauptleute, an den Grenzen daselbst hinter ihme gelassen und verordnet, die seither das Königreich Ungarn und Crabaten, auch die Deutsche Nation auf Oesterreich, Speyer und Crain, mit stetem Ueberfall und unaufhörlicher Beschädigung angefochten. Zudem so

so ist nichts anders und gewissers zu vermuthen, dann daß er zu seiner Gelegenheit und seinem Vortheil, mit vor gebrauchter und vielleicht mehrerer Macht und Wütung (dieweil er jetzund leider mit der Christenheit grunzet), wiederum werde einbrechen, die Christenheit, besonders auch Deutsche Nation, also ohne Unterlaß mit steter Anfechtung zu verfolgen, und gründlich und endlich auszureuten, und zu vertilgen. Und was und wie viel nun auch der Türk, vor und nach Eroberung Constantinopel, bis auf oberzehlte Thaten und Beschädigung, Christlicher Lande, Schlösser, Städte und Gegend, mit nicht minderer Grausamkeit und Christlichem Blutvergiessen eingenommen, die Christenheit geschwächt, und also in eine Enge und Ort gedrungen hat: das ist zum theil oben angezeigt; und dieweil es männiglich kündlich seyn mag, mehr zu erbarmen und zu klagen, denn nach der Länge zu erzehlen nothdürftig.

8. Welche Thaten und Wütung, die also mit Verlierung vieler Christlicher Lande und Leute, auch grausamen Blutvergiessen vollbracht ist, alle Christliche Glieder und Stände mit herzlichem Mitleiden je billig bedenken, und von den vergangenen Thaten ein Exempel nehmen, und also gewißlich dafür halten sollen, wo jetzo abermal, wie vor, verzüglich, läßig und unbeschließlich hierinn gehandelt, und dem geschwinden Vorhaben, grausamer Wütung und Eindringung des Türken nicht mit stattlicher Versehung und tapfferer und ernstlicherer Gegenhandlung, denn bisher geschehen ist, begegnet werden sollt, daß einzig Wohlfahrt oder Hinkommen der Christen nicht mehr zu hoffen, sondern ein Christlich Land und Gegend nach dem andern also zu verlieren, auch in kurzer Zeit ganz unter die Türkische Gewalt gedrungen und auszutilgen, endlich zu gewarten wäre.

9. Nun aber in ihrer Maj. Abwesen bisher, des Reichs zugefallen Obliegen und Sachen und am förderste auch der unträglichen des Türken Belästigung halben, und wie der zu begegnen, etliche Reichstäge und Versammlungen gehalten, dabey ihre Käyserl. Maj. zu ihrer Zeit eigner Person auch gern erschienen seyn wollten, aber aus beschwerlichen Begegnissen ihrer Feinde und Widerwärtigkeit halben allweg daran verhindert; wie dann ihre Maj. solches zum theil durch ihr Schreiben, und auch mündlich durch ihre verordnete Commissarien in nächstgehaltenem Reichstag und sonst hat anzeigen, und sich solches Ausbleibens entschuldigen lassen. Mit welchen ihrer Maj. Widerwärtigen und Feinden ihre Maj. sich auch nichts desto minder, um des Reichs und gemeines Christlichen Nutzes willen, damit dieselbe Beschwerden des Türken und anderhalben desto bas abgelehnt möchten werden, vereinigt und vertragen, und ihren sondern Nutz nicht angesehen; sondern zu Förderung und Bekräftigung des Friedens ein merkliches von dem Ihren nachgelassen. Hat auch darüber, als ihre Maj. des Türken Ueberfall und andere obgedachte eingewachsene Obliegen im heiligen Reich, beschwerlicher dann vor je erschienen, erkundigt, ihre Ankunft allen Sachen zu gut länger nicht verziehen wollen, und ist also von den gemeldten ihren trefflichen erblichen Königreichen, Landen und Leuten abgeschieden; hat sich, nicht mit geringer Gefährlichkeit des Meeres, in Italien, da damals noch der mehrere Theil ihrer Maj. Feind und Widerwärtigen gewesen, gefügt, und auch die berührte Italiänische Lande durch Gnade des Allmächtigen auch wieder in Fried und Einigkeit gebracht, daran sich ihre Majest. dann auch etwas verhindert, also daß sich ihre Ankunft zu diesem Reichstage bisher verweilet; wie denn ihre Majest. solche Verhinderung und Ursachen derselben den Churfürsten, Fürsten und Ständen hieher auch neulich zu erkennen geben haben.

10. Und nachdem ihre K. M. befindet, daß auf den nähern Versammlungen und Reichstägen etliche Notel und Aufzeichniß einer stattlichen beharrlichen Hülf wider den Türken verfaßt, die vormals zeitlich allen Ständen des Reichs zugestellet ist, sich darauf haben zu bedenken und mit ihren Unterthanen zu unterreden, damit eine solche beharrliche Hülf zunächst darnachfolgenden Reichstage gewißlich hätte beschlossen werden mögen: so ist doch darauf solcher Hülf halben nichts nothdürftiglich weder gehandelt, noch beschlossen. Und allein zu etlichen-

lichenmalen eilende Hülfe vorgenommen und bestalt, welche eilende Hülf doch nicht anders, dann allein von ihrer Majestät zugeordnetem Anschlag, und also ihrem eignen Gelde zu ihrem Romzug, um Erlangung der Käys. Kron, von den Ständen zu Worms auf dem Reichstag gewilligt, die ihre Majest. dannoch, unangesehen ihres eigenen Nachtheils, dem heiligen Reich und Christenheit zu gut und Rettung wider den Türken, auch mildiglich, wie obstehet, dargestreckt und folgen lassen.

11. Und dieweil nun dieser Artikel, die beharrliche nothdürftige Hülf belangend, der förderst, daran nicht allein dem heiligen Reich, sondern auch gemeiner Christenheit viel gelegen, und der Verzug hierinn in allwege empfindlich ist, und jede Stunde des Verzuges Nachtheil gebären mag, in Bedenken der schwerlichen und dräuenden Gefährlichkeit, und daß der unersättige und dürstige Tyrann des Christlichen Bluts nicht feyret, sondern mit täglicher und beharrlicher Beschädigung die Christenheit belästiget und anficht, und sein Vornehmen je dahin gericht, die gar unter seine Gewalt zu bringen und endlich zu vertilgen: so ist J. K. M. freundliches und gnädiges Gesinnen und Begehr an die Churfürsten, Fürsten und die andern Stände des Reichs, die wollen also ohn allen Verzug zu dieser Sache der beharrlichen Hülfe greifen, und dieselbe, wie denn die sorgliche Gelegenheit und gezwungene Noth erfordert, auf obgedachte verfaßte und überreichte Notel, oder in andere fügliche und fürträgliche Wege, dermassen helfen bedenken und richten, auf daß doch einmal die unvermeidliche und nothgedrängte Gegenwehr mit starker Gewalt und Ernst, erschieslichem Kriegsvolk in beharrlicher Uebung, gewisser Unterhaltung und stattlichem Vollziehen und Nachdruck geordnet, bestellt, aufgebracht und erhalten werden möge. Damit auch demselben Türken seine Anschläg und Vorhaben fernerer Wütung in die Christenheit, durch gnädige Verleihung des Allmächtigen, gewendet, gebrochen, die abgedrungene Christliche Käyserthum, Königreich, Land, Städte, Schlösser und Flecken wiederum erobert werden, und er, der Türk, zuletzt auch in seinen Landen die Christliche wehrhafte Hand, zu Vergleichung seiner vielfältigen Beschädigung und Wütung, empfinden muß: hat J. K. M. in diesem Fall von Päbstlicher Heiligkeit gute Vertröstung, mit allem dem, das in ihrer Päbstlichen Heiligkeit Vermögen seyn wird, wie sie dann auch billig thut, zu rathen und zu helfen, und nichts zu unterlassen, was gegenwärtigem Obliegen zu gutem kommen möge.

12. So will sich auch ihre Käyserl. Majest., über das, daß sie die durch gemeine Reichsstände auf dem Reichstag zu Worms zu ihrer Maj. Romzug und Erlangniß ihrer Kayserl. Kron zugesagte und bewilligte Hülf zu solchem nothwendigen Werk und Rettung wider den Türken, als obgemeldt, mildiglich folgen zu lassen bewilligt, und nachmals ihre Käyserl. Kron, auf ihren eigenen nicht geringen Kosten empfangen, auch dazu unangesehen, daß ihre Majest. ohne das bisher so viel anderer merklicher treffflicher Kosten und Ausgaben, die sich auf etlich vielen Millionen Goldes laufen, gehabt hab: als billig, gnädigst erboten und bewilligt haben, mit allem ihrem ihrer Königreich und Land Vermögen, sich so Käyserlich, Christlich, und wie sich in einem solchen Fall gebührt, zu halten und zu erzeigen, daß männiglich, hohes und niedern Standes, öffentlich spüren soll, daß hierinn mit tröstlicher, tapfferer und ansehnlicher Hülfe an ihrer K. M. gar nichts mangeln noch abgehen würde. Ihre Majest. ist auch unzweifelt, ihr lieber Bruder, der König zu Ungern und Böhmen, der da jetzt gemeiner Christenheit, und insonders Deutscher Nation gegen den wütenden Türken Vormauer ist, werden sich mit seiner eigenen Person, aller seiner und seiner Königreich, Land und Leut Vermögen, auch nicht weniger tröstlich, tapffer und hülflich beweisen und halten; wie er dann auch diß bisher gethan hat, das auch allem Wesen ganz wohl erschossen und zu guten Statten kommen ist.

13. Darzu so ist auch J. K. M. der Zuversicht, alle andere Christliche Könige, Fürsten und Potentaten, werden sich in diesem Christlichen Werk, gemeiner Nothdurft nach, auch gebührlich, Christlich und wohl halten, die dann durch ihre Majest. zu solchem zum Theil ersucht

ersucht und weiter auch nothdürftiglich angelangt sollen werden.

## II.
## Zweyter Propositionspunct, die Religion belangend.

Die Irrung und Zwiespalt des heiligen Glaubens, und der Christlichen Religion belangend, haben ihre Käyserl. Majest. alsbald nach empfangener ihrer Königlichen Kron, und Annehmung ihrer Regierung im heiligen Reich, mit beschwerlichem Gemüth vernommen, wie sich dieselbe Irrung und Zweyung an etlichen Orten im Reich Deutscher Nation erhoben und eingewachsen; derhalben dann ihre Majest. als Römischer Käyser, Vogt und Schirmer des Christlichen Glaubens, Religion und Kirchen, in Bedenken ihres Amts, auf dem ersten ihrem Reichstag zu Worms, denselben Beschwerden mit zeitlichem Einsehen zu begegnen, und ehe sie weiter einwurzelten, verhütet und abgelehnet würden, emsige Nachtrachtung gehabt, und also zu Ablehnung solcher Irrung und Zweyung, mit Wissen, Rath und Bewilligung Churfürsten und anderer gemeinen Stände, ein offen Edict ausgehen und allenthalben in das Reich verkünden lassen, des gänzlichen Versehens, wo deme gehorsamlich nachkommen und gelebt, es wäre solcher Irrthum und Beschwerd nicht so weit eingerissen. Aber unangesehen alle solche gnädigste, nothdürftigste und wohlbedachte Handlung, hat ihre Majest. mit nicht kleiner ihres Gemüths Beschwerung vernommen und gehört, wie etwa seither in mehr Wege der gedachten gnädigsten Handlung entgegen und zuwider gangen. Daraus erfolgt ist nicht allein Verkleinung und Verachtung ihrer Käyserlichen Majestät, sondern auch GOttes des Allmächtigen und seiner Gebot, und Abfall von der vorgesetzten von GOtt geordneten Obrigkeit, das dann alles den Ständen selbst zu Nachtheil, und nicht anders, dann zu Raub, Brand und Krieg, und allen demjenigen, das GOtt dem Allmächtigen zum höchsten Mißfallen und dem heiligen Glauben zuwider, auch sonst zu Verderben und Sterben hat kommen mögen, gereicht; wie sich dann solches in Deutscher Nation leider in mehr Wege erzeigt hat, insonderheit in der nächst vergangenen gemeinen bäurischen Aufruhr, auch mit der Wiedertauf und andern, das sich deshalben hat zugetragen, und noch sich erzeigen, zutragen und gereichen möchte. Deshalben und nun ihre Majest. mit der angeregten und grossen Beschwerd ihres Gemüths also befunden, daß solche Irrung und Zwiespalt je mehr und beschwerlicher zugenommen und gewachsen ist, und daß die, über derhalben vielfältige emsige, treffliche und fleißigste geübte Handlung hin und wieder, bisher nicht gelassen noch verglichen hat werden wollen, ihre Majest. bedacht hat, daß diese Irrung zuletzt nicht füglicher noch heilsamer, dann durch ihrer Majestät selbst Beysenn abgelehnet, und wiederum in Einigkeit gebracht werden möchte. Und darum, aus angeborner Güte und Mildigkeit, diesen Weg nach vermöge des Ausschreibens vorgenommen, der endlichen Hoffnung, der soll bey allen Verständigen ein billiges Ansehen haben, und männiglich dahin bewegen und leiten, daß alle Sachen wieder zum besten gekehret und gewendet werden, damit ihre Majestät in ihrem gnädigen Vornehmen verharren und bleiben, und ferner was allem Wesen zu statten und gutem kommen mag, vornehmen und vollziehen mögen. Und ist also ihre Majest. demnach gnädiglich gewillet, diese Sache also vorzunehmen, zu berathschlagen und zu beschliessen, wie neben obgedachter Abwendung der sorglichen Last und Eindringen des berührten Türken auf die Christenheit, der gemeldten Irrungen und Zwiespalt halben in dem heiligen Glauben und der Christlichen Religion auch gehandelt und beschlossen werden möge und soll; ganz freundlich, gnädiglich und mit höchstem Fleiß und Ernst begehrend, Churfürsten, Fürsten und die gemeine Stände, wollen in dem allen, so viel und wie das einem jeglichen berührt und ihm zusteht, desgleichen seyn, und zu Beförderung der Sachen ein jeglicher, nach vermöge ihrer Majest. Ausschreiben, sein Gutbedünken, Opinion und Meynung, der berührten Irrung und Zwiespalt, auch Mißbräuche halben, weß der die Geistlichen gegen die Weltlichen, und

 herwie-

herwieder die Weltlichen gegen die Geistlichen, oder unter sich selbst, oder durch einander haben mögen, zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten, damit diese Irrung und Zwiespalt desto besser vernommen und erwogen, auch zu einem einmüthigen Christlichen Wesen desto schleuniger also wiederbracht und verglichen möge werden.

---

## 952.

### Bedenken eines Gelehrten, worinn er erweiset, daß es nöthig sey, zuerst den Punct von der Religion zu untersuchen und hernach von der Hülfe wider die Türken sich zu berathschlagen.

1.

Auf die Frage: Welcher von denen von ihro Kayserl. Majest. vorgetragenen Artikeln, von der Uneinigkeit des Christl. Glaubens und Religion, von eines jeden Meynung, Wahn und Glauben, und von den Mißbräuchen in der Kirche, die zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten obschweben, so Deutsch und Lateinisch in Schriften zu verfassen und ihrer Kayserl. Majest. zu überreichen sind, zuerst vorzunehmen und zu beschreiben sey? Antworten wir nach drüber gepflognem Rath also:

2. Obwol in Kayserl. Majest. Ausschreiben zu dieser Reichsversammlung zuerst der Steuer gedacht wird, die wider den Türken angelegt werden solle, und hinzu gethan wird, daß man alsdenn vom Glauben handeln wolle: so hat doch die Erfahrung gelehret, daß so oft auf vorigen Reichstagen von der Hülfe wider den Türken geredet und gehandelt worden, die Lutherischen Fürsten und ihre Gesandten niemals in solch Begehren gewilliget, ehe sie genugsam versichert wären, daß ihnen wegen der Religion und des Evangelii halber kein Verdruß geschehen, oder irgend einige Gewalt zugefüget werden sollte. Daraus leicht abzunehmen, daß, wenn man zuerst anfangen wollte, von der Steuer und Anstalt wider den Türken zu handeln und zu schliessen, nicht aber wie die Religionsuneinigkeit geschlichtet werden möchte: so werde nichts löbliches und fruchtbarliches geschlossen und zu Stande gebracht werden.

3. Darum dünket uns zu Beförderung der Sache sehr dienlich zu seyn, wenn es bey ihro Kayserl. Majest. dahin gebracht werden mag, daß erst die Religionssache ausgemacht, und der Streit über dem Glauben beygeleget werde. Da aber einige geistliche und weltliche Fürsten vor eurer Durchl. ihre Stimme und Meynung niederschreiben und von sich geben werden: so scheinet es, daß es geschehen werde, daß auch andere, und insonderheit Lutheraner, bitten und darauf bestehen, daß man zuerst die Abhandelung von der Religion und Christlichem Glauben vornehme; darauf denn eure Durchl. auch Gelegenheit haben werden, solchem Begehren beyzufallen.

4. Wenn aber alle andre etwa begehren und darinnen einig sind, daß man erst von einer recht beständigen und dauerhaften Anstalt gegen den Türken handele: so wird eure Durchl. aus vielen und hochwichtigen Ursachen vortragen, bitten und darauf dringen können, daß in einer und derselben Abhandelung beyde Sachen vorgenommen, und darüber in zeiten, nach der Nothwendigkeit der Sachen, Rath gepflogen werde. Welches gar leicht scheinet geschehen zu können, um dieser Ursache willen, weil von der Religions- und Glaubenssache in Schriften, von der Hülfe und Steuer aber wider den Türken durch Kayserl. Majest. und Fürsten, oder gewisse dazu ausgeschossene Leute, nothwendig gehandelt werden müsse.

5. Belangend eines jeden Meynung und Wahn im Glauben: so kann eure Durchl. darauf mit getrostem Muth und gutem Gewissen antworten, und behaupten, daß J. Durchl. vor und nach der Kayserl. Majest. ausgelassenen Befehl (Edict), bis auf diese Zeit, der Römischen Kirche und dem apostolischen Stuhl in allem, mit höchstem Fleiß und Eifer, Gehorsam erzeiget, und dero Unterthanen auch ernstlich eingebunden und befohlen, daß sie dergleichen thun und halten sollten: deswegen sie auch viel Verfolgung ausgestanden, und fast aller Menschen Verachtung und Spott auf sich geladen. Dennoch habe ihre Durchl. solcher Uebelgesinnten Spott und Lästerung wenig geachtet, und dafür gehalten, daß alles, was die Catholische,

lische, heilige, Christliche und Römische Kirche ordnete und verfügte, mit Ernst beobachtet und darüber gehalten werden müßte, als welches so lange Zeit daher gehalten, und im gottseligen und löblichen Brauch gewesen wäre, und ihro Durchl. von ihren Vorfahren gleichsam von Hand zu Hand empfangen und überkommen hätte.

6. Diß alles aber habe sie hauptsächlich darum desto fleißiger gehalten und gethan, weil ihro Käys. Majest. durch einen öffentlich auf dem Reichstage zu Worms ausgelassenen Befehl (Edict) dasselbe allen zu halten befohlen und eingeschärfet; welchem auch ihro Durchl. nicht in dem geringsten Stücke zuwider leben, sondern die alte löbliche in der Kirchen eingesetzte Ordnung und Weise, samt Käyserl. Majestät Befehl so lange halten wolle, bis von der Catholischen und Christlichen Kirche, und derselben einträchtigen Concilio (oder geistl. Versammlung), und ihro Käyserl. Majest. etwas besseres hierinnen ausgemacht und gelehret würde.

7. Belangend das Stück von den Mißbräuchen; so können ihro Durchl. antworten: Es könne zwar geschehen, daß in der Catholischen Kirche einige Mißbräuche unter den geistlichen und weltlichen Fürsten gefunden würden; warum sie aber ihro Durchl. in einer Lateinischen und Deutschen Schrift verfasset nicht überreichen und darbieten könne, wären dieses die Ursachen, weil sie bis zur jetzigen Zeit in ihren Gebieten und Herrschaften nicht viel dergleichen wahrgenommen; zumalen auch ihro Durchl. von Jugend an in dem geist- und weltlichen Stande nichts zu ändern oder Neuerungsweise anzurichten geneigt gewesen. Sollte man aber ja zugeben, daß einige Mißbräuche in die Kirche eingeschlichen: so würden sie ohnfehlbar von denen schriftlich verfasset und übergeben werden, welche sich schon von der Kirchen abgesondert hätten: worauf ihro Durchl. auf gemeinschaftlichen Rath mit Käyserl. Maj. gerne alles thun würde, was sich füglich thun lassen und angegeben werden möchte, daß durch ein allgemeines Concilium (oder Kirchenversammlung) die Mißbräuche gebessert und aus der Kirchen, auf alle mögliche Art, abgeschaffet würden.

953.

## Des Päbstl. Legaten, Laurentii Campegii, bey öffentlicher Audienz an die Reichsstände den 20. Jun. 1530. gehaltene Rede.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Wenn, Käyser Carl! allerchristlichster König Ferdinand! und ihr andern durchlauchtige, großmächtige Fürsten, von was Stand, Würden und Ehren ihr seyd! die Sache, davon ich jetzo reden will, die meinige, und nicht die eure; etwas eigenes, und nicht etwas gemeines wäre: wenn sie nur eines einigen, und nicht aller Wohlfahrt anginge: so möchte ich etwa besorgen, daß E. Majestäten und Ew. Durchlauchten, wenn ich davon, nicht zwar nach Würden, sondern nur mit wenigen redete, mich vielleicht doch nicht wol hören dürften. Aber so darf ich dergleichen nicht besorgen, da, wie ihr wisset, die Noth mich von wichtigen Sachen zu reden zwinget. Denn es frisset und gehet das jämmerliche Uebel immer weiter, das zu so vieler Uneinigkeit, Zwietracht und Feindschaft Anlaß giebt, und dazu Thür und Thor immer weiter aufthut. Ich darf auch das, was allen vor Augen liegt, und vieler gottseligen Leute Gemüther höchlich kränket, nicht mit vielen Worten weitläuftig darlegen, daß ich nicht die Wunden, welche ich wirklich gerne zuheilen will, wieder aufzureissen scheine.

2. Denn es ist die Christl. Religion durch Vorwitz böser Leute nun so weit herunter gebracht worden, daß sie vom ersten Anfange unsers Heils her nie so grosse Noth gelitten, und das Schifflein Petri, an einerley Ort, nie von so viel stürmenden Secten umgetrieben worden, als wir zu dieser höchstbetrübten und kläglichen Zeit sehen. Welches alles nirgend anders herrühret, und zu so weitem Fortgang kommen ist, als weil wir der Gebote Christi vergessen, und den wahren Weg, die Einigkeit in der Kirchen zu erhalten, verlassen haben. Denn er selbst, da er zu seinem Vater brünstig betet, fasset nicht allein die darein, deren Glaube schon bewähret war, sondern auch die, deren annoch

zweifelhafte Gemüther doch hernach an ihn gläuben würden, daß sie auf die Art alle eins würden, gleichwie er im Vater, und der Vater in ihm. Zu welchem Gebot auch sehr wohl stimmet, daß, als er den ewigen Vater für die Sünde der ganzen Welt versöhnen und aus diesem Leben scheiden wollte, er seinen Jüngern noch zuletzt befihlet, daß sie sich untereinander lieben sollen, und daß jedermann an solcher Liebe erkennen würde, daß sie seine Jünger wären. Aber diß erhellet nicht nur aus dem, was wir schon angeführet haben, und welches durch Zeugnisse der Schrifft bewähret wird: sondern wir haben auch noch andere Schriftstellen, aus welchem man sehen und wahrnehmen kann, daß Christus nichts öffter im Munde gehabt, und in die Ohren seiner Jünger öffter und fleißiger eingetrieben, als herzliche Liebe und Wohlwollen gegen einander.

3. So hat auch Paulus, das auserwehlte Gefäß, gelehret, daß man die Liebe allen andern Tugenden vorziehen müsse, weil es das Band der Vollkommenheit sey, seinen Nächsten zu lieben als sich selbst, und weil es des Gesetzes Erfüllung sey; und daß die, welche keine Liebe üben, vom wahren Wege weichen, und auf eitel Geschwätz fallen, und als eine klingende Schelle zu allen guten Werken untüchtig werden.

4. Wenn wir nun, lieber Käyser Carl, allerchristlichster König Ferdinand, und ihr andern durchl. Fürsten! an diese Gebote gedacht, dieselben recht vor Augen gehabt und mit Andacht erwogen hätten: so würden nicht so viel Zwistigkeiten und Verderbnisse (Irrthümer), nicht so schreckliche Unordnungen greulicher Meynungen, nicht so freche Sätze und seltsame Lehren, noch so gefährliche Irrthümer und Verwirrungen in der Kirche entstanden und eingewurzelt seyn. Wie aber im weltlichen Regiment, wenn einige die Gesetze der Obrigkeit verlassen und sich neue Satzungen erwählen und schmieden, nicht nur die gemeine Gesellschaft der Welt beunruhigen und zerstören, sondern auch ein schrecklich wild Leben und Unordnung in die Policeyen einführen: also legen sich auch leichtsinnige Gemüther drauf, daß sie eher ihre Träume, als die Aussprüche des göttlichen Worts, welche sie auf die Seite thun, zu ihrer Regel machen, und dahero ungereimte und unleidliche Wunderdinge (Grillen) auf die Bahne bringen, und in der Kirche, derselben gottseligen Gliedern und denen Christo einverleibten Pfropfreisern, aufbürden, sie zu billigen und anzunehmen. Welches leider! auch einige zu unsern Zeiten sich vermessentlich zu thun haben gelüsten lassen, und es dahin gebracht haben, daß die Christenliebe und gemeine Wohlgewogenheit verlassen, und drüber die ärgste Feindschaft angerichtet worden.

5. Und ist solche Aenderung der Lehre und Ceremonien nicht bloß bey der Kirche blieben, die sie jämmerlich zerrissen hat; sondern hat auch das weltliche Regiment angegriffen und darinnen greulich getobet. Denn, wie sie in jene gottlose Lehren und tolle Meynungen gebracht hat; so hat sie in dieses greuliche, jämmerliche und grimmige Kriege und abscheuliche Niederlagen und Blutvergiessen gebracht, dadurch beyde fast ganz umgekehrt und zu grunde gerichtet, und das schöne hochberühmte Deutschland so verderbet worden, daß kaum ein Schatte des blühenden Wohlstandes zu sehen, darinnen es sich vor einigen wenigen Jahren befunden.

6. Diesem Jammer und verfallenen Zustand zu helfen, haben einige Röm. Päbste sich bemühet; aber bey keiner Gelegenheit, durch kein Bitten und Flehen, auch durch keine Gesandtschaften an die Reichstäge in Deutschland, ausrichten und erhalten können, daß diese Religionszwistigkeiten aufgehoben, die verwundete Kirchen geheilet, und wieder Friede und Eintracht unter ihren Lehrern gestiftet würde. Deren fruchtlose und vergebliche Bemühungen zwar dem Clemens, dieses Namens dem VIIten, Röm. Pabst und allerwachsamsten Hirten, nicht verborgen gewesen; er hat aber dennoch, daß er nicht scheinen möchte, etwas unversucht gelassen, oder seine Pflicht nicht in allen Stücken beobachtet zu haben, mir, seinem Legaten, diß Amt befohlen, daß bey Ew. Majestäten und Durchlauchten, die in dieser herrlichen Versammlung zusammen kommen sind, ich gegenwärtig

wärtig seyn, und zu allem, was Friede und Eintracht befördern kan, fleißig ermahnen, auch mit Rath und That der Kirchen verfallenen und fast gänzlich zertrümmerten und zerscheiterten Zustand wieder aufrichten, heilen und bessern möchte.

7. Denn da der unüberwindliche Käyser Carl V. diesen Reichstag als einen Vorläufer angeordnet, daß dadurch der gefährlichen und alzu veralterten Krankheit irgend mit einem heilsamen Genesungsmittel begegnet und gesteuret würde: so hat auch Clemens VII. Pabst, die gute Hofnung geschöpffet, es würden viele den Irrthum erkennen und lassen, und zu der lieben Mutter, der Röm. Kirche, wieder umkehren, damit auf diese Weise so betrübte und gefährliche Uneinigkeiten vertragen, und endlich der alte Friede und Eintracht, den so viel Fromme so lange herzlich wünschen und begehren, wieder angerichtet und hergestellet würde. Denn wenn diese Ketzereyen in der Kirche bleiben und immer weiter und weiter um sich fressen, auch die Feinde der gemeinen Ruhe nicht ausgerottet werden: so wird weder die Kirche von Irrthum befreyet, noch das gemeine Wesen recht verwaltet und regieret werden können.

8. Welches, da es Ew. Majest. und Durchlauchten, unüberwindlichster Käyser, allerchristlichster König, und ihr andern Durchl. Fürsten! wohl erkennen, so sehen sie auch zugleich, was vor ein gottseliges und heiliges Geschäfte, und vor eine schwere Bürde wir alle auf uns haben, und was vor wichtige Dinge auf unsern Berathschlagungen beruhen: welche, wenn sie nicht ausgemacht werden, daß wir der Kirchen wankelbaren und hinfälligen Zustand durch unser Ansehen stützen, die Ketzer und Stöhrer der gemeinen Ruhe ernstlich strafen: so können wir kühnlich glauben, daß nichts anders herauskommen werde, als der ganzen Kirchen äusserste Verwirrung, aller weislich geordneten Policeyen gänzliche Zerrüttung, der göttlichen und menschlichen Dinge greuliche Vermengung; und daß endlich die wilden und grausamen Buben über die frommen Glieder Christi herfahren, und weiter gar nichts menschliches auf Erden überbleibe. Wenn wir aber bey Zeiten trachten, so grossem Uebel zu steuren, der Kirchen Uneinigkeit zu stillen, den Zänkereyen den Lauf zu brechen, und die Gemüther zu versöhnen; wenn wir uns bemühen, den öffentlichen Frieden und Eintracht wieder herzustellen, und alsdenn auch zu erhalten: so wird der Kirchen Heil und Wohlstand unverrücket bleiben, daß wir unsern Lebenslauf auf Erden und unter den Menschen ohne Irrthum vollbringen, ruhig und ehrbar leben, und endlich allen rechtschaffenen Leuten darinnen gefallen.

9. Da dem nun also ist: so ermahne ich Ew. Majestät und Durchl. um der ewigen Seligkeit willen, welche wir durch die Fürbitte und das Mittleramt unsers HErrn JEsu Christi nach diesem sterblichen und elenden Leben erlangen wollen, treulich und brüderlich, daß ihr in dem, was zur Vereinigung und gemeinen Frieden dienet, dergestalt zu Werke gehet, wie klugen Männern, die zu so wichtigem Handel und Vertragung erwählet worden, gebühret. Und daß solches desto eher geschehen könne, die Ketzereyen ausgerottet und die Gemüther vereiniget werden: so muß der Durchl. Churfürsten, Fürsten und anderer Reichsstände erste und fürnehmste Sorge und Bemühung seyn, dem unüberwindlichsten Käyser gehorsam zu seyn und zu folgen, in allem, was ihro Majest. in der Sache der Religion und den Artikeln des Christlichen Glaubens für gut halten und ordnen wird. Und meynen wir, es sey allen bekannt und klar, was vor grosse Mühe und Sorge dieselbe bisher angewandt, der Kirchen und des gemeinen Wesens Heil, Friede, Ruhe, Eintracht und vorigen Wohlstand wieder herzustellen, auf guten Fuß zu setzen und zu erhalten: dergestalt, daß wol dero Ansehen, Ruhm und Ehre durch keines Menschen Bosheit oder Mißgünstiger üble Nachrede in Zweifel gezogen, beschmitzet oder beleidiget werden könne. Denn sie hat sich allezeit höchstens angelegen seyn lassen, daß sie das gemeine Beste dem besondern oder eigenen vorziehen, das Heil der Kirchen und des gemeinen Wesens fördern und ausbreiten, und denn ihr ganzes Vornehmen und Thun nicht einigen wenigen, die nichts rechts verstehen oder beurtheilen, sondern allen recht=

rechtschaffenen und klugen Leuten, und sonderlich dem grossen GOtt, der Herzen und Nieren prüfet, zu Gefallen anstellen möchte. Und daß sich dieses also befinde, wird wol niemand zweifeln oder leugnen, der um dero Fleiß, Gottseligkeit und Bestreben, die Uneinigkeiten hinzulegen und dem gemeinen Besten zu rathen, einigermassen weiß. Aber es würde zu lange, von den herrlichen Tugenden des glückseligsten Käysers insbesondere zu reden, welche, weil sie allenthalben so bekannt und belobt sind, daß sie fremder Worte nicht bedürfen, und der unüberwindlichste Käyser so bescheiden und züchtig ist, daß er in seiner Gegenwart dergleichen ungern rühmen und preisen höret: so übergehe ich die andern, die sich hier sonst billig hören liessen, mit allem Fleiß.

10. Da nun, ihr Deutsche Fürsten, diese Wohlthaten Käyserl. Majest. auf euch kommen, und diese grosse Verdienste des unüberwindlichsten Käysers um euch sattsam bekannt sind: so zweifle ich nicht, es werde sich in eurem Gemüthe eine solche Dankbarkeit finden, daß ihr nicht nur die empfangenen Wohlthaten höchlich lobet und preiset, sondern auch Käyserl. Majest. in allem willig gehorsam und gefällig lebet. Ey! so bemühet euch denn, Durchl. Fürsten! daß ihr die Person, so ihr vorstellet, und das von GOtt euch befohlne Amt so verwaltet und thut, indem ihr GOtt allein vor Augen habt, daß alle und jede als am klaren Tage erkennen, daß ihr für die heilige Catholische und Römische Kirche (die euch allezeit ihre Kinder geheissen,) und für die gemeine Ruhe und Einigkeit bestens gesorget habt. Ich verspreche hinwiederum allen Fleiß, Eifer und gebührliche Sorgfalt, alles dasjenige auszuwirken und zu erhalten, was der Pabst zu Erhaltung der heiligen Kirchen Gemeinschaft und Wohlfahrt, auch gemeiner Ruhe und Friede, ohne Kränkung seines Gewissens, bewilligen und thun kann.

11. Nachdem ich dieses, von Abschaffung der Irrthümer und Heilung der Wunden der Kirchen, gesagt habe, wende ich mich nun, ihr Deutschen Fürsten! zu euch, daß ich auch von dem andern und gar nöthigen Stück etwas rede. Welches vorzutragen und nach Würden dergestalt zu beschreiben, wenn ich solche Beredtsamkeit hätte, daß eure Gemüther dadurch erweckt und bewegt würden, zu glauben, daß ich nichts erdichtetes oder falsches, sondern die lautere Wahrheit geredet: so wollte ich mich höchst beglückt achten, und gänzlich glauben, es würde künftig besser um die Christenheit stehen.

12. Hier aber sey es ferne von mir, euch für so unbesonnen und unachtsam, oder für so einfältig und unwissend zu halten, daß ihr nicht wüßtet, daß bishero nicht einmal, sondern gar vielmal des unsterblichen GOttes Tempel, Wohnungen, Häuser, Altäre, Heerde, die Gräber der Vorfahren, Gesetze, Freyheit, Weiber, Kinder, Freunde, und das liebe Vaterland selbst in äusserster Gefahr geschwebet, und daß eure und des ganzen Reichs Rechte, durch des grausamen Türkischen Tyrannen Siege, an der Christen Leichnam verletzet worden; so daß eure Felder von frommer, aber jämmerlich ermordeter Leute Blut überschwemmet gestanden, und er viel 1000. Menschen in die greuliche Dienstbarkeit fortgetrieben. Welche klägliche Niederlage der Christen hoffentlich euch desto mehr rühren, betrüben, kränken und peinigen wird; je mehr ihr von Natur großmüthig und edel gesinnet seyd, und viel mehr Erbarmung und Mitleiden, als sie, habet.

13. Bedenket demnach, ihr durchl. Fürsten von Deutschland! in was vor einen jämmerlichen und traurigen Zustand alle Deutsche Völker durch den grausamen Türkischen Tyrannen gerathen sind, und lasset euch die grosse Gefahr, die über unser aller Häuptern schwebet, bewegen, daß ihr die Freyheit und Wohlfahrt unsers gemeinen Vaterlandes ernstlich vertheidiget, und lieber mit herrlichem Ruhm zu sterben, als schändliche Dienstbarkeit zu leiden, und alle Schmach auf sich zu nehmen, für besser und löblicher haltet. Denn, daß der grausame Wüterich anders nichts im Sinne habe und Willens sey, als daß er alle Christen überwältige, zu jämmerlichen Sclaven mache und gar vertilge, erhellet genugsam daraus: weil er von dem alten Haß und Wolfsgrimm, den er gegen die Christen heget, nicht abläßet; sondern darinnen immer von Tage zu Tage zunimmt,

nimmt, und mehr Gebiete, Reiche und Herrschaften, mit aller Christen Schaden und Schande, an sich reisset, die Gränzen seines Reichs vermehret und ausbreitet, uns vieles wegnimmt, selbst aber wenig verlieret, mittlerweile da wir untereinander selbst kriegen, und nicht glauben, daß ein so grausam, wild und ruchlos Volk eher überwunden und überwältigt werden könne, als wenn wir uns selbst erst durch schreckliche Kriege, innerliche Feindschaft und jämmerliches Gefechte ganz geschwächet, hingerichtet und aufgerieben. Und daß dem also sey, wird niemand, der noch eine redliche Ader hat, leugnen; inmassen viele des Vaterlandes Flammen, Brand und Verderben so gar nicht scheuen, daß sie auch dazu helfen und es mehren helfen, so daß sie das schon halb gestillte Uebel wieder erregen und anzünden, und den Krieg für heilsam, den Frieden aber für schädlich halten.

14. Also gibt Deutschland, das in so viel uneinige und feindliche Theile zerrissen und getrennt ist, dem wilden Feind eine erwünschte Gelegenheit, uns mit Krieg zu überfallen, und nicht allein die Nothdurft des Lebens wegzuräumen, sondern auch nach unserm Leben und Gütern zu trachten. Denn was er vor Gewalt gebrauche, was er vor Morden, Sengen, Brennen, Rauben, Plündern, und andre unmenschliche Dinge begehe, ist schon längst bekannt und erhört genug. Und da euer Gemüth über solcher Erzehlung erzittert, die Ohren gällen, die Haut schauert, und der ganze Leib erstarret: wer sollte denn nicht aufwachen, und für die gemeine Wohlfahrt aller Christen sorgen, die zugefügte Gewalt und Unrecht abtreiben, und das liebe Vaterland für solcher Tyranney und höchsten Grausamkeit eines solchen barbarischen Feindes beschützen, und über der alten Ehre und unserm ehrlichen Namen halten?

15. O wir trägen und saumseligen Leute! O wir Unachtsamen, Unbesonnenen und Unempfindlichen! O wir harten und felsenherzigten Leute! Er thut uns solchen Schaden an, nimmt uns so viel Städte und Flecken weg, drohet mit solchem Mord, Sclaverey, Krieg und Elend (Verjagung); wir aber lassen uns solche Gefahr nichts anfechten, sitzen und schauen unserem Jammer müßig zu, und wollen unser Wohl zu beschützen, nicht mit dem grimmigen Feind eins wagen.

16. Kann man nicht aus allen solchen Umständen schliessen und merken, daß es bald geschehen werde, daß wir alle unter so eines Tyrannen Joch gebracht, unsre Kinder, die liebsten Pfänder, vor unseren Augen gleichsam zur Lust zerhauen, und unsre Weiber und Töchter gezwungen werden, ihre zarten Leiber zu des grausamsten Feindes viehischen Geilheit, als schändliche Kothhäuser, hinzugeben und ihnen zu unterwerfen? Da nun diese Gefahr vor der Hand ist: was schlafen und säumen wir länger? Wer hat uns denn nun die Gemüther und Augen so verblendet und hart gemacht, daß wir solche grosse und allen gemeine Uebel nicht verstehen noch sehen können? Was für eine Schlafsucht und Schwindel hat uns so bethöret und eingenommen, daß wir nicht aufwachen, ob wir gleich so schreckliche Dinge hören? Was für ein unbarmherzig und hartes Herz haben wir, daß es sich eine so grosse Gefahr und Noth des Vaterlandes und aller Christen nicht bewegen lässet?

17. Denn, daß wir jetziger Zeit und in dieser Sache nicht lau und langsam, oder träge und saumselig zu Werke gehen müssen, deß haben wir hochwichtige Ursachen; sintemal alle die schändlichen und grausamen Uebelthaten und Bubenstücke, die derselbe Erzfeind und durstige Verfolger der Christen an andern verübt hat, uns oder unsre Nachkommen auch gar bald treffen und plagen, und wie sie, nicht von weiten, wie jetzt, nur hören, welches nicht so jämmerlich ist, sondern gar mit diesen unsern Augen werden sehen und erfahren müssen. Welches, was es für Jammer und Elend ja, Schande und Unehre für uns nach sich ziehen werde, ein jeder, der nicht ganz blind und toll geachtet seyn will, sehen und greifen muß.

18. Wenn nun euer Gemüth nur noch etwas menschliches an sich hat; wenn die Liebe zum Vaterlande (für welches wol ein jeder zu sterben willig seyn muß,) nicht ganz erloschen ist; wenn euch eurer Weiber und Kinder und Freun-

Freunde Wohlfahrt lieb ist: ey! so wachet auf, ihr Stände! wachet auf! lasset die betrübten und unruhigen Streitigkeiten fahren! macht den gefährlichen Uneinigkeiten ein Ende, und setzet mit Gemüthern, Hälsen und Schultern zusammen, daß ihr die euch, wo ihr sie nicht bey zeiten mit aller Macht, Fleiß und Vorsichtigkeit abtreibet und wendet, obschwebende Gefahr und Schaden hinwegschlaget, und den wilden und grausamen Feind aus Deutschland hinausjaget, damit er nicht alle Christen erst ausrotte, und nicht das edle und hochberühmte Deutschland, der fürnehmste Sitz aller Gottseligkeit und Gelehrsamkeit, wenn die Christen getödtet, und alle Stände und Orden hinweggeräumet worden, ein Schloß oder Vestung der Mahometischen Gotteslästerung, und eine Schandherberge der Türkischen Mörder (Räuber) werde; und euch also diese Verspätigung und Zauderhaftigkeit, in Anhebung und Führung des Türkenkrieges, nicht nur zur Schande, sondern auch zum höchsten Schaden und Verderben gereiche. Denn weñ des grausamsten Feindes Muthwillen, über alle Unschuldige herzufahren und zu wüten, nicht gesteuret, noch so grimmigen und blutigen Anschlägen begegnet wird; wenn ein so gewaltiger, grausamer, verruchter, unzüchtiger, geiziger, geiler und grausamer Feind nicht durch gemeinen Rath und zusammengesetzter Macht der Deutschen gebändiget und aus Deutschland gejaget wird: was wird uns anders zu gewarten übrig bleiben, als Gefängniß, Flucht, Morden, Erwürgen, Verheeren, und alles andre Elend und Jammer? Mit was vor Augen aber werden wir des trotzigen Feindes so blutige Siege ansehen können, und wo wird es endlich noch mit seiner unersättlichen Geilheit, Muthwillen und Begierde, alles zu verschlingen und zu verderben, hinauslaufen?

19. Denn ihr dürft im geringsten nicht denken, daß er, weil er schon durch so viel Siege berühmt und mit Raube beladen ist, hinfort von seinem Haß gegen die Christen nachlassen, oder mit seinen Reichen zufrieden seyn werde; sondern vielmehr wird er, wie ein leider! allzugewisses Gerüchte gehet, aus unermeßlicher Begierde sein Reich zu erweitern und zu vergrössern, erster Tage mit einem gewaltigen Heer in die Pannonischen (Hungarischen) Gränzen und von dar in Deutschland eindringen, und auch andre Völker im Grimm und Zorn anfallen und verheeren. Denn es stehet ihm nun der Weg offen, nachdem Ofen und Belgrad, die vestesten Städte desselben Landes, erobert und gefangen sind, und weil die Christlichen Fürsten unter sich kriegen, niemand ist, der seiner Frechheit widerstehe, seinem grimmigen Anfall wehre, oder sich der heiligen Kirche und des gemeinen Vaterlandes Wohlfahrt jammern lasse. Demnach bitte ich euch, Deutsche Fürsten! um GOttes willen, daß ihr einmal, nicht etwa nur durch fremden Schaden, wie Kluge sonst pflegen, sondern durch euren eigenen witzig werdet, und das Schwerdt, damit ihr euch selbst unter einander so lange erstechet und würget, gegen die grausamsten Feinde zucket; die starke Macht, damit ihr Deutschland zerstöret, wider den ärgsten Wüterich brauchet, und den Rath, damit ihr wider euch und euer innerstes tobet, auf die Vertilgung der Türken und Wiedereroberung des eurigen wendet.

20. O eiserne und unmenschliche Leute, wenn ihr euch nicht alhier bewegen lasset! O ruchlose und boshafte Leute, wenn ihr nicht für GOttes Ehre streiten und das Schwerdt führen wollet! O thörichte und unbesonnene Menschen, wenn ihr die vorschwebende Gefahr nicht achtet! O Lieblose und Grausame, wenn ihr der Kinder, Weiber und Freunde Mord nicht zu Herzen nehmet! Denn was euch von einem so nothwendigen Kriege und so heiligem Vorhaben abhalten könne, sehe ich nicht, da die Feinde, mit welchen ihr kriegen und streiten sollet, weiche und weibische Leute, ihr aber harter Arbeit gewohnt und im Streit erzogen: sie das Tanzen, ihr aber des Gewehrs und der Waffen gewohnt: sie von allen Dingen entblößt und der Kriegskunst unerfahren, ihr aber an der Soldaten Tapfferkeit und der Obersten Erfahrung unvergleichlich seyd: sie unrechte Kriege führen, ihr aber euch gegen euer Unrecht zu wehren sucht: sie räuberisch und grausam, ihr

aber

aber des eurigen Beschützer und der Gerechtigkeit ergeben seyd: sie aus Haß gegen GOtt Krieg führen, ihr aber die Ehre GOttes vor eines so grossen Feindes Schmach zu retten und zu rächen sucht: sie des Mahomets, ihres Lügenpropheten, Hülfe und Beystand anruffen, ihr aber von unsers Heilandes JEsu Kraft und Hand Schutz und Hülfe begehret. Wenn es nun die Sache selbst nicht gäbe, wessen Zustand besser und die Ursache des Krieges gerechter sey: so wollte ich es mit vielen und klaren Gründen und Worten vor Augen zu legen und zu erweisen bemühet seyn. Nachdem ich aber von den Ursachen, warum man zun Waffen greifen und Krieg führen müsse, genug geredet zu haben meyne: so muß ich nun auch sagen, durch was Hülfe man es leichter anfangen und besser führen könne.

21. Zuförderst habt ihr an eurer Seite den unüberwindlichen und großmächtigsten Feldobersten, der auch wol das stärkste Heer mit dem blossen Wink verjagen und vertreiben, ohne Geschütz die vestesten Schlösser erobern und niederwerfen, die höchsten Thürme von Grund aus stürzen, und ohne Schwerdt und Helm tapffer fechten und den Sieg erhalten kann. Fragt ihr, wer er sey? So sage ich: GOtt, welcher gewiß, da er durch so grosse und viele Schmach unsers HErrn JEsu Christi erzürnet ist, nicht allein seines Namens Ehre retten, sondern auch die gerechte Sache schützen wird. Und wer das nicht glaubt, der muß ein Vieh und kein Christ, sondern ein Türk; kein Frommer, sondern ein Gottesleugner seyn.

22. Darm erhebt eure Gemüther zu ihm! setzt auf ihn euer Vertrauen und Hoffnung! Mit ihm lasset euer Heil, Wohlfahrt, Ehre und Triumph stehen und fallen! Er wird euch und eure Völker mit dem Geist der Freuden rüsten; wird euch guten und nützlichen Rath eingeben; wird eure Schlachtordnungen zurechte stellen, Muth verleihen, Proviant (oder Speise) wol gar vom Himẽl herab und senden, alle andre Nothdurft verschaffen, wenn ihr nur seine Majestät und Namen von des greulichen Feindes höchsten Schmach und Gotteslästerung tapffer und freudig retten werdet.

23. Und wenn ihr euch auch nach menschlicher Hülfe umsehet und darüber Rath fraget: so bin ich auch hier mit der Antwort fertig. Denn es werden euch aller, auch auswärtiger Christlicher Könige und Fürsten Kriegsvölker zur Hülfe nicht entstehen. Die Schweitzer, ein tapffer und im Kriege wohl versuchtes und berühmtes Volk, werden sich aufmachen: die Franzosen, Engländer, Niederländer, werden helfen; die Böhmen, Ungarn, Pohlen, werden ihre Macht herzuführen und mit vereinigtem Gemüth und Waffen die feindlichen Unternehmungen brechen, den Feind verjagen und voller Raub triumphirende zurück kommen. Auch Clemens, der Pabst und allerwachsamste Hirte, hat keine Kosten zu so einem gottseligen, gerechten und nothwendigen Krieg zu sparen beschlossen; daß ich von so viel freyen Reichsstädten nichts sage, deren zusammenverbundene Macht auch fast allein dieses greulichen Feindes Macht aufzuhalten oder abzutreiben vermögend wäre. Ihr dürft auch nicht zweifeln, den Sieg und die Beute zu gewinnen, so oft ihr so viel Fürsten und Helden, die alle an Jugend und Leibesgestalt und Stärke so vortrefflich blühen, ansehet. Denn ihr Name und Ruhm ist so herrlich, ihre Leibesgrösse und Kraft so groß und wichtig, daß, wer sie betrachtet, sich leicht die Rechnung macht, daß die Türken nicht allein nicht sonderlich zu fürchten, sondern daß man sich auch einen gewissen Sieg versprechen könne.

24. Denn ihr habt auch die erfahrensten Kriegsobersten; habt die Menge frisch und stark Volk; seyd nicht allein euren Feinden überlegen, sondern auch viel tapfferer: ihr vertheidiget eine gerechtere Sache, als sie; führet einen wohlbefugten Krieg; streitet aus Noth, und habt an Kriegskosten und allen Zubehörungen einen Ueberfluß. Was könnte denn nun für ein Grund oder Ursache seyn, warum ein so nützlicher, nothwendiger, rühmlicher, gottseliger und ehrlicher Krieg nicht sollte geführet werden?

25. Warum wolltet ihr das Maul auffsperren, und das alles gleichsam taub anhören? Warum sollten sich eure Gemüther durch An-

führung so grosser Dinge und jämmerlicher Mordspiele nicht bewegen lassen? Warum wolltet ihr euch an einem so grimmigen, schmählichen, gotteslästerlichen, rasenden und grausamen Feinde nicht rächen? Ach! ihr Deutschen Fürsten, ein sonst so gefürchtet und mächtig Volk, wollt ihr nun faul und träge seyn, da eure Tugend und Tapfferkeit vorhin allen auswärtigen Völkern nicht allein bekannt, sondern auch schrecklich gewesen? Wollt ihr nun taub und unerbittlich seyn, da eure Liebe und Mitleiden gegen euer Vaterland schon durch so viele Proben bewiesen worden? so langsam und säumig in Abwendung eurer eignen Gefahr und zugefügten Leides seyn, die ihr sonst dergleichen an fremden Völkern nicht allein abzuwenden, sondern auch zu rächen so fertig und geschwind gewesen?

26. Darum lasset auch jetzo euren Muth eben von der Art, und solchen schädlichen Verzug weggethan seyn. Ergreifet die gerechten Waffen alsobald: verjaget den Feind aus dem gemeinen Vaterlande, und setzet, mit vereinigten Gemüthern, nach Aufhebung aller innerlichen Kriege, eure Macht zusammen: rettet und vertheidiget mit eurer alten Tapfferkeit und vormaligen Eifer euer Vaterland, Städte, Flecken, Gemeinden, Dörfer, Schlösser, Haus und Hof, Freyheit, Weib und Kind, vor des so grossen Feindes Raserey und Grimm, daß ihr einem elenden jämmerlichen Leben, einer erbärmlichen Sclaverey, der Weiber und Kinder Schändung und Schmach, der Felder Verheerung, der Städte Verwüstung und Zerstöhrung, ja, Mord und Tod entrinnet. Denn wenn ihr die Türckischen Heere weiter rücken lasset; wenn ihr die tyrannischen Unternehmungen nicht einhaltet, noch die feindliche Gewalt zurück treibet: so ist nicht erst zu fragen, wie es euch gehen wird, sondern nur zu sehen, wo irgend ein Loch vor euch gelassen ist.

27. Da nun solche dringende hohe Noth vorhanden ist, dergleichen noch nie gewesen; da ihr euch genug durch innerliche Kriege und Streiche unter einander zerhauen; da ihr durch nur allzulange und anhaltende Uneinigkeit so weit gerathen, daß nicht allein die Deutschen, sondern auch die auswärtigen Völker der Türken Gewalt und Tyranney zu fürchten angefangen: so ist eure Pflicht, daß, da ihr an solchen Uebeln Ursache seyd, ihr sie auch zu dämpffen und abzuwenden suchet; daß, da ihr der Kirchen und dem Staat solche gefährliche Wunden geschlagen, ihr sie auch wieder zuheilet und verbindet; da ihr so zertheilet und zwistig des gemeinen Vaterlandes und der Kirchen Zustand jämmerlich zu grunde gerichtet habt, ihr ihn nun auch durch einmüthigen Rath und That wieder aufrichtet, zurechte bringet und vest machet.

28. Wenn ihr das thut, werdet ihr klug und vorsichtig; wo aber nicht, toll und aberwitzig geachtet werden. Wenn ihr es thut, werdet ihr sorgfältig und bedächtig gepriesen, sonst aber nachläßig und unbedachtsam gescholten werden. Wenn ihr es thut, werdet ihr dem gemeinen Vaterlande helfen, die Majestät und Hoheit des Römischen Reichs vermehren, und die gemeine Eintracht wieder herstellen; wo aber nicht, so werdet ihr vollend das übrige Vermögen Deutschlandes zu boden werfen, und das Römische Reich, das eure Tapfferkeit erworben und gewonnen, schändlich verlieren, und alles mit Zwietracht und Uneinigkeit unter einander erfüllen.

29. Darum weil euch so schreckliche Uebel von Krieg und Blutvergiessen und anderm Ungemach auf dem Kopffe schweben, und der gemeine Friede und Eintracht nie mehr, als jetzo, nöthig gewesen unter den Deutschen Fürsten, sowol die Christliche Religion zu schützen, als den grimmigen Feind zu vertreiben, und seine Gewalt und grausamen Thaten zu hemmen: So bitte und ermahne ich durch unsers Heilandes und Erlösers Tod, um eure und eures Vaterlandes Wohlfahrt und Heil, von Herzen, daß ihr doch die Irrthümer von euch thut, Christo euer Leid, Unrecht und Feindschaft schenket, eure Gemüther vereiniget, und des gemeinen Friedes Güter und Zierde zu erhalten und zu mehren, des Allmächtigen GOttes Ehre und seines Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi, allerheiligsten Namen von Türkischer

kischer Schmach und gotteslästerlichem Unflath zu retten, des gemeinen Vaterlandes Freyheit zu vertheidigen, das Römische Reich zu erweitern, und eures Namens Ruhm auszubreiten, alle euren Rath, alle eure Gedanken, Dichten und Thun dahin richtet, daß ihr Deutschland mit Sieg und Beute schmücket, und uns alle von der jämmerlichen Noth, Mord und gemeinen Gefahr reisset und errettet.

30. Welches freudig anzufangen und glücklich zu vollenden, der Pabst Clemens, Petri Nachfolger und allerwachsamster Hirte, allen, die in diesen Krieg ziehen, seinen apostolischen Gruß und Segen verleihet und wünschet.

31. GOtt, der Urheber und Regierer aller heilsamen Rathschläge und Thaten, regiere und leite eure Gemüther also, daß, was ihr auf diesem Reichstage vornehmet und schliesset, zu seines Namens Ehre, der Kirchen Einigkeit und des gemeinen Wesens Friede und Ruhe gereichen möge! Amen.

## 954. Die von dem Erzbischof zu Maynz im Namen der Stände geschehene Beantwortung der Rede des Cardinals Campegii.

Ins Deutsche übersetzt von M. Augustin Tittel.

Hochwürdigster Herr! Der Unüberwindliche Käyser Carl, allzeit Mehrer des Reichs: der Durchlauchtigste König in Hungarn und Böhmen, Ferdinandus: die Durchlauchtigsten Churfürsten und Fürsten, so hier anwesend, und der Abwesenden Gesandten, und alle des heiligen Römischen Reichs Stände, haben eurer Würden nachdrückliche, gottselige, Christliche und zu diesen Zeiten sonderlich nöthige Rede andächtig gehöret und fleißig beherziget.

Und da der Unüberwindliche Käyser weiß, daß er, als der oberste Kirchenvogt (Beystand) und der gemeinen Christenheit höchster Regent auf Erden, von GOtt gesetzt und gegeben sey: so hält er es auch für seine Schuldigkeit, alles zu versuchen und zu thun, was zu Aufhebung der Uneinigkeit der Kirchen, zu Stillung der Zwistigkeiten der Lehrer und zu Wiederherstellung des vorigen Friedens dienen und gereichen möchte.

Und da er den teufelischen Grimm und des grausamen Türkischen Wüterichs Wolfsgrimm so viele Jahre mit größtem Leidwesen erfahren: so hält er auch dafür, daß die höchste Noth erfordere, hinfort alle Macht und alles Vermögen an Gold und Silber zum Krieg wider den Türken anzuwenden, daß die Gefahr, so den Deutschen obschwebet, und die Wunden, so das Deutsche Blut treffen können, abgewendet und verhütet, was derselbe wilde Feind dem Römischen Reich entrissen, wieder erobert und ihm abgenommen werden möge.

Zu dessen Majestät der Durchlauchtigste König in Ungarn und Böhmen, Ferdinand, und andre des Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Grafen, Prälaten und Stände, als ihrer Sorge und Mühe Gehülfen, treulich beytreten, alle Arbeit und Beschwerung willig auf sich nehmen, die Kosten, die ihnen zukommen, tragen, und alles Vermögen ihrer Reiche und Länder, in erforderlichem Fall, ja sich selbst zu Schützung und Erhaltung der Christlichen Religion und Vertreibung des grausamen Wüterichs von des Reiches Gränzen, daran setzen, und sich in allen Stücken so erzeigen werden, daß ihre Rathschläge und Thaten zuförderst dem allerhöchsten GOtt, und denn auch unserem heiligsten Vater Pabst Clemens VII. der Schafe Christi Hirten und Petri Nachfolger, zu Gefallen gereichen, und sie auch vor Menschen thun, was ihre Pflicht und Amt mit sich bringet.

## 955. Churfürst Johannis Bericht an Lutherum von der erst schwer gemachten; endlich aber dennoch bewilligten Verlesung der Confeßion.

Siehe oben das 946 Document.

## 956. D. Luthers Antwort an den Churfürsten, darinn er seine grosse Freude über die Verlesung bezeugt.

I.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, gnädig-

digster Herr! E. C. F. G. Schrift, am 4. Julii gegeben, hab ich heut am 9. Julii empfangen, und mit Freuden vernommen, daß E. C. F. G. Gedanken sind gelinder worden. Denn es weiß GOtt, daß ich aus keiner andern Ursache E. C. F. G. solche Briefe zuschickte, denn daß ich sorge, der Satan (der ein Meister ist böser Gedanken,) möchte E. C. F. G. betrüben. Sonst weiß ich wohl, daß unser Herr Christus selbst E. C. F. G. Herz besser tröstet, denn ich oder jemand vermag.

2. Das Werk gibt es auch, und zeugets vor Augen: denn die Widersacher meynen, sie habens fast wohl getroffen, daß sie das Predigen haben durch Käyserl. Majestät Gebot verbieten lassen; sehen aber dagegen nicht, die elenden Leute, daß durch die schriftliche Bekenntniß überantwortet mehr geprediget ist, denn vielleicht sonst zehen Prediger hätten mögen thun. Ists nicht eine feine Klugheit und grosse Witz, daß M. Eißleben und andere müssen schweigen; aber dafür trit auf der Churfürst zu Sachsen, samt andern Fürsten und Herren, mit der schriftlichen Bekenntniß, und predigen frey vor Käyserlicher Majestät und dem ganzen Reich unter ihre Nasen, daß sie es hören müssen, und nicht dawider können reden. Ich meyne ja, das Verbot zu predigen sey damit wohl gerocken. Sie wollen ihre Diener nicht lassen den Predigern zuhören; müssen aber selbst wol ärgers (wie sie es heissen,) von grossen Herren hören, und verstummen. Christus schweiget ja nicht auf dem Reichstag, und sollten sie toll seyn, so müssen sie mehr aus der Bekenntniß hören, denn sie in einem Jahr von den Predigern gehört hätten. Also gehets, das St. Paulus sagt, GOttes Wort will doch ungebunden seyn. Wird es auf der Kanzel verboten, so muß man es in den Palästen hören. Müssens arme Prediger nicht reden, so redens doch grosse Fürsten und Herren. Und Summa, wenn alles schweigt, so werden die Steine schreyen, spricht Christus selbst.

3. Auf das andere aber, so E. C. F. G. von mir begehren, will ich unterthäniglich meine Meynung anzeigen. Erstlich: So die Käyserliche Majestät würde begehren, daß man sollte Käyserlicher Majestät in dieser Sachen Richter lassen seyn, weil ihre Käyserl. Majestät nicht gedächte viel hierinnen zu disputiren: halte ich, E. C. F. G. könnten darauf anzeigen, daß Käyserl. Majestät Ausschreiben mit sich bringet, die Sachen gnädiglich zu verhören. Wo aber das nicht sollte geschehen, wäre solch Ausschreiben ohne Noth gewesen, hätten auch Käyserl. Majestät solche Richten wol in Hispanien thun mögen, und E. C. F. G. nicht dürfen mit solcher schwerer Mühe und Unkosten gen Augspurg fordern, und mögen auch andere Reichsstände desgleichen verschonen. Denn wo nicht mehr sollte zu erlangen noch zu hoffen gewesen seyn, hätte solche Antwort Käyserl. Majestät wol durch einen Postboten können ausrichten. Es würde aber Käyserl. Majestät und dem ganzen Reich einen grossen Schimpf und vielleicht groß Aergerniß und Unrath bringen, wo Käyserl. Majestät unverhörter Sache schlecht zufahren und Richter seyn wollte, und gar keine andere Antwort geben. Denn es ist freylich solcher kluger Rath niemand, denn E. C. F. G. lieben Freundes N. N; der Käyser ist es gewißlich nicht, wie jedermann sagen wird und muß.

4. Zum andern: Wo Käyserl. Majestät (das ist, N. N.) ja darauf wollte dringen, man sollte ihre Käyserl Majestät schlecht hierinnen lassen Richter seyn: kann E. C. F. G. mit aller Freudigkeit sagen: Ja, es soll Käyserl. Majestät hierinnen Richter

ter seyn, und E. C. F. G. wolle es alles annehmen und leiden, so fern und ausgenommen, daß seine Käyserl. Majestät nicht wider die helle Schrift oder GOttes Wort richte. Denn E. C. F. G. können den Käyser nicht über GOtt setzen, noch sein Urtheil wider GOttes Wort annehmen. Damit ist ja Käyserl. Majestät Ehre genug erzeiget, weil nichts, denn allein GOtt (der doch soll und muß über alles seyn,) werde seiner Käyserl. Majestät vorgezogen.

5. Zum dritten: Ob sie würden vorwenden, man wollte hiemit Käyserl. Majestät schänden, als die man dafür ansehe, daß sie wider GOtt zu thun geneigt; sondern sollte gläuben, daß Käyserl. Majestät, als ein Christlicher Fürst, nicht würde zu entgegen dem göttlichen Wort schliessen oder richten, 2c. (wie sie mir zu Worms auch vorhielten, gleicher Weise wie jetzt E. C. F. G.) Darauf werden E. C. F. G. wohl wissen zu antworten; nemlich, daß GOtt hart verboten hat, auf Fürsten und Menschen zu vertrauen, wie der 118, 8. und 146. Psalm v. 3. sagt: Nolite confidere in Principibus. Ja, auch das erste Gebot GOttes leidets nicht, da er sagt: **Du sollst nicht andere Götter haben.** Auch, ist ihres eignen Mundes Wort recht, und sind sie Christliche Fürsten: so können sie das nicht besser beweisen, denn daß sie mit und nach Christi Wort urtheilen und sprechen: Also spricht Christus 2c.

6. Wo sie aber ohne Schrift urtheilen, oder wollen, daß man soll ihr Urtheil ohne Schrift annehmen: so straft sie ihr eigener Mund, daß sie wollen Christliche Fürsten ohne und ausser Christo seyn; das ist ärger, denn ein Herr ohne Land, reich ohne Geld, gelehrt ohne Kunst seyn; aber es heißt: Insipientia ipsorum manifesta fit.

7. E. C. F. G. sey nur getrost. Christus ist da, und wird E. C. F. G. wiederum bekennen vor seinem Vater, wie E. C. F. G. jetzt ihn bekennen vor dem argen Geschlecht, und wie er sagt: **Wer mich ehret, den will ich wieder ehren.** (1 Sam 2, 30.) Derselbige HErr, der es angefangen hat, wirds wol auch hinaus führen, Amen. Ich bete für E. C. F. G. mit Fleiß und Ernst; könnte ich mehr thun, so bins ich es schuldig. GOttes Gnade sey, wie bisher, und mehre sich in E. C. F. G. Amen. Am Sonnabend den 9. Tag Julii Anno 1530.

E. C. F. G.

unterthäniger
**Martin Luther.**

957.

## D. Jonä Brief, den 25. Jun. an Lutherum abgelassen.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1.

Gnade und Friede von GOtt in Christo! Ihro Käyserl. Maj. hat die Predigten alhier zu beyden Theilen aufgeschoben und untersaget, da man fast zwey Tage berathschlaget hat, daß wider Käyserl. Verbot nicht zu handeln, sondern dieses in Geduld tragen und ihro Käyserl. Maj. Befehl gehorchen müsse, vornehmlich alhier in der Käys. freyen Reichsstadt, zumal da man nicht nur uns, sondern auch denen Papisten und Sacramentirern, welche bishero alhier die Oberhand gehabt, das Predigen ums Friedens willen verboten hat, so lange bis man die Sache untersucht hat. Inzwischen wird doch an Sonntagen dem Volk der evangelische Text, ohne Erklärung, samt denen Episteln Pauli, vorgelesen: wie denn schon Herr Philipp von dieser Sache euch geschrieben, und ich auch bereits in meinen Schreiben gethan habe.

2. Gestern ist der Käyser mit den Churfürsten und Ständen des Reichs alhier auf dem Rathhause zusammen kommen, und haben den Cardinal Campegium reden hören; wiewol seine Rede nicht gar lang war. Er vermahnte die Deutschen zum Frieden, und daß man wider den Türken streiten solle. Wider die Luthera-

raner ließ er nichts widriges noch empfindliches einfliessen. Fast um eben diese Zeit, traf eine Gesandtschaft von denen Oesterreichern, oder von denen Ständen dieses Reichs ein, welche wegen der erschrecklichen Bedräuungen der Türken erbärmliche Klagen führten, wie sie nemlich nebst ihrer gesamten Haab und Gut, Weibern und Kindern, schon zum fünftenmal in der äussersten Lebensgefahr alle Augenblick wären. Man hat ihre Instruction abgelesen, da der König Ferdinand zugegen saß. Man hat auch unsern Fürsten diesen Tag anberaumt, daß sie an demselben die Artikel ihrer Confeßion möchten einbringen, und haben solche unterschrieben: unser Churfürst, der junge Prinz, darauf Marggraf Georg, Herzog Ernst zu Lüneburg, der Fürst zu Hessen, der Fürst und Herr zu Anhalt, der Rath zu Nürnberg, und der Rath zu Reutlingen. Der Landgraf drunge hauptsächlich drauf, daß man vor ihro Käys. Maj. und denen Reichsständen die Artikel fein laut und deutlich möge vorlesen. König Ferdinand aber hatte mitten unter währender Seßion bald diß, bald das, welches er auf die Bahn brachte, denen andern in die Ohren bließ, und ruhete nicht, bis er die Vorlesung auf diesen Tag behinderte.

3. Doch heute 2. Uhr, da zwar die Versammlung nicht eben gar zu stark seyn wird, sollen unsere Artikel, wiewol in dem Käyserl. Gemach, vor etlichen Fürsten verlesen werden.

4. Wir hoffen noch immer, wenn ihro Käyserl. Maj. die Sache werde gnädigst untersuchen; wiewol ich nicht weiß, obs geschehen wird, indem er so viele Cardinäle um sich hat: so, sage ich, hoffen wir noch, daß ihr, theurester Vater, durch einen Herold werdet hieher beruffen werden. Ich kann nicht sagen, wie viel Reden fleischlicher Klugheit geführt werden, als ob ihr vor heimlichen Nachstellungen und Gewalt nicht werdet sicher seyn; da aber GOTT vorhero grosse Wunder gethan, so wollen wir auch vorjetzo den Muth nicht sinken lassen. Wiewol ich selber nicht gerne wollte, daß ihr in solch einer schweren Sache euch Leiden machen und die gefährliche Reise antreten möchtet. Der HErr HErr aber wird alles regieren. Es sind sechs Cardinäle hier, auch viel Theologen und Spanische Bischöffe. Der Cardinal und Bischof zu Trient und Salzburg, der Mäynzische Cardinal, der Bischof und Cardinal von Rossano, des Pabsts Gesandter an König Ferdinand; die sind alle täglich in des Käysers Pallast, und ausser diesen ist ein ganzer Schwarm Pfaffen, welche um ihro Majest. wie die Bienen herumstehen und täglich von einem neuen Haß gegen uns und euch eingenommen werden, und nicht anders brennen, als das Feuer in den Dornen.

5. Wie euer prophetisches Buch, welches wol ein recht heiliges Buch ist, aufgenommen worden, habe ich euch geschrieben. Aber lieber GOtt! was hilft schreiben, so wir Armen das Unglück haben mit unsern Briefen, daß keine überliefert werden. Ich sähe wol gerne, wenn ihr öfters an Philippen schriebet: der Mann ist mit wunderlicher Traurigkeit befallen, und sonderlich der gemeinen Sache halben. Ich habe dabey zu erinnern, daß er den Psalm nehme, und nicht mit seinen, sondern Davids Worten, in solch einer wichtigen Sache mit GOtt rede. Aber er läßt sich von seinem Affect hinreissen? Der HErr weiß, ich muß gestehen, daß ich euch für euern Psalm mit meinem Leben verbunden zu seyn erachte: denn ich habe sogar nichts, damit ich mich aufrichten möge in meinem so mannigfaltigen Kampffe, als euren Catechismum, davon ihr mir saget, daß ich darinn meinen GOtt zu Hause finden könne. Die güldenen Psalmen, dem HErrn CHristo sey Dank! verstehe ich, und die blinden Widersacher wissen nichts davon; daß man mehr Mitleiden mit ihnen haben muß, als sie noch dazu hassen. Ach GOtt! wer danken könnte herzlich. Wie viel reicher ist Argula von Stauffen, denn alle die Bischöffe, die GOtt nicht kennen, und von denen GOtt auch nicht weiß.

6. Ich bitte und flehe durch CHristum, daß ihr ja keine Gelegenheit, an mich zu schreiben, vorbey lassen wollet. Meinen herzlichen Gruß an M. Veiten, wie auch an eure liebe Frau, desgleichen an euer Söhnlein und Töchterlein. Der HErr Christus gebe, wenn es sein göttlicher Wille im Himmel ist, daß ich die Meinen gesund und wohl sehen möge! Amen.

Ge-

Gegeben Augspurg den 25. Junii am Sonnabend nach Johanne, im Jahr 1530.

958.

## D. Martin Luthers Antwort auf das vorige.

Nach Spalatini Uebersetzung.

1.

Ich erfreue mich von wegen des großmächtigsten GOttes Gabe, daß unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, eines so beständigen und geruhsamen Gemüths ist; dann ich halte dafür, daß unser Gebet, für dasselbe Herz geschehen, GOtt im Reich der Herrlichkeit wohl gefalle, und ich mein selbst Prophet seye, daß wir in den andern Stücken auch erhört werden.

2. Dieselbige Freude ist mir auch gemehret, aus dem, daß ich vermerkt, daß du auch wider diß Wüten des Teufels keck genug bist.

3. Den Philippum ficht seine Philosophie an, und sonst nichts. Dann die Sache ist in deß Hand, der aufs allerhoffärtigste sagen kann: **Es wird sie niemand aus meiner Hand reissen** (Joh. 10, 28.). Ich wollte auch nicht, dazu wäre es auch nicht zu rathen, daß die Sache in unsrer Hand stünde. Ich habe ihr viel in meiner Hand gehabt, und alle verloren, nicht eine erhalten; die ich aber bisher habe können aus meiner Hand auf ihn schieben, dieselben habe ich noch alle ganz und unversehrt. Denn dieser Spruch ist wahr: **GOtt ist unsere Zuversicht und Stärke.** (Ps. 46, 2.) **Wer hat auf ihn vertrauet und ist verlassen worden**, sagt der weise Mann. Und an einem andern Ort: **HErr, du wirst die nicht verlassen, die dich suchen.**

4. Ich bin alhier ein neuer Schüler der Zehen Gebote GOttes worden, werde nun wieder zu einem Kind und lerne sie von Wort zu Wort; und sehe, daß es wahr ist, daß seine **Weisheit ohne Zahl ist**, und habe angefangen, also zu urtheilen, daß in den Zehen Geboten das Evangelium aufs kürzste, und im Evangelio die Zehen Gebote aufs reichlichste ausgestrichen werden, auch daß Christus alles das hat, das im Mose stehet; aber Moses nicht alles hat, das Christus hat.

5. Ich erfreue mich, daß mit der Mauleslin Geburt zu Rom dem Pabst ein Zeichen gegeben ist, GOtt desto mehr zu verachten und desto eher zu boden zu gehen.

6. Des Ferdinandi kann ich mich nicht gnugsam verwundern, daß er sogar des Türken, ja, des grossen Verfalls seiner Unterthanen vergessen hat. Dann wenn mir so viel Leute wären abgedrungen, umgebracht und verderbt: so stürbe ich in einer Stund, zuvor wenn das Gewissen des Versäumniß dazu schlüge. Ich habe aber nie gesehen, daß der Gottlose zu boden gangen, er wäre denn zuvor verhärtet und ganz sicher worden; daß je die Wahrheit stehen muß: **Es ist Fried, es hat keine Noth, so wird sie das Verderben schnell überfallen, gleichwie der Schmerz eines schwangern Weibes, und werden nicht entfliehen.** (1 Theß. 5. v. 3.) So wird es unsern Bischöffen auch gehen; welche, weil nicht zu hoffen ist, daß sie anders möchten werden, so sehe ichs gern, daß sie verhärtet und beschwert werden. Allein, laßt uns keck seyn in dem HErrn Christo. Dann weil derselbige lebt, so werden wir auch leben, auch im Tode, und wird der Verstorbenen Weib und Kinder versorgen. Weil er herrschet, so werden wir auch herrschen, ja wir herrschen bereits. Wo ich erfordert werde, so will ich mit Christi Hülfe ungezweifelt kommen; wiewol ich mit den Gedanken umgehe, daß ich auch begehre unerfordert zu kommen. GOTTES

Gnade sey mit dir, Amen. Aus der Wüsten.

959.

## Extract aus des unbenannten Auctoris Apologia MSta, die Ueberreichung der Augspurgischen Confeßion betreffend.

1.

Dieweil die fünf Churfürst und Fürsten, wie angezeigt, also verknüpft seyn worden, ihre Meynung und Artikel zu übergeben, und in 3. Tagen, als auf den Freytag, haben ihre Chur- und Fürstliche Gn. ihre Prediger und Gelehrten darüber verordnet. Dieweil man sich aber besorget, man möchte damit dermassen nicht können fertig und dieselbigen rein und ad mundum geschrieben werden, daß man sie, nachdem der etwas viel, auf den Freytag übergeben und vortragen könnte: ist bedacht, zu deme von Mäynz, als dem Erzcanzler des Reichs, zu schicken, und seine Churfürstl. Gnaden zu bitten, daß die Uebergebung um einen Tag möchte verlängert werden. Es hat aber gemeldter von Mäynz dem Geschickten der fünf Churfürst und Fürsten darauf Antwort gegeben: So es in seiner Churfürstl. Gnaden Macht und Gewalt stünde, wollte er ihren Gn. darinnen gerne willfahren; aber dieweil es K. Majest. also wäre vorgetragen worden, stünde es bey ihme nicht; besorgte auch, dieweil Käys. Majest. auf demselbigen Freytag, als am Tage Johannis Baptistä, den Päbstl. Legaten, Cardinalen Campegium, nach der Vesper hören, und alsdenn solcher Ueberantwortung auch gewarten würde, bey ihrer Majest. schwerlich darinn würde Aenderung zu erhalten seyn. Also haben sich ihre Chur- und Fürstl. Gn. schicken, und mit den Artikeln gefaßt machen müssen, so wohl sie in solcher Eil gekonnt haben. Und dieweil die Botschaften der Städte, Nürnberg und Reutlingen, ihrer Herren Befehl ihren Chur- und Fürstl. Gn. dermassen angezeiget, daß sie sich in den Sachen mit ihren Gn. vergleichen sollten: so haben sich auch dieselben Botschaften mit und nach ihren Chur- und Fürstl. Gn. berührten Artikeln unterschrieben.

2. Und wie der Geschichtschreiber weiter angezeigt, daß über bestimmten vier Tagen, den vorbestimmten Dienstag mit einzurechnen, die fünf Churfürst, Fürsten und die zwey Städte Käyserl. Majest. ihre Christliche Artikel und Meynung gezwiefacht, in Lateinischer und Deutscher Sprache, haben übergeben wollen: so ist es also zugangen:

3. Als die Käyserl. Majest. ungefährlich zu 3. Uhren, nach Vesperzeit, den Cardinal Campegium gehöret, seynd nach Endung des Cardinals, als Päbstl. Legaten, Werbung, und darauf von Käyserl. Majest. wegen gegebener Antwort, nach des Cardinals Abscheiden, die fünf Churfürst und Fürsten aus ihrer Seßion aufgestanden, und haben sich mit samt den mitverwandten beyden Städten zusammen verfügt, in Meynung, der Käyserl. Majest. in Gegenwärtigkeit Königlicher Würden zu Hungarn und Böhmen, auch der andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, ihre Confeßion und Glaubensartikel gezwiefacht vorzutragen.

4. Hat Käyserl. Majestät mit dem König, auch etlichen Churfürsten und Fürsten Gespräch gehalten, und den Churfürsten von Brandenburg zu ihren Chur- und Fürstl. Gn. und den Botschaften der Städte verordnet, und anzeigen lassen: Ihre Majest. begehret gnädiglich, daß sie mit ihrem Anbringen ein kleines wollten verziehen. Dann ihre Majestät wollte vor die Oesterreichischen, Crainischen und Kärndtischen Botschaften hören, welche ihre Obliegen des Türken halben an ihre Majestät und Stände tragen wollten. Darnach wollte ihre Majestät ihre Chur- und Fürstliche Gnaden auch hören.

5. Solches haben die gemeldten fünf Churfürst, Fürsten und Botschaften der beyden Städte unterthäniglich geschehen lassen, und gemeldten Botschaften ihres beschwerlichen Obliegendes halben gerne entweichen.

6. Da nun dieselbigen Botschaften gehöret, und ihren Abschied dazumalen erlanget, haben die gemeldten Churfürsten, Fürsten und Städte lassen vortragen:

7. Nachdem ihre Käyserl. Majestät diesen Reichstag unter andern der Zwiespalt halben, so

so sich in unserer heiligen Religion erhielte, dermassen angesetzt, daß eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meynung gnädiglich sollt gehöret werden: und darauf im Anfang desselben Reichstags in ihrer Majest. Vortrag gnädiglich gesonnen, solche eines jeden Theils Artikel und Meynung gezwiefacht in Latein und Deutsch in Schriften zu übergeben. Ihre Majestät auch am nächsten durch den Ausschuß der Churfürst, Fürsten und Stände wäre angezeigt worden, daß die genannten fünf Churfürst und Fürsten solch ihr Gutbedünken, Artikel und Meynung auf heut Freytags würden vortragen und überantworten; und obwol ihren Chur- und Fürstlichen Gnaden die Zeit etwas kurz gewesen, hätten sie gleichwol, so viel in der Eil möglich gewest, sich darnach geacht, ihre Artikel in Schriften und in beyden Sprachen zusammen zu bringen. Die hätten sie alda vor der Hand, und bäten Käyserl. Majestät in aller Unterthänigkeit, sie wollten unbeschwert seyn, dieselben zusamt Königl. Würden, Churfürsten, Fürsten und Ständen lesen zu hören. Nachmals wollten sie die ihrer Majestät unterthäniglich überantworten, zuversichtig, es würde von den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen dergleichen Vortragen ihrer Opinion und Meynung jetzt auch beschehen.

8. Es ist aber dahin gefordert worden, daß ihre Majest. mit etlichen Churfürsten, Fürsten und Botschaften hierauf Rath und Gespräch gehalten, und hat ihre Majest. den fünf Churfürst, Fürsten und den vorgenannten Städten zur Antwort geben lassen: Daß ihre Maj. ihrer Chur- und Fürstl. Gn. und der Städte Confeßion, wie die genannt würde, anzuhören wohl geneigt; so wäre es doch nunmehr fast spat und am Abend, es wollte auch ein unnothdürftige Aufhaltung seyn. Denn dieweil die Sachen in Schriften verfaßt, begehrte ihre Maj. ihr dieselbe Schriften zuzustellen, als wollten ihre Majest. dieselbigen der Nothdurft nach erwegen und bedenken.

9. Herwider haben die fünf Churfürst und Fürsten anzeigen lassen, daß es ihre Majestät gnädiglich dafür halten sollt, daß sie ihre Majest. ja so ungerne mit unnothdürftigen beladen wollten, als sie wol achten könnten, daß es ihrer Majestät und anderer ihrer großwichtigen Geschäfte halben, ungelegen. Es hätte aber diese Gestalt, daß ihre Chur- und Fürstl. Gnaden durch ihre Mißgünstigen des Glaubens halben, und was den Sachen anhängig, wie sie deß in glaubliche Erfahrung kämen, bey ihrer Majestät, auch andern in und ausserhalb des Reichs ausgetragen worden, wie auch noch zu Tagen, ob sie vor sich selbst solche Artikel halten und in ihren Landen und Gebieten predigen liessen, die wider GOtt und sein heiliges Evangelium seyn sollten. Damit nun ihre Majestät und männiglich, der zu entgegen wäre, vernehmen möchten, daß solche Auflage ihnen zu eitelen Unschulden beschehen:

10. So erfordert ihre hohe unvermeidentliche Nothdurft, diß bey ihrer Majestät unterthäniglich zu suchen, und bäten nochmals ihre Majestät in aller Demuth und um GOttes willen, die wollten nicht beschweret seyn, dieselben Artikel samt Königlichen Würden, auch den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen zu hören: so hätte es auch mit den Schriften die Gestalt, daß die in Eil zusammen getragen und übel zu lesen wären, darum hätten daher Chur- und Fürstl. Gnaden ihrer Diener einem befohlen, dieselbigen Artikel aufs schleunigste zu lesen und ihre Majestät nicht sonders aufzuhalten.

11. Darauf hat sich ihre Käys. Majest. mit den Churfürsten, auch etlichen Fürsten und Botschaften abermals unterredet, und fast vorige Meynung erneuern lassen, und zuvor begehret, ihrer Majest. die Schriften zu überantworten, die wollten ihr auch ihre Majestät nicht minder lesen lassen, und anhören, dann sie ihre Maj. jetzt und dismal hörten, mit Begehr, dasselbe ihnen zu keinen Ungnaden gemeynt sey zu vermerken.

12. Hierum haben die fünf Churfürst, Fürsten und Botschaften der Städte wiederum reden lassen: daß sie aus Untherthänigkeit hoch dauerte, daß sie ihro Majest. weiter ihre Confeßion zu hören anlangen sollten: nun dringe sie doch, aus vorangezeigten Ursachen, sonderlich, daß sie so groß in ihre Majestät und andere Stände getragen und beschwert, als sie

doch sonst herzlich gerne thäten, nicht könnten verschonen; und so ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, auch die mitverwandten Städte, je etwas bittliches an ihre Majest. zu gelangen gehabt, so wäre es eben dieses, und daß ihre Majest. ihnen in deme gnädiglich willfahren wollten.

13. So hätte auch ihro Käyserl. Majest. sich bisher gegen jedermann je des gnädigen Käyserl. Willens gehalten, daß ihro Käyserl. Majest. in viel geringern und unwichtigern Händeln solches niemand geweigert hätten. Dis wären aber Sachen, die ihrer Chur- und Fürstl. Gn. ihrer Mittverwandten ihre Seele und Eyde belangeten.

14. Wäre nochmalen zu ihrer Majest. ihr unterthänigst flehentlichst Ansuchen und Bitten, ihro Majest. wollten sie ihrer Bitt um GOttes willen gnädiglich erhören. Als sie sich auch deß zu ihrer Majest. in aller Unterthänigkeit ungeweigert vertrösten wollten. Möchten es aber ihre Chur- und Fürstl. Gnaden und die Botschaften der Städte bey ihro Majest. nicht erhalten: so müßten sie es dem ewigen GOtt befehlen, wollten aber zu ihrer Ehre, Nothdurft und Christlichem Glimpf, und GOtt zu Lobe, das ihre dazu gethan haben. Denn sie könnten achten, daß bey ihnen nicht wollte stehen, ihro Majest. weiter, dann ihrer Majest. gnädiger Wille wäre, Maaß zu setzen; mit unterthänigster Bitt, daß ihro Majest. solches nicht anders, dann zu ihrer unvermeidlichen Nothdurft und zu keinen Ungnaden verstehen wollten.

15. Hierauf hat die Käyserl. Majest. abermals nach gehaltener Unterrede anzeigen lassen: daß ihro Majest. ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, auch den verwandten Städten solches zu keinen Ungnaden, sondern aus erzehlten Ursachen dismals abschlügen. Damit aber ihro Majestät halben nicht sollte Mangel gespührt werden: so wollten ihro Majestät solche ihre Schriften auf den Morgen, welches war der Samstag nach dem achten Tag Corporis Christi, in Gegenwärtigkeit Königl. Würden, ihro Majestät Brudern, auch Churfürst, Fürsten und Stände nach der Länge hören.

16. Das haben sich obgemeldte Churfürst, Fürsten und Botschaften der beyden Städte in aller Unterthänigkeit bedankt, und sich erboten, des gnädigen Bescheids unterthäniglich zu gewarten. Auf gemeldten Samstag fast zu vier Uhren gegen Abend, hat Käyserl. Majest. jetztgemeldtem Abschied nach, Audienz gehalten, in Gegenwärtigkeit des Königs, Churfürsten, Fürsten und Botschaften, auch Stände, in ihrer Majest. Capellenstube, daraus diejenigen seynd geheissen worden zu entweichen, die nicht der Fürsten und Herrn Räthe wären.

17. Und nach einer kurzen unterthänigen Rede, so die obberührten Churfürst, Fürsten und der Städte Botschaften vor der Käyserl. Majestät haben thun lassen, ist die Deutsche Confeßionsschrift durch des Churfürsten zu Sachsen Canzler öffentlich und helle, daß ein jeder die Substanz hat vermerken können, vor der Käyserl. Majest. im Beyseyn vorberührter Stände, verlesen, und seynd darnach beyde Schriften zu ihro Majestät selbst Händen gereicht worden, und hat ihro Maj. durch Pfalzgraf Friedrichen nach beschehener Verlesung und Ueberreichung berührter Schriften, diß ungefährlich anzeigen lassen.

18. Nachdem ihre Majest. die vorgetragene Schrift gehört, und darnach ihrer Majest. wäre zugestellet worden: so wollte ihre Majest. diesen Handel, der an ihm selbst groß und wichtig wäre, bewegen lassen, und sich darinn ernstlich und unverweislich erzeigen.

19. Und ist darnach alsbald durch gemeldten Pfalzgrafen, als aus Befehl Käyserl. Majest. bey den fünf Churfürst, Fürsten und Botschaften der Städte gesonnen worden, daß sie das jetztverlesene Bekenntniß nicht wollten ohne Käyserl. Majest. Vorwissen in Druck kommen lassen.

20. Darauf seine Fürstl. Gnaden, die gemeldten Churfürst, Fürsten und Städte geantwortet, daß sie sich auf solch Käyserl. Majest. Begehren unverweislich wollten zu halten wissen.

21. Und wiewol wahr, daß sich von den Städten zu der Zeit nicht mehr, dann die zwene, als Nürnberg und Reutlingen, ihrer Confeßion verwandt gemacht: so haben sich doch bald dar-

darnach noch vier Städte, nemlich, Weissenburg, Heilbrunn, Kempten und Winsheim zu ihnen gewandt, und gebeten, sie bey ihren Chur- und Fürstl. Gnaden und andern zweyen Städten in ihrem gethanen Christl. Bekenntniß mit treten zu lassen; welches also beschehen. Seynd auch darnach in den Handlungen, so des Glaubens halben vorgefallen, von ihren Chur- und Fürstl. Gnaden mit angezogen worden, und ihre Botschaften dabey gegenwärtig gewest. Darum der Geschichtschreiber GOtt zu Lobe, daß er den geringen Haufen auch in der Schwachheit gemehret, und gemindert hat, wie sich dann das am Ende weiter befinden wird, dasselbe billig auch, oder hernachmals, als er doch nicht gethan hat, gemeldet sollte haben, darum er zu dem, darinn GOttes Wunderwerk gepreist sollte werden, zu wenig geschrieben hat.

22. Aber zu viel milde schreibt er bald darnach, da er anzeigt, daß die fünf Churfürst, Fürsten und zugethanen Städte darum begehrt sollten haben, ihre Confeßion auf dem Rathhaus öffentlich verlesen zu lassen, daß sie den Zufall oder das Zuhören des Volks gesucht.

23. Dann, hat er es von denjenigen Ständen also vernommen, welche die Käyserl. Majest. zu demmalen in ihrer Majest. Rath und Gespräche gezogen: so ist daraus wohl abzunehmen, daß die öffentliche Verlesung an dem Ort abgeschlagen, das ist, durch sie, als diejenigen, so parteyisch, aus diesen unerfindlichen Ursachen verhindert worden, oder der Schreiber, der müßte es selber auf die fünf Churfürst, Fürsten und Städte erfunden haben: dann wiewol er weiter in seinem Büchlein anhängt, daß Käyserl. Majest. da sie solches verstanden, hat ihro Maj. der Fürsten und Städte Bitt nicht wollen Statt geben; so seyn doch von ihrer Majest. wegen andere Ursachen, nemlich, daß es spat am Abend, und nicht diese fürgewandt worden.

24. Aber da solche Confeßion nicht sollte öffentlich verlesen und gehört werden, was wäre dann so groß daran gelegen gewesen, daß es bey dem Churfürsten von Mäynz ungefährlich geacht worden wäre, ob gleich ihro Chur- und Fürstl. Gn. und die Städte allererst auf gemeldten Sonnabend solche zuschriftliche Confeßion überantwortet hätten, dazu doch sein C. F. Gn. noch übel und wenig getröstet, dieweil der Tag zu solcher Ueberantwortung auf den Freytag bestimmt, da auch die Käyserl. Maj. ohne das würde auf dem Haus seyn, zusamt dem, daß der andere Theil ihre Opinion, Meynung und Gutbedünken gar nicht übergeben. Denn da es eine blosse Uebarreichung seyn sollte, wäre ohne Noth gewest, die Käyserl. Maj. in eigner Person mit der Ueberantwortung zu bemühen, denn die Schriften hätten wol denselbigen Freytag oder auf den Sonnabend zu Frühe, ihrer Majest. Räthen durch etliche der Churfürsten Räthe können überantwortet werden.

25. Darum ist es eine Beschönung, die weder Wahrheit noch Grund hat, und durch den Geschichtschreiber oder seinen Angeber den Widerparteyischen zu Glimpf und vermeynter Bedeckung ihres Unglimpfs, so ihnen zu demmalen bey männiglichen entstanden, daß sie die Wahrheit GOttes Worts öffentlich verlesen zu lassen, Käyserl. Majest. verhindert hätten, daß von männiglichen billiger zu glauben, daß die fünf Churfürst, Fürsten und verwandten Städte aus der Ursachen gebeten, die Schriften öffentlich zu hören, die ihre Chur- und Fürstl. Gn. und sie, wie obstehet, vorgewandt haben, als nemlich, dieweil sie in die Käyserl. Majest. und andere hohe und niedere Stände beyde in- und ausserhalb des Reichs, des Glaubens halben höchlich beschwert und verunglimpft wären, daß derhalben öffentlich gehört möchte werden, warum die Sachen des Glaubens auf ihrem Theil stünden. Dann daß sie dadurch Gunst bey gemeinen Leuten suchen wollten, ist aus dem, neben der Vermuthung, die sie ohne das vor sich haben, daß ihre Meynung Christlicher, besser und rechter gewesen, dann wie ihren Chur- und Fürstl. Gnaden dieselbe durch den Geschichtschreiber und seinen Anhang mit Unwahrheit verkehrt würde, gnugsam zu verstehen, daß je der Pimpinellus kurz zuvor in öffentlicher Audienz, da ein jeder, er sey von Ständen und ihren Räthen gewest, hat mögen zuhören, ihre Chur- und Fürstl. Gn.

 und

und ihre Mitverwandten, allein daß er sie nicht namhaftig benannt, auf das höchste und beschwerlichste des Glaubens halben angetastet, und die Käyserl. Maj., auch jedermann, wider ihre Chur- und Fürstl. Gnaden zu erbieten, laut vor eingeleibter seiner gethanen Rede, heftig unterstanden.

26. Zudem, daß es aus etlichen zuvor angezeigten Berichten ja auch klärlich zu verstehen ist, nemlich aus der Instruction, die dem Churfürsten zu Sachsen von Inspruck zugefertigt, und darzu aus dem Handel, daß zu Stunde Käyserl. Majestät Ankunft gegen Augspurg und folgende Tage mit ihren Chur- und Fürstl. Gnaden so emsig gehandelt ist, das Predigen, ehe denn die Sachen verhört worden, abzustellen: sollt das alles, auch anderes mehr, das noch zur Zeit verhalten wird, den fünf Churfürst- und Fürsten genugsame Ursache gegeben haben, die öffentliche Verlesung zu bitten.

27. Betrachte jedermann, was er für seine Nothdurft zu seyn in solchem Fall achten würde, da es viel geringere Sachen betreffen, dann seine Seel, Ehr und Gewissen.

28. So ist je auch die Audienz auf dem Rathhaus zu demmalen nicht dermassen gewest, daß männiglichen, der nicht von Käyserl. Majest. auch der Königlichen Würden, Churfürst, Fürsten und Stände, Räthen und Dienern gewest, hinauf zu gehen verstattet worden. Dann die Thürhüter und Guardian seynd ja an den Schlägen der Thüren verordnet gewesen, dasselbe nicht zu gestatten: mit was Wahrheit mag dann der Geschichtschreiber anzeigen, daß die vielgemeldten Churfürst, Fürsten und Städte Gunst des Volks gesucht, und doch nicht gegenwärtig gewest.

29. Darum kann ein jeder bey ihme mit mehrerm Grunde diese Vermuthung schliessen, daß die Herrn der Widerparthey die Verhinderung auf solchen Schein, als suchten die fünf Churfürst, Fürsten und Städte mit der öffentlichen Verlesung Beyfall des Volks, bey Käyserl. Majestät darum practicirt haben, daß sie solche gehabt, dieweil sie und ihr Anhang ihre Chur- und Fürstl. Gnaden bey Käyserlicher Majestät und andern Ständen zuvor merklich und gröblich verunglimpft, sollten der fünf Churfürst, Fürsten und verwandten Städte Christliche Confeßion öffentlich verlesen werden, man möchte daraus verstehen, daß sie dieselben Churfürst, Fürsten und ihre Verwandten aus Ungründen mit Unwahrheit beschwert hätten.

30. Es ist auch sicher zu glauben, daß sie, so viel an ihnen gewest, am liebsten verhindert hätten, daß dieselbe Confeßion weder zu demmalen noch hernach öffentlich verlesen wäre worden, wo die berührten Churfürst, Fürsten und Städte nicht sogar oft in aller Unterthänigkeit und um GOttes willen Käyserl. Majest. als einen löblichen Käyser, mit Anzeig nothwendiger beständiger Ursachen, ermahnt gehabt.

31. Denn die Wahrheit ist es, als auf dem andern Tag, auf der Pfalz, dieselbe Confeßion verlesen ist worden, daß gleichwol viel frommer Christlicher und gutherziger Leute, die nicht vom gemeinen Volk gewest, geredet, die Sachen wären ihnen der benannten Churfürst, Fürsten und Städte halben viel anders angezeigt, denn wie sie aus öffentlicher Verlesung der Confeßion verstanden. Es haben sich auch etliche vernehmen lassen, wie viel sie nicht wollten dafür nehmen, daß sie bey der Verlesung nicht sollten gewesen seyn.

32. So bezeugt ja Christus, der Mund der Wahrheit, daß ein jeder, der das Licht scheuet, liebe die Wahrheit nicht, der es aber nicht scheuet, liebe die Wahrheit. Dieweil dann die fünf Churfürst, Fürsten und verwandte Städte begehrt, ihre Bekenntniß öffentlich vorzulesen, merke ein jeder Leser, ob ihnen Gunst des Volks darinn möge zugemessen werden. Denn was wäre ihnen damit geholfen gewesen, ob sie zwanzig oder dreyßig unverständiger Leute Zufallen eine Stunde oder zwey erlangt, und doch, so sie selbst verstanden hätten, daß die vorgetragene Artikel die Wahrheit nicht auf ihme gehabt, sie von den grossen Hannsen und den Verständigsten ihrer Thorheit wiederum hätten Spotts erwarten müssen.

33. Denn ob dieselbe Confeßion von jemand, auch ihnen, den Widersachern selbst, da sie öffentlich verlesen ist worden, hat mögen verhöhnet oder verspottet werden, und daß sie nicht vielmehr

mehr

mehr mit grosser Stille und Ernst angehört ist worden, läßt man einen jeden, so dazumal gegenwärtig gewesen, mit seinem selbst Gewissen bezeugen.

34. Darum hätte sich der Geschichtschreiber den 5. Churf., Fürsten und anhängenden Städten ihre Bitte, die sie mehrmals um GOttes willen gethan, welchen Namen sie je nicht gern unnützlich zur Eitelkeit führen wollten, zu Unglimpf zu kehren und wider das Amt eines Geschichtschreibers zum Richter zu setzen, billig enthalten, oder nach offener und vermuthlicher Wahrheit urtheilen sollen.

35. Es ist auch sicher dafür zu halten, daß gemeldter Geschichtschreiber sich selbst in dem verurtheilen muß, darinn er die fünf Churfürst und Fürsten hat richten wollen, als nemlich des gemeinen Volks, darunter diese Büchlein gestreuet sollten werden, Zufall zu erlangen und den Unglimpf auf die fünf Churfürst, Fürsten und anhängige Städte zu wälzen.

36. Das ist er auch mit diesen jetzt erhörten Anzeigungen genugsam überfunden, in Hoffnung, daß er seinen und derjenigen, die ihnen vielleicht mit Gaben und Verheissungen dazu verhetzet haben, Thorheit und Schimpf damit wieder an Tag gegeben heben.

960.

## Confeßio; oder Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte,

überantwortet Käyserlicher Majestät zu Augspurg Anno 1530.

### Vorrede.

Aller durchlauchtigster, Großmächtigster unüberwindlichster Käyser, allergnädigster Herr!

Als euer Käyserliche Majestät kurz verschienener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augspurg gnädiglich ausgeschrieben, mit Anzeige und ernstem Begehr, von Sachen unsern und des Christlichen Namens Erbfeind, den Türken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe stattlich widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und in der Christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meynung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwegen, und dieselben zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Churfürst und Fürsten, samt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, darzu erfordert, so haben wir uns darauf dermassen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

Und als denn auch eure Käyserl. Majestät, zu unterthänigster Folgthuung berührtes euer Käyserl. Majestät Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Stände *) insgemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich bezehret, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldtes euer Käyserl. Majestät Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meynung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuche halben rc. zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten sollten. Darauf denn nach genommemenem Bedacht und gehaltenem Rath euer Käyserlichen Majestät an vergangener Mittewoche ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das unsere, vermöge euer Kayserl. Majestät Vortrags,

trags, in Deutsch und Latein auf heut Freytag übergeben. Hierum und euer Kayserl. Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher H. Schrift, in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen euer Kayserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Meynung und Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselben, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beyderseits, als Parten, schriftlich Vorbringen und Gebrechen zwischen uns selbst, in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten, zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oftgemeldten euer Kayserl. Majestät Ausschreibens, und nach göttlicher Wahrheit, geführt mögen werden. Als wir denn auch GOtt den Allmächtigen mit höchster Demuth anruffen und bitten wollen, seine göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

*) Städte

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besondern den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermassen, wie euer Kayserl. Majest. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Liebe und Gütigkeit, bequeme Handlung nicht verfahen noch erspießlich seyn wollt, als doch an uns in keinem, das mit GOtt und Gewissen zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kann oder mag, erwinden soll, wie Ew. Käyserl. Majest. auch gemeldte unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unsern und der unsrigen Bekenntnissen gnädiglich, freundlich, und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Käyserliche Majest. vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderl. durch eine öffentlich verlesene Instruction, auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, daß Ew. Käyserl. Majest. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, zu schliessen lassen, aus Ursachen, so dabey gemeldet, nicht gemeynet, sondern bey dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten. Und vor einem Jahr, auf dem letzten Reichstag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Ew. Käys. Maj. Statthalter im Reich, Königliche W. zu Hungarn und Böhmen ꝛc. samt E. K. Majest. Oratorn und verordneten Commissarien, diß unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß Ew. Käyserl. Majest. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthen des Käyserlichen Regimentes, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regenspurg versammlet gewesen, Gutbedünken, das Generalconcilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. Kayserl. Majest. und dem Pabst zu gutem Christlichem Verstand schicken, daß E. Käyserl. Majest. gewiß wäre,

daß

daß durch den Pabst solch Generalconcilium neben Ew. Käys. Majest. zum ersten auszuschreiben bewilligen und daran kein Mangel erscheinen sollte. So erbieten gegen E. Käys. Maj. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frey, Christlich Concilium, darauf auf allen Reichstägen, so Ew. Käyserl. Majestät bey ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapffern Bewegungen geschlossen; an welches auch zusamt Ew. Käys. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form, verschienener Zeit beruffen und appellirt haben; der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut Ew. K. Majestät Ausschreibens, gehört, erwogen, beygelegt, und zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet,) nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und ist das unsere und der unsern Bekenntniß, wie unterschiedlichen von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

# Artikel des Glaubens und der Lehr.

## Der I. Artikel.

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß Concilii Niceni, daß ein einig göttlich Wesen sey, welches genennet wird, und wahrhaftigl. ist, GOtt, und seynd doch drey Personen in demselbigen einigen göttl. Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, GOtt der Vater, GOtt Sohn, GOtt Heil. Geist, alle drey ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft, in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sache diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereyen, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zween Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item, Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und H. Geist, Sophisterey machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der H. Geist sey eine erschaffene Regung in Creaturen.

## Der II. Artikel.

Weiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleib an voller bösen Lüste und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an GOtt von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unter ewigen GOttes Zorn, so nicht durch die Taufe und Heil. Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer, und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

## Der III. Artikel.

Item, es wird gelehret, daß GOtt der Sohn sey Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwo Naturen, göttliche und menschliche, in

in einer Person also unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, welcher wahrer GOtt und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opffer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und GOttes Zorn versöhnet.

Item, daß derselbe Christus sey abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den Heil. Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbe HErr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten rc. laut des Symboli Apostolorum.

## Der IV. Artikel.

Weiter wird gelehret, daß wir **Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor GOtt** nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Gnugthun; sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor GOtt gerecht werden, aus Gnaden, um Christi willen, durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenket wird. Denn diesen Glauben will GOtt für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie Sanct Paulus sagt zun Römern am 3. v. 28. und c. 4. v. 5.

## Der V. Artikel.

Solchen Glauben zu erlangen hat GOtt das **Predigtamt** eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heil. Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen GOtt haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii, den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werk erlangen.

## Der VI. Artikel.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute **Werke** bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerley, so GOtt geboten hat, um GOttes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor GOtt zu verdienen; denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum; wie Christus selbst spricht (Luc. 17, 10.): So ihr das alles gethan habt, sollt ihr sprechen, wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter; denn Ambrosius spricht: Also ists beschlossen bey GOtt, daß wer an Christum glaubt, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

## Der VII. Artikel.

Es wird auch gelehret, daß allzeit müsse eine heilige Christliche **Kirche** seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramenten, laut des Evangelii, gereichet werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand, das Evangelium gepredigt, und die Sacramenten dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.

Und

Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden; wie Paulus spricht (Ephes. 4, 4. 5.): **Ein Leib, ein Geist, wie ihr beruffen seyd zu einerley Hoffnung eures Berufs, ein HErr, ein Glaube, eine Taufe.**

## Der VIII. Artikel.

Item, wiewol die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Glaubigen und Heiligen; jedoch, dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramenten gleichwol kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind; wie denn Christus selbst anzeiget Matth. 23,3: **Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer** rc. Derohalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

## Der IX. Artikel.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe GOtt überantwortet und gefällig werden.

Derohalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sey.

## Der X. Artikel.

Vom Abendmahl des HErrn wird also gelehret, daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derohalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

## Der XI. Artikel.

Von der Beicht wird also gelehret, daß man in der Kirchen priuatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll; wiewol in der Beicht nicht noth ist, alle Missethaten und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Psalm 18, (19, 13.): **Wer kennet die Missethat?**

## Der XII. Artikel.

Von der Busse wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Busse kommen, mögen Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden: und ist wahre rechte Busse eigentlich, Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herze tröstet und zufrieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse: denn diß sollen die Früchte der Busse seyn, wie Johannes spricht Matth. 3, 8. **Wirket rechtschaffene Früchte der Busse.**

Hie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Darnach werden auch verdammt die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündiget hatten, wegerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unsere Genugthuung.

## Der XIII. Artikel.

Vom Brauch der Sacramenten wird gelehret, daß die Sacramenten eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabey man äusserlich die Christen kennen möge; sondern, daß es Zeichen und Zeugnisse

sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärket.

## Der XIV. Artikel.

Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

## Der XV. Artikel.

Von Kirchenordnung von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirche dienen; als, gewisse Feyer, Feste und dergleichen. Doch geschiehet Unterricht dabey, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch GOtt versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd; derhalben seyn Klostergelübde, und andere Tradition, von Unterscheid der Speise, Tage rc. dadurch man vermeynt Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

## Der XVI. Artikel.

Von Policey und weltlichen Regiment wird gelehret, daß alle Oberkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnungen von GOtt geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Oberkeit- Fürsten- und Richteramt ohne Sünde seyn, nach Käyserlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwerdt strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eyde thun, eignes haben, ehelich seyn rc.

Hie werden verdammet die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äussern: so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht GOTTes, und rechter Glaube an GOtt; denn das Evanlium lehret nicht ein äusserlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Policey und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhaftige GOttes Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf beweise; derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn, in allem, so ohne Sünde geschehen mag, denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man GOtt mehr gehorsam seyn, denn den Menschen Apg. 4, 29.

## Der XVII. Artikel.

Auch wird gelehret, daß unser HERR JEsus Christus am Jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Toden auferwecken, den Glaubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derohalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Quaal haben werden.

Item, hie werden verworfen etliche Jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Hei-

Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

## Der XVIII. Artikel.

**Vom freyen Willen** wird gelehret, daß der Mensch etlichermassen einen freyen Willen hat, äusserlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des Heiligen Geistes vermag der Mensch nicht, GOtt gefällig zu werden, GOtt herzlich zu fürchten oder zu gläuben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschiehet durch den Heiligen Geist, welcher durch GOttes Wort gegeben wird, denn Paulus spricht 1 Cor. 2, 14: **Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes.**

Und damit man erkennen möge, daß hierinn keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Worte Augustini, vom freyen Willen, wie jetzund hiebey geschrieben, aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist, denn sie haben je alle natürlichen, angebornen Verstand und Vernunft, nicht, daß sie etwas vermögen mit GOtt zu handeln, als, GOtt von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in äusserlichen Werken dieses Lebens haben sie Freyheit, Gutes oder Böses zu wählen: gut meyne ich, das die Natur vermag, als, auf dem Acker zu arbeiten, oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freund zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas nützliches und guts zu thun, welches alles doch ohne GOtt nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigner Wahl vornehmen, als vor einem Abgott nieder zu knien, einen Todtschlag zu thun.

## Der XIX. Artikel.

**Von Ursach der Sünden** wird bey uns gelehrt, daß, wiewol GOtt der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern GOttes; wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsobald, so GOtt die Hand abgethan, sie von GOtt zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8. v. 44: **Der Teufel redet Lügen aus seinem eigen.**

## Der XX. Artikel.

## Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten, denn ihre Schriften von Zehn Geboten und andre beweisen, daß sie von rechten Christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feyer, Brüderschaften ꝛc. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vorzeiten, dazu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht aus Werken gerecht werden vor GOtt, sondern setzen den Glauben an Christum dazu, sprechen: Glauben und Werk machen uns gerecht vor GOtt; welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehret auf Werk zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im Christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an

an allen Orten geprediget ist, davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit GOtt versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschiehet allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christi willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeynt, solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und sucht einen eignen Weg zu GOtt, wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo in vielen Orten gehandelt, sonderlich zun Ephes. 2, 8: **Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist GOttes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme** rc. Und daß hierinn kein neuer Verstand eingeführet sey, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor GOtt gerecht werden, und nicht durch Werke; wie sein ganz Buch de Spiritu et Litera ausweiset.

Wiewol nun diese Lehre bey unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist: denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch den Glauben, so es bey sich gewißlich schleußt, daß es um Christi willen einen gnädigen GOtt habe; wie Paulus spricht Röm. 5, 1: **So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit GOtt.**

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die arme Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherley Werke vorgenommen: dann etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben, durch Klosterleben; etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun: derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen; darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen, und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben ohne Verdienst GOttes Gnade ergreifet.

Es geschiehet auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlose haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von den Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen GOtt durch Christum hat: kennet also GOtt, ruffet ihn an, und ist nicht ohne GOtt, wie die Heyden; denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht, darum sind sie GOtt feind, können ihn nicht anruffen, nichts guts von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißt nicht Glauben ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret Hebr. 11, 1. daß Gläuben sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu GOtt, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heisse Zuversicht zu GOtt, daß er uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man dar-

darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um GOttes willen, und GOtt zu Lob. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde: und dieweil durch den Glauben der Heil. Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun, denn zuvor; dieweil es ohne dem Heil. Geist ist, so ist es zu schwach, darzu so ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibt; wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgericht, sondern seynd in viel grössere öffentliche Sünden gefallen: also gehets mit dem Menschen, so er ausser dem rechten Glauben ohne den Heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülf anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn ausser dem Glauben, und ausserhalb Christo, ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, GOtt anzuruffen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie er selber spricht Joh. 15, 5: **Ohne mich könnt ihr nichts thun** rc.

## Der XXI. Artikel.

**Vom Heiligendienst** wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die Käyserl. Maj. seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beyde sind sie im Königlichen Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fodert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anruffen, oder Hülfe bey ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einiger **Versöhner und Mittler gesetzt zwischen GOtt und den Menschen, JEsus Christus**, 1 Timoth. 2, 5. **welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor GOtt**, Rom. 8, 34. und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselben JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anruffe 1 Joh. 2, 1: **So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bey GOtt, der gerecht ist, JEsum.**

Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist; wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen, je nicht gern wollten vor GOtt mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts in die höchste und gröste Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und Christlicher Wahrheit gemäs, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner Christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und

und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die unsern derhalben, als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift, vornehmen; denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen: so denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und diß unser Bekenntniß göttlich und Christlich ist, sollten sich billig die Bischöffe, wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewol wir verhoffen beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

## Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht: fordert unsere Nothdurft, dieselben zu erzehlen, und Ursach darzuthun, warum hierinn Aenderung geduldet ist; damit Kayserl. Majest. erkennen möge, daß nicht hierinn unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch GOttes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

## Der XXII. Artikel. Von beyder Gestalt des Sacraments.

Den Läyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß diß ein klarer Befehl und Gebot Christi Matth. 26, 27: Trinket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit niemand diese Wort anfechten und gloßiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu: so zeiget Paulus 1 Cor. 11, 25. sqq. an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat, und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben; wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an viel Orten, daß den Läyen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll. Distinct. 2. de Consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wenn oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist; wiewol der Cardinal Chusanus gedenkt, wenn diese Weise approbirt sey. Nun ists öffentlich, daß solche Gewohnheit, wider GOttes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sichs nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zu zwingen, wider unsers HErrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Proceßion mit dem Sacrament unterlassen.

## Der XXIII. Artikel. Vom Ehestand der Priester.

Es ist bey jedermann, hohen und niedern Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt

Welt gewesen, von grosser Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel häßlichs groß Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben: dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von GOtt dem HErrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt (1 Cor. 7, 2.): **Die Unzucht zu vermeiden habe ein jeglicher sein eigen Eheweib;** Item (v. 9.): **Es ist besser ehelich werden, denn brennen.** Und nachdem Christus sagt (Matth. 19, 11.): **Sie fassen nicht alle das Wort;** da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey,) daß wenige Leute die Gabe, keusch zu leben, haben; denn, **GOtt hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen,** 1 Mos. 1, 27. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOttes, durch eigen Vornehmen oder Gelübde, GOttes, der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung alzuklar geben: denn was gutes, was ehrbar züchtiges Lebens, was Christliches, ehrliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greuliche schreckliche Unruhe und Qval ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer viel haben es selbst bekennet. So denn GOttes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest, daß die Priester und Diacon Eheweiber gehabt; darum sagt Paulus 1 Tim. 3, 2: **Es soll ein Bischof unsträflich seyn, eines Weibes Mann.** Es sind auch in Deutschland, erst vor vier hundert Jahren, die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehstand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischof zu Mäynz, welcher das Päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umbracht, und dasselbe Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Pabst zu der Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stand lang gewesen, zurissen; welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus, (die die Päbste selbst gemacht,) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey viel hohen, gottsfürchtigen, verständigen Leuten, dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungener Cälibat und Beraubung des Ehestandes (welchen GOtt selbst eingesetzt und frey gelassen,) nie kein Gutes, sondern viel grosser böser Laster, und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius der Andere, selbst, wie seine Historie anzeiget, diese Worte oft geredt, und von sich schreiben lassen: es möge wol etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey, es habe aber viel höhere, grössere und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen; unge-

zweifelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger, weiser Mann, diß Wort aus grossem Bedenken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kayserl. Majest. vertrösten, daß ihre Majestät, als ein Christlicher, hochlöblicher Kayser, gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wol hochnöthig, nützlich und Christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in Deutschen Landen möchten einreissen: denn es wird je diese Sachen niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn GOTT selbst, welcher den Ehestand menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zuzeiten die Schärfe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden. Nun wäre das in diesem Fall auch wol Christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrherren und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wol künftig an Priestern und Pfarrherren mangeln, so diß harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nemlich daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, darzu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen: so auch das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche ungehörte Unzucht und greuliche Laster hat angericht, daß auch etliche unter Domherren, auch Curtisanen zu Rom, solches oft selbst bekennt und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht, GOttes Zorn würde erreget werden.

So ists je erbärmlich, daß man den Christlichen Ehestand nicht alleine verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindeste, wie um groß Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Kayserl. Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet; allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man vor andern schonen sollte; und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel 1 Tim. 4, 1. 3. nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teufels Lehre. So sagt Christus selbst Joh. 8, 44. der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn; welches denn wohl zusammen stimmet, daß es freylich Teufelslehren seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergiessen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz GOttes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde GOttes Gebot ändern; darum gibt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zudem so brauchen auch alle Canones grössere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübd gethan, wie

wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils, in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

## Der XXIV. Artikel.
## Von der Messe.

Man leget den unsern mit Unrecht auf, daß sie die Meß sollen abgethan haben; denn das ist öffentlich, daß die Meß, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit grösserer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterricht von dem heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten; dadurch das Volk zur Communion und Meß gezogen wird. Darbey geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten Deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben,) neben Lateinischen Gesängen gesungen werden, sintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit gemißbraucht, wie am Tag ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden: ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedräuung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leib und Blut Christi; darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen (welche bisanher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden,) in unsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestrafet, daß man gelehret hat, unser HErr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde gnug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opffer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen, und GOtt zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe, für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte. Daher ist die grosse unzählige Menge der Messen kommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bey GOtt alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefodert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre: und erstlich, daß kein Opffer für Erbsünde und andere Sünde sey, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an; denn also stehet geschrieben zun Hebräern, (c 10, 12.) daß sich Christus einmal geopffert hat, und dadurch für alle Sünde gnug gethan Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Christi Tod sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sey.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir vor GOtt Gnade erlangen, durch Glauben, und nicht durch Werke. Dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man ver-

vermeynt durch dieses Werk Gnade zu erlangen; wie man denn weiß, daß man die Meß dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnad und alle Güter bey GOtt zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten, (denn das Opffer ist zuvor geschehen,) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröst werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist: derhalben fordert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opffer ist für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich: so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feyertagen (auch sonst, so Communicanten da sind,) Meß hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vorzeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo 1 Cor. 11. dazu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht: wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzuzutreten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communicirt; denn also lauten die Worte im Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischof oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierinn, die in der Kirchen vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein daß die anderen unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind, soll billig diese Weise, Meß zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden; denn man hat vorzeiten auch in den grossen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Meß gehalten, wie Tripartita historia lib. 9. anzeigt, daß man zu Alexandria am Mittwochen und Freytage die Schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten, ohn die Messe.

## Der XXV. Artikel.
## Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die Prediger diß Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Darbey wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern GOttes Wort, der da die Sünde vergibt, denn sie wird an GOttes statt und aus GOttes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit grossem Fleiß gelehret: darzu, wie GOtt fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger denn so GOttes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero fröhlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vorzeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehrten,

nicht

nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Gnugthuung, mit Ablaß, mit Wallfahrten, und dergleichen, und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter Christlicher Busse geschicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzehlen, denn solches ist ohnmöglich, wie der Psalm spricht (Ps. 19,13): **Wer kennet die Missethat?** und Jeremias spricht (Jer. 17, 9.): **Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann;** die elende menschliche Natur steckt also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen, oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. de pœnit. da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: **Offenbare dem HErrn deine Wege.** (Ps. 37, 5.) Derhalben beichte GOtt dem HErrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet; nicht sage deine Sünde mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzehlen. So lehret auch die Glossa in Decretis de pœnitent. Distinct. 5. daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey: doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstücke und das fürnehmste darinn ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um etlicher andern Ursachen willen, zu erhalten sey.

## Der XXVI. Artikel.
## Von Unterschied der Speise.

Vorzeiten hat man also gelehrt, gepredigt und geschrieben, daß Unterschied der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde gnugthue.

Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seyn solche Dinge nöthige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so man es halte, und grosse Sünde geschehe, so mans nicht halte; daraus sind viel schädlicher Irrthümer in der Kirchen erfolgt.

Erstlich, ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst vorhält, und treibet hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß gläuben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor GOtt nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christi willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen; dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterscheid der Speise, Kleidern etc.

Zum andern, haben auch solche Traditiones GOttes Gebot verdunkelt; denn man setzt diese Traditiones weit über GOttes Gebot.

bot. Diß hielte man allein für Christlich Leben, wer die Feyer also hielte, also betete, also fastete, also gekleidet war; das nennte man geistlich, Christlich leben.

Daneben hielte man andere nöthige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruffe zu thun schuldig ist; als, daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kinder zu ernähren und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret ꝛc. solche Werke, von GOtt geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hiessen. Derhalben war kein Maaß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen; denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meynung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst: und schreibet Gerson, daß viel hiermit in Verzweifelung gefallen, etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehört haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und ἐπιεικείας gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß, dieweil alle heilsame Christliche Lehre, von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen, darniedergelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklaget, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute, damit verhindert, zur rechten Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja, es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so vielen Traditionibus beschwert. Derhalben er dabey Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehrt; sondern es hat die hohe Noth erfordert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seyn; denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeynt durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen; und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder GOtt versöhnen, oder für die Sünde genugthun und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wir Ursach aus der Schrift angezogen. Christus Matth. 15, 9. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben; und spricht dabey: **Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten** So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach (v. 17.): **Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht.** Item Paulus spricht Röm. 14, 17. **Das Himmelreich stehet nicht in Speis oder Trank;** Col. 2, 16: **Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath ꝛc.** Apg. 15, 10. 11. spricht Petrus: **Warum versucht ihr GOtt mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen? sondern wir glauben durch die Gnade unsers

sers HErrn JEsu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äusserlichen Ceremonien, es sey Mosis oder andern; und 1 Tim. 4, 1.3. werden solche Verbote, als, Speise verbieten, Ehe verbiethen &c. Teufelslehre genennet. Denn diß ist straks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen, oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemand Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den unsern hie Schuld gibt, als verbieten sie Casteyung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden: denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creuz, das Christen zu leiden schuldig sind; und dieses ist rechte ernstliche, und nicht erdichte Casteyung. Darneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursache zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung, soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden; davon redet Christus (Luc. 21, 34.): **Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschwert werden mit Füllerey;** Item (Matth. 17,21.): **Die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet;** und Paulus spricht (1 Cor. 9,27.): **er casteye seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam;** damit er anzeigt, daß Casteyung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist; und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus auf bestimmte Tage und Speise, zu Verwirrung der Gewissen, gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viele Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gesänge, Fest &c. welche dazu dienen, daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterricht, daß solcher äusserlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor GOtt, und daß mans ohne Beschwerung des Gewissens halten soll; also daß, so man es nachlässet ohne Aergerniß, nicht daran gesündigt wird. Diese Freyheit in äusserlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn in Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom, gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, seynd sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten, und spricht Irenäus also: Ungleichheit in Fasten, trennet nicht die Einigkeit des Glaubens; wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey; und Tripartit. historia lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheiten, und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen, Feyertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

## Der XXVII. Artikel.
## Von Klostergelübden.

**Von Klostergelübden** zu reden, ist noth, erstlich, zu bedenken, wie es bisanher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider GOttes Wort, sondern auch Päbstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist: denn zu St. Augustini Zeiten seynd Klösterstände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man

Klo-

Klostergelübde erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß, die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben den Klostergelübden viel andere Stücke mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen; welche, wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermessen und verstanden. Dieselben alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeacht deß, daß auch Päbstisch Recht ihrer viel frey gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, den Mönchsklöstern; so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen; dann sie haben wohl gesehen, daß beyde, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden: sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es bracht, und haben viele Leute geklaget, daß man in solcher gefährlicher Sachen die Canones so gar nicht geachtet. Zudem so hat man eine solche Meynung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig ein Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor GOtt verdienet; ja sie setzen noch mehr darzu, daß man mit dem Klosterleben verdienet nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebot und Räthe, im Evangelio verfaßt und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdienet mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von GOtt geordnet sind, als Pfarrherren- und Predigerstand, Obrigkeit- Fürsten- und Herrenstand und dergleichen, die alle nach GOttes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf ohne erdichte Geistlichkeit dienen; wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag, denn man findets in ihren eignen Büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heil. Schrift und anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherrn und Bischöffe genommen hat; jetzt aber hat es viel eine andere Gestalt. Denn vorzeiten kamen sie der Meynung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernet: jetzt geben sie vor, das Klosterleben sey ein solch Wesen, daß man GOttes Gnade und Frömmigkeit vor GOtt damit verdiene, ja, es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von GOtt eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpffung, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich, lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben sich zu verehlichen, dann die Gelübde vermögen nicht GOttes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet GOttes Gebot also, 1 Corinth. 7, 2: **Um der Hurerey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.** Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein GOttes Gebot,

bot, sondern auch GOttes Geschöpf und Ordnung, alle die zum Ehestand, die ohn sonder GOttes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs GOttes selbst, 1 Mos. 2, 27. **Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sey.**

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübd und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze es auf, als hoch man kann: so mag man dennoch nicht erzwingen, daß GOttes Gebot dadurch aufgehaben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Pabsts Recht unbündig sind; wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wider GOttes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursache hätten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die Päbste auch nicht darwider dispensirt oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreissen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispensiret: als, mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat, soll viel billiger dispensiret werden, um Nothdurft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvoran, ob das Gelübd seine Art habe? denn das Gelübd soll in möglichen Sachen, willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl; auch sind wenige, beyde Manns- und Weibspersonen, die von ihnen selbst willig und wohlbedacht das Klostergelübd gethan haben: ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Klostergelübd: zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird.

Etliche Canones und Päbstliche Rechte zureissen die Gelübde, die unter funfzehen Jahren geschehen seyn; dann sie haltens dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschliessen könne.

Ein anderer Canon gibt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu; denn er verbeut, das Klostergelübd unter 18. Jahren zu thun. Daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübds möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zureissen sollte; dann St. Augustinus sagt, 27. q. 1. cap. Nuptiarum. daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je St. Augustin nicht in geringem Ansehen in der Christlichen Kirchen, ob gleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun GOttes Gebot von dem Ehestande ihr sehr viel vom Klostergelübd frey und ledig gemachet: so wenden doch die unsern noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübd nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne GOttes Gebot und Befehl, eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und GOttes Gnade

de zu erlangen, sey wider GOtt, und dem Evangelio und GOttes Befehl entgegen; wie dann Christus selbst sagt Matth. 15, 9: **Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten.** So lehrets auch St. Paul überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind; sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor GOtt kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns GOtt um seines einigen Sohns Christi willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehret uud gepredigt haben, daß die erdachte Geistlichkeit gnugthue für die Sünde, und GOttes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, denn die Herrlichkeit und Preiß der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig; dann ein gottlos Gelübd, und das wider GOttes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zun Galat. 5, 4: **Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnaden gefehlet.** Derohalben auch die, so durch Gelübd wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade GOttes; dann dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht machet, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen; ja, sie haben noch wol ungeschicktere Dinge erdicht und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen. Wann nun einer diß alles wollte unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könnte er zusammenbringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen und nicht wollen gethan haben. Ueber das alles haben sie auch die Leute überredt, daß die erdichtete geistliche Ordensstände sind Christliche Vollkommenheit. Diß ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringes Aergerniß in der Christlichen Kirchen, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen, ohne GOttes Gebot, erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor GOtt fromm und gerecht mache: dann die Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit und falschem Fürgeben der Armuth, Demuth und Keuschheit.

Ueber das werden auch die Gebote GOttes, und der rechte und wahre Gottesdienst, dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Dann die Christliche Vollkommenheit ist, daß man GOtt von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christi willen einen gnädigen barmherzigen GOtt haben: daß wir mögen und sollen von GOtt bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich, nach eines jeden Beruf und Stand, gewarten: daß wir auch indeß sollen äusserlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufs warten. Darinn stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst; nicht in Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen

en Kappen 2c. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meynung aus falschem Lob des Klosterlebens: so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maaß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestande ist. Dann daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermeynen, es sey nicht Sünde, ausserhalb des Amts Rache zu üben. Etliche meynen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man lieset auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das GOtt baß gefiel, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man GOtt dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher GOttes Gebot für sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der GOttes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche, von der Vollkomenheit, gestraft, und zeiget an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewest sey, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Meynung und Irrthum kleben in den Klostergelübden: daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor GOtt machen: daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen: daß man damit beyde, des Evangelij Räthe und Gebot halte; daß sie haben die Uebermaaß der Werke, die man GOtt nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

## Der XXVIII. Artikel.
## Von der Bischöffe Gewalt.

Von der Bischöffe Gewalt ist vorzeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche unschicklich den Gewalt der Bischöffe und das weltliche Schwerdt untereinander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr grosse Kriege, Aufruhr und Entpörung erfolget, aus deme, daß die Bischöffe, im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann, die Gewissen beschweret; sondern auch sich unterwunden, Käyser und Könige zu setzen und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottsfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern, zu Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, den Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerdts und Regiments, anzuzeigen; und haben gelehret, daß man beyde, Regiment und Gewalt, um GOttes Gebots willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben GOttes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel, oder der Bischöffen sey, laut des Evangelii, eine Gewalt und Befehl GOttes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacrament zu reichen und zu handeln; dann Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein **Vater** gesandt hat, also sende ich euch

 auch.

auch. Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. (Joh. 20, 21-23.) Denselben Gewalt der Schlüssel, oder Bischöffen, übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt GOttes Worts, und mit Handreichung der Sacramenten, gegen vielen oder einzelnen Personen, darnach der Beruf ist: denn damit werden gegeben, nicht leibliche, sondern ewige Ding und Güter, als nemlich, ewige Gerechtigkeit, der Heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacramente; denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft GOttes, selig zu machen alle, die daran gläuben. (Röm. 1. v. 16.) Dieweil nun die Gewalt der Kirchen, oder Bischöffen, ewige Güter gibt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird: so hindert sie die Policey und das weltliche Regiment nichts überall; denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äusserliche Gewalt, mit dem Schwerdt und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwey Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn die geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramenten zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln; wie denn auch Christus selbst gesagt hat (Joh. 18, 36.): Mein Reich ist nicht von dieser Welt; Item (Luc. 12, 14: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt; und St. Paulus zun Philipp. am 3, 20: Unsere Bürgerschaft ist im Himmel; und in der 2 Cor. 10, 4: Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor GOtt, zu verstöhren die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß GOttes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beyde Regimente und Gewaltamt, und heissen sie beyde, als die höchste Gabe GOttes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe, aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Kayserlichen Rechten, geschenkt von Kaysern und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelii gar nichts an. Derhalben ist das Bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus Christlicher Gemeine ausschliessen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch GOttes Wort. Und dißfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi Luc. 10, 16: Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir GOttes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. 7, 15: Sehet euch für vor den falschen Propheten; und St. Paulus zun Galat. 1, 8: So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn

das

das wir euch gepredigt haben, der sey verflucht; und in der 2 Epist. zun Cor. 13. v. 8: **Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit;** item (v. 10.): **Nach der Macht, welche mir der HErr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat.** Also gebeut auch das geistliche Recht 2. qu. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves; und St. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nemlich Ehesachen oder Zehnden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachläßig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinn ihren Unterthanen um Friedes willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und grosser Unruhe in Ländern. Weiter disputirt man, ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speise, Feyertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen diener; dann die den Bischöffen solche Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16, 12. 13: **Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen;** darzu führen sie auch das Exempel Apostg. 15, 20. da sie Blut und Ersticktes verboten haben: so zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden, wider die Zehen Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den Zehen Geboten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also: daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten; wie dann oben angezeigt ist, und die geistliche Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider GOttes Befehl und Wort, der Meynung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnugthue und Gnade erlange, denn es wird die Ehre des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meynung willen in der Christenheit menschliche Auffsatzungen unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedruckt gewesen: man hat täglich neue Feyertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Guts bey GOtt zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider GOttes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, GOttes Gnad zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen GOtt sollte den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie dann etliche davon schreiben: steht auch wol zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Todsünde seyn soll, wenn man an Feyertagen eine Handarbeit thue,

auch ohne Aergerniß der andern: daß eine Todsünde sey, wenn man die Sieben Zeit nachläßt: daß etliche Speise das Gewissen verunreinige: daß Fasten ein solch Werk sey, damit man GOtt versöhne: daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Petrus verbeut in Geschichten der Apostel am 15. (v. 10.) das Joch auf der Jünger Hälse zu legen; und St. Paulus sagt zun Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade GOttes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So sagt St. Paulus zun Coloss. 2. (v. 16. 17. 20-23.): **So laßt nun niemand euch Gewissen machen, über Speise oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nemlich den Feyertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welcher ist der Schatten von dem, der zukünftig wäre, aber der Körper selbst ist in Christo; Item: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig; die da sagen: du sollt das nicht anrühren, du sollt das nicht essen noch trinken, du sollt das nicht anlegen; welches sich doch alles untern Händen verzehret, und sind Menschengebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit;** Item, St. Paulus zum Tito am 1. (v. 14.) verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf Jüdische Fabeln und Menschengebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. 15. v. 14. von denen, so die Leute auf Menschengebot treiben: **Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter,** und verwirft solchen Gottesdienst und sagt (ibid. v. 13.): **Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereut.** So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken: warum verbeut denn die heilige göttliche Schrift so oft, die menschliche Aufsätze zu machen und zu hören? warum nennet sie dieselben Teufelslehren? sollt denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben dieweil solche Ordnungen als nöthig aufgericht, damit GOtt zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind: so ziemt sich keinesweges den Bischöffen, solche Gottesdienste zu erzwingen; dann man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung; wie denn St. Paulus zun Galat. schreibt am 5. (v. 1.): **So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus gefreyet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpffen;** dann es muß je der fürnehmste Artikel des Evangelii erhalten werden, daß wir die Gnade GOttes durch den Glauben an Christum ohn unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und dergleichen andern Kirchenordnung

und

und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort: daß die Bischöffe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit GOttes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brächen. Also hat St. Paulus zun Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken; item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedes willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrherrn in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohn der andern Aergerniß brächen; wie dann niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeyer, von den Pfingsten, und dergleichen Feyer und Weise. Dann die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgericht sey, die irren sehr; denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelii, mögen nachgelassen werden; und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die Christliche Kirche den Sonntag darzu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags vonnöthen sey. Es sind viel unrichtige Disputation von der Verwandelung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths; welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meynung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselbe Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und gepredigет hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewol nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maaß, wiefern man am Feyertage arbeiten mag: was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstrick des Gewissens? Dann wiewol sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und epiiciren, so kann man doch kein ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lang die Meynung stehet und bleibet, als sollten sie vonnöthen seyn: nun muß dieselbe Meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält es aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die

die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Aergerniß willen eine zeitlang verboten; dann man muß achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehaben wird. Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten: da kann man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen solche Aufsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn: daß auch den Gewissen unschädlich sey, obgleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drüngen, diejenige Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des heiligen Sacraments; Item, den Geistlichen den Ehestand; nehmen niemand auf, ehe er denn zuvor einen Eyd gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewol solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret: allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirchen nicht gewest, und angenommen seyn wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursache gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nichts schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten; denn viele Satzung, von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päbstlichen Rechte selbst zeugen. Kanns aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten: so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen GOtt mehr gehorsam seyn, denn den **Menschen.** (Apostg. 5, 29.)

St. Peter verbeut den Bischöffen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten: so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalben GOtt Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig söllten verhüten helfen.

Diß sind die fürnehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewol man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus die andere leichtlich zu ermessen, dann man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hätten auch die Pfarrherren unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beichthörens, des Begräbniß, der Leichpredigten, und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben

wir im besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die fürnehmsten Stücke in dieser Sachen desto baß vermerken möchte. Darfür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand etwas zu Haß, wider, oder Unglimpf geredet oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stücke erzehlet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geacht haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bey uns nichts, weder mit Lehre, noch mit Ceremonien angenommen ist: das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlicher Kirchen zu entgegen wäre. Dann es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit GOttes Hülfe (ohne Ruhm zu reden,) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreisse, und überhand nehme.

Die obgemeldten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unsrer Bekenntniß, und der Unsern Lehre; und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man fernern Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift, zu thun erbötig.

E. Käyserl. Majestät.
unterthänigste

**Johannes, Herzog zu Sachsen, Churf.**
**Georg, Marggraf zu Brandenburg.**
**Ernst, Herzog zu Lüneburg.**
**Philippus, Landgraf zu Hessen.**
**Wolfgang, Fürst zu Anhalt.**
**Die Stadt Nürnberg.**
**Die Stadt Reutlingen.**

961.

### Des Käysers durch Pfalzgraf Friedrich den protestirenden Ständen nach Verlesung ihrer Confeßion ertheilte gnädige Antwort.

Römische Käyserl. Maj. hat eurer Lieb, des Churfürsten zu Sachsen, und andrer meiner Oheim, Schwäger und Freunde verfaßte Schrift, ihrer Prediger Lehr und Haltung, und euer aller Glaubensbekenntniß hören lesen und gnädiglich vernommen. Dieweil aber das ein trefflicher, hochwichtiger und merklicher grosser Handel, und derhalben wohl zu bedenken ist: so will seine Käyserliche Majest. denselben in Bedacht nehmen, mit allem Fleiß erwegen und berathschlagen, und wann seine Käyserl. Maj. darinn sich etwas entschlossen haben, alsdann E. L. wiederum ansagen, und in Antwort dermassen vernehmen lassen, daraus E. L. seiner Maj. gnädiges, Christliches und wohlgemeyntes Gemüth und Meynung spüren und vermerken sollen.

962.

### Spalatini Erzehlung von dieser solennen Handlung, nebst beygefügtem Verzeichniß der führnehmsten Puncte der Augspurgischen Confeßion.

Sonnabends, des nähesten nach Johannis des heiligen Täufers, ist auf diesem Reichstag zu Augspurg der allergrösten Werke eines geschehen, das je auf Erden geschehen. Denn desselbigen Tages nach Mittage hat mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, Herzog Johannes, Marggraf George zu Brandenburg, Herzog Johannes Friedrich zu Sachsen, Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Herzog Franz zu Braunschweig und Lüneburg, Fürst Wolfgang zu Anhalt, und die zwo Städte, Nürnberg und Reutlingen, ihres Glaubens und der ganzen Christlichen Lehre, die sie in ihren Fürstenthumen, Landen und Städten predigen lassen, Bekenntniß öffentlich, mit Christlichem, feinen, tröstlichen Gemüth und Herzen, lassen Deutsch lesen, von Artikel zu Artikel, nicht allein vor allen Churfürsten, Fürsten, Ständen, Bischöffen, Räthen, so vorhanden, sondern auch vor Röm. Käys. Maj. selbst, und ihrem Bruder, König Ferdinando. Es hats aber gelesen der Herr Cantzler, Doctor Christianus, und hats sehr wohl gelesen, so laut und deutlich, daß mans nicht allein in dem Saal gehöret hat, sondern auch unten auf der

der Pfalz, das ist, in des Bischofs von Augspurg Hofe, da Käys. Maj. zu Herberg liegt.

Nun ist dasselbige Bekenntniß Deutsch und lateinisch gestellt gewesen, ist aber um Kürze willen der Zeit allein Deutsch gelesen.

Und das Bekenntniß ist gewißlich in Latein und Deutsch, mit göttlicher Schrift im Grund und mit solchem Glimpf gefaßt geweßt, daß dergleichen Bekenntniß nicht allein in tausend Jahren, sondern dieweil die Welt gestanden, nie geschehen ist. Man findet auch in keiner Historie, noch bey keinem alten Lehrer oder Doctor dergleichen.

Denn zum ersten sind gestanden alle Artikel des Glaubens, daneben auch was man lehret, prediget und hält.

Erstlich von der heiligen göttlichen Dreyfaltigkeit, von GOtt Vater, Sohn, und Heiligem Geist.

Wie man fromm und gerecht vor GOTT werde.

Wie alle Menschen in Erbsünde geboren werden.

Was Erbsünde sey.

Wie man GOttes Gnade erlange.

Wie zur Rechtfertigung die Predigt vonnöthen sey.

Wie der Glaube gute Früchte und Werke bringen müsse.

Was die gemeine Christliche Kirche sey.

Daß die Sacramente, auch durch böse Priester gereicht, kräftig seyn.

Von der Taufe wider die Wiedertäufer.

Von dem hochwürdigen Sacrament des wahren Leichnams und Bluts Christi, im Sacrament des Altars.

Von der Busse.

Daß die Sacrament solche tröstliche Wahrzeichen sind, dabey wir versichert und gewiß werden, daß uns GOtt um Christi willen gnädig, gütig und barmherzig seyn, zeitlich und ewig Guts thun wolle.

Von den Kirchendienern.

Von Ceremonien, daß man es um Friedens willen halten soll, die man ohne Sünde halten kann, und nicht dadurch selig zu werden.

Von weltlichen Gesetzen und Ordnung.

Daß Christus am Jüngsten Tag werde kommen, zu richten die Lebendigen und Todten; den Gläubigen das ewige Leben und Freude zu geben, und die Teufel und Gottlosen zu verdammen.

Vom freyen Willen, daß wir einen freyen Willen haben, äusserlich fromm zu seyn, aber nicht vor GOtt.

Daß die Sünde verursacht aus dem verkehrten Willen der Teufel und der bösen Leute.

Vom Glauben und guten Werken, daß der rechte Glaube sey, daß man sich herzlich alles Guten, Gnade und Hülfe zu GOtt um Christi willen versiehet, und daß der Glaube ohne gute Werke nichts sey, die GOtt geboten hat.

Und vom Heiligendienst, daß man sich auch alles Guten zu GOtt versehen soll, wie die Heiligen gethan haben, und daß man ihrem Glauben folgen soll, und Liebe; aber nur allein GOtt anruffen.

Darnach haben gefolget die streitige Artikel, als, von beyder Gestalt, warum die bey uns jedermann gereicht.

Von der Meß, wie die bey uns gehalten, und aus was Ursachen die Winkelmeß bey uns gefallen.

Von der Priester, Mönchen und Nonnen Ehe.

Von den Klostergelübden.

Von dem Unterscheid der Speise.

Von der Beicht.

Von der Bischöffen Gewalt, und Unterscheid des geistlichen und weltlichen Schwerdts.

Bey jedem Artikel des Glaubens hat man auch die Gegenlehre und irrige Meynung und Ketzereyen, als Sacramentschwärmer, Wiedertäufer 2c. verworfen. Mit Erbietung, wo jemand ferner Unterricht wollte haben, denselben auch zu thun.

Im Eingang haben hochgedachte mein gnädigster und gnädige Churfürst, Fürsten und Herren protestirt, wo diese Sachen jetzt in Liebe und Güte, lauts Käys. Maj. Erbieten in ihrem Ausschreiben zu diesem Reichstag, nicht vergleicht und hingelegt werden, daß sie alle der vorigen Appellation und Protestation, auf dem nähesten Reichstag zu Speyer, anhängig seyn

und

und bleiben wollen an das zukünftige, gemeine, freye, Christliche Concilium, welches Käyserl. Maj. in etlichen ihren Instructionen zu Käyserl. Reichstägen zu fordern, dem Reich gnädige Vertröstung gethan hat.

Käyserl. Maj. und König Ferdinandus, die Herzoge zu Bayern, auch etliche Bischöffe, haben sehr fleißig zugehöret.

Stehet wol darauf, daß ihr viel ihr Lebenlang so viel von dieser Lehre nicht gehört haben, und daß freylich Käyserl. Maj., König, viel Fürsten und Bischöffe, uns alle für Mammalucken gehalten haben, die weder von GOtt noch Glauben hielten.

Da der Canzler im Bekenntniß gelesen hatte, daß etwa vor vier hundert Jahren, da der Pabst den Priestern in Deutschland die Ehe verboten hat, und ein Erzbischof zu Maynz dasselbe Gebot hat verkündigen, und seine Pfaffen dazu dringen wollen, daß sie sich mit Gewalt dawider so hart gesetzt haben, daß er in einer Empörung schier erwürgt sey worden: da hat König Ferdinandus den Erzbischof zu Maynz gefragt, ob es wahr sey? Da habe Maynz gesagt, Ja, es sey wahr.

Endlich, da das Bekenntniß ausgelesen, und beyde das Lateinisch und Deutsch Doctor Brück, Canzler, Alexander Schweiß, Käyserl. Secretarien, und durch ihn dem Erzbischof zu Mayntz reichen hat wollen: hat Käyserl. Maj. selbst darnach griffen, und sie zu ihm genommen, mit gnädigem Erbieten, durch Herzogen Friedrichen, Pfalzgrafen, der Sachen ferner nachzutrachten.

Etliche Fürsten, die billig unsere Freunde seyn sollten, haben sich fast also gestellet unter der Verlesung des Bekenntniß des Glaubens und der Lehre, daß daraus zu vermerken, daß sie es nicht sehr gern gehört haben. Denn freylich die Widersacher es dafür gehalten haben, daß man dieses Theils der Sachen grosse Scheu würde haben, und alles das thun müssen, was man nur schaffen würde.

Die Gnade hat GOtt je gegeben, daß niemand verunglimpft ist worden in dem Bekenntniß, und daß es aufs gelindeste gestellet ist, damit je niemand über einig Scharren zu klagen hätte.

Darum ist zu GOtt zu hoffen, GOtt werde weiter Gnade geben, daß wir billig mit allem Ernst mit fleißigem Gebet überall in allen Kirchen und Predigten, auch sonst bey GOtt suchen, daß je GOtt diese Sachen zu einem seligen Ende also führen wolle, daß wir bey GOttes Wort bleiben, und guten Fried behalten. Da bitten wir billig alle mit Ernst um.

Und sollt uns dieser Handel wohl bewegen, in Gottesfurcht desto mehr zu handeln. Denn, sollte es unglücklich ausgehen, so würdens Land und Leute mit grossem Verderben, vielleicht nicht allein mit Verlust Leibes und Guts, Weib und Kind, sondern auch der ewigen Güter, da uns ja GOtt vor behüten wolle, innen werden.

Man soll begehrt haben, daß man berührte Bekenntniß Lateinisch und Deutsch nicht wolle drucken lassen.

Man hat auch bisher das Fleischessen am Freytag 2c. nicht verboten. GOtt helfe in allen andern Hauptstücken auch ferner mit allen Gnaden, Amen.

## Des dreyzehenten Capitels sechster Abschnitt.

### Wie die Augspurgische Confeßion einigen papistischen Theologen zur Untersuchung übergeben, und von diesen so fort eine Widerlegung gestellet; von Melanchthone aber die so genannte Apologie verfasset worden.

A. **Was für ungleiche Urtheile über die verlesene Confeßion unter den Römisch-Catholischen Ständen gefallen, und was man für Berathschlagungen auf beyden Seiten gefasset habe.**

963.

Spalatini kurze Erzehlung hievon.

Herzog Wilhelm zu Bayern, als er meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, und der andern Fürsten, seiner Churfürstlichen Gna-

Gnaden im Evangelio anhängig, Bekenntniß gehört, hat er meinen gnädigsten Herrn freundlich angesprochen, und da er heim kommen, solle er gesagt haben: So habe man ihm vor nicht gesagt von dieser Sachen und Lehre.

Es soll neulich ein Fürst vor etlichen andern Fürsten und Herren gesagt haben: Es haben die Lutherischen nächst eine Schrift überantwortet, mit Dinten geschrieben; wenn ich Käyser wäre, so wollte ich ihnen wiederum eine Schrift geben mit Rubriken, das ist, mit rother Farbe geschrieben. Darauf soll alsbald ein andrer Fürst zur Antwort geben haben: Es müßte dennoch der Käyser darauf achtung haben, wenn er mit Rubriken schreiben wollte, wie ihr Herr sagt, daß ihm die Präsilgen nicht unter die Augen sprützten.

Etliche Cardinäle selbst bekennen, daß unsere Sache und Lehre recht sey, man sollts aber ohne mehrer Zuthun nicht vorgenommen haben; sehen nicht, wie man sich vergleichen möge, wollen nicht unrecht gehandelt haben in keinem Stück.

Der Erzbischof zu Cöln soll des vergangenen Jahrs gesagt haben: Ich bin ein Bischof, und soll meine Kirchen regieren, und predigen: Nun kann ichs nicht; aber bloß wollte ich von meinem Bißthum gehen, daß diese Sache zu gutem Friede gerichtet würde.

Man sagt nochmals, auch etliche Bäyern selbst, daß Herzog Wilhelm zu Bäyern zu D. Ecken gesagt habe: Man hat mir viel anders von des Luthers Lehre gesagt, denn ich in ihrem Bekenntniß gehört habe. Ihr habt mich auch wol vertröst, daß ihre Lehre zu verlegen sey. Da habe D. Eck gesprochen: Mit den Vätern getrauet ichs zu verlegen, aber nicht mit der Schrift. Da habe sich Herzog Wilhelm von ihm gewandt.

Käyserliche Majestät hat seine Spanische Herren lassen berathschlagen, wie sich seine Majestät gegen der Lutherischen Lehre erzeigen sollte. Darauf haben sie Käyserl. Maj. in Französischer Sprache diese Antwort gegeben: Wo seine Käyserl. Maj. solche Stücke darinn finde, die den Artikeln des Glaubens zuwider sind, so soll seine Maj. all ihr Vermögen dran wenden, dieselbigen Secten auszurotten. Wo aber die streitigen Artikel allein die Abstellung etlicher Ceremonien und äusserlichen Dinge belangen, so soll sich seine Maj. nicht heftig darwider setzen. Solches aber zu erfahren, soll seine Majest. die Sachen etlichen wenig frommen Leuten, die keinem Theil verwandt sind, untergeben. Ist je ein feiner, kluger, weiser Rath, dergleichen wir gewißlich in allen Deutschen Landen schwerlich gefunden hätten.

Der Cardinal Campegius hat zu einem gesagt: Ich habs oft gedacht, daß der unzählige Haufe der Mönche wird einst der Kirche ein groß Unglück erregen.

Doctor Paulus Ricener, Königs Ferdinandi Arzt, redete aufs ehrlichste und beste von unsern Sachen, GOttes Wort belangend, und kan sich unsers Gegentheils grosser Härtigkeit nicht gnug verwundern.

Graf Felix von Werdenberg, ein so grosser Widersacher Doctor Martin Luthers, daß er sich soll haben vernehmen lassen: Wo es zum Krieg wider die Lutherischen käme, daß er sich umsonst wolle darzu gebrauchen lassen, hat mit dem Abt zu Weingarten, Montags nach Kiliani, panckettirt, und ist in trunkener Weise dahin gangen, und im Bett todt gefunden, und Dienstags nach Kiliani begraben worden. GOtt vergebe ihm seine Sünde. So gehet immer einer nach dem andern dahin. Noch stellen wir uns als wollten wir Christum aus dem Himmel stossen.

Man saget glaublich, als man Grafen Felix von Werdenberg zu Grab getragen hat, daß ein redlicher Bürger hie zu Augspurg bey eines Fürsten Rath gestanden ist, und als er die Leiche gesehen hat, mit mehrem Gepränge, denn sonst, hat er gefraget: Wer der Todte sey? da er gehört, daß Graf Felix sey, sey er rechtens Entsetzens erschrocken, und gesagt: Ey, wol ein wunderlicher Richter ist GOtt; habe ich doch noch gestern aus seinem Munde gehöret, daß er mit Dräuwort geredet hat: Er wolle nicht leben, er wolle sein Leib und Gut dran se-

setzen, die Lutherische Lehre auszurotten; darauf ist er so kurz dahin gangen. Man will nun sagen, daß er auch nicht trunken sey worden.

Das hat ein andrer Graf erfahren, der GOttes Wort auch so sehr entgegen, auch mit solchem Trotzen, der soll auch so sehr erschrocken seyn, daß er davon krank ist worden.

Der Weyhbischof zu Würzburg, **Marius**, hat in einer Collation oft gesagt: **Er wolle bey der Mutter bleiben**, hat gemeynt die Päbstische Kirchen. Da hat Brentius, als ein frommer, gelehrter Mann, einstens gesagt: **Ey lieber Herr, ihr müsset dennoch auch des Vaters, des lieben GOttes, darneben nicht vergessen;** da hat der Weyhbischof aus der Haut wollen fahren.

## 964.

### Lutheri Schreiben an Nicol. Hausmann d. d. 6. Jul. worinnen eines gewissen Bischofs und Herzog Heinrichs von Braunschweig geführte Reden besonders merkwürdig.

Ins Deutsche übersetzt von J. F.

Gnade und Friede in Christo. Euch, hochgeliebter Mann! wird unser Hornung alles besser erzehlen, was zu Augspurg und auch bey mir vorgehet, als ich es beschreiben kann. Doch hat nach desselben Anherkunft Doctor Jonas an mich geschrieben, unsere Confeßion, die unser Philipp gemacht, wäre von Doctor Christian, unsers Churfürsten Canzler, vor Käyserl. Maj. und des ganzen Römischen Reichs Fürsten und Bischöffen öffentlich (jedoch mit Ausschliessung des gemeinen Pöbels,) in dem Käyserlichen Pallast verlesen worden. Es haben aber die Confeßion folgende unterschrieben, nemlich: der Churfürst zu Sachsen, Marggraf Georg zu Brandenburg, Johann Friedrich der jüngere, Fürst und Landgraf zu Hessen, Ernst und Frantz, Herzoge zu Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Stadt Nürnberg und die Stadt Reutlingen. Nunmehr berathschlagen sich die Käyserlichen, ob sie antworten wollen. Viel Bischöffe sind zum Frieden geneigt, und achten die Vorschläge der Sophisten, Fabri und Eckens, nichts. Es soll ein gewisser Bischof in einer Privatversammlung gesagt haben: **Es ist die lautere Wahrheit, wir können es nicht leugnen.** Sonderlich wird an dem Erzbischof von Mayntz gelobt, daß er den Frieden liebe; und Herzog Heinrich zu Braunschweig soll gegen Philippum, den er zur Tafel gar freundlich bitten lassen, bezeuget haben: **Er könnte die Artikel von beyderley Gestalt, von der Priester Ehe, und dem Unterscheid der Speisen, nicht leugnen.** Man rühmt auch, daß auf dem ganzen Reichstag niemand gütiger und gelinder wäre, als unser Käyser. So siehet der Anfang aus. Der Käyser tractirt unsern Fürsten nicht nur gnädig, sondern gar ehrerbietig, wie Philippus schreibet. Es ist nicht zu beschreiben, was für eine grosse Liebe jedermann gegen Se. Maj. trägt. GOtt gebe, daß, wie der allererste Käyser der schlimmste, so dieser letzte der beste seyn möge. Lasset uns nur fortfahren zu beten. Denn die Kraft unsers Gebets äussert sich schon augenscheinlich. Thut dieses auch Cordato und allen Brüdern zu wissen, weil alles seine Richtigkeit hat. Der HERR sey mit euch, Amen. Grüsset alle die Unsrigen. Aus der Wüsten den 6. Julii Anno 1530.

Euer **Martin Luther.**

## 965.

### Ein Stück eines Briefs D. Justi Jonä an D. Martin Luthern, darinn unter andern obiger Ausspruch eines Bischofs bekräftiget, und ein anderer gleich merkwürdiger des Bischofs zu Salzburg angeführet wird.

Ins Deutsche übersetzt von M. Augustin Titel.

 1. Fa-

1.

Faber ist ganz toll, und Eck nicht viel klüger; diese treiben es mit allem Eifer und Ernst, man müsse Gewalt brauchen, und nicht erst viel Verhör machen wegen des vor dem Käyser des Sonnabends nach Johannis übergebenen Bekenntnisses, so man eher übergeben haben würde, gleich nach meinem ersten Brief, wann nicht die klägliche und bewegliche Rede der Oesterreicher durch Siegmunden von Dietrichstein, die dazwischen kommen und den jämmerlichen Zustand der Belagerung von Wien im vorigen Jahre, vorgestellet. Unsre Fürsten wurden in des Käysers Pallast, an einem nicht gar geraumen Ort, gehöret: es konnten etwa 200. Menschen darinnen seyn. Der Käyser und die Churfürsten, nebst der Abwesenden Gesandten an beyden Seiten, sassen. Hernach sassen wiederum auf beyden Seiten andre Fürsten und Stände des Reichs. Unser Bekenntniß verlas unser Canzler, D. Christian, von Artikel zu Artikel, klar, laut und vernehmlich, daß er von allen gehöret wurde. Er hat alles in zwey Stunden hergelesen. Der Käyser war dabey sehr aufmerksam. Der Bischof von Augspurg soll in Gesprächen unter guten Freunden gesagt haben: **Was hergelesen worden ist, das ist wahr, es ist die pur lautere Wahrheit, wir können es nicht leugnen.** Ich habe des Käysers Antlitz und Gesicht nun genauer und besser angesehen, als vor 10. Jahren auf dem Reichstage zu Worms. Es scheinet in allen Stücken an diesem Fürsten dasjenige hervorzustrahlen, was ein mildes, redliches, gnädiges und recht Königliches Herz, und eine sonderliche gleichsam angeborne Leutseligkeit anzeiget.

2. Ich habe von einem Grossen gehöret, der zugleich mit im Rath und Versammlung gewesen, daß, so oft Ferdinand etwas hartes und ungnädiges redet, pflege ihn der Käyser zu bestrafen und zu sagen: **Es zieme Königen die Mäßigkeit und Güte**; womit er allerdings an Tag leget, daß er vor allen hitzigen und übereilten Anschlägen einen Abscheu trage, und daß der Zorn und gähe Eifer bey Fürsten ein sehr übler Rathgeber sey. Der Käyser hat sich unser Bekenntniß durch Alphonsum Valdes und Alexander Schweiß in die Italiänische und Französische Sprache übersetzen lassen. Das Bekenntniß haben nur Nürnberg und Reutlingen unterschrieben. Die Straßburger haben zwar etlichemal gebeten, daß sie, bis auf den Artikel vom Sacrament, angenommen würden; aber die Fürsten haben es nicht thun wollen. Der Landgraf hat es mit uns unterschrieben, saget aber, die Unsrigen thäten ihm in dem Punct vom Sacrament keine Genüge. Der Bischof von Augspurg soll in dem Rath ausdrücklich allen Anschlägen von Gewalt und Grausamkeit widersprochen haben. Der Salzburger soll unter guten Freunden gesagt haben: **Ich wollte, daß die Messe besser eingerichtet würde: ich wollte, daß wegen Unterschied der Speisen und in andern Satzungen mehr Freyheit wäre, und also in allem gute Ordnung wäre; aber daß uns alle ein einiger Mönch umdrehen und zu andern Leuten machen will, das ist eine Stöhrung des Friedes, das muß man nicht leiden!**

3. Der Canzler, wir und andre haben den Fürsten gerathen, an den Käyser zu gehen und ihm die Summa der Lehre kurz vorzutragen, (und zu zeigen,) worinnen sie nachgeben können oder nicht. Der Herr Philipp verfasset hier Artikel, welche wir zusammen überlegen wollen, die auch euch überschickt werden sollen, daß ihr sie übersehet und selbst (recht) aufsetzet. Was mein Gewissen anlangt, so bitte ich euch durch JEsum Christum, mein allerwerthester Vater! daß ihr für dasselbe ja wohl sorget, weil es auf eine hochwichtige Sache ankommt. Denn ihr seyd der **Wagen Israel**: der HErr hat euch vor andern mit herrlichen Gaben ausgerüstet. Der Herr Philipp gehet gar aus guter Absicht, in dieser Sachen, bedächtig und fürsichtig, und will dem gemeinen Frieden zu gut in vielen Dingen weichen. Und wir haben uns letztlich wegen der Herrschaft und Macht der Bischöffe ein wenig gekampelt (gezankt): welches ich euch so in geheim melde. Aber hier wollet ihr guten Rath geben, daß es nicht auf die ganze Nachkommenschaft zu einem Nachtheil gereiche, und uns her-

hernach in unserem Gewissen peinige. Ich wollte auch, daß alles das nachgelassen würde, wordurch Christo nichts abgehet. Ich zweifele aber nicht, Christus werde uns durch euren Mund, durch welchen er uns recht heilig vorgestellet und geprediget worden, offenbaren, was zu thun sey. Neulich hat der Cardinal von Salzburg den Herrn Philippum zu sich beruffen, zu einer vertrauten Unterredung, durch Wolfgang Strömern von Nürnberg. Und da er von ihm ziemlich warm zurück gekommen, hat er uns, da es schon die Nacht um 2. Uhr gegen Morgen war, erzehlet, was sie miteinander gesprochen. Ich habe (sagt er,) die äusserste Drohungen gehöret, und doch kein Todesurtheil. Der Salzburger hatte, als man ihm von Gewissen geredet, darauf gesagt: **Was Conscienz oder Gewissen! der Käyser wird die Stöhrung gemeiner Ruhe nicht leiden.** Sie sind sicher, als wenn kein GOtt wäre. Es ist zu verwundern, wie sehr sie sich auf menschliche Macht verlassen, und wie wir in ihren Augen nichts seyn, als Ameisen.

4. Ich und Philippus sind bey Cornelio Schoppen, weyland an des vertriebenen Königes von Dännemark Hofe in Diensten, nun aber Käyserlichen Staatsschreiber, gewesen. Der hat (wie er denn gerne artig und beliebt zu scherzen pfleget) gesagt: **Wenn wir Geld hätten, wollten wir von den Italiänern bald eine Religion kaufen, wie wir nur wollten. Wenn wir aber kein Geld hätten, so würde es gar eine magere und trockene werden.** Er spricht auch: es könne nicht seyn, daß der Käyser, den jezt die Cardinäle und Bischöffe so umgeben, eine andere Religion annehme, oder sich gefallen lasse, als die Päbstliche; so sehr habe man ihm das Alte in Kopf gesetzet.

5. Mein gnädiger junger Herr läßt eure Rose *) in einen hübschen Stein schneiden und in Gold fassen; wird ein schön Petschier, das wird seine Fürstl. Gnaden euch selbst überantworten.

*) So etwa Lutherus im Wappen oder Petschaft gehabt.

6. Ich wollte, daß ihr an Herrn Philippum fein oft schriebet. Denn es ist sehr grosse Traurigkeit in ihm, und gehet ihm die gemeine Sache (d. i. Ruhe und Friede äusserlich) sehr oft zu Herzen. Wir reden ihm immer zu, er solle den Psalmen Davids nehmen und mit fremden, nicht aber mit seinen eigenen Worten in solcher wichtigen Sachen zu GOtt reden; aber allzugrosse Betrübniß wirft alles wieder um rc.

---

## 966.

## Bericht Melanchthonis an Lutherum von den Anschlägen des Gegentheils nach übergebener Confeßion. Dat. 8. Jul. 1530.

Anjetzt ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Wir sagen euch grossen Dank, daß ihr unbeschwert uns Antwort ertheilet habt. Und wie wir von andern Dingen mündlich sprechen müssen, so will ich nur kurz erzehlen, was hier paßire. Nach Uebergabe unserer Confeßion sind dreyerley Meynungen in der Versammlung der Fürsten auf die Bahn gekommen. Die erste war die allerhärteste, daß der Käyser schlechthin alle Fürsten und Nationen anhalten sollte, dem Wormsischen Edict nachzukommen. Die andere war etwas gelinder, und ging dahin, daß unsere Confeßion redlichen, gelehrten und unpartheyischen Männern zur Examination übergeben werden, und nachher der Käyser einen Ausspruch thun sollte. Diese ließ sich auch König Ferdinand gefallen. Die dritte wird, wie es scheint, angenommen, daß uns die Widerlegung unserer Confeßion sollte vorgelesen werden; wobey aber der Käyser sich vorbehält, daß wir seinem Urtheil die Sache überlassen, widrigenfals sollten wir alles lassen, bis zu Beruffung eines Synodi. Diese letztere Meynung ist noch nicht öffentlich bekannt, angesehen man uns noch nicht geantwortet; ich hoffe aber, sie solle künftigen Montag ausgeruffen werden. Ich warte darauf mit grossem Verlangen. Denn ich habe aus der Erfahrung, wie der Legate Campegius gesinnet seye. Wofern der Erzbischof zu Maynz siehet, daß durch vieles Streiten nichts

nichts auszurichten, so kommt er morgen nicht in die Versammlung, wenn die Fürsten dieser Meynung beyfielen. Es sind auch die Fürstlichen Räthe ausgeschlossen worden, von denen man einen gelindern Ausspruch vermuthete. Unter denen ist der Canzler von Dresden. Hiemit hab ich euch nicht nur die bisherigen Handlungen; sondern auch was noch zu erwarten stehet, ohne allen Zusatz erzehlet. Denn ich sehe voraus, was für Bewegungen, was für ein betrübtes Spectacul die Meynung unserer Gegner anrichten wird. Der Bauer, den ihr kennet, ist im Spiel oben an, und wird von einigen Heuchlern unter den Theologen verhetzt. Mehr kann ich nicht schreiben. Gehabt euch wohl und bittet für uns. Den 8. Julii.

967.

## Verzeichniß der Päbstischen Theologen, die die Augspurgische Confeßion widerlegen sollten.

1. Doctor Johann Eck.
2. D. Johann Faber, Probst zu Ofen, Coadjutor.
3. D. Augustin Marius, Bischof zu Salon.
4. D. Conrad Wimpina, Ordinarius Francofurtensis.
5. D. Johann Cochläus, bey Herzog Georgen zu Sachsen.
6. D. Paul Hugo, des Predigerordens Provincial.
7. D. Andreas Stoß, der Carthäuser Provincial.
8. D. Conrad Collin, Prior bey den Predigern zu Cölln.
9. D. Bartholomäus Usinger, Augustiner bey dem Bischof zu Würzburg.
10. D. Johann Mensing, Predigermönch bey dem Churfürsten von Brandenburg.
11. D. Johann Dittenberger, Prior zu Coblenz.
12. D. Johann Burkard, Predigerordens Vicarius.
13. D. Hieronymus Montinus, des Bischofs zu Passau Vicarius.
14. D. Matthias Kretz, Prediger zu Augspurg.
15. D. Peter Speisser, Vicarius des Bischofs von Costnitz.
16. D. Arnold von Wesalien, Coloniensis.
17. Bruder Medardus, des Königs Ferdinandi Prediger, Barfüssermönch.
18. D. Conrad Thoman, zu Regenspurg Prediger.
19. D. Augustin Thoma, Prediger zu Regenspurg.
20. D. Wolfgang Redorffer, Probst zu Stendel.

968.

## Spalatini Bericht, wie der Käyser die Protestanten habe fragen lassen, ob sie bey den überreichten Artikeln es wollten bewenden lassen, oder mehrere zu übergeben gesonnen wären.

Sonnabends nach Kiliani, den 9ten Junii, haben früh Vormittag auf dem Rathhaus, von wegen Käyserl. Majestät, Herzog Friedrich zu Bayern, neben Graf Hojer zu Mannsfeld und Graf von Helfenstein, meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, und die andern Fürsten dem Evangelio anhängig, begehret, anzuzeigen, ob sie es bey den überreichten Artikeln wollten bleiben lassen, oder mehr Artikel einbringen, damit, wo man zu den Händeln greifen wird, nicht Verhinderung geschehe. Als ist ein Hintergang gebeten, in Ansehung, daß die Städte, ihnen anhängig, nicht vorhanden gewesen, als nemlich Nürnberg und Reutlingen.

Die Antwort, darauf gegeben, ist Christlich gewesen, und also gestellt: GOtt Lob, daß man der Sachen nichts begeben hat, überreicht in Schriften Sonntags nach Kiliani, mit fleißiger Bitte, die Sachen zu fördern. GOtt gebe das Gedeyen darzu, Amen.

969.

## D. Justi Jonä, Joh. Kurkers, Erhard Schnepfs und Heinrich Bocks, den 28. Junii ihren Herren übergebene Schrift, worinnen sie anrathen, es möchten die Fürsten mit ihren Gelehrten zu Rathe gehen, in welchem Ar-

tikel man den Papisten etwas nachgeben könne?

Gnade und Friede GOttes durch Christum. Durchlauchtigster, Durchlauchte, Hochgeborner Churfürst und Fürsten, gnädigster und gnädige Herren! Nachdem neulich die Artikel des Glaubens und der Lehre, so in Ew. Churfürstl. und Fürstl. Gn. Landen bis anher gepredigt, Röm. Käyserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs überantwortet sind, und zu hoffen, daß etliche von Widersachern klärern Bericht empfangen, dann sie zuvor gehabt: so ist doch zu besorgen, daß dieser hoher, grosser Handel, die Christliche Religion und Glauben belangend, werde von etlichen des Gegentheils nicht dermassen angesehen, bewogen und in denen Stücken wichtig geacht, da er an ihm selbst am wichtigsten ist. Und wenn es die Wege erreichte, daß man Mittel und Maas der Vereinigung und Concordien suchen sollte, möchten vielleicht die Widersacher oder Unterhändler mit erbietlichem Reden und Wiederreden, wie in andern weltlichen Händeln, wollen diese Sachen vornehmen, dadurch dann nur viel Zeit verliese, so doch die Hauptsache auf etliche gewisse Artikel gefaßt stehet, da man Christlich (wenn gleich lang unterhandelt,) nicht nachlassen noch weichen kann. Auch wiederum, möchten die Widersacher etliche Artikel groß achten, da man, ohne Gefahr des Gewissens wol nachgeben und weichen kann. Derohalben wäre unser unterthäniges Bedenken, wo Ew. Chur- und Fürstl. G. 1. sich zeitlich berathschlagt, und endlich entschlossen hätten, in welchen Stücken Ew. Chur- und Fürstl. Gn. an etwas, in welchen auch gar nichts bedacht, zu weichen; also daß Ew. Chur- und Fürstl. Gn. selbst eigener Person wären zu Käyserl. Majest. zu ihrer Gelegenheit gezogen, und solcher Summa des ganzen Handels ihro Majest. unterthäniglich und vertreulich berichtet, mit unterthäniger Anzeige, was Ew. Chur- und Fürstl. Gn. Seelen und Gewissen Heil an diesen Sachen gelegen, das sollt unsers Achtens zu schleuniger, auch sonst guter Förderung der Sachen fast fürträglich und dienstlich seyn. Dann Käyserl. Majest. möchten desto gewisser und leichter summarie Bericht dieser Sachen einnehmen, die übergebenen Artikel desto eigentlicher mit gnädigem Aufmerken lesen, achten und bewegen, auch vielen beschwerlichen Reden des Widerparts desto weniger Statt und Glauben geben. Ob aber hier wiederum möchte ein Bedenken vorfallen, als sollt es nicht wol zu thun seyn, gegen den Widersachern sich so weit an Tag und so ganz bloß zu geben: so hat es doch mit diesem hohen Handel, den Glauben berührend, nicht die Meynung. Dann, die so Christlich fahren wollen, müssen doch der Artikel eigentlich und beständiglich gefaßt und gewiß seyn, die göttl. unverrücklichen Befehl haben, und kein Handel leiden mögen. Derhalben, so die heilige Schrift meldet, wie in den Sprüchen des Königs Salomonis stehet, daß GOtt der Könige und Fürsten Herzen leite und führe, wie er die Wasserströme leitet rc. und aus vielen Ursachen groß daran gelegen ist, daß dieses Handels Summa der Käyserl. Majest. durch ansehnliche Personen, als Ew. Chur- und Fürstl. Gnaden. unterthäniglich und vertraulich eingebildet werde: haben wir für gut angesehen, daß E. Chur- und Fürstl. Gn. darauf bedacht seyn wollen, daß Ew. Chur- und F. Gn. Käys. Maj. dermassen selbst persönlich ansuchten. Diß haben wir, nachdem wir uns schuldig erkennen, Ew. Chur- und Fürstl. Gn. in diesen Sachen, auf unser Seelen und Gewissen Heil, was wir für gut achten, anzuzeigen, E. Chur- und Fürstl. Gn. für unsere unterthänige Meynung nicht wissen zu verhalten. Doch stellen wir diß alles in aller Unterthänigkeit in E. Chur- und Fürstl. Gn. hohen Fürstlichen Verstand und Bedenken. Der allmächtige GOtt wolle E. Chur- und Fürstl. Gn. seine Gnade und Geist verleihen, hierinn zu thun, was sein göttlicher Will und die Ehre seines heiligen Namens seyn möge. Datum Dienstag des Abends St. Peter und Pauls, Anno Domini 1530.

E. Chur- und Fürstl. Gnaden

unterthänige Diener

J. Jonas. Erhard. Schnepfius.
Joh. Kurk. Henricus Bock.

970.

## D. M. Luthers Antwort an Chursachsen, auf die Frage: Ob und wie fern seine Churfürstl. Gn. die Religionssachen der Käys. Majestät Urtheil unterwerfen könne.

Siehe oben das 956. Doc.

971.

## Churfürstlich Sächsisches Rescript an Lutherum nach Coburg.

Johannes 2c.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer nächstes Schreiben zu gnädigem Trost und Gefallen vernommen, und wären wol geneigt, euch den Zustand unserer Sachen fürter zu vermelden. So wissen wir euch doch gnädiger Meynung nicht zu verhalten, daß sint deß, als wir unsere Artikel übergeben, mit uns, noch einigen andern Fürsten, dieser Sachen anhängig, davon nichts weiter ist gehandelt worden, und seynd also Bescheids bis auf diese Stunde gewartend; werden aber darneben bericht, als sollen sie ihres Theils der Sachen unter einander selbst etwas irrig seyn, dadurch wir also lang verzogen. Was sich aber fürter in diesem Handel zutragen und uns zu antworten gefallen wird, das soll euch unverhalten bleiben.

Und thun hiemit auf die Anzeige, so uns unser Leibarzt und lieber Getreuer, Caspar Lindemann, Doctor, eurenthalben gethan, euch Copeyen der Trostschrift, so ihr uns einst hievor überschickt, wieder übersenden. Das alles wir euch gnädiger Meynung nicht verhalten wollen. Datum Augspurg, am Freytag nach Margarethä, Anno Domini 30sten.

L. S. Wir begehren, du wollest bey verwahrtem Brief D. M. Luther von unsertwegen zu eignen Händen stellen, und daran seyn, damit ihme derselbige gewiß, und keinem andern gegeben werde. Daran geschiehet unsere Meynung. Datum. Coburg an Schösser.

972.

## Der Theologen angezeigte Ursachen, warum es nicht rathsam wäre, mehr Artikel zu übergeben.

Erstlich, dieweil die Fürsten von den nöthigen Lehrartikeln, die öffentlich in ihren Landen dem Volk geprediget werden, ihre Bekenntniß gethan hätten, und nicht vonnöthen, sie mit unnützen Disputationibus, als, ob die Weiber auch consecriren können? ob alles also müsse geschehen, wie es geschiehet? und dergleichen, die mehr in die Schul, als in die Predigten in der Kirchen gehören, zu beladen.

2. In der übergebenen Confeßion seyen gar nahe alle nöthige Artikel verfasset. Derhalben alle Mißbräuche, so wider dieselbige Lehre sind, zugleich, wie ein jeder das Widerspiel verstehen kann, gestraft werden.

3. Wenn die gehäßigen Artikel nun erst übergeben würden, könntens die Widersacher uns zu Unglimpf also deuten, als hätten wir zuvor die scheinlichen und jedermann gefälligen Artikel überantwortet. Jetzund sehe die Käyserl. Majest. daß wir viel und schädlicher Irrthum bey uns verbergen, und wenn ihro Käys. Majest. weiter anhielte, würde man mehr Irrthum hervorbringen.

4. Dieweil wir die angefangene Handlung dieser Religionssachen selbst nicht verhindern sollen, ist es keinesweges zu rathen, daß die gehäßigen und unnöthigen Artikel, davon man in den Schulen zu disputiren pfleget, zu dieser Zeit gereget werden, als:

Ob alles also müsse geschehen, wie es geschiehet?
Ob der freye Wille nichts seye?
Ob GOtt auch Böses thue?
Ob die Christen alle Priester sind?
Ob der Pabst aus göttlichen Rechten der oberste Bischof sey?
Ob man das Ablaß zulassen möge?
Ob ein jedes gute Werk eine Todtsünde sey?
Ob ein Lay das Sacrament consecriren könne?
Ob die Ehesachen allein vor die Bischöffe gehören?
Ob mehr, oder weniger, als sieben Sacramenten seyen?
Ob die Bischöffe zugleich das weltliche Schwerdt führen, und den Kirchen vorstehen können?
Ob der Pabst aus göttlichen Rechten ein Herr aller geistlichen Güter sey?

Ob

Ob die göttliche Auserwählung zum Theil in unserm Verdienst Ursach habe, oder nicht?
Ob die Priesterweyhe einen stetswährenden Caracterem eindrucke?
Ob ein Weib consecriren könne?
Ob die Ohrenbeicht zur Seligkeit nöthig sey rc.

973.

## Der protestirenden Stände Erklärung, ob man mehr Artikel übergeben, oder es bey der übergebenen Confeßion bewenden lassen wollte.

1.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter, wohlgeborne Grafen, Liebe besonder und Getreue! Als uns E. Lieb und ihr gestern zu sieben Uhr Röm. Käyserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn, Befehl angezeiget, daß wir uns wollten vernehmen lassen, ob wir mehr Artikel anzuzeigen und zu übergeben bedacht wären, oder es bey denen, so Käys. Majestät wir nächst unterthäniglich in Schriften zugestellt, wollten beruhen lassen: so zeigen E. L. und euch wir freundlicher und günstiger Meynung an: Wiewol öffentlich ist, daß viel grosser und beschwerlicher Mißbräuche, die Lehre und der Geistlichen Regiment belangende, in der Kirchen sind, welche erstlich Ursach gegeben haben, nicht allein den Unsern, sondern auch viel andern, darwider zu predigen und zu schreiben, zu Unterricht der Gewissen, so mit unrechter Lehre, zu Beschwerung unsers Heils, getrieben worden, und keinen Trost aus dem heil. Evangelio gehabt: dieweil aber Käys. Majest. in ihrem Ausschreiben gnädiglich angezeiget hat, daß diese Sachen, die Religion belangend, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu handeln, und mit der Wahrheit (die dann allein GOttes reines Wort ist,) zu vergleichen sey, wie dann Christlich und billig geschiehet: so seynd in der nähesten Schrift nicht alle Mißbräuche specificirt und namhaftig angezogen, sondern eine gemeine Confeßion und Bekenntniß überantwortet, darinn ungefährlich verfasset alle die Lehre, so vornehmlich zur Seelen Heil nützlich bey uns gepredigt wird, damit Käyserl. Maj. gründlich bericht würde, daß bey uns keine unchristliche Lehre angenommen. So haben wir auch für nöthig geacht, mehr die Mißbräuche vorzubringen, darinnen unser und der Unsern Gewissen beschwert gewesen, denn andere Mißbräuche, der Geistlichen Wandel belangend, dafür sie doch zu jeder Zeit für sich GOtt werden Rechenschaft zu geben haben, wo solche Mißbräuche nicht abgestellt, oder zu Christlicher Besserung geführet werden.

2. Derhalben, damit diese Sache destomehr in Lieb gehandelt würde, und daß man die fürnehmsten Stücke, darinn Aenderung vorgefallen, darzu aus was Ursachen solches geschehen und geduldet, desto klärer sehen und erkennen möchte: so ist die Weitläuftigkeit, insonderheit alle Mißbräuche zu erzehlen, in angezeigter unserer Schrift gemieden.

3. Wollen doch mit diesen Artikeln, so überantwortet, alle ungewisse und unrechte Lehr und Mißbräuche, die denselben überreichten Artikeln, und ihren Ursachen, entgegen, dadurch auch widerfochten haben, und achten derhalben ohne Noth, mehr Artikel einzubringen.

4. So aber der Widertheil dieselben Mißbräuche für seine Opinion und Meynung, vermöge Kays. Majest. Ausschreibens, und beschehenen Vortrags, erregt, oder unsere Confeßion anzufechten, oder etwas neues vorzubringen unterstünde: so ist man hiermit erbötig, davon aus GOttes Wort weiter Bericht zu thun, wie man sich dann auch zu Ende der nächst überantworteten schriftlichen Bekenntniß erboten hat.

5. Und ist demnach an die Röm. Kays. Majest. unsern allergnädigsten Herrn, unsere unterthänigste Bitte, dieweil wir uns ihrer Kayserl. Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, zeitlich anhero verfüget, und nun mit schweren Kosten eine lange Zeit hie gewesen, ihre Kayserl. Majest. wolle gnädiglich verfügen und fördern, damit ihrer Majestät Ausschreiben, als obberührt, ohne längerm Verzug, nachgegangen und gelebt möchte werden, als wir uns auch in aller Unterthänigkeit vertrösten, und an uns kein Mangel gewest, auch, will es GOtt, nicht seyn soll. Das wollen um ihre Kayserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn, wir in

aller Unterthänigkeit verdienen. Actum Augspurg, am 10. Tag Julii 1530.

Von GOttes Gnaden, Johann, Herzog zu Sachsen, und Churfürst.
Georg, Marggraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
samt unsern Mitverwandten.

## B. Was Lutherus um diese Zeit mit Melanchthone, der beynahe den Muth wollte sinken lassen, und andern, für merkwürdige Briefe gewechselt.

974.

### Lutheri Trostschreiben an Melanchthonem, d. d. 26. Junii 1530.

1.

Gnade und Friede in Christo! in Christo, sage ich, und nicht in der Welt, Amen. Was die Apologia euers Stillschweigens betrifft, davon ein andermal, lieber Herr Philippe. Eurer grossen Sorge, durch welche ihr geschwächt werdet, wie ihr schreibet, bin ich von Herzen feind, daß sie in euerm Herzen so überhand nimmt, ist nicht der grossen Sachen, sondern unsers grossen Unglaubens Schuld. Denn eben diese Sache ist viel grösser gewest zur Zeit Johannis Huß, und vieler andern, denn zu unsern Zeiten. Und ob sie gleich groß wäre, so ist der auch groß, der sie angefangen hat und führet; denn sie ist nicht unser. Was kränket ihr euch denn selbst so stets ohn Unterlaß? Ist die Sache unrecht, so laßt sie uns widerruffen; ist sie aber recht, warum machen wir GOtt in so grossen Verheissungen zum Lügner, weil er uns heißt guter Ding und zufrieden seyn? Wirf, sagt er, deine Sorge auf den HErrn, Ps. 55, 23. 1 Petr. 5, 7. Der HErr ist nahe allen betrübten Herzen, die ihn anruffen, Ps. 34, 19. Ps. 145, 18. Meynet ihr, daß er solches in Wind rede, oder vor die Thiere wirft?

2. Es kömmt mich auch oft ein Grauen an; aber nicht alleweg. Euere Philosophia, nicht Theologia, plaget euch also: dieselbe naget auch euern Freund, Joachim, mit gleicher Sorge; gerad als könntet ihr mit eurer unnützen Sorge etwas ausrichten. Was kann der Teufel mehr thun, denn daß er uns tödte?

3. Ich bitte euch um GOttes willen, weil ihr doch sonst in allen andern Sachen euch wehret, kämpffet wider euch selbst: denn ihr selbst seyd euer gröster Feind, weil ihr dem Teufel so viel Wehr wider euch selbst reichet.

4. Christus ist für die Sünde gestorben einmal; aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nicht sterben, sondern er lebet und regieret. Ist das wahr, was sorgen wir denn für die Wahrheit, weil er regiert? Ja, sagt ihr, sie wird aber niedergeschlagen werden durch GOttes Zorn. So laßt uns mit ihr niedergeschlagen werden; aber nicht durch uns selbst. Der unser Vater worden ist, der wird auch unsrer Kinder Vater seyn.

5. Ich bitte wahrlich mit Fleiß für euch, und thut mir wehe, daß ihr die Sorge so gierig, wie der Wasserigel das Blut, in euch sauget, und mein Gebet so kraftlos machet. Ich zwar, so viel die Sache betrifft, (obs aus Dummheit oder dem Geist herkomme, das weiß mein HErr Christus,) bin nicht sonderlich bekümmert. Was! ich habe eine bessere Hoffnung, dann ich gemeynet hätte.

6. GOtt kann die Todten auferwecken, er kann auch seine Sach, ob sie gleich fället, erhalten; so sie gefallen ist, wiederum aufrich-

richten, und so sie stehet, fördern und fortsetzen. Sollen wir hiezu nicht tüchtig seyn, so geschehe es durch andere. Denn wenn wir uns mit seinen Zusagungen nicht trösten wollen, wer ist denn jetzund anders in der Welt, den sie angehen? Aber hievon weiter auf ein andermal. Wiewol ich nichts anders thue, denn Wasser ins Meer trage Christus tröste euch mit seinem Geist, stärke und lehre euch, Amen.

7. Werde ich hören, daß die Sache bey euch will übel stehen, so werde ichs kaum lassen, ich werde zu euch eilen, auf daß ich sehe, wie schrecklich des Teufels Zähne umher stehen, wie die Schrift sagt, Hiob. 41, 5. Geben aus unser Wüsten, Feria secunda post Iohannis, Anno 1530.

## 975. Philipp Melanchthons Schreiben an Lutherum d. d. 26. Jun. 1530.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

Wir sind hier in dem grösten Jammer, und müssen beständig Thränen vergiessen, deren anheute die äusserste Bestürzung unserer Gemüther noch mehr gemacht, nachdem wir M. Veits Briefe gelesen, darinnen er zu erkennen gibt, ihr sezet über uns dermassen böse, daß ihr unsere Briefe nicht einmal lesen möget. Ich will nun, mein lieber Vater, meinen Schmerz nicht mit vielen Worten noch grösser machen; sondern euch nur zu überlegen geben, an welchem Ort, und in was grosser Gefahr wir uns befinden, da wir ausser eurem Trost gar keine Erquickung haben können. Die Sophisten und Mönche laufen alle Tag zu, und bemühen sich, daß sie den Kayser gegen uns aufbringen. Die vorhin auf unserer Seiten gewesen, sind nun nicht da, und wir schweben ganz verlassen und verachtet in unendlicher Gefahr. Ich bitte euch demnach, daß ihr entweder auf uns, die wir eurem Ansehen in so wichtigen Sachen folgen; oder auf das gemeine Beste sehen, und unsere Briefe lesen und beantworten möget, so daß ihr auf der einen Seite uns mit gutem Rath beystehet, auf der andern uns mit kräftigem Trost aufrichtet. Dem Kayser haben wir unsere Apologie überreicht, die ich euch hiemit zu lesen übersende. Sie ist nach meiner Einsicht scharf genug gemacht. Denn ich habe darinn die Mönche mit lebendigen Farben abgemahlet. Nun kommts aber, wie ich halte, auf eine Entschliessung an, ehe die Widersacher darauf antworten, was wir ihnen einräumen wollen in dem Punct von beyderley Gestalt, vom Ehestand, von der Privatmesse, die sie schwerlich werden fallen lassen. Diesen Boten habe ich auf meine Kosten abgesendet, und neulich schon einen besondern geschickt; der aber leer wieder zurück gekommen. Die Widersacher gehen bereits zu Rathe, was sie antworten wollen. Nun ist alles noch still. Gehabt euch wohl.

## 976. Melanchthonis Schreiben an Camerarium d. d. eod.

Ins Deutsche übersetzt von J. Frick.

Gestern ist durch die Gnade GOttes dem Kayser unser Bekenntniß überreicht und öffentlich verlesen worden, und man sagt, es sey bey den Fürsten eine unvermuthete Stille und Aufmerksamkeit gewesen. Ich änderte und besserte alle Tage viel daran, würde auch noch mehr geändert haben, wenn es unsere Räthe zugelassen hätten; und es fehlt so viel, daß ich denken sollte, sie wäre alzugelinde geschrieben, daß ich vielmehr besorge, es möchten einige unsere Freyheit mißdeuten. Denn ehe wir solche übergaben, hat sie der Kayserliche Secretarius Valdesius gesehen, und geurtheilt, sie wäre viel zu bitter und beissend, als daß die Feinde solche ertragen könnten. Ihr werdet einen greulichen Mischmasch antreffen, wenn ihr die Apologie meines Aristarchi, von dem ihr schreibet, leset. Auf dergleichen Wortrichter kann ich sehr böse seyn. Mein Gemüth sorget und grämet sich erbärmlich, nicht unserer Sache, sondern der Sorglosigkeit unserer Leute halben. Machet ihr nur euch meinetwegen keinen Kummer

mer, denn ich befehle mich GOtt. Nur etwas sonderlichs macht mir viel zu schaffen; davon ich aber nur mündlich reden kann. Gehabt euch wohl und schreibt mir wieder. Wollte GOtt, ihr könntet aldorten unsere Apologie zu lesen bekommen; allein der Kayser verbeut, daß man sie drucke. Nochmals GOTT befohlen.

Philipp.

## 977.
## Melanchthons Schreiben an Lutherum.

Hiewol wir gestern einen eigenen Boten an euch geschickt, daß wir uns bey euch unsers Stillschweigens halben entschuldigten; jedoch weil Hornung heutiges Tags verreisen wollte, haben wir wiederum geschrieben, daß wir keine Gelegenheit, Brief an euch zu senden, versäumeten. Ich kann nicht sagen, wie hoch wir durch M. Veits Brief betrübt sind worden, der uns angezeiget, wie ihr so heftig zürnet, daß wir bisher nicht oft genug sollen geschrieben haben. Nun ist uns auf keine Zeit eures Raths und Trostes höher vonnöthen gewesen, als jetzund, da wir in den allergefährlichsten Sachen euch, als unserm Haupt, bis hieher gefolget. Derohalben bitte ich euch um die Ehre des Evangelii willen, ihr wollet euch unser annehmen. Christus hat sich im Schifflein, das in Nöthen war, lassen aufwecken. Nun sind wir hie wahrlich in viel grösserer Gefahr, in welcher uns allesamt nichts wehers wiederfahren könnte, denn wenn ihr uns verliesset. Ich darf hievon gegen D. Brück nicht klagen, daß ich ihn nicht höher betrübe. Bishero ists uns noch so gangen, daß wir viele Zeit mit weinen haben zugebracht. Derohalben dürft ihr nicht gedenken, daß wir eurer, als des Ulyßis Gesellen, aus Wohllust hätten vergessen, haben auch oft geschrieben, welches wir wahrhaftig beweisen können.

Unsere Confeßion ist dem Käyser übergeben, haben auch ein Exemplar euch gesendet, welches ihr bey euch behalten werdet, daß es nicht auskomme. Denn der Käyser hats verboten, auszusprengen. Ich habe euch zuvor geschrieben, ihr wollet mir, so es vonnöthen wird seyn, anzeigen, wie viel wir den Widersachern nachgeben können. Die Sachen sind zuvor, wie ihr wisset, berathschlaget; aber wenn es zum Treffen kommt, so findet sich es allerwegen anders, als vorhin bedacht ist. Von der Privatmesse, halte ich, wird der gröste Streit seyn. Ich weiß aber noch nichts gewisses. Faber, Eck, ja auch etliche Fürsten, trachten nur nach einem Kriege. GOtt zerstreue die Gedanken der Völker, die da gerne kriegen. Hiemit GOtt befohlen und betet für uns. Gegeben den 27. Junii.

## 978.
## Lutheri Trostschreiben an Melanchthonem.

Aus dem Lat. übersetzt von J. F.

M. Philippo Melanchthoni, dem treuen Bekenner Christi und wahrhaftigen Zeugen, seinem liebsten Bruder, Martin Luther.

Gnade und Friede in Christo. Ich erinnere mich wohl, wie euch die vergangene Woche der Teufel heftig zugesetzet. Im Geist und Glauben bin ich, so viel ich kann, immer bey euch. Allein der arme Christus ist, glaube ich, euch noch näher, darum ich ihn eurentwegen mit Seufzen und flehentlichen Worten anruffe. Der HErr gebe nur, daß ihr bey der rechten Lehre bleibet und nicht auf gleiche Fehler verfallet. Dann ich halte, das versuchen die Widersacher bey Furchtsamen und Zaghaften. Was wird aber daraus endlich werden, wenn ihr anfangen wollt, des Pabsts Greuel wider GOtt und die Policey zuzudecken. Dafür werdet ihr euch demnach durch die Gnade GOttes besser vorzusehen, beflissen seyn. Meiner Gesundheit halber macht euch keine Sorge: ich kann mir solche noch nicht versprechen; allein, da ich weiß, daß es keine Krankheit ist, die von der Natur herrühret, so ertrage ich sie desto standhafter, und spreche des Satans Engel, der mich mit Fäusten schlägt, Hohn,

Hohn. Kann ich gleich nicht lesen und schreiben; so kann ich doch meditiren, beten, und also auch sein spotten. Ja, ich kann auch schlafen, ruhen, spielen und singen. Sehet nur ihr zu, Philippe, daß ihr euch nicht gar zu sehr kränket in einer Sache, die nicht in eurer Hand, sondern in der Hand dessen stehet, der grösser ist, als derjenige, so in der Welt herrschet, und aus dessen Hand uns niemand reissen kann, damit wir diesen Ausspruch an uns nicht vergeblich seyn lassen: **seinen Freunden gibt ers schlafend.** Werfet euer Anliegen auf den HErrn, der die Todten lebendig macht, der die demüthige und zerbrochene Herzen erquicket und heilet.

Der GOTT alles Trostes, in dessen Schoos und Hände ich euch alle befehle, hat uns selbst beruffen und ersehen, seine Ehre auszubreiten. Aus dem Schloß, so voller Teufel ist; wo aber jedoch Christus mitten unter seinen Feinden herrschet. Gehabt euch wohl.

## 979.
## Philipp Melanchthons Schreiben an Lutherum d. d. 27. Jun. 1530.

Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick.

Unsere Confeßion ist am vergangenen Sonnabend übergeben worden. Nun berathschlagen sich die Widersacher, was sie antworten wollen: laufen zusammen: arbeiten mit zusammengesetzten Kräften, und wieglen die Fürsten auf, die ohne hin schon genug wider uns eingenommen sind. Eck gibt sich beym Erzbischof zu Maynz die äusserste Mühe, daß man die Sache nicht untersuchen soll, weil sie schon verdammet seye. Unsere Parthey ist sehr schwach; die Anzahl der Widriggesinnten hingegen ist ungleich grösser. Uns kommt der Erzbischof zu Maynz, der Bischof zu Augspurg und der Herzog zu Braunschweig zu statten, obwol sie nicht tapffer genug streiten. Von den Herzogen zu Bäyern wollte es zwar verlauten, als wären sie, nach angehörter Confeßion, gelinder worden: gleichwol aber stehen sie dem Marggraf Georg und Joachim nicht ab. Das sind die allerschärffsten Fürsten von der andern Parthey.

Der Käyser hat an Erasmum geschrieben und ihn auf den Reichstag beruffen. Ich kanns nicht einsehen, was wir Gutes zu gewarten haben, bey dem so bittern Haß unserer Feinde. Wir müssen also bey so grosser Unwissenheit des Pöbels, dessen verkehrtem Urtheil wir unterworfen sind, allein unsere Zuflucht zu GOtt nehmen und von ihm Hülfe erwarten: bittet ihn nur für uns, daß er unsere Sache führe und uns Friede schenke. Zu Altenburg ist 3. Tage lang ein erschreckliches Gewitter gewesen: der Bliz hat in zwey Thürme, in den Schloß und Kirchthurm eingeschlagen, worauf eine grosse Ueberschwemmung erfolgt ist. Darüber bin ich sehr erschrocken. Der König Ferdinand hat die Stadt Ofen in Ungarn wieder bekommen, welches meiner Meynung nach eine neue Ursache zum Türkenkrieg abgeben wird. Denn die Türken werden nun genöthiget, ihren Allirten, dem sie den Königlichen Titel gaben, wieder herzustellen. Aus Augspurg den 27. Junii Anno 1530.

## 980.
## Lutheri Trostschreiben an Melanchthonem d. d. 29. Jun. 1530.

1.

Gnade und Friede in Christo. Lieber Herr Philippe. Die schöne Rede, mit welcher ihr euer Stillschweigen entschuldiget, habe ich gelesen. Ich habe aber indeß euch zween Briefe zugeschickt, in welchen ich die Ursach meines Stillschweigens gnugsam erklärt habe. Heut habe ich den letzten von euch bekommen, in welchem ihr mir eure Arbeit, Gefahr, Weinen, so aufmutzet, als machte ich euch unbilliger Weise Schmerzen über Schmerzen mit meinem Stillschweigen. Meynet ihr denn, daß ich euer Anliegen nicht weiß,

weiß, oder daß ich hie im Rosengarten sitze, und gar keine Sorge mit euch trage? Wollte GOtt, meine Sachen stünden also, daß ich weinen könnte. Ich hatte wahrlich selbst bey mir beschlossen, wären eure Briefe denselbigen Abend nicht kommen (ich sage die vorigen Briefe, von des Käysers Zukunft), so wollte ich auf mein eigen Unkost einen Boten zu euch senden, daß ich erst erführe, ob ihr lebendig oder todt wäret. Solches wird M. Vitus bezeugen. Und doch glaube ich, es seyen mir euere Briefe alle worden. Denn die, so endlich langsam kamen, von der Zukunft und Einzug des Käysers, kamen fast zugleich. Es mag aber der Teufel oder seine Mutter solche Hinderniß angericht haben, und habe ihm, was er haben soll.

2. Eure Apologia habe ich empfangen und nimmt mich wunder, was ihr meynet, daß ihr begehrt zu wissen, was und wie viel man den Päbstischen soll nachgeben. Für meine Person ist ihnen allzuviel nachgegeben in der Apologia. Wollen sie die nicht annehmen, so weiß ich nicht, was ich mehr könnte nachgeben, es sey denn, daß ich ihre Ursachen sehe, und hellere Schrift, denn ich bisher gesehen hab.

3. Ich gehe Tag und Nacht mit der Sache um, ich denke, betrachte, disputire, und durchsehe die ganze Schrift, so wächst mir auch je mehr und mehr der gewisse Grund unsrer Lehre: dazu werde ich von Tag zu Tag beherzter, daß ich mir, ob GOtt will, nichts mehr werde nehmen lassen, es gehe drüber wie es wolle.

4. Ich bin alhie ziemlich gesund: denn mich dünket, daß durch der Brüder und eurer Bitte Kraft, der Geist, welcher mich bisher angefochten hat, nachlasse; wiewol mich dünket, es sey ein anderer an seine Statt kommen, der mir den Leib matt mache. Doch will ich lieber leiden den Peiniger des Fleisches, denn jenen Henker des Geistes; verhoffe auch, GOtt, der in mir überwunden hat den Vater der Lügen, der werde auch den Mörder überwinden. Er hat mir den Tod geschworen, das fühle ich wohl, hat auch keine Ruhe, er habe mich denn gefressen. Wolan, frisset er mich, so soll er (ob GOtt will,) eine Purgation fressen, die ihm Bauch und Hindern zu enge machen soll. (was gilts?) Es will gelitten seyn, wer Christum haben will,

5. Wir könnten auch leichtlich grosse Herren seyn, wenn wir Christum verleugnen und schmähen wollten; es heisset aber, **durch** viel Trübsal ꝛc. Apg. 14, 22. Das sind nun nicht mehr Worte, sondern ist ins Werk kommen, da mögen wir uns nach richten. **Doch der uns versuchen lässet, macht, daß die Versuchung also ein Ende gewinne, daß wir es können ertragen,** 1 Cor. 10, 13.

6. Es gefällt mir übel in eurem Briefe, daß ihr schreibet, ihr habt mir, als dem Haupt in dieser Sachen, um meines Ansehens willen gefolget; ich will nichts heissen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genannt werden. Und wenn man gleich hierauf eine bequeme Deutung finden möchte, so will ich doch das Wort nicht. Ist die Sache nicht zugleich euer, und gehet euch nicht eben sowol an, als mich: so soll man nicht sagen, daß sie mein sey, und euch von mir aufgelegt, sondern ich will sie selbst führen, so sie mein allein ist.

7. In meinem nächsten Briefe habe ich euch getröstet; wollte GOtt, derselbe Brief tödtete euch nicht, sondern machte euch lebendig. Was kann ich mehr thun? Das Ende und Ausgang der Sachen quälet euch, darum, daß ihrs nicht begreifen könnt. Ich aber sage so viel: Wenn ihr es begreifen könn-

könntet, so wollte ich ungerne der Sachen theilhaftig seyn, viel weniger wollte ich ein Haupt oder Anfänger darzu seyn. GOtt hat sie an einen Ort gesetzet, den ihr in eurer Rhetorica nicht findet, auch nicht in eurer Philosophia: derselbe Ort heisset, Glaube, in welchem alle Dinge stehen, die wir weder sehen noch begreifen können. Wer dieselben will sichtbar, scheinlich, und begreiflich machen, wie ihr thut, der hat das Herzeleid und Heulen zu Lohn; wie ihr auch habt, wider unsern Willen.

8. Der HErr hat gesagt, er wolle wohnen in einem Nebel, und hat Finsterniß gestellet, darinn er verborgen liegt. Wer da will, der machs anders. Hätte Moses das Ende wollen begreifen, wie das Volk Israel dem Heer Pharaonis entgehen möchte, so wären sie vielleicht noch heut diesen Tag in Egypten. Der HErr mehre euch und den andern allen den Glauben; wenn ihr den habt, was will euch der Teufel thun, und die ganze Welt darzu? So wir aber selbst keinen Glauben haben, warum trösten wir uns nicht zum wenigsten mit andrer Leute Glauben? Denn es kann nicht fehlen, es müssen etliche andere seyn, welche an unsrer Statt gläuben; es wäre denn ganz keine Kirche mehr auf Erden, und Christus hätte aufgehört bey uns zu seyn, vor dem Jüngsten Tage.

9. Denn so er bey uns nicht ist, wo wollen wir ihn sonst immermehr finden, in der ganzen Welt? Sind wir nicht die Kirche oder ein Theil der Kirchen, wo ist denn die Kirche? Sind die Herzogen zu Bäyern, Pabst, der Türk und ihres gleichen die Kirche? So wir GOttes Wort nicht haben, wer ists denn, der es hat? So aber GOtt mit uns ist, wer ist wider uns? Ja, sprecht ihr, wir sind Sünder und undankbar. Ey, lieber, höret, er wird darum nicht zum Lügner. Ueber das können wir nicht Sünder seyn in solcher heiligen göttlichen Sache, ob wir gleich sonst auf unsern Wegen böse sind. Aber ihr wollt solches nicht hören; so quälet und kränket euch der Satan. Christus helfe euch, das bitte ich ohn Unterlaß ernstlich, Amen. Ich wollte gerne Ursache haben zu euch zu kommen, wiewol ich mächtig gern auch ungeruffen käme. Die Gnade GOttes sey mit euch, und andern allen. Am Tage Petri und Pauli Anno 1530.

P. S. Da ich den Brief zugemacht, fiel mir der Gedanken ein, ihr würdet vielleicht meynen, ich hätte auf eure Frage: was und wie viel man den Widersachern nachgeben soll? wenig geantwortet. Aber ihr habt auch wenig gefraget, und nicht ausdrücklich verzeichnet, was ihr meynet, daß sie von uns begehren werden. Ich bin bereit, wie ich allezeit geschrieben habe, ihnen alles nachzugeben, allein daß sie uns das Evangelium frey lassen; was aber wider das Evangelium ist, kann ich nicht zulassen. Was soll ich anders antworten? Datum vt supra.

---

## 981.
## Lutheri Schreiben an Melanchthonem, d. d. 30. Jun. 1530.

1.

Gnade und Friede in Christo! Ich weiß fürwahr nicht, lieber Herr Philippe, was ich euch vornehmlich schreiben soll (so seltsam ist mir zu Muthe über eure heillosen und unnützen Sorgen), denn ich weiß, daß mein Rath bey euch nicht gilt. Solches kömmt alles daher, daß ihr euch allein gläubet; mir aber und andern wollt ihr nicht gläuben, ohne Zweifel mit euerm grossen Schaden.

2. Ich mag mit Wahrheit wohl sagen, daß ich in grösserer Angst gewesen bin, denn ihr

ihr euer Lebenlang, wie ich verhoffe, kommen werdet, und wollte keinem Menschen wünschen, auch nicht denen, die uns jetzund verfolgen (sie mögen so verrätherisch und böse seyn, als sie immer wollen), daß sie mir in dem Fall sollten gleich werden. Und doch in solchem Jammer bin ich oft erquicket worden durch ein tröstlich Wort meiner Brüder, als Pomerani, euer, und zuzeiten D. Jonä, und andrer mehr.

3. Warum wollet ihr uns denn wiederum auch nicht hören? die wir wahrlich nicht nach dem Fleisch oder Welt, sondern ohne Zweifel aus dem Heil. Geist reden. Ob wir gleich gering sind, so laßt euch doch den nicht gering seyn, der durch uns redet; da bitte ich euch um.

4. Solls denn erlogen seyn, daß GOtt seinen Sohn für uns gegeben hat, Röm. 8. v. 32. so sey der Teufel an meiner Statt ein Mensch, oder eine seiner Creatur. Ists aber wahr; was machen wir denn mit unserm leidigen Fürchten, Zagen, Sorgen, Trauren? rc. gleich als wollte er uns in so geringen Sachen nicht beystehen, weil er doch seinen Sohn für uns hat gegeben: oder, gleich als sey der Teufel mächtiger, denn er.

5. In eigenen Sachen bin ich etwas schwach; ihr aber beherzter: dagegen seyd ihr in gemeinen Sachen, gleich wie ich in eigenen Sachen: und ich bin in gemeinen Sachen gesinnet, wie ihr in euern eigenen Sachen (so ich anders eigen nennen soll, was zwischen mir und dem Satan gestritten wird).

6. Ihr sagt ihr könnt euer Leben wol in die Schanze schlagen, seyd aber sorgfältig nur für die gemeine Sache. Ich aber, was die gemeine Sache betrift, bin ich ganz wohlgemuth, und fein zufrieden: denn ich weiß, daß sie recht und wahrhaftig ist, und, das noch wol mehr ist, Christi und GOttes selber, welche nicht also erblaßt ihrer Sünde halben, wie ich einzeles Heilgichen erblassen und zittern muß. Derhalben bin ich schier als ein müßiger Zuseher, und wollte nicht ein Klipplein auf die Papisten, oder ihr Wüten und Dräuen geben. Fallen wir, so fällt Christus auch mit, nemlich der Regierer der Welt. Und obgleich fiele, so wollte ich doch lieber mit Christo fallen, denn mit dem Käyser stehen. Und die Wahrheit zu sagen, so liegt die Sache euch allein nicht auf dem Halse; ich stehe euch fürwahr treulich bey mit Seufzen und Beten. Wollte GOtt, ich könnte auch leiblich bey euch seyn. Denn die Sache gehet mich auch an, und zwar mehr, denn euch alle miteinander. Ich habe mich auch dieser Sache nicht aus frevelem Muthwillen, auch weder Ehre noch Guts halben unterstanden. Solches gibt mir der Geist Zeugniß; wie sichs denn mit der That beweiset hat, und wird sich hernachmals noch weiter beweisen bis ans Ende.

7. Derhalben bitte ich euch durch Christum, ihr wollet nicht in Wind schlagen die göttlichen Verheissungen und Trost, als er spricht Ps. 55,23: **Wirf dein Anliegen auf den HErrn; Ps. 22,14: harre des HErrn, sey getrost und unverzagt** rc. und dergleichen mehr Sprüche, welcher der Psalter und Evangelium voll sind, als Joh. 16,33: **Sey getrost, ich habe die Welt überwunden.** Es wird ja nicht falsch seyn, das weiß ich fürwahr, daß Christus ein Ueberwinder der Welt ist. Was fürchten wir denn die überwundene Welt, gleich als wäre sie der Ueberwinder? Sollte einer doch einen solchen Spruch auf seinen Knien von Rom und Jerusalem holen. Aber weil wir ihr so viel haben, und sie so in stetem Brauch und gemein sind, achten wir ihr nicht. Das ist aber nicht gut. Ich weiß wohl, daß solches kommt aus Schwachheit des Glaubens. Aber laßt uns

be-

beten mit den Aposteln: **HErr, stärke uns** den Glauben Luc. 17, 5.

8. Den Salzburgischen Tyrannen, welcher euch so geplagt hat, gebe GOtt nach seinem Verdienste. Ihr solltet ihm aber anders geantwortet haben, wie ich vielleicht gethan hätte. Wolan, lasset sie machen; sie habens noch nicht ausgemacht. Ich besorge, sie wollten gerne hören den Spruch Julii Cäsaris: das haben sie gewollt; aber mein Schreiben ist vergebens. Ihr wollet nach eurer Philosophie diese Sachen regieren, das ist, wie jener sagt, mit Vernunft toll seyn; martert euch selbst, und sehet nicht, daß diese Sache nicht in eurer Macht oder Klugheit stehet. Und da sey GOtt für, daß sie in eure Macht oder Klugheit (welches ihr doch schlecht wollet,) nicht gerathe. Denn wo das geschähe, so wären wir alle sämtlich fein und bald verloren.

9. Aber es heißt: **Suche nicht, was dir zu hoch ist;** Item: **Ein Erforscher der Majestät wird von der Herrlichkeit zu boden gedrückt werden;** oder wie der Hebräische Text saget: **Wer schwer Ding forschet, der wird beschweret.** Solches geht auf euch. Der HErr JEsus erhalte euch, daß euer Glaube nicht abnehme, sondern wachse und überwinde, Amen.

10. Ich bitte für euch, habe gebeten und will bitten: zweifle auch nicht, ich sey erhöret; denn ich fühle das Amen in meinem Herzen. Geschiehet nicht, was wir wollen; so wird doch geschehen etwas, das besser ist. Denn wir warten auf ein zukünftiges Reich, wenns gleich hie allenthalben fehlet. Den letzten Junii Anno 1530.

---

982.

## Lutheri Schreiben an Spalatinum unter eben demselben Dato.

Verdeutscht.

1.

Gnade und Friede in dem Herrn! Ich lasse mich, sprechet ihr, mein lieber Herr Spalatine, keinen Zauderer im Schreiben nennen, und dennoch müsset ihr es wider euren Willen leiden. Durch D. Jonä Boten versichertet ihr, an uns und die Wittenberger mehrmalen zu schreiben, liesset uns auch durch des Herrn Apellis Boten wissen, wir sollten einen ganzen Haufen Briefe erhalten, daß wir auch befürchteten, ihr möchtet ein grösser Geräusch machen, als unsere Dolen und Krähen. Sobald Apellis Bote ankam oder nur von D. Jona Briefe nach Wittenberg zu bestellen hatte, und wir ihn fragten: Bringest du Briefe? so gab er zur Antwort: Nein. Wie gehts den Herrn? Antwort: Wohl. Dieses haben wir alsbald Philippo geklagt. Darauf kam ein reitender Bote, der nach Torgau geschickt war, und nur vom Churfürsten Briefe bey sich hatte. Als wir diesen fragten: Bringst du Briefe? so war die Antwort: Nein. Wie gehts den Herrn? Antwort: Wohl. Da ich so fort mit einer Fuhre, die mit Wildpret beladen dahin abging, dem Herrn Philippo abermals geschrieben, kam sie gleichfals leer zurück. Hier fing ich an, auf traurige Gedanken zu kommen, und muthaßte, ihr wolltet etwas böses mir verhalten. Jobst Nimpsen kam zum fünftenmal, und da ich ihn befragte: Bringst du Briefe? so antwortete er: Nein. Wie gehts den Herrn? Antwort: Wohl. Wie oft der Vogt von seinem Herrn Bruder, dem Marschall von Falckenstein, Briefe erhalten, will ich nicht zählen; sondern nur melden, daß man uns nun über drey Wochen habe hungern und dursten lassen. Aus diesen Briefen sollten wir ersehen, was wir zu wissen verlangten. Ey lieber, würdet ihr mich nicht einen Zauderer nennen, wenn euch dergleichen von mir

wiederfahren wäre. Ich kanns nicht leugnen, Unwillen und Furcht überfielen mich, weil ich des Philippi Kummer, und des Churfürsten Leiden weiß. Die Furcht verlor sich zwar, als ich hörte, daß ihr gesund seyd; allein ich konnte es nicht sicherlich glauben. Aber davon genug, daß ihr nicht zuviel der Sache nachdenket, und weit und breit davon redet.

2. Daß die Könige, Fürsten und Völker bey euch wüten und toben wider den Gesalbten des HErrn, das halte ich für ein gut Zeichen, und viel besser, als wenn sie gute Worte gäben. Denn es folget: **Der im Himmel wohnet, lachet ihr.** Ps. 2, 4. Weil nun dieser unser Fürst ihrer lachet, weiß ich nicht, warum wir weinen sollen ihrenthalben. Er lachet freylich nicht seiner, sondern unserthalben, auf daß wir desto getroster seyn, ihr nichtiges Vornehmen zu verachten. Es ist allein Glaube vonnöthen, auf daß des Glaubens Sache nicht ohne Glauben sey. Der aber das Werk hat angefangen, der hats wahrlich ohne unsern Rath und Anschlag angefangen; und eben derselbe hats bis hieher beschützet, über und ohne unsern Rath und Anschläge. Er ist auch eben der, welcher dasselbe hernachmals zum Austrag und Ende wird bringen, ausser und über unsern Rath und Anschläge. Daran zweifle ich nichts.

3. Ich weiß und bin gewiß, wenn ich gläube, derselbe kann überschwenglich thun, über alles, was wir bitten und verstehen. Obgleich Philippus gedenkt, und wollte gern, daß er thäte nach seinem Rath, damit er dürfte rühmen: Wahrlich, so sollte es gehen: so hätte ichs gemacht. Nein, es muß nicht heissen so: Ich Philippus. Das Ich ist zu geringe; sondern es heißt so: **Ich werde seyn, der Ich seyn werde**; das ist sein Name, der **Ich seyn werde**. Man siehet nicht, wer er ist; aber er wirds seyn; so werden wirs sehen. Hiervon gnug.

4. Seyd stark im HErrn, und vermahnet Philippum von meinetwegen, daß er nicht zum Gott werde, sondern streite wider die angeborne und uns vom Teufel im Paradies eingepflanzte Begierde der Gottheit. Denn sie ist uns nicht gut. Gottheit hat Evam und Adam aus dem Paradies gestossen: dieselbe, und nichts anders, stösset uns auch heraus, und stösset uns aus dem Friede. Wir sollen Menschen, und nicht GOtt seyn, das ist die Summa; es wird doch nichts anders, oder ist ewige Unruhe und Herzeleid unser Lohn. Seyd gesund in Christo. Den letzten Junii, Anno 1530.

983.

## Lutheri Schreiben an Johannem Brentium, sub dato eod.

1.

Gnade und Friede in Christo. Lieber Herr Brentz! Ich vermerke aus euerm, auch Philippi und der andern Briefen, daß auch ihr mit ihnen in der Versammlung der Abgötter alzusehr euch bekümmert. Ich kann aber wol denken, daß euch das Exempel Philippi hiezu beweget: denn er sorget für gemeinen Friede, und für die Nachkommen, welches wol Christlich ist; aber es ist kein weislicher Eifer. Was läßt er sich doch dünken? Meynet er, daß unsere Vorfahren mit ihrer Sorge und Kummer zuwege gebracht haben, daß wir jetzund leben, und also sind? weil doch solches alles geschieht allein durch die Weisheit GOttes, der auch nach uns seyn wird ein Schöpffer, wie er vor uns ist gewesen, und noch heutiges Tages bey uns ist. Denn er wird mit uns nicht sterben, oder aufhören GOtt zu seyn, der die Gedanken auch regieret.

2. Der

2. Der Priester Eli ließ sich bedünken, das Königreich Israel wäre ganz zufallen, weil die Philister die Lade des HErrn gefangen hatten. Derhalben fiel er billig selbst, und das Königreich Israel fing da erst an zu grünen. 1 Sam. 4. Also auch, als Saul umkam, wer hätte da anders denken können, denn es wäre ganz aus mit dem Reich Israel? 1. Sam. 31. Da die Papisten Johannem Huß verbrannt hatten zu Costnitz, da war bey ihnen nichts gewissers, denn der Pabst würde nun gar GOtt werden; und er ist doch nie so veracht gewesen, als nach derselben Zeit.

3. Solches schreibe ich euch und den andern, ob vielleicht Philippus durch euer Wort möchte bewogen werden, daß er aufhörte, und sich nicht weiter unterstünde, ein Regierer der Welt zu werden, das ist, sich selbst zu martern. Für meine Person, komm ich um, oder werd erschlagen von den Papisten: so will ich unsere Nachkommen männlich vertheidigen, und will mich an den ungeheuren Bestien fein und besser rächen, denn mir lieb ist. Denn ich weiß, daß einer seyn wird, der wird sagen: Wo ist dein Bruder Habel? Derselbe wird sie machen irre, und flüchtige Naim, Venodim. Und was darfs viel Wort? Der Kayser soll ein getheilt Reich haben mit GOtt. Ist aber nicht das künftig, so mögen wir auslöschen das erste Gebot, samt dem ganzen Evangelio. Denn was dürfen wir eines GOttes dieses zeitlichen Lebens allein, welches die am besten haben, die von GOtt nichts wissen?

4. Ist aber ein GOTT, so werden wir nicht allein hie leben, sondern dort, da er auch lebet. Ist das wahr; was fragen wir denn nach dem rasenden Dräuen der Götzen, die jetzund schier nicht allein sterben, sondern gar todt sind? Der, der mich geschaffen hat, wird meines Sohns Vater seyn, meines Weibes Mann, ein Bürgermeister in meiner Gemein, ein Prediger in meiner Pfarre, und viel besser, denn ich. Was? er wirds besser ausrichten nach meinem Tod, denn bey meinem Leben, sintemal ich ihn mit meinem Leben hindere; denn es stehet geschrieben Ps. 112, 2: **Sein Same wird gewaltig seyn auf Erden.** So hat wahrlich das erste Gebot auch unsere Nachkommen in GOttes Schutz gesetzt, als er sagt 2 Mos. 20, 6: **Ich thue wohl in tausend Gliede, denen, so mich lieben, und meine Gebot halten.** Diesen Worten gläube ich; und ob der Glaube gleich schwach ist, so gläube ich dennoch.

5. Aber was rede ich von solchen Dingen gegen euch, der ihr von GOttes Gnaden grösser seyd in allen Dingen, denn ich? Allein ich habe es auf mancherley Weise versuchen wollen, ob Philippus, welcher meynet, daß ich ein Mensch, und mein Wort schlechte Menschenwort sind, und sich darum weniger daran kehret, doch durch euch, welche er für Gottesmänner muß halten, möchte bewegt werden: denn ich halte ihn ja nicht so verstockt, wenn GOtt selbst durch einen Engel vom Himmel ihn hiesse gutes Muths seyn, daß er solchen Befehl verachten würde; wie vielweniger soll er uns alle verachten?

6. Und ob wir gleich verachtens werth sind, so soll man doch die Psalmen, die Apostel und Christum selbst nicht verachten, welche uns mit so viel Predigten überschütten, mit Trösten, mit Lehren, mit Anhalten, als, seyd getrost, fürchtet euch nicht, hoffet, seyd wohlgemuth, seyd unverzagt. Wollen wir den Worten nicht gläuben, so werden wir auch nicht gläuben, obgleich ein Engel vom Himmel käme. Solchs habe ich, lieber Herr Brenz, mit vielen Worten an

euch schreiben wollen. Gehabt euch wohl in Christo, und bittet für mich. Die Gnade GOttes sey mit euch. Den letzten Junii, Anno 1530.

### 984.
### Lutheri Schreiben an Melanchthonem,
d. d. 3. Jul. 1530.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

Gnade und Friede in Christo. Mein lieber Herr Philipp! ich befehle euch diesen Franciscum, den D. Hesse, aus Breßlau an uns geschickt. Er verlangt nichts, als euch zu sehen und zu sprechen. Ich habe ihn nicht können vor mich kommen lassen. Eure Apologie habe ich gestern nochmal von Anfang bis zu End durchlesen. Sie gefällt mir fast wohl; in einem Punct aber habt ihrs versehen und wider die heilige Schrift gehandelt, da CHristus von sich sagt: Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche; und habt an den Eckstein gestossen, den die Bauleute verworfen haben. Was könnt ihr bey so grosser Finsterniß und Wuth der Teufel anders vermuthen, als verworfen zu werden. Denn sie werden euch den Namen der Bauleute nicht lassen, den sie sich, und zwar mit Recht, anmaßen; wir aber müssen in dem Namen derer, die da niederreissen, zerstreuen und alles verwirren, und daß man uns unter die Uebelthäter rechnet, hochgeehret werden. Denn selbst der Stein wurde unter die Mörder gerechnet und verworfen. Derohalben haben wir nirgends keine Hoffnung des Heils und der Seligkeit, als allein in Christo. Dieser muß Wunder thun und wird den Stein nicht verlassen, weil folget: Er ist zum Eckstein worden: vom HErrn ist solches geschehen, nicht von uns. Darum ists ein Wunder vor unsern Augen. Aber davon ist an einem andern Ort mehr gesagt. Der HErr bevestige euch und uns, und tröste euch durch seinen Heiligen Geist und handle mit uns nach seiner wunderbaren Güte, Amen. Grüsset alle die Unsern ehrerbietig. Aus der Wüsten den 3. Jul. Anno 1530.

### 985.
### Lutheri Schreiben an Melanchthonem,
d. d. 5. Jul. 1530.

Ins Deutsche übersetzt von J. F.

Gnade und Friede in Christo. Ich habe nichts zu schreiben, mein lieber Philippe, denn ich euch vier Briefe zugeschickt habe, welche hoffentlich alle nach und nach richtig angelangt sind. Jedoch konnte ich diesen Boten nicht leer gehen lassen. Was ich euch berichten wollte, werdet ihr in obigen Briefen ersehen haben. Aus Wittenberg erwarte ich mein Confitemini, und nun arbeite ich an einer Ermahnungsrede für die Schulen, oder für die Knaben, die man zur Schule schicken will. Es sollte mich wundern, wenn ich sonst auch wäre so weitläuftig gewesen, als wie mirs jetzo dünkt; wo anders nicht die Waschhaftigkeit vom Alter herrühret, und demselben gleichsam eigen ist, wie Cicero zugibt. Sonst sind wir durch die Gnade GOttes ziemlich gesund, und gründen unsere Hoffnung nicht auf euren Reichstag, oder eure Rathschläge, sondern vielmehr darauf, daß die Kraft Christi bey euch wohnet, nach Petri Ausspruch. Von Wittenberg schreibt man, die Gemeine alda bete so fleißig, daß ich versichert bin, es müsse was gutes auf diesem Reichstag ausgerichtet werden. Grüsset Jonam, Agricolam, Spalatinum, Pontanum, Caspar, den Naturkündiger, und alle die Unsern. Den 5. Jul. 1530.

### 986.
### Lutheri Schreiben an Conrad Cordatum,

tum, Predigern zu Zwickau, de Dato 6. Jul. Anno 1530.

Ins Deutsche übersetzt von J. F.

Gnade und Friede in Christo. Hier habt ihr, mein lieber Cordate, einen lebendigen und einen todten Brief, nemlich den Hornung selbst und mein Schreiben an euren Bischof, daraus ihr alles werdet ersehen können, was mir gegenwärtig von dem Reichstag bekannt ist. Derhalben weiß ich weiter nichts zu schreiben. Jonas berichtet, er seye auch mit dabey gewesen, da unser Bekenntniß von D. Christian Bayern zwey ganzer Stunden wäre verlesen worden, und hätte auf alle Minen acht gehabt; davon er mir eine nähere mündliche Erzehlung versprochen. Ich habe ein Exemplar der Confeßion hier, muß es aber auf Befehl bey mir behalten. Die Widersacher haben sich die äusserste Mühe gegeben, daß der Kayser sie nicht annehmen und hören sollte. Oeffentlich aber und vor dem Pöbel konnte man sie nicht ablesen. Dahin brachten sie es. Hernach ist sie auf Kayserlichen Befehl übergeben und vor allen Fürsten und Ständen des Reichs verlesen worden. Mich freuet nur, zu einer solchen Zeit zu leben, da Christus von so theuren Bekennern in einer so ansehnlichen Versammlung durch diese herrliche Confeßion öffentlich ist verkündiget, und der Spruch erfüllet worden: Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen. Ja, es wird auch erfüllet werden, was darauf folget: Und ich schäme mich nicht. Denn wer mich bekennet (spricht der, so nicht leugt,) vor den Menschen, den werde ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.

Andere Sachen werdet ihr vermuthlich schon von andern erfahren haben. Denn der prächtige Kayserliche Einzug ist beschrieben im Druck ausgangen. Ich muß nun sehen und gleichsam mit Händen greifen, daß GOtt wahrhaftig das Gebet erhöre, Ps. 62. Dieses Lob verkündiget und besinget man ihm mit allem Recht in der ganzen Welt. Fahret demnach fort zu beten, und männiglich zum Gebet anzutreiben. Betet ins besondere für den fürtrefflichen und GOtt und Menschen höchst angenehmen jungen Kayser; nicht weniger aber auch für unsern gnädigen Churfürsten und geduldigen Creuzträger, und für unsern Philippum, der sich die grösten Sorgen und Bekümmernisse macht. Wenn ich geruffen werde, so will ich euch auch ruffen, darauf ihr euch verlassen könnet. Der HErr sey mit euch, Amen. Aus der Wüsten den 6. Julii Anno 1530.

---

## 987.

### D. Martin Luthers Schreiben an den Cardinal Albrecht, Churfürsten zu Mäynz, daß er zum Frieden rathen wolle nebst einer Auslegung des andern Psalms d. d. 6. Jul. 1530.

Dem Hochwürdigsten in GOtt Vater, Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albert, Tit. St. Chrisogens Cardinal Priester, Erzbischof zu Maynz und Magdeburg, Primaten in Germanien, und Administratorn zu Halberstadt rc. Marggrafen zu Brandenburg rc. Meinem gnädigsten Herrn.

1.

Gnade und Friede in Christo JEsu unserm HErrn. Hochwürdigster, Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hätte wol lieber heimlich und mit meiner Handschrift diesen Brief an E. C. F. Gn. geschrieben; so besorgete ich mich dieser schwinden Zeit, daß es möchte etwa verrückt auskommen, und mir alsdenn sonst und so gedeutet werden, und vielleicht E. C. F. Gn. selbst auch damit in Verdacht führen. Darum habe ich denselbigen frey öffentlich durch den Druck ans Licht wollen

geben

geben, der giftigen argwöhnigen Deutern damit Ursachen ihres Deutens zuvor kommen. Bitte unterthäniglich, E. C. F. Gn. wollten mir solch Schreiben gnädiglich zu gut halten.

2. Denn dieweil E. C. F. Gn. der fürnehmste und höchste Prälat in Deutschen Landen ist, derhalben in diesen Sachen mehr thun mögen, denn sonst jemand, habe ich mich lassen meine Gedanken übermögen, E. C. F. Gn. insonderheit unterthäniglich mit dieser Schrift zu ersuchen, auf daß ich ja allenthalben reichlich das meine thun, und mein Gewissen gegen GOtt und der Welt bewahre, ob vielleicht ein Unglück und GOttes Zorn folgen würde (als ich wahrlich übel fürchte), ich hiemit entschuldiget sey, als der ich auf alle Wege habe Frieden helfen suchen und angeboten.

3. E. C. F. Gn. haben der Unsern übergeben Bekenntniß und Lehre, ohne Zweifel, samt allen andern vernommen; und versehe mich ganz tröstlich, sie sey dergestalt vorgetreten, daß sie mit frölichem Munde sagen darf, mit Christo ihrem HErrn, Joh. 18, 23: Habe ich übel geredt, so beweise, daß es unrecht sey; habe ich aber recht geredt, was schlägst du mich? Die scheuet das Licht nicht, und weiß zu singen aus Ps. 119. Ich rede von deinen Zeugnissen vor den Königen, und bestehe nicht mit Schanden. Denn wer die Wahrheit thut, der kömmt ans Licht, daß seine Werke offenbar werden; denn sie sind in GOtt gethan.

4. Dargegen kann ich wol achten, daß unser Gegentheil solche Lehre nicht annehmen werde, vielweniger dieselbige zu verlegen sich unterstehen; habe auch deß gar keine Hoffnung, daß wir der Lehre sollten eins werden: denn ihr Ding kann das Licht nicht so leiden; und sind zu dem so durchbittert und entbrannt, daß sie lieber in die ewige Glut der Höllen führen, wenn sie gleich da vor ihnen offen stünde, ehe denn sie uns wichen, und ihre Weisheit lassen sollten. Das müssen wir so lassen gehen und geschehen, wir sind an ihrem Blut unschuldig.

5. Aber die Gedanken hab ich, darum ich auch an E. C. F. Gn. schreibe, weil unser Widertheil nicht kann unsere Lehre tadeln, und wir mit dieser Bekenntniß klärlich bezeugen und beweisen, daß wir nicht unrecht noch falsch gelehret, und derhalben auch nicht verdienet haben, daß man uns so schändlich verdammen, so greulich verfolgen sollt, wie bisher, und noch geschehen, ob doch so viel zu erlangen wäre, daß unser Widertheil doch Friede hielte, und doch nicht so lästerte und tödtete die Unschuldigen, nur um dieser unsträflichen Lehre willen, die sie selbst müssen loben, zum allerwenigsten damit, daß sie dagegen erstummen, und nichts haben darwider zu reden: denn, daß sie von uns nicht wollen gelehret seyn, noch unsre Lehre annehmen, müssen wir lassen geschehen, wir zwingen niemand, auch zur Wahrheit nicht, wie sie uns zwingen zur Lügen.

6. Hie bitte ich nun aufs unterthänigste, weil keine Hoffnung da ist, daß wir (wie gesagt ist,) der Lehre eines werden, E. C. F. Gn. wollten samt andern dahin arbeiten, daß jenes Theil Friede halten, und gläube, was es wolle; und lasse uns auch gläuben diese Wahrheit, die jetzt vor ihren Augen bekannt, und untadelich erfunden ist. Man weiß ja wohl, daß man niemand soll noch kann zum Glauben zwingen, stehet auch weder in des Kaysers noch Pabsts Gewalt: denn auch GOtt selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen dringen; was unterstehen sich denn solches seine elenden armen Creaturen, nicht allein zum Glauben, sondern auch

zu dem, das sie selbst für falsche Lügen halten müssen, zu zwingen?

7. Wo aber solcher Friede nicht zu erlangen ist; wolan, so haben wir das Vortheil bey GOtt, und den Glimpf bey aller Welt, daß wir unsere Lehre frey öffentlich bekannt, Friede gesucht und angeboten haben, und doch nicht erlangen haben mögen, so man doch uns in der Lehre nicht schuldig noch sträflich erfunden hat. Was GOtt und unsere Nachkommen hiezu sagen werden, das wird man wol erfahren, und müssen uns trösten des Exempels der lieben Apostel, da auch die Hohenpriester und Fürsten im Volk Israel (wie Lucas sagt Apostg. 4, 14. 21.) nichts konnten wider der Apostel That und Wort aufbringen, hatten auch nichts, das sie darwider reden möchten; noch hielten sie nicht Friede: sondern über das, daß sie die Wahrheit nicht annahmen, damit sie überzeugt und überwunden waren, stäupeten und verfolgeten sie die Apostel noch darzu.

8. Ja, wie ists ihnen auch zuletzt drüber ergangen? Wo sind sie nun? Wo ist Jerusalem? Es stund zwar auf unter ihnen Gamaliel, und gab ihnen auch solchen Rath, daß sie sollten Friede halten, und die Apostel lassen machen, wenn sie ja es nicht wollten annehmen: aber es half nicht. Wollte GOtt, E. Churfürstl. Gn. könnte, oder wer es wäre, jetzt auch ein Gamaliel seyn, der solchen Rath des Friedes den andern vorschläge, und sie beredete, ob vielleicht GOtt Gnade verleihen wollte, daß sie von ihrem Toben abliessen, und nicht so halsstarrig wider ihr Gewissen und wider GOtt stritten. Es ist ja der beste Rath, den man in dieser Sache haben kann, und Lucas solch Exempel nicht umsonst so fleißig hat wollen schreiben. So ists ja gewißlich eine Sünde in den H. Geist, die erkannte Wahrheit anfechten. Und zwar, wir hätten sonst Sünde genug, dürften nicht noch dazu die Sünde in den Heil. Geist auch auf uns laden.

9. Aber das hören und achten sie nicht, sie wollen fahren, da die Juden hingefahren sind. Doch, ob vielleicht etliche zu erretten wären, daß die nicht mit ihnen führen, sondern den treuen Rath Gamalielis annähmemen und folgeten, so thäten E. Churfürstl. Gn. hiemit nicht einen geringen Gottesdienst. Lieber GOtt! schadet doch solche Lehre euch nicht; hält sie doch Friede und lehret Friede, läßt euch bleiben, was ihr seyd, lehret auch, daß man euch alles lassen und nichts nehmen solle; das sollte doch alleine gnugsam zum Friede bewegen, obs sonst die Wahrheit an ihr selber nicht thäte. Ja, sie hilft wahrlich euch alle erhalten, und hats bisher gethan. Soll sie denn ja singen: qui retribuebant mihi mala pro bonis, aduersantur mihi; so ists nicht fein, und euch allen nicht gut, daß sie es von euch Geistlichen singen, und über euch klagen muß.

10. Will aber weder Friede noch Einigkeit folgen, weder Gamalielis Rath noch der Apostel und der Jüden Exempel helfen: so laß fahren, was nicht bleiben will, und zürne, wers nicht lassen will; er wird Zorns und Unfriedes, darnach er ringet, übrig genug finden. Wir wollen dieweil mit den lieben Aposteln und Jüngern singen (das werden sie uns ja nicht wehren, das weiß ich wohl.)

## Der II. Psalm, kurz erkläret und ausgelegt durch D. Martin Luther.

V. 1. 2. 3.

**Warum toben die Heyden, und die Völker dichten umsonst. Die Könige auf Erden lehnen sich auf, und die Fürsten rathschlagen miteinander, wider den HErrn und seinen Gesalbten, und sprechen: Laßt uns zureissen**

sen ihre Bande, und von uns werfen ihre Seile.

Wie Könige und Fürsten jetzt wider den HErrn, und seine erkannte Wahrheit toben, und seine Bande wollen zureissen, von ihm ungefangen und ungelehret seyn, das sehet ihr alle selbst: aber daß solch Toben vergeblich sey, soll man nicht jetzt, sondern mit der Zeit sehen: denn es folget hernach:

v. 4. 5. **Der im Himmel wohnet, spottet ihr, und der HErr verlachet sie. Alsdenn wird er mit ihnen reden in seinem Zorn, und wird sie schrecken in seinem Grimm.**

Solches siehet und glaubet man auch nicht: man wills aber fühlen; das soll auch geschehen. So wird sichs denn sehen lassen, wie vergeblich ihr Toben sey gewest, wie fein sie die Bande des HErrn zurissen, und sein Wort unterdrückt haben. Uns aber, die wir solches glauben und gewiß wissen, daß geschehen muß, ist es dieweil tröstlich und lieblich. Denn, wenn Könige und Fürsten lange toben und dichten, reissen und werfen, so werden sie unsern König sitzen lassen, wie folget:

v. 6. 7. **Ich aber habe meinen König gesetzt auf meinen heiligen Berg Sion. Ich will vom Satz predigen, der HErr hat zu mir gesagt: Du bist mein Sohn, heute hab ich dich gezeuget.**

Laß nun hie Könige toben, Pabst wüten, Fürsten reissen, Heyden werfen, da sitzt der König, und ist Sohn zu Hause. Lieben zornigen Junkern, laßt ihn doch noch ein Weile sitzen: Wenn ihr uns nicht wollt zu Frieden lassen, so bitte ich um GOttes willen, wollet doch diesen König sitzen lassen, und nicht so bald herunter reissen, als ihr gedenket. Oder, muß er ja herunter, Lieber, so schickt ihm doch zuvor einen Fehdbrief, daß er euren grausamen Zorn und Dräuen erfahre; vielleicht wird er sich rüsten mit Schutt und Bollwerk, daß er für euch bleibe, aufs wenigste so lange, bis dieser Reichstag vorüber sey, oder euer Zorn und Ungnade sich lege.

Es will auch dieser unser König ein Pfaf oder Priester seyn, gibt Predigen vor von einem neuen Satz, nemlich, daß er GOttes Sohn sey; und solches solle man glauben. Aber wenn ich als die Könige und Fürsten wäre, so wollten wir ihm das Predigen verbieten; daß er uns nicht aus unser Gewehr setzet, und mit seinem Satz unsere eigene Lehre und alte Gewohnheit zunichte machet. Hui, an ihn, flugs! heisset ihn schweigen, als einen Ketzer. Aber sehet sonst mit zu, daß ihr euch an einem Priester nicht vergreift, und das si sua dente, gebe euch den Donner und Blitz: denn es ist ein grosser Bischof, der ihn geweihet und zu predigen befohlen hat, der heißt HErr, und hat ihm ein Format gegeben, das heißt, Noli me tangere, und lautet also:

v. 8. 9. **Heische von mir, so will ich dir die Heyden zum Erbe geben, und der Welt Ende zum Eigenthum. Du sollt sie mit dem eisern Scepter zuschlagen, wie ein Töpffen sollt du sie zuschmeissen.**

Wer hat sein Lebenlang je eine grössere Lügen gehöret? Die Heyden sind der zornigen Könige Erbe, und die Welt der grimmigen Fürsten Eigenthum; das siehet man wol, daß sie es darmit machen, wie sie wollen als mit dem ihren. Alle ihre Gedanken und Anschläge, sonderlich wider diesen Priester und König, gehen so fein vor sich, als hätten sie von Krebsen gehen gelernet, oder wollten die Krebse gehen lernen, daß freylich dieser König nicht einen Stecken zu eigen

eigen hat, in aller Welt. Aber Schimpf lege dich! höre, was folget.

v. 10. **Und nun ihr Könige, werdet klug; lasset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden.**

So soll man Könige und Fürsten anreden, was will das werden? Es ist nie auf Erden solch schändlich lästerlich Ding geredt, sollen Könige klug werden? Meynest du denn, daß sie Narren sind? Sollen Richter sich lassen züchtigen? Meynest du denn, daß es Kinder in der Schule sind? Ey, Könige sind zuvor klug, haben Gesetze, Landrecht, Juristen und Räthe, wissen wohl, was sie thun sollen. Die Richter auch also, haben auch Recht, Sitten, Weise und Maaß, Brauch und Gewohnheit, wissen wohl, was sie richten, urtheilen und halten sollen. Dieser Psalm ist gewißlich ein Ketzer, schmähet die Könige, lästert die Richter, und handelt als ein Aufrührer wider die Obrigkeit, und alle ihre Rechte und Gewohnheit, will sie aus der alten Gewehr treiben. Darzu spricht sie verächtlich an, **ihr Könige, ihr Richter,** gleichwie ein Herr seinen Knecht, du Hanns, du Peter, als halte er sie gar für nichts, und wären ganz sein eigen, wie eine Kuh oder Gans.

Ja, lieber Geselle, er bekennet, daß Könige und Richter wol Vernunft, Rechte und Weisheit haben; denn es kann kein König noch Richter seyn, der nicht Recht und Gesetz im Lande habe. Aber er wirft sie mit diesem Vers alle unter diesen König, samt ihren Rechten, Sitten, Vernunft, und was sie haben an Weisheit und Gewalt, und spricht: Es sey nicht gnug an dem, das sie haben; es sey wie schön Recht oder Sitten es wolle, sie sollen gegen diesem König und Priester Narren und Kinder werden, ihm zuhören, und sich lehren lassen, sein Wort für Meister halten, über alles gehen und herrschen lassen.

Weil denn der Pabst sowol, als der Kayser und König, auch nicht über diesen König sind, sondern unter den Richtern auf Erden bleiben müssen: so soll sein Decret und seine Lehre auch Narr und Kind seyn, gegen dieses Königs Wort und Lehre, und soll nicht darüber richten, sondern sich dardurch richten und lehren lassen.

Aber jetzt zu Augspurg werden sie diesen Vers wol anders meistern und mustern, daß er muß also lauten: Und nun, du König zu Sion, werde klug, du Richter im Himmel, laß dich züchtigen. Denn du bist ein Narr und Kind gegen uns: wir müssen urtheilen und setzen, was du für Wahrheit sollt halten, oder nicht. Was wir nicht setzen, richten oder bestätigen, da sey dir Trotz geboten, daß du es für Wahrheit haltest; oder mußt herunter und mit den Ketzern verbrannt seyn. So wirds gewißlich diesem Könige gehen: denn sie wollen wahrlich der Gewehr unentsetzt seyn, daß sie bisher über GOttes Wort Meister und Richter gewest sind. Was will aber dieser König darzu sagen, der auch in der Gewehr sitzet, und will ungemeistert und ungerichtet seyn, sondern allein meistern und richten? Da lassen sie ihn für sorgen; das wird er auch thun, wie folget:

v. 11. 12. **Dienet dem HErrn mit Furcht, und freuet euch mit Zittern. Küsset den Sohn, auf daß er nicht zürne, und ihr auf dem Wege umkommet: denn sein Zorn wird bald angehen. Wohl allen, die auf ihn trauen.**

Da stehets, wer Christi Wort nicht hören, sondern meistern will, der soll im Zorn umkommen, und dasselbige gar bald, er will nicht säumen. Man soll ihm dienen, und nicht sein Wort unserm Kopffe zu dienen zwingen. Man soll ihn küssen und hulden, und

und nicht Christum oder sein Wort unserm Dünkel unterwerfen; er will es nicht leiden, das ist kurz und gut.

11. Solches will ich E. Churfürstl. Gn. unterthäniglich angezeiget haben, ob GOtt wollte Gnade verleihen, durch euer etlichen Fleiß und Arbeit, daß der Lästerung weniger würde; wo nicht, daß doch Friede gestifft würde. Denn, daß der Pabst sich rühmet mit den Seinen, in einem Zeddel, so gedruckt ist, der Käyser werde ihm alles wieder restituiren und ergänzen, das wird ihm fehlen, das weiß ich wohl: denn was wäre das anders, denn daß wir sollten alles widerruffen, was wir je gelehret haben, auch diese jetzige überantwortete Bekenntniß, die ihr selbst müsset für recht halten; und dagegen alle vorige Lügen preisen, der ihr alle selbst viel bekennet, und alle das unschuldige Blut, das von eurem Theil vergossen ist, auf uns laden. Ja, lieber Pabst und Papisten, gebt uns vor wieder Leonhard Käyser, und alle, die ihr unschuldiglich erwürget habt; alle Seelen, die ihr mit Lügen verführet habt; alles Geld und Gut, das ihr mit Bescheisserey geraubt habt; alle die Ehre, die ihr GOtt mit lästern gestohlen habt, so wollen wir von der Restitution handeln. Es soll in eine Historie geschrieben werden, daß der Pabst und seine Papisten solche Lästerung darf unverschämt und öffentlich begehren, als wären eitel Klötze in Deutschem Land, und auf dem Reichstage eitel Affen, darzu alle Fürsten, die es mit treiben, daß sie bey unsern Nachkommen ein ewiger Stank seyn sollen, dafür man speyen und göcken müsse.

12. Aber der Teufel sucht damit ein anders. Wollte GOtt, daß unsere Herren alle wohl darauf acht hätten. Wir Deutschen hören nicht auf, dem Pabst und seinen Wahlen zu glauben, bis sie uns bringen, nicht in ein Schweißbad, sondern in ein Blutbad. Wenn Deutsche Fürsten ineinander fielen, das möchte den Pabst, das Florenzische Früchtlein, fröhlich machen, daß er in die Faust lachen könnte, und sagen: Da, ihr Deutschen Bestien, wolltet mich nicht zum Pabst haben, so habt das. O grosse Liebe und Treue hat er zum Käyser, wie er fein beweiset vor Pavia, da er wider den Käyser zog. Deutschland hat er noch lieber, daß er den Käyser aus Hispanien fodert (denn wer könnte solche Practiken merken), und darnach ohne Beyseyn der Deutschen Fürsten krönet, nach Laut der Bullen. Ich bin kein Prophet, aber ich bitte euch Herren alle, sehet euch wohl vor, und lasset euch ja nicht dünken, daß ihr mit Menschen handelt, wenn ihr mit Pabst und den Seinen handelt, sondern mit eitel Teufeln: denn es sind auch eitel Teufelstücke dahinten, das weiß ich. GOtt der Allmächtige helfe euch, daß zum Frieden alles gerathe, Amen.

13. Hiemit will ich E. Churfürstl. Gn. in GOttes Gnaden befohlen haben, und was ich mit Beten kann, gar treulich dienen, und Ew. Churfürstl. Gnaden wollte mir solches Schreiben gnädiglich zu gut halten. Ich kanns ja nicht lassen, ich muß auch sorgen für das arme, elende, verlassene, verachte, verrathene und verkaufte Deutschland, dem ich ja kein Arges, sondern alles Gute gönne, als ich schuldig bin meinem lieben Vaterland. Ex Eremo feria 4. post Visitationis Mariæ, Anno M. D. XXX. E. C. G.

unterthäniger **Mart. Luther.**

---

988.

**Lutheri Schreiben an Melanchthonem,**

datum den 9. Julii 1730.

Verdeutscht.

Gnade und Friede in Christo. Wiewol ihr nicht schreibet, mein lieber Philippe, so

so will ichs doch euch hierinn zuvorthun, und einübrig gut Werk, das ich zu thun nicht schuldig wäre, beweisen. Ihr sehet, daß unsere Sache jetzund eben in dem Stand ist, wie sie zu Worms unter mir gewesen ist, nemlich daß begehret wird, wir sollen den Käyser zum Richter darinn leiden. So fiedelt der Satan stets auf einer Saiten, und der Tausendkünstler hat nichts, das er wider Christum aufbringen könnte, denn diese einige kraftlose Wehre.

2. Ich sehe noch zur Zeit nichts anders in den Widersachern, als eitel Dräuen; aber Dräuen wider den HErrn und seinen Gesalbten, welche David vergeblich nennet, der nicht allein ein gewaltiger Verächter aller Dräuworte, sondern auch des Gewalts und Stärke des Goliaths Ueberwinder ist.

3. Wenn nun die Sprüchwörter wahr sind, so wird dieses Deutsche Sprüchwort auch wahr seyn: Wer vom Dräuen stirbt, dem soll man mit Eselsklang zu Grabe läuten; mit was Klang soll man aber euch läuten, die ihr nicht vom Dräuen, sondern von euch selbst, um der Widersacher Dräuen willen, getödtet werdet?

4. Dräuworte sind es, und nichts anders als Dräuen; aber Stoppeln und Rohrdräuen, welcher Gedanken der HErr weiß, daß sie eitel sind. Aber es sey, daß gewiß ein Krieg folge, so ist er doch noch nicht angangen. Unterdeß kann noch viel geschehen. Gesetzt aber, daß er angefangen sey, so ist er noch nicht fortgangen. Und ob er schon fortgieng, so ist der Sieg noch nicht von ihnen erhalten. Daß sie einen Krieg erregen werden, kann ich auch menschlicher Vernunft nach nicht begreifen, sie wollen denn ganz zu boden gehen. Hiemit GOtt befohlen, den 9. Julii.

989.

## Lutheri Brief an Wenceslaum Linken.

Dat. am Tage Margarethä 1530.
Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Gnade und Friede. Ich schicke euch hiemit, mein lieber Wenceslae, das Schreiben an den Erzbischof zu Mäynz, und bitte, daß ihr dieses Exemplar, wo es seyn kann, an Georg Rothmeyer, für den ihr einmal an mich geschrieben, übergeben wollet. Wo aber ers nicht übernehmen kann, so stellet es dem Buchdrucker Wolfgang bey St. Lorenz zu. Ich sähe es aber gern, wenn die Ausgabe möchte befördert werden. Und sobald das Exemplar im Druck fertig ist, so schicket solches nebst beygeschlossenen Briefen eilends mit erster Gelegenheit an D. Rühel. Denn diesem habe ich geschrieben, er möchte diesen Brief und Exemplar zu sich nehmen und dem Erzbischof von Mäynz einhändigen. Verzeihet mir nur, daß ich euch so beschwere. Die Widersächer dringen, wie verlauten will, auf das Possessorium (welches wir beständig gemuthmasset,) jedoch vergeblich. Grüsset D. Abt, Stengler und alle die Unsern. Grüsset auch euren Weinstock mit seinen lieblichen Trauben. Aus Coburg am Tage Margarethä Anno 1530.

990.

## D. Martin Luthers Brief an D. Johann Rüheln, obiges Schreiben an den Churfürsten zu Mäynz betreffend, d. d. 13. Jul. 1530.

Dem achtbaren, hochgelahrten Herrn Johann Rühel, der Rechten Doctor, zu Mannsfeld Canzler, meinem günstigen Herrn und freundlichen lieben Schwager.

Gnade und Friede in Christo. Hochgelahrter, achtbarer, lieber Herr Doctor, und freundlicher lieber Schwager! Ich habe einen Brief an euren Herrn, den Cardinal

dinal zu Maynz, durch den Druck zu Nürnberg lassen ausgehen, und Doctor Wenceslaum gebeten, euch das Exemplar zu überschicken. Wo dasselbige also kommt, bitte ich, wollet es von meinetwegen auf das erste eurem Herrn überantworten, mit unterthäniger meiner Bitte, S. C. F. G. wollens in Gnaden annehmen.

Darneben anzeigen meine herzliche gute Meynung, wie ihr das wohl wisset zu thun. Auch bitte ich E. A. (wie ich mich versehe, daß ihr das fleißig thut,) bey S. C. F. G. mit treuem Vermahnen anzuhalten, daß S. C. F. G. den verzweifelten Wahlen nicht traue, noch glaube. Denn ihr wisset zum Theil, was sie für Leute sind, wie sie uns Deutschen bisher gemeynet, und noch meynen. Wir sind mit ihnen geplagt; GOtt helfe und behüte uns vor ihnen, Amen. Hiemit befehle ich euch GOtt, und bittet auch für mich, wie ich für euch rc. Ex Eremo die Margarethæ Ann 1530.

Martinus Luther D.

991.

## Lutheri Schreiben an Justum Jonam.

Verdeutscht.

Gnade und Friede in Christo. Dieser Tagen haben wir fast viel Briefe von euch, mein lieber Jona, erhalten, und haben dagegen von der Zeit unsers Stillschweigens vier oder fünfmal geantwortet, und nun schreiben wir das sechstemal. Mir sind eure Briefe sehr angenehm gewesen. Nun sehe ich, daß erst die Vorrede des Reichstags nach dem Argument erzehlet wird. Nun kommts zum rechten Treffen; aber wir wollen einen gnädigen, sie aber sollen einen schrecklichen Ausgang gewarten.

2. Nimmermehr wird in der Lehre Einigkeit gemacht werden. Denn wie kann man Belial mit Christo vergleichen? Es sey denn, daß vielleicht die Priesterehe und beyde Gestalt zugelassen werde. Aber es sey hie auch vielleicht, und vielleicht weniger als vielleicht. Jedoch wünsche ich und hoffe, es können die Religionsstreit aufs Concilium verschoben und unterdes weltlicher Friede gemacht werden: wenn wir den durch Christi Segen erlangen, so ist übrig genug auf diesem Reichstag gehandelt und ausgericht.

3. Denn erstlich, das auf diesem Reichstag das grösseste, ist Christus durch eine öffentliche und herrliche Confeßion da geprediget und ausgeruffen, und im Licht und in ihr Angesicht bekannt, daß sie nicht rühmen können, wir sind geflohen, wir haben uns gefürchtet und unsern Glauben verschwiegen. Allein mißgönne ich euch diese Gnade, daß ich bey diesem schönen Bekenntniß nicht gegenwärtig bin. Und gehet mir eben, wie es den grossen Kriegsherrn vorm Jahr vor Wien gangen ist, daß sie an dem Widerstand, so dem Türken gethan, und an Erhaltung der Stadt Wien keine Hand mit angeleget und ihnen von dem Sieg nichts zugeschrieben kann werden. Jedoch gefället mir wohl, und tröstet mich, daß diese meine Stadt Wien von andern erhalten ist.

4. Das andere, so auf diesem Reichstag erlanget, ist, daß jedermann nun gewiß weiß, daß wir allezeit Friede gesucht, und wie der Psalm saget, dem Frieden nachgejaget haben; der Widertheil aber nichts als Krieg, Mord und Verderben gesucht, zu einem gewissen Zeugniß, daß wir GOttes Kinder sind, dieweil wir den Frieden lieben.

5. Wenn wir nun das dritte darzu erhielten, daß wir weltlichen Frieden erlangten, so haben wir diß Jahr den Satan überwunden. Das ist von diesem Reichstag nicht eine göttliche Versehung; sondern mein

meine Gedanken, Denn was kann ich hoffen, daß die Widersacher Gutes thun sollten? Was kann ich vom Käyser hoffen? wiewol er ganz fromm und gütig; aber von vielen Teufeln umgeben ist.

6. Christus lebet, und sitzet nicht zur Rechten des Käysers. Denn sonst wären wir vorlängst verloren; sondern zur Rechten GOttes. Ist es wahr, so ists eine grosse Lügen, (der epicurischen und gottlosen Welt,) ich hab aber sonderlichen Lust und Freude an dieser Lügen, und hab mir auch darauf zu sterben gänzlich vorgenommen; warum sollte ich denn nicht auch darauf leben? Wollte GOtt, daß Philippus doch mit meinem Glauben, wo er sonst keinen hätte, dieses glaubte. Zur Rechten ist wol ein gering Ding; aber das meiner, Teufel, wo hat das ein Ende? Das Pronomen wird es thun. Denn das Nomen Adonai, da das Dixit darauf folget, wird das liebe sede wohl erhalten, bis das Scabellum auch komme; was gilts, ob David lügen werde?

7. Es sey denn, daß vielleicht allein die Stadt Augspurg diesen Monat angefangen hab zu herrschen und der Rechten GOttes zu entgehen, daß wir glauben müssen, Christus sey daselbst durch die Sacramentirer von der Rechten GOttes herunter geworfen, und Davids Psalm durch die Papisten corrigirt. Wenn das geschehen ist, so wissen wir hie zu Coburg nichts davon. Darum lieber Jona, schreibt es mir, ob es so geschehen sey, so will ich einen andern Christum suchen, und einen andern Psalm Davids dichten, der mich nicht so in allen Worten betriege und spotte. Aber dieser Lästerscherz lege sich. Gehabt euch wohl in Christo und glaubt mit mir als ein Held, daß Christus sey der König aller Könige, und HErr aller Herren. Verleuret er den Titel zu Augspurg, so soll er ihn auch im Himmel und Erden verloren haben, Amen. Aus der Wüsten den 9. Jul. 1530.

---

992.

## Lutheri Schreiben an Justum Jonam d. d. 13. Jul. 1530.

1.

Gnade und Friede in Christo. Mein lieber Herr D. Jona, ich sitze alhie, gedenke, sorge, und seufze für euch, weil die Sache nun zum Treffen ist kommen; doch hoffe ich, sie soll ein gut Ende nehmen. Allein lasset uns nicht blöde seyn, sonst werden sie desto stölzer. Ich halte, sie meynen straks, daß ihr ihnen alles werdet nachgeben, wenn sie nur mit dem Käyser heissen, und gebieten. Denn daß der Käyser nichts handelt, sondern hin und wieder wanket, ist jedermann, wer es nur sehen will, offenbar Werdet ihr nun beständig bleiben, und nichts weichen, so werdet ihr sie zwingen, daß sie etwas anders gedenken müssen.

2. Lasset uns auch darauf dringen, daß sie uns wiedergeben Leonhardum Käyser, und andere mehr, welche sie ganz unbilliger Weise haben umgebracht. Sie geben uns wieder so viele Seelen, die sie durch falsche Lehre verführet haben, sie geben uns wieder die grossen Güter, die sie mit ihrem lügenhaftigen Ablaßbriefen, und anderer Tügerey geraubet haben: sie geben uns wieder GOttes Ehre, welche sie so schändlich gelästert und geschmähet haben: sie geben uns wieder die Reinigkeit der Kirchen, welche sie in Sitten und Personen so häßlich beschmitzt haben. Und wer könnte es alles erzehlen? Wenn diß geschiehet, darnach wollen wir von der Poßeßion handeln.

3. Es hat mir aber sehr wohl gefallen, daß sie durch GOttes Nachlassung so toll sind worden, daß sie sich nicht schämen, solche Dinge vorzubringen. Der, der sie so

so mustert, und sie zu schanden macht, daß sie solche schändliche unerhörte Dinge für schön und gewiß halten, wird fortfahren. Diß ist ein Zeichen und Anfang der gewaltigen Hand GOttes, die uns helfen will. So tröste ich mich. Vielleicht aber denket ihr lange auf etwas anders, und haltet diß für alte Theiding: Der HErr JEsus selbst, unser Heil und Leben, unser Lieb und Zuversicht, sey mit euch, wie ich denn hoffe, Amen. Aus der Wüsten. Anno 1530. am Tag Margarethä.

---

993.

## Lutheri Schreiben an Phil. Melanchthonem d. d. 13. Jul. 1530.

D. Martin Luther, dem getreuen Jünger und Zeugen Christi, Magister Philippo Melanchthoni, seinem Bruder.

1.

Gnade und Friede in Christo! Ich meyne, lieber Herr Philippe, ihr sollt nun schier gnugsam in der Erfahrung sehen, daß Christus und Belial in keinem Weg können vereiniget werden, und daß man auf keine Einigkeit denken darf, so viel die Religion betrift. Hievon habe ich auch dem Fürsten geschrieben, daß unsere Sache den Käyser zu keinem Richter leiden kann. Was auch die freundliche Citation bedeutet hat, das sehen wir wohl.

2. Die Sache ist aber vielleicht lang weiter kommen, ehe meine Briefe euch überantwortet sind, wie ich mich auch allbereit bedünken ließ, als ich schriebe. Aber ich will wahrlich für meine Person nicht ein Haar breit weichen, oder Neuerung anrichten lassen, und sollte mirs gleich das Leben kosten, weil sie so ganz halsstarriglich fortfahren. Der Käyser mag thun, was er kann.

3. Ich wollte gerne wissen, was ihr gehandelt habt. Ich habe den HErrn gebeten, der ist euch beygestanden viel tausendmal mehr, denn ich. Doch weil die lügenhaftigen Teufelsköpffe also spielen, mit Zusage eines freyen Concilii, so wollte ich auch mit ihnen spielen, und wollte von ihrem Dräuen appelliren eben auf dasselbe Concilium (welches doch nimmermehr werden wird), auf daß ich dieweil Friede hätte.

4. Ich besorge mich noch zur Zeit gar nichts für Gewalt oder gewaltiger Hand. Christus versucht uns also, der da kräftig ist, in uns Schwachen: Auf solche Weise ist er herrlich in der Versammlung seiner Heiligen, und auf keine andere, da wird nichts anders aus. Ich habe nichts anders zu schreiben aus dieser Wüsten, wollte auch, ihr liesset euch diesen Sieg und Ruhm der Feinde nicht betrüben, sondern stärket euch darwider durch Grösse der Kraft und Stärke deß, der Christum hat auferwecket von den Todten, und wird uns mit ihm lebendig machen, und auferwecken. Denn die Gottlosen müssen grünen wie das Heu, und die Feinde des HErrn geehret und erhaben werden, auf daß sie untergehen und verdorren in Ewigkeit, wie die Psalmen bezeugen. Wenn Herzog Georg nicht so seltsam wäre, wie wäre er unser Feind?

5. Aber ihr gedenket als auf andere Dinge, und lasset euch meinen Rath nicht gefallen, darum habt ihr auch keine Ruh. Und zu dem künftigen Unglück, welches doch nichts ist, legt ihr auch das jetzige Creuz auf den Hals, das ist auch vergebens. Christus wolle euch stärken und erhalten, Amen. Aus der Wüsten, am Tag St. Margarethä Anno 1530.

---

C. Wie dem Churfürst zu Sachsen die Reichsbelehnung aus Haß gegen die Lutherische Religion abgeschlagen worden.

994.

## Käyserl. Anzeige an Chursachsen durch Pfalzgraf Friedrich und Graf Heinrich von Nassau, den 16. Julii geschehen, daß Käys. Maj. Sr. Churf. Gn. die Lehn zu ertheilen, Bedenken trüge.

Sonnabend nach Margaretha haben Käys. Maj. Geschickten, mit Namen Pfalzgraf Friedrich, Graf Heinrich von Nassau, der von Rogendorf, Königl. Maj. Hofmeister, und Herr Jörg Truchseß, Hauptmann, unserm gnädigsten Herrn nachfolgende Meynung aus Befehl Käyserl. Maj. angezeigt, auf die drey Artikel, als nemlich: die Lehen über die Chur zu Sachsen, Bestätigung der Eheberedung über die Lande Jülich und Cleve, und den Markt in der Stadt, wie sie genannt, wäre ihnen entfallen, belangend. Nach geschehener Entschuldigung der grossen Geschäfte, die mitlerweil Käyserl. Maj. vorgefallen, darum ihre Maj. nicht eher Sr. Churfürstlichen Gnaden, obberührter Artikel halben, hätte mögen Antwort geben lassen: Seine Käyserl. Maj. wüßten sich zu erinnern, wie gnädiglich ihre Vorfahren sich gegen dem Haus zu Sachsen und seiner Churfl. Gnad. Vorfahren erzeigt, deß ihre Maj. auch geneigt wäre, sich dermassen gegen seinen Churfürstl. Gn. zu erzeigen. Dieweil sich aber zugetragen, daß seine Churfürstl. Gn. vom Glauben, von ihro Käyserl. Majest. und andern sich entsetzet; wie dann solches die Unterschreibung der übergebenen Schriften, darinn sich seine Churfürstl. Gn. zu solcher Lehre bekennten, mit sich brächte: zudem, daß auch seiner Churfürstl. Gn. Verwandten in der nächst übergebenen Schrift gedacht, daraus eine Verbündniß abzunehmen, wiewol man dieselbe nicht wüßte. So gelanget auch an Käys. Maj. daß sich seine Churfürstl. Gn. mit den Eydgenossen zu einem Verständniß sollte eingelassen, und daß solches, wie gewöhnlich, eher ausgebrochen sollte haben, dann vielleicht dasselbige vollzogen wäre worden; wie dann ein Ding nicht so klein gewirkt würde, es käme an Tag; deß sich ihre Maj. beschwert befunden, daß solches in ihrem Abwesen vorgenommen, und denn angehangen wollte werden, die Käyserl. Maj. widerwärtig, und Neuerung im Glauben vorzunehmen. Auch wäre wider ihre Käys. Maj. Edict gestrebt. Dann ob sich gleich Beschwerung in Sachen des Glaubens zutrügen, so sollte es gleichwol, wann es schon unrecht wäre, durch die ganze Christenheit, und mit derselbigen Gutbedünken geschehen seyn. Dieweil aber Käyserl. Maj. befinde, daß mein gnädigster Herr auf den übergebenen Artikeln, und der Lehre, darinn begriffen, wollen beharren, und nicht gedenken zu entweichen; und ihre Käyserl. Maj. auch eine Seele und Gewissen haben, und je nicht gerne wollten wider die heilige Schrift fechten, dieweil ihre Käyserl. Maj. der Kirchen Schützer und Handhaber ist, darum sich unser gnädigster Herr vom Glauben und ihrer Maj. dermassen nicht sollte trennen lassen, und Bündniß gesucht haben: So will ihre Maj. nicht gelegen seyn, die Lehen seiner Churfürstl. Gn. zu leihen, dieweil sie nicht wissen, was man sich zu seiner Churfürstl. Gn. versehen sollte. Wo sich aber seine Churfürstl. Gn. nachmals wollten bedenken, und darzu nicht Ursach geben: so wollte sich Käyserl. Maj. gegen seine Churfürstl. Gn. gnädiglich damit halten. Sollte aber mein gnädigster Herr darauf verharren wollen, und bey dem Glauben, wie der vor Alters und über 20. oder 30. Jahr [nicht] gehalten, bleiben: so geben auch seine Churf. Gn. Ursach, die Regalien nicht zu leihen, könnte auch nicht bedenken, daß sie es mit Gewissen thun möchten. Darauf seine Churfürstl. Gn. sich möchten vernehmen lassen, worauf ihr Gemüth endlich beruhen wollte. Aber die andern Artikel, wiewol dieselben aus seiner Maj. gutem Willen möchten geschehen: so haben doch seine Churfürstl. Gn. darzu Ursach gegeben, ihre Käyserl. Maj. darzu zu bewegen. Aber ohne das wäre Käyserl. Maj. Gemüth, nicht anders sich gegen seine Churfürstl. Gn. zu erzeigen, als wie seiner Käyserl. Maj. Vorfahren gethan und gehalten haben.

995.

## Des Churfürsten zu Sachsen Antwort auf die Käyserliche Resolution, d. d. 21. Jul. 1530.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Käyser, allergnädigster Herr! Auf die Vorhaltung, so eure Käyserl. Maj. durch die Hoch- und Wohlgeborne und Edelen ꝛc. Euer Käys. Maj. Verordnete, am vergangenen Samstag nach Margaretha mir haben thun lassen, der dreyer Artikel halben, nemlich 1) die Lehen über die Chur Sachsen; 2) Bestätigung der Ehberedung über die Lande Jülich, Cleve und Berg; 3) und den Markt zu Gotha belangend, darauf ich Bedenken gebeten. Und thue euer Käyserl. Maj. ich diesen unterthänigsten fernern Bericht.

### Erster Artikel, die Reichsbelehnung betreffend.

Erstlich, gemeldter Lehn halben, damit euer Käys. Maj. Grund und Ursach derselben gnädiglich zu vernehmen haben: so wissen euer Käyserl. Maj. daß die güldene Bulle, von der Churfürsten Nachkommen wegen, welche eure Käyserl. Maj. gnädiglich confirmirt und bestätigt, klar verordnet, so ein weltlicher Churfürst ohne männliche Leibs-Lehnserben verstirbt, daß alsdann dieselbe Dignität auf seinen ältesten Bruder kommen soll; derhalben die Chur zu Sachsen, nach tödtlichem Abgang weiland meines lieben Brudern, Herzog Friedrichen, Churfürsten zu Sachsen, auf mich geerbet ist. Zudem haben eure Käyserl. Maj. mir mit gedachtem meinem Bruder seligen die Lehen an der Chur Sachsen, samt ihrer Regalien sämtlich und namhaftig, nach Innhalt eurer Käyserl. Maj. Lehenbriefs, und lauts beygelegten Artikels, mit A. gezeichnet, so euer Kayserl. Maj. auf dem Reichstag zu Worms meinem Bruder gegeben, gemeldter güldenen Bulle gemäs, gnädiglich verschrieben, und mich mit seiner Lieb, auf ihren Todesfall ohne Leibes-Lehenserben, bereitan namhaftig belehnet. So mir auch darüber gebührt hätte nach meines Brudern Tod, angezeigter Lehenschaft ferner Folge zu thun: so ist daran auch nicht Mangel gewest; dann ich habe fast im ersten halben Jahr nach meines Brudern Abgang, euer Kayserl. Maj. verordneten Regiment, solcher Lehen und Regalien halben, nach vermöge der Reichsordnung, gebührliche Ansuchung gethan. Und dieweil ich, vermöge einer überschickten Muthzeddul, an euer Kayserl. Majest. damit gewiesen, und ich derwegen zu unterthänigster Erzeigung zween meiner Räthe zu euer Kays. Maj. in Hispanien geschickt: So haben eure Kays. Maj. mir ein gnädig Indult auf zwey Jahr gegeben, darinn euer Kays. Maj. gnädiglich und sonder Auszug, zu Euer Kayserl. Majest. Ankunft ins Reich, mir solche Lehen und Regalien gnädiglich, laut der Copien hiebey mit B. gezeichnet, zu leihen bewilliget. Dergleichen Indult haben E. Kays. Majest. mir durch Förderung E. Kays. Maj. Vicecanzlers, meines Freunds, des Bischofs von Costnitz und Hildesheim, zum andernmal noch ein Jahr lang auch gegeben, mit gleicher gnädigen und Kayserlichen Verheißnissen, mir die gemeldten Lehen zu E. Kays. M. Ankunft ins Reich Deutscher Nation zu thun, innhalts der beygelegten Copie mit C. gezeichnet. So hab ich auch zu mehrerm meinem unterthänigsten Fleiß, neben den Wohlgebornen, meinen Oheimen und Besondern, Graf Wilhelm von Nassau, und Graf Wilhelm von Neüenar, meinen Rath und Diener, Hannsen von Dolzigk, nächst zu E. Kays. Majest. gen Inspruck geschickt, denen E. Kays. M. solcher Lehn halben diese gnädige und Kayserl. Antwort gegeben, daß E. Kays. Maj. mir dieselbigen auch thun und reichen wollten, wann ihre Majestät anher gen Augspurg kämen. Dem allen nach ich nächst alhie bey E. Kays. M. darum unterthänigst Anregung gethan, hätte mich vornehmlich, solcher Lehn halben, keiner verzüglichen Antwort, vielweniger daß derwegen einige Rede oder Disputation vorgeschlagen sollt seyn worden, bey E. Kays. Majest. vermuthet: dieweil ich aber wohl vermerken kann, daß bey E. K. Majest. ich durch meine Mißgünstigen übel gefordert werde, das ich (ob ich es um sie verschuldet,) zu GOtt setze: so habe zu meiner hohen Nothdurft E. K. M. ich solche unterthänigste Erinnerung zu thun nicht unterlassen mögen, welchergestalt E. K. Maj. mich mit meinem Bruder, auf seiner Lieb Todesfall, durch ihrer Majest. versiegelten Lehnbrief bereitan belehnet, auch zu weiterer Belehnung, nach beschehenem Todesfall, schriftliche versiegelte Indult

dult gegeben, und nächst zu Inspruck endliche Bewilligung gethan, mir die Lehen alhie nachmals gnädiglichen zu reichen. Und bitt nochmals in aller Unterthänigkeit, und demüthigst ich soll und kann, E. K. M. wolle mir, samt meinen Erben und Mitbelehnten, auf die angezeigten klaren und hellen, auch ganz undisputirlichen E. Kays. Maj. Verschreibungen und gnädigsten Verheissungen, die Lehen und Regalien an der Chur zu Sachsen gnädiglichen und ohne längern Verzug leihen, sich auch durch meiner Mißgünstigen Eintragen, dieweil mein lieber Bruder, gottseliger, durch solche Gerechtigkeit und Dignität der Chur zu Sachsen, E. Kays. M., sonder Ruhm, ja nicht am wenigsten zu dieser ihrer Kayserl. Hoheit ganz unterthäniglichen gefördert hat, und zu derselben meiner Mißgünstigen Frohlockung, daß mir nun, als meines Bruders Erben, der Chur halben zu Sachsen solcher Eintrag begegnen sollt, nicht bewegen noch abhalten lassen. Daß ich auch bey E. Kays. M. unterthänigste Bitte und Ansuchung gethan, die obberührte Eheberedung, doch männiglichen an seinem vermeynten Rechten ohne Schaden, zu bestätigen, ist zuvor und auch jetzt aus den Ursachen beschehen, die mein Schwäher und Schwiegerin von Jülich und Cleve, und ich, E. Kayserl. Maj. durch meine Gesandten in Hispanien, vermöge unser beyderseits versiegelten Instruction, nach der Länge haben anzeigen und unterthäniglichen erinnern lassen; und sonderlich der gnädigsten Zusage halben, so E. K. M. meinem Bruder, und folgends mir, durch ihren Secretarien, Johann Hannarten, auf E. Kays. Maj. Credenz und Instruction unter andern dieser Gestalt haben thun lassen. Als nemlich: dieweil E. Kays. Maj. die Heyrath, so sie zwischen ihrer Majestät Schwester, jetzt Königl. Würden zu Portugall Gemahlin, und meinem Sohn, Johann Friedrichen, vermöge und nach Innhalt der aufgerichten schriftlichen und versiegelten Eheberedung, der sich E. Kays. Maj. sonder Zweifel zu erinnern wissen, zuvor aufgericht, aus dargethanen Ursachen nicht vollstrecken möchten, daß E. Kays. M. wo mein Bruder oder ich meinen Sohn selbst anderswo verheyrathen würden, sich darinn mit gnädigem Rath, Förderung und Hülfe erweisen, auch darzu mit einer tapffern Kayserlichen Begabung gegen seiner Lieb erzeigen wollten; welche Begabung auch gemeldter Hannart, ohn alles mein Fordern oder Begehren, laut eines besiegelten Briefs, so ich, samt der versiegelten Instruction derselbigen seiner gethanen Werbung, noch bey mir habe, erkläret hat. Dieweil sich nun nach dem Willen des Allmächtigen eine Heyrath, mit solcher Eheberedung, wie E. K. M. unterthäniglichen bericht worden seyn, zwischen meinem Sohn, Herzog Johann Friedrichen, und Frauen Sibyllen, meines Schwähers von Cleve und Jülich erstgebornen Tochter, zugetragen, und seine Lieb, samt derselbigen Gemahl, und ich, E. Kays. Majest. Bestätigung und Confirmation nicht anders, noch weiter, dann männiglichen an seinen vermeynten Rechten ohne Nachtheil, bitten thun, wie dann zuvor und jüngst zu Inspruck zu E. Majest. Ankunft durch meinen Rath und Diener, Hannsen von Dolzigk, auch angetragen, und schriftlich übergeben ist worden: So ersuche E. Kays. M. ich nochmals in aller Unterthänigkeit und Bitte, E. Kays. Maj. die wolle sich, in Betrachtung vorberührter gnädigsten und Kayserlichen Zusage, auch die mannigfaltigen getreuen Dienste der Häuser Sachsen, Jülich und Cleve gnädiglich betrachten, und sich dargegen auf ihr vorig gnädigs Erbieten mit solcher gebetenen Confirmation, dergleichen mit Bestätigung der gebetenen Jahrmärkte in meiner Stadt Gotha, nachdem sich niemand einigs gebührlichen Nachtheils darinn beschweren mag; wie dann Ew. Majest. hiervor zu Inspruck die Ursachen solcher Niederlag in Schriften auch übergeben, als mein allergnädigster Herr und Kayser, und wie E. Kays. M. Vorfahren gethan, alwege, und in dem allen zu E. Kays. nochmals meine unterthänigste Zuversicht stehet, auch gnädiglich erzeigen.

### Der andere Artikel, den Glauben belangend.

Als auch eure Kays. Majest. mir des Glaubens halben etliche beschwerliche Anzeigung thun lassen: so wissen eure Kays. Maj. daß

daß sie mich, und so viel den Glauben belangend, mit solchem Ausschreiben, gleich andern Ständen, erfordert haben, daß auf diesem Reichstag, solche Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, und vorgangene Irrsal Christo unserm Seligmacher zu ergeben, dermassen gehandelt sollt werden, allein eines jeden Gutbedünken, Opinion und Meynung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu verhören, zu verstehen und zu erwegen, und die zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen, und zu vergleichen. Darum dann ich, und etliche Fürsten und Städte, eurer Kayserl. Majest., zu Gehorsam ihrer Kayserl. Majest. Ausschreibens und beschehenen Vortrags, unsere unterthänigste Unterrichtung und Bekenntniß, wie in meinen, auch in ihrer Liebden Landen, und bey ihren Obern gelehrt und gepredigt wird, durch gezwiefache Schrift zu Latein und Deutsch übergeben, und uns derselbigen, wie sich gebühret hat, unterschrieben. Ich habe mich auch, samt gemeldten Unterschriebenen, in der Vorrede der übergebenen Schrift erboten, daß wir uns mit andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, gerne von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollten, damit unser beyderseits Vorbringen und Gebrechen, zwischen uns selbst, in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, geführt möchten werden. Daran auch an uns in keinem, das mit GOtt und Gewissen zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn könte oder möchte, gar nichts erwinden soll. Desselbigen, und daß ich mich in allem, das mit GOtt und Gewissen immer geschehen mag, Christlich vergleichen will, erbiete gegen eure Kayserl. Majest. ich mich hiemit ganz unterthäniglich noch und zum Ueberfluß auf ein gemein und gewilligt frey Christlich Concilium, will zu GOtt dem Allmächtigen verhoffen, daß sich in solcher Unterrede in Liebe und Gütigkeit, oder in angezeigtem Concilio, nimmermehr mit göttlicher heiliger Schrift befinden soll, daß ich mich durch meine, und meiner Verwandten unterschriebene Artikel und Unterrichtung der Lehr bey uns, von der Wahrheit GOttes, und E. Käyserl. Majest. als obersten Schützer und Schirmer der Kirchen, entsetzt habe. Weß ich auch also mit göttlicher heiliger Schrift unterricht kann werden, daß von mir oder in meinen Fürstenthumen gehalten oder gelehrt, das wider GOtt und seine göttliche Schrift und Ordnung seyn sollte, darinnen will ich mich (ob GOtt will,) wie ohne Zweifel die andern meine Mitverwandten auch thun werden, also halten und erzeigen, daß von E. K. Majest. noch niemand vermerkt soll werden, als ob ich allein von Fürwitz wegen, und ausserhalb Gedrängniß meines Gewissen, Lust und Willen hätte, mich von der Wahrheit und Ordnung GOttes und der heiligen Christlichen Kirchen in einigem zu entsetzen, und nicht mehr gewillt seyn sollte, nach GOttes Wort, Ordnung und Befehl einhellig zu glauben, und mit der heiligen Christlichen Kirchen zu halten. So will je auch vor allen Dingen die Nothdurft seyn, zu wissen und zu vernehmen, welche Artikel die andern anzufechten vornehmen, und uns dargegen mit Christlichem und nothdürftigem Bericht, wie wir uns denn zu Ende dieser nächst übergebenen Artikeln erboten haben, auch zu hören, ob durch Hülfe des Allmächtigen solche Artikel, die für streitig angezogen oder widerfochten wollten werden, zu einer einigen rechten Christlichen Wahrheit, nach Innhalt Ew. Käys. Majest. Christlichen und löblichen Ausschreiben, nach göttlicher heil. Schrift, jetzt auf diesem Reichstag geführt möchte werden. Denn wiewol ich in allem, das mit GOtt und Gewissen immer seyn kann, (auf daß Ew. K. Majest. ich zu unterthänigstem Dienst, Ehren und Gefallen mich halten möcht,) ungespart Leibs, Guts und Lebens, aufs unterthänigst willig und erbötig bin: nachdem aber dieses Sachen sind, die GOttes Wort und Ehre, und mein Gewissen und Seelen Seligkeit belangen, und ich die Lehre, so in meinen Landen geprediget wird, und wie ich samt den andern meinen Mitverwandten dieselbigen nächst in Lateinischen und Deutschen Schriften E. K. Majest. und Ständen des Reichs bekannt habe, auch hiemit nochmals bekenne, samt der, was vermöge der göttlichen Schrift anhängig, für Christlich, recht

recht und für GOttes rein und lauter Wort, Ordnung und Befehl halte und glaube, und von niemand das Widerspiel aus der heil. göttl. Schrift bewiesen ist, daß dasselbe unser übergeben Bekenntniß nicht in göttlicher heil. Schrift, in GOttes Wort, Befehl und Ordnung gegründet sey: So haben E. K. Maj. als ein löblicher Käyser, gnädiglich abzunehmen, wie mir und meinen Mitverwandten vor GOtt, E. K. Majest. und der ganzen Welt, möglich seyn wollte, von solcher bekannten Lehre, als GOttes Wort, Ordnung und Befehl, ohne erschreckliche und verdammliche Verletzung meines Gewissens, und ohne die gröste Gotteslästerung, daß ich GOttes Wort, Befehl und Ordnung, als die ewige unzergängliche Wahrheit, nicht für GOttes Wort, Ordnung und Wahrheit halten sollt, dermassen abzustehen, wie Ew. K. Majest. und ohne Zweifel durch der Partheyi zu viel emsiges Anhalten, an mir zu begehren bewegt worden. Dieweil wir denn halten, daß diese Lehre und Ordnung GOttes Wort und Befehl sey: so müssen je alle Widersacher selbst für mich und meine Verwandten urtheilen, und bekennen, daß uns nicht gebühret mit solchem Gewissen davon abzustehen; daß uns auch vor GOtt und allen Menschen gebührt und gefüget habe, und schuldig gewest seyn, GOttes Wort, Lehre, Befehl und Ordnung anzunehmen, zu erkennen, und in unsern Landen und Gebieten zuzulassen, ungehindert was durch menschliche Ordnung, oder langen widerwärtigen Gebrauch dawider eingeführet oder eingebrochen ist. Denn, wie in meinem und meiner Mitverwandten Bekenntniß an mehr denn einem Ort auch angezeigt, so gebührt je GOtt, daß man in Sachen, sein Wort, Ordnung und Gebot (in welchem Falle man jetzt ist,) belangend, mehr denn den Menschen, gehorchen soll. Dazu bezeugen es auch der Väter Sprüche, die in geistlichen Rechten an vielen Orten, und zum Theil in gemeldtem unserm Bekenntniß angezogen sind, daß GOttes Wort und GOttes Recht und Ordnung durch Menschensatzungen oder widerwärtige Gewohnheiten, wie lange auch die gewähret hätten und gestanden wären, nicht gewandelt oder verändert mögen werden. Dazu verordnen und lassen auch zu alle beschriebene Rechte, wo wider die heiligen und natürliche GOttes Recht von jemand mandirt und befohlen würde, daß solche Rescript, Ordnungen und Mandat für unkräftig und unbündig gehalten sollen werden. Daraus E. K. Majest. abnehmen können, wie billig meine Mitverwandten und ich bey E. K. Majest. beschweret werden, als sollten wir E. K. Majest. hierinnen Ungehorsam geleistet haben. Zudem, daß E. K. Majest. wissen, welchergestalt mein lieber Bruder, Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürst, seliger, E. K. Majest. zu Worms seine Beschwerung, des Edicts halben, angezeigt; welches doch auch auf E. K. Maj. Reichstagen, sonderlich zu Nürnberg und zu Speyer, dem ersten, aus Ursachen, so dasselbemal in eine Instruction durch Churfürsten, Fürsten und Stände einhellig verfaßt seyn worden, und sich verglichen, eine Schickung zu E. K. Majest. in Hispanien derhalb zu thun, relaxiret ist worden. Darum wolle E. K. Majest. als das Haupt, so der Christenheit zu einem weltlichen Regierer und Obrigkeit von GOtt dem Allmächtigen vorgesetzt ist, sich durch niemand dahin bewegen lassen, wie wir denn auch E. K. Majest. nächst gnädiglich haben anzeigen lassen, und mich in dieser großwichtigsten Sachen nicht wenig erfreuet hat, daß E. K. Maj. je nicht gern wider die heilige Schrift handeln wollte, daß E. K. Maj. zurütten, verändern und Beschwerliches oder Widerwärtiges zu verschaffen vornehmen sollt, wider das, so GOtt, als der oberste Befehlgeber und die ewige Weisheit, aller Menschen Witze und Weisheit übertreffend, verordnet, geheissen, eingesetzt und befohlen hat: sondern E. K. M. wolle darinnen GOttes Ehre und der Menschen Heil und Seligkeit gnädiglich bedenken, oder ja aufs äusserste sich in dieser allertapffersten und wichtigsten Sache, durch emsig ungestüm oder importun Anhalten der Widersacher, dermassen, wie sie vielleicht gerne sehen und wollten, nicht übereilen lassen. Sondern, wo die Handlung unter uns selbst in Liebe und Gütigkeit auf diesem Reichstage ja unverfänglich seyn würde, als doch E. K. M. mein überflüßig Erbieten, deß meine Mitver-

 wand-

wandten mit mir einig seyn, aus dem, das vor angezeigt, gnädiglich zu vernehmen haben: so wolle doch E. K. Majest. die so großwichtigsten Sachen, um mehrer Sicherheit willen der Gewissen, dieweil sie GOttes Ehre und Wahrheit und der Menschen Seelen Heil und Seligkeit betreffen, darüber wichtigers nichts weder im Himmel noch auf Erden ist, zu einem gemeinen, freyen, Christlichen Concilio gereichen und kommen lassen; wie E. K. Majest. gnädiglich bewilligt, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, auf vielen verschiedenen Reichstägen, von wegen Grösse der Sachen, für nothdürftig, nutz und gut angesehen und befunden, auch aufs unterthänigste darum gebeten haben, damit einmal der Wahrheit mit rechtem Ernst und Fleiß nachgetrachtet und zu grunde davon gehandelt, was recht ist, bestätiget, und was mißbraucht und unrecht ist, allenthalben abgethan werde. Denn E. K. Majest. haben gnädiglich zu bedenken, wie beschwerlich, auch verkehrlich gedeutet und ausgelegt wollte werden, daß, so oft von einem gemeinen, freyen, Christlichen Concilio geredt, gehandelt, darum unterthänigst und einhellig gebeten, auch bewilliget, und das ganze Reich desselbigen vertröstet ist worden: und sollte doch, so die Handlung auf diesem Reichstage, vermöge E. K. Majest. Ausschreibens, unverfänglich seyn würde; zu dem, daß es ohne das die unvermeidliche Noth, von aller jetzt vorstehenden Mißbräuche wegen in der Christenheit, darüber die ganze Welt viele Jahre her geruffen und geschryen hat, erfodert, nicht zum Fortgang gereichen sollte, als, ob GOtt will, Ew. K. Majest. ihrer gnädigsten Bewilligung halben, GOtt zu Lobe, auch der Christenheit und bevoran dem Reich Deutscher Nation zu gut, nicht werden geschehen lassen. Das alles wolle E. K. Majest. von mir nicht anders, denn herzlich und ganz unterthäniglich, auch zu mein und meiner Mitverwandten Nothdurft gnädiglich vermerken, und darum, daß ich von GOttes Wort, Wahrheit, Ordnung und Befehl, begehrter massen, meines Gewissens halben nicht abstehen kann noch mag, wider mich und ingleichen meine Mitverwandten, zu Ungnaden nicht bewegen lassen, sondern auf diß überflüssige mein Christlich Erbieten, mein allergnädigster Herr und Käyser seyn und bleiben. Wiederum alles, das ich sonst bewilligen mag, das wider GOttes Wort und mein Gewissen nicht ist, darauf will ich mich aufs unterthänigste erzeigen, und mit GOttes Hülfe also halten, daß eure Käyserl. mich als einen getreuen, gehorsamen und friedlichen Churfürsten, und dem einig Irrthum und Unrichtigkeit in Lehre und Regiment herzlich leid, viel weniger solches zu fördern genigt seyn sollt, bis zum Beschluß und Ende meines Lebens erfinden sollen.

### Der dritte Artikel, das Bündniß betreffend.

Daß auch aus den Worten, unsere Mitverwandten, so in meiner Freunde, und meiner letzt übergebenen Schrift, um der Städte willen, Nürnberg und Reutlingen, die in Gleichniß mit uns die vorigen übergebenen Artikel bekannt und unterschrieben, nächst gesetzt worden, ein Bündniß hätte sollen verstanden oder vermuthet wollen werden: hätte ich mich und so gefährlicher Deutungen von meinen Mißgünstigen, eure Käyserl. Majestät wieder mich zu Ungnaden zu bewegen, in keinem Wege versehen. So wäre je auch, aus angezeigten Ursachen, solche Gedanken wider mich zu fassen, und mich bey euer Käyserlichen Majestät derhalben zu beschweren, ohne Noth gewesen; dann leichtlich ist abzunehmen, daß ich und meine Freude, von niemands wegen, alhie in diesem großwichtigen Handel Bekenntniß gethan haben, oder thun und Rechenschaft geben würden, was an andern Orten gelehrt und gehalten wird, so sich mit uns und unserer Confeßion öffentlich nicht unterschrieben haben. Darzu wissen eure Käyserl. Majestät weß ich mich auf dergleichen Anzeige, so auf eurer Käyserl. Majestät Befehl, mir durch die obgenannten beyde Grafen von Nassau und Neüenar, nächst von Inspruck, solcher Bündniß halben, auch vermeldet, zu unterthäniger wahrhaftigen Antwort habe anzeigen lassen, die eurer Käyserl. Majestät ich hiermit unterthäniglich erneuert will haben. Daß ich auch bey

bey den Schweizern um Bündnißſuchung, oder mich mit ihnen in Verſtändniß gelaſſen ſollte haben, wie bey eurer Käyſerl. Maj. ich zu weitern Unſchulden unerfindlich angetragen. Darauf zeige eurer Käyſerl. Majeſtät ich meine Unſchuld dermaſſen an, und ſage, daß der Menſch auf dieſer Welt nicht lebe, der mit Wahrheit reden oder ſagen möchte, noch weniger mag es zu einiger Zeit wahr gemacht werden, daß ich mein Lebelang bey den Schweizern einige Bündniß geſucht, vielweniger habe ich mich in einiges mit ihnen gelaſſen: und das mehr iſt, ſo wird niemand ſagen können, daß ich mit ihnen davon heimlich oder öffentlich zu handeln, geſchickt, befohlen, oder mit meinem Wiſſen und Willen jemals ſolche Suchung oder Handlung geſchehen iſt. Und bitte, eure Käyſerl. Majeſtät wollen diejenigen meine Mißgünſtigen, ſo eure Käyſerl. Majeſtät deſſelben bericht, für unwahrhaftig halten, ihnen auch keinen Glauben geben, bis daß ſie ſolches wahr machen, und, wie ihnen billig gebührt, beybringen, als ſie doch, ob GOtt will, nimmermehr mit dem wenigſten vermögen zu thun. So hat mir mein Vetter, Herzog Georg zu Sachſen, in verſchienenem Winter faſt von dergleichen Sachen auch Anzeigung gethan, mit Vermeldung, als ob ſolches an eurer Majeſtät Bruder, Königliche Würden zu Hungern und Böhmen ꝛc. meinen beſondern lieben Herrn und Oheimen, gelanget ſollte ſeyn. Ich habe mich aber gegen ſeiner Königlichen Würden und meinen Vettern mit ſolcher Antwort derhalben vernehmen laſſen, daß ich verhoffe; ſo habe ich es auch von ihrer Königlichen Würden und Liebden nicht anders verſtehen mögen, denn daß ſie meine Entſchuldigung und Antwort zu guter Gnüge, Sättigung und unverweislich vermerkt haben. Und ſolches alles wollen eure Käyſerliche Majeſtät in Gnaden, und zu meiner Nothdurft gnädiglich verſehen, das will um eure Käyſerl. Majeſtät ich in aller Unterthänigkeit mit Leib und Gut verdienen. Actum Augſpurg, am 21. Tag Julii Anno Domini 1530.

Johannes, Herzog zu Sachſen, und Churfürſt.

996.

### Churfürſt Johannis zu Sachſen Schreiben an Niclas von Ende, Amtmann in Georgenthal, wegen obiger Begebenheit.

Lieber Rath und Getreuer! Wir geben euch gnädiger Meynung zu verſtehen, daß wir noch von Käyſerl. Majeſtät auf unſere übergebene Bekenntniß unſers Glaubens, und wie wir es in unſerm Fürſtenthum halten, und was wir predigen laſſen, keine Antwort erlanget haben, und wird übermorgen fünf Wochen, daß wir es Käyſerl. Majeſtät überantwortet haben: ſo haben wir Käyſerl. Majeſtät gebeten, uns die Chur zu Sachſen zu leihen. Solches iſt uns abgeſchlagen. Wir haben nicht unterlaſſen und Käyſerl. Majeſtät zum andernmal gebeten, uns die Chur zu leihen; wir haben aber noch keine Antwort erlangen können. Wir können nicht anders bey uns bedenken, ſondern daß wir ſchwerlich in Käyſerl. Majeſtät getragen, und beſorgen, daß unſere eigene Freunde ſolches zugerichtet haben; dann Käyſerl. Majeſtät hat uns noch kein Wort zugeſprochen. So liegen wir alhier mit groſſen Unkoſten. Wir haben auch auf den heutigen Tag bey uns dritthalbhundert Pferde, und haben eine groſſe Summa verzehret, und haben 12. tauſend Gülden alhier entlehnen müſſen. Wir ſchreiben auch euch alhierbey aus der Canzleye, auf die andern Artikel. Wir wollten gerne, daß ihr zu uns wäret kommen gen Coburg, wann wir am Wiederwege mit göttlicher Hülfe hereinzogen; welches wir euch gnädiger Meynung nicht haben wollen verhalten; euch Gnade zu erzeigen ſeynd wir geneigt. Datum zu Augſpurg am Donnerſtag nach Jacobi. Anno 1530.

---

## D. Wie die Papiſten, ehe ſie noch mit der Widerlegung der Augſpurgiſchen Confeßion fertig worden, verſchiedene Schriften wider Lutherum und ſeine Anhänger der Käyſerlichen Majeſtät übergeben haben.

997. Ver-

997

## Verzeichniß der Schriften, welche etliche päbstische Doctores auf dem Reichstag zu Augspurg dem Käyser überantwortet haben.

Eine Christliche und schier eilende Antwort, auf die eingebrachten Artikel, durch den Durchl. Churf. zu Sachsen, und etliche andere Fürsten, und zwo Städte.

Die widerwärtigen Artikel, in welchen der abtrünnige Luther in seiner Babylonica wider sich selbst schreibet, durch Doctor Johann Faber ausgezogen.

Die Ketzerey und Irrthum aus mancherley Luthers Büchern zusammen gezogen.

Die Ketzerey, in den heiligen Concilien hievor verdammt, durch die Lutherischen aber wiederum erregt.

Die Ketzerey und Irrthum des Luthers, durch Pabst Leo den Zehenten, vor zehen Jahren verdammt.

Die Ketzerey und Irrthum des Luthers, vor sieben Jahren durch die Universität zu Paris verdammt.

Der Facultät der heiligen Schrift zu Löven Verdammung.

Ein Auszug etlicher Ketzerey und Irrthum Martin Luthers.

Etliche viel unrichtige Secten, aus dem Luther und den Lutherischen erwachsen.

Die greuliche, verderbliche und allerverdammteste Früchte des Lutherischen Evangelii.

998.

## Melanchthonis Schreiben an Lutherum, womit er ihm das Verzeichniß obiger Schriften übersendet.

Verdeutscht.

1.

Ich habe euch geschrieben, daß oft neue Rathschläge gehalten werden; solches erfahren wir in der That. Gestern ist in der Chur- und Fürsten Rath beschlossen, daß man den Käyser wegen des ganzen Deutschen Reichs bitten solle, daß er ein Concilium verschaffe. Dabey ward angehangen, daß man es mittlerweile also halten möchte, daß der Friede nicht gebrochen würde. Die Unsern haben gestritten, daß man den andern Punct auslassen sollte; ob sie aber wol solches vielleicht nicht ohne Ursach gethan, so habe ich doch keinen sonderlichen Gefallen dran: wir wollen uns also wohl vorsehen.

2. Ich sende euch ein Verzeichniß der Schriften, welche unsere Widersacher Käyserl. Majestät haben übergeben, darinnen werdet ihr sehen, daß sie etliche widerwärtige Artikel und anders aus boshaftigem Vornehmen der Confutation angehänget haben, daß sie Käyserl. Majestät sanftmüthiges Herz gegen uns verbittern. Solche Griffe brauchen die Buben wider uns. Werden wir zur Antwort kommen, so will ich wahrlich die losen Bluthunde wiederum bezahlen.

3. Ich bin nun etlichemal bey unsern Feinden, des Eccii Rottgesellen gewesen, es stehet nicht zu sagen, wie einen hochverbitterten Pharisäischen Haß ich an ihnen vermerket habe. Sie thun und trachten nirgends anders auf, denn daß sie die Fürsten wider uns verhetzen, und den frommen Käyser wider uns zu kriegen aufbringen. Hiemit GOtt befohlen und bittet für uns. Gegeben Freytags nach Margarethä den 15. Julii.

999.

## Extract Antwortschreibens Lutheri auf das vorhergehende.

Verdeutscht.

Daß die Widersacher aus meinen Büchern widerwärtige Artikel zusammen tragen, solches thun sie, auch ihre grosse und berühmte Klugheit an den Tag zu geben. Wie sollen die Esel von den widerwärtigen Artikeln unserer Lehre können urtheilen, weil sie keinen Theil der Contradiction verstehen. Denn wie kann unsere Lehre vor den Augen der Gottlosen anders scheinen, denn eitel Widerwärtigkeit, weil sie gute Werke fordert und verdammet, die Ceremonien aufhebet und doch behält, die Obrig-

Obrigkeit ehret und doch straft, Sünde in den Heiligen Geist zugleich bekennet und verneinet. Aber was trage ich Wasser ins Meer. Eure Gottesfürchtigkeit und Unschuld wird ganz bekannt und gewiß dadurch, daß der Teufel so öffentlich unverschämt ist, und fordert von euch, ihr sollet alles wiederum einsetzen, das ist, GOtt verleugnen, den Pabst anbeten, und bestätigen helfen allen unflätigen Greuel, den er durch sie geschaffen hat, durch so grausamen Mord, Lügen und Gotteslästerung. Sollte doch unser jeglicher tausendmal lieber dem Herrn Christo zu Ehren sterben.

---

1000.

## Lutheri Vermahnung an die Geistlichen, versammlet auf dem Reichstag zu Augspurg 1530.

1.

Gnade und Friede von GOtt unserm Vater, und dem HErrn JEsu Christo! Wiewol mir (lieben Herren,) nicht gebühret auf diesem Reichstag persönlich zu erscheinen, und ob ich gleich erscheinen müßte oder sollte, doch nichts nütze da seyn könnte, als an dem in solcher Pracht und Geschäfte nichts gelegen seyn würde: so habe ich mir doch vorgenommen, über meine geistliche Gegenwärtigkeit (die ich mit ganzem meinem Herzen, durch Gebet und Flehen zu meinem GOtt, fleißig und redlich mit GOttes Hülfe beweisen will,) auch schriftlich, und mit dieser meiner stummen und schwachen Botschaft, unter euch zu seyn.

2. Und das darum, daß mich mein Gewissen treibet, euch allesamt freundlich und herzlich zu bitten, zu flehen und zu ermahnen, daß ihr diesen Reichstag nicht versäumet noch vergeblich mißbrauchet: denn GOtt gibt euch Gnade, Raum, Zeit und Ursache, durch unsern allergnädigsten Herrn Käyser Carolum, mit diesem Reichstag viel und groß Guts zu schaffen und auszurichten, so ihr anders wolltet. Und spricht freylich jetzt, wie St. Paulus redet 2 Corinth. 6, 1. 2: Ich vermahne euch, daß ihr die Gnade GOttes nicht vergeblich empfahet. Denn er spricht: Ich habe dich in der angenehmen Zeit erhöret, und habe dir am Tage des Heils geholfen. Sehet, jetzt ist eine angenehme Zeit, und ein Tag des Heils, für euch am allermeisten. Und wir sehen und hören, wie aller Menschen Herzen auf diesen Reichstag gaffen und warten, mit grosser Hoffnung, es solle gut werden.

3. Sollte aber dieser Reichstag (da GOtt gnädiglich für sey,) ohne Ende zergehen, und nicht etwas redliches ausgerichtet werden, und alle Welt nun lange Zeit her mit Reichstägen und Conciliis vertröstet und aufgezogen, und alle Hoffnung gefehlet und umsonst gewest, ist zu besorgen, es würde ein Verzweifeln draus kommen, und jedermann würde des Vertröstens und Harrens allzumüde werden, und das vergeblich lange Gaffen Ungeduld und bös Blut machen. Denn es kann und mag länger so nicht stehen, wie es jetzt stehet, sonderlich mit euch selbst und mit euerm Stande und Wesen; das wisset und fühlet ihr besser, denn ich euch sagen kann: so thue ich auch hiemit, was ich thue, euch zum besten, um Friede und Einigkeit willen.

4. Ob aber etliche vielleicht hierinn meine Vermessenheit wollten sauer ansehen, und vorgeben: Wer darf dein? Wer hat deines Vermahnens oder Schreibens je begehrt? Es sind so viel gelehrter und frommer Leute hie, die der Sachen besser zu rathen wissen, denn du Narr rc. Wolan, das will ich gerne gläuben, und GOtt helfe, daß alles so wahr sey. Ich will zwar meine Vermessenheit gerne gestraft und verdammt haben; aber noch ist das auch wahr: Man kann des Guten nicht zu

zu viel thun, und hat oft ein Narr bessern Rath geben denn viel Weisen; und wiederum, weise Leute gemeiniglich den grössesten Schaden auf Erden gethan, sonderlich wenn sie sich auf ihre Weisheit verlassen, und nicht auch mit Gottesfurcht gehandelt und mit demüthigem Herzen um Hülfe und Gnade gebeten haben.

5. Darvon alle Historien voll Exempel sind, beyde in der Schrift und ausser der Schrift; und wenn sonst kein ander Exempel vorhanden wäre, möchte man es wol an euerm eignen Exempel spüren. Denn ihr habt nun bey zehen Jahren in dieser Sachen eure Weisheit wohl versucht, mit so viel Reichstagen, mit so viel Rathschlägen, mit so viel Tücken und Practiken, mit so viel Vertröstung und Hoffnung, ja auch mit Gewalt und Zorn, mit Mord und Strafe, daß ich mein Wunder und Jammer an euch gesehen; noch hats nirgend dahin gewollt, daß ihr es gern hin hättet. Das macht alles, daß die Weisheit ohne Gottesfurcht und demüthiges Gebet, durch sich selbst hat wollen solche hohe grosse Sachen meistern, und ist drüber zu Schanden worden in ihrer Vermessenheit. Und werdet ihr euch noch nicht fürchten und demüthigen vor GOtt, daß ihr das Dräuen und die Rachgier nachlasset, und GOtt mit Ernst um Rath und Hülfe bittet, so sollt ihr noch nichts ausrichten, und wäret ihr gleich allzumal so weise als König Salomo; denn da stehet die Schrift 1 Petr. 5, 5: **GOtt widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er seine Gnade.**

6. Wir aber auf unser Seiten beten mit Fleiß, und wissen auch die rechte Weise zu beten, von GOttes Gnaden: sind auch gewiß, daß unser Gebet angenehm, und für uns erhöret wird; welches alles beydes (sorge ich,) auf eurem Theil wenig thun mögen. Und haben auch nun angefangen, mit Ernst für euch zu bitten, daß doch GOtt der Allmächtige einmal wollte eure Herzen erleuchten und bewegen, sein Wort zu fürchten, und demüthiglich gegen ihm zu handeln. Angenehme ist solch Gebet für uns, das wissen wir; aber GOtt helfe, daß ihr nicht halsstarrig dawider euch setzt, und unser Gebet sich wieder kehren müsse in unserm Bösem, als bey euch verloren und veracht. Denn wir sehen, daß der Teufel mit dem Türken herzu will, und erregt dazu eine Rotte nach der andern, und wollte es gern alles zu boden stossen; solltet ihr denn auch noch verstockt und halsstarrig bleiben, wie bisher, das wäre doch zu viel und allerdings unträglich.

7. Und aufs erste, so dürft ihr von meinen und meiner gleichen wegen nichts handeln: denn der rechte Helfer und Rathhelfer hat uns und unsere Sachen so weit gebracht, und dahin gesetzt, da sie bleiben soll, und da wirs auch lassen wollen, daß wir für uns keines Reichstags, keines Raths, keines Meisterns bedürfen, dazu auch von euch nicht haben wollen, als die wir wissen, daß ihrs nicht besser, ja nicht so gut zu machen vermöget. Dann wir kommen gleich unter Türken oder Tattern, unter Pabst oder Teufel, so stehet unsere Sache gewiß, daß wir wissen, wie wir glauben und leben, wie wir lehren und thun, wie wir leiden und beten, wie wir genesen und sterben, wo wir alles gewarten, holen und finden, und wo wir endlich bleiben sollen, nach dem Wort St. Pauli Röm. 8, 28: **Den Auserwählten schaffet der Geist alle Dinge zu ihrem Besten.** Solches hat uns GOtt reichlich gegeben durch Christum JEsum unsern HErrn, und ist bereitan durch vieler frommer Leute Blut und Marter (von eurem Theil getödtet) bekannt und bestätiget: nicht

daß

daß wir vollkommen seyn, und alles erlanget hätten; sondern daß wir die rechte Regel, (wie St. Paulus redet Phil 3, 16.) den rechten Weg, und den rechten Anfang vor uns haben, und an der Lehre ja nichts mangelt, das Leben sey gleich wie es mag.

8. Aber für euch und für das arme Volk, so noch unter euch ganz unbericht, oder je ungewiß ist, da sorgen wir für, und wollten je gerne hie helfen, mit Beten und Vermahnen, das beste wir könnten. Denn ich fürchte mir übel, daß ihr euers Amts und der Demuth gegen GOtt vergessen, und die Saiten zu hart spannen, und das willige Pferd zu sehr reiten werdet, damit wiederum etwa sich eine Aufruhr erhebe, daß beyde wir mit euch in Jammer und Noth kommen; wie vormals geschehen. Denn ihr wisset noch wohl ohn allen Zweifel, wie vor der Aufruhr der Speyerische Reichstag mit so herrlicher, tröstlicher Hoffnung ausgeschrieben ward, daß alle Welt mit grosser Begier gaffete und herzlich wartete, es sollte da gut werden. Aber euer Rathschlag war da voller Weisheit, und verschaffte es, daß derselbige Reichstag stumpf, schimpflich und schändlich ward abgekündiget. Da kam auch flugs darauf die Ruthe, nemlich der Müntzer mit der Aufruhr, und gab euch einen Schilling, den ihr noch nicht überwunden habt, und wir leider noch grössern Schaden darvon haben. Das heißt alles mit Gewalt und eigen Sinn gefahren.

9. Also, zu Worms mußte das edle Blut, unser lieber Herr Käyser Carl, thun, was ihr wolltet, und mich mit meiner ganzen Lehre verdammen, welche ihr doch nun bisher in vielen Stücken habt heimlich angenommen, und brauchet; und eure Prediger hätten jetzt nichts zu predigen, wo des Luthers Bücher nicht wären. Denn ihr Sermonbüchlein, und was vorzeiten auf der Canzel das Geschrey war, lassen sie fein unter der Bank liegen, und fahen an wider uns vom Glauben und guten Werken zu predigen, und dergleichen, davon man vorhin nichts hörete noch wußte. Ueber das erzwunget ihr dazumal ein Gebot, so greulich, über die Lutherischen zu tödten, daß ihrs darnach selbst nicht halten noch leiden mochtet, und mußte zu Nürnberg auf dem Reichstag geändert werden, und etliche Fürsten von ihnen selbst dasselbige verbieten mußten, wollten sie nicht selbst mit Land und Leuten in Gefahr sitzen.

10. Diß erzehle ich, nicht euch zum Hohn oder Spott, (denn ich bin sonst allzuhoch an euch gerochen,) sondern euch herzlich zu bitten, und treulich zu ermahnen, daß ihr doch an eurer eigenen Erfahrung und Unglück lernen wolltet, hinförter das Trotzen und Dräuen, Gewalt und Pochen zu lassen, und gegen GOtt mit Furcht und Demuth zu handeln, und, hintan gesetzt euer Vermessenheit, seine Hülfe und Gnade mit ernstlichem Gebet zu suchen. Wahrlich, wahrlich, die Sachen sind zu groß, menschliche Weisheit und Gewalt ist viel zu geringe dazu; GOtt muß helfen, sonst wird Uebel ärger. Das ist gewiß, denn so ihr auf eurem Trotzen und Pochen beharren wollt, so sollt ihr wissen, daß des Müntzers Geist auch noch lebet, und meines Besorgens mächtiger und gefährlicher, denn ihr gläuben oder jetzt begreifen könnet. Es gilt euch mehr, denn uns; wiewol er uns feinder ist, denn euch: Aber wir haben einen Trotz wider ihn, GOtt sey Lob in Ewigkeit. Wollte GOtt! ihr hättet desselbigen auch, nemlich das reine Wort und rechtschaffene Gebet.

11. So wisset ihr auch, wie treulich und vest wir gehalten haben wider alle Rottengeister; und wenn ich rühmen dürfte, so wollte ich schier sagen, wir wären eure Schutzherrn gewest, und sey unser Geschäfte, daß ihr bisher seyd blieben, was ihr noch seyd.

Und hätten wir gethan, ich sorge, wahrlich, euere Gelehrten wären der Sachen zu schwach gewest, und sollten euch die Schwärmer und Rotten bald ein anders gelehret haben. Derhalben sind sie uns auch feinder, denn euch, und schuldigen uns, als die zum Creuz kriechen und wiederruffen. Das müssen wir leiden, und das Sprüchwort erfahren: Wer dem andern vom Galgen hilft, den brächte derselbe gern hinan. Die Rottenbuben hätten nicht wissen ein einiges Stück wider den Pabst anzugreifen; nun sie aber durch unsere Hülfe los worden sind, und essen unser Brod, treten sie uns mit Füssen, wie Christus sagt von seinem Verräther Juda, Joh. 13, 18. Ps. 41, 10.

12. Es werden aber etliche hie sagen. Ja, das ist alles deine Schuld, du hast es angefangen, und das sind deiner Lehre Früchte 2c. Wolan, das muß ich leiden, weiß wohl, daß man mir solches nachsaget: aber wiederum, weiß ich viel frommer Leute unter euch, die da wissen, daß nicht wahr ist. So stehet das Werk alda am Tage, meine starken Zeugen, daß die Rottengeister meine Lehre allezeit veracht, und höher verfolget haben, denn euere Lehre, und ich habe mich auch stärker müssen gegen sie setzen, und härter wehren, denn ich wider den Pabst je gethan; wie kann es denn aus meiner Lehre kommen seyn? Oder warum ist nicht solche Unlust entstanden bey den Meinen, da ich selbst täglich geprediget und gelehret, da es doch am ersten und höhesten sollt übel zugehen, wo aus meiner Lehre solch Unrath kommen sollte.

13. Habt ihr aber vergessen, daß der Deutsche Adel zu Worms bey vier hundert Stücken Käyserl. Majestät vortrug, darinn sie sich beklagten, von den Geistlichen beschweret, und sagten frey heraus: Wo Käyserl. Majestät nicht wollte solches abschaffen, so wollten sie es selbst thun; denn sie könnten es nicht länger leiden. Wie dünket euch? Wo das wäre angegangen (wie es denn die Aufrührer darnach anfingen), und wäre nur ein Prediger aufgestanden, der darzu gerathen hätte, wo wolltet ihr Geistlichen jetzt seyn? in bus correptam. Nun war doch dazumal meine Lehre im Schwange, und hatte mit keiner Aufruhr angefangen, oder bis daher gelaufen, sondern die Leute fein gelehret, Friede zu halten, und der Oberkeit zu gehorchen; und wo sie nicht gewesen wäre, hätten gewißlich der Geistlichen Beschwerung sollen ein recht Spiel anrichten. Nun muß es meine Lehre gethan haben. Aber solcher Dank gebühret mir, begehre auch keines andern; so ist es allen Propheten und Aposteln, und Christo selbst gangen.

14. Item, habt ihr auch vergessen, wie zum ersten meine Lehre fast bey euch allen, so ein köstlich Ding war? da alle Bischöffe gar gerne sahen, daß dem Pabst (der die Stift zu hart antastet,) seiner Tyranney ein wenig gesteuret würde; da konnten sie mir fein zusehen, gehorchen, stille sitzen, und lauren, wie sie ihre Bischöfliche Obrigkeit wieder ganz kriegen möchten. Da war der Luther ein feiner Lehrer, der das Ablaß so redlich angriffe. Denn dazumal mußten die Bischöffe und Pfarrherrn leiden, daß ein Mönch, oder ein fremder böser Bube mit den Ablaßbriefen, in seinem Stift und Pfarr durch und durch eine schändliche Schinderey trieb, und durften nicht dawider mucken. Hie war kein Doctor in allen Hohenschulen, oder Klöstern, der solchem Unflath hätte wissen noch dürfen begegnen, und war Luther das liebe Kind, und fegete die Stifte und Pfarren von solchem Treudelmarkt, und hielt den Bischöffen den Steigereif, daß sie wieder auffässen, und warf dem Pabst einen

nen Bloch in Weg; warum war das auch nicht aufrührisch bey euch?

15. Und hernach, da ich das Klosterleben angriffe, und der Mönche nun weniger worden sind, habe ich noch keinen Bischof oder Pfarrherrn hören darüber weinen, und weiß, daß den Bischöffen und Pfarrherren nie kein grösserer Dienst ist geschehen, denn daß sie der Mönche also los worden sind; und besorge fürwahr, es werde jetzt zu Augspurg kaum jemand seyn, der sich der Mönche werde annehmen, und bitten, daß sie wieder zu vorigem Stande kommen. Ja, die Bischöffe werden es nicht leiden, daß solche Wanzken und Läuse wiederum sollten in ihren Pelz gesetzt werden, sind froh, daß ich ihren Pelz so rein gelauset habe; wiewol doch, die Wahrheit zu sagen, die Mönche mußten die Kirchen regieren unter dem Pabst, und die Bischöffe nichts dazu thaten, denn liessen sich Junker heissen. Nun hab ich doch die Mönche nicht mit Aufruhr zerstöret, sondern mit meiner Lehre, und gefället den Bischöffen wohl, hättens auch mit aller Könige Gewalt, noch mit aller Hohenschulen Kunst, nicht vermocht zu thun; warum halten sie denn das auch nicht für aufrührisch? Ey, es gefället ihnen zu wohl, daß die Mönche herunter sind, und damit dem Pabst schier eine ganze Hand ab ist; und wissens doch dem Luther keinen Dank, deß Lehre sie so herrlich brauchen in diesem Stück.

16. Und weil ich eben darauf komme, daß man vergessen hat, wie es dazumal stund in der Welt, ehe meine Lehre anfing, und nun niemand will nie nichts übels gethan haben, so muß ich die alten Larven hervor ziehen, und den Geistlichen ihre vergessene Tugend vor die Augen stellen, damit sie sehen, oder wieder daran gedenken, was in der Welt sollte worden seyn, wo unser Evangelium nicht kommen wäre; und wir auch zu unserm Trost sehen, wie manchfältige herrliche Frucht das Wort GOttes gethan habe. Und wollen anfahen eben an dem, da meine Lehre anfing, nemlich vom Ablaß.

### Vom Ablaß.

17. Wenn unser Evangelium sonst nichts gethan hätte, denn diß Stück, daß es die Gewissen von dem schändlichen Greuel und Abgott des Ablaß erlöset hat: so sollt man doch daran kennen, daß es GOttes Wort und Kraft wäre. Denn, das muß alle Welt bekennen, daß keine menschliche Weisheit solches vermöchte, sintemal kein Bischof, kein Stift, Kloster, kein Doctor keine Hoheschule, ich selber auch nicht dazumal, und Summa, keine Vernunft diesen Greuel verstund noch kennete, viel weniger zu steuren, noch anzugreifen wußte, sondern mußten es alles billigen, und für gute heilsame Lehre gehen lassen, nahmen auch die lieben Bischöffe und Päbste getrost Geld darvon, und liessens weidlich gehen, nemlich:

1) Daß sie das Ablaß verkauften für die göttliche Gnade, so die Sünde vergibt, dadurch denn Christi Blut und Tod verleugnet und verlästert wird, samt dem Heiligen Geist und Evangelio.

2) Daß sie die Seelen dadurch aus dem Fegfeuer fälschlich verkauften, zu grosser Schmach göttlicher Majestät selbst; trug aber Geldes die Menge.

3) Daß sie dadurch den Pabst zum Gott im Himmel setzten, der den Engeln gebieten konnte, der Pilger Seelen, so auf der Romfahrt sturben, gen Himmel zu führeen.

4) Das Evangelium, welches doch das einige rechte Ablaß ist, mußte schweigen in den Kirchen vor dem Ablaß.

5) Daß sie die ganze Welt um unmeßlich Geld dadurch betrogen und schunden mit unverschämtem Geiz und Lügen,

gen, als wollten sie wider den Türken kriegen.

6) Denn sie immer die vorgegebene Ablaßbriefe niederlegten, um der neuen willen, und huben immer den alten Ablaß auf in den Kirchen, um des neuen willen, und spieleten mit dem Gülden Jahr, darnach sie Geld haben wollten; ja wol wider den Türken!

7) Und ist auch die Larve des Gülden Jahrs ein lauter Gedicht und lose Lügen, zu verderben den Glauben Christi, und das tägliche Gülden Jahr Christi, und doch unzählige tausend Seelen damit verführet, und die Leute gen Rom zu laufen schändlich genarret, um Geld und Gut betrogen, mit verlorner Mühe und Kost darzu.

8) Daß sie im Ablaß verkauften gute Werk der ganzen Christenheit, darzu die Absolution, als etwas sonderliches, welche doch das Evangelium zuvor und immerdar, der ganzen Welt umsonst gibt, damit die Gewissen vom Evangelio, und von Christo, auf Menschenwerke verführet würden.

9) Daß sie das Ablaß höher lobeten, denn alle gute Werke der Liebe.

10) Daß sie der Heiligen Verdienst, als übrig für sie selbst, zum Schatz des Ablaß legten, als wäre Christi Leiden nicht genugsam zur Vergebung auch aller Sünden; welches abermal den Glauben an Christum verderbet.

11) Daß sie zuletzt das Ablaß so hoch huben, daß sie lehreten, wenn gleich jemand die Mutter GOttes beschlafen hätte, so wäre es durchs Ablaß vergeben.

12) Daß sie lehreten, wenn der Pfennig in dem Kasten klünge, so führe die Seele gen Himmel.

13) Daß man nicht Reu und Leid haben dürft, das Ablaß zu erlangen, es wäre genug, daß man jetzt das Geld einlegte.

14) Daß Sanct Peter selbst nicht grössere Gnade geben könnte, denn das Ablaß war.

Wo ist nun das unmäßliche Geld, Schatz und Gut hinkommen, das durchs Ablaß so lange her gestohlen und so schändlich erworben ist?

18. Summa, wer will alle die Greuel erzehlen, die allein das Ablaß in allen Stiften, Klöstern, Kirchen, Capellen, Clausen, Altaren, Bildern, Tafeln, ja fast in allen Häusern und Kammern, und wo nur Geld war, als ein rechter gewaltiger Abgott, gestiftet hat? Man müßte von neuen an die Bücher lesen, die bey zehen Jahren darwider geschrieben sind. Nun saget an, lieben Herren, an dieser unaussprechlicher Dieberey und Räuberey des Gelds, und an solcher unbegreiflichen Menge, der verführten Herzen und Gewissen, und an solcher aller erschrecklicher greulicher Lügen und Lästerung des Leidens Christi, des Evangelii, der Gnaden und GOttes selbst, so durchs Ablaß begangen ist, seyd ihr Geistlichen allesamt schuldig, nicht allein die ihr das Geld darvon habt genommen, sondern auch die ihr stille darzu geschwiegen, und solchem Teufelswüten williglich zugesehen habt. Man sagt von Aufruhr, von Klöster einnehmen, von Türken; ja, was sind solche Stücke allesamt gegen euch Ablaßkrämern allein, wenn mans nur bedenken wollte? Es ist ein recht Türkisch Heer gewesen, gegen dem rechten Christlichen Glauben.

19. Welcher ist aber unter euch allen, der für solche erschreckliche Greuel je einmal Busse gethan, je einmal geseufzet, oder je ein Auge naß gemacht hätte. Ja, ihr wollt jetzt, als die verstockten Unbußfertigen, nie kein Uebels gethan haben, kommt nun daher

gen

gen Augspurg, und beredet uns, der Heilige Geist sey bey euch, und werde durch euch (die ihr euer Lebetagen nichts bey der Christenheit, denn Schaden gethan habt,) grosse Dinge ausrichten, und darnach flugs gen Himmel führen, mit allen solchen ungebüssten, darzu vertheidigten Greueln, als müßte er euer froh werden, daß ihr euerm Gott, Bauch, so herrlich gedienet, und seine Kirche so jämmerlich verwüstet habt. Darum habt ihr auch kein Glück, sollet auch keines mehr haben, ihr büsset denn und bessert euch. Wolan, das ist der Larven eine; also stund und gienge es, ehe meine Lehre kam, in dem Stücke. Daß nun nicht mehr so stehet, ist Schuld meines aufrührischen Evangelii. Dem Ablaß folget billig der andere Jahrmarkt, Confeßionalia genannt.

### Von den Confeßionalibus.

20. Das waren die Butterbriefe, darinnen der Pabst verkauft Freyheit, Butter, Käse, Milch, Eyer zu essen, und Macht gab, im Hause Messe zu hören, und sich in verbotenem Glied zu verheyrathen, und einen Beichtvater wählen, so oft er wollte, bey Leben und in Todtesnöthen von Pein und Schuld zu entbinden, und dergleichen. Lieber, war diß nicht auch ein lästerlicher Jahrmarkt in aller Welt, alles ums Geld erfunden? Gerade als hätte GOtt solche Stücke alle nicht vorhin durch das Evangelium aller Welt frey geschenket; oder, als hätte es GOtt verboten, und sie wären die Riesen, die GOttes Gebote möchten ums Geld verkaufen. Das Evangelium mußte nichts seyn, und GOtt mußte ihre Kaufmannschaft seyn. Diese Schinderey, Jahrmarkt und Lästerung, ist auch durch das aufrührische Evangelium gestürzet; aber nun alles vergessen: und ist kein Bischof oder Geistlicher, dem es leid wäre, oder Vergebung bedürfte vor GOtt. Und hie war auch kein Bischof noch Doctor, der solches hätte gestrafet, sondern alle geschwiegen, und bewilliget. Wolan, wir wollen auch zusehen, ob GOtt sich so wolle äffen lassen, wie sie meynen.

### Von der Beicht.

21. Da sind euere Bücher noch vorhanden, darinn ihr die Beicht gesetzet, und gelehret habt. Welche ich für der grössesten Plagen eine rechne auf Erden, damit ihr aller Welt Gewissen verwirret, so viel Seelen verzweifeln gemacht, und aller Menschen Glauben an Christo geschwächt und gedämpffet habt. Denn ihr habt uns gar nichts vom Trost der Absolution gesagt, welche das Hauptstück, und das Beste in der Beichte ist, die auch den Glauben und Vertrauen an Christo stärket; sondern ein Werk habt ihr daraus gemacht, mit Geboten durch Gewalt erzwungen von den unwilligen Herzen, euere Tyranney zu stärken, und darnach ängsten, martern und geisseln lassen, mit Erzehlung aller Sünden, das ist, mit unmöglicher Arbeit Ruhe und Friede des Herzens ewiglich verstöret. Wenn wollt ihr aber solche Seelen alle herwieder bringen, und den mörderlichen, grundlosen Schaden erstatten? Solche Beichte hat mein Evangelium auch zurechte gebracht, und die blöden Gewissen wieder gestärket, da kein Bischof, Doctor, noch Hoheschule nichts davon gewußt, und jetzt weder Reu noch Leid für solchen Jammer haben.

### Von der Busse.

22. Das ist die Grundsuppe, und die Hölle selbst; und wenn man euch alle Greuel vergeben und schenken wollte, so kann man euch doch diß Stück nimmermehr vergeben. Diß Stück hat die Hölle gefüllet, und das Reich Christi greulicher verstöret, denn der Türk, oder die ganze Welt immermehr thun kann. Denn so habt ihr uns geleh-

gelehret, daß man solle durch unser Werk genug thun für die Sünde, auch gegen GOtt. Und das heisset die Sünde gebüsset. Der Reu und Beicht habt ihr nirgend so viel gegeben; wiewol ihr auch Werk daraus gemacht habet. Was ist nun das anders gesagt: Du mußt für deine Sünde gnug thun, denn so viel, du mußt Christum verleugnen, deine Taufe widerruffen, das Evangelium lästern, GOtt Lügen strafen, die Vergebung der Sünde nicht gläuben, Christi Blut und Tod mit Füssen treten, den Heiligen Geist schänden, durch dich selbst mit solchen Tugenden gen Himmel fahren? Ach, wo sind die Zungen und Stimmen, die hievon mögen genugsam reden?

23. Was ist nun solcher Glaube anders, denn der Türken und Heyden und Jüden Glaube? welche allesamt auch wollen durch ihre Werke genug thun. Wie ist es aber möglich, daß eine Seele nicht verzweifele, so sie keinen andern Trost hat wider die Sünde, denn ihre eigene Werke? Diß alles könnt ihr nicht leugnen, eure Bücher sind verhanden, darinn nichts vom Glauben, weder in der Beicht noch Busse gelehret wird, sondern eitel eigene Werke. Noch ist hie kein Bischof noch Geistlicher, der ein Thränen liesse, für solche gräßliche, höllische Lästerung Christi, sondern sind rein und sicher, schelten uns dieweil Aufrührer, und würgen die Ehepfaffen, auch wider ihr eigen Recht; ärgern sich, daß die Lutherischen sich nicht stellen, als fasteten sie, wie sie thun, noch Platten tragen; und trotzen den ewigen GOtt darzu, über alle ihre unmenschliche Bosheit.

24. Aus diesem Greuel sind kommen, und haben auch müssen daraus kommen, und ist kein Wehren gewest, alle andere Greuel, nemlich, so viel der Klöster und Stift eigene Heiligkeit, mit ihrem Gottesdienst, die Opffer, Messen, Fegfeuer, Vigilien, Brüderschaften, Wallfahrten, Ablaß, Fasten, Heiligendienst, Heiligthum, Poltergeister, und die ganze Proceßion des höllischen Creuzgangs. Denn wie ist es anders möglich? Wenn sich ein Gewissen auf seine Werke soll setzen und bauen, so sitzet es auf einem losen Sande, der reitet und rieset immer fort, und muß Werk suchen, immer eines nach dem andern, je länger je mehr, bis daß man zuletzt den Todten Mönchkappen anzog, darinn sie sollten gen Himmel fahren. Lieber HErr GOTT, wie sollten arme Gewissen thun? Sie mußten auf Werk bauen, darum mußten sie auch so jämmerlich suchen, und erhaschen, was sie finden konnten, und in solche tiefe Thorheit fallen.

25. Ueber das, wurden durch solche schändliche Lehre alle rechtschaffene gute Werke, von GOtt gestiftet und geordnet, veracht, und gar zunichte gemacht; als, Oberherr, Unterthan, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd: das hiessen nicht gute Werke, gehöreten auch nicht zur Busse; sondern hieß ein weltlich Wesen, gefährlicher Stand, und verlorne Werk. Also gar hat diß Stücke beyde, Christlich und weltlich Wesen, mit Füssen getreten, und weder GOtt noch dem Kayser gegeben, was ihnen gebühret, sondern ein neu und eigenes erdichtet, das weder diß noch das ist, und sie selbst nicht wissen, was es ist, weil kein GOttes Wort dabey ist; wie Moses sagt, daß sie den Göttern dienen, die sie doch nicht kennen. Und das war auch nicht Wunder. Denn man zu der Zeit auch das Evangelium nicht anders wußte zu predigen, denn daß man draus lernen sollte Exempel und gute Werke, und hat unser nie keiner ein Evangelium gehöret, das zu Trost dem Gewissen, zum Glauben und Trauen auf Christum gezogen wäre; wie es doch billig seyn sollte,

sollte, und wie es jetzt, GOtt Lob, wieder gepredigt wird, und war also die Welt im Evangelio, doch ohn Evangelium.

26. Daß sie doch solch Genugthun für die Sünde hätten weislich unterschieden, nemlich also, daß es geschehe gegen den Menschen, nicht gegen GOTT; wie Christus Matth. 7, 12. u. c. 18, 15. anzeiget, wie es vorzeiten auch die lieben heiligen Väter gebraucht, und die Christen, so gesündiget hatten, liessen dafür genug thun, vor der Kirchen und den Brüdern, wie es die Worte mit bringen, daß sie zwey, drey, sieben Jahr haben Busse aufgelegt rc. so wäre Christus doch blieben, mit seinem Gnugthun für uns, im Himmel. Aber hiemit wären die Gottesdienste in Stiften und Klöstern, und Ablaß (wie droben gesagt,) nicht aufkommen, und wäre dem grossen Gott, Bauch, nicht so viel zugangen. Darum mußten sie es in einander mengen, und zuletzt allein vor GOtt hinauf treiben; wiewol dieser Irrthum von Anfang die Christenheit, auch durch grosse Leute, als, Origenem, St. Hieronymum, St. Gregorium, angefochten hat; aber nicht so gar ins Regiment, und zu GOttes Stuhl kommen, wie unter dem Pabst geschehen. Denn dieser Irrthum ist der älteste von Anfang der Welt gewest, will auch wol der jüngste bleiben, bis an der Welt Ende. Wollen nun derselbigen erfolgeten etliche Stücke erzehlen.

### Erstlich von der Kaufmesse oder Winkelmesse.

27. Hie wisset ihr selbst, lieben Herren welch einen schändlichen Treudel und Jahrmarkt ihr aus dem Sacament gemacht habt; das ist euer aller gemein Handwerk gewest, daß ihr täglich in aller Welt so viel tausend Messen um Geld gekauft und verkauft habt, eine um einen Groschen, eine um acht Pfennige, eine um sechs Pfennige rc. Und hilft hie keine Entschuldigung noch Leugnen. Denn ob ihrs nicht einen Kaufhandel habt genennet, so wisset ihr doch, daß in der That nichts anders, denn ein Kaufhandel gewest ist. Um Geld ists geschehen; ist nicht Geld da gewest, so sind die Messen nachblieben. Diese Sünde ist allein so greulich, daß nicht Wunder wäre, ob GOtt hätte alle Welt lassen drüber zu Türken werden, oder in Abgrund versinken, und meiner grossen Verwunderung eine ist, daß GOtt hat mögen so lange dulden. Es ist eine unbegreifliche Geduld; wiewol der Zorn sich nicht gesäumet hat. Wolan, das habt ihr gethan, und so ists gestanden bey euch, ehe unser Evangelium kam; dürfet euch nicht so sehr schmücken, es ist am Tage so fast, daß euch selbst dazumal dafür grauete, und liesset es gleichwol gehen, und mußte keine Neuigkeit heissen.

28. Jetzt wollen sich eure Gelehrten putzen, und ziehen alte Canones und Väter Sprüche hervor, daß die Messe ein Opffer bey ihnen genennet sey. Putze dich liebes Kätzlein, du darffsts wohl; wenn du lange Canones und Sprüche führest, was hilfts? Wir reden hie von den Kaufmessen, und Winkelmessen; und die Canones reden von der Gemeine oder Communicanten Messen, und treiben dazu heftig aufs Communiciren. Das thun die Kaufmessen nicht, und reimen sich mit der Gemeine oder Communicanten Messen gleich wie eine heimliche Pfaffenhure mit einer frommen, redlichen, öffentlichen Braut. So gar fein wissen sie die Canones zu führen, die Hochgelehrten. Und das noch viel feiner ist, die alten Canones scheiden das Opffern und Communiciren fein von einander; so mengen sie es noch viel feiner in einander. Denn im Anfang der Christenheit, wenn man Messe halten wollte, hielten sie des alten Gesetzes Weise,

und brachten die Christen Erstlinge auf den Altar, von allerley Früchten, auch von Milch, Honig, Aepffel und Birn ꝛc. Das opfferte denn der Priester, wie Moses den Jüden gebeut, daher das Amt auch lange hernach ein Opffer geheissen. Aber darnach ging das Communiciren an, oder Sacrament handeln; das heissen sie nicht opffern, sondern communiciren. Aber unsere Kaufmessen machen ein Opffern aus dem Sacrament, und lassen das Communiciren fahren.

29. Hie muß ich nun mit euch, lieben Herren, reden, die ihr schreyet, man solle keine Neuigkeit zulassen: saget mir, ist die Kaufmesse nicht eine schändliche Neuigkeit? Warum habt ihr sie denn lassen aufkommen, und schützet sie noch jetzt? Ja, wenn ihr hättet keine Neuigkeit sollen zulassen, lieber, was, und wie viel würde man doch jetzt wol bey euch finden, das in den alten Canonibus und Vätern stehet? In eine Nußschalen wollt ichs schier fassen, so doch dargegen euere Neuigkeit die Welt erfüllet hat.

30. Ich will wol mehr sagen, was ist euer Kirchenstand vor unserm Evangelio gewesen, denn eitel tägliche Neuigkeit, eine über die andere, darzu mit Haufen, wie eine Wolkenbruch, herein gerissen; da hat einer St. Annam aufgericht, der St. Christophel, der St. Georgen, der St. Barbara, der St. Bastian, der St. Catharin, der wol 14. Nothhelfer, und wer will allein solche neue Heiligendienst erzehlen? Sind das nicht Neuigkeit? Wo waren da denn Bischöffe, und Schreyer, die solches nicht sollten zulassen? Also weiter, einer richtete den Rosenkranz auf, der andre die Krone Mariä, jener den Psalter Mariä, dieser zehen Paternostersteinlein an den Thüren, dieser St. Brigitten Gebet, der diß Gebet, jener das Gebet, und deß ohne alle Zahl und Maaß, und alle Bücher voll; wo war hie ein Bischof, oder Doctor, der solche Neuigkeit doch hätte ein wenig scheel angesehen?

31. Also mit den Wallfahrten, da gingen täglich neue auf, zum Grimmethal, zur Eichen, Birnbaum, zu Regenspurg, und so viel unsere liebe Frauen; es war schier keine Capelle oder Altar, es wollte eine Wallfahrt daselbst aufgehen, und liefen die Leute, als wären sie toll, aus dem Dienst und Gehorsam, daß mans greifen möchte, es wäre Teufelsgespenst: noch schwiegen Bischöffe und Klöster, und Hoheschulen stille. Und wäre unser Evangelium nicht kommen, so wäre kein Raum noch Stätte mehr zur Wallfahrt übrig blieben. Und war das nicht ein sonderlicher meisterlicher Beschiß, mit unsers HErrn Rock zu Trier? Wie hernach dieselbige schändliche Lügen ist offenbar worden. Was haben alle Lutherische Neuigkeiten gethan, gegen diesem einigen Betrug und Schalkheit? Aber hie war niemand, der Neuigkeit beschreyen, oder auch anzeigen konnte, sondern der Luther, der solche Neuigkeit anzeiget, und straft, der bringet neues auf.

32. Item, wie täglich und mancherley verneuert sich wol das Ablaß allein? Wie mancherley neue Brüderschaften richteten Pfaffen und Mönche auf, durch alle Handwerk, durch aller Heiligen Namen? täglich verkauften sie Briefe der Brüderschaft, und gaben ihre gute Werke und heiliges Leben um Geld, verkauften Vigilien, Jahrszeiten, Seelmessen, mit Gepräng um die Bahr. Etliche erfunden Güldenmesse, etliche die Fünfmessen, etliche der und der Art Messe, die auch keine Zahl hatten, davon doch freylich nichts bey den alten Vätern funden wird. Ich will hie schweigen des Heiligthums, hilf GOtt, wie ging da neues über neues; und darunter solche grobe

be greifliche Lügen, vom heiligen Creuz, von viel ganzen Körpern einerley Heiligen, von vielen Fingern eines einigen Heiligen, bis daß man St. Francisci Niederwad auch ehret, und Frauen Haar für St. Catharin Haar. Summa, es war hie kein Ende noch Maasse, daß ihr selbst ein Gelächter zuletzt draus machtet; noch gings ungestraft dahin, und kein Bischof sahe hie etwas neues.

33. Wenn ich aber sollt auf die Canzel oder Predigtstuhl kommen, da würde es erst recht grundlos werden; da predigten die Mönche täglich ihre neue Gesicht, Träume und Gedanken, neue Wunder und Exempel, und deß auch keine Maasse. Es war schier kein Mönch, wenn er zwey oder drey Jahr ein Prediger gewest war, so machete er ein neu Sermonbuch; das mußte denn eine Zeitlang den Predigtstuhl regieren, und ward die Welt solcher Bücher voll, und war doch nichts darinnen von Christo und dem Glauben, sondern alles von unsern Werken, Verdienst und Andacht, mit viel falschen schädlichen Exempeln. Wenn sie aber ihr bestes darinn thäten, so war es von den Heiligen anzuruffen, und ihres Ordens ja nicht vergessen, bis daß sie das heilige edle Mensch, die Jungfrau Maria, aller Welt vorbildeten als eine Mittlerin der armen Sünder, auch gegen ihrem Sohn Christo selbst. Denn wir wissen alle mit einander und ich bin sowol drinnen gesteckt, als alle andere, daß wir Mariam schlecht an Christi Statt und Amt zu halten gelehrt waren, hielten Christum für unsern zornigen Richter, und Mariam für unsern Gnadenstuhl, dahin alle unser Trost und Zuflucht stunde, so wir anders nicht verzweifeln wollten. War das nicht eine greuliche Neuigkeit? Wo waren hie Bischöffe, die solche neue Lästerer und Verräther Christi straften? die Christo sein Amt nahmen, und gabens Maria: die uns lehreten von Christo fliehen, und uns vor ihm fürchten, als für dem Stockmeister, und unsre Zuversicht, die wir ihm schuldig sind, als den rechten Gottesdienst, anderswohin kehren; eitel Abgötterey haben wir von den Verräthern gelernet.

34. Darzu halfen die Doctores in den hohen Schulen, die sonst nichts zu thun hatten, denn neue Opiniones, einer über den andern, zu erdenken; und es hätte einer nicht mit sonderlichen Ehren mögen Doctor seyn, wer nicht etwas neues hätte aufbracht: ihr bestes aber war, daß sie die heilige Schrift verachten, und unter der Bank liegen liessen. Was Biblia, Biblia! sprachen sie, Biblia ist ein Ketzerbuch, man muß die Doctores lesen, da findet man es. Ich weiß, daß ich hie nicht lüge, denn ich bin ja unter ihnen aufgewachsen, habe solches alles von ihnen gesehen und gehöret. Scotus schreibet, daß man aus der Schrift nicht beweisen kann diesen Artikel, descendit ad inferos. Occam, mein lieber Meister, schreibet, daß man aus der Schrift nicht beweisen möge, daß einem Menschen zum guten Werke GOttes Gnade noth sey; das sind die besten zween, was sollten die andern thun? Ueber diese alle gehet Thomas Aquinas, Lehrer aller Lehrer, (sagen anders die Predigermönche recht,) der sagt frey, daß Mönch werden sey gleich so viel, als getauft werden. So soll man Christi Blut und Sterben ehren. Noch ist das keine Neuigkeit, und er ist darzu canonisirt vom Pabst, und allen Bischöffen.

35. Summa, es war Jammer und Herzeleid, mit Predigen und Lehren; noch schwiegen alle Bischöffe still, und sahen nichts neues, die doch jetzt eine neue Mücken in der Sonnen sehen können. Und stund also alle

Ding so wüst und wilde, für eitel uneinigen Lehren, und seltsamen neuen Opinionen, daß niemand mehr wissen konnte, was gewiß oder ungewiß, was ein Christ oder Unchrist wäre. Da lag die alte Lehre vom Glauben Christi, von der Liebe, vom Gebet, vom Creuz, vom Trost in Trübsalen, gar darnieder ja es war kein Doctor in aller Welt, der den ganzen Catechismum, das ist, das Vater Unser, Zehen Gebot und Glauben gewußt hätte, geschweige, daß sie ihn sollten verstehen und lehren; wie er denn jetzt, GOTT Lob, gelehret und gelernet wird, auch von jungen Kindern. Deß beruffe ich mich auf alle ihre Bücher, beyde Theologen und Juristen. Wird man ein Stück des Catechismi daraus recht lernen können, so will ich mich rädern und ädern lassen. Noch mußte dort nichts neues seyn, diß aber muß neu seyn.

36. Ja, sprichst du, diese Stück sind nun angenommen, und im täglichen Brauch: aber deines ist ganz neu. Lieber, sage mir, wie alt ist wol St. Annen Abgott? Wie alt ist der Rosenkranz, die Marienkrone? Wie alt sind der Barfüsser Paternostersteine, an den Thüren und Thoren, und in allen Winkeln? Wie alt ist die Wallfahrt gen Grimmenthal, Regenspurg, der Rock zu Trier, und dergleichen viel mehr? Waren sie nicht neu vor 10. 20. 40. Jahren? wer hielt aber dazumal wider die Neuigkeit? So lasse mein Evangelium doch auch so lange laufen, was gilts, es soll auch alt werden. Ja, dein neu Evangelium ist wol recht, aber es hat eine sonderliche Neuigkeit an sich, die nicht leidlich ist. Welche ist die? Ey es thut Schaden im Beutel und in der Küchen, sagen die Domherren zu Magdeburg. Das laut! sprach jener Knecht, das wäre doch einmal gut Deutsch, das könnte man verstehen; hätte ich das vor gewußt. Warum verlieren wir denn bisher so viel Wort? Wolan, so wollen wir hie im heimlichen Concilio schliessen, daß neue Lehre heisse, was im Beutel und Küchen Schaden thut: Alte Lehre heisse, was den Beutel und Küchen füllet. O Lieber, nun schreibe und siegele zu, wir wollens auf den Reichstag gen Augspurg schicken, und hören, was die Herren dazu sagen.

37. GOtt weiß, daß ich euch solches zu Unehren nicht sage: mir ist an eurem Verderben nichts geholfen. Ich wollte lieber, es stünde besser um euch. Aber das könnt ihr selbst wol bedenken, wo ihr solche Greuel vergessen wollet, darzu euch noch schmücken und putzen, so werden Leute vorhanden seyn, die es nicht vergessen, und werden vielleicht unsauber genug davon handeln. Denn solcher unverschämter Frevel ist nicht zu leiden, daß Neuigkeit heissen müßte, was ihr wollet; was ihr aber nicht wollet, müßte nicht Neuigkeit heissen, zu unterdrücken die Wahrheit, wider euer eigen Gewissen. Darüber würden wir wieder zum Anfange der Sachen komen, und hernach ärger mit euch werden, denn vorhin. Wiewol es erschrecklich ist, daß man vernimt, solchen Jammer zu bergen, und sich darüber noch rechtfertigen, und andere lästern und verfolgen; das will ein Zeichen seyn, eines verstockten unbußfertigen Herzens, und daß ihr bald zu grund gehen müsset. Sintemal keine Sünd GOtt höher beleidiget und verdreust, denn so man öffentliche Bosheit leugnen, schmücken und bergen will, wie Cain und Saul thäten. Nicht so, lieben Herren, thut nicht so; euer doch etliche gebt GOtt die Ehre; bekennet, daß ihr in solchen Stücken übel gethan habt; demüthiget euch, so wird er euch erhöhen; bittet, so wird ers euch vergeben; bessert euch, so wird er euch helfen.

38. Werdet ihr aber euch nicht demüthigen,

gen, sondern solche Stücke wollen vergraben, geschwiegen, ungebüsset, und ungestraft haben, und darüber die armen Lutherischen noch verfolgen, und in Sinn nehmen sie zu dämpffen; wolan, da wollen wir euch zusehen. Gehet eine Plage über euch (als nicht anders seyn kann), so gedenket daran, daß ihr genungsam gewarnet seyd gewesen; ihr sollt die ersten nicht werden, die GOtt überpochen; das weiß ich fürwahr. Ich meyne es ja herzlich und treulich, ob ich doch euer etliche möcht bewegen, weil ich hoffe, daß noch etwa ein Loth oder zween in eurer Sodoma sind; die andern, die unbußfertig bleiben, sollen nicht allein solche Greuel nicht erkennen, damit sie doch mehr denn tausendmal den Tod verdienet haben, sondern darüber auch die Unschuldigen (so solche Laster und Schande nicht wollen loben,) würgen, ertränken, henken, verbrennen 2c. Wie sie denn redlich thun.

39. Es will mir jetzt zuviel Dings zufallen, ich will wieder auf die Winkelmessen kommen, und die Greuel, die mir jetzt hiebey einfallen, sparen, bis ich sehe, wie ihr euch bessern, oder euch putzen und weisbrennen wollet auf diesem Reichstage; so wollen wir denn kommen mit eurer rechten Farbe, und euch proficiat bieten, ob GOTT will.

40. Von dem Jahrmarkt der Kaufmessen sey dißmal genug. Nun wenn sie gleich nicht verkauft, sondern aufs beste, und um GOttes willen gehalten würden, dennoch lehret und hieltet ihr sie für ein Opffer und Werk, damit man GOtt dienet, beyde für uns und andere, sie wären lebend oder todt, für die Sünde genug thät, und das allermeiste für die Todten; wie wir alle wissen, daß die Messe schier gar für die Todten wider das Fegfeuer streiten mußt. Mein Weyhbischof, da er mich zum Pfaffen machte, und den Kelch in die Hand gab, sprach ja nichts anders, denn also: Accipe potestatem sacrificandi pro viuis et mortuis. Daß uns da die Erde nicht beyde verschlang, das war unrecht, und allzu grosse GOttes Geduld. Die Lebendigen hatten das davon, daß sie glaubten, wer des Tages eine Messe sähe, der wäre genesen, sicher und selig; diß war der beste und gemeinste Brauch der Messen, das könnet ihr nicht leugnen; fraget darum alle Kaufleute, und was über Feld ziehen mußte, und alle fromme Bürger und Bürgerinn in Städten, zum wenigsten von der Noratemesse.

41. Ist das nicht eine erschreckliche Neuigkeit? Sagen nicht eure alte Canones Apostolorum: Niemand solle bey der Messe seyn, der nicht communiciren, oder der das Sacrament nicht mit empfahen will? Hats nicht Christus eingesetzt zu empfahen und sein dabey zu gedenken, den Glauben an ihn zu stärken, da er spricht: **Solches thut zu meinem Gedächtniß.** Ihr aber schweiget solches Gedächtniß, laßt sie es nicht thun, noch empfahen; lehret und vermahnet nicht zum Glauben, wie es Christus eingesetzt hat; lassets darmit bestrichen seyn, daß der Beysteher habe die Messe gesehen, die ihr dieweil heimlich opffert, und laßt also dem armen Zuseher die Lügen und falsche Zuversicht im Herzen bleiben, als habe er wohl gethan mit seinem Zusehen, und nichts überall des Sacraments, weder leiblich noch geistlich geneußt, wie es doch Christus haben will, und seine Apostel nach ihm. Ich sage es noch, ihr klaget, daß man euch Stift und Klöstergüter nimmt; man sollte um solches Greuels und lästerlichen Mißbrauchs willen der Messen, mit Stiften und Klöstern umgehen, wie Josias, der König Juda, mit den Altären zu Bethel umging, daß nicht ein Stein

auf dem andern bliebe; das wäre billig und recht, wo ihr euch nicht bessern wollet.

42. Ihr schreyet: Was ist doch Gutes aus der neuen Lehre des Luthers kommen? Ich muß euch wieder fragen, sagt mir, was ist auch Gutes bey euch blieben? Nicht ein Stück habt ihr unverderbet gelassen. Die Messe, unsern einigen höhesten Schatz, habt ihr (wie gehöret,) mit unzähligen Abgöttereyen und Greueln zu Schanden gemacht, und den rechten Christlichen Brauch mit Füssen zutreten, den Glauben verstöret, und das Wort geschwiegen. Die Taufe ist bey den Kindern blieben, wiewol ungeschickt und unfleißig genug; aber so bald das Kind erwachsen ist und zur Vernunft kommen, habt ihrs flugs erwürget, ärger denn der Türke thut, und ihm die Taufe wieder genommen, durch eure leidige Busse und Werklehre, dadurch es lernet, seine Taufe, als durch Sünde nun verloren und zunicht worden, zu verachten, und hinfort durch seine eigene Werke die Seligkeit zu suchen; gerade als wäre die Taufe ein vergänglich Menschenwerk gewesen, gleichwie die Wiedertäufer lehren, und nicht ein ewiger Bund GOttes. Sagt mir hie, was ist Guts bey euch blieben? Ich will schweigen, was Guts daraus kommen sey; so wir auch unsere Taufe, Sacrament, Evangelium, Glauben und Christum vor euch nicht haben können behalten, denn ihr nichts rechts, sondern alles wider die Taufe, Sacrament, Busse gelehret habt; das ist am Tage.

43. Unter dem Türken ist doch das Vortheil, daß, wenn jemand getauft ist, so lehret man ihn ja nicht wider seine Taufe, sondern das böse Türkische Wesen und Exempel ist gefährlich und ärgerlich. Und ob man gleich wider die Taufe lehret, so ist gut widerzustehen, weil der Türke kein Christ, und bey einem Christen mit seiner Lehre veracht ist. Aber hie bey euch ist nicht allein das Exempel und Wesen gefährlich, sondern ihr lehret auch darwider, und stürmet mit Worten und Werken darwider, und thut das unter dem Namen Christi, als die lieben Väter der Seelen und Freunde der Taufe. Das schneidet wie ein scharfes Scheermesser, wie der Psalm sagt; welches klaget auch St. Petrus über euch 2 Petr. 2, 18: **Sie reden prächtige Worte, da doch nichts hinter ist, und reizen durch Unzucht zur fleischlichen Lust, diejenigen, die recht entrunnen waren, und nun im Irrthum wandeln müssen.**

44. Das Gute aber, so aus meiner Lehre kommen ist, ist, daß solche eure Greuel und Lästerung alle an Tag bracht und verdammt sind, welches allzu viel und groß Gut ist; wiewol noch viel mehr Guts täglich daraus kommet, wie folgen wird; bey euch aber, ist alles Gute verderbet, und nichts blieben.

### Vom Bann.

45. Da wisset ihr aufs erste, den grossen Raub und Frevel, daß ihr den grossen Bann, genannt Excommunicatio maior, (welcher doch der weltlichen Obrigkeit zustehet,) zu euch gerissen habt, bis daß Päbste sich auch unterstanden, Käyser, Könige und Fürsten abzusetzen, und sich selbst weltliche Käyser zu machen. Lasset euch sagen, lieben Herren, das ist nicht recht; euer Bann soll der kleine heissen, der nicht die Welt, sondern den Himmel zuschleußt, und von der Christenheit und Sacrament sondert, wie Christus Matthäi am 18, 17. spricht: **Halt ihn wie einen Heyden** rc. und St. Paulus 1 Corinth. 5, 12: **Was gehen mich an, die draussen sind** rc. Wenn andere Stücke sollten gebessert werden, so müßte man diß auch bessern; denn GOtt gefället kein Opffer oder Dienst, so vom Raube kommt, wie Jesaias sagt.

46. Ueber

46. Ueber das ist der Brauch des Bannes, und soll der seyn, daß man die öffentlichen Laster strafe, als Raub, Ehebruch, Hurerey, Mord, Haß, Wucher, Säuferey; Item, Ketzerey, Lästerung und dergleichen, wie unser HErr Christus lehret, Matth. am 18, 17. daß der Bann solle gehen über die, so der Kirchen oder seiner Gemeine nicht gehorchen wollen; so lehret die Kirche ja nichts anders, denn GOttes Wort rc.

47. Nun sagt an, was ist Guts und Altes vom Bann bey euch blieben? Was ist hie nicht neuer schädlicher Mißbräuche aufkommen? Ich will hie schweigen, daß ihr unschuldige fromme Leute für Ketzer verbannet, verflucht, verdammet und erwürget habt. Der Bann ist nirgend zu gebrauchet, denn daß man Zinse und Schuld hat dadurch eingemahnet, und manchen Jammer über arme Leute angericht. Denn was die Buben, Official und Commissarien hie vor Muthwillen geübet, das wisset ihr zum Theil, und wir wollen hernach (wo ihr auf diesem Reichstag nicht darzu thut,) euch solcher Tugend einen Kalender stellen, daß ihrs greifen sollet, daß wir euern Mißbrauch hierinn verstanden haben, und der ganzen Welt anzeigen.

48. Aber an dem Ort, da der Bann sollte seine rechte Macht und Brauch haben, da ist er gar ein lauter Ablaß und eitel Segen gewest, hat gar nicht schneiden mögen, nemlich bey den Bischöffen, Domherrn, ja auch bey den Päbsten und Cardinälen selbst. Hie wollt ich gerne einen Canonisten Doctor hören, der mir wollt anzeigen, wie vielmal nach den Canonibus und geistlichen Rechten der Pabst, Cardinäle, Bischöffe, Pfaffen, Stift und Klöster, der Simoney und anderer Untugend halben in Bann verdammt und verflucht sind; wer hält sie aber bännisch? Die Declaration stehet bey ihnen, und heisset also: Im Bann ist, wen wir wollen darinnen haben; wen wir nicht wollen darinnen haben, der ist nicht im Bann. So fahret fort, lieben Herren, wenn euer Wille soll das Recht heissen, so kann auch die Christenheit wol solcher Bischöffe und Päbste gerathen.

49. Und ich wollte gerne wissen, wofür man doch euch halten sollte. Christen wollt ihr nicht seyn; denn ihr wollt Christi Wort und Ordnung nicht leiden: so wollt ihr Päbstisch auch nicht seyn; denn ihr wollt die Canones und geistl. Rechte viel weniger halten, als sie denn auch viel schwerer zu halten sind, denn das Evangelium. Ist aber das nicht eine seltsame neue Zeitung, daß Päbstische wollen nicht Päbstisch seyn, und geben sich doch für Päbstisch aus? wollen der Kirchen Güter und Regiment haben, allein zu ihrem Muthwillen, und nicht zu Nutz der Kirchen; das sind ungereimte Sachen. Wolan, so seyd Epicurisch und Türkisch immer hin, das seyd ihr doch gewißlich. Aber weil ihr denn ja epicurisch seyd, und doch so kläglich jetzt schreyet, daß man die Klöster und Stiftgüter so rappet, muß ich derhalben mit euch ein heimlich freundlich Gespräch halten.

50. Wahr ists, gefället mir auch nicht, daß man solche Güter so zureißt und zustreuet; wiewol die Unlutherischen am allermeisten solches thun, auch mehr davon haben, denn die, so man Lutherisch schilt, wie das wohl zu beweisen ist. Und sonderlich gefället mirs übel, wo es böse Buben kriegen, (wie ich wohl weiß,) die es nicht verdienen; denn welche arbeiten und treulich dienen, da will ich kein Gewissen machen, ob denen etwas davon wird. Aber darauf wollt ich mir gern antworten lassen, weil offenbar sind zweyerley Stiftdiebe, und Klosterräuber, welches doch unter diesen beyden die ärgsten billig sollten genennet werden. Als etliche äusserliche, etliche innerliche; die äusserlichen sind die Bösen und Unwürdigen, wie droben gesagt; die

innerlichen sind die Bischöffe, Domherrn, Mönche selbst, die darinnen sitzen, nemlich die solche Güter zu aller Untugend und Unzucht mißbrauchen, und ihren gestiften Stand unverschämt übertreten, und grosse Summen gen Rom, noch grössern Buben, davon schicken, und die Stifte damit so schändlich plündern.

51. Meynest du nicht, die Käyser, Könige, Fürsten und Herrn, die solche Bisthum und Klöster gestiftet haben, wenn sie hätten damit wollen Hurhäuser, oder den Römern Raubkirchen stiften, sie wären wol so vernünftig gewest, daß sie sich anders darzu gestellet hätten, und ihr Geld und Gut nicht Huren und Buben, noch Römischen Dieben und Räubern zugeordnet. Weil denn nun in Stiften und Klöstern solche Gesellen sitzen, und solcher Güter die Personen brauchen, welche die Stifter nicht gemeynet, noch gewollt haben, und sie also wider ihren Willen und Stiftung solches inne haben, lästerlich verzehren und schändlich zubringen, und darüber im Bann und Irregulares aufs höhest verflucht sind: so sage mir, welche die ärgsten Stifträuber und Kirchendiebe sind; so wirst du den Pabst obenan sitzen sehen, samt Cardinälen, Bischöffen, Domherrn, Aebten und Mönchen: denn sie halten und thun nirgend das, darum sie gestiftet sind, sondern stracks das Widerspiel, als die Unsinnigen, nehmen und brauchen gleichwol der Güter, wie sie wollen. Ey lieber, kannst du den Splitter in eines andern Auge sehen, und schreyen über das Zwacken der geistl. Güter, so müßte man dir die Balken in deinem Auge (die du nicht sehen willt) auch zeigen. Kannst du eines sagen, so mußt du das andere auch hören, auf daß du wüßtest, andere Leute haben auch Augen, fühlen auch, riechen auch, hören auch.

52. Wenn ihr nun vorgebt, man solle euch das Eure nicht nehmen: freylich soll man euch das Eure nicht nehmen; aber ich wollt gleichwol eures geistlichen Rechts mit euch spielen; dasselbe urtheilet, verbannet, verfluchet und setzet euch ab, und spricht: Es sey nicht euer; deponatur heisset. Denn ihr haltet nicht euer Stift und Recht, und habt darmit euch selbst abgesetzet. Darum habt ihr die Güter nach eurem eignen Recht längst verloren, habt sie aber bisher, wie die verdammten Räuber, mit Frevel innen gehabt. Denn, sollte man das Verbum, Deponatur, per omnes personas decliniren und conjugiren, wo wollte Pabst, Cardinal, Bischof und Domherrn bleiben? es würde gewiß ein Verbum impersonale daraus werden, das keine Person behalten würde. Dünket es euch aber billig, daß man Geduld mit euch habe, daß ihr euer Recht nicht haltet; so lassets euch wiederum auch billig dünken, daß ihr Geduld mit denen habt, die euch, als den unbußfertigen Simonisten und verbanneten Räubern, die Güter nehmen, oder nicht folgen lassen, weil sie doch hie euer eigen Recht haben, das heisset, Deponatur. Also geschähe denn euer Begehr, daß man euch das Eure liesse, das ist, die Hurerey und Büberey; aber was nicht euer ist, das ist, die Zinse und Güter, nicht liesse, sondern als den Räubern und Dieben wieder nähme.

53. Niemand will ich hiemit vertheidiget haben; ein jeglicher sehe für sich, aus was Verdienst oder Ursachen er solche Güter brauche. Allein, ich mache einen Unterscheid zwischen der geistlichen Güter Brauch, wider die Schreyer; und sage noch: Wenn denn ja Stift- und Klostergüter sollen hinein gen Rom böslich geraubet, und heraussen schändlich mit Huren und Buben verzehret werden, und der Stifter Meynung so gar fehlen; so wollt ich noch lieber, daß sie die Käyser, Könige, Fürsten und Herren selbst her-

heraussen behielten, und legten sie besser an. Weil das gewiß ist, daß die Stifter haben wollen damit versehen fromme, züchtige, Christliche Personen, nicht die da stünden, und blökten, oder Habich trügen, sondern die da studirten, lesen und beten, damit man gelehrte Leute könnte daraus nehmen, zu Bischöffen, Pfarrherrn, Predigern, Schulmeistern, Canzlern, Schreibern 2c. wie denn anfänglich vor Zeiten geschehen. Nun sie aber solche Amt und Werke lassen, und verachten, ja spottens und verfolgens dazu, und sind im Bann vielfältiglich: so wollt ich nicht darum weinen, wenn sie auch den Sold und Zinse darüber verlören. Es heißt, Beneficium propter officium, nicht aber, Beneficium propter maleficium, das lehret euer eigen Recht, und strafets mit dem Bann aufs allergreulichste, und nennets Simonias.

54. Sage mir nun, welcher Pabst, Bischof, Stift oder Kloster, hat bisher jemals Reu und Leid gehabt, daß sie solche Officia haben lassen untergehen, oder darnach getrachtet, daß sie wieder angericht würden? und haben dennoch solche Beneficia gebrauchet, und also daher gelebt, zwiefältige Kirchendiebe und doppelte Klösterräuber: denn sie nicht allein die Güter innen gehabt, welche doch auf andere Personen sind gestift, weder sie sind; sondern haben auch der ganzen Christenheit gestohlen, geraubt, und gehindert fromme, gelehrte, Christliche Bischöffe, Pfarrherrn, Prediger und dergleichen nöthige Personen, der man nicht gerathen kann, und sie doch haben sollen geben, nach Meynung und Willen der Stifter. Lieber, die Stifter haben nicht die Officia gemeynet, daß du einen langen Rock, Chorhemd, Platten trägest, oder Caseln und geweyhete Kleider anlegest; das können Stöck und Steine auch wol tragen; sie haben Leute wollen ziehen, der Christenheit zu Trost und Heil.

55. Wenn ihr nun wollet hoch poltern, man solle euch die Stift und Klöster wieder gänzen, und alles wiederum einräumen, so saget man euch billig wiederum: Lieben Herren, gebt und gänzet zuvor wieder euren zwiefältigen Raub, nemlich Personen und Güter: die Personen habt ihr der Christenheit geraubet; die Güter den Stiftern gestohlen. Gebt ihr solches wieder, daß die Officia wieder in Schwang kommen; wolan, so folgen euch billig die Beneficia. Denn es liegt der Christenheit mehr an solchen Personen, weder an Gütern und Herrlichkeit der ganzen Geistlichkeit. Wo nicht, so wirds nicht eine feine Rechnung werden, daß ihr allein die Ausgabe wollet berechnen, und die Einnahme verschlagen: man müßte euch anders rechnen heissen, und besser auf die Fäuste sehen. Ihr habt eingenommen der Herrn Güter, Personen damit zu halten und zu ziehen; wo sind dieselben? Rechnet her. Ja, ihr seyds, die auch der armen Knaben Schulen zugehen lasset, daß ja die Christenheit auf allen Seiten durch euch zu Grund verderbet werde, allein daß euer Epicurischer Bauch wohl stehe.

56. Das will ich darum gesagt haben, daß man sehe, was die Splitterrichter daran gewinnen, wenn sie ihren Unflath rütteln. Darum danket und bittet GOtt, daß er euch helfe auf diesem Reichstag was Guts schaffen. Die Sachen sind groß und schwer, und liegen leider tief versenket und verschlemmet, daß Menschenkraft und Witz hie nichts schaffen mag. Der Bann ist ja noth; aber HErr GOtt, er muß nicht Mücken seigen, und Kamel verschlingen, sonst wird nichts draus.

57. Die Stücke von der Busse, Messe, Taufe, Glauben und Werken, hab ich wol Sorge, daß sie bey euch zu hoch sind; darum ich wenig Hoffnung habe, daß ihr etwas

was reines hierinn schliessen werdet, weil eure Gelehrten selbst nichts davon verstehen, und solche Stück ohne Menschen Zuthun, allein durch Christum selbst und seinen Heiligen Geist, erhalten und getrieben werden müssen. Denn auch, ausgenommen das erste Concilium, Apostg. 15, 4. seqq. kaum eines oder zwey davon gehandelt haben. Darum will ich weiter bitten, flehen und vermahnen, um die Stücke, darinn man nicht sonderliche Erleuchtungen des Heiligen Geistes darf, sondern die bey allen Christen begreiflich und gewiß sind, auch fast durch Vernunft mögen erkennet werden. Und erstlich

**Von beyder Gestalt des Sacraments.**

58. Hie wisset ihr ja wohl, daß die eine Gestalt eine ärgerliche Neuigkeit ist, wider die klaren hellen Worte Christi, und wider der ganzen Christenheit alten langen Brauch, wie euch das alles durch viele Schrift ist gewaltiglich angezeiget; dennoch habt ihr, grosse Feinde aller Neuigkeit, nicht allein die lästerliche Neuigkeit angenommen und gehalten, sondern auch mit greulichem Wüten und Verfolgen aus lauter Muthwillen vertheidiget, damit GOtt aufs höchste versucht, sein Wort gelästert und verdammt. GOtt gebe, daß ihr es wohl büsset, und euern Sinn seinem Wort unterwerfet. Ihr könnet es mit keiner Schrift erhalten; sollt ihrs denn mit lauter Frevel und Gewalt wider die Schrift erhalten, das wird zuletzt nicht wohl ausgehen. Und hilft euch nichts, daß ihr fürwendet, man solle nichts neues machen noch etwas ändern: denn ihr habt gehört, daß diß Stück eine Neuigkeit ist, und daß ihrs seyd, die eitel Neuigkeit und Aenderung in der Christenheit ohne Unterlaß habt aufbracht. Und was nach GOttes Wort geändert wird, das ist keine Neuerung, dem sollen alle Gewohnheit weichen, wie gut sie sind, spricht euer eigen Recht. So ist GOtt und sein Wort älter, denn ihr seyd; wird auch wol jünger und neuer seyn, denn wir und ihr sind, sintemal es ist ewig; darum so soll es beyde Altes und Neues ändern und regieren, und sich weder vom neuen noch alten ändern oder regieren lassen.

59. Ihr gebt für, man soll ohne Willigung der Kirchen nichts ändern noch neuern. Wer ist denn die Kirchen? Seyd ihr es? so zeiget Siegel und Briefe, oder beweisets sonst mit der That und Früchten. Warum sind wirs nicht auch, die wir sowol getauft sind, als ihr? lehren, predigen, haben die Sacrament, gläuben, beten, lieben, hoffen, leiden mehr, denn ihr. Oder seyd ihr darum die Kirche, daß ihr eitel Neuigkeit aufbringt, GOttes Wort darüber ändert, lästert, verfolget und mordet, darzu Stift und Klöster als die Kirchenräuber inne habt? Ja, des Teufels Kirche seyd ihr, dieselbige ist eine Lügnerin wider GOttes Wort, und eine Mörderin, wie sie siehet, daß ihr Gott, der Teufel, auch ein Lügner und Mörder ist. Denn die rechte Kirche muß ja die seyn, die sich an GOttes Wort hält, und darüber leidet, wie wir (GOtt Lob,) thun, und niemand morden, noch von GOttes Wort führen. Darum sollt ihr uns nicht viel sagen: Kirche, Kirche, Kirche; ihr sollt uns gewiß machen, daß ihr die Kirche seyd, da liegts an. Der Teufel kann auch sagen: Ich bin Gott, **bete mich an**, Matth. 4, 9. Der Wolf kann auch sagen, ich bin Hirte, Matth. 7, 15. Joh. 20. Wir wissen selbst wohl, daß man der Kirchen solle gehorchen: Aber wir fragen, wer, und wo sie sey?

60. GOtt helf euch zur Besserung in diesem Artikel; thut ihrs nicht, so wollen wir es mit GOttes Gnaden dennoch thun, wie bisher. Und will mehr sagen: Wo es GOtt schi-

schicket, daß ihr etwas nachlasset auf diesem Reichstage, so wollen wir es nicht der Meynung von euch annehmen, als sey es durch euer Nachlassen nun recht, und bisher unrecht gewesen. Nein, ihr sollt uns viel zu geringe dazu seyn, daß in eurem Willkühr und Macht stehen sollte, wenn und wie lange GOtt wahrhaftig oder ein Lügner, und wenn oder wie lange sein Wort recht oder unrecht seyn solle; denn das wäre zu hoch gefahren, und nach endechristischer Hoffart euch über GOtt und sein Wort erheben, und alle unsere Lehre und Thun widerruffen: sondern wir wollens euch durch GOttes Wort abgezwungen, und als den Lästerern, Verfolgern und Mördern abgejagt haben, daß ihr euch vor GOtt demüthiget, euere Sünde, Mord und Lästerung wider GOTTes Wort bekennet und bessert, als die bisher unrecht gethan, GOttes Wort verfolget, und unschuldig Blut vergossen habt. Solche Sünde und Laster wollen wir unverborgen haben, und nicht mit Stillschweigen und Decken darein bewilligen, und solcher Greuel uns theilhaftig machen, oder wollen vollend hinan setzen, was da ist, und wollens mit euch ausstehen, auf GOttes Wort, welches ihr verfolget, Denn, wie ich im Anfang gesagt, bedürfen wir euers Reichstags und Schliessens nirgends zu; wir stehen, da wir stehen, ohne euer Zuthun, ja auch wider euer Toben und Wüten: sondern um eurentwillen, und um des armen Volks willen, thun wir hiemit, was wir thun, ob wir euch, oder je etlichen aus euch helfen, und dem Volk rathen können, GOtt zu Ehren, und der Christenheit zu Nutz.

### Vom ehelosen Stande.

61. Cölibatus, das ist, der ehelose Stand oder verbotene Ehe (wie ihr wisset,) ist auch eurer Päbstlichen Neuigkeit eine, wider das ewige GOttes Wort, und wider den alten seligen Brauch der Christenheit auch wider die Creatur und Schöpffung GOttes selbst; damit ist erfüllet die Weissagung Danielis am 12, 37. da er spricht von eurem Könige: **Er wird keines Gottes, noch Frauenliebe achten.** Es muß je ein grosses Laster seyn, (Frauen nicht lieb haben,) weil es der Prophet hier für einen sonderlichen Greuel des Endechrists anzeucht, nächst nach der Abgötterey. Die alte translatio hat: erit in concupiscentiis fœminarum: Er wird in Frauenliebe stecken. Aber das wäre nicht eine endechristische Tugend; sondern müßte also sagen: Erit in concupiscentiis masculorum, wiewol er doch dasselbige auch mit meynet, wenn er spricht: Affectum erga mulieres non curabit; welches der rechte Text ist.

62. Nun lieben Herren, wollt ihr fromm seyn und wohlthun, so zwinget euch in diesem Stück zur Busse, über alle dem wüsten unaussprechlichen Jammer der Unzucht allerley Gestalt, in aller Welt, welcher aus dieser verfluchten Päbstlichen Neuigkeit erwachsen ist, welche auch euch allen auf dem Halse liegt, und liegen bleibet, wo ihr nicht darzu thut und änderts. Ihr höret hie, daß ein endechristischer Greuel und Plage ist, Frauenliebe verachten, das ist, die Ehe verbieten; denn GOtt hat Frauen geschaffen zu Ehren und Hülfe dem Manne, darum will er solche Liebe unverboten und unveracht haben. Das Fleisch und der Teufel lehren der Frauen allein zur Unehre brauchen, daß man eine nach der andern zu schanden mache, wie bisher gethan hat euer neuer löblicher eheloser (ich hätte schier gesagt, ehrloser) Stand, und noch thut. Das heisset nicht Frauen lieben, sondern Unzucht und Schande an den Frauen lieben und suchen, und sie nicht wie Frauen, sondern wie Huren halten und achten, daß sie hinfort niemand lieb noch werth ha-

haben mag. Aber GOtt will, daß man sie halte und achte wie Frauen, und thue das gern und mit Liebe, das ist, ehelich soll man sie haben, und mit ehelicher Liebe bey ihnen bleiben. Das gefället GOtt wohl; aber es ist Kunst und Gnade.

63. Wisset ihr auch, daß das sechste Gebot heisset, du sollt nicht ehebrechen? Das Gebot (wie die andern alle,) machet keinen Unterscheid der Person: sie seyen geistlich oder weltlich, Pfaffen oder Läyen, so sollen sie nicht ehebrechen, das ist, eines andern Frauen nicht berühren. Weil es aber jedermann eines andern Frauen verbeut, so ist es gewiß, daß es jedermann eigene Frauen zulässet; ja, auf daß niemand eines andern Frauen berühre, zwingts ihn zu einer eignen. Wenn es nun wahr wäre (wie die lieben Canones lästern), daß ein Pfarrherr nicht könnte GOtt dienen, neben einer eignen Frauen, so müßte diß sechste Gebot schlecht aufgehaben seyn, und nicht insgemein allerley Personen treffen, und eigene Frauen erlauben.

64. Denn also möchte ich so fort von andern Geboten auch sagen: Du mußt kein eigen Geld noch Gut haben, sonst kannst du GOtt nicht dienen, so doch das siebente Gebot, du sollt nicht stehlen, eigen Geld und Gut zulässet, allein fremd Gut verbeut; ja auf daß man nicht stehle, gebeut es, eigen Gut zu haben. So weiß ich auch noch nicht, ob grössere Gefahr sey der Sünden bey eigenem Geld, oder bey eigenem Weibe. Geiz, Mammon und die Gesellen, sind wahrlich mächtig. Aber Summa, es ist eine grosse Büberey des Canons, daß er vorgibet, man könne GOtt nicht dienen bey einer eigenen Frauen, und könne doch wol GOtt dienen bey eigenem Mammon, Geld, Gut, Schlössern und Städten. Das Widerspiel ist wahr, daß besser sey, bey eigener Frauen GOtt dienen, denn bey eigenem Gut (wiewol keines einen Christen hindert). Denn ein Weib, das hat man doch, und ist die Sorge aus, wie mans kriege, und sie kann sich selbst bewahren: aber Gelds kann man nimmer gnug kriegen, und sorget immerfort ohne Aufhören, wie mans mehre und behalte. Solche Sorge aber und Liebe, das sind die rechten Hinderniß am Gottesdienste: welche Sorge wol ein Weib dem Pfarrherrn entnehmen kann, daß sie sorget, und läßt ihn schlechts GOtt dienen.

65. Item, so sollte auch einer wol narren wider das fünfte Gebot, und sagen: Du kannst nicht Waffen, Büchsen und andere Wehre haben, und darneben GOtt dienen; denn du möchtest todtschlagen, Schaden thun, oder damit gehindert werden. So doch das fünfte Gebot allein verbeut, daß man nicht tödten solle, erlaubet aber gleichwol Waffen und Wehre; ja, auf daß dem Morden gesteuret werde, gebeut es Waffen und Wehre zu haben. Warum aber haben unsere ehelosen heiligen Leute beyde, eigen Geld und Waffen, bauen und streiten getrost? Hindert sie das nicht am Gottesdienst? Nein; sondern ein Ehefräulein muß sie hindern. Es ist ein Hans Worst gewest, der solchen Canonem gemachet hat, ein Hans Worst den andern: noch hat er alle Welt, auch alle Hochgelehrten verblendet.

66. Der Teufel aber hat dieses mit diesem Canone anrichten wollen, daß seine Ehelosen keine eigene Frauen, sondern an derselbigen statt aller andern Frauen, Töchter, Mägde, darzu auch Sodomam hätten, welches sie in der Ehe nicht hätten gethan. Also so auch an statt eigenes Guts (denn es sauer wird zu erwerben,) aller Welt Güter zu verschlingen, und mit Müßiggang verprassen, welches auch wol nachbliebe, wo sie sollten eigen Gut suchen und erwerben. Also haben

den sie Waffen verboten, daß sie aller Könige Schwerdt möchten regen und darmit machen was sie wollten; welches auch wol nachbliebe, wo sie ihr eigenes allein haben müßten. Aber Wunder über Wunder ists, daß solche drey Stücke, nemlich, allerley freye Unzucht, allerley Geiz und Pracht, allerley Waffen und Krieg, diese ehelose Heiligen nicht hindern, GOtt zu dienen, und ein einiges frommes Eheweib hindert sie.

67. Und wenn alle Dinge ja fehlen würden, daß Pabst, Bischöffe, Domherren und das Volk ja wollten im ehelosen oder Huren- und Bubenstande bleiben: sintemal auch der heydnische Poet bekennet, daß Buhler und Hurentreiber ungern Ehefrauen nehmen; so hoffe ich doch, ihr werdet euch über die armen Pfarrherrn und Seelsorger erbarmen, und denselbigen die Ehe lassen, und nicht mehr solche schändliche, mörderische, tolle Canonisten oder Juristen seyn, wie ihr bisher gewest seyd. Denn eure Canones setzen, daß man einen Ehepfaffen solle suspendiren, das ist, vom Amte setzen. So habt ihr es mit euern groben Eseln und Bachanten also gedeutet, man solle sie henken, ertränken, erstechen, ermorden und verjagen; sogar blutdürstig und mörderisch seyd ihr Bluthunde, daß ihr wider und über euer eigen Recht euch nicht schämet, zu wüten nach allem Muthwillen. Werdet ihr euch nicht erbarmen, als ich sorge, es liege euch auf dem Halse, und drücke euch so viel unschuldiges Bluts, so viel greulicher Laster und ungeheure Bosheit, daß euch GOtt schwerlich Gnade geben wird, etwas anders zu thun, ohn allein solches, damit ihr ja bald euer Verderben über euch reizet, wie St. Petrus spricht 2 Epist. 2, 19. Wolan, so wird man dennoch thun, was GOtt will, und nicht was euch gefället.

68. Für die Mönche weiß ich nicht zu bitten, denn man weiß wohl, ihr wolltet lieber, daß sie allesamt für den Teufel wären, GOtt gebe, sie nehmen Weiber oder nicht; und nicht unbillig: denn zween Hahne auf einer Miste leiden sich nicht. Sie wollen das Leben haben, das ihr habt, und gern allein hättet: das ist euch nicht zu leiden. Darum lasset sie fahren, die Schelmen, sie sollen nicht Bischöflich noch Dömisch Leben führen; es gebührt allein zu der Kirchen, und den Gottesdienern, wie ihr seyd. GOtt der Allmächtige wolle ja gnadiglich mehr und bessers thun, denn ihr gedenket, und wir uns zu euch versehen, Amen. Sonst wird der Teufel (sorge ich,) Abt, und seine Mutter Aebtißin werden: ohne das diß meine Hoffnung und Trost ist, weil ihr nicht ewig hie leben könnet, und man doch immer muß neue Pfarrherrn und Seelsorger aufziehen, so werden (ob GOtt will,) die Jungengesellen, die hernach dringen, sich nicht lassen mit euern tollen lästerlichen Eyden und Pflichten zum ehelosen Stande und andern Greueln verknüpffen. Werden aber darüber die Pfarren wüst, und das Volk ohne Wort bleiben, und die Mönche vergangen, so sollt ihr sehen, wie lange Bischöffe und Domherrn, Stift und Klöster bleiben sollen. Es müssen ja Pfarrherrn seyn, wenn schon nimmer kein Bischof, noch Domherr, noch Mönche wären.

69. Es ist die Christenheit bisher, so viel hundert Jahre, ohne solche Stiftbischöffe und Domherrn erhalten, sie kann auch noch wol hinfort ohne dieselbigen erhalten werden. Es wird ja freylich am Jüngsten Gericht keine Christenseele sich rühmen oder zeugen können, daß in so viel hundert Jahren je eine von ihrem Stiftbischoffe hätte das Vater Unser, Zehen Gebot, Glauben, oder ein Evangelium gehöret, oder gelernet, oder eines einigen Bischöflichen Amts oder Werkes em-

pfunden, oder genossen. Wir haben ja bisher, vor dem Luther, selbst gelebet, als hätten wir gar keine Bischöffe, müssen auch noch so leben. So weiß ich fürwahr, daß alle Welt sagen muß, daß sie vor des Luthers Lehre nicht mehr von ihren Bischöffen gehabt, denn jetzund, und jetzund nicht weniger, denn zuvor, ausgenommen die Schinderey und Geldschätzung. Sie können nicht fühlen noch merken, ob sie vorhin Bischöffe gehabt, oder jetzt keine haben, so gar ist ihnen nichts ab- noch zugangen Bischöflicher Werke und Amt. Das heisset fleißig der Seelen gewartet, so suchen sie jetzt wiederum zu warten.

70. Ja, (sprechen sie,) wir weyhen und ordnen andere an unsrer Statt, die solches thun. Das thun sie auch nicht, sondern der Weyhbischof thuts. Derselbige hält auch keine Bischöfliche Weise noch Art; denn er weyhet allein zur Opffermessen, fragt kein Bissen darnach, wie und was man predigen solle, und was den Leuten noth ist zu lernen: darum ist er auch zufrieden, wenn die Pfaffen kaum eine Requiem lesen können, schmieret darnach flugs den ungelehrten Eseln seinen Chresem an, und läßt sie hinstreichen. GOtt selbst schaft Prediger, wo sie sind, und erhält dadurch seine Kirchen. Der Stiftbischöffe und Weyhbischöffe halben wäre sie längst hundert tausendmal zergangen. Wiewol, daß sie bisher so übel gestanden, und noch stehet, weß ists Schuld, anders, denn der Stiftbischöffe? die in der Apostel Statt, und im Bischöflichen Amt sitzen, und thun derselben keines, lassen es alles zu boden gehen? Und schreyen jetzt gleichwol, man solle sie zu vorigem Regiment kommen lassen, sie suchen der Seelen Heil. Es ist sonst ein fein Regiment gewesen, und suchen wohl der Seelen Heil; ja, den Teufel auf ihren Kopf (der sie auch reitet), und unser aller Unglück auf unsern Hals, wie uns vorhin auch wiederfahren ist. Es ist ums Fürstlich Meum und Tuum zu thun; Bischöflich Amt will wol bey den Pfarrherren und Predigern bleiben.

71. Weiter, (geben sie für,) wir lassen aber Leute studieren in Hohenschulen, die zu predigen tüchtig, und darnach aus unserm Befehl durch den Weyhbischof geweyhet werden. Das ist wahr, ihr lasset sie leider, studieren. Das thut der Türk, und die Jüden auch, lassen studieren; was geben oder helfen sie darzu? Ihr auch, was gebt und helft ihr darzu aus eurem stiftlichen Mammon, daß irgend einer studiere, wie ihr doch hoch schuldig seyd? Ja wol, es ist euch leid, daß Hoheschulen sind. Sondern da stinket euch der Odem nach. Der Mönche seyd ihr nun los, oder je mächtig, das nehmen ihr vom Evangelio fröhlich an; der Theologen und Gelehrten wäret ihr auch gern los, die liegen euch noch im Wege. Wären die weg, wolan, so wäret ihr der Pfarrherrn vollmächtige Herrn. Darnach könnt ihr wieder über Könige und Fürsten steigen, ja auch den Pabst selbst, als der euer nicht gerathen könnte, zwingen, daß ihr Bischöffe allein Götter und Herrn auf Erden wäret. Da wollt ihr hinaus, lieben Herrn. Ist es nicht wahr, der heimliche Rathschlag zu Mäyntz, da ich nicht bey seyn konnte, derselbige Leisetrit ging auf dieser Bahn? So hätten wir denn die Welt voll Esel, und die Kirchen gar kein Wort, noch Pfarramt mehr. Ach solltet ihr studieren lassen, so doch die Pfründen, die auf den Stiften den Hohenschulen eingeleibet sind, niemand werden, er haben denn zuvor durch anderer Leute Hülfe gestudieret; und wenn sie ihm werden sollen, muß er sie vor mit einer Summa kaufen und bezahlen; und wenn er sie nun bezahlet hat, wird er verbun-

bunden im Stift zu heulen und zu plappern, auf daß ja sein Studieren und Kunst nicht zum Predigtamt oder Lehramt gedeye. So helft ihr der Christenheit.

72. Ich setze aber, daß ihr andere an eure Statt verordnet (als ihr doch nicht thut), die predigen und Bischöffe seyn sollen, von euerntwegen: so höret ihr ja wohl, ich rede jetzt von Bischöffen, und rede nicht von Bestellern. Ein Bauer oder Richter im Dorfe, eine Stadt, ein Fürst, kann auch einen Prediger bestellen, ist darum kein Bischof. Ein Bischof heisset, der selbst weiden soll GOttes Volk. Denn da stehet Apg. 20. v. 28. St. Pauli Lehre zu den Bischöffen: **Habet acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch der H. Geist gesezt hat zu Bischöffen, zu weiden die Gemeinde GOttes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat.** Wäret ihr Bischöffe, wie euer Namen und Amt fodert, so würden euch die Haare gen Berge stehen für diesem Spruch, und würdet wol so ungern Stiftbischöffe seyn, als ich Prediger und Doctor bin: sintemal ihr würdet es nicht viel besser haben, denn ich und meines gleichen. So spricht auch St. Paulus: **Ein Bischof soll** Didacticus seyn, 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 7. 9. 2 Tim. 4, 2. das ist, **lehrhaftig, der immer anhalte mit lehren.** Er meynet aber nicht Fürstenbischöffe, noch Schloßbischöffe; sondern Kirchenbischöffe, die das Werk treiben, wie (GOtt Lob!) jetzo viel feiner Pfarrherren thun, ob sie wol nicht Spitzhüte tragen, welche können die Klötze und Niclasbischöffe auch tragen. Denn daß ihr, als Bischöffe, sollt aufsehen, was recht gelehret sey, und wisset es selber nicht, das ist lächerlich. Ja, leider nicht lächerlich; denn wir es bisher wohl erfahren, was euer Aufsehen guts geschaft; wie obgemeldte Stücke zeigen.

73. Diß alles habe ich, lieben Herrn, euch müssen erinnern, und vermahnen, um deßwillen, daß ich sehe, wie ihr GOtt nicht fürchtet, und für euer greulich verkehrtes Wesen keine Reu noch Busse suchet, auch kein Gewissen darüber machet; damit denn GOtt aufs allerhöchste erzürnet wird. Denn sintemal wir arme Lutherischen Eheweiber genommen, lasset ihr euch dünken, ihr habt einmal ein Stücklein an uns ergriffen, weil ihr sonst nichts finden könnet, das ihr euch nütze machen wollet, und uns darmit so schmitzen und drücken, daß damit alle euer schändliches, unzüchtiges Hurenleben, aller Klösterraub und Stiftdieberey, samt aller Grundsuppe eurer Greuel und verkehrter, unbischöflicher Mißbräuche, Schande, Laster, Schaden und Verderben der Christenheit, solle verborgen, bedeckt, geschwiegen, schön und gelobet werden, daß ihr hinfort, als die Reinen und Unschuldigen, die nie kein Wasser betrübet, gleich über die Apostel selbst, euch aller Gewalt unterwinden möget. Aber fahret schön, lieben Herren, sehet daß euch nicht fehle. Sprechet nicht Hui; ihr seyd noch nicht über den Berg. Wie ihr euch decken und schmüken könnt, das habt ihr nun gesehen. Ihr habt aber noch nicht gesehen, wie man euch den schönen Balg abstreifen kann, und euch daher mahlen, daß ihr euch selbst müsset anspeyen. Pocht und trotzet nur nicht, eure Sache ist nicht so gut, als ihr meynet.

74. Könnet ihr uns unsre Ehefrauen aufrücken, die wir doch vor GOtt mit gutem Gewissen, und vor der Welt nicht als unsere Huren, sondern als unsere Ehefrauen bekennen: so gläubet ihr nimmermehr, wie meisterlich wir euch wollen ausputzen, euer Hürlein und geraubten Eheweiber, die ihr und wir wissen, daß ihr sie mit keinem guten Ge-

Gewissen habt, darzu vor der Welt nicht anders, denn als eure Huren bekennen, und euch als die Hurentreiber und Hurenwirthe, beyde vor GOtt und der Welt, nennen und urtheilen lassen müsset. Zudem wollen wir euch euer Römisch Sodoma, Welsche Hochzeit, Venedische und Türkische Bräute, und Florenzische Bräutigam, also ausstreichen, daß ihr sehen sollt und greifen, daß sich unsere Ehe an euer ehrlosen Keuschheit redlich gerochen habe. Und ob vielleicht euer etliche nicht in allem solchen schuldig sind, da fragen wir nicht nach. Es soll Schutzherr, Vertheidiger, Gesell, und Genossen, gleich so viel als die Selbstschuldigen gelten, darum, daß sie solche Laster nicht strafen, bannen, meiden, (wie das Evangelium, und euer eigen Recht lehret,) sondern solchen Uebelthätern helfen, beystehen, und wider uns neben ihnen wüten, und sich mit solchem Beystande aller solcher Greuel theilhaftig machen, und damit nichts bessers sind, denn die Selbstschuldigen, Röm. 2.

75. Denn es hat nie kein Heyde, nie kein Türke, nie kein Pabst, nie kein Käyser, und nie kein Mensch auf Erden gesetzt oder gethan, daß man jemand um der Ehe willen hätte getödtet, und ist ein neu unerhöret Ding, von euch neuen Bischöffen angefangen, die ihr seyd die grössesten Stifträuber, Hurenwirthe, und Hurenjäger, in eueren Stiften, so auf Erden sind. Und thuts auch nicht um Keuschheit willen zu erhalten, sondern darum, daß man nicht will Hurerey und Unzucht treiben, wie ihr thut, denn dieselbigen lasset ihr ungestraft. Und kann niemand gläuben, daß ihr die Keuschheit mit solcher Strafe treulich meynet: sintemal grössere Feinde der Keuschheit nirgend sind, denn ihr seyd, als die ihr sie, in eurem eignen Leibe, mit aller Unzucht, ohn Unterlaß auf das allerschändlichste verfolget.

76. Wiewol solches Stück das geringste ist gegen dem hohen gemeinen Greuel, daß ihr solche Bischöffe seyd, wie droben angezeiget, und mit der Zeit (wo ihr euch nicht bessert,) anders soll ausgemutzt werden. Denn, sollen wir ja gottlose Hurentreiber, und GOttes Feinde zu Bischöffen haben; so wollen wir auch ihnen gar redlich weisen, in welche Kirchen sie gehören; das sollt ihr gewißlich erfahren. Denn so lange ihr unsere Ehe nicht zufrieden lasset, sollt ihr auch nicht viel Freude und Ehre von eurer Hurerey und endechristischer Bischöfferey haben. Sterbe ich darüber, so sind andere da, die es besser können. In Summa, wir und ihr wissen, daß ihr ohn GOttes Wort lebet, wir aber GOttes Wort haben. Darum ist unser höchste Begehr und demüthigste Bitte, ihr wollet GOtt die Ehre geben, euch erkennen, büssen und bessern. Wo nicht, so nehmet mich hin: lebe ich, so bin ich euer Pestilenz; sterbe ich, so bin ich euer Tod. Denn GOtt hat mich an euch gehetzt, ich muß (wie Hosea sagt,) euch ein Bär und Löwe seyn im Wege Assur, ihr sollt doch vor meinem Namen keine Ruhe haben, bis daß ihr euch bessert, oder zu grunde gehet.

77. Darum bieten wir euch an die Wahl. Erstlich, weil ihr doch Bischöfliche Amt und Werk nicht könnt noch wollet verhegen, als ihr zu predigen und Gewissen zu trösten und richten, doch wahrlich, wahrlich nicht tauget, samt allen euern Gelehrten: so lasset uns doch euer Amt, das ihr schuldig seyd, ausrichten: gebet uns das Evangelium frey zu lehren, und lasset uns dem armen Volk (das fromm zu seyn begehret,) dienen: verfolget und wehret doch dem nicht, das ihr nicht könnt, und doch schuldig seyd, und andere für euch thun wollen.

78. Zum andern, so wollen wir über das nichts

nichts von euch begehren, noch Sold von euch nehmen; sondern, wo uns sonst GOtt ernähret, gewarten, auf daß ihr also, beyde der Arbeit und Lohn, der Mühe und Kost, überhaben seyd. Nicht, daß wir so grosse Lust hätten zu predigen: denn für mich zu reden, wollte ich keine liebere Botschaft hören, denn die, so mich vom Predigtamt absetzet; ich bins wol so müde, der grossen Undankbarkeit halben im Volk: aber vielmehr der unerträglichen Beschwerung halben, so mir der Teufel und die Welt zumessen. Aber die armen Seelen wollen nicht: so ist auch ein Mann, der heisset JEsus Christus, der spricht Nein darzu, dem folge ich billig, als der wol mehr um mich verdienet hat. So wisset ihr (GOtt Lob,) nun selbst alle, daß die Lutherischen Prediger fromm sind, und thun euch nicht Schaden, sondern sind euch nützer, denn alle eure und des Pabstes Gelehrten. Und frömmere Ketzer habt ihr nie gehabt, werdet sie auch nicht frömmer kriegen: bittet GOtt, daß sie euch mögen bleiben.

79. Zum dritten, wollen wir euch lassen bleiben was ihr seyd, und lehren, (wie wir denn bisher gethan,) daß man euch solle Fürsten und Herren seyn, um Friedes willen, und euere Güter lassen; welches doch die Hußiten und Viglephisten nicht gethan, auch noch jetzt kein Schwärmer noch Rottengeister thun wollen: damit ihr doch sehet, daß ihr nicht Feinde, sondern grosse Freunde, ja auch Schutzherren an uns habt. Denn was schadet uns das, ob ihr Herrn und Fürsten seyd? Wollt ihr nicht für euch und euren Stand und Amt thun, was recht ist; wolan, da werden nicht wir, sondern ihr Rechenschaft um geben: Allein halt doch Friede, und verfolget uns nicht. Wir bitten ja nicht mehr, haben auch nie anders gebeten, denn ums freye Evangelium. Ihr könnet uns und wir euch zum Frieden helfen. Thut ihrs nicht, so behalten wir die Ehre, und verliehret ihr beyde, Friede und Ehre.

80. Zum vierten, könnet ihr den Bischöflichen Zwang wieder anrichten, (so ferne ihr uns das Evangelium frey lasset,) da will ich für mein Theil auch getrost zu helfen und rathen, auf daß ihr doch etwas Bischöfliches Amt auch haben möget. Und also hättet ihr denn zwey Stück Bischöfliches Amts: eines, daß wir und die Prediger an eurer statt das Evangelium lehreten. Das andere, daß ihr hülfet solches handhaben mit Bischöflichem Zwang. Euere Person, Leben und Fürstlich Wesen liessen wir euerem Gewissen und GOttes Urtheil; so haben wir auch bisher euch solchen Zwang nie genommen, ihr habt ihn selbst lassen fallen. Denn da ihr das Ablaß und andere unleidliche Mißbräuche darmit nicht erhalten konntet, liesset ihr es ganz und gar fallen, und wolltet unser Evangelium nicht schützen, darzu auch nicht leiden, sondern kehretet solchen Zwang wider uns und wider das Evangelium, da mußt er wol sich stossen und stumpf werden; denn GOtt hat ihn nicht geordnet wider sein Wort, sondern für sein Wort.

81. Mehr und höher können wir uns wahrlich nicht erbieten, (über das tägliche Gebet, guten Willen und Dienst, die wir ohn das auch allen Feinden schuldig sind,) nemlich, euer Amt wollen wir ausrichten, selbst wollen wir uns, ohn euer Kost, nähren, euch wollen wir helfen, bleibet wie ihr seyd, darzu rathen, daß ihr Ueberhand habt, und darein sehet, daß recht zugehe. Was sollen wir doch mehr thun? Wahrlich, wir tragen schwer, haben euch und die Rottengeister und alle Welt, ja alle Teufel auf uns geladen, und uns hilft niemand. Werdet ihr nun nicht wollen auch helfen, sondern immerfort drücken: so sehet zu, daß ihr uns

uns den Rücken nicht entzwey brechet, und die Geduld zu hoch versucht. Werdet ihr die frommen Ketzer dämpffen wollen, die euch tragen: so sehet zu, wo ihr bleibet. Es ist uns leider das Spiel nicht mehr in der Hand, wie bisher gewesen; der Teufel hat es entwandt; wir können wahrlich euch nimmer helfen, helft euch nun auch selbst, und sehet nicht euch, sondern den gemeinen Haufen und den lieben Friede an, es ist hohe Zeit, wir wollen auch unser Bestes thun. Und ist irgend ein frommes Herz unter euch, das kann doch ja wohl aus dieser ganzen Schrift merken, daß ich die Wahrheit sage, und sagen muß, und von Herzen treulich mit euch und jedermann meyne; mehr kann ich ja nicht, denn ihr habet doch ja zu trefflich böse Sachen.

82. Ob jemand hie denken würde, es sey lächerlich zu hören, daß die Stiftbischöffe die Kirchen regieren sollen, weil man wohl weiß, daß sie es nicht können, noch wollen lernen, so doch St. Paulus spricht, wer seinem eigenen Hause übel vorstehet, der wird der Kirchen nimmermehr wohl vorstehen, und man vor Augen siehet, wie die Bischöffe ihren Stiften vorstehen und Zucht halten, nemlich, daß impunita Lupanaria und Latrocinia sind. Antwort: Ich weiß leider wohl, daß sie ist; aber auf daß die heillosen Leute sehen, daß wir Friede suchen, und an uns nicht mangelt, kann ich es wol leiden, daß sie Pfarren und Predigtstühle mit geistlichen Personen versorgen, und also das Evangelium helfen handhaben. Mir ist lieber, der Mangel sey an ihnen, denn an uns, und GOtt hat wol ehe durch böse Buben regiert, und Gutes gethan; und muß denken, es sey jetzt die Zeit, da Herodes zu Jerusalem das priesterliche Amt verkauft, die Römer auch, und bleibe dennoch Gottesdienst und Wort. Wollen sie aber das Evangelium dämpffen, oder so gar unbußfertig bleiben, deß mögen sie ihr Ebentheuer stehen, wir predigen doch was wir wollen. Auch sitzen sie so veste nicht. Haben sie Lust zu Unglück, so hat GOtt bald einen andern Münzer erwecket, der sie vollend stürze. Wollen sie nicht Bischöffe seyn in GOttes Namen, so seyen sie ins Teufels Namen Bader, ohne daß wir nicht Schuld noch Ursachen darzu seyen. Die Lutherischen bleiben wol Meister, weil Christus bey ihnen, und sie bey ihm bleiben, wenn gleich Hölle, Welt, Teufel, Fürsten, und alles sollt unsinnig werden.

83. Es will aber jetzt zu viel und zu lang werden, mehr Stücke zu handeln. GOTT helfe euch auf dem Reichstage also fahren, daß uns nicht noth sey, alles von neuem wieder anzufahen: denn das ist euch nicht gut; so sind wir der Mühe lieber überhaben. Doch daß ihr nicht denket, es seyen lose Dräuworte, das ich jetzt sage, will ich hie, so viel mir jetzt einfället, Stücke und Artikel erzehlen, so auf beyder Seite getrieben werden.

**Die Stücke, so nöthig sind in der rechten Christlichen Kirchen zu handeln, da wir mit umgehen.**

Was Gesetz sey.
Was Evangelium.
Was Sünde.
Was Gnade.
Was Geists Gabe.
Was die rechte Busse.
Wie man recht beichtet.
Was der Glaube.
Was Vergebung der Sünden.
Was die Christliche Freyheit.
Was der freye Wille.
Was die Liebe.
Was das Creuz.
Was die Hoffnung.

Was

Was die Taufe.
Was die Messe.
Was die Kirche.
Was die Schlüssel.
Was ein Bischof.
Was ein Diaconus.
Was das Predigtamt.
Der rechte Catechismus,
als Zehen Gebot, Vater Unser, Glauben.
Das rechte Gebet.
Die Litania.
Lesen und Auslegung der Schrift.
Was gute Werke sind.
Unterricht des Ehestands,
der Kinder, Knechte, Mägde.
Die Obrigkeit zu ehren.
Kinderschulen.
Kranken besuchen.
Armen und Hospital versorgen.
Die Sterbenden berichten.

84. Solche Stücke hat nie kein Bischof gehandelt, und sind darzu von den euern auch nie gründlich verstanden noch gelehret, und ein groß Theil gar verblichen. Das dürft ihr nicht leugnen; wir sind in euren Schulen auferzogen; so sind eure Bücher noch vorhanden, die solches zeugen; so zeuget alle Welt, daß zuvor nie ist geprediget. Nun ists gewiß, daß an diesen Stücken gelegen, und ist die Christliche Kirche mit diesen versorget ist, und darf euere unnöthige Zusätze nichts überall.

85. Hiebey will ich nicht erzehlen die Deutschen Lieder, Brautsegen, und viel guter heilsamer Büchlein. Aber wie viel Greuel wir damit niedergelegt, und bey uns ausgerottet, will ich jetzt auch nicht erzehlen; ist genug angezeigt, wie von viel Stücken wir noch zu reden hätten, wo wir Zeit und Raum nehmen wollten.

**Die Stücke, so in der gleissenden Kirchen in Uebung und Brauch sind gewest.**

1. Ablaß.
2. Opffermessen, und dieselbigen unzählicher Weise.
3. Bann in Mißbrauch gar.
4. Fegfeuer.
5. Poltergeister.
6. Wallfahrten unzählig.
7. Vigilien.
8. Seelmessen.
9. Jahrgezeit.
10. Vierwochen.
11. Seelbad.
12. Heiligendienst, der etliche nie geboren.
13. Heiligen Feyer, ohne Maasse.
14. Maria eine gemeine Abgöttin gemacht, mit unzähligem Dienst, Feyer, Fasten, Gesänge, Antiphen.
15. Butterbriefe.
16. Heiligthum unzählig, mit Lügen.
17. Brüderschaften unzählig.
18. Ehelos Leben.
19. Kirchen weyhen.
20. Altar weyhen.
21. Bilder weyhen mit Ablaß.
22. Glockentäufen, mit 200. Gevattern an einem Strick.
23. Unterscheid der Speise.
24. Unterscheid der Tage.
25. Unterscheid der Kleider, als nöthig.
26. Gezwungen Siebenzeit oder Horä Canonicä.
27. Sonntags Proceßion ein Schauspiel.
28. Die letzte Oelung zum Tod, nicht zur Gesundheit.
29. Sacrament der Ehe.
30. Sacrament der Priesterschaft.
31. Sacrament der Fermelung.
32. Acaliten.
33. Tonsuristen.
34. Lectores.



35. Sub-

35. Subdiacon, weyhen zu keinem Amt, allein zur Freyheit.
36. Brigittengebet.
37. Und dergleichen ohne Zahl, und allerley Betbücher voll mit lästerlichen, schändlichen GOttes Unehren.

Platten.
Caseln.
Alben.
Chorhemde.
Kappen.
Kirchen.
Capellen.
Altaria.
Altartücher.
Lichter.
Leuchter.
Bilder.
Tafeln.
Crucifix.
Kerzen.
Fahnen.
Räuchfaß.
Taufstein.
Monstranz.
Ciborium.
Kelch.
Orgeln.
Glocken.
Weyhwasser.
Weyhsalz.
Würz.
Und allerley Speise.

Und des alles über die Nothdurft, allein als ein sonderlichen Gottesdienst, wider den Glauben.

## In der Fasten.

Aschermittwoch.
Hungertuch.
Bilder verhüllen.
Fasten halten, ausgenommen die Pfaffen.
Litania der Heiligen.
Mariengesang des Abends.
Beichtmarter.
Busse und Gnugthun.
Lange Präces.
Palmenesel.
Palmen schliessen.
Palmen schlucken.
Palmencreuzlein.
Zwingen zur Beicht.
Zwingen zum Sacrament.
Creuz küssen und anbeten.
Creuz begraben.
Halbe Messe am stillen Freytag.
Beym Grabe Psalter singen.
Finster Metten.
Nicht läuten, aber kläppern.
Paßion Predigten acht Stunden.
Feuer weihen.
Osterkerzen.
Creuz aus dem Grabe heben, und spielen tragen.
Fladen weyhen am Ostertage.
St. Marx Proceßion.
Creuzwochen.
Himmelfahrt zur Nonne.
Heiligen Geist am Pfingsttag.
Proceßion Corporis Christi.
Assumptio beatä Virginis.
Kirchweyh.
Patronfest.
Gemeind Wochen.
St. Burkarts Fest.
Quater temper.
Aller Heiligen Fest.
Aller Seelen Tag.
St. Martens Gans.
Advent, mehr Mariä, denn Christo zu Dienst.
Roratemesse.
Conceptio Beatä Virginis.
Drey Christmesse.
Apparuit und Spiel.
Habern St. Stephan.
Johanns Trunk.

Licht-

Lichtmeß und Wachsmarkt.
St. Agatha Licht.
St. Blasius Licht.

86. Ich will hie aufhören, denn wer vermag es alles zu erzehlen, in solcher Kürze? Will man aber nicht Friede haben, so kann ich es (oder ein andrer besser,) noch wol weiter erzehlen, auf daß die lieben Domherren und Bischöffe nicht denken, die Mönche haben allein gesündiget, und sie seyen das reine Kätzlein. Nicht also, ich habe auf dißmal nicht mehr wollen anzeigen, denn was allein in den Pfarrkirchen ist im Brauch gewesen, welche doch das geringste Stück in euerem Regiment, und über alle Maasse veracht gewest sind, welche ihr auch mit Füssen getreten habt. Sollte ich aber in der Stift Kirchen, Domkirchen, Officialhäuser, Klöster und Predigtstühle kommen, und darnach auf die Bettelmönche, Stationirer, zuletzt unter die Sophisten in den Hohenschulen: hilf GOtt, mich wunderts nichts, daß ihr solche grundlose Greuel vergesset, und euch nun sucht zu schmücken. Habe ichs doch selbst (bey dem lieben GOtt!) vergessen, und nicht gemeyet, daß ihr da sässet, da ich euch jetzt sehe sitzen. O nun schweiget, um GOttes willen, und bessert euch, es wird sonst böse mit euch werden.

87. Wol ists wahr, daß unter obgezählten Stücken etliche sind, die nicht zu verwerfen sind, und derselben etliche sind gefallen, die ich nicht wollte, daß sie gefallen wären, können aber wol leichtlich wieder aufkommen. Und ist darinn das allerbeste, daß feine Lateinische Gesänge de Tempore da sind blieben, wiewol sie dennoch von den neuen heiligen Gesängen fast übertäubet, und auch schier nichts gelten: doch behalten wir sie vest, und gefallen uns von Herzen wohl. Und daß ich kurz meine Meynung sage, so ist das die Summa davon.

88. Wenn man solche Stücke hätte lassen bleiben, ein Kinderspiel für die Jugend und junge Schüler, damit sie hätten ein kindlich Bilde gehabt Christlicher Lehre und Lebens, wie man doch muß Kindern Tocken, Puppen, Pferde und ander Kinderwerk vorgeben, und wäre bey dem Brauch blieben, wie man die Kinder lehret, St. Niclas und dem Christkind fasten, daß sie ihnen sollen des Nachts bescheren, wie sichs läßt ansehen, daß unsre Vorfahren haben gemeynet: so wäre es wol zu leiden, daß man Palmesel, Himmelfahrt, und dergleichen viel liesse gehen und geschehen, denn da wäre kein Gewissen mit verwirret.

89. Aber daß wir alte Narren in Bischofshüten und geistlichem Gepränge daher gehen, und machen Ernst daraus, ja nicht allein Ernst, sondern Artikel des Glaubens, daß es Sünde muß seyn, und die Gewissen martern, wer solch Kinderspiel nicht anbetet: das ist der Teufel selbst. Daraus folget denn, daß alle obgenannte Stücke, wie kindisch und lächerlich sie sind, deñoch mit Ernst den Christl. Glauben und die rechten nöthigen Stücke, so obangezeigt, stürmen und verderben, als wäre sonst keine Hülfe, man hätte denn solches gehalten. Denn wir leider, wohl erfahren bisher, daß man solche Kinder- und Narrenspiel hat mehr und ernstlicher getrieben, (und noch,) denn eben die rechten Hauptstücke. So sind wir nun der Meynung: Können wir solch Kinderspiel, die leidlich sind, helfen erhalten um der Jugend willen, ohne Nachtheil der rechten ernsten Hauptstück, so wollen wirs gerne thun. Aber, daß wir sie für Artikel des Glaubens sollten halten, und auch in Bischofshüten Narrare, da wird nichts aus, zürne und lache wer da will.

90. Diß will ich auf dismal euch, lieben Herren, zur freundlichen und treuen Vermahnung angezeiget haben, mit aller höch-

stem Fleiß bittend, ihr wolltet samt uns GOtt ernstlich anruffen, daß er euch Gnade und Weisheit verleihe, in diesen grossen Sachen zu thun und handeln, daß seine Ehre und unser aller Heil sey. Und wollet ja dafür seyn, daß ihr euch nicht schmückt, noch euere vorige Mißhandlung entschuldiget, vertheidigt, oder mit Gewalt fahret. Denn was hilfts, daß ihr noch mehr böses Blut im Volk machet? Die Herzen sind bereits, und nicht ohne redliche Ursachen, allzuhoch erbittert, daß wohl noth thut, mit demüthigem Bekenntniß und stattlicher Besserung dieselbigen zu lindern, sänften und stillen, und nicht weiter zerren und reissen. Denn ihr wisset, (wenn schon kein Evangelium wäre,) daß euer Wesen und Stand auch wider euere eigene Rechte aus der Maassen und zu viel gefallen und verderbt liegt, daß sichs nicht leiden wird, mit dem Kopf hindurch wollen.

91. So wisset ihr auch wohl, daß Pabst Adrianus, durch seine Legaten zu Nürnberg, selbst bekannt, daß der Röm. Stuhl viel Jammers Ursache wäre, und erbot sich zur Besserung. Warum wollt ihr euch denn, solches zu bekennen, schämen, und dazu noch steif auf eurem Stolz beharren, nichts weichen noch räumen, sondern alles mit Gewalt haben, ungeacht, ob Besserung oder Aergerung daraus folget? Denn ihr wisset, oder sollts ja wissen, daß Christlich Regiment oder Gewalt nicht zu verderben, sondern zu bessern, von GOtt eingesetzt ist, wie Paulus sagt, und soll nicht eine Tyranney, sondern ein Dienst seyn. So könnten wir alsdenn euch bey dem Volk wiederum helfen heben. Denn ich halt doch, ihr werdet der Lutherischen, als der frommen Ketzer, aufs wenigste ihres Gebets nicht wol entbehren können, sollt ihr anders etwas beständiges ausrichten. Werdet ihr aber mit Gewalt fahren, steif und halsstarrig hindurch wollen (da GOtt für sey): so bezeuge ich hiemit samt allen, die mit mir gläuben, vor GOtt und aller Welt, daß unsre Schuld nicht ist, wo euch euer Stolz fehlen würde, daß ihr zu trümmern gehet. Euer Blut sey auf eurem Kopf; wir sind und wollen unschuldig seyn an eurem Blut und Verdammniß, als die wir euch eure Missethat gnugsam angezeigt, treulich vermahnet zur Busse, herzlich gebeten, und zu allem, das zu Frieden dienet, aufs höhest erboten, und nichts anders gesucht noch begehret, denn den einigen Trost unsrer Seelen, das freye reine Evangelium, also daß wir mit gutem Gewissen rühmen mögen, der Mangel sey an uns nicht gewesen. Aber GOtt des Friedens und Trostes gebe euch seinen Geist, der euch weise und führe zu aller Wahrheit, durch unsern lieben HErrn JEsum Christum, dem sey Lob und Dank für alle seine unaussprechliche Gnade und Gaben in Ewigkeit, Amen.

---

1001.

## Melanchthonis Schreiben an Lutherum d. d. 30. Jul. darinn er obstehender Vermahnung gedenket.

Verdeutscht.

Man hat dafür gehalten, es sollte heutiges Tages der Papisten vermeynte Confutation, wider unsere Confeßion, öffentlich verlesen seyn; aber es ist nicht geschehen. Gleichwol hält man, daß sie damit länger nicht verziehen werden. Darnach sollen, wie etliche sagen, schreckliche Edicte folgen. Wiewol ich aber noch nichts gewisses davon schreiben kann: so habe ich doch viel Nachricht, daß ich leichtlich glaube, wir werden keinen sehr gnädigen, oder gelinden Abschied erhalten. Jedoch hören wir nicht auf, unsern Herrn Christum zu bitten, daß er des Kaysers Herz zum Frieden neigen wolle. Etliche zeigen an, daß uns nicht undienlich seyn sollte, wenn wir ans Concilium appel-

appellirten. Aber nach wenig Tagen wollen wir allen Zustand dieser Sachen vernehmen. Was sonst alhie vorläuft, wird euch er, Caspar Aquila, erzehlen. Den alhie nicht allein unsere Freunde, sondern auch der Bischof von Augspurg selbst ehrlich tractiret hat.

Derselbige Bischof hat auch heut im Fürstenrath, ohne allen Scheu eure Vermahnung an die Geistlichen gelesen. Er nimmt sich unser ganz ernstlich an; aber wie viel er ausrichte, kann ich noch nicht sehen. Hiemit GOtt befohlen. Den 30. Jul. 1530.

## E. Was die Evangelischen von der Messe und den Traditionen vor Bedenken abgefasset, und Melanchthon der Traditionen wegen mit Luthero gehandelt.

1002.

### Joh. Brentii Bedenken, ob die Privatmesse nicht wegen der Eucharistie könnte wieder hergestellet werden.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

Obwol das Abendmahl des HErrn mit Danksagung zu geniessen ist, so ist es doch eigentlich nicht zur Danksagung, sondern das Gewissen zu trösten, und Leib und Seele der Gläubigen zum ewigen Leben zu erhalten, von Christo eingesetzet.

Grund.

1) Die Gaben, sie seyn gleich menschliche oder göttliche, haben die Ursache, daß sie dargereicht werden zu Nutz und zur Frucht dessen, der sie empfähet. Das ist ein eigennütziger und schändlicher Geber, der bey Austheilung seiner Gaben nur auf seinen Nutzen und nicht auf deß, der sie empfähet, siehet.

Nun ist das Sacrament des Nachtmahls eine Gabe, die Christus austheilet; sintemal, nach Augustino, das Sacrament eine sichtbare Gestalt der unsichtbaren Gabe ist, d. i. um es deutlicher zu sagen: Das Sacrament ist ein sichtbar Zeichen der unsichtbaren Gabe. Denn die Gnade haben die Alten bisweilen gebraucht für eine Gabe, die gnädiglich verliehen wird.

Ist es also eigentlich eingesetzt, nicht, daß wir Christo etwas darreichen, wenn wir das Nachtmahl geniessen; sondern, daß uns etwas gegeben und gereichet werde.

2) Ferner, so ist das Brod, das im Nachtmahl ausgetheilet wird, der Leib Christi, und der Wein, sein Blut.

Wie nun aber sein Leib am Creuze nicht bloß ist geopffert, noch sein Blut bloß vergossen worden zur Danksagung, sondern eigentlich zur Genugthuung und Vergebung der Sünden: so werden sie im heiligen Abendmahl nicht bloß ausgetheilet, daß sie Zeichen der Danksagung seyn, sondern gewisse Merkmahle und Beweisthümer der Genugthuung und Vergebung der Sünden.

3) Auch werden die Verheissungen nicht eigentlich dazu gegeben, daß man GOtt danke, sondern daß man der verheissenen Sachen geniesse; d. i. da GOtt dem Abraham Vermehrung seines Samens verhieß, suchte er nicht eigentlich dieses darunter, daß er Abraham zur Danksagung erweckte, (wiewol das auch dazu kam,) sondern daß er in Abraham den Glauben wirkte und durch den Glauben rechtfertigte. Er hat auch David das Reich verheissen, nicht eigentlich dazu, daß er dankete, sondern daß David das Reich inne haben sollte, daraus nachgehends in David Danksagung entstanden ist, als eine Frucht guter Werke, nicht als die Ursache der Verheissung.

Nun werden im Nachtmahl Verheissungen des Leibes und Blutes, oder daß ich recht sage, gegenwärtige Darreichungen geleistet. Also ist das Nachtmahl eingesetzt, etwas von GOtt zu empfahen, nicht GOtt etwas zu geben, ob es gleich eines dankbaren Menschen Pflicht ist, bey Empfahung der Gabe zu danken.

4) Christus spricht auch: Das thut zu meinem Gedächtniß; und Paulus: So oft ihr von diesem Brod esset und von dem Kelch trinket, so verkündiget den Tod des HErrn.

Nun ist aber die Verkündigung des Todes des HErrn nicht eigentlich eingesetzt zur Danksagung, sondern zur Erweckung des Glaubens und Aufrichtung der schwachen Gewissen; wie auch die Predigt des göttlichen Worts eigentlich nicht darauf bloß gehet, daß wir GOtt dan-

danken, sondern daß wir *) in der Gerechtigkeit gelehret werden und Trost empfahen. Folget also, daß das Abendmahl nicht zu eben dem Ende eingesetzet worden, auf welches die Verkündigung des Todes des HErrn zielet.

*) instituamur in iustitia, kann auch wol heissen: gerecht werden.

5) Jngleichen, wie wir gemein Brod essen, daß wir den Leib speisen. Denn das ist die Hauptabsicht bey dem leiblichen Essen, daraus nachgehends die Danksagung entstehet, nicht als das Ende (oder Endzweck), sondern als eine Folge des Endes.

6) Und wie wir getauft werden, nicht zur Danksagung, sondern zur Abwaschung des Unflaths der Seelen, und daß wir durch das Bad der Wiedergeburt die Seligkeit erlangen, ob gleich auf die Gabe der Taufe die Danksagung an dem Gläubigen folget: also essen wir auch das Brod des Nachtmahls, das Gewissen, so zu reden, zu speisen, welches nach der Speise alsdenn zur Danksagung aufstehet, nicht als zum Endzweck, sondern als zur Folge des Endzwecks.

7) Es saget auch niemand von den Päbstlern, so viel mir wissend, daß die Layen, wenn sie communiciren (oder Abendmahl geniessen,) GOtt opffern; sondern sie gestehen vielmehr, daß sie das Heilige empfahen. Wie dürfen sich denn also die Pfaffen vom Abendmahl mehr herausnehmen und anmassen, als die Layen, da doch Christus es für beyde eingesetzet und einem Stand so viel als dem andern gewidmet hat?

Erweckung des Glaubens und Trost des Gewissens ist der Endzweck der Einsetzung des heil. Nachtmahls.

Danksagung ist die Folge (oder das, was auf den Endzweck folget,) der Einsetzung des heil. Nachtmahls.

Joh. Brentius.

---

1003.

## Philippi Melanchthons Urtheil von der Messe, so zu Augspurg Anno 1530. im Monat Julio abgefasset worden.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel.

---

I.

Es können 5. Meynungen von der Messe seyn, davon die zwey ersten ruchlos, und leicht zu verstehen und zu beurtheilen sind, weil sie das Sacrament nur auf Menschengebrauch ziehen, welches doch die Art eines Sacraments nicht leidet. Denn in Sacramenten haben wir mit GOtt zu thun. Die andern drey Meynungen haben grosse dunkle Streitigkeit bey sich, und handeln vom Gebrauch gegen GOtt, nicht bloß gegen Menschen.

2. I. Die erste Meynung ist, daß das Nachtmahl des HErrn ein Gastmahl sey, welches unter Christen eingesetzet worden, eine Freundschaft dadurch zu bedeuten. Weil Gastmale zu Stiftung der Freundschaften sehr zu dienen scheinen.

3. Solche Meynung hegen *) artige und gelehrte Leute, und vergleichen diese Ceremonie mit den heydnischen Gebräuchen. Diese denken nicht, daß das Gewissen, oder Erlernung des Willens GOttes dabey zu thun habe, sondern daß es nur diene als ein Zeichen oder Muster, die menschliche Gesellschaft fein zu verbinden.

*) oder galant seyn wollende Leute (belli).

4. II. Die andere Meynung ist fast eben, wie die erste, daß das Abendmahl eingesetzet worden zu einem Zeichen des Bekenntnisses (oder ihrer Religion), dadurch Christen von andern Völkern unterschieden werden, wie der Friedensrock (Toga) die Römer von andern unterschiede, oder die Kutte die Mönche unterscheidet. So redet auch die Eingliſche Rotte allenthalben vom Gebrauch des Sacraments. Sie lehret: Es sey ein Brauch, daß man den Glauben vor den Leuten erzeige, d. i. sich als Christen erweise. Die schlagen auch die Sacramenta dadurch sehr nieder. Und weil diese Meynungen auf weltliche (bürgerliche) Art von den Sacramenten reden und leicht verstanden werden können, so hält man sie für etwas artiges. Also schmeicheln sie dem Urtheil roher Weltleute, die da meynen, die Religion diene nur

nur zu bürgerlichem Gebrauch und Umgang in menschlicher Gesellschaft, nicht aber zum Gewissen und Herzens Erhebung gegen GOtt, so daß weiter kein Nutz darunter zu suchen.

5. Folgen nun die übrigen Meynungen, die den Gebrauch der Sacramenten gegen GOtt lehren, und gottseliger scheinen.

6. III. Die erste ist Thomä und anderer seines gleichen, die nicht nur in der Kirchen bisher ein Haufen Stillmessen auf die Bahne gebracht, sondern auch lehren, daß die Messe ein Opffer für Lebendige und Todte sey. Wir wollen der Zweydeutigkeit halber kein Wort (oder Namen) brauchen, sondern die Sache erklären.

7. Thomas schreibet also: Christi Leiden habe für die Erbsünde genug gethan, und das Abendmahl des HErrn, oder die Messe, sey dazu eingesetzet, daß solches Werk genugthue für unsere tägliche Sünden, und Gnade erwerbe, nicht allein dem, der es thut, sondern der ganzen Kirche, und insonderheit denen, für die es geschehe. Diese Meynung legt dem Werk selbst einen Verdienst bey, und *) beschreibet ein Sacrament: daß es ein Werk sey, das Gnade verdienet, oder GOtt versöhnet sowol mit dem, der es thut, als andern, wegen blosser That, das ist, wenn sie schon nicht in Gnaden seyn, wenn sie nur den Vorsatz nicht haben, zu sündigen.

*) definit.

8. Hernach hat man angefangen zu streiten: Ob eine Messe für viele so grossen Nutzen hätte, als einzelne vor einzelne Personen? Antw. Hier rechnen sie nun Staffeln der Verdienste her. Durch ein gemein Verdienst, sagen sie, gelte die Messe zugleich für alle. Sie sagen auch, sie gelte für die ganze Kirche, wenn gleich der, so sie hält, nicht in Gnaden sey, wie man sagt. Durch ein ganz sonderlich und eigen Verdienst aber gälten die einzelnen für einzelne Personen mehr. Diese Disputation (oder Streithandlung) stehet bey Scoto. Aus welchen Träumen unzählige Messen, Stiftungen, Begängnisse (*) Seelmessen), und andere viele Arten der Messen auf den Kauf entstanden sind. Man dachte, es ginge nichts recht zu, wo nicht erst eine Messe wäre, die GOtt versöhnte.

*) iusta funebria.

9. Diese Meynung hat Lutherus billig bestraft, vom Verdienst der Messe. Auf solche Art leugnet er, daß es ein Opfer sey; sonst aber streitet er nicht über den Namen, ob die Messe nicht auf andere Art ein Opffer heissen könne. Denn er hat den gemeinen Irrthum, der damals in der Kirche umginge, bestrafen, aber nicht wegen des Namens zanken wollen. Diese Meynung aber kann am leichtesten widerleget werden, wenn man die Gerechtigkeit des Glaubens verstehet.

10. a) Zuerst hat Christus für alle Sünden genug gethan, wie die Schrift saget: **Mit einem Opffer hat er die Heiligen vollkommen gemacht.** Und muß man in der Kirchen nicht die Gotteslästerung dulden, daß Christi Leiden nur für die blosse Erbschuld bezahlet habe.

11. b) Hernach wird ein jeder durch seinen eignen Glauben gerecht, Röm. 3. also nicht durch das Werk der Messe, man thue es gleich selbst, oder andere. Die aber der Messe Verdienst beylegen, halten davor, daß der Mensch durch das Werk der Messe gerechtfertiget werde, wenn man es selbst thue, oder ein anderer; und um selbigen Werks willen würden die Sünden vergeben, und dadurch allerley Gutes von GOtt erlanget. Daher kommen die Messen wider Pest, Krieg, um glückliche Ernte, Gewächs und Feldfrüchte rc. Welches alles hinfällt, wenn man die Gerechtigkeit des Glaubens erweget; indem der Glaube gerecht macht, so ist es unmöglich, daß Lebendige oder Todte durch das Werk der Messe gerecht werden können. Und dieser Grund ist so wichtig, wenn man ihn recht erkläret, daß man daraus klar erweisen kann, daß die Meynung von Versöhnung GOttes durch das Werk der Messe gottlos und unerträglich sey.

12. Ich halte auch nicht, daß viele seyn, die sie jetziger Zeit behaupten wollen, nachdem die Lehre von des Glaubens Gerechtigkeit recht ans Licht gestellet worden. Und wenn sie jemand behaupten will, kann sie leicht widerleget werden.

13. Darum wird unter Leuten von Verstand nicht lange von dieser Meynung gestritten wer-

den, zumal, da ihr die Zeugnisse aus alten Lehrern fehlen. Es ist alles ein neu erdichtet Werk, davon die alte Kirche vor Gregorio nichts weiß. Vielleicht gibt es einige Buben und Narren, die sich nicht weisen lassen. Aber nach denselben frage ich nichts. Denn diese ganze Sache muß auf kluger und frommer Leute Urtheil ankommen.

14. IV. Die andere Meynung ist einiger neuerer Leute ihre, welche, zu behaupten daß Stillmessen nöthig seyn und man beym alten Herkommen der Kirche bleiben müsse, auch streiten, daß die Messe ein Opffer sey. Und doch beschreiben sie das Opffer etwas anders, nemlich daß es nicht als ein Verdienst gelobet werde; weil sie sehen, daß das mit der Gerechtigkeit des Glaubens streite. Die haben die Meynung: die Messe sey ein gut Werk, so wir GOtt erzeigten, die Danksagung abzustatten. Sie glauben, daß diese Ceremonie von Christo eingesetzt worden, um sie immer in der Kirchen in Uebung zu halten, wegen zweyer Ursachen: 1) daß das Gedächtniß des Leidens Christi und der Geschichte beybehalten werde: 2) daß dadurch unsere Dankbarkeit bezeuget werde; wie man zu Rom und an andern Orten Spiele angestellet, das Gedächtniß tapfferer Männer, die sich um das gemeine Wesen wohl verdient gemacht, zu erhalten, zugleich aber auch an Seiten der Stadt (oder Bürgerschaft) hierunter die Dankbarkeit zu erzeigen. Ein solch Werk soll die Messe seyn, und auf die Art wollen sie es zu einem Opffer machen, ob es wol kein Werk sey, das dem, der es thut, oder andere, gerecht mache: sondern, wie es ein gut Werk sey, öfters mit Worten Dank zu sagen, öfters Almosen geben zusammen oder allein: so sey auch die Messe ein gut Werk, das man immer vor GOtt thun müsse, seine Dankbarkeit zu erzeigen. Daher schliessen sie: man müsse die Stillmessen behalten, weil es nützlich sey, daß ein gewisser Stand der Priester sey, die solch Schauspiel begehen, wie in den Gesetzen eine gewisse Zahl der Opffernden eingesetzt worden. Wenn die Leute vor Luthero diese Meynung von der Messe gehabt, und sie nicht zum Gewinn und Vorwand eines Verdienstes gebraucht hätten, so hätte vielleicht Lutherus sich nie daran gemacht.

15. Nun bemänteln die Widersacher schalkhaftig die Laster der vorigen Zeiten, und suchen einen Schein, Lutherum zu dämpffen: daß, wenn sie diesen unterdruckt haben, dasjenige wieder in der Kirche aufkommen möge, womit sie vorhin ihren Gewinn und Trödel getrieben haben. Denn sie vertheidigen die Stillmessen aus keiner andern Ursache mit dem Schein dieser andern Meynung, als daß es das Ansehen habe, sie behielten billig die Kirchenzinsen (Einkommen), die sie blos dazu gestiftet halten, daß Messen bestellet, und sie nicht vielmehr den Studierenden gereichet würden, um sie also von der Kirche zu erhalten, und endlich, wenn es noth sey, zu Regierung und Lehrung der Gemeinen zu verordnen. Jngleichen wenn man die Stillmessen nur unter einigem Schein erhält, so wird die Meynung vom Verdienst der Messe, die so grossen Gewinn bringet, bald wieder einreissen.

16. Jch leugne nicht, daß die andere Meynung berühmter ist, als die erste, und grosse Vorgänger habe. Die Alten scheinen meist von der Messe so gehalten zu haben, die doch noch keine Stillmessen gehabt. Denn diese sind aus dem Wahn vom Verdienst entsprungen. Wenn aber schon die Bischöffe die andre Meynung annehmen wollten, so werden sie doch viel Messen abschaffen müssen, nemlich die Seelmessen und andre, die auf den Kauf sind. Solche Danksagung ist nur dem nützlich, der sie thut, andern verdienet sie nichts, darum können keine Messen für andere geschehen. Denn wie mit Worten (oder mündlich) Dank sagen ein Werk ist, so den andern nichts angehet; also wird eines Messe den andern nichts angehen, wenn sie gleich auf die Art ein Opffer wäre.

17. Aber wider die Stillmessen dieser Meynung kann man also schliessen: Wenn das Abendmahl ein Opffer ist, das nur gewisse Leute thun müssen, so dürfen die Läyen keinen Theil daran haben. Nun aber geniessen es die Läyen sowol als die Priester: Darum ist es nicht eingesetzt, daß es von einem gewissen Orden (Stand) der Leute geschehe. So ist es also kein eingesetzt Opffer

Opffer, das von gewissen Leuten in der Kirche wegen und für das Volk geschehen müsse, wie im Alten Testament die Opffer von gewissen Personen geschahen.

18. Wenn denn Läyen und Priester einerley Gemeinschaft dran haben, wozu dienen denn die Stillmessen? Denn es ist ja alsdenn genug, wenn ein jeder von dem Volk das Sacrament im gemeinen Nachtmahl empfähet, wenn es einer von den Priestern reichet. Denn ein jeder danket für sich, darum braucht es nicht Stillmessen zu halten, und die Danksagung des Volks von der Danksagung der Priester zu scheiden. Das sind die wahrscheinlichsten Gründe, welche man mit vielen Worten treibet, und die doch nicht uneben wider die Stillmessen lauten.

19. Man muß aber wichtigere Gründe suchen, und zeigen, daß das Abendmahl nicht bloß eingesetzt worden, daß es als ein Werk vor GOtt gethan werde, Dankbarkeit zu erzeigen.

20. a) Eine Ceremonie, die ohne Glauben geschiehet, ist keine Danksagung. Darum ist die Messe kein Opffer für die Kirche, es thue sie gleich ein Frommer oder ein Böser, wie sie sagen. Denn der Glaube und das Erkenntniß allein ist eine Danksagung, wie geschrieben stehet: Lasset uns durch ihn GOtt opffern das Lobopffer, das ist, die Frucht der Lippen derer, die seinen Namen bekennen. Man könnte hier viel sagen von den Opffern Altes Testaments, durch deren Zusammenhaltung die Sache klärer würde. Denn die Canones haben aus Mose, den man nicht recht verstanden, geschrieben: Eine *) Opfferung (oder Opffergabe) müsse in der Kirche ein Opffer abgeben. Denn sie haben gemeynet, der gesetzliche Dienst habe gerecht gemacht. Also träumen sie auch jetzo, daß das Werk der Messe oder des Nachtmals gelte an sich, der Glaube möge dabey seyn oder nicht.

*) oblationem.

21. b) Ferner, ist ein jedes Opffer unsre Sache (oder Gut), so wir GOtt darreichen. Im Abendmahl aber wird der Leib des HErrn uns gereichet und daneben Gnade angetragen; also ist das Nachtmahl kein Opffer. Denn die Worte des Abendmahls geben es, daß hier der Leib nicht GOtt geopffert, sondern uns dargereicht werde: Nehmet, esset, rc. Aber diese Meynung wird noch leichter zu widerlegen seyn, wenn wir sie gegen die dritte Meynung, so hier folget, halten.

22. V. Die dritte Meynung ist Lutheri, die ich der Schrift ganz gemäs halte, nemlich, daß das Nachtmahl eingesetzt worden, nicht, daß wir da den Leib Christi opffern, sondern daß uns etwas alda geopffert (oder dargeboten) werde, nemlich, daß es ein Sacrament sey, dadurch uns die Gnade angeboten werde, und wir dadurch zum Glauben gebracht und die schüchternen Gewissen getröstet werden.

23. Diese Meynung kann a) zuförderst erwiesen werden aus dem Namen Sacrament. Denn das Sacrament ist ein Zeichen der uns verheissenen Gnade. Da aber nach gemeinem Kirchenbrauch das Nachtmahl ein Sacrament heißt: so folget, daß uns darinnen etwas gegeben werde, den Glauben zu stärken und die Gewissen zu trösten.

24. Nun ist aber gewiß, daß uns im Abendmahl der Leib des HErrn, und mit selbigem die Gnade ertheilet werde: darum ist das Abendmahl keine Sache, die wir GOtt darreichen, oder vornehmlich eingesetzet, GOtt zu opffern, sondern die Seelen zu trösten und die Gnade zu empfahen.

25. Christus nennet das Abendmahl b) ein Testament. Ein Testament aber bedeutet eine Verheissung, darinnen uns etwas dargereicht wird, das wir im Glauben annehmen müssen. Also ist das Abendmahl nicht etwas, das wir GOtt geben, sondern vielmehr etwas, darinnen die, die blöden Gewissens sind, Gnade und Trost empfahen.

26. Christus spricht auch: c) Thut zu meinem Gedächtniß. Der Wohlthaten Christi aber gedenken, ist glauben, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden empfahen. Denn ein Gedächtniß ohne Glauben ist unnützlich, denn so können auch Jüden und Ruchlose an eine Historie gedenken. Darum, da das Gedächtniß so viel als Glaube, ist, der da erkennet, daß er Gnade empfahe: so folget, daß das Nachtmahl eigentlich eingesetzt wor-

worden, uns etwas zu reichen, daß im Glauben angenommen wird.

27. Diese dritte Meynung streitet gewaltig wider die Stillmessen, denn man kann keinen gewissen Orden oder Stand Leute bestellen, die das Nachtmahl zu gewisser Zeit geniessen. Die Menschen gebrauchen es auch sodann nur recht, wenn sie das Gewissen trösten wollen. Solche Einfälle und Gemüthsregungen aber sind an keine gewisse Zeit gebunden. Man muß auch die Stände nicht von einander scheiden; denn eines Läyen Nehmen oder Geniessen ist nichts anders als des Läyen Nehmen. Warum sollte man denn nun, als wenn ein grosser Unterscheid wäre, einen gewissen Stand einsetzen, das Abendmahl zu nehmen, wegen der Läyen? Was ist das anders als eine Verwirrung des geistlichen Amts, daß sich eine *) einzelne Person den Leib des HErrn selber reicht?

*) priuatus.

28. Und kömmt diß Aergerniß dazu, daß der gemeine Mann aus solchem Schauspiel die Meynung fasset, es sey dasselbe Werk ein gewisser Gottesdienst, dadurch GOtt versöhnet werden müsse.

29. Vielleicht möchte sich jemand wundern, daß so viel verschiedene Meynungen über den Gebrauch einer einzigen Ceremonie wäre. Antw. Aber es haben viel Meynungen in der Kirchen seyn müssen, nachdem man die Gerechtigkeit des Glaubens verloren hat; denn da die Gottesgelehrten nichts davon gewußt, haben sie geträumet, die Messe sey ein Werk der Rechtfertigung, nach der ersten Meynung: doch ist diese Meynung längst hinweggetrieben.

30. Die andre behalten noch viele, und ist ein geringer und dunkler Unterscheid zwischen der andern und dritten. Das aber ist doch der Unterscheid. Nach der dritten tröstet das Nachtmahl die Gewissen, und wir empfangen gewisse Wohlthaten von GOtt. Nach der andern wird GOtt ein Werk erzeiget, wie ein Werk unter dem Gesetz, bey dessen Erzeigung das Gewissen nur mehr geschreckt wird, wenn es in Zweifel fällt: ob es auch wol auf reine Art geopffert habe?

31. Nach der dritten sind die zum Abendmahl geschickt, die furchtsame Gewissen haben, daß sie sich trösten, wie auch Ambrosius saget: Weil ich täglich verderbe (oder krank werde), nehme ich täglich Arzney. Nach der andern kann das Werk der Messe zu allen Zeiten gethan werden, weil man auch zu allen Zeiten in Worten danken kann. Drum lassen sich die Stillmessen nach dieser Meynung leichter vertheidigen, weil sie für Werke gehalten werden, darinnen man die Dankbarkeit bezeiget, eben als wenn man mündlich danket: wie aber einer vor sich öfters danken kann, so scheinet es auch, daß einer diß Werk des Nachtmahls in der Stille thun könne.

32. Aber hier kann man wieder das Exempel der Kirchen bey Paulo entgegen setzen, daß ohne GOttes Gebot ein solcher Dienst eingeführet worden. Jngleichen, da eines Läyen und Priesters Danksagung einerley, so sey es ganz ärgerlich, daß eine gewisse Anzahl zum Opffern bestellet werde, als ob dieselbe etwas anders thäten, als die Läyen.

33. Es wäre am besten, alles Zanken zu lassen, und ein gemein Nachtmahl zu haben, darinnen denen, die es verlangen, der Leib des HErrn gereichet würde, und dabey zu lehren, daß das Abendmahl eingesetzt worden, erstlich die Gewissen zu trösten, hernach zur Danksagung. Denn die Danksagung, von der die Widersacher träumen, die nicht erkennet, daß sie zugleich etwas von Christo empfahe, ist eine Heucheley.

34. Alsdenn ist es eine rechte Danksagung, wenn die Gewissen erkennen, daß ihnen Christi Wohlthaten wiederfahre und drüber getröstet werden. Darum ist in der dritten Meynung mehr und gewissere Danksagung, als in der andern.

35. Endlich, weil die ganze Christl. Lehre Glauben und Liebe in sich fasset, so muß auch das Zeichen auf beyde gehen. Darum stärket es, wie ich gesagt habe, den Glauben nach der dritten Meynung. Hernach aber muß es auch dienen, die Liebe und das Wohlwollen der Christen unter einander anzuzeigen. So können diese Meynungen einigermassen vereinigt werden. Wenn einer aber die andre Meynung durchaus behaupten will, auf daß er die Stillmessen desto eher durch-

durchtreibe; so wird er doch viel Messen absagen müssen, nemlich allen denen, die für die Todten eingesetzt worden. Ingleichen vielen andern, inmassen der gemeine Mann denket, es müßte zu allem, was man bey GOtt suchet, Messen seyn. Wenn diese Messen abgestellet seyn werden, wird es mit andern Stillmessen, die wahrhaftig zur Danksagung geschehen, vielleicht nicht so viel streitens geben. Denn viel wollen gerne eine tägliche Ceremonie in der Kirche beybehalten, das Volk zur Gottseligkeit zu üben und zu erwecken: dazu man meynet, daß diese Meßceremonie ein vieles beytrage.

---

1004.

## Ein anders Bedenken Melanchthonis an Marggraf Georg von Brandenburg, darinn er behauptet, daß die Privatmesse nach GOttes Wort nicht zugelassen werden könnte.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr!

Eurer Durchl. entbiete alle gehörige Dienste unterthänigst zuvor, und antworte wegen der in der Kirche wieder aufzurichtenden Stillmesse, um hiedurch dem Volk Anlaß zu geben, sich fleißig in der Kirchen einzufinden, folgender massen: Nemlich, daß sie in keine Wege wieder zugelassen werden könne, aus diesen Ursachen:

2. Denn erstlich ist bekannt, daß sie um deßwillen abgeschaft worden, weil das Volk, durch falsche Meynungen bethöret, gewiß geglaubet, daß ein Pfaffe, der dergleichen Gottesdienst übe, nicht allein sich, sondern auch allen Umstehenden Vergebung der Sünden, ewiges Leben und alle andre nothwendige Güter verdiene. Was aber das für eine Gottlosigkeit, für ein grober schädlicher Irrthum, für schreckliche Abgötterey sey, und wie sehr es gerade wider das Wort GOttes streite, ist eurer Durchl. wohl bekannt. Denn was thut ein Pfaffe anders, als daß er das Verdienst Christi niederschlägt, und seinen Werken das zueignet, was von Christo zu hoffen und zu erbitten ist? Auf die Art aber muß der Glaube nothwendig hinfallen, oder doch verdunkelt, und den Werken der Messe unsre Seligkeit zugeschrieben werden; wie ein jeder, der nicht muthwillig blind ist, sehen kann. Denn wenn man diesen Irrthum annimmt und gelten läßt, so hat das Herz alsdenn keine Zuflucht und Trost; denn wenn es voll solcher Irrthümer und Meynungen steckt, so weiß es gar nicht, daß der Grund unsers Heils darinnen bestehe, daß wir gewiß gläuben und versichert seyn, daß uns GOtt um Christi willen, umsonst und ohne Werke oder Verdienst, gnädig seyn und die Sünden vergeben wolle. Und daß wir daran im geringsten nicht zweifeln möchten, hat Christus das Sacrament seines wahren Leibes und Blutes eingesetzet, daß, die es brauchen, ihren Glauben stärken, und versichert seyn, es seyn ihre Sünden vergeben; damit alle falsche und ungereimte Meynungen von dem gethanen *) blossen Werk, welches unsre Widersacher sonst nicht allein dem, der es thut, sondern auch allen andern Umstehenden für heilsam und nützlich, obwol ohne allen Grund, ausgeben, zunichtet und vertrieben würden. Es ist aber ein andrer Gebrauch und Endzweck dieser Einsetzung, welchen wir aus GOttes Wort lehren und dem Volke vortragen, daß, die das Sacrament brauchen wollen, durch solche Zeichen erweckt werden, wahren Glauben und Busse mit zu bringen, in der gewissen Zuversicht, daß GOtt allen, die zu ihm fliehen, gnädig seyn, und alle Frommen gnädig schützen und beschirmen, auch ihnen das ewige Leben umsonst, um Christi willen, ohne alles Verdienst geben wolle.

*) opere operato.

3. Wenn wir aber die Stille oder Winkelmesse in der Kirche wieder anrichteten, so richteten wir ein solch Werk an, dadurch der Glaube an Christum leicht zunichtet und verdunkelt werden könnte; da doch ein solcher Dienst keinen Grund in der Schrift hat, noch von GOtt befohlen ist. Denn es ist klar und offenbar, daß daß Volk nur durch falsche Meynungen der Mönche und eitele Menschensatzungen dahin gebracht worden, daß es die Messen höret. Diese Meynung aber, daß die Messe ein Werk sey,

sey, dadurch wir Vergebung der Sünden und das ewige Leben erlangen, würde gewiß, wenn wir die Messe wieder anrichteten, in ihnen gestärket, und folglich die Lehre vom wahren Glauben und desselben Uebungen, wieder in die dicke Finsterniß und grobe abscheuliche Irrthümer eingehüllet werden.

4. Eure Durchl. wolle sich demnach durch keine Gründe und Einreden bewegen lassen, die Stillmesse wieder anzurichten.

5. Daß man aber vorgibt: die Abschaffung der Messe sey Ursache, daß man nicht so fleissig zur Kirchen komme: so zweifele ich daran. Denn ich glaube gänzlich, daß die Messe wenig dazu helfen werde. Ich halte vielmehr, meines wenigen Bedünkens, davor, daß gottselige Predigten und Ermahnungen mehr dazu helfen werden. Ich bin auch nicht in Abrede, daß die Prediger wol selbst einige Schuld daran haben.

6. Denn wenn diese ihre Zuhörer zur fleißigen Erlernung des göttlichen Worts, zum rechten Gottesdienst, zum Gebet und Brauch der Sacramenten, fleißig und oft ermahneten, und nicht so träge und schläfrig zu Werke gingen: so würden sie freylich die Herzen der Zuhörer schärfer bewegen, und mehr ausrichten, als wenn unzählige Stillmessen gehalten würden.

7. Hernach muß auch die Oberkeit, solchem Uebel zu steuren, Fleiß anwenden: denn wenn sie sich der Sache ernstlich annähme, und das Volk bey Strafe, sonderlich des Freytags, die Kirchen zu besuchen und dem Gottesdienst beyzuwohnen, anhielte, auch bisweilen einige, die sich währender Predigt in Zech- und Weinhäusern betreffen liessen, Geldbussen erlegen liesse: so thäte sie daran ein ihrem Amte wohlanständiges Werk.

8. Daß endlich eure Durchl. wissen will, was wir vor Meßceremonien in unsern Kirchen haben und brauchen: so berichte euer Durchl., daß die Messe gänzlich abgeschaft worden, wobey sich nicht Leute einfinden, als die das Nachtmahl brauchen wollen. Alle Feyertage aber haben wir in den Kirchen eine ziemliche Menge Zuhörer und Communicanten. In Wochentagen aber, wenn die Predigt zu Ende, (dabey sich so ein leidlicher Haufe findet,) und die Litaney oder etliche Lieder gesungen worden, wird das Volk auseinander gelassen. An anderen Orten dieses Landes giebt es nicht gleich viel Zuhörer, sondern insgemein so viel als der Prediger Ermahnung und Fleiß grösser oder geringer ist.

---

1005.

## Lutheri von Coburg aus geschickte zwey Bedenken von der Messe, davon das letztere an Spalatinum gerichtet.

Jetzo verdeutscht von M. Aug. T.

### Das erste Bedenken.

1.

Ob die Papisten wollten fürgeben, ihre Winkelmessen zu erhalten, es möge wol ein Pfaf sich selber communiciren, oder ihm selber das Sacrament geben; gleichwie man die Kranken einzeln in Häusern berichtet, oder communiciret.

**Darauf ist zu antworten.**

2. **Erstlich**, daß nicht gnug ist, also zu reden und vorzunehmen, sondern sie sollen ein klar GOttes Wort und Befehl haben, daß so recht zu thun seyn sollte: denn ohne GOttes Wort soll man in Gottes Dienst und Sachen nichts vornehmen.

3. **Zum andern**, so ists eine Verkehrung des priesterlichen Amts, das GOtt eingesetzt hat. Denn die Sacramente sollen durchs öffentliche gemeine Amt gereichet werden, an statt Christi und der Christenheit. Nun kann ja eine einzelne Person, gegen ihr selber, kein öffentlich oder gemein Amt haben oder brauchen. Wenn man aber den Kranken die Sacramente gibt, das geschiehet aus dem ordentlichen Amt, gerade als wenn man das Sacrament sonst vom Altar nähme, und brächte es einem in Winkel oder hinter der Kirchthüre; und bleibet also das Amt hier in seinem Werke unverkehrt.

4. Zum

4. Zum dritten, so weiß man wohl, daß die Papisten solches nicht aus Andacht oder Begierde des Sacraments vorgeben, sondern ihre Krämerey mit solchem Schein zu bestätigen. Denn ihre Andacht zu GOtt und seinem Dienst ist wohl bekannt. Und haben sie Begier oder Andacht zum Sacrament, können sie es wol kriegen ordentlicher Weise, da solches Mißbrauchs Gefahr nicht ist; welche Weise so sie verachten, und wollen die verkehrte gefährliche Weise haben, gibt es öffentlich zu verstehen, daß sie nicht das Sacrament, sondern ihren Bauch damit meynen.

5. Item, es ist auch ein böse Exempel. Denn eben mit dem Recht, sich selber communiciren, möchte einer heimlich allein Messe halten; oder, so er Lügen wollte vorgeben, er hätte heimlich Messe gehalten, und wäre doch nichts dran. Welches wäre ja eine schändliche Verkehrung, beyde des Amts und des Brauchs.

6. Und wenn denn ihr selbst Communiciren nichts anders soll seyn, denn ein Communiciren wie die Layen das Sacrament empfahen, und nicht ein Opffern; was darf man denn einen sonderlichen Stand und Orden dazu, durch Weyhen und Kleider und ander Gepränge, aufrichten? Mögen sie doch wol, gleich wie die Layen, ungeweyhet und ungekleidet das Sacrament empfahen, und ist ein überflüßiger, unnöthiger Unterscheid eines Geweyheten und Layen. Summa, die priesterliche Weyhe wäre alsdenn lauter vergeblich; gleich als vergeblich wäre, daß man einen zum Pfarrherrn wählete, auf daß er heimlich möchte im Evangelio lesen, und sich selbst lehren oder predigen; denn sie geben kein Amt noch Unterscheid gegen dem Layen.

7. Auch ists ungeschickt, daß eine Person da allein isset und trinket, und läßt die andern nur zusehen; zu welchem er doch die Worte spricht: Nehmet, esset und trinket; und spricht nicht: Ich allein wills nehmen, essen und trinken, und euch lassen zusehen. Denn mit den Kranken gehets, wie gesagt, daß sie mit dem Haufen, als vom Altar gereicht, durchs Amt essen und trinken.

8. Christus will auch solch Sacrament haben zur Gedächtniß seines Leidens, daß man öffentlich davon rede bey den Zuhörern. Aber solche Winkelpfaffen machen ein Schweigen draus, und heissens auch die Stille Messe: denn sie die Worte des Sacraments lehren heimlich zu sprechen, und den Leuten verbergen, welches ist stracks wider die Einsetzung Christi thun rc. Aber bey den Kranken redet man sie frey öffentlich, und prediget auch denenselbigen. Denn eine Messe ohne Predigt will Christus nicht haben, und ist auch eine Messe, gleich wie ein Leib ohne Seele, oder Beutel ohne Geld, Faß ohne Wein.

## Das andere Bedenken.

Gnade und Friede in Christo! Ich halte nichts weniger, mein lieber Spalatine, als daß man die Stillmessen bleiben lassen sollte, es geschehe unter was Vorwand es wolle! Wenn es fromme Leute sind, die da sagen, man solle sie wegen der Danksagung bleiben lassen, so werden sie von fleischlichen Gedanken angefochten. Es ist zu danken genug bey der gemeinen (öffentlichen) Messe. Hernach, wenn jemand will, so kann er dergleichen bey allen Werken, zu allen Zeiten und Orten thun, und braucht es keiner Stillmesse dazu. Denn es ist Gefahr und Aergerniß dabey, wenn sie auch mit bestem Herzen oder Absicht behalten würde, wie Gideons Ephod (oder Leibrock). Es hat auch Christus nur die gemeine Messe eingesetzt,

setzt, und sind alle Worte an viele gerichtet, nemlich an die ganze Kirche. Es ist nicht genug zu sagen: Ich habe eine gute Meynung (Absicht). Man muß vielmehr sagen: Ich habe GOttes Wort. Denn man muß keine Danksagung oder etwas neues im Gottesdienst anfangen, ohne ein Wort; wie wir öfters gelehret haben. Denn in einem Werke, das man Gotte thun will, muß man Gewißheit haben. Auf eben die Art möchte man sagen: Ich will *) ein Mönch werden, daß ich danksagen kann. Kannst du es nicht ohne Möncherey thun? Wenn ich es auch gleich mit der Möncherey nachliesse. Aber wie viel Mönche und wie lange sollen sie werden? Es ist nicht im Menschenvermögen, GOtt so zu lieben, daß man in Möncherey und Stillmesse sonst nichts als lauter Danksagung suche. Kaum würde die höchste Gnade dazu tüchtig seyn. Hernach ist die Messe und das Klosterleben schon verworfen wegen des Mißbrauches. Darum muß man ihnen nicht gestatten, daß sie wieder aufkommen. Wer einmal böse ist, von dem denket man immer böses. Ein Dieb ist nirgend besser als am Galgen. Und kein wahrhaftig Frommer kann die Stillmesse billigen, sie werde gehalten unter was Schein und Namen sie wolle. Aus der Wüsten den 4. Tag nach Jacobi, im Jahr 1530.

*) monachari.

---

1006.

## Die Gründe, warum die Messe nicht beyzubehalten, so von Philipp Melanchthon verfaßt und den Abend vor Mariä Geburt dem Churfürst Johann übergeben worden.

Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel.

I.

Es ist bekannt, daß die Widersacher schreiben und lehren: die Messe sey ein solch Werk, welches, wenn man es Lebendigen und Todten zueigne, nicht allein Vergebung der Sünden und Gnade, sondern auch allerhand anders Gutes, z. E. gute Gesundheit, Sieg und Reichthum, durch die *) blosse That ihnen verdiene und erwerbe.

*) opere operato.

2. Da nun das ein offenbarer, grober und schädlicher Irrthum ist: so können wir die Stillmessen in unseren Kirchen durchaus nicht wieder annehmen und anrichten.

3. Es bedarf aber keines Beweises, daß diese Zueignung dem Evangelio ganz zuwider laufe. Denn, wenn die Werke uns Gnade verdienen und vor GOtt gerecht machen können durch die blosse That, wie sie sagen: so wird die Gerechtigkeit nicht aus dem Glauben kommen.

4. Es erhellet aber und ist offenbar aus Pauli Lehre, daß die Gerechtigkeit ohne alle unser Verdienst und Werke aus dem Glauben komme.

5. Worzu noch kommt, daß wenn man der Messe ein Verdienst gibt, es eben so ist, als wenn ich sage: dieser Pfaffe ist Christus. Denn wenn die Messe rc. eine Gnugthuung für die Sünden ist, wozu dienet denn Christi Tod und Leiden? Man wolle denn Christi Leiden mit eines Pfaffen Gaukeleyen vergleichen.

6. Hernach, da Christus einmal ein vollgültiges Lösegeld für aller Menschen Sünden bezahlet, wie die Schrift saget: Durch ein Opffer sind die Heiligen vollendet; so folget, daß es weiter kein Opffer oder Gnugthuung brauche.

7. Ferner, da Christus befiehlet: Man solle es zu seinem Gedächtniß und Erinnerung thun, so folget, daß das Sacrament den Abwesenden nichts helfe oder reiche, als deren Glaube durch solcher Dinge Gedächtniß nicht erwecket wird. Da aber die Todten abwesend sind, und nicht erinnert werden können, so muß nothwendig diese ganze Lehre hinfallen.

8. Ingleichen ist die Messe insonderheit dazu eingesetzet, daß das Wort GOttes in dergleichen öffentlichen Versammlungen dem Volke vorgetragen werde. Wie auch Paulus gebeut, da er spricht: Sollet ihr des HErrn Tod ver-

verkündigen. Den Todten aber kann derglei- nicht verkündiget werden.

9 Ingleichen, da das allerheiligste Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JESU Christi zu Nutz und Heil der ganzen Kirche eingesetzt ist, und zwischen der Läyen und Pfaffen Communion nichts besonders ist (scil. seyn soll): so folget, daß es höchstärgerlich und eine Verwirrung des geistlichen Amtes sey, wenn man ausser der Gemeinen Communion und Versamlung opffert und Stillmessen anrichtet, als wenn der Pfaffen Communion ein besser Werk und etwas verdienstlicheres wäre, als der Läyen Communion.

10. Ingleichen, wie eines Läyen Communion dem andern nichts nützet, noch etwas hilft, so ist auch klar, daß der Pfaffen Communion andern nichts verdiene.

11. Ingleichen, da Christus im Sacrament uns seinen Leib und Blut und alle andern Güter des Neuen Testaments austheilet und anträgt: so folget, daß es kein Opffer ist, dadurch wir GOtt etwas geben, sondern nur empfahen, was er uns darreichet.

### Vom Canon (der Messe).

Da auch die Zueignung durch den Canon vornehmlich gestärket wird, so können wir ihn auch, weil er durchgehends wider das Evangelium ist, nicht billigen noch annehmen. Denn wenn wir das thäten, so würden wir dadurch die Zueignung (scil. auf Lebende und Todte,) gut heissen und bestätigen.

---

1007.

## Zwey Abhandlungen von der Liturgie.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

### Die erste von dem Ursprunge des Worts Liturgie.

1.

Wir wollen auch eine kurze Erklärung der Liturgie beyfügen, dadurch einige, in grober Unwissenheit, die Messe zu einem Opffer machen wollen: wir aber sagen, daß diß Wort im geringsten kein Opffer, sondern die Verwaltung eines jeden Amtes oder Dienstes, es sey welt- oder geistlich, bediente. Drum wird es oft gebraucht für weltliche Beschwerungen, (Auflagen,) z. E. Zinse, Steuren, Zölle und dergleichen; daher es auch die Steuer (Handreichung) bedeutet, so den Heiligen geschahe. Paulus hat es 2 Cor. 9, 1. gebraucht und Phil. 2, 25. sagt er, Epaphroditus sey der, welcher ihm in seiner Noth Handreichung thue; wo das Wort Liturgie gewiß kein Opffer bedeutet.

2. Darum ob diß Wort schon in der Apostelgeschichte stehet, so folget doch nicht, daß die Messe ein Opffer sey; denn der Text gedenket nicht allein der Messe, sondern meldet auch, daß die Apostel sonst ihr Amt verwaltet, dadurch nicht allein die Ausspendung des Heil. Nachtmahls, sondern auch andere ihre Amtsverrichtungen, z. E. Predigt, Gebet, und andere gute Werke verstanden und angezeigt werden, damit sie der Christlichen Gemeinde gedienet und sich um die Kirche wohl verdient gemacht haben.

### Die andere, von der Liturgie, da die Sache selbst erkläret wird.

I. Das Nachtmahl ist die Darreichung des Leibes, demnach ist es kein Opffer; weil uns etwas gereichet wird, da hingegen wir im Opffer selbst etwas reichen.

II. Ist es ein Testament, darinnen uns etwas verheissen wird.

III. Wann es ein Opffer ist, so machet der Glaube nicht gerecht.

IV. (Man möchte auch fragen:) Ob solch Opffer in dem Essen, oder in der *) Erhebung in die Höhe bestehe?

*) eleuatione.

V. Ingleichen soll es eine Versammlung (Synaxis) seyn, denn Paulus sagt: Wenn ihr zusammen kommt, so warte einer des andern.

VI. Es ist auch (oder soll seyn,) kein Unterscheid zwischen einem Läyen der communiciret, und einem Priester. Drum ist unnöthig Priester zu ordnen zu einer stillen (besondern) Communion.

VII. Das Priesterthum ist ein Stand, der besonders zur Communion eingesetzt worden, da doch kein Unterscheid ist. Darum ist es ein Aer-

Aergerniß, daß der Priester besonders Messe halte, weil es ein besonderer Gottesdienst ist.

VIII. Es ist eine Verwirrung des Amts, wenn sich einer selbst communicirt, eben als wenn sich einer selbst taufte. Denn ein Pfarrer (Pastor) der communiciret sich als ein Glied der Kirchen (d. i. mit andern) *) und hat ein doppelte Person auf sich, eine sonderliche und eine gemeine.

*) der hat sich anfangs selbst das Nachtmahl gegeben.

1008.

## Melanchthonis Schreiben an Lutherum von den Traditionen, und ihm desfals zugeschickte Fragen.

Ins Deutsche übersetzt von **M. Augustin Tittel.**

1.

Ich habe gestern zwey Briefe von euch empfangen, und gestehe ganz gerne, daß ihr es uns in diesem Stück gar sehr zuvor thut. Ihr schreibet nicht allein öfter, sondern auch angenehmere Dinge, als wir. Ueber uns und unsere Sache ist bishero noch nichts beschlossen. Es werden immer täglich neue Berathschlagungen gehalten: Christus verleihe, daß sie Frieden schaffen. Eck hat mit seinem Haufen dem Käyser eine Widerlegung unsers Bekenntnisses überrreichet. Sie ist noch nicht ans Licht getreten: ich höre aber von guten Freunden, daß es eine lange Schrift voller Lästerungen und Schmähungen sey. Zwinglius hat ein gedruckt Bekenntniß anhero geschicket; man sollte schweren, er wäre ganz verrückt. Von der Erbsünde, vom Gebrauch der Sacramenten wärmt er die alten Irrthümer offenbarlich wieder auf. Von den Ceremonien redet er ganz Schweizerisch, d. i. höchst barbarisch, er wollte sie alle gern abgeschaft wissen. Seine Sache vom Abendmahl treibet er stark. Er will alle Bischöffe ausgerottet haben. Ich will ein Stück von solcher gedruckten Schrift schicken, wenn ich es bekomme. Denn dasjenige *) Stück, (oder Abdruck,) so ich gehabt habe, gehet bey den Fürsten herum.

*) Exemplar.

2. Ich schicke euch die Frage von den Menschensatzungen (oder mündlich hergebrachten Lehren), und bitte euch, davon recht ausführlich zu schreiben. Denn nichts macht mir in allem gelehrten Kampf (oder Handel) mehr zu thun, als was am leichtesten scheinet. Und in der That ist es ein geringes: die Menschenlehren sind nur Stricke der Gewissen, sie werden gleich gehalten oder abgeschaft. Wir haben einen vesten Grund von der Rechtfertigung, und einen andern von der Freyheit, daß man nemlich auch über der äusserlichen Freyheit halten muß, die viel Anstoß hat. Ich nenne aber Freyheit, wenn auch Paulus das Gesetz unter den Juden mit hält. Ich habe viererley Ursachen (oder Quellen) der Menschensatzungen, daraus sie herkommen, aufgesetzt, daß ihr desto eher sehen könnet, wo mirs fehlet: wenn nemlich dergleichen hergebrachte Lehren (oder Satzungen) gehalten werden, ohne irgend eine sündliche Meynung davon, so scheinet es, daß sie aus *) Ehrerbietung nothwendig zu halten seyn, nicht aber wegen irgend eines Gottesdienstes (oder als ein Gottesdienst). Denn wir sehen, daß die Bischöffe wirklich auf menschliche Art und aus dergleichen Recht herrschen.

*) Propter ius pietatis, denn hier kann pietas nicht Gottseligkeit heissen, weil cultus folgt.

3. In dem Punct von der Messe und im ersten Aufsatz der Glaubensartikel, dünket mir, daß ich behutsam genug gewesen: aber in der ungeschriebenen Lehren (Menschensatzungen) Puncte bin ich nie recht mit mir selbst zufrieden in selbiger Schrift. Ich glaube auch, daß die Widersacher über die geistlichen Stände (und Aemter) groß Lermen machen werden. Gehabt euch wohl, den Tag nach Margaretha 1530.

Es können 5. Ursachen (oder Quellen) seyn der ungeschriebenen Lehren (Satzungen):

I. Als wenn es etwa Werke wären, die GOtt versöhnen könnten: wie die Welt von den Genugthuungen und vielen andern Ceremonien, ingleichen den Bußregeln (Canonen) geglaubet hat.

II. Als wenn es nothwendige Gottesdienste wären, wie im Alten Testament ein steter Gottesdienst mit gewissen Tagen und Speisen und

und dergleichen gewesen. Diese Ursache ist nur darinnen von der vorigen unterschieden, daß sie scheinet Werke in sich zu fassen, die auf die Rechtfertigung folgen, zusamt einem Bekenntniß oder Offenbarung des Glaubens. Denn das nenne ich Dienst und Verehrung, und kommt dazu die Bedingung der Nothwendigkeit; denn ich habe gesagt, daß ein nothwendiger Gottesdienst erdichtet werde, wie im Gesetz mit immerwährenden Ceremonien. Von diesen beyden Ursachen kann man leicht urtheilen. Denn weil es gottlose Satzungen sind, werden sie sicher übertreten. Und von diesen Fällen allein handelt Paulus: auch Lutherus hat anfangs nur von solchen gehandelt. Also kann man davon leicht urtheilen.

III. Bey der dritten Ursache ist nichts gottloses. Wenn man Satzungen macht guter Ordnung halber, daß es ordentlich zugehe, z. E. Feyertage, Sonntag, ordentliche Lesestücken in der Messe, ingleichen, daß niemand das Abendmahl austheile, als ein ordinirter Priester.

IV. Die vierte Ursache scheinet auch recht, zur Besserung, daß eine leibliche Zucht für die Rohen und Unwissenden geordnet werde, als z. E. gewisses Fasten, gewisse Feyertage. Nicht daß Fasten ein Gottesdienst sey, sondern leibliche Uebungen, die wilde rohe Leute anhalten, daß sie sich recht schicken, das Wort zu hören.

V. Die fünfte, zwar wegen eines Dienstes, der aber auf den Glauben folget; wie das Werk der Magdalena, die Salbung der Füsse. So haben die Maccabäer die Kirchenweyhe angeordnet, nemlich ein Werk, dadurch gedanket wird, welches eine Bezeugung, und Merkmahl der Dankbarkeit und des Glaubens ist.

In den drey letzten Fällen können wol Satzungen sicher und mit Recht aufgebracht werden. Und in solchem Fall können die Widersacher also schliessen: Solche Satzungen sind erlaubt und von der Obrigkeit befohlen, darum sind sie auch nothwendiger Weise zu halten. Gleichwie die Juden nothwendig gehalten waren, die von den Maccabäern angeordnete Kirchweyhe, und die Niniviten das vom König ausgeschriebene Fasten zu halten, eben wie ehemals die Juden des Josaphats seines. Denn wir müssen bekennen, daß die Bischöffe von menschlichem Recht her Oberkeiten sind, und haben also die Satzungen eine Verbindungskraft; nicht weil sie an sich selbst ein Gottesdienst wären, sondern weil es vergönnte und von der Oberkeit befohlne Werke sind. Das Recht der Gewalt oder Botmäßigkeit macht hier eine Noth, nicht die Art und Natur des Werkes selber.

Hier werdet ihr sagen: Es sey nicht allein Ursache da, warum man sie unterlassen könne, weil sie wider die Lehre von der Rechtfertigung laufen, sondern auch, weil uns die durchs Evangelium geschenkte Freyheit nicht genommen werden könne; wie Paulus unter den Jüden das Gesetz frey gehalten hat, nur daß er niemanden ärgerlich wäre. Aber das scheinet nicht hinlänglich, oder ist mäßigen Leuten sehr anstößig. Denn wenn der Gehorsam nothwendig ist, so giebet es keine Freyheit mehr. Denn Gehorsam und Freyheit streiten widereinander. Diesen Knoten muß man auflösen. Denn jene Freyheit scheinet gar den Gehorsam aufzuheben, welches sich nicht thun lässet (noch recht ist).

Ich schliesse auch also: Die Juden würden Sünde gethan haben, wenn sie das vom Josaphat ausgeruffene Fasten nicht gehalten hätten. Darum thun wir auch unrecht, wenn wir die in vergönnten Fällen gebotene Fasten nicht halten. Denn, daß man Achab dawider anführet, der einen Gottesdienst aufgebracht und angerichtet hat, so ist das gar ein anders. Denn er hat einen Dienst angeordnet, GOtt zu versöhnen, wider die Lehre des Glaubens; wenn er aber nichts wider den Glauben, sondern demselbigen gemäß geordnet hätte, wie Josaphat, so hätte man es nicht übertreten dürfen.

So kann man auch von den Satzungen (oder hergebrachten Lehren ohne Schrift) der Unsrigen sagen. Denn ich gebe zu, daß die Bischöffe nach menschlichem Recht herrschen können. Antwortet mir demnach, ob die Satzungen, wenn sie in den drey Fällen geboten sind, nothwendig gehalten werden müssen, wegen der Gewalt und des Gebotes der Oberkeit, und ob solche Satzungen das Gewissen verbinden?

1009.
## Lutheri Antwort auf die ihm zugeschickte Fragen von den Menschensatzungen, d. d. 21. Jul. 1530.
### Von M. A. Tittel verdeutscht.

I.

Gnade und Friede in Christo! In eurem vorigen Schreiben, mein Philipp, habt ihr mir Hoffnung gemacht, daß ihr schon Montags in voriger Woche der Widersacher Antwort haben, und alsdenn durch bald drauf folgenden Befehl von dannen gelassen werden würdet. Darum ich euch vorige Woche fast gewiß wieder zurück erwartet habe. Nun gibt diß Schreiben ein anders. Jedoch hiervon und von andern Dingen ein andermal ein mehrers.

Auf die Abhandlug von den Satzungen der Menschen.

2. Die fünf Ursachen (oder Quellen) der Ceremonien werden von euch recht gehandelt: wo aber der Knoten ist, und ihr fraget, nemlich wegen der Person und wirkenden Ursache, da wird gestritten. Denn über der Endursache ist man leicht eins.

3. I. Da es gewiß ist, daß die zwey Regimente (Aemter) unterschieden und besonders seyn, nemlich das geistliche und das weltliche, die der Satan im Pabstthum wacker vermengt und in einander geworfen hat: so müssen wir freylich recht wohl auf unsrer Huth seyn, daß sie nicht wieder in einander gebrauet werden. Denn das hiesse mit Dieben und Mördern Gemeinschaft haben, weil hier das göttliche Gebot ist, das da erfordert, daß sie verschieden und ungemenget bewahret werden, da er spricht: Ihr aber nicht also.

4. II. Hieraus folget, daß einerley Person nicht zugleich Bischof und Fürst, Prediger und Hausvater seyn könne. Ihr sehet hier wohl, daß ich die Personen unvermengt erhalten will, wie auch die Aemter, obgleich ein Mensch beyde Personen abgeben, und ein Pomeranus zugleich Pfarrherr und Hausherr seyn kann. Denn ich will die Bischöffe nicht erschrecken, wenn noch einige Fromme unter ihnen sind. So ist Conrad von Tüngen Ein Mensch, zugleich Herzog von Franken und Bischof zu Würzburg, da doch der Herzog von Franken nicht Bischof in Würzburg seyn kann. Diß habe so weitläuftig vor euch vorgetragen, weil ihr wisset, daß unser Wort vornehmlich die wirkenden Ursachen der Satzungen abgehandelt habe, nicht bloß die Endursachen, wie eures.

5. III. Ein Bischof, als Bischof, hat keine Macht, seiner Kirchen einige Satzung oder Ceremonie aufzulegen, ohne Einwilligung der Kirchen in klaren Worten, oder auf stillschweigende Art. Weil die Kirche frey, und eine Herrscherin (Frau) ist, und die Bischöffe nicht über den Glauben der Kirchen herrschen, noch sie wider Willen beschweren und belästigen dürfen. Denn sie sind nur Diener und Haushalter, nicht aber Herren der Kirchen. Wenn aber die Kirche, als ein Leib mit dem Bischoffe, einstimmet: so können sie sich mit einander auflegen, was sie wollen, wenn nur die Gottseligkeit nicht drunter leidet, können auch wieder dergleichen nach Belieben lassen. Aber solche Gewalt suchen die Bischöffe nicht, sie wollen herrschen und alles frey haben. Das müssen wir nicht einräumen, noch auf einige Art Theil nehmen an diesem Unrecht oder Unterdrückung der Kirchen und der Wahrheit.

6. IV. Der Bischof, als Fürst, kann der Kirche noch weniger etwas auflegen, denn das hiesse, die zwey Oberkeiten in einander mengen, und da wäre er recht ein Allotrio-episcopus, oder ein Bischof, der in fremde Dinge greift; und wenn wir ihm darinnen den Willen liessen, so wären wir gleiches Kirchen-

chenraubes schuldig. Hier muß man eher das Leben lassen, als solche Gottlosigkeit und Unrecht gestatten. Ich rede von der Kirche als etwas besonders von der Policey.

7. V. Der Bischof, als Fürst, kann seinen Unterthanen als Unterthanen auflegen und gebieten, was er will, wenn es nur fromm und recht ist; und die Unterthanen müssen gehorchen. Denn da gehorchen sie nicht als Kirche, sondern als Bürger. Denn eben derselbe Mensch führet eine doppelte Person. Also, wenn Conrad von Tüngen seinen Franken als Herzog von Frankenland Fasten oder etwas anders Erlaubtes gebeut: so zwinget er die, so den Herzog erkennen, zum Gehorsam; nicht aber die, so den Bischof nicht erkennen, nemlich die unter anderer Fürsten Gebiet stehen, ob sie wol zur Würzburgischen Kirche gehören. Wie Pomeranus seinen Knecht zu seinem Hausgesetz zwinget, nicht aber die Kirche zu Wittenberg. Was ihr vom König zu Ninive anführet, ist offenbarlich bloß ein weltlich Gebot, ohne zu fragen, ob die Kirche oder das Heydenthum unter ihm sey. Also, wenn der Käyser allen durchgehends ein Fasten geböte, so gehorchen auch die, so in der Kirche sind: weil die Kirche unter dem Käyser nach dem Fleisch ist, nicht aber als Kirche gehorchet. So ist es auch mit dem König Josaphat.

8. Aber mit den Maccabäern ist es klar, daß sie ihre Kirchweyhe nicht allein angeordnet, sondern mit des ganzen Volks Einwilligung. Eben solche Einstimmung hätte sie können aufheben, obwol viel von weltlicher Verordnung dabey, ja dieselbe gar weltlich gewesen, weil nemlich die Maccabäer herrscheten: der Schluß aber ist mit vom Volke geschehen. Drum können wir den Bischöffen weder durch kirchliches noch weltliches Recht die Macht einräumen, der Kirchen etwas zu befehlen, wenn es noch so recht und gottselig wäre; denn es muß nicht Böses geschehen, daß Gutes daraus erfolge.

9. Wollten sie auch mit Gewalt fahren und dazu zwingen: so müssen wir nicht gehorchen noch drein willigen, sondern eher sterben, den Unterscheid dieser zwo Regimente zu erhalten, d. i. für den Willen und das Gesetz GOttes, wider die Gottlosigkeit und Kirchenräubereyen. Wenn sie auch (welches doch nicht geschehen wird,) sprächen: Sie wollten uns auf ihre Gefahr beschweren und vor Tyrannen von uns gehalten werden, und forderten, daß wir dem Uebel nicht widerstünden. Denn hier wird nicht allein das Uebel geduldet, sondern auch Gottlosigkeit gestärket und Gottseligkeit verleugnet, zum wenigsten im Werke selbst und in der Geduld. Wenn sie aber mit Gewalt der Hände zwängen zum Fasten und nähmen die Speisen weg, oder würfen uns in Kerker: so würde hier das Uebel ohne Gefahr gelitten, ohne Einwilligung der That oder des Worts.

10. Hier aber fället mir ein, daß wir uns ihren Schein und Trügerey nicht blenden lassen, wenn sie vorgeben: Der Käyser als Käyser, und sie als Fürsten wollten, daß so gehalten, oder was vorhin gehalten worden, ferner von der Kirchen bewahret würde, nicht als von der Kirchen, sondern als von Unterthanen, daß also die ganze Tyranney der alten Verwirrung wieder aufgebracht und bestätigt würde, und die Kirche dennoch also untergedruckt und ihrer bischöflichen Gewalt unterworfen wäre. Hier, meyne ich, wehre uns GOttes Befehl, daß wir ihnen nicht glauben. Denn Christus verbeut, den Gottlosen und Sünder für einen Gerechten zu halten, wenn er nicht öffentlich Busse thut, Matth. 18, 17: Höret er die Gemeine nicht, so sey er dir so gut als ein Heyde oder Zöll-

Zöllner! Da nun die Bischöffe augenscheinlich die Schuld derselben unordigen Tyranney auf sich haben und Unterdrucker der Kirchen seyn: so kann man ihnen nicht glauben, wo sie nicht recht augenscheinliche Busse thun, ihre vorige Gesetze, und alles, was in unordiger Tyranney geschehen, ändern und aufheben. Wenn sie das nicht wollen: so ist klar, daß sie in Unbußfertigkeit und Verstockung dahin gehen, ungestraft bleiben, und alle Greuel wieder mit List und Schalkheit einführen und lügen wollen, daß sie als Fürsten, und der Käyser als Käyser geböte. Lasset uns also zusehen, daß wir vorsichtig wandeln gegen die, so voller Tücke und Schalkheit ihres Gottes, des Satans, sind, daß sie nicht einige von uns erhaschen, und hernach einen Stachel und ein unheilbar Seufzen hinter sich lassen, daß man die Kirche verrathen und den Greuel wieder gebauet habe.

11. Man könnte den Betrug (wenn er ja durch Gewalt aufgedrungen würde,) auch daran inne werden: wenn der Bischof von Würzburg nicht allein denen, über die er Herzog ist, geböte; sondern auch denen, über die er Bischof ist. Also auch, wenn der Pabst nicht allein denen in seiner weltlichen Herrschaft rc. geböte. Und so mit andern.

12. In so weit könnet ihr den Bischöffen die Gewalt der Satzungen sicher einräumen. Wenn denn die Kirche auf einige Art untergedrucket würde, so geschähe es ohne unsere Einwilligung und Schuld. Und ich wollte, daß sie das trieben und drauf drüngen, daß sie mit ihren Satzungen nach Art der Fürsten, nicht aber als Bischöffe zugelassen würden. Aber der Satan wird das nicht thun, weil er schon voraus merket, daß er sich den Strick damit über den Hals werfe. Es wäre aber doch gut für Herzog Georgen, der auf diese Art Bischof von Meissen und Merseburg und Prag würde, indem er nemlich in seinem Namen beföhle, man sollte den Bischöffen als seinem eignen Befehl und Wort gehorchen; viel besser aber für den Landgrafen von Hessen, der dem Mäynzer nichts als Hamelburg und Frizlar zugestehen würde. Es würde auch dem Mäynzer nichts mehr in Thüringen übrig bleiben, als der Bischofshof in Erfurt.

13. Aber das werdet ihr als grobe tölpische Dinge verachten: sind aber doch werth, daß ihr sie auf eure unnütze und fürwitzige Frage zur Antwort bekommt, da ihr sehet, daß sie nichtsweniger wollen oder wollen können, als daß sie nach weltlichem Recht über die Kirchen herrschen, oder daß sie nur vor Fürsten der Welt gehalten werden. Sie wollen Bischöffe seyn, und wenn sie das nicht wollten, was wären sie? was blieben sie? Darum wollte ich, daß ihr ein wenig ruhigern Gemüths wäret.

14. Ihr plaget mich auch mit eurer vergeblichen Sorge und Kümmerniß, daß mich fast verdreußt an euch zu schreiben, da ich sehe, daß ich mit meinen Reden nichts an euch ausrichte. Ich bin wol unberedt (oder einfältig) in Worten, aber nicht in der Erkenntniß. Der HErr sey mit euch, Amen! aus der Wüsten, den 21. Julii Anno 1530.

---

1010.

## Melanchthons nochmalige Anfrage bey Luthero, ob die Satzungen, die einmal von frommen Leuten aus eigener Andacht beliebet, könnten ein Gottesdienst seyn.

Verdeutscht.

---

1.

Es ist uns der Widersacher Confutation noch nicht übergeben, und ich höre, des Verzugs Ursache sey, daß sie dieselbige, aus des Käysers Rath emendiren, und die Schmähworte herausnehmen: Heut aber hab ich von Campegio verstanden, sie werde in kurzen Tagen hervorkom-

vorkommen. Wird sie herauskommen, so wollen wir von unserm Abschied ungefährlich schliessen. Denn wir wollen bitten, daß sie uns darauf zu antworten vergönnen; werden sie solches eingehen, so wollen wir nicht lange bleiben.

2. Erasmus hat dem Käyser wieder geschrieben, und lässet sich unsere Sache ganz gefallen, so viel die Priesterehe, die Gelübde und beyderley Gestalt belanget. Denn diese Artikel hat er sonderlich gemeldet.

3. Mich deucht, ihr seyd in euren Antworten von den Menschensatzungen etwas beweget. Aber ich bitte, ihr wollet mir meine Disputation zu gut halten. Es sind grosse Sachen, und die hie sind, helfen mir wenig. Ich hab des Grundes genug, daß die Bischöffe die Kirchen mit ihren Satzungen nicht beschweren mögen. Und habe auch also in der Confeßion geschrieben, und verändere dasselbige nicht. Aber ich frage euch von andern Sachen. Ich bitte, ihr wollet mir nicht von dem Stifter der Menschensatzungen, sondern von der Endursach, welche ich für die fünfte gesetzet habe, antworten, nemlich: Ob gewisse Werke, von Glaubigen aus eigner Andacht erwählet, Gottesdienst seyn können? Als, wenn St. Bernhard, der von der Gerechtigkeit des Glaubens recht hält, sich etwas gewisses zu thun erwählet, ob ein solch gewisses Werk könne ein Gottesdienst, oder ein solch Werk seyn, dadurch GOtt eigentlich gedanket und gelobet werde? Denn dasselbige nennet Thomas λατρείαν. Ich halte, daß ein solch Werk nur eine leibliche Uebung sey, und nicht ein Gottesdienst; als, wenn ich auf gewisse Tage faste, so ist das Ende dieses Werks eigentlich des Leibes Casteyung, und geschiehet GOtt nicht zu Dienst und Lob. Denn ich rede von dem eigentlichsten und nächsten Ende, und achte, daß Bernhardus irre, wenn ers für einen Gottesdienst hält. Also, wenn St. Peter verordnet, man sollte den Sonntag feyren, halte ich, das Werk sey nicht ein Gottesdienst; sondern habe einen leiblichen Nutz, daß das Volk an gewissen Tagen zusammen komme. Aber Thomas ist hiewider, und macht einen Gottesdienst aus diesen selbsterwählten Werken. Desgleichen schreibt er auch von den Gelübden. Bitte, wollet euch nicht beschweren, mit mir von diesen Händeln schriftlich zu conferiren, welches nicht ohne Nutz abgehet. Hiermit GOtt befohlen, den 27. Julii zu Augspurg im Jahr 1530.

---

### 1011.
## Lutheri Antwort an Melanchthonem,
### Datum den 3. Aug. 1530.

1.

Gnade und Friede. Ihr habt mir nun drey oder viermal geschrieben von Menschensatzungen; aber entweder ich verstehe euch nicht, oder ihr disputirt von einem Ding, das ohnmöglich ist: nemlich, ob St. Bernhard, wenn ers mit der Lehre recht meynet, ihm etwas gewisses zu thun erwählen könne, und sagen: Diß soll ein Gottesdienst seyn, GOtt zu Lob und Dienst, oder GOtt damit zu danken? Diß ist ein Fall, der ganz unmöglich ist, und ist öffentlich wider sich selbst. Denn, sagen, das soll ein Gottesdienst oder Gehorsam seyn, gehöret Bernhardo nicht zu, sondern dem einigen GOtt, und demselbigen allein.

2. Derhalben, meynets St. Bernhard mit der Lehre recht, so kann er nimmermehr sagen: Das soll ein Gottesdienst seyn. Thut ers aber, so meynet ers nicht mehr recht Denn was wäre diß anders, als sich selbst erheben über GOtt, und alle Gottesdienste?

3. Was verbieten sonst anders das erste Gebot und alle Propheten, als solche selber erdichtete Werke. Und obgleich das Ende solcher Werke ganz göttlich und zugelassen wäre, so werden sie doch durch diesen Zusatz eines Menschen, wenn er sagt: das soll ein Gottesdienst seyn, die allergröste Gotteslästerung und Gottesdieberey. Gleich als wollte ein Mensch GOtt vorschreiben, oder ihn lehren, auf waserley Weise man ihn ehren soll. Derhalben, wie ihr selbst bekennet, ist solch Werk kein Gottesdienst, sondern eine Uebung.

Uebung. Also halte ichs auch, und weiß es gewiß, daß es ohn diesen Zusatz nicht ist, denn allein eine Uebung. Und so der Zusatz dazu kommt, ists eine Abgötterey. So meyne ichs auch, wenn ich rede von dem Stifter. Denn wo der Stifter nicht ist, da kann das Ende nicht seyn.

4. Darum machet ihr, daß ich mich euer verwundern muß, und zweifeln, ob ich euch verstehe, weil ihr den Stifter verwerfet, und dringet doch auf das Ende. Ich will euch noch wol mehr sagen: Eben dasselbe selbsterwählte Werk Bernhardi, wenn gleich sonst kein Zusatz mehr dazu kommt, doch, weil es ein abgesondert eigen Werk ist, so ists gefährlich, und schier einem Aergerniß gleich: gerad als wäre uns in dem gemeinen Gebot GOttes nicht genugsam vorgehalten, was wir ihm zu Ehren thun sollen (nemlich, daß wir alles thun, reden, leiden, leben GOtt zu Ehren), wo nicht dieser einzeler Heilige käme mit seinem selbsterwählten Werk, ohne alle Noth, ohne GOttes Wort, und machte uns da ein Spiegelfechten, gleich als wollte er uns etwas bessers weisen, denn das, welches uns von GOtt selbst ist befohlen. Weil doch demselben kein Werk, von Menschen erdicht, kann noch soll gleich gehalten werden, wie groß es auch immermehr seyn mag.

5. Ob ich euer Schreiben recht verstanden hab, das möcht ihr wissen. Auf dißmal hab ich aus euern Worten nichts anders denken können. Der HErr helfe euch in Kürze wieder zu Hause. Grüsset alle unsere Freunde. Die Gnade GOttes sey mit euch allen, Amen. Aus der Wüsten, den 3. August. Anno 1530.

---

1012.

## Lutheri Schreiben an Melanchthonem, Datum den 4. Aug. 1530.

*Magistro Philippo, dem Bekenner Christi, seinem liebsten Bruder, Doctor Martinus Luther.*

1.

Gnade und Friede in Christo. Ich merke wohl, mein Herr Philippe, daß ihr das Ende menschlicher *) Satzungen, so ihr anzeiget, von mir unveracht wollt haben. Derhalben protestire ich darwider. Zum ersten, daß ich die Stifter der Satzungen, so ich anzeige, von euch auch unveracht will haben. Und bedenket die Sache nur wohl, sie ist nicht gering. Es ist nichts, daß man das Ende viel rühme, wenn kein Stifter da ist; das wisset ihr ja. Derhalben, weil weder Fürsten noch Bischöffe Macht haben, Satzungen in der Kirchen zu stiften, so ists nichts, daß sie rühmen, es sey göttlich, es sey zugelassen, es sey eine Uebung, ein Dankopffer, eine äusserliche Zucht. GOtt fraget hiernach nichts, sondern er will sein Gebot gehalten haben.

*) darum sie eingesetzt sind.

2. Wenn man nun auf den Stifter nicht sehen will, so kann man des Endechrists Greuel nicht widerstehen, so er sagt: Es ist göttlich: es ist zugelassen. Wer will hie Richter seyn? Wer will determiniren, wie weit sich solches erstrecken soll? Exempel sind vorhanden, die auf solche Dinge dringen werden, und sie leichtlich erhalten. Als, es war göttlich, daß Abraham seinen Sohn opfferte. Es war göttlich (sagt Münzer), daß man die Cananäer und Amoriter todtschluge, derhalben wollen wir auch die andern todtschlagen. Um dieser Ursachen willen weiche ich von dem Stifter nicht. Diß sey das erste.

3 Zum andern, ist das Ende, das ihr setzet, ganz unmöglich. Denn so ich fragen würde: Welches sind denn die göttliche zugelassene Dinge, welche man soll stiften? Hie

Hie werdet ihr sagen: Dankopffer, äusserliche Zucht rc. Ist doch solches durch GOttes Wort zuvor gestift: denn GOtt hat befohlen, man soll beten, predigen, danksagen, das Fleisch im Zaum halten, die Gemeine und Kinder unterweisen. Nun, zeiget ihr mir ein Werk an, welches unter den Menschensatzungen begriffen ist (das nicht in GOttes Gebot zuvor verfasset ist). Wollt ihr sagen vom Fegfeuer, von Wallfahrten, von Brüderschaften, von Ehre der Heiligen? Solches alles aber ist ausserhalb GOttes Wort, und zugleich auch ungöttlich.

4. Weil nun kein Werk ist, welches durch die Satzung von neuem kann aufgerichtet werden: so folget, daß sie das Wort, von GOtt befohlen, ergreife, und dasselbe halte als einen Grund, welchen sie darnach mag solennisiren (wie sie reden), und bekleiden mit Grösse, Gestalt, wo, wenn, wozu rc. Als, Danksagung ist ein Werk der Satzung; doch nicht der Satzung, sondern der Gebote GOttes. Es wird aber ein Werk der Satzung, wenn sie sagt: Zu der Stunde, an dem Ort, mit solcher Stimm, in solcher Kleidung, mit solchen Geberden, wollen wir das thun. Solche zufällige aber und wandelbare Dinge will GOtt ganz frey machen, daß sie für schlechte Zufälle gehalten werden, und mit nichten der Grund sind in seinen Werken.

5. Nun kommt diese Disputation wieder in ihren Kreis, nemlich, daß niemand, auch nicht die zufälligen Dinge, andern soll auflegen, es sey ihm denn befohlen, und er sey als ein Stifter von GOtt beruffen. Als, wenn einer redt, oder ministriret, als durch das Wort und die Kraft GOttes. Diß ist meine Meynung von den Satzungen, ob ich aber auch eure Rede verstehe, weiß ich nicht.

6. Daß ihr die Satzungen mit dem freywilligen Dienst vermischet, in eurem Bernhardo, den ihr setzet, als meyne ers recht, und erwähle ihm doch eine gewisse Zeit zu fasten, GOtt dadurch zu danken. Das heisse ich nicht eine Satzung, von der Oberkeit eingesetzt, sondern ein selbsterwählet Werk eines einzelen Menschen. Davon halte ich so viel, daß Bernhardo nicht gebühre, solche Fasten oder Ordnung zu erwählen. Denn diese Absonderung und Orden würde zum Nachtheil und Verkleinerung gereichen den Ordnungen und Werken von GOtt eingesetzt; sintemal alles geschehen soll im Namen Christi, GOtt zu Ehren. Aber diese Absonderung würde solches alles verdunkeln, mit einem gefährl. Exempel und schädlichen Aergerniß für die Unerfahrnen, und (wie die Schrift redet,) mit einem Fallstrick für die Blinden.

7. Wiewol wenn man dieses Aergerniß auch duldet, und dasselbe lindert mit dem Mittel, daß man daneben lehrete (wie man denn müßte lehren), daß neben diesem Orden Bernhardi, ein jeder Stand, von GOtt geordnet, als der Ehestand, Knecht, Eltern und Kinder Stand, viel heiliger wäre, und bequemer, GOtt darinne zu danken, auch GOtt tausendmal angenehmer, als jene abgesonderte, selbsterwählte Orden: so dürfte man sich nicht besorgen, daß der selbsterwählte Orden den Vorzug würde haben. Aber das gehöret nicht zur Sache.

8. Das ist die Summa: Es gebühret uns keinen Gottesdienst zu erwählen oder erfinden, ohne einen ausgedruckten Befehl, und ohne das gewisse Wort GOttes. Also haben wir bisher gelehret, und haben recht gelehret: Was wäre aber jener Orden Bernhardi anders, denn schlechts ein Dienst über und wider das, welches GOtt befohlen hat.

9. Was bisher gesagt ist, das sollt ihr von mir annehmen, als von einem, der eure Meynung mehr errathen muß, denn deutlich sehen. Ich mag vielleicht durch andere Gedanken verhindert werden, daß ich eure Mey-

nung nicht genugsam verstehe; sonst nähme mich wunder, daß ihr solch Ding von mir fraget, gleich als wüßtet ihrs nicht; so ich doch weiß, daß ihr unsere Lehre ganz wohl verstehet. Mich dünket, es wäre in den Dingen genug, daß man auf den Stifter sehe, nemlich, daß Bernhardus nicht soll solchen Gottesdienst stiften, oder demselbigen folgen. Denn er ist nicht darzu beruffen, hat auch GOttes Wort nicht, dadurch er ein Stifter werde. Sonst wäre der Gottesdienst und sein Ende an sich selbst heilig, wenn es durch GOttes Wort befohlen würde, das ist, meines Bedünkens, würde das Ende durch den Stifter rechtschaffen heilig Den 4. Aug. Anno 1530.

1013.

## Lutheri Schreiben an Melanchthonem, sub eodem dato.

Die Frage von Gesetzen, welche die allerschwerste unter allen ist, ist von vielen auf mancherley Wege gehandelt, aber noch von keinem vollkömmlich dargethan. Solches macht erstlich die unvollkomene Erkenntniß des Geistes; zum andern, der Menschen Bosheit.

In der Kirchen mangeln diese Stücke, zum Gesetz gehörig:

- Der Stifter: denn keiner hats Macht.
- Das Ende, oder der Nutz: Denn alles was göttlich, zugelassen, ehrlich und zur Seelen Seligkeit nöthig ist, das ist zuvor geboten und verordnet.
- Die Materie: denn der Kirchen Güter sind nicht äusserliche weltliche Güter, sondern geistlich und ewig.
- Die Form: denn es kann nichts bessers noch förmlichers verordnet werden, als GOttes Wort, welches im Gewicht, in der Zahl, in Ordnung, alles gesetzet hat, als da sind, Glaube, Liebe, Creuz, die Zehen Gebote, Lehre, Verheissungen.

Was darfs viel Wort! die Vernunft kann der Gesetze Form oder Gestalt nicht begreifen; gleichwie sie auch die Materie, den Stifter, das Ende oder Nutz in der Kirche nicht begreift.

Das Ende oder Nutz der Gesetze in der Kirche soll seyn das ewige Leben.

Die Materie, Sünd und der Sünder, welcher gläuben und gerecht soll werden; Item, die Gerechtigkeit vor GOtt.

Der Stifter soll seyn, der HErr des ewigen Lebens.

Die Form, das äusserliche Wort, durch den Geist gelehret, nicht allein auf Papier geschrieben, oder mit der Stimme gezeichnet.

Denn was ist das Gesetz der Kirchen? Es ist das Wort von GOtt gegeben, mit dem Geist gegläubet zum ewigen Leben. Solches reimet sich aber nicht mit äusserlichen Gesetzen. Tit. 1, 1. 2: Eine heilsame Lehre des Glaubens, der Auserwählten GOttes, in der Hoffnung des ewigen Lebens, welches verheisset, der nicht leugt, GOtt.

## F. Von der päbstlichen Confutation der Augspurgischen Confeßion, wie solche ist den 3. Aug. verlesen, die Communication derselben aber den Protestanten abgeschlagen worden.

1014.

## CONFVTATION oder Widerlegung der Artikel, in des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten Bekenntniß zu Augspurg übergeben;

Von

**Von den Papiſtiſchen Theologen geſtellet, und in Gegenwärtigkeit Käyſerl. Majeſtät den Churfürſten, Fürſten und andern Ständen des Römiſchen Reichs, öffentlich verleſen, am 3. Aug. Anno 1530.**

Die Römiſche Kayſerliche Majeſt. unſer allergnädigſter Herr, als ſie nächſt verſchiener Tage eine Confeßion des Glaubens, durch den Churfürſten zu Sachſen, und etliche Fürſten und zwo Städte, mit Unterſchreibung ihrer Namen übergeben, empfangen: hat J. K. M. als die mit Chriſtlichem Gemüth und Eifer des gütigſten und allmächtigſten GOTTES Ehre, der Seelen Seligkeit, Chriſtliche Einigkeit und gemeine des ganzen Deutſchen Landes Ruhe, Ehre, Vereinigung und Heil, herzlich wünſchet und begehret, nicht allein ſolche Confeßion ſelbſt geleſen, und ſo viel nöthig geweſen fleißig durchſehen: ſondern auch, auf daß J. K. M. ſo viel gründlicher und tapferer (wie es ſich in ſolchen groſſen Sachen gebühret,) fahren möchten, und die hohe Sache ganz fleißig handeln, etlichen gelehrten, weiſen, bewährten und ehrbaren Männern aus vielen Landen, dieſelbige Confeßion zu beſichtigen und examiniren übergeben, und ihnen ernſtlich befohlen und auferlegt, was ſie in der Confeßion recht und Catholiſch geredt finden würden, für gut erkennen und zu loben; wiederum auch, worinn ſie nicht mit der Catholiſchen Kirchen übereinſtimmete, aufzeichnen, und hernach ihrer K. M. mit ihrer Antwort und Bedenken übergeben ſollten. Welches denn fein richtig und ordentlich geſchehen iſt. Denn ſie die vorgemeldte Confeßion mit allem Fleiß und Treue durchgeſehen, und was ihre Meynung ſey von einem jeden Artikel, ſchriftlich gefaßt, und alſo ihre Antwort der Kayſerl. Majeſtät zugeſtellet haben. Welche Antwort die Römiſche Käyſerl. Majeſtät, wie es einem Chriſtlichen Kayſer gebühret, auf das allerfleißigſte durchleſen, und den andern des Römiſchen Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen, zu leſen und zu examiniren übergeben hat. Welche ſie auch, als recht und Catholiſch, und mit dem Evangelio und heiliger Schrift durchaus gleich geſtimmet erkannt und beſtätiget haben. Derhalben die Kayſerl. Majeſt., nach gehabten Rath der vorgenannten Churfürſten, Fürſten und Ständen, damit in unſerm rechtmäßigen heiligen Glauben und Chriſtlichen Religion alle Uneinigkeit und Mißverſtand möge aufgehoben werden, ſolche Antwort in Gegenwärtigkeit zu verleſen befohlen hat.

Auf die Artikel, ſo durch den Churfürſten zu Sachſen und etliche Fürſten und Städte des heiligen Römiſchen Reichs, in Sachen unſern heiligen und Chriſtlichen Glauben belangend, der Röm. Kayſerl. Majeſtät übergeben ſind, mag dieſe Chriſtliche Antwort gegeben werden.

**Fürs erſte.** Daß ſie im erſten Artikel bekennen die Einigkeit des göttlichen Weſens in dreyen Perſonen, nach dem Befehl des Concilii zu Nicäa: ſolche ihre Confeßion ſoll man annehmen, darum, daß ſie durchaus mit der Regel des Glaubens und der Römiſchen Kirchen übereinkommt. Denn das Niceniſche Concilium, unter dem Kayſer Conſtantino Magno gehalten, iſt allezeit für ganz rein und heilig geachtet worden, darinn dreyhundert und achtzehen Biſchöffe, ſo eines heiligen Lebens, Märtyrer und hochgelahrt geweſen, nach fleisſiger Erforſchung der heiligen Schrift, dieſen Artikel, welchen ſie alhie bekennen, von Einigkeit des göttlichen Weſens und der Perſonen Dreyfaltigkeit, beſchloſſen und erkläret haben. Alſo iſt auch anzunehmen, daß ſie verdammen alle Ketzerey, wider dieſen Artikel erwecket, die Manichäer, Arrianer, Eunomianer, Valentinianer, Samoſatener. Denn auch dieſe vormals die heilige und Catholiſche Kirche verdammt hat.

II. Im andern Artikel der Confeßion wird wohl angenommen, daß ſie mit der Catholiſchen Kirche bekennen, daß der Erbfall wahrhaftig Sünde ſey, die da verdammt, und den ewigen Tod bringt, über die, welche nicht durch die Taufe und den Heiligen Geiſt wiedergeboren werden. Denn ſie in dem recht verdammen die neuen und alten Pelagianer, welche die Kirche vorlängſt verdammet hat. Aber die Erklärung des Artikels, daß die Erbſünde ſey, daß die Menſchen geboren werden ohne Gottesfurcht, ohne Glauben an GOtt, iſt gänzlich zu verwerfen.

Weil einem jeglichen Christen bewußt ist, daß, ohne Gottesfurcht u. ohne Glauben an GOtt seyn, mehr wirkliche Sünden der Erwachsenen, denn eines jungen neugebornen Kindes, welches die Vernunft noch nicht brauchet, Schaden sey. Gleichwie der HErr zu Mose sprach: Eure Kinder, die heutiges Tages weder Gutes noch Böses verstehen. (5 Mos. 1, 39.)

Es wird auch die Erklärung verworfen, daß sie sagen: der Erbfall sey die böse Lust; so fern sie die Lust also für Sünde halten, daß auch nach der Taufe in Kindern Sünde bleibe. Denn es sind vorlängst vom Apostolischen Stuhl diese beyden Artikel Martini Lutheri verdammt worden, der andere und dritte, von der Sünde, so nach der Taufe im Kinde bleibet, und vom Zunder, so die Seele verhindert, daß sie nicht in den Himmel kommt. Wo sie aber, nach des heiligen Augustini Meynung, den Erbfehl eine Lust nenneten, welche doch in der Taufe aufhört eine Sünde zu seyn, wäre es anzunehmen. Denn auch nach St. Pauli Meynung Ephes. 2, 3. wir alle Kinder des Zorns geboren werden, und in Adam haben wir alle gesündiget. (Röm. 5, 12.)

III. Im dritten Artikel ist nichts, das bedenklich vorfiele. Denn derselbige ganz mit dem Apostolischen Symbolo und mit der rechten Regel des Glaubens übereinstimmet. Daß nemlich der Sohn GOttes sey Mensch geworden, habe menschliche Natur an sich genommen in Einigkeit der Person, sey geboren aus der Jungfrauen Maria, habe wahrhaftig gelitten, sey gekreuziget, gestorben, zur Höllen gefahren, von den Todten auferstanden am dritten Tage, aufgefahren gen Himmel, sitze zur Rechten GOttes.

IV. Daß im vierten Artikel die Pelagianer verdammt werden, welche gehalten, daß der Mensch durch eigene Kräfte, ausgeschlossen GOttes Gnade, könnte das ewige Leben erlangen: das wird als Catholisch, und den alten Conciliis gemäß, angenommen. Denn die heilige Schrift solches ausdrücklich bezeugt. Joh. 3, 27. sagt Johannes der Täufer: Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel; Jacob. 1, 16: Alle gute Gabe, und alle vollkommene Gabe, kommt von oben herab von dem Vater des Lichts; 2 Cor. 3, 4: Daß wir tüchtig sind, ist von GOtt, welcher uns tüchtig gemacht hat; Und Christus spricht: Es kann niemand zu mir kommen, es sey denn, daß ihn der Vater ziehe, der mich gesandt hat, Joh. 6, 44; Und Paulus: Was hast du, das du nicht empfangen hast, 1 Cor. 4, 7.

So aber jemand vorhätte, hiedurch der Menschen Verdienste, so durch Beystehung der göttlichen Gnaden geschehen, zu verwerfen, der würde mehr mit den Manichäern als mit der heiligen Catholischen Kirchen übereinstimmen. Denn es gänzlich wider GOttes Wort streitet, zu leugnen, daß unsere Werke verdienstlich sind. Denn Paulus sagt: Ich habe einen guten Kampf gekämpffet, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, hinfort ist mir beygelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der HErr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird, 2 Tim. 4. v. 7; und 2 Cor. 5, 10: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, auf daß ein jeglicher empfahe, nach dem er gehandelt hat bey Leibes Leben, es sey gut oder böse.

Denn wo Lohn ist, da ist auch Verdienst, wie der HErr auch zu Abraham gesprochen hat: Fürchte dich nicht, Abraham, ich bin dein Schild, und dein sehr grosser Lohn, 1 Mos. 15, 1; Und Esaias spricht: Siehe, sein Lohn ist mit ihm, und sein Werk ist mit ihm, Esa. 30; Esa. 58, 7: Brich dem Hungrigen dein Brod, und die, so im Elende sind, führe ins Haus, alsdenn wird dein Licht hervor brechen, wie die Morgenröthe, und die Herrlichkeit des HErrn wird dich zu sich nehmen. Also sagt der HErr zu Cain: Wenn du fromm bist, so bist du angenehme, 1 Mos. 4. Also erkläret auch das Evangelische Gleichniß vom Weinberg des HErrn, da er uns zu Arbeitern gedinget, und mit uns täglich um einen Groschen eins worden. Der auch gesprochen: Ruffe den Arbeitern, und gib ihnen den Lohn, Matth. 20. Also spricht auch Paulus, dem GOttes Geheimniß bewußt: Ein jegli-

jeglicher wird seinen Lohn empfahen nach seiner Arbeit, 1 Cor. 3.

Aber dennoch bekennen alle Catholici, daß unsere Werke aus sich selbst nichts verdienen, sondern daß GOttes Gnade sie würdig mache des ewigen Lebens. So sagt St. Johannes: Sie werden mit mir wandeln in weissen Kleidern, denn sie sinds werth; Und St. Paulus Col. 1: Danksaget dem Vater, der uns tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht.

V. Im fünften Artikel wird für recht gehalten, daß der Heilige Geist durchs Wort und die heiligen Sacramente, als durch Instrument gegeben werde. Den also Apostg. 10. geschrieben stehet: Da Petrus noch diese Worte redete fiel der Heilige Geist auf alle, die dem Worte zuhöreten; und Joh. 1: Dieser ists, der mit dem Heiligen Geist täufet.

Daß sie aber hie des Glaubens gedenken, das wird so weit nachgegeben, so fern es nicht vom Glauben allein, (wie etliche übel lehren,) sondern von dem Glauben, der durch die Liebe thätig ist, (wie Paulus recht an die Galater lehret,) verstanden wird. Dennn auch in der Taufe nicht allein der Glaube, sondern auch die Hoffnung und Liebe, zugleich eingegossen werden; wie der Pabst Alexander bewähret, C. Majores de Baptismo. Wie auch lange zuvor Johannes der Täufer gelehret hat, da er von Christo redet, Luc. 3: Er wird euch taufen mit dem Heiligen Geist und Feuer.

VI. Daß sie aber im sechsten Artikel bekennen, daß der Glaube soll gute Früchte gebären, wird billig und gern angenommen. Denn der Glaube ohne gute Werke ist todt, Jac. 2. Und die ganze Schrift reizt uns zu guten Werken. Denn der weise Mann sagt: Was deine Hand thun kann, das thue immer für und für, Pred. 9. Und GOtt angesehen Habel und sein Opffer, 1 Mos. 4. Und GOtt sahe, daß Abraham würde seinen Kindern befehlen, und seinem Hause nach ihm, daß sie des HErrn Wege lieben, und thun was recht und gut ist. Und ich habe bey mir selbst geschworen, spricht der HErr: Dieweil du solches gethan hast, will ich deinen Saamen segnen und mehren, 1 Mos. 22. Also hat GOtt angesehen deren von Ninive Fasten, Jon. 3. und das Heulen und Weinen des Königes Ezechiä, 2. Kön. 20. Deshalben sollen alle Glaubige folgen dem Rath Pauli, der sagt: Darum weil wir Zeit haben, so lasset uns gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen, Gal. 6. Denn Christus spricht Es kömmt die Nacht, da niemand wird wirken können, Joh. 9, 4. Denn ihre Werke folgen ihnen, Offenb. 14.

Daß aber in demselbigen Artikel die Rechtfertigung dem Glauben allein wird zugeeignet, ist stracks wider die evangelische Wahrheit, so die Werke nicht ausschließt. Denn Preiß, und Ehre, und Friede, allen denen, die da gutes thun, Röm. 2; und David Ps. 61, Christus Matth. 15, und Paulus Röm. 2. bezeugen: daß GOtt einem jeglichen geben wird nach seinen Werken. Weiter sagt Christus: Es werden nicht alle, die zu mir sagen, HErr HErr, in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel. Daraus folget, es glaube einer noch so viel, als er wolle, so er nicht gutes thut, so ist er nicht GOttes Freund. Ihr seyd meine Freunde, spricht Christus, so ihr thut, was ich euch gebiete, Joh. 15.

Derhalben wird nicht zugelassen, daß sie dem Glauben die Gerechtigkeit so oft zuschreiben, weil solches der Gnade und Liebe zugehöret. Denn Paulus ganz klärlich und deutlich sagt: Wenn ich allen Glauben hätte, also daß ich Berge versezte, und hätte die Liebe nicht, so wäre ich nichts, 1 Cor. 13. Hie macht St. Paulus die Fürsten, und die ganze Kirche gewiß, daß allein der Glaube nicht gerecht mache. Deshalben lehret er, daß die Liebe sey die fürnehmste Tugend, Colos. 3: Ueber alles aber ziehet an die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit.

Auch hilft ihnen nicht, daß Christus sagt: Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte, wie vielmehr sollens die sagen, welche allein glauben? So ihr alles glaubt, sprecht: wir

wir sind unnütze Knechte. Deshalben diese Rede Christi den Glauben ohne Werke nicht erhebet, sondern lehret, daß unsere Werke, gegen die ewige Belohnung vergleichet, gar nichts sind. Also sagt St. Paulus: Ich halte dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht werth sey, die an uns soll offenbaret werden, Röm. 8. Denn auch der Glaube, und die guten Werke sind GOttes Gabe, welchen durch GOttes Barmherzigkeit das ewige Leben gegeben wird.

Also gehöret auch Ambrosius, so hie angezogen, nicht hieher. Weil der heilige Ambrosius sich selbst deutlich erkläret, von den Werken des Gesetzes. Denn er spricht: Ohne Gesetz, verstehe ohne Gesetz des Sabbaths und der Beschneidung 2c. Und diß sagt er heller über die Epistel an die Römer c. 4. da er St. Jacob einführet von der Gerechtigkeit Abrahä, ohne Gesetzes Werken, vor der Beschneidung. Denn wie sollte Ambrosius anders reden in seinen Commentariis, denn Paulus im Text, wenn er spricht: Aus den Werken des Gesetzes wird kein Fleisch gerecht vor ihm, Röm. 3. Darum er am Ende nicht gar die Werke ausschleußt, sondern sagt: Wir meynen, daß der Mensch ohne des Gesetzes Werke gerecht wird.

VII. Der siebente Artikel der Confeßion, darinn gesagt wird, daß die Kirche sey eine Versammlung der Heiligen, kann nicht ohne Nachtheil des Glaubens zugelassen werden, wenn dadurch die Bösen und Sünder ganz aus der Kirchen ausgeschlossen und abgesondert werden. Denn dieser Artikel, im Concilio zu Costnitz verdammt, ist neben andern Irrthümern des verdammten Johannis Huß, und widerspricht gänzlich dem Evangelio. Denn da lieset man, wie Johannes der Täufer habe verglichen die Kirche einer Tennen, welche Christus feget mit seiner Wurfschauffel, und samlet den Wäizen in seine Scheuren, die Spreu aber verbrennt er mit ewigem Feuer, Matth. 3. Was bedeut aber die Spreu anders, als die Bösen, und der Wäizen anders, denn die Guten? Und Christus vergleichet die Kirche einem Netze, darinn gute und böse Fische sind, Matth. 13; Item, Christus vergleichet seine Kirche zehen Jungfrauen, deren weise und fünf thöricht waren, Matth. 25. Deshalben dieser Artikel der Confeßion mit nichten kann angenommen werden. Obwol das zu loben in denselben, daß sie bekennen, daß die Kirche für und für bleibe. Denn hie gilt Christi Zusage, der verheissen, daß der Geist der Wahrheit bey ihr bleiben soll bis in Ewigkeit, Joh. 14. Und Christus selbst zusagt, daß er bey ihr seyn will alle Tage bis an der Welt Ende.

Das wird auch gebilliget, daß sie halten, daß die Ungleichheit der Ceremonien die Einigkeit des Glaubens nicht trenne, so fern sie von sonderlichen Kirchenordnungen reden, darinn ein jegliches Land seine eigene Meynung und Weise behalten mag, sagt Hieronymus. So fern sie aber diß Theil der Confeßion wollten auf die allgemeine Ceremonien der Kirchen erstrecken, soll es gar verworfen werden, und man soll ihnen mit St. Paulo sagen: Wir haben nicht einen solchen Gebrauch, 1 Cor. 11. denn die allgemeine Ceremonien von allen Christen einträchtig sollen gehalten werden; wie Augustinus sehr fein schreibet an Januarium, welches Zeugniß sie auch anführen. Denn dafür zu halten, daß solche Ceremonien von Aposteln her geflossen seyn.

VIII. Der achte Artikel der Confeßion, von den bösen Dienern der Kirchen und Heuchlern, daß ihre Bosheit dem Sacrament und Wort nicht abbreche, noch Schaden thue, wird angenommen samt der heiligen Römischen Kirchen. Und werden hie die Fürsten gelobet, daß sie die Donatisten und alle Origenisten verdammen, welche fürgeben, daß in GOttes Wort nicht zugelassen wäre, von bösen Dienern die Sacramente zu empfahen. Welche Ketzerey hernach die Waldenser und Pauperes de Lugduno wieder erneueret haben. Denen auch Johannes Wickleff in Engeland, und Johann Huß in Böhmen, gefolget haben.

IX. Der neunte Artikel, von der Taufe, daß sie nöthig zur Seligkeit, und daß man die Kinder taufen soll, wird gelobet und angenommen. Und verdammen billig die Wiedertäufer, die aufrührisch seyn, und sollen weit aus dem heiligen Römischen Reich vertrieben werden.

Da

Damit nicht abermal im löblichen Deutschland ein solcher schrecklicher und verderblicher Aufruhr und Blutvergiessen angerichtet werde, wie vor fünf Jahren mit vieler tausend Menschen Untergang geschehen ist.

X. Der zehente Artikel ist, so viel die Worte antrift, zu dulden, da sie bekennen, daß im heiligen Abendmahl, nach gehaltener rechtmäßiger Consecration, der Leib und Blut Christi wesendlich und wahrhaftig gegenwärtig sind, so sie nur glauben, daß der ganze Christus unter jeglicher Gestalt gegenwärtig sey, also daß nicht weniger Christi Blut unter der Gestalt des Brods sey per concomitantiam, als es ist unter der Gestalt des Weins, und wiederum. Sonst würde Christi Leib in dem Eucharistia todt und ohne Blut seyn, wider St. Paulum. Denn Christus von den Todten auferwecket, hinfort nun nicht mehr stirbet Röm. 6.

Bey diesem Artikel der Confeßion ist nöthig auch dieses zu erinnern und darzu zu thun, daß sie lieber der Kirchen, als etlichen andern, so anders lehren, glauben sollen, daß durch das allmächtige Wort GOttes in der Consecration der Eucharistien, des Brods Wesen in Christi Leib verwandelt werde. Denn also im allgemeinen Concilio geschlossen, C. firmiter de S. Trini. et fide Catholica. Derhalben loben wir die, so die Capernaiten, welche die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes unsers Herrn JEsu Christi im Abendmahl leugnen, ausdrücklich verdammen.

XI. Daß sie im eilften Artikel bekennen, daß man die Privatabsolution mit der Beicht soll in der Kirche behalten, das wird als Catholisch und unserm Glauben gleichförmig gebilliget. Denn die Absolution mit dem Wort Christi bekräftiget wird, da er Joh. 20. zu seinen Jüngern sagt: Welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen. Dennoch soll man zweyerley von ihnen fordern: Eins, daß die jährliche Beichte von ihren Unterthanen möge gehalten werden, nach der Constitution C. omnis vtriusque, de penit. et remiss. und nach gemeiner Gewohnheit der Kirchen. Das andere, daß sie durch ihre Prediger treulich ihre Unterthanen lassen ermahnen, wie sie beichten sollen: ob sie wol alle Sünden zugleich nicht können erzehlen, daß sie dennoch, wenn sie ihr Gewissen fleißig haben erforschet, eine vollkommene Beicht aller ihrer Sünden thun, welche ihnen in solcher Nachdenkung einfallen. In den andern aber, deren wir vergessen haben, und nicht eingedenk seynd, mögen wir in gemeinen Beichten und mit David Psalm 18. sprechen. Wer kann merken wie oft er fehlet, verzeihe mir die verborgne Fehl.

XII. Daß sie aber im zwölften Artikel bekennen, daß die Gefallenen mögen Vergebung der Sünden erlangen zu aller Zeit, wenn sie bekehret werden, und daß die Kirche denen, die wiederkehren, die Absolution mittheilen soll, das wird für recht geacht und gelobet. Denn sie mit aller Billigkeit verdammen die Novatianer, die geleugnet, daß man nach der ersten Busse könnte wiederum Busse thun. Und ist solches wider den Propheten, der GOttes Gnade verheisset dem Sünder, auf welche Stunde er sich bekehret, Ezech. 18. Und ist auch wider den Gnadenspruch unsers Heilandes JEsu Christi, der St. Petro geantwortet auf seine Frage: wie oft er soll vergeben und gesprochen: Nicht sieben, sondern siebenzigmal siebenmal sollst du im Tage vergeben.

Aber der andere Theil dieses Artikels wird gänzlich verworfen. Denn darinn, daß sie nur zwey Stücke der Busse zueignen, sind sie der ganzen allgemeinen Kirchen zuwider. Welche von der Apostel Zeit her gehalten und geglaubt hat, daß drey Stücke der Busse sind, Reue, Beicht und Gnugthuung. Also haben die alten Lehrer, Origines, Cyprianus, Chrysostomus, Gregorius, Augustinus, mit der Schrift Zeugnissen gelehret, sonderlich aus 2 Sam. 12. vom David; 2 Chron. 33. vom Manasse Ps. 31. 37. 50. 101. ꝛc. Darum der Pabst Leo der Zehente, seliger Gedächtniß, billig die Artikel des Luthers verdammt hat, der also gesetzt: Daß drey Stücke der Busse sind, Reu, Beicht, und Gnugthuung, solches ist nicht in den heiligen Christlichen Lehren gegründet. Deshalben kann man diß Theil des Artikels mit nichten zulassen. Wie auch das nicht, daß

daß der Glaube sey ein Stück der Busse, weil allen bekannt ist, daß der Glaube vor der Busse hergehe. Denn wer nicht glaubet, der wird nimmermehr Busse thun. Auch ist das Theil dieses Artikels nicht anzunehmen, das die Gnugthuung verachtet. Denn es ist wider das Evangelium, wider die Apostel, wider die Väter, wider die Concilia, und wider die ganze Catholische Kirche. Johannes der Täufer ruft: Thut würdige Früchte der Busse, Matth. 3. St Paulus gebeut: Gleichwie ihr eure Glieder gegeben habt zum Dienst der Unreinigkeit, also begebt auch nun eure Glieder zum Dienste der Gerechtigkeit, daß sie heilig werden, Röm. 6. Dasselbige hat er auch den Heyden verkündiget, wie sie sollen Busse thun, und sich bekehren zu GOtt, und würdige Werke der Busse bringen, Apg. 26. Also hat auch Christus angefangen zu predigen und zu lehren: Thut Busse, denn das Himmelreich ist nahe, Matth. 4. Diese Weise zu predigen und zu lehren, hat er hernach seinen Aposteln befohlen, Luc. 24. und hat ihm St. Petrus treulich in seiner ersten Predigt gefolgt, Apg. 2. Also ermahnet auch Augustinus, daß ein jeglicher wider sich selbst einen rechten Ernst brauchen soll, auf daß er von ihm selbst gerichtet, von GOtt nicht möge gerichtet werden, 1 Cor. 11.

Der Pabst Leo Magnus spricht: Der Mittler zwischen GOtt und den Menschen, der Mensch JEsus Christus, hat der Kirchen diese vorgesetzte Macht gegeben, daß sie soll Werke der Busse den Beichtenden auflegen, und die durch heilsame Gnugthuung Gereinigte zu der Sacramenten Gemeinschaft durch die Thür der Versöhnung zulassen. Also sagt Ambrosius: man soll, nach dem das Gewissen mit Sünden beschweret, die Busse auflegen. Davon mancherley Canones der Busse im heiligen Synodo, zu Nicäa gehalten, gestellet sind. Der Ketzer Jovinianus hat gemeynet, daß alle Sünde gleich seyn, darum hat er die Ungleichheit der Gnugthuungen für die Sünde nicht wollen zulassen.

Deßhalben soll die Gnugthuung in der Kirchen, wider das helle Evangelium, der Concilien und der Väter Decret, keinesweges abgethan werden. Ja, vielmehr sollen die, welche vom Priester absolviret sind, die auferlegte Buß vollziehen. Und in dem St. Paulo folgen: Er hat sich selbst für uns gegeben, auf daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit, und reinigte ihm selbst ein Volk zum Eigenthum, das fleißig wäre zu guten Werken; Tit. 2. Also hat Christus gnug für uns gethan, daß wir auch sollen Nachfolger der guten Werke seyn, zu erfüllen die auferlegte Gnugthuungen.

XIII. Der dreyzehente Artikel wird für gut erkannt, da sie sagen, daß die Sacramenten verordnet sind nicht allein darum, daß sie sollen Kennzeichen der Christen, sondern daß sie sollen vielmehr seyn Zeichen und Zeugniß des göttlichen Willens gegen uns. Doch ist von ihnen zu begehren, was sie hie insgemein von Sacramenten reden, daß sie solches auch insonderheit von den sieben Sacramenten der Kirchen bekennen, und verschaffen, daß sie mögen von ihren Unterthanen gehalten werden.

XVI. Wenn sie aber im vierzehenten Artikel bekennen, daß niemand in der Kirchen GOttes Wort und die heiligen Sacramenta administriren soll, er sey denn ordentlich berufen: da soll verstanden werden, daß der recht beruffen sey, welcher nach Form des Rechten, nach der Kirchen Satzungen und Decreten, so allenthalben in der Christlichen Welt bisher gehalten, beruffen ist. Nicht wie Jeroboam seine Priester beruffen, auch nicht durch des gemeinen Pöbels Tumult, oder sonst unordentlich eingedrungen werden. Denn niemand soll sich Ehr anmassen, er sey dann darzu beruffen, wie Aaron. In diesem Verstand wird die Confeßion angenommen. Doch sind sie zu ermahnen, daß sie dabey verharren, und keinen Pastor noch Prediger, er sey denn recht beruffen, in ihren Landen zulassen.

XV. Wenn sie im funfzehenten Artikel bekennen, daß man soll der Kirchen Ceremonien halten, welche ohne Sünden können gehalten werden, und nützlich sind zur Einigkeit und guter Ordnung in der Kirchen: das wird angenommen. Und sind die Fürsten und Städte

zu

zu ermahnen, daß sie die Kirchenordnungen, sowol der allgemeinen Kirchen, als die in einem jeglichen Lande bis auf uns mit aller Gottseligkeit und Andacht gehalten sind, auch in ihren Herrschaften und Gebieten verschaffen zu halten, und daß sie die, welche bisher sind unterlassen, wieder aufrichten. Und alles nach der alten Weise in ihren Kirchen zu halten verordnen, und auch mit der That demselbigen Folge zu thun ihren Unterthanen befehlen.

Der Anhang aber des Artikels, als der ganz falsch, soll gänzlich weggenommen werden, daß die menschlichen Satzungen, so GOtt versöhnen und für die Sünde gnug zu thun eingesetzt sind, dem Evangelio ganz zuwider seyn; wie hernach von Gelübden, Unterschied der Speisen und dergleichen, weitläuftig soll erkläret werden.

XVI. Der sechzehente Artikel, von der weltlichen Obrigkeit, wird gern angenommen, als der gleichförmig ist, nicht allein dem weltlichen, sondern auch dem geistlichen Rechte, dem Evangelio, der heiligen Schrift, und der ganzen Richtschnur des Glaubens. Denn der Apostel gebeut, daß jedermann soll unterthan seyn der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von GOtt, wo aber Obrigkeit ist, die ist von GOtt geordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzet, der widerstrebet GOttes Ordnung. Die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfahen, Röm 13. v. 1. sqq. Und wird gelobet, daß die Fürsten die Wiedertäufer verdammen, welche alle weltliche Ordnung zerstören, und den Christen die Obrigkeit verbieten, und andre bürgerliche Aemter, ohne welche keine bürgerliche Gemeinschaft kann regieret werden.

XVII. Des siebzehnten Artikels Bekenntniß wird angenommen. Denn die ganze Catholische Kirche aus dem apostolischen Symbolo, und aus der heiligen Schrift weiß, daß Christus am Jüngsten Tage kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Derhalben sie auch recht verdammen die Wiedertäufer, welcher Meynung ist, daß der verdammten Menschen und der Teufel Pein ein Ende haben. Welche auch ihnen selbst auf Jüdische Art dichten ein Reich der Gottseligkeit vor der Auferstehung der Todten in dieser Welt, darinn sie alle Gottlosen unterdrucken werden.

XVIII. Im achtzehnten Artikel bekennen sie des freyen Willens Kraft, daß er die Freyheit habe, bürgerliche Gerechtigkeit zu thun; aber nicht Kraft habe, ohne den Heil. Geist, GOttes Gerechtigkeit zu thun. Welches Bekenntniß gebilliget und angenommen wird. Denn also gebührts den Catholischen, den Mittelweg zu gehen, auf daß nicht zu viel dem freyen Willen mit den Pelagianern werde zugeeignet, noch dem Willen alle Freyheit genommen werde, mit den gottlosen Manichäern; denn beydes ist unrecht.

Also sagt Augustinus: Daß ein freyer Wille in den Menschen sey, sollen wir mit gewissem Glauben glauben, und ohne Zweifel bekennen. Denn es ist ein unmenschlicher Irrthum, den freyen Willen im Menschen zu leugnen, den ein jeglicher in ihm selbst befinden kann, und wird oft in der heiligen Schrift bewähret. St. Paulus spricht: *Der aber Macht hat seines Willens*, 1 Cor. 7. Vom Gerechten spricht der Weise: *Welcher hat können übertreten, und hat nicht übertreten: hat können Böses thun, hats nicht gethan*, und Sir. 31, 10. GOtt hat zum Cain gesprochen: *Wenn du fromm bist, so bist du angenehm, bist du aber nicht fromm, so ruhet die Sünde vor der Thür. Aber laß du ihr nicht ihren Willen, sondern herrsche über sie*, 1 Mos. 4. Durch den Propheten Esaiam spricht er: *So ihr wollet, und mich höret, so werdet ihr die Güter der Erden essen. So ihr aber nicht wollet, und mich zum Zorn reizet, so wird euch das Schwerdt fressen.* Diß hat Jeremias kürzlich gefaßt: *Siehe, du hat Böses geredt, und Böses gethan, und hast es können thun*, Jer. 3.

Laßt uns auch St. Ezechielis Zeugniß am 18. Cap. dazu thun: *Werfet von euch alle eure Missethat, damit ihr habt übertreten, und machet euch ein neues Herz, und einen neuen Geist. Und warum willt du also sterben, du Haus Israel? Denn ich habe keinen*

nen Gefallen am Tod des Sterbenden, spricht der HErr. Darum bekehret euch, so werdet ihr leben; Und St. Paulus: Der Propheten Geist ist den Propheten unterworfen, 1 Cor. 14; und 2 Cor. 9: Ein jeglicher nach seinem Willkür, nicht mit Unwillen, oder aus Zwang. Denn einen fröhlichen Geber hat GOtt lieb. Endlich hat Christus mit einem Wort alle Manichäer zu boden geschlagen, wenn er sagt: Die Armen habt ihr allezeit bey euch, und wenn ihr wollet könnet ihr ihnen Gutes thun, Marc. 14; Und zu Jerusalem: Wie oft habe ich deine Kinder sammlen wollen unter meine Flügel, und du hast nicht gewollt, spricht Christus Matth. 23.

XIX. Der neunzehnte Artikel wird auch für recht erkannt. Denn GOtt, als das höchste Gut, ist nicht eine Ursach des Bösen, sondern der vernünftige und abgefallene Wille ist eine Ursache der Sünden. Deshalben niemand seine Missethat und Sünde GOtt zurechnen soll, sondern sich selbst, nach dem Spruch Jer. 2: Es ist deiner Bosheit Schuld, daß du so gestäupt wirst, und deines Ungehorsams, daß du so gestraft wirst; Und Oseä am 13: Israel du bringst dich in Unglück, denn dein Heil stehet allein bey mir. Und David hat im Geist erkannt, daß GOtt nicht will die Sünde, Ps. 5.

XX. Im zwanzigsten Artikel, welcher nicht so sehr der Fürsten und der Städte Bekenntniß, als der Prediger Entschuldigung, ist einer Clausul, so die Fürsten und Städte mit antrift, nemlich, daß die guten Werke nicht Vergebung der Sünden verdienen; denn solches, wie es oben verworfen und verdammt ist, also wird es nochmals verworfen und verdammt. Denn der Spruch Danielis, der gar gemein ist, anders dazu sagt: Löse deine Sünde mit Allmosen, Dan. 4. Und Tobias spricht zum Sohn, daß die Allmosen von aller Sünde und dem Tode erlösen, und lassen die Seele nicht in Finsterniß kommen; Und Christus: Gebt Allmosen, und euch soll alles rein seyn; Luc. 11. Wenn die Werke nichts verdienen, warum sollte der Weise gesagt haben: GOtt belohnet den Heiligen ihre Arbeit, Weish. 10. Warum hat uns St. Petrus so fleißig ermahnet zu guten Werken? sprechend: Darum lieben Brüder, thut destomehr Fleiß, euren Beruf und Erwählung vest zu machen durch gute Werke, 2 Petr. 1. Warum sollte Paulus gesagt haben: GOTT ist nicht ungerecht, daß er vergesse euers Werks, und Arbeit der Liebe, die ihr bewiesen habt an seinem Namen, Hebr. 6.

Dadurch verachten wir nicht das Verdienst Christi, sondern wissen, daß unsere Werke nichts sind, und nicht verdienstlich sind, denn nur in der Kraft des Verdiensts des Leidens Christi. Wir wissen, daß Christus sey der Weg, das Leben und die Wahrheit, Joh. 14. Christus aber als ein guter Hirte, welcher angefangen zu thun und zu lehren (Apg. 1.), hat uns gegeben ein Exempel, daß wir, wie er gethan hat, auch thun sollen, Joh. 13. Und ist durch die Wüsten, durch den Weg der guten Werke gegangen, welchen alle Christen folgen sollen, und nach seinem Gebot ihr Creuz auf sich nehmen, und ihm nachfolgen, Matth. 10. und 16. Und wer nicht das Creuz nimmt, kann auch nicht Christi Jünger seyn. Und ist auch wahr, das Johannes sagt: Wer da sagt, daß er in Christo bleibet, der soll auch wandeln, gleichwie er gewandelt hat, 1 Joh. 2.

Diese des Widertheils Meynung aber von guten Werken, ist vor eilfhundert Jahren, zur Zeit Augustini, verdammt und verworfen worden.

XXI. Zuletzt setzen sie den ein und zwanzigsten Artikel, darinn sie nachgeben, daß man der Heiligen Gedächtniß hält, auf daß wir ihrem Glauben und guten Werken nachfolgen, aber nicht, daß sie sollen angeruffen, und Hülfe von ihnen begehret werden. Welches zu verwundern ist, daß die Fürsten und Städte geduldet haben, daß solcher Irrthum in ihren Herrschaften ist erweckt worden, der so oft in der Kirchen verdammt ist, da vor eilf hundert Jahren St. Hieronymus den Ketzer Vigilantium in dieser Sache überwunden hat. Eine lange Zeit hernach haben die Albigenser, Pauperes de Lugduno, die Picarder, diesen Irrthum wieder hervorgebracht,

wel

welche alle vorlängst rechtmäßiger Weise verdammt sind. Deshalben dieser Artikel der Confeßion, zum öfternmal verdammt, gänzlich zu verwerfen ist, und mit der allgemeinen ganzen rechtgläubigen Kirchen zu reprobiren. Denn, daß man die Heiligen anruffen soll, davon haben wir nicht allein der allgemeinen Kirchen Brauch und Autorität, sondern auch aller heiligen Väter Consens, Augustini, Hieronymi, Cypriani, Chrysostomi, Basilii, Bernhardi, und der andern Lehrer der Kirchen, auch mangelts dieser Catholischen Lehre nicht an Zeugniß und Autorität der heiligen Schrift.

Denn, daß man die Heiligen ehren soll, hat auch Christus gelehret, da er spricht: Wer mir dienet, den wird mein Vater ehren, der im Himmel ist, Joh. 12. So nun GOtt die Heiligen ehret, warum sollen wir Menschen sie nicht ehren? Es hat sich auch der HErr gewandt zur Busse Hiobs, da er für seine Freunde gebeten, Hiob. 42. Warum sollte denn der fromme GOtt nicht vielmehr der Jungfrauen Maria Bitte willfahren, weil er dem Hiob willfahren? Wir lesen auch im Baruch am 3. Cap.: HErr, allmächtiger GOtt Israel, höre nun das Gebet der Todten Israel. Darum bitten die Todten für uns. Also haben im Alten Testament gethan Onias und Jeremias. Denn Judas Maccabäus hat den Hohenpriester Oniam gesehen, daß er seine Hand ausstrecket, und betet für alles Volk der Jüden. Darnach erschien ihm ein alter herrlicher Mann in köstlichen Kleidern, und in einer ganz herrlichen Gestalt neben ihm. Und Onias sprach zu Juda: Dieser ist Jeremias, der Prophet GOttes, der deine Brüder sehr lieb hat, und betet stets für das Volk, und die heilige Stadt, 2 Maccab. 15.

Auch wissen wir aus GOttes Wort, daß auch die Engel für uns bitten. Warum sollen wir denn das von den Heiligen leugnen? HErr Zebaoth, spricht der Engel, wie lange willt du denn dich nicht erbarmen über Jerusalem, und über die Städte Juda, über welche du zornig bist gewest diese siebenzig Jahr? und der HErr antwortete dem Engel, der mit ihm redete, freundliche und tröstliche Worte, Zach. 1. Solches bezeuget auch Hiob: So ein Engel, einer aus tausend, mit ihm redete, zu verkündigen dem Menschen, wie er soll recht thun, so wird er ihm geneigt seyn, und sagen: Er soll erlöset werden, daß er nicht hinunter fahre ins Verderben Hiob. 33. v. 23. 24. Weiter ists auch offenbar aus den Worten der heiligen Seelen Johannis des Evangelisten, da er spricht: Da fielen die vier Thiere, und die vier und zwanzig Aeltesten, vor dem Lamm nieder, und hatten ein jeglicher Harfen und güldene Schalen, und Räuchwerks, welches sind die Gebete der Heiligen, Offenb. 5. und 8. Und ein ander Engel kam, und trat bey dem Altar, und hatte ein gülden Räuchfaß, und ihm ward viel Räuchwerks gegeben, das Gebet aller Heiligen auf dem güldenen Altar vor dem Stuhl; und der Rauch des Räuchwerks vom Gebet der Heiligen ging auf von der Hand des Engels vor GOtt.

Endlich hat der heilige Cyprianus, Märtyr, vor tausend zweyhundert und funfzig Jahren geschrieben an den Pabst Cornelium, im ersten Buch in der ersten Epistel, begehrend, daß wer zuerst würde von hinnen scheiden, derselbige nicht soll aufhören, für die Brüder und Schwestern zu bitten. Wenns der heilige Mann nicht für Wahrheit gehalten hätte, daß die Heiligen nach diesem Leben für die Lebendigen beteten, so hätte er vergeblich Cornelium das zu thun ermahnet.

Auch ist dieser Artikel der Confeßion dadurch nicht gnugsam bekräftiget, daß nur ein Mittler GOttes und der Menschen ist, 1 Timoth. 2. und 1 Joh. 2. Denn obwol Käyserl. Maj. mit der ganzen Kirchen bekennet, daß nur ein Mittler der Erlösung sey; dennoch sind viele Mittler der Fürbittung. Also ist auch Moses ein Mittler und Fürbitter zwischen GOtt und dem Menschen gewesen, 5 Mos. 5. denn er hat für die Kinder Israel gebeten, 2 Mos. 17. und 32. Also hat St. Paulus gebeten für die, so mit im Schiff gewesen, Apg. 27. Also begehret Paulus selbst, daß die Römer mögen für ihn bitten, Röm. 15. die Corinther, 2 Cor. 1. die Colosser, Coloss. 4. Also, da St. Petrus im Gefängniß

lag, geschicht das Gebet ohne Aufhören in der Kirchen für ihn, Apostg. 12. Ist deßhalben Christus unser oberster Fürsprecher, und der grösseste. Aber weil die Heiligen Christi Gliedmaß sind, (1 Cor. 12, und Ephes. 5.) und sie ihren Willen dem Willen Christi gleichförmig machen, und sehen, daß unser Haupt, Christus, für uns bitte: wer soll denn zweifeln können, daß die Heiligen das thun, was sie Christum sehen thun?

In Betrachtung aller dieser Ursachen, soll von den Fürsten und Städten, ihnen anhängig, begehret werden, daß sie diß Stücklein der Confeßion verwerfen, und mit der heiligen allgemeinen rechtglaubigen Kirchen halten, glauben und bekennen, von der Heiligen Ehren und Fürbitt, was die ganze Christliche Welt glaubet und bekennet, und auch zur Zeit Augustini ist gebräuchlich gewesen in allen Kirchen; wie er sagt, das Christliche Volk halte mit hoher Andacht und Herrlichkeit der Märtyrer Gedächtniß, daß es ihnen nachzufolgen erwecket, und ihrer Verdienste theilhaftig, und durch ihr Gebet ihm geholfen werde.

## Antwort auf das andere Theil der Confeßion.

### Von beyder Gestalt.

Daß in der Confeßion der Fürsten und Städte unter den Mißbräuchen gezählet wird, daß den Layen nur eine Gestalt des Sacraments gereichet wird, und darum in ihren Herrschaften den Läyen beyde Gestalt reichen lassen. darauf ist zu antworten: Daß nach der heiligen Kirchen Gewohnheit diß nicht recht unter den Mißbräuchen erzehlet wird. Da es nach derselbigen Kirchen Gebrauch und Satzungen mehr ein Mißbrauch und Ungehorsam ist, wenn man den Läyen beyde Gestalt reichet.

Denn unter einer Gestalt des Brods haben die Heiligen in der ersten Kirchen communiciret, von welchen Lucas sagt: Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre, und in der Gemeinschaft, und im Brodbrechen, Apg. 2. Hie gedenket Lucas allein des Brods. Wie er auch sagt Apostg. 20: Auf einen Sabbath aber, da die Jünger zusammen kamen, das Brod zu brechen. Ja, auch Christus, der Stifter dieses allerheiligsten Sacraments, auferstehend von den Todten, hat unter einer Gestalt allein die Eucharistiam gegeben den Jüngern, die gen Emaus gegangen, da er Brod genommen, und gesegnet, und gebrochen, und ihnen gegeben, sie aber kenneten ihn aus dem Brod brechen, Luc. 24. Da traun Augustinus, Chrysostomus, Theophilactus und Beda, deren etliche vor viel hundert Jahren, und nicht lange nach der Apostel Zeit gelebt, bewähren, es sey die Eucharistia gewesen. Auch Christus Joh. 6. gedenket oft des Brods allein. Der heilige Ignatius, St. Johannis des Evangelisten Jünger, in der Epistel an die Epheser, gedenket des Brods allein in der Eucharistien Gemeinschaft.

Dasselbige thut der selige Ambrosius in dem Buch von den Sacramenten, da er von der Läyen Communion redet. Im Concilio Remensi wird den Läyen verboten, daß sie das Sacrament des Leibes nicht sollen den Kranken bringen. Und wird da keiner Gestalt des Weins gedacht. Daraus traun zu verstehen, daß das Sacrament allein unter einer Gestalt dem Kranken gegeben sey. Solches bekräftigen die alten Canones pœnitentiales. Denn das Concilium Agathense stößt einen armen Priester ins Kloster, und gibt ihn nach der Läyen Communion. Osius im Concilio Sardicensi verbeut einigen Ruchlosen die Communion der Läyen zu nehmen, sie beichten denn zuvor. Deshalben ist allezeit ein Unterschied in der Kirchen gewesen, zwischen der Läyen Communion unter einer, und eines Priesters unter zweyer Gestalt.

Welches fein zuvor ist angezeiget worden im Alten Testament, von den Nachkommen Heli: Es wird geschehen (spricht GOtt 1 Sam. 2.) daß wer in deinem Hause wird überbleiben, daß er komme, daß man für ihn bete, und er opffere einen silbernen Pfennig und Stück Brods. Und wird sagen: Lieber, laß mich zu einem Priestertheil, daß ich einen Bissen Brod esse. Hie zeiget klärlich an die heilige Schrift, daß die Nachkommen Heli, da das Priesterthum von ihnen genommen, begehren, daß sie mögen zu einem priesterlichen Theil zu einem Bissen Brods zugelassen wer-

werden. Also sollen auch unsere Läyen mit einem priesterlichen Theil, mit einer Gestalt sich sättigen lassen. Denn auch die Römischen Päbste, Cardinäle und alle Bischöffe und Priester ausser der Messe, und in ihrem letzten, zum Viatico (wie es im Nicänischen Concilio genannt wird,) zu nehmen, mit einer Gestalt zufrieden sind; welches sie nicht thun würden, wenn sie meyneten, daß beyde Gestalt zur Seligkeit nöthig wären.

Wiewol aber vormals in vielen Kirchen beyde Gestalt den Läyen ist gegeben worden (denn damals frey gewesen, unter einer oder zweyer Gestalt zu communiciren); doch, um Gefahr willen, ist solche Gewohnheit, beyde Gestalt zu geben, nachgeblieben. Denn wenn man die Vielheit des Volks betrachtet, so sind da Alte, Junge, Bebende, Kranke, Krüppel: wo nun nicht grosser Fleiß darauf gewandt wird, könnte leicht durch Ausgiessung (liquidi) des Weins, dem Sacrament Unehre wiederfahren. Auch für solcher grosser Menge des Volks würde schwerlich seyn, eine Gestalt des Weins aus einem Kelch vorsichtiglich zu schenken, und so sie lange verwahret, möchte sie Eßig werden, und denen Communicanten einen Ekel gebären, oder zum Brechen Ursach geben, könnte auch nicht ohne Gefahr der Ausgiessung füglich umhergetragen werden zu den Kranken.

Durch diese und andere Ursachen sind, ohne Zweifel aus Eingebung des Heil. Geistes, die Kirchen, da dieser Brauch gewest, daß man beyde Gestalt den Läyen gegeben hat, bewogen worden, daß hinfort nur eine Gestalt soll gegeben werden. Und ist diß vornemlich betrachtet, daß der ganze Christus unter einer jeglichen Gestalt, und nicht weniger unter einer, als unter zweyer Gestalt, empfangen wird.

Und also ists im Concilio zu Costnitz beschlossen, und davon ein Decret aufgericht. Also hat das Concilium zu Basel rechtmäßig beschlossen. Und obwol vormals frey gewesen, im Abendmahl eine oder beyde Gestalt zu brauchen: dennoch, da die Ketzerey entstanden, welche lehrete, daß beyde Gestalten nöthig wären, hat die heilige Kirche, so vom Heil. Geist geführet wird, beyde Gestalt den Läyen verboten. Denn also pfleget die Kirche bisweilen auch mit widerwärtigen Satzungen die Ketzereyen zu dämpffen. Als, da aufstunden die da streiteten, daß man allein ungesäuerts im Sacrament consecriren sollte, hat die Kirche eine Zeitlang geboten, gesäuret zu consecriren. Da Nestorius gewollt, daß die allzeit Jungfrau Maria wäre Christi Mutter, und nicht GOttes Mutter. Da hat die Kirche verboten, daß man sie sollte Christi Mutter nennen. Deshalben soll man von den Fürsten und Städten begehren, daß sie diesen Riß oder Schisma nicht in Deutschland ins Römische Reich einführen, und sich nicht von der allgemeinen Kirchen Gewohnheit abführen lassen.

Es beweisen auch nichts die Argument, in diesem Artikel eingeführet. Denn obwol Christus beyde Gestalt des Sacraments verordnet, dennoch findet man nirgends im Evangelio, daß beyde Gestalt befohlen sey den Läyen zu gebrauchen. Daß aber Christus sagt Matth. 26: Trinket alle daraus, das ist den zwölf Aposteln, den Priestern gesagt; welches aus Marco offenbar, indem er saget: Und sie trunken alle daraus. Welches wahrlich bisher an den Läyen nicht erfüllet ist. Deshalben es auch nie nicht in der ganzen Kirchen bräuchlich ist gewesen, daß den Läyen beyde Gestalt gegeben worden; obwol vielleicht der Brauch bey den Corinthern und Carthaginensern, und etlichen andern Kirchen gehalten ist worden.

Daß sie aber den Gelasium einführen, cap. comperimus, de consecratione, dist. 2. So sie den Buchstaben ansehen, werden sie befinden, daß Gelasius von den Priestern, und nicht von den Läyen, rede. Deshalben ist zu verwerfen, daß sie sagen: die Gewohnheit, eine Gestalt zu geben, sey wider das göttliche Recht.

Und vornehmlich soll man verwerfen den Anhang des Artikels, daß darum die Proceßion mit der Eucharistia nachzulassen sey, dieweil sonst das Sacrament zertheilet werde. Denn sie selbst aus dem Christlichen Glauben wissen, oder ja wissen sollen, daß Christus nicht zertheilt, sondern ganz unter beyder Gestalt sey. Und daß das Evangelium nirgend verbiete die Theilung der Gestalten des Sacraments. Welches am Tage Parasceues in der allgemeinen Catholischen Kirchen geschiehet; wiewol der Messe

 hält,

hält, beyde Gestalt consecriret, der auch beyde Gestalt nehmen soll. Darum sind die Fürsten und Städte zu vermahnen, daß sie gebührliche Reverenz und Ehre dem HErrn Christo, dem Sohn des lebendigen GOttes, unserm Erlöser und Seligmacher, dem HErrn im Himmel und der Erden, erzeigen. Weil sie wahrhaftig glauben und bekennen, daß er gegenwärtig sey. Welches sie auch wissen, daß es mit aller Andacht von ihren Voreltern, den Christlichen Fürsten, gehalten ist worden.

### Von der Priester Ehe.

Daß sie den ehelosen Stand der Clerisey unter den Mißbräuchen erzehlen, und ihren Priestern Weiber zu nehmen zulassen, und andern rathen, sie zu nehmen: ist es ja zu verwundern, daß sie den priesterlichen Cälibat einen Mißbrauch nennen, da vielmehr die Uebertretung des Cälibats, und der ungebührliche Zutrit zum Ehestand in den Priestern der allerärgste Mißbrauch zu nennen ist.

Denn, daß die Priester nimmermehr sollen Eheweiber nehmen, bezeuget Aurelius im Concilio zu Carthago gehalten, da er spricht: Das die Apostel also mit ihrem Exempel gelehret, und die Alten gehalten haben, das sollen wir auch halten. Und ein wenig zuvor wird ein solcher Canon gelesen: Uns gefällt, daß die Bischöffe, Priester, Diaken, und die, welche die Sacramenten handeln, die Keuschheit bewahren, und sich der Weiber enthalten sollen. Aus diesen Worten ist offenbar, daß diese Tradition von den Aposteln ist angenommen, und nicht neulich von der Kirchen erfunden. Augustinus, der dem Aurelio im Bisthum gefolget, in der letzten Frage des Neuen und Alten Testaments, schreibet mit diesen Worten, und fraget: So man vielleicht sagt, so es recht und gut ist zu freyen, warum müssen dann die Priester keine Ehefrauen haben? Der Pabst Calixtus, ein heiliger Mann und Märtyrer, hat vor dreyzehnhundert Jahren verordnet, daß die Priester keine Frauen nehmen sollen. Im gleichen Fall lieset man in den heiligen Conciliis, Cäsariensi, Neocäsariensi, Aphricano, Agathensi, Gerundensi, Meldensi, Aurelianensi. Und ist also von der Zeit des Evangelii und der Apostel gehalten worden, daß keinem im priesterlichen Amt von Rechts wegen zugelassen ist eine Ehefrau zu nehmen.

Es ist wol wahr, daß man in der ersten Kirchen, wegen Mangels der Kirchendiener, Ehemänner zum Priesterthum gelassen hat, wie aus den Canonibus der Apostel und Paphnutii Antwort im Concilio Niceno jetzund offenbar ist: dennoch mußten die, so freyen wollten, solches thun, ehe sie wurden in der Subdiacon Orden aufgenommen; wie man lieset C. si quis eorum, dist. 32. Diese Gewohnheit der ersten Kirchen hat bis auf den heutigen Tag gehalten und behalten die Griechische Kirche. Da aber durch GOttes Gnade die Kirche zunahm, daß kein Mangel der Diener GOttes in der Kirchen war: hat der Pabst Siricius vor eilfhundert und vierzig Jahren, ohne Zweifel nicht ohne den Heil. Geist, den Priestern vollkommene Keuschheit geboten, C. plurimos. dist. 28. welche die Päbste, Innocentius I. Leo Magnus und Gregorius Magnus, für recht erkannt und bestätiget haben, und hats die Catholische Kirche bis auf diesen heutigen Tag allenthalben gehalten. Aus welchen Argumenten gnugsam erweiset, daß der Cälibat der Clerisey nicht sey ein Mißbrauch, weil er von solchen heiligen Vätern so eine lange Zeit bestätiget, und von der ganzen Lateinischen Kirchen angenommen ist.

Es wurden auch die Priester des alten Gesetzes, zur Zeit ihres Amts und Diensts im Tempel, von den Frauen abgesondert, wie Zacharias zur Zeit seiner Ordnung, Luc. 1. Weil aber ein Priester des neuen Gesetzes allezeit soll seines Priesterthums warten, folget, daß er allezeit soll keusch seyn.

Weiter, sollen die Eheleute einer dem andern die schuldige Pflicht nicht entziehen, denn nur eine Zeitlang, (1 Cor. 7.) daß sie mögen beten. Weil denn ein Priester für und für beten soll, soll er sich auch allezeit von Frauen enthalten. Diese Ursachen haben Hieronymus, Ambrosius, Augustinus angezogen.

Ferner sagt St. Paulus: **Ich will, daß ihr ohne Sorge seyn sollet. Wer ohne Frau ist, der sorget was dem HErrn angehöret, wie er dem HErrn gefalle: wer aber freyet,**

et, der sorget was der Welt angehöret, wie er dem Weib gefalle, 1 Cor. 7. Deshalben soll ein Priester, der immerdar GOtt gefallen soll, die Sorge des Weibes meiden, auch nicht zurücke sehen mit dem Weibe Lots. 1 Mos. 19.

Weiter, ist die priesterliche Keuschheit vorgebildet worden im Alten Testament. Denn Moses, da er das Gesetz empfahen soll, hat geboten, daß sie bis in den dritten Tag nicht sollten zu ihren Weibern nahen. 2 Mos. 19. Darum sollen die Priester, welche den Gesetzgeber, Christum den HErrn und unsern Heiland, sollen empfahen, vielweniger zu den Weibern nahen. Desgleichen haben die Priester tragen müssen leinene Niederkleider, zu bedecken das Fleisch der Scham, 2 Mos. 28. welches gewesen ist ein Kennzeichen der zukünftigen Enthaltung in den Priestern, spricht Beda.

Da auch Abimelech soll den Knaben Davids das heilige Brod geben, hat er sie erst gefragt, ob sie sich von den Weibern enthalten hätten? David antwortete dem Priester, und sprach zu ihm: **Es sind die Weiber drey Tage uns versperret gewesen, da ich auszog.** 1 Sam. 21. Darum sollen sie allezeit rein seyn, wenn sie das lebendige Brod nehmen, welches vom Himmel kommen, Joh. 6.

Es sind ihre Lenden umgürtet gewesen, wenn sie das Osterlamm gegessen, 2 Mos. 12. Deshalben sollen auch die Priester, welche oft unser Osterlamm, Christum essen, ihre Lenden gürten, durch die Enthaltung und Reinigkeit.

Wie ihnen der HErr befohlen: **Seyd rein**, spricht er, **die ihr des HErrn Gefäß traget**, Esa. 52. **Seyd heilig, denn ich bin heilig**, 3 Mos. 19. **Darum sollen die Priester GOtt dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit ihr Lebenlang**, Luc. 1.

Daher bezeuget der heilige Märtyrer Cyprianus, daß ihm vom HErrn sey offenbaret, und ernstlich befohlen, daß er fleißig die Clericos ermahnen soll, daß sie nicht sollen mit den Weibern eine gemeine Wohnung haben. Darum die priesterliche Keuschheit, weil sie von den Conciliis und Päbsten geboten, von GOtt offenbaret, mit eigener Willkühr vom Priester GOtt gelobet, nicht zu verwerfen ist. Denn das hohe fürtreffliche Opffer, das sie handeln, das tägliche Gebet, die Freyheit und Reinigkeit des Geistes, daß sie bekümmert seyn, wie sie GOtt mögen gefallen, nach Pauli Lehre, solche Keuschheit erfordern.

Denn dieweil offenbar, daß dieses die alte Ketzerey Joviniani sey, welche die Römische Kirche verdammt, und St. Hieronymus mit Schriften gedämpffet hat; und St. Augustinus saget, daß diese Ketzerey bald sey ausgelöscht, und nicht so weit kommen sey, bis daß die Priester dadurch eingenommen und verdorben seyn. So sollen die Fürsten solche Verderbung der Priester, so zu ewiger Schande und Unehre des heiligen Römischen Reichs gereicht, keinesweges dulden, sondern viel lieber sich der allgemeinen Kirchen gemäß halten, und durch dasjenige, so ihnen dargegen vorgebracht, nicht sollen bewegen lassen.

Denn, daß Paulus sagt 1 Corinth. 7: **Es habe ein jeglicher sein eigen Weib, um Hurerey willen zu vermeiden**; darauf antwortet Hieronymus, daß er rede von dem, der kein Gelübd gethan hat. Wie auch Anastasius oder Vulgarius diesen Spruch St. Pauli verstehet: **Es sündiget eine Jungfrau nicht, so sie freyet.** Hie nennet er eine Jungfrau, welche GOtt nicht geweyhet ist.

Also hat auf den Spruch: **Es ist besser freyen, den Brunst leiden**, St. Hieronymus wider den Jovinianum eben scharf geantwortet. Denn eben derselbige Paulus sagt: **Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre.** Denn ein Priester das Mittel hat, daß er weder Brunst leide noch freye, sondern durch GOttes Gnade sich erhalte, welche er durch das innige Gebet und Züchtigung des Fleisches, durch Fasten und Wachen, bey GOtt erlanget.

Weiter, daß sie sagen, Christus habe gelehret, daß nicht alle Menschen zum ehelosen Leben tüchtig sind. Das ist wol wahr, darum sind sie auch nicht alle tüchtig zur Priesterschaft. Aber so ein Priester fleißig betet, so wird er das Wort Christi von der Enthaltung fassen können, wie St. Paulus spricht: **Ich vermag alles in ihm, der mich stärket**, Philip. 4.

Denn

Denn die Enthaltung ist GOttes Gabe, Weish. 8.

Weiter, daß man vorgibt, diß sey GOttes Ordnung und Gebot, 1 Mos. 1. Darauf hat vor tausend Jahren Hieronymus mit diesen Worten geantwortet: Es ist nöthig gewest, erst einen Wald zupflanzen und wachsen zu lassen, daß man hernacher hätte, daß man draus bauen könte. Damals war geboten von der Kinderzeugung, daß die Erde erfüllet würde. Weil sie aber erfüllet ist, und so sehr erfüllet, daß einer den andern schier erdrücket, so ists nun denen, die sich enthalten können, nicht geboten.

Sie rühmen sich auch vergeblich des göttlichen Befehls. Aber sie mögen beweisen, so sie können, wo GOtt den Priestern geboten, daß sie sollen Weiber nehmen.

Dazu findet man im göttlichen Recht, daß die Gelübde, so einst sind geschehen, sollen gehalten werden, Ps. 40. und 75. Pred. 5. Warum halten sie denn nicht das helle göttliche Recht?

Sie verfälschen auch St. Paulum, als der gebieten soll, daß ein Bischof, der gewählet wird, soll ein Ehemann seyn. Da doch St. Paulus sagt, daß er eines Weibes Mann seyn soll. Welches nicht zu verstehen ist, daß er ein Ehemann seyn soll. Sonst wären Martinus, Nicolaus, Titus, Johannes der Evangelist, ja auch Christus, keine Bischöffe gewesen. Deshalben Hieronymus diese Worte St. Pauli erläret: Daß ein Bischof seyn soll eines Weibes Mann, das ist, daß er nicht zwey Weiber nach einander soll gehabt haben. Die Wahrheit dieser Erklärung ist nicht allein offenbar aus Hieronymo, welches Authorität dennoch bey einem jeglichen Catholischen billig groß geachtet seyn soll; sondern auch aus St. Paulo, der von einer Wittwen schreibet: Laß keine Wittwe erwählet werden unter sechzig Jahren, und die eines Mannes Weib gewesen sey, 1 Timoth. 5.

Daß sie endlich der Deutschen That, so sich wider den Cälibat aufgelegt, anziehen: ziehen sie eine blosse That, und kein Recht an. Denn als Käyser Henricus IV. mit dem Pabst und auch seinem Sohn u. den Fürsten des Reichs uneins war, und Krieg führete, sind beydes menschliche und göttliche Rechte in einen Haufen geworfen. Also daß zu der Zeit die Läyen vermessentlich haben Meß halten, Koth für das heilige Oel brauchen, täufen und viel anders wider die Christliche Religion thun dürfen. Mit dergleichen Ungehorsamkeit auch die Clerisey zu viel gethan, das nun nicht für Recht kann allegirt werden.

Es ist auch nicht unrecht gewesen, die gottlosen Ehen, so wider die Gelübde und Satzungen der Väter und Concilien unkräftig contrahiret sind, wiederum zu scheiden. Wie auch heutiges Tages der Priester Ehe mit ihren vermeynten Eheweibern unkräftig seyn. Deshalben sie vergeblich klagen, daß die Welt alt werde, und den Schwachen diese Arzney soll gegönnet werden. Denn die GOtt geweyhet sind, haben andre Arzney der Schwachheit, daß sie nemlich der Weiber Gesellschaft meiden sollen, sollen nicht müßig gehen, sollen ihr Fleisch mit Fasten und Wachen züchtigen, sollen ihre äusserliche Sinne, sonderlich Augen und Ohren von allem, was unziemlich ist, abhalten; die Augen, daß sie nicht die Eitelkeit sehen. Endlich sollen sie ihre kleinen, das ist, die fleischlichen Gedanken am Felsen zuschmettern, der Fels aber ist Christus; sollen ihre Begierden inne halten, den frommen GOtt für und für mit wahrer Andacht anruffen und anklopffen. Dieses sind ohne Zweifel die kräftigsten Arzeneyen, so zu Erhaltung der Keuschheit bey den Personen, so der Kirchen und GOTT dienen, nützlich sind.

St. Paulus hat recht gesagt, daß es Teufelslehre sey derjenigen, so die Ehe verbieten. Solches sind gewesen die Ketzer Tatianus und Martion, deren Augustinus und Hieronymus gedenken. Aber die Kirche verbeut die Ehe ganz nicht, also auch, daß sie die Ehe unter die sieben Sacrament zählet. Dabey bestehet, daß sie um des hohen Amts willen den Kirchendienern eine höhere Reinigkeit gebeut. Denn es ist falsch, daß ein Gebot GOttes sey vom Freyen, sonst hätten Johannes der Evangelist, St. Jacob, St. Laurentius, Titus, Martinus, Catharina, Barbara, gesündiget.

Es redet auch Cyprianus, so von ihnen angezogen, nicht von einer Jungfrauen, die ein herrlich Gelübde gethan hatte, sondern von einer solchen, die vorgenommen, der Ehe sich zu enthalten; wie der Anfang der andern Epistel des ersten Buchs genugsam anzeiget. Denn es ist des heiligen Augustini Meynung gewiß, daß den Jungfrauen, die ein Gelübde thun, verdammlich sey, nicht allein das Freyen, sondern auch freyen wollen. Derhalben der Mißbrauch des Ehestands und der Gelübden Brechung in der Clerisey keineswegs zu dulden ist.

### Von der Messen.

Was in diesem Artikel von dem heiligsten Amt der Messe gesetzt wird, das mit der heiligen Römischen und Apostolischen Kirchen übereinstimmet, das wird angenommen. Was aber dazu gethan wird, das der gemeinen und Catholischen Kirchen Observation zuwider ist, das wird verworfen, dieweil es GOtt sehr erzürnet, die Christliche Einigkeit verletzt, und im heiligen Römischen Reich Uneinigkeit und Aufruhr erwecket.

Denn so viel die Stücke, so sie in diesem Artikel vorgeben, anlangt, mißfället uns erstlich dieses: daß sie, wider der ganzen Römischen Kirchen Gewohnheit, die Messe und andere Kirchenceremonien nicht in Römischer, sondern Deutscher Sprach, zum grossen Theil, halten. Und daß sie vorgeben, sie thuns aus St. Pauli Befehl, welcher lehren soll, daß man in der Kirchen eine solche Sprache gebrauchen soll, welche der gemeine Mann verstehen kann, 1 Cor. 14. so dieses der Worte Pauli Verstand wäre, würden sie gedrungen, die ganze Meß in Deutscher Sprach zu halten, das sie dennoch auch nicht thun.

Dieweil aber der Priester eine gemeine Person der ganzen Kirchen ist, nicht allein der Umstehenden, ists kein Wunder, daß der Priester Lateinisch in der Lateinischen Kirchen Meß halte.

Es ist aber die Lateinische Sprache auch dem Deutschen zu hören nützlich, so er im Glauben der Kirchen Meß höret. Und gibts die Erfahrung, daß man mehr Andacht unter den frommen Deutschen, als sie in unbekannter Sprach Messe gehöret, gewest ist, als heutiges Tages bey denen, die die Meß in Deutscher Sprach hören. Und so des Apostels Worte recht erwogen werden, so ist genug, daß einer, der da antwortet, eines Läyen Stätte erfüllt, welcher Amen spricht. Welches die Canones auch vorschreiben. Und ist nicht nöthig, daß er alle Worte der Messe höre und verstehe, oder wenn er sie auch verstehet, allezeit gleich fleißig achtung darauf habe Denn es besser ist, das Ende zu verstehen und zu betrachten, darum die Messe gehalten wird, nemlich, daß die Eucharistia werde aufgeopffert zum Gedächtniß des Leidens Christi.

Hiezu dienet auch, daß die Apostel und ihre Nachfolger, nach der gemeinen Meynung der Väter, bis zu Käysers Adriani Zeiten, allein in der Hebräischen Sprach Meß gehalten haben, welche wahrlich den Christen, und vornehmlich den bekehrten Heyden, unbekannt war. Wenn auch schon die Meß in bekannter und dem gemeinen Volk gebräuchlicher Sprach damals gehalten wäre, so ists doch jetzund nicht vonnöthen. Denn dazumal täglich viel zum Christlichen Glauben bekehret wurden, die von keinen Ceremonien und Geheimnissen der Christlichen Kirchen wußten. Darum ists ihnen gut gewesen, daß sie bisweilen die Wort des Amts verstünden. Aber jetzunder werden die Catholischen von Kind auf in den Gewohnheiten und Gebräuchen der Kirchen erzogen, darum sie leichtlich wissen können, was zu jeder Zeit in der Kirchen zu thun sey.

Daß sie aber klagen von den Mißbräuchen der Messen, ist kein Verständiger, der nicht gern wollte, daß die Mißbräuche wären abgeschaft. Daß aber die, welche dem Altar dienen, vom Altar leben, ist nicht ein Mißbrauch, sondern göttlichen und menschlichen Rechten gemäß: Denn welcher krieget jemals auf seinen eigenen Sold? spricht Paulus: Wisset ihr nicht, daß, die da opffern, essen vom Opffer, und die des Altars pflegen, geniessen des Altars? Und Christus sagt: Ein Arbeiter ist seines Lohns werth, Matth. 10.

Es ist aber über alles sträflich, daß an etlichen Orten die Privatmessen gefallen sind, als sollten

ten dieselben, ob sie schon grosse Renten haben, gleichwol nicht weniger, als andere, Gewinns willen gehalten werden. Aber durch diese Abschaffung der Messen wird der Gottesdienst geringert, den Heiligen ihre Ehre entzogen, der Stifter letzter Wille gebrochen und zunichte gemacht, die Verstorbenen ihrer Suffragien beraubet, und der Lebendigen Andacht verkaltet und vergehet. Derhalben der Privatmessen Abschaffung keineswegs nachzugeben, noch zu dulden ist.

Es kann auch nicht gnugsam verstanden werden, was damit gemeynet, daß eingewandt wird, daß Christus soll gnug gethan haben für die Erbsünde, und habe die Messe eingesetzt für die wirklichen Sünden. Denn solches niemals von den Catholischen ist gehöret, und die jetzund drum gefragt sind, bezeugen beständiglich, daß von ihnen niemals also gelehret sey. Denn die Meß tilget nicht die Sünden, welche durch die Busse, als durch eine sonderliche Arzeney, geheilet werden. Sie tilget die Strafe für die Sünde, erfüllet die Gnugthuungen, vermehret die Gnade, ist den Lebendigen heilsam, und bringet endlich die Hoffnung göttliches Trostes und Hülfe in allen Anliegen und Nöthen.

Daß sie weiter vorwenden, Christus werde in der Messen nicht aufgeopffert: das ist, als vormals verdammt und von den Glaubigen verworfen, gänzlich nicht zu billigen. Denn diß ist die alte Ketzerey der Arrianer, sagt Augustinus, welche leugneten, daß in der Meß ein Opffer für die Lebendigen und Todten geschehe. Und ist solches der heiligen Schrift und ganzen Catholischen Kirchen zuwider. Denn der HErr durch den Propheten Malachiam die Verwerfung der Jüden, den Beruf der Heyden, und das Opffer des evangelischen Gesetzes zuvor verkündiget hat: **Ich habe keinen Gefallen an euch, spricht der HErr Zebaoth. Und das Speisopffer von euren Händen ist mir nicht angenehme. Aber von Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang soll mein Name herrlich werden unter den Heyden, und an allen Orten soll meinem Namen geräuchert, und ein rein Speisopffer geopffert werden,** Malach. 1. Nun ist aber kein rein Opffer an allen Orten GOtt geopffert, als die reineste Eucharistia im Opffer des Altars. Diese Zeugniß haben der heilige Augustinus und andere Catholischen gebraucht wider die treulosen Juden, welches wahrlich mehr bey den Catholischen Fürsten gelten soll, als alle der Widersacher Gegenrede.

Derselbige Prophet, da er redet von der Zukunft Meßiä, spricht: **Er wird die Kinder Levi reinigen und läutern wie Gold und Silber, denn werden sie dem HErrn Speisopffer bringen in Gerechtigkeit, und wird dem HErrn wohlgefallen das Speisopffer Juda und Jerusalem, wie vorhin, und vor langen Jahren,** Malach. 3. Hie hat der Prophet zuvor im Geist gesehen die Kinder Levi, das ist, die evangelischen Priester, sagt Hieronymus, daß sie sollen opffern, nicht im Blut der Böcke, sondern in der Gerechtigkeit. Deshalben diese Worte eben in demselbigen Geist, damit sie vom Propheten aufgeschrieben, im heiligen Canone der Messen wiederholet sind.

Es hat auch der Engel zu Daniel gesprochen: **Viel werden gereiniget, geläutert und bewährt werden, und die Gottlosen werden ein gottlos Leben führen, und die Gottlosen werdens nicht achten, aber die Verständigen werdens achten. Und von der Zeit an, wenn das tägliche Opffer abgethan, und ein Greuel der Verwüstung dargesetzt wird, sind tausend zweyhundert und neunzig Tage,** Dan. 12. Daß diese Weissagung soll erfüllet werden, und noch nicht sey erfüllet, bezeuget Christus Matth. 24. Wird deshalben das tägliche Opffer der Christen in der Zukunft des Greuels, das ist, des Widerchrists, gänzlich aufhören, wie es jetzund in etlichen Kirchen zum theil aufgehöret, und wird also sitzen am Ort der Verwüstung, wenn nemlich die Kirchen werden verwüstet seyn, und keine horæ Canonicæ darinn gesungen, noch Messen gehalten, noch Sacrament ausgespendet, keine Altär, keine Bilder der Heiligen, keine Lichter, keine Zierrat mehr seyn wird.

Derhalben alle Fürsten und des heiligen Römischen Reichs getreue Unterthanen zu vermahnen, daß sie nicht thun oder nachlassen, dadurch

dadurch solchem äussersten gottlosen Wesen des Antichrists der Weg bereitet werde, wenn die allgemeine, das ist, die Catholische Kirche, wie der heilige Johannes im Geist gesehen, in die Wüsten fliehen wird, da sie einen Ort von GOtt bereitet haben wird, daß sie daselbst ernähret werde tausend zweyhundert und sechzig Tage, Offenb. 12.

Endlich sagt St. Paulus Hebr. 5: Ein jeglicher Hoherpriester der aus den Menschen genommen wird, der wird gesezt für die Menschen gegen GOtt, auf daß er opffere Gaben und Opffer für die Sünde Dieweil denn die äusserliche Hohepriesterschaft nicht aufhöret im neuen Gesetz, sondern in eine bessere ist verändert worden: darum soll auch heutiges Tages der Hohepriester, und die ganze Priesterschaft, in der Kirchen opffern ein äusserlich Opffer, welches kein anders ist als die Eucharistia.

Hieher kann gezogen werden, das in der Apostelgeschichte am 13. cap. gelesen wird, nach der neuen Translation, daß Barnabas, Simon, Lucius von Cyrenen, Manaches und Saulus, geopffert haben, welches nicht vom Opffer, den Götzen geschehen, sondern von der Messe, weil sie von den Griechen Liturgia wird genannt, billig soll verstanden werden.

Und daß die Meß in der Kirchen ein Opffer gewesen sey, das wird überflüßig genugsam bezeuget durch alle heilige Väter. Denn Ignatius, ein Jünger St. Johannis Apostoli, spricht: Man soll ohne einen Bischof weder das Opffer aufopffern, noch Meß halten. Und Irenäus, ein Jünger Johannis des Evangelisten, zeuget, daß Christus habe des Neuen Testaments neues Opffer gelehret, welches die Kirche von den Aposteln bekommen, und in der ganzen Welt geopffert hat ihrem GOtt. Dieser Bischof, der bald nach der Apostel Zeit gelebet, bezeuget, daß das Evangelische Opffer in der ganzen Welt geopffert werde. Dasselbige lehren auch Origenes, Cyprianus, Hieronymus, Chrysostomus, Augustinus, Basilius, Hilarius rc. welcher Worte um der Kürze willen ausgelassen werden. Deshalben, weil die Catholische Kirche von der Apostel Zeit her durch die ganze Christliche Welt allezeit also hat gelehret und gehalten, wie sie jetzund hält, solls auch ohn einige Widerrede forthin allenthalben also gehalten und erhalten werden.

So ist der Spruch St. Pauli an die Hebräer nicht wider das Opffer der Messen, da er spricht: Daß wir durch das einige Opffer des Leibes JEsu Christi, einmal geschehen, geheiliget sind. Denn der heilige Paulus redet von der Aufopfferung des blutigen Opffers, des abgeschlachteten Lämmleins, auf dem Altar des heiligen Creuzes, welches Opffer wol einmal geschehen ist, daher alle Sacrament und auch das Opffer der Messen seine Kraft hat. Ist deshalben einmal geopffert worden am Creuz, durch Ausgiessung seines Bluts, wird aber heute täglich in der Messe im Geheimniß, ohne Leiden geopffert, wie es im Alten Testament Fürbilds- und figürlicher Weise geopffert ist worden.

Endlich, daß die Meß ein Opffer sey, geben die Wörter selbst; denn Missa nicht anders heißt denn ein Opffer auf dem Altar, welcher auf Ebräisch Misbeach, und Griechisch θυσιαστήριον, vom Opffer genennet wird.

Es ist aber droben gnugsam erkläret, daß wir durch den Glauben, eigentlich zu reden, nicht gerecht werden, sondern durch die Liebe. So aber in der heiligen Schrift etwa dergleichen Rede gefunden wird, wissen die Catholischen, daß es gesagt sey de fide formata, vom Glauben, der durch die Liebe und guten Werke thätig ist, Gal. 5. und dieweil die Rechtfertigung vom Glauben angefangen wird, denn er das Wesen ist der Dinge, die man hoffet, Hebr. 11.

Auch wird nicht geleugnet, daß die Messe sey ein Gedächtniß des Leidens Christi, und der Gutthaten GOttes. Denn auch das Fürbild vom Osterlamm, welches zugleich ein Opffer und Gedächtniß gewesen, solches bewähret, 2 Mos. 12. und wird nicht allein mit Worten und Sacrament, sondern auch mit heiligen Gebärden und Kleidern in der Catholischen Kirchen repräsentiret. Aber zum Gedächtniß des Opffers am Creuz geschehen, opffert die

Kirche die Eucharistiam im Geheimniß GOtt dem allmächtigen Vater.

Darum wird nicht gestraft, daß die Fürsten und Städte in ihren Kirchen eine gemeine Meß halten, so sie solches recht nach dem heiligen Canone thun, wie es alle Catholische halten. Daß sie aber alle andere Messen abgethan haben, leidet die Christliche Profeßion nicht.

Daß auch vor Zeiten alle Gegenwärtige communiciret haben, strafet niemand. Wollte GOtt, daß sie alle so geschickt wären, daß sie alle Tage möchten dieses Brod würdiglich nehmen. So sie aber meynen, daß eine Messe nützlich sey, wie vielmehr würden viele Messen nützlich seyn, welche sie mit Unrecht haben abgethan?

In Betrachtung aller dieser erzehlten Ursachen, ist zu begehren, daß sie die neue Form, Meß zu halten, von ihnen erdichtet, und nun mehrmals verändert, gänzlich abschaffen und verwerfen, und wieder annehmen die alte Weise Meß zu halten, nach der Deutschen und der ganzen Christenheit Kirchen alten Gebrauch und Gewohnheit. Und daß sie die abgethane Messen, nach der Stifter letzten Willen, wiederum aufrichten; darinn sie ihnen selbst alle Wohlfahrt und Ehre, und dem ganzen Deutschen Lande Friede und Ruhe wiederum schaffen können.

### Von der Beicht.

Was die Beicht angehet, soll es bey der Antwort und Meynung, zuvor im XI. Artikel gegeben, bleiben. Denn es ist falsch, was sie aus dem Chrysostomo vorbringen, welcher von der öffentlichen Beicht redet, sie aber ziehens auf die sacramentliche und priesterliche Beicht. Welches seine Wort klärlich vermelden, da er im Anfang spricht: Jch sage dir nicht, daß du dich sollt öffentlich verrathen, und dich bey den andern beschuldigen. Also haben Gratianus und Longobardus vor drey hundert Jahren geantwortet, und wird diese Antwort klärer aus andern Oertern Chrysostomi, als da er im 29. Sermon spricht von dem Bußfertigen: Er bereuet die Sünde in seinem Herzen, und beichtet, und beweiset in seinen Werken rechtschaffene Demuth. Diß ist eine fruchtbare und vollkommene Buß. Setzet er hie nicht ausdrücklich drey Stück der Busse? Also lehret er in der 10. Homilia über den Matthäum, auch die bestimmte Zeit zu beichten, und daß hernacher die eröffneten Wunden der Sünden durch die Busse geheilet werden. Wie können aber die Sünden eröffnet werden, wenn sie durch die Beicht dem Priester nicht aufgedeckt werden? Also widerleget Chrysostomus selbst an vielen Orten diese Meynung, welche auch Hieronymus ganz zu boden stößt, sprechend: So einen die Schlang, der Teufel, heimlich beißt, und ihn, da niemand von weiß, vergiftet mit der Sünden Gift, so er still schweiget, der verwundet ist, und thut nicht Busse, und nicht will dem Bruder und Meister seine Wunden bekennen. Denn wenn sich ein Kranker schämet dem Arzt seine Wunden zu entdecken, so kann die Kunst der Arzeney die Krankheit, so sie nicht weiß, auch nicht heilen. Deshalben die Fürsten und Stände diesen fürtrefflichen alten Lehren viel lieber glauben sollen, denn der einigen Glosse im Decret, welche doch von den Rechtsgelehrten allezeit angefochten und verworfen.

Darum sind sie zu ermahnen, dieweil eine vollkommene Beicht nicht allein zur Seligkeit nöthig, sondern auch der Christlichen Zucht und ganzen Kirchengehorsams fürnehmstes Band ist, daß sie sich der rechtgläubigen Kirchen hierinn gleichförmig verhalten. Denn wie Hieronymus zeuget, so ist dieselbe ihre Meynung der Montaner Ketzerey, welche vor zwölf hundert und mehr Jahren verdammt sind worden, darum, daß sie sich geschämet haben ihre Sünde zu beichten. Derhalben sie nicht dem Jrrthum Montani, sondern vielmehr dem Gebrauch der heiligen Väter, und der ganzen Catholischen Kirchen, billig folgen sollen; daß ein jeglicher in seinen Herrschaften die Beicht, als den theuresten Schatz in der Kirchen GOttes, nach der Regel des Glaubens und aller Gewohnheit, auch ihrer Kirchen, zu halten befehlen.

### Von Menschensatzungen.

Was sie hernacher vorbringen, vom Unterschied der Speisen, und dergleichen Satzun-

zungen, welche sie als geringschätzig achten: das ist zu verwerfen. Denn wir wissen aus dem Apostel, daß alle Obrigkeit von GOtt sey, und sonderlich die geistliche Obrigkeit von GOtt gegeben sey zur Erbauung. Darum sollen von einem Christlichen und der heiligen Kirchen gehorsamen Herzen derselbigen heiligen Catholischen und Apostolischen Kirchen Satzungen angenommen werden, welche der Kirchen dienstlich sind, sowol den Gottesdienst zu mehren, als des Fleisches Lüste zu zwingen. Weil sie geschickter machen die göttliche Gebot zu halten, und in der heiligen Schrift gerathen werden; und wer sie verachtet, oder ihnen sich freventlich widersetzet, der erzürnet GOtt, nach des Herrn Christi Spruch: *Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich*, Luc. 10. Es wird aber ein Prälat verachtet, wenn seine Statuten werden verachtet, und sagt St. Paulus: *Wer diese verachtet, der verachtet nicht einen Menschen, sondern GOtt, welcher euch seinen Heiligen Geist gegeben hat in euch*, 1 Thes. 4; Und da er zu den Bischöffen spricht: *Habt acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gesezt hat zu Bischöffen, zu regieren die Kirche GOttes*, Apostg. 20.

So denn die Prälaten Macht haben zu regieren, so müssen sie auch Macht haben Statuten zu machen, zu heilsamer Regierung der Kirchen, und der Unterthanen Besten. Denn es hat auch derselbe Apostel befohlen den Corinthern, daß *alles soll unter ihnen ordentlich zugehen*, 1 Cor. 14. Diß kann aber ohne Gesetze nicht geschehen. Darum hat er den Hebräern befohlen, und gesprochen: *Gehorchet euren Lehrern*, Hebr. 13. da Paulus nicht alleine den Gehorsam fordert, sondern auch die Ursach des Gehorsams anzeiget.

Solche Gewalt hat St. Paulus gebraucht, da er so viele Gesetze neben dem Evangelio gegeben hat, von der Wahl eines Bischofs, von den Wittwen, von Weibern, daß sie sollen das Haupt decken, und in der Gemeinde schweigen, und auch von andern weltlichen Dingen, 1 Thes. 4. von weltlichen Gerichten, 1 Cor. 6. und sagt gar deutlich an die Corinther: *Den andern sage ich, und nicht der HErr*, 1 Cor. 7.

Und anderswo spricht er: *Sehet und haltet die Satzungen, welche ihr gelernet habt, oder durch unser Epistel oder durch die Prediger*, 2 Theß. 2. Deshalben sind die Fürsten und Städte zu ermahnen, daß sie der Kirchen Ordnungen und Satzungen Gehorsam leisten und erzeigen, damit sie nicht, wenn sie GOtt seinen schuldigen Gehorsam entziehen, wiederum von ihren Unterthanen verachtet werden, und sie ihnen auch keinen schuldigen Gehorsam würden leisten; wie in dem nächsten Bauernaufruhr die Unterthanen sich unterstanden. Derhalben sie sich vorsehen mögen, daß sie sich mit falscher Lehre nicht verführen lassen.

Es ist auch ganz und gar falsch, daß sie sagen: es sey die Gerechtigkeit des Glaubens mit solchen Satzungen verdunkelt. Denn einer müßte unsinnig und toll seyn, der sie ohne Glauben wollte halten, dieweil sie den Gläubigen vorgeschrieben, nicht den Türken oder Agarenern. *Denn was habe ich mit denen zu thun, die draussen sind*, spricht St. Paulus. 1 Cor. 5. Daß sie aber hie den Glauben über alles heben, darinn sind sie St. Paulo zuwider, wie wir auch oben gesagt haben, und zureissen St. Paulum, welchen, da er von den Werken des Gesetzes redet, sie auf die evangelische Werke ziehen; wie oben alle solche Irrthümer verworfen sind.

Es ist auch falsch, daß die Satzungen sollen die Gebote GOttes verdunkeln, da sie doch die göttlichen Gebote zu halten, einem Menschen nützlich sind, wie durch die Fasten des Fleisches Lüste gedämpffet und getödtet werden, daß es nicht geil werde.

Es ist auch Unwahrheit, daß es unmöglich sey, die Satzungen zu halten; denn die Mutter, die Kirche, ist so unbarmherzig nicht, daß sie nicht, im Fall der Noth, mit Feyertagen zu halten, im Fasten und dergleichen, etwas dispensiren sollte.

Ueber das führen sie fälschlich ein den Augustinum ad inquisitionem Ianuarii, welcher ihnen

nen straks entgegen ist. Denn er am selben Ort ausdrücklich schließt: was von der Kirchen insgemein allenthalben gelehret und geboten wird, daß dasselbe soll von allen gehalten werden. Die Mitteldinge aber und die frey sind, mögen gehalten oder nicht gehalten werden. Also schliessen der heilige Vater Augustinus und der selige Ambrosius, daß man einer jeglichen Kirchen Gewohnheit halten soll; denn, spricht er, wenn ich gen Rom komme, so faste ich, wenn ich hie bin, so faste ich nicht.

Weiter thun sie der heiligen Schrift Gewalt, indem sie ihre Irrthümer mit derselben zu stärken sich unterstehen. Denn Christus Matth. 15. nicht schlecht alle menschliche Satzungen verwirft, sondern allein diese, welche wider GOttes Gesetz sind, welches aus Marci am siebenten offenbar ist; Und hie Matth. 15: Warum, spricht Christus, übertretet ihr denn GOttes Gebot um eurer Auffsätze willen? Also gebeut Paulus Col. 2. daß man niemand urtheilen soll in Essen und Trinken und in Feyertagen, nach der Jüdischen Gewohnheit. Denn die Kirche hält darum das Fleisch nicht für unrein, ob sie es schon zu essen verbeut, wie die Jüden in der Synagogen meyneten.

Also wird der Spruch Christi, von dem, das durch den Mund gehet, ohne rechten Verstand hieher gezogen; da doch des HErrn Christi Meynung gewesen, der Jüden Irrthum hiemit aufzuheben, welche gemeynet haben, daß die Speise, ohne gewaschene Hände angerühret, unrein wäre, und wer sie esse, unrein würde; wie aus den Umständen des Texts offenbar ist. Und begehret die Kirche mit diesen Satzungen nicht wiederum den Mosen, welcher schwere Hände hat, der Kirchen aufzulegen.

Auf gleiche Weise radbrechen sie St. Paulum, welcher die Speise verbieten, Teufelslehre nennet, 1 Tim. 4. nemlich wie die Tacianer, Marcioniter und Manichäer meyneten, daß die Speisen unrein wären; wie aus den folgenden Worten kund ist, da St. Paulus hinzusetzt: Alle Creatur GOttes ist gut. Die Kirche aber verbeut die Speise nicht darum, daß sie böse und unrein sey, sondern die Leute geschickter zu machen, zu halten die Gebote GOttes, daß deshalben die gegeneingeführten Argumente darnieder liegen.

Wenn sie aber das Creuz und die leibliche Zucht, und das Fasten also lobten, daß der Leib dadurch gezähmet würde, liessen wir uns in dem Stück ihre Lehre wohl gefallen; aber weil sie solches alles wollen frey haben, das wird verdammt und verworfen, als dem Glauben und der Kirchendisciplin ganz widrig. Und hilft sie nicht, das sie von Ungleichheit der Kirchensatzungen fürgeben: denn ob sie wol in etlichen sonderlichen Ceremonien statt hat, daß ein jeglich Land seine eigene Weise hält, sollen gleichwol was allgemeine Kirchenordnungen seyn, allenthalben gleich gehalten werden, und die sonderlichen in Landen, darinn sie gewöhnlich sind.

Und ist nichts, das sie vom Osterfest zugeben. Denn die Römischen Päbste endlich die aus Asia auf eine gleichförmige Weise das Osterfest mit der allgemeinen Kirchen zu feyern gebracht haben. Also soll auch Irenäus verstanden werden. Denn ohne des Glaubens Nachtheil in Frankreich etliche Apostelabend ohne Fasten gehalten werden, auf welche doch in Deutschland gefastet wird.

Es sind auch die Fürsten und Städte zu ermahnen, daß sie des Pabsts Gregorii Decret folgen. Der gebeut, daß man eines jeglichen Landes Weise halten soll, so ferne sie nicht wider den Catholischen Glauben ist, C. Quoniam consuetudinem dist. 12. Draus wir wissen, daß Ungleichheit der Ceremonien in Einigkeit des Glaubens seyn kann, und soll in einem jeglichen Lande gehalten werden die Gewohnheit, welche von den Alten gelehret und angenommen ist, doch ohne Nachtheil der allgemeinen Gebräuchen und Ceremonien der ganzen Catholischen Kirchen.

## Von den Klostergelübden.

Wiewol viel und mancherley aus etlicher Eingebung in diesem Artikel vorgebracht wird, deñoch, wenn man alles mit reifem Rath betrachtet, befindet sich, daß die Klostergelübde in der heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments gegründet sind, und daß viel heiliger Leute, so Wunderzeichen gethan, und ein wunderheilig

Le-

Leben geführet, in diesen Orden mit vielen tausendmal tausenden gelebet haben, und daß ihre Regeln so viel hundert Jahr durch die ganze Christliche Welt von der Catholischen Kirchen sind angenommen und approbirt worden. Derhalben keinesweges zu dulden, daß solche Gelübde aus Leichtfertigkeit und Muthwillen, ohne alle Gottesfurcht, gebrochen werden.

Denn im Alten Testament hat GOtt der Nasiräer Gelübde gelobet, 4 Mos. 6. der Rehabiten Gelübde, welche nicht Wein getrunken noch Trauben gegessen haben, Jer. 36.

Es fordert auch GOtt ernstlich, was einmal gelobet, daß solches ohne Widerred gehalten werde, 5 Mos. 23. Wer aber die Gelübde nochmals retractirt, dem wird es zum Fall gerathen, Sprüchw. 20. Aber die Gelübde der Frommen sind angenehm. Sprüchw. 15.

Ferner lehret auch GOtt durch den Propheten, daß ihm insonderheit die Klostergelübden gefallen, Esaiä 56: So spricht der HErr zu denen Verschnittenen, welche meine Sabbathen halten, und erwählen was mir wohl gefällt, und meinen Bund vest fassen. Ich will ihnen in meinem Hause und in meinen Mauren einen Ort geben, und einen bessern Namen, denn denen Söhnen und Töchtern. Einen ewigen Namen will ich ihnen geben, der nicht vergehen soll. Welchen Verschnittenen aber sagt GOtt das zu? Denen traun, welche Christus lobet, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen, welche ihren eignen Willen verleugnen, das Creuz auf sich nehmen, und sich selbst verleugnen, und nehmen alle Tage ihr Creuz und folgen ihm, Luc 9. daß sie nicht mehr nach ihrem eigenem, sondern nach der Regel und ihres Obersten Willen leben.

Besser thun auch, wie Paulus zeuget, die Jungfrauen, welche die Welt verlassen, die Lüste verachten, und Jungfrauschaft in den Klöstern geloben und halten, als diejenigen, so dem ehelichen Joch ihre Hälse untergeben. Denn also sagt St. Paulus 1 Cor. 7: Wer seine Jungfrau verheyrathet, der thut wohl, welcher sie aber nicht verheyrathet, der thut besser. Also folgt von einer Wittwen: Seliger ist sie, so sie also bleibet nach meinem Rath.

Es ist niemand der heiligen Mönche, Pauli, Eremitä, Basilii, Antonii, Benedicti, Bernhardi, Dominici, Francisci, Wilhelmi, Augustini, Clarä, Brigittä und dergleichen, Heiligkeit unbekannt, welche alle dieser Welt Reich, und allen desselben Zierrat verachtet haben, um der Liebe unsers HErrn JEsu Christi willen. Auch ist vorlängst der Lampertianer Ketzerey verdammt worden, die der Ketzer Jovinianus zu Rom wiederum hat aufwecken wollen.

Derhalben soll alles, was in diesem Artikel wider das Klosterleben vorgebracht, verworfen werden, nemlich, daß es zur Zeit Augustini freye Collegia gewesen, daß die Gelübde den Klöstern hernach aufgelegt; da doch das Widerspiel wahr ist, daß die Klöster nach den Gelübden erst aufkommen sind.

Von den Jungfrauklöstern, wiewol sie ein schwaches Werkzeug sind, ist gleichwol gugsam am Tag, daß die heiligen Nonnen bey ihren Gelübden, so sie einmal gethan, in vielen Klöstern, auch unter diesen Fürsten und Städten, viel beständiger geblieben und verharret haben, als wie die Mönche nicht gethan haben. Bis auf diesen Tag hat man sie mit keinem Bitten, süssen Worten, Bedräuungen, Schrecken, Aengsten und Beschwerungen von ihrem heiligen Vornehmen abführen können.

Darum soll man keinesweges nachgeben, das alhie vom Widertheil zum übelsten gedeutet wird. Dieweil in GOttes Wort ausgedruckt ist, daß das Klosterleben, so es mit gebührlichem Gehorsam gehalten wird, welche allen Klosterpersonen durch GOttes Gnade halten können, das ewige Leben verdiene, und noch viel mehr. Denn ihnen Christus diß zugesagt: Wer verläßt Häuser, oder Brüder, oder Schwester, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker, um meines Namens willen, der wirds hundertfältig nehmen, und das ewige Leben ererben, Matthäi 19.

Daß die Klöster vorzeiten sind Schulen gewesen, wird nicht geleugnet, und ist dennoch nicht

nicht unbewußt, daß es erstlich Schulen der Gottseligkeit und Christlicher Zucht gewesen. Da hernacher die Studia anderer Künste dazu kommen.

Weil aber niemanden, der die Hand an den Pflug legt, und siehet zurück, geschickt ist zum Reich GOttes, Luc. 9. soll man nach der Regel der heiligen Schrift, auch der weltlichen und geistlichen Rechte, für gottlos und verdammt halten alle Ehen und Gelübdbrechung der Mönche und Nonnen, die den ersten Glauben gebrochen, und ihre Verdammniß haben, wie Paulus sagt 1 Tim. 5.

Daß aber die Gelübde nicht wider GOttes Ordnung sind, ist bey dem andern Artikel der angezogenen Mißbräuche erkläret worden.

Daß sie sich aber wollen schützen mit der Dispensation, solches bewegt niemand. Denn ob wol vielleicht der Pabst mit dem König zu Aragonia, der dennoch, wie wir lesen, da er einen Erben bekommen hatte, wieder ist ins Kloster kommen, oder mit einem andern Fürsten dispensirt hat, das ist um Friedes willen geschehen, daß nicht ein ganz Königreich oder Land in die äusserste Noth gesetzt und verwüst werde mit Kriegen, Morden, Rauben, Unzucht, Brand und Todtschlägen: dennoch können von Privatpersonen, die von ihren Orden abtrünnig worden und ihre Gelübde verlassen, solche Ursache der Dispensation mit Wahrheit nicht vorgeschoben werden.

Es wird auch verworfen, das man vorgibt, daß man in unmöglichen Dingen gelobe. Denn sich enthalten, ist nicht unmöglich, welches so viele tausend Menschen und Jungfrauen gehalten. Denn obwol der Weise spricht: Ich weiß, daß ich nicht kann mich enthalten, wenns GOtt nicht gibt; dennoch hats Christus verheissen: Bittet, spricht er, so werdet ihr nehmen, Luc. 11. Matth. 18; Und St. Paulus: Welcher euch nicht wird lassen versuchen über euer Vermögen, sondern wird in der Anfechtung Kraft geben, auf daß ihrs könnet tragen, 1 Corinth. 10.

Sie verwahren auch ihre Sachen sehr übel, damit, daß sie bekennen, daß die Gelübde brechen sträflich sey. Welches also zu erklären ist, daß der Klosterpersonen Ehen wider alle Recht sind, und wiederum sollen zerrissen werden, C. Continentiæ 27. Quæst. 1. wie auch viele alte Käyserliche Gesetze ordnen.

Daß sie aber für sich anziehen das C. Nuptiarum, richten sie damit nichts aus. Denn das C. nicht vom schlechten, sondern feyerlichen Gelübd redet, welche auch die Kirche bis auf den heutigen Tag hält. Derhalben sind niemals der Mönchen, Nonnen oder Priester Ehen recht gewesen.

Es wird auch verworfen, daß sie fürgeben, Klosterleben sey ein Menschenfund. Denn es ist in der heiligen Schrift vom Heiligen Geist gegründet, und den gottseligen Vätern eingegeben, und entzeucht Christi Ehre nichts. Denn die Klosterpersonen alles halten um Christi Ehre willen, und daß sie Christo nachfolgen.

Derhalben es falsch ist, daß sie den Gottesdienst in den Klöstern als gottlos verdammen, da es doch der allerchristliche Gottesdienst ist. Denn die Klosterleute sind nicht von der Gnade GOttes ausgefallen, wie die Juden, von welchen St. Paulus sagt Gal. 5. daß sie die Gerechtigkeit im Gesetz Mosis noch suchen. Aber die Klosterleute befleißigen sich nach dem Evangelio näher zu leben, auf daß sie das ewige Leben verdienen. Darum ists alles gottlos, was hier wider das Klosterleben wird eingeführet.

Daß aber ganz gehäßig alhie vorgeworfen wird, daß die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn wollen, das ist also niemals von ihnen gehöret. Denn die Klosterpersonen sich selbst die Vollkommenheit nicht zuschreiben, sondern sind in dem Stand, darinnen sie die Vollkommenheit erlangen. Denn ihre Regeln und Uebungen sind Werkzeuge, zu erlangen die Vollkommenheit, nicht die Vollkommenheit selbst. Und auf solche Weise ist der Gerson zu verstehen, der nicht leugnet, daß die Münchsorden sind Stände, die Vollkommenheit erlangen, wie ers erklärt im Tractat contra proprietarios, in der Regel St. Augustini, im Tractat de consiliis euangelicis, im Tractat de perfectione cordis, und andern Orten. Darum sind die

die Fürsten und Städte zu ermahnen, daß sie damit friedlich seyn, daß die Klöster durch ihre gebührliche Obern und Aeltesten reformiret, aber nicht ganz vertilget werden, und die Mönche lieber gottselig ermahnet und gebessert, als ganz ausgerottet werden; wie auch ihre gottselige Voreltern, die Christliche Fürsten, gethan haben.

So sie aber den gottseligen und heiligen Vätern von Klostergelübden nicht wollen glauben, so mögen sie die hohe Kayserliche Majestät hören, nemlich den Kayser Justinianum in Authentica de Monachis coll. 1.

### Von der Kirchengewalt.

Wiewol alhie viel ineinander geflochten wird von der Kirchen Gewalt, auch viel häßigers, denn es vonnöthen wäre: so ist es doch also zu erklären, daß den hochwürdigsten Bischöffen und Priestern, und der ganzen Clerisey, alle ihre Kirchengewalt, welche ihnen von Rechts oder Gewohnheit wegen gebühret, frey und unverletzt gelassen werde. Daß sie auch alle ihre Freyheit, Privilegien, Hoheiten und Prärogativen, so ihnen von den gottseligen Römischen Kaysern und Königen gegeben, behalten mögen. Und ist nicht zu leiden, daß, was durch Kayserliche Mildigkeit den Kirchenpersonen ist gegeben, soll durch einige Fürsten oder andere dem Römischen Reich unterworfen, geschwächt und geringert werden.

Denn durchaus gnugsam kann erwiesen werden, daß der Kirchen Gewalt in geistlichen Sachen im göttlichen Recht gegründet sey, davon St. Paulus sagt: **Wenn ich auch mehr rühmete von unsrer Macht, welche uns der HERR gegeben hat, zur Erbauung, und nicht zu eurer Verderbung,** 2 Cor. 10. Und folget: **Denn darum schreib ich diß in Abwesen, auf daß ich nicht gegenwärtig härter handle, nach der Macht, die mir der HErr gegeben hat, zur Erbauung, und nicht zu eurer Verderbung,** 2 Cor. 10.

Derselbige St. Paulus erzeiget auch einen Gerichtszwang, da er spricht: **Was wollet ihr? Soll ich mit der Ruthe zu euch kommen, oder in der Liebe und im Geist der Lindigkeit?** 1 Cor. 4. Wie er vom Gerichtssachen an Timotheum schreibet: **Wider einen Aeltesten nimm keine Klage auf, ausser zwey oder dreyen Zeugen,** 1 Tim. 5.

Aus welchem offenbar gnug ist, daß die Bischöffe nicht allein Gewalt haben im Amte des göttlichen Worts, sondern auch Macht haben zu regieren, zwingen und zu strafen, zu dem Ende, daß sie mögen die Unterthanen zur ewigen Seligkeit leiten.

Zur Gewalt der Regierung aber gehören, die Macht zu richten, zu schliessen, und ordnen die Ding, die zu vorgemeldtem Ende dienlich und nützlich sind. Derhalben ists alles vergeblich und nichtig, was wider der Priester und Kirchen Immunität vom Widertheil eingewandt ist worden.

Darum soll man allen Unterthanen im Römischen Reich gebieten, daß sie die geistlichen Personen nicht wider ihre vom Reich gegebene Privilegien vor weltliche Richtstühl ziehen. Denn Clemens der Pabst und Märterer also sagt: So Priester unter sich selbst Sachen haben, die sollen nicht von den weltlichen Richtern gerichtet werden, sondern was vorfället, soll von den Aeltesten der Kirchen entschieden werden. Daher auch Constantinus Magnus, der Christliche Kayser, im heiligen Nicänischen Concilio die Bischöffe auch in weltlichen Sachen nicht hat richten wollen: Ihr seyd Götter, sprach er, und von GOtt wahrhaftig uns vorgesetzt. Gehet hin und schlichtet die Sache unter euch selbst, denn es gebühret sich nicht, daß wir sollen die Götter richten.

Was weiter die Satzungen der Kirchen anlanget, davon ist oben gnugsam geantwortet.

Es wird ihnen auch nicht helfen die Christliche Freyheit, die sie vorgeben, weil sie nicht eine Freyheit, sondern eine grausame abscheuliche Vermessenheit ist, welche, so sie dem Pöbel eingebildet wird, ihn zur schädlichsten und gefährlichsten Aufruhr erwecket. Denn die Christliche Freyheit nicht wider der Kirchen Satzungen, weil sie zum Guten dienen, sondern der Dienstbarkeit des Gesetzes Mosis und der Sünden entgegen gesetzt. **Denn wer Sünde thut, der ist ein Knecht der Sünden,** sagt Christus Joh. 8. Daher die, so die Fasten auflösen,

sen, frey Fleisch essen, und nachlassen ihre horas canonicas, nicht beichten zur Osterzeit, und dergleichen thun und nachlassen, nicht die Freyheit brauchen, sondern mißbrauchen, wider St. Pauli Ermahnung, der sie zuvor fleißig gewarnet hat: **Ihr aber, lieben Brüder, seyd zur Freyheit beruffen, allein sehet zu, daß ihr durch die Freyheit dem Fleisch nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene einer dem andern,** Gal. 5. Deshalben soll niemand keine Sünde zudecken unter einem Schein der evangelischen Freyheit. Welches auch St. Petrus verboten hat: **Als die Freyen, und nicht als hättet ihr die Freyheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte GOttes,** 1 Petr. 2.

Was sie aber von den Mißbräuchen eingewandt haben, wissen ohne Zweifel alle Fürsten und Stände des Reichs, daß weder von Käyserlicher Majestät, noch von einigen Fürsten, noch von einem Christlichen Menschen, auch der geringste Mißbrauch gelobt wird; sondern alle wünschen, daß die Fürsten und Stände des Reichs mit gemeinem Rath und einträchtigen Willen sich befleißigen, daß die Mißbräuche abgeschaft und gebessert, und was in beyden Ständen zuviel oder zu wenig geschieht, gänzlich abgethan, oder zum besten reformirt werde. Und daß endlich der geistliche Stand so vielfältig geschwächt, und die Christliche Religion, welche in vielen erkaltet und laß ist worden, in vorigen Schwang, Ehr und Herrlichkeit kommen und zurecht gebracht werden möchte. Darinn Kays. Maj., wie allen bewußt ist, bisher viel Arbeit und Sorge gehabt hat, und gnädiglich zugesagt, daß sie nachmals in diesem Handel es an ihrem Fleiß und Mühe nicht wolle erwinden lassen.

Dieweil nun Kayserl. Majest. beydes aus der Confeßion, und jetzund gelesnen Antwort, vernommen, daß sie, der Churfürst, Fürsten und Städte, in vielen Artikeln mit der Catholischen und Römischen Kirchen übereinstimmen, und den gottlosen Lehren, welche sonst durch Deutschland in Büchlein öffentlich gesprenget und umher getragen werden, nicht beyfallen, sondern dieselbigen verwerfen und verdammen: ist die Kayserl. Majest. der gewissen Zuversicht und Hoffnung, daß der Churfürst, Fürsten und Städte, nun sie diese Antwort gehöret und eingenommen haben, auch in andern Dingen, darinn sie es vielleicht bisher mit der Römischen Catholischen Kirchen nicht gehalten haben, hinfort mit einhelligem Herzen werden übereinstimmen, und auch in allen andern Dingen sich der heiligen Catholischen und Römischen Kirchen und dem Christlichen Glauben und Religion, wie sie bisher durch die gemeine Christenheit einträchtig gehalten, sich gehorsamlich vergleichen, und J. Kays. Maj. unterthänigst gehorchen werden. Welches ihrer Kays. Majest. sonderlich angenehm seyn wird, und will mit sonderlichen Gnaden gegen sie alle ingemein, und wie es die Gelegenheit geben wird, gegen einen jeden insonderheit erkennen und vergelten. Denn, da GOTT für sey, so dieser Christlichen und ganz gnädigen Erinnerung keine Statt gegeben würde, können sie, der Churfürst, Fürsten und Städte, gedenken, daß man Kayserl. Majest. nöthige Ursach gebe, daß sie, wie einen Römischen und Christlichen Kayser, und einem Schutzherrn u. Advocaten der Catholischen und Christlichen Kirchen gebühret, und J. Kays. Maj. befohlen Amt und Gewissen erfordert, diesen Sachen vorsehen und vorstehen müssen.

---

1015.

### Einige Stücke der papistischen vermeynten Widerlegung der Augspurgischen Confeßion, wie solche unter dem Verlesen aufgefangen worden.

Kayserl. Majest. hat der Chur- und Fürsten, samt zweyer Städte Bekenntniß vernommen, darinnen sie selbst persönlich ersehen, und nach gehaltenem Rath bey vielen Nation, Ehrbaren und Verständigen ꝛc. diese Meynung befunden, dieselbe auch Chur- und Fürsten zuvor zugestellet, darauf ihre Kays. Majest. beruhet, wie folget. Auf vorgehaltene Artikel mag nachfolgende Antwort geben werden.

Der I. Artikel ist recht und zuzulassen, dieweil er in der Schrift gegründet, und durch

Concilia, bevor Nicenum, beſtätiget ꝛc. Und verdammen die Fürſten billig die Ketzereyen, ſo dieſem Artikel zuwider.

Der II. Artikel iſt zugelaſſen, doch ſonder angehängte Erklärung. Denn die Sünde, GOTT nicht fürchten, demſelbigen nicht gläuben, ꝛc. wirkliche Sünde ſind, und iſt auch vorhin verdammt des Luthers Meynung, daß nach der Taufe bleibe die Sünde.

Der III. Artikel iſt recht gegründet aus der Schrift, und von der Kirchen beſtätiget.

Der IV. iſt recht, wo er mit nothdürftiger Erklärung verſtanden. Denn das iſt wol wahr, daß alle unſre Werk ohne GOttes Gnade nichts ſind; doch iſt der Verdienſt nicht aufzuheben, denn wo Lohn iſt, da iſt auch Verdienſt. Hie ſind viel Sprüche vermeldet worden, die auf Verdienſt lauten, und dieſer Pauli: **Ich hab ein gut Werk verbracht, ſo iſt mir mein Lohn bereit, den mir wird geben der HErr auf jenen Tag,** (2 Tim. 4, 7.)

Der V. iſt recht, vom Verdienſt iſt geſagt. Es verdammen auch die Fürſten hie billig die Wiedertäufer, durch welcher aufrühriſche Lehre ſo viel Aufruhr, als nemlich vor fünf Jahren, entſtanden, und Blutvergieſſen angericht iſt.

Der VI. ſo fern er den Verdienſt aufhebt, iſt nicht recht. So hilft auch nichts der Spruch: **So ihr alles vollbracht, ſprecht, wir ſind unnütze Knechte,** (Luc. 17, 10.) denn ſo die für unnütz geſchätzt, die diß alles vollbracht; wie vielmehr werden die unnütz billig geacht, die es unterlaſſen. So iſt diß der rechte Verſtand des angezogenen Spruchs, daß GOTT unſere Werke unnütz, ob ſie wol uns nütz ſind.

Der VII. daß die Kirche ſey der Gläubigen Verſammlung ꝛc. iſt unter andern Artikeln des Huſſen zu Coſtnitz verdammt, und wider die Schrift, da die **Kirche verglichen wird einer Tennen, darinn die Engel das gute Korn von den Spreuen ſondern** ꝛc. (Matth. 3, 12. Luc. 3, 17. **und dem Netz,** (Matth. 13, 47.) **und den zehen Jungfrauen,** (Matth. 25, 1. ſeqq.)

Der VIII. iſt recht, zuvoraus, dieweil er auch die Donatiſten verdammt. Nota, in den Artikeln oder Puncten, die als recht angenommen, iſt allewег ein ſonderlich und lange Probation und Erklärung angehänget, daß ja den Unſern nicht geglaubt würde.

Der IX. iſt recht.

Der X. iſt recht; doch daß dabey gelehret, wie des Brods und Weins Weſen aufhöre, und in den wahren Leib und Blut Chriſti verwandelt werde. So wiſſen oder ſollen ja wiſſen die Fürſten, daß unter jeder Geſtalt des heiligen Sacraments der wahre Leib und Blut Chriſti iſt; wo nicht, wäre der Leib ohne Blut, und alſo todt, wider den Spruch Pauli: **Der Tod wird forthin über ihn nicht herrſchen.** (Röm. 6, 9.)

Der XI. iſt recht mit der Erklärung, daß nach laut des Capitels, Omnis vtriusque Sexus, die Unterthanen zur Beicht und Empfahung des Sacraments gehalten und vermahnet werden, damit ſie, ſo viel möglich, alle Sünde erzehlen. Wo aber ſie nach ſolchem gethanen Fleiß noch etwas vergeſſen, daß ſie gläuben von denſelben geabſolviret zu ſeyn.

Der XII. iſt die Buſſe nicht recht getheilt, allein in zwey Theil, hat auch Pabſt Leo Luthers Artikel, hiervon geſtellet, billig zuvor verdammt. Und es gehet der Glaube vor der Buſſe: denn wer nicht gläubet, der kann nicht wahre Buſſe thun. So ſind im Synodo Nicäna durch Canones pœnitentiales Form und Maaß der wahren Buſſe gegeben. Hie haben ſie viel Loca der Schrift citirt, und zuvor aus den Pſalmen; ſind auch die Fürſten zu loben, daß ſie die einfallenden Ketzereyen, als Novatianorum ꝛc. verwerfen.

Der XIII. iſt recht, ſo fern daneben gelehret, daß ſieben Sacrament ſind, und die Unterthanen ſolches zu bekennen angehalten werden.

Der XIV. iſt recht, doch das verſtanden, daß der Beruf durch öffentliche geiſtliche Obrigkeit geſchehe, und nicht durch Pöbel oder gewaltiges Eindringen. Wo auch ſolche Prediger befunden, ſollen dieſelbigen abgeſchaft werden.

Der XV. iſt zu loben; aber indem er die Ge-

setz der Kirchen verwirft, nicht recht, noch zuzulassen.

Der XVI. ist ganz gut.

Der XVII. ist recht.

Der XVIII. ist recht; denn ja zu bekennen, daß wir aus eignen Kräften GOtt nicht mögen gefallen, und doch nichts destominder einen freyen Willen haben. Und diß ist erst mit viel Worten weiter angezogen, und mit Sprüchen bewähret, als, Eccles. Ignem & aquam, (Sir. 15, 16.) Item Hos. 13, 9: **Israel aus dir dein Verderben, aus mir aber dein Heil;** Item, daß die Manichäi den freyen Willen ganz aufheben. Und das wäre der rechte Weg zwischen Pelagianern und Manichäern, dadurch dem freyen Willen nicht zu viel noch zu wenig zugelegt würde.

Der XIX. ist recht, so fern man den verstehet vom Glauben, der durch die Liebe wirket. Hie werden viele Worte gemacht, und daran das Hauptstück liegt, mit Umschweifen verblättert.

Der XX. ist nicht recht. Denn wiewol Christus der Mittler, ist er doch nicht allein, und sollen die Heiligen angeruffen werden. Hie haben sie viel Exempel geführet, als Maccab. am 1. daß Onias und Jeremias für Israel gebeten etc. Item, daß die Engel für uns bitten. Item, wie Cyprianus Cornelio geschrieben habe, daß, welcher unter ihnen eher stürbe, für den andern bete. Das freylich der heilige Bischof nicht gethan hätte, wo er die Fürbitte der Heiligen für nichtig oder unrecht gehalten. It. da ist angezogen, **wie Hiob für seine Freunde gebeten, und GOtt derselben verschonet habe,** (Hiob 42, 8.) und also folgends sehr viel eingeführet worden, von der lebendigen Heiligen Fürbitte. Item, von der Heiligen Ehre viel geredt, als ob jemand dieselben nicht zu ehren gelehret. Item, Christus ist das Haupt, und die Heiligen die Glieder: darum, weil das Haupt für uns bete, beten auch die Glieder.

Von beyder Gestalt ist vermeldet, wie unbillig von den Fürsten als ein Mißbrauch zu achten, daß allein unter einer Gestalt das Sacrament den Läyen gereichet, und wäre vielmehr ein Mißbrauch, daß den Läyen beyde Gestalt gegeben würden. Hie ist vorgenommen zu bewähren, daß in der ersten Kirchen auch also gehalten, und aus den Actis Apostolorum: Sie verharreten in Brechung des Brods; und wie Christus den Jüngern zu Emaus das Brod gebrochen, welches alles nach Auslegung der Lehrer vom Leib Christi verstanden. Ist auch hie erzehlet worden eine Historie vom Heli, (1 Sam. 2.) darinn geschrieben, wie seine Nachkommen aus dem Priesterthum verstossen, ein Part und Bissen Brods begehren würden; das die eine Gestalt den Läyen zu reichen, bedeuten soll.

Es helfe sie auch nicht, daß man lese: Bibite ex hoc omnes: denn das sey zu den Aposteln, die Priester gewesen, geredt. Es ist auch aus den geistlichen Rechten Unterscheid angezogen worden, unter der Priester und Läyen Communion, daraus bewähret, daß dieselbige allezeit unterschiedlich gewest sey, und daß sie allein in einer Gestalt das Sacrament empfangen haben. So nehmen Päbste, Cardinäle, Bischöffe und Priester, in Zeiten ihrer Krankheit das Sacrament, so Nicæna Synodus viaticum nennet, wie die Läyen. Darum sie sich gar nicht zu beschweren haben, daß ihnen die eine Gestalt entzogen, dieweil der ganze Christus unter jedem kommen ist.

Hie sind viel Unehre erzehlet worden, die dem heiligen Sacrament begegnen möchten, so auch das Blut des HErrn den Läyen, und so einem grossen Haufen gereicht würde; als nemlich, daß es möchte verschütt werden, und daß man nicht wüßte, in waserley Gefäß man es behalten möchte; daraus sey der Gebrauch, den Läyen beyderley Gestalt zu reichen, stillschweigend in der Römischen Kirchen abgangen, wiewol bey den Corinthern und bey denen zu Carthago beyde Gestalt möchten behalten seyn worden. Und haben diesen Brauch der einen Gestalt etc. das Concilium zu Costnitz und Basel bestätiget, in Beyseyn vieler Bischöffe etc. auch des Käysers, Fürsten und Herren. So sey auch unbillig die Proceßion Corporis Christi abgestellet, dadurch das heilige Sacrament größlich geehret sey worden, und zuvoraus, dieweil dasselbige in einer jeden Gestalt ganz und unzertheilig sey.

Von

Von der Meſſe. In dieſem Artikel wird angenommen, was dem Gebrauch der Römiſchen Kirchen gemäß, und verworfen, was demſelben zugegen. Item, ſonderlich (Privat- oder Winkel-) Meſſe abzuthun, iſt nicht zu leiden. Denn dadurch die Stiftung verwüſtet, Gottesdienſt geſchmählert, den Seelen ihr Troſt genommen würde. Item, die Meſſe ſoll nicht in Deutſcher Sprache gehalten werden: denn der Prieſter iſt eine gemeine Perſon der Römiſchen Kirchen; ſo ſind auch allewege vorhanden, die für den Haufen ſprechen, Amen.

Item, die Lateiniſche Meſſe verurſachet mehr und gröſſere Andacht. Item, es ſey bis auf Zeit Adriani die Meſſe in Hebräiſcher Sprache gehalten. So ein Mißbrauch etwa eingeriſſen, ſollen die Fürſten gänzlich glauben, daß daſſelbige niemand lieb ſey, und daß auch billig die Mißbräuche abgethan werden. Das ſey aber gar kein Mißbrauch, daß der, ſo dem Altar diene, auch von dem Altar lebe, nach Vermöge der Schrift. Es wäre auch kein Kauf der Meſſe, dieſelben haben auf Geſtift Verſorgung ꝛc. Item, die Meſſe iſt ein Opffer; denn alſo iſt es mehr denn vor tauſend Jahren gehalten: ſo heiſſet Hebräiſch und Griechiſch Miſſa ein Altar; und Chriſtus ſpricht: Hoc facite. Aber in der Hebräiſchen, Griechiſchen, Lateiniſchen Sprache heiſſet facere, opffern.

Von den geiſtlichen Gelübden. Geiſtliche Gelübde ſind im Alten und Neuen Teſtament gegründet. Item, die Gelübde ſind ehe geweſt, denn die Klöſter. Item, es iſt nie gehöret, daß man gelehret, daß die Geiſtlichen wären im Stande der Vollkommenheit; ſondern alſo, der geiſtliche Stand ſey ein Inſtrument der Vollkommenheit. Von dem Könige zu Arragon iſt geantwortet, daß mit ihm diſpenſirt ſey, darum, daß andere viel Unglücks und Blutvergieſſen vermieden. Das habe bey einzelen ſchlechten Perſonen die Meynung nicht. Item, er ſey nach Erzeugung ſeines Sohnes wieder ins Kloſter gangen. Item, es ſey nicht ohnmöglich die Gelübde zu halten, ſonderlich durch Beten und Caſteyen und Faſten ꝛc. alles wohl zu vollbringen, und zuvor durch fliehen der Urſach, und daß man die kleine Kindlein, das ſind die erſten Gedanken, an den Felſen, das iſt, Chriſtum, zerſchmettert. Es ſtehe auch geſchrieben: Bittet, ſo wird euch gegeben. Man wiſſe auch, daß ſo viel tauſend Perſonen, Mann und Weib, ihre Kloſtergelübde recht gehalten, und dadurch ſelig worden ſind; ſo habe es auch nicht ſtatt mit Schwachheit der Weiber ꝛc.

Denn viele Jungfrauen in ihrem Kloſtergelübd beſtändiger, über alles, das ihnen zu dieſer Zeit zuwider begegnet, erfunden worden, denn etliche Kloſtermänner.

Von der Geiſtlichen Ehe. Iſt allweg vermeynter geiſtlicher Eheſtand genannt worden, und Ew. Käyſerlichen Majeſtät wunderbarlich zu hören, daß ſolches begehrt, ſo es doch von Zeiten der Apoſtel her nie im Brauch geweſen. Item, den Prieſtern, weil ſie ſtetigs das Sacrament handeln und beten ſollen, gebühret auch ſtetigs rein zu ſeyn. Hie iſt vermeldt, wie in der alten Ehe die Prieſter vor dem Gottesdienſt ſich drey Tage haben enthalten müſſen, (2 Moſ. 19, 10. 22.) und von Zacharia, (Luc. 1, 5. 8. 9.) Item, das iſt kein Gebot: Wachſet und mehret euch, (1 Moſ. 1, 22.) das ſtetig binde; ſondern hat allein zu jener Zeit gegolten, da noch wenig Leute geweſen, und nicht mehr jetzo, da vor Menge einer den andern drücket. Sonſt hätten viel Heyden und Jungfrauen unrecht gethan, daß ſie auſſer der Ehe geblieben. Item, den Spruch, vnusquisque habeat vxorem ſuam; item, melius eſt nubere, quam vri, (1 Cor. 7, 2. 8.) haben ſie nach ihrer Meynung ausgelegt, nicht nach den Lehrern, bevor Hieronymo. Item: Epiſcopus ſit vnius vxoris vir, (1 Tim. 3, 2.) iſt nicht zu verſtehen, daß ein Biſchof ein Weib haben müſſe; ſonſt wäre Martinus, Nicolaus, Titus, und Chriſtus ſelbſt kein Biſchof geweſt; ſondern es heiſſet, daß er nicht mehr denn ein Weib ſoll gehabt haben; wie folgends klärlich von der Witwen, die aufgenommen ſoll werden, zu vermerken iſt. Item, die Ehe werde bey ihnen gelobt und geehret, auch für ein Sacrament gehalten, aber nicht deren, ſo ſich ergeben und Keuſchheit gelobt, zum vermeynten Eheſtand zu greifen. Hie iſt viel angezeigt aus den geiſtlichen Rechten.

Von der Geiſtlichen Gewalt iſt vermeldet, dieſer

dieser Artikel wäre ganz häßig gestellet rc. It. die Geistlichen haben Gewalt zu regieren. Denn Paulus spricht: Nachdem mir Gewalt gegeben zu bauen, und nicht einzureissen rc. Haben sie Gewalt zu regieren, so haben sie auch Gewalt zu strafen, und Gesetze zu machen, alles Fleisch essen an etlichen Tagen zu verbieten, welches zu halten man schuldig ist, und dieselbigen übertreten, nicht Christliche Freyheit, sondern vielmehr ein Muthwill genannt wird, dadurch zu Aufruhr Ursache gegeben. Es ist unter andern erzehlet, wie durch Daniel geweissaget, daß zu Zeiten des Antichristi sollte das stetige Opffer aufhören; das wäre die Meß und Gottesdienst, denn man sehe, wie etliche die Kirchen verwüstet, die Altäre zerrissen, die Bilder zuschlagen, nichts singen oder lesen, keine Kerzen brenneten, das heil. Sacrament ein gebacken Brod nenneten. Und man soll diesem allen wehren, damit nicht Ursach zu Erfüllung der Prophezeyung gegeben.

Beschluß, dieweil nun vernehmen, daß Churfürst und Fürsten sich in etlichen Stücken mit der Christlichen Kirchen vergleichen, auch viele irrige Lehre, so hievor im Druck ausgangen, jetzund verdammen, und denn etliche ihrer übergebenen Artikel der Christlichen Kirchen ganz widerwärtig, und keinesweges zuzulassen wären: verhoffe ihre Käyserl. Majest. sie würden sich in solchen irrigen Puncten vergleichen. Das wollt Käyserl. Majest. in Gnaden erkennen, in Gutem nicht vergessen, und ihr gnädiger Käyser seyn. Wo aber nicht, das Käyserl. Maj. nicht verhoffte, hätten ihre Chur- und Fürstl. Gn. zu bedenken, daß Käys. Majest. als ein Vogt und oberster Beschirmer der heil. Christlichen Kirchen, gebühren wollt, sich hierinn zu erzeigen, wie einem Christlichen Käyser von Amts wegen zuständig.

---

1016.

## Innhalt der Confutation, wie ihn Cochläus unmittelbar nach dem Reichstag hat drucken lassen.

Summarium der Käyserlichen Antwort auf der fünf Fürsten und sechs Städte Bekenntniß zu Augspurg auf nächstgehaltenem Reichstag.

Der erste Artikel: von der Heil. Dreyfaltigkeit, ist ganz und gar in allen Puncten zugelassen.

Der andere: von der Erbsünde, ist zugelassen zum Theil, nemlich in dem, daß die Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sey rc. zum Theil nicht, nemlich in dem, daß sie sagen, die Erbsünd sey ohne GOttes Furcht und ohne Vertrauen zu GOtt, und daß sie sey die Begierde, so nach der Tauf in Kindern bleibt.

Der dritte: von zweyerley Natur in Christo, daß er wahrer GOtt und Mensch sey, ist in allen Stücken zugelassen.

Der vierte: vom Verdienst guter Werke, ist zugelassen in dem, daß wir aus eigenen Kräften nichts verdienen mögen. Und derhalben die Pelagianer billig verdammte Ketzer sind. Ist aber verworfen in dem, daß sie das Verdienst guter Werke, vermittelst göttlicher Gnade geschehen, nicht mit uns bekennen.

Der fünfte: vom Wort und Sacramenten, ist zugelassen, daß dadurch, als durch ein Instrument, gegeben wird der Heil. Geist. Daß sie aber vom Glauben allein sagen, der Lieb und Hoffnung geschweigen, ist verworfen.

Der sechste: von guten Werken, ist zugelassen, in dem, daß der Glaube soll gute Werke bringen, und verworfen in dem, daß sie sagen, der Glaub alleine mache gerecht, in welchem sie unrecht verstehen die Worte Christi Luc. 17. Pauli und Ambrosii ad Röm. 3. 4. rc.

Der siebente: von der Kirchen, ist verworfen, wo sie verstehen wollen, daß allein der Heiligen Versammlung die Kirche sey, denn in der Kirchen Gute und Böse versammlet sind. Ist aber zugelassen in dem, daß die Kirche ewiglich bleibe.

Der achte: von Dienern der Kirche, daß auch die Bösen mögen predigen und Sacramenten reichen, ist in allen Stücken zugelassen.

Der neunte: von der Taufe, ist auch ganz und gar zugelassen, daß die Kinder getauft und die Wiedertäufer nicht sollen zugelassen werden.

Der

Der zehente: vom hochwürdigen Sacrament des Altars, ist auch zugelassen, jedoch mit diesem Anhang, daß man vestiglich glauben soll unter jeglicher Gestalt des Sacraments den ganzen Christum, und daß die Substanz des Brods wahrlich verwandelt werde in den Leib Christi.

Der eilfte: von der Beicht, ist auch zugelassen mit Erforderung zweyer Dinge. Erstlich, daß man zu Oesterlicher Zeit beichte, nach Laut des Cap. omnis vtriusque Sexus. Zum andern, daß man sich zuvor wohl erinnere, alle Sünde, deren sich das Gewissen schuldig weiß, zu beichten, keine mit Willen zu verschweigen.

Der zwölfte: von der Busse, ist zugelassen in dem, daß dem Sünder allezeit, so er sich bekehret, mag die Sünde vergeben werden, als oft er sündiget. Ist aber verworfen, erstlich in dem, daß sie nicht mehr denn zwey Theil der Busse setzen. Zum andern in dem, daß sie sagen, der Glaube sey ein Theil der Busse. Zum dritten, daß sie die Genugthuung, den dritten Theil der Busse, nicht bekennen.

Der dreyzehente: vom Gebrauch der Sacramenten, ist ganz zugelassen, nemlich, daß die Sacramenten sind nicht allein Zeichen unter den Menschen; sondern auch Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns.

Der vierzehente: vom geistlichen Stand, ist zugelassen, daß niemand soll predigen, oder Sacramenten reichen, er sey denn ordentlich beruffen, mit diesem Zusatz, daß solcher Beruf nach alter Ordnung Christlicher Kirchen geschehen soll, nicht wen die weltliche Obrigkeit, oder der Pöbel erwählet; sondern wen der Bischof, oder wer es sonst von Rechts oder Gewohnheits wegen zu thun hat, darzu beruffet, oder einsetzet.

Der funfzehente: von Gebräuchen der Kirchen, ist auch zugelassen in dem, daß man sie halten sol, so fern sie ohne Sünde mögen gehalten werden. Ist aber verworfen in dem, daß sie sagen, solche Gebräuche sollten dem Evangelio zuwider seyn, so sie geschehen, GOtt zu versöhnen, oder für die Sünde.

Der sechzehente: von weltlicher Obrigkeit, ist ganz und gar zugelassen, mit Verdammniß der Wiedertäufer, so unter den Christen keine Obrigkeit leiden wollen.

Der siebenzehente: vom Jüngsten Gericht, ist auch ganz und gar zugelassen, mit Verwerfung der Wiedertäufer und anderer, so den Teufeln und Verdammten wollen zuletzt Erlösung und Seligkeit zugeben.

Der achtzehente: vom freyen Willen, ist auch zugelassen, nemlich, daß wir einen freyen Willen haben in menschlichen Sachen; aber in göttlichen Sachen mögen wir nichts ohne die Gnade GOttes ausrichten.

Der neunzehente: von Ursache der Sünde, ist auch zugelassen, nemlich, daß nicht GOtt, sondern des Menschen Willen Ursache ist der Sünde.

Der zwanzigste: vom Glauben und guten Werken, ist verworfen. Denn sie wollen nicht bekennen, daß man durch gute Werke möge Ablaß der Sünden erlangen.

Der ein und zwanzigste: von Ehr und Anruffung der Heiligen, ist auch verworfen, weil sie den Irrthum des Vigilantii, der Waldenser, Pickharden &c. bekennen und die Heiligen nicht wollen anruffen, darinn sie handeln wider die Schrift beyder Testament und wider alle Lehrer &c.

Ende der Artikeln.

## Der andere Theil Fürstlicher Bekenntniß von Mißbräuchen.

In diesem Theil ist kein Stück zugelassen, denn sie heissen Mißbräuche, was nicht Mißbrauch ist.

Von beyer Gestalt des Sacraments.

Wird aus der Schrift und alten heiligen Lehrern angezeiget, daß unter einer Gestalt, nemlich des Brods, je und je in Christlicher Kirchen der Brauch gewesen ist, diß Sacrament zu empfahen ausserhalb der Messe, und vielmehr ein Mißbrauch ist, beyde Gestalt, wider der Kirchen Ordnung und ohne GOttes Gebot den Läyen zu reichen.

Von der Priester und Mönchen Ehe.

Wird auch hier aus der Schrift aus alten Lehrern und viel Concilien bewiesen, daß nicht prie-

priesterliche Reinigkeit; sondern vielmehr unzüchtige Ehe der Mönche und Pfaffen ein unleidlicher Mißbrauch ist, denn wol vor eilf hundert Jahren solches verdammt worden ist in der Ketzerey Joviniani, und werden alle ihre Argumenten mit gutem Grunde der Schrift verantwortet und aufgelöst.

Von der Messe.

Wird erstlich verworfen, daß sie wider gemeiner Kirchen Brauch Deutsche Messe halten. Zum andern, daß sie für einen Mißbrauch halten: wer dem Altar dient, daß er vom Altar zu leben habe, weil die Schrift solches zulässet Luc. 10. und 1 Cor. 9. 2c. Zum dritten, daß sie viel gestifteter Messe wider GOttes Ehre und der Stifter letzten Willen aus einem Frevel haben abgethan. Zum vierten, daß sie das Opffer der Messe verleugnen, welches eine alte Ketzerey ist (wie St. Augustin anzeiget,) Arrianorum, und Sacrificium Missä aus vielen Schriften bewiesen, darzu aus den alleraltesten Lehrern und Concilien, derohalben soll die Messe keinesweges abgethan werden.

Von der Beichte.

Wird erstlich für einen Mißbrauch gerechnet, daß in Luthers Secte so wenig Volk beichtet. Zum andern, daß sie der Reu und Genugthuung für die Sünde geschweigen. Zum dritten, daß sie die Worte Chrysostomi von der mündlichen Beichte unrecht verstehen und auslegen. Zum vierten, daß sie nicht alle heimliche Sünde, so ihnen bewußt, beichten, welches eine alte Ketzerey ist Montanorum, welche sich schämeten, alle Sünde zu beichten.

Vom Unterschied der Speise.

Wird verworfen erstlich, daß sie der Kirchen Satzung und Gewalt verachten wider Christum, Luc. 10. und Paulum 1 Theß. 2. 2c. Zum andern, daß sie solche Satzung für unnütz achten. Zum dritten, daß sie sagen, es sey wider den Glauben, wider das Evangelium, wider die Gebote GOttes. Zum vierten, daß sie dieselben für unmöglich halten. Zum fünften, daß sie Christum und Paulum unrecht verstehen von solchen Satzungen. Zum sechsten, daß sie solches alles wollen frey und unverboten haben.

Von Klostergelübden.

Wird verworfen, erstlich, daß sie solche Gelübde wollen abthun, wider so viel Schriften beyder Testament. Zum andern, daß sie das Klosterleben für ungeziemlich achten, wider so viele tausend heiliger Leute, so von Anfang der Christenheit bis auf uns darinnen gelebet und selig worden sind. Zum dritten, daß sie solche Gelübde wollen frey haben, wider die Schrift Alten und Neuen Testamentes. Zum vierten, daß sie sagen: solche Gelübde sind unmöglich, wider so viel Schrift und Zusagung Christi. Zum fünften, daß sie sagen, man solle Mönche und Nonnen Ehe nicht scheiden. Zum sechsten, daß sie sagen, solch Leben sey wider das Evangelium, so doch offenbar ist, daß es dem Evangelio gemäß ist, und um Christi willen Vater und Mutter, Haus und Hof verläßt, nach seinem Rath, Matth. 19. Luc. 9. und 14. 2c.

Von der Kirchengewalt.

Wird verworfen, erstlich, daß sie der geistlichen Jurisdiction, Gewalt, Freyheiten und Privilegien, so von Käysern und Königen an sie kommen sind, wollen abthun. Zum andern, daß sie wider die Schriften der Geistlichen Gewalt nicht zulassen, und ihre Jurisdiction unterdrücken. Zum dritten, daß sie der Geweiheten Freyheit wider die Schrift und Käyserliche Gesetz verachten. Zum vierten, daß sie die Geistlichen den weltlichen Gerichten wollen unterworfen haben, welches auch wider die Schrift und Käyserliche Rechte ist. Zum fünften, daß sie wider der Kirchen Gebot eine muthwillige Freyheit vorwerfen, als sey man nicht schuldig, dieselben zu halten. Zum sechsten, daß sie um der Mißbräuche willen der Geistlichen, auch gute Ordnung wollen hinwerfen. Beschließlich will Käyserliche Majestät, daß sie wiederum zu Christlicher Einigkeit kommen, und helfen alle Mißbräuche in rechte Ordnung bringen. Am.

---

1017.

## Melanchthons Schreiben an Camerarium von der Confutation, ehe sie noch übergeben worden.

Ins Deutsche übersetzt von J. F.

Die

Die Widersacher haben zwar noch nicht geantwortet; ich höre aber, daß ihre vermeynte Confutation fertig seye, und binnen zwey oder drey Tagen zum Vorschein kommen werde. Man sagt, der Käyser werde Befehl geben, es sollte alles in vorigen Stand kommen, bis die Streitigkeiten in einem Concilio untersuchet werden. Darauf soll der Rathschlag ankommen. Und wenn dieser Ausspruch nicht gemildert wird, so könnet ihr leichtlich erachten, was er vor Unruhen nach sich ziehen wird. Der Schwager unsers Fürsten *) soll diese harte Meynung auf die Bahn gebracht haben, welcher wenn er von seiner bekannten grossen Hartnäckigkeit liesse, so würde hier alles besser gehen. Das ist es alles miteinander. Capito ist aus Straßburg anher kommen; hält sich aber noch in der Stille und hat neulich den Churfürsten zu Mayntz gebeten, daß man ihn zur Unterredung lassen möchte. Da man wider uns obbeschriebenen Ausspruch that, wollte besagter Churfürst nicht dabey seyn, weil er schon Tags zuvor sehr heftig gestritten und unsers Fürsten Schwager nicht auf gelindere Gedanken bringen konnte; die Theologen aber am Mäynzischen Hof sind von Ecken aus der Versammlung, die man wider uns anstellet, ausgeschlossen worden. Arnold, den ich euch recommendire, wird euch den allerheilsamsten Rath der Spanischen fürnehmen Häupter in unserer Sache erzehlen.

Philipp.

*) Georgius barbatus D. S.

## 1018.

## Philippi Melanchthonis Bedenken wegen vorseyender Confutation des Bekenntnisses und anderer Anschläge des Gegentheils.

1. Man wird uns die Confutation lesen, nicht im Namen der Theologen; sondern des Käysers.
2. Und ist derhalben gelindert, durchs Käysers Leute.
3. Es siehet mich auch an, als werde auf die Verlesung folgen, daß man fragen wird, ob wir K. M. zum Richter leiden mögen?
4. Doch ward also davon geredet, daß sich K. M. erbieten würde, Mißbräuche zu ändern, sofern daß die Kirchensatzungen bleiben.
5. Es wird gerathen, daß wir anhalten sollen des Concilii halben.
6. Der Pabst hat hart angehalten, daß der Käyser keine Handlung sollte vornehmen; sondern straks seine Armee in Deutschland führen und die Sache mit Gewalt unterdrücken.
7. Und mögen die Päbstische nicht hören vom Concilio reden.
8. Die Spanier haben gerathen, man sollte beyde Gestalt zulassen, denen, so sie verlangen; aber der Legat will nicht.
9. Jetzund hab ich eine Schrift von Strasburg gehabt, daß der Franzos und Lothringen in grosser Rüstung sey, und der K. habe geboten im Elsas, daß man die Franzosen soll annehmen und sie auf ihren Pfenning zehren lassen, bis auf weitern Bescheid. Man redet davon, der K. wolle sie gebrauchen wider die Schweizer und Städte.
10. Das ist gewiß, daß Eck und Faber sehr treiben, man solle mit Gewalt dazu thun und nichts nachgeben, und gefällt den Hispaniern nicht, daß unsere Leute also zu Krieg rathen, haben sich auch nicht versehen, daß so viel Fürsten sollten uns entgegen seyn.
11. Der Großcanzler Mercurinus hat zu Bononia mit dem K. geredet des Concilii halben; und als der K. gesagt, der Pabst wolle nicht, hat der Großcanzler wieder geantwortet und den K. vermahnet, er solle nicht davon lassen, und bedenken, daß er Herr sey.

## 1019.

## Käyserl. durch Pfalzgraf Friedrich vor der Verlesung der Confutation den 3. Aug. an die protestirenden Stände gehaltene Rede.

Es sey erinnerlich, was massen die fünf Churfürsten, Fürsten und verwandte Städte ihre Meynung und Confeßion, wie sie dieselbe genannt, Käyserl. Majestät vorgetragen, und öffentlich lesen zu hören begehrt, welches auch also beschehen wäre: darauf sich ihre Majestät gnädiglich erboten, dieselbe Confessionsschrift weiter zu ihrer Majestät Gelegenheit

heit zu erwegen: Nachdem nun ihre Majestät eine Gegenantwort durch Hochgelehrte vieler Nation, und erfahrne Männer verfassen lassen, welche ihrer Majestät auch gefallen, sollte selbige nunmehro öffentlich verlesen werden; mit Begehr, daß die gemeldte Churfürsten und Städte mit dem Pabst und ihrer Majestät, auch andern Christlichen Königen, Potentaten, Churfürsten, Fürsten und Ständen, sich Christlich vergleichen möchten, damit in Gegenfall ihre Majestät nicht genöthiget würde, ihrer Majestät Käyserl. Amt zu gebrauchen.

1020.

## Pfalzgraf Friedrichs von wegen Käyserlicher Majestät nach der Verlesung an den Churfürsten zu Sachsen und seine Anhänger geschehene Anzeige.

Dieweil die Käyserl. Majestät die verlesene Schrift dermassen bey sich erwogen, und befunden hätten, wie selbige Christlich und also gestellet wäre, daß sie nicht möge widerleget noch abgelehnet werden: so wäre nochmals ihrer Majestät gnädige auch ganz ernste Begehrung, daß sich der Churfürst zu Sachsen, und andere Fürsten und Städte dieses Theil, samt ihren Prädicanten, derselbigen Schrift gleich und einhellig halten sollten, wie sich auch die Käyserl. Majestät deß gewißlich versehen wollten, und darauf zu beruhen bedacht wäre.

1021.

## Der protestirenden Stände nach Verlesung der Confutation durch den Canzler Brück gethaner Vortrag, worinnen sie sich die Communication dieser Confutation ausbitten.

Ihre Chur- und Fürstl. Gn. samt dieser Sachen mitverwandten Städte, hätten die verlesene Schrift angehört, und so viel ihre Chur- und Fürstl. Gn. auch die Gesandten der Städte aus eilender Verlesung vernommen, hätten sie vermerkt, daß gleichwol eines Theils ihre zuvor verlesene und vorgetragene Confessionalartikel, durch angezogene Sprüche der Schrift und der Väter, item, durch Satzung der Rechte und Concilien, diejenigen, so solche Schrift zusammengezogen, zu verlegen unterstanden hätten. Damit nun ihre Chur- und F. Gn. sich in solcher großwichtigsten Sachen, der Seelen Heil und Unheil belangend, darauf entschließen, und sie samt ihren Unterthanen und Verwandten, ihre Gewissen darauf stillen mögen: So wollte ihre Chur- und Fürstl. Gn. auch der Städte unmeidliche Nothdurft erfordern, solche Schrift, oder derselbigen Abschrift zu Handen zu bekommen, und die mit dem besten Fleiß zu übersehen, und zu erwegen: Ob ihre zuvor übergebene Artikel mit den angezeigten Gründen der heiligen Schrift gründlichen verlegt, auch wie und welchergestalt der Väter Sprüche samt den allegirten Concilien darwider eingeführet würden. Dann wissendlich wäre, daß eine sonderliche Regel bey denen, so ihrer Käyserl. Maj. Vorfahren und ihrer Maj. beschriebene Rechte auslegten, wäre, daß ihrem Rathschlagen und Sagen ferner nicht Glauben zuzustellen, dann soweit die Rechte, so von ihnen angezogen würden, ihr Vorgeben bekräftigen und bewähren thäten. Vielmehr wollte des Churfürsten von Sachsen, und seiner Churfl. Gn. Mitverwandten Nothdurft seyn, die berührte Schrift zu Handen zu bekommen, und eigentlich und mit Fleiß zu erwegen, wie die Schrift, samt der Väter Sprüchen und Concilien, so in solcher Schrift angezogen, geführt würden. Darzu vermöchte ihrer Maj. Ausschreiben zu diesem Reichstage klar, daß eines jeglichen Opinion und Meynung gehört, und in Lieb und Gütigkeit davon unterredt und betracht sollte werden, was zu beyden Seiten nicht recht wäre ausgelegt worden; welche Unterrede in Lieb und Gütigkeit, und Erwegung, was zu beyden Seiten nicht recht ausgelegt, erfordere, daß einem Theil des andern Theils Gründe und Meynung nicht verhalten, sondern geoffenbaret und zugestellt werden sollte, auf daß man befinde, was jedem Theil nicht recht ausgelegt. So wäre denjenigen, denen die Käyserl. Majestät des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten Confeßion zu berathschlagen zugestellt, auch eben so wenig, als ihnen

ihnen möglich gewest, die Sachen in Würden eigentlich zu fassen, wo solche Confeßion nach beschehener Verlesung auf Käyserl. Majest. Begehr nicht wäre überantwortet worden. Zudem wüßte Käyserl. Maj. samt den beysitzenden Churfürsten, Königliche Würde zu Hungarn und Böhmen, auch Fürsten und Stände des Reichs, daß solches in viel geringern Rechtsachen nicht geweigert, sondern Copia producti cum competenti termino deliberandi decernirt und erkannt würde. Derhalben wäre der Churfürst, Fürsten und Städte dieses Theils unterthänigste Bitte, Käyserl. Maj. wolle gnädigst, um aller dieser jetzt erzehlten und dergleichen wichtigsten Umstände und Gelegenheit des Handels, ihnen die verlesene Confutationsschrift, oder derselben Copey, zu Handen kommen lassen: so wollten ihre Churfürstl. und F. Gn. und die Städte dieselbigen übersehen und bewegen, und sich ihrer Nothdurft wiederum Christlich gegen ihrer Majest. vernehmen lassen.

## 1022.

## Käyserl. Majest. durch Pfalzgraf Friedrich den Ständen ertheilte Antwort auf das Begehren und Bitten, daß man ihnen der gelesenen Confutation Copey zustellen wollte.

Römische Käyserl. Maj. unser allergnädigster Herr, haben auf des Churfürsten von Sachsen, und der andern Fürsten und zweyer Städte Bitte und Begehr, ihnen die verlesene Käyserliche Schrift zu übergeben, wie denn solches mündlich und weiter von ihrentwegen vorgetragen worden ist, entschlossen, nemlich also, damit bey männiglich gespürt werde, daß Käyserl. Maj. gnädiglichs Gemüth und Meynung nicht anders stehe, dann sich dem Ausschreiben nach gnädiglich und aller Gebühr zu halten: So wollte ihre Käyserl. Maj. ihnen die Schrift zustellen lassen, doch dergestalt, daß ihre Maj. sich mit Ueberantwortung dieser Schrift mit ihnen in keine weitere Schrift einlassen wollte. Dann die Sache nun zumal zu allen Theilen dem Ausschreiben nach gnugsamlich eingeführt ist. Und ist der Käyserl. Maj. gnädigstes Begehren, daß sie sich mit ihrer Käyserl. Maj. und derselbigen Churfürsten und Ständen vereinigen und vergleichen; wie solches der Beschluß der verlesenen ihrer Schrift innhält und vermag.

Käyserl. Maj. Meynung ist auch, daß sie, bey der Verwandniß, damit sie ihrer Maj. zugethan, gemeldte, noch andere Schrift, nicht drücken, noch aus ihren Händen kommen lassen oder geben: das will sich ihre Maj. gänzlich zu ihnen versehen. Das haben ihre Maj. auf ihr Begehren und Bitte gnädiger Meynung nicht wollen verhalten.

## 1023.

## Spalatini Nachricht von obigen Umständen.

Darauf D. Brück von wegen des Churfürsten und Fürsten, auch verwandten Städten begehrt, ihren Chur- und F. Gn. verlesene Schrift zuzustellen, das denn ihre hohe Nothdurft erfordert, haben sich darinn zu ersehen.

Darauf von wegen Kayserl. Majest. Herzog Friedrich von Bäyern, nach gehaltenem Rath, geantwortet: Dieweil es nun spat, und die Sachen wichtig wären, wollte sich Käyserl. Maj. darauf bedenken, und mit der Zeit ihren Lieben Antwort zu wissen thun. Quinta Augusti hat man uns von Käyserl. Maj. wegen Antwort geben, daß die Chur- und Fürsten samt den ihren sollten bey ihren Eyden sich gegen Käyserl. Maj. verpflichten, daß sie ihre Confutation niemand geben noch abschreiben lassen wollten, auch nicht darauf antworten, alsdenn wollte man ihnen der gemeldten Confutation Abschrift lassen geben. Darauf die Unsern vorbracht, Käys. Maj. wolle des Ausschreibens gnädiglich gedenken, wie unziemlich es Käys. Maj. nachzusagen seyn würde, daß man so unfreundlich mit ihnen handelte.

Bald nach diesem ist Erzbischof zu Maynz, Joachim Marggraf, Churfürst, Herzog Heinrich von Braunschweig mit andern aufgestanden, und Käyserl. Maj. gebeten, ihre Maj. wolle ihnen gnädiglich gestatten, Handlung mit den protestirten Chur- und Fürsten vorzunehmen;

men; deßgleichen hat Käyserl. Maj. zugelassen; deßgleichen auch die Unsern.

---

1024.

## Melanchthonis Schreiben an Lutherum von der verlesenen Confutation, d. d. 6. Aug. 1530.

1.

Die Briefträger kommen viel sparsamer, als wirs wünschten, sonderlich zu der Zeit, da es scharf über unsere Sache hergeht. Wir haben nun endlich einmal am dritten Tag Augusti der Papisten Confutation oder Widerlegung angehöret, samt der Erklärung, die eben hart gelautet. Denn vor Verlesung und im Beschluß der Confutation hat K. Maj. anzeigen lassen, ihre Maj. gedenke, bey der Meynung, die sie da schriftlich hätte fassen lassen, zu bleiben, und begehre, daß unsere Fürsten sich darinn mit ihrer Käyserl. Majest. einträchtig vergleichen. Wo nicht, so wollen ihre Käys. Maj. als ein Schutzherr der Kirchen, solche Spaltung in Deutschland nicht länger dulden.

2. Dieses ist die Summa gewest, welches, ob es wol sehr hart gelautet, dennoch, da die Confutation sehr kindisch gestellet gewesen; sind die Unsern nach Verlesung derselben ganz fröhlich geworden. Denn diese Confutation unter allen des Fabri kindischen und läppischen Büchern ein Ausbund ist. Von beyder Gestalt hat er die Historie von den Söhnen Eli, daß sie einen Bissen Brods vom Priester bitten werden, angezogen, und daraus bewiesen, daß die Läyen allein die Gestalt des Brods empfahen sollen. Die Messe haben sie mit sonderlich kalten und lahmen Possen vertheidiget. Als Joachimus nach Verlesung der Confutation wiederkam (denn ich bin nicht dabey gewesen), sagte er, ich dürfte mich so sehr über den mancherley Disputationibus von menschlichen Traditionen nicht bekümmern. Denn solche subtile Gedanken ihnen nimmermehr in Sinn kämen.

3. Die Unsern haben eine Copey der Confutation begehret, aber die Käyserl. Maj. hats in Bedenken genommen, und folgenden Tages unsere Fürsten wiederum vermahnet, daß sie sich mit ihrer Käyserl. Maj. vermöge der Confutationsschrift vereinigen und vergleichen. Es wolle ihnen auch ihre Käys. Maj. die Schrift zustellen lassen; doch dergestalt, daß sie nicht gedrucket oder abgeschrieben würde. Davon ist eben lang gestritten, bis letzlich der Erzbischof zu Mayntz, und sein Bruder, der Churfürst zu Brandenburg, und der Herzog zu Braunschweig, zu unserm Fürsten sich verfüget, und begehret, daß sie nicht weiter drauf dringen wollten, damit Käyserl. Maj. nicht heftiger beweget würde. Sie wollten auf leidliche Mittel und Wege gedenken, wie die ganze Sache könnte freundlich verglichen und vertragen werden. Also haben wir dieselbe Confutation noch nicht sehen können, und sind heute gewärtig, was die Unterhändler für Mittel und Conditiones vorschlagen werden.

4. Alle gutherzige und verständige Leute sind nun viel beherzter und freudiger, nachdem sie die so kindisch gestellte Confutation gehöret haben. Unsere Fürsten könnten leichter Frieden erlangen, wenn sie den Käyser selbst und etliche fürnehme Fürsten fleißig darum anlangten und dienstlich ersuchten; aber man ist hierinn ganz nachläßig, und wie mich bedünkt, heimlich ungeduldig, daß sie solches nicht thun. Die ganze Sache stehet in GOttes Willen, und wird nicht durch menschlichen Fleiß regieret. Unterweil werde ich über unsere Nachläßigkeit ungeduldig; unterweil denke ich, GOtt entziehe uns diese menschliche Hülfe, daß wir nicht auf uns selbst vertrauen. Derhalben werdet ihr fleißig beten, daß uns GOtt erhalte und bewahre und gemeinen Frieden gebe. Der Landgraf hält sich ganz wohl und schiedlich, hat mir ausdrücklich gesagt: er wolle um Friedens willen auch sehr beschwerliche Conditiones annehmen, so fern sie nur ohne Schmach und Nachtheil des Evangelii können geduldet werden. Hiemit GOtt befohlen, den 6. Aug. 1530.

---

1025.

## Melanchthonis Schreiben an Lutherum d. d. 8. Aug. 1530.

Nachdem der Käyser ernstlich und stetig angehalten, daß die Unsern sich mit der Confu-

futation, so von Fabro gestellet, vergleichen sollen; und die Unsern dagegen heftig angehalten, daß man uns die Confutation zustellen wollte, und man sich darüber nicht vergleichen können, haben etliche Fürsten die Unsern ermahnet, daß sie von diesem emsigen Anhalten und Begehren abliessen, und verheissen, daß sie auf Mittel und Wege eines leidlichen Friedens und Einigkeit gedenken wollten. Dieses habe ich im nächsten Schreiben angezeigt. Aber siehe, bald den andern Tag zeucht der Landgraf heimlich weg, wiewol er Befehl hinter sich gelassen. Der Käyser, sobald ers vernommen, begehrt von den Unsern, daß sie nicht verreisen sollen, sonderlich dieweil ihre Käyserl. Majest. den Fürsten zugelassen habe, mit den Unsern gütlich zu handeln. Darauf die Unsern geantwortet, daß sie ohne ihro Käyserl. Maj. Vorwissen nicht abziehen wollen. Was des Landgrafen Bedenken und Vorhaben sey, kann ich nicht gewißlich sagen. Aber mich dünkt, daß ihn die Unbilligkeit der vorgelaufenen Handlungen bewogen, daß er keine Hoffnung mehr, Frieden zu erlangen, gehabt.

Nun haben die Fürsten, so sich der Unterhandlung angenommen, noch nichts, das sonderlich zum Frieden dienen möchte, fürgegeben. Der Eingang ist gewest von der Käys. Maj. gnädigem und väterlichen Willen, und daß ihre Maj. begehren, daß sie sich mit ihrer Maj. und andern Chur- und Fürsten vergleichen, und ihren eigenen, auch gemeiner Deutscher Nation Schaden und Nachtheil, so aus ihrer Halsstarrigkeit und Spaltung entstehen möchte, verhüten. Dieses hat der Churfürst zu Brandenburg weitläuftig ausgeführet, die Unsern dadurch von ihrer Lehre abzuschrecken. Ob sie andere leidliche Mittel vorschlagen werden, wissen wir noch nicht. Der Speyerischen Mönche Gespenst, davon Eisleben schreibet, bedeutet ohne Zweifel einen greulichen Lermen. GOtt sey mit uns allezeit. Den 8. Aug. 1530.

## 1026.

## Melanchthonis Schreiben an Lutherum M. Aug. 1530.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Wir haben endlich einmal die Widerlegung unsers Bekenntnisses angehört; allein nur bloß gehört, angesehen wir nicht erhalten können, daß sie uns in die Hände gegeben werde. Es geschieht aber nach meiner Einsicht mit gutem Bedacht der Verständigen, die wohl erkennen, daß solche nicht accurat abgefasset sey, und dem Ansehen Kayserl. Majest. die sie dahin vermocht, daß sie in ihrem Namen uns vorgetragen würde, höchst nachtheilig wäre, wenn sie zum Vorschein käme. Die falschen und verkehrten Theologen wollten sich mit diesem Schieskraut (λεοντικῶν) verwahren, damit sie sich uns noch fürchterlicher machen möchten. Mich dünkt aber, es seyen alle redliche Männer, nachdem sie solche Widerlegung angehöret, unserer Partey noch mehr zugefallen, und die Widersacher, die Verstand besitzen, sollen grossen Unwillen haben verspüren lassen, daß man dergleichen Lappereyen Kayserl. Majest. aufgedrungen.

Nun erwarten wir, was sie mit uns anfangen werden. Der Kayser gibt seine Meynung deutlich zu erkennen; aber wohlgesinnte Fürsten haben noch immer Anschläge zum Frieden. Der HErr Christus schenke uns denselben. Im Monat Augusto 1530.

## 1027.

## Lutheri Schreiben an Melanchthonem d. d. 15. Aug. 1530.

I.

Gnade und Friede in Christo, welcher ein HErr ist, auch seiner Feinde, Eure Briefe habe ich alle empfangen. GOTT sey gelobt, der unserer Widersacher Widerfechtung so zu Schanden gemacht hat. Aber nur frisch hindurch. Ich hab wol zuvor etwas davon gehört; habs aber nicht glauben wollen. Als ich aber am ersten M. Eislebens Brief von Teufeln, so zu Speyer in Mönchslarven über den Rhein gefahren, gelesen, hab ich mich heftig entsetzt, und gefürchtet, daß noch abscheulichere Wunder darauf folgen würden. Aber Christus lebt und

und regieret. Die Teufel mögen nun Mönche oder Nonnen werden, haben sie Lust dazu, es stünde ihnen auch keine Gestalt besser an, denn die, in welcher sie sich bisher haben von der Welt anbeten lassen. Ich meynet fürwahr nicht anders, denn es wäre irgend ein Lerm zu Augspurg, so grausam wütet der Wind und regnets hie, daß ich schier vom Brausen allein erschrack, und ist noch nicht wieder klar worden. Ich hebe nun an auf euch zu hoffen, daß euch der HErr in kurzem wieder heim bringe, Amen.

2. Es möchte wol dieser Verzug und Unbilligkeit noch einen Landgrafen müde machen. Hab ich euch nicht zuvor gesagt, daß ihr euch vergebens martert der Satzungen halben, weil solches den Sophisten alzu hoch ist. Es ist allezeit ein Zank gewesen von Gesetzen, auch bey den höhesten Leuten, und ist ganz ein apostolisch Werk, rein und gewiß davon urtheilen. Denn es ist keiner, ohn allein Paulus, der ganz und vollkömmlich von der Sache geschrieben hat. Denn von Gesetzen urtheilen, ist der Vernunft Tod, der Geist ist allein hie Richter, was sollten denn die Sophisten hierinn thun, die gar keine Vernunft nicht haben.

3. Wolan, wir haben ihm genug gethan. Der HErr muß nun hinfort allein machen, der regiere und erhalte uns, Amen.

4. Ich habe den Hesekiel beygelegt, nicht allein aus Schwachheit meines Haupts, sondern auch, daß ich die Länge verdrossen darüber werde; doch verdeutsche ich dieweil die kleinen Propheten, und will sie diese Woche (wills GOtt) enden; denn es fehlet nur am Haggai und Maleachi. Ich übe mich so drinnen, vielmehr Trostes, denn Arbeit halben. Grüsset alle die Unsern, mit gebührlicher Ehrerbietung. Aus der Wüsten, den 15. Aug. Anno 1530.

1028.

### Lutheri Schreiben an seine Eheliebste, daß sie Pomerano und andern sagen soll, was er von der Verlesung und abgeschlagenen Communication der Confutation gehört.

Gnade und Friede in Christo. Meine liebe Käthe! Dieser Bote lief eilend vorüber, daß ich nichts mehr schreiben konnte, ohne daß ich nicht wollte ohne meine Handschrift ihn lassen gehen. Du magst Herr Johann Pommern und allen sagen, daß ich balde mehr schreiben will. Wir haben noch nichts von Augspurg, warten aber alle Stunden auf Botschaft und Schrift. Aus fliegenden Reden haben wir, daß unsers Widerparts Antwort solle öffentlich gelesen seyn; man habe aber den Unsern keine Abschrift wollen geben, daß sie darauf antworten möchten. Weiß nicht, obs wahr ist. Wo sie das Licht so scheuen, werden die Unsern nicht lange bleiben. Ich bin seit Lorenzen Tag fast gesund gewesen, und kein Sausen im Kopffe gefühlet; das hat mich fein lustig gemacht zu schreiben, denn bisher hat mich das Sausen wohl zuplaget. Grüsse alle, und alles; ein andermal weiter, GOtt sey mit euch, Amen, und betet getrost; denn es ist wohl angelegt, und GOtt wird helfen. Gegeben am Sonntage nach Lorenzentage, Anno 1530.

Martinus Luther.

## G. Von der Apologie der Augspurgischen Confeßion.

1030.

### Die erste und noch unvollkommene Apologie.

Erster Entwurf der Apologie der Augspurgischen

gischen Confeßion, welche auf dem Reichstag An. 1530. Käyser Carl den 22. Sept. überreichet; aber nicht angenommen worden.

Anjetzt aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel.

Es werden Kayserl. Majest. gleich im Eingange sehen, daß die nicht allein ohne Verstand, sondern auch ohne Redlichkeit gehandelt, die die Widerlegung unsers Bekenntnisses geschrieben. Denn sie greifen vergeblich die Beschreibung der Erbsünde an, wenn sie sagen: Die Furcht GOttes und das Vertrauen auf GOtt *) sey etwas thätiges und wäre also die Erbsünde nicht wohl beschrieben, daß sie sey eine Ermangelung solcher thätigen Dinge (Handlungen), weil auch nicht einmal die Natur der Kinder im Stande der Unschuld solche Wirkungen (oder thätige Dinge) würde an sich gehabt haben. Aber das Deutsche Bekenntniß saget: daß wir nicht von den Handlungen selbst, sondern von den Gaben reden, welche die Natur im Stande der Unschuld gehabt haben würde. Denn so lautet daselbst die Beschreibung: Weiter wird gelehret, daß nach dem Fall Adä alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lüste und Neigungen sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an GOTT, von Natur haben können. Hie zeigen die Worte, daß wir nicht von der wirklichen That oder Handlung, sondern **) vom Vermögen (oder Neigung) reden, daß nemlich die Menschen, so natürlich geboren sind, nicht aus natürlichen Kräften eine wahre Furcht GOttes und ein wahres Vertrauen gegen GOtt hervorbringen können. Und ist das nichts neues, daß Furcht und Vertrauen nicht allein die Handlungen, sondern auch Gaben bedeuten. Und wir haben mit Fleiß so geredet, daß wir die gemeine †) Beschreibung, die etwas dunkel, erläuterten. Denn sie beschreiben sie sonst so: die Erbsünde sey ein Mangel der Erbgerechtigkeit. Wir aber erzehlen lieber die Stücken, es fehle Furcht GOttes, es fehle Vertrauen auf GOTT rc. Denn die Erbgerechtigkeit hätte den Kindern, so geboren werden, Furcht GOttes und Vertrauen auf GOtt zugebracht. Und diese Stücken haben wir darum hergerechnet, weil, wenn andre von der Erbsünde reden, sie nur die allergröbsten Begierden wider die andre Tafel berühren, nicht aber die viel ärgern Laster der Natur mit erzehlen, wie nemlich in der Natur Verachtung GOttes, Mißtrauen gegen GOtt und dergleichen geistliche Schäden und Verderbnisse stecken. Davon gedenken sie gar nichts in Schulen. Unterdessen streiten sie läppisch davon, ob der Zunder (der Erbsünde) eine Eigenschaft des Leibes sey: ob er durch Ansteckung des Apffels oder giftiges Anblasen der Schlange hinein gekommen?

*) Significare actus. **) de potentia. †) definitionem, auch Beschränkung.

2. Daß sie aber hinzu thun, das sey auch ein verdammter Artikel Lutheri: daß die Erbsünde noch nach der Taufe bleibe, ist eine unnöthige Lästerung. Denn sie wissen wohl, daß Lutherus recht gelehret, daß die Schuld durch die Taufe vergeben worden, obwol der Zeug (materiale) der Sünden, wie man redet, noch bleibet. Den nennet Lutherus Sünde. Denn so redet auch die Schrift und Augustinus. Andere nennen es den Zunder; und träumen nach philosophischen Meynungen, die Natur des Menschen, ob sie wol schwach sey, könne doch aus eignem Vermögen die Furcht GOttes, Vertrauen auf GOTT und dergleichen Regungen hervorbringen. Und weil sie das Evangelium hintanstehen lassen und Aristotelem in die Kirche eingeführt haben, welcher schreibet: die Affecten (oder Gemüthsbewegungen) wären Mitteldinge; haben sie auch vom Zunder (oder der Erblust) geurtheilt, es sey ein Mittelding. Also haben die Schullehrer den Namen der Erbsünde wol behalten, aber die Sache nicht recht erkläret. Darum hat Lutherus erklären müssen, was die Erbsünde sey, und wie die Schuld weggenommen werde und die Sünde durch den Heiligen Geist anfange getödtet zu werden, daß sie noch nicht ganz ausgetrieben werde. Ingleichen das Gesetz der Sünden, so in den Glie-

Gliedern des Leibes ist, wird in der geistlichen Wiedergeburt erlassen, und bleibet doch im sterblichen Leibe: erlassen, weil die Schuld durch das Sacrament, in welchem die Glaubigen wiedergeboren werden, aufgehoben ist. Hieraus wird ihro Kayserl. Majest. leicht ersehen, daß wir von der Erbsünde eben so reden und glauben, wie die Catholische Kirche glaubt.

Vom IV. und VI. Artikel.

3. Im IV. und VI. Artikel werden weitläuftige Streithändel vom Verdienst beygefüget, aber doch nicht eigentlich ausgemacht, in wie ferne die Werke der Menschen verdienstlich seyn. Und welche das nicht erklären, die verdunkeln mit ihrem Lobe der Werke gänzlich die Gerechtigkeit des Glaubens, die den Frommen hoch vonnöthen, und welche in der Kirche sonderlich walten und geprediget werden muß.

4. Wie bescheiden aber reden sie jetzt vom Verdienst. Vor diesem, als sie von Vergebung der Sünden und von der Rechtfertigung redeten, gedachte man an keinen Glauben: Es wurde nur der Werke gedacht. Sie sagten auch: die Werke ohne dem Heiligen Geist verdienten doch die Gnade,*) auf eine billigmäßige Art; hernach aber mit der Gnade verdienten sie das ewige Leben, **) auf eine würdige (oder gleichmäßige) Art. Also war die ganze Christliche Lehre nichts anders als eine menschliche Weltweisheit vom bürgerlichen Sitten. Denn das haben sie auch offenbarlich geschrieben: Ein gut Werk, so ohne Gnade geschehen, und ein gut Werk so mit der Gnade geschehen, sey einerley Gattung, und die Gnade trage nur so viel bey, daß es als ein †) Verdienst angesehen werde.

*) de congruo. **) de condigno. †) respectu meriti.

5. Sie strichen das Vermögen der menschlichen Natur so sehr heraus, daß sie meynten, es brauche keinen Heiligen Geist. Ja, einige stunden noch in Zweifel, ob die Gnade etwas in den Gerechtfertigten thäte. Sie lehrten auch, der Mensch könnte aus natürlichem Vermögen GOttes Gebot halten, dem Wesen der Sache (oder That) nach, obgleich das Ansehen eines Verdiensts wegfiele.

6. Solche Gotteslästerungen straften damals keine Päbste, sondern liessen sie vielmehr frey in Schulen lehren. Da man aber wegen des Ablasses Bedenken gehabt, ingleichen die tyrannische Weltherrschaft des Pabsts in Zweifel gezogen, hat man das zuerst zu lauter unerträglichen Ketzereyen gemacht, und sie würdig geachtet, daß schreckliche Exempel an ihnen verübet würden.

7. Aber wo es noch bedächtigere Theologen gegeben, die haben doch an solcher Schullehre nach und nach verschiednes gebessert. Sie erkennen: daß aus der Philosophie mehr als billig in die Christliche Lehre eingeschlichen: sie sehen, daß das menschliche Vermögen zu hoch erhoben worden: sie gestehen, daß die Gebote GOttes nicht allein bürgerliche Pflichten, die die Vernunft noch einigermassen treffen kann, sondern auch geistliche Regungen treibe, zum Exempel, Glauben, Hoffnung, Anruffung GOttes, Liebe des Nächsten, Tödtung des Fleisches ꝛc.

8. Sie thun auch nun gerne den Glauben hinzu, wenn sie von der Rechtfertigung und Vergebung der Sünden reden, daß nemlich die Sünden um des Glaubens willen denen nicht zugerechnet werden, die da glauben, daß sie um Christi willen vergeben werden.

9. Jedoch flicken sie etwas vom Verdienst der Werke an, und gestehen, daß es ein geringes sey. Sie sagen: die Werke, so in der Gnade geschähen, verdienten das ewige Leben, aber nicht auf die *) fürnehmste Art. Aus solchem Haufen böser Meynungen haben sie noch diß Stücklein behalten.

*) minus principaliter.

10. Und wenn nun gleich die Werke einiger massen verdienstlich wären: so ist doch unser Artikel ganz richtig und Catholisch gefasset, daß die von GOtt befohlnen Werke zwar nothwendig zu thun seyn, aber doch so, daß wir nicht darauf trotzen, als wenn wir damit Gnade und Gerechtigkeit verdienten; sondern bloß und allein durch die Verdienste und freywillige Verheissung Christi. So viel stehet in unserm Artikel. Und es ist kein Zweifel, es bekennen und predigen alle Catholische also; denn so spricht

spricht der Prophet im Psalm: Du wollest nicht mit deinem Knechte ins Gericht gehen, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Ingleichen: So du willt Sünde zurechnen, HErr, wer wird bestehen? Und Augustinus spricht: GOtt bringt uns nicht zum ewigen Leben durch unsere Verdienste, sondern durch seine Erbarmung. Also befihlt unser Artikel gute Werke zu thun wegen des göttlichen Willens und Gebots, und verwirft doch das Vertrauen auf Werke. Das haben allezeit alle Fromme und Catholische verworfen, und es ist eine greuliche Blindheit der Widersacher, sich so trotzig mit Verdiensten breit zu machen, da sie selbst gestehen, daß alle unsre gute Werke unrein seyn, wie die Schrift spricht: Wer kann sagen, ich bin rein in meinem Herzen? Pfui! daß wir noch in solcher Unreinigkeit des Herzens mit Verdiensten pralen, da auch die Heiligen klagen, daß sie (oft) GOtt nicht trauen, auf GOttes Gericht verdrüßlich seyn, und viel böse Affecten (oder Gelüste) an sich spüren.

11. Die Widersacher zernichten Christi Spruch mit einer erdichteten Deutung: von welcher kluge Leute leicht sehen können, was die Leute urtheilen werden, wenn sie einmal ans Licht kommen wird. Wenn ihr alles gethan habt, so sprecht: wir sind unnütze Knechte, das legen sie so aus, unnütze Knechte dem lieben GOtt, nicht uns selber.

12. Was könnte man nicht alles sagen wider diese läppische Auslegung, wenn wir nicht eurer Käyserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, schonten? Denn da die Widersacher dero Namen vor ihre Schrift setzen wollten, sollten sie billig mit mehrerm Fleiß und Richtigkeit geschrieben haben.

13. Ambrosius hat diese Stelle viel besser erkläret, da er spricht: Es folget demnach, daß sich niemand der Werke zu rühmen habe, weil wir GOtt von Rechts wegen Gehorsam schuldig sind. Und bald drauf: Man muß die Gnade erkennen, (d. i. preisen,) aber die Natur allezeit wohl verstehen (nie verkennen). Wir aber wollen kurz erweisen, daß diß Wort Christi die Verdienste und das Vertrauen der Verdienste verdamme. Christus hat das eben vor, daß er uns von dem gottlosen Vertrauen auf unsere Werke abziehen will. Er macht aber einen Schluß aus dem Gleichniß, daß wir GOtt nicht zu unserm Schuldner machen könnten. Wie ein Knecht, der seine Schuldigkeit thut, den Herrn nicht zum Schuldner macht: so könnet auch ihr, spricht er, GOtt nicht zum Schuldner machen, da ihr Knechte seyd. Da aber GOtt nicht Schuldner ist, so folget nothwendig, daß wir uns nicht rühmen können, daß die Werke verdienstlich seyn. Denn wie verdienen sie, da GOtt ihnen nichts schuldig ist?

14. Wozu noch kömmt, daß er uns unnütze Knechte heißt. Wer die Redart verstehet, der siehet leicht, daß es *) untüchtige Knechte heisse. Denn wer fürchtet GOtt genugsam? wer glaubet ihm, wie er soll? Wer liebet GOtt gebührend? Wer ist geduldig genug in Trübsal? Wer liebet den Nächsten recht? Wer thut in allem, wie sein Beruf erfordert? Also nennet er sie unnütze formaliter (oder ganz eigentlich der Gestalt nach), denn man muß mit den Sophisten auf dialectische Art reden. Also lehret Paulus, daß die Werke unrein seyn: Ich thue nicht das Gute, das ich will, sondern das Böse, das ich nicht will. Ingleichen: Das Fleisch gelüstet wider den Geist. Denn die Sünde, Begierde, Verachtung GOttes, Mißtrauen gegen GOtt, steckt in der Natur. Diese Gebrechen fallen auch den Heiligen beschwerlich und beschmitzen die guten Werke. Das ist die eigentliche und lautere Meynung der Worte Christi.

*) unzulängliche, insufficientes.

15. Folget also der Schluß, der das Vertrauen der Werke aufhebet: da GOtt weder Schuldner ist, noch unsre Werke hinreichen, wer kann sich denn der Verdienste rühmen? Wird auch ein Knecht pralen, daß er das Feld so schlecht genug bestellet?

16. Endlich thut uns auch selbst die Auslegung der Widersacher gar nichts. Denn wenn die Werke GOtte nichts nütze seyn, so folget, daß er ihnen nichts schuldig sey. Ist er ihnen nichts

nichts schuldig, wie können sie den Ruhm des Verdienstes haben?

17. Aber laßt uns diese scheinbaren Spitzfindigkeiten auf die Seite setzen, da ein jeder siehet, daß Christus eben in diesem Spruch das Vertrauen auf die Werke hat bestrafen wollen. Und doch wollen die Widersacher solch Zeugniß durch eine falsche und betrügliche Auslegung zernichten. Es braucht aber keines weitern Streitens. Denn es ist klar, daß die Schrift überall verbeut, daß wir uns nicht von uns rühmen, nicht auf unsere Werke oder Vermögen trotzen. Darum haben wir mit Recht gesagt, daß die von GOtt befohlenen Werke nothwendig zu thun seyn, und man doch sich nicht auf solche Werke verlassen müsse, sondern auf die Gnade Christi.

18. Aber, sagen sie, die Schrift braucht doch das Wort, Lohn, darum sind die guten Werke verdienstlich. Was bringen doch die Widersacher vor, als solche kindische und läppische Ränke, und wollen den Schein haben, nach rechter Schlußkunst zu streiten, da sie doch die Redart der Schrift nicht verstehen? Daß wir aber mit Widerlegung solcher läppischen Spitzfindigkeiten niemanden zu lange aufhalten und beschweren (denn sie sind wegen der spitzigen Art so dunkel, daß sie in Schulen selbst kaum verstanden werden): so wollen wir nur kurz sagen: daß der Lohn nicht heisse, um der Würdigkeit der Werke willen, sondern um der Verheissung GOttes willen. Die Verheissung aber, wie Paulus lehret, wird im Glauben empfangen, nicht um unserer Werke, sondern um des Verdienstes Christi willen. Wie nun die Verheissung den Glauben erfordert nach Paulo; also erfordert der Lohn den Glauben, weil es ein verheissen Ding ist. Unterdessen ist doch die Bewegursache an Seiten des Verheissers nicht der Werth unsrer Werke, sondern das Verdienst Christi.

19 Das wäre alles verständlich genug, wenn die philosophischen Streithändel nicht die Lehre Pauli von den Verheissungen, von der Gnade, von der Rechtfertigung, vom Glauben, in der Kirche unterdrückt hätten. Darum haben wir uns in unserm Bekenntniß an diesen zwey Sprüchen und Sätzen begnügen lassen: 1) daß man nothwendig gute Werke thun müsse, wegen des Gebotes GOttes: 2) und daß wir uns doch nicht auf unsre Werke, sondern auf die gnädige Verheissung GOttes verlassen müsse. Denn wenn auch die Gerechtigkeit des Gesetzes Belohnungen des Gesetzes verdient: so verdienen wir doch die Gnade und Gerechtigkeit vor GOtt nicht mit unsern Werken. Denn die solchen Ruhm unseren Werken beylegen, die vermindern den Ruhm Christi, wie Paulus sagt: Wenn die Gerechtigkeit aus dem Gesetz kommt, so ist Christus vergeblich gestorben.

20. Und auf diese Art sagen wir, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertiget werden, weil der Glaube die Gnade und Barmherzigkeit GOttes ergreift, indem er siehet, daß uns GOtt um Christi willen gnädig sey. Dieser Glaube wird vor GOtt zur Gerechtigkeit gerechnet. Und weil er den Heiligen Geist empfähet, so erneuret dieser die Herzen und treibt sie an, wohl zu thun; wie im Propheten stehet: Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben; also sind die guten Werke Früchte des Glaubens.

21. Unterdessen erkennet doch der Glaube, daß um Christi willen, nicht um unsrer Werke willen, wir einen gnädigen GOtt haben. Darum macht der Glaube gerecht, und nicht die Werke. Weil der Glaube auf Christum siehet, um deß willen wir erwählet sind.

22. Es hätten auch sonst die Menschen keinen gewissen und vesten Trost wider die Sünden, wenn wir um unserer Werke willen Gnade erlangten, weil wir allezeit etwas gebrechliches an uns haben. Der Glaube aber giebet den Gewissen einen sichern Trost, indem er verspühret, daß wir um Christi willen gewiß zu Gnaden angenommen werden, obgleich die Werke unwerth sind.

23. Die Widersacher fechten das Wort allein an, und wollen es ihren Scherz haben. Denn sie haben einen neuen Namen gedichtet, damit sie uns durchziehen und die *) Solenmänner (Solenlehrer) nennen, weil wir lehren, daß der Menschen Sola fide, allein durch den Glauben gerecht werden; sie schreyen auch,

solch

solch Wort (allein) stehe nicht in der Schrift. Sie klagen: auf die Art würden die Sacramente mit ausgeschlossen. Wir aber halten, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, nicht wegen der vorhergehenden oder folgenden Werke. Dieser Glaube wird durchs Wort und die Sacramente erwecket. Also werden die Sacramente nicht ausgeschlossen, sondern das Verdienst der Werke. Das thut auch Paulus, wenn er spricht: *Es ist die Gabe GOttes, nicht aus den Werken.* Diese Verneinungsrede schliesset klar die Werke aus. Er spricht auch oft: *wir werden aus Gnaden durch den Glauben gerecht.* Ist denn *aus Gnaden* (oder umsonst,) nicht auch ein Ausschliessungswörtlein? Und ist es nicht eben so viel, als ob stünde, wir werden allein durch den Glauben gerecht, wenn es heißt: wir werden aus Gnaden (oder umsonst) gerecht? Werden nicht dadurch die Werke ausgeschlossen? Hier siehet Käyserl. Majestät, daß uns abermal über ein Wort Zank erreget wird, und daß die Widersacher tückischer Weise diß Wort Sola (allein) auslegen und herumnehmen, da alle Catholische stets bekannt haben, Vergebung der Sünden geschähe aus Gnaden. Und die Widersacher selbst leugnen es nicht. Sie haben aber ihre Lust an kindischem Gezänke und Wortstreit. Wenn ihnen das Wort sola so ärgerlich ist, warum kratzen sie es nicht aus der Alten Büchern? denn die Unsrigen haben nicht zuerst so geredet. Wir haben in dem Bekenntniß die Worte Ambrosii angezogen: So ist es von GOtt geordnet, daß wer an Christum gläubet, selig werde ohne Werke, *allein* (sola) durch den Glauben, und die Vergebung der Sünden umsonst empfahe. Also redet auch Hilarius Matth. 8. Es ärgert die Schriftgelehrten, daß ein Mensch die Sünde vergebe (denn sie sahen Christum bloß für einen Menschen an), und daß das vergeben wäre, was das Gesetz nicht erlassen könnte: denn der Glaube allein (sola) machet gerecht. Wollen denn diese strenge Richter das Wort sola auch in dieser ihren Büchern, die nun so viel 100. Jahr gelesen werden, auslöschen? Aber die Widersacher schämen sich in nichts. Diese ganze Sache von der Rechtfertigung ist mit Fleiß und weitläuftig von Augustino wider die Pelagianer, und Ambrosio in etlichen Büchern abgehandelt worden, und da sie wissen, daß wir ihrer Meynung nachgehen, fangen sie doch ein Wort auf, das sie herum nehmen können.

*) Solarios.

24. Im VII. Artikel gedenken sie uns verhaßt zu machen mit Erwehnung von Johann Hussen; da wir doch bald darauf deutlich bekennen, daß in der Kirchen in diesem Leben viel Böse und Heuchler mit unter seyn. Das heissen die Widersacher auch todte Glieder der Kirchen. Darum wenn wir die Kirche nennen (oder beschreiben), so verstehen wir billig darunter die lebendigen Glieder. Und daß niemand denke, wir träumeten von einer Platonischen Gemeinde (oder bürgerlichen Gesellschaft): so setzen wir die äusserlichen Merkzeichen, daran die Kirche zu erkennen, hinzu, z. E. die Eintracht (oder Uebereinstimmung) im Evangelio und Gebrauch der Sacramenten, wie das Evangelium lehret. Diejenige Versammlung ist die Kirche, an der solche Kennzeichen sind. Unter denen aber, die diese Zeichen haben, sind einige heilig, die solche Zeichen recht brauchen: andre Heuchler und Böse, die solche Zeichen mißbrauchen. Was kann man lauterers sagen? oder wer hat das vorhero nicht gesagt? Aber die Widersacher haben sich nicht gescheuet, Ihro Käyserl. Majestät offenbarlich falsch zu berichten. Spricht nicht Paulus Eph. 5: *Christus hat geliebet die Kirche und hat sich selbst für sie gegeben, daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort* rc. Hier nennt er die Kirche eine Gemeine, nicht aller, sonder derer, die gereinigt werden, und thut die äusserlichen Zeichen hinzu, Taufe und Wort.

25. Daß sie dazu thun: zu der rechten Einigkeit der Kirchen gehörten die durchgängigen Menschensatzungen: so leugnen wir solches beständig. Denn Menschengebräuche (oder Lehren) sind keine Gottesdienste, die zur Gerechtigkeit nothwendig gehören. Darum ist eine Gleichheit (oder Eintracht) in solchen Satzungen nicht nothwendig. Wie andere Völker andere

dere Längen der Tage haben, so können sie auch andere Bräuche in der Kirchen haben. Das lehret die Schrift an vielen Orten, Röm. 14: **Das Reich GOttes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude im Heil. Geist;** Gal. 3: **Ihr seyd alle GOttes Kinder durch den Glauben an JEsum Christum. Denn so viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen. Denn es ist hier kein Jude noch Grieche, kein Knecht noch Freyer, kein Mann noch Weib.** Doch hievon unten.

26. Im Xten dichten wir nicht, daß der todte Leib Christi, oder ein Leib ohne Blut, oder Blut ohne Leib genommen werde, sondern daß der ganze und lebendige Christus in jedem Theil des Sacraments zugegen sey.

27. Im XIten halten wir zwar die Beichte und Loszählung für recht, wie bekannt; wollen aber doch hiemit niemandes Gewissen binden den C. (Canon) zu halten: Omnis vtriusque sexus &c. alle Manns- und Weibspersonen ꝛc. weil er ein unmöglich Gebot in sich hält, daß man alle Sünden beichte. Es ist auch nicht allein unmöglich, daß man aller Thaten gedenken könne, sondern auch unmöglich alle Sünden zu wissen. Denn des Menschen Herz ist böse und unerforschlich: die menschliche Natur ist voll böser Begierden, Gottlosigkeit, Verachtung GOttes. Diese Sünden stecken dergestalt in der Natur, daß man sie nicht sehen oder verstehen kann, wenn sie der Heil. Geist nicht in unsern Herzen zeiget. Es ist aber nöthig, die Gewissen zu belehren, daß auch Sünden, die nicht hergerechnet werden, den Glaubigen vergeben werden.

28. Und da man das Volk von der Losssprechung und vom Glauben unterrichten muß: so ist die einige Sorge aller derer, die geschrieben und im Tempel gelehret haben, gewesen, die Menschen anzugewöhnen, ein Register der Sünden zu halten. Unterdessen war vom Glauben alles stille.

29. Darum wollen wir die Last des Capitels: Alle von beyden Geschlechten ꝛc. frommen Gewissen nicht auflegen, so an sich beschwerlich genug ist, ohne was sie noch von unzähligen und höchst gefährlichen Stricken der Glossen hinzugethan haben.

30. Im XIIten, daß sie sagen: man müsse den Beichtenden gewisse Werke zur Genugthuung auflegen, kann aus der Schrift nicht erwiesen werden.

31. Und daß sie dichten: die Strafe des ewigen Todes würde in zeitliche Strafe, die die Schlüsselgewalt auflege, verwandelt, kann nicht erwiesen werden. Und diese Meynung trit dem Ruhm des Verdienstes und der Genugthuung Christi zu nahe. Weil Christus das Opffer für die Sünde ist, wie die Schrift saget: **Er ist die Versöhnung für unsere Sünden.**

32. Und was ist das vor eine Gottlosigkeit, zu dichten: daß die Schuld um des Verdiensts Christi willen, die Strafe aber um unserer Werke willen weggenommen werde; da Christus doch der Ueberwinder des Todes und der Sünden ist, wie Hebr. 2. geschrieben stehet, **daß er durch den Tod vertilgete den, der des Todes Herrschaft hatte, d. i. den Teufel, und erlösete die, so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte seyn mußten.**

33. Ingleichen, da das Evangelium die Vergebung der Sünden aus Gnaden verkündigt, so ist es falsch, daß die Sünde zum Theil um des Todes Christi willen, und zum Theil um unserer Genugthuung und Busse willen vergeben werde.

34. Ob aber GOtt gleich die Heiligen durch mancherley Trübsalen übet, so können doch diese durch die Gewalt der Schlüssel weder aufgelegt noch weggenommen werden.

35. David ist nach dem Ehebruch gestraft worden; diese Strafe für die Sünde war nicht nothwendig. Es hat aber GOtt so gefallen, sowol ihn zu demüthigen, als andern ein Exempel zu zeigen. Wie er selbst spricht: **Es ist mir gut, daß du mich gedemüthiget hast, daß ich deine Rechte lernte.**

36. Daß aber in den Concilien Bußcanones (Regeln) gemacht worden, so gingen die gar die Vergebung der Sünden nichts an, sondern waren nur eine öffentliche Zucht, die zum Exempel diente, oder auch dazu, daß die, welche sich wieder zur Kirchen bekehrten, geprüfet wür-

den.

den. Es war ein menschlicher Brauch, der zur Vergebung der Schuld oder Strafe nicht nothwendig war.

37. Es braucht aber hier kein weitläuftig Streiten. Alle fromme Männer an allen Orten bezeugen, daß unsere Lehre von der Busse viele gottselige Gewissen von der Verzweiflung befreyet, und den wahren und gewissen Trost nach dem Evangelio gezeiget habe. Niemand hat je von den Schullehrern gewiesen, wie die Sünden vergeben werden. Die ganze Sache ist unbekannt blieben.

38. Im XIIIten Artikel fordern sie, daß wir bekennen, es wären sieben Sacramente. Von dieser Zahl haben wir in unserm Bekenntniß nichts gesaget. Denn niemand hat jemals in der Kirchen geglaubet, daß es nöthig wäre, 7. Sacramenten zu zählen; wenn wir durch Sacramenten solche Ceremonien verstehen, die Christus zu halten befohlen, und denen er die Verheissung der Gnade zugefüget hat. Es ist bekannt, daß zwey solche Ceremonien seyn, die Taufe und Nachtmahl des HErrn. Unterdessen geben wir gerne zu, daß auch die Loszählung ein Sacrament heissen könne, denn es ist dabey ein Gebot und Verheissung Christi. Wir wollen uns auch gefallen lassen, daß dergleichen Namen dem Orden gegeben werde, wenn man darunter das Predigtamt verstehet, denn es ist GOttes Befehl dabey. Ingleichen auch, wenn er der Ehe gegeben wird, denn die hat auch GOttes Befehl. Aber diß (scil. Sacrament der Ehe) gehöret nicht allein zum N. Testament. Die Firmelung und letzte Oelung sind Kirchenbräuche, haben aber nicht einen deutlichen Befehl Christi. Darum ist von diesen Bräuchen eben so zu halten, wie von andern Menschensatzungen, daß sie nicht für nothwendige Dinge zur Seligkeit geachtet werden.

39. Und es ist ein Wunder, daß sie nicht auch das Gebet unter die Sacramenten gezählet haben, da es Dionysius darunter zählet, und es wahrhaftig ein Sacrament heissen kann, weil es ein Gebot GOttes und herrliche Verheissungen hat. Dieser Name eines Sacraments hätte das Gebet gleichsam hoch heraus gestellet, und desto mehr zum Gebet und Glauben angelocket.

40. Aber hier fehlet es den Widersachern abermal an Redlichkeit. Sie zanken um keiner andern Ursache willen mit uns über der Zahl der Sacramenten, als daß sie der Unverständigen Haß auf uns werfen. Denn sie wissen wohl, daß diese Zahl nichts gefährliches auf sich habe, und daß doch die Einfältigen aufgebracht werden, wenn sie hören, daß die Sacramenten gleichsam verrücket werden. Unterdeß stellen sie sich fremde, und wollen nicht wissen, was sie vorhin vor Irrthümer gelehret haben, nicht allein von der Zahl der Sacramenten, dabey gar keine Gefahr, sondern auch vom Gebrauche, den die Sophisten ganz verkehret haben. Denn sie haben gelehrt, daß die Sacramenten die Gnade verliehen, der *) blossen That nach. *) ex opere operato.

41. Und diß ist auch noch etwas ungereimters, daß zur Empfahung der Gnade durchs Sacrament nicht eine gute Regung erfordert werde; wer siehet nicht, daß das recht gotteslästerlich geredet sey?

42. Darum hat diese Lehre den ganzen Glauben von der Gerechtigkeit und den rechten geistlichen Uebungen des Glaubens zu boden gestossen, und das Vertrauen auf Werke aufgerichtet: so aber doch im Tode und im Gerichte GOttes hinfället. Und haben die Gewissen hernach keinen Trost gehabt, weil man die Lehre von Vergebung der Sünden und von der Gerechtigkeit aus Gnaden nicht gewußt. Nun aber erkennen auch die meisten Widersacher den Nutz der Lehre, die die Unsern vom Gebrauch der Sacramenten getrieben, nemlich, daß die Sacramente nicht Gnade verleihen um der blossen That oder Handlung willen, sondern daß sie eingesetzet seyn, den Glauben zu erwecken, und nutzen, wenn der Glaube dabey ist; dadurch die schüchternen Gewissen aufgerichtet werden, und glauben, daß GOtt für sie sorge und sie zu Gnaden angenommen und von GOtt erhöret werden, um Christi willen. Denn das Wort und das Sacrament hat einerley Wirkung, wie auch Augustinus anzeiget, da er schreibt: das Sacrament sey ein sichtbar Wort, das ist, ein Zeichen, so in die Augen fällt, daß es das Herz zum Glauben bewege.

43. Beym XIVten verlangen sie, daß die Ordinirung (oder Weyhe) von Bischöffen geschehe. Hier wollen wir kurz antworten, daß wir das Kirchenregiment gern erhalten wollen, und glauben, daß es zur Ruhe der Kirchen gereiche. Darum wollten wir keine Geistliche ohne Gewalt von Bischöffen annehmen, wenn die Bischöffe nur gütiger wären, und die wahre Lehre nicht verfolgten. Sie ordiniren aber niemand, lassen niemand zum geistlichen Amt, dem sie nicht die allerhärtesten Puncte vorlegen, nemlich, daß er die Lehre des Evangelii nicht treibe, noch heyrathe. Und es gibt noch andere, die eben so hart sind.

44. Weil aber unsere Priester solche Puncte mit gutem Gewissen nicht annehmen können, darum fragen sie nicht nach der Gewalt von Bischöffen. **Denn man muß GOtt mehr gehorchen als Menschen.** Wenn die Bischöffe diese Tyranney abstelleten, so würde man bey uns den Bischöffen gerne geben, was ihnen zu geben ist, daß die in den Kirchen weislich geordnete Staffeln erhalten würden.

45. Und mögen die Bischöffe sehen, wie sie GOtt Rechenschaft geben werden, daß sie mit ihrer Störrigkeit Ursache sind, daß der Kirchen Gehorsam zu grunde gehet. Solche Tyranney stehet Hirten nicht an, welchen, wie Paulus saget, **die Macht gegeben worden zur Erbauung (Besserung), und nicht zum Verderben.**

46. Im XVten wird diß ausgesetzet, daß wir gesaget, die **Menschenlehren** (Satzungen) wären keine zur Seligkeit nöthige Gottesdienste. Aber solcher Artikel ist in unserm Bekenntniß mit vielen Zeugnissen bestätiget worden. Und weil wir unten mehr davon sagen wollen, so wollen wir jetzo nur ein Zeugniß setzen, so uns Christus vorhält: **Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten.** (Matth. 15.)

47. Da die Schrift nun auf solchen Schlag allenthalben die Meynung verdammt, daß wir durch Gottesdienste, die man selbst ohne Wort GOttes erdichtet, Gnade verdienen; was ist es denn vor eine Frechheit, diese Dienste als nothwendig zu erfordern?

48. Von Anruffung der Heiligen geben wir zu, daß die Engel und Heiligen im Himmel bey GOtt für die Kirche bitten, wie die Schrift auch sagt: daß Freude sey bey den Engeln über einen Sünder, der Busse thut. Aber das dienet nichts zur Anruffung. Die Anruffung ist ungewiß und gefährlich. Denn sie hat keine Zeugnisse der Schrift; drum nehmen wir sie nicht an. Wollen auch nicht der Heiligen Ehre Christi Ehre an die Seite setzen lassen. Christus allein ist ein solcher Fürbitter und Mittler, daß er auch ein Versöhner sey. Andere Heiligen sind keine Versöhner. Wir haben den Befehl und die Verheissung von Christo: **Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben.** Darum müssen wir ihn in Christi Namen anruffen, und diesen Hohenpriester und Versöhner dem Vater vorhalten. Diese Ehre kann man nicht auf andere Heilige versetzen.

## Der andere Theil.

49. Diese Lehre, die wir bekannt haben, bringet nicht nur die Besserung einiger Mißbräuche in äusserlichen Dingen mit sich, sondern hat auch noch viel andere und höhere Nutzen; darum wir dieselbe angenommen, und zur Ehre GOttes dabey bleiben wollen. Die ganze Kirche ist vorhero mit der Werklehre gedruckt worden, und der Ruhm des Verdiensts Christi und der Gerechtigkeit des Glaubens lag im Finstern begraben. In den Predigten lehreten einige von nichts als von einigen Menschensatzungen, gewissen Fasten, Feyertagen, Ceremonien, Ablaß, gewissen Orden, gewissen Verehrungen der Heiligen u. s. f. Vom Glauben an Christum, von der Gerechtigkeit des Glaubens hörete man nichts. Aber das ist ein Hauptstück der Christlichen Lehre, von der Gerechtigkeit des Glaubens.

50. Es ist auch eines von den fürnehmsten Stücken mit die **Lehre der Busse.** Wie sehr ist die beflecket, nicht allein von denen, die Ablaß verkauft haben, sondern auch von andern Heuchlern, die des Glaubens vergessen, und gelehret haben, die Sünden würden uns um unserer Verdienste willen vergeben: die die Gewissen zur Verzweifelung durch die Herrechnung

der

der Sünden (in der Ohrenbeichte), und durch die gottlosen Verbüssungen (oder Gnugthuungen) gebracht haben?

51. Da nun also diese Stücke von der Busse und der Gerechtigkeit des Glaubens, in dieser Lehre, die die Unsrigen treiben, gesäubert und die Ehre Christi befördert worden: so erkennen wir, daß uns GOtt hohe Gaben anbiete. Wir sehen, daß die Gewissen einen gewissen und vesten Trost empfahen. Wir sehen, worinne der rechte Gottesdienst bestehe. Wir sehen, was für Werke und Lebensart GOtt gefalle.

52. Dieser Dinge Erkenntniß hat uns zuerst diese Lehre der Unsern beliebt gemacht. Daraus machen sich die Widersacher selbst vieles zu Nutze, ob sie wol denen übel danken, die sie gelehret haben.

53. Hernach hat man etwas in äusserlichen Kirchengebräuchen geändert, welche vornehmlich von dem obangeführten fürnehmsten Artikel herkommt, daher wir dem Worte GOttes nicht zuwider haben handeln wollen. Und doch haben wir solche Aenderung dergestalt gemäßiget, daß wir meist bey den Catholischen Gebräuchen blieben sind. Zudem haben wir uns auch erboten, die durchgängigen Ceremonien mit zu halten, aus Liebe, die ohne Sünde angenommen werden können.

54. Aber alle solche Mäßigung (oder Bescheidenheit), die uns hoffentlich bey GOtt helfen soll, hilft uns nichts bey den Widersachern, die von uns mit Gewalt haben wollen, wir sollen alle alte Mißbräuche wider Gewissen annehmen. Da wir ihnen aber hierinnen nicht zu Willen seyn können: so wollen wir mit wenigem antworten, auf das, was uns, so viel wir uns erinnern, in der Widerlegung unsers Bekenntnisses vorgelesen worden. Und bitten eure Käyserl. Maj. mit geziemender Ehrerbietung, daß sie geruhe die Ursachen zu hören, die uns nöthigen, bey unsrer Meynung zu bleiben. Denn es hat uns nie am Willen gefehlet, eurer Käys. Maj. in allem zu gehorchen, was ohne Anstoß des Gewissens geleistet und vollbracht werden kann.

55. Nun aber können wir, ohne Schmach Christi, die alten Mißbräuche nicht billigen. Wo es aber scheinen sollte, daß man etwas hart geredet: so gehet das gar im geringsten nicht auf eure Käys. Maj., deren Tugend und Frömmigkeit der ganzen Welt bekannt ist, und die wir allerunterthänigst, als unsern gnädigsten Herrn, verehren; sondern dieser ganze Streithandel gehet die an, die uns fälschlich bey euer Käys. Maj. beschuldigen, daß wir der Christen Lehre widerstrebten.

### Von beyder Gestalt.

56. Zuerst strafen sie uns, daß wir das mit unter die Mißbräuche zählen, daß den Läyen nicht beyderley Gestalt des Sacraments gereichet werde. Und wollen erzwingen: das würde eher ein Mißbrauch seyn, wenn den Läyen beyderley Gestalt gegeben würde.

57. Man hat von uns begehret, wir sollten dieser Schrift beyfallen. Und wenn sie nirgend als in diesem einigen Stück anstößig wäre, so hätten wir hohe Ursache, sie nicht anzunehmen. Denn mit was für einem Mund oder Frechheit können wir die Einsetzung Christi einen Mißbrauch nennen? Es ist bekannt, daß diß Sacrament von Christo für die ganze Kirche eingesetzt worden. Wie darf aber jemand die Ordnung Christi verrücken? Paulus spricht: Das Testament eines Menschen darf niemand ändern, warum ändern denn aber diese nicht allein das Testament Christi, sondern nennen es auch Mißbrauch? Ich habe es vom HErrn empfangen, spricht Paulus, was ich euch gegeben habe. Er hatte aber der ganzen Kirche den Gebrauch beyderley Gestalt gegeben. Darum ist ohnfehlbar beyderley Gestalt für die ganze Kirche geordnet.

58. Was aber die Widersacher vom Brodbrechen aus dem Luca und der Apostelgeschicht anführen: so beweisen sie nicht, daß an solchen Orten die Rede vom Sacrament sey. Und gesetzt, daß es so wäre, so beweisen sie doch nicht, daß nur eine Gestalt des Sacraments alda gereichet worden.

59. Man beruft sich auch auf die Geschichte von Eli Nachkommen, welchem GOtt drohet, er wolle sie vom Priesterthum stossen, daß sie Brod von Priestern betteln sollten. Es kann aber ein jeder auch leicht sehen, wie schön sich

sich solche Geschichte zur Sache reime. Vorhin hieß das Halten über Christi Einsetzung ein Mißbrauch; jetzo aber schliessen sie so, als ob sie anzeigen wollten, daß das Volk so hätte gestraft werden müssen, daß es von den Priestern nur eine Gestalt des Sacraments empfinge, wie die Söhne Heli Brod betteln mußten, da sie von GOtt gestraft worden. Unserm Bedünken nach, reden die nicht gar ehrerbietig von dem Sacrament, die die Erhaltung der Einsetzung Christi Mißbrauch nennen: und die das Sacrament, so da zum Trost der Gewissen eingesezt worden, für eine Strafe halten, indem sie den andern Theil wegnehmen.

60. Es braucht aber gar nicht auf diese Geschichte von den Nachkommen Heli zu antworten, da ein jeder siehet, daß sie ganz verkehrt zu dieser Sache gezogen werde.

61. Sie bringen auch andre Beweisthümer vor, warum es gut sey, nur eine Gestalt dem Volk zu reichen, z. E. daß das Blut nicht verschüttet werde: ingleichen, weil man es nicht in Gefässen aufheben könne.

62. Aber um dieser Gründe oder Ursachen willen muß man Christi Einsetzung nicht aufheben. Darum bleiben wir bey der Meynung, daß es kein Mißbrauch sey, beyde Gestalten des Sacraments zu gebrauchen. Denn wir getrauen uns nicht, Christi Einsetzung einen Mißbrauch zu nennen.

63. Daß man aber die Zeugnisse aus dem Costnitzer und Baseler Concilio anführet: so nennet es keines von beyden Concilien einen Mißbrauch, wenn man beyde Gestalten brauchet. Und in dem Schluß des Baselers Concilii stehet klar: die beyde Gestalten brauchten, die brauchten das Sacrament recht. Da dem nun also ist, so ist das vielmehr ein Mißbrauch zu nennen, die Gewissen der Menschen zu beschweren mit Verbot einer Gestalt des Sacraments.

### Von der Priester Ehe.

64. Es ist zu verwundern, daß man in dieser einigen Sache so stark auf die Canones dringe, darinnen doch die offenbare Noth Milderung erheischet, und da man sie sonst in den geringsten Dingen so leicht mildert oder nachläßt. Und es ist nicht zu leugnen, daß dieses Verbot der Ehe schlechterdings nur von menschlichem Recht herrühret. Es ist auch damit immer anders bey andern Völkern und zu andern Zeiten gewesen. Die alten Canones erlauben den Priestern zu heyrathen, sie lassen sie aber nicht im Amte bleiben, doch thun sie sie nicht in Bann.

65. Einige Zeit haben die Diaconi verheyrathet (oder beweibet) leben dürfen: so, daß sie gar nicht abdanken dürfen, wo sie nicht dergleichen gelobet: zum Geloben aber wurden sie nicht gezwungen. Das ist nachgehends auch geändert worden.

66. Man hat lange geschehen lassen, daß die Priester (Presbyteri) die Weiber behielten, so sie vor dem Priesterthum gehabt. Das hat man auch geändert, doch mit Widerspruch des Nicänischen und Constantinopolitanischen Concilii.

67. Wenn sie damals die Neuigkeit nicht geärgert hat, da man wider die Gewalt der Concilien (geistlichen Versammlungen) und wider das göttliche Recht eine Aenderung getroffen, warum ärgert sie denn jezt die Neuigkeit, da man siehet, daß nichts wider GOttes Gebot geschiehet, wenn der Ehestand diesem Orden vergönnet wird, sonderlich in diesen lezten Zeiten, da mit der Natur auch die Kräfte der Menschen abnehmen (veraltern), und die Laster zunehmen? welche von GOtt geordnete Genesungsmittel nicht zu verschmähen sind.

68. Ja, das göttliche Recht zwinget die, welche die Gabe der Keuschheit nicht haben, zu heyrathen. Denn so gebeut Paulus: Um der Hurerey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib. Diß Gebot macht die von Canonen (oder geistlichen Gesezen, Recht,) los, die nicht zum ledigen Stande tüchtig sind. Denn man muß GOtt mehr gehorchen als Menschen.

69. Daß aber die Widersacher schliessen, die Priester müßten rein seyn, weil es billig sey, daß die Sacramente von Reinen gehandelt werden: so ist das ganz wohl geschlossen. Denn die Ehe ist auch keine Unflätere. Und der heil. Märtyrer Paphnutius sagte mit Beypflichtung des ganzen Nicänischen Concilii: Die Ehe wäre ehrlich, und der Beyschlaf bey seinem rech-

rechten Weibe sey eine Reinigkeit oder Keuschheit. Das ist keine Reinigkeit zu nennen, wenn die Gewissen entweder durch Hurerey oder andre Brunst der Geilheit besudelt werden. Und Paulus will lieber, daß Eheleute wieder zusammen kommen, als daß sie vom Satan versucht werden. Er hält es also für mehrere Reinigkeit, wenn Eheleute einander beywohnen, als die verstellte Keuschheit ist, wo die Gabe nicht dabey ist. Wiewol davon nicht viel zu streiten ist. Die ganze Schrift lobet die Ehe, und lehret, daß es GOttes Ordnung und Einsetzung sey. Darum ist sie durch GOttes Wort geheiliget. Gibt es also eine eheliche Reinigkeit, nemlich der Glaube, da Eheleute versichert sind, daß diese Lebensart GOtt gefalle, und dahin sehen, daß sie nach GOttes Gebot wandeln in dieser Lebensart, und nicht huren, noch ehebrechen.

70. Und ist der ehelose Stand nicht mit erdichtetem Lobe zu erheben, also, daß der Verehlichten Gewissen dadurch beschweret werden, als ob sie in einer unreinen Lebensart lebeten. Die Widersacher werfen uns vor, daß wir des Joviniani Ketzerey folgen, welcher der Jungferschaft ihr gebührendes Lob entziehet. Aber wir schelten dieselbe nicht. Sie behält das Lob, welches Christus demjenigen beylegt, der sich um des Himmelreichs willen verschneidet. Wir disputiren nicht von der Jungferschaft, sondern von der Unvermögenheit der Menschen.

71. Die Jungferschaft ist löblich an denen, die solche Gabe haben. Wenn aber einige die Gabe nicht haben, so muß man sie nicht mit dem harten Canon drücken, der den ehelosen Stand geboten hat. So hat auch Ambrosius geurtheilet, der da spricht: Die Jungferschaft allein ist es, die man nur rathen, aber nicht gebieten kann: es ist eine Sache, die mehr auf Gelübde als Gebot beruhet.

72. Sie sprechen aber: man solle sie durch Gebet und andre Uebungen zu erlangen suchen. Warum thun denn das nicht die, so für den ehelosen Stand fechten? Denn man weiß ihre Streiche gar zu gut, die aber hier vor dem keuschen und Ehrbarkeit liebenden Käyser nicht zu erzählen sind. Wir antworten vielmehr also: Das heißt nicht beten, sondern GOtt versuchen, wenn einer seine Schwachheit im Kampf erfahren, und doch die Ordnung GOttes nicht brauchen will. Es gibt Bücher von grossen Männern, die jener ihre Brunst beklagen, die den Versuchungen mit allem Ernst widerstanden haben, und gnugsam zeigen, wie sehr diese Versuchungen ihre Gewissen verwundet haben. Denn Christus selber sagt: **Es fassen nicht alle diß Wort.** Darum will GOtt, daß einige seine Ordnung brauchen. Muß man demnach so beten, daß die Ordnung GOttes nicht verachtet werde, welche er von denen gebraucht haben will, denen er nicht die Gabe verliehen. Gleichwie er will, daß wir Speise und andere Creaturen brauchen, da er unser Leben nicht ohne derselben Gebrauch erhält.

73. Es ist aber lächerlich, daß sie sagen: dieses Wort GOttes: Seyd fruchtbar und mehret euch, gehe nur auf dieselbe Zeit, da wenig Leute gewesen, nicht aber auf die unsrigen.

74. Wir halten also, daß dieselben Worte die Natur also schaffen und ordnen, wie sie hernach seyn muß und sich nicht anders machen kann. Wie andre dergleichen Worte, z. E. **Es lasse die Erde grün Kraut hervor wachsen.** Dieses Wort kleidet die Felder, schaffet jährlich Früchte, bringet allen Thieren Speise und Kost herfür. Also enthält dieser Spruch: Seyd fruchtbar und etc. nicht allein ein Gebot, sondern auch die Beschaffenheit der Natur in sich, welche zu ändern, nicht unsre, sondern GOttes Werk ist.

75. Und haben die Jungfrauen, so etwa die Jungferschaft wahrhaftig bewahret haben, nicht wider GOttes Gebot gethan, weil sie von obiger Beschaffenheit der Natur frey gewesen, und also auch obiger Befehl sie nicht angegangen, so viel die Beschaffenheit der Natur anlanget. Denn es hat sie eine besondere Gabe und Werk GOttes frey gemacht.

76. Aber laßt uns setzen, daß es ein leichtes sey für einen jeden stete Keuschheit zu halten. Wer hat denn den Päbsten die Gewalt gegeben, den Kirchen diß Gesetz aufzulegen? zumal da Paulus vorhero gewarnet, daß solche Gesetze Lehren der Teufel seyn.

77. Diß und vieles andre könnte man in dieser Sache sagen, wenn man nichts drum wüßte. Nun ist aber so eine augenscheinliche Noth, diesen Canon zu mildern, daß es keines grossen Streites bedarf. Die machen sich aller Geilheit und Unzucht dieses Standes schuldig, die diesen Canon wider GOttes Gebot vertheidigen. Darum können wir denen nicht beyfallen, die die Ehe der Priester verwerfen.

Von der Messe.

78. Die Widersacher gestehen, daß es viele Mißbräuche der Messe gebe. Darum werden sie den Unsern verzeihen, die diese Mängel gestraft haben, welche nicht in die Kirche eingeschlichen wären, wenn die Bischöffe gewacht hätten.

79. Man kann aber leicht urtheilen, ob das ein Mißbrauch sey, wenn sie um Lohn und aus gewissem Zwang der Gesetze der Stiftungen zu gewissen Zeiten eine gewisse Zahl Messen wider Willen halten, da sie gar nicht tüchtig dazu sind.

80. Diese Gebrechen sind so gemein und so bekannt, daß sie nicht zu bemänteln sind. Es sind aber einige andere, die die Unerfahrnen nicht so sehr wissen, welche die Widersacher obenhin berühret haben. Sie behaupten, daß die Messe ein Opffer sey, weil man es vor 1000. Jahren so gehalten, und weil sie die Griechen Liturgie (oder das heil. Amt, Dienst,) nennen. Ingleichen weil Misba Hebr. einen Altar, Griechisch Thysiasterion (oder Opfferstätte) heisse. Endlich weil Christus sage: Das thut (machet); Machen aber, so viel als opffern bedeute. Sie setzen hinzu: es sey eine Arianische Ketzerey, wenn einer glaube, die Messe sey kein Opffer.

81. Und diese Gründe halten sie für zulänglich, daß sie vor dieselben den Titul ihrer Käys. Maj. setzten. Von welchen was die Leute urtheilen werden, wenn sie sollten gedruckt werden, kluge Leute bald sehen können.

82. Sie meynen, die allerwichtigste und höchste Sache unter allen, darüber man jetzt streitet, sey gnug beschirmet, wenn man einige Wörter vorbringe, die sich irgend ein Schulmeister herausgenommen und aufgebracht. Was aber thun sie zur Sache? Zu geschweigen, daß dieselbe Scribenten, wenn sie sich zerrissen, keinen Ursprung oder Wortleitung davon anzugeben wissen.

83. Kann man nicht solchen Worten eben so viel andre entgegen setzen, die sich viel besser hören lassen? Die Kirche nennt es Synaxin, eine Gemeine (oder Versammlung); und der Canon selber sagt, daß viele vom Altar nehmen (oder geniessen). Da sich aber das nicht zu den Stillmessen schickt, so siehet man daraus, daß der Gebrauch, Stillmessen zu halten, ganz neu sey.

84. Aber so eine hohe Sache muß man nicht nach blossen Muthmassungen richten. Und ist der Zank nicht über den Namen. Wir wissen, daß die Messe von den Alten ein Opffer genennt werde, weil es ein Gedächtniß des Opffers Christi sey, wie Irenäus saget. Und wir geben gerne zu, daß die heil. Väter sie so nennen. Denn wir streiten nicht mit ihnen, sondern mit den neuern, die den Namen Opffer unrecht verstehen, und in die Kirche Meynungen und Gottesdienste eingeführt haben, die gar nicht mit dem Evangelio stimmen.

85. Wir streiten über das Verdienst und die Zueignung, ob das Abendmahl des HErrn ein Werk sey, das die Gnade durch die *) blosse Verrichtung verdiene? Ingleichen, das für andere verrichtet und ihnen zugeeignet, die Gnade durch die blosse That erwerbe.

*) ex opere operato.

86. Da nun der Widersacher Bücher von solchen Dingen voll sind, so kann man doch aus keinem alten Kirchenscribenten ein Zeugniß vorbringen, daß die Messe durch die blosse That (oder Haltung derselben) andern Gnade erwerbe. Denn diese seltsame und ungeheure Meynungen, oder Worte, sind neu, und von den Mönchen erdacht, die die Messe zu einem schändlichen Gewinn gemißbraucht haben. Die Lehre von der blossen That oder Verrichtung, und von der Zuwendung (oder Application) derselben, streitet offenbarlich mit dem Evangelio und mit der Gerechtigkeit des Glaubens. Denn die Schrift lehret, daß wir durch den Glauben gerecht werden, und nicht durch die Werke. Wenn aber die Messe um der blossen That willen Gnade verdient: so muß folgen, daß die Gerechtigkeit aus den Werken ohne den Glau-

Glauben sey. Und die Widersacher leugnen nicht, daß sie diese Meynung haben. Sie haben öffentlich geschrieben, nicht allein vom heil. Nachtmahl, sondern auch überhaupt von Sacramenten, daß zu Empfahung der Gnade durch das Sacrament keine gute Regung erfordert werde. Und sie dichten nicht allein, daß der, so es hält oder verrichtet, gerecht werde, sondern auch die, welchen es zugeeignet wird (oder denen es zu gute geschiehet). Diese, sagen sie, erlangten nothwendig Gnade, wenn sie keinen Riegel vorschiebeten (oder es hinderten). Streitet das nicht alles wider die Lehre des Glaubens? Und bey diesem einzigen Grunde wollen wir es in diesem Stück, weil die Sache ganz offenbar und bekannt ist, hier bewenden lassen.

87. Das Verdienst Christi erlangen wir durch den Glauben. Sie aber lehnen das Verdienst der Messe, auch ohne Glauben, andern. Also machen sie aus dem Verdienst der Messe mehr, als aus dem Verdienst Christi.

88. Diese Meynungen sind in die Kirche eingeschlichen, da die Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens verloschen. Und kann der rechte Gebrauch der Sacramente und Ceremonien nicht behalten werden, wenn man nicht die Gerechtigkeit des Glaubens kennet.

89. Wir verwerfen demnach das Verdienst des *) blossen Werks oder Verrichtung, und der Zueignung desselben. Und da die Stillmessen in der Meynung geschehen sind, können wir sie nicht wieder anrichten, oder denen beyfallen, die sie vertheidigen. Sondern es soll eine gemeine Messe seyn, da das Sacrament denen gereicht werde, die es brauchen wollen, zu Trost der blöden Gewissen. Denn dazu ist, wie wir im Bekenntniß gelehret, das Sacrament eingesetzt worden. Und von diesem Gebrauch des Sacraments haben die Kirchenväter geschrieben. Und man muß uns nicht für Arianer halten, weil wir solche dem Evangelio zuwider erdachte Zueignung nicht billigen.

*) operis operati.

90. Es ist auch das ein falsch Angeben, daß wir das stete Opffer hinwegthäten. Denn gesetzt, die Messe wäre durch das tägliche Opffer abgebildet worden: so schaffen wir gewiß die Messe nicht ab, sondern bessern nur den Mißbrauch.

91. Wir halten an dem Gebrauch der alten Kirche. Die, welche den Leib und das Blut Christi verlangen, nehmen es von einem einigen. Das Volk wird zur Gemeinschaft und Brauch des Sacraments angehalten. Bey den Widersachern braucht das Volk sehr selten das Sacrament, nur etliche wenige, die man dringet, brauchen es. Also halten wir mehr über dem Gebrauch des Sacraments und täglichem Opffer, wie sie es nennen, als die Widersacher

92. Weil aber die Widersacher so auf diese Aenderung der Stillmesse losziehen und uns beschuldigen, daß wir, wie ein Antiochus, das stete Opffer aufheben: so muß man etwas mehr davon sagen.

93. 4 B. Mos. 28. wird das tägliche Opffer beschrieben. Es ward ein Lamm verbrant und Semmel, mit Oel besprengt, geopffert. Es kam das Trankopffer dazu, ein gewisses Maaß Wein. Das war eine stete Ceremonie. Wenn nun jemand will, daß das die Messe bedeutet, so sey es drum; doch so, daß es die ganze Messe begreife, d. i. das Abendmahl mit der Predigt des Worts, so zu dieser Ceremonie hinzugethan wird, wie Paulus sagt: So oft ihr von diesem Brod esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des HErrn Tod verkündigen, bis daß er kommt.

94. Wie nun dort eine immerwährende Ceremonie war, die auch bedeutete, daß Christus kommen, und diß Volk bleiben würde, bis Christus geboren würde: also haben wir das Nachtmahl des HErrn, welches mit Recht ein ewig Testament heißt, weil es bezeuget, daß Christen erschienen und kein ander neues Wort mehr von GOTT zu erwarten sey, das er der Welt zuschicken werde. Und bedeutet diß N. Testament auch, daß die Kirche immer bleiben werde. Aber zu der Ceremonie muß auch das Wort und die Predigt des Evangelii kommen, dadurch Christus bekannt wird, und *) Opffer geschlachtet werden, und sie GOtt danken und loben. Das sind die Opffer Neuen Testaments.

*) hostiæ mactantur.

95. Diese Opffer hat das Schaubild im A. Testament vorgestellet: nemlich, nachdem Christus erschienen, so werde in der Welt das Evange-

angelium immer bleiben und gelehret werden, daß einige bisweilen bekehret und GOTT ein Opffer werden, und das ewige Leben empfahen, und GOtt danken und loben, und bezeugen, daß die Lehre des Evangelii wahr sey, daß GOtt wahrhaftig auf die Sünder erzürnet sey, daß er den Gläubigen wahrhaftig vergebe, wahrhaftig erhöre, wahrhaftig selig mache, und hiemit also auch andre locke zu gläuben. Also legt Paulus das Opffer aus von der Predigt, Glauben und Danksagung Röm. 15: *Daß ich ein Diener sey JEsu Christi unter den Heyden, und das Evangelium GOttes opffere, daß es ein Opffer der Heyden sey, angenehm und geheiligt durch den H. Geist*; und Phil. 2: *Ich werde aber auch geopffert wegen dem Opffer und Gabe eures Glaubens.* Denn das Verbrennen des Lammes bedeutet die Tödtung Christi und aller seiner Glieder: die Semmel, die Lebendigmachung, so durch den Glauben in der Predigt des Evangelii geschiehet, die die durch die Predigt der Busse erschrockenen Gewissen tröstet. Das Trankopffer die Danksagung und Predigt. Diß Opffer der Predigt des Glaubens und der Danksagung muß stets bleiben in der Kirche. Die Ceremonie selbst aber, ohne Lehre, ist stumm.

96. Die Alten haben das Nachtmahl Danksagung genennet, anzudeuten, diese Ceremonie sey dazu eingesetzt, daß darinnen die Wohlthaten Christi gepriesen, und die blöden Gewissen aufgerichtet, und das Vertrauen oder Zuversicht, wenn man von Vergebung der Sünden wisse, gestärket und die Gnade ausgetheilt werde.

97. Nun wollen wir sehen: wer das stete Opffer zunichte und aufhebe? Das Evangelium wird bey den Widersachern an den wenigsten Orten gelehret. In vielen grossen Landen werden oft keine Predigten gehalten; und wenn sie gehalten werden, so sagt etwa ein Mönch seinen Traum her, oder wenn es gut geht, irgend ein weltlich Sprüchlein aus der Weltweisheit. Von Christo, vom Glauben an Christum, daß wir durch ihn einen versöhnten GOtt haben, daß wir durch ihn von GOTT alles Gute erlangen, nicht um unsrer Verdienste willen; von der Uebung des Glaubens in allen Trübsalen, von eines jeden Beruf, von der Liebe 2c. von solchen Sachen höret man da gar nichts, oder wenig, wo nichts so sehr im Schwange gehet, als feile Messen. Indessen wird die Ceremonie, die wegen der Predigt von Christo eingesetzt ist, zu einem ganz andern Brauch verwandt, daß sie andern die Gnade durch das blosse Thun des Werkes (oder solcher Handlung) erwerbe. Da ist das stete Opffer recht abgeschaft worden, wo man den rechten Gebrauch des Sacraments ganz verkehret hat und alles von der Predigt des Evangelii stille ist. Denn so stehet von der Gottlosen Opffer Sprüchw. 15: *Der Gottlosen Opffer verabscheuet GOtt; aber das Gebet der Aufrichtigen gefället ihm.* Hier erfordert der Heilige Geist Glauben und Gebet: nimmt das blosse Werk (oder That,) nicht ohne Wort und Glauben, wie die feile Messe ist, an. Und bey dem *Jeremia* spricht GOtt: *Ich habe euch nicht geboten von Brandopffern an dem Tage, da ich euch aus Egyptenland geführet habe, sondern das habe ich zu ihnen gesaget: höret meine Stimme, so will ich euer GOtt seyn.* (Jer. 7.) Hier verdammt der Prophet offenbarlich die blosse That (des Opffers), und will Wort und Glauben haben, daß wir die Gnade im Glauben ergreifen und GOtt gläuben. In dem Reiche der Päbste aber, die die Lehre des Evangelii entweder hintansetzen, oder verfolgen und vertilgen wollen, bleibt die Ceremonie, aber die Stimme GOttes hören sie nicht; fragen nicht darnach, daß das Evangelium von der Lehre des Glaubens gelehret werde, sondern vertheidigen das Verdienst des blossen Werkes und andre gottlose Gottesdienste. Darum kann es von ihnen besser heissen, daß sie das stete Opffer aufheben.

98. Es sind auch viele andre Zeichen, daß durch Antiochi Reich diese Herrschaft der Päbste vorbedeutet worden. Verehren die Päbste nicht ihren Gott mit Gold, Silber und Edelgesteinen, und kriegen mit uns, daß wir diese gottlose Dienste nicht billigen? Sie beschuldigen uns, daß wir die Ceremonien nicht achten, daß wir die Altäre und Klöster entheiligen

ligen. Sie ermahnen den allergnädigsten Käyser, er solle uns harte Strafe anlegen. Das sind Antiochi Exempel, die uns nichts angehen. Denn bey uns bleibet, GOtt sey Dank! noch der Kirchen Brauch und die rechtmäßige Verwaltung des Sacramentes, und erschallet die Predigt des Evangelii vom wahren Dienst GOttes, vom Glauben, von der Hoffnung, vom Creuze, nicht von Menschensatzungen oder Schulträumen.

99. Sie verdrehen auch die Worte Malachiä auf die Messe: Vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergange wird mein Name groß seyn unter den Heyden, und an allen Orten wird meinem Namen geräuchert und ein rein Opffer geopffert werden, denn mein Name wird groß werden unter den Heyden, spricht der Herr Zebaoth. Dergleichen verblümte Redensarten stehen auch in andern Propheten, welche, wenn sie vom Evangelio reden, so pflegen sie Worte des Gesetzes zu brauchen und zeigen damit freylich auf einen geistlichen, nicht aber einen andern äusserlichen Gottesdienst. Denn auch die Epistel an die Hebräer lehret, daß weiter kein Opffer nach Christi Tode für die Sünde nöthig sey. Darum lehret Petrus: wir wären das Heil. Priesterthum, geistliche Opffer zu opffern. Muß man demnach den Ort Malachiä so nehmen, daß Räuchwerk und Opffer da nicht von der blossen Ceremonie, sondern von der Predigt, Glauben und Danksagung verstanden werden. Denn ohne dieses ist die Ceremonie selbst kein Opffer, um des blossen Werkes willen, wie sie reden. Wie in der Epistel an die Hebräer steht: Durch ihn opffern wir das Lobopffer GOtt allezeit, d. i. die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen.

100. Und die Worte Malachiä selbst zeigen genugsam an, daß man nicht die blosse Ceremonie verstehen müsse, weil das Räuchwerk kein Fürbild ist, so eigentlich das Nachtmahl bedeutet, sondern das Gebet. Jngleichen wird hinzugethan: wird mein Namen groß seyn unter den Heyden. Das gehet auf die Predigt, weil der Name GOttes durch die Predigt des Evangelii weit ausgebreitet und verkündiget wird. Und lernen die Leute GOtt erkennen, fürchten und ihm glauben.

101. Auf die Art erklären auch die Alten diesen Ort Malachiä. Denn so spricht Tertullianus: An allen Orten, ein rein Opffer, nemlich ein lauter Gebet aus lauterm und reinem Herzen! Und Hieronymus: Das ist eine Regel der Schrift, wo eine offenbare Weissagung von künftigen Dingen mit unterläuft, daß durch einige dunkele Gleichnisse das nicht erniedriget (sondern erhaben) werde, was geschrieben ist. Die ein blindes und lahmes opffern, sollen wissen, daß auf fleischliche Opffer geistliche folgen, und nicht der Böcke oder Rinder Blut, sondern Räuchwerk, d. i. Gebet der Heiligen GOtt geopffert werden werde, und nicht bloß im Jüdischen Lande, noch in der einigen Stadt des Jüdischen Landes, Jerusalem, sondern an allen Orten.

102. Endlich mögen die Widersacher mit des steten Opffers Bedeutung pralen, wie sie wollen, und Malachiä Worte anziehen: so werden sie doch nicht herausbringen, daß das Abendmahl mit der blossen That, ohne Predigt und Glauben, ein stetes Opffer sey, und wenn es andern geeignet werde, ihnen Gnade und Gerechtigkeit erwerbe.

103. Diese gottlose Meynungen zu stärken oder zu gründen, helfen ihnen weder Malachiä Worte, noch das Bild des steten Opffers etwas. Und wie es gehet, ein Jrrthum breitet immer den andern aus. Da man einmal mit der Zueignung der Messe bethöret gewesen, so hat man angefangen zu fragen: ob das Verdienst der Messe endlich oder unendlich sey? ob es zu vertheilen *) sey? ob eine Messe für viele eben so viel gelte, als für eine jede Person eine? Daraus ist guter Gewinn zu machen gewesen. Jn aller Gefahr nahm man zu diesem Werk, als zu einem Götzen, seine Zuflucht. Christus aber will im Glauben angeruffen seyn; will, daß man alle Güter im Glauben erwarte, nicht aber um unsrer Verdienste oder Werke willen.

*) diuisibile.

104. Da aber die Widersacher vom Verdienst und der Zueignung der Messe keine Gründe beygebracht haben; nur aber den Namen

men Opffer, und zwar aus den Vätern, nicht aber aus der göttlichen (canonischen) Schrift anziehen: so scheinet es weiter keiner Antwort zu brauchen.

105. Und sie werden auch nie, weder aus der Schrift, noch aus den Vätern etwas vorbringen können, das so vest oder gewiß sey, daß damit unser angeführter Grund umgestossen werde. Denn das ist ein gewisser Satz: daß, wenn die Gerechtigkeit aus dem Glauben ist, sie nicht aus einer blossen heiligen That seyn könne.

106. Wir haben auch gehöret, daß die Widersacher viel Aufhebens machen, daß bey uns etwas von dem Meßcanon ausgelassen werde. Das gereichet uns zu grossem Nachtheil, weil man durchgehends von dem Canon viel hält.

107. Wir bitten aber höchlich, Käyserliche Majestät wolle nicht denken, daß wir etwas am Canon geändert aus Verachtung der Religion oder der Sacramente. Die Unsrigen bringen grosse und wichtige Ursachen vor, warum sie etwas vom Canon weglassen, und sagen, sie übergingen gezwungen, aus Ehrerbietung für dem Sacrament, einige Dinge, daraus offenbare Mißbräuche entstanden. Und daß man nicht meyne, daß hierunter etwas wider die Catholische Kirche geschehe: so ist

108. Anfangs zu erwegen, daß nicht allenthalben einerley Meßcanon im Brauch sey. Denn der Griechische Canon ist anders, als der Lateinische, und an einigen Orten treffen auch die Lateinischen nicht zusammen überein. Und es gestehen auch unbescholtene Scribenten, daß Christus bloß die Worte der Einsegnung gelehret, hernach hätten die Päbste *) das übrige hinzugethan, immer einer mehr als der andre, zur Zierde und mehrern Feyer: denn so redet die Glosse (Anmerkung) in den Decreten (Canon. Recht). Wie nun also vorher solche Mannigfaltigkeit dem Catholischen Glauben nichts gethan hat: so muß man auch jetzo der Meynung seyn, daß der Catholische Glaube nicht angefochten werde, ob man gleich etwas von dem Meßcanon wegläßt, wenn man nur die Worte behält, in welchen die Einsegnung stehet. Und dabey beharren wir heiliglich. Wir behalten auch das Gebet und die Danksagung. Und der Canon selbst zeiget ja zur Gnüge, daß bisweilen etwas dazu oder davon kommen. Denn man siehet wohl, daß einige Stücken nicht recht aneinander hängen: und einige Wörter aus der Schrift werden ganz unrecht auf das Opffer verdrehet. Und da man einmal die Natur des Opffers nicht recht verstanden, so haben die Scribenten den Canon hernach noch mehr verdorben. Denn wir haben bisher noch keines Widersachers Schrift gesehen, (deren wir doch grosse Bände gesehen,) der das Opffer recht hätte beschreiben können. So gar tölpisch und ungeschickt sind sie, daß, da sie über dem Opffer streiten, da sie den Meßcanon vertheidigen, sie doch nicht beschreiben oder setzen können, was eigentlich das Opffer sey, was zwischen den Opffern A. und N. Testaments vor ein Unterschied sey, und wie ein Sacrament und Opffer von einander abgehen. Daran vergreifen sich die Widersacher nicht, da doch kluge Leute in diesem Streit sonderlich darnach fragen.

*) oder Bischöffe.

109. Einige setzen im Canon das aus, daß er das noch ungesegnete Brod das Opffer des Heils nennet: daß der Priester für Christum bittet und flehet, daß GOtt diß Opffer sich gnädig gefallen lassen wolle; welches eben so heraus käme, als ob der Priester Mittler zwischen Christo und dem Vater sey. Jngleichen, daß er bittet, daß diß Opffer GOTT gefalle, wie das Opffer Abel; als wenn andre Opffer mehr gewesen wären, als Christus. Diß ist nun zwar ungereimt, doch gibt es noch andre Dinge, die die Unsern mehr mißbilligen; zum Exempel, daß dasselbe Stück des Canons die Messe Lebendigen und Todten zueignet, daß sie durch solch Werk selig werden. Diese Zueignung streitet offenbarlich mit dem Evangelio und der Gerechtigkeit des Glaubens. Wenn das nicht klar wäre, so könnte man zweifeln, ob diß Stück des Canons mit Recht getadelt würde. Nun ist es aber so offenbar, daß man es nicht allein mit Augen sehen, sondern auch mit Händen greifen kann, daß die Menschen nicht durch Zueignung eines fremden Werkes oder Verdienstes, ohne Glauben gerecht werden. Darum ist auch offenbar, daß das Stück des Ca-

Canons, darinnen er solcher Zueignung der Messen für Lebende und Todte setzet, nicht nur von einem oder dem andern Spruch des Evangelii, der nicht viel zu bedeuten habe, abweiche, sondern von einem Hauptstück des Evangelii, nemlich der ganzen Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens. Und da dem also ist, so wird man den Unsern billig verzeihen, daß sie das Wort des Evangelii höher halten, als das Wort des Canons, zumal da sie alle gestehen, daß dasselbe Stück des Canons durch menschliche Gewalt oder Anordnung dazu kommen, und daß allezeit ungleiche Meßcanones in der Kirchen gewesen. Man muß aber allezeit ein klar und gewiß Zeugniß der Schrift mehr gelten lassen, als menschliche Verordnung.

110. Was können die Widersacher vorbringen, ob sie gleich recht unverschämt sind, wider so offenbare Wahrheit? Die Sache ist so klar, daß man nicht einmal zum Schein etwas dawider aufkräuseln oder herschwatzen kann. Da der Glaube gerecht macht, so ist es eine gottlose und ketzerische Meynung, daß die Messe, so einem andern in der blossen That zugeschlagen oder geeignet wird, ihn gerecht mache. Und da nun also dergleichen Zueignung nicht erwiesen werden kann: so hat man eine hohe und wichtige Ursache, warum das Stück des Canons, darinnen solche Zueignung enthalten nicht behalten wird.

### Von Gelübden.

111. Wo wir nicht irren, so waren diese Worte mit in der Widerlegung: daß die Gelübde im Alten und Neuen Testament Grund hätten. Vom Alten wollen wir bald hernach antworten; wo sie aber im Neuen Testament stünden, wüßte ich nicht, es wäre denn in diesen Orten: **Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten** rc. und: **Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, werden ausgerottet werden** rc. Diese Stellen schicken sich recht auf die Gelübden. Und dergleichen Sprüche werden wir viel von den Mönchen finden. Zum Exempel Matth. 23: **Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, ihr seyd den Gräbern gleich, die geweisset sind, die von aussen schön gleissen, innwendig aber voll Todtenknochen und Unsauberkeit sind: wie auch ihr von aussen gerecht vor den Menschen scheinet, innwendig aber voll Heucheley und Unkeuschheit seyd.** Wenn im Neuen Testament andre Stellen sind, die sich besser zum Gelübde schicken, so mögen die Mönche sie vorbringen, wir wollen gerne darauf antworten.

112. Aber jetzt antworten wir nur überhaupt: Die Gelübde, so in der Meynung geschehen, Gerechtigkeit und Gnade zu verdienen durch solches Werk, sind ein gottloser Dienst: und werden weder im Alten noch Neuen Testament gut geheissen. Denn St. Pauli Spruch ist: **Ihr seyd von Christo leer (habt ihn verloren), die ihr durch das Gesetz gerecht werdet: ihr seyd aus der Gnade gefallen.** Darum sind die vielmehr aus der Gnade gefallen, die die Gerechtigkeit durch Gelübden suchen, die gänzlich ohne Befehl und Wort GOttes sind. Die heiligen Männer, zum Exempel, Bernhardus, Franciscus, Bonaventura, und dergleichen, haben so gelebet in solchen (Ordens-) Regeln, daß sie glaubten, sie verdienten durch solche Uebungen nicht die Gnade, sondern wußten, daß sie durch den Glauben gerecht würden. Indessen lebten sie in solchen Regeln so, wie in Schulen, weil diese leiblichen Uebungen für sie bequem schienen. Es ist aber diß ein gemeiner Irrthum gewesen, daß der Mönchsstand*) eine andre Taufe sey. Und das Klosterleben Gnade verdiene, und für Sünde genug thue. Die Unsrigen lehren also, daß diese Meynungen gottlos, und Gelübde dieser Meynung unnütze und vergeblich seyn. Wider diese Lehre der Unsern bringen die Widersacher nichts auf. Diß ist die Streitfrage, und wissen wir nicht, ob die Widersacher solche berührt haben.

*) oder Klosterleben, Professio.

113. Wenn sie uns zugeben, daß die Gelübde nicht Gnade verdienen: daß der Klosterdienst ein eiteler Dienst sey, wie Christus sagt: **Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten**; so werden sie auch leicht zugeben, daß die Gelübden selbst, so in gottloser Meynung geschehen, unnütze und vergeblich seyn.

114. Sie führen aber den Ort aus dem Evange-

angelio an: Wer Haus, oder Brüder, oder Schwester, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, um meines Namens willen verläßt, der wirds hundertfältig empfahen. Das heisset fürwahr den Einfältigen ein Blendwerk machen, wenn man eine ganz unbehörige Stelle aufs Klosterleben mit Gewalt zerret. Es ist ein doppelt Verlassen *): 1) Eines geschiehet ohne Ruf; 2) das andre, mit Ruf. Von dem letztern redet Christus. Denn es muß nichts ohne Ruf wider die Gebote GOttes vorgenommen werden. Der Satz und Meynung ist demnach diese, daß wir in der Verfolgung lieber Leben und alles hingeben, als das Evangelium verleugnen und verlassen sollen. Drum thut er hinzu: Um des Evangelii (meines Namens) willen. Denn man muß den Spruch nicht so deuten, daß er mit andern Geboten GOttes streite. Nun verbieten aber andre Gebote, Weib und Kind zu verlassen. Werden wir aber durch Gewalt gezwungen, Weib und Kind zu verlassen, werden von Haus und Hof verjagt, werden getödtet und erwürgt: so sind wir entschuldigt. Von solchen Verfolgungen redet Christus, daß wir das Unrecht geduldig leiden. Die Widersacher aber deuten es nicht auf Verfolgung oder Gewalt, sondern auf ein Fliehen oder Verlassen ohne Ruf, auch wider GOttes Gebote. Denn sie geben nach, daß der, welcher sich verlobet gehabt mit einer Frauensperson, die Braut lasse und ins Kloster gehe.

*) Fuga.

115. Hernach geschiehet solche Flucht (oder Verlassung) nicht um des Evangelii willen, oder um des Predigtamts, oder um Bekenntniß des Worts willen, sondern wegen Annehmung gewisser Gottesdienste, die in der Schrift verworfen sind. Also verlassen sie nicht Haus, oder Vater, oder Mutter, um des Namens Christi willen, sondern wegen der falschen Meynung, die sie von solchem unnützen Gottesdienst gefasset haben.

116. Und vielleicht verlassen viele nicht zur Ehre des Evangelii, sondern ihrem Bauche zu Dienst ein geringes Vermögen, daß sie hundertfältig empfahen, das ist, daß sie faullenzen und eine gute Küche haben mögen.

117. Die Mönche beziehen sich auch wegen der Vollkommenheit auf diesen Spruch: Wenn du vollkommen seyn wilt, so gehe, verkaufe alles, was du hast, und gibs den Armen, und folge mir. Dieser Spruch hält einen besondern Ruf in sich, so nur dieselbe Person anging, nicht aber jedermann. Denn er hat befohlen, daß er folgen und mit herum gehen sollte, wie die andern Apostel. Und wie nun derselbe dem Beruf hat folgen sollen, so müssen wir auch erst auf einen Beruf warten. Und müssen wir nicht ohne Beruf von unsern Gütern laufen, oder die Familie verlassen. Alsdenn werden wir vollkommen seyn, wenn wir dem Beruf nachleben. Daraus wird man erkennen, daß wir GOTT recht gläuben. Man muß die Vollkommenheit so verstehen, nicht daß das Fliehen (oder Verlassen) vollkommen mache, sondern daß der Gehorsam beweise, daß der Glaube vollkommen, das ist, redlich und ungefärbet sey. Das Klosterleben aber wird ohne Beruf angenommen: und hernach hat es auch solche Gottesdienste, dabey kein Gebot GOttes ist.

118. Darum streitet fast das ganze Werk mit dem Beruf. Es ist aber das ein höchstgefährlich Leben, darinnen man ohne Ruf und Wort GOttes lebet. Wo es aber einige gibt, die darinnen dem Evangelio dienen, die verwerfen wir nicht, wenn sie nur treulich und lauter lehren, und verstehen, daß sie nicht wegen des Mönchlebens und Gottesdienste, sondern wegen des Diensts des Worts, eine GOtt wohlgefällige Lebensart und Dienst auf sich haben.

119. Daß aber die Widersacher nicht gestehen wollen, daß das Klosterleben je ein Stand der Vollkommenheit genennt worden: so mag Gerson da zusehen. Denn der hat ein besonder Buch geschrieben, solche gottlose Meynung zu widerlegen: und er versichert, daß ihn einige so nennen. Es braucht aber keine Zeugen zu suchen. Wir haben meist alle von den Mönchen dergleichen in Kirchen predigen hören. Einige Witzige haben den gemeinen Irrthum bessern, aber doch die bräuchlichen und gemeinen Wörter behalten wollen, dahero sie geschrieben: das Klosterleben sey ein Stand, die Vollkom-

kommenheit zu erlangen. Diß ist klüglich gesagt, wenn es das Volk nur recht verstehet. Welcher Stand oder Lebensart aber ist nicht ein Stand, die Vollkommenheit zu erlangen? In der Ehe, in allem Beruf müssen wir nach der Vollkommenheit trachten, und glauben, daß GOTT einen jeden zu einem gewissen Amt beruffen, darinnen er ihn üben will, daß er glauben lerne. Dieser Glaube ist eines jeden Vollkommenheit.

120. Vielleicht wäre besser gesagt: das Klosterleben wäre eine Schule, Zucht und Kinderlehre, davon der nächste Endzweck sey, nicht dieselbe geistliche Vollkommenheit, wie in andern Ständen, sondern Gelehrsamkeit und Wissenschaft, dadurch junge Leute geschickt werden, Kirchen zu regieren und zu lehren. Dergleichen sind anfangs die Collegia Basilii und Augustini gewesen, da die Studenten beysammen waren, und sich in der heiligen Schrift (oder Gottsgelahrheit) übeten und zu ehrlichen Amtswerken (oder Pflichten) gehalten wurden, daß sie hernach Kirchen vorstehen könnten. Und blieben die Gewissen da von Gelübden frey. Wenn jetzo noch solche Klöster wären, würde sie niemand tadeln. Nun werden in Klöstern meist faule Bäuche ernähret, die unter dem Vorwand der Religion prassen von dem gemeinen Almosen.

121. Und wenn uns die Widersacher ermahnen, daß wir der Vorfahren Exempel nach die Klöster wieder in Ordnung bringen (oder bessern) sollen: so gestehen sie ja, daß die Sitten der Mönche schlimmer worden. Wir aber halten das für die beste Umgiessung (oder Besserung), daß wir niemanden wider Gewissen darinnen einsperren. Indessen wollen wir Schulen der heiligen Schrift (oder Gottesgelahrheit) nach Vermögen in unsern Landen aufrichten, und wenn sie aufgerichtet sind, schmücken.

122. Endlich schliessen die Widersacher, daß stete Keuschheit dem Menschen nicht unmöglich sey. Und da sie schwer sey, müsse man sie mit Gebet erbitten. Von diesem Schluß haben wir oben gesagt: man müsse so beten, daß wir indeß die von GOtt gezeigten Mittel nicht verschmähen, wenn es unsere Schwachheit erfordert. Denn wer Gefahr liebet, der wird drinnen verderben. Wer weiß aber nicht, was vor Gefahr sey in dieser Schwachheit der menschlichen Natur, unter den ärgsten Nachstellungen des Teufels? Und haben die heiligen Männer mit Recht gesaget, es sey ein steter Streit und ein seltener Sieg. Darum wollen wir nicht hindern noch wehren, daß nicht die, welche die Bürde des Klosterlebens nicht tragen können, nach GOttes Wort und Ordnung heyrathen.

## Von der Kirchengewalt.

123. In diesem Artikel haben die Widersacher nicht viel gestritten, was eigentlich Kirchengewalt sey, nach dem Evangelio. Es ist fast nur von der Freyheit des geistlichen Ordens geredt worden, die sie aus menschlichem Recht haben. Wir aber haben oft gesagt, daß wir sowol gegen andere als gegen diesen Stand gerne alle Ehre und Schuldigkeit bezeigen wollen.

124. Es haben die Bischöffe ihre Güter und Herrschaften durch menschlich Recht. Wir nehmen niemanden nichts davon. Sie sollten aber billig auch nicht bloß um ihr Vermögen und Macht, sondern auch um ihr Amt und Pflicht sorgen, was die Kirchen vor Hirten hätten, was vor Priester geordnet (geweyhet) würden: daß die reine Lehre des Evangelii in Schulen und Kirchen verkündigt würde, dadurch Glaube und Liebe in den Gemüthern der Leute entstünde: daß die Sacramente heiliglich gehandelt, und die öffentlichen Laster durch Kirchenbann gestraft und gebessert würden: daß die Kirchenordnungen zur Erbauung und nicht zum Verderben kund gemachet, und die Kirchenzucht so erhalten würde, daß die Gewissen der Frommen nicht mit ungerechten Lasten beschweret würden: daß die Schulen guter Künste, die der Kirchen nütze sind, erhalten würden.

125. Diese Sorge haben die Bischöffe längst fahren lassen, und wenn noch einige frömmere gewesen, so haben sie sich mehr damit zu schaffen gemacht, daß sie auf Menschensatzungen gedrungen, als daß sie das Evangelium gelehret. Aber

Aber auch diese Zucht hält man jetzt nicht mehr in Rom, sondern spottet ihrer.

126. Die Päbste kriegen mit den Königen über der Herrschaft. Wie die Winde das an sich stille Meer unruhig machen: so setzen die Päbste alle Reiche in Unruhe, so oft sie Lust haben.

127. Das ist nicht allein wider das Evangelium, sondern auch wider die Canones (geistl. Recht). Unterdessen erfordern sie von andern die Canones so streng, als sie können, da niemand weniger auf die Canones hält, als die Bischöffe selbst. Und wollen doch, daß man ihr Ansehen und Vermögen vertheidige, da sie doch nichts nach den Kirchen fragen, und des Canons vergessen, daß das Beneficium (oder Kirchengut) genossen werde wegen des Amts oder obliegenden Schuldigkeit.

128. Diß nun zu beklagen zu jetzigen Zeiten wird für ein tödtlich Verbrechen und Ketzerey gehalten. Und wir wären nicht darauf kommen, wenn die Widersacher es nicht veranlasset hätten.

129. Uebrigens haben wir schon oft bezeuget, daß wir nicht allein diejenige Kirchengewalt höchlich ehren und achten, die im Evangelio eingesetzet ist, als die höchste Gabe GOttes, dadurch wir GOtt erkennen, und von der Sünde und Gewalt des Teufels erlediget werden und das ewige Leben erlangen; sondern auch das Kirchenregiment und Staffeln in der Kirche gar sehr billigen, und, so viel an uns ist, erhalten haben wollen. Wir weigern uns nicht der Gewalt der Bischöffe, wenn sie nur nicht zwingen wider die Gebote GOttes zu thun. Dieser Sinn (oder Wohlmeynen) wird uns vor GOttes Gericht frey sprechen, und vor der ganzen Nachkommenschaft unschuldig erkennen, daß wir diese Spaltung nicht angerichtet, als welche erst durch die ungerechte Verdammung der Lehre Lutheri angerichtet worden, nun aber durch deren Trotz vermehret wird, die auf keine Weise zu bewegen sind, daß sie eine oder die andere Kirchenordnung mildern. Darinnen doch aber wir ihrer Tyranney weichen wollten, wenn wir es ohne Anstoß des Gewissens thun könnten. Nun aber müssen wir GOtt mehr gehorchen, als den Menschen.

130. Aber lasset uns auf den Streit von den Kirchenlehren *) (Satzungen) kommen, welchen die Widersacher berühret haben.

*) traditionibus ecclesiasticis, es scheinen hier hergebrachte Lehren zu seyn, die nur die Kirche gebeut.

131. Wir haben in unserm Bekenntniß angezeiget, was wir meynen, daß nach dem Evangelio Kirchengewalt sey. Es ist nemlich selbige ein Befehl, das Evangelium zu lehren, Sacramenten auszuspenden, Sünden zu vergeben und zu behalten. Diese Gewalt heißt theils die Gewalt des Ordens *) (oder Standes), theils der Gerichtbarkeit.

*) oder auch ordentlichen Amts.

132. Diese hohe Wohlthaten GOttes werden verdunkelt, wenn einige die Gewalt, Gesetze und neue Gottesdienste aufzubringen, hinzu thun. Denn wenn das Gemüth die Einbildung fasset, daß Christus der Kirchen befohlen, einige neue Dienste und Ceremonien ausser dem Evangelio anzurichten: so wird gleich die Lehre von der Gnade und Gerechtigkeit des Glaubens und der Vergebung der Sünden verdunkelt: und meynen die Leute, sie würden durch die Gerechtigkeit der Werke, nemlich solcher Gottesdienste, nicht aber durch den Glauben an Christum gerecht. Und weil solche Satzungen nie recht gehalten werden: so sind die Gewissen in steter Angst. Bleibt also diß streitig: Ob die Bischöffe Macht haben neue Gottesdienste und Gesetze, ausser dem Evangelio, zu stiften? Die Widersacher schliessen also: Da das Evangelium den Bischöffen Macht der Gerichtbarkeit *) gibt: so folget, daß sie Macht haben, Gesetze zu geben. Aber das darf eben nicht folgen. Denn die Schrift verstattet wol, daß sie die Gerichtbarkeit üben, daß sie (nemlich) lösen und binden: aber nicht nach neuen Gesetzen, sondern nach dem Evangelio selbst. Denn sie haben nicht eine tyrannische Gewalt ohne gewisse Gesetze, oder eine Königliche, über das Gesetz, so sie empfangen haben. Denn so spricht Paulus: **Wir können nichts wider die Wahrheit.**

*) iurisdictionis.

133. Wir haben aber doch in dem Bekenntniß

niß den Bischöffen nicht ganz die Gewalt genommen, Ordnungen in der Kirchen zu machen. Wir haben aber unter den Gesetzen einen Unterscheid gemacht. Man muß Ordnungen, (Satzungen) in der Kirchen haben, daß das Volk wisse, zu welcher Zeit es zusammen kommen solle, daß auch Ordnung der Aemter (oder Amtsverrichtungen) sey, wie Paulus spricht: Lasset alles ordentlich und ehrlich geschehen!

134. Eine andre Art Ordnungen ist es, wenn gewisse Gottesdienste, Unterschiede der Speisen, Tage, eheloser Stand und dergl. Bräuche eingesetzet werden. Jngleichen, wenn diese Ordnungen selbst, die gemacht worden, nicht, daß solche Werke GOtt versöhnen sollten; sondern daß keine Verwirrung in der Gemeine werde, für nothwendige Gottesdienste gehalten werden. Und was wir von beyderley solcher Art glauben, haben wir in dem Bekenntniß gewiesen.

135. Es kann einer eine Uebung (oder Art der Casteyung) brauchen, welche er will, wenn er anders dadurch keine Gnade zu verdienen suchet. Aber ein solch Werk anzuordnen, und doch die Gewissen zu binden, und daraus ein zur Seligkeit nöthiges Werk zu machen, das heißt, wie Petrus saget, GOtt versuchen, und ist wider die Christliche Freyheit, welche lehret, daß wir durch den Glauben an Christum umsonst gerecht werden, nicht aber durch unsere Werke, und verbeut, einige solche Gottesdienste als nothwendig zur Seligkeit anzuordnen.

136. Es können aber die Widersacher nicht leugnen, daß solche Bräuche (Satzungen) nicht für verdienstliche Gottesdienste ausgegeben worden. Denn auch Thomas schreibet ausdrücklich: Das Fasten dienet, die Schuld zu tilgen und derselben zu wehren. Diese gotteslästerliche Meynung ist keinesweges zu dulden in der Kirche, daß Menschenlehren (Satzungen) taugen, die Schuld (oder Sünde) zu tilgen: da ja alle Catholische bekennen, daß die Vergebung der Sünden aus Gnaden geschehe. Wenn aber einige Kirchenordnungen sind, die ohne Sünde gehalten werden können, und zu guter Zucht in der Kirchen dienen, so mag man sie also halten, daß niemand geärgert werde. Man achte sie aber nicht für nothwendige Dinge zur Gerechtigkeit oder zum Glauben, wie sie insgemein reden: und man denke nicht, daß die Gewissen unrein werden, wenn man sie ohne Aergerniß dahinten stehen lässet. Wie denn auch die meisten gemacht worden, nicht die Gewissen zu beschweren, oder Gottesdienste einzuführen, sondern nur Unordnung in den Kirchen und Aergernisse zu verhüten. Denn wir reden hier nicht von den weltlichen und gerichtlichen Gesetzen, sondern eigentlich von Kirchenceremonien und Kirchengebräuchen.

137. Die Widersacher schelten heftig auf diese Lehre der Christlichen Freyheit; sie sollen aber wissen, daß sie damit nicht uns, sondern das Wort GOttes lästern. Denn wenn solche Werke für nothwendige Gottesdienste zur Christlichen Gerechtigkeit geachtet werden, so wird dadurch die Gerechtigkeit des Glaubens und der Gnade gänzlich verdunkelt.

138. Es muß aber diese Lehre nothwendig in der Kirchen im Schwange gehen, daß wir nicht durch unsere Werke und Gottesdienste, sondern durch den Glauben an Christum, aus Gnaden gerechtfertiget werden. Man muß nothwendig wissen und erkennen, daß zur rechten Einigkeit des Glaubens gar nicht nöthig sey, daß überall einerley menschliche Ordnungen seyn müssen. Diß alles wird aber über den Haufen geworfen, wenn dieselbe Lehre der Christlichen Freyheit nicht getrieben wird.

139. Und was sollte es auch frommen Seelen nicht vor eine unerhörte Marter seyn, mit dem unzählbaren Haufen solcher Satzungen und Ceremonien zu schaffen zu haben, wenn nicht dieser Trost und billige Maasse dabey gebraucht wird? Wie auch Gerson saget: Man weiß auch (sind seine Worte), daß es solcher Satzungen so eine grosse Menge gibt, daß wenn man sie aufs schärfeste halten müßte, der größte Theil der Kirchen verdammt, und die Liebe, welche das Ende (oder der Hauptzweck) des ganzen, auch göttlichen, Gesetzes ist, verletzet würde.

140. Und es haben die weisen und gottseligen Männer allezeit höchlich über diese Beschwerungen

rungen geklaget, als welche gesehen, daß zuförderst die Lehre des Glaubens und der Gnade, ingleichen die Gebote GOttes verdüstert würden und liegen blieben, indem das Volk einig und allein nur darauf erpicht wäre, daß es die Menschensatzungen nicht anstehen liesse; wie Gerson spricht: Die einfältigen und ungelehrten Untergebene (Unterthanen), wenn sie von Obern so angehalten werden, auf so viel Satzungen acht zu haben, was ist es Wunder, daß sie hernach desto untüchtiger dadurch werden, die göttlichen Gebote zu halten?

141. Wiewol es nicht allein dem gemeinen Pöbel, sondern auch den Gelehrten so gehet. Hernach sahen sie, daß die Gewissen in vielerley Stricke und Gefahr geriethen, da niemand war, so dergleichen viele Satzungen recht hielte. Darum muß man nothwendig solche billige Maaß, bey und wegen den Menschensatzungen, lehren.

142. Und obgleich wilde Leute dergleichen (Maaß) insgemein mißbrauchen, so muß man doch der Kirche und der Frommen mehr wahrnehmen, als ihrer. So hat auch Gerson geurtheilet, da er gesaget: Obgleich aus solcher Nachlassung und Lindigkeit Verachtung bey einigen entstehet: so werden doch einige andere, die davon einen rechten Verstand bekommen, dafür danken. Es gibt schon Oberkeiten, die die wilden und unbändigen Leute strafen können, wenn es vonnöthen. Und ein kluger Prediger wird auch sowol von der Freyheit, als von Vermeidung der Aergernisse, Erinnerung thun. Wie Paulus diese Sache zu handeln pfleget.

143. Es haben auch die Unsrigen nicht etwa zuerst oder allein von diesem Handel gestritten (oder gefraget); sondern es haben auch andere schon hiervon geschrieben. Gerson träget auch kein Bedenken, also zu reden: Die Prälaten (oder Vorsteher) der Kirchen haben so wenig Macht, ihre Untergebene zu einigen Dingen, welche die evangelische Regel, so doch von allen Christen angenommen und erkennt wird, vorschreibet, zu verbinden, als die Aebte Macht haben, ihre geistliche Ordenspersonen (Mönche) zu etwas, ausser ihrer Ordensregel, zu verbinden. Von welchen nemlich des heiligen Thomä und anderer Lehrer einmüthige Meynung ist, daß der Abt einem Mönchen nichts mehr zumuthen oder befehlen könne, als wozu er sich in seiner Regel verstanden und anheischig gemacht hat.

144. Wir haben also auf das, was uns noch beygefallen und erinnerlich gewesen, antworten wollen, wie es die Zeit mit sich gebracht hat, und weigern uns nicht, wegen dieses unsers Bekenntnisses uns zu verantworten, bey dem, der Grund von uns fordert.

145. Hätten wir die Widerlegung gesehen, die uns Namens der Käyserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, vorgelesen worden: so hätten wir auf das meiste schicklicher und besser antworten können.

**Ende der Schutzschrift oder Vertheidigung.**

---

1030.

## Die andere und vollständigere Apologie.

## Apologia der Augspurgischen Confeßion,

Aus dem Lateinischen verdeutschet durch Justum Jonam.

### Vorrede.

### Philippus Melanchthon dem Leser.

Als die Bekenntniß unserer gnädigsten und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen, und der Fürsten dieses Theils, zu Augspurg öffentlich vor Käyserlicher Majestät und den Ständen des Reichs ist verlesen worden: haben etliche Theologi und Mönche wider dieselbige Bekenntniß und Confeßion eine Antwort und Verlegung gestellet, welche denn Käyserliche Majestät hernach vor ihrer Majestät, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs vorlesen lassen, und hat begehret, daß unsere Fürsten auf solche Meynung forthin wollten gläuben, auch zu lehren und zu halten willigen.

Dieweil aber die Unsern angehöret, daß in solcher Antwort der Theologen viel Artikel verworfen,

worfen, welche sie ohne Beschwerung der Gewissen, und mit GOtt nicht könnten lassen verwerfen: haben sie der Antwort oder Confutation Abschrift gebeten, damit sie eigentlich sehen und erwegen möchten, was die Widersacher zu verdammen sich unterstünden, und desto richtiger auf ihre Ursache und vorgebrachten Gründe wieder antworten möchten.

Und in dieser grossen hochwichtigsten Sache, welche nicht Zeitliches, sondern eine gemeine Religion, alle Heil und Wohlfahrt der Gewissen, und wiederum auch grosse Gefährlichkeit und Beschwerung derselbigen belanget, haben es die Unsern gewiß dafür gehalten, daß die Widersacher solche Abschrift ohne alle Beschwerung, ganz willig und gern überreichen, oder auch uns anbieten würden.

Aber die Unsern haben solches gar nicht anders erlangen mögen, denn mit fast beschwerlichen angehefften Verpflichtungen und Condition, welche sie in keinem Wege haben willigen mögen.

Darnach ist eine Unterhandlung und etliche Wege der Güte oder Sühne vorgenommen, da sich denn die Unsern aufs höheste erboten, alles gern zu tragen, zu dulden und zu thun, das ohne Beschwerung der Gewissen geschehen könnte. Aber die Widersacher haben darauf allein hart gestanden, daß wir in etliche öffentliche Mißbräuche und Irrthum haben willigen sollen. Und so wir das nicht thun konnten noch wollten, hat die Käyserl. Majest. wieder begehrt, daß unsere Herren und Fürsten willigen sollten, so zu gläuben, so zu halten, wie der Theologen Confutation lautet; welches unsere Fürsten ganz und gar abgeschlagen.

Denn wie sollten ihre Chur- und Fürstliche Gnaden in so hoher allerwichtigsten Sachen, vieler, und ihre eigene Seele und Gewissen belangend, in eine Schrift willigen, die man ihnen nicht übergeben, noch zu überlesen vergönnen oder überreichen wollte, sonderlich so sie in der Verlesung angehört, daß solche Artikel verworfen waren, die sie nicht mochten noch könnten nachgeben, sie wollten denn öffentlich wider GOtt und Ehrbarkeit handeln?

Derohalben ihre Chur- und Fürstliche Gnaden mir und andern befohlen, eine Schutzrede oder Apologia unsers ersten Bekenntniß zu stellen, in welcher der Käyserlichen Majestät Ursachen angezeigt würden, warum wir die Confutation nicht annehmen, und warum dieselbige nicht gegründet wäre. Denn ob man uns wol Abschrift und Copey, über unser Flehen, Bitten und höhestes Ansuchen, versagt: so hatten die Unsern doch in Verlesung der Confutation die Summa der Argumente fast in Eil, und als im Fluge gefangen und aufgezeichnet, darauf wir die Apologie dasmal, so uns Copey endlich versaget, stellen mußten. Dieselbige Apologie haben die Unsern zuletzt, als sie von Augspurg Abschied genommen, der Käyserlichen Majestät überantwortet, damit ihre Majestät verstehen möchte, daß es ganz großwichtige Ursachen hätte, warum wir die Confutation nicht hätten mögen willigen. Aber die Käyserl. Maj. hat die überantwortete Apologie gewegert anzunehmen.

Darnach ist gleichwol ein Decret ausgangen, darinnen die Widersacher sich mit Ungrund rühmen, daß sie unser Bekenntniß aus der heiligen Schrift verlegt haben.

Dagegen aber hat jedermann unsere Apologie und Schutzrede, daraus er wird sehen, wie und was die Widersacher geurtheilet haben. Denn wir haben es hie eigentlich erzehlt, wie es ergangen, und nicht anders; weiß GOtt! So haben wir auch hie klar angezeigt, wie sie etliche Artikel wider die öffentliche, helle Schrift und klare Wort des Heiligen Geistes verdammet haben, und dürfen nimmermehr mit der Wahrheit sagen, daß sie einen Titel aus der heiligen Schrift wider uns verantwortet hätten.

Wiewol ich nun anfänglich zu Augspurg die Apologie hatte angefangen, mit Rath und Bedenken etlicher anderer: so hab ich doch jetzund, so dieselbige im Druck ausgehen sollte, etwas dazu gethan. Darum schreibe ich auch hie meinen Namen dran, damit niemand klagen möge, das Buch sey ohne Namen ausgangen.

Ich habe mich bisher, so viel mir möglich gewesen, geflissen, von Christlicher Lehre nach gewöhnlicher Weise zu reden und zu handeln, damit man mit der Zeit desto leichtlicher zusammenrücken, und sich vergleichen könnte; wiewol ich diese Sachen mit Fugen weiter von ihrer gewöhnlichen Weise hätte führen mögen.

Die Widersacher handeln aber diese Sachen dargegen also unfreundlich, daß sie sich genug merken lassen, daß sie weder Wahrheit noch Einigkeit suchen, sondern allein unser Blut zu saufen.

Nun habe ich auf dißmal auch noch aufs gelindeste geschrieben; wo aber etwas geschwindes in diesem Buch ist, will ich solches nicht wider Käyserl. Majest. oder die Fürsten, welchen ich gebührliche Ehre gern erzeige, sondern wider die Mönche und Theologen geredt haben. Denn ich hab erst neulich die Confutation bekommen recht zu lesen, und merke, daß darinne so gefährlich, so giftig und neidisch geschrieben, daß es auch an etlichen Orten fromme Leute betrügen möchte.

Ich habe aber nicht alle zänkische muthwillige Ränke der Widersacher gehandelt; denn da wären unzählige Bücher von zu schreiben: ihre besten höhesten Gründe habe ich gefasset, daß bey hohen und niedern Ständen, bey den jetzigen und unsern Nachkommen, bey allen eingebornen Deutschen, auch sonst aller Welt, allen fremden Nationen, ein klar Zeugniß vor Augen sey, und ewig stehen bleibe, daß wir rein, göttlich, recht von dem Evangelio Christi gelehret haben. Wir haben wahrlich nicht Lust oder Freude an Uneinigkeit, auch sind wir nicht so gar stock- oder steinhart, daß wir unsere Gefahr nicht bedenken.

Denn wir sehen und merken, wie die Widersacher in dieser Sache uns so mit grossem Gift und Bitterkeit suchen, und bisher gesucht haben, an Leib, Leben, und allem, was wir haben.

Aber wir wissen die öffentliche, göttliche Wahrheit, ohne welche die Kirche Christi nicht kann seyn oder bleiben, und das ewige heilige Wort des Evangelii nicht zu verleugnen, oder zu verwerfen.

Derhalben, so wir um des HErrn Christi, und um dieser allerhöchsten, wichtigsten Sachen willen, an welcher der ganze heilige Christliche Glaube, die ganze Christliche Kirche gelegen ist, noch grössern Widerstand, Gefahr oder Verfolgung warten oder ausstehen sollen, wollen wir in so ganz göttlicher, rechter Sachen gern leiden, und vertrösten uns deß gänzlich, sinds auch gewiß, daß der heiligen göttlichen Majestät im Himmel, und unserm lieben Heilande JEsu Christo, dieses wohlgefället: und nach dieser Zeit werden Leute seyn, und unsere Nachkommen, die gar viel anders, und mit mehr Trauen von diesen Sachen urtheilen werden.

Denn es können die Widersacher selbst nicht verneinen, noch leugnen, daß viel und die höhesten, nöthigsten Artikel der Christlichen Lehre, ohne welche die Christliche Kirche, samt der ganzen Christlichen Lehre und Namen, würden vergessen und untergehen, durch die Unsern wieder an Tag bracht seyn. Denn mit was zänkischen, vergeblichen, unnützen, kindischen Lehren viel nöthige Stücke vor wenig Jahren bey Mönchen, Theologen, Canonisten und Sophisten, untergedrucket gewesen, will ich hie dißmal nicht erzehlen. Es soll noch wol kommen.

Wir haben (GOtt Lob!) Zeugniß von vielen, hohen, ehrlichen, redlichen, gottsfürchtigen Leuten, welche GOtt von Herzen danken für die unaussprechlichen Gaben und Gnaden, daß sie in den allernöthigsten Stücken der ganzen Schrift von uns viel klärer, gewisser, eigentlicher, richtiger Lehre und Trost der Gewissen haben, denn in allen Büchern der Widersacher immer gefunden ist.

Darum wollen wir, so die erkannte helle Wahrheit je mit Füssen getreten wird, diese Sache hie Christo und GOtt im Himmel befehlen, der der Wäysen Vater, und Wittwen und aller Verlassenen Richter ist, Ps. 68, 6. der wird (das wissen wir je fürwahr,) diese Sache urtheilen, und recht richten. Und du, HErr JEsu Christ, dein heiliges Evange-

angelium, deine Sache ist es, wollest ansehen so manch betrübt Herz und Gewissen, und deine Kirchen und Häuflein, die vom Teufel Angst und Noth leiden, erhalten, und stärken deine Wahrheit. Mache zu Schanden alle Heucheley und Lügen, und gib also Friede und Einigkeit, daß deine Ehre vorgehe, und dein Reich wider alle Pforten der Hölle kräftig, ohne Unterlaß wachse und zunehme.

## Apologia der Augspurgischen Confeßion.

I.

Den ersten Artikel unsers Bekenntniß lassen ihnen die Widersacher gefallen, in welchem angezeiget wird, wie wir gläuben und lehren, daß da sey ein ewiges, einiges, unzertheilt göttlich Wesen, und doch drey unterschiedene Personen, in einem göttlichen Wesen, gleich mächtig, gleich ewig, GOtt Vater, GOTT Sohn, GOTT Heiliger Geist. Diesen Artikel haben wir allzeit also rein gelehret und verfochten, halten auch, und seyn gewiß, daß derselbige so starken, guten, gewissen Grund in der heiligen Schrift hat, daß niemand möglich, den zu tadeln, oder umzustossen.

2. Darum schliessen wir frey, daß alle diejenigen abgöttisch, Gotteslästerer, und ausserhalb der Kirchen Christi seyn, die da anders halten oder lehren.

### Von der Erbsünde.

3. Den andern Artikel von der Erbsünde, lassen ihnen auch die Widersacher gefallen; doch fechten sie an, als haben wirs nicht recht troffen, da wir gesagt, was die Erbsünde sey; so wir doch zufällig allein deß Orts davon geredt.

4. Da wird alsbald im Eingang die Käyserliche Majestät befinden, daß unsere Widerwärtigen in dieser hochwichtigen Sachen oft gar nichts merken noch verstehen; wiederum auch, oft unsere Worte böslich und mit Fleiß uns verkehren, oder je zu Mißverstand deuten. Denn, so wir aufs allereinfältigste und klăreste davon geredet, was die Erbsünde sey, oder nicht sey: so haben sie aus eitel Gift und Bitterkeit die Worte, so an ihnen selbst recht und schlecht geredt, mit Fleiß übel und unrecht gedeutet. Denn also sagen sie: Ihr sprecht, die Erbsünde sey dieses, daß uns ein solcher Sinn und Herz angeboren ist, darinne keine Furcht GOttes, kein Vertrauen gegen GOtt ist; das ist je eine wirkliche Schuld, und selbst ein Werk oder actualis culpa, darum ists nicht Erbsünde. Es ist leichtlich zu merken und abzunehmen, daß solche Cauillatio von Theologen, nicht von des Käysers Rath herkommet. Wiewol wir nun solche neidische, gefährliche, muthwillige Deutungen wohl wissen zu verlegen: doch, daß alle redliche und ehrbare Leute verstehen mögen, daß wir in dieser Sache nichts ungeschicktes lehren; so bitten wir, sie wollen unsere vorige Deutsche Confeßion, so zu Augspurg überantwortet, ansehen, die wird gnug anzeigen, wie wir nichts neues oder ungehörtes lehren. Denn in derselben ist also geschrieben: **Weiter wird gelehret, daß nach dem Fall Adä alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden; das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lüste und Neigungen sind, keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an GOTT, von Natur haben können.**

5. In diesem erscheinet gnug, daß wir von allen, so aus Fleisch geboren sind, sagen, daß sie untüchtig sind zu allen GOttes Sachen, GOtt nicht herzlich fürchten, ihm nicht gläuben, noch vertrauen können. Da reden wir von angeborner böser Art des Herzens, nicht allein von actuali culpa, oder von wirklicher Schuld und Sünden. Denn wir sagen: Daß in allen Adamskindern eine böse Neigung und Lust sey, und daß niemand ihm selbst ein Herz könne, oder vermöge zu machen, das GOtt erkenne, oder GOtt herzlich vertraue, herzlich fürchte.

6. Ich wollte doch gern hören, was sie da schelten wollen oder möchten. Denn fromme redliche Leute, denen die Wahrheit lieb, sehen ohne allen Zweifel, daß dieses recht und wahr ist. Denn auf die Meynung sagen wir in unserer

serer Lateinischen Bekenntniß, daß in einem natürlichen Menschen nicht Potentia, das ist, nicht so viel tügens Vermögens sey, auch nicht an unschuldigen Kindlein, welche auch aus Adam untüchtig seyn, immer herzlich GOtt zu fürchten, und herzlich GOtt zu lieben: in den Alten aber und Erwachsenen sind, über die angeborne böse Art des Herzens, auch noch actus und wirkliche Sünde.

7. Darum, wenn wir angeborne böse Lüste nennen, meynen wir nicht allein die Actus, böse Werke oder Frucht, sondern innwendig die böse Neigung, welche nicht aufhöret, so lange wir nicht neu geboren werden durch Geist und Glauben. Aber darnach wollen wir mit mehr Worten anzeigen, daß wir von der Erbsünde, nemlich, was dieselbige sey, oder nicht, auch auf geübte alte Weise der Scholastiken, und nicht so ungewöhnlich geredt haben. Ich muß aber erst anzeigen, aus was Ursachen ich an dem Ort vornehmlich solcher, und nicht anderer Worte habe brauchen wollen.

8. Die Widersacher selbst reden also davon in ihren Schulen, und bekennen, daß die Materie oder Materiale der Erbsünde, wie sie es nennen, sey böse Lust. Darum, so ich habe wollen sagen, was Erbsünde sey, ist das nicht zu übergehen gewest, sonderlich dieser Zeit, da etliche von derselben angebornen bösen Lust mehr heydnisch, aus der Philosophie, denn nach dem göttlichen Wort, oder nach der heiligen Schrift reden. Denn etliche reden also davon, daß die Erbsünde an der menschlichen Natur, nicht sey eine angeborne böse Art, sondern allein ein Gebrechen und aufgelegte Last oder Bürde, die alle Adamskinder, um fremder Sünde willen, nemlich Adams Sünde halben, tragen müssen, und darum alle sterblich seyn, nicht daß sie selbst alle von Art und aus Mutterleibe Sünde ererbeten.

9. Darüber sagen sie dazu, daß kein Mensch ewig verdamt werde allein um der Erbsünde oder Erbjammers willen; sondern, gleichwie von einer leibeigenen Magd leibeigene Leute und Erbknechte geboren werden, nicht ihrer eigenen Schuld halben, sondern daß sie der Mutter Unglücks und Elends entgelten und tragen müssen, so sie doch an ihnen selbst, wie andere Menschen, ohne Wandel geboren werden: so sey die Erbsünde auch nicht ein angeboren Uebel, sondern allein ein Gebrechen und Last, die wir von Adam tragen, aber für uns selbst darum nicht in Sünden und Erbungnaden stecken.

10. Damit ich nun anzeigete, daß uns solche unchristliche Meynung nicht gefiele, hab ich dieser Worte gebraucht: *Alle Menschen, von Mutterleib an, sind alle voll böser Lüste und Neigungen*; und nenne die Erbsünde auch darum eine Seuche, anzuzeigen, daß nicht ein Stück, sondern der ganze Mensch, mit seiner ganzen Natur, mit einer Erbseuche von Art in Sünden geboren wird. Darum nennen wir es auch nicht allein eine böse Lust; sondern sagen auch, daß alle Menschen in Sünden, ohne Gottesfurcht, ohne Glauben geboren werden. Dasselbige setzen wir nicht ohne Ursach dazu. Die Schulzänker oder Scholastici, die reden von der Erbsünde, als sey es allein ein liederlich, gering Gebrechen, und verstehen nicht, was die Erbsünde sey, oder wie es die andern heiligen Väter gemeynt haben.

11. Wenn die Sophisten schreiben, was Erbsünde sey, was der Fomes oder böse Neigung sey, reden sie unter andern davon, als sey es ein Gebrechen am Leibe; wie sie denn wunderkindisch von Sachen zu reden pflegen, und geben Fragen für: ob derselbige Gebrechen aus Vergiftung des verbotenen Apffels im Paradies, oder aus Anblasen der Schlangen, Adam erst ankommen sey? Item: ob es mit dem Gebrechen die Arzeney je länger je ärger macht? Mit solchen zänckischen Fragen haben sie diese ganze Hauptsache, und die fürnehmste Frage, was die Erbsünde doch sey, gar verwirret und unterdrücket.

12. Darum, wenn sie von der Erbsünde reden, lassen sie das gröste und nöthigste aussen, und unsers rechten grösten Jammers gedenken sie gar nicht, nemlich daß wir Menschen alle also von Art geboren werden, daß wir GOtt oder GOttes Werk nicht kennen, nicht sehen, noch merken, GOtt verachten, GOtt nicht ernstlich fürchten noch vertrauen, seinem Gerichte

richte oder Urtheil feind seyn. Item, daß wir alle von Natur vor GOtt als einem Tyrannen fliehen, wider seinen Willen zürnen und murren. Item, uns auf GOttes Güte gar nicht lassen noch wagen, sondern allezeit mehr auf Geld, Gut, Freunde verlassen. Diese geschwinde Erbseuche, durch welche die ganze Natur verderbt, durch welche wir alle solch Herz, Sinn und Gedanken von Adam ererben, welches straks wider GOtt und das erste höchste Gebot GOttes ist, übergehen die Scholastici.

13. Und reden davon, als sey die menschliche Natur unverderbet, vermöge GOtt groß zu achten, zu lieben über alles, GOttes Gebot zu halten rc. und sehen nicht, daß sie wider sich selbst sind. Denn solches aus eigenen Kräften vermögen, nemlich, GOtt groß zu achten, herzlich zu lieben, seine Gebote zu halten, was wäre das anders, denn eine neue Creatur im Paradies, gar rein und heilig seyn? So wir nun aus unsern Kräften so grosses vermögen, GOtt über alles zu lieben, seine Gebote zu halten, wie die Scholastici tapffer dürfen heraussagen; was wäre denn die Erbsünde? Und so wir aus eigenen Kräften gerecht würden, so wäre die Gnade Christi vergeblich. Was dürften wir auch des Heiligen Geistes, so wir aus menschlichen Kräften GOtt über alles lieben und seine Gebote halten können?

14. Hie siehet ja jedermann, wie ungeschickt die Widersacher von diesem hohen Handel reden. Sie bekennen die kleinen Gebrechen an der sündlichen Natur, und des allergrösten Erbjammers und Elendes gedenken sie nicht: da doch die Apostel alle über klagen, das die ganze Schrift allenthalben meldet: da alle Propheten über schreyen, wie der 14. Psalm und etliche andere Psalmen sagen: Da ist nicht der gerecht sey, auch nicht einer; da ist nicht der nach GOtt fraget, da ist nicht der Gutes thut, auch nicht einer. Ihr Schlund ist ein offenes Grab; Otterngift ist unter ihren Lippen; es ist keine Furcht GOttes vor ihren Augen, (Röm. 3, 10-13. 18.) so doch auch die Schrift klar sagt, daß uns solches alles nicht angeflohen, sondern angeboren sey.

15. Dieweil aber die Scholastici unter die Christliche Lehre viel Philosophie gemengt, und viel von dem Licht der Vernunft und den actibus elicitis reden, halten sie zu viel vom freyen Willen und unsern Werken. Darüber haben sie gelehret, daß die Menschen durch ein äusserlich ehrbar Leben vor GOtt fromm werden, und haben nicht gesehen die angeborne Unreinigkeit innwendig der Herzen, welche niemand gewahr wird, denn allein durch das Wort GOttes, welches die Scholastici in ihren Büchern fast spärlich und selten handeln. Wir sagen auch wol, daß äusserlich ehrbar zu leben etlichermassen in unserm Vermögen stehe; aber vor GOtt fromm und heilig zu werden, ist nicht unsers Vermögens.

16. Das sind die Ursachen, warum ich deß Ortes, als ich hab wollen sagen, was die Erbsünde sey, der angebornen bösen Lust gedacht habe, und gesagt: Daß aus natürlichen Kräften kein Mensch vermag GOtt zu fürchten, oder ihm zu vertrauen. Denn ich habe wollen anzeigen, daß die Erbsünde auch diesen Jammer in sich begreife: nemlich, daß kein Mensch GOtt kennet oder achtet, keiner ihn herzlich fürchten, oder lieben, oder ihm vertrauen kann. Das sind die grösten Stücke der Erbseuche, durch welche wir alle aus Adam straks wider GOtt, wider die erste Tafel Mosis, und das gröste höchste göttliche Gebot, gesinnet und geartet sind.

17. Und wir haben da nichts neues gesagt. Die alten Scholastici, so man sie recht verstehet, haben gleich dasselbige gesagt. Denn sie sagen: Die Erbsünde sey ein Mangel der ersten Reinigkeit und Gerechtigkeit im Paradies. Was ist aber Iustitia originalis, oder die erste Gerechtigkeit im Paradies? Gerechtigkeit und Heiligkeit in der Schrift heißt je nicht allein, wenn ich die andere Tafel Mosis halte, gute Werke thue und dem Nächsten diene; sondern denjenigen nennet die Schrift fromm, heilig und gerecht, der die erste Tafel, der das erste Gebot hält, das ist, der GOtt von Herzen fürchtet, ihn liebet, und sich auf GOtt verläßt.

18. Darum ist Adams Reinigkeit und unverrückt Wesen nicht allein eine feine vollkom-

mene Gesundheit, und allenthalben rein Geblüt, unverderbte Kräfte des Leibs gewesen, wie sie davon reden; sondern das gröste an solcher edler erster Creatur ist gewesen ein helles Licht im Herzen, GOtt und sein Werk zu kennen, eine rechte Gottesfurcht, ein recht herzlich Vertrauen gegen GOtt, und allenthalben ein rechtschaffener gewisser Verstand, ein fein gut fröhlich Herz gegen GOtt, und allen göttlichen Sachen.

19. Und das bezeuget auch die heilige Schrift, da sie sagt: daß der Mensch nach GOttes Bilde und Gleichniß geschaffen sey. Denn was ist das anders, denn daß göttliche Weisheit und Gerechtigkeit, die aus GOtt ist, sich im Menschen bildet? Dadurch wir GOtt erkennen, durch welche GOttes Klarheit sich in uns spiegelt, das ist, daß dem Menschen erstlich, als er geschaffen, diese Gaben gegeben seyn, recht klar Erkenntniß GOttes, rechte Furcht, recht Vertrauen und dergleichen.

20. Denn also legen auch solches aus vom Bilde und Gleichniß GOttes Irenäus, und Ambrosius, so er allerley auf die Meynung redet, saget unter andern: Die Seele ist nicht nach dem Bilde GOttes geschaffen, in welcher GOtt nicht allezeit ist. Und Paulus zu den Ephesern und Colossern zeiget gnug an, daß GOttes Bilde in der Schrift nichts anders heisse, denn Erkenntniß GOttes, und rechtschaffen Wesen und Gerechtigkeit vor GOtt. (Col. 3. v. 10. Eph. 4, 24.)

21. Und Longobardus sagt frey heraus: Daß die erstgeschaffene Gerechtigkeit in Adam sey das Bild und die Gleichniß GOttes, welches an dem Menschen von GOtt gebildet ist. Ich erzehle die Meynung und Sprüche der Alten, welche an der Auslegung Augustini, wie derselbige vom Bilde GOttes redet, nichts hindern. Darum die Alten, da sie sagen, was die Erbsünde sey, und sprechen, es sey ein Mangel der ersten angeschaffenen Gerechtigkeit; da ist ihre Meynung, daß der Mensch nicht allein am Leibe, oder geringsten niedersten Kräften verderbet sey, sondern daß er auch dadurch verloren habe diese Gaben, rechte Erkenntniß GOttes, rechte Liebe und Vertrauen gegen GOtt, und die Kraft, das Licht im Herzen, so ihm zu dem allen Liebe und Lust macht. Denn die Scholastici oder Theologen selbst in Schulen lehren, daß dieselbige angeborne Gerechtigkeit uns nicht möglich wäre gewesen, ohne sonderliche Gaben, und ohne Hülfe der Gnaden.

22. Und dieselbigen Gaben nennen wir, Gottesfurcht, GOttes Erkenntniß und Vertrauen gegen GOtt, damit daß man es verstehen möge. Aus diesem allen erscheinet genugsam, daß die Alten, da sie sagen, was die Erbsünde sey, gleich mit uns stimmen, und auch ihre Meynung ist, daß wir durch die Erbsünde in den Jammer kommen, geboren, daß wir kein gut Herz, welches GOtt recht liebet, gegen GOtt haben, nicht allein kein rein gutes Werk zu thun, oder vollbringen mögen.

23. Gleich dasselbige meynet auch Augustinus, da er auch will sagen, was die Erbsünde sey, und pfleget die Erbsünde eine böse Lust zu nennen; denn er will anzeigen, daß nach Adams Fall anstatt der Gerechtigkeit böse Lust uns angeboren wird. Denn von dem Fall an, dieweil wir als von Art sündlich geboren, GOtt nicht fürchten, lieben, noch ihm vertrauen, so thun wir nichts anders, denn daß wir uns auf uns selbst verlassen, und verachten GOtt, oder erschrecken, und fliehen von GOtt.

24. Und also ist in Augustini Worten auch die Meynung gefasset und begriffen, derjenigen, die da sagen, die Erbsünde sey ein Mangel der ersten Gerechtigkeit, das ist, die böse Lust, welche an statt derselbigen Gerechtigkeit uns anhänget. Und ist die böse Lust nicht allein eine Verderbung oder Verrückung der ersten reinen Leibesgesundheit Adams im Paradies; sondern auch eine böse Lust und Neigung, da wir nach den allerbesten, höchsten Kräften und Licht der Vernunft dennoch fleischlich wider GOtt geneigt und gesinnet sind. Und diejenigen wissen nicht, was sie sagen, die da lehren, der Mensch vermöge aus seinen Kräften GOtt über alles zu lieben; und müssen doch zugleich bekennen, es bleibe, so lang diß Leben währet, noch böse Lust, so fern sie vom Heiligen Geist nicht gänzlich getödtet ist.

25. Derohalben wir so eigentlich beydes erweh-

wehnet und ausgedruckt, da wir haben lehren wollen, was die Erbsünde sey, beyde die böse Lust, und auch den Mangel der ersten Gerechtigkeit im Paradies; und sagen, derselbe Mangel sey, daß wir Adamskinder GOtt von Herzen nicht vertrauen, ihn nicht fürchten noch lieben: die böse Lust sey, daß natürlich wider GOttes Wort aller unser Sinn, Herz und Muth stehet, da wir nicht allein suchen allerley Wohllust des Leibes, sondern auch auf unsere Weisheit und Gerechtigkeit vertrauen, und dagegen GOttes vergessen, und wenig, ja gar nichts achten. Und nicht allein die alten Väter, als Augustinus, und dergleichen, sondern auch die neulichsten Lehrer und Scholastici, die etwas Verstand gehabt, lehren, daß diese zwey Stücke sämtlich die Erbsünde sind, nemlich der Mangel, und die böse Lust. Denn also sagt St. Thomas, daß Erbsünde ist nicht allein ein Mangel der ersten Gerechtigkeit, sondern auch eine unordentliche Begierde oder Lust in der Seelen. Derhalben ist es (sagt er,) nicht allein eitel lauter Mangel, sondern auch aliquid positiuum. Und Bonaventura auch sagt klar: Wenn man fragt, was die Erbsünde sey? ist diß die rechte Antwort; daß es eine ungewehrete böse Lust sey; auch ist die rechte Antwort: daß es ein Mangel sey der Gerechtigkeit; und eines gibet das andere.

26. Gleich dasselbige meynet auch Hugo, da er saget: Die Erbsünde ist Blindheit im Herzen, und böse Lust im Fleisch. Denn er will anzeigen, daß wir Adamskinder also geboren werden, daß wir GOtt nicht kennen, GOtt verachten, ihm nicht vertrauen, ja, ihn auch fliehen und hassen. Denn das hat Hugo wollen kurz begreifen, da er sagt: Ignorantia in mente, Blindheit oder Unwissenheit im Herzen. Und die Sprüche, auch der neuesten Lehrer, stimmen überein mit der heiligen Schrift. Denn Paulus nennet die Erbsünde unterzeiten mit klaren Worten einen Mangel göttliches Lichts rc. 1 Cor. 2, 14: Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geist GOttes; und an andern Orten nennet er es böse Lust, als zun Römern am 7, 23. da er sagt: Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern rc. welche Lust allerley böse Früchte gebieret.

27. Ich könnte hier wol viel mehr Sprüche der Schrift vorbringen von beyden diesen Stücken; aber in dieser öffentlichen Wahrheit ist es nicht noth. Ein jeder Verständiger wird leichtlich sehen und merken, daß, also ohne Gottesfurcht, ohne Vertrauen im Herzen, sind nicht allein Actus, oder wirkliche Sünden; sondern ein angeborner Mangel des göttlichen Lichts und alles Guten, welcher da bleibet, so lange wir nicht durch den Heiligen Geist neugeboren, und durch den erleuchtet werden.

28. Wie wir nun bisher von der Erbsünde geschrieben, und gelehrt; so lehren wir nichts neues, nicht anders denn die heilige Schrift, die gemeine heilige Christliche Kirche: sondern solche nöthige, tapffere, klare Sprüche der heiligen Schrift und der Väter, welche durch ungeschickt Gezänk der Sophisten unterdruckt gewesen, bringen wir wieder an Tag, und wollten gern die Christliche Lehre rein haben. Denn es ist je am Tage, daß die Sophisten und Schulzänker nicht verstanden haben, was die Väter mit dem Wort, Mangel der ersten Gerechtigkeit, gemeynet.

29. Diß Stück aber eigentlich und richtig zu lehren, und was die Erbsünde sey, oder nicht sey, ist gar hoch vonnöthen; und kann niemand sich nach Christo, nach dem unaussprechlichen Schatze göttlicher Hulde und Gnade, welche das Evangelium vorträgt, herzlich sehnen oder darnach Verlangen haben, der nicht seinen Jammer und Seuche erkennet; wie Christus saget: Die Gesunden dürfen des Arztes nicht. (Matthäi 9, 12. Marc. 2, 17.) Alles heilige, ehrbare Leben, alle gute Werke, so viel immer ein Mensch auf Erden thun mag, sind vor GOtt eitel Heucheley und Greuel, wir erkennen denn erst, daß wir von Art elende Sünder sind, welche in Ungnaden GOttes sind, GOtt weder fürchten noch lieben. Also sagt der Prophet: Dieweil du mir es gezeiget hast, bin ich erschrocken, (Jer. 31, 19.) und der Psalm: Alle Menschen sind Lügner, das ist, sie sind nicht recht gesinnet von GOtt. (Ps. 116, 11.)

30. Hier schreyen nun die Widersacher heftig

tig wider Doctor Luther, daß er geschrieben hat, die Erbsünde bleibe auch nach der Taufe; und sagen dazu: derselbige Artikel sey billig verdammt vom Pabst Leo dem Zehenten.

31. Aber Käyserliche Majest. wird hie öffentlich finden, daß sie uns ganz unrecht thun. Denn die Widersacher verstehen fast wohl, auf was Meynung Doctor Luther das geredt will haben, da er sagt, die Erbsünde bleibe nach der Taufe. Er hat allezeit klar also geschrieben, daß die heil. Taufe die ganze Schuld und Erbpflicht der Erbsünde wegnimmt und austilget, wiewol das Material (wie sie es nennen,) der Sünde, nemlich, die böse Neigung und Lust, bleibet.

32. Darüber in allen seinen Schriften setzet er noch darzu vom selbigen Material, daß der Heilige Geist, welcher gegeben wird durch die Taufe, anfähet innwendig die übrigen bösen Lüste täglich zu tödten und zu löschen, und bringt ins Herz ein neues Licht, einen neuen Sinn und Muth. Auf die Meynung redet auch Augustinus, da er also sagt: Die Erbsünde wird in der Taufe vergeben, nicht, daß sie nicht mehr sey, sondern daß sie nicht zugerechnet werde.

33. Da bekennet Augustinus öffentlich, daß die Sünde in uns bleibet, wiewol sie uns nicht zugerechnet wird. Und dieser Spruch Augustini hat den Lehrern hernach so wohl gefallen, daß er auch im Decret angezogen wird. Und wider Julianum sagt Augustinus: Das Gesetz, das in unsern Gliedern ist, ist weggethan durch die geistliche Wiedergeburt, und bleibet doch im Fleisch, welches ist sterblich. Es ist hinweggethan; denn die Schuld ist ganz los, durch das Sacrament, dadurch die Gläubigen neu geboren werden; und bleibt noch da, denn es wirket böse Lüste, wider welche kämpffen die Gläubigen.

34. Daß Doctor Luther also hält und lehret, wissen die Widersacher fast wohl; und so sie es nicht können anfechten, sondern selbst bekennen müssen, verkehren sie ihm böslich die Worte, und deuten ihm seine Meynung fälschlich, die Wahrheit unterzudrücken, und unschuldig zu verdammen.

35. Aber weiter disputiren die Widersacher, daß die böse Lust eine Last und aufgelegte Strafe sey, und sey nicht eine solche Sünde, die des Todes und Verdammniß schuldig. Dawider sagt Doctor Luther, es sey eine solche verdammliche Sünde. Ich habe hieoben gesagt, daß Augustinus auch solches meldet, die Erbsünde sey die angeborne böse Lust. Soll dieses übel geredt seyn, mögen sie es mit Augustino ausfechten.

36. Darüber sagt Paulus: Die Sünde erkannte ich nicht, ohne durch das Gesetz. Denn ich wußte nicht von der Lust, wo das Gesetz nicht gesagt hätte: Laß dich nicht gelüsten. Da sagt je Paulus dürre heraus: Ich wußte nicht, daß die Lust Sünde war &c. Item: Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. (Röm. 7, 7. 23.)

37. Dieses sind Pauli helle, gewisse Worte und klare Sprüche; da vermag keine Glosse, kein listiges Fündlein nichts wider. Diese Sprüche werden alle Teufel, alle Menschen nicht mögen umstossen. Da nennet er klar die bösen Lüste eine Sünde; doch sagt er, daß solche Sünde denjenigen, so an Christum glauben, nicht wird zugerechnet; doch an ihr selbst ists gleichwol wahrlich eine Sünde, des Todes und ewigen Verdammniß schuldig. Und hat keinen Zweifel, daß auch solches der alten Väter Meynung gewest. Denn Augustinus disputiret und fichtet heftig wider diejenigen, die da hielten, daß die böse Neigung und Lust am Menschen nicht Sünde wäre, und weder gut noch böse; wie schwarzen oder weissen Leib haben auch weder gut noch böse ist.

38. Und wenn die Widersacher werden vorgeben, daß fomes, oder die böse Neigung, weder gut noch böse sey; da werden nicht allein viel Sprüche der Schrift wider seyn, sondern auch die ganze Kirche und alle Väter. Denn alle erfahrne Christliche Herzen wissen, daß diese Stücke, leider, uns in der Haut stecken, angeboren sind, nemlich, daß wir Geld, Gut, alle andre Sachen, grösser denn GOtt achten,

sichre

sicher dahin gehen und leben. Item, daß wir immer nach Art fleischlicher Sicherheit also gedenken, GOttes Zorn und Ernst sey nicht so groß über die Sünde, als er doch gewiß ist. Item, daß wir den edlen unaussprechlichen Schatz des Evangelii und Versöhnung Christi nicht herzlich, so theuer und edel achten, als sie ist. Item, daß wir wider GOttes Werk und Willen murren, daß er in Trübsalen nicht bald hilft, und machts wie wir wollen. Item, wir erfahren täglich, daß es uns wehe thut; wie auch David und alle Heiligen geklagt, daß den Gottlosen in dieser Welt wohl gehet.

39. Darüber fühlen alle Menschen, wie leicht ihr Herz entbrennet: jetzund mit Ehrgeiz, denn mit dem Grimm und Zorn, denn mit Unzucht.

40. So nun die Widersacher selbst bekennen müssen, daß solcher Unglaube, solcher Ungehorsam wider GOtt im Herzen ist, wenn schon nicht ganze Verwilligung, (wie sie davon reden,) sondern allein die Neigung und Lust da ist; wer will so kühne seyn, daß er diese grobe Stücke weder bös noch gut achte. Nun sind die klaren Psalmen und klaren Worte der Propheten da, daß sie bekennen, daß sie sich also fühlen.

41. Aber die Sophisten in Schulen haben zu dieser Sache wider die klaren öffentlichen Schriften geredet, und aus der Philosophie ihre eigene Träume und Sprüche erdichtet; sagen, daß wir um der bösen Lust willen weder bös noch gut, weder zu schelten noch zu loben sind. Item, daß die Lüste und Gedanken innwendig nicht Sünde sind, wenn ich nicht ganz drein verwillige. Dieselbigen Rede und Wort in der Philosophen Bücher sind zu verstehen von äusserlicher Ehrbarkeit vor der Welt, und auch äusserlicher Strafe vor der Welt. Denn da ists wahr, wie die Juristen sagen, L. Cogitationis: Gedanken sind Zoll frey und Straf frey; aber GOtt erforschet die Herzen; mit GOttes Gericht und Urtheil ists anders.

42. Also flicken sie auch an diese Sache andere ungereimte Sprüche: nemlich, GOttes Geschöpf und die Natur könne an ihr selbst nicht bös seyn. Das fechte ich nicht an, wenn es irgend geredt wird, da es statt hat; aber dazu soll dieser Spruch nicht angezogen werden, die Erbsünde gering zu machen. Und dieselbigen Sprüche der Sophisten haben viel unsägliches Schadens gethan, durch welche sie die Philosophie und die Lehre, welche äusserlich Leben vor der Welt belangen, vermischen mit dem Evangelio; und haben doch solches nicht allein in der Schule gelehret, sondern auch öffentlich unverschämt vor dem Volk geprediget. Und dieselbigen ungöttlichen, irrigen, gefährlichen, schädlichen Lehren hatten in aller Welt Ueberhand genommen: da ward nichts geprediget, denn unser Verdienst in aller Welt; dadurch ward das Erkenntniß Christi und das Evangelium ganz untergedrückt.

43. Derhalben hat Doctor Luther aus der Schrift lehren und erklären wollen, wie eine grosse Todschuld die Erbsünde vor GOtt sey, und wie im grossen Elend wir geboren werden, und daß die übrige Erbsünde, so nach der Taufe bleibt, an ihr selbst nicht indifferens sey, sondern bedarf des Mittlers Christi, daß sie uns GOtt nicht zurechne, und ohne Unterlaß des Lichts und Wirkung des Heiligen Geists, durch welchen sie ausgefegt und getödtet werde.

44. Wiewol nun die Sophisten und Scholastici anders lehren, und beyde von der Erbsünde, und von derselbigen Strafe, der Schrift ungemäs lehren, da sie sagen, der Mensch vermöge aus seinen Kräften GOttes Gebot zu halten: so wird doch die Strafe, so GOtt auf Adams Kinder, auf die Erbsünde gelegt, im ersten Buch Mosis viel anders beschrieben. Denn da wird die menschliche Natur verurtheilt, nicht allein zum Tode und andern leiblichen Uebeln, sondern dem Reich des Teufels unterworfen. Denn da wird diß schreckliche Urtheil gefället: Ich will Feindschaft zwischen dir und dem Weibe, zwischen ihrem Saamen und deinem Saamen setzen rc. 1 Mos. 3, 15.

45. Der Mangel erster Gerechtigkeit und die böse Lust, sind Sünde und Strafe; der Tod aber und die andern leiblichen Uebel, die Tyranney und Herrschaft des Teufels, sind eigentlich die Strafe und Pöne der Erbsünde. Denn die menschliche Natur ist durch die Erbsünde unter des Teufels Gewalt dahin geben, und ist

also gefangen unter des Teufels Reich, welcher manchen grossen weisen Menschen in der Welt mit schrecklichem Irrthum, Ketzerey und anderer Blindheit betäubet und verführet, und sonst die Menschen zu allerley Laster dahin reisset.

46. Wie es aber nicht möglich ist, den listigen und gewaltigen Geist, Satan, zu überwinden, ohne die Hülfe Christi: also könnnen wir uns aus eigenen Kräften aus dem Gefängniß auch nicht helfen.

47. Es ist in allen Historien von Anfang der Welt zu sehen und zu finden, wie eine unsägliche grosse Gewalt das Reich des Teufels sey. Man siehet, daß die Welt, vom höchsten bis zum niedersten, voll Gotteslästerungen, voll grosser Irrthum, gottloser Lehre, wider GOtt und sein Wort ist. In den starken Fesseln und Ketten hält der Teufel jämmerlich gefangen viel weiser Leute, viel Heuchler, die vor der Welt heilig scheinen; die andern führet er in andere grobe Laster, Geiz, Hoffart rc.

48. So uns nun Christus darum geben ist, daß er dieselbigen Sünde und schwere Strafe der Sünde wegnehme, die Sünde, den Tod, des Teufels Reich uns zu gut überwinde: kann niemand herzlich sich freuen des grossen Schatzes; niemand die überschwenglichen Reichthümer der Gnaden erkennen, er fühle denn vorerst dieselbige Last unsers angebornen grossen Elends und Jammers. Darum haben unsere Prediger von dem nöthigen Artikel mit allem höchstem Fleiß gelehret; und haben nichts neues gelehret, sondern eitel klare Worte der heiligen Schrift, und gewisse Sprüche der Väter, Augustini und der andern.

49. Dieses, achten wir, solle die Käyserliche Majestät ihr billig lassen gnug seyn, wider das lose, kindische, ungegründte Vorbringen der Widersacher, durch welche sie der Unsern Artikel ohne Ursach, ganz unbillig anfechten. Denn sie singen, sagen, wie viel, was und wie lang sie wollen, so wissen wir eigentlich das, und sinds fürwahr gewiß, daß wir Christlich und recht lehren, und mit der gemeinen Christlichen Kirchen gleichstimmen und halten. Werden sie darüber weiter muthwilligen Zank einführen, so sollen sie sehen, es sollen hie, wills GOtt, Leute nicht fehlen, die ihnen antworten, und die Wahrheit dennoch erhalten.

50. Denn die Widersacher wissen das mehrere Theil nicht, was sie reden. Denn wie oft reden und schreiben sie ihnen selbst widerwärtiges; verstehen auch ihre eigene Dialecticam nicht, vom Formal der Erbsünde, das ist, was eigentlich an ihrem Wesen die Erbsünde sey oder nicht sey, was auch der Mangel der ersten Gerechtigkeit sey. An diesem Ort aber haben wir nicht wollen von ihrer zänkischen Disputation subtiler, oder weiter reden, sondern allein die Sprüche und Meynung der heiligen Väter, welchen wir auch gleichförmig lehren, mit klaren, gemeinen, verständlichen Worten erzehlen wollen.

51. Den dritten Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen, da wir bekennen, daß in Christo zwo Naturen sind, nemlich, daß GOttes Sohn die menschliche Natur hat angenommen, und also GOtt und Mensch eine Person, ein Christus ist, und daß derselbige für uns hat gelitten und gestorben, uns dem Vater zu versühnen, und daß er auferstanden ist, daß er ein ewig Reich besitze, alle Gäubigen heilige, und gerecht mache rc. wie das Credo der Apostel, und Symbolum Nicenum lehret.

## Wie man vor GOtt fromm und gerecht wird.

52. Im vierten, fünften und sechsten, und hernach im zwanzigsten Artikel, verdammen die Widersacher unser Bekenntniß, daß wir lehren, daß die Glaubigen Vergebung der Sünde durch Christum, ohne alle Verdienst, allein durch den Glauben erlangen, und verwerfen gar trotzlich beydes. Erstlich, daß wir Nein dazu sagen, daß den Menschen durch ihren Verdienst sollten die Sünden vergeben werden. Zum andern, daß wir halten, lehren und bekennen, daß niemand GOtt versöhnet wird, niemand Vergebung der Sünden erlanget, denn allein durch den Glauben an Christum.

53. Dieweil aber solcher Zank ist über dem höchsten, fürnehmsten Artikel der ganzen Christlichen Lehre, also, daß an diesem Artikel ganz viel

viel gelegen ist, welcher auch zu klarem, richtigem Verstande der ganzen heiligen Schrift vornehmlich dienet, und zu dem unaussprechlichen Schatz und dem rechten Erkenntniß Christi allein den Weg weiset, auch in die ganze Bibel allein die Thür aufthut, ohne welchen Artikel auch kein armes Gewissen einen rechten beständigen gewissen Trost haben, oder die Reichthümer der Gnaden Christi erkennen mag: so bitten wir, Käys. Maj. wollen von dieser grossen, tapffern, hochwichtigen Sachen nach Nothdurft und gnädiglich uns hören. Denn dieweil die Widersacher gar nichts verstehen, noch wissen, was durch diese Worte in der Schrift zu verstehen, was Vergebung der Sünde sey, was Glaube, was Gnade, was Gerechtigkeit sey: so haben sie diesen edlen, hochnöthigen, führnehmsten Artikel, ohne welchen niemand Christum erkennen wird, jämmerlich besudelt, und den hohen, theuren Schatz des Erkenntnisses Christi, oder was Christus und sein Reich und Gnade sey, gar unterdruckt, und den armen Gewissen einen solchen so edlen grossen Schatz und ewigen Trost, daran es gar gelegen, jämmerlich geraubet.

54. Daß wir aber unser Bekenntniß bekräftigen, und was die Widersacher vorbracht, verlegen mögen: so wollen wir zuvor erst anzeigen Grund und Ursach beyderley Lehre, damit jeder Theil klärer zu vernehmen sey.

55. Die ganze Schrift, beyde Altes und Neues Testaments, wird in die zwey Stück getheilet, und lehret diese zwey Stück, nemlich, Gesetz und göttliche Verheissungen. Denn an etlichen Orten hält sie uns für das Gesetz; an etlichen beut sie Gnade an, durch die herrlichen Verheissungen von Christo. Als, wenn im Alten Testament die Schrift verheisset den zukünftigen Christum, und beut ewigen Segen, Benedeyung, ewiges Heil, Gerechtigkeit und ewiges Leben durch ihn an; oder im Neuen Testament, wenn Christus, seither er kommen ist auf Erden, im Evangelio verheisset Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit, ewiges Leben.

56. Hie aber, an dem Ort, nennen wir das Gesetz die Zehen Gebot GOttes, wo dieselbigen in der Schrift gelesen werden. Von den Ceremonien, und den Gesetzen der Gerichtshändel, wollen wir hie nicht reden.

57. Von diesen zweyen Stücken, nehmen nun die Widersacher das Gesetz vor sich. Denn dieweil das natürliche Gesetz, welches mit dem Gesetz Mosis oder Zehen Geboten übereinstimmet, in aller Menschen Herzen angeboren und geschrieben ist, und also die Vernunft etlichermassen die Zehen Gebote fassen und verstehen kann; weil sie wähnen, sie haben gnug am Gesetze, und durchs Gesetze könne man Vergebung der Sünde erlangen.

58. Die Zehen Gebote aber erfordern nicht allein ein äusserlich ehrbar Leben oder gute Werke, welche die Vernunft etlichermassen vermag zu thun; sondern erfordern etwas viel höhers, welches über alle menschliche Kraft, über alle Vermögen der Vernunft ist: nemlich, will das Gesetz von uns haben, daß wir GOtt sollen mit ganzem Ernst, von Herzens Grund fürchten und lieben, ihn in allen Nöthen allein anruffen, und sonst auf nichts einigen Trost setzen.

59. Item: Das Gesetz will haben, daß wir nicht weichen noch wanken sollen, sondern aufs allergewisseste im Herzen schliessen, daß GOtt bey uns sey, unser Gebet erhöret, und daß unser Seufzen und Bitten Ja sey. Item, daß wir von GOtt noch Leben und allerley Trost erwarten sollen, mitten im Tode, in allen Anfechtungen, seinem Willen uns gänzlich heimgeben, im Tode und Trübsal nicht von ihm fliehen, sondern ihm gehorsam seyn, gerne alles tragen und leiden, wie es uns gehet.

60. Hie haben die Scholastici den Philosophis gefolget; und wenn sie wollen sagen, wie man vor GOtt fromm wird, lehren sie allein eine Gerechtigkeit und Frömmigkeit, da ein Mensch äusserlich vor der Welt ein ehrbar Leben führet und gute Werke thut, und erdichten diesen Traum dazu, daß die menschliche Vernunft ohne den H. Geist vermöge, GOtt über alles zu lieben. Denn, wol ists wahr, wenn ein Menschenherz müßig ist und nicht in Anfechtungen, und dieweil es GOttes Zorn und Gericht nicht fühlet, so mag es einen solchen Traum ihm erdichten, als liebe es GOtt über alles, und

thue viel Guts, viel Werk um GOttes willen; aber es ist eitel Heucheley. Und auf die Weise haben doch die Widersacher gelehret, daß die Menschen Vergebung der Sünden verdienen, wenn sie so viel thun, als an ihnen ist, das ist, wenn die Vernunft ihr läßt die Sünde leid seyn, und erdichtet einen Willen dazu, GOtt zu lieben.

61. Und diese Meynung und irrige Lehre, dieweil die Leute natürlich dazu geneigt sind, daß ihr Verdienst und Werk vor GOtt etwas geachtet und verdienen möchten, hat unzählig viel mißbräuchliche Gottesdienste in der Kirchen angericht und geursacht: Als sind, die Klostergelübde, Mißbräuche der Messen; wie denn solches unzählig, immer ein Gottesdienst über den andern, aus diesem Irrthum erdacht ist. Und daß nur solch Vertrauen auf unser Verdienst und Werk immer weiter ausgebreitet werde, haben sie unverschämt dürfen sagen und schliessen: GOtt der HErr müsse von Noth Gnade geben denjenigen, die also gute Werke thun; nicht daß er gezwungen wäre, sondern daß diß die Ordnung also sey, die GOtt nicht übergehe noch ändere.

62. Und in diesen Stücken, eben in dieser Lehre, sind viel andere grosse ganz schädliche Irrthümer und schreckliche Lästerungen GOttes begriffen und verborgen, welche alle bey Namen zu erzehlen, jetzo zu lang wäre. Allein, das wolle doch um GOttes willen ein jeglicher Christlicher Leser bedenken: Können wir durch solche Werke vor GOtt fromm und Christen werden, so wollte ich gerne hören, (und versucht alle euer Bestes hie zu antworten,) was doch für Unterscheid seyn wollte, zwischen der Philosophen und Christi Lehre, so wir Vergebung der Sünden erlangen mögen durch solche unsere Werke, oder Actus elicitos? Was hilft uns denn Christus? Können wir heilig und fromm vor GOtt werden durch natürliche Vernunft und unsere eigene gute Werke, was dürfen wir denn des Bluts und Todes Christi, oder, daß wir durch ihn neu geboren werden? wie Petrus 1 Epist. 1, 3. sagt. Und aus dem gefährlichen Irrthum (dieweil man solchen öffentlich in Schulen gelehret und auf den Predigtstühlen getrieben,) ist es, leider, dahin gerathen, daß auch grosse Theologen zu Löven, Paris rc. von keiner andern Christlichen Frömmigkeit oder Gerechtigkeit gewußt haben, (ob wol alle Buchstaben und Syllaben in Paulo anders lehren,) denn von der Frömmigkeit, welche die Philosophie lehret; und so es uns billig fremde seyn sollt, und wir billig sie verlachen sollten, verlachen sie uns, ja verspotten Paulum selbst.

63. Also gar ist der schändliche greuliche Irrthum eingerissen. Ich habe selbst einen grossen Prediger gehöret, welcher Christi und des Evangelii nicht gedacht, und Aristotelis Ethicorum predigte. Heißt das nicht kindisch, närrisch unter den Christen gepredigt? Aber ist der Widersacher Lehre wahr, so ist das Ethicorum ein köstlich Predigtbuch, und eine feine neue Bibel. Denn von äusserlichem ehrbaren Leben wird nicht leicht jemand besser schreiben, denn Aristoteles.

64. Wir sehen, daß etliche Hochgelehrte haben Bücher geschrieben, darinnen sie anzeigen, als stimmen die Worte Christi und die Sprüche Socratis und Zenonis fein zusammen; gleich als sey Christus kommen, daß er gute Gesetze und Gebote gäbe, durch welche wir Vergebung der Sünden verdienen sollten; und nicht vielmehr Gnade und Friede GOttes zu verkündigen, und den Heiligen Geist auszutheilen durch sein Verdienst und Blut.

65. Darum, so wir der Widersacher Lehre annehmen, daß wir Vergebung der Sünden verdienen mögen aus Vermögen natürlicher Vernunft und unser Werk, so sind wir schon Aristotelisch, und nicht Christisch; und ist kein Unterscheid zwischen ehrbarem heydnischen, zwischen Pharisäischem und Christlichem Leben, zwischen Philosophie und Evangelio.

66. Wiewol nun die Widersacher, damit sie des Namens Christi nicht gar, als die gottlosen rohen Heyden, schweigen, also vom Glauben reden, daß sie sagen, es sey eine Erkenntniß der Historie von Christo. Und wiewol sie von Christo auch dennoch etwas sagen, nemlich, daß er uns verdienet habe einen Habitum, oder wie sie es nennen, Primam gratiam, die erste Gnade, welche sie achten für eine Neigung, dadurch wir dennoch

GOTT.

GOTT leichter, denn sonst lieben können: so ist es doch eine schwache, geringe, kleine, schlechte Wirkung, die Christus also hätte, oder die durch solchen Habitum geschähe.

67. Denn sie sagen nichts destoweniger, daß die Werke unserer Vernunft und Willens, ehe derselbige Habitus da ist, und auch darnach, wenn derselbige Habitus da ist, eiusdem speciei, das ist, vor und nach einerley und ein Ding sey.

68. Denn sie sagen, daß unsere Vernunft und menschlicher Wille an ihm selbst vermöge GOtt zu lieben; allein der Habitus bringe eine Neigung, daß die Vernunft dasselbige, das sie zuvor wol vermag, desto lieber und leichter thue.

69. Darum lehren sie auch, daß derselbige Habitus müsse verdienet werden durch unsere vorgehende Werke, und daß wir durch die Werke des Gesetzes Vermehrung solcher guter Neigung und das ewige Leben verdienen.

70. Also verbergen uns die Leute Christum, und begraben ihn aufs neue, daß wir ihn nicht für einen Mittler erkennen können. Denn sie schweigen gar, daß wir lauter aus Gnaden, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden durch ihn erlangen; sondern bringen ihre Träume auf, als könnten wir durch gute Werke und des Gesetzes Werke Vergebung der Sünde verdienen: so doch die ganze Schrift sagt, daß wir das Gesetz nicht vermögen zu erfüllen oder zu halten. Und so die Vernunft am Gesetz nichts ausrichtet, denn daß sie allein äusserliche Werke thut, im Herzen aber fürchtet sie GOTT nicht, so gläubet sie auch nicht, daß GOtt ihr wahrnehme. Und wiewol daß sie von dem Habitu also reden, so ist es doch gewiß, daß ohne den Glauben an Christum rechte GOttes Liebe in keinem Herzen seyn kann, so kann auch niemand verstehen, was GOttes Liebe ist, ohne den Glauben.

71. Daß sie aber einen Unterscheid erdichten, unter Merito congrui, und Merito condigni, unterm gebührlichen Verdienst, und rechtem ganzen Verdienst; spielen und zanken sie allein mit Worten, damit sie sich nicht öffentlich als Pelagianer merken lassen. Denn so GOtt von Noth muß Gnade geben, um gebührlich Verdienst, so ist es nicht gebührlich Verdienst, sondern eine rechte Pflicht, und ganz Verdienst. Wiewol sie selbst nicht wissen, was sie sagen; denn sie erdichten und träumen das: wenn der Habitus der Liebe GOttes (davon oben gesagt,) da ist, so verdiene der Mensch gebührlich oder de congruo die Gnade GOttes; und sagen doch, es könne niemand so gewiß seyn, ob derselbige Habitus da sey.

72. Nun höret, lieben Herren, wie wissen sie denn, oder wenn wissen sie es, ob sie gebührlich, oder durch ganz Verdienst, für voll, oder halb, unserm HErrn GOtt seine Gnade abverdienen? Aber ach! lieber HErr GOtt, das sind eitel kalte Gedanken und Träume müßiger, heilloser, unerfahrner Leute, welche die Bibel nicht viel in Practiken bringen; die gar nicht wissen noch erfahren, wie einem Sünder ums Herz ist, was Anfechtungen des Todes oder des Teufels sind; die gar nicht wissen, wie rein wir alles Verdienstes, aller Werke vergessen, wenn das Herz GOttes Zorn fühlet, oder das Gewissen in Aengsten ist. Die sichern unerfahrnen Leute gehen wol immer dahin in dem Wahn, als verdienen sie mit ihren Werken de congruo Gnade;

73. Denn es ist ohne das uns angeboren natürlich, daß wir von uns selbst, und unsern Werken gern etwas viel wollten halten. Wenn aber ein Gewissen recht seine Sünde und Jammer fühlet, so ist aller Scherz, so sind alle Spielgedanken aus, und ist eitel grosser rechter Ernst: da läßt sich kein Herz noch Gewissen stillen noch zufrieden stellen: suchet allerley Werke und Aberwerke, und wollte gern Gewißheit, wollte gern Grund fühlen, und gewiß auf etwas fussen und ruhen. Aber dieselbigen erschrockenen Gewissen fühlen wol, daß man de condigno, noch de congruo, nichts verdienen kann; sinken bald dahin in Verzagen und Verzweifelung, wenn ihnen nicht ein ander Wort, denn des Gesetzes Lehre, nemlich, das Evangelium von Christo, daß der für uns gegeben ist, geprediget wird.

74. Daher weiß man etliche Historien, daß die Barfüssermönche, wenn sie etlichen guten Gewissen an der Todstunde lang haben um-

umsonst ihre Orden und guten Werke gelobet, daß sie zuletzt haben müssen ihres Ordens und Sanct Franciscen schweigen, und diß Wort sagen: Lieber Mensch, Christus ist für dich gestorben. Das hat in Aengsten erquicket und erkühlet, Friede und Trost allein geben.

75. Also lehren die Widersacher nichts, denn eine äusserliche Frömmigkeit äusserlicher guter Werke, welche Paulus des Gesetzes Frömmigkeit nennet, und sehen also, wie die Jüden, das verdeckte Angesicht Mosis; thun nichts, denn daß sie in etlichen sichern Heuchlern die Sicherheit und Härtigkeit stärken; führen die Leute auf einen Sandgrund, auf ihre eigene Werke, dadurch Christus und das Evangelium veracht wird; geben manchen elenden Gewissen Ursache zur Verzweifelung. Denn sie thun gute Werke auf ungewissen Wahn; erfahren nimmer, wie ein groß kräftig Ding der Glaube ist; fallen zuletzt ganz in Verzweifelung.

76. Wir halten und reden von der äusserlichen Frömmigkeit also, daß GOTT wol fordert und haben will ein solch äusserlich ehrbar Leben, und um GOttes Gebots willen müsse man dieselbigen guten Werke thun, welche in den Zehen Geboten werden geboten. Denn das Gesetz ist unser Zuchtmeister, (Gal. 3, 24.) und das Gesetz ist den Ungerechten gegeben. (1 Tim. 1, 9.) Denn GOtt der HErr will, daß den groben Sünden durch eine äusserliche Zucht gewehret werde; und dasselbige zu erhalten, gibt er Gesetze, ordnet Obrigkeit, gibt gelehrte weise Leute, die zum Regiment dienen. Und also äusserlichen ehrbaren Wandel und Leben zu führen vermag etlicher massen die Vernunft aus ihren Kräften. Wiewol sie oft durch angeborne Schwachheit, und durch List des Teufels, auch daran gehindert wird.

77. Wiewol ich nun einem solchen äusserlichen Leben, und den guten Werken, gern so viel Lobes lasse, als ihm gebühret. Denn in diesem Leben und im weltlichen Wesen ist je nichts bessers, denn Redlichkeit und Tugend. Wie denn Aristoteles sagt: daß weder Morgenstern noch Abendstern lieblicher, schöner sey, denn Ehrbarkeit und Gerechtigkeit. Wie denn GOTT solche Tugend auch belohnet mit leiblichen Gaben: so soll man doch gute Werke und solchen Wandel nicht also hoch heben, daß es Christo zur Schmach gereiche.

78. Denn also schliesse ich, und bin deß gewiß: Erdichtet ist, und nicht wahr, daß wir durch unsere Werke sollten Vergebung der Sünden verdienen.

79. Auch ist es Lügen, und nicht wahr, daß ein Mensch vor GOtt könne gerecht und fromm werden durch seine Werke und äusserliche Frömmigkeit.

80. Auch ist es Ungrund, und nicht wahr, daß die menschliche Vernunft aus ihren Kräften vermögen sollte, GOTT über alles zu lieben, seine Gebote zu halten, ihn zu fürchten, gewiß darauf zu stehen, daß GOTT das Gebet erhöre, GOTT zu danken, und gehorsam zu seyn in Trübsalen und andern, was GOttes Gesetz gebeut: als, nicht fremdes Gutes begehren ꝛc. Denn das alles vermag die Vernunft nicht, wiewol sie äusserlich ehrbar Leben und gute Werke etlichermassen vermag.

81. Auch ist es erdichtet, und nicht wahr, und eine Lästerung wider Christum, daß diejenigen sollten ohne Sünde seyn, die GOttes Gebote allein äusserlich halten, ohne Geist und Gnade im Herzen.

82. Dieses meines Beschlusses hab ich Zeugniß nicht allein aus der heiligen Schrift, sondern auch aus den alten Vätern. Augustinus redet und handelt solches auf das allerreichlichste wider die Pelagianer, daß die Gnade nicht geben wird um unsers Verdienstes willen. Und im Buch de natura et gratia, das ist, von der Natur und Gnade, saget er also: *So das Vermögen der Natur durch den freyen Willen genug ist, beyde zu erkennen wie man leben soll, und also recht zu leben, so ist Christus umsonst gestorben.*

83. Warum sollte ich hier auch nicht ruffen und schreyen mit Paulo (Ich mag billig schreyen): *Ihr habt Christum verloren, die ihr* durch

durch des Gesetzes Werk gerecht werden wollt, und seyd von der Gnade gefallen. (Gal. 5, 4.) Denn ihr erkennet die Gerechtigkeit nicht, die vor GOtt gilt, und trachtet eure eigene Gerechtigkeit aufzurichten, und seyd der Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, nicht unterthan, Röm. 10, 3. Denn wie das Ende des Gesetzes Christus ist; also ist auch der Heiland der verderbten Natur Christus; Item Joh. 8, 36: So euch der Sohn frey machet, so seyd ihr recht frey.

84. Derhalben können wir durch die Vernunft oder unsere guten Werke nicht frey werden von den Sünden, oder Vergebung der Sünden verdienen. Item Joh. 3, 3. stehet geschrieben: Es sey denn, daß jemand neu geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich GOttes kommen.

85. So nun das dazu gehöret, daß wir durch den Heiligen Geist müssen neu geboren werden: so werden uns unsere gute Werke oder eigen Verdienst nicht rechtfertig machen vor GOtt; so können wir das Gesetz nicht halten noch erfüllen. Item Röm. 3, 23: Sie sind allzumal Sünder, und mangeln des Ruhmes, den sie an GOtt haben sollten, das ist, ihnen mangelt die Weisheit und Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, dadurch sie GOtt recht erkennen, groß achten und preisen sollten; Item Röm. 8, 7. 8: Fleischlich gesinnet seyn, ist eine Feindschaft wider GOtt; sintemal es dem Gesetz GOttes nicht unterthan ist: denn es vermags auch nicht. Die aber fleischlich gesinnet sind, mögen GOtt nicht gefallen.

86. Das sind so klare, helle Sprüche der Schrift, daß sie nicht so scharfes Verstandes bedürfen, sondern allein, daß man es lese, und die klaren Worte wohl ansehe; wie auch Augustinus in der Sache saget. Ist nun die Vernunft, und fleischlich gesinnet seyn, eine Feindschaft wider GOtt; so kann kein Mensch ohne den H. Geist herzlich GOtt lieben. Item, ist fleischlich gesinnet seyn wider GOtt, so seyn wahrlich die besten guten Werke unrein und Sünde, die immer ein Adamskind thun mag. Item, kann das Fleisch GOttes Gesetz nicht unterthan seyn; so sündiget wahrlich auch ein Mensch, wenn er gleich edle, schöne, köstliche, gute Werke thut, die die Welt groß achtet.

87. Die Widersacher sehen allein die Gebote an der andern Tafel Mosis, die da auch von der äusserlichen Ehrbarkeit redet, welche die Vernunft besser vernimmt; und wollen wähnen, mit solchen äusserlichen guten Werken halten sie GOttes Gesetz. Sie sehen aber die erste Tafel nicht an, welche gebeut und von uns haben will, daß wir GOtt herzlich sollen lieben, daran gar nicht wanken noch zweifeln sollen, daß GOtt um der Sünde willen zürne, daß wir GOtt herzlich fürchten sollen, daß wir uns gewiß in unsern Herzen sollen darauf verlassen, GOtt sey nicht ferne, er höre unser Gebet rc.

88. Nun sind wir, ehe wir durch den Heiligen Geist neu geboren werden, alle der Art aus Adam, daß unser Herz in Sicherheit GOttes Zorn, Urtheil und Dräuen verachtet, seinem Urtheil und Strafen gehäßig und feind ist. So nun alle Adamskinder in grossen Sünden geboren werden, daß wir alle von Art GOtt verachten, sein Wort, seine Verheissung und Dräuen in Zweifel setzen: so müssen wahrlich unsere besten guten Werke, die wir thun, ehe wir durch den Heiligen Geist neu geboren werden, sündliche und verdammte Werke vor GOtt seyn, wenn sie gleich vor der Welt schön seyn. Denn sie gehen aus einem bösen, gottlosen, unreinen Herzen, wie Paulus sagt Röm. 14, 23: Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Denn alle solche Werkheiligen thun Werke ohne Glauben, verachten GOtt im Herzen, und gläuben als wenig, daß GOtt sich ihrer annehme, als Epicurus gegläubet hat. Die Verachtung GOttes innwendig muß je die Werke unflätig und sündlich machen, wenn sie gleich vor den Leuten schön sind; denn GOtt forschet die Herzen.

89. Zuletzt, so ist je das auch aufs närrischte und ungeschickteste von den Widersachern geredt: daß die Menschen, die auch ewiges Zorns schuldig seyn, Vergebung der Sünden erlangen durch die Liebe, oder actum elicitum dilectionis, so es doch unmöglich ist GOtt zu lieben,

ben, wenn das Herz nicht erst durch den Glauben Vergebung der Sünden ergriffen hat.

90. Denn es kann je kein Herz, das in Aengsten ist, GOttes Zorn recht fühlen; GOtt nicht lieben, er gebe denn dem Herzen Luft, er tröste und erzeige sich denn wieder gnädig. Denn dieweil er schrecket, und also uns angreift, als wollte er uns in ewiger Ungnade, in dem ewigen Tod, von sich stossen: so muß der armen schwachen Natur das Herz und Muth entfallen, und muß je vor so grossem Zorn erzittern, der so greulich schrecket und strafet, und kann je alsdenn, ehe GOtt selbst tröstet, kein Fünklein Liebe fühlen.

91. Müßige und unerfahrne Leute mögen ihnen wol selbst einen Traum von der Liebe erdichten: darum reden sie auch so kindisch davon, daß einer, der gleich einer Todsünde schuldig ist, könne gleichwol GOtt über alles lieben. Denn sie wissen noch nicht recht, was Sünde für eine Last, was es für eine grosse Quaal sey, GOttes Zorn fühlen.

92. Aber fromme Herzen, die es im rechten Kampf mit Satan, und rechten Aengsten des Gewissens erfahren haben, die wissen wohl, daß solche Worte und Gedanken eitel Gedanken, eitel Träume sind. Paulus sagt: **Das Gesetz richtet nur Zorn an, Röm. 4, 14.** Er sagt nicht, daß durch das Gesetz die Leute verdienen Vergebung der Sünden. Denn das Gesetz klaget allezeit das Gewissen an, und erschreckts.

93. Derhalben macht das Gesetz niemand fromm und gerecht vor GOtt; denn ein erschrocken Gewissen fleucht vor GOtt und seinem Urtheil. Derhalben irren diejenigen, die durch ihre Werke, oder durch das Gesetz wollen verdienen Vergebung der Sünden.

94. Dieses sey genug gesagt von der Gerechtigkeit der Werkheiligen, oder der Vernunft, welche die Widersacher lehren. Denn bald hernach, wenn wir werden sagen von der Frömmigkeit und Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, die aus dem Glauben kommet, wird die Sache an ihr selbst mit sich bringen, mehr Sprüche aus der Schrift einzuführen: welche denn alle auch gleich stark dienen werden, die obangezeigten Irrthümer der Widersacher umzustossen.

95. Dieweil denn kein Mensch aus seinen Kräften GOttes Gesetz zu halten vermag, und sind alle unter der Sünde, schuldig des ewigen Zorns und Todes; so können wir durch das Gesetz der Sünde nicht los, noch vor GOtt fromm werden: sondern es ist verheissen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch Christum, welcher für uns gegeben ist, daß er die Sünde der Welt bezahlet, und ist der einige Mittler und Erlöser. Und diese Verheissung lautet nicht also: Durch Christum habt ihr Gnad, Heil rc. wo ihrs verdienet; sondern lauter aus Gnade beut er an Vergebung der Sünde, wie Paulus sagt: **So aus den Werken Vergebung der Sünde ist, so ists nicht Gnade;** und an einem andern Ort: **Diese Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, ist ohne Gesetz offenbaret,** das ist, umsonst wird Vergebung der Sünde angeboten.

96. Und darum liegts nicht an unserm Verdienst, daß wir GOtt versöhnet werden. Denn wenns an unserm Verdienst läge, Vergebung der Sünde und die Versöhnung GOttes aus dem Gesetz wäre, so wäre es verloren, und wären wahrlich übel GOtt vereiniget und versöhnet; denn wir halten das Gesetz nicht, und vermögen es nicht zu halten: so würde folgen, daß wir auch die zugesagte Gnade und Versöhnung nimmermehr erlangeten.

97. Denn also schleußt Paulus zu den Römern c. 4, 14: **So aus dem Gesetz das Erbe ist, so ist der Glaube nichts, und die Verheissung ist ab.** So sich nun die Verheissung gründete auf unsern Verdienst, und auf das Gesetz: so folgte, dieweil wir das Gesetz nicht halten können, daß die Verheissung vergeblich wäre.

98. So wir aber vor GOtt fromm und gerecht werden allein aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, die in Christo verheissen ist; erfolget, daß wir durch unsere Werke nicht fromm werden. Denn was wäre sonst der herrlichen, göttlichen Verheissung vonnöthen, und was dürfte Paulus die Gnade so hoch heben und preisen?

99. Derhalben lehret, rühmet, prediget und preiset das Evangelium die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt an Christum, welche

che nicht eine Gerechtigkeit des Gesetzes ist. So lehret auch das Gesetz davon nichts, und ist gar viel eine höhere Gerechtigkeit, denn des Gesetzes Gerechtigkeit ist. Denn das Gesetz fordert von uns unser Werk, und will haben, daß wir innwendig im Herzen gottsfürchtig und ganz rechtschaffen seyn.

100. Aber die göttliche Zusage, die beut uns an, als denjenigen, die von der Sünde und Tod überwältiget seyn, Hülfe, Gnade und Versöhnung um Christi willen; welche Gnade niemand mit Werken fassen kann, sondern allein durch den Glauben an Christum. Derselbe Glaube bringet noch schenket GOtt dem HErrn kein Werk, kein eigen Verdienst, sondern bauet bloß auf lauter Gnade, und weiß sich nichts zu trösten, noch zu verlassen, denn allein auf Barmherzigkeit, die verheissen ist in Christo. Derselbige Glaube nun, da ein jeder für sich gläubet, daß Christus für ihn gegeben ist, der erlanget allein Vergebung der Sünde um Christi willen, und macht uns vor GOtt fromm und gerecht.

101. Und dieweil derselbige in rechtschaffener Busse ist, unsere Herzen auch im Schrecken der Sünde und des Todes wieder aufrichtet, so werden wir durch denselbigen neu geboren, und kömmt durch den Glauben der Heilige Geist in unser Herz, welcher unsere Herzen verneuert, daß wir GOttes Gesetz halten können, GOTT recht lieben, gewißlich fürchten, nicht wanken noch zweifeln, Christus sey uns gegeben, er erhöre unser Ruffen und Bitten, und daß wir in GOttes Willen uns fröhlich geben können, auch mitten im Tode. Also, derselbige Glaube, der aus Gnaden umsonst empfähet und erlanget Vergebung der Sünde, ist rechtschaffen, der gegen GOttes Zorn nicht seinen Verdienst oder Werk setzet; welches ein Federlein gegen Sturmwind wäre; sondern der Christum den Mittler darstellet, und derselbige Glaub ist ein recht Erkenntniß Christ.

102. Wer also gläubet, der erkennet die grosse Wohlthat Christi, und wird eine neue Creatur, und ehe ein solcher Glaube im Herzen ist, kann niemand das Gesetz erfüllen. Von demselbigen Glauben und Erkenntniß Christi ist nicht eine Syllabe, nicht ein Titel in allen Büchern der Widersacher.

103. Darum schelten wir auch die Widersacher, daß sie allein das Gesetz lehren, von unsern Werken, und nicht das Evangelium, das da lehret, daß man gerecht werde, wenn man an Christum gläubet.

**Was der Glaube sey, der vor GOtt fromm und gerecht macht.**

104. Die Widersacher wollen wähnen, der Glaube sey dieses, daß ich wisse, oder gehört habe die Historien von Christo; darum lehren sie: Ich könne wol gläuben, ob ich gleich in Todsünden sey.

105. Darum von dem rechten Christlichen Glauben, davon Paulus an allen Orten so oft redet, daß wir durch den Glauben vor GOtt fromm werden, da wissen oder reden sie gar nichts von. Denn welche vor GOtt heilig und gerecht geacht werden, die sind je nicht in Todsünden. Darum der Glaube, welcher vor GOtt fromm und gerecht machet, ist nicht allein dieses, daß ich wisse die Historien, wie Christus geboren, gelitten :c. das wissen die Teufel auch; sondern ist die Gewißheit, oder das gewisse, starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusage GOttes für gewiß und wahr halte, durch welche mir angeboten wird, ohne mein Verdienst, Vergebung der Sünde, Gnade und alles Heil, durch den Mittler Christum. Und damit daß niemand wähne, es sey allein ein blosses Wissen der Historien; so setze ich das darzu: Der Glaube ist, daß sich mein ganz Herz desselbigen Schatzes annimmt, und ist nicht mein Thun, nicht mein Schenken noch Geben, nicht mein Werk oder Bereiten; sondern daß ein Herze sich deß tröstet, und ganz darauf verlässet, daß GOtt uns schenkt, uns gibt, und wir ihme nicht, daß er uns mit allem Schatz der Gnaden in Christo überschüttet.

106. Aus diesem ist leicht zu merken, Unterscheid zwischen dem Glauben und zwischen der Frömmigkeit, die durchs Gesetz kömmt. Denn der Glaube ist ein solcher Gottesdienst und latria, da ich mir schenken und geben lasse.

se. Die Gerechtigkeit aber des Gesetzes, ist ein solcher Gottesdienst, der da GOtt anbeut unsere Werke. So will GOtt nun durch den Glauben also geehret seyn, daß wir von ihm empfahen, was er verheisset und anbeut.

107. Daß aber der Glaube nicht allein sey, die Historien wissen, sondern der da vest hält die göttliche Verheissung, zeiget Paulus gnugsam an, der da saget zu den Römern am 4, 16: **Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß die Verheissung vest bleibe.**

108. Da heftet und verbindet Paulus die zwey also zusammen, daß wo Verheissung ist, da muß auch Glaube seyn 2c. Und wiederum correlatiue: wo Verheissung ist, da fordert GOtt auch Glauben.

109. Wiewol noch klärer und schlechter zu zeigen ist, was der Glaube, der da gerecht macht, sey, wenn wir unser eigen Credo und Glauben ansehen. Denn im Symbolo stehet je dieser Artikel, **Vergebung der Sünde.** Darum ists nicht genug, daß ich wisse oder gläube, daß Christus geboren ist, gelitten hat, auferstanden ist, wenn wir nicht auch diesen Artikel, darum das alles endlich geschehen, gläuben, nemlich: Ich gläube, daß mir die Sünden vergeben seyn. Auf den Artikel muß das andre alles gezogen werden, nemlich, daß um Christi willen, nicht um meines Verdiensts willen, uns die Sünden vergeben werden. Denn was wäre noth, daß GOTT Christum für unsere Sünde gäbe, wenn unser Verdienst für unsre Sünde könnte gnugthun.

110. Derhalben so oft wir reden von dem Glauben, der gerecht machet, oder fide iustificante; so sind allezeit diese drey Stück oder objecta bey einander: Erstlich die göttliche Verheissung; zum andern, daß dieselbige umsonst, ohne Verdienst, Gnade anbeut; für das dritte, daß Christi Blut und Verdienst der Schatz ist, durch welchen die Sünde bezahlet ist. Die Verheissung wird durch den Glauben empfangen: daß sie aber ohne Verdienst Gnade anbeut, da gehet alle unsere Würdigkeit und Verdienst unter und zu boden, und wird gepreiset die Gnade und grosse Barmherzigkeit. Der Verdienst Christi aber ist der Schatz. Denn es muß je ein Schatz und edles Pfand seyn, dadurch die Sünden aller Welt bezahlet seyn.

111. Die ganze Schrift Altes und Neues Testaments, wenn sie von GOtt und Glauben redet, brauchet viel dieses Worts, Güte, Barmherzigkeit, misericordia. Und die heiligen Väter in allen ihren Büchern, sagen alle, daß wir durch Gnade, durch Güte, durch Vergebung selig werden. So oft wir nun das Wort, Barmherzigkeit, in der Schrift, oder in den Vätern finden, sollen wir wissen, daß da vom Glauben gelehret wird, der die Verheissung solcher Barmherzigkeit fasset. Wiederum, so oft die Schrift vom Glauben redet, meynet sie den Glauben, der auf lauter Gnade bauet. Denn der Glaube nicht darum vor GOtt fromm und gerecht machet, daß er an ihm selbst unser Werk, und unser ist; sondern allein darum, daß er die verheissene angebotene Gnade, ohne Verdienst, aus reichem Schatz geschenkt nimmt.

112. Und solcher Glaube und Vertrauen auf GOttes Barmherzigkeit wird als der gröste, heiligste Gottesdienst gepreiset, sonderlich in Propheten und Psalmen. Denn wiewol das Gesetz nicht vornehmlich prediget Gnade und Vergebung der Sünde, wie das Evangelium; so sind doch die Verheissungen von dem zukünftigen Christo von einem Patriarchen auf den andern geerbet, und haben gewußt, auch gegläubet, daß GOtt durch den benedeyten Saamen, durch Christum, wollte Segen, Gnade, Heil und Trost geben.

113. Darum, so sie verstunden, daß Christus sollte der Schatz seyn, dadurch unsre Sünden bezahlt werden, haben sie gewußt, daß unsere Werke eine solche grosse Schuld nicht bezahlen könnten. Darum haben sie Vergebung der Sünde, Gnade und Heil, ohn allen Verdienst empfangen, und durch den Glauben an die göttliche Verheissung, an das Evangelium von Christo, selig worden, als wol als wir, oder die Heiligen im Neuen Testament. Daher kömmts, daß diese Worte, Barmherzigkeit, Güte, Glaube, so oft in Psalmen

men und Propheten wiederholt werden, als im 130. Psalm v. 3: So du wilt, HERR, acht haben auf Missethat, HERR, wer wird bestehen? Da bekennet David seine Sünde, rühmet nicht viel Verdienst. Sagt auch weiter: Denn bey dir ist Vergebung, daß man dich fürchte; da fühlet er wieder Trost, und verlässet sich auf Gnade und Barmherzigkeit, verläßt sich auf die göttliche Zusage, und spricht: Meine Seele harret des HERRN, und ich warte auf sein Wort; und aber: Meine Seele wartet doch auf den HERRN; das ist, dieweil du verheissen hast Vergebung der Sünde, so halt ich mich an die Zusage, so verlasse und wage ich mich auf die gnädige Verheissung. Darum wurden die heiligen Patriarchen vor GOtt fromm und heilig, auch nicht durchs Gesetz, sondern durch GOttes Zusage, und den Glauben.

114. Und sollte, wahrlich, jedermann sich hoch verwundern, warum die Widersacher doch so wenig, oder gar nichts vom Glauben lehren; so sie doch sehen gar nahe in allen Syllaben der Bibel, daß der Glaube für den allerhöchsten, edelsten, heiligsten, grösten, angenehmsten, besten Gottesdienst gelobt und gepreiset wird. Also saget er im 50. Psalm v. 15: Ruffe mich an in der Zeit der Noth, und ich will dich erretten. Also nun und durch diese Weise will GOtt uns bekannt werden, also will er geehret seyn, daß wir von ihm Gnade, Heil, alles Guts nehmen und empfahen sollen; und nemlich aus Gnaden, nicht um unsers Verdiensts willen.

115. Dieses Erkenntniß ist gar ein edel Erkenntniß, und ein großmächtiger Trost in allen Anfechtungen, leiblichen, geistlichen, es komme zu sterben, oder zu leben; wie fromme Herzen wissen. Und denselbigen, edlen, theuren, gewissen Trost rauben und nehmen die Widersacher den armen Gewissen, wenn sie vom Glauben so kalt, so verächtlich reden, und lehren dargegen, mit GOtt, der hohen Majestät, durch unsere elende bettelische Werke und Verdienst handeln.

## Daß der Glaub an Christum gerecht macht.

116. Für das erste, daß niemand gedenke, wir reden von einem schlechten Wissen oder Erkenntniß der Historien von Christo, so müssen wir erstlich sagen: Wie es zugehet, wie ein Herz anfähet zu gläuben, wie es zum Glauben kömmt. Darnach, wollen wir anzeigen, daß derselbe Glaube vor GOTT fromm macht, und wie das zu verstehen sey, und wollen der Widersacher Gründe eigentlich, klar und gewiß ablehnen. Christus befihlet Lucä am letzten, zu predigen Buß und Vergebung der Sünde. Das Evangelium auch strafet alle Menschen, daß sie in Sünden geboren seyn, und daß sie alle schuldig des ewigen Zorns und Todes seyn, und beut ihnen an Vergebung der Sünde, Gerechtigkeit durch Christum. Und dieselbige Vergebung, Versöhnung und Gerechtigkeit wird durch den Glauben empfangen.

117. Denn die Predigt von der Buß, oder die Stimme des Evangelii: Bessert euch, thut Buß, wenn sie recht in die Herzen gehet, erschrecket sie die Gewissen; und ist nicht ein Scherz, sondern ein groß Schrecken, da das Gewissen seinen Jammer und Sünde, und GOttes Zorn fühlet. In dem Erschrecken sollen die Herzen wieder Trost suchen. Das geschieht, wenn sie gläuben an die Verheissung von Christo, daß wir durch ihn Vergebung der Sünden haben. Der Glaube, welcher in solchem Zagen und Schrecken die Herzen wieder aufrichtet und tröstet, empfindet und empfähet Vergebung der Sünde, machet gerecht, bringt Leben: denn derselbe starke Trost ist eine neue Geburt, und ein neu Leben.

118. Dieses ist je einfältig und klar geredt. So wissen fromme Herzen, daß es also ist: so sind die Exempel, daß es mit allen Heiligen so gangen von Anbeginn, in der Kirchen vorhanden, wie an der Bekehrung Pauli und Augustini zu sehen ist. Die Widersacher haben nichts gewisses, können nirgend sagen, oder verständlich davon reden, wie der Heilige Geist gegeben wird. Sie erdichten ihnen eigene Träume, daß durch schlecht leiblich

Em-

Empfahen und Brauchen der Sacramente, ex opere operato, die Leute Gnade erlangen und den Heiligen Geist empfahen, wenn schon das Herz gar nicht dabey ist: gleich als sey das Licht des Heiligen Geistes so ein schlecht, schwach, nichtig Ding.

119. So wir aber von einem solchen Glauben reden, welcher nicht ein müßiger Gedanken ist, sondern ein solch neu Licht, Leben, und Kraft im Herzen, welche Herz, Sinn und Muth verneuert, einen andern Menschen und neue Creatur aus uns macht, nemlich ein neu Licht und Werk des Heiligen Geistes: so verstehet ja männiglich, daß wir nicht von solchem Glauben reden, dabey Todsünde ist, wie die Widersacher vom Glauben reden. Denn, wie will Licht und Finsterniß bey einander seyn? Denn der Glaube, wo er ist, und dieweil er da ist, gebiert er gute Frucht; wie wir darnach sagen wollen.

120. Dieses ist je mit klaren, deutlichen, einfältigen Worten geredet, wie es zugehet, wenn ein Sünder recht sich bekehret, was die neue Geburt sey oder nicht sey. Troß nun geboten allen den Sententiariis, ob sie unter den unzähligen Commenten, Glossen und Scribenten über Sententiarum einen können vorbringen, der ein Wörtlein, einen Titel recht davon setzet, wie es zugehet, wenn ein Sünder bekehret wird. Wenn sie von der Liebe reden, oder wenn sie von ihrem Habitu dilectionis reden, so bringen sie wol ihre Träume für, daß denselbigen Habitum die Leute verdienen durch ihre Werke; reden aber gar nichts von GOttes Verheissung, oder Wort; wie auch zu dieser Zeit die Wiedertäufer lehren.

121. Nun kann man mit GOtt doch je nicht handlen; so läßt sich GOtt nicht erkennen, suchen, noch fassen, denn allein im Worte, und durchs Wort, wie Paulus sagt (Röm. 1, 16.): Das Evangelium ist eine Kraft GOttes allen, die daran gläuben; Item zun Röm. am 10. v. 18: Der Glaube ist aus dem Gehör. Und aus dem allein sollte je klar genug seyn, daß wir allein durch den Glauben vor GOTT fromm werden. Denn so wir allein durch das Wort GOttes zu GOtt kommen und gerecht werden, und das Wort kann niemand fassen, denn durch den Glauben; so folget, daß der Glaube gerecht macht. Doch sind andere Ursachen, die sich zu dieser Sache reimen.

122. Dieses habe ich bisher gesagt, daß ich anzeige, wie es zugehet, wie wir neu geboren werden, und daß man verstehen möchte, was der Glaube ist, oder nicht ist, davon wir reden.

123. Nun wollen wir anzeigen, daß derselbige Glaube, und sonst nichts uns vor GOtt gerecht macht. Und erstlich will ich dieses hie den Leser verwarnen, gleichwie dieser Spruch muß, und soll stehen bleiben, und kann ihn niemand umstossen: Christus ist unser einiger Mittler, (1 Tim. 2, 5.) also kann auch diesen Spruch niemand umstossen: Durch den Glauben werden wir gerechtfertiget ohne Werke. Denn, wie will Christus der Mittler seyn, und bleiben, wenn wir nicht durch den Glauben uns an ihn halten, als an Mittler, und also GOtt versöhnet werden, wenn wir nicht gewiß im Herzen halten, daß wir um seinetwillen vor GOtt gerecht geschätzet werden? Das heißt nun gläuben: also vertrauen, also sich trösten des Verdienstes Christi, daß um seinetwillen GOtt gewiß uns wolle gnädig seyn; Item, wie dieses klar in der Schrift ist, daß über das Gesetz zur Seligkeit noth ist, die Verheissung Christi; also ist auch klar, daß der Glaube gerecht macht. Denn das Gesetz prediget nicht Vergebung der Sünde aus Gnaden; item, das Gesetz können wir nicht erfüllen, noch halten, ehe wir den Heiligen Geist empfahen.

124. Darum muß das bestehen, daß zur Seligkeit die Verheissung Christi vonnöthen ist. Dieselbige kann nun niemand fassen, noch empfahen, denn allein durch den Glauben. Darum diejenigen, so lehren, daß wir nicht durch den Glauben vor GOtt gerecht und fromm werden: was thun die anders, denn daß sie Christum und das Evangelium unterdrücken, und das Gesetz lehren?

125. Aber etliche, wenn man sagt, der Glaube machet gerechtfertigt vor GOtt, verstehen solches vielleicht vom Anfang, nemlich, daß

der

der Glaube sey nur der Anfang, oder eine Vorbereitung zu der Rechtfertigung; also, daß nicht der Glaube selbst dafür gehalten werden soll, daß wir dadurch GOtt gefallen und angenehm sind; sondern daß wir GOTT angenehm sind von wegen der Liebe und Werke, so folgen, nicht von wegen des Glaubens. Und solche meynen, der Glaube werde allein derhalben gelobet in der Schrift, daß er ein Anfang sey guter Werke; wie denn allezeit viel am Anfang gelegen ist. Diß aber ist nicht unsere Meynung; sondern wir lehren also vom Glauben, daß wir durch den Glauben selbst vor GOtt angenehm sind.

126. Und nachdem das Wort Iustificari auf zweyerley Weise gebraucht wird, nemlich, für bekehret werden, oder neugeboren; item, für gerecht geschätzet werden: wollen wir das erst anzeigen, daß wir allein durch den Glauben aus dem gottlosen Wesen bekehret, neu geboren und gerecht werden.

127. Etliche fechten groß an das Wort, Sola, so doch Paulus klar saget zun Römern am 3. v. 28: So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk; Item Eph. 2, 8: GOttes Gabe ist es, nicht aus euch, noch aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme; Item Römern am 3. dergleichen.

128. So nun dieses Wort und diese exclusiua, Sola, etlichen so hart entgegen ist, so übel gefället, die mögen an vielen Orten in den Episteln Pauli diese Worte auskratzen, aus Gnaden: item, nicht aus Werken; item, GOttes Gabe 2c. item, daß sich niemand rühme 2c. und dergleichen; denn es sind ganz starke Exclusiuæ. Das Wort, aus Gnaden, schleußt Verdienst und alle Werke aus, wie die Namen haben.

129. Und durch das Wort, Sola, so wir sagen: Allein der Glaube mache fromm, schliessen wir nicht aus das Evangelium und die Sacramente, daß darum das Wort und Sacramente sollten vergeblich seyn, so es der Glaube alles allein thut; wie die Widersacher uns alles gefährlich deuten: sondern unsern Verdienst daran schliessen wir aus. Denn wir haben oben gnug gesagt, daß der Glaube durch das Wort kömmt: so preisen wir das Predigtamt und Wort höher und mehr, denn die Widersacher. So sagen wir auch, die Liebe und Werke sollen dem Glauben folgen.

130. Darum schliessen wir die Werke durch das Wort Sola nicht also aus, daß sie nicht folgen sollten; sondern das Vertrauen auf Verdienst, auf Werke, das schliessen wir aus, und sagen, sie verdienen nicht Vergebung der Sünden. Und das wollen wir noch richtiger, heller und klärer zeigen.

### Daß wir Vergebung der Sünde allein durch den Glauben an Christum erlangen.

131. Wir halten, die Widersacher müssen bekennen, daß vor allen Dingen zu der Rechtfertigung vonnöthen sey Vergebung der Sünde. Denn wir sind alle unter der Sünde geboren; darum so schliessen wir nun also:

132. Vergebung der Sünden erlangen und haben, dasselbige heißt vor GOtt gerecht und fromm werden, wie der 32. Psalm v. 1. saget: Wohl dem, dem die Uebertretung vergeben ist. Allein aber durch den Glauben an Christum, nicht durch die Liebe, nicht um der Liebe oder Werke willen, erlangen wir Vergebung der Sünde; wiewol die Liebe folget, wo der Glaube ist. Derhalben muß folgen, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden. Denn gerecht werden heisset ja, aus einem Sünder fromm werden, und durch den Heiligen Geist neu geboren werden. Daß wir aber allein durch den Glauben, (wie Minor meldet,) nicht durch die Liebe, Vergebung der Sünde erlangen, wollen wir jetzund klar machen.

133. Die Widersacher reden kindisch von diesen hohen Dingen. Sie fragen, ob es einerley Veränderung sey, Vergebung der Sünde, und Eingiessung der Gnade; oder ob es zwo seyn. Die müßigen, unerfahrnen Leute können doch gar nicht von diesen Sachen reden. Denn Sünde recht fühlen

und GOttes Zorn, ist nicht so ein schlecht, schläferig Ding. Wiederum, Vergebung der Sünde ergreifen, ist nicht so ein schwacher Trost.

134. Denn also sagt Paulus 1 Cor. 15. v. 56. 57: Der Stachel des Todes ist die Sünde. Die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. GOTT aber sey Lob, der uns gibt Ueberwindung durch JEsum Christum, unsern HErrn. Das ist, die Sünde erschreckt das Gewissen; das geschiehet durch das Gesetz, welches uns GOttes Ernst und Zorn zeiget, wider die Sünde. Aber wir liegen ob, durch Christum. Wie geschiehet das? Wenn wir gläuben, wenn unsere Herzen wieder aufgericht werden und sich halten an die Verheissung der Gnade durch Christum, so beweisen wir nun dieses also, daß wir durch den Glauben an Christum, und nicht durch Werke, Vergebung der Sünde erlangen, nemlich, GOTTES Zorn kann nicht versöhnet noch gestillet werden durch unsere Werke; sondern allein Christus ist der Mittler und Versöhner, und um seinetwillen allein wird uns der Vater gnädig.

135. Nun kann Christum niemand als einen Mittler fassen durch Werke, sondern allein daß wir dem Worte gläuben, welches ihn als einen Mittler prediget.

136. Darum erlangen wir allein durch den Glauben Vergebung der Sünde, wenn unser Herz getröstet und aufgerichtet wird durch die göttliche Zusage, welche uns um Christi willen angeboten wird; Item Paulus zun Römern am 5. v. 2: Durch ihn haben wir einen Zugang zum Vater: und sagt klar darzu: Durch den Glauben.

137. Also werden wir nun, und nicht anders, dem Vater versöhnet; also erlangen wir Vergebung der Sünde, wenn wir aufgericht werden, vest zu halten an der Zusage, da uns Gnad und Barmherzigkeit verheissen ist durch Christum.

138. Die Widersacher, die verstehen dieses vom Mittler und Versöhner Christo also: daß Christus uns verdiene die Liebe oder den Habitum dilectionis; und sagen nicht, daß wir ihn als einen einigen Mittler brauchen müssen; sondern stecken Christum wieder ins Grab. Erdichten ein anders, als haben wir einen Zutrit durch unsere Werke; Item, als verdienen wir durch Werke den Habitum und können darnach durch Liebe zu GOTT kommen.

139. Daß heißt je Christum wieder ins Grab stecken, und die ganze Lehre vom Glauben wegnehmen. Dagegen aber lehret Paulus klar, daß wir einen Zutrit haben, das ist, Versöhnung GOttes durch Christum. Und daß er anzeige, wie dasselbige geschehe, so setzet er dazu, durch den Glauben haben wir Zutrit. Durch den Glauben empfahen wir Vergebung der Sünde, aus dem Verdienst Christi, und können GOTTES Zorn nicht stillen, denn durch Christum; so ist leicht zu verstehen, daß wir nicht Vergebung verdienen durch unsere Werke oder Liebe.

140. Zum andern, ist es gewiß, daß die Sünden vergeben werden um des Versöhners Christi willen, Röm. 3, 25. welchen GOtt dargestellet hat zu einem Gnadenstuhl, oder zu einem Versöhner; und setzt klar darzu, durch den Glauben. So wird uns der Versöhner nun also nütz, wenn wir durch den Glauben fassen das Wort, dadurch verheissen wird Barmherzigkeit, und dasselbige halten gegen GOttes Zorn und Urtheil. Und dergleichen stehet geschrieben Ebr. 4, 15. 16: Wir haben einen Hohenpriester, Christum ꝛc. Laßt uns zu ihm treten mit Freudigkeit. Er heißt uns zu GOTT treten: nicht im Vertrauen unserer Werke, sondern im Vertrauen auf den Hohenpriester Christum. Derhalben fordert er je klar den Glauben.

141. Für das dritte: Petrus Apg. 10, 43. sagt: Dem JEsu geben Zeugniß alle Propheten, daß wir Vergebung der Sünde durch seinen Namen erlangen sollen, alle, die in ihn gläuben. Er sagt, Vergebung der Sünde empfahen wir durch seinen Namen, das ist, durch ihn erlangen wir sie; nicht durch unser Verdienst; nicht durch unsre Reu oder

oder Attrition; nicht durch unsere Liebe; nicht durch einigen Gottesdienst; nicht durch einige Menschensatzung oder Werke: und setzet darzu, wo wir ihn an gläuben.

142. Derhalben will er, daß ein Glaube im Herzen sey; darum sagt er: *Es zeugen mit einem Munde von dem Christo alle Propheten.* Das, meyne ich, heißt recht die Christliche Kirche, oder Catholik Kirche allegirt. Denn wenn alle heilige Propheten zeugen, das ist je ein herrlich, groß, trefflich, stark Decret und Zeugniß. Aber von dem Spruch wollen wir darunten weiter reden.

143. Zum vierten, Vergebung der Sünde ist verheissen um Christi willen; darum kann sie niemand erlangen, denn allein durch den Glauben. Denn die Verheissung kann man nicht fassen, noch derselben theilhaftig werden, denn allein durch den Glauben, Röm. 4, 16: *Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sey aus Gnaden, und die Verheissung vest bleibe.* Gleich als sollt er sagen: So unser Heil und Gerechtigkeit auf unserm Verdienst stünde, so wäre die Verheissung GOTTES immer noch ungewiß, und wäre uns unnütz; denn wir könnten nimmer deß gewiß seyn, wenn wir gnug verdienet hätten. Und dieses verstehen fromme Herzen und Christliche Gewissen fast wohl, nähmen nicht tausend Welt, daß unser Heil auf uns stünde. Damit stimmt Paulus zun Galatern: *GOTT hat alles unter der Sünde beschlossen, daß die Verheissung aus dem Glauben JEsu Christi den Gläubigen wiederfahre.* Da stösset Paulus allen unsern Verdienst darnieder; denn er sagt: Wir sind alle schuldig des Todes und unter der Sünde beschlossen; und gedenkt der göttlichen Zusage, dadurch wir allein Vergebung der Sünde erlangen. Und setzt noch weiter darzu, wie wir der Verheissung theilhaftig werden, nemlich durch den Glauben. Und dieser Grund dieses Arguments, da Paulus aus Art und Natur der göttlichen Verheissung schleußt, nemlich also: So GOttes Verheissung gewiß seyn und vest stehen soll, wie sie nicht fehlen kann, so muß Vergebung der Sünde nicht aus unserm Verdienst seyn; sonst wäre sie ungewiß, und wüßten nicht, wenn wir gnug verdienet hätten. Ja, diß Argument, sage ich, und der Grund, ist ein rechter Fels, und fast das stärkste im ganzen Paulo, und wird gar oft erholet und angezogen in allen Episteln.

144. Es wird auch nimmermehr auf Erden ein Mensch etwas trachten und dichten, oder erdenken, dadurch der einige Grund allein, wenn sonst nichts wäre, möge umgestossen werden. Es werden auch fromme Herzen und Christliche Gewissen sich in keinen Weg lassen hievon abführen, nemlich daß wir allein durch den Glauben um Christi Verdiensts willen Vergebung der Sünde haben. Denn da haben sie einen gewissen, starken, ewigen Trost, wider die Sünde, Teufel, Tod, Hölle; das andere alles ist ein Sandgrund, und bestehet nicht in Anfechtungen.

145. So wir nun allein durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen, und den Heiligen Geist, so macht allein der Glaube vor GOtt fromm. Denn diejenigen, so mit GOtt versöhnet sind, die sind vor GOTT fromm und GOttes Kinder, nicht um ihrer Reinigkeit willen; sondern um GOttes Barmherzigkeit willen, so sie dieselbige fassen und ergreifen durch den Glauben.

146. Darum zeuget die Schrift, daß wir durch den Glauben vor GOtt fromm werden: so wollen wir nun Sprüche erzehlen, welche klar melden, daß der Glaube fromm und gerecht mache: nicht derhalben, daß unser Gläuben ein solch köstlich, rein Werk sey; sondern allein derhalben, daß wir durch gläuben, und sonst mit keinem Ding, die angebotene Barmherzigkeit empfahen.

147. Paulus in der Epistel zu den Römern handelt vornehmlich dieses Stück wie ein Mensch vor GOtt fromm werde; und beschleußt, daß alle, die da gläuben, daß sie durch Christum einen gnädigen GOtt haben, ohne Verdienst, durch den Glauben vor GOtt fromm werden. Und diesen gewaltigen Beschluß, diese Proposition, in welcher gefasset ist die Hauptsache der ganzen Epistel, ja der ganzen Schrift, setzet

er im dritten Capitel v. 28. mit dürren, klaren Worten, also: So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben.

148. Da wollen die Widersacher sagen, Paulus habe ausgeschlossen allein die Jüdischen Ceremonien, nicht andere tugendliche Werke. Aber Paulus redet nicht allein von Ceremonien; sondern eigentlich, gewiß redet er auch von allen andern Werken, und von dem ganzen Gesetze oder Zehen Geboten. Denn im 7. Capitel hernach zeucht er an den Spruch aus den Zehen Geboten: Laß dich nicht gelüsten. Und so wir durch andere Werke, welche nicht Jüdische Ceremonien wären, könnten Vergebung der Sünden erlangen, und dadurch Gerechtigkeit verdienen, was wäre denn Christus und seine Verheissung vonnöthen? Da läge schon darnieder alles, was Paulus von der Verheissung an so viel Orten redet. So schriebe auch Paulus unrecht zu den Ephesern (c. 2. v. 8. 9.), da er saget: Ohne Verdienst, umsonst, seyd ihr selig worden: denn GOttes Gabe ists, nicht aus Werken; Item: Paulus zeucht an in der Epistel zu den Römern (c. 4, 3.) Abraham und David: dieselbigen hatten einen Befehl von GOttes Gebot, von der Beschneidung. So nun irgend ein Werk vor GOtt fromm machete, so müßten je die Werke, die dazumal GOttes Befehl hatten, auch gerecht und fromm gemacht haben.

149. Aber Augustinus der lehret klar, daß Paulus von dem ganzen Gesetz rede; wie er denn nach der Länge solches disputirt de Spiritu et Litera, von dem Geist und Buchstaben, da er zuletzt sagt: So wir nun dieses Stück nach Vermögen, das GOtt verliehen hat, bewogen und gehandelt haben, so schliessen wir, daß kein Mensch fromm wird durch Gebot eines guten Lebens, sondern durch den Glauben JEsu Christi.

150. Und daß niemand denken darf, als sey Paulo dieses Wort, der Mensch wird gerecht allein durch den Glauben, entfahren, so führet er das nach der Länge aus, im vierten Capitel zu den Römern, und erholet solches in allen seinen Episteln. Denn also sagt er am vierten Capitel v. 4. 5: Dem, der mit Werken umgehet, wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus Pflicht. Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, gläubet aber an den, der die Gottlosen gerecht machet, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.

151. So ists nun aus den Worten klar, daß der Glaube das Ding und das Wesen ist, welches er GOTTes Gerechtigkeit nennet. Und setzet dazu, sie werde aus Gnaden zugerechnet; und sagt, sie könnte uns aus Gnaden nicht zugerechnet werden, so Werke oder Verdienst da wären. Darum schleußt er gewißlich aus allen Verdienst, und alle Werke, nicht allein Jüdischer Ceremonien, sondern auch alle andere gute Werke. Denn so wir durch dieselben Werke fromm würden vor GOtt, so würde uns der Glaube nicht gerechnet zur Gerechtigkeit, ohne alle Werke, wie doch Paulus klar sagt. Und hernach spricht er: Und wir sagen, daß Abraham sein Glaube ist gerechnet zur Gerechtigkeit; Item Cap. 5. v. 1: Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit GOTT, durch unsern HErrn JEsum Christ, das ist, wir haben fröhliche, stille Gewissen vor GOtt. Röm. 10. v. 10: So man man von Herzen gläubet, so wird man gerecht. Da nennet er den Glauben die Gerechtigkeit des Herzens. Zu den Galatern am 2. v. 16: So gläuben wir auch an Christum JEsum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum, und nicht durchs Gesetzes Werk. Ephes. 2, 8: Denn aus Gnaden seyd ihr selig worden, durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch. GOttes Gabe ist es; nicht aus Werken, auf daß sich niemand rühme. Johan. 1. v. 12. 13: Denen gab er Macht Kinder GOttes zu werden, die da an seinen Namen gläuben, welche nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen des Mannes, sondern von GOTT geboren seyn.

Joh. 3.

Joh. 3, 14. 15: Wie Moses in der Wüsten eine Schlangen erhöhet hat; also muß des Menschen Sohn auch erhöhet werden; auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden. Item v. 17: GOtt hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte; sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn gläubt, der wird nicht gericht. Apostg. 13, 38. 39: So sey es nun euch kund, lieben Brüder, daß euch verkündiget wird Vergebung der Sünde, und von dem allem, durch welches ihr nicht könnet im Gesetz Mosis gerecht werden. Wer aber an diesen gläubet, der ist gerecht. Wie hätte er doch klärer reden können von dem Reich Christi und von der Rechtfertigung? Er sagt: das Gesetz habe nicht können jemand gerecht machen; und sagt, darum sey Christus gegeben, daß wir glauben, daß wir durch ihn gerecht werden. Mit klaren Worten sagt er: Das Gesetz kann niemand gerecht machen; darum wird uns durch Christum Gerechtigkeit zugerechnet, wenn wir gläuben, daß uns GOtt durch ihn gnädig ist. Apostg. 4, 11. 12: Das ist der Stein, von euch Bauleuten verworfen, der zum Eckstein worden ist: und ist in keinem andern Heil, und ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.

152. An den Namen aber Christi kann ich nicht anders glauben, denn daß ich höre predigen das Verdienst Christi, und solches fasse. Derhalben durch glauben an den Namen Christi, und nicht durch vertrauen auf unser Werk, werden wir selig. Denn das Wort, Name, an dem Ort bedeut Ursach, dadurch und darum das Heil kommt. Darum den Namen Christi rühmen oder bekennen, ist als viel als, vertrauen auf den, der Christus allein ist und heißt, daß der Causa meines Heils und Schatzes sey, dadurch ich erlöset bin. Apostg. 15, 9: Durch den Glauben reiniget er ihre Herzen. Darum ist der Glaube, da die Apostel von reden, nicht ein schlecht Erkenntniß der Historien; sondern ein kräftig Werk des Heiligen Geistes, das die Herzen verändert. Habacuc. 2, 4: Der Gerechte lebet seines Glaubens. Da sagt er erstlich: Daß der Gerechte durch den Glauben gerecht wird, so er glaubt, daß GOtt durch Christum gnädig sey. Zum andern sagt er: Daß der Glaube lebendig macht. Denn der Glaube bringet allein den Herzen und Gewissen Fried und Freude, und das ewige Leben, welches hie in diesem Leben anfähet. Esa. 53, 11: Sein Erkenntniß wird viel gerecht machen. Was ist aber das Erkenntniß Christi, denn seine Wohlthat kennen und seine Verheissung, die er in die Welt hat geprediget und predigen lassen? Und die Wohlthat kennen, das heißt an Christum wahrlich glauben, nemlich glauben das, was GOtt durch Christum verheissen hat, daß er das gewiß geben wolle. Aber die Schrift ist voll solcher Sprüche und Zeugniß. Denn diese zwey Stücke handelt die Schrift, Gesetz GOttes, und Verheissung GOttes. Nun reden die Verheissungen von Vergebung der Sünde, und GOttes Versöhnung durch Christum.

153. Und bey den Vätern findet man auch viel der Sprüche. Denn auch Ambrosius zu Irenäo schreibet: Die ganze Welt aber wird darum GOtt unterthan, unterworfen durchs Gesetz. Denn durch das Gebot des Gesetzes werden wir alle angeklagt; aber durch die Werke des Gesetzes wird niemand gerecht. Denn durch das Gesetz wird die Sünde erkannt; aber die Schuld wird aufgelöset durch den Glauben. Und es scheinet wol, als hätte das Gesetz Schaden gethan; denn es alle zu Sündern gemacht hat. Aber der HErr Christus ist kommen, und hat uns die Sünde, welche niemand konnte meiden, geschenket. Und hat die Handschrift durch Vergiessung seines Bluts ausgelöscht. Und das ist, das Paulus sagt zu den Römern am 5. Cap. v. 21: Die Sünde ist mächtig worden durchs Gesetz; aber die Gnade ist noch mächtiger worden durch JEsum. Denn dieweil die ganze Welt ist schuldig worden, so hat er der ganzen Welt Sünde weggenommen, wie Johannes zeuget (Joh. 1, 36.): Siehe, das ist das Lamm GOttes, welches der Welt Sünde wegnimmt. Und darum soll niemand sich seiner

ner Werke rühmen; denn durch sein eigen Thun wird niemand gerecht. Wer aber gerecht ist, dem ists geschenket in der Tauf in Christo, da er ist gerecht worden. Denn der Glaub ist, der uns los machet durch das Blut Christi. Und wohl dem, welchem die Sünde vergeben wird, und Gnade wiederfähret.

154. Diese sind Ambrosii klare Worte, die doch ganz öffentlich mit unserer Lehre auch stimmen. Er sagt, daß die Werke nicht gerecht machen; und sagt, daß der Glaub uns erlöse durch das Blut Christi. Wenn man alle Sententiarios über einen Haufen zusammen schmelzete, die doch grosse Titel führen, (denn etliche nennen sie engelisch, angelicos, etliche subtiles, etliche irrefragabiles, das ist, Doctores, die nicht irren können,) und wenn man sie alle läse: so würden sie alle mit einander nicht so nütz seyn, Paulum zu verstehen, als der einige Spruch Ambrosii.

155. Auf die Meynung hat auch Augustinus viel wider die Pelagianer geschrieben, und de Spiritu et litera sagt er also: Darum wird uns das Gesetz und seine Gerechtigkeit vorgehalten, daß, wer sie thut, dadurch lebe, und daß ein jeder, so er seine Schwachheit erkennet, zu GOtt, welcher allein gerecht macht, komme, nicht durch seine eigene Kräfte, noch durch den Buchstaben des Gesetzes, welchen wir nicht erfüllen können, sondern durch den Glauben. Ein recht gut Werk kann niemand thun, denn der zuvor selbst gerecht, fromm und gut sey. Gerechtigkeit aber erlangen wir allein durch den Glauben. Da sagt er klar, daß GOtt, welcher allein seliget und heiliget, durch den Glauben versöhnet wird, und daß der Glaube uns vor GOtt fromm und gerecht macht. Und bald hernach: Aus dem Gesetz fürchten wir GOtt, durch den Glauben hoffen und vertrauen wir in GOtt. Die aber die Strafe fürchten, denen wird die Gnade verborgen. Unter welcher Furcht, wenn ein Mensch in Angst ꝛc. soll er durch den Glauben fliehen zu der Barmherzigkeit GOttes, daß er dasjenige gebe, dazu Gnade verleihe, das er im Gesetz gebeut. Da lehret er, daß durch das Gesetz die Herzen geschreckt werden, und durch den Glauben wieder Trost empfahen.

156. Es ist wahrlich Wunder, daß die Widersacher können so blind seyn, und so viel klarer Sprüche nicht ansehen, die da klar melden, daß wir durch den Glauben gerecht werden, und nicht aus den Werken. Wo denken doch die armen Leute hin? Meynen sie, daß die Schrift ohne Ursachen einerley so oft mit klaren Worten erholet? Meynen sie, daß der Heilige Geist sein Wort nicht gewiß und bedächtlich setze, oder nicht wisse was er rede?

157. Darüber haben die gottlosen Leute eine sophistische Glosse erdichtet, und sagen: Die Sprüche der Schrift, so sie vom Glauben reden, sind von fide formata zu verstehen, das ist, sie sagen, der Glaube machet niemand fromm oder gerecht, denn um der Liebe oder Werk willen. Und in Summa, nach ihrer Meynung, so machet der Glaube niemand gerecht, sondern die Liebe allein. Denn sie sagen, der Glaube könne neben einer Todsünde seyn. Was ist das anders, denn alle Zusage GOttes, und alle Verheissung der Gnaden umgestossen, und das Gesetz und Werk geprediget?

158. So der Glaube Vergebung der Sünden und Gnade erlanget um der Liebe willen, so wird die Vergebung der Sünde allezeit ungewiß seyn. Denn wir lieben GOtt nimmer so vollkömmlich, als wir sollen; ja, wir können GOtt nicht lieben, denn das Herz sey erst gewiß, daß ihm die Sünde vergeben seyn. Also: so die Widersacher lehren, auf Liebe GOttes, die wir vermögen, und eigene Werk vertrauen, stossen sie das Evangelium, welches Vergebung der Sünde prediget, gar zu boden: so doch die Liebe niemand recht haben noch verstehen kann, er gläube denn, daß wir aus Gnaden, umsonst, Vergebung der Sünde erlangen durch Christum.

159. Wir sagen auch, daß die Liebe dem Glauben folgen soll, wie Paulus sagt Galat. 5, 6: In Christo JEsu ist weder Beschneidung, noch Vorhaut etwas, sondern der Glaub, welcher durch die Liebe wirket. Man soll

soll aber darum auf die Liebe nicht vertrauen, noch bauen, als erlangten wir um der Liebe willen, oder durch die Liebe, Vergebung der Sünde und Versöhnung GOttes. Gleichwie wir nicht Vergebung der Sünden erlangen um anderer Werke willen, die da folgen, sondern allein durch den Glauben. Denn die Verheissung GOttes kann niemand durch Werke fassen, sondern allein mit dem Glauben. Und der Glaube eigentlich, oder Fides proprie dicta, ist, wenn mir mein Herz, und der Heilige Geist im Herzen sagt: Die Verheissung GOttes ist wahr und Ja. Von demselbigen Glauben redet die Schrift. Und dieweil der Glaube, ehe wir etwas thun oder wirken, nur ihm schenken und geben lässet und empfähet; so wird uns der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet, wie Abraham, ehe wir lieben, ehe wir Gesetz thun, oder einig Werk.

160. Wiewol es wahr ist, daß Frucht und Werk nicht aussen bleiben, und der Glaub ist nicht ein bloß schlecht Erkenntniß der Historien, sondern ein neu Licht im Herzen, und kräftig Werk des Heiligen Geistes, dadurch wir neu geboren werden, dadurch die erschrockenen Gewissen wieder aufgericht, und Leben erlangen. Und dieweil der Glaube allein Vergebung der Sünden erlanget, und uns GOTT angenehm macht, bringet er mit sich den Heiligen Geist; und sollt billiger genennet werden: Gratia gratum faciens, das ist, die Gnade, die da angenehm macht, denn die Lieb, welche folgt.

161. Bisanher haben wir reichlich angezeigt aus Sprüchen der Väter und der Schrift, damit doch diese Sache gar klar würde, daß wir allein durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen, um Christi willen; und daß wir allein durch den Glauben gerecht werden, das ist, aus ungerecht, fromm, heilig und neu geboren werden. Fromme Herzen aber sehen hie, und merken, wie ganz überaus hochnöthig diese Lehre vom Glauben ist. Denn durch die allein lernt man Christum erkennen, und seine Wohlthat, und durch die Lehre finden die Herzen und Gewissen allein rechte gewisse Ruhe und Trost. Denn, soll eine Christliche Kirche seyn, soll ein Christenglaube seyn: so muß je eine Predigt und Lehre darinnen seyn, dadurch die Gewissen auf keinen Wahn noch Sandgrund gebauet werden, sondern darauf sie sich gewiß verlassen und vertrauen mögen.

162. Darum sind wahrlich die Widersacher untreue Bischöffe, untreue Prediger und Doctores: haben bisanher den Gewissen übel gerathen, und rathen ihnen noch übel, daß sie solche Lehre führen, da sie die Leute lassen im Zweifel stecken, ungewiß schweben und hangen, ob sie Vergebung der Sünde erlangen oder nicht. Denn wie ists möglich, daß diejenigen in Todesnöthen und letzten Zügen und Aengsten bestehen sollten, die diese nöthige Lehre von Christo nicht gehöret haben, oder nicht wissen; die da noch wanken, und in Zweifel stehen, ob sie Vergebung der Sünde haben oder nicht. It. soll eine Christliche Kirche seyn, so muß je in der Kirchen das Evangelium Christi bleiben, nemlich diese göttliche Verheissung, daß uns ohne Verdienst Sünden vergeben werden, um Christi willen. Dasselbige heilige Evangelium drücken diejenigen gar unter, die von dem Glauben, davon wir reden, gar nichts lehren.

163. Nun lehren noch schreiben die Scholastici nicht ein Wort, nicht einen Titel vom Glauben, welches schrecklich ist zu hören; denen folgen unsere Widersacher, und verwerfen diese höchste Lehre vom Glauben, und sind so verstockt und blind, daß sie nicht sehen, daß sie damit das ganze Evangelium, die göttliche Verheissung von Vergebung der Sünde, und den ganzen Christum unter die Füsse treten.

### Von der Liebe, und Erfüllung des Gesetzes.

164. Hie werfen uns die Widersacher diesen Spruch vor: (Luc. 10, 28. Matth. 19. v. 17.) **Willt du ewig leben, so halt die Gebot GOttes**; item Röm. 2, 13: **Nicht die das Gesetz hören, werden gerecht seyn, sondern die das Gesetz thun**; und dergleichen viel vom Gesetz und von Werken. Nun, ehe wir darauf antworten, müssen wir sagen von der Liebe, und was wir von Erfüllung des Gesetzes halten.

165. Es stehet geschrieben im Propheten (Jer.

31, 33.): Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben. Und Röm. 3, 30. sagt Paulus: Wir heben das Gesetz nicht auf durch den Glauben, sondern richten das Gesetz auf. Item, Christus sagt (Luc. 10, 28.): Wilt du ewig leben, so halt die Gebot. Item, zu den Corinthern sagt Paulus: So ich nicht die Liebe habe, bin ich nichts. (1 Cor. 13, 2.) Diese und dergleichen Sprüche zeigen an, daß wir das Gesetz halten sollen, wenn wir durch den Glauben gerecht worden seyn, und also je länger je mehr im Geist zunehmen. Wir reden aber hie nicht von Ceremonien Mosis, sondern von den Zehen Geboten, welche von uns fordern, daß wir von Herzengrund GOtt recht fürchten und lieben sollen. Dieweil nun der Glaube mit sich bringet den Heiligen Geist, und ein neu Licht und Leben im Herzen wirkt, so ist es gewiß, und folget von Noth, daß der Glaube das Herz verneuet und ändert. Und was das für eine Neuerung der Herzen sey, zeiget der Prophet an, da er sagt: Ich will mein Gesetz in ihre Herzen geben, Jer. 31, 38.

166. Wenn wir nun durch den Glauben neu geboren seyn, und erkennet haben, daß uns GOtt will gnädig seyn, will unser Vater und Helfer seyn; so heben wir an, GOtt zu fürchten, zu lieben, ihm zu danken, ihn zu preisen, von ihm alle Hülfe zu bitten und zu warten, ihm auch nach seinem Willen in Trübsalen gehorsam zu seyn. Wir heben alsdenn auch an, den Nächsten zu lieben. Da ist nun innwendig durch den Geist Christi ein neu Herz, Sinn und Muth. Dieses alles kann nicht geschehen, ehe wir durch den Glauben gerecht werden, ehe wir neu geboren werden durch den Heiligen Geist. Denn erstlich kann niemand das Gesetz halten, ohne Christi Erkenntniß; so kann auch niemand das Gesetz erfüllen, ohne den Heiligen Geist. Den Heiligen Geist aber können wir nicht empfahen, denn durch den Glauben, wie zu den Galat. am 3. v. 22. Paulus sagt, daß wir die Verheissung des Geistes durch den Glauben empfahen.

167. Item, es ist unmöglich, daß ein Menschenherz allein durch das Gesetz oder sein Werk GOtt liebe. Denn das Gesetz zeiget allein an GOttes Zorn und Ernst, (Röm. 4. v. 14.) Das Gesetz klagt uns an, und zeiget an, wie er so schrecklich die Sünden strafen wolle, beyde mit zeitlichen und ewigen Strafen. Darum was die Scholastici von der Liebe GOttes reden, ist ein Traum, und ist unmöglich GOtt zu lieben, ehe wir durch den Glauben die Barmherzigkeit erkennen und ergreifen. Denn alsdenn erst wird GOTT obiectum amabile, ein lieblich, selig Anblick.

168. Wiewol nun ein ehrbar Leben zu führen und äusserliche Werke des Gesetzes zu thun, die Vernunft etlichermassen ohne Christo, ohne den Heiligen Geist, aus angebornem Licht vermag; so ist es doch gewiß, wie oben angezeigt, daß die höchsten Stücke des göttlichen Gesetzes, als, das ganze Herz zu GOtt zu kehren, von ganzem Herzen ihn groß zu achten, (welches in der ersten Tafel, und im ersten höchsten Gebot gefordert wird,) niemand vermag, ohne den Heiligen Geist.

169. Aber unsere Widersacher sind gute, rohe, faule, unerfahrne Theologen: sie sehen allein die andre Tafel Mosis an, und die Werke derselbigen. Aber die erste Tafel, da die höchste Theologie inne stehet, da es alles an gelegen ist, achten sie gar nicht; ja, dasselbe höchste, heiligste, gröste, fürnehmste Gebot, welches allen menschlichen und englischen Verstand überstrit, welches den höchsten Gottesdienst, die Gottheit selbst, und die Ehre der ewigen Majestät belanget, da GOtt gebeut, daß wir herzlich ihn sollen für einen HErrn und GOtt halten, fürchten und lieben, halten sie so gering, so klein, als gehöre es zu der Theologie nicht.

170. Christus ist uns aber dazu dargestellt, daß um seinetwillen uns Sünde vergeben, und der Heilige Geist geschenket wird, der ein neu Licht und ewiges Leben, ewige Gerechtigkeit in uns wirkt, daß er uns Christum im Herzen zeiget, wie Joh. 16, 14. geschrieben: Er wird von dem meinen nehmen, und euch verkündigen. Item, er wirket auch andere Gaben, Liebe, Danksagung, Keuschheit, Geduld rc. Darum vermag das Gesetz niemand ohne den Heiligen Geist zu erfüllen. Darum sagt Paulus (Röm. 3. v. 31.): Wir richten das Gesetz auf durch

den Glauben, und thun es nicht ab; denn so können wir erst das Gesetz erfüllen und halten, wenn der Heilige Geist uns gegeben wird.

171. Und Paulus 2 Cor. 3, 7. sagt, daß die Decke des Angesichts Mosis könne nicht weggethan werden, denn allein durch den Glauben an den HErrn Christum, durch welchen gegeben wird der Heilige Geist. Denn also sagt er: *Bis auf diesen Tag, wenn Moses gelesen wird, ist die Decke über ihrem Herzen; wenn sie sich aber zum HErrn bekehren, wird die Decke weggethan. Denn der HErr ist ein Geist. Wo aber des HErrn Geist ist, da ist Freyheit.* Die Decke nennet Paulus den menschlichen Gedanken und Wahn von Zehen Geboten und Ceremonien, nemlich, daß die Heuchler wähnen wollen, daß das Gesetze möge erfüllet und gehalten werden durch äusserliche Werke, und als machen die Opffer, item allerley Gottesdienst, ex opere operato jemand gerecht vor GOtt. Denn wird aber die Decke vom Herzen genommen, das ist, der Irrthum und Wahn wird weggenommen, wenn GOtt im Herzen uns zeiget unsern Jammer, und läßt uns GOttes Zorn und unsere Sünde fühlen; da merken wir erst, wie gar fern und weit wir vom Gesetz seyn; da erkennen wir erst, wie sicher und verblendet alle Menschen dahin gehen, wie sie GOTT nicht fürchten; in Summa, nicht gläuben, daß GOtt Himmel und Erden, und alle Creatur geschaffen hat, unsern Odem und Leben, und die ganze Creatur alle Stunde erhält, und wider den Satan bewahret. Da erfahren wir erst, daß eitel Unglaube, Sicherheit, Verachtung Gottes in uns so tief verborgen stecket. Da erfahren wir erst, daß wir so schwach, oder gar nicht gläuben, daß GOtt Sünde vergebe, daß er Gebet erhöre ꝛc. Wenn wir nun das Wort und Evangelium hören, und durch den Glauben Christum erkennen, empfahen wir den Heiligen Geist, daß wir denn recht von GOtt halten, ihn fürchten, ihm gläuben ꝛc.

172. In diesem ist nun gnugsam angezeigt, daß wir GOttes Gesetz ohne den Glauben, ohne Christum, ohne den Heiligen Geist nicht halten können; darum sagen wir auch, daß man muß das Gesetz halten, und ein jeder Gläubiger fähet es an zu halten, und nimmt je länger je mehr zu in Liebe und Furcht GOttes; welches ist recht GOttes Gebot erfüllen. Und wenn wir vom Gesetz halten, oder von guten Werken, begreifen wir beydes, das gute Herz innwendig, und die Werk auswendig.

173. Darum thun uns die Widersacher unrecht, da sie uns Schuld geben, wir lehren nicht von guten Werken; so wir nicht allein sagen, man müsse gute Werke thun, sondern sagen auch eigentlich, wie das Herze müsse darbey seyn, damit es nicht lose, taube, kalte, Heuchlerwerk seyn. Es lehret die Erfahrung, daß die Heuchler, wiewol sie sich unterstehen aus ihren Kräften das Gesetz zu halten, daß sie es nicht vermögen, noch mit der That beweisen. Denn wie fein sind sie ohne Haß, Neid, Zank, Grimm, Zorn, ohne Geiz, Ehebruch ꝛc. also, daß nirgend die Laster grösser seyn, denn in Klöstern und Stiften. Es sind alle menschliche Kräfte viel zu schwach dem Teufel, daß sie seiner List und Stärke aus eigenem Vermögen widerstehen sollten, welcher alle diejenigen gefänglich hält, die nicht durch Christum erlöset werden; es muß göttliche Stärke seyn, und Christi Auferstehung, die den Teufel überwinde. Und so wir wissen, daß wir Christi Stärke, seines Sieges durch den Glauben theilhaftig werden, können wir auf die Verheissung, die wir haben, GOtt bitten, daß er uns durch seines Geistes Stärke beschirme und regiere, daß uns der Teufel nicht fälle oder stürze: sonst fielen wir alle Stunden in Irrthum und greuliche Laster.

174. Darum sagt Paulus nicht von uns, sondern von Christo: *Er hat das Gefängniß gefangen geführt.* (Ephes. 4, 8.) Denn Christus hat den Teufel überwunden, und durchs Evangelium verheissen den Heiligen Geist, daß wir durch Hülfe desselbigen auch alles Uebel überwinden; und 1 Joh. 3, 8. ist geschrieben: *Darzu ist erschienen der Sohn GOttes, daß er auflöse die Werke des Teufels.*

175. Darüber so lehren wir nicht allein, wie man das Gesetz halte; sondern auch, wie es GOtt gefalle, alles, was wir thun. Nemlich,

nicht daß wir in diesem Leben das Gesetz vollkömmlich und rein halten können; sondern, daß wir in Christo seyn; wie wir hernach wollen sagen. So ist es gewiß, daß die Unsern auch von guten Werken recht lehren. Und wir setzen noch dazu, daß es unmöglich sey, daß rechter Glaube, der das Herz tröstet, und Vergebung der Sünde empfähete ohne die Liebe GOttes sey. Denn durch Christum kömmt man zum Vater. Und wenn wir durch Christum GOTT versöhnet seyn, so gläuben und schliessen wir denn erst recht gewiß im Herzen, daß ein wahrer GOtt lebe und sey; daß wir einen Vater im Himmel haben, der auf uns allezeit siehet, der zu fürchten sey, der um so unsägliche Wohlthat zu lieben sey, welcher unser Gebet, auch unser Sehnen und Seufzen erhöret; wie denn Johannes in seiner ersten Epistel (c. 4,19.) saget: *Wir lieben ihn, denn er hat uns zuvor geliebet*, Uns nemlich: denn er hat seinen Sohn für uns gegeben, und uns Sünde vergeben. Da zeigt Johannes gnug an, daß der Glaube also vorgehe, und die Liebe alsdenn folge. Dem wir sollen allezeit herzlich danken, ihm Lob und Preis sagen, welcher unser Gebete.

176. Item: dieser Glaube ist in denen, da rechte Busse ist, das ist, da ein erschrocken Gewissen GOttes Zorn und seine Sünde fühlet, Vergebung der Sünde und Gnade suchet. Und in solchem Schrecken, in solchen Aengsten und Nöthen, beweiset sich erst der Glaube, und muß auch also bewährt werden und zunehmen. Darum kann der Glaube nicht seyn in fleischlichen sichern Leuten, welche nach des Fleisches Lust und Willen dahin leben. Denn also sagt Paulus (Röm. 8, 1.): *So ist nun nichts verdammliches an denen, die in Christo JEsu, die nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist.* Item (c. 12, 13.): *So sind wir nun Schuldner, nicht dem Fleisch, daß wir nach dem Fleische leben: denn wo ihr nach dem Fleisch lebet, so werdet ihr sterben müssen; wo ihr aber durch den Geist des Fleisches Geschäfte tödtet, so werdet ihr leben.* Derhalben kann der Glaube, welcher allein in dem Herzen und Gewissen ist, denen ihre Sünde herzlich leid seyn, nicht zugleich neben einer Todsünde seyn, wie die Widersacher lehren; so kann er auch nicht in denjenigen seyn, die nach der Welt fleischlich, nach des Satans und des Fleisches Willen leben.

177. Aus diesen Früchten und Werken des Glaubens glauben die Widersacher nur ein Stück, nemlich die Liebe; und lehren, daß die Liebe vor GOtt gerecht mache. Also sind sie nichts anders, denn Werkprediger und Gesetzlehrer. Sie lehren nicht erst, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch den Glauben: sie lehren nichts von dem Mittler Christo, daß wir durch denselbigen einen gnädigen GOtt erlangen; sondern reden von unsrer Liebe, und unsern Werken; und sagen doch nicht, was für eine Liebe sey, und können es auch nicht sagen.

178. Sie rühmen, sie können das Gesetz erfüllen, oder halten; so doch die Ehre niemand gehöret denn Christo: und halten also ihr eigen Werk gegen GOttes Urtheil: sagen, sie verdienen de condigno Gnade und ewiges Leben. Das ist doch ein ganz vergeblich und gottlos Vertrauen auf eigene Werke. Denn in diesem Leben können auch Christen und Heilige selbst GOTTES Gesetz nicht vollkömmlich halten; denn es bleiben immer böse Neigungen und Lüste in uns: wiewol der Heilige Geist denselbigen widerstehet.

179. Es möchte aber jemand das unter ihnen fragen: So wir selbst bekennen, daß die Liebe eine Frucht des Geistes sey, und so die Liebe dennoch ein heilig Werk und Erfüllung des Gesetzes genennet wird; warum wir denn auch nicht lehren, daß sie vor GOtt gerecht mache?

## Antwort.

180. Erst ist das gewiß, daß wir Vergebung der Sünde nicht empfahen, weder durch die Liebe, noch um der Liebe willen, sondern allein durch den Glauben, um Christi willen. Denn allein der Glaube im Herzen siehet auf GOttes Verheissung, und allein der Glaube ist die Gewißheit, da das Herz gewiß darauf stehet, daß GOtt gnädig ist; daß Christus nicht

nicht umsonst gestorben sey ꝛc. Und derselbige Glaube überwindet allein das Schrecken des Todes und der Sünde. Denn wer noch wanket oder zweifelt, ob ihm die Sünden vergeben seyn, der vertrauet GOTT nicht, und verzaget an Christo; denn er hält seine Sünde für grösser und stärker, denn den Tod und Blut Christi; so doch Paulus sagt Röm. 5, 21. die Gnade sey mächtiger denn die Sünde, das ist, kräftiger, reicher und stärker.

181. So nun jemand meynet, daß er darum Vergebung der Sünde will erlangen, daß er die Liebe hat, der schmähet und schändet Christum, und wird am letzten Ende, wenn er vor GOTTES Gerichte stehen soll, finden, daß solch Vertrauen vergeblich ist; darum ist es gewiß, daß allein der Glaube gerecht macht. Und gleichwie wir nicht erlangen Vergebung der Sünde durch andere gute Werke und Tugenden, als, um Geduld willen, um Keuschheit, um Gehorsams willen gegen der Oberkeit, und folgen doch die Tugenden, wo Glaube ist; also empfahen wir auch um der Liebe GOTTES willen Vergebung der Sünde; wiewol sie nicht aussen bleibet, wo dieser Glaube ist.

182. Daß aber Christus Lucä 7, 47. spricht: Ihr werden viel Sünde vergeben werden, denn sie hat viel geliebet, da legt Christus sein Wort selbst aus, da er sagt: Dein Glaube hat dir geholfen. Und Christus will nicht, daß die Frau durch das Werk der Liebe verdienet habe Vergebung der Sünde; darum sagt er klar: dein Glaube hat dir geholfen. Nun ist das der Glaube, welcher sich verlässet auf GOTTES Barmherzigkeit und Wort, nicht auf eigene Werke. Und meynet jemand, daß der Glaube sich zugleich auf GOTT und eigen Werk verlassen könne, der verstehet gewißlich nicht, was Glaube sey. Denn das erschrockene Gewissen wird nicht zufrieden durch eigene Werke; sondern muß nach Barmherzigkeit schreyen, und läßt sich allein durch GOTTES Wort trösten und aufrichten. Und die Historie selbst zeiget an dem Ort wohl an, was Christus Liebe nennet. Die Frau kömmt in der Zuversicht zu Christo, daß sie wolle Vergebung der Sünde bey ihm erlangen; das heißt recht Christum erkennen und ehren. Denn grössere Ehr kann man Christo nicht thun. Denn das heißt Meßiam oder Christum wahrlich erkennen, bey ihm suchen Vergebung der Sünde, dasselbige von Christo halten. Also Christum erkennen und annehmen, das heißt recht an Christum gläuben.

183. Christus aber hat dieses Wort, da er sagt: Sie hat viel geliebet, nicht gebraucht als er mit der Frauen redet; sondern als er mit dem Pharisäer redet. Denn der HErr Christus hält gegen einander die ganze Ehre, die ihm der Pharisäer gethan hat, mit dem Erbieten und Werken, so die Frau ihm erzeiget hat. Er strafet den Pharisäer, daß er ihn nicht hat erkannt für Christum, wiewol er ihn äusserlich geehret als einen Gast und frommen heiligen Mann. Aber den Gottesdienst der Frauen, daß sie ihre Sünde erkennet, und bey Christo Vergebung der Sünde suchet, diesen Dienst lobet Christus. Und es ist ein groß Exempel, welches Christum billig beweget hat, daß er den Pharisäer, als einen weisen ehrlichen Mann, der doch nicht an ihn gläubet, strafet: den Unglauben wirft er ihm für, und vermahnet ihn durch das Exempel. Als sollt er sagen: Billig sollt du dich schämen, du Pharisäer, daß du so blind bist, mich für Christum und Meßiam nicht erkennest, so du ein Lehrer des Gesetzes bist; und das Weib, das ein ungelehrt arm Weib ist, mich erkennet.

184. Darum lobet er da nicht allein die Liebe, sondern den ganzen Cultum oder Gottesdienst, den Glauben mit den Früchten; und nennet doch vor dem Pharisäer die Frucht. Denn man kann den Glauben im Herzen andern nicht weisen und anzeigen, denn durch die Früchte, die beweisen vor den Menschen den Glauben im Herzen. Darum will Christus nicht, daß die Liebe und die

Werke sollen der Schatz seyn, dadurch die Sünden bezahlt werden, welches Christi Blut ist. Derhalben ist dieser Streit über einer hohen wichtigen Sache, da den frommen Herzen und Gewissen ihr höchster, gewissester, ewiger Trost angelegen ist, nemlich von Christo, ob wir sollen vertrauen auf das Verdienst Christi, oder auf unsere Werke. Denn so wir auf unsere Werke vertrauen, so wird Christo seine Ehre genommen: so ist Christus nicht der Versöhner noch der Mittler; und werden doch endlich erfahren, daß solch Vertrauen vergeblich sey, und daß die Gewissen dadurch nur in Verzweifelung fallen. Denn so wir Vergebung der Sünde und Versöhnung GOttes nicht ohne Verdienst erlangen durch Christum, so wird niemand Vergebung der Sünde haben, er habe denn das ganze Gesetz gehalten. Denn das Gesetz macht niemand gerecht vor GOtt, so lang es uns anklaget. Nun kann sich niemand rühmen, daß er dem Gesetz gnug gethan habe. Darum müssen wir sonst Trost suchen, nemlich an Christo.

185. Nun wollen wir antworten auf die Frage, welche wir oben angezeigt, warum die Liebe, oder Dilectio, niemanden vor GOtt gerecht mache. Die Widersacher denken also: Die Liebe sey Erfüllung des Gesetzes, darum wäre es wol wahr, daß die Liebe uns gerecht macht, wenn wir das Gesetz hielten. Wer darf aber mit Wahrheit sagen oder rühmen, daß er das Gesetz halte, und GOTT liebe, wie das Gesetz gebeut? Wir haben oben angezeigt, daß darum GOtt die Verheissung der Gnaden gethan hat, daß wir das Gesetz nicht halten können. Darum sagt auch allenthalben Paulus, daß wir durch das Gesetz nicht können vor GOtt gerecht werden.

186. Die Widersacher müssen hie wol weit fehlen und der Hauptfrage irre gehen; denn sie sehen in diesem Handel allein das Gesetz an. Denn alle menschliche Vernunft und Weisheit kann nicht anders urtheilen, denn daß man durch Gesetze müsse fromm werden, und wer äusserlich das Gesetz halte, der sey heilig und fromm. Aber das Evangelium rücket uns herum, und weiset uns von dem Gesetz zu den göttlichen Verheissungen, und lehret, daß wir nicht gerecht werden durchs Gesetz; denn niemand kann es halten: sondern dadurch, daß uns um Christi willen Versöhnung geschenket ist; und die empfahen wir allein durch den Glauben. Denn ehe wir einen Titel am Gesetz erfüllen, so muß erst da seyn der Glaube an Christum, durch welchen wir GOtt versöhnet werden, und erst Vergebuug der Sünde erlangen. Lieber HErr GOTT! wie dürfen doch die Leute sich Christen nennen, oder sagen, daß sie auch die Bücher des Evangelii einmal je angesehen, oder gelesen haben, die noch dieses anfechten, daß wir Vergebung der Sünde durch den Glauben an Christum erlangen? Ist es doch einem Christenmenschen schrecklich, allein zu hören.

187. Zum andern, ist es gewiß, daß auch diejenigen, so durch den Glauben und Heiligen Geist neu geboren sind, doch gleichwol noch, so lang diß Leben währet, nicht gar rein seyn, auch das Gesetz nicht vollkömmlich halten. Denn wiewol sie die Erstlinge des Geistes empfahen, und wiewol sich in ihnen das neue, ja das ewige Leben angefangen: so bleibt doch noch etwas da von der Sünde und böser Lust, und findet das Gesetz noch viel, daß es uns anzuklagen hat. Darum obschon Liebe GOttes und gute Werke in Christen sollen und müssen seyn, sind sie dennoch vor GOtt nicht gerecht um solcher ihrer Werke willen, sondern um Christi willen, durch den Glauben. Und vertrauen auf eigene Erfüllung des Gesetzes, ist eitel Abgötterey und Lästerung Christi, und fället doch zuletzt weg, und macht, daß die Gewissen verzweifeln.

188. Derhalben soll dieser Grund vest stehen bleiben, daß wir um Christi willen GOTT angenehm und gerecht sind durch Glauben, nicht von wegen unser Liebe und Werk. Das wollen wir also klar und gewiß machen, daß mans greifen möge.

189. So lange das Herz nicht Friede vor GOtt hat, kann es nicht gerecht seyn. Denn es fleucht vor GOttes Zorn, und verzweifelt, und wollte, daß GOtt nicht richtete: darum kann das Herz nicht gerecht und GOtt angenehm seyn,

die

dieweil es nicht Friede mit GOtt hat. Nun macht der Glaube allein, daß das Herz zufrieden wird, und erlanget Ruhe und Leben, Röm. 5. v. 1. so es sich getrost und frey verläßt auf GOttes Zusage um Christi willen. Aber unsere Werke bringen das Herz nicht zu Frieden. Denn wir finden allezeit, daß sie nicht rein sind. Darum muß folgen, daß wir allein durch den Glauben GOTT angenehm und gerecht sind, so wir im Herzen schliessen, GOtt wolle uns gnädig seyn, nicht von wegen unserer Werke und Erfüllung des Gesetzes; sondern aus lauter Gnaden, um Christi willen.

190. Was können die Widersacher wider diesen Grund aufbringen? Was können sie wider die öffentliche Wahrheit erdichten oder erdenken? Denn diß ist je gewiß, und die Erfahrung lehrets stark genug, daß wenn wir GOttes Urtheil und Zorn recht fühlen oder in Anfechtung kommen, unsere Werke oder Gottesdienste das Gewissen nicht können zu Ruhe bringen. Und das zeigt die Schrift oft gnug an, als im 143. Psalm v. 5: *Du wollest mit deinem Knechte nicht in das Gerichte gehen, denn vor dir wird keiner, der da lebt, gerecht seyn.* Da zeigt er klar an, daß alle Heiligen, alle fromme Kinder GOttes, welche den Heiligen Geist haben, wenn GOtt nicht aus Gnaden ihnen will ihre Sünde vergeben, noch übrige Sünde im Fleische an sich haben. Denn, daß David an einem andern Ort (Psalm 7, 9.) sagt: *HERR, richte mich nach meiner Gerechtigkeit*; da redet er von seiner Sache, und nicht von eigener Gerechtigkeit; sondern bittet, daß GOtt seine Sache und Wort schützen wolle, wie er denn sagt: *Richte HErr, meine Sache.* Wiederum im 130. Psalm v. 13. sagt er klar, daß keiner, auch nicht die höchsten Heiligen, können GOttes Urtheil ertragen, wenn er will auf Missethat acht geben, wie er sagt: *So du willt acht haben auf Missethat, HERR, wer wird bestehen?* Und also sagt Hiob am 9. v. 30: *Ich entsetze mich für allen meinen Werken.* Item v. 30: *Wenn ich gleich schneeweiß gewaschen wäre, und meine Hände gleich glänzeten vor Reinigkeit, noch wirst du Unreines an mir finden;* Und in Sprüchen Salomonis (c. 20. v. 9.): *Wer kann sagen, mein Herz ist rein?* Und 1 Joh. 1. v. 8: *So wir werden sagen, daß wir keine Sünde haben, verführen wir uns selbst, und ist die Wahrheit nicht in uns.* Item, im Vater Unser bitten auch die Heiligen, vergib uns unser Schuld; darum haben auch die Heiligen Schuld und Sünde. Item, im 4. Buch Mosis: *Auch der Unschuldige wird nicht unschuldig seyn.* Und Zacharias der Prophet sagt am 2 Cap. v. 22: *Alles Fleisch sey stille vor dem HErrn.* Und Esaias sagt (c. 40. v. 6.): *Alles Fleisch ist Gras*, das ist, das Fleisch und alle Gerechtigkeit, so wir vermögen, die können GOttes Urtheil nicht ertragen. Und Jonas sagt am andern Capitel v. 9: *Welche sich lassen auf Eitelkeit vergeblich, die lassen Barmherzigkeit fahren.* Derhalben erhält uns eitel Barmherzigkeit; unsere eigene Werke, Verdienst und Vermögen, können uns nicht helfen.

191. Diese Sprüche und dergleichen in der Schrift zeigen an: Daß unsere Werke unrein seyn, und daß wir Gnade und Barmherzigkeit bedürfen. Darum stellen die Werke die Gewissen nicht zufrieden, sondern allein die Barmherzigkeit, welche wir durch den Glauben ergreifen.

192. Zum dritten: Christus bleibet nichts destoweniger vor, als nach, der einige Mittler und Versöhner, wenn wir in ihm also neu geboren seyn. Darum irren diejenigen, die da erdichten, daß Christus allein uns Primam gratiam, oder die erste Gnade verdiene, und daß wir hernach durch unsere eigene Werke und Verdienst müssen das ewige Leben verdienen. Denn er bleibt der einige Mittler; und wir sollen deß gewiß seyn, daß wir um seinetwillen allein einen gnädigen GOTT haben, ob wir es auch gleich unwürdig seyn, wie Paulus saget (Röm. 5, 21.): *Durch ihn haben wir einen Zugang zu GOtt.* Denn unsere besten Werke; auch nach empfangener Gnade des Evangelii (wie ich gesagt,) seyn noch schwach, und nicht gar rein. Denn es



ist

ist je nicht so ein schlecht Ding um die Sünde und Adams Fall, wie die Vernunft meynet oder gedenkt, und ist über allen menschlichen Verstand und Gedanken, was durch den Ungehorsam für ein schrecklicher GOttes Zorn auf uns geerbet ist, und ist gar eine greuliche Verderbung an der ganzen menschlichen Natur geschehen, welche keine Menschenwerke, sondern allein GOTT selbst kann herwieder bringen. Darum saget der Psalm (32, 1.): **Wohl denen, welchen ihre Sünden vergeben seyn.** Darum dürfen wir Gnade, und GOttes gnädige Güte, und Vergebung der Sünden, wenn wir gleich viel gute Werke gethan haben. Dieselbige Gnade aber läßt sich allein durch den Glauben fassen. Also bleibet Christus allein der Hohepriester und Mittler; und was wir nun Gutes thun, oder was wir des Gesetzes halten, gefället GOtt nicht für sich selbst, sondern daß wir uns an Christum halten, und wissen, daß wir einen gnädigen GOtt haben, nicht um des Gesetzes willen, sondern um Christi willen.

193. Zum vierten, so wir hielten, daß, wenn wir nun zu dem Evangelio kommen, und neu geboren seyn, hernach durch unsere Werke verdienen sollen, daß uns GOTT gnädig forthin wäre, nicht durch Glauben: so käme das Gewissen nimmer zur Ruhe, sondern müßte verzweifeln. Denn das Gesetz klaget uns ohn Unterlaß an, dieweil wir es nicht vollkömmlich halten können ꝛc. wie denn die ganze heilige Christliche Kirche, alle Heiligen, allzeit bekannt haben, und noch bekennen. Denn also sagt Paulus zu den Römern am 7. v. 19: **Das Gute, das ich will, das thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich ꝛc.** Item (v. 25.): **Mit dem Fleisch diene ich dem Gesetz der Sünden ꝛc.** Denn es ist keiner, der GOtt den HErrn so von ganzem Herzen fürchtet und liebet, als er schuldig ist: keiner, der Creuz und Trübsal in ganzem Gehorsam gegen GOtt träget: keiner, der nicht durch Schwachheit ofte zweifelt, ob auch GOtt sich unser annehme, ob er uns achte, ob er unser Gebet erhöre. Darüber murren wir oft aus Ungeduld wider GOtt, daß es den Gottlosen wohlgehet, den Frommen übel. Item: Wer ist, der seinem Beruf recht gnug thut, der nicht wider GOtt zürnet in Anfechtungen, wenn GOtt sich verbirgt? Wer liebet seinen Nächsten als sich selbst? Wer ist ohn allerley böse Lüste? Von den Sünden allen sagt der Psalm (32, 6.): **Dafür werden bitten alle Heiligen zu rechter Zeit.** Da sagt er, daß alle Heiligen müssen um Vergebung der Sünde bitten.

194. Derhalben sind diejenigen gar stockblind, welche die böse Lüste im Fleisch nicht für Sünde halten, von welchen Paulus sagt (Gal. 5, 7.): **Das Fleisch strebet wider den Geist, und der Geist strebet wider das Fleisch.** Denn das Fleisch vertrauet GOtt nicht, verläßt sich auf diese Welt und zeitliche Güter, suchet in Trübsalen menschlichen Trost und Hülfe, auch wider GOttes Willen. Zweifelt an GOttes Gnade und Hülfe, murret wider GOTT im Creuz und Anfechtungen; welches alles wider GOttes Gebot ist. Wider die Adams Sünde streitet und strebet der Heilige Geist in den Herzen der Heiligen, daß er dieselbige Gift des alten Adams, die böse verzweifelte Art, ausfege und tödte, und in das Herz einen andern Sinn und Muth bringe,

195. Und Augustinus sagt auch: **Alle Gebot GOttes halten wir denn, wenn uns alles, das wir nicht halten, vergeben wird.** Darum will Augustinus, daß auch die guten Werke, welche der Heilige Geist wirket in uns, GOtt nicht anders gefallen, denn also: daß wir gläuben, daß wir GOt angenehm seyn um Christi willen, nicht daß sie an ihnen selbst sollten GOtt gefallen.

196. Und Hieronymus sagt wider Pelagium: **Denn sind wir gerecht, wenn wir uns für Sünder erkennen, und unsere Gerechtigkeit stehet nicht in unserm Verdienst, sondern in GOttes Barmherzigkeit.** Darum wenn wir gleich ganz reich von rechten guten Werken seyn, und also angefangen haben, GOttes Gesetz zu halten, wie Paulus, da er treulich geprediget hat ꝛc. so muß dennoch der Glaub da seyn, dadurch wir vertrauen, daß GOtt uns gnädig und versöhnet sey um Christi

sti willen, und nicht um unser Werk willen. Denn die Barmherzigkeit lässet sich nicht fassen, denn allein durch den Glauben. Darum diejenigen, so lehren, daß wir um Werk willen, nicht um Christi willen, GOtt angenehm werden, die führen die Gewissen in Verzweifelung.

197. Aus dem allen ists klar genug, daß allein der Glaube uns vor GOtt gerecht macht; das ist, er erlanget Vergebung der Sünden und Gnade um Christi willen, und bringt uns zu einer neuen Geburt. Item, so ists klar genug, daß wir allein durch den Glauben den Heiligen Geist empfangen. Item, daß unsere Werke, und da wir anfahen das Gesetz zu halten, an ihm selbst GOtt nicht gefallen. So ich nun, wenn ich gleich voll guter Werke bin, wie Paulus war und Petrus, dennoch anderswo muß meine Gerechtigkeit suchen, nemlich in der Verheissung der Gnade Christi. Item: So allein der Glaube das Gewissen stillet, so muß je das gewiß seyn, daß allein der Glaub vor GOTT gerecht macht. Denn wir müssen allzeit dabey bleiben, wollen wir recht lehren, daß wir nicht um des Gesetzes willen, nicht um Werke willen, sondern um Christi willen GOTT angenehm seyn. Denn die Ehre, so Christo gebühret, soll man nicht dem Gesetze oder unsern elenden Werken geben.

### Antwort auf die Argumente der Widersacher.

198. So wir nun die rechten Gründe dieser Sache haben angezeigt, nemlich, den Unterscheid unter göttlicher Verheissung, und des Gesetzes: so kann man leichtlich verlegen dasjenige, so die Widersacher dagegen vorbringen. Denn sie führen Sprüche ein vom Gesetz und von guten Wercken; die Sprüche aber, so von göttlicher Verheissung reden, lassen sie aussen. Man kann aber kurz antworten auf alle Sprüche, so sie einführen vom Gesetze, nemlich, daß **das Gesetz ohne Christo niemand halten kann**; und wenn gleich äusserliche gute Werke geschehen ohne Christo, so hat doch GOtt darum an der Person nicht Gefallen. Darum, wenn man will von guten Werken lehren oder predigen, soll man allzeit dazu setzen, daß zuförderst Glaube da seyn müsse, und daß sie allein um des Glaubens willen an Christum GOtt angenehm seyn, und daß sie Früchte und Zeugniß des Glaubens sind.

199. Diese unsere Lehre ist je klar, sie läßt sich auch wol am Licht sehen, und gegen die heilige Schrift halten, und ist auch klar hie und richtig vorgetragen, wer ihm will sagen lassen, und die Wahrheit nicht wissentlich verleugnen. Denn Christi Wohlthat und den grossen Schatz des Evangelii (welchen Paulus so hoch hebt,) recht zu erkennen, müssen wir je auf einem Theil GOttes Verheissung und angebotene Gnade, auf dem andern Theil das Gesetz, so weit von einander scheiden, als Himmel und Erden. In baufälligen Sachen bedarf man viel Glossen; aber in guten Sachen ist allezeit eine solutio oder zwey, die durchaus gehen, und lösen alles auf, so man dargegen vermeynt aufzubringen. Also hie in dieser Sache, diese einige solutio löset alle Sprüche auf, die wider uns angezogen werden, nemlich, daß **man das Gesetz ohne Christo nicht recht thun kann**; und ob schon äusserliche Werke geschehen, daß doch GOtt die Person nicht gefället, ausser Christo. Denn wir bekennen, daß die Schrift diese zwo Lehren führet, Gesetz, und Verheissung der Gnaden.

200. Die Widersacher aber, die treten schlecht das ganze Evangelium mit Füssen, und alle Verheissungen der Gnaden in Christo, so sie lehren, daß wir um unsrer Liebe und Werke willen Vergebung der Sünden erlangen, und nicht durch den Glauben. Denn, so GOTTES Gnade und Hülfe gegen uns gebauet ist auf unsere Werke, so ist sie gar ungewiß. Denn wir können nimmermehr gewiß seyn, wenn wir Werke gnug thun, oder ob die Werke heilig oder rein genug seyn; so wird auch also die Vergebung der Sünden ungewiß, und gehet GOttes Zusage unter, wie Paulus sagt: *Die göttliche Zusage ist denn umgestossen, und ist alles ungewiß.* Darum lehren wir die Herzen und Gewissen, daß sie sich trösten durch dieselbige Verheissung GOTTES, welche vest stehet,

und

und beut Gnade an, und Vergebung der Sünden um Christi willen, nicht um unser Werk willen.

201. Darnach lehren wir auch von guten Werken, und von dem Gesetz: nicht daß wir durch das Gesetz verdienen Vergebung der Sünde, oder daß wir um des Gesetzes willen GOTT angenehm seyn; sondern, daß GOTT gute Werke haben will. Denn man muß (wie Paulus sagt 2 Timoth. 1, 16.) recht schneiden und theilen GOttes Wort; das Gesetz auf einen Ort; die Zusage GOttes auf den andern. Man muß sehen, wie die Schrift von der Verheissung, wie sie von dem Gesetz redet. Denn die Schrift gebeut und lobet also gute Werke, daß sie doch gleichwol GOttes Verheissung und den rechten Schatz, Christum, noch viel tausendmal höher setzet.

202. Denn gute Werke soll und muß man thun; denn GOTT will sie haben: so sind es Früchte des Glaubens, wie Paulus Ephes. 2, v. 10. sagt: Denn wir sind geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken; darum sollen gute Werke dem Glauben folgen, als Danksagung gegen GOTT; Item, daß der Glaub dadurch geübet werde, wachse und zunehme, und daß durch unser Bekenntniß und guten Wandel andere auch erinnert werden. Also sagt Paulus, (Röm. 4, 11.) daß Abraham habe die Beschneidung empfangen, nicht daß er um des Werks willen wäre gerecht worden, sondern, daß er an seinem Leibe ein Zeichen hätte, dadurch er erinnert würde, und immer im Glauben zunähme; item, daß er seinen Glauben bekennete vor andern, und durch sein Zeugniß die andern auch zu gläuben reizete. Also hat Abel durch den Glauben GOtt ein angenehm Opffer gethan, 1 Mos. 4, 4. denn das Opffer hat GOTT nicht gefallen ex opere operato; sondern Abel hielts gewiß dafür, daß er einen gnädigen GOTT hätte. Das Werk aber that er, daß er seinen Glauben übete, und die andern durch sein Exempel und Bekenntniß zu gläuben reizete.

203. So nun also, und nicht anders, die guten Werke sollten dem Glauben folgen, so thun die viel anderer Meynung ihre Werke, die nicht gläuben, daß ihnen ohne Verdienst Sünden vergeben werden, um Christi willen. Denn wenn dieselbigen sehen gute Werke an den Heiligen, richten sie menschlicher Weise von den Heiligen; wollen wähnen, die Heiligen haben mit ihren Werken Vergebung der Sünde erlangt, oder sind durch Werke vor GOTT gerecht worden. Darum thun sie dergleichen ihnen nach, und meynen, sie wollen auch also Vergebung der Sünden erlangen und GOTTES Zorn versöhnen.

204. Solchen öffentlichen Irrthum und falsche Lehre von den Werken verdammen wir. Erstlich, daß dadurch Christo, dem rechten Mittler, die Ehre genommen wird, und wird den elenden Werken gegeben, wenn wir an Christi Statt unser Werk wollen darstellen für einen Schatz und Versöhnung des göttlichen Zorns und der Sünde. Denn die Ehre gehöret allein Christo, nicht unsern elenden Werken.

205. Zum andern, so finden doch die Gewissen auch nicht Friede in solchen Werken. Denn wenn sie schon der Werke viel thun und zu thun sich fleißigen, so findet sich doch kein Werk, das rein genug sey, das wichtig, köstlich genug sey, einen gnädigen GOTT zu machen, das ewige Leben gewiß zu erlangen, in Summa, das Gewissen ruhig und friedlich zu machen.

206. Für das dritte, die auf Werke bauen, die lernen nimmermehr GOTT recht kennen, noch seinen Willen. Den ein Gewissen, das an GOttes Gnaden zweifelt, das kann nicht gläuben, daß es erhöret werde; und dieweil es GOtt nicht anruffen kann, wird es auch göttlicher Hülfe nicht innen, kann also GOTT nicht kennen lernen. Wenn aber der Glaube da ist, nemlich, daß wir durch Christum einen gnädigen GOtt haben, der darf fröhlich GOtt anruffen, lernet GOtt und seinen Willen kennen.

207. Aber der Irrthum von den Werken klebet der Welt gar hart an. Die Heyden haben

haben auch Opffer, welche von Patriarchen erstlich herkommen. Dieselbigen Opffer und Werke der Väter haben sie nachgethan; vom Glauben wußten sie nicht, hielten dafür, daß dieselbigen Werke ihnen einen gnädigen GOtt machen. Die Israeliten erdichteten ihnen auch Werke und Opffer, der Meynung, daß sie dadurch wollten einen gnädigen GOtt machen, durch ihr opus operatum, das ist, durch das blosse Werk, welches ohne Glauben geschah. Da sehen wir, wie heftig die Propheten dawider schreyen und ruffen, als im 50. Psalm v. 6: Deines Opffers halben strafe ich dich nicht ꝛc. Item Jeremias sagt (c. 7, 21.): Ich habe nicht mit euern Vätern von Brandopffer geredt. Da verdammen die Propheten nicht die Opffer an ihnen selbst; denn die hat GOtt geboten, als äusserliche Uebung in demselbigen seinem Volk; sondern sie treffen vornehmlich ihr gottlos Herz, da sie die Opffer der Meynung thaten, daß sie meyneten, dadurch würde GOtt ex opere operato versöhnet; dadurch ward der Glaube untergedruckt.

208. Und so nun kein Werk das Gewissen recht zufrieden stellet, so pflegen die Heuchler, auf ein blindes Gerathewol und Wagen dahin, gleichwol ein Werk über das andere, ein Opffer über das andere zu erfinden; und alles ohn GOttes Wort und Befehl, mit bösem Gewissen, wie wir im Pabstthum gesehen. Und vornehmlich lassen sie, sich bewegen durch die Exempel der Heiligen; denn wenn sie denen also nachfolgen, meynen sie, sie wollen Vergebung der Sünde erlangen, wie die Heiligen erlanget haben ꝛc. Aber die Heiligen gläubeten.

209. Das Volk Israel hat gesehen, daß die Propheten opfferten auf den Höhen und Hainen: das Werk thäten sie nach, daß sie durch das Werk GOttes Zorn versöhneten; die Propheten aber hatten da Opffer gethan, nicht daß sie durch die Werke Vergebung der Sünde verdienen wollten, sondern daß sie an den Orten predigten und lehrten: darum thaten sie die Opffer zu einem Zeugniß ihres Glaubens.

210. Item, das Volk hatte nun gehöret, daß Abraham seinen Sohn geopffert hatte: daß sie nun auch Werke thäten, die sie schwer und sauer ankämen, so opfferten sie ihre Söhne auch. Abraham aber war nicht der Meynung, seinen Sohn zu opffern, daß solches sollte eine Versöhnung seyn, dadurch er vor GOtt gerecht würde ꝛc.

211. Also, in der Kirchen hat Christus das Abendmahl eingesetzt, darinne durch göttliche Zusage Vergebung der Sünde wird angeboten, daß wir erinnert werden, daß durch das äusserliche Zeichen unser Glaube gestärket werde, daß wir dadurch auch vor den Leuten unsern Glauben bekennen, und die Wohlthat Christi preisen und predigen, wie Paulus sagt (1 Cor. 11, 26.): So oft ihr das thut, sollt ihr den Tod des HErrn verkündigen ꝛc. Die Widersacher aber geben vor, die Messe sey ein solch Werk, das ex opere operato vor GOtt uns gerecht mache, und erlöse diejenigen von der Pein und Schuld, für welche es geschiehet.

212. Sanct Antonius, Bernhardus, Dominicus, und andere Heiligen, haben durch ein eigen Leben von Leuten sich gethan, damit sie desto leichter die heilige Schrift könnten lesen, oder um anderer Uebung willen; nichts desto weniger haben sie bey sich gehalten, daß sie durch den Glauben an Christum vor GOtt gerecht wären, daß sie allein durch Christum einen gnädigen GOtt erlangten. Aber der grosse Haufen ist hernach zugefahren, haben den Glauben an Christum fahren lassen, haben allein gesehen auf die Exempel ohne Glauben, und sich unterstanden, durch dieselbigen Klosterwerke Vergebung der Sünde zu erlangen. Also setzt allezeit die Vernunft die guten Werke zu hoch, und an einen unrechten Ort. Denn Irrthum ficht nun an das Evangelium, und lehret, daß wir vor GOtt gerecht werden: nicht um des Gesetzes oder unserer Werke willen, sondern allein um Christi willen. Christum aber kann man nicht fassen, denn allein durch den Glauben; darum so werden wir auch allein durch den Glauben vor GOtt gerecht.

213. Dagegen ziehen die Widersacher an den Spruch Pauli zu den Corinthern am 13. Cap. v. 2: Wenn ich hätte allen Glauben ꝛc. und hätte aber die Liebe nicht, so bin ich nichts.

Da ruffen die Widersacher mit einem grossen Triumph, und rühmen, sie seyen durch diesen Spruch gewiß, daß nicht allein der Glaube vor GOtt uns gerecht mache, sondern auch die Liebe. Es ist aber ganz leicht zu antworten, nachdem wir oben haben angezeiget, was wir von der Liebe und Werken halten. Paulus will in dem Spruche, daß in den Christen solle Liebe seyn gegen dem Nächsten. Das sagen wir auch. Denn wir haben je hie oben gesagt, wenn wir neu geboren seyn, so fahen wir an das Gesetz zu halten, und GOttes Gesetze gehorsam zu seyn. Darum, wenn jemand die Christliche Liebe nachlässet, so ist er, wenn er gleich grossen starken Glauben gehabt, kalt worden, und ist nun wieder fleischlich, ohne Geist und Glauben: denn da ist nicht der Heilige Geist, wo nicht Christliche Liebe ist, und andere gute Früchte.

214. Es folget aber daraus nicht, daß uns die Liebe vor GOtt gerecht machet, das ist, daß wir darum durch die Liebe Vergebung der Sünde erlangen, daß die Liebe das Schrecken der Sünde und des Todes überwinde, daß die Liebe an Christi statt gegen GOttes Zorn und Gerichte solle gehalten werden, daß die Liebe das Gesetz erfülle, daß wir durch die Liebe GOtt versöhnet und angenehm werden, und nicht um Christi willen. Von dem allen sagt Paulus nichts, und die Widersacher erdichten es doch aus ihrem Gehirne.

215. Denn, so wir durch unsere Liebe GOttes Zorn überwinden, so wir durch unser Gesetzerfüllen GOTT angenehm seyn, mögen die Widersacher auch sagen, daß die göttliche Verheissung, das ganze Evangelium nichts sey. Denn dasselbige lehret, daß wir einen Zugang haben zu GOtt, allein durch Christum, daß wir nicht durch unser Gesetzes Werke, sondern um Christi willen GOtt angenehme seyn, als den einigen Mittler und Versöhner.

216. Die Widersacher deuten viel Sprüche auf ihre Meynung, die doch nicht also lauten; aber sie machen den Zusatz daran, wie hie. Denn dieser Spuch ist klar genug, wenn allein die Widersacher ihre eigene Träume ausserhalb der Schrift nicht dran flickten; so sie doch nicht verstehen, was Glaube sey, was Christus ist, oder wie es zugehet, wenn ein Mensch vor GOtt gerecht wird.

217. Die Corinther, und etliche aus ihnen, hatten das Evangelium gehöret, und viel trefflicher Gaben empfangen; und, wie es denn in solchen Sachen zugehet, im Anfang waren sie hitzig und wacker zu allen Sachen; darnach erwuchsen Rotten und Secten unter ihnen; wie Paulus anzeiget; huben an die rechten Apostel zu verachten: darum straft sie Paulus, vermahnet sie wieder zur Einigkeit, und zu Christlicher Liebe. Und Paulus redet an dem Ort nicht von Vergebung der Sünde, oder, wie man vor GOtt fromm und gerecht wird, oder, wie es zugehet, wenn ein Sünder zu Christo bekehret wird; sondern redet von den Früchten des Glaubens: redet auch nicht von der Liebe gegen Gott, sondern von der Liebe gegen dem Nächsten.

218. Nun ist es fast närrisch, daß die Liebe gegen dem Nächsten, dadurch wir hie auf Erden mit den Leuten handeln, uns vor GOtt soll gerecht machen; so doch zu der Gerechtigkeit, welche vor GOtt gilt, dieses gehöret, daß wir etwas erlangen, dadurch GOttes Zorn gestillet, und das Gewissen gegen GOTT im Himmel zu Frieden komme. Der keines geschiehet durch die Liebe, sondern allein durch den Glauben, durch welchen man fasset Christum und GOttes Zusage.

219. Das ist aber wahr, wer die Liebe verleuret, der verleuret auch Geist und Glauben. Und also sagt Paulus: **Wenn ich die Liebe nicht habe, so bin ich nichts.** (1 Cor. 13, 2.) Er setzet aber nicht die affirmatiua dazu, daß die Liebe vor GOtt gerecht mache.

220. Aber hie sagen sie auch, die Liebe werde dem Glauben und der Hoffnung vorgezogen; denn Paulus sagt 1 Cor. 13, 13: **Die Liebe ist die grösseste unter den dreyen.** Nun sey es zu achten, daß die Tugend, so Paulus die grösseste nennet, vor GOtt uns gerecht und heilig mache. Wiewol nun Paulus da eigentlich redet von der Liebe gegen dem Nächsten, und, so er spricht: **Die Liebe ist die grösseste**, saget er es darum, denn die Liebe gehet

het weit, und trägt viele Früchte auf Erden: denn Glaube und Hoffnung handeln allein mit GOtt; aber die Liebe gehet auf Erden untern Leuten um, und thut viel Gutes, mit trösten, lehren, unterrichten, helfen, rathen, heimlich und öffentlich. Doch lassen wir zu, daß GOtt und den Nächsten lieben die höchste Tugend sey; denn diß ist das höchste Gebot: Du sollt GOtt lieben von ganzem Herzen. Daraus folget nun nicht, daß die Liebe uns gerecht mache.

221. Ja, sprechen sie, die höchste Tugend soll billig gerecht machen. Antwort: Es wäre wahr, wenn wir um unser Tugend willen einen gnädigen GOtt hätten. Nun ist droben bewiesen, daß wir um Christi willen, nicht um unserer Tugend willen, angenehm und gerecht sind. Denn unsere Tugenden sind unrein. Ja, wie dieses Gesetz das höchste ist: Du sollt GOtt lieben: also kann diese Tugend, GOtt lieben, am allerwenigsten gerecht machen. Denn so das Gesetz und Tugend höher ist, so wirs weniger thun können; darum sind wir nicht um der Liebe willen gerecht: der Glaube aber macht gerecht, nicht um unsers Thuns willen, sondern allein derhalben, daß er Barmherzigkeit sucht und empfähet; und will sich auf kein eigen Thun verlassen. Das ist, daß wir lehren, das Gesetz macht nicht gerecht, sondern das Evangelium, das gläuben heißt, daß wir um Christi willen, nicht um unsers Thuns willen einen gnädigen GOtt haben.

222. Die Widersacher lehren aber darum also von der Liebe, daß sie uns GOTT versöhne: denn sie wissen nichts vom Evangelio, sondern sehen allein das Gesetz an; wollen damit um eigener Heiligkeit willen einen gnädigen GOTT haben, nicht aus Barmherzigkeit, um Christi willen. Also sind sie allein Gesetzlehrer, und nicht Lehrer des Evangelii.

223. Auch ziehen die Widersacher wider uns an den Spruch zu den Colossern (c. 3, 4.): Die Liebe ist ein Band der Vollkommenheit; daher schliessen sie, daß die Liebe vor GOtt gerecht mache, denn sie machet uns vollkommen. Wiewol wir hie allerley antworten könnten von der Vollkommenheit; doch wollen wir hie den Spruch Pauli einfältig handeln.

224. Es ist gewiß, daß Paulus von der Liebe des Nächsten redet. So darf man auch nicht gedenken, daß Pauli Meynung sey, daß wir sollten vor GOTT ehe gerecht werden durch die Werke der andern Tafel, denn durch die Werke der ersten Tafel. Item, so die Liebe eine Vollkommenheit ist, oder vollkömmliche Erfüllung des Gesetzes, so ist des Mittlers Christi nicht vonnöthen. Paulus aber der lehret an allen Orten, daß wir darum GOTT angenehm seyn, um Christi willen, nicht um unserer Liebe, oder unserer Werke, oder Gesetzes willen; denn auch kein Heiliger (wie oben gesagt,) erfüllet das Gesetz vollkömmlich. Darum, so er an allen andern Orten schreibet und lehret, daß in diesem Leben an unseren Werken keine Vollkommenheit ist, so ist nicht zu gedenken, daß er zu den Colossern von Vollkommenheit der Person rede, sondern er redet von Einigkeit der Kirchen; und das Wort, so sie Vollkommenheit deuten, heisset nichts anders, denn unzerrissen seyn, das ist, einig seyn. Daß er nun sagt: Die Liebe ist ein Band der Vollkommenheit, das ist, sie bindet, füget, und hält zusammen die vielen Gliedmassen der Kirchen, unter sich selbst. Denn gleichwie in einer Stadt, oder in einem Hause, die Einigkeit dadurch erhalten wird, daß einer dem andern zu gute halte, und kann nicht Friede noch Ruhe bleiben, wo nicht einer dem andern viel versiehet, wo wir nicht einander tragen: Also will Paulus da vermahnen zu der Christlichen Liebe, daß einer des andern Fehle, Gebrechen, dulden und tragen soll, daß sie einander vergeben sollen, damit Einigkeit erhalten werde in der Kirchen, damit der Christenhaufe nicht zurissen, zertrennet werde, und sich in allerley Rotten und Secten theile; daraus denn grosser Unrath, Haß und Neid, allerley Bitterkeit und böse Gift, endlich öffentliche Ketzerey erfolgen möchten. Denn die Einigkeit kann nicht bleiben, wenn die Bischöffe ohne alle Ursache zu schwere Bürden auf-

legen dem Volk. Auch werden daraus leichtlich Rotten, wenn das Volk aufs geschwindeste alles will meistern und ausecken an der Bischöffe oder Prediger Wandel und Leben; oder wenn sie alsbald der Prediger müde werden, etwa um eines kleinen Gebrechens willen, da folget viel grosses Unraths; alsdann bald suchet man aus derselbigen Verbitterung andere Lehrer und andere Prediger.

225. Wiederum, wird erhalten Vollkommenheit und Einigkeit, das ist, die Kirche bleibt unzutrennet und ganz, wenn die Starken die Schwachen dulden und tragen, wenn das Volk mit seinen Predigern auch Geduld hat, wenn die Bischöffe und Prediger wiederum allerley Schwachheit, Gebrechen dem Volke nach Gelegenheit wissen zu gut zu halten. Von dem Wege und der Weise, Einigkeit zu halten, ist auch viel allenthalben geschrieben in den Büchern der Philosophie und Weltweisen. Denn wir müssen einander viel vergeben und für gut halten, um der Einigkeit willen. Und davon redet Paulus mehr denn an einem Ort. Darum schliessen die Widersacher nicht recht, daß die Liebe solle vor GOtt gerecht machen: denn Paulus redet da nicht von der Vollkommenheit oder Heiligkeit der Personen, wie sie wähnen; sondern sagt: die Liebe macht ein stilles Wesen in der Kirchen. Und also legt den Spruch auch Ambrosius aus: Gleichwie ein Gebäu ganz ist, wenn alle Stück zusammen hangen ꝛc.

226. Es sollten sich aber die Widersacher auch wol schämen, daß sie so trefflich hoch von der Liebe schreiben und predigen, und Liebe, Liebe in allen Büchern schreiben und schreyen, und gar keine Liebe erzeigen. Denn wie eine schöne Christenliebe ist das, daß sie durch ihre ungehörte Tyranney zutrennen und zureissen die Einigkeit der Kirchen, so sie nichts denn Blutbriefe und tyrannische Gebot ausgehen zu lassen, dem allerlöblichsten Käyser gern das ärgeste wollten einbilden. Sie erwürgen die Priester, und viel andere fromme, ehrliche Leute, keiner andern Ursache halben, denn daß sie allein öffentliche, schändliche Mißbräuche anfechten. Sie wollten gerne, daß alle die todt wären, die wider ihre gottlose Lehre mit einem Wort mucken. Das alles räumet sich gar übel zu dem grossen Rühmen von Liebe, von Charitas &c. Denn wenn bey den Widersachern ein Tröpflein Liebe wäre, so könnte man wol Frieden und Einigkeit in der Kirchen machen, wenn sie ihre Menschensatzungen, welche doch nichts zu Christlicher Lehre oder Leben nütze seyn, nicht also aus lauter rachgieriger Bitterkeit und Pharisäischem Neid, wider die erkannte Wahrheit verfechteten, sonderlich so sie ihre Satzungen selbst nicht recht halten.

227. Aus dem Apostel Petro ziehen sie auch an den Spruch, da er sagt: Die Liebe decket zu die Menge der Sünden. Nun ist es gewiß, daß Petrus da auch redet von der Liebe gegen dem Nächsten: denn er redet daselbst von dem Gebot der Liebe, da geboten ist, daß wir uns unter einander lieben sollen. So ist es auch keinem Apostel nie in seine Gedanken kommen, daß die Liebe sollte den Tod überwinden, oder die Sünde; daß die Liebe sollte eine Versöhnung seyn, ohne den Mittler Christum; daß die Liebe sollte unsere Gerechtigkeit seyn, ohne den Versöhner Christum. Denn die Liebe, wenn wir sie gleich haben, so ist es nichts mehr, denn eine Gerechtigkeit des Gesetzes: sie ist je nicht Christus, durch welchen wir allein gerecht werden, wenn wir gläuben, daß um des Mittlers willen uns der Vater gnädig ist, daß uns sein Verdienst geschenkt wird. Darum kurz zuvor vermahnet Petrus, daß wir uns sollen zu Christo halten, daß wir auf ihn, als den Eckstein, erbauet werden. Denn er saget: Wer an ihn gläubet, der wird nicht zu schanden werden. Mit unsern Werken und Leben werden wir wahrlich vor GOttes Urtheil und Angesicht mit Schanden bestehen. Aber der Glaube, durch welchen Christus unser wird, der erlöset uns von solchen Schrecken des Todes. Denn durch die Verheissung sind wir recht gewiß, daß uns durch Christum die Sünde vergeben ist.

228. Und das Wort 1 Petr. 4, 9: Die Liebe decket der Sünde Menge ꝛc. ist genommen aus den Sprüchen Salomonis, da er (c. 10. v. 12.) saget: Haß richtet Hader an, aber die Liebe die decket der Sünde Menge zu.

Da

Da gibt der Text klar an ihm selbst gnug, daß er von der Liebe redet gegen dem Nächsten, und nicht von der Liebe gegen GOtt. Und er will gleich dasselbige, das der nächste Spruch Pauli zu den Colossern sagt: Nemlich, daß wir uns sollen fleißigen, brüderlich, freundlich zu leben, also, daß einer dem andern viel zu gut halte, daß Unlust und Zwiespalt vermeidet werden. Als sollte er sagen: Zwiespalt erwächset aus Haß; wie wir denn sehen, daß aus geringem Fünklein oft groß Feuer angehet.

229. Es waren nicht so grosse Sachen, darüber erst C. Cäsar und Pompejus uneins worden; und wo einer dem andern gewichen hätte, so wäre der folgende grosse Krieg, so viel Blutvergiessen, so manch groß Unglück und Unrath nicht daraus kommen. Aber da ein jeder mit dem Kopffe hindurch wollte, ist der grosse unsägliche Schade, Zerrüttung des ganzen Römischen Regiments der Zeit erfolget. Und es seyn viel Ketzereyen daher erwachsen, daß Prediger auf einander sind verbittert worden.

230. So ist nun Petri Spruch also zu verstehen: Die Liebe decket der Sünde Menge zu, das ist, die Liebe decket des Nächsten Sünde; das ist, ob sich gleichwol Unwill unter Christen begibt, so träget doch die Liebe alles, übersieht gern, weicht dem Nächsten, duldet und trägt brüderlich seine Gebrechen, und suchet nicht alles aufs schärfeste. So will nun Petrus das gar nicht, daß die Liebe vor GOtt verdiene Vergebung der Sünde; daß die Liebe uns GOTT versöhne ohne den Mittler Christum; daß wir durch die Liebe sollten GOtt angenehm seyn, ohne den Mittler Christum: sondern das will Petrus: daß, in welchem Christliche Liebe ist, der ist nicht eigensinnig, nicht hart und unfreundlich, sondern hält leichtlich dem Nächsten seine Gebrechen und Fehle zu gut; vergibt brüderlich dem Nächsten, stillet, weiset sich selbst, und weichet um Friedens willen; wie auch lehret der Spruch: Amici vitia nôris, non oderis, das ist, ich soll meines Freundes Weise lernen, aber ihn (ob es nicht alles schnurgleich ist,) darum nicht hassen.

231. Und die Apostel vermahnen nicht ohne Ursache zu solcher Liebe, welches die Philosophi Epiikiam genennet haben. Denn, sollen Leute in Einigkeit bey einander seyn oder bleiben, es sey in der Kirchen oder auch weltlichem Regiment, so müssen sie nicht alle Gebrechen gegen einander auf der Goldwage abrechnen; sie müssen lassen einander fast viel mit dem Wasser vorüber gehen, und immer zu gut halten, so viel auch immer möglich brüderlich mit einander Geduld haben.

232. Auch ziehen sie den Spruch aus dem Apostel Jacobo (c. 2, 24.) an, und sagen: Sehet ihr nun, daß wir nicht allein durch den Glauben, sondern durch Werke vor GOtt gerecht werden. Und sie wollen wähnen, der Spruch sey fast stark wider unsere Lehre. Aber wenn die Widersacher allein ihre Träume aussen lassen, und nicht hinan flicken, was sie wollen, so ist die Antwort leicht. Denn des Apostels Jacobi Spruch hat wol seinen einfältigen Verstand; aber die Widersacher erdichten das dazu, daß wir durch unsere Werke verdienen Vergebung der Sünden; Item, daß die guten Werke eine Versöhnung seyn, dadurch uns GOtt gnädig wird; Item, daß wir durch die guten Werke überwinden können die grosse Macht des Teufels, des Todes und der Sünde; Item, daß unsere gute Werke an ihnen selbst vor GOtt so angenehm und groß geacht seyn, daß wir des Mittlers Christi nicht dürfen. Der keines ist dem Apostel Jacobo in sein Herz kommen; welches doch alles die Widersacher sich zu erhalten unterstehen durch den Spruch Jacobi.

233. So müssen wir nun erst dieses merken, daß dieser Spruch mehr ist wider die Widersacher, denn für sie. Denn die Widersacher lehren, der Mensch werde vor GOtt fromm und gerecht durch die Liebe und Werk. Von dem Glauben, dadurch wir uns halten an den Mittler Christum, reden sie nichts. Und das mehr ist, von dem Glauben wollen sie nichts hören noch sehen; unterstehen sich, diese Lehre vom Glauben mit dem Schwerdt und Feuer zu tilgen. Jacobus aber thut anders. Er läßt den Glauben nicht aussen, sondern redet vom Glauben: damit läßt er Christum den Schatz und den Mitter bleiben, dadurch wir vor GOtt ge-

gerecht werden. Wie auch Paulus, da er die Summa setzt Christliches Glaubens, setzet er Glauben und Liebe zusammen, 1 Tim. 1, 5: Die Summa des Gesetzes ist die Liebe aus ungefärbtem Glauben.

234. Zum andern, zeigt die Sache an ihr selbst an, daß er von Werken redet, welche dem Glauben folgen; denn er zeiget an, daß der Glaube nicht müsse todt; sondern lebendig, kräftig, schäftig und thätig im Herzen seyn. Darum ist Jacobi Meynung nicht gewesen, daß wir durch Werke Gnad oder Vergebung der Sünde verdienen. Denn er redet von Werken derjenigen, welche schon durch Christum gerecht worden seyn, welche schon GOtt versöhnet seyn, und Vergebung der Sünden durch Christum erlanget haben. Darum irren die Widersacher weit, wenn sie aus dem Spruche schliessen wollen, daß wir durch gute Werke Gnad und Vergebung der Sünden verdienen; oder, daß Jacobus diß wolle, daß wir durch unsere Werk einen Zugang zu GOtt haben, ohn den Mittler und Versöhner Christum.

235. Zum dritten: So hat St. Jacobus zuvor gesagt von der geistlichen Wiedergeburt, daß sie durch das Evangelium geschiehet. Denn also sagt er im ersten Cap. v. 18: **Er hat uns gezeuget nach seinem Willen, durch das Wort der Wahrheit, auf daß wir wären Erstlinge seiner Creatur.** So er nun sagt, daß wir durch das Evangelium neu geboren seyn: so will er, daß wir durch den Glauben gerecht seyn vor GOtt worden. Denn die Verheissung von Christo fasset man allein durch den Glauben, wenn wir durch dieselbige getröstet werden wider das Schröcken des Todes, der Sünde ꝛc. Darum ist seine Meynung nicht, daß wir durch unsere Werke sollten neu geboren werden.

236. Aus diesem allen ist klar genug, daß der Spruch Jacobi nicht wider uns ist. Denn er schilt da etliche faule Christen, welche alle zu sicher waren worden; machten ihnen Gedanken, sie hätten den Glauben, so sie doch ohne Glauben waren. Darum macht er Unterschied zwischen lebendigem und todtem Glauben. Den todten Glauben nennet er, wo nicht allerley gute Werke und Früchte des Geistes folgen, Gehorsam, Geduld, Keuschheit, Liebe ꝛc. Lebendigen Glauben nennet er, da gute Früchte folgen. Nun haben wir gar oft gesagt, was wir Glauben nennen. Denn wir nennen das nicht Glauben, daß man die schlechten Historien wisse von Christo, welche auch in Teufeln ist; sondern das neue Licht und die Kraft, welche der Heilige Geist in den Herzen wirket, durch welche wir das Schrecken des Todes, der Sünden überwinden ꝛc. Das heissen wir Glauben.

237. Ein solch recht Christlicher Glaube ist nicht so ein leicht schlecht Ding, als die Widersacher wähnen wollen; wie sie denn sagen: Glaub, Glaub! wie bald kann ich gläuben ꝛc. Es ist auch nicht ein Menschengedanke, den ich mir selbst machen könne; sondern ist eine göttliche Kraft im Herzen, dadurch wir neu geboren werden, dadurch wir die grosse Gewalt des Teufels und des Todes überwinden; wie Paulus sagt zun Colossern (c. 2, 12.): *In welchem ihr auch seyd auferstanden durch den Glauben, den GOtt wirket ꝛc.* Derselbige Glaube, dieweil er ein neu göttlich Licht und Leben im Herzen ist, dadurch wir andern Sinn und Muth kriegen, ist lebendig, schäftig und reich von guten Werken.

238. Darum ist das recht geredt, daß der Glaub nicht recht ist, der ohne Werk ist. Und ob er sagte, daß wir durch den Glauben und Werke gerecht werden; so sagt er doch nicht, daß wir durch die Werke neu geboren werden; so sagt er auch nicht, daß Christus halb der Versöhner sey, halb unsere Werke: sondern er redet von Christen, wie sie seyn sollen, nachdem sie nun neu geboren sind durch das Evangelium.

239. Denn er redet von Werken, die nach dem Glauben folgen sollen; da ists recht geredt: Wer Glauben und gute Werke hat, der ist gerecht; ja, nicht um der Werke willen, sondern um Christi willen durch den Glauben. Und wie ein guter Baum gute Früchte tragen soll, und doch die Früchte machen den Baum nicht gut; also müssen gute Werke folgen nach der neuen Geburt, wiewol sie den Menschen nicht

nicht vor GOTT angenehm machen; sondern wie der Baum zuvor gut seyn muß, also müsse der Mensch zuvor GOtt angenehm seyn durch den Glauben, um Christi willen. Die Werke sind viel zu gering dazu, daß uns GOtt um ihrentwillen gnädig seyn sollt, wo er uns nicht um Christi willen gnädig wäre.

240. Also ist Jacobus St. Paulo nicht entgegen, sagt auch nicht, daß wir durch die Werke verdienen Vergebung der Sünde; sagt nicht, daß unsere Werke des Teufels Macht, den Tod, die Sünde, der Höllen Schrecken überwinden, und dem Tode Christi gleich seyn; er sagt nicht, daß wir durch Werke GOtt angenehm werden; er sagt nicht, daß unsere Werke die Herzen zu Ruhe bringen, und GOttes Zorn überwinden, oder daß wir Barmherzigkeit nicht dürfen, wenn wir Werke haben: der keins sagt Jacobus. Welchen Zusatz doch die Widersacher hinzu flicken an die Worte Jacobi.

241. Auch führen sie noch mehr Sprüche wider uns. Als, dieser Danielis am 4. v. 24. sagt der Text: **Deine Sünde löse mit Gerechtigkeit, und deine Uebertretung mit Almosen gegen den Armen;** Und Esa. 58, 7: **Brich den Hungerigen dein Brod;** Item Luc. 6, 38: **Vergebet, so wird euch vergeben werden;** und Matth. 5, 7: **Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden die Barmherzigkeit erlangen.**

242. Auf diese Sprüche und dergleichen von den Werken, antworten wir erstlich dieses: Nemlich, daß (wie wir oben gesagt,) wie das Gesetz niemand halten kann ohne Glauben; so kann niemand GOtt gefallen ohne Glauben an Christum; wie er sagt (Joh. 15, 5.): **Ohne mich könnt ihr nichts thun;** Item (Ebr. 11, 6.): **Ohne den Glauben ist es unmöglich GOtt zu gefallen;** Item wie Paulus sagt (Röm. 5, 2. Eph. 3, 12.): **Durch Christum haben wir einen Zugang zu GOtt durch den Glauben.** Darum so oft die Schrift der Werke gedenket, so will sie allenthalben das Evangelium von Christo und den Glauben mitgemeynet haben.

243. Zum andern, so sind die Sprüche aus Daniel und die andern (so jetzund erzehlt,) fast alle Predigten von der Buß. Erstlich, predigen sie das Gesetz, zeigen die Sünde an, und vermahnen zur Besserung und guten Werken. Zum andern ist daneben eine Verheissung, daß GOtt wolle gnädig seyn. Nun ist es gewiß, daß zu einer rechten Buß nicht gnug ist allein das Gesetz zu predigen; denn es schrecket allein die Gewissen: sondern es muß dazu kommen auch das Evangelium, nemlich daß die Sünden ohn Verdienst vergeben werden, um Christi willen; daß wir durch den Glauben erlangen Vergebung der Sünde. Das ist so gewiß und also klar, daß, wo die Widersacher das werden anfechten, und Christum und den Glauben von der Buß scheiden, sie billig für Lästerer des Evangelii und Christi geachtet werden.

244. Darum soll man die Worte des grossen, hohen Propheten Danielis nicht allein auf das blosse Werk, auf die Almosen deuten und ziehen, sondern auch den Glauben ansehen. Man muß der Propheten Worte, welche voll Glaubens und Geistes gewest, nicht so heydnisch ansehen, als Aristotelis, oder eines andern Heyden. Aristoteles hat auch Alexandrum vermahnet: daß er seine Macht nicht zu eigenem Muthwillen, sondern zur Besserung Landen und Leuten brauchen sollt. Das ist recht und wohl geschrieben, man kann auch vom königlichen Amt nichts bessers predigen oder schreiben: aber Daniel sagt seinem Könige nicht allein von seinem königlichen Amt, sondern von der Buß, von Vergebung der Sünde, von Versöhnung gegen GOtt, und von den hohen, grossen, geistlichen Sachen, welche gar hoch und weit über alle menschliche Gedanken und Werke gehen. Darum sind seine Worte nicht allein von Werken und Almosen zu verstehen, welche auch ein Heuchler thun kann, sondern vornehmlich vom Glauben.

245. Daß man aber muß Glauben hie verstehen, da wir von reden, das ist, glauben daß GOtt Sünde durch Barmherzigkeit, nicht um unsers Verdiensts willen vergebe; das beweiset der Text selbst: Erstlich damit, denn es sind zwey Stück in Danielis Predigt. Das eine ist Gesetzpredigt, und Strafe; das andere ist die Verheissung oder Absolution. Wo nun Verheissung ist, muß Glaube

be seyn. Denn Verheissung kann nicht anders empfangen werden, denn daß sich das Herz verlässet auf solch GOttes Wort, und siehet nicht an eigene Würdigkeit, oder Unwürdigkeit; darum fodert Daniel auch Glauben. Denn also lautet die Verheissung: Deine Sünden werden geheilet. Dieses Wort ist eine rechte prophetische und evangelische Predigt: denn Daniel wußte, daß durch den künftigen Saamen, Christum, nicht allein den Jüden, sondern auch den Heyden Vergebung der Sünden, Gnade und ewiges Leben zugesagt war; sonst hätte er den König nicht also können trösten. Denn es nicht Menschenwerk, einem erschrockenen Gewissen gewißlich Vergebung der Sünden zusagen, und trösten, daß GOTT nicht mehr zürnen wolle. Da muß man von GOttes Willen Zeugniß aus GOttes Wort haben; wie denn Daniel die hohen Verheissungen vom künftigen Saamen gewußt und verstanden hat. Dieweil er nun eine Promißion setzet, ist klar und offenbar, daß er Glauben fodert, da wir von reden.

246. Daß er aber spricht: Deine Sünde löse mit Gerechtigkeit, und deine Uebertretung mit Wohlthaten gegen den Armen, ist eine Summa einer ganzen Predigt, und ist so viel: Bessere dich. Und ist wahr, so wir uns bessern, werden wir los von Sünden. Darum sagt er recht: Löse deine Sünde. Daraus folget aber nicht, daß wir von Sünden los werden um unsrer Werke willen, oder daß unsere Werke die Bezahlung seyen für die Sünde. Auch setzet Daniel nicht allein die Werke, sondern spricht: Löse deine Sünde mit Gerechtigkeit. Nun weiß männiglich, daß Gerechtigkeit in der Schrift nicht allein äusserlich Werk heisset, sondern fasset den Glauben, wie Paulus spricht (Röm. 1, 17.): Iustus ex fide vivit: der Gerechte lebet seines Glaubens. Darum fodert Daniel erstlich Glauben, da er Gerechtigkeit nennet, und spricht: Löse deine Sünde mit Gerechtigkeit, das ist, mit Glauben gegen GOtt, dadurch du gerecht würdest. Dazu thue auch gute Werke, nemlich, warte deines Amts, sey nicht ein Tyrann; sondern siehe zu, daß dein Regiment Landen und Leuten nützlich sey, halte Friede und schütze die Armen wider unrechte Gewalt. Das seyn Fürstliche Eleemosynä.

247. Also ist klar, daß dieser Spruch der Lehre vom Glauben nicht entgegen ist. Aber unsere Widersacher, die groben Esel, flicken ihren Zusatz an solche Sprüche; nemlich, daß uns die Sünden um unser Werk willen vergeben werden, und lehren vertrauen auf Werke, so doch die Sprüche nicht also reden, sondern fodern gute Werke. Wie denn wahr ist, daß muß ein ander und besser Leben in uns werden; aber dennoch sollen dieselbigen Werke Christo seine Ehre nicht nehmen.

248. Also ist auch auf den Spruch aus dem Evangelio (Luc. 6, 38.) zu antworten: Vergebet, so wird euch vergeben. Denn es ist gleich eine solche Lehre von der Buß. Das erste Stück an diesem Spruch fodert Besserung, und gute Werke: Das andere Stück setzet dazu die Verheissung, und man soll daraus nicht schliessen, daß unser Vergeben uns ex opere operato Vergebung der Sünden verdiene. Denn das sagt Christus nicht; sondern, wie in andern Sacramenten Christus die Verheissung heftet an das äusserliche Zeichen, also heftet er auch hie die Verheissung von Vergebung der Sünden an die äusserlichen guten Werke. Und wie wir im Abendmahl nicht erlangen Vergebung der Sünde ohne den Glauben, ex opere operato; also auch nicht in diesem Werk und unserm Vergeben: denn unser Vergeben ist auch kein gut Werk, es geschehe denn von denjenigen, welchen von GOtt in Christo die Sünde schon zuvor vergeben sind.

249. Darum unser Vergeben, soll es GOtt gefallen, so muß es nach der Vergebung, da uns GOtt vergibt, folgen. Denn Christus pfleget die zwey also zusammen zu setzen, das Gesetz und Evangelium, beyde, den Glauben und auch die guten Werke, da er anzeiget, daß kein Glaube da sey, wenn nicht gute Werke folgen; Item, daß wir äusserliche Zeichen haben, welche uns erinnern des Evangelii und Vergebung der Sünde, dadurch wir getröstet werden, daß also manchfältig unser Glaube geübet werde.

250. Also sollen solche Sprüche verstanden werden: denn sonst wäre er stracks wider das ganze

Evan-

Evangelium, und würden unsere bettelische Werke an Christi statt gesetzt, welcher allein soll die Versöhnung seyn, welcher je nicht zu verachten ist. Item, wo sie sollten von Werken verstanden werden, so würde die Vergebung der Sünde ganz ungewiß: denn sie stünde auf einem losen Grunde, auf unsern elenden Werken.

251. Auch ziehen sie an einen Spruch aus Tobia (c. 4, 11.): *Die Almosen erlösen von der Sünde und von dem Tode.* Wir wollen nicht sagen, daß da eine Hyperbole sey; wiewol wir es sagen möchten, damit Christi Ehre erhalten werde: denn diß ist Christi Amt alleine, von der Sünde, vom Tode erlösen rc. Wir wollen aber uns zu unsrer alten Regel halten, nemlich: Daß das Gesetz oder die Werke ausser Christo niemand gerecht machen vor GOtt. So gefallen nun die Almosen, welche dem Glauben folgen, denn erst GOtt, wenn ich durch Christum versöhnet bin, nicht die vorhergehen. Darum erlösen sie vom Tode, nicht ex opere operato, sondern, wie ich kurz zuvor von der Busse gesagt habe, daß man den Glauben mit den Früchten zugleich muß zusammen fassen. Also ist auch von den Almosen zu sagen, daß sie GOtt gefallen, dieweil sie geschehen in den Gläubigen. Denn Tobias redet nicht allein vom Almosen, sondern auch vom Glauben; denn er sagt v. 20: *Lobe GOtt, und bitte ihn, daß er dich wolle auf deinen Wegen leiten* rc. Da redet er eigentlich von dem Glauben, da wir von reden, der da gläubt, daß er einen gnädigen GOtt habe, den er zu loben schuldig ist, für eitel grosse Güte und Gnade, von dem er auch täglich warte Hülfe; und bittet ihn, daß er ihn im Leben und Sterben leiten und regieren wolle.

252. Auf die Weise mögen wir nachgeben, daß die Almosen nicht unverdienstlich seyn gegen GOtt; nicht aber, daß sie können den Tod, die Hölle, den Teufel, die Sünde überwinden, die Gewissen zu Ruhe stellen (denn das muß durch den Glauben an Christum allein geschehen); sondern verdienen, daß uns GOtt schützet vor künftigem Uebel und Gefahr Leibes und der Seelen. Das ist der einfältige Verstand, welcher auch mit andern Sprüchen der Schrift übereinstimmet. Denn wo gute Werke gelobet werden in der Schrift, so soll man es allezeit nach der Regel Pauli verstehen, daß man das Gesetz und die Werke nicht über Christum hebe, daß Christus und der Glaube so hoch über alle Werke gehen, als Himmel über die Erden ist.

253. Auch ziehen sie an den Spruch Christi (Luc. 11, 41.): *Gebet Almosen, so wird euch alles rein seyn.* Die Widersacher seyn taub, und haben dicke Ohren, darum müssen wir ihnen die Regeln oft erholen, daß das Gesetz ohne Christo niemanden vor GOtt fromm mache, und daß alle Werke allein um Christi willen angenehm seyn. Aber die Widersacher schliessen Christum allenthalben aus, thun gleich als sey Christus nichts, und lehren unverschämt, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch gute Werke rc.

254. Wenn wir aber den Spruch unzurissen, ganz ansehen, so werden wir sehen, daß er auch vom Glauben mit redet. Christus schilt die Pharisäer, daß sie wollten wähnen, sie würden vor GOtt heilig und rein durch allerley Baptismata carnis, das ist, durch allerley leibliche Bade, Waschen und Reinigung am Leibe, an Gefässe, an Kleidern; wie auch ein Pabst in seine Canones gesetzt hat ein nöthig päbstlich Stück vom Weyhewasser, daß, wenn es mit geweyhetem Salz besprenget wird, so heiligets und reiniget das Volk von Sünden; und die Glosse sagt: es reinige von täglichen Sünden. Also hatten die Pharisäer auch Irrthum unter sich, welche Christus strafet, und setzet gegen die erdichte Reinigung zweyerley Reinigkeit; eine innerlich, die andre äusserlich; und vermahnet, daß sie innwendig sollen rein seyn. Das geschiehet (wie Petrus sagt in Geschichten der Apostel am 15. v. 9.) durch den Glauben: und setzt dazu von äusserlicher Reinigkeit: *Gebet Almosen von dem, das ihr übrig habt, so wird euch alles rein seyn.*

255. Die Widersacher führen nicht recht ein das Wort, *alles*, denn Christus setzt den Beschluß auf beyde Stücke; auf die innerliche und äusserliche Reinigkeit, und sagt: *Alles wird euch rein seyn*, das ist, wenn ihr euch nicht allein leiblich badet, sondern GOtt gläu-

bet, und also innwendig rein seyd, und auswendig Almosen gebet, so wird euch alles rein seyn. Und zeigt an, daß auch die rechte äusserliche Reinigkeit stehe in den Werken, welche GOtt geboten habe, und nicht in menschlichen Satzungen, als da waren dieselbigen traditiones Pharisæorum &c. Und wie bey unserer Zeit ist das Besprützen und Sprengen des Weyhewassers, die schneeweissen Mönchskleider, die Unterscheid der Speise und dergleichen.

256. Die Widersacher aber ziehen das signum vniuersale, nemlich das Wort alles sophistisch allein auf ein Theil, und sagen: Alles wird euch rein seyn, wenn ihr Almosen gebet rc. Als wenn einer sagt: Andreas ist da, darum seyn alle Apostel da. Darum im antecedente oder vorhergehenden Stücke dieses Spruchs, soll beydes bey einander bleiben: glaubet und gebet Almosen; denn darauf gehet die ganze Sendung, das ganze Amt Christi, darum ist er da, daß sie gläuben sollen. Wenn nun beyde Stücke zusammen gefasset werden, Glauben und Eleemosynen geben, so folget recht, daß es alles rein sey; das Herz durch den Glauben; der äusserliche Wandel durch gute Werke. Also soll man die Predigt ganz fassen, und nicht das eine Stück umkehren und deuten, daß das Herz von Sünden rein wird durch unsre Eleemosynen.

257. Es sind auch wol etliche, die da meynen, daß es wider die Pharisäer von Christo *Ironice* oder spöttisch geredt sey. Als sollte er sagen: Ja, lieben Junkern, raubet und stehlet, und gehet darnach hin, gebt Almosen, so werdet ihr bald rein seyn; daß also Christus etwas herbe und höhnisch ansteche ihre Pharisäische Heucheley. Denn wiewol sie voll Unglaubens, voll Geizes und alles Argen waren, so hielten sie doch ihre Reinigung, gaben Almosen, und meyneten, sie wären gar reine, zarte Heiligen. Die Auslegung ist dem Text daselbst nicht entgegen.

258. Was nun auf andere dergleichen mehr Sprüche zu antworten sey, ist leichtlich abzunehmen aus diesem, so wir erkläret haben. Denn die Regel leget aus alle Sprüche von guten Werken, daß sie ausser Christo vor GOtt nichts gelten, sondern das Herz muß zuvor Christum haben, und gläuben, daß es GOtt gefalle um Christi willen, nicht von wegen eigner Werke.

259. Die Widersacher führen auch etliche Schulargumente, darauf leichtlich zu antworten ist, wenn man weiß, was Glauben ist. Erfahrne Christen reden viel anders vom Glauben, denn die Sophisten, wie wir droben angezeigt, daß Glauben heißt, vertrauen auf GOttes Barmherzigkeit, daß er gnädig seyn wolle, um Christi willen, ohne unsern Verdienst; und das heißt gläuben den Artikel Vergebung der Sünde. Dieser Glaube ist nicht allein die Historiam wissen, die auch Teufel wissen; darum ist das Schulargument leichtlich aufzulösen, daß sie sprechen: Die Teufel gläuben auch, darum mache der Glaube nicht gerecht. Ja, die Teufel wissen die Historiam, gläuben aber nicht Vergebung der Sünde.

260. Item, daß sie sprechen: Gerecht seyn, heisset Gehorsam. Nun ist ja Werk thun ein Gehorsam, darum müssen die Werke gerecht machen. Darauf soll man also antworten: Gerecht seyn, heißt ein solcher Gehorsam, den GOtt dafür annimmt. Nun will GOtt unsern Gehorsam in Werken nicht annehmen für Gerechtigkeit; denn es ist nicht ein herzlicher Gehorsam, dieweil niemand das Gesetz recht hält. Darum hat er einen andern Gehorsam geordnet, den er will für Gerechtigkeit annehmen, nemlich, daß wir unsern Ungehorsam erkennen, und vertrauen, wir gefallen GOtt um Christi willen, nicht von wegen unsers Gehorsams. Derhalben heißt nun hie, gerecht seyn, GOtt angenehm seyn, nicht von wegen eigenes Gehorsams, sondern aus Barmherzigkeit, um Christi willen. Item, Sünde ist, GOtt hassen; darum muß Gerechtigkeit seyn, GOtt lieben. Wahr ists, GOtt lieben, ist Gerechtigkeit des Gesetzes. Aber dieses Gesetz erfüllet niemand. Darum lehret das Evangelium eine neue Gerechtigkeit, daß wir um Christi willen GOtt gefallen, ob wir schon das Gesetz nicht erfüllen, und sollen doch anheben das Gesetz zu thun. Item, was ist Unterscheid zwischen Glauben und Hoffen? Antwort: Hoffen wartet künf-

künftiger Güter und Rettung aus der Trübsal; Glauben empfähet gegenwärtige Versöhnung, und schleußt im Herzen, daß GOtt die Sünde vergeben habe, und daß er mir jetzund gnädig sey. Und dieses ist ein hoher Gottesdienst, der GOtt damit dienet, daß er ihm die Ehre thut, und die Barmherzigkeit und Verheissung so gewiß hält, daß er ohn Verdienst kann allerley Güter von ihm empfahen und warten. Und in diesem Gottesdienst soll das Herz geübet werden und zunehmen; davon wissen die tollen Sophisten nichts.

261. Aus diesem allen ist leichtlich zu verstehen, was man halten soll vom merito condigni, da die Widersacher erdichten, daß wir vor GOtt gerecht sind durch die Liebe und unsere Werke: da gedenken sie nicht einmal des Glaubens, und an statt des Mittlers Christi setzen sie unsere Werke, unsere Erfüllung des Gesetzes; das ist in keinem Weg zu leiden. Denn wiewol wir oben gesagt: Wo die neue Geburt ist durch Geist und Gnade, da folget auch gewißlich die Liebe: so soll man doch die Ehre Christi nicht unsern Werken geben; sondern das ist gewiß, daß wir vor und nach, wenn wir zu dem Evangelio kommen, gerecht geschätzet werden um Christi willen; und Christus bleibt der Mittler und Versöhner, vor als nach, nach als vor, und durch Christum haben wir einen Zugang zu GOtt: nicht darum, daß wir das Gesetz gehalten haben, und viel Gutes gethan; sondern, daß wir so fröhlich, getrost auf Gnade bauen, und so gewiß uns verlassen, daß wir aus Gnaden um Christi willen gerecht vor GOtt geschätzet werden.

262. Und das lehret, prediget, bekennet die heilige Catholica Christliche Kirche: daß wir selig werden durch Barmherzigkeit; wie wir oben haben angezogen aus Hieronymo. Unsere Gerechtigkeit stehet nicht auf eigen Verdienste, sondern auf GOttes Barmherzigkeit; und dieselbige Barmherzigkeit fasset man durch den Glauben.

263. Hie wollen aber alle Verständige sehen, was aus der Widersacher Lehre folgen wollte. Denn so wir halten werden, daß Christus allein uns primam gratiam, das ist, die erste Gnade verdienet hätte (wie sie es nennen,) und wir hernach durch unsere Werke erst das ewige Leben müßten verdienen: so werden die Herzen oder Gewissen weder an der Todesstunde, noch sonst nimmermehr zufrieden werden, werden nimmermehr bauen können auf gewissen Grund, werden nimmermehr gewiß, ob uns GOtt gnädig wäre. Also führete ihre Lehre die Gewissen ohne Unterlaß auf eitel Herzeleid und endlich auf Verzweifelung. Denn GOttes Gesetz ist nicht ein Scherz, das klaget die Gewissen an, ausser Christo, ohne Unterlaß, wie Paulus sagt (Röm. 4, 15.): Das Gesetz richtet Zorn an. Also, denn wenn die Gewissen GOttes Urtheil fühlen, und haben keinen gewissen Trost, fallen sie dahin in Verzweifelung.

264. Paulus saget (Röm. 14, 23.): Alles was nicht aus dem Glauben ist, das ist, Sünde. Diejenigen aber können nichts aus dem Glauben thun, die denn sollen einen gnädigen GOtt erst bekommen, wenn sie mit ihren Werken das Gesetz erfüllet haben. Denn sie werden allezeit wanken und zweifeln, ob sie Werke genug gethan haben, ob dem Gesetz genug geschehen sey, ja sie werden stark fühlen und empfinden, daß sie noch dem Gesetz schuldig seyn; darum werden sie nimmermehr bey sich gewiß halten, daß sie einen gnädigen GOtt haben, oder, daß ihr Gebet erhöret werde. Derohalben können sie GOtt nimmer recht lieben, auch nichts Gutes sich zu GOtt versehen, oder GOtt recht dienen. Denn was sind doch solche Herzen und Gewissen anders, denn die Hölle selbst, so nichts anders in solchen Herzen ist, denn eitel Zweifeln, eitel Verzagen, eitel Murren, Verdruß und Haß wider GOtt? und in dem Haß ruffen sie doch gleichwol GOtt heuchelisch an, wie der gottlose König Saul that.

265. Hie können wir uns beruffen auf alle Christliche Gewissen, und alle diejenigen, die Anfechtung versucht haben: die müssen bekennen und sagen, daß solche grosse Ungewißheit, solche Unruhe, solche Qual und Angst, solch schrecklich Zagen und Verzweifelung aus solcher Lehre der Widersacher folget, da sie lehren oder wähnen, daß wir durch unsere Werke oder Erfüllung des Gesetzes, so wir thun, vor GOtt

GOtt gerecht werden, und weisen uns den Holzweg, zu vertrauen, nicht auf die reichen, seligen Zusagungen der Gnade, welche uns durch den Mittler Christum werden angeboten, sondern auf unsere elende Werke.

266. Darum bleibet dieser Beschluß wie eine Mauer, ja wie ein Fels vest stehen, daß wir, ob wir schon angefangen haben das Gesetze zu thun, dennoch nicht um solcher Werke willen, sondern um Christi willen, durch den Glauben, GOTT angenehm sind, und mit GOtt Frieden haben. Und ist uns GOtt für dieselbigen Werke nicht schuldig das ewige Leben: sondern, gleichwie uns Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit um Christi willen, nicht um unserer Werke oder des Gesetzes willen, wird zugerechnet; also wird uns auch, nicht um unserer Werke willen, noch um des Gesetzes willen, sondern um Christi willen, samt der Gerechtigkeit ewiges Leben angeboten; wie denn Christus sagt (Joh. 6, 40.): *Das ist der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ein jeglicher, der den Sohn siehet und gläubet an ihn, habe das ewige Leben;* Item (Joh. 3, 16.) *Der da gläubet in den Sohn, hat das ewige Leben.*

267. Nun sind hie wol die Widersacher zu fragen: Was sie doch den armen Gewissen an der Todesstunde vor Rath geben? ob sie die Gewissen vertrösten, daß sie sollen wohl fahren, selig werden, einen gnädigen GOtt haben, um ihres eigenen Verdienstes willen, oder aus GOttes Gnade und Barmherzigkeit, um Christi willen? Denn St. Peter, St. Paul und dergleichen Heiligen, können nicht rühmen, daß ihnen GOtt für ihre Marter das ewige Leben schuldig sey; haben auch nicht auf ihre Werke vertrauet, sondern auf Barmherzigkeit, in Christo verheissen.

268. Und es wäre auch nicht möglich, daß ein Heiliger, wie groß und hoch er ist, wider das Anklagen göttliches Gesetzes, wider die grosse Macht des Teufels, wider das Schrecken des Todes, und endlich wider Verzweifelung und Angst der Hölle sollt bleiben oder bestehen können, wenn er nicht die göttliche Zusage, das Evangelium, wie einen Baum oder Zweig ergriffe in der grossen Fluth, in dem starken, gewaltigen Strome, unter den Wellen und Bulgen der Todesangst: wenn er nicht durch den Glauben sich an das Wort, welches Gnade verkündiget, hielte, und also ohne alle Werke, ohne Gesetz, lauter aus Gnaden, das ewige Leben erlanget. Denn diese Lehre allein erhält die Christlichen Gewissen in Anfechtungen und Todesängsten; von welchen die Widersacher nichts wissen, und reden davon, wie der Blinde von der Farbe.

269. Hie werden sie aber sagen: So wir durch lauter Barmherzigkeit sollen selig werden, was ist denn vor ein Unterscheid unter denen, die da selig werden, und die da nicht selig werden? Gilt kein Verdienst, so ist kein Unterscheid zwischen Bösen und Guten, und folget, daß sie zugleich selig werden. Das Argument hat die Scholaster bewegt, daß sie haben erfunden das meritum condigni. Denn es muß ein Unterscheid unter denen seyn, die da selig werden, und die verdammt werden.

270. Für das erste aber sagen wir: Daß das ewige Leben gehöre denen, die GOtt gerecht schätzet; und wenn sie sind gerecht geschätzet, sind sie damit GOttes Kinder und Christi Miterben worden, wie Paulus zun Römern am 8. v. 30. sagt: *Welche er hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht.* Darum wird niemand selig, denn allein die da gläuben dem Evangelio. Wie aber unsere Versöhnung gegen GOtt ungewiß, wenn sie sollte auf unseren Werken stehen, und nicht auf GOttes gnädiger Verheissung, welche nicht fehlen kann: also auch wäre alles ungewiß, was wir durch die Hoffnung warten, wenn sie sollte gebauet seyn auf unserm Verdienst und Werke. Denn GOttes Gesetz klaget das Gewissen an, ohne Unterlaß, und fühlen im Herzen nichts anders, denn diese Stimme aus der Wolken und Feuerflammen, 5 Mos. am 5. v. 31: *Ich bin der HERR, dein GOTT, das sollst du thun, das bist du schuldig, das will ich haben* ꝛc. Und kein Gewissen kann Ruhe haben einen Augenblick, wenn das Gesetz und Moses im Herzen drenget, ehe es Christum ergreift durch den Glauben; es kann auch nicht recht

recht hoffen das ewige Leben, es sey denn erst zu ruhen. Denn ein Gewissen, das da zweifelt, das fliehet vor GOtt, und verzweifelt; das kann nicht hoffen. Nun muß aber die Hoffnung des ewigen Lebens gewiß seyn; damit sie nun nicht wanke, sondern gewiß sey, so müssen wir gläuben, daß wir das ewige Leben haben, nicht durch unsere Werke oder Verdienst, sondern aus lauter Gnaden, durch den Glauben an Christum.

271. In Welthändeln, und in den weltlichen Gerichtsstühlen, da ist zweyerley, Gnade, und Recht. Recht ist durch die Gesetze und Urtheil gewiß; Gnade ist ungewiß. Hie vor GOtt ist es ein ander Ding, denn die Gnade und Barmherzigkeit ist durch ein gewiß Wort zugesagt, und das Evangelium ist das Wort, das uns gebeut zu gläuben, daß uns GOTT gnädig sey, und selig machen wolle um Christi willen; wie der Text lautet: GOtt hat seinen Sohn nicht in die Welt geschickt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt selig werde durch ihn. Wer in ihn gläubet, der wird nicht gerichtet. (Joh. 3, 17.)

272. So oft als man nun redet von Barmherzigkeit, so ist es also zu verstehen, daß Glaube gefordert wird; und derselbige Glaube, der macht den Unterschied, unter denen, die selig, und unter denen, die verdammt werden, unter Würdigen und Unwürdigen. Denn das ewige Leben ist niemand zugesagt, denn den Versöhneten in Christo. Der Glaube aber versöhnet und macht uns gerecht vor GOtt, wenn und zu welcher Zeit wir die Zusage durch den Glauben ergreifen. Und das ganze Leben durch sollen wir GOtt bitten, und uns fleißigen, daß wir den Glauben bekommen, und in dem Glauben zunehmen. Denn, wie oben gesagt ist, der Glaube ist, wo Busse ist; und ist nicht in denen, die nach dem Fleisch wandeln: derselbige Glaube soll auch durch allerley Anfechtungen, das ganze Leben durch, wachsen und zunehmen. Und welche den Glauben erlangen, die werden neu geboren, daß sie auch neu Leben führen, gute Werke thun.

273. Wie wir nun sagen, daß die rechte Busse soll das ganze Leben durch währen; also sagen wir auch, daß die guten Werke und Früchte des Glaubens, das ganze Leben durch geschehen sollen: wiewol unsere Werke nimmermehr so theuer werden, daß sie sollten dem Schatz Christi gleich seyn, oder das ewige Leben verdienen. Wie auch Christus saget (Luc. 17, 10.): Wenn ihr alles gethan habt, so sprecht: wir seyn unnütze Knechte; und St. Bernhardus sagt recht: Es ist noth, und du mußt erst gläuben, daß du Vergebung der Sünde nicht haben könnest, denn allein durch GOttes Gnade; und darnach, daß du auch sonst hernach kein gut Werk haben und thun könnest, wenn GOtt dirs nicht giebet. Endlich, daß du das ewige Leben mit keinen Werken verdienen kannst, wenn dir dasselbige auch nicht ohne Verdienst gegeben wird. Und bald hernach: Niemand wolle sich selbst verführen: denn wenn du würdest recht die Sache bedenken, so würdest du ohne Zweifel finden, daß du mit zehen tausend nicht könnest entgegen kommen, dem, der dir mit zwanzig tausend begegnet ꝛc. Das sind je starke Sprüche St. Bernhardi, sie möchten doch demselben gläuben, ob sie uns nicht gläuben wollten.

274. Darum, damit die Herzen einen rechten gewissen Trost und Hoffnung haben mögen, so weisen wir sie, wie Paulus thut, auf die göttliche Zusage der Gnaden in Christo, und lehren: daß man müsse gläuben, daß GOtt nicht um unsrer Werke, nicht um Erfüllung des Gesetzes uns das ewige Leben gibt, sondern um Christi willen; wie Johannes der Apostel in seiner Epistel spricht: Wer den Sohn hat, der hat das Leben: wer den Sohn nicht hat, der hat nicht das Leben (1 Joh. 5, 11.)

275. Hie haben die Widersacher ihre grosse Kunst trefflich bewiesen, und den Spruch Christi verkehret (Luc. 17, 10): Wenn ihr alles gethan habt, so sprecht: wir sind unnütze Knechte. Ziehen ihn von Werken auf den Glauben, sagen: vielmehr, wenn wir alles gläuben, sind wir unnütze Knechte. Das sind die schändliche Sophisten, die die tröstliche Lehre vom Glauben sogar verkehren. Sagt, ihr Esel, wenn einer da liegt am Tode, und fühlet, daß er kein Werk hat, das vor GOttes Gericht gnug sey, und kann auf kein Werk vertrauen, was wollt

ihr demselben rathen? Wollt ihr ihm auch sagen: Wenn du schon gläubest, so bist du doch ein unnützer Knecht, und hilft dich nicht? Da müßte das arme Gewissen in Verzweifelung fallen, wenn es nicht weiß, daß das Evangelium den Glauben eben darum fodert, dieweil wir untüchtige Knechte sind, und nicht Verdienst haben.

276. Darum soll man sich hüten vor den Sophisten, so die Worte Christi also lästerlich verkehren. Denn es folget nicht: Die Werke helfen nicht; darum hilft der Glaube auch nicht. Wir müssen den groben Eseln ein grob Exempel geben. Es folget nicht: Der Heller hilft nicht; darum hilft der Gülden auch nicht. Also, wie der Gülden viel höher und stärker ist denn der Heller, soll man verstehen, daß Glauben viel höher und stärker ist denn Werk: nicht, daß Glauben helfe um seiner Würdigkeit willen; sondern darum, daß er auf GOttes Verheissung und Barmherzigkeit vertrauet. Glaube ist stark, nicht um seiner Würdigkeit willen, sondern von wegen der göttlichen Verheissung. Und darum verbeut Christus hie, vertrauen auf eigene Werke; denn sie können nicht helfen. Dagegen verbeut er nicht Vertrauen auf GOttes Verheissung; ja, er fordert dasselbige Vertrauen auf GOttes Verheissung, eben darum, dieweil wir untüchtige Knechte sind, und die Werke nicht helfen können.

277. Derhalben ziehen die Böswichte die Worte Christi unrecht vom Vertrauen eigener Würdigkeit auf Vertrauen göttlicher Zusage. Damit ist ihre Sophisterey klar verlegt und aufgelöset. Der HErr Christus wolle die Sophisten, so sein heiliges Wort also zerreissen, bald zu schanden machen. Amen.

278. Die Widersacher aber wollen beweisen, daß wir das ewige Leben mit Werken verdienen de condigno, damit, daß das ewige Leben wird genennet ein Lohn. Wir wollen darauf kurz und richtig antworten.

279. Paulus nennet das ewige Leben ein Geschenk und Gabe; (Ephes. 2, 8.) denn wenn wir durch den Glauben gerecht werden, so werden wir GOttes Söhne und Miterben Christi. An einem andern Ort aber stehet geschrieben: Euer Lohn ist reichlich im Himmel. (Matth. 5, 12. Luc. 6, 35.) Wenn nun die Widersacher dünket, daß dieses wider einander sey, so mögen sie es ausrichten. Sie thun wie sie pflegen, sie lassen das Wort (donum) aussen, und lassen allenthalben aussen das Hauptstücke, wie wir vor GOtt gerecht werden; item, daß Christus allzeit der Mittler bleibt; und klauben darnach heraus das Wort, merces, oder Lohn, und legen denn dasselbe ihres Gefallens aufs ärgste aus; nicht allein wider die Schrift, sondern auch wider gemeinen Brauch zu reden: und schliessen denn also: Da stehet in der Schrift, euer Lohn 2c. darum sind unsere Werke so würdig, daß wir dadurch das ewige Leben verdienen. Das ist gar eine neue Dialectica: da finden wir das einzele Wort, Lohn, darum thun unsere Werke vollkömmlich gnug dem Gesetz; darum sind wir durch unsere Werke GOtt angenehm, dürfen keiner Gnade, noch keines Mittlers Christi. Unsere gute Werke sind der Schatz, dadurch das ewige Leben erkauft und erlangt wird; darum können wir durch unsere gute Werke das erste höchste Gebot GOttes, und das ganze Gesetz halten. Weiter, können wir auch thun opera supererogationis, das ist, übrige Werke und mehr denn das Gesetz fordert. Darum haben die Mönche, so sie mehr thun, denn sie schuldig seyn, übrigen, überflüssigen Verdienst: den mögen sie andern schenken, oder um Geld mittheilen; und mögen des Geschenks, als die neuen Götter, ein neu Sacrament einsetzen; damit sie bezeugen, daß sie ihre Verdienste jenen verkauft und mitgetheilet haben. Wie denn die Barfüssermönche und andere Orden unverschämt gethan, daß sie den todten Körpern haben Ordenskappen angezogen. Das sind feine starke Gründe, welche sie alle aus der einigen Syllaben (Lohn) spinnen können, damit sie Christum und den Glauben verdunkeln.

280. Wir aber zanken nicht um das Wort Lohn, sondern von diesen grossen, hohen, allerwichtigsten Sachen, nemlich, wo Christliche Herzen rechten gewissen Trost suchen sollen; Item: Ob unsere Werke die Gewissen können

nen

nen zu Ruhe oder zu Friede bringen; Item: Ob wir halten sollen, daß unsere Werke des ewigen Lebens würdig sind; oder ob es um Christi willen gegeben werde. Dieses sind die rechten Fragen in diesen Sachen; wenn da die Gewissen nicht recht bericht seyn, so können sie keinen gewissen Trost haben.

281. Wir aber haben klar gnug gesagt, daß die guten Werke das Gesetz nicht erfüllen; daß wir GOttes Barmherzigkeit bedürfen, und daß wir durch den Glauben GOtt angenehm werden, und daß die guten Werke, sie seyn wie köstlich sie wollen, wenn es auch St. Pauli Werke selbst wären, kein Gewissen können zu Ruhe machen. Aus dem allen folget, daß wir sollen gläuben, daß wir das ewige Leben erlangen durch Christum, aus Gnaden, nicht um der Werke, oder des Gesetzes willen.

282. Was sagen wir aber von dem Lohn, welches die Schrift gedenkt? Für das erste: Wenn wir sagten, daß das ewige Leben werde ein Lohn genennet, darum, daß es den Gläubigen Christi aus der göttlichen Verheissung gehöret, so hätten wir recht gesagt. Aber die Schrift nennet das ewige Leben einen Lohn: nicht daß GOTT schuldig sey, um die Werke das ewige Leben zu geben; sondern, nachdem das ewige Leben sonst geben wird, aus andern Ursachen, daß dennoch damit vergolten werden unsere Werke und Trübsal, ob schon der Schatz so groß ist, daß ihn GOtt uns um die Werke nicht schuldig wäre. Gleichwie das Erbtheil oder alle Güter eines Vaters dem Sohn geben werden, und sind eine reiche Vergleichung und Belohnung seines Gehorsams: aber dennoch empfähet er das Erbe nicht um seines Verdiensts willen, sondern daß es ihm der Vater gönnet, als ein Vater rc.

283. Darum ists genug, daß das ewige Leben deshalben werde ein Lohn genennet, daß dadurch vergolten werden die Trübsalen, so wir leiden, und die Werke der Liebe, die wir thun; ob es wol damit nicht verdienet wird. Denn es ist zweyerley Vergelten; eins, das man schuldig ist; das andere, das man nicht schuldig ist. Als, so der Käyser einem Diener ein Fürstenthum gibt, damit wird vergolten des Dieners Arbeit, und ist doch die Arbeit nicht würdig des Fürstenthums, sondern der Diener bekennet, es sey eine Gnadenlehen. Also ist uns GOTT um die Werke nicht schuldig das ewige Leben; aber dennoch, so ers gibt um Christi willen den Gläubigen: so wird damit unser Leiden und Werk vergolten.

284. Weiter sagen wir: Daß die guten Werke wahrlich verdienstlich und meritoria seyn; nicht, daß sie Vergebung der Sünden uns sollten verdienen, oder vor GOTT gerecht machen; denn sie gefallen GOtt nicht, sie geschehen denn von denjenigen, welchen die Sünden schon vergeben sind. So sind sie auch nicht werth des ewigen Lebens sondern sie sind verdienstlich zu andern Gaben, welche in diesem und nach diesem Leben gegeben werden; denn GOtt der verzeucht viel Gaben bis in jenes Leben, da nach diesem Leben GOtt die Heiligen wird zu Ehren setzen. Denn hie in diesem Leben will er den alten Adam kreuzigen und tödten mit allerley Anfechtungen und Trübsalen.

285. Und dahin gehört der Spruch Pauli: Ein jeder wird Lohn empfahen nach seiner Arbeit. Denn die Seligen werden Belohnung haben, einer höher denn der andere. Solchen Unterschied macht der Verdienst, nachdem er nun GOtt gefällt; und ist Verdienst, dieweil diejenigen solche Werke thun, die GOTT zu Kindern und Erben angenommen hat, so haben sie denn eigen und sonderlichen Verdienst, wie ein Kind vor dem andern.

286. Die Widersacher ziehen auch andere Sprüche an, zu beweisen, daß die Werke das ewige Leben verdienen, als diese: Paulus sagt (Röm. 2, 6.): Er wird einem jeden geben nach seinen Werken; Item, Joh. 5, 29: Die Gutes gethan haben, werden auferstehen zur Auferstehung des Lebens; Item Matth. 25, 35: Mich hat gehungert und ihr habt mich gespeiset. Antwort: Diese Sprüche alle, welche die Werke loben, sollen wir verstehen nach der Regel (welche ich

ich oben gesetzt habe,) nemlich, daß die Werke ausserhalb Christo GOtt nicht gefallen, und daß man in keinem Weg ausschliessen soll den Mittler Christum. Darum, so der Text sagt, daß das ewige Leben werde gegeben denen, die Gutes gethan haben: so zeigt er an, daß es werde denjenigen gegeben, die durch den Glauben an Christum zuvor gerecht seyn worden. Denn GOtt gefallen keine gute Werke, es sey denn der Glaube dabey, dadurch sie gläuben, daß sie GOtt angenehm seyn um Christi willen: und welche also durch den Glauben sind gerecht worden, die bringen gewißlich gute Werke und gute Früchte, als der Text saget: Mich hat gehungert, und ihr habt mich gespeiset, &c. Da muß man ja bekennen, daß Christus nicht allein das Werk verstehe, sondern das Herz haben wolle, das da recht von GOtt hält und gläubet, daß es GOtt gefalle durch Barmherzigkeit. Also lehret Christus, daß das ewige Leben den Gerechten gegeben wird, wie dabey Christus spricht (v. 46.): Die Gerechten werden ins ewige Leben gehen; und nennet doch droben die Früchte. Daß wir lernen sollen, daß Gerechtigkeit und Glaube nicht eine Heucheley, sondern ein neu Leben sey, da gute Werke müssen folgen.

287. Wir suchen hie nicht eine unnöthige Subtilität, sondern es hat grosse Ursache, warum man in diesen Fragen einen gewissen Bericht muß haben. Denn alsbald, wenn man den Widersachern zuläßt, daß die Werke das ewige Leben verdienen, bald spinnen sie diese ungeschickte Lehre daraus, daß wir vermögen GOttes Gesetz zu halten, daß wir keiner Barmherzigkeit bedürfen, daß wir vor GOtt gerecht seyn, das ist, GOtt angenehm durch unsere Werke, nicht um Christi willen; daß wir auch opera supererogationis, und mehr thun können, denn das Gesetz erfordert. Also wird denn die ganze Lehre vom Glauben gar unterdrückt. Soll aber eine Christliche Kirche seyn und bleiben, so muß je die reine Lehre von Christo, von Gerechtigkeit des Glaubens erhalten werden. Darum müssen wir solche grosse Pharisäische Irrthümer anfechten, damit wir den Namen Christi und die Ehre des Evangelii und Christi erretten, und den Christlichen Herzen einen rechten beständigen, gewissen Trost erhalten. Denn wie ist es möglich, daß ein Herz oder Gewissen könne zu ruhen kommen, oder die Seligkeit hoffen, wenn in Anfechtungen und Todesängsten vor GOttes Urtheil und Augen unsere Werke sogar zu Staube werden, wo es nicht durch Glauben deß gewiß wird, daß wir selig werden aus Gnaden, um Christi willen, nicht um unsere Werke, um unsere Erfüllung des Gesetzes.

288. Und freylich St. Lorentz, da er auf dem Rost gelegen, und um Christi willen gemartert, ist nicht also gesinnet gewest, daß dasselbige sein Werk GOttes Gesetz vollkömmlich und rein erfüllet, daß er ohne Sünde wäre, daß er des Mittlers Christi oder der Gnade nicht dürfte. Er hats freylich bleiben lassen bey dem Wort des Propheten Davids: Du wollest nicht ins Gericht gehen, HErr, mit deinem Knechte &c. (Ps. 143, 2.)

289. Sanct Bernhardus hat auch nicht gerühmet, daß seine Werke würdig wären des ewigen Lebens, da er spricht, Perdite vixi: Ich habe sündlich gelebet &c. Doch richtet er sich getrost wieder auf, hält sich an die Verheissung der Gnade, und gläubet, daß er um Christi willen Vergebung der Sünde habe, und das ewige Leben; wie der Psalm saget: Wohl denen, welchen die Sünde vergeben seyn, (Ps. 32, 1.) und Paulus zu den Römern am 4. v. 7: Diß ist des Menschen Seligkeit, wenn ihm die Gerechtigkeit wird zugerechnet ohne Werke. So sagt nun Paulus: der sey selig, welchem die Gerechtigkeit wird zugerechnet durch den Glauben an Christum, ob er gleich kein gut Werk gethan hat. Das ist der rechte beständige Trost, welcher in Anfechtungen bestehet, damit die Herzen und Gewissen können gestärket und getröstet werden, nemlich daß um Christi willen durch den Glauben uns Vergebung der Sünde, Gerechtigkeit und ewiges Leben gegeben wird. Wenn nun die Sprüche, so von Werken reden, dermassen verstanden werden, daß sie den Glauben mit begreifen, so sind sie gar nicht wider diese Lehre. Und man muß allezeit den Glauben

ben mit begreifen, damit wir den Mittler Christum nicht ausschliessen; dem Glauben aber folget Erfüllung des Gesetzes. Denn der Heilige Geist ist da, der machet ein neu Leben. Das sey genug von diesem Artikel.

## Von der Kirchen.

290. Den siebenten Artikel unsers Bekenntniß, da wir sagen, daß die Christliche Kirche sey die Versammlung der Heiligen, verdammen die Widersacher und führen weitläuftige Geschwätze ein, daß die Bösen oder Gottlosen von der Kirchen nicht sollen gesondert werden; dieweil Johannes der Täufer die Kirche vergleicht einer Tennen, in welcher Korn und Spreu bey einander liegen. (Matth. 3, 12.) Item, (c. 13, 47.) Christus die Kirche vergleicht einem Netze, da böse und gute Fische innen seyn.

291. Da sehen wir, daß wahr ist, wie man sagt, daß man nicht so deutlich reden kann, böse Zungen könnens verkehren. Wir haben eben darum, und aus dieser Ursach, den achten Artikel dazu gesetzt, daß niemand darf Gedanken fassen, als wollten wir die Bösen und Heuchler von der äusserlichen Gesellschaft der Christen oder Kirchen absondern, oder als wäre unsere Meynung, daß die Sacramente, wenn sie durch Gottlose gereicht werden, ohne Kraft oder Wirkung seyn.

292. Darum darf diese falsche, unrechte Deutung keiner langen Antwort, der achte Artikel entschuldiget uns gnugsam. Wir bekennen und sagen auch, daß die Heuchler und Bösen auch mögen Glieder der Kirchen seyn, in äusserlicher Gemeinschaft des Namens und der Aemter, und daß man von Bösen möge die Sacramente recht empfahen, sonderlich wenn sie nicht verbannet seyn. Und die Sacramente sind darum nicht ohne Kraft oder Wirkung, daß sie durch Gottlose gereicht werden. Denn auch Paulus zuvor hat prophezeyet, daß Antichristus soll sitzen im Tempel GOttes, herrschen und regieren in der Kirchen, Regiment und Amt darinne haben. (2 Theß. 2, 4.)

293. Aber diese Christliche Kirche stehet nicht allein in Gesellschaft äusserlicher Zeichen, sondern stehet vornehmlich in Gemeinschaft, inwendig, der ewigen Güter im Herzen, als, des Heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe GOttes: und dieselbige Kirche hat doch auch äusserliche Zeichen, dabey man sie kennet; nemlich, wo GOttes Wort rein gehet, wo die Sacramente demselbigen gemäs gereicht werden, da ist gewiß die Kirche, da seyn Christen; und dieselbige Kirche wird allein genennet in der Schrift, Christi Leib. Denn Christus ist ihr Haupt, und heiliget und stärket sie durch seinen Geist, wie Paulus zu den Ephesern c. 1, 22. sagt: *Und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeinde, welche ist sein Leib, und die Fülle deß, der alles in allem erfüllet.* Darum, in welchen Christus durch seinen Geist nichts wirket, die seyn nicht Gliedmaß Christi. Und das bekennen auch die Widersacher, daß die Bösen allein todte Gliedmaß der Kirchen seyn.

294. Darum kann ich mich nicht gnugsam verwundern, warum sie doch unsern Beschluß von der Kirchen anfechten, so wir von lebendigen Gliedmaß der Kirchen reden, und wir haben nichts neues gesagt. Denn Paulus zu den Ephesern am 5. Cap. v. 23. sagt gleich auch also, was die Kirche sey, und setzt auch die äusserlichen Zeichen, nemlich, das Evangelium, die Sacrament; denn also sagt er: *Christus hat geliebet die Gemeinde, und sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst zurichtete, eine Gemeinde, die herrlich sey, die nicht habe Flecken oder Runzel, sondern daß sie heilig sey, unsträflich* rc.

295. Diesen Spruch des Apostels haben wir gar nahe von Wort zu Wort gesetzt in unsrer Bekenntniß; und also bekennen wir auch in unserm heiligen Symbolo und Glauben: *Ich gläube eine heilige Christliche Kirche.* Da sagen wir, daß die Kirche heilig sey: die Gottlosen aber und Bösen können nicht die heilige Kirche seyn. In unserm Glauben folget bald hernach, *Gemeinschaft der Heiligen;*

gen; welches noch klårer, deutlicher auslegt, was die Kirche heißt, nemlich, den Haufen und die Versammlung, welche ein Evangelium bekennen, gleich ein Erkenntniß Christi haben, einen Geist haben, welcher ihre Herzen verneuert, heiliget und regieret.

296. Und der Artikel von der Catholik oder gemeinen Kirchen, welche von aller Nation unter der Sonnen zusammen sich schickt, ist gar tröstlich und hochnöthig. Denn der Haufe der Gottlosen ist viel grösser, gar nahe unzählig, welche das Wort verachten, bitter hassen, und aufs äusserste verfolgen, als da seyn Türken, Mahometisten, andere Tyrannen, Ketzer ꝛc. Darüber wird die rechte Lehre und Kirche oft sogar unterdrückt und verloren, wie unterm Pabstthum geschehen, als sey keine Kirche, und läßt sich oft ansehen, als sey sie gar untergangen. Dagegen, daß wir gewiß seyn mögen, nicht zweifeln, sondern vest und gänzlich gläuben, daß eigentlich eine Christliche Kirche, bis an das Ende der Welt, auf Erden seyn und bleiben werde. Daß wir auch gar nicht zweifeln, daß eine Christliche Kirche auf Erden lebe und sey, welche Christi Braut sey, obwol der gottlose Haufe mehr und grösser ist; daß auch der HErr Christus hie auf Erden in dem Haufen, welcher Kirche heißt, täglich wirke, Sünde vergebe, täglich das Gebet erhöre, täglich in Anfechtungen mit reichem starken Trost die Seinen erquicke, und immer wieder aufrichte: so ist der tröstliche Artikel im Glauben gesetzt: Ich gläube eine Catholik, gemeine Christliche Kirche; damit niemand denken möchte, die Kirche sey, wie eine andere äusserliche Policey, an dieses oder jenes Land, Königreich oder Stadt gebunden; wie von Rom der Pabst sagen will: sondern, daß gewiß wahr bleibt, daß der Haufe und die Menschen die rechte Kirche sey, welche hin und wieder in der Welt, vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang, an Christum wahrlich gläuben: welche denn ein Evangelium, einen Christum, einerley Taufe und Sacrament haben, durch einen Heiligen Geist regieret werden, ob sie wol ungleiche Ceremonien haben.

297. Denn auch im Decret Gratiani sagt klar die Glosse: Daß diß Wort, Kirche, large zu nehmen, begreift Böse und Gute; Item, daß die Bösen allein mit dem Namen in der Kirchen seyn, nicht mit dem Werke; die Guten aber sind beyde mit Namen und Werken darinne. Und auf die Meynung lieset man viel Sprüche bey den Vätern. Denn Hieronymus sagt: Welcher ein Sünder ist, und in Sünden noch unrein liegt, der kann nicht genennet werden ein Gliedmaß der Kirchen, noch in dem Reich Christi seyn.

298. Wiewol nun die bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirchen Gesellschaft haben in äusserlichen Zeichen, im Namen und Aemtern: dennoch wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sey, muß man von dieser Kirchen sagen, die der Leib Christi heißt, und Gemeinschaft hat, nicht allein in äusserlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den Heiligen Geist und Glauben.

299. Denn man muß je recht eigentlich wissen, wodurch wir Gliedmaß Christi werden, und was uns macht zu lebendigen Gliedmassen der Kirchen. Denn so wir würden sagen, daß die Kirche allein eine äusserliche Policey wäre, wie andere Regiment, darinnen Böse und Gute wären ꝛc. so wird niemand daraus lernen noch verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist, darinne Christus innwendig die Herzen regieret, stärket, tröstet, den Heiligen Geist und mancherley geistliche Gaben austheilet; sondern man wird gedenken, es sey eine äusserliche Weise, gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdiensts. Item, was wollte für ein Unterscheid seyn zwischen dem Volk des Gesetzes und der Kirchen, so die Kirche allein eine äusserliche Policey wäre. Nun unterscheidet Paulus also die Kirche von den Jüden, daß er sagt, die Kirche sey ein geistlich Volk, das ist, ein solches Volk, welches nicht allein in der Policey und bürgerlichem Wesen unterschieden sey von den Heyden; sondern ein rechtes Volk GOttes, welches im Herzen erleuchtet wird, und

und neu geboren, durch den Heiligen Geist. Item, in dem Jüdischen Volk, da hätten alle diejenigen, so von Natur Jüden und aus Abrahams Samen geboren waren, über die Verheissung der geistlichen Güter in Christo, auch viel Zusage von leiblichen Gütern, als vom Königreiche ꝛc. und um der göttlichen Zusage willen waren auch die Bösen unter ihihnen GOttes Volk genennet. Denn den leiblichen Saamen Abrahä, und alle geborne Jüden, hatte GOtt abgesondert von allen andern Heyden, durch dieselbigen leiblichen Verheissungen; und dieselbigen Gottlosen und Bösen waren doch nicht das rechte GOttes Volk, gefielen auch GOtt nicht. Aber das Evangelium, welches in der Kirchen geprediget wird, bringet mit sich, nicht allein den Schatten der ewigen Güter; sondern ein jeder rechter Christ, der wird hie auf Erden der ewigen Güter selbst theilhaftig, auch des ewigen Trostes, des ewigen Lebens und Heiligen Geistes, und der Gerechtigkeit, die aus GOtt ist, theilhaftig, bis daß er dort vollkömmlich selig werde.

300. Derohalben sind sie allein nach dem Evangelio GOttes Volk, welche die geistlichen Güter, den Heiligen Geist empfahen, und dieselbige Kirche ist das Reich CHristi, unterschieden von dem Reiche des Teufels. Denn es ist gewiß, daß alle Gottlosen in Gewalt des Teufels seyn, und Gliedmassen seines Reichs; wie Paulus zu den Ephesern (c. 2, 2.) sagt, daß der Teufel kräftig regiere in den Kindern des Unglaubens. Und Christus sagt (Joh. 8, 44.) zu den Pharisäern (welche die Heiligsten waren, und auch den Namen hatten, daß sie GOttes Volk und die Kirche wären, welche auch ihr Opffer thäten): Ihr seyd aus eurem Vater, dem Teufel.

301. Darum die rechte Kirche ist das Reich Christi, das ist die Versammlung aller Heiligen. Denn die Gottlosen werden nicht regieret durch den Geist Christi. Was sind aber viele Worte vonnöthen in so klarer öffentlicher Sache? Allein, die Widersacher widersprechen der hellen Wahrheit. So die Kirche, welche je gewiß Christi und GOttes Reich ist, unterschieden ist von des Teufels Reich; so können die Gottlosen, welche in des Teufels Reich seyn, je nicht die Kirche seyn; wiewol sie in diesem Leben, dieweil das Reich Christi noch nicht offenbaret ist, unter den rechten Christen und in der Kirchen seyn, darinne auch Lehramt und andere Aemter mit haben. Und die Gottlosen sind darum mittlerzeit nicht ein Stücke des Reiches Christi, weil es noch nicht offenbaret ist. Denn das rechte Reich CHristi, der rechte Haufe Christi sind und bleiben allezeit diejenigen, welche GOTTES Geist erleuchtet hat, stärket, regieret, ob es wol vor der Welt noch nicht offenbaret, sondern unter dem Creuz verborgen ist. Gleichwie es allezeit ein Christus ist und bleibet, der die Zeit gecreuziget ward, und nun in ewiger Herrlichkeit herrschet und und regieret im Himmel.

302. Und da reimen sich auch die Gleichnisse Christi hin, da er klar sagt Matth. 13, 38. 39. daß der gute Saame sind die Kinder des Reichs, das Unkraut seyn die Kinder des Teufels, der Acker sey die Welt, nicht die Kirche. Also ist auch zu verstehen das Wort Johannis, da er sagt Matth. 3, 12: Er wird seine Tenne fegen, und den Waizen in seine Scheuren sammlen; aber die Spreu wird er verbrennen. Da redet er von dem ganzen Jüdischen Volk, und sagt, die rechte Kirche solle von dem Volk abgesondert werden. Derselbe Spruch ist den Widersachern mehr entgegen, denn für sie; denn er zeigt klar an, wie das rechte, gläubige, geistliche Volk, solle von dem leiblichen Israel abgeschieden werden. Und da Christus spricht (Matth. 25, 47.): Das Himmelreich ist gleich einem Netz; item, den zehen Jungfrauen, will er nicht, daß die Bösen die Kirche seyn; sondern unterrichtet, wie die Kirche scheinet in dieser Welt. Darum spricht er, sie sey gleich diesen ꝛc. das ist, wie im Haufen Fische die guten und bösen durch einander liegen; also ist die Kirche hie verborgen unter dem grossen Haufen und Menge der Gottlosen; und will, daß sich die Frommen nicht ärgern sollen. Item, daß wir wissen sollen, daß das Wort und die Sacrament darum nicht ohne Kraft

 seyn,

seyn, ob gleich Gottlose predigen oder die Sacramenten reichen. Und lehret uns Christus damit also: daß die Gottlosen, ob sie wol nach äusserlicher Gesellschaft in der Kirchen seyn, doch nicht Gliedmassen Christi, nicht die rechte Kirche seyn; denn sie sind Gliedmassen des Teufels.

303. Und wir reden nicht von einer erdichten Kirchen, die nirgend zu finden sey; sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darinne Heiligen leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet: nemlich, daß etliche GOttes Kinder sind, hin und wieder in aller Welt, in allerley Königreichen, Inseln, Ländern, Städten, vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben. Und sagen, dieselbige Kirche habe diese äusserliche Zeichen, das Predigtamt oder Evangelium, und die Sacramenten.

304. Und dieselbige Kirche ist eigentlich, wie St. Paulus sagt (1 Tim. 3,15.), eine Seule der Wahrheit, denn sie behält das reine Evangelium den rechten Grund; und wie Paulus sagt (1 Cor. 3, 11.): Einen andern Grund kann niemand legen, ausser dem, der gelegt ist, welcher ist Christus. Auf den Grund sind nun die Christen gebauet.

305. Und wiewol nun in dem Haufen, welcher auf den rechten Grund, das ist, Christum und den Glauben gebauet ist, viel Schwache seyn; welche auf solchen Grund Stroh und Heu bauen, (1 Cor. 3, 12.) das ist, etliche menschliche Gedanken und Opinion, mit welchen sie doch den Grund, Christum, nicht umstossen noch verwerfen. Derhalben sie dennoch Christen sind, und werden ihnen solche Fehl vergeben, werden auch etwa erleuchtet, und besser unterrichtet. Also sehen wir in Vätern, daß sie auch bisweilen Stroh und Heu auf den Grund gebauet haben; doch haben sie damit den Grund nicht umstossen wollen.

306. Aber viel Artikel bey unsern Widersachern stossen den rechten Grund nieder, das Erkenntniß Christi und den Glauben. Denn sie verwerfen und verdammen den hohen, grösten Artikel, da wir sagen, daß wir allein durch den Glauben, ohne alle Werk, Vergebung der Sünde durch Christum erlangen. Dagegen lehren sie vertrauen auf unsere Werke, damit Vergebung der Sünden zu verdienen, und setzen an statt Christi ihre Werke, Orden, Messe; wie auch die Jüden, Heyden und Türken, mit eigenen Werken vorhaben selig zu werden. Item, sie lehren, die Sacramente machen fromm ex opere operato, ohne Glauben. Wer nun den Glauben nicht nöthig achtet, der hat Christum bereits verloren; Item, sie richten Heiligendienst an, ruffen sie an, anstatt Christi, als Mittler ꝛc.

307. Wie aber klare Verheissungen GOttes in der Schrift stehen, daß die Kirche allezeit soll den Heiligen Geist haben; also stehen auch ernste Dräuungen in der Schrift, daß neben den rechten Predigern werden einschleichen falsche Lehrer und Wölfe. Diese ist aber eigentlich die Christliche Kirche, die den Heiligen Geist hat. Die Wölfe und falsche Lehrer, wiewol sie in der Kirchen wüten und Schaden thun, so sind sie doch nicht die Kirche oder das Reich Christi; wie auch Lyra bezeuget, da er saget: Die rechte Kirche stehet nicht auf Prälaten, ihres Gewalts halben; denn viel hohes Standes, Fürsten und Bischöffe, auch viel niedern Standes, sind vom Glauben abgefallen. Darum stehet die Kirche auf denenjenigen, in welchen ist ein recht Erkenntniß Christi, eine rechte Confeßion und Bekenntniß des Glaubens und der Wahrheit.

308. Nun haben wir in unsrer Confeßion nichts anders gesagt im Grunde, denn eben das, das Lira also mit klaren Worten sagt, daß er nicht klärer reden könte. Aber es wolten gern die Widersacher eine neue Römische Definition der Kirchen haben, daß wir solten sagen: Die Kirche ist die oberste Monarchia, die gröste, mächtigste Hoheit in der ganzen Welt, darinne der Römische Pabst, als das Haupt der Kirchen, aller hohen und niedern Sachen und Händel, weltlicher, geistlicher, wie er will und denken darf, durchaus ganz mächtig ist: von welches Gewalt (er brauchs, mißbrauchs wie er wolle,) niemand disputiren, reden oder mucken darf.

darf. Item: in welcher Kirchen der Pabst Macht hat, Artickel des Glaubens zu machen, allerley Gottesdienst aufzurichten, die heilige Schrift nach allem seinem Gefallen abzuthun, zu verkehren und zu deuten, wider alle göttliche Gesetz, wider sein eigen Decretal, wider alle Kayserrecht, wie ofte, wie viel, und wenn es ihn gelüstet, Freyheit, und Dispensation um Geld zu verkaufen. Von welchem der Römische Kayser, alle Könige, Fürsten und Potentaten schuldig seyn, ihre Königliche Kron, ihre Herrlichkeit und Titel zu empfahen, als vom Statthalter Christi. Derhalben der Pabst ein irdischer Gott, eine oberste Majestät, und allein der großmächtigste Herr in aller Welt ist, über alle Königreiche, über alle Lande und Leute, über alle Güter, geistlich und weltlich, und also in seiner Hand hat alles, beyde weltlich und geistlich Schwerdt. Diese Definition, welche sich auf die rechte Kirche gar nicht, aber auf des Römischen Pabsts Wesen wohl reimet, findet man nicht allein in der Canonisten Büchern, sondern Daniel der Prophet mahlet den Antichrist auf diese Weise.

309. Wenn wir eine solche Definition setzten, und sagten, daß die Kirche wäre ein solcher Pracht, wie des Pabsts Wesen stehet, so möchten wir vielleicht nicht so gar ungnädige Richter haben. Denn es sind der Widersacher Bücher am Tag, darinne des Pabsts Gewalt allzuhoch gehaben wird; dieselbige straft niemand: allein wir müssen herhalten, derhalben, daß wir Christi Wohlthaten preisen und hoch heben, und die klaren Wort und Lehre der Apostel schreiben und predigen, nemlich, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch den Glauben an JEsum Christum, und nicht durch Heucheley, oder erdichtete Gottesdienst, welche der Pabst unzählig angerichtet. Christus aber, und die Propheten und Apostel, schreiben und reden gar viel anders davon, was die Kirche Christi sey, und des Pabstes Reich will sich zu derselbigen Kirchen gar nicht reimen, sondern siehet ihr gar unähnlich.

310. Darum soll man die Sprüche, so von der rechten Kirchen reden, nicht auf die Päbste oder Bischöffe deuten, nemlich, daß sie Seulen der Wahrheit seyn; item, daß sie nicht irren können. Denn wie viel findet man wol, oder wie viel sind bis anher funden unter Bischöffen, Päbsten rc. die sich des Evangelii mit Ernst und herzlich angenommen, oder das werth geachtet hätten, ein Blättlein, einen Buchstaben darinne recht zu lesen? Man weiß wol, leider, viel Exempel, daß ihrer viel in Welschland und sonst seyn, welche die ganze Religion, Christum und das Evangelium verlachen, und öffentlich für einen Spott halten; und lassen sie ihnen etwas gefallen, so lassen sie ihnen das gefallen, das menschlicher Vernunft gemäß; das andere alles halten sie für Fabeln.

311. Darum sagen und schliessen wir nach der heiligen Schrift: daß die rechte Christliche Kirche sey, der Haufe hin und wieder in der Welt derjenigen, die da wahrlich gläuben dem Evangelio Christi, und den Heiligen Geist haben. Und wir bekennen doch auch, daß, so lange dieses Leben auf Erden währet, viel Heuchler und Böse in der Kirchen seyn, unter den rechten Christen, welche auch Glieder sind der Kirchen, so fern äusserliche Zeichen betrift. Denn sie haben Aemter in der Kirchen, predigen, reichen Sacrament, und tragen den Titel und Namen der Christen. Und die Sacramenten, Taufe rc. sind darum nicht ohne Wirkung oder Kraft, daß sie durch Unwürdige und Gottlose gereichet werden. Denn um des Berufs willen der Kirchen sind solche da, nicht für ihre eigene Person, sondern als Christus; wie Christus zeuget (Luc. 10, 16.): Wer euch höret, der höret mich. Also ist auch Judas zu predigen gesendet. Wenn nun gleich Gottlose predigen, und die Sacramenten reichen, so reichen sie dieselben an Christi statt. Und das lehret uns das Wort Christi, daß wir in solchem Fall die Unwürdigkeit der Diener uns nicht sollen irren lassen.

312. Aber von dem Stück haben wir klar genug geredet in unsrer Confeßion, nemlich, daß wir es nicht halten mit den Donatisten und Wicklefisten, die da hielten, daß diejenigen sündigen, die die Sacramenten in der Kirchen

von gottlosen Dienern empfahen. Dieses, achten wir, soll gnug seyn, zu schützen und zu erhalten die Definition, da wir gesagt, was die Kirche sey; und nachdem die rechte Kirche in der Schrift genennet wird Christi Leib, so ist je gar nicht möglich anders davon zu reden, denn wie wir davon geredt haben.

313. Denn es ist je gewiß, daß die Heuchler und Gottlosen nicht Christi Leib seyn können, sondern in das Reich des Teufels gehören, welcher sie gefangen hat, und treibt wozu er will. Dieses alles ist ganz öffentlich, und so klar, daß niemand leugnen mag. Werden aber die Widersacher mit ihren Calumnien fortfahren, soll ihnen ferner Antwort gegeben werden.

314. Auch verdammen die Widersacher dieses Stück vom siebenten Artikel, da wir gesagt haben, daß gnug sey zu Einigkeit der Kirchen, daß einerley Evangelium, einerley Sacramente gereicht werden, und sey nicht noth, daß die Menschensatzungen allenthalben gleichförmig seyn. Diese Stücke lassen sie also zu, daß nicht noth sey zu Einigkeit der Kirchen, daß Traditiones particulares gleich seyn; aber daß Traditiones vniuersales gleich seyn, das sey noth zu wahrer Einigkeit der Kirchen.

315. Das ist eine gute grobe Distinctio. Wir sagen, daß diejenigen eine einträchtige Kirche heissen, die an einen Christum gläuben, ein Evangelium, einen Geist, einen Glauben, einerley Sacramente haben. Und reden also von geistlicher Einigkeit, ohne welche der Glaube und ein Christlich Wesen nicht seyn kann. Zu derselbigen Einigkeit sagen wir nun: Es sey nicht noth, daß Menschensatzungen, sie seyen vniuersales oder particulares, allenthalben gleich seyn. Denn die Gerechtigkeit, welche vor GOtt gilt, die durch den Glauben kömmt, ist nicht gebunden an äusserliche Ceremonien oder Menschensatzungen. Denn der Glaube ist ein Licht im Herzen, das die Herzen verneuet und lebendig macht. Da helfen äusserliche Satzungen oder Ceremonien, sie sind vniuersal oder particular, wenig zu.

316. Und es hat nicht geringe Ursache gehabt, daß wir den Artikel gesetzt haben. Denn es ist gar mancher grosser Irrthum und närrische Opinion von den Satzungen eingerissen in der Kirchen. Etliche haben wollen wähnen, daß Christliche Heiligkeit und Glauben ohn solche Menschensatzungen nicht gelte vor GOtt, könne auch niemand Christen seyn, er halte denn solche Traditiones; so es doch nichts anders seyn, denn äusserliche Ordnungen, welche oft zufällig, oft auch aus Ursachen an einem Ort anders seyn, denn am andern. Wie im weltlichen Regiment eine Stadt andere Gebräuche hat, denn die andere. Auch lieset man in Historien, daß eine Kirche die andern in Bann gethan, solcher Satzung halben, als um des Ostertags willen, um der Bilder willen, und desgleichen.

317. Darum haben die Unerfahrnen nicht anders gehalten, denn daß man durch solche Ceremonien vor GOtt fromm würde, und daß niemand Christen seyn könnte ohne solche Gottesdienste und Ceremonien. Denn es sind gar viel ungeschickter Bücher der Summisten, und anderer, davon noch vor Augen.

318. Aber wie die Einigkeit der Kirchen dadurch nicht getrennet wird, ob in einem Lande an einem Ort die Tage natürlich länger oder kürzer seyn, denn am andern: also halten wir auch, daß die Einigkeit der Kirchen dadurch nicht getrennet wird, ob solche Menschensatzungen an einem Ort diese, am andern jene Ordnung haben. Wiewol es uns auch wohlgefället, daß die Universalceremonien, um Einigkeit, um guter Ordnung willen, gleichförmig gehalten werden; wie wir denn in unsern Kirchen die Messe, des Sonntags Feyer, und die andern hohen Feyer auch behalten.

319. Und wir lassen uns gefallen alle gute nützliche Menschensatzungen, sonderlich die da zu einer feinen äusserlichen Zucht dienen, der Jugend und des Volks. Aber hie ist die Frage darüber nicht, ob Menschensatzungen um äusserlicher Zucht willen zu halten seyn. Es ist gar viel eine andere Frage, nemlich, ob solche Menschensatzungen halten, ein Gottesdienst sey, dadurch man GOtt versöhne, und daß ohne solche Satzungen niemand

vor

vor GOtt gerecht seyn möge? Das ist die Hauptfrage; wenn darauf schließlich und endlich geantwortet ist, so ist darnach klar zu urtheilen, ob das heisse einig oder einträchtig mit der Kirchen seyn, wenn wir allenthalben solche Satzungen zugleich halten.

320. Denn so solche Menschensatzungen nicht ein nöthiger Gottesdienst sind, so folget, daß etliche fromme, heilige, gerechte Gotteskinder und Christen seyn können, die gleich nicht die Ceremonien haben, so in andern Kirchen im Gebrauch seyn. Als ein Gleichniß: wenn diß stehet, daß Deutsche und Französische Kleidung tragen nicht ein nöthiger Gottesdienst sey; so folget, daß etliche gerecht, heilig und in der Kirchen Christi seyn können, die auch gleich nicht Deutsche oder Französische Kleidung tragen. Also lehret auch Paulus klar, Col. 2, 16. 17: **So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, über Trank, oder bestimmte Feyertage, oder neue Monden oder Sabbather, welche sind der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo.** Item v. 20-23: **So ihr denn nun abgestorben seyd mit Christo den Satzungen der Welt, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als lebetet ihr noch in der Welt, die da sagen: Du sollt das nicht angreifen, du sollt das nicht kosten, du sollt das nicht anrühren; welches sich doch alles unter den Händen verzehret, und ist Menschengebot und Lehre, welche haben einen Schein der Weisheit, durch selbst erwählete Geistlichkeit und Demuth.**

321. Denn das ist Pauli Meynung: Der Glaube im Herzen, dadurch wir fromm werden, ist ein geistlich Ding und Licht im Herzen, dadurch wir verneuet werden, andern Sinn und Muth gewinnen. Die Menschensatzungen aber sind nicht ein solch lebendig Licht und Kraft des Heiligen Geists im Herzen, sind nichts ewigs; darum machen sie nicht ewig Leben, sondern sind äusserliche, leibliche Uebung, die das Herz nicht ändern. Darum ist, nicht zu halten, daß sie nöthig seyen zu der Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt. Und auf die Meynung redet Paulus auch Röm. 14, 17. 18: **Das Reich GOttes ist nicht Speis und Trank, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist.** Aber es ist nicht noth, hie viel Sprüche anzuzeigen, so die ganze Bibel der voll ist, und wir auch in unserer Confeßion in den letzten Artikeln derer viele vorbracht: so wollen wir dieser Sachen Hauptfrage hernach auch sonderlich handeln, nemlich, ob solche Menschensatzungen ein Gottesdienst seyn, welcher noth sey zur Seligkeit? Da wir denn reichlicher und mehr von dieser Sache reden wollen.

322. Die Widersacher sagen: Man müsse darum solche Satzungen, sonderlich die Universalceremonien halten, denn es sey vermuthlich, daß sie von den Aposteln auf uns geerbet. O wie grosse, heilige, treffliche, apostolische Leute, wie fromm und geistlich sind sie doch nun werden. Die Satzungen und Ceremonien von den Aposteln, wie sie sagen, aufgerichtet, wollen sie halten; und der Apostel Lehre und klare Worte wollen sie nicht halten. Wir sagen aber und wissen, daß es recht ist.

323. Man soll also, und nicht anders, von allen Satzungen lehren, urtheilen und reden, denn wie die Apostel selbst in ihren Schriften davon gelehret haben. Die Apostel aber fechten auf das allerstärkeste und heftigste allenthalben, nicht allein wider diejenigen, so Menschensatzungen wollen hoch heben, sondern auch, die das göttliche Gesetz, die Ceremonien der Beschneidung rc. wollten als nöthig achten zur Seligkeit.

324. Die Apostel haben in keinen Weg eine solche Bürde auf die Gewissen legen wollen, daß solche Satzungen von gewissen Tagen, von Fasten, von Speisen und dergleichen, sollten Sünde seyn, so mans nicht hielt. Und das mehr ist. Paulus nennet klar solche Lehre, Teufelslehre. (2 Tim. 4, 1.) Darum, was die Apostel in dem für gut und recht gehalten, das muß man aus ihren klaren Schriften suchen, und nicht allein Exempel anzeigen. Sie haben wol gehalten etliche gewisse Tage; nicht daß solches nöthig wäre, vor GOtt fromm und gerecht zu werden; sondern, daß das Volk wüßte, wenn es sollte zusam-

zusammen kommen. Auch haben sie wol etliche Bräuche und Ceremonien gehalten, als ordentliche Lection in der Bibel, wenn sie zusammen kamen rc. Auch haben im Anfang der Kirchen die Jüden, so Christen worden, viel behalten von ihren jüdischen Festen und Ceremonien, welches die Apostel darnach auf die Historien des Evangelii gerichtet haben. Also sind unsere Ostern, von der Jüden Ostern und unsere Pfingsten von der Jüden Pfingsten herkommen, und haben die Apostel nicht allein mit lehren, sondern auch durch solche Feste von der Historien das Erkenntniß Christi und den grossen Schatz auf die Nachkommen erben wollen.

325. So nun solche und dergleichen Ceremonien nöthig sind zur Seligkeit, warum haben hernach die Bischöffe viel darinnen verändert? Denn, sind sie durch GOttes Befehl eingesetzt, so hat kein Mensch Macht gehabt die zu verändern.

326. Die Ostern hat man vor dem Concilio zu Nicen an einem Ort auf eine andere Zeit gehalten, denn am andern; und die Ungleichheit hat dem Glauben oder der Christlichen Einigkeit nichts geschadet. Darnach hat man mit Fleiß den Ostertag verrückt, daß unser Ostertag mit der Jüden Ostertage nicht soll übereintreffen. Die Apostel aber haben befohlen in Kirchen, den Ostertag also auf die Zeit zu halten, wie ihn die Brüder, so aus dem Jüdenthum bekehrt waren, hielten. Darum haben etliche Bißthümer und Völker, auch nach dem Concilio zu Nicen, hart darüber gehalten, daß der Ostertag mit dem Jüdischen Ostertag sollte gleicher Zeit gehalten werden. Aber die Apostel haben mit ihrem Decret den Kirchen nicht wollen eine solche Last auflegen, als wäre solches nöthig zur Seligkeit; wie die klaren Wort auch desselbigen ihres Decrets anzeigen. Denn sie drückens mit klaren Worten aus, daß niemand sich darum bekümmern solle, ob die Brüder, so Ostertag halten rc. gleich die Zeit nicht eigentlich abrechnen. Denn Epiphanius zeucht an die Worte der Apostel, daraus ein jeder Verständiger klar zu merken hat, daß die Apostel die Leute von dem Irrthum haben wollen abweisen, damit ihm niemand Gewissen mache über Feyertagen, gewisse Zeit rc. Denn sie setzen klar dazu, man soll sich nicht groß darum bekümmern, obschon in der Rechnung des Ostertags geirret sey. Dergleichen unzählige könnte ich aus den Historien vorbringen, und noch klärer anzeigen, daß solche Ungleichheit an äusserlichen Satzungen niemand von der gemeinen Christen Kirchen absonderte oder scheidete.

327. Die Widersacher verstehen gar nicht, was der Glaube, was das Reich Christi sey. Die da lehren, daß in den Satzungen, welche von Speise, von Tagen, von Kleidung und dergleichen Dingen reden, die GOtt nicht geboten hat, die Einigkeit der Christlichen Kirchen stehe. Es mag aber hie jedermann sehen und merken, wie andächtige, überaus heilige Leute die Widersacher seyn. Denn so Universalordnungen nöthig sind, und nicht sollen geändert werden, wer hat ihnen befohlen die Ordnung im Abendmahl Christi zu ändern? Welche nicht eine Menschensatzung ist, sondern eine göttliche Ordnung. Aber davon wollen wir hernach sonderlich handeln.

328. Den achten Artikel lassen ihnen die Widersacher ganz gefallen, da wir sagen, daß auch Heuchler und Gottlose in der Kirchen gefunden werden: und daß die Sacramente nicht darum ohne Kraft seyn, ob sie durch Heuchler gereicht werden. Denn sie reichens an Christi statt, und nicht für ihre Person, wie der Spruch lautet: Wer euch höret, der höret mich, (Luc. 10, 16.) Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen oder hören: denn dieselbigen sind nicht mehr an Christi statt, sondern sind Widerchristi, und Christus hat von denen klar befohlen (Matth. 7, 15): Hütet euch für den falschen Propheten. Und Paulus zu den Galatern (c. 1, 8): Wer euch ein ander Evangelium predigt, der sey verflucht.

329. Sonst, was der Priester eigen Leben belanget, hat uns Christus vermahnet in den Gleichnissen von der Kirchen, daß wir nicht Schismata oder Trennung sollen anrichten, ob die Priester oder das Volk nicht allenthalben rein Christlich leben; wie die Donatisten gethan haben. Diejenigen aber, die darum an etlichen Orten haben

haben Schismata und Trennung angerichtet, daß sie vorgeben, die Priester dürften nicht Güter oder Eigenes haben, die achten wir für aufrührisch. Denn Eigenes haben, Güter haben, ist eine weltliche Ordnung. Die Christen aber mögen allerley weltliche Ordnung so frey brauchen, als sie der Luft, Speise, Trank, gemeines Lichts brauchen. Denn gleichwie Himmel, Erde, Sonne, Mond und Sternen GOttes Ordnung sind, und von GOtt erhalten werden; also sind Policeyen, und alles, was zur Policey gehöret, GOttes Ordnung, und werden erhalten und beschützet von GOtt wider den Teufel.

## Von der Taufe.

330. Den neunten Artikel lassen ihnen die Widersacher auch gefallen, da wir bekennen, daß die Taufe zur Seligkeit vonnöthen sey, u. daß die Taufe der jungen Kinder nicht vergeblich sey, sondern nöthig und seliglich. Und dieweil das Evangelium bey uns rein, und mit allem Fleiß geprediget wird: so haben wir auch (GOtt Lob!) den grossen Nutz, und selige Frucht davon, daß nicht Wiedertäufer in unsere Kirchen eingerissen. Denn unser Volk ist (GOtt Lob!) unterrichtet durch GOttes Wort, wider die gottlosen, aufrührischen Rotten derselben mörderischen Böswichte. Und so wir viel andere Irrthum der Wiedertäufer dämpffen und verdammen, so haben wir dennoch sonderlich wider sie erstritten und erhalten, daß die Kindertaufe nicht unnütz sey.

331. Denn es ist ganz gewiß, daß die göttlichen Verheissungen der Gnaden, des Heiligen Geistes, nicht allein die Alten, sondern auch die Kinder belangen. Nun gehen die Verheissungen diejenigen nicht an, so ausserhalb der Kirchen Christi seyn, da weder Evangelium noch Sacrament ist. Denn das Reich Christi ist nirgend, denn wo das Wort GOttes und die Sacramente sind.

332. Darum ist es auch recht Christlich und noth, die Kinder zu täufen, damit sie des Evangelii, der Verheissung des Heils und der Gnaden theilhaftig werden, wie Christus befihlet: Gehet hin, täufet alle Heyden. (Matth. 28, 19.) Wie ihnen nun wird Gnade, Heil in Christo; also wird ihnen angeboten die Taufe, beyde, Männern und Weibern, Knaben und jungen Kindern. So folget gewiß daraus, daß man die jungen Kinder täufen mag und soll: denn in und mit der Taufe wird ihnen die gemeine Gnade, und der Schatz des Evangelii angeboten.

333. Zum andern, ists am Tage, daß GOtt der HErr ihm gefallen läßt die Taufe der jungen Kinder. Derhalben lehren die Wiedertäufer unrecht, so dieselbige Taufe verdammen. Daß aber GOtt Gefallen hat an der Taufe der jungen Kinder, zeigt er damit an, daß er vielen, so in der Kindheit getauft seyn, den Heiligen Geist hat geben: denn es sind viel heiliger Leute in der Kirchen gewesen, die nicht anders getauft seyn.

334. Den zehenten Artikel fechten die Widersacher nicht an, darinnen wir bekennen, daß unsers HErrn Christi Leib und Blut wahrhaftiglich im Nachtmahl Christi zugegen, und mit den sichtbaren Dingen, Brod und Wein, dargereicht und genommen wird, wie man bis anher in der Kirchen gehalten hat, wie auch der Griechen Canon zeuget. Und Cyrillus spricht, daß uns Christus leiblich gereicht und gegeben wird im Abendmahl; denn so sagt er: Wir leugnen nicht, daß wir durch rechten Glauben und reine Liebe Christo geistlich vereiniget werden. Daß wir aber nach dem Fleisch gar keine Vereinigung mit ihm haben sollten, da sagen wir Nein zu. Und das ist auch wider die Schrift. Denn wer will zweifeln, daß Christus auch also der Weinstock sey, wir die Reben, daß wir Saft und Leben von ihm haben? Höre wie Paulus sagt (1 Cor. 10, 17.): Wir sind alle ein Leib in Christo; wiewol unser viel sind, so sind wir in ihm doch eins; denn wir geniessen alle eines Brods. Meynest du, daß wir die Kraft des göttlichen Segens im Abendmahl nicht wissen? Denn wenn der geschiehet, so macht er, daß durch die Geniessung des Fleisches und Leibes Christi, Christus auch leiblich in uns wohnet. Item: Darum ist das zu merken, daß Christus nicht allein durch geistliche Einigkeit, durch

durch die Liebe, sondern auch durch natürliche Gemeinschaft in uns ist, und wir reden von Gegenwärtigkeit des lebendigen Leibes. Denn wir wissen, wie Paulus sagt (Röm. 6, 9.), daß der Tod forthin nicht über ihn herrschen wird.

335. Den eilften Artikel, da wir sagen von der Absolution, lassen ihnen die Widersacher gefallen. Aber was die Beichte belanget, setzen sie dieses dazu, daß mit der Beichte soll gehalten werden nach dem Capitel, Omnis vtriusque sexus, daß ein jeder Christ alle Jahr einmal beichte; und ob er alle Sünde so rein nicht kann erzehlen, daß er doch Fleiß hab, sich der aller zu erinnern; und so viel er sich erinnern mag, daß er die in der Beicht sage.

336. Vom ganzen Artikel wollen wir hernach weiter handeln, wenn wir von der Christlichen Busse werden reden. Es ist am Tage, und es können die Widersacher nicht leugnen, daß die Unsern von der Absolution, von den Schlüsseln also Christlich, richtig, rein geprediget, geschrieben und gelehrt haben, daß viel betrübte, angefochtene Gewissen daraus grossen Trost empfangen, nachdem sie dieses nöthigen Stückes klar unterrichtet seyn. Nemlich, daß es GOttes Gebot ist, daß es der rechte Brauch des Evangelii ist, daß wir der Absolution gläuben, und gewiß bey uns dafür halten, daß ohn unser Verdienst uns Sünde vergeben werden durch Christum; daß wir auch so wahrhaftig, wenn wir dem Wort der Absolution gläuben, GOtt werden versöhnet, als höreten wir eine Stimme vom Himmel.

337. Diese Lehre, welche fast nöthig, ist vielen angefochtenen Gewissen fast tröstlich gewest. Auch haben viele redliche, verständige Leute, viel fromme Herzen im Anfang dieser unserer Lehre halben D. Luthern hoch gelobet, und deß eine sondere Freude gehabt, daß der nöthige, gewisse Trost wiederum wäre an Tag bracht. Denn zuvor war die ganze nöthige Lehre von der Busse und Absolution unterdruckt, nachdem die Sophisten keinen rechten und beständigen Trost des Gewissens lehreten, sondern weiseten die Leute auf ihre eigene Werke, daraus eitel Verzweifelung in erschrockenen Gewissen kömt.

338. Was aber die gewisse Zeit der Beichte belanget, so ist es wahr, und den Widersachern unverborgen, daß in unsern Kirchen viele Leute des Jahres nicht allein einmal, sondern oft beichten, der Absolution und des heiligen Sacraments brauchen; und die Prediger, wenn sie von dem Brauch und Nutz der heiligen Sacrament lehren, lehren sie also, daß sie das Volk mit Fleiß vermahnen, des heiligen Sacraments oft zu gebrauchen. Und es sind auch die Bücher und Schriften der Unsern am Licht, welche also geschrieben, daß die Widersacher, welche ehrbare gottsfürchtige Leute seyn, solche nicht anfechten, sondern loben müssen.

339. So wird auch von unsern Predigern allezeit daneben gemeldet, daß die sollen verbannet und ausgeschlossen werden, die in öffentlichen Lastern leben, Hurerey, Ehebruch etc. It. so die heiligen Sacrament verachten. Das halten wir also nach dem Evangelio, und nach den alten Canonibus.

340. Aber auf gewisse Tage oder Zeit im Jahr, wird niemand zum Sacrament gedrungen. Denn es ist nicht möglich, daß die Leute alle gleich auf eine gewisse Zeit geschickt seyn; und wenn sie alle in einer ganzen Pfarre auf eine Zeit zum Altar laufen, können sie nicht so fleißig verhört und unterrichtet werden, wie sie bey uns unterrichtet werden. Und die alten Canones und Väter setzen keine gewisse Zeit; allein also sagt der Canon: So etliche sich zu der Kirchen begeben, und befunden werden, daß sie das Sacrament nicht brauchen, soll man sie vermahnen. Wo etliche nicht communiciren, sollen sie zur Busse vermahnet werden. So sie aber wollen für Christen gehalten seyn, sollen sie sich nicht allezeit davon halten. Paulus 1 Cor. 11, 29. sagt, daß diejenigen das Sacrament zum Gericht empfahen, die es unwürdig empfahen. Darum zwingen unsere Pfarrherren diejenigen nicht, die nicht geschickt seyn das Sacrament zu empfahen.

341. Von dem Erzehlen aber und Erinnerung der Sünde in der Beichte, unterrichten unsere Prediger also die Leute, daß sie doch die Gewissen nicht verstricken, als sey es noth, alle

Sün-

Sünden bey Namen zu erzehlen. Wiewol es nun gut ist, die Groben, Unerfahrnen dazu unterweisen, daß sie etliche Sünden in der Beichte namhaftig machen, was sie drucket, damit man sie leichtlicher unterrichten kann; so disputiren wir doch davon hie nicht, sondern davon: Ob GOTT geboten habe, daß man die Sünde also erzehlen müsse, und ob die Sünden unerzehlet nicht mögen vergeben werden?

342. Derohalben sollten die Widersacher uns nicht angezogen haben das Capitel Omnis vtriusque Sexus, welches wir sehr wohl kennen; sondern aus der heiligen Schrift, aus GOttes Wort uns beweist haben, daß solche Erzehlen der Sünde von GOtt geboten wäre.

343. Es ist, leider, allzuklar am Tage, und rüchtig durch alle Kirchen in ganz Europa, wie dieses Particular des Capitels Omnis vtriusque Sexus, da es gebeut, man solle schuldig seyn alle Sünde zu beichten, die Gewissen in Elend, Jammer und Verstrickung gebracht hat; und der Text an ihm selbst hat nicht so viel Schadens gethan, als hernach der Summisten Bücher, darinne die Umstände, Circumstanz der Sünde zusammen gelesen. Denn damit haben sie erst die Gewissen recht irre gemacht, und unsäglich geplaget; und dazu eitel gutherzige Leute. Denn die Frechen und Wilden haben darnach nicht viel gefraget.

344. Darüber, nachdem der Text also lautet: Ein jeder sollte seinem eigenen Priester beichten; was grosses Zanks und wie mördlichen Neid und Haß, hat zwischen Pfarrern und Mönchen allerley Orden, diese Frage angerichtet: Welches doch der eigene Priester wäre? Denn da war alle Brüderschaft, alle Freundschaft aus, wenn es um die Herrschaft, um den Beichtpfennig zu thun war.

345. Darum halten wir, daß GOtt nicht geboten hat, die Sünde namhaftig zu machen und erzehlen. Und das hält auch Panormitanus, und viel andere Gelehrte. Darum wollen wir keine Bürde auf die Gewissen legen, durch das Capitel Omnis vtriusque Sexus; sondern sagen von demselbigen, wie von andern Menschensatzungen, nemlich, daß es nicht ein Gottesdienst sey, der nöthig sey zur Seligkeit. Auch so wird in dem Capitel ein unmöglich Ding geboten: nemlich, daß wir alle Sünden beichten sollen. Nun ist gewiß, daß wir viele Sünde nicht können gedenken, auch wol die grösten Sünden nicht sehen, wie der Psalm saget: Wer kennet seine Fehle? (Ps. 19. v. 15.)

346. Wo verständige gottesfürchtige Pfarrherren und Prediger seyn, die werden wol wissen, wie fern noth und nütze seyn mag, die Jugend und sonst unerfahrne Leute in der Beichte zu fragen. Aber diese Tyranney über die Gewissen, da die Summisten, als die Stockmeister, die Gewissen ohne Unterlaß geplagt haben, können noch wollen wir nicht loben. Welche dennoch weniger beschwerlich gewesen wären, wenn sie doch mit einem Wort auch des Glaubens an Christum, dadurch die Gewissen recht getröstet werden, gedacht hätten.

347. Nun aber ist von Christo, vom Glauben, von Vergebung der Sünde, nicht eine Syllabe, nicht ein Titel in so viel grossen Büchern ihrer Decretal, ihrer Comment, ihrer Summisten, ihrer Confeßional: da wird niemand ein Wort lesen, daraus er Christum, oder was Christus sey, möge lernen. Allein gehen sie mit diesen Registern um, die Sünden zu sammlen, zu häufen. Und wäre noch etwas, wenn sie doch die Sünde verstünden, die GOtt für Sünde hält. Nun ist der grössere Theil ihrer Summen nichts anders, denn von Narrenwerk, von Menschensatzungen. O was hat die heillose gottlose Lehre viel frommer Herzen und Gewissen, die gern recht gethan hätten, zu Verzweifelung bracht, welche nicht haben ruhen können. Denn sie wußten nichts anders, sie mußten sich also fressen und beissen mit dem Erzehlen, Zusammenrechnen der Sünde; und befunden doch immer Unruhe, und daß es ihnen unmöglich war. Aber nicht weniger ungeschicktes Dinges haben die Widersacher von der ganzen Busse gelehret, welches wir hernach wollen erzehlen.

## Von der Busse.

348. In dem zwölften Artikel lassen ihnen die Widersacher das erste Theil gefallen, da wir

wir sagen, daß alle diejenigen, so nach der Taufe in Sünde fallen, Vergebung der Sünde erlangen, zu was Zeit und wie oft sie sich bekehren. Daß andere Theil verwerfen und verdammen sie, da wir sagen, die Busse habe zwey Stück, Contritionem und Fidem; das ist: Zur Busse gehören diese zwey: ein reuig zerschlagen Herz, und der Glaube, daß ich gläube, daß ich Vergebung der Sünde durch Christum erlange.

349. Da höre man nun, wozu die Widersacher Nein sagen. Da dürfen sie unverschämt verneinen, daß der Glaube nicht ein Stück der Busse sey. Was sollen wir nun hie, allergnädigster Herr Käyser! gegen diesen Leuten thun? Gewiß ists, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen. Dieses Wort ist nicht unser Wort, sondern die Stimme und Wort JEsu Christi, unsers Heilandes. Das klare Wort Christi nun verdammen diese Meister der Confutation. Darum können wir in keinen Weg in die Confutation willigen. Wir wollen, ob GOtt will, die klaren Worte des Evangelii, die heilige göttliche Wahrheit, und das selige Wort, darinne aller Trost und Seligkeit stehet, nicht verleugnen. Denn dieses also verneinen, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen, was wäre das anders, denn das Blut Christi und seinen Tod lästern und schänden?

350. Darum bitten wir, allergnädigster Herr Käyser, daß eure Käyserliche Majestät in dieser grossen, höchsten, allerwichtigsten Sache, welche unsere eigene Seele und Gewissen, welche auch den ganzen Christenglauben, das ganze Evangelium, das Erkenntniß Christi, und das höchste, gröste, nicht allein in diesem vergänglichen, sondern auch künftigen Leben, ja unser aller ewiges Genesen und Verderben vor GOtt belanget, gnädiglich und mit Fleiß hören und erkennen. Es sollen alle gottesfürchtige, fromme und ehrbare Leute nicht anders befinden, denn daß wir in dieser Sache die göttliche Wahrheit und eitel heilsame, hochnöthigste, tröstlichste Unterrichte der Gewissen gelehret haben, und lehren lassen, daran allen frommen Herzen der ganzen Christlichen Kirchen das merklichste und grösseste, ja alle ihr Heil und Wohlfahrt gelegen, ohne welche Unterricht kein Predigtamt, keine Christliche Kirche seyn noch bleiben kann.

351. Es sollen alle Gottesfürchtige befinden, daß diese Lehre der Unsern, von der Busse, das Evangelium und reinen Verstand wieder an Tag gebracht hat, und daß dadurch viel schädlicher, häßlicher Irrthum abgethan; wie denn durch der Scholasticen und Canonisten Bücher diese Lehre, was doch rechte Busse sey, gar unterdruckt war. Und ehe wir zur Sache greifen, müssen wir dieses anzeigen: Es werden alle ehrbare, redliche, gelehrte Leute, hohes und niedriges Standes, auch die Theologen selbst bekennen müssen, und ohne Zweifel auch die Feinde werden von ihrem eigenen Herzen überzeuget, daß zuvor und ehe denn D. Luther geschrieben hat, eitel dunkele, verworrene Schriften und Bücher von der Busse vorhanden gewesen; wie man siehet bey den Sententiarien, da unzählige unnütze Fragen sind, welche noch keine Theologi selbst haben gnugsam können ausörtern; viel weniger hat das Volk aus ihren Predigen und verwirreten Büchern, von der Busse, eine Summa fassen mögen oder merken, was doch zu wahrer Busse vornehmlich gehöret, wie, oder durch was Weise ein Herz und Gewissen Ruhe und Frieden suchen müßte. Und troz, es trete noch einer hervor, der aus ihren Büchern einen einigen Menschen unterrichte, wenn gewiß die Sünde vergeben sind.

352. Lieber HErr GOtt! wie siehet man da Blindheit! wie wissen sie gar nichts davon! wie sind ihre Schriften eitel Nacht, eitel Finsterniß. Sie bringen Fragen vor: ob in Attritione oder Contritione Vergebung der Sünden geschehe? und so die Sünde vergeben wird um der Reue oder Contrition willen, was denn der Absolution vonnöthen sey? und so die Sünde schon vergeben sey, was denn die Gewalt der Schlüssel vonnöthen sey? Und da ängsten sie sich, und verbrechen sich erst über, und machen die Gewalt der Schlüssel gar zunichte. Etliche unter ihnen erdichten und sagen: durch die Gewalt der Schlüssel werde nicht vergeben die Schuld

Schuld vor GOtt, sondern die ewige Pein werde dadurch verwandelt in zeitliche. Und machen also aus der Absolution, aus Gewalt der Schlüssel, dadurch wir Trost und Leben gewarten sollen, eine solche Gewalt, dadurch uns nur Strafe aufgelegt werde. Die andern wollen klüger seyn, die sagen: daß durch Gewalt der Schlüssel Sünde vergeben werden vor den Leuten, oder vor der Christlichen Gemeinde; aber nicht vor GOtt.

353. Das ist auch fast ein schädlicher Irrthum. Denn so die Gewalt der Schlüssel, welche von GOtt gegeben ist, uns nicht tröstet vor GOtt, wodurch will denn das Gewissen zu ruhen kommen? Darüber so lehren und schreiben sie noch ungeschicktere und verwirrtere Dinge. Sie lehren, man könne durch Reue Gnade verdienen. Und wenn sie da gefraget werden, warum denn Saul und Judas und dergleichen nicht Gnade verdienet haben, in welchen gar eine schreckliche Contritio gewesen ist? Auf diese Frage sollten sie antworten, daß es Judas und Saul am Evangelio und Glauben gefehlet hätte, daß Judas sich nicht getröstet hat durchs Evangelium, und hat nicht gegläubet; denn der Glaube unterscheidet die Reue Petri und Judä. Aber die Widersacher gedenken des Evangelii und Glaubens gar nicht, sondern des Gesetzes; sagen: Judas habe GOtt nicht geliebet, sondern habe sich vor der Strafe gefürchtet. Ist aber das nicht ungewiß und ungeschickt von der Busse gelehret? Denn wenn will ein erschrocken Gewissen, sonderlich in den rechten grossen Aengsten, welche in Psalmen und Propheten beschrieben werden, wissen, ob es GOtt aus Liebe, als seinen GOtt, fürchtet, oder, ob es seinen Zorn und ewig Verdammniß fleucht und hasset.

354. Es mögen diejenigen von diesen grossen Aengsten nicht viel erfahren haben, dieweil sie also mit Worten spielen, und nach ihren Träumen Unterschied machen. Aber im Herzen, und wenn es zur Erfahrung kömmt, findet sich es viel anders; und mit den schlechten Syllaben und Worten findet kein Gewissen Ruhe, wie die guten, sanften, müßigen Sophisten träumen. Hie beruffen wir uns auf Erfahrung aller Gottesfürchtigen, auf alle redliche, verständige Leute, die auch gern die Wahrheit erkennten; die werden bekennen, daß die Widersacher in allen ihren Büchern nichts rechtschaffenes gelehret haben von der Busse, sondern eitel verworren unnütz Geschwätz. Und ist doch diß ein Hauptartikel der Christlichen Lehre, von der Busse, von Vergebung der Sünde.

355. Nun ist dieselbige Lehre von den Fragen, die jetzo erzehlet, voller grosser Irrthum und Heucheley, dadurch die rechte Lehre von Christo, von den Schlüsseln, vom Glauben, zu unsäglichem Schaden der Gewissen, unterdrücket gewesen.

356. Weiter, richten sie noch mehr Irrthum an, wenn man von der Beichte reden soll: da lehren sie nicht, denn lange Register machen, und Sünde erzehlen, und mehrertheil in Sünden wider Menschengebot; und treiben hie die Leute, als sey solch Zählen de iure diuino, das ist, von GOtt geboten. Und dieses wäre noch so hoch beschwerlich nicht, wenn sie nur auch recht von der Absolution und Glauben hätten gelehret. Aber da fahren sie abermal vorüber, und lassen den hohen Trost liegen, und dichten: das Werk, Beichten und Reuen, mache fromm ex opere operato, ohne Christo, ohne Glauben. Das heissen rechte Jüden.

357. Das dritte Stück von diesem Spiel ist die Satisfactio, oder Gnugthuung für die Sünde. Daselbst lehren sie noch ungeschickter, verwirreter, werfen das Hunderte ins Tausende, daß daselbst nicht ein Tröpflein gutes oder nöthiges Trostes ein arm Gewissen finden möchte. Denn da erdichten sie ihnen selbst, daß die ewige Pein werde vor GOtt verwandelt in Pein des Fegfeuers, und ein Theil der Pein werde vergeben und erlassen durch die Schlüssel; für ein Theil aber müsse man gnug thun mit Werken. Darüber sagen sie weiter, und nennen die Gnugthuung opera supererogationis: das sind denn bey ihnen die kindischen, närrischen Werke, als Wallfahrt, Rosenkränze und dergleichen, da kein Gebot GOttes von ist.

358. Und weiter, wie sie die Pein des Fegfeuers abkaufen und lösen mit ihren Gnugthuun-

thuungen; also haben sie noch weiter ein Fündlein erdacht, dieselbigen Gnugthuungen für das Fegfeuer auch abzulösen: welches denn ein rechter genießlicher, reicher Kauf- und grosser Jahrmarkt worden. Denn sie haben unverschämt ihren Ablaß verkauft, und gesagt: Wer Ablaß löse, der kaufe sich also ab, da er sonst müßte gnugthun. Und die Kretzschmerey, den Jahrmarkt, haben sie unverschämt getrieben, nicht allein daß man den Lebendigen Ablaß verkauft, sondern auch für die Todten hat man Ablaß müssen kaufen. Darüber haben sie auch den schrecklichen Mißbrauch der Messe eingeführt, daß sie die Todten haben mit Messehalten erlösen wollen. Und unter solchen Teufelslehren ist untergedruckt gewesen die ganze Christliche Lehre vom Glauben, von Christo, wie wir dadurch sollen getröstet werden.

359. Darum merken und verstehen hie alle ehrbare, redliche, ehrliebende, verständige Leute, geschweige denn Christen, daß ganz hoch vonnöthen gewesen ist, solche ungöttliche Lehre der Sophisten und Canonisten, von der Busse, zu tadeln. Denn dieselbige ihre Lehre ist öffentlich falsch, unrecht, wider die klaren Worte Christi, wider alle Schrift der Apostel, wider die ganze heilige Schrift und Väter, und sind das ihre Irrthümer:

1) Daß uns GOtt muß die Sünde vergeben, so wir gute Werke thun; auch ausserhalb der Gnaden.

2) Daß wir durch die Attrition oder Reue Gnade verdienen.

3) Daß unsere Sünde auszulöschen gnug sey, wenn ich die Sünde an mir selbst hasse und schelte.

4) Daß wir durch unsere Reue, nicht um des Glaubens willen an Christum, Vergebung der Sünde erlangen.

5) Daß die Gewalt der Schlüssel verleihe Vergebung der Sünde, nicht vor GOtt, sondern vor der Kirchen oder den Leuten.

6) Daß durch die Gewalt der Schlüssel nicht allein die Sünde vergeben werden; sondern dieselbige Gewalt sey darum eingesetzt, daß sie die ewige Pein verwandele in zeitliche, und daß sie den Gewissen etliche Gnugthuung auflege, und Gottesdienst und Satisfactiones aufrichte, dazu die Gewissen verpflichte und verbinde vor GOtt.

7) Daß das Erzehlen, und eigentliche Rechnen aller Sünde von GOtt geboten sey.

8) Daß Satisfactiones, welche doch von Menschen aufgesetzet, noth seyn, zu bezahlen die Pein oder auch die Schuld. Denn wiewol man in der Schule die Satisfactiones allein für die Pein abrechnet, so verstehet doch männiglich, daß man dadurch Vergebung der Schuld verdiene.

9) Daß wir aus Empfahung des Sacraments der Busse, ex opere operato, wenn das Herz gleich nicht dabey ist, ohne den Glauben an Christum Gnade erlangen.

10) Daß aus der Gewalt der Schlüssel, durch den Ablaß, die Seelen aus dem Fegfeuer erlöset werden.

11) Daß in Reservatfällen nicht die Strafe der Canonum, sondern die Schuld der Sünden vor GOtt durch den Pabst möge reserviert werden, in denen, die sich wahrlich zu GOtt bekehren.

360. Daß wir nun den Gewissen hülfen aus den unzähligen Stricken und verworrenen Netzen der Sophisten: so sagen wir, die Busse oder Bekehrung habe zwey Stücke, Contritionem und Fidem. So nun jemand will das dritte Stücke dazu setzen, nemlich die Früchte der Busse und Bekehrung, welche sind gute Werke, so folgen sollen und müssen, mit dem will ich nicht groß fechten. Wenn wir aber de contritione, das ist, von rechter Reue reden, schneiden wir ab die unzähligen unnützen Fragen; da sie Fragen vorgeben, wenn wir aus der Liebe GOttes; item, wenn wir aus Furcht der Strafe Reue haben? Denn es sind allein blosse Worte und vergebliche Geschwätze derjenigen, die nicht erfahren, wie einem erschrockenen Gewissen zu Sinne ist.

361. Wir sagen, daß Contritio, oder rechte Reue das sey, wenn das Gewissen erschrecket wird, und seine Sünde und den grossen Zorn GOttes über die Sünde anhebt zu fühlen, und ist ihm leid, daß es gesündiget hat. Und dieselbige Contritio gehet also zu, wenn unsere Sünde durch GOttes Wort gestraft wird.

wird. Denn in diesen zweyen Stücken stehet die Summa des Evangelii; erstlich sagt es: Bessert euch, und macht jedermann zu Sündern. Zum andern, beuts an Vergebung der Sünde, das ewige Leben, Seligkeit, alles Heil, und den Heiligen Geist durch Christum, durch welchen wir neu geboren werden. Also fasset auch die Summa des Evangelii Christus, da er Lucä 24, 47. sagt: Zu predigen in meinem Namen Busse und Vergebung der Sünde unter allen Heyden. Und von dem Schrecken und Angst des Gewissens redet die Schrift im 38. Ps. v. 5: Denn meine Missethat sind über mein Haupt gangen, wie eine schwere Last sind sie mir zu schwer worden. Und im 6. Psalm v. 3: HErr, sey mir gnädig, denn ich bin schwach, heile mich HERR, denn meine Gebeine sind erschrocken, und meine Seele ist sehr erschrocken 2c. Ach du HErr wie lang? Esa. 38, 10. sqq.: Ich sprach: Nun muß ich zur Höllen Pforten fahren, da ich länger zu leben gedachte 2c. Ich dachte, möchte ich bis morgen leben; aber er zerbrach mir alle meine Gebeine, wie ein Löwe. Item: Meine Augen wollten mir brechen, HErr, ich leide Noth 2c. In denselbigen Aengsten fühlet das Gewissen GOttes Zorn und Ernst wider die Sünde, welches gar eine unbekannte Sache ist solchen müssigen und fleischlichen Leuten, wie die Sophisten und ihres gleichen. Denn da merket erst das Gewissen, was die Sünde für ein grosser Ungehorsam gegen GOtt ist; da drücket erst recht das Gewissen der schreckliche Zorn GOttes, und es ist unmöglich der menschlichen Natur, denselbigen zu tragen, wenn sie nicht durch GOttes Wort würde aufgerichtet.

362. Also sagt Paulus Gal. 2, 19: Durch das Gesetz bin ich dem Gesetz gestorben. Denn das Gesetz klaget allein die Gewissen an, gebeut was man thun solle, und erschreckt sie. Und da reden die Widersacher nicht ein Wort vom Glauben; lehren also kein Wort vom Evangelio, noch von Christo, sondern eitel Gesetzlehre, und sagen, daß die Leute mit solchem Schmerzen, Reue und Leide, mit solchen Aengsten, Gnade verdienen; doch wo sie aus Liebe GOttes Reue haben, oder GOtt lieben. Lieber HErr GOtt, was ist doch das vor eine Predigt für die Gewissen, denen Trosts vonnöthen ist? Wie können wir doch denn GOtt lieben, wenn wir in so hohen, grossen Aengsten und unsäglichem Kampf stecken, wenn wir so grossen schrecklichen GOttes Ernst und Zorn fühlen? welcher sich da stärker fühlet, denn kein Mensch auf Erden nachsagen oder reden kann. Was lehren doch solche Prediger und Doctores anders, denn eitel Verzweifelung, die in so grossen Aengsten einem armen Gewissen kein Evangelium, keinen Trost, allein das Gesetz predigen? Wir aber setzen das andere Stück der Busse dazu, nemlich den Glauben an Christum, und sagen, daß in solchem Schrecken den Gewissen soll vorgehalten werden das Evangelium von Christo, in welchem verheissen ist Vergebung der Sünde, aus Gnaden, durch Christum. Und solche Gewissen sollen gläuben, daß ihnen um Christi willen Sünde vergeben werden. Derselbige Glaube richtet wieder auf, tröstet und machet wieder lebendig und fröhlich solche zerschlagene Herzen, wie Paulus Röm. 5, 1. sagt: So wir nun gerechtfertiget seyn, haben wir Friede mit GOTT. Derselbige Glaube zeigt recht an Unterscheid unter der Reue Judä und Petri, Sauls und Davids; und darum ist Judä und Sauls Reue nichts nütze gewest. Denn da ist nicht Glaube gewest, der sich gehalten hätte an die Verheissung GOttes durch Christum.

363. Dagegen sind Davids und St. Peters Reue rechtschaffen gewesen; denn da ist der Glaube gewest, welcher gefaßt hat die Zusage GOttes, welche anbeut Vergebung der Sünde durch Christum. Denn eigentlich ist in keinem Herzen einige Liebe GOttes, es sey denn, daß wir erst GOtt versöhnet werden durch Christum. Denn GOttes Gesetz, oder das erste Gebot, kann ohne Christo niemand erfüllen noch halten; wie Paulus zu den Ephesern sagt: Durch Christum haben wir einen Zutrit zu GOtt. Und der Glaube kämpft das ganze Leben durch wider die Sünde, und wird durch mancherley Anfechtung probirt, und nimmt zu.

Wo

Wo nun der Glaube ist, da folget denn erst die Liebe GOttes; wie wir hie oben gesagt.

364. Und das heißt also recht gelehret, was Timor filialis sey, nemlich ein solches Fürchten und Erschrecken vor GOTT, da dennoch der Glaube an Christum uns wiederum tröstet. Seruilis timor autem, knechtliche Furcht, ist Furcht ohne Glauben; da wird eitel Zorn und Verzweifelung.

365. Die Gewalt nun der Schlüssel die verkündiget uns durch die Absolution das Evangelium. Denn das Wort der Absolution verkündiget mir Friede, und ist das Evangelium selbst. Darum, wenn wir vom Glauben reden, wollen wir die Absolution mit begriffen haben. Denn der Glaube ist aus dem Gehör. Und wenn ich die Absolution höre, das ist, die Zusage göttlicher Gnade, oder das Evangelium, so wird mein Herz und Gewissen getröstet. Und dieweil GOtt durch das Wort wahrlich neu Leben und Trost ins Herz gibt, so werden auch durch Gewalt der Schlüssel wahrhaftig hie auf Erden die Sünde losgezehlet: also, daß sie vor GOtt im Himmel los seyn, wie der Spruch lautet (Luc. 10, 16.): Wer euch höret, der höret mich. Darum sollen wir das Wort der Absolution nicht weniger achten noch gläuben, denn wenn wir GOttes klare Stimme vom Himmel höreten; und die Absolution, das selige tröstliche Wort, sollte billig das Sacrament der Busse heissen, wie denn auch etliche Scholastici, welche gelehrter denn die andern gewesen, davon reden.

366. Und derselbige Glaube an das Wort soll für und für gestärket werden, durch Predigt hören, durch Lesen, durch Brauch der Sacramente. Denn das sind die Siegel und Zeichen des Bundes und der Gnaden im Neuen Testament. Das sind Zeichen der Versöhnung und Vergebung der Sünde. Denn sie bieten an Vergebung der Sünde; wie denn klar zeugen die Worte im Abendmahl: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird rc. Das ist der Kelch des Neuen Testaments rc. Also wird auch der Glaube gestärkt durch das Wort der Absolution, durch die Predigt des Evangelii, durch Empfahung des Sacraments, damit er in solchem Schrecken und Aengsten des Gewissens nicht untergehe.

367. Das ist eine klare, gewisse, richtige Lehre von der Busse, dadurch kann man verstehen und wissen, was die Schlüssel seyn oder nicht seyn, was die Sacrament nütz seyn, was Christi Wohlthat ist, warum und wie Christus unser Mittler ist.

368. Dieweil aber die Widersacher verdammen, daß wir die zwey Theile der Busse gesetzt haben: so müssen wir anzeigen, daß nicht wir, sondern die Schrift diese zwey Stück der Busse oder Bekehrung also ausdrückt. Christus sagt Matth. 11, 28: Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken. Da sind zwey Stück, die Last oder Bürde, da Christus von redet, das ist der Jammer, das grosse Erschrecken vor GOttes Zorn im Herzen. Zum andern, das Kommen zu Christo. Denn das Kommen ist nichts anders, denn gläuben, daß um Christi willen uns Sünde vergeben werden, und daß wir durch den Heiligen Geist neugeboren und lebendig werden. Darum müssen diese zwey die fürnehmsten Stücke in der Busse seyn, die Reue und der Glaube. Und Marci 1, 15. sagt Christus: Thut Busse, und gläubet dem Evangelio. Für das erste, macht er uns zu Sündern, und schrecket uns. Zum andern, tröstet er uns, und verkündiget Vergebung der Sünde. Denn dem Evangelio gläuben, heißt nicht allein die Historien des Evangelii gläuben; welchen Glauben auch die Teufel haben: sondern heißt eigentlich gläuben, daß uns durch Christum Sünde vergeben seyn. Denn denselbigen Glauben prediget uns das Evangelium. Da sehet ihr auch die zwey Stücke, die Reue oder das Schrecken des Gewissens, da er sagt: Thut Busse; und den Glauben, da er sagt: Gläubet dem Evangelio. Ob nun jemand wollte sagen: Christus begreift auch die Früchte der Busse, das ganze neue Leben; das fechten wir nicht groß an. Es ist uns hie genug, daß die Schrift diese zwey Stücke vornehmlich ausdrückt, Reue und Glauben.

369. Paulus in allen Episteln, so oft er handelt, wie wir bekehret werden, fasset er diese zwey

zwey Stücke zusammen, Sterben des alten Menschen, das ist, Reue, Erschrecken vor GOttes Zorn und Gericht; und dagegen, Verneuerung durch den Glauben. Denn durch den Glauben werden wir getröstet, und wieder zum Leben gebracht, und errettet vom Tode und Hölle. Von diesen zweyen Stücken redet er klar Röm. 6, 2. daß wir der Sünden abgestorben seyen; das geschieht durch Reue und Schrecken: und wiederum, sollen wir mit Christo auferstehen, das geschiehet, so wir durch Glauben wiederum Trost und Leben erlangen. Und dieweil Glauben soll Trost und Friede im Gewissen bringen, laut des Spruchs Röm. 5, 1: **So wir gerecht sind worden durch den Glauben, haben wir Friede,** folget, daß zuvor Schrecken und Angst im Gewissen ist. Also gehen Reue und Glauben neben einander.

370. Wiewol, was ist noth viel Sprüche oder Zeugniß der Schrift einzuführen, so die ganze Schrift der Sprüche voll ist, als im 118. Psalm v. 18: **Der HErr züchtiget mich wol, aber er gibt mich dem Tode nicht;** Und im 119. Psalm v. 25: **Meine Seele vergehet vor Grämen: richte mich auf nach deinen Worten.** Erstlich sagt er vom Schrecken, oder von der Reue. Im andern Stück des Verses zeiget er klar an, wie ein reuig, arm Gewissen wieder getröstet wird, nemlich, durch das Wort GOttes, welches Gnade anbeut und wieder erquicket. Item 1 Sam. 2, 6: **Der HErr tödtet, und machet lebendig, er führet in die Hölle, und wieder heraus;** da werden auch die zwey Stücke gerührt, Reue und Glaube. Item Esa. 28, 21: **Der HErr wird zürnen, daß er sein Werk thue, welches doch nicht sein Werk ist.** Er sagt: GOtt werde schrecken, wiewol dasselbige nicht GOttes Werk sey: denn GOttes eigen Werk ist lebendig machen; andere Werke, als schrecken, tödten, sind nicht GOttes eigen Werk. Denn GOtt macht allein lebendig; und wenn er schrecket, thut ers darum, daß sein seliger Trost uns desto angenehmer und süsser werde. Denn sichere und fleischliche Herzen, die GOttes Zorn und ihre Sünde nicht fühlen, achten keines Trosts.

371. Auf diese Weise pflegt die heilige Schrift die zwey Stücke bey einander zu setzen. Erstlich, das Schrecken, darnach den Trost, daß sie anzeige, daß diese zwey Stück zu einer rechten Busse oder Bekehrung gehören. Erstlich herzliche Reue; darnach Glaube, der das Gewissen wieder aufrichte. Und ist je gewiß also, daß nicht wol möglich ist von der Sachen klärer oder richtiger zu reden; so wissen wir fürwahr, daß GOtt in seinen Christen in der Kirchen also wirket.

372. Diß sind nun die fürnehmsten zwey Werke, dadurch GOtt in den Seinen wirket. Von den zweyen Stücken redet die ganze Schrift, erstlich, daß er unsere Herzen erschrecket, und uns die Sünde zeiget. Zum andern, daß er wiederum uns tröstet, aufrichtet und lebendig machet. Darum führet auch die ganze Schrift diese zweyerley Lehre: Eine ist das Gesetz, welche uns zeiget unsern Jammer, strafet die Sünde; die andere Lehre ist das Evangelium. Denn GOttes Verheissung, da er Gnade zusagt durch Christum, und die Verheissung der Gnaden, wird von Adam her durch die ganze Schrift immer wiederholet. Denn erstlich ist die Verheissung der Gnaden, oder das erste Evangelium, Adam zugesaget: **Ich will Feindschaft setzen** rc. (1 Mos. 3, 15.) Hernach sind Abraham und andern Patriarchen von demselbigen Christo Verheissung geschehen, welche denn die Propheten hernach geprediget; und zuletzt ist dieselbige Verheissung der Gnaden durch Christum selbst, als er nun kommen war, geprediget unter den Jüden, und endlich durch die Apostel unter den Heyden in alle Welt ausgebreitet. Denn durch den Glauben an das Evangelium, oder an die Zusage von Christo, sind alle Patriarchen, alle Heiligen, von Anbeginn der Welt, gerecht vor GOtt worden, und nicht um ihrer Reue oder Leid, oder einigerley Werke willen.

373. Und die Exempel, wie die Heiligen sind fromm worden, zeigen auch die obgedachten zwey Stücke an, nemlich, das Gesetz und Evangelium. Denn Adam, als er gefallen war,

war, wird er erst gestraft, daß sein Gewissen erschrickt, und in grosse Aengsten kömmt; dasselbe ist die rechte Reue oder Contritio. Hernach sagt ihm GOtt Gnad und Heil zu durch den gebenedeyeten Saamen, das ist, Christum, durch welchen der Tod, die Sünde, und des Teufels Reich soll zubrochen werden; da beut er ihm wieder an Gnade und Vergebung der Sünde.

374. Das sind die zwey Stücke. Denn wiewol GOtt hernach Adam Strafe aufleget, so verdienet er doch durch die Strafe nicht Vergebung der Sünde. Und von derselben aufgelegten Strafe wollen wir hernach sagen.

375. Also wird David vom Propheten Nathan hart angeredt und erschrecket, daß er spricht und bekennet: **Ich habe vor dem HErrn gesündiget**, (2 Sam. 12, 13.) das ist nun die Reue; hernach höret er das Evangelium und die Absolution: **Der HErr hat deine Sünde weggenommen, du sollt nicht sterben.** Als David das Wort gläubet, empfähet sein Herz wieder Trost, Licht und Leben; und wiewol ihm auch die Strafe wird aufgelegt, so verdienet er doch durch die Strafe nicht Vergebung der Sünde. Und es sind auch wol Exempel, da solche sonderliche Strafe nicht dazu gethan werden; sondern diese zwey Stücke gehören allezeit vornehmlich zu einer rechten Busse: Erst, daß unser Gewissen die Sünde erkenne und erschrecke; zum andern, daß wir der göttlichen Zusage gläuben. Als Lucä 7, 38. kömmt das arme sündige Weib zu Christo, und weinet bitterlich. Das Weinen zeigt die Reue an; hernach höret sie das Evangelium: **Deine Sünden sind dir vergeben, dein Glaube hat dir geholfen, gehe im Frieden.** Das ist nun das andere fürnehmste Stück der Busse, nemlich, der Glaube, der sie wieder tröstet. Aus diesem können hie alle Christliche Leser merken, daß wir nicht unnöthige Disputationes einführen, sondern klar, richtig und eigentlich das Stücke der Busse setzen, ohne welche die Sünden nicht können vergeben werden, ohne welche niemand vor GOtt fromm, heilig, oder neu geboren wird.

376. Die Früchte aber und guten Werke; item, Geduld, daß wir gerne leiden Creuz und Strafe, was GOtt dem alten Adam auflegt, das alles folget, wenn also erst durch den Glauben die Sünde vergeben ist, und wir neu geboren seyn. Und wir haben diese zwey Stücke klar gesetzet, damit der Glaube an Christum, davon die Sophisten, Canonisten alle geschwiegen, auch einmal gelehret werde, damit man auch desto klärer sehen möge, was der Glaube sey oder nicht sey, wenn er also gegen das grosse Schrecken und Angst gehalten wird.

377. Dieweil aber die Widersacher diesen klaren, gewissen, trefflichsten Artikel, ohne allen Scheu und Scham namhaftig verdammen, da wir sagen, daß die Menschen Vergebung der Sünden erlangen durch den Glauben an Christum: so wollen wir deß etliche **Gründe** und **Beweisung** setzen, aus welchen zu verstehen sey, daß wir Vergebung der Sünden nicht erlangen ex opere operato, oder durch das gethane Werk, durch Reu oder Leid ꝛc. sondern allein durch den Glauben, da ein jeder für sich selbst gläubt, daß ihm die Sünden vergeben seyn. Denn dieser Artikel ist der fürnehmste und nöthigste, darum wir mit den Widersachern streiten, welcher auch der nöthigste ist allen Christen zu wissen. So wir aber hier oben, im Artikel de Iustificatione, von demselbigen gnugsam gesagt, so wollen wir desto kürzer hie dasselbe handeln.

378. Die Widersacher, wenn sie vom Glauben reden, sagen sie: der Glaube müsse vor der Busse hergehen. Und verstehen nicht den Glauben, welcher vor GOTT gerecht macht, sondern den Glauben, durch welchen in genere, das ist, insgemein gegläubet wird, daß ein GOtt sey, daß eine Hölle sey ꝛc. Wir reden aber darüber von einem Glauben, da ich für mich gewiß gläube, daß mir die Sünden vergeben seyn um Christi willen: von diesem Glauben streiten wir, der nach dem Schrecken folgen soll und muß, und das Gewissen trösten und das Herz in dem schweren Kampf und Angst wieder zufrieden machen.

379. Und das wollen wir, wills GOtt! ewiglich verfechten, und wider alle Pforten der Höllen erhalten, daß derselbige Glaube muß da seyn, sollen jemand Sünden vergeben werden.

den. Darum setzen wir dieses Stück auch zur Busse. Es kann auch die Christliche Kirche nicht anders halten, denn daß die Sünden vergeben werden durch solchen Glauben; wiewol die Widersacher als die wütenden Hunde dawider bellen.

380. Für das erste, frage ich hie die Widersacher, ob es auch ein Stücke der Busse sey, die Absolution hören oder empfahen. Denn wo sie die Absolution absondern von der Beichte, wie sie denn subtil seyn wollen zu distinguiren, so wird niemand wissen oder sagen können, was die Beichte ohne die Absolution nütz sey. So sie aber die Absolution von der Beichte nicht absondern, so müssen sie sagen: daß der Glaube an das Wort Christi, sey ein Stücke der Busse, so man die Absolution nicht empfahen kann, denn allein durch den Glauben. Daß man aber das Wort der Absolution nicht empfahen kann, denn allein durch den Glauben, ist zu beweisen aus Paulo Röm. 4, 13. da er sagt, daß die **Verheissung GOttes niemand fassen kann, denn allein durch den Glauben.**

381. Die Absolution aber ist nichts anders, denn das Evangelium, eine göttliche Zusage der Gnaden und Hulde GOttes ꝛc. Darum kann man sie nicht haben noch erlangen, denn allein durch den Glauben. Denn wie kann denjenigen das Wort der Absolution nütz werden, die sie nicht gläuben? Die Absolution aber nicht gläuben, was ist das anders, denn GOtt Lügen strafen? dieweil das Herz wanket, zweifelt, hälts für ungewiß, das GOtt da zusaget. Darum stehet 1 Joh. 5, 10. geschrieben: **Wer GOtt nicht gläubt, der straft ihn Lügen, denn er gläubt nicht dem Zeugniß, da GOtt von seinem Sohne zeuget.**

382. Zum andern, so müssen je die Widersacher gewiß bekennen, daß die Vergebung der Sünde sey ein Stücke, oder, daß wir auf ihre Weise reden, sey finis, das Ende, oder terminus ad quem, der ganzen Busse. Denn was hülfe Busse, wenn nicht Vergebung der Sünde erlanget würde? Darum dasjenige, dadurch Vergebung der Sünde erlanget wird, soll und muß je ein fürnehmstes Stück der Busse seyn. Eigentlich ist es aber wahr, klar und gewiß, wenn alle Teufel, alle Pforten der Höllen dawider schreyen, daß das Wort von der Vergebung der Sünden niemand fassen kann, denn allein durch den Glauben, Röm. 3, 22: **Welchen GOtt hat vorgestellet zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben ꝛc.** Item Röm. 5, 2: **Durch welchen wir auch einen Zutrit haben im Glauben zu dieser Gnade ꝛc.** Denn ein erschrocken Gewissen, das seine Sünde fühlet, merkt bald, daß GOttes Zorn mit unsern elenden Werken nicht zu versöhnen ist; sondern also kömmt ein Gewissen recht zu Frieden, wenn es sich hält an den Mittler Christum, und gläubet den göttlichen Zusagungen. Denn diejenigen verstehen nicht, was Vergebung der Sünde sey, oder wie man dieselbige erlanget, die da wähnen, die Herzen und Gewissen können gestillet werden ohne den Glauben an Christum.

383. Petrus der Apostel führet ein den Spruch Esa. 49, 2. 3: **Wer an ihn gläubet, der wird nicht zu schanden werden.** Derhalben müssen die Heuchler vor GOtt zu schanden werden, die da meynen, sie wollen Vergebung der Sünden erlangen durch ihre Werke, nicht um Christi willen. Und Petrus Apostg. 10, 43. sagt: **Dem JEsu geben Zeugniß alle Propheten, daß diejenigen Vergebung der Sünden durch seinen Namen erlangen, so an ihn gläuben.** Er hätte nicht klärer reden können, denn daß er saget durch seinen Namen, und setzt dazu: **Alle, die an ihn gläuben.**

384. Darum erlangen wir Vergebung der Sünde durch den Namen Christi, das ist, um Christi willen, nicht um unsers Verdiensts oder Werke willen, und das geschiehet also, wenn wir gläuben, daß uns Sünde vergeben werden um Christi willen.

385. Die Widersacher schreyen wol, sie seyn die Christliche Kirche, und sie halten, was die Catholica, gemeine Kirche hält. Petrus aber der Apostel, hie in unsrer Sache und unserm höchsten Artikel, rühmet auch eine Catholicam, gemeine Kirche, da er sagt: **Dem JEsu geben Zeugniß alle Propheten, daß wir Ver-**

gebung der Sünde erlangen durch seinen Namen. Ich meyne je, wenn alle heilige Propheten einträchtig zusammen stimmen (nachdem GOtt auch einen einigen Propheten für einen Weltschatz achtet), solle je auch ein Decret, eine Stimme, und einträchtig starker Beschluß seyn der gemeinen Catholiken, Christlichen, heiligen Kirchen, und billig dafür gehalten werden. Wir werden weder Pabst, Bischof noch Kirchen den Gewalt einräumen, wider aller Propheten einträchtige Stimme etwas zu halten oder zu schliessen. Noch hat Pabst Leo der X. diesen Artikel als irrig dürfen verdammen. Und die Widersacher verdammen dieses auch.

386. Darum ist gnug am Tage, was das für eine feine Christliche Kirche sey, die nicht allein durch öffentliche, geschriebene Decret und Mandat diesen Artikel, nemlich, daß wir Vergebung der Sünde, ohne Werke, durch den Glauben an Christum erlangen, verdammen darf, sondern auch über dem Bekenntniß dieses Artikels unschuldig Blut verdammen und erwürgen. Sie dürfen Gebot ausgehen lassen, daß man fromme redliche Leute, die also lehren, solle verjagen, und trachten ihnen durch allerley Tyranney, als die Bluthunde, nach Leib und Leben.

387. Aber sie werden vielleicht sagen: sie haben auch Lehrer vor sich, Scotum, Gabrielem, und dergleichen, die auch grossen Namen haben, dazu auch die Sprüche der Väter, welche im Decret verstümmelt angezogen. Ja, es ist wahr, sie heissen alle Lehrer und Scribenten; aber am Gesang kann man merken, welche Vögel es sind. Dieselbigen Scribenten haben nichts anders denn Philosophie gelehret, und von Christo und GOttes Werk nichts gewußt. Das beweisen ihre Bücher klar.

388. Derohalben lassen wir uns nichts irren, sondern wissen fürwahr, daß wir das Wort des heiligen Apostels Petri, als eines grossen Doctors, fröhlich mögen halten gegen alle Sententiarios über einen Haufen, und wenn ihrer viel tausend wären. Denn Petrus sagt klar, es sey eine einträchtige Stimme aller Propheten; und dieselbige herrliche Predigt des hohen, grossen Apostels, hat GOtt kräftig dasmal bestätiget, durch Austheilung des Heiligen Geistes. Denn also sagt der Text: Als Petrus noch redete, fiel der Heilige Geist auf alle, die dem Worte zuhöreten.

389. Derhalben sollen die Christlichen Gewissen das wohl merken, daß dieses GOttes Wort und Gebot ist, daß uns ohne Verdienst Sünde vergeben werden durch Christum, nicht um unsrer Werke willen. Und solch GOttes Wort und Gebot ist ein rechter, starker, gewisser, unvergänglicher Trost, wider alles Schrecken der Sünde, des Todes, wider alle Anfechtung und Verzweifelung, Quaal und Angst des Gewissens.

390. Da wissen die müßigen Sophisten wenig von, und die selige Predigt, das Evangelium, welche Vergebung der Sünde predigt durch den gebenedeyten Saamen, das ist, Christum, ist von Anbeginn der Welt aller Patriarchen, aller frommer Könige, aller Propheten, aller Gläubigen gröster Schatz und Trost gewest. Denn sie haben an denselbigen Christum gegläubt, da wir an gläuben. Denn von Anfang der Welt ist kein Heiliger anders, denn durch den Glauben desselbigen Evangelii, selig worden. Darum sagt auch Petrus; es sey eine einträchtige Stimme aller Propheten; und die Apostel predigen auch einträchtiglich dasselbige, und zeigen an, daß die Propheten gleich als durch einen Mund geredet haben.

391 Darüber sind die Zeugnisse der heiligen Väter. Denn Bernhardus sagt mit klaren Worten also: Darum ist vor allen Dingen noth zu wissen, daß wir Vergebung der Sünde nicht anders haben können, denn durch GOttes Gnade. Doch sollt du dieses dazu setzen, daß du das gläubest, daß auch Dir, nicht allein andern, durch Christum Sünde vergeben werden. Das ist das Zeugniß des Heiligen Geistes, innwendig in deinem Herzen, wenn er dir selbst sagt in deinem Herzen, dir selbst sind deine Sünde vergeben. Denn also nennet es der Apostel: daß der Mensch, ohne Verdienst, gerecht wird durch den Glauben.

392. Diese Worte St. Bernhards streichen erst

erst diese unsere Lehre recht heraus, und setzen sie recht an das Licht. Denn er sagt: daß wir nicht allein insgemein gläuben sollen, daß uns Sünde vergeben werden; sondern sagt, dieses muß dazu gesetzet werden, daß ich für mich gläube, daß mir Sünde vergeben seyn. Und lehret darüber noch eigentlicher und klärer, wie wir innwendig im Herzen der Gnade, der Vergebung unserer Sünde, gewiß werden, nemlich, wenn die Herzen getröstet werden und gestillet innwendig durch diesen Trost. Wie aber nun, ihr Widersacher? Ist St. Bernhard auch ein Ketzer? Was wollt ihr doch mehr haben? Wollt ihr noch leugnen, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch den Glauben?

393. Für das dritte, sagen die Widersacher: daß die Sünde also vergeben werde, quia attritus vel contritus elicit actum dilectionis DEI: wenn wir uns aus der Vernunft vornehmen GOtt zu lieben, durch das Werk (sagen sie,) erlangen wir Vergebung der Sünde. Das ist nichts anders, denn das Evangelium und die göttlichen Verheissungen abthun, und eitel Gesetze lehren. Denn sie reden von eitel Gesetz und unsern Werken; denn das Gesetz fordert Liebe.

394. Darum lehren sie vertrauen, daß wir Vergebung der Sünden erlangen durch solche Reue und unser Lieben. Was ist das anders, denn vertrauen auf unsere Werke, nicht auf die Zusage oder Verheissung von Christo? So nun das Gesetz genug ist, Vergebung der Sünde zu erlangen, was ist Christi, was ist des Evangelii vonnöthen? Wir aber weisen die Gewissen ab von dem Gesetz, von ihren Werken auf das Evangelium und die Verheissung der Gnade. Denn das Evangelium das beut Christum an, und eitel Gnade, und heißt uns auf die Zusage vertrauen, daß wir um Christi willen versöhnet werden dem Vater, nicht um unserer Reue oder Liebe willen: denn es ist kein anderer Mittler oder Versöhner, denn Christus. So können wir das Gesetz nicht erfüllen, wenn wir nicht erst durch Christum versöhnet seyn: und ob wir schon etwas Gutes thun, so müssen wir es doch dafür halten, daß wir nicht um der Werke willen, sondern um Christi willen, Vergebung der Sünde erlangen.

395. Derhalben heißt das Christum geschmähet und das Evangelium abgethan, wenn jemand wollte halten, daß wir Vergebung der Sünde durch das Gesetz, oder auf andere Weise, denn durch den Glauben an Christum, erlangen. Und dieses haben wir auch oben gehandelt de iustificatione, da wir gesagt haben, warum wir lehren, daß wir durch den Glauben gerecht werden, und nicht durch die Liebe GOttes, oder durch unsere Liebe gegen GOtt.

396. Derohalben, wenn die Widersacher lehren, daß wir durch die Reue und Liebe Vergebung der Sünde erlangen, und darauf vertrauen, ist nichts anders, denn das Gesetz lehren; welches sie dennoch nicht verstehen, was es vor eine Liebe gegen GOtt fordere, sondern sehen, wie die Jüden, allein in das verdeckte Angesicht Mosis. Denn ich will gleich setzen, daß die Werke und Liebe da sey, dennoch können weder Werke noch Liebe GOtt versöhnen, oder als viel als Christus gelten, wie der Psalm sagt: Du wolltest nicht mit deinem Knecht in das Gericht gehen &c. (Psalm 143. v. 3.) Darum sollen wir die Ehre Christi nicht unsern Werken geben.

397. Aus dieser Ursach streitet Paulus, daß wir nicht durch das Gesetz gerecht werden; und hält gegen das Gesetz die Zusage GOttes, die Verheissung der Gnaden, welche um Christi willen uns gegeben wird. Da rücket uns Paulus herum, (Röm. 4, 3.): und weiset uns vom Gesetz auf die göttliche Verheissung; da will er, daß wir sollen auf GOTT und seine Zusage sehen, und den HErrn Christum für unsern Schatz halten. Denn dieselbige Zusage wird vergeblich seyn, so wir durch des Gesetzes Werk gerecht vor GOtt werden, so wir durch unsere Gerechtigkeit Vergebung der Sünde verdienen.

398. Nun ist es gewiß, daß GOtt darum die Zusage thut, darum Christus auch kommen ist, daß wir das Gesetz nicht halten noch erfüllen können; darum müssen wir erst durch die Verheissung versöhnet werden, ehe wir das Ge-

setz erfüllen. Die Verheissung aber kann man nicht fassen, denn allein durch den Glauben.

399. Darum alle diejenigen, so rechte Reue haben, ergreifen die Verheissung der Gnaden durch den Glauben, und gläuben gewiß, daß wir dem Vater versöhnet werden durch Christum. Das ist auch die Meynung Pauli Röm. 4,16. darum erlangen wir Gnade durch den Glauben, daß die Verheissung vest stehe. Und Gal. 3, 22: Die Schrift hat alles unter die Sünde beschlossen, daß die Verheissung JEsu Christi durch den Glauben werde gegeben den Gläubigen, das ist: Alle Menschen sind unter der Sünde, und können nicht erlöset werden, sie ergreifen denn Vergebung der Sünde durch den Glauben. Darum müssen wir erst Vergebung der Sünde durch den Glauben erlangen, ehe wir das Gesetz erfüllen. Wiewol, wie wir oben gesagt, aus dem Glauben die Liebe gewiß folget: denn diejenigen, so gläuben, empfahen den Heiligen Geist; darum fahen sie an dem Gesetz hold zu werden, und dem selbigen zu gehorchen.

400. Wir wollten hier mehr Sprüche einführen, aber die Schrift ist der allenthalben voll. Ich wollte es auch nicht gerne zu lang machen, damit diese Sache desto klärer sey. Denn es hat gar keinen Zweifel, daß dieses Pauli Meynung sey, daß wir Vergebung der Sünde erlangen um Christi willen, durch den Glauben, daß wir auch den Mittler setzen müssen gegen GOttes Zorn, nicht unsere Werke.

401. Es sollen sich auch fromme Christliche Gewissen daran nicht irren, ob die Widersacher die klaren Sprüche Pauli fälschlich auslegen, und unrecht deuten. Denn so einfältig, so gewiß und rein, so klar kann man nichts reden oder schreiben, man kann ihm mit Worten eine andere Nasen machen.

402. Wir sind aber deß gewiß, und wissens fürwahr, daß die Meynung, die wir gesetzet, die rechte Meynung Pauli ist: so hat das auch gar keinen Zweifel, daß diese Lehre allein ein recht gewisser Trost ist, die Herzen und Gewissen im rechten Kampf und im agone des Todes und Anfechtung zu stillen, zu trösten; wie es die Erfahrung giebt.

403. Derhalben nur weit, weit von uns mit den Pharisäischen Lehren der Widersacher, da sie sagen: daß wir Vergebung der Sünde nicht durch den Glauben erlangen; sondern daß wir sie verdienen müssen mit unsern Werken, und mit unserer Liebe gegen GOtt; Item, daß wir mit unsern Werken und Liebe, sollen GOttes Zorn versöhnen. Denn es ist eine rechte Pharisäische Lehre, eine Lehre des Gesetzes, nicht des Evangelii, da sie lehren, daß der Mensch erst durch das Gesetz gerecht werde, ehe er durch Christum GOtt versöhnet werde, so doch Christus sagt (Joh. 15,5.): Ohne mich könnt ihr nichts thun; Item: Ich bin der Weinstock, ihr seyd die Reben.

404. Die Widersacher aber, die reden davon, als seynd wie nicht Christi Reben, sondern Mosis: denn sie wollen erst durchs Gesetz fromm und gerecht vor GOtt werden, und erst unsere Werke und Dilection GOtt opffern, ehe sie Reben am Weinstock Christi seyn. Paulus aber, welcher freylich ein viel höherer Doctor ist, denn die Widersacher, redet klar, und streitet wiederum diß allein, daß niemand das Gesetz thun könne ohne Christo. Darum diejenigen, so die Sünde und Angst des Gewissens recht fühlen oder erfahren haben, die müssen sich an die Zusage der Gnaden halten, daß sie durch den Glauben erst mit GOtt versöhnet werden, um Christi willen, ehe sie das Gesetz erfüllen. Dieses alles ist öffentlich und klar genug bey gottesfürchtigen Gewissen. Und hieraus werden Christen wohl verstehen, warum wir hieroben gesagt haben, daß wir allein durch den Glauben vor GOtt gerecht werden, nicht durch unsere Werke oder Dilection rc. Denn alle unsere Vermögen, alles Thun und Werk sind zu schwach, GOttes Zorn wegzunehmen und zu stillen; darum wir Christum, den Mittler darstellen.

405. Endlich aber, sollten die Widersacher bedenken: Wenn will doch ein arm Gewissen zu Frieden kommen und stille werden, so wir Gnade und Vergebung der Sünde darum erlangen, daß wir GOtt lieb haben, oder daß wir das Gesetz erfüllen; das Gesetz wird uns allezeit anklagen: denn kein Mensch erfüllet das Gesetz,

wie Paulus sagt (Röm. 4, 14.): **Das Gesetz richtet Zorn an.**

406. Es fraget **Chrysostomus**, so fragen auch die Sententiarii: **Wie einer gewiß wird, daß ihm die Sünde vergeben seyn?** Es ist wahrlich wohl fragens werth; wohl dem, der da recht Antwort gibt. Auf diese allernöthigste Frage ist nicht möglich zu antworten. Es ist auch nicht möglich das Gewissen in Anfechtungen recht zu trösten oder zu stillen, man antworte denn auf diese Meynung:

407. Es ist GOttes Beschluß, GOttes Befehl von Anbeginn der Welt her, daß uns durch den Glauben an den gebenedeyeten Saamen, das ist, durch den Glauben um Christi willen, ohne Verdienst, sollen Sünde vergeben werden. So jemand aber daran wanket oder zweifelt, der lügenstrafet GOtt in seiner Verheissung; wie Johannes sagt. Da sagen wir nun, daß ein Christ solches für gewiß als GOttes Befehl halten soll: und hält ers also, so ist er gewiß, und fühlet Frieden und Trost.

408. Die Widersacher, wenn sie lang predigen und lehren ausser dieser Lehre, lassen sie die armen Gewissen im Zweifel stecken; da ist nicht möglich, daß da sollte Ruhe seyn, ein still und friedlich Gewissen, wenn sie zweifeln, ob GOtt gnädig sey. Denn so sie zweifeln, ob sie einen gnädigen GOtt haben, ob sie recht thun, ob sie Vergebung der Sünde haben; wie können sie denn in dem Zweifel GOtt anruffen? Wie können sie gewiß seyn, daß GOtt ihr Gebet achte und erhöre? Also ist alle ihr Leben ohne Glauben, und können GOtt nicht recht dienen. Das ists, das Paulus zun Römern (c. 14, 11.) sagt: **Was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde.** Und dieweil sie in dem Zweifel allezeit und ewig stecken bleiben, so erfahren sie nimmer, was GOtt, was Christus, was Glaube sey: darüber gehets zuletzt also, daß sie in Verzweifelung, ohn alle Gottes Erkenntniß sterben.

409. Eine solche schädliche Lehre führen die Widersacher, nemlich, eine solche Lehre, dadurch das ganze Evangelium wird weggethan, Christus unterdrückt, die Leute in Herzenleid und Qual der Gewissen, endlich, wenn Anfechtungen kommen, in Verzweifelung geführet.

410. Dieses wolle nun Käyserl. Majestät gnädiglich betrachten, und wohl aufsehen: es belanget nicht Gold oder Silber, sondern Seelen und Gewissen. Auch wollen alle Ehrbare, Verständige, hie wohl aufmerken, was die Sache sey oder nicht sey. Hie mögen wir leiden, daß alle ehrbare Leute urtheilen, welches Theil für die Christlichen Gewissen das nützlichste gelehrt habe, wir, oder die Widersacher. Denn, wahrlich, soll man es dafür halten, daß uns mit Zank und Zwiespalt nicht wohl ist. Und wenn es nicht die grösten, allerwichtigsten Ursachen hätte, nemlich unser aller Gewissen, Heil und Seele belangend, warum wir dieses müssen mit den Widersachern so heftig streiten: so wollten wir wol schweigen. Aber nachdem sie das heilige Evangelium, alle klare Schrift der Apostel, die göttliche Wahrheit verdammen: so können wir wit GOtt und Gewissen die selige Lehre und göttliche Wahrheit, daran wir endlich, wenn diß arme zeitliche Leben aufhöret und aller Creaturen Hülfe aus ist, den einigen, ewigen, höchsten Trost warten, nicht verleugnen; auch von dieser Sache in keinen Weg weichen, welche nicht unser allein ist, sondern der ganzen Christenheit, und belanget den höchsten Schatz, JEsum Christum.

411. Wir haben nun angezeiget, aus was Ursachen wir die zwey Stücke der Busse gesetzt haben, nemlich, die Reue und den Glauben; und das haben wir darum auch gethan. Denn man findet allerley Sprüche hin und wieder in Büchern der Widersacher von der Busse, welche sie aus Augustino und den andern alten Vätern stückweise verstümmelt einführen, welche sie denn allenthalben dahin gedeutet und gestreckt haben, die Lehre vom Glauben ganz unterzudrücken. Als, diesen Spruch haben sie gesetzt: Die Busse ist ein Schmerz, dadurch die Sünde gestraft wird. Item: Die Busse ist, daß ich beweine die vorige Sünde, und die beklagten Sünden nicht wieder thue. In den Sprüchen wird des Glaubens gar nicht gedacht, und auch in ihren Schulen, da sie gleich solche Sprüche nach der Länge handeln, gedenken sie des Glaubens gar nicht.

412. Darum, damit die Lehre vom Glauben desto

desto bekannter würde, haben wir den Glauben für ein Stück der Busse gesetzt: denn die Sprüche, die unsere Reue und unsere guten Werke lehren, und des Glaubens gar nicht gedenken, die sind gar gefährlich; wie die Erfahrung gibt. Darum wenn sie die grosse Gefahr der Seelen und Gewissen bedacht hätten, sollten die Sententiarii und Canonisten über ihr Decret billig weislicher geschrieben haben. Denn so die Väter von dem andern Theil der Busse auch reden, nicht allein von einem Theil, sondern von beyden, von der Reue und vom Glauben; so sollten sie beydes bey einander gesetzt haben.

413. Denn Tertullianus auch redet gar tröstlich vom Glauben, und sonderlich preiset er den göttlichen Eyd, davon der Prophet redet: **Als wahr ich lebe, sagt der HErr, will ich nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.** Dieweil GOtt schwöret, sagt er, er wolle nicht den Tod des Sünders, so erfordert er gewiß den Glauben, daß wir seinem Eyd und Schwören glauben sollen, daß er Sünde vergeben wolle. GOttes Zusage sollen ohne das bey uns aufs höchste angesehen und geachtet seyn. Nun ist die Zusage mit einem Eyde bestätiget. Darum so jemand hält, daß ihm Sünden nicht vergeben werden, der lügenstrafet GOtt; welches die gröste Gotteslästerung ist. Denn also sagt Tertullianus: Inuitat præmio salutem, iurans etiam &c. das ist: **GOtt locket uns zu unserm eigenen Heil, mit seinem eigenen Eyde, daß man ihm gläube.** O wohl denen, um deren willen GOtt schwöret! O weh uns elenden Leuten, wenn wir auch dem göttlichen Eyd nicht glauben.

414. Und hie müssen wir wissen, daß der Glaube gewiß dafür halten soll, daß uns GOtt aus Gnaden Sünde vergibt um Christi willen, nicht um unser Werk willen, um Beicht und Genugthuung willen. Denn alsbald wir uns auf Werke gründen, werden wir ungewiß. Denn ein erschrocken Gewissen merkt bald, daß sein bestes Werk nichts werth sey gegen GOtt. Darum saget Ambrosius ein fein Wort von der Busse: **Wir müssen Busse thun, und auch glauben, daß uns Gnade wiederfahre; doch also, daß wir der Gnade hoffen aus dem Glauben, denn der Glaube wartet und erlanget, wie aus einer Handschrift Gnade. Item: Der Glaube ist eben das, dadurch die Sünde bedeckt werden.**

415. Darum sind klare Sprüche in den Büchern der Väter, nicht allein von Werken, sondern auch vom Glauben. Aber die Widersacher, so sie nicht verstehen die rechte Art der Busse, verstehen auch der Väter Sprüche nicht, klauben sie heraus etliche verstümmelt von einem Theil der Busse, nemlich von der Reue, und von den Werken; und was vom Glauben geredt ist, da laufen sie überhin.

## Von der Beichte und Gnugthuung.

416. Gottesfürchtige, ehrbare, fromme, Christliche Leute können hie wohl merken, daß viel daran gelegen ist, daß man de pœnitentia, von der Reue, und dem Glauben, eine rechte gewisse Lehre in der Kirchen habe und erhalte. Denn der grosse Betrug vom Ablaß ꝛc. item, die ungeschickte Lehre der Sophisten hat uns gnug gewitziget, was grossen Unraths und Gefährlichkeit daraus entstehet, wenn man hie fehl schlägt. Wie hat manch fromm Gewissen unter dem Pabstthum hie so mit grosser Arbeit den rechten Weg gesucht, und unter solchem Finsterniß nicht funden.

417. Darum haben wir allezeit grossen Fleiß gehabt, von diesem Stück klar, gewiß, richtig zu lehren. Von der Beichte und Gnugthuung haben wir nicht sonders gezankt. Denn die Beichte behalten wir auch, um der Absolution willen, welche ist GOttes Wort, dadurch uns die Gewalt der Schlüssel losspricht von Sünden. Darum wäre es wider GOtt, die Absolution aus der Kirchen also abthun ꝛc.

418. Diejenigen, so die Absolution verachten, die wissen nicht was Vergebung der Sünde ist, oder was die Gewalt der Schlüssel ist. Von dem Erzehlen aber der Sünden haben wir oben in unserm Bekenntniß gesagt, daß wir halten, es sey von GOtt nicht geboten. Denn, daß sie sagen: Ein jeglicher Richter muß erst die Sachen und Gebrechen hören, ehe er das Urtheil spreche; also müssen erst die Sünden erzehlt werden ꝛc. das thut nichts zur Sa-

Sache. Denn die Absolution ist schlecht der Befehl, los zu sprechen, und ist nicht ein neu Gericht, Sünde zu erforschen. Denn GOtt ist der Richter, der hat den Aposteln nicht das Richteramt, sondern die Gnadenexecution befohlen, diejenigen los zu sprechen, so es begehren, und sie zu entbinden und absolviren auch von Sünden, die uns nicht einfallen. Darum ist die Absolution eine Stimme des Evangelii, dadurch wir Trost empfangen, und ist nicht ein Urtheil oder Gesetz. Und es ist närrisch und kindisch gnug bey Verständigen, den Spruch Salomonis, da er am 27. v. 23. sagt: Diligenter cognosce vultum pecoris tui, das ist, habe acht auf deine Schafe rc. an dem Ort von der Beichte oder Absolution einführen. Denn Salomon redet da gar nichts von der Beichte, sondern gibt Gebot den Hausvätern, daß sie sollen mit dem ihren zufrieden seyn, und sich fremdes Guts enthalten. Und befihlet mit dem Wort: Ein jeder solle seines Viehes und Güter fleißig wahrnehmen; doch soll er aus Geiz, Gottes Furcht, GOttes Gebot und Wort nicht vergessen.

419. Aber die Widersacher machen aus der Schrift schwarz und weiß, wenn und wie sie wollen, wider alle natürliche Art der klaren Worte. An dem Ort: Cognosce vultum pecoris &c. da muß cognoscere, beichthören heissen, Viehe oder Schafe muß da Menschen heissen. Stabulum, achten wir, heißt auch eine Schule, da solche Doctores und Oratores inne seyn. Aber ihnen geschiehet recht, die also die heil. Schrift, alle gute Künste verachten, daß sie so grob in der Grammatica fehlen. Wenn jemand an dem Ort je Lust hätte, einen Hausvater, davon Salomon redet, mit einen Seelhirten zu vergleichen: so müßte vultus, da nicht arcana conscientiæ, sondern den äusserlichen Wandel bedeuten.

420. Aber ich laß das fahren. Es wird an etlichen Orten in Psalmen gedacht des Worts Confessio, als im 32. Psalm v. 5: Ich will dem HErrn meine Uebertretung bekennen wider mich. Dasselbige Beichten und Bekennen, das GOtt geschiehet, ist die Reue selbst. Denn wenn wir GOtt beichten, so müssen wir im Herzen uns für Sünder erkennen, nicht allein mit dem Munde, wie die Heuchler, allein die Worte nachreden. So ist dieselbige Beichte, die GOtt geschiehet, eine solche Reue im Herzen, da ich GOttes Ernst und Zorn fühle, GOtt recht gebe, daß er billig zürnet, daß er auch mit unserm Verdienst nicht könne versöhnet werden, und da wir doch Barmherzigkeit suchen, nachdem GOtt hat Gnade in Christo zugesagt. Also ist das eine Beicht im 51. Psalm v. 6: An dir allein habe ich gesündiget, daß du recht erfunden werdest, wenn du gerichtet wirst; das ist: Ich bekenne mich einen Sünder, und daß ich verdienet habe ewigen Zorn, und kann mit meinen Werken, noch mit meinem Verdienst deinen Zorn nicht stillen; darum sage ich, daß du gerecht bist, und billig uns strafest. Ich gebe dir recht, obwol die Heuchler dich richten, du seyst unrecht, daß du ihren Verdienst und gute Werke nicht ansiehest. Ja, ich weiß, daß meine Werke vor deinem Urtheil nicht bestehen; sondern also werden wir gerecht, so du uns für gerecht schäzest durch deine Barmherzigkeit.

421. Es möchte etwa auch einer den Spruch Jacobi anziehen: Bekennet einander euere Sünde. (Jac. 5,16.) Er redet aber da nicht von der Beichte, die dem Priester geschiehet rc. sondern redet von einem Versöhnen und Bekennen, wenn ich sonst mich mit meinem Nächsten versöhne.

422. Es müssen auch die Widersacher gar viel ihre eigene Lehre verdammen, so sie wollen sagen, daß Erzehlung der Sünde müsse geschehen, und von GOtt geboten sey. Denn wiewol wir die Beichte auch behalten, und sagen: es sey nicht unnütz, daß man Jugend und unerfahrne Leute auch fragt, damit sie desto besser mögen unterrichtet werden. Doch ist das alles also zu mäßigen, damit die Gewissen nicht gefangen werden, welche nimmer können zufrieden seyn, so lange sie in dem Wahn seyn, daß man vor GOtt schuldig sey die Sünde zu erzehlen.

423. Derhalben ist das Wort der Widersacher, da sie sagen, daß zur Seligkeit noth sey eine ganz reine Beichte, da keine Sünde verschwie-

schwiegen rc. ganz falsch. Denn solche Beichte ist unmöglich. O HErr GOtt! wie jämmerlich haben sie manch fromm Gewissen geplaget und gequälet, damit, daß sie gelehret, die Beichte müsse ganz rein, keine Sünde ungebeichtet bleiben. Denn wie kann ein Mensch immer gewiß werden, wenn er ganz rein gebeichtet habe?

424. Die Väter gedenken auch der Beichte; aber sie reden nicht von Erzehlung der heimlichen Sünde; sondern von einer Ceremonien, einer öffentlichen Busse. Denn vorzeiten hat man diejenigen, so in öffentlichen Lastern gewesen, nicht wieder angenommen in der Kirchen, ohne eine öffentliche Ceremonien und Strafe. Derhalben so mußten sie den Priestern ihre Sünde namhaftig beichten, daß nach der Grösse der Uebertretung die Satisfactiones aufgelegt werden. Das ganze Ding aber ist nichts gleich gewesen dem Sündeerzehlen, davon wir reden. Denn dieselbe Beichte und Bekenntniß geschah nicht darum, daß ohne dieselbige Beichte Vergebung der Sünde vor GOtt nicht geschehen kann; sondern daß man ihnen keine äusserliche Strafe konnte auflegen, man wüßte denn die Sünde.

425. Und von den äusserlichen Ceremonien der öffentlichen Busse, ist auch das Wort Satisfactio, oder Gnugthuung, herkommen: denn die Väter wollten diejenigen, so in öffentlichen Lastern erfunden, nicht wieder annehmen ohne eine Strafe. Und dieses hatte viel Ursachen: denn es dienete zu einem Exempel, daß öffentliche Laster gestraft würden; wie auch die Glosse im Decret sagt. So war es auch ungeschickt, daß man diejenigen, so in offene Laster gefallen waren, sollte bald unversucht zu dem Sacrament zulassen. Dieselbige Ceremonien alle sind nun vorlängst abgekommen, und ist nicht noth, daß man sie wieder aufrichte. Denn sie thun gar nichts zu der Versöhnung vor GOtt. Auch ist das der Väter Meynung in keinem Weg gewest, daß die Menschen dadurch sollten Vergebung der Sünde erlangen; wiewol solche äusserliche Ceremonien leichtlich die Unerfahrnen dahin bringen, daß sie meynen sie helfen etwas zur Seligkeit. Wer nun das lehret oder hält, der lehret und hält ganz Jüdisch und heydnisch. Denn die Heyden haben auch gehabt etliche Reinigung, da sie haben wollen wähnen, sie würden dadurch gegen GOtt versöhnet.

426. Nun aber, so dieselbige Weise der öffentlichen Busse abkommen ist, ist blieben der Name Satisfactio, und ist noch blieben der Schatten des alten Brauchs, daß sie in der Beichte Gnugthuung auflegen, und nennen es opera non debita. Wir nennen es Satisfactiones Canonicas. Davon lehren wir, wie von Erzehlung der Sünden, nemlich, daß dieselbigen öffentlichen Ceremonien von GOtt nicht geboten sind; auch nicht noth sind, und nicht helfen zur Vergebung der Sünde. Denn diese Lehre muß vor allen Dingen erhalten werden und stehen bleiben, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen, nicht durch unsere Werke, die vor oder nach geschehen, wenn wir bekehret oder neu geboren seyn in Christo.

427. Und wir haben vornehmlich aus dieser Ursache von den Satisfactionibus geredt, damit niemand die Gnugthuung also verstünde, daß dadurch die Lehre vom Glauben würde untergedruckt, als könnten wir durch unsere Werke Vergebung der Sünde verdienen. Denn der gefährliche Irrthum von Satisfactionibus ist also eingerissen und bestätiget durch etliche ungeschickte Lehre, so die Widersacher schreiben, die Gnugthuung sey ein solch Werk, dadurch der göttliche Zorn und Ungnade versöhnet werde.

428. Jedoch bekennen die Widersacher selbst, daß die Satisfactiones nicht los machen die Schuld vor GOtt, sondern sie erdichten, daß sie allein quitt und losmachen die Pön oder Strafe. Denn so lehren sie, daß, wenn die Sünde vergeben wird, so wird die Schuld oder Culpa ohne Mittel, allein durch GOtt vergeben; und doch, dieweil er ein gerechter GOtt ist, läßt er Sünde nicht ohne Strafe, und verwandelt die ewige Strafe in eine zeitliche Strafe. Darüber lehren sie, daß ein Theil der zeitlichen Strafe erlassen werde durch die Gewalt der Schlüssel; ein Theil aber, so durch die Satisfactiones oder Gnugthuung bezahlt werden. Und man kann nicht verstehen, welches Theil

der Strafe oder Pein erlassen werde durch die Gewalt der Schlüssel; sie wollten denn sagen, daß ein Theil der Pein des Fegfeuers erlassen werde. Daraus folgen wollte, daß die Satisfactiones allein dieneten zu erlösen die Pein des Fegfeuers. Und weiter sagen sie, die Satisfactiones taugen vor GOtt, wenn sie gleich von denjenigen geschehen, die in Todsünde gefallen seyn; gleich als lasse sich GOtt von denen versöhnen, die in Todsünden liegen, und seine Feinde sind.

429. Dieses alles sind eitel erträumete, erdichtete Lehren und Worte, ohne allen Grund der Schrift, und wider alle Schrift der alten Väter. Auch redet Longobardus (Lombardus) selbst nicht auf die Weise von den Satisfactionibus. Die Scholastici haben wol von Hörensagen gehabt, daß etwa Satisfactiones in der Kirchen gewesen wären, und haben nicht bedacht, daß es eine äusserliche Ceremonie gewest, da die publice pœnitentes, oder die Büsser, sich gegen die Kirchen erzeigen mußten mit einer Ceremonien, welche dazu war gesetzt: Erstlich, zu einem Schrecken und Exempel, daran sich andre möchten stossen. Zum andern, zu einer Probe, ob dieselben Sünder oder Büsser, so wieder Gnade begehrten, auch herzlich sich bekehret hätten. In Summa: Sie haben nicht gesehen, daß solche Satisfactio eine äusserliche Zucht, Straf und Disciplin ist gewest, und ein solch Ding, wie eine andere weltliche Zucht, zu einer Scheu oder Furcht aufgerichtet. Darüber haben sie gelehret, daß sie nicht allein zu einer Zucht, sondern auch GOtt zu versöhnen, dieneten, und noth wären zur Seligkeit. Wie sie aber in vielen andern Stücken das Reich Christi, welches geistlich ist, und der Welt Reich und äusserliche Zucht in einander gekocht haben; also haben sie auch gethan mit den Satisfactionibus. Aber die Glossen in Canonibus zeigen an etlichen vielen Orten an, daß dieselbigen Satisfactiones allein zu einem Exempel für die Kirche dienen sollen.

430. Hie laßt uns aber sehen, wie die Widersacher solche ihre Träume gründen und beweisen in der Confutation, welche sie Käyserl. Maj. zuletzt aufgehängt. Sie ziehen viel Sprüche der Schrift an, daß sie den Unerfahrnen einen Schein machen, als sey ihre Lehre von Satisfactionibus in der Schrift gegründet, welches doch noch zu Longobardi (Lombardi) Zeiten unbekannt war. Sie bringen diese Sprüche herfür: **Thut Busse, bringet Früchte der Busse:** Item: **Begebet eure Gliedmassen zu dienen der Gerechtigkeit.** Item: Christus hat gesagt: **Thut Busse.** Item: Christus befihlet den Aposteln Busse zu predigen. Item: Petrus prediget Busse in den Geschichten der Apostel am 2. v. 38. Darnach zeigen sie an etliche Sprüche der Väter, und die Canones, und beschliessen: Es sollen die Gnugthuungen in der Kirchen, wider das Evangelium, wider der Väter und Concilien Decret, wider Beschluß der heiligen Kirchen, nicht abgethan werden; sondern diejenigen, so Absolution erlangen, sollen ihre Busse und Satisfaction, Gnugthuung, so ihnen vom Priester aufgelegt, vollbringen rc.

431. GOtt wolle schänden und strafen solche verzweifelte Sophisten, die so verrätherlich und böslich das heilige Evangelium auf ihre Träume deuten. Welchen frommen, ehrbaren Mann sollte nicht solcher grosser öffentlicher Mißbrauch göttliches Worts im Herzen wehe thun? Christus spricht: **Thut Busse.** Die Apostel predigen auch: **Thut Busse.** Darum ist durch die Sprüche bewiesen, daß GOtt Sünde nicht vergebe, ohne um der erdichten Satisfaction willen? Wer hat die groben, unverschämten Esel solche Dialecticam gelehret? Es ist aber nicht Dialectica noch Sophistica; sondern es sind Bubenstücke, mit GOttes Wort also zu spielen, und so verdrießlichen Muthwillen treiben. Darum ziehen sie den Spruch als dunkel und verdeckt an aus dem Evangelio: Thut Busse rc. daß, wenn die Unerfahrnen hören, daß diß Wort aus dem Evangelio wird wider uns angezogen, denken sollen, wir seyn solche Leute, die gar nichts von der Busse halten. Mit solchenBöswichtstücken gehen sie mit uns um; wiewol sie wissen, daß wir recht von der Busse lehren, so wollen sie doch die Leute abschrecken, und gern viel Leute wider uns verbittern, daß die Unerfahrnen

schreyen sollen: Creuzige, creuzige solche schädliche Ketzer, welche von der Busse nichts halten; und werden also öffentlich als die Lügner hie überwunden.

432. Aber wir trösten uns deß, und wissens fürwahr, daß bey Gottesfürchtigen, ja bey ehrbaren, frommen, redlichen Leuten solche unverschämte Lügen und Fälscherey der heiligen Schrift doch nichts schaffen. So wird auch GOtt der HErr, als wahr er ein lebendiger GOtt ist, solche unverschämte Gotteslästerung und ungehörte Bosheit nicht lange leiden; sie werden sich gewiß am ersten und andern Gebot GOttes verbrennen.

433. Und nachdem wir in unsrer Confeßion fast alle höchste Artikel der ganzen Christlichen Lehre begriffen haben, also, daß über diese Sache keine grössere, hochwichtigere Sache kann unter der Sonnen seyn: sollt man zu diesen hohen, allerwichtigsten Händeln, die ganze heilige Christliche Religion, Wohlfahrt und Einigkeit der ganzen Christlichen Kirchen und in aller Welt so viel unzählig Seelen und Gewissen, jetzund dieser Zeit und bey unsern Nachkommen, belangende, billig mit allen Treuen, höchstem Fleiß Leute gesucht und auserlesen haben, die gottesfürchtiger, verständiger, erfahrner, tüchtiger und redlicher wären, auch mehr treues, gutes Herzens und Sinnes zu gemeinem Nutz, zu Einigkeit der Kirchen, zu Wohlfahrt des Reichs, trügen und erzeigten, denn die losen, leichtfertigen Sophisten, so die Confutation geschrieben haben.

434. Und ihr, Herr Cardinal Campegi, als der verständige, dem diese Sache zu Rom vertrauet, deß Weisheit man rühmen will! wenn ihr auch nichts, denn des Pabsts und Stuhls zu Rom Ehre wolltet achten oder ansehen, hättet hie besser sollen haushalten, und dieses mit höchstem Fleiß vorkommen, daß in solcher sogar grosser, trefflichen Sache, durch die oder dergleichen Sophisten nicht eine solche ungeschickte Confutation wäre geschrieben: welche beyde zu dieser Zeit und künftig bey den Nachkommen, euch nicht anders, denn zu eitelm Spott, zur Verkleinerung euers Gerüchts und Namens, zu ewigen, unverwindlichen Schimpf und Schaden gereichen wird.

435. Ihr Romanisten sehet, daß diese die letzten Zeiten sind vor dem Jüngsten Tage, von welchen Christus warnet, daß viel Gefährlichkeiten sollen vorfallen in der Kirchen. Ihr nun, die ihr wollet Wächter, die Hirten und Häupter der Kirchen genennet seyn, sollt in dieser Zeit mit sondern Treuen, höchstem Fleiß Aufsehen haben. Es seyn viel Zeichen vor Augen schon, daß, wo ihr euch nicht ganz wohl in die Zeit und Sachen schicket und richtet, daß es mit dem ganzen Römischen Stuhl und Wesen eine grosse starke Veränderung gewinnen will. Und dürft euch in Sinn nicht nehmen, ja dürft nicht gedenken, daß ihr die Gemeinden und Kirchen allein mit dem Schwerdt und Gewalt wollt bey euch und dem Römischen Stuhl erhalten. Denn gute Gewissen schreyen nach der Wahrheit und rechtem Unterricht aus GOttes Wort; und denselbigen ist der Tod nicht so bitter, als bitter ihnen ist, wo sie etwa in einem Stücke zweifeln. Darum müssen sie suchen, wo sie Unterricht finden. Wollt ihr die Kirche bey euch erhalten, so müßt ihr darnach trachten, daß ihr recht lehren und predigen lasset; damit könnt ihr einen guten Willen und beständigen Gehorsam anrichten.

436. Wir wollen hie wieder zur Sache kommen. Die Sprüche aus der Schrift, so angezogen von Widersachern, reden nicht von den Gnugthuungen und Satisfaction, davon die Widersacher streiten. Darum ist es lauter Fälscherey der Schrift, daß sie GOttes Wort auf ihre Meynung deuten und sagen. Wo rechte Busse, Verneuerung des Heiligen Geistes ist im Herzen, da folgen gewiß gute Früchte, gute Werke. Und ist nicht möglich, daß ein Mensch sollt sich zu GOTT bekehren, rechte Busse thun, herzliche Reue haben, und sollten nicht folgen gute Werke, gute Früchte. Denn ein Herz und Gewissen, das recht seinen Jammer und Sünde gefühlet hat, recht erschreckt ist, daß wird nicht viel Wohllüste der Welt achten oder suchen. Und wo der Glaube ist, da ist er GOtt dankbar, achtet und liebet herzlich seine Gebote. Auch ist innwendig im Herzen

zen gewißlich keine rechte Busse, wenn wir nicht äusserlich gute Werke, Christliche Geduld erzeigen. Und also meynets auch Johannes der Täufer, da er sagt Luc. 3, 8. Matth. 3, 8: **Erzeiget rechte Früchte der Busse.** Item Paulus, da er sagt zun Römern am 6. v. 13: **Begebet eure Glieder zu Waffen der Gerechtigkeit** ꝛc. Und Christus, da er spricht: **Thut Busse,** redet wahrlich von der ganzen Busse, und von dem ganzen neuen Leben und seinen Früchten. Er redet nicht von der heuchlischen Satisfaction, davon die Scholastici träumen, und dürfen sagen: daß sie denn auch gelte vor GOtt für die Strafe, wenn sie in Todsünden geschehen. Das sollt freylich ein köstlicher Gottesdienst seyn.

437. Auch so sind sonst viel Argumente und Gründe, daß die obangezeigten Sprüche der Schrift sich nichts reimen auf die Gnugthuung, davon die Scholastici reden. Sie erdichten und sagen: die Satisfactiones seyn Werke, die wir nicht schuldig seyn. Die heilige Schrift aber, in den Sprüchen, so eingeführet, fordert solche Werke, die wir schuldig seyn. Denn dieses Wort Christi, da er sagt, **thut Busse,** ist ein Wort des göttlichen Gebots.

438. Item, die Widersacher schreiben, daß diejenigen, so da beichten, ob sie schon die aufgelegten Satisfactiones nicht wollen annehmen, daß sie doch darum nicht sündigen; sondern werden im Fegfeuer müssen Strafe tragen und Gnugthuung. Nun hats je keinen Zweifel, daß diese Sprüche: (**Thut Busse** ꝛc. Item, Pauli: **Gebet eure Gliedmaß zu dienen der Gerechtigkeit,**) und dergleichen Sprüche, seyn Christi und der Apostel, die das Fegfeuer gar nichts, sondern allein dieses Leben angehen. Derhalben können sie nicht gestreckt werden zu den aufgelegten Satisfactionibus, die ich mag annehmen, oder nicht annehmen. Denn GOttes Gebote seyn uns nicht also frey heimgestellet ꝛc.

439. Zum dritten, so lehret des Pabsts Recht und Canon, daß durch den Ablaß solche Satisfactiones werden erlassen, Cap. Cum ex eo de pœnitentiis. Aber der Ablaß macht niemand los von diesen Geboten: Thut Busse: Erzeiget rechte Früchte der Busse ꝛc.

440. Darum ist es helle am Tage, daß man ganz ungeschickt die Sprüche der Schrift einführet von den Satisfactionibus. Denn so die Pönen des Fegfeuers sind Satisfactiones oder Satispassiones; oder so die Satisfactiones sind Quittirung der Pein des Fegfeuers: so müssen die obangezeigten Sprüche Christi und Pauli auch beweisen und probiren, daß die Seelen ins Fegfeuer fahren, und daselbst Pein leiden. So nun das von Noth folget aus der Widersacher Opinion: so müssen die Sprüche alle neue Röcke anziehen, und also ausgeleget werden: Facite fructus etc. erzeiget rechte Früchte der Busse, das ist, leidet im Fegfeuer nach diesem Leben. Aber es ist verdrießlich, von so öffentlichem Irrthum der Widersacher mehr Worte zu machen. Denn man weiß fürwahr, daß die Schrift an den Orten redet von Werken, die wir schuldig seyn, und von dem ganzen neuen Leben eines Christen ꝛc. Nicht von den erdichten Werken, die wir nicht schuldig seyn, davon die Widersacher reden. Und doch mit diesen Lügen vertheidigen sie die Möncherey, das Kaufen und Verkaufen der Messen, und unzählige andere Tradition, nemlich, daß es Werke seyn, gnug zu thun für die Pön und Strafe, ob sie gleich für die Schuld gegen GOtt nicht gnug thun.

441. So nun die Sprüche, aus der Schrift angezogen, gar nicht melden, daß durch die Werke, so wir nicht schuldig, die ewige Pein oder Fegfeuer bezahlt werden: so sagen die Widersacher ohn allen Grund, daß durch solche Satisfactiones die Peinen des Fegfeuers abgelöset werden.

442. So haben auch die Schlüssel nicht Befehl, Pein aufzulegen, oder, die Pein zum Theil halb oder ganz zu quittiren. Man lieset solche Träume und Lügen nirgend in der Schrift. Christus redet von Vergebung der Sünde, da er saget: **Was ihr auflöset** ꝛc. Wenn die Sünde vergeben ist, so ist auch der Tod weggenommen, und das ewige Leben gegeben. Auch so redet der Text: **Was ihr auflöset** ꝛc. nicht von Strafe auflegen, sondern daß auf denjenigen

nigen die Sünde bleiben, die sich nicht bekehren.

443. Wiewol wir nun halten, daß nach der rechten Busse gute Früchte und Werke folgen sollen, GOtt zu Lobe und Danke; und von denselbigen guten Werken und Früchten haben wir GOttes Gebot, als von Fasten, Beten, Almosen ꝛc. so findet man doch nirgend in der Schrift, daß GOttes Zorn oder die ewigen Peine sollten mögen abgelöset werden durch die Peine des Feuers, oder durch Satisfactiones, oder Genugthuung, das ist, durch etliche Werke, die wir ohne das nicht schuldig wären; oder, daß die Gewalt der Schlüssel Befehl haben, Pein aufzulegen, oder ein Theil der Pein zu erlassen. Dasselbige sollten nun die Widersacher aus der Schrift beweisen. Das werden sie wol lassen.

444. Darüber so ist es gewiß, daß Christi Tod eine Genugthuung ist, nicht allein für die Schuld gegen GOtt, sondern auch für den ewigen Tod; wie klar der Spruch Oseä (c. 13. v. 14.) lautet: Tod ich will dein Tod seyn. Was ist es denn vor ein Greuel, zu sagen, daß Christi Tod gnug thue für die Schuld gegen GOtt; aber die Pein, so wir leiden, die erlöse uns vom ewigen Tode? also daß diß Wort des Propheten, Tod, ich will dein Tod seyn, nicht von Christo, sondern von unsern Werken, und dazu von elenden menschlichen Satzungen, die GOtt nicht geboten hat, sollen verstanden werden. Und noch darüber dürfen sie sagen: daß dieselbigen Werke für den ewigen Tod gnug thun, wenn sie gleich in Todsünden geschehen.

445. Es muß billig einem frommen Herzen wehe thun die ganz ungeschickte Rede der Widersacher. Denn wer es lieset und bedenket, dem müssen je herzlich wehe thun solche öffentliche Teufelslehre, die der leidige Satan in die Welt gestreuet hat, die rechte Lehre des Evangelii unterzudrücken, damit niemand, oder wenige möchten unterrichtet werden, was Gesetz oder Evangelium, was Busse oder Glaube, oder was die Wohlthat Christi seyn.

446. Denn vom Gesetz sagen sie also: GOtt hat unsere Schwachheit angesehen, und hat dem Menschen ein Ziel und Maaß gesetzt der Werke, welche er zu thun schuldig ist. Das sind die Werke der Zehen Gebot ꝛc. daß er von dem übrigen, von den operibus supererogationis, das ist, von den Werken, die er nicht schuldig ist, möchte gnugthun für seine Fehle und Sünde.

447. Da erdichten sie ihnen selbst einen Traum, als vermöge oder könne ein Mensch also GOttes Gesetz erfüllen, daß er etwas mehr und übriges thue, denn das Gesetz erfordert; so doch die ganze heilige Schrift zeuget, alle Propheten auch zeugen, daß GOttes Gesetz viel höhers fordere, denn wir immer zu thun vermögen. Aber sie wollen wähnen, daß Gesetz GOttes, und GOtt, sey zufrieden mit äusserlichen Werken, und sehen nicht, wie das Gesetz fordert, daß wir GOtt lieben sollen von ganzem Herzen ꝛc. und aller bösen Lüste los seyn. Darum ist kein Mensch auf Erden, der so viel thut, als das Gesetz erfordert.

448. Darum ists bey Verständigen ganz närrisch und kindisch anzusehen, daß sie erdichten, wir können noch etwas mehr thun, denn das göttliche Gesetz erfordert. Denn wiewol wir die arme äusserliche Werke thun können, die nicht GOtt, sondern Menschen geboten haben, welche Paulus bettelische Satzung nennet; so ist doch das ein närrisch vergeblich Vertrauen, daß ich vertrauen wollte, ich hätte damit GOttes Gesetz erfüllet, ja, mehr gethan denn GOtt erfordert.

449. Item: Rechte Gebet und rechte Almosen, rechte Fasten, die sind von GOtt geboten; und im Fall, da sie GOTT geboten sind, da kann man sie ohne Sünde nicht nachlassen. Dagegen diese Werke, so fern sie nicht geboten seyn in GOttes Gesetze, sondern haben eine Form nach menschlicher Wahl, so sind sie nichts denn Menschensatzungen, von welchen Christus sagt (Matth. 15, 9.): Sie dienen mir mit Menschengeboten. Wie denn seyn etliche gewisse Fasten, nicht darzu erfunden, das Fleisch zu zähmen, sondern damit GOtt zu ehren, und wie Scotus sagt, des ewigen Todes los zu werden. Item, wie denn sind etliche Gebet, etliche gewisse Almosen, welche sollen ein Gottesdienst seyn, welcher

ex opere operato GOTT versöhne, und von ewigem Verdammniß erlöse. Denn sie sagen und lehren, daß solche Werke ex opere operato, das ist, durchs gethane Werk für die Sünde gnug thun, und lehren, daß solche Satisfaction gelte, ob gleich einer in Todsünden lieget.

450. Darüber sind noch Werke, die noch weniger göttlichen Befehl oder Gebot haben; als da sind, Rosenkränze, Wallfahrten, welche denn mancherley sind. Denn etliche gehen in vollem Harnisch zu St. Jacob, etliche mit blossen Füssen, und dergleichen. Das nennet Christus vergebliche, unnütze Gottesdienste: darum sind sie nichts nütze GOtt zu versöhnen, wie doch die Widersacher sagen. Und dieselbigen Werke, als Wallfahrten, rühmen sie hoch, und achtens für grosse köstliche Werke, nennen es opera supererogationis. Und, das schändlicher ist, das noch gotteslästerlicher ist, man gibt ihnen die Ehre, die Christi Tod und Blut allein gebühret, daß sie sollen das Pretium, das ist, der Schatz seyn, damit wir von dem ewigen Tode erlöset seyn. Pfuy des leidigen Teufels, der Christi heiligen und theuren Tod so schmähen darf.

451. Also werden dieselben Wallfahrten vorgezogen den rechten Werken, so in den Zehen Geboten seyn ausgedruckt, und wird also zweyerley Weise GOttes Gesetz verdunkelt. Erstlich, daß sie wähnen, sie haben dem Gesetz gnug gethan, so sie die äusserlichen Werke gethan haben. Zum andern, daß sie die elenden Menschensatzungen höher achten, denn die Werke, so GOtt geboten hat.

452. Darüber wird auch untergedruckt die Lehre von der Busse und Gnade. Denn der ewige Tod und die Aengste der Höllen lassen sich nicht also quittiren, wie sie wähnen wollen. Man muß gar viel einen andern und grössern Schatz haben, dadurch wir vom Tod, ewigen Aengsten und Schmerzen erkauft werden, denn unsere Werke seyn. Denn solche Werkheiligkeit ist ein müßig Ding, und die Werkheiligen schmecken nicht einmal, was der Tod ist; sondern, wie GOttes Zorn nicht anders mag noch kann überwunden werden, denn durch den Glauben an Christum: also wird auch der Tod überwunden allein durch Christum; wie Paulus sagt: GOtt sey Lob, der uns Sieg giebt durch JEsum Christum, unsern HERRN. (1 Cor. 15, 57.) Er sagt nicht, der uns Sieg gibt durch unsere Gnugthuung.

453. Die Widersacher reden fast kalt und schläferig von der Vergebung der Sünde gegen GOtt, und sehen nicht, daß Vergebung solcher Schuld, und Erlösung von GOttes Zorn und ewigem Tode ein solch groß Ding ist, daß solches allein durch den einigen Mittler Christum, und durch den Glauben an ihn erlanget wird.

454. So nun der Tod und das Blut Christi, die rechte Bezahlung ist für den ewigen Tod, und die Widersacher bekennen selbst, daß solche Werke der Satisfaction Werke seyn, die wir nicht schuldig seyn: sondern Menschensatzungen, von welchen Christus Matth. 15, 9. sagt, daß es vergebliche Gottesdienste seyn: so mögen wir frey, auch aus ihren eigenen Worten schliessen, daß solche Satisfactiones nicht von GOtt geboten seyn, auch ewige Pein und Schuld, oder Pein des Fegfeuers, nicht ablösen.

455. Es werden die Widersacher vielleicht uns hie vorwerfen, daß die Pein und Strafe eigentlich zur Busse gehöre. Denn Augustinus sagt: die Busse sey eine Rache, Angst und Strafe über die Sünde. Antwort: Unsere Widersacher sind grobe Esel, daß sie die Worte Augustini, der da redet von der Reue und ganzer Busse, deuten auf die Ceremonien der Satisfaction; und weiter noch daran hängen, daß solche Satisfactio soll verdienen Vergebung des ewigen Todes.

456. Wir lehren auch, daß in der Busse Strafe der Sünde sey: denn die grossen Schrecken, dadurch die Sünde in uns gerichtet wird, ist eine Strafe, viel grösser und höher, denn Wallfahrten und dergleichen Gaukelspiel. Aber solche Schrecken gehet die Satisfactiones nicht an; so verdienet es auch nicht Vergebung der Sünde, oder des ewigen Todes: sondern, wo wir nicht durch den Glauben getröstet würden, wäre solch Schrecken und Strafe eitel Sünde und Tod. Also lehret Augustinus von der Strafe. Aber unsere Widersacher, die groben Esel, wissen gar nicht was Busse oder Reue sey; sondern gehen mit ihrem Gaukelspiel um,

um, mit Rosenkränzen, Wallfahrten, und dergleichen.

457. Aber da sprechen sie: GOtt, als er ein gerechter Richter ist, muß die Sünde ohne Strafe nicht lassen. Ja, wahrlich straft er die Sünde, wenn er in solchem Schrecken die Gewissen so stark mit seinem Zorn dränget und ängstet; wie David im 6. Psalm v. 1. sagt: HErr, strafe mich nicht in deinem Grimm; und Jeremias 10. Cap. v. 24: Strafe mich HErr, doch mit Gnaden, nicht in deinem Grimm, daß ich nicht vergehe. Da redet er wahrlich von grosser unsäglicher Angst, und die Widersacher selbst bekennen, die Reue könne so bitter und geschwinde seyn, daß die Satisfaction nicht noth sey. Darum ist die Contritio oder Reue gewisser eine Pein, denn die Satisfactio.

458. Darüber müssen die Heiligen den Tod, allerley Creuz und Trübsal tragen, wie die andern; wie Petrus sagt 1 Petr. 4, 17: Es ist Zeit, das Gerichte anzufahen an dem Hause GOttes. Und wiewol dieselbigen Trübsalen oft Pön und Strafe seyn über die Sünde, so haben sie doch in den Christen eine andere Ursache, nemlich, daß sie sollen die Christen treiben und üben, daß sie in Anfechtung merken ihren schwachen Glauben, und lernen GOttes Hülfe und Trost suchen; wie Paulus von ihm selbst sagt 2 Cor. 1, 8. daß wir über die Maasse beschweret waren, und über Macht, also, daß wir bey uns beschlossen hatten, wir müßten sterben, damit wir lerneten nicht auf uns vertrauen. Und Esaias (c. 10. v. 16.) sagt: Die Noth und Angst, darinnen sie stecken, und dich anruffen, ist ihnen eine Zucht; das ist: Die Trübsal ist eine Kinderzucht, dadurch GOtt übet die Heiligen. Item: Die Trübsalen auch schicket uns GOtt zu, die Sünde in uns, so noch übrig ist, zu tödten und zu dämpffen, daß wir im Geist verneuet werden; wie Paulus Röm. 8, 10. sagt: Der Leib ist todt um der Sünde willen, d. i. er wird täglich mehr und mehr getödtet, um der Sünde willen, die noch im Fleische übrig ist. Und der Tod selbst dienet dazu, daß er des sündlichen Fleisches ein Ende mache, und daß wir gar heilig, und verneuert aufstehen endlich von Todten.

459. Von diesen Trübsalen und Pönen werden wir nicht los durch die Satisfactiones; derhalben kann man nicht sprechen, daß die Satisfactiones gelten für solches Creuz und Trübsal, und zeitliche Strafe der Sünde wegnehmen: denn diß ist gewiß, daß die Gewalt der Schlüssel niemand frey, los, absolviren kann vom Creuz oder von andern gemeinen Trübsalen. Und so sie wollen, daß das Wort Pön, dadurch genug gethan wird, solle von gemeinen Trübsalen verstanden werden; wie lehren sie denn, man müsse im Fegfeuer gnugthun?

460. Sie werfen uns Exempel vor von Adam, und David, welcher um seines Ehebruchs willen gestraft ist. Aus dem Exempel machen sie eine Regel, daß jegliche Sünde müsse ihre gewisse zeitliche Strafe haben, ehe die Sünde vergeben werde. Ich habe vor gesagt, daß die Christen Trübsal leiden, dadurch sie gezüchtiget werden; so leiden sie Schrecken im Gewissen, manchen Kampf und Anfechtung: also legt unser HErr GOtt auch etlichen Sündern eigene Pön und Strafe auf, zu einem Exempel. Und mit den Pönen hat die Gewalt der Schlüssel nichts zu thun, sondern allein GOtt hat sie aufzulegen, und zu lösen, wie er will.

461. Es folget auch gar nicht, ob David eine eigene Strafe aufgelegt ist, daß darum über die gemeine Creuz und Trübsal aller Christen noch eine Pein des Fegfeuers sey, da eine jegliche Sünde ihren Grad und Maaß der Pein hat. Denn es ist nirgend in der Schrift zu finden, daß wir von ewiger Pein und Tod nicht sollten können erlöset werden, denn durch solche Quittirung unsers Leidens und Genugthuns. Aber allenthalben zeuget die Schrift, daß wir Vergebung der Sünde ohne Verdienst erlangen durch Christum, und daß Christus allein die Sünde und den Tod überwunden hat. Darum sollen wir unsern Verdienst nicht dran plätzen und flicken; und wiewol Christen allerley Pön, Strafe und Trübsal leiden müssen, so zeiget doch die Schrift an,

daß solche uns aufgelegt werden, den alten Adam zu tödten und zu demüthigen, nicht damit uns von dem ewigen Tod zu lösen.

462. Job wird entschuldiget in der Schrift, daß er nicht geplagt sey um einiger bösen That willen; darum sind die Trübsalen und Anfechtungen nicht allezeit göttliches Zorns Zeichen; sondern man muß die Gewissen fleißig unterrichten, daß sie die Trübsalen lernen gar viel anders ansehen, nemlich, als Gnadenzeichen, daß sie nicht denken, GOtt habe sie von sich gestossen, wenn sie in Trübsal seyn. Man soll die andern rechten Früchte des Creuzes ansehen, nemlich, daß GOtt uns angreift, und darum ein fremd Werk thut, wie Esaias sagt, damit er sein eigen Werk in uns haben möge; wie er denn davon eine lange tröstliche Predigt macht am 28. Cap. v. 19. sqq. Und da die Jünger fragten von dem Blinden, Joh. 9, 3. sagt Christus, daß **weder des Blinden Eltern noch er gesündiget haben; sondern GOttes Ehre und Werk müsse offenbaret werden.** Und also sagt auch Jeremias der Prophet (c. 49, 12.): **Diejenigen, so nicht Schuld dran haben, sollen auch den Kelch trinken** rc. Also sind die Propheten erwürget; also ist Johannes Baptista getödtet, und andere Heiligen.

463. Darum sind die Trübsalen nicht allezeit Strafen oder Pönen für die vorigen Sünden, sondern sind GOttes Werke, zu unserm Nutzen gerichtet, daß GOttes Stärke und Kraft in unserer Schwachheit desto klärer erkennet werde, wie er mitten im Tode helfen kann rc. Also sagt Paulus (1 Cor. 12, 9.): **GOttes Kraft und Stärke läßt sich in Schwachheit erfahren und sehen.** Darum sollen wir unsere Leiber opffern in GOttes Willen, unsern Gehorsam und Geduld zu erzeigen, nicht von dem ewigen Tode, oder ewiger Pein uns zu erlösen. Denn da hat GOtt einen andern Schatz verordnet, nemlich den Tod seines Sohnes, unsers HErrn Christi.

464. Und also legt St. Gregorius das Exempel Davids aus (2 Sam. 12, 14.), da er sagt: **So GOtt um derselben Sünde willen ihm gedräuet hat, daß er also von seinem eignen Sohne sollte gedemüthiget werden; warum hat er denn solches ergehen lassen, da die Sünde schon vergeben war?** Ist zu antworten: Daß die Vergebung geschehen ist, daß der Mensch nicht verhindert würde, das ewige Leben zu empfahen; die gedräuete Strafe ist nichts desto weniger gefolget, daß er ihn prüfete, und in Demuth behielte. Also hat auch GOtt dem Menschen den natürlichen Tod aufgelegt, und denselbigen auch, als er die Sünde vergeben, nicht weggenommen, damit bewähret werden und geprüfet, diejenigen, welchen Sünde vergeben, und sie geheiliget werden. Nun ist öffentlich, daß die Schlüssel diese gemeine Strafe, als Krieg, Theurung, und dergleichen Plagen, nicht wegnehmen. Item, daß auch Canonicæ Satisfactiones uns nicht los machen von solchen Plagen. Also, daß unsere Satisfactiones dafür helfen oder gelten sollten, wenn wir schon in Todsünden liegen. Auch bekennen die Widersacher selbst, daß sie die Satisfactiones auflegen, nicht für solche gemeine Plagen, sondern für das Fegfeuer. Darum sind ihre Satisfactiones eitel erdichtete Träume.

465. Aber hie ziehen etliche den Spruch Pauli an 1 Cor. 11, 31: **So wir uns selbst richteten, so würden wir nicht gerichtet.** Daraus schliessen sie: So wir uns selbst Strafe auflegeten, würde GOtt gnädiger strafen. Antwort: **Paulus** redet von Besserung des ganzen Lebens, nicht von äusserlicher Strafe und Ceremonien; darum thut dieser Spruch nichts zur Satisfactio. Denn was fraget GOtt nach Strafe ohne Besserung? Ja, es ist eine greuliche Gotteslästerung, daß man lehret, unsere Satisfaction lindert GOttes Strafe, wenn sie schon in Todsünden geschiehet. Paulus redet von Reu und Glauben, und von der ganzen Besserung: redet nicht von der äusserlichen Strafe allein. Darum kann man hieraus nicht mehr erzwingen, denn so wir uns bessern, so wende GOtt seine Strafe ab. Das ist wahr, und ist nützlich, tröstlich, und noth zu predigen, daß GOtt die Strafe lindert, wenn wir uns bessern, wie er mit Ninive that. Und also lehret Esaias am 1. Cap. v. 18: **Wenn schon eure Sünde blutroth sind, sollen sie dennoch ab, und schneeweis seyn, wenn ihr euch bessert.**

fert. Und diese Besserung stehet nicht in der Canonica Satisfactio, sondern in andern Stücken der Busse; in Reu, in Glauben, in guten Werken, so folgen nach dem Glauben. Aber unsere Widersacher deuten diese tröstliche Sprüche auf ihre Lügen und Gauckelspiel, von der Satisfaction.

466. Daß aber die alten Lehrer und Väter der Satisfaction gedenken, daß die Concilia von den Satisfactionibus Canones gemacht, hab ich droben gesagt: es sey eine äusserliche Ceremonie gewesen; und ist der Väter Meynung nicht gewesen, daß dieselben Ceremonien der Busse sollten ein Auslöschen seyn der Schuld gegen GOtt, oder der Pein. Denn so etliche Väter gleich seyn, die des Fegfeuers gedenken, so legen sie es doch selbst aus: Ob es auch wäre, so sey es doch nicht Erlösung vom ewigen Tod und Pein, welches Christus allein thut; sondern, daß es ein Reinigen und Fegen sey (wie sie reden,) der unvollkommenen Seelen. Also sagt Augustinus: Die täglichen Sünden werden verbrannt und ausgelöschet; als, schwacher Glaube gegen GOtt, und dergleichen ꝛc.

467. Man findet auch an etlichen Orten, daß die Väter das Wort Satisfactio, oder Gnugthuung, welches ursprünglich von der Ceremonie der öffentlichen Pönitenz herkommt, wie ich gesagt, brauchen für rechte Reue und Tödtung des alten Adams. Also sagt Augustinus: Die rechte *Satisfactio* oder Gnugthuung ist, Ursach der Sünden abschneiden, das ist, das Fleisch tödten ꝛc. Item: Das Fleisch zähmen und casteyen, nicht daß ewiger Tod oder Pein damit quittiret werde; sondern daß uns das Fleisch nicht zur Sünde ziehen möge.

468. Also sagt Gregorius vom Wiedergeben fremder Güter, daß es eine falsche Busse sey, wenn denjenigen nicht gnug geschiehet, deren Güter wir mit Unrecht inne haben. Denn den gereuets nicht, der gestohlen hat, der noch immer stihlet; denn so lange er fremd Gut inne hat, so lange ist er ein Dieb oder Räuber. Dieselbige Satisfactio, gegen denen, so einer schuldig ist, soll gegen denselbigen geschehen; und von derselbigen ciuili Satisfactione ist nicht noth hier zu disputiren. Item, die Väter schreiben, daß es gnug sey, daß einmal im ganzen Leben geschehe die publica pœnitentia, oder die öffentliche Busse, davon die Canones Satisfactionum gemacht seyn. Daraus kann man merken, daß ihre Meynung nicht gewest, daß dieselbigen Canones nöthig seyn sollten zu Vergebung der Sünden. Denn ohne dieselbigen Ceremonien der öffentlichen Busse, lehren sie sonst viel von der Christlichen Busse, da sie der Canones Satisfactionum nicht gedenken.

469. Die Esel, so die Confutation gestellet haben, sagen: es sey nicht zu leiden, daß man die Satisfactiones wider das öffentliche Evangelium wolle abthun. Wir haben aber bis anher klar genug angezeigt, daß dieselbigen Canonicæ Satisfactiones, das ist, solche Werke (wie sie davon reden), so wir nicht schuldig seyn, in der Schrift oder Evangelio nicht gegründet seyn. So zeigt das die Sache an ihr selbst an: denn wenn die Satisfactiones Werke seyn, die man nicht schuldig ist; warum sagen sie, wir lehren wider das klare Evangelium; denn so im Evangelio stünde, daß die ewige Pein und Tod weggenommen würden durch solche Werke, so wären es Werke, die man vor GOtt zu thun schuldig wäre. Aber sie reden also, daß sie den Unerfahrnen einen Schein vor die Nasen machen, und ziehen Sprüche der heiligen Schrift an, welche von rechten Christlichen Werken, die wir schuldig seyn, reden, so sie doch ihr Gnugthun gründen auf Werke, die wir nicht schuldig seyn, und welche sie opera non debita nennen. Sie lehren und geben selbst nach in ihren Schulen, daß man ohne Todsünde solche Satisfaction könne nachlassen. Darum ist das falsch, daß sie sagen, das klare Evangelium vermöge, man muß die Satisfactiones halten.

470. Weiter haben wir nun oft gesagt, daß rechtschaffene Busse ohne gute Werke und Früchte nicht seyn könne. Und was rechte gute Werke seyn, lehren die Zehen Gebot, nemlich, GOtt den HErrn wahrlich, und von Herzen am höchsten groß achten, fürchten und lieben, ihn in Nöthen fröhlich anruffen, ihm allezeit danken, sein Wort bekennen, dasselbige Wort hören, auch andere dadurch trösten, lehren, Eltern, Obrigkeit gehorsam seyn, seines Amts, Berufs treulich warten, nicht bitter, nicht häßig seyn, nicht

nicht tödten, sondern tröstlich, freundlich seyn, dem Nächsten, den Armen nach Vermögen helfen, nicht huren, nicht ehebrechen, sondern das Fleisch allenthalben im Zaum halten. Und das alles nicht für den ewigen Tod oder ewige Pein gnug zu thun, welches Christo allein gebühret; sondern also zu thun, damit dem Teufel nicht Raum gegeben werde, und GOtt erzürnet und der Heil. Geist betrübet und geunehret werden. Diese Früchte und guten Werke hat GOtt geboten, haben auch ihre Belohnung, und um GOttes Ehre und göttlichen Gebots willen sollen sie auch geschehen.

471. Daß aber die ewige Pein nicht anders erlassen werden, denn allein durch Gnugthun im Fegfeuer, oder etliche gute Werke menschlicher Tradition, da sagt die heilige Schrift nirgend von. Durch den Ablaß werden etwa solche aufgelegte Busse und Satisfaction quittirt den publice pœnitentibus oder Büssern, daß die Leute nicht so sehr beschwert werden. Haben nun Menschen Macht, die Satisfactiones und aufgelegte Strafe oder Pön zu erlassen, so ist solche Satisfactio von GOtt nicht geboten. Denn göttlichen Befehl und Gebot kann ein Mensch nicht abthun.

472. Nachdem aber die alte Weise der öffentlichen Busse und Gnugthuung ist vorlängst abgethan, welches die Bischöffe von einer Zeit in die andre haben geschehen lassen, ist des Ablaß nicht vonnöthen; und ist doch der Name Indulgentia oder Ablaß in der Kirchen blieben. Gleichwie nun das Wort, Satisfactio, ist anders verstanden, denn für eine Kirchenordnung und Ceremonie; also hat man das Wort, Indulgentia, oder Ablaß, auch unrecht gedeutet, und ausgelegt für solche Gnade und Ablaß, durch welchen die Seelen aus dem Fegfeuer erlöset werden, so doch die ganze Gewalt der Schlüssel in der Kirchen nicht weiter sich erstreckt, denn allein hie auf Erden, wie der Text lautet: **Was du binden wirst auf Erden, das soll gebunden seyn im Himmel. Was du auflösen wirst auf Erden, das soll aufgelöset seyn im Himmel.**

473. So ist die **Gewalt der Schlüssel** nicht eine solche Gewalt, sonderliche eigene Strafe, oder Gottesdienst aufzurichten; sondern allein Sünde zu vergeben, denjenigen, so sich bekehren, und zu verbannen diejenigen, so sich nicht bekehren. Denn auflösen an dem Ort heißt, Sünde vergeben; binden heißt, Sünde nicht vergeben. Denn Christus redet von einem geistlichen Reich, und GOtt hat befohlen, diejenigen, so sich bekehren, von Sünden zu entbinden, wie Paulus sagt: **Die Gewalt ist uns gegeben zu erbauen, und nicht zu brechen.** (2 Cor. 10, 8.)

474. Darum ist auch die Reseruatio casuum, das ist, darinne der Pabst und die Bischöffe etliche Fälle vorbehalten, ein äusserlich, weltlich Ding. Denn sie behalten ihnen vor die Absolutio a pœna canonica, nicht von der Schuld gegen GOtt. Darum lehren die Widersacher recht, da sie selbst bekennen und sagen, daß an der Todesstunde eine solche Reseruatio oder Vorbehaltung nicht sollte hindern die rechte Christliche Absolution.

475. Hiemit haben wir die Summa unsrer Lehre von der Busse angezeigt, und wissen fürwahr, daß dieselbige Christlich, und frommen Herzen ganz nützlich ist, und hoch vonnöthen. Und so gottesfürchtige, fromme, ehrbare Leute, diesen allerwichtigsten Handel nach Nothdurft bedenken werden, und diese unsere, ja Christi und der Apostel Lehre halten gegen so viel ungeschickte, verworrene, kindische Disputation und Bücher der Widersacher: so werden sie befinden, daß sie das allerhöchste, nöthigste Stück, nemlich vom Glauben an Christum, ohne welches niemand etwas rechtschaffenes, Christliches lehren oder lernen mag, gar haben ausgelassen, dadurch allein die Gewissen mögen rechten Trost haben. Sie werden auch sehen, daß die Widersacher viel aus eigenem Hirn erdichten vom Verdienst der Attrition, von der Erzehlung der Sünde, von Gnugthuung, welches alles in der Schrift ungegründet, und weder oben noch unten anreicht. Welches die Widersacher selbst nicht verstehen.

## Von den Sacramenten und ihrem rechten Brauch.

476. Im dreyzehnten Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen, daß wir sagen:

 Die

Die Sacramente sind nicht schlechte Zeichen, dabey die Leute unter einander sich kennen, wie Losung im Kriege, und Hoffarbe, rc. sondern sind kräftige Zeichen, und gewisse Zeugniß göttlicher Gnade und Willens gegen uns, dadurch GOtt unsere Herzen erinnert und stärket, desto gewisser und fröhlicher zu gläuben.

477. Aber hie wollen sie haben, wir sollen auch bekennen, daß an der Zahl sieben Sacramente seyn, nicht mehr noch weniger. Darauf sprechen wir: daß noth sey diese Ceremonien und Sacrament, die GOtt eingesetzt hat durch sein Wort, wie viel, und in was Zahl die sind, zu erhalten. Aber von dieser Zahl der sieben Sacramente befindet man, daß die Väter selbst nicht gleich gezählet haben; so sind auch diese sieben Ceremonien nicht alle gleich nöthig.

478. So wir Sacrament nennen die äusserlichen Zeichen und Ceremonien, die da haben GOttes Befehl, und haben eine angehefte göttliche Zusage der Gnaden, so kann man bald schliessen, was Sacramente seyn. Denn Ceremonien und andere äusserliche Dinge, von Menschen eingesetzt, seyn auf die Weise nicht Sacrament. Denn Menschen ohne Befehl haben nicht GOttes Gnade zu verheissen. Darum Zeichen, so ohne GOttes Befehl seyn eingesetzt, die sind nicht Zeichen der Gnade; wie wol sie den Kindern und groben Leuten sonst mögen eine Erinnerung bringen, als ein gemahlet Creuz.

479. So sind nun rechte Sacrament, die Taufe und das Nachtmahl des HErrn, die Absolutio. Denn diese haben GOttes Befehl, haben auch Verheissung der Gnaden, welche denn eigentlich gehöret zum Neuen Testament, und ist das Neue Testament. Denn dazu sind die äusserlichen Zeichen eingesetzt, daß dadurch bewegt werden die Herzen, nemlich, durchs Wort und äusserliche Zeichen zugleich, daß sie gläuben, wenn wir getauft werden, wenn wir des HErrn Leib empfahen, daß GOtt uns wahrlich gnädig seyn will, durch Christum, wie Paulus sagt (Röm. 10, 18.): Der Glaube ist aus dem Gehöre. Wie aber das Wort in die Ohren gehet, also ist das äusserliche Zeichen vor die Augen gestellet, als innwendig das Herz zu reizen, und zu bewegen zum Glauben; denn das Wort und äusserliche Zeichen wirken einerley im Herzen, wie Augustinus ein fein Wort geredt hat. Das Sacrament, sagt er, ist ein sichtlich Wort, denn das äusserliche Zeichen ist wie ein Gemählde, dadurch dasselbige bedeutet wird, das durchs Wort gepredigt wird. Darum richtets beydes einerley aus.

480. Aber die Confirmation und die letzte Oelung, sind Ceremonien, welche von den alten Vätern herkommen, welche auch die Kirche nie als für nöthig zur Seligkeit geachtet hat. Denn sie haben nicht GOttes Befehl noch Gebot; darum ists wohl gut, dieselbigen zu unterscheiden von den obangezeigten, welche durch GOttes Wort eingesetzt und befohlen seyn, und eine angeheftete Zusage GOttes haben.

481. Durch das Sacrament des Ordens der Priesterschaft, verstehen die Widersacher nicht das Predigtamt, und das Amt die Sacramente zu reichen und auszutheilen; sondern verstehen von Priestern, die zu opffern geordnet seyn. Gleich als müßte im Neuen Testament ein Priesterthum seyn, wie das Levitische Priesterthum gewesen, da die Priester für das Volk opffern, und den andern Vergebung der Sünde erlangen. Wir aber lehren, daß das einige Opffer Christi am Creuz gnug gethan hat für aller Welt Sünde, und daß wir nicht eines andern Opffers für die Sünde bedürfen. Denn wir haben im Neuen Testament nicht ein solch Priesterthum, wie das Levitische Priesterthum war, wie die Epistel zu den Ebräern lehret.

482. Wo man aber das Sacrament des Ordens wollte nennen ein Sacrament von dem Predigtamt und Evangelio, so hätte es keine Beschwerung, die Ordinatio ein Sacrament zu nennen. Denn das Predigtamt hat GOtt eingesetzt und geboten, und hat herrliche Zusage GOttes, Röm. 1, 16: Das Evangelium ist eine Kraft GOttes, allen denjenigen, so daran gläuben rc. Esa. 55, 11: Das Wort, das aus meinem Munde gehet, soll nicht wieder

wieder zu mir leer kommen, sondern thun was mir gefället.

483. Wenn man das Sacrament des Ordens also verstehen wollte, so möchte man auch das Auflegen der Hände ein Sacrament nennen; denn die Kirche hat GOttes Befehl, daß sie soll Prediger und Diaconos bestellen. Dieweil nun solches sehr tröstlich ist, so wir wissen, daß GOtt durch Menschen, und diejenigen, so von Menschen gewählet sind, predigen und wirken will, so ist gut, daß man solche Wahl hoch rühme und ehre, sonderlich wider die teufelischen Anabaptisten, welche solche Wahl samt dem Predigtamt und leiblichen Wort, verachten und lästern.

484. Aber der eheliche Stand ist nicht erst eingesetzt im Neuen Testament, sondern bald, als das menschliche Geschlecht erst geschaffen ist; und er ist auch durch GOtt befohlen und geboten. Er hat auch göttliche Zusagung; welche wol nicht eigentlich zum N. Testament gehören, sondern mehr das leibliche Leben angehen. Darum so es jemand will ein Sacrament nennen, fechten wir nicht hoch an. Es soll aber gleichwol abgesondert werden von den vorigen zweyen, welche eigentliche Zeichen und Siegel sind des Neuen Testaments. Denn so der Ehestand allein darum sollte ein Sacrament heissen, daß GOtt denselben eingesetzt und befohlen hat; so müßten die andern Aemter und Stände auch Sacramente genennet werden, die auch in GOttes Wort und Befehl gehen, als Obrigkeit oder Magistrat ꝛc.

485. Und endlich, so man alle die Dinge wollte mit so herrlichem Titel, Sacrament nennen, darum, daß sie GOttes Wort und Befehl haben, so sollte man billig vor allen andern das Gebet ein Sacrament nennen: denn da ist ein starker GOttes Befehl, und viel herrlicher, göttlicher Zusage. Es hätte auch wol Ursache: denn wenn man dem Gebet so grossen Titel gäbe, würden die Leute zum Gebet gereizet. Auch könnte man die Almosen unter die Sacramente rechnen. Item, das Creuz und die Trübsal der Christen. Denn die haben auch GOttes Zusage. Doch wird kein verständiger Mann grossen Zank darüber machen, ob sieben oder mehr Sacramente gezählet werden; doch so fern, daß GOttes Wort und Befehl nichts abgebrochen werde.

486. Das ist aber mehr vonnöthen zu disputiren und zu wissen, was der rechte Brauch der Sacramente sey. Da müssen wir frey verdammen den ganzen Haufen der Scholasticorum, und ihren Irrthum strafen: da sie lehren, daß diejenigen, so die Sacramente schlecht gebrauchen, wenn sie nicht obicem setzen, ex opere operato GOttes Gnade erlangen, wenn schon das Herz alsdenn keine guten Gedanken hat. Das ist aber stracks ein Jüdischer Irrthum, so sie halten, daß wir sollten durch ein Werk und äusserliche Ceremonie gerecht und heilig werden ohne Glauben, und wenn das Herz schon nicht dabey ist; und diese schädliche Lehre wird doch gepredigt und gelehret weit und breit, durchaus und überall im ganzen Pabsts Reich, und Pabsts Kirchen. Paulus schreibet dawider, und sagt (Röm. 4, 11.), daß Abraham sey vor GOtt gerecht worden, nicht durch die Beschneidung, sondern die Beschneidung sey ein Zeichen gewesen, den Glauben zu üben und zu stärken. Darum sagen wir auch, daß zum rechten Brauch der Sacramenten der Glaube gehöre, der da gläube der göttlichen Zusage, und zugesagte Gnade empfahe, welche durch Sacrament und Wort wird angeboten. Und diß ist ein gewisser rechter Brauch der heiligen Sacramente, da sich ein Herz und Gewissen auf wagen und lassen mag. Denn die göttliche Zusage kann niemand fassen, denn allein durch den Glauben. Und die Sacramente seyn äusserliche Zeichen und Siegel der Verheissung.

487. Darum zum rechten Brauch derselbigen gehört Glaube. Als, wenn ich das Sacrament des Leibs und Bluts Christi empfahe, saget Christus klar: **Das ist das Neue Testament.** Da soll ich gewiß gläuben, daß mir Gnade und Vergebung der Sünde, welche im Neuen Testament verheissen ist, wiederfahre. Und solches soll ich empfahen im Glauben, und damit trösten mein erschrocken, blöde Gewissen, und stehen darauf gewiß, daß GOttes Wort und Zusage nicht fehlen, sondern so gewiß, und

noch gewisser seyn, als ob GOtt mir eine neue Stimme, oder neu Wunderzeichen vom Himmel ließ geben, dadurch mir würde Gnade zugesagt. Was hülfen aber Wunderzeichen, wenn nicht Glaube da wäre. Und wir reden hie vom Glauben, da ich selbst gewiß für mich gläube, daß mir die Sünden vergeben seyn, nicht allein vom fide generali, da ich glaube, daß ein GOtt sey. Derselbige rechte Brauch der Sacramente tröstet recht, und erquicket die Gewissen.

488. Was aber die häßliche, schändliche, ungöttliche Lehre vom opere operato, da sie gelehret: daß, wenn ich der Sacramente gebrauche, so macht das gethane Werk mich vor GOTT fromm, und erlanget mir Gnade, ob gleich das Herz keine guten Gedanken dazu hat; für Mißbrauch und Irrthum eingeführet, kann niemand gnug nachdenken, schreiben noch sagen. Denn daher ist auch der unsägliche, unzählige, greuliche Mißbrauch der Messen kommen; und sie können keinen Titel noch Buchstaben aus den alten Vätern anzeigen, dadurch der Scholaster Opinion beweiset werde: ja, Augustinus saget stracks dawider, daß der Glaube im Brauch des Sacraments, nicht das Sacrament, vor GOtt uns fromm mache.

489. Im XIV. Artikel, da wir sagen, daß man niemand gestatte zu predigen, oder die Sacramente zu reichen in der Kirchen, denn allein denjenigen, so recht gebührlich beruffen seyn: das nehmen sie an, wenn wir den Beruf also verstehen von Priestern, welche nach Innhalt der Canonum geordinirt oder geweyhet seyn. Von der Sache haben wir uns etlichemal auf diesem Reichstage hören lassen, daß wir zum höchsten geneigt sind, die alte Kirchenordnung, und der Bischöffe Regiment, das man nennet Canonicam politiam, helfen zu erhalten, so die Bischöffe unsere Lehre dulden, und unsere Priester annehmen wollten.

490. Nun haben die Bischöffe bisanher die Unsern verfolget, und wider ihre eigene Rechte ermordet: so können wir auch noch nicht erlangen, daß sie von solcher Tyranney ablassen: derhalben ist die Schuld unsers Gegentheils, daß den Bischöffen der Gehorsam entzogen wird, und sind wir vor GOtt und allen frommen Leuten entschuldiget. Denn dieweil die Bischöffe die Unsern nicht dulden wollen, sie verlassen denn diese Lehre, so wir bekannt haben, und doch wir vor GOtt schuldig sind, diese Lehre zu bekennen, und zu erhalten, müssen wir die Bischöffe fahren lassen, und GOtt mehr gehorsam seyn, und wissen, daß die Christliche Kirche da ist, da GOttes Wort recht gelehret wird. Die Bischöffe mögen zusehen, wie sie es verantworten wollen, daß sie durch solche Tyranney die Kirchen zerreissen und wüste machen.

### Von den menschlichen Satzungen in der Kirchen.

491. Im XV. Artikel lassen sie ihnen gefallen, da wir sagen, die Ceremonien und Satzungen soll man halten in der Kirchen, die man mit gutem Gewissen ohne Sünde halten kann, und die zu guter Ordnung und Friede dienen. Das andere Stück verdammen sie, da wir sagen, daß die Satzungen, welche aufgerichtet seyn, GOtt zu versöhnen und Vergebung der Sünden zu erlangen, stracks wider das Evangelium seyn. Wiewol wir in der Confeßion vom Unterschied der Speise, und von Satzungen viel gesagt haben, so müssen wir es doch kurz hie wiederholen.

492. Wiewol wir gedacht, daß die Widersacher andere Ursachen suchen würden, die menschlichen Satzungen zu schützen: so hätten wir doch nicht gemeynt, daß sie diesen Artikel, nemlich, durch Menschentradition verdienet niemand Vergebung der Sünde; verdammen sollten. Dieweil aber derselbe ganze Artikel unverschämt verdammet ist, so haben wir eine leichte, schlechte Sache. Denn das ist öffentlich Jüdisch, das heißt öffentlich mit des Teufels Lehre das Evangelium unterdrücken. Denn die heilige Schrift und Paulus nennen solche Satzungen denn erst rechte Teufelslehre, wenn man sie dafür rühmet, daß sie sollen dienen, dadurch Vergebung der Sünde zu erlangen. Denn da sind sie stracks wider Christum, wel-

der das Evangelium, wie Feuer und Wasser wider einander seyn.

493. Das Evangelium lehret, daß wir durch den Glauben an Christum, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden erlangen, und GOtt versöhnet werden. Die Widersacher aber setzen einen andern Mittler, nemlich Menschengesetz; durch die wollen sie Vergebung der Sünde erlangen; durch die wollen sie den Zorn GOttes versöhnen. Aber Christus sagt klar: Sie dienen mir vergeblich durch Menschengebot.

494. Droben haben wir reichlich angezeigt, daß wir durch den Glauben vor GOtt gerecht werden, wenn wir gläuben, daß wir einen gnädigen GOtt haben, nicht durch unsere Werke, sondern durch Christum. Nun ists gar gewiß, daß solches das reine Evangelium sey. Denn Paulus saget klar zu den Ephesern am 2. Cap. v. 8: Ohne Verdienst seyd ihr selig worden; und das nicht aus euch, denn GOttes Gabe ists, nicht aus Werken. Nun sagen die Widersacher, die Leute verdienen Vergebung der Sünden durch solche menschliche Satzung und Werke. Was ist das anders, denn über Christum einen andern Mittler, einen andern Versöhner stellen und setzen? Paulus sagt zu den Galatern (c. 5, 4.): Ihr seyd von Christo abgefallen, so ihr durchs Gesetz wollt gerecht werden, das ist, so ihr haltet, daß ihr durchs Gesetz vor GOtt gerecht werdet, so ist euch Christus nichts nütze. Denn was dürfen diejenigen des Mittlers Christi, die durch die Werke des Gesetzes vertrauen GOtt zu versöhnen? GOtt hat Christum dargestellet, daß er um desselben Mittlers willen, nicht um unserer Gerechtigkeit willen uns will gnädig seyn. Aber sie halten, daß GOTT um ihrer Werke willen, und um solcher Tradition willen uns gnädig sey. So nehmen sie nun, und rauben Christo seine Ehre, und ist kein Unterscheid zwischen den Ceremonien des Gesetzes Mosis, und solchen Satzungen, so viel es diese Sache belanget. Paulus verwirft Mosis Ceremonien eben darum, darum er auch Menschengebot verwirft: nemlich, daß es die Jüden für solche Werke hielten, dadurch man Vergebung der Sünden verdienet. Denn dadurch ward Christus untergedruckt: darum verwirft er die Werke des Gesetzes und Menschengebot zugleich, und streitet dieses: daß nicht um unser Werk, sondern um Christi willen, ohne Verdienst verheissen sey, Vergebung der Sünde: doch also, daß wir sie durch den Glauben fassen. Denn die Verheissung kann man nicht anders, denn durch den Glauben fassen.

495. So wir nun durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen, so wir durch den Glauben einen gnädigen GOtt haben, um Christi willen; so ist es ein groß Irrthum und Gotteslästerung, daß wir durch solche Satzungen sollten Vergebung der Sünden erlangen.

496. Wenn sie hie nun sagen wollten, daß wir nicht durch solche Werke Vergebung der Sünden erlangen; sondern wenn wir durch den Glauben jetzund Vergebung haben, so sollen wir darnach durch solche Werke verdienen, daß uns GOtt gnädig sey; da streitet aber Paulus wider, zu den Galatern 2. Cap. v. 17. da er sagt: Sollten wir aber, die da suchen durch Christum gerecht zu werden, auch noch selber Sünder erfunden werden, so wäre Christus ein Sündendiener. Item (c. 3, 15.): Zu eines Menschen Testament soll niemand einen Zusatz machen; darum soll man auch zu dem Testament GOttes, da er uns verheisset, er will uns gnädig seyn um Christi willen, nichts zuthun, oder dieses anflicken, als verdienen wir erst, daß uns GOTT um solcher Werke willen gnädig seyn müsse.

497. Und wenn gleich noch jemand wollte solche Werke aufrichten oder erwählen, damit GOtt zu versöhnen, Vergebung der Sünde zu verdienen; wie wollte der gewiß werden, daß die Werke GOtt gefielen, so er keinen GOttes Befehl noch Wort davon hat? Wie wollt er die Gewissen und Herzen versichern, wie sie mit GOtt stehen? Item, daß die Werke GOtt gefallen, wenn kein GOttes Wort noch Befehl da ist?

498. Es verbieten die Propheten allenthalben, eigen erwählte, sonderliche Gottesdienste anzurichten, ohne GOttes Wort und Befehl. Ezech. am 20. v. 18: Wandelt nicht in Geboten eurer Väter, so haltet ihre Sitten nicht,

nicht, und werdet nicht unrein von ihren Gözen. Ich bin der HErr, euer GOtt, in meinen Geboten wandelt, und haltet meine Rechte und Sitten, und thut dieselbigen. So die Menschen Macht haben, Gottesdienst anzurichten, daß wir dadurch Sünde bez hlen, und fromm werden vor GOTT, so müssen aller Heyden Gottesdienst, alle Abgötterey, aller gottlosen Könige in Israel, Jerobeams, und anderer, auch gut seyn. Denn es ist kein Unterschied. Stehet bey Menschen die Macht, Gottesdienst aufzurichten, dadurch man möge Seligkeit verdienen; warum sollten der Heyden und Israeliten selbst erwählete Gottesdienste unrecht seyn? Denn darum sind der Heyden und Israeliten Dienst verworfen, daß sie wähnen wollten, solche Dienste gefielen GOTT, und wußten nichts vom höchsten Gottesdienst, der da heißt Glaube. Item: Woher sind wir gewiß, daß solche Gottesdienste und Werke, ohne GOttes Wort, vor GOtt gerecht machen, so kein Mensch GOttes Willen anders erfahren oder wissen kann, denn allein durch sein Wort? Wie, wenn solche Gottesdienste GOtt der HErr nicht allein verachtet; sondern auch für ein Greuel hält? Wie dürfen denn die Widersacher sagen, daß sie vor GOtt gerecht machen? Ohne GOttes Wort kann je niemand das sagen. Paulus sagt zu den Römern (c. 14, 23.): **Alles, was nicht aus dem Glauben geschiehet, das ist Sünde.** So nun dieselbigen Gottesdienste keinen göttlichen Befehl haben, so müssen die Herzen im Zweifel stehen, ob sie GOtt gefallen.

499. Und was darf diese öffentliche Sache vieler Worte? Wenn die Widersacher diese Gottesdienste also vertheidigen, als seyns Werke, dadurch man Vergebung der Sünden und Seligkeit verdienet, so richten sie öffentliche antichristische Lehre und Reich an. Denn das Reich Antichristi ist eigentlich solch neuer Gottesdienst, durch Menschen erdichtet, dadurch Christus verworfen wird; wie Mahomets Reich selbst erwählete Gottesdienste hat, eigene Werke, dadurch sie vor GOTT vermeynen heilig und fromm zu werden, und halten nicht, daß man allein durch den Glauben an Christum gerecht werde.

500. Also wird das Pabstthum auch ein Stücke vom Reich Antichristi, so es lehret, durch Menschengebot Vergebung der Sünden zu erlangen, und GOtt versöhnen. Denn da wird Christo seine Ehre genommen, wenn sie lehren, daß wir nicht durch Christum, ohne Verdienst gerecht werden durch den Glauben, sondern durch solche Gottesdienste: sonderlich wenn sie lehren, daß solche selbst erwählete Gottesdienste, nicht allein nütze seyn, sondern auch nöthig; wie sie denn oben im achten Artikel halten, da sie das verdammen, daß wir gesagt: Zu rechter Einigkeit der Kirchen sey nicht noth, daß allenthalben gleichförmige Menschensatzungen seyn. Daniel im 11. Cap. v. 38. mahlet das Reich Antichristi also ab, daß er anzeigt: Daß solche neue Gottesdienste, von Menschen erfunden, werde die Politia und das rechte Wesen des antichristischen Reichs seyn. Denn also sagt er: **Den Gott Mäusim wird er ehren, und dem Gott, den seine Väter nicht gekennet haben, wird er mit Golde, Silber und Edelgesteinen dienen.** Da beschreibt er solche neue Gottesdienste: denn er sagt von einem solchen Gott, davon die Väter nichts gewußt haben.

501. Denn die heiligen Väter, wiewol sie auch Ceremonien und Satzungen gehabt, so haben sie doch nicht dafür gehalten, daß solche Ceremonien nütze und nöthig wären zur Seligkeit, so haben sie doch damit Christum nicht untergedruckt; sondern haben gelehret, daß uns GOtt um Christi willen gnädig sey, nicht um solcher Gottesdienste willen. Aber dieselbigen Satzungen haben sie gehalten von wegen leiblicher Uebung. Als, die Feste, daß das Volk wüßte, wenn es sollte zusammen kommen, daß in den Kirchen alles ordentlich und züchtiglich, um guter Exempel willen, zuginge, daß auch das gemeine grobe Volk in einer feinen Kinderzucht gehalten würde. Denn solch Unterscheid der Zeit, und solche mancherley Gottesdienste dienen, das Volk in Zucht zu behalten, und zu erinnern der Historien. Diese

Ursachen haben die Väter gehabt, menschliche Ordnung zu erhalten.

502. Und auf die Weise fechten wirs auch nicht an, daß man die gute Gewohnheit halte. Und wir können uns nicht gnugsam wundern, daß die Widersacher wider alle Schrift der Apostel, widers Alte und Neue Testament, lehren dürfen, daß wir durch solche Gottesdienste, sollen ewiges Heil und Vergebung der Sünden erlangen. Denn was ist das anders, denn wie Daniel sagt, GOtt ehren mit Gold, Silber und Edelgestein; das ist, halten, daß GOtt uns gnädig werde durch mancherley Kirchenschmuck, durch Fahnen, Kerzen? wie denn unzählig seyn bey solchen Menschensatzungen. Paulus zu den Colossern (c. 2, 23.) schreibt, daß solche Satzungen haben einen Schein der Weisheit. Und hat auch einen grossen Schein, als sey es fast heilig: denn Unordnung stehet übel, und solche ordentliche Kinderzucht ist nützlich in der Kirchen ꝛc. Dieweil aber menschliche Vernunft nicht verstehet, was Glaube ist, so fallen diejenigen, so nach Vernunft richten, von Stund an drauf, und machen ein solch Werk draus, das uns gen Himmel helfen solle, und GOtt versöhnen.

503. Also haben die Irrthümer und schädlichen Abgöttereyen eingerissen bey den Israeliten. Darum machten sie auch einen Gottesdienst über den andern, wie bey unserer Zeit ein Altar über den andern, eine Kirche über die andere gestiftet ist. Also richtet auch die menschliche Vernunft von andern leiblichen Uebungen, als von Fasten ꝛc. Denn Fasten dienet darzu, den alten Adam zu zähmen: da fället bald die Vernunft drauf, und macht ein Werk draus, das GOtt versöhne; wie Thomas schreibt, Fasten sey ein Werk, das da tauge, Schuld gegen GOtt auszulöschen, und ferner zu verhüten. Das sind die klaren Worte Thomä. Also dieselbigen Gottesdienste, welche sehr gleissen, haben einen grossen Schein, und ein groß Ansehen der Heiligkeit vor den Leuten. Und dazu helfen nun die Exempel der Heiligen, da sie sprechen: St. Franciscus hat eine Kappen getragen, und dergleichen. Hie sehen sie allein die äusserliche Uebung an, nicht das Herz und Glauben.

504. Und wenn nun die Leute also durch so grossen und prächtigen Schein der Heiligkeit betrogen werden, so folget denn unzählige Gefahr und Unrath draus, nemlich, daß Christi Erkenntniß und das Evangelium vergessen wird, und daß man alles Vertrauen auf solche Werke setzet. Darüber so werden durch solche heuchlerische Werke die rechten gute Werke, die GOtt in den Zehen Geboten fordert, ganz unterdrückt (welches schrecklich ist zu hören); denn die Werke müssen allein geistlich, heilig, vollkommen Leben heissen, und werden denn weit vorgezogen den rechten heiligen, guten Werken, da ein jeder nach GOttes Gebot in seinem Beruf zu wandeln, die Obrigkeit fleißig treulich zu regieren, die Hausväter, die ehelichen Leute, Weib und Kind, Gesinde, in Christlicher Zucht zu halten, schuldig seyn. Item, da eine Magd, ein Knecht seinem Herrn treulich zu dienen pflichtig ist. Dieselbigen Werke hält man nicht für göttlich, sondern für weltlich Wesen, also, daß viele Leute darüber ihnen ein schwer Gewissen gemacht. Denn man weiß je, daß etliche ihren Fürstenstand verlassen, etliche den Ehestand, und sind in Klöster gangen, heilig und geistlich zu werden.

505. Und ist über den Irrthum noch der Jammer dabey, daß, wenn die Leute in dem Wahn seyn, daß solche Satzungen nöthig seyn zur Seligkeit, die Gewissen ohn Unterlaß in Unruhe und Quaal seyn, daß sie ihre Orden, ihre Möncherey, ihre aufgelegten Werke, nicht so gestrenge gehalten haben. Denn wer könnte die Satzungen alle erzehlen? Es sind unzählig viel Bücher, in welchen nicht ein Titel, nicht eine Syllaba von Christo, vom Glauben geschrieben, oder von den rechten guten Werken, die GOtt gebeut, welche jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist; sondern allein von solchen Satzungen schreiben sie, als, von den vierzig Tagen zu fasten, von Messe hören, von vier Gezeiten beten ꝛc. Da ist des Deutens und Dispensirens kein Ende.

506. Wie jämmerlich martert sich, wie ringet und windet sich über den Dingen der gute from-

fromme Mann Gerson, da er gern den Gewissen mit dem rechten Trost helfen wollte, da er Gradus und latitudines suchet Præceptorum, wie fern dieselben Gebote binden; und kann doch nicht finden einen gewissen Grad, da er darf dem Herzen Sicherheit und Friede gewiß zusagen. Darum klaget er auch ganz heftig, wie in grosser Gefahr die Gewissen und Conscienz dadurch stehen, daß man solche Satzung also bey einer Todsünde fordert, und will gehalten haben.

507. Wir aber sollen uns wider solche heuchlerische, gleissende Satzungen, dadurch viel verführet, und jämmerlich die Gewissen ohne Ursach geplaget werden, rüsten und stärken mit GOttes Wort. Und sollen erstlich das gewiß halten, daß Vergebung der Sünde nicht durch solche Satzung verdienet wird. Wir haben den Apostel droben angezogen, zun Colossern (c. 2, 16.): **Lasset euch niemand Gewissen machen, über Speise, Trank, Neumonden, Sabbathern.** Und der Apostel will das ganze Gesetz Mosis und solche Tradition zugleich begriffen haben, damit die Widersacher hie nicht entschliessen, wie sie pflegen, als rede Paulus allein vom Gesetz Mosis. Er zeiget aber klar genug an, daß er von menschlichen Satzungen auch rede. Wiewol die Widersacher selbst nicht wissen, was sie sagen. Denn so das Evangelium und Paulus klar melden, daß auch die Ceremonien und Werke des Gesetzes Mosis vor GOtt nicht helfen, so werden es viel weniger menschliche Satzungen thun.

508. Derohalben haben die Bischöffe nicht Macht noch Gewalt, eigene erwählte Gottesdienste aufzurichten, welche sollen die Leute vor GOtt heilig und fromm machen. Denn es sagen auch die Apostel, Apg. 15, 10: **Was versuchet ihr GOtt, und leget eine Bürden auf die Jünger** 2c. Da schilt es Petrus als eine grosse Sünde, damit man GOtt verlästere und versuche. Darum ist es der Apostel Meynung, daß diese Freyheit in der Kirchen bleiben soll, daß keine Ceremonien, weder das Gesetz Mosis, noch andere Satzungen, sollen als nöthige Gottesdienste geschätzet werden, wie etliche Ceremonien im Gesetz Mosis als nöthig mußten im Alten Testament eine Zeitlang gehalten werden. Darum müssen wir auch wehren, daß die Predigt von der Gnade, und von Christo, von Vergebung der Sünde aus lauter Gnade, nicht unterdrückt werde, und der schädliche Irrthum einreisse, als sind die Satzungen nöthig, fromm vor GOtt zu seyn.

509. Es haben Gerson, und viel andere treue fromme Leute, welche über die grosse Gefährlichkeit der Gewissen Mitleiden getragen, Epiikiam und Linderung gesucht, wie man doch darinne den Gewissen helfen möchte, daß sie durch die Tradition nicht so in mannigfältige Wege gemartert würden, und haben nichts gewisses finden können, den Gewissen aus den Banden zu helfen. Die heilige Schrift und die Apostel aber seyn kurz hindurch gangen, und schlecht mit einem Striche alles quittirt, und klar dürre heraus gesagt: daß wir in Christo frey, ledig seyn von aller Tradition, sonderlich wenn man dadurch Seligkeit und Vergebung der Sünde zu erlangen suchet. Darum lehren auch die Apostel, daß man der schädlichen Pharisäischen Lehre soll widerstreben, mit Lehren, und mit dem Gegenexempel.

510. Darum lehren wir, daß solche Satzungen nicht gerecht machen vor GOtt, daß sie auch nicht noth seyn zur Seligkeit, daß auch niemand solche Satzungen machen oder annehmen soll, der Meynung, daß er wolle vor GOtt dadurch gerecht werden. Wer sie aber halten will, der halte sie; wie ich einen andern Stadtgebrauch möcht halten, da ich wohne, ohn alles Vertrauen, dadurch gerecht zu werden vor GOtt. Als, daß ich bey den Deutsche Deutsche Kleidung trage, bey den Wahlen Welsche, halte ich als einen Landbrauch, nicht dadurch selig zu werden.

511. Die Apostel, wie das Evangelium anzeigt, brechen frisch solche Satzungen, und werden von Christo derohalben gelobet. Denn man muß es nicht allein mit Lehren, Predigen, sondern auch mit der That den Pharisäern anzeigen, und beweisen, daß solche Gottesdienste nichts nütze seyn zur Seligkeit. Und darum, ob die unsern gleich etliche Traditiones und Ceremonien nachlassen, so sind sie doch gnugsam ent-

entschuldiget. Denn die Bischöffe fordern solches als nöthig zur Seligkeit. Das ist ein Irrthum, der nicht zu leiden ist.

512. Weiter, die ältesten Satzungen aber in der Kirchen, als die drey hohen Feste rc. die Sonntagsfeyer, und dergleichen, welche um guter Ordnung, Einigkeit und Friedens willen erfunden rc. die halten wir gerne. Auch so predigen die Unsern aufs glimpflichste gegen dem Volk davon; allein daneben sagen sie, daß sie vor GOtt nicht gerecht machen. Darum reden die Widersacher ihre Gewalt, und thun uns ganz vor GOtt unrecht, wenn sie uns schuld geben, daß wir alle gute Ceremonien, alle Ordnung in der Kirchen abbringen und niederlegen. Denn wir mögen es mit der Wahrheit sagen, daß es Christlicher und ehrlicher in unsern Kirchen, mit rechten Gottesdiensten gehalten wird, denn bey den Widersachern. Und wo gottesfürchtige, ehrbare, verständige, unparteyische Leute seyn, die diese Sache recht genau wollen bedenken und ansehen: so halten wir die alten Canones und mentem legis mehr, reiner und fleißiger, denn die Widersacher. Denn die Widersacher treten unverschämt die allerehrlichsten Canones mit Füssen, wie sie denn Christo und dem Evangelio auch thun. Die Pfaffen und Mönche in Stiften mißbrauchen der Messe aufs schrecklichste und greulichste, halten Messe täglich in grosser Anzahl, allein um der Zinse willen, ums Gelds, um des schändlichen Bauchs willen. So singen sie die Psalmen in Stiften, nicht daß sie studieren, oder ernstlich beten (denn das mehrer Theil verstunde nicht einen Vers in Psalmen,) sondern halten ihre Metten und Vesper, als einen gedingten Gottesdienst, der ihnen ihre Rente und Zinse trägt. Dieses alles können sie nicht leugnen. Es schämen sich auch selbst etliche Redliche unter ihnen desselbigen Jahrmarkts, und sagen: Clerus dürfe einer Reformation.

513. Bey uns aber braucht das Volk des heiligen Sacraments willig, ungedrungen, alle Sonntage, welche man erst verhöret, ob sie in Christlicher Lehre unterrichtet seyn, im Vater Unser, im Glauben, in Zehen Geboten etwas wissen oder verstehen; Item, die Jugend und das Volk singet ordentlich, Lateinische und Deutsche Psalmen, daß sie der Sprüche der Schrift gewohnen, und beten lernen. Bey den Widersachern ist kein Catechismus, da doch die Canones von reden. Bey uns werden die Canones gehalten, daß die Pfarrherren und Kirchendiener, öffentlich und daheim, die Kinder und Jugend in GOttes Wort unterweisen. Und der Catechismus ist nicht ein Kinderwerk, wie Fahnen, Kerzentragen, sondern eine fast nützliche Unterrichtung.

514. Bey den Widersachern wird in vielen Ländern, als in Italien und Hispanien rc. das ganze Jahr durch nicht geprediget, denn allein in der Fasten. Da sollten sie schreyen, und billig hoch klagen; denn das heißt auf einmal alle Gottesdienste recht umgestossen. Denn der allergröste, heiligste, nöthigste, höchste Gottesdienst, welchen GOtt im ersten und andern Gebot, als das gröste hat gefodert, ist, GOttes Wort predigen. Denn das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirchen; wo nun der Gottesdienst ausgelassen wird, wie kann da Erkenntniß GOttes, die Lehre Christi, oder das Evangelium seyn? Darum wenn sie gleich in der Fasten, oder sonst andere Zeit predigen, lehren sie nichts, denn von solchen Menschensatzungen, vom Anruffen der Heiligen, vom Weyhwasser, und von solchen Narrenwerken; und ist der Gebrauch, daß ihr Volk balde, wenn der Text des Evangelii gesagt ist, aus der Kirchen laufe: welches sich vielleicht davon angefangen, daß sie nicht haben mögen die andern Lügen hören. Etliche wenig unter ihnen heben nun auch an von guten Werken zu predigen. Von dem Erkenntniß Christi aber, vom Glauben, vom Trost der Gewissen, können sie nichts predigen, sondern dieselbige selige Lehre, das liebe heilige Evangelium, nennen sie Lutherisch.

515. In unsrer Kirchen aber werden von Predigern diese folgende nöthige Stücke mit höchstem Fleiß gelehret: Von rechter Busse, von der Furcht GOttes, von dem Glauben, was der sey, von dem Erkenntniß Christi, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kömmt.

Item: Wie die Gewissen in Aengsten und Anfechtungen sollen Trost suchen, wie der Glaube durch allerley Anfechtung muß geübet werden: was ein recht Gebet sey, wie man beten soll. Item: daß ein Christ gewiß sich trösten soll, daß sein Ruffen und Bitten GOTT werde erhören im Himmel. Von dem heiligen Creuze, vom Gehorsam gegen der Obrigkeit. Item: wie ein jeder in seinem Stande Christlich leben und fahren mag, vom Gehorsam der Herren Gebot, aller weltlicher Ordnung und Gesetze. Item: wie zu unterscheiden seyn das geistliche Reich Christi, und die Regiment und Reiche in der Welt, von dem Ehestande, und wie der Christlich zu führen sey, von Christlicher Zucht der Kinder, von der Keuschheit, von allerley Werken der Liebe gegen dem Nächsten. Also ist unsere Kirche mit Lehre und Wandel bestellet: daraus unparteyische Leute wohl merken und abnehmen können, daß wir Christliche, rechte Ceremonien nicht abthun, sondern mit Fleiß aufs treulichste erhalten.

516. Und die Casteyung des Fleisches, oder alten Adams, lehren wir also, wie unsere Confeßion meldet, daß die rechte Casteyung denn geschiehet, wenn uns GOtt den Willen bricht, Creuz und Trübsal zuschicket, daß wir lernen seinem Willen gehorsam seyn, wie Paulus zun Römern am 12. sagt: Begebet eure eigene Leiber zu einem heiligen Opffer. Und das sind rechte heilige Casteyung, also in Anfechtungen lernen GOtt kennen, ihn fürchten, lieben rc. Ueber dieselbigen Trübsalen, welche nicht in unserm Willen stehen, sind auch noch die leiblichen Uebungen, da Christus von sagt: Hütet euch, daß euere Leibe nicht beschweret werden mit Fressen und Saufen. (Luc. 21,34.) Und Paulus zu den Corinthern (1 Epist. 9,27.): Ich zähme meinen Leib rc. Die Uebungen sollen darum geschehen, nicht daß es nöthige Gottesdienste seyn, dadurch man vor GOTT fromm werde; sondern daß wir unser Fleisch im Zaum halten, damit wir durch Völlerey und Beschwerung des Leibes nicht sicher und müßig werden, des Teufels Reizungen und des Fleisches Lüsten folgen. Dasselbige Fasten und Casteyen sollte nicht allein auf gewisse Zeit, sondern allezeit geschehen. Denn GOtt will, daß wir allezeit mäßig und nüchtern leben. Und wie die Erfahrung gibt, so helfen dazu nicht viel bestimmte Fastentage. Denn man hat mit Fischen und allerley Fastenspeise mehr Unkosten und Quasserey getrieben, denn ausser der Fasten. Und die Widersacher selbst haben die Fasten nie gehalten, dergestalt, wie sie in Canonibus angezeigt ist.

517. Dieser Artikel von der menschlichen Tradition oder Satzung, hat ganz viel schwere Disputation und Fragen hinter sich, und die Erfahrung hats alzustark geben, daß solche Satzungen rechte schwere Ketten und Stricke seyn, die Gewissen jämmerlich zu quälen. Denn wenn dieser Wahn da ist, daß sie nöthig seyn zur Seligkeit, so plagen sie über alle massen ein arm Gewissen; wie denn fromme Herzen wohl erfahren, wenn sie in Horis canonicis ein Complet ausgelassen rc. oder dergleichen dawider gethan. Wiederum, schlechthin die Freyheit lehren, hat auch sein Bedenken und seine Frage, nach dem das gemeine Volk äusserlicher Zucht und Anleitung bedarf.

518. Aber die Widersacher machen diese Sache selbst gewiß und schlecht. Denn sie verdammen uns darum, daß wir lehren, daß wir durch menschliche Satzungen nicht verdienen Vergebung der Sünde vor GOtt. Item, sie wollen ihre Satzung durch die ganze Kirche vniuersaliter, durchaus gehalten haben, schlechts als nöthig, und setzen sie an Christi statt. Da haben wir einen starken Patron für uns, den Apostel Paulum, welcher an allen Orten das streitet, daß solche Satzungen vor GOtt nicht gerecht machen, und nicht nöthig seyn zur Seligkeit.

519. Auch lehren die Unsern deutlich und klar, daß man der Christlichen Freyheit in den Dingen also gebrauchen soll, daß man vor den Schwachen, so solches nicht unterrichtet seyn, nicht Aergerniß anrichte, und daß nicht etwa diejenigen, so der Freyheit mißbrauchen, die Schwachen von der Lehre des Evangelii abschrecken. Darum lehren auch unsere Prediger, daß ohne sondere, ohne bewegende Ursachen,

an den Kirchenbräuchen nichts geändert soll werden; sondern um Friedens und Einigkeit willen soll man diejenigen Gewohnheiten halten, so man ohne Sünde und ohne Beschwerung der Gewissen halten kann. Und auf diesem Augspurger Reichstage haben wir uns gleich gnug finden und vernehmen lassen, daß wir um Liebe willen unbeschwert seyn wollten, etliche Adiaphora mit den andern zu halten. Denn wir haben auch bey uns wohl bedacht, daß gemeine Einigkeit und Friede, so viel derselbigen ohne Beschwerung der Gewissen zu erhalten wäre, billig allen andern geringen Sachen würde vorgezogen. Aber von dem allen wollen wir hernach weiter reden, wenn wir von Klostergelübden, und von der Potestate ecclesiastica handeln werden.

520. Den XVI. Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen ohn alle weiter Fragen, da wir in der Confeßion sagen und lehren, daß ein Christ mit GOtt und Gewissen in der Obrigkeit seyn mag, Land und Leute regieren, Urtheil und Recht sprechen, aus Käyserlichen und andern landläuftigen Rechten, die Uebelthäter mit dem Schwerdt, und sonst nach der Schärfe strafen, Kriege führen, kaufen und verkaufen, Haus, Hof, und sonst eigenes haben und behalten. In Summa, da wir lehren, daß Obrigkeit und Regiment, item, ihr Recht und Strafe, und alles, was dazu gehöret, seyn gute Creaturen GOttes, und GOttes Ordnung, derer ein Christ mit gutem Gewissen brauchen mag. Dieser Artikel gefällt ihnen wohl.

521. Dieser ganz wichtige, nöthige Artikel, vom Unterscheid des geistlichen Reichs Christi, und weltlichen Reichs, welcher fast nöthig ist zu wissen, ist durch die Unsern ganz eigentlich, richtig und klar geben, vielen Gewissen zu merklichem grossen Trost. Denn wir haben klar gelehret, daß Christi Reich geistlich ist, da er regiert durch das Wort und die Predigt, wirket durch den Heiligen Geist, und mehret in uns Glauben, Gottesfurcht, Liebe, Geduld innwendig im Herzen, und fähet hie auf Erden in uns GOttes Reich und das ewige Leben an. So lange aber diß Leben währet, läßt er uns nichts destoweniger brauchen der Gesetze, der Ordnung und Stände, so in der Welt gehen, darnach eines jeden Beruf ist; gleichwie er uns läßt brauchen der Arzney, item, Bauens und Pflanzens, der Luft, des Wassers. Und das Evangelium bringet nicht neu Gesetz ins Weltregiment; sondern gebeut und will haben, daß wir den Gesetzen sollen gehorsam seyn, und der Obrigkeit, darunter wir wohnen, es seyn Heyden oder Christen; und daß wir in solchem Gehorsam unsere Liebe erzeigen sollen. Denn Carolstadius war in diesem Fall gar toll und thöricht, daß er lehrete: man sollte nach dem Gesetz Mosis die Stadt- und Landregiment bestellen.

522. Von diesem Stücke haben die Unsern darum desto fleißiger geschrieben. Denn die Mönche hatten viel, und ganz schädliche Irrthümer gelehret in der Kirchen. Denn sie haben dieses ein evangelisch Leben genennet, daß man nicht eigenes hätte, daß man nicht Strafe und Rache übet, daß man nicht Weib und Kind hätte. Solche Lehre hat die reine evangelische Lehre ganz unterdrückt, daß man gar nicht verstanden hat, was Christlich oder das geistliche Reich Christi sey, und haben weltlich und geistlich Reich in einander gekocht, daraus viel Unraths und aufrührischer schädlicher Lehre erfolget, rc. Denn das Evangelium zureisset nicht weltlich Regiment, Haushaltung, Kaufen, Verkaufen, und andere weltliche Policey; sondern bestätiget Obrigkeit und Regiment, und befiehlet denselbigen gehorsam zu seyn, als GOttes Ordnung; nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.

523. Julianus Apostata, Celsus, und etliche andere, die haben den Christen fürgeworfen, daß ihr Evangelium die Weltregiment und Policeyen zerrisse und zerrüttete, dieweil es verböte, man sollte sich nicht rächen, und dergleichen. Und dieselbigen Fragen haben Origeni, Nazianzeno und etlichen andern, viel zu thun gemacht, so man doch leichtlich drauf antworten kann, wenn wir allein wissen, daß die evangelische Lehre nicht neue Gesetze macht von Weltregimenten, sondern prediget Vergebung

der Sünde, und daß das geistliche Reich und ewige Leben in Herzen der Gläubigen anfähet.

524. Das Evangelium aber läßt nicht allein bleiben dieselbigen äusserlichen Policeyen, Weltregiment und Ordnung; sondern will auch, daß wir solchen sollen gehorsam seyn, gleichwie wir in diesem zeitlichen Leben gehorsam und unterworfen seyn sollen und müssen gemeinem Lauf der Natur, als GOttes Ordnung. Wir lassen es Winter und Sommer werden ꝛc. Das hindert nichts am geistlichen Reich. Das Evangelium verbeut allein priuatam vindictam, daß niemand der Obrigkeit in ihr Amt greife. Und das zeigt Christus darum so ofte an, daß die Apostel nicht dächten, sie sollten Weltherren werden, und die Königreiche und Obrigkeit denjenigen nehmen, die die Zeit in Herrschaften waren; wie denn die Jüden vom Reich des Meßiä gedachten: sondern, daß sie wüßten, daß ihr Amt wäre, zu predigen vom geistlichen Reich, nicht einiges Weltregiment zu verändern. Derhalben ist das Gebot, da Christus verbeut, sich selbst zu rächen, nicht allein ein Rath, sondern ein ernstes Gebot, Matth. 5, 39. und Röm. 12, 19.

525. Die Rache aber und Strafe des Argen, so von Obrigkeit geschiehet, ist damit nicht verboten, sondern vielmehr geboten: denn es ist GOttes Werk, wie Paulus Röm. 13, 1. 2. sagt. Dieselbige Rache geschiehet, wenn man Uebelthäter straft, Krieg führet um gemeines Friedens willen, des Schwerdts, der Pferde und Harnisch braucht ꝛc. Von den Dingen haben etliche Lehrer solche schädliche Irrthümer gelehret, daß gar nahe alle Fürsten, Herren, Ritter, Knechte, ihren rechten Stand für weltlich, ungöttlich und verdammt gehalten ꝛc. Und ist nicht wol mit Worten auszureden, was unsägliche Gefahr und Schaden der Seelen und Gewissen daraus geursachet. Denn man hat gelehret, als sey das Evangelium und die Christliche Lehre eitel Möncheleben; Und haben nicht gesehen, daß das Evangelium lehret, wie man vor GOtt und im Gewissen von der Sünde, Hölle, dem Teufel erlöset wird, und läßt auswendig der Welt ihr Regiment, in äusserlichen Dingen.

526. So ist das auch eine lautere Lügen und Betrug gewesen, daß sie gelehret haben unverschämt, daß die Christliche Vollkommenheit stehe darinne, daß man nichts eigenes habe. Denn Christliche Vollkommenheit stehet nicht darinne, daß ich mich äusserlich fromm stelle, und von dem Weltwesen mich absondere, sondern der Glaube und rechte Gottesfurcht im Herzen ist die Vollkommenheit. Denn Abraham, David, Daniel, sind in Königlichem Stande, grossen Fürsten Räthen und Aemtern gewesen, haben auch grosse Reichthümer gehabt, und sind doch heiliger, vollkommener gewesen, denn je ein Mönch oder Carthäuser ist auf Erden kommen.

527. Aber die Mönche, sonderlich Barfüsser, haben den Leuten einen Schein vor den Augen gemacht, darüber hat niemand gewußt, worinne die rechte Heiligkeit stünde. Denn wie hoch Evangelisch, wie für grosse Heiligkeit haben die Mönche allein dieses gerühmet, daß man nichts eignes haben sollte, daß man sollte willig arm seyn. Aber dasselbige sind gar schädliche Lehren, nachdem die Schrift nichts davon meldet, sondern stracks dawider lehret. Die Zehen Gebot GOttes sagen klar: Du sollst nicht stehlen. Da läßt ja GOtt nach, daß ein jeder das Seine habe.

528. In diesem Stücke hat Wicklefus gar gewütet, da er hat darauf gedrungen, kein Bischof noch Pfaffe sollte eigenes haben. So sind nun unzählige, verworrene Disputation von Contracten, da Christliche Gewissen nimmermehr können gestillet werden, sie sind denn dieses nöthigen Stücks unterrichtet, daß ein Christ mit gutem Gewissen sich halten mag, nach Landrecht und Gebrauch. Denn dieser Unterricht errettet viel Gewissen, da wir lehren, daß die Contracte so fern vor GOtt ohne Gefahr seyn, so fern sie in gemeinen Rechten, und Landsgebräuchen, welche den Rechten gleich gelten, angenommen seyn.

529. Dieser hohe, nöthige Artikel, nemlich, von Obrigkeit, von Weltgesetzen, ist von den Unsern ganz klar und richtig gegeben, also, daß viel grosser, hoher, ehrbare Leute, die nach ihrem Stande mit Regimenten müssen umgehen, und

und in grossen Händeln seyn, bekennen, daß ihre Gewissen merklichen Trost empfangen haben, welch zuvor durch solche Irrthümer der Mönche unsägliche Quaal erlitten, und in Zweifel stunden, ob ihre Stände auch Christlich wären, und ob das Evangelium solches nachliesse.

530. Dieses haben wir darum erzehlet, daß auch die Fremden, Feinde und Freunde verstehen mögen, daß durch diese Lehre die Obrigkeit, Landregiment, Käyserlich Recht, und andere nicht niedergestossen, sondern vielmehr hoch gehaben und geschützet wird. Daß auch diese Lehre erst rechten Unterricht gibet, wie ein herrlich groß Amt, voll Christlicher guter Werke, das Amt der Regiment ist 2c. welches alles zuvor durch die heuchlische Mönchslehre für sündliche, weltliche Stände, Leben und Wesen, zu unsäglicher Gefährlichkeit des Gewissens, gehalten ist worden. Denn die Mönche haben solche Heucheley erdichtet; ihre Demuth und Armuth viel höher gerühmet und gehalten, denn Fürsten- und Herren-Vater- Mutter- Hausvaterstand: so doch diese Stände GOttes Worts Befehl haben; die Möncherey keinen Befehl GOttes hat.

531. **Den XVII. Artikel nehmen die Widersacher an, da wir bekennen, daß Christus am Jüngsten Tage kommen werde, die Todten auferwecken: den Frommen das ewige Leben und Freude geben, die Gottlosen zu ewiger Pein mit dem Teufel verdammen.**

532. **Den XVIII. Artikel nehmen die Widersacher an, vom freyen Willen;** wiewol sie etliche Sprüche der Schrift anziehen, die sich zu der Sache nicht reimen. Auch machen sie ein groß Geschrey davon, daß man den freyen Willen nicht soll zu hoch geben, wie die Pelagianer: so soll man ihm nicht zu viel nehmen, mit den Manichäern. Ja, alles wohl geredt. Was ist aber vor Unterscheid zwischen den Pelagianern und unsern Widersachern? So sie beyde lehren, daß die Menschen ohne den Heiligen Geist können GOtt lieben, GOttes Gebot halten, quoad substantiam actuum, das ist, die Werke können sie thun durch natürliche Vernunft, ohne den Heiligen Geist, dadurch sie die Gnade GOttes verdienen.

533. Wie viel unzählige Irrthümer erfolgen aus dieser Pelagianischen Lehre, die sie gleichwol in ihren Schulen gar stark treiben und predigen. Dieselbigen Irrthümer widersicht Augustinus aus Paulo aufs heftigste, welches Meynung wir oben de iustificatione gesetzt. Und wir sagen auch, daß die Vernunft etlichermassen einen freyen Willen hat. Denn in den Dingen, welche mit der Vernunft zu fassen, zu begreifen seyn, haben wir einen freyen Willen. Es ist etlichermassen in uns ein Vermögen, äusserlich ehrbar zu leben, von GOtt zu reden, einen äusserlichen Gottesdienst, oder heilige Geberde zu erzeigen, Obrigkeit und Eltern zu gehorchen, nicht stehlen, nicht tödten. Denn dieweil nach Adams Fall gleichwol bleibt die natürliche Vernunft, daß ich Böses und Gutes kenne in denen Dingen, die mit Sinnen und Vernunft zu begreifen seyn; so ist auch etlichermassen unsers freyen Willens Vermögen, ehrbar oder unehrbar zu leben. Das nennet die heilige Schrift die Gerechtigkeit des Gesetzes oder Fleisches, welche die Vernunft etlichermassen vermag, ohne den Heiligen Geist. Wiewol die angeborne böse Lust so gewaltig ist, daß die Menschen öfter derselbigen folgen, denn der Vernunft; und der Teufel, welcher, wie Paulus sagt, kräftiglich wirket in den Gottlosen, reizet ohn Unterlaß die arme, schwache Natur zu allen Sünden.

534. Und das ist die Ursache, warum auch wenig der natürlichen Vernunft nach ein ehrbar Leben führen; wie wir sehen, daß auch wenig Philosophi, welche doch darnach heftig sich bemühet, ein ehrbar äusserlich Leben recht geführet haben. Das ist aber falsch und erdichtet, daß diejenigen sollten ohne Sünde seyn, die solche Werke thun, ausserhalb der Gnaden, oder daß solche gute Werke de congruo Vergebung der Sünden und Gnade verdienen sollten. Denn solche Herzen, die ohne den Heiligen Geist seyn, die sind ohne Gottesfurcht, ohne Glauben, Vertrauen, glauben nicht, daß GOtt sie erhöre, daß er ihre Sünden vergebe, daß er

er ihnen in Nöthen helfe; darum sind sie gottlos.

535. Nun kann ein böser Baum nicht gute Früchte tragen, und ohne Glauben kann niemand GOtt gefallen. Darum, ob wir gleich nachgeben, daß in unserm Vermögen sey, solch äusserlich Werk zu thun; so sagen wir doch, daß der freye Wille und Vernunft, in geistlichen Sachen, nichts vermag, nemlich, GOtt wahrlich glauben, gewiß sich zu verlassen, daß GOtt bey uns sey, uns erhöre, unsere Sünden vergebe rc. Denn das sind die rechten, hohen, edelsten, guten Werke der ersten Tafel in Zehen Geboten, die vermag kein Menschenherz, ohne des Heiligen Geistes Licht und Gnade, wie Paulus sagt zu den Corinthern (1 Epist. 2. v. 14.): **Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste GOttes**, das ist, ein Mensch, der nicht erleuchtet ist durch GOttes Geist, vernimmt gar nichts aus natürlicher Vernunft von GOttes Willen oder göttlichen Sachen.

536. Und das empfinden die Menschen, wenn sie ihr Herz fragen, wie sie gegen GOttes Willen gesinnet seyn, ob sie auch gewiß dafür halten, daß GOtt ihrer wahrnehme und sie erhöre. Denn solches gewiß zu gläuben, und also auf einen unsichtbaren GOtt sich ganz wagen und verlassen, und, wie Petrus (1 Epist. 1, 8.) sagt, den Christum, den wir nicht sehen, lieben und groß achten, das kömmt auch die Heiligen schwer an; wie sollt es denn in Gottlosen leicht seyn? Denn aber heben wir an recht zu gläuben, wenn unsere Herzen erst erschrecket werden, und durch Christum wieder aufgericht, da wir durch den Heiligen Geist neu geboren werden; wie oben gesagt.

537. Darum ists gut, daß man dieses klar unterscheidet, nemlich, daß die Vernunft und freye Wille vermag etlichermassen äusserlich ehrbar zu leben. Aber neu geboren werden, innwendig ander Herz, Sinn und Muth kriegen, das wirket allein der Heilige Geist; also bleibt weltliche äusserliche Zucht. Denn GOtt will ungeschicktes, wildes, freches Wesen und Leben nicht haben, und wird doch ein rechter Unterschied gemachet, unter äusserlichem Weltleben und Frömmigkeit, und der Frömmigkeit, die vor GOtt gilt, die nicht philosophisch äusserlich ist, sondern innwendig im Herzen.

538. Und diesen Unterschied haben wir nicht erdichtet, sondern die heilige Schrift setzet solches klar. So handelt es auch Augustinus, und ist neulich von Guilhelmo Parisiensi auch fleißig geschrieben und gehandelt. Aber diejenigen, die ihnen selbst erdichten und erträumen, als vermögen die Menschen GOttes Gesetz zu halten ohne den Heiligen Geist, und als werde der Heilige Geist uns Gnade geben, in Ansehung unsers Verdiensts, haben diese nöthige Lehre schändlich unterdrückt.

539. Den XIX. Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen, da wir lehren, daß **wiewol der einige GOtt die ganze Welt, und ganze Natur geschaffen hat, und alle Stunden alle Creaturen erhält, so ist er doch nicht eine Ursache der Sünde; sondern der böse Wille in Teufeln und Menschen, der sich von GOtt abkehret, der ist eine Ursache der Sünde**, wie Christus sagt von dem Teufel (Joh. 8, 44.): **Wenn er Lügen redet, so redet er aus seinem eigenen.**

540. Im XX. Artikel setzen sie klar diese Worte, daß sie unsere Lehre verwerfen und verdammen; da wir sagen, **daß die Leute durch gute Werke nicht verdienen Vergebung der Sünden.** Das merke jedermann wohl. Eben den Artikel verdammen und verwerfen sie mit klaren Worten. Was ist nun nöthig in dieser öffentlichen Sache viel Worte zu machen? Die grossen Doctores und Meister der Confutation geben da öffentlich an Tag, was vor ein Geist aus ihnen redet. Denn in der Christlichen Kirchen ist das kein geringer Artikel, sondern der allerhöheste und Hauptartikel, daß wir Vergebung der Sünde erlangen, ohn unsern Verdienst, durch Christum; und daß nicht unsere Werke, sondern Christus sey die Versöhnung für unsere Sünde, wie Petrus sagt (Apostg. 10, 4.): **Dem JEsu geben Zeugniß alle Propheten, daß wir Vergebung der Sünden erlangen, alle, die an ihn gläuben.**

541. Solch

541. Solch stark Zeugniß aller heiligen Propheten mag billig ein Beschluß heissen der Catholicæ Christlichen Kirchen. Denn auch ein einiger Prophet gar groß bey GOtt geachtet, und ein Weltschatz ist derselbigen heiligen Kirchen. Und dem einträchtigen Munde aller Propheten sollen wir billiger gläuben, denn den heillosen, gottlosen Sophisten, so die Confutation gemacht haben, und Christum so unverschämt lästern. Denn wiewol etliche Lehrer also auch davon geschrieben, daß wir hernach, wenn uns die Sünde vergeben ist, nicht durch den Glauben, sondern durch unser eigen Werk Gnade erlangen, so haben sie doch das nicht gehalten, daß die Vergebung der Sünden an ihr selbst, um unserer Werke willen, uns wiederfahre, und nicht um Christi willen.

542. Darum ist es eine greuliche Gotteslästerung, die Ehre Christi also unsern Menschenwerken zu geben. Und wir vertrösten und versehen uns zu Käyserlicher Majestät, und auch andern Fürsten, dieser Käyserlichen, Fürstlichen Tugend, daß sie so öffentliche Unwahrheit und Ungrund, dadurch vor aller Welt GOtt und das Evangelium gelästert wird, in keinem Weg würden in der Confutation, wenn sie verwarnet wären, gelassen haben. Denn daß dieser Artikel gewißlich göttlich und wahr ist, und daß diß die heilige göttliche Wahrheit sey, könnten wir hie gar nahe unzählige Sprüche der Schrift vorbringen, auch aus den Vätern. Und ist gar nahe keine Syllabe, kein Blat in der Bibel, in den fürnehmsten Büchern der heiligen Schrift, da das nicht klar gemeldet wäre. Wir haben oben auch viel von diesen Stücken gesagt: und gottesfürchtige, fromme Herzen, die da wohl wissen, warum Christus gegeben ist, die da nicht für aller Welt Güter und Königreiche entbehren wollten, daß Christus nicht unser einiger Schatz, unser einiger Mittler und Versöhner wäre, die müssen sich hie entsetzen, und erschrecken, daß GOTTES heilig Wort und Wahrheit so öffentlich von armen Menschen verachtet und verdammet wird. Esaias, der Prophet, sagt (c. 53, 6.): Der HErr hat auf ihn gelegt unser aller Sünde. Die Widersacher aber lügenstrafen Esaiam, und die ganze Bibel und Schrift, und sagen: Er habe unsere Sünde auf uns, und unsere Werke und betteliſche Gnugthuung gelegt. Ich will dennoch hie schweigen der kindischen Werke, Rosenkränzen, Wallfahrten rc. und dergleichen.

543. Wir sehen gar wohl die ernstlichen Mandate, und das Käyserliche Edict, wider uns und unsere Lehre ausgangen; deß sollten wir billig erschrecken, wenn wir von leichten geringen Sachen, oder von Sachen, die in Zweifel stünden, zu handeln hätten. Nachdem wir aber (GOtt Lob!) durch GOttes Wort in unsern Herzen und Gewissen deß ganz ohn allen Zweifel vor GOtt gewiß seyn, daß die Widersacher verdammen die öffentliche, göttliche Wahrheit, und die rechte Christliche, selige, heilige Lehre, ohne welche keine Christliche Kirche irgend seyn kann, welche ein jeder Christ, so fern sein Leib und Leben reicht, schuldig ist zu der Ehre GOttes zu bekennen, zu retten, und zu schützen: So lassen wir uns von solcher heilsamen Lehre nicht abschrecken. Denn wer wollte ihm doch nicht wünschen an seinem letzten Ende, daß er im Bekenntniß des Artikels sterben möchte, daß wir Vergebung der Sünden durch den Glauben, ohne unser Verdienst und Werke, durch das Blut Christi erlangen?

544. Es gibt die Erfahrung, wie die Mönche selbst bekennen müssen, daß sich die Gewissen nicht lassen stillen noch zu Frieden bringen, denn durch den Glauben an Christum; und die Gewissen können keinen rechten beständigen Trost haben in den grossen Aengsten an der Todesstunde, und in Anfechtung wider das grosse Schrecken des Todes, der Sünde, wenn sie nicht an die Zusage der Gnade in Christo sich halten. Auch können sie keinen beständigen Trost haben wider den Teufel, welcher denn erst stark die Herzen dränget, ängstet und zur Verzweifelung reizet, und alle unsere Werke in einem Augenblick, wie den Staub hinweg bläset, wenn sie nicht an dem Evangelio, an dieser Lehre vest halten, daß wir, ohn unsern Verdienst, durch das theure Blut Christi, Vergebung der Sünden erlangen. Denn der Glaube allein erquicket und erhält uns in dem grossen

sen Todeskampf, in den grossen Aengsten, wenn keine Creatur helfen kann, ja, wenn wir ausserhalb dieser ganzen sichtlichen Creatur von dannen, in ein ander Wesen und Welt, sollen abscheiden und sterben.

545. Darum ist es eine Sache, die wahrlich der Rede werth ist, um welcher willen ein jeder Christ von Herzen gern alles wagen und in Gefahr setzen soll. Darum alle diejenigen, so dieser unserer Confeßion anhangen, dürfen sich nicht schrecken oder irren lassen, sondern mögen in aller Freudigkeit auf GOtt und den HErrn Christum es getrost und fröhlich wagen, und diese öffentliche Wahrheit wider alle Welt, Tyranney, Zorn, Dräuen, Schrecken, auch wider alles tyrannische tägliche Morden und Verfolgen fröhlich bekennen. Denn wer wollte ihm doch solchen grossen, ja ewigen Trost, daran der ganzen Christlichen Kirchen alles Heil gelegen ist, nehmen lassen?

546. Wer die Bibel in die Hand nimmt, und mit Ernst lieset, der merket bald, daß allenthalben in der Schrift diese Lehre gegründet ist. Denn Paulus sagt klar Röm. 3. und 4. daß die Sünde ohne Verdienst um Christi willen vergeben werden; darum saget er: Wir werden gerecht durch den Glauben ohne Verdienst, daß die Verheissung vest stehe, das ist, so die Verheissung aus unsern Werken wäre, so wäre sie nicht vest. Und wenn die Gnade und Vergebung der Sünde gegeben würde um unserer Werke willen, wenn würden wir denn gewiß, daß wir Gnade erlanget hätten? Wenn wollte das Gewissen ein solch Werk finden, das genug wäre, GOttes Zorn zu versöhnen. Wir haben hieoben davon gnug gesagt: da mag ein jeder Sprüche der Schrift, so diese Lehre gründen, suchen. Denn an diesem Ort hat mich bewegt, so heftig zu klagen, die *) gröbliche unverschämte Uebermacht, vorgefaßte Bosheit der Widersacher, da sie mit klaren Worten setzen, daß sie diesen Artikel verwerfen, daß wir Vergebung der Sünde erlangen, nicht durch unser Werke, sondern ohne Verdienst, durch den Glauben an Christum.

*) greuliche

547. Die Widersacher führen auch etliche Sprüche der Schrift ein, warum sie diesen Artikel verdammen; nemlich bringen sie den Spruch Petri (2 Epist. 1, 10.) hervor: Fleißiget euch, euren Beruf vest zu machen durch gute Werke rc. Da siehet jedermann, daß unsere Widersacher ihr Geld nicht übel angelegt, da sie Dialecticam studieret haben. Denn sie mögen die Sprüche der Schrift gereimt, ungereimt, schließlich, unschließlich, wie sie wollen, und wie es ihnen gefället, einführen. Denn also schliessen sie, Petrus sagt: Fleißiget euch, durch gute Werke euern Beruf vest zu machen; darum verdienen wir durch Werke Vergebung der Sünde. Es ist wahrlich eine feine Argumentation; als, wenn einer spräche von einem Beklagten im Halsgerichte, welchem das Leben gefristet wäre: der Richter hat geboten, daß er forthin sich solcher Uebelthat soll enthalten; darum so hat er verdienet mit solchem Enthalten, daß ihm das Leben gefristet ist. Also argumentiren, das heist, ex non causa causam machen. Denn Petrus redet von guten Werken und Früchten, die da folgen dem Glauben, und lehret, warum man sie thun solle, nemlich, daß wir unsern Beruf vest machen, das ist, daß wir nicht wiederum vom Evangelio fallen, wenn wir wiederum sündigeten. Will sagen: Thut gute Werke, daß ihr bey dem Evangelio, bey eurem himmlischen Beruf bleibt, daß ihr nicht wider abfallet, kalt werdet, verlieret Geist und Gaben, die euch aus Gnaden durch Christum wiederfahren sind, nicht um der folgenden Werke willen. Denn in dem Beruf bleibt man vest durch den Glauben, und der Glaube und Heilige Geist bleibt in denjenigen nicht, die sündlich Leben führen.

548. Der Sprüche und Zeugnisse setzen sie mehr, die sich eben so wohl reimen. Dazu dürfen sie sagen, daß diese Meynung vor tausend Jahren zu Augustini Zeiten verdammet sey. Das ist nicht wahr, sondern eine Lügen. Denn die Christliche Kirche hat allezeit gehalten, daß Vergebung der Sünde ohne Verdienst uns wiederfahre, und die Pelagiani sind darum verdammt, die da sagten: die Gnade würde uns gegeben, um unsrer Werke willen.

549. Wir haben oben gnug angezeiget, daß wir auch lehren, daß, wo Glaube ist, da sollen gute Früchte und gute Werke folgen. Denn wir thun das Gesetz nicht ab, sondern richten es auf, wie Paulus sagt (Röm. 3,31.) Denn wenn wir durch den Glauben den Heiligen Geist empfangen haben, so folgen gute Früchte: da nehmen wir denn zu in der Liebe, in Geduld, in Keuschheit, und andern Früchten des Geistes.

## Von der Anruffung der Heiligen.

550. Den XXI. Artikel verdammen die Widersacher ganz, daß wir vom Anruffen der Heiligen nichts lehren. Und sie handlen kein Stück so gar mit weitläuftigem Geschwätze, und richten doch nichts aus, denn daß sie sagen: Man solle die Heiligen ehren. Item, sie probiren, die lebendigen Heiligen beten einer für den andern; daraus schliessen sie, daß man die todten Heiligen solle und müsse anruffen.

551. Sie ziehen an Cyprianum, der habe Cornelium, da er noch gelebet, gebeten, daß er, wenn er gestorben wäre, für die Brüder bitten wollte. Damit beweisen sie, daß man die todten Heiligen müsse anruffen. Auch ziehen sie an Hieronymum wider Vigilantium, und sagen: In dieser Sachen hat vor tausend Jahren Hieronymus Vigilantium überwunden. Also gehen sie überhin, meynen, sie haben weit gewonnen; und sehen die groben Esel nicht, daß in Hieronymo wider Vigilantium keine Syllabe stehet vom Anruffen der Heiligen. Hieronymus redet nicht vom Anruffen der Heiligen, sondern von Heiligen ehren. Auch so haben die alten Lehrer von Gregorii Zeiten, des Anruffens der Heiligen nicht gedacht. Und die Anruffung der Heiligen, wie auch die Applicatio des Verdienstes der Heiligen, davon die Widersacher lehren, hat gar keinen Grund in der Schrift.

552. In unsrer Confeßion leugnen wir nicht, daß man die Heiligen ehren soll. Denn dreyerley Ehre ist, damit man die Heiligen ehret. Für das erste, daß wir GOtt danksagen, daß er uns an den Heiligen Exempel seiner Gnaden hat dargestellet, daß er hat Lehrer in der Kirchen und andere Gaben gegeben; und die Gaben, weil sie groß seyn, soll man sie hoch preissen, auch die Heiligen selbst loben, die solcher Gaben wohl gebraucht haben; wie Christus im Evangelio lobet die treuen Knechte (Matth. 25. v. 21. 23.)

553. Die andere Ehre, so wir den Heiligen thun mögen, daß wir an ihrem Exempel unsern Glauben stärken. Als, wenn ich sehe, daß Petro aus so reicher Gnade die Sünde vergeben ist, da er Christum verleugnet, wird mein Herz und Gewissen gestärkt, daß ich gläube, daß die Gnade mächtiger sey, denn die Sünde.

554. Für das dritte ehren wir die Heiligen, wenn wir ihrem Glauben, ihrer Liebe, ihrer Geduld Exempeln nachfolgen, ein jeder nach seinem Beruf.

555. Von dieser rechten Ehre der Heiligen reden die Widersacher gar nichts, allein von dem Anruffen der Heiligen; welches, wenn es auch ohne Gefährlichkeit der Gewissen wäre, doch nicht nöthig ist. Da zanken sie von. Darüber so geben wir ihnen nach, daß die Engel für uns bitten. Denn Zach. 1,12. stehet geschrieben, daß der Engel bitte, HErr Zebaoth, wie lange willt du dich nicht erbarmen über Jerusalem. Und wiewol wir nachgeben, daß gleichwie die lebendigen Heiligen für die ganze Kirche bitten insgemein oder in genere; also mögen für die ganze Kirchen die Heiligen im Himmel bitten insgemein, in genere: doch hat solches kein Zeugniß in der Schrift, denn allein den Traum, der genommen ist aus dem andern Buch Maccabäorum (c. 12,43.)

556. Weiter, ob die Heiligen gleich beten für die Kirchen, so folget doch daraus nicht, daß man die Heiligen sollte anruffen. Wiewol unsere Confeßion allein diß setzt: In der Schrift stehe nichts von dem Anruffen der Heiligen, oder daß man Hülfe suchen solle bey den Heiligen. So man nun weder Gebot, noch Zusage, noch Exempel aus der Schrift mag vorbringen: so folget, daß kein Herz noch Gewissen darauf sich verlassen kann. Denn dieweil ein jeglich Gebet soll aus dem Glauben geschehen, woher will ich denn wissen, daß GOtt ihm gefallen läßt Anruffen der Heiligen,

ligen, wenn ich nicht GOttes Wort davon habe? Wodurch werde ich gewiß, daß die Heiligen mein Gebet, und eines jeden besonder hören?

557. Etliche machen schlechts Götter aus den Heiligen, und sagen: sie können unsere Gedanken wissen, und uns ins Herz sehen. Dasselbige erdichten sie; nicht daß sie damit die Heiligen ehren, sondern daß sie ihre Kretzschmerey und Jahrmarkt, welcher ihnen Geld trägt, vertheidigen. Wir sagen noch wie vor: In GOttes Wort, in der Schrift, stehet nichts, daß die Heiligen unser Anruffen verstehen; und ob sie es verstünden, daß GOtt ihm solch Anruffen gefallen lasse, so hat es je keinen Grund. Dawider können die Widersacher nichts aufbringen: darum sollten die Widersacher uns zu ungewissen Dingen nicht zwingen oder dringen; denn ein Gebet ohne Glauben ist nicht ein Gebet. Denn, daß sie sagen, die Kirche habe es im Gebrauch, so ist doch gewiß, daß solches ein neuer Brauch in der Kirchen ist. Denn die alten Collecten, ob sie wol der Heiligen gedenken, so ruffen sie doch die Heiligen nicht an.

558. Darüber reden die Widersacher nicht allein vom Anruffen der Heiligen, sondern sagen auch, daß GOtt der Heiligen Verdienst annehme für unsere Sünde, und machen also aus den Heiligen nicht allein Fürbitter, sondern Mittler und Versöhner. Das ist nun gar nicht zu leiden: denn da geben sie die Ehre, so Christo allein gebührt, den Heiligen. Denn sie machen aus ihnen Mittler und Versöhner.

559. Und wiewol sie wollen Unterscheid machen, unter Mittlern, die für uns bitten, und dem Mittler, der uns erlöset und GOtt versöhnet hat; so machen sie doch aus den Heiligen Mittler, dadurch die Leute versöhnet werden. Und daß sie sagen, die Heiligen sind Mittler, für uns zu bitten, das sagen sie auch ohne alle Schrift. Und wenn man schon davon aufs glimpfflichste reden will, so wird doch Christus und seine Wohlthat durch solche Lehre unterdrucket, und vertrauen da auf die Heiligen, da sie auf Christum vertrauen sollten. Denn sie erdichten ihnen selbst einen Wahn, als sey Christus ein strenger Richter, und die Heiligen gnädige, gütige Mittler, fliehen also zu den Heiligen, scheuen sich vor Christo, wie vor einem Tyrannen, vertrauen mehr auf die Güte der Heiligen, denn auf die Güte Christi; lauffen von Christo, und suchen der Heiligen Hülfe; also machen sie im Grunde doch mediatores redemptionis aus den Heiligen.

560. Derhalben wollen wir beweisen, daß sie aus den Heiligen machen, nicht allein Fürbitter, sondern Versöhner und mediatores redemptionis. Wir reden hie noch nicht von groben Mißbräuchen, wie der gemeine Pöbel mit den Heiligen und Wallfahrten öffentliche Abgötterey treibet; wir reden was ihre Gelehrten von diesem Stücke predigen, schreiben, und in ihren Schulen lehren. Das andere, als die groben Mißbräuche, können auch unerfahrne, grobe Leute urtheilen und richten.

561. Es gehören zwey Stücke zu einem Mittler oder Versöhner. Für das erste: ein gewiß klar GOttes Wort und Verheissung, daß GOtt durch den Mittler erhören will, alle, die ihn anruffen. Eine solche göttliche Zusage stehet in der Schrift von Christo: *Was ihr werdet bitten den Vater in meinem Namen, das wird er euch geben.* Von den Heiligen stehet nirgend in der Schrift eine solche Zusage; darum kann keiner bey sich gewiß schliessen, daß er auf Anruffen der Heiligen erhöret werde; darum ist solches Anruffen nicht aus dem Glauben. Darüber haben wir GOttes Wort und Gebot, daß wir sollen Christum anruffen, da er sagt (Matth. 11, 28.): *Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, und ich will euch erquicken.* Ps. 45, 13: *Vor deinem Angesicht werden anbeten alle Reichen im Volk.* Und Psalm 72, 11: *Und werden ihn anbeten alle Könige auf Erden.* Und bald hernach (v. 19.): *Sie werden täglich vor ihm knien* &c. Und Joh. 5, 23. sagt Christus: *Damit sie alle ehren den Sohn, wie sie ehren den Vater.* Item 2 Theß. 2, 17. sagt Paulus, da er betet: *Unser HErr JEsus Christus, und GOtt unser Vater, ermahne euere Herzen, und stärke euch.* Das sind eitel Sprüche von Christo. Aber vom Anruffen der Heiligen können die Widersacher kein GOttes Gebot, kein Exempel der Schrift bringen.

562. Zum

562. Zum andern gehöret zu einem Versöhner, daß sein Verdienst für andere Leute bezahle, daß seines Verdienstes und Bezahlung andere theilhaftig werden, als hätten sie selbst bezahlt. Als, wenn ein guter Freund für den andern Schuld bezahlt, da wird der Schuldiger durch eines andern Bezahlung, als durch sein eigen Bezahlen, der Schuld los. Also wird uns Christi Verdienst geschenkt und zugerechnet, wenn wir an ihn gläuben, gleich als wäre sein Verdienst unser, daß uns also seine Gerechtigkeit und sein Verdienst wird zugerechnet, und wird sein Verdienst unser eigen.

563. Auf beyde Stücke, nemlich, auf die göttliche Zusage, und auf Christi Verdienst, muß ein Christlich Gebet gründen. Ein solcher Glaube an die göttliche Zusage, und auf das Verdienst Christi, gehöret zum Gebet. Denn wir sollen gewiß dafür halten, daß wir um Christi willen erhöret werden, und daß wir um seinetwillen einen gnädigen GOtt haben.

564. Da lehren nun die Widersacher, wir sollen die Heiligen anruffen, so wir dazu weder Gebot noch Verheissung, noch Exempel in der Schrift haben; und machen doch damit, daß man grösser Vertrauen auf die Heiligen setzet, denn auf Christum, so doch Christus sagt: Kommt zu mir, nicht, zu den Heiligen.

565. Zum andern sagen sie, daß GOtt der Heiligen Verdienst annehme für unsere Sünde; und lehren also vertrauen auf der Heiligen Verdienst, nicht auf den Verdienst Christi. Und solches lehren sie klar vom Ablaß, darinnen sie der Heiligen Verdienst austheilen, als Satisfactiones für unsere Sünde.

566. Und Gabriel, der den canonem Missæ auslegt, der darf frey sagen: Wir sollen nach der Ordnung, die GOTT eingesetzt hat, fliehen zu den Heiligen, daß wir durch ihre Hülfe und Verdienst selig werden. Diß sind die klaren Worte Gabrielis. Und hin und wieder in der Widersacher Büchern findet man noch viel ungeschickters vom Verdienst der Heiligen. Heißt das nun die Heiligen nicht zu Versöhnern gemacht? Denn da werden sie doch gar Christo gleich, wenn wir vertrauen sollen, daß wir durch ihren Verdienst selig werden.

567. Wo ist aber die Ordnung von GOtt eingesetzt, da Gabriel von redet, daß wir sollen zu den Heiligen fliehen? Er bringe doch ein Wort, ein einig Exempel aus der heiligen Schrift. Sie machen vielleicht die Ordnung von dem Brauch, der in weltlicher Fürsten Höfen ist, da die Räthe des Fürsten armer Leute Sachen vortragen und als Mittler fördern. Wie aber, wenn ein Fürst oder ein König einen einigen Mittler bestellet, und wollte durch keinen andern die Sachen in Gnaden hören, oder alle Bitte durch den allein erhören? Darum so Christus nun allein zu einem Hohenpriester und Mittler gesetzt ist, warum suchen wir denn andere? Was können nun hie die Widersacher dawider sagen?

568. Es ist eine gemeine Form der Absolution bis anher gebraucht, die lautet also: Das Leiden unsers HErrn JEsu Christi, die Verdienste der Mutter Mariä und aller Heiligen, sollen seyn dir zur Vergebung der Sünde. Da wird öffentlich die Absolution gesprochen, nicht allein durch den Verdienst Christi, sondern auch durch Verdienst der andern Heiligen, daß wir durch denselbigen sollen Gnade und Vergebung der Sünden erlangen.

569. Etliche aus uns haben gesehen einen Doctor der heiligen Schrift, in agone oder an seinen letzten Zügen, dem war ein Mönch beygegeben, ihn zu trösten. Nun rief und schrye er dem sterbenden Menschen nichts anders ein, denn allein dieses Gebet: Maria, du Mutter der Güte und Gnaden, behüte uns vor dem Feinde, und in der Todesstunde nimm uns auf, Maria mater gratiæ etc.

570. Ob nun gleich Maria, die Mutter GOttes, für die Kirchen bittet, so ist doch das zuviel, daß sie sollte den Tod überwinden, daß sie für der grossen Gewalt des Satans uns behüten sollt. Denn was wäre Christus nöthig, wenn Maria das vermöchte? Denn wiewol sie alles höchsten Lobes werth ist, so will sie doch nicht Christo gleich gehalten seyn, sondern will vielmehr, daß wir dem Exempel ihres Glaubens und ihrer Demuth folgen sollen. Nun ist diß öffent-

öffentlich am Tage, daß durch solche falsche Lehre Maria an Christi statt ist kommen: Dieselbige haben sie angeruffen, auf ihre Güte haben sie vertrauet, durch die haben sie Christum versöhnen wollen; gleich als sey er nicht ein Versöhner, sondern allein ein schrecklicher, rachgieriger Richter.

571. Wir sagen aber, daß man nicht lehren soll auf die Heiligen vertrauen, als mache uns ihr Verdienst selig; sondern allein um Christi Verdienst willen erlangen wir Vergebung der Sünden und Seligkeit, wenn wir an ihn gläuben. Von den andern Heiligen ist gesagt: **Ein jeder wird Lohn empfahen nach seiner Arbeit** rc. das ist, sie unter einander können einer dem andern ihr Verdienst nicht mittheilen, wie die Mönche ihrer Orden Verdienst uns unverschämt verkauft haben. Und Hilarius sagt von den thörichten Jungfrauen, (Matth. 25, 8. 9.) dieweil die tollen dem Bräutigam nicht können entgegen gehen, dieweil ihre Lampen verloschen sind, so bitten sie die weisen, daß sie ihnen wollen Oel leihen. Aber dieselben antworten, sie könnens ihnen nicht leihen, denn es möchte beyden fehlen, es sey nicht gnug für alle rc. Da zeigt er an, daß niemand unter uns durch fremde Werke oder Verdienst dem andern helfen kann.

572. So nun die Widersacher lehren, daß wir auf Anruffen der Heiligen vertrauen sollen, so sie doch deß keinen GOttes Befehl haben, kein GOttes Wort noch Exempel Altes oder Neuen Testaments haben, so sie auch den Verdienst der Heiligen so hoch heben, als den Verdienst Christi, und die Ehre, so Christo gebühret, den Heiligen geben; so können wir ihre Meynung und Gewohnheit vom Anbeten oder Anruffen der Heiligen nicht loben oder annehmen. Denn wir wissen, daß wir unser Vertrauen sollen setzen auf Christum, da haben wir GOttes Zusage, daß er soll der Mittler seyn; so wissen wir, daß allein Christi Verdienst eine Versöhnung für unsere Sünde ist. Um Christi willen werden wir versöhnet, wenn wir in ihn gläuben, wie der Text sagt: Alle, die an ihn gläuben, die sollen nicht zu schanden werden. Und man soll nicht vertrauen, daß wir von wegen des Verdiensts Mariä vor GOtt gerecht sind.

573. Auch so predigen ihre Gelehrten unverschämt, daß jeder unter den Heiligen eine sonderliche Gabe könne geben; als, St. Anna behüte für Armuth, St. Sebastianus für Pestilenz, St. Valten für die fallende Seuche, den heiligen Ritter St. Georgen haben die Reuter angeruffen für Stich und Schoß, und allerley Gefahr zu behüten; und das alles im Grund ist von Heyden herkommen.

574. Und ich will gleich setzen, daß die Widersacher nicht so gar unverschämt heydnische Lügen vom Anruffen der Heiligen lehreten; dennoch ist das Exempel gefährlich. So sie auch deß keinen GOttes Befehl noch Wort haben, auch aus den alten Vätern davon nichts gewisses können aufbringen, was ist denn noth, daß man solchen Ungrund vertheidigen will?

575. Erstlich aber ists darum ganz gefährlich, denn so man andere Mittler suchet, denn Christum, so setzt man Vertrauen auf dieselbigen, und wird also Christus und das Erkenntniß Christi ganz unterdruckt; wie wir, leider, die Erfahrung haben. Denn es mag seyn, daß erstlich etliche guter Meynung der Heiligen gedacht haben in ihrem Gebet; bald hernach ist gefolgt das Anruffen der Heiligen; bald nach dem Anruffen seyn einzeln eingerissen die wunderlichen heydnischen Greuel und Mißbräuche rc. als, daß man dafür gehalten, daß die Bilder eine eigene heimliche Kraft hätten, wie die Zäuberer und Magi dafür halten, daß, wenn man etlicher Stern Zeichen zu gewisser Zeit in Gold oder ander Metall gräbt oder bildet, die sollten eine sonderliche heimliche Kraft haben und Wirckung. Unsrer etliche haben etwa in einem Kloster ein Marienbild gesehen, von Holz geschnitzt, welches also innwendig mit Schnürlein konnte gezogen werden, daß es von aussen schiene, als reget sichs von ihm selbst, als winkets mit dem Haupt den Anbetern, die es erhöret, und als wendete es das Angesicht weg von Anbetern, die nicht viel opfferten, die es nicht erhöret.

576. Und ob solcher Greuel, solche Abgötterey, Wallfahrten, und Betrug mit den Bildern

dern unzählig und unsäglich nicht wären gewesen: so sind doch noch greulicher und häßlicher gewesen die viele Fabeln und Lügen der Legenden von Heiligen, welche man öffentlich geprediget. Als, von St. Barbara haben sie geprediget, daß sie an ihrem Tode GOtt gebeten hat, für ihre Marter den Lohn zu geben, wer sie anriefe, daß der nicht könnte ohne Sacrament sterben. St. Christophorum, welcher auf Deutsch heißt Christträger, hat etwa ein weiser Mann den Kindern in solcher grossen Länge mahlen lassen, und hat wollen anzeigen, daß eine grössere Stärke, denn Menschenstärke ist, in denjenigen seyn müsse, die Christum sollen tragen, die das Evangelium predigen und bekennen sollen. Denn sie müssen durch das grosse Meer bey Nacht waten rc. das ist, allerley grosse Anfechtung und Gefahr ausstehen. Da sind darnach die tollen, ungelehrten, heillosen Mönche zugefahren, und haben das Volk also gelehret, den Christophorum anruffen, als sey etwa ein solcher grosser Riese leiblich vorhanden gewesen, der Christum durchs Meer getragen hat.

577. So nun GOtt der Allmächtige durch seine Heiligen, als sonderliche Leute, viel grosses Dinges gewirket, in beyden Regimenten, in der Kirchen und in weltlichen Händeln; so sind viel grosse Exempel an der Heiligen Leben, welche Fürsten und Herren, rechten Pfarrherren und Seelsorgern, beyde zum Weltregiment und Kirchenregierung, vornehmlich zu Stärkung des Glaubens gegen GOtt ganz nütz wären; die haben sie lassen fahren, und das geringste von den Heiligen geprediget, von ihrem harten Lager, von hären Hemden rc. welches des grössern Theils Lügen sind.

578. Nun wäre es je nütze, und fast tröstlich zu hören, wie etliche grosse heilige Leute (wie in der heiligen Schrift von Königen Israel und Juda erzählt wird,) in ihrem Regiment Land und Leute regiert hätten; wie sie gelehrt und geprediget, was mancherley Gefahr und Anfechtung sie ausgestanden; wie auch viel gelehrter Leute den Königen, Fürsten und Herren in grossen gefährlichen Läuften räthig und tröstlich seyn gewest; wie sie gelehret, und das Evangelium gepredigt haben; was mancherley Kämpfe sie mit den Ketzern ausgestanden. So wären auch die Exempel, da den Heiligen grosse sonderliche Barmherzigkeit von GOtt erzeiget, fast nütz und tröstlich. Als, wenn wir sehen, daß Petrus, so Christum verleugnet, Gnade erlangt hat, daß Cypriano seine Magia vergeben ist. Item, wir lesen, daß Augustinus, da er todtkrank gewesen, erst die Kraft des Glaubens erfahren hat, und öffentlich GOtt bekannt mit diesen Worten: Nun hab ich erst empfunden, daß GOTT der Gläubigen Seufzen und Gebet erhöre. Solche Exempel des Glaubens, da man lernet GOTT fürchten, GOtt vertrauen, daraus man recht siehet, wie es gottesfürchtigen Leuten in der Kirchen, auch in grossen Sachen der hohen weltlichen Regiment ergangen, die hätte man fleißig und klar von den Heiligen schreiben und predigen sollen.

579. Nun haben etliche müßige Mönche und lose Buben (welche nicht gewußt, wie grosse und schwere Sorge es ist, Kirchen oder sonst Leute regieren,) Fabeln erdichtet, zum Theil aus der Heyden Bücher, da nichts denn Exempel sind, wie die Heiligen hären Hemde getragen, wie sie ihre sieben Zeiten gebetet, wie sie Wasser und Brod gessen, und haben das alles gericht auf ihre Kretzschmerey, aus den Wallfahrten Geld zu marken. Wie denn sind die Wunderzeichen, welche sie vom Rosenkranz rühmen, und wie die Barfüssermönche von ihren hölzern Körnern rühmen. Und ist hie nicht groß nöthig Exempel anzuzeigen, ihre Lügenlegenden sind noch vorhanden, daß mans nicht verneinen mag.

580. Und solchen Greuel wider Christum, solche Gotteslästerung, schändliche, unverschämte Lügen und Fabeln, solche Lügenprediger können die Bischöffe und Theologen leiden, und haben sie lange Zeit gelitten, zu grossem Schaden der Gewissen, daß es schrecklich ist zu gedenken; denn solche Lügen haben Geld und Zinse getragen. Uns aber, die wir das Evangelium rein predigen, wollten sie gern vertilgen, so wir doch darum das Anruffen der Heiligen anfechten, damit Christus allein der Mittler bleibe, und der grosse Mißbrauch abgethan

werde,

werde. So auch lang vor dieser Zeit, ehe Doctor Luther geschrieben, ihre Theologen selbst, auch alle fromme, gottesfürchtige, ehrbare Leute über die Bischöffe und Prediger geschryen, daß sie die Mißbräuche um des Bauchs und Geldes willen zu strafen übergingen; so gedenken doch unsere Widersacher in ihrer Confutation solcher Mißbräuche nicht mit einem Wort, daß, so wir die Confutation annähmen, müßten wir zugleich in alle ihre öffentlichen Mißbräuche gehen.

581. Also voll Hinterlist und gefährliches Betrugs ist ihre ganze Confutatio, nicht allein an diesem Ort, sondern allenthalben. Sie stellen sich, als seyn sie gar goldrein, als haben sie nie kein Wasser betrübt. Denn an keinem Ort unterscheiden sie von ihren dogmatibus oder Lehren die öffentlichen Mißbräuche; und doch viel unter ihnen sind so ehrbar und redlich, bekennen selbst, daß viel Irrthum sind in der Scholasticorum und Canonisten Bücher, daß auch viel Mißbräuche durch ungelehrte Prediger, und durch so grossen schändlichen Unfleiß der Bischöffe eingerissen seyn in der Kirchen.

582. Es ist auch Doctor Luther nicht allein, noch der erste gewesen, der über solche unzählige Mißbräuche geschryen und geklaget hat. Es sind viel gelehrte, redliche Leute vor dieser Zeit gewesen, welche erbärmlich geklaget haben über den grossen Mißbrauch der Messen, über Mißbrauch der Möncherey; Item, über solchen Geitz und Geldmarkt der Wallfahrten. Und sonderlich, daß der nöthigste Artikel, von der Buß, von Christo, ohn welchen keine Christliche Kirche seyn noch bleiben kann, welcher vor allen andern rein und richtig soll gelehret werden, so jämmerlich ward unterdruckt.

583. Darum haben die Widersacher darinne nicht treulich noch Christlich gehandelt, daß sie in ihrer Confutation die öffentlichen Mißbräuche stillschweigend übergangen. Und wenn es ihnen rechter Ernst wäre, der Kirchen und den armen Gewissen zu helfen, und nicht vielmehr Pracht und Geiz zu erhalten, so hätten sie hie recht Zutrit und Ursach gehabt; und sollten sonderlich an diesem Ort die Käyserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, aufs unterthänigst angesucht haben, solche grosse, öffentliche, schändliche Mißbräuche, welche uns Christen auch bey Türken, bey Jüden und allen Ungläubigen, zu Spott gereichen, abzuschaffen.

584. Denn wir in vielen Stücken klar genug vermerken, daß Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, ohne Zweifel mit allem treuen Fleiß die Wahrheit forschen und nachsuchen, und gern die Christliche Kirche recht bestellet und geordnet sähen. Aber den Widersachern ist daran nicht viel gelegen, wie sie der Käyserl. Maj., Käyserlichen Christlichem Gemüth, Willen und löblichem Bedenken gnug thun, oder wie sie den Sachen helfen; sondern wie sie nur die Wahrheit und uns unterdrucken: denn sie liegen darum nicht viel ungeschlafen, daß die Christliche Lehre und das Evangelium rein geprediget werde. Das Predigtamt lassen sie ganz wüste stehen, vertheidigen öffentliche Mißbräuche, vergiessen noch täglich unschuldig Blut, aus ungehörter Tyranney und Wüterey, allein ihre öffentliche Lügen zu vertheidigen.

585. Auch so wollen sie fromme Christliche Prediger nicht dulden. Wo das endlich hinaus gehen will, können verständige Leute wohl abnehmen. Denn mit eitel Gewalt und Tyranney werden sie nicht lange Kirchen regieren. Und obgleich die Widersacher nichts anders, denn allein des Pabsts Reich zu erhalten sucheten: so wird doch das der Weg nicht dazu seyn, sondern eine eitele Wüstung des Reichs und der Kirchen. Denn, wenn sie gleich alle fromme Christliche Prediger also erwürget hätten, und das Evangelium unterdruckt wäre, so werden darnach Rottengeister uud Schwärmergeister kommen, welche mit der Faust auch aufrührisch fechten werden, welche die Gemeinde und Kirchen mit falschen Lehren werden betrüben, alle Kirchenordnung verwüsten, welche wir gern erhalten wollten.

586. Derohalben, allergnädigster Herr Käyser, nachdem wir nicht zweifeln, eurer Käyserl. Maj. Gemüth und Herz sey, daß die göttliche Wahrheit, die Ehre Christi, und das Evangelium möge erhalten werden, und allzeit reichlich

lich zunehmen, bitten wir aufs unterthänigste, eure Käyserl. Maj. wollen dem unbilligen Vornehmen der Widersacher nicht statt geben, sondern gnädiglich andere Wege suchen der Einigkeit, damit die Christlichen Gewissen nicht also beschweret werden: damit auch die göttliche Wahrheit nicht also mit Gewalt unterdrucket, oder unschuldige Leute darum durch eitel Tyranney erwürget werden, wie bisanher geschehen.

587. Denn eure Käyserl. Majestät wissen sich deß ohne Zweifel zu erinnern, daß solches sonderlich euer Käyserl. Majest. Amt ist, die Christliche Lehre, so viel menschlich oder möglich, also zu erhalten, daß sie möge auf die Nachkommen reichen, auch fromme rechte Prediger zu schützen und handhaben. Denn das fordert GOtt der HErr von allen Königen und Fürsten, da er ihnen seinen Titel mittheilet, und nennet sie Götter, da er sagt (Ps. 82, 6.): Ihr seyd Götter. Darum nennet er sie aber Götter, daß sie göttliche Sachen, das ist, das Evangelium Christi, und die reine göttliche Lehre auf Erden, so viel möglich, schützen, retten, und handhaben sollen, auch rechte Christliche Lehrer und Prediger, an GOttes statt, wider unrechten Gewalt in Schirm und Schutz haben.

## Von beyderley Gestalt im Abendmahl.

588. Es hat keinen Zweifel, daß es göttlich ist und recht, und dem Befehl Christi und den Worten Pauli gemäs, beyderley Gestalt im Abendmahl brauchen. Denn Christus hat beyderley Gestalt eingesetzt, nicht allein für ein Theil der Kirchen, sondern für die ganze Kirchen. Denn nicht allein die Priester, sondern die ganze Kirche brauchet des Sacraments aus Befehl Christi, nicht aus Menschen Befehl; und das müssen die Widersacher bekennen.

589. So nun Christus für die ganze Kirchen das Sacrament hat eingesetzt, warum nehmen sie denn der Kirchen die eine Gestalt? Warum ändern sie die Ordnung Christi, sonderlich so er es sein Testament nennet? Denn so man eines Menschen Testament nicht soll brechen, vielweniger soll man das Testament Christi brechen. Und Paulus sagt: Ich habe es vom HErrn empfangen, das ich euch gegeben habe. Nun hat er ihnen je beyde Gestalt gegeben, wie der Text klar anzeigt 1 Cor. 11, 23: Das thut, sagt er, zu meinem Gedächtniß. Da redet er vom Leibe; darnach erholet er dieselbigen Worte vom Blut Christi, und sagt bald hernach (v. 28.): Es prüfe sich aber der Mensch selbst, und esse also von dem Brod, trinke also vom Kelch ꝛc. Da nennet er sie beyde. Das sind die klaren Worte des Apostels Pauli; und er macht eine Vorrede kurz zuvor, daß diejenigen, so das Sacrament brauchen wollen, sollen es in einem Abendmahl zugleich brauchen. Darum ists gewiß, daß nicht allein für die Priester, sondern für die ganze Kirchen ist eingesetzt.

590. Und solcher Brauch wird auch heutiges Tages gehalten in der Griechischen Kirchen; so ist er auch in der Lateinischen oder Römischen Kirchen gewesen, wie Cyprianus und Hieronymus zeugen. Denn also sagt Hieronymus über den Propheten Sophoniam: Die Priester, so das Sacrament reichen, und das Blut Christi dem Volk austheilen ꝛc. Dasselbige zeuget auch Synodus Toletana. Und es wäre fast leicht, viel Sprüche und Zeugniß hie einzuführen; wir wollens aber um Kürze willen unterlassen. Denn ein jeglicher Christlicher Leser wird selbst bedenken können, ob sichs gebühre, Ordnung und Einsetzung Christi verbieten und ändern.

591. Die Widersacher gedenken gar nicht in ihrer Confutation, wie derjenigen Gewissen zu trösten oder zu entschuldigen seyn, denen unterm Pabstthum eine Gestalt entzogen ist. Dieses hätte gelehrten Doctoribus wohl angestanden, daß sie beständige Ursach hätten angezeiget, solche Gewissen zu trösten.

592. Nun dringen sie darauf, daß es Christlich und recht sey, beyderley Gestalt zu verbieten, und wollen nicht gestatten, beyderley Gestalt zu gebrauchen. Für das erste, erdichten sie aus ihrem Kopffe, daß im Anfang der Kirchen ein Gebrauch gewesen sey, daß man den Layen allein einerley Gestalt gereicht habe, und können doch des Gebrauchs kein gewiß Exempel anzeigen. Sie ziehen etliche Sprüche aus dem

dem Evangelisten Luca an, von dem Brechen des Brods, da geschrieben stehet, daß die Jünger den HErrn erkennet haben im Brodbrechen. Sie ziehen auch mehr Sprüche von dem Brodbrechen an. Wiewol wir nun nicht hart darwider seyn, ob etliche vom Sacrament wollten verstanden werden; so folget doch daraus nicht, daß nur die eine Gestalt anfänglich gereicht sey. Denn es ist gemeine, daß man ein Stück nennet, und das Ganze meynet. Sie ziehen auch an die Laica Communio, gleich als sey es, eine Gestalt brauchen; welches nicht wahr ist. Denn so die Canones auflegen den Priestern, der Laica Communio zu gebrauchen, meynen sie, daß sie zu einer Straf nicht selbst consecriren sollen, sondern von einem andern, gleichwol beyderley Gestalt, empfahen. Und die Widersacher wissen das selber wohl, aber sie machen also einen Schein den Ungelehrten und Unerfahrnen. Denn, wenn dieselbigen hören das Wort Communio Laica, denken sie von Stund an, es sey eine Communio gewesen, wie zu unser Zeit, daß man die Läyen mit einerley Gestalt gespeiset habe.

593. Aber laßt sehen weiter, wie unverschämt Ding schreiben doch die Widersacher, wider Christi Einsetzung und Ordnung. Gabriel unter andern Ursachen, warum den Läyen nicht beyde Gestalt gereichet werden, setzt auch diese: Es habe müssen ein Unterscheid seyn, sagt er, unter Priestern und Läyen. Und ich halte wol, es sey die gröste und fürnehmste Ursache, warum sie heutiges Tages so vest halten, damit der Pfaffenstand heiliger scheine gegen dem Läyenstand. Das ist nun ein Menschengedanken; worauf er gehe, ist wohl abzunehmen. Und in der Confutation ziehen sie an die Kinder Heli, 1 Sam. 2, 36. da der Text sagt: Wer übrig ist von deinem Hause, der wird kommen und ihn anbeten um ein Stück Brods, und wird sagen: Lieber laß mich zu einem Priestertheil, daß ich einen Bissen Brods esse rc. Da, sagen sie, ist die einerley Gestalt bedeutet; und sagen nun: Also sollen auch unsere Läyen mit einem Priestertheil, das ist, mit einerley Gestalt zufrieden seyn.

594. Die Meister der Confutation sind rechte unverschämte grobe Esel, sie spielen und gaukeln mit der Schrift wie sie wollen, so die Historie von den Kindern Heli auf das Sacrament deuten. Denn an dem Ort wird beschrieben die ernstliche Strafe über Heli und seine Kinder. Wollen sie denn auch sagen, daß den Läyen eine Gestalt werde darum gewehret zu einer Strafe? Sie sind gar thöricht und toll.

595. Das Sacrament ist von Christo eingesetzt, erschrockene Gewissen zu trösten, ihren Glauben zu stärken, wenn sie gläuben, daß Christi Fleisch für der Welt Leben geben ist, und daß wir durch die Speise mit Christo vereiniget werden, Gnade und Leben haben. Aber die Widersacher schliessen also, daß diejenigen, so solch Sacrament in einer Gestalt empfahen, damit also gestraft werden, und sprechen: Es sollen und müssen die Läyen ihnen genügen lassen. Das heißt je stolz genug daher getrotzet. Wie, ihr Herren! dürfen wir auch Ursach fragen, warum sie ihnen sollen gnügen lassen? Oder soll es eitel Wahrheit heissen, was ihr wollt, und was ihr sagt?

596. Sehet aber Wunder zu, wie unverschämt und frech die Widersacher seyn, sie dürfen ihre Worte als eitel Herrengebot setzen, sagen frey, die Läyen müssen ihnen gnügen lassen. Wie aber wenn sie nicht müssen? Sind das nun die Gründe und Ursachen, dadurch diejenigen entschuldiget sollen seyn vor GOttes Urtheil, die bisanher die Leute von beyderley Gestalt abgedrungen, und unschuldig die Leute darum erwürget haben? Sollen sie sich damit trösten, daß von den Kindern Heli geschrieben: Sie werden betteln? Das wird eine faule Entschuldigung seyn vor GOttes Gericht.

597. Doch ziehen sie noch mehr Ursache an, warum beyde Gestalt nicht solle gereicht werden, nemlich, um Gefährlichkeit willen, damit nicht etwa ein Tröpflein aus dem Kelch verschüttet werde. Dergleichen Träume bringen sie mehr für, um welcher willen Christi Ordnung billig nicht soll geändert werden.

598. Ich will aber gleich setzen, daß frey wäre, einer oder beyderley Gestalt brauchen. Wie wollten sie denn beweisen, daß sie Macht hätten, beyderley Gestalt zu verbieten? Wiewol

wol auch den Menschen oder der Kirchen nicht gebühret die Freyheit selbst zu machen, oder daß sie aus Christi Ordnung wollten res indifferentes, das ist, frey auf beyden Seiten machen. Die armen Gewissen, welchen die eine Gestalt mit Gewalt entzogen ist, und solch Unrecht haben leiden müssen, die wollen wir hie nicht richten. Aber diejenigen, so beyderley Gestalt verboten haben, und noch nicht allein verbieten, sondern auch so öffentlich lehren, predigen, die Leute darum fahen, erwürgen ꝛc. die laden auf sich GOttes schrecklich Gericht und Zorn. Und die wissen wir gar nicht zu entschuldigen. Sie mögen sehen, wie sie GOtt wollen Rechenschaft geben ihres Vornehmens. Und es ist auch nicht so bald der Kirchen Beschluß, was die Bischöffe und Pfaffen beschliessen, sonderlich so die Schrift und der Prophet Ezechiel sagt: Es werden Priester und Bischöffe kommen, die kein GOttes Gebot noch Gesetz wissen.

## Von der Priesterehe.

599. Wiewol die grosse unerhörte Unzucht, mit Hurerey und Ehebruch, unter Pfaffen und Mönchen ꝛc. auf hohen Stiften, andern Kirchen und Klöstern in aller Welt also rüchtig ist, daß man davon singet und saget: noch sind die Widersacher, so die Confutation gestellet, so ganz verblendt und unverschämt, daß sie des Pabsts Gesetz, dadurch die Ehe verboten, vertheidigen; und dazu mit falschem Schein, als sey es Geistlichkeit; darüber, wiewol sie billig sich des überaus schändlichen, unzüchtigen, freyen, losen Bubenlebens auf ihren Stiften und in Klöstern, in ihr Herz schämen sollten, und allein des Stücks halben nicht kühnlich die Sonne ansehen; wiewol auch ihr bös, unruhig Herz und Gewissen, ihnen billig so bange machet, sich zu entsetzen und zu scheuen vor so löblichem, ehrliebendem Käyser ihre Augen aufzuheben, so sind sie doch Henkers kühne. Thun wie der Teufel selbst, und alle verwegene, verruchte Leute, gehen in ihrem blinden Trotz dahin, alle Ehr und Schaam vergessen; und die reinen keuschen Leute dürfen Käyserl. Majest. die Churfürsten und Fürsten vermahnen, daß sie der Priester Ehe nicht leiden sollen, ad infamiam et ignominiam Imperii, das ist zu Deutsch, dem Römischen Reich zu Schmach und Unehren. Denn diß sind ihre Worte. Gleich als sey ihr schändlich Leben der Kirchen sehr ehrlich und rühmlich.

600. Wie könnten doch die Widersacher ungeschickter, unverschämter und öffentlicher ihre eigene Schande und Schaden wirken und reden? Dergleichen unverschämt Vorbringen vor einem Römischen Käyser wird man in keiner Historien finden. Wenn sie nicht alle Welt kennte; wenn nicht viel frommer redlicher Leute, ihre eigene Concanoniken unter ihnen selbst, über so schändlich, unzüchtig, unehrlich Wesen vor langer Zeit geklagt hätten; wenn ihr ehrlos, schändlich, ungöttlich, unzüchtig, heydnisch, epicurisch Leben, und die Grundsuppe aller Unzucht zu Rom, nicht sogar am Tage wäre, das sich weder decken noch färben, noch schmücken will lassen: so möcht man denken, ihre grosse Reinigkeit, und ihre unverrückte Jungfräuliche Keuschheit wäre eine Ursache, daß sie ein Weib, oder die Ehe, auch nicht mögen hören nennen, daß sie die heilige Ehe, welche der Pabst selbst ein Sacrament der heiligen Ehe heißt, infamiam Imperii täufen.

601. Wolan, ihre Argument und Gründe wollen wir hernach erzehlen. Dieses wolle aber ein jeder Christlicher Leser, alle ehrbare, ehrliebende fromme Leute, zu Herzen nehmen, und wohl bedenken, wie ganz ohne Ehr und Scheu, und alle Schaam die Leute seyn müssen, so die heilige Ehe, welche die heilige Schrift aufs höchste preiset und lobet, einen Schandflecken, eine infamiam des Römischen Reichs dürfen nennen, gleich als sey es so eine grosse Ehre der Kirchen und des Reichs, ihre lästerliche greuliche Unzucht; wie man das Römische und der Pfaffen Wesen kennet.

602. Und, allergnädigster Herr Käyser, bey eurer Käyserlichen Majestät, welche in allen Schriften wird ein züchtiger Fürst und König genennet. Denn freylich dieser Spruch von eurer Käyserlichen Majestät gesagt ist: Pudicus facie regnabit vbique. Ja, bey eurer Majestät und den löblichen Reichsständen dürfen solche Leute suchen und unverschämt fordern,

dern, daß eure Majestät (das GOtt verhüte,) solche greuliche Unzucht sollen handhaben; ihre Käyserliche Macht, welche der Allmächtige bis anher eurer Käyserlichen Majestät sieghaftig und seliglich zu gebrauchen gnädiglich verliehen hat, darauf wenden solle, schändliche Unzucht und ungehörte Laster, welche auch bey den Heyden für greulich gehalten, zu schützen und zu vertheidigen. Und wie sie in ihren blutdürstigen verblendeten Herzen gesinnet seyn, daß sie gern wollten, ungeacht aller göttlichen und natürlichen Rechte, ungeacht der Concilien und ihrer eigenen Canonen, solche Priesterehe mit Gewalt auf einmal zureissen; viel armer, unschuldiger Leute, keiner andern Ursache, denn allein um des Ehestandes willen, tyrannisch mit Galgen und Schwerdt dahin richten; die Priester selbst, welcher doch in grössern Fällen auch die Heyden verschonet haben, als die grossen Uebelthäter, um der Ehe willen, erwürgen; so viel Frommer, Unschuldiger Weib und Kind ins Elend vertreiben, zu armen verlassenen Witwen und Waisen machen, und ihren teufelischen Haß an unschuldigem Blut rächen; dazu dürfen sie eure Käyserliche Majestät vermahnen.

603. Dieweil aber GOTT der Allmächtige eure Majestät mit sonderlicher angeborner Güte und Zucht begnadet, daß eure Majestät, aus hohem, Adelichem, Christlichem Gemüth, so grosse Unzucht zu handhaben, oder so ungehörte Tyranney vorzunehmen selbst Scheu haben, und diese Handlung ohne Zweifel viel Fürstlicher und Christlicher bedenken, denn die losen Leute: So hoffen wir, eure Majestät werden in diesem ganz Käyserlich und gnädiglich sich erzeigen, und bedenken, daß wir dieses guten Grund und Ursach haben aus der heiligen Schrift; dargegen die Widersacher eitel Lügen und Irrthum vorbringen.

604. Auch so ist es ihnen gewiß nicht Ernst, solchen Cälibat und ehelosen Stand zu verfechten; denn sie wissen wohl, wie reine Jungfern sie seyn, wie wenig unter ihnen die Keuschheit halten. Allein, sie bleiben bey ihrem Trostwort, das sie in ihrer Schrift finden: Si non caste, tamen caute, und wissen, daß keusch sich rühmen oder nennen, und doch nicht seyn, in der Welt einen Schein der Keuschheit hat, daß auch ihr Pabstreich und Pfaffenwesen dadurch vor der Welt desto heiliger scheinet. Denn Petrus der Apostel hat recht gewarnet, daß solche falsche Propheten werden die Leute betrügen mit erdichten Worten. (2 Petr. 2,3.)

605. Die Widersacher nehmen sich der Sache der Religion, welches die Hauptsache ist, gar nicht mit Ernst an. Was sie schreiben, reden, handeln, sind eitel Worte ad hominem; da ist kein Ernst, keine Treu, kein recht Herz zu gemeinem Nutzen, den armen Gewissen oder der Kirchen zu helfen. Im Grund ist es ihnen um die Herrschaft zu thun, derselbigen haben sie Sorge, und unterstützen sie fein mit eitel gottlosen, heuchlischen Lügen; so wird sie auch stehen, wie Butter an der Sonnen.

606. Wir können das Gesetz vom ehelosen Stande darum nicht annehmen, denn es ist wider göttlich und natürlich Recht, wider alle heilige Schrift, wider die Concilien und Canones selbst. Darüber ist es lauter Heucheley, und den Gewissen gefährlich, und ganz schädlich: so erfolgen auch daraus unzählige Aergerniß, häßliche, schreckliche Sünde und Schande, und, wie man siehet in den rechten Pfaffenstädten und Residenzen, wie sie es nennen, Zerrüttung aller weltlicher Ehre und Zucht.

607. Die andern Artikel unsrer Confeßion, wiewol sie gewiß gegründet, sind dennoch so klar nicht, daß sie nicht mit einem Schein möchten angefochten werden. Aber dieser Artikel ist so klar, daß er auf beyden Seiten gar nahe keiner Rede bedarf. Allein, wer ehrbar und gottesfürchtig ist, der kann hie bald Richter seyn. Und wiewol wir die öffentliche Wahrheit hie nun vor uns haben, noch suchen die Widersacher Fündlein, unsere Gründe etwas anzufechten.

608. Erstlich ist geschrieben, 1 Mos. 1,28. daß Mann und Weib also geschaffen von GOtt seyn, daß sie sollen fruchtbar seyn, Kinder zeugen rc. das Weib geneiget sey zum Mann, der Mann wieder zum Weibe. Und wir reden hie nicht von der unordentlichen Brunst, die nach Adams Fall gefolget ist; sondern von natürli-

türlicher Neigung zwischen Mann und Weib, welche auch gewesen wäre in der Natur, wenn sie rein blieben wäre. Und das ist GOttes Geschöpf und Ordnung, daß der Mann zum Weibe geneigt sey, das Weib zum Mann. So nun die göttliche Ordnung und die angeschaffene Art niemand ändern mag und soll, denn GOtt selbst; so folget, daß der Ehestand durch keine menschliche Statut oder Gelübde, mag abgethan werden.

609. Wider diesen starken Grund, spielen die Widersacher mit Worten, sagen: Im Anfang der Schöpffung habe das Wort noch Statt gehabt, wachset und mehret euch, und erfüllet die Erden. Nun aber, so die Erde erfüllet ist, sey die Ehe nicht geboten. Sehet aber, wie weise Leute seyn da die Widersacher! Durch diß göttliche Wort, wachset und mehret euch, welches noch immer gehet und nicht aufhöret, ist Mann und Weib also geschaffen, daß sie sollen fruchtbar seyn, nicht allein die Zeit des Anfangs, sondern so lange diese Natur währet. Denn gleichwie durch das Wort 1 Mos. 1, 11. da GOtt sprach: Es lasse die Erde aufgehen Gras und Kraut rc. die Erde also geschaffen ist, daß sie nicht allein im Anfang Frucht brachte, sondern daß sie alle Jahr Gras, Kräuter und andere Gewächse brächte, so lange diese Natur währet: also ist auch Mann und Weib geschaffen fruchtbar zu seyn, so lange diese Natur währet. Wie nun das Menschen Gebot und Gesetze nicht ändern kann, daß die Erde nicht soll grüne werden rc. Also kann auch kein Klostergelübde, kein Menschengebot, die menschliche Natur ändern, daß ein Weib nicht solte eines Mannes begehren, und ein Mann eines Weibes, ohne ein sonderlich Gottes Werk.

610. Zum andern, dieweil das göttliche Geschöpf und GOttes Ordnung natürlich Recht und Gesetz ist, so haben die Iuris Consulti recht gesagt, daß des Mannes und Weibes Beyeinanderseyn, und Zusammengehören ist natürlich Recht. So aber das natürliche Recht niemand verändern kann, so muß je einem jeden die Ehe frey seyn. Denn wo GOtt die Natur nicht verändert, da muß auch die Art bleiben, die GOtt der Natur eingepflanzet hat, und sie kann mit Menschengesetzen nicht verändert werden.

611. Derhalben ist ganz kindisch, daß die Widersacher sagen: im Anfang, da der Mensch geschaffen, sey die Ehe geboten; nun aber nicht. Denn es ist gleich als wenn sie sprächen: Etwan zu Adams und der Patriarchen Zeiten, wenn ein Mann geboren ward, hatte er Mannes Art an sich, wenn ein Weib geboren ward, hatte sie Weibes Art an sich; jetzund aber ists anders. Vorzeiten brachte ein Kind aus Mutterleib natürliche Art mit sich; nun aber nicht.

612. So bleiben wir nun billig bey dem Spruch, wie die Iurisconsulti weislich und recht gesagt haben: daß Mann und Weib bey einander seyn, ist natürlich Recht. Ist es nun natürlich Recht, so ist es GOttes Ordnung, also in der Natur gepflanzt, und ist also auch göttlich Recht. Dieweil aber das göttliche und natürliche Recht niemand zu ändern hat, denn GOtt allein, so muß der Ehestand jedermann frey seyn; denn die natürliche angeborne Neigung des Weibes gegen den Mann, des Manns gegen das Weib, ist GOttes Geschöpf und Ordnung. Darum ist es recht, und hat es kein Engel noch Mensch zu ändern. GOtt der HErr hat nicht Adam allein geschaffen, sondern auch Evam, nicht allein einen Mann, sondern auch ein Weib, und sie gesegnet, daß sie fruchtbar seyen.

613. Und wir reden, wie ich gesagt habe, nicht von der unordentlichen Brunst, die da sündlich ist; sondern von der natürlichen Neigung, die zwischen Mann und Weib auch gewesen wäre, so die Natur rein blieben wäre. Die böse Lust nach dem Fall hat solche Neigung noch stärker gemacht, daß wir nun des Ehestandes vielmehr dürfen, nicht allein Kinder zu zeugen, sondern auch ärgere Sünde zu verhüten. Diß ist so klarer Grund, daß es niemand wird umstossen, sondern der Teufel und alle Welt wird es müssen bleiben lassen.

614. Für das dritte sagt Paulus (1 Cor. 7. v. 2.) Zu vermeiden Hurerey, habe ein jeglicher sein eigen Eheweib. Das ist ein gemein Befehl und Gebot, und gehet alle diejenigen an, die nicht vermögen ohne Ehe zu bleiben.

ben. Die Widersacher fordern, wir sollen GOttes Gebot zeigen, da er gebiete, daß die Priester sollen Weiber nehmen, gleich als seyn die Priester nicht Menschen. Was die Schrift insgemein vom ganzen menschlichen Geschlecht redet, das gehet wahrlich die Priester mit an. Paulus gebeut da, daß diejenigen sollen Weiber nehmen, so nicht haben die Gabe der Jungfrauschaft; denn er legt sich bald hernach selbst aus, da er saget: Es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und Christus saget klar (1 Cor. 1, 9.): Sie fassen nicht alle das Wort, sondern denen es gegeben ist. (Matth. 19, 11.)

615. Dieweil nun nach Adams Fall in uns allen die beyde bey einander seyn, die natürliche Neigung und angeborne böse Lust, welche die natürliche Neigung noch stärker macht, also, daß des Ehestandes mehr vonnöthen ist, denn da die Natur unverderbet war. Darum redet Paulus also von der Ehe, daß damit unserer Schwachheit geholfen werde. Und solch Brennen zu vermeiden, gebeut er, daß diejenigen, so es bedürfen, sollen ehelich werden; und diß Wort, es ist besser ehelich zu werden, denn brennen, mag durch kein Menschengesetz, durch kein Klostergelübde weggethan werden. Denn kein Gesetz kann die Natur anders machen, denn sie geschaffen oder geartet ist. Darum haben wir Freyheit und Macht, ehelich zu werden, alle, so das Brennen fühlen. Und alle, die nicht recht rein und keusch vermögen zu bleiben, die seyn schuldig, diesem Gebot und Wort Pauli zu folgen. Es soll ein jeglicher sein eigen Weib haben, zu vermeiden Hurerey: darinne hat ein jeder für sich sein Gewissen zu prüfen.

616. Denn, daß die Widersacher sagen, man soll GOtt um Keuschheit bitten und anruffen, man solle den Leib mit Fasten und Arbeit casteyen, sollten sie billig solch Casteyen anfahen. Aber, wie ich hieoben gesagt, die Widersacher meynen diese Sache nicht mit Ernst; sie spielen und scherzen ihres Gefallens. Wenn Jungfrauschaft einem jeden möglich wäre, so dürfte es keiner sondern GOttes Gabe. Nun sagt der HErr Christus Matth. 19, 11. es sey eine besondere hohe GOttes Gabe, und nicht jedermann fasse das Wort; die andern nun, will GOtt, daß sie sollen brauchen des Ehestandes, den GOtt hat eingesetzt. Denn GOtt will nicht, daß man sein Geschöpf und Ordination verachten soll: so will er dennoch, daß dieselbigen auch sollen keusch seyn, nemlich, daß sie des Ehestandes brauchen, welchen er, eheliche Reinigkeit und Keuschheit zu halten, hat eingesetzt; wie er auch will, daß wir sollen der Speise und des Tranks brauchen, die er uns zur Leibeserhaltung geschaffen hat.

617. Und Gerson der zeigt an, daß viel frommer, grosser Leute gewesen seyn, die durch Leibes Casteyen haben wollen Keuschheit halten, und haben dennoch nichts geschaft. Darum sagt auch St. Ambrosius recht: Allein die Jungfrauschaft ist ein solch Ding, die man rathen mag, und nicht gebieten.

618. Ob jemand hie nun sagen wollte: Der HErr Christus lobet diejenigen, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen, der soll auch bedenken, daß Christus von denjenigen redet, welche die Gabe der Jungfrauschaft haben. Denn darum setzt er dazu: Wer es fassen kann, der fasse es. Denn dem HErrn Christo gefället solche unreine Keuschheit nicht, wie in Stiften und Klöstern ist. Wir lassen auch rechte Keuschheit eine feine, edle GOttes Gabe seyn. Wir reden aber hie davon, daß solch Gesetze und Verbot der Ehe unrecht ist, und von denen, die GOttes Gabe nicht haben. Darum soll es frey seyn, und sollen nicht solche Strike den armen Gewissen angeworfen werden.

619. Zum vierten, so ist auch dasselbige Pabsts Gesetz wider die Canones und alten Concilien. Denn die alten Canones verbieten nicht die Ehe, sie zureissen auch nicht den Ehestand; wiewol sie diejenigen, so sich zum Ehestand begeben, ihres geistlichen Amts entsetzen; das war die Zeit nach Gelegenheit mehr eine Gnade, denn eine Strafe. Aber die neuen Canones, die nicht in den Conciliis, sondern durch die Päbste gemacht seyn, die verbieten die Ehe, und zureissen die iam contracta matrimonia &c. So ist nun am Tage, daß solches wider die Schrift, auch wider Christi Gebot ist, da er saget

saget (Matth. 19, 6.): Die GOtt zusammen gefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden.

620. Die Widersacher schreyen fast, daß der Cälibat oder Keuschheit der Priester geboten in den Conciliis. Wir fechten die Concilia deß Theils nicht an, denn sie verbieten die Ehe nicht; sondern das neue Gesetz fechten wir an, welches die Päbste wider die Concilia gemachet haben. Also gar verachten die Päbste selbst die Concilia, so sie doch andern bey GOttes Zorn und ewiger Verdammniß dürfen gebieten, die Concilien zu halten. Darum ist das Gesetz, dadurch Priesterehe verboten, ein recht Pabsts Gesetz der Römischen Tyranney. Denn der Prophet Daniel hat das antichristische Reich also abgemahlet, daß es solle Ehestand und Eheweiber, ja das weibliche Geschlecht verachten lehren. (Dan. 11, 37.)

621. Zum fünften: Wiewol sie das ungöttliche Gesetz nicht Heiligkeit halben, oder aus Unwissenheit vertheidigen; denn sie wissen wohl, daß sie Keuschheit nicht halten: so geben sie doch Ursache zu unzähliger Heucheley, dieweil sie einen Schein der Heiligkeit vorwenden. Sie sagen, daß darum die Priester sollen Keuschheit halten, denn sie müssen heilig und rein seyn; gleich als sey der Ehestand eine Unreinigkeit, gleich als werde man ehe heilig und gerecht vor GOtt durch den Cälibat, denn durch den Ehestand. Und darzu ziehen sie an die Priester im Gesetz Mosis, denn sie sagen: Wenn die Priester haben im Tempel gedienet, haben sie sich ihrer Weiber müssen enthalten; darum, so im Neuen Testament die Priester allezeit beten sollen, sollen sie sich auch allezeit keusch halten. Solch ungeschickt, närrisch Gleichniß ziehen sie an, als einen ganz klaren gewissen Grund, dadurch schon erstritten sey, daß die Priester schuldig seyn, ewige Keuschheit zu halten; so sie doch, wenn auch das Gleichniß hie taugte, oder sich reimete, nichts mehr damit erhalten, denn daß die Priester sich ihrer Weiber allein eine Zeitlang enthalten sollten, nemlich, wenn sie Kirchendienst vorhätten. Auch so ist ein ander Ding, beten; ein ander Ding, in der Kirchen priesterlich Amt thun. Denn viel Heiligen haben wol gebetet, wenn sie gleich nicht im Tempel gedienet, und hat sie eheliche Beywohnung daran nichts gehindert.

622. Wir wollen aber ordentlich nach einander auf solche Träume antworten. Für das erste, müssen je die Widersacher bekennen, und könnens nicht leugnen, daß der Ehestand an Christgläubigen ein reiner heiliger Stand sey; denn er ist je geheiliget durch das Wort GOttes. Denn von GOtt ist er eingesetzt, durch GOttes Wort ist er bestätigt; wie das die Schrift reichlich zeuget. Denn Christus sagt (Matth. 19, 6.): Was GOtt hat zusammen gefüget, das soll kein Mensch scheiden. Da sagt Christus, Eheleute und Ehestand füge GOtt zusammen; so ist es ein rein, heilig, edel, löblich GOttes Werk. Und Paulus sagt von der Ehe, von Speise und dergleichen, daß sie geheiliget werden durch das Wort GOttes, und durch das Gebet. (1 Tim. 4, 5.) Erstlich, durchs göttliche Wort, dadurch das Herz gewiß wird, daß GOtt dem HErrn der Ehestand gefället. Zum andern, durch das Gebet, das ist, durch Danksagung, welche im Glauben geschiehet, da wir des Ehestandes, Speise, Tranks mit Danksagung brauchen. 1 Cor. 7, 14: Der ungläubige Mann wird geheiliget durch das gläubige Weib, das ist, der Ehestand ist rein, gut, Christlich und heilig um des Glaubens willen in Christum, deß wir brauchen mögen mit Danksagung, wie wir Speise, Trank ꝛc. brauchen. Item 1 Tim. 2, 15: Das Weib aber wird selig durch Kindergebären, so sie bleibt im Glauben ꝛc. Wenn die Widersacher von ihrer Pfaffen Keuschheit einen solchen Spruch könnten vorbringen, wie sollten sie triumphiren? Paulus sagt: Das Weib wird selig durch Kindergebären. Was hätte doch der heilige Apostel wider die schändliche Heucheley der unflätigen, erlogenen Keuschheit trefflichers reden können, denn daß er sagt: sie werden selig durch die ehelichen Werke, durch Gebären, durch Kindersäugen und ziehen, durch Haushalten ꝛc. Ja, wie meynt das Paulus? Er setzt dazu mit klaren Worten: So sie bleibet im Glauben ꝛc. Denn die Werke und Arbeit im Ehestand für sich

sich selbst, ohne den Glauben, werden hier allein nicht gelobet.

623. So will er nun vor allen Dingen, daß sie GOttes Wort haben und gläubig seyn, durch welchen Glauben (wie er denn allenthalben sagt,) sie empfahen Vergebung der Sünde, und GOtt versöhnet werden. Darnach gedenket er des Werks ihres weiblichen Amts und Berufs; gleichwie in allen Christen aus dem Glauben sollen gute Werke folgen, daß ein jeder nach seinem Beruf etwas thue, damit er seinem Nächsten nütz werde. Und wie dieselbigen gute Werke GOtt gefallen, also gefallen auch GOtt solche Werke, die ein gläubig Weib thut, ihrem Beruf nach. Und ein solch Weib wird selig, die also ihrem Beruf nach im ehelichen Stande ihr weiblich Amt thut.

624. Diese Sprüche zeigen an, daß der Ehestand ein heilig und Christlich Ding sey. So nun Reinigkeit auch das heißt, das vor GOtt heilig und angenehm ist, so ist der Ehestand heilig und angenehm; denn er ist bestätiget durch das Wort GOttes, und, wie Paulus sagt (Tit. 1, 15.): Den Reinen ist alles rein, das ist, denen, die da gläuben in CHristum. Derhalben, wie die Jungfrauschaft in den Gottlosen unrein ist; also ist der Ehestand heilig in den Gläubigen, um des göttlichen Worts und Glaubens willen.

625. So aber die Widersacher das Reinigkeit heissen, da keine Unzucht ist; so heißt Reinigkeit des Herzens, da die böse Lust getödtet ist. Denn GOttes Gesetz verbeut nicht die Ehe, sondern die Unzucht, Ehebruch, Hurerey. Darum äusserlich ohne Weib seyn, ist nicht die rechte Reinigkeit, sondern es kann eine grössere Reinigkeit des Herzens seyn in einem Ehemann, als in Abraham und Jacob, denn in vielen, die gleich nach leiblicher Reinigkeit ihre Keuschheit recht halten.

626. Endlich, so sie die Keuschheit derhalben Reinigkeit nennen, daß man dadurch ehe sollte vor GOtt gerecht werden, denn durch den Ehestand; so ist es ein Irrthum. Denn ohne Verdienst, um Christi willen allein, erlangen wir Vergebung der Sünde, wenn wir gläuben, daß wir durch Christi Blut und Sterben einen gnädigen GOtt haben. Hie aber werden die Widersacher schreyen, daß wir, wie Jovinianus, den Ehestand der Jungfrauschaft gleich achten. Aber um ihres Geschreyes willen werden wir die göttliche Wahrheit und die Lehre von Christo, von Gerechtigkeit des Glaubens, die wir oben angezeigt, nicht verleugnen. Doch lassen wir dennoch der Jungfrauschaft ihr Preis und Lob, und sagen auch, daß eine Gabe sey, höher denn die andere. Denn gleichwie Weisheit zu regieren eine höhere Gabe ist, denn andere Künste; also ist die Jungfrauschaft oder Keuschheit eine höhere Gabe, denn der Ehestand. Und doch wiederum, wie der Regent nicht von wegen seiner Gabe und Klugheit vor GOtt mehr gerecht ist, denn ein andrer von wegen seiner Kunst; also ist der Keusche nicht mehr gerecht vor GOtt von wegen seiner Gabe, denn die Ehelichen von wegen ihres Standes: sondern ein jeder soll treulich dienen mit seiner Gabe, und dabey wissen, daß er um Christi willen durch den Glauben Vergebung der Sünde habe, und gerecht vor GOtt geschätzet wird.

627. Der HErr Christus und Paulus auch loben die Jungfrauschaft, nicht darum, daß sie vor GOtt gerecht mache; sondern daß diejenigen, so ledig, ohne Weib, ohne Mann seyn, desto freyer, unverhindert mit Haushalten, Kinderziehen rc. lesen, beten, schreiben dienen können. Darum sagt Paulus zu den Corinthern (1 Cor. 7, 34.): Aus der Ursache wird die Jungfrauschaft gelobt, daß man in dem Stand mehr Raum hat, GOttes Wort zu lernen und andere zu lehren. So lobt auch Christus nicht schlechthin diejenigen, so sich verschnitten; sondern setzt dazu, um des Himmelreichs willen, das ist, daß sie desto leichter lernen und lehren können das Evangelium. Er sagt nicht, daß Jungfrauschaft Vergebung der Sünde verdiene.

628. Auf das Exempel von den Levitischen Priestern haben wir geantwortet, daß damit gar nicht beweiset ist, daß die Priester sollen ohne Ehestand seyn. Auch so gehet uns Christen das Gesetz Mosis mit den Ceremonien der Reinigkeit oder Unreinigkeit nichts an. Im Gesetz Mosis, wenn ein Mann sein Weib be-

berühret, ward er etliche Zeit unrein. Jetzund ist ein Christenehemann nicht unrein. Denn das Neue Testament sagt (Tit. 1, 15): Den Reinen ist alles rein. Denn durch das Evangelium sind wir gefreyet von allen Mosis Ceremonien, nicht allein von den Gesetzen der Unreinigkeit. Wo aber den Cälibat jemand aus dem Grunde wollte verfechten, daß er die Gewissen wollte verpflichten zu solchen levitischen Reinigkeiten, dem müssen wir eben so heftig widerstreben, als die Apostel den Jüden widerstanden haben, Apg. 15, 16. sqq. da sie zu dem Gesetz Mosis und zu der Beschneidung die Christen verpflichten wollten.

629. Hie aber werden Christliche, gottesfürchtige Eheleute wol in ehelicher Pflicht Maaß zu halten wissen. Denn diejenigen, so in Regimenten oder der Kirchen Aemter seyn, und zu schaffen haben, die werden auch im Ehestand wol keusch müssen seyn. Denn mit grossen Sachen und Händeln beladen seyn, da Landen und Leuten, Regimenten und Kirchen angelegen ist, ist ein gut Remedium, daß der alte Adam nicht geil werde. So wissen auch die Gottesfürchtigen, daß Paulus 1 Theß. 4, 4. 5. sagt: Ein jeglicher unter euch wisse sein Faß zu behalten in Heiligung und Ehren, nicht in der Lustseuche. Dagegen aber, was kann vor eine Keuschheit bey so viel tausend Mönchen und Pfaffen seyn, die ohne Sorgen in aller Lust leben, müßig und voll, haben dazu kein GOttes Wort, lernens nicht, und achtens nicht? Da muß alle Unzucht folgen. Solche Leute können weder Levitische noch ewige Keuschheit halten.

630. Viel Ketzer, welche das Gesetz Mosis, oder wie es zu brauchen sey, nicht verstanden, reden schmählich von dem Ehestande, welche doch, um solches heuchelischen Scheins willen für heilig gehalten seyn. Und Epiphanius klagt heftig, daß die Encratiten mit dem heuchelischen Schein, sonderlich der Keuschheit, bey den Unerfahrnen ein Ansehen gewonnen haben. Sie trunken keinen Wein, auch nicht im Abendmahl des HErrn, und enthielten sich gar beyde, Fische und Fleisch zu essen, waren noch heiliger denn die Mönche, welche Fische essen. Auch enthielten sie sich des Ehestandes. Das hatte erst einen grossen Schein. Und hielten also, daß sie durch diese Werke und erdichtete Heiligkeit GOtt versöhneten; wie unsere Widersacher lehren.

631. Wider solche Heucheley und Engelheiligkeit streitet Paulus heftig zu den Colossern (c. 2, 16.) Denn dadurch wird Christus gar untergedruckt, wenn die Leute in solchen Irrthum kommen, daß sie verhoffen rein und heilig zu seyn vor GOtt, durch solche Heucheley. So kennen auch solche Heuchler GOttes Gabe noch Gebot nicht: denn GOtt will haben, daß wir mit Danksagung seiner Gaben brauchen sollen.

632. Und ich wüßte wol Exempel vorzubringen, wie manches frommes Herz und armes Gewissen dadurch betrübet worden und in Gefahr kommen ist, daß es nicht unterrichtet, daß der Ehestand, die Ehepflicht, und was an der Ehe ist, heilig und Christlich wäre. Der grosse Jammer ist erfolget aus der Mönchen ungeschicktem Predigen, welche ohne Maaß den Cälibat, die Keuschheit, lobeten, und den ehelichen Stand für ein unrein Leben ausschryen, daß er sehr hinderlich wäre zur Seligkeit, und voll Sünden.

633. Aber unsere Widersacher halten nicht so hart über dem ehelosen Stand, um des Scheins willen der Heiligkeit. Denn sie wissen, daß zu Rom, auch in allen ihren Stiften, ohne Heucheley, ohne Schein, eitel Unzucht ist; so ist es auch ihr Ernst nicht, keusch zu leben, sondern wissentlich machen sie die Heucheley vor den Leuten. Derhalben sind sie ärger, und ihre Heucheley ist häßlicher, denn der Ketzer Encratiten, denen war doch mehr Ernst. Aber diesen Epicureis ist es nicht Ernst, sondern sie spotten GOtt und der Welt, und wenden allein diesen Schein für, damit ihr frey Leben zu erhalten.

634. Zum sechsten, so wir so viel Ursache haben, warum wir des Pabsts Gesetz vom Cälibat nicht können annehmen, so sind doch darüber unzählige Gefährlichkeiten der Gewissen, unsäglich viel Aergerniß. Darum, ob solch Pabsts Gesetz gleich nicht unrecht wäre, so sollte doch billig alle ehrbare Leute abschrecken sol-

che Beschwerung der Gewissen, daß so unzählige Seelen dadurch verderben.

635. Es haben lang vor dieser Zeit viel ehrbare Leute, auch unter ihnen ihre eigene Bischöffe, Canonici ꝛc. geklaget über die grosse, schwere Last des Cälibats, und befunden, daß sie selbst und andere Leute in grösserer Gefahr ihrer Gewissen darüber kommen. Aber der Klage hat sich niemand angenommen; darüber ist es am Tag, wie an vielen Orten, wo Pfaffenstifte seyn, gemeine Zucht dadurch zerrüttet wird, was greulicher Unzucht, Sünde und Schande, was grosser unerhörter Laster, dadurch geursacht. Es sind der Poeten Schriften und Satyræ vorhanden, darinne mag sich Roma spiegeln.

636. Also rächet GOtt der Allmächtige die Verachtung seiner Gabe und seiner Gebote, in denjenigen, die den Ehestand verbieten. So man nun oft etliche nöthige Gesetze aus Ursach geändert hat, wenn es der gemeine Nutz erfordert; warum sollte denn diß Gesetz nicht geändert werden, da so viel trefflicher Ursachen seyn, so viel unzählige Beschwerung der Gewissen, darum es billig geändert werde?

637. Wir sehen, daß diß die letzten Zeiten seyn. Und wie ein alter Mensch schwächer ist, denn ein junger; so ist auch die ganze Welt und ganze Natur in ihrem letzten Alter und im Abnehmen. Der Sünde und Laster wird nicht weniger, sondern täglich mehr. Derhalben sollte man wider die Unzucht und Laster desto ehe der Hülfe brauchen, die GOtt geben hat, als des Ehestandes. Wir sehen in dem 1 Buch Mosis, daß solche Laster der Hurerey auch hatten überhand genommen, vor der Sündfluth. Item, zu Sodoma, zu Sibari, zu Rom, und andern Städten, ist greuliche Unzucht eingerissen, ehe sie verstöret wurden. In diesen Exempeln ist abgemahlet, wie es zu den letzten Zeiten gehen werde, kurz vor der Welt Ende. Derhalben so es auch die Erfahrung gibt, daß jetzund in diesen letzten Zeiten Unzucht stärker denn je, leider, eingerissen, sollten treue Bischöffe und Obrigkeit viel mehr Gesetz und Gebot machen, die Ehe zu gebieten, denn zu verbieten. Auch mit Worten, Werken und Exempeln die Leute zu dem Ehestande vermahnen; das wäre der Obrigkeit Amt. Denn dieselbigen sollen Fleiß haben, daß Ehre und Zucht erhalten wird.

638. Nun hat GOtt die Welt also geblendet, daß man Ehebruch und Hurerey gar nahe ohne Strafe duldet: dagegen straft man um des Ehestands willen. Ist das nicht schrecklich zu hören? Dabey sollten die Prediger beyderley unterrichten: diejenigen, so die Gabe der Keuschheit haben, vermahnen, daß sie dieselbige nicht verachteten, sondern zu GOttes Ehre braucheten; die andern, welchen der eheliche Stand vonnöthen ist, dazu auch vermahnen.

639. Der Pabst dispensirt sonst täglich in vielen nöthigen Gesetzen, daran gemeinem Nutz viel gelegen, da er billig sollte vest seyn. Allein, in diesem Gesetze vom Cälibat erzeiget er sich als hart, als Stein und Eisen; so man doch weiß, daß nichts denn ein Menschengesetz ist. Sie haben viel frommer, redlicher, gottesfürchtiger Leute, welche niemand kein Leid gethan, wütrichs und tyrannisch erwürget, allein um des Ehestands willen, daß sie aus Nothdurft ihrer Gewissen sind ehelich worden. Derhalben zu besorgen, daß des Abels Blut so stark gen Himmel schreyet, daß sie es nimmer werden verwinden, sondern, wie Cain, zittern müssen. Und dieselbige Cainische Mörderey des unschuldigen Bluts zeigt an, daß diese Lehre vom Cälibat Teufelslehre sey. Denn der HErr Christus nennet den Teufel einen Mörder, welcher solch tyrannisch Gesetz mit eitel Blut und Morden auch gern wollte vertheidigen.

640. Wir wissen fast wohl, daß etliche sehr schreyen, wir machen Schismata. Aber unsere Gewissen sind ganz sicher, nachdem wir mit allem treuen Fleiß Friede und Einigkeit gesucht haben, und die Widersacher ihnen nicht wollen gnügen lassen, wir verleugnen denn (das GOtt verhüte,) die öffentliche göttliche Wahrheit; wir willigen denn mit ihnen das häßliche Pabsts-Gesetz anzunehmen; fromme, unschuldige Eheleute von einander zu reissen, die ehelichen Priester zu erwürgen; unschuldige Weib und Kind ins Elend zu treiben; ohne alle Ursache unschuldig

dig Blut zu vergiessen. Denn nachdem es gewiß ist, daß solches GOtt nicht gefället, so sollen wir uns lassen lieb seyn, daß wir keine Einigkeit noch Gemeinschaft, auch keine Schuld an so viel unschuldigem Blut mit den Widersachern haben.

641. Wir haben Ursach angezeigt, warum wir es mit gutem Gewissen mit den Widersachern nicht halten können, die den Cälibat vertheidigen. Denn es ist wider alle göttliche und natürliche Rechte, wider die Canones selbst; dazu ists eitel Heucheley und Gefahr; denn sie halten über derselbigen erdichten Keuschheit nicht so hart Heiligkeit halben, oder, daß sie es nicht anders verstünden. Sie wissen wohl, daß jedermann der hohen Stifte Wesen, welche wir wol zu nennen wüßten, kennet, sondern allein ihre Tyranney und Herrschaft zu erhalten. Und es wird kein ehrbar Mensch wider obangezeigte starke, klare Gründe, etwas mögen aufbringen. Das Evangelium läßt alle denjenigen den Ehestand frey, denen er vonnöthen ist: so zwinget es die zum Ehestand nicht, so die Gabe der Keuschheit haben; wenn es allein rechte Keuschheit, und nicht Heucheley ist. Die Freyheit, halten wir, sey den Priestern auch zu vergönnen, und wir wollen niemand mit Gewalt zum Cälibat zwingen, wollen auch fromme Eheleute nicht von einander treiben, oder Ehe zureissen.

642. Wir haben nun etliche unsrer Gründe auf dißmal kurz angezeigt: auch haben wir vermeldet, wie die Widersacher so ungeschickten Behelf und Träume dawider aufbringen. Nun wollen wir anzeigen, mit was starken Gründen sie ihr Pabstsgesetz vertheidigen. Erstlich sagen sie, solch Gesetz sey von GOtt offenbart. Da siehet man, wie ganz unverschämt die heillosen Leute seyn. Sie dürfen sagen, daß ihr Eheverbieten von GOtt offenbart sey; so es doch öffentlich ist wider die Schrift, wider Paulum, da er sagt: **Hurerey zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Eheweib.** (1 Cor. 7, 2.) Item, so die Schrift und Canones stark verbieten, daß man die Ehe, so schon vollzogen, in keinem Weg zureissen soll: was dürfen die Buben sagen, und den hohen, allerheiligsten Namen der göttlichen Majestät so frech und unverschämt mißbrauchen. Paulus der Apostel sagt recht, wer der Gott sey, der solch Gesetz erst eingeführt, nemlich der leidige Satan; denn er nennets **Teufelslehre.** (2 Tim. 4, 1.) Und wahrlich, die Frucht lehret uns den Baum kennen, so wir sehen, daß so viel schrecklicher, greulicher Laster dadurch geursacht werden; wie an Rom zu sehen. It. daß auch über diesem Gesetz des Würgens und Blutvergiessens der Teufel kein Ende macht.

643. Der andere Grund der Widersacher ist, daß die Priester sollen rein seyn, wie die Schrift sagt (Es. 52, 11.): **Ihr sollet rein seyn, die ihr traget die Gefässe des HErrn.** Das Argument haben wir hie oben verleget. Denn wir haben gnug angezeigt, daß Keuschheit ohne Glauben keine Reinigkeit vor GOtt sey; und der Ehestand ist Heiligkeit und Reinigkeit, um des Glaubens willen, wie Paulus sagt (Tit. 1. v. 15.): **Den Reinen ist alles rein.** So haben wir klar genug gesagt, daß Mosis Ceremonien, von Reinigkeit und Unreinigkeit, dahin nicht zu ziehen seyn: denn das Evangelium will haben Reinigkeit des Herzens. Und hat keinen Zweifel, daß Abrahams, Isaacs, Jacobs, der Erzväter Herzen, welche doch viel Weiber gehabt, reiner gewest seyn, denn vieler Jungfrauen, die gleich nach Reinigkeit des Leibs rechte reine Jungfrauen gewest. Daß aber Esaias sagt: **Ihr sollet rein seyn, die ihr das Gefäß des HErrn traget,** das ist zu verstehen von ganzer Christlicher Heiligkeit, und nicht von Jungfrauschaft. Und eben dieser Spruch gebeut den unreinen ehelosen Priestern, daß sie reine eheliche Priester werden: denn, wie zuvor gesagt ist, die Ehe ist Reinigkeit bey den Christen.

644. Das dritte ist erstlich ein schrecklich Argument, daß die Priesterehe soll Ketzerey seyn. Gnadet unsrer armen Seele, lieben Herren! fahrt schöne! das ist gar ein neues, daß der heilige Ehestand, den GOtt im Paradies geschaffen hat, soll Ketzerey seyn worden. Mit der Weise würde die ganze Welt eitel Ketzerkinder seyn.

545. Es ist eine grosse unverschämte Lügen, daß der Priester Ehe solle Joviniani Ketzerey seyn; oder, daß solche Priesterehe zu der Zeit von der Kirchen solle verdammt seyn. Denn zu Joviniani Zeiten, hat die Kirche von diesem Pabstsgesetz, dadurch den Priestern die Ehe ganz verboten ist, noch nichts gewußt; und solches wissen unsere Widersacher wohl. Aber sie ziehen oft alte Ketzereyen an, und reimen unsere Lehre dazu, wider ihr eigen Gewissen, allein den Ungelehrten einzubilden, als sey unsere Lehre vor Alters von der Kirchen verdammet, und also männiglich wider uns zu bewegen. Mit solchen Griffen gehen sie um; und darum haben sie uns die Confutation nicht wollen zustellen; sie haben besorgt, man möchte ihre öffentliche Lügen verantworten, welches ihnen eine ewige Schande bey allen Nachkommen seyn wird. Was aber Joviniani Lehre belangt, haben wir hie oben gesagt, was wir von Keuschheit, was wir vom Ehestande halten. Denn wir sagen nicht, daß der Ehestand gleich sey der Jungfrauschaft; wiewol weder Jungfrauschaft noch Ehestand gerecht macht vor GOtt.

646. Mit solchen schwachen, losen Gründen, schützen und vertheidigen sie des Pabsts Gesetz vom Cälibat, das zu so grossen Lastern und Unzucht hat Ursach geben. Die Fürsten und Bischöffe, so diesen Lehrern gläuben, werden wol sehen, ob solche Gründe den Stich halten, wenn es zu der Todesstunde kömmt, daß man vor GOTT solle Rechenschaft geben, warum sie frommer Leute Ehe zurissen haben, warum sie diese gestöckt und gepflöckt haben, warum sie so viel Priester erwürget, und unschuldig Blut, über alles Klagen, Heulen und Weinen so vieler Witwen und Wäysen, vergossen haben. Denn das dürfen sie ihnen nicht in Sinn nehmen, die Zähren und Thränen der armen Witwen, das Blut der Unschuldigen, ist im Himmel unvergessen, es wird zu seiner Stunde als stark, als des heiligen unschuldigen Habels Blut, über sie im hohen Himmel schreyen, und vor GOtt, dem rechter Richter, ruffen. Wenn nun GOtt solche Tyranney richten wird, werden sie erfahren, daß ihre Argumente Stroh nnd Heu sind, und GOtt ein verzehrend Feuer, vor dem nichts bleiben kann, ausser göttliches Wort, 1 Petr. 1, 25.

647. Unsere Fürsten und Herren, es gehe wie es wolle, haben sich deß zu trösten, daß sie mit gutem Gewissen gehandelt haben. Denn ich will gleich setzen, daß der Priester Ehe etwa anzufechten sey, als nicht ist: doch ist das stracks wider GOttes Wort und Willen, daß die Widersacher die vollzogene Ehe also zureissen, arme unschuldige Leute ins Elend jagen und erwürgen. Es haben unsere Fürsten und Herren ja nicht Lust an Neuerung und Zwiespalt; dennoch sind sie schuldig, daß sie göttlich Wort und Wahrheit in so gerechter und gewisser Sache mehr lassen gelten, denn alle andere Sachen. Da verleihe GOtt Gnade zu! Amen.

## Von der Messe.

648. Erstlich müssen wir aber diß hie zum Eingange sagen, daß wir die Messe nicht abthun: denn alle Sonntage und Feste werden in unsern Kirchen Messen gehalten, dabey das Sacrament gereicht wird, denjenigen, die es begehren; doch also, daß sie erst verhört und absolvirt werden. So werden auch Christliche Ceremonien gehalten mit Lesen, mit Gesängen, Gebeten, und dergleichen 2c.

649. Die Widersacher machen ein groß Geschwätz von der Lateinischen Messe, und reden ganz ungeschickt und kindisch davon, wie auch ein Ungelehrter, der Latein nicht verstehe, groß verdiene mit Messe hören, im Glauben der Kirchen. Da erdichten sie ihnen selbst, daß das schlechte Werk des Meßhörens ein Gottesdienst sey, welcher auch denn nütze sey, wenn ich kein Wort höre oder verstehe. Das will ich nicht hie dermassen ausstreichen, wie es werth wäre: wir wollen verständige Leute hie richten lassen. Wir gedenken deß darum, daß wir anzeigen, daß bey uns die Lateinische Messe, Lection und Gebet auch gehalten werden.

650. So aber die Ceremonien sollen darum gehalten werden, daß die Leute die Schrift und GOttes Wort lernen, und dadurch zu Gottesfurcht kommen und Trost erlangen, und also recht

recht beten; denn darum sind Ceremonien eingesetzt: so behalten wir das Latein um derer willen, die Lateinisch können, und lassen daneben Deutsche Christliche Gesänge gehen, damit das gemeine Volk auch etwas lerne, und zu Gottesfurcht und Erkenntniß unterrichtet werde. Der Brauch ist allzeit für löblich gehalten in der Kirchen: denn wiewol an etlichen Orten mehr, an etlichen Orten weniger Deutscher Gesänge gesungen werden, so hat doch in allen Kirchen je etwas das Volk Deutsch gesungen, darum ists so neu nicht. Wo stehet aber diese pharisäische Lehre geschrieben, daß Meßhören, ohne Verstand, ex opere operato verdienstlich und seliglich sey? Schämet euch ins Herz, ihr Sophisten, mit solchen Träumen.

651. Daß wir aber nicht Privatmessen, sondern allein eine öffentliche Meß, wenn das Volk mit communicirt, halten, das ist nichts wider die gemeine Christliche Kirche. Denn in der Griechischen Kirchen werden auf diesen Tag keine Privatmessen gehalten, sondern allein eine Messe; und dasselbige auf die Sonntage und hohe Feste. Das ist alles eine Anzeigung des alten Brauchs der Kirchen. Denn die Lehrer, so vor der Zeit St. Gregorii gewest, gedenken an keinem Ort der Privatmessen. Wie aber die einzelen Messen oder Privatmessen einen Anfang gehabt, lassen wir jezund anstehen. Das ist gewiß, da die Bettelorden und Mönche also überhand genommen, sind die Messen aus den falschen Lehren derselbigen also täglich mehr und mehr gestifftet und eingerissen, um Gelds und Geizes willen, also daß die Theologen selbst darüber allzeit geklagt. Und wiewol St. Franciscus aus rechter guter Meynung hat dem Dinge wollen vorkommen, und hat geordnet den Seinen, daß ein jeglich Kloster täglich mit einer gemeinen Messe sollte zufrieden seyn. Dasselbige nützliche Statut, ist hernach durch Heucheley oder um Gelds willen geändert. Also verändern sie die Ordnung der alten Väter, wenn und wo sie gelüstet, wenn es ihnen in die Küchen trägt, und sagen uns darnach: man müsse der alten Väter Ordnung heiliglich halten. Epiphanius schreibt, daß in Asia alle Wochen Communion dreymal gehalten sey, und man hab nicht täglich Messe gehalten; und sagt, der Brauch sey von den Aposteln also herkommen.

652. Wiewol nun die Widersacher an diesem Ort viel Wort und Sprüche in einander gekocht haben, da sie mit beweisen wollen, daß die Messe ein Opffer sey: so ist doch das grosse Geschrey mit dieser einigen Antwort bald gestillet, und ist ihnen das Maul bald gestopffet, wenn wir sagen: Die Sprüche, die Argumente, Gründe, und alles was vorbracht, beweisen nicht, daß die Messe ex opere operato dem Priester oder andern, für die, so sie applicirt werden, verdienen Vergebung der Sünden, Verlassung der Pein und Schuld. Diese einige klare Antwort stößt über einen Haufen zu boden alles, was die Widersacher vorbringen, nicht allein in der Confutation, sondern in allen ihren Büchern und Schriften, welche sie von der Messe geschrieben.

653. Und das ist die Hauptfrage in dieser ganzen Sache, davon wollen wir einen jeden Christlichen Leser verwarnet haben, daß er den Widersachern genau drauf sehe, ob sie auch bey der Hauptfrage bleiben. Denn sie pflegen aus der Hauptsache viel vergebliche ungereimte Umschweife zu machen. Denn wenn man gleich und ungewankt bey der Hauptfrage bleibt, und nichts fremdes einmenget, da ist desto leichter zu urtheilen auf beyden Seiten.

654. Wir haben in unsrer Confeßion angezeigt, daß wir halten, daß das Abendmahl oder die Messe niemand fromm mache ex opere operato, und daß die Messe, so für andere gehalten wird, ihnen nicht verdiene Vergebung der Sünde, Erlassung Pein und Schuld; und des Hauptstücks haben wir ganz starken, gewissen Grund, nemlich diesen. Es ist unmöglich, daß wir sollten Vergebung der Sünden erlangen durch unser Werk, ex opere operato, das ist, durch das gethane Werk an ihm selbst, sine bono motu utentis, wenn schon das Herz keinen guten Gedanken hat; sondern durch den Glauben an Christum muß das Schrecken der Sünde, des Todes überwunden werden; wenn unsere Herzen aufgerichtet und getröstet werden

durch das Erkenntniß Christi, wie oben gesagt. Wenn wir empfinden, daß wir um Christi willen einen gnädigen GOtt haben, also, daß uns sein Verdienst und Gerechtigkeit geschenkt wird, Röm. 5. Cap. v. 1: **So wir denn gerecht seyn worden, durch den Glauben, so haben wir Friede mit GOtt** 2c. Diß ist ein solcher starker gewisser Grund, daß alle Pforten der Hölle dawider nichts werden können aufbringen. Deß sind wir gewiß.

655. Und dieses wäre eben gnug von der ganzen Sache. Denn kein Vernünftiger oder Verständiger wird die pharisäische oder heydnische Heucheley und den grossen Mißbrauch vom opere operato loben mögen. Und ist doch derselbe Irrthum in aller Welt eingerissen. Daher hat man so viel unzählige Messen in aller Welt, in allen Stiften, Klöstern, Kirchen, Klausen, in allen Winkeln gestiftet. Denn dazu werden Messen um Geld gehalten, GOttes Zorn zu versöhnen durch das Werk, Vergebung der Sünden, Erlösung von Pein und Schuld zu erlangen, die Todten aus dem Fegfeuer zu erlösen, Gesundheit, Reichthum, Glück und Wohlfahrt in Handthierung zu erlangen 2c. Die heuchlerische pharisäische Opinion haben die Mönche und Sophisten in die Kirchen gepflanzt. Wiewol nun der Irrthum vom Mißbrauch der Meß gnugsam verleget ist, dadurch, daß man nicht durch unser Werk, sondern durch den Glauben an Christum Vergebung der Sünden erlanget; doch dieweil die Widersacher viel Sprüche der Schrift ganz ungeschickt einführen, ihren Irrthum zu vertheidigen, wollen wir etwas mehr hie noch dazu setzen.

656. Die Widersacher reden in ihrer Confutation viel vom Opffer: so wir doch in unserer Confeßion das Wort Sacrificium mit Fleiß gemeidet haben um ungewisses Verstandes willen; sondern haben ihren höchsten Mißbrauch mit klaren Worten ausgedrückt, den sie unter dem Namen Sacrificium meynen und treiben. Daß wir nun die Sprüche, so sie unrecht und fälschlich eingeführet, verlegen mögen, müssen wir erst sagen, was das Wort Sacrificium oder Opffer heisset.

657. Sie haben zehen ganzer Jahr viel Bücher geschrieben, daß die Messe ein Opffer sey, und ihr keiner hat noch nie definirt, was Opffer sey oder nicht sey. Sie suchen allein das vocabulum, oder Wort Sacrificium, wo sie es finden in Concordantiis Bibliä, und dehnen es hieher, es reime sich oder nicht. Also thun sie auch in der alten Väter Büchern. Darnach erdichten sie ihre Träume dazu, gleich als müsse Sacrificium heissen, was sie wollen.

### Was Opffer sey oder nicht sey, und wie mancherley Opffer.

658. Und damit man nicht blind in die Sache falle, müssen wir erstlich Unterscheid anzeigen, was Opffer und was nicht Opffer sey. Und diß ist nützlich und gut allen Christen zu wissen. Die Theologen pflegen recht zu unterscheiden, Sacrificium und Sacramentum, Opffer und Sacrament. Nun das Genus wollen wir lassen seyn Ceremonia oder heilig Werk. Sacramentum ist eine Ceremonia oder äusserlich Zeichen, oder ein Werk, dadurch uns GOtt gibt dasjenige, so die göttliche Verheissung, welche derselbigen Ceremonien angeheftet ist, anbeut. Als, die Taufe ist eine Ceremonie und ein Werk, nicht, das wir GOtt geben oder anbieten, sondern in welchem uns GOtt gibet und anbeut, in welchem uns GOtt täufet, oder der Diener an GOttes statt. Da beut uns GOtt an, und gibt uns Vergebung der Sünden, nach seiner Verheissung: **Wer da gläubt und getauft wird, der soll selig werden.** (Marc. 16, 16.) Wiederum, Sacrificium, oder Opffer, ist eine Ceremonia oder ein Werk, das wir GOtt geben, damit wir ihn ehren.

659. **Es ist aber vornehmlich zweyerley Opffer und nicht mehr, darunter alle andere Opffer begriffen seyn.** Für eins, ist ein **Versöhnopffer**, dadurch gnug gethan wird für Pein und Schuld, GOttes Zorn gestillet und versöhnet, und Vergebung der Sünde für andere erlanget. Zum andern, ist ein **Dankopffer**, dadurch nicht Vergebung der Sünde, oder Versöhnung erlanget wird; sondern geschiehet von denjenigen, welche schon versöhnet seyn,

seyn, daß sie für die erlangte Vergebung der Sünde, und andere Gnadengaben danksagen.

660. Dieser zweyerley Opffer muß man mit Fleiß wahrnehmen in diesem Handel, und in vielen andern Disputationen ganz wohl darauf sehen, daß man diese zwey nicht in einander menge. Und diese unterschiedliche Theilung hat wol starke Beweisung aus der Epistel zu den Ebräern, und an vielen Orten in der Schrift. Und alle Opffer im Gesetz Mosis, wie mancherley die seyn können, unter diese zweyerley Opffer, als unter ihre Genera, beschlossen und begriffen werden. Denn etliche Opffer im Gesetz Mosis werden genennt Söhnopffer oder Opffer für die Sünde, um der Bedeutung willen; nicht, daß Vergebung der Sünde dadurch verdienet würde vor GOtt, sondern daß es äusserliche Versöhnung waren, um der Bedeutung willen; denn diejenigen, für welche sie geschahen, wurden durch solches Opffer versöhnet, daß sie nicht aus dem Volk Israel verstossen wurden. Darum waren es genennt Söhneopffer: die andern Opffer aber waren Dankopffer.

661. Also sind im Gesetz wol Bedeutungen gewesen des rechten Opffers; aber es ist allein ein einiges, wahrhaftiges Söhneopffer, Opffer für die Sünde in der Welt gewesen, nemlich der Tod Christi, wie die Epistel zu den Ebräern sagt (c. 10, 4.): **Es ist unmöglich gewest, daß der Ochsen und Böcke Blut sollte Sünde wegnehmen.** Und bald hernach stehet von dem Gehorsam und Willen Christi, in welchem Willen wir geheiliget seyn durch das Opffer des Leibes Christi einmal rc. Und Esaias der Prophet, hat auch zuvor das Gesetz Mosis ausgelegt, und zeigt an, daß der Tod Christi die Bezahlung für die Sünde ist, und nicht die Opffer im Gesetz, da er von Christo sagt (c. 53, 11.): **Wenn er sein Leben zum Schuldopffer gegeben hat, so wird er Saamen haben und in die Länge leben.** Denn der Prophet hat das Wort Schuldopffer auf Christi Tod gezogen, anzuzeigen, daß die Schuldopffer im Gesetz nicht das rechte Opffer wären, die Sünde zu bezahlen; sondern es müßte ein ander Opffer kommen, nemlich Christi Tod, dadurch GOttes Zorn sollte versöhnet werden. Item, die Schuldopffer im Gesetz mußten aufhören, da das Evangelium geoffenbaret, und das rechte Opffer ausgerichtet ward. Darum sind es nicht rechte Versöhnung vor GOtt gewesen: denn sie haben fallen müssen, und hat ein anders müssen kommen. Derohalben sind es allein Bedeutungen und Fürbilde der rechten Versöhnung gewesen. Darum bleibt dieses vest stehen, daß nur ein einig Opffer gewesen ist, nemlich der Tod Christi, das für andere sollte applicirt werden, GOttes Zorn zu versöhnen.

662. Ueber dieses einige Söhnopffer, nemlich den Tod Christi, sind nun andere Opffer; die sind alle nur Dankopffer, als, alles Leiden, Predigen, gute Werke der Heiligen: dasselbige sind nicht solche Opffer, dadurch wir versöhnet werden, die man für andere thun könne, oder die da verdienen ex opere operato Vergebung der Sünde oder Versöhnung. Denn sie geschehen von denjenigen, so schon durch Christum versöhnet seyn. Und solche Opffer sind unsere Opffer im Neuen Testament, wie Petrus der Apostel 1 Petri 2, 5. sagt: **Ihr seyd ein heilig Priesterthum, daß ihr opffert geistliche Opffer.** Und im Neuen Testament gilt kein Opffer ex opere operato sine bono motu vtentis, das ist, das Werk ohne einen guten Gedanken im Herzen. Denn Christus spricht Joh. 4, 23: **Die rechten Anbeter werden den Vater anbeten im Geist, und in der Wahrheit,** das ist, mit Herzen, mit herzlicher Furcht und herzlichem Glauben. Darum ist es eitel teufelische, pharisäische und antichristische Lehre und Gottesdienst, daß unsere Widersacher lehren, ihre Messe verdiene Vergebung der Schuld und Pein, ex opere operato.

663. Die Juden verstunden ihre Ceremonien auch nicht recht, und meyneten, sie wären vor GOtt fromm, wenn sie die Werke gethan hätten ex opere operato. Dawider schryen die Propheten aufs allerernstlichste, damit sie die Leute von eigenen Werken auf die Zusage GOttes wiesen, und sie zum Glauben und rechten Gottesdienst brächten. Also stehet Jer. am 7. v. 22. sqq. **Ich habe nicht mit euern**

Vätern von Opffer geredet oder Brandopffer, da ich sie aus Egyptenland führete; sondern diß Wort habe ich ihnen geboten: Höret meine Stimme, und ich will euer GOtt seyn ꝛc. Was werden wol die halsstarrigen Jüden zu dieser Predigt und Lehre gesagt haben, die da ganz öffentlich wider das Gesetz und Mosen scheinet? Denn es war je öffentlich, daß GOTT den Vätern von Opffern geboten hatte. Das konnte Jeremias nicht leugnen. Jeremias aber verdammt ihren Irrthum von den Opffern, von welchen kein GOttes Befehl war, nemlich, daß sie meyneten, daß die Opffer ex opere operato GOtt versöhneten und gefielen. Darum setzet Jeremias das darzu vom Glauben, daß GOtt geboten hat, höret mich, das ist gläubet mir, daß ich euer GOtt bin, daß ich euch erhalte, mich euer erbarme, euch alle Stunden helfe, und darf euer Opffer nicht; gläubet, daß ich euer GOtt bin, der euch gerecht machet und heilig, nicht um eures Verdienstes willen, sondern um meiner Zusage willen: darum sollt ihr von mir Hülfe warten.

664. Auch so verwirft die heydnische Opinion vom opere operato der 50. Psalm v. 13. da er sagt: Meynest du, daß ich Ochsenfleisch essen wolle, oder Bocksblut trinken? Ruffe mich an in der Zeit der Noth ꝛc. Da wird opus operatum verworfen, und sagt: Ruffe mich an; da zeigt er den höchsten Gotdienst an, wenn wir ihn von Herzen anruffen. Item, im 40. Psalm v. 7: Du hast keine Lust am Opffer und Speisopffer; aber die Ohren hast du mir aufgethan, das ist, du hast mir ein Wort gegeben, das ich hören soll, und forderst, daß ich deinem Wort gläuben soll, und deinen Zusagen, daß du mir helfen willst. Item Psalm 51, 18. 19: Du hast nicht Lust zum Opffer, ich gäbe dir es sonst ꝛc. Die Opffer GOttes sind ein zubrochen Geist ꝛc. Item im 4. Psalm v. 6: Opffert Opffer der Gerechtigkeit, und hoffet auf den HErrn; da befihlet er, daß wir sollen auf den HErrn hoffen, und nennet das ein recht Opffer; da zeiget er an, daß die andern nicht rechte Opffer seyn ꝛc. Item Psalm 116. v. 17: Dir will ich Dankopffer opffern, und des HErrn Namen anruffen ꝛc.

665. Und die ganze Schrift ist voll solcher Sprüche, die da anzeigen, daß kein Opffer, kein Werk ex opere operato GOtt versöhnet. Darum lehret sie, daß im Neuen Testament die Opffer des Gesetzes Mosis abgethan seyn, und seyn eitel reine Opffer ohne Mackel, nemlich der Glaube gegen GOtt, Danksagung, GOttes Lob, Predigt des Evangelii, Creuz und Leiden der Heiligen, und dergleichen.

666. Und von diesen Opffern redet Malachias, da er sagt (c. 1, 11.): Vom Aufgang der Sonnen bis zu ihrem Niedergange ist mein Name groß unter den Heyden, und an allen Orten soll meinem Namen geopffert werden ein rein Opffer. Denselbigen Spruch deuten die Widersacher fälschlich und närrisch von der Messe zu verstehen, und ziehen die alten Väter an. Es ist aber da bald geantwortet: Wenn gleich Malachias von der Messe redet, als er nicht thut, so folget doch daraus nicht, daß die Messe ex opere operato, uns vor GOtt fromm mache, oder, daß man Messe könne halten für andere, denselbigen Vergebung der Sünde zu erlangen. Der keines sagt der Prophet, sondern die Sophisten und Mönche erdichtens unverschämt aus ihrem eigenen Hirn.

667. Die Worte aber des Propheten bringen selbst den rechten Verstand mit. Denn erst sagt der Prophet: Es solle der Name des HErrn groß werden; das geschiehet durch die Predigt des Evangelii. Denn durch dieselbige wird der Name Christi bekennet, und wird bekannt die Gnade, in Christo verheissen. Durch die Predigt aber des Evangelii kommen die Leute zum Glauben, die ruffen denn GOtt recht an, die danken GOtt, die lieben um GOttes willen Verfolgung, die thun gute Werke. Darum nennets der Prophet das reine Opffer, nicht die Ceremonien der Messe allein ex opere operato, sondern alle geistliche Opffer, durch welche GOttes Name groß wird, nemlich ein rein, heilig Opffer ist die Predigt des Evangelii, der Glaube, Anruffen in Nöthen,

then, Gebet, das Evangelium und Christum vor der Welt bekennen &c.

668. Und wir fechten nicht groß an, ob es jemand je auch auf die Ceremonien der Messe deuten wollte, wenn er nur nicht sagt: daß die schlechte Ceremonia ex opere operato GOtt versöhne. Denn wie wir die Predigt heissen ein Lobopffer, so mag die Ceremonie des Abendmahls an ihm selbst ein Lobopffer seyn; aber nicht ein solch Opffer, das ex opere operato vor GOtt gerecht mache, oder, das man für andere thun könne, ihnen Vergebung der Sünde zu erlangen. Aber bald hernach wollen wir auch sagen, wie die Ceremonie ein Opffer sey. Dieweil aber Malachias redet von allen Gottesdiensten und Opffern des Neuen Testaments, so redet er nicht allein von der Messe oder Abendmahl. Item, dieweil er klar widerredet denselben pharisäischen Irrthum vom opere operato, so thut der Spruch nichts wider uns, sondern vielmehr für uns: denn er fodert innwendig das Herz, GOtt Dankopffer zu thun, durch welches der Name des HErrn recht groß werde.

669. Es wird auch aus dem Malachia noch ein Spruch angezogen (c. 2,3.): Und er wird seigern die Söhne Levi, wie Gold und wie Silber, und sie werden GOtt opffern Opffer der Gerechtigkeit. Da sagt er von Opffern der Gerechtigkeit; darum ist der Text wider das opus operatum. Die Opffer aber der Söhne Levi, das ist, derjenigen, die da predigen im Neuen Testament, ist die Predigt des Evangelii, und die guten Früchte der Predigt, wie Paulus Röm. 15, 16. sagt: Ich soll seyn ein Diener Christi unter den Heyden, zu opffern das Evangelium GOttes, auf daß die Heyden ein Opffer werden, GOtt angenehm durch den Glauben. Denn das Ochsen- und Schafschlachten im Gesetz hat bedeut den Tod Christi und das Predigtamt des Evangelii, dadurch der alte Adam täglich getödtet werde, und das neue und ewige Leben sich anfähet.

670. Aber die Widersacher deuten allenthalben das Wort Opffer, oder Sacrificium, allein auf die Ceremonien der Messe. Von dem Predigtamt des Evangelii, vom Glauben, vom Danken und Anruffen göttliches Namens reden sie gar nichts, so doch die Ceremonie darum ist eingesetzt, so doch das Neue Testament eitel geistliche Opffer hat innwendig des Herzens, und nicht solch Opffer, wie das Levitische Priesterthum.

671. Auch so ziehen die Widersacher an das iuge Sacrificium, das ist, das tägliche Opffer, und sagen: Wie im Gesetz Mosis sey gewesen ein täglich Opffer; also sey die Messe iuge sacrificium des Neuen Testaments. Wenn die Sache mit Allegorien auszurichten wäre, so würde jedermann Allegorien finden, ihm dienlich. Aber alle Verständige wissen, daß man in solchen hochwichtigen Sachen vor GOtt gewiß und klar GOttes Wort haben muß, und nicht dunkele und fremde Sprüche herzu ziehen mit Gewalt; solche ungewisse Deutungen halten den Stich nicht vor GOttes Gericht.

672. Wiewol wir wollten den Widersachern zu gefallen noch die Messe wol iuge Sacrificium, oder täglich Opffer nennen lassen, wenn sie die ganze Messen, das ist, die Ceremonien mit der Danksagung, mit dem Glauben im Herzen, mit dem herzlichen Anruffen göttlicher Gnade, iuge Sacrificium nenneten: denn das alles zusammen möchte iuge Sacrificium des Neuen Testaments heissen. Denn die Ceremonia der Messe oder des Abendmahls ist um deß alles willen aufgerichtet; denn sie ist um des Predigens willen eingesetzet, wie Paulus sagt (1 Cor. 11. v. 26.): So oft ihr das Brod esset und den Kelch trinket, sollt ihr den Tod des HErrn verkündigen. Das folget aber gar nicht aus der Figur des täglichen Opffers, daß die Messe sey ein solch Opffer, das ex opere operato GOtt versöhne, oder das man für andere halten oder thun könne, ihnen Vergebung der Sünde zu erlangen.

673. Und wenn man iuge Sacrificium oder das tägliche Opffer recht ansiehet, so mahlet es ab und bedeut nicht allein die Ceremonien, sondern auch die Predigt des Evangelii. Denn im 4. B. Mosis am 28. v. 3. sqq. werden gesetzt drey Stücke, die zu demselbigen täglichen Opffer gehöreten. Erstlich ward geopffert ein Lamm

Lamm zu einem Brandopffer, und ward Wein darauf gegossen. Darnach ward auch geopffert ein Kuche, mit Semmelmehl und Oele gemenget.

674. Das ganze Gesetz Mosis ist ein Schatten und Figur Christi und des Neuen Testaments. Darum so wird Christus darinn abgemahlet. Daß Lamm bedeutet den Tod Christi; Wein darauf giessen bedeut, daß in aller Welt alle Gläubigen von des Lammes Blut besprenget werden durch das Evangelium, das ist, daß sie geheiliget werden; wie Petrus sagt 1 Petr. 1, 19: Durch Heiligung des Geistes, im Gehorsam und Besprengung des Bluts JEsu Christi. Der Kuche bedeut das Anruffen und die Danksagung in aller Gläubigen Herzen. Wie nun im Alten Testament der Schatten ist, und die Bedeutung Christi oder des Evangelii; also ist im Neuen Testament dasselbige Evangelium und die Wahrheit, welches durch die Figur bedeutet ist, zu suchen, und nicht erst ein neu Typus oder Figur zu suchen, das sie möchten oder wollten Sacrificium nennen.

675. Darum, wiewol die Messe oder Ceremonien im Abendmahl ein Gedächtniß ist des Todes Christi, so ist doch nicht die Ceremonia allein das iuge Sacrificium, oder tägliche Opffer; sondern das Gedächtniß des Todes Christi, zusamt der Ceremonie, ist das tägliche Opffer, das ist, die Predigt vom Glauben und Christo, welcher Glaube wahrlich gläubt, daß GOTT durch den Tod Christi versöhnet sey. Zu demselbigen iugi Sacrificio gehöret auch die Frucht der Predigt, daß wir mit dem Blut Christi besprenget, das ist, geheiliget werden, daß der alte Adam getödtet, und der Geist zunehme, das ist das Giessen. Darnach sollen wir auch danken und GOtt loben, und den Glauben mit Leiden und guten Werken bekennen, das ist durch Mehl und Oele bedeutet.

676. Also, wenn der grobe pharisäische Irrthum, von dem opere operato, weggethan ist, findet sich, daß durch das iuge Sacrificium bedeutet ist das geistliche Opffer, und tägliche Opffer der Herzen; denn Paulus sagt (Coloss. 2, 17.): Im Alten Testament ist der Schatten der künftigen Güter; der Leib aber und die Wahrheit ist in Christo. Das ist nun das Erkenntniß Christi und der Heilige Geist im Herzen, welcher eitel Danksagung und täglich geistlich Opffer im Herzen wirket. Aus dem erscheinet nun genug, daß das Gleichniß vom iuge Sacrificio, oder täglichem Opffer, nichts wider uns ist, sondern vielmehr für uns. Denn wir haben klar angezeigt, daß alles, was zum täglichen Opffer im Gesetz Mosis gehöret hat, muß ein wahr herzlich Opffer, nicht opus operatum bedeuten. Der Widersacher Traum ist falsch, da sie wähnen wollen, es werde allein das schlechte äusserliche Werk und Ceremonia bedeut, so doch der Glaube im Herzen, das Predigen, Bekennen, Danksagen, und herzliches Anruffen, die rechten täglichen Opffer seyn, und das beste an der Messe, sie nennens gleich Opffer oder anders.

677. Nun können alle gottesfürchtige, fromme, ehrbare, Christliche Leute leichtlich merken, daß der Widersacher Beschuldigung unrecht ist, da sie sagen: Wir thun das iuge Sacrificium ab. Die Erfahrung aber gibts, daß sie die rechten Antiochi seyn, die als die wütende Tyrannen mit eitel Durst und Gewalt sich erzeigen in der Kirchen, die unter einem Schein der Geistlichkeit zu sich ziehen allen Gewalt der Welt, und fragen doch nichts nach dem Predigtamt, nach Christo, oder dem Evangelio. Darüber unterstehen sie sich, neue Gottesdienste ihres Gefallens in der Kirchen anzurichten, und mit eitel Gewalt zu verfechten. Denn die Widersacher behalten alleine die Ceremonien der Messe, den rechten Brauch aber der Messe lassen sie fahren, und brauchen die Messe allein zum Geiz und schändlichen Jahrmarkt, und erdichten darnach, es sey ein Werk, das andern zu gute komme, das andern Vergebung der Sünden, Pein und Schuld verdiene. In ihren Predigten aber lehren sie nicht das Evangelium, sie trösten auch nicht die Gewissen, sie predigen auch nicht, daß die Sünde ohne Verdienst vergeben werden um Christi willen; sondern predigen vom Anruffen der Heiligen, von Satisfactionibus, von Genugthuung, von Menschensatzungen, und sagen, daß dadurch die Leute vor GOtt from̄ werden. Und wie-

wiewol derselbigen öffentlichen gotteslästerlichen Mißbräuche viel seyn: so wollen sie doch dieselbigen, dieweil sie Geld tragen, mit Gewalt erhalten. Und die gelehrtesten Prediger unter ihnen predigen verworrene philosophische Quästion und Frage, welche weder sie selbst noch das Volk verstehen. Endlich, ob etliche unter ihnen seyn nicht gar ungelehrt, so lehren sie doch eitel Gesetz, und lehren von Christo oder vom Glauben gar nichts.

678. Die Widersacher ziehen den Daniel an, der da sagt (c. 9, 27.): **Es werden Greuel und Verwüstung in der Kirchen stehen**, und deuten dieses auf unsere Kirchen, derhalben, daß die Altäre nicht bedecket seyn, nicht Lichter darinnen brennen, und dergleichen. Wiewol es nicht wahr ist, daß wir solche äusserliche Ornamenta alle wegthun. Dennoch, so es schon also wäre, redet Daniel nicht von solchen Dingen, die gar äusserlich sind, und zur Christlichen Kirchen nicht gehören; sondern meynet viel eine andere greulichere Verwüstung, welche im Pabstthum stark gehet, nemlich von Verwüstung des nöthigsten, grösten Gottesdiensts, des Predigtamts, und Unterdrückung des Evangelii. Denn bey den Widersachern prediget man das mehrertheil von Menschensatzungen, dadurch die Gewissen von Christo auf eigene Werke und Vertrauen geführet werden. So ists gewiß, daß unter dem Pabstthum die Predigt von der Busse, oder de Pœnitentia, wie die Widersacher davon gelehrt, niemand verstanden hat; und das ist doch das nöthigste Stück der ganzen Christlichen Lehre.

679. Die Widersacher haben die armen Gewissen gequälet und geplaget mit Sündenerzehlungen; vom Glauben an Christum, dadurch man erlanget Vergebung der Sünde, von dem rechten Kampf und Anfechtung, welche sind Uebung des Glaubens, haben sie gar nichts recht gelehret, dadurch die Gewissen hätten mögen Trost haben. Alle ihre Bücher, alle ihre Predigten sind in dem Stücke als nütze gewesen, als nichts, und haben dazu unsäglichen Schaden gethan. Darüber ist bey den Widersachern der schreckliche, greuliche Mißbrauch der Messe, desgleichen kaum je auf Erden gewesen, und sonst unzählig viel unchristlich, närrisch Gottesdienst; das ist die rechte Verwüstung, davon Daniel sagt.

680. Dagegen in unsern Kirchen warten die Priester recht ihres Amts, lehren und predigen das Evangelium, predigen Christum, daß wir nicht um unser Werke willen, sondern um Christi willen Vergebung der Sünde und einen gnädigen GOtt haben. Diese Lehre gibt den Herzen einen rechten, gewissen, beständigen Trost. Auch so lehren sie die Zehen Gebote, und von rechtschaffenen guten Werken, welche GOtt geboten hat. Darüber auch vom rechten Christlichen Brauch der heiligen Sacramente.

681. Und wenn ja das Abendmahl oder die Messe sollte das tägliche Opffer genennet werden, so möchte billiger die Messe bey uns also heissen. Denn bey ihnen halten ihre Pfaffen das mehrere Theil alle um ihre Präbenden, und um Gelds willen, Messe. In unsern Kirchen wird der heiligen Sacramente nicht also mißbrauchet. Denn da wird niemand mit Geld dazu getrieben; sondern man lässet die Gewissen sich prüfen, Trost da zu suchen: dazu werden die Leute unterrichtet von rechtem Christlichem Brauch des Sacraments, daß es nemlich dazu eingesetzt ist, daß es sey ein Siegel und gewiß Zeichen der Vergebung der Sünde, dadurch die Herzen erinnert, und der Glaube gestärkt wird, daß sie gewiß gläuben, daß ihnen die Sünde vergeben sind. So wir nun die Predigt des Evangelii, und den rechten Brauch des Sacraments bey uns behalten, so haben wir ohne Zweifel das tägliche Opffer.

682. Und wenn man gleich von äusserlichem Wohlstehen sagen sollte, so sind unsere Kirchen besser gezieret, denn des Gegentheils. Denn der rechte äusserliche Kirchenschmuck ist auch rechte Predigt, rechter Brauch der Sacramente, und daß das Volk mit Ernst dazu gewöhnet sey, und mit Fleiß und züchtig zusammen komme, lerne und bete. Dieweil man nun durch GOTTES Gnade in unsern Kirchen Christlich und heilsam Ding lehret, vom Trost in allem Anfechten, bleiben die Leute gerne bey guter Predigt. Denn es ist kein Ding,

das die Leute mehr bey der Kirchen behält, denn die gute Predigt. Aber unsere Widersacher predigen ihre Leute aus der Kirchen; denn sie lehren nichts von den nöthigsten Stücken Christlicher Lehre, sagen Heiligen Legende und andere Fabeln.

683. Ueber das, wo unsere Widersacher ihre Kerzen, Altartücher, Bilder, und dergleichen Zier für nöthige Stücke, und damit Gottesdienst anrichten, sind sie des Antichrists Gesinde, davon Daniel sagt: daß sie ihren Gott ehren mit Silber, Gold, und dergleichen Schmuck.

684. Auch so ziehen sie an aus der Epistel an die Ebräer c. 5, 1: Ein jeglicher Hoherpriester, der aus den Menschen genommen wird, der wird gesezt für die Menschen gegen GOtt, auf daß er opffere Gaben und Opffer für die Sünde. Da schliessen sie: Nachdem im Neuen Testament Bischöffe seyn und Priester; so folget, daß auch ein Opffer müsse seyn für die Sünde. Dieses nun möchte am meisten die Ungelehrten und Unerfahrnen bewegen, sonderlich wenn sie ansehen das herrliche Gepränge in Tempeln und Kirchen. Item, die Kleidung Aaronis: da im Alten Testament auch viel Schmuck von Gold, Silber und Purpur gewesen, denken sie, es müsse im Neuen Testament gleich also ein Gottesdienst, solche Ceremonien und Opffer seyn, da man für anderer Leute Sünde opffere, wie im Alten Testament. Denn der ganze Mißbrauch der Messen und Päbstliche Gottesdienst ist nirgend herkommen, denn daß sie haben wollen den Mosis Ceremonien nachfolgen, und haben es nicht verstanden, daß das Neue Testament mit andern Sachen umgehet, und daß solche äusliche Ceremonien, ob man sie zu Kinderzucht brauchet, sollen ihre Maaß halten.

685. Und wiewol unsere Sache sonderlich wohl gegründet ist in der Epistel zu den Ebräern, so ziehen doch die Widersacher aus derselbigen Epistel etliche Sprüche verstümpelt an, als eben an dem obangezeigten Ort, da der Text saget: Ein jeglicher Hoherpriester ꝛc. wird gesezt zu opffern ꝛc. Der Text führet das bald auf Christum. Die Worte, so vorhergehen, reden vom Levitischen Priesterthum, und sagen, das Levitische Priesterthum sey eine Deutung des Priesterthums Christi. Denn die Levitische Opffer für die Sünde verdienten nicht Vergebung der Sünde vor GOtt, sondern waren allein ein Bild Christi, welcher war das rechte, einige, wahre Opffer für die Sünde; wie ich oben gesagt habe. Und gar nahe die ganze Epistel zu den Ebräern handelt das mehrere Theil davon, daß das Levitische Priesterthum und die Opffer im Gesetz dazu nicht eingesetzt, daß man Vergebung der Sünde oder Versöhnung vor GOtt damit verdienen solle; sondern allein zu bedeuten das künftige rechte Opffer, Christum. Denn die Patriarchen und Heiligen im Alten Testament sind auch gerecht worden, und GOtt versöhnet durch den Glauben an die Verheissung von dem künftigen Christo, durch welchen Heil und Gnade verheissen ward; gleichwie wir im Neuen Testament durch den Glauben an Christum, der da offenbart ist, Gnade erlangen. Denn alle Gläubigen von Anbeginn haben gegläubt, daß ein Opffer und Bezahlung für die Sünde geschehen würde, nemlich Christus, welcher künftig und verheissen war, wie Esaias c. 53, 11. sagt: Wenn er seine Seele wird geben zum Schuldopffer für die Sünde ꝛc.

686. So nun im Alten Testament durch die Opffer niemand hat erlangt Vergebung der Sünde, denn allein sie haben bedeutet das einige Opffer Christi; so folget, daß allein ein einiges Opffer ist, nemlich Christus, welcher für aller Welt Sünde bezahlt und gnug gethan hat. Derhalben ist im Neuen Testament förter auch kein ander Opffer zu machen, dadurch die Sünden bezahlet werden, denn allein der einige Tod Christi, so am Creuz einmal geopffert ist.

687. Darum wenn sie so sagen: es müsse im Neuen Testament ein Priester seyn, der da opffert; so ist das allein von Christo nachzugeben und zu verstehen. Und darauf dringet und stimmet stark die ganze Epistel zu den Ebräern. Und das hiesse auch gar andre Mittler darstellen und eindringen, neben Christo, wenn wir eine andre Satisfaction für die Sünde zuliessen und Versöhnung, denn den Tod Christi.

688. Und

688. Und dieweil das Priesterthum des Neuen Testaments ein Amt ist, dadurch der Heilige Geist wirket, kann es kein Opffer seyn, das ex opere operato andern helfe. Denn wo nicht eigner Glaube und Leben durch den Heiligen Geist gewirkt wird, kann mich eines andern opus operatum nicht fromm und selig machen. Darum kann die Messe nicht für andere gelten: das ist ja klar und gewiß.

689. Wir haben nun Ursach angezeigt, warum die Messe niemand vor GOtt gerecht mache, ex opere operato, warum auch Messen für andere nicht können gehalten werden. Denn beydes ist straks wider den Glauben und die Lehre von Christo. Denn es ist unmöglich, daß Sünde sollten vergeben werden, oder daß die Schrecken des Tods, der Hölle, sollten durch eines andern Werk überwunden werden, denn allein durch den Glauben an Christum; wie der Spruch lautet Röm. 5,1: So wir gerecht seyn worden, so haben wir Friede mit GOtt 2c. Dazu haben wir angezeigt, daß die Sprüche der Schrift, welche man wider uns anzeucht, auch nichts beweisen für die heydnische und antichristische Lehre der Widersacher, vom opere operato; und das können nun alle gottesfürchtige ehrbare Leute, in aller Welt, in allen Nationen merken und urtheilen. Darum ist zu verwerfen der Irrthum Thomä, der da schreibt, daß der Leib des HErrn einmal am Creuz geopffert sey für die Erbsünde, und werde täglich für die täglichen Sünden geopffert auf dem Altar, daß also die Kirche habe ein Opffer täglich GOtt zu versöhnen. Auch sind die andern Irrthümer zu verwerfen, daß die Messe zu gut komme ex opere operato, dem, der sie hält: Item, wenn man Messe hält für andere, die nicht obicem setzen, wenn sie gleich gottlos seyn, daß dieselbigen Vergebung der Sünde und Erlösung von Pein und Schuld erlangen. Das alles sind eitel Irrthümer und falsch, und von eitel ungelehrten heillosen Mönchen erdichtet, die doch vom Evangelio, von Christo und dem Glauben gar nichts wissen.

690. Aus diesem Irrthum, von solchen Mißbräuchen der Messen, sind unzählig andere erwachsen, nemlich, daß sie disputiren: Ob eine Messe, wenn sie für viele gehalten wird, auch kräftig sey? als, wenn eine jede Person eine eigene Messe für sich halten lässet. Aus dieser Disputation sind die Messen gewachsen, und je höher verkauft worden.

691. Weiter, so halten sie noch Messe für die Todten, zu erlösen die Seelen aus dem Fegfeuer, (welches ein schändlich Jahrmarkt ist,) so doch das Sacrament weder den Lebendigen noch den Todten nütz ist, ohne den Glauben. Und die Widersacher können aus der Schrift nicht einen Buchstaben, nicht eine Syllaben vorbringen, zu Bestätigung der Träume und Fabeln, welche sie doch ohne alle Scheu und Schaam, mit grossem Geschrey, in grossem Ansehen predigen, so sie doch darüber weder der Kirche, noch der Väter Zeugniß haben. Darum sind es heillose verblendete Leute, welche die öffentliche Wahrheit GOttes wissentlich verachten, und mit Füssen treten.

### Was die alten Lehrer oder Väter vom Opffer schreiben.

692. Nachdem wir die Sprüche, so die Widersacher aus der Schrift angezogen, recht ausgelegt und verantwortet haben: so müssen wir auch auf der alten Väter Sprüche, welche sie anziehen, antworten. Wir wissen wohl, daß die Väter die Messe ein Opffer nennen. Aber der Väter Meynung ist nicht, daß man durch Messehalten ex opere operato Vergebung der Sünde erlange, oder, daß man Messe halten solle für Lebendige und Todte, ihnen Vergebung der Sünde, Ablaß von Pein und Schuld zu erlangen. Denn sie werden nimmermehr beweisen, daß von solchem Greuel wider alle Schrift die Väter etwas gelehret; sondern der Väter Bücher reden von Danksagung und Dankopffer: darum nennen sie die Messe Eucharistiam. Wir haben aber hieoben angezeigt, daß die Dankopffer uns nicht Vergebung der Sünde erlangen, sondern geschehen von denjenigen, die schon versöhnet seyn durch den Glauben an Christum. Gleichwie Creuz und Trübsal nicht Versöhnung gegen GOtt verdienen, sondern sind Dankopffer, wenn diejenigen, so versöhnet seyn, solche Trübsal tragen und leiden.

 693. Und

693. Und diese kurze Worte sind Antwort gnug wider die Sprüche der Väter, schützen uns auch gnug wider unsere Widersacher. Denn es ist gewiß, daß die Träume vom opere operato nirgend in der Väter Büchern oder Schriften funden werden. Aber damit diese ganze Sache und Handel von der Messe desto klärer zu verstehen sey, so wollen wir auch vom rechten Brauch des Sacraments reden, und also, wie es in der heiligen Schrift und in allen Schriften der Väter auch zu finden.

## Von rechtem Brauch des Sacraments, und von dem Opffer.

694. Etliche fürwitzige Gelehrten erdichten ihnen selbst, das Abendmahl des HErrn sey um zweyerley Ursach willen eingesetzt. Erstlich, daß es eine Losung und Zeichen eines Ordens, wie die Mönchskappen ihrer Orden Unterschied und Zeichen seyn. Darnach gedenken sie, Christus habe sonderlich Wohlgefallen, dieselbige Losung durch ein Essen, oder Abendmahl, zu geben oder anzurichten, daß er anzeigt die Freundschaft brüderlicher Verwandtniß, so unter den Christen seyn soll. Denn mit einander essen und trinken ist ein Zeichen der Freundschaft. Aber das ist ein menschlicher Gedanke, und zeigt nicht den rechten Brauch des Sacraments an. Da wird allein von Liebe und Freundschaft geredt, welches weltliche Leute auch verstehen. Da ist aber vom Glauben nichts geredt, oder von der Verheissung GOttes; welches das grösseste ist; welcher Glaube ein viel höher grösser Ding ist, denn man gedenkt.

695. Die Sacramente aber sind Zeichen des göttlichen Willens gegen uns, und sind nicht allein Losung oder Zeichen, dabey sich die Leute kennen. Und diejenigen sagen recht, die da sagen: Die Sacramente sind Signa gratiæ, das ist, die Sacramente sind Zeichen der Gnade. Und dieweil im Sacrament zwey Dinge seyn, das äusserliche Zeichen, und das Wort, so ist im Neuen Testament das Wort, die Verheissung der Gnade, welche dem Zeichen angeheftet ist. Und dieselbige Verheissung im Neuen Testament ist eine Verheissung der Vergebung der Sünde; wie der Text sagt: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Das ist der Kelch des Neuen Testaments in meinem Blut, welches vergossen wird für viele, zur Vergebung der Sünde. Das Wort beut uns an Vergebung der Sünde. Das äusserliche Zeichen ist wie ein Siegel und Bekräftigung der Worte und Verheissung, wie es Paulus auch nennet. Darum, wie die Verheissung vergeblich ist, wenn sie nicht durch den Glauben gefaßt wird; also ist auch die Ceremonie oder äusserlich Zeichen nicht nütz, es sey denn der Glaube da, welcher wahrhaftig dafür hält, daß uns Vergebung der Sünde wiederfähret. Und derselbige Glaube tröstet die erschrockenen Gewissen. Und wie GOtt die Verheissung gibt, solchen Glauben zu erwecken; also ist auch das äusserliche Zeichen daneben gegeben und vor die Augen gestellet, daß es die Herzen zu gläuben bewege, und den Glauben stärke. Denn durch die zwey, durchs Wort und äusserliche Zeichen, wirket der Heilige Geist.

696. Und diß ist der rechte Brauch des heiligen Sacraments, wenn durch den Glauben an die göttlichen Verheissungen die erschrockenen Gewissen werden wieder aufgerichtet. Und das ist der rechte Gottesdienst im Neuen Testament. Denn im Neuen Testament gehet der höchste Gottesdienst innwendig im Herzen zu, daß wir nach dem alten Adam getödtet werden, und durch den Heiligen Geist neu geboren werden. Und dazu hat auch Christus Sacrament eingesetzt, da er sagt: Solches thut zu meinem Gedächtniß. Denn solches zu Christi Gedächtniß thun, ist nicht ein solch Ding, daß allein mit Geberden und Werken zugehet, allein zu einer Erinnerung und zu einem Exempel, wie man in Historien Alexandri und dergleichen gedenket ꝛc. sondern heisset da Christum recht erkennen, Christi Wohlthat suchen und begehren. Der Glaube nun, der da erkennet die überschwengliche Gnade GOttes, der machet lebendig.

697. Und das ist der fürnehmste Brauch des Sacraments, daran wohl zu merken, welche recht geschickt seyn zu dem Sacrament, nemlich, die erschrockenen Gewissen, welche ihre Sünde fühlen, vor GOttes Zorn und Urtheil

theil erschrecken, und sich nach Trost sehnen. Darum sagt der Psalm: Er hat ein Gedächtniß gemacht seiner Wunder, der gnädige und barmherzige HErr; er hat Speise geben denen, so ihn fürchten. Und der Glaube, der da erkennet solche Barmherzigkeit, der machet lebendig. Und das ist der rechte Brauch des Sacraments.

698. Da ist denn auch, und findet sich das Dankopffer oder Danksagung. Denn, wenn das Herz und Gewissen empfindet, aus was grosser Noth, Angst und Schrecken es erlöset ist, so danket es aus Herzensgrunde für so grossen unsäglichen Schatz, und braucht auch der Ceremonien oder äusserlichen Zeichen zu GOttes Lobe, und erzeigt sich, daß es solche GOttes Gnade mit Dankbarkeit annehme, groß und hoch achte. Also wird die Messe ein Dankopffer, oder Opffer des Lobs.

699. Und also reden die Väter davon, von zweyerley Effect oder Nutzen des Sacraments. Erstlich, daß dadurch die Gewissen getröstet werden. Zum andern, daß GOtt Lob und Dank gesaget wird. Das erste gehört eigentlich zum rechten Brauch des Sacraments; das andere zu dem Opffer. Vom Trost sagt Ambrosius: Gehet zu ihm, das ist, zu Christo, und empfahet Gnade rc. denn er ist die Vergebung der Sünde. Fraget ihr aber, wer er sey? Höret ihn selbst reden: Ich bin das Brod des Lebens, wer zu mir kömmt, den wird nicht hungern, und wer an mich gläubet, den wird nicht dürsten. Da zeiget er an, daß mit dem Sacrament angeboten wird Vergebung der Sünde. Er sagt auch, man soll solches mit dem Glauben fassen. Man findet der Sprüche unzählig in der Väter Büchern, welche die Widersacher alle auf das opus operatum, und auf das Messehalten, so für andere geschiehet, deuten, so doch die Väter vom Glauben an die Verheissung GOttes, und von dem Trost, den die Gewissen empfangen, reden, und de applicatione gar nichts sagen.

700. Darüber findet man Sprüche in den Vätern von Danksagung, wie denn Cyprianus fast lieblich redet vom Christlichen Communiciren: Ein Christlich Herz (sagt er,) theilet seinen Dank auf einen Theil, für den geschenkten Schatz; aufs andere Theil, für die vergebenen Sünden, und danket für so reiche Gnade, das ist: Ein Christlich Herz das siehet an, was ihm geschenkt ist in Christo, und was ihm auch vor grosse Schuld aus Gnaden erlassen ist; hält gegen einander unsern Jammer, und die grosse Barmherzigkeit GOttes, und danket GOtt rc. Und daher ist es Eucharistia genennet in der Kirchen. Darum ist die Messe nicht eine solche Danksagung, die man ex opere operato für andere thun oder halten solle, ihnen Vergebung der Sünde zu erlangen. Denn solches wäre straks wider den Glauben; gleich als die Messe, oder die äusserliche Ceremonie, ohne den Glauben, jemand fromm und selig machet.

## Von dem Wort, Messe.

701. Hie ist zu sehen, welche grobe Esel unsere Widersacher sind: sie sagen, das Wort Missa komme von dem Wort Misbeach, das ein Altar heißt; daraus soll folgen, daß die Messe ein Opffer sey: denn auf dem Altar opffert man. Item, das Wort, Liturgia, wie die Griechen die Messe nennen, soll auch ein Opffer heissen. Darauf wollen wir kurz antworten. Alle Welt siehet, daß aus diesen Gründen dieser heydnische und antichristische Irrthum nicht folgen müsse, daß die Messe helfe ex opere operato, sine bono motu utentis. Darum sind sie Esel, daß sie in solcher großwichtigen Sache so ungereimt Ding vorbringen. Auch so wissen die Esel keine Grammaticam; denn Missa und Liturgia heissen nicht Opffer. Missa heisset Hebräisch eine zusammen getragene Steuer. Denn also ist etwa die Weise gewesen, daß die Christen Speise und Trank zu gut den Armen in die Versammlung gebracht haben. Und solche Weise ist von Jüden herkommen, die auf ihre Feste mußten solche Steuer bringen, die nenneten sie Missa. So heisset Liturgia Griechisch, eigentlich ein Amt, darinne man der Gemeinde dienet. Das schicket sich wohl auf unsre Lehre, daß der Priester da, als ein gemeiner Diener, denjeni-

jenigen, so communiciren wollen, dienet, und das heilige Sacrament reichet.

702. Etliche meynen, Missa komme nicht aus dem Hebräischen, sondern sey also viel als remissio, Vergebung der Sünde. Denn so man communiciret hat, hat man gesprochen: Ite, Missa est: Ziehet hin, ihr habt Vergebung der Sünde. Und daß dem also sey, ziehen sie an, daß man bey den Griechen gesprochen hat, Lais aphesis, das ist auch so viel: ihnen ist verziehen. Wo dem also, wäre dieses ein feiner Verstand, denn es soll allezeit bey dieser Ceremonie Vergebung der Sünde geprediget und verkündiget werden. Doch ist diesem Handel wenig geholfen, das Wort Missa heisse was es wolle.

### Von den Messen für die Todten.

703. Daß aber die Widersacher noch diß wollen vertheidigen, daß die Messe den Todten helfe, davon sie einen eigenen Jahrmarkt und sonderliche unsägliche Kretzschmerey gemacht: deß haben sie kein Zeugniß, noch Befehl GOttes in der Schrift. Nun es ist je ein unsäglicher, grosser Greuel, und nicht eine kleine Sünde, daß sie dürfen ohne GOttes Wort, ohne alle Schrift einen Gottesdienst in der Kirchen anrichten, und dürfen das Abendmahl des HErrn, welches Christus hat eingesetzt, das Wort zu predigen, dabey seines Todes zu gedenken, zu stärken den Glauben denjenigen, so die Ceremonien brauchen, unverschämt ziehen auf die Todten: denn das heißt recht GOttes Namen mißbrauchen, wider das andere Gebot.

704. Denn erstlich, ist das die höchste Schmach und Lästerung des Evangelii und Christi, daß das schlechte Werk der Messe, ex opere operato, ein Opffer sey, das GOtt versöhne, und für die Sünde gnug thue. Es ist eine recht schreckliche, häßliche Predigt und Lehre, und ein grosser, unsäglicher Greuel, daß das schlechte gethane Werk eines Priesters als viel gelten solle, als der Tod Christi. So ist je gewiß, daß die Sünde und der Tod nicht können überwunden werden, denn allein durch den Glauben an Christum. Wie Paulus sagt Röm. 5, 17. Darum so können die Messe den Todten in keinen Weg ex opere operato helfen.

705. Wir wollen hie nicht erzehlen, wie schwache Gründe die Widersacher vom Fegfeuer haben. Item, woher die Lehre von der Genugthuung und Satisfaction erst aufkommen; wie wir denn oben haben angezeiget, daß es eitel Träume und erdichter Menschentand ist. Allein das wollen wir ihnen sagen, daß gewiß ist, das Abendmahl gehöret eigentlich zu Vergebung der Schuld. Denn was Trost hätten wir, so uns da sollte Vergebung angeboten werden, und sollt doch nicht Vergebung der Schuld seyn? So nun die Ceremonia Vergebung der Schuld anbeut, folget, daß unmöglich ist, daß es eine Satisfaction sey, ex opere operato, oder den Todten helfe. Denn, gehöret sie zur Vergebung der Schuld, so muß sie allein dazu dienen, die Gewissen zu trösten, daß sie gläuben, ihnen sey die Schuld wahrhaftig vergeben.

706. Und wahrlich, es wäre nicht Wunder, daß alle fromme, Christliche Leute vor Angst und Leide Blut weineten, wenn sie recht bedächten, wie unsäglich, greulich und schrecklich Mißbrauch der Messen unter dem Pabstthum ist, nemlich, daß die Messe das mehrere Theil nirgendzu anders gebrauchet wird, denn für die Todten, und die Pein des Fegfeuers abzulösen.

707. Sie schreyen: Wir thun iuge sacrificium, oder das tägliche Opffer ab. Das heißt recht iuge sacrificium, das tägliche Opffer abgethan aus der Kirchen, das ist eine rechte Tyranney und Wüterey des gottlosen Antiochi, also das ganze Evangelium, die ganze Lehre vom Glauben, von Christo, unterdrücken, und auf solche Träume von Satisfactionibus, solche Lügen vom opere operato an die Statt predigen. Das heißt recht das Evangelium unter die Füsse treten, den Brauch der Sacramente schändlich verkehren. Das sind die rechten Lästerer, da Paulus von sagt, daß sie schuldig seyn am Leib und Blut des HErrn, welche die Lehre von Christo, vom Glauben unterdrücken, und mißbrauchen der Messe und des Abendmahls zu einem schändlichen, unverschämten, öffentlichem Geiz, zu einem Jahrmarkt und Kretschmerey

merey. Und das alles unter einem heuchelischen Schein der Satisfaction. Und eben um dieser grossen unsäglichen Gotteslästerung willen werden die Bischöffe schwere Strafe von GOtt gewarten müssen: es wird einmal GOtt das andere Gebot wahrlich wahr machen, und einen grossen grimmigen Zorn über sie ausgiessen. Darum haben wir uns, und alle, wohl vorzusehen, daß wir uns der Widersacher Mißbrauch nicht theilhaftig machen.

708. Wir wollen aber wieder auf die Sache kommen. So die Messe nun nicht eine Gnugthuung ist, weder für eine Pein noch Schuld, ex opere operato; so folget, daß die Messe, so man für die Todten hält, unnütz und nichts sey. Und es darf nicht langer Disputation. Denn das ist gewiß, daß solch Messehalten für die Todten in der Schrift gar keinen Grund hat. Nun ist es ein Greuel, in der Kirchen Gottesdienst anrichten, ohne alle GOttes Wort, ohne alle Schrift. Und wenn es noth wird seyn, so wollen wir von diesem Stücke ganz reichlich, mehr und nach aller Nothdurft weiter reden. Denn was sollen wir uns jetzund hie viel mit den Widersachern zanken, so sie gar nicht verstehen, was Opffer, was Sacrament, was Vergebung der Sünde, was Glaube sey?

709. Und der Griechische Canon applicirt auch nicht die Messe als eine Gnugthuung für die Todten: denn er applicirt sie zugleich für alle Patriarchen, Propheten, Apostel. Daraus erscheinet, daß die Griechen auch als eine Danksagung opffern, nicht aber als eine Satisfaction für die Pein des Fegfeuers. Denn es wird freylich nicht ihre Meynung seyn, die Propheten und Apostel aus dem Fegfeuer zu erlösen; sondern allein Dank zu opffern, neben und mit ihnen, für die hohe, ewige Güter, so ihnen und uns gegeben sind.

710. Die Widersacher ziehen an, daß etwa für Ketzerey verdammt seyn soll, daß einer, genannt Aerius, soll gehalten haben, die Messe sey nicht ein Opffer für die Todten. Hie behelfen sie sich aber mit ihren gewöhnlichen Griffen, daß sie erdichten, unsere Lehre sey von Alters her verworfen. Aber die Esel schämen sich keiner Lügen. So wissen sie nicht, wer Aerius gewesen, oder was er gelehret hat. Epiphanius schreibet, daß Aerius gehalten habe, daß das Gebet für die Todten sey unnütz. Nun reden wir nicht vom Gebet, sondern vom Nachtmahl Christi: ob das ex opere operato ein Opffer sey, den Todten zu helfen? Dieser unser Handel betrift Aerium nichts.

711. Was auch sonst aus den Vätern für die Messe angezogen wird, belanget alles diesen Handel nicht. Denn die guten frommen Väter haben diesen greulichen, lästerlichen, antichristischen Irrthum nicht gelehret, daß die Messe ex opere operato den Lebendigen und Todten Vergebung Pein und Schuld verdiene. Denn dieser Irrthum vom opere operato ist eine öffentliche Ketzerey wider alle Schrift, wider alle Propheten und Apostel. Und alle Christen sollen lernen, daß solche Papistische Messe eitel schreckliche Abgötterey sey.

712. Es bleibet aber in der Welt solche Abgötterey, so lang der Antichrist regieret und bleibet. Denn wie in Israel ein falscher Gottesdienst ward angerichtet mit Baal, auch unrechte Gottesdienst waren, unter dem Schein des Gottesdiensts, den GOTT geordnet hat; also hat der Antichrist in der Kirchen auch einen falschen Gottesdienst aus dem Nachtmahl Christi gemacht. Und doch, wie GOtt unter Israel und Juda dennoch seine Kirche, das ist, etliche Heiligen behalten hat; also hat GOtt seine Kirche, das ist, etliche Heiligen unter dem Pabstthum dennoch erhalten, daß die Christliche Kirche nicht ganz untergangen ist. Wiewol nun der Antichrist mit seinem falschen Gottesdienst zum Theil bleiben wird, bis daß Christus der HErr öffentlich kommen, und richten wird; so sollen doch alle Christen verwarnet seyn, sich zu hüten vor falscher Abgötterey, und sollen lernen, wie man GOtt recht dienen, und Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum erlangen soll, daß sie GOtt recht ehren, und beständigen Trost wider die Sünde haben können. Denn darum hat GOTT gnädiglich sein Evangelium scheinen lassen, daß wir verwarnet und selig würden.

713. Dieses haben wir von der Messe kur

gesaget, daß alle gottesfürchtige, fromme, ehrbare Leute, in allen Nationen, verstehen mögen, daß wir mit allem treuen Fleiß die rechte Ehre und den rechten Brauch der Messen erhalten haben. Und daß wir deß grosse hochwichtige Ursachen haben, warum wir es mit den Widersachern nicht halten. Und wir wollen alle fromme, ehrbare Leute verwarnet haben, daß sie des grossen Greuels und Mißbrauchs der Messen sich mit den Widersachern nicht theilhaftig machen, damit sie sich nicht mit fremden Sünden beschweren. Es ist ein grosser Handel, und eine ganz wichtige Sache. Denn dieser Mißbrauch ist nicht geringer, denn zu Elias Zeiten die Sache war mit dem falschen Gottesdienst Baal. Wir haben auf dißmal mit gelinden Worten und ohne Schmäheworte diese Sache vorgetragen; werden aber die Widersacher nicht aufhören zu lästern, so sollen sie innen werden, daß wir ihnen auch härter zusprechen wollen.

## Von den Klostergelübden.

714. In der Stadt Eisenach, im Lande zu Thüringen, ist etwa gewesen vor dreyssig Jahren ein Barfüssermönch, Johannes Hielten genannt, welcher von seinen Brüdern ist in einen Kerker geworfen, darum, daß er etliche öffentliche Mißbräuche im Klosterleben hatte angefochten. Wir haben auch seiner Schrift zum Theil gesehen. Aus welchen wohl zu merken ist, daß er Christlich und der heiligen Schrift gemäß geprediget: und die ihn kannt haben, sagen heutiges Tages, daß es ein frommer, stiller, alter Mann gewesen ist, ganz redlichen, ehrbaren Wesens und Wandels. Derselbige hätte viel von diesen Zeiten prophezeyet, und zuvor gesagt, das bereit geschehen ist, etliches auch, das noch geschehen soll; welches wir doch hie nicht erzehlen wollen, damit niemand gedenke, daß wir aus Neid, oder jemand zu gefallen solches vorbrächten. Endlich als er Alters halben, und auch, daß ihm das Gefängniß seine Gesundheit verderbet, in eine Krankheit gefallen, hat er zu sich lassen bitten den Guardian, ihm seine Schwachheit angezeiget; und als der Guardian aus pharisäischer Bitterkeit und Neid ihn mit harten Worten angefahren, darum, daß solche Predigt nicht wollt in der Küchen nütz seyn, hat er seines Leibes Schwachheit zu klagen unterlassen, tief erseufzet, und mit ernsten Geberden gesagt: Er wollte solch Unrecht um Christi willen gern tragen und leiden, wiewol er nichts geschrieben noch gelehrt hätte, das der Mönchen Stand nachtheilig, sondern hätte allein grobe Mißbräuche angegriffen. Zuletzt hat er gesagt: Es wird ein andrer Mann kommen, wenn man schreibet MDXVI, der euch Mönche tilgen wird, und der wird vor euch wol bleiben, dem werdet ihr nicht widerstehen können. Dasselbige Wort, wie die Möncherey würde ins Fallen gerathen, und dieselbige Jahrzahl, hat man hernach gefunden in andern seinen Büchern, und sonderlich in den Commentariis über den Danielem. Was aber von dieses Mannes Rede zu halten sey, lassen wir einem jeden sein Urtheil. Doch sind sonst Zeichen, daß der Mönche Wesen nicht lange bestehen könne.

715. Es ist am Tage, daß der Klöster Wesen nichts denn eine unverschämte Heucheley und Betrug ist, voll Geizes und Hoffart; und je ungelehrtere Esel die Mönche sind, je halsstarriger, grimmiger und bitterer, je giftigere Ottern sie seyn, die Wahrheit und GOttes Wort zu verfolgen. So sind ihre Predigten und Schriften lauter kindisch, ungereimet, närrisch Ding, und ist all ihr Wesen dahin gerichtet, daß sie den Bauch und ihren Geiz füllen.

716. Anfänglich seyn die Klöster nicht solche Kerker, oder ewige Gefängniß gewesen, sondern Schulen, darinnen man die Jugend und andere in der heiligen Schrift hat auferzogen. Nun ist solch edel Gold zu Koth worden, und der Wein Wasser worden: fast in den rechten, größten Stiften und Klöstern sind eitel faule, unnütze, müßige Mönche, die unterm Schein der Heiligkeit von gemeinem Almosen in allem Pracht und Wohllust leben. Christus sagt aber, daß das taube Salz nichts nütze sey, denn daß mans hinweg werfe, und mit Füssen trete. Darum so die Mönche ein solch ungöttlich Wesen führen, so singen sie ihnen

nen mit der That ihre eigene Requiem, und wird bald mit ihnen aus seyn.

717. Darüber ist noch ein Zeichen, daß die Mönche werden untergehen, daß sie Ursacher, Stifter und Anreger seyn, daß viel gelehrter, redlicher Leute unschuldig erwürget und dahin gerichtet werden, daß Abels Blut schreyet über sie, und GOtt wird es rächen. Wir sagen nicht von allen: es mögen etliche in Klöstern seyn, die das heilige Evangelium von Christo wissen, und keine Heiligkeit auf ihre Traditiones setzen, die sich auch des Bluts nicht schuldig gemacht haben, welches die Heuchler unter ihnen vergiessen.

718. Wir reden aber hie von der Lehre, welche die Meister der Confutation loben und vertheidigen. Wir disputiren nicht, ob man Gelübde GOTT halten soll? Denn wir halten auch, daß man rechte Gelübde zu halten schuldig sey: sondern davon reden wir: Ob man durch die Gelübde und solche Möncherey erlange Vergebung der Sünde vor GOtt? Ob sie Gnugthuung seyn für die Sünde? Ob sie der Taufe gleich seyn? Ob sie die Vollkommenheit seyn, dadurch die Præcepta und Consilia, das ist, nicht allein die Gebot, sondern auch die Räthe gehalten werden? Ob sie sind evangelische Vollkommenheit? Ob die Mönchen haben merita supererogationis, das ist, so viel übrigs Verdiensts und heiliger Werke, daß sie der auch nicht alle dürfen? Ob ihre Verdienste, wenn sie die den andern mittheilen, dieselbigen selig machen? Ob die Klostergelübde Christlich seyn, der Meynung also gethan? Item: Ob die Klostergelübde, welche erzwungen seyn von Unwilligen, und denjenigen, welche noch Jugend halben nicht verstanden, was sie thun, welche die Eltern oder Freunde in die Klöster gestossen, des Bauchs halben, allein ihr väterlich Erbe zu sparen, Christlich und göttlich seyn? Ob die Klostergelübde Christlich seyn, die gewißlich zu Sünden Ursach geben? nemlich, daß die Ordenspersonen den häßlichen Mißbrauch der Messe, das Anruffen und Anbeten der Heiligen loben und annehmen müssen, und des unschuldigen Bluts, das bisanher vergossen ist, sich müssen theilhaftig machen. Item: Da die Gelübde Schwachheit halben doch nicht gehalten werden, ob dieselbigen rechte Gelübde und Christlich seyn?

719. Von diesen Fragen ist unser Streit und Disputation. Und so wir in unsrer Confeßion von vielen untüchtigen Gelübden auch gesagt haben, welche die Canones der Päbste selbst verwerfen; noch wollen die Widersacher alles, was wir vorbracht, verworfen haben. Denn also sagen sie mit klaren Worten: Das alles, so wir vorbracht haben, soll verworfen werden.

720. Es will aber hie noth seyn, anzuzeigen, wie sie doch unsere Gründe anfechten, und was sie vorbringen, ihre Sache zu erhalten. Darum wollen wir kurz verlegen, was die Widersacher vorbringen. Und so nun dieser Handel fleißig und reichlich gehandelt ist in dem Buch Doctoris Martini von Klostergelübden; so wollen wir dasselbige Buch hie als vor erneuert und erholet achten.

721. Für das erste ist das gewiß, daß solche Gelübden nicht göttlich noch Christlich seyn, wenn ich also mein Klostergelübde thue, daß ich gedenke dadurch zu erlangen Vergebung der Sünden gegen GOTT, oder für die Sünde gnug zu thun. Denn das ist ein Irrthum, der da öffentlich wider das Evangelium ist, und ist eine Lästerung Christi. Denn das Evangelium lehret, daß wir ohne Verdienst Vergebung der Sünden erlangen durch Christum; wie wir hier oben reichlich gesagt haben. Darum haben wir Pauli Sprüche recht eingeführt zu den Galatern c. 5, 4: So ihr durchs Gesetz wollt gerecht werden, so seyd ihr von Christo und der Gnade abgefallen. Denn die da suchen Vergebung der Sünden, nicht durch den Glauben in Christum, sondern durch die Klostergelübde und Möncherey, die rauben Christo seine Ehre, und kreuzigen ihn aufs neue. Höret aber, Lieber, höret, wie die Meister der Confutation hie gern Behelf suchen wollten, sagen: Paulus sey allein vom Gesetz Mosis zu verstehen; die Mönche aber thun und halten alles um Christi willen, und fleißigen sich aufs allernäheste dem Evangelio gemäß zu leben, damit sie das ewige Leben verdienen. Und setzen ein

ein schrecklich Wort dazu: Darum ist es (sagen sie,) unchristlich und ketzerisch, was wider das Mönchleben wird vorbracht. O HErr JEsu Christe, wie lang willst du leiden und dulden solche öffentliche Schmach deines heiligen Evangelii, da unsere Feinde dein Wort und die Wahrheit lästern?

722. Wir haben in unsrer Confeßion gesagt, daß man Vergebung der Sünden ohne Verdienst durch den Glauben an Christum erlangen muß. Ist das nicht das lautere reine Evangelium, wie es die Apostel gepredigt? Ist das nicht die Stimme des Evangelii des ewigen Vaters, welche du, HErr, der du sitzest im Schoos des Vaters, der Welt offenbaret hast, so sollen wir billig gestraft werden? Aber dein herber bitterer Tod am Creuz, dein Heiliger Geist, welchen du reichlich ausgetheilet hast, deine ganze heilige Christliche Kirche, gibt stark, gewaltig, und gewiß Gezeugniß, welches so helle und offenbar ist als die Sonne, daß diß die Summa, der Kern des Evangelii ist, daß wir Vergebung der Sünden erlangen, nicht um unsers Verdiensts willen, sondern durch den Glauben an Christum.

723. Wenn Paulus darf sagen, daß wir durch das heilige göttliche Gesetz Mosis und seine Werke nicht verdienen Vergebung der Sünden: so will er, daß wir vielweniger das thun durch menschliche Satzungen; und das zeigt er zu den Colossern klar gnug an. Denn so die Werke des Gesetzes Mosis, welches durch GOTT war offenbaret, nicht verdienen Vergebung der Sünden; wie vielweniger werdens thun die närrischen Werke, Möncherey, Rosenkränze, und dergleichen, die auch zu weltlichem Leben nicht noth noch nütze seyn; vielweniger geben sie der Seel ewiges Leben.

724. Die Widersacher erdichten ihnen selbst einen Traum, daß Christus das Gesetz Mosis habe abgethan, und sey kommen also nach Mose, und ein neu gut Gesetz gebracht, dadurch man Vergebung der Sünden erlangen müsse. Durch den schwärmerischen, närrischen Gedanken drücken sie Christum unter, und seine Wohlthat. Darnach erdichten sie weiter, daß unter denen, welche die neuen Gesetze Christi halten, die Mönche Christo und den Aposteln am nächsten ähnlich leben und wandeln, durch ihren Gehorsam, Armuth und Keuschheit; so doch die ganze Möncherey eitel unverschämte, schändliche Heucheley ist. Sie sagen von Armuth; so sie doch vor grossem Ueberfluß nie haben erfahren können, wie einem recht Armen zu Herzen ist. Sie rühmen ihren Gehorsam; so kein Volk auf Erden freyer ist, denn die Mönche, welche aus Bischöffe und Fürsten Gehorsam sich meisterlich geschlossen haben. Von ihrer heiligen, grossen, gefährlichen Keuschheit mag ich nicht sagen; ich will es Gerson sagen lassen, der auch von denjenigen, so ernstlich sich geflissen keusch zu leben, wahrlich nicht viel Reinigkeit und Heiligkeit saget: wiewol das mehrer Theil ist Heucheley, und unter tausenden nicht einer, der mit Ernst gedenkt rein und keusch zu leben; daß wir innwendig der Herzen Gedanken schweigen.

725. Soll nun das die grosse Heiligkeit seyn? Heißt das Christo und dem Evangelio gemäß gelebt? Christus ist nicht also nach Mose kommen, neue Gesetze zu bringen, daß er um unser Werk willen die Sünden vergebe; sondern seinen Verdienst, seine eigene Werke setzet er gegen GOttes Zorn für uns, daß wir ohne Verdienst Gnade erlangen. Wer aber ohne die Versöhnung Christi seine eigene Werke gegen GOttes Zorn setzet, und um seines eigenen Verdiensts willen Vergebung der Sünden erlangen will, er bringe die Werke des Gesetzes Mosis, der Zehen Gebote, der Regeln Benedicti, Augustini, oder anderer Regeln, so wirft er hinweg die Verheissung Christi, fället ab von Christo und seiner Gnade.

726. Hie wollen aber Kayserliche Majestät, alle Fürsten und Stände des Reichs merken, wie überaus unverschämt die Widersacher sind, daß sie trotziglich dürfen sagen: es sey alles gotlos, was wir wider die Möncherey haben vorbracht; so wir doch ganz gewisse und klare Sprüche Pauli angezogen haben, und je nichts klärer, gewisser in der ganzen Bibel ist, denn daß wir Vergebung der Sünden erlangen allein durch den Glauben an Christum. Und diese gewisse göttliche Wahrheit dürfen die Meister

ster der Confutation, die verzweifelten Böse-wichte und heillosen Buben, gottlose Lehre heissen. Wir haben aber keinen Zweifel, wo Käyserl. Majestät und die Fürsten deß verwarnet werden, sie werden eine solche öffentliche Gotteslästerung lassen aus der Confutation tilgen und ausreissen.

727. Dieweil wir aber hie oben reichlich angezeigt, daß es ein Irrthum sey, daß wir Vergebung der Sünde um unsers Verdiensts willen erlangen sollten: so wollen wir hie desto kürzer reden. Denn ein jeder verständiger Leser kann leichtlich abnehmen, daß wir durch die elenden Mönchwerke nicht können vom Tode, und des Teufels Gewalt erlöset werden, und Vergebung der Sünde verdienen. Darum ist auch das gotteslästerliche, häßliche Wort, welches Thomas schreibet, in keinen Weg zu leiden, daß ins Kloster gehen solle eine neue Taufe seyn, oder der Taufe gleich seyn. Denn es ist eine teufelische Wüterey und Irrthum, daß man eine heillose Menschensatzung und Gebot, welches weder GOttes Gebot noch Zusage hat, der heiligen Taufe vergleichen sollte, dabey keine Zusage und Verheissung GOttes ist.

728. Zum andern, so sind diese Stücke, willige Armuth, Gehorsam, Keuschheit, wenn sie anders nicht unrein ist, eitel Adiaphora und leibliche Uebung, darinne weder Sünde noch Gerechtigkeit zu suchen ist. Darum haben die Heiligen derselbigen viel anders gebraucht, als St. Bernhard, Franciscus und andere, denn jetzund die Mönche. Denn dieselbigen haben solches Dinges gebraucht zu Uebung des Leibs, daß sie desto leichter warten können Lehrens, Predigens, und anderer dergleichen: nicht, daß solche Werke Gottesdienst sollten seyn, vor GOtt gerecht zu machen, oder das ewige Leben zu verdienen; sondern die Werke mahlet Paulus recht ab, da er sagt (1 Tim. 4, 8.): **Leibliche Uebung ist wenig nütze.** Und es ist möglich, daß in etlichen Klöstern noch etliche fromme Leute seyn, welche lesen und studiren, die solcher Regeln und Satzungen brauchen ohne Heucheley, und mit diesem Bericht, daß sie ihre Möncherey nicht für Heiligkeit halten. Das aber halten, daß dieselbigen Werke ein Gottesdienst seyn, dadurch wir vor GOtt fromm werden, und das ewige Leben verdienen: das ist stracks wider das Evangelium, und wider Christum. Denn das Evangelium lehret, daß wir durch den Glauben an Christum gerecht werden, und das ewige Leben erlangen. So ist es auch stracks wider das Wort Christi (Matth. 15, 9.): **Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten;** so ist es wider diesen Spruch Pauli (Röm. 14, 23.): **Alles, was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde.** Wie können sie aber sagen, daß es Gottesdienste sind, die GOtt gefallen und angenehm seyn vor ihm, so sie kein GOttes Wort noch Befehl haben?

729. Hie ist aber erst zu merken, wie gar unverschämte Heuchler und Buben sie seyn. Sie dürfen sagen, daß ihr Klostergelübde und Orden nicht allein Gottesdienst seyn, die gerecht und fromm vor GOtt machen, sondern setzen noch diß dazu: daß es Stände seyn der Vollkommenheit; das ist, heiligere und höhere Stände denn andere, als Ehestand, Regentenstand. Und sind also in solcher ihrer mönchischen Heucheley und pharisäischem Wesen unzählige andere greuliche, ketzerische Irrthümer begriffen. Denn sie rühmen sich für die allerheiligsten Leute, welche nicht allein die Gebote oder Præcepta, sondern auch die Consilia, das ist, die hohen Räthe, was die Schrift von hohen Gaben nicht ein Gebot, sondern einen Rath gibt, halten. Darnach sie ihnen selbst erdichten, sie seyn so reich von Verdienst und Heiligkeit, daß ihnen noch überbleibet: so sind dennoch die frommen Heiligen so milde, daß sie ihre merita supererogationis, ihre übrige Verdienste andern anbieten, und um einen gleichen Pfennig, um Geld lassen zustehen. Dieses alles ist eitel grobe, greuliche, erlogene, erstunkene Heiligkeit, und eitel pharisäische Heucheley und Gleisnerey.

730. Denn nachdem das erste Gebot GOttes (**Du sollst GOtt deinen HErrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele ꝛc.**) höher ist, denn ein Mensch auf Erden begreifen kann; nachdem es die höchste Theologia ist, daraus alle Propheten, alle Apostel, ihre beste, höchste Lehre, als aus dem Brunnen geschöpft haben; ja, so es ein solch hohes Gebot ist, dar-

nach allein aller Gottesdienst, alle GOttes Ehre, alle Opffer, alle Danksagung, im Himmel und auf Erden regulirt und gerichtet müssen werden, also, daß alle Gottesdienste, wie hoch, köstlich und heilig sie scheinen, wenn sie ausser dem Gebot seyn, eitel Schalen und Hülsen ohne Kern, ja eitel Unflath und Greuel vor GOtt seyn; welches hohe Gebot sogar kein Heiliger vollkommen erfüllet hat, daß noch wol Noah und Abraham, David, Petrus und Paulus, da sich für Unvollkommene, für Sünder bekennen, und hie unten bleiben müssen: so ist es ungehörter pharisäischer, ja recht teufelischer Stolz, daß ein lausigter Barfüssermönch, oder dergleichen heilloser Heuchler soll sagen, ja predigen und lehren: er habe das heilige hohe Gebot also vollkömmlich gehalten und erfüllet, und nach Erfordern und Willen GOttes so viel guter Werke gethan, daß ihm noch Verdienst überbleiben. Ja, lieben Heuchler, wenn sich die heiligen Zehen Gebote und das hohe erste GOttes Gebot also erfüllen liessen, wie sich die Brod und Partecken lassen in Sack stecken. Es sind unverschämte Heuchler, damit die Welt in diesen letzten Zeiten geplagt ist.

731. Der Prophet David sagt (Psal. 116. v. 11.): **Alle Menschen sind Lügner**, das ist, kein Mensch auf Erden, auch nicht die Heiligen, achten oder fürchten GOtt so hoch und groß als sie sollten. Kein Mensch auf Erden glaubt und vertrauet GOtt so ganz und vollkömmlich, als er soll ꝛc. Darum sind es Lügen und heuchlerische erdichtete Träume, daß die Mönche rühmen, sie leben nach der Vollkommenheit des Evangelii und der Gebote GOttes, oder thun mehr denn sie schuldig seyn, daß ihnen gute Werke, und etliche Centner übriger, überflüßiger Heiligkeit im Vorrath bleiben.

732. Auch so ist das falsch und erlogen, daß das Mönchleben sollte seyn eine Erfüllung der Consilien oder Räthe im Evangelio. Denn das Evangelium hat nirgend gerathen solchen Unterscheid der Kleider, der Speise, oder durch solchen Bettelstab der Leute Güter auszusaugen. Denn es sind eitel Menschensatzungen, von welchen Paulus sagt (1 Cor. 8, 8.): **Die Speise macht uns nicht heiliger vor GOtt** ꝛc. Darum sind es auch nicht Gottesdienste, die vor GOtt fromm machen, sind auch nicht eine evangelische Vollkommenheit; sondern, wenn man sie mit den prächtigen Titeln lehret, predigt und ausschreyet, so sinds, wie sie Paulus nennet, rechte Teufelslehre. (1 Tim. 4, 1.)

733. Die Jungfrauschaft lobet Paulus: und als einen guten Rath prediget ers denen, welche dieselbige Gaben haben; wie ich hieroben gesagt habe. Derhalben ist es ein schändlicher, höllischer Irrthum, lehren und halten, daß evangelische Vollkommenheit in menschlichen Satzungen stehe. Denn auf die Weise möchten sich auch die Mahometisten und Türken rühmen, (denn sie haben auch Einsiedel und Mönche, wie gläubliche Historien vorhanden,) daß sie evangelische Vollkommenheit hielten; so ist auch die evangelische Vollkommenheit nicht in denen Dingen, welche Adiaphora sind; sondern dieweil dieses das Reich GOttes ist, daß innwendig der Heilige Geist unsere Herzen erleuchte, reinige, stärke, und daß er ein neu Licht und Leben in den Herzen wirke; so ist die rechte evangelische Christliche Vollkommenheit, daß wir täglich im Glauben, in Gottesfurcht, in treulichem Fleiß des Berufs und Amts, das uns befohlen ist, zunehmen: wie auch Paulus die Vollkommenheit beschreibet, da er sagt 2 Cor. 3, 18: **Wir werden verkläret in dasselbige Bild, von einer Klarheit zu der andern, als vom Geist des HErrn.** Er saget nicht, wir gehen von einem Orden in den andern, wir ziehen jetzund diese, denn jene Kappen an, jetzund diesen Gürtel, denn jenen Strick ꝛc. Es ist erbärmlich, daß in der Christlichen Kirchen solche pharisäische, ja Türkische und Mahometische Lehre überhand genommen haben, daß sie lehren, die evangelische Vollkommenheit, und das Reich Christi, durch welches sich hie die ewigen Güter und das ewige Leben anheben, sollen stehen in Kappen, in Kleidern, in Speise, und dergleichen Kinderwerk.

734. Hie höre man aber weiter die trefflichen Lehrer, wie sie in ihrer Confutation eine so öffentliche Gotteslästerung und häßlich Wort gesetzt haben. Sie dürfen unverschämt sagen, es sey in der heiligen Schrift geschrieben, daß das Mönch-

Mönchleben und die heiligen Orden das ewige Leben verdienen, und Christus habe dasselbe sonderlich den Mönchen überschwenglich zugesagt, welche also verlassen, Haus, Hof, Brüder Schwester; das sind die klaren Worte der Widersacher. Ist aber das nicht ganz unverschämte, häßliche Lügen? es sey in der heiligen Schrift geschrieben, daß man durch das Mönchleben könnte das ewige Leben verdienen. Wie seyd ihr doch so kühne? wo redet doch die Schrift von Möncherey? Also handeln diese grossen trefflichen Sachen die Widersacher, also führen sie die Schrift ein. Die ganze Welt weiß, die Historien sind vor Augen, daß die Orden und Möncherey ein ganz neu Ding ist; noch dürfen sie rühmen, die heilige Schrift rede von ihrer Möncherey.

735. Darüber so lästern sie, und schmähen Christum, daß sie sagen: man könne durch Klosterleben das ewige Leben verdienen. GOtt thut seinem eigenen Gesetz nicht die Ehre, daß man durch die Werke des Gesetzes sollte das ewige Leben verdienen, wie er klar sagt Ezechielis am 20. v. 26: Ich hab ihnen gegeben Gesetz, dadurch sie das Leben nicht haben können. Denn für das erste ist das gewiß, daß durch Möncherey niemand kann das ewige Leben verdienen, sondern um Christi Verdiensts willen, durch lauter Barmherzigkeit wird das ewige Leben gegeben, denjenigen, so durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen, und halten denselbigen gegen GOttes Urtheil, nicht ihren armen Verdienst. Wie auch St. Bernhard ein fein Wort geredt hat, daß wir Vergebung der Sünde nicht haben können, denn allein durch GOttes Gnade und Güte. Item, daß wir gar nichts von guten Werken haben können, wenn er es nicht gibet. Item, daß wir das ewige Leben nicht verdienen können mit Werken; sondern es werde uns auch aus Gnade geben; und dergleichen redet St. Bernhard viel auf dieselbige Meynung, wie wir oben erzehlet. Und am Ende setzet noch St. Bernhard dazu: Darum wolle niemand darinnen sich selbst betrügen, noch verführen: denn, wird er es selbst recht bedenken, so wird er gewiß finden, daß er mit zehen tausend dem nicht kann entgegen kommen, (nemlich GOtte,) der mit zwanzig tausend auf ihn zudringet. So wir denn auch nicht durch die Werke des göttlichen Gesetzes Vergebung der Sünde, oder das ewige Leben verdienen, sondern müssen die Barmherzigkeit suchen, welche in Christo verheissen ist: so verdienen wir es vielweniger durch Klosterleben, Möncherey, das eitel Menschensatzungen sind, und soll die Ehre vielweniger den betteliscḣen Satzungen gegeben werden.

736. Diejenigen, die da lehren, daß wir durch Möncherey können Vergebung der Sünde verdienen, und setzen also das Vertrauen, welches Christo allein gebühret, auf die elenden Satzungen, die treten schlecht das heilige Evangelium, und die Verheissung von Christo mit Füssen. Und für den Heiland Christum ehren sie ihre schäbichte Kappen, ihre mönchische tolle Werke. Und, so es ihnen noch selbst fehlet an Gnade, so thun sie als die gottlosen, heillosen Leute, daß sie noch ihre merita supererogationis erdichten, und andern Leuten das übrige Theil am Himmel verkaufen.

737. Wir reden hie desto kürzer von der Sache: denn aus dem, so droben geredt, von der Busse, de iustificatione, von Menschensatzungen ꝛc. ist gnug zu merken, daß die Klostergelübde nicht der Schatz seyn, dadurch wir erlöset, und erlangen ein ewiges Leben ꝛc. Und so Christus dieselbigen Satzungen nennet vergebliche Gottesdienste, (Matth. 15, 9.) so sind sie in keinem Weg eine evangelische Vollkommenheit. Doch haben etliche vernünftige Mönche einen Scheu gehabt, ihre Möncherey so hoch zu rühmen, daß es sollte Christliche Vollkommenheit heissen, die haben diesen hohen Ruhm gemäßiget, haben gesagt: es sey nicht Christliche Vollkommenheit; sondern es sey ein Stand, der dazu dienen soll, Christliche Vollkommenheit zu suchen. Solcher Mäßigung gedenket auch Gerson, und verwirft die unchristliche Rede, daß Möncherey Christliche Vollkommenheit sey.

738. Wo nun Möncherey nur ein Stand ist, Vollkommenheit zu suchen, so ists nicht mehr ein Stand der Vollkommenheit, denn der Bauren und Ackerleute, der Schneider und Becker Leben ꝛc. Denn das alles sind auch Stände,

Christ=

Christliche Vollkommenheit zu suchen. Denn alle Menschen, sie seyn in was Stande sie wollen, ein jeder nach seinem Beruf, so sollen sie nach der Vollkommenheit, so lang diß Leben währet, streben, und allzeit zunehmen in Gottesfurcht, im Glauben, in Liebe gegen dem Nächsten, und dergleichen geistlichen Gaben.

739. Man lieset in Vitis Patrum von St. Antonio, und etlichen andern grossen heiligen Einsiedeln, welche durch Erfahrung dahin sind endlich kommen, daß sie gemerket, daß sie ihre Werke vor GOtt nicht mehr fromm machen, denn anderer Stände Werk. Denn St. Antonius hat auf eine Zeit GOtt gebeten, daß er ihm doch zeigen wollte, wie weit er kommen wäre ins Leben der Vollkommenheit. Da ward ihm angezeigt ein Schuster zu Alexandria, und ward ihm gesagt, dem Handwerksmanne wäre er in Heiligkeit gleich. Bald den andern Tag machte sich Antonius auf, zog gen Alexandria, sprach denselbigen Schuster an, und fragte mit Fleiß, was er für einen heiligen Wandel, Leben und Wesen führete? Da antwortete ihm der Schuster: Ich thue nichts besonders; denn Morgens spreche ich mein Gebet für die ganze Stadt, und arbeite darnach mein Handwerk, warte meines Hauses rc. Da verstund Antonius bald, was GOtt durch die Offenbarung gemeynet hätte. Denn man wird nicht durch diß oder jenes Leben vor GOtt gerecht, sondern allein durch den Glauben an Christum.

740. Die Widersacher aber, wiewol sie sich jetzund auch schämen, die Möncherey Vollkommenheit zu nennen, so halten sie es doch im Grund dafür: denn sie verkaufen ihre Werke und Verdienste, und geben für, sie halten nicht allein die Gebote, sondern die Consilia und Räthe, und wähnen, sie behalten Verdienst noch übrig. Heißt das nicht mit der That Vollkommenheit und Heiligkeit rühmen; wenn sie gleich mit Worten ein wenig die Sache mäßigen? Auch ist klar gesetzt in der Confutation, daß die Mönche näher und genauer nach dem Evangelio leben, denn andere Weltliche. Wo nun ihre Meynung ist, daß man dadurch dem Evangelio näher lebet, wenn man nicht eigenes hat, ausserhalb der Ehe lebet, eine sonderliche Kleidung oder Kappen trägt, also fastet, also betet, so ist ja ihre Meynung, daß ihre Möncherey Christliche Vollkommenheit sey; dieweil sie dem Evangelio näher seyn soll, denn gemeines Leben.

741. Item, in der Confutation stehet geschrieben, daß die Mönche das ewige Leben reichlicher erlangen, denn andere, und ziehen an die Schrift (Matth. 19, 29.): Wer Haus und Hof verläßt rc. Da rühmen sie auch eine Vollkommenheit, welche solle an der Möncherey seyn. Aber der Spruch redet nichts von der Möncherey. Denn Christus will da nicht, daß Vater, Mutter, Weib, Kind, Haus und Hof verlassen, ein solch Werk sey, damit man Vergebung der Sünde, und das ewige Leben verdiene; sondern auf die Weise Vater und Mutter verlassen, gefällt GOtt gar nichts, und ist in die Hölle vermaledeyet. Denn wenn jemand darum Eltern, Haus, Hof verläßt, daß er dadurch will Vergebung der Sünde, und das ewige Leben verdienen, da lästert er Christum.

742. Es ist aber zweyerley Verlassen. Eins geschiehet aus Beruf und GOttes Gebot. Das Verlassen, welches ohne Beruf und GOttes Gebot geschiehet, das läßt ihm der HErr Christus gar nicht gefallen. Denn die Werke, so wir selbst erwählen, nennet der HErr Christus (Matth. 15, 9.) unnütze, vergebliche Gottesdienst. Man siehet aber daraus noch klärer, daß Christus nicht meynet ein solches Fliehen von Weib und Kind. Er sagt: Wer da verläßt Weib, Kind, Haus, Hof rc. Nun wissen wir, daß GOtt verboten hat, Weib, Kind, zu verlassen. Es ist aber ein ander Verlassen, wenn wir aus GOTTes Gebot verlassen Eltern, Weib, Kind rc. und wenn wir es selbst vornehmen. Denn wenn Tyrannen mich wollten zwingen, das Evangelium zu verleugnen, oder verjagen, da haben wir GOttes Befehl, daß wir sollen ehe Unrechts leiden, als, daß wir nicht allein von Weib und Kindern, Haus und Hof vertrieben werden, sondern auch, daß man uns unser Leib und Leben nimmt. Von dem Verlassen redet Christus: darum setzt er auch dazu, um des Evangelii wil-

willen, und zeigt gnug an, daß er von denen rede, die um des Evangelii willen leiden, nicht Weib und Kind aus eigenem Vornehmen verlassen. Denn wird sind auch schuldig unser eigen Leben zu lassen um des Evangelii willen. Da wäre es nun närrisch, und ganz widersinnisch verstanden, wenn ich mich selbst tödten wollte, ohne GOttes Befehl. Also ist es auch närrisch, das für Heiligkeit und Gottesdienst halten, daß ich aus eigenem Vornehmen verliesse Weib und Kind, ohne GOttes Befehl.

743. Derhalben wird der Spruch CHristi übel auf die Möncherey gedeutet. Es möchte sich aber das auf die Mönche reimen, daß sie hundertfältiges in diesem Leben empfahen. Denn viel werden Mönche um des Bauchs willen, und daß sie Müßiggang und feiste Küchen haben, da sie als Bettler dennoch in reiche Klöster kommen. Wie aber die ganze Möncherey voll, voll Heucheley ist und Betrugs; also ziehen sie auch die Schrift fälschlich an. Thun also zweyerley shreckliche Sünde; Für eins, daß sie die Welt mit Abgötterey betrügen; zum andern, daß sie GOTTes Namen und Wort fälschlich anziehen, ihre Abgötterey zu schmücken.

744. Auch so wird ein Spruch angezogen (Matth. 19, 21.): So du willst vollkommen seyn, so gehe, verkaufe alles was du hast, und gibs den Armen, und folge mir nach. Der Spruch hat vielen zu schaffen gemacht, daß sie haben wollen wähnen, das sey die höchste Heiligkeit und Vollkommenheit, nicht eigenes haben, nicht Haus, Hof, Güter haben. Es mögen aber die Cynici, als Diogenes, der kein Haus haben wollte, sondern lag in einem Fasse, solche heydnische Heiligkeit rühmen; Christliche Heiligkeit stehet viel auf höhern Sachen, denn auf solcher Heucheley. Denn Güter haben, Haus und Hof, sind weltlicher Regiment Ordnungen, welche durch GOtt bestätiget sind, als im siebenten Gebot: Du sollst nicht stehlen &c. Darum Güter, Haus und Hof verlassen, ist in der Schrift nicht geboten noch gerathen. Denn evangelische Christliche Armuth stehet nicht darinne, daß ich die Güter verlasse; sondern daß ich nicht darauf vertraue: gleichwie David gleichwol arm war, bey einer grossen Gewalt und Königreich.

745. Darum dieweil solch Verlassen der Güter nichts ist, denn eine menschliche Satzung; so ist es ein unnütz Gottesdienst. Und des Pabsts Extravagant rühmet und lobet auch viel zu hoch solche mönchische heuchlerische Armuth, da sie saget: Nicht eignes haben um GOttes willen, sey ein verdienstlich heilig Ding, und ein Weg der Vollkommenheit. Wenn unerfahrne Leute solch Rühmen hören, fallen sie darauf, es sey unchristlich, in Gütern sitzen. Daraus folgen denn viel Irrthümer und Aufruhren. Durch solch Rühmen ist Müntzer betrogen worden, und werden dadurch viel Anabaptisten verführt.

746. Sie sprechen aber: Hats doch Christus selbst Vollkommenheit genennet? Da sage ich Nein zu; denn sie thun dem Text Gewalt, daß sie ihn nicht ganz anziehen. Vollkommenheit stehet in diesem Stück, da CHristus spricht: Folge mir nach. Und darinne stehet eines jeden Christen Vollkommenheit, daß er Christo folge, ein jeder nach seinem Beruf; und sind doch die Beruffe ungleich. Einer wird beruffen zu einem Regenten, der andre zu einem Hausvater, der dritte zu einem Prediger. Darum obschon jener Jüngling beruffen ist, daß er verkaufen sollte, betrift sein Beruf nicht andere; wie Davids Beruf, daß er ein König werden sollte, nicht alle betrift; Abrahams Beruf, daß er seinen Sohn opffern sollte, betrift nicht andere. Also sind die Beruffe ungleich, aber der Gehorsam soll gleich seyn; und darinne stehet Vollkommenheit, so ich in meinem Beruf gehorsam bin; nicht, so ich mich eines fremden Berufs annehme, da ich nicht Befehl, oder GOttes Gebot von habe.

747. Für das dritte, eines von den Substantialklostergelübden ist die Keuschheit. Nun haben wir oben von der Priesterehe gesagt, daß man durch kein Gesetz oder Klostergelübde natürlich oder göttlich Recht ändern kann; und dieweil nicht alle Leute die Gabe der Keuschheit haben, so halten sie auch dieselbigen, das GOtt geklagt sey; so können auch keine Klostergelübde noch Gesetz dem Heiligen Geist sein Gebot än-

ändern, da Paulus sagt (1 Cor. 7, 2.): Hurerey zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Eheweib. Darum sind die Klostergelübde nicht Christlich in denen, welche nicht haben die Gabe der Keuschheit, sondern fallen und machens ärger aus Schwachheit. Von dem Artikel haben wir hieroben gesagt. Und ist wahrlich Wunder, so die Widersacher vor Augen sehen so viel unzählige Gefährlichkeit der Gewissen und Aergerniß, daß sie nichts destoweniger, als die thörichten, rasenden Leute, dringen auf solche Menschensatzungen, wider das öffentliche GOttes Gebot, und sehen nicht, daß der HErr Christus so ernstlich strafet die Pharisäer, welche Satzungen wider GOttes Gebot lehreten.

748. Zum vierten, so sollte doch jedermann vom Klosterleben abschrecken der greuliche schreckliche Mißbrauch der Messen, welche gehalten werden für Lebendige und für die Todten. Item, das Anruffen der Heiligen, das alles auf Geiz, auf eitel Teufels Greuel gerichtet ist. Denn am Anruffen der Heiligen ist zweyerley Greuel. Der eine, daß der Heiligendienst auf Geiz gerichtet ist. Der andere, daß die Heiligen werden gesetzt an Christi Statt, und daß sie werden abgöttisch angebetet und für Mittler gegen GOtt gehalten. Wie allein die Predigermönche (schweige unzählige tolle Träume der andern Mönche,) mit der Brüderschaft des Rosenkranzes eine recht unverschämte Abgötterey haben angerichtet, welches jetzund Feind und Freund selbst spotten. Item, das Evangelium, welches da prediget Vergebung der Sünde, um Christi willen, von rechter Buß, von rechten guten Werken, die GOttes Befehl haben, hören sie nicht, sie lehrens auch nicht, sondern lehren aus ihren Predigten Fabeln von Heiligen, und eigne erdichte Werke, dadurch Christus wird unterdrucket. Das alles haben die Bischöffe leiden können.

749. Wir wollen hie geschweigen der unzähligen kindischen Ceremonien, und närrischen Gottesdienst, mit Lection, mit Gesängen, und dergleichen, welche zum Theil möchten zu dulden seyn, wenn sie eine Maasse hätten, und zu guter Uebung gebraucht würden, wie man der Lection in der Schule und der Predigt dazu gebrauchet, daß die Zuhörer davon sich bessern. Aber nun erdichten sie ihnen selbst, daß solche mancherley Ceremonien sollen Gottesdienst seyn, Vergebung der Sünde dadurch zu verdienen, ihnen selbst und andern; darum machen sie auch ohne Unterlaß neue Ceremonien. Denn wenn sie solche Kirchendienst und Ceremonien dahin richteten, daß die Jugend und der gemeine Mann möchte geübt werden in GOttes Wort, so wären kurze und fleißige Lection viel nützer, denn ihr Geplerre im Chor, das weder Maasse noch Ende hat. Also ist das ganze Klosterleben gar voll Abgötterey und voll heuchelischer Irrthümer, wider das erste und andere Gebot, wider Christum. Darüber ist noch die Gefährlichkeit dabey, daß diejenigen, die also in Stiften oder Klöstern sind, müssen wissentlich helfen die Wahrheit verfolgen. Derhalben sind viel grosser Ursach, darum fromme redliche Leute Klosterleben fliehen, oder auch verlassen mögen.

750. Darüber so sprechen die Canones selbst diejenigen los, die überredt sind mit guten Worten, ehe sie zu ihrem rechten Alter kommen sind, oder welche die Freunde wider ihren Willen in ein Kloster verstossen haben. Aus dem allen erscheinet, daß viel Ursachen sind, welche da anzeigen, daß die Klostergelübde, welche bisher geschehen sind, nicht recht Christliche, bündige Gelübde sind. Darum mag man Klosterleben mit gutem Gewissen verlassen, nachdem es voll Heucheley und allerley Greuel ist.

751. Hie werfen uns die Widersacher vor, die Naziräer im Gesetz Mosis. Aber die thaten ihre Gelübde nicht der Meynung, dadurch Vergebung der Sünde zu erlangen, wie wir oben von den Mönchengelübden geklagt haben. Der Naziräer Orden war eine leibliche Uebung mit Fasten, mit gewisser Speis, dadurch sie ihren Glauben bekenneten; nicht, daß sie dadurch Vergebung der Sünden erlangten, oder dadurch vom ewigen Tode erlöset würden; denn das suchten sie anderswo, nemlich in der Verheissung von dem gebenedeyten Saamen. Item wie die Beschneidung im Gesetz Mosis oder

das Opfferschlachten jetzund nicht soll für einen Gottesdienst aufgerichtet werden; also soll man das Fasten oder Ceremonien der Naziräer nicht aufrichten oder anziehen als einen Gottesdienst, sondern soll gehalten werden für ein Mitteldinng und leibliche Uebung. Derohalben können noch sollen sie ihren Mönchstand, welcher ohne GOttes Wort erdichtet ist, als einen Gottesdienst, dadurch GOtt versöhnet werde, nicht vergleichen mit der Naziräer Stand, welchen GOtt befohlen hatte; und war nicht dazu erdacht, daß die Naziräer dadurch sollten erlangen einen gnädigen GOtt; sondern daß es eine äusserliche Zucht, und Uebung wäre des Leibes, wie andere Ceremonien im Gesetz Mosis. Jtem gleich dasselbige ist auch von ander mancherley Gelübden, die im Gesetz Mosis gesetzt werden, zu antworten.

752. Auch so ziehen die Widersacher an das Exempel der Rechabiten, welche keine Güter hatten, auch keinen Wein trunken, wie Jeremias sagt Cap. 35, 6. sqq. Ja, wahrlich es reimet sich wohl der Rechabiten Exempel zu unsern Mönchen, so ihre Klöster prächtiger, denn der Könige Palläste gebauet sind, so sie in allem Ueberfluß leben. Auch so sind die Rechabiten bey ihrem Armuth doch Eheleute gewesen: unsere Mönche, so sie allen Pracht, allen Ueberfluß haben, geben in ihrer Heucheley Keuschheit vor.

753. Nun die Verständigen und Gelehrten wissen wohl, daß man alle Exempel nach der Regel, das ist, nach der klaren Schrift, und nicht wider die Regel der Schrift, soll auslegen oder einführen. Darum so die Rechabiten in der Schrift gelobet werden, so ist es gewiß, daß sie ihre Weise und Ceremonien nicht darum gehalten haben, dadurch Vergebung der Sünde oder ewiges Leben zu verdienen, oder daß ihre Werke an ihnen selbst sie vor GOtt versöhnen könnten; sondern sie haben als fromme gottesfürchtige Kinder geglaubt an den gesegneten, gebenedeyten Saamen, an den zukünftigen Christum. Und dieweil sie haben Gebot und Befehl gehabt ihrer Eltern, wird in der Schrift gelobet ihr Gehorsam, von welchem das vierte Gebot redet: Du sollt deinen Vater und Mutter ehren.

754. Item, so hat der Rechabiter Weise noch eine Ursache: Sie waren unter den Heyden gewesen, da hat sie ihr Vater unterscheiden wollen von den Heyden mit etlichen Zeichen, daß sie nicht wieder fielen in gottlos Wesen und Abgötterey. Darum hat sie ihr Vater dadurch wollen erinnern der Gottesfurcht, des Glaubens, der Auferstehung der Todten; und das ist eine gute Ursache, Aber die Möncherey hat viel andere Ursachen. Sie erdichten, daß die Möncherey sey ein Gottesdienst, dadurch man verdiene Vergebung der Sünde, und GOtt versöhnet werde. Darum ist es gar keine Vergleichung mit der Rechabiten Exempel; daß ich geschweige andern unzähligen Unrath und Aergerniß, welche darüber noch am Klosterleben sind.

755. Auch so bringen sie vor aus der ersten Epistel zu Timotheum am 5. v. 11. 12. von den Witwen, welche den Kirchen dieneten, und von dem gemeinen Kirchengut ernähret wurden, da Paulus sagt: denn, wenn sie geil worden sind wider Christum, so wollen sie freyen, und haben ihr Urtheil, daß sie den ersten Glauben verbrochen haben. Jch will gleich setzen, daß, da der Apostel von den Gelübden rede, (wie doch nicht ist,) so thut doch der Spruch gar nichts dazu, daß die Klostergelübde sollten Christlich seyn. Denn die Klostergelübde geschehen darum, daß sie sollen ein Gottesdienst seyn, dadurch man Vergebung der Sünde verdiente. Paulus aber verwirft alle Gesetze, alle Werke, allen Gottesdienst, welche also gehalten und angenommen werden, dadurch Vergebung der Sünde und das ewige Leben zu verdienen, welches wir allein durch Christum erlangen. Darum ist es gewiß, ob die Witwen etliche Gelübde gethan hätten, daß sie doch ungleich den jetzigen Klostergelübden gewesen sind.

756. Darüber wenn die Widersacher je den Spruch Pauli wollten auf die Klostergelübde ziehen und dehnen: so müßten sie das auch annehmen, daß Paulus verbeut, es solle keine Witwe eingenommen werden, die jünger wä-

re, denn sechzig Jahr. Also werden denn alle Klostergelübde, welche vor der Zeit des Alters geschehen sind von jüngern Leuten, unbündig und nichts seyn. Aber die Kirche hat von den Klostergelübden die Zeit nichts gewußt. So verwirft nun Paulus die Witwen nicht darum, daß sie ehelich werden (denn er heißt die jungen ehelich werden); sondern daß sie aus dem gemeinen Kirchenkasten sich nähren liessen, desselbigen zu ihrer Lust und Muthwillen mißbrauchten, und also den ersten Glauben brechen. Das heißt er den ersten Glauben fahren lassen, nicht der Klostergelübde, sondern ihrer Taufe, ihrer Christlichen Pflicht, ihres Christenthums. Und also redet er auch vom Glauben im selbigen Capitel v. 8: So jemand seine Hausgenossen nicht versorget, der hat seinen Glauben verleugnet. Denn er redet anders vom Glauben, denn die Sophisten; darum sagt er: daß diejenigen den Glauben verleugnen, die ihre Hausgenossen nicht versorgen. Also sagt er auch von den fürwitzigen Weibern, daß sie den Glauben fahren lassen.

757. Wir haben etliche Ursachen angezeigt, und verleget, was die Widersacher vorgebracht. Dieses haben wir nicht allein um der Widersacher willen erzehlet, sondern vielmehr um etlicher Christlicher Herzen und Gewissen willen, daß sie mögen klar vor Augen haben, warum die Klostergelübde und die mancherley Möncherey nicht recht oder Christlich sind, welche auch alle mit einem das einige Wort Christi möchte zu boden stossen, da er saget: Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten. Denn aus dem Wort allein hat man kurz, daß die ganze Möncherey, Kappen, Strick, Gürtel, und alle eigene erdichtete Heiligkeit vor GOtt unnütze, vergebliche Gottesdienst seyn. Und alle Christliche fromme Herzen sollen das ganz für gewiß halten, daß diß gewiß ein pharisäischer, verdammter, häßlicher Irrthum ist, daß wir sollten durch solche Möncherey Vergebung der Sünde oder das ewige Leben verdienen, und nicht vielmehr erlangen durch den Glauben an Christum.

758. Darum, fromme Leute, so im Klosterleben selig worden und erhalten sind, die haben endlich müssen dahin kommen, daß sie an allem ihrem Klosterleben verzagt, alle ihre Werke, wie Koth, verachtet, alle ihre heuchlerische Gottesdienst verdammt, und sich an die Zusage der Gnade in Christo vest gehalten haben; wie man deß denn von St. Bernhard ein Exempel hat, daß er gesagt: Perdite vixi; Ich habe sündlich gelebt. Denn GOtt will keinen andern Gottesdienst haben, denn welchen er hat selbst aufgerichtet durch sein Wort.

## Von der Potestate Ecclesiastica.

759. Die Widersacher machen hie ein groß Geschrey, von den Freyheiten und Privilegien der Geistlichen (wie sie es nennen); und setzen darnach einen solchen Beschluß. Es ist (sagen sie,) alles nichts und untüchtig, was in diesem Artikel wider die Freyheit und Privilegien der Kirchen und Priester wird vorbracht. Hie handeln die Meister der Confutation aber als Buben, uns zu verunglimpffen. Denn in unserer Confeßion ist nichts geredt wider der Kirchen oder Priester Freyheiten, damit sie von weltlicher Obrigkeit, Käysern, Königen und Fürsten begnadet sind. Denn wir lehren ja, man soll weltliche Ordnung und Recht halten.

760. Aber, wollte GOtt! daß die Widersacher doch auch einmal höreten die unsägliche, erbärmliche, grosse Klage aller Kirchen, das grosse Schreyen und Seufzen, so viel frommer Herzen und Gewissen. Der Kirchen Freyheit, und was Geld und Gut belanget, vergessen die Widersacher nicht. Aber wie die nöthigsten, nützlichsten Aemter in der Kirchen bestellet sind, da sorgen sie nichts: sie fragen gar nichts darnach, wie man lehre, oder predige: sie fragen nicht darnach, wie Christlicher Brauch der Sacrament erhalten werde: sie ordiniren grobe Esel; damit ist Christliche Lehre untergangen, daß die Kirchen nicht mit tüchtigen Predigern bestellet sind. Sie machen Traditiones und unträgliche Bürden, die Seelen zu verderben. Und ob solchen ihren Traditionen halten sie viel vester, denn GOttes Geboten. Viel armer Seelen stecken jetzund in Zweifel, wissen nicht was sie halten sollen. Da

gebühret den Prälaten zu hören, was recht, was unrecht wäre, und die Mißbräuche zu ändern, den armen Leuten aus dem Zweifel zu helfen, und die Last von den beschwerten Gewissen zu nehmen. Was sie aber thun, ist am Tage: sie machen Edict wider öffentliche Wahrheit: erzeigen unerhörte Tyranney wider fromme Leute, zu Erhaltung etlicher ihrer Tradition, die öffentlich wider GOtt sind. So sie nun ihre Privilegia rühmen, sollten sie billig auch ihr Amt bedenken, und vieler frommen Christen Seufzen und Klagen hören, die ohne Zweifel GOtt höret, und wird einmal Rechenschaft von den Prälaten fordern.

761. Auch antwortet die Confutatio nicht auf unsere Gründe, sondern stellet sich recht Päbstlich, sagt von grosser Gewalt der Bischöffe, und beweiset sie nicht; spricht also: daß die Bischöffe Gewalt haben zu herschen, zu richten, zu strafen, zu zwingen, Gesetz zu machen, dienlich zum ewigen Leben. Also rühmet die Confutatio der Bischöffe Gewalt, und beweiset sie doch nicht. Von diesem Artikel ist nun der Streit: Ob die Bischöffe Macht haben, Gesetze zu machen ausser dem Evangelio, und zu gebieten, dieselbigen zu halten als Gottesdienst, dadurch ewig Leben zu verdienen.

762. Darauf thun wir diesen Bericht: man muß in der Kirchen diese Lehre behalten, daß wir ohne Verdienst um Christi willen, durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen: so muß man auch die Lehre behalten, daß alle Menschensatzungen nicht nütze sind GOtt zu versöhnen. Darum in Speis, Trank, Kleidern, und dergleichen, ist weder Sünde noch Gerechtigkeit zu setzen. Denn Paulus spricht (Röm. 14, 17.): Das Reich GOttes ist nicht essen und trinken. Darum haben die Bischöffe nicht Macht, Satzung zu machen ausser des Evangelii, also, daß man dadurch Vergebung der Sünde erlangen wollte, oder, daß es sollten Gottesdienste seyn, um welcher willen uns GOtt gerecht schätze, und zu welchen sie die Gewissen verpflichten bey einer Todsünde. Das alles lehret der einige Spruch in Geschichten der Apostel im 15. Cap. v. 9. 10. da Petrus sagt, daß die Herzen werden durch den Glauben gereiniget. Und darnach verbieten sie, ein Joch oder Bürde auf die Jünger zu legen, und sagen, wie gefährlich das sey. Auch geben sie zu verstehen, daß die schrecklich sündigen und wider GOtt handeln, und GOtt versuchen, die also die Kirchen beschweren. Denn sie sagen: Was versuchet ihr GOtt? Diß harte ernste Wort der Apostel, welches sie billig als ein Donnerschlag schrecken sollt, lassen ihnen die Widersacher gar nicht zu Herzen gehen, sondern wollen noch mit aller Tyranney und Gewalt ihre erdichtete Gottesdienst vertheidigen.

763. Denn den 15. Artikel, darinn wir gesetzt haben, daß wir durch Menschensatzungen nicht verdienen Vergebung der Sünde, verdammen sie; und sagen hie: Die Menschensatzungen sind nütz und dienstlich, das ewige Leben zu verdienen. Dagegen ist ja öffentlich, daß sie das Herz innwendig nicht trösten, so bringen sie auch kein neu Licht oder Leben ins Herz, wie denn Paulus zun Colossern (c. 2, 8.) sagt: daß darum die Satzungen nichts helfen, ewige Gerechtigkeit oder ewiges Leben zu erlangen. Denn die Satzungen lehren vom Unterscheid der Speise, Kleider, und der Dinge, welche sich untern Händen verzehren. Das ewige Leben aber, welches innwendig durch Glauben in diesem Leben anfähet, wirket der Heilige Geist im Herzen, durch das Evangelium. Darum werden die Widersacher nimmermehr nicht beweisen, daß man durch Menschensatzung das ewige Leben verdiene.

764. So nun das Evangelium klar verbeut, daß mit solchen Satzungen die Kirchen und Gewissen nicht sollen beschweret werden, also, daß man dadurch Vergebung der Sünden erlangen müsse, oder müsse sie halten als nöthige Gottesdienst, ohne welche Christliche Heiligkeit nicht seyn könne, oder, daß man sie bey einer Todsünde zu halten soll schuldig seyn: so werden die Widersacher nimmermehr beweisen, daß die Bischöffe solche Gottesdienste anzurichten Macht haben.

765. Was aber die Bischöffe vor ein Amt oder Gewalt haben in der Kirchen, haben wir in der Confeßion gesagt. Die Bischöffe, so jetzund

jetzund den Bischofsnamen tragen in der Kirchen, thun gar nicht ihr Bischöflich Amt nach dem Evangelio. Aber lasse sie gleich Bischöfe seyn, der Canonica politia nach, welche wir in ihrem Werth lassen: wir reden aber von rechten Christlichen Bischöffen. Und es gefällt mir die alte Division oder Theilung nicht übel, da sie gesagt haben: Bischöfliche Gewalt stehe in diesen zweyen, potestate Ordinis und potestate Iurisdictionis, das ist, in Reichung der Sacramente, und geistlichem Gerichtszwang. So hat ein jeder Christlicher Bischof potestatem Ordinis, das ist, das Evangelium zu predigen, Sacrament zu reichen. Auch hat er Gewalt eines geistlichen Gerichtzwangs in der Kirchen, das ist, Macht und Gewalt aus der Christlichen Gemeinde zu schliessen, diejenigen, so in öffentlichen Lastern funden werden, und dieselbigen, wenn sie sich bekehren, wieder anzunehmen, und ihnen Absolution mitzutheilen. Sie haben aber nicht eine tyrannische Gewalt, das ist, ohne gewisse Gesetze zu urtheilen: so haben sie auch keine königliche Gewalt, das ist, über die gegebene Gesetze zu schaffen; sondern haben ein gewiß GOttes Gebot und gemessenen Befehl, unter welchem sie sind, nach welchem sie ihres geistlichen Gewalts und Gerichtzwangs brauchen sollen. Ob sie schon solche Jurisdiction über öffentliche Laster haben, so folget doch nicht, daß sie darum Macht haben, neue Gottesdienste anzurichten. Denn Iurisdictio, und neue Gottesdienste machen, sind weit von einander. Item, es streckt sich auch die Iurisdictio nicht auf Sünde wider ihre neue Gesetze; sondern allein auf solche Sünde, die wider GOttes Gebot sind. Denn das Evangelium richtet ihnen nicht ein Regiment an ausser dem Evangelio; das ist ja klar und gewiß.

766. Wiewol wir nun in der Confeßion dazu gesetzt haben, wie fern die Bischöffe mögen Satzungen machen, nemlich, daß sie die nicht als nöthige Gottesdienste aufrichten, und lehren, sondern daß stille und ordentlich in der Kirchen zugehe. Aber damit sollen die Gewissen nicht gefangen seyn, als seyns nöthige Gottesdienste. Denn Paulus zun Galatern sagt am 5. Cap. v. 1: **So stehet nun in der Freyheit, wie euch Christus hat frey gemacht, und laßt euch nicht wieder unter das Joch der Knechtschaft bringen.** So muß man nun frey lassen, solcher äusserlicher Satzung zu brauchen, oder nicht zu brauchen, daß es nicht für solche Gottesdienste geacht oder gehalten werden, welche nöthig sollten seyn zur Seligkeit. Doch ist man schuldig Aergerniß zu meiden. Also haben die Apostel viel Dings um guter Zucht willen in der Kirchen geordnet, das mit der Zeit geändert ist. Und haben nicht Satzung also gemacht, daß sie sollten nöthig seyn, oder ewig bleiben; denn sie haben wider ihre eigene Schrift und Lehre nicht gehandelt, darinne sie das gar heftig streiten, daß man die Kirche nicht solle mit Satzungen also beschweren, oder verpflichten, als sind sie nöthig zur Seligkeit.

767. Das ist ein einfältiger, klarer Unterricht von Menschensatzungen, nemlich, daß wir wissen, daß es nicht nöthige Gottesdienste sind, und daß man sie dennoch nach Gelegenheit, Aergerniß zu meiden, halten soll. Und also haben viel gelehrte grosse Leute in der Kirchen gehalten und gelehret, und ist gewiß, daß die Widersacher dawider nichts können aufbringen; so ist es auch gewiß, daß dieses Wort des HErrn Christi (Luc. 10, 16.): **Wer euch höret, der höret mich**, nicht von Menschensatzungen redet, sondern ist stracks dawider. Denn die Apostel empfahen da nicht ein Mandatum cum libera, das ist, einen ganz freyen ungemessenen Befehl, und Gewalt, sondern haben einen gemessenen Befehl, nemlich, nicht ihre eigene Worte, sondern GOttes Wort und das Evangelium zu predigen. Und der HERR Christus will in den Worten: **Wer euch höret, der höret mich**, alle Welt stärken, wie auch vonnöthen war, daß wir sollten ganz gewiß seyn, daß das leibliche Wort GOttes Kraft wäre, und daß niemand vom Himmel ein ander Wort dürfte suchen, oder gewarten. Darum kann diß Wort: **Wer euch höret, der höret mich**, von Satzungen nicht verstanden werden. Denn Christus will da, daß sie also lehren sollen, daß man durch ihren Mund Christum selbst höre. So müssen sie ja nicht ihre

ihre eigene Worte predigen, sondern sein Wort, seine Stimme und Evangelium; soll man Christum hören. Diß tröstliche Wort, welches aufs allerstärkeste unsere Lehre bestätiget, und viel nöthiger Lehre und Trostes für die Christliche Gewissen in sich hat, das deuten die groben Esel auf ihre närrischen Satzungen, auf ihre Speise, Trank, Kleider und dergleichen Kinderwerk.

768. Auch ziehen sie diesen Spruch an zu den Ebräern c. 13, 17: **Gehorchet denen, die euch vorgehen** 2c. Der Spruch fodert, daß man soll gehorsam seyn dem Evangelio; denn er gibt den Bischöffen nicht eine eigene Herrschaft, und Herrngewalt, ausser dem Evangelio. So sollen auch die Bischöffe nicht wider das Evangelium Satzung machen, noch ihre Satzungen wider das Evangelium auslegen. Denn wenn sie das thun, so verbeut uns das Evangelium, ihnen gehorsam zu seyn, wie Paulus zu den Galatern (c. 1, 3.) sagt: **So euch jemand würde ein ander Evangelium predigen, der sey verflucht.**

769. Gleich dasselbige antworten wir auch auf den Spruch Matth. am 23. v. 2. 3: **Auf Mosis Stuhl sitzen die Schriftgelehrten** 2c. **alles nun, was sie euch sagen, daß ihr halten sollet, das haltet und thuts**; das ist gewiß, daß damit nicht geboten wird vniuersaliter, insgemein, daß wir alles sollen halten, was sie gebieten, auch wider GOttes Gebot und Wort. Denn an einem andern Ort saget die Schrift (Apostg. 5, 29.): **Man muß GOtt mehr gehorchen, denn Menschen.** Darum wenn sie unchristlich und wider die Schrift lehren, soll man sie nicht hören. So richtet dieser Spruch auch nicht ein Regiment an, ausser dem Evangelio: darum können sie ihre Gewalt, die sie ausser dem Evangelio aufgerichtet haben, nicht durchs Evangelium beweisen. Denn das Evangelium redet nicht de traditionibus, sondern von GOttes Wort zu lehren.

770. Daß aber die Widersacher zu Ende der Confutation uns verunglimpffen, und beschweren, daß diese Lehre zu Ungehorsam und andrer mehr Aergerniß Ursach gebe, solches wir dieser unsrer Lehre unbillig aufgelegt. Denn es ist öffentlich, daß Obrigkeit aufs höheste durch diese Lehre gepreiset ist. So weiß man, daß an denen Orten, da diese Lehre geprediget ist, durch GOttes Gnade bisanher die Obrigkeit in allen Ehren von Unterthanen gehalten ist.

771. Daß aber Uneinigkeit und Spaltung in der Kirchen ist, weiß man, wie sich diese Händel erstlich zugetragen haben, und wer Ursach zu Trennung gegeben, nemlich die Indulgenzkrämer, die unleidliche Lügen unverschämt predigten; und nachmals den Luther verdammten, daß er dieselbige Lügen nicht billigte: dazu erregten für und für mehr Händel, daß Luther andere mehr Irrthum anzufechten verursacht ward. Dieweil aber unser Gegentheil die Wahrheit nicht hat dulden wollen, und sich unterstehet, öffentliche Irrthümer noch mit Gewalt zu handhaben, ist leichtlich zu richten, wer an der Trennung schuldig ist. Es sollt ja billig alle Welt, alle Weisheit, aller Gewalt, Christo und seinem heiligen Wort weichen. Aber der Teufel ist GOttes Feind, darum erregt er alle seine Macht wider Christum, GOttes Wort zu dämpffen und unterzudrücken. Also ist der Teufel mit seinen Gliedern, so sich wider GOttes Wort legt, Ursach der Spaltung und Uneinigkeit. Denn wir zum höchsten Frieden gesucht haben, deß wir noch zum höchsten begehren, so fern, daß wir nicht gedrungen werden, Christum zu lästern und zu verleugnen. Denn GOtt weiß, der aller Herzen Richter ist, daß wir an dieser schrecklichen Uneinigkeit nicht Lust oder Freude haben: so hat der Gegentheil bisanher keinen Frieden machen wollen, darinne nicht gesucht sey, daß wir die heilsame Lehre von Vergebung der Sünden durch Christum, ohn unser Verdienst, sollten fallen lassen, dadurch doch Christus zum höchsten gelästert würde.

772. Und wiewol nicht ohn ist, daß, wie die Welt pflegt, in dieser Spaltung dennoch Aergerniß, durch Frevel und ungeschickte Leute, etwa vorgefallen; denn der Teufel richtet solch Aergerniß an, zu Schmach dem Evangelio: so sind sie doch alle nicht zu achten gegen dem hohen Trost, den diese Lehre mit sich bracht hat: die lehret, daß wir um Christi willen, ohn unser

ser Verdienst, Vergebung der Sünden, und einen gnädigen GOtt haben. Item, daß sie unterrichtet, daß Gottesdienst nicht sey, verlassen weltliche Stände und Obrigkeit; sondern, daß solche Stände und Obrigkeit GOtt gefallen, und rechte heilige Werke und Gottesdienst seyn.

773. So wir auch des Gegentheils Aergerniß erzehlen sollten, dazu wir wahrlich nicht Lust haben, würde es gar ein schrecklich Register werden, wie die Messe zu einem schändlichen, lästerlichen Jahrmarkt durch den Gegentheil gemacht, wie ein unzüchtig Leben durch ihren Cälibat angerichtet ist, wie die Päbste nun länger denn vierhundert Jahr mit den Käysern gekriegt haben, und des Evangelii vergessen; und allein darnach getrachtet, daß sie selbst Käyser wären, und ganz Italien unter sich brächten; wie sie mit den Kirchengütern gespielt haben; wie durch ihren Unfleiß viel falscher Lehre und falsche Gottesdienste durch die Mönche aufgerichtet sind. Ist doch ihr Heiligendienst eine öffentliche heydnische Abgötterey. Alle ihre Scribenten sagen nicht ein Wort von diesem Glauben an Christum, dadurch man Vergebung der Sünden erlangt; die höchste Heiligkeit setzen sie in Menschensatzungen, davon schreiben und predigen sie vornehmlich. So ist das billig auch unter ihre Aergerniß zu zählen, daß sie sich öffentlich erzeigen, was Geist sie haben, daß sie so viel unschuldiger frommer Leute jetzund um Christlicher Lehre willen ermorden. Doch wollen wir hievon jetzund nicht reden: denn diese Sachen soll man nach GOTTES Wort richten, und Aergerniß beyder Seiten dieweil nicht ansehen.

774. Wir hoffen, es sollen alle Gottesfürchtige in dieser unsrer Schrift gnugsam sehen, daß unsere Lehre Christlich, und allen Frommen tröstlich und heilsam sey. Darum bitten wir GOtt, daß er Gnade verleihe, daß sein heiliges Evangelium bey allen erkannt und geehret werde, zu seinem Lobe, und zu Friede, Einigkeit, und Seligkeit unser aller. Und erbieten uns hiemit, wo es noth ist, von allen Artikeln weiter Bericht zu thun.

## Des dreyzehenten Capitels siebenter Abschnitt.

## Von dem zu gütlicher Beylegung der Religionshändel verordneten weitern Ausschuß, und von des Landgrafen Philipps Abzuge vom Reichstage.

1031.

### Verzeichniß der Personen, die zum weitern Ausschuß gehörten.

1. Churfürst Albrecht von Mäynz.
2. Churfürst Joachim zu Brandenburg.
3. Churtrierische Botschaft.
4. Churcöllnische Botschaft.
5. Churpfälzische Botschaft.
6. Der Erzbischof zu Salzburg.
7. Herr Georg Truchseß, von wegen des Hauses Oesterreich.
8. Der Bischof zu Worms.
9. Der Bischof zu Straßburg.
10. Der Bischof zu Augspurg.
11. Herzog Georg zu Sachsen.
12. Herzog Heinrich zu Braunschweig.
13. Herzog Albrecht zu Mecklenburg.
14. Marggraf Philipps von Baden Geschickter.
15. Der Abt von Weingarten, von wegen der Prälaten.
16. Graf Martin von Oettingen, von wegen der Grafen.

1032.

### Rede, von dem Churfürsten zu Brandenburg im Namen des Ausschusses an die evangelischen Stände den 7. Aug. gehalten.

Die lutherischen Fürsten wüßten, aus was treuem Fleiß von Käyserlicher Majestät erlan=

erlanget worden, daß mit ihnen erstlich freundlich und gütlich gehandelt werden sollte, ob man Wege der Einigkeit finden könnte; derhalben er sie auch vermahnet haben wollte, sie möchten bedenken, wie die Opinion, so sie neulich hätten angenommen, so öffentlich wider das Evangelium und alle apostolische Schriften wäre, wie groß Verderben der Seelen, auch Blutvergiessen und andrer Unrath der ganzen Deutschen Nation daraus erfolgen würde, wo sie Kayserlicher Majestät Suchung und Gebot nicht gehorsamten, und an sich ermangeln liessen, daß dasjenige, so zu Wohlfahrt der Christenheit und Frieden gemeiner Deutschen Nation auf dem Reichstag gehandelt und beschlossen werden sollte, nicht könnte zu Werke gerichtet werden. Derhalben sein Vermahnen und Bitten wäre, sie wollten doch so vieler ihrer Herren, angeborner Freunde und Verwandten Bitte statt geben, von ihrer falschen Opinion lassen, und länger von der Christlichen Kirchen nicht gesondert seyn; denn obgleich in der Christlichen Kirchen etliche Mißbräuche wären eingerissen, so sey doch Kayserliche Majestät der Meynung in Germanien kommen, daß dieselben mit des Pabsts Zuthun abgethan, und im Reich Einigkeit gemachet werden sollte.

1033.

## Der evangelischen Stände den 9. Aug. übergebene Antwort auf den an sie durch Churbrandenburg geschehenen Vortrag.

Wiewol wir euer Liebden, Chur- und Fürstliche Gnaden, nächste Vorhaltung, damit uns euer Liebden und Chur- und Fürstliche Gnaden unsers, auch der Deutschen Nation Schadens und Nachtheils, freundlich und gnädiglich verwarnet, von eurer Liebden, Chur- und Fürstlichen Gnaden nicht anders dann freundlich und unterthäniglich aufnehmen: So ist es uns doch zu vernehmen und zu hören, wie euer Liebden und Chur- und Fürstl. Gnaden selbst bedenken können, billig erschrecklich, daß wir solcher Beschwerung gewärtig seyn sollten, wie wir es fast verstehen müssen, wo wir uns der Artikel, so Römische Kayserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, nächst hat vortragen lassen, nicht vergleichen würden. Dann euer Liebden, Chur- und Fürstliche Gnaden wissen, daß Kayserlicher Majestät Ausschreiben zu diesem Reichstag klar vermag, daß alhie eines jeglichen Opinion und Gutbedünken zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehört, und dermassen gehandelt soll werden, was zu beyden Theilen nicht recht wäre ausgelegt und gehandelt worden, dasselbe abzuthun, und durch uns alle eine einige wahre Religion anzunehmen. So hat darauf im Anfang dieses Reichstages die Kayserliche Majestät in ihrer Majestät Vortrag begehrt, daß solche Opinion und Meynung in Schriften beschehen sollte. Damit haben wir uns unsers Theils, so viel in Eil möglich gewesen, gefaßt gemacht, und auf Zeit, so uns bestimmt worden, unsre und unserer Pfarrherrn und Prediger Meynung, durch gezweyfachte Schriften und Sprachen, mit starken Gründen der heiligen Schrift, Käyserl. Majest. unterthäniglich vorgetragen. So haben wir auch die Käyserl. Majest. wie Ew. Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. wissen, nach Ueberantwortung unserer und der Unsern Meynung, die Auslegung der strittigen Artikel belangend, unterthäniglich angeruffen, ihre Maj. wolle das gnädige Einsehen haben, damit fortan ihrer Majestät Ausschreiben, wie vorberührt, möchte nachgegangen werden. Und uns in der Vorrede unserer übergebenen Artikel und Meynung erboten, uns gleichmäßiger Wege, damit man zu solcher Unterredung kommen möchte, mit euren Liebden und Chur- und F. Gn. gerne zu vergleichen, und in allem, das mit GOtt und Gewissen nach seinem heiligen Wort und derselben kräftigen Auslegung beschehen möchte, zu vereinigen. Aber es ist nächst eine Schrift vor der Käyserlichen Majestät, in Gestalt einer Verlegung und Confutation unserer Artikel, mit etlichen angezogenen Schriften, Sprüchen der Väter, und Verordnung etlicher Concilien, öffentlich verlesen worden, die hat uns aber anders, wie E. Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. wissen, dann verdingter massen, welches uns aus vorgewandten Ursachen beschwer-

schwerlich gewesen, nicht sollten zugestellt werden. Derhalben denn E. Liebden Chur- und Fürstl. Gn. zu bedenken haben, wie wir auf die Artikel, als die Käys. Majest. nächst hat vortragen lassen, die von E. Liebden und Gn. in der Schrift und dem heiligen Evangelio, auch der Väter Sprüche gegründet geachtet worden, uns dermassen vereinigen und vergleichen können. Dann E. Liebden, Chur- und Fürstliche Gn. haben zu erwegen, daß wir in unsern übergebenen Artikeln so viel aus der heiligen Schrift angezeigt, uns auch ferner auf Begehr anzuzeigen erboten haben, davon uns mit sicherm Gewissen und Friede unserer Herzen abzustehen ohnmöglich, wir befinden dann eine solche mit GOttes Wort und Wahrheit gegründete Verlegung, daß wir unser Gewissen darauf friedlich und sicher steuren möchten. Wiewol auch uns E. Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. freundlich und gnädiglich angezeigt, so es bey uns je dafür gehalten würde, daß die Mißbräuche der Geistlichen zu dieser Irrung Ursache geben, wären sie erbötig, davon zu unterreden, und in dem, das ungebührlich vorgenommen, weisen zu lassen: so verstehen wir doch Käys. Maj. Ausschreiben nicht anders, denn daß, nach Vorbringen eines jeglichen Theils Opinion und Meynung, zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit alhie davon geredt soll werden; was zu beyden Seiten nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, dasselbe abzuthun, und daß also vom Grunde der Geistlichen und Kirchen Mißbräuche gehandelt sollte werden. Könnten auch bey uns nicht ermessen, wie von angezeigten Mißbräuchen der Geistlichen und Kirchen in anderer Gestalt fruchtbarlich gehandelt möchte werden. So wissen E. Liebden und Chur- und Fürstl. Gn. daß von ihnen, auch uns und allen Ständen, fast auf allen gehaltenen Reichstägen, von einem gemeinen freyen Christlichen Concilio, dieser großwichtigsten Sachen halben, geredt und einhellig beschlossen ist worden, Käys. Majest. unterthäniglich zu bitten, damit solches in Deutscher Nation förderlich vorgenommen möchte werden: und die Käys. Majest. mehr denn zu einemmal durch Schriften, damit ihrer Majestät Statthalter und verordnete Commissarien, E. Liebden und Churf. und F. Gn. auch wir und andere Stände, ihrer Majestät die Abschied und Handlungen der gehaltenen Reichstäge zu erkennen gegeben, aufs unterthänigste darum ersucht worden. Darauf haben auch ihre Majest., laut der Instruction vor einem Jahr auf dem Reichstag gegen Speyer gefertiget, dasselbe dermassen, wie wir in der Vorrede unsers Bekenntnisses berühret haben, mit Anzeige, daß ihre Majest. bey dem Pabst darinn auch Folge erlangt hätte, gnädiglich gewilliget. So gibt der nächste Speyerische Abschied die Zeit, dazwischen solch gemein, frey, Christlich Concilium ausgeschrieben und angefangen sollte werden. Zu dem allen haben wir nach gemeldtem Speyrischen Reichstag dieser Sachen halben an die Käys. Maj. und ein gemein Concilium, wie sichs gebühret, appellirt. Darum wir nicht verhoffen, daß Käyserl. Majest. als ein Recht liebender Käyser, unser allergnädigster Herr, uns darum verdenken, oder sich zu Ungnaden werde bewegen lassen, daß wir aus beständigen Ursachen davon nicht weichen können, daß in solchen Fällen der ordentliche Weg auch bereits gewilliget ist, und daß wir uns zugelassener Mittel der Rechte brauchen, so in vielen geringern und weltlichen Sachen niemand benommen seyn. Dann Käys. Majest. samt Ew. Liebden, Chur- und F. Gn. können wohl abnehmen, wo es mit diesen Sachen eine andere Gestalt hätte, und daß wir ohne solche merklichste Gefahr unsers Heils und der Gewissen, wie Käys. Majest. begehret, und E. Liebden und Gn. bey uns auch gesucht haben, abstehen könnten, daß wir uns solcher Unruhe viel lieber entheben würden. So wäre auch erschrecklich, daß darüber solche Beschwerungen erfolgen und vorgenommen werden sollten, wie uns von E. Liebden, Churf. und F. Gn. angezeigt und vorgehalten, so doch diese Sachen durch andere Christliche und gebührliche Wege gehandelt können werden; wir hätten auch, wie E. L. Churf. und F. Gn. selbst bedenken können, niemand Ursach oder Fug darzu gegeben. Und dieweil dann E. L. und Chur- und F. G. hieraus gnugsam verstehen, daß uns E. Liebden und Gn. Vorhalten und Ansinnen dermassen, wie dassel-

dasselbe nächst verlaut, Statt und Folge zu geben, ganz beschwerlich, und keineswegs zu thun seyn will: wollten wir uns zu E. L. und Gn. versehen, auch dieselben freundlich und unterthäniglich erinnert haben, sie werden sich in andere mögliche Wege ihrer angebotenen freundlichen und gütlichen Unterhandlung vernehmen lassen, darinn wir in allem dem, das wir mit GOtt und gutem Gewissen immer thun mögen, an uns nichts erwinden lassen wollen.

Von GOttes Gnaden, Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst,
Georg, Marggraf zu Brandenburg,
Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,
Philipp, Landgraf zu Hessen,
Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen,
Franz, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,
Wolfgang, Fürst zu Anhalt,
Albrecht, Graf und Herr zu Mansfeld.

Und die Städte:

| | |
|---|---|
| Nürnberg. | Winsheim. |
| Reutlingen. | Heilbronn. |
| Kempten. | Weissenburg. |

1034.

## Des weitern Ausschusses den 11. Augusti erfolgte Gegenantwort.

Nachdem sie vom Ausschuß und andere Stände des Reichs, freundlicher, treulicher und gnädiger Meynung sich unterfangen, Käyserl. Majest. zu Ehren, dem heil. Reich zu Wohlfahrt, und uns zu Freundschaft und Gnaden, freundliche und treuliche Mittler zu seyn, und allen Fleiß vorzuwenden, damit der Zwiespalt des Glaubens, zwischen Käyserl. Majest. den Ständen des Reichs und uns, verglichen und freundlich hingelegt und vertragen würde, wie sie dann deshalben ihre treuliche Erinnerung und Vermahnung jüngst gethan, und uns auch zu einem Mittel vorgeschlagen hätten, Käyserl. Majest. und der Stände Christlich und treulich Wohlmeynen, wie das in der Antwort auf unsere übergebene Confeßion begriffen und verlesen worden, nochmals anzunehmen und einzugehen; hätten sich auch versehen, solch ihr freundlich und Christlich Anmuthen sollte bey uns mehr und bessere Frucht gewirkt haben, dann sie noch spüreten. Und als wir uns in unserer nächst vor ihnen, dem Ausschuß, verlesener Schrift unter andern über vier Artikel beschweret: Erstlich, als sollte K. Maj. Ausschreiben zu diesem Reichstag kein Genüge geschehen seyn, in dem daß Käyserl. Majest. erwehnet, die Parteyen nach Nothdurft gegen einander zu hören; item, daß uns der Stände Antwort, auf unsere Confeßion gefallen, keine Abschrift mögen werden; item, daß wir unserer Gewissen halben in ihren gethanen Vorschlag nicht bewilligen könnten, und daß sich Käyserl. Majestät zum öfternmal erboten, die Sachen durch ein Concilium erörtern zu lassen, und dasselbe Concilium zu fördern: darauf sagten sie und baten, daß wir ihre treuliche Handlung nicht anders dann guter Meynung verstehen, und sie je für keine Partey, sondern anders nicht dann freundliche Versöhner und Mittler achten wollten. Sie könnten aber nicht unterlassen, Käyserl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn, und die Stände, der obangezogenen Artikel halben, zu verantworten. Und anfänglich möchte Käyserl. Majest. keineswegs mit Grund aufgeleget werden, daß sie nicht gemäß ihrem Ausschreiben, zu diesem Reichstag beschehen, allen Theilen gnugsame, und auch überflüßige Verhör gnädiglich gegeben hätte. Dann wir hätten unser Bekenntniß in Schriften nach längs vorgetragen, darauf auch der Stände Confutation und Widerlegung, wie die gehört worden, nach Nothdurft beschehen, mit solchem der Käys. Maj. Erbieten, ob wir oder der andere Theil noch etwas weiters gedächten oder wollten anbringen: daß es Käyserl. Majest. auch gnädiglich und nach Nothdurft hören wollte, darauf aber kein Theil einige weitere Beschwerde angezeiget, wie denn Käys. Maj. ermeldter massen möchte beschuldiget werden.

Daß uns aber der Confutationschrift Copia wäre gewegert worden, wäre nicht ohne wichtige, redliche und genugsame Ursachen beschehen: dann wir und unsere Räthe, der Rechten Erfahrne, hätten uns zu guter massen zu erinnern, daß die Käyserlichen Rechte ausdrücklich und

 bey

bey Verlust Leibes und Lebens verbieten, in den Artikeln des Glaubens nichts, noch einigerley Weise zu disputiren oder zu grübeln. So wüßten wir das Käyserl. Majestät vor ausgangene Edict und ernstliche Gebot und Verbot, in dieser des Glaubens Sache; denen aber nicht allein nicht gelebet, sondern die wären ganz verächtlich gehalten, verspottet, verhöhnet und verlachet worden, zu merklichem Käyserl. Majest. Schimpf und Schmach: Sollten sie nun ihre Confutation wieder in die Gemeine ausgeben und uns zustellen, wäre solches Hohns, Spotts rc. desgleichen allerley Disputation und Ungeschicklichkeit zu gewarten, die doch, wie gehört, verboten. Wie dem, so wären sie nicht wider, sondern erbötig, uns der Stände Confutation Abschrift, mit Condition und Unterscheid, so uns vorhin vorgehalten wäre, zuzustellen, oder aber, wo uns die nicht gelegen seyn wollte, dieselbe ihre Confutation, so oft wir wollten, vorlesen lassen, daran wir uns auch billig sättigen liessen, und kein weiters hierinn an sie gesönnen noch begehrten.

Was dann die Entschuldigung unserer Gewissen belanget, achteten sie dafür (doch sollten wir ihnen es verzeihen), daß wir Gewissen machten, da keine zu machen wären, und da wir Gewissen haben sollten, wollten wir keine haben. Dann uns wäre unverborgen, daß unsere Prediger, wider die heilige Schrift und Christliche Kirche, eigne unchristliche Gesetz und Ordnung gemacht, den gemeinen Mann verführt, und allen Unrath gestiftet hätten; darzu sähe man auch, mit was Zwiespalt und Secten sie zertrennet und beladen wären: der wäre ein Bilderstürmer, dieser ein Sacramentsschänder, jener ein Wiedertäufer, und ein anderer ein Gartenbruder, und sich also keiner mit dem andern vergliche, und alle insgemein zur Verführung geneigt wären; ob sie, die Prediger, nun solche Personen wären, darauf wir mehr gründen und bauen sollten, denn auf die heilige ganze Christliche Kirche, hielten sie dafür, unser Gewissen sollte uns ein anders weisen, und nemlich, daß wir vielmehr pflichtig wären, gemeiner Kirchen, dann diesen Verführern anzuhangen.

Daß sich auch Käyserliche Majestät erboten, bey Päbstlicher Heiligkeit zu einem freyen Concilio zu fodern, wäre wahr, und Käys. Maj. wäre dazu noch geneigt. Daß es aber bisher unterblieben, wären die grossen Kriege und Empörungen in Deutschen und Welschen Landen, derhalben solches nicht vorgenommen werden mögen, Verhinderung gewesen.

Sie besorgten sich aber, ob gleich in kurz oder lang ein Concilium gesammlet, daß es gar wenig Statt oder Frucht bey uns haben würde, weil sich unsere Prediger vernehmen liessen, die alten Concilia hätten geirret, und die künftigen würden auch irren, und möchte vermuthlich also viel mehr Spotts, Schimpfs und Verlachung, denn Heils daraus folgen; darum wir uns auf kein Concilium, oder daß Käyserliche Majestät bisher solches nicht angestellt hätte, beschuldigen möchten, mit Bitte, uns noch auf Mittel und Wege zu lenden, dadurch der Sache möchte abgeholfen werden, und zur Einigkeit kommen. Und wiewol sie für sich kein ander Mittel, dann wie sie vorhin vorgeschlagen, bedenken möchten, so wollen sie uns doch weiter davon hören reden und vorschlagen. Und wo es etwas wäre, das bey Käyserlicher Majestät möchte ein Ansehen haben, wollten sie es treulich anbringen und fördern; wäre es aber nicht zu thun, uns solches samt ihrem Gutbedünken wieder heimstellen.

---

1035.

## Die den 13. Augusti verlesene und den 14. übergebene andere Antwort der Protestanten auf des Ausschusses Gegenantwort.

1.

Lieben Herren, Oheim, Vettern, Schwager, Brüder und Freunde, und besondere lieben, gnädigste, gnädige und günstige Herren. Wir haben Ew. Liebden und Gunsten jüngst Vortragen nach der Länge vernommen, und ungefehrlich auf nachfolgende Meynung behalten.

2. Zum ersten, und welchergestalt E. L. und Gunst unsere gethane schriftlich und mündliche Antwort auf Ew. Liebden und G. getreu und freund-

freundliche Meynung, daß wir uns mit Käyserl. Majestät, andern Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, vermöge nächst verlesener Schrift vergleichen wollen, gehört, und sich versehen, E. L. und G. emsiger getreuer Fleiß sollte mehr Frucht geschaft haben, denn geschehen, das ihnen getreulich leid. Damit sie aber in alle Wege als getreue und wohlmeynende Unterhändler gespüret würden, hätten sie die Schrift mit Fleiß besichtiget, erwogen, und befunden, daß unsere Beschwerung, warum wir uns mit E. L. und G. nicht vergleichen könnten, auf vier Artikel ungefährlich gegründet wäre.

3. Erstlich, als wir vermöge Käyserlicher Majestät Ausschreibens nicht gnugsam gehöret, noch demselben Käyserlicher Majestät Ausschreiben mit freundlicher Handlung in Liebe und Gütigkeit nicht nachkommen wären.

4. Zum andern, daß wir anzögen, wie uns die nächste Schrift, Käys. Maj. Antwort, oder wie wir es nennen, Confutation, etwas unsers Versehens versagt und abgeschlagen worden wäre.

5. Für das dritte, daß wir uns ferner auf unser Gewissen zögen; auch darneben und zum vierten, auf das Concilium, und deßhalb geschehene Verheissung dringen.

6. Und dieweil aber E. L. und Gunsten ihr nächst Vorhalten, wie berührt, freundlicher guter Meynung gethan, und was sie noch wüßten, das zu Christlicher gemeiner Einigkeit dienen oder förderlich seyn möchte, gern möglichen Fleiß vorwenden wollen; und dann befunden, daß wir in unsrer Antwort Käyserl. Majestät etwas ungleiches vorlegten, und in dem selbst irreten, damit wir dann in andere Wege geführet, hätten E. L. und G. beschlossen, und für nothdürftig angesehen, uns der Sachen, wie die allenthalben gelegen, nachfolgende Anzeigung zu thun: doch gar nicht in Meynung, sich dadurch zu Parteyen zu machen, sondern allein sich als die Freund und Unterhändler zu erzeigen, damit wir uns selbst nicht irreten oder verführten.

7. Und erstlich, so viel belanget das Ausschreiben zu diesem Reichstag, erachten E. L. und G. bey ihnen, daß Käyserl. Majestät im selben nicht aufgelegt werden mag, als ihre Majestät dem nicht nachkommen wären, oder gnugsame Folge gethan hätten. Denn ihre Majestät hätten uns in Schriften und mündlich ganz gnädiglich gehöret, und darüber anzeigen lassen, ob wir etwas weiter vorzutragen hätten, das möchten wir auch thun, damit eines mit dem andern gehen möchte. Also hätten wir es darbey gelassen, und uns vernehmen lassen, wir wollten bey der übergebenen Bekenntniß beruhen und bleiben. Und zum andern Theil des Artikels, so hätte Käyserl. Majestät gütliche Unterhandlung bewilliget und zugelassen: demnach E. L. und G. als ein Ausschuß der andern Churfürsten und Stände zu solcher Handlung sich eingelassen. Daraus genugsam zu ermessen, daß ihrer Käyserl. Majestät in dem nichts aufgelegt werden möchte, als ob die dem Ausschreiben nicht gnugsame Folge gethan, oder in Liebe und Gütigkeit zu handeln abgeschlagen hätte.

8. Zum andern, möge ihre Majestät nicht aufgelegt werden, daß uns die Schrift, in ihrem Namen verlesen, geweigert worden sey. Denn ihre Majestät wären des Erbietens gewesen, solche Schrift zuzustellen, wiewol mit einer Maaß; welches wir uns beschweret, aber ihre Käyserl. Majestät anderer Gestalt nicht bewilligen können; und achten darfür, daß dennoch ihre Käyserl. Majestät deß Ursach gehabt. Denn wir wüßten, welchergestalt das Käyserl. Edict und Gebot, zu Worms ausgegangen, verhöhnet, verunehret, und ausgestrichen worden wäre, Käyserl. Majestät und allen Ständen zu merklichem Schimpf, Hohn und Spott, und hätten uns bey unsern Gelehrten zu erkundigen, daß in Käyserlichen Rechten bey Pön des Lebens aufs höchste verboten wäre, um die Artikel des Glaubens zu disputiren. Sollte nun ihre Käyserl. Majestät die gedachte Schrift der Confutation, wie sie genennet wäre worden, ohne Vorwort übergeben haben, hätte dieselbe vielleicht, gleichwie hievor das Käyserliche Edict, von etlichen unbeständigen Leuten, Predigern, und andern ausgestrichen, verkehret und gefälscht werden mögen, Käyserl. Majestät, den Ständen, und gemei-

gemeiner Christenheit zu merklichem Nachtheil: deß dann Käyserl. Majestät und die Stände nicht unbillige Beschwerung tragen, auch Churfürsten, Fürsten und Stände darinnen Käyserl. Majestät Ehre zu bedenken und zu bewahren schuldig wäre. Daß aber nun solche Schrift der Confutation nicht gefordert wären, wäre nicht durch Käyserl. Majestät 2c. sondern durch uns verblieben.

9. Zum dritten, als wir uns auf die Gewissen zögen, könnten E. L. und Gunst dasselbe dergestalt nicht verstehen, sondern achtetens darfür, wir wollen uns Gewissen machen lassen, da wir keine haben sollten, [und da wir Gewissen haben sollten,] hätten wir es nicht. Dann wir liessen uns unsere Prediger, als einzele Personen, von der heiligen gemeinen Christlichen Kirchen, auch unserer Vorfahren und Altväter Glauben, in der Schrift gegründet, und auch durch aller heiligen Väter Concilium und Lehren bestätiget, und also von des ganzen Reichs und der Christenheit Einhelligkeit abführen, welche Lehrer oder Prediger ihnen eigen Gesetz, Schrift und Ordnung machten, und ihres Gefallens alles deuteten und verkehrten. Wie gegründet aber dieselbigen Schrift und Lehre wären, läge am Tag, und wäre so offenbar als die helle Sonne, nemlich, daß sie unter ihnen selbst der Sachen nichts eines, sondern widerwärtig wären, einer schwarz, der weiß, der heut ja, morgen nein schriebe, und sich der Sachen nirgend vergleichen könnten; daraus dann, und aus solcher zwiespältiger Lehre, so mancherley viel und schwere Secten und Ungeschicklichkeit entstanden wäre mit Wiedertäufern, Sacramentschwärmern, Bildstürmern und Gartenbrüdern, und Schwestern, und in andere Wege, daß erschrecklich zu hören wäre.

10. So wäre auch genugsam vor Augen, was Leben, Ehrbarkeit und Wandels dieselben Prediger und Lehrer hätten. Und ob sie die wären, denen wir unsere Seel und Gewissen vertrauen, und darauf wir mehr Glaubens, denn auf die ganze Christenheit, Käyserliche Majestät, die Churfürsten und Fürsten des heiligen Reichs, als ihre geborne Freunde und Verwandten, setzen sollen; ungezweifelt, so sich die Unsern recht bedächten, würden wir darvon abstehen, und uns mit der gemeinen Christenheit vergleichen.

11. Zum vierten, zögen wir uns jetzund auf ein Concilium, und wollten denselbigen Weg den nächsten und bequemesten seyn lassen, zu Hinlegung dieser Irrung.

12. Nun wollten sie uns nicht verhalten, wie Luther auf dem Reichstag zu Worms, als er vor Käyserl. Majestät gestanden und gehöret worden, und seiner Lehre dazumal Handlung gepflogen, und das Concilium vorgeschlagen worden wäre, hätte er solches vernichtet und verspottet, auch sich in Gegenwart Käyserl. Majestät vernehmen lassen: die vorigen Concilien hätten oftmals geirret, so könnten die nachfolgenden auch wol irren, darum könnte er seine Lehre demselben nicht unterwerfen; seine Bücher wären auch dergestalt etwas ausgangen, darinne er die Sanction und derselben Autorität verachtet, und angeben, so dieselben gleich etwas statuirten, daß man dasselbige zu halten nicht schuldig wäre; wie solches zur Nothdurft mit seinen Worten angezeigt werden möchte.

13. Und ob man gleich ein Concilium vorgenommen hätte, so trügen wir doch gut Wissen, daß sich die Kriegsläufte in Deutschen und Welschen Landen, auch Obliegen mit unserm und der ganzen Christenheit Erbfeinde, dem Türken, dermassen zugetragen hätten, daß sie an solchem verhinderlich gewest wären.

14. Dem allen nach, dieweil sich die Sachen also hielten, sollten wir in uns selbst gehen, und uns eines bessern erinnern. Und wäre darauf nachmals E. L. und G. freundliche, fleißige Bitte, auch treues und hohes Vermahnen, wir wollten uns mit Käyserlicher Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, und der heiligen gemeinen Christlichen Kirchen, der Schrift nach, welche in GOttes Wort gegründet, damit auch unser Bekenntniß gnugsam verlegt wäre, vergleichen.

15. Ob auch zu solchem nächst vorgelesene Schriften nothdürftig wären, damit an ihnen allenthalben kein Mangel ersehen, verhoften E. L. und G. Käyserl. Majestät würde uns dieselben nach-

nachmals mit der Maaß, wie nächst angezeigt, zu unsern Händen kommen lassen, kein Beschwerde tragen, damit wir uns aller Nothdurft darinne zu ersehen hätten.

16. Ob aber wir deß noch ein Bedenken oder Beschwerde haben würden, damit wir uns dann je nicht zu beklagen, sollten uns die Artikel, darinne wir gegen einander streitig wären, so oft es noth thät, vorgelesen werden.

17. Wo aber das alles bey uns auch für beschwerlich oder zur Einigkeit verzüglich und undienstlich wollte geachtet und angesehen werden, wäre E. L. und G. freundlich Ersuchen und Bitte, daß wir unbeschwert seyn wollten, unsers seits Maaß und Weg anzuzeigen, wie wir vermeyneten, daß wir zu gütlicher Unterhandlung und Christlicher Einigkeit kommen möchten. So dann dieselben Wege also von uns dargeschlagen würden, daß sie sich fruchtbarlicher Handlung bey Käyserl. Majestät versehen möchten, wollten sie dieselben gern an Käyserl. Majestät gelangen lassen, und ihres Theils allen möglichen Fleiß vorwenden. Wo sie aber bey E. L. und Gunsten undienstlich und unfruchtbar angesehen würden, wollten sie uns solches anzeigen, und gern auf andere Wege helfen gedenken, daß die Sache zu friedlicher und Christlicher Einigkeit gebracht würde; und daß wir es ja dergestalt von E. L. und G. dafür aufnehmen, und verstehen wollten, als ihr es freundlich, getreulich und unserthalben ganz gut meyneten, auch einige Irrungen im Reich nicht gerne sähen, wie wir also obeingeführter ungefährlicher Meynung vermerkt.

18. Hätten wir uns gleichwol solches Berichts und Erinnerung dermassen nicht versehen; damit, daß E. L. und Gunsten Unterhandlung bisher unerschießlich gewesen, ist durch uns nicht gestanden; sondern dadurch, dieweil E. L. und Gunst Unterhandlung und Vorschläge bisher allein darauf beruhet, daß wir von unserer übergebenen Christlichen Confeßion in den Artikeln, darinne der Gegentheil mit uns nicht einig ist, abstehen, und uns mit Käyserl. Majestät, E. L. und Gunsten in denen vergleichen sollten. Welches wir aus vorgewandten Ursachen dergestalt ohne Beschwerung unser Gewissen nicht annehmen mögen, sondern gebeten, dieweil sich E. L. und G. zu Unterhandlung eingelassen haben, daß sie uns andere bequeme Mittel anzeigen, das wollten wir anhören, und an allem dem, das mit GOtt und Gewissen geschehen möcht, unserthalb nichts erwinden lassen.

19. In Gleichniß befinden wir abermals aus E. L. und G. jüngstem Vorhalten, daß dieselbe nochmals der Meynung seyn, uns von unserer Christlichen Bekenntniß, so viel wir der mit ihnen nicht einig, zu Vergleichung verlesener Schriften abzuführen zu bewegen, daß sie derhalben unsere Ursachen, so wir beständiglich mit gutem Grund vorgewandt haben, durch viel und mancherley Ungrund abzulehnen, unterstehen.

20. Wollte aber bey uns der Wirkung nicht seyn, sondern viel andere Gestalt, dafür wir es halten und nicht Zweifel haben. Dann so viel Käyserl. Majestät Ausschreiben zu diesem Reichstag belanget, haben wir solches der Meynung, damit Käyserl. Majestät einigen Unglimpff zuzulegen, nicht angezogen, wird uns auch zu Unschulden zugemessen, so wir wissen, daß sich ihre Maj. lezt gnädiglich erboten haben, demselben Ausschreiben gemäs zu halten. Dieselbe Hoffnung und Vertrauen zu ihrer Majestät tragen wir noch. Aber wir haben solch Ausschreiben auf die Meynung angezogen, daß die gethane euer Lieb und Gunsten Vorschlag, Sachen und Meynung etwas viel weitläuftiger seyn, denn hochgemeldter Käyserl. Maj. Ausschreiben. Dieweil dasselbe klar mit sich bringet, daß eines jeden Theils Opinion und Meynung gehöret, darvon in Lieb und Gütigkeit geredet, und was zu beyden Seiten nicht recht ausgelegt, abgethan sollte werden; und dann diese Anmuthung allein und straks dahin, daß wir von unser Bekenntniß, wie obgemeldet, abstehen sollten, dringet, und doch darbey des andern Theils, was bey dem nicht recht ausgelegt worden wäre, nicht gedacht wird, dardurch je der Unsern Lehre, und unser Bekenntniß, darinn verurtheilet werden wollte, als ob wir uns in dem von gemeiner Christlichen Kirchen gesondert sollten haben, oder zu sondern gedäch-

dächten, welches uns herzlich und treulich leid seyn sollte, und, ob GOtt will, nimmermehr bey uns erfunden werden soll; und so wir das verstehen möchten, wollten wir mit GOttes Hülfe einen einigen Augenblick darinnen ungern verharren. Dann je so viel wir die Schrift Käyserl. Majestät und derselben Artikel, die wir bisanher nicht haben bekommen, in schleuniger Verlesung vermerket haben, schliesset dieselbe mit Grund der heiligen Schrift wider uns nicht. Dann wir solcher unserer Meynung und Confeßion, wie wir die jüngst übergaben, in heiliger Schrift gegründet, halten und gläuben, und nochmals, wo es noth seyn wird, und zu weiterer Unterhandlung kommt, dasselbe mit heller Schrift ferner anzuzeigen, erboten haben wollen.

21. Zum andern, belangend die Wegerung der Schrift Käyserl. Majestät, aus was Ursachen dieselbe mit einer Maaß, und anders nicht, hat sollen uns zugestellet werden, können wir je nicht achten, daß uns solche Schrift aus den angezogenen Ursachen billig sollte verhalten, oder uns mit solcher angegebenen Maaß zugestellet zu werden, erboten seyn: dann wir ihrer Käyserl. Majestät Edict nie verhöhnet oder verspottet, sollt uns auch treulich leid seyn. Derhalben wir zu solchem Wahn oder Verdacht, wie der angereget, daß etwa verändert oder verkehret worden sey, oder noch werden möcht, nie Ursach gegeben haben.

22. Dieweil sich dann E. L. und Gunsten in gütliche Handlungen eingelassen, hätten wir verhoft, E. L. und G. sollten uns aus viel angezeigten billigen Ursachen bey Käyserl. Majestät bas gefördert haben, daß wir solche Schrift, unsrer Bitte nach, bekommen hätten, und uns deß, ob solches Edicts halben jemand ungeschicklich gehandelt, deß wir keine Schuld tragen, nicht haben entgelten lassen.

23. In Gleichniß, so schliesset auch die andere Ursach das nicht, obwol in Käyserlichen Rechten verboten, vom Glauben zu dispútiren, als wir dennoch bey den Rechtsgelehrten dasselbe obangezogener Gestalt nicht befinden können, daß man uns derhalben Abschrift der eingebrachten Schrift anders, dann mit beschwerlicher Maaß zu übergeben, wegern soll oder mag. Dann je unsere Nothdurft solche Schrift zu haben, und eigentlich zu erwegen, wie viel gemeldet, erfordert hätte. So wissen wir auch von GOttes Gnaden ziemlich wohl, wie fern man von Artikeln des Glaubens dispútiren oder nicht dispútiren soll. Zudem so setzen wir keinen Artikel des Glaubens in einigen Zweifel, und ist uns im Rechten je nicht verboten, unsern Christlichen Glauben zu bekennen; was dawider Mißbrauch eingeführet, freundlich, gründlich und gütlicher Weise anzuzeigen, auch in unsern Fürstenthümern, Landen und Städten abzuschaffen. Wie sich aber andere Leute deshalben halten, darvon sollen wir billig nicht Rechnung geben, und auch dasselbe uns nicht Nachtheil gebären.

24. Und als E. L. und Gunst nochmals erbötig, uns die Schrift mit angezeigter Condition zuzustellen und zu erlangen, haben wir hievor Käyserlicher Majestät, auch E. L. und G. unsere Beschwerung angezeiget, nemlich, dieweil hievor vielmals vernommen, daß wol Sachen, so unter wenig Leuten verhandelt, ausgebracht und in Druck kommen seyn; sollte denn solches in diesem Fall, wiewol nicht durch uns, auch in Gleichniß geschehen, hätten E. L. und G. selbst zu bedenken, wie beschwerlich uns das seyn würde, die Abschrift begehrter Maaß zu übernehmen, und solchen Verdacht auf uns ruhen zu lassen.

25. Daß man uns aber die Schrift, so viel als wir verlesen, zuzulassen bedacht, mag dieser Sache nichts dienstlich seyn. Dann wir zweifeln nicht, E. L. und G. können bedenken, wie dem andern Theil möglich gewesen, unsere Artikel, aus blosser Verlesung in die Luft, eigentlich zu fassen, und darauf Antwort zu geben; so sie etliche viel Wochen die bey Handen gehabt, darauf getracht, gerathschlaget, und also ihren Bericht, wiewol unbeschließlich, verfasset: Wie wollte dann uns solches möglich, oder in einer solchen grossen Sachen, Seele und Gewissen berührend, zu rathen oder anzunehmen seyn, daß wir ohne dieser Schrift Abschrift zu ganzer gründlicher Widerlegung derselben uns verbinden sollten? Und ob es uns möglich

lich oder anzunehmen wäre, als es der Maaß nicht ist, wüßten wir nicht, was diesem Handel damit geholfen wäre, dieweil kein ander Mittel oder Weg, denn wir bisher von E. L. und Gunsten vernommen haben, vorgeschlagen werden wollen. Daß uns aber die Beschwerung unserer Gewissen dermassen verzogen werden, will uns samt dem, was weiter daran gehänget ist, unsere Seele, Ehre und Pflicht belangend, zu unserer Nothdurft Antwort und Unterricht zu thun gebühren.

26. Dann wiewol wir bekennen, daß wir Menschen und Sünder seyn, so wollten wir doch in Sachen, GOttes Ehre, und den heiligen Christlichen Glauben belangend, nicht gern wissentlich wider GOttes Wort handeln, und unser Gewissen mit Verfolgung der Wahrheit beschweren. Zweifeln derhalben nicht, wir haben hierinne durch GOTTes Gnade ringer Gewissen, dann etliche, so diese Lehre verfolget, und die Prediger verjaget, und der Wahrheit nicht statt geben wollen, in dem, daß diese Sache nie dermassen, wie sich gebühret, verhöret, oder verhandelt worden ist.

27. Lassen aber dieselben, unsere Gewissen, nicht auf unsrer Prediger Person; sondern, nachdem wir befinden, daß ihre Lehre in GOttes Wort gegründet, haben wir uns gescheuet, darwider zu fechten, und thun das noch; dieweil wir uns schuldig erkennen, GOttes Wort zum höchsten zu ehren und zu fördern, und alles, das dem zuwider, oder nicht gleichförmig geprediget oder gehandelt wird, darüber machen wir uns Gewissen, allermeist, so das durch uns sollte bestätiget, gevollwort oder zugelassen werden. Und wäre zum höchsten wider unser Gewissen, daß wir einigen Artikel des Glaubens, der heiligen Schrift oder den Concilien der Väter zu entgegen halten oder predigen lassen sollten. Und haben uns also nicht von des Reichs und der heiligen Christenheit Einigkeit gewendet, dieweil wir treulich und vest ob allen Artikeln des heiligen Christlichen Glaubens halten, und die zum rechten Verstand der Apostel und Väter wiederum zu bringen, und also rechte und wahrhaftige Einigkeit der Kirchen zu erhalten, durch Zulassung des Worts GOttes, fleißig gefördert haben. Und ist öffentlich, daß sie dermassen bey uns gelehret werden, daß auch die Widerpart nunmals sich in viel Sachen derselben Lehre vergleichet, und schicklicher gelehret, dann zuvor je.

28. Daß aber Secten in andern Orten entstanden, ist nicht dieser Lehre Schuld, so die Fürsten in ihren Landen gestatten; sondern es haben die Unsern auf das heftigste wider solche Irrthum gefochten; und wo sie nicht gewesen, hätten die andern wenig mögen aufhalten, wie dann jedermann bekennen muß. Derhalben auch bey uns diese Irrthümer nicht seyn eingerissen, welche doch an andern Orten, da man allein mit Gewalt zu wehren vorgenommen hat, grössern Schaden gethan; das dann auch der reinen Lehre nicht Schuld geben werden kann, sondern dem Teufel, wie das Evangelium sagt, dieweil der Baumann schläft, säet er das Unkraut unter den Weizen. Was haben auch die Apostel dazu gekönnt, daß etliche unter ihnen auch von Christo befohlene Lehre angenommen, und darnach aus Eingebung des Teufels in einem oder mehr Artikeln von ihnen getrennet, falsche Lehre und Predigten getrieben, darum je der Apostel Predigt nicht unrecht gewest, noch für unchristlich verurtheilet worden.

29. So weiß man auch, daß sich gebühret hat, Concilia und Synodos zu halten, der Lehre zu gut, und allezeit Einsehen in der Lehre zu haben. Solches unangesehen haben aus Unfleiß und Nachlassung derjenigen, denen solches gebühret, von diesen Sachen Mönche und andere Prediger gelehrt und angericht, was jedem gefallen; daraus so viel Mißbräuche kommen, daß sie zuletzt nicht mehr träglich gewesen, und also Ursach zu einer grossen Aenderung geben haben; wie man denn weiß, daß sich die Sache mit den Indulgentien, Ablaß, Wallfahrt, Heiligthum, und andern unzähligen Dingen zugetragen.

30. Wo nun hierinne ordentlich gehandelt wäre worden, und die Bischöffe ein Einsehen in Christlicher Lehre und Predigt dazumal gehabt hätten, wie sie doch schuldig seyn vor GOtt und der Welt, hätte man leichtlich Fried und Einigkeit erhalten mögen. Jetzund klaget man allein

allein über die Unsern, gleich als hätten die Bischöffe und die andere Geistliche nie sträflich gehandelt, sondern allezeit ihres Amts gewartet; wie dann Achab über Heliam klagt, als verwirrete er das Königreich zu Israel; der Prophet aber Elias sagte zu Achab, er wäre, der Israel verwirret. (1 Kön. 18, 17. 18.)

31. Wie denn Pabst Hadrianus selbst auf dem Reichstag zu Nürnberg im 22. Jahr hat lassen vortragen und bekennen, daß alle diese Beschwerung vom Hofe zu Rom, und andern geistlichen Prälaten herkommen 2c.

32. Derhalben ob wir wol Ursach gehabt, in unsrer Confeßion anzuzeigen und zu vermelden weitere Mißbräuche, Aergerniß und merkliche Beschwerung, als sich lange Zeit und viel Jahr in der Römischen Kirchen mannigfältig zugetragen und noch erhalten: so haben wir doch dasselbige, um mehr Friedens und Einigkeit willen umgangen, in Hoffnung, man würde zu Christlichen und billigen Mitteln gedacht haben, damit wir zu allen Theilen Christlicher und nothdürftiger Besserung im heiligen Glauben, und sonst auch zu friedsamer Einigkeit so viel schleuniger und freundlicher kommen möchten: hierum man unser und heilsamer Christlicher Lehre, unsers Erachtens, mit erzehleten unverschuldeten Auflegung und Beschwerungen, auch billig sollte verschonet haben.

33. Als aber das Leben und Herkommen unserer Prediger angeregt, geben wir Bericht, daß wir keine Priester im Dienst der Kirchen und GOttes Worts wissentlich dulden oder zu dulden geneigt, welche in offenbarlicher Leichtfertigkeit leben.

34. Was aber vor guter Exempel bey den Geistlichen des Gegentheils zu sehen, weiß männiglich, wie sie mit unzüchtigen Personen haushalten, wider die Canones. Item, wie sie leichtfertiglich mit der Meß handeln, wie sie Simoney treiben, und viel andere Laster, darvon nicht noth zu reden.

35. Darüber sind wir allezeit erbötig gewesen, und noch, der Bischöffe ordentliche Obedienz und Gehorsam, so viel die im Wort GOttes gegründet, helfen zu erhalten, und uns in allen Stücken mit andern, so fern wir mit GOtt und gutem Gewissen können, zu vergleichen.

36. Daß wir aber nicht alle Mißbräuche billigen, werden wir durch GOttes Wort gezwungen, welches wir müssen höher setzen, dann Menschen Gehorsam.

37. Daß wir uns nun ziehen auf ein Concilium, geschiehet derhalben, daß keine andere rechtmäßige Wege sind in Sachen, den Glauben belangend, dann dieser Weg; und hoffen, wir haben hiemit nichts wider Recht gesucht.

38. Zudem, so haben wir darvon Meldung gethan, anzuzeigen unsern Gehorsam, daß man erkennen möge, daß wir nicht vorhaben, uns von der heiligen Christlichen Kirchen Einigkeit zu thun.

39. So ist auch zu hoffen, wo die Abhandlung dieser Sachen, als wir doch unsers Theils nicht gern wollten, jetzt entstehen sollte, daß dieselbigen bequemlich sollen in einem Concilio gehöret werden, denn sonst geschehen.

40. Und obschon im Concilio etwas beschwerliches vorfiele, so ist dennoch das der einige rechtmäßige Weg, solche Sachen zu handeln. Derhalben wir für nöthig geachtet, uns auf ein Concilium zu ziehen; wie dann auch noch vor einem Jahr, auf gehaltenem Reichstag zu Speyer, ein solch Concilium für nothwendig angesehen, und, vermöge des daselbst gestellten und aufgerichten Abschieds, darauf mit Käys. Majest. gnädiger Bewilligung bestimmt; wie in der nächsten unsrer Antwort zu unser Nothdurft angezogen worden.

41. Und was aber etliche von Conciliis geschrieben und gelehret, lassen wir zu eines jeden Verantwortung stehen: denn wir geben den Christlichen Conciliis ihre gebührende Ehre, wie die Canones darvon halten.

42. Und wollen uns demnach versehen, E. L. und G. werden gemeiner Christenheit zu gut, im Fall, daß man sich hie in Güte nicht vergleichen oder vereinigen möchte, dasselbe hievor bewilligte und versprochene Concilium mehr zu fördern, denn durch solche ihre Anzeige zu hindern geneigt seyn.

43. Wir wollen aber zu GOtt verhoffen, so ein solch gewilliget und gebeten gemein frey Christ.

Christlich Concilium, wo wir uns alhie endlich nicht vereinigen möchten, als doch, wie oft angezeiget, an uns nicht erwinden soll, durch Käyserl. Majest. gefördert würde, und viel gelehrter und tapfferer Leute von den Händeln reden, und dieselben bewegen werden, GOtt der Allmächtige werde seine göttliche Gnade verleihen, damit nach Anzeigung Käyserl. Majest. jetzigen Ausschreibens, alles, was nicht recht ausgelegt oder gehandelt, zu einer rechten, einigen Christlichen Wahrheit gebracht werde.

44. Aus dem allen können E. L. und G. leicht selbst schliessen, und ermessen, wie E. L. und Gunsten Vorhaltung solches, wie vor gesonnen, bey uns haben wirken können.

45. Wo uns aber andere und möglichere Wege, die zu gänzlicher gütlichen Hinlegung dieser Zwiespalten, oder zum wenigsten zu bequemer Handlung derselben in Lieb und Gütigkeit, vermöge Käyserl. Majest. Ausschreibens, dienstlich von E. L. und G. vorgeschlagen wären worden, oder nochmals vorgeschlagen würden, sollte an uns Billigkeit nicht erwinden.

46. Wir haben aber auf unser Seite darauf gedacht, daß nicht ein bequemer Weg und Mittel, auch Käys. Maj. Ausschreiben gemäs sollte seyn, daß man von beyden Theilen in gleicher, doch geringer Anzahl, etliche sondere, der Sachen verständige und zu Frieden und Einigkeit geneigte Personen verordnete, die von den streitigen Artikeln, und vornehmlich denen, so im Gebrauch der Kirchen gehen, in Liebe, Gütigkeit und freundlich untereinander handeln; tröstlicher Hoffnung, dieselbigen würden sich befleißigen, die Sache zu guter Einigkeit zu bringen, daran unsers Theils, unserm oft gethanen Erbieten nach, an allem dem, das wir mit GOtt und gutem Gewissen immer thun mögen, nicht mangeln soll ꝛc.

## 1036.

## Des Landgrafen Philipps an den Churfürst zu Sachsen zurückgelassenes Schreiben, darinnen er die Ursachen seines Abzugs anzeiget.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Ich kann E. L. nicht bergen, daß mir mein Weib nun zu zweymalen geschrieben, wie sie mit Krankheiten hart behaftet, daraus ich bin verursachet, zu ihr zu reiten, und sie zu besuchen; darzu habe ich sonst auch Ursachen, die mich dahin bewegen, wie mein Canzler E. L. berichten wird, ich habe aber meinen Räthen befohlen, bey E. L. zu stehen und Hut zu halten. Ist darauf meine freundliche Bitte, E. L. wolle Hut halten, und von GOttes Wort in keinem Weg abweichen, und sich nicht erschrecken lassen, dann es nichts darhinter: so soll sich E. L. zu mir versehen, daß ich mein Leib und Gut, Land und Leute bey E. L. und GOttes Wort lassen will. Zum andern, ist meine freundliche Bitte, E. L. wolle in Herzog Ulrichs Sache das beste thun, das will ich freundlich verdienen. Mein Canzler wird E. L. etwas in Geheim sagen, dem wolle E. L. Glauben geben, damit sey E. L. GOtt befohlen. Datum Sonnabend nach Kettenfeyer Petri, Anno Domini 1530.

**Philipps L. zu Hessen.**

## 1037.

## Antwort der protestirenden Stände auf Käys. Maj. Antragen wegen des Landgrafen Abreise, und darauf angeordneten Käyserlichen Wacht.

Daß sie Käyserl. Maj. deß glaublich berichten möchten, daß sie von des Landgrafen Philipsen Abreiten, ehe dasselbe geschehen, kein Wissens empfangen: Als sie es auch zu morgen erfahren, hätten sie es nicht gerne gehört; und wiewol es ihre Chur- und F. Gn. auch die Städte dafür haben wollten, daß sich solches des Landgrafen halben ohne wichtige vorgefallene Ursachen nicht zugetragen: wo er aber ihrer Chur- und F. Gnaden, als der Freunde, Rath darinn gesucht hätte, wollten sie seiner F. Gnad. gerathen haben, wie sie selbst noch zur Zeit zu thun bedacht wären, nemlich, der Handlung weiter abzuharren; wollten auch ohne Käyserl. Maj. Vorwissen nicht abreisen. Sie wüßten aber Käyserl. Maj. zu ihrer Nothdurft in Unterthänigkeit nicht unangezeigt zu lassen, was an ihre Chur- und Fürstl. Gnaden gelanget,

get, das sich heut frühe mit Zuhaltung und stattlicher Bestellung der Thore zugetragen, und wie an ihre Chur- und Fürstliche Gnaden gelangt, ihrenthalben verfügt sollte worden seyn: wo es nun ihrer Majest. Wissen und Befehl gewest, gereicht es ihnen, wie ihre Majest. gnädiglich achten könnten, nicht unbillig zu einem Bedenken: so wüßte auch ihre Majestät, daß solches bey ihrer Majestät Vorfahren dermassen nicht herkommen, auch hievor auf ihrer Majestät Reichstägen, sonderlich dem ersten, den ihrer Majestät eigne Person im Reich Deutscher Nation gehalten, nicht beschehen wäre, daß die Churfürsten, Fürsten und Stände, so zu den Reichstägen erfodert worden, solchergestalt gehemmet und aufgehalten sollten werden; mit unterthänigster Bitte, ein gnädiges Einsehen zu haben, daß es abgestellt würde, angesehen was Nachtheil und Gefahr, da sich solche Bestellung der Thore, und gleich aus gebührlichen Ursachen zutrügen, so niemand wüßte, was es seyn, oder wohin sich Churfürst- und Fürsten in den Fällen halten sollten, ihrer Majest. selbst halben solches auf ihme trüge. Dann bey ihrer Majestät Vorfahren wäre es dermassen gehalten worden, wann die Wach oder Thor sonderlich bestellt worden, daß es von ihrer Majestät des Reichs Marschallen wäre angesagt worden 2c.

1038.

## Spalatini historische Nachricht von der gleich beym Anfang dieser obbeschriebenen Handlung gehaltenen ernsthaften Rede des Bischofs von Augspurg, Christoph von Stadian, und dem darauf zwischen ihm auf der einen und dem Bischof von Salzburg und Churbrandenburg auf der andern Seite entstandenen heftigen Streit; wie auch von des Landgrafen unvermuthetem Aufbruch und dessen Folgen.

1.

Sexta Augusti ist die Unterhandlung vorgenommen, ist der Bischof von Augspurg, vir prudens et constans, als Diöcesanus des Orts, aufgestanden, ihm Ursach zu reden genommen, und die Fürsten und Bischöffe vermahnet, daß sie darauf sehen sollten, und wider Recht nichts handeln: denn es sey ja wahr, daß die Lutherischen wider keinen Artikel des Glaubens halten; darum soll man auf Mittel und Wege trachten zum Frieden der Kirchen.

2. Darauf der Bischof von Salzburg sagte: wie er nun so heilig sey; er hab ihn wol anders gekannt. Dem der Bischof von Augspurg geantwortet: Er wisse es leider wohl, daß er unrecht bisher viel gethan habe; und davon, sagt er, es sey Zeit Aufhörens: und lieber Herr von Salzburg, ihr seyd auch wol meines gleichen im Bösen, und wollet, daß ich über das das Unrecht helfe schützen; dafür soll mich GOtt behüten.

3. Nach diesem hat Brandenburg ungeschicklich geschryen, es sey nicht wahr, daß die Lutherischen wider keinen Artikel des Glaubens halten. Der Bischof von Augspurg, es sey wahr. Marggraf Joachim, es sey nicht wahr. Augspurg: Wie heissen denn die Artikel? Marggraf Joachim: Ecclesiam Catholicam, Sanctorum inuocationem haben sie nicht. Augspurg: inuocatio Sanctorum ist kein Artikel des Glaubens: so halten die Lutherischen von der rechten Christlichen Kirchen. Ihr Disputiren gehet allein wider die Mißbräuche der Römischen Kirchen; so könne niemand leugnen, die Römische Kirche habe viel Mißbräuche.

4. Der Bischof von Mäynz hat sie gebeten, von solchem Gezänk abzustehen, und alle helfen rathen zu Besserung der Sachen, und zum Friede, und Vormittags ist nichts ausgericht. Nachmittags haben sie abermals einander lügen geheissen, und schier über die Mäuler geschlagen.

5. Auf den Abend den 6. Augusti ist der Landgraf zur Stadt hinaus gangen, und ist davon, darüber König und andere kleinlaut worden.

6. Septima Augusti hat Kayserliche Majestät unsere Chur- und Fürsten erfordert, und Ursach begehrt, warum der Landgraf weggeritten. Die Unsern haben geantwortet: es wäre ohne

ohne ihr Wissen und Rath geschehen, stelleten es zu seiner Verantwortung. Hat Kayserliche Majestät begehrt, sie wollten ja nicht eilen, sondern der Sachen auswarten, und zum Frieden helfen rathen, seine Majest. wollt ihm nicht gern lassen nachsagen, daß seine Majestät jemand übereilen, und anders denn gnädiglich mit ihm handeln wollte.

# Des dreyzehenten Capitels achter Abschnitt.

## Von dem mit Käyserlicher Majestät Bewilligung angeordneten engern Ausschuß und desselben Handlungen.

### A. Von dem ersten weitern Gespräch, so den 16. Aug. angegangen und bis auf den 21. gedauret.

1039.

**D. Joh. Eckens auf Befehl des Cardinals zu Mäynz und Herzog Georgens zu Sachsen vor dem Anfang des Gesprächs aufgesetztes Bedenken von den Artikeln der Augspurgischen Confeßion, in welchen man einig, welche hingegen streitig, und wie die letzteren zu vergleichen wären.**

Der erste Artikel, vom einigen göttlichen Wesen und dreyen Personen, ist mit der Christlichen Kirchen einig.

Der andere Artikel, daß eine Erbsünde sey, ist mit der Kirchen einig. Was aber die Erklärung, was die Erbsünde sey, belanget, so stimmt er nicht mit der Kirchen. Der mittlere Weg wäre, daß sie sagten: Die angeborne böse Lust wäre Sünde vor der Taufe, und nach der Taufe seye sie eine Folge, oder Strafe der Erbsünde, und nicht an sich selbst Sünde.

Im dritten Artikel, von Christo JEsu, ist man gleich.

Der vierte Artikel, in dem er saget, daß wir durch eigene Kräfte nicht können selig werden, kommt mit der Kirchen überein. Aber darinn ist er uneins, daß er die Gerechtigkeit dem Glauben zueignet, und unser Verdienst ganz ausschleußt. Der mittlere Weg zur Einigkeit wäre, daß sie dem Glauben, der durch die Liebe thätig ist, die Gerechtigkeit zuschrieben, welches St. Paulus zun Galatern am 5. lehret. Sie sollen aber diß Wort SOLA auslassen; denn die Einfältigen werden auf die Meynung verführet, daß der Glaube allein, ohne die Gnade GOttes und gute Werke, gerecht macht.

Von dem Verdienste würden sie mit uns übereinstimmen, wenn sie sich so erklärten, daß die Werke aus ihrer Natur, und durch sich selbst nicht verdieneten; sondern allein durch die Barmherzigkeit GOTTES, durch die Gnade GOttes, welche uns beystehet, zuvorkomt, und mit wirket. Also gibt der HErr seinen Heiligen Lohn für ihre Arbeit.

Der fünfte Artikel ist mit uns einig, daß der Heilige Geist durch das Wort und Sacramenten, als Mittel dazu verordnet, gegeben wird. Von dem Glauben aber und Verdienst der Werke soll man halten, wie droben im vierten Artikel gemeldet ist.

Der sechste Artikel, daß der Glaube mit der Liebe gute Werke bringet, kommt mit der Kirchen überein. Von dem Glauben ist zu halten, wie droben gemeldet.

Der siebente Artikel stimmt nicht überein, weil sie sagen: die Christliche Kirche sey eine Versammlung allein der Frommen, da doch Böse und Fromme darinn seyn. Er könnte verglichen werden, wenn sie sagten, die Christliche Kirche wäre eine Versammlung der Heiligen, gleichwie wir auch die Christliche Kirchen wegen der Heiligkeit des Glaubens, Sacramenten, Gnaden und Gaben, heilig nennen. Denn von dem fürnehmsten hat ein Ding seinen Namen, so lassen sie selbst zu, daß Diener der Kirchen seyn mögen, die nicht fromm sind.

Der achte Artikel, von den Priestern die nicht fromm seyn, kommt überein.

Desgleichen der neunte.

Der zehente Artikel stimmt mit uns überein, so viel die wahre Gegenwart des Leibs und und Bluts Christi belanget; allein daß er nicht dahin gedeutet werde, daß die Läyen beyde Gestalt empfangen sollen.

Der eilfte Artikel vergleichet sich mit der Kirchen was die Absolution betrift; vergleichet sich aber nicht was die Beicht belanget, davon im andern Theil, am vierten Artikel.

Der zwölfte Artikel, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, wiederum Busse thun können, ist mit der Kirchen einig. So viel aber die Stück der Busse anbelanget, ist er nicht einig. Er könnte aber also verglichen werden, dieweil sie Reu und Leid für das erste Theil setzen, den Glauben aber setzen wir zu beyden Theilen: und sie setzen hier den Glauben für ein Stück der Busse; wir sagen, der Glaube sey nicht ein Stück der Busse, sondern der Glaube gehe vorher, als der Grund der Busse. Derhalben ists mehr ein Wortgezänk, denn von der Sache selbst. Und weil sie die Beicht zulassen, sollten sie dieselbige mit der Kirchen für das ganze Stück der Busse setzen. Dazu setzen wir die Genugthuung für das dritte Stück der Busse. Sie aber bekennen, daß die Früchte der guten Werke folgen sollen. Das denn abermal mehr ein Wortgezänk ist, denn von der Sache selbst

Der dreyzehente Artikel stimmt mit der Kirchen überein.

Der vierzehente Artikel stimmt mit der Kirchen, so viel die Worte belanget. Aber in der That halten sie es anders, dieweil sie Pfarrherrn und Prediger nicht nach gemeinen Rechten oder Ordnung der ordinarien Bischöffe beruffen, welcher ein rechtmäßiger Beruf wäre.

Der funfzehente Artikel kommt im fürnehmsten Punct überein. Von den Menschensatzungen wird unten im letzten Artikel gehandelt.

Der sechzehente Artikel, von der weltlichen Obrigkeit, stimmt mit uns überein.

Der siebenzehente Artikel, von Christi Zukunft, stimmet mit uns überein.

Der achtzehente Artikel, vom freyen Willen, ist gleich.

Der neunzehente Artikel, von Ursache der Sünde, stimmt mit der Kirchen überein.

Der zwanzigste Artikel, von dem Glauben und guten Werken, entschuldiget allein die Prediger, darum ist er nicht zu achten, allein daß davon gelehret werde, wie im vierten Artikel vermeldet ist.

Der ein und zwanzigste Artikel, vom Heiligendienst stimmt nicht mit uns überein. Denn hier sind drey Stücke, die Ehre der Heiligen, Anruffung der Heiligen, und Fürbitte der Heiligen, so sie für uns thun. Die Ehre geben die Lutherischen nach, die andern beyden Stücke verleugnen sie. Die Fürbitte der Heiligen lassen die Sacramentirer zu.

Hie ist keine Einigkeit zu treffen, sie bekennen denn mit der Kirchen, dieweil ein Lebender den Lebenden, ein Sterbender den Sterblichen, ein Sünder einen Sünder, ein Armer einen Armen um Fürbitt anruffen kann, warum er denn nicht sollte einen Unsterblichen, Gerechten, Reinen von Sünden, Reichen von Gnaden, Güte und Barmherzigkeit, und der sich unser in völliger Liebe eifrig annimmt, können anruffen.

## Der andre Theil, von den Mißbräuchen.

Der erste Artikel kommt mit unsrer Lehre nicht überein. Möchte aber also verglichen werden. Dieweil die Communion unter beyder Gestalt nicht wider den Glauben ist, und es von Alters in vielen Kirchen also gehalten worden: so könnte man die Communion unter beyder Gestalt frey lassen seyn, wie es im Concilio zu Basel den Böhmen zugelassen ist, jedoch mit angehängten dreyen Conditionibus.

Erstlich, daß man die kleinen Kinder nicht communiciren liesse.

Zum andern, wenn man lehrete, daß beyderley Gestalt nicht nöthig wären.

Zum dritten, daß unter einer Gestalt nicht weniger, denn unter beyden, von denen, die in der Christlichen Kirchen communiciren, empfangen werde. Ob es aber nütze sey, daß man die Communion also bis auf das künftige Concilium

cilium dulden soll, das mögen Verständigere urtheilen.

Der andere Artikel, streitet mit der Christlichen Kirchen. Denn eine solche Ehe, wenn ein Priester im Priesterstand freyet, kann nimmermehr von Rechts wegen bestehen. Könnte verglichen werden, weil vor Alters von der Apostel Zeit her, bis auf den Cyricium, fast vierhundert Jahr, die Ehelichen zum Priesterstand gefodert seyn. Ob das aber jetzunder nütze sey, daran zweifle ich. Was die Priester, die jetzund Weiber genommen, anlanget, könnte eine Vergleichung geschehen, wenn man sie bis auf das zukünftige Concilium nicht anders, als gemeine Hurer, duldete, da sie nicht mehr predigten, oder in der Kirchen dieneten, würden auch in weltliche Aemter nicht gestattet.

Der dritte Artikel, von der Meß, ist mit der Christlichen Kirchen nicht einig. Könnte aber verglichen werden, daß nun im Abendmahl nicht ein blutig Opffer wäre, als auf dem Altar des Creuzes gewesen; wenn sie nur nicht leugneten, daß gleichwie Christi Leib im Alten Testament figürlich, und am Creuz im Leiden wahrhaftig geopffert ist, daß er also in der Meß im Geheimniß aufgeopffert werde. Welches heimliche Opffer ein Gedächtniß sey des am Creuz geschlachteten Opffers. Aber man sollte darum die Privatmessen nicht abschaffen.

Der vierte Artikel, von der Beicht, kommt mit uns nicht überein; könnte aber verglichen werden nach ihrem angenommenen Spruch aus dem 18. Psalm (19, 13.): **Wer kann merken, wie oft er fehlet?** Denn auch die Kirche niemand verbindet, die Sünde zu erzehlen, die er selbst nicht weiß, noch verstehet. Derhalben sollen sie nachgeben, daß man die Sünde, die einer verstehet, beichten soll, also werden sie mit der Christlichen Kirchen einig seyn.

Der fünfte Artikel wird aus dem siebenten geurtheilt.

Der sechste Artikel, von den Klostergelübden, ist mit der Kirchen nicht gleich, und kann auch nicht verglichen werden. Dann obwol das Geloben, oder Gelübde thun, frey stehet; so ist doch aus GOttes Gebot nöthig, das Gelübde zu bezahlen, aus göttlichem Rechte. Welche nun in diesem Artikel willigen, sind schuldig an allen Gelübdbrüchen, die geschehen; es könnte auch die ganze algemeine Kirche diesen Artikel nicht zulassen.

Der siebente Artikel, kommt mit der Kirchen nicht überein; denn er nimmt ihr das Regiment, und die Gewalt, Satzungen für die Unterthanen zu machen, dadurch sie zum ewigen Leben kommen mögen. Welche Gewalt allezeit in der Kirchen gewesen ist, wie man aus St. Pauli Satzungen und Geboten, und aus den Decreten im ersten Concilio der Apostel, und nachfolgenden heiligen Conciliis sehen kann. Dieser Artikel würde auch die Kirchenzucht aufheben, und alle gute Ordnung zertrennen, und allen Ungehorsam und Muthwillen stärken. Es könnte aber dieser Artikel verglichen werden, wenn man etliche Kirchensatzungen duldete oder linderte, doch daß keine fleischliche Freyheit daraus entstünde.

In Summa, es sind Artikel, die schwerlich vertragen und von der Kirchen angenommen können werden:

Von der Heiligen Dienst.
Von der Communion unter beyder Gestalt.
Von der Priesterehe.
Von den Klostergelübden.
Von dem Opffer in der Meß.
Von Menschensatzungen.

Diese sechs Artikel halte ich am beschwerlichsten zu seyn; aber in andern Artikeln, wenn zwey Fürsten und zwey Gelehrten zu beyden Seiten zusammen kämen, möchte leichtlich Einigkeit getroffen werden.

1040.

## D. Philipp Melanchthons und der andern Theologen gestelltes Gegenbedenken, worinn alle Mittel zum Frieden vorzukehren, angerathen wird.

I.

Wir bedenken unterthäniglich, daß die Fürsten schuldig sind, alle Mittel und Wege, so GOttes Wort nicht entgegen, fleißig zu suchen und versuchen, Frieden zu machen, eigenen

nen Schaden und Verderbung Land und Leute zu verhüten.

2. So ist es auch vor GOtt nicht zu verantworten, wenn man in unnöthiger Spaltung verharren wollte. Sintemal GOtt nichts höhers geboten hat, denn Frieden zu halten.

3. Auch siehet man, was sich in dieser Spaltung zugetragen, wie der Pöbel frevel worden, welche Irrthümer, Secten und Rotten täglich entstehen, und zu besorgen, das GOtt gnädiglich verhüten wolle, wo Krieg würde, daß noch mehr Secten und Irrthümer einreissen würden, also, daß die Kirche durch unwiederbringliche Irrthümer zerrissen, und weltlich Regiment durch Krieg zerstört, beyde geistlich und weltlich Regiment zu boden gingen, und nimmermehr bis zu Ende der Welt möchten wieder aufgerichtet werden.

4. Nun gebührt insonderheit den Fürsten, daß sie in allewege verhüten solche greuliche Empörung und Zerrüttung der Regiment; wie Esaias spricht: die Fürsten sollen Fürstliche Sachen bedenken, und gefaßte Regiment nicht fallen lassen.

5. Item: dieweil die Spaltung stehet, kann man keine Zucht in Schulen und Kirchen anrichten. Jedermann scheuet die Kinder zur Lehre zu thun; und nicht unbillig. Denn niemand will gern sein Kind in Gefahr setzen, darein die kommen, die studieret haben, als lang diese Uneinigkeit stehet.

6. Dergleichen kann man in den Kirchen auch keine Zucht erhalten. Was an einem Ort nicht geduldet, wird gelitten am andern. Und ist nicht möglich, einen Gehorsam anzurichten.

7. Darum bitten wir unterthäniglich, die Fürsten wollen um GOttes willen und ihnen selbst zu gut dahin arbeiten, daß Friede gemacht werde. Und wiewol zu besorgen, daß unser Widerpart zu hart sey, und in keiner Sache weichen werde, so sind doch unsere Gewissen sicherer. Dazu unser Glimpf vor der Welt grösser, so der Mangel an uns nicht gewesen.

8. In solcher Handlung ist noth, daß wir dem Gegentheil auch etwas nachgeben, und, so viel mit GOtt und Gewissen geschehen kann, entweichen. Dann ohne das ist es keine Handlung. Derohalben ist noth, zu bedenken, worinn man weichen kann, auch welche Stücke keine Handlung leiden können.

9. Und sind diese folgende Stücke, von welchen man in keinem Weg weichen kann, wir wollen dann GOtt und sein Evangelium verleugnen.

10. Erstlich, daß man die Lehre, wie bis anher bey uns gelehret, von den Artikeln des Glaubens, von guten Werken und von Christlicher Freyheit, laut unsers eingelegten Bekenntniß und Confeßion, frey behalten und predigen möge.

11. Zum andern, daß man nach Christi unsers HErrn Einsetzen beyde Gestalt des Sacraments reichen und geben möge.

12. Zum dritten, kann man in keinem Weg bewilligen, daß die Missä privatä, die Winkelmessen, dermassen wie sie vom Gegentheil bis anher gehalten, als ein Opffer, Lebendigen und Todten Gnad und Vergebung der Sünden dadurch vor GOtt zu erlangen, zur Verkleinerung des Sterbens Christi, forthin gestattet und gehalten werden soll.

13. Zum vierten, der eheliche Stand soll und muß allen Menschen, so von GOtt mit Keuschheit sonderlich nicht begabet sind, sie sind Priester, oder sonst Geistliche, frey gelassen werden.

14. Von Klöstern achten wir, sey nicht noth Meldung zu thun. Denn wenn die Ehe frey ist, und die Opffermeß gefallen, so ist auf diese Frage schon geantwortet, daß man nicht könne mit GOtt die Klöster, als eine Gotteslästerung, wie bishero gewesen, wiederum aufrichten.

15. Dagegen mögen sich die Fürsten insgemein erbieten, dem Gegentheil in den Stücken zu weichen, darinnen man mit GOtt und gutem Gewissen weichen kann.

16. Als nemlich: daß man sich in gemeinen öffentlichen und unärgerlichen Ceremonien in Kirchen ungefährlich vergleiche; als, mit dem Gesang in Kirchen, und öffentlicher Form der Messe 2c. Doch, daß zu Besserung des Volks Deutsche Gesänge nicht verboten werden.

17. Dann es muß ja eine Ordnung in der Kirchen gehalten werden, um der Kinder und des einfältigen Volkes willen, und ist nicht gut, das ein jeglicher ein besonders mache.

18. Zum andern, mag man den Bischöffen ihre Obrigkeit über die Pfarrer im Kirchenregiment zustellen, als mit ordiniren ꝛc. so sie unsere Lehre nicht verfolgen, und die Priester mit ungöttlichen Eiden und Bürden nicht verpflichten.

19. Dann die Ordnung, daß die Bischöffe über die Priester, als Superattendenten gesetzt sind, hat ohne Zweifel viel redlicher Ursachen gehabt. Denn die Priester müssen Superattendenten haben. So werden die weltlichen Fürsten des Kirchenregiments in die Länge nicht warten, ist ihnen auch nicht möglich. Dazu kostet es sie viel. So dagegen die Bischöffe ihre Güter darum haben, daß sie solch Amt aufrichten.

20. Auch gebührt uns nicht, diese Ordnung, daß Bischöffe über Priester sind, welche von Anfang in der Kirchen gewesen, ohne grosse und dringende Ursache zu zerreissen. Dann wiewol der Pabst ein Antichrist ist, so mögen wir doch unter ihm seyn, wie die Jüden unter Pharao in Egypten ꝛc. und hernach unter Caipha ꝛc. so uns dennoch rechte Lehre frey gelassen wird.

21. Zum dritten, mag den Bischöffen ihre Jurisdiction zugestellet werden, als, in Ehesachen; item, der Bann, zur Strafe öffentlicher Sünden, und nicht in Sachen, gehörig in weltliche Gerichte.

22. Daß aber die Fürsten klagen, es seyen viele weltliche Sachen in der Bischöffe Gericht gezogen, ist vielleicht etwa der Fürsten Schuld gewesen, Negligentia principum auxit potentiam Episcoporum. Wo auch die Fürsten öffentliche Laster mit Ernst straften, würden die Officialen nicht viel Geld erschinden ꝛc.

23. Es ist auch nicht noth zu disputiren, wie weit die obedientia und iurisdictio sich strecken soll. Dann davon mag in Händeln geredet werden, so GOtt Gnade gäbe, daß dazu kommen würde.

24. Von Unterschied der Speise, Fasten und dergleichen, ist zu suchen, daß mans frey lasse, wo es aber nicht gehen wollte, mag man es weiter bedenken.

25. Christus straft die Pharisäer, daß sie ihnen über geringen Stücken Conscientz machten, die grossen liessen sie fahren, spricht: sie seigen Fliegen und verschlingen ein Kameel.

26. Nun ist äusserlicher Friede viel ein höher und besser Gut, denn äusserliche Freyheit. It. sollte man damit wehren, daß das Evangelium nicht zu andern käme, wäre auch beschwerlich. Doch davon mag man dann weiter reden. Von Klostergütern und andern Kirchengütern, wo solcher gedacht wird, gebührt sich zu erbieten, was Käyserl. Majestät ꝛc. der Kirchen zu gut davon ordnen wird, demselbigen Folge zu thun ꝛc.

---

1041.

## Verzeichniß der hiezu abgeordneten Personen von beyden Seiten.

### I. Auf der Papistischen Seiten.

#### 1. An Fürsten.

Christoph, Bischof zu Augspurg.
Herzog Heinrich von Braunschweig, nach dessen Abzug aber Herzog Georg zu Sachsen.

#### 2. An Juristen.

Bernhard Hagen, Churcöllnischer Canzlar,
Hieronymus Vehus, Badenischer Canzlar.

#### 3. An Geistlichen.

D. Johann Eck, Ordinarius zu Jngolstadt.
D. Conrad Wimpina, Ordinarius zu Frankfurth.
D. Johann Cochläus, Probst zu St. Severi in Erfurth.

### II. Auf der Protestirenden Seiten.

#### 1. An Fürsten.

Herzog Johann Friedrich, des Churfürsten zu Sachsen Sohn.
Marggraf Georg zu Brandenburg.

#### 2. An Juristen.

D. Gregorius Brück, Chursächsischer Canzlar.
D. Sebastian Heller, Brandenburgischer Canzlar.

3. An Geistlichen.

D. Philipp Melanchthon, Professor zu Wittemberg.

D. Erhard Schnepf, Heßischer Prediger.

M. Johann Brentius, Prediger zu Halle in Schwaben.

1042.

Spalatini, der als Notarius dieser Handlung beygewohnet, aufgezeichnetes Gespräch bey der ersten Seßion des Ausschuß.

1. Vortrag des Baadischen Canzlers wegen des Papistischen Theils.

Dieser ging ungefehrlich dahin, daß man bat 1) die Sachen ohne Gezänke vorzunehmen; 2) sich mit dem, so in der Confutation vorgewandt, zu vergleichen, da aber eine, oder die andere Beschwerde dißfals obhanden, gnugsame Ursachen anzuzeigen; 3) wo man etliche Dinge für Mißbräuche hielte, auf Mittel, wie dieselben abzustellen, zu denken; und endlich 4) alle Handlung bis zu derselben Ende ins geheim zu halten.

2. Antwort des Chursächsischen Canzlers, im Namen der Protestanten.

Churfürsten, Fürsten und Stände würden sich ohne Zweifel zu erinnern wissen, wie sie, die Evangelischen, bisher allweg gesucht hätten, sich in die Sache anders nicht einzulassen, dann gütlich: daß aber nachmals um Vergleichung gebeten werde, so wüßten ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, wie sie allweg sich darein zu begeben beschweret, daß ihnen die Confutation nicht communiciret werden wollen; bey welcher Bewandniß, und da sie sothane Schrift nicht gesehen, ihnen nicht möglich sey, sich zu vergleichen. Weil sie aber vermerkten, daß Käyserl. Majestät Meynung und Befehl sey, die Mißbräuche abzustellen, so hätten sie zwar in ihrer Confeßion etliche angezogen, selbige auch aus Bedrängniß ihrer Gewissen in ihren Fürstenthümern bereits abgestellet, jedoch wollten sie nicht ermangeln, daß wo deshalber nicht gnugsamer Grund angezeiget worden, solches annoch zu bewerkstelligen, und sich dabey in allem Christlich zu erweisen; sie wären auch erbötig, die Handlung nicht weiter als an ihre Verwandten gelangen zu lassen.

3. Anderer Vortrag des Baadischen Canzlers.

Ihre Fürsten und Herren bedankten sich des Erbietens, sowol freundlich zu handeln, (wie sie sich denn gleichfals darzu erboten haben wollten,) als auch die Sachen nicht weiter, denn an die Verwandten gelangen zu lassen. Nun könnte man also zur Handlung selbst greifen, doch so fern es dem Glauben und Christlicher gemeiner Kirchen nicht entgegen. Warum aber die Confutation nicht communiciret worden, wäre schon vorhin Anzeige geschehen, darbey liessen sie es nochmals bleiben, wie sie denn auch dafür achteten, die Communication sey der Sachen nur hinderlich. Es wäre auch bekannt, daß in der übergebenen Confeßion etliche Mißbräuche, welche in Aenderung zu stellen, vermeldet worden, aldieweilen aber in sothaner Confeßion zwey Unterscheidungen wären, nemlich 21. Artikel, als ein Bekenntniß des Glaubens, und 7. oder 8. Artikel von Mißbräuchen, und dann ihre Fürstl. Gnaden wohl erachteten, daß man erstlich wissen müsse, wie das Bekenntniß deß Glaubens, als an welchem am meisten gelegen, beschaffen: so wollte man von demselben zuförderst handeln, worauf sodann die andern 7. oder 8. Artikel gleichfals vorgenommen werden könnten, da sie denn zur Besserung, wo es möglich, treulich helfen wollten.

4. Andere Antwort des Chursächsischen Canzlers.

Weilen die Vergleichung ohne erlangte Confutation nicht geschehen könne, so möchte man die Confeßion nebst der Confutation von Artikel zu Artikeln vornehmen und überlegen.

5. Dritter Vortrag des Baadischen Canzlers.

Man wäre zwar ihres Theils geneigt, die Sachen vorzunehmen, jedoch gewiß, daß es nur zur Disputation und Gezänke gereichen würde, wenn die Confutation nebst der Confeßion überleget werden sollte; vielmehr sey rathsamer, nur die Confeßion von Artikeln zu Artikeln zu überlegen, und von jedem besonders, ob man sich desselben

selben halber vergleichen könne, zu deliberiren, da aber zwiespaltige Meynung vorfiele, an Käyserl. Majestät es gelangen zu lassen.

### 6. Dritte Antwort des Chursächsischen Canzlars.

Man liesse sich, zu Vermeidung der Disputation, diese Weg gefallen, wäre auch erbötig, demselben willig nachzukommen.

1043.

## Spalatini fortgesetzte Nachricht von dem, was darauf vorgenommen worden.

Man gieng die Confeßion von Artikel zu Artikel durch:

### I. Von GOtt.

Der erste Artikel hat keine Anfechtung gehabt.

### II. Von der Erbsünde.

Zu dem andern Artikel sagt D. Eck: Der Hauptartikel sey der Christlichen Kirchen gemäß, aber in der Definition haben sie einen Mangel; und denn, daß er die Begierigkeit eine Erbsünde nenne, daß es eine Sünde vor und nach der Taufe bleibe, man rede denn davon, als St. Augustinus redet, so wäre es mehr ein Wortkampf, denn daß sie fern von einander. Melanchthon hat darzu sich erboten, friedlich zu reden, habe zwo Anfechtungen: 1) von den Worten, ohne Furcht und Vertrauen; 2) vom Fomes. Er habe nicht davon wollen reden, wie in der Schule, denn sie heissen es carentiam rectitudinis originalis, das habe er genennet, ohne Furcht und Vertrauen. D. Eck hat darzu gesagt, es sey eine neue Form und Weise zu reden, sonst sey man des Artikels schon concordirt, allein, daß man nicht die gemeinen Worte gebraucht habe, es sey sonst gleich ihre Meynung. Zum andern hat D. Eck bekennet, daß das materiale peccati bleibe, und man ist also des Artikels verglichen.

### III. Von der Person Christi.

Des dritten Artikels, von Christo, sind auch beyde Theile und Parteyen einig gewesen.

### IV. Von der Rechtfertigung.

### V. Vom Wort und den Sacramenten.

### VI. Von guten Werken.

Zu dem vierten, fünften und sechsten Artikel, sagt D. Eck, es darf keine Erklärung, denn der Hauptartikel sey dem Christlichen Glauben nicht ungemäß. Sagt auch, daß der Glaube, der durch die Liebe wirke, justificire, und mache gerecht. De meritis, oder von den Verdiensten hält ers auch für ein Kampfwort, also habe Christus gesagt: Wenn ihr alles thut, was ihr schuldig seyd, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte. Item St. Paulus zun Röm. 8: Wir haltens nicht dafür, daß die Leiden dieser Welt würdig sind der künftigen Herrlichkeit, so an uns wird offenbar werden. Item Salomon und Petrus: Die Liebe bedecket die Menge der Sünde. Item Pred. 9: Es weiß der Mensch nicht, ob er in Gnaden oder in Ungnaden sey. Hat darneben auch aus der Apostel Geschichten angezogen den Kriegsmann Cornelius mit seinen guten Werken. Das heissen sie merita, daß der gnädigste Vater die Werke wolle belohnen, und das meritum sey nichts denn gratia Dei. Sagen, daß kein Werk an ihm selbst verdienstlich sey, sondern die Gnade GOttes sey anzusehen.

Da sagt D. Wimpina: Wenn unsere Werke aus unserm Willen ohne göttliche Gnade geschehen, so seynd sie unverdienstlich, sonst wären sie verdienstlich um des Gedings willen Christi mit der Kirchen, denn er habe ja gesagt: Si vis ingredi vitam, serua mandata.

Darauf hat der Hr. Philippus Melanchthon gesagt: Sie wüßten, wie die Disputation de merito und de congruo erregt wäre worden; desgleichen auch in der Busse und Gnugthuung, und daß man gar nichts vom Glauben in der Busse geredt hätte, das Wort meritum hab er umgangen.

Der Hr. Philippus Melanchthon hat auch gesagt: Er halte es dafür, daß sie könnten die Definition vom Glauben leiden, nemlich, wenn das Herz bey sich schliesset, GOtt habe ihm seine Sünde vergeben um Christi willen, wie es auch die Alten, als auch Thomas von Aquin ausgelegt haben.

Da es nun auf diese Proposition und Rede kommen, daß sola fides justificire, das ist, daß allein der Glaube und herzlich Vertrauen auf GOttes Gnade um Christi willen fromm und gerecht vor GOtt mache; da hat D. Eck von Ingolstadt gesagt: Erstlich, daß man solche

Rede nicht könne leiden, denn sie mache Aergerniß, und rohe, böse, freche Leute; zum andern hat er gesagt, daß kein alter heiliger Doctor, Lehrer und Vater diese Weise also zu reden jemals geführet habe; zum dritten, hat er gesagt, daß der Glaube nicht allein gerecht mache, sondern die Liebe, und mehr die Liebe denn der Glaube, und hat auch darauf geführet hernachfolgende Sprüche: St. Paulus zun Ephesern sage, die Liebe sey ein Band der Vollkommenheit; item zun Corinthern, der Glaube ohne Liebe sey nichts; item, auch zun Corinthern, die Liebe sey die gröste. Darum hat D. Eck letzlich auch gesagt: Man soll die Solen einsweilen zum Schuster schicken. So unverschämt hat D. Eck dürfen reden vor den vier Fürsten, als gegebenen Commissarien und Befehlhabern, ungeachtet, daß obenberührte Rede, daß der Glaub allein gerecht und fromm vor GOtt mache, nicht allein nach dem Sinn und Verstand von St. Paulo geführet werde, zun Römern, Galatern und Ephesern; sondern auch, daß viel alte heilige grosse Väter, Doctores und Lehrer solche Weise zu reden geführet haben, beyde von Griechen und Lateinischen; und sonderlich von Griechischen Eusebius, Basilius, Athanasius, Origenes; von Lateinischen Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Bernhardus, dazu auch St. Thomas von Aquin, Prediger Ordens.

Doctor Eck hat auch geredt de merito, oder vom Verdienst, nicht als sey der Verdienst wie ein gemahlt Männlein, sondern als von einer Bequemlichkeit und überflüßigen Gnade GOttes.

Der Herr Philippus sagt: Man habe diese Forme aus dreyen Ursachen vorgenommen: 1) daß es St. Paulus also gebraucht; 2) wenn man caritatem oder anders suche, so weise man auf uns, und nicht auf GOttes Gnade; 3) so sey es also verständlich und deutlich, denn ein jeder Christ fühle den Glauben.

Doctor Eckius sagt: Die drey Ursachen wären nicht genugsam, 1) daß diese Forme nicht in Paulo noch in der ganzen Schrift sey; 2) so sey caritas GOttes Gnade, und nicht unser Werk; 3) so sey eins nicht verständlich, denn das andere.

Doctor Eck meynet auch, es sey geredet de operibus legum iudaicarum, und von Ceremoniis, das sola könne auch keine Einigkeit machen.

Auch sagt Doctor Eck, zur Vergebung müsse man haben erstlich GOttes Gnade und Glauben, und göttliche Liebe.

D. Phil. Melanchthon hat gesagt: Vergebung der Sünden erlange man also, wenn erstlich das Herz erschrocken sey, und darnach den Glauben und GOttes Liebe erwische, den Trost könne man auch fühlen.

Doctor Eck sagt: Die Sünde sey eine Verhassung GOttes, darum müsse die Sünde durch die Liebe vergeben werden, fides sey præsuppositum iustificationis, und nicht iustificatio.

Brentius sagt, das Wort Sola sey nicht zu verachten, denn das Wort Sola haben Ambrosius und Hilarius auch gebraucht, und sey aus Paulo gezogen; es sey auch nicht allein de operibus legis iudaicæ geredt, das Wort Sola stehe allein wider die merita.

Doctor Eck hat darauf beruhet, daß es de operibus legis iudaicæ geredt sey, denn die Jüden, wenn sie zum Christlichen Glauben bekehret wären worden, so hätten sie es dafür gehalten, daß sie des Mosis Ceremoniengesetz dennoch müßten halten.

D. Philippus Melanchthon zog an die Worte Pauli ad Ephes. Fide saluati estis, das ist, ihr seyd durch den Glauben selig worden.

D. Eck sagt, man soll den Artikel also stellen: Sie bekenneten, daß die Vergebung der Sünden sey per gratiam et fidem gratum facientem formaliter, et per verbum et sacramenta instrumentaliter.

Cochläus hat viel drein geredt, aber wenig zur Sachen dienlich.

## VII und VIII. Von der Christlichen Kirchen und den bösen Priestern.

D. Eck sagt: Er hoffe, von diesem Artikel soll auch kein Streit seyn, denn die Kirche sey wol schön, und doch schwarz, als de Virginibus und de Piscibus. Hälts dienlich zur Vergleichung, daß nicht das Wort Sanctorum, sondern das Wort Sanctam stünde. D. Eck sagt auch, daß ers dafür halte, daß wir in fundamento und im Grund nicht ungleich seyn.

IX. Von

IX. Von der Taufe.

Der neunte Artikel, von der Taufe, hat keine Anfechtung gehabt.

X. Vom Abendmahl.

Der zehente, de euchariſtia, vom hochwürdigen Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi, hat auch keinen Mangel gehabt, denn allein das Wort realiter dazu zu setzen, oder substantialiter, oder im Deutschen wesentlich.

XI. Von der Confeßion.

Vom eilften Artikel, von der Beichte, sagt D. Eck, in der Hauptsache sey er einhellig mit der Kirche, die Sünde, die man nicht wisse, die dürfe man nicht beichten.

XII. Von der Busse.

Vom zwölften Artikel, von der Busse, sagt D. Eck, der Hauptartikel sey auch nicht ungleich der Christlichen Kirchen, und sey recht, halte es auch nur für einen Wortkampf. Im ersten sind sie einhellig; im andern sey die Ungleichheit, daß der Glaube mit eingemenget, daß der Glaube sey ein Theil; zum dritten, von der Gnugthuung oder Besserung, dann sie heissen satisfactionem die Besserung. Da hat Philippus Melanchthon gesagt, was ihn verursachet habe, das Wort Glaube hineinzusetzen, dann es sey die Weise Poenitentiæ und der Busse, da man erstlich vor den Sünden erschrecke, und darnach, daß man wiederum den Glauben und herzliche Zuversicht zu GOttes Gnade und Barmherzigkeit erwische, wie denn dem David geschehen sey.

D. Eck hat auch gesagt, daß man in re nicht mißhellig sey. Ueber dem Wort satisfactio oder Gnugthuung ist viel Rede ergangen.

Der Hr. Philippus hat gesagt, er rede de perpetua pœnitentia.

Mittwoch nach Assumtionis, Vormittag, ist ferner die Handlung vorgenommen, sonderlich von den Theilen der Busse.

Da man ferner zur Handlung hat wollen greifen, da haben die Theologen des Gegentheils auf unserm Theil keinen Notarium leiden wollen, sondern sich vernehmen lassen, wo sie einen Theologum zum Notarien haben wollten, so wollten sie den Faber zu ihrem Notarien brauchen. Also bin ich Spalatinus davon gangen in GOttes Namen. GOtt gebe, daß sonst in der Handlung etwas fruchtbares ausgerichtet werde. Amen.

---

1044.

## Aufsatz der Evangelischen, in welchen Artikeln man sich vereiniget.

Im ersten Artikel ist man gleich. Daß im andern Lateinischen Artikel stehet, daß der Mensch von Natur geboren werde ohne Gottesfurcht, und ohne Glauben an GOtt, soll verstanden werden, nicht allein, daß die Kinder, so jung, diese Wirkung nicht haben können; sondern, daß sie auch gewachsen an natürlichen Kräften nicht vermögen Gottesfurcht und Glauben zu haben. Und also geboren werden, ohne solche Kraft und Gaben, ist der Mangel der Gerechtigkeit, die wir von Adam mitbringen sollten.

In Deutschen Artikeln stehet dieser Punct also klar, daß er nicht anzufechten, nemlich also, daß wir nicht vermögen von Natur GOtt fürchten und gläuben; damit sind auch die Alten begriffen.

Von natürlichen Lüsten halten wir, daß der Sünden Natur bleibe; aber die Schuld ist durch die Taufe weggenommen.

Im dritten Artikel ist man gleich.

Erklärung des vierten, fünften und sechsten Artikels, bekennen wir, daß Vergebung der Sünden geschehe durch Gnade, dadurch wir einen gnädigen GOtt haben, und durch den Glauben geschehe in uns, und durch GOttes Wort und Sacrament, als durch Instrument.

Im siebenten Artikel ist man gleich.

Im achten Artikel, von der Kirchen, bekennen wir, daß in der Kirchen in diesem Leben viele Böse und Sünder sind.

Im 9. 10 und 11. Artikel ist man gleich.

Im 12. Artikel, von der Busse, wegern wir uns nicht, drey Stücke der Busse zu setzen, als nemlich, Contritio, Reu, das ist, Erschrecken, so man die Sünde erkennet.

Beichte; doch soll man hierinne sehen auf die Absolution, und derselben gläuben, daß uns die Sünde um Christi Verdienst willen vergeben wird.

Der dritte Theil ist Satisfactio, gute Frucht der Busse. Doch wird die Sünde vergeben, nicht durch Verdienst der Satisfaction. Also halten wir zugleich; aber da sind wir nicht einig, ob Gnugthuung nöthig sey zur Vergebung der Pön.

Im 13. Artikel ist man gleich.

Im 14. Artikel ist man gleich, wie der in Worten begriffen; so viel aber derselben Declaration belanget, ist behalten unter dem Titel, von geistlicher Gewalt.

Den 15. Artikel hat man gespart zum Artikel von der bischöflichen Gewalt und Klostergelübden.

Im 16. 17. 18. 19. Artikeln ist man gleich.

Im 20. Artikel, so viel die Prediger und derselben Entschuldigung belanget, lässet man in seinem Werth bestehen, nach dem man sich in dieser Unterhandlung desselben nicht beladen. So viel aber den Glauben belanget, lässet mans bleiben bey obgeschriebenem vierten Artikel, und desselbigen Declaration. So viel aber die guten Werke belanget, ist man in dem gleich, daß man gute Werke wirken müsse und solle, und daß die Werke, so aus Glauben und Gnade gewirket, GOtt gefällig sind. Ob aber dieselben Werke verdienstlich, und wie sie verdienstlich, auch ob und wie man in die hoffen soll, hat man sich nicht vergleichen können. Ist zum andern gestellt.

Im 21. Artikel ist man zweyer Artikel verglichen, nemlich, daß alle Heiligen und Engel im Himmel bey GOtt für uns bitten, auch der Gebrauch der Kirchen, so der Heiligen Gedächtniß hält, und GOtt bittet, daß uns der Heiligen Bitte fördere, Christlich und wohl gehalten werde; aber Anruffung der Heiligen betreffend, ist man einig in dem, daß kein ausgedruckt Gebot in der heiligen Schrift darüber sey, daß jemand geboten, die Heiligen anzuruffen. Aber in dem, daß die Heiligen nach hergebrachtem Gebrauch gemeiner Kirchen, Christlicher Meynung wol angeruffen werden mögen, darinnen ist man dermassen zwiespaltig, daß die Chur- und Fürsten mit ihren Verwandten halten, solches ein zweiflich und sorglich Ding seyn, von vieler wegen der Mißbräuche, und darüber keine ausgedruckte Schrift sey ꝛc.

## 1045. Vorschlag, welchen die Protestanten auf Begehren der Papisten wegen einiger äusserlichen Ceremonien gethan.

Wir haben gestern euer Liebden und der andern Anzeigung gehört und uns davon unterredt, und die Sachen aufs fleißigste bewogen, können doch, fernerer Disputation hintangesetzt, kein ander Mittel oder Wege bey uns hierinn bedenken, denn daß man uns die Communio sub vtraque specie, und unsern Geistlichen die Ehe, auch bey den Messen, wie die bey uns gehalten werden, lasse, bis zu fernerer Handlung in einem gemeinen freyen Christlichen Concilio. Damit aber bey diesen Artikeln dennoch Christliche Einigkeit möge erhalten werden, und die Kirche in ordentlichem Regiment bleiben, dazu wir zum höchsten geneigt, sind wir erbötig, und darnach und alsdann, so viel die andern Artikel belanget, und der Bischöffe Gewalt, vom Unterscheid der Speise, von gewöhnlichen Kirchenceremonien, und jetzund hie, oder nachmals zu gelegener Zeit und Malstadt, mit den Ordinariis locorum zu unterreden und zu vergleichen, damit ihnen von unsern Geistlichen Obedienz geschähe, und ihre gebührliche Jurisdiction nicht verhindert, auch, so viel möglich und Christlich, Gleichheit in Kirchen, an Lehre und Ceremonien gehalten werde.

## 1046. Die von papistischer Seite vorgeschlagene und am 19. Aug. übergebene so genannte unbeschliesliche, unvorgreifliche, Christliche Mittel.

### Von gemeiner Kirchen- und geistlicher Gewalt, auch gemeiner Kirchen hergebrachten Satzung, Gewohnheit, Ceremonien, Gebräuchen und Bischöflicher Gewalt.

Daß es darmit in Fasten, Feyren, Beichten, Gebeten, Proceßion, Ceremonien, unterschiedlichen Zeiten, Speisen und andern dergleichen hergebrachten Gebräuchen, Reichung der Sacramente, auch mit Bischöflicher Gewaltsam und Oberkeiten, von Churfürsten, Fürsten und ihren Verwandten gehalten werde,

de, wie in gemeiner Kirchen Herkommen, und von Alters bey ihnen im Gebrauch gewesen. Doch was darüber für Mißbräuche und Beschwerden angezogen, daß sich gemeldte Chur- und Fürsten in dem mit gemeinen Ständen, und sie mit ihnen, berathschlagen helfen, und wie gewöhnlich beschlossen, dem auch nachkommen werde.

Auch soll damit den Churfürsten, Fürsten, und ihren Verwandten unbenommen und darinn nicht begriffen seyn, weß sie sondere Spen, Irrung oder Mängel hätten, mit Erzbischöffen, Bischöffen oder Prälaten, derselben Jurisdiction oder anders belangend, deß haben sie gütliche oder rechtlicher Gebühr mit einander sonsten auszutragen.

## Austheilung und Empfahung des Sacraments unter beyder Gestalt.

Daß auf Zulassung oder Permittirung Päbstlicher Heiligkeit oder ihres Legaten, mit Wissen oder Bewilligung Käyserlicher Majestät, als obersten Advocaten der Kirchen, vergönnnt würde, daß allein an denen Orten und Pfarren, und derselben Pfarr Unterthanen, da es jetzo etliche Jahre im Brauch vorgenommen, das Sacrament der Communion des Leibes und Bluts Christi, und doch mit vorhergehender Beichte, wie vor Alters herkommen, unter beyden Gestalten den Begehrenden ausgetheilet oder gereicht werden möchte; doch mit nachfolgender Maaß, nemlich, daß zu Oesterlichen Zeiten, und so dieses Sacrament ausgetheilet wird, bey ihnen auch gelehret und geprediget würde, nicht aus göttlichem Gebot seyn, daß beyde Gestalt empfangen werden müssen, daß auch der ganze Christus gleichwol unter jedweder, als beyden Gestalten, sey und empfangen werde.

Item, daß einem jeden, der das Sacrament unter einer Gestalt des Brods empfangen wollte, solches nicht abschlagen, sondern nach hergebrachtem altem Brauch der Kirchen mitgetheilet werde; und daß dieses Permittiren nicht anders noch länger währen soll, dann bis zu nächstkünftigen Concilii endlicher Entscheidung.

Daß auch durch geistliche und weltliche Obrigkeit ernstlich drob gehalten werde, daß dem Sacrament des Leibs und Bluts Christi durch verehren, oder sonsten keine Unehre aufgethan, und wo es gefährlicher oder unziemlicher Weise geschehen, daß dieser durch geistliche oder weltliche Oberkeiten ernstlich gestraft werde.

Daß auch darum die Gestalt des Weins für die Kranken nicht in Geschirren behalten, noch zu jemanden getragen werde, sondern so einer also unter beyden Gestalten communiciren wollte, daß solches in der Kirchen oder in den Häusern bey den Kranken unter dem Amt der Messen consecriret und ausgetheilet werde. Und achtet man um Ehrung willen des Sacraments gut seyn, da man beyder Gestalten unter einer Menge Volks austheilet, daß solches durch ein Röhrlein empfangen und genossen werde.

## Das Amt der Messen betreffend.

Daß die gemeine und besondere Privatmessen in gewöhnlichen Kleidungen, auf den Altaren, mit Einschliessung des grossen Canons, wie bisher in gemeinen Christlichen Kirchen, Deutscher Nation und ihren Gebieten, von Alters her im Gebrauch und Uebung gewesen, gehalten werden.

Und nachdem im kleinen und grossen Canon der Messen mehr ein Streit oder Zweyung in Worten, dann im rechten Verstand der Worte, Hostia, Oblatio, Sacrificium, oder Opffer gewesen, daß solche Worte in Christlichem rechtem Verstand sollen gezogen werden, nemlich, als Christus in dem Osterlämmlein, im Alten Testament figuraliter und typice, das ist, bedeutlicher Weise geopffert, und nachmals derselbe Christus am Stamm des Creuzes sich selbst, ein wahrlich, lebendig Opffer GOtt dem Vater für die Sünde der Menschen geopffert; also wird jetzund das Sacrificium oder Opffer der Messen ein mysteriale oder in mysteriis et repræsentatiuum, das ist, ein sacramentlich, und wiedergedächtlich Opffer, täglich in der Kirchen geübet und gebraucht, zur Erinnerung und Gedächtniß des Leidens und Sterbens Christi.

### Von angegebenen verehelichten Priestern.

Als dieselben aus Verhinderung ihrer Gelübden priesterlichen Stands, darein sie sich mit Willen ergeben, und Satzungen der Kirchen nicht haben, beständigliche Ehevermählung [nicht] annehmen mögen, daß doch, zu verschonen der armen verführeten Weibsbilder, Ernährung unschuldiger Kindlein, Vermeidung allerhand Aergerniß und anderer beweglichen Ursachen, die Priester, so jetzund in angegebener ehelichen Beywohnung sitzen, also, ohne Bekräftigung und Approbation ihres Vornehmens, bis zu künftigem Concilio geduldet würden, allein an den Orten, da es etwas Zeit bisher ihr vermeynter Gebrauch gewesen. Doch dergestalt und Maaß, daß sich keiner mehr vor Entscheidung des Concilii ferner vereheliche, und welche solches thun, daß derselbige priesterliches Amts oder Pfründen entsetzt und des Lands verwiesen, oder sonsten äusserlich gestraft werde. Welcher aber seines vorgenommenen Ehestandes wollte abstehen, und sich im Cælibatu enthalten, dem sollte solches gestattet und nicht abgeschlagen werden, auch derselbige bey seinem Beneficio und Officio bleiben. Daß auch an denen Orten, da die verehelichten Priester, und sonderlich wo die auf den Kirchen sind, Fleiß angekehret würde, andere, so förderlich das immer seyn mag, zu bekommen, die im Cælibatu und unverehelicht sind und bleiben, und die Verehelichten ab Officio und Beneficio suspendirt: es würde denn von Päbstlicher Heiligkeit Kraft oder ihrem Legaten Toleranz im Ministerio ihres Officii und Beneficii erlanget.

Hiebey ist auch bedacht vonnöthen seyn, die Concubinarios, so also an viel Orten ärgerlich sitzen, gänzlich abgeschaft, und nicht mehr zu gedulden.

Daß auch von den Ordinariis hierüber kein Toleranz gegeben würde; und ob nicht gut seyn möchte, daß bey künftigem Concilio, so fern das vonnöthen, anbracht würde, zuzulassen, daß die Conjugati möchten zu Priesterlichem Stand genommen, und ordinirt werden: inmassen, wie vor Alters in der ersten Kirchen etliche hundert Jahr im Brauch gewesen.

### Von den Klöstern und Klostergelübden.

Ist auf nachfolgende Mittel gedacht, nemlich, daß alle und jede Klöster, Manns- und Frauenspersonen, so noch unzerstöret, also auch bey ihnen bleiben, und bey Singen, Lesen, und andern ihren Gottesdiensten, in Kleidung ihrer Regeln, auch bey Visitirung und Gehorsam ihrer Prälaten, wie vor dieser Zwiespaltung geschehen, ruhlich gelassen, und wo Mangel an Prälaten oder Provincialen, daß sie durch gewöhnliche Wahl vorgenommen würden, wie vor Alters. Auch niemand, der sich in die Regeln und Orden zu ihnen begeben will, oder der in dieser Zwiespaltung daraus kommen, und wieder einkehren wollte, solches zu thun gewehret oder abgestrickt; daß sie auch für Gewalt und Muthwillen, der ihnen an ihren Personen oder Gütern begegnen möchte, geschirmet und gehandhabet werden, bis zu Endung künftiges Concilii.

Uud welche Ordenspersonen aus den Klöstern ohne ordentliche Zulassung kommen, daß dieselben wieder in die Klöster einkehrten, oder so sie das nicht thun wollten, daß sie sonst (sie hätten denn hierüber von geistlicher Oberkeit, die solches zu thun Macht hat, Erlaubung,) nicht in Landen geduldet werden, und sollten die Prälaten, gegen denselbigen ordentlicher Maaß zu handeln, nicht abgestrickt werden.

Doch in Bedacht, Gelegenheit, und Viele der jetzt ausgelaufenen Ordensleuten, daß gegen denselben mit keiner fernern, dann mit Aufsatzung einer Pönitenz, Strafe vorgenommen werde.

Welche aber hinfüro aus den Klöstern ohne ordentliche Erlaubung kommen würden, gegen dieselben soll, nach vermöge geistlicher und weltlicher Rechte, Strafe vorgenommen, und andere Strafe der Prälaten und Ordinarii nicht verhindert werden.

Welche Klöster aber gänzlich abgethan, und niemand darinnen mehr wäre, auch nach Ersuchung ihres Ordens Oberkeit nicht besetzet werden möchten, daß dieselbigen auch also bis zu künftigem Concilio geduldet; doch daß deren Klöstergefäll und Einkommen nicht zu eigenem Nutz jeder Orte Oberkeit eingezogen, sondern

dern daß die Gefälle durch sondere Personen, die jedes Orts durch die Prälaten des Ordens mit samt den Bischöffen darzu verordnet würden, aufgehaben und eingezogen, und bis zu künftiger des Concilii Entscheidung, wie, und was darmit zu handeln sey, bewahrlich hinterlegt und erhalten würden. Sobald aber ein Kloster besetzt, sollen demselben seine Gefälle und Einkommen, wie vor, gegeben und gereicht werden.

Und nachdem in dieser gütlichen Unterhandlung etliche Artikel auf ein künftig Concilium gestellet sind, ist vonnöthen, daß Käyserl. Majestät und andere Stände des Reichs bedacht seyn, von dieser und anderer obliegenden trefflichen und nothwendigen Ursachen wegen, die Kirchen im Haupt und Gliedern zu reformiren, förderlich auf Zeit, Platz und Malstatt, wie sich die Käyserl. Maj. deren mit Päbstlicher Heiligkeit Legato alhie vergleichen, ein Universalconcilium in Deuscher Nation auszuschreiben und zu halten.

1047.

## Der Protestanten darauf den 20. Aug. eingebrachte unbeschließliche und unvorgreifliche Antwort auf die gestern vorgeschlagene Mittel.

### Vom Hochwürdigen Sacrament.

Man soll darob seyn, daß das hochwürdige Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi, laut unsrer übergebenen Bekenntniß, nicht anders, denn mit vorhergehender Beicht, in unsern Fürstenthümern, wie bisher, gereicht und genommen soll werden.

Daß aber begehret, daß man lehren solle, daß nicht unrecht sey, eine Gestalt zu empfahen, weiß man, welchergestalt wir Bericht davon gethan haben.

Zudem, so muß man vor der Empfahung des hochwürdigen Sacraments das Volk unterrichten, daß sie wissen, daß recht sey, beyde Gestalt zu empfahen.

Man soll aber darob seyn, daß die Pfarrherrn und Prediger solche Maaß halten, die zu Friede förderlich seyn, bis auf fernere Handlung in einem Concilio.

So bekennet man auch, daß der ganze Leib Christi unter der Gestalt des Brods sey; dennoch, dieweil das heilige Sacrament also eingesetzt, mit beyder Gestalt, und die Worte Christi dasselbe lauter anzeigen, ist dieser Gebrauch, beyder Gestalt zu empfahen, der Einsetzung Christi gemäß.

Auch ist bisher in unsern Fürstenthümern und Gebieten niemand gewehret worden, das Sacrament seines Gefallens, wo er es hat wissen zu bekommen, zu suchen.

Auch soll man die Einsehung thun, daß das hochwürdige Sacrament in Ehren gehalten werde; wie denn bishero geschehen, auch, ohne Ruhm zu reden, ungern anders verhenget und geduldet sollt werden: sonst auch die Gestalt des Weins bisher bey uns in Gefässen nicht gehalten noch getragen worden.

### Von der Messe.

Ferner, so sind die Messen in unsern Fürstenthümern und Gebieten, bisher in gewöhnlichen Kirchenkleidern gehalten worden.

Und nachdem die Messe, vermöge unsers Bekenntniß, in unsern Fürstenthümern und Gebieten mit ihren Substantialen, auch mit gewöhnlichen Ceremonien, nach Einsetzung Christi, ehrlich gehalten werden, so soll man mit GOTTES Hülfe darob seyn, daß sie auch ferner mit gebührlicher Ehrerbietung gehalten werden.

### Von der Geistlichen Ehestande.

So viel der Priester Ehestand belangt, haben wir in unserm Bekenntniß vielfältig gegründete Ursachen angezeigt, warum wir unserer und anderer Geistlichen Ehe für Christlich und recht halten.

Wir haben auch berührte der Geistlichen Ehe desto mehr darum gestatten müssen, daß wir den mannigfältigen, grossen und gemeinen Mißbrauch, und sündliche Unzucht der Geistlichen hievor gesehen und erfahren. Dieweil denn aus dem, wie bisher befunden, und an viel Orten noch vor Augen ist, wenig Geistliche die hohen GOttes Gaben der Keuschheit haben, und uns solche Geistliche, die in unrich-

tigem unzüchtigem Leben sitzen sollten, nicht leidlich: so wolle man bedenken, wie auf diesem unserm Theil nach Absterben der jetzigen beweibten Priester, nicht andere beweibte Priester anzunehmen leidlich, auch so viel Pfarrherrn und Prediger, die da geschickt und gelehrt, als zu Bestellung unserer Kirchen in unsern Landen und Gebieten vonnöthen, die die Gabe der Keuschheit haben, zu bekommen möglich seyn wollt; weil doch euer Liebden und ihr selbst in ihren zugeschickten Mitteln anzeigt, daß sie bedächten, daß die Priester Concubinarii, die in unzüchtigem Leben sitzen, gänzlich abzuschaffen, und ihnen durch die Ordinarien keine Toleranz hinfort gegeben sollt werden. Und euer Liebden und ihr selbst erwegen, ob derhalben nicht gut seyn möchte, daß bey künftigem Concilio anbracht würde, zuzulassen, daß die Conjugati möchten zum priesterlichen Stande genommen werden, immassen, wie vor Alters in der ersten Kirchen etliche hundert Jahr im Brauch gewesen.

## Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden wissen euer Liebden und ihr, weß wir auf unserm Theil in unserm Bekenntniß davon angezeigt; darum sich nicht fügen will, jemand demselbigen zu entgegen von uns zu beschweren. Wie sich aber die Mönche und Nonnen, so in unsern Fürstenthümern und Gebieten noch in Klöstern blieben seyn, untereinander ihres Ausziehens oder Drinnenbleibens halben halten sollen und wollen, oder nicht, wird man bis zu fernerm Betrachten und Bedenken in einem gemeinen freyen Christlichen Concilio zu ihrer selbst Verantwortung gegen GOTT stellen, ihnen auch darinnen keine Maaß setzen.

Und wiewol, was die Klöster belanget, in diese Handlung nicht gehöret, aber gleichwol sollen alle und jede Klöster, Mann und Frauenspersonen, in ihrem Wesen und Kleidungen, auch bey den Ceremonien ruhig gelassen werden, wie die bis jetzt jedes Orts seyn und stehen.

Darzu soll, so viel immer möglich, das Einsehen vorgewandt werden, damit keine Gewalt, in was Weise es seyn möchte, wider angezeigte Personen geübet und vorgenommen werde.

Aber belangend die ledigen Klöster, daß solche Klöster, so jetzt ohne Mönch und Nonnen ledig seyn, in der weltlichen Patronen und Advocaten Bestellung fortan unverändert und unvermindert sollen stehen bleiben, und von dem Einkommen die Personen, so daraus gezogen und kommen sind, erhalten, und ihnen zu ihrer Nothdurft, auch zu Unterhaltung Prediger, Pfarrherrn, Schulen, zuförderst deren Orten, da die Kirchen etwa durch die Klöster bestellet gewesen, davon gereichet, und dann die Uebermaaß beygeleget werde, bis zu einem Concilio, und ferner Christliche Erwegung und Berathschlagung, wie und welcher Gestalt solche Klöster und Güter zu GOttes Ehre und milden Sachen in Landen und Orten, darinnen, oder da sie sind gelegen, zu verordnen: so sollt auch alsdann von den Gefällen, Nützungen und Renthen gebührlicher und unverweislicher Bescheid gegeben werden.

## Von Bischöffen Gewalt.

Man ist auch allweg diß Theils geneigt, Bischöflich Regiment und Gewalt helfen zu erhalten; doch damit ungebilliget der öffentlichen Mißbräuche, daß die Bischöffe nicht Fleiß haben, daß man recht predige, daß die Sacramente ernstlich und Christlich gehandelt werden, daß tüchtige Leute ordinirt werden, daß die Priester ein züchtig Leben führen, daß man den Bann in vielen Sachen mißbraucht rc. Diese und dergleichen Mißbräuche sollen hiemit nicht gebilliget seyn.

Und soll verschaft werden, daß den Bischöffen ihr gebührender Gehorsam geschehe, und erhalten werde, nemlich, daß unsere Pfarrherrn und Prediger den Ordinarien an eines jeden Ort präsentirt werden.

Item, so ein Priester einen sträflichen Exceß begangen, soll der Ordinarius, vermöge Bischöflicher Gewalt, denselbigen unverhindert zu strafen haben.

Item, den Bischöffen soll ihre geistliche Jurisdiction in Sachen, an geistliche Gerichte gehörende, nicht verhindert werden. Denn daß

etwa etliche Sachen in geistliche Gerichte gezogen seyn, so darein nicht gehören, als gemeine Schulhändel rc. versieht man sich, die andern Stände werden solches in Mißbräuchen auch bedacht haben.

Man soll sich auch zu Förderung gemeines Friedens, bis zu viel berührtem gemeinen, Christlichen, freyen Concilio, in dem gleich den andern Ständen halten.

Item, es sollen auch die Bischöffe nicht verhindert werden, die Excommunication und Bann, zu strafen, die Fälle in die geistliche Jurisdiction gehörig, wie sich nach der heiligen Schrift gebühret, zu üben.

### Von den Ceremonien.

Auch sollen nachfolgende gemeine Ceremonien, um Liebe willen, ungefährlich gehalten und gehandhabt werden, damit die Gleichheit darinnen in Kirchen, zu Frieden und Einigkeit dienlich, gehalten werde. Doch wollen wir hiemit niemandes Gewissen beschwert haben, als müßten solche Ceremonien für nöthige Gottesdienste gehalten werden; sondern daß gute Ordnung sey, um Friedes und Liebe willen zu halten.

* Nemlich, soll folgend bestimmte Zeit kein Fleisch öffentlich gespeiset werden.
* In der Weichfasten.
* Alle Freytag und Sonnabend.
* Am Christabend.
* Am Pfingstabend.
* Am Abend St. Johannis des Täufers.
* An aller Heiligen Abend.

### Von der Fasten.

Der Fasten halben in unsern Landen und Gebieten zu halten, wird bedacht, welch ein grosse Beschwerung, solche 40. Tage an einander zu halten, zuvor an dem armen gemeinen und arbeitenden Volk, der Speise halben und sonst bisher gewesen, also, daß man weiß, wie oft man davon geredt, auch von vielen dafür ist angesehen worden, daß die Fasten auf andere Zeit im Jahr getheilt sollt werden. Darum wolle man das Armuth hierinne bedenken. Gleichwol sollt man sich auf diesem Theil, so viel immer möglich, andern Kirchen gleichförmig halten, auch in alle Wege die Ceremonien, Gesänge, Evangelia und Episteln, in solcher Zeit, wie in andern Kirchen, gesungen, gelesen, auch geprediget, auch kein Fleisch öffentlich zu verkaufen gestattet werden.

### Von den Feyertagen.

Auch sollt man gewöhnliche Feyer halten, wie dann bisher geschehen, damit das Volk in Gewohnheit bliebe, GOttes Wort und die Predigt zu hören, und die heiligen Sacramente jeder nach seines Gewissens Nothdurft, zu empfahen, und sonderlich sollen diese Feyertage gehalten werden:

Alle Sonntag.
Christtag.
St. Stephan.
St. Johannes Apostel und Evangelist.
Des HErrn Beschneidung.
Epiphania.
Die Charwochen, um der Paßion willen zu halten.
Ostertag, zusamt dem Montag und Dienstag.
Himmelfahrt Christi.
Die fürnehmsten Feste der reinen Jungfrauen und Mutter Mariä.
Aller Apostel.
St. Micheln.
Aller Heiligen.

Man soll auch an solchen Feyertagen gewöhnlich Gesang, Officia und Lectiones, aus der Schrift genommen, halten.

Desgleichen sollen die Litaney in der Creuzwochen, das Volk zum Gebet zu vermahnen, gehalten werden.

### Von der Beicht.

Man soll auch die Beicht nicht fallen lassen, angesehen den grossen Trost, so die Absolution mit sich bringet. So bedenket man auch, wo die Beichte sollte ganz fallen, daß niemand mehr wissen würde, was die hohe heilsame Gewalt der Schlüssel wäre. Und obwol Unterricht geschehen soll, zu Trost der Gewissen, daß man wisse, wie denn vonnöthen ist, daß auch diejenigen Sünden, so nicht erzehlet, vergeben werden; so soll doch auch befohlen

werden, wie auch bisher geschehen, daß man die Leute gewöhne, so viel möglich, die Fälle, in welchen sie sonderlich Raths und Trostes bedürfen, vorzutragen.

Zu dem allen, achtet man auf diesem Theil gleichwol auch von hohen Nöthen seyn, daß durch die Käyserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, auf ein förderlich Universalconcilium, in Deutscher Nation zu halten, gnädiglich gedacht werde, die Kirche am Haupt und Gliedern zu reformiren. Und diese unsere gethane Anzeigung wollen die Fürsten und andere, zu diesem Ausschuß verordnet, bey Käyserlicher Majestät auch Chur- und Fürsten, also unterthäniglich und freundlich fördern, so ist man erbötig, mit den Ständen und ihren Verwandten dieses Theils auch zu thun und zu handeln.

1048.

## Der Papisten Anfoderung an die Protestanten, über ihre vorgeschlagene Mittel sich in einigen Puncten deutlicher zu erklären.

Es erhellet daraus nicht eigentlich, wie es der Beichte halber gemeynet sey, ob sich dieser Theil mit dem Beichten anderer Kirchen gleichhellig halten wolle oder nicht, also daß niemand sollte communiciret werden, er hätte denn zuvor, wie von Alters herkommen, mit Erzehlung aller seiner Sünden gebeichtet, und sich absolviren lassen; item, ob man auch auf diesem Theil gestatten wolle, einem jeden das Sacrament mit einer, oder beyder Gestalt, und von denjenigen, so in Kirchenämtern wären, oder die es hievor zu thun gehabt, (damit man die Mendicanten in den Städten gemeynet,) zu empfahen.

Ferner: Wie man gerne sähe, daß auf diesem Theil bewilliget, und bey den Predigern und Lehrern verfüget werden möge, hinfüro solcher massen zu lehren und zu predigen, daß diejenigen auch nicht unrecht thäten, welche das Sacrament des Leibes und Bluts Christi nur in einer Gestalt empfingen, denn dasselbe wäre, ihres Erachtens, zu Christlicher Einigkeit dienlich, es könnten auch nachgehends ihre Handlungen bey den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen destomehr zu heben seyn. Item: So könnten sie auch aus denen Gegenvorschlägen nicht eigentlich verstehen, ob man auf diesem Theil die Privatmessen, wie auch die Canon, groß und klein, zulassen wollte, oder nicht. Item, ob man auf diesem Theil willigen wollte, wie sie in ihren Vorschlägen angezeiget, daß nach Abgang der jetzigen beweibten Geistlichen keine beweibte Priester mehr angenommen werden sollten, bis auf ein Generalconcilium.

1049.

## Erklärung der Evangelischen.

So viel die Beichte belangen thäte, wäre in ihren übergebenen Compositionsmitteln ein sonderlicher Punct am Ende zu lesen, welcher ihre Meynung, der göttlichen Schrift gemäß, klar gnug anzeige, darbey sie es auch, samt dem, was die Privatmessen, die beyde Canon, und der Geistlichen Ehe belange, nochmals bleiben liessen: denn ihre Fürstl. Gnaden und dero Zugeordnete hätten die übergebenen des andern Theils Vorschläge dahin bedacht, daß sie auf einmal darauf sich erklären wollten, was sie bedächten, das auf diesem Theil mit Gewissen nachgelassen werden könnte; hätten sie nun befinden mögen, daß sie mit GOtt und Gewissen weiter nachgeben könnten, würden sie nicht ermangelt haben, solches zugleich auf einmal in gedachten ihren Compositionsmitteln anzuzeigen, welches alles sie zu dem Ende nicht verhalten wollten, damit der Gegentheil es vor einen undienlichen Verzug achten möge, von weiterer Mittel- oder Nachlassung zu handeln.

1050.

## Des Päbstlichen Theils fernere Beschwerung.

Sie verstünden, daß die Verordneten des Lutherischens Theil nichts nachlassen wollten, da doch von den Böhmen im Concilio zu Basel nachgegeben worden, daß die Niessung des Sacraments in einer Gestalt auch nicht unrecht sey, sondern daß dieses Theils Meynung wäre, Käyserl. Majestät und allen Christlichen Potentaten der ganzen Welt, sonderlich Chur-

fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs und ihren selbst eigenen verstorbenen Vorfahren, auch der ganzen Christenheit, aufzulegen, daß sie an der Empfahung des Sacraments in einer Gestalt unrecht thäten, und gethan hätten; ob aber dieses zu Frieden und Einigkeit dienlich sey, möchten die Verordnete dieses Theils selbst bedenken.

1051.

## Antwort des Lutherischen Theils auf der Papisten anhaltende Beschwerungen.

Wie sie nicht unterlassen hätten, die Sachen nochmals mit höchstem und äusserstem Fleiß zu bewegen. Nun wären sie nicht weniger, dann jemand vom Gegentheil, geneigt, dasjenige fördern zu helfen, so viel mit GOtt und Gewissen immer beschehen möchte, was zu Christlichem Frieden und Einigkeit dienlich sey: aber so sie die Sachen für und für überlegten, hätten sie nicht ermessen mögen, daß sie sich weiter erbieten, oder etwas näher vorschlagen könnten, als was sie in ihren übergebenen Compositionsmitteln bereits gethan hätten. Wollten dahero den Gegentheil gebeten haben, sie dißfals nicht zu verdenken, sondern die Sachen bey Churfürsten, Fürsten und Ständen ihres Theils, und dann weiter bey Käyserl. Majestät auf die Wege, wie sie in ihren Compositionsmitteln vorgetragen worden, einzurichten, auch befördern zu helfen, daß ein General- gemein Christlich Concilium ausgeschrieben werden möge.

1052.

## Der Protestanten schriftliche eingegebene Meynung von dem Gebrauch des Abendmahls unter einer Gestalt.

Wir haben euern Liebden und euch andern gestern angezeiget, daß die Meynung auf diesem Theil nicht sey, die Christgläubigen Vorfahren und Verstorbene, oder aller andern Lande und Nation Leute um deswillen, daß sie das hochwürdige Sacrament des Leibes und Bluts Christi allein in einer Gestalt empfangen haben, und empfahen, zu verdammen; darauf bestehen wir auch noch. Denn wir haben euern Liebden und euch mit einem Zettel diesen Bericht gethan, daß die Institution Christi beyde, Priester und Layen betreffe, doch sey es ceremoniale Præceptum, dispensabile in quibusdam casibus necessitatis. Darum hält man es dafür, zweifelt auch nicht, daß viel Verstorbene und Lebendige in der Christenheit, so solcher Gestalt das Sacrament nur in einer Gestalt empfangen haben, oder nochmals empfahen, darum nicht zu verdammen seyn, als wir auch sie derhalben nicht verdammen. Das zeigen wir eurer Liebden und euch andern darum an, damit uns solches nicht aufzulegen, wie es von euren Liebden und euch andern hat unterstanden wollen werden.

1053.

## Anderweiter Versuch der Papisten des heiligen Abendmahls halber.

Daß die auf unserer Seiten hiezwischen Entscheidung nächstes Concilii sollen predigen und lehren, daß die Niessung beyder oder einer Gestalt nicht aus göttlichem Gebot. Darum solle niemand diejenigen, so unter einer Gestalt empfahen, urtheilen, daß sie unrecht thäten, zudeme, daß unter jedweder Gestalt der ganze Christus, wahrer GOtt und Mensch, sein Leib und Blut sey: dergleichen hinwieder, so und wann uns die Communion also unter beyden Gestalten gelassen, daß auf der andern Seiten auch geprediget werde, uns nicht zu urtheilen, daß die unrecht thäten, die bey uns unter beyden Gestalten das Sacrament empfingen, dieweil einer oder beyder Gestalt Niessung nicht von göttlichem Gebot. Und also bis zu zukünftigem Concilio uns zu gebrauchen gelassen sey. Item, daß wir auch das Sacrament keinem, der das in einer Gestalt empfahen wollte, abschlagen, sondern durch unsere Pfarrherrn reichen lassen.

1054.

## D. Philipp Melanchthons erster Aufsatz von den Compositionsmitteln, in sich fassend

send einige Vorschläge und Ursachen, warum die Protestanten weiter nichts eingehen können.

Anjetzo aus dem Lateinischen übersetzt.

Wenn Käyserliche Majestät sagen wird, sie nehme die vorgeschlagenen Mittel an, so muß man sich vor allen Dingen einer Copey der erstatteten Relation ausbitten, um zu wissen, wie die Widersacher die Sache hinterbracht haben.

Wenn der Käyser von den Vereinigungsmitteln einige Vorschläge oder Worte herausnehmen wollte, so soll man dieses nicht verstatten.

Sollten sie fragen, ob der Käyser sich versündige, wenn er sich nur die eine Gestalt reichen lasse, so ist zu antworten, daß wir die Kirche nicht verdammen. Die ganze Kirche war unter dieser Satzung des verbotenen Gebrauchs des Kelchs gleichsam gebunden und gefangen. Ist also die Kirche an sich unschuldig, da ihr hierinn Gewalt geschehen. Allein das Verbot ist höchst ungerecht.

### Von der Messe.

Warum wollt ihr die Privatmessen nicht annehmen?

Antwort: Die Privatmessen sollen in der Meynung geschehen, daß sie andern ex opere operato appliciret werden, um Gnade damit zu verdienen. Derohalben ist diese Meynung gottlos.

1. Deswegen, weil, wenn das opus operatum jemand etwas verdienen soll, die Gerechtigkeit aus dem Verdienst der Werke kommt und nicht aus dem Glauben; welches grundfalsch ist.

2. Ist das Leiden Christi ein hinlängliches Opffer, wie die Schrift bezeuget: er habe durch ein einiges Opffer in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden. Also ist kein anderes Opffer für die tägliche Sünde mehr nöthig.

3. Ist kein Zueignungsopffer vonnöthen, dieweil keine Zueignung ohne Glauben statt hat: durch ein bloß äusserliches Werk geschiehet also keine Zueignung.

Daß aber keine Application ohne durch den Heiligen Geist geschehe, wird aus nachfolgenden Gründen bewiesen:

Der Buchstabe tödtet: der Geist machet lebendig.

Wie sollen sie gläuben, von dem sie nichts gehöret haben.

Aus der Predigt habt ihr den Geist des Glaubens empfangen.

Er hat unter uns aufgerichtet das Wort der Versöhnung.

Obgleich daher die Messe ein Zueignungsopffer wäre, so würde sie doch ex opere operato keine Kraft haben, weil der Buchstabe tödtet.

Desgleichen spricht Christus: Solches thut zu meinem Gedächtniß; gedenken aber ist so viel als glauben. Item, die sein nicht gedenken, denen ist es nichts nütze. Also ist die Messe den Todten nichts nütze.

Auch befihlet er, man solle predigen. Wozu soll man den Todten predigen.

Der Canon hält die Application in sich; darum ist er nicht zu leiden. Wenn sie ihn von dem Opffer nicht verstehen wollten, so muß man sie fragen: ob ein Unterscheid sey unter der Communion der Läyen und der Geistlichen.

1055.

## Melanchthons anderer Aufsatz der im Ausschuß unverglichen gebliebenen Artikel.

Es sollen die Artikel, so im Ausschuß unvergreiflich verglichen, und die Lehre belangen, zusammen gezogen werden; dagegen sollen auch die übrigen Artikel, so nicht verglichen, zusammen gezogen werden, und sind nemlich diese:

1) Daß uns der Glaube vor GOtt gerecht mache, und nicht die Werke, auch nicht um unsere vorgehende oder folgende Werke, oder Verdienst; sondern um Christi willen, so wir gläuben, daß uns um Christi willen GOtt gnädig sey.

2) Daß man gute Werke zu thun schuldig ist, wiewol man nicht damit Gnade und Gerechtigkeit vor GOtt verdient; sondern der Glaube erlan-

erlangt Gnade, nicht um unserer Werke willen.

3) Daß in der Beichte nicht noth ist, die Sünden namhaftig zu erzehlen.

4) Daß, obschon Reu in der Busse seyn muß und soll, dennoch die Sünde nicht um der Reu willen vergeben werden; sondern durch den Glauben, so man glaubet der Absolution oder dem Evangelio, daß uns um Christi willen die Sünden vergeben sind: derhalben muß Glauben zur Reue kommen, der das Gewissen tröstet, und glaubt, daß die Sünden vergeben sind um Christi willen.

5) Daß nicht noth sey, zu Nachlassung der Pön sonderliche Satisfaction in der Busse aufzusetzen.

6) Daß die heiligen Sacramenten nicht gerecht machen ohne Glauben, ex opere operato.

7) Daß zu wahrer Einigkeit der Kirchen und des Glaubens nicht noth sey Gleichheit menschlicher Satzungen, sondern Gleichheit in Artikeln des Glaubens, und Brauch der Sacramenten.

8) Daß Gottesdienst von Menschen, eingesetzt, ohne GOttes Gebot und GOttes Wort, damit Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, und verdunkeln das Verdienst Christi.

9) Daß Klostergelübde und Mönchleben eingesetzt daß es Gottesdienst seyn, damit Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen seyn.

10) Daß menschliche Satzungen, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und dienlich sind zu guter Ordnung in der Kirchen, sollen um Liebe willen gehalten werden, zu Vermeidung Aergerniß: doch soll man wissen, daß solche Werke nicht sind nöthige Gottesdienst, daß auch die Bischöffe nicht Recht haben, die Gewissen mit solchen Traditionen zu beschweren, derhalben ist nicht Sünde, so man solche Traditiones ausserhalb der Aergerniß unterläßt.

11) Die Heiligen anzuruffen, ist ein ungewiß und gefährlich Ding, und verdunkelt das Amt Christi, den uns die Schrift vorhält, als den Mittler und Versöhner.

12) Daß diejenigen, so beyde Gestalt verbieten, wider Christi Einsetzung und die Schrift handeln.

13) Daß diejenigen, so die Ehe verbieten, wider GOttes Gebot thun, das da gebeut, daß Unzucht zu verhüten ein jeglicher sein Eheweib haben soll.

14) Daß die Messe nicht ein Werk sey, das ex opere operato Gnade verdiene, oder auch andern applicirt, Gnade verdiene; sondern daß das Sacrament des Leibs und Bluts Christi sey dazu eingesetzt, daß uns Gnade da angeboten wird, die wir durch Glauben, nicht ex opere operato empfahen.

Und solche Artikel hält der Churfürst zu Sachsen mit seinen Verwandten nochmals für recht und Christlich, und hierinn sollen auch gemeynet und unbegeben seyn alle Artikel, so in rechter Consequenz aus diesen folgen; dergleichen wann mehr Artikel streitig, so doch in der überreichten Confeßion expresse nicht specificirt seyn, die alle sollen angestellt seyn auf das Concilium, also, daß mittlerzeit von deren wegen kein Theil den andern mit Gewalt beschwere.

## 1056.

### Lutheri Schreiben an Lazarum Spenglern, am Tage Bartholomäi datirt, darinnen er seine Verwunderung über diesen neuen Ausschuß bezeuget.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Lazaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem günstigen lieben Herrn und Freunde.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbar, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Hie schicke ich euch den Sermon von den Schulen, samt den übrigen Sexternen auf die vorigen. Ich habe nicht mehr Exemplar, ich wollte euch sonst eins oder drey geschickt haben; auch so sind sie mir ausgangen. Mehr weiß ich euch nicht zu schreiben, denn wir hier in der Wüsten sitzen, und von euch müssen neue Zeitung erfahren: wir haben aber dennoch vom neuen Ausschuß zu Augspurg vernommen nach des Landgrafen Abzug, und ist uns wunderbarlich anzusehen.

GOtt

GOtt gebe weiter Gnade, Amen. Hiemit befehl ich euch in GOTTes Gnaden. Und grüsset alle liebe Herren und Freunde. Christus wird seine Sache selbst führen. Ex eremo, die Bartholomæi 1530.

Martinus Luther.

1057.

## Melanchthonis Schreiben an Lutherum, d. d. 22. Aug. darinnen er ihm berichtet, was in den Handlungen des Ausschusses bisher vorgegangen.

1.

Gestern haben wir die Unterredung oder vielmehr das Gezänke vor den Unterhändlern geendiget. Anfänglich sind Unterhändler gewesen, Herzog Heinrich zu Braunschweig, der Bischof zu Augspurg, Eccius, Cochläus; darnach ist Herzog Georg an Heinrichs Statt gekommen. Denn der Herzog von Braunschweig hat zum Landgrafen in Hessen, vor welchem sie sich fürchten, daß er Kriegsvolk annehme, reiten müssen.

2. Was die Lehre belangt, stehets also: Eck cavillirt das Wort sola, wenn wir sagen, der Mensch werde allein durch den Glauben gerecht. Doch hat er die Lehre an sich selbst nicht verdamt; sondern sagte, daß die Unerfahrnen sich ärgerten. Denn ich habe ihn gezwungen zu bekennen, daß die Gerechtigkeit dem Glauben recht zugeeignet werde. Doch hat er gleichwol begehret, wir sollten also schreiben, daß der Mensch durch die Gnade und den Glauben gerecht werde. Diß habe ich nicht widerfochten; aber der Narr verstehet das Wort Gnade nicht.

3. Der andere Zank ist gewesen von der Erlassung der Strafe und von der Gnugthuung. Der dritte vom Verdienst der guten Werke. In diesen zweyen Stücken ist nichts verglichen: wiewol es geringe ist, das er unserm Verdienste zumasse; so haben wir doch auch dasselbige nicht angenommen.

4. Darnach sind wir zur Disputation von beyder Gestalt gekommen. Hier hat er mit grosser Arbeit sich unterstanden, zu beweisen, daß es nicht ein Gebot sey, beyderley Gestalt zu nehmen, er hielts für ein Mittelding, man nehme ein oder beyde Gestalt, und wenn wir solches lehreten, so wollte er uns beyde Gestalt gerne nachgeben. Ich habe diß nicht können annehmen, und habe doch die entschuldiget, welche bisher aus Irrthum nur eine Gestalt empfangen. Denn sie schryen, daß wir die ganze Kirche verdammten. Was dünkt euch? Christi Ordnung gehet sowol auf die Läyen, als auf die Priester. Darum weil wir des Sacraments gebrauchen müssen, sollen die Gewissen das ganze Sacrament behalten. Ist diß eure Meynung, so schreibet mirs deutlich.

5. Von der Meß, Gelübden und Priester Ehe ist nichts disputirt. Es sind nur etliche Conditiones vorgehalten, welche wir doch nicht haben angenommen.

6. Ich kann nicht wissen, wo es noch hinaus will. Denn wiewol auch unsern Feinden Friede vonnöthen ist; so dünket mir doch, daß etliche nicht bedenken, was für grosse Gefahr seyn wird, wenn die Sache zum Krieg geräth. Wir haben gar leidliche Conditiones vorgeschlagen. Den Bischöffen haben wir den Gehorsam und Jurisdiction wieder übergeben, und verheissen, daß wir die gemeinen Ceremonien wieder anrichten wollen. Was wir damit ausrichten werden, weiß ich nicht. Bittet Christum, daß er uns erhalte. Gegeben den 22. Augusti.

1058.

## Lutheri Antwort auf vorstehendes Schreiben d. d. 26. Aug. 1530.

1.

Gnade und Friede in Christo! Ich ließ mich wol bedünken, lieber Herr Philippe, es würde so schlecht zugehen, daß sie diese Unterhändler haben leiden können, und sich freundlich von der Sache zu handeln, unterstanden haben. Ach was List und Trug sollte nicht dahinter seyn? Nun habt ihr Campegium, den Salzburger, die vermeynten Mönche, die zu Speyer sind über den Rhein gefahren.

2. Was habe ich je weniger gehoffet, oder

was

was wünsche ich noch jetzund weniger, denn daß man von Einigkeit der Lehre handele? Gleich als könnten wir das Pabstthum niederwerfen, oder unsere Lehre unangefochten bleiben, weils Pabstthum stehet. Er gibt Verbündniß und Vertrag für, daß der Pabst bleiben möge, will nachgeben und zulassen, wenn wir thun ꝛc. Aber GOtt sey gelobt, daß ihr ihm nichts gewilliget habt.

3. Ihr schreibet, wie Eck von euch gezwungen sey, zu bekennen, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden. Aber wollte GOtt! ihr hättet nicht gezwungen, daß er nicht mehr lügen müßte. Ja, wahrlich ein schön Ding, Eck bekennet, die Gerechtigkeit komme aus dem Glauben; nichts destoweniger vertheidiget er alle Greuel des Pabstthums, würget, verfolget, verdammt alle diejenigen, so die Lehre vom Glauben bekennen, und machet ihm noch kein Gewissen darüber, sondern fähret immer fort. Dergleichen thun alle unsere Widersacher. Suchet nun immerhin mit solchen Leuten Artikel, Friede zu machen, und arbeitet so lange vergebens, bis sie etwa mit Vortheil einen Zufall erlangen, dadurch sie euch unterdrücken.

4. Was die beyderley Gestalt betrift, daran habt ihr recht gethan. Denn ich halts auch also, daß es nicht ein Mittelding sey, sondern ein Gebot, daß wir beyderley Gestalt nehmen, wenn wir das Sacrament empfahen wollen. Denn wir haben nicht Macht, in der Kirchen GOttes und in Gottesdiensten zu ordnen oder zu dulden, was mit GOttes Wort nicht kann beweiset werden. Wenn das soll gelten, so wollte ich eben mit diesem Wort leichtlich alle Gesetze und Ordnungen GOttes zu Mitteldingen machen. Denn so man ein Mittelding in GOttes Wort zuläßset, wer will darnach wehren, daß nicht alles für Mitteldinge gehalten werde? Eck mag ruffen und schreyen, die ganze Kirche werde von uns verdammt, müssen wir zufrieden seyn.

5. Dagegen sagen wir, die Kirche sey gefangen und untergedrückt gewest wider ihren Willen, durch Tyranney der einerley Gestalt, und derhalben sey sie zu entschuldigen; wie auch die ganze Gemeinde zu Babylon entschuldigt ist gewesen, daß sie das Gesetz Mosis, die Kirchenordnung betreffend, und ihrer Sacramente nicht gebraucht haben, wie zu Jerusalem. Und sie sind nichts destoweniger GOttes Volk gewesen, ob sie gleich die Ordnungen, ihnen befohlen, nicht halten konnten, als gefangene Leute, und die mit Gewalt davon gedrungen worden.

6. Eck aber will, daß man ihn und die Seinen für die Kirche halten soll. Dagegen sagen wir, daß wir die ganze Kirche nicht verdammen. Er aber verdammet die ganze Schrift und GOttes Wort, (welches mehr ist, denn die Kirche,) so er das Sacrament verletzet.

7. Ihr schreibt, man habe den Bischöffen den Gehorsam; item, ihre Jurisdiction und gemeine Ceremonien wieder überlassen. Sehet euch dennoch wohl für, und gebt nicht mehr, denn ihr habt; daß ihr nicht von neuem an zu einem schwerern und gefährlichern Kampf gedrungen werdet, das Evangelium zu erhalten. Ich weiß wohl, daß ihr das Evangelium in solchen Verträgen allezeit ausnehmet. Besorge aber, sie werden uns hernachmals für meineidig und unbeständig schelten, so wir nicht halten, was sie wollen. Denn sie werden unser Nachgeben weitläuftig, noch weitläuftiger, aufs allerweitläuftigste annehmen; ihres aber werden sie enge, noch enger, aufs allerengeste spannen.

8. Summa Summarum, es gefällt mir gar nicht, daß man will von Einigkeit der Lehre handeln, weil dieselbe gar unmöglich ist,

ist, wo der Pabst sein ganz Pabstthum nicht will abthun. Es wäre genug gewesen, so wir hätten angezeigt die Ursache unsers Glaubens, und hätten Friede begehret. Daß wir sie aber sollten zur Wahrheit bekehren, wie können wir das hoffen?

9. Wir sind darum kommen, daß wir hören wollen, ob ihnen unsere Lehre gefalle oder nicht, und lassen ihnen frey, daß sie bleiben mögen wie sie sind. Und fragen darneben, ob sie diese Lehre verdammen, oder für recht erkennen? So sie es verdammen, was hilfts denn, daß man lange mit unsern abgesagten Feinden um Eintracht handle? erkennen sie es aber für recht, was ists denn vonnöthen, die alten Mißbräuche zu behalten?

10. Dieweil aber gewiß ist, daß sie unsere Lehre verdammen, in dem, daß sie keine Busse thun, und darüber ihre Lehre zu erhalten sich unterstehen; warum merken wir denn nicht, daß alles ein Schein und Betrug ist? was sie vornehmen? Denn ihr werdet ja nicht sagen können, daß ihr Vornehmen vom Heil. Geist herkomme, weil in ihnen weder Busse noch Glauben, noch Gottesfurcht ist. Der HErr aber, der die Sache hat angefangen, wolle sein Werk in euch vollbringen; demselben befehle ich euch von Herzen. Den 26. Aug. Anno 1530.

1059.

## Lutheri Schreiben an D. Justum Jonam, gleichen Innhalts.

Ich habe die vorgeschlagenen Mittel von unsern Sachen gelesen. Aber was ich Philippo schreibe, das schreibe ich euch auch, daß ihr möget Christo und mir zu Gefallen mit allen den Unsrigen glauben, daß Campegius der einzige grosse und fürnehmste Teufel seye. Es ist nicht auszureden, wie heftig ich über des Gegentheils vorgegebenen Artikeln bewogen bin, daß die Teufel unser in diesem Creuz so spotten und verlachen. Das ist gewiß des Campegii und Pabsts Griff, daß unsere Sache erstlich mit Dräuen und Gewalt unterzudrucken versucht: wenn solches nicht angieng, daß sie alsdenn mit Betrug und heimlichen Tücken angefochten würden. Die Gewalt und das greuliche Dräuen habt ihr erfahren, und die schreckliche Zukunft des Käysers ausgestanden. Nun müsset ihr die heimlichen Tücke und die rechten Mönchslarven, so zu Speyer übern Rhein gefahren, auch ertragen. Denn derselbigen Larven Zukunft hat diese Handlung von der Einigkeit erreget, und ist diß ein wahrhaftig Geheimniß. Denn was kann der Vater der Lügen und Mordens mehr, denn Gewalt und Betrug brauchen? Aber der euch wider Gewalt geschützet hat, der wird auch Gnade und Kraft geben, daß ihr den Hinterlist überwindet. Aber davon hab ich an Philippum und den Churfürsten das mehrere geschrieben. Den Boten mußte ich eilends zurück schicken. Seyd getrost und handelt redlich, und glaubet den Widersachern nichts, denn das sie mit heller Schrift beweisen. Der HErr JEsus sey bey euch, Amen. Aus der Wüsten, den 26. Aug. 1530.

1060

## Lutheri Schreiben an Spalatinum, sub eodem Dato.

Gnade und Friede in dem HErrn. Ich muß euch, mein lieber Spalatine, um eure Dienste ansprechen, und bitten, daß ihr diese Briefe unsers Fürsten, die er an mich abgelassen, in geheim mit dem Fürstl. Siegel verwahren und an mich zurückschicken lasset. Denn obwol mirs genug war, daß der Brief von dem theuren Fürsten eigenhändig unterschrieben gewesen: so hatte ich doch ein Vergnügen, den Canzler, der den Brief unversiegelt abgegeben, einer Nachläßigkeit zu

zu beschuldigen. Und erinnere ich mich noch wohl, daß ich auch einmal an den Fürsten, ohne meinen Namen unterschrieben zu haben, aus Nachläßigkeit, nicht ohne Ahndung geschrieben habe. Nun räche ich mich mit diesen unversiegelten Briefen gar fein. Das ist eine artige Rache. Dieselben erwarte ich von eurer Sorgfalt treulich.

Ich höre, wiewol nicht sehr gern, ihr habt ein wunderbarlich Werk angefangen, den Pabst und Luthern zu vertragen; aber der Pabst will nicht, und Luther bittet dafür. Sehet nur, daß ihr eure Mühe und Arbeit nicht ganz umsonst verspielet. Wo ihr aber, wider ihrer beyder Willen, die Sache verrichtet, so will ich bald eurem Exempel nachfolgen, und Christum mit Belial auch vertragen. Aber doch weiß ich, daß ihr nicht mit eurem Willen; sondern ungefehr, oder vielmehr durch die Speyerische Mönchslarven zu dieser vergeblichen Arbeit gebracht seyd. Christus, der bisher eure Stärke gewesen ist, wird nun auch eure Weisheit seyn, daß diese Welsche Practiken nichts wider euch ausrichten. Denn ein böser untreuer Rath schadet seinem Angeber am meisten. Grüsset M. Eisleben, D. Brentium, Schnepfium und alle die Unsern. GOttes Gnade sey mit euch, Amen. Aus der Wüsten den 26. Aug. 1530.

1061.

## D. Martin Luthers Bedenken von den Compositionsmitteln beyderley Ausschusses.

I.

Erstlich, wo unser Widertheil gedenket nichts nachzulassen, noch zu weichen, sondern wollen stracks fortfahren, und uns verdammen, wie bisher geschehen in allen Stücken, auch sich niemals erzeiget, als wollten sie annehmen die grosse Erbietung, so wir oftmals ihnen gethan; so sehen wir nicht, wie irgend eine Handlung möglich sey vorzunehmen. Denn wir können darauf nicht handeln, daß alle ihr Ding sollte ganz bleiben, und unsers verdammt seyn; welches bisher allzuviel, ohne alle Handlung, geschehen ist.

II. Weil aber Käys. Majest. über das wissen wollen, was wir wollen nachlassen, so ist noth, von Stück zu Stück anzuzeigen, was wir thun oder lassen können.

### Von den Artikeln die Lehre belangend rc.

Von diesen Artikeln können wir nicht weichen: denn auch unser Widertheil keinen empfindlichen Irrthum darinnen angezeigt; wie man das aus ihrer Confutation, und in den Händeln hernach geschehen, klärlich vernehmen kann: werden auch ohne Zweifel bey allen andern Nationen für Christlich und recht gehalten werden. Denn sie sind nicht allein in der Schrift wohl gegründet, sondern werden auch durch der heiligen Väter Schrift gewaltiglich beweiset. Sind auch dermassen und so glimpflich gestellet, daß sich kein Christ daran ärgern kann. Begehret aber Käyserl. Majest. etlicher Stücke Erklärung, als, de sola fide, de Satisfactionibus, de Meritis &c. so ist unser Theil dasselbige zu thun allezeit erbötig.

### Von den Artikeln, die Mißbräuche belangend.

I.

Erstlich, von beyder Gestalt des Sacraments zu empfahen. Von diesem Artikel können wir nicht weichen, weil es eine göttliche Ordnung ist, die Christus selbst geordnet hat, und keinem Menschen gebühret GOttes Ordnung ändern oder wandeln, Gal. 3, 15. und ist darzu von Anfang in der ganzen Christenheit einträchtiglich viel hundert Jahr gebraucht, und zum Wahrzeichen noch in der Griechen Kirchen, bis auf diesen

sen Tag, und in der Welt zum wenigsten an etlichen Orten bleiben wird und muß, ne excidat verbum Dei, Röm. 9, 6. Auch unser Widertheil selbst bekennet, daß so recht sey, laut ihrer überreichten Notel rc.

2. Daß sie aber begehren, wir sollen lehren, daß es gleichwol auch nicht unrecht sey, einerley Gestalt zu geben und nehmen, können wir nicht thun, aus Ursachen oben angezeiget. Auch hat das Widertheil weder mit heil. Schrift, noch der Väter Sprüchen beweiset, daß man solches thun möge oder solle.

3. Weiter, daß sie begehren, wir sollen auch einerley Gestalt bey uns reichen, denen, so es begehren, können wir auch nicht thun, wie sie es fordern ohne Unterscheid, als sey es beydes recht. Haben auch in unserer Visitation genugsam bericht, welchermassen man den Schwachen einerley Gestalt geben möge, aber doch nicht billigen als recht.

4. Daß sie aber anzeigen, ob wir denn die ganze Christenheit verdammen wollen, die doch einer Gestalt als recht gebraucht hat. Sagen wir: Erstlich, man muß mehr ansehen GOttes Wort, Befehl und Ordnung, denn der Christenheit Werk, Thun oder Lassen. Denn GOtt kann nicht lügen noch fehlen in seinem Wort; aber die Christenheit kann fehlen und irren in ihrem Thun und Lassen. So ist nicht die Christenheit eine Regel und Maaß über GOttes Wort; sondern GOttes Wort ist eine Regel und Maaß über die Christenheit. Und die Christenheit macht nicht GOttes Wort, sondern GOttes Wort macht die Christenheit: denn sie wird aus GOttes Wort geboren, gemehret und erhalten, wie St. Petrus sagt 1 Petri 1, 23: **Ihr seyd geboren, nicht aus vergänglichem Saamen, sondern aus dem Wort GOttes, das ewiglich bleibet.** Und im Fall, so man ja eines sollte verlassen oder verleugnen, so müßte man ehe die Christenheit, denn GOttes Wort, verleugnen. Sintemal die Christenheit, als eine Creatur, durch GOttes Wort geschaffen, unter und geringer ist denn GOttes Wort, durch welches, als einen Schöpffer, sie geschaffen ist.

5. Zum andern, so wird die Christenheit dadurch nicht verdammt. Denn gleichwie das heilige Volk GOttes vorzeiten vor GOtt entschuldiget waren, daß sie etliche Gebote GOttes und Ceremonien nicht hielten, nemlich, da sie zu Babylon gefangen, oder anderswo aufgehalten und verhindert waren, darum, daß die unmeidliche Noth und Zwang solches nicht zuließ, ja auch Moses selbst saget 5 Mos. 12, 8: **daß sie nicht thun sollten im Lande Canaan, wie sie in der Wüsten thäten**, auch die Beschneidung wol bey vierzig Jahren in der Wüsten hatten lassen anstehen, Josua 5, 7: Also wird auch GOtt die Christen wol entschuldiget halten, so bisher einerley Gestalt gebraucht, weil sie dasselbe aus Zwang und Noth haben müssen thun, als denen solcher Mißbrauch ohne ihren Willen, durch die geistliche Tyrannen ist aufgedrungen, daß sie es nicht besser haben wissen oder machen können. Und ist also nicht der Christenheit Schuld, sondern der Tyrannen und falscher Lehrer, die mit solchem Frevel und Mißbrauch die Christenheit gefangen und unterdrückt, und ohne Bewilligung oder Mitwissen der Christenheit solches aufgericht und mit Gewalt eingeführet haben.

6. Zum dritten, so ist die Christenheit darum nicht verdammt, ob sie noch etliche Fehl oder Mißbräuche an sich hat, oder (wie St. Paulus sagt Ephes. 5, 27.) Runzeln und Flecken. Es ist gar weit ein ander Ding, Sünde oder Irrthum haben, und ein ander Ding, verdammt seyn. Die Christenheit kann nicht ohne Sünde und Irrthum seyn; aber verdammt ist sie darum nicht. St. Paulus, der höchsten und heiligsten Glieder eins, bekennet

kennet Röm. 7, 23. daß er ein gefangener Diener sey der Sünden, und doch unverdammt seyn will Röm. 8, 1-34. da er spricht: **Es sey nichts verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind.**

7. So hat auch Christus selber seine Jünger gelehret beten im Vater Unser: **Vergib uns unsere Schuld.** Und spricht Matth. 6, 12-14. zu denselbigen: **Also wird euch euer himmlischer Vater eure Fehle nicht vergeben, wo ihr nicht vergebet euern Brüdern ihre Fehle.**

8. Aus welchen Worten klärlich folget, daß die Apostel solche Fehle haben, dadurch sie verdammt würden, wo sie nicht vergeben würden. Und was wäre es noth, daß die Apostel und ganze Christenheit um Vergebung der Sünde beteten, wenn sie nicht solche Sünde hätten, die der Vergebung bedürften, und ohne Vergebung verdammten. Es muß ja kein Heiliger auf Erden seyn, der ein Augenblick so heilig leben kann, dafür er das Vater Unser nicht dürfte beten; sonst würde das Vater Unser etwa an einem Heiligen, oder je zum wenigsten einen solchen Augenblick falsch seyn.

9. Wahr ists, heilig ist die Christenheit, und kan nicht irren, (wie der Artikel sagt: **Ich gläube eine heilige Christliche Kirche,**) aber das ist wahr, so ferne es den Geist betrift, da ist sie ganz heilig in Christo, und nicht in ihr selbst: aber so fern sie noch im Fleisch ist, hat sie Sünde, und kann fehlen und verführet werden. Aber um des Geistes willen wirds ihr vergeben, und sind auch vergebene Sünde, darum, daß sie an Christum gläubet, und ihre Sünde (auch die unbewußten) bekennet, Psalm 19, 13: **Wer merket alle Fehle.** Also lehret St. Paulus selbst Röm. 7, 8. 10. daß unser (das ist, der Christen) **Leib sey todt um der Sünde willen, aber der Geist lebe um der Gerechtigkeit willen;** bekennet frey, daß alle Christen nach dem Leibe Sünder und des Todes sind, und doch nach dem Geist leben in Christo.

10. Also irrete die ganze Christenheit im Anfang zu Jerusalem, da sie stracks wollten setzen, man müßte die Heyden beschneiden, und befohlen, Mosis Gesetz zu halten, oder könten nicht selig werden: welches doch stracks wider den Hauptartikel strebet, darauf die Christenheit stehet, nemlich, daß wir allein durch Christum und seine Gnade, ohne Gesetz und Beschneidung, müssen selig werden, wie solches St. Paulus daselbst mit Mühe kaum erhielte. Was ist es denn Wunder, ob hernach, da die Christenheit nicht so hoch und reich von Geist, auch manchmal geirret und gefehlet habe, und dennoch durch Vergebung der Sünden heilig blieben sey, so wol als jene.

11. Aber solche Fehle und Irrthum der Christenheit, nachdem sie offenbaret werden, soll man nicht billigen, noch für Artikel des Glaubens vertheidigen: denn das wäre dem Heil. Geist widerstanden, der solches offenbaret, und hinfort nicht mehr eine Christliche oder vergebliche Sünde, sondern eine verstockte und teuflische Verblendung wäre.

### Von der Geistlichen Ehe.

Können wir in keinem Wege willigen, daß die Ehe jemand verboten werde, welche doch ja GOtt selbst beyde geschaffen und geboten hat, und heißt die Lehre, die solchs verbieten, **Teufels Lehre.** 1 Tim. 4, 1-3.

### Von der Privatmesse.

Da können wir nicht bewilligen, dieselbigen wieder aufzurichten, oder zu leiden, darum, daß öffentlich am Tage ist, wie solche Messen bisher gehalten, öffentlich Mißbrauch und Abgötterey ist. Denn sie haltens also, daß sie fromm mache, beyde den, der sie hält, und den, für welchen sie gehal-

ten wird, als ein opus operatum et applicatum; welches doch klärlich wider den Hauptartikel des Glaubens an Christum strebet. So können sie selbst auch nicht leugnen, daß aus solchem Grunde solche Messen in aller Welt gestift und verkauft sind, und suchen auf den heutigen Tag nichts anders damit, denn den Bauch und Mammon; welches alles wol noch blieben wäre, wo die Messe nicht ein Werk worden wäre.

### Vom Canon.

1.

Da können wir weder kleinen noch grossen Canon leiden: denn alle beyde Canon machen die Messe zu solchem Werke, mit ausgedruckten Worten, daß sie uns fromm mache, und auch für andere geopffert werde, wie droben jetzt gesagt ist; welches denn öffentlich wider die Lehre des Glaubens ist, und lästert das Leiden Christi: gerade als hätte uns Christus durch sein Blut nicht genugsam erlöset, und müßten allererst durch Werk, Messen, solches suchen und erkaufen.

2. Daß sie aber wollen den Canon mit Glossen lindern, und das Wort Sacrificium, Opffer, deuten, als Opffer zum Gedächtniß, mag sie nichts helfen. Denn wo die Messe soll ein opus operatum et applicatum seyn, wie sie vorgeben, so ist die Glossa vergeblich, ja falsch darzu. Soll aber die Glossa recht seyn, so muß die Messe nicht ein opus operatum seyn, und stösset also entweder der Canon die Glossa um, oder die Glossa den Canonem. Denn die Glossa und der Canon mögen beyde zugleich nicht bestehen, weil der Canon klärlich bittet, daß GOtt solche Opffer (wie sie sagen,) des Gedächtniß solle versöhnen, uns und alle, für die es geschiehet.

3. Ueber das, so ists ja öffentlich und gewiß, daß der Canon nicht die heilige Schrift ist, sondern jedermann muß bekennen, daß ein neu Ding sey, längst hernach aufkommen, darzu ungewiß, wer der Meister sey, auch sind sie nicht allenthalben gleich. Denn St. Ambrosii Canon, welchen das Erzbischofthum zu Mäyland hält, gar viel anders ist, denn der Römische Canon. So haben die Griechen auch andere Canones, denn wir, darzu unter ihnen selbst auch nicht gleich.

4. Weil denn hier keine heilige Schrift ist, und die Canones nirgend alle gleich sind, daraus man muß erkennen, daß es menschliche und nicht göttliche Ordnung sey: warum sollte man denn so strenge darob halten, als wäre es das einige ewige Wort GOttes, weil Menschen, so ausser und ohne heilige Schrift handeln, wol irren und fehlen können. Und wer da will, der lese den Canon, so wird er finden etliche Heiligen erzehlet, die lange nach der Apostel Zeit gelebet haben; und so viel derselben darinnen genennet werden, die werden darum erzehlet, daß durch ihr Verdienst und Fürbitte uns GOtt gnädig seyn wolle. Welche Ehre der Canon Christo nirgend gibt, daß er unser Mittler und Fürbitter seyn solle, dem es doch vornehmlich gebühret; sondern muß sich opffern lassen, und darneben die Heiligen unsere Fürbitter und Mittler an seine statt leiden. Und gar herrlich darf der Priester für Christum bitten, daß GOtt seinem Sohn Christo wollte durch solche Opffer gnädig seyn; welches doch ein unleidlicher Greuel ist.

### Von den unverledigten Klöstern.

Wollen wir gerne willigen, daß die Personen, so darinnen sind, bleiben, und versorget werden mit Nahrung und Schutz, wie vor Alters her geschehen; aber daß man sollte ihre Messen und ander gottlos Wesen hand-

handhaben und schützen, das ist wider die obgesagten Artikel. Denn wo man bewilliget, sie bey ihren Regeln und Visitirung ihrer Pfarren zu handhaben, so wollte folgen, daß man die Messen und Canon bestätiget, und müßte helfen wehren, denen, so heraus wollten, und gestatten zu prediciren, wider die, so heraus kommen. Und ob jemand die Obrigkeit anrufte um Rath und Hülfe, heraus zu kommen, wären demselben die Wege verschlossen.

### Von den verledigten Klöstern.

Wo Käyserl. Majest. gebieten würde, die Personen wieder einzusetzen, und zu handhaben bey ihren Regeln rc. wollen wir wol zulassen, daß sie wieder einkommen, und in Klöstern unterhalten werden. Aber ihre Regeln und Messen (wie nächst droben auch erzehlet,) zu handhaben, kann man nicht willigen; weil eben dasselbige daraus folgen würde, das von den unverledigten Klöstern gesagt ist.

Wo Käyserl. Majest. stracks geböte die Personen einzusetzen, oder wollte sie selbst einsetzen und schützen, müssen wir solches lassen seine Majest. thun und schaffen; aber wir können nicht darein willigen: seine Majestät ist Oberherr, und mags schaffen, auf ihr eigen Gewissen; in solchen Sachen aber soll unser Gewissen nicht gleich mit ihm beschweret seyn.

### Von der Jurisdiction.

Es ist ein vergeblich Ding, daß man von der Jurisdiction handelt: denn wo sie uns nicht leiden, und nichts nachlassen, sondern stracks immerhin verdammen wollen; so können wir keiner Jurisdiction von ihnen gewarten, ohn des Meisters Hannsen. Wol ists wahr, wo sie unsere Lehre wollten leiden, und nicht mehr verfolgen, so wollten wir ihnen keinen Abbruch thun an ihrer Jurisdiction, Dignität, oder wie sie es nennen. Denn wir begehren freylich nicht Bischof, noch Cardinal zu seyn, sondern allein gute Christen, die sollen arm seyn, Matth. 5, 3. und Lucä 4, 18.

### Von den Ehesachen.

Immer hinweg mit diesen Sachen, zu Bischöffen, Officialen, Henkern, und wer sie haben will. Wiewol zu vermuthen, daß sie kein Stück ohne das andere werden annehmen wollen.

### Von Fleischspeisen und Feyren.

Was das ist, können wir nicht leiden, daß die Gewissen damit beschwert werden; wie denn auch St. Paulus solches verbeut: und doch zu vermuthen ist, daß sie es nicht anders annehmen, denn mit Beschwerung des Gewissens. Siehet man es aber für gut an, daß man der Käyserlichen Majestät anzeigen sollt, daß dieselbige eine Ordnung hierinn stellete, doch ohne der Gewissen Verstrickung, das mögen wir wol leiden, sonderlich weil sie doch selbst nicht mehr die Fasten halten, nach Aussatzung der Canonum.

---

1062.

## Lutheri Schreiben an den Churfürsten, daß man der Widersacher vorgeschlagene Mittel nicht annehmen könne, d. d. Freytag nach Bartholomäi 1530.

I.

Gnade und Friede in Christo, Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, gnädigster Churfürst und Herr! Ich habe E. C. F. Gn. Schrift, samt den zweyen Copeyen beydes Theils Ausschusses, empfangen. Und nachdem Ew. C. F. Gn. darauf mein Bedenken begehren, will ich dasselbige hiermit

mit unterthäniglich anzeigen. Und erstlich (wie unser Theil auch gethan,) ist ihre eines Theils vorgeschlagene Condition oder Mittel gar nicht zu leiden, und mich fast wundert, daß man solches hat mögen vorwenden. Aber auf der Unsern Theil Artikel ist das meine gute Meynung: Daß die Widersacher von uns begehren zu lehren, daß einerley Gestalt des Sacraments auch recht sey, und soll nicht geboten, sondern indifferens seyn, und frey, beyde, oder eine Gestalt zu gebrauchen: wissen Ew. C. F. Gn. wohl, daß unsrer Hauptstücke eins ist, daß man nichts lehren noch thun soll, es sey denn gewiß mit GOttes Wort gefasset; damit wir nicht, wie St. Paulus sagt, ungewiß laufen und Fehlstreiche thun. Denn es hat also noch Mühe gnug, wenn wir im gewissen Worte gehen, daß wir bleiben. So ist je das gewiß, daß einerley Gestalt des Sacraments ein lauter Menschenfund, und gar nicht mit GOttes Wort bestätiget, sondern das Widerspiel, nemlich, beyder Gestalt sind mit hellen klaren Worten GOttes bestätiget. Darum können wir nicht willigen noch lehren, daß einerley Gestalt recht sey. Denn da stehet Christus Matth. 15, 9: **Sie dienen mir mit Menschenlehren** rc.

2. Ohne was diß noch ist, daß man Christi Wort indifferens will machen, das er so herzlich, ernstlich befohlen hat: **Solches thut zu meinem Gedächtniß.** Auch so gläuben sie selbst nicht, daß indifferens sey: denn sie haben viel darüber verbrannt, verjagt, verfolget, und für grosse Ketzerey verdammt. Darum müssen wir nicht allein GOttes und unser, sondern auch ihrer selbst halben nicht zulassen, daß es indifferens sey. Denn damit müssen wir sie schelten als Mörder und Bösewichte, die ein indifferens hätten für Ketzerey verdammt und verfolget. Weil sie nun selbst nicht glauben, daß indifferens sey; so können wirs vielweniger also lehren. Es sey denn, daß sie widerruffen und wiederbringen alle, die sie darüber verfolget haben.

3. Und ist fein, daß sie klagen: Sie können das Volk nicht halten, wo wir nicht lehren, daß sie auch recht haben. Solche weise Ursache höre ich gerne. Gerade als müßte GOtt sein Wort darum lehren lassen, daß sie ihr Volk halten, und Tyrannen bleiben möchten.

4. Von der **Winkelmesse** ist eben dasselbige zu antworten: denn sie sind auch ein Menschenfündlein, ohne GOttes Wort aufkommen; ohne was sonst der Mißbrauch drinnen ist. Daß sie aber vorgeben, sie wollen nicht zwingen, daß wir sie sollen aufrichten, sondern daß wirs nicht verbieten. Wir wehren ihnen nichts; aber daß wirs billigen sollten, das können wir nicht thun. Denn wo man ein einiges Menschenwerk zuläßt, da muß man die andern auch zulassen. Darum ist das der näheste Weg, lassen wir die Winkelmesse zu, so mögen wir flugs das ganze Evangelium lassen fahren, und eitel Menschenwerk annehmen. Denn es ist keine Ursache, warum eines, und nicht alle Menschenwerke sollten angenommen werden: und der sie alle verboten und verdammt hat, der hat auch eines verboten und verdammt.

5. Daß sie vorwenden, Fürstlich Amt streckt sich nicht dahin solches zu wehren, wissen wir fast wohl, daß Fürstenamt und Predigtamt nicht einerley ist, und ein Fürst solches nicht zu thun hat. Aber man fragt jetzt: Ob ein Fürst, als ein Christ, hierinn bewilligen wolle; und ist nicht die Frage: Ob er hie als ein Fürst handle? Es ist ein anders, ob ein Fürst predigen soll, oder, ob er in die Predigt willigen wolle. Es soll nicht der Fürst, sondern die Schrift, der Win-

Winkelmesse wehren. Will nun ein Fürst der Schrift zufallen oder nicht, das stehe bey ihm; niemand zwinget ihn dazu auf Erden.

6. Von dem Canon, ob er sey zu leiden, mit einer ziemlichen Glosse? Ja, wenns hie in dieser Sache an einem guten Ausleger läge, wollte ich der Türken Glauben längst wol glossiret, und alle Ungläubigen zum Christlichen Glauben gebracht haben. Man weiß zu guter Maassen wohl, wie sie die Messen verkauft haben als ein Sacrificium und Opus; nun wollen sie es glossiren. Aber Summa, es ist auch ein Menschenfündlein, das man in GOttes Sachen nicht leiden kann, und ist dazu gefährlich und ärgerlich. Und weil sie der Sachen nicht abstehen, und mit uns halten von der Messe, daß sie nicht ein Sacrificium sey; was ist noth, daß sie das ärgerliche Wort wollen behalten, so es doch ohne Noth, und dazu gefährlich ist. Nun sollte man ja nicht ohne Noth sich in Gefahr begeben: denn das ist verboten, und heißt GOtt versucht. St. Augustinus spricht: Teneat sententiam, et corrigat linguam; und redet von dem Wort Fatum; spricht, wer Fatum verstehet pro decreto Dei, der verstehet es recht. Doch will er das Wort nicht leiden, und spricht: Corrigat linguam. Wollen wir erst dunkle und ungewisse Worte noch aufrichten, und mögen schwerlich bey den hellen klaren Worten bleiben?

7. Auch so hilft nicht, daß man das Wort Sacrificium im Canone lasse: denn der Canon ohne das so gar klärlich die Messe für ein recht Opffer ausspricht, daß kein Mensch anders deuten noch verstehen kann, denn daß die Messe ein Opffer sey. Denn unter andern Worten stehet drinnen: daß GOTT wolle solch Opffer des Sacraments durch seines Engels Hand lassen hinauf bringen vor seinen göttlichen Altar; welches ja nicht kann dahin gedeutet werden, daß ein Gedächtniß sey des Leidens Christi; denn dasselbige müßte durch die Predigt geschehen. Und kurzum, der Canon bittet, daß GOtt wollte solch Opffer ihm gefallen lassen; und ist doch seines lieben Sohnes Leib und Blut. Als müßte ein Mensch Christum gegen GOtt verbitten. Das ist lästerlich und schändlich, und ist der Canon nicht zu leiden.

8. Endlich wollten wir alles leiden und weichen, was in unsrer Macht stehet. Aber was in unsrer Macht nicht stehet, bitten wir, daß sie es von uns nicht wollen begehren. Was aber GOttes Wort nicht ist, das ist nicht in unserer Macht anzunehmen; und was ohne GOttes Wort gestiftet ist, zum Gottesdienst, ist auch nicht in unsrer Macht, dasselbe anzunehmen. Darum die Fasten und Feyer, so man sich erbeut, können wir auch nicht weiter annehmen, denn sie von weltlicher Oberkeit als eine weltliche Ordnung gestellet wird. Denn das heisset alles weltlich, was man mit Ceremonien schmücket, als Kleider, Geberden, Fasten, Feyren; sintemal solches GOtt der Vernunft unterworfen und befohlen hat, daß sie frey damit handeln mag. 1 Mos. 2. Denn es ist irdisch Ding, und ein Wesen auf Erden, welches alles unter der Vernunft ist, durch das Wort: Dominamini terræ. Weil nun weltliche Oberkeit der Vernunft höchstes Werk ist, kann sie hierinnen schaffen und gebieten.

9. Das will ich jetzt Ew. C. Fürstl. Gn. unterthäniglich in Eile auf diese Fragen geantwortet haben. Befehle hiemit dieselbigen in GOttes Gnaden, Amen. Am Freytag nach Bartholomäi Anno 1530.

Ew. C. Fürstl. Gn.

unterthäniger

Martinus Luther. D.

## B. Von der Römischcatholischen Tages darauf den 22. Augusti an den Käyser dieser Handlung halber erstatteten Bericht und was dawider vom Gegentheil erinnert worden.

1063.

### Bericht der Papisten von der gütlichen Handlung zwischen ihrem und der Protestirenden Stände Ausschuß, in Religionssachen zu Augspurg gehalten, Anno 1530.

Die Handlung ist den 16. August um zwey Uhr nach Mittag angefangen, da erstlich der Reichsstände Ausschuß die Protestirenden fünferley erinnert haben.

Fürs erste, daß die Handlung ohne Gezänk und Disputation, mit freundlicher beyderseits Unterredung vorgenommen werde.

Zum andern, daß alles unbeschließlich und unvergreiflich geschehe, und alles an die Reichsstände, und folgends durch die an Römische Käyserliche Majestät zu bringen.

Zum dritten, daß nichts wider den Christlichen Catholischen Glauben oder gemeinen Friede darinne vorgenommen würde.

Zum vierten, daß sich das Gegentheil wolle nach Römischer Käyserlicher Majestät Antwort, als der heiligen Schrift und Kirchen gemäß, gehorsamlich verhalten.

Zum fünften, daß die Acta solcher Berathschlagung niemand, denn die es angehet, mitgetheilt werden.

In diese fünf Artikel haben des andern Theils Verordnete bewilliget, wiewol sie sich über Käys. Maj. Antwort, daß sie ihnen nicht überreicht, etwas beklagten, welche doch ihnen, so oft es nöthig, nicht versagt. Nach diesem Eingang, hat man desselben Abends von den Artikeln der übergebenen Confeßion unterschiedlich und ordentlich zu handeln vorgenommen.

#### Der erste Artikel, von der Dreyfaltigkeit der Personen, und Einigkeit des göttlichen Wesens.

In diesem Artikel ist man einig, und werden zu beyden Seiten der Manichäer, Valentinianer, Arrianer, Simonianer, Mahometisten, Samosatener alt und neue Irrthümer und Ketzerey billig verdammt

#### Der andere, von der Erbsünd.

Im andern Artikel, von der Erbsünde, sind sie mit uns einig, und verdammen billig die Pelagianer und andere, als Zwinglianer und Wiedertäufer, welche die Erbsünde verleugnen. In der Beschreibung aber, was Erbsünde sey, waren sie mit uns nicht einig. Letztlich haben sich die Lutherischen mit unserer Meynung verglichen, und sagen, daß die Erbsünde sey ein Mangel der Erbgerechtigkeit, welcher Sünden Schuld in der Taufe weggenommen werde, der Zunder aber und böse Lust bleiben im Menschen auch nach der Taufe übrig.

#### Der dritte Artikel, von zwey Naturen in Christo.

In diesem Artikel ist man gleich, vermöge des Symboli Apostolorum.

#### Der vierte, vom Glauben.

Da man vom seligmachenden Glauben gehandelt, haben wir nicht wollen zulassen, daß allein der Glaube gerecht und selig mache, denn solches auch der Apostel St. Jacobus nicht zulasse. Derohalben haben wir uns verglichen, daß man lehre: daß wir durch den Glauben gerecht werden. Aber nicht allein durch den Glauben: denn solches findet man in göttlicher heiliger Schrift nirgends, sondern vielmehr das Widerspiel. Ist derohalben endlich verglichen, daß man das Wörtlein, Sola, nicht brauche, sondern lehre, daß die Rechtfertigung, oder Vergebung der Sünden geschehe durch Gnaden, (per Gratiam gratum facientem) und durch den Glauben in uns, und durchs Wort und Sacramenten, als Instrumenten.

#### Der 5. Artikel, vom heiligen Predigtamt, und Sacrament.

Man ist auch hie gleich, und werden billig verdammt die Wiedertäufer, die das äusserliche gepredigte Wort verachten.

#### 6. Von guten Werken.

Hie stimmt man überein, daß man gute Werke, so GOtt befohlen, thun müsse. Ist aber diese Erklärung dazu gethan, daß man nicht sage: daß der Glaube allein gerecht mache; wie oben im 4. Artikel vermeldet.

7. Von der Christlichen Kirchen.

Sie sind auch hie der Sachen mit uns eins, und bekennen einmüthig, daß in der Kirchen hie auf Erden nicht allein Heilige, sondern auch Sünder mit unterlaufen.

8. Vom Amt der Bösen in der Kirchen.

Stimmen auch hierinn mit uns überein, daß auch Gottlose, Ungläubige können die Sacramenten reichen: und verdammen billig die Donatisten, und dergleichen, die vorgeben, als müsse man der Ungläubigen Dienst in der Kirchen nicht gebrauchen.

9. Von der Taufe.

Man ist auch hie gleich, und verwerfen billig die Widertäufer, die die Kindertaufe verbieten, und geben vor, daß auch ohne Taufe die Kinderlein selig werden.

10. Vom hochwürdigen Sacrament des Altars.

Sind sie mit uns einig, daß der Leib und Blut unsers Herrn JEsu Christi wahrhaftiglich im hochwürdigen Sacrament des Altars gegenwärtig sey. Und zu deutlicherer Erklärung, ist darzu gethan, daß der Leib Christi wahrhaftiglich und wesentlich da sey.

11. Von der Beichte.

Dieser Artikel ist zu dem 4. Artikel, unten von Mißbräuchen, verschoben.

12. Von den Stücken der Busse.

Nach gehaltener langer Disputation haben sie sich endlich mit uns auf diese Form verglichen: Wir wegern uns nicht drey Theile der Busse zu setzen, als nemlich, Reu und Schrecken unsers Gewissens über begangene Sünde: zum andern, die Beicht; aber in diesem Theil müsse man vornehmlich sehen auf die Absolution und derselben gläuben. Denn es wird keine Sünde vergeben, es sey denn, daß man gläube, daß uns allein um das Verdienst des Leidens Christi willen die Sünde vergeben werde. Der dritte Theil der Busse ist die Satisfactio, nemlich würdige Früchte der Busse. Wir sind auch einig, daß um der Satisfaction willen die Sünde nicht vergeben werde, so viel die Schuld belanget. Aber davon sind wir noch nicht einig: ob die Gnugthuung zur Vergebung der Sünden nöthig sey, so viel die Strafe anlanget. Sie verdammen aber hie billig die Wiedertäufer und Novatianer.

13. Vom Gebrauch der Sacramenten.

Ist man einig, daß die Sacramenten eingesetzt sind, nicht allein, daß sie Kennzeichen der Christen seyn unter andern Leuten, sondern vielmehr, daß sie Wahrzeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns seyn.

14. Vom Kirchenregiment.

Diesen Artikel hat man verschoben zum siebenten der nachfolgenden Artikel von Mißbräuchen.

15. Von den Kirchenceremonien.

Dieser Artikel ist zum 5. 6. und 7. nachfolgenden Artikeln von Mißbräuchen verschoben.

16. Von weltlicher Obrigkeit.

Hie ist man gleich, und verdammt billig die Wiedertäufer, die den Christen weltliche Aemter und Gewalt verbieten.

17. Vom Jüngsten Gericht.

Hie ist man gleich, und verdammet billig die Wiedertäufer, die da halten, daß die Straf und Pein der Verdammten aufhören und ein Ende nehmen werde.

18. Vom freyen Willen des Menschen.

Hie ist man gleich, daß der Mensch einen freyen Willen habe, doch könne er dadurch, ohne GOttes Hülfe, die Rechtfertigung nicht erlangen.

19. Von Ursachen der Sünde.

Hie ist man gleich, daß die Ursach der Sünde sey der freye Wille der Bösen, als Teufeln und Gottlosen.

20. Vom Glauben und guten Werken.

Hie kommt man überein, in dem, daß man müsse gute Werke thun, und daß sie nöthig sind, und da sie aus dem Glauben geschehen, GOtt wohlgefallen, und daß GOtt dieselbigen seiner Zusage nach belohnen wolle. Ob aber unsere gute Werke verdienstlich seyn, und wie ferne darauf zu trauen, hat man sich nicht können vergleichen.

### 21. Von der Heiligen Dienste.

Im 21. Artikel ist man zweyer Puncte verglichen, nemlich daß alle Heiligen und Engel im Himmel bey GOtt für uns bitten. Zum andern, daß man der Heiligen Gedächtniß und Fest, an welchen wir GOtt bitten, daß uns der Heiligen Fürbitte dienstlich sey, heilig und feyerlich halte.

Was aber die Anruffung der Heiligen belanget, sind sie mit uns noch nicht einig. Sie sprechen wol, daß sie es nicht verbieten, weil aber die Schrift von Anruffung der Heiligen ausdrücklich nicht meldet, so wollen sie demnach die Heiligen nicht anruffen, erstlich, weil es die heilige Schrift nicht befihlet. Zum andern, dieweil ihres Bedünkens grosse und gefährliche Mißbräuche daraus entstehen.

### Kurzer Auszug des ersten Theils der Fürsten Bekenntniß.

Das erste Theil der Protestirenden Bekenntniß faßt in sich ein und zwanzig Artikel, in welchen sie zwar in funfzehen durchaus mit uns übereinstimmen, in den andern aber zum theil. Denn drey Artikel davon sind unten zu den Mißbräuchen verschoben, nemlich der 11. 14. und 15. Man ist auch in dreyen Artikeln zum theil zwiespältig, nemlich im 12. 20. und 21.

| In diesen Artikeln ist man gleich. | aufgeschobene Artikel. | zwiespaltige Artikel. |
|---|---|---|
| 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 13. 16. 17. 18. 19. | 11. 14. 15. | 12. 20. 21. |

### Das andere Theil der Bekenntniß von Mißbräuchen, faßt in sich 7. Artikel.

Den 18. Tag August hat man sich viel und auf mancherley Weise unterredet, wie leidliche Unterhandlung von den sieben übrigen Streitartikeln vorzunehmen wäre. Ist endlich einhellig verglichen, daß man ordentlich von allen Puncten handeln sollte, doch nicht von jedem insonderheit, wie in vorigen Lehrartikeln geschehen, sondern von allen zugleich. Die Catholischen hätten lieber von den letzten Artikeln erstlich gehandelt, denn sie sich befürchten, es möchte die Handlung von beyder Gestalt alsbald unter das Volk ausgesprenget werden. Da aber die Lutherischen sich hie widersetzten, haben die Catholischen in Schriften eine Mäßigung vorgeschlagen, doch unbeschließlich und unvorgreiflich, als das alles an die gemeinen Reichsstände und folgends an die Römisch-Käyserliche Majestät zu gelangen sey. Derohalben hat man anfänglich von beyder Gestalt des Sacraments zu handeln angefangen, wie folget:

### Der mittlere Weg, welchen die Catholischen am 19. Tag Augusti vorgeschlagen.

Daß auf Zulassung Päbstlicher Heiligkeit, oder ihres Legaten, mit Wissen und Bewilligung Römisch-Käyserlicher Majestät, als obersten Advocaten der Kirchen, die Ausspendung und Empfahung des Sacraments des Leibes und Blutes JEsu Christi unter beyden Gestalten den Lutherischen nachgegeben und gestattet, doch mit nachfolgender Maaß:

Erstlich, daß ihre Pfarrherren allein ihren Pfarrkindern, und allen an denen Orten, da es bis hieher etliche Jahr im Brauch gewest, das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, unter beyder Gestalt, denen, so es begehren, austheilen.

Zum andern, daß solches mit vorgehender Beicht, wie vor Alters herkommen, geschehe.

Fürs dritte, daß in Ostern, und wenn sonst das Sacrament gehalten wird, bey ihnen auch das gelehret werde, daß die Empfahung des Sacraments unter beyder Gestalt von GOtt nicht ausdrücklich geboten sey.

Zum

Zum vierten, daß sie lehren, daß der ganze Christus gleich sowol unter einer Gestalt, als unter beyden, gegenwärtig sey und empfangen werde.

Zum fünften, daß sie in ihren Predigten lehren, daß diejenigen nicht sündigen, die das Sacrament allein unter einer Gestalt des Brods empfangen.

Zum sechsten, daß sie ihren Unterthanen, so es unter einer Gestalt allein begehren, unweigerlich reichen, oder reichen lassen.

Zum siebenten, daß auch die Gestalt des Weins für die Kranken nicht in Geschirren behalten, noch zu jemanden über die Gassen getragen werde: sondern so einer also unter beyder Gestalt communiciren wollte, daß solches in der Kirchen, oder Häusern bey den Kranken, unter dem Amt der Messe consecrirt, und ausgetheilt werde.

## Antwort der Lutherischen den 20. Aug.

Sie sind zufrieden, daß man das Sacrament des Leibes und Bluts des HErrn mit vorhergehender Beichte empfahe. Wollen auch, daß Pfarrherrn und Prediger hievon friedlich reden, bis zu nächstkünftigen Concilii weiterer Entscheidung.

Sie bekennen auch, daß der ganze Christus unter der Gestalt des Brods gegenwärtig sey. Verleugnen, daß einem bisher von ihnen das Sacrament unter einer Gestalt zu empfahen, verboten sey. Verneinen desgleichen, daß die Gestalt des Weins in Geschirren bey ihnen behalten, oder zu den Kranken getragen. Wollen endlich das hochwürdige Sacrament, wie bisher, bey ihnen ehrlich halten.

Da weiter die Catholischen eine Erklärung etlicher dunkler Wörter begehrten, haben die Lutherischen, nach dieser Handlung, den 21. Aug. in ihrer Antwort sich also erkläret, daß von einem jeden Communicanten, vor Empfahung des Sacraments, soll die Beichte geschehen der fürnehmsten Sünden, die das Gewissen zum höchsten beschweren, daß er darauf Hülfe und Trost bitte.

Fürs andere, erklären sie sich, daß sie glauben, der ganze Christus, wahrer GOTT und Mensch, sey unter beyder Gestalt, oder unter einer jeglichen, gewiß gegenwärtig.

Zum dritten, haben sie sich auch in gehaltener Unterrede erkläret, daß sie dieselben nicht verdammen, die in verrückter Zeit unter einer Gestalt das Sacrament genommen, oder noch heutiges Tages empfahen.

Item, sie gläuben, daß, die unter einer Gestalt communiciren, nicht unrecht thun. Wollen aber solches den Ihren zu predigen nicht gestatten. Und so viel ist von beyder Gestalt zwischen beyderseits sieben Verordneten gehandelt worden.

Daraus offenbar ist, daß kein grosser Zank oder Zweyung hierüber zwischen den Parteyen gewest sey. Denn in diesem sind sie nur allein mit uns uneinig, daß, ob sie mit uns wol gläuben, daß die nicht sündigen, welche eine Gestalt brauchen, so wollen sie doch den Ihren solches in Predigten öffentlich vorzutragen nicht gestatten.

Und wiewol sie bekennen, daß der ganze Christus unter einer Gestalt wahrhaftig gegenwärtig sey, so streiten sie doch, es habe der HErr Christus nicht allein den Priestern, sondern auch den Layen geboten, daß sie beyde Gestalt empfangen sollen. Es spreche Christus: Trinket alle daraus. Wir aber haben aus dem Evangelio St. Marci geantwortet: Und sie trunken alle daraus. Welches klärlich zu verstehen gibt, daß solches zu den 12. Jüngern, die mit Christo zu Tische sassen, geredt sey; derhalben, wo sie nicht halsstarrig wären, leichtlich Christliche Einigkeit könnte getroffen werden.

## Der andere Artikel.
## Von der Geistlichen Ehe.

Es haben die Catholischen um Friedens willen diese Mittel schriftlich übergeben: Wiewol solche Priester, wegen ihrer Gelübde und priesterlichen Weihe, die sie aus freyem Willen angenommen, in keine rechtmäßige Ehe sich begeben können, daß dennoch, zu verschonen der verführten Weibesbilder, Ernährung unschuldiger Kindlein, Vermeidung allerhand Aergerniß und anderer beweglichen Ursachen, die Priester, so jetzund in wesentlicher Ehe sitzen, also

ohne Bekräftigung und Approbation ihres Vornehmens, bis zu künftigem Concilio geduldet würden, doch dergestalt und Maaß, wie folget: Erstlich, daß sie allein an den Oertern, da es eine Zeitlang bisher gewöhnlich gewesen, geduldet würden.

Zum andern, daß sich keiner mehr vor Entschiedung des Concilii ferner vereheliche: und welcher solches thut, daß derselbige priesterliches Amts und Pfründen entsetzt, und des Landes verwiesen; oder sonsten gestraft würde.

Zum dritten, welcher aber eines vorgenommenen Ehestandes wollte abstehen, und sich im Cälibat enthalten, dem soll solches gestattet und nicht abgeschlagen werden, und nach erlangter Absolution desselben bey seinem Beneficio und Amt bleiben.

Zum vierten, daß auch an denen Oertern, da die verehlichten Priester, und sonderlich wo die auf den Kirchen sind, Fleiß angekehret würde, andere, so förderlich das immer seyn möchte, zu bekommen, die unverehlicht sind und bleiben, und die zum Amt zu befördern.

Zum fünften, daß die Ehelichen vom Amt und Pfründ entsetzet werden, es sey denn, daß sie von Päbstlicher Heiligkeit oder ihrem Legaten, Toleranz, bey ihrem Officio und Beneficio zu bleiben, erlangen.

Hiebey ist auch gedacht, daß der Priester Concubinat soll gänzlich abgeschaft, auch von den Ordinariis hinförder nicht mehr geduldet werden.

Zum letzten, ist auch bedacht, daß im Concilio zu proponiren, ob nicht nütze wäre, forthin zu gestatten, daß Ehemänner möchten zum priesterlichen Stande genommen und ordinirt werden, inmassen, wie vor Alters in der ersten Kirchen etliche hundert Jahr im Brauch gewesen.

### Des Gegentheils Antwort schriftlich übergeben.

Erstlich haben sie uns auf ihre schriftlich übergebene Bekenntniß geweiset, darinnen sie Ursachen gnug, wie sie vermeynen, angezeigt haben, warum der Priester Ehe für Christlich und recht zu halten sey.

Zum andern haben sie vorgewandt die mannigfältigen grossen Aergernisse der ehelosen Priester, so in öffentlicher Hurerey leben, um welche zu vermeiden sie ihren Priestern die Ehe zugelassen haben.

Zum dritten sagen sie, daß die Gabe der Keuschheit wenigen gegeben, derenthalben sie, nach Absterben der ehelichen Priester, andere, so im Ehestand leben, wiederum annehmen wollen.

Zum vierten, haben sie aus dem, das wir zuletzt von dem Concubinat und zukünftigem Concilio herzugesetzt, ihre Meynung bestätigt. Von dieser Sachen hat man nicht weiter zwischen beyderseits Deputirten gehandelt; denn es war hie grösserer Streit und Zweyung, als droben von beyder Gestalt des Sacraments. Derowegen hat man diese Sachen hangen lassen, und an die Reichsstände und Röm. Käyserl. Maj. verschoben. Von den Argumenten aber, die sie in ihrer Bekenntniß anziehen, ist in Käyserl. Majest. Antwort gnugsam gehandelt. Und zwar die vielfältigen Aergernisse, so aus der Priester Concubinat erfolgen, werfen sie uns unbillig vor, dieweil wir ohne das in Abschaffung derselben zuvor bewilligt. Was aber die Gabe der Keuschheit belanget, sind sie alzu kleingläubig, weil sie nicht gläuben, daß auch GOtt denen, die ihn recht darum bitten, dieselbige wolle geben, weil doch Christus sagt: **Alles, was ihr den Vater in meinem Namen bittet, soll euch werden. Item: Glaubt, so werdet ihr empfahen.**

### Der dritte Artikel.
### Von der Messe.

Es haben die Catholischen begehrt, daß die gemeine und Privatmessen auf die gebräuchlichen Feste in gewöhnlicher Kleidung, auf den Altären, mit Einschliessung beyde des grossen und kleinern Canons, wie bisher, in gemeiner Christlichen Kirchen Deutscher Nation und ihren Gebieten, wie von Alters her im Gebrauch und Uebung gewesen, gehalten werden. Und damit nicht ein Wortgezänk von den Worten Hostia, Oblatio, Sacrificium, oder Opffer, sich er-

erhebe, haben sie einen deutlichen Unterschied zwischen dreyerley angezeigt, nemlich, daß Christus in dem Osterlämmlein im alten Testament figürlich geopffert: und daß nachmals derselbe Christus am Stamm des Creuzes gelitten, sich selbst GOtt dem Vater ein wahrhaftig Opffer für die Sünde der Menschen aufgeopffert: aber jetzund im Opffer der Messe werde er mysterialiter et repræsentatiue, das ist, sacramentlich und wiedergedächtlicher Weise, in der Kirchen täglich geopffert, zur Erinnerung und Gedächtniß des Leidens und Sterbens Christi, einmal am Creuz vollzogen.

Ist demnach die Messe nicht ein Schlachtopffer, sondern ein sacramentlich und wiedergedächtlich Opffer.

## Des Gegentheils Antwort, schriftlich übergeben.

Sie wollen, daß die Messen auf die gewöhnlichen Feste in gebräuchlichen Kirchenkleidern gehalten, und weil in ihren Fürstenthumen und Landen (wie sie berichten,) die Messe bisher mit allen wesentlichen Stücken und gewöhnlichen Ceremonien, nach Einsetzung Christi, ehrlich gehalten, so wollen sie forthin darob seyn, daß sie auch mit gebührlicher Ehrerbietung gehalten werden.

Da aber die Catholischen um weitere Erklärung von dem grossen und kleinen Canon, und der Privatmessen gebeten, haben sie schriftlich nicht geantwortet. Aber in der Unterredung, da man sie gefragt, warum sie den heiligen Canonem nicht annehmen wollen, haben sie vornehmlich drey Ursachen vorgewendet:

Erstlich, daß wir eine Todsünde daraus machen, wo man in der Messe den Canonem auslieſſe.

Zum andern, weil er das Meßopffer bestätiget.

Zum dritten, daß die Heiligen darinne angeruffen werden.

Hierauf ist wiederum kürzlich und Catholisch geantwortet.

Erstlich, ob es wol wahrhaftig eine Todsünde sey, den Canonem auslassen, dennoch stehts im Canone nicht.

Fürs andere, daß in der Messe ein sacramentlich und wiedergedächtlich Opffer sey, können sie auch selbst nicht leugnen.

Fürs dritte, die Heiligen werden im Canone nicht angeruffen, sondern es wird nur ihr Gedächtniß gehalten: sie aber haben droben mit uns zugelassen, daß man die Gedächtniß der Heiligen in der Kirchen halten solle. Derhalben ist über diesem Artikel keine grosse Zweyung; dennoch verwerfen sie halsstarrig, beyde den Canonem und Privatmesse, wiewol sie keine rechtmäßige Ursache haben.

### Der vierte Artikel.

## Von der Beichte.

Von der Beichte haben die Catholischen nichts in Schriften vorgestellt. Denn man hat zweymal bevoran davon gehandelt, nemlich im 12. Artikel, bey den Theilen der Busse.

Item, hernach bey der Communion unter beyder Gestalt.

Der Gegentheil aber gedenkt ihrer insonderheit in den Schriften, so sie den Catholischen überreicht, mit mehrerer Erklärung, als in dem Bekenntniß verfaßt ist. Haben derhalben drey Puncten herzu gesetzt:

Erstlich, man solle die Beichte nicht fallen lassen, angesehen den trefflichen grossen Trost, so die Absolution mit sich bringet.

Zum andern, daß man daraus bedenke, wie hoch und heilsam die Gewalt der Schlüssel sey.

Zum dritten, auf daß das Volk gewöhnet werde, ihre Sünde zu beichten, neben Unterrichtung, daß auch die Sünde, so nicht erzehlet, dennoch vergeben werden.

Derhalben von diesen Stücken weiter zwischen den Parteyen zu handeln unnöthig.

### Der fünfte Artikel.

## Von Menschensatzungen.

Es haben die Catholischen insgemein begehret, daß mit Fasten, Feyertagen, Beichten, Beten, Proceßion, Kirchenceremonien, Unterschied der Speise und Zeiten, und andern desgleichen bisher üblich gehaltenen Gewohnheiten, und Sacramentaustheilung, vom Chur-

fürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten alles gehalten werde, wie es in der Catholischen Kirchen von Alters her gebräuchlich. Auf diß hat der Gegentheil insonderheit auf zween Artikel schriftlich geantwortet: Erstlich von Ceremonien, darnach von Feyertagen.

Sagen derhalben anfänglich, daß die gemeinen Ceremonien um Liebe willen zu halten seyn, damit Gleichheit in Kirchen, zu Frieden und Einigkeit dienlich, erhalten werde. Jedoch daß niemandes Gewissen damit beschweret, und daß solche Ceremonien nicht für nöthige Gottesdienste gehalten werden, sondern daß alles ordentlich um Lieb und Friedens willen geschehe.

Zum andern, wollen sie, daß folgende bestimmte Zeit kein Fleisch öffentlich gespeiset werden soll: nemlich in der Weichfasten, alle Freytag und Sonnabend, am heiligen Christabend, am Pfingstabend, an St. Johannis des Täufers Abend, an aller Heiligen Abend.

Zum dritten, klagen sie, daß der vierzig Tag Fasten allzulang sey, welche sie lieber auf andere Zeit im Jahr ausgetheilt haben wollen. Gleichwol soll man sich auf ihrem Theil, auch diese Zeit über, so viel immer möglich, andern Kirchen gleichförmig halten mit Ceremonien, Kirchengesängen, Evangelien und Episteln, wie in andern Kirchen gesungen, gelesen und geprediget, wollen auch kein Fleisch öffentlich zu verkaufen den Ihren gestatten.

Was die Feyertage belanget, wollen sie, erstlich, daß man die gewöhnlichen Feste feyerlich halte, damit das Volk in Gewohnheit bleibe, GOttes Wort zu hören, und die Sacramenten ein jeder, nach seines Gewissens Nothdurft, zu empfahen.

Zum andern, daß sonderlich diese nachfolgende Festtage geheiliget und feyerlich gehalten werden.

- Alle Sonntag.
- Christtag.
- St. Stephan.
- St. Johannes, Apostel und Evangelist.
- Des HErrn Beschneidung.
- Epiphania, die heiligen drey König.
- Die Charwochen, von wegen der Paßion des HErrn.
- Ostertag, samt dem Montag und Dienstag.
- Die fürnehmsten Feste der reinen Jungfrauen Mariä.
- Himmelfahrt Christi.
- Aller Apostel Fest.
- Die heiligen Pfingsten samt Montag und Dienstag.

Zum dritten, man soll an solchen Feyertagen gewöhnliche Gesänge, Officia und Lectiones, aus göttlicher heiligen Schrift genommen, behalten und gebrauchen.

Zum vierten, man soll die Litaney in der Creuzwochen singen und behalten, damit das Volk zum Gebet gereizet werde.

## Der sechste Artikel.

## Von Klostergelübden.

Hie haben die Catholischen erstlich begehret, daß alle Klöster, die noch nicht verwüst, in ihren Landen und Gebieten, bey ihrem alten Gottesdienst und Orden gelassen werden.

Zum andern, daß ihnen die Visitation, gebührender Gehorsam, und freye Wahl der Prälaten, friedsam, ohne Verhinderung gestattet werde.

Zum dritten, daß niemand verboten, oder abgeschreckt werde, in die Klöster sich entweder von neuem zu begeben, oder, nachdem er daraus gelaufen, wieder hinein zu kehren.

Zum vierten, daß die Klosterpersonen mit ihrem Leib und Gütern sicher und unbeleidigt, ihrer Geschäfte halben, auf dem Land reisen mögen, bis zu Entscheidung des künftigen Concilii.

Zum fünften, daß die, so ohne rechtmäßige Erlaubniß ausgewichen, ins Kloster wieder einziehen, und nirgends in ihren Gebieten geduldet, es wäre denn, daß sie von den Geistlichen und ihren Oberherrn Erlaubniß erlanget hätten.

Zum sechsten, daß ihre Prälaten, in ordentlichem billigem Proceß wider solche, nicht gehindert werden; doch in Ansehung der Menge, sollen keine andere Strafen über sie ergehen, denn nur eine auferlegte Busse. Die sich aber

aber hernachmals ohne ordentliche Zulassung und Erlaubniß aus dem Kloster begeben, die sollen nach Innhalt und vermöge ihrer Statuten und Canonen gestraft werden, und sollen in Execution dieser Strafen ihre Prälaten unverhindert seyn.

Zum siebenten, daß die ledigen Klöster wiederum mit Mönchen und Nonnen besetzt werden, wo man aber die nicht haben könnte, sollen die Güter und jährliche Einkommen durch Verordnete vom nächsten Prälaten deren Oertern unverändert und unvermindert beygelegt und behalten werden, bis zu künftigem Concilio. Und sollen die Klostergüter nicht zu eigenem Nutz der weltlichen Obrigkeit angewendet werden, sondern so bald die mit Mönchen und Nonnen wieder besetzt, sollen ihnen alle Nutzung und Renthen wiederum, wie bevoran, eingegeben werden.

### Des Gegentheils Antwort von Klosterpersonen.

Erstlich, referiren sie sich auf ihre übergebene Confeßion.

Zum andern, wollen sie den Mönchen und Nonnen, so in ihren Fürstenthumen und Gebieten noch in Klöstern blieben sind, sich daraus zu begeben, oder drinn zu bleiben, frey lassen.

Zum dritten, wollen sie die Klosterpersonen in ihrem gewöhnlichen Wesen, Kleidung und Ceremonien ruhig bleiben lassen.

Zum vierten, wollen sie auch, so viel immer möglich, alle Gewaltsübung von solchen Personen abwenden, und daß kein Ueberlast oder Gewalt ihnen wiederfahre, verhüten.

Zum fünften, wollen sie, daß der entledigten Klöster Renth und Güter in der weltlichen Obrigkeit Bestellung und Gewalt sollen stehen bleiben, damit die ausgewichenen Personen, Prediger, Pfarren und Schulen davon unterhalten werden, bis zu dem künftigen Concilio.

### Der siebente Artikel.

### Von Kirchengewalt.

Die Catholischen haben hie insgemein begehret, daß Bischöfliche Gewalt und Jurisdiction in ihren Landen und Gebieten, den Bischöffen unverbrüchlich bliebe. Doch was die öffentlichen Mißbräuche und Beschwerung belangt, wollen sich die Fürsten den andern Reichsständen gemäß halten, und mit ihnen darüber berathschlagen, und was im gemeinen Rath beschlossen wird, annehmen. Da sie aber etwas wider die Erzbischöffe, Bischöffe oder Prälaten, wegen der Jurisdiction oder anderer Ursachen halben, Zuspruch hätten, soll ihnen durch diese Handlung nicht präjudicirt werden.

### Des Gegentheils Antwort.

Erstlich, gestatten sie, daß Bischöflich Regiment und Gewalt bey den Bischöffen erhalten werde. Doch damit nicht gebilliget die öffentlichen Mißbräuche, daß die Bischöffe in der Predigt des göttlichen Worts, in Ausspendung der heiligen Sacramenten, in der Priester Ordination und Aufsicht auf ihr Leben, und Mißbrauch des Banns nachläßig seyn.

Zum andern, wollen sie verschaffen, daß den Bischöffen ihr gebührender Gehorsam geleistet und erhalten werde: nemlich, daß die Pfarrherren und Prediger den Ordinarien an eines jeden Ort präsentirt werden, und daß dem Bischoffe, der Priester begangenen sträflichen Exceß zu strafen, gestattet werde.

Zum dritten, daß den Bischöffen ihre geistliche Jurisdiction, in Sachen an geistliches Gericht gehörende, unverhindert bleibe. Von gemeinen Schuldhändeln aber, so nicht ins geistliche Gericht gehören, versehen sie sich, die andern Stände werden solches in Mißbräuchen gedenken, denen sie sich bis zu künftigem Concilio gleichmäßig zu erhalten entschlossen sind.

Zum vierten, daß der Bischöfliche Bann, in Sachen zur geistlichen Jurisdiction gehörig, nicht verhindert werde, so fern er nach der heiligen Schrift Befehl geübet wird.

Diß alles, wie es ergangen, ist den 22. Tag Monats Augusti Chur- und Fürsten und des heiligen Römischen Reichs Ständen von den verordneten Catholischen übergeben, und öffentlich verlesen.

---

1064.

### Erinnerung und Bericht von der vorgesetzten

setzten, des papistischen Ausschusses, Relation, wie diese von der Protestirenden Ausschuß corrigiret ist.

Man hat an etlichen Orten der eingewandten Relation die ganze Disputationes nicht erzehlet, welches uns hoch und vielfältig beschwert, und den ganzen Handel etwas verdunkelt.

Im Eingang geben sie vor, daß wir unter andern auch darinn bewilligt, daß wir uns (wie begehrt ist,) Röm. Kayserl. Majest. Antwort, als der heiligen Schrift gemäß, gleichförmig verhalten wollen. Dieses Artikels halben haben wir uns öffentlich beklagt, daß wir uns Kayserl. Majest. Antwort nicht gleichförmig verhalten können, dieweil wir dieselbige Antwort nicht gesehen.

Im vierten Artikel, von der Rechtfertigung des Glaubens, vermelden sie, daß es also verglichen sey, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, aber nicht allein durch den Glauben, dieweil solches nirgends in heiliger Schrift zu finden, sondern vielmehr das Widerspiel. Da wir doch öffentlich haben widersprochen, und angezogen die Sprüche zun Röm. 3. ohne Werke. Und zun Ephes. 2: Es ist eine Gabe GOttes, und nicht aus den Werken. Ferner, nach gehaltener langer Disputation, haben unser Gegentheil nachgeben, daß Vergebung der Sünden geschehe nicht durch vorgehende oder nachfolgende Werke oder Verdienst. Haben auch dazu gesagt, daß sie durch den Glauben erlangt werde; und mehr gesagt, daß solches geschehe durch Gnade, dadurch wir einen gnädigen GOTT haben, per Gratiam gratum facientem; haben auch die Sacramente darzu gesetzt.

Da sie das nachgaben, haben wir gesagt, daß wir durch das Wort, Sola, nicht die Gnade und Sacrament, sondern die Werke allein ausschliessen. Und wo sie zulassen würden, daß Vergebung der Sünden durch den Glauben, nicht um unser vorgehend oder nachfolgend Werk und Verdienst willen wiederfahre, so wollen wir von dem Wörlein Sola nicht Wortgezänk anrichten. Ist auch zu unserm Artikel dieser Zusatz geschehen, daß wir bekennen, die Vergebung der Sünden geschehe aus Gnaden, die angenehm macht vor GOTT, und durch den Glauben in uns, und durchs Wort und Sacrament, als Werkzeug.

Daß sich die Sachen also verlaufen, wissen die Fürsten zu beyden Theilen sich leichtlich zu erinnern.

Der Heiligen Anruffung belangend, zeigt des Badischen Canzlers Handschrift, daß beyde Theil übereinstimmen hierinn, daß kein ausdrücklicher Befehl und Gebot von Anruffung der Heiligen in göttlicher heiliger Schrift vorhanden sey.

Im andern Theil, von den Mißbräuchen, vermelden sie, als sollen wir haben zugelassen, daß ein jeder, der das Sacrament des HErrn empfahen wolle, die fürnehmsten Sünden, so er begangen, beichten müsse. Wir aber haben niemals die Erzehlung der Sünden nöthig gemacht. Was wir aber der Beicht halben eingeräumt haben, ist aus übergebenen Schriften zu ersehen.

Darnach von beyder Gestalt des Sacraments wird nicht angezogen, wie und waser Gestalt wir die, so eine Gestalt gebraucht, entschuldigt haben. Und wird in solcher Kürze gehäßig gesetzt, wir wollen nicht lehren, daß die, so unter einer Gestalt das Sacrament empfahen, nicht sündigen.

Wer diß also blos lieset, möchte gedenken, wir bewilligten die eine Gestalt, und wollen doch gleichwol, entweder aus Haß, oder aus andern unbilligen Ursachen in öffentlichen Predigten solches nicht bekennen.

Wir aber haben hingegen beyde mit Worten und Schriften vielfältig uns erklärt, wie wir die, so einerley Gestalt, Noth wegen, welche viel und mancherley seyn kann, empfahen, entschuldigt haben.

Damit aber haben wir das Verbot der andern Gestalt nicht bewilliget. Beschweren uns auch nicht, also zu lehren, daß wir die Kirche entschuldigen, und doch gleichwol die Verbietung einer Gestalt nicht approbiren. Also haben die Unsern allzeit geschrieben und gelehret, daß sie die Kirche entschuldigt haben, damit sie der Gottseligen Gewissen nicht beschwerten.

### Vom ehelosen Stand der Priester.

Hie werden die Worte gehäßig gesetzt: Von der Gabe der Keuschheit sind sie alzu kleingläubig, daß sie es nicht dafür halten, daß die Keuschheit könne einem jeden, der darum bittet, von GOtt geschenkt werden. Wir aber verneinen nicht, daß GOTT diese Gabe der Keuschheit geben könne, sondern haben also geantwortet, daß GOtt diese Mittel und Arzney vorgestellt habe, welche die brauchen sollen, die sich nicht enthalten können. Denn Christus selbst bezeugt, daß diese Gabe nicht jedermann wiederfahre. Derhalben versucht der GOtt, der die Gabe der Keuschheit nicht hat, und dennoch GOttes Ordnung nicht braucht. GOtt kann wol ohne Speis der Menschen Leben erhalten, unterdessen aber will er, daß wir der Speise geniessen. Scheinet derhalben hie öfentlich, daß diese Sache nicht aufrichtig und unparteyisch ist referirt worden.

### Von der Privatmesse.

Die Privatmessen belangend, hat man niemals von Ursachen gehandelt, warum man sie nicht billige. Derhalben ist das auch unglimpflich von ihnen gesetzt, daß wir die Privatmesse und Canonem ohne erhebliche Ursachen verwerfen. Wir aber haben viel und hochwichtige Ursachen, warum wir die Privatmesse, und ein Theil des Canons nicht können, noch wollen bewilligen. Haben aber in übergebenem Bekenntniß und vor dem Ausschuß angezogen, und gnugsam erklärt, daß wir die Messe mit hoher Ehrerbietung halten, und werden die wesentlichen Stücke, so zur Consecration gehören, behalten. Werden auch die andern gewöhnlichen Ceremonien und Kirchenkleidung gebrauchet. Aber es geschieht eine gemeine Messe, darinnen etlichen aus dem Volk, so zuvor verhöret, das Sacrament Christlich gereicht wird. Die Privatmesse aber, welche sie dieser Meynung gehalten, daß sie andern Vergebung der Sünden ex opere operato damit verdieneten, verwerfen wir, denn es ist offenbar, daß solche Application wider die Gerechtigkeit des Glaubens streitet: denn so die Messe, auf diese Meynung applicirt, Vergebung der Sünden ex opere operato verdienet, folget, daß die Gerechtigkeit nicht aus dem Glauben, sondern aus den Werken komme. Item, so jetzt erst in der Messe das Opffer für die Sünde geschiehet, wozu hat denn der Tod Christi gedient, oder ist das Leiden und Sterben Christi nicht gnugsam zu Bezahlung unserer Sünde? Wir lesen aber in der Epistel zun Ebräern: **Mit einem Opffer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden.** Derhalben ist ausserhalb dieses kein Opffer, welches die Sünden büsse, zu suchen. Item Christus spricht: Das thut zu meinem Gedächtniß. Ist derhalben das Sacrament eingesetzt, daß wir dabey gedenken der Wohlthaten, welche uns im Neuen Testament geschenkt, nemlich Vergebung der Sünden. Wie kann aber den Todten solch Sacrament nützlich seyn, dieweil in ihnen das Gedächtniß Christi durch die Priester nicht kann erweckt werden? Diese und andere erhebliche Ursachen bewegen uns, daß wir die Application der Messe nicht approbiren.

Zudem sehen wir, wie grosse Mißbräuche dabey seyn. Der grosse Haufe hält Messe allein um des Bauchs willen, so doch St. Paulus allen, so diß Sacrament mißbrauchen, schrecklich dräuet. Derhalben die Bischöffe solchen grossen Mißbräuchen billig Rath schaffen sollten.

Und weil ein Theil des Canons diese Application des Sacraments in sich hält, welche öfentlich wider die Gerechtigkeit des Glaubens streitet, ist gefährlich das Theil des Canons zu lesen.

## C. Von dem geengerten Gespräch, so vom 24. Aug. bis zu Ende dieses Monats zwischen sechs Personen von beyden Parteyen gehalten worden.

1065.

### Vortrag des päbstlichen Theils bey der engern Versammlung.

Wissentlich wäre, daß man uns auf unserm Theil für Abgesonderte der Kirchen gehalten hätte; wollten gerne mit den andern dieses

ses Theils auf die Wege handeln, dadurch solches möchte abgewandt werden, welches aber nicht anders geschehen könnte, dann so wir beyderseits der Lehre einig wären, obwol bis zu einem Concilien Unterscheid in ritibus ecclesiasticis und Kirchengebräuchen gehalten würde. Dann wo man nicht bekennte, daß auf beyden Theilen recht gelehrt würde, so fiel veritas fidei; so man der Lehre einig würde, daß vnitas fidei vorhanden, so sollte darnach alsbald mit dem Legaten, der vom Pabst Gewalt darzu hätte, von einer gewissen Zeit und Malstadt, eines Concilii geredet, und geschlossen werden.

Nun wären aber

I. Der Communion halber

noch drey Stücke, darinnen ungleicher Glaube bliebe.

1) Das eine, es würde auf diesem Theil bekannt, daß die einige Gestalt nicht unrecht wäre; aber an dem fehlet es noch, daß man gestatten, oder willigen wollte, daß auf diesem Theil auch gelehret und geprediget sollte werden, daß die eine Gestalt nicht unrecht sey. Welches vielen ein grosses Bedenken gebe, denn dieser Theil wüßte, was im Concilio zu Basel derhalben und hiervon mit den Böhmen gehandelt wäre worden.

2) Der andere Punct, daß man auf diesem Theil nicht gestatten wollte, das Sacrament in einer Gestalt zu reichen, darum, dieweil die Reichung einer Gestalt nach der Lehre und Doctrin nicht recht wäre, müßte es auch ungefehrlich bey unsern Pfarrern und Seelsorgern seyn, denen Leuten, die es also begehreten, in einer oder beyder Gestalt zu reichen.

3) Der dritte Punct wäre auch der Lehre anhängig, um der Ehrwürdigkeit willen des Sacraments, daß man sich beyderseits vergleiche, das Sacrament an keinem Ort denn in der Kirchen zu reichen. Aber Kranken halben, sollte es also gehalten werden, daß sie in die Kirche getragen, und daselbst communiciret würden; so man sie aber ihrer Schwachheit halben im Haus berichten müßte, daß man ihnen das Sacrament brächte, oder im Haus auf einem Portatel vor ihnen Messe hielte, und diejenigen communicirten und Meß hielten, so nicht gefressen noch gesoffen hätten, damit dem Sacrament keine Unehre beschehe.

II. Wegen der Messe.

Der Messen halber vermerkten sie, daß wir in deme gleich wären, daß die mit ehrlichen Ceremonien sollten gehalten werden, aber um Einigkeit willen der Kirchen wollte gut und vonnöthen seyn, daß die Messen, beyde öffentliche und Privatmessen, wie an andern Orten, mit Einschliessung des grossen und kleinen Canons, gehalten würden, dann sie hieltens dafür, man hätte auf diesem Theil des kleinen Canons keine Beschwerung, des grossen Canons halben möchten wir Beschwerung haben, in deme, was belanget oblationem pro Ecclesia, sacrificium &c. Aber sie hätten im vorigen Ausschuß eine gute Erklärung gethan, daß wir darinnen, ihres Achtens, auch keine Beschwerung haben würden, was aber belangende die Application der Messe, daß solches beyderseits auf ein Concilium referirt würde.

III. Wegen der Geistlichen Ehe.

Könnte man auf diesem Theil bedenken, obwol die verehlichten Priester in unsern Landen, Gebieten und Städten in Gestalt ehelichen Standes sässen, geben sie doch uns zu bedenken, ob sie für eine Ehe zu halten: dann obgleich wider die Schrift wäre, die Ehe zu verbieten, so wäre doch das nicht darwider, daß sich ein Geistlicher freywillig in den Priesterstand ließ, verziehe sich des Ehestandes, und gelobte Keuschheit: denn wahr wäre es, daß Keuschheit nicht könnte geboten werden, sie könnte aber ohne Gebot wol bewilliget werden; so hätte ihme auch keiner in Annehmung seines Priesteramts ausgedingt, wann er nicht könnte Keuschheit halten, daß er ihme wollte vorbehalten haben, ein Weib zu nehmen, sondern ein jeder hätte stille geschwiegen, und sich nach der Kirchen Ordnung ins Predigtamt ruffen und annehmen lassen.

Auch wäre es eine schlechte Sache, daß unsere Priester sagten, sie hätten nicht Gnade der Keuschheit; man besorgte, sie strebten auch wenig darnach, denn sie wollten schlemmen, prassen,

prassen, wohlleben und zu Tanze gehen, guter Dinge seyn, wie man wol sehe; castigirten sich nicht, und würfen sich nicht in die Dörner, hätten auch nicht Mühe mit studieren, und müßte gleichwol die Meynung nicht haben.

Wahr wäre es, sie wären auch Menschen, und nicht Engel, so rein würde es auch nicht zugehen, daß einer, ob er auch wol ein Priester, keinen Gebrechen hätte: aber darauf stünde es, die Kirche hätte öffentliche Sünden zu strafen, wie in andern Gebrechen; aber was heimlich, stünde nicht zu urtheilen. Und solches wollten sie diesem Theil darauf angezeiget haben, daß vorgewandt, man wäre nicht schuldig, solche Priester zu haben, die ein sündlich unzüchtig Leben führten.

Daß man auch gesagt hätte, man wüßte auf diesem Theil so viele Priester, als man nothdürftig, nicht zu bekommen, die Gnade der Keuschheit hätten: so wäre auch darwider zu bedenken, welcher Priester sagen wollte, er hätte die Gabe der Enthaltung, wenn er wüßte, daß ihme der Ehestand frey seyn möchte: man müßte bedenken, wie abscheulich es seyn wollte bey dem grössern Theil der Christenheit und der Stände, die solche beweibte Priester nicht angenommen, noch zugelassen hätten. Wann man gleich auch nach der Schrift gehen wollte, spräche Sanct Paulus: Ein Bischof soll seyn eines Weibes Mann; und wäre träglicher, daß ein Beweibter angenommen würde, dann die zuzulassen, so ohne Ehe in Priesterstand getreten, und darnach Weiber genommen hätten. Das wollten sie darum angezeiget haben, daß es auf die Maaß geschehe, damit dieser Zweyung durch ein Concilium möchte abgeholfen werden, dann daß die K. Maj. und die andern Stände bewilligen, bestätigen, approbiren oder ratificiren sollten. Solche Priesterehen achten sie für unmöglich zu erheben. Dann ihre Majestät und die Stände hielten ohne allen Zweifel dafür, daß dieselbigen unsere Priester nicht hätten valide contrahiren mögen, und daß sie ihrer Dienste, Einkünfte und Amts auf eine Zeitlang entrathen müßten. Darum dieweil Käyserl. Majestät die verehlichten Priester nicht würde approbiren, oder Ratification des Rechten halben für nichts anzusehen, ob das ein Weg, und bey Käyserl. Majestät möchte zu erhalten seyn, daß die angegebene verehlichte Priester an den Orten, da sie jetzt wären, um Friedens willen, bis auf ein Concilium möchten toleriret werden; doch solchergestalt, daß diejenigen, so von der vermeynten Ehe wiederkehren und regradiren wollten, daß sie es durch Obrigkeiten, darunter sie wären, unverhindert thun, und bey ihren Ministeriis und Lehren bleiben möchten. Und zum andern, daß die Priester, so noch im ledigen Stande, ohne Ehe wären, unverehlichet bleiben sollten, bis auf ein Concilium. Und zum dritten, daß sich die Obrigkeiten befleißigen sollten, auf die verledigten Pfarren unverehlichte Priester, die sich ohne Aergerniß in Keuschheit halten möchten, zu bekommen.

### IV. Wegen der Klöster.

Der verledigten und unverledigten Klöster und Klosterpersonen halben, haben sie angezeigt, daß die unzerstöhrten sollten unabgethan bleiben in dem Wesen, darinnen sie noch seyn, bis auf ein Concilium, doch daß man sie in ihrem Gottesdienst unverhindert lassen, und daran nicht verhindern sollte, wie an etlichen Orten beschehe. Und da sie nicht ihren klösterlichen Habit trügen, daß sie den hinfort tragen sollten.

Dieweil auch Ordensleute wären, die heraus getrieben, oder gangen, und wieder hinein begehrten, daß ihnen solches auch verstattet würde, ohne weitere Strafe, dann eine Pönitenz; dann es wären die Beschwerungen der Gewissen darinnen zu bedenken.

Aber mit den abgethanen Klöstern hielten sie dieses für ein bequem Mittel, daß dieselben Klöster, dieweil sie für billig ansehen, daß die zu keinem andern Gottesdienst, dann der Lande, darinn sie gelegen, zu gebrauchen, noch zu Käyserl. Majestät Handen und Bedenken, wie es derselben Sachen halber bis auf ein Concilium seyn sollte, gestellet würden rc.

---

1066.

### Der Protestanten Erklärung auf der Papisten Antrag

Sie hätten des Gegentheils Vorschläge und Bedenken mit Fleiß erwogen, befinden aber, daß alle die Mittel und Anzeigungen, so sie gethan, sich erstreckten im Grunde und Effect auf Vorschläge, so anfänglich im vorigen Ausschuß der vierzehen von ihrem Theil, beschehen wäre. Nun hätten sie damals gnugsam vernommen, warum solche angegebene Vorschläge von diesem Theil nicht könnten noch möchten solchergestalt und anders, dann wie ihre unvorgreifliche Gegenvorschläge mit sich brächten, bewilligt, oder zugelassen werden. Und dieweil sie nächstens in Endung berührtes Ausschuß der vierzehen vernommen, daß man sich auf diesem Theil, um Liebe und Friedens willen, bis auf ein General- frey Christlich Concilium aufs äusserste erboten, und salua fide et Doctrina ferner nicht wüßte zu erbieten, hätten sie sich demnach träglicherer Vorschläge versehen, nachdem dieser Ausschuß und solche weitere Unterrede nicht von diesem, sondern ihrem Theil, als Churfürsten, Fürsten und Ständen erregt, und dem Churfürsten zu Sachsen angetragen worden wäre: dann da sie bedacht gewesen, auf derselben ihrer Meynung zu verharren, hätten sie sich selbst und die Niedergesetzten dieses Theils der Bemühung wol können verschonen: dann allein, daß die Wort in angezeigten ihren Vorschlägen verändert, so wäre es in der Substanz eben die Meynung, wie zuvor.

## I. Von der Communion.

Und daß man auf diesem Theil bekannt sollte haben, als hätte man gestanden, daß die Communion in einer Gestalt auch nicht unrecht wäre, und fehlete allein in deme, daß wir dasselbe nicht wollten also predigen lassen, gestünde man nicht, möchte auch von ihnen nicht geredet werden, und wollte das die Zeddel und Antwort besagen lassen, so im Ausschuß der 14. übergeben; welche schriftliche Uebergebung auch darum beschehen wäre, damit diesem Theil die Meynung nicht verkehrt möchte werden, darum könnte man auch nicht lehren noch predigen, als ob die Empfahung einer Gestalt auch recht wäre.

Darum könnte man auch ausserhalb der Nothfälle nicht gestatten in unsern Kirchen, das Sacrament in einer oder beyder Gestalt, wie es von einem jeden begehret würde, reichen zu lassen. Es würde es auch kein Priester, der im Amt wäre, mit Beschwerung seiner Gewissen thun, daß er lehren und halten sollte, daß Christus das Sacrament in beyder Gestalt für Läyen und Priester eingesetzt, und daß ein jeder nach solcher göttlichen Ordnung und Gebot also zu empfahen schuldig, und sollte doch ausserhalb der Nothfälle, der Lehre zuwider, ohne Unterscheid das Sacrament in einer, oder beyder Gestalt reichen.

Wie eine erschreckliche und ärgerliche Trennung dasselbe geben wollte, so solcher widerwärtiger Gebrauch in den Kirchen dieses Theils gehalten sollte werden, wäre von jedermann leichtlich zu verstehen, doch hätte man in obberührten Gegenvorschlägen vernehmen lassen, da einer aus Freyheit das Sacrament nur in einer Gestalt begehrte, daß man ihme nicht wehrete, dasselbe also zu empfahen, wo er es bekommen könnte.

## II. Von der Messe.

Belangend die Haltung der öffentlichen gemeinen und Winkelmesse, wäre in gemeldtem Ausschuß der 14. vernommen, warum man auf diesem Theil denselbigen, sonderlich den Winkelmessen nicht Statt geben könnte, dieweil es für ein opus operatum von ihnen geachtet würde, auch keinen andern Verstand damit haben könnte. Denn wo es nicht von dem Meßhalter würde für ein verdienstlich Werk gehalten, das ihme selbst zum Verdienste gereiche, dürfte es bey uns solche Privatmessen nicht zu halten, dann ihme würde das Sacrament in beyder Gestalt, wie er deß in der Privatmessen genoß, wenn er es begehrte, gereicht, welches ihme auch der Instruction nach sicherer wäre; darum wäre wohl abzunehmen, welcher Priester darüber für sich selbst eine Messe halten wollte, der müßte etwas mehr darinnen betrachten, nemlich, daß er solche Messe nicht hielte allein um des Gedächtniß willen, wie es von GOtt eingesetzt; sondern

daß

daß er ein verdienstlich Werk zu Abwaschung seiner Sünden damit üben wollte, das wäre aber der Institution Christi zuwider, auch lästerlich und ärgerlich, und derowegen in Landen und Gebieten dieses Theils, als eine öffentliche Gotteslästerung, nicht zu gestatten. So er dann auch solche seine sonderliche Privat- und Winkelmeß wollte ein Opffer für andere Lebendigen und Todten seyn lassen, das wäre noch beschwerlicher und unträglicher, nachdem das Sacrament eingesetzt ist, daß die Lebendigen empfahenden, solches zu des HErrn Gedächtniß thun, und nicht, daß es den nicht empfahenden Lebendigen, oder Todten zu Verdienst, oder Erlassung der Sünden kommen sollte. Und solche Zulassung derselbigen Privat Winkelmessen wollte das Uebel und die Sünde wirken, so sie in dieses Theils Landen und Gebieten sollten aufgerichtet werden, daß das Volk von dem höchsten Schatz göttlicher Gaben und Christlicher Freyheit, nemlich, daß die Menschen durch den Glauben in Christum, und sein Leiden, Sterben und Auferstehen, an sein Verdienst, auch ohne Werke des Gesetzes selig würden; und zum andern, daß es von der Empfahung des Sacraments in beyder Gestalt nach der Einsetzung Christi wiederum gezogen würde werden. Und würden damit nicht allein die vor GOtt und seinem Heiligen Geist sündigen, so wider die erkannte Wahrheit die Privatmessen hielten, sondern auch die sie, als eine öffentliche Gotteslästerung, unabgethan und ungestraft litten. Und thät nichts, daß die Disputation der Application halber bis auf weitere Entscheidung eines Concilii sollte gestellet werden: dann daß solche Privatmessen in GOttes Wort nicht gewidmet, sondern darwider seyn, könnte von diesem Theil in keinen Zweifel gesetzt werden: darum wenn sie zugelassen würden, und würde gleich die Disputation der Application halber suspendirt, so hätte es doch die Beschwerung auf ihme, wie vor angezeiget ist. Dann es wäre damit ein Ding, gleichwie die Juristen sagten: eine Protestanz, oder Bedingung, welcher das Werk und das Factum zuwider ist, hilft dem Protestanten nichts, wirket auch nichts. Darum wann man auf diesem Theil dieselben Winkelmessen zuliesse, und protestirte, daß man der Application nicht statt gegeben, sondern dieselbe bis auf ein Concilium wollte suspendirt haben: so wäre die That der Protestation straks zuwider, möchten dieses Theils Gewissen nicht sichern, dieweil dieselbe Messen ausserhalb der berührten Application keine Wirkung noch Deutung bey den Päbsten selbst hätten. Und ist derowegen ferner angehänget, dieweil die Privatmesse durch die Lehre der wahrhaftigen göttlichen Institution des Sacraments in dieses Theils Landen, Gebieten, und in den Städten gefallen, daß es ihrenthalben bis auf ein Concilium darbey gelassen, und dieses Theils halben solch unnöthige, verführliche und sorgliche Privatmessen bis auf gemeldtes Concilium suspendirt würden: dazu wüßte man, und versehe sich nicht, daß die Priester, so in dieses Theils Landen und Gebieten wären, solche Privatmessen mehr halten würden, darum es auch ein ganz unnothdürftige Disputation und Aufhaltung der Händel wäre, von Zulassung derselbigen Privatmessen zu disputiren. Und in Gleichniß des Canons halben, groß und klein, dann so viel der Canon in sich hielte, darauf der öffentlichen und gemeinen Meß Substanz stünde, würde in den öffentlichen gemeinen Messen, so mit etlichen Christlichen und guten Ceremonien bey diesem Theil gehalten würden, nemlich die Worte der Einsetzung gebraucht, das andere wäre nicht de Substantia, als das die Glosse selbst bezeuget in Decreten. Darum so wollt uns auch der andere Theil das nicht für nöthig machen, das durch GOttes Befehl nicht eingesetzt, und also nicht nöthig wäre. Und je mehr man auf die Annehmung des Canon drünge, je weniger man es auf diesem Theil thun könnte, wie Sanct Paulus Timotheum nicht wollte beschneiden lassen, dieweil es für ein nöthig Ding angezogen, und darauf gedrungen wollte werden, so er doch, aus Liebe und der Schwachheit willen, Titum beschneiden liesse. Und ob man dann wol sagte, daß es um Friedens und mehr Einigkeit willen von uns beschehen sollte: so wäre doch das, was die Application und den Canonem mysticum belanget, der Christ-

Christlichen Lehre und Einsetzung des Sacraments ganz ärgerlich, und der Gewissen halben aufzurichten sorglich und beschwerlich, darum hielte man es dafür, daß der andere Theil mehr schuldig wäre, mit diesem Theil darinn zu gedulden, bis auf ein Concilium, denn daß man die Canon, mit Beschwerung und unsichern Gewissen, wie sie vorgeschlagen, annehmen sollte. Zudem allen hätten auch die Christlichen Gemeinden in dieses Theils Fürstenthumen, Landen und Gebieten, der Privatmessen halben, daß dieselbigen gefallen, und die öffentliche Messen dargegen gehalten werden, keinen Mangel, darum die drey Verordneten dieses Theils nicht achten könnten, was daran gelegen, daß dieselbe Messen zusamt der Auslassung der Canon bis auf ein Concilium zu gründlicher Handlung angestellt würden.

### III. Von der Priester Ehe.

Was der Priester Ehe belangete, wüßte man nicht in Abrede zu seyn, daß etliche Priester, eher dann sie sich beweibet, als sie zu Priestern geweihet, der Pabst und Bischöffe Gesetze, der Keuschheit halben zu halten, angenommen möchten haben, welches von der Zeit von ihnen beschehen, da sie die Wahrheit und Freyheit wider solche und dergleichen Menschensatzungen noch nicht erkannt, ob auch die Päbste, Bischöffe und Prälaten recht und wohl daran gethan, oder nicht, daß sie die Priester mit Gesetzen und Gelübden des Cälibats und ohne Ehe zu bleiben, da sie selbst am wenigsten Keuschheit halten, also verstrickt, davon wäre in dieses Theils Confeßion, unter den Titeln von der Priester Ehe; item, von der Bischöffen Gewalt, gegründete gnugsame Anzeigung geschehen: und nicht allein wüßten wir, daß die Päbste und Bischöffe nicht Gewalt noch Recht gehabt, nach göttlicher Schrift den Priestern die Ehe zu entziehen; sondern daß auch ein Mensch durch Gelübde, da er von GOtt die Gnade der Keuschheit nicht empfünde, sich zu der Keuschheit nicht verbinden möchte: so hätten je bey den Heyden, und in ihren Rechten, die Gelübde und Verpflichtungen die Maasse, da auch nicht solche Gefahr der Gewissen und Seelen vorhanden, wie in diesem Fall, daß die Pacten und Gelübde, so Schande, und also vielmehr Sünde oder Unmöglichkeit auf sich trügen, nicht bündig geacht wurden, warum sollte nicht vielmehr in diesem Fall solche Schande, Sünde und Unmöglichkeit angesehen, und, solcher Gelübde unangesehen, den Priestern die Ehe erlaubet werden. So wäre es auch eine schlechte Sache, daß die Priester den Priesterstand auf solche Gelübde, die ihnen ihre Prälaten angefodert, angenommen: dann, wie vor angezeigt, ob auch die Priester unvorsichtig gehandelt, daß sie sich wider ihr Gewissen mit solchen Gelübden, zu der Zeit, als sie zu Priestern verordnet, hätten fahen lassen, so hätten doch die Päbste und Bischöffe viel unrechter und übler gethan, daß sie die armen Priester mit denselben unmöglichen und schandbaren Gelübden, wider die Worte Christi, daß die Keuschheit nicht allen gegeben wäre; item St. Pauli, daß besser wäre heyrathen, denn brennen, und daß ein jeder ein Weib haben sollte um der Hurerey willen, dieselbe zu vermeiden, verstrickt hätten; und sonderlich, weil sie bey ihnen selbst in den grossen Theilen der Priesterschaft wohl befunden, wie übel solche Gelübde und verstrickte Keuschheit in der ganzen Welt gerathen wäre, das auch jetzt am hellen Tage; und wollten doch die Päbste, Bischöffe und Prälaten ihren Constitutionen, GOtt zu Lobe, und den armen beschwerten Gewissen der Priester nicht entweichen, sondern GOttes Ordnung müßte ihrem menschlichen unmöglichen Gesetze weichen. Und bedürft derhalben geringer Verantwortung auf die Anzeigung, so beschehen, als sollten die Priester dieses Theils nach der Keuschheit wenig streben, denn man wüßte auf diesem Theil von ihrem Tanzen oder Wohlleben wenig zu sagen, man hätte es auch nicht vernommen: und ob dann ihre Prediger und Priester in etlichen Versammlungen tanzen, und im Guten und Ehrbarkeit mit andern Leuten ohne Aergerniß fröhlich wären, darum wüßte man ihnen nichts zu zeihen, so wäre es auch wider GOtt nicht. Aber wie die Priester des andern Theils, da sie ohne Ehe hätten bleiben müssen, das alles zu Unzucht und merklichem Aergerniß geübt, wie leider auch noch geschehe, und vom Studio gerathen, daß sie nichts

gewußt, noch in der Schrift konnt hätten oder lehreten; das wäre am hellen Tage. Man begehret auf diesem Theil von ihnen auch nicht, daß sie Engel seyn sollten, dann sie und diese wären Menschen; aber daß man damit entschuldigen wollte ihre Unzucht, die nicht allein geschehe, sondern des grössern Theils halben öffentlich am Tage läge, das wäre erschrecklich. Dann wer möchte verleugnen, daß nicht der grössere Theil in öffentlicher Hurerey, Ehebrecherey und dergleichen Unzucht läge; und ob dann noch etliche seyn möchten, die sich des Sprüchworts halten könten, Si non caste, tamen caute, so wäre gleichwol beschwerlich, daß ihnen Ursach zu solcher heimlichen Unzucht, durch das Verbieten der Ehe und Verstricken der Keuschheitgelübden, ohne Noth, und ohne alle Christliche Bewegniß, von Pabst, Bischöffen, Prälaten, gegeben würden. Und obwol die Kirche über solche heimliche Sünde öffentlich nicht richten mag: so wüßte man doch, was Beschwerniß und Angst auch die heimliche Hurerey den Priestern, wann sie ihre Messen hätten halten sollen, gebierete; und wenn sie gleich dieselbe Sünden gebeicht und davon absolviret worden: so wäre doch nicht allein bey den offenbaren hurerischen Priestern, sondern auch bey vielen, die solche Sünde heimlich geübet, keine rechte und wahre Pönitenz und wirkliche Abstellung derselben Sünden befunden, sondern so oft sie gebeicht, hätte sich solch Laster in der Beicht wiederfunden, und wären öffentliche und heimliche Hurer einen Weg wie den andern blieben, und hätten sich nicht allein, sondern auch die Beichtväter damit verdammt: dann dieweil die Beicht eine Christliche Rathssuchung bey dem Priester und Beichthörer ist, der Sünden halben, so den Menschen obliegen; was haben solche Beichthörer den beichtenden Priestern vor Christlichen Rath darinnen mittheilen mögen? dann es gnug gewesen, daß ihnen die Sünde mit dem Munde ohne Herzen angezeigt, und die Absolution in Gleichniß auch mit dem Munde gesprochen. Es hat der Blinde den Blinden geleitet, und wären, wie zu besorgen stünde, beyde in die Gruben und Verdammniß gefallen. Das hätten die Päbste, Bischöffe und Prälaten, heimlicher und öffentlicher Hurerey halben, bey ihnen selbst und auch bey andern armen gemeinen Priestern empfunden, gewußt und gesehen, gleichwol hätte man die Priester mit vielberührtem Gelübde in solche Gefahr ewiger Verdammniß gesteckt, und wollten sie darüber noch fortan darinn stecken lassen, da es nach GOttes Ordnung ohne alle Gefahr und Sünde umgangen könnte werden. Und ob solches einer gütigen Mutter, und der Kirchen, deren sie Häupter seyn wollten, Amt wäre, könnte jedermann gar wohl vernehmen. Ja, spräche man dann, die Priester dieses Theils, ob sie wol beweibt, würden sie doch auch nicht alle ihre Ehe halten, sondern fielen durch ihr Weibnehmen und Ehebrechen in schwerere Sünde, denn die unbeweibten Priester: so wäre diß darwider, daß St. Paulus ohne Unterscheid nach GOttes Ordnung befihlet, daß ein jeder sein Weib, um Vermeidung der Hurerey, haben sollte. Wann nun ein Ehestand zu scheuen seyn sollte, so eine eheliche Person mit einer andern bräche, daß dieselbe Sünde ärger wäre: so müßte GOttes Ordnung aufgelegt werden, daß sie nicht weislich bedacht, sondern besser gewesen wäre, daß Hurerey zugelassen wäre worden, damit niemand in Ehebruch, als in eine schwerere Sünde, fallen könnte: so hätte man von den Gnaden GOttes solche Unzucht von dieses Theils beweibten Priestern noch wenig erfahren: so würde auch das Aufsehen darinn vorgewandt, so ein Verdunken oder Rede entstünde, daß es nicht gelitten würde, und wäre gleichwol heut zu Tage sicherer und gewisser, daß nach GOttes Ordnung die Priester Eheweiber hätten, um Vermeidung willen der Hurerey, ob gleichwol einer, und etwa aber einer fallen sollten in Ehebruch, dann daß sie mit grossen Haufen, wie auf dem andern Theil vor Augen wäre, in Hurerey und Ehebrecherey fallen und liegen, und darinnen verharren sollten. Dann so der Beweibte einmal, zweymal oder mehr fiele, hätte er das Mittel seines Weibes, und könnte wieder aufstehen vom Falle; aber die andern blieben und verharreten darinn für und für, welches je zu erbarmen stünde, daß um eines unnützen Menschen Gesetzes willen so viel Men-

schen und seiner Leute in Verdammniß sollten gegeben werden. Dann, hätte GOtt den Priesterstand, als doch die Schrift das Widerspiel anzeigt, ohne Ehe einsetzen wollen, stünde sicher dafür zu halten, daß er auch denjenigen, so er darzu beruffen, Gnade der Keuschheit verliehen würde haben; nun aber solcher Stand von GOtt dermassen nicht eingesetzet worden, sollten die Prälaten je bedenken, daß in der Priester Macht nicht stehen wollte, sich zu der Keuschheit mit Gelübden zu verbinden, gleich als gebe ihnen GOtt durch solche frevele Gelübde Gnade der Keuschheit, daß er sich darzu verstrickte, das ihm GOtt durch seine sonderliche gnädige Gabe wider die angeborne fleischliche Begierden mitzutheilen vorbehalten hätte. Wenn man aber auf diesem Theil die greuliche Laster der Hurerey und anderer Unzucht bey der Priesterschaft nicht gesehen, und daß GOtt den Priestern ohne Ehe zu seyn eingesetzt, wollte man je nicht weniger gerne mit rechter Keuschheit von GOtt begnadete unbeweibte Priester haben, dann auf dem andern Theil; aber weil sichs anders hielte, wüßten auch die Churf. Fürsten und Städte dieses Theils den Priestern ihr Gewissen nicht zu verstricken.

## IV. Von Klöstern.

Was die unverledigten und verledigten Klöster belangete, liesse man sich verdünken, daß in obberührten Gegenvorschlägen des Ausschuß der XIIII. so viel angezeigt, und Erbieten beschehen, daß man sich weiter nicht erbieten mögen: es wollten sich auch die verordneten drey dieses Ausschußtheils unzweifentlich versehen, wann dieselbigen Vorschläge und Erbieten, dem genommenen Abschiede nach, Käyserl. Majestät vorgetragen würden, ihre Majest. würde diesen Artikel, bis auf ein Concilium, darauf beruhen zu lassen, kein Ungefallen tragen. Und so die verledigten Klöster in Käyserl. Majestät sollten gestellt werden, erfordert die Nothdurft, zu vernehmen, wie es sollte mit der Verwaltung derselbigen verledigten Klöster gehalten werden, und ob die Ceremonien, wie die in denselbigen Klöstern gefallen, auch sollten bis zu einem Concilio unaufgericht bleiben oder nicht.

## V. Von der Bischöffe Gewalt und Kirchen ceremonien.

Und man vermerkte, daß berührter, und auch der andern Artikel halben, die Obedienz gegen den Bischöffen und Ceremonien belangend, im Grunde nichts neues noch bessers von ihnen, als Verordneten des andern Theils, wäre vorgeschlagen worden, dann wie zuvor im Ausschuß der XIIII. beschehen: dann obwol die angegebenen Wege mit andern Worten geredt worden, wäre es doch mit dem vorigen Erbieten in der Substanz ein Ding, und nicht andere bessere noch neue Vorschläge.

Und wo sie sich mit andern und bequemen Wegen nicht wüßten zu vernehmen lassen, hielten es diese für eine vergebliche Aufhaltung ihrer selbst und anderer Händel, und achteten das beste seyn, daß die sechs, so von Fürsten, Theologen und Canonisten, zu vorigem Ausschuß, von der Churfürst, Fürsten und Stände wegen, verordnet gewesen, ihre Chur- und Fürstl. Gn. auch die Stände aller Handlung berichteten, und dem Ausschuß dieses Theils, vermöge des Abschieds, so sie mit einander genommen, darauf Antwort geben, daß auch die Sachen bey Käyserl. Majestät zu einem gemeinen freyen Christlichen Concilien, vermöge voriger Reichsabschiede, in Deutscher Nation unverzüglich anzustellen gefodert möchten werden: und so dann Churfürst- Fürsten und Stände geneigt wären, davon zu reden, wie ein friedlicher Anstand dazwischen und gemeldten Concilien gemacht möchte werden, dazu würden Churfürst, Fürsten und die Städte dieses Theils auch ganz geneigt erfunden werden.

---

1067.

## Der Päbstischen anderweitiger listiger Vortrag.

Dieweil man sich mit einander nicht vergleichen könnte, so hätten sie von Churfürst- Fürsten und Ständen Befehl, ihnen, den Lutherischen, zu sagen, sie verstünden, daß Käys. Majestät ganz geneigt wäre, ein Concilium zu machen, doch diesergestalt, daß alle Neuerungen, wie die in der Lehre, Kirchenbräuchen, auch andern, ausserhalb Zulassung gemeiner Kirchen, in

in der Churfürsten, Fürsten und Städte Landen und Gebieten, dieses Theils, wären verstattet und vorgenommen, vor allen Dingen wiederum müßten zu vorigem Stande gebracht, und also die gemeine Kirche restituiret werden. Dann man hielte es dafür, dieweil sich in Welthändeln gebührte, den Entsetzten vor allem wiederum zu restituiren und zu vorigem Stande zu setzen, vielmehr wollte sich sollte Restitution gegen gemeiner Kirchen gebühren 2c.

1068.

## Der Evangelischen vorläufige mündliche Antwort darauf.

Daß die Churfürsten, Fürsten und Städte dieses Theils von den Gnaden des Allmächtigen wohl wüßten, daß ihnen um Einigkeit und Friedens willen nicht gebührte, Christliche und gute Ordnungen der Kirchen, ohne gemeine Bewilligung derselbigen, zu brechen: aber da durch übel Zusehen und Wachen der Prälaten falsche und verführische Lehren, Bräuche und Ceremonien in der Kirchen eingeführt wären worden, wie das in dieses Theils Confeßionsartikeln klar angezeigt und bewähret worden; wüßten sie, daß ihnen nicht allein gebührt, sondern daß sie auch vor GOtt und ihrem Gewissen schuldig gewest, auf GOttes Wort, ohne unerwahrtes weitern Schluß, darinn Christliche Veränderung zu gestatten, als man deß die heilige göttliche Schrift, auch des Pabsts selbst Rechte, für diesen Theil hätte. So hätte es auch, was die Ergänzung und Restitution in weltlichen und zeitlichen Entwerungssachen belangete, einen gesonderten Unterschied mit den Sachen der Religion, wie das die gemeldte Päbstliche Rechte weiter auch zeigeten: so wäre es auch unerhört, daß solches in vorzeiten jemals gesucht worden, daß ein Handel oder Possessorium in Sachen des Glaubens gemacht sollte werden. So würden sich auch die Chur= und Fürsten, samt den verwandten Städten, dieser ihrer gethanen Anzeige, als aus Befehl Churfürst, Fürsten und Stände, nicht versehen, über den Abschied, so die VII. von Fürsten und andern dieses Theils mit den VII. ihres Theils genommen, und wie sie sich auf ihr Bitten erboten hätten, die Handlungen desselben Ausschusses bey Churfürst, Fürsten und Ständen zum besten zu fördern, gar nicht versehen. Aber sie wollten die Antwort ihren Chur- und F. G. und den Mitverwandten anzeigen, die würden befehlen, was ihrer Gnaden und ihre Nothdurft seyn wollte, darauf anzuzeigen.

1069.

## Des Lutherischen Theils endliche Erklärung gegen den geengerten Ausschuß, Sonntags nach Bartholomäi den 28. Aug. übergeben.

Wie nächst von euch Herren zugelassen worden, so haben wir die geschehene Handlung unsern gnädigsten und gnädigen Herren, zu Sachsen, Brandenburg, und andern ihrer Gnaden Mitverwandten, vorgetragen; darauf uns ihrer Gnaden und derselbigen Mitverwandten Meynung dieser Gestalt anzuzeigen, Befehl gegeben.

2. Daß sich ihre Gunsten und sie zu erinnern wüßten, wie oft sie sich um Friedens und Einigkeit willen erboten, sich in allem dem, das mit GOtt und Gewissen geschehen mag, auf diesem Reichstage zu vergleichen. Und dieweil nächst darauf ein Ausschuß von Fürsten und andern Gelehrten der heiligen Schrift und geistlichen Rechten, auf 14. Personen, mit beyderseits Verwilligung zusammen verordnet, sey von Fürsten und andern ihres Theils zu gemeldten Ausschuß Verordneten ihnen Bericht geschehen, was beyderseits der sieben Artikel und ihren anhängigen Punct halben für Mittel vorgeschlagen, und was darauf von den Verordneten dieses Theils zur Antwort gegeben, und um Friedens auch Einigkeit willen, bis zu fernerer Handlung in einem Concilio, bey den andern ihren Mitverwandten zu fördern sich erboten: mit solcher oft erzehlter Meynung, daß ihre G. und ihre Zugeordneten die Sachen aufs äusserste bewogen, und sie, ihre Gnaden, bey ihnen hätten ermessen mögen, das auf diesem Theil mit GOtt und Gewissen auf die angegebenen Mittel ferner nachzugeben, und bey ihrer Gn. Mitverwandten zu erhalten seyn möchte, daß sie solches alsbald mit angezeigt wollten haben.

 3. Der-

3. Derhalben sie letztlich die Fürsten und die Zugeordneten der andern Stände ermahnet und gebeten, ihre angezeigte Mittelung und Antwort an gemeldten Churfürsten, Fürsten und Stände zu tragen, und dieselbigen auf Meynung ihrer gegebenen Antwort, samt einem gemeinen Christlichen Concilio zu fördern.

4. Darauf sich nach vielen Disputationen und ergangenen Reden und Widerreden gemeldte Fürsten und ihre Zugeordnete der andern Stände freundlich und gutwillig erboten, die Sachen dermassen anzutragen, und allen möglichen Fleiß mit Anzeige ihres Bedenkens fürzuwenden und herwieder anzuzeigen.

5. Gleichwol und ehe die Fürsten und ihre Zugeordneten des Ausschusses beyderseits wiederum zusammen kommen, haben die Stände, welches auch von diesem Theil nicht anders verstanden, denn daß es freundlich und gnädiglich gemeynet worden, etliche ihrer Räthe in Vigilia Bartholomæi zu unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen ꝛc. geschickt, mit Werbung, daß die Stände gemeldtes Ausschusses Handlung Bericht empfangen. Nun wären ihre Chur- und F. Gn. samt den andern Ständen geneigt, sich in ferner gütliche Handlung darauf einzulassen, und, wie es vermerkt, durch einen engern Ausschuß, denn der vorige gewesen wäre ꝛc. mit freundlicher und dienstlicher Bitte, daß der Churfürst zu Sachsen ꝛc. verziehen und nicht abreisen wollte; wie man sich desselben beyderseits zu erinnern weiß.

6. Und wiewol als der Churfürst zu Sachsen ꝛc. solche Meynung an seiner Gnaden Mitverwandten zu gelangen, sich auch mit denselbigen darauf zu entschliessen, und dem Churfürsten von Maynz die Antwort anzeigen zu lassen, erboten, auf den Abend gemeldter Vigilien Bartholomäi, etliche der ihren mit vorgewandten Ursachen, welchergestalt der vorige Ausschuß von einander geschieden, und daß man demselbigen Abschied gemäs, wieder Antwort gewärtig seyn wollte, gemeldter geengter Ausschuß ist abgeschlagen worden: so ist er doch auf allerley eingeführte Bedenken und um Glimpfs willen, damit am Churfürsten zu Sachsen, und den andern mitverwandten Fürsten und Städten kein Mangel gespüret soll werden, doch dem vorigen Abschied unvorgreiflich, folgends eingeräumet worden.

7. Nachdem aber keine andre Mittel von euch, als denen, so zu solchem geengten Ausschuß verordnet, sonderlich der wichtigsten Artikel halben, vorgegeben sind worden, denn so im vorigen Ausschuß seyn vorgeschlagen: so hätte es auch dieses geengerten Ausschusses ihrer Chur- und F. G. und ihrer Mitverwandten Achtens gar nicht bedurft, insonderheit, weil gnugsam verstanden, daß dieselbigen Mittel zuvor auf das äusserste bewogen, und man nicht hat finden können, daß man sich darauf ferner, dann wie im vorigen Ausschuß geschehen, möchte vernehmen lassen.

8. Und das ist uns von ihrer Chur- und F. G. und derselben Mitverwandten euch darum anzuzeigen befohlen, daß ihnen nicht zuzulegen, als sey der Mangel an ihren Chur- und F. G. und derselben Mitverwandten. Wisset ihr aber andere Mittel anzuzeigen, die zu diesem schiedentlicher wären, die haben wir von euch nachmals anzuhören, und uns wiederum darauf zu vernehmen lassen von ihren Chur- und Fürstl. Gn. und den Mitverwandten Befehl, oder aber, wie ihr nächst von uns auch gehöret, mit euch von wegen eines Anstands zu reden, der in mittlerweil eines gemeinen freyen Christlichen Concilii zu Frieden und Einigkeit dienstlich.

9. Wo ihr aber darum nicht Befehl habt, oder auch nochmals von Churfürsten, Fürsten und Ständen auf diesen unsern Bericht erlangen würdet, (als sich unsere gnädigste und gnädige Herren nicht versehen wollen,) so ihre Chur- und F. G. alsbald bericht, was im Fall deß weiter Mittelung entstünde, des Concilii halben, anzuzeigen, und nemlich, daß ihre Chur- und F. G. dasselbe bey Käyserl. Maj. anders nicht wüßten zu fördern, denn daß zuvor alle Neuerung und Sachen zu vorigem Stande gesetzt und restituiret sollten werden.

10. Darauf zeigen wir euch aus gemeldter unsrer Herren Befehl an, daß die Stände Wissens tragen, woraus sie die Lehre, so in der übergebenen Confeßion verleibt, samt der Veränderung etlicher Mißbräuche der Kirchen verursacht.

sacht. So auch von Anfang und Grunde derselbigen geredt soll werden, weiß man solches mit etwa vielen geschriebenen Büchern, auch andern anzuzeigen, darauf aber von denen, derer Amt solches gewesen, gleichwol keine gebührliche Einsehung erfolget; darzu zeiget solches Pabsts Hadriani Werbung gnugsam an, so auf dem Reichstag zu Nürnberg durch einen Legaten ist vorgetragen worden.

11. Darüber ist auch von Churfürsten, Fürsten und Ständen auf vorigen gehaltenen Reichstägen, vornehmlich der zwiespaltigen Lehre und Brauch halben, ein gemein, frey, Christlich Concilium, auf solche jetzt angezeigte Maaß, für nothwendig angesehen, bewilligt, und die Käyserl. Majest. unser allergnädigster Herr, darum mehrmals ersucht, und letztlich vor einem Jahr zu Speyer gnädiglich zugeschrieben, auch ein Abschied, in was Zeit dasselbe ausgeschrieben und angefangen sollte werden, gemacht worden.

12. Darum wollen sich unsere gnädigste und gnädige Herren, und ihre Verwandten freundlich und dienstlich versehen, die Stände, als die sich in Handlung in dieser Sachen eingelassen, werden dasselbe General- frey, Christlich Concilium dermassen bey Käyserl. Maj. unterthäniglich und mit Fleiß fördern, wie es zuvor ohne alle solche Maaß oder Unterschied für gut angesehen, bewilliget und bey Käyserl. Majest. erbeten, auch daß darüber auf dem ersten Reichstag zu Speyer ein Abschied beschlossen ist worden, wie es eine jede Obrigkeit, bis auf angezeigtes Generalconcilium in diesen Sachen sollte zu halten haben.

13. Darzu so haben ihre Chur- und F. G. und derselbigen Mitverwandten um etliche Veränderung willen, dieses Theils Confeßion ungemäs, und was den Sachen directe oder consecutiue anhängig, vor einem Jahr zu Speyer an die Röm. K. Majestät und angezeigt Generalconcilium rechtlicher Weise appellirt; darum solches eine thätliche Attentirung wider ihre Chur- und F. G. und desselben Mitverwandten Appellation seyn wollte, die auch dem Rechten ungemäs.

14. So wäre es auch eine Neuigkeit, die zuvor in dergleichen nicht vernommen, da die Sachen aus Noth ein Concilium erfordert haben, daß ein Concilium geweigert, daß die Ursachen, darum eines Concilii noth, wieder abgestellet worden wären.

15. Wo auch dasselbige in vorzeiten hätte geschehen können, würden solche und dergleichen großwichtige Sachen selten zu einem Concilio kommen seyn.

16. Derhalben ist ihro Chur- und F. G. und ihrer Mitverwandten gnädigst und dienstlich Gesinnen an euch Herren, die wollen bey den Ständen fleißigen, wo ihren Chur- und F. G. und den andern das Erbieten, als ihre Mitverwandten, Fürsten und ihre Zugeordneten im vorigen Ausschuß auf die angegebene Mittel gethan, je nicht annehmlich seyn wollten, daß sie es gleichwol bey vorigem Abschied des Concilii halben wollten beruhen lassen, und demselbigen, auch der interponirten Appellation zuwider keine Veränderung durch ihrer Chur- und F. Gn. Handlung einführen, deß wollen sich auch die Churfürsten und Fürsten, und ihre Mitverwandten dieses (Theils) freundlich und unterthäniglich versehen, und solches freundlich, auch ganz unterthäniglich verdienen.

17. So auch oft berührte Stände euch oder andern zu befehlen geneigt, von obberührtem friedlichen Abschied in mittlerweil eines Concilii reden zu lassen, damit man bey Friede und Einigkeit bleiben, und andere nothwendige Sachen des Reichs ausrichten möge, daran ihrer Chur- und F. G. auch ihrer Mitverwandten halben nicht Mangel seyn soll:

18. So wollen sich unsere gnädigsten und gnädigen Herren darzu auch erboten haben, und sich mit Hülfe des Allmächtigen ihrer gethanen Confeßion gemäs, ohne Weiterung dermassen halten, wie es ihre Chur- und F. G. und ihre Mitverwandten gegen dem Allmächtigen und Käyserl. Maj. in aller Unterthänigkeit verhoffen zu verantworten ꝛc.

---

1070.

## Melanchthons Bericht an Lutherum, d. d. 25. Aug. was mit dem engern Vorschuß vorgegangen.

 Durch

Durch Cyriacum, der morgen abgehen wird, wollen wir mehr schreiben. Man schicket euch etliche Fragen zu, davon wir mit den Widersachern zanken. Solche Argumenten bringen sie auf die Bahn, die nichts zur Lehre und wahrer Gottseligkeit, sondern allein andere wider uns zu erbittern, dienlich sind. Und unsere Lindigkeit in solchen Stücken machet die hoffärtigen Tropffen nur trotziger. Es ist nicht zu sagen, wie sie triumphiren. Wenn ich für meine eigene Person, nicht in des Fürsten Namen diesen Sachen beywohnete, wollte ich diesen Trotz keinesweges leiden. Nun muß ich alles dulden von wegen der Fürsten und Unterthanen gemeiner Gefahr. Unserer Leute Gemüther sind entweder ganz schwach, oder zu Unzeiten muthig. Aber doch hoffe ich, wir wollen nichts wider das Evangelium handeln. D. Brück erzeiget sich wahrlich als ein beständiger und frommer Held. Bucerus schreibet an euch von des HErrn Abendmahl, und will unsere Meynung annehmen. Er hält, daß der Leib Christi im Brod zugegen sey. Das ist die Summa. Ich hatte ihm Propositiones gestellet; aber er hat aus Bedenken seine eigene Propositiones euch zugeschickt. Ich bitte, ihr wollet alsobald antworten. Datum 25. Augusti.

---

1071.

## Melanchthonis Schreiben an Lutherum d. d. 26. Aug.

Jetzo aus dem Lateinischen übersetzt.

Ich kann weder von den öffentlichen noch Privatsachen das geringste melden, weil wir schon viele Tage nacheinander an einer Vereinigung arbeiten, und doch nichts ausrichten. Sie dringen auf die Privatmesse, und bringen von andern Sachen Vorschläge auf die Bahn, welche anzunehmen gar nicht rathsam ist. Ich halte, ihr habet solche aus meinem vorigen Schreiben schon ersehen; indessen werfen sie auch mit schrecklichen Drohungen um sich. Ob ich mir nun wol aus der Gefahr, darinn ich schwebe, nichts mache: so ist mir doch manchmal die grosse Schwachheit unserer Fürsten bedenklich. Vielleicht aber ist alles zu Ende, ehe noch dieser Brief bey euch anlangt. Denn der Bote zaudert; darum können sie sich jetzt nicht berathschlagen. Heute wurde eine Unterredung angestellt, da weder ich noch Pontanus wußte, was man handeln und vortragen würde. Fürwahr, diese Saumselig- und Zweifelhaftigkeit scheinet nicht weniger Bedeutung zu haben, als die Zeichen, die der Pöbel wahrgenommen. Der HErr Christus erlöse uns aus dieser grossen Gefahr. Gehabt euch wohl, den 26. Augusti.

---

1072.

## Melanchthons Schreiben an Lutherum ehe noch dessen Antwort auf vorige Briefe eingelaufen, d. d. 28. Aug. 1530.

1.

Euer Bedenken von des Gegentheils Anforderungen haben wir noch nicht bekommen, da uns doch zum höchsten daran gelegen.

2. Die ganze Sache stehet noch in diesen Puncten. Sie begehren, wir wollen bekennen, daß weder die, so eine Gestalt des Sacraments reichen, noch die, so es empfangen, unrecht thun. Wir entschuldigen die, so es empfangen; aber von denen so es reichen, kommen wir nicht überein. Das Concilium zu Basel hat den Böhmen das ganze Sacrament mit dieser Condition zugelassen, wenn sie bekenneten, daß man auch eine Gestalt recht geben und nehmen könnte. Dieses Bekenntniß wollen sie uns auch abdringen. Eck spricht, er dringe darum hierauf, dieweil man sonst den gemeinen Mann nicht könne im Gehorsam behalten, wenn wir nicht auch die Gewissen, so viel eine Gestalt des Sacraments belanget, befreyen. Darauf begehren wir euer Bedenken zu hören.

3. Was die Application der Messen für andere belanget, verschieben sie aufs Concilium. Damit sie anzeigen, daß sie uns mit der gottlosen Application der Messe nicht beschweren.

4. Und gleichwol wollen sie, daß wir den Canonem annehmen; aber mit einer bequemen und Christlichen Glossa. Ich sehe, daß man hinterlistig mit uns umgehet. Und könnte leichtlich erachten, was mir, so ich für meine Pri-

Privatperson allein bekennen sollte, zu thun wäre. Nun aber diß eine gemeine Sache ist, die alle antrift, achte ich, daß auch anderer Stimmen und Gutdünken nicht zu verwerfen sind.

5. Wir werden von etlichen der Unsern sehr hart darum angefochten, daß wir den Bischöffen die Jurisdiction wieder geben. Denn die Leute, so nun der Freyheit gewohnet und das Joch der Bischöffe einmal von sich geworfen, lassen sich ungern das alte Joch wiederum aufladen. Und sonderlich sind die Reichsstädte der Bischöflichen Regierung zum heftigsten gram. Nach der Lehr und der Religion fragen sie nicht viel, allein ists ihnen um die Regierung und Freyheit zu thun. Ich sende euch eine Copia, der letzten Anforderungen des Widertheils, damit ihr alsdenn leichter antworten könnet. Datum die Augustini.

## 1073.

## Lutheri Schreiben an Melanchthonem, darinn er den Papisten nichts einzuräumen, verstattet.

I.

Es thut mir sehr bange, daß ich nicht kann leiblich bey euch seyn, in dieser allerschönsten und heiligsten Bekenntniß. Staupitz, unser Freund, sagte: **Wen GOtt blenden will, dem thut er zuvor die Augen zu; zu scharf macht schärtig.** Ich frage lauter nichts nach der Gauckeley, daß man der Eucharistiä oder Dankopffers halben die Messe möge anrichten. Hiskias zubrach die eherne Schlange und achtete gar nichts, daß sie zum Gedächtniß und Lob des göttlichen Werks gemacht war. Dieser gottesfürchtige König betrachtete mehr den gewissen Mißbrauch und bösen Anfang, denn den zweifelhaftigen, ungewissen Nutz des Lobes.

2. Also auch unsere Widersacher, weil sie die Messe bisher durch ihre schändliche Exempel billig mißbraucht haben, so ist vergebens, daß sie begehren, man wolle ihnen dieselbe lassen. Denn ihre Trügerey ist offenbar und ohne alle Busse. Derhalben ist ihre Lügen auch klar am Tage. Und (wie ich zuvor auch geschrieben,) sie suchen nichts rechts, sondern trachten darnach, wie sie ihre gotteslästerliche Gewalt mögen erhalten, daß ihr kein kein Abbruch geschehe.

3. Lasset sie erst wieder zurechte bringen die Lehre vom Glauben und Werken; denn wollen wir sehen, wie wir mit den Ceremonien handeln. Laßt sie die Kirche und Kirchendiener mit ihrem rechten Gebrauch wiedergeben; so werden sich die Satzungen selbst wol geben. Man kann das Dankopffer wol auf eine andere Weise und ohne Gefahr in der Kirchen haben.

4. Eure Gottesfürchtigkeit und Unschuld wird ganz bekannt und gewiß dadurch, daß der Teufel so öffentlich unverschämt ist, und fodert von euch: ihr sollet alles wiederum einsetzen, das ist, GOtt verleugnen den Pabst anbeten, und bestätigen helfen allen unflätigen Greuel, den er durch sie geschaffen hat, durch so grausamen Mord, Lügen und Gotteslästerung. Hie sollte ein jeder unter uns tausend Leiber um Christi willen dahin geben.

## 1074.

## Lutheri Schreiben an Melanchthonem, d. d. 26. Augusti.

I.

Wollte GOtt, daß ich euch in kurzem wiederum sehen möchte, ihr wäret daselbst heimlich, oder öffentlich abgescheiden. Ihr habt übrig genug gethan. Nun ists Zeit, daß der HErr dazu thut, und er wirds thun. Seyd nur getrost und hoffet auf ihn. Ich bin zugleich zornig und fröhlich, daß Eck und die Widersacher mit den lahmen Possen die Sache aufhalten, nemlich, wenn

wir beyde Gestalt des Sacraments für nöthig streiten, daß wir alsdenn die ganze Kirche und den Käyser selbst verdammen. Die armen Helden haben diese äusserste Zuflucht, daß sie dem Käyser, so zugegen ist, heucheln. Wolan laßt sie nur getrost des Käysers Namen mißbrauchen in solchen losen Possen, damit sie den mit Ernst auf sich laden, der jetzund im Himmel seinen Bogen gespannet und tödtlich Geschoß darauf geleget hat.

2. Gedenkt, daß ihr einer von denen seyd, den man nennet Loth zu Sodoma, welcher gerechte Seelen diese schändliche Leute Tag und Nacht quälen mit ihren unrechten Werken; aber es folget: **Der HErr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zu erlösen.**

3. Ihr habt Christum bekannt: ihr habt Frieden angeboten: ihr habt dem Käyser Gehorsam geleistet: habt viel Schmach geduldiglich getragen: seyd mit Schand und Lästerworten gesättiget und habt kein Böses mit Bösem vergolten. Summa, ihr habt das heilige Werk, wie Heiligen gebühret, würdiglich gehandelt. **Freuet euch** auch einmal des HErrn, und seyd fröhlich, ihr Gerechten. Ihr seyd lang genug betrübt und traurig gewesen in der Welt, sehet auf und hebet eure Häupter auf, ich sage euch den Himmel zu, als treuen Gliedmaassen Christi. Was wollt ihr für grössere Ehre haben? Ists denn so ein gering Ding, seinem HErrn Christo treulich dienen, und sich ein treu Gliedmaaß Christi erzeigt haben? Das sey fern von euch, daß die Gnade Christi so gering von euch sollte gehalten werden. Ich erharre eure Wiederkunft mit grossem Verlangen, daß ich euch den Schweiß nach diesem bald abwische.

4. Ich wünsche und bitte, daß ihr getrost und gutes Muths seyd, und wollet euch diesen sauren Anblick des gegenwärtigen Zustands der Sachen nicht betrüben, noch schrecken lassen, dieweil ihr wisset, daß die ganze Sache vollkommen in deß Händen stehet, der in einem Augenblick den Himmel mit Wolken bedecken und wiederum schön und heiter machen, nicht allein kann, sondern auch pfleget, ja Lust und Freude daran hat. In desselbigen HErrn Schooß befehl ich euch, ich ein armer Sünder, euch arme Sünder; aber doch Bekenner und nicht Vertheidiger ihrer Sünden. Dem Bucero antworte ich nichts. Ihr wisset, daß ich ihrer Schalkheit und Teuscherey, damit sie uns nachschleichen zu verführen, gram bin. Ich hab kein Gefallen an solchen Leuten. Gehabt euch wohl. Freytag nach Bartholomäi.

---

1075.

## Ein anders Schreiben Lutheri an Melanchthonem, vom 2. Sept. oder Freytag nach Augustini.

Ich hab auf die Fragen vorgestern geantwortet. Mich nimmt wunder, daß sie so gottlos Ding (so unverschämt) fodern dürfen, dieweil sie selbst zuvor nicht also gelehret haben, und nun erst solches dichten, daß wir ihre vorige gottlose Bubenstück nicht sehen; sie aber unter diesem Schein dieselbigen wieder aufrichten und stärken mögen.

Ihr könnet, wie mich bedünkt, nichts bessers thun, dann daß ihr euch nur frey macht von diesen groben Hinterlisten, und sagt, ihr wollet dem Käyser geben, was des Käysers ist, und GOtt, was GOttes ist. Wo sie nun euch werden können anzeigen, daß es GOtt und dem Käyser gebühre, so laßt es zu. Können sie es nicht beweisen, so sagt: es sey ausser GOtt und dem Käyser niemand, dem ihr gehorsam seyn könntet, denn allein der Teufel: dem werden sie ja selbst

selbst euch nicht heissen gehorsam seyn. Was darf man die Sache so trennen und weitläuftig machen mit solchen Fragen, sie mögen auf dasjenige, so sie vorgeben, selbst antworten, ob es GOtt, oder der Käyser sey? Warum laßt ihr euch mit solchen groben Possen von ihnen umtreiben, ob ihr das, oder jenes thun wollet? Sie sagen selbst, ob es GOttes Wort sey, so haben sie schon erhalten; denn ihr wollet GOttes Wort gehorsam seyn. Aber da werdet ihr selbst besser auf gedenken. Denn ich in so groben Hinterlisten vielleicht alzusicher bin. Dieweil ich weiß, daß ihr nichts da könnet versehen, dann das unsere Person etwa antreffen möchte, daß wir zu lind und unbeständig möchten gescholten werden. Aber was liegt daran? durch der Hauptsachen Beständigkeit und Wahrheit kann solches leichtlich wiederbracht werden. Nicht wollte ich, daß etwas versehen werde; aber ich rede also, wenn es geschähe; daß es darum nicht verloren sey. Denn so wir vor Gewalt sicher seyn und Frieden erlangen, wollen wir ihre List und Lügen und unsere Fehl leichtlich zurecht bringen. Denn seine Barmherzigkeit regieret über uns. Seyd getrost und unverzagt, alle, die ihr auf den HErrn hoffet. Nun hoffet ihr auf den HErrn, dann ihr handelt seine Sache, welches ohne Hoffnung und Vertrauen auf ihn nicht geschehen kann. Hiemit dem HErrn befohlen. Freytag nach Augustini.

1076.

## Lutheri Brief an Spalatinum, wie er der Papisten List, die sie jetzo brauchten, gar nicht achte.

Ich hab von den Artikeln zuvor geschrieben, mein lieber Spalatine! und wie ich gesagt, der Teufel, wenn er nicht ein Löwe seyn kann, da will er ein Drach seyn. Unsere Sach wird jetzund mit Hinterlist und Betrug angefochten. Aber weil wir ihre Tücke verstehen, können wir uns leichtlich dafür hüten. Sie suchen diß, daß sie über unsern Glauben und Gewissen herrschen mögen, und wollen euch mit diesem Betrug vom Wort abführen. Aber ich fürchte mir nichts. Denn so sie mit ihrem Hinterlist fortfahren, werden sie in unsern Hinterlist anlaufen. Denn wo ihr das einige für euch behaltet, daß ihr nichts wider das Evangelium bewilligen wollet, oder zugelassen habet, was sind denn alle ihre Tücke. Ich kann sie mit meiner Rhetorica ziemlich herausstreichen, daß solche grosse Helden und Verfechter des Glaubens und Evangelii von euch begehren haben dürfen, das stracks wider das Evangelium ist. Und gesetzt (das ihr doch durch Christi Gnad nicht thun werdet), daß ihr etwas widers Evangelium zuliesset, und also etwa den Adler in einem Sack beschlösset: so wird D. Luther kommen und den gefangenen Adler wieder herrlich losmachen, so wahr Christus lebet. Derohalben fürchtet euch nicht vor diesen heimischen Tücken, dieweil ihr die öffentliche Gewalt schon überwunden habt. Es gehe, wie es wolle. Seyd getrost und unverzagt, es hat nicht Noth, wenn sie mit den blinden Griffen umgehen.

Was aber den Artikel belangt, darinn sie begehren, daß wir von dem Legaten und Pabst um Erlaubniß desjenigen, das sie uns wollen nachlassen, bitten sollen, bitte ich, ihr wollet auf gut Amsdorfisch zuvor etwa in einem Winkel antworten, daß uns der Pabst und Legat im Ars lecken wollen. Gehabt euch wohl, mein lieber Spalatine, und haltet mir diese Leichtfertigkeit zu gut, die mir der Eifer über diese verzweifelten Buben ausdringet.

## D. Von Herzog Heinrichs zu Braunschweig Handlung mit den evangelischen Ständen wegen der Religion.

1077.

### Herzog Heinrichs zu Braunschweig Vortrag an die Lutheraner.

Lieben Herren, wahr ist es, und so weit bin ich der Sachen wohl verständig, daß ich wahrlich mit meiner Person nicht gerne dazu mit der That und Krieg wollte handeln helfen, daß eure Herren, von wegen der Niessung des Sacraments in beyder Gestalt, oder der einen, und Privatmessen, oder Pfaffenweiber, und dergleichen Sachen halben, die sich in die Gewissen ziehen, sollten überzogen und Blutvergiessen werden; dazu wollte ich auch ungerne ein Pferd satteln: aber ihr wisset, welchergestalt sich eure Herren der Klöster und Klöstergüter unterzogen haben, die sie den Mönchen bis hieher nicht wieder gegeben haben, derwegen die Käyserl. Majest. durch die Mönche und Geistlichen, denen das ihre genommen, täglich angelaufen wird um Justiz mit Schreyen und Ruffen, daß ihre Majest. keine Ruhe davor hat. Und dieweil solches eine lautere Weltsache ist, Entwehrung der geistlichen Güter, Klöster und Pfründen belangende: so möchte je durch niemand widersprochen werden, denn daß der K. Majestät Käyserlich Amt sich dahin erstrecken thät, denenjenigen, denen das ihre entzogen und vorgehalten würde, wieder darzu zu verhelfen, und in deme wäre ein jeder aus Gehorsam schuldig, könnte es auch mit Gewissen nicht umgehen, Käys. Majest. darinn zu helfen, da müßte er auch helfen, und wollte ihme, so er erfordert würde, gebühren. Wo aber eure Herren sich ein wenig lenken liessen in den vorgeschlagenen Mitteln, damit doch in etwas Vergleichung beschehe, würden ohne Zweifel den berührten Sachen, die Klöster und geistlichen Güter belangend, durch ihren und andern Fleiß, die gerne Friede im Reich sehen, desto bessere Wege und Mittel bey der Käyserl. Majest. finden, damit bis auf ein Concilium, der Mönchen, Nonnen und dergleichen Volks halben, kein Unfriede, noch Krieg im Reich erwecket möchten werden. Warum man doch Käys. Maj. als einem löblichen Käyser, derer Majest. die Sachen zu Frieden und Einigkeit so treulich meyneten, in solchen Vorschlägen nicht wollte willfährig seyn. Mit solchem weitern Anhang ungefehrlich: Man verließ sich aber dieses Theils vielleicht auf den gemeinen Haufen oder Volk, als verhoffte man bey demselbigen durch ein Aufstehen im Reich Entsetzung zu erlangen: man dürfte sich aber wahrlich, wenn man es wohl bedenken wollte, des gemeinen Volks wenig trösten, dann sollte es zu einer Aufruhr bey dem gemeinen Volk gereichen, würde es dabey nicht bleiben, sondern auch dieser Theil der Gefahr müssen gewärtig seyn.

---

1078.

### Der Lutherischen Antwort auf den den Braunschweigischen Vortrag.

Dafür sollte er es haben, wenn alle Sachen Christlich verglichen, und die Wahrheit aufgericht, die Unwahrheit aber samt den Mißbräuchen abgestellt und reformirt wären, und es wäre alsdann um die Klöster oder Klostergüter zu thun, so sollte es den Sachen mit der Hülfe GOttes denn bald geholfen seyn: das möchten sie ihrer Herren und Obern halben wohl sagen. Aber daß die Churfürst, Fürsten und Städte dieses Theils, bey denen die Möncherey und Nonnerey zusamt der Winkelmeßhaltung zum theil durch die nächste Bäuerische Aufruhr, und dann weiter durch vieler selbstwillig Herauskehren, auch durch Christliche Einsehung, dieweil sich dasselbe wider das göttliche heilige Wort, nachdem das ihren ungöttlichen Stand und verführliche Lehren und Gebräuche angegriffen und hart troffen hat, zu reden, zu lästern, auch allerley schädliche und gefährliche Zweyung in der gemeldten Stände Landen, Gebieten, Städten, Flecken und Dörfern zu machen unterstanden, gefallen, wieder aufrichten und bewilligen sollten: das könnten sie der Gewissen halben nicht thun, dieweil die tröstliche Lehre, so bey ihnen geführet worden, darwider wäre, als wenig ihren Chur- und Fürstl. Gn. mit GOtt und Gewissen gebühren wollte, in

in eine andere Gotteslästerung zu gehellen: so verhofften sie auch, die Käyserl. Majest. würde solches, vor endlicher Entscheidung eines gemeinen General- freyen Concilien, an die Stände dieses Theils nicht begehren. Denn dieweil man in den Ausschussen zuvor oft angezeigt hätte, daß ihre Majest. mit dem Pabst gänzlich entschlossen wären, ein Concilium auszuschreiben, welches in sechs Monaten beschehen, und darnach aufs längste in einem Jahr angehen sollte: so könnte man dieselbigen Sachen, auf das Erbieten und Vorschläge, welches sonderlich im Ausschuß der XIIII. durch die VII. dieses Theils solcher Klöster und Klosterleuten und Geistlichen halben beschehen wäre, je wol die kleine Zeit beruhen lassen. So wollte je auch zu bedenken stehen, ob es Christlicher Liebe gleichmäßig, da dieselben Sachen nun etliche Jahr auf eines General- freyen Christlichen Concilien Entscheidung angestanden, daß nun die Christlichen Stände dieses Theils wider ihre Gewissen das Wesen wieder aufrichten sollten, dieweil man in deme, was das Klosterleben, Wesen und Ceremonien belanget, der Lehre halben strittig und nicht verglichen wäre, oder im Fall der Wegerung samt den Ihren beschweret werden, da es noch um ein Jahr oder anderthalben zu thun wäre, und in einem Concilio, vermittelst göttlichen Worts, die Zweyung ohne solche Beschwerung, Blutvergiessen, oder anders könnte zu Christlichem Frieden gereicht werden? Man verhoffte auch aus jetzt angezeigten Ursachen, Käys. Majestät, als ein hochlöblicher gütigster Käyser, würde sich dazu nicht bewegen lassen, auch gnädiglich erwegen, wann auch die Obrigkeiten in deme wider ihr Gewissen Käys. Maj. Ansinnung verfolgen wollten, zu was Gefahr, Weiterung und Beschwerung solches gereichen wollte zwischen ihren Unterthanen und den Mönchen, Nonnen, auch andern Geistlichen, die sich wider die erkannte Christliche Lehre mit Worten, ungemäsem Wesen und Ceremonien erzeigen wollten, stünde je von jedermann leichtlich zu vernehmen: so würde man auch auf diesen Theil Mönchen, Nonnen, nicht gestehen, daß die Klöster und Güter ihre wären, und also des ihren wider GOtt entsetzt worden wären oder würden. Dann weil ihr vermeynter Gottesdienst, nach deme sie all ihr Wesen, Lehre, Ceremonien und Thun, auf verdienstliche Werke richteten und richten wollten, wider GOtt und sein heiliges Wort, auch ohne das diß Klosterwesen keine göttliche Anzeigung oder Pflanzung wäre: so möchte auch von niemanden in Zweifel gestellt werden, daß derselbigen Güter, so von Stiftern und Gebern zum rechten Christlichen Gottesdienst gemeynt worden, nicht mehr göttliches Genusses oder Brauchs wären. Man will geschweigen, daß der Eigenthum nach ihren selbst Rechten nicht ihre, sondern Christi seyn soll. Und daß sie billiger solche Suchung ihrer Gewissen halben unterlassen, dann vorwenden sollten; sonderlich aus den Gründen, so der heilige Augustinus in gleichem Fall geführet hat, und insonderheit bis so lang das in einem General- freyen Concilio mit der Schrift ausfündig würde, ob ihre Lehre und Klosterwesen, samt ihren verführlichen Ceremonien, Winkelmessen und dergleichen, göttlich wären oder nicht.

Und wäre gleichwol eine unchristliche Handlung und Vorhaben von Mönchen und Nonnen, auch andern Geistlichen, daß sie sich, nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen, und zuvoran dieweil so förderlich ein Concilium gehalten soll werden, unterstehen sollten, Käyserl. Majestät zu beschwerlichem Vornehmen zu bewegen, da ihnen doch bey den Völkern, so der Wahrheit unterricht, vor endlicher Handlung gemeldtes Concilii, ohne tägliche Sorge, Wagung, Unkosten und anderer Gefahr, mit Haltung ihrer ungöttlichen Ceremonien und Gottesdiensts zu verharren nicht wol würde möglich seyn. Dafür sollten es die gemeldten Unterhändler haben, wann diese Sachen nicht GOttes Wort, Ehre und die Gewissen belangeten; sondern wäre um ein Theil ihres Vermögens zu thun, zweifelt man nicht, man würde auf diesem Theil Käyserl. Majest. Ungefallen derowegen nicht gerne vermerken: aber in diesen Dingen wider die Gewissen etwas zu bewilligen, das gienge die Seelen an, die allen andern Dingen dieser Welt bevor zu setzen wären. Daß auch um anderer Sorgfältigkeiten willen, da-

von geredt worden, dieser Theil von der erkannten Wahrheit abtreten sollte, das wollte ihnen auch nicht gebühren: dann Aergerniß würde, wie Christus selber gesagt, nicht verbleiben, aber wehe dem Theil, der dazu unbillige Ursache geben thäte; denn dieser Theil glaubt vestiglich, daß ihre Lehre das lautere reine Evangelium und GOttes Wort wäre. Darum wüßten sie auch, daß ihnen von GOtt geboten wäre, davon um keines Aergernisses willen zu weichen: und so sie denn das thun, das sie vor GOtt schuldig, und ihnen anders nicht wollte bey ihren Gewissen gebühren, und der Widertheil wollte ob dem halten, das ihnen nicht gebührte, auch in der Schrift nicht gegründet wäre, so würden sie zu deme Ursache gegeben haben, davon derselbe her geredet hätte; dann des Pabsts Rechte sagten selber, daß nützer wäre, Aergerniß erwachsen zu lassen, dann daß von der Aergerniß wegen die Wahrheit sollte unterlassen werden. So stünde auch dieses Theils Trost nicht auf Menschen, sondern auf GOtt, der durch sein Wort seinen Christen bey der Wahrheit, unangesehen aller Menschen Gefahr, zu bleiben, bey ewiger Verdammniß befohlen hätte. Dann was in der nächsten beschwerlichen Aufruhr ihnen nicht weniger Besorgniß vorgestanden, denn jemands von andern Ständen, wäre leichtlich zu erkundigen, darum müßten ihre Chur- und Fürstl. Gn. samt den Verwandten von der Wahrheit nicht weichen, und die übrige Sorge GOtt dem Allmächtigen befehlen.

## E. Von des Raths zu Nürnberg Unzufriedenheit mit den bisherigen Religionshandlungen; wobey er insonderheit auf Philippum Melanchthonem nicht wohl zu sprechen gewesen.

1079.

**Der von Nürnberg abgefaßtes Bedenken auf die sogenannte unbeschließliche und unvorgreifliche Antwort der Protestanten, worinnen sie klagen, daß dem Gegentheil von den Evangelischen mehr als billig eingeräumet worden.**

1.

Ein ehrbarer Rath zu Nürnberg hat die Schrift und Mittel, so von der Christlichen Stände wegen dem päbstischen verordneten Ausschuß zu Augspurg jetzo am jüngsten übergeben, vor sich selbst mit Fleiß, so viel in Eil beschehen mögen, bewogen, die auch bey ihren Theologen lassen berathschlagen, und finden dieselbige Schrift auf dreyerley Wege oder Artikel gestellt.

2. Zum ersten, auf die Artikel, der man im Ausschuß einig worden, und bisher dem wenigsten Theil streitig gewesen seyn; die ruhen nun auf ihm selbst.

3. Zum andern, auf die Artikel, die bisher streitig gewesen seyn, und der man sich noch nicht vereiniget hat: da ist gut, Christlich und billig, daß man derselben Artikel halben auf unserm Theil noch bleibe bey dem, so man öffentlich geprediget und für recht und göttlich gehalten, und in der übergebenen Confeßion derselben Gestalt bekannt ist.

4. Zum dritten, auf die Artikel, darum man zum theil zweifelich, zum theil unvertragen ist. So viel nun dieselbigen unvergleichten, oder, wie die übergebene jüngste Verzeichniß die nennen will, noch zweifelichen Artikel belanget, hat dieselbe Schrift bey ihnen, auch ihren verständigen Theologen, und sonder Zweifel bey andern Christlichen Personen auch, dieses Ansehen, daß darinnen sehr viel nachgelassen, bewilliget und den Päbstischen in die Hand gegeben, das entweder dem Gewissen verletzlich, mit der Schrift nicht zu erhalten, oder bey denen, so bisher Christum und sein Evangelium bekannt haben, in viel Wege beschwerlich und ärgerlich sey. Und derselbigen Artikel und ihrer Beschwerung eines Theils in einer Summa anzuzeigen:

5. So ist den Christlichen Obrigkeiten nicht wenig nachtheilig, sich endlich zu verpflichten und dahin zu übergeben, daß sie alle Mönchen und Nonnen, und derselbigen Klöster, bey ihrem alten Wesen und ihren alten Ceremonien, wie sie die bisher gebraucht hätten, sollten ruhig bleiben lassen; dann darauf wird an vielen Orten folgen, daß dieselbigen Klöster ihre alte Patrocinia, Predigten, gottlose Messen, Brüderschaft,

derschaft, Funeralia, und was desgleichen Dinges viel ist, frey wiederum aufrichten, die einfältigen Leute an sich ziehen, verführen, und mit allen Kirchengebräuchen eine solche Ungleichheit anrichten, daß bey dem gemeinen Mann, zuvor bey trefflichen Communen, nichts anders denn eine ganze Aufruhr zu gewarten seyn wird, anders daraus erwachsenes Nachtheils zu geschweigen.

6. Zum andern, ist nicht gut, und dienet nicht zu einer geringen Irrsal, daß den Päbstlichen ihre bisher gebrauchte Lehre in dem Artikel, als ob drey Theile der Busse seyn, zugelassen und bestätiget werden soll. Denn das bedarf nicht Zweifels, die Papisten halten Confessionem für ihre Ohrenbeicht, und Satisfactionem für die Gnugthuung mit Werken. Nun bedenke ein jeder, wenn ihnen diese zwey Stücke als nothwendige zwey Theil der Busse sollten zugelassen werden, was sie damit erstritten hätten, und ob auch solches das Wort GOttes und die Schrift immer leiden könnten. Und ob man gleich die Sache darnach gloßiren, anders verdeutschen und auslegen wollte, denn es die Papisten verstehen: so wird doch durch den gemeinen Mann solches nimmer können angenommen werden, dann die Sache ist zu lauter und verständig worden.

7. Zum dritten, daß man keinem das Sacrament, ohne vorgehende mündliche Beicht, reichen soll: das wollte nicht allein, eines grossen Scrupels und Mißverstandes Ursache geben; sondern wäre auch gefährlich, die Communion also straks an die Beicht zu binden, und die Menschen zu derselbigen zu verpflichten. Und was wäre es anders, dann die Gewissen wiederum zur mündlichen Beicht, darzu doch kein Mensch mit Gewalt oder aus Noth soll gemüßiget werden, zu zwingen, und also wiederum ein Päbstisches Gefängniß aufzurichten, und die Menschen dahin zu bedrängen, daß sie eben auf den Tag der Communion, und also nach Gefallen der Pfarrherren auf bestimmte Zeit müssen verstricket seyn.

8. Zum vierten, so ist mit der Fasten, Fleisch essen, und mit Fleisch verbieten, der Artikel ganz schimpflich, auch etwas nachtheilig gestellt. Denn damit würden die Menschen abermals zu Haltung der Goldfasten und anderer Tage, aus Zwang, und nicht aus eignem guten Willen, verstrickt, und die Christliche Freyheit, unter dem Schein friedliche Einigkeit und Gleichheit zu erhalten, damit an einen Nagel gehangen, über welcher Freyheit man doch nicht weniger, dann über einem andern Artikel des Glaubens, nach dem Wort Pauli, halten soll, zuvor wenn man dergleichen Freyheit Nachlassung als eine nothwendige Satzung halten soll, wie dann die Papisten dieselbe keiner andern Gestalt urtheilen und begehren.

9. Zum fünften, so wird freylich keine Schrift auf Erden erfunden, die da vermag, oder aus der man schliessen kann, daß die verstorbenen Heiligen, oder die Engel im Himmel, GOtt für uns bitten. Es ist auch kein Mittler, Fürbitter, oder Hoherpriester vor GOtt, wie alle Schrift anzeigt, dann der einige Christus: was ist es denn nütze, was Frucht bringet es auch, den Päbstischen diesen Artikel also nachzugeben und zu bestätigen, den sie bisher als gegründet in der Schrift haben erhalten wollen, von dem doch die Schrift kein Zeugniß gibt? Was Mißbräuche auch mit der Zeit aus diesem Artikel erfolgen würden, hat ein jeder Verständiger leichtlich zu bedenken.

10. Zum sechsten, ist den Bischöffen ihre geistliche Jurisdiction durch diese Schrift gar noch viel weiter bewilligt und nachgegeben, dann sie bisher je hätten vermuthen dürfen, ja dann sie vorhin je gehabt haben. Und wann dieser einige Artikel bestehen soll, so wäre er der subtileste richtigste Weg, das Evangelium in kurzem gar zu verdämpffen und auszureuten, der immer könnte erdacht werden. Dann, sollte den Ordinarien zugelassen werden, über die Pfaffen, wie vor, zu herschen; item, so ein Priester einen sträflichen Exceß beging, daß der Ordinarius denselben, vermög Bischöflisches Gewalts, unverhindert zu strafen Macht haben; daß auch alle Priester, Pfarrherren und Prediger, den Ordinarien präsentirt werden sollten, wie solches dieser Artikel in längerem Innhalt und ganz generaliter, auch unbestimmt solches Bischöflichen Gewalts, zu erkennen

kennen giebt: was wird anders daraus folgen, welcher könnte sich auch eines andern vermuthen, denn daß die Bischöffe keinen Christlichen, rechtschaffenen präsentirten Pfarrherrn, nimmermehr zuliessen; oder so sie den zuliessen, alle Tage, da mit diesem, da mit jenem selbst erdichteten Exceß auf ihn lügen, ihn citiren, unter Wegen umbringen, oder sonst also mit ihnen handeln würden, daß keiner bleiben könnte: oder, welcher Prediger wollte sich daherstellen lassen, also auf eine gewisse Gefahr, und so ihn die Obrigkeit wider den Bischof nicht zu beschützen hätte, zu predigen und allen Nachtheils und Sterbens und Verderbens zu gewarten? Wie könnten es auch die Obrigkeiten gegen GOtt, im Gewissen und sonsten gegen ihren Gemeinden verantworten? Wann nun die Prediger also tribuliret, ausgeklaubt, nicht gelitten, oder vertrieben würden: wo würde das Evangelium in kurzer Zeit, wie lang auch Christliche Religion beständig bleiben?

11. Und wie könnten die Päbstischen den Christlichen Ständen ein subtilern Schach bieten, denn daß sie alle andere Artikel, der man unverglichen ist, anstellen bis zu einem künftigen Concilio, und diesen einigen Artikel der Bischöflichen Jurisdiction annehmen. Dann damit hätten sie diesen Weg, und ein solch Register erlangt, daß sie das Evangelium, und denselben Verkünder und Hirten gar bald meistern würden. Deß man sich auch alsdenn weder gegen Käyserl. Majestät, dem Reich, oder Bundsständen, mit Recht, Glimpf oder Fug, nimmermehr zu verantworten hätte.

12. Und in Summa, dieser Beschwerden und nachtheiligen Mängel möchte in mehr Artikeln, und an mehr Orten, aus obgemeldter übergebener Verzeichniß gezogen werden: und wo man die annehmen sollte, so würde es eigentlich viel böser, geängsteter Gewissen machen: es würde dadurch der Päbstischen Mißbräuche ein grosser Theil bestätiget, das Evangelium gelästert, die Christlichen Stände für Widerruffer beschuldiget, der Schrift in viele Wege zu nahe gehandelt, und ein Unrath den andern verursachen.

13. Und ob man schon um Christliches, zeitliches Friedens willen viel nachgeben, leiden und zulassen solle, soll man doch damit nicht Unfrieden des Herzens und der Gewissen verursachen; denn es ist ein schädlicher und kein guter Friede, der mit Nachtheil der Seelen, Conscientien, und Verletzung GOttes Ehren, gesucht und erhalten würde. So soll man, wie Paulus sagt, mit Wissen nicht Böses thun, daß Guts daraus entstehe. Und ob gleich die Sache sich also sollt ansehen lassen, als ob es zu ganzem Unfrieden gelangen möchte, dennoch soll man darum nicht wider GOtt, sein Wort, oder das Gewissen handeln, sondern recht und Christlich fahren, und die Sorge des Friedens oder Unfriedens GOtt befehlen; sonst hieß es, das Evangelium um zeitliches Friedens, oder Entfliehung willen des Creuzes, hinter die Thür gestellet. Und sollten dann diese Artikel dermassen angenommen werden, und Luther, auch anderer Herrschaften Prediger, wie sich wol zu ersehen, dawider predigen, lehren und schreiben, wie denn ein jeglicher Christlicher Prediger solches seines Gewissens halben nicht alweg umgehen möchte, und sonder Zweifel nicht verbleiben wird: so bedenke ein jeder, was Einigkeit und Friedens, den man mit dem Nachgeben zu suchen und zu erhalten vermeynt hätte, immer daraus würde erfolgen.

14. Und macht eigentlich ein grosses Nachdenken bey viel Personen, daß die vördersten aus den Christlichen Ständen sich gegen Käyserl. Majestät und der Reichsständen ernstlichem Anhalten so Christlich, tapffer und keckmüthig, auch ganz beständig erzeigt, und jetzo in der gütlichen Unterhandlung, die allein zum freundlichsten, und ohn allen Ernst oder Furcht künftiger Gefahr beschiehet, ohne Noth sich so weit begeben sollen.

15. Und wiewol diese übergebene Verzeichniß dermassen gestellet ist, daß sie in vielen Artikel, denn da, dann dorthin, auch auf unsern Theil mag gezogen werden: so würden doch die bey dem Widertheil, auch dem meisten Theil allen Menschen, gewißlich nicht dafür verstanden, dieweil auch die Christlichen Stände selbst keinen solchen lautern Verstand auf des Evangelii Theil daraus ziehen mögen.

16. Zu-

16. Zudem, daß es nicht gut ist, in dergleichen wichtigen hohen Sachen, da es GOttes Ehr, Ordnung, Einsetzung und das Heil aller Menschen belanget, also verzagt und unlauter, sondern es ist vonnöthen dermassen zu handeln, daß daraus nicht öffentlicher, disputirlicher, zweifentlicher Verstand mag gezogen werden.

17. Es gehen nun dieser Mittel eines oder mehr vor sich, sie werden auch vom Gegentheil abgeschlagen, oder nicht: so hat man sich doch damit, wie ein Verständiger nimmermehr anders urtheilen wird, so ganz bloß geben, daß den Christlichen Ständen bey Freunden und Feinden nicht ein geringer Unglimpf, Verdacht und Aergerniß daraus erwachsen, und würde eigentlich eine grosse Ursach, daß die Päbstischen eine merkliche Stärkung aller ihrer Mißbräuche daraus nehmen, und allererst grosse Ueberwindung rühmen; wie denn Cochläus in diese Stadt albereit öffentlich von sich geschrieben, und sich viel treffliches Nachgebens auf unserm Theil zum höchsten berühmt hat.

18. Wie aber in dieser Sachen nunmehr zu handeln, dieweil die Verzeichniß zum mehresten heraus ist und übergeben, das ist zweifelich; aber nach Gestalt der Sachen dieser Weg für den besten zu wandeln bedacht: daß E. E. Raths Gesandter unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten von Sachsen rc. und Marggraf Georgen anzeigten, sie hätten die Verzeichniß bey der Post an ihre Herren und Freunde gelangen lassen, die ihnen darauf geschrieben, daß nicht allein sie, sondern ihre Theologi, bey denen sie dieselben in geheim berathschlagt, an etlichen Mitteln und Artikeln, darinn verleibt, allerley Beschwerung hätten. Wo auch dieselben, ehe sie dem Ausschuß überantwortet, ihnen zugeschickt worden wären, wollten sie ihren Chur- und Fürstl. Gn. ihre bey warende Mängel und Beschwerung deshalben aus Nothdurft unterthänig angezeigt haben.

19. So hält auch ein Rath dieses des Ausschuß Unterhandlung, Disputiren, Uebergeben, und dergleichen, ganz vor unvergreiflich und unverbündlich, solchergestalt, daß die ohne vorhergehende beyder Theile ausdrückliche Bewilligung nicht für kräftig, beständig, oder vertragen gehalten mag werden, sonst wäre es den Christlichen Ständen, nach eines Raths Bedenken, in viel Wege nachtheilig, beschwerlich und nachredlich, auch bey dem Widertheil ärgerlich.

20. Dieweil aber je das ein übertapfferer, wichtiger und solcher Fall wäre, daran nicht allein der Christlichen Stände, sondern auch vieler Menschen Wohlfahrt und Heil gelegen, darum auch vonnöthen wäre, diese Sachen mit hohem Fleiß zu bedenken, damit nichts angenommen, bewilligt oder zugelassen würde, das menschlichem Gewissen und Seelen zuwider, auch zu Bestätigung der alten Mißbräuche dienlich, und mehr zu ferner Vertiefung und Unfrieden, dann zu Christlicher Einträchtigkeit förderlich wäre:

21. So bäten ein ehrbarer Rath ihre Chur- und Fürstl. Gn. ganz unterthäniglich, die wollen diesen Handel, und was sich zwischen den Verordneten des Ausschuß bishero zugetragen hätte, an Doctor Martinum Luther, als den, durch welchen GOtt der Allmächtige sein Evangelium am jüngsten zum frömmlichsten hätte predigen und aufrichten lassen, gnädiglich fertigen, und die Sachen bey ihme, als einem verständigen Theologo, den dieser Handel auch zum höchsten und vor andern belanget, rathschlagen, damit auf der Christlichen Stände Theil desto sicherer gewandelt, und nichts bewilligt und angenommenn würde, das dem Wort GOttes zum Nachtheil und Verletzung gereichen möchte, wie sonder Zweifel ihre Chur- und Fürstl. Gn. als Christliche Fürsten, ohne das geneiget wären.

22. Dann sollte hinter Doctor Lutherum, und unbewußt seiner, in diesem Handel was endliches und beschließliches vorgenommen und bewilligt werden, das in der Schrift nicht straks gegründet, oder zum wenigsten zweifelich: wäre zu besorgen, daß gedachter Luther nachmals nicht schweigen, sondern darwider schreiben und predigen: dergleichen würden andere Prediger vermuhtlich auch thun. Zu was Weitläuftigkeit, Ungleichheit und Unbeständigkeit solches gereichen

chen würde, geben sie, die Gesandten, ihren Chur- und F. G. zu bedenken. Und so dann ein ehrbarer Rath, ihre Freunde, und andere Christliche Stände, auf ihre Chur- und F. G. als die vörderſten und höchsten Stände, bisher ihr Aufsehen in diesem Handel unterthäniglich gehabt hätten; versehen sie sich gänzlich, ihre Chur- und F. G. werden dieses eines Raths Ansuchen nicht zu Ungnaden, sondern aus blosser Nothdurft der Gewissen, vermerken, und sich im Ende dieses Handels nicht weniger dann im Anfang und bisher, so Christlich und gnädiglich sich erzeigen, daß der Widertheil daraus nicht anders denn ein beständig Gemüth aller Christlichen Stände und Mitverwandten dieses Handels möchte vermerken: das wollte ein Rath verdienen.

23. Und wiewol beschwerlich seyn mag, in den verzeichneten jüngsten Mitteln, dieweil die dem Widertheil schriftlich übergeben seyn, und von demselbigen für bewilligt mögen geachtet werden, wiederum zurück zu gehen: so ist doch hierinne die Grösse des Handels, auch die Bürden der Gewissen zu bedenken, und mit GOttes Wort keinesweges zu schimpfen, und darum ein Rath, oder andre Mitverwandten dieses Theils, mit nichten zu rathen, daß sie solche Mittel noch zur Zeit dergestalt bewilligen; sondern, ob der Widertheil aus dem übergebenen angezeigten Verzeichniß je auf endlich Bewilligen dringen, und das der Christlichen Stände halben für angenommen und zugelassen halten wollte: daß dann dargegen den Päbstischen ihr Vorhaben damit geläutert würde, daß diese des Ausschusses gütliche Unterhandlung durch die Verordneten ganz unverbündlich und allen Theilen unvorgreiflich wäre, und stünde in derselben Verordneten Macht nicht; wie denn der Widertheil selbst für und für bekannt hätte, hierinn etwas, ohne sonderliche vorhergehende der Käyserl. Maj. und aller anderer Reichsstände beyderseits, als der Principalbewilligung, anzunehmen: daß auch die vorgeschlagene Mittel keiner andern Meynung vorgetragen und für Mittel dargethan wären, dann so fern in den andern Artikeln allen, der man noch streitig und unvertragen, eine billige laute Gleichheit zuvor gefunden, und dieselben, gemäs der Christlichen Stände übergebenen Bekenntniß, von dem andern Theil zugelassen und angenommen würden. Dann ohne das wäre diß jüngste Verzeichniß, wie gemeldet, unvorgreiflich, und keines Theils für bewilligt zu halten.

---

1080.

## Osiandri Vertheidigung wider die von den Römisch-Catholischen überreichten Artikel.

Jetzo ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

---

1.

Erstlich, weil die Päbstler auch die rechtgläubigen und Christlichen Artikel, und wider die nichts einzuwenden, nur in so weit annehmen, als sie mit den Zeugnissen der Schrift oder der Väter und Concilien Schlüsse bestätiget und bewiesen sind, und gar oft hinzusetzen, die Kirche habe sie angenommen und bestätiget: so siehet man leicht, daß sie damit umgehen, uns ein Blendwerk zu machen, als wenn alle Artikel nichts gülten noch anzunehmen wären, wenn sie nicht durch der Kirchen Ansehen bestätiget und angenommen wären. Und sie sind freylich gezwungen also zu handeln, da sie in den streitigen Artikeln sonst keine Ausflucht haben, als der Kirchen Satzung und Ansehen. Man muß also diesen Artikel mit tüchtigen Gründen widerlegen und übern Haufen werfen, welches folgender Gestalt geschehen mag:

2. Die Kirche hat ihren Ursprung und Herkommen dem Worte GOttes zu danken, wie Johan. 1. stehet: *Er hat denen Macht gegeben, GOttes Kinder zu werden, die an seinen Namen glauben.* 1 Cor. 4: *Ich habe euch durch das Evangelium gezeuget in Christo JEsu.* Jac. 1: *Er hat uns gezeuget nach seinem Willen durch das Wort der Wahrheit, daß wir würden Erstlinge seiner Creaturen.* Also ist die Kirche unter das Wort gethan, und muß das Wort die Kirche, nicht die Kirche das Wort richten. Christus vergleichet auch das Wort einem Netz und die Kirche den Fischen: Nun aber ist nicht möglich,

lich, daß die Fische über das Netz Macht haben, darüber zu erkennen oder etwas damit zu machen, da sie von demselben gefangen und behalten werden.

3. So saget auch Christus Joh. 5: *Ihr habt zu Johanne gesandt und er hat gezeuget von der Wahrheit, ich aber nehme kein Zeugniß an von einem Menschen.* So muß denn unser Glaube sich nicht auf der Menschen Zeugniß, sondern auf das Wort GOttes gründen. Und die Kirche gibt nicht dem Worte GOttes Zeugniß, als wenn dessen Wahrheit und Gewißheit auf ihrem Zeugniß bestünde und dadurch offenbar würde; sondern wenn sie GOtt und seinem Wort Zeugniß gibt, so bekennet sie und leget an Tag, daß sie es annehme, und gibt damit andern Anlaß, dergleichen göttliche Zeugnisse auch in Ehren zu halten.

4. Christus spricht: *Meine Schafe hören meine Stimme.* Also bindet die Christliche Kirche die Gewissen nicht, etwas eigentlich zu halten und zu beobachten, sondern höret Christum allein, und hält das, was er gebeut, vermeidet aber und fliehet, was er verbeut; und was er frey lässet, das zwinget sie niemand auf, sondern lässet es frey seyn, nach der Freyheit, damit sie Christus frey gemacht hat. Gal. 5.

5. Wir glauben auch eine Catholische Kirche: darum sehen und kennen wir sie nicht.

6. Wenn demnach die Kirche frey hätte, Artikel aufzubringen und zu wählen, denen man nothwendig gehorchen und sie glauben müßte: wer könnte alsdenn wissen, was und wo die Kirche wäre.

7. Paulus verwirft und verbeut auch dergleichen Lehren und Gebote der Kirchen Gal. 1: *Wenn auch ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigte, als das, so wir euch geprediget haben, der sey verflucht.*

8. Er saget also, wie man ihn und andere Apostel nennen, und für was man sie halten solle. Wenn nun die Apostel nicht dürfen gehöret werden, wenn sie ein ander Evangelium predigen und verkündigen, vielweniger wird man die Kirche selbst hören dürfen; wiewol die Kirche das nicht merket und verstehet, sondern die Leute, die fälschlich unter dem Schein und Namen der Kirche begriffen werden.

9. Aus diesem allen kann man erweisen, daß die Kirche der Leute Gewissen an keine Artikel oder Gebote binde, und daß, wenn sie dergleichen thut, doch niemand an solche Gebote gehalten sey.

### Von der Erbsünde.

10. Zum andern, siehet man daraus ihren Muthwillen gar deutlich, da sie auch andere Artikel boshaftig fälschen, und mehr ihre böse Absichten und Affecten zu vergnügen, als Streitigkeiten und Zänkereyen abzuhelfen suchen: dadurch sie wider die Wahrheit und ihre eigene Lehre handeln. Denn wenn wir sagen und lehren, daß die Erbsünde böse Lüste und Neigungen erwecke und verursache, daß wir keine wahre Furcht und Glauben haben: so sagen sie dagegen, das wären wirkliche Sünden, wenn man GOtt und seinem Wort nicht traue und glaube.

11. Hernach lehren und behaupten sie, daß die Erbsünde ein Gebrechen und Mangel der Erbgerechtigkeit sey. Die Erbgerechtigkeit aber ist nichts anders, als was auch zu unsern Zeiten Gerechtigkeit heißt, nemlich, die Gerechtigkeit des Glaubens, vor der die Furcht des HErrn vorhergehet, (denn *die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang,*) und auf welche die Tödtung der bösen Affecten oder der Begierde folget. Darum wird der Mangel der Erbgerechtigkeit billig in diesen drey Stücken dargelegt und beschrieben, daß man (nemlich) ohne Furcht und Vertrauen GOttes sey, keinen Glauben habe, in fleischlicher Sicherheit lebe, und böse Brunst (oder Begierde) empfinde. Welches sie aus Augustino wissen sollten, der im 2. Buch de peccato, meritis et remissione (von der Sünde, den Verdiensten und Vergebung) spricht: Die Erbgerechtigkeit ist, GOtt gehorchen, und ohne Lust (oder böse Begierden) seyn. GOtt aber gehorchen ist nichts anders als GOtt fürchten und ihm vertrauen, weil GOTTes Wort entweder gebeut oder verbeut.

12. Man muß auch billig erinnern, daß kein andrer Unterschied sey zwischen der Erb- und wirklichen Sünde, als wenn die Erbsünde zur

That ausbricht. Denn Paulus nennt beydes schlechthin Sünde, und der Unterscheid ist nur aus den spitzigen Fragen und Streitigkeiten einiger Schwärmer und Ketzer entsprungen. Und wie in ungelöschtem Kalk ein still und verborgen Feuer stecket, so durch Zugiessung des Wassers offenbar wird und in die Sinnen fällt, und doch eben das Feuer ist, so drinnen stack: so ist die Erbsünde todt, und so lange verborgen, bis sie durchs Gesetz offenbar wird, entbrennet und zur That ausbricht: daß also die Erbsünde zur wirklichen Sünde wird, die doch mit der vorigen einerley und eben dasselbe ist.

13. Man muß auch den Irrthum strafen, da sie fälschlich lehren, daß die Erbsünde durch die Taufe nicht nur vergeben, sondern auch ganz weggenommen werde, da doch ein jeder die Wurzel und Zunder (Reizung) derselben bis an den Tod spüret. (Röm. 6.)

14. Also wissen sie nicht, was Erbsünde sey. Denn was nur von der Sünde nach der Taufe übrig ist, das wollen sie gar nicht von der Erbsünde verstanden haben.

15. Drittens, muß man im 4. Artikel ihrer falschen Meynung den Spruch Röm. 11, 6. entgegen setzen: *Ist es aus Gnaden, so ist es nicht aus den Werken: denn so ist die Gnade nicht mehr Gnade. Wo aber aus den Werken, so ist es nicht aus Gnaden, denn so wären Werke keine Werke mehr.* Und Ephes. 2: *Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben: und dasselbe nicht aus euch. GOttes Gabe ist es, nicht aus den Werken, daß sich niemand rühme.*

16. Der Spruch 2 Tim. 4. (*Hinfort ist mir* ꝛc.) thut gar nichts, das Verdienst der Werke zu erweisen: wie ein jeder leicht sehen kann.

17. Von andern Sprüchen, wo etwas vom Verdienst stehet, kann man dieses sagen, daß die Wörter, Lohn und Belohnung, gar auf kein vorhergehendes Verdienst gehen. Denn was GOtt aus lauter Gnade thut oder verleihet, das können wir ja nimmermehr mit Werken verdienen; und wenn er etwas verheißt, ehe die Thaten geschehen, so ist er das zu halten und zu leisten verbunden, nicht aus Verdienst, sondern aus Noth der Zusage. Drum nennt es die Schrift auf verblümte Art eine Verbindlichkeit (oder Pflicht); und so muß man alle Sprüche vom Lohn verstehen, so uns GOtt auch im Alten Testament wegen guter Werke verheissen, und zwar wegen des Spruchs: *Wir sind unnütze Knechte;* welches keinen Lohn wegen eines Verdienstes, sondern wegen der Verbindlichkeit und Anheischung gestattet.

18. Ingleichen verheisset das Alte Testament den Lohn der Werke, mit dem Bedinge: *Wenn ihr meine Gebote halten werdet, will ich euer GOtt seyn, und euch alles Gute geben,* das ist, den Lohn ertheilen. Das Neue Testament spricht (weil das Alte niemand halten, noch den Lohn verdienen können, sondern allesamt untüchtig worden und des Ruhms mangeln): Ich will die Sünden aus Gnaden durch Christum vergeben und euer GOtt seyn. Welches eben so viel ist, als: wenn ihr gläubet, sollen euch nicht allein die Sünden wegen des übertretenen Gesetzes vergeben, sondern auch der im Alten Testament verheissene Lohn reichlich verliehen werden; das ist, im Alten Testament hätte es mit Recht Lohn heissen können, wenn wir nur dem Gesetze den gehörigen Gehorsam geleistet hätten. Im Neuen Testament aber wird es ein Lohn wegen des verheissenen Guten genennet. Denn es werden eben die Güter gereichet, welche uns zu Lohne verheissen worden, für uns aber Geschenke (oder Gaben) sind. Denn wir verdienen nichts; wie das Gleichniß vom *Weinberge* zeuget, da der, so den ganzen Tag darinnen gearbeitet hat, gestraft wird, oder Verweis bekommt. Welcher Spruch gar nichts mit dem Neuen Testament zu thun hat, sondern aufs Alte Testament gehet und dazu gehöret, wie alle andere, die von Mietharbeit und Lohn handeln.

19. Man muß auch gedenken, daß zwischen einigen Sprüchen ein Unterscheid sey. Denn dieser: *Er wird einem jeden nach seinen Werken geben,* ist von dem unterschieden, wenn es hiesse: wird einem jeden für oder um der Werke willen geben; denn ein Tuch wird auch nach der Elle oder derselben gemäs gethan, nicht aber wegen oder für die Elle. Und *) ob der Lohn gleich

gleich auch Lohn wäre, so ist doch kein Verdienst dabey.

*) ac vt maxime merces sit merces.

20. Viertens, ist auf den 5. und 6. Artikel schon gnug geantwortet worden. Man muß nur dieses noch, meines Bedünkens, merken, daß man bey Erklärung des Spruches: Wir sind unnütze Knechte, nicht auf das Wort unnütze sehe, sondern auf die Schuldigkeit, oder das, was wir schuldig gewesen: sintemal dafür, was aus Schuld und Noth (oder Zwang) geschiehet, sich kein Lohn gehöret.

21. Wenn aber ein Lohn noch angetragen wird, so ist es ein Zeichen der Freyheit, daß nemlich, wenn das *) Werk nicht dem Lohne gleich und gemäs ist, man noch frey habe, beydes, nemlich sowol den Lohn als das Werk zu verwerfen und wegzuthun (d. i. das Werk, als verwerflich, nicht zu belohnen).

*) præmium mercedi respondere ist falsch, muß an statt præmium, opus heissen.

22. Denn das meynet Christus, wenn er saget: Wenn ihr alle Gebote GOttes gehalten, habt ihr doch die Schuld nicht abgetragen, weil er euch geschaffen, erhalten und noch erhält, ernähret und beschützet. Er hat euch schon mehr Gutes gethan, als ihr werth seyd. So groß ist eure Bosheit, und eure Verdienste so gar schlecht und nichts, daß schon alles Gute an euch, das ihr bereits genossen, verloren ist, geschweige, daß er euch noch mehr zu geben schuldig wäre.

23. Fünftens, ist auf den 7. Artikel zu antworten: daß die Kirche ein gemein Wort sey, dadurch eine jede Versammlung und Gemeinde, die irgend eine sondere Lehre und Gebote braucht, angedeutet, und welches in der Schrift auf dreyerley Art genommen wird. Erstlich, für die Versammlung der Gottlosen, wie Ps. 26, 5. stehet: Ich hasse die Gemeinde der Uebelthäter. 2) Für die heilige, Catholische und rechtglaubige Kirche, deren in den Artikeln unsers Christlichen Glaubens Meldung geschiehet, die einig ist, die die Auserwählten und Frommen sowol lebende als todte in sich fasset; denn sonst wären mehr Kirchen. Sie muß auch heilig seyn, darum werden alle Gottlose, oder die nicht Busse thun wollen, davon ausgeschlossen. Man muß sie auch glauben, darum kann man sie nicht sehen oder mit Fingern zeigen. 3) Bedeutet es einen äusserlichen und sichtbaren Haufen oder Versammlung einiger Christen und gottseligen Leute, darunter oft viel Böse gemengt sind; welcher sichtbarer Haufen so viel Versammlungen sind als Pfarrkirchen und öffentliche Gebäude sind. Welche Redart gar sehr von der vorigen unterschieden ist, und nicht damit vermenget oder verwirret werden kann oder muß, welches doch die Päbstler auf alle Weise zu thun trachten. Denn von jener heißt es: Ich glaube eine heilige rc. d. i. es muß nur eine seyn. Von dieser aber stehet: viel Kirchen, 1 Cor. 14: Wie es sich in allen Kirchen (oder Gemeinden) ziemet. 2 Cor. 11: Daß ich sorge für alle Gemeinden (Kirchen). Jene muß man nach den Worten des Glaubensbekenntnisses gläuben: diese muß man kennen und sehen; wie dort stehet: Wenn dein Bruder an dir sündiget, so sage es der Kirchen (Gemeinde). In jener sind alle heilig: in dieser aber nicht auf gleiche Art.

24. Die zweyte und dritte Bedeutung (oder Redart) wollten die Päbstler gerne vermengen und in einander werfen, da sie sehen, daß die Sätze und Beweisgründe, daß die Kirche, so den Heiligen Geist hat, nicht irren könne rc. ingleichen, daß ausser ihr niemand selig werden könne rc. von der andern Art der Kirchen zu verstehen und auszulegen sey. Wenn sie aber sagen: Das lehret die Kirche, das hat sie angenommen und für recht erkannt: so wissen sie auch, daß solches von der dritten Art der Kirche zu verstehen sey, die irren und fehlen kann. Eben dieselbe Redensarten werden auch manchmal von der ersten Gattung verstanden, von welcher Paulus sagt, daß sie der Lehre der Teufel anhangen werde.

25. Diese Gleichnisse geben klar zu erkennen, wie die Engel die andre Art der Kirchen aus der dritten sammlen und erbauen, und daß einige kluge Jungfrauen, die in der dritten sind, zur andern gehören.

26. Sechstens, daß sie im 10. Artikel gesagt haben, wenn es anders geschehen, daß der Leib Christi ohne Blut und das Blut ohne

Leib nicht seyn könne, muß man gänzlich verwerfen und vernichten, weil ihr Gewäsch und Gedichte mit dem ersten Artikel unsers Christlichen Glaubens, der einen allmächtigen GOtt lehret und bekennet, gänzlich und offenbarlich streitet.

27. Weil denn GOtt allmächtig ist, kann er uns den Leib ohne Blut und das Blut ohne Leib geben, daß Christus noch lebendig bleibe, und das Wesen seines Leibes und Blutes unverlezt sey.

28. Für das andere, bestätigen sie damit des Zwinglii und Carlstads Irrthum. Denn wenn uns der Leib und das Blut Christi im Abendmahl nicht besonders gereichet und gegeben werden können: so werden sie vielweniger zugleich und auf einmal an verschiedenen Orten seyn können, denn es mehr wider die Natur ist, zugleich und auf einmal an verschiedenen Orten seyn, als daß uns sein Leib und Blut, jedes besonders gegeben werde.

29. Und wenn auch kein Leib ohne Blut wäre, so folget doch darum nicht, daß ihnen frey stehe und vergönnet sey, etwas neues ausser und wider den Befehl Christi in der Kirchen einzuführen, wie im ersten Artikel gesagt worden. Denn wenn gleich Christus, da er das heilige Abendmahl eingesezet, wohl gewußt, wie es mit seinem Leib und Blut werden müßte: so hat er doch diß Sacrament, so er eingesezt, vest gestellet und bekräftiget. Darum kann man auch hier sagen, daß die Zerrüttung oder Vernichtung dieser von GOtt eingesezten Ordnung nicht aus dem Glauben gehen könne, und also Sünde seyn müsse, Röm. 4. denn daß diß nicht wider GOttes Befehl sey, wird niemand gläuben können.

30. Siebentens, kann auch im 11. Artikel, wie alle andere Menschensazungen, also auch der Canon von beyderley Geschlecht ꝛc. leicht verworfen und widerleget werden: denn sie haben weder bisher erwiesen, noch werden sie künftig erweisen und darthun können, daß er in der Schrift gegründet sey.

31. Achtens, ist wegen des 12. Artikels schon vorhin genug gehandelt und geredet worden, und also muß man sie fragen: welcher Theil sich vergebliche Mühe mache und die Zeit verderbe?

32. Ingleichen halten wir in dem 13. Artikel von denselben Puncten, darinnen, daß wir gläuben, was wir gläuben sollen, und daß alles nur ein Wortstreit sey. Denn sie nennen ein Sacrament ein sichtbar Zeichen unsichtbarer Gnade. Wenn sie durch Sacramente nur solche Zeichen verstehen, die dem, der sie gebraucht, das bedeutete, so in GOttes Wort verfasset ist, mittheilen und darreichen, so werden nur zwey Sacramente seyn, nemlich die Taufe und Abendmahl des HErrn.

33. Wenn sie aber auch andere Zeichen darunter verstehen, welche nur Zeichen sind, und doch nichts geben oder darreichen: so werden der Sacramente mehr als tausend, geschweige denn sieben seyn: und haben auch die alten Päbstler deren nicht über sechse gezählet, daher man dißfalls leicht antworten kann.

34. Im 14. Artikel kann man den Widersachern also antworten: daß die gläubigen Diener des Worts und der Kirchen nicht von der geistlichen oder kirchlichen Oberkeit, sondern von GOtt selbst beruffen und erwählet werden, indem Christus sagt: *Bittet den HErrn, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.*

35. Werden sie nun von GOtt beruffen, wie Paulus, so ist es gut; wo er aber durch Menschen, als Mittelspersonen, dergleichen geschehen lassen will, so ist die Gewalt, zu erwählen, bey der Kirche, wie geschrieben stehet: *Wo zwey oder drey versammlet sind in meinem Namen, so bin ich mitten unter ihnen.* Und pflegen die Kirchenoberkeiten nicht die Hirten und Kirchendiener zu beruffen oder zu bestätigen, als so ferne sie wegen des *) halben Einkommens mit ihnen zu schaffen haben.

*) cum dimidia fructuum parte.

36. Auf den 21. Artikel kann man antworten: daß die Schrift nicht von den todten, sondern von lebendigen Heiligen rede, und die Meynungen, von Anruffung der Todten, mit keinen Sprüchen der Schrift erwiesen und dargethan werden können.

37. Was wegen des Cypriani eingewendet wird, das mag auf eben die Art widerlegt werden,

den, als Augustinus den Sprachkunstlehrer (Grammaticum) Cresconium L. 2. c. 72. widerlegt: und wenn es auch gewiß wäre, daß die Heiligen GOtt für uns bäten, so würde doch nicht folgen, daß man sie anruffen müßte. Denn Paulus sagt: es sey nur ein Mittler; sie aber lehren nach ihrer bekannten Frechheit und Kühnheit das Gegentheil, und bringen also viele Mittler auf die Bahne.

### Von beyder Gestalt.

38. Von beyden Gestalten des Sacraments muß man nicht nachgeben, daß durch *) Brodbrechen das Heil. Abendmahl bedeutet werde. Denn die Historie von Eli Söhnen, die wegen Hurerey und andren schändlichen Lebens halber das Priesterthum verloren, bedeutet weiter nichts, als dieses: es werde geschehen, daß auch unsre Pfaffen, wegen ihres schändlichen Lebens im ehelosen Stande, aus der Kirchen gestossen und vom Amte gesetzet, andre aber, die fromm und keusch leben, an ihre Stelle befördert werden, die beyde Gestalten des Sacraments, nach Christi Wort und Einsetzung, allen frommen uud Christlichen Seelen austheilen: und daß hingegen die unreinen Pfaffen nur zu einer Gestalt verdammt werden, zu immerwährendem Gedächtniß des unheiligen Standes ausser der Ehe. Ausser diesem folget aus dieser ihrer irrigen Meynung und Glauben weiter nichts, wo ja etwas daraus folgen oder geschlossen werden soll.

*) Es schliesset aber doch auch nicht die andere Gestalt aus, (wenn man es gleich zugiebet,) so wenig als Brodessen (d. i. zu Gaste seyn,) im bürgerlichen Stande in der Schrift nur so viel heißt, als ohne Getränke speisen oder bewirthet werden. Z. E. Apg. 2, 42. da gilt es vom Abendmahl; aber nicht Luc. 24.

39. Man braucht auch darum nicht die Hostie (oder Oblate) aufzuheben und zu behalten, da der Pfaffe täglich Macht hat zu consecriren, (oder einzusegnen,) wie erhellet aus decret. de Consecratione, dist. 25. Relatum.

### Von der Priesterehe.

40. Daß sie die Priesterehe verdammen und als unrein verwerfen und verbieten, ist klar, weil sie keine Gründe haben, damit sie ihre That entschuldigen und vertheidigen können; man muß ihnen also das Capitel entgegen setzen: Der Geist saget deutlich rc. und: Seyd fruchtbar und mehret euch rc. Es ist *) eine Schöpffung (oder Vermehrung), ohne Gebot, und also dringet es tiefer ein.

*) est creatio, non mandatum, ideo acutius penetrat.

### Von der Messe.

41. Die Messe zu vertheidigen haben die Päbstler nichts anführen können; darinnen aber sind sie ganz lächerlich und abgeschmackt, daß sie die Worte, machen und opffern, auf einerley Verstand deuten, und zwar in allen drey Sprachen. Die Opffer, die man schlachtet, werden von einander gehauen, und auf andre Art vor der Opfferung zugerichtet, da kann das Wort machen wol gelten; aber darum ist machen und opffern nicht eins so viel als das andere. Gesetzt aber, es wäre dem so, so wird folgen, daß die Apostel das Abendmahl nicht recht gehalten, denn es ist offenbar, daß sie nicht geopffert haben, da doch Christus saget: diß thut (machet); nicht aber: ich will thun (machen).

42. Jngleichen, wenn Christus eine Gestalt in Emmaus ausgetheilet hat, und es ein Opffer ist, wie dürfen sie denn so frech seyn, und in Decreten verbieten, nur eine Gestalt zu handeln?

### Von Klostergelübden.

43. Von den Klostergelübden haben sie auch nichts tüchtiges vorbringen können. Der König von Arragonien dienet zu einem Beyspiel daß es nicht göttlichen Rechtes sey, die Klostergelübden zu halten, denn sonst könnte niemand davon etwas erlassen oder freysprechen.

44. Jngleichen (das Wort): nicht alle fassen das rc. (muß man nemlich treiben): und wenn man auch alle ihre Fratzen und Gedichte an seinem Ort beruhen liesse: so ist doch allen mehr als zu wohl bekannt, wie die Mönche und Nonnen bisher gelebet und noch leben, und was für Laster der Unkeuschheit bey ihnen im Schwange gehen.

45. Die geistliche Gewalt und Gericht-

 bar-

barkeit bestehet im Predigen, rechter Verwaltung der Sacramente, binden und lösen, und in Bestrafung offenbarer und ruchtbarer Missethaten durch den Bann; denn sonst können sie keine andere gerichtliche Gewalt aus der Schrift erweisen: dergleichen aber wird ihnen niemand nehmen und entziehen wollen.

46. Endlich, da Ihro Käyserliche Majestät diese ungegründete Antwort nicht allein für etwas gewisses und in heiliger Schrift gegründetes hält, sondern auch andere zu hören verweigert: so scheinet das rathsamste zu seyn, Ihro Käyserliche Majestät allerunterthänigst und fleißigst zu Gemüthe zu führen, daß ihnen nicht zustehe, etwas hierinnen zu ordnen oder zu befehlen. Denn es stehet geschrieben: Gebet dem Käyser was des Käysers ist, und GOtte, was GOttes ist. Daraus deutlich zu erweisen, daß die Kirche ihre eigene Händel und Geschäfte habe, darinnen Käyserliche Majestät nicht nach selbsteignem Belieben schalten oder sprechen und gebieten kann. Und niemand wird leugnen, daß diese Sache von dergleichen Gattung sey; wie denn auch der Käyser selbst in verschiedenen Ausschreiben dergleichen bekannt hat. Und wenn er schon in dieser Sache einige Gewalt hätte, die ihm von Rechts wegen zustünde: so müßte er doch nicht mit Gewalt zwingen, sondern uns mit GOttes Wort überführen; welches Philippus Melanchthon aus dem 14. Capitel an die Römer mehr erklären und ausführen können wird, gleichwie wir auch, da wir beysammen gewesen, öfters und weitläuftig davon geredet, und auch auf dem neulichen Reichstage zu Speyer ein langes und breites dieser wegen gehandelt haben.

---

1081.

## Lutheri Schreiben an den Rathsschreiber der Stadt Nürnberg, Lazarum Spenglern, d. d. 28. August 1530.

Gnade und Friede in Christo, ehrbarer Fürsichtiger Herr, und Freund. Ich habe aus eurer Schrift vernommen, wie herzlich es euch bewegt, daß die Unsern zu Augspurg sich sollen etwas zu weit begeben haben. Aber ich habe schon einmal drauf geschrieben, und schreibe jetzt abermal, hoffe auch es solle nicht Noth haben. Denn ob sich Christus gleich ein wenig würde schwach stellen, ist er darum nicht vom Stuhle gestossen.

Ich habe die Sache GOtt befohlen, und achte auch, ich habe sie so fein in meiner Hand behalten, daß mir kein Mensch etwas drinnen vergeben werde, noch verwahrlosen könne, so lange Christus und ich eins bleiben. Denn ob etwas würde gleich zuviel nachgelassen, (als ich mich nicht versehe,) wolan, so ist die Sache nicht verloren, sondern ein neuer Krieg angefangen; damit unsere Widersacher gar überzeugt würden, wie redlich sie gehandelt haben. Denn man wird ausser und über das Evangelium nichts nachlassen können, welches Theils insidiæ das Feld behalten. Denn es liegen in dem Vorbehalt des Evangelii wol andere insidiæ, denn die Widersacher jetzund können uns vorwenden; quia quid est Sapientia hominis contra Deum? Darum sey euer Herz zufrieden; wir wollen nichts nachgegeben haben wider das Evangelium. Geben aber die Unsern etwas nach wider das Evangelium, so soll der Teufel jenes Theil betreten; das sollt ihr sehen. Die Augustini, Anno 1530.

Martinus Luther, D.

---

1082.

## Lutheri Schreiben an Justum Jonam, d. d. 20. Sept. darinnen er ganz anders schreibet, als er an Spenglern gethan, und mit den Compositionsmitteln gar nicht zufrieden ist.

I.

Gnade und Friede. Aus eurem nächsten Briefe, lieber Herr D. Jona, habe ich vernommen, daß ihr nicht gewilliget habt in das Vorgeben der Widersacher. Solches habe ich gerne vernommen, und warte täglich

täglich auf eure Wiederkunft; sie mögen euch verfluchen oder segnen. Aber was geschiehet? Indessen sind mir Donner und Blitz von etlichen der Unsern, viel und namhaftigen Personen, vorgebracht, als solltet ihr die Sache verrathen haben, und Friedens halben zu viel wollen nachgeben. Hierauf habe ich geantwortet: So weiß ich das Widerspiel, nemlich, daß mir von den Unsern geschrieben ist: es seyen wol etliche Vorschläge von den Widersachern geschehen; aber von den Unsern verworfen, und die Sache sey aufs neue an den Käyser geschoben. Hierauf stehe ich, so gläube ich.

2. Doch weil sie so beständiglich und unablässlich auf solch Vorgeben dringen, und schreyen: es werde auch Lutherus von euch angezogen, der euch solches alles zugäbe; und die Sache stehe eurenthalben in grösserer Gefahr, denn der Widersacher halben; item, es werde mehr Mühe haben, euch zu stillen, denn mit den Widersachern zu handeln. Hierdurch haben sie mich bewegt, daß ich solche Worte gesagt habe: Ists denn also, so hat der Teufel ein hübsch Trennen unter uns selber angerichtet. Denn ich will die Artikel, welchen ihr einen sehr freundlichen Namen gebt, unvorgreifliche unbeschließliche Artikel, nicht leiden, wenn mich es gleich ein Engel vom Himmel hiesse, und darzu drünge.

3. Denn was unterstehen sich die Widersacher anders, denn daß sie uns nicht um ein Härlein weichen, wir aber nicht allein nachgeben den Canon, die Messe, einerley Gestalt, den Cälibat und Jurisdiction, bisher gebräuchlich; sondern auch bekennen, sie haben alles recht gelehret, gehöret und gethan, und seyn von uns fälschlich verklagt worden. Das ist, mit unserm eigenen Zeugniß wollen sie sich rechtfertigen, und uns verdammen. Solches heißt nicht allein widerruffen; sondern zwey- oder dreymal uns selbst verfluchen, und sie segnen. Aber was soll ich hievon viele Worte machen? Ihr sehet ja selbst wol die schändliche Schande und ihren greulichen Unflath, welches man nimmermehr vergessen soll.

4. Was darf man doch viel Artikel stellen? Wenn wir daran wollen, so lasset uns allein in den Canon willigen, und in die Winkelmesse; so ist ein jedes unter diesen zweyen Stücken gnugsam, unsere Lehre ganz zu verleugnen, und ihre dagegen zu bestätigen. Ueber das, wenn man den Bischöffen die alte Jurisdiction wieder einräumet, so ist es alles miteinander noch vollkömmlicher nachgeben, nemlich, daß die abgesagten Feinde des Evangelii sollen evangelische Prediger seyn.

5. Solches muß ich schreiben, der beschwerlichen und steten Briefe halben, so mir von den Unsern werden zugeschrieben, allein zum Zeugniß, daß ich an euch hievon geschrieben habe. Ihr wisset ja wohl, daß ich euch zuvor habe angezeigt, wie ferne man den Bischöffen die Jurisdiction könne einräumen. Ich habe auch darneben gnug vermahnet, daß ihr nicht mehr geben sollt, denn ihr habt. So habe ich auch dem Fürsten dazumal mit viel Worten, und insonderheit geschrieben; aber man will mich nicht hören. Derohalben, lieber Herr Doctor Jona, thut mir doch zu wissen, ob sich nach der Zeit etwas Arges, das ich nicht gern wollte, hätte zugetragen. Denn was bisher gehandelt ist worden, bis auf die nächsten Briefe, kann meines Bedünkens nicht schaden, weil die Sache von neuem an den Käyser ist geschoben.

6. Gedenkt, daß ihr nicht eine Trennung unter uns selbst machet. Es mag der Friede gleissen, wie schön er will, so ist doch der HErr des Friedens und Scheider des Krieges

ges grösser und höher zu achten, denn der Friede. Ueber das, gehört uns nicht zu, daß wir von Kriegen weissagen. Uns gehöret zu, straks zu gläuben und bekennen. Solches schreibe ich nicht darum, daß ich meyne, ihr werdet ichts nachgeben; sondern der grosse Ernst der Briefe, mit welchen ich von den Unsern angelanget werde, zwinget mich, alles zu besorgen, auch da nichts zu sorgen ist.

7. Ich will hernachmals für meine Person unsern Widersachern nicht ein Haar breit weichen, weil ich sehe, daß die hoffärtigen stolzen Leute uns so närren und äffen, von wegen unserer Schwachheit, dadurch sie sich aufblasen und sicher sind. Und zwar kenne ich des Ecken Sinn wohl, welcher sich durch seine Sophisterey dazu gewöhnet hat, daß er die, so mit ihm handeln, von der Hauptsache und Proposito pflegt abzuführen, bis er sie zu Falle bringe, wider die Sache zu reden. Aber hievon gnug.

8. Ich berste schier vor Zorn und Widerwillen, und bitte, schneidet die Sache nur ab: höret auf, weiter mit ihnen zu handeln, und kommt wieder heim. Sie haben die Bekenntniß: sie haben das Evangelium. Wollen sie es zulassen, das ist gut: wollen sie nicht, so mögen sie hinfahren. Wird ein Krieg draus, so werde er draus; wir haben gnug gebeten und gethan. Der HErr hat sie bereitet zum Schlachtopffer, daß er ihnen vergelte nach ihren Werken. Uns aber, sein Volk, wird er erlösen, und säßen wir gleich in dem Feuerofen zu Babylon.

9. Ich bitte, mein lieber Herr Doctor Jona, ihr wollet mir zu gute halten, daß ich die Beschwerung meines Herzens gegen euch habe ausgeschüttet. Was ich aber an eure Person schreibe, das schreibe ich euch allen. Der HErr JEsus helfe euch frisch und gesund wieder heim; derselbe wolle euch auch hernachmals erfreuen, Amen. Aus der Wüsten, den 20. Sept. Anno 1530.

---

1083.

## Hieronymi Baumgärtners Schreiben an Lazarum Spengler, de Dato 13. Sept. 1530.

Dem ehrbaren, weisen Lazaro Spengler, Rathschreiber zu Nürnberg.

Meinen freundlichen willigen Dienst zuvor. Lieber Herr Rathschreiber! Ich kann nicht unterlassen, euch guter vertrauter Meynung anzuzeigen, wofür ich die Handlung dieses Reichstags, so viel den Glauben berührt, ansehe. GOtt geb, daß ich hierinnen nicht ein wahrhaftiger Prophet erfunden werde. Und erstlich ist euch aus allen vor ergangenen Handlungen unverborgen, was Anhaltens und stetigen Frettens unserm Theil jetzo durch diesen, denn durch einen andern Teufel, die sich doch in guter Gestalt, ja zuzeiten in Engel des Lichts verkleiden und verwandeln, bishero beschehen ist. Wiewol nun der Widertheil seinen Willen gar nie erlangt, auch unsers Theils vorgeschlagene Mittel nie öffentlich angenommen: so finden wir doch so viel, daß noch zur Zeit die Meynung ist, solche Mittel für bewilliget in den Abschied zu bringen; und obgleich dasselbe nicht geschieht, so haben sie doch nie keine Handlung vergebens gethan, sondern allezeit uns etwas abgedrungen, daß wir bewilliget haben nachzugeben. Solches Nachgeben behalten sie alles auf den Stich, und werden sich deß einsmals, so es uns am übelsten gelegen ist, gebrauchen. GOtt hat uns aber zu sondern Gnaden verordnet, daß die Confeßion heraus und einmal übergeben ist, sonst würden unsere Theologi längst ein anders bekannt haben, wie sie denn, wo ihnen gefolgt würde, gern thäten, wiewol sie einander ungleich seyn. Philippus ist kindischer, denn ein Kind worden. Brentius ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh. Heller ist voll Forchten; und haben diese drey den frommen Marggrafen ganz irre und kleinmüthig gemacht, bereden ihn, was sie

sie wollen; wiewol ich merke, daß er gern recht thäte. Der fromme Vogler muß in seinem Abwesen viel von ihm reden lassen, als, wo er noch hier wäre, hätte man bisher so viel gutes und friedliches nicht ausgerichtet. Der Churfürst hat in diesem Handel niemand verständiges, denn den einigen Doctor Brücken; den hat man aber dahin gebracht, daß er nun auch mit Sorgen handelt, dieweil er von niemand keinen Beystand hat. Denn die andern Sächsischen Theologi dürfen wider den Philippum nicht öffentlich reden, denn er den Kopf dermassen gestreckt, daß er neulich gegen den Lüneburgischen Canzler gesagt: Wer sagen darf, daß die nächst übergebenen Mittel nicht Christlich, der lügets als ein Bösewicht. Darauf ihme geantwortet worden: Wer das Widerspiel sage ꝛc. Und daneben hört man nicht auf, die, so sich hierinn Christlich und tapffer erzeigen, in viel Wege zu verunglimpffen, wie denn den Heßischen, die sich hierinn ganz wohl und ehrbarlich gehalten, öffentlich vor uns beschieht; besorge, es werde mit uns auch dermassen gehalten. In Summa, wo uns nicht bald ein rauher ungnädiger Abschied von Käys. Majestät gefelt, so würde man nicht von uns lassen, bis man uns in die Reusen bringt, daß wir GOttes Huld begeben, und des Käysers nicht erlangen. Denn das Wesen hat bisher stetig gewährt: als oft die Fürsten bey einander, so kommt einer zu dem Churfürsten geritten, sagt ihm, wie er die Sache getreulich und gut meyne ꝛc. Er hat diß oder jenes vom Käyser verstanden, und so man allein in diesem oder jenem Stück entwich, ꝛc. möchte der Sachen noch zu helfen seyn. Alsbald ist Philippus da, stellt Artikel, glossirt die ꝛc. das wird dann etwa mittlerzeit durch Heller und Brenzen, auch in den Marggrafen getragen: so man uns denn dazu erfodert und wir uns also den vorgekochten Brey nicht lassen wohl schmecken, so ist es eines Unwillens, und laufen die Theologen um, sagen, wir möchten nicht Fried erleiden; gleich als wäre gewißlich durch unser Nachgeben Frieden zu erhalten. Wollen nur mit dem Landgrafen drein hauen, den sie denn hierinn wahrlich jämmerlich verunglimpffen. Was muß nun im Ende Guts unter uns selbst daraus können werden, habt ihr als ein Erfahrner wohl abzunehmen. Derhalben ich nochmals nichts nützers kann bedenken, denn bald abgeschieden. Gehet es nun den rauhen Weg hinaus, wie der Käyser vorhat, so ist zu besorgen, das Evangelium werde uns, wie wir wohl verdient, mit Gewalt genommen: und wiewol das hochbeschwerlich, so ist es doch gegen GOtt leichter zu verantworten, dann daß wir frey willkührlich in die Wege bewilligen sollten, dadurch es uns mit Listen würde gestohlen. Hierum ist wohl vonnöthen, GOtt emsig anzuruffen, daß er der Sachen selbst helfe, denn sie wahrlich über Menschen Vernunft kommen ist. Periit lex a prophetis et sapientia a sapientibus. Der einige Schnepf hat noch einen Schnabel, Christlich und beständiglich zu singen, darum er doch von den andern oft scurriliter verspottet wurde. Ausserhalb seiner wollten wir aller Theologen halben schon eins mit dem Widertheil seyn. Solches alles hab ich euch vertraulicher Weise, als einem, der die Sachen nicht minder, denn ich, gern gut sähe, nicht mögen unangezeigt lassen. Wollet Herrn Hieronymo Ebner meine willige Dienste sagen, sonst wißt ihr euch gegen andern der Personen halben, so hierinn benennet, wol zu verhalten. GOtt geb uns allen seinen Frieden. Datum Augspurg, Dienstag den 13. Septembris Anno 1530.

Bitt euch ganz dienstlichs Fleisses, so ihr ein übrig Exemplar der Büchlein von der Schulen hättet, mir das auf der Post um das Geld zuzufertigen.

Hieronymus Baumgärtner.

1084.

## Philipp Melanchthons Schreiben an Lutherum, d. d. 1 Sept. 1530.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Vor drey Tagen haben wir unsere Unterredung beschlossen. Denn die Vergleichungsmittel von der einen Gestalt des Sacraments,

ments, von dem Canon, von der Privatmesse, desgleichen von dem ehelosen Stand, wollen wir nicht annehmen. Nun ist die Sache abermal dem Käyser vorgetragen worden, daß ich nicht wissen kann, was geschehen werde. Lasset uns nur GOtt bitten, daß er das Herz des Käysers lenke, Friede zu erhalten, dessen wir jetzo zumal höchlich benöthiget seynd, ja nicht allein wir, sondern ganz Deutschland.

Ihr könnet nicht glauben, wie verhaßt ich den Nürnbergern, und weiß nicht was für andern seye, der den Bischöffen wieder eingeräumten Jurisdiction halben. Auf solche Art streiten die Unsern nur für ihre Herrschaft, nicht fürs Evangelium. Ein gewisser Freund schrieb: Ich möchte vom Römischen Pabst mit noch so vielem Gelde seyn bestochen worden, so hätte keine bessere Art und Weise können ersonnen werden, die Päbstliche Herrschaft wieder herzustellen, als den Leuten diejenige vorkommt, die wir angerichtet. Ich habe zur Zeit noch keinen Lehrartikel fahren oder fallen lassen. Nur waren sie auf die weltlichen Sachen böse, die doch der bischöflichen Gewalt zu nehmen bey uns nicht stehet. Wir werden, wie ich hoffe, in kurzem erfahren, was für einen Schluß der Käyser fassen wird. Gehabt euch wohl. Am Tage Aegidii. (1. Sept.)

## Des dreyzehenten Capitels neunter Abschnitt.

## Von Käyserlicher Majestät Handlung mit den evangelischen Ständen, und fernerm Versuch zu einem Vergleich durch verschiedene an sie abgeschickte Deputirte.

### A. Wie der Käyser den 7. Sept. alle Churfürsten, Fürsten und Stände persönlich vor sich kommen lassen, und was alda vorgegangen.

1085.

#### Vortrag, in Käyserlicher Majestät Gegenwart durch Pfalzgraf Friedrich den Protestanten, geschehen.

Es hätte ihre Käyserl. Majest. gänzlich verhoffet, sie würden auf ihrer Käyserl. Majest. vielfältige freundliche Vermahnung, nach überantworteter Bekenntniß an sie gethan, mit ihrer Majestät sich gänzlich in dieser Sachen vergleichen. Und wiewol ihre Majest. solches vergeblich gehoffet, so hätte dennoch ihre Majest. auf Bitte etlicher Fürsten gnädiglich verwilliget, daß von beyden Theilen ein Ausschuß gemacht, und durch dieselbigen von Vergleichung gehandelt würde, darüber denn ihre Majest. wiederum eine neue Hoffnung zu guter Einigkeit geschöpffet. Nun aber vernehme ihre Majest. mit grossem Mißfallen und Beschwerung, daß sie in den fürnehmsten Artikeln mit den andern mißhellig seyn, dessen sich ihre Majest. mit nichten versehen. Denn ihre Maj. hätte nicht erachten können, daß sie, welcher so eine kleine Anzahl, solche Neuerung wider den alten und heiligen Gebrauch der ganzen Christlichen Kirchen sollten einführen, und sich einer sonderlichen Lehre, die von des Pabsts, ihrer Majest., Königs Ferdinandi, aller Fürsten und Ständen des Reichs, ja der ganzen Welt Königen und aller Voreltern Lehr und Glauben fremd wäre, gebrauchen und dabey verharren dürfen. Aber dieweil sie jetzund begehrten, ein Concilium und einen friedlichen Abschied anzustellen, wäre ihre Majest. so zum Frieden selbst geneigt, erbötig, bey dem Pabst und andern Christlichen Potentaten anzuhalten, daß ein Concilium, so bald man sich des Orts halben vergleichet, ausgeschrieben würde: wollte auch solches ihre Majest. auf sich nehmen, und ihnen versprechen; doch mit diesem Bescheid, daß sie mittlerzeit der Religion, welcher ihre Majest. und andere Fürsten anhängig, sich auch halten. Denn daß ihre Majest. ein Concilium versammlen, und nichtsweniger die Sachen also unerörtert hängen lassen, auch dieser Neuerung nicht wehren, noch dieselbige abschaffen sollten,

sollten, könnte ein jeder leichtlich erachten, wie schwer ihrer Majestät und den andern solches seyn würde.

1086.

## Der protestirenden Stände Antwort.

Sie hätten Käyserl. Majest. Anzeigung unterthäniglich vernommen. Und als ihre Majest. erstlich hätte melden lassen, wie daß sie, ihre Gnaden und die andern, neue Secten und Gesetze aufgeworfen, und sich von ihrer Majest. auch andern Christlichen Ständen abzusondern unterstanden, deß sie sich billig sollten enthalten haben: Darauf geben sie Käyserl. Majest. diesen unterthänigsten Bericht: daß sie ungezweifelt wären, wo Käyserliche Majestät aller Handlung, wie sich die im Ausschuß zugetragen, bericht wären worden, so würden sie, ob GOtt will, nicht finden, daß sie einige neue Secten aufgeworfen wider die heilige Schrift und das Evangelium, sollte auch ihren Gnaden leid seyn, daß sie sich einiger neuen Secte sollten begeben haben; vielweniger wäre ihres Verhoffens befunden worden, daß sie sich nach GOttes Wort in den Ausschussen nicht hätten vergleichen wollen: dann was Mittelung die Fürsten und andere, so dieses Theils zu den Ausschussen verordnet, hätten angezeigt, das gebe die Schrift klar, so sie im Ausschuß überantwortet, die ohne Zweifel Käyserl. Majestät würde überantwortet seyn worden. Daß auch die Käyserliche Majest. sich erboten, ein Concilium anzustellen, und sich darinnen des Pabstes zu bemächtigen rc. bedankten sich ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, samt ihren Mittverwandten in aller Unterthänigkeit, dieser Gestalt, daß sie unterthäniger Hoffnung wären, Käyserliche Majest. würde ein solch gemein, frey, Christlich Concilium anstellen und fordern, auch mit der Maassen und im Reich Deutscher Nation, wie die Abschiede der vorigen Reichstäge und ihrer Majest. darauf erfolgte Bewilligung solches ohne Unterschied auch ausdrücklich und klärlich mitbrächten. Dann die gemeldten Abschiede, so ohne Unterschied reden, und beyderseits Artikel und Zwiespalten auf ein General-frey, Christlich Concilium, als den ordentlichen Weg solche Sachen zu handeln und zu entscheiden, verweisen, legen ihren Churfürst- und Fürstl. Gnaden, auch den andern nicht auf, die Mißbräuche, so durch GOttes Wort und Ordnung gefallen, vor dem Concilio wieder aufzurichten, als sie auch mit GOtt und Gewissen nicht zu thun wüßten, und ihren Gnaden und ihnen beschwerlich und ganz unmöglich fallen wollte. So hätten die drey, welche von ihren Chur- und Fürstl. Gnaden auch der andern wegen zu dem Ausschuß der sechs verordnet gewest, weitere Ursachen, warum ihre Chur- und Fürstl. Gnaden samt ihren Verwandten solches begehrter maassen zu thun nicht schuldig, auch mit Gewissen nicht zu thun wäre, angezeigt, und sonderlich, dieweil sie an die Käys. Majest. und ein frey Christlich Concilium rechtlicher Form vor einem Jahr appellirt, und wider den Abschied, damit nächst daselbst zu Speyer in etlichen Puncten wider die Mißbräuche, welche bey ihren Chur- und Fürstl. Gn. und ihren Verwandten gefallen, hat Neuerung vorgenommen und attentirt wollen werden, protestirt gehabt. Wo auch von ihrer Majest. auf solche Begehrung verharret wollte werden, als sie sich nicht versehen wollten, wäre es angezeigter Appellation und Protestation, als Neuerung, zuwider und den Rechten ungemäß. Haben derhalben aufs unterthänigste gebeten, nach besage der Abschiede, und Käys. M. darauf erfolgten Bewilligung, ein General- frey, Christlich Concilium im Reich Deutscher Nation gnädiglich und ausserhalb der begehrten Vergleichung, gnädiglich zu fördern und anzustellen. Und das alles zu ihrer unvermeidlichen Nothdurft gnädiglich zu verstehen, destomehr wären ihre Chur- und Fürstl. Gnaden auch die andern Kayserl. Majest. in aller Unterthänigkeit mit Leib und Gut zu dienen ganz willig.

1087.

## Käyserliche Replic an die Protestanten, durch Georg von Truchses vorgetragen.

Die Römische Käyserliche Majest. hätte des Churfürsten von Sachsen, der andern Fürsten, und der abwesenden Botschaften, und ihrer

ihrer Chur- und Fürstl. Gn. Verwandten von Städten, Antwort gnädiglich gehört, und dieselbe auf drey Puncten vermerkt.

Erstlich, daß sich ihre Churfl. und Fürstl. Gn. der angezogenen Secten und neuen Lehre entschuldigt und vorgewendt, daß sie gar ungerne etwas vornehmen, oder andern gestatten wollten, das wider GOTTES Wort und die Christliche Kirchen wäre, sollte ihnen auch herzlich leid seyn, sich von der Christlichen Kirchen zu sondern.

Zum andern, daß sich ihre Churfürst- und Fürstl. Gnaden, gegen Käyserl. Majestät der gnädigsten Bewilligung und Zusagung eines zum förderlichsten vorzunehmen habenden Concilii, in Unterthänigkeit bedankt.

Und zum dritten, was Beschwerung und Unmöglichkeit ihre Chur- und Fürstl. Gn. in dem vorgewandt, daß mittlerzeit eines Concilii die alten Gebräuche der Kirchen wieder gehalten, und alle Dinge in vorigen Stand gebracht werden sollten. Darauf hätte hochgedachte ihre Käys. Majest. ihme, Herrn Georg Truchsessen, ihren Chur- und Fürstl. Gnaden anzuzeigen befohlen.

Und nemlich, so viel den ersten Punct belanget, daß ihre Käyserliche Majest. alle Puncte und Artikel, auch alle Handlung, wie die von den vierzehen Personen erstmals, und folgends von den sechsen im Ausschuß gehandelt worden wäre, mit Fleiß erwogen; befinde aber die Sachen viel anders gestalt und ergründet, dann ihre Chur- und Fürstl. Gn. sich vernehmen liessen, und daß ihre Fürstl. Gnaden noch in vielen Stücken mit ihrer Majest. und gemeiner Christlichen Kirchen nicht einig wären; und könnte sich nicht gnugsam verwundern, daß die Verordneten sich so weit und tief eingelassen, auch so viel begeben, und doch von dem andern Theil nicht bedacht, noch angenommen hat werden wollen.

Für den andern Punct, als sich ihre Chur- und Fürstl. Gn. samt ihren Verwandten, auf ein Concilium ohne Unterscheid und derhalben auf die Reichsabschiede gezogen: könnten ihre Churfürstl. und Fürstl. Gn. und derselben Verwandten, der Abschiede, auf nächstgehaltenen Reichstägen zu Speyer aufgericht, nicht vortragen, noch steuren, als in denen ihre Churf. und Fürstl. Gn. samt ihren Mitverwandten nicht bewilliget, noch bewilligen, auch derhalben nicht besiegeln, noch vollziehen wollen; sondern davon protestirt und an Käyserl. Majest. appellirt hätten: welche Protestation und Appellation doch Käyserl. Majestät für eine Nichtigkeit hielten, und derowegen in ihrem Unwerthe beruhen ließ, und darum sich ihre Chur- und Fürstl. Gn. derselben auch nicht zu behelfen hätten, dann billig auch dazumal der weniger dem mehrern Theil verfolgen hätte sollen.

Und zum dritten, dieweil dann ihre Chur- und Fürstl. Gn. samt derselben Verwandten, gegen Käyserl. Majest. auch Päbstlicher Heiligkeit, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, und andern Christlichen Königen, Obrigkeiten und Potentaten, so gar in geringer Anzahl wären, achten und hielten ihre Käys. Maj. dafür, daß billig der geringere Haufe dem grössern nachfolgete. Darum so wäre nochmals ihrer Käyserl. Maj. Begehren, daß ihre Chur- und Fürstl. Gn. seiner Majest. ihr Gemüth entdecken, und lauter zu verstehen geben wollten, ob ihre Chur- und Fürstl. Gn. fernere Handlung zu leiden, oder auf ihrer Antwort zu beruhen gedächten; dann so man fernere Handlung gestatten wollte, so wollte sich Käyserl. Majest. in eigener Person bemühen, auf Mittel und Wege zu gedenken, die zu Friede und Einigkeit mittlerzeit eines Concilii förderlich und dienlich wären, und damit man in gutem Friede beyeinander sitzen und bleiben möchte: wo aber ihre Churfürstl. und Fürstl. Gn. sich deß widersetzen, weigern, und auf ihrem Vornehmen beharren würden, müßte sich ihre Käyserl. Majest. alsdann dennoch als ein Voigt und Schutzherrn der Kirchen erzeigen; und nachdem es nun etwas spät, wollte Käyserl. Majest. ihren Chur- und Fürstl. Gnad. samt ihren Verwandten Bedacht bis Morgen um ein Uhr zulassen, und um dieselbe Zeit möchten sie wiederum erscheinen, und darauf Antwort geben.

---

1088.

**Der Protestanten durch den Canzlar**

Brück

Brück Käyserlicher Majestät gestellte Antwort.

Es habe ihre Majest. jüngsthin unter andern erzehlen lassen, wie sie aller Artikel und Handlung beyder Ausschuß gnugsam wären berichtet worden; aber ihre Maj. befünden die Sachen nicht dermassen gestaltet, wie sich dieser Theil hätte vernehmen lassen. So wüßte dieser Theil fürwahr, hätte sich auch in dem Ausschuß also befunden, wo anders ihre Majest. aller derselben Handlung Gelegenheit, wie sich die in den Ausschussen zugetragen, eigentlich berichtet wäre worden, und sollte die auch zum Ueberfluß weiter durch Verleihung göttlicher Gnaden in einem gemeinen freyen Concilio ferner also am hellen Tag befinden, daß die Lehre, und sonderlich die entstandenen Artikel auf diesem Theil, in GOttes Wort, Befehl und Ordnung unwiderdringlich gegründet wären, und daß sich ihre Chur- und Fürstl. Gn. von GOttes Wort und Ordnung in keinem abgesondert, noch sich darwider in keine neue Gesetze eingelassen, sollte ihnen auch, wo sie deß mit GOttes Wort überwiesen worden wären, oder nachmals würden, herzlich und getreulich leid seyn, daß sie sich einen einigen Augenblick von der heil. Christlichen Kirchen gesondert erzeigen sollten. Derhalben, so wollte Käyserl. Majest. kein ungnädiges Befremden darob empfahen, ob sich die Fürsten und andere, so auf diesem Theil zu den Ausschussen verordnet worden, von GOttes klarem Wort, Ordnung und Befehl in etliche angegebene Vorschläge ferner nicht hätten begeben können. Und als die Käyserl. Majest. ihren Chur- und Fürstl. Gn. für den andern Punct hat lassen vorhalten, und unter andern ungefehrlich diese Meynung, daß ihre Käyserl. Maj. auch nicht wenig verwundert, daß sich Chur- und Fürsten, samt ihren Mitverwandten, auf den nächsten Speyerischen Abschied ziehen wollten, so sie doch darwider protestirt und davon appellirt hätten, welche Protestation und Appellation doch ihre Käyserl. Maj. für eine Nullität und Nichtigkeit hielten, und dieselbe derwegen in ihrem Unwerth beruhen liessen, möchten ihre Churf. und Fürstl. Gn. und derselbigen Mitverwandten sich auch derselben nicht zu behelfen haben, so sie auch dazumal, als der wenigere dem mehrern Theil hätten verfolgen sollen. Hierauf haben Chur- und Fürsten samt ihren Mitverwandten Käyserl. Majest. unterthäniglich anzeigen lassen, daß sie wider gemeldten nächsten Speyerischen Abschied protestirt, und weiter an ihre Käyserl. Maj. und ein gemein, frey, Christlich Concilium appellirt, sey aus den unvermeidlichen und nothdränglichen Ursachen, so in gemeldter Protestation und angestellten Appellation nach der Länge verleibet seyn, beschehen; und, als die Churfürsten und Fürsten dieses Theils sich anders nicht erinnern mögen, mit diesem Unterscheid, so ferne und da gemeldte Speyerische Handlung samt dem Abschiede wider die Lehre und Gebräuche wären, so bey ihnen vermittelst göttlichen Worts gebraucht und geführt würden, ferner oder anders nicht. Dazu wäre sonder Ruhm wissentlich, daß Chur- und Fürsten gleichwol alle Handlungen, so dazumal zu Speyer beschehen, so weit und ganz nicht verschlagen: Churf. und Fürsten dieses Theils hätten sich ja der grössere Theil ihrer Käyserl. Majestät, als ihrem allergnädigsten Herrn und Käyser, zu Unterthänigkeit mit Erlegung der eilenden Hülfe, zu Widerstand des Erbfeindes Christlichen Namens und Geblüts, des Türken; item mit Unterhaltung Regiments und Kammergerichts, nichts weniger dann andere Churfürsten, Fürsten und Stände, unterthäniglich erzeigt. So wüßten auch Chur- und Fürsten dieses Theils nicht anders, dann ihrer Käyserl. Majest. gnädigste Bewilligung des Concilii, so sie gestern angezogen, wäre durch ihrer Käyserl. Majest. Instruction im Anfang gemeldten Reichstags zu Speyer, durch ihrer Käys. Majest. Statthalter, Königl. Würden zu Hungarn und Böhmen ꝛc. samt ihrer Käys. Majest. verordneten Oratorn und Commissarien, und eher dann einige Handlung beschehen, davon sie appellirt haben, vorgetragen worden: und hab sich solche ihrer Käys. Majest. gnädigste Bewilligung vornehmlich auf die Abschiede der vorigen ihrer Käys. Majest. ausgekündigten und gehaltenen Reichstägen, darinnen jedesmals auf ein General- frey Christlich Concilium, in Deutscher Nation anzustellen, einhellig

lig gehandelt und beschlossen ist worden, gezogen. Daß dannoch den Christlichen Churfürst und Fürsten dieses Theils die vorigen Abschiede, samt angezeigter ihrer Käyserl. Maj. gnädigsten Bewilligung, zu statten kämen, (wo sie sich gleichwol des nächsten Speyerischen Abschieds gar nicht sollten zu getrösten haben,) als nemlich die Abschiede zu Nürnberg im vier und zwanzigsten, darnach zu Augspurg im 25ten, und zu Speyer im 26ten Jahre aufgericht. Derowegen verhofften Chur- und Fürsten, samt ihren Mitverwandten, und zweifelten nicht, ihre Käyserl. Majestät würde Gelegenheit gemeldter ihrer nothwendigen Protestation und Appellation, als ein Recht liebender Käyser, gnädiglich bedenken; insonderheit, daß solche Appellation an ihre Käys. Maj. und ein gemein Christlich Concilium sämtlich beschehen: derhalben würden ihre Käys. Maj. solche Appellation, bis zu gebührlicher Justificirung und Rechtfertigung in gemeldtem Concilio, deß sich Churf. und F. mit derselben Mitverwandten im Fall der Nothdurft daselbst rechtmäßig zu thun erboten, bey ihren rechtmäßigen Würden gnädiglich achten. So achten auch Churfürst, Fürsten und Städte ohne Noth zu seyn, Käyserl. Majest. jetzt alhie mit Disputation zu beladen, ob sie als der wenigere Theil dem grössern, auf berührtem nächsten Reichstag zu Speyer, in diesen Sachen zu folgen schuldig gewesen; dieweil solches der wichtigsten Beschwerung und Ursachen eine ist, darum sie an Käys. Majestät und ein Concilium zu appelliren genöthiget worden, davon sie sich in gemeldtem Concilio gebührliche Justification zu thun erboten. Wären derhalben in unterthänigster Hoffnung, und insonderheit dieweil die vorangezogenen Reichsabschiede unverdingt und ausserhalb solcher Maaß wie ihre Käyserl. Majest. ihnen gestern haben vermelden lassen, auf ein gemein, frey, Christlich Concilium schliessen, daß ihre Maj. ein solch beschlossen und gewilligt General- frey Christlich Concilium ausserhalb solcher Maaß denselbigen Abschieden gleichmäßig, gnädiglich fördern und anstellen würden, darum sie auch ihre Majest. als ihren allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit gebeten. Als aber ihre Käyserl. Majest. endlich an Churfürst- Fürsten und derselben Mitverwandten begehret hat, daß sie ihr Gemüth unterthäniglich entdecken und lauter zu verstehen geben wollten, ob ihre Chur- und F. Gnad. und sie, die Städte, in den Artikeln fernere Handlung leiden, oder auf vorigem Beschluß zu beruhen gedächten, so wollte sich ihre Majest. in eigner Person bemühen, und auf Mittel und Wege gedenken, die zu Frieden und Einigkeit in mittlerweil eines Concilii förderlich rc. So bedankten sich Churfürsten, Fürsten und ihre Mitverwandten gegen ihrer Majestät, ihres gnädigsten Käysers, Erbietens ganz unterthäniglich, mit fernerer Anzeige: Es hätte ihre Käyserl. Majest. ohne Zweifel aus beschehenem Bericht der Handlung beyder Ausschusse vernommen, daß sich diejenigen, als Fürsten und andere, so dieses Theils zu gemeldten Ausschussen verordnet worden, in denselbigen Ausschussen aufs äusserste, und so viel sie immer erwegen mögen, das von ihnen zur Mittelung vorgeschlagen könnte werden, haben vernehmen lassen: so hätten sie auch aus ihrer K. Majest. Vorhaltung verstanden, daß ihre Maj. Befremdung trügen, ob deme, daß sich die andern des Ausschusses so weit und tief gegen diesem Theil eingelassen. Darum Churfürst, Fürsten und mitverwandte Städte wol achten könnten, daß mit fernerer Handlung, so alhie darüber vorgenommen sollte werden, nichts anders beschehe, denn daß ihre Käyserl. Majest. bemühet, und andere des Reichs Händel und Sachen dadurch vergeblich aufgehalten würden. Aber von einem friedlichen Anstand in mittlerweil des Concilii zu handeln, damit äusserlicher Friede erhalten werde, darzu haben sich Churf. und Fürsten mit ihren Mitverwandten hievor unterthäniglich erboten, wie sie sich dann gegen ihrer Käyserl. Majest. nochmals ganz unterthäniglich erbieten thun, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils davon zu handeln lassen, darum zusammen zu ordnen und zu vergleichen; und daß sie es auch in mittlerweil halten möchten, wie sie es gegen GOtt und K. Maj. in vielberührtem Concilio unverweislich verhofften und getraueten zu verantworten: in ganz unterthänigster Hoffnung und Zuversicht, ihre Majest. würde sich mit Förderung eines

General- freyen, Christlichen Concilii in Deutscher Nation anzustellen, vermöge obangezogener Abschiede, gnädiglich erzeigen. So thäten sie sich auch ihrer Maj., als ihrem allergnädigsten Käyser und Herrn, in Unterthänigkeit befehlen, mit Erbietung ihres schuldigen, auch willigen Gehorsams, und ihrer unterthänigsten Dienste, mit Darstreckung Leibs und Guts rc.

## B. Von Phil. Melanchthonis mit einem gewissen Freunde des Canzlers des Bischofs zu Lüttich gehabten Briefwechsel.

1089.

### Zwey Briefe eines gewissen Freundes des Lüttischen Canzlers, an Melanchthonem, d. d. 4. und 5. Sept.

Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick.

I.

Mein lieber Herr Philippe! Ich habe mehrmalen im Scherz und auch im Ernst mit dem Canzler zu Lüttich unserer Sache halben sorgfältig gesprochen, welcher mich auch versichert, er habe seinem Herrn euer Bedenken über die Artikel, darnach man sich bis auf ein künftiges Concilium halten sollte, übergeben, und ihm sehr angelegen, Friede zu machen. Er siehet aber nicht, wie diese Artikel durch gelehrte, redliche, unverdächtige Männer, ohne Anstoß können angenommen, oder, wie ihr schreibet, dißimulirt werden, sonderlich von der Priesterehe, von der bey uns üblichen Messe, welche wenn man sie nach eurem Willen fahren liesse, so würde, daß ich mich ihrer eigenen Worte bediene, das stetswährende Opffer und ganze Priesterthum aufgehoben werden. Er verlangt also von euch, daß ihr in gewissen Artikeln euer und der eurigen wahres und reines Bekenntniß ableget, und kurz und aufrichtig saget, was ihr gläubet. Er besorgt, wie ich vermuthe, daß was Böses dahinter stecke und ihr was anders mit dem Munde vorgebet, als ihr im Herzen glaubet. Es fehlt auch an solchen nicht, die dem aufrichtigen Fürsten dergleichen ins Ohr setzen, als der da nicht gerne wollte eines leichtsinnigen Gemüths bey Käys. Maj. beschuldiget werden; noch vielweniger etwas versuchen, welches nicht zum allgemeinen Friede und Einigkeit der Kirche ausschlüge. Wie ich höre, so liebet er beyde Fürsten herzlich, und will nicht, daß sie und ihre Fürstenthümer in Gefahr kommen.

2. Aber daß sie auf diesem Reichstag mit Käyserl. Maj. sich möchten vergleichen, wenn nur auch die Euren auf ein Mittel bedacht wären, damit solches ohne Aergerniß vor der Welt und ohne Verachtung des Käysers geschehen möge, von dem ihr selbst überzeuget seyd, wie hoch er die Religion und Kirchengebräuche halte. So viel ist gewiß, er wird, nach meiner Einsicht, auf keine Weise und Wege von dem alten Gebrauch der Messe abzubringen seyn; noch durch Zureden seinen Sinn verändern, am allerwenigsten die Privatmesse ganz und gar abschaffen lassen, auch nicht einmal bey euren Leuten.

3. Demnach, mein lieber Philippe, die ihr für den Fürnehmsten eures Anhangs auch hier gehalten werdet, verlangt der Bischof zu Lüttich von euch, daß ihr nur mit wenigem anzeiget, was ihr neulich weitläuftig gehandelt habt, wie doch eure öffentliche Messen, mit Bewilligung Käyserl. Maj. und des Päbstlichen Legaten, mit dem auch der Cardinal und Bischof zu Lüttich dieser Tagen eurer Sache wegen gesprochen, sollten und könnten angenommen, und indessen die Privatmessen unabgeschaft bleiben, doch so, daß sich der Pöbel an den Geistlichen, die Messe lesen wollen, nicht vergriffe. Ueberleget selbst, mein lieber Philippe, daß die allgemeine Wohlfahrt, Einigkeit in der Kirchen, und Beruhigung der Seelen, nicht nur euch und den eurigen; sondern auch den Fürsten sehr vortheilhaftig sey. Ich weiß nicht, ob ich sagen darf, daß der Käyser das Schwerdt schon in der Hand habe, weil er täglich von diesen und jenen mehr und mehr erbittert wird, der sich doch sonst nicht leicht in Harnisch bringen läßt; alsdann aber, wenn er einmal erzürnt ist, sich schwer besänftigen läßt.

4. Ich habe auch bey den Höchsten und Fürnehmsten alles versucht, um Friede zu stiften und eure Ehre zu erhalten. Einige würden sich viel,

vielleicht verstellen, wenn nicht ein und andere Umstände im Weg wären. Manche geben vor, etliche unter euch versprächen grosse Dinge, die doch, wenns zum Treffen kommt, nicht das geringste wagten; sondern bald dieses bald jenes vorwendeten, euch mitten in der Gefahr in Stich liessen, ja gar eure Feinde würden, die doch zuvor unter eurer Fahne zu streiten sich anheischig gemacht, und der gegebenen Versicherung ohngeachtet, hie und da alles ausplünderten und zu einer desto grössern und unmenschlichern Niederlage der Eurigen behülflich wären, da ihnen denn der dem Käyser geschworne Eid zur Entschuldigung dienen muß und ihr Verfahren aus einem Schein der höchsten Noth von vielen für recht und löblich angesehen wird. Indessen aber würdet ihr, wenn man euch also verliesse, viel zu thun bekommen, auch würden viele von euch ihr Leben unschuldiger Weise aufopffern müssen; wie wir es zu unsern Zeiten mehr denn einmal erfahren. Doch hoffe ich, eure Sache könne ohne Blutvergiessen beygeleget werden, wenn ihr solche klug angreifen werdet. Denn ich halte, man könnte die öffentliche und zum wenigsten die Lateinische Messe bis auf ein Concilium dulden, wenn nur unterdessen auch die Privatmessen gelesen, und den Geistlichen, besonders denen, die des Gottesdiensts pflegen, ihr Priesteramt wieder hergestellet würde.

5. Hütet euch, mein lieber Philippe, daß man nicht zu sagen Ursach habe: Das ist durch des Philippi Angeben geschehen. Gehabt euch wohl, und grüsset die Freunde, sonderlich Spalatinum, der mich dieser Tagen schriftlich grüssen lassen, in meinem Namen wieder freundlich. Den 4. Septembr.

II.

Seinem liebsten Freund Philippo Melanchthoni zu eigenen Handen.

Mein allerliebster Philippe! Ich habe gestern, wie ich versprochen, in der St. Georgs Kirche, nebst dem Lüttischen Canzler, einem so gelehrten als frommen redlichen Mann, mit grossem Verlangen eurer erwartet, an den ich auch euch im Weggehen bestens recommendiret, und ihm zu Gemüth gezogen, wie ihr derjenige seyd, durch den der Friede in der anscheinenden grossen Gefahr könne gestiftet, und die Einigkeit oder wenigstens die Ruhe der Kirchen wieder hergestellet werden, fals man einige Artikel bis auf ein künftiges Concilium annähme oder dißimulirte. Heute kam dieser Mann zu mir und sagte, er hätte unsere Unterredung seinem Cardinal erzehlet, und dieser hätte sehr gnädig geantwortet und sein Verlangen nach dem Frieden zu erkennen gegeben, wenn nur die Anforderungen nicht gar zu groß gemachet würden. Seyd versichert, mein lieber Philippe, daß ich das äusserste aus redlichem und rechtschaffenem Herzen versucht habe, damit nur das arme Deutschland, unter dem Schein die evangelische Wahrheit zu retten, nicht mit neuen Unruhen heimgesucht werden, und eine weit grössere Niederlage erfahren möge, als ehemals bey dem kläglichen Baurenaufstand. Und wenn ich auch der allerschlimmste Mann wäre, so habt ihr euch doch von mir keines Betrugs und einer Falschheit zu befahren, auch nur deswegen, weil wir zu Wittenberg einen so vertraueten Umgang unter einander gepflogen; wie ich denn auch nicht hoffe, daß ihr mich irgend einer Falschheit werdet beschuldigen können. Ich lege nur meine Freude alzu offenherzig an den Tag, und schwatze manches bey Gesellschaften, nicht sowol aus böser Absicht, als vielmehr aus Unvorsichtigkeit, davon still zu schweigen viel rathsamer wäre. Ueber einer Lügen oder Betrügerey hat mich noch niemand ertappet. Den Wittenbergern, von denen ich manche Wohlthat genossen ꝛc. bin ich so abgeneigt nicht, vielmehr wünsche ich, daß ihre Sache glücklich ablaufe, als der ich jederzeit gern gesehen, daß alles bescheidentlich, nicht unter der Anführung gottloser Leute aufrührischer Weise, von ihnen geschehen möge, und den einfältigen evangelischen Sinn, bey dem die Affecten, so überall nur Unruhe anrichten, nicht stehen können, zum öftern vergeblich an ihnen gesucht habe. Darf also niemand von mir was Böses argwohnen, weil ich nicht mit gutem Fortgang vieles zu thun im Stande bin. Ich will lieber alles mit ansehen: von denen aber bin ich nicht, die euch sollten oder könnten hintergehen: eure Aufrichtigkeit

keit gegen mir gestattet auch nicht, daß ich euch, so viel an mir ist, ins Verderben oder in Gefahr bringen sollte. Der Ausgang wirds offenbar machen, daß ich nichts böses im Sinn gehabt, wie einige vielleicht muthmassen. Der Canzler, wo ihm anders zu trauen, sucht auch nichts anders, als die gemeine Ruhe der Kirchen, sollte sie auch, daß ich mich seiner eigenen Worte bediene, durch unbillige Vorschläge erhalten werden. Er thut hinzu, sein Cardinal wünsche nichts mehrers, als die Gemüther der Grossen, besonders in Sachen des Glaubens, vereiniget, und den Frieden in der Kirchen, ja in der ganzen Welt, ohne Blutbad, hergestellet zu sehen. Ich bat ihn, daß, wenn der Cardinal, als ein dem Vernehmen nach unfreundlicher Herr, auf euch bey dem Käyser nicht wohl zu sprechen wäre, er nach seiner Klugheit, um der allgemeinen Ruhe willen, denselbigen besänftigen, der gegenwärtigen Läufte wahrnehmen, und denken möchte, daß sich geschehene Dinge nicht ändern liessen. Und weil ich sehe, daß ihr euch den Frieden so sehr angelegen seyn lasset, so setzt beliebig einige Artikel auf, darinnen man nach eurer Einsicht was nachgeben kann, und schicket mir solche zu, damit ich sie dem Canzler zustellen und ihn ersuchen möge, alles fleißig zu besorgen und mir so fort Nachricht zu ertheilen, wie der Cardinal zu Lüttich gesinnet sey. Gehabt euch wohl. Den 5. Septembr.

1090.

## Artikel, so Melanchthon obigem Freund des Canzlers des Bischofs zu Lüttich zugestellet.

Alles das, so man in diesen Artikeln zugelassen, erscheint klärlich aus den Schriften, so man überreichet hat.

### Von beyder Gestalt.

Da haben wir die entschuldigt, so die eine Gestalt allein nehmen. Denn dieweil sie die Sacramenten nicht reichen, so müssen sie das Sacrament nehmen, wie mans ihnen gibt.

Derhalben nehmen dieselben ohne Sünde die eine Gestalt allein; und diese Entschuldigung sind wir unbeschwert, zu lehren und zu predigen. Denn bisher haben wir die andern auch also entschuldiget, damit sie doch nur Trost für ihre Gewissen hätten. Wenn wir aber insgemein lehreten, daß man eine Gestalt möchte brauchen, so möchte mans dafür halten, als hielten wir die andere Gestalt für unrecht. Das können wir nicht thun. Auch haben wir uns gnugsam erkläret, daß wir nicht jedermann ohne Unterschied, sondern allein denen die eine Gestalt geben wollten, an denen wir vermerkten, daß ihre Gewissen beschwert wären, beyde Gestalt zu nehmen.

### Vom Ehestand.

Das ist am Tag, daß das Verbot des Ehestands ganz und gar aus menschlichen Rechten hergewachsen ist, wie solches auch die angezogene Rechte bezeugen. So ist das auch am Tag, daß berührtes Verbot der Ehe nicht allezeit gleich gewest ist.

Denn man hat einen Canon, der da heißt die Diaconos in ihrem Kirchendienst bleiben, ohngeachtet ob sie gleich Eheweiber genommen, und Keuschheit zu halten gelobt hätten. Aber die Priester, so Weiber genommen, würden ihres Kirchendiensts entsetzt; aber darum nicht in Bann gethan.

In zweyen Concilien hat man Decrete und Abschiede gemacht, daß man den Priestern ihre Eheweiber, so sie vor ihrem priesterlichen Amt genommen, nicht verbieten sollte.

Aber solches unangesehen, so verbot darnach der Pabst Siricius den Priestern die Eheweiber, ohngeachtet beyder vorigen Concilien Abschiede und Decrete. So mancherley und seltsam hat sichs verändert mit dieser Sache in der Christenheit. Und solche Decrete sind oft verwandelt worden, nicht allein bey andern Nationen, sondern auch in Deutschen Landen. Derhalben, wo gleich dieser Zeit, in Ansehung gegenwärtiger Gelegenheit, solch Verbot der Priesterehe gelindert würde, weil es ganz und gar aus menschlichen Rechten herwächst; so hätte die Neuerung eine sicherere und bessere Entschuldigung, denn da die alten Decrete in dieser Sachen, den göttlichen Rechten gemäs, abgethan sind.

Denn die ersten dieses Theils haben in diesem Fall nicht wider das göttliche Recht gethan.

So hat man auch billig die Noth sollen bedenken. Denn so viel Kirchen würden so viel Pfarrer nicht haben, wenn man die ehelichen Priester sollte ihres priesterlichen Amts entsetzen.

Man mußts auch dafür halten, daß die Christliche Religion an denselben Enden gar untergehen werde, wenn man die Pfarrer absetzte. Nun wäre es je geschwind und ungütig, daß man lieber wollte die ganze Religion, GOttes Wort und Glauben lassen untergehen, ehe man eine einige Satzung lindern, oder aufs wenigste damit durch die Finger sehen wollte; so doch dieselbige Satzung von wenig Priestern gehalten ist worden in der Christenheit.

Und ist wol ein Wunder, daß man ob dieser Satzung so geschwind und bitter hält, so man andere unzählige Satzungen, um auch wol geringer Ursachen willen, lindert und nachläßt.

Aber diese Sache darf keiner Disputation. Denn die Sache redet für sich selbst, wie geschwind diese Satzung ist, und wie wenige dero sind, die sie recht halten. Derhalben billig gewest wäre, daß diese Satzung dem göttlichen Gesetz gewichen hätte, welches den Priestern eben sowol als andern Leuten die Ehe zugibt.

## Von der Messe.

Der Messe halben hat man bereits Antwort gegeben.

Als nemlich, daß die Unsern die Substantialia und fürnehmste Stücke der Meß halten, so viel die Consecration belangt.

Was aber die andern Worte betrift, zeigen die Widerwärtige und Gegentheil wol selbst so viel an, daß sie etlichen Unrath haben. Denn sie setzen eine Deutung daben, dero gar nicht vonnöthen wäre, wenn die Worte des Canons oder der Stillmesse klar und lauter gnug wären.

Dieweil aber die Unsern lehren, daß die Application der Messen, und daß man die Messen zu Frommen und Gutem, Trost und Heil, auch den andern, und nicht allein den Lebendigen, sondern auch den Todten halte, der Gerechtigkeit des Glaubens zuwider sey, wie wir dann in unsrer Confeßion angezeigt haben;

Derohalben so werden die Worte des Canons nicht gelesen, aus welchen die Application der Messen genommen ist.

Wo wir auch die Worte der Application wiederum annähmen, so möchte man es dafür halten, daß wir unsere Confeßion und Lehre selbst verdammten.

Nun können wir darein, unserer Confeßion und derselben Grunde entgegen, keinesweges willigen.

Zudem, so ist es auch öffentlich und am Tag, daß man nicht überall einen einigen Canon gehalten hat in den Kirchen; sondern in einer den, in einer andern einen andern. Derohalben die Ungleichheit des Canons dem Glauben gar nichts schadet.

Letztlich, weil wir keine Lehre wider den Glauben führen, und wir solche Condition angeboten haben, die unsers Erachtens, gleichmäßig sind, so haben wir uns versehen, die Unsern sollten wider ihre Gewissen nicht ferner beschweret werden.

Dieweil man aber keine Einigkeit und Friede auf die Condition, so wir uns erboten, kann machen: so bitten wir, daß man diese Sachen auf ein künftiges Concilium schiebe, deß man diese Deutsche Nation so oft und viel vertröstet hat, und daß man nun berathschlage, welchermassen ein friedlicher Anstand bis auf ein künftiges Concilium beschlossen und aufgerichtet werde.

---

1091.

## Dreyzehen andere Artikel, worüber man sich mit dem Gegentheil nicht vergleichen kann.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Der erste: von der Rechtfertigung, daß wir vor GOtt gerechtfertiget werden durch den Glauben an Christum, nicht um unserer vorhergehenden oder nachfolgenden Werke, oder Verdienste willen; sondern aus Gnaden.

Der andere: daß, ob man wol gute Werke nothwendig thun muß; so verdienen sie doch nicht die

die Gnade und Gerechtigkeit; sondern der Glaube ergreife die Gnade.

Der dritte: daß in der Beicht die Erzehlung aller Sünden nicht nöthig seye.

Der vierte: daß, ob schon die Reue ein nothwendiges Stück seye; so werden doch um deren willen die Sünden nicht erlassen; sondern durch den Glauben, dadurch wir der Loszählung von Sünden, oder dem Evangelio glauben. Darum muß noch zu der Reue der Glaube kommen, welcher bey der Reue einen Trost gibt und gewiß macht, die Sünden seyen vergeben.

Der fünfte: daß die canonischen Bußübungen zur Erlassung der Strafe nicht nöthig seyen.

Der sechste: daß zur wahren Einigkeit der Kirche nicht die Gleichheit der Menschensatzungen; vielmehr aber die Uebereinstimmung in der evangelischen Lehre und im Gebrauch der Sacramenten erfoderlich seye.

Der siebente: daß der selbsterwählte Gottesdienst, so ohne göttlichen ausdrücklichen Befehl, um Gnade zu verdienen angeordnet ist, mit den Evangelio streite und die Ehre des Verdiensts Christi verdunkele.

Der achte: daß die Klostergelübde, die zu dem Ende eingeführet sind, daß sie ein nützlicher Dienst seyn sollen, Gnade zu verdienen, dem Evangelio zuwider.

Der neunte: daß, ob gleich die Kirchensatzungen, die man ohne Sünde behalten kann und guter Ordnung wegen gemacht, in der Kirchen beyzubehalten seyen, aus Liebe, Aergerniß zu verhüten; so wäre es doch nicht so anzunehmen, daß sie ein zur Seligkeit nöthiger Dienst seyen. Und die Bischöffe haben nicht das Recht, die Gewissen mit dergleichen Dienst zu beschweren. Wer demnach solcherley Traditionen ohne Aergerniß anzurichten unterläßt, der sündiget nicht.

Der zehente: daß, weil die Anruffung der Heiligen kein Zeugniß in der Schrift hat, sie eine ungewisse, gefährliche und die Ehre Christi, den uns die Schrift als den einzigen Mitler und Versöhner vorstellet, sehr verkleinernde Sache seye.

Der eilfte: daß diejenige, so beyde Gestalt nicht zulassen wollen, wider die Einsetzung des Sacraments handeln, ohne Grund der Schrift.

Der zwölfte: daß die verbotene Ehe der Geistlichen dem göttlichem Befehl, nach welchem um der Hurerey willen ein jeglicher sein eigen Weib haben soll, zuwider laufe.

Der dreyzehente: daß die Messe nicht seye ein Werk, welches, so es andern applicirt wird, ihnen ex opere operato Gnade verdiene; sondern daß nach dem Bekenntniß der ganzen Kirche das Abendmahl des HErrn das einige Sacrament seye, dadurch dem, der es empfängt, Gnade angeboten wird: welche Gnade er auch wirklich erlangt, allein nicht durch das blosse äusserliche Werk; sondern durch den Glauben, wenn er gewiß ist, daß ihme alda Gnade und Vergebung der Sünden dargeboten werde.

## C. Von Herzog Heinrichs zu Braunschweig mit dem Churprinzen zu Sachsen, Johann Friederich, und dem Canzlar Brück wegen der Klostergüter gehaltenen Unterredung.

### 1092.
### Herzog Heinrichs von Braunschweig dem Churprinz von Sachsen und Canzlar Brück gethaner Antrag wegen der Klostergüter.

Er finde zwar bey sich nicht anders, als daß man den Lutherischen Theil bey ihren Artikeln bis auf ein Concilium billig bleiben lassen müsse, wie er denn auch deshalber ungern anders rathen, oder helfen wollte; dieweilen aber Käyserl. Majestät wegen der Klöster täglich angelaufen werde; so möchten die Herren Lutheraner bedenken, ob es nicht thunlich, wenn man die Klöster bis auf ein Concilium in Käyserl. Majestät Hände stellete.

### 1093.
### Chursächsisches Erbieten gegen Herzog Heinrich von Braunschweig wegen der verledigten Klöster.

Wiewol der Klostergüter halben im Ausschuß der vierzehen Personen, seiner Chur-

Churfürstl. Gnaden, auch der andern Erachtens, billige und gnugsame Anzeige und Erbieten ihres Theils beschehen, samt der Unterrichtung, welche der Churfürst zu Sachsen dem Ausschuß, so über die Supplicationen gesetzt, schriftlich hat überantworten lassen, zudem daß es auch der Klöster halben von diesem Theil allein dermassen nicht gehalten, sondern auch von denen, die sich dieser Lehre nicht anmassen: Dannoch, damit GOttes Wort nicht dörfte verumglimpft werden, als suchte man auf diesem Theil mehr den eigenen Nutzen, dann GOttes Ehr, möchten seine Churfürstl. Gnaden, zu Verhütung solcher Auflage, leiden eine ungefährliche Sequestration, also daß dieselben Klöster durch weltliche ehrbare Leute von Adel und andere der Fürsten Herrschaften, darunter die Klöster gelegen, und die solcher Klöster Patronen und Advocaten seyn, verwaltet würden, damit dieselben Klöster in Gütern, Zinsen, Renthen, Gefällen, auch an zuständigen Gehölzen nicht veräussert werden: denen für ihre Mühe eine gebührliche Besoldung samt den Kosten verordnet, auch Käyserl. Majestät der Veräusserung halben, damit dieselbe unterbliebe, und den Patronen zugleich mit Pflichten, wie man sich einer Form zu vereinigen hätte, verwandt wären, zwey Jahr lang, in Hoffnung, das Generalconcilium werde in mittlerweil vorgängig seyn. Die sollten auch (zu erkunden, wie solchen Gütern vorgestanden würde,) etlichen des Patronen Verordneten und der Dinge Verständigen ihrer Verwaltung Rechnung thun, und Bescheid geben; doch dem Advocaten sein Voigtrecht und andere Gerechtigkeiten, so er auf solche Klöster mit Diensten, Folge, Verbot, und dergleichen hergebracht, in allwegen unvorgreiflich und vorbehalten. Und daß solche Sequestration, samt der Verwalter Pflicht, Käyserl. Majestät halben, Ausgangs berührter zweyer Jahre, wo dazwischen das General-frey Christlich Concilium nicht vorgängig, ohne alle fernere Relaxation, todt, unbündig, und abe seyn sollt, nach Endung der zweyen Jahre dieselbigen in andere Christliche milde Wege zukehren: so würde auch Käyserl. Majestät mit andern, die sich, wie oben angezeigt, ausserhalb dieses Theils der Klöster angemaßt, dergleichen zu verschaffen wissen, damit die Gleichheit gehalten werde.

1094.

**Herzog Heinrichs zu Braunschweig Gegenanzeige, so nach des Churprinzen von Sachsen Abreise dem Canzler Brück geschehen:**

Er wollte ihme vertrauter Meynung nicht bergen, das möchte er auch seinem Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, also anzeigen, doch daß er unvermeldet bliebe: Nachdem er nächst mit seiner Churfl. Gnaden Sohn, Herzog Johann Friederichen, eine Rede gehabt, so vermerkte er Käyserl. Majestät Meynung darauf: wo man auf diesem Theil Neuerungen abstellen, und alles wieder einsetzen würde in den Stand, darinnen die Sachen vor diesem Zwiespalt gewesen, so wollte Käyserl. Majestät ein Concilium machen, und keine Strafe vorwenden wider dieses Theils Stände, da auch befunden würde, daß sie unrecht gehandelt hätten. Wollten sie aber solche Restitution nicht thun, so wollte ihre Majestät dieselbe vorwenden, und gleichwol auch ein Concilium machen; aber wo alsdann in einem Concilio befunden würde, daß auf diesem Theil wäre unrecht gehandelt, darum wollte ihre Majestät alsdann ernste Strafe vorwenden. Das sollte gemeldter Rath dem Churfürsten zu Sachsen vertrauter Meynung anzeigen, daß er darauf gedenken wollte, was seiner Churfürstl. Gnaden wollte zu thun seyn.

## D. Von des Badischen Canzlars, Hieronymi Vehi, Unterredung mit Doct. Brücken und Philipp Melanchthone.

1095.

**Vortrag des Badischen Canzlers, gegen D. Brücken und Melanchthonem.**

Herr Georg Truchses, als ein Verständiger, und der zu allen Theilen gern Frieden und die Sachen gut sähe, welcher auch bisweilen dem König, auch etlichen Fürsten, mehr denn andere, einsagen dürfte, hätte des vorigen

gen Freytages um neun Uhr auf den Abend nach ihme geschickt, und ihme Bericht gethan, daß die Sachen, den Glauben belangend, nicht wohl stünden: dann Käyserliche Majestät hätte sich gegen den Churfürsten zu Sachsen und andere seiner Churfürstl. Gnaden Mitverwandten erboten, in eigner Person über die Handlungen, so in den Ausschussen ergangen, fernere Handlung vorzunehmen, und an allem gnädigen Fleiß nichts erwinden zu lassen, damit diese Sachen zu Christlicher Einigkeit und Frieden gebracht möchte werden: aber der Churfürst zu Sachsen und seiner Churfürstl. Gnaden Mitverwandten hätten Käyserl. Majestät solche angebotene Handlungen abgeschlagen, welches ihre Majestät hoch beschwert hätte, und möchte sich vielleicht zutragen, daß Leute darzu kommen möchten, die vielleicht zu Frieden, dieser Sachen halben, wenig Meynung hätten, daß Unfriede und allerley Beschwerung dem Reich Deutscher Nation daraus erfolgen könnten. Dann wiewol Käyserl. Majestät ein friedsamer gütiger Käyser wären, aber gleichwol, da ihrer Majestät vorgebildet würde, als beschehe ihrer Majestät etwas zu Verachtung, so gütig als ihre Majestät sonst wäre, so heftig bewegte sie sich auch wiederum in solchem Fall. Nun wollte es Herr Georg Truchseß, als ein guter und geborner Deutscher, nicht gerne, so möglich wäre, die Sachen nachmals auf andere Wege zu bringen: dann die zwey, als D. Brück und M. Philipp Melanchthon, könnten selbst bedenken, wie es ein Ding wäre bey Käyserl. Majestät, die hätte der Deutschen, so verständig wären, wenig in ihrem Rath, der grosse Haufen wären Spanier und fremder Nationen Leute, denen wenig daran gelegen wäre, wie es den Deutschen gienge: dieweil auch die Deutschen dem Pabst, Frankreich, und andern auswärtigen Nationen nicht allwege viel liebes gethan, möchten sie vielleicht nichts liebers sehen, auch treulich darzu rathen, damit die Deutschen selbst in einander wüchsen, und sich verderbeten. Derohalben hätte Herr Georg nach ihme, dem Badnischen Canzlar, wie vorberührt, geschickt als der ihme mehr dann andere bekannt wären, den er auch kennete, und wüßte, daß er die Sachen nicht weniger wohl meynete, und an ihn begehrte, daß er mit einrathen wollte, wie die Sachen auf andere Wege, und zu Frieden zu bewegen seyn möchten; dann er heute mit dem König so viel geredet hätte, daß er ihme es auch gefallen hätte lassen, wie er ihme dann wol vor einem andern eine Thorheit bisweilen zu gut hielte. Und ob der Badnische Canzlar jemand kennete aus dieses Theils Leuten, die auch mehr zu Frieden und Einigkeit dann zu Unfrieden geneigt seyn möchten, mit denen man zu fernern Unterhandlungen oder Unterredungen kommen möchte. Darauf derselbe Canzlar Herr Georgen geantwortet hätte, daß er wahrlich niemand aus dieses Theils Leuten, und die vielleicht diese Sachen gerne zum besten sehen möchten, kennete, dann sie, die genannten, Doctor Brücken und M. Philippen, derowegen hätte ihn Herr Georg gebeten, weil er zu deme, das vorstehet, auch allemal ein guter Sachse gewesen, und an Herzog Friedrichen Churfürsten allemal einen gnädigen Herrn gehabt hätte, wie er sich dann zu dem jetzigen Churfürsten nicht weniger alles gnädigen Willens versehe, daß er mit den genannten beyden hievon reden und hören wollte, wie sie meynten, daß die Sachen auf bequeme Wege zu richten seyn möchten, doch daß er von den zweyen ungemeldet bleiben möchte; denn was er thäte, thäte er für sich selbst, und aus getreuer guter Wohlmeynung. Derowegen hätte gedachter Badnischer Canzlar die beyde, als D. Brücken und M. Philipp Melanchthon, zu ihme bitten lassen, ihnen davon Vermeldung zu thun: wo nun dieselbigen meynten, daß dem Churfürsten zu Sachsen leidlich seyn möchte, so sich Herr Georg etwa ungefährlich einer Vermittelung, die zu Frieden und Einigkeit dienlich, unterstünde, wollte er gerne allen möglichen Fleiß ankehren, hat auch alsbald begunt, Mittel anzugeben, und sonderlich der beyder Canon halben.

1096.

## Antwort D. Brückens und Philipp Melanchthonis.

 Wie-

Wiewol sie nicht Wissens gehabt, von was Sachen er mit ihnen hätte reden wollen, wollten sie gleichwol dem Churfürsten zu Sachsen, ihrem gnädigsten Herrn, vermelden; zweifelten nicht, seine Churfürstl. Gnaden würden die von Herrn Georgen und auch dem Canzlar gnädiglich vermerken. Nachdem sie aber aus des Canzlars Erzehlung unter andern vermerkt, als ob Käyserl. Majestät Ungefallens gefaßt sollten haben, daß der Churfürst zu Sachsen, und die andern, ihrer Majestät fernere Handlung, darzu sie sich in eigener Person erboten, abgeschlagen sollten haben: so wäre D. Brück darbey gewesen, hätte auch aus Befehl des Churfürsten und der andern Fürsten, auch der Gesandten der Städte, Käyserl. Majestät darauf die Antwort gegeben, die wäre aber nicht darauf gestanden, als solches zur Nothdurft anzuzeigen wäre, daß Käyserliche Majestät die Handlung dermassen abgeschlagen, als ob dieser Theil dieselbe gar nicht leiden möchte; sondern es wäre darauf ihrer Majestät Käyserlichen gnädigen Willens unterthänigste Danksagung beschehen, und darneben angehängt worden, ihre Majestät hätten ohne Zweifel aus den Handlungen, so im Ausschuß der 14. beschehen, vernommen, daß sich die Fürsten, und andere, so aus diesem Theil verordnet, zu mehrmalen hätten vernehmen lassen, wie sie sich auf das äusserste hätten vernehmen lassen, so weit sie hätten bey ihnen achten mögen, daß es mit GOtt und Gewissen beschehen hätte mögen; darauf sich aber ihre Käyserl. Majestät hätte vernehmen lassen, ihre Majestät trüge darob merkliche Verwunderung, daß auf diesem Theil die Mittel, so von Churfürsten, Fürsten und Ständen wegen vorgeschlagen, nicht wären angenommen worden, daß derolben ihre Chur- und Fürstliche Gnaden auch die Gesandten der Städte, wohl achten könnten, wann sich gleich ihre Majestät mit fernerer Handlung solchergestalt belüde, daß es, ihrer Majestät halben, eine vergebliche Bemühung, und andern Rechtshändeln, die darauf verzogen, eine undienstliche Aufhaltung seyn wollte, darzu ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, auch die andern ihres Theils, ungerne Ursache geben oder seyn wollten. Derohalben möchte dem Churfürsten zu Sachsen und seiner Churfürstl. Gnaden Mitverwandten nicht aufgelegt werden, dahin es vielleicht die Mißgünstigen gerne deuten wollten, als ob man dieses Theils Käyserl. Majestät Unterhandlung verweislicher Maaß abgeschlagen hätte; es würde auch ohne Zweifel, dieweil es aus angezeigten Ursachen, ihrer Majestät halben, ganz unterthäniglich gemeynet, die Käyserl. Majestät keine Beschwerungen gegen diesen Theil haben. Aber belangend, ob dem Churfürsten zu Sachsen leidlich seyn möchte, von fernerer Vermittelung, die zu Frieden und Einigkeit hiezwischen und dem Concilio dienstlich, welches dann der Käyser in allwegen zu fordern geneigt wäre, ungefährlich handeln zu lassen: so hätte der Canzlar jezo gehört, welcher gestalt Käyserl. Majestät durch die Churfürsten und Gesandten der Städte derohalben selbst unterthänige Antwort gegeben, dieweil es ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, auch die Gesandten dafür hielten, daß das äusserste Erbieten, von ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden wegen, solcher Vermittelung halben beschehen wäre: sie besorgten auch, es würde dann von einem friedlichen Abschied oder Anstand gehandelt, ohne Einziehung des Glaubens Sachen und Artikel, daß fernere Unterhandlung ganz vergeblich seyn wollte. Oder, so man je weiter auf solche Wege handeln wollte, daß bequeme und ziemliche Mittel vorgeschlagen, und dieser Partey in Bedacht gegeben würden, (welches doch die zwey allein für sich selbst anzeigten,) also, daß die Räthe, und auch die Gesandten der Städte, welcher Herrn nicht zu der Stätte wären, solches nachher an dieselbigen gelangen, und die andern Churfürsten und Fürsten, so gegenwärtig wären, dasselbe amheim auch statlich berathschlagen, und die andern Stände und Städte, so unmittelbar zu dem Reich nicht gehörten, und doch das Evangelium auch angenommen hätten, sich mit ihren Chur- und Fürstl. Gnaden vergleichen möchten. Das sehen auch die genannten zwey darum für nuß und gut an, dieweil das Evangelium nemlich in etlichen Sächsischen und Seestädten wäre angenommen worden, und allwegen

wegen mit dem Anfang das meiste niedergelegt würde, daß dadurch die Sachen durch die Gnade des Allmächtigen gefaßt möchten werden, damit nichts unordentliches vorgenommen würde, so die Städte solches Abschiedes durch die Churfürst- und Fürsten dieses Theils berichtet würden, und daß jetzt auf diesem Tage, etwa nach Weyhnachten, ein Tag und Malstadt benannt würde, dahin und zu solchem Tage Kayserl. Majest. geistliche und weltliche schiedliche Fürsten, oder andere Verordnete, und die Churfürst- und Fürsten, oder etliche dahin auch kämen, und verordneten dergleichen die anhängige Städte; da sich dieser Theil, nach beschehenem Hintersichbringen, und gehaltenen Vorschlägen, endlich vernehmen ließ, was sie bedacht, das sie mit GOTT und Gewissen thun könnten oder nicht. Gleichwol könnten auch die Käyserl. Majest. damit es nicht davor gehalten dürfte werden, als ob damit ein Verzug oder Verhinderung an Käyserl. Majest. Beschluß, den ihre Majest. vielleicht mit andern Ständen auf diesem Reichstag zu Augspurg zu machen bedacht wäre, wollt eingeführt werden, schliessen, was Käyserl. Majest. Bedenken hierinn wäre: und im Fall, daß ihre Majest. mit der Antwort, so dieser Theil auf solchem Tage geben würde, nicht zufrieden, ihrer Majestät Beschluß und Abschied nach ihrer Majest. Bedenken und Gefallen publiciren lassen. Man wüßte auch bey nahem wohl, wer diejenigen unter den Ständen wären, die diese Sachen gern zu Unfrieden fördern hülfen, dann es liessen sich etliche bedünken, sonderlich des Churfürsten Vetter, Herzog Georg zu Sachsen, als ob es von ihnen geschworen wäre, daß sie des Churfürsten Lande regieren müßten und wollten; aber der Allmächtige würde es ihnen, ob GOtt will, nicht zugeben, Käyserl. Majest. würde auch, als ein gütigster hochweiser Käyser, ihrem Willen nicht folgen. Was auch belangete die verledigten Klöster, davon wäre bis daher mit dem Churfürsten zu Sachsen, noch den andern Fürsten oder Städten, nichts gehandelt, noch einige Anzeigung beschehen, was Käyserliche Majest. derwegen vor sonderliche Beschwerung hätte, daß ihre Chur- und Fürstl. Gn. und die Städte darauf hätten Bericht thun, und ihre Nothdurft wiederum anzeigen mögen. Denn des vorigen Abends hätte ein Fürst mit Herzog Johann Friedrichen zu Sachsen, des Churfürsten Sohn, davon geredt, und den Artikel, die verledigten Klöster und derselbigen Restitution, auch etwas hoch aufgezogen. Dem gemeldter Herzog Johann Friedrich dergleichen Antwort auch gegeben, mit Erbietung, weß sich seiner Fürstl. Gn. Herr Vater solcher Klöster halben zu erbieten und zu thun unbeschwert seyn würde, damit es nicht dafür sollte angesehen werden, als würde darinn einiger eigner Nutz gesucht, wollte man auch von dem Artikel handeln, daß allein des Glaubens Sachen nicht eingezogen würden, würde bey diesem Theil, der Zweyer Achtens, keine Beschwerung auf ihme tragen, wie oft angezeigt wäre worden.

## 1097.
## Des Badischen Canzlers Replic.

Daß der Churfürst zu Sachsen, und seiner Churfürstl. Gn. Mitverwandten, geneigt wären, vom Frieden und friedlichen Abschiede zu handeln, wollte er uns nicht bergen: Nachdem vor Käyserl. Majest. des vorigen Tages, solches friedlichen Anstands halben, dergleichen wie jetzt gegen ihme von genannten Zweyen möchte angezeigt seyn worden, wurde geredt, daß Käyserl. Majest. dasselbe auch zu Ungefallen aufgenommen hätte; dann er wollte es alda reden, Käyserl. Majest. hielte es vielleicht dafür, daß bey ihrer Käyserl. Majest. stehen wollte, zu friedlichem Anstand zu handeln, und nicht zu handeln, ihre Majest. wollte sich darinn, als ein vermögender Käyser, selbst wohl wissen zu halten. Darum wollte er die zween vorgenannten nochmals gebeten haben, solches, wie sie von ihme verommen, am Churfürsten zu Sachsen, als dem vorgehensten, zu erkunden, ob seine Churfürstl. Gn. samt den andern Herrn Georgen gestatten möchten, mit denselbigen beyden, als Doctor Brücken und Magister Philippsen, von weitern Mitteln zu reden, ob GOtt seine Gnade verleihen wollte. Und wiewol

wol er Sorge hätte, der Anstand, so wir angegeben, würde, wann auch gleich darauf wollte gehandelt werden, bey Käyserlicher Majest. schwerlich zu erheben seyn, nachdem man sagte, Käyserl. Majest. wäre in der Sache ganz inflammirt, also, daß ihre Majest. des Endes förderlich Wissenschaft empfahen wollte: dennoch wollte er nicht unterlassen, und mit Herrn Georgen davon reden, ob der durch die Königl. Majest. zu Hungarn und Böhmen etwas auszurichten wüßte: daß er, gemeldter Canzler, möchte sagen, so viel als er bey diesen Handlungen gewest, oder davon hätte reden hören, könnte er nicht anders spüren, denn daß der König die Sachen gerne gut sehe, brächte auch den Bruder, unsern Herrn Käyser, oft wieder auf andere Wege, wann die andern ihre Majestät bisweilen gleich etwas bewegt gemacht hätten. Und wo dem Churfürsten zu Sachsen solches gefällig wäre, daß alsdann die zweene mit Herrn Georgen selbst und je eher je besser möchten zusammen kommen, dann der Verzug wäre nachtheilig, man würde sich sonst über den Abschied setzen.

## 1098.
### D. Brückens und Melanchthons fernerweite Vorstellung.

Was den friedlichen Abschied belangete, und der Churfürst zu Sachsen, samt seiner Churfürstl. Gn. Mitverwandten, Kayserlicher Majest. hätten anzeigen lassen, wäre ganz unterthäniger Meynung von seiner Churfürstl. Gn. und den andern beschehen, und nicht dergestalt, als ob sie Kayserl. Majest. wollten Frieden anbieten, sondern damit Churfürsten, Fürsten und Stände allerseits in Frieden bey einander sitzen und wohnen möchten, bis zu einem General-freyen Concilio. Sie wollten aber diß alles, ohne Befehl, auch ohne Vorwissen ihres gnädigsten Herrn, des Churfürsten, sondern für sich selbst, und ungefährlich, auch unverbindlich, mit dem Canzler geredt haben. Und wiewol er selbst zu bedenken hätte, was der Churfürst zu Sachsen wol allein solcher Unterredung halben willigen möchte, dieweil die Sache die andern Fürsten und Stände mit betraf: gleichwol wollten sie es seinen Churfürstl. Gn. anzeigen, und wo dann seiner Fürstl. Gn. gefallen wollte, daß sie sich zu Herrn Georgen verfügen sollten, so wollten sie sich ihres Theils unverweislich erzeigen.

## E. Von dem durch Freyherrn von Truchseß und D. Vehus vorgebrachten neuen Vertragsmitteln.

## 1099.
### Herrn Georgs von Truchseß vorgeschlagene neue Vergleichsmitel.

Diese Aufsätze könnten durch 14. gelehrte Männer, welche man deshalber zusammen zu setzen habe, gefertiget werden.

Erstlich, könnten die verglichene Artikel in einen besondern förmlichen Aufsatz gebracht werden.

Zum andern, die übrigen Artikel, weshalber man sich entweder gar nicht, oder nur einigermassen verglichen, sollten gleichfals beschrieben, und dem Abschied einverleibet, die Decision aber dem künftigen Concilio überlassen werden.

Drittens, daß denen noch aufrecht stehenden Klöstern die Haltung der bisanher gebräuchlichen Ceremonien und Regeln nachgelassen, auch bis auf das Concilium nichts von denen geistlichen Gütern verkaufet, oder zu andern weltlichen Nutzen angewendet werden möchte. Was aber die leeren Klöster und derselben Einkünfte belange, könnten selbige von einigen von Kayserl. Majest. geordneten Sequestern bis auf ermeldtes Concilium mit aller Treue und Fleiß administriret werden, jedoch mit Vorbehalt des denen Churfürsten und andern Collatoren zustehenden Juris Patronatus. Nächst dem wären diejenigen Personen, welche ihren Orden und Profeßion verlassen, in vorigen Stand zu setzen, und selbige bis auf ein Concilium mit nothdürftigem Unterhalt zu versehen. Da auch ein mit seinen Brüdern aus dem Kloster gestossener und ins Elend verjagter Abt oder Prälat die Restitution ins Kloster verlange, sey solches zwar zu bewerkstelligen, damit er sonst den

den andern Brüdern, welche der Exulanten halber grosse Kosten aufwenden müssen, nicht Beschwerde zuziehen möchte, jedoch wären die Klöstereinkünfte ihnen selbst nicht, sondern andern dazu Verordneten einzuräumen, welche die Administration dergestalt führen sollten, damit die Mönche und Nonnen daraus nothdürftigen Unterhalt erlangen könnten.

Viertens, was die Messen anbelange, könnten selbige mit der Kleidung, Gesang und andern bisher gewöhnlichen Ceremonien, insonderheit mit Lesung der beyden Canon, in Zukunft gehalten, dasjenige aber, worüber ein Streit entstehen möchte, dem Ausschlag eines Concilii vorbehalten werden.

Fünftens, was die Communion unter beyder Gestalt und der Priester Ehe belange, möchten die Churfürsten und andere glaubensverwandte Stände sich dergestalt bezeigen, damit sie ein gut Gewissen behalten, und Kays. Majestät, wie auch dem Concilio, sonderlich aber GOtt, Rechenschaft geben könnten. Sollte sich aber bey künftigem Concilio finden, daß einige in solchen Schranken nicht verblieben, und also etwas wider Gewissen gethan oder zugelassen hätten: so würden sie auch, als gehorsamen Fürsten oblieget, sich nicht entbrechen, sich Kayserl. Majestät Urtheil in diesem Stück zu unterwerfen.

Sechstens, damit gemeine Ruhe, Friede und Einigkeit erhalten werden möchte, sollte der Churfürst von Sachsen, und andere seine glaubensverwandte Fürsten und Stände in Glaubens- und Religionssachen nichts ändern, bis ein General- und Christlich Concilium darüber deliberiret, und etwas gewisses definiret habe.

Siebentens, sollte der Churfürst und dessen Glaubensverwandte niemanden als dero eigene Unterthanen in Schutz und Schirm nehmen.

Letztens, sollten mehrgemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände, gleich andern Reichsständen, Kayserlicher Majest. in diesen Reichstagsgeschäften, welche nebst denen andern deutlich zu benennen, schuldigen Gehorsam leisten.



1100.

## Lutheri über die von Truchseß und Vehus vorgebrachte Vergleichsmittel gemachte Anmerkungen.

Verdeutscht.

### Aufs andere Mittel.

Die ersten zwey Artikel recht zu erwegen, und zu sagen, auf was vor eine untreue Art die Stücke, darüber man einig ist, etwa doch aufgezeichnet worden: das würde, wie ihr leicht denken könnet, unendlich gestritten und wol in zwey Jahren nicht ausgemacht werden. Darum muß man sich nie in solchen Streithandel einlassen. Unser Bekenntniß ist klar, und der Kayser hat sich gewundert, daß die Päbstler so viel nachgegeben. Darum ist weiter nichts zu hoffen.

### Aufs Dritte.

Das Concilium muß man billig gestatten als ein menschlich Mittel.

Das müssen wir nothwendig thun, und wenn wir es nicht thun, so begehen wir Sünde und Unrecht. Es stehet geschrieben: **Da die Menschen schliefen, kam der Feind und säete Unkraut.** Wir müssen uns also hüten, daß wir nicht schlafen und Unkraut säen lassen; welches man listiglich suchet.

### Aufs Fünfte.

Das ist Speck auf die Falle. Das hiesse stillschweigend gestehen, daß man unrecht gehandelt, und sich muthwillig die Strafe auf den Hals laden. Wir wollen nicht selbst nach dem Creuz greifen (oder es uns machen): wenn es aber GOtt schickt und auflegt, wollen wir es geduldig tragen.

### Aufs Sechste.

Das heisset, Christum tödten und das Wort verleugnen, daß es nicht seinen Fortgang

gang habe, da doch geschrieben stehet: das Wort GOttes soll nicht gebunden seyn.

Aufs Siebente.

Warum sollte man einen armen Unterthanen, der von seiner tyrannischen Oberkeit verfolgt wird, nicht aufnehmen und herbergen, wenn er aus selbigem Ort sich zu einem andern sichern und wo das Evangelium gelehret wird, begiebt? Das hiesse, das Wort und die Werke der Liebe verleugnen, da doch geschrieben stehet: **Rette die Wittwen und richte der Wäysen Sachen.** (Jes. 1.)

1101.

## Wie obige Vergleichspuncte von einigen der Unsern sind weiter gehandelt und etwas gemildert worden.

Verdeutscht.

I. Daß man die Glaubensartikel nach dem Apostolischen und Nicänischen Glaubensbekenntniß, und die andern, darüber man einig ist, durch Abgeordnete von beyden Theilen verzeichnen und in den Receß oder Vergleich bringen lasse.

II. Daß die Artikel, darüber man gar nicht, oder doch nicht vollkommen einig ist, auch aufgesetzt und in den Receß gebracht werden, mit der allgemeinen angehängten Bedingung (oder Vorbehalt): daß diese Artikel, darüber man nicht einig, nebst andern Artikeln und Bräuchen, die nicht besonders genennt seyn, die irgend jemand nicht mit gutem Gewissen zu halten gedächte, auf Erkenntniß und Ausspruch eines allgemeinen, freyen Concilii gewiesen würden, und indes jedes Orts Oberkeiten bey den Ihrigen verfügen sollten, daß nichts wider den gemeinen Frieden und Ruhe alda gelehret werde.

III. Daß den Klöstern und Collegien (Stiftern), so noch nicht geändert oder abgeschaft worden, ihre Regeln und Ceremonien nach ihrem Gewissen zu halten, mit allem Vermögen und Einkommen, bis auf das Concilium frey gelassen werden: die ledigen Klöster aber und Einkommen der Stifter, die abgeschaft worden, von Kayserl. Majest. bestellte Sequestri (oder Interimsverweser) redlich bis aufs Concilium, dem sie auch Rechenschaft ablegen sollen, verwalten, doch unbeschadet des Rechts der Oberkeiten, des Patronats, der Vogtey (oder Amtmannschaft, Præfecturæ) Lehne, und andrer Bräuche (Herkommen), so ein jeder Churfürst, Fürst oder Stand vor solcher Aenderung daran gehabt. Ingleichen, daß den Pfarren, so den Klöstern oder Stiftern einverleibt sind, und denen Schulen nichts abgehe: auch dergleichen vertriebene Personen bis zum Concilio ihren Unterhalt haben.

IV. Die Messen sollen in den gewöhnlichen Kleidern, Gesängen, Lectionen (oder Ablesestücken) und andern Christlichen Ceremonien, und allem, was wesentlich dazu gehöret, gehalten werden. Was aber dabey streitig ist und als den Gewissen beschwerlich angegeben wird, soll zu des Concilii Erkenntniß bleiben.

V. Wegen der Communion unter beyder Gestalt und der Priesterehe sollen die Fürsten und die es in dieser Sache mit ihnen halten, es so machen, wie sie es zuförderst gegen GOtt und denn gegen Kayserl. Majest. in besagtem Concilio zu verantworten gedenken. Und wo man im Concilio erfähret, daß sich einer von beyden Theilen darinnen vergangen, wird er sich Kayserl. Majestät Urtheil und Befehl demüthig unterwerfen.

VI. Christlichen Fried und Einigkeit zu erhalten, soll der Churfürst von Sachsen und die Stände seines Theils weiter in Christlicher Religion keine Neuerung bis zu dem Concilio anfangen.

1102.

## Melanchthonis Schreiben an Lutherum, d. d. 8. Sept.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Philipp Melanchthon (entbeut) M. Luthern seinen Gruß.

Gestern Abends sind die Fürsten in dem Kayserl. Hofe (Pallast) gewesen bis halb 9. Uhr und haben diese Antwort erhalten: der Kayser wolle ein Concilium halten lassen, aber nach altem Brauch der Römischen Kirche, und viel-

vielleicht ausser Deutschland, wegen des Käysers Geschäfte: indessen solle den Päbstlern alles wieder erstattet werden. Doch ist dieses noch nicht ganz vest beschlossen. Wenn die Unsrigen noch etwas in den Artikeln vorzubringen hätten, darüber man streitet: so wolle der Kayser noch acht Tage lang sitzen und es anhören. Darüber werden unsere Fürsten dem Käyser heute Dank abstatten, und anführen, daß sie in nichts weichen können. In den Ritterspielen (Turnieren) Ferdinandi, (da er auf freyem Felde, nach Oesterreichischem Gebrauch und Recht, die Lehn vom Käyser empfangen,) sind in einem Tage sechs Menschen ums Leben gekommen. Zwey sind drauf gangen, weil die Büchse zersprungen, und fast alle Umstehende gestreift worden. Einer von den Soldaten ist, da die Büchse nicht recht gespannet *) worden, und es losgangen, getroffen, daß die Kugel durch den Mund und mitten durchs Gehirn geflogen, daß er gleich niedergefallen und unter dem Rasen begraben worden. Ein anderer ist von einem grimmigen Spanier, dem er nicht ausweichen wollen, erstochen worden. Der sechste ist unter dem Haufen, da solcher über die Brücke gangen, im Gedränge hinunter gestossen und ersäuft worden. Den Marggrafen von Baden hat das Pferd geschlagen, daß er von solchem Schauspiel weggeschaft worden. Der König selbst ist im Turnier dreymal vom Pferde geworfen worden, wie die Rede geht, und soll er das drittemal an der einen Seite sehr verletzet worden seyn. Gehabt euch wohl. Gegeben den 8. September.

*) oder unrecht gezielet worden, a quodam imprudenter dirigente bombardam.

---

1103.

## Lutheri Antwort auf das vorige, d. d. 11. Sept.

Ins Deutsche übersetzt.

Gnade und Friede im HErrn! Es dünket mich ein ganz Menschenalter (oder Jahrhundert) zu seyn, seit dem ihr mir in eurem letzten von der geendigten Unterredung geschrieben, so gar schwerlich kann ich des Käysers letzten Ausspruch zur Freude oder Leid erwarten. Man hat hier schon längst sagen wollen, der Fürst wäre von Augspurg abgereiset. Einige meynten, er wäre schon in Nürnberg; andere, ihr würdet unverhoft bey uns seyn. Ich prophezeye mir indessen hier allerley. Endlich komme ich auf die Gedanken, daß es wol einige gebe, die sich ins Mittel schlagen, wenn ich etwa versöhnt werden könne. Auf solche Gedanken folget mein Gebet und Seufzen des Herzens; welches Herz, wenn es nicht erhöret wird, so muß das Haupt der Bischöffe gewiß durch ein groß und böß Verhängniß (oder Schicksal) regieret werden. Ich schmachte ganz vor Verlangen eurer Wiederkunft. Wollte GOtt! daß ihr nur kämet, ob euch gleich Pabst und Käyser verflucht hätte. Denn es ist noch ein anderer, der grösser als Pabst und Käyser, und ihr GOtt ist, der da saget: **Bey dem HErrn findet man Hülfe und den Segen über das Volk!** Der Sophisten und Päbstler Tücke und Bosheit wird GOtt rächen.

M. Bucero antworte ich nicht. Ihr wisset, daß ich ihre Streiche und List hasse. Sie selbst gefallen mir nicht. Sie haben bisher nicht so gelehret, und wollen es doch weder erkennen noch bereuen; ja, fahren fort zu sagen: Es wäre unter uns kein Streit gewesen; daß wir also bekennen sollen, sie hätten recht gelehret, und wir hätten vergeblich gestritten oder wären toll gewesen. So stellet der Teufel allenthalben unserm Bekenntniß nach, da er *) mit Gewalt nichts vermag und durch die Wahrheit überwunden wird. Das übrige werden die Lübeckischen Gesandten (Abgeordnete) melden, nemlich dein Schwager rc. Den Pomeranum vermisse ich ungern, sehe aber nicht, wie man ihn nicht eine Zeitlang bey ihnen lassen könne. Denn unsre Kirche und Schu-

le braucht ihn sehr, zumal da ich aus Verdruß des Alters und der Krankheit, ja des Lebens, glaube, daß ich diese verfluchte Welt nicht lang mehr sehen und dulden werde. Ihr werdet es hier vollends machen, wie euch der Geist lehren wird. Aber, was ich bald vergessen hätte, lieber Philippe, so nehmt nur derer Leute Urtheil wenig zu Herzen, die da sagen oder schreiben, ihr hättet den Päbstlern zu viel nachgegeben. Denn es müssen unter den Unsern Schwache seyn, deren Art und Gebrechen ihr tragen, und Paulo Röm. 15. darinnen gehorchen müßt. Denn daß den Bischöffen ihre Gerichtbarkeit wiedergegeben sey, verstehen sie nicht sattsam, und sehen nicht, was vor Umstände dazu gefüget worden. Wollte GOtt! die Bischöffe hätten sie mit solchen Bedingungen angenommen. Aber sie haben gar dünne Nasen in ihren Sachen. Grüsset alle die Unsern und gehabt euch in Christo nach Wunsch. Aus der Wüsten den 11. Sept. 1530.

*) in nihil, muß wol vi heissen.

1104.

## Spalatini Bedenken, daß sich der Churfürst zu Sachsen in weitere Religionshandlung nicht einlassen soll, d. d. 14. Sept.

Wiewol man meines armen Bedenkens nicht bedarf: so will ich doch meiner Pflicht nach meine unterthänige Wohlmeynung auch gern anzeigen, und ist eben diese: Wo gleich Röm. Käyserl. Majestät sehr dräuen wird mit der Restitution der gottlosen Ceremonien, Kriegs- und anderer Beschwerung, daß nichts destoweniger meinem gnädigsten und gnädigen Churfürsten zu Sachsen, Fürsten und ihren Verwandten gebühren will, wo sie anders die Sachen für göttlich und rechtschaffen halten, sich in keinem Weg in weitere und andere Handlungen und Verträge mit jemand einzulassen; sondern bey vorigem Bekenntniß und Berufung auf ein künftiges frey Christliches Concilium beruhen und sich davon nicht dringen noch bereden lassen, aus viel nothwendigen Ursachen.

1) Erstlich, daß doch nichts fruchtbares bey dem Gegentheil zu erheben verhofflich.

2) Zum andern, daß der Gegentheil GOttes Wort und dessen Theil durch die Einlassung in fernere Handlung allein zu ihrem Schanddeckel zu mißbrauchen, ihnen selbst zu Glimpf, und diesem Theil zu höchstem Unglimpf, Schmach und Nachtheil, vorhat. Allein ihr gottlos Wesen, Leben, Lehre und Greuel wiederum aufzurichten und für recht und göttlich in die Leute zu bleuen.

3) Zum dritten, daß des Gegentheils Vorgeben gewißlich voll Betrug und Arglistigkeit ist, und übertrift die greuliche Artikel vom Pabstthum, vom Fegfeuer, vom Ablaß, und andern viel Stücken mehr, als billigten wir sie alle, stillschweigend also wiederum aufzurichten und für recht gut und heilsam zu predigen und zu treiben. Sollte es nun zu fernerer Handlung kommen, und der Abschied aufgerichtet werden; so müßte unser Theil dieselben Artikel mit ausgedruckten Worten anfechten. Das würden sie nicht leiden, und würde zu grosser Weitläuftigkeit kommen, und doch nichts Guts bey ihnen zu erlangen seyn.

4) Zum vierten, worzu sollte man auch an das künftige Concilium appellirt haben, wenn jetzt alle streitige Artikel, das doch unmöglich, sollten abgehandelt werden?

5) Zum fünften, sollte man in etwas dem Gegentheil weichen und bewilligen, das GOttes Wort entgegen, das wollte ein ewig Aergerniß und den Predigern dieses Theils einen ewigen Unglauben machen: als handelte man jetzt anders, denn man bisher gelehrt und gepredigt, würde auch den Fürsten und Herren zu grosser Verkleinerung gereichen, daß sie nun aus menschlicher Furcht so leichtlich aus ihrer Bekenntniß Artikeln schritten.

6) Zum sechsten, so würden erst die Tyrannen all ihr Morden mit uns beschönigen, und wenn sie jemand angreifen, vorgeben, die Lutherischen selber hättens auf diesem Reichstag gebilligt und bewilligt.

Darum ist nichts bessers, denn daß man sich in keine fernere Handlung begebe; sondern sich sonst aufs unterthänigste gegen Käyserl. Maj.

erbiete und bitte um einen friedlichen Anstand, mit Anzeige, daß man aus viel hohen bewegenden nothdringenden Christlichen Ursachen verursacht, in keinem Weg weiter einzulassen. Damit aber ihre Käyserl. Maj. und männiglich zu vermerken, daß sie nichts unbilliges suchen:

1) So erbieten sie sich erstlich, friedlich mit jedermann zu leben, daß man allein dergleichen gegen ihnen wiederum thue.

2) Zum andern, Käys. Maj. in allen andern Sachen zu allem Gehorsam zu folgen.

3) Zum dritten, bis zu einem Concilio treulich zu schaffen, keine Weiterung mit irriger Lehre und Secten wider die heiligen Sacramenten rc. einreissen zu lassen in ihren Landen und Gebieten.

4) Zum vierten, über die verledigten Klöstergüter Käyserl. Maj. in künftigem Concilio unverkehrliche beständige Rechnung zu thun, dero sie, ob GOtt will, gute Genüge haben sollen.

5) Zum fünften, sich auch mittlerzeit beydes mit der Lehre, Ceremonien und allen andern also zu halten, wie sie verhoffen, gegen GOtt und Käys. Maj. zu verantworten.

Wo aber das alles nichts helfen wollte, sondern Käyserl. Maj. dräuen würde mit der Restitution, Krieg rc. so ists wol wahr, erschrecklich wäre es, wenn zu Krieg, Blutvergiessen und Verderben Land und Leute es kommen sollte, da GOtt in Ewigkeit vor sey, welches auch zu verhüten wir alle billig unsern grösten Fleiß, nichts auf jeden gespart, vorzuwenden schuldig sind: so ist doch auch das wahr, daß tausendmal erschrecklicher wäre, aus menschlicher Furcht GOTT und sein heiliges Wort zu übergeben. Dann wie käme man dazu, daß man um des zeitlichen willen den Teufel über GOtt, Belial über Christum setzen und halten, ehren und anbeten sollte? dann der allmächtige GOtt lebt und regiert noch mit unverkürzter Hand, der diesen hohen Titel führet, daß er heißt, der HERR GOTT Zebaoth, der aller Heerkräfte mächtig ist. Derselbige großmächtige Herr kann die zornige Junkern wohl daheim behalten und heissen auch wider ihren Willen ihr Schwerdt in der Scheiden zu lassen, wenn sie noch so zornig, wütend und rasend wären. Der mächtige König Sanherib zu Assyrien war in vorigen Zeiten wol so bös und steif in seinem Sinn als unsere jetzige Tyrannen sind, wußte auch nicht anders, denn er wollte beyde den König Ezechias zu Juda zusamt Jerusalem und dem ganzen Königreich Juda fressen. GOtt aber wendets dahin, wie wir lesen Esaiä am 37. daß er dem König Ezechias ließ sagen: Der Sanherib sollte Jerusalem nicht erreichen noch beschiessen; sondern wieder umkehren und ihn zufrieden lassen. Ja, daß der Engel GOttes demselben Tyrannen in einer Nacht 185000. Mann erschlug. Daß auch kurz darnach der Sanherib von seinen eigenen Söhnen, Adramelech und Sarassar, im Tempel erstochen ward. Derselbige GOtt kans mit unsern grossen Junkern auch noch wunderlich schicken und ihnen so viel zu schaffen geben, daß sie vielleicht unser vergessen werden.

Wo nicht, so müssen wir dennoch dem Teufel und Antichrist zu gefallen GOtt und sein werthes theures Wort nicht übergeben, sondern vest daran halten, und mit GOttes Hülfe dabey bleiben, angesehen der manniafaltigen Verheissungen GOttes im Alten und Neuen Testament, darzu der ewige GOtt unsern frommen Fürsten, Herrn und ihren Verwandten, auch uns allen seinen göttlichen Geist, Gnade und Stärke geben wolle, ihm zu Lob und zu Förderung seines göttlichen Worts, Amen. Datum Augspurg, Mittwoch Exaltationis Crucis Anno Domini 1530.

G. Spalatinus.

---

1105.

## Der sämtlichen protestantischen Theologen über die von Truchseß und Vehus vorgeschlagene Mittel den 17. Sept. gepflogene Berathschlagung.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

---

I.

Erstlich, müssen wir gestehen, daß es gefährlich sey, die Artikel, deren gedacht wird, namentlich anzuzeigen, und zugleich (oder beysammen) zu verzeichnen. Denn die Widersa-

cher möchten die andern Artikel, die in dem Bekenntniß nicht namentlich angezeiget und doch streitig sind, zugleich mit auffsetzen und für bekannt und wideruffen halten.

2. Hernach scheinet auch ein Aergerniß und Anstoß dabey zu seyn. Denn das Verzeichniß aller Artikel würde viele verleiten zu gedenken oder zu sagen, daß wir mit den Widersachern einig worden und ihnen beygefallen, und weil wir Stillstand mit ihnen gemacht, sie auch Brüder hiessen; und daß, wenn wir gleich noch in allen Artikeln nicht einig wären, wir doch solches für nichts achteten, daß also ihren Irrthümern Polster untergeleget und sie gestärket würden.

3. Aus diesen Ursachen und Gründen halten wol viele für besser, kein solch Verzeichniß der Artikel anzunehmen. Doch meynen wir, daß, gemeinen Frieden und Eintracht zu erhalten, man sich endlich solchen Vorschlag gefallen lassen könne, mit der Maasse:

4. Wenn es keine Gefahr haben soll, so müssen nothwendig auch die streitigen Artikel, deren in unserm überreichten Bekenntniß nicht mit Namen gedacht wird, ausdrücklich genennet werden, z. E. von des Pabsts Obergewalt, vom Fegfeuer, vom Ablaß ꝛc. mit angehängtem allgemeinem Vorbehalt, so in derselben Schrift stehet, da wir befragt wurden: Ob wir noch mehrere Artikel eingeben und vertheidigen wollten?

5. Vom Aergerniß ist das unsere Meynung, daß da dieser Vortrag bloß unter Fürsten gemacht wird, und nur den gemeinen und weltlichen Frieden und äusserliche Ruhe betrift, so sey es ein Werk ohne Aergerniß, und daß man keine rechte und hinlängliche Ursachen anführen könne, warum dieser Vergleich gemeinen Unfriedes und andrer Händel Beylegung nicht vorgenommen werde sollte.

6. Denn wir nehmen sie (die Widersacher) damit nicht in die Gesellschaft und Zahl der Brüder auf, sondern bezeugen dadurch nur, über welche Artikel wir einig und über welche wir streitig seyn.

7. Denn daß ein Theil den andern in Predigten nicht öffentlich strafen und verwerfen solle, wird hiemit nicht geordnet oder verboten: sondern die Fürsten mögen nur wegen gemeinen Friedes unter sich Bündnisse und Vergleiche, die öffentliche Ruhe zu erhalten, machen, welche man ja mit gutem Gewissen wol billigen kann. Es hat uns also rathsam gedünkt, die streitigen Artikel, deren keine kleine Zahl ist, namentlich zu melden und zu erzehlen; z. E. von der Rechtfertigung, von Verdiensten, von Menschenlehren, von der Beichte, von Gnugthuungen, von Gelübden, von der Gewalt der Bischöffe, von beyder Gestalt, von der Messe, von der Ehe, von Anruffung der Heiligen, von Einigkeit der Kirche, mit dem angehängten Vorbehalt, daß unsers Theils Lehrer solche Artikel für nothwendig und Christlich halten.

8. Denn auf diese Weise werden alle sehen, daß wir ihren Irrthümern und Meynungen nicht beyfallen oder recht geben: und diese Herrechnung wird gleichsam ein deutlich Bekenntniß seyn, davon wir Freunden und Feinden Rechenschaft geben müssen. Denn wenn die Päbstlichen Lehrer wissen wollen, in welchen Artikeln sie mit uns einig seyn, und in welchen sie anders lehren als wir: so müssen wir es freylich anzeigen und erklären, wie wir auch zu Marpurg die streitigen Artikel aufgesetzt haben: deßwegen aber haben wir sie doch nicht in die Zahl der Brüder aufgenommen, ob es gleich die Widersacher begehret und ernstlich gebeten haben. Wollen sie aber nicht, daß man der streitigen Artikel namentlich gedenken und sie herzehlen soll, oder wollen sonst beschwerliche Vorbehalte oder Bedingungen anhängen, daß z. E. von solchen Dingen indeß in den Kirchen nichts vorgebracht werden solle: so soll man alle dergleichen Unterhandlung liegen lassen. Wir halten auch, daß sich die Widersacher der Sachen nicht so gar eifrig annehmen, sondern in kurzem die Mühe der Verzeichnung, daß ihre Unwissenheit und Einfalt nicht vor allen an Tag komme, fahren lassen werden.

9. Und obwol bey diesem ersten Artikel vieles zu bedenken vorfällt, davon einzeln zu handeln zu weitläuftig und mühsam werden dürfte: so gestehen wir doch dieses alle zu, daß auf be-

besagte Art und Bedingung der gemeine Friede wohl geschlossen werden könne.

10. Auf die Frage aber: Ob den Bischöffen die Gerichtbarkeit und einige andere Dinge nachzulassen und einzuräumen, in so ferne sie die in unsern Kirchen gebrauchte Lehre nicht anfechten, wenn sie schon an andern Orten derselben Lehre Anhänger verfolgeten? antworten wir, daß das eine gefährliche Sache sey, denn da würden gewiß viel sagen, wir stärkten den andern Theil, durch Nachgebung dergleichen Dinge, wären unbeständig, und könnten die Lehre, die wir einmal zu behaupten angenommen, mit gutem Gewissen nicht verfechten oder beschützen, ja gingen damit um, daß wir die alten Bräuche wieder herstellen und die Päbstliche Lehre aufs neue in die Kirche einführen wollten; welches viele von unsrer Lehre abwenden würden.

11. Jngleichen, man müsse die Bischöffe vor Leute unter dem Bann halten und sie nicht grüssen: darum thäten wir unrecht, daß wir uns ihnen zum Gehorsam erböten. Darauf antworten wir, daß unnöthig zu handeln sey von dem, was zur Darstellung (oder *) Vorschlagung) und Weyhe (oder Ordinirung geistlicher Personen) betrift. Denn da die Bischöffe unsere Lehre nicht annehmen, sondern sie nur als Unkraut, wie sie es heissen, durch Stillschweigen dulden: so werden sie freylich alle, die sie bestellen (weyhen), mit unerträglichen Lasten und unrechten Eidschwüren beschweren.

*) præsentationem.

12. Es werden auch unsere Prediger und Kirchendiener, wegen Leib- und Lebensgefahr die Confirmation (oder Bestätigung) bey ihnen nicht suchen können, weil sie die, so unsers Theils sind, nicht allein verfolgen, sondern auch tödten und umbringen. Darum ist unnöthig, hiervon viel zu handeln, wenn sich nicht die Bischöffe selbst dißfals erklären und herauslassen, wie sie gesinnet seyn, und versprechen, daß sie die Prediger unsrer Lehre bestätigen wollen. Wollen aber die Bischöffe unsre Prediger und Kirchendiener nicht bestätigen, so berauben sie sich selbst ihrer Gerichtbarkeit (oder *) Gebietes).

*) iurisdictione.

13. Wenn sie aber die gerichtliche Gewalt in Ehesachen haben wollen, so meynen wir, daß ihnen nicht viel zu widerstreben sey, darüber sie zu richten und zu urtheilen, wenn sie nur nicht offenbarlich wider GOttes Wort und Gebot handeln. Denn die Gerichtbarkeit und der Gehorsam der Priester sind nicht bloß weltliche Dinge, die den Bischöffen aus Brauch und Ordnung der Menschen zustehen, darum ist solche billig einigermassen in Ehren zu halten und für gültig zu erkennen.

14. Jch sehe auch nicht, warum das Erkenntniß und Urtheil in Ehesachen von Käyserlicher Majestät nicht einem weltlichen Fürsten aufgetragen werden könne. Hiernächst ist der Bann ganz etwas weltliches, ob er wol eigentlich der Kirche gehöret und von einem Pfarrer (oder Hirten) verwaltet werden muß. Es wird auch ein jeder wohl wissen, daß die Bestrafung (oder Bescheltung) der gemeinen und offenbaren Sünden für die Geistlichen und Diener der Kirchen gehöre. Und ist auch solche der Bischöffe Gewalt und Gerichtbarkeit niemanden beschwerlich oder nachtheilig, als denen, die da sündigen, denen es allerdings diensam ist, daß sie gestraft und wieder zurechte gebracht werden.

15. Daß aber einige vorgeben: der Bischöf-Tyranney würde dadurch gestärket und erhoben; so ist zu wissen, daß wir durch solche Nachlassung (oder Zugebung) derer ihrem Nachreden entgehen, die uns immer, ich weiß nicht was für Rotten und Spaltungen auflegen, welches uns sehr verdrießlich und zuwider ist.

16. Wenn wir uns denn auf solche Art mit den Bischöffen setzten, so könnten wir solche ausgestreuete Reden leicht dämpffen. Denn es stehet geschrieben: So viel an euch ist, so haltet mit allen Menschen Friede. Jst doch auch Zacharias unter eines Caiphä Gewalt, und viel andre unter anderer Tyranney gestanden. Und wenn wir ihnen gleich der Kirchen Gerichtbarkeit wiedergeben, so billigen wir darum doch ihre Lehre nicht, noch heissen wir sie darinnen glücklich fahren.

1106.

## 1106.

### Der Protestanten den 21. Sept. überreichte 14. Artikel, dabey sie es wollen bewenden lassen.

Diese Artikel kommen mit denen oben Num. 1091. mitgetheilten in allen Stücken überein, weswegen man sie hie weggelassen.

## 1107.

### Lutheri Schreiben an Nicolaum Hausmann d. d. 23. Sept., von obigen letzten, aber fruchtlosen Handlungen zu Augspurg und daß der Churfürst von da abzureisen sich beym Käyser beurlaubet.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. Frick.

Gnade und Friede in dem HErrn. Ob ich wol dafür halte, mein lieber Nicolae, daß euch alles schon bekannt seye, was zu Augspurg vorgehet, nachdem der Churprinz abgereiset und ohne Zweifel alles umständlich erzehlet; jedoch, da ihr es von mir verlanget, will ich kurz, was ich weiß, euch zuschreiben. Daß gewisse Schiedsrichter erwählt worden, über die Eintracht in der Lehre und vom Frieden sich zu berathschlagen, werdet ihr hoffentlich schon gehöret haben, unter denen auch der Herr Philippus gewesen. Weil sie aber sich nicht vereinigen konnten, so überließ man die Sache wieder dem Käyser und erwartet nun dessen Ausspruch, obgleich in den letzten Briefen verlauten wollen, man hätte noch einmal Vergleichsmittel auf die Bahn gebracht, die mir aber nicht angezeigt worden. In der erstern Friedenshandlung verlangte der Gegentheil, wir sollten die Privatmessen zugeben, beyde Canon mit der Glosse beybehalten, und das Wort, Opffer, von einem wiedergedächtlichen Opffer verstehen: sagen, es stünde in der Freyheit, beyderley oder eine Gestalt zu nehmen, und die Mönche und Geistlichen, die in der Ehe lebten, könnten ohne Anstand sich scheiden, wieder ins Kloster gehen und wären alsdenn nicht mehr für Ehemänner zu halten. Räumten wir nun dieses ein, so wollten sie uns auch beyderley Gestalt verstatten und die Eheweiber der erzeugten Kinder halben dulden bis zu einem künftigen Concilio, wie man öffentliche Huren zu halten erlaubt. Da sehet ihr, mein lieber Nicolae, den verwegenen Stolz des Satans, der als ein Gewaltiger, denen, die er gefangen führet nach seinem Willen, so scheußliche, abscheuliche, schändliche Vorschläge einzublasen, sich nicht entblödet. Allein die Unsern haben sich darauf nicht eingelassen; wol aber sich erboten, den Bischöffen die Jurisdiction mit dem Beding wieder einzuräumen, daß diese das Evangelium predigen lassen und alle Mißbräuche abschaffen, desgleichen einige Festtage rc. Es ist aber nichts geschehen. Die Widersacher wollen muthwillig verloren gehen, und werden in ein Unglück hinein rennen, dem sie nicht entgehen können. Eben da ich diese Zeile schreibe, kommen aus Augspurg Briefe von dem lieben Churfürsten an mich, mit der Nachricht, daß er vom Käyser Urlaub erhalten, heute von Augspurg aufzubrechen. Derohalben erwarte ich die Unsern mit grossem Verlangen zurück. Der Käyser Carl ist ein Christlicher Herr, er sucht Friede und Einigkeit zu stiften; ob er aber sein Vorhaben ausführen werde, weiß ich nicht, weil er mit so viel Teufelslarven umgeben ist. Gehabt euch wohl. Aus Coburg den 23. Sept. 1530.

Martin Luther.

### F. Wie man den Melanchthon bey den Nürnbergern der neuen Vergleichsmittel wegen abermals hat verdächtig und verhaßt zu machen gesucht.

## 1108.

### Hieronymi Baumgärtners anderes Schrei-

Schreiben an Lazarum Spenglern, Rathsschreiber zu Nürnberg, d. d. 15. Septemb. darinnen er Melanchthonem anzeucht.

Meine freundliche willige Dienste zuvor. Lieber Herr Rathschreiber! Ich habe euch bey nächster Post geschrieben, wie sich etliche Theologi unsern Theils in der Sache unsers heiligen Glaubens halten. Verhoffe, es sey euch zukommen. Nun will solch der Theologen Umlaufen und unchristlich Practiciren kein Ende haben; sondern haben seit des nächsten unsers Schreibens abermals andere Mittel bey ihnen berathschlaget, und doch bisher weder uns, noch die Heßischen und andere von den Stritten, darzu nie erfodert. Und seynd also von ihnen mehr verdächtig geachtet, denn eben von dem Widertheil. Man wirft uns auch unverholen zum öfternmal für, wir ziehen uns allezeit auf unsere Theologen und Gelehrten, und finde sich doch, daß unsere Theologen ganz schiedlich seyn, aber wir wollen denselben nicht folgen. Zeigen alsdenn des Philippi Handschriften, so er ihnen, unbefragt männiglichs, heimlich zugeschickt, und Vorschläge thut, die nicht allein unchristlich, sondern auch zuvor dem Churfürsten selbst zu erheben, ganz unmöglich; sagt dann: Ey, wenn wir nur hinweg wären; gleich als wollten sie dennoch darnach thun, was sie wollten. Es ist aber um die armen betrübten Gewissen zu thun, die nicht allein hiemit würden geärgert; sondern auch den Tyrannen erst Ursache geben, wider die, so das reine Wort GOttes begehrten zu erhalten, viel schärfer, denn zuvor je geschehen, zu wüten. Ich kann die Beschwerden, so aus diesem Plätzleinbacken erfolgen, nicht gnugsam bedenken, geschweige denn mit Worten aussprechen. Darum bitte ich euch um GOttes und seines Worts willen, ihr wollet das Eure auch darzu thun und Doctor Martin Luthern schreiben, daß er doch, als der, durch den GOtt sein Wort erstlich der Welt wiederum eröfnet, dem Philippo mit Gewalt einrennen, und doch die frommen Fürsten, sonderlich aber seinen eigenen Herrn vor ihme warnen und zu Beständigkeit vermahnen. Dann auf diesem Reichstag kein Mensch bis auf den heutigen Tag dem Evangelio mehr Schaden gethan, dann Philippus. Er ist auch in eine solche Vermessenheit gerathen, daß er nicht allein niemand will hören anders davon reden und rathen; sondern auch mit ungeschicktem Fluchen und Schelten herausfährt, damit er jederman erschrecke und mit seiner Aestimation und Auctorität dämpffe. Ich schreibe solches nicht gern von ihm, dieweil er bisher von männiglich also groß geachtet gewesen, dabey ich es auch bleiben lassen, und gleichwol oft wider mein Gewissen ihm habe viel zugegeben. Jetzo aber ist die Probe kommen, daß mir, ob GOtt will, weder Luther; noch Philippus also lieb seyn soll, daß ich ihnen wider GOttes Wort wolle zufallen. Wollet Herrn Hieronymum Ebner und alle Gutherzige nichts minder hierinnen trösten und stärken, denn die Mähr, so wir hiemit von Herrn Georg Truchsessen heim schreiben, werden nicht also heftig seyn. Dann etliche aus uns glauben allein, was uns Herr Georg Truchses und D. Eck sagen, bedenken nicht, daß sie uns viel zu geschickt und hofgescheid seyn, und je zuzeiten einen Teufel mahlen; ihr verstehet wohl, was ich meyne. Mein Bruder und ich wissen, daß Herr Georg Truchses an einem andern Ort gesaget, er möge es einem an die Hand geloben, daß die Meynung ihres Theils nicht sey, einen Krieg anzufahen. GOtt geb, daß wir nur selber nicht fliehen, er mag uns jagen. Diß alles habe ich euch ganz guter Christlicher Meynung nicht mögen unangezeigt lassen, mich hiemit zu freundlichen Diensten erbietende. Datum Augspurg in Eil, Donnerstag den 15. Septembr. Anno 1530.

Hieronymus Baumgärtner.

1109.

## Lutheri Schreiben an Wenceslaum Linken, d. d. 20. Sept. darinnen er Melanchthonem von den Beschuldigungen, als hätte er zu viel nachgegeben, frey spricht.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Gnade und Friede in Christo! Zürnet und sündiget nicht. Ich habe eure harte Klagen über unsern Philipp gelesen, mein lie-

lieber Link, und wenn ich nicht aus der Unsern Schreiben von Augspurg, so ich vergangenen Sonnabend empfangen, ersehen, daß unsere Sache dem Käyser anheim gestellet worden, so wäre ich sehr erschrocken. Ich hoffe aber, ihr werdet seit dem auch vernommen haben, daß unsre Sache nun gar anders stehe, als ihr jetzt schreibet. Ist dem aber nicht also, so schreibe ich scharfe Briefe an dieselbigen, die Spangenberg überschicken wird. Ich habe aber auch vorhin schon zu verstehen gegeben, daß ich solche Artikel und Bedingungen gut zu heissen nicht gesonnen wäre. Hat sie nun solches Schreiben bewogen, dergleichen Puncte zu verwerfen, so mag es seyn, eigentlich weiß ich es nicht. Ich halte, sie sehen selbst wohl ein, daß es schändliche, schimpfliche und gottlose (kirchräuberische) Bedingungen seyn, damit die Widersacher unsren kleinen und schwachen Theil, als trotzige und freche Herren, offenbarlich und deutlich äffen und herum führen. Aber Christus, der sie blind und verstockt macht, daß sie dem Evangelio nichts glauben, bereitet sie so zum rothen Meer: sie sind an der Spitze ihres unvermeidlichen Falles (oder Sturzes). Sie mögen also hinfahren und untergehen, weil sie so wollen: der Herr wird mit uns seyn. Darum bitte ich euch, laßt euren Unwillen fahren. Philippus ist wol etwa über einige Puncte im Handel gewesen, es ist aber noch in nichts gewilliget worden, auch von ihm selbst nicht. Sondern ich glaube, Christus habe nun solche Larve (oder Schein) gebraucht, daß er unserer Spötter spotten, d. i. sie durch falsche Freude und Hoffnung kitzeln möchte, sich nemlich einzubilden, wir würden weichen, sie aber siegen; ob sie es wol hernach ganz anders fänden und sähen, daß sie verspottet wären. So will ich es auslegen, und bin gewiß, daß ohne meine Einwilligung ihre Einwilligung nichts sey. Und wenn auch ich (da GOtt für sey!) solchen gottlosen, mörderischen und treulosen Ungeheuren dergleichen willigte, so würde doch die ganze Kirche und Lehre des Evangelii dawider seyn. Betet für mich und lebet im HErrn wohl. Grüsset eure Evam und liebe Kinder. Aus der Wüsten den 20. Sept. Anno 1530.

## Des dreyzehenten Capitels zehenter Abschnitt.

## Von dem ersten Abschied des Reichstags zu Augspurg und den dabey vorgefallenen Handlungen.

### A. Von des Churfürsten zu Sachsen vorgehabten Abreise von Augspurg.

1110.

#### Vorstellung, warum der Churfürst zu Sachsen nicht länger zu Augspurg verweilen könne.

Nachdem Käyserl. Majestät seinen Churfürstlichen Gnaden durch ihr anderweit Schreiben dermassen erfodert, daß seine Churfürstl. Gnaden Ausgang des Aprilmonats gewißlich zu Augspurg ankommen wollten, so hätten sich seine Churfürstliche Gnaden, als ein gehorsamer Churfürst, gegen ihrer Majestät auf derselbigen Erfordern halten und befinden wollen lassen; hätten sich demnach Käyserl. Majestät zu Gehorsam und Unterthänigkeit also erhoben, daß seine Churfürstl. Gnaden um die Zeit, wie ihre Majestät begehrt hätte, zu Augspurg ankommen wären, alda seine Churfürstl. Gnaden sechs Wochen vor ihrer Majestät ankommen, und nun in der Summen zwanzig Wochen, mit beschwerlichen Kosten

sten, auch seiner Churfürstl. Gnaden Leibesgelegenheit halben, bis daher verzogen, und beschwerlich gelegen: derhalben seine Churfürstl. Gnaden ihre merkliche Obliegend und Beschwerung durch etliche seiner Churfürstl. Gnaden Räthe vor 3. Wochen ungefährlich hätten anzeigen lassen, mit Erzehlung seiner Churfürstl. Gnaden Ehehaften, nemlich des beschwerlichen Kostens, item seiner Churfürstl. Gnaden Leibes Ungelegenheit. Nachdem seine Churfürstl. Gnaden das seiner Majestät zu ihrer Nothdurft nicht zu bergen wüßten, um diese Zeit in beschwerliche Krankheiten des Steins halben gemeiniglich fielen, derohalben seiner Churfl. Gnaden insonderheit gefährlich, auch beschwerlich wäre, länger alda zu verharren; item, daß die Sterbensläufte in seiner Churfl. Landen sich beschwerlich und sorglich anliessen, und insonderheit der Enden, da seiner Churfürl. Gnaden junge Herrschaft und Kinderlein noch zur Zeit wären, für welche seine Churfürstl. Gnaden gleichwol, als der Herr und Vater, vor GOtt auch schuldig wären, zu trachten, damit sie in der Gefahr nicht gelassen, sondern an andere sichere Oerter verordnet würden. Zudem, daß sich allerley Unrichtigkeiten seines Abwesens in seiner Gnaden Landen begunten zuzutragen, darinn gebührliches Einsehens zu haben, die hohe Nothdurft erforderte. Und wiewol seine Churfürstl. Gnaden, auf beschehenes Ansinnen, zwey Tage, und dann aber etliche Tage zu verziehen unterthäniglich gewilligt: so hätten doch seine Churfürstl. Gnaden vielberührter Antwort halben vielmals, und sonderlich die verschienene Wochen und fast alle Tage lassen anregen, also daß Pfalzgraf Friederich, seiner Churfürstl. Gnaden Rath und Diener, Herrn Hannsen von Minckwitz, Ritter, am Donnerstag zuvor diesen Bescheid gegeben, dem Churfürsten anzuzeigen, daß Käyserl. Majestät auf folgenden Freytag gewißlich Antwort geben würde, oder je auf das längste auf den Sonnabend, aber er glaube eher auf den Freytag, denn auf den Sonnabend; darzu wäre seiner Churfürstl. Gnaden Gemüth nicht gewest, ohne Käyserl. Majestät Wissen abzureisen, dann seine Churfürstl. Gnaden wären bedacht gewesen, etlicher seiner Churfürstl. Gnaden Räthe deshalben zu ihrer Majestät zu schicken, und seiner Churfürstl. Gnaden obliegende Sachen ihres Abreisens unterthäniglich anzeigen zu lassen; so wüßte auch ihre Majestät wie es bey ihrer Majestät selbst hievor herkommen, und wie gnädiglichen sich ihre Majestät, wann ein Churfürst oder Fürst sein Obliegen angezeigt, und um Erlaubniß gebeten, erzeiget hätten. Und wiewol der Churfürst ihrer Maj. diß nicht angezeigt haben wollten der Meynung, daß der Churfürst ihrer Majestät wollte Maaß geben, oder setzen, wie ihre Majestät die Händel, darum ihre Majestät den Reichstag ausgeschrieben, fördern, oder vornehmen sollten; sondern daß seine Churfürstl. Gnaden unterthänigster Zuversicht wären, dieweil es mit seinen Churfürstl. Gnaden die ehehaften Ursachen und Gelegenheit hätte, zuvoran ihres Leibes halben, daß Käyserl. Majestät seiner Churfürstl. Gnaden gnädiglich erlauben, und seiner Churfürstl. Gnaden Abreisens kein Ungefallen tragen würde, wie auch seine Churfürstl. Gnaden Käyserl. Majestät nochmalen hiemit in aller Unterthänigkeit bäten, und sich zu ihrer Majestät demüthiglich vertrösten hätten: dann, damit seiner Churfürstl. Gnaden halben kein Mangel, wären seine Churfürstl. Gnaden, wie zuvor auch angezeigt, erbötig, derselbigen Räthe stattlich alda und hinter sich, mit vollem Gewalt, alles zu handeln, als ob seine Churfürstl. Gnaden selbst eigener Person gegenwärtig wären, und daß in andern Sachen, darum der Reichstag ausgeschrieben, ihrer Majestät und dem Reich zu Nutz, Ehren und Wohlfahrt bedacht würde, zu lassen.

---

IIII.

### Des Churfürsten zu Sachsen anderweite Vorstellung wegen der Abreise und angehängte Verwilligung, noch drey Tage zu verharren.

Käyserl. Majestät hätte gnädiglich vernommen, warum seine Churfürstl Gnaden länger alda zu verziehen, sonderlich seiner Churfürstl. Gnaden Leibesgelegenheit halben, und sonst,

sonst, zum höchsten beschwerlich und unmöglich wäre, so wäre seine Churfürstl. Gnaden Käyserl. Majestät zu Gehorsam und unterthänigster Willfahrung und Wohlmeynung, auf ihrer Majestät Beschreiben und Erfodern, anher auf diesen ihrer Majestät angesetzten Reichstag kommen, und wo es von seinen Churfürstl. Gnaden Käyserl. Majestät nicht wäre zu Unterthänigkeit und willfährtigem Gehorsam gemeynet, wären seiner Churfürstl. Gnaden wol Sachen vorgestanden, und sonderlich hätten seine Churfürstl. Gnaden, als nunmehr ein Fürst von Jahren, seines Leibes halben die Ehehaften gehabt, daß seine Churfürstl. Gnaden auch wohl gebürt hätte, Entschuldigung gegen Käyserl. Majestät vorzuwenden, dadurch seine Churfürstl. Gnaden in Gleichniß, wie andere, anheim zu verziehen, und seiner Churfürstl. Gnaden Räthe, an seiner Churfürstl. Gnaden statt, zu schicken, und mit nothdürftiger Gewalt abzufertigen, Ursache gehabt: aber seine Churfürstl. Gnaden hätte sich, Käyserl. Majestät zu unterthänigem Gehorsam und Gefallen, das alles nicht irren noch verhindern lassen, sondern Käyserl. Majestät aus unterthänigstem Herzen und Willen darinn gehorsamen wollen. So wüßten auch die Käyserl. Majestät, daß es bey ihrer Majestät und derselbigen Vorfahren, Römischen Königen und Käysern, wie in der vorigen Rede auch gemeldet, anders herkommen, wann Churfürst- und Fürsten ihren Majestäten zu Gefallen und Gehorsam einen Reichstag besucht, und eines Gelegenheit erfordert hätte, wieder abzureisen, wäre ihme von ihrer Majestät und derselbigen Vorfahren gnädiglich erlaubt, und nicht dermassen pfändlich verzogen worden, so er seine Räthe mit gebührlichem Gewalt hinter ihme verlassen hätte wollen, wie seine Churfürstl. Gnaden sich allwegen unterthäniglich erboten, und zu thun geneigt wäre. So wollte auch die Käyserl. Majestät beyder, des Churfürsten von Sachsen und des Herzogen von Lüneburg hoch Obliegend und Nachtheil gnädiglich beherzigen, damit ihrer Majestät in dem Reich mehr entholfen dann geholfen wäre. Dieweil dann der Churfürst zu Sachsen, wie berührt, auf Käyserl. Majestät Erfordern gehorsamlich und so zeitlich ankommen, und bis in die dritte Wochen um Erlaubniß anregen lassen, auch bis in die zehen Tage Käyserl. Majestät Antwort gewartet; aber, wie doch Pfalzgraf Friederich Herr Hannsen von Minkwitz angezeigt, am vergangenen Freytag und Sonnabend nicht gefallen wäre, und sich seiner Churfürstl. Gnaden halben solche Ehehaften zutrügen, daß seine Churfl. Gn. länger zu verziehen ganz beschwerlich und fast unmöglich seyn wollte, zudeme, daß seine Churfürstl. Gn. Köche und Keller und alle hintan abgefertiget, und die Räthe mit gnugsamer Gewalt zu verlassen geneigt wären: so wüßte ihm seine Churfürstl. Gn. nicht auflegen zu lassen, als ob seine Churfürstl. Gn. durch sein Abreisen einiger Zerrüttung, ob sich die zutragen sollte, Ursach wären. Seine Churfl. Gn. wollte auch Kayserl. Majest. unterthänigst gebeten haben, ihre Majest. wollte seiner Churfl. Gn. Abgünstigen, die ihme solches vielleicht zumessen wollten, der nicht Statt geben, und seiner Churfürstl. Gn. gnädiglich erlauben, oder seiner Churfürstlichen Gn. Abreisens kein Ungefallen tragen, nachdem solche Ehehaften seiner Churfürstl. Gn. je zu aller Billigkeit und Rechten entschuldigen thäten. Wol aber Kayserliche Majest. je hierüber Bedenken trüge, so seine Churfürstl. Gn. samt derselbigen Vettern, Herzog Ernsten von Braunschweig und Lüneburg, abreisen, und die begehrten Tage nicht verziehen sollten: so wüßte der Churfürst, daß er sich ohne Ruhm, samt seiner Churfürstl. Gn. Bruder, weiland Herzog Friedrich, wegen ihrer Kayserl. Majest. und derselbigen Anherrn und Vorfahren, alwege gefälliges Willens geflissen: das wäre, so viel immer möglich, seine C. F. Gn. nochmals bis in seine Grube zu thun auch geneigt. Und wiewol seine Churfürstl. Gn. die begehrten Tage mit grossen Unstatten verziehen müßten: so wollte er doch, samt seiner Churfürstl. Gn. Vettern, Kayserl. Majest. zu unterthänigstem Gefallen, in dreyen Tagen auch nicht Mangel seyn lassen, doch dieser Gestalt, daß die Kayserl. Majestät seiner Churfürstl. Gn. und Herzog Ernsten jetzt gnädiglich erlauben wollten, darnach auf den folgenden Donnerstag ohne

ne längers Aufhalten oder Verziehen abzureisen, mit Bitt, solches zu beyder ihrer Chur- und Fürstl. Gn. hohen Nothdurft, und in Gnaden zu verstehen ꝛc.

## B. Von der Publication des ersten Reichstagsabschieds, und was darauf zwischen Käyserlicher Majestät und den evangelischen Ständen vorgegangen.

1112.

### Zeddel, den protestirenden Fürsten in geheim ausgestellt, wie sie sich nach Publication des Abschieds verhalten könnten.

So der Abschied dem Churfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten gegeben, darinnen dann ihnen Bedacht bis auf den funfzehenten Tag Aprilis zugelassen, sollen sie abscheiden, und soll der Churfürst zu Sachsen auf morgen, samt Marggraf Georgen von Brandenburg, und dem Herzogen von Lüneburg, bey Kayserl. Majest. vor des Churfürsten Abschied ferner erscheinen, und ihre Kayserl. Majest. unterthänigst bitten und ersuchen, demnach die Sachen, darinnen ihnen Bedacht zugelassen, trefflich, hochwichtig und groß an ihr selbst, daß dann ihre Käyserl. Majest. ihnen so gnädig seyn wolle, so sie nach Ausgang der bestimmten Zeit weiters Bedachts bey ihrer Kayserl. Majest. bittlich ansuchen würden, daß ihre Kayserl. Majest. ihnen auf ihre unterthänige Bitte ferner Bedacht gnädiglich zugeben wolle: darauf soll die Kayserliche Majest. den Churfürsten und den Fürsten antworten, so ferne sie diesem Abschied, ihnen jetzt alhie gegeben, gehorsamlich nachleben und nachkommen, daß alsdann ihre Majestät, auf ihr der Churfürst-Fürsten und Städte unterthänigstes Ansuchen, sie mit fernerm Bedacht gnädiglich bedenken und zulassen wolle, doch daß in solchem Bedacht auch Friede und Einigkeit erhalten werde, wie dann in dem jetzigen Abschiede gemeldet.

1113.

### Römischer Käyserl. Majest. erster Abschied, den Artikel der Religion betreffend, dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten gegeben, Donnerstag nach Mauritii den 22. Sept. 1530.

1.

Nachdem Kayserl. Majest. einen gemeinen Reichstag und Versammlung auf den 8. Tag des Monats Aprilis, nächst verschienen, alhie in die Stadt Augspurg ausgeschrieben und verkündiget hat, allerley des heiligen Reichs, gemeiner Christenheit und Deutscher Nation Anliegend zu handeln; und sonderlich unter andern, wie, als nicht der geringsten Beschwerung eine, der Irrungen und Zwiespalt halben in dem heiligen Glauben und Christlicher Religion gehandelt und beschlossen werden möchte und sollte.

2. Und damit solches desto besser und heilsamer geschehen möchte, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangen Irrsal Christo unserm Seligmacher zu ergeben, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meynung zwischen sich selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwegen, die zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht wäre ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle eine einige wahre Religion anzunehmen, und zu handeln, und wie wir alle unter einem Christo seyn und streiten, also alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben, und beschließlich also gute Einigkeit, Friede und Wohlfahrt des heiligen Reichs, in diesen und andern desselbigen obliegenden Sachen, zu beschliessen, zu machen, aufzurichten und zu unterhalten; wie dann Kayserl. Majest. Ausschreiben desselbigen Reichstags, deß und anders alles nach der länge weiter innhält und vermag.

3. Auf welchem Reichstag ihrer Kays. Maj. Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs persönlich, und durch ihre Botschaft mit Gewalt, bey ihrer Majest. erschienen seyn, und darauf auch ihre Kayserl. Maj. samt jetzt gemeldten Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Ständen des heiligen Römischen Reichs, und derselben Botschaften, die Punct und Artikel, in ihrer Kayserl. Maj. Ausschreiben

ben verleibet, und sonderlich den Artikel der Irrsal und Zwiespaltung in unserm heiligen Christlichen Glauben belangend, vor Hand genommen, und nach vermöge des berührten ihrer Majestät Ausschreibens, neben einem jeglichen, der solcher Irrsal des Glaubens halben etwas hat vorbringen wollen, und benanntlich den Churfürsten von Sachsen, Marggraf Georgen zu Brandenburg, die Gebrüder Ernst und Franciscus, Herzogen zu Lüneburg, Philippsen Landgrafen zu Hessen, und Wolfgang Fürsten zu Anhalt, auch die Gesandten der Städte, Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbrunn, Winsheim und Weissenburg, ihrer Opinion und Bekenntniß in Gegenwart der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, gnädiglich gehört, dieselbigen mit zeitigem tapffern Rath berathschlagt, und durch die heilige Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerleget und abgelehnet, und so vielfältige Handlung durch ihre Majestät, auch die gemeldten Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände in eigenen Personen, desgleichen ihr Ausschuß von Churfürsten, Fürsten und andern, erstlich vierzehen, und folgend sechs Personen, zum fleißigsten mit ihnen gehabt, geübt und gepflogen, daß sie sich mit ihrer Majest. und den andern Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen Reichs etlicher Artikel Christlich verglichen. Aber etlicher andern Artikel halben, deren sie sich mit Kayserl. Majest. und gemeinen Ständen dieser Zeit nicht verglichen:

4. Habe ihre Kayserl. Majest. dem heiligen Reich, der löblichen Deutschen Nation zu Gutem und Wohlfahrt, damit Friede und Einigkeit erhalten möge werden, zu Erzeigung ihrer Majest. Mildigkeit, und aus sondern Gnaden, denselben Churfürsten zu Sachsen, den fünf Fürsten, auch den sechs Städten zugelassen, sich zwischen hier und dem 15. Tag des nachkünftigen Monats Aprilis zu unterreden, und zu bedenken: Ob sie sich der andern Artikel halben mit der Christlichen Kirchen, Päbstlicher H., ihrer Majest. und den andern Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen Römischen Reichs, auch andern Christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit, mittlerzeit der Erörterung eines nächstkünftigen Concilii, nachmals bedenken und vereinigen wollen, oder nicht; und darneben wolle sich ihre Käyserl. Majest. dieselbe Zeitlang auch bedenken, was ihrer Majest. darinn zu thun gebühren wolle. Daß der Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten, und sechs Städte, vor Ausgang des funfzehenten Tages des Aprilis, in dem ihr Gemüth unter ihren Innsiegeln ihrer Majest. zuschreiben und eröfnen:

5. So wollen sie ihre Majest. dagegen ihrer Meynung schriftlich auch berichten. Daß auch der Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte mitlerzeit dieses gemeldten 15. Tages des Monats Aprilis, wollen verordnen, daß nichts neues der Sachen des Glaubens halben in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten gedruckt, feil gehabt, noch verkauft werde, und daß darauf ihrer Majestät ernstlicher Wille und Befehl sey, daß alle Churfürsten, Fürsten und Stände des H. Reichs, mitlerzeit dieses Bedachts guten Friede und Einigkeit halten, und weder der Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, noch ihre Unterthanen, ihrer Majest. und des heiligen Reichs, noch der andern Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände Unterthanen, wie bisher geschehen ist, an sich und ihre Secte ziehen und nöthigen: sich auch desgleichen, ob noch etliche von des Churfürsten zu Sachsen, der fünf Fürsten und sechs Städte Unterthanen, weß Standes die seyn werden, die noch dem alten Christlichen Glauben und Wesen anhangen wollten, alle dieselben in ihren Kirchen und Gotteshäusern an ihren Gottesdiensten und Ceremonien nicht irren noch bedrängen, noch keine weitere Neuerung darinne anfahen: desgleichen die Frauen- und Mannsordenspersonen an der Meß, auch an Beicht zu thun und zu hören, dazu das heilige hochwürdige Sacrament zu reichen und zu empfahen, in keinem Wege verhindern sollen.

6. Und dazu, daß sich auch der gemeldte Churfürst, die fünf Fürsten und sechs Städte, wider diejenigen, so das heilige hochwürdige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer, mit

mit ihrer Kayserl. Majest., den Churfürsten, Fürsten und Ständen vergleichen, und sich von ihrer Majest. und ihrer Liebden keineswegs absondern, sondern rathen, fördern und helfen sollen, weß und wie gegen sie zu handeln sey; wie denn alle gemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände solches alles, wie obstehet, so viel das einen jeglichen angehet, ihrer Kayserl. Majest. verwilliget und zugesaget haben.

7. Und dieweil in der Christlichen Kirchen in viel Jahren kein gemein Concilium gehalten, und doch in gemeiner Christenheit bey allen Häuptern und Ständen, Geistlichen und Weltlichen, eine lange Zeit her vielerley Mißbräuche und Beschwerden eingerissen seyn mögen: daß dem allen nach und zu einer Christlichen Reformation, ihre Kayserl. Majest., neben Päbstlicher Heiligkeit vorgenommen, sich auch mit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen, jeßt alhie zu Augspurg versammlet und entschlossen haben, bey der berührten Päbstlichen Heiligkeit und allen Christlichen Königen und Potentaten, so viel zu verfügen, daß ein gemein Christlich Concilium innerhalb sechs Monaten, den nächsten nach Endigung dieses Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten und aufs längst in einem Jahr nach solchem Ausschreiben gehalten soll werden, in guter Hoffnung und Zuversicht, dadurch die gemeine Christenheit ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben in beständige gute Einigkeit und Frieden zu bringen 2c.

---

1114.

## Der Protestanten durch den Canzler Brück ertheilte Antwort.

Der Churfürst und desselbigen Mitverwandten hätten den begriffenen Kayserl. Majest. Abschied unterthäniglich vernommen, und wiewol unter andern von dieses Theils Confession und Bekenntniß gemeldt, als sollten dieselbe durch eine Schrift, von Kayserl. Maj. und des Reichs Ständen wegen dazu Verordneten verfaßt, mit dem heiligen Evangelio gnugsam abgelehnt und widerlegt seyn: so hielte doch dieser Theil ungezweifelt dafür, daß die gedachte ihre Bekenntniß im heiligen Wort GOttes dermassen beständig und Christlich gegründt und gewidmet wäre, daß sie keineswegs könnte oder möchte für unchristlich billig geurtheilt oder abgelehnt werden, hielten es auch dermassen für die göttliche Wahrheit, daß sie damit verhofften vor dem Jüngsten Gericht GOttes zu bestehen. Dieser Theil wollte auch die vorgemeldte Confutationschrift, wo ihnen hätte mögen Copeyen wiederfahren, also verantwortet und abgelegt haben, daß Kayserl. Majest. und männiglich hätte spüren müssen, daß sie wider ermeldte Bekenntniß gar nichts wirken mögen. Damit dann solche Confutationschrift nicht gar durch diesen Theil unverantwortet bliebe: so hätten sie sich unterfangen und vernehmen lassen, dieselbe, so viel sie in der Eil aus dem Verlesen vermerken können, zu verantworten; wie sie dann vorlängst zu thun vorgehabt, aber gleichwol durch viel seither gepflogene Unterhandlung daran verhindert worden, bis solche Verantwortung auch verfertigt. Und wiewol unmöglich gewesen, dieselben auf alle Puncte der Confutationschrift nothdürftiglich zu stellen, so verhoffte doch dieser Theil, wo Kayserl. Majest. die ersehen und erwegen, sie würde daraus befinden, daß die übergebene Bekenntniß noch unverlegt beständiglich bestünde, mit unterthäniger Bitte, ihre Kays. Majest. wollte dieselbe Schrift und Apologie gnädiglich annehmen.

---

1115.

## Apologie der Augspurgischen Confeßion, welche von den Protestanten zugleich überreicht; aber nicht angenommen worden.

S. oben das 1030. Doc.

---

1116.

## Fortgesetzte Antwort der Augspurgischen Confeßionsverwandten durch D. Brücken.

Den Frieden belangend, werde selbiger von ihren Chur- und Fürstl. Gn. samt ihren Mitverwandten mit unterthäniger Danksagung angenommen, mit dem gehorsamen und willigen

gen Erbieten, demselben nachzuleben. Und als ferner angezeigt, daß nichts neues vorgenommen, auch nicht drucken, feil haben, oder verkaufen zu lassen, vorbracht 2c. indem hätten sich der Churfürst zu Sachsen, und desselben Mitverwandten, auf jüngstem Reichstag zu Speyer deshalben ganz gebührlich erboten, gedächten sich auch hierinn nochmals unverweislich zu halten. So wäre auch dieser Theil keiner Secten verwandt, sondern was sie glauben und hielten, das wäre im Wort GOttes beständiglich mit Grund und also gewidmet, daß es der rechte wahre Christliche Glaube, und keine Secte wäre. Und wiewol dem also, hätten sie doch bisher niemand zu ihrem Glauben genöthiget, gedächtens auch noch nicht zu thun, und wüßten sich hierinnen aus den Gnaden GOttes wol Christlich und gebührlich zu halten. Was dann die Secten der Wiedertäufer, und derer, so nichts vom Sacrament hielten, anträfe, hätten sie dieselben bisher in ihren Landen und Gebieten nicht geduldet, sondern alwegen mit Christlicher Lehre und Predigten dagegen handeln lassen, auch die Wiedertäufer ernstlich gestraft, und also gehalten, daß derselben Secten durch GOttes Gnaden ganz wenig bey ihnen eingewurzelt, wolltens auch noch mit allem Fleiß ihres Vermögens vorkommen und verhüten helfen. Dieweil dann dieses mächtige und allerhochwichtigste Sachen wären, daran der Seelen Wohlfahrt und Uebelfahrt gelegen, die gutes Bedachts und Fürsichtigkeit bedürften, auch etliche aus diesem Theil nicht hie, noch zu entgegen wären, derer Nothdurft auch erfordert, diesen Abschied mit Fleiß zu bedenken und zu erwegen: so bäte der Churfürst zu Sachsen, samt andern Fürsten und Mitverwandten, Kayserl. Majest. aufs unterthänigste, sie wollten gnädiglich geruhen, ihnen gemeldte Abschiedscopeyen zuzustellen, und ihnen darinne Bedacht, bis auf ernannte Zeit den 15. Tag Aprilis, gnädiglich in gemein zulassen, so wollten sie die Sache mittlerzeit erwegen, bedenken und berathschlagen, und alsdann ihrer Kayserlichen Majestät, weß sie sich entschlossen, unterthäniglich zu erkennen zu geben.

## 1017. Lutheri Urtheil von obigem Reichsabschied.

Jetzo aus dem Latein. übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

So oft von Sachen, die GOttes Ehre, das heil. Evangelium und unsern Christlichen Glauben betreffen, gehandelt wird, entweder Frieden zu erhalten, oder anderer Dinge halber, muß man allezeit die Lehre Christi mit Furcht und Glauben vor Augen haben und derselben folgen, da er zu seinen Jüngern saget: **Seyd einfältig, wie die Tauben, und klug, wie die Schlangen.** Denn wenn wir durch die wahre und reine Lehre vor GOtt gerechtfertiget sind, können wir Lehre von Lehre, und Werke, die aus wahrhaftem Herzen gehen, von falschen und heuchlerischen Werken scheiden und urtheilen.

2. Ist also nöthig, daß wir das Evangelium von Herzen glauben und mit dem Munde bekennen. Und wie nicht allein diß erfordert; sondern man muß auch unsere Bekenntniß dahin richten, daß es vor der ungläubigen Welt geschehe, daß sie scharf gestrafet und ihre Werke und Thun nicht gebilliget werden. **Der Heil. Geist muß die Welt strafen wegen der Sünde;** wir aber die Verse Psalm. 15. (16.) singen: **Ich will der Blutgierigen Versammlungen *) nicht billigen, noch ihren Namen auf meine Lippen nehmen.**

*) commenticula für conventicula.

3. Darum müssen wir wegen des Bekenntnisses des Evangelii alles thun, leiden, nachlassen und annehmen, wodurch dem Glauben und Bekenntniß nichts entgehet, und solche Dinge nicht gebilliget werden, die der Gegentheil wider das Evangelium lehren und thun will.

4. Weil denn Käys. Majest. zu handeln befoh-

befohlen hat, wie der gemeine Friede im heiligen Röm. Reich wieder herzustellen und zu erhalten, und auch der Religion zu rathen: so muß man fleißig zusehen und bemühet seyn, daß nicht jemanden zu gefallen, oder um irgend einer Sache willen, von unserm Theil etwas gebilliget oder nachgegeben werde, das dem Glauben, dem Evangelio und göttlichen Ehren zuwider sey. Nemlich dergestalt:

5. I. Der erste Artikel, darinnen denen, die die zu Augspurg überreichte Bekenntniß und Apologie (oder deren Vertheidigung) unterschrieben haben, Friede zugesaget und Freyheit von aller Gefahr versprochen wird, wenn sie nur hinfort nichts neuerliches anfiengen, und die, welche durch göttliche Gnade erleuchtet, die wahre Lehre des Evangelii annehmen wollten, nicht aufgenommen oder geheget würden, ist keinesweges zu billigen. Denn er gehet den Glauben und das Bekenntniß an.

6. Und wenn man einwenden wollte, der Käyser handele jetzo mit dem Churfürsten von Sachsen und dessen Religionsverwandten, nicht aber mit denen, die künftig dazu treten möchten, und der Churfürst von Sachsen habe nicht für andere zu sorgen, und er oder seine Mitverwandten habe nichts über Unterthanen andrer Herrschaften, sondern nur über seine eigenen zu sprechen.

7. Ingleichen, daß schon hierinnen genug nachgegeben sey, daß wenn die, die vom Sacrament unrecht lehren, jetzo noch (bey Zeiten) das Bekenntniß unterschreiben, und den Irrthum verlassen, sie auch noch mit in den Schluß (scil. des Reichstages) eingeschlossen seyn sollen: so ist die Antwort, und wohl zu erwegen, daß der Gegentheil den Lauf und die Fortpflanzung des Evangelii hindern, und damit machen wolle, daß das Wort GOttes nicht weiter auskomme. Wenn wir aber hierzu Ja sagen wollten: so wäre es eben so viel, als wenn wir sprächen: Christus solle nicht leben, sondern wieder gecreuziget werden. Zudem müssen wir bekennen, daß die zu Augspurg gepredigte und überreichte Lehre das wahre und lautere Wort GOttes sey, und daß alle, die sie glauben und halten, Kinder GOttes und selig werden, sie mögen gleich jetzo schon glauben oder hernach noch erleuchtet werden; welches Bekenntniß bis ans Ende der Welt und an jüngsten Tag dauren soll. Denn es stehet geschrieben: **Wer gläubet und (GOtt) anruffet, soll selig werden.**

8. Und muß man nicht allein derer, die noch dazu kommen werden, sondern auch der Christlichen Kirche, die das Wort predigt, und der Unsern, die ihre Glieder sind, wahrnehmen. Denn es stehet geschrieben Gal. 6,16: **So viel nach dieser Regel einher gehen** ꝛc. durch welchen Spruch niemand ausgeschlossen wird. Sind demnach alle, die nach der Lehre des Bekenntnisses und der Apologie glauben und leben, nach solchem Glauben und Lehre unsere Brüder, und gehet uns ihre Gefahr so sehr an als die unsrige. Wir können sie auch als Glieder der wahren Kirche nicht verlassen, sie mögen sich zu uns fügen wenn sie wollen; sie mögen es in der Stille oder öffentlich thun, mögen unter uns oder in der Fremde leben. Das sagen und bekennen wir.

9. Drittens, wenn Christus Joh. 17. für alle, die an der Apostel Lehre glauben würden, betet: warum sollen wir denn die, für welche Christus gebetet hat, verlassen und nicht in acht nehmen?

10. Viertens, da der HErr spricht: **Die Pforten der Höllen werden die Kirche nicht überwältigen**; und doch solche Pforten nicht ruhen: so folget nothwendig, daß die Lehre an keine gewisse Zeit, Ort oder Person gebunden sey; sondern stets währen und blei-

bleiben werde für alle die, welche entweder schon gläuben oder noch künftig gläuben werden.

11. Fünftens, kann man nicht leugnen, daß diese Lehre, die auf so vielen Reichstägen und Reichsversammlungen geprediget und vorgetragen worden, allezeit ein Haufen Leute zu GOtt bekehret habe; welche, da sie der Heil. Geist erleuchtet, und sie doch von der Lehre zu verstossen und abzusondern wären: so würde man zu fürchten haben, daß man nicht dem Heil. Geist selbst widerstünde, welcher so augenscheinlich bezeuget und kund gemacht, daß ihm solche Werke und Handlungen gefallen.

12. II. Der andere Artikel gehöret zum dritten Stück des Evangelii, daß man ihn nemlich nicht billigen noch annehmen müsse. Denn indem sie nur die Zwinglier und Wiedertäufer nennen: so wollen sie frey ausgehen und davon ausgenommen seyn, als ob sie nie etwas wider das Evangelium und die heiligen Sacramente lehreten. Welches doch ohne Verletzung des Gewissens und der Ehre GOttes nicht geschehen kann.

13. Darum muß man, wie auch geschehen ist, alle überhaupt begreifen, die etwas anders als unsere Bekenntniß und die Apologie enthält, von der Lehre und Sacramenten, darunter sie auch gehören, halten und predigen, damit wir nichts dergleichen billigen oder rechtsprechen, was GOttes Ehre und das Gewissen verwundet und beleidiget. Man rede und sage von Friede, was man wolle: so muß man doch denselben nicht mit Verwahrlosung der Ehre GOttes und Einbusse der Religion erkaufen.

14. III. Der Artikel vom Concilio ist nur in so weit nothwendig zu glauben, zu bekennen und zu halten, in so fern es zugibt, daß unsere Lehre, die wir bekennen, wahr sey, und daß auch kein Engel vom Himmel sie richten oder ändern könne; sondern ein Engel, der dergleichen thun wolle, verflucht und verbannet seyn müsse: vielweniger dürfen Käyser, Pabst und Bischöffe sie richten und ändern. Also kann in einem Concilio nichts gebilliget oder recht gesprochen werden, als was mit dem Worte GOttes übereinstimmet und demselben gemäß ist. St. Paulus wieche denen nicht in dem mindesten, die sich auch für Seulen der Kirchen hielten; welches Beyspiel Pauli auch hieher gehöret. Sonst muß man vor Concilien, Königen, Fürsten und aller Welt bekennen, daß kein Theil wider den Glauben und Bekenntniß handele, wenn er begehret, daß dem Worte GOttes und Predigten Maaß gesetzet werde, da doch das Wort des HErrn nicht gebunden werden kann noch soll. Es wird den Jüngern in der Apostelgeschicht geboten, sie sollen weiter nichts vom Namen Christi gedenken; wir aber halten uns an ihre Antwort und sagen: **Urtheilet ihr selbst, ob man GOtt mehr gehorchen solle, denn den Menschen, oder dem Käyser? denn der Mensch wird nicht vom Brod allein leben; sondern von einem jeden Wort, das durch den Mund GOttes gehet.**

15. IV. Man kann auch nicht zugeben und billigen, daß zwar die Sacramente ausgetheilet werden, aber der Dienst des Worts davon gesondert werden solle, da doch beydes bey einander seyn muß. Denn der HErr spricht: **Gehet, prediget, und alsdenn erst, taufet.** Und St. Paulus an die Corinthier spricht: **Wenn ihr zusammen kommt,** (nemlich zur Predigt,) **so lasset die Sacramente gehandelt werden.**

16. Man kann auch nicht mit gutem Gewissen und ohne Verletzung göttlicher Ehre billigen oder annehmen, daß man begehret, man solle den blossen Text ohne grosse Erklärung und Auslegung dem Volke vortragen; denn

denn auf die Art würde die Erbauung der Kirche, und die so nöthige und nützliche Gabe der Weissagung aufgehoben: da doch Paulus an die Corinthier schreibet, daß ohne die Gabe der **Weissagung und Erklärung der Schrift die Christliche Kirche nicht bestehen könne.** Ueberdiß werden die Herzen und Gewissen ohne die Weissagungen weder erwecket noch offenbaret. Denn wenn diese Gabe aus der Kirchen weg ist, so kann niemand GOtt anbeten und anruffen, oder ihm die gebührliche Ehre geben, noch sagen, daß GOtt bey seiner Kirchen sey. Eben dasselbe ist von allen Artikeln, die auf gleiche Art vom Wort und Sacramenten handeln, zu halten, und nichts zu billigen.

17. In andern Gebieten und Ländern muß man demnach keine Herrschaft sich herausnehmen, aber doch allen Menschen Liebe und Freundschaft erzeigen, wie Paulus saget: **Ists möglich, so viel an euch ist, so haltet mit allen Menschen Friede.** Darum lasset uns zu Unfriede und Unruhe keinen Anlaß geben. Plinius schreibt von den Christen zur Zeit des Käysers Trajani, daß ihre Bescheidenheit und Zucht andere Völker bewundert haben: welches freylich dem Evangelio ein Ruhm ist.

18. V. Der Artikel, so die **Prediger** und Diener des Worts angehet, ist dahin zu richten, daß sie lehren nach dem Worte: **Eure Lindigkeit lasset allen Menschen kund werden, und lehret das Wort GOttes mit aller Freudigkeit und Sanftmuth.** Ingleichen: **Ein Knecht des HErrn muß nicht zanken. 2 Tim. 2.** Ob uns gleich der äusserliche Friede gegeben wird, so werden doch immer Streitigkeiten wegen der Lehre bleiben, und nicht verglichen werden. Denn das **Evangelium wird den Jüden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit bleiben,** und gefangen nehmen (oder überwältigen) alle Macht, die sich GOtt widersetzet. Darum können wir ja wol Friede machen (und halten) über leibliche und irdische Dinge und Güter, aber wegen der Lehre müssen wir unaufhörlich Verfolgung leiden.

19. VI. Was die geistliche Gerichtbarkeit anlangt (oder Kirchenregiment): so scheinet wol die Sache eine Ungleichheit zu haben, und die Gleichheit der Ceremonien zur Besserung der Kirchen zu dienen: aber wider solchen Wahn ist dieses, daß die *) Kirchenregenten uns und unsere Priester in vielen schweren Sachen gezwungen und noch gerne zwängen, manches wider das Evangelium und Gewissen zu halten. Darum kann ihnen die Gerichtbarkeit und Kirchengewalt keinesweges wieder eingeräumet oder gut gesprochen werden; und ist es besser, daß in Kleidern, Ceremonien und andern Kirchengebräuchen einige Ungleichheit sey. Denn solche Dinge gehören nur zu feiner Ordnung und Wohlstande, sind aber an sich nichts hauptsächliches. Darum können die Gewissen dadurch nicht, als ob sie zur Seligkeit nöthig wären, verstrickt und gebunden werden, wie bisher geschehen und noch an manchen Orten geschiehet.

*) Ecclesiastici, nemlich Bischöffe.

20. VII. Wenn man begehret und fordert, daß die Mönche, die noch in Klöstern leben, nicht verjaget werden, damit nicht die Messe und andere Ceremonien, die zur Schmach des göttlichen Namens gereichen, abgeschaffet werden, ehe denn ein allgemein und Christlich Concilium erfolget: so können wir in solch Begehren gar nicht willigen, aus folgenden Ursachen:

21. Wer wider Gewissen handelt, der bahnet und bereitet sich den Weg zur Hölle. Es kann aber niemanden verborgen seyn, daß

die Widersacher den Mönchstand und das Meßhalten zur Seligkeit dienlich und nöthig halten; sintemal sie gelehret haben, daß sie durch solche Werke vor GOtt gerecht und selig würden. Welches Christi Verdienst und Leiden zum höchsten schmähet und niederschlägt, nicht anders als wenn es zur Erlangung der Seligkeit nicht hinlänglich wäre, noch uns mit dem Vater versöhnen könne. Hiernächst wird Hiskias, König in Juda, gelobet, daß er die eherne Schlange, die doch auf Befehl und Gebot GOttes aufgerichtet worden, zertrümmert und zubrochen weil sie zur Abgötterey Anlaß gegeben. Also kann vielweniger die Messe, als der gröste Greuel und Abscheu unter allen Greueln, die genennet werden können, gebilliget und zugelassen werden.

22. Wenn es der weltlichen Oberkeit und Käyserl. Majest gebühret, alle, die wider die andere Tafel gröblich sündigen, ernstlich und hart zu strafen, und aus der menschlichen Gesellschaft zu verbannen: so muß nothwendig die Schmach des göttlichen Namens, und die Sünden, die wider die erste Tafel offenbarlich und wirklich streiten, gestrafet und gescholten werden. Und obschon an einigen Orten, weil sie von Käysern geordnet und gestiftet, die Messen zu dulden wären: so kann und soll man sie doch weder billigen noch recht sprechen.

23. VIII. Belangend die Kirchengüter, Einkünfte, Zehenden und Zinsen, so werden, weil es weltliche Dinge sind, die Rechtsgelehrten den Ausspruch davon thun können, und scheinet, es werde sehr zu Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens dienen, wenn eine Vergessenheit alles des vergangenen *) eingeführet würde. Denn wir finden in den Historien, daß dergleichen viel auch bey den Heyden geschehen, und daß es sehr zur Bestätigung des Friedes in Athen beygetragen. Es wird ein jeder hoffentlich gestehen, daß dergleichen auch jetzo sehr nothwendig sey; nemlich daß der, so etwas besitzet, ruhigen Besitz behalte, und nicht der Streit vermehret werde über Dinge, die man verlieren und wieder hergeben muß. Denn wenn alles wieder erstattet werden sollte, würde es viel Unordnung setzen, die zum Frieden schlecht dienen möchte.

*) amnestie.

24. IX. Sollte es begehret werden, frey zu lassen, nach eines jeden Gewissen und Belieben, eine oder zwey Gestalten zu geniessen: so kann das keinesweges eingegangen oder angenommen werden. Denn auf die Art sprächen wir die von Sünden frey, die nur eine Gestalt wider die Einsetzung und Befehl Christi empfahen. Denn viele gottselige Gewissen würden sich daran stossen, da unzählige heilige und gottselige Menschen, um eben der Ursache willen, gekerkert worden, und fast in Leib- und Lebensgefahr kommen, ja verbannet und wirklich getödtet worden. Wollte man aber gleich hoch herausstreichen, was vor Nutz und Förderung dem gemeinen Friede und Wesen, allen frommen Leuten, der Deutschen Nation, dem heil. Röm. Reich und dem Christl. Glauben daher entstehen würde, wenn man in einigen Stücken und Artikeln etwas nachgäbe, und zugleich anführen, was vor Niederlagen, Schäden und Ungemach erfolgen würde, wenn es zum Krieg und Aufruhr käme, weil solchergestalt die Religion und evangelische Lehre auf beyden Seiten zu grunde gehen, und die jämmerlichste Verwirrung aller Gesetze und Ordnungen erfolgen, und der Türke und andere Könige und Fürsten das Deutsche unter sich uneinige und zerrüttete Volk überwältigen würden: darum man den Frieden um geringer Streitigkeiten willen, über einige Artikel, nicht brechen und zerreissen müsse:

25. So

25. So ist auf solche Einwürfe schlecht zu antworten und sagen: Es ergehe, was recht ist, wenn auch alle Welt drüber zu trümmern gehen sollte. Denn ich sage, daß der Friede in die unterste Hölle zu verweisen sey, so mit Schaden des Evangelii und des Glaubens erkauft wird, und sie hindert und verletzet.

26. Hernach, obgleich solch Vorgeben einen feinen Schein hat: so müssen wir doch in dem Grunde der Lehre, die GOtt von uns haben will, und wir wissen, daß sie wahrhaftig sey, und um welcher willen wir in allen Kriegen, Nöthen und Gefahr erhalten werden, kein haarbreit weichen, um zeitlichen und gemeinen Friedens willen, weil solcher Vorwand uns alle leicht verführen und betrügen kann.

27. Drittens, da uns geboten und befohlen ist, daß wir das Wort GOttes bekennen und von solchem Gebot nicht so leicht weichen sollen: so muß man alle Gefahr, die wegen des Bekenntnisses des Evangelii über uns ergehen mag, ihm anheim stellen, der auch ohne unsern Rath und Vorschrift schon weiß, wie er seine Kirche zur Zeit der grimmigsten Tyrannen schützen solle, wie er auch vor diesen Zeiten bey einer Welt, die voller Tyrannen und Schwärmer gewesen, (nemlich zur Zeit Arii und anderer Ketzer,) gethan hat. Derjenige nun, welcher bisher, da keine Hoffnung des Heils hervor geblicket, geholfen und gerathen hat, und es fernerweit thun wird, der regiere und führe uns also, daß wir die reine und lautere Lehre des Evangelii getrost bekennen, welchem sey Ehre und Preis in Ewigkeit. Amen!

28. Wenn aber, da GOtt in Gnaden für sey! Käys. Maj. auf Antrieb und Verhetzung schwärmischer (unruhiger) Leute, auf einiger Artikel Worte und Meynung dringen sollte, z. E. vom Concilio; von denen, die unsre Bekenntniß und Apologie (oder Schutzschrift) künftig noch unterschreiben und derselben beytreten möchten: ingleichen von beyderley und einer Gestalt, von Klöstern und Messen; und haben wollte, daß solche nicht abgeschaft würden, sondern bis auf die Zeit des Concilii blieben und geduldet würden, und zwar aus vollkommener Gewalt und der ihro Käys. Majest. zustehender Herrschaft: so ist zu erwegen, daß dero Macht und Gewalt sich keinesweges so weit erstrecke. Denn das ginge an, wenn irgend zwischen Ländern und Gütern eine Sache zu entscheiden und die Grenzen da gesetzt und die Herrschaften von einander gesondert werden sollten, da denn ihro Majestät den Vergleich und desselben Innhalt mildern und zurechte bringen möchten. Hier aber handelt man von der Lehre und Bekenntniß, was da für recht oder falsch zu erkennen, zu billigen oder zu verwerfen sey, wie Hieronymus von dem Weibe, das siebenmal geschlagen (oder *) verwundet) worden, schreibet: und von welchen der Heiland sagt: **Seyd ohne Falsch, wie die Tauben.**

*) Er zielet vielleicht auf die Mutter der Maccabäer, die siebenmal in ihren Kindern getödtet worden, und doch dem König nicht in seinen Willen und Gebot willigen können.

---

## C. Von den harten und bedrohlichen Vorträgen, so Tages darauf durch Churfürst Joachim von Brandenburg im Namen des Käysers an die Evangelischen gethan worden, und wie standhaft diese darauf geantwortet.

1118.

### Churfürst Joachims von Brandenburg scharfe Rede an die protestirende Stände.

Die Käyserl. Maj. hätte nächten des Churfürsten zu Sachsen, und seiner Churfürstl. Gn. mitverwandten Fürsten und Städte, Anzeigen und Begehren gehört, und könnte sich ihre

ihre Maj. nicht gnugsam verwundern, daß sie so stattlich darthun dürften, als ob dieses Theils Lehre und übergebene Bekenntniß mit heiliger göttlicher Schrift und dem Evangelio, GOttes Ordnung gemäs, gegründet wäre: dann ihre Käyserl. Maj. hätte dieselbige durch klare heilige Schrift, nach tapfferm Rath vieler Gelehrten der heiligen Schrift, nicht einer Nation allein, abgelehnt: so wäre auch dieselbige Lehre, und alles das, so des Churfürsten zu Sachsen und seiner Churfl. G. Mitverwandten Prediger gelehrt und geprediget, zuvor vor viel Jahren in viel Christlichen Concilien für ketzerisch und unchristlich erkannt: darum abermals die Käyserl. Maj. sich wohl zu verwundern hätte, daß dieser Theil ihre Maj. derhalben zumessen wollte, als ob sie und andere Churfürsten, Fürsten und Stände irrig und nicht recht glaubten. Dann wo es die Meynung, so müßten ihrer Maj. löbliche Vorfahren, Käyser und Könige, auch andere löbliche Churfürsten und Fürsten, sonderlich auch des Churfürsten zu Sachsen und anderer Fürsten löbliche Voreltern, bey welcher dieser heilige, rechtmässige und wahre, Christliche, wohlgegründete, lang hergebrachte Glaube gepflanzet worden, auch für ketzerisch gehalten werden; darum ihre Maj. keinesweges gestünde, daß des Churfürsten zu Sachsen und seiner Churfürstl. Gn. Mitverwandten übergebene Bekenntniß dermassen aufs Evangelium gegründet. Dieweil aber die Käyserl. Majest., die je gerne Friede im heiligen Reich und allenthalben sähen, wol diesen Abschied dem Churfürsten und seiner Churfl. Gn. Mitverwandten, aus sondern Gnaden, und schier weiter, dann ihro wol gebührt, dermassen stellen lassen: so wäre ihrer Maj. gnädiges Begehren, ehe der Churfürst und die andern dieser Sache Verwandten wollten diesen Abschied, den auch Käyserl. Maj. und die andern Stände keinesweges ändern könnten, annehmen; wie dann die andern Churfürsten, Fürsten und Stände ihrer Käyserl. Maj. zu unterthänigem Gefallen denselben angenommen und bewilligt hätten, in Betrachtung deß, wo das nicht geschehe, zu was Beschwerung, Unfriedens und Uneinigkeit, daran sie, der Churfürst und desselben Handels Verwandten gegen GOtt Rechnung schuldig wären, gelangen möchte. Man könnte auch in keiner Schrift noch Evangelio finden, daß man jemand das Seine mit Gewalt nehmen, und darnach sagen wollte, man könnte es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. So viel dann die übergebene Verzeichniß auf Käyserlicher Maj. Confutation betreffe, hätte sich ihre Maj. zuvor vernehmen lassen, daß sie sich in keine Disputation, wie auch ihre Majest. in Sachen des Glaubens zu thun nicht gebühret und ihres Amts nicht wäre, nicht einlassen wollte; darum ihre Käys. Maj. dieselbe anzunehmen keinesweges gewilliget: dann wo dieser Abschied von ihnen nicht angenommen, würde Käyserl. Maj., wie ihre Majest. wohl gebühret, darob zu halten verursacht rc. Darneben hätten Churfürsten, Fürsten und Stände ihme zu reden befohlen, wo je der Churfürst zu Sachsen, samt seiner Churfl. G. Mitverwandten diesen Abschied nicht annehmen wollten, daß sie sich zu Käyserl. Maj., als gehorsame Fürsten des Reichs, verpflichtet, ihr Leib und Gut und alles Vermögen darzusetzen, damit dieser Sachen geholfen möchte werden, wie dann auch Käyserl. Maj. ihnen hinwieder tröstliche Zusagung gethan, alle ihr Vermögen, Königreich und Lande darzusetzen, auch aus dem heiligen Reich nicht zu ziehen, bis dieser Handel zum Ende gebracht würde. Solches hätte er ihnen aus Befehl aller andern Fürsten und Stände also vermelden wollen.

1119.

## Der Protestanten durch den Canzler Brück ertheilte Antwort.

Allerdurchlauchtigster Käyser rc. Der Churfürst zu Sachsen, samt meinen gnädigsten Fürsten, auch den andern dieser Sachen Mitverwandten, haben ohngefährlich euer Käyserl. Maj. Meynung und Antwort durch meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Brandenburg, geschicklich, schrecklich und dermassen, daß ich die meiner Person halben nicht zu erweitern wüßte; zudem auch, daß es vergebliche Erlängerung gebären wollte, dargethan, unterthäniglich vernommen. Darauf ge-

geben meine gnädigste und gnädige Herren hie zugegen, samt den andern dieser Sachen Verwandten, euer Käyserl. Maj. diesen unterthänigsten Bericht und Antwort, daß ihre Chur- und F. G. und die andern ihre im Anfang dieses Reichstags in Schriften übergebene Bekenntniß, wie gestriges Tages ihre Chur- und F. G. und sie vor euer Käyserl. Maj. auch haben melden lassen, dermassen in göttlicher heiliger Schrift und in dem heiligen Evangelio gegründet und gewidmet wissen und halten, wie das die Schrift und Gründe, so darneben eingeführt und angezeigt, gnug, auch lauter und unwidersprechlich bezeugen, daß dargegen, als wider GOttes Wort und das heilige Evangelium, die Pforten der Höllen nicht bestehen, noch haften mögen; wie das auch ihre Chur- und F. G. und der andern ihrer Mitverwandten, zu Ablainung eurer Käyserl. Maj. hievor verlesenen Confutationsschrift, so viel man davon aus schleuniger Verlesung und in Eil, auch gleichsam in der Luft hat fassen und behalten mögen, nachdem ihre Chur- und F. Gn. und sie dieselbe Confutation anders nicht haben erlangen mögen, dann auf Maaß, wie von euer Käyserl. Maj. dazumal begehrt worden, und doch ihren Chur- und Fürstl. Gn. und ihnen, dergestalt anzunehmen, hoch beschwerlich gewest, haben zusammen ziehen lassen, und eure Käyserl. Maj. daraus gnädiglich, als ein löblicher Käyser, werden zu vermerken haben, die ihre Chur- und Fürstl. Gn. auch die Mitverwandten, euer Käyserl. Maj. hiermit nochmals in aller Unterthänigkeit und Demuth zu überantworten sich erbieten thun. So viel aber den Abschied belanget, so eure Käys. Maj. gestern meinen gnädigsten und gnädigen Herrn und ihren Mitverwandten haben vorhalten lassen, sollen es eure Käyserl. Maj. ungezweifelt dafür halten und achten, daß ihre Chur- und Fürstl. Gn. je unterthäniglich geneigt, in allem, das mit GOtt und Gewissen nur möglich, auf euer Käyserl. Maj. Begehren, gerne in Unterthänigkeit sich willfährig halten wollten: aber aus was großwichtigsten und tapfferften Ursachen ihren Chur- und Fürstl. Gn. auch ihren Mitverwandten, ihrer Gewissen und obberührter vor euer Käyserl. Maj. gethanen Christlichen Bekenntniß halben, ihnen beschwerlich, auch gleich unmüglich ist, in solchen verlesenen Abschied zu bewilligen, oder desselbigen Innhalt anzunehmen, ist heute frühe meinem gnädigen Herrn, Herrn Georgen Truchseß, euer Käys. Maj. Rath und Diener, und dem Badenischen Canzler, die sich mit meinem gnädigen Herrn, Marggraf Georgen von Brandenburg, auch den andern meiner gnädigsten und gnädigen Herren verordneten Räthen, und den Gesandten der Städte, zu unterreden solches Abschieds halben eingelassen, nach der Länge angezeigt worden, die ihrer Chur- und Fürstl. G. auch der Mitverwandten Hoffnung euer Käys. Maj. auch Königl. Würde zu Hungarn und Böhmen, Churfürsten, Fürsten und Ständen, meinen gnädigsten, gnädigen und günstigen Herrn, solche Ursachen und Beschwerung ohne Zweifel nach Nothdurft werden unterthäniglich berichtet haben: Wo es aber nicht geschehen, seyn meine gnädigste und gnädige Herren und ihre Mitverwandten erbötig, dieselbigen Beschwerungen vor euer Käyserl. Majest. und Königl. Würden, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu wiederholen, und selbst anzeigen zu lassen. Und ist hierum meiner gnädigsten und gnädigen Herren dieses Theils unterthänigste Bitte nochmals, wie sie gestern eure Käys. Maj. in aller Unterthänigkeit auch ersucht und gebeten hätten, die wollen ihren Chur- und F. G. auch ihnen solches verlesenen Abschieds Copey und Abschriften, in gnädigster Erwegung dieses allergroßwichtigsten Handels, gnädiglich, als ihr allergnädigster Käyser und Herr, zukommen lassen; wie dann eure Käyserl. Maj. ohne das, der Artikel halben, so unverglichen, vermöge desselben Abschieds, ihren Chur- und Fürstl. Gnaden Bedacht zu lassen gnädiglich bewilliget, so wollen ihre Chur- und Fürstliche Gnaden die Artikel desselben Abschieds, samt allen ergangenen Handlungen, mit Fleiß und nothdürftiglich bedenken, erwegen und berathschlagen, und die Gesandten dieselbigen an ihre Herren und Freunde, von denen sie verordnet, gelangen und bringen, und in allem, so in stattlichem Rath befunden mag werden, daß ihre

ihre Chur- und F. Gn. auch die andern Mitverwandten, unverlegt göttliches Worts und der Gewissen, um Lieb und Einigkeit willen, immer thun können, sollen und mögen, oder nicht gebührlich und ganz unverweislich erzeigen, und euer Käys. Maj. zwischen der bestimmten angesetzten Zeit, als den 15. Tag des Monats Aprilis, künftig, was ihr Gemüth und Bedenken darauf seyn würde, durch ihre versiegelte Briefe euer Käyserl. Maj. zu erkennen geben, wollen sich auch gegen euer Käyserl. Maj. in aller Unterthänigkeit mit Leib und Gut, und allem, so viel der Gewissen halben unverletzlich, in aller Unterthänigkeit, und nicht minder, denn andere Churfürsten, Fürsten und Stände, zu allem schuldigen, auch ganz willigen Gehorsam hiermit unterthänig erboten haben. Als aber eure Käyserl. Maj. durch den Churfürsten von Brandenburg, meinen gnädigsten und gnädigen Herrn, samt ihren dieser Sachen Mitverwandten, haben ferner anzeigen lassen, wie eure Käyserl. Maj. ihrer Chur- und Fürstl. Gn. Vermessenheit eine grosse Verwunderung trüge, daß von ihren Chur- und F. G. auch den andern die Gewissen angezogen würden, so doch an keinem Ort in GOttes Wort oder im Evangelio geschrieben stünde, daß man jemand das Seine nehmen sollte &c. So bekennen ihre Chur- und Fürstl. G. und ihre Mitverwandten, seynd es auch mit euer Käyserl. Maj. einig, daß solches wider GOtt und sein heiliges Wort gehandelt wäre: Aber ihre Gnaden und sie wissen sich desselbigen von den Gnaden GOttes ganz frey und sicher, und daß sie niemanden das Seine, (der es dafür mit Grund und Gewissen anziehen möchte,) genommen haben. Wo es auch vielleicht auf die verledigten Klöster gemeynt, und gedacht werden wollte: so wissen sich ihre Chur- und F. G. auch die andern unterthäniglich zu erinnern, welchergestalt durch diejenigen, so ihres Theils zu dem Ausschuß der 14. verordnet gewest, ein schriftliches Erbieten, solcher verledigten Klöster und Güter halben, und gegen euer Käys. Maj., auch hievor und heut gegen Herrn Georgen Truchseß, und den Badenischen Canzler, dieser Gestalt und allemal, ihrer Chur- und F. G. und der andern halben geschehen ist; nemlich, daß sie sich zwischen hie und einem General-Christlichen Concilio damit also halten und erzeigen wollten, auf daß eure Käys. Maj. auch männiglich sollte zu befinden haben, daß sie ihren eigenen Nutz darinn nicht suchen noch begehren thun, damit alsdann in gemeldtem Generalconcilio solche Klöster und Güter auf euer Käys. Maj. und eines Concilii Christliches Bedenken zu andern Christlichen Sachen und Wegen geordnet und gewandt mögen werden: wie dann auch der Churfürst zu Sachsen derwegen freyen unverweislichen Bericht, auch gebührliche Erbietung, auf etlicher Geistlichen ungegründete übergebene Klagschriften, denjenigen, so über die Supplication auf diesen Reichstägen verdienet, gethan, mit angehefteten beständigen Ursachen der Verwaltung und Versorgung angezeigter verledigter Klöster, das alles seine Churfl. G. vor euer Käys. Maj. hiemit wiederholt will haben. So viel aber berühret ist wegen der Churfürst und Fürsten, meiner gnädigst und gnädigen Herren, so ist in der Unterhandlung, derer sich verschienener Tage auf diesem Reichstag etliche euer Chur- und F. G. samt etlichen abwesenden Botschaften unterfangen, fast dergleichen Anzeigung ihren Chur- und F. G. und Mitverwandten auch beschehen; es haben aber ihre Chur- und F. G. mit nothdürftiger Antwort darauf wiederum unverweislich vernehmen lassen, welcher Chur- und F. G. und den Botschaften dazumal zu mehrerm gleichen Behalt und Vernehmen in Schriften zugestellt, und öffentlich verlesen ist worden, die ohne Zweifel euer Käys. Maj. vorgetragen ist worden, daß es solcher Erinnerung von Churfürst- und Fürsten nicht bedurft. Und hätten sich derwegen meine gnädigste und gnädige Herren, auch ihre mitverwandten Städte nicht versehen, daß Churfürsten, Fürsten und Stände, sich ihrer Chur- und F. G. auch ihrenthalben auf Neuerung, wie durch den Churfürsten von Brandenburg geredt, in solche beschwerliche Verpflichtung lassen würden; dann ihrer Gnad, und der andern unzweifelichen Verhoffens haben, so ihre Chur- und F. G. auch den Ständen nicht Ursach darzu geben, als sie auch zur Unbilligkeit nochmals ungerne thun wollten,

mit abermals ganz unterthänigster Bitte an eure Käyserl. Maj., die wollen sich der gebetenen Copey, auch bedenklichen Frist halben, gegen ihre Chur- und F. G. und ihren Mitverwandten gnädiglich erzeigen, und wider sie, über so vielfältiges Bitten und Erbieten, keineswegs zu Ungnaden bewegen lassen, sondern ihr allergnädigster Herr und Käyser seyn: das erbieten sie sich in aller Unterthänigkeit, um euer Käys. Maj. zu verdienen.

1120.

## Des Käysers fernere und noch schärfere Anzeige durch Churbrandenburg.

Käyserl. Majestät hätte abermals dieses Theils Widerrede angehört, und ihre Majestät gestünde nicht, wie wir sie auch deß langsam bereden würden, daß unseres Theils Glaube und übergebenes Bekenntniß dermassen im Evangelio gegründet. Dann ihro Majestät hätte auch ein Gewissen, und gedächte viel weniger in ihrer Meynung von der heiligen Christlichen Kirchen, und lang wohl hergebrachten heiligen Christlichen Glauben abzuweichen, dann der Churfürst zu Sachsen und seiner Churfürstl. Gnaden Mitverwandten ꝛc. So viel aber den Abschied belanget, wo der Churfürst und seine Zugethane, den, wie er gestellt, darinnen auch Käyserl. Majestät keine Aenderung duldet, annehmen wollte, so wäre er da; wo nicht, so ließ Käyserl. Majestät bey vorgegebener Antwort es bleiben, mit dem Anhang, daß sich ihre Käyserl. Majestät, nach Veränderung dieses Reichstags, mit Churfürst, Fürsten und Ständen, wie den Sachen weiter zu thun, endlich eines Christlichen Abschieds zu entschliessen; wollte auch bey dem Pabst und andern Christlichen Königen und Potentaten derhalben Rath haben, was ihrer Majestät, als einem Christlichen Käyser und Beschirmer, hierinn zu Erhaltung des alten wahren Christlichen Glaubens, und daß dieser neue Irrthum und Secte gänzlich ausgereutet und Deutsche Nation zu Christlicher Einigkeit wiederum gebracht werden möchte, zu thun gebühren wolle. So viel aber Churfürsten, Fürsten und die andern Stände des Reichs betreffe, wäre die Sache nicht so gar rein, wie durch den Widertheil dargethan; denn Churfürsten und Fürsten wäre gnugsam Ursache gegeben, dadurch, daß die Prediger dieses Theils, so die bäuerische Aufruhr erwecket, darob hundert tausend Menschen umgestürzt und erwürget; wie dann auch etlichen Churfürsten und Fürsten schmäheweise und zu Verkleinerung ihrer Ehren in derselben Städten Geistlichen und Weltlichen allerley begegnet, sind geduldet worden; darum es nicht so gar rein wäre, daß sie nicht Ursache geben. Und wäre der Käyserlichen Majestät ernstlicher Befehl, auch die Aebte, Mönche und andere, so spolirt und ausgetrieben, wiederum zu restituiren und einzusetzen, dann ihre Majestät würde vielfältiglich durch Supplication derhalben angeloffen ꝛc.

1121.

## Des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten abermalige Erklärung.

Die Vorhaltung, so von Käyserl. Majestät durch den Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. dem Churfürsten zu Sachsen und den andern dieses Theils Fürsten und Ständen anderweit thun lassen, hätten ihre Chur- und Fürstl. Gnaden und sie, die Städte, in Unterthänigkeit angehört. Und wäre wol ihre Nothdurft, sich mit Verantwortung wiederum nach der Länge vernehmen zu lassen: es bedächten aber die Stände dieses Theils, daß es etwas hoch auf dem Tage, und Käyserl. Majestät bereits etwas lang aufgehalten ist, darum sie die Sachen so viel möglich abkürzen wollten. Und erstlich, so viel den verlesenen Abschied, und die offerirte Replic belanget, wiewol die Chur- und Fürsten samt ihren Mitverwandten in unterthänigster Hoffnung zu Käyserl. Majestät gestanden, ihre Käyserl. Majestät würde diesem Theil die gebetene Abschriften gemeldten vorgehaltenen Abschieds, samt der bedenklichen Frist, auch die erbotene Replic, so auf Käyserl. M. [Befehl] hievor vorgetragen, und verlesenen Confutationschrift, durch Chur- und Fürsten, samt dieses Theils verwandten Städten zusammen getragen, nicht geweigert haben: dieweil aber gleichwol Käyserl. Majestät ihrer unterthänigsten

sten Bitte in dem Statt zu geben nicht geneigt, müßten sie es dabey beruhen lassen. Dann die Stände dieses Theils wüßten der Käyserl. Majestät, als ihrem allergnädigsten Herrn und Käyser, darinnen keine Maaß zu geben, allein haben sie ihrem vorigen Erbieten mit der Replic unterthänige Folge leisten wollen; aber aus was beständigen und großwichtigen Ursachen die Churfürsten, Fürsten und Städte dieses Theils in gemeldtem Abschied nicht zu bewilligen wissen, hat die Käyserl. Majestät von Herrn Georgen Truchseß und dem Badenischen Canzlar, wie dieser Theil verstünde, gnugsam Bericht empfangen. Nichts destoweniger wollte der Churfürst zu Sachsen, und seiner Churfürstl. Gnaden Mitverwandten, Fürsten und Städte, solchen verlesenen Abschied hiezwischen und dem 15. Aprilis bey ihnen stattlich berathschlagen und bewegen, und in allem dem, das sie dieses Theils mit GOtt und Gewissen, aus Liebe zu Christlicher Einigkeit, dienliches thun können, sollen und mögen, oder nicht, sich erzeigen, und gegen der Käyserl. Majestät, unter ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden versiegelten Briefen, mit Christlicher unverweislicher Antwort, innerhalb berührter Zeit vernehmen lassen. Und ist darauf nochmals ganz unterthäniglich gebeten, Käyserliche Majestät wollen deß keine Beschwerung tragen, sondern dieses Theils Churfürst, Fürsten und mitverwandten Städte Nothdurft, zusamt der Großwichtigkeit dieses Handels, als ein gütigster Käyser gnädiglich ansehen und betrachten. Darnach, als von den Churfürsten, Fürsten und Ständen wegen des andern Theils, durch den Churfürsten von Brandenburg, insonderheit dem Churfürsten zu Sachsen vor der Käyserl. Majestät ist aufgelegt worden, als ob sich seine Churfürstl. Gnaden gegen den andern Churfürsten und Fürsten nicht gar dermassen erzeigt, daß ihnen nicht Ursache gegeben wäre, sich zu Käyserl. Majestät, wie vor geredet, zu setzen, daß auch die Sachen seiner Churfürstl. Gnaden halben nicht so ganz rein wären rc. Solcher unfreundlichen Auflegung und Beschwerung vor Käyserl. Majestät hätte sich gemeldter Churfürst zu Sachsen von den Churfürsten und Fürsten des andern Theils, als seiner Churfürstl. Gnaden Herren und Freunden, ganz nicht versehen: die Fürsten und Stände dieses Theils wüßten auch, wo sich Käyserl. Majestät damit länger aufhalten sollten, das alles mit gutem Grunde lauter und beständiglich zu verlegen; wie sich dann der Churfürst, samt seiner Churfürstl. Gnaden Mitverwandten, aller verweislichen Auflage vor GOtt und männiglichen unschuldig wüßten. Dann zu demselben, so jemand unter Churfürsten und Fürsten des andern Theils wäre, der den Churfürsten zu Sachsen oder die andern Mitverwandten zu beschuldigen gehabt, und vermeynt, daß er die Billigkeit an ihnen nicht wüßte in Güte zu bekommen, dem hätte der Churfürst zum wenigsten des Rechten, an ordentlichen Gerichten, nicht vorseyn mögen, deß sich auch seine Churfürstl. Gnaden und die andern ungerne geweigert wollten haben: derohalben der Churfürst solches Anzugs billig neben den andern seiner Churfürstl. Gnaden Mitverwandten hätten sollen verschonet bleiben. Aber neben dem erbieten sich die Stände dieses Theils, vor der Käyserl. Majestät, als ihrem Herrn und Käyser und von GOtt verordneten Obrigkeit, jetzt und hiermit nochmals zu einem Ueberfluß, daß sie Churfürsten und jedermann, der die Christliche Stände dieses Theils vermeynt zu beschuldigen, oder einiger Sachen halben vermeynt in Ansprach zu haben, vor Käyserl. Majestät oder derselbigen verordneten Gerichten, oder wie sich es immer gebührt des Rechten seyn, und sich das rechte Erkennen weisen und scheiden lassen, und sich in allem, das rechtlichen erkannt und bewiesen wird, gebührlich und folgsam halten wollen; in tröstlicher und guter Hoffnung, Churfürsten, Fürsten und Stände des andern Theils, werden eines Theils den Churfürsten zu Sachsen, um das, wie man sich gegen seinen Churfürstlichen Gnaden, auch derselben Mitverwandten, Landen und Unterthanen erzeiget und gehalten, als das gnugsam darzuthun wäre, wo es Zeit hätte, des wiederrechten seyn muß, welches ihme auch der Churfürst zu Sachsen vor Käyserl. Majestät will bedinget und vorbehalten haben.

haben. Daß auch dem Churfürsten zu Sachsen durch des andern Theils Stände im Grunde die Schuld und Ursachen der nächsten bäuerischen Aufruhr zu mehrerer Verunglimpffung will zugemessen werden, deß hätte man sich dieses Theils vielweniger versehen: es ist auch dem Churfürsten zu Sachsen, und seiner Churfürstlichen Gnaden Verwandten vor Käyserl. Majestät zu weitern Unschulden aufgelegt, dann der Churfürst zu Sachsen weder Rath noch That, oder einige Ursache zu derselben Aufruhr gegeben hat: welches auch hieraus zu verstehen wäre, dann solche Aufruhr ist dem Churfürsten nicht weniger, dann jemand andern von Churfürsten, Fürsten und Ständen, beschwerlich oblegen: so haben auch die Stände dieses Theils, sonder Ruhm, nicht mit wenigerm Ernst und Kosten, zu Dämpffung derselben Aufruhr, dann jemand anders sich erzeigt: und zu dem allen wisse der Churfürst nicht anders, (wiewol seine Churfürstl. Gnaden deß Wandel haben will,) dann daß vor vier Jahren der wenigern Zahl im 26, auf dem ersten Speyerischen Reichstag, so die Käyserl. Majestät dahin ausgekündiget, eine Instruction gestellet, und berathschlaget, auch durch die Königliche Würden zu Hungarn und Böhmen, als Käyserl. Majestät Statthalter und Bruder, samt andern damals Käyserl. Majestät verordneten Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, einhellig bewilliget und beschlossen sey worden, darauf auch eine stattliche tapffere Botschaft zu der Käyserl. Maj. in Hispanien hätte sollen verfertiget werden: in welcher Instruction durch Churfürsten, Fürsten und Stände, die Ursachen, wovon oder woher sich solcher Aufstand erreget, klärlich ausgedruckt, und einverleibt ist worden, darauf sich der Churfürst zu Sachsen, solche Ursachen daraus zu erkunden, referiret und gezogen will haben, daß derohalben seine Churfürstl. Gnaden und derselben verwandte Fürsten und Städte damit auch billig hätten sollen unangezogen bleiben, und verschonet werden. Und stehet schließlich des Churfürsten zu Sachsen, auch der andern Fürsten und Mitverwandten, Trost und Hoffnung in diesem allen allein zu GOtt dem HErrn, auch zu der Käyserl. Majestät, als einem löblichen Käyser, in unterthänigster Hoffnung, ihre Käyserl. Majestät werden dieser Sachen Gelegenheit gnädiglich betrachten, und sich gegen den Christlichen Ständen dieses Theils zu Ungnaden nicht bewegen lassen, sondern ihr allergnädigster Käyser und Herre seyn; und erbieten sich gegen der Käyserl. Majest. bey derselben nicht weniger, dann jemand anders, in allen schuldigen oder gebührlichen Dingen, auch über ihre schuldige Pflicht, ihre Leib, Gut und Vermögen zu setzen; ist auch Churfürsten, Fürsten und Ständen über vorerörtert ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden ziemlich und Christliches Erbieten und recht Gebote nicht noth, sich dieses Theils halben gegen Käyserl. Maj. beschehener Maaß zu verpflichten. Und haben sich darauf Käyserlicher Majest. in aller Unterthänigkeit befohlen.

---

1122.

## Käyserlicher Majestät endlicher Schluß.

Käyserl. Majest. beruhet auf ihrer Meynung, der sie sich mit Fürsten und Ständen entschlossen, und wie die dem Churfürsten zu Sachsen und den andern Fürsten und Ständen dieses Theils wäre angezeigt worden; und wäre den gegebenen Abschied dißmals zu ändern nicht bedacht: was auch Churfürsten, Fürsten und Stände diesem Theil, und sonderlich dem Churfürsten zu Sachsen, angezeiget, das wäre von aller Churfürsten, Fürsten und Stände wegen insgemein geschehen, samt was sie sich in Schriften auch gegen Käyserl. Majest. erboten, fortan bleiben und beruhen.

---

1123.

## Der Augspurgischen Confeßionsverwandten wiederholte Bitte und Erbieten.

Ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, auch ihre Mitverwandten wollten ihre unterthänigst gethane Anzeigung, Bitte und Erbieten, damit die Kayserl. Majest. länger nicht aufgehalten würde, wiederum auch aufs unterthänigste erholet haben, mit unterthänigster Bitte,

Kayserl. Majest. wollte in gnädiger Erwegung derselben sich zu Ungnaden wider sie nicht bewegen lassen, sondern ihro allergnädigster Kayser und Herr seyn: das wollten sie um ihre Majest. wiederum mit Leib und Gut verdienen, erböten sich auch vor Kayserl. Majest. wie zuvor sonderlich der Churfürst zu Sachsen gethan, männiglich, er wäre geistlich oder weltlich, vor der Kayserl. Majestät, und wie sich gebührte, des Rechten zu seyn, damit sich ihrenthalben niemand zu beschweren hätte.

## D. Von des Churfürsten zu Sachsen nebst einigen protestantischen Fürsten Abreise vom Reichstag, und was nach derselben mit seinen zurückgelassenen Gesandten wegen des beschwerlichen Abschieds gehandelt worden.

### 1124.
### Lutheri Schreiben an Lazarum Spenglern, darinnen er GOtt danket, daß der Churfürst einmal aus der Hölle los gekommen. Datum am Abend Michaelis 1530.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Lazaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem günstigen Herrn und Freund.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbar, Fürsichtiger lieber Herr und Freund. Ich habe meine Briefe, so ich euch zugefertiget, durch M. Vitum wieder empfangen. Und daß ihr besorget, es möchte M. Philippus damit noch mehr bekümmert worden seyn, thut ihr als ein guter Freund, wiewol niemand darinnen genennet hatte, und mir dergleichen einer von vielen andern grossen Herren angezeiget war. Und halte sie würden mir es wol zu gute gehalten haben, daß ich für diese Sache so sorgete und etwas ernstliches schreibe, bin auch willens, sie dieselbigen Briefe noch lesen zu lassen. GOtt aber sey gelobet, daß unser lieber Fürst einmal aus der Hölle los ist. Es gerathe, wie GOtt will, derselbige ist autor pacis et arbiter belli. Wir haben gnug gethan, wer nicht will Friede haben, dem kann GOtt Unfriede gnug schaffen. Ich will auch ohne das, so ihr begehrt, an den frommen Fürsten Marggraf Georgen schreiben; werde vermahnen und trösten. Der barmherzige GOtt stärke auch euren lieben Herrn, samt euch, euren Predigern und ganzer Gemeinde, Amen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Aus Coburg 1530. am Abend St. Michaelis.

Martinus Luther.

### 1125.
### Lutheri Schreiben an Lazarum Spenglern, d. d. 1. Oct. 1530.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Lazaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem günstigen Herrn und Freund.

Gnade und Friede in Christo. Den Abschied in Augspurg, mein lieber Herr und Freund, welchen ihr M. Vito in Schriften angezeigt, hat mir mein geliebter Herr Herzog von Lüneburg mündlich und schriftlich offenbaret. Ich meyne ja das heißt Weltweisheit. Da greife man ja, daß unser Christus, vom ihnen verdammt, dennoch so mächtig ist, daß er nicht allein Wäscher, sondern auch Narren regieren kann. Und wie sollte oder könnte es auch anders gerathen, wo man wider GOttes öffentliche Weisheit tobet, denn, da sie GOtt schänden und verspotten uns, wie der andere Psalm singet? Aber damit kein Ende, sie müssen das folgende Verslein auch erfahren: loquetur ad eos in ira sua. Sie wollens also haben: Fiat, quod petitur. Wir sind entschuldiget, und haben gnug gethan. Sanguis eorum sit super caput ipsorum. Ich habe auch D. Wenceslao geschrieben, für

für meinen guten alten Mitbruder und Klosterling, Herrn Martin Glaser, daß er bey euch und andern wollte seine Sache fördern. Bitte derohalben auch eure F. wollten ihn befohlen haben, denn ich weiß nicht, wie es um ihn stehet, ohne daß er mir schreibet, er müsse Armuths halben das Predigtamt lassen, welches ich nicht gerne sehe. Der barmherzige GOtt stärke und leite euch durch seinen Geist, und helfe uns dort fröhlich zusammen, Amen. Aus Coburg am ersten Octobris 1530.

Martinus Luther.

---

1126.

### Lutheri Gratulation an den Churfürsten wegen desselben Abreise von Augspurg, d. d. 3. Octobr. Anno 1530.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich bin von Herzen erfreuet, daß eure E. C. F. Gnaden aus der Hölle zu Augspurg mit GOttes Gnaden kommen sind. Und ob Menschen Ungnade sich fast, samt ihrem Gott dem Teufel, sauer lässet ansehen; hoffen wir doch, GOttes angefangene Gnade solle auch hinfort desto stärker und mehr bey uns seyn. Sie sind je sowol in GOttes Hand als wir, das fehlet nicht, und werden nichts thun noch ausrichten, er wolle es denn haben, auch nicht ein Haar krümmen uns oder jemand, GOtt thue es denn selber gewaltiglich. Ich habe die Sachen meinem HErrn, GOtt befohlen. Er hat es angefangen, das weiß ich; Er wird es auch hinaus führen, das glaube ich. Es ist ja keines Menschen Vermögen, solche Lehre anzufahen, oder zu geben. Weil es denn GOttes ist, und alles nicht in unserer Hand noch Gunst, sondern bloß allein in seiner Hand und Kunst stehet; so will ich zusehen, wer die seyn werden, die GOtt selbst überpochen und übertrotzen wollen. Laß hergehen, was da gehet, im Namen GOttes. Es stehet geschrieben (Psalm. 55.): Die Blutgierigen und falschen Leute, sollens nicht zur Helfte bringen. Anfahen und dräuen muß man sie lassen; aber vollenden und ausführen, das sollen sie lassen. Christus, unser HErr, stärke E. C. F. Gnaden in vestem und fröhlichem Geist, Amen.

Auch gnädigster HErr, weil ich hie zu Coburg habe Haus gehalten, das halbe Jahr, muß ich E. C. F. Gnaden anzeigen etliche Mangel, bitte E. C. F. Gnaden wollte sich der nicht beschweren: denn ich mich solches anzuzeigen schuldig erkenne, und E. C. F. Gnaden nicht mehr Mühe kostet, denn einen ernstlichen Befehl zu thun den Amtleuten, und wer dazu verordnet ist. Ich habe es zwar nicht allein von geringen Leuten, sondern auch durch mich selbst wohl gesehen, So kann E. C. F. Gnaden solches alles sich wohl erkundigen bey Herr Hannsen von Sternberg und dem Kastner, welche alle beyde mir heimlich selbst darüber geklaget, und als fromme treue Leute (als ich sie erfahren,) grossen Mißfallen dran haben, und doch nichts schaffen können. Will solche Mängel hie in beygelegtem Zeddel Ew. C. Fürstl. Gn. darstellen, und unterthäniglich gebeten haben, Ew. C. Fürstl. Gnad wollte doch einen Ernst einmal gebrauchen, und also befehlen, daß mans für einen Befehl halten muß. Datum zu Coburg den 3. Octobr. Anno 1530.

Ew. C. F. Gn.

unterthäniger Diener
Martinus Luther.

---

1127.

### Verzeichniß der Chursächsischen Gesandten von der Churpfälzischen Entschuldigung wegen des beschwerlichen Abschieds.

Nachdem die Verordneten des Pfalzgrafen, Churfürstens, die beschwerliche Rede, nach gegebenem Abschied Röm. Kayserl. Maj. des gestrigen Tags, so wider unsern gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, auch die andern Fürsten und Verwandten dieser Sache entgegen, vernommen, wären sie in Willen und Vorhaben gewest, alsobald in Gegenwärtigkeit Kayserl. Majest., Königl. Durchl. zu Hungarn und Böheim &c. und der andern Churfürsten und Fürsten, dagegen zu reden, daß solches ohne ihr Vorwissen und Bewilligung vorgewandt: so wären sie doch nicht alle beysammen gewesen, und auch diejenigen, so aus ihnen gegenwärtig, in dem Gedräng der Verhör nicht wohl hätten zusammen kommen und in dem unterreden mögen: dann ihr Herr wüßte unsern gnädigsten Herrn, auch die andern Fürsten und Verwandten, in solchen Sachen nicht anzuziehen, darum wäre es ihrem Herrn nicht zu dulden noch zu leiden, sie hätten auch davon nicht Befehl. Aber alsobald nach Endung der Verhör hätten sie sich zusammen gethan, und davon mit Herzog Friedrichen, Pfalzgrafen, Unterrede gehabt, und erstlich der Meynung gewesen, daß sie unserm gnädigsten Herrn alsbald, und eher seine Churfürstl. Gn. abreisen, mit obberührter Entschuldigung ihres Herrn hätten ersuchen wollen: so wäre doch unter ihnen so viel bedacht, daß es zuvor Kayserl. Majest. und dem König Ferdinando angezeigt und vermeldet würde, welches auch dermassen erfolget, und an beyde Herren, den Kayser und König, des Tags, als gestern Freytags, der Nothdurft nach gelangt, mit Anzeige, wie obstehet, daß solches ohne ihr Vorwissen und Willen geschehen, und wüßten unsern geliebten Herrn in dem nicht anzuziehen. Ferner, so wären sie heut, Samstag, bey den andern Chur- und Fürsten, welche auf dem Rathhaus beysammen gewest, auch erschienen, und bey jedem Stand insonderheit Anzeigung und Entschuldigung öffentlich auch gethan, wiewol einer unter den Fürsten, welchen sie doch nicht benannt, darauf geantwortet, daß sie solches Kayserl. Majest. vortragen oder anzeigen müßten: dagegen sich die Pfalzgräfischen wiederum hätten vernehmen lassen, sie liessen es wohl geschehen, trügen deß nicht Scheue, denn es wäre Kays. M. und dem König ohne das zuvor durch sie selbst auch eröffnet und zu erkennen gegeben. Neben dem wollten sie uns auch nicht bergen, daß Kays. M. auf ihr, der Räthe Antragen in dieser Sache, persönlich geantwortet: Es war unrecht und es ist zuviel gewest. Derhalben beschließlich gebeten, daß wir solche ihre Anzeigung und Entschuldigung unserm gnädigsten Herrn eröfnen wollten, dann es wäre ohne ihr Vorwissen geschehen, hätten auch deß zu bewilligen keinen Befehl, dann ihr Herr wüßte seine Churfürstl. Gn. und die andern Fürsten nichts anzuziehen, auch wie ihr Herr gegen unsern geliebten Herrn und den andern Fürsten verwandt und zugethan wäre, und was ihren Herrn auf solch Erbieten sich zu halten gebühren wollte, sie wollten auch gleichermassen solche Anzeig und Entschuldigung bey Marggraf Georgen von Brandenburg und den Landgräfischen Räthen alsbald dieses Tags auch vorwenden. Darauf wir nach gehabtem Bedacht unter andern geantwortet, daß wir solches auf angehörte ihre Bitte und Ansuchen an höchstgedachten unsern gnädigsten Herrn unverhalten wollten gelangen lassen, ungezweifelt, seine C. Fürstl. Gn. würden es gnädiglich vermerken, und daß sich seine Churfürstl. Gn. auf das beschehene Christliche, rechtmäßige und hohe Erbieten je nicht anders zu versehen gehabt, dann daß es ihr vieler Wille und Meynung nicht seyn würde, solch beschwerlich und ernstlich nachtheilig Vornehmen zu billigen, oder Zufall zu geben, in Betrachtung aller Gelegenheit, und sorgfältigen Zustands, so sich daraus begeben und zutragen möchte; zudem, daß wir unsers geliebten Herrn Gemüth des freundlichen Willens gegen ihrem Herrn vermerkt, wo seine Churfl. Gn. über rechtliche Erbietung unbillige Beschwerung aufgelegt wollte werden, daß sich unser gnädigster Herr darinnen zu gebührlicher Abwendung als ein Freund erzeigen und erweisen würden; wie dann ihre Gnaden allerseits in eidlichen Sachen ihres ordentlichen aufrichtigen Erbietens einander wol schuldig wären, damit alles das, so allenthalben zu Wohlfahrt und Nachtheil gereichen möchte, wohl bedacht würde.

1128.

## Churfürstl. Sächsisches Rescript auf vorigen Bericht.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen, und Churfürst rc.

Lieben Räthe und Getreuen! Wir haben euer Schreiben, datum zu Augspurg Sonnabends nach Mauritii, auf gestern Dienstags darnach gegen Abend alhie zu Nürnberg empfangen; und daß sich unsers freundlichen lieben Vettern, Pfalzgraf Ludwigs, Churfürsten rc. Geschickte an statt und von wegen seiner Lieb, nach laut eurer übersandten eingelegten Schrift, unserthalben dermassen erzeigt und gehalten, solches haben wir von ihnen zu sonderm gnädigen Gefallen verstanden. Und wiewol wir zu gedachtem unserm Vettern, dem Pfalzgrafen, gar keinen Zweifel gehabt, daß seiner Lieb Gemüth, Meynung und Verheelung in solche Azeigungen nicht gewesen, wie doch gleichwol von unserm Oheimen, dem Churfürsten zu Brandenburg, von aller Churfürsten, Fürsten und Stände wegen, insgemein, wider uns öffentlich und beschwerlich vorgetragen ist worden: so ist es uns doch ein sonderlich Wohlgefallen, daß wir solches von seiner Lieb wegen haben vernehmen sollen, und begehren, ihr wollet gedachten Pfalzgräfischen Räthen vermelden, daß ihr berührte ihre Erzeigung und Vorwendung, die sie von unsers lieben Vettern wegen gethan, an uns habt gelangen lassen, und daß wir über bemeldte unsere freundliche gute Zuversicht, die wir zu unserm Vettern, dem Pfalzgrafen, ihrem Herrn, gehabt und noch haben, ihnen solches gnädigen Dank sagen, mit der Erbietung, womit wir seiner Lieb wiederum Ehre, Liebs und Guts zu erzeigen wissen, daß wir, als der Vetter und Freund, unserm freundlichen Verständniß nach, mit Leib und Gut hinwieder gern thun, und solches in gutem wiederum nicht vergessen wollen. Was ihr auch sonst mehr von dieser und andern Sachen erfahren werdet, das wollet uns zu unsern Händen förderlich überschicken und zu erkennen geben: daran thut ihr unsere gefällige Meynung. Datum zu Nürnberg, Mittwochs nach Mauritii Anno Domini 1530.

## E. Wie der Abschied des Reichstags den Städten ebenfalls publiciret worden, und was diese hierauf vor eine Erklärung gethan.

1129.

## Erklärung der Städte, so den Abschied angenommen.

Als von wegen Kayserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn, durch den Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten, unsern gnädigen Herrn, Herzog Friedrichen, ein ferner gnädigstes Erzehlen, Anbringen und Begehren gestern gethan, das die erforderten Frey- und Reichsstädte in aller Unterthänigkeit gehört, und auf zugelassenen Bedacht, sich ferner unterredt, und bedacht dasjenige, so eurer Kayserl. Majest. sie in aller Unterthänigkeit und getreuer Meynung gethan. Und wiewol ihnen beschwerlich ist, auf ihrer Kayserl. Majest. gnädiges Begehren, nach Gelegenheit der Läufte, lautere Antwort zu geben, jedoch ihrer Kayserl. Majest. zu unterthänigstem Gefallen, so wollen die nachgeschriebene Städte, auf solch ihrer Kayserl. Majest. gemein Ansinnen und Begehren, unterthänigste Folge thun. Mit der unterthänigsten Zuversicht, ihre Kayserl. Majest. werden darneben solch ihr Vorgeben, unterthänigsten Bericht und Bitte zum höchsten und gnädigsten Bedenken, und allenthalben Mittel und Wege vornehmen, die zu Friede und Rechten, auch zu Verwaltung Regierung, und zu Verhütung Uneinigkeit dienen, und darneben gnädigstes Einsehen haben, ob auf diesem vorgenommenen und hinfüro andern Reichstägen dergleichen was vorgenommen würde, das ermeldten Städten beschwerlich, unleidlich und nicht träglich wäre; nicht daß sie ihnen dasselbe durchaus schlecht, wie ihre Kayserl. Majestät vorgetragen ist, gefallen lassen, sondern in ihren Beschwerden und unterthänigstem Vortragen auch gehört, und darauf die Gebühr gehandelt werden sollt, wie hievor auf den alten Reichstägen auch geschehen ist, und sonderlich was nachfolgend im Beschluß und Abschied hie vorgenommen wird, sie deshalben auch hören, ihre

ihre Nothdurft dargegen vorbringen lassen, so wollen sie alles das thun, so ihnen in allerunterthänigstem Gehorsam möglich seyn wird, und daneben dem Speyerischen Abschied in aller Unterthänigkeit nachzuleben.

Ew. Kays. Majest.

unterthänigste

| | |
|---|---|
| Cölln. | Regenspurg. |
| Hagenau. | Eßlingen. |
| Collmar. | Nördlingen |
| Goßlar. | Offenburg. |
| Ueberlingen. | Rothweil. |
| Kaufbeurn | Schweinfurt. |
| Schwäbische Werd. | Augspurg. |

1130.

## Erklärung der Städte, so sich Bedenkzeit ausgebeten.

Allerdurchlauchtigster Kayser, wiewol uns nicht zweifelt, es werden eurer Kayserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, unsere Herren und Freunde, was zu Handhabung Frieden, Rechtens und Christlichen Glaubens dienet, mit allem Vermögen Leibs und Guts, als gehorsame Unterthanen beysetzen; dieweil aber die Sache, derwegen wir Antwort zu geben weiter angehalten werden, in ihr selbst und gehabter Handlung, noch ferner, denn wir jetzt bedenken, erreichen möchte, auch derhalben kein Befehl von den Unsern, als die sich dem Ansehen nach dieses Falls nicht versehen: so können Kayserl. Majest. gnädigst abnehmen, daß wir hinter bemeldten unsern Freunden, in einer solchen wichtigen und grossen Sache, ohne Befehl nicht zu antworten wissen, unterthänigsten Fleisses bittend, eure Kayserl. Majest. wolle uns, als den Gesandten, solches zu keinen Ungnaden, sondern unserer Nothdurft nach, und aus oberzehlter Ursach gnädigst vermerken, und solches hinter sich an unsere Freunde gelangen zu lassen, gnädigst vergönnen: das um eure Kayserliche Majestät unterthänigst zu verdienen, sind wir schuldig und geneigt.

Ew. Kayserl. Majest.

unterthänigste

Der ehrbaren Reichsstädte Frankfurt, Ulm und Schwäbischenhall Gesandten.

1131.

## Käyserliche den Städten Frankfurt, Ulm und Schwäbischhall ertheilte Resolution.

Erstlich, daß Kays. Majest. mit dem Churfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten gehandelt, habe er nicht gethan als ein Reichsstand, sondern als ein Römischer Kayser, mit seinen Räthen Mittel und Wege vorzuwenden, ob die Sache zu Frieden gebracht möchte werden.

Am andern, den Landfrieden zu erhalten, sey ihre Majest. geneigt in allen Frieden, hab auch allenthalben, wo er gewesen sey, Frieden gemacht; dieweil sich aber ein Irrthum und Zwiespalt im heiligen Glauben erhebt habe, muß ihre Majest. dasselbe ausreuten, wie er möge.

Am dritten, sey ihre Majest. geneigt, daß ein Concilium gehalten werde, sey auch sein Begehr, dasselbe helfen zu handhaben.

Am vierten, daß die Städte einen Bedacht begehren, solches hinter sich an ihre Obern zu bringen, sey bisher der Gebrauch nicht gewesen, denen kein Bedacht zu geben, nichts hinter sich zu bringen, sondern was gemeine Stände mit dem mehrern zu Rath worden, das sollen die Städte annehmen und dabey bleiben, und sey noch ihrer Majest. gnädigs Begehren, daß die Städte wollen anzeigen, ob sie bey ihrer Majest. bleiben wollen oder nicht, wie ihnen davor auch vorgehalten sey.

1132.

## Käyserlicher Vortrag an die Stadt Augspurg, darinnen ihr hart zugesetzet wird, den ersten Reichsabschied anzunehmen und bey der Catholischen Religion zu bleiben

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

I.

Der Kayser Carl, allzeit Mehrer, unser allergnädigster Herr, hat eure Meynung, daß ihr den Religionsabschied nicht annehmen könnet, angehört und sich höchlich verwundert, daß ihr denselben von euch ablehnen wollet, da ihr

ihr doch keine zulängliche bewegende Ursachen eurer Handlung und Entschliessung vorbrächtet. Denn Kays. Majest. niemals geglaubet hat, daß ihr euch von seiner Majest. als Römischem Kayser und eurem rechtmäßigen Oberhaupt würdet absondern, und nicht vielmehr in die Fußstapffen eurer Vorfahren treten, die Kayserl. Majest. und seinen Vorgängern den gebührenden Gehorsam und Ehrerbietung allzeit erwiesen.

2. Zudem kann euch nicht unbekannt seyn, wie viel und grosse Gnadenbezeigungen der Käyser Maximilian, glückseligen Angedenkens, und das ganze Haus Oesterreich euch in vorigen Zeiten gethan, die euch ohne Zweifel noch in frischem Angedenken seyn werden, weil sie viel zu bekant und wichtig sind, und eben deswegen euch täglich vor Augen schweben sollen.

3. Demnach ist Käyserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn, Befehl und Wille, daß ihr nach reifer Ueberlegung der Sache den Religionsabschied annehmet, da ihr auch ehemals den Spanischen habt angenommen, und aus vielen Zeugnissen heiliger Schrift kann bewiesen und klar gemacht werden, daß dieser Schluß der alten Religion und Christlichen Lehre ganz gemäs seye, wie ihn denn auch eure Vorfahren haben gebilliget und angenommen, zumal da er sich auf den Ausspruch und das Ansehen eines künftigen, freyen und allgemeinen Concilii beziehet.

4. Euch wird also von dem unüberwindlichsten Käyser nochmals ernstlich anbefohlen, daß ihr den Abschied anzunehmen euch nicht weigert, und euch von seiner Maj., eurem rechtmäßigen Herrn, ja nicht absondert. Denn der Christlichste Käyser, unser allergnädigster Herr, ist um das Heil seiner eigenen Seele eben so besorgt, als andere, und weil er suchet sein Gewissen rein und unverletzt zu behalten, so würde er, wie leicht zu erachten, wider Willen von dem rechten Weg der Wahrheit abweichen; vielweniger aber wissentlich andere zu Irrthümern verführen.

5. Sollte euch diese Ursache im Wege stehen, daß ihr zwar für euch den Abschied gern annehmen und gutheissen wolltet, wofern nicht Bürger und Unterthanen sich dagegen setzten: so versichert Käyserliche Maj. bey seiner Treue, euch mit seinem Schutz und Macht nicht zu entstehen, und dahin arbeiten zu helfen, daß nicht der Pöbel, wenn er widerspenstiglich Unruhe anrichten sollte, die Oberhand behalten möge, als welches er auch in dem Baurenaufstand verhütet und abgewendet hat. Denn Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, siehet gar wohl ein, daß dergleichen gefährlicher Aufstand vornehmlich auf euch, als tapffere, gerechte, reiche und ansehnliche Männer, würde angesehen seyn, und euch am stärksten betreffen.

6. Darum ist seine Maj. gänzlich der Meynung, daß wo ihr mit eurem Exempel vorginget, und euch von dem Verdacht derjenigen Sache, die ihr zu schützen und zu vertheidigen scheinet, los machtet, die Bürger ohne Mühe im Gehorsam und im Zaum könnten gehalten werden, daß sie nicht von Käyserl. Maj. und ihrer Obrigkeit sich trenneten, sondern in die Fußstapffen ihrer Vorgänger träten. Werdet ihr aber nach dieser liebreichen Erinnerung des gnädigsten Käysers dennoch hartnäckig und wissentlich zu handeln fortfahren, und aus schuldigem Gehorsam gegen seine Majest. den Abschied nicht annehmen: so werdet ihr euch allein alle Schuld zuzuschreiben haben, deren Amt mit sich führet, die rebellischen, ungehorsamen, aufrührischen Unterthanen zu strafen und zu bändigen, wie in dem Baurenaufstand geschehen zu seyn uns noch erinnerlich ist.

7. Zudem könnet ihr leicht abnehmen, daß Käyserl. Majest. Ehre und Ansehen durch solch euer Verfahren sehr geschmälert werde, als die ihr keine Scheu traget, in dero Gegenwart dergleichen zu thun, und damit auch andere zum Ungehorsam und zur Kaltsinnigkeit veranlasset. Welches, da es seiner Käys. Maj. von GOtt aufgetragenem Amt und verliehenem Ansehen ungemein verkleinerlich und nachtheilig ist: so will und befihlet Käyserl. Maj. ernstlich, daß ihr euch über die ganze Sache mit Fleiß berathschlaget, und was eure Meynung davon ist, durch eine klare Antwort zu erkennen gebet. Geschehen Sonnabends nach Martini, als den 13. Tag Novembr. Anno 1530.

## F. Von einer neuen Friedenshandlung zwischen den päbstischen und protestantischen Gesandten, wobey es abermals zu keinem Vergleich gekommen.

1133.

### Vergleichsmittel, so Marggraf Ernst von Baden vorgeschlagen.

Als die Kayserl. Maj. unser allergnädigster Herr, auf nächst verschienenen Donnerstag nach St. Matthäi, Apostels Tag, dem Churfürsten von Sachsen und andern der Sachen Verwandten einen Begriff eines Abschieds, in Sachen die Christliche Religion belangend, hat vorlesen lassen. Darüber aber gemeldter Churfürst und Verwandte, mit Anzeige, daß diese Sachen wichtig und groß und ihre Gewissen betreffend, um Bedacht bis auf den funfzehnten Tag Aprilis unterthäniglich gebeten; das ihnen aber von Kayserl. Maj. abgeschlagen. Nachdem aber gemeldter Churfürst und Verwandte je gern der Kayserl. Maj. in allem möglichen unterthäniglichen Willen beweisen, wollen sie den gemeldten Abschied in allen Artikeln, wie ihnen der vorgelesen ist, annehmen, wie sie bitten, die Kayserl. Majest. deß von ihnen gnädiglich vernehmen wolle. Nemlich, als ihre Kayserl. Maj. in dem ersten Artikel gemeldten Abschieds meldet, wie ihre Kays. Maj. auf ihr beschehen Ausschreiben zu diesem Reichstag, und sonderlich den Artikel, die Irrsal und Zwiespaltung unsers heiligen Christlichen Glaubens, vor Hand genommen, und neben einen jeglichem, der solcher Irrsal des Glaubens halben etwas hat vorbringen wollen, und benanntlich obgemeldten Churfürsten von Sachsen und Verwandten ihre Opinion und Bekenntniß in Gegenwärtigkeit der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs gnädiglich gehört, dieselbigen mit zeitigem tapfferm Rathe berathschlagt, und durch die heiligen Evangelia und Schriften mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnet ꝛc. Dieweil nun der Churfürst von Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, achten, daß solcher Verstand bey Kays. Maj. in diesem Artikel selbst sey, daß, was wider solchen Artikel wäre, das gemeldten Churfürstens und Verwandten Achtung nicht mit dem Evangelio und heiligen Schrift abgelehnet, das solle zur Entscheidung nachgemeldten Concilii gestellt werden. Als dann ferner in obgemeldtem Abschiede gemeldet, daß der Churfürst von Sachsen und Verwandten sich sollen hiezwischen dem 15. Tag Aprilis bedenken, ob sie sie sich in den unverglichenen Artikeln mit der Christlichen Kirchen, und Päbstlicher Heiligkeit, und der Kayserl. Maj. auch Churfürsten und Fürsten hiezwischen dem Concilio vergleichen wollen oder nicht ꝛc. Wiewol nun berührter Churfürst und Verwandte, ihres Verstands, bey ihnen nicht dafür achten oder wissen können, daß sie etwas in ihren Artikeln halten, das wider die Christliche Kirchen sey, deshalben sie jetzo den zugelassenen Bedacht abgeschrieben haben wollen. Jedoch wollen sie auf ihrer Meynung nicht endlich oder eigenwillig bestehen, sondern ihre Artikel und derselben Innhalt zu nachgemeldtes Concili Erkenntniß gestellt haben. Wie sie dann auch hoffen und dafür halten, daß der Kayserl. Maj. gnädige Meynung und vorbehaltener Bedacht diesen Verstand auch habe. Und nachdem weiter in der Kays. Maj. gegebenen Abschied vermeldet, daß berührter Churfürst und Verwandte in Sachen des Glaubens nichts neues drucken sollen, daß auch in Zeit obgemeldten Bedachts soll Friede von allen des Reichs Ständen gehalten werden ꝛc. Verhoffen sie unterthäniglich, daß der Kays. Maj. gnädige Meynung sey, daß auch in Sachen des Glaubens von ihrer Widerpart oder Gegentheil nichts neues wider dasjenige, so des Churfürsten von Sachsen und seiner Verwandten Gelehrten bisher in denselbigen Sachen geschrieben haben, soll hiezwischen dem Concilio gedruckt werden, damit sie ihre Gelehrten desto baß abhalten, und bey ihren Unterthanen verhüten mögen, daß sie weiters oder ferners in Sachen des Glaubens nichts drucken lassen. Desgleichen auch den Frieden belangend, dieweil obgemeldter Bedacht abgeschlagen, daß dann hiezwischen dem Concilio von allen des Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen werde Friede gehalten. It. als weiter im gemeldten Abschied unter andern angezeigt, daß weder der Churfürst zu Sachsen,

sen, die fünf Fürsten oder sechs Städte, noch ihre Unterthanen wider der Kays. Majest., des heiligen Reichs, oder der Churfürsten, Fürsten und Ständen Unterthanen, wie bisher geschehen, sie an ihre Secte ziehen oder nöthigen sollen ꝛc. Dieweil aber gemeldter Churfürst und Verwandten sich nicht zu erinnern wüßten, jemand zu ihnen in Sachen des Glaubens genöthiget, noch keine sondere Secte aufgerichtet haben, sondern achten solches von ihren Mißgönnern der Kayserl. Maj. vorgebracht seyn, deshalben sie sich hiemit unterthäniglich entschuldigt, und wollen niemands Unterthanen oder Angehörigen zu ihrer Haltung, laut Käyserl. Maj. Begehren, ziehen oder nöthigen, doch daß von andern gegen ihren Unterthanen desgleichen auch gehalten werde. Und darzu, daß sich auch der gemeldte Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, wider diejenigen, so das heilige hochwürdige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer, mit ihrer Kayserl. Maj., den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen vergleichen, und sich von ihrer Maj. und ihren Liebden und ihnen keineswegs absondern, sondern rathen, fördern und helfen sollten, was und wie gegen sie zu handeln sey; wie dann alle die bemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände, solches alles, wie ob stehet, so viel das einen jeglichen angehet, ihrer Kayserl. Maj. verwilliget und zugesagt haben. Und dieweil in der Christlichen Kirchen in viel Jahren kein gemein Concilium gehalten, und doch in gemeiner Christenheit bey allen Häuptern und Ständen, geistlichen und weltlichen, eine lange Zeit her vielerley Mißbräuche und Beschwerden eingerissen seyn mögen, daß dem allen nach und zu einer Christlichen Reformation, ihre Kayserl. Maj. neben Päbstlicher Heiligkeit vorgenommen, sich auch mit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen, jetzo alhie zu Augspurg versammlet, endlich entschlossen habe, bey der berührten Päbstlichen Heiligkeit und allen Christlichen Königen und Potentaten so viel zu versuchen, daß ein gemein Christlich Concilium innerhalb sechs Monaten, den nächsten nach Endung dieses Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten, und auf das längste in einem Jahr nach solchem Ausschreiben, gehalten soll werden, in guter Hoffnung und Zuversicht, dadurch die gemeine Christenheit ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben in beständige gute Einigkeit und Frieden zu bringen.

---

### 1134.

### Der Evangelischen Antwort auf den geschehenen Antrag eines gleichmäßigen, oder in Ermanglung dessen eines friedlichen Abschieds.

Dieweil ihre, der Reichs Deputirten, Rede und Vorhaltung auf zween Wege vermerket worden, nemlich, des gleichmäßigen Abschieds halben, und in Mangel desselben auf einen friedlichen Abschied zu handeln. Was nun den friedlichen Abschied anlange, wüßten sie, die Churfürsten, daß ihren allerseits Fürsten und Verwandten dieser Sachen nichts erfreulicher, denn Friede zu haben, darzu sie höchlich geneigt, welches sie auch mehrmals in Handlung gesuchet und gebeten, wie offenbar: derhalben wären sie willig, in dem Fall sich in Handlung mit ihnen einzulassen; denn ihre, der Sächsischen Vollmacht wäre des Vermögens unter andern, in allen des Reichs unbeschlossenen Artikeln und Sachen, so zu Friede und Wohlfahrt des Reichs gereichen möchte, dieselben neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen helfen handeln und rathschlagen. Was aber den andern Artikel, des gleichmäßigen Abschieds halber, berühre, in welchem, wie sie vermerkten, vielleicht die Religion mit eingezogen und gemeynet seyn wolle, darauf könnten sie nicht bergen, daß sie darinnen zu handeln keinen Befehl hätten, so vermuthlich aus der Ursache nachblieben, daß man sich wegen des ungnädigen geschwinden Abschiedes solcher Ansuchung keinesweges vermuthet habe, deshalber würden sie, die Reichsdeputirten, selbst ermessen, daß ihnen ausserhalb Befehls davon zu handeln nicht geziemen wolle.

---

### 135.

### Extract eines Churfürstlichen Rescripts



an

an die auf dem Reichstag zurückgelassene Räthe, wegen der Religions- und Friedenshandlungen, d. d. 15. Octobr. nebst einem Anschluß.

Belangend, welchergestalt Marggraf Ernst von Baden durch Graf Georgen von Würtenberg mit euch, des Abschieds halben, hat reden lassen, haben wir zusamt der zugestellten Erklärung oder Messung, darauf bey Kayserl. Majestät seines Verhoffens zu handeln seyn sollte, auch gelesen; und daß ihr dieselbe Handlung, auf Maaß, wie ihr anzeigt gegen unsern Oheimen, Marggraf Ernsten, wiewol wir solche Anzeige von seiner Liebe nicht anders, denn freundlich verstehen, abgewandt, gereicht uns von euch auch zu gefallen. Denn zu dem, daß wir bey uns auch nicht haben bedenken mögen, daß uns und den andern unsern Mitverwandten, auf solche vorgeschlagene Erklärung und Meynung, der Abschied zu bewilligen seyn wollte, haben wir das Verzeichniß fürderlich gegen Wittenberg D. Martin Luther und etlichen andern unsern Gelehrten daselbst zugeschickt, mit Begehr, dasselbe zu erwegen, und uns ihr Bedenken zu erkennen zu geben. Die zeigen uns unter andern Beschwerungen (darum solche Mittel nicht angenommen könnten werden,) diese an. Dann erstlich würde daraus nicht verstanden, ob solche Erklärung in dem Abschiede ausdrücklich gesetzt, oder allein durch eine Beyhandlung vollzogen sollte werden, dann wo die nicht sollte im Abschiede ausdrücklich gesetzt werden, wäre es zumal eine unzuläßliche Handlung; aber gleichwol wäre solche Mittelung oder Erklärung beschwerlich, wenn sie gleich bey einem jeglichen Artikel im Abschiede ausgedruckt sollte werden. Dann durch solche Erklärung, so des ersten und andern beschwerlichen Artikels halben des verlesenen Abschiedes zu unserm und unserer Mitverwandten Besten geschehen sollte, würde die Lehre, so wir für Christlich und gewiß bekennen, wider unser Gewissen wiederum in Zweifel gestellet, und der Widertheil Mißbräuche damit für gewiß erhöhet und stillschweigend zugelassen. Ferner, was den Druck berührt, würde mit solcher Meynung von uns gewilliget werden, auch die Lehre, so bisanher bey uns geschrieben und gelehret, nicht drucken zu lassen; welches dann nichts anders wäre, dann GOttes Wort zu alligiren und anzubinden, wider die heilige Schrift. So ist auch vor unserm Abreisen zu Augspurg mit Herrn Georg Truchsessen und dem Badnischen Canzlar von einer andern Erklärung geredet: nemlich daß hinfüro keine neue Lehre, dann bisher gelehret, gedruckt sollte werden. Darauf sie angezeiget, Kayserl. Majest. Gemüth wäre auch nicht anders; allein daß solche Erklärung in den Abschied zu bringen, ihres Erachtens, Beschwerung auf ihme tragen wollte: aber solche Handlung Marggraf Ernstens von Baden wollte aufheben, daß auch die rechtschaffene Christliche Lehre nicht sollte gedruckt werden, welches ohne Verletzung der Gewissen keinesweges zu bewilligen. So ist ferner allemal in solchem und dergleichen Unterhandlungen diß gespüret, daß dasjenige, was die Wahrheit auf unserm Theil belanget, zu eines Concilii Entschied gestellet solit werden, und so angesehen würde, welchergestalt Kayserl. Majest. ein Concilium anzustellen geneigt würde befunden, daß es allein der Mißbräuche und Reformation halben an Haupt und Gliedern, aber gar nicht der Doctrin halben, und von derselben gründlich zu tractiren, gemacht soll werden, aus welchem und dergleichen wohl abzunehmen ist, was damit gesucht würdet. Und diß haben wir euch hierum nicht wollen unangezeigt lassen: ob man vielleicht mit demselbigen oder dergleichen Vorschlägen an euch weiter kommen würde, damit ihr neben dem, was den Mangel der Vollmacht belanget, desselben etwas Wissen, und unser Gemüth darinn habet. Und wiewol wir nicht achten mögen, was der Pfälzische Hofmeister und der dreyer Chur- und Fürsten Canzlar, die von Churfürst, Fürsten und Stände wegen mit euch geredet, mit den Worten (gleichmäßigen Abschied,) gemeynt mögen haben, dieweil unser und unserer Mitverwandten Gemüth hievor gnugsam vernommen, daß wir solcher Maaß die Artikel, so sich zu dem Glauben ziehen, in ein Abschied setzen zu lassen beschwert: so gereichet uns eure

eure Antwort, so gemeldten Räthen allenthalben gegeben ist, zu gefallen. Und dieweil sie solche Erkundung als von Churfürsten, Fürsten und Stände wegen an euch gethan, zweifeln wir nicht, sie werden deß von ihren Liebden und den andern Befehl gehabt haben, werden auch ohne Zweifel nunmehr weiter mit euch gehandelt haben, oder nachmals fürderlich handeln. Und wiewol wir nicht anders wissen, dann euch sey vor unserm Abreisen eine ungefährliche kurze Meynung gelassen worden, ob sich durch Verfügung des Allmächtigen die Sachen auf solchem Wege eines friedlichen Abschieds oder Anstands schicken oder zutragen würden, worauf die Substanz solches Abschieds ungefährlich zu richten; übersenden wir euch doch desselbigen unsers vorigen Bedenkens hiemit nochmals eine ungefährliche Meynung oder Copey. Dann wie solcher Abschied gemacht möchte werden, daß er zu Erhaltung äusserliches Friedens dienstlich, und den Gewissen und Glauben unverletzlich wäre, sollte unserthalben, wie ohne Zweifel an unsrer Mitverwandten in Gleichniß zu bewilligen keinen Mangel haben, werdet auch wol, so viel den Handlungen dienstlich, und daß es nicht dafür gedeutet könne werden, als ob es aus sonderlicher Furcht beschehe, allein bequemen Fleiß derowegen vorzuwenden wissen, ob der allmächtige GOtt einen gemeinen Frieden, dieser Sachen halben, dem Reich verleihen wolle; dann es stehen gleichwol, des Türken halben und sonsten, beschwerlicher Handel gnug für. Und sehen es bey uns dafür an, wann gleich ein friedlicher Anstand gegen uns und unsern Mitverwandten gemacht und aufgerichtet würde, daß Käyserl. Majestät, auf Anhalten der andern Churfürsten, Fürsten und Stände, gleichwol auf Meynung, wie euer Schreiben meldet, einen beschwerlichen und ernsten Abschied machen würde, zu einer Abschreckung, damit das Evangelium nicht weiter einbreche, oder angenommen soll werden. Nun gebührt uns nicht, Käyserl. Majestät darinnen Maaß zu setzen, so wird sich auch ein jeder zu halten wissen, damit er thue, was er erstlich gegen GOtt, und darnach gegen der Obrigkeit pflichtig ist. Und so ihr desselbigen beschwerlichen Abschieds, den ihr zum theil gesehen, Copey erlangen werdet, so wolltet uns dieselbige, eurem Erbieten nach, unverzüglich übersenden. Und wann auch der Anstand zum Frieden, davon als für einen Weg die obgemeldten Räthe mit euch geredet, auf der andern Seiten wiederum zurück gehen sollte, als wir uns doch zu etlichen unsern Freunden versehen wollen, daß sie die Sachen, dem Reich zu gut, dahin mit Fleiß fördern werden; sondern es sollte gemeldter beschwerlicher Abschied publicirt und öffentlich verlesen werden, bedenken wir gleichwol aus etlichen Ursachen, dieweil ihr doch ohne das, der Sachen halben den Glauben belangend, von uns keine Vollmacht habt, sowol als unserer Mitverwandten Räthe und Gesandten, darum uns auch euer Stillschweigen in dem zu keinem Nachtheil gereichen mag. So müßtet ihr auch zu solcher Protestation Mandat haben, ohne das möchtet ihr darum angesprochen werden; zu dem daß die Protestation in Mangel solches Mandats unkräftig, bequemer sey, daß die Protestation von euch nachbliebe, dann daß sie vorgewandt sollte werden. Dann wir, und unsere Mitverwandten, haben gleichwol die Zeit, daß wir nach empfangenem Bericht, und innwendig zehen Tagen a tempore notitiæ darwider protestiren, auch appelliren mögen, daran wir uns aber selbst verkürzen würden, so wir durch euch auf ein Mandat sollten protestiren lassen, und wäre doch nicht möglich, inwendig zehen Tagen, den nächsten darnach, in voller Macht durch euch zu appelliren.

Und ob weitere Vorschläge an euch gelangen, oder Ansuchung zu weiterer Handlung bey euch beschehen würde, so ist uns nicht entgegen, daß ihr auf Maaß, wie ihr bisher gethan, (daß ihr des Glaubens halben zu handeln keinen Gewalt hättet, und daß ihr euch auch nichts hinter der andern unserer Mitverwandten Gesandten darauf könntet vernehmen lassen,) solche Vorschläge anhöret, oder worauf gehandelt wollte werden. Dann befindet ihr, daß es Wege wären, die zum Frieden dienstlich, und doch den Gewissen unverletzlich wären, möchtet ihr, auch die andern Räthe und Geschickten darauf ar-

 beiten,

beiten, damit auch zugelassen würde, die Sachen zurück zu gelangen und Befehl darauf zu gewarten 2c. Wiewol wir nicht zweifeln, alsbald ihr befindet, daß etliche Puncte des Glaubens mit eingezogen wollten werden, ihr werdet bey euch selbst erachten, ob die Sachen würdig seyn, daß sie zurück gelanget würden oder nicht. Das alles haben wir auf euere Anzeige euch gnädiger Meynung hinwieder nicht verhalten wollen.

## II.

## Chursächsischer Anschluß wegen des Religionsfriedens.

Ob etlicher unserer Mitverwandten Räthe und Befehlhaber, des friedlichen Anstandes halben, so euch angezeiget, der Allmächtige verleihe seine Gnade darzu, vielleicht würden ihrer Herren halben Beschwerungen vorwenden wollen, die sich doch in die Gewissen nicht zögen; oder da in solchem Abschiede, so er einen Fortgang gewinnen würde, uns und unsern Mitverwandten kein verweislicher Unglimpf aufgeleget würde, als nemlich, daß sie sagen wollten, es soll Beschwerung auf ihm haben, solchen Anstand zu bewilligen, es sey dann, daß die Widerpartey das Evangelium auch zulasse, oder nicht verfolgen wolle: so wollet euch solches nicht anfechten lassen, sondern mit den andern dieser Sachen Verwandten euch darvon unterreden und euch mit denselbigen vergleichen, damit der äusserliche Friede durch einen bequemen Abschied oder sonderliche Handlung mit uns und den andern Mitverwandten aufgericht möge werden. Wo auch der friedliche Abschied entstehen, und ein solcher Abschied publicirt wollte werden, davon euer Schreiben etwas meldet: so werdet ihr auch wohl Aufmerken zu haben wissen, damit er in dieses Reichstags Abschied von unsertwegen mit gesetzet werde, als ihr von unsertwegen, einen Artikel mit dem andern gewilliget hättet. Dann wir wollen uns in andern Sachen gleichwol zu halten wissen, daß er uns unverweislich seyn soll, wie dann auf den nächsten Speyerischen Abschied von uns auch beschehen; wollten wir euch auch nicht verhalten.

## 1136.

## Anderweiter Extract eines Churfürstlichen Rescripts an die Räthe zu Augspurg, sowol wegen König Ferdinands Vorsatzes, die evangelische Lehre zu unterdrücken; als auch der vor denselben auf die geistlichen Güter ertheilten Bulle.

Wir wollen uns versehen, Königliche Würde werde vielmehr willigen, Leib und alles ihrer Königlichen Würden Vermögen, ohne allen Auszug und Einrede, sonderlich nachdem sie es zu Rettung ihrer armen Unterthanen vor GOtt mehr, dann gegen uns Gewalt zu üben, schuldig ist, wider den Türken und des Mahomets Glauben darzustrecken, samt berührtem seinem Anhang, geneigt und überwillig seyn. So ist uns auch von euch in dem zu gutem Gefallen geschehen, daß ihr mit den andern Churfürst- und den sechs Fürsten, auch den zugeordneten Räthen, für gut angesehen, daß man solche Hülfe wider den Türken nicht wisse für gut anzusehen, wo der König auf des Pabstes Begnadigung zu verharren gedächte, daß er mit den geistlichen Gütern und Kleinodien in Deutscher Nation sollte zu gebaren haben: dann so solche Güter zum Widerstand des Türken angegriffen und gebraucht sollen werden, ist es billiger, daß wir, und andere Churfürsten und Fürsten, dieselbigen Güter selbst darzu brauchen und verkaufen, dieweil wir doch nun alle und das ganze Reich, des Königs geführten Krieges und Verreitzung halben, über alle Räthe und freundliche Bedenken, so dem König vor dem Ungerischen Krieg angezeigt seyn worden, der Beschwerung vom Türken nicht weniger, dann er selbst, müssen gewärtig seyn, dann daß ihme solches verstattet, und endlich zu Unpflichten ohne Nutzen verschwendet sollten werden. Darum wollet mit den andern Ständen von unserntwegen darob mit Fleiß halten; dann wiewol die verledigten Klöster in unserm Fürstenthum billiger zu andern und gottseligern milden Sachen zu gebrauchen, darzu wir uns auch auf diesem Reichstag vielmals erboten, aber eher dann wir leiden könnten, daß der König solche Klöster und zugehörige Güter sollte zu verkaufen haben, wollten wir sie eher und viel

lieber

lieber selbst rittermäßigen Leuten verkaufen oder sonst austheilen, unsernthalben wider den Türken davon zu dienen und zu handeln; das zeigen wir aber allein euch an, damit ihr als für euch selbst auf solche Meynungen, da es bequem, zu disputiren wisset, dieweil man gegen uns Abteyen zu restituiren viel Glimpfs suchen will.

---

1037.

## Artikel des Friedens, so den Augspurgischen Confeßionsverwandten vorgetragen worden.

1.

Wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Stände, so diesen Abschied angenommen und bewilligt, haben uns verglichen, daß kein Stand, geistlich oder weltlich, den andern überziehen, dringen oder benöthigen, desgleichen auch keiner Obrigkeit ihre Zinse, Renthe, Zehende, entwendet oder vorgehalten werden, noch keiner des andern Unterthanen, weder um des Glaubens noch anderer Ursache willen, in sondern Schutz und Schirm nehmen sollen, bey Pön unsers Käyserl. Landfriedens, den wir hierinn gänzlich gehandhabt und vollzogen wollen haben.

2. Ferner haben wir mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und hinwiederum sie sich mit uns verglichen und vereiniget, so viel unsern alten Christlichen Glauben und Religion betrift, alle unsere Königreiche, Land, Leute, Leib und Gut darzusetzen, ob ein Stand den andern überziehen oder vergewaltigen wollte, soll der Vergewaltigte solches unserm Käyserl. Cammergericht anzeigen, daß gemeldet unser Cammergericht dem Vergewaltiger, bey Pön der Acht, befehle und gebiete, mit seiner vorhabenden Rüstung still zu stehen.

3. Wo aber der Thäter solchem Mandat ungehorsamlich erschiene: alsdann soll unser Käyserl. Fiscal gegen denselben zu der Declaration in die Pön der Acht procediren, auch in Kraft derselben Acht die nächstgesessenen Churfürsten, Fürsten und andere erfordert werden, und dem Beschädigten aufs förderlichste zuziehen.

4. Desgleichen wir, als das Haupt, mit unsern Königreichen und Erblanden auch thun wollen, und soll der Thäter oder Vergewaltiger dem Helfer seine Kosten und Schäden abzutragen und zu wiederlegen schuldig seyn, auch in des Helfers Willkühr stehen, ob er den Beschädiger zu solchem Abtrag mit der That oder durch unser Käyserl. Cammergericht bringen wolle.

5. Daneben lassen wir es, der aufrührigen Unterthanen halben, bey dem Speyerischen Abschied bleiben, nemlich, wo einiger Obrigkeit Unterthanen, geistlichen oder weltlichen Standes, ferner zusammen laufen, wiederum Aufruhr und Empörung erwecken; alsdann sollen die nächst anstossenden Churfürsten, Fürsten, Grafen und andere Obrigkeit, auf derselben Obrigkeit, darinn die Aufruhr entstanden, Ansuchen, von Stund und Angesichts, auch zum eilendesten, zu Roß und Fuß auffseyn, zuziehen, rathen und helfen; und wo dieselbige Hülfe, so also ersucht, zu der entstandenen Aufruhr zu schwach wäre: alsdann sollen die andern nächstgesessenen Churfürsten, Fürsten und Stände, auf Erfordern, wie vorstehet, gleicherweis, zum stärkesten es ihnen möglich, auch ziehen, die ungehorsamen Aufrührer zu stillen, in Gehorsam zu bringen und der Gebühr zu strafen, und uns alle hierinn einer gegen dem andern nicht anders erzeigen und halten, als ob sich solche Aufruhr und Empörung in unserer jedes eigenem Fürstenthum, Herrschaften und Gebieten, begeben und zugetragen hätte, und inmassen ein jeder von dem andern gern gethan haben und nehmen wollte.

6. Damit auch der Hülfe halben zwischen dem Helfer, und demjenigen, so geholfen wird, kein Irrthum oder Mißverstand entstehen: so soll die Hülfe der Churfürsten, Fürsten, Grafen und Stände, so zur Rettung und Hülfe von dem andern erfordert werden, der Obrigkeit, in deren Fürstenthum, Herrschaft oder Gebiet, die Aufruhr entstanden wäre, zu Roß und Fuß aufs stärkeste, und so vonnöthen, auf ihren selbst Kosten und Schaden, ein Monat lang wider die ungehorsamen Unterthanen geschehen, doch daß in solchem Monat der An- und Abzug gerechnet. Würde sich aber solche Hülfe über einen Monat erstrecken und verziehen: soll alsdann derjenige, dem die Hülfe geschehen wäre, sich mit

mit dem Helfer, um die Hülfe, so über den Monat gethan und erzeigt wird, vereinigen und vergleichen, darinn sich der Helfer, gegen dem er geholfen, also leidlich, freundlich und nachbarlich solcher Hülfe halben halten und erzeigen soll, wie er dann von andern in gleichem Fall gern gehabt und gethan haben wollte. Ueber das alles gebieten wir von Röm. Käyserl. Majest. Macht Vollkommenheit, allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standes oder Wesens die seyn, hiemit ernstlich, und wollen, daß keiner den andern mit Gewalt und der That, wider Recht und unsern und des heil. Reichs aufgerichteten Landfrieden, überziehe, angreife noch beschädige; sondern sich gegen einander friedlich halte, wie dann derselbige Landfriede Innhalt seiner Artikel weiter vermag: als lieb einem jeden sey, unsere und des Reichs schwere Ungnade, auch die Pön in obgemeldtem unserm und des heiligen Reichs ausgegangenem Landfrieden begriffen, zu vermeiden. Das ist unsere ernstliche Meynung.

1138.

## Antwort der Chursächsischen samt ihren Mitverwandten, auf den verlesenen Artikel des Friedens.

Daß sie sich an statt und von wegen ihrer Gn. und gnäd. Herren, auch der andern, allwegen zu einem gemeinen Frieden, und im Fall desselbigen, der Türken Hülfe, und sonst in andern Sachen, nicht weniger denn ein anderer Stand ihres gleichen, zu thun erboten, und in dem Fall von ihnen, den Ständen, nicht gesondert hätten, wollten sich auch noch nicht abgesondert haben. Nun wäre derselbige ohne ihr Beysenn, wider alt hergekommenen Gebrauch zu stellen vorgenommen, und die Stände sie also von ihnen gesondert. Weil aber derselbige Artikel des Friedens ohne Mittel auf den Abschied sich ergründet, und ihnen doch der Innhalt desselben Abschieds verborgen wäre: so erfordert die Nothdurft und Gelegenheit, in dem auch Erklärung und Bericht zu haben. Derhalben gebeten, ihnen Abschrift des angezogenen Abschieds, desgleichen des verlesenen Artikels, den Frieden belangend, schriftlich zuzustellen, sich darinnen der Nothdurft nach zu ersehen, damit sie sich desto stattlicher mit Antwort darauf könnten vernehmen lassen.

1139.

## Antwort der Stände, durch den Churfürsten zu Brandenburg vorgetragen.

Churfürsten, Fürsten und andere Stände, auch seine Churfürstl. Gnad. mit ihnen, hätten die Antwort auf voriges Anzeigen, welches wahrlich nicht anders, dann freundlicher, gnädiger und guter Meynung vorgenommen und beschehen wäre, gehöret, und wüßten ohne Zweifel die verordneten Räthe und Botschaften, auch ihre Herrschaften und männiglich, aus ergangenen Handlungen, daß ihr, der Churfürsten, Fürsten und Stände, Gemüth und Meynung auf diesem Reichstage nie anders gewesen, dann zu Frieden und Einigkeit zu handeln, und daß sie viel Fleiß, Mühe und Arbeit gehabt, auch lange Zeit darüber verflossen, den Frieden aufzurichten: verhofften und wären gewiß, daß sich daraus befinden sollte, daß sie sich von Sachsen und seinen Verwandten nicht gesondert; daß aber sie sich von ihnen gesondert, hätten sie nicht gern gehöret, auch das über vielfältige Anzeige und Erinnerung nicht wandeln mögen, und also ihnen das in ihren Willen und Gefallen stellen müssen. Zu dem, daß sie sich als die Räthe hätten vernehmen lassen, wie sie in der Religion ferner zu handeln keinen Befehl hätten, darum sie zu Stellung des Friedens auch nicht erfordert oder gezogen. Daß aber die Sächsischen und die andern nicht wüßten, worauf der Abschied gestellet wäre, und um Abschrift desselben und des Artikels des Friedens gebeten: darauf ist angezeiget, daß solcher Abschied im Grund auf ihre Religion gestellet wäre, derohalben wüßten sie ihnen, ohne Vorwissen Käyserl. Majest., keine Abschrift zu geben,

ben, dieweil sie der Religion halben zu handeln keinen Befehl, wie sie sich deß vernehmen lassen, hätten. Sie wollten sich aber versehen, dieweil sich ihrer etliche der Türken Hülfe halben hievor gutwillig erboten, sie würden sich zu solchem löblichen Christlichen Werk von den gemeinen Ständen nicht absondern, und in dem von wegen ihrer Herrschaft gehorsamlich erzeigen. Dann, wie gemeldt, wäre hievor im Reich dermassen herkommen, was der mehrere Theil beschlösse, daß es die andern mit erfolgen müßten.

### 1140. Der Sächsischen und ihrer Mitverwandten Gegenrede nach gehabtem Bedacht.

Sie hätten das Vorhalten abermals zu gutermassen verstanden, und wüßten sich nicht zu erinnern, hätten es auch von ihren gnädigsten und gnädigen Herren und den andern ihrer Churfürstl. und Fürstl. Gn. Verwandten nie vermerkt, daß sie des Willens je gewesen, auch noch seyn sollten, sich von gemeinen Ständen zu sondern. Denn was zu gemeinem beständigen Friede, Wohlfahrt des Reichs und Deutscher Nation förderlich und dienstlich, daß sich ihre Gnaden und die andern darinnen unterthäniglich und gutwillig neben andern erboten und erkennen haben lassen. Daß sich aber in dem ihre Herren der andern Stände Willen nicht hätten vergleichen mögen, was die Religion belangte, deß hätten ihre Churfürstl. und Fürstl. Gn. samt ihren Mitverwandten in Käys. Maj. und ihrer Gegenwärtigkeit gnugsam und gutgründige Ursachen dargethan, darbey sie es bleiben liessen. Und als förter von ihnen angezeigt, daß der Abschied die Religion belangen thäte, und der Artikel des Friedens, so verlesen, sich auch dahin erstreckte: so hätten sie, die Sächsischen, samt den andern, daraus klaren Bescheid empfangen, weil in dem Artikel des Friedens stünde, daß niemand desselbigen habhaftig und empfänglich, dann diejenigen, so denselben Abschied angenommen und gewilliget, daß also ihre Herren darinnen nicht begriffen, welches sie zuvor dermassen nicht verstanden. Darum hätten seine Churfürstl. Gn. und die andern Stände zu ermessen, daß ihre Suchung und Bitte nicht unnothdürftig gewesen, und müßten solches ihren Herren vermelden, sich ihrer Nothdurft auch darnach zu richten. Der Türken Hülf halben hätten sie sich hievor keiner andern Meynung erboten und vernehmen lassen, dann auf den Fall, so ein gemeiner beständiger Friede gewirket und versehen würde, wie ihnen dessen gnugsame Ursache angezeiget wäre worden, darauf sie auch nochmals beruheten.

### 1141. Der Stände Gegenrede, nach gehaltenem Rath, abermals durch den Churfürsten von Brandenburg vorgetragen.

Nach obberührter Gegenrede und Repetition, sagte seine Churfürstl. Gn: wo die Sächsischen und die andern dem Buchstaben des gestellten Artikels des Friedens recht eingenommen, hätten sie daraus verstehen mögen, und noch, daß ihre Herren aus dem Friede nicht geschlossen, daß sich aber ihre Herren mit den gemeinen Ständen der Religion halben nicht hätten verglichen, das wäre gleich das Recht, darum auch verblieben wäre, daß sie zu der Handlung nicht gezogen. Daß sie sich aber vernehmen liessen, als wären sie aus dem Friede geschlossen, dafür hielten sie es nicht, wie vor gesagt, so sie den Buchstaben recht ansehen: so wäre auch hievor ein gemeiner Landfriede, der in dem Artikel des Friedens jetzo mit eingezogen, und ihre Herren hätten denselben samt andern Ständen mit verbrieft und versiegelt. Derhalben wollt man sich versehen, daß die Sächsischen und ihre Zugethanen des Friedens halben nicht Ursache haben möchten, sich deß zu äussern, und auf solchen gemeinen Friede die Hülfe wider den Türken, wie ihr Erbieten zum Theil vermerket, nicht zu leisten. Dann wo solches von ihnen gewegert würde, müßten sie, die gemeinen Stände, dasselbe an Käys. Maj. gelangen lassen.

### 1142. Der Sächsischen und ihrer Mitverwandten fernere Gegenrede.

Dargegen die Sächsischen samt ihren Verwandten, nach ungefährlicher Wiederholung, was vom Churfürsten zu Brandenburg geredt, durch Herrn Hannsen, Edler von der Planitz, Ritter, diß vorgewandt: Daß ihre Herren und die Ihren aus dem Friede, ihrem Anzeigen nach, nicht geschlossen wären, solches könnten sie bey ihnen nicht ermessen, dann solches thät ihr selbst Erklärung und Bericht, ihres Verstandes, anders anzeigen; aus dem, weil der Eingang des Artikels von dem Friede des Vermögens und Lauts, daß allein diejenigen, so den Abschied gewilliget und angenommen, darein gezogen und gemeynt seyn sollten, deß habhaftig und empfänglich zu seyn: so nun von ihnen, den Churfürsten, Fürsten und Ständen selbst gestanden würde, daß die Religion in solchem Abschied begriffen, darauf er sich dann gründete, und ihre Herren sich mit ihnen deß nicht hätten können vergleichen, darum sie auch in den Abschied mit GOtt und Gewissen nicht hätten willigen mögen, nun solcher Friede ihre Herren begreiffen oder meynen, also sie solches bey ihnen selbst wohl zu ermessen hätten. Daß aber von dem gemeinen Frieden Anzeigung beschehe, wüßten sie sich wohl zu erinnern, daß derselbe aufgericht und alle Stände verbinde, daran auch ihre Herren wol genug gehabt; dieweil aber der ernstliche Abschied durch Röm. Käyserl. Maj. in ihrem der Stände Beyseyn, ihren gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten dermassen gegeben wäre, ihr Leib und Gut, Land und Leute bey ihrer Käys. Majest. zuzusetzen, und wiederum ihre Käyserl. Majest. sich gegen den Ständen mit ihren Königreichen auch verpflicht, das jetzige auszureuten, und wieder in den alten Gebrauch und Wesen des hergebrachten Glaubens zu bringen, und dann ihre Herren mit GOtt und Gewissen von ihrer übergebenen Confeßion nicht wüßten abzustehen: so hätten sie, die Stände, zu bedenken, was derselbige Landfriede ihren Herren und den Ihren, über solche Verbindung, Friede wirken und zuträglich seyn möchte. Wo es aber die Meynung haben sollte, daß ihre Herren und die Ihren in dem Friede mit begriffen seyn sollten: so wäre ihr unterthäniges Bitten, daß sie, die Stände, solches klärlich und lauter ausdrückten, und daß auch Kayserl. Majest. in solchen namhaftig mit eingezogen würde, wie dann hievor auf andern Reichstägen und Abschieden, den Frieden betreffend, bey Kayser Maximilian seliger hochlöblicher Gedächtniß, und bey dieser Kayserl. Majest. der Gebrauch gehalten ist worden, und daß der Artikel den Glauben und Religion, auch der vorgegebene Abschied, nothdürftiglich und zu beständigem Frieden erkläret würde, also daß ihre Herren, und die Ihren, bey ihrem Glauben, Religion und Ceremonien, ruhig, unüberzogen und unvergewaltigt bleiben möchten, bis auf ein General-frey Christlich Concilium. Auf den Fall wollten sie sich von ihrer Herren wegen aller Unterthänigkeit, was gemeiner Christenheit zu gut und den Nothleidenden zu Hülfe, Schutz und Schirm, auch in allem andern, was dem Reich zu Nutz uud Wohlfahrt gereichen möchte, neben andern Reichsständen erzeigen und halten.

---

1143.

### Der Augspurgischen Confeßionsverwandten Antwort, auf der Reichsstände ihnen copeylich mitgetheilten Schluß des obstehenden Friedensartikels.

I.

Hochwürdigster, Durchlauchtigsten, Hochgebornen Churfürsten: Hochwürdigster, Hochwürdigen, Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten: Wohlgebornen, Edlen, Gestrengen, Hochgelehrten, Gnädigsten, Gnädigen, günstige Herren und gute Freunde! Wir, als unserer gnädigsten und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen, Marggraf Georgen zu Brandenburg, Landgrafen Philippsen zu Hessen, auch anderer Fürsten und der Städte dieser Sachen Verwandten, verordnete Räthe, haben eurer Churfürst- Fürstl. Gn. und Gunsten gethanen Vortrag und nachmals schriftlich übergebenen Artikel des Friedens, der zu einem Ueberfluß, von Wort zu Worten, hernach verzeichnet ist, welchermassen sich Röm. Kayserl. Majest. unser allergnädigster Herr, desselben mit

mit euren Chur- und Fürstl. Gn. und Gunsten vergleicht und entschlossen, in Unterthänigkeit vernommen.

2. Und haben sich ungezweifelt eure Churfl. Fürstl. Gn. und Gunsten genädiglich zu erinnern, weß sich hochgedachter unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, und die andern Fürsten und Stände, dieser Sachen zugethan, jedesmals, von wegen eines gemeinen beständigen Friedens im heiligen Reich, haben hören und vernehmen lassen; wie dann ihre Chur- und Fürstl. Gn. und die andern, daß solcher gemeiner beständiger Frieden nochmals aufgericht und erhalten, zum höchsten geneigt und begierig seyn, mit dem Erbieten, daß an der Türkenhülfe, und allem des heiligen Reichs Obliegen und Wohlfahrt, so fern sie solchen Frieden gehaben mögen, ihrenthalben nichts erwinden soll. Dieweil aber der angezeigte übergebene Artikel des Friedens aus etlichen Ursachen etwas unlauter und verdunkelt, wollen wir, die Gesandten, dieselben Beschwerden euren Chur- und Fürstl. Gn. und Gunsten hiemit in Unterthänigkeit und im besten anzeigen.

3. Und erstlich, so ist in solchem übergebenen Artikel des Friedens nicht erklärt, worauf sich derselbige ziehe oder gründe, weil weder vor oder nach von nichts gemeldet, oder uns angezeigt worden ist, und wie die Worte im Eingang, nemlich (über diß alles gebieten wir), zu verstehen seyn.

4. Für das andere, daß Römische Kayserl. Majest. unser allergnädigster Herr, in solchen Artikel des Friedens nicht eingezogen ist.

5. Zum dritten, so haben unsere gnädigste und gnädige Herren und die andern sich wohl zu erinnern, was beschwerlichen Abschieds ihren Churfürstl. und Fürstl. Gn. eigener Person eröfnet, weß sich auch Kayserl. Majest. mit den andern Ständen, und sich die Stände herwieder mit ihrer Majest. verpflicht, vernehmen haben lassen: aus welchem eure Chur- und Fürstl. Gn. und Gunsten selbst zu erachten, weß sich unser gnädigster und gnädige Herren, und derselben Verwandte, hierauf zu versehen haben.

6. Zum vierten, dieweil (wie wir bericht,) in den Sachen unsers heiligen Glaubens und Religion ein beschwerlicher Abschied, den unsere gnädigste und gnädige Herren und Verwandten ihrer Gewissen halben nicht annehmen können noch mögen, verfaßt seyn soll, dadurch vielleicht Ursach genommen werden möchte, dem Cammergericht oder Fiscal Befehl zu thun, gegen ihren Churfürstl. Fürstl. Gn. und den andern, rechtlichen (wie man das nennen wollte,) zu verfahren und zu procediren, welches dann zu viel Disputation und Beschwerung gereichen möchte. Dieweil sich dann unserer gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten Christliches, ehrbares und rechtmäßiges Beruffen, Bitten und Erbieten hievor allemal dahin erstreckt, und noch, einen gemeinen beständigen Frieden zu versehen, aufzurichten und zu halten; darauf sie sich dann alles unterthänigen Gehorsams neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, jedesmal vernehmen lassen: So ist von ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden und der andern unsere unterthänigste hochfleißige Bitte, eure Chur- und Fürstl. Gnaden, Gn. und Gunsten, wollen die Sachen nochmals dahin richten, daß des Glaubens und Religion halben niemand Gewalt und Ueberzug bis auf ein Christlich Concilium und Ausgang desselben haben zu gewarten, daß auch unsere Herren und dieser Sachen Verwandte aller Fiscalischer und des Cammergerichts Proceß, von des Artikels unsers Glaubens und Religion wegen, hiezwischen entladen. Für eins.

7. Für das andere, daß Kayserl. Majest. in solchen Frieden mit eingezogen, wie dann ihrer Kayserl. Majest. Vorfahre, Kayser Maximilian hochlöblichster Gedächtniß, auch ihre Kayserl. Majest. selbst, in den gegebenen aufgerichten Abschied und Landfrieden zu Worms auch mit eingezogen und eingeleibt ist. So wollen sich auch unsere gnädigste und gnädige Herren und Verwandten nichts destoweniger, so viel den Landfrieden insgemein belangt, nicht ausgesondert, sondern den stet, vest und unverbrüchlich zu halten bewilligt haben. Und wollen demnach, von unserer Herren und der andern wegen, (dieweil dieses eine Sache, die zuförderst GOtt und sein heiliges Wort, dazu unser Gewissen und der Seelen Heil betrifft,)

ganz unterthäniglich bitten, und uns versehen, Kayserl. Majest. auch eure Churfürstl. Fürstl. Gnaden und Gunsten werden nochmals, wie obgemeldt, gnädige Vorsehung thun, damit solcher gemeiner Frieden beständiglich aufgericht, erhalten, und die Sorgfertigkeit derhalben abgelehnt werde: dann wo solches, wie wir uns doch nicht getrösten wollen, über so mannigfältige Erinnerung und Anregen nicht bedacht werden sollte, haben eure Churfürstl. Fürstl. Gnaden und Gunsten, gnädiglich und verständiglich zu erachten, daß wir unserm empfangenen Befehl nach, uns der Hülfe wider den Türken zu bewilligen weiter nicht einlassen mögen, sondern müßten solches an unsere gnädigste und gnädige Herren, und die andern gelangen lassen. Bitten abermals ganz unterthäniglich, eure Churfürstl. Fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten wollen diß alles anders nicht, dann unsrer hohen Nothdurft nach, vernehmen: das wollen wir um eure Churfürstl. Fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten in Unterthänigkeit und willig verdienen.

Ew. Chur- und Fürstl. Gn.

unterthänige

Des Churfürsten zu Sachsen, Marggraf Georgen zu Brandenburg, und Landgraf Philippsen zu Hessen 2c. auch anderer Fürsten und der Städte dieser Sachen Verwandte, Botschaften, Befehlhaber und Räthe.

---

1144.

## Käyserliche, den Augspurgischen Confeßionsverwandten ertheilte Resolution auf die an die Reichsversammlung gestellte Schrift.

1.

Auf die Schrift und Artikel, so die Sächsischen und ihre Anhänger gemeinen Churfürsten, Fürsten und Ständen übergeben, haben sie dieselben Artikel an Kayserl. Majestät gelangen lassen, und hat sich darauf seine Kayserl. Majest. mit samt denselben Churfürsten, Fürsten und Ständen entschlossen, auf die Meynung, wie hernach folgt:

2. Nemlich auf den ersten Artikel, als die Sächsischen und ihre Verwandten anzeigen, daß das Mandat und Gebot dunkel und unlauter, und nicht erklärt sey, worauf es sich referire 2c.

3. Ist Kayserl. Majest. auch Churfürsten, Fürsten und der Stände Antwort: dieweil sie den Abschied, der Religion halben, nicht angenommen haben, noch wollen, so habe Kayserl. Majest. als Römischer Kayser, der gemeinen Fried und Einigkeit im heiligen Reich zu unterhalten geneigt ist, einen gemeinen Frieden allen Ständen, niemand ausgenommen, geboten.

4. Und als sie zum andern anzeigen, daß Kayserl. Majest. in solchem Mandat, Friede zu halten, nicht eingezogen sey, antworten ihre Majest. auch Churfürsten, Fürsten und Stände, daß nicht erhörlich, noch je gebraucht worden sey, daß Kays. Majest. ihr selbst Friede gebieten solle, aber seine Majest. von ihrer Hoheit und Obrigkeit wegen, soll und mag seinen Unterthanen Frieden zu halten wol gebieten.

5. Dann zum dritten, als sie sich des Abschieds, so in K. M. Gegenwärtigkeit beschehen ist, beschweren; darauf antworten ihre Majest. und Churfürsten, Fürsten und Stände: dieweil sie den Abschied der Religion halben abgeschlagen, und sich darauf Kayserl. Majest., Churfürst- Fürsten und Stände vernehmen haben lassen, daß sie Leib und Gut zu Unterhaltung unsers heiligen Christlichen Glaubens zu einander setzen, aus denselben Ursachen haben auch Kayserl. Majest. und Churfürsten, Fürsten und Stände einen Vorstand zur Gegenwehr und defensiue gemacht, daraus sie wohl vernehmen mögen, daß seiner Majest. und Churfürsten, Fürsten und Stände Meynung nicht ist, wider sie zu kriegen, sondern gemeinen Fried zu halten und zu gebieten.

6. Zum vierten, als sie begehren, daß der Fiscal wider sie der Religion halben nicht procediren soll 2c. darauf ist die Antwort: daß Kayserl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Ständen,

den, solch ihr unziemlich und unbillig Begehren nicht wenig befremde, daß seiner Maj. das Recht gesperrt soll werden, dann es doch wider den gemeinen Landfrieden, und alle Ordnungen, Recht und Satzungen des Reichs ist, dazu so betrift es ihrer Maj. höchste Obrigkeit an, Recht ergehen zu lassen; und wo das ihrer Maj. gesperrt würde, so könnte ihre Majest. dasjenige, das seiner Maj. als Röm. Käyser von Amts wegen zu thun gebührt und pflichtig ist, nicht vollziehen, und wäre nicht allein seiner Maj. solch Recht gesperrt, sondern möchte allen Churfürsten, Fürsten und Ständen dasselbe Recht in ihren Landen auch entzogen werden: so möchte auch Kayserl. Maj. die Zwinglischen und die Wiedertäufer mit Recht nimmermehr vornehmen noch strafen, das doch wider ihr selbst Meynung und Opinion wäre, die sie vormals Kays. Maj. ihrenthalben angezeigt haben.

7. Ferner, als sie begehren, daß Kays. Maj. auch in den gemeinen Landfrieden eingezogen seyn sollte rc. ist Kays. Maj. und der Churfürsten, Fürsten und Stände Antwort: dieweil der Landfriede, vormals aufgericht, noch im Wesen, und ihre Maj. darinn begriffen, und das Gebot, so ihre Maj. jetzt ausgehen lassen, allein auf den Landfrieden gestellt, so sey unnöthig, daß seine Maj. ihm selbst gebieten solle; wie dann im andern Artikel hievor auch angezeigt ist.

8. Und dieweil alles ihr Begehren allein Neuerung seyn, begehre Käyserl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Stände, daß sie von solchen Neuerungen abstehen, und Käyserl. Maj. und Churfürsten, Fürsten und Stände, mit dergleichen Meynung hinfüro nicht weiter belästigen noch anziehen, und in die Türkenhülfe und anders, so dem heiligen Reich und gemeiner Deutschen Nation zu gut vorgenommen ist, auch bewilligen, und sich in solchem von andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, nicht sondern, sondern sich halten, wie vor Alters im Reich herkommen und gebraucht ist rc.

1145.

## Der Augspurgischen Confeßionsverwandten Antwort auf die Käyserliche Resolution.

Sie hätten die Schrift, so Kayserl. Majest. auf ihre unterthänige Antwort, die sie gestriges Tages ihren Chur- und F. G. Gunst und Freundschaften zugestellt, worauf ihrer Kays. Maj. Gemüth beruhet, hören lesen: vermerkten daraus, daß ihre Kays. Maj. derselben ihrer unterthänigen Antwort ein ungnädiges Gefallen und Befremdung trügen, welches sie sich nicht versehen, weil doch darinnen nichts anders, dann was ihrer gnädigsten und gnädigen Herren und derselben Mitverwandten hohe Nothdurft, aus Ursach zum theil in ihrer Antwort angezeigt, erfordert; als nemlich, einen gemeinen Frieden im heiligen Reich aufzurichten, darzu sie ihre Käyserl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände vor sich selbst geneigt zu seyn wüßten. Wäre derhalben ihr unterthänigst Bitten, Kays. Maj. Churfürsten, Fürsten und Stände, wollten deß von ihnen kein ungnädiges Gefallen tragen, sondern in dem die Nothdurft ihrer Herren in Gnaden erwegen. Sie befänden auch, daß ihre Maj. Beschwerung trügen, in dem, daß sie in ihrer Antwort hätten angezogen, daß ihre Maj. im Frieden nicht mit begriffen sey, und zuletzt gebeten hätten, ihre Maj. auch mit einzuziehen, welches nie gehört wäre worden, daß ihre Majest. ihr selbst gebieten sollte. Nun wäre es die Meynung nicht, würde auch ihres Achtens in ihrer übergebenen Antwort nicht befunden, daß sie suchten oder begehrten, daß ihre Maj. ihr selbst Frieden gebieten solle, wüßten auch wohl, daß es ihnen zu thun nicht gebühren wollte. Daß sie aber gebeten, ihre Maj. auch mit in den Frieden mit zu begreifen, wäre aus dem beschehen, daß es hievor im heiligen Reich von Römischen Kaysern und Königen, und sonderlich durch Kayser Maximilian hochlöblicher Gedächtniß, und durch diese jetzige Kayserl. Maj. in Aufrichtung des Landfriedens zu Worms dermassen also gehalten, darinnen klärlich angezeigt wäre, daß Käyser Maximilian sich mit Churfürsten, Fürsten und Ständen vereiniget, verpflicht und verbunden hätte, einen gemeinen Frieden im heiligen Reich aufzurichten, in dem dann jetzige Kayserl. Maj. den Fußstapffen ihres Anherrn auch gefolget, wie denn solches der

Buchstaben mitbrächte, welches sie also in diesem Fall zu Stärk eines gemeinen Friedens zu beschehen, auch unterthäniglich gebeten: und nicht der Meynung, wie oben gehört, daß ihre Maj. ihr selbst Frieden gebieten, sondern allein sich mit Churfürsten, Fürsten und Ständen auch vereinigen, verpflichten und verbinden solle. Zudem vermerkten sie auch aus der verlesenen Schrift, daß Kayserl. Majest. unser allergnädigster Herr, ein groß Mißfallen hätte, daß sie gebeten, in Sachen den Glauben und Religion belangende, den Fiscal wider ihre gnädigste und gnädige Herren und derselben Mitverwandten nicht zu procediren lassen, dann ihre Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Stände solch ihr Begehr, als unziemlich und unbillig, nicht unbillig befremdete, daß ihrer Maj. das Recht gesperrt soll werden, dann es doch wider den gemeinen Landfrieden und alle Ordnungen, Recht und Satzungen des Reichs wäre. Darauf sie angezeigt, daß ihre Meynung nicht wäre, ihrer Kayserl. Majest. das Recht zu sperren, und solches nicht sollte ergehen lassen, wäre auch ihrer G. und gnädigen Herren und Verwandten Wille und Gemüth nicht. Denn da Kayserl. Majest. im heiligen Römischen Reich als das Oberhaupt ankommen, hätten ihre Chur- und F. G. und die Verwandten, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, zum allerunterthänigsten und höchsten gebeten, ihre Maj. wollten im Reich Frieden und Recht erhalten, ihre Churf., F. G. und Verwandten hätten auch zu demselben mit andern Churfürsten, Fürsten und Ständen nicht geringschätzige Hülfe gethan, damit dasselbige im Reich und auch bisher und noch erhalten worden; wie mag dann ihnen aufgelegt werden, Kayserl. Maj. das Recht zu sperren? Daß sie aber gebeten, den Fiscal wider ihre gnädigste und gnädige Herren und Verwandten des Glaubens und Religion halben nicht zu procediren lassen, wäre aus dem geschehen, weil sie Sorge hätten, daß der Abschied, so viel die Religion belanget, weil derselbe in gemein gesetzt, möchte verstanden werden, daß ihre gnädigste und gnädige Herren und Verwandten darinnen mit begriffen seyn sollen, (welchen doch ihre Churfl., F. G. und Verwandten, nicht könnten noch möchten mit GOtt und Gewissen annehmen,) daß alsdann, wo ihre Gnaden und die Verwandten dem nicht nachgingen noch verfolgeten, der Fiscal oder Cammergericht auf die Pön, im Abschied bestimmt, procediren möchte, welches ihren Churfl. F. G. und den Verwandten fast beschwerlich, würde auch wenig Friedens und Ruhe gebären, wie ihre Kays. Maj. Churfürsten, Fürsten und Stände, bey sich selbst aus hohem Verstand wol zu ermessen hätten. Derwegen wäre ihr unterthänigst Bitten, Kays. Majest., Churfürsten, Fürsten und Stände, wollen diß alles gnädiglich und günstiglich bewegen, und ihnen zu erkennen geben, was in dem ihr Gemüth wäre: Ob ihre gnädigste und gnädige Herren und Verwandten mit im Abschied, den Glauben und Religion belangend, gemeynt und begriffen seyn sollen, dergestalt, wo ihre Gnaden und die Mitverwandten denselben nicht hielten oder nachkämen, ob alsdann der Fiscal und Cammergericht Macht haben sollen, wider ihre Churfl., F. G. und die andern auf die Pön, darinnen verleibt, zu procediren, oder nicht: dann, solle es denselben Verstand haben, würden sie verursacht, sich weiter ihrer Herren Nothdurft nach darauf vernehmen zu lassen; wo es aber des Verstands nicht wäre, so wollen sie alsdann abermals ihr Bedenken weiter vermelden. Bäten hierauf gnädigen und günstigen Bescheid, auch ein Copien der verlesenen Schrift, ihre Herren deß zu berichten, die sich sonder Zweifel Christlich und gebührlich darauf würden vernehmen lassen.

---

1146.

## Der Reichsstände durch den Churfürsten zu Brandenburg eröfnete Erklärung.

Es hätten gemeine Stände ihr Vortragen angehöret, zweifelten nicht, sie hätten aus der verlesenen Schrift Kayserl. Maj. endlich Gemüth vermerkt, und daß ihre Majest. und auch die Stände nicht bedacht wären, mit der That wider ihre gnädigste und gnädige Herren, samt derselben Mitverwandten, ichtes vorzunehmen, allein sollten sie Fäuste auch bey sich be-

behalten: derhalben hätten sie des Friedens halben nicht Ursach, sich in der Türkenhülfe von gemeinen Ständen zu sondern, wäre darauf ihre Bitte, daß sie sich mit ihnen in demselben vergleichen wollten. Aber so viel den Fiscal belanget, hätten die Stände mit demselben, wie sie wüßten, nichts zu schaffen, sie möchten aber diese ihre Bitte bey Kayserl. Majest. selbst vorwenden, würden sie sonder Zweifel von ihrer Maj. Bescheid erlangen.

1147.

## Der Augspurgischen Confeßionsverwandten ferneres Ansuchen.

Sie wollten jetzund zu diesemmal vom Frieden nicht reden, sondern allein bäten sie unterthäniglich, zu erklären, ob ihre gn. und gn. Herren und Verwandten, mit in dem Abschied, die Religion belangend, begriffen und gemeynt seyn sollten, dergestalt, wo ihre Churfl. und F. G. und die Verwandten demselben Abschied, so viel die Religion betreffe, nicht nachgehen oder dem gemäs geleben würden, ob alsdann der Fiscal ex officio wider ihre Churfl., F. G. und die andern procediren, und ihre Gnaden und Verwandten in die Pön und Strafe, darinnen begriffen, gefallen seyn sollten.

Dann Kays. Maj. und die andern Stände wüßten, daß ihre Herren den Abschied der Religion haben nicht annehmen könnten oder möchten: wo nun derselbe, wie der gestalt publicirt und öffentlich ausgehen würde, wäre es für eine neue Constitution und Gesetz zu halten, und alle die, so darinnen begriffen und darwider handelten, würden geacht in die Pön und Straf, darinnen verleibt, gefallen seyn, welches ihren Herren ganz unleidlich. Bäten derwegen in dem, der Nothdurft nach, Erklärung.

1148.

## Der Reichsstände fernere Erklärung.

Sie könnten sich nicht erinnern, daß ihre Herren in dem Abschied, so viel die Religion berührt, mit begriffen wären, hielten es auch nicht dafür: damit sie aber dasselbe klärlich befinden möchten, so sollten sie um 2. Uhr Nachmittag wiederum aufs Haus kommen, solle man ihnen den Abschied lesen, würden sie daraus vermerken, daß es die Meynung nicht hätte, wie sie sorgfältiglich davon redten. Aber die Copey der verlesenen Schrift ihnen zuzustellen, stünde in ihrer Macht nicht, wollten aber ihr Suchen an Käys. Maj. gelangen lassen.

1149.

## Der Augspurgischen Confeßionsverwandten Erklärung auf den vorgelesenen Abschied.

Ihre Churfl. F. Gn. und gemeine Stände hätten Vormittag angehört, worauf ihr unterthäniges, dienstliches und gütliches Bitten gestanden, was auch ihre Churfl. F. Gn. und gemeine Stände ihnen darauf zu Antwort geben, und sonderlich, daß sie auf den Abschied, ihnen denenselben zu verlesen lassen, geweist, trügen ihre Gnaden noch in gutem Gedenken.

Nun hätten sie denselben nach der Länge hören lesen, könnten aber daraus nicht vermerken, daß ihre Herren aus demselben, auch in dem, das die Religion belangete, geschlossen, sondern ihres Achtens mit eingezogen wären, und stünde nunmals ihre Sorgfältigkeit grösser dann vor, aus nachfolgenden Ursachen:

Zum ersten, würde in demselben befunden, daß Kayserl. Maj. Churfürsten, und die gehorsamen Stände, welche den Abschied angenommen, oder noch annehmen würden, sich mit einander vereiniget und verpflichtet, daß keiner den andern, des Glaubens halben, überziehen solle rc. Aus welchem klar abzunehmen wäre, weil ihre Herren den Abschied, so viel die Religion belanget, nicht angenommen noch annehmen werden, daß ihre Churfl. F. G. und ihre Verwandten, aus dem Frieden geschlossen, dann die andern sollen keiner den andern überziehen; aber die, so den Abschied der Religion nicht annehmen, möchten sie wol überziehen, wie dann solches aus den Buchstaben lauter zu vernehmen ist.

Zum andern, wird in dem Abschied befunden, daß Kayserl. Maj. gebeut, denselben zu halten, durch das ganze Römische Reich:

Zum

Zum dritten, gebieten ihre Majest. männiglich, was Stands der sey, den Abschied zu halten, und dem gemäs zu leben, bis auf das Concilium, bey Pön der Strafe Leibes, Lebens und Guts.

Zum vierten, wird darinnen vermeldt, daß ihre Maj. derhalben wolle ein Mandat ausgehen lassen; worauf nun das Mandat gestellt werden soll, könnten sie nicht wissen, denn es möchte der Schärfe gemacht werden, es wäre ärger und sorglicher denn jetzund.

Zum fünften, wird angezeigt, daß diesem Abschied in allen Artikeln gefolget und gelebt werden soll, bey Vermeidung der Strafe, so Kayserl. Maj. und das Reich nach Gelegenheit zu thun ihnen vorbehalten haben wollen. Aus welchem allen sie nicht anders abnehmen noch vermerken mögen, dann daß der Abschied ihre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandte, weil sie im Reich gesessen, und niemand im Abschied ausgenommen, mit begreift. Derwegen an statt ihrer gnädigst und gnädigen Herren und der andern hohe Nothdurft erfordert, deß, wie sie gebeten, eine Erklärung und eigentlichen Bericht zu haben: dann, wo es die Meynung hätte, daß ihre gn. und gn. Herren und Verwandte nicht mit im Abschied, die Religion belangend, begriffen seyn sollten, wie sie dann deß von ihren Churfl. F. G. und den andern Ständen vermerkt, und ihre Churfl. F. G. und die andern Mitverwandten denselben deßfals nicht halten, noch auch nachgehen würden, daß der Fiscal wider sie nicht procediren, noch das Cammergericht wider sie handeln, noch deshalben einige Strafe wider ihre Gnaden sollen vorgenommen werden, wären sie deß ihrer Herren halben zufrieden.

1150.

## Der Reichsstände Antwort.

Sie hätten ihr Bedenken gehört, wo sie daran nicht gesättiget, möchten sich bey Kays. Majest. selbst darum ansuchen, da würden sie wol Bescheid erlangen, aber der Copien halben, wollten sie, die Stände, bey ihrer Majest. ansuchen.

1151.

## Der Augspurgischen Confeßionsverwandten Gegenantwort.

Es hätte sich hievor in dieser Handlung allwegen also gehalten, wenn Kayserl. Maj. etwas bedacht, ihnen zu vermelden, hätte ihre Maj. dasselbe an sie, die Stände, gelangen lassen, die hätten ihnen denn solches angezeigt, darauf auch ihre Antwort eingenommen, und ihrer Maj. wiederum vermeldet; welches, wie sie sich versehen, jetzund auch nicht unbillig hätte geschehen sollen: dann wo Kays. Majest. im Anfang mit ihnen, und sie mit ihrer Majest. gehandelt, wüßten sie wol, daß sie ihrer Churfl. F. G. und der andern damit verschonen sollten. Weil es aber ihren Churfl. F. G. Gunsten und Freundschaften beschwerlich, so müßten sie es darbey auch bleiben lassen, dann sie es nicht weiter treiben könnten, dann es wollte.

1152.

## Memorial der Augspurgischen Confeßionsverwandten an Käyserliche Majestät.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlicher Käyser, allergnädigster Herr! Aus der verlesenen Schrift und Antwort, so eure Käyserliche Majestät neben den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs heute dato uns auf gestrige unsere Antwort, des Artikels des gemeinen beständigen Friedens halben, haben vorhalten lassen, befinden wir, daß eure Käyserl. Majestät in zweyen Artikeln derselbigen unserer Vorwendung ungnädigen Gefallen empfangen, welches uns anzuhören nicht unbillig Entsetzung füget. Nemlich: so ist unserer Fürsten und Verwandten dieser Sachen Meynung, Ansuchen oder Bitte nicht gewesen, daß eure Käyserl. Majestät ihr selbst Friede gebieten sollten, welches uns auch billig zu enthalten; sondern daß eurer Käyserl. Majestät Vorfahre, Käyser Maximilian, seliger und hochlöblicher Gedächtniß, und eure Majestät selbst zu Worms, sich in den gemeinen aufgerichten Landfrieden und Abschieden, mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, hievor verpflicht, daß es je-

jetzunder abermals gnädiglich dahin gerichtet würde; wie dann solches unsere übergebene schriftliche Antwort und Bitte nicht anders vermag oder erkläret, die wir auch bitten, mit Gnaden zu ersehen und zu erwegen.

Zu dem andern, daß auch vielweniger unsere Bitte sich dahin erstrecken oder gemeynet seyn sollte, eurer Käyserl. Majestät das Recht gesperret seyn, darob eure Käyserl. Majestät Befremden tragen; sondern unsere unterthänigste Bitte ist dahin gegründet, dieweil der jetzige eurer Käyserl. Majestät vorhabende Abschied, in welchem der Artikel der Religion mit begriffen und eingezogen, als eine neue Constitution vorgenommen, und also ein neu Recht und Gebot aufgerichtet, und in das ganze Römische Reich geboten wird, daß unsere Herren, Verwandten und Anhänger darein nicht gezogen, gedeutet noch gemeynet worden, gegen welchen ohne das gerichtlich oder sonst procedirt wollte werden, damit also unsere Herren und ihre Verwandten dieser beschwerten Religionssachen, darein nicht gezogen, und in solcher Nichthaltung derselben fiscalischen Rechtfertigung ausgeschlossen und hintangesetzet, auch sonst derhalben auf ihr unterthäniges, Christliches rechtmäßiges Beruffen, Bitten und Erbieten, ungnädiges Vornehmens und Ueberzugs, gnädiglich verschonet und bedacht würden. Dieweil sich dann die Churfürsten und derselben Botschaften, samt den andern Fürsten und Ständen, in ihrer Antwort haben vernehmen lassen, daß sie sich nicht zu erinnern wüßten, daß unsere Herren und Verwandten darinnen begriffen, wir möchten aber bey eurer Käyserl. Majestät, wo wir darinn nicht gesättiget, derohalben ansuchen: So ist demnach und von wegen unserer Fürsten, Herren und Verwandten, unser unterthäniges Bitten, eure Käyserl. Majestät wolle ihrer Majestät vorgefaßten ungnädigen Willen, aus obgemeldten Ursachen unserer Fürsten und Herren, auch unserer Unschuld, gnädiglich fallen lassen, und unser allergnädigster Käyser seyn und bleiben. Zu dem andern, die Erklärung, auf unsere unterthänigste Bitte, aus Gnaden dahin zu richten, daß unsere Herren und Verwandten dieser Sache in den Abschied des Glaubens, Religion und was dem anhängig, ihrer jetzo angehörten und fürgewandten Beschwerung halben, weil sie den nicht annehmen können, aus Gnaden darein nicht gezogen noch gemeynet werden, bis auf ein gemein Christlich Concilium und Ausgang desselben; aber in dem gemeinen beständigen, auch dem Landfrieden begriffen seyn lassen, davon sich unsere Fürsten, Herren und Verwandten gar nicht ausschliessen, dem sie auch mit unterthänigen wahren Treuen und Gehorsam geleben werden. Damit wollen sich unsere Fürsten, Herren und Verwandte alles unterthänigen, willigen, gebührlichen und billigen Gehorsams in der Türkenhülf und allen andern Obliegenden und Wohlfahrten der Christenheit, eurer Käyserl. Maj. des Reichs und Deutscher Nation, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, halten und erzeigen, wie sie dann sonder Ruhm allwegen treulich erkannt und befunden seyn, und sich auf dem Fall gar nicht sondern, oder ausschliessen.

Eurer Käyserl. Majestät

unterthänigste

Des Churfürsten zu Sachsen, Marggraf Georgen zu Brandenburg, Philipps Landgrafen zu Hessen, und der andern Fürsten und ihrer Mitverwandten, Botschaften, Befehlshaber und Räthe.

---

1153.

## Letzte Käyserliche Resolution an die Augspurgische Confeßionsverwandten.

Auf den ersten Artikel, daß sie vermeynen, daß Kayserl. Majest. in einem gemeinen Friede und Abschied begriffen seyn soll, wie Kayser Maximilian löblicher Gedächtniß, und jetzige Kayserl. Majestät auf dem Reichstag zu Worms auch mit begriffen seyn sollen, ist Käyserl. Majest. Antwort: daß der aufgerichte Landfriede zu Worms noch in esse und Wesen wäre, darinne denn ihre Kayserl. Majest. auch begriffen, und sey jetzt kein neuer Friede vorgenommen oder beschlossen worden; zudem habe Kayserl. Majest. als Römischer Käyser, allein

lein geboten gemeinlich allen Ständen, berührten Landfrieden zu halten, und nicht dawider zu thun. Darum ohne Noth ist, daß ihre Majest. ihr selbst Friede gebieten, oder im Mandat desselben begriffen seyn soll.

Auf den andern Artikel, darinnen sie begehren, daß sie in Sachen, die Religion betreffend, nicht mit in den Abschied gezogen, und von solcher Nichthaltung wegen durch den Fiscal nicht gerechtfertiget werden sollen, ist Kayserl. Majest. Antwort: daß sie in dieser Religion nicht begriffen seyn, noch darein gezogen werden, aus den Ursachen, daß in einem Artikel davon mit lautern Worten ist ausgedruckt, daß sie den Abschied, der Religion halben, nicht haben wollen annehmen; darum denn ihre Käyserl. Majest. mit andern Churfürsten und Fürsten, ausserhalb ihrer, dieweil sie darein nicht gezogen wollen seyn, einen Verstand gemacht hat, wo etwas deshalben gegen diejenige, so diese Religion angenommen haben, mit Gewalt oder der That vorgenommen würde, wie dem mit gebührlicher Gegenwehr zu begegnen sey; das sey allein defensiue, und nicht offensiue gemeynet. Denn von wegen der Rechtfertigung, daß der Fiscal deshalben gegen sie nicht procediren sollte, will seine Majestät ihr das Recht und die Hand nicht sperren lassen, denn Recht zu thun und ergehen zu lassen, ist ihrer Majestät höchste Obrigkeit und Hoheit.

---

1154

## Der Augspurgischen Confeßionsverwandten endliche Erklärung an die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, der Religion, Türkenhülfe und Cammergerichts halben.

Hochwürdigste, Durchlauchtigste Churfürst. Hochwürdigste, Hochwürdige, Durchlauchtige, Hochgeborne Fürsten; Ehrwürdige, Wohlgebornen, Edle, Gestrenge, Ehrenveste, Hochgelahrte, Ehrsame und Weise, gnädigste, gnädige, und günstige Herren und Freunde. E. Churfürstl. Fürstl. Gnaden, Gunsten, und Freundschaften, wissen sich zu erinnern, welchergestalt wir dieser Zeit her zu vielmalen, von wegen unser Gnädigst und Gn. Herren, und derselbigen Verwandten, um einen gemeinen beständigen Frieden im heiligen Reich aufzurichten und zu erhalten, angesucht und gebeten haben, und daß ihro Churfürstl. Fürstl. Gnaden und Verwandte, mitlerzeit eines gemeinen freyen Christlichen Concilien, der Religion und Glaubens halben, und was demselbigen anhängig, ruhig sitzen und bleiben möchten, wie ihro Churfürstl. Fürstl. Gnaden und die Verwandten solches gegen GOtt und Kayserl. Majest. verhoften zu verantworten, darauf denn letztlich ein Verzeichniß am Sonntag nach Simonis und Judä, jüngstverschienen, anfahend: über diß alles gebieten wir; verlesen worden. Und wir aus derselbigen verlesenen Schrift nicht gnugsam haben verstehen mögen, daß dadurch ein gemeiner sicherer Friede im heiligen Reich gewirkt, und unsere Herren bey ihrem Glauben und Religion ruhig sitzen bleiben möchten, haben bey euren Churfürstl. F. Gnaden und F. wir um eine Erklärung desselben angesucht, aber keinen endlichen gewissen Bescheid von euern Churfürstl. Gnaden erlanget, denn daß sie uns damit an Kayserl. Majestä geweiset, alda wir dasselbige auf das allerunterthänigste auch gesucht, und von ihrer Majestät derohalben Antwort und Abschied bekommen: so will unsere hohe Nothdurft erfordern, unsere Herren allenthalben desselbigen zum förderlichsten zu berichten.

Zum andern, weil wir vermerken, daß in dem Abschied die Religion mit begriffen, und Kayserl. Majestät denselbigen gebieten will, durch das ganze Römische Reich bey den einverleibten schweren Pönen und Strafen zu halten, und unsere G. und G. Herren und Verwandten denselbigen Abschied mit GOtt und Gewissen nicht können oder mögen annehmen, noch darinnen bewilligen: so ist an eure Churfürstl. F. Gnaden und F. und sonderlich unsern G. Herrn, den Cardinal und Erzbischoffen zu Maynz, als des heiligen Röm. Reichs Erzkanzler, unser unterthänigst dienstliches und freundliches Bitten, wollen hochgedachten unsern gnädigsten und G. Herren und deren Verwandten, in Verfertigung des Abschieds, mit einzusetzen verschonen. Ferner wissen

sen eure Churf. und F. G. und F. sich auch zu erinnern, daß wir uns in die Handlung, der Türkenhülfe belangend, weiters noch anders nicht, denn wo ein gemeiner beständiger Friede im Reich aufgerichtet und erhalten, und unsere Herren und Zugethane des Glaubens und Religion halben, zwischen hier und einem gemeinen freyen Christlichen Concilien, ruhig bleiben möchten, haben eingelassen. Wenn wir aber nun befinden, daß unser unterthänigst Bitten und Suchen nicht statt haben will, so wollen wir hiemit, so viel dieselbige Türkenhülfe berührt, von unserer Herren wegen, mit nicht bewilliget haben; wie wir uns derohalben förder nicht einzulassen wissen, sondern die Sachen, wie oben stehet, an unsere gnädigste und gnädige Herren und Verwandten bringen, die werden sich sonder Zweifel gebührlich und unverweislich wissen zu halten.

Zum dritten, vermerken wir aus der Handlung, das Cammergericht belangend, daß darinnen unter andern vermeldet ist worden, daß niemand in das Cammergericht zu Beysitzer genommen soll werden, er gelobe denn, den Abschied der Religion halben zu halten. Weil denn der Churfürst zu Sachsen, unser gnädigster Herr, als ein Churfürst, einen an das Cammergericht zu verordnen hat, auch unsere Herrschaften in die Kreis, daraus die Personen genommen werden sollen, gehörig, und unsere Herren mit euren Churfürstl. und den andern Ständen des Glaubens und der Religion nicht einig: so wollte ihren Churfürstl F. Gnaden und Verwandten schwer fallen, in denselbigen Artikel zu verwilligen; wie wir denn, von ihrer Churfürstl. F. Gnaden und Verwandten wegen, darein nicht willigen können oder mögen. Derohalben so ist unser, als der Gesandten, unterthänigst dienstliches und freundliches Bitten, darob zu seyn, damit solcher Artikel geändert werde; denn wo von unserm G. Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, oder aus den Kreisen, darinnen unsere anderen Herren begriffen, jemand an das Cammergericht verordnet, und des Glaubens und Religion halben, im Abschiede verleibet, verworfen würde, der doch sonsten an der Lehre, Leben, Wesen und Tugend geschickt: so wollen, anstatt unserer Herren, wir in die Unterhaltung des Cammergerichts mit nichten bewilligen, sondern dieses hiemit widersprochen haben, davon wir öffentlich bezeugen und protestiren. Welches alles euren Churfürstlichen F. G. G. und F. wir, unserer Herren und Verwandten Nothdurft nach, nicht haben unangezeigt lassen wollen. Actum Sambstag nach Martini, den 12. Novembris Anno 1530. um 10. Uhr vor Mittag.

Unserer gnädigsten und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen, Marggraf Georgen zu Brandenburg, Landgraf Philipps zu Hessen, auch Fürsten, Ständen, und Städten, und dieser Sachen Verwandten, verordnete Räthe, Befehlshaber und Botschaften.

# Des dreyzehenten Capitels eilfter Abschnitt.

## Von dem andern Abschied des Augspurgischen Reichstags und Lutheri dagegen herausgegebenen Schriften, wie auch einigen historischen Nachrichten von dem gedachten Reichstag.

1155.

### Das Käyserliche Edict, oder Abschied des Reichstags, zu Augspurg Anno 1530. aufgerichtet, so viel die Religion betrift.

I.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, erwählter R. Käyser. 2c. 2c. bekennen und thun kund allermänniglich: Wiewol wir auf erstgehaltenem Reichstag zu Worms, vor unserm Abschied aus dem H. Römischen Reich, darzu wir aus vorstehenden Fehden und Kriegen, zu Erhaltung unserer Königreiche und Lande, wie männiglich wissend, höchlich verursachet, mit zeitigem gehabtem Rath, Wissen und Willen unserer und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände,

de, zu Erhaltung unsers heiligen Christlichen Glaubens, Friedens und Rechtens im heiligen Reich, gute Ordnung, Deutscher Nation zu Ehr, Nutz, Wohlfahrt, Aufnehmen und Gedeyen, aufgerichtet: so haben wir doch etliche Zeit her mit hoher Beschwerde unsers Gemüths vernommen, wie über unser Käyserlich zu Worms ausgangene Edict, der Zwiespalt unsers H. Christlichen Glaubens, sich in unserm Abwesen in etwa viel schwerliche Sect ausgetheilt und eingewurzelt, davon gemeiner Deutscher Nation nicht geringer Unrath und Unfall entstanden. Dieweil aber bisher solchen obliegenden Beschwerungen und Last durch viel gehaltene Reichstäge, und sonst andere tapffere und fleißige Handlung unsers Statthalters, Orators und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, kein heilsamer Rath hat funden werden mögen, dann durch unsere Gegenwart: so haben wir nach Aufrichtung etlicher Ordnung, [damit] die Hispanischen Königreiche der Zeit unsers Abwesens in desto mehr Friede, Ruhe und Einigkeit lebten möchten, aus sonderer Liebe und gnädiger Zuneigung, so wir zu Deutscher Nation und dem heiligen Römischen Reich haben und tragen, uns aus unsern Hispanischen erblichen Königreichen erhaben, dieselbigen verlassen, und anfangs in Italien gefügt, dieselbige unsere italische Lande (GOtt habe Lob!) auch in gute Einigkeit und Friede gestellet; und damit wir desto förderlicher in Deutsche Nation kommen, und solchem schweren Unrath in Zeit Vorsehung thun möchten, unser Königreich Neapolis zu besuchen, als das unser und der Unterthanen Gelegenheit, Wohlfahrt und Nothdurft höchlich erfordert hätte, unterlassen, und unsere Kayserliche Krönung (welche wir ohne alle Gefahr und Beschwerung wol zu Rom hätten holen, und da von dannen alsbald fürter in das berührte Königreich Neapolis kommen mögen,) zu Bononien empfangen, und darauf alsbald einen gemeinen Reichstag anhero in unsere und des H. Reichs Stadt Augspurg, den 8. Tag Aprilis nächst verruckt, ausgeschrieben und verkündiget, Gemüths, Willens und Meynung, allerley des heiligen Reichs, gemeiner Christenheit, und Deutscher Nation Anliegen zu handeln, und sonderlich wie der Irrung und Zwiespalts halben unsers heiligen Glaubens und Christlicher Religion (als nicht der geringsten Beschwerung eine,) desto fruchtbarlicher gehandelt und beschlossen werden möchte, wie dieselbe Zwietracht des Glaubens hinzulegen, Widerwillen zuvor kommen, ergangene Irrsal Christo, unserm Seligmacher, zu ergeben, und eines jeglichen Gutbedünken und Meynung zwischen sich selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwegen, die zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht wäre ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle eine wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also alle in einer Gemeinschaft der Kirchen und Einigkeit zu leben; und beschließlich, also gute Einigkeit, Friede, und Wohlfahrt des heiligen Reichs, in diesem und andern desselben obliegenden Sachen, zu mamachen, aufzurichten, zu beschliessen und zu halten, wie dann unser Ausschreiben dieses Reichstags das und anders nach der Länge weiter innhält und vermag.

2. Auf welchem Reichstag wir, auch Churf. Fürsten und andere Stände des H. Reichs, in merklicher treffentlicher Anzahl, eigner Person, und etliche durch ihre Botschaften mit vollmächtigem Gewalt, bey uns gehorsamlich erschienen sind.

3. Demnach haben wir, samt denselben unsern Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen, und der Abwesenden Botschaften, den Artikel des Zwiespalts unsers Heil. Christlichen Glaubens, in obgemeldtem unserm Ausschreiben verleibet, als den fürnehmsten und wichtigsten Puncten, zuförderst vor die Hand genommen, und (vermög desselben unsers Ausschreibens,) einen jeglichen, der solches Zwiespalts des Glaubens halben etwas hat vorbringen wollen, gnädiglich zu hören erboten. Darauf unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Städte, Johannes Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Marg-

Marggraf zu Meissen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Georg Marggraf zu Brandenburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, Ernst und Franciscus Gebrüder, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Philipps Landgraf zu Hessen, und Wolfgang Fürst zu Anhalt, auch die Gesandten der Städte Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbrunn, Winsheim, und Weissenburg im Nordgau, uns ihre Bekenntniß und Meynung, des Glaubens halben, in Schriften verfasset, vorgebracht: welche wir von ihnen gnädiglich aufgenommen, dieselben in Gegenwärtigkeit aller Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, so alhie versammlet gewesen, öffentlich verlesen. Und wiewol wir nach gehabten beständigem Rath trefflicher Theologen und Schriftgelehrten, aus vielen Nationen, solch ihr Bekenntniß mit dem heiligen Evangelio und heiliger Schrift mit gutem Grund widerlegen und ableinen lassen: so hat doch solches bey ihnen so viel nicht verfangen, daß sie sich mit uns, Churfürsten, Fürsten und andern gemeinen Ständen, in allen Artikeln verglichen hätten. Darauf wir nun, dem heiligen Reich und Deutscher Nation zu Gutem und Wohlfahrt, damit Friede und Einigkeit darinn erhalten möchte werden, aus Käyserl. Mildigkeit und sondern Gnaden, den obgemeldten Churfürsten, Fürsten und sechs Städten, folgenden gnädigen Abschied vorhalten, und denselben anzunehmen gnädiglich begehren lassen: nemlich, daß sie sich zwischen hie und dem nächstkünftigen funfzehenten Tag des Monats Aprilis bedenken sollten, ob sie sich der unverglichenen Artikel halben mit der Christlichen Kirchen, Päbstlicher Heiligkeit, uns, und den andern Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen Reichs, auch andern Christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit, mitlerzeit der Erörterung eines nächstkünftigen Concilii, nachmals bekennen und vereinigen wollten, oder nicht. Und daß sie uns ihrer Gemüth unter ihren Insiegeln vor Ausgang obgemeldtes funfzehenten Tages verständigen, mitlerweil wollten wir uns darauf auch bedenken, was uns zu thun gebühren wolle, und alsdann ihnen unsere Meynung gleichfals eröffnen; mit etlichen fast ziemlichen angehängten Artikeln, weß sie sich mitlerzeit desselben Bedenkens verhalten sollen.

4. Als nemlich, daß unser ernstlicher Wille, Meynung und Befehl sey, daß der Churfürst von Sachsen, samt seinen Mitverwandten, mitlerzeit dieses gemeldten 15. Tags Aprilis, verordnen, daß nichts neues, der Sachen des Glaubens halben, in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten, gedruckt, feil gehabt, noch verkauft werde: und daß alle Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, mitlerzeit dieses Bedachts, gut Friede und Einigkeit halten sollen.

5. Und daß weder der Churfürst von Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, noch ihre Unterthanen, unsere und des H. Reichs, noch der andern Churf. Fürsten, und gemeiner Stände Unterthanen, wie bishero beschehen, an sich und ihre Secte nicht ziehen, oder nöthigen sollen. Ob auch noch etliche von des Churf. von Sachsen, der fünf Fürsten und sechs Städte Unterthanen, weß Würden oder Standes die wären, die noch dem alten Christlichen Glauben und Wesen anhiengen, oder anhängen wollen, dieselben alle in ihren Kirchen und Gotteshäusern, an ihren Gottesdiensten und Ceremonien nicht irren oder bedrängen, noch keine weitere Neuerung darinnen anfahen. Desgleichen die Mann- und Frauenordenspersonen an der Meß, auch am Beichten zu thun und zu hören, darzu das H. Hochwürdig Sacrament zu reichen und zu empfahen, in keine Wege verhindern sollen.

6. Darzu daß sich der gemeldte Churfürst, die fünf Fürsten und sechs Städte, wider diejenigen, so das hochwürdige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer, mit uns, samt den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen vergleichen, und sich von uns, ihren Lieb. den, und ihnen keineswegs absondern, sondern rathen, fördern und helfen sollten, was und wie gegen ihnen zu handeln wäre; wie dann alle unsere Churfürsten, Fürsten und Stände, solches alles, wie oben stehet, so viel das

einen jeglichen angehet, uns verwilliget und zugesagt hatten.

7. Und dieweil in der Christlichen Kirchen in vielen Jahren kein gemein Concilium gehalten, und doch in gemeiner Christenheit eine lange Zeit her vielerley Mißbräuche und Beschwerden eingerissen seyn möchten, daß wir uns dem allen nach, mit aller unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, und derselben Botschaften, jetzt alhie zu Augspurg versammlet, gemeinem Gutbedünken und Rath, und auf ihrer aller demüthiges Anlangen und Bitten, neben Päbstlicher Heiligkeit vorgenommen, auch mit allen gemeldten Churfürsten, Fürsten und Ständen, und derselben Botschaften, endlich entschlossen haben, bey der berührten Päbstlichen Heiligkeit, und allen Christlichen Königen uud Potentaten, so viel zu verfügen, daß zu Christlicher Reformation ein gemein Christlich Concilium, innerhalb sechs Monaten, den nächsten nach Endung dieses unsers Reichstags, an gelegene Malstadt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten und aufs längste in einem Jahr nach solchem Ausschreiben, gehalten soll werden, guter Hoffnung und Zuversicht, dadurch die Gemeine der Christenheit, ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben, in beständige gute Einigkeit und Frieden zu bringen.

8. Weiter, nachdem je die GOTTes und menschlichen Gebote, auch das Evangelium, vermögen, daß man niemand das Seine mit Gewalt nehmen, oder ihn deß entsetzen sollte, und dann solches von ihnen und ihrem Land mannigfältig geschehen wäre, deshalben wir täglich von den verjagten Aebten oder Aebtißin, auch andern angelaufen, und mit flehentlicher und kläglicher Bitte angeruffen worden, ihnen zu dem Ihren wiederum zu verhelfen. Demnach wollte uns, als einem Christlichen Kayser, der Recht niemand weigern soll, nicht anders gebühren, (dieweil die Rechte disponiren und wollen, daß ein jeglicher Spoliirter und Entsetzter vor allen Dingen soll restituirt und wieder eingesetzt werden,) dann derhalben gebürliches Einsehen zu thun: Darum sey unser ernstlicher Befehl, daß der Churfürst von Sachsen, und seine Mitverwandten, dieselben spoliirte Klöster und andere Geistlichen in ihren Fürstenthümern und Gebieten, ohne alle Mittel und zum förderlichsten wiederum in ihre Klöster und Güter, davon sie entsetzt, verjagt und vertrieben sind, kommen lassen, sie restituiren und einsetzen, damit wir nicht verursacht würden, als ein Christlicher Kayser selbst gebührliche Execution zu thun.

9. Es haben aber der Churfürst von Sachsen und seine Mitverwandten, obgemeldt, solchen unsern gnädigen Abschied nicht annehmen wollen, sondern abgeschlagen, und darauf zum Theil von hinnen verrückt.

10. Folgends haben uns die Gesandten unserer und des heiligen Reichs Städte, Straßburg, Costanz, Memmingen und Lindau, ihre Bekenntniß ihres sondern Glaubens in Schriften übergeben; welche wir für uns selbst, auch durch viel gelehrte tapffere Doctores der heiligen Schrift, vieler Nation, mit höchstem Fleiß verlesen und erwegen lassen. Und nachdem wir aus derselben ihrer eigenen übergebenen Bekenntniß vernommen, auch sonst glaublich bericht, und für sich selbst öffentlich, daß die gedachten vier unsere und des Reichs Städte nicht allein im Glauben sich von allen andern Frey- und Reichsstädten, sondern der ganzen Deutschen Nation, auch der gemeinen Christenheit, abgesondert, und die schwere Irrsal wider das hochwürdige Sacrament, dergleichen der Bildstürmung und anderer Sachen, unterzogen, und bisanhero viel widerwärtiger Secten gestattet, dieselben auch unter dem gemeinen Mann Deutscher Nation ausgebreitet, und in dem Büchlein, so hin und wieder umgetragen, begriffen seynd, welches weder ihnen noch sonst jemand zusteht oder gebührt. So haben wir, GOTT dem Allmächtigen zu Lob, zu Förderung der Seelen Heil, zu Erhaltung Christlicher Lieb, und insonderheit zu Ruhe, Wohlfahrt und Einigkeit Deutscher Nation, durch die Gelehrten der heiligen Schrift von vielen Nationen, auch mit tapfferm Rath unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, so alhie versammlet, darauf einen Gegenbericht, in dem Evangelio und heiliger Schrift gegründet, lassen ver-

verfassen, den wir ihnen vor Churfürsten, Fürsten und Ständen öffentlich haben vorlesen, sie darauf gnädiglich erinnern, ermahnen, und begehren lassen, dieweil sie ob solcher unsrer Confutation ihren Irrsal klärlich vermerkten und verstünden, daß sie von demselben grausamlichen Irrthum abstünden, und sich mit uns, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, und gemeiner Christenheit, verglichen, das wollten wir uns zu ihnen versehen.

11. Auf solch unser gnädigst Erinnern und Begehren, haben der gemeldten vier Städte Gesandten unterthäniglich gebeten, ihnen eine Copey von solcher Confutation zu geben, mit dem Anzeigen, daß sie von ihren Rathsfreunden allein Befehl hätten, was ihnen vorgehalten wird, davon Abschrift zu begehren, und solche hinter sich zu schicken. Welches ihr Begehren wir ihnen aus beweglichen Ursachen abgeschlagen, und uns dabey erboten haben, daß wir ihnen dieselbe Confutation zwey oder dreymal wiederum wollten vorlesen lassen, damit sie sich desto baß darnach zu richten wüßten, und deshalben wiederum an sie gesonnen, daß sie solchem unserm Begehren nachmals statt thun wollten. Dann wo solche Christliche Ermahnung und Erinnerung bey ihnen nicht statt haben wollte, (deß wir uns doch nicht versehen,) so könnten dieselben vier Städte gedenken, daß wir verursacht werden, uns in den Sachen zu erzeigen und zu verhalten, wie uns, als Römischem Christlichem Kayser, obersten Voigt und Schirmherrn der heiligen Christlichen Kirchen, von Amts wegen, unserm Gewissen nach, gebührt, wie vormals in der Confutation gemeldt ist. Aber auf solch und dergleichen unser gnädigst Erinnern und Begehren seynd die Gesandten der berührten vier Städte auf ihrer Meynung bestanden.

12. Nachdem aber uns, als Römischem Kayser, und obersten Voigt der Christenheit, aus auferlegtem Kayserlichen Amt gebührt, wie wir uns auch schuldig erkennen, den heiligen Christlichen Glauben, wie derselbige durch die heilige gemeine Christliche Kirche bisanher ehrlich und löblich gehalten und vollzogen, zu handhaben, zu schützen, und zu beschirmen, auch unser Kayserlich Edict, auf unserm erstgehaltenen Reichstags zu Worms ausgangen, zu vollziehen: Haben wir uns mit andern unsern und des heiligen Reichs gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Ständen endlich entschlossen, auf für uns und unsere Unterthanen bewilligt, und einander zugesagt und versprochen, bey dem alten wahren, lang hergebrachten Christlichen Glauben und Religion, auch desselben ehrlichen, löblichen Ceremonien und Gebräuchen, in gemeiner Kirchen bisanher geübt, vestiglich zu bleiben und zu halten, auch denen vor Entscheidung nächstkünftiges Generalconcilii keine Aenderung thun zu lassen.

13. Und dieweil zeithero unsers zu Worms ausgegangenen Edicts, auch darnach vielen aufgerichteten Abschieden unserer ausgeschriebenen und gehaltenen Reichstägen zu Nürnberg und Speyer, allerhand Beschwerung, und Neuerung, dem Christlichen Glauben und Religion zuwider, eingerissen.

14. Sonderlich haben etliche gelehrt, geschrieben und geprediget, daß in dem hochwürdigen Sacrament des Altars der Leib und das Blut Christi, unter beyder Gestalt, Brod und Weins, nicht wesentlich und gegenwärtiglich, sondern allein figürlich, und bedeutlich sey: mit andern mehr unchristlichen Umständen, Zulegungen und Anhängen.

15. Etliche predigen und lehren, daß ein jeder Mensch aus dem Gebot Christi schuldig sey, das hochwürdige Sacrament des Altars unter beyden Gestalten zu empfahen, und daß diejenigen, so es unter einer Gestalt reichen und empfahen, unrecht thun.

16. Etliche haben das Amt der heiligen Messe gar abgethan, und geprediget, daß die Meß die höchste Gotteslästerung sey.

17. Etliche haben die Messe nicht gar abgethan, aber darinnen eine sondere Aenderung, wider den langen Gebrauch, Ordnung und Satzung gemeiner Christlichen Kirchen, von neuen ihres Gefallens aufgesetzt. Desgleichen die gewöhnlichen Gesänge der Meß, Tagzeiten, andere Lobgesänge von der Mutter GOttes, von den lieben Heiligen, und von den heiligen Vätern, zu der Ehre GOttes und Andacht der Menschen

schen gemacht, und in der gemeinen Christlichen Kirchen gemeinlich und gleichförmig geordnet, gesetzt und gehalten worden sind, als ärgerlich und unchristlich abgethan, und doch an derselben Statt andere Gesänge ihres Gefallens gemacht.

18. Etliche haben gelehrt, daß der Kinder Tauf nichts sey, sondern ein jeglicher Mensch, so er zu Verständniß komme, soll wiederum getauft werden, halten auch die Taufe für kein Sacrament. Dabey haben etliche die löbliche Christliche Ordnungen und Gebet, welche bey der Tauf gehalten seynd, abgethan und andere gemacht.

19. Etliche gebrauchen gar kein Gebet, Ceremonien, lassen auch ihre Kinder nicht durch die Priester, sondern durch einen jeglichen Läyen, Manns- oder Weibspersonen, ausserhalb der Noth, taufen, dazu in einem schlechten Brunnenwasser.

20. Etliche haben ihre Kinder nicht firmen, noch dem sterbenden Menschen das Sacrament oder Oelung reichen lassen.

21. Etliche haben die Bildnisse unsers Seligmachers Christi, desgleichen seiner hochgelobten Mutter Mariä, und der lieben Heiligen, so eine lange Zeit her, allem Christlichen Volk zu Erinnerung und Gedächtniß, Christlich gehalten worden seynd, zerschlagen, verbrennt, und damit unmenschlich gewütet.

22. Etliche haben gehalten, daß kein freyer Will sey, sondern alles, was geschehe, muß also, und nicht anders, aus unvermeidlicher Noth geschehen, und daß demnach GOtt eine wirkliche Ursache sey des Bösen.

23. Etliche haben gelehrt, daß keine Oberkeit unter den Christen, sich auch niemand derselben gebrauchen soll.

24. Etliche haben gelehrt, daß der blosse Glaube allein, ohne Liebe und gute Werke selig mache, und die guten Werke gar verworfen.

25. Etliche haben die Klöster, Pfarrkirchen und Altaria gar abgethan und verwüstet.

26. Etliche haben bey den Stiften, Pfarren und andern Pfründen, die löblichen Christlichen Ceremonien und Gebräuche, die bisanhero in gemeiner Kirchen, zu Erinnerung und Anreizung alles Christlichen Volks, zur Andacht und Betrachtung des Lebens, Leidens, Sterbens, und Werk Christi, unsers Seligmachers, geübt worden, abgeschaft, oder in Abnehmen kommen lassen, und andere unchristliche Ordnung, ihres eigenen Willens, Gewalt und Gefallens, aufgesetzt.

27. Etliche haben das Predigen in den Klöstern bey den vier Bettelorden, denen solches, laut ihrer Regel oder Ordensprofeßion, zusteht, und von Alters her im Gebrauch gewesen, gänzlich abgestellt: dadurch viel frommer alter Christen der rechten wahren Speisung GOTTES Worts beraubt, und wider ihr Gewissen die neue verführische Prediger zu hören, oder aber alle Predigten zu entrathen, gedrungen worden.

28. Item, etliche Oberkeiten haben ihren Unterthanen bey schwerer Strafe verboten, die Predigen des alten, rechten, wahren Glaubens, in- oder ausserhalb ihrer Flecken, zu hören, noch in dieselbige Predigt oder Kirchen zu gehen, oder dem alten Glauben anzuhangen. Und so sie darüber betreten, sind sie unnachläßlich gestraft worden.

29. Item, etliche binden ihren Dienern in ihre Pflicht, obgemeldte Prediger nicht, sondern allein ihre verführige Prediger zu hören, und derselben Secte anzuhangen.

30. Etliche haben Klöster, Stift und verledigter Pfründen Güter zu ihrem eigenen Nutz, oder in andere Wege unordentlicher Maaß, ihres Gefallens, gewendet, und dieselbigen nicht weiter, wider ihre Fundation, verliehen, oder andern zu verleihen gestattet.

31. Item, etliche haben in Frauenklöstern die Pröbste, Confessores, Prediger und andere Christliche Vorsteher derselben Klöster abgethan, und die verführigen Prediger, Confessores und Lehrer an derselben Statt verordnet.

32. Etliche haben die Klöster gänzlich und zum theil zugethan und versperret, und ihnen Singen, Lesen, Meß zu halten, Sacramenta, nach hergebrachtem Christlichen Gebrauch, unter ihnen, den Ordensleuten, auszutheilen, zu empfahen und zu reichen, verboten.

33. Etliche haben die Klöster von Manns- und Frauenordenspersonen, Stiftung und andere

dere Pfründen, und der Abgestorbenen Stiftung und Fundationes, so von vielen unsern Vorfahren, seliger und milder Gedächtniß, Römischen Kaysern, Königen, Fürsten und andern trefflichen Ständen, aufgericht, wider derselben letzten Willen und Verordnung, gar oder zum Theil abgethan, oder gänzlich in Abgang kommen lassen. Die Mann- und Frauenordenspersonen, ihres Willens, ohne Erlaubniß ihrer ordentlichen Obrigkeit, aus den Klöstern zu laufen, und in vermeynten ehrlichen oder andern weltlichen Stand sich zu begeben, geduldet und zugesehen. Auch den Prälaten und Prälatinnen, solches abzuschaffen, oder dafür zu seyn, nicht gestatten wollen. Auch haben sie etliche Manns- und Frauenordenspersonen gedrungen, sich der Klöster und derselben Güter ewiglich zu verzeihen, und dessen Verziechsbrief über sich zu geben, darinn sie auch müssen bekennen, daß ihr Klosterleben unchristlich und teufelisch gewesen.

34. Etliche haben den Ordenspersonen zugelassen, ihre Ordenskleider abzuziehen, und weltliche oder andere Kleider, dann ihnen nach Ausweisung ihrer Regel und Gelübden zugestanden, zu tragen, und nichts destoweniger in den Klöstern zu wohnen geduldet.

35. Etlichen Ordenspersonen ist verboten, andere, so zu ihnen in Orden kommen wollen, anzunehmen, und von denjenigen, so vorhin in ihren Klöstern seynd, Profeß oder Gehorsame zu empfahen.

36. Etliche haben ihre Kinder und Freunde, wider derselben Willen, mit Gewalt aus den Klöstern genommen und gezogen.

37. Etliche haben die Priester auf Pfarren und andern Pfründen, wie und wann ihnen geliebt, auf und abgesetzt, ohne daß dieselbige den Ordinarien präsentirt, damit sie der Gebühr examiniret und investirt hätten mögen werden: Darzu die Ordinarien an Gebrauch ihrer Jurisdiction gegen den Priestern, auch an Visitation der Pfarrherren und Priesterschaft verhindert; den Pfarrherren und Prädicanten zugesehen und geduldet, daß sie, wider allen Reichsabschied, das göttliche Wort und Schrift ihres Willens und Gefallens ausgelegt, das Amt der heiligen Meß insgemein, samt dem Gebet für die Abgestorbene, verworfen, Christliche Ceremonien vernichtiget, Singen, Lesen, Beten, Fasten, Feyern, und sonst insgemein vielerley eigenwillige Thaten eingeführt und geübt; welches nicht allein unserm zu Worms ausgegangenen Edict, und denen seithero aufgerichten Reichsabschieden, sondern auch Christlicher Ordnung und Andacht zugegen gewesen, und noch ist, über das solches keinem, er sey weß Stands er wolle, geziemt und gebührt, oder auch keinen Gewalt oder Befehl gehabt haben.

38. Aus solchem allen nichts guts, sondern mehr gefolgt, daß die andere gemeiner Kirchen hergebrachte Uebungen verachtet, alle Ober- und Ehrbarkeit in ihrem Predigen geschändet, gelästert, die frommen einfältigen Leute und Layen gegeneinander verhetzt, auch sonst allerhand Leichtfertigkeit davon entstanden, die verführige und hievor verworfene und verdammte Lehre überhand genommen, viel verführische Irrsal unter dem gemeinen Volk erwachsen, alle wahrhaftige Andacht verloschen, und zuletzt dahin gereicht, daß alle Christliche Ehre, Zucht, Tugend, Gebot, Gottesfurcht, Ehrbarkeit, und guter ehrlicher Wandel und Leben, auch die wahre Liebe des Nächsten, gänzlich in Abfall kommen.

39. Und aber solches alles nicht allein dem heil. Evangelio und göttlicher Schrift, sondern auch dem alten löblichen Herkommen und Gebräuchen der Christlichen Kirchen und Ceremonien zuwider, auch unbilliger Weise vorgenommen und beschehen: So haben wir uns mit unsern und des heil. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie hinwiederum mit uns einträchtiglich vereiniget und beschlossen, daß obangezeigte, und alle andere, wider gemeiner Christlichen Kirchen Glauben, Ordnung, Religion, Ceremonien, und alle löbliche Satzung, lang hergebrachten Gebrauch, so durch dieselbige gemeine Christliche Kirche, und vor etlich hundert Jahren gehaltene Concilia verordnet, vorgenommene Neuerungen abgethan und caßirt seynd, und wir darob und daran seyn, und verfügen sollen und wollen, wie sich gebührt,

bühret, daß sich diejenigen, die solche Neuerung vorgenommen haben, mit uns und berührten gemeinen Churfürsten und Ständen, bis zu einem nächstkommenden Concilio vereinigen und vergleichen.

40. Demnach gebieten und wollen wir, daß in dem ganzen Römischen Reich vestiglich gehalten, gelehrt und geprediget werde, daß unter den Gestalten des Brods und Weins, und unter jeglichem derselben, der wahre Leib und das wahre Blut Christi, unsers Heil- und Seligmachers, wesentlich und wahrhaftig gegenwärtig sey. Und alle diejenigen, so darwider lehren, schreiben, predigen oder halten, nicht geduldet, angenommen oder gestattet werden sollen. Aus dem erfolgt auch, daß die Christliche Kirche, aus Einsprechung des Heiligen Geistes und guten Ursachen, heilsamlich geordnet und geboten hat, daß einem jeglichen Christenmenschen, ausserhalb dem Meßhalten, durch den Consecranten das hochwürdige Sacrament allein unter der Gestalt des Brods gereichet werden soll, so doch unter einer Gestalt nicht mehr oder weniger, dann unter zweyerley, genossen und empfangen wird. Wie wir auch hiemit zu halten, und daß hierinn bis zu Entscheidung künftiges Concilii, keine Neuerung vorgenommen werden soll, geboten haben wollen.

41. Und gleicherweiß sollen gemeine und sondere Messen, mit Gesang, mit Einleibung und Haltung des grossen und kleinen Canons, auch andern Gebeten, Kleidungen, Ceremonien, Satzungen, Ordnungen, und aller Massen, wie bisher löblich in der gemeinen Christlichen Kirchen geschehen ist, und noch geschiehet, gehalten, und in dem allen gar keine Aenderung oder Neuerung vorgenommen werden.

42. Und der Wiedertäufer halben, lassen wir es bey unserer ausgegangenen Constitution und Satzung bleiben, welche wir hie, mit Rath und Bewilligung Churfürsten, Fürsten und Stände wiederum erneuert haben wollen; und gebieten, daß die Kinder allermassen, mit Reichung des Chrisams, desgleichen mit den löblichen heilsamen Gebeten und Ceremonien, von der Christlichen gemeinen Kirchen vorlängst aufgesetzt und gehalten, getauft werden sollen. Dann je unchristlich und erschrecklich ist, den armen jungen Kindern den Weg des Heils und der Gnade des Heiligen Geists zu beschliessen und zu berauben.

43. Wir gebieten und wollen auch, daß der Kinder und anderer Christlicher Menschen Firmung, desgleichen den sterbenden Menschen die Oelung nicht unterlassen, sondern allermassen, wie bisher in der Christlichen Kirchen gehalten worden ist, auch vestiglich gehalten und gebraucht werde.

44. Dieweil auch die Bildniß Christi, seiner lieben Mutter Mariä, und der lieben Heiligen, das Gemüth in dem Vergeßlichen erinnern, männiglich zur Andacht bewegen, darzu in der gemeinen Christlichen Kirchen geduldet, und die Bildstürmer von gemeiner Christlichen Kirchen, hievor in etlichen Concilien, und sonderlich durch unsern Vorfahren am Reich, Kayser Caroln den ersten und grossen, verdammt worden: Demnach gebieten wir, daß die gedachte Bildniß auch nicht abgethan, sondern andächtiglich von allen Christenmenschen aufgericht und erhalten werden sollen. Desgleichen daß die Altäre und Sacramenthäuslein, wo sie abgethan, wiederum angerichtet, und zu der Ehre GOttes erhalten werden.

45. Ferner, als etliche halten, daß kein freyer Wille sey ꝛc. Dieweil dann derselbe Irrthum mit seinem Anhang nicht menschlich, sondern mehr viehisch, und eine Gotteslästerung ist, soll der auch nicht gehalten, gelehrt noch gepprediget werden.

46. Desgleichen, dieweil die Oberkeit von GOtt geordnet, und aus den heil. Evangelien, dem heil. Paulo, und andern göttlichen Schriften bewähret ist, soll in keine Wege weder öffentlich noch heimlich geprediget, noch sonst gelehrt, noch ausgegeben werden, was derselben mit ichten entgegen seyn, oder zu Verschmähung, Verachtung oder Verkleinerung kommen oder gelangen mag.

47. Und nachdem aus der heiligen Schrift offenbar ist, daß der blosse Glaube allein, ohne Lieb und gute Werke, nicht gerecht macht, auch GOtt die gute Werke an vielen Orten der hei-

heiligen Schrift von den Menschen erfordert, soll der vorangeregte Artikel (daß der Glaube allein gerecht mache, und gute Werke verworfen werden sollen,) nicht gepredigt noch gelehrt, sondern damit Bescheidenheit und Unterschied gehalten werden, wie bisher die gemeine Christliche Kirche, und die heiligen Väter gehalten und gelehrt haben.

48. Und sonderlich soll es mit den sieben heiligen Sacramenten und Ceremonien derselben allenthalben, wie in der Christlichen Kirchen von Alters herkommen, und vor dieser Zwiespaltung gebraucht worden ist, gehalten werden, und alle Neuerung abgestellt seyn.

49. Item, daß auch insonderheit alle hohe und niedere Stifte, Klöster, Pfarr, Stiftung und Pfründ, bey ihren Satzungen, Ordnungen, Reguln, Stiftungen, Fundation, Gesängen, Lesen, Predigen, Meßhalten, Gebeten, Begräbniß und gewöhnlichen Christlichen löblichen hergebrachten Ceremonien, wie die in gemeiner Kirchen bis anhero geübt, gehalten werden sollen.

50. Daß auch die verledigte Pfründen, nach ordentlicher Maaß, tauglichen geschickten Personen verliehen, der Abgestorbenen Stiftung gehalten, und die Geistliche an gebührender Visitation und Strafe der Pfarrherren, Priesterschaften und Geistlichkeit nicht verhindert werden. Daß sich auch die Ordenspersonen und weltliche Priester hinfürter zu verehlichen gänzlich enthalten sollen.

51. Und sollen die Priester, so sich vermeynter Weise vor diesem unserm Abschied verehlicht haben, von Stund an ihrer geistlichen Pfründen, Administration und Aemter entsetzt seyn, und ihre Beneficia durch die Patron oder Ordinarien eines jeglichen Orts, in Zeit des Rechtens, den nächsten nach Endung dieses Reichstags anzufahen, versehen, und die Pfarrer und andere geistliche Pfründen, durch ihre geistliche Oberkeit oder Patron, mit andern geschickten, unverehlichten Priestern besetzt werden.

52. Doch, ob etliche verehlichte Priester ihre vermeynte Eheweiber verlassen, und sich Christlicher Ordnung und Gebrauch wiederum vergleichen, auch ihres Verbrechens würdige Absolution und Buß empfahen und annehmen wollten, soll Päbstliche Heiligkeit durch den Legaten jetzt alsbald ersucht werden, den Ordinariis Gewalt zu geben, die weltliche Priester zu absolviren, und zu ihrer Administration zu rehabilitiren.

53. Aber die Priester, so sich nicht bekehren, oder diesem unserm Abschied geleben wollen, wie und wo die gefunden, oder sich miteinander, oder andern Personen verehlicht hätten, dieselbe sollen in keinen Fürstenthümern, Oberkeiten und Gebieten gelassen, sondern verwiesen, oder in gebührliche rechtmäßige Strafe genommen werden.

54. Dergleichen sollen in keiner Oberkeit die Geistliche in öffentlichem unehrlichem Leben, und sonderlich bey unehrlichen unzüchtigen Weibern zu wohnen, oder die bey ihnen zu haben, noch in unehrbarer unpriesterlicher Kleidung und Wandel geduldet oder verstattet, sondern die Ueberfahrer nach Erforderung der Sachen gestraft, und das nicht, wie bishero geschehen, nachgelassen werden, damit alle Aergerniß vermieden bleibe.

55. Wo auch die Geistlichkeit an einigem Ort in unbillige Läyische Dienstbarkeit, Schirm oder Verträg gedrungen wäre: so wollen wir, daß solche Dienstbarkeit, Schirm oder Verträge todt und abseyen, unangesehen einige Eid oder Pflicht, so derhalben in einen Weg geschworen oder gethan seyn möchten. Desgleichen wo Klöster oder andere geistliche Güter und anders, was das wäre, im heiligen Reich Deutscher Nation gar oder zum theil unbilliger Weise verkauft, verändert, oder in Layischen Nutz oder Brauch gewendt worden wären, solches alles soll auch unbündig, nichtig und abgethan seyn, und von Stund an in den alten Stand gesetzt, gelassen, und die verkaufte Güter gebührliches Werths erstattet und bezahlt werden.

56. Und sollen sich auch alle Pfarrherren und Prediger, sie seyn Ordenspersonen, oder weltliches Priesterstands, obgesetzter und nachfolgender unserer Käyserl. Ordnungen im Predigen gemäs halten.

57. Wir haben uns darauf mit Churfürsten, Fürsten und Ständen verglichen und vereinigt: Se-

Setzen, ordnen und wollen, daß nun hinfürter kein Prediger an einigem Ort zu predigen zugelassen, oder aufgestellt werden soll, er sey denn zuvor durch den Erzbischof oder Bischof, darunter er gesessen, examinirt, und seines Lebens Lehre und Geschicklichkeit erfahren und geschickt befunden, auch zu dem Predigtamt gnugsam erkannt. Dieselbige zugelassene und admittirte Prediger, sie seyn Ordensleute oder andere Priester, keinen ausgenommen, auch unangesehen einige Freyheit, sollen sich mit ihrem Predigen diesem unsern Abschied gemäs halten. Und vornehmlich, daß sie in ihrem Predigen vermeiden und unterlassen sollen, was zu Bewegung des gemeinen Manns wider die Oberkeit, oder die Christenmenschen in Irrung führen, oder gegen einander zu verhetzen, dienen, oder Ursach geben möchte. Und insonderheit sollen sie sich der Rede massen, so etliche bis anhero gedachter Weise zu thun sich nicht geschämet, daß man das Evangelium und das heilige GOttes Wort verdrücken und vertilgen wolle, welches doch nicht allein unser und gemeiner Stände oder Meynung nie gewesen, sondern vielmehr die Sorge und Zuneigung getragen, auch noch des Christlichen Gemüths sind, daß das heilige Wort GOttes, zu Mehrung Christlicher Lieb, Gottesfurcht, Andacht und guten Werken, gepflanzt, und in Christlichem Wesen erhalten, und nicht, wie jetzund der neuen Lehrer Gebrauch, nach eines eignen Willen, Nutzen, Neid, Hoffart, oder zu Verführung der unverständigen gemeinen Läyen, geprediget werde; sondern ist unser Wille, Gemüth und Meynung, daß die Prediger das Evangelium, nach Auslegung der heiligen Schrift und Lehrer, von der gemeinen heiligen Christlichen Kirchen approbirt und angenommen, predigen und lehren, und was disputirliche Sachen, sich dasselbige zu predigen, und zu lehren, dazu stumpfirens, schmähens und lästern, enthalten, und gemeldtes Christliches Concilii Entscheids darüber erwarten.

58. Es sollen auch dieselben Prediger insonderheit verhüten, das gemeine Christliche Volk von den Aemtern der heiligen Messen, Gebeten und andern guten Werken nicht abzuweisen, wie dann bis daher an vielen Orten, welches zu erbarmen, geschehen; sondern sollen das Christliche Volk stattlich unterrichten, dahin weisen und reizen, daß sie mit grosser Andacht das Amt der heiligen Messe hören, ihr Gebet inniglich zu GOtt thun, sich auch der Jungfrauen Marien und den lieben Heiligen, sie gegen GOtt zu fürbitten, andächtig zu befehlen; feyren, auch die gebotene Fasttage halten, und verbotene Speise, wie bey der Christlichen Kirchen herkommen, vermeiden; auch Ordensleute und andere von ihren gethanen Gelübden nicht abweisen, sondern sie lehren, daß sie die zu halten schuldig sind, auch Almosen geben, und andere Christliche, milde und gute Werke üben.

59. Dergleichen soll sich männiglich, weß Standes der sey, dieser unserer Ordnung, Satzung und wohlhergebrachten Christlichen Gebräuchen, Ceremonien und allem andern, was in der Christlichen Kirchen bis anher löblich geordnet, gesetzt und gebraucht, so viel unsern heiligen Christlichen Glauben und Gottesdienst berühret, gemäß und gehorsam halten, und wider das alles keine Neuerung vornehmen, alles bey Strafe Leibes, Lebens oder Guts, so eine jede Oberkeit den Ueberfahrenden, nach Gestalt der Uebertretung, auflegen soll und mag. Es soll auch keine Oberkeit die andere in dem verhindern; sondern eine der andern auf ihr Ansuchen behülflich seyn: das alles wir, obgemeldte Straf und Pön zu vermeiden, zwischen hie und des nächstkünftigen Generalconcilii Entscheids, also gänzlich gehalten haben wollen.

60. Und nachdem durch die unordentliche Druckerey bisanher viel Uebels entstanden, setzen, ordnen und wollen wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand des Reichs, geistlich und weltlich, mittlerzeit des künftigen Concilii, in allen Druckereyen, auch bey allen Buchführern, mit ernstem Fleiß Vorsehung thun, daß hinfürter nichts Neues, und sonderlich Schmähschrift, Gemählde und dergleichen, weder öffentlich noch heimlich gedruckt oder feil gehabt werden, es sey dann zuvor durch dieselbe geistliche oder weltliche Oberkeit darzu verordnete verständige Personen besichtiget, des Druckers Namen und Zunamen, auch die Stadt, darinn

inn solches gedruckt, mit nämlichen Worten darinn gesetzet. Und wo also darinn Mangel befunden, soll dasselbige zu drucken oder feil zu haben, nicht zugelassen, was auch solcher Schmähe- oder dergleichen Bücher hievor gedruckt, soll nicht feil gehabt oder verkauft werden. Und wo die Dichter, Drucker oder Verkaufer solche Ordnung und Gebote überfahren, soll er durch die Oberkeit, darunter er gesessen oder betreten, nach Gelegenheit an Leib oder Gut gestraft werden; und wo einige Oberkeit, sie wäre wer sie wolle, hierinn läßig befunden würde: alsdann soll und mag unser Käyserl. Fiscal gegen derselben Oberkeit um die Strafe procediren und verfahren, welche Strafe, nach Gelegenheit jeder Oberkeit und derselben Fahrläßigkeit, unser Käyserlich Kammergericht zu setzen und zu taxiren Macht haben soll.

61. Nachdem auch seither unsers Käyserlichen ausgegangenen Edicts, viele Bißthume, hohe und andere Stifte, auch Klöster, eigenes Gewalts und Vornehmens unbilliger Weise abgethan, verwüstet und verödet, die Bischöffe, Prälaten, Pfarrherren, Ordens- und Geistliche Personen aus dem ihren ohne rechtmäßige Erkenntniß oder Ursach vertrieben, verjagt, ihnen ihre Bißthume, Klöster, Stifte, Schlösser, Haab und Güter, Zins, Gefäll, Gezierd, oder Kleinode eingenommen, oder aber ganz, oder zum theil verkauft, verhaftet, arrestiret und vorgehalten; und aber in göttlichen, geistlichen und Käyserlichen Rechten versehen und verboten, daß niemand dem andern das Seine eigener Gewalt, wider Recht, unziemlicher Weise, und sonderlich der Kirchen und GOtt ergebene Güter, nehmen, entsetzen und dero berauben solle, vielweniger die ehrliche GOtt zu Lob beschehene Stiftung niederzulegen oder auszutilgen: so setzen, ordnen und wollen wir, daß die Bißthum, Stift, Klöster und derselben Güter, so unbilliger Weise, durch Geistliche oder Weltliche, für sich selbst eingenommen, oder in der bäuerischen Aufruhr abgedrungen, denjenigen, so sie zustehen und von Recht gebühren, wiederum zugestellt; oder, wo die Klöster oder Pfarren verwüst, abgebrochen oder verödet worden, wiederum gebauet und aufgerichtet werden. Deßgleichen in Bißthumen, Klöstern, Stiften und Pfarren, mit Singen, Lesen, Meß halten, und Uebung anderer gewöhnlichen löblichen Christlichen Ceremonien, auch bey ihren Haaben und Gütern und derselben Verwaltung, wie von Alters hergebracht und kommen, geruhiglich bleiben sollen, alles bey Pön unsers Käyserlichen Landfriedens, Acht und Aberacht, wie wir dann deshalben unser besonder Pönalmandat ausgehen und verkündigen lassen werden, mit weiterem Innhalt.

62. Und nachdem wir in unserm Käys. Gemüth in keinen Zweifel setzen, es seyen noch viele standhaftige Christen dem alten wahren Christlichen Glauben anhängig, und denen, die aufrührige, verführige und hievor verdammte Lehre höchlich zuwider. Damit nun dieselbe in solchem ihrem ehrbaren standhaftigen Gemüth, wie billig, gehalten, und durch einige Bedrängniß der andern nicht davon gewendet werden: so wollen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, daß dieselben, so in den Obrigkeiten, Städten, Orten und Flecken gesessen, die diesen unsern Abschied nicht angenommen, (so fern sie auf ihrer Christlichen Meynung verharren und bestehen, und sich dieses unsers Abschieds halten und dem geleben,) mit ihren Haaben, Weib und Kindern, in unserm und des heiligen Reichs sonderm Schutz und Vertheidigungen seyen, und sich derselben freuen und gebrauchen sollen, wie andere unsere und des heil. Reichs Schutzverwandten. Darzu wollen wir aus Käyserl. Macht, denselben Bürgern und Einwohnern, so noch des alten Christlichen Glaubens sind, und darauf verharren, ihrer Gelegenheit nach, mit ihrem Leib, Haab und Gütern, einen freyen Ab- und Zuzug, der obgemeldten Obrigkeiten, Städte, Ort und Flecken, ohne Beschwerde einiger Nachsteuer oder Abzug ihrer Güter, und unverhindert männigliches, zugelassen und bewilliget haben; und thun das hiemit wissentlich. Wollen auch, daß ihnen solches an ihren bürgerlich gethanen Pflichten, Stadt- oder Bürgerrecht, keinen Nachtheil oder Verletzung bringen oder gebären soll, in einige Weise oder Weg. Und ob einige obangezeigte Oberkeit, Stadt oder Flecken, Freyheiten oder Privilegien, diesem zuwider oder entgegen,

gegen hätten; dieselbe wollen wir derogirt und solches alles in diesem Fall hiemit aufgehebt haben.

63. Und dieweil in vielen Jahren in der heiligen Christlichen Kirchen kein gemein Concilium gehalten worden, und das gehalten zu werden die höchste Nothdurft erfordert, auf daß obgemeldte Irrthümer, Mißbräuche und Beschwerden in unserm heil. Glauben, und was dieweil eingerissen, zu besserm Wesen, Ordnung und Vorsehung reformirt und gebracht werden mögen. Deßgleichen auch, dieweil bisher durch den Feind des heiligen Christlichen Glaubens, den Türken, viele Königreiche und anders entzogen ist, und noch mehr entzogen werden möchte, wo dem nicht zeitlich Einsehen geschähe, damit dargegen nach Erheischung der höchsten Nothdurft heilsam und fruchtbarlich gehandelt werde. Und dieweil uns ingemein und ohne Unterschied alle unsere und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände und derselben Botschaften, jetzund alhie zu Augspurg bey uns versammlet gewesen, eben sowol diejenigen, die sich mit uns und unserm alten wahren Christlichen Glauben, wie der von der heiligen Christlichen Kirchen bisher löblich gehalten ist, verglichen, als die, so die obgemeldte und andere Neuerung vorgenommen, um solch Concilium zu fördern, demüthiglich angeruffen und gebeten: so haben wir uns demnach, zu einer Christlichen Reformation und Handhabung Christlichen Glaubens, vorgenommen, wie wir uns dann deß jetzo alhie mit unsern und des heil. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen endlich entschlossen, bey Päbstlicher Heiligkeit so viel zu fördern und zu verfügen, daß durch ihre Heiligkeit ein gemein Christlich Concilium, innerhalb sechs Monaten, nach Endung des Reichstags, an gelegene Malstadt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten, und aufs längste in einem Jahr nach solchem Ausschreiben, angefangen und gehalten werden soll, in tröstlicher und endlicher Zuversicht, daß andere Christliche Könige, Fürsten und Potentaten, werden ihnen solches auch gefallen lassen, auf solchem Concilio zu erscheinen, die gemeine Christenheit, ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben, in beständige gute Einigkeit und Friede bringen helfen.

64. Item, wie wir hiebevor in vielen aufgerichteten Reichsabschieden klärlich ausgedruckt und versehen, daß den Geistlichen und Weltlichen ihre Zins, Renth, Gült und Zehend ohne Widerrede und Verhinderung bezahlet und ausgericht, auch gebührender rechter Zehende gegeben, und den zu verleihen und einzubringen nicht verhindert werden sollten: so befinden wir doch, daß demselben an etlichen Orten wenig Vollziehung beschehen; und aber uns, als Röm. Kayser, gebühret Einsehen zu haben, daß niemand das Seine mit Gewalt wider Recht vorbehalten (werde): so ordnen und wollen wir, daß ein jeder, geistlichen oder weltlichen Standes, bey ihren Renthen, Gülten, Zinsen, Zehenden, Rechten und Gerechtigkeiten bleiben, keiner den andern deß allen entsetzen, verhindern, betrüben, sondern einem jeglichen sein Erb, ewige und andere Zinse, Gült, Zehenden und andere Rechte und Gerechtigkeit bezahlen, entrichten und folgen lasse. Darinn auch eine jede Obrigkeit der andern behülflich seyn soll; alles bey Vermeidung der Strafe, in unserm Landfrieden begriffen. Darzu ob einige Oberkeit solcher unserer Ordnung zuwider handelt, so soll unser Fiscal, vermöge unsers ausgekündigten Landfriedens, gegen derselben Oberkeit zu procediren Macht und Befehl haben.

65. Nachdem auch an etlichen Orten die Oberkeiten sondere Ordnung, Statut und Satzung gemacht, auch Freyheiten erlangt, oder noch machen und erlangen möchten, daß sie Erb- und ewige Zins, geistliche und weltliche abzulösen Macht haben sollen, welches sich aber Churfürsten, Fürsten und Stände beschwert, aus Ursachen, daß solches wider Recht, Billigkeit, alt Herkommen und Gebräuche, und zu Schmälerung nicht allein den Oberkeiten, sondern auch der sondern Personen Gerechtigkeit gereichet. Demnach setzen, ordnen, wollen und meynen wir, aus rechtem Wissen, Kayserlicher Macht und Vollkommenheit, daß alle und jede Ordnung, Statut, Satzung und Freyheiten, so deshalben gemacht, erlangt und ausgangen, oder künftiglich gemacht erlangt, und ausgebracht

gebracht werden möchten, ab, todt, kraftlos, und nichtig seyn sollen; wie wir die auch hiemit, aus Römischer Kayserlicher Macht Vollkommenheit, rechtem Wissen, und eigner Beweg-niß, kraftlos, nichtig und unbündig erkennen, und wollen, daß es solcher ewiger und Erbzins halben hinförter bey nächst obangezeigtem Artikel bleiben, und vestiglich gehalten werden soll.

66. Und meynen, setzen und wollen, daß diesem unserm Abschied gänzlich gelebt und nachkommen, und der in allem seinem Innhalt, Meynung und Begriffen vollzogen werden soll, unangesehen aller anderer aufgerichteten Abschiede, auf unseren vor gehaltenen Reichstägen, so viel die diesem unserm Abschied und Ordnungen, des Glaubens halben, in etwas zuwider oder abbrüchig seyn möchten. Desgleichen auch unangesehen aller Ein- und Widerrede, Opposition und Appellation, so hiergegen seynd, und ohne ein gemein Concilium uns oder sonst jemand geschehen seynd, oder geschehen werden mögen; welche alle an ihnen selbst nichtig, und wir solche aus beweglichen Ursachen, so darnach in berührte vorige Abschiede gefallen seynd, aus unsrer Kayserlicher Macht Vollkommenheit, und mit gemeldter unserer gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gemeinem zeitigen Rath und Willen, als nichtig abgethan und aufgehoben haben wollen, alles bey Vermeidung unserer und des Reichs Strafe, die wir uns nach Gelegenheit der Sachen, und wie sich gebührt zu thun, vorbehalten.

67. Wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, so diesen Abschied angenommen und bewilliget, haben uns einmüthiglich verglichen, und einander in guten wahren Treuen zugesagt und versprochen, daß keiner, von geistlichem oder weltlichem Stand, den andern, des Glaubens halben, vergewältigen, dringen oder überziehen, noch auch seiner Oberkeit, Renth, Zins, Zehend und Güter entwehren, desgleichen keiner des andern Unterthanen und Verwandten, des Glaubens, oder anderer Ursachen halben, in sondern Schutz und Schirm wider ihre Oberkeit nehmen sollen, noch wollen: alles bey Pön und Strafe unsers Käyserlichen zu Worms aufgerichten Landfriedens, welcher alles seines Innhalts in Würden bleiben, vestiglich gehalten, und vollzogen werden soll.

68. Und damit an dem allen in Handhabung oder Vollziehung kein Mangel erscheine, so haben wir unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, und herwiederum Churfürsten, Fürsten und Stände, uns, in Sachen unsern alten Christlichen Glauben und Religion betreffend, versprochen und zugesagt, unsere Königreich, Land und Leut, auch Leib und Gut, an einander treulich zusetzen. Und darauf ferner verglichen und vereinigt, so sichs zutrüge, daß einiger Stand, wider alles obgemeldt, den andern mit Heeres Kraft oder sonst gewaltiglich überziehen wollte, daß alsdenn unser Kayserlich Cammergericht, auf Ansuchen deß oder deren, so sich des Ueberzugs besorgten, und sich gebührlichs Rechtens erböten, völligen Befehl, Gewalt und Macht haben solle, denen, so in Gewerb und Rüstung stünden, bey Pön und Strafe der Acht, von solchem seinem gewaltigen thätlichen Vornehmen und Ueberzug abzustehen, und sich gebührlichs Rechtens begnügen zu lassen, zu gebieten.

69. Wo aber der oder die, denen also geboten, ungehorsam würden, soll alsbald unser Kayserlicher Fiscal gegen den oder denselbigen Ungehorsamen zu der Declaration, auf obgemeldte Mandate, unverzüglich und zum förderlichsten procediren und vollfahren, auch dieselbe Ungehorsamen durch unser Cammergericht in die Acht und andere Pön des Landfriedens, wie sich gebührt, erkennt und erklärt werden. Und soll neben solchem nichts destoweniger unser Cammergericht gegen allen und jeden Helfern, deß oder derjenigen, so, wie obsteht, in Rüstung und Vornehmen des gewaltigen Ueberzugs stünden, eine gemeine Abforderung, bey Pön der Acht, auch zum förderlichsten ausgehen lassen. Dergleichen die andere anstossende gelegene Reichsstände auch alsbald, bey berührter Pön der Acht, zu Handhabung alles, wie obstehet, erfordern und ermahnen, dem oder den-

denjenigen, so also überzogen und vergewältigt werden wollten, mit stattlicher Hülfe zuzuziehen, und Rettung zu thun.

70. Dergleichen wir, als Römischer Kayser und Haupt, mit unsern Erblanden, dem Beschädigten wider diesen Abschied auch zuziehen und retten wollen.

71. Es soll auch der Vergewältiger denen, so obberührter massen erfordert und zugezogen wären, ihren aufgewandten Kriegskosten abzutragen und zu erstatten schuldig seyn, und in der Helfer Willen stehen, den Vergewaltiger alsbald mit der That, zu Ablehnung des Kostens, zu vermögen, oder auf Mäßigung unsers Cammergerichts, mit Pön der Acht von ihm zu bringen, dazu ihm auch unser Cammergericht also förderlich und ungeweigert verholfen seyn soll.

---

1156.

## D. Martin Luthers Warnung an seine lieben Deutschen; zu welcher der vorstehende Reichsabschied Anlaß gegeben.

### Philipp Melanchthons Vorrede.

1.

Da unser Heiland JEsus Christus, GOttes Sohn, sich am Creuz seinem ewigen Vater für unsere Sünde opfferte, und nächst bey ihm stunden Maria und Johannes, hat er kurz vor seinem Tode Johanni seine Mutter Mariam befohlen, und damit angezeigt, daß er allen Menschen, und vornehmlich den Regenten, seine arme Kirche, die in der Welt Verachtung und Verfolgung leidet, wollte befohlen haben.

2. Nun sollen alle Menschen auf Erden, und besonders die Gliedmassen der Kirche, vom Anfang der Welt bis zu Ende, sich selbst also achten, daß sie sämtlich da unter dem Creuz stehen, sehen und betrachten dieses wunderbarliche Werk, daß der Sohn GOttes da solchen schrecklichen Zorn seines ewigen Vaters für uns getragen hat; und die grosse Gnade, so uns dadurch erworben, annehmen, dafür dankbar seyn, und wissen, daß alle unser Leben und Sterben vornehmlich dahin gerichtet seyn soll, GOtt zu preisen, und insonderheit rechte Lehre von diesem grossen Werk zu erhalten, und für diesen wunderlichen Rath GOttes zu danken; und darum seine Kirche, die diese rechte Lehre prediget, lernet und liebet, und den wahrhaftigen GOTT in Erkenntniß Christi anruffet, helfen zusammen halten. Wie Christus auch zu Petro gesprochen hat Luc. 22, 32: **Und so du bekehret bist, sollst du deine Brüder stärken.**

3. Dieses alles ist bey allen Menschen, so nicht rohe gottlose Leute sind, sondern haben ein Fünklein Christliches Verstandes und Glaubens, bekannt; nemlich, daß ein Mensch nicht wie eine Bestie leben soll, allein sein eigen sanft Leben suchen, sondern dienen zu GOttes Erkenntniß, und zu Erhaltung der wahrhaftigen Kirche.

4. Dieses wollen jetzund in Deutschen Landen alle Gottesfürchtigen bey sich ernstlich betrachten; und sich erinnern, was sie GOtt in dieser schrecklichen Kriegsrüstung schuldig sind. Denn nachdem öffentlich ist, daß der Pabst zu diesem Krieg solche grosse Hülfe thut mit Geld und Kriegsvolk, ist nicht zu zweifeln, die Sache ist von ihm vornehmlich dahin gemeynet, rechte Lehre, so in unsern Kirchen geprediget wird, auszurotten, seine Abgötterey und Irrthum mit Blutvergiessen und Mord, und ewiger Verwüstung Deutscher Nation, und Zerreissung der Chur- und Fürstlichen Häuser, wiederum aufzurichten und ewiglich zu stärken.

5. Was nun in solchem Fall ein jeder ehrlicher Mann zu thun schuldig ist, können sich alle Gottesfürchtige leichtlich erinnern, nemlich, daß sie GOtt erstlich dieses schuldig sind, daß sie nicht Hülfe thun, Abgötterey zu stärken, wie geschrieben ist (1 Tim. 5, 22.): **Du sollst dich nicht fremder Sünden theilhaftig machen.** Item 2 Cor. 6, 14-17: **Ihr sollet den Ungläubigen nicht helfen,** verstehe Abgötterey zu stärken. **Denn, wie kann Christus und Belial sich zusammen fügen? Und wie ists ziemlich, daß Götzen im Tempel GOttes gesetzet werden? Ihr aber seyd der Tempel des lebendigen GOttes, wie GOTT spricht:**

spricht: Ich will in ihnen wohnen, und in ihnen wandeln, und will ihr GOTT seyn, und sie sollen mein Volk seyn. Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der HErr.

6. Zum andern, daß ein jeder, so er nicht GOtt verachtet, seine Meynung von GOTT bekannt seyn wolle. Denn dazu ist das menschliche Geschlecht vornehmlich erschaffen, daß wir GOtt erkennen, preisen und von ihm zeugen sollen. Und unser Heiland Christus spricht (Matth. 10, 33.): Wer mich verleugnen wird vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.

7. Und soll diese Bekenntniß geschehen nach eines jeden Beruf und Vermögen. Die Prediger sollen im Lehren bekennen, die Regenten mit Abthun der Abgötterey und Schutz rechter Lehre. Und alle, so zu solchem Schutz helfen können, mit Leib oder Gut, sollen treulich mit arbeiten, wie der Spruch sagt 1 Joh. 3, 16: Daran erkennen wir die Liebe, daß, wie Christus sein Leben für uns gegeben hat, also sollen auch wir unser Leben für die Brüder geben. Diese Erinnerung wolle ein jeder bey sich weiter betrachten, und das folgende Buch mit Fleiß lesen und zu Herzen fassen.

8. Nun sind die Leute auf Erden ungleich, einer achtet GOttes Eifer, rechte Anruffung und rechte Lehre für das höheste und nöthigste, der andere nicht. Und sind die Gottesfürchtigen auch ungleich. Einer ist vester denn der andere. Dieweil denn durch böser Leute Rede viel andere, so Grund der Händel nicht wissen, übel berichtet werden; so ist hie diese Warnung auch zu thun.

9. Man sagt, die Feinde unsrer Kirchen geben vor, sie wollen nicht von wegen der Lehre oder Religion, sondern man wollte etliche Ungehorsame strafen, die den Bischöffen und Stiften in ihre Gerechtigkeit gegriffen haben. Item, die Mönche ausgestossen haben. Item, die den Herzog von Braunschweig gefänglich halten rc. Es wird auch ohne Zweifel etlichen diese Vertröstung vorgemahlet: Man soll zuvor etliche harte Köpffe aufräumen lassen, darnach werde man zu einer guten einträchtigen Ordnung kommen mögen.

10. Daß aber dieses allein zu einem Schein vorgewendet wird, und daß im Grunde Vertilgung rechter Lehre und Aufrichtung der Abgötterey gesucht wird, das findet sich aus diesen Reden selbst. Denn wozu will man die Mönche einsetzen, denn zu Aufrichtung ihrer abgöttischen Messen, und aller falschen Lehre und Heucheley? Item, daß sie wieder auf die Prediger sticheln können, rechte Lehre lästern, Spaltung in Städten und Landen anrichten. Wer dieses nicht für Religionssachen achtet, dem ist die Religion nicht harte angelegen. Was Abgötterey belanget, ist groß, und nicht geringe zu achten.

11. Doch wird nicht allein diese Einsetzung der Mönche gemeynet, sondern im Grunde wird Vertilgung der ganzen Lehre und Mord vieler Christlichen Priester und Regente gesucht. Denn das ist ganz gewiß, daß der Pabst mancherley Practiken getrieben hat, bis er die Sache endlich dahin gearbeitet hat, diesen Krieg zu erregen, hilft dazu mit grossem Geld und Volk; welches er wahrlich nicht aus grosser Liebe zu Deutscher Nation thut; sondern, wie jeder Vernünftiger achten kann, daß diese Lehre vertilget werde; und daß diese Strafe ein Exempel und Stärkung sey aller seiner Abgötterey bey allen Nationen.

12. Weiter, so den Hispaniern und Italiänern die Fürstenthümer eingegeben werden, was vor Religion in Deutschland seyn wird, das wollen ehrliche Leute selbst bedenken.

13. Und zu setzen, daß es ernst wäre, daß man nicht wollte rechte Lehre vertilgen, sondern dieser Krieg betreffe allein äusserliche Regiment; so ist dennoch den Deutschen zu bedenken, ob sie die Hispanier und Italiäner dazu gewöhnen wollen, daß sie die Fürstenthümer in Deutschland unter sich partiren lernen, wie sie Neapolis und Sicilien ausgetheilet haben.

14. Daß aber etliche schreyen: der Käyser wollte gern eine gute einträchtige Ordnung machen, er könne aber nicht dazu kommen, er müsse zuvor etliche harte Köpffe, Prädicanten,

Fürsten und Regenten aufräumen; das ist zumal ein löblicher Anfang zu einer Christlichen Reformation; und wie die Reformation seyn wird, ist leichtlich aus den vorigen Handlungen, aus dem Verbrennen, aus des Concilii zu Trident neulichsten Seßion, und aus den Artikeln zu Löven gedichtet, zu achten. Die alten Irrthümer werden sie ein wenig färben, und die Abgötterey bestätigen.

15. Ist doch unsre Lehre am Tage, und müssen alle Verständige, so nicht wider ihr Gewissen reden wollen, bekennen, daß viel hoher Artikel, der ganzen Christenheit nöthig, recht und rein erkläret, davon zuvor grosse schädliche Irrthümer in aller Welt geprediget worden. Dieweil wir nun dieselbige öffentliche göttliche Wahrheit nicht verleugnen wollen, so müssen wir harte Köpffe heissen. Es schmücken sich aber und färben sich unsere Feinde wie sie wollen, so ist doch im Grunde keine andere Ursache, darum sie nach unserm Blute dürstet, denn allein diese, daß wir rechten treuen Fleiß mit gutem Gewissen gethan haben, nöthige, heilsame Lehre zu pflanzen; und GOtt, der alle Herzen erkennet, wird Richter seyn.

16. Sie sprechen aber: wir haben selbst unter uns viel Unordnung und Uneinigkeit, Unfleiß, Aergerniß, und wollen gleichwol keinen Richter, keine Reformation leiden; und könne diese Lehre nicht bleiben, dieweil kein Kirchenregiment, keine Einigkeit, keine Consistoria 2c. erhalten werden: darum müssen die hohen Potentaten mit Gewalt dazu thun.

17. Darauf antworte ich: Ich will noch mehr bekennen, es ist leider! wahr, daß nicht allein viele Unordnung, sondern auch viel Sünden bey uns sind, unwissentlich und wissentlich. Und ist viel Unkraut unter uns, wie allezeit in der rechten wahrhaftigen Kirche GOttes auch mit aufwächst: wie neben David, Nathan und andern rechten Heiligen in GOttes Volk waren Absolon, Ahitophel 2c. Gleichwol sollen wir nicht von wegen unserer eigenen, fremden Sünden und Aergerniß rechte Lehre wegwerfen, und Abgötterey williger.

18. Es suchen auch die hohen Potentaten nicht, daß sie Unordnung in Besserung bringen; darzu wir ihnen oft den Weg gewiesen haben, daß die Bischöffe rechte Lehre annehmen sollten; und dagegen sollten sie ihre Autorität, als Bischöffe, über unsere Kirchen haben, dieselben zusammen halten, daß also ein ordentlich Kirchenregiment seyn und bleiben möchte. Darauf sie allezeit keine andere Antwort gegeben haben, denn: Crucifige eum, man sollte uns morden und ausrotten. Gleichwol haben wir mit GOttes Hülfe mitlerzeit Christlicher Lehre und anderer löblichen Künste Studia, und bey den Studiis Consistoria, und ziemliche Kirchenordnung und Zucht, mit grosser Arbeit erhalten; dieweil sie, die Bischöffe und Canonici, ihre reichen Präbenden fressen, und nichts dafür arbeiten.

19. Es ist in diesem elenden Leben nichts anders in aller Regierung, es sind und bleiben Sünden und Aergerniß für und für auf Erden bis zur Auferstehung. Aber wenn gleich alle Sünde und Aergerniß, die bey denen, so rechte Lehre jetzund lernen und lieben, vorgefallen sind, auf einem Haufen zusammen gelegt würden, so sind sie dennoch viel geringer, denn der Verfolger Abgötterey, in Messen und Heiligendienst geübet, und ihre Unzucht und Mord; welche Sünden und Aergerniß sie noch für Recht und für Gottesdienst schützen und stärken wollen.

20. Und ist dieser Unterschied zwischen beydes Theils Sünden wohl zu merken: in der rechten Kirche ist und bleibt in diesem Leben Schwachheit, Sünde und Aergerniß. Als, die grosse Heiligen, Aaron, David, haben grausam Sünde und Aergerniß angerichtet; aber sie verharreten nicht darinne; und sonderlich schützten sie nicht Abgötterey, und sind nicht wissentlich Verfolger der Wahrheit und der Heiligen Mörder.

21. Dieselbigen greulichen Stücke, Blasphemia und Mord, sind nicht in diesem Häuflein, das rechte Lehre lernet und liebet, sondern sind des Teufels eigene Werke, der seinen Haufen damit treibet, und also seinen Grimm und Haß wider GOtt ausstösset und erzeiget; wie geschrieben stehet Joh. 8, 44: Ihr seyd aus dem

dem Teufel, der ist ein Lügner und Mörder.

22. Diese Sünden sollen alle Menschen zum höchsten fliehen, und GOtt täglich und ernstlich bitten, daß er uns gnädiglich bewahre, daß wir in solch Wüten nicht fallen.

23. Wer nun beyde Theile vor Augen stellet, und gedenket, wo er seyn und bleiben wolle, und siehet auf beyden Theilen viel Sünden und Aergerniß, dem ist hoch vonnöthen, zugleich diesen Unterschied zu betrachten, daß man bey diesem Theil nicht seyn soll, der Gotteslästerung und Verfolgung rechter Gliedmassen Christi übet und stärket.

24. Und ob gleich dein Leben bey dem Abel dahin gehet; so hast du doch diesen grossen Trost, daß du weissest, daß GOtt dich erhören, und dir gnädig seyn will. Denn alle andere Sünde wird vergeben, aber Gotteslästerung wird nicht vergeben, Matth. 12. v. 31. das ist, wissentlich Abgötterey und Mord stärken.

25. Nun weiß GOtt, daß unser sehr viel sind in unsern Kirchen, die ganz keine andere Ursache haben, darum sie die Lehre dieser Kirchen nicht verfolget haben, denn daß sie diese zwey Stücke, GOtt zu Ehren, und um ihrer Seligkeit willen, haben fliehen wollen, nemlich Gotteslästerung und Mord. Und ist öffentlich, daß sie nicht Wohllust oder Geld, oder Gewalt gesucht haben; sondern haben viel Elend und Schmach leiden müssen. Ob nun solche sterben, wie Abel, sollen sie solchen Tod viel lieber wollen, denn Cains Leben und alle Wohllust und Gewalt aller Bischöffe und Cardinäle. Es sind doch alle Menschen in den Tod gesteckt. Dieses ist aber zu betrachten, wie wir nach diesem Leben vor GOttes und der ganzen Kirchen Gericht, in Ewigkeit stehen wollen. Du siehest, daß Abel, Jeremias, Johannes Baptista, Christus, Paulus, von den Tyrannen auch aufgefressen sind; die lasse dir Zeugen seyn, daß hernach ein ander ewig Gericht gehalten wird. Und laß es dir eine grosse Ehre seyn, daß du also in Bekenntniß rechter Lehre von GOtt dein jetziges Leben zusetzen sollst; wie Christus spricht (Matth. 10. v. 28.): Ihr sollet die nicht fürchten, die allein den Leib tödten können, die Seele aber können sie nicht tödten rc.

26. Dieweil denn gewißlich die fürnehmste Ursache ist dieses Kriegs, daß Pabst, Bischöffe und Mönche ihre Abgötterey und Irrthum stärken wollen, und dazu den Krieg erstlich beschlossen haben, sind also Anfaher, so sind wir gewiß, daß die Gegenwehr recht ist. Diesen Trost soll ein jeder wohl merken.

27. Und daß dagegen etliche sagen, die Gegenwehr sey unrecht wider die Obrigkeit. Wiewol man ohne Sophisterey antworten möchte, Pabst, Pfaffen und Mönche sind vornehmlich Anheber und Führer dieses Krieges; wie man weiß, daß der Pabst Volk und Geld in Deutschland geordnet: so ist doch dieses auch gewißlich wahr, die Regimente sind ein ordentlich Ding, darinnen der Obrigkeit gleich sowol als den Unterthanen Ziel gesteckt ist; und ist natürliche Gegenwehr ein recht Werk, das GOtt in die Natur gepflanzet hat. Und sind sehr weit zu unterscheiden, Gegenwehr und Aufruhr. So ein Mörder auf der Strassen oder in deinem Hause, dich oder dein Weib, oder Kind, überfallen will, so ist der Schutz und Gegenwehre ein recht GOtt gefällig Werk, wenn gleich der Mörder darob erstochen wird. Denn das Evangelium, das von ewiger Gerechtigkeit prediget, will in diesem leiblichen Leben, natürlich Gesetz und ordentliche Regiment nicht vertilgen: sondern wie es den Ehestand, Vater und Mutter, für rechte gottselige Stände hält; also will es auch ordentlichen Schutz für ein recht GOtt gefälliges Werk halten. Und wie weit sich solches streckt zwischen geordnetem Grad der hohen und unteren Potestat, das können Gelehrte und Verständige wol richten. Abdias hat recht gethan, daß er die Propheten, wider seines Königs Verbot, heimlich in Hölen behalten hat. Armenii haben recht gethan, da sie ihre Kirche und Land wider den Käyser Maximianum geschützet haben.

28. Victorinus ist ein grosser Fürst gewesen, der zur Zeit Gallieni zu Cölln die Käyserliche Regierung gehabt hat, und hat löblich regiert, ist aber von seinem Schreiber, der ihn bey

seinem Weibe begriffen hat, erstochen worden. Marius hat einen jungen Kriegsknecht ledig gesprochen, und ihm einen Kranz aufgesetzt, der seinen Hauptmann erstochen hat, der doch Mario gefreundet war; denn der Junge hatte sich schützen müssen, und hat alles Kriegsvolk Mario für dieses Urtheil gedanket. Solcher Schutz ist recht, und in Christen GOtt gefällig; ja es sind besondere Zeugnisse göttlicher Gerichte wider ungerechte Gewalt und übermäßigen Hochmuth der Gewaltigen.

29. Aus diesem allen kann sich ein jeder Verständiger wohl erinnern was recht ist, auch in dem jetzigen Falle. Denn wider diesen Theil ist Krieg beschlossen, ohne alle billige vorgehende Erkenntniß; und ist öffentliche Violentia, Ehezerreissung, Aufrichtung öffentlicher Abgötterey. Und ist wohl zu achten, so die Hispanier und Italiäner, und vielleicht auch Türken, in die Deutschen Städte kommen würden, (das GOtt gnädiglich verhüten wolle,) da bisanher durch GOttes Gnade Zucht und ehrliche Regiment erhalten sind, sie würden darinnen nicht geringe Schande und Grausamkeit üben.

30. Dawider aber sollen erstlich alle gottesfürchtige Hausväter mit ihren Weib und Kindern mit herzlichem Seufzen zu GOtt ruffen und schreyen, daß er zu seiner Erkenntniß, und um seiner Ehre willen, rechte Lehre erhalten wolle, und wolle diese Kirchen und Lande, darinn sie geprediget wird, nicht zerstören lassen. Und daß solch Gebet desto ernstlicher und unverhindert geschehen möge, sollen wir alle unser Leben in Gottesfurcht, Glauben und andern Tugenden bessern, und den Spruch bedenken (Zach. 1, 3.): Kehret euch zu mir, so will ich mich auch zu euch kehren. Wahrlich, diese Sache ist groß, und es falle wohin es wolle, so wird gleichwol eine ewige Veränderung in weltlichen Regimenten und in der Religion folgen; das ist gewiß.

31. Und wundert mich sehr, daß weise Leute sich haben dazu bewegen lassen, diesen Krieg zu erregen. Aber es ist nicht allein Menschenwerk; die Teufel wüten und wollten gern noch grössere Zerstörung und Jammer in der Christenheit anrichten. Es werden die jetzigen streitigen Sachen mit der Zeit friedlich in Christliche Einigkeit kommen: darum wäre besser gewesen, die Potentaten hätten gemach gethan. Dieweil aber der Grimm in den Teufeln und in dem abgöttischen Haufen so groß ist, werden sie zu einer Veränderung Ursache geben, die ihnen selbst schwer seyn wird. Ich bitte aber alle Gottesfürchtige, sie wollen mit Ernst GOtt bitten, daß er seine Kirche, darinn rechte Lehre geprediget wird, und Christliche Regiment gnädiglich erhalten wolle.

32. Zum andern, sollen auch alle Gottesfürchtige sich erinnern, daß ein jeder nach seinem Stande und Vermögen zu Erhaltung rechter Christlicher Lehre zu dienen schuldig ist. Darum leben wir vornehmlich, und können in diesem Leben nichts bessers thun. Es sehen diese Sachen der Zeit der Maccabäer sehr ähnlich, und man versuchet List und Gewalt; darum mag sich ein jeder Verständiger viel aus derselbigen Historien erinnern.

Datum den 10. Jul. 1546.

## D. Martin Luthers Warnung.

Ich habe an die Geistlichen auf diesem Reichstage zu Augspurg mein fleißig und treues Vermahnen lassen öffentlich ausgehen, und aufs höheste gebeten, daß sie ja nicht den Reichstag, da alle Welt so herzlich drauf hoffet und gaffet mit grossem Sehnen, sollten ohne Ende zergehen lassen, sondern dahin handeln, daß Friede gemacht, etliche ihre Greuel geändert, und dem Evangelio Raum gegeben würde; welches ich auch mit meinem Gebet vor GOtt aus allen Kräften gesucht und geseufzet habe, samt allen frommen Christen.

2. Daß aber weder unser fleißiges Gebet gegen GOtt, noch unsere treue Vermahnung an sie, etwas geholfen hat, ist leichtlich zu rechnen, was es bedeutet, nemlich, daß sie GOtt als die Verstockten und Verblendeten, welche so viel unschuldiges Blut, Gotteslästerung und greuliches unbußfertiges

ges Leben druckt, nicht werth hält, daß er ihnen einen guten Gedanken oder Seufzen eingebe, oder daß sie einigem Wort heilsamer und friedlicher Vermahnung gehorchten. Und stehet mit ihnen, wie es zur Zeit Jeremiä stund mit den Jüden, da GOtt zu ihm sprach, Jerem. 15, 1: **Und wenn gleich Moses und Samuel vor mir stünden, so habe ich doch kein Herz zu diesem Volk; treibe sie weg von mir und laß sie hinfahren.** Und Jeremiä 7, 16: **Und du sollt nicht für diß Volk bitten, weder klagen noch flehen für sie, auch sie nicht vertreten; denn ich will dich nicht hören.**

3. Solche Antwort muß ich und die Meinen uns jetzt auch lassen gelten und gesagt seyn, und bisher vergeblich für die Geistlichen gebeten haben, weil GOtt mit der That gewaltiglich zeiget, daß er uns für sie nicht erhören wolle; sondern sie lassen gehen, und sich, wie Pharao, in den Heil. Geist versündigen bis daß weder Busse noch Besserung zu hoffen sey. Denn, sollte etwas mit Beten vor GOtt zu erheben, und bey den Geistlichen mit Vermahnen, Flehen, Demuth, Geduld, Erbieten, Wahrheit, Recht, guten Sachen rc. etwas zu erlangen gewesen seyn: so sollte es gewißlich jetzt auf dem Reichstage zu erlangen gewesen seyn, so ernstlich (das weiß ich) ist von den Christen gebetet, und so hohe Demuth, Geduld und Flehen, ist da beweiset, und so gute rechte Sache haben sie vor ihnen gehabt.

4. Nun sie aber den Reichstag nicht allein ohne Ende und Friede haben lassen zergehen, sondern Unfriede gestärkt, und mit Dräuen und Trotzen beschlossen: so will ich samt den Meinen unser Gebet, nach GOttes Befehl, auch einziehen, und wie St. Johannes 1 Joh. 5. v. 16. lehret, **für die Sünde zum Tode nicht beten**, sondern dem verstockten Pharao zusehen, wie ihn GOtt im rothen Meer täufen wird. Denn unser Gebet und Flehen um Friede, obs bey den Verstockten verloren ist, so wirds uns doch desto stärker helfen, und hat bereitan, auch zu Augspurg, groß Wunder genug gethan, und soll auch mit GOttes Gnade durchdringen bis ans Ende. Denn wir sind doch erhöret, und müssen erhöret seyn. Das hat uns bisher nicht gefehlet, soll uns auch noch nicht fehlen, das weiß ich fürwahr, Amen. Und soll gehen nach dem Spruch Christi, wenn der Apostel Gruß und Friede etwa in einem Hause nicht statt noch Friedenskinder fand, so sollte sich ihr Friede wieder zu ihnen lenken. Also auch hie, weil die Geistlichen weder Gebet noch Frieden achten, sollen beyde, Gebet und Frieden, darum unverloren seyn, sondern zu uns wiederkehren, und den Geistlichen an statt des Gebets, eitel Flüche, und an statt des Friedens, eitel Unfrieden, und beydes die Fülle zukommen, Amen.

5. Darum weil ihr Vornehmen schlecht und steif stehet auf der Gewalt, und setzen ihre Sache auf die Faust, wider die öffentliche und bekannte Wahrheit GOttes, so soll sich niemand vor ihnen fürchten, und sey nur jedermann recht freudig, getrost und unerschrocken wider solche wütige und verstockte Gottesfeinde. Denn sie ruffen und beten zu dem heiligsten und allgewaltigsten GOtt nicht; können auch weder bitten noch beten für ihrem bösen Gewissen und gottloser Sachen; fahren dazu einher aus Hochmuth und eitel Trotz auf ihr sündlich Fleisch und Blut, und dürfen schlechthin keines liebsten gnädigsten GOttes darzu, ja dürfen ihn auch im geringsten nicht darum fragen, ob er auch das haben wolle, was sie etwan zu thun gedenken? Daselbst hat denn GOtt grosse Lust und Liebe darzu, und lässet ihm solchen Trotz und seiner Gnade Verachtung sehr wohl gefallen, pflegt auch groß Glück und Sieg zu

zu solchem Trotz und Vermessenheit zu geben, daß beyde Roß und Mann im rothen Meer lieget, und alles über und über gehet, bis nicht einer überbleibt, wie Pharao mit seinen Gewaltigen, 2 Mos. 14.

6. Wir aber ganz sicher sind, daß ihr wütiges Vornehmen nicht in ihrer eigenen bösen Macht, sondern in der gewaltigen Gottes Hand stehet, und sie noch nicht so bald haben oder ausrichten, was sie wollen. Er wird auch wollen ein HErr über sie seyn, wirds auch bleiben, wie noch bisher immer geschehen; das sollen sie wohl erfahren. So will ichs doch jetzt dahin setzen, als sey kein GOtt, und als im Traum vergeblich denken, daß ihre Gedanken und Vornehmen so angehen und fortfahren werden mit aller Gewalt.

7. Wenn es nun aufs allerärgste geräth, so muß der zweyer eins geschehen, ein Krieg oder ein Aufruhr; vielleicht auch alle beyde zugleich. Denn es stehet wol drauf, (wir reden jetzt im Traum, da kein GOtt ist,) wo sie mit Krieg anfahen, daß sich etwan ein Fähnlein aufwerfe, und rotte sich ein starker Haufe zusammen, auch unter ihrem eigenen Volke, daß beyde sie selbst und wir auch mit zu grunde gehen. Denn sie dürfen sich in solchem Fall auch auf unsere Lehre nicht dermassen verlassen, als seyen sie nun gewiß und sicher, daß sich niemand wider sie setzen werde, weil wir aus Grund und Wahrheit wider die Aufruhr und Empörung hart geschrieben und gelehret haben: Man solle auch der Tyrannen Bosheit, Uebermuth und Frevel leiden, und sich nicht wehren. Wohl und recht ists gelehrt, aber die Thäter kann ich, so gern ich immer will, nicht schaffen, sintemal sie auch fast alle andere nöthige Stücke unserer Lehre wenig halten, ja gar verachten und verwerfen.

8. Würde nun der Haufe unsere Lehre, so wider die Aufruhr von uns gelehret, auch nicht halten, sonderlich weil jener gottloser Frevel und muthwilliger Krieg so unleidliche Ursache dazu gäbe: so würde sie der Teufel weidlich beschmeissen, und sie gar hübsch und lächerlich einen Blossen legen. Ich rede jetzt immer im Traum, aber sie mögen zusehen, daß der Traum nicht etwa eintreffe, und gar wahr werde. Der Traum schadet mir wenigstens nicht; trift er sie, so haben sie es dahin.

9. Wolan, es gerathe gleich, wie gesagt, zum Kriege oder zum Aufruhr, (ob GOttes gerechter Zorn ja fortgehen müßte, als ich sorgen muß,) so will ich hie mit dieser Schrift vor GOtt und aller Welt bezeuget haben, daß wir, so die Lutherischen gescholten werden, gar keinen Rath und Willen, ja auch die geringsten Ursachen darzu gegeben; sondern allwege und ohne Aufhören um nichts anders als Friede und Ruhe gebeten und geruffen haben. Und die Papisten selbst wissen es und müssen es bekennen, (wann sie anders die Wahrheit reden wollen und nicht lügen,) daß wir bisher nichts als Friede gelehret, und auch gehalten haben, und jetzt auf dem Reichstage aufs höheste begehret und aufs demüthigste gebeten haben. Derhalben, wo etwa ein Krieg oder Aufruhr angehet, man ja nicht sagen mag noch kann: **Siehe, das ist die Frucht der Lutherischen Lehre;** sondern man wird sagen müssen: **Siehe, das ist der Papisten Lehre und Frucht, die haben nicht wollen Friede weder für sich haben, noch bey andern leiden.** Denn wir haben ja bisher, wie alle Welt weiß, in der Stille gelehret und gelebet, kein Schwerdt gezucket, niemand gefangen, verbrennet, gemordet und beraubet, wie doch sie bisher gethan haben und noch immer thun; sondern haben ihr Morden und Rauben, Toben und Wüten, Schelten und Schmähen, mit gröster Geduld getragen.

10. Zu

10. Zudem zu bedenken: Jetzt auf dem Reichstage, da auf der Papisten Seiten solch Dräuen, Trotzen, Pochen, Verachten, Höhnen und Spotten den Unsern, sowol Hohen als Niedern, wiederfahren ist, haben doch die Unsern sich aufs tiefste immer gedemüthiget, schlecht mit Füssen treten und über sich hin lassen gehen, und dennoch immer um Frieden und Ruhe gebeten und geflehet, auch sich alles erboten, was GOtt der HErr immer leiden mag. Und wenn unser Theil (sowol Fürsten und Herren, ja andere redliche Männer,) gleich eitel Bettelbuben gewesen wären, wäre es doch mehr denn zuviel gewesen. Ich will geschweigen, daß solche hohe Fürsten, grosse Herren, fromme und treffentliche aufrichtige Leute sind, daß ich gewiß achte, solche **Bekenntniß, solche Demuth und Geduld sey nicht viel geschehen, weil die Christenheit gestanden, und meiner Hoffnung die grösseste seyn soll vor dem Jüngsten Tag.** Noch hilft es nicht.

11. Der **Thomas Münzer** und die gottesvergessenen Aufrührer und Schwärmer haben solches nicht gethan; sondern sie thäten, wie jetzt die Papisten thun und allezeit gethan haben, wollten auch weder Friede haben noch geben, griffen mit Gewalt und Stürmen drein, liessen kein Mittel noch Erbieten auf alle Weise gelten, wollten mit dem Kopffe hindurch mit aller dummen Gewalt. Wollten dazu ihre Lehre gar nicht lassen verhören, **wie doch unsere Fürsten und Herren jetzt zu Augspurg gethan vor Käyser und König, ja allen Ständen des Deutschen Reichs;** sondern schlechtweg alle Lehre verdammt, verketzert, und ihre eigene gerühmet. In aller Maaß und auf alle Weise, wie jetzt die Papisten und grosse Gelehrte ihre Schrift auch nicht haben wollen von sich ans Licht geben und der Welt vor Augen legen, und doch unsere Lehre, welche GOttes Wort zum Grunde hat, verdammt; davon weiter hernach. Daß kurzum uns keine Schuld noch Ursache, weder Krieges noch Aufruhrs, mag aufgelegt werden, weder vor GOtt noch vor aller Welt.

12. So nun unser Gewissen solches Falls unschuldig, rein und sicher ist, und der Papisten Gewissen schuldig, unrein und sorglich seyn muß: so laß frölich hergehen, und aufs ärgste gerathen, es sey Krieg oder Aufruhr, wie dasselbe GOttes Zorn verhengen will. Wird ein Aufruhr draus, so kann mich und die Meinen mein gewaltiger GOtt und HErr, JEsus Christus, wohl erretten, wie er den lieben Loth errettet zu Sodom. Wie er mich selbst auch errettet in der letzten Aufruhr, (Anno 1525.) da ich in aller Gefahr Leibes und Lebens, mehr denn einmal, schweben mußte, und ich doch damit solchen Dank verdienet habe bey den verzweifelten Buben, ich meyne die Papisten. Will er mich nicht erretten, so sey ihm Lob und Dank gesagt; ich habe lang genug gelebet, den Tod wohl verdienet, und meinen HErrn JEsum Christum am tollen Pabstthum redlich angefangen zu rächen; nach meinem Tode sollen sie allererst den Luther recht fühlen.

13. Wiewol, auch jetzt, wo ich in solchem Päbstischen und Pfäffischen Aufruhr ermordet werde, da will ich einen Haufen Bischöffe, Pfaffen und Mönche mit mir nehmen, damit man sagen soll: **Doctor Martinus sey mit einer grossen Proceßion zu Grabe gebracht worden. Denn er ist ein grosser Doctor, über alle Bischöffe, Pfaffen und Mönche; darum sollen sie** auch mit ihm zu Grabe gehen, (auf dem Rücken,) daß man davon singen und sagen soll. **Und wollen also zur Letzte ein Wallfährtlein miteinander thun; sie, die Papisten, in Abgrund der Hölle, zu ihrem**

rem Lügen- und Mordgott, dem sie mit Lügen und Morden treulich gedienet; ich aber zu meinem HErrn und Heilande, JEsu Christo, dem ich in Wahrheit und Friede gedienet habe. Denn es ist gut zu rechnen: Wer den Doctor Luther im Aufruhr tödtet, daß der nicht viel der Pfaffen und Mönche schonen wird; so gehen wir miteinander dahin: sie, in aller Teufel Namen, in die Hölle; ich, in GOttes Namen, zum Himmel. Es kann mir doch niemand Schaden thun, das weiß ich, so wenig als ich begehre jemand Schaden zu thun.

14. Aber so böse sollen sie es nicht machen, ich wills noch ärger mit ihnen machen und vornehmen. Und so harte Trotzköpffe sollen sie nicht haben, ich will noch einen weit härtern und stärkern Kopf haben. Wenn sie gleich nicht allein diesen mächtigen Römischen Käyser Carolum, sondern auch den Türkischen Käyser samt seinem Mahomet, um sich, neben sich und bey sich hätten: sie sollen mich doch nicht verzagt noch erschrocken machen; sondern ich will sie, in der Kraft GOttes, verzagt und erschrocken machen. Sie sollen mir hinfort weichen; ich will ihnen nicht das geringste weichen. Ich will vest stehen bleiben, sie sollen unter und zu grunde gehen; sie habens allzu böslich verderbet, und allzu sehr versehen. Denn, mein Leben soll ihr Henker seyn, mein Tod soll ihr Teufel seyn; deß und kein anders. Das sollen sie erfahren, und laß sie nur jetzt deß getrost lachen.

15. Wird aber ein Krieg daraus, so muß ich mich abermal leiden, samt den Meinen, und gewarten, was unser GOtt und lieber Vater hierinnen rathen und richten wird, der uns bisher recht treulich beygestanden und noch niemals verlassen hat. Und haben hierinn abermals grossen Vortheil: Erstlich: Wir sterben oder verderben, so haben wir deß gar keinen Schaden; denn es stehet geschrieben: Selig sind, die Verfolgung leiden, um der Gerechtigkeit willen, Röm. 14, 8. Philip. 1, 21. Matth. 5, 10. 1 Petr. 3. v. 14. Der das sagt, der lüget nicht, deß sind wir gewiß. So wissen und bekennen die Papisten selbst, und danke ihnen der Teufel, daß sie anders sagen sollten, daß unsere Lehre wider keinen Artikel des Glaubens, noch wider die heilige Schrift sey; sondern sey wider ihrer Kirchen Brauch und derer Päbste Gesetze. Darum sie uns auch nicht mögen Ketzer schelten oder müssen Lügen strafen ihr eigen Herz und Maul, weil keiner kann ein Ketzer gescholten werden, der nicht wider die heilige Schrift, oder die Artikel des Christlichen Glaubens lehret; vielweniger können sie uns als Ketzer strafen oder bekriegen, haben auch bisher, als die Erzlügner wider sich selbsten, Mörder und Verräther, den frommen Leonhard Käyser, und mehr dergleichen redliche Leute, für Ketzer gelästert und verbrennet, ermordet und aufs grausamste verfolget, darüber sie auch noch keine Reue oder Busse haben, sondern in solchem Blutdurst und Lügen verstockt bleiben; wer sollte sich denn für solchen gottlosen Kriegern etwa fürchten?

16. Zum andern, so wissen wir gewiß, daß sie solchen Krieg nicht mögen in GOttes Namen anfahen, können auch noch weniger beten und GOtt um Hülfe und Beystand anruffen. Und Trotz sey ihnen allen, beyde Grossen und Gewaltigen, sonderlich und sämtlich, geboten, daß sie dürften von Herzen zu GOtt sagen: Hilf uns GOtt, in dieser Sache kriegen! denn ihr Gewissen ist zu hoch und sehr beschweret, nicht allein mit groben Lügen, bitterem Lästern, unschuldigem Blut, tückischem Mord und allen Schandgreueln; son-

sondern auch über das alles mit verstocktem, unbußfertigem Herzen und Sünden in den Heil. Geist. Darum, weil sie mit bösem Gewissen und teufelischem Neid um lästerlicher Sachen willen kriegen und streiten wollen, sollen sie auch kein Glück noch Heil, sondern eitel Unglück zu gewarten haben.

17. So wollen wir darzu einen Segen über sie sprechen, der soll also heissen: **So fromm ihr vor GOtt seyd, und so gute Sache ihr habt zu kriegen, so viel und groß Glück gebe euch GOTT, Amen.** Und müsse euch eben gehen, wie es uns Deutschen ging, da sie wider den redlichen Mann, Johannes Huß, auch anfingen den Frieden zu brechen, sicher Geleit aufhuben, und wider alle Treu und Billigkeit die guten Böhmen bekriegten, da sie der Pabst tapffer auf die Schlachtbank opfferte, da sie ihm seine Lust büssen mußten mit ihrem Blut und Köpffen, auch Weib und Kindern, und alle ihrer Haabe und Vermögen, und stritten wider die göttliche und Christliche Wahrheit und Gerechtigkeit, wie der gewaltige Haufe jetzt thut; auf daß der Pabst abermal etwas in die Faust zu lachen habe, wenn er unter uns ein solch lustig Blutbad zugerichtet hat, der allerheiligste Vater und gütigste Hirte unserer Seelen. GOtt aber kann wol etwan einen Judam Maccabäum erwecken, (obgleich ich und die Meinen ganz stille sitzen und leiden,) der den Antiochum mit seinem gewaltigen Heer zuschmettere, und recht kriegen und siegen lehre; wie er uns an den Böhmen lehrete kriegen und Friede halten.

18. So will ich auch samt den Meinen nicht feyren, mit gläubigem, standhaftigem und unablässlichem Beten und Flehen zu dem HErrn aller Herren, dem starken und mächtigen Wundergott, daß er ihnen gebe ein verzagtes, blödes und feiges Herz, wenn sie zu Felde wider uns liegen, daß hie einen und dort wieder einen sein Gewissen rühre und beisse, und spreche: **O wehe! O wehe! ich bin in einem gefährlichen Kriege! Wir haben böse Sachen, und streiten wider GOtt und sein Wort! wie wills uns endlich gehen? wo fahren wir hin?** Und wenn sie denn sehen ein Maccabäisches Häuflein daher ziehen gegen sie, daß sie zufliehen und zustieben, wie die Spreu vom Winde. Meynest du Verächter und Trotziger nicht, GOtt könne solche treffliche Kunst noch, welche er vormals beweiset, da er zu seinem Volke spricht 5 Mos. 28, 25: **Ich will dir ein verzagt Herz geben, daß, wenn du wider deine Feinde eines Weges auszeuchst, sollt du durch sieben Wege zurück fliehen, und ein rauschend Blatt soll euch schrecken.** 3 Mos. 26, 36. Wahrlich, so thät er den verstockten Egyptern im rothen Meer auch, welche wol so steif, trotzig und vermessen waren, als die Papisten sind; noch, da das Stündlein kam, daß ihr Gewissen sie rühret, sprachen sie: **O weh! laßt uns fliehen, GOtt streitet wider uns.** 2 Mos. 14, 25. Wer nicht weiß, was das sey, mit bösem Gewissen und verzagtem Herzen kriegen, wolan, der versuche es jetzt; wenn die Papisten anfangen zu kriegen, so soll ers im Mittel und am Ende erfahren: gleichwie es unsere Vorfahren an den Böhmen und dem Zißka erfuhren, in gleichem Fall, mit ihrem grösten Schaden.

19. Und unser Gebet soll uns nicht heel haben, wollens anzeigen öffentlich, nemlich der siebente Psalm: **Auf dich, HErr, traue ich, mein GOtt! hilf mir von allen meinen Verfolgern, und errette mich.** Und v. 15: **Siehe, der hat Böses im Sinn, mit Unglück geht er schwanger, er wird aber einen Fehl gebären.** Ferner v. 15: **Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen,**

und sein Frevel auf seine Scheitel fallen. Alsdenn wollen wir singen: **Wir danken dem HErrn um seiner Gerechtigkeit willen, und wollen loben den Namen des HErrn, des Allerhöchsten**, v. 18. David schlug in seiner ersten Schlacht das ganze Israel, daß zwanzig tausend Mann, mit Absolom selbst, auf der Wahlstatt todt blieben, von einem kleinen Häuflein erschlagen, 2 Sam. 18, 7. Denn er hat Büchsen, Pulver und Harnische genug, das weiß ich gewiß.

20. **Zum dritten**, weil mir nicht gebühret zu kriegen und zu streiten, noch zum Kriege zu rathen oder zu reizen, als einem Prediger im geistlichen Amte; sondern vielmehr mit allen Kräften und Vermögen vom bösen Kriege zum guten Frieden zu rathen; wie ich auch bisher aufs fleißigste gethan, deß mir GOtt, mein Gewissen, und alle Welt zeugen muß: Aber doch unsere Feinde und Widersacher nicht wollen Friede, sondern Krieg und Blutvergiessen haben, dasselbe sey GOtt geklaget! der wende ihr Herz. Kömmts denn dazu, daß ein Krieg angehet, so will ich, wahrlich, meine Feder auch ruhen lassen und stille halten und schweigen, und mich gar im geringsten nicht mehr so drein mischen, wie ich damals thät in der nächsten Bauernaufruhr (Anno 1525.); sondern wills auch gehen lassen wie es immer gehet, und sollte gleich kein Bischof, noch Pfaff, noch Mönch bleiben, und ich selbst auch mit umkommen und erliegen.

21. Denn ihr Trotzen und Rühmen ist über alle Vernunft, und GOtt zu unleidlich; ihr bös und verstockt Herz machts gar zu hart und zu viel. Sie sind über alle die Maasse hoch genug gebeten, ermahnet, und um den Frieden ersucht worden; aber sie wollen durchaus nicht, sie wollens durch Fleisch und Blut, durch weltliche Macht und Gewalt hinaus trotzen; so will ichs durch Geist und GOtt auch mit ihnen hinaus trotzen, und hinfort nicht etwa einen oder zween Papisten, sondern das gewaltige Pabstthum auf mich geladen haben, bis daß der grosse gerechte Richter im Himmel drein zeichne. Ich will und kann mich vor solchen elenden Gottes Feinden nicht fürchten, sie sollen mir kein Härlein krümmen. Ihr Trotz ist mein Stolz. Ihr Zürnen ist mein Lachen. Sie können mir nicht mehr denn einen Sack voll sieches Fleisch nehmen: was ich aber ihnen nehmen kann, das sollen sie in kurzem erfahren.

22. **Weiter**, wo es zum Kriege kömmt, (da GOtt mit aller Gnade für sey!) so will ich das Theil, so sich wider diese mörderische und blutgierige Papisten zur Wehre setzt, nicht aufrührisch gescholten haben noch schelten lassen; sondern wills lassen gehen und geschehen, daß sie es eine Nothwehre heissen, wie es denn auch wol seyn mag, und will sie damit ins Recht und zu den Juristen weisen. Dann in solchem Fall, wenn die argen Mörder und dürstigen Bluthunde je kriegen und morden, sengen und brennen wollen, so ist es auch in der Wahrheit kein Aufruhr, sich wider sie zu setzen und zu wehren, und also Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und die Armen und Bedrängten in ihrer Gefahr zu retten, und wanns möglich, zu schützen. Nicht, daß ich hiermit wolle jemand reizen, erwecken und aufhetzen zu solcher Gegenwehre, noch sie rechtfertigen, und also anfrischen und bestärken. Nein, durchaus nicht. Denn das ist meines Amts nicht, vielweniger auch meines Richtens oder Urtheils, ich werde und will mich darein nicht legen.

23. Ein Christ weiß wohl was er thun soll, daß er **GOtt gebe, was GOttes ist, und auch dem Käyser, was des Käysers ist**, Christus hats nicht allein zu Herodes

Die-

Dienern, sondern einem jeden gesagt, Matthäi 22, 22. Aber doch nicht den dürstigen Bluthunden, was nicht ihre ist; sondern daß ich einen Unterschied gebe, zwischen dem Aufruhr und andern Thaten, und denen gierigen Bluthunden den Schanddeckel nicht lassen will, daß sie rühmen sollten, als kriegten sie wider aufrührische Leute, und hättens guten Fug und Recht nach weltlichem und göttlichem Rechte, wie sich das Kätzlein gern putzen wollte und schmücken. Desgleichen will ich dieser Leute Gewissen nicht beschweret lassen mit der Gefahr und Sorge, als sey ihre Gegenwehre aufrührisch. Denn solcher Name ist zu böse und zu schwer in solchem Fall; es soll einen andern Namen haben, den werden die Rechte wol finden.

24. Man muß nicht alles aufrührisch seyn lassen, was die Bluthunde aufrührisch schelten. Denn damit wollen sie aller Welt das Maul und die Faust binden, daß sie niemand weder mit Predigen strafen, noch mit der Faust sich wehren solle, und sie ein offen Maul und freye Hand behalten; wollen also durch den Namen der Aufruhr alle Welt schrecken und fahen, sich selbst aber trösten und sicher machen. Nein, lieber Gesell, man müßte dir die Definition und Deutung anders vorlegen. Aufruhr ist nicht, wenn einer wider das Recht thut; sonst müß alle Uebertretung des Rechten Aufruhr heissen; sondern der heißt ein Aufrührer, der die Obrigkeit und Recht nicht leiden will, sondern greift sie an und streitet wider sie, will sie unterdrücken, und selbst Herr seyn, und Recht stellen; wie der Müntzer thät (aliud est inuasor, aliud transgressor): das heißt recht ein Aufrührischer. Daß also die Gegenwehre wider die Bluthunde nicht aufrührisch seyn kann; denn die Papisten fahen an und wollen kriegen und nicht Friede halten, noch den andern lassen, die doch gerne Friede hätten; daß also die Papisten den Namen und der Tugend, so eigentlich Aufruhr heißt, viel näher sind.

25. Denn sie haben gar kein Recht, weder göttlich noch weltlich für sich; sondern sie handeln aus Bosheit, wider alle Rechte, als die Mörder, Bösewicht und Meineidige. Das ist leichtlich zu beweisen: denn sie wissen selbst wohl, daß unsere Lehre recht ist, und wollen sie doch ausrotten. Wie denn ein grosser Niclas, Bischof zu Augspurg, selbst gesagt hat: **Er möchte leiden, daß allenthalben so gehalten würde, wie zu Wittemberg: aber daß aus dem Loch und Winkel solche Lehre sollte anfahen, und auskommen, das sey nicht zu leiden.** Wie dünkt dich nun, mein redlicher Deutscher, sind das nicht feine bischöfliche Worte? Desgleichen hat der Päbstliche Legat, Cardinal Campegius, auch bekannt: **Er könnte wol solche Lehre zulassen, aber es würde ein groß Exempel draus werden, wenn man es andern Nationen und Königreichen auch müßte zulassen; das sey aber nicht leidlich.** Und ein anderer grosser Bischof auch gesagt von ihren Gelehrten also: **Unsere Gelehrten vertheidigen uns fein; sie bekennen selber, daß unser Ding nicht gegründet sey in der heiligen Schrift.** Also, daß sie fast wohl wissen, daß unsere Lehre nicht unrecht, sondern in der Schrift gegründet sey; und doch muthwilliglich uns verdammen, und die Lehre ausrotten wollen, wider göttlich Recht und Wahrheit.

26. Daß sie aber auch wider Käyserliches und natürlich Recht handeln, ist offenbar: denn sie haben erstlich unser Theil schwerlich zu Verhör kommen lassen. Darnach, da sie ihre langsame und faule Widerrede mündlich darauf gethan, haben sie schlecht dessen keine Abschrift wollen von sich geben, noch

zur Verantwortung uns kommen lassen, wie die Fledermäuse das Licht gescheuet, bis auf diesen Tag. Nun ists ja beyde göttlich, Käyserlich und natürlich Recht, welches auch der Heyde Portius über St. Paul wider die Juden hielt: **Daß man nicht soll verdammen, man höre denn zuvor die Antwort des Verdammten.** Denn GOtt wollte Adam auch nicht verdammen, er fördert ihn zuvor zur Antwort. Wir aber sind jetzt zu Augspurg williglich erschienen, und zur Antwort uns mit aller Demuth und Fleiß erboten, und ist uns doch mit allem Frevel und Muthwillen abgeschlagen, ist auch ihre Widerrede, wie hoch und viel wir darum baten, uns nicht zugestellet; und sind gleichwol verdammt von den heiligen Vätern in GOtt, und von den Christlichen Fürsten. O feine Lehrer! O schöne Richter! die alle Welt zwingen zu gläuben, und dürfen nicht an Tag geben, was es sey, das man gläuben soll. Ich soll glauben, und doch nicht wissen, was ich glauben soll; ich muß irrig heissen, aber man will nicht anzeigen, warum ich irre.

27. O ihr Unseligen alle, die ihr aufs Pabsts Seiten seyd gewesen zu Augspurg! **Es werden sich euer schämen müssen ewiglich alle euere Nachkommen, und nicht fröhlich hören euch nennen, daß sie solche unselige Vorfahren gehabt haben.** Wenn wir das Licht gescheuet, und nicht hätten wollen antworten, sollet ihr die gewesen seyn, die uns darzu gedrungen hätten. Nun kommen wir, und wollen nicht allein gerne antworten; sondern bitten, ruffen, schreyen, daß wir antworten mögen; verzehren darüber groß Gut, versäumen viel mehr, und leiden alle Schmach, Spott, Hohn und Gefahr, und ihr habt uns das alles schändlich und böslich gewegert, Also auch, wenn wir eure Fledermaus oder Nachteule, nemlich eure Widerrede, nicht hätten begehrt noch haben wollen, solltet ihr die gewesen seyn, die uns dieselbige ohne unsern Willen hätten überreicht und ausgelassen. Nun bitten wir darum, klagen und fordern mit allem Anhalten, und ihr versagt euere Widerrede, und schlaget uns ab unsere Antwort.

28. O des schändlichen Reichstages, desgleichen nie gehalten, und nie gehöret ist, und nimmermermehr gehalten noch gehöret werden soll! solcher schändlichen Handlung halben, der allen Fürsten und dem ganzen Reich ein ewiger Schandfleck seyn muß, und alle uns Deutschen vor GOTT und aller Welt schamroth machen. Was will hiezu der Türke sagen, und sein ganzes Reich; wenn sie solche unerhörte Handlung von unserm Reich hören werden? Was werden die Tartarn und Moscowiten dazu sagen? Wer will hinfort unter dem ganzen Himmel sich vor uns Deutschen fürchten, oder etwas redliches von uns halten, wenn sie hören, daß wir uns den verfluchten Pabst mit seinen Larven also lassen äffen, narren, zu Kindern, ja zu Klötzen und Blöcken machen: daß wir um ihr lästerlich, sodomitisch, schändlich Lehren und Leben willen, so schändlich, ja über und über schändlich in öffentlichem Reichstage wider Recht und Wahrheit handeln? Es sollte billig einen jeglichen Deutschen gereuen, daß er Deutsch geboren wäre, und ein Deutscher heissen soll.

29. Doch will ich wol glauben, daß sie vor sonderlicher grosser Klugheit solche ihre Widerrede und feines Büchlein inne behalten, weil ihr Gewissen selbst wohl fühlet, daß es faul, lose, kalt Ding ist, deß sie sich schämen müßten, wo es auskäme, und sich im Licht sollte sehen lassen, oder Antwort leiden. Denn ich kenne die hochgelehrten Doctores wohl, die wol sechs Wochen drüber

gekocht und gebreuet haben, ob sie schon vor den Unwissenden der Sache mit Plaudern eine Nase machen können. Wenns aber aufs Pappier kömmt, so hats weder Hände noch Füsse, sondern liegt da über einem wüsten Haufen, als hätte es ein Trunkenbold heraus gespeyet; wie man das sonderlich in Doctor Schmids und Doctor Ecken Schriften siehet. Es will doch weder klingen noch klappen, wenn sie mit Schreiben dran sollen; darum fleißigen sie sich mehr des Schreyens und Plauderns.

30. So habe ich auch erfahren, daß, da die Bekenntniß der Unsern gelesen ist, haben sich der Widertheil viel verwundert, und bekannt, es sey die lautere Wahrheit, man könne es mit der Schrift nicht widerlegen. Wiederum, da man ihre Widerrede gelesen hat, haben sie die Köpffe niedergehengt, und mit Geberden bekennet, daß es faul und lose Ding sey gegen der Unsern Bekenntniß. Die Unsern aber und viel frommer Herzen sind höchlich erfreuet, und trefflich gestärkt, da sie gehört, daß jene aus aller ihrer Macht und Kunst, die sie dazumal mußten aufs höheste beweisen, nichts anders hervor wußten zu bringen, denn solche lose Widerrede, der jetzt, GOtt Lob, ein Weib, ein Kind, ein Läye, ein Bauer, Manns gnug ist widerzustehen, mit gutem Grunde der Schrift und Wahrheit. Und das ist auch die rechte gründliche Ursache, warum sie solche Widerrede nicht wollten überreichen. Es grauet den flüchtigen bösen Gewissen vor ihnen selbst, und mochten der Wahrheit Antwort nicht erwarten.

31. Und ist leichtlich zu merken, daß sie in solcher Zuversicht gestanden, und diesen Reichstag angericht, daß sie gewißlich gemeynet haben, unser Theil sollte nimmer so keck seyn, daß sie erscheinen würden; sondern, wo sie den Käyser persönlich in Deutschland brächten, würde jedermann erschrecken, und zu ihnen sagen: Gnade Herren, was wollet ihr haben? Da ihnen das gefehlet, und der Churfürst zu Sachsen der allererste erschien; hilf GOtt, wie begunten ihnen die Hosen zu stinken! wie war da alle ihre Zuversicht verirret! Welch ein Zusammenreiten und heimlich Rathschlagen und Raunen hub sich da! Und mußte doch niemand wissen, Christus selbst, und ich auch nicht, was die Sachen wären, so wenig, als wir vor diesem Jahr von der Fürsten Rotterey wußten. Aber das war die Summa endlich, wie man Wege und Stege fünde, weil die Unsern so freudig und fröhlich erschienen die allerersten, daß sie ja nicht verhöret würden. Da das auch nicht gar seyn konnte, haben sie dennoch zuletzt die Ehre eingelegt, daß sie ihre lose Widerrede nicht dürften überreichen, noch Raum geben zu antworten.

32. Denn das unverschämte Maul und blutdürstige Sophist, D. Eck, ihr fürnehmster Rathgeber einer, hat sich mit öffentlichen Worten hören lassen vor den Unsern, daß, **wo der Käyser hätte dem Rathschlag, so zu Bononia beschlossen war, gefolget, und im Einzug in Deutschland die Lutherischen flugs mit dem Schwerdt frisch angegriffen, und einen nach dem andern geköpft, so wäre der Sachen wol Rath worden.** Aber da er den Churfürsten zu Sachsen und seinen Canzler lassen reden und lesen, wäre solches alles gehindert. Wie dünkt dich um solche Doctores und heilige Väter? Wie voller Liebe und Wahrheit stecken sie? Also mußte gleichwol heraus brechen der heimliche Rath, so Päbstliche Heiligkeit zu Bononia gehandelt hatte mit dem Käyser. Aber welch ein fein Spiel sollte draus geworden seyn, wo der Käyser solchem Päbstischteufelischen Rathschlag nach hätte die Sache mit Morden angegriffen?

Da sollte ein Reichstag worden seyn, daß weder von Bischöffen noch von Fürsten ein Fingernagel blieben wäre, sonderlich in solcher gefährlichen Zeit, da alles so rege und wege stund, und die Welt eines gnädigen Reichstags wartet; wie denn die Ausschreibung auch angezeigt und vorwendet, und doch leider nicht so gehalten ist.

33. Es möchte aber jemand sagen: Der Käyser habe solche Widerrede jenes Theils denen Unsern wollen überreichen, sofern die Unsern sich verpflichten wollten, daß es nicht auskäme oder offenbar würde. Das ist wahr, und ist also angemuthet den Unsern. Aber hier greife und tappe doch jedermann, ob er gleich weder sehen noch hören könnte, was doch das für Leute sind, die ihr Ding nicht wollen noch dürfen lassen ans Licht kommen? Ists so köstlich Ding und so wohl gegründet in der Schrift, wie sie schreyen und rühmen, ey warum scheuet es das Licht? Was hilfts, solche öffentliche Sachen, so man doch bey ihnen muß lehren und halten, vor uns und jedermann zu verbergen. Ists aber ungegründet und lose Ding, warum haben sie denn lassen im ersten Abschied durch den Churfürsten zu Brandenburg ausruffen, und schriftlich von sich geben: Es sey der Unsern Bekenntniß mit der Schrift und gutem Grund verlegt? Wenn das also wahr wäre, und ihr eigen Gewissen sie nicht hierinnen selbsten Lügen strafete, so hätten sie solche köstliche wohlgegründete Verlegung nicht allein öffentlich und frey lassen lesen, sondern auch schriftlich von sich gegeben und gesagt: Da habt ihrs, Trotz der es verantwortet; wie wir mit unserm Bekentniß gethan haben, und noch thun.

34. Aber Christi Wort muß wahrhaftig bleiben, da er sagt Joh. 3,20.21: **Wer Arges thut, der hasset das Licht, und kömmt nicht ans Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden. Wer aber die Wahrheit thut, der kömmt ans Licht, auf daß seine Werke offenbar werden, wie sie in GOtt geschehen sind.** Diesem Urtheil JEsu Christi nach hat GOTT der HErr die Unsern von diesem Reichstage mit solchen ewigen Ehren kommen lassen, daß auch das Widertheil muß bekennen, wie wir das Licht gar nicht gescheuet, sondern aufs allerfreyeste und fröhlichste gesucht und gewartet haben, sie aber dargegen mit solcher und ewiger Schande da gelassen, daß sie, wie Nachteulen und Fledermäuse, ja wie ihr Vater der Lügen und des Mords, das Licht aufs allerschändlichste und offenbarlich geflohen und gescheuet haben, und auf ihr lose, finster, faul Geschwätz der Antwort nicht gewarten noch leiden mögen.

35. So ist das auch ein feines Christliches Stücklein, daß die Unsern sich verpflichten sollten, dafür zu seyn, damit solche köstliche Kunst und wohlgegründete Weisheit ihrer Widerrede nicht auskäme noch offenbaret würde. Wie sogar hat doch GOtt die Papisten verblendet und geschändet, daß sie weder Vernunft noch Scham mehr haben! Wie ists doch immer möglich, ich will schweigen, wie billig, eine solche Schrift geheim zu halten, die unter so viel Augen und Hände kommen mußte, und zuvor einmal öffentlich vor dem Reich gelesen worden? Und wo sie etwan hernach durch jenes Theil selbst wäre auskommen, so müßte es der Unseren Schuld seyn, und nicht anders.

36. Aber solche Klugheit und hübsche betrügerische Ränke muß die gottlose Vernunft suchen, weil sie die Wahrheit und das Licht durchaus nicht leiden mag, und könnte auch sonst keinen bessern Behelf finden, damit sie im Dunkeln bleiben möchte, und ihre Widerrede nicht von sich geben müßte. Nun

wolan, so bleibe sie finster und dunkel, wie sie ist, und soll auch im ewigen höllischen Finsterniß darzu bleiben, und doch am Jüngsten Gericht, wo es nicht eher geschiehet, allzuhelle an Tag kommen.

37. Ja, sprichst du, ob sie wol ihre Widerrede oder Verlegung nicht haben von sich gegeben, noch verantworten lassen: so haben sie hingegen einen Ausschuß gemacht etlicher Grossen und Gelehrten beydes Theils, von der Sachen untereinander freundlich zu handeln, befohlen. Ey putz dich, schmücke dich Kätzlein, es werden uns Gäste ankommen! Wie alber und närrisch ist der gar arme Mann, Christus JEsus, der solche Tücke nicht merken kann! Ja, berückt doch nur den Herzenskündiger! Der Ausschuß ist bestellet, die Versammlung gehalten, das ist wahr: aber was hat man drinnen gehandelt? Nichts überall von ihrer Verlegung oder Widerrede, die ist im finstern dunkeln Winkel blieben, und der Ausschuß mußte die Nasen helfen machen, daß ihre lose Verlegung, mit etwa einem Glimpf, inne behalten, und gar nichts heraus kommen müßte.

38. Denn man hat im Ausschuß nicht ihre Verlegung dargeleget, sondern unser Bekenntniß vorgenommen, und mit denen Unsern darauf gehandelt, wie viel wir davon nachlassen und widerruffen (oder, wie sie es deuten,) mit ihnen uns vergleichen wollten Alles dahin gearbeitet und gericht, daß sie mit grossem Glimpf schreyen möchten: Sehet, lieben Leute! höret alle Welt, wie verstockt und halsstarrig sind die Lutherischen. Erstlich, ist ihr Bekenntniß mit Schrift und recht wohlgegründeten Ursachen verleget; darnach freundlich mit ihnen gehandelt. Was soll man mehr thun? Sie wollen nicht weichen, sie werden überwunden oder freundlich unterrichtet.

39. Wolan, das Lügengeschrey müssen wir lassen gehen; es soll sie doch nicht helfen, das weiß ich. So hat sie auch GOtt allbereits in solchem Rühmen Lügen gestrafet. Denn da solcher Abschied ist durch den Churfürsten zu Brandenburg ausgeruffen und geben, daß unsere Bekenntniß sey mit Schrift und gutem Grunde verlegt, habens die Unsern nicht angenommen, noch darzu stille geschwiegen, sondern frey öffentlich vor dem Käyser und Reich widersprochen und bezeuget, daß unser Bekenntniß sey gar nicht verlegt, sondern dermassen gestellet und gegründet, daß auch die höllischen Pforten nichts darwider vermögen. Solche Schlappe mußten sie wieder in sich fressen. Denn es ist auf gut Deutsch so viel gesagt: was der Churfürst von Brandenburg im Abschied ausgeruffen hat, das ist nicht wahr, sondern erlogen. Das ist recht. Denn die wohlgegründete Verlegung ist noch nicht am Licht, sondern schläft vielleicht bey dem alten Danheuser am Venusberge.

40. Weil nun das am Tage ist, daß sie ihre Widerlegung im Finsterniß behalten, und nicht von sich ans Licht gegeben haben: so ist nicht allein das eine öffentliche und unverschämte Lügen, daß sie vorgegeben haben: Unser Bekenntniß sey mit Schrift und gutem Grunde verleget; sondern das ist des Teufels selbst sein Lügenmaul, daß sie noch darzu rühmen, und zu ihrem Glimpf sich putzen und schreyen dürfen, daß wir überwunden sind, und nicht wollen weichen; wiewol sie ihr Gewissen gewaltiglich solcher Lügen überzeuget, daß man allenthalben greifen muß, wie sie zum Glimpf geeilet: wie denn alle die thun, so böse Sachen haben, und sich so jämmerlich flicken, und allerley Ränke suchen, daß ihre böse Sache ja nicht ans Licht komme, und Summa, offenbar wird, daß sie an ihrer Sachen verzagt, nichts

nichts wenigers sich versehen haben, denn daß die Unsern kommen und erscheinen würden. Sogar haben sie sich auf lauter Gewalt vertröstet, und auf keine Wahrheit noch Licht sich gericht.

41. Wie freundlich sie es auch mit dem Ausschuß gemeynet haben, ist leichtlich an dem einigen Stück zu merken, daß sie, unter andern Artikeln, haben den Unsern anmuthen dürfen, daß wir von beyder Gestalt des Sacraments sollten also lehren: Es sey nicht unrecht, sondern recht, daß man auch einerley Gestalt alleine gebe und nehme. Wo wir das thäten, alsdenn wollten sie uns wiederum zugeben, und lehren lassen, daß wir beyder Gestalt geben und nehmen möchten. Ist nicht das eine grosse Freundschaft? Wer hätte sich solcher Liebe zu solchen Leuten versehen? Bisher haben sie für Ketzer alle die verfolget, und alle Plage angelegt, so beyder Gestalt genossen haben. Jetzt aber wollen sie es recht und Christlich heissen und seyn lassen, wo wir wiederum lehren, daß sie mit einer Gestalt auch recht und Christlich handeln. Das heißt auf Deutsch, kalt und warm aus einem Maul blasen: es ist unrecht, und ist doch uffrecht, was und wie sie wollen; dennoch muß es nicht erlogen heissen.

42. Wo nun die Unsern solches hätten bewilliget und angenommen, da sollt sich allererst ein Rühmen und Schreyen erhebt haben in aller Welt: Sehet lieben Leute, die Lutherischen widerruffen ihre Lehre; vorhin haben sie gelehret: es sey unrecht, einerley Gestalt zu gebrauchen; nun lehren sie, es sey recht. Nun höret ihr, daß wir recht gelehret, und sie mit ihrem eigenen Bekenntniß unrecht erfunden sind. Also haben sie versucht, die treuen einfältigen Leute, mit diesem einigen Stücke alle ihre Greuel und Teufelstand zu bestätigen, und uns, als Widerruffer aller unser Lehre zu schuldigen. Zudem hätten sie in unsern Kirchen ihre giftige Lehre durch unsern eigenen Mund aufgerichtet; und gleichwol darneben in ihren Kirchen unsere Lehre mit Gewalt gewehret, daß ihr Mund unsre Lehre bey ihnen nichts hätte gelehret: wollten sich also in unser Kirchen dringen und pflanzen, durch unsern eigenen Mund, und gleichwol uns allzumal aus ihren Kirchen schliessen. Sind es nicht feine, freundliche, gleiche Mittel, die zu der freundlichen Handlung recht wohl dienen?

43. Aber, wie die Verlegung ist, so ist der Ausschuß auch, und die Verlegung ist eine finstere Nachteule, und will nicht ans Licht. Der Ausschuß ist eitel List und falscher Betrug. Und wie wahrhaftig und löblich der Ruhm ist, daß sie unser Bekenntniß mit Schrift und gutem Grund verleget haben, so wahrhaftig und redlich ist auch derjenige Ruhm, daß sie freundliche Handlung vorgewendet haben, beydes eitel Lügen und Teuscherey. Sie wolltens freylich nicht gern, daß wir also mit ihnen sollten handeln. Aber ich habe jetzt nicht vorgenommen, vom Handel dieses Reichstags zu schreiben, noch ihre Verlegung anzugreifen, soll aber, wills GOtt! auch geschehen; sondern will allein diesesmal angezeiget haben, wie die Papisten keinen Friede, keine Wahrheit, keine Ruhe wollen haben: sondern mit dem Kopf hindurch, und entweder einen Krieg oder Aufruhr stiften, es sey uns lieb oder leid, da will nichts für helfen. Wir aber müssens wagen und warten: weil unser Erbieten, Flehen und Schreyen um Friede will nicht erhöret werden, noch unsere Demuth und Geduld etwas gelten, so laß herfahren, was nicht bleiben kann.

44. Aber, weil ich der Deutschen Prophet bin, (denn solchen hoffärtigen Namen muß ich mir hinfort selbst zumessen, meinen Pa-

Papisten und Eseln zur Lust und Gefallen,) NB. So will mir gleichwol, als einem treuen Lehrer, gebühren, meine lieben Deutschen zu warnen vor ihrem Schaden und Gefahr, und Christlichen Unterricht zu geben, weß sie sich halten sollen, wo der Käyser durch seine Teufel, die Papisten, verhetzt, aufbieten würde zu kriegen wider unsers Theils Fürsten und Städte. Nicht, daß ich sorge, Käyserliche Majestät werde solchen Giftblasern folgen, und solchen unbilligen Krieg anfahen; sondern daß ich das meine nicht versäumen, und allenthalben auf alle Ebentheuer mein Gewissen entschuldiget und unbeschwert erhalten will. Denn es ist mir viel lieber eine übrige und unnöthige Vermahnung und Warnung gestellet, und vergeblichen Bericht gethan, denn daß ichs versäumet, und, wo es anders ginge, denn ich mich vermessen hätte, darnach zu langsam käme, und nicht mehr hätte, das mich tröstete, denn die Worte: Non putassem: Ich hätts nicht gemeynet. Es ist (sprechen die Weisen,) auch zu sorgen, wenns gleich sicher ist; wie vielmehr ist jetzt in solchen seltsamen Läuften, so der Papisten Wüten GOTTES Zorn so greulich reizt, keinem Winde noch Wetter zu trauen, es sehe wie freundlich es wolle, und Paulus Röm. 12,8. auch gebeut, daß die sorgen sollen, die andern vorstehen.

45. Welcher Deutscher nun meinem treuen Rath folgen will, der folge; wer nicht will, der lasse es. Ich suche hiemit nicht das meine, sondern euer, der Deutschen Heil und Seligkeit. Mir könnte für meine Person nicht bas geschehen, denn daß mich die Papisten frässen, zurissen, zubissen, oder wie sie mir sonst aus dem sündlichen, tödtlichen Madensack hülfen; ich spreche doch zu ihnen, wenn sie aufs höchste zürnen: Lieben Herren, zürnet ihr, so gehet von der Wand, thut in euer Badekleid, und hänget es an den Hals; und will kurzum von ihnen ungepocht und ungetrotzt seyn. Denn ich weiß, wo meine Sache stehet, und wo ich bleiben soll; GOtt sey gelobet! Mögen sie meinen Dienst nicht zu ihrem Besten annehmen, so danke ihnen der leidige Teufel, wo sie mir ein Tröpflein Liebe oder Gnade erzeigen: dürfen sie meiner Lehre nicht; so darf ich ihrer Gnaden vielweniger, und lasse sie zürnen und toben in aller Teufel Namen, ich lache in GOttes Namen.

46. Das ist aber mein treuer Rath, daß, wo der Käyser würde aufbieten, und wider unser Theil, um des Pabsts Sachen, oder unserer Lehre willen, kriegen wollte, als die Papisten jetzt greulich rühmen und trotzen, (ich mich aber zum Käyser noch gar nicht versehe,) daß in solchem Fall kein Mensch sich darzu brauchen lasse, noch dem Käyser gehorsam sey; sondern sey gewiß, daß ihm von GOtt hart verboten ist, in solchem Fall dem Käyser zu gehorchen, und wer ihm gehorcht, daß er wisse, wie er dem lieben GOtt ungehorsam, und sein Leib und Seele ewiglich verkriegen wird. Denn der Käyser handelt alsdenn nicht allein wider GOtt und göttlich Recht, sondern auch wider seine eigene Käyserliche Rechte, Eyde, Pflicht, Siegel und Briefe. Und daß du nicht denkest, solches sey mein Gedichte, oder ich gäbe aus meinem Kopf dir solchen Rath: so will ich dir Ursachen und Grund so stark und klar anzeigen, daß du greifen sollt, es sey nicht mein Rath, sondern GOttes ernstliches und mannigfältiges strenges Gebot, vor welches Zorn und Gericht du billig erschrecken sollt, und endlich auch erschrecken mußt.

47. Erstlich, muß ich den lieben Kayser Carolum entschuldigen, seiner Person halben; denn er hat bisher, auch jetzt auf dem Reichstage, also sich erzeigt, daß er al-

ler Welt Gunst und Liebe überkommen hat, und würdig wäre, daß ihm kein Leid oder Ungemach wiederführe, es haben auch die Unsern nichts anders, denn Kayserl. Tugend und Lob von ihm zu sagen und zu rühmen wissen.

48. Und daß ich deß alles etliche Exempel anzeige, so ist das ja eine wunderliche seltsame Sanftmuth, daß seine Kayserliche Majestät unsere Lehre nicht hat wollen verdammen, ob sie wol von geistlichen und weltlichen Fürsten heftiglich darauf gehetzt und gereizt ist, mit unablässigem Anhalten, auch ehe er aus Spanien kommen ist. Aber seine Majestät hat gestanden wie ein Fels, und zum Reichstage geeilet, und ein gnädiges Ausschreiben gethan, willens, die Sachen gütlich und freundlich zu handeln. Soll auch gesagt haben: **Es müsse ja nicht sogar böse Lehre seyn, weil so viel grosser, hoher, gelehrter und redlicher Leute solche annehmen.**

49. Welches sich auch also erfunden hat zu Augspurg: da unser Bekenntniß vor Kayserl. Majestät ist gelesen worden, haben das Widertheil selbst erfunden, daß diese Lehre nicht so böse sey, als sie durch ihre giftige Prediger, Ohrenbläser und gehäßige Fürsten ist vorgebildet. Ja, sie hatten sichs gar nicht versehen, daß so eine gute Lehre seyn sollte, haben ihrer viel selbst bekennet: **Es sey die lautere heilige göttliche Schrift. Man könne sie mit der Schrift nicht widerlegen, deß sie gar viel ein anders zuvor bericht wären gewesen.**

50. Das war auch die Ursache, warum man schwerlich zuliesse, daß sie gelesen wurde. Denn die Neidfürsten und giftige Lügner sorgeten wol, wo sie gelesen würde, daß ihre giftige Lügen müßten zu Schanden werden; hätten gern gesehen, daß Kayserliche Majestät stracks ungelesen und ungehört alles verdammt hätte. Aber, da seine Kayserliche Majestät nicht konnte erhalten, daß man sie öffentlich vor jedermann lesen liesse, that sie dennoch so viel, daß man sie vor den Reichsständen lesen und hören mußte, wie hoch auch solches anderen Fürsten und Bischöffen und Sophisten zuwider war, und sie bitterlich verdroß.

51. Und wiewol groß Geld auf dem Reichstage verzehret ist, und scheinet, als sey nichts ausgericht; so sage ich doch für mich, daß, wenn schon noch zweymal mehr verzehret wäre, so wäre allein mit dem Stück alles reichlich bezahlet und gnug ausgericht, daß Junker Neidhard, und Meister Lügenhard, in ihrem Neiden und Lügen zu Schanden worden sind, und haben müssen sehen und hören, daß unsere Lehre nicht wider die Schrift noch Artikel des Glaubens erfunden ist, welche sie doch zuvor mit Lügen und Neiden allenthalben, durch Schrift, Predigen und Afterreden, so greulich gemacht haben, als sey nie keine ärgere Lehre an Tag kommen. Solcher Neid, sage ich, ist auf dem Reichstage geschändet, und solche Lügen offenbar worden. Derhalben wir unserm lieben Kayser Carol hold sollen seyn, und danken für diese Tugend, daß GOtt durch ihn, zum Anfang, unsere Lehre hat geschmückt und erlöset von den lügenhaftigen, lästerlichen Titeln der Ketzerey, und anderen schändlichen Namen, und also die Lügner und Neider gar redlich aufs Maul geschlagen; wiewol sie eiserne Stirn haben, und sich nicht schämen: schadet aber nicht, der Anfang ist uns gut satt, es soll besser werden.

52. Item, Kayserliche Majest. soll auch gesagt haben: **Wenn die Pfaffen fromm wären, so dürften sie keines Luthers.** Was ist das anders gesagt, denn wie Salomo sagt (Sprw. 16, 10.): **Des Königs Lip-**

Lippen weissagen. Denn seine Majest. will damit so viel anzeigen, daß der Luther sey der Pfaffen Ruthe, und habens auch wohl verdienet, und seyn nicht recht in ihrem Wesen. Das ist auch gnugsam bekennet, von ihnen selbst. Denn der Bischof zu Salzburg hat zu Magister Philippo gesagt: Ach was wollt ihr doch an uns Pfaffen reformiren; wir Pfaffen sind nie gut gewest. Da siehe doch und höre die frommen Leute; sie wissen und bekennen, daß sie böse sind, und unrecht haben, wollen darzu auch so bleiben, ungereformiret seyn, und der öffentlichen Wahrheit nicht weichen; und schreyen doch und ruffen Kayser und alle Fürsten an, man sollt für sie kriegen und schirmen. Was ist das anders gesagt, denn so viel: Lieber Kayser, lieben Deutschen, krieget, vergiest euer Blut, setzet dran alle euer Gut, Leib, Kind und Weib, auf daß ihr uns beschützt in unserm schändlichen teufelischen Leben und Wesen, wider die Wahrheit, die wir wol wissen, aber doch nicht leiden können, und uns auch nicht bessern wollen. Wie dünkt dich? Wenn du für solche Leute kriegest, und dein Blut vergeussest, bist du nicht ein schöner Märtyrer, und hast dein Blut und Gut fast wohl angelegt?

53. Item, da die Unsern hatten ihre Antwort wollen Kayserl. Majest. übergeben, wider der Sophisten Verlegung, so viel man von derselben nach der Verlesung hatte behalten, und Käyserl. Majest. jetzt mit der Hand darnach greift, und wollt sie annehmen, da zuckt der König Ferdinandus Kayserl. Majest. die Hand zurück, daß solche Antwort nicht mußte angenommen werden. Daraus abermal wohl scheinet, wer die Leute sind, die unter Kayserl. Majest. Namen ihren Haß und Neid treiben, so doch Kayserl. Majest. wol anders gesinnet und geneigt wäre.

54. Item, da der Churfürst zu Brandenburg im Abschied, mit trefflichen, prächtigen, trotzigen Worten, hatte beschlossen, wie Kayserl. Majest., Fürsten und Stände des Reichs sich vereiniget hätten, daß sie Land und Leute, Leib und Gut und Blut dran setzen wollten. Vor welchen Worten die Unsern sollten erschrecken. Aber weil nicht dabey geredt ward, (ob GOtt will,) blieben es Worte und vergingen mit dem Hall; da der aus war, da furcht sich auch niemand. Doch hatte Kayserl. Majest. hie abermal sich merken lassen, und solchen Redner zwar nicht heissen lügen, sondern gesagt: Es wäre zu viel geredt; und gewonnen viel andere grosse Fürsten und Herren hie zu schaffen, wie sie solche Worte gloßiren möchten. Etliche gaben vor, es sollte die Meynung seyn: Wo unser Theil wollte jemand jenes Theils mit Gewalt angreifen, so wollten sie Leib und Gut, Land und Leute zusammen setzen; so doch unser Theil solches niemals gedacht, sondern allezeit um Friede gebeten und geschryen haben, wie sie selbst allesamt aufs allerbeste wissen. Etliche aber öffentlich vor dem Kayser bezeuget, daß sie in solche Rede des Marggrafen nie bewilliget hätten, wäre auch ihre Meynung nichts überall.

55. Wiewol Land und Leute sind mit dem Maul bald genennet, aber ob man mit der Faust derselbigen so mächtig sey, zu Blut, Leib und Gut aufzusetzen, ohne Noth, dazu wider GOtt und Recht: das sollte ja die Erfahrung wol lernen. Ich achte, man wird sie zum wenigsten zuvor drum fragen, und solche Vorhaben unangezeigt nicht lassen. So stehets auch drauf, daß GOtt nicht allzeit geben und thun muß, was wir denken und sagen dürfen. Es hat wol grössern Herrn ihr Maul jämmerlich gelogen, und ihre Anschläge sie schändlich betrogen. Aber das

das beste ist, daß sie GOtt nicht dazu anruffen oder sein doch gedächten, wenn sie so trotzen und pochen. Doch spüret man hierinnen des Kaysers Herz, daß er nicht so ein toller Bluthund ist, und ihm solche trotzige Worte und Werke nichts gefallen.

56. Aber, es muß dem lieben Kayser gehen, wie allen frommen Fürsten und Herren. Denn wo ein Fürst nicht ein halber Teufel ist, sondern mit der Sänfte regieren will, da kanns nicht anders seyn, es kommen die grössesten Schälke und Bösewichter ins Regiment und in die Aemter, die thun denn, was sie wollen, unter des Fürsten Namen. Denn sie dürfen sich nicht fürchten, weil sie wissen, daß der Fürst fromm ist, und läßt ihm gern sagen. Was sollt nun dieser fromme Kayser vermögen, unter so viel Schälken und Bösewichten, sonderlich gegen dem Erzbösewicht, Pabst Clemens, der aller Schalkheit voll steckt, und bisher auch redlich am Kayser beweiset hat? Ich Doctor Luther bin gelehrter in der Schrift, denn der Kayser, auch mehr erfahren in täglicher Uebung: noch sorge ich, wo ich unter so viel Schälken seyn sollte, und immer hören ihre giftige Zungen, und dagegen keine andere Unterrichtung, ich würde ihnen wahrlich auch allzu fromm seyn, und sie würden mich in etlichen Stücken übertäuben; wie mir denn oft geschehen ist, durch etliche Geister und Klüglinge.

57. Darum soll sich deß niemand verwundern noch entsetzen, ob unter des Kaysers Namen Verbot oder Briefe ausgehen, wider GOtt und Recht. Er kanns nicht wehren. Sondern soll gewiß seyn, daß solches alles ist ein Getrieb des obersten Schalks in der Welt, des Pabsts, der solches durch seine Plattenhengste und Heuchler anrichtet, ob er unter uns Deutschen könnte ein Blutbad stiften, daß wir zu boden gingen. Und gläube für mich, wo ers nicht wird durch diesen Kayser enden, so wird er sich zum Türkischen Kayser schlagen, und uns denselbigen aufladen: daselbst werden wir denn finden das Geld, so wir dem Pabst für seine Ablaß und Krämerey so viel Jahr her gegeben haben, zum Schatz wider den Türkenkrieg.

58. Das sey dismal gnug gesagt von Entschuldigung des Kaysers. Wollen nun die **Warnung thun, und Ursachen anzeigen, darum sich ein jeglicher billig soll scheuen und fürchten, in solchem Fall dem Kayser zu gehorchen, und wider unsern Theil zu kriegen.** Und sage abermal, wie droben, daß ich niemand will rathen noch hetzen zu kriegen. Meines Herzens Wunsch und Bitte ist, daß man Friede halte, und kein Theil Krieg anfahe noch Ursachen dazu gebe. Denn ich will mein Gewissen unbeschweret haben, und den Namen weder vor GOtt noch der Welt tragen, daß aus meinem Rath oder Willen jemand kriege, oder sich wehre, ausgenommen diejenigen, denen es befohlen ist, und Recht dazu haben, Röm. 13. Wo aber der Teufel die Papisten so gar besessen hat, daß sie nicht wollen noch können Friede haben noch leiden, und wollen schlechts kriegen oder Ursachen dazu geben, das soll auf ihrem Gewissen liegen; ich muß es lassen geschehen, weil mein Wehren nichts gelten noch helfen will.

59. **Die erste Ursache**, daß du in solchem Fall dem Kayser nicht sollst gehorsam seyn und kriegen, ist diese: Daß du (sowol als der Kayser selbst auch,) in der Taufe geschworen hast, das Evangelium Christi zu halten, und nicht zu verfolgen, noch zu bestreiten. Nun weißt du ja, daß der Kayser dieses Falls durch den Pabst gehetzt u. betrogen wird, wider das Evangelium Christi zu streiten: weil unsere Lehre zu Augspurg öffentlich erfunden ist, daß

daß sie das rechte Evangelium und die heilige Schrift sey. Und du sollst also sagen zum Aufbot des Kaysers oder deines Fürsten: **Ja, lieber Käyser, lieber Fürst, wenn du deinen Eyd und Pflicht, in der Taufe gethan, hältest, so sollst du mein lieber Herr seyn, und will dir gehorsam seyn zu kriegen, wenn du willst. Willst du aber deine Taufpflicht und Christlichen Bund, mit Christo gemacht, nicht halten, sondern verfolgen, so sey dir ein Schalk an meiner Statt gehorsam; ich will um deinetwillen nicht meinen GOtt lästern und sein Wort verfolgen, und so frech in Abgrund der Höllen mit dir rennen und springen.**

60. Die erste Ursache begreifet in sich viel andere grosse schreckliche Ursachen. Denn wer wider das Evangelium ficht und streit, der muß auch zugleich streiten wider GOtt, wider JEsum Christum, wider den Heiligen Geist, wider das theure Blut Christi, wider sein Sterben, wider GOttes Wort, wider alle Artikel des Glaubens, wider alle Sacrament, wider alle Lehren, so durchs Evangelium gegeben, bestätigt und erhalten werden. Als, von der Obrigkeit, und weltlichem Friede und Ständen, und Summa, wider alle Engel und Heiligen, wider Himmel und Erden und alle Creaturen. Denn wer wider GOtt streitet, der muß wider alles streiten, das GOttes ist, oder das mit GOtt hält. Was aber das zuletzt vor ein Ende würde nehmen, würdest du wol gewahr werden. Und, das noch ärger ist, solches Streiten geschähe wissentlich. Denn man weiß und bekennet, daß diese Lehre sey das Evangelium. Der Türke und die Tartern wissen ja nicht, daß es GOttes Wort sey; darum kann kein Türk so böse seyn, als du; sondern du mußt zehenmal tiefer verdammt werden, denn alle Türken, Tartern, Heyden und Jüden.

61. Wiewol es ein schrecklich Ding ist, daß bey den Christen dahin kommen ist, daß man solcher Warnung bedürfen muß, gerade als wüßten sie selbst nicht, wie ein greulich, schrecklich Ding es sey, wissentlich wider GOtt und sein Wort streiten. Das ist ein Zeichen, daß bey den Christen wenig rechter Christen, und viel ärgere Türken unter ihnen seyn müssen, denn in der Türkey, oder in der Hölle dazu. Doch die rechten Christen, ob ihr gleich wenig sind, wissens selbst wol, dürfen auch solcher Warnung nicht; sondern die Papisten, welche den Namen und Schein der Christen mit allen Schanden führen, und sind doch zehenmal ärger denn die Türken, die muß man warnen; hilfts, so ists gut; hilfts nicht, so sind wir doch entschuldigt, und ist ihre Strafe desto grösser. Denn der Türke ist so unsinnig nicht, daß er wider seinen Mahomet, noch wider seinen Alkoran streite oder tobe; wie unsere Teufel thun, die Papisten, und wider ihr eigen Evangelium, das sie für recht erkennen, wüten und toben, und machen damit den Türken gegen ihnen zum lauter Heiligen, und sich zu rechten Teufeln.

62. Die andere Ursache ist: Wenn gleich unsere Lehre nicht recht wäre, (wie sie doch alle anders wissen,) so sollte dich doch alleine allzusehr das abschrecken, daß du mit solchem Streiten auf dich ladest, dich theilhaftig und schuldig machest, vor GOtt, aller der Greuel, die im ganzen Pabstthum begangen sind, und fort begangen werden. Diese Ursach begreift in sich unzählige Greuel und alle Bosheit, Sünde und Schaden. Kurz, es ist die grundlose Hölle hie selbst, mit allen Sünden, welcher du mußt aller theilhaftig seyn, wo du dem Kayser gehorsam bist in diesem Fall. Aber wir wollen der-

derselbigen doch etliche erzehlen und vor die Augen stellen, auf daß sie nicht so vergessen werden. Denn die Papisten wollten sich wol gern putzen, und solche Greuel unter die Bank stecken, ungebüsset und ungebessert, bis zur Zeit, da sie dieselbigen könnten hervorziehen und aufrichten.

63. Hie mußt du zuerst auf dich laden alle das schändliche Leben, das sie geführet haben und noch führen. Denn sie gedenken keines zu bessern; sondern du sollst dein Blut vergiessen, und dein Leben wagen, daß ihr verflucht, unverschämt Leben geschützt und erhalten werde. Da kömmt denn auf deinen Hals und Gewissen alle die Hurerey, Ehebrecherey und Unzucht, so in den Domen und Stiften bisher und noch geübet sind, und muß dein Herz solchen Ruhm und Ehre haben, daß es habe gestritten für die grössesten und meisten Huren und Buben, so auf Erden sind, ihr Huren- und Bubenleben zu bestätigen, und dich deß alles theilhaftig zu machen. O das ist dir denn ein schöner Ruhm und feine Ursache, dein Leben zu wagen, und GOtt zu dienen: denn sie bessern solch Leben nicht, könnens auch nicht bessern; sintemal es unmöglich ist, daß so viel tausend Personen sollten keusch leben, wie sie doch vornehmen.

64. Ueber das mußt du auch auf dich laden die Päbstliche und Cardinälische Keuschheit; welche ist eine besondere Keuschheit, über die gemeine geistliche Keuschheit, und heißt auf Welsch, Puseronen, nemlich, die Sodomitische und Gomorrische Keuschheit. Denn also mußte GOtt seine Feind und Widersacher, den Pabst und Cardinäle vor andern, blenden und plagen, daß sie nicht werth blieben, mit Weibsbildern natürlicher Weise zu sündigen, sondern ihrem verdienten Lohn nach, ihre eigene Leibe und Personen durch sich selbst schänden, (Röm. 1. v. 24. 26. 27.) und darzu in solchen verkehrten, verstockten Sinn gerathen, daß sie solches für keine Sünde hielten, sondern damit scherzten, als wäre es ein Kartenspiel, darüber sie lachen und fröhlich seyn mögen, ohne Gefahr. O dem Bier ist recht gegeben, darum gieret und schäumet es so wohl (wie Judas sagt,) alle Schande und Laster heraus (Epist. Jud. v. 13. Sprüchw. 15. v. 28.) Gehe nun hin, und setze dein Leben dran, und streite für solche unbußfertige, unverschämte Puseronen, die zu solchen lästerlichen Sünden noch lachen, und damit scherzen.

65. Ich lüge dir hie nicht. Wer zu Rom gewest ist, der weiß wohl, daß leider! ärger ist, denn jemand sagen noch gläuben mag, Da das nächste Concilium Lateranense zu Rom unter dem Pabst Leo sollte beschlossen werden, war unter andern Artikeln gesetzt, daß man gläuben sollte, die Seele sey unsterblich. Daraus man greifen muß, daß sie aus dem ewigen Leben ein lauter Gehey und Gespötte haben. Bekennen damit, daß bey ihnen ganz ein öffentlicher Glaube sey: Es sey kein ewiges Leben; wollens aber nun mit einer Bulle lehren. Aber das war noch feiner: In derselbigen Bulle hatten sie gesetzt, daß kein Cardinal sollte hinfort so viel Schandbuben halten. Aber Pabst Leo hatte es heissen auslöschen: sonst wäre es in der Welt erschollen, wie frey und unverschämt der Pabst und die Cardinäle Sodomam zu Rom hielten. Ich will den Pabst nicht nennen; aber weil die Bösewichter nicht wollen büssen, sondern dazu das Evangelium verdammen, GOTTes Wort lästern und schänden, und sich putzen, so sollen sie auch ihren Dreck wiederum riechen, aufs allerschändlichste. Es ist solches Laster sogar gemein bey ihnen, daß auch neulich ein Pabst selbst in solcher Sünde und Laster sich zu todt ge-

gesündigt, und in der That auf der Stätte ist todt blieben. Da, da, ihr Päbste, Cardinäle, Papisten, geistliche Herren, verfolget mehr GOttes Wort, vertheidigt nun eure Lehre und Kirchen.

66. Solch schändlich Leben, das so offenbar ist, strafet kein Pabst, Cardinal, Bischof, Doctor, Pfaffe, Mönch, Nonne, sondern lachens, putzens und schmückens; hetzen Könige, Fürsten, Land und Leute, daß sie sollen solche Bösewichter mit Leib und Gut, mit Landen und Leuten vertheidigen, und ja treulich wehren, daß solche Laster nicht gebüsset noch gebessert, sondern gestärket, befreyet und gelobet werden. Hiezu sollst du nun dein Blut, Leib und Leben wagen, daß solches alles auf deinen Hals und Gewissen komme. Ich wollte solches Greuels wol mehr Exempel erzehlen; aber es ist alzuschändlich, müßte sorgen, daß unser Deutscher Erdboden davor erzittern möchte. Kömmt aber ein unverschämter Pabstesel, und schreyet hiewider, so will ich mich antreffen und daheim finden lassen, daß soll wohl getroffen heissen. Soll strafen und warnen zur Busse helfen, so sind sie vorhin und hiemit gnugsam vermahnet. Aber da wird nichts aus, es ist nun eine löbliche gemeine Gewohnheit worden, fast einer grossen Tugend gleich, die keine Busse leidet; sondern der Käyser und du sollet hiezu schützen und handhaben, auf daß solch Exempel auch in andern Landen aufkommen und einreissen, wie leider! bereit allzuviel vor Augen ist.

67. Darnach mußt du auf dich laden alle den Geiz, Rauberey und Dieberey des ganzen Pabstthums, das unzählige Geld, so sie mit dem Ablaß fälschlich und betrüglich überkommen haben. Ists nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze Christenheit? das unzählige Geld, so sie durch ihr erstunken, erlogen Fegfeuer haben zu sich gebracht. Ists nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze Welt? das unzählige Geld, das sie mit Wuchermessen und Opffermessen kriegt haben. Ists nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze Welt? das unzählige Geld, daß sie mit Butterbriefen, Wallfahrten, Heiligendienst, und des Geschwürms ohne Zahl, gewonnen haben. Ists nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze Welt? Woher hat der Pabst Cardinäle, Bischöffe, Fürstenthümer, Königreiche, und sind aller Welt weltliche Herren? Ists nicht eitel unmäslich schändlicher Raub und Diebstahl? Was sind sie nun anders, denn die allergrössesten Räuber und Diebe, so die Erde trägt? Noch ist hie kein Büssen oder Wiedergeben. Ja, es ist nicht so viel guts Bluts in ihren Adern, daß sie ihr Amt ein wenig übeten, damit sie doch solche Güter, mit etwa einem kleinen Schein der Ehren besässen, sondern dargegen verdammen, lästern, verfolgen sie GOttes Namen, Wort und Werk dazu. Kommen nun her, du sollst mit deinem Blut solche Diebe und Räuber vertheidigen, daß sie nicht allein ungebüsset bleiben, sondern auch gestärkt werden, solches alles je länger je mehr zu treiben. Da siehe du, was für ein grosser, mächtiger Dieb und Schalk, Räuber und Verräther du wirst und bist, wo du solche Räuber und Diebe mit deinem Blut und Leben stärkest und beschützest: denn du mußt es alles auf dich laden, und selbst schuldig mit seyn.

68. Darnach mußt du auf dich laden alle das Blut, das der Pabst vergossen hat, alle Mord und Krieg, die er angericht hat, allen Jammer und Herzeleid, so er in aller Welt gestiftet hat. Wer will aber erzehlen alle das Blut, Mord und Jammer, so der Pabst mit den Seinen zugericht hat?

Et-

Etliche haben gerechnet, daß um des Pabsts willen allein (seit das Pabstthum sich über das Käyserthum erhaben hat,) 1100000. Mann erschlagen sind; etliche rechnen wol mehr. Wo willst du so viel Mord und Blut auf deinem Halse tragen, so ein einiger Mord unträglich ist? und Christus auch den Zorn im Herzen zum höllischen Feuer verurtheilet, Matth. 5, 22. Was thust du nun, wenn du für solche Mörder dein Leben wagest? Du machst dich solches alles mit schuldig, und hilfest den Pabst stärken und freyen, daß er solches ewiglich und sicher thun möge. Denn da ist keine Busse, ja sie rechnens für lauter Tugend und Ehre, daß unmöglich ist, hie Besserung zu hoffen: wie sie denn auch nicht begehren; sondern, du sollst sie helfen schützen, daß sie ohne Aufhören und ohne Wehren, ohne Scheu mögen morden, Blut stürzen und die Welt mit Jammer erfüllen, wie sie bisher gethan, und noch thun. Siehe, das sind die allerheiligsten Väter, die heiligen Cardinäle, Bischöffe und Geistliche, die über das Evangelium Richter seyn wollen, und die Welt lehren und regieren.

69. Ich will hie der andern Laster schweigen, wie sie mit Gift, Verrätherey, und alles, was zum Haß und Neid gehöret, handeln. Wer kanns alles erzehlen, das schändliche Leben im Pabstthum? Aus den obgesagten Stücken und täglichen Exempeln kann mans wol nehmen. Denn er soll der Widerchrist seyn, und mit allen Dingen wider Christum seyn. Darum muß folgen, daß so schön, herrlich, keusch, züchtig, heilig, himmlisch, göttlich Leben Christus geführet und gelehret hat; so ein schändlich, lästerlich, unzüchtig, verflucht, höllisch, teufelisch Leben muß sein Widerchrist dagegen führen und lehren: wie könnte er sonst Christi Widersacher oder Widerchrist seyn? Und wäre doch alles zu leiden, wo sie es nicht noch dazu vertheidigen, und mit Gewalt Recht haben wollten. Aber diß ist noch alles, so zu rechnen, Schimpf und Scherz. Wir wollen nun die rechte Grundsuppen und Hauptgreuel anzeigen, die du alle mußt auf dich laden, wer den Pabst schützet, oder in seinem unbußfertigen, verstockten, endechristischen Stande und Wesen erhalten und stärken hilft.

70. Das Leben könnte man lassen böse seyn; aber die Lehre und GOttes Wort verdammen und sich über GOtt selbst erheben, das kann man und soll auch niemand leiden, vielweniger helfen vertheidigen. Nun haben sie so viel Greuel der Lehre unter die Christenheit getrieben, daß sie nicht zu erzehlen sind; welcher sie keine büssen noch ändern, sondern alle vertheidigt, frey und recht haben wollen mit Gewalt. Das müßte denn alles auf deinem Halse und Gewissen liegen, und müßtest aller solcher Greuel theilhaftig und schuldig seyn, wo du hülfest dafür streiten. Und daß wir der etliche anzeigen: wie willst du ertragen auf deinem Gewissen den schändlichen, lügenhaftigen Betrug des Ablasses, damit sie so viel tausend Seelen, ja die ganze Christenheit und alle Welt so schändlich verführet, betrogen, und um ihr Geld und Gut beschissen haben; und dennoch nichts büssen, auch nicht gedenken davon abzulassen, ob sie wol wissen, wie grosse Büberey sie hiemit getrieben haben. Die Leute haben sie gelehret ihren Trost aufs Ablaß setzen, und darauf sterben; welches allein so schrecklich und greulich ist, daß, wenn sie sonst so heilig und rein wären, als St. Johannes der Täufer, doch um dieses Stücks willen billig in tiefsten Abgrund der Höllen verdammt sollten seyn, und nicht werth, daß sie die Erde trüge, noch die Sonne beschiene, schweige, daß man noch darzu für sie streiten und sie vertheidigen sollte.

17. Denn

71. Denn, rechne du selbst bey dir, was für eine Hauptbüberey ist mit dem Ablaß. Wer sich aufs Ablaß getröstet und verlassen, und also gestorben oder gelebt hat, der hat damit den Heiland JEsum Christum fahren lassen, verleugnen und vergessen, und gar keinen Trost an ihm haben mögen. Denn wer auf etwas anders seinen Trost setzet, denn auf JEsum Christ, der kann keinen Trost an Christo haben. Nun wissen wir ja alle, und ihre Bücher beweisens gewaltiglich, daß sie uns haben gelehrt aufs Ablaß bauen; wer wollte es sonst geachtet oder gekauft haben? Und haben daneben des Glaubens an Christum, als die Teufelsboten und Bösewichter, schändlich geschwiegen, ja unterdrückt und vertilget. Denn wer da weiß, daß sein Trost und Zuversicht stehe auf Christo, der kann das Ablaß noch keine andere Zuversicht nicht leiden. Wenn wollen sie aber solchen unendlichen Schaden büssen und erstatten? Ja büssen; sie wollen verstockt in solcher Bosheit, noch darzu dich zwingen, daß du sie sollst mit Leib und Blut vertheidigen, und alles auf dich laden. Wenn sie nicht gar besessen und rasend wären, so würden sie sich ein wenig schämen, solche Vertheidigung zu begehren, in solcher unbußfertiger, unverschämter, lästerlicher Bosheit. Das mag mir ja recht heissen, Pfaffen sind nicht gut.

72. Item, wie willst du auch tragen auf deinem Gewissen den lästerlichen Betrug des Fegfeuers, damit sie auch alle Welt verrätherlich genarret, und fälschlich erschreckt haben, und fast alle ihr Gut und Pracht damit erlogen und gestohlen. Denn damit haben sie den einigen Trost und Zuversicht an Christo auch rein ausgelöscht, und die Christen gelehret auf ihre nachfolgende Stifte gaffen, harren, und sich verlassen. Denn wer auf seine nachfolgende Stifte oder Werke im Sterben gaffet und hoffet (wie sie gelehret, und alle gethan haben), der muß Christum aus den Augen thun, und dieweil vergessen. Also, wo nicht GOtt sonderlich hätte die Seinen erhalten, so hätten sie müssen im Sterben, gleichwie die Jüden und Heyden, in der Höllen Abgrund unversehens stürzen; gleich als wenn einer von einem hohen Berg stürzet, da er meynet, er ginge auf einem guten Wege und träte beyseit ab in die Luft, und fiele hinunter ins Thal oder Meer. O welche Seelenmörder sind das! Es wird bis an Jüngsten Tag kein menschlich Herz begreifen, wie grossen Mord sie an den Seelen begangen haben, mit ihrem Fegfeuer. Vielweniger ists zu begreifen, welch einen Schaden und greuliche Lästerung sie damit haben begangen an dem Glauben und Zuversicht an Christo; noch ist da kein Büssen noch Aufhören, sondern fordern, du sollst sie darinn schützen und helfen vertheidigen.

73. Item, du mußt auf dich laden alle Greuel und Lästerung, so sie im ganzen Pabstthum mit der lieben Messe begangen und noch täglich begehen, mit kaufen und verkaufen, mit viel unzähligen andern Unehren des heiligen Sacraments; da sie GOtt seinen Sohn immer opffern, als wären sie besser und heiliger denn GOttes Sohn; da sie das Sacrament nicht eine Gabe GOttes lassen seyn, die man mit dem Glauben empfahen soll, sondern ein Opffer und Werk draus machen, damit sie sich selbst und andere Leute versöhnen, und allerley Gnade und Hülfe erwerben. Da sie einem jeglichen Heiligen eine eigene Messe, ja einer jeglichen Sache oder Noth eine eigene Messe gemacht haben. In allen ihren Büchern und Lehren findest du nicht einen Buchstaben vom Glauben. Alles saget und singet, wie die Messe ein Opffer und Werk sey; so doch in keinem Stück der Glaube sollte so fast und fleis-

sig getrieben und geübt werden, als in der Messe oder Sacrament, weil es Christus selbst hat eingesetzt zu seinem Gedächtniß, daß man von ihm daselbst sollte predigen, und an ihn gedenken und gläuben. Aber dafür predigen sie ihr Opffer und Werk, verkaufen die darzu aufs allerschändlichste. Noch ist da kein Büssen, sondern verstockte verzweifelte Bosheit sich zu vertheidigen, und durch dein Leib und Leben sich zu schützen.

74. Es wäre allzu greulich gnug, der grobe äusserliche Mißbrauch, da die Pfaffen auf den Begängnissen und Kirchweyhung, oder Patronfesten, so leichtfertig mit dem Sacrament handelten, als wäre es ein Gaukelspiel, um Fressens, Saufens, Gelds willen, rohe und frech zuliefen, darnach voll wurden, und speyeten und spieleten, und sich schlugen; wie des schändlichen Mißbrauchs alle Dörfer voll waren, und noch weder gebüsset noch gebessert, noch für Sünde erkannt wird, bey den verzweifelten Pabsteseln. Doch ist er nichts gegen dem schnöden Mißbrauch, da sie das Sacrament verkehret und geändert, und aus dem gemeinen Sacrament des gemeinen Glaubens ein eigen Werk und Opffer etlicher Personen, als der Pfaffen, gemacht haben. Das ist so gar erschrecklich, daß ich nicht gern dran gedenke, es möchten einen die Gedanken wol tödten.

75. Noch ist das über diesen Greuel, daß sie die Worte des Sacraments und den Glauben verborgen und verschwiegen haben, daß (wie gesagt,) nicht ein Buchstabe, nicht ein Pünctlein davon ist überblieben, im ganzen Pabstthum, in allen Messen und Büchern. Diß Laster übertrift alle Worte und Gedanken, das kann niemand in Ewigkeit gnug schelten oder strafen. Andere Laster hat ein jegliches seinen eignen Teufel oder Haufen Teufel, die es treiben; aber die Opffermesse, halt ich, sey ein gemein Werk aller Teufel, da sie alle Hände, allen Rath, alle Gedanken, alle Bosheit und alle Schalkheit zusammen geschlagen, und diesen Greuel gestift und erhalten haben. Das scheinet aus dem, daß die Poltergeister durch alle Welt, in allen Winkeln, als verstorbene Seelen um die Messe gebeten haben; keine Seele hat noch nie begehrt oder gefragt nach Christo, alle nach der Messe. So ist das auch ein stark Zeichen, daß die Teufel nirgend so gewaltig leben, als in ihren Messeknechten, mit aller Unzucht, Geiz, Lästerung und allen Lastern aufs allerschändlichste, und wird freylich der grössESte und letzte Zorn GOttes seyn auf Erden vor dem Jüngsten Tage; denn es kann kein grösserer Zorn seyn. Da hast du die rechte Tugend des Pabstthums, dafür du sollst kriegen, und dein Blut vergiessen, für die verstockten Lästerer, Seelmörder und Bösewichter.

76. Ob hie jemand wird sagen, ich werfe zu fast mit Buben um mich, könne nicht mehr, denn buben und schelten. Dem sey erstlich also geantwortet, daß solch Schelten gegen die unaussprechliche Bosheit nichs ist. Denn was ists für ein Schelten, wenn ich den Teufel einen Mörder, Bösewicht, Verräther, Lästerer, Lügener schelte? Es ist eben als wehete ihn ein Lüftlein an. Was sind aber die Pabstesel, denn lauter Teufel leibhaftig, die keine Busse, sondern eitel verstockte Herzen haben, und solche öffentliche Lästerung wissentlich vertheidigen, und Schutz darinn vom Käyser und von dir begehren? Lieber schilt und nenne einen Pabstesel, wie du willst oder kannst, so ists, als pfiffe ihn eine Gans an. Er hats also übermacht, daß er deinem Schelten viel, viel, vielmal zu groß worden ist. Nenne ihn einen Papisten, so rührest du es gar, und hast mehr gesagt, denn die Welt begreifen kann; ärger

ger kannst du ihn nicht schelten. Das andere ist, als stächest du einen Bär mit einem Strohhalm, oder schlügest mit einer Feder auf einen Felsen.

77. Zum andern, sey das meine Antwort, daß mich die zween Cardinäle, Campegius und Salzburg, vermahnet und geheissen haben, solches zu thun, damit, daß der eine sagt: **Er wolle sich ehe zureissen lassen, ehe er die Messe wollte lassen ändern oder abthun.** So sagt der andere: **Pfaffen sind nicht gut, man sölle sie ungereformirt lassen.** Diese zween aber sind von den Fürnehmsten, und wie sie reden und gläuben, so redet und gläubet freylich der Pabst mit allen Papisten. Weil sie denn selber sagen, daß sie verzweifelte Bösewichter sind, und wollen Bösewichter bleiben, und sich ehe zureissen lassen, ehe sie von Gotteslästerungen wollen abstehen: so thät ich ihnen vor GOtt und vor der Welt unrecht, wo ich sie anders, denn mit ihrem eigenen Namen, den sie ihnen selbst geben, nennete. Sollte ich sie nun nennen, Ehrwürdigste, heilige Väter in Christo: so würde sie niemand kennen, und wüßten sie selbst nicht, von wem ich redete, weil sie solcher Namen nicht kennen, sondern verstockte Bösewichter und Lästerer sind und bleiben. Darum ist mein Schelten, kein Schelten, sondern eben als wenn ich eine Rübe, Rübe, Aepffel, Aepffel, Birn, Birn nennete.

78. Item, wo willst du die greulichen Abgöttereyen tragen, da sie nicht gnug dran gehabt, die Heiligen zu ehren und GOtt in ihnen zu loben, sondern eitel Götter daraus gemacht haben, und das edle Kind, die Mutter Maria, schlecht an Christi statt gesetzt, und Christum zum Richter erdichtet, und den elenden Gewissen einen Tyrannen vorgebildet, daß alle Zuversicht und Trost von Christo genommen, und auf Maria gewendet ist, darnach ein jeglicher zu seinem Heiligen von Christo sich gewendet hat. Kann diß jemand leugnen? Ists nicht wahr? Haben wirs nicht allzumal versucht und erfahren, leider? Sind nicht, sonderlich der schäbichten Barfüsser und Predigermönche Bücher vorhanden, solcher Abgötterey durchaus voll, als, die Marialia, Stellaria, Rosaria, Coronaria, und ganz eitel Diabolaria und Satanaria? Noch ist hie kein Büssen noch Bessern, sondern mit dem Kopf hindurch und verstockt, solches alles vertheidiget, und dein Leib und Leben zum Schutz gefordert.

79. Ich muß hie anzeigen **ein Stück vom Reichstage zu Augspurg**, auf daß man sehe, wie köstlichen Grund sie haben zu solcher Heiligen Abgötterey. Da man im Ausschuß diesen Artikel von Anruffung der Heiligen handelte, brachte **D. Eck** den Spruch hervor, 1 Mos. 48, 16. da Jacob von Ephraim und Manasse spricht: Et inuocetur nomen meum super pueros istos, und nach vielen Worten Magister Philippi Herr Johann Brenz ohngefehr sprach: man fände nichts in der Schrift von der Heiligen Anruffen. Da fuhr D. Cochleus hervor, der Sachen zu helfen, als ein tiefbedachter Mann, und sprach: Daß man im Alten Testament die Heiligen nicht angeruffen hätte, wäre die Ursache, daß die Heiligen dazumal noch nicht im Himmel, sondern in der Vorburg der Höllen gewesen wären. Da rückete mein gnädiger Herr, Herzog Johann Friederich, Herzog zu Sachsen rc. die Schlinge zu, über sie beyde, und sprach zu D. Eck: Da habt ihr, D. Eck, euern Spruch verantwortet, den ihr aus dem Alten Testament hervor gebracht habt. Also gewiß sind sie ihrer Sachen, so fein stimmen sie mit einander, die köstlichen Schreiber Antilogiarum. Einer spricht: im Al-

ten Testament hat man die Heiligen nicht angeruffen; der andere sagt: ja. Und führen Sprüche aus dem Alten Testament: gerade als wüßte man nicht, daß GOtt um Abrahams, Isaacs und Jacobs willen, alle grosse Wunder gethan hat, so im Alten Testament geschehen sind, wie er selbst oft bekennet, und um keines Heiligen willen im Neuen Testament die Helfte, ja das zehente Theil so viel gethan. Wie die Narren, was ihnen ins Maul fällt, speyen sie flugs heraus; noch muß Recht und Grund der Artikel des Glaubens seyn, und alles ungebüsset, und dazu vertheidiget, die Leute darüber verdammt und erwürget, dafür sollst du kriegen und streiten rc.

80. Und daß wir auch einmal ein Exempel sagen, in solcher langen Predigt, will ich aus so viel tausend Exempeln jetzt das erzehlen, das in einem Marial stehet, wie man soll die Jungfrau Maria ehren mit Opffern. Es war ein Ströter oder Strassenräuber, der that sein ganzes Leben nichts Guts, ohne daß er einsmals ohngefehr in eine Kirche kam, auf unser Frauen Lichtmesse, und sahe, wie die Leute Pfennige und Kerzen auf dem Altar opfferten. Da opfferte er auch also. Darnach ward er ergriffen und erhenkt. Da wollten die Teufel seine Seele zur Höllen führen, aber ein guter Engel widerstund ihnen, und sprach: Warum führet, ihr Teufel, den weg, so ihr doch nichts an ihm habt? Sie antworteten: er hat viel Böses und kein Gutes gethan. Da zogen sie mit einander vor GOttes Gericht. Die Teufel verklagten den Ströter, daß er kein Gutes gethan; aber der gute Engel brachte hervor den Pfenning mit dem Creuz geprägt, samt der Kerzen auf dem Altar geopffert. Da gab der Richter das Urtheil: der Ströter soll sich wehren wider die Teufel, und der Engel gab ihm den Rath, er sollte den Pfennig in die linke Hand fassen, für einen Schild, und die Kerze in die rechte Hand, für ein Schwerdt oder Spieß, und wider die Teufel streiten und eitel Creuzschläge thun; das that er, und vertrieb die Teufel. Da kam die Seele wieder zum Leibe, und ward vom Galgen genommen, und brachte sein Leben wohl zu. Hæc ille.

81. Wer könnts erdenken, wenns nicht wahr wäre? Solcher schändlicher Lügenfabeln haben die Mönche und Pfaffen so viel Bücher voll geklickt, daß sie die Christenheit wie mit einer Sündfluth überschüttet haben. Noch hat kein Pabst, Bischof, Doctor deß alles je geacht noch gewahr worden. Aber nun man prediget, daß Christus unser Heiland sey, werden sie toll und unsinnig. Da man aber predigte, daß eine Kerze und Creuzer, unserer lieben Frauen geopffert, könnte einen unbußfertigen Schalk und Mörder, ohne Christo, ohne Glauben, erretten, und alle Teufel verjagen, und Christi Leiden und Leben lästerte und verdrückte, da waren alle Predigten gut und köstlich, da waren keine Ketzer. Aber es gehöret alles dahin, **Pfaffen sind nie gut gewesen.**

82. Item, wie will auch dein Gewissen tragen die grosse Plage, Marter und Gewalt, die sie aller Welt haben angethan mit ihrer Angstbeichte, damit sie so viele Seelen verzweifelt gemacht, und allen Christlichen Trost den elenden Gewissen geraubet und gewehret haben, da sie die Kraft der Absolution, und den Glauben, so verrätherisch und boshaftig verborgen und geschwiegen, allein gedrungen auf die unleidliche Marter und unmögliche Arbeit, die Sünden zu erzehlen und zu bereuen. Haben solchem Reuen und Erzehlen, als unserm eigenen Werk, verheissen die Gnade und Seligkeit, damit von Christo

Christo auf uns selbst geweiset und behalten. Summa, es ist doch alles, was sie lehren und thun, dahin gericht, daß sie uns von Christo auf ihr und unser Werk führen. Und ist kein Buchstaben so klein in ihrer Lehre, und kein Werklein so geringe, es verleugnet und lästert Christum, und schändet den Glauben an ihn, und führet die armen Herzen auf unmöglich Ding, zu verzweifeln. Und so sollte auch der rechte **Widerchrist thun; daß er, seinem Namen nach, reichlich gnug wider Christum lehrete und lebete, und sich selbst über GOtt und sein Wort erhübe.** (2 Thess. 2, 4.) Das sehen wir im Pabstthum stärker erfüllet, denn man begreifen kann. Noch ist solches alles ungebüsset; vertheidigen solche Beicht noch heutiges Tages, wollen auch, daß du solche Marter, Herzeleid, Verzweifeln, und alle Plage dieser Beicht sollst helfen erstreiten, und aller Seelen Jammer auf dich laden.

83. Item, du mußt auf dich laden den leidigen Jammer und verfluchten Mißbrauch des Bannes und der Schlüssel, welcher Mißbrauch allein gnugsam verdienet hätte, daß man das Pabstthum zu grunde liesse gehen, schweige denn daß man dafür streiten sollt, denselbigen zu bestätigen und stärken. Wie hat der Pabst hiemit getobet und gewütet, wider Käyser, Könige, und alle Welt, ja wider GOtt selbst und sein heiliges Wort. Was ihm nur der Teufel hat ins Herz gegeben, das hat müssen recht und gut seyn. Wie viel Kriegs und Bluts hat er damit angerichtet in aller Welt. Und wer kann allen Greuel erzehlen? Was er hat wollen für Sünde haben, das hat müssen Sünde heissen und seyn. Was er hat wollen heilig haben, das hat müssen heilig seyn. Hiemit ist er ein schrecklicher Herr gewesen über die ganze Welt, über Leib, Seel, Gut, Land und Leute, über Fegfeuer, über Hölle, über Teufel, über Himmel, über Engel, über GOtt und alles. Wem er hat gewollt, dem ist der Himmel offen und verschlossen, die Hölle zu- und aufgethan gewest. Wem er hat gewollt, dem ist sein Leib, Gut, Ehre, Land, Reich, Weib, Kind, Haus, Hof, Geld, und alles genommen oder blieben. Und was wäre das Pabstthum, wo der Schlüssel Mißbrauch nicht wäre?

84. Nun haben sie solches alles gethan, aus lauter Muthwillen, da sie kein Recht zu hatten, um ihres Bauchs und Herrschaft willen. Und, das noch das allerärgeste ist, GOttes Namen haben sie darzu aufs allerschändlichste mißbraucht. Denn unter GOttes Namen haben sie alle solche unaussprechliche Greuel, Wüten und Toben, getrieben, dafür sie doch nicht einen einigen Gedanken hätten, daß sie es bessern wollten; sondern wie die harten Ambos verstockt, lassen sie auf sich schlagen, und bleiben auf solchem Vorsatz vest, wollen alles noch darzu, durch dein Blut und Schutz, vertheidigt und gestärket haben. Es wäre nicht Wunder, daß Himmel und Erden zurisse und zubürste, über solch verzweifelter, trotziger Bosheit, und daß GOTT solche unablässliche Bosheit, solchen Trotz und Missebieten, so lange leidet.

85. Ich halte, wenn der Türke wüßte, daß er so unrecht wäre, wie die Papisten wissen, daß sie solche verzweifelte Bösewichter sind, er würde nicht so verstockt seyn, und GOtt mit seiner Bosheit nicht so frechlich trotzen. Denn ich halte, daß der Türk nicht reden würde, nemlich: wir Türken sind nie gut gewesen; wie unsere Papisten reden: wir Pfaffen sind nie gut gewesen. Und kurz, das thut allein der Teufel, derselbige weiß auch, daß er böse ist, und will seine Bos-



heit

heit dazu vertheidigen. Demselbigen nach thut das Pabstthum; das erkennet solche seine greuliche Bosheit, und will sie ungebessert, darzu bestätiget, und durch dein Leib und Blut vertheidiget haben. Hast du nun Lust zu streiten, hie findest du eine redliche Ursache für die allerheiligsten und geistlichsten Leute. Aber bedenke nur das hunderttausende Theile solcher Bosheit, der du dich theilhaftig machen würdest, so wird dir die Lust solches Streitens wol vergehen, und wirst sagen: ich liesse solche unbußfertige Erzbösewichter das höllische Feuer haben, im Abgrund der Höllen, ehe ich wollte einen Faden regen um ihrentwillen, schweige, daß ich mein Leib und Leben für sie wagen sollte.

86. Item, du mußt auf dich laden und helfen stärken das verfährliche, lügenhaftige schändliche Narrenspiel des Teufels, das sie mit dem Heiligthum und Wallfahrten getrieben haben, und noch keineswegesgedenken zu büssen. Hilf GOtt, wie hat es hie geschneyet und geregnet, ja eitel Wolkenbrüste gefallen, mit Lügen und Bescheisserey! Wie hat der Teufel hie todte Knochen, Kleider und Geräthe, für der Heiligen Beine und Geräthe aufgemutzt. Wie sicher hat man allen Lügenmäulern gegläubt? Wie ist man gelaufen zu den Wallfahrten; welches alles der Pabst, Bischöffe, Pfaffen, Mönche haben bestätigt, oder je zum wenigsten geschwiegen, und die Leute lassen irren, und das Geld und Gut genommen. Was thät allein die neue Bescheisserey zu Trier, mit Christi Rock? Was hat hie der Teufel grossen Jahrmarkt gehalten in aller Welt, und so unzählige falsche Wunderzeichen verkauft? Ach was ists, daß jemand davon reden mag? Wenn alles Laub und Gras Zungen wären, sie könnten allein diß Bubenstück nicht aussprechen. Noch müssen wir zusehen, daß sie es nicht bekennen noch büssen, sondern erhalten, stärken und bessern wollen; darzu durch dein Leib und Blut.

87. Und das noch das allerärgeste ist, daß sie die Leute hiemit verführet, und von Christo gezogen haben, auf solche Lügen zu trauen und bauen. Denn es ist keines dem Heiligthum oder Wallfahrt nachgelaufen, es hat seine Zuversicht und Trost darauf gesetzt, und seinen Christum daheim, das Evangelium und Glauben, dazu seinen Stand dagegen verachten, und als für nichts halten müssen. Aber die Papisten haben solcher Verführung der Seelen, solcher Verleugnung und Verachtung Christi und seines Glaubens nicht allein nicht gewehret, sondern Lust und Freude daran gehabt, und mit Ablaß und Gnaden gezieret und gestärket, und sich gar wohl damit geweidet, alle Welt geschunden und geschaben; noch ist da kein Bessern oder Büssen, sondern eitel trotziger Vorsatz, solches alles zu mehren und stärken, und schlecht keine Neuerung zu leiden.

88. Hie gehöret her das güldene Jahr, so die Erzlügener, die Päbste, erdichtet haben, auch den Engeln geboten, der Pilger Seelen gen Himmel zu führen. Aber es ist alles und alles zu hoch und zu viel, über alles Reden und Gedenken. Es heißt, Abominatio in loco sancto, Greuel in der heiligen Stätte, (Dan. 9, 27.) so hat Christus das Pabstthum genennet, mit einfältigem, aber doch unbegreiflichem Wort. (Matth. 24, 15.) Ich meyne ja, das Pabstthum sey ein Greuel, nicht allein mit solchen bösen Stücken, sonder auch mit Unbußfertigkeit, daß es solche Stücke nicht bessern, sondern vertheidiget haben will; und sündiget also nicht allein mit der That an ihr selbst, sondern bestätiget solche Sünde mit Unbußfertigkeit, das ist, mit

Sünden in den Heiligen Geist, daß nicht höher kommen, noch ärger werden kann. Denn der Teufel selbst nicht höher noch ärger sündigen kann.

89. Siehe, das sind die Gesellen, die über GOttes Wort Richter seyn wollen, die dürfen uns anmuthen, daß wir unsere Lehre widerruffen und büssen sollen. Item, daß wir alle solche Greuel sollen anbeten, für GOttes Wort und Werk; sie wollen ungereformiret seyn, und kurzum keine Neuerung leiden. Heißt das nicht Aufruhr erwecken, was heißt denn Aufruhr erwecken? Heißt das nicht Pestilenz, theure Zeit, Türken, Krieg, Mord, und allen GOttes Zorn und Plage erregen, was ist denn so böse immermehr, daß erregen möge? Aber ich muß hie aufhören der Greuel, so noch viel dahinten sind, mehr zu rühren, als da sind die Brüderschaften, Gelübde zun Heiligen, und der grosse Jahrmarkt, da die Pfaffen und Mönche aller Welt ihre guten Werke und Kappen verkauften, und im Sterben damit kleideten, und gen Himmel führeten. Es möchten sonst einem alle Sinnen davor geschwinden und vergehen; es ist leider! allzuviel an einem halben Theil eines einigen Stücks.

90. Die dritte Ursache, daß du dem Käyser in solchem Aufbot nicht sollt gehorsam seyn, ist, daß du nicht alleine solche Greuel mußt auf dich laden, und helfen stärken; sondern mußt auch helfen stürzen und ausrotten alle das Gute, so durch das liebe Evangelium ist wieder aufgebracht und angerichtet. Denn die Bösewichter wollen nicht gnug daran haben, daß sie solche Teufeley und Greuel erhalten, darzu (wie sie im Edict gebieten,) keine Neuerung dulden, sondern ausrotten, und ganz vertilgen, alles, was wir je gelehret, gelebet und gethan haben, und noch thun und lehren.

91. Diese Ursache begreift auch viel in sich. Denn unser Evangelium hat, GOtt Lob! viel grosses Gut geschaft. Es hat zuvor niemand gewußt, was das Evangelium, was Christus, was Taufe, was Beichte, was Sacrament, was der Glaube, was Geist, was Fleisch, was gute Werke, was die Zehen Gebot, was Vater unser Unser, was Beten, was Leiden, was Trost, was weltliche Obrigkeit, was Ehestand, was Eltern, was Kinder, was Herren, was Knecht, was Frau, was Magd, was Teufel, was Engel, was Welt, was Leben, was Tod, was Sünde, was Recht, was Vergebung der Sünden, was GOtt, was Bischof, was Pfarrherr, was Kirche, was ein Christ, was Creuz sey; Summa, wir haben gar nichts gewußt, was ein Christ wissen soll? Alles ist durch die Pabstesel verdunkelt und unterdruckt. Es sind ja Esel, und grosse, grobe, ungelehrte Esel in Christlichen Sachen. Denn ich bin auch einer gewest, und weiß, daß ich hierinn die Wahrheit sage, und werden mir das zeugen alle fromme Herzen, die unter dem Pabst, sowol als ich, gefangen, gern solcher Stücke eines hätten gewußt, und habens nicht wissen können noch müssen; wir wußten nicht anders, denn Pfaffen und Mönche wären alles gar alleine, und auf ihren Werken stunden wir, und nicht auf Christo.

92. Aber nun ists, GOtt Lob! dahin kommen, daß Mann und Weib, Jung und Alt, den Catechismum weiß, und wie man gläuben, leben, beten, leiden und sterben soll. Und ist ja ein schöner Unterricht der Gewissen, wie man soll Christe seyn, und Christum erkennen; man predigt doch nun vom Glauben und guten Werken recht. Und Summa, die obgenannten Stücke sind wieder ans Licht kommen, und Predigtstühle, Altar und Taufstein wieder zurecht bracht, daß, GOtt Lob! wiederum einer Christlichen

chen Kirchen Gestalt zu erkennen ist. Solches alles mußt du aber helfen ausrotten und vertilgen, wo du für die Papisten kriegest. Denn sie wollen der Stücke, von uns gelehret und angericht, keines nicht leiden, sondern (wie sie sagen,) das Possessorium haben; wiederum in die alten Gewähr sitzen, und gar keine Neuerung dulden; da mußt du helfen alle Deutsche Bücher, Neu Testament, Psalter, Betbüchlein, Gesangbüchlein, und alles, was wir von vielen guten Dingen geschrieben haben, das sie selber bekennen, verbrennen. Du mußt helfen, daß niemand die Zehen Gebot, den Glauben, das Vater Unser wisse (denn so ist es vorhin gewesen). Du mußt helfen, daß niemand von der Taufe, Sacrament, Glauben, Obrigkeit, Ehestand, noch vom Evangelio etwas lerne. Du mußt helfen, daß niemand die Christliche Freyheit kenne. Du mußt helfen, daß niemand auf Christum sein Vertrauen und Trost setze. Denn solches alles ist vorhin nichts gewest, und ist eitel Neuerung.

93. Item, du mußt helfen, daß unserer Pfarrherrn und Prediger Kinder, arme verlassene Waißlein, als Hurenkinder verdammt und geschändet werden. Du mußt helfen, daß man wiederum an Christi statt auf der Mönchen und Pfaffen Werk sich verlasse, und ihr Verdienst und Kappen im Sterben kaufe. Du mußt helfen, daß sie anstatt der Ehe wiederum die Christenheit füllen mit Hurerey, Ehebruch, und andern unnatürlichen schändlichen Lastern. Du mußt den greulichen Jahrmarkt der Opfermessen helfen wieder anrichten. Du mußt alle ihren Geiz, Raub, Diebstahl, damit sie ihre Güter bekommen, helfen vertheidigen. Und was soll ich viel erzehlen? Du mußt helfen Christi Wort und ganzes Reich verstören, und dem Teufel sein Reich wieder bauen. Denn da wollen die Bösewichter hin, die aufs Possessorium, oder auf die alten Gewähr dringen. Sie sind des Endechrist oder Widerchrists, darum können sie nichts anders thun, denn das wider Christum ist. Sonderlich in dem Hauptartikel, daß unser Herz seinen Trost und Zuversicht nicht auf unser Werk, sondern allein auf Christo setzen soll, das ist, allein durch den Glauben von Sünden frey und gerecht werden, wie geschrieben stehet Röm. 10, 10: **Mit dem Herzen glaubt man, so wird man gerecht.**

94. Diesen Artikel (sage ich,) wollen sie schlecht nicht leiden; so können wir sein nicht gerathen. Denn wo der Artikel weg ist, so ist die Kirche weg, und mag keinem Irrthum widerstanden werden, weil ausser diesem Artikel der Heilige Geist nicht bey uns seyn will noch kan; denn er soll uns Christum verklären. Ueber diesem Artikel ist die Welt so oft zu scheitern gangen, durch Sündfluth, Wetter, Gewässer, Krieg und alle Plagen. Ueber diesem Artikel ist Habel erwürget, und alle Heiligen, und müssen auch alle Christen drüber sterben. Dennoch ist er blieben, und muß bleiben, und die Welt immerdar darüber zu grunde gehen. Also soll sie jetzt auch herhalten, und über dem Artikel gestürzt werden; und sollt sie toll und thöricht werden, so soll sie den Artikel lassen stehen, und sie drüber in der Höllen Grund fallen, Amen.

95. Nun bedenke, und besiehe dich eben, sollt du wider GOtt und sein Wort, und alles, was GOttes ist, streiten: Sollt du alle Greuel des Pabstthums, und alle das unschuldige Blut, so von Habel her vergossen ist, auf dich laden: Sollt du alle das Gute helfen ausrotten, so uns durchs Evangelium wiederfahren ist; und endlich, Christi Reich verstören, und des Teufels Reich bauen: so siehe zu, was du für Sieg erlangen werdest,

dest, und mit waserley Gewissen du dem Käyserlichen Aufbot gehorsam seyest?

96. Ist dir nun zu rathen, so hast du hierinn Warnung gnug, daß du dem Käyser und deinem Fürsten nicht sollt gehorsam seyn, in solchem Fall, wie die Apostel sagen (Ap. 5. v. 29.): **Man muß GOtt mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.** Willt du folgen, ists gut; willt du nicht, so lasse es, und fahre immer hin, und streite getrost. Christus wird sich vor dir nicht fürchten, und wird (ob GOtt will,) auch vor dir bleiben. Bleibt er aber, so soll es dir streitens gnug geben; wir wollen dieweil zusehen, welcher den andern überpochen, und das Feld behalten werde.

97. Diß will ich meinen lieben Deutschen zur Warnung gesagt haben; und wie droben, also bezeuge ich hie auch, daß ich nicht zu Krieg, noch Aufruhr, (noch Gegenwehre,) will jemand hetzen oder reizen, sondern allein zum Friede. Wo aber unsere Teufel, die Papisten, nicht wollen Friede halten, sondern mit solchen verstockten Greueln, ungebüsset, wider den Heiligen Geist rasend, dennoch kriegen, und darüber blutige Köpffe davon bringen, oder gar zu boden gehen würden, will ich hiemit öffentlich bezeuget haben, daß ich solches nicht gethan, noch Ursache dazu gegeben hab: sondern sie wollens so haben, ihr Blut sey auf ihrem Kopf, ich bin entschuldiget, und hab das meine auf das allertreulichste gethan. Hinfort laß ich den richten, der richten will, soll, und auch kann, der wird nicht säumen, und auch nicht fehlen. Dem sey Lob und Ehre, Dank und Preiß in Ewigkeit, Amen.

---

1157.

## D. Martin Luthers Glossen auf das vermeynte Käyserliche Edict.



### Bedingung D. Martin Luthers.

1.

Ich Martinus Luther, der heiligen Schrift Doctor, und Prediger der Christen zu Wittenberg, bedinge hie mit dieser öffentlichen Schrift, daß alles, was ich wider diß vermeynte Käyserliche Edict oder Gebot in diesem Büchlein schreibe, nicht will geredt noch verstanden haben als wider Kayserliche Majestät oder einige Obrigkeit, geistliches oder weltliches Standes, geschrieben; sondern, weil der weise König Salomo sagt: Daß ein einiger Bösewicht zu Hofe groß Unglück kann schaffen, und wiederum, ein einiger frommer Naeman (2 Kön. 5, 1.) zu Hofe viel Gutes schaffen kann; so will ich hiemit nicht den frommen Käyser, noch die frommen Herren, sondern die Verräther und Bösewichter (sie seyen Fürsten oder Bischöffe,) gemeynet haben, so unter Kayserlichem Namen, oder (wie Salomon saget,) zu Hofe, ihren verzweifelten, boshaftigen Muthwillen vornehmen zu vollbringen, und sonderlich den Gesellen, welchen St. Paulus nennet GOttes Widerwärtigen, ich sollt sagen, GOttes Statthalter, den Hauptschalk, Pabst Clemens, und seinen Diener Campegium, und dergleichen. Das ist meine Meynung, GOTT gebe Glück und Gnade dazu, Amen.

2. Zum ersten, ehe denn ich diß Edict von Stück zu Stück vornehme zu gloßiren, muß ich zuvor den heiligen Geist anzeigen, der solche Weisheit diesen Böswichtern hat eingeblasen, auf daß man zuerst den Meister kenne; daraus wirds klar werden, was für Lehre solcher Meister geben könne und wolle. Sie rühmen vornan im Edict, wie daß der Unsern Bekenntniß, so zu Augspurg ist überantwortet, sey verlegt und abgelehnet durch die heiligen Evangelia. Das ist eins; das merke wohl, mein lieber Freund,

wer diß lieset oder höret: du hörest, (sage ich,) daß sie rühmen, es sey der Unsern Bekenntniß durch die **heiligen Evangelia** verlegt und abgelehnet. Ob das wahr sey oder nicht, da will ich hernach von handeln. Jetzt sollst du das alleine merken, daß sie rühmen, es sey der Unsern Bekenntniß verlegt. Womit? Mit den heiligen Evangelien (sagen sie). Das hat gelaut.

3. Darnach sagen sie selbst im Edict, daß die Christliche Kirche, aus Einsprechung des Heiligen Geists und guten Ursachen, geordnet habe, einerley Gestalt des Sacraments zu brauchen. Und, daß ja die Weisheit desto grösser Ansehen habe, setzen sie hinzu die Ursache, daß unter einerley Gestalt so viel sey, als unter beyder. Das mögen mir doch ja treffliche und billig Kayserliche Dichter und Schreiber heissen! Aber wo ist hier der Meister, der diese Pfeifen zusammen stimmen mag? Nemlich, daß sie sagen: Unser Bekenntniß sey durch die heiligen Evangelia verlegt, und sey doch die eine Gestalt durch die Einsprechung des Heiligen Geists geordnet. Das ist so viel gesagt, als zugleich, Nein und Ja. Denn wo beyder Gestalt (die unser Bekenntniß vorträgt,) durch die heiligen Evangelia verlegt ist, so ist freylich die eine Gestalt durch dieselbigen Evangelia auch zugleich bestätigt; wo könnte man sonst beyder Gestalt verlegen, so man die einige nicht eben damit sollt bestätigen?

4. Wiederum, ist die eine Gestalt durch Einsprechung des Heiligen Geists geordnet, so bekennen sie hiemit selbst, daß nicht durch die heiligen Evangelia, (wie sie lügen,) sondern durch ihres heiligen Geists Einsprechung beyder Gestalt verlegt, und die eine Gestalt bestätigt ist: denn Evangelia und Einsprechung des Heiligen Geists machen sie zweyerley, wie offenbar am Tag ist. Hats nun die Einsprechung gethan, warum lügen sie denn so schändlich und unverschämt, es habens die heiligen Evangelia gethan? Habens die heiligen Evangelia gethan, warum rühmen sie so schändlich und fälschlich, es habe es die Einsprechung gethan? Heißt sich das nicht fein in die Backen gehauen, und sich in der Weisheit beschissen? Wer lügen will, der soll ein gut Gedächtniß haben (sprechen die Griechen). Aber wider GOtt und sein Wort lügen, muß sonderlich wohl gerathen; wie man siehet, zum löblichen Exempel, in diesem Edict.

5. Wolan, da haben wir den obersten Dichter dieses Edicts, den Geist des Pabsts, den Vater aller Lügen, der so muß an GOttes Wort seine Weisheit beweisen, daß es stinke nach seinem alten Mist. Was nun gutes sollt im ganzen Edict von solchen Teufelsdienern und Lügnern gestellet seyn, ist gut zu rechnen. Denn wider ihr eigen Gewissen haben sie verstockter Meynung und Bosheit wollen sagen, es sey unser Bekenntniß durch die Evangelia verlegt: so sie doch wohl wußten, daß ganz erstunken und erlogen war, und ihr Trotz und Ruhm allein auf ihres Geistes Einsprechung, und nicht auf den Evangeliis stund. Darum haben sie auch müssen ohne ihren Dank solch ihr falsch Herz und Gewissen in diesem Edict heraus speyen, wie Christus sagt (Matth. 12, 34.): **Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über.** Und abermal (v. 37.): **Aus deinen eignen Worten wirst du verdammt.** Also haben sich diese schändliche Dichter auch müssen durch ihr eigen Maul verrathen, und schänden, auf daß man lerne, was es sey, wider GOtt und sein Wort toben. Solcher schönen Lügen wollen wir durch und durch im ganzen Edict mehr anzeigen, auf daß der Spruch bestehe Sprw. 21, 30: **Es hilft keine Weisheit wider GOtt;** und der 33. Ps. v. 10: **GOtt machet die Anschläge der Fürsten zunichte.**

6. Aufs

6. Aufs erste, daß sie rühmen, unser Bekenntniß sey durch die heiligen Evangelia verlegt, das ist so eine offenbare Lügen, daß sie selbst wohl wissen, daß schändlich erlogen sey, sondern haben mit solcher Schminke sich wollen putzen, und uns verunglimpffen, weil sie wohl gefühlet, daß ihre Sache löchericht, aussätzig und unflätig war, und sollte doch unter solchem Mantel zu Ehren kommen. Ihr Herz dachte: Böse ist unsere Sache, das wissen wir wohl; aber wir wollen sagen, der Lutherischen Sache sey verlegt, so ists genug; wer will uns zwingen, daß wir solche Lügen müßten wahr machen? Denn wo sie nicht hätten gefühlet, daß solch Rühmen eitel Lügen wäre, sie hätten ihre Verlegung nicht allein ungewegert gern von sich gegeben, wie man doch höchlich begehrt, sondern auch durch alle Druckereyen lassen ausgehen, und mit allen Posaunen und Trommeln lassen ausruffen, und sollt solch Trotzen sich erhebt haben, daß die Sonne nicht wol davor hätte scheinen können. Nun sie aber dieselbige Verlegung so schändlich gewegert, und noch schändlicher bergen und verheelen, zeuget ihr böse Gewissen mit der That, daß sie lügen als die Bösewichter, wenn sie rühmen: Es sey unser Bekenntniß verlegt, und daß sie mit solchen Lügen nicht die Wahrheit, sondern unsern Unglimpf, und ihren Schanddeckel suchen.

7. Aufs andere, ist das auch ein recht Erzbubenstück, uns zu verunglimpffen, und sich mit List zu schmücken, daß sie mancherley Artikel erzehlen, welcher das mehrer Theil uns nicht belangen: allein, daß sie einen Stank über uns machen wollen bey Fremden und Unbekannten, welche sie in den giftigen Wahn führen, als lehreten wir solche Artikel auch. Solche Buben sollten nicht Kayserliche Schreiber oder Dichter, sondern des leidigen Teufels in der Hölle Schreiber seyn. Denn weil sie wohl wußten, daß wir solche Artikel nicht lehren, sondern vielmehr verdammen, hätte es Kayserlichen Dichtern tugentlich angestanden, unterschiedlich von allen Artikeln zu reden, und jedem Theil die seinen aufzulegen; sonderlich weil man Urtheil drüber spricht, und verdammt. Nun mengen sie alles untereinander, und machen uns in allen schuldig; daß diese einige Bosheit grösser ist, denn ichs ausreden kann, und nicht anders sich ansehen läßt, denn als sollten sie sagen: Wir wollen wissentlich und muthwilliglich den frommen Leuten Gewalt und Unrecht thun.

8. Das sind die Gesellen, da David sagt im Psalter (Ps. 36, 2. 3. seqq.): Ich sage fürwahr, daß die Gottlosen böse Buben sind. Denn es ist keine Gottesfurcht bey ihnen. Auf daß sie aber ihre böse Sache fördern, schmücken sie sich selbst, und verunglimpffen andere ꝛc. Der hat sie recht gemahlet. Denn in diesem schändlichen, lügenhaftigen Edict haben sie sichs aufs höhest befleißigt, sich selbst zu schmücken, damit, daß sie rühmen, es sey unser Bekenntniß verlegt: wiederum, uns verunglimpffen, damit, daß sie allerley Artikel in einander mengen, und ist ein jämmerlich Geflicke, nicht anders denn eines Bettlers Mantel. Denn ich höre, daß wol fünfmal diß Edict sey verändert, und haben viel sich dran gearbeitet; noch hat er nirgend wollen eine Nase gewinnen, die ihm wohl stünde, haben aber nicht gesehen, daß eine falsche Zunge ein falsch Herz verräth, und daß der Unglimpf mit Lügen, auf andere gedrungen, auf ihren eigenen Kopf fallen müßte.

9. Das sey vom Geist und Meister dieses Edicts gesagt. Nun wollen wirs bey Stücken vor uns nehmen, und des Teufels Lügen an den Tag bringen. Die erste Lügen

gen ist die, daß sie rühmen (wie gesaget), es sey unser Bekenntniß durch die heiligen Evangelia verlegt; unterscheiden abermal nichts, sondern die ganze Bekenntniß verdammen sie, als sey nichts gutes drinnen, sondern muß alles durch die heiligen Evangelia verlegt heissen. Auch die hohen Artikel des Glaubens, so sie doch selbst zu Augspurg bekennet haben: es sey nichts wider den Glauben in unserm Bekenntniß, und mit Schrift möge man sie nicht verlegen. Also lügenstraft sie ihr eigen Maul. So muß ja das auch sich selbst lügengestraft heissen, daß (wie gesagt,) sie rühmen, es sey unser Bekenntniß durch die heiligen Evangelia verlegt, und sey doch durch Einsprechung des Heiligen Geistes geordnet, das Sacrament einerley Gestalt zu empfahen; welches wider alle Evangelia ist, und sie durch die Evangelia beyder Gestalt verlegen. So sind es Gesellen, weil sie mit den Evangeliis nicht mögen beweisen, daß eine Gestalt zu empfahen sey, erdichten sie die Einsprechung des Geistes: die soll es thun, und rühmen gleichwol: Es sey durch die heiligen Evangelia unser Bekenntniß verlegt. Lieben Gesellen, das ist schändlich mit Lügen gestanden.

10. Auch, wenn ihr eigen Gewissen nicht selbst dafür hielte, daß ihre Verlegung nichts sey, würden sie freylich dieselbige Verlegung nicht so geweigert haben, da man derselbigen Abschrift begehrt, schriftlich darauf zu antworten; sondern würden sie mit grossem Ruhm und Triumph haben auslassen gehen, und Antwort darauf hören wollen. Denn es sind gar kecke, durstige Helden, die das Licht und die Ketzer nicht scheuen, sonderlich wenn sie morden und lästern sollen; aber hie, da sie sollen ihre Verlegung von sich geben, und antworten lassen, da sind sie eitel Fledermäuse und Nachteulen, die kein Licht leiden können: damit sie zeugen, daß ihr eigen Gewissen sie lehret, wie solche Verlegung lauter Dreck sey, und allein mit dem Maul rühmen und lügen: Es sey alles verlegt; so ihr flüchtiges verzagtes Gewissen wol anders weiß, und mit solchem Scheuen des Lichts auch anders bekennet.

11. Die andere Lügen ist, daß sie nun anfahen, ihre Einsprechung und Kunst zu beweisen, und sagen: Die Christliche Kirche habe aus Einsprechung des Heiligen Geists und guten Ursachen heilsamlich geordnet und geboten, daß man ausserhalb der Messe nur eine Gestalt reichen soll 2c. Hie hörest du klärlich, daß beyder Gestalt des Sacraments (so unser Bekenntniß aus den Evangeliis lehret,) sey durch Einsprechung des Heiligen Geistes verlegt, und die eine geboten; und haben doch droben gesagt: es sey durch die heiligen Evangelia unser Bekenntniß verlegt. Das ist eine, und eine sehr gute und feiste Lügen, die man greifen muß. Aber die ist noch besser, daß sie sagen, die Christliche Kirche habe aus Einsprechung des Heiligen Geistes solches Macht zu thun, und zu gebieten 2c. Wo sind hie Siegel und Briefe? Wo ist Grund und Ursach, damit man solches beweise? Ists gnug, daß sie es also muthwilliglich erdichten, so sind wir Christen arme Leute, die wir müssen alles gläuben, was die Teufelsmäuler speyen dürfen.

12. Diese Lügen lästert beyde den Heiligen Geist, und die Christliche Kirche; das ist keinesweges zu leiden. Denn Christus spricht (Joh. 16, 14.): **Der Heilige Geist solle kommen, und ihn verklären**; spricht nicht, er solle ihn ändern oder verdunkeln. Item (Joh. 14, 26.): **Der Heilige Geist soll euch alles erinnern**, (spricht er,) **was ich euch gesagt habe**; spricht nicht, er soll das aufheben oder ändern, das ich gesagt habe. Weil denn nun das klar und offenbar

bar ist, daß Christus beyder Gestalt im Evangelio lehret, so muß der Heilige Geist dieselbige Lehre verklären und erinnern: wo er das nicht thut, sondern änderts oder hebts auf, so kanns der Heilige Geist nicht seyn; oder Christus müßte lügen, da er den Heiligen Geist seinen Verklärer oder Preiser, und seiner Worte Erinnerer nennet. Daraus folget, daß die Einsprechung, so beyder Gestalt ändert und verbeut, (so doch im Evangelio dieselbigen Christus durch sein Wort geordnet hat,) nicht des H. Geistes, sondern des leidigen Teufels aus der Hölle sey. Denn der Heil. Geist soll uns alle Wort und Lehre Christi erinnern, und dieselbigen preisen, im Licht und Brauch erhalten; wo er das nicht thäte, so erinnerte er uns nicht aller Lehre und Worte Christi, wie er doch thun soll.

13. So ist die lügenhaftige Lästerung unserer allerliebsten Mutter, der Christlichen Kirchen, nicht zu dulden, daß man ihr auflegt, sie ändere und hebe auf ihres lieben Bräutigams Worte und Lehre, denn sie ist ihm unterthan (spricht St. Paulus Ephes. 5. v. 24-31.), ja, auch ein Leib mit ihm; wie sollte sie denn hie ungehorsam werden, und sich über ihren GOtt und HErrn erheben, daß sie nicht eins mit ihm bliebe, und sein Wort änderte, und verdammte? welches sie wohl weiß, daß ers mit seinem theuren Blut erworben, und ihr gar herzlich befohlen, und gesagt hat: **Solches thut zu meinem Gedächtniß.** Wer nun saget, daß sie solchen Befehl ändere, und nicht halte, der leuget und lästert sie, als ein Bösewicht und Feind, beyde Christi und seiner Kirchen. Denn wer da sagen darf, daß die Kirche Christi Wort und Ordnung ändere, oder nicht halte, der thut eben so viel, als schelte er die heilige Kirche eine verlaufene Hure des Teufels. Darum sollen wir Christen diß Edict allesamt mit ganzem Herzen verdammen, als eine Teufelslästerung, und sprechen: Verflucht sind beyde, Edict und seine Dichter dazu, Amen.

14. Wider solche Lästerung stellen wir diese Donnerschläge, da Christus spricht: **Solches thut zu meinem Gedächtniß.** (Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 24. 25.) Welche Worte er zu seiner Christlichen Kirchen redet, und heißt sie es thun, und nicht ändern noch aufheben. Item, Matthäi am letzten: **Gehet hin, und lehret alle Heyden, zu halten, was ich euch geboten habe.** (Matth. 28. v. 19. 20.) Spricht nicht, lehret sie ändern und aufheben, was ich geboten hab. Item Matth. 5, 18. 19: **Nicht ein Titul noch Buchstab soll vom Gesetz vergehen, es soll alles geschehen. Und wer der kleinesten Gebot eines auflöset, und die Leute also lehret, soll der kleineste im Himmelreich seyn.** Item, der Vater hat vom Himmel gesagt, Matth. 17, 5: **Diesen sollt ihr hören.** Und längst zuvorn, 5 Mos. 18. v. 19: **Ich will ihnen einen Propheten erwecken, dem will ich meine Worte in seinen Mund legen, und soll ihnen sagen, alles, was ich ihn heisse. Wer aber sein Wort nicht hören wird, das will ich rächen.** Wahrlich, diese und dergleichen Sprüche lassen der Kirchen keine Gewalt, Christi Wort zu ändern oder aufzuheben, sondern werfen sie unter Christi Wort, und heissen sie drob halten und thun, als ein ernstlich GOttes Gebot, das er strafen will, wo es nicht gehalten wird. Wie vielmehr wird er die strafen, so es dazu noch aufheben und ändern.

15. Und, da GOtt für sey, wo die Christliche Kirche Gewalt hätte, GOttes Wort zu ändern und aufzuheben, so behielten wir gar kein gewiß Wort GOttes mehr. Denn das ist klar, wo sie kann ein Wort GOttes ändern, so kann sie auch alle andere GOttes

tes Wort ändern, auch dasjenige, damit sie selbst eine Christliche Kirche gegründet und bewähret wird. Denn hie bleibet keine Ursach noch Unterscheid, warum sie eins, und nicht das andere auch möge ändern, weil sie Gewalt drüber hat. Also möchte sie die Zehen Gebot, den Glauben, Vater Unser, und sich selbst auch ändern und aufheben, daß sie nicht, denn des Teufels Hure seyn müßte; wie denn die Kirche des Pabsts ist, die solche Gewalt über GOttes Wort ihr zumisset, und mit lästerlichem Frevel raubet. Darum soll hie kein Christ leiden, oder bewilligen, daß man der heiligen Kirchen solchen greulichen Frevel auflegt, in diesem verfluchten Edict.

16. Ob sie aber wollten sagen, hiemit wäre der Christenheit zu nahe geredt, und sie würde von uns verdammt, als die Christi Gebot nicht hielte; wie sie denn jetzt schreyen und sagen: die Lutherischen verdammen die ganze Christenheit, welche doch die einige Gestalt hält, und beyde verbeut; darum müsse die eine Gestalt recht seyn, oder die Christliche Kirche wäre verdammt. Antwort: wenn man ja soll solchen Schreyern antworten, so will ich das sagen: Wenns in die Noth sollt kommen (als nicht kann), daß entweder die Kirche irren, oder Christus lügen müßte, so wollte ich ehe sagen, daß die Kirche irrete, denn daß Christus ein Lügner wäre. Denn obgleich die Kirche irrete, wäre sie darum nicht verdammt, weil sie hat den herrlichen Artikel, Vergebung der Sünden. Ja, wo die Kirche nicht irrete noch sündigte, was bedürfte sie des Artikels (Vergebung der Sünden)? Aber wo Christus ein Lügner würde, da wäre es doch alles verloren, und keine Hoffnung noch Heil mehr vorhanden.

17. Die schändlichen Papisten und Lästerer mutzen hoch auf, daß die Kirche sey heilig und möge nicht irren, wollen damit alle ihre Greuel erhalten; wollen aber diß andere Stücke nicht achten, daß Christus nicht lügen noch fehlen muß, und mehr dran gelegen ist, daß Christus wahrhaftig und gewiß sey, denn daß die Kirche heilig sey, und nicht irre. So ists auch nicht wahr, daß die Kirche nicht irre noch sündige. Denn sie betet täglich, **Vergib uns unsere Sünde**, (Matth. 6, 12.) und gläubt Vergebung der Sünde, und schämet sich des Gebets im 19. Ps. v. 13. auch nicht: **Wer merkt alle Sünde?** Denn sie lebt noch im sündlichen Fleisch, und saget mit St. Paulo Röm. 7. v. 19: **Ich thue das Arge**; Und abermal v. 18. 25: **Ich diene mit dem Fleisch dem Gesetz der Sünden, und wohnet in meinem Fleische nichts Gutes.** Aber allein von Christo, und sonst niemand, ist geschrieben Jes. 53. v. 9: **Er hat keine Sünde gethan, und ist kein Falsch in seinem Munde funden.**

18. Darum sind das grosse Blindeleiter, die alle Worte und Werke der Kirchen wollen so rein und gut haben, daß alles soll Artikel des Glaubens seyn und gelten. Denn wo sie nicht nach dem gewissen Wort Christi thut und lehret, sondern ausser demselbigen Wort etwas thut und lehret, wer will mich gewiß machen, daß sie darinne nicht irre und sündige? Ja, wer kann daran zweifeln, daß sie alsdenn gewißlich irret und sündiget? weil sie noch im sündlichen Fleisch lebet, und ohne das Heiligthum (GOttes Wort) handelt, und ohne Sünde nicht seyn kann. Heilig ist die Kirche, das ist wahr; aber heilig seyn, heißt nicht, ohne Sünde und Irrthum seyn hie auf Erden; sondern es heißt (wie St. Paulus sagt Eph. 5, 27.) im Geist heilig seyn, durch GOttes Wort, und doch in Sünde seyn, durchs Fleisch, welche um des Geistes Christi willen wol vergeben sind, aber darum gleichwol nicht Ar-

Artikel oder Wahrheit werden. Denn vergebene Sünde und Irrthum ist gleichwol Sünde und Irrthum, und wird nimmermehr Recht oder Wahrheit draus, ob sie wol nicht verdammen. Es sind gar grobe Theologi, und blinde Lehrer, die in ihrem Herzen dichten, daß die heilige Kirche sey ganz heilig, und habe keine Sünde noch Irrthum. Solches ist ihres Kopfs Gedichte, darauf sie so viel Artikel des Glaubens bauen. Die Schrift sagt aber anders davon, wie gehöret ist; und soll auch der Kirchen selbst niemand gläuben, wo sie ohne und ausser Christi Wort thut oder redet. In Christi Wort ist sie heilig und gewiß; ausser Christi Wort ist sie gewiß eine irrige arme Sünderin, doch unverdammt um Christi willen, an den sie gläubt.

19. Das will ich gesagt haben wider die halsstarrigen Rühmer, die immer plaudern, die Kirche, die Kirche, die Kirche! wissen nicht, weder was Kirche noch Heiligkeit der Kirchen sey; fahren darüber zu, und machen die Kirche so heilig, daß Christus drüber muß ihr Lügner seyn, und sein Wort gar nichts gelten. Dagegen, wir müssen auch rühmen wiederum, Kirche hin, Kirche her, sie sey wie heilig sie wolle, so muß Christus drum kein Lügner seyn. Die Kirche selbst bekennet, beyde mit Lehren, Beten und Glauben, daß sie eine Sünderin sey vor GOtt, und vielmals irre und sündige; aber Christus sey die Wahrheit selbst, und könne weder lügen noch sündigen. Darum, so ferne die Kirche im Wort und Glauben Christi lebt und redet, ist sie heilig, und (wie St. Paulus sagt,) im Geist gerecht. Aber so fern sie ohne Christi Wort und Glauben thut und redet, irret sie und sündigt. Aber, wer aus solcher sündiger That und Wort der Kirchen Artikel des Glaubens macht, der lästert beyde die Kirche und Christum selbst, als die Lügner. Das thut aber der Blindeleiter, der Pabst, mit seinen blinden Sophisten, die einher fallen und plaudern, daß alle Worte und Werke der Kirchen müssen heilig und die Wahrheit seyn.

20. Und daß wir zur Sachen kommen, wenn nun die heilige Kirche hätte beyder Gestalt aufgehaben und geändert: so folget es nicht, daß mans für recht müßte halten, weil Christi Worte klärlich dawider sind: sondern müßte es für einen Irrthum und Sünde der Kirchen halten, die man bessern und büssen sollte, nachdem sie erkannt wäre, und nicht mit dem falschen Saul die Sünde leugnen und vertheidigen, welches Samuel Abgötterey nennet. (1 Sam. 15, 20. 23.) Nun aber hat es die Kirche nicht gethan, und beyder Gestalt nicht geändert, sondern hat es müssen leiden, als eine frevele Gewalt der geistlichen Tyrannen, die solches haben nach ihrem Muthwillen unter der Kirchen Namen geraubt, als die Mörder; und nun jetzt, so die Kirche schreyet, und solchen Raub wiederfordert, toben sie noch darzu, und wollen ihren tyrannischen Raub vertheidigen, wider GOtt und Christi Wort. Das soll ihnen aber gelingen, wie Cain und Saul ihr Toben gelungen ist. Die Kirche, so bisher solchen Raub hat müssen leiden, und betrogen ist durch die falschen Pfaffen, ist darum unverdammt blieben. Denn sie hat es nicht gethan, sondern allein gelitten, und gar oft dawider gehandelt. Darzu, ob sie unwissend und betrogen gesündigt hätte, ists alles vergeben gewest, um Christi willen, an den sie gläubet.

21. Auch ist das offenbar, daß gar ein grosser Unterscheid ist unter Lehren und Leben; gleichwie zwischen Himmel und Erden ein grosser Unterschied ist. Das Leben mag wol unrein, sündlich und gebrechlich seyn; aber die Lehre muß rein, heilig, lauter und be-

beständig seyn. Das Leben mag wol fehlen, das nicht alles hält, was die Lehre will; Aber die Lehre (spricht Christus Matth. 5. v. 18.) muß nicht an einem Titel oder Buchstaben fehlen, ob das Leben wol ein ganzes Wort oder Riege in der Lehre fehlet. Ursache ist die, denn die Lehre ist GOttes Wort und GOttes Wahrheit selbst; aber das Leben ist unsers Thuns mit. Darum muß die Lehre ganz rein bleiben; und wer am Leben fehlet und gebrechlich ist, da kann GOTT wol Geduld haben, und vergeben: Aber die Lehre selbst, darnach man leben soll, ändern oder aufheben, das kann und will er nicht leiden, soll es auch nicht leiden. Denn das trift seine hohe göttliche Majestät selbst an, da gilt kein Vergeben noch Geduld haben, man lasse sie denn mitfrieden und ungemeistert.

22. David hatte mit seinem Leben schwerlich gesündigt wider GOttes Gebot; aber da er seine Sünde bekannte, und damit GOttes Gebot bestätigt, und nicht ändert, sondern viel lieber sich selbst strafet, denn GOttes Gebot, da mußte ihm solche Sünde vergeben seyn, und nichts schaden. Aber Saul sündigte also, daß er seine Sünde rechtfertigte und vertheidigte; damit er GOttes Gebot lästerte und aufhub, als hätte er recht, und GOtt wäre ein Lügner und hätte unrecht; das konnte ihm nicht vergeben werden. Also hie auch, wenn die Kirche nicht allein unwissend und betrogen, (wie gesagt,) sondern auch wissentlich hätte beyder Gestalt unterlassen, als sie doch nicht hat gethan, wäre sie darum noch nicht verdammt. Denn damit hätte sie nicht die Lehre GOttes verleugnet oder aufgehaben, sondern allein (wie David,) wider GOttes Gebot gethan; welches ihr mußte vergeben seyn, weil sie es erkennete. Aber daß man sie zwingen will, auch die Lehre von beyder Gestalt zu verdammen und sich selbst wider solch GOttes Gebot vertheidigen, das heißt, GOtt ein Lügner schelten, und eigene Sünde für Wahrheit und Recht halten und rühmen, das kann nicht vergeben werden, denn es ist Sünde in den Heiligen Geist. Solches hat auch die Kirche nicht gethan, wirds auch nimmermehr thun. Sie beichtet, singet und bekennet wol frey öffentlich, daß sie wider GOttes Wort sündiget, beyde wissentlich und unwissentlich, und bittet um Vergebung der Sünden; aber sie leugnet nicht GOttes Wort, änderts auch nicht, hebts auch nicht auf.

23. Denn wo GOttes Wort aufgehaben ist, da ist auch keine Sünde mehr, und kann niemand ein Gewissen machen, wie St. Paulus sagt Röm. 7, 7. 8: **Da kein Gesetz war, da war auch keine Sünde.** Wo keine Sünde ist, da ist auch keine Vergebung, noch Sorge oder Bitte um Vergebung; gleichwie die Papisten hie sagen, beyder Gestalt sey nicht GOttes Gebot. Weil sie das halten, müssen sie fort nachsagen, daß keine Sünde sey, sondern recht sey, beyder Gestalt lassen anstehen. Weil sie aber da keine Sünde haben, dürfen sie auch Vergebung solcher Sünde nicht bitten noch haben, gehen also sicher in ihren verleugneten Sünden und Gotteslästerung in Abgrund der Höllen. Das sey davon gnug, daß man aus der That der Kirchen keinen Artikel des Glaubens machen kann. Denn sie ist eine Sünderin und sündigt täglich, beyde unwissentlich und wissentlich, und unser Glaube muß allein auf GOttes Wort sich gründen in allen Artikeln, und ohne GOttes Wort kein Artikel des Glaubens zu dulden ist.

24. Ueber das, so ist das auch erlogen, daß die ganze Kirche drum verdammt sey von uns, wenn wir die Lehre der einen Gestalt verdammen. Denn es hält allein die Päbstliche Kirche, ja sie leidet von dem Endechrist die

die eine Gestalt, sondern alle andere Kirchen in der ganzen Welt halten beyder Gestalt, wie sie von Anfang gehalten haben. Und ist uns eben sowol hie zu bedenken, daß wir beyder Gestalt nicht verdammen, samt den Kirchen, die es für Recht halten, als die Papisten schreyen, daß man ihre Kirchen, unter dem Endechrist gefangen, nicht verdammen solle. Denn die andern Kirchen halten beyder Gestalt für recht, und eine Gestalt für unrecht, und meiden sie auch als unrecht. Sollte man nun eine Gestalt für recht halten, so verdammeten wir allererst recht die ganze Kirche. Darum nicht wir (wie sie schreyen), sondern sie, die Papisten, verdammen die ganze Christenheit, weil sie die eine Gestalt für recht rühmen, wider alle andere Kirchen in der Welt, von Anfang, auch wider Wissen und Willen ihrer Kirchen, die unter ihnen gefangen liegt.

25. Aber das ist das Hauptstück aller Bosheit, und eine solche schändliche unverschämte Lästerung, daß nicht auszusagen ist. Sie bekennen, beyder Gestalt sey recht, und wollten uns zu Augspurg auch dieselbigen lassen, sofern wir daneben lehren und bekennen wollten, daß eine Gestalt auch recht sey. Da höre doch die leidigen Teufelsmäuler; sie bekennen, beyder Gestalt sey recht, aber wo wir die eine Gestalt nicht für recht halten, so soll unser Recht auch nicht recht seyn. Recht habt ihr (sprechen sie), aber solch Recht soll Unrecht, solche Wahrheit soll Lügen, solch Gebot GOttes soll verboten, solcher Gehorsam soll Sünde seyn, wo ihr uns nicht auch Recht gebt in der einen Gestalt.

26. Was ist doch das anders gesagt, denn GOtt soll Teufel seyn, Himmel soll Hölle seyn, Leben soll Tod seyn: wo ihr uns nicht auch Recht lasset haben? Lieber GOtt, wo will doch das hinaus? Bekennen, daß recht und wahrhaftig GOttes Wort sey, und doch verdammen, verbieten, ketzern, schelten, und die Leute drüber morden und plagen, wo man sich nicht will ihrer Sünde theilhaftig machen, und sagen, sie seyen auch gerecht. Warum lassen sie uns solches Recht nicht, das sie selbst bekennen, und fahren sie mit ihrer einen Gestalt, ohne uns, wo sie hin wollen? Ist sie recht, sie werdens wol finden; warum wollen sie uns mit ihrem Tand beschweren? Ja, warum verfolgen sie das Recht in uns, das sie selbst bekennen? Aber solche greuliche, schreckliche, wütige Lästerung, wird des Spiels ein Ende machen, und Christum reizen, daß er kommen muß; denn es ist zu hart und zu viel, es wird den Sack gewißlich zureissen.

37. Ich will das jetzt lassen gut seyn, daß sie verdammen in diesem Edict diejenigen, so eitel Brod und Wein aus dem Sacrament machen. Denn es weiß nun alle Welt wohl, daß wir solches nicht lehren, sondern aufs höchste widerfochten haben; und es hätte solchen Edicts Meistern wohl angestanden, daß sie ein wenig dankbar sich erzeiget, und uns in solchem Artikel gelobet hätten, und nicht also mit blinden Worten geschmitzt, wie wir uns (GOtt Lob!) nicht schämen zu loben und rühmen, was wir Guts bey der Päbstlichen Kirchen finden. Denn man weiß, GOtt Lob! wohl, wo die Lutherischen das Sacrament nicht hätten erhalten, die Papisten wären drüber zu scheitern gangen. Aber laß solche Undankbarkeit auch hingehen: die frommen Ketzer, die Lutherischen (welche ihr Schutz und Schirm sind), mögen sie nicht leiden; darum sollen andere Ketzer kommen, die nicht, wie die Lutherischen, mit ihnen handeln werden: denselbigen sollen sie, ohn ihren Dank, Raum geben, dieselbigen sollen uns Lutherischen fromm machen; was gilts?

28. Aber daß sie Ursachen anzeigen, warum

um eine Gestalt solle zu brauchen seyn, nemlich: Es sey unter einer Gestalt so viel, als unter beyden; wiewol ich sonst viel dawider geschrieben habe, muß ichs doch wiederum den Blindenleitern anzeigen. Es fragt sich hie nicht, ob gleichviel oder weniger unter einer Gestalt sey? Solche ausflüchtige Rede zeigen an, daß man das Licht scheuet, und die Wahrheit fleucht: sondern das ist die Frage, hie liegt der Knote, hie sollte man stehen und antworten, nemlich: ob man GOttes Wort müsse halten oder nicht? GOtt aber hat sein Wort gesetzt, daß beyder Gestalt recht sey, und nicht eine Gestalt. Wenn nun gleich alles Laub und Gras, alle Stern am Himmel und Sandkörner am Meer, in Ewigkeit riefen und schryen: es ist unter einer Gestalt so viel, als unter beyden; so wird damit kein Herz zufrieden gestellet, sondern das Gewissen überschreyet solches alles, und spricht gewaltiglich also: Lieber, du sagest mir viel, es sey unter einer Gestalt so viel als unter beyden; GOttes Wort stehet dennoch da, und ordnet mir gleichwol beyder Gestalt zu brauchen, und er weiß ohne Zweifel besser, denn ihr alle, ob unter einer Gestalt so viel sey, als unter beyden; dennoch befihlet er, beyder Gestalt zu brauchen. Was soll ein arm Gewissen wider solch GOttes Wort, Befehl und Ordnung sagen, weil das nicht hilft, daß unter einer Gestalt so viel sey als unter beyden?

29. Denn ich setze es, daß unter einer Gestalt tausendmal mehr wäre, denn unter beyden; ja, wenn gleich unter beyder Gestalt nichts wäre, und unter einer Gestalt wäre alles: was hülfe mich das? Da bleibet gleichwol GOttes Wort von beyder Gestalt, und fraget nichts darnach, wie viel oder wenig ich unter einer oder beyder Gestalt rechne? Und muß ein arm Gewissen sagen: Lieber, es ist nirgend zu viel unter einer Gestalt, als unter beyden, nemlich, unter einer Gestalt ist allein die Helfte der Worte GOttes oder seines Befehls, aber unter beyder Gestalt sind die Worte GOttes beyde und ganz. Lieber, es gilt nicht, so die Worte GOttes aus den Augen thun, und dieweil mit Gedanken klügeln, wie viel unter einer oder beyder Gestalt sey. Es heißt: **Wer aus GOtt ist, der höret GOttes Wort.** (Joh. 8, 47.) Das Wort, das Wort (sage ich), muß man mehr ansehen, denn das ganze Sacrament, mit allem, das es ist und vermag. Denn am Wort liegts gar, und wo es sollt scheidens und wehlens gelten, so sollt man ehe das ganze Sacrament lassen fahren, denn einen einigen Buchstaben oder Titel von den Worten verlassen. Nun fragen sie aber nichts nach dem Worte GOttes, und dichten dieweil ein ganz Sacrament im halben Sacrament: denn sie sind GOttes Verächter, und seines Worts Lästerer!

30. Ob nun das Edict hie fast gebeut, man solle hie keine Neuerung vornehmen; da sollten sich selbst solche Klüglinge und Lästerer bey der Nasen nehmen, welche schelten GOttes Wort für eine Neuerung, ob sie wohl wissen, daß sie hiemit lügen, als die öffentlichen Bösewichter. Denn sie wissen, daß GOttes Wort von beyder Gestalt ist nicht eine Neuerung, sondern von Christo selbst gesetzt, und länger denn von funfzehen hundert Jahren her von der Kirchen gehorsamlich gehalten. Sie selbst aber sind, die Neuerung, wider das alte und ewige Wort GOttes, auch der ganzen Christenheit bis anher gebrachte Uebung, erdacht haben mit ihrer einen Gestalt; fahren nun zu und täufen ihre neue Gedichte für ein alt Ding, und das ewige GOttes Wort samt der ganzen Christlichen Kirchen Gehorsam für eine

Neue-

Neuerung, schänden damit nicht allein die ganze heilige Christliche Kirche, als eine irrige, verdammte Hure, die nicht das rechte alte Wort GOttes gehalten, sondern eine ketzerische Neuerung habe angenommen: sondern auch den ewigen GOtt selbst als einen Lügner und Narren, der sein heiliges Wort, von beyder Gestalt, zuvor nicht geordnet durch Christum im Abendmahl, sondern neulich wider ihr tolles Gedichte vorgenommen habe. Wolan, lästert getrost, lieben Pabstesel, weil ihr Zeit habt, es wird bald anders werden! Indeß halte solch Edict niemand, denn des Teufels Kinder. GOtt behüte alle Christen dafür.

31. Das andere Stück ist von der Messe. Da gebeut diß löbliche Edict, daß man beyde, die gemeine und Sondermesse, (sie wollen höflich reden von der Winkelmesse, und heissen sie Sondermessen, als hätte die Kirche zweyerley Messe oder Sacrament,) solle halten, samt dem Gesang, Gebet, Ceremonien, Kleidung und Ordnungen, auch Einleibunge und Haltung des grossen und kleinen Canons, allermassen wie bisher gehalten ist, und in dem gar keine Aenderung noch Neuerung vornehmen ꝛc. Da hast du es gar auf einmal, was du thun und lassen sollt, ohne daß nicht dabey stehet des heiligen Cardinals Campegii Wort, da er dem Käyser antwortete, und sprach von den Winkelmessen: Er wollte sich ehe auf Stücken zureissen lassen, ehe er die Messe wollte lassen fahren oder ändern. Denn mit diesem Wort, als mit einer Einsprechung des Heil. Geistes, wäre die Messe bestätiget, und zugleich auch unser Bekenntniß durch die heiligen Evangelia verlegt, wie sie droben rühmen. Denn wie kann es fehlen, daß solches heiligen Mannes Wort nicht sollt das heilige Evangelium und Einsprechung des Heiligen Geistes seyn? Man müßte es wahrlich dafür halten, auf daß er nicht zu Stücken sich zurisse.

32. Wolan, da hörest du zum andernmal, daß die Einsprechung des Heiligen Geistes (welche ist dieses Edicts Haupt und Grund,) sey über die heiligen Evangelia, und sey gleichwol unser Bekenntniß (so durch die Evangelia solche Messe verdammt hat,) durch die Evangelia verleget, wie sie droben im Anfang rühmen: nicht, daß solche Dichter trunken zu achten sind, denn sie haben nüchtern solch Edict gestellet; sondern, daß sie toll und thöricht sind, (durch GOttes Zorn,) und nicht sehen, wie gar schändlich sie wider sich selbst lügen, nemlich, daß sie rühmen die Evangelia, damit sie unser Bekenntniß verlegt wollen haben; und handeln gleichwol immerfort wider die Evangelia, nach ihrem Einsprechen, und soll immerfort ihres Geistes Einsprechung Evangelia und über alle Evangelia seyn. Aber es muß also seyn, daß ein Lügner muß ein vergessen Mensch seyn, der nicht denken könne, wie Anfang und Ende sich zusammen reime.

33 Weil nun hie die Einsprechunge des Heiligen Geists, und die heiligen Evangelia (damit unser Bekenntniß verlegt, und ihre Messe bestätigt ist), sagt, daß man allermassen, wie bisher, die Messe halten, und gar keine Aenderung vornehmen solle; so kannst du wohl denken, daß in den heiligen Evangeliis müsse gefunden werden, beyde Canones, Casel und Kelch, Platten und Kappen, Lören und Heulen. Item, eine Messe um sechs Pfennig verkaufen den Seelen im Fegfeuer, den Schiffleuten auf dem Meer, dem Kaufmann auf dem Lande, dem Kranken im Hause, und jederm[a]n in aller Sachen damit helfen, den Engeln [u]nd Heiligen im Himmel damit hofiren. Un[d] Summa, einen Treudelmarkt und Handt[h]ierung aus der Messen machen, den Bauch damit

zu nähren und zu ehren, und nichts vom Glauben noch Trost der Seelen reden noch hören, allermassen wie bisher geschehen. Solches, sage ich, muß alles in den heiligen Evangeliis stehen. Denn sie haben unser Bekenntniß (so solche Greuel verdammt,) mit den heiligen Evangeliis verlegt, und solche Stück bestätiget. Ja, mein Bruder, wie dünkt dich um diese Meister? Man sagt vie, daß Adeler und Lüchse scharf sehen; aber sie sind stock-starblind gegen diese Meister, welche in diesen Evangeliis ersehen können, beyde Canones, Kleider und allerley Krämerey der Messen. Das mögen mir wahrlich scharfe Doctores heissen, die etwa höher, denn unter den Hühnern, gesessen haben.

34. Hie siehest du nun, daß die verzweifelten Buben und Bösewichter aus lauter Frevel und Muthwillen mit uns handeln, und lästern so öffentlich und schändlich das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn: wollen nicht allein die unaussprechlichen unzähligen, greulichen Mißbräuche der Messe nicht büssen oder abthun, sondern darzu noch bestätigen, vertheidigen, und mehren immerfort in Ewigkeit. Ach GOtt vom Himmel! ist das nicht zu hoch und zu viel übermacht? Willt du nicht auch einmal drein sehen? Schreyet das nicht zu dir gen Himmel, wenn hat denn jemals eine Sünde gen Himmel geschryen? Sollen die nicht ungestraft bleiben, die deinen Namen lästern; wie gehen denn diese allerschändlichste Lästerer so frey hin? Sollt der Türk und alle Plage nicht Glück wider uns haben? Sollten doch schier die vor Sünden verzagen, die solche Lästerungen hören, und sehen müssen, wie Loth zu Sodoma. (2 Petr. 2, 8.)

35. Es ist aber gnugsam beweiset, und kein Pabstesel wirds umstossen, daß die Messe sey GOttes Wort und Sacrament, das er uns darbeut und gibt; denn da stehen die hellen, dürren Worte: **JEsus nahm das Brod, dankete und brachs, und gabs seinen Jüngern und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Desgleichen auch den Kelch** 2c. (Matth. 26. v. 26. 27. Marc. 14, 22. Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 23. seqq.) „Bey diesen Worten bleiben wir, auf diesen Worten stehen wir, in diesen Worten wollen wir (ob GOtt will,) leben und sterben, in diesen Worten stehet die Messe gegründet. Hie findest du nicht, daß wir sollen das Sacrament oder Messe kaufen und verkaufen. Hie findest du nicht, daß wir GOtt etwas damit opffern oder geben. Hie findest du nicht, daß wir die Heiligen damit ehren sollen. Hie findest du nicht, daß man die Seelen damit aus dem Fegfeuer solle erkaufen. Hie findest du nicht, daß einer dem andern durch die Messe möge helfen von Sünden und allerley Noth,„ wie das ihre lästerliche Canones alle beyde, und ihre Lehrer treiben, und sie neulich zu Augspurg auf dem Reichstage in den Evangeliis ersehen, und durch Einsprechung gelernt haben. Denn vorhin haben sie es in keinem Evangelio gefunden; aber da sie unser Bekenntniß verlegen sollten, da stunden die Evangelia deß alles voll, voll, voll und ganz voll, und bestätigen solches alles.

36. Sondern, so finden wir hie, daß Christus spricht: **Für euch gegeben zur Vergebung der Sünden.** Vergebung der Sünden soll man hie suchen und finden zum ewigen Leben, und an den HErrn JEsum Christum gedenken, sein Leiden predigen bis er komme. Spricht auch nicht: **Opffert oder gebt Mir etwas in der Messe;** sondern spricht also: **Nehmet Ihr, (nicht ich,) und esset Ihr, (nicht ich,) trinket Ihr (nicht ich).**

ich). Wir, wir sollen hie empfahen und nehmen; er aber gibt und schenket. Wenn nun nicht allein die zween Canones, sondern so viel Canones wider diese Worte wären, als Regenstropffen auf Erden, und wenn ein jeglicher Pabstesel und Maulesel mehr wäre, denn tausend Gabriel im Himmel, und schrye chewigli Opffermesse, Opffermesse! Was wäre das alles wider solche helle Worte Christi? Und wie droben gesagt, wenns möglich wäre, daß die ganze Christenheit die Messe so hielte, wie solche Pabstesel wollen, was wäre ihm denn? Noch müßte Christi Wort stehen bleiben, und mehr gelten denn die Kirche; denn Christi Wort ist GOttes Wort: dem sollen weichen und ehren alle Creatur, und nicht leiden, daß er ein falscher Lügner seyn solle, wie hie die leidigen Pabstesel ihn lästern.

37. Und wie haben sie doch allein diß Sacrament so zum Kaufopffer gemacht? Warum haben sie nicht auch die Taufe, und alle ihre sieben Sacramente zu Opffern gemacht? Sind die andern Sacramente allesamt GOttes Gaben, die nicht wir geben, sondern empfahen und annehmen, wie muß denn diß einige Sacrament als ein Hurkind, nicht den andern gleich seyn, und auch eine solche Gabe GOttes bleiben? Muß denn das allein aus der Definition oder Art und Natur aller Sacramente geschlossen seyn? Aber was soll ich wider die muthwilligen Lästerer und unbußfertigen Pabstesel disputiren? Es ist, wie der Bischof zu Salzburg gesagt hat: Ach was wollt ihr uns Pfaffen reformiren? Wir Pfaffen sind nie gut gewest: Ey so seyd nicht gut und bleibet nicht gut, in euers Gottes, des Teufels, Namen! Was unterstehet ihr euch denn, uns zu reformiren, welche ihr bekennet, daß wir gut sind und recht haben? Ists nicht gnug, daß ihr Bösewichter und GOttes Verräther seyd, wie ihr unverschämt selbst euch rühmet, sondern wollet uns Gerechten dazu auch zwingen, daß wir mit euch verloren, und nimmer gut seyn sollen? Sind doch das nicht menschlicher Bosheit Worte, sondern wenn der Teufel selbst wollt aufs allerteuflischste reden, wie könnte ers teuflischer machen, denn also: Wir sind gut, und wollen auch nicht gut seyn, sondern auch andere nicht gut lassen werden noch bleiben.

38. Was weiter das Edict von Firmölen und Oelungen zu halten gebeut, laß ich um der Kürze willen anstehen; denn es ist doch nichts anders, weder ihre heilige Einsprechung, und die neuen heiligen Evangelia, damit sie unser Bekenntniß verlegt haben: welche Evangelia sie jetzt zu Augspurg im Rauchloch oder heimlichen Gemach gefunden, das ist, aus ihrem falschen lügenhaftigen Herzen erdichtet und erlogen haben. Denn unsere Evangelia, so in aller Welt bekannt, wissen nichts von ihren Firmölen und Salben, sondern sie müssen zu schaffen haben, und Sacramente machen, da keine sind, und da sie sind, müssen sie Opffer und unser Werk daraus machen, auf daß sie nicht feyren und müßig gehen.

39. Das dritte Stück ist vom freyen Willen: da mummeln sie von, als hätten sie heissen Brey im Maule, ohne daß sie ihr Gift dennoch müssen heraus speyen, und lautet also: Des freyen Willens halben, weil derselbige Irrthum mit seinem Anhang nicht menschlich, sondern viehisch und eine Gotteslästerung ist, soll derselbige auch nicht gehalten, gelehret, noch gepredigt werden rc. Hieraus kann niemand wissen, welchen Irrthum sie verdammen, obs die sollen seyn, die keinen freyen Willen halten; oder die, so den ganzen freyen Willen halten; oder die, so einen halben oder ein klein Stück vom frey-

freyen Willen halten. Denn sie sind untereinander selbst noch nie eins gewest, werden auch nimmermehr eins, was der freye Wille solle seyn; hacken und beissen sich selbst drüber, wie die tollen Säue untereinander, und verdammen gleichwol den Irrthum vom freyen Willen, und geben dem Irrthum keinen Namen: darum müssen wir solch ihr Urtheil messen nach ihrem Herzen, und nicht nach ihrem Breymaul. Ihr Herz aber ist uns feind; darum wird freylich ihr Breymaul unsere Lehre meynen.

40. Das ist abermal eine neue Kunst, die sie aus der Einsprechung und aus den neuen Evangeliis gelernet haben, nemlich, daß sie selbst nicht wissen, was der freye Wille sey, könnens auch nimmermehr wissen noch eins werden; pralen gleichwol einher und verdammen plumps hinein die Lehre vom freyen Willen. Denn wo sie mich sollten lehren, was der freye Wille sey, so müßten sie mir gewißlich also antworten: Ein Lehrer sagt diß, der andere das, und die Hohenschulen sind noch uneins drüber. Fragte ich denn weiter, welcher denn der beste Lehrer sey? so wissen sie es auch nicht zu sagen, sondern ein jeglicher folgt und wagts auf seinen Doctor. Aber darüber sind sie gleichwol eins, daß sie unsere Lehre verdammen, gleichwie Pilatus und Herodes untereinander ganz feind, über Christum eins worden. Also lehret uns hie diß Edict, daß wir unsere Lehre sollen meiden, und dafür uns von ihnen lassen auf einen Affenschwanz führen; und ist die Meynung: Du hast unrechte Lehre, aber wir haben noch keine gewisse rechte Lehre. Das heissen, mit Urlaub, grosse grobe Eselsköpffe, die ein Ding verdammen, da sie selbst bekennen, daß sie es nicht wissen noch verstehen. Denn wer kann wissen, was ein Irrthum sey im freyen Willen, der noch nicht gewiß weiß, was der freye Wille sey oder nicht sey?

41. Das heißt freylich ein recht viehischer, und nicht ein menschlicher Irrthum, verdammen, und doch bekennen, daß sie nicht wissen, was es sey; und ist so viel gesagt: Was wir wollen, das soll recht und unrecht seyn, es darf keiner Kunst noch Verstands, die Einsprechung und die neuen heiligen Evangelia haben uns zu Augspurg also gelehret. Gleich als wenn das hochgelehrte und durchlauchtige, weise Vieh, die Säue, auf ihrem Reichstage beschlössen: Wir Säue gebieten, daß niemand halten soll, daß Muscaten edle Würze sey; was sie aber sey, das wissen wir nicht: wir halten aber, etliche, es seyen Trester, etliche, es seyen Kleyen, etliche, es seyen Kohlblätter, etliche, es seyen die köstlichen Baurgalreden unter den Zäunen. Eben so weislich handeln hie auch unsere hochgelehrten und durchläuchtigen Säue zu Augspurg, und schelten dieweil GOttes Wahrheit für viehisch und lästerlich Ding.

42. Zwar, da sie nicht mehr vorhatten auf dem Reichstage zu thun, denn uns anzeigen ihren Muthwillen, und sagen: Was wir wollen, das soll recht und unrecht seyn, unangesehen ob GOttes Wort anders lehret: hätten sie den frommen Kayser wol daheim und unbemühet gelassen, wir hättens vorhin wohl gewußt, daß sie des Endechrists Tugend nach, sich setzen wider und über GOtt, und alles was GOTT heisset, und für GOtt geehret wird. (2 Thess. 2, 4.) Aber es gehet alles nach des Bischofs zu Salzburg Wort, Pfaffen sind nicht gut. Und nach Campegii Rath, der sich ehe auf Stücken will zureissen lassen, ehe er will gut seyn, und die erkannte Wahrheit annehmen. Ich verdenke sie es auch nicht, ob sie Böses thun, weil sie nicht gut seyn wollen, so wenig ich einen Dornstrauch verdenke,

denke, daß er sticht; einen Feigenbaum wollte ich verdenken, wenn er Dornen trüge, und den Pabst samt seinen Pfaffen wollt ich verdenken, wenn sie einmal etwas recht Gutes thäten. Laß die Buben fahren.

43. Unsere Lehre, daß der freye Wille todt und nichts sey, stehet gewaltiglich in der Schrift gegründet; ich rede vom freyen Willen gegen GOtt und in der Seelen Sachen. Denn was sollt ich viel disputiren von dem freyen Willen, der über Kühe und Pferde, über Geld und Gut regiert? Weiß fast wohl, daß 1 Mos. 1, 26. seqq. GOTT dem **Menschen hat Herrschaft gegeben über Vieh und Erden.** Solches gehöret hieher nicht. Wenn nun gleich kein Spruch wäre, denn der einige St. Pauli 2 Tim. 2, 26: **Sie sind des Teufels Gefangene nach seinem Willen**; so hätten wir eben damit Schrift und Grund gnug. Gefangen seyn dem Teufel, ist wahrlich keine Freyheit, und sonderlich weil sie also gefangen sind, daß sie nach seinem Willen leben müssen: da muß der liebe freye Wille gewißlich des Teufels Wille seyn; denn nach demselbigen müssen sie leben, als seine Gefangene. Das ist klärlich hie St. Pauli Lehre, und Christus selbst stimmet auch mit zu, Luc. 11, 21. 22. da er sagt: **Wenn der Starke seinen Hof bewahret, so bleibet das Seine mit Frieden; kömmt aber ein Stärkrer über ihn** ꝛc. Hie zeuget ja Christus selbst, daß der Teufel die Seinen mit Frieden besitze, wo nicht der Stärkere über ihn kömmt.

44. Bey dem Spruch bleiben wir, denn sonst gnugsam und reichlich geschrieben ist, dazu haben wir die That und das Werk selbst auch für uns, nemlich: **Daß JEsus Christus, GOttes Sohn, durch sein eigen Blut uns hat müssen vom Teufel, Tod und Sünden erlösen.** (Apostg. 20, 28. Hebr. 9, 12.) Wäre nun ein freyer Wille in uns, wider oder über den Teufel, Tod und Sünde, so hätte er nicht dürfen für uns sterben; und wer der Sünden kann entrinnen ohne Christo, der kann auch dem Tode entrinnen. Denn der Tod ist der Sünden Strafe, Röm. 6, 23. Aber es ist noch kein Mensch erfunden, der seinen freyen Willen über und wider den Tod beweiset hätte; sondern der Tod hat wol wiederum seinen freyen Willen und Gewalt über alle Menschen beweiset: welches er nicht vermöchte, wo nicht zuvor die Sünde (die des Todes Recht und Macht ist,) den Menschen überwältiget, und gefangen hätte. Bey dieser That und Artikel des Glaubens an Christum bleiben wir, und lassen der Papisten Einsprechen und neue Evangelia ein Säuurtheil bleiben. Es wird uns davon niemand bringen, daß Christus uns vom Teufel, Tod und Sünden erlöset hat. Wo diß bleibet, so bleibet kein andrer freyer Wille, denn der dem Teufel, Tod, Sünde gefangen ist. Ist das eine Freyheit, so sey die derer, die ihre Einsprechung zu neuen Evangeliis machen, wider die rechten alten Evangelia.

45. **Das vierte Stück** ist von dem Hauptartikel des Christlichen Glaubens, nemlich, daß allein der Glaube ohne Werke gerecht mache. Davon speyen sie also im Edict: "Und nachdem aus der heiligen Schrift offenbar ist, daß der blosse Glaube allein ohne Liebe und gute Werk nicht gerecht mache, auch GOtt die guten Werke an viel Orten der Schrift erfordert, soll der Artikel, daß der Glaube allein gerecht mache, und gute Werke verworfen werden, nicht gepredigt noch gelehret werden ꝛc.„ Was sie hie sagen von guten Werken nicht zu verwerfen, das reden sie abermal mit blinden Worten böslich, uns damit zu verunglimpffen, als ver-

verwürfen wir gute Werke, so sie es doch wol anders wissen, daß wir mehr auf gute Werke treiben, denn das ganze Pabstthum je gethan hat, welches auch nie kein gut Werk verstanden hat, wie das sonst gnugsam beweiset ist; noch können sie ihre giftige Lügen und Lästern nicht lassen. Und Summa Summarum, es ist in diesem Edict kein Wort, es hat die Glosse in sich: Pfaffen sind nie gut gewest. Das Wort erkläret alle Buchstaben dieses Edicts.

46. Und was sollten solche Säulehrer in diesem hohen, heiligen Artikel guts verstehen, so sie die niedrigen Artikel nicht leiden können: als, daß ein Mann möge ein Weib, ein Weib möge einen Mann haben zur Ehe; ein Mensch möge essen und trinken, was ihm GOtt gibt und schaffet; ein Christ möge beyder Gestalt des Sacraments geniessen, und dergleichen viel mehr. Es wäre schade, daß solch toll Vieh und unflätige Säue diese Muscaten sollten riechen, schweige denn essen und geniessen. Laß sie lehren und glauben: Wer einen Forz im Chorhemde läßt, das sey eine Todsünde, und wer über dem Altar feistet, sey ein Verdammter: oder, daß ich auf ihre hohe Artikel auch komme, wer sein Maul mit Wasser spület, und einen Tropffen verschlinget, der möge deß Tages nicht Messe halten. Wer sein Maul offen vergesse, daß ihm eine Mücke in Hals flöge, der möge des Tages das Sacrament nicht empfahen, und dergleichen unzähligen, herrlichen, trefflichen, hohen Artikeln, darauf ihre Säukirche gegründet ist. Das sind Artikel der Rede werth; was sollten sie den Glauben und gute Werke, solch gering, schlecht, alber Ding, groß achten?

47. Doch weil ich sehe, daß diesen Hauptartikel der Teufel immer muß lästern durch seine Säulehrer, und nicht ruhen noch aufhören kann: So sage ich Doctor Martinus Luther, unsers HErrn JEsu Christi unwürdiger Evangelist, daß diesen Artikel (der Glaube allein, ohne alle Werke, macht gerecht vor GOtt,) soll lassen stehen und bleiben der Römische Käyser, der Türkische Käyser, der Tartarische Käyser, der Persen Käyser, der Pabst, alle Cardinäle, Bischöffe, Pfaffen, Mönche, Nonnen, Könige, Fürsten, Herren, alle Welt samt allen Teufeln, und sollen das höllische Feuer dazu haben auf ihren Kopf, und keinen Dank dazu. Das sey mein, Doctor Luthers, Einsprechung vom Heiligen Geist, und das rechte heilige Evangelium.

48. Denn da stehet der Artikel, den die Kinder beten: **Ich gläube an JEsum Christum, gecreuziget, gestorben** rc. Es ist ja niemand für unsere Sünde gestorben, denn allein JEsus Christus, GOttes Sohn. Allein JEsus, GOttes Sohn; noch einmal sage ich, allein JEsus, GOttes Sohn, hat uns von Sünden erlöset, das ist gewißlich wahr, und die ganze Schrift; und sollten alle Teufel und Welt sich zureissen und bersten, so ists ja wahr. Ist ers aber allein, der Sünde wegnimmt, so können wirs mit unsern Werken nicht seyn; so ists ja unmöglich, daß ich solchen einigen und allein Erlöser von Sünden, JEsum, anders denn mit dem Glauben fassen und erlangen möge, mit Werken ist und bleibt er unergriffen. Weil aber allein der Glaube, vor und ehe die Werke folgen, solchen Erlöser ergreifet, so muß es wahr seyn, daß allein der Glaube vor und ohne Werke solche Erlösung fasse; welches nichts anders seyn kann, denn gerecht werden. Denn von Sünden erlöset oder Sünde vergeben haben, muß nicht anders seyn, denn gerecht seyn oder werden rc. Aber nach solchem Glauben oder empfangener Erlösung, oder Sünde Vergebung, oder Gerechtigkeit, fol-

folgen alsdenn gute Werke, als solches Glaubens Früchte. Das ist unsere Lehre, und also lehret der Heilige Geist, und die ganze heilige Christenheit, dabey wir bleiben in GOttes Namen, Amen.

49. Darnach ist ein Zusatz im Edict. Da setzen sie etliche Artikel, von Pfründen, von Priesterehe, von derselben Busse und Bekehrung, von ihrer Strafe, von unzüchtigen Weibern der Pfaffen, von Examiniren der Prediger durch die Ordinarios. Es ist ihnen von den Unsern angeboten zu Augspurg, und ich in meiner Vermahnung an sie habe auch desgleichen mich erboten, ihre geistliche Obrigkeit, oder wie sie es nennen, Jurisdiction, gerne anzunehmen,*) so fern sie das Evangelium frey liessen, und die Mißbräuche abthäten, die sie selbst wissen, daß greuliche Mißbräuche sind, und sie dazu schuldig sind, das Evangelium nicht allein frey zu lassen, sondern auch selbst zu predigen, Leib und Leben drüber zu lassen; alsdenn könnte man mit den Pfründen wol handeln, und tüchtige Pfarrherren einsetzen, und wäre allen Sachen wol zu helfen und zu rathen gewest. Ja wol, daß sie das nachgeben sollten, schweige denn, selber thun. Sie wollen ihre geistliche Oberkeit haben, ihre Mißbräuche zu bestätigen, und das Evangelium zu dämpffen, und fromme Christen drüber zu morden, brennen, ertränken, henken und verjagen. Das soll die geistliche Oberkeit heissen, und verlassen sich auf Menschen Gewalt, die kann nicht fehlen: denn Menschen können nicht sterben: so kann auch GOtt keinen Menschen hindern noch steuren; darum haben sie es gewiß, wie geschrieben stehet Ps. 33, 16: **Einem König hilft nicht, daß er mächtig ist.** Item: **Ein Starker kann nicht durch seine Stärke bestehen.** Solche Sprüche strafen sie jetzt Lügen, darum muß es ihnen gewißlich alles wohl gelingen.

*) S. oben p. 1167. §. 77. sqq.

50. Darnach folget ein Artikel, daß man die Priester nicht soll dulden, so im unehrlichen Leben oder bey unehrlichen Weibern wohnen. Wahrlich, hie greifen sie die Sachen mit Ernst an. Pfui Teufel, wie wills werden, daß sie sich selbst auch so hart angreifen; das wird freylich der rechten Einsprechung eine, und der neuen Evangelien Hauptspruch seyn. Es sind aber dunkele Worte, und mögen dreyerley Verstand haben. Der erste ist der, daß die Pfaffen sollen keine eigne Huren bey sich haben, denn das sind unehrliche Weiber; sondern sollen den Herren, Bürgern und Bauern zun Weibern und Töchtern gehen, das sind ehrliche Weiber; wie jener alte Dompfaf meynete und sprach: Wir Pfaffen sind Narren worden; da ich jung war, schliefen wir den Bürgern bey ihren Weibern und Töchtern, da wurden uns die Weiber hold, und mußten uns die Männer auch hold seyn, sollten sie den Donner haben; aber nun ein jeglicher will eine eigene Hure haben, sind uns die Weiber feind worden: darum gelten wir bey den Männern auch nichts mehr. Diß ist der rechte und beste Verstand dieses Artikels.

51. Der andere ist, daß die Pfaffen sollen schlecht ohne Weiber leben, das ist ein Päbstlicher und Cardinälischer Verstand, die leben ohne Weiber, wie Daniel (c. 1. v. 37.) verkündiget hat, und das Exempel vor Augen ist, in der höchsten heiligsten Keuschheit, aus Sodoma und Gomorra gelernet; den Verstand kann der Artikel wol leiden, ja, ich achte, ihres heiligen Geists Einsprechung meyne denselbigen vornehmlich. Der dritte ist, daß die Pfaffen sollen allerdings keusch leben, wie die Engel im Himmel. Dieser Ver-

Verstand ist nicht ihr Ernst, sondern ein Spiegelfechten; denn sie wissen selbst wohl, daß sie nicht so viel Säuheiler haben können. daß sie alle Pfaffen verschnitten. So ists am Tage, daß wenig Pfaffen sind, die keusch leben können, wo sie nicht verschnitten werden, ob sie es gleich gerne thäten. Auch so thäts den Bischöffen Schaden in der Küchen, wo die armen Pfaffen nicht sollten Hurenzengeld und Milchgeld geben. Summa, es sind verzweifelte Buben in der Haut, daß sie solchen Artikel stellen, da sie wohl wissen, daß er nicht zu erheben sey, und die Bischöfe selbst und Domherren ihre schändliche öffentliche Hurerey nicht lassen wollen noch können, und die allergrösten Hurenjäger sind auf Erden, das keines Zeugen darf, sie treibens unverschämt vor aller Welt, und wollen andere Leute zur Keuschheit zwingen. O wie fein lautet es, wenn ein Bischof ein Erzhurentreiber ist, und heißt einen armen Pfaffen keusch leben.

52. Aber das ärgste ist, daß sie hiemit GOtt ins Maul greifen, und die Ehe verbieten, so GOtt geschaffen hat, wie St. Paulus sagt 1 Tim. 4, 3. daß solche Gebot Teufelslehre sind, wie sie wohl wissen; unterwinden sich gleichwol, GOttes Werk, Geschöpf, Willen und Wort zu dämpffen; geben vor, die Pfaffen müssen ihre Gelübde halten, das sie in der Weyhe gethan. Diß Gelübde muß der Schanddeckel seyn, darunter man GOtt lästert und schändet in seinem Wort und Werken, auch dazu aufhebet und verleugnet das erste und höchste Gelübd, da wir gelobt haben, Er solle unser GOtt seyn, und wir sein Wort und Werk ehren und loben wollen über alles. Dagegen ja kein Gelübde gelten mag, das sein Wort und Werk schändet oder unehret, wie diß ehelose Gelübde (so doch unmöglich zu halten,) seinen Ehestand lästert und schändet, beyde mit lästerlichem Verbieten und schändlichem Huren- und Bubenleben. Aber da höret niemand, sie wollens erfahren.

53. Weiter gebieten sie, man solle nicht predigen, daß man das heilige Evangelium und GOttes Wort unterdrücken oder vertilgen wolle. Das wäre doch einmal ein Stück der Weisheit, da ist dem Trunkenbold ein nüchtern Wort entfahren. Fürwahr, es ist weislich gestellet, daß man sie nicht solle schelten des Evangelii Vertilger. Denn sie finds auch nicht, thun nur also, als wollten sie es vertilgen. Daß sie es aber nicht sind, das fehlet an gutem Willen nicht, wie die That vor Augen zeigt, sondern an der Macht, die ihnen GOtt nicht lassen will. Nun wollen wir das GOtt zu urtheilen befehlen, ob er die will für Vertilger und Unterdrücker seines Worts urtheilen, die es mit verfolgen, morden, brennen, von ganzen Herzen gern vertilgen und unterdrücken wollten. Ich will sie (wie sie begehren,) keine Vertilger noch Unterdrücker GOttes Worts halten noch schelten, und der Teufel weiß ihnen auch Dank, daß sie es unvertilget und ununterdrückt lassen; sie sollen, wie Caiphas, über sich selbst hiemit geweissaget haben, daß sie GOttes Wort nicht vertilgen noch unterdrücken werden, Amen.

54. Man soll (sagen sie,) die Evangelia lehren nach der Auslegung der heiligen Schrift und Lehrer, so von der gemeinen heiligen Christlichen Kirchen approbirt sind. Hie kommen sie und bringen ihn, den guten Gesellen. Lieber, wo findet man die Evangelia ausgelegt nach der heiligen Schrift? Sind wir hie trunken, oder träumet uns solches? Und welches sind die Lehrer von der gemeinen Christlichen Kirchen approbirt? Es wird D. Eck, D. Schmidt, und D. Rotzlöffel vielleicht seyn, sonst wüßte ich keine, die von gemeiner Christenheit approbirt wären. Denn

Denn St. Ambrosius, Augustinus, und dergleichen Schrift sind in andern Kirchen, ausser der Lateinischen Kirchen, unbekannt. Auch wollte ich dem Pabst selbst nicht rathen, daß man die Evangelia sollte nach St. Augustini, Ambrosii, Hieronymi, Gregorii, Hilarii ꝛc. Auslegung lehren, der Teufel sollte ihn beschmeissen, und würde nicht lange Pabst seyn? So wills auch der Pabst nicht thun, sondern will Richter und Meister seyn über die Lehrer allesamt, dazu über die Evangelia und heilige Schrift, und allein gehört seyn. Zudem hat dieses Edict droben selbst gerühmet die Einsprechung des Heiligen Geistes, und die neuen Evangelia, damit sie der Unsern Bekenntniß verlegt haben. Was hilft doch solch Gaukeln und Alfenzen, mit so schändlichen Lügen? sie schmieren uns das Maul, als wollten sie die Evangelia nach der Schrift Auslegung lehren; und ist doch ihre Meynung nicht anders, denn nach ihrer Einsprechung und nach des Pabsts Dünkel zu lehren. Solches muß heilige Schrift heissen, wie wir droben gehöret, von beyder Gestalt und andern Stücken.

55. Weil denn diesen Artikel der Pabst nicht kann noch will leiden, dazu diß Käyserliche Edict selbst auch verwirft und nichts achtet, wären wir freylich entschuldigt, wo wir ihn auch nicht hielten. Aber wir wollten ihn gerne halten, wenn sie es uns zulassen wollten, das sie doch gebieten; das ist so viel gesagt: Es sind grobe schändliche Pabstesel und Lügenmäuler, die selbst nicht sehen, was sie sagen, und wie ihr Lügen immer sich selbst schändet; und gebieten gleichwol solches für heilige Schrift und Artikel des Glaubens zu halten. Wir wollen bey dieser Regel bleiben, die uns St. Paulus lehret Röm. 12, 7: **Alle Weissagung soll dem Glauben ähnlich seyn.** Welche Lehrer nun so lehren, das dem Glauben an Christo gemäs ist, die wollen wir lehren und halten? Welcher aber nicht dem Glauben gemäs lehret, den wollen wir weder hören noch sehen, es sey Pabst oder Käyser, Teufel oder seine Mutter. Denn wir sind in Christum getauft, daß wir seinem Wort gläuben sollen, und sind nicht auf Lehrer oder Pabst oder Kirchen getauft. St. Pauli Regel kann uns nicht fehlen; wie aber die Lehrer treffen in vielen Stücken, ist gnugsam am Tage.

56. Darnach gebieten sie, die Prediger sollen unterrichten, daß man die gebotene Feyertage halte, die verbotene Speise meide, und die Ordensleute zu ihrem Gelübde halten solle, und nicht abweisen ꝛc. Jetzt allererst sagten sie, man solle das Evangelium nach der heiligen Schrift Auslegung lehren. Hie flugs darauf gebieten sie, Feyren, Fasten, Platten und Kappen zu halten. Warum? darum, sie habens so im Evangelio funden, welches man lehren soll nach der heiligen Schrift Auslegung. Sogar über die Maasse scharf sehen sie, daß sie auch Feyren, Fasten, Platten und Kappen im Evangelio finden. Aber sie haben bald ihre Glossa funden, nemlich ihre Einsprechung, und was sie recht dünkt, das heißt Evangelium. Darum können sie leichtlich solches drinnen sehen, wenn sie gleich träumen oder trunken sind. Wie gar schändlich laufen doch solche lose, leichtfertige Lügner an? GOtt blendet sie also, daß sie kein Wort nicht setzen können, damit sie sich selbst nicht in die Backen hauen und verrathen. Ich könnte sie wahrlich so schändlich nimmermehr schelten noch schänden, als sie sich selbst mit diesem jämmerlichen Lügenedict schänden.

57. Und die Summa ist: man soll keine Neuerung annehmen in der Kirchen Weise, bey Strafe Leibs, Lebens und Guts. Hie behüte uns GOtt, sie wollen auch das Leben dir nehmen, so du nicht geweyhet Salz

und Wasser brauchst und dergleichen ꝛc. Aber wie gar fein mahlet sie der Teufel selbst in diesem Edict, und versiegelt seine Kunst, daß man ja merken sollte, er sey da gewest. **Er ist ein Lügner und Mörder**, spricht Christus Joh. 8, 44. Das muß diß Edict, sein Controfait, Bild und ähnliche Frucht, auch bestätigen. Denn droben im Anfang haben sie, als die rechten Teufelskinder, ihre Einsprechung (das ist, des leidigen Teufels Lügen) für neue Evangelia gestellet, und durchs ganze Edict getrieben. Hie am Ende wollen sie morden und tödten alle die, so ihre Lügen nicht halten wollen. Stimmet also der Anfang und Ende des Edicts fein zusammen, daß man greifen muß, der Lügner und Mörder, der Teufel, habe es aus seinem eignen Rachen gespeyet, oder vielmehr aus seinem Hintern geschmissen. Pfui, der Schande in Deutschen Landen, daß man soll einen Menschen tödten um einer geringen Ceremonien willen, die sie selbst nicht halten noch halten wollen! Wie gar ist doch das überaus GOTT gepocht und getrotzet. Sollte einer doch lieber ein Türke, denn solcher verzweifelter Buben und Lästerer Jünger seyn. Wolan, wolan, werdet nur wohl reif, lieben Lügner und Mörder, GOTT wird einen schicken, der den Baum schütteln soll.

58. Am Ende gebieten sie, man solle die Mönche und Klostergüter wieder aufrichten und einsetzen ꝛc. Schonet, schonet, schonet, lieben Junkern, euer selbst. Wenn das Gebot euer Ernst sollte seyn, da der grosse heilige Gott Mammon für sey, wo wollte der Cardinal zu Maynz bleiben, der zu Halle zwey Klöster geraubet, und zwey Pfarrkirchen abgebrochen, und mit geistlichen Personen und Gütern gespielet, wie ein Gaukler? Wo will bleiben König Ferdinandus, Herzogen zu Bayern, Herzog Georg, und andere Päbstliche Fürsten mehr, so die geistlichen Personen und Güter schätzen, und so raufen, daß ihnen die Schwarte krachet; welches doch alles wider das heilige geistliche Recht ist, deß sie Schutzherren sind wider die Lutherischen? Ja, wo wollen der heilige Vater Pabst und Cardinäle bleiben, die zu Rom viel Klöster, da etwa anderthalb hundert Personen innen gelebt, so rein haben ausgespület, daß zween verlaufene Mönche, oder ein loser Bube, um sechs Ducaten jährlich drinnen sitzen und Messe feil haben? oder meynen sie, man wisse nicht, wie die Klöster heissen, oder wovon die Cardinäle ihre Zinse haben? Es heißt, Bruder Hans, nimm dich bey der Nasen, und reisse zuvor den Balken aus deinem Auge. Aber die Einsprechung und neuen Evangelia haben hie bald gerathen, daß solch Rauben und Raufen sey das Evangelium gelehret, nach der heiligen Schrift Auslegung; da liegts.

59. Sie wissen und fühlen selbst, daß die Päbstlichen Fürsten viermal mehr der geistlichen Güter geniessen, etliche auch vielmehr davon rauben und stehlen, denn die Lutherischen; noch sind sie so unverschämt, daß sie meynen, alle Welt habe alle fünf Sinne verloren, daß sie weder sehen noch fühlen können; wollen der Geistlichen Schutzherren seyn, so niemand den Geistlichen so wehe thut, als eben dieselbigen Schutzherren; werdens auch je länger je besser machen, bis daß die Geistlichen erfahren, was gesagt sey: **Es ist gut auf den HErrn trauen, und nicht auf Menschen.** (Ps. 118, 8. 9.) Es geschiehet ihnen recht, und ich muß in die Faust lachen, wenn ich sehe, wie sie von GOtt fallen, und sich auf Menschen verlassen.

60. Ich habe zwar oft gerathen, man sollte die geistlichen Güter brauchen, Pfarren und Schulen damit zu erhalten, und arme

me Studenten fördern; item, die Visitation und andere Nothdurft der Pfarren und Kirchen zu versorgen; item, arme Jungfrauen und Kinder zu berathen; was darnach übrig wäre, brauchen zu gemeinem Nutzen für arme oder dürftige Leute. Aber es ist das mehrer Theil solcher Güter so verflucht und schändlich gewonnen, durch allerley Gotteslästerung und Büberey, daß es nicht werth ist, zu gutem Brauch zu kommen. Und weil der Pabst samt allen Stiften und Klöstern (als die Diebe und Schälke,) solche Güter, die nicht ihre sind, so greulich verkriegen, so schändlich verhuren, verhuben und verprassen, und kein Amt dafür thun, achte ichs auch nicht groß, ob es etwa durch andere zurissen wird; es gehöret doch für den Teufel, wie Michäas Cap. 1. v. 7. spricht: **Es ist mit Hurerey erworben; mit Hurerey muß es auch verzehret werden.**

61. So dienet solches auch darzu, weil die Pabstmäuler nicht ruhen können, sie suchen, grübeln und dichten, daß sie ja etwas Böses von uns sagen, und sollten sie auch aufs unverschämteste lügen; kucken uns hinten und vorn ein; finden doch immer zu viel Gutes an uns, das sie mit Wahrheit nicht strafen können. So laß ich mir das wohlgefallen, daß sie mit diesem Dreck ihr Maul spülen und waschen; sie müssen doch mit uns ihr Maul waschen, so sey es eben so mehr diß Stück: es ist besser diß denn ein anders. Des Gutes ist bey uns doch so viel, daß solche Güter ein lauter Koth dagegen sind, die Pabstmäuler mögens aufblasen, so hoch sie können; wiewol ich hoffe, es soll bey den Unsern noch wol zurechte kommen, so viel sein werth ist, daß es zurechte komme.

62. Mich wundert aber, warum sie nicht auch in das Edict gesetzt haben viel andere und grosse Artikel mehr, als, von den Brüderschaften, welcher auch keine Zahl ist, da ein jeglicher Heiliger, und ein jeglich Handwerk eine sonderliche Brüderschaft hat? Item, vom Ablaß, und Gülden Jahr, da doch merklich angelegen. Item, von Wallfahrten gen Rom, Maria de Loreto, St. Jacob, Jerusalem, und auf viel unzählige Orte mehr. Item, vom Fegfeuer; item, den sonderlichen höchsten Artikel vom Pabstthum und oberster Gewalt der Kirchen (ich sollt sagen, des Pabsts). Item, daß kein Mönch ohne Schepler gehen, sitzen oder liegen soll. Item, daß Pfaffen Platten und lange Röcke haben sollen. Item, daß sie ihre horas canonicas zum wenigsten lesen sollen, wo sie ja nicht beten wollen. Item, vom Fehlschlüssel und Treffeschlüssel. Item, daß ein Bischof muß seinen Bischofsmantel dem Pabst abkaufen um 3. 6. 8. 10. 20. 30. tausend Gülden, und doch keine Simoney ist. Item, daß der Pabst Käyser, und über den Käyser ist, auch im weltlichen Regiment, wie c. Solite, und c. Pastoralis uns lehret. Item, daß man mit Weyhwasser und Weyhsaltz die Sünden auslöschet, und den Teufel austreibt; ich will schweigen vieler anderer Artikel, die nicht so trefflich und nöthig sind. Diese aber sollte man ja billig bedacht haben, als, den Artikel von einerley Gestalt, oder vom freyen Willen, denn die Lutherischen haben in diesen allen grosse Ketzerey angericht.

63. Aber ich halt, sie haben, als die trefflichen weisen Leute, etliche Artikel, und nicht alle wollen erzehlen, zum Exempel, darinn sie alle andere auch mit eingefasset, und drunter verstanden haben wollen. Daß solches ihre Meynung sey, läßt sich dabey merken, daß sie alles durch ihre Einsprechung und neu Evangelia handeln, und nichts nach GOttes Wort und den alten rechten Evangelien. Weil sie denn im Edict allein der Einsprechung

chung Artikel nennen, ist leicht zu rechnen, daß sie alle Artikel damit meynen, die aus der Einsprechung kommen sind. Nun sind sie ja alle aus der Einsprechung kommen, wo sollten sie sonst herkommen, weil kein GOttes Wort oder Schrift dieselbigen lehret? Zum andern, merkt mans darbey, daß sie sagen, man solle schlechts keine Neuerung vornehmen. In diesen Worten ist klärlich ausgedruckt, daß man alles bleiben lassen solle, wie bisher, und gar nichts ändern. Darum sind gewißlich hiemit alle andere unbenannte Artikel begriffen, auch diejenigen, die sie selbst bekennen, daß es lästerliche und schändliche Mißbräuche und Irrthümer sind, die offenbarliche Lügen und Bescheisserey mit dem Ablaß, Heiligthum, Wallfahrten und dergleichen.

64. Wolan, da hast du die verzweifelten, verstockten GOttes Feinde und Lästerer, die uns gebieten dürfen, daß wir nicht allein sollen irren, lügen und trügen, sondern auch solche Irrthümer, Lügen und Bescheisserey für recht und gut halten, welches ist in den Heiligen Geist aufs allermuthwilligste gesündiget. Denn, was ists gesagt, ihr sollt keine Neuerung vornehmen, denn so viel: ehe ihr etwas solltet ändern oder neuern, wie falsch und unrecht es ist (als wir wohl wissen), so sollt ihrs lieber für recht und gut halten, und lieber GOtt Tag und Nacht lästern in Himmel hinein, denn daß ihr Neuerung solltet vornehmen? Solchen Beschluß sollte billig solch Edict haben, und war keines bessern werth, auf daß es vor aller Welt so unverschämt seine eigene Schande heraus schäumete, daß auch die Steine und Holz fühlen und merken könnten, wie sie GOtt verblendet und geschändet hat, daß sie immer mit einer Blindheit und Sünde über die andern gestrafet werden, wie der 69. Psalm v. 29. saget: **Laß sie in eine Sünde über die andere fallen, und zu deiner Gerechtigkeit nicht kommen;** und Ps. 109, 6: **Setze gottlose Lehrer über sie, und Satan müsse stehen zu ihrer Rechten.** Das ist recht, so wollen sie es haben. Leibliche Strafe ist zu geringe; aber daß sie mit Sünden und Blindheit gestraft, und zu lästern den Heiligen Geist Lust gewinnen, deß sind sie würdig; so soll GOtt mit solchen Bösewichtern umgehen.

65. Ob hie etliche gern wollten sich fromm stellen, und vorgeben, mit der verbotenen Neuerung seyen nicht die Irrthümer und Teuscherey gemeynet, sondern die leidlichen und ziemlichen Ceremonien und Lehre: Lieber diese Glosse bestehet nicht, da liegt das Edict am Tage, darinn eitel Lutherische Artikel, und nicht ein Päbstlicher Artikel verdammt wird. Daß doch zum Zeichen der einige wäre gerührt, da die Mönche haben die Christenseelen, so durch Christi Blut erworben, im Sterben mit ihren Kappen und heiligen Orden vertröstet, daß sie durch solch Kleid und des Ordens Verdienst selig werden sollten. Nein, nein, da muß kein Irrthum bekannt, gebüsset, noch gebessert werden, sondern allein unsere Artikel, die sie doch wissen, daß sie nicht unser, sondern der heiligen Schrift sind, und nichts dawider haben, denn ihren alten Brauch. Darum weil sie keinen Päbstlichen Artikel nennen, und verbieten darauf alle Verneuerung, geben sie damit Raum und Gewalt allen Predigern, alle Irrthümer und Lügen zu behalten, und lassen nicht eine ändern. Qui tacet, consentire videtur. Wer will einen Irrthum namhaftig machen, so das Edict keinen namhaftig machet, und verbeut so strenge alle Neuerung? Es sind eitel Erzbubenstücke, in allen ihren Worten und Werken, darein sie durch Gottes Zorn fallen müssen.

66. Wiewol ich weiß etliche Narren unter

ter Bischöffen und Fürsten, die bekennen, daß viel Irrthum im Pabstthum sey; aber sie klügeln, es gebühret dem Luther nicht zu ändern, wie auch der Cardinal zu Salzburg gesagt hatte, daß er unsere Lehre wol möchte leiden, aber aus dem Winkel sich reformiren lassen, das sey nicht dulden. Darum wenn sie denn Luther zuvor verdammt hätten, wollten sie alsdenn kommen, und das thun, das der Luther vornimmt; so hätten sie die Ehre und Ruhm davon, als die solch groß Werk der Reformation hätten angerichtet. Die grossen groben Narren merken nicht, daß sie hiemit klärlich zu verstehen geben, wie sie nicht GOttes Lob und Ehre, sondern ihren eigenem Ruhm und Ehre in solchem Vornehmen suchen. Auwe ja, da ist der Heilige Geist gern bey, und GOtt gibt gern groß Glück darzu. Denn wo sie GOttes Ruhm und Ehre suchten, würden sie nicht viel fragen, aus welchem Winkel oder Person Gutes käme, sondern würden so sagen: Ist es recht, warum thut man es nicht: Fiat iustitia, et pereat mundus. Wie auch St. Paulus 1 Cor. 14, 30. gebeut, daß, wo es einem andern, denn dem Oberlehrer, offenbaret wird, soll der Oberlehrer schweigen und folgen. Ja, Lieber, ja, GOttes Wort wird sich lassen GOttes Wort, oder nicht GOttes Wort schelten, darnach die Person ist; daß, wo die Person groß ist, sollte es GOttes Wort seyn; wo nicht so sollte es GOttes Wort nicht seyn. Aber Narren sind Narren, und können nichts denn narren (Sprüchw. 27, 22.)

67. Wenn dich GOtt nicht fordert zu einem Werk, wer bist du Narr, daß du dir es darfst vornehmen? Im Buch Maccabäorum c. 5, 62. lesen wir, daß Joseph und Asarias wollten auch Ehre einlegen mit Kriegen wider die Heyden, und war doch ihnen nicht befohlen, und wurden weidlich drüber geschlagen. Darauf spricht der Text: Sie waren die Leute nicht, die Israel helfen sollten. Zu einem guten Werk gehöret ein gewisser göttlicher Beruf, und nicht eigene Andacht, welches man heisset, eigene Anschläge. Es wird denen sauer, die gewissen Beruf von GOtt haben, daß sie etwas Gutes anfahen und ausrichten, ob wol GOtt bey ihnen und mit ihnen ist. Was sollten denn die unsinnigen Narren thun, die ohne Beruf hinan wollen, dazu eitel eigene Ehre und Ruhm suchen. Wie es denn auch nicht anders möglich ist, wer ohne GOttes Beruf etwas vornimmt, daß der muß seine eigene Ehre und Ruhm suchen: denn er ist sein selbst GOtt, lehret sich selbst was zu thun ist, darf GOttes und seines Wortes nichts dazu. Darum sind sie auch so glückselig, und gehet ihr Vornehmen vor sich, wie der Krebs gehet; wie man vor Augen siehet, und täglich erfähret.

68. Ich aber Doctor Martinus, bin dazu berufen und gezwungen, daß ich mußte Doctor werden ohne meinen Dank, aus lauter Gehorsam; da hab ich das Doctoramt müssen annehmen, und meiner allerliebsten heiligen Schrift schwören und geloben, sie treulich und lauter zu predigen und lehren. Ueber solchem Lehren ist mir das Pabstthum in Weg gefallen, und hat mirs wollen wehren; darüber ist es ihm auch gangen, wie vor Augen, und soll ihm noch immer ärger gehen, und sollen sich meiner nicht erwehren. Ich will in GOttes Namen und Beruf auf dem Löwen und Ottern gehen, und den jungen Löwen und Drachen mit Füssen treten, und das soll bey meinem Leben angefangen, und nach meinem Tod ausgerichtet seyn. St. Johannes Huß hat von mir geweissaget, da er aus dem Gefängniß in Böhmerland schreibt: Sie werden jetzt eine Gans braten (denn Huß heißt eine

eine Gans;) aber über hundert Jahr werden sie einen Schwanen singen hören, den sollen sie leiden, da solls auch bey bleiben, ob GOtt will.

69. Das will ich auf diß Edict dißmal zur Glossen gesagt haben. Lebe ich und krauet mich jemand, so kann ich es noch wol baß jucken und kützeln: indeß laß ihm nur niemand grauen vor diesem Edict, das sie unter des frommen Käysers Namen so schändlich erlügen und auslassen. Sollten sie nicht unter eines frommen Käysers Namen ihre Lügen auslassen, so sie ihr ganzes lästerliches, schändliches Wesen, Stand, Lehre, Leben, und was sie sind und thun, alles unter dem Namen GOttes und der heiligen Kirchen angefangen und erhalten haben, nun bis über sechshundert Jahr her. Aber derselbige unser lieber GOtt wollte solcher Lästerung einmal ein Ende machen, und seinen Namen wieder heiligen, daß sein Reich auch einmal komme, und sein Wille geschehe, Amen. Und falle das lästerliche Pabstthum und was dran hänget, in Abgrund der Höllen, wie Johannes verkündigt in Apocalypsi, (Offenb. 14, 8. c. 18, 2. c. 22. v. 20.) Amen; sage wer ein Christ seyn will, Amen.

---

### 1158.
## D. Martin Luthers Schrift wider den Meuchler zu Dreßden, zu Rettung der Warnung an seine lieben Deutschen abgefasset.

I.

Die Papisten haben jetzt auf diesem Leipzigischen Markt ein Schmachbüchlein wider mich lassen ausgehen. Und wiewol sie bisher trefflich geschryen haben wider die Schmachbücher, also daß sie vor grosser Ehrbarkeit und Tugend auch die Bücher haben Schmachbücher genennet, da doch die Namen der Dichter aufgedruckt gewesen, so gar ists eitel Tugend bey solchen Leuten. Aber diß Büchlein hat keinen Namen, und ist dazu gedruckt zu Dreßden, da keine Bubenschul seyn soll, wie zu Wittenberg, und muß ein Dorfpfarrherr zu Cöln bey Meissen solche preisen und loben. Was soll ich sagen? Wo die Papisten anders denn also thäten, so wären sie nicht Papisten: sie sollen thun allerley höchste Bubenstück, und dennoch wohlgethan heissen; was andere Leute thun im allerbesten, das soll das ärgste heissen. Es dienet aber mir alles dazu, daß meine nähesten zwey Bücher damit bestätigt und bewähret werden, daß man greifen muß, wie ich die Wahrheit gesagt, und nicht gelogen habe, was ich von den Papisten geschrieben habe.

2. Wolan, es ist wahrlich künstlich verdeckt, das darf nicht Wort; niemand soll wissen, wo es herkömmt. Ich wills auch nicht wissen, sondern will auf dißmal den Schnuppen haben, und den Bachanten nicht riechen; doch will ich gleichwol meine Kunst versuchen, und auf den Sack schlagen: treffe ich damit den Esel, daß ers fühlet, so will ich ihn doch nicht getroffen, sondern allein den Sack geschlagen haben; und wie ich vorhin bedingt, will ich keinen Papisten allein, sondern allesamt angreifen, es sey einer oder viel, die mich antasten: was einer thut, sollen sie mir alle gethan haben, und will ihnen vor die Nasen stellen ihre Papistische Tugend, in diesem Büchlein begangen.

3. Die erste ist, (wie gesagt,) daß der Dichter dieses Büchleins, der liebe Läye, seinen Namen verschweigt, und doch dem Pfarrherrn zu Cölln bringet, der ihn auch nicht nennet.

4. Die andere, daß er flugs vornan im Titel und im Anfang mich und mein Buch schändlich anleuget und lästert, als hätte ich gelehret, man solle dem Käyser nicht gehor-

horsam seyn. So doch der unverschämte Böswicht wol anders weiß, und mein Buch da vor Augen gewaltiglich anders überzeugt. So weiß nun fast alle Welt, daß niemand so herrlich vom Kayser und Gehorsam geschrieben hat, als ich; und was die Pabstesel davon wissen, das haben sie von mir, vorhin haben sie nichts davon gewußt; aber (wie gesagt,) meine Bücher müssen mit solchen Tücken recht bewährt werden; und sie, die Papisten, ob ich sie nicht gnug schelten könnte, müssen sie sich selbst mit der That schelten und schänden, und wie der Kukuck ihren eignen Namen ausruffen.

5. Die dritte, daß er mich aufrührisch schilt, und als den, der die Deutschen wolle dem Kayser abfällig, und aller Oberkeit widersetzig machen? Das leuget er als ein Erzböswicht, und als ein rechter Papist; und ist er Ehren werth oder hat einen guten Blutstropffen in seinem Leibe, so trete er frey auf, und beweise dasselbige: da sind meine Bücher am Tage, mit meinem Namen gezeichnet, die sollen diesem Winkelschreiber und Meuchler fröhlich vor die Nase treten, und also sagen: **Wenn Kayser oder Oberkeit wider GOtt und Recht kriegen will, alsdenn soll ihnen niemand gehorsam seyn, sonderlich wer solches weiß.** Das will der Böswicht dahin deuten, als habe ich ganz und gar dem Kayser und der Oberkeit allen Gehorsam genommen. So höre ich wol, St. Moritz und die heiligen zehentausend Ritter (wie man sie nennet,) müßten auch aufrührisch, widersetzig und ewiglich verdammt seyn, daß sie die Wehre von sich warfen, und wollten dem Kayser nicht gehorsam seyn, wider die Christen zu streiten; und ein jeglicher Unterthan, so sein toller Narr (ich wollt sagen, Fürst) wollt wider GOtt und Recht kriegen, müßte auch ungehorsam, aufrührisch und widersetzig seyn, wo er nicht wollt gehorsam seyn, und helfen unschuldig Blut vergiessen.

6. Da siehe, mein lieber Leser, ob der Luther gelogen hat in seinen zweyen Büchlein, da er die Papisten **Verräther, Mörder, Böswichter,** und leider, nicht gnug gescholten hat. Dieser Erzböswicht will uns lehren der Papisten Tugend, nemlich, daß die Unterthanen sollen ja nicht ungehorsam seyn, wo die Obrigkeit will wider GOtt und Recht unschuldig Blut vergiessen. Denn von denselben Tyrannen hat Luther geschrieben, und nicht von der Obrigkeit, die rechte gute Sachen hat, wie die Bücher da liegen und zeugen. Noch schreibt er dawider, und will Gehorsam solcher Tyrannen verrtheidigen. Wo Obrigkeit Recht hat, da weiß er selbst wol, der Angstböswicht, was der Luther vom Gehorsam schreibt. Nein, Geselle, du sollt mir eure mördische, verrätherische Tyranneyen nicht schmücken noch decken mit dem Namen des Aufruhrs oder Ungehorsam. Ich habe mein Büchlein in dem Stück wohl verwahret, und allen Lästermäulern einen Pflock davor gesteckt, daß wer sich dawider legt, soll redlich anlaufen, wie dieser Meuchler.

7. Die vierte ist, da er anzeigt, wie die Lutherischen sich rüsten mit Bestellung, mit Zusammenreiten, und Bündnissen; welches doch bey dem Käyser und den Seinen nicht geschieht; sondern der Kayser, als der allergütigste und sanftmüthigste Herr, hab allezeit gehandelt, die Sachen gütlich und friedlich hinzulegen 2c. Von dem lieben Kayser Carol halt ich für gewiß, daß also sey; weiß auch wohl, daß seine Kayserl. Majest. gütiger und sänfter zu Augspurg gewesen, und noch ist, denn es den blutdürstigen Tyrannen und Pfaffen lieb ist, und sie schier vor Bosheit toll worden sind, daß seine Kayserl. Majest. nicht hat wollen mit ihnen

ihnen ein Bluthund seyn. Aber daß dieser Bösewicht weiter sagt, daß die andern auch so seyn, das leuget er als ein Erzbösewicht: denn, wie jetzt gesagt, sie sind schier toll worden vor Bosheit, da der fromme Kayser nicht wollt mit ihnen wüten; das ist klar am Tage, wie wir hernach hören wollen.

8. Daß aber die Lutherischen sich rüsten und sammlen sollen, das gehet mich nichts an; ich habs sie weder geheissen noch gerathen, weiß dazu nichts, was sie machen oder lassen. Aber weil die Papisten durch diesen Meuchler anzeigen, daß sie es dafür halten, die Lutherischen seyn in Rüstung und Bestellung rc. so **höre ichs von Herzen gerne, und ist mir lieb, daß sie in solchem Wahn und Sorgen stehen, und gläuben müssen, daß solch der Lutherischen Vornehmen wahr sey.** Und wo ichs vermöchte, wollte ich solchen Wahn und Sorge bey ihnen gerne helfen stärken, bis daß sie sich müßten zu tode fürchten, und wollte von ihnen singen ein solch Lied: **Junker Kain, kannst du deinen Bruder Habel erwürgen, so hab auch deinen Lohn, daß du zittern mußt und fürchten, daß dich tödte, wer dich antrift, und seyest nimmer sicher, und müsse dich auch ein rauschend Blat schrecken.** Kann Herr Hannas und Caiphas Christum verfolgen, so haben sie ihren Lohn auch, daß sie sich fürchten vor dem Volk, und sagen: Awe, Awe, **daß nicht ein Aufruhr im Volk werde.** (Matth. 26, 5.)

9. Also auch unsere Mörder, welche so viel unschuldig Blut vergossen, und noch gern vergiessen wollten, sollen die Plage haben, daß sie sorgen und fürchten müssen, es werde ein Aufruhr; und wenn die Lutherischen schon sich nicht rüsteten, sollen sie doch sorgen: Es sey Deutschland voll gerüsteter Lutherischen, und nicht anders denken, denn als werde diß Jahr kein Baum Blätter tragen, sondern dafür eitel Lutherische Kürisser und Büchsenschützen; das sollen sie haben. Also hab ich gebeten und bete noch immermerdar, wie geschrieben stehet: Fugit impius nemine persequente, daß sie vor ihren eigenen Gedanken erschrecken und verzagen. **Lieber ja, man müßte euch morden lassen, und sagen: Gnade Junker, ihr habt Recht, ihr dürft euch nicht fürchten; wer euch nicht hilft, der ist aufrührisch; ja, man müßte es euch bestellen.**

10. Wenns nun gleich wahr wäre, daß sich die Lutherischen rüsteten, wer hat dir gesagt, daß sie es wider euch Mörder und Papisten thun? Oder, wer hat dir Gottesdieb die göttliche Macht gegeben zu urtheilen andrer Leute Herzen und Sinn? Sind nicht gefährlicher Zeit gnug jetzt, die wohl bedürfen einer redlichen, endlichen Rüstungen an allen Orten? Aber du thust recht, und redest, wie ein Papist reden soll. Ich setze nun auch, **daß solche Rüstung wider euch Mörder und Verräther gelten sollte, so sage ich noch, wie ich gesagt habe, wo sie es thun, der Meynung, daß sie wider die Bluthunde, so wider GOtt und Recht unschuldig Blut vergiessen wollen, sich wehren, da will ich sie nicht aufrührisch schelten lassen.** Also stehet in meinen Büchern; dawider schreibest du Bösewicht, und wilt, daß solche Bluthunde sollen frey seyn, und wer sich wehret, den solle ich aufrührisch schelten: das sollt du mich nicht bereden. Du weissest, daß ich von blutdürstigen Tyrannen rede, und nicht von der Obrigkeit die rechte Sachen hat, dahin du doch mein Wort zeuchst, als ein giftiger Bösewicht.

11. **Die** fünfte, daß er mich schilt, ich erdichte, gleichsam wäre es wahr, daß die Papisten wider die Lutherischen kriegen wollen, und wie er droben gesagt, daß der Kayser und

und die Seinen dergleichen nichts thun 2c. Hie sage ich, wo der Meuchler nicht weiß, wie die Sachen stehen, und zu Augspurg gestanden sind, so habe ich nie keinen grössern, gröbern Narren gesehen, der von unbewußten Sachen so vermeßlich darf schreiben, und sollte ihn billig heissen, nicht Moron Morotaton, sondern septies Morian. Weiß ers aber, so ist er nähest dem Pabst der allergrössseste Bösewicht auf Erden, und sollte billig der Pabst selber seyn. Ich will meiner Dichterey Ursach anzeigen, damit jedermann greife, ob ichs erdicht habe, oder ob der Meuchler recht sage.

12. Erstlich, wie ich auch in meinem Büchlein gemeldet, ist zu Bononia beschlossen gewest, daß der Kayser sollte die Lutherischen mit dem Schwerdt dämpffen. **Das können sie nicht leugnen, und ist nicht mein Gedicht, sondern zu Augspurg öffentlich geredt und gehört.**

13. Item, so ist das offenbar, und nicht mein Gedicht, daß sie viel einzele Personen haben getödtet, verbrannt, ertränkt und schändlich umgebracht, und noch so thun. Daraus ja jedermann muß schliessen, wie sie im Sinn haben, die Lutherischen mit Gewalt zu dämpffen, wo sie es nur thun könnten. Und das hat sie auch kein heel, haben auch den Kayser darum gebeten und getrieben. Weil aber die Lutherischen Fürsten nicht einzele Personen sind, ists gut rechnen, daß sie mit Krieg müßten gedämpffet werden. Der Henker zu Leipzig wird den Churfürsten zu Sachsen nicht köpffen. Der Henker zu Maynz wird den Landgrafen auch nicht köpffen und so fortan.

14. Item, da die Unsern zu Augspurg ihr Bekenntniß überantworteten, hat ein Papist gesagt: Ach sie überantworten ein Buch mit Dinten geschrieben; ich wollte, man schriebe ihnen wiederum eines mit Blut; darauf ein andrer geantwortet: Ja, wenn ihr so schreiben wollet, müsset ihr auch zusehen, daß euch nicht die Presilien unter die Augen sprützet. Solches hab ich ja auch nicht erdicht.

15. Item, D. Eck hat gesagt: Ach wenn der Kayser im Einzug in Deutschland flugs hätte mit dem Schwerdt drein geschlagen, wie es zu Bononia beschlossen war. Das ist auch nicht mein Gedicht.

16. Item, der Bischof zu Salzburg hat mit Magister Philippo geredt, und gesagt: Ich habe der Sachen oft nachgedacht, und vier Wege oder Mittel gesehen, mehr können nicht seyn. Der erste Weg, daß wir euch **Lutherischen folgeten und wichen; das wollen wir nicht thun. Der andere, daß ihr Lutherischen uns weichet; das könnt ihr (als ihr sagt,) nicht thun. Der dritte, Transactio, daß man leidliche Mittel stelle, und eine Vereinigung zu beyden Seiten geschehe. Das ist nicht möglich.** Denn weil die Lehre zu beyden Seiten widereinander sind, kann kein Friede noch rechte Einigkeit bleiben. Darum ist **der vierte, daß ein jeglicher Theil denke, wie es den andern Theil aushebe.** Ist das nicht vom Willen zu kriegen gesagt, so weiß ich nicht was von Kriegen kann gesagt werden.

17. Ich aber hätte noch einen Weg gewußt, der sollte der fünfte seyn gewest, nemlich, daß Christus will sitzen bleiben zur Rechten Hand GOttes, und seine Feinde zum Fußschemel machen. (Ps. 110, 1.) Aber so müssen sie heraus fahren, und bekennen, daß sie nicht wollen GOttes Wort leiden, und gedenken nur zu morden und zu kriegen, auf daß man wisse, was man an ihnen hat, und wofür man sie halten soll. Derselbige Bischof hat auch gesagt: Was Conscientia, was Conscientia! **der Kayser wird nicht leiden solche Trennung.**

 18. Item,

18. Item, der Churfürst zu Brandenburg, und Herzog Georg zu Sachsen, sollen (hab ich glaublich gehört,) dem Kayser zugesagt haben, daß sie ihm wollen helfen wider die Lutherischen, mit fünf tausend Pferden.

19. Item, die Pfaffen sollen unmäslich Geld dazu verheissen haben.

20. Item, es ist ohne mein Dichten ein solch Frohlocken, Jauchzen und Rühmen unter allen Pfaffen gewest, bey zwey Jahren, daß die Erden davon erschollen ist. Wie haben sie getrotzt auf den Kayser! wie haben sie gesungen, Saluator venit, Saluator venit! Viel haben groß drauf verwettet, die Lutherischen sollten um Michaelis alle unter seyn; desgleichen haben sich grosse Herren und Grafen gerühmet, deren auch etliche bald darüber der Tropf erschlagen hat.

21. Item, zu Augspurg ist den ganzen Reichstag aus nichts anders der Papisten Rede gewest, denn. Wo wollt ihr Lutherischen bleiben? Wo wollt ihr hin? Sehet ihr nicht die grosse Macht des Kaysers? Sehet ihr nicht sein grosses Glück? Wisset ihr nicht, daß der König von Frankreich mit uns hält? Und des Dräuens und Trotzens ist doch weder Maaß noch Ende gewest, und ich habe doch dazumal nichts erdichtet?

22. Item, der Churfürst zu Brandenburg hat im Abschied gesagt: Der Kayser und das Reich wollten Leib, Blut und Gut, Land und Leute dran setzen.

23. Item, ich hab von grossen wahrhaftigen Leuten gehört, daß auf der Papisten Seiten die wütigen Tyrannen haben gegangen und gesessen mit niedergeschlagenem Angesicht, und nicht anders anzusehen gewest, denn als hätte sie der Henker drey Tage am Strick gehabt, daß mans hat an ihnen müssen sehen, was sie vor Bosheit, Mord und Jammer im Sinn gehabt. Gleichwie der Schalk Cain auch den Kopf hing, und sein Antlitz verstellete, da er seinen Bruder Habel zu erwürgen im Sinn hatte. (1 Mos. 4, 5. 6.) Also hats diesen Mördern auch gangen, da sie Krieg und Mord im Sinn beschlossen, haben sie vor Unruhe und bösen Gedanken ihres Herzens niemand mehr recht können ansehen.

24. Ich will jetzt schweigen, was der Bischof zu Salzburg mehr geredt haben soll. Ich will auch jetzt schweigen, wie es gestanden ist, da der Landgraf von Hessen vom Reichstag geritten ist.

25. Item, D. Schmid, der zukünftige Bischof zu Constantinopel (saluo iure Turci), hat öffentlich vor dem Reich gesagt: Es wäre wahr, man müßte ein Concilium machen, denn es wären viel Gebrechen und Mißbräuche in der Kirchen; aber dennoch sollte der Kayser die Lutherischen zuvor dämpffen, auf daß man nicht sagen müßte, sie hätten um eines ohnmächtigen Mönchs willen sich müssen reformiren.

26. Da siehe abermal die edlen Früchtlein, wie sie unsere Lehre für recht bekennen, und doch verdammen, und drüber kriegen und morden wollen. Es sagt ihr eigen Recht, daß eine einzele Person, wo sie bessern Grund und Schrift hat, denn ein Concilium, da solle derselbigen ein ganz Concilium weichen; und führen darauf das Exempel des Concilii Nicäni, welches folgete dem einigen Mann Paphnutio. Was thun aber hie unsere stolzen groben Esel? Es ist wol (sagen sie,) wahr, das der Luther schreibt; aber weil wirs nicht haben so gelehret, sondern ein ohnmächtiger Mönch, soll es der Kayser mit dem Swerdt dämpffen. Das heissen Papisten, die weder GOTTES Wort noch eigen Recht achten. Bekennen frey dazu, daß sie es nicht achten

ten wollen, sondern morden und thun, was sie gelüstet.

27. Siehest du nun schier, du Meuchler, wer sie sind, die anfahen und kriegen, und nicht Friede halten wollen? Obs deine mörderischen Bluthunde sind, die Papisten, oder meine Lutherischen? Noch darfst du unverschämter Bösewicht dich und deine Bluthunde schmücken, daß sie friedlich handeln und nicht kriegen, und die Unsern für Aufrührische und Friedebrecher öffentlich dargeben; so du doch hie hörest, und sonst auch wohl weissest, daß die Unsern zu Augspurg so herzlich, demüthiglich, geduldiglich, höchlich und unabläßlich um Friede gebeten, noch nie kein Dräuen noch Pochen vorgegeben, auch niemand kein Leid zu thun jemals in Sinn genommen, und noch heutiges Tages nichts anders, denn solchen Frieden begehren, und gerne stille wollten seyn, daß, wenn der Bluthunde Herz eitel Demant gewest wäre, und den Frieden darinnen verschlossen hätten, sollte es doch zu erweichen gewest seyn, durch solche demüthige, herzliche Christliche Bitte, den Friede heraus zu lassen.

28. Aber da half nichts, es mußte alles abgeschlagen seyn, und kurzum gedräuet und angezeigt, daß sie kriegen, morden und dämpfen wollten; so ist beschlossen der Reichstag, und ist das endliche Urtheil.

29. Nun komm du her, lieber Meuchler, und berede uns, deine Papisten wollen friedlich seyn, und die Lutherischen wollen kriegen. "Mich wundert, daß Herzog Georg ein solch schändlich Lügenbuch zu Dreßden leidet, der doch so fromm seyn will, daß er auch in fremden Fürstenthümern kein böse Buch leiden will. Wo ein solch Buch in diesem Fürstenthum wider ihn, als diß Buch wider unsere Fürsten, wäre ausgangen, hilf GOtt, wie sollte da Himmel und Erden müssen beben!„

30. Junker Meuchler, höret nun her, wir wollen mit euch reden. Weil dem nun also ist, daß den Unsern ist der Friede öffentlich abgeschlagen, und mit öffentlichen Worten Krieg und Mord gedräuet und beschlossen: so sage mir, wer ist hie der erste, der das Messer stürzt und zückt? Wer fähet an zu kriegen? Ists der, so da niederknieet und demüthiglich spricht: Ich bitte um GOttes willen, halt Frieden, ich will gerne Friede halten; oder ists der, so da spricht: **Nein, du Bösewicht, du mußt herhalten, ich will dich erwürgen, da soll nichts vor helfen.** Huy Junker Meuchler, pfeift auf, laßt uns euer Urtheil hören! pfeif dein Buch an, ja, pfeif deine Stirn und Herz an, daß du so unverschämt vor aller Welt darfst deine Meuchel und schändliche Lügen dargeben, und solche fromme Leute so böslich belügen, und solche verstockte Bluthunde preisen und schmücken. Aber du bist ein Papist; darum drücken dich die Greuel des Pabstthums, daß du so toll mußt werden, und solche Schande heraus speyen.

31. Darum sage ich noch, wie vorhin, weil die Lutherischen niemand gedräuet, niemand kein Leid zu thun vorgenommen haben, sondern um Friede gebeten; wiederum, die Papisten den Friede abgeschlagen, und mit Kriegen gedräuet, und noch drauf beharren uud dräuen, daß sich niemand anders zu ihnen versehen kann, denn Kriegens, und alle Stunde der Streiche gewarten muß. **Wo nun solch Theil, das Friede bittet, und nicht kann erlangen, sich zur Wehre stellet, das ich weder heisse noch rathe, das will ich** (sage ich,) **nicht aufrührisch schelten, noch schelten lassen, sondern das andere Theil will ich frevel, tyrannisch, verrätherisch und mörderisch gescholten haben, und selbst also schelten.** So stehet in meinem Büchlein, wenn du

 Meuch-

Meuchler hättest wollen das Maul und Nasen aufthun, da du mit den Augen nicht sehen konntest. Nun meynest du, du wollest meine Worte deuten und kehren aufs Widerspiel; nein Meuchler, du bist der Mann nicht, der D. Luther Deutsch reden soll lehren, oder ihme sein Wort nehmen, und deines Gefallens deuten.

32. Daß du aber hoch rühmest mit blinden Worten, man sehe nicht, daß sich die Papisten so rüsten, wie die Lutherischen thun ꝛc. Das will ich wahrlich gläuben, daß mans nicht sehe; denn ich sehe es nicht, viel andere auch nicht, so wenig ich der Lutherischen Rüstung sehe. Wie aber, wenn du einer wärest, der es wohl sähe und wüßte, und wolltest uns gleichwol bereden, weil wirs nicht sehen, so sollt drum nichts dran seyn? Wer wills gläuben, daß ihr euch nicht rüstet, weil ihr Krieg dräuet und beschlossen habt, wie gehöret ist? Oder vielleicht seyd ihr längst gerüst gewest, und dürft euch nicht rüsten, und schmieret uns nun das Maul mit solchen Worten: Wir rüsten uns jetzt nicht; denn ihr habts schon längst gethan. Denn ich kann nicht rechnen, wie der Churfürst zu Brandenburg und Herzog Georg zu Sachsen, dem Kayser fünftausend Pferde verheissen mögen, wo sie so gar ungerüst sässen; denn man weiß ja wohl, daß sie so viel nicht vermögen.

33. So weiß ich auch wohl, was vor zweyen Jahren und bisher für Practiken getrieben sind, jetzt gen Breßlau, jetzt gen Dessau, jetzt gen Leipzig und mehr Orten geritten ꝛc. Und was war das für ein mörderischer Rathschlag, der zu Maynz gehalten ward, wie man weiß; und sind noch viel heutiges Tages der Meynung stark, daß die Fürstliche Rotterey und Bündniß vor zweyen Jahren sey gewißlich wahr gewesen, sagen jetzt dazu, da es zum selbigenmal nicht fortkonnte, hab es sich indes beym Käyser bemühet, und endlich dahin gespielet, daß es zu Augspurg nun des Käysers Namen bekommen, und unter des Käysers Mantel hervorgehen möchte. Aber das glaube wer da will; ich weiß aber, daß jetzt nach dem Reichstage die Papisten grossen Fleiß gehabt, sich heimlich zu rüsten und Pferde zu bestellen, haben aber nicht vermocht zu finden, was sie gesucht haben.

34. Sind sie nun ungerüstet (das ich nimmermehr gläuben will), so wird es ihnen freylich leid seyn, daß sie sich nicht rüsten können. Denn es fehlt ja an gutem Willen nicht; wie aus obgesagten Stücken beweiset ist. Was ist denn nun dein hoher Ruhm anders, du schändlicher Meuchler, daß du sagest, man sehe nicht, daß sich deine Bluthunde rüsten, denn eine grosse, dicke, starke Lügen, der du weissest, daß sie längest gerüstet sind, und kurzum kriegen wollen, wo sie könnten, und den Friede ganz abgeschlagen haben?

35. Ich will dir wol ein anders sagen. Sagst du wahr und leugest nicht, daß deine Bluthunde sich nicht rüsten, und die Unsern sich rüsten; ists wahr (sage ich), so muß eine grosse, treffliche Gnade GOttes auf unserm Theil seyn, daß sie bisher so lang stille gewesen und Frieden gehalten, und nicht längst deine Bluthunde über den Kopf geschlagen haben? Sintemal deine Bluthunde das Messer zuerst gestirzt, und unserm friedsamen Theil den Krieg entboten. Damit ja wohl verdienet (weltlichem Rechte nach), daß man dächte, wer zuvor käme, und den ersten Streich thät; aber weil sie so lange stille gewest und noch sind, und du Meuchler auch sonst alles leugest, was du sagest, will ich wahrlich gläuben, daß du auch hierinn leugest als ein Erzbösewicht, der du auch in der Unsern Werk anders siehest und grei-

greifest, denn du redest, und mußt unserm Theil mit deinen Lügen zu den Ehren helfen, daß sie so fromm und redlich sind, daß sie auch zum Ueberfluß friedsam und stille sind, wider ihre öffentliche abgesagten Feinde, und längst den ersten Streich nicht gethan haben, den sie vielleicht nach weltlichem Recht billig gethan haben möchten, und sollten.

36. Ja, das wollten deine Bluthunde gern, daß unser Theil nicht allein den gedräueten und entbotenen Krieg von ihren abgesagten Feinden sollten gewarten, sondern auch stille halten, und sich lassen morden, ohne alle Wehre, wie Schlachtschafe. **Lieber Meuchler**, seyd ihr da zurissen, so lappe euch der Teufel; ich, als ein Prediger, soll es leiden, das weiß ich wohl. **Wer die Gnade hat, der leide es auch.** Aber ich will die Bluthunde nicht versichern, daß alle andere leiden werden, kann sie auch solches nicht versichern. **Denn wo ich den** Unsern solches öffentlich riethe, sie solltens alle leiden, sollten **wol die Bluthunde darnach sich daraus stärken; das will ich nicht thun, ich will sie der Sorge und Furcht nicht überheben, daß man sich nicht wehren werde gegen ihr Morden und Kriegen. Wollen sie Ritter werden an der Unsern Blut, so sollen sie es mit Gefahr und Sorgen werden, wie sichs redlichen Rittern gebühret. Wollen sie morden, so sollen sie warten, was ihnen begegnet.**

37. Und was soll ich davon jetzt lange reden? Ich will dir, Junker Meuchler, den rechten Text lesen. Ich setze, daß alle diese obgesagten Stücke erlogen, und deine Bluthunde eitel lebendige Heilige wären; was willt du dazu sagen: **Das Edict ist ausgegangen, darin unsere Lehre verdammet ist, und den Unsern (nicht um Aufruhr willen, wie du schändlicher Meuchler leugest,) gedräuet und entboten wird, mit ausgedruckten Worten, daß sie Leib, Leben, Gut und Ehre sollen verloren haben, wo sie nicht lassen die verdammte Lehre.** Solches hast du Bösewicht wohl gelesen, und schämest dich nicht in dein Herz, daß du uns aufrührisch schiltest. Wo bist du nun du Lügenmaul? Sage an, wer fähet hie Krieg, Mord und Jammer an? Thun es die, so man mit öffentlichem Edict böslich verdammt, und ihnen Leib, Leben, Gut und alles nehmen will? oder thun es die, so solch Edict gestift und getrieben? Da hast du Siegel und Briefe dazu, damit alle obgesagte mörderische, verrätherische Stücke deiner Bluthunde überweiset und überzeuget werden.

38. Sage mir, bist du keck, wo haben die Lutherischen einen Brief auslassen gehen, daß sie sich wehren wollen (ich will schweigen, daß sie aufrührisch seyn, oder anfahen wollten), wie hie deine Bluthunde unter des frommen Käysers Namen ein öffentlich Edict auslassen, darinnen sie der Unsern Lehre verdammen, und um derselben willen ihnen Leib, Leben, Gut und alles zu nehmen dräuen? Wenn nun du und alle deine Bluthunde eitel höllische Rachen hättet, die eitel Feuer speyeten, und uns ewiglich aufrührisch schälten, so stellen wir diß Edict vor euere Nasen, und zeigen euch euer Siegel und Briefe, daß ihr mörderische Bluthunde seyd. Und das Edict ist ein gewaltiger Zeuge, daß die Lutherischen nicht können aufrührisch seyn, wenn sie es gleich gern thun wollten. Denn sie können nicht anfahen; die Papisten haben angefangen mit diesem Edict. Wenn nun die Lutherischen sich hierinn hoch versündigen, so muß das ihre Sünde seyn, daß sie sich wehren aus Noth; das Anfahen haben sie versehen, das haben die Papisten zuvor.

39. Lie-

39. Lieber, laß uns rechnen, was diß Edict vermag. Es verdammt unsere Lehre, und dräuet Leib, Leben, Gut und alles zu nehmen. Wer kann doch das anders deuten oder verstehen, denn daß damit des ganzen Reichs Schwerdt ist erwecket, gewetzt, gestörzt, und schon gezückt. Des ganzen Reichs Büchsen sind geladen und gericht. Des ganzen Reichs Harnisch, Mann und Roß, sind gerüst und erbittert, und vermahnet, daß es alles soll gehen über den Churfürsten zu Sachsen, und seinen Anhang, zu morden, zu brennen, zu rauben, Leib, Weib, Leben, Kind, Land und Leute, Gut und Ehre, und alles mit Blut und Jammer erfüllen. Das ist das Edict solches ihres mörderischen Vornehmens, da liegen Siegel und Briefe. Noch soll das heissen friedlich gehandelt; und wie Junker Meuchler leuget, siehet man keine Rüstung bey seinen Bluthunden, sondern die Lutherischen müssen aufrührisch heissen, und der Käyser möchte sie mit dem Schwerdt angreifen, nicht der Lehre halben (wie doch das Edict klärlich saget,) sondern der Aufruhr halben, die uns der Meuchler auflegt, und böslich erdichtet.

40. Nun sitzen hiezu die Lutherischen noch stille, und müssen verdammt seyn, und alle Stunde gewarten des ganzen Reichs Grimm und Gewalt, und sind gleichwol aufrührisch. Lieber, was sollen sie doch mehr thun? Ich halte, wo der Meuchler wieder schreiben wird, so wird er daran nicht gnug haben, daß wir stille sitzen, und leiden, und sie uns verdammen, entsagen, Krieg und Mord dräuen und anfahen; sondern wird uns weiter dringen, daß wir selbst des Reichs Schwerdt sollen nehmen, und uns selbst dran spiessen; sonst läßt er uns des Aufruhrs nicht unschuldig seyn. Wir müssen nicht friedsam heissen, wir liegen denn vor seinen Augen erstochen, und im Blut ersäuft. Ja, spricht er, es ist aber noch nichts geschehen mit der That. Freylich, das ist es, das ich jetzt gesagt, daß wir zuvor sollen erstochen seyn und im Blute liegen, ehe wir uns wehren, oder aufrührisch werden; so sind wir denn fromm, und sie nicht mörderisch. Es ist aber da Siegel und Briefe, Willen und Meynung, Worte und Vornehmen, die That auszuführen, und ist ein ganzer Conatus da. Was die Rechte davon sagen, lasse ich die Juristen örtern; meine Theologia heißt solche Heiligen Kain, Saul und Judas.

41. Ueber das bleiben sie nicht bey dem Edict und Dräuen, sondern greifen auch drein mit der That, und exequiren solch Edict. Wo da, sprichst du? Weißt du es aber nicht? Nein. Kennest du auch eine Stadt, die heißt Halle in Sachsen? Daselbst handelt der Bischof von Maynz ganz freundlich und friedlich wider seine frommen Unterthanen, und läßt sich dazu, sagt man, öffentlich hören, der Churfürst zu Brandenburg, Herzog George, Herzog Heinrich zu Braunschweig, seyen Käyserliche Executores des Edicts. Ey Teufel, wie grosser Friede ist da vorhanden! Junker Meuchel sollt es nicht allein einen friedlichen Handel, sondern auch einen fröhlichen Tanz oder Paradies heissen. Und so wären die Papisten denn ganz rein, und die Lutherischen ganz aufrührisch überwunden. Ach daß euch verzweifelten Bösewichter rc. Ich hätte schier geflucht.

42. Ja, mit den Unterthanen mag die Oberkeit handeln rc. Ist wahr; aber das ist auch wahr: Welcher Hund die Läplein frißt, der fresse gewißlich auch das Leder, wo er dazu kommen könnte. Thun sie solches mit ihren Unterthanen, so ist kein Zweifel, sie thätens in aller Welt, wo sie es nur vermöch-

möchten. Wie denn der Bischof von Maynz und der Churfürst zu Brandenburg beweisen müssen, da sie an der Stadt Magdeburg versucht, und das Edict haben wollen vollstrecken, ohn daß der Stadt Magdeburg solcher friedlicher Leute friedsamer Handel nicht gefallen wollte; darum sie billig aufrührisch zu schelten sind, wo anders Junker Meuchler recht sagt, ob sie wol still sitzen, und niemand kein Leid thun, und sich lassen verdammen, und der Bluthunde Dräuen und Pochen leiden. Nun weiß man ja wohl, daß Magdeburg nicht des Churfürsten noch Bischofs Unterthanen sind, wie Halle: dennoch wollten sie das Leder auch gern fressen, für grosser Andacht, friedlich zu handeln mit den Lutherischen.

43. Ich sage für mein Hoferecht, des Münzers aufrührische Bücher habe ich gelesen, aber mich dünkt, dieses Meuchlers Buch sey weit drüber. Denn jener macht es so gar grob und tölpisch, und wendet keinen Schein des Friedes für, daß nicht fast bewegt, sondern mehr abschreckt. Aber dieser Böswicht ist zweyfältig der Münzer, damit, daß er Frieden rühmet, und doch darunter so verdrießlich die Sachen handelt, als wollte er die Leute zwingen und dringen zur Aufruhr. Denn, rechne doch du selbst, er weiß wie zu Augspurg gehandelt gegen die Unsern (wie droben vermeldet), er weiß, daß ein Edict ist ausgegangen, darinn den Lutherischen Friede abgesagt, Krieg und Mord entboten wird: er weiß, daß bereits von ihrem Theil mit der That angefangen ist: er weiß und siehet, daß die Lutherischen stille sitzen, leiden, und warten alle ihr Wüten; und rühmet gleichwol solche seine Bluthunde als friedsam, und schilt die Lutherischen als aufrührisch.

44. Wo nicht so grosse Gnade GOttes bey uns wäre, so wäre unserer Natur unmöglich, solche unleidliche Bosheit zu ertragen, daß wir nicht allein sollen verdammt seyn, Krieg und Mord von unsern abgesagten Feinden hören entbieten, und unser Leib, Leben, Gut, Weib, Kind, Land und Leute alle Stunde in der Gefahr stehen lassen, und wissen, daß sie solches alles ernstlich vorhaben, und mit der That schon redlich angefangen, und dazu noch stille sitzen und leiden; sondern sollen dazu auch die Schande tragen, daß wir in dem allen aufrührisch sind, und sie, die Thäter, die Ehre haben, daß sie friedsam sind und friedlich handeln. Es wäre (bey GOtt!) nicht Wunder, daß hieraus ein Lermen würde, da kein Haar noch Haut von den Papisten überbliebe. Was soll doch solch hoch, übermäßiges, unleidliches Versuchen?

45. Ja, die Lutherischen wollen Christen seyn, darum sollen sie leiden und sich nicht wehren rc. Ist wahr; die Papisten aber wollen noch bessere Christen seyn, und verdammen die Lutherischen; darum sollen sie vielweniger auch morden und Blut stürzen wider GOtt und Recht. Können sie aber heilige Christen bleiben, und gleichwol als die Verräther und Bösewichter unschuldig Blut vergiessen, morden, brennen, und fromme Leute ohne Ursach plagen; so können vielmehr die Lutherischen gute Christen bleiben, und sich dennoch gegen solche Bluthunde und Wüteriche ein wenig wehren. Wiewol die Lutherischen solches auch noch nicht thun. Denn wo sie sich wollten wehren, und nicht viel lieber Friede haben, so müßte der Churfürst zu Sachsen, samt seinem Anhang, jetzt die zu Halle schützen und retten, da die Lutherischen jetzt hart werden angegriffen. Denn gleichwie die Bluthunde rühmen, daß sie zu Augspurg sich vereinigt, und Land, Leute, Blut und Gut zu-

zusammen gesezt haben, wer einen angreift, der solle sie alle angegriffen haben; also müßten die Unsern auch sagen: Die zu Hälle sind Lutherisch, und werden jetzt angegriffen, darum ist damit zugleich der Churfürst zu Sachsen, samt allen seinen Verwandten, und alle Lutherischen auch angegriffen. Soll eins gelten, so muß das andere auch gelten. Nun thun solches meine Lutherischen nicht, sitzen stille, lassen sich marten und plagen von ihren Bluthunden, nach allem Muthwillen; und Junker Meuchler, der edle Schreiber, schilt mir sie noch aufrührisch dazu.

46. Sprichst du aber: Deine Meynung sey, wo die Lutherischen sich empöreten, und den Leuten das Ihre nehmen wollten, alsdenn müßte der Käyser mit dem Schwerdt sie angreifen. Lieber Hans Worst, wer weiß das nicht? Grosse Kunst ist hie vorhanden; davon habe ich besser geschrieben, denn du und alle Papisten ewiglich lernen oder schreiben werdet, und du hasts von mir gelernt, vorhin hättest du solches niemand wissen gewiß zu rathen. Aber du Böſewicht weissest, daß die Lutherischen, wo sie sich wider euch Mörder rüsten, nicht aufrührisch seyn mögen, noch sich empören können; denn ihr Mörder habt angefangen; und beyde mit Edict und Schwerdt, thätlich angegriffen. Was sie nun wider euch thun, das will ich weder loben noch schelten; aber du sollt mirs keine Aufruhr deuten, sondern allein eine Gegenwehre wider Mörder und Böſewichter seyn und heissen lassen, und sollt keinen Dank haben. Was ists nun gesagt, du lieber Lulaffe, wo sich die Lutherischen empöreten &c. Ja, sie haben sich beschmissen in ihrer Klugheit. Es ist eben gesagt: Wo sich die Lutherischen empöreten &c. als wenn ich sagte; Wenn der Esel Flügel hätte, so möchte er fliegen; wenn die Lutherischen Kranich würden, so möchten sie in der Luft fliegen.

47. Du darfst uns nicht lehren, daß man dem Käyser gehorsam solle seyn, und die Aufrührischen strafen. Aber hie solltest du deine Kunst beweisen, und die Lutherischen überzeugen, daß sie aufrührisch wären. Da liegt der Knote. Wenn du das thust, so will ich dich für einen Mann halten: hie schweigest du aber und läufest überhin, treibest dieweil viel Speyens, und beklickest das Papier mit unnöthigen Worten, wie man die Aufrührischen strafen solle, als kämest du mit solcher neuen Kunst erst vom Himmel herab. Schiltest du uns gleichwol Aufrührer, und kannst es nicht wahr machen noch beweisen; weißt du, wie man solche Gesellen nennet in Deutschen Landen? man heißt sie verzweifelte Buben, Verräther und ehrlose Böſewichter, die frommen, unschuldigen Leuten mit ihrem giftigen Maul ihre Ehre nehmen, und um Leib und Leben bringen wollen; das ist dein rechter Name, du seyest, wer du wollest.

48. Und Summa, es wird mir die heilige Schrift nicht fehlen noch lügen; die zeuget, daß die Welt muß seyn entweder Cain oder Habel, entweder des Teufels oder GOttes Kinder. Was Cain und des Teufels ist, da muß ein Mörder und Bluthund innen stecken; was Habel ist, da muß ein fromm friedsam Herz innen seyn. Nun kann man aus den Früchten wohl merken, welche Cain oder Habel sind, in diesem Fall. Die Papisten haben den Frieden nicht wollen ansehen, sondern den Reichstag mit Dräuen und Zorn beschlossen, darnach mit dem Edict das Morden gestift, und mit der That angefangen. Das muß mein Meuchler selbst nicht leugen. Wiederum, die Lutherischen haben ohne Aufhören um Friede gebe-

beten und noch bitten, darüber allen Spott, Hohn, Schmach, Trotz und Stolz erlitten, und dazu noch jetzt stille sitzen, und ihr Wüten dulden.

49. Weil nun helle am Tage ist, daß die Papisten selbst bekennen, mit Worten und Werken, daß sie unsere Feinde, und uns wider sind, so ist das Doctor Martini wahrhaftiges Urtheil, in der Schrift gegründet, und mit jener Früchten beweiset, daß die Papisten gewiß müssen im Sinn haben, Tag und Nacht trachten, lauren, practiciren, wie sie uns vertilgen und ausrotten. Deß mag sich ein jeglicher, und keines bessern zu ihnen versehen. Und hat keinen Zweifel, was sie sich darüber freundlich oder friedlich stellen, das muß eitel verrätherisch Ding, und Judas Kuß seyn; oder müssen aus Sorgen und Furcht thun, daß sie noch nicht vermögen, was sie gerne thäten. Solch Urtheil will ich den Unsern und aller Welt gestellet haben, darnach sich zu richten habe, wer da will. Ich weiß, daß ich nicht lüge, es sey denn die Schrift falsch. Darum ist dieser Meuchler ein zweyfältiger Böswicht, der solches alles im Herzen wohl weiß, und gleichwol seine Bluthunde uns vorbildet, als die Frommen und Friedsamen, bey welchen mehr Früchte des Glaubens seyn sollen, denn bey uns.

50. Das will ich auf dißmal gesagt haben zur Vertheidigung meiner Bücher, wider diesen Meuchler, und bekennen, daß er mich beleuget, als ein Böswicht. Ich habe aber müssen eilen auf den Leipzigischen Markt; aber bald hernach will ich ihm sein zartes Büchlein weiter kämmen. Denn noch viel guter Papistischen Tugend darinn sind, und frage nichts darnach, daß er klaget: Es seyen schier eitel böse Wort und Teufel drinnen genennet; das soll mein Ruhm und Ehre seyn, wills auch so haben, daß man von mir hinfort sagen solle, wie ich voll böser Worte, Scheltens und Fluchens über die Papisten sey. Ich habe länger denn zehen Jahr mich oft gedemüthiget, und die allerbesten Worte gegeben, damit ich sie je länger je ärger gemacht habe, und die Bauren nur sich vom Flehen desto mehr geblähet haben. Nun aber, weil sie verstockt schlecht kein Gutes, sondern eitel Böses zu thun beschlossen haben, daß keine Hoffnung da ist, will ich auch hinfort mich mit den Böswichtern zu fluchen und zu schelten, bis in meine Gruben, und sollen kein gut Wort mehr von mir hören. Ich will ihnen mit meinem Donnern und Blitzen also zum Grabe läuten.

51. Denn ich kann nicht beten, ich muß dabey fluchen. Soll ich sagen: Geheiliget werde dein Name; muß ich dabey sagen: Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen, und aller, die deinen Namen lästern. Soll ich sagen: Dein Reich komme; so muß ich dabey sagen: Verflucht, verdammt, verstört müsse werden, das Pabstthum, samt allen Reichen auf Erden, die deinem Reich wider sind. Soll ich sagen: Dein Wille geschehe; so muß ich dabey sagen: Verflucht, verdammt, geschändet und zunichte müssen werden alle Gedanken und Anschläge der Papisten, und aller, die wider deinen Willen und Rath streben. Wahrlich, so bete ich alle Tage mündlich, und mit dem Herzen ohn Unterlaß, und mit mir alle, die an Christum gläuben, und fühle auch wohl, daß es erhöret wird. Denn man muß GOttes Wunder sehen, wie er diesen schrecklichen Reichstag, und das unmäsliche Dräuen und Wüten der Papisten zunichte machet, und auch förter sie gründlich zunicht machen wird. Dennoch behalte ich ein gut, freundlich, friedlich und Christlich Herz gegen jedermann; das wissen auch meine grössesten Feinde.

 52. Dar,

52. Darum schliesse ich jetzt diß Büchlein, daß ich in meiner Warnung nicht zur Aufruhr habe gereizt, wie dieser Meuchler leuget, wirds auch niemand draus beweisen; sondern ich habe wollen abschrecken die Papisten und jedermann, daß sie nicht dem mörderischen Edict Folge thäten; und habe auch nicht wollen den Unsern rathen zur Gegenwehr. Damit habe ich zu beyden Seiten wollen zum Friede halten und rathen. Darüber, wo sich die Papisten nicht abschrecken, und wiederum etliche die Gegenwehr wider sie nicht wollten lassen, in solchem Fall, weil ich kein Theil halten könnte, habe ich doch den Mördern einen Knüttel an den Hals binden, und dem andern unschuldigen Theil, den Bluthunden zu Leid und Verdrieß, ein Urtheil geben wollen, daß die Papisten nicht sollten rühmen können (wie sie gern thäten,) als strafeten oder mordeten sie Aufrührer, und diese ihre Gegenwehre auch nicht Ungehorsam noch Aufruhr achten müßten. Solche meine Meynung zeigen meine Bücher klärlich; das weiß ich fürwahr. GOtt helfe der Wahrheit, Amen.

---

1159.

## Bericht, was dem Christlichen Glauben zu gut, auf dem Reichstag zu Augspurg Anno 1530. gehandelt worden.

Mit sonderbarer Käys. Maj. Freyheit.

### Summa und Innhalt Käyserl. Majestät Freyheit.

Carl von GOttes Gnaden der Fünfte, Römischer Käyser, allezeit Mehrer des Reichs.

Was dem Christlichen Glauben zu gut, in dieser unserer und des heil. Röm. Reichs Stadt gehandelt worden, soll unserm und des heiligen Reichs lieben und Getreuen, Levino Paganatho, und sonsten niemand durch das ganze Römische Reich zu drucken, oder, da es anders wo gedruckt, zu verkaufen vergönnet seyn. Und so dawider jemand handeln wird, der soll in zwanzig Mark Goldes Strafe hiemit erklärt und gefallen seyn. Geben in obgenannter unser und des heil. Reichs Stadt Augspurg den 6. Novembr. im Jahr 1530. unsers Reichs des eilften.

Carolus.

A. Valdesius.

1.

Damit der Käyser das vielfältige streitige Religionswesen im Reich Deutscher Nation zur Einigkeit brächte, die Beständigen beym rechten Glauben erhielte, die Wankenden bekräftigte, die Gefallenen (wo möglich) aufrichtete, hat er, nachdem Welschland zu Ruhe gebracht, einen gemeinen Reichstag aller Stände gen Augspurg angesetzt. Wohin, als er vernahm, daß fast alle Churfürsten und andere Stände des heil. Röm. Reichs kommen, und die Lutherischen Prediger, so da allenthalben öffentlich ihre Lehre einschoben, von ihren Fürsten mitgebracht, auch viel Kennzeichen und Geheimnisse unserer Religion in der Stadt abgeschaft wären, hat er so viel destoweniger gefeyret, auf den Grünen Donnerstag daselbst anzulangen, damit er, auch wider der Ketzer Willen, die von unsern Vorfahren gehaltene, und vorlängst in der Stadt unterlassene Gottesdienst feyerlich begehen möchte. Die Stände aber des heil. Röm. Reichs, als sie vernahmen, daß der Käyser ankäme, ziehen sie ihme mit dem Rath zu Augspurg in grosser Pracht entgegen; und als sie ihn in die Stadt geleitet, und der Churfürst zu Sachsen, üblicher Gewohnheit nach, ein blosses Schwerdt der Käyserl. Maj. vorgetragen hatte, so empfahen ihn Bischof und Domcapitel der Stadt, und führen ihn in die Kirchen des Doms, an welchen Ort er von des Pabsts Gesandten, dem Cardinal Campegio, welcher mit ihm kommen, und bey aller gefolgten Religionshandlungen auf demselbigen Reichstag war, den Segen empfangen, hernach in seinen Pallast geschieden, und den Fürsten ansagen lassen, er wolle straks folgenden Tags das Sacrament des Leibs und Bluts unsers

sers HErrn JEsu Christi (inmassen es von seinen Vorfahren also auf ihn kommen,) durch die Stadt führen heissen. Als nun an selbigem Tag der König zu Hungern und Böhmen, und die andern Churfürsten und Fürsten des Reichs zum Käyser kommen waren, allein ausgenommen Churfürst Johann zu Sachsen, Marggraf Georg zu Brandenburg, Herzog Ernst zu Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Fürst Wolf zu Anhalt, und andere Anhänger der Lutherischen Lehre, ist der Leib unsers lieben HErrn und Heilandes JEsu Christi mit gewöhnlichen Ceremonien und aller Ehrerbietung umgetragen worden.

2. Hernach ist auf Geheis des Käysers, ungeachtet was die Lutheraner dagegen vorwandten, öffentlich ausgeruffen und auch also angehalten worden, daß niemand ohne Nachgebung Käyserl. Majest. in der Stadt predigen sollte. Und hat der Käyser, ehe denn er die Reichshandlung anfing, zugleich mit den Churfürsten, Fürsten und andern des heiligen Röm. Reichs Ständen sich in die Hauptkirche verfügt, die Messe, welche Erzbischof Albrecht zu Maynz, der heiligen Röm. Kirchen Cardinal und Churfürst vom heiligen Geist, mit gewöhnlichen Ceremonien gehalten, und das Gebet, welches Pimpinellus, Erzbischof zu Rosan, öffentlich und zierlich angehört, und nach demselbigen durch Pfalzgraf Friedrichen bey Rhein, Herzogen in Bayern, den Reichsständen vortragen lassen.

3. Er hätte sich darum aus seinen Hispanischen ansehnlichen Erbkönigreichen, und von seiner Gemahlin und jungen Herrschaft, erstlich in Welschland, und hernach in Deutschland begeben, daß er dort die Crone des Reichs empfahen, hie aber der Deutschen Gemüther, so durch neue Irrthümer verführt und unruhig gemacht worden wären, in Einigkeit und Ruhe setzen möchte. Dieweil dann in Welschland alle Dinge nächst Verleihung göttlicher Gnade, glücklich verichtet, so vermahnete er die Stände, daß auch in Deutschland alhie, jeglicher an seinem Ort, sein Christlich und löblich Vorhaben, gemeinem Vaterland zu gut, befördern helfen wollte.

4. Hierauf haben die Lutherischen Fürsten, so obbenennt, und mit denselbigen zwey Städte, Nürnberg und Reutlingen, über vier Tage eine Schrift in Lateinischer und Deutscher Sprache, mit dem Beding im Reichsrath dem Käyser überreicht, auf daß sie öffentlich verlesen würde, in Meynung Beyfall damit zu erlangen. Welches als der Käyser gemerkt, hat er ihrer Bitte nicht statt geben wollen. Jedoch, damit männiglich sehen möchte, wie gnädig und gütig er mit ihnen umging, hat er den folgenden Tag gestattet, nicht zwar, daß ihrer Bitte nach auf dem Rathhause dieselbe ihre Schrift verlesen werden möchte, sondern im Käyserlichen Hof: inmassen dann auch in Beyseyn und Gegenwart des Käysers, Königs zu Hungern und der Stände des Reichs, dasselbe also erfolgt, und nach der Verlesung dieselbe Schrift übergeben worden ist.

5. Dieweil sie aber darinn ihrer Secten Lehre und Meynung mit vielen Ursachen behaupten wollten, und etliche Dinge zwar mit dem Evangelio und der heiligen Schrift übereinkamen; die meisten aber derselben schnurgleich zuwider waren, hat der Käyser auf vorgepflogenen Rath mit dem Päbstischen Gesandten und Fürsten des Reichs, etlichen Catholischen, ehrbaren und der heiligen Schrift hochgelehrten Männern, unterschiedlicher Nation, befohlen, daß sie dasjenige, was sie in der übergebenen Confeßion für gut achten würden, passiren lassen, das andere aber widerlegen sollten. Welche Widerlegung auch, nachdem sie von obbemeldten Päbstischem Gesandten und Fürsten des Reichs gebilligt worden, hat der Käyser den Ständen des Reichs, und unter denselben den Lutherischen Fürsten selbst, eben an dem Ort, da ihre Confeßion oder Bekenntniß verlesen worden, vorlesen lassen. Und obwol die Lutherischen Fürsten eine Abschrift der Widerlegung zum inständigsten baten und begehrten: so hat doch der Käyser, damit dasjenige, was einmal von Christlichen Synodis verabschiedet, und von den lieben Alten unverrücklich gehalten worden, nicht in Zweifel oder Streit gezogen werden möchte, keineswegs ihnen dieselbe mittheilen lassen.

6. Die Churfürsten aber und die andere Catholische Fürsten des Reichs, als sie vernommen, wie der Käyser die Lutherischen Fürsten ausdrücklich vermahnt, daß sie von ihrem falschen Wahn und Irrthümern abstehen, und wieder in der gemeinen Christlichen Kirchen Schooß umkehren sollten; oder wo sie das nicht thun wollten, so könnte er nicht umgehen, dasjenige zu thun, was sein Käyserlich Amt und Gewissen, diesem Uebel zu steuren, erfordern würde ꝛc. Hingegen aber wie sie, die Lutherischen, von ihrer Meynung, welcher sie sich einmal ergeben, nicht abzuweichen gemeynet: da haben sie, als die Friedliebenden, vom Käyser bittlich erlangt, daß sie Unterhandlung pflegen, und versuchen möchten, ob etwa durch einen Weg die Mißhelligkeit zu gleichem Verstand gebracht werden könnte. Und sind hierzu mit gemeiner Bewilligung verordnet worden, der Erzbischof zu Maynz, Churfürst, der Bischof zu Straßburg, Herzog Georg zu Sachsen, Herzog Heinrich zu Braunschweig, und Herzog Albrecht zu Mecklenburg, auch Georg Truchseß, der Erzherzogen in Oesterreich halben und etlicher anderer Reichsfürsten Abgesandte. Welche als sie nun mit samt den Lutherischen Fürsten an einem Ort zusammen kommen waren, hat Marggraf Joachim in Brandenburg, ein tapfferer Beschirmer der Christlichen Religion, im Namen der Catholischen Stände, eine lange Rede auf diese Meynung gethan.

7. Wie hoch sie sich bemüht, daß ihnen der Käyser vergönnen möchte, mit den Lutherischen Fürsten gütliche Unterhaltung vorzunehmen, und wo möglich, die Sache zu vergleichen, wüßten sie gar wohl: derhalben erinnerte er sie, die Lutherischen Fürsten, sie wollten doch bedenken, wie klärlich und offenbarlich mit dem Evangelio und apostolischen Schriften streiten die Lehren, die sie neulich angenommen hätten; ingleichen was für ein Verlust vieler Seelen, Vergiessung Christlichen Bluts und Elend durch ganz Deutschland erfolgen würde, wenn sie den Käyserl. Geboten nicht gehorsamen, und ihres Theils verhindern würden, was der Christenheit und sonderlich gemeinem Vaterland Deutscher Nation zu gut, auf diesem Tag beschlossen und angeordnet werden sollte; und bäte hierauf ferner, sie wollten sich doch durch vieler An- und Blutsverwandten, auch Schwäger und Freunde Bitte erweichen lassen, von ihren falschen Wahnen abtreten, und von der gemeinen Kirchen abgesondert sich länger nicht erfinden lassen. Dann so etliche Mißbräuche in gemeine Christenheit eingeschlichen wären, so wäre der Käyser darum jetzt in Deutschland kommen, daß er mit Zuziehung und Rath des Pabsts dieselbigen aufheben und im Reich Fried und Einigkeit stiften möchte.

8. Darauf haben die Lutherischen Fürsten, nachdem sie um Bedenkzeit gebeten, nach etlichen Tagen schriftlich und weitläuftig dergestalt geantwortet: Dieweil sie gewiß wüßten, daß die Confeßion oder Glaubensbekenntniß, welches sie ohnlängst übergeben, mit dem Evangelio und apostolischen Schriften allerdings überein käme, daß sie demnach weder des Käysers Widerlegung weichen, noch von ihrer Lehr und Meynung unversehrtes Gewissens abtreten könnten. Und als hierauf von beyden Theilen viel Dings weiter angebracht und gehandelt worden, und die Lutheraner sich beklagten, daß sie nicht gnugsam gehört, noch ein gemein Christlich Concilium nach dem Abschied des Reichstags zu Speyer wäre angesetzt worden. Haben die Catholische geantwortet: Es hätte ihnen gebührt, dem Wormsischen Edict (wie billig,) zu gehorchen, und nicht so viel Glaubensartikel, die nach gemeinem Rathschluß so vieler heiliger, gottesfürchtiger Leute wären angenommen und beliebt, und mit so vieler Märtyrer Blut versiegelt worden, ganz unleidlicher, und bey Leibsstrafe verbotener Weise, in Zweifel und Streit zu ziehen, und sich mit ihren Gewissen zu behelfen. Gleichwie es nicht gnugsam kund und offenbar wäre, was für Gewissen sie hätten, und wie muthwillig sie sich von der Catholischen Kirche abgesondert, neue, selbst eigene Gesetze, die mit den apostolischen nichts zu thun, gemacht, neue Sectenmeister aufgenommen und gehegt, und mit sich selbst in der Lehre je zu uneins wären, jetzt für Lutheraner, bald vor Wiedertäufer, dann für Sacramentschänder und Bildstürmer, und was dergleichen ab-

abscheulichen Secten Namen mehr seyn möchten, sich aufwerfende. Ja, wenn sie ihrer Lehrer Leben und Sitten ein wenig besser ansähen, würden sie zweifelsfrey leicht selbst befinden, wie schön, löblich und fein ihnen anstünde, solchen Leuten ihre Ehr, Gut, Leib und die Seelen selbst zu vertrauen, und mehr Glaubens zu geben, als so vielen Rathschlüssen der gemeinen Christlichen Kirchen, so vielen Schriften und Urtheilen der rechtglaubigen Kirchenväter, und endlich dem Käyser selbst, dessen unsträfliche Sitten sie billig zu einem andern bewegen sollten, auch so viel Bluts- und sonsten anverwandten Fürsten. Ja wenn sie auch die Frucht dieser neuen Lehre ansehen würden, nemlich Tumult, Aufruhr, Zank und Streit, und dergleichen Schaden und Ungelegenheiten mehr, würden sie klärer als die helle Sonne erkennen können, von welchem Geist solche Lehre herkäme. So viel aber ein Christlich Concilium betreffe, wiewol jedermann bekannt, was ihre Lehrer auf Concilia hielten, wie unbesonnen sie ihnen widersprechen, und wie sie der Conciliorum Ansehen und Gewalt schwächten und verachteten: so würde doch der Käyser, als der ihme des Reichs Deutscher Nation Wohlfahrt und Ruh höchlich angelegen seyn liesse, in allewege die Versehung thun, daß ein gemein Concilium, welches bis dahero durch Krieg verhindert, angesetzt würde, wenn sie mit unterdessen ihre Irrthümer ablegten, was neues vorgenommen, bis auf eines Synodi Erkenntniß in alten Stand setzten, und lieber dem Käyser und gemeiner Christlichen Kirchen, als ihren verführischen Lehrern anhangen wollten.

9. Durch welche Christliche Erinnerung als die Lutheraner sich bewegt befunden, haben sie zu antworten Zeit gebeten, und darauf gesagt, sie wären durch solch scharfes Anbringen nicht wenig beleidigt worden. Welchen die Catholischen geantwortet. Was in ihrem Namen vorgetragen, dasselbe wäre nicht geschehen, sie in einigem zu beleidigen, oder ihnen etwas nachzureden; sondern nur Einigkeit damit zu suchen. Aber nach etlichen Tagen haben die Lutherischen Fürsten wiederum, samt den zweyen obgenannten und noch vier andern Städten so mitlerzeit zu ihnen getreten, auf das, was ihnen jüngst vorgehalten worden, schriftliche Erklärung gethan, alles verworfen und abgelehnt, und damit ihre Halsstarrigkeit viel klärer, dann zuvor, an Tag gegeben.

10. Dieweil nun durch diese Unterhandlung wenig ausgericht, haben die Unterhandelsfürsten für gut angesehen, das Werk auf andere Wege anzugreifen, und etliche erfahrne und gelehrte Leute auszukiesen, die mit den Lutheranern ein Gespräch halten, und versuchen sollten, ob sie möchten einen Weg zur Einigkeit finden. Immassen dann hierzu mit Einwilligung des Käysers, welcher Zank und Hader gemindert sehen wollen, alsbald ernennet seynd: der Bischof zu Augspurg, Herzog Heinrich zu Braunschweig, ingleichen D. Eck, Cochläus und Wimpina der heiligen Schrift Gelehrte; und von Juristen, der Cölnische und Badnische Canzler. Aber, als diese sieben Catholische mit sieben Lutherischen lang gestritten, und in vielen Artikeln Einigkeit getroffen hatten, haben doch die Lutherischen von Innhalt und Meynung folgender Artikel nicht abweichen wollen.

1) Daß in der Beicht nicht vonnöthen sey, Erzehlung aller Sünden.

2) Daß die Genugthuung für die Sünd, zu Erlassung der Sünden Strafe, nicht verdienstlich sey.

3) Daß die Gelübde und Lehren von der Wahl der Speisen und Tage gar unnütz und wider das Evangelium seyen.

4) Daß man keinen Werken der Menschen, sie seyen so gut, als sie immer wollen, einigen Verdienst zuschreiben könne.

5) Daß die Anruffung der Heiligen ganz gefährlich sey.

6) Daß das gesegnete Brod durch die Gassen nicht umgetragen werden soll.

7) Daß diejenigen schwerlich sündigen, so nur in einer Gestalt zum Tisch des HErrn gehen.

8) Daß man den Layen, so nur um eine Gestalt bitten, dieselbe nicht geben dürfe.

9) Daß man anders, denn in der Meß, Brod und Wein segnen dürfe.

10) Daß den Pfaffen, Mönchen und Nonnen zu freyen, unverboten sey.

11) Daß man Privatmessen nach dem alten Herkommen und Einsetzung der Römischen Kirche nicht halten dürfe.

12. Daß die Messen für die Lebendigen und Todten nichts helfen sollen.

13) Daß die 40. tägige und andere von der Kirchen gesetzte Fasten, nicht sollen gehalten werden.

11. Von welchen und andern dergleichen viel Irrthümer mehr, deren des Luthers und der Lutherischen Bücher voll seynd, haben sie mit keinem glimpflichen Bereden abgeführt werden können, wiewol sie viel zugelassen, dessen Widerspiel von ihnen hiebevor gelehrt, und sich so unbeständig erwiesen, daß, was sie heut nachgegeben, Morgen widerrieffen, und Uebermorgen abermals bewilligten und für genehm hielten.

12. Derowegen als durch diesen Weg die gesuchte Einigkeit ja so wenig von statten gehen wollen, hat man, damit man nicht gar unverrichteter Sache von einander zöge, einen solchen Abschied zu machen für rathsam angesehen.

13. Daß sie bestünden in den Puncten, in welchen sie sich diesesmal verglichen hätten. Die andern alle sollten auf eines künftigen Concilii Erkenntniß verschoben werden, und immittelst die Lutheraner der heiligen Römischen und Catholischen Kirche schuldige Treue und Gehorsam leisten: von den unverglichenen Artikeln stillschweigen, noch von denselben etwas an Tag geben, oder lehren. Die Mönche, so da noch in ihren Klöstern wären, sollen sich ihrer Satzungen und Ceremonien frey, ohne Hinderniß gebrauchen. Der verlassenen Klöster, Stifte und andere geistliche Güter aber, so von den Lutherischen Fürsten und Ständen eingezogen worden, sollen durch getreue Leute, welche der Käyser dazu benennen wird, verwaltet werden, bis auf Erkenntniß eines gemeinen Synodi, welchem davon Rechenschaft gegeben werden solle. Den Armen und den Mönchen, so aus ihren Klöstern vertrieben, soll ihr Unterhalt von den Gütern gereicht werden, jedoch den Lutherischen Fürsten unverfänglich, so sie etwas dagegen einzuwenden. Die gemeinen und besonderen Messen sollten mit gewöhnlichen Ceremonien und Feyerlichkeiten gehalten werden. So aber etwas von solchen Ceremonien und Feyerlichkeiten für streitig angesehen werden wollte, das sollte auf einen künftigen Synodum verstellet werden. Ueberdas sollten die Lutheraner sich still und ruhig verhalten, nichts neues ausstreuen oder vornehmen, und in andern gemeiner Christenheit, und vornehmlich des heiligen Röm. Reichs Geschäften, wie löblichen Fürsten wohl ansteht, dem Käyser schuldigen Gehorsam und Beystand leisten.

14. Welch Decret, wiewol es den Lutheranern aus vielen Ursachen nicht unannehmlich zu seyn bedünkte, jedoch weil die Lutherischen Fürsten und viele Städte viele Kirchen beraubt hatten, und vieler Klöster und Stifte Güter eingenommen, welche sie nach diesem Rathschluß hätten wiedergeben müssen, das sie sehr schwer bedunkte: so haben sie keineswegs dahin beredet werden können, daß sie dasselbe angenommen hätten.

15. Darauf hat der Käyser, damit er nichts unterliesse, was nur der Leute Halsstarrigkeit zu gewinnen dienlich und ersprießlich wäre, die Lutherische Fürsten besonders zu sich erfordert, und sie mit so viel gütigen und gnädigen Worten wieder umzukehren vermahnet, daß eiserne, geschweige dann fleischerne Herzen, davon hätten erweicht werden mögen. Sie aber ergaben sich zwar erstlich dem Käyser gänzlich zu aller Unterthänigkeit und Gehorsam in allen Dingen, so viel immer unverletzten Gewissens geschehen könnte, sollte, oder möchte: aber als da eigentlicher und deutlicher von ihnen begehrt wurde, daß, was sie in der Christlichen Lehre neues vorgenommen hätten, allein bis auf des künftigen Concilii Erkenntniß, in den vorigen und alten Stand gesetzt werden sollte, gaben sie nur zu verstehen, sie wollten sich dem Speyerischen Reichsabschied nach halten. In dem Theil, da gesetzt worden war: Es sollte ein jeglicher bis auf ein künftig Concilium also leben, daß er GOtt dem Allmächtigen, und dem

dem Concilio, seines Thuns und Lassens Rechenschaft geben könnte.

16. So viel aber das übrige belangt, hatten sie schon bey sich beschlossen, bey der Appellation zu verbleiben, so auf dem Speyerischen Reichstag von ihnen vor- und eingewandt worden war. Und wiewol umständlich sie überwiesen wurden, wie sogar unbeständig sie wären, und jetzt dem Speyerischen Reichsabschiede, jetzt der Appellation, dawider eingewandt, anhängen wollten, daß auch solche Appellationes und Beruffungen in Glaubenssachen nicht statt hätten: so ist doch nichts bey ihnen ausgericht, dieweil sie je länger, je halsstarriger ihre Gewissen, Evangelia, Seelen, Appellationes und Beruffungen, hervor suchten und in Weg warfen. Darum auch alle Hoffnung zur Einigkeit, welche die Lutherischen Fürsten selber, und ihre fürnehmsten Lehrer bald dem Käyser, bald dem Gesandten, sowol mit Worten als mit Schriften, öffentlich und heimlich ganzer drey Monat nach einander gemacht hatten, gänzlich verschwunden.

17. Als nun hierauf der Käyser genugsam sahe, daß die Lutheraner je länger, je hartnäckiger worden, und daß keine Güte bey ihnen verfangen wollte; dieweil sie so wenig auf das Ansehen der Vorfahren, Evangelium, und die heilige Schrift, gaben: hat er den 22. Sept. abermals ein solch Decret eröffnet: S. Käys. Majestät hätten darum einen Reichstag gen Augspurg gesetzt, daß mit reifem Rath aller Stände des Reichs, der Christenheit und bevorab Deutscher Nation Sachen in Richtigkeit gebracht, und die über der Religion entstandene Streitigkeiten aufgehoben werden möchten. Damit er nun solches desto statlicher ins Werk bringen möchte, so hätte er der Lutheraner Bekenntniß angehört, und was er darinne der Christlichen Wahrheit zuwider befunden, durch die heilige Schrift widerlegt, und ihme die unzweifentliche Gedanken gemacht, daß, da man ihnen die Wahrheit klärer denn die helle Sonne vor die Augen lege, und seiner Käyserl. Majestät, auch der andern Churfürsten und Fürsten Gemüther erkannt würden, so würden sie die irrigen Meynungen ihrer Secten von sich legen Aber dieweil sie zwar etliche abgelegt, die meisten aber, darinn sie mit der Römischen Kirchen mißhellig, noch behalten, und seine Käyserl. Majestät beschlossen, nichts zu unterlassen, was nur zur Einhelligkeit nützlich seyn möchte: so wollte er ihnen Bedenkzeit bis auf den 15. April des nächstkünftigen Jahres ernennet haben, in welcher sie sich mit Siegel und Briefen erklären sollten: Ob sie in den unverglichenen Artikeln, bis auf eines künftigen Concilii Erkenntniß, es mit der Röm. Catholischen Kirchen halten wollten, oder nicht? Immittelst sollten sie die Versehung und Verschaffung thun, daß in ihren Gebieten nichts neues von Religionshändeln ausging, oder verkaufet würde, und unter allen des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Städten, Friede und Einhelligkeit wäre. So sollten sie auch fremde Unterthanen nicht zu sich ziehen, oder zu ihrer Secte und Glauben locken. Und so aus ihren eigenen Unterthanen etliche, sie wären geistlichen oder weltlichen Standes, den alten Glauben und Ceremonien behalten, oder wieder zu denselben treten wollten: sollten sie dieselben in keine Wege hindern; sondern ihnen ihre Kirchengebräuche und Ceremonien ungehindert gebrauchen lassen, und ihnen deswegen keine Beschwerung zuziehen. Der Wiedertäufer und Sacramentschänder Secten abzuschaffen und gänzlich auszurotten, sollten sie dem Käyser, den Catholischen Churfürsten, Fürsten und andern des heiligen Römischen Reichs Ständen mit Rath und That Beystand leisten, inmassen solches auch die Catholische Fürsten dem Käyser schon verheissen. So viel aber ein gemein Concilium betreffe, das so viel und oft von allen Ständen des Reichs, sowol den Catholischen als Lutherischen, zum innständigsten begehrt, und bishero durch Kriegsgewalt gehindert worden, wolle der Käyser bey dem Pabst, dergleichen den andern Königen und Fürsten der Christenheit die Versehung thun, daß innerhalb 6. Monat nach Ausgang dieses Reichstags, eine gemeine Christliche Zusammenkunft angesetzt, und innerhalb eines Jahrs, nach der Ansetzung, gehalten werden möchte.

Ungezweifelter Zuversicht, es würden durch dasselbe, vermittelst der Gnade des HErrn Christi, welcher ohne Zweifel bey denen seyn wird, so in seinem Namen versammlet seynd, alle streitige Religionssachen beygelegt, und der lieben Christenheit zu einem beständigen ewigen Friede geholfen werden können

18. Als nun die Lutheraner angehört, hat es so viel gemangelt, daß sie dem Käyser für so ein gnädig Decret gedankt hätten, daß sie auch noch viel widersetzlicher sich gänzlich weigerten, dasselbe anzunehmen, mit Vorwendung, ihre Lehre sey in der heiligen Schrift also gegründet, daß sie weder davon in einige Wege abtreten; noch unversehrter ihrer Gewissen andere davon abhalten, und nicht vielmehr befördern könnten. Und was daher von ihnen gelehret und gehandelt worden, das wäre nicht sowol von ihnen, als von GOtt selbst hergeflossen. Hätten auch die Käyserliche Widerlegung ihrer Confeßion mit Zeugnissen des Evangelii und der Apostolischen Schriften leichtlich, wie sie schon angefangen, widerlegen können, wenn man ihnen davon Abschrift mitgetheilt hätte.

19. Worauf der Churfürst zu Brandenburg im Namen des Käysers die Lutherischen Fürsten und Städte, auf diese Meynung hat angeredet:

20. Die Käyserliche Majestät könne sich nicht gnugsam verwundern, daß sie dürften öffentlich vorgeben, sie wären also in ihrem nichtigen Wahn gegründet, daß sie gar nicht irren könnten, und was bisher von ihnen geschehen, dasselbe wäre vielmehr aus GOttes Geheiß, als aus ihrem selbst eigenen Gutdünken herkommen, weil jederman wohl sehe, daß ihre Prädicanten nichts neues auf die Bahn gebracht; sondern gleichsam aus der Höll und von den Todten wieder erweckt hätten, was vor vielen Jahren durch die heilige Väter verdammt und vergraben worden wäre. Und hätte der Käyser im Evangelio, dessen sie sich allenthalben rühmten, nirgendswo gelesen, daß vergönnet sey, fremdes Gut zu nehmen, und was einmal genommen, mit Gewalt wider der rechten Herren Willen zu behalten, und wann man dermaleins das geraubte Gut wiederzugeben angesprochen würde, alsdann zu sagen, man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Ueber das wundere sich der Käyser auch, mit was Kühnheit sie die rechtgläubige Lehre, welcher sich der Käyser und die andere Reichsstände nach hielten, für falsch ausschreyen dürften, gleich als wenn nicht ein grosser Frevel wäre, zu gläuben, daß so viel Christliche fromme Käyser, so viel Churfürsten und Fürsten, in so viel hundert Jahren, geirret, und die Lehre, die sie bekannt, nicht recht verstanden hätten. Weil nun dieses der Wahrheit ganz und gar nicht ähnlich, so könne auch der Käyser weder ihre Vermessenheit ihm gefallen lassen, noch ihr Thun und Vornehmen billigen und gut heissen. Woferu sie nun das gestrige Decret (welches anzunehmen sie der Käyser wiederum ernstlich ermahnet haben wollt,) recht verstünden und einnähmen, würden sie ohne Zweifel erkennen, daß es ihnen zum Besten, und in Deutschland Ruh und Einigkeit zu erhalten, gemeynet sey. Im Fall sie es aber nicht annehmen wollten, sollten sie bey sich erwegen, wie viel Unglücks sie damit stiften und ausrichten würden, und gar nicht hoffen, daß darinn etwas geändert werden würde: weil ohne Verletzung aller Ehrbarkeit und Gottesfurcht ihnen nichts mehr nachgegeben werden könnte; sonsten aber, da sie sich dem Abschied gehorsamlich untergeben würden, sollten sie einen gnädigen Käyser in allen ihren Sachen haben. Und hätten daran gar weislich gethan, daß sie die Antwort auf die Käyserliche Widerlegung ihrer Confeßion nicht vorgebracht, und ihrer selbst mit vergeblicher Müh und Arbeit verschonet, indem man nicht gestatten wollte, daß man ohne ihro Majestät Vorwissen von Glaubensartikeln disputiren sollte. Daß aber Käyserlicher Majestät Widerlegung copeylich ihnen nicht wäre mitgetheilt, möchten sie niemand als ihnen selbst zuschreiben, dieweil sie die Bedingung, so daneben vorgeschlagen worden, nicht hätten annehmen wollen.

21. Als dieses im Namen Käyserl. Majest. Churfürst Joachim zu Brandenburg geredet hatte, hat er in seinem und aller Reichsstände Namen noch diß hinzugethan: Es seye ihnen

nen, den Fürsten und Städten, selbst wohl bewußt, wie fleißig anfänglich die Catholische Fürsten selbst, hernach ihre zum Gespräch und Unterrede Verordnete mit ihnen gehandelt hätten, daß diese Streitig- und Uneinigkeiten aufgehoben, und das geliebte Vaterland zum guten Vertrauen gebracht werden möchte. Was sie aber damit ausgerichtet, wäre ihnen unverborgen. Derwegen bäte er sie wiederum, daß sie den Kayserlichen Reichsabschied annehmen, und bey sich erwegen wollten, wie viel Schadens der gemeinen Christenheit, und Deutschland bevorab, daher entstehen würde, wenn sie sich dazu mit keinem Bitten bewegen lassen wollten. Würden sie aber solch Bitten bey sich Statt finden lassen, so wären die andern Stände erbötig und geneigt, mit aller Dienstbarkeit dasselbe zu verschulden. Wo nicht, so sollten sie wissen, daß die andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, schon beschlossen, mit aller Treu und Unterthänigkeit ihrem Kayser Beystand zu leisten, und nicht allein ihr Gut, sondern auch ihr Blut neben ihme zu vergiessen; auch ebner massen hätte der Kayser nicht allein seine Königreiche und Herrschaften allesamt, sondern auch sein Leib, Blut und Seele für die Christliche Religion, und ihre und derselben Lehrer und Bekenner, GOtt dem HErrn ergeben. Wollte auch vons Reichs Boden nicht ehe weichen, er hätte denn diese Dinge in einen bessern Stand und Ordnung gebracht gesehen.

22. Darauf die Lutheraner wiederum mit mehrem geantwortet: Sie wären dessen gewiß, daß ihre Meynung nicht aus bösem Grund; sondern auf die heilige Schrift gebauet wäre, getraueten ihnen auch vor dem jüngsten Gericht solches zu erhärten. Und wunderten sich nicht wenig, wie ihnen vorgeworfen werden möchte, daß sie anderer Leute Gut geraubt, und dasselbe ihnen noch vorenthielten. Da sie doch nie keinem das Seine genommen, und des künftigen Concilii und Kayserl. Majest. Erkenntniß leiden wollten, da sie etliche Klöster und ihre Güter eingezogen, ob sie daran recht oder unrecht gethan, und sie wiederzugeben, oder nicht wiederzugeben schuldig wären? Weil sie aber des Kaysers Abschied mit gutem Gewissen nicht annehmen könnten, so begehrten sie, daß die Sache bis auf den 15. Aprilis verschoben werden möchte. Hernach haben sie sich zu den Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs gewendt, und sie deshalben scharf angeredt, daß sie allein auf Kaysers Seite getreten und für die Gehorsame angesehen seyn wollten, da doch auch sie, die Lutheraner, nichts weniger bereit, die Kayserl. Majest. für ihr oberstes Haupt und Herrn zu erkennen, und ihme, als frommen und getreuen Unterthanen wohl ansteht, zu gehorsamen.

23. Worauf der Churfürst zu Brandenburg abermals geantwortet: Der Kayser wollt sich über ihrer Antwort mit ihnen in keinen Disputat oder Wortgezänk einlassen, dieweil ihm gnug bewußt, daß ihre neue Lehre durch der Conciliorum Urtheil und Rathschluß vorlängst verdammt, und aus der Christlichen Kirche ausgemustert worden, als die den Evangelischen und Apostolischen Schriften zuwider. Sondern da sie den Reichsabschied, in welchem nichts geändert werden könnte, annehmen wollten, wollten Kayserl. Majest. und die andern Stände hinwieder thun, was sie von Rechts und Billigkeit wegen sollten. Wo aber nicht, so müßte nicht allein der Kayser mit den Churfürsten, Fürsten und andern Reichsständen, von einem andern Abschied und Decret handeln, damit man die Christliche Religion schützen und handhaben, und die aufrührischen Lehren aus dem Reich ausreuten könnte; sondern auch den Pabst, Könige, Fürsten und Obrigkeiten der Christenheit, dieser Dinge verständigen, und den Fleiß anwenden, welcher von einem Römischen Kayser, als Beschirmer des Glaubens, und Catholischen Fürsten, dißfalls erfordert würde. Und wüßte man schon gar wohl, daß der Pabst und die andern Könige, Fürsten und Obrigkeiten der Christenheit, den Kayser und die Churfürsten, auch Fürsten und Stände des Reichs nicht verlassen; sondern vielmehr ihnen mit Hülfe, Rath und That, ganz williglich Beystand zu leisten entschlossen. Und dieweil in allen geistlichen und weltlichen Rechten verboten, einem andern das Seine zu nehmen, gleichwie

nur alzuviel Geistlicher Klagen und Flehen beym Kayser bezeugten, daß sie in ihren Gebieten gethan; und aber im Rechten versehen, daß der Entsatzte vor allen Dingen wieder in das Seine gesetzt werden sollte: so vermahnet sie der Kayser nochmals ernstlich, daß sie der Klöster, Kirchen und Stifte oder Orden Güter, Herrschaften, Land und Lehen, welche sie wider Recht und Billigkeit eingenommen, ihren rechten Herren auf das eheste wieder zustellen, und die ausgetriebene geistliche Manns- und Weibspersonen wieder in ihre Klöster und Güter einsetzen sollten, damit der Kayser ander Einsehen zu thun nicht gezwungen würde. Daß aber die Catholischen Stände zum Kayser getreten, wäre um keiner andern Ursach willen geschehen, als daß sie mit gemeinem Rath die Christliche Religion, so von ihren Vorfahren auf sie gebracht, desto besser schützen möchten, und zuförderst GOtt dem Allmächtigen, deß die Sache wäre, und hernach dem Kayser, ihrem Herrn und Haupt, schuldige Ehre und Dienst leisten. Und aus dieser und andern Bewegung oder Rath wären sie zu solcher Zusammensetzung kommen. Wie vermeyntlich unschuldig aber der Gegentheil wäre, und wie sie dem Kayser und Ständen des Reichs mehr dann zu viel Ursach zu klagen gegeben, würden leichtlich urtheilen können diejenigen, so da sich erinnerten, welche Part das Wormsische Kayserliche Edict gebrochen, und zu dem schändlichen Aufruhr des gemeinen Pöbels, darinnen viel tausend Menschen umkommen, Ursach geben, und gegeben hätten, daß in seinen Landen und Herrschaften jetzt des Kaysers, dann des Ungarischen und Böhmischen Königs, bald der Churfürsten, Fürsten und aller Ständen des Reichs Ehr und Würde hin und wieder öffentlich mit Schmachschriften ungestraft angegriffen worden. Auch wäre des Kaysers selbst Ehre, Wohlfahrt und Güte nachgestellt, und aus denen, die jetzt zur Stelle wären, von dem Kayser einmal angenommen, und mit ihrer selbst Bewilligung und Billigung eröffneten Wormsischen Decret, abgewichen wären. So sollten sie anzeigen, durch was Recht oder Billigkeit sie ihnen vergönnt zu seyn meynten, dasjenige, zu widerruffen, was sie einmal mit ihrem Siegel bekräftigt hätten. Würden sie nun dasselbige thun, und was da mehr angeregt, bey sich bedenken, könnten sie leicht inne werden, wie rein und unschuldig sie wären. Denn anderer vieler Ursachen mehr, damit sie durch ihre selbst eigene Schuld der Leute Haß und Ungunst auf sich geladen, müßte er vor dißmal geliebter Kürze wegen geschweigen.

24. Auf welches die Lutherischen also sagten: Sie hätten mit gebührender Reverenz angehört, was an Kays. Majest. und der Reichsstände Namen in sie gebracht worden. Und wiewol ihre Nothdurft erforderte, daß sie auf jegliche Puncte insonderheit sich verantwortete, so müßten sie doch Kürze der Zeit halben, nur diß berühren, daß sie unzweiflich gehofft, es würde ihnen eine Abschrift des gefaßten Reichsabschieds, und Zeit, mit einander sich zu berathschlagen, seyn mitgetheilt und vergönnt worden. Dieweil sie aber sähen, daß der Kayser nicht dazu gewilliget, auch ihnen nicht gebührte, ihrer Kayserl. Majestät hierinn Maaß und Ordnung vorzuschreiben: so wünschten sie diß einige, ihre Kayserliche Majestät und alle Stände des Reichs möchten gewiß dafür halten, daß sie den Abschied anzunehmen sich nicht weigern wollten, wofern sie es immer mit gutem Gewissen thun könnten. Und bäten hiermit wiederum, was sie vormals durch Georg Truchsessen und den Badenischen Canzler gebeten, nemlich, daß ihnen des gemachten Abschieds halben Bedenkzeit bis auf den 15. April vergönnt werden möchte; auf welchen Tag sie sich mit Brief und Siegel erklären wollten, was sie zu thun gesinnet, und bäten die Kayserl. Majest. sie wollten sich zu keinen Ungnaden wider sie bewegen lassen, sich GOtt und ihrer Kayserlichen Majest. als ihrem gnädigsten Herrn, damit unterthänigst befehlende.

25. Nächstdem wiederholten sie ihre vorige Klage, daß die andern Fürsten von ihnen ab- und zum Kayser getreten, weil sie ihr keinem jemals einige Ursach zu klagen gegeben, noch (als man ihnen Schuld gegeben,) des gemeinen Pöbels Aufruhr erweckt hätten. Ja, es sey so ferne, daß der Churfürst zu Sachsen desselben

selben Aufruhrs Stifter sey, daß er auch demselben trefflich widerstanden, ja ihn viel tapfferer denn andere angefochten, welches des Speyerischen Reichstags Acta leichtlich ausweisen würden, wenn man sie besehen sollt. Derwegen bäten sie den Kayser und die andern Stände, sie wollten deshalben nichts in Ungnaden und Ungutem wider sie beschliessen, noch solchem Antragen Glauben geben.

26. Zu diesem sagte der Churfürst zu Brandenburg: Der Kayser hätte vernommen, was von ihnen wäre vorgebracht, und gänzlich dahin geschlossen, von dem einmal gemachten Abschied nicht zu weichen, noch die gebetene Bedenkzeit ihnen zu gestatten, weil in Glaubenssachen kein Verzug zum Bedenken und zum Disputiren zuzulassen. So wollten auch die andern Stände, in der Meynung, so sie ihnen vortragen lassen, als Catholischen Leuten geziemet, verharren, und nehmen von ihnen vorgewandte Entschuldigung nicht an, weil ihre Händel männiglich bekannter werden, als daß sie mit einigem vermeynten Schein einbemändelt werden könnten.

27. Deme antworteten die Lutheraner, sie wollten gleichfals bey ihrer Meynung es bewenden lassen, und die Sache dem Allmächtigen, welchen sie allein anginge, befehlen, Kayserl. Majest. unterthänigst bittende, sie wollen ihr gnädigster Kayser und Herr seyn und bleiben.

28. Aber der Churfürst zu Brandenburg gab zur Antwort: Es wäre gnugsam angezeigt, welchergestalt der Kayser, samt den Catholischen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, bey dem Catholischen Abschied einmüthig beharren thäten. Derhalben wären mehrerer Worte unvonnöthen.

29. Nach welchem die Lutheraner alle davon gezogen, und noch denselben Tag der Churfürst zu Sachsen, und Herzog zu Lüneburg, von Augspurg geschieden.

30. Indeme nun, jeztgedachter massen, mit den Lutheranern also Handlung gepflogen wird, so übergeben die vier Städte des Reichs, Costniz, Straßburg, Memmingen und Lindau, eine sonderbare Bekenntniß oder Schrift, nicht allein mit Lutherischen, sondern auch mit vielen andern Irrthümern, wider das allerheiligste Geheimniß des Leibs und Bluts unsers Herrn JEsu Christi, und andere Puncte des Christlichen Glaubens, dermassen häufig beschmizt, daß sie auch ganz keiner Antwort würdig geschäzt worden.

---

1160.

## Anfang desjenigen Werks, welches ein Sächsischer Minister (D. Gregorius Brück,) dem vorstehenden Bericht der Römischcatholischen unter dem Titel: Handlung der Religionssache zu Augspurg, entgegen gesetzet.

1.

Nachdem die Durchlauchtigste, Durchlauchtige, Hochgeborne Fürsten, Edle und Wohlgeborne Grafen, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen; Herr Georg, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden rc. Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, auf Oderburg; Herren Ernst und Franciscus, Gebrüdere, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg; Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhayn und Nidda; Herr Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien u. Herr zu Berneburg, und Herr Gebhard und Herr Albrecht, Gebrüdere, Grafen und Herren zu Mannsfeld; auch die ehrbaren Frey- und Reichsstädte, Straßburg, Nürnberg, Costnitz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reitlingen, Heilbrunn, Memmingen, Lindau, Kempten, Isni, Biberach, Winsheim und Weissenburg am Nordgau rc. kurz verrückter Tage in glaubhaftige Erfahrung kommen, wie ein Büchlein im Druck ausgangen seyn sollte, in Latein, unter diesem Titel oder Aufschrift: Für die Christliche Religion ergangene Handlungen, auf dem Reichstag zu Augspurg, nach der Geburt des HErrn, tausend fünfhundert und dreyßig. Welcher Büchlein darnach etliche ihren Chur- und Fürstl. Gn. zu Händen kommen seyn, die



sie

sie ihres einhelligen Innhalts gesehen und gelesen.

2. Und wiewol voran eine Schrift, in Gestalt eines vermeynten Privilegii, belangend, daß dasselbe in einer benannten Jahrzahl bey Vermeidung einer schweren Pön, von andern nicht soll nachgedruckt werden: Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl des Fünften, Römischen Kaysers rc. unsers allergnädigsten Herrn rc. gesetzt ist, damit der Dichter desselben Büchleins zusamt dem Drucker vermeyne, bey den Leuten Schein und Glauben zu machen, als habe ihre Kayserl. Majest. vom Innhalt desselben Büchleins Vorwissens, und sey ihrer Majestät gnädige Vergünstigung und Willen, die berührte Augspurgische Handlung, so viel die Religion betrift, solchergestalt, wie der Dichter darinn gedichtet hat, an Tag zu geben; so können es doch ihre Chur- und Fürstl. Gn. und die Reichsstädte, vorgenannt, bey ihnen nicht dafür halten, wissen es auch mit nichten zu glauben, daß solche vermeynte Beschreibung derselbigen ergangenen Handlungen, solcher Meynung, wie gemeldter Dichter in dem Büchlein mit zuviel mildem, auch zu wenigem Bericht und ausgedruckter Unerfindlichkeit, auch verschwiegener Wahrheit angezeigt stehet, mit Kayserlicher Majest. als eines tugendhaftesten, großmächtigsten Kaysers sollte beschehen, oder ausgegangen seyn.

3. Es wissen auch ihre Chur- und Fürstl. Gn. und die Städte aus Unterthänigkeit ihre Majestät, als ihren Herrn und Kayser, zu tugendhaft darzu, daß ihrer Majestät Gemüth seyn sollte, bevoran aus GOttes Wort, auf ihre Chur- und Fürstl. Gnaden und die Städte, als ihrer Majest. unterthänigste Churfürsten, Fürsten und Stände, solchergestalt, wie mit demselbigen gedruckten Büchlein durch zu wenigen, auch zuviel milden Bericht, in- und ausserhalb des Reichs Deutscher Nation beschehen, Unglimpf wälzen zu lassen, und sonderlich dieweil männiglich, so auf nächstem Reichstag zu Augspurg gewesen, wissend ist, wie mehr dann einmal an ihre Chur- und Fürstl. Gn. und die Städte, von ihrer Majest. wegen, aus sonderlichen bewegenden Ursachen begehrt ist, etliche Handlungen der Religion in geheim zu halten und in Druck nicht kommen zu lassen.

4. Dann wo es dafür zu halten, daß dieser Druck mit ihrer Majestät Vorwissen an Tage gegeben, mit welchem nichts, dann eiteler Unglimpf auf die vorgenannten Churfürst, Fürsten und Städte zu schieben, durch den Dichter unterstanden: so müßte es auch weiter dafür vernommen werden, daß ihrer Majestät nicht zuwider, noch entgegen seyn würde, daß alles dasjenige zu einem Gegenbericht wiederum in Druck gebracht und gegeben würde, das ihrer Chur- und Fürstl. Gn. auch der Städte Christliche Nothdurft, zu Ablehnung des Unglimpfs, der ihnen, bevoran aber dem Evangelio und GOttes Wort, damit, beyde im Reich und ausserhalb, bey allen Christlichen Potentaten und Ständen hat wollen zugemessen werden.

5. Und ob dann auch ihre Majestät rechte Wissenschaft hiezu, daß die Handlungen, die der Religion halben zu Augspurg ergangen, in Druck gebracht sollten werden; so ist doch freylich ihrer Majest. Gemüth und Wohlgefallen nicht gewest, daß der Dichter dieselbe ergangene Handlungen solchergestalt, wie beschehen, zerstümmlen, ein Stücklein zu obgenannter Churfürst, Fürsten und Städte Unglimpf, mit vieler Unwahrheit ausdrücken, und das, so weiter und mehr, auch dabey und neben gehandelt, ausgelassen; sondern die Sachen, wie sie beyderseits, es wäre zu Glimpf oder Unglimpf, von Anfang bis zum Ende ergangen und gehandelt worden, erklärt und an Tag gegeben sollten werden; als auch dem Dichter, wann er gleich samt seinem Drucker die Kayserl. Hoheit und Majest. in sein Büchlein nicht gezogen, sondern sich vor einen schlechten Geschichtschreiber ausserhalb der Kayserl. Majest. Wissenschaft hätte wollen ausgehen lassen, dasselbe nicht anders geziemet hat, dann die Wahrheit, auch alle Handlungen zu beyden Seiten vollständig, unzerstümmelt, und ohne solche weite Hirsch- oder Hasensprünge zu beschreiben.

6. Und ob er vorgeben möchte, er wäre bey allen

allen Handlungen, und sonderlich, was deren ausserhalb öffentlicher Audienz beschehen, nicht allemal gegenwärtig gewest, darum er auch nicht alles hätte beschreiben könnnen, so mag ihn dasselbe der Unwahrheit nicht entschuldigen.

Nota. Aus dem Werke selbst, sind oben hie und da verschiedene Stücke an ihrem Ort eingerücket worden.

1161.

## Joh. Aurifabri Bericht von dem Augspurgischen Reichstag, und was sich mit Luthero und seiner Lehre Anno 1530. zugetragen.

1.

Anno 1530. den 24. Tag Februarii ist Kayser Carl in Italien zu Bononia vom Pabst gekrönet worden, und von demselbigen Ort hat er an alle Stände des Röm. Reichs ausgeschrieben einen Reichstag, und auf den 8. Tag Aprilis zu Augspurg einzukommen angestellet.

2. Dieser Reichstag zu Augspnrg ist um zweyerley Ursachen willen angesetzt worden. Erstlich, daß man die Spaltung in der Religion, so sich zwischen den Papisten und Protestirenden Ständen viele Jahre her erhoben, beylegen wollte. Zum andern, dieweil der Türke im vergangenen 1529. Jahr in Oesterreich, mit grosser Kriegsmacht, den 21. Tag Septembris gefallen, und die Stadt Wien belagert, und darauf sechzehen Lager geschlagen, und auf zehen oder zwölf Meilen, bis an Lintz heran streifete, auch Wien beschoß, und ein gewaltig Stück Mauren niederfällete, und darauf die Stadt stürmete, aber etliche Stürme davor verlore. Da brach er am sechzehenten Tag Octobris vor Wien auf, zündete sein Lager an, und zog wieder nach Ungarn und Constantinopel. Da stunde man hernacher in grosser Furcht, daß in dem dreyßigsten Jahre der Türke wiederkommen würde, und das Deutschland angreifen. Darum wollte man auf dem Reichstage auch von einer beharrlichen Hülfe wider den Türken rathschlagen und handeln.

3. Herzog Johann zu Sachsen, Churfürst, ist samt seiner Churfürstlichen G. Sohn, Herzog Johann Friederichen, auch Herzog Ernsten und Herzog Franzen, Gebrüdern, Fürsten zu Lüneburg und Braunschweig, auch Fürst Wolfen zu Anhalt, samt einer stattlichen Ritterschaft, den 2. Tag May zu Augspurg ankommen, und der erste unter allen Chur- und Fürsten gewesen, so auf dem Reichstag erschienen; deß sich die Papisten nicht versehen gehabt. Denn sie nicht anders gemeynet, S. C. F. G. würde den Reichstag nicht besuchen, sondern das Licht scheuen, auf daß ihre C. F. G. und derselben Verwandten nicht dürften von ihrer Christlichen Lehre und Religion Antwort und Rechenschaft geben.

4. Als nun der Churfürst zu Sachsen zu Augspurg an einem Montage eingeritten, haben Ihro C. F. G. den folgenden Mitwochen im Predigerkloster Magister Eisleben predigen lassen, und in demselbigen Kloster eine Zeitlang Ihro C. F. G. GOttes Wort gehört. Und als Landgraf Philipp zu Hessen an dem Donnerstag nach Jubilate zu Augspurg ankommen, so haben ihro Fürstliche Gn. den Freytag hernach im Stift zu St. Moritz, durch D. Erhard Schnepffen, und hernach zu St. Ulrich predigen lassen. Solch Predigen der Protestirenden hat die Papisten hart verdrossen; darum haben sie bey dem Käyser also viel practiciret, daß Ihro Käyserliche Majestät aus Insprug eine Botschaft an den Churfürsten zu Sachsen abgefertiget, und ernstlich begehren lassen, Ihro Churfürstliche Gnaden wollten das Predigen einstellen; wie denn hernacher das Predigen ihnen gar ist niedergeleget worden.

5. Am Abend des Festes Corporis Christi ist Käyser Carl zu Augspurg eingeritten, und mit ihrer Käyserlichen Majestät Campegius der Cardinal, des Pabsts Legat, ankommen; und sind alle Churfürsten und Fürsten, geistliche und weltliche, ihrer Majestät entgegen geritten, und sie in die Stadt eingeführet. Diesen Abend hat die Käyserliche Majestät nochmals begehrt, daß sie, die protestirenden Stände, ihr Predigen unterlassen sollten, und des Morgens mit

mit ihrer Majestät in Proceßion am Tage Corporis Christi umgehen. Welches beydes damals ihrer Käyserl. Majestät aus Christlichen bewegenden Ursachen ist abgeschlagen worden.

6. Am Tage Corporis Christi hat die Käyserliche Majestät die Protestirende Chur- und Fürsten frühe zu sich erfordert, und die oberzehlten zween Artikel nochmals ernstlich von ihnen begehrt. Aber sie sind auf ihrer abschlägigen Antwort beruhet, und sich erboten, die Ursachen ihrer Entschuldigung in Schriften zu überantworten. Da ist die Käyserliche Majestät mit Zorn und Ungnaden gegen sie bewogen worden, und gleichwol ihnen vergönnet, ihre Antwortung in eine Schrift zu verfassen und ihrer Majestät zu behändigen. Und hat ihro Majestät mit den Papistischen Chur- und Fürsten die Proceßion Corporis Christi (wie man dasselbige Papistische Fest nennet,) vollbracht.

7. Den Freytag nach Corporis Christi, als die Protestirende Chur- und Fürsten solche Schrift der Käyserlichen Majestät unterthänigich überantwortet, da hat ihre Käyserliche Majestät solche Schrift allen andern Chur- und Fürsten zu berathschlagen untergeben. Als dieselbigen nun vermerkt, daß ihro Käyserliche Majestät mit Ungnaden gegen der Protestirenden Ständen bewogen wäre, haben sie ihro Majestät gebeten, ihnen Handelung zwischen ihrer Majestät und den Protestirenden Ständen einzuräumen.

8. Und ist zu solcher Unterhandlung ein Ausschuß unter ihnen gemacht worden, als der Erzbischof von Cölln, Marggraf Joachim der Jüngere, des Churfürsten Pfalzgrafen Hofmeister, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Ludwig von Bäyern, und Herzog Albrecht von Meckelnburg. Welche nach gepflogener Unterhandlung endlich das Mittel vorgeleget, daß allen Ständen durch die Käyserliche Majestät eine Zeitlang in Augspurg das Predigen sollte eingestellet werden, und daß auch D. Faber, der Königlichen Würde zu Hungarn Prediger, nicht predigen sollte. Dagegen ihro Majestät Prediger verordnen und bestellen wollte, die das Evangelium lauter und rein, friedlich predigten. Und sollte ihro Käyserl. Majestät die Religionshandelung denn vor die Hand nehmen und gütlich verhören und beylegen. Damit die Protestirenden Stände zufrieden gewesen sind. Und ist den Sonnabend nach Corporis Christi durch einen Käyserlichen Herolden und Drommeter das Predigen durch ein öffentlich Aufblasen, abgeschaffet worden.

9. Den Montag nach Corporis Christi, so da ist der zwanzigste Tag Junii gewesen, ist der Anfang des Reichstages zu Augspurg gemacht, und die Käyserliche Majestät die Proposition thun lassen, welche auf den beyden Puncten beruhet hat: als erstlich, von der Einigkeit des Glaubens anzurichten, und daß ein jeder Theil seine Beschwerung sollte schriftlich zu Latein und Deutsch einbringen, die Weltlichen wider die Geistlichen, und die Geistlichen wider die Weltlichen. Und ist das Vortragen höflich angebracht worden, also, daß des Churfürsten zu Sachsen, noch einiges Fürstens, auch nicht D. Martini Lutheri, darinnen ist gedacht worden. Zum andern, von der beharrlichen Hülfe wider den Türken. Und ist die Religionshandlung zum ersten vorgenommen worden. Denn die Protestirenden Stände haben in die Handelung von der Türkensteuer nicht willigen wollen, es wäre denn der Artikel, belangend GOttes Wort und den Christlichen Glauben, zuvor abgehandelt.

10. Am Sonnabend nach Johannis Baptistä Tage haben die Protestirende Chur- und Fürsten, und die zwo Städte, Nürnberg und Reutlingen, eine Bekenntniß ihres Glaubens, durch M. Philippum Melanchthonem gestellet, vor dem Römischen Käyser und Könige Ferdinando, auch allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, Geistlichen und Weltlichen, öffentlich verlesen lassen, und sich erboten, eine Apologia und weitläuftigere Erklärung darüber der Käyserlichen Majestät, Chur- und Fürsten des Reichs, noch unterthänigst zu überantworten.

11. Und als diese Bekenntniß des Glaubens ist ausgelesen worden, hat Doctor Gregorius Brück, Sächsischer Canzlar, das Exemplar der

der Confeßion, Deutsch und Lateinisch, dem Käyserlichen Secretarien, Alexander Schweiß, und durch ihn dem Erzbischof von Maynz reichen und überantworten wollen. Da hat die Käyserliche Majestät selbst darnach gegriffen, und die Exemplar zu ihm genommen, mit gnädigem Erbieten durch Herzog Friederichen, Pfalzgrafen, den Sachen ferner nachzudenken.

12. Diese Confeßion hat die Käyserliche Majestät durch Alexander Schweiß in die Französische Sprache bringen, und auf des Cardinals Campegli Begehren für den Pabst in die Welsche Sprache durch einen andern seiner Secretarien transferiren lassen. Man hat auch solche Confeßion dem Pabste alsbald auf der Post überschickt. Item, dem Könige von Frankreich, auch dem Könige von Engelland, und dem Könige von Portugal zugeschicket. Und hat die Käyserliche Majestät des Pabsts und der andern Könige Theologen Censuram und Iudicium darüber gesucht und gebeten. Ist also der Protestirenden Stände Confeßion alsbald in der hohen Potentaten Höfe ausgebreitet worden.

13. Am Sonntage nach St. Johannis Tage hat die Käyserliche Majestät den Papistischen Chur- und Fürsten der Protestirenden Stände Confeßion zu berathschlagen zugestellet, welche denn ihren Theologen dieselbige untergeben, darüber Johannes Faber, D. Eck, D. Mensing, Cochläus und andere gewesen: diese haben darauf eine Confutation gestellet, und am Mittwochen nach Margaretha der Käyserlichen Majestät durch obgedachte Chur- und Fürsten wieder überantworten lassen. Und hat damals ein Papistischer Fürst vor andern Fürsten und Herrn gesaget: Die Lutherischen haben nächst eine Confeßion überantwortet, mit Dinten geschrieben; wenn ich Käyser wäre, so wollte ich ihnen eine Confutation und Schrift geben mit Rubriken, das ist, mit rother Farbe geschrieben. Darauf alsbald ein anderer Fürst geantwortet: Es müßte dennoch der Käyser darauf achtung haben, wenn er mit Rubriken schreiben wollte, daß ihme die Prisilgen nicht unter die Augen sprützete.

14. Den dritten Tag Augusti, hat die Käyserliche Majestät alle Chur- und Fürsten wieder zusammen fordern, und ihnen die Confutation der Papisten durch den Secretarium, Alexander Schweiß, vorlesen lassen, die erstlich sehr geschwinde, heftig und häßig war gestellet gewesen, den Käyser damit zu überbittern, und in die zwey hundert Blätter lang geschrieben gewesen. Aber die Käyserliche Majestät hatte selbst befohlen, solches zu mildern, und die Schrift etwas kürzer einzuziehen, darüber denn in die drey Wochen Zeit verlaufen. Dieser Confutation Abschrift haben die Protestirenden Stände begehrt; aber es ist durch die Käyserliche Majestät ihnen abgeschlagen worden.

15. Als nach Verlesung solcher Confutation, der Käyser ernstlich vom Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten begehrte, daß sie wollten zur Römischen Kirchen Lehre und Glauben wieder treten, und die Confutationschrift annehmen, so sollten sie einen gnädigen Käyser haben; wo nicht, so wüßte ihro Käyserliche Majestät die Römische Kirchen mit Schutz nicht zu verlassen, und diejenigen zu strafen, die widerwärtige Lehre pflanzten. Darauf hat Churfürst Johannes zu Sachsen für seine Person eine gar Christliche und beständige Bekenntniß seiner Kirchen Lehre und Glaubens halben (dabey seine Churfürstliche Gnade auch bis in ihre Gruben, durch göttliche Gnade und Verleihung, bleiben wollte,) der Käyserlichen Majestät in Lateinischer, Französischer und Deutscher Sprache am Abend Mariä Magdalenä überantwortet, welche gedrucket ist im Fünften Deutschen Jenischen Tomo Fol. 31. b. An. 1561. gedruckt.

16. Da nun der Protestirenden Stände Sache sich gar gefährlich und sorglich zu Augspurg anließ, da hat Landgraf Philipp zu Hessen am 6. Tage Augusti mit wenig Pferden des Nachts durch ein Pförtlein aus Augspurg sich ausführen lassen, und nach dem Hessenlande verritten. Welches den Käyser übel verdrossen hat, und darum dem Rath zu Augspurg ernstlich geboten, des Nachts niemands mehr durch das Pförtlein auszulassen. For-

derte auch zu sich den Churfürsten zu Sachsen und seine Mitverwandten, und handelte mit ihnen, daß sie bis zu Erörterung der Religionssachen und zum Ende des Reichstags in Augspurg erwarten wollten. Denn ihro Majestät alle Mittel und Wege versuchen wollen, so zur friedlichen Einigkeit möchten dienstlich seyn. Das denn die Protestirenden Stände bewilliget.

17. Darauf haben etliche Chur- und Fürsten sich bey der Käyserlichen Majestät angeben, und erboten zu weiterer Unterhandelung zwischen ihrer Majestät und den Protestirenden Ständen. Ist also am sechsten Tage Augusti der andere Ausschuß verordnet worden, darinnen gewesen sind die zween Churfürsten, Mäyntz und Brandenburg, der dreyer Churfürsten, Cölln, Trier und Pfalz, Canzler, und Herr Georg Truchseß von Walburg, Freyherr, von wegen des Hauses Oesterreich. Item, der Bischof von Salzburg, Speyer und Straßburg. Auch drey weltliche Fürsten, als Herzog Georg zu Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig, und Herzog Albrecht von Meckelnburg. Der Abt von Weingarten, der Badische Canzler, und des Herzogs von Jülich Canzler, welche die Protestirenden Stände in das Capitelhaus des Stifts zu Augspurg erfordert, und mit ihnen auf eine Vergleichung in der Religion etliche Tage lang gehandelt, und sich von den streitigen Artikeln miteinander unterredet, aber sich nicht vereinigen noch vergleichen können.

18. Da hat man einen kleinen Ausschuß gemachet im 16. Tage Augusti, ob man ehe zu einer Vergleichung kommen könte, und sind auf jeder Seiten 7. Personen dazu bestimmet worden. Auf der Papisten Seiten der Bischof von Augspurg, Herzog Heinrich von Braunschweig, des Erz-Bischof von Cöln, Churfürsten, und des Marggrafen zu Baden Canzlar, und drey Theologen, Doctor Johann Eck, Doctor Johannes Wimpina, und Doctor Johannes Cochleus. Auf der Protestirenden Seiten sind auch gewesen zween Fürsten, als Marggraf Georg von Brandenburg und Herzog Johannes Friedrich zu Sachsen; zween Juristen, als D. Gregorius Brück, und D. Heller; darnach drey Theologen, als M. Philippus Melanchthon, Johannes Brentius, und Erhardus Schneppius. Diese sind zusammen kommen, haben die Augspurgische Confeßion der Protestirenden Stände vor die Hand genommen, und von Artikel zu Artikel miteinander sich unterredet, und den ersten Tag in eilf Artikeln sich verglichen. Den andern Tag haben sie weiter gehandelt, und bis in 21. Artikel sich miteinander vereiniget. Aber über dem Artikel von der Messe, von der Priester-Ehe, vom Abendmahl des HErrn, von den Kloster-Gelübden, und von der Bischöffe Jurisdiction, und andern, haben sie sich nicht vereinigen können, sondern sind darüber streitig blieben.

19. Also haben am 22. Tage Augusti die Papisten aus dem Ausschuß den Chur- und Fürsten des Reichs Relation gethan, was sie bisanher gehandelt und ausgerichtet hätten, und vorgeschlagen, daß man vielmehr zur Einigkeit käme, wenn wenig Personen in der Handlung gebraucht würden, denn wenn durch vieler Köpffe und Hände diese Sache gehen solte. Also ist für gut angesehen worden, daß man noch einen kleinen Ausschuß verordnete, die ferner von der Einigkeit handelen. Und ist den Dienstag nach Assumptionis Mariä zu solchem kleinen Ausschuß auf der Protestirenden Seiten Philippus Melanchthon, samt D. Gregorio Brücken und D. Heller, und auf der Papisten Seiten D. Eck, und der Bischof von Cölln, und des Marggrafen zu Baden Canzlar dazu gebrauchet worden. Aber da diese sechs Personen lange miteinander sich unterredet und disputiret hatten, haben sie sich doch auch nicht vergleichen können.

20. Den letzten Augusti hat der geengerte Ausschuß den Chur- und Fürsten des Reichs angezeiget, worauf der Protestirenden Stände Meynung und Wille stehe, davon sie in keinem Wege weichen, oder etwas nachgeben könten. Darauf sind allerley Rathschläge und Fürschläge gefolget, wie man zu einem friedlichen Abschiede kommen könnte. Und hat der Käyser am siebenten Tage Decembris die Papistischen und Protestirenden Stände zu sich erfordert, und selbst mit ihnen gehandelt, und sich erboten, bey

dem

dem Pabst dahin zu arbeiten, daß ein Concilium förderlich angestellet würde, darinnen die Religionsspaltung und Trennung erhöret, dijudiciret und aufgehaben werden möchten, und sind ungefährliche Bedenken eines friedlichen Abschieds zwischen der Zeit und dem Concilio darauf gemacht.

21. Am Sonnabend nach Nativitatis Mariä sind von etlichen Privatpersonen, als, Herr Georg Truchses, Freyherrn, und Doctor Vehus, Badischen Canzler, Handelung der protestirenden Stände angetragen worden, wie die Religionssachen friedlich beyzulegen wären, oder ihnen ein Anstand gegeben würde, oder daß man zu einem friedlichen Abschied und Ende des Reichstags kommen möchte.

22. Als nun weder grosse Verheissungen, noch ernstliche Dräuung, auch nicht geschwinde List und Practiken, den Churfürsten zu Sachsen und seine Mitverwandten von der Christlichen Lehre und Religion abtreiben und abwenden mochten; wie denn oberzehlte Stücke geschwinde wider S. C. F. G. und derselbigen Mitverwandten zu Augspurg sind versucht worden, und der Churfürst zu Sachsen den 18. Tag Septembris von Augspurg aufbrechen, und nach seinen Landen wieder abreisen wolte: als ist ihro Churfürstl. Gnaden auf des Käysers Begehren noch vier Tage alda geblieben. Und hat die Käyserliche Majest. den 22. Tag Septembr. welches ist gewesen der Donnerstag nach Mauritii, alle Stände des Reichs zusammen gefodert, und dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten ihren Abschied gegeben, mit gnädiger Zulassung einer Bedenkzeit zwischen hie und dem ersten Tag Aprilis, Anno 1531. was sie der Käyserlichen Majest. darauf zur Antwort geben wolten.

23. Und ist denselbigen Tag der Käyserlichen Majest. von den Protestirenden die Apologia über ihre Bekenntnis durch D. Gregorium Brücken überantwortet. Den andern Tag ist der Churfürst zu Sachsen von Augspurg abgereiset, und seine Räthe alda hinter ihme gelassen.

24. Unter diesem Reichstag zu Augspurg ist D. Martinus Luther zu Coburg gewesen, und von dannen dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Theologen Rath und Unterricht ausgetheilet, und alda viel nützlicher guter Bücher geschrieben, und im Druck ausgehen lassen. Als, einen Brief an den Bischof von Maintz, Cardinal, samt Auslegung des andern Psalms. Vermahnung an die Geistlichen, versammlet auf dem Reichstag zu Augspurg. Auch Auslegungen etlicher Psalmen, als des 118. des hundert und eilften; item, des hundert und siebenzehenten; auch viel Lehrbücher, als Vermahnung zum heiligen Sacrament des Leibes und Bluts Christi zu empfahen, item von den Schlüsseln, von Ehesachen, und wie man Kinder zur Schulen halten solle. Item, vom Fegfeuer ꝛc.

25. Den eilften Tag Novembris ist der endliche Abschied des Reichstages allen Ständen vom Käyser gegeben worden, und hat also dieser Reichstag seine Endschaft gehabt, auf welchem die Lehre des Evangelii, von GOtt durch D. Luthern in dieser letzten Zeit der Welt offenbaret, vor dem Käyser, König, allen Chur- und Fürsten des Reichs öffentlich ist bekannt worden; und ist erfüllet, was in den Psalmen geschrieben stehet: **Ich redete von deinem Zeugniß vor den Königen, und schämete mich nicht.** Und ist die Bekenntniß unsers Christlichen Glaubens damals auf diesem Reichstage dem ganzen Reich überantwortet, weiter kommen und sich ausgebreitet, und viel Leute sich derselbigen anhängig gemacht; bestehet auch noch bis auf den heutigen Tag wider der Welt, des Teufels und Höllenpforten Toben und Wüten. Und was diese Augspurgische Bekenntniß ausgerichtet und gewirket habe, davon hat D. Martinus Luther einmal über Tische also geredet:

26. Tanta est Verbi Dei efficacia et virtus, vt quo plus persecutionis habeat, eo plus floreat et crescat. Considerate Comitia Augustana, quæ vere sunt vltima tuba ante extremum diem. Quam æstuabat totus mundus tum contra nostram doctrinam. O wie mußten wir da bitten, daß Christus vor den Papisten im Himmel bliebe. Tandem nostra doctrina et fides ita prodiit in lucem per confessionem nostram, vt breuissimo tempore, man-

mandato etiam Cæsaris, ad omnes Reges et Principes mitteretur: ibi multa præclarissimorum virorum ingenia in aulis fuerunt, die fiengen diese Lehre gleichwie ein Zunder. Ita nostra Confessio et Apologia in summa gloria est edita. At illorum Confutatio in tenebris forde scit. O quam optarim, vt ipsorum confutatio in lucem prodiret; Wie wolten wir uns an den alten zurissenen Peltz machen, und ihn also zuschütteln, daß die Flecke hin und her stieben solten? Sed ipsi oderunt lucem. Sie wollen nicht herfür. Wir haben ihnen da Friede und Einigkeit gnugsam angeboten. Sed ipsi superbissime nolebant consentire. Ideo oportet Papistas perire sine vlla misericordia. Sicut in Iosua legitur, quod Iosua omnibus ciuitatibus pacem obtulerit, et nullam præter Gabaon pacem suscepisse, cæteras omnes eam excussisse, et ideo sine misericordia periisse. Ideo nostra illa Comitia omni laude digna sunt. Was alda verzehret ist worden, soll niemand gereuen; quia Verbum Dei diuulgatum est passim contra omnium hominum, Cæsaris, Papæ et Epicureorum opinionem. Sie wolten unsere Lehre mit Gewalt gar dämpffen, da gieng sie erst an und auf.

27. Unter diesem Augspurgischen Reichstage ist D. Martin Luthers Vater, Hans Luther, Bürger im Thal Mansfeld, in GOtt seliglich entschlafen.

28. In währendem Augspurgischen Reichstage haben etliche Oberländische Städte, so Zwinglii und Oecolampadii Lehre vom Abendmahl des HErrn Christi anhängig gewesen, der Käyserl. Majest. und Ständen des Reichs über diesen Artikel eine eigene Confeßion überantwortet. Denn die protestirenden Stände derhalben mit ihnen streitig gewesen; als ist Martinus Bucerus, Prediger zu Straßburg, aus Augspurg zu D. Martin Luthern gegen Coburg geschickt worden, davon mit ihm sich zu unterreden, und ob eine Einigkeit darinnen zu treffen, welche denn hernach Anno 1536. gefolget ist.

29. Im Monat November ist die Käyserl. Majest. von Augspurg samt dem Könige Ferdinando und andern Fürsten abgereiset nach Cöln, dahin denn Ihro Käyserl. Maj. alle sieben Churfürsten durch Schrift auf den 21. Tag Decembris erfordert, alda einen Römischen König zu erwählen. Welche Wahl Churfürst Johannes zu Sachsen angefochten, und durch seinen Sohn, Herzog Johannes Friedrichen, öffentlich darwider hat protestiren lassen. Daher denn der Anfang alles Unwillens, Feindschaft, und Verbitterung des Hauses Oesterreich wider den Churfürsten zu Sachsen und seinen Sohn, Herzog Johann Friedrichen, erfolget.

30. Den 22. Tag Decembris ist von den protestirenden Ständen eine Zusammenkunft und Tag angestellet worden zu Schmalkalden. Und ist alda unter ihnen ein Bund und Einung angerichtet worden. Haben auch durch Schrift an den Käyser die Wahl des Römischen Königes angefochten.

---

1162.

## Lutheri Schreiben an Churfürst Johannem, wegen der ihm untersagten heftigen Schriften; Sonntag nach dem Ostertag, An. 1531.

I.

Gnade und Friede in Christo. Durchl. Hochgeb. Fürst, gnädigster Herr! Es hat mir der achtbare, hochgelahrte Herr, D. Gregorius Brück, angezeiget Ew. Churfürstl. Gn. Schrift und Befehl, mir zu untersagen die heftigen scharfen Schriften, der ich neulich zwo habe lassen ausgehen, auf daß eine Richtigkeit verhütet werde: daneben auch zween schändliche Briefe lassen sehen, die ins Kloster Rissau aus Wittenberg unter solchem Namen M. L. sind geschrieben, darauf ich verursachet auch genöthiget, Ew. Churf. Gn. meine unterthänige Meynung anzuzeigen.

2. Erstlich, kann ich das zeugen mit diesen zwo scharfen Schriften selbst, daß ich nichts aufrührisch darinnen handele, und wird mir auch kein Mensch daraus Aufruhr beweisen, und will (ob GOtt will,) dasselbe gegen jedermann wohl erhalten.

Zum

3. Zum andern, ist das auch klar, daß ich drinnen Käyserl. Maj. aufs höchste gelobet und gerühmet, und in Summa, wie die Worte Christlich da stehen, nichts denn die Gewissen Christlich zu unterrichten, und die bösen Practiken der Mißbräucher Käys. Namens zu entdecken, damit fromme Herzen unbekümmert und unverführet bleiben möchten, vorgenommen habe.

4. Zum dritten, wie Christlich aber und redlich in solchem Edict wider E. C. F. G. und ihren Verwandten gehandelt, sollte ja, meyne ich, E. C. F. G. baß fühlen, denn alle Welt, und habens auch zu Augspurg mit Widersprechen und Protestation wohl merken lassen.

5. Weil denn jenes Theils unsere Sachen gleichwol verdammt, und mit dem Kopffe hindurch immer fortgefahren, weder hören noch antworten wollen lassen, über das dazu nichts geacht, daß man so höchlich, herzlich, ernstlich, Friede gebeten hat, dennoch solch greulich, grausam, blutdürstig, falsch Edict hat ausgelassen, und damit (die Wahrheit zu sagen,) das Schwerdt wider E. C. F. G. und derselben Verwandten gezucket, und das ganze Reich in Harnisch erreget, wie man denn solches nicht anders deuten kann; und das noch mehr ist, E. C. F. G. samt ihren Verwandten zu solchem allen nun länger als ein halb Jahr geschwiegen, und solche gefährliche und mißliche Geduld alzu eine grosse Uebermaß beweiset, und dennoch bey jenem Theil nichts damit ausgerichtet, denn sie nur trotziger, stolzer und muthwilliger gemacht, daß ich besorgen müßte, sie könnten nicht aufhören, sie würden einen Jammer anrichten. Derhalben ob E. C. F. G. samt ihren Verwandten hierinnen wollten ewiglich schweigen und leiden, ists doch (mir) nun die Länge nicht zu schweigen noch zu leiden gewest, als deß die Sache anfänglich und am vornehmsten eigen ist. Denn wo ich zu solchem öffentlichen Verdammniß meiner Lehre sollte endlich schweigen, so wäre es eben so viel, als verliesse ich sie, und verleugnete sie; ehe ich das thun und leiden will, so will ich ehe aller Teufel, aller Welt, schweige denn aller Käyserl. Räthe Zorn auf mich laden.

6. Daß vielleicht etliche vorgeben bey E. C. F. G., die zwo Schriften seyn scharf und geschwinde, das ist wahrlich wahr: ich habs auch nicht darum geschrieben, daß es stumpf und gelinde seyn sollte, und ist mir das alleine leid, daß nicht schärfer und heftiger ist; denn wer die Schärfe und Geschwindigkeit des Handels auf jenem Theil ansiehet oder merket, der wird meine Schrift nicht für sonderliche Schärfe und Geschwindigkeit rechnen, es wäre denn das ein gelinder und sanfter Handel, daß man über E. C. F. Gn. samt ihren Verwandten solch greulich Edict und Verdammniß unerhörter Sachen und versagter Antwort läßt ausgehen, und damit des ganzen Reichs Schwerdt und Grimm in E. C. F. Gn. Leib und Leben zücket, und Deutschland voll unschuldiges Bluts, Witwen, Waysen zu machen, und das ganze Reich zu verstören und zu verwüsten vornimmet.

7. Ja, meine Schrift kann man für scharf und heftig ansehen; wenn will aber jenes Theil sich auch einmal bey der Nasen nehmen, und der Ihrigen Schrift für scharf urtheilen? Wenn hat jemals Käyserl. Maj. gestraft oder verboten die Schriften, so im ganzen Käyserthum, auch in seinen Erbländern und Welschen Landen, wider uns aufs allerschärfste und schändlichste ohn Unterlaß sind ausgegangen? Wenn hat Kön. Maj. zu Böhmen zu scharf gedeucht D. Fabers und dergleichen lügenhaftige, lästerliche, eselische Schrift? Wenn haben die Herzoge zu Bayern

ern D. Ecks und anderer mehr Schriften, voller Lügen und Lästerung aufs allerbitterste gemacht, gewehret oder gestraft? Wenn strafet Marggraf Joachim seinen Wimpina und Mensingen, die giftigen Ottern und Lügner? Wenn hats Herzog Georgen jemals verdrossen, was der Emser, der Cochleus und viel andere in seinen Landen so scharf, bitter und schändlich geschrieben wider uns? Darinnen auch des zarten frommen Fürsten, Herzogs Friedrichs sel., Ehren nicht wenig angetastet, ich will schweigen, wie E. C. F. G. damit geschmitzet und gepreckelt werden. Hat doch Herzog George selbst wider mich, und vielmals so geschrieben, daß sich schämen sollte ein loser Emser oder Rotzlöffel also zu schreiben; aber es soll ihm auch nicht geschenkt seyn.

8. Hieraus siehet E. C. F. Gn. wohl, daß solcher Leute Meynung die ist, wenn auf jenem Theil hundert tausend schreiben, ja wenn alles Laub und Gras wider uns aufs allergiftigste und bitterste, schändlichste und lügenhaftigste schrieben und schryen, und wir schwiegen und Ja dazu sagten, das wäre recht und fein. Aber wenn ich armer Mensch, allein wider so viel ungeheure Wunder und Greuel einmal auch schreye, so hat niemand scharf geschrieben ohne allein der Luther. Ja, wenn das soll recht seyn, daß sie mögen vorgeben: Laß uns schreiben und schreyen aufs allerschändlichste wider dich und deine Lehre, und schweige du, und sage Ja dazu; laß uns auf den Churfürsten zu Sachsen mit Edicten, Schwerdtern und Büchsen des ganzen Reichs daher fahren, er aber halte stille und sage, das wäre recht. Wer möchte des Urtheils nicht, gnädigster Herr! es sind fürwahr nicht alberne Leute, sondern greifens sehr weislich an?

9. Demnach ist an E. C. F. Gn. meine unterthänigste Bitte, sie wollen sich böse Mäuler nicht lassen wider mich bewegen, und aus angezeigten Ursachen bedenken die hohe unleidliche Noth, die mich gedrungen hat scharf zu schreiben, so wird E. C. F. Gn. wohl ermessen, daß ich mit meiner Schrift solchen bösen Knoten und Aesten viel zu stumpf und weich bin. Ist aber das nicht genug, so lasse man sie wider mich schreiben oder schriftlich verklagen, wo ich aufrührisch oder unrecht gehandelt; werde ichs nicht verantworten, so will ich mein Recht leiden, so ferne, daß ich sie es nicht geheissen noch gerathen haben will, solches wider mich vorzunehmen, denn ichs nicht trunken noch im Schlafe geschrieben habe. Die andern zween Briefe an die Aebtißin zu Rissau sahe E. C. F. G. selbst, daß sie nicht mein sind, so kenne ich auch weder Kloster noch Aebtissen darinnen, weiß dazu nicht, wo es liegt, ob sie essen oder trinken darinnen. Wiewol aus Herzog Georgens Lande ist gar viel schändlicher Schrift wider uns ausgegangen, und ist darnach alles wohlgethan, nemlich des Hasenbergers zu Leipzig, welches auch unsere Feinde ausspeyen, sogar überaus schändlich ists. Noch gehet er zu Leipzig daher, und hat einen gnädigen Herrn, Lob und Ehre dazu, samt seinen Anhängern. Aber das ist die Summa: was wir reden und thun, das ist unrecht, wenn wir gleich Todten auferweckten; was sie thun, das ist recht, und wenn sie Land und Leute mit unschuldigem Blute ersäuften; und solche Leute soll man dazu mit Baumwollen angreifen, hofieren, und sprechen: Gnade, Junker, ihr seyd fromm und schön. Der barmherzige Vater im Himmel tröste und stärke E. C. F. Gn. in seinem Wort und Befehl bis zum seligen Ende, Amen. Sonntags nach dem Ostertage (26. l. 16. April) 1531.

Martinus Luther.

1163.

**Lutheri Entschuldigung an D. Gregorium Brück, wegen seines herausgegebenen Büchleins (wider den Meuchler zu Dreßden), den 8. May.**

Clarissimo viro, *Gregorio Brück*, Iurium Doctori et Saxoniæ Senatori, suo in Domino maiori.

1.

Gnade und Friede, mein lieber Herr und Gevatter! Daß mein Büchlein ehe gen Dreßden denn gen Torgau kommen, sollte ich euch wohl entschuldigen, so hoffe ich, es sey nicht noth. Denn E. A. war zu lange aussen, wie ich mich E. A. Zukunft doch versehen hatte. So denk ich auch, daß mein Büchlein, so sie gen Hofe zuvor sollten kommen, sie würden des Meisterns so viel finden, daß nimmermehr nichts draus würde, und mir den Meister unzählig andere Leute verdächtig machen. Aber nun sehen sie allein Lutherisch, und kann ein jeglicher sich entschuldigen, daß er nichts dazu gethan.

2. Wolan, des Bischoffes will ich noch schonen, kanns auch jetzt nicht thum, daß ich schreibe, und muß verziehen anders Schreibens halben. Mich wundert aber, daß sich der gute Mann, D. Johann Ruel, läßt abermal so närren, dem losen und falschen Mann zu gläuben, da er weiß, daß nichts Gutes hinter ist.

3. Ich habe E. A. durch Herrn Johann lassen bitten, sie wollten mir doch helfen das Meuchelbuch vollends münzen, denn ich wieder dran will; weiß aber wenig von dem Punct, da er uns mit dem Herzogen von Wittenberg beschmitzt. Theologisch wollte ichs wol handeln, aber historisch zu handeln wäre mir sehr nütze.

4. Ich thue, was E. A. lieb ist, wo sie nicht zu langsam kommen mit Ermahnen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Octaua Maii 1531.

D. Martinus Luther.

## Des dreyzehenten Capitels zwölfter Abschnitt.
## Von Lutheri Aufenthalt zu Coburg unter währendem Augspurgischen Reichstag.

A. Wie Lutherus seinen guten Freunden von seiner Ankunft zu Coburg Nachricht ertheilet, und wie artig er dieselbige Gegend beschrieben.

1164.

**D. M. Luthers Bericht an D. Jacob Probst, Prediger in Bremen, von seinem Aufenthalt zu Coburg.**

S. unten im Anhang Num. II. §. 1.

1165

**D. M. Luthers Scherzschreiben an Justum Jonam von dem Coburgischen Reichstag der Dolen. d. d. 22. Apr. 1530.**

Ins Deutsche übersetzt von Hrn. Johann Frick.

Gnade und Friede in Christo JEsu! Wir sitzen endlich einmal hie, mein lieber Jona, mitten unter den Wolken, und zwar in dem Reich der Vögel. Denn, daß ich anderer Vögel nicht gedenke, die so übelstimmend durch einander singen, daß beym Ungewitter nicht alles so durch einander gehen kann: so nehmen allein die Dolen oder Raben gerade vor unsern Augen einen ganzen Wald ein. Ich meyne, da sey ein Gekeck. Es geht von Morgens vier Uhr den ganzen Tag unermüdet und unabläßlich, auch die ganze Nacht hindurch fort, daß ich fast glauben sollte, es versammleten sich nirgendwo so viel Vögel als hier. Unter den-

denselben ist wol kein einziger, der einen Augenblick stille wäre: alle auf einmal muß man kecken hören: die Alten mit den Jungen, die Müttern mit den Töchtern singen den Dolen ein Loblied. Vielleicht pfeifen sie so lieblich, uns einzuschläfern, so wir heute in der Nacht, wenn GOtt will, erfahren werden. Es ist das eine edle, und wie ihr wisset, dem gemeinen Wesen sehr nöthige und nützliche Art von Vögeln. Ich lege es aus, als bedeuteten sie ein ganzes Heer der Sophisten und Cochleiten, die aus der ganzen Welt sich vor mir versammleten, damit ich ihre Weisheit und ihren lieblichen Gesang desto besser einsehen lerne, und ihre nützliche Dienste in der weltlichen und geistlichen Republic mit Vergnügen anschauen möge. Zur Zeit läßt sich noch keine Nachtigal hören, da doch ihr Vor- und Nachsinger, der Guckuck, seine prächtige Stimme erhebt. Aus diesem sehet ihr, daß ich sonst nichts zu schreiben gewußt. Damit ich aber doch etwas schriebe, habe ich lieber scherzen, als stillschweigen wollen, besonders da die Dolen ein solch Geschrey machen, und mit ihrem Gekeck Himmel und Erde anfüllen. Der HErr sey mit euch. Laßt uns für einander beten: das haben wir höchst nöthig. Grüsset mir Mag. Eisleben und Adlern, denen ich ehestens besonders zuschreiben werde. Gehabt euch wohl. Aus dem Reich der Vögel, absonderlich der Dolen, den 22. Apr. 1530.

Martin Luther.

1166.

**D. Mart. Luthers Scherzschrift an seine Tischgesellen, von der Dolen und Krähen Reichstag, dahinter doch ein grosser Ernst ist, d. d. 28. Apr. 1530.**

1.

Gnade und Friede in Christo, lieben Herren und Freunde! Ich habe euer aller Schreiben empfangen, und wie es allenthalben zustehet, vernommen. Auf daß ihr wiederum vernehmet, wie es hie zustehet, füge ich euch zu wissen, daß wir, nemlich Ich, Magister Veit und Cyriacus, nicht auf den Reichstag gen Augspurg ziehen; wir sind aber sonst wol auf einen andern Reichstag kommen.

2. Es ist ein Rubet gleich vor unserm Fenster hinunter, wie ein kleiner Wald, da haben die Dolen und Krähen einen Reichstag hingelegt, da ist ein solch Zu- und Abreiten, ein solch Geschrey Tag und Nacht, ohne Aufhören, als wären sie alle trunken, voll und toll; da keckt Jung und Alt durch einander, daß mich wundert, wie Stimm und Odem so lang währen möge. Und möchte gerne wissen, ob auch solches Adels und reißigen Zeugs auch etliche noch bey euch wären; mich dünkt, sie seyn aus aller Welt hieher versammlet.

3. Ich habe ihren Käyser noch nicht gesehen, aber sonst schweben und schwänzen der Adel und grossen Hannsen immer vor unsern Augen; nicht fast köstlich gekleidet, sondern einfältig in einerley Farbe, alle gleich schwarz, und alle gleich grauaugig, singen alle gleich einen Gesang, doch mit lieblichem Unterschied der Jungen und der Alten, Grossen und Kleinen. Sie achten auch nicht der grossen Pallast und Saal: denn ihr Saal ist gewölbet mit dem schönen weiten Himmel, ihr Boden ist eitel Feld, getäfelt mit hübschen grünen Zweigen, so sind die Wände so weit als der Welt Ende. Sie fragen auch nichts nach Rossen und Harnisch, sie haben gefiderte Räder, damit sie auch den Büchsen entfliehen, und einem Zorn entsitzen können. Es sind grosse mächtige Herren; was sie aber beschliessen, weiß ich noch nicht.

4. So viel ich aber von einem Dolmetscher habe vernommen, haben sie vor einen ge-

gewaltigen Zug und Streit, wider Weizen, Gersten, Hafern, Malz, und allerley Korn und Geträydig, und wird mancher Ritter hie werden, und grosse Thaten thun.

5. Also sitzen wir hie im Reichstag, hören und sehen zu mit grosser Lust und Liebe, wie die Fürsten und Herren, samt andern Ständen des Reichs, so fröhlich singen und wohlleben. Aber sonderliche Freude haben wir, wenn wir sehen, wie ritterlich sie schwänzen, den Schnabel wischen, und die Wehr stürzen, daß sie siegen und Ehre einlegen, wider Korn und Malz. Wir wünschen ihnen Glück und Heil, daß sie allzumal an einem Zaunstecken gespiesset wären.

6. Ich halte aber, es sey nichts anders, denn die Sophisten und Papisten, mit ihrem Predigen und Schreiben, die muß ich alle auf einen Haufen also vor mir haben, auf daß ich höre ihre liebliche Stimme und Predigten, und sehe, wie sehr nützlich Volk es ist, alles zu verzehren, was auf Erden, und dafür kecken für die lange Weil.

7. Heute haben wir die erste Nachtigal gehöret; denn sie hat dem April nicht wollen trauen. Es ist bisher eitel köstlich Wetter gewest, hat noch nie geregnet, ohne gestern ein wenig. Bey euch wirds vielleicht anders seyn. Hiemit GOtt befohlen, und haltet wohl Haus. Aus dem Reichstag der Malztürken, den 28. Apr. Anno 1530.

Martinus Luther, D.

---

1167.

### D. Mart. Luthers Schreiben an Spalatinum, den Gedanken nach ziemlich gleichen, den Worten nach aber etwas veränderten Innhalts mit den beyden vorhergehenden, d. d. 9. May 1530.

Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick.

Gnade und Friede in dem HErrn! Ihr seyds nicht allein, mein lieber Herr Spalatine, die auf den Reichstag ziehen. Denn wir sind auch, sobald wir von euch Abschied genommen, auf einen Reichstag gekommen, und haben es euch darinnen noch weit zuvor gethan. Es ist uns also der Weg auf den Reichstag gar nicht versperret, sondern nur geändert worden. Ihr ziehet auf den Reichstag, und wisset nicht, wenn der seinen Anfang nehmen wird; wir aber sitzen schon mitten in der Reichsversammlung. Hier würdet ihr zu sehen haben großmüthige Könige, Fürsten, Herren und andere, die für ihr Reich und Familie treulich sorgen, und mit unermüdetem Geschrey ihre Rathschlüsse und Befehle in der Luft bekannt machen; die auch endlich nicht in den Höfen, Hölen und Löchern, so ihr Palläste zu nennen pfleget (jedoch ohne grosses Gepränge), sich aufhalten, oder vielmehr eingeschlossen sind; sondern unter dem freyen Himmel wohnen, als welchen dieser selbst zu einer Decke dienen und die grüne Bäume frey Futter geben müssen: die da ferner die Grenzen der Erden zu einer Wand haben, und den thörichten Aufwand von Gold und Seiden mit verächtlichen Augen ansehen; hergegen alle einerley Gewohnheit, einerley Farbe, einerley Gestalt und Sprache haben, und auf eine verwunderungswürdige Art gleich bekleidet sind: alle gleich schwarz, mit grauen Augen versehen: machen einen einstimmigen Gesang, doch so, daß man die Alten und Jungen von einander unterscheiden kann, und es gleichwol ganz lieblich klingt. Den Käyser unter ihnen habe ich noch nicht gesehen und gehört. Auch habe ich wahrgenommen, daß sie sich aus dem Rennen der Pferde nichts machen, und einen so guten Flug haben, daß sie den Feuerbüschen leicht entgehen können. So viel ich vom Ausleger ihrer Rathschlüsse abgenommen, so wollen sie in diesem Jahr wider die Gersten und Malz, desgleichen den Wei-

Weizen und Hafer und übriges gutes Geträydig, alle zusammen zu Feld ziehen. Und es ist zu besorgen, sie möchten über viel den Sieg davon tragen, denn es eine listige, verschlagene, und im Rauben und Stehlen sehr geübte Art von Kriegsleuten ist. Diesen Reichstag sehen und hören wir hie ganz müssig an, mit dem grösten Vergnügen (hinter sich). Denn ausser dem, daß uns die allgemeine und schöne Mohrenfarbe an diesen so herrlich bekleideten Helden sonderbar ergötzet, so trägt auch ihr einstimmiger Gesang, den sie unter den angenehmsten Weisen absingen, zu unserm Vergnügen sehr viel bey. Und wir zweifeln nicht, sie werden sich uns durch ihre Tapfferkeit und über den Weizen und Gersten zu erhaltende Siege, als werthe und liebe Väter des Vaterlandes und Erhalter des gemeinen Wesens darstellen; daß, wenn wünschen gilt, wir sie gerne statt ihres garstigen und schimpflichen Namens, der Dolen und Raubvögel, mit einer ihrer Tapfferkeit gemässen Benennung wollten beehret haben, daß sie nemlich (im leidenden Verstand) alle zusammen gespießt wären. Jedoch, sie haben Ehre gnug von ihrem eigenthümlichen Namen, der Dolen, welcher so viel ist als Mann Edel, oder umgekehrt, Edelmann, wofern nicht euer Reichstag dadurch beschimpft wird, da eure Edelmänner durch ihre Dolentapfferkeit sich groß und breit machen, obschon unsere Dolen noch was voraus haben, weil ihr Gerichtsplatz geringer und leidlicher ist, als vielleicht der eurige zu Augspurg seyn wird.

Dieses sey im Scherz geschrieben, den ich meine Grillen in etwas zu vertreiben nöthig gehabt. Das übrige werdet ihr von Jona und Philippo erfahren. Aus dem Reich der Vögel und Dolen, um fünf Uhr den 9. May Anno 1530.

Euer Martin Luther.

## B. Von Lutheri zu Coburg vorgenommenen Arbeit.

1168.

**Lutheri Bericht an Melanchthonem, von seinem Vorhaben, die Psalmen, Propheten und Aesopum herauszugeben.**

S. unten im Anh. Num. IV. §. 1.

1169.

**Lutheri Bericht an Melanchthonem, daß er an seiner Vermahnung an die Geistlichen noch arbeite.**

S. unten im Anh. Num. V.

1170.

**Lutheri Schreiben an Wenceslaum Linken, darinnen er auch der Herausgabe einiger Psalmen und seiner Uebersetzung der Propheten und Fabeln Aesopi gedenket.**

S. unten im Anh. N. VI. §. 2.

1171.

**Lutheri abermaliger Bericht von seiner theils zu Stand gebrachten, theils noch vorhabenden Arbeit.**

S. unten im Anh. N. VII. §. 1.

1172.

**Lutheri Bericht an Conr. Cordatum und Nic. Hausmann, daß er mit der Uebersetzung des Jeremiä fertig seye, und nun den Ezechiel vor die Hand nehmen werde.**

S. unten im Anh. N. VIII. §. 2. und N. IX.

## C. Von Lutheri Anfechtungen und Krankheiten, womit er zu Coburg heimgesuchet worden.

1173.

**Lutheri Bericht an Melanchthonem, von seinem noch nicht geheilten Fuß.**

S. unten im Anh. N. V.

1174.

**Lutheri Schreiben an Melanchthonem, dar-**

darinnen er über seine Hauptbeschwerung und satanische Versuchung klaget.

S. unten im Anh. Num. VII. §. 2.

1175.

**Lutheri gleichmäßiger Bericht an Conr. Cordatum, Nicol. Hausmann und Gabr. Didymum.**

S. unten im Anh. Num. VIII. IX. und X.

1176.

**Lutheri fernerer Bericht an Melanchthonem, von seiner, jedoch abwechselnden, Unpäßlichkeit.**

S. unten im Anh. Num. XI. §. 3. und Num. XII. §. 3.

1177.

**Lutheri Nachricht davon an Justum Jonam, und Conr. Cordatum.**

S. unten im Anh. Num. XIII. §. 2. und XIV. §. 1.

## D. Von Lutheri Gebet und Glaubensfreudigkeit, dadurch er sich und andere aufgerichtet, wiewol er manchmal des Reichstags, ja seines Lebens müde worden.

1178.

**Schöne auserlesene Sprüche der heiligen Schrift, damit sich Lutherus in seinen Anfechtungen währenden Reichstags getröstet hat.**

S. im X. Th. dieser Samml. p. 2005.

1179.

**Lutheri um diese Zeit verfertigter Gesang: Eine veste Burg ist unser GOtt.**

S. im X. Th. dieser Sammlung p. 1749.

1180.

**Lutheri Schreiben an Herzog Johann Friedrichen zu Sachsen d. d. 30. Junii 1530.**

Dem Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo JESU. Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! E. F. Gn. sehen jetzt vor Augen, was der Teufel für ein Herr ist, der so grosse weise Leute gefangen führet in seinem Dienst, und alle sein Thun mit geschwinden und listigen Tücken vornimmt. Und wiewol ich weiß, daß E. F. Gn dagegen (GOtt Lob!) wohl gerüst ist, und alle ihre grosse Kunst und Rathschläge kennen und urtheilen, habe ich doch aus übriger Sorge, Ew. Fürstl. Gn. wollen schreiben, unterthäniglich zu vermahnen, daß sie sich die giftigen bösen Griffe, so die allernähesten Blutsfreunde treiben, nicht ärgern lassen. Denn wo der Teufel nicht mehr ausrichten kann, arbeitet er doch darnach, daß er uns das Herz unrichtig mache, und zum Verdrieß reize mit seinen (zwar) unleidlichen Anschlägen. Dafür eine gute Arzney ist der sieben und dreißigste Psalm, welcher fein anzeiget, wie böse des Teufels Gesindgen ist, und uns zur Ungeduld reize ohn Unterlaß, ob er könnte etwa ein Wort, Werk oder Geberde heraus reissen, damit er uns als Ungehorsame und Aufrührer schänden möchte. Aber es stehet geschrieben: So GOtt mit uns ist, wer will doch wider uns seyn? Und wir müssen der bösen Leute Tücke lernen in uns fressen, wie Sanct Paulus saget Röm. 12: **Ueberwinde das Arge mit Gutem.**

Zwar der Kayser ist ein frommes Herz, aller Ehren und Tugend werth, dem seiner Person halben nicht mag zu viel Ehre geschehen; aber lieber GOtt! was kann ein Mensch wider so viel Teufel, wo nicht GOtt gewaltiglich hilft? Es verdriesset mich selbst, daß Ew. F. Gn. Blutsfreunde

es so muthwillig machen, und so scharren; aber ich muß Geduld haben, ich wollte ihnen sonst viel lieber diß und das wünschen. Wie vielmehr kann ich wol denken, daß E. F. Gn. billiger verdreusset und beweget. Aber um GOttes und des lieben Kaysers willen wird E. F. Gn. Geduld haben, und auch für die elenden Leute mit uns beten; sie habens doch noch nicht hinaus gepochet. Habe ich hie gefehlet, daß ich gesagt habe, E. F. Gn. würden Verdrieß über der Freunde böse Tücke haben, so bin ich froh, und E. F. Gn. wollt mirs verzeihen; denn ich meyne es herzlich gut, sitze hie und denke: diß wird dem, das wird jenem zu Herzen gehen, oder unlustig machen, weil ich mich zum Teufel aller Bosheit ohne Unterlaß versehe. Ew. Fürstl. Gnaden sey hiemit GOtt gnädiglich befohlen, Amen. Geben zu Coburg am letzten Tage Junii, Anno 1530.

Ew. Fürstl. Gn.

unterthäniger

**Martinus Luther. D.**

---

1181.

## Lutheri Schreiben an Spalatinum, d. d. 13. Jul. 1530.

1.

Gnade und Friede in unserm HErrn Christo. Ich glaube auch, mein lieber Spalatine, daß der Kayser gar ein frommer gütiger Herr sey, wie ihr ihn allesamt haltet. Aber da hab ich keine Hoffnung zu, daß er unserer Sache gnädig seyn werde, wenn er schon gern wollte. Denn was sollte ein Mensch wider so viel Teufel vermögen? Derhalben ist allein der HErr unsere Zuflucht, der durch Schwachheit mächtig ist, und hat Lust, die Kleinmüthigen zu trösten und den von aller Welt Verlassenen zu helfen.

2. Aber ich bin bey mir sorgfältig, was euch nach den letzten Briefen mag begegnet seyn. Denn ich gedenke, daß die Sache längst zum Treffen kommen, und ihr nicht allein verdammt seyd; sondern auch der Widersacher Rühmen, Schmähen und Dräuen leidet. Denn Wunder ists, was vor grossen Sieg und Triumph die Widersacher aus Augspurg aussprengen, und wie hoch sie uns verachten und verlachen.

3. Aber seyd getrost, spricht Christus, **ich hab die Welt überwunden.** Der im Himmel wohnet, lachet ihr wiederum. Also gedenke ich von unserer Sache. Denn uns wird nicht geholfen werden, wir sind denn zuvor verlassen. **Selig seyd ihr, wenn euch die Menschen verfolgen und alles Böse wider euch reden, und daran lügen** rc.

4. Wir haben das Amt auf uns genommen, davon geschrieben stehet: **Ihr werdet allen Menschen verhaßt seyn um meinet willen,** und wundert uns, daß solcher Haß jetzund gegenwärtig auf uns lieget, der so glaubwürdig und merklich zuvor verkündet ist. Wenn wir nun diese Weissagung nicht haben wollen, müßten wir entweder das Amt nicht auf uns genommen, oder ja verschaft haben, daß solches nicht zuvor verkündiget wäre. Dieweil es aber zuvor verkündiget ist und wir das Amt angenommen haben, ists zu spat, daß wir es gern anders haben, und eitel Gnad, Gunst und Dank verdienen wollen. So laßt nun diese Weissagung erfüllet werden, und laßt uns diesen Haß, der nicht ein Scherz, sondern ein wahrhaftiger bitterer Haß seyn soll, fühlen und tragen. Denn die Schrift muß nicht allein wahr, sondern erfüllet werden, daß es heisse: erfüllet, und voll, voll erfüllet. Von Herzog Georgen höre ich gerne, daß er sich so bezeiget. GOtt wird ihn nach seinem Ver-

Verdienst vergelten. Der HErr tröste und stärke euch alle. Aus der Wüsten Grubock (Coburg) am Tage Margarethä (13. Jul.) 1530.

1182.

**Lutheri Schreiben an Spalatinum, d. d. 20. Jul. 1530.**

1.

Gnade und Friede in Christo. Zum ersten danke ich euch allen, und insonderheit euch, mein frommer Spalatine, daß ihr so fleißig und nach der Länge mir alles zuschreibet. Wie ihr denn daselbst Materie und Ursachen genug habt. Wir können hie, als Einsiedler, und eine dürre Erde, nichts aufgehen lassen, das an euch zu schreiben würdig wäre.

2. Allein, daß wir mit herzlichem Seufzen und allen Kräften unsers Gebets gen Himmel steigen und ungestüm anklopffen an die Thür des HErrn, der da sagt: **Dem, der da anklopft, soll aufgethan werden.** Allein, laßt uns warten und ein wenig ausharren. **Harre auf den HErrn. Seyd getrost und unverzagt, die ihr auf den HErrn harret. Wenn er verzeucht, so harret sein. Er wird gewißlich kommen und nicht fehlen.**

3. Ich sehe ja, daß ihr in Gefahr und im Kampf stehet, als die ihr den Satan jetzund in der Widersacher Antwort reden höret. Das alles sehe ich zuvor. Aber die Gefahr ist so groß nicht zu achten, als der hohe himmlische Schatz, den uns Christus mit seinem Wort gegeben und die Welt nicht begreift. Und er hat uns viel grössere Güter zugesagt, warum wollten wir denn das kleine Creuz nicht leiden, das uns die unreinen Mücken mit ihrem Schnabel ein wenig besudeln und beschmeissen, da doch eben solches von den natürlichen Mücken die allergewaltigsten und schönsten Königinnen, mitten auf ihrem Angesicht, leiden müssen.

4. Was sind aber diese unsinnige Sophisten und Tyrannen anders als sausende Mücken, die mit ihren Flügeln ein klein verdrießlich Getöne machen, und wenn sie gar zornig gewesen sind, ein Drecklein schmeissen, das man mit einer Nadelspitzen nicht wohl bedecken kann. So grosse Macht und Nachdruck hat der heftige grosse Zorn. Aber unser ist Vergebung der Sünden, Errettung vom Tod und ewiges Leben. Christus ist selbst unser mit allen seinen Gütern, für welches Namen ihr jetzund im Leiden schwitzet. Er wird seine Sache nicht verlassen, und wenn er sie schon verliesse, so wäre es doch gut und heilsam, mit ihm verlassen werden, wenn er gleich nicht GOtt wäre. Aber wofür rede ich so vergeblich? Grüsset M. Eisleben, Adlern, Brenzen und alle die Unsern. Christus ist bey euch. Aus der Wüsten Grubock (Coburg) den 20. Jul. Anno 1530.

Euer **Martin Luther.**

1183.

**Lutheri Bericht an Justum Jonam, wie er des Reichstags müde seye, und wünsche, in diesem Concilio gar aufgeopffert zu werden, wie Johann Huß zu Costnitz, d. d. 21. Jul. 1530.**

S. unten im Anh. Num. XV. §. 6.

1184.

**Veit Dietrichs Schreiben an Phil. Melanchthonem, darinnen er ihm Lutheri Exempel des glaubigen Vertrauens und Eifers im Gebet vorhält, d. d. 30. Jul. 1530.**

Seinem lieben Herrn Präceptori, Philippo Melanchthoni, wünschet Vitus Dietrich viel Glück.

1.

Lieber Herr Philippe! Ihr wisset nicht, wie bekümmert ich bin, eurer Gesundheit halben.

ben. Ich bitte euch aber, um Christi willen, ihr wollet des Herrn Doctoris Brief, an euch geschrieben, nicht so geringe achten. Ich kann mich nicht gnugsam verwundern über seiner trefflichen Beständigkeit, Freude, Glauben und Hoffnung, in diesen jämmerlichen Zeiten. Solche Stücke aber mehret er täglich, durch fleißige Uebung GOttes Worts. Es gehet kein Tag vorüber, in welchem er nicht aufs wenigste drey Stunden, so dem Studiren am allerbequemlichsten sind, zum Gebet nimmt.

2. Es hat mir einmal geglücket, daß ich ihn hörete beten. Hilf GOtt! welch ein Geist, welch ein Glaub ist in seinen Worten. Er betet so andächtiglich, als einer, der mit GOtt; mit solcher Hoffnung und Glauben, als einer, der mit seinem Vater redet. Ich weiß (sprach er), daß du unser lieber GOtt und Vater bist, derhalben bin ich gewiß, du wirst die Verfolger deiner Kinder vertilgen. Thust du es aber nicht, so ist die Gefahr dein sowol als unser, die ganze Sache ist dein; was wir gethan haben, das haben wir müssen thun, darum magst du, lieber Vater, sie beschützen.

3. Als ich ihn solche Worte mit heller Stimm von ferne hörete beten, brannte mirs Herz im Leib für grosser Freude, sintemal ich ihn so freundlich und andächtiglich mit GOtt hörete reden; vornehmlich aber, weil er auf die Verheissungen aus den Psalmen so hart drang, als wäre er gewiß, daß alles geschehen müßte, was er begehrte. Darum zweifle ich nicht, sein Gebet werde eine grosse Hülfe thun in dieser (wie mans acht,) verlornen Sache, welche auf jetzigem Reichstage wird gehandelt werden.

4. Ich wollte, daß den Salzburgischen Doeg, den Edomiter, alles Unglück bestünde, daß er euch so geplaget hat. Der Herr Doctor sagte: Wäre er an eurer Statt gewesen, er wollt ihm also geantwortet haben: Wird euer Kayser Zerrüttung des Reichs nicht leiden wollen, so wird unser Kayser auch die Gotteslästerung nicht wollen leiden. Trotzet nur getrost auf euern Kayser, so wollen wir auf unsern auch trotzen, und sehen, wer das Feld behält.

5. Ihr, mein lieber Herr Präceptor, thätet viel weislicher, wenn ihr in diesem Fall dem Herrn Doctor nachfolgetet. Denn mit eurer betrübten Sorge, und unnützem Weinen, werdet ihr nichts anders ausrichten, denn daß ihr euch und uns allen (welchen nichts liebers noch nützlichers ist, denn euer Heil,) ein groß Unglück zuricht. Ich bitte fleißig für euch, und euch alle, so viel mir möglich ist.

6. Unser GOtt, welches Sache von den gottlosen Leuten verdammt wird, wolle die Völker vertilgen, die Krieg begehren, und wolle uns, seine arme Heerde, erretten aus der greulichen Hand, die da Mord und unser Blut suchet, Amen. Nun lieber Herr Präceptor, GOTT bewahre euch in unserm HERRN Christo aufs glückseligste, und verarget mir nicht mein Schreiben: denn ihr wisset mein Herz gegen euch. Gesegne euch GOTT noch einmal. Geben aus unsrer Wüsten, den 30. Julii Anno 1530.

---

1185.

## Lutheri Schreiben an den Churfürstl. Sächsischen Canzler, D. Gregor. Brücken, d. d. 31. Jul. 1530.

Dem Achtbaren, Hochgelahrten Herrn Gregorio Brück, der Rechten Doctor, Churfürstlichen zu Sachsen Canzler und Rath, meinem günstigen Herrn und freundlichen lieben Gevattern.

I.

Gnade und Friede in Christo. Achtbar, Hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! Ich habe nun etlichemal an meinen gnädigsten Herrn geschrieben, und an die Unsern, daß ich wol denke, ich habe sein zu viel gemacht, sonderlich an meinen gnädigsten Herrn, als ob ich gleich zweifelte, daß GOttes Trost und Hülfe mehr und stärker bey seiner C. Fürstl. Gn. wären, denn bey mir. Ich hab es aber aus Anregung der Unsern gethan, der etliche so wehmüthig und sorgfältig sind, als hätte GOtt unser vergessen; so er unser nicht kann vergessen, er müßte zuvor sein selbst vergessen. Es wäre denn,

denn, daß unſre Sache nicht ſeine Sache, und unſere Lehre nicht ſein Wort wäre. Sonſt, wo wir deß gewiß ſind, und nicht zweifeln, daß es ſeine Sache und Wort iſt, ſo iſt auch gewiß unſer Gebet erhöret, und die Hülfe ſchon beſchloſſen, und zugerüſt, daß uns geholfen werde; das kann nicht fehlen. Denn er ſpricht: **Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergeſſen, daß ſie ſich nicht ſollte erbarmen über ihres Leibes Frucht? Und ob ſie deſſelbigen vergäſſe, ſo will ich doch dein nicht vergeſſen; ſiehe, ich habe dich auf meine Hände gezeichnet.**

2. Ich habe neulich zwey Wunder geſehen: das erſte, da ich zum Fenſter hinaus ſahe, die Sterne am Himmel, und das ganze ſchöne Gewölb GOttes, und ſahe doch nirgend keine Pfeiler, darauf der Meiſter ſolch Gewölb geſetzt hatte; noch fiel der Himmel nicht ein, und ſtehet auch ſolch Gewölb noch veſte. Nun ſind etliche, die ſuchen ſolche Pfeiler, und wollten ſie gerne greifen und fühlen. Weil ſie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern ſie, als werde der Himmel gewißlich einfallen, aus keiner andern Urſachen, denn daß ſie die Pfeiler nicht greifen noch ſehen. Wenn ſie dieſelbigen greifen könnten, ſo ſtünde der Himmel veſte.

3. Das andere, ich ſahe auch groſſe dicke Wolken über uns ſchweben, mit ſolcher Laſt, daß ſie möchten einem groſſen Meer zu vergleichen ſeyn; und ſahe doch keinen Boden, darauf ſie ruheten oder fuſſeten, noch keine Kuffen, darein ſie gefaſſet wären; noch fielen ſie dennoch nicht auf uns, ſondern grüſſeten uns mit einem ſauren Angeſicht, und flohen davon. Da ſie vorüber waren, leuchtete hervor beyde, der Boden und unſer Dach, der ſie gehalten hatte, der Regenbogen. Das war doch ein ſchwacher, dünner, geringer Boden und Dach, daß es auch in den Wolken verſchwand, und mehr ein Schämen (als durch ein gemahlt Glas zu ſcheinen pfleget), denn ein ſolcher gewaltiger Boden anzuſehen war, daß einer auch des Bodens halben wol ſo ſehr verzweifeln ſollte, als der groſſen Waſſerlaſte. Dennoch fand ſichs in der That, daß ſolcher ohnmächtiger (anzuſehen) Schämen die Waſſerlaſt trug und uns beſchützete. Noch ſind etliche, die des Waſſers und der Wolken Dicke und ſchwere Laſt mehr anſehen, achten und fürchten, denn dieſen dünnen, ſchmalen und leichten Schämen; denn ſie wollten gerne fühlen die Kraft ſolches Schämens: weil ſie das nicht können, fürchten ſie, die Wolken werden eine ewige Sündflut anrichten.

4. Solches muß ich mit eurer Achtbarkeit freundlicher Weiſe ſcherzen, und doch ungeſcherzt ſchreiben: denn ich beſondre Freude davon gehabt, daß ich erfahren habe, wie eure Achtbarkeit vor allen andern einen guten Muth und getroſtes Herz hat in dieſer unſrer Anfechtung. Ich hatte wol gehoffet, es ſollte zum wenigſten pax politica zu erhalten geweſen ſeyn; aber GOttes Gedanken ſind weit über unſere Gedanken. Und iſt auch recht, denn er (ſpricht Sanct Paulus Epheſ. 3, 20.), er **höret und thut** ſupra quam intelligimus aut petimus. **Denn wir wiſſen nicht, wie wir bitten ſollen,** Röm. 8, 26. Sollte er uns nun alſo erhören, wie wir bitten, daß der Kayſer uns Friede gäbe, ſo möchte es vielleicht heiſſen, infra, nicht ſupra quam intelligimus, und ſollte wol der Kayſer, und nicht GOtt, die Ehre kriegen.

5. Aber nun will er ſelbſt uns Friede ſchaffen, daß er allein die Ehre habe, die ihm auch allein gebührt. Nicht daß wir hiemit Kayſerl. Majeſt. verachten; ſondern bitten und wünſchen, daß Kayſerl. Majeſt. nichts

nichts wider GOtt und Kayserliche Rechte vornehme. Wo sie aber das thäte, (da GOtt für sey,) so wollen dennoch wir, als die treuen Unterthanen, nicht gläuben, daß seine Kayserl. Majest. thut; sondern denken, daß es andere Tyrannen unter dem Namen Kayserl. Majest. thun: und also Kayserl. Majest. Namen, und der Tyrannen Werk unterscheiden; gleichwie wir GOttes Namen, so die Ketzer und Lügner führen, auch unterscheiden, und GOttes Namen ehren, und die Lügen meiden. Also sollen und können wir der Tyrannen Vornehmen gar nicht billigen, noch annehmen, das sie unter Kayserl. Majest. Namen treiben.

6. Aber solch Werk, das uns GOtt mit Gnaden geben hat, wird er durch seinen Geist segnen und fördern, und die Weise, Zeit und Raum uns zu helfen, wohl treffen, und nicht vergessen noch versäumen. Sie habens noch nicht zur Helfte bracht, die Viri Sanguinum, was sie jetzt anfahen, sind auch noch nicht alle wieder heim, oder dahin sie gern wären. Unser Regenbogen ist schwach; ihre Wolken sind mächtig; aber in fine videbitur cuius toni. Eure Achtbarkeit halte mir mein Geschwätze zu gute, und tröste N. und die andern alle. Christus soll mir unsern gnädigsten Herrn auch trösten, und halten. Dem sey Lob und Dank in Ewigkeit, Amen. Deß Gnaden ich auch E. A. befehle treulich. Ex eremo 5. Aug. Anno 1530.

D. Martinus Lutherus.

1186.

**Lutheri Bericht an Melanchthonem, nach welchem er dem Ausgang des Reichstags mit grossem Verlangen entgegensiehet.**

S. unten im Anhang Num. XVI. §. 1.

# Das vierzehente Capitel.

# Von den Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und von dem sogenannten Schmalkaldischen Bund, wie auch von dem darnach geschlossenen allerersten Religionsfrieden.

## Der erste Abschnitt.

## Von zwey Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und dem daselbst aufgerichteten Bund, und was immittelst wegen der Wahl Ferdinandi zum Römischen König vorgefallen.

1187.

**Abschied des ersten Convents zu Schmalkalden, auf welchem eine Notel eines Bundes begriffen und von etlichen Ständen alsobald bewilliget und angenommen worden ist. Gegeben den letzten Tag des Monats Decembris Anno 1530.**

1.

Als die Durchlauchtigste, Durchlauchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst; Herr Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg; Herr Philipp, Landgraf zu Hessen; und Herr Wolfgang, Fürst zu Anhalt rc. eigener Person: auch des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg, verordnete Räthe; desgleichen die Wohlgebornen und Edlen, Herr Gebhard und Herr Albrecht, Grafen und Herren zu Mannsfeld, eigener Person, für sich selbst; und denn Graf Albrecht,

brecht, von Herzog Philippsen von Braunschweig wegen; auch der hernach benannten ehrbaren, freyen Reichs- und anderer Städte Botschaften, nemlich, Straßburg, Nürnberg, Costanz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Isni, Bibrach, Windsheim und Weissenburg am Nordgau, aus redlichen, beweglichen Ursachen, des beschwerlichen Reichsabschieds halben, jüngst zu Augspurg in unsers heiligen Glaubens Sachen gemacht, hieher gegen Schmalkalden kommen seynd, haben sich ihr aller Churfürstl. und Fürstl. Gnaden und Gunsten, hernach bemeldter Puncten und Stücke halben, mit einander unterredt und vereiniget.

2. Und nemlich zum ersten, genannte meine gnädigste und gnädige Herren, Churfürsten und Fürsten, auch die beyde Grafen von Mannsfeld, so eigener Person alhier versammlet gewesen, und dann der Städte von Straßburg, Ulm, Magdeburg und Bremen, Reutlingen und Heilbronn Botschaften für sich selbst, und als Gewalthaber der andern oberländischen Städte, von einer Christlichen Verständniß, zur Gegenwehr und Rettung gewaltiges Ueberzugs, gehandelt, und ein Notel gestellet, welche von den Churfürsten, Fürsten, Grafen, und den beyden Städten, Magdeburg und Bremen, alsbald bewilliget und angenommen; darinnen aber etliche der gemeldten Städte ihr Zu- oder Abschreiben thun sollen, wie dieselben wissen, nemlich in sechs Wochen, den nächsten nach Dato diß Recesses, dem Churfürsten zu Sachsen. Da aber unsers gnädigen Herrn Marggraf Georgen zu Brandenburg verordnete Räthe, desgleichen der von Nürnberg, Windsheim und Weissenburg Gesandte, hierinn dismals keinen Befehl gehabt, haben sie ausserhalb ihrer gnädigen Herrn und Freunde nichts davon handlen können noch wollen.

3. Derowegen unser gnädigst und gnädige Herrn, obgemeldet, des Willens und Gemüths seyn, unsern gnädigen Herrn Marggraf Georgen und die von Nürnberg durch Botschaften oder Schriften mit Christlichem gutem Bericht anzusuchen, obermeldter anderer Christlichen Stände halben; der tröstlichen Zuversicht, unser gnädiger Herr, Marggraf Georg, und die von Nürnberg, samt den Städten Windsheim und Weissenburg, werden sich darauf eines solchen mit vorgedachten unsern gnädigst und gnädigen Herrn, auch den Grafen, und andern Ständen, freundlich und gutwillig vergleichen.

4. Zum andern, haben sich alle obgemeldte Chur- und Fürsten, auch die Grafen, und dann unsers gnädigen Herrn Marggraf Georgen, auch der ehrbarn Frey- und Reichsstädte Botschaften, einer Schrift an die Römische Käyserliche Majestät, um Mitlerung des beschwerlichen Abschieds, so viel Käyserl. Majestät Fiscal Proceß belangend, in Ruhe zu stellen, zu thun verglichen, und dieselbe Schrift von hie aus an die Käyserl. Majest. verfertiget; auch darneben mehr gedacht unserer gnädigst und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen, auch Marggrafens Georgen zu Brandenburg, und des Landgrafen zu Hessen Räthen, und dann der von Nürnberg Raths Botschaften, die ohne das jetzo in andern Sachen zu Cölln seynd, geschrieben, der Käyserl. Majestät solche Schrift zu überreichen, und darneben um gnädige gewürdige Antwort anzuhalten.

5. Zum dritten, haben auch viel genannte meine gnädigst und gnädige Herren, die Churfürsten und Fürsten, auch die beyde Grafen, und dann unsers gnädigen Herrn Marggraf Georgens Räthe, auch der ehebarn Städte Botschaften für sich selbst, und anstatt ihrer Principalen, von derowegen sie hier seynd, auch von derwegen sie Gewalt haben, einander zugesagt, wo der Käyserliche Fiscal, der Bund zu Schwaben, oder jemand anders, ihre Chur- und F. G. oder gemeldte Grafen und Städte, eine oder mehr, oder jemand von den Ihren, in Sachen unsers heiligen Glaubens, oder was demselben anhanget, auf den ausgegangenen Abschied vornehmen, und im Schein des Rechtens, oder andere Wege beklagen würde, oder würden, daß ihr aller Gnaden und Gunsten einander in solchem beständig, räthig und hülflich seyn sollen; wie deshalben auch eine besondere Verzeichniß gestellet ist worden,

den, darinn auch im Ende versehen ist, ob und wenn den gemeldten Evangelischen Ständen, sämtlich oder sonderlich, der berührte Abschied, oder einig Edict oder Mandat, in des Glaubens Sachen zugeschickt und insinuiret würde, wie sich alda obgemeldte Stände sämtlich, und ein jeglicher insonderheit, mit Nichtannehmen solches Abschieds, Edicts oder Mandats halten sollen, damit es von ihren Gnaden und Gunsten einhelliglich gehalten, und kein anders vermerkt werde, dann daß ihrer aller Gnaden und Gunsten, in des Glaubens Sachen, beyeinander stehen und bleiben wollen.

6. Zum vierten, dieweil bisher aus dem, daß schier in eines jeden, der Christlichen Stände, Churfürstenthum, Fürstenthum, Obrigkeit und Gebieten, ja schier in einer jeglichen Pfarrkirchen, Gebräuche gehalten worden seynd, wie es ein jeder Pfarrer, ungeachtet ob er gelehrt oder ungelehrt ist, für gut angesehen hat, daher nicht allein bey denjenigen, so dem heiligen Evangelio zuwider seynd, sondern auch bey den Gutherzigen, und sonderlich noch Schwachen im Glauben, solch mannigfaltige Aergerniß verursachet: ist für Christlich und gut angesehen, daß alle, und der mehrere Theil, obgedachte Christliche Churfürsten, Fürsten und Stände, ihre treffliche Gelehrte Theologen, Rechtsgelehrten und andere Verständigen auf einen namlichen Tag, den unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, innerhalb zweyer Monaten, den nächsten, an eine gelegene Malstatt, als gegen Nürnberg, ausschreiben und benennen wird, zusammen schicken sollen; nicht allein von dem zu handeln, ob man einer einhelligen oder gleichförmigen Kirchenordnung einig werden möchte, und gut seyn soll, sondern auch davon zu reden, wie die öffentliche Sünde, Schande und Laster, dadurch nicht allein das Evangelium verlästert, sondern auch GOttes Zorn und Strafe über uns geführet würde, geistlich und zeitlich gestraft, abgestellet und vorkommen möge. Welches denn GOtt dem Allmächtigen wohlgefällig, und dem heiligen Evangelio viel Wege förderlich seyn würde; Item, dieselbe Verordnete sollen sich alsbald der Rathschläge, die ein jeglicher Stand mitlerzeit zur Gegenwehr, des Fiscals, Bunds zu Schwaben, Käyserlichen Commißion, oder ander Vornehmen, durch seine gelehrte Leute vorgemeldter Verzeichniß, anhängig machen lassen soll, vergleichen. Desgleichen der Appellation wider den Augspurgischen Abschied, mit Christlichem und stattlichem Bericht zu Ableinung der Artikel, so darinnen verfaßt; und wie unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, mitlerzeit durch seiner Churfürstl. Gnaden treffliche Theologen und Rechtsgelehrten, ohne alles Verziehen, solche Appellation stellen lassen will: so sollen die andern Christlichen Stände nichts destoweniger ihre Theologen und andere Gelehrten ihr Gutbedenken und Meynung solcher Appellation auch in Schrift verfassen lassen, und unserm gnädigen Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, aufs ehest es immer beschehen möge, übersenden, fürter seiner Churfürstl. Gnaden Gelehrten zuzustellen, ob sie etwas Gutes darinnen finden, und daraus ziehen möchten, sich desselben auch haben zu gebrauchen, damit die Appellation aufs allererste, nach aller Nothdurft, gestellet werde.

7. Es sollen auch die Stände, so letzt hie zur Appellation nicht gevollmächtigt gewesen seynd, ihre Ratification solcher Appellation alsbald in bester Form dem Churfürsten zu Sachsen zuschicken, auf daß daran auch kein Mangel erscheine.

8. Zum fünften, nachdem die Secte der Widertäufer nicht aufhören will, und aus derselben Rottiren, Conventikeln und Lehren viel Unraths und Beschwerung zu besorgen stehet, wie auch in täglicher Erfahrung funden wird: so sollen sich auch die Räthe (wie oben stehet), zusammen verordnet, miteinander unterreden und vergleichen, wie dieselben Wiedertäufer, dieweil ihre Uebertretung nicht gleich ist, mit GOtt und gutem Gewissen sollen und mögen gestraft werden.

9. Zum sechsten, ist bedacht, dieweil die Christlichen Stände durch öffentlich Ausschreiben, und in andere Wege, der ganzen Christenheit beschuldiget und ausgeschryen werden, als ob sie ihres Thuns keinen Grund noch Fug hätten,

ten, auch in ihrer Confeßion und Handlung zu Augspurg nicht beständig gewesen wären, sondern hin und wieder gewanket, und eines wider das andere gehandelt hätten, welches nicht allein den Christlichen Ständen, sondern auch dem heiligen Evangelio zu Abfall und Nachtheil gereichet, das zu Rettung GOttes Worts, Ehren und Wahrheit, auch der Christlichen Ständen Glimpf, ein Christliches Ausschreiben und Anzeige aller Handlung, Lateinisch und Deutsch, und auch, wo es mit Recht geschehen könnte, Französisch gestellet, und in Druck gebracht werde, also, daß jetzt bald ein jeder der obgemeldten Stände sein Gutbedenken und Meynung davon stellen liesse, und fürter seinen gelehrten Räthen, die (wie oben stehet,) anderer Sachen halben zusammen kommen sollen, mitgebe, sich deß auch mit einander zu vergleichen, damit es fürter in Druck gebracht werde, und ausgehen möge.

10. Dabey ist auch bedacht, nachdem die Käyserl. Majestät, auch die Könige zu Frankreich und Engeland, samt andern Potentaten, in kurz zu Camereck zusammen kommen sollen, daß die Christlichen Stände ohne allen Zweifel des Orts auch am höchsten verunglimpft, und practicirt werden mögen, dieselben wider die Christlichen Stände zu bewegen, daß noth und gut seyn soll, das Ausschreiben, oder sonst einen kurzen Bericht der Handlung in Latein, und wo es seyn möchte, auch in Französisch, so bald zu verfertigen, daß man solches den Christlichen Königen und andern Potentaten, zu vielgedachter Christlichen Stände Entschuldigung, und wahrhaftigem Bericht des Handels, möchte zuschicken, welches dann verhoffentlich viel Gutes schaffen, und allerley Nachtheils verhüten möchte.

11. Und dieweil der Christlichen Stände Appellation nicht allein der Nullität, sondern auch der Injustitien halben, nach aller Nothdurft, und mit Einführung aller Handlung, gestellet werden soll, wird für gut angesehen, den Königen von Frankreich, Engelland und Pohlen, Navarra, Dännemark, Schweden, und andern Potentaten, glaubwürdige Abschriften solcher Appellation, aufs erste, und wo es möglich wäre; ehe der etliche mit Käyserl. Majestät zusammen kommen, bey eigener Botschaft, oder sonsten mit schreiben zuzuschicken, oder verlangt werden möchte, solche der Christlichen Stände Appellation pro delatione zu deferiren, oder zu fördern, und (nicht) darwider zu seyn, daß die Christlichen Stände zu Vollführung ihrer Appellation zu und darbey gelassen.

12. Dergleichen soll auch der Käyserl. Majestät und dem Käyserl. Cammergericht die Appellation zugeschickt werden, mit unterthäniger und glimpflicher Bitt, darauf aufs eheste ein Christlich Concilium in Deutschland anzustellen, und zu fördern: wie deshalben die Schriften aufs glimpflichst und nothdürftigst gestellet werden sollen.

13. Es soll auch ein jeglicher unter denen Christlichen Ständen bey seinen Gelehrten verfügen, und daran seyn, dieweil man sich auf etlichen Anzeigungen und Vermuthungen versieht, daß in Kürze ein Concilium ausgeschrieben werden möchte, daß sie mit Fleiß suchen, der alten Concilien Constitutiones, auch die alten Decreta, und wie die Väter der jetzt zweyspaltigen Artikel halben gelehrt und gehalten haben, auch welche für und wider uns seynd. Item, wie die alten Christlichen Concilien gehalten sind, und Christlicher Weise gehalten sollen werden. Und so der Widertheil, als sich wohl zu vermuthen ist, ein Päbstlich Concilium, darinnen der Pabst das Haupt seyn, und allein die Päbstische Bischöffe beschließlich stimmen sollen, haben wollten, wie demselben zu begegnen und abzuwenden seye. Daß sich auch dieselben aller Stände Gelehrten sonst in heiliger göttlicher Schrift geschickt und gefaßt machen, unsern heiligen Glauben, und was dem anhängig, mit GOttes Gnaden und Hülfe zu verfechten und zu erhalten.

14. Zu dem allen wolle unser HErr GOtt seinen Heiligen Geist, Weisheit, Gnade, Kraft, Stärk, und ewige Beständigkeit, und darzu den Christlichen Ständen und der ganzen Christenheit Frieden, und alles, das zu seinem Preiß und Lob dienlich ist, geben: darum auch die gemeinen Stände GOtt den Allmächtigen

gen in ihre Kirchen aller ihrer Churfürstenthum, Fürstenthum, und Gebiet, mit ernstem Fleiß und von Herzen zu bitten, zum förderlichsten verschaffen sollen und wollen.

15. Beschließlich, ist für noth und gut angesehen, daß dieser Abschied, sonderlich ob und wie man des Christlichen Verständniß halben mit einander gehandelt hat, in höchster Geheim, geheim gehalten werde, und sich kein Stand anders merken lassen soll, denn als sey man allerdings mit einander endlich verglichen.

Actum am letzten Tag Decembr. Anno Domini 1530.

Nota: Nachdem die andern Stände und Städte unsern gnädigsten Herrn den Churfürsten nach Beschluß dieses Abschieds, gebeten, wenn S. Churfürstl. Gn. die Notel der Appellation, von dem Augspurgischen Abschied, nach Nothdurft stellen haben lassen, daß S. Churfürstl. Gnaden den andern Ständen und Städten Abschrift davon schicken wollte, eher die publicirt würde, damit sie sich auch darinn ersehen möchten: ist von allen solchen Ständen und Städten bewilliget, daß solches geschehen, und gemeldte Appellation, ohne ihr Wissen und Willen, nicht publicirt werden soll. Actum Schmalkalden, Sonnabend nach Innocentium, Anno Domini 1530.

---

## 1188.

### Churfürst Johannis Rescript an den von der Planitz, nachdem er in Erfahrung gebracht, als wollte man ihn von der bevorstehenden Römischen Königswahl aus Haß wegen der Religion ausschliessen.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst rc.

Edler, lieber Getreuer und Rath! Wiewol uns von dir, und andern unsern Räthen, itzt geschrieben und Bericht geschehen ist, was Käyserl. Majestät samt Churfürsten, Fürsten und Ständen, euch und unserer Mitverwandten Räthen und Botschaften, des Friedens halben, ferner hat zur Antwort anzeigen lassen, und von euch allenthalben mit Fleiß derwegen gehandelt: so weißt du doch, daß wir in unserm Abreisen zu Augspurg befohlen, haben dir auch und den andern derwegen von Torgau aus geschrieben, daß ihr, der vier Artickel halben, nemlich unser Lehen an der Chur zu Sachsen, unsers Sohns Heyrath Bestätigung, und die andern anlangend, wo Pfalzgraf Friedrich vielleicht verziehen würde, bey Käyserl. Maj. eigner Person anregen solltet. Nun haben wir aus eurer nächsten Schrift vernommen, daß ihr mit Pfalzgraf Friedrichen noch einsten davon geredet, und daß sich seine Lieb erboten, Käyserl. Majest. derwegen nochmals füglich zu erinnern; wir haben aber aus dem Schreiben, das uns jetzt zukommen, nicht vernommen, worauf die Sachen gemeldter vier Artikel halben stehen, und ob ihr von Pfalzgraf Friedrichen darauf fernern Bescheid von Käyserl. Majest. wegen erlangt habt, oder nicht. Weil uns aber merklich viel, insonderheit unser Lehen halben, daran gelegen, thun wir dir und den andern Räthen hiebey sämtlich schreiben, dieselben nochmalen, vermöge gemeldts unsers vorigen Befehls, zu fördern; und insonderheit hierum, daß wir dir vertraulicher Meynung nicht wollen unangezeigt lassen, dann uns gelangt vielfältig und glaublich an, daß Käyserl. Majest. gänzlich entschlossen und willens seyn soll, Ihrer Majest. Brudern, König Ferdinandum, zum Römischen König zu machen, so soll auch der König etliche Böhmische Herren zu dem Wahltag gen Frankfurth, und dann ferner zu der Krönung gen Aachen mit ihrer Königl. Würden zu reisen, beschrieben haben, dergestalt, daß sie auf Catharina nächstkünftig zu Nürnberg ankommen sollen, und uns soll man von der Election aussondern, und darzu nicht erfordern wollen. Nun möchten wir gleichwol gern wissen, soviel immer zu erfahren, ob dem also seyn soll, oder nicht, damit wir unsere Nothdurft den andern Churfürsten, auch sonsten in dem möchten zu erkennen geben: dann wiewol wir uns nicht versehen wollen, daß sich ihro Liebden solcher unerhörten Neuerung und Handlung, der güldenen Bullen und allem Herkommen des Reichs zuentgegen, unter-

terstehen werden, in Betrachtung, wie sie wohl achten können, was Unrichtigkeit hieraus im Reich erfolgen möcht, zudem daß wir von den Gnaden GOttes wissen, daß wir nicht Ursache, uns auszusondern, geben, auch keiner Sachen dermassen, daß man uns unsers Churamts entsetzen möchte, durch ordentliche Erkenntniß überwunden: so gebiert doch bey uns nicht wenig Vermuthung, daß die Käyserl. Majest. also kürzlich zu Augspurg soll aufbrechen, und nach Frankfurth samt dem König und Churfürsten reisen wollen, auch daß der König sein Volk aus der Kron zu Böhmen, wie obstehet, bescheiden, da uns doch noch keine Anzeigung davon geschehen ist. Und halten es dafür, wo gemeldter vier Artickel, und sonderlich unser Lehen halben, bey Käyserl. Majest. nunmehr Anhaltung geschiehet, so werde der Tran endlich herausfahren, ob man uns zu leihen, oder nicht zu leihen, und also vor einen Churfürsten zu halten, oder nicht zu halten bedacht sey. Wir seynd auch wol in Willens gewest, die Credenzbriefe, zusamt einer Instruction, was du an unsere Freunde, die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften, derwegen hättest werben sollen, zuzuschicken: so haben wir doch auch wiederum bedacht, solten wir etwas sonderliches an Ihro Liebden und Sie gelangen lassen, ehe dann wir eigentlich oder ungefehrlich wissen, was unserthalben die Meynung seyn soll, möchten wir desto mehr in dem wider uns zu handeln, Ursach zum Nachdenken geben. Damit wir nun gleichwol desto förderlicher ungefehrlich verstehen mögen, was unserthalben die Meynung seyn soll: begehren wir gnädiglich, du wollest samt den andern unsern Räthen die Antwort der vier Artikel, und sonderlich der Lehen halben, dieweil besorgen, daß es bey Pfalzgraf Friedrichen ein eiteler Verzug sey, bey Käyserl. Majest. fördern, und darum mit Fleiß anhalten, und was darauf zu Antwort gefallen, und du angezeigter Wahl und unsrer Aussonderung halben vernommen hast, oder füglich, unser darinnen unvermerkt, erfahren kanst, auch was darin dein Bedenken, das wollest du uns zum förderlichsten und schiersten zu unsern eigenen Händen schreiben und zu erkennen geben; daran erzeigst du uns zu sonderlichen Gefallen. Datum Torgau am 15. Tag Nov. den Dienstag nach Martini, Anno Domini 1530.

---

1189.

## Extract eines Schreibens der evangelischen Stände an Käyser Carl den Fünften, d. d. 24. Decembr. 1530. darinnen sie der Wahl Ferdinands zum Römischen König widersprochen.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Sie vernähmen, Käyserl. Majest. wolle dero Herrn Bruder, Ferdinand, auf sein Suchen zum Römischen König erwählt haben; nun aber wäre männiglichen bekannt, daß die Wahl bey den Churfürsten stünde, und sie nach dem Carolinischen Gesetz das Recht hätten, nach Absterben des Käysers, im Namen des ganzen Römischen Reichs einen andern zu erwählen; und gleichwol hätte der Churfürst zu Maynz, bey seiner Majestät Lebzeiten, und da noch berührter Fall nicht erfolget, sie, die Churfürsten, zum Ausgang dieses Monats nach Cöln beruffen, wider obiges Reichsgesetz und Gewohnheit: sie hörten auch, es würden die übrigen Churfürsten auf sein Anmahnen daselbst sich versammlen, und wegen der Werbung Ferdinands die Wahl, als wenn sie abgeredet wäre, wirklich vornehmen. Denn dieses Gerüchte wäre schon weit und breit erschollen; und da dem also, so wolten sie Sr. Majest. ein und des andern erinnert haben. Denn ob sie wol dergleichen Schreibart sich viel lieber enthielten, so könnten sie es doch aus Liebe zu ihm und der von den Vorfahren erlangten Freyheit des Vaterlandes, und in Erinnerung, daß zu diesen letzten Zeiten Betrug und List sehr überhand nehme, nicht Umgang haben. Derohalben würde er sich vor allen Dingen wohl zu erinnern wissen, wie hoch er sich dem Reich verpflichtet habe, mit was für einem theuren Eid er versichert, über dem Carolinischen Gesetz zu halten, davon die Freyheit des Römischen Reichs vornehmlich abhänge; wie treulich er angelobet, gegen dasselbe nichts zu thun, auch niemand zu gestatten, dawider zu handeln, als welche Verträge nicht könn-

könnten gebrochen, aufgehoben, oder geändert werden, als mit Bewilligung aller Stände des Reichs; wenn nun aber bey seinen Lebzeiten ein Römischer König, und zwar ein leiblicher Bruder, der darum würbe und ansuchte, gewählet würde, so sehe er selbst ein, daß dieses mit dem Recht und Gesetz, mit der Reichsfreyheit, mit der geschehenen Versicherung, Vertrag und gegebenen Treue streite: wie es ihn und das ganze Reich beschweren würde, zu gleicher Zeit zwey Oberhäupter, denen man beyderseits unterwürfig seyn müßte, zu haben. Und weil endlich auch sie nicht gerne hören würden, daß man entweder ihn einer nicht gehaltenen Treue beschuldigte; oder aber ihnen zur Last legte, als wären sie zu schläfrig, und liessen sich das Wohlseyn des gemeinen Wesens nicht mit Ernst angelegen seyn: so bäten sie so vielmehr, er möchte glauben, daß ihnen dieses ihr Schreiben die Liebe gegen ihn und das Vaterland und die gegenwärtigen Läufte abdränge, und möchte sich die vergangene Historien zu Gemüthe führen, und die Wahl eines neuen Königs nach seinem Ansehen und Gewalt einstellen, in Erwegung, was Unheils in künftigen Zeiten daraus entstehen würde, wofern man ihr nicht vorbeugte: sie schickten deshalben auch an die übrige Churfürsten Briefe, und hoften, sie würden gleichfalls thun, was dem gemeinen Wesen zuträglich, und ja zu keiner Trennung der Reichsstände Anlaß geben. Uebrigens wären sie bereit, seinethalben alles zu thun, was nur in ihren Kräften und Vermögen stünde &c.

## 1190.

### Extract eines Schreibens Churfürst Johannis zu Sachsen an die übrigen Churfürsten, in welchem er sie mit angeführten Gründen ersucht, von der Wahl eines Römischen Königs abzustehen.

Dieweil er von Churmaynz nach Cöln wäre beruffen worden, so hätte er seinen Sohn nebst einigen seiner Räthe dahin geschickt, die in seinem Namen das nöthige vortragen und handeln solten: sie würden auch allbereit, seinem Bedünken nach, das vornehmste von ihnen verstanden haben, und das weitere auf den 29. Tag Decembris vernehmen: er ermahnte sie aber, sie möchten ihr Vorhaben ändern, und bey sich überlegen, was dergleichen Handlung für Nachtheil und Schaden, sowol ihnen selbst, als auch den Nachkommen des gekränkten Rechts und Reichsfreyheit halben, nach sich ziehen würde; bäte anbey, darinn, was sein Sohn samt seinen Räthen mit ihnen tractirten, sich so aufzuführen, daß man daraus ihre Liebe für das gemeine Beste und für das Vaterland merklich abnehmen könne &c.

## 1191.

### D. Mart. Luthers Schreiben an Churf. Johannem zu Sachsen, die Wahl eines Röm. Königs betreffend. Dat. Montags nach Nicolai 1530.

1.

Gnad und Fried in Christo, Durchlauchtigster, Hochgebohrner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mein lieber Herr und Freund, Doctor Brück, Canzler, als aus Ew. Churfürstl. Gn. Befehl, mit mir in geheim geredt, und begehrt, was mein Gutdünken seyn wollt, in der Sachen, so jetzt vorfället, einen Römischen König zu erwählen, nachdem Käyserl. Majest. auch Ew. Churfürstl. Gn. darum, als einen Churfürsten, ersuchen hat lassen. Wiewol aber mir, als im geringen Stande vor der Welt, in solchen hohen Sachen, solche grosse Stände betreffend, nicht viel zu rathen noch zu wissen seyn kan; denn mir solche Händel, mancherley Umstände und Ansehen, verborgen sind. Doch, so viel ichs von fern und aussen ansehe, will ich meine Gedanken darauf unterthäniglich anzeigen.

2. **Erstlich**, wollt ich wünschen, wenn sie ja wollen einen König wählen, und solchem Vornehmen nicht zu wehren seyn wollt, daß Ew. Churfürstliche Gnad, im Namen GOttes, immer mit hin hülfe wählen. Und ist das mein Bewegen, fürs erst, daß ich besorge

sorge, man suche mit dieser Wahl Ursache zu Euer Churfürstl. Gnad, daß wo sich Euer Churfürstl. Gnad der würde wegern, sie desto mehr Euer Churfürstl. Gnad Glimpfs hätten, die Chur zu nehmen. Sonst, wo E. C. F. G. mit hülfe wählen, wäre damit E. C. F. G. Lehen und Chur bestätiget in der That, und wäre auch also hiemit ihr listiger Anschlag, E. Churfürstl. Gn. um die Ehre zu bringen, verhindert. Gleichwie GOtt zu Augspurg ihre Bosheit verhindert hat: denn sie auch meyneten, E. Churfürstl. Gn. dürften nicht erscheinen, und sie damit einen Schein hätten, Euer Churfürstl. Gn. zu verdammen; das ihnen aber gefehlet und leid ist. Also würden hie in der Wahl ihre kluge Sinnen auch fehlen, und Euer Churfürstl. Gn. mit grossem Glimpf die Lehen und Chur behalten. So wissen Euer Churfürstl. Gn. daß keine Sünde ist, einen Feind, weltlicher Weise, des Evangelii zu erwählen, weil E. Churfürstl. Gn. allein solches nicht hindern kann, und ohn das doch geschiehet. Denn muß E. Churfürstl. Gn. doch ohn das K. M. gehorchen, welche doch das Evangelium verdammet.

3. Das andere, wo Euer Churfürstl. Gn. jetzt die Wahl wegert, so würde sie vielleicht Herzog Georgen oder andern geliehen. Hie dünkt mich nun fast gefährlich Ding zukünftig seyn, wo der Titel einmal einem andern gegeben würde: denn denselbigen wollte denn ein jeglicher auf seine Nachkommen erben, und müßte folgen ein ewiger Neid, Zank und Zwietracht, wo nicht viel ärgers. Sollte nun Euer Churfürstl. Gn. zu solchem allen, mit Wegerung der Wahl, eine Ursach seyn, und solcher Uebel im Gewissen beschwert seyn, so sie doch deß mit dieser Wahl könnte wol frey und los seyn, und ohne Noth sich darein vertiefete: das wäre mir leid, und E. Churfürstl. Gn. vielleicht unträglich. Es wäre besser, auf GOtt die Wahl gewaget, der zukünftige Dinge wohl weiß anders zu schicken, denn wir sorgen oder denken, weder daß man ohne Noth sich in solche gewisse gegenwärtige Gefahr, ohne Ursachen des Gewissens, steckete; E. Churfürstl. Gn. kann doch wol bey dem Evangelio bleiben, wenn König Ferdinandus gleich fast viel dawider geböte, wie bisher unter dem Käyser geschehen. Auch ist GOtt allein ein Meister und Regierer zukünftiger Fälle, wo man ihm gläubet: denn ich wolt je nicht gern, daß Euer Churf. Gn. Glauben und Trauen zu GOtt, jetzt zu Augspurg so herrlich erzeigt und bewährt, solte nun in diesem Fall untergehen, und den Gedanken von zukünftigen Dingen weichen, sonderlich weil hie keine Schrift noch Noth, solchen Gedanken zu folgen, zwingen, und wol mögen umgangen werden.

4. Das dritte, wo Euer Churfürstl. Gnad der Wahl sich wegert, so ist das Reich schon zurissen, und Deutschland getrennet: daraus denn Krieg und aller Jammer folgen muß. Denn kein Theil dem andern weichen will, und doch ohne Krieg keines das andere bezwingen kann. Weil nun solches die Noth nicht fordert, so wills Euer Churfürstl. Gnad schwer seyn, ohne Noth sich hierum beladen im Gewissen, als eine anfängliche Ursach solches Trennens und allerley Jammers. Es sind schwere Sachen, das weiß GOtt: aber GOtt helfe uns, daß wir sie nicht viel schwerer machen, eben damit, da wir sie mit leichter machen wollen. Es stehen doch zukünftige Dinge nicht in Menschen Wissen noch Gewalt, wie das alle Historien uns lehren, und (wo nicht GOtt oder Noth fordert,) da geräth es doch allwege anders, denn man denket, daß man sagen muß: Ich hätts warlich nicht gemeynet. Ists doch jetzt zu Augspurg Pabst und Käyser nicht gerathen, weil sie es mit Gedanken

danken fassen wollen. Allein, daß wir bey GOtt bleiben, und ohne Noth nicht auch, wie sie thun, in ungewisse künftige Gefahr uns begeben.

5. So wissen Euer Churfürstl. Gnad, daß der N. N. ohne das herfür will, und sich Bürger zu Zürch hat lassen einschreiben, deß ich wahrlich nicht sehr erfreuet, und wo GOtt nicht hilft noch wehret, muß daraus ein grosser Krieg werden, und Euer Churfürstl. Gn. doch wissen, daß in solchem Krieg gleichwol der Irrthum vom Sacrament vertheidigt, ja auf uns getrieben muß werden; dafür behüte Christus, mein HErr, Euer Churfürstl. Gnad. Denn die Schweizer haben noch nicht widerruffen, fechten auch nicht aus Noth, sondern Irrthum zu verhalten. Ach HErr GOtt, ich bin solchen Weltsachen zu kindisch. Ich will bitten und bitte, daß GOtt Euer Churfürstl. Gnad gnädiglich behüte und führe, wie es bisher geschehen; oder, soll je etwas werden, das ich nicht gern sehe, daß er doch mit Gnaden uns nicht verlasse, und ein gnädiges Mittel und Ende gebe, Amen. Euer Churfürstl. Gn. wollten mir mein unverständiges Geschwätz gnädiglich zu gut halten. Ich rede wie ichs verstehe; weiß aber wohl, daß ich Euer Churfürstl. Gn. Gewissen gar herzlich gern sicher und frey haben wollt, und mir das höheste Leid wäre, wo ich sollt sehen, dasselbe in Gefahr oder Beschwerung kommen. Hiermit befehl ich E. Churfürstl. Gn. in GOttes Gnaden, Amen. Am Montag nach Nicolai 1530.

Euer Churfürstl. Gn.

Unterthänigster

Martinus Luther.

---

1192.

## Philipp Melanchthons Bedenken von der Wahl eines Römischen Königs.

1.

Von Carolo Magno, da das Röm. Reich Asiam und Europam noch hatte, ist oft geschehen, daß ein Käyser noch einen zu sich zum Käyser gemacht hat. Denn so das Kriegsvolk in einem Lande lag, ferne vom Käyser, und etwan ein unruhiger Hauptmann bey ihnen war, der warf sich auf für einen Käyser. Solche Aufruhr zu verhüten, wollten die Käyser lieber selbst Käyser wählen, die sie dulden möchten, denn hören, daß sich untreue Tyrannen aufwürfen, und sich wider sie setzten. Also hat Marcus Antonius seinen Bruder Verum zugleich mit sich zum Käyser gemacht, und mit Diocletiano hat zugleich regieret Constantinus in Orient, und Constans in Occident, und hernach Arcadius in Orient, Honorius in Occident rc.

2. Nach Carolo aber, da die alte Monarchia zertrennet, und allein Italia und Deutschland das Römische Reich geheissen, vor der Ordnung der Churfürsten, haben etliche bey ihrem Leben, doch im Alter und kurz vor ihrem Tod, ihre Söhne zu Käyser gemacht; solches hat die Noth dazumal erfordert; als, Carolus Magnus Ludouicum Pium, Ludouicus Pius Lotharium, und Lotharius Ludouicum Secundum.

3. Diese sind nicht zu achten als mitregierende Käyser; denn die Väter sind bald gestorben nach der Wahl. Allein Otto der erste hat seinen Sohn Otto, den andern, als einen mitregierenden Herrn krönen lassen, in Italia zu regieren.

4. Hernach als die Ordnung von Churfürsten gemacht, haben viel, mehr denn zuvor, ihre Söhne zeitlich zu Königen wählen und krönen lassen.

5. Erstlich Conradus hat im andern Jahr seiner Regierung, ehe er die Käyserliche Krone empfangen, seinen Sohn Henricum Nigrum zum König krönen lassen zu Aach.

6. Dieser Heinricus Niger hat kurz vor seinem Tod seinen Sohn Henricum den vierten, da er nicht über fünf Jahr alt war, zum Könige krönen lassen.

7. Friedericus Barbarossa hat bey seinem Leben seinen Sohn Heinricum zum Römischen Köni-

Könige gemacht, und haben viele Jahre zugleich regieret.

8. Dieser Heinricus hernach, hat mit den Deutschen Fürsten practicirt, daß sie sich verschrieben, haben seinen Sohn Friedericum den andern, zum Römischen König zu machen, da er noch ein Kind war von dreyen Jahren; aber das ist gehalten worden.

9. Darnach hat Friedericus Secundus bey seinem Leben erstlich seinen ältern Sohn Heinricum zum Römischen König lassen krönen, der doch vor dem Vater umkommen; derhalben der Vater auch bey seinem Leben den andern Sohn Conradum hat krönen lassen, welcher auf beyden Reichstägen, zu Speyer und Augspurg, für einen Römischen König angenommen, und nachmals dem Vater im Reich succediret ist.

10. Carolus IV, der doch die Bulle renovirt hat, hat practicirt, daß bey seinem Leben Wenceslaus gewählet ist. Und spricht ein Historicus: Egnatius, Exemplo maxime improbando, das ist, daß ein böses Exempel gewesen sey; vielleicht sonderlich derhalben, daß er soll etliche des Reichs Regalia und anders derhalben vergeben haben.

11. Friedericus III, hat bey seinem Leben seinen Sohn Maximilianum auch wählen lassen.

---

1193.

## Historie von der Wahl des Römischen Königs, zu Cölln Anno 1531. den 5. Jan. geschehen.

Nachdem der Reichstag zu Augspurg zergangen, und die Chur- und Fürsten wieder abgezogen waren, da ist Käyser Carol, samt der Käyserlichen Majestät Brudern, König Ferdinando, damals Könige zu Hungarn und Böhmen, im Monat November auch abgezogen von Augspurg, und viel Fürsten mit ihnen, und sind nach Cölln am Rhein gezogen. Ihro Käyserl. Majestät aber hat an den Churfürsten zu Sachsen geschrieben, daß er den 21. Tag Decembris eilends gen Cölln sich verfügen sollte; denn Sachen vorfielen zu verrichten, daran dem Römischen Reiche merklich gelegen wäre. Welches Schreiben den 28. Tag Novembris dem Churfürsten ist behändiget worden, darinnen ihre Churfürstliche Gnade auf ihre höchste Pflicht ermahnet worden, zu Cölln zu erscheinen. Denselbigen Tag ist auch ein Schreiben, Citation und Heischung vom Erzbischoffe zu Maynz, als des Reichs Erzcanzlar, an seine Churfürstliche Gnade erfüget, so Meldung gethan, daß der Käyser an ihne begehrt, die Churfürsten zusammen zu fordern, von wegen der Wahl eines Römischen Königs; derhalben sollt ihro Churf. Gnaden den 9. Tag Decembris zu Cölln einkommen.

2. Als nun ihro Churfürstl. Gnaden durch zweyerley Schrift zum Wahltage erfordert worden, haben sie dem Landgrafen zu Hessen, und andern ihrer Confeßion Verwandten, Fürsten und Städten solches zu erkennen gegeben, und sie auf den zwey und zwanzigsten Tag Dec. gegen Schmalkalden betaget. Mitlerzeit hat Churfürstl. Gnaden ihren Sohn, Herzog Johann Friederich zu Sachsen, mit einer beständigen und rechtmäßigen Entschuldigung ihres Aussenbleibens, an ihrer statt auf bestimmten Tag mit einer Instruction abgefertiget. Wie denn ihro F. Gnaden auf den Abend des 19. Tages Decembris zu Cölln ankommen, der Ende die Käyserliche Majestät nur zwey Tage zuvor auch angekommen gewesen. Darauf S. F. G. den 20. Tag Decembr. sich bey der Käyserl. Majestät ansagen, und um gnädige Verhöre bitten lassen, welche S. F. G. auch desselben Tages ganz gnädiglich wiederfahren. Und nach gethaner Werbung sind ihro Käyserliche Majestät mit der Entschuldigung des Churf. Aussenbleibens, samt dem gebührlichen Erbieten, gnädiglich zu frieden gewesen, und an der Schickung S. C. F. G. Sohns Gnüge und Gefallen gehabt.

3. Und nachdem die andern Churfürsten noch nicht alle ankommen gewesen, so ist die Hauptvorhaltung Käyserl. Majestät, darauf die Ursachen ihres Schreibens sich gegründet, aufgezogen bis auf den heiligen Christabend, welches damals der vier und zwanzigste Tag Dec. gewesen, da alle Churfürsten persönlich vorhanden gewesen, ausgeschlossen Cölln und Sachsen, derer

derer vollmächtige Botschaft gegenwärtig erschienen; wiewol Cölln denselbigen Abend noch persönlich ankommen. Und nachdem hochgedachte Churfürsten in der Käyserl. Majestät Zimmer erfordert, dazu denn der Käyser auch den Cardinal und Bischof von Lüttich, auch Herzog Friederichen Pfalzgrafen, den Marggrafen von Anspach, Marggraf Heinrich von Nassau, den Herrn von Grate, Camerarium, und Alexander Schweiß, Secretarium, gezogen: da hat ihro Käyserl. Maj. erstlich persönlich und mündlich, darnach durch Pfalzgraf Friederichen schriftlich, die Summarienartikel den Churfürsten, die Erwählung eines Römischen Königes belangend, vorgehalten, daß ihre Maj. bedacht, ihren Bruder, den König Ferdinandum, neben sich zum Römischen Könige zu dulden; welchen die Churfürsten neben sich auch leiden wollten: und sind dieses Vorhabens Ursachen angezogen worden.

4. Daß ihro Käyserl. Maj. von GOtt mit vielen erblichen Königreichen, Land und Leuten begabt, denen allen vorzustehen, wüßten ihro Kayserl. Maj. ihren wesentlichen Enthalt im Reich Deutscher Nation nicht zu haben. Dieweil nun ihre Kayserl. Maj. zu der Würde des Römischen Reichs beruffen, damit demselbigen so viel getreuer Vorsehung geschähe, bedächten ihro Maj. für nothwendig zu seyn, ein Haupt eines Römischen Königs neben ihr zu haben, mit Anzeigung und Einführung etlicher bewegender Ursachen, der sorgfältigen und geschwinden Läuften, so sich allenthalben in der Christenheit, bevor aber in der Deutschen Nation, ihres Abwesens ereignet und zugetragen, vornehmlich mit dem Irrthum und Zwiespalt des Glaubens. Item, des Türken beschwerliche, geschwinde, geübte Handelung, als des Feindes der Christenheit, so nächst vergangenen Jahrs vorgestanden. Item, die zuvor ergangene gemeine Aufruhr im Reich ist auch mit Umständen erreget. Item, daß auch sonst in viele Wege Ungehorsam im Reiche aufwachsen thäte.

5. Und wiewol es nicht ohne, daß hievor das Regiment und Reich, mit Rath und Vorwissen der Churfürsten und der andern Reichsstände, zu erhalten bestellet worden, so würde doch demselbigen nicht gebührlicher Gehorsam geleistet, wo das Reich nicht mit einem Haupte, das wesentlich bey ihm wäre, versehen sey. Derhalben ihro Kayserl. Maj. gnädiglich begehrt, einen Römischen König neben ihrer Maj. zu erwählen, der da verständig, mühesam, handhaftig, auch an Landen und Leuten vermöglicher Macht sey, der zu handhaben Friede und Gerechtigkeit geneigt sey, dazu des Reichs Sachen kundig und erfahren, auch dem ihro Kayserl. Maj. zu vertrauen haben.

6. Demnach ihre Käyserl. Majest. keinen tauglichern oder nützern dazu wüßten, denn ihrer Käyserl. Majestät Bruder Ferdinandum, König zu Hungarn und Böhmen, welches Königreich und Lande, als eine Vormauer, Schutz und Schirm der Deutschen Nation, zu Aufenthalt des Türkens gelegen wären, den auch ihro Majestät neben ihr dulden und leiden möchten.

7. Auf solches haben die Churfürsten und Botschaften Bedacht genommen, und der beschehenen Vorhaltung Abschrift gebeten, welches ihnen zugelassen. Und des nachfolgenden 26. Tages Decembris, am Tage Stephani, in das Barfüsserkloster zu Cölln wiederum zusammen kommen, daselbst die Artikel aufs neue überlesen, und im Rath einträchtig dahin geschlossen, daß die Käyserliche Majestät auf solches beschehenes Vorhalten und Begehren, erstlich ersucht und gebeten sollte werden, daß ihre Majestät im Reich Deutscher Nation gnädiglich bleiben wollte, mit Erbietung alles gebührlichen Gehorsams zu leisten, als ihrem Käyser und Herrn. Wo auch ihro Churfürstl. Gn. oder andere Stände ihro Majest. zu solchem Vornehmen und Abreisung aus Deutscher Nation Ursach geben, das wäre ihnen leid zu vernehmen, und so es von ihrer Majestät angezeiget würde, wollten sie solches abstellen und ändern.

8. Das ist des Tages frühe vor der Mittagsmahlzeit geschehen, und der Käyserl. Majestät durch den Churfürsten zu Brandenburg vorgetragen.

9. Aber die Kayserl. Majestät sind auf ihrer

rer vorigen Meynung und gnädigem Begehren bestanden und beruhet; mit dem Anhange, ihre Kayserl. Majestät wüßte die Churfürsten noch die Stände mit einiger Beschuldigung nicht anzuziehen.

10. Derohalben die Churfürsten abermals ihren Bedacht gebeten, der ihnen auch zugelassen. Also sind ihro Churfürstl. Gn. alle, samt dem Könige Ferdinando, des andern Tages, als den 27. Decembris, wiederum in das vorgenannte Barfüsserkloster persönlich zusammen kommen, und sich ferner unterredet. In solchem Rathschlage sind ohne besondere bewegende Ursachen alsbald einhellige Stimmen der Wahl halben erfolget, und sind einträchtig verglichen gewesen: weil die Kayserl. Majest. über das angehörte und beschehene Ansuchen auf ihrem Begehren und Vornehmen verharrete, daß ihro Kayserl. Majestät weiter zu erbitten und zu ersuchen seyn sollte, daß ihnen, den Churfürsten, eine freye Wahl zugelassen würde.

11. Wiewol nun die Artikel, als vorgemeldet, dem Erzbischoffe zu Maynz, als dem Erzcanzler, übergeben, und im Rath verlesen, davon auch die Sächsischen eine Abschrift der Nothdurft nach gebeten; es ist ihnen aber gewegert worden. Da hat des Churfürsten zu Sachsen Sohn, und auch daneben Gewaltigte, Herr Hanns von Mingwitz, Ritter und Geschickter, darein nicht willigen wollen, daß die Kayserl. Majestät um die Wahl zu ersuchen oder zu bitten seyn sollte, nach dem verzeichneten Bedenken.

12. Erstlich, weil die Kayserl. Majest. in vorgewandten Ursachen unter andern dahin endlich entschlossen, daß kein anderer denn ihrer Majestät Bruder zu dulden und leidlich sey.

13. Zum andern, daß man damit alsbald sich vermerken ließ, als wollte man zu der Wahl treten, und in der Kayserl. Majestät Willen sich ergeben.

14. Zum dritten, daß der Kayserl. Maj. übergebene Artikel und Ursachen, unter ihnen, den Churfürsten, in öffentlichem Rath noch nicht bedacht noch erwogen wären.

15. Zum vierten, daß vielweniger zu betrachten vorgenommen wäre, ob der Kayserl. Majest. nach vermöge der güldenen Bullen, solches zustehen oder gebühren wolle; darauf doch des Römischen Reichs, und ihr, der Churfürsten, Freyheit und Gerechtigkeit sich ergründet, und nicht zu dem wenigsten gewidmet. Denn die güldene Bulla gebe ihnen ja allein in dem Falle der Nothdurft die Wahl zu haben, und nicht weiter; nemlich, so das Reich ohne ein Haupt, wenn es vaciret oder verlediget, so ein Römischer Käyser oder König gestorben, mit klaren ausgedruckten Worten, allein auf den Todesfall. So wäre auch im öffentlichen Gebrauch, daß in der Verledigung des Reichs, oder Abwesens eines Römischen Kaysers oder Königs, beyde Churfürsten, Pfalz und Sachsen, Vicarien wären, und die Verwaltung des Reichs, jeder bey seinen Kreisen, hätten.

16. Zum fünften, daß darneben die hohe Verpflichtung und Bewilligung, so durch zugesagte Eidestreu ihrer Kayserl. Majestät versiegelte Verschreibung bevestiget, welche in Ankunft ihrer Majestät Erwählung jedem Churfürsten insonderheit übergeben, auch noch nicht ermessen, ersehen noch vor die Hand genommen wäre, was ihrer Majest. in dieser Sachen gebührlich seyn möchte. Denn solche Befreyung des Römischen Reichs alle gemeine Reichsstände sämtlich, und nicht allein die Churfürsten, belangen thäte.

17. Aus dem allen hätten sich alsdenn die Churfürsten wohl zu erinnern, was ihnen allen mit GOtt und Gewissen zu thun seyn wollte. Auch ob in solchem des Römischen Reichs Ehre und Wohlfahrt, Hoheit und Würde, Freyheit und Gerechtigkeit für tauglich zu erachten stünde. Alsdenn auch ferner zu bedenken, dieweil die Käyserl. Majest. (GOtt gebe lange!) noch im Leben, und bey guter Gesundheit und Verstande, dazu in der Erwählung ihres Käyserl. Berufs mit den Königreichen und Landen, wie jetzo, begabt gewesen, darauf sich doch ihrer Majest. Ursachen zum Theil in der begehrten Wahl ergründen, daß sich ihre Kayserl. Majest. auch unter andern verschrieben und begeben hätten, den mehrern Theil im Reich

Deutscher Nation zu bleiben. Dazu wider die güldene Bulla, des Reichs Freyheiten und Gerechtigkeiten, nicht zu handeln noch zu thun, auch nach der Succeßion der Erbschaft des Reichs nicht zu trachten; was die Kayserliche Confirmationsverschreibung und Verpflichtung in sich hätte.

18. So nun des Reichs Freyheit und Gerechtigkeit nicht zu dem wenigsten vornehmlich auf die güldene Bulle ergründet und gewidmet, derhalben so wolle allenthalben hierinne vorsichtig zu handeln seyn, daß dem nicht zu entgegen gelebet, sondern mit Ordnung des gemessenen und ausgedruckten Befehls der güldenen Bullen nachgegangen würde. Nachdem offenbare Ursachen, woraus sich in vorzeiten zugetragen, daß die Wahl eines Röm. Königs erstlich allein den 6. Churfürsten heimgestellt, welches sie, die gemeine Stände des Reichs, hievor als vor fünfhundert Jahren sämtlich geübt, aber nunmals auf die Maaß geordnet und gerichtet, daß dieselbigen Churfürsten, nach Innhalt der güldenen Bullen, als einem gemessenen Befehl, handeln sollten; wiewol folgend über etliche lange Zeit, Jahre, der König zu Böhmen, als die siebente Person auch dazu gesetzt, und also auf ihr Sieben gestellt: Aus dem Zufall, daß wenn in vorstehender Wahl etwa vergleichte Stimmen sich zugetragen, daß jeder Theil drey gehabt, damit in solchem künftiger Irrthum abgeschnitten und geledigt würde ꝛc. und ist die ordentliche Wahl, im Fall der Verledigung des Reichs, denselben Churfürsten zugelassen ꝛc.

19. Und wo je ausserhalben der güldenen Bullen Ordnung und Zulassung etwas gethan und gehandelt sollte werden, daß solches ihrer F. G. Ermessens, mit Vorwissen der Reichsständen geschehen müsse; alsdenn so wäre das zu erwegen und zu bedenken, was dem Römischen Reich weiter nothwendig, ehrlich und verträglich, auch zu Wohlfahrt gereichen und dienstlich seyn möge.

20. So nun die mehrmals benannte güldene Bulle, als der Principalartikel einer, darauf des Römischen Reichs Freyheiten und Gerechtigkeiten gegründet, und Vorsehung hat von der jetzigen Römischen Kayserlichen Maj. Carolo, unserm allergnädigsten Herrn, auf das nothdürftigste und ehrlichste confirmiret und bestätiget, daß dieselbige in allen kräftig, würdig und unverletzt gehalten und bleiben soll. Dazu daß auch ihre Maj. nach der Succeßion und Erbschaft durch sich noch keinerley Weise nicht handeln, suchen, begehren noch trachten wolle, als nach Innhalt Kayserl. Maj. Bewilligen und Verschreiben, nach Innhalt der Artikel gegen allen Churfürsten und dem Reich insgemein, zum höchsten verschrieben und verpflicht, dawider nicht zu seyn noch zu thun.

21. Derhalben so vermöge dagegen mit beständigem Grunde noch Fuge, insonderheit zu Unkräften der güldenen Bulle, des Reichs Freyheiten und Gerechtigkeiten, nicht vorgezogen noch billig dargethan werden, daß bey Käyser Wenceslao selig auch ein Römischer König gewesen, gleicher Weise bey Käyser Friedrichen, als Maximilianus, löblicher Gedächtniß, auch zum Könige gewählet worden, daß darum das angemaßte Gesinnen auch billig seyn sollte.

22. Aber dagegen ist zu erwegen, daß durch eines oder zweymals Unvorsichtigkeit, im Falle, so wider die Freyheit und Gerechtigkeit der güldenen Bulle, als ein gemessener, geordneter Befehl, gehandelt wäre worden, welches mit anderm Bericht anzuzeigen; so vermag doch solche Unvorsichtigkeit oder der Unbedacht nicht so viel wirken, daß damit oder dadurch solche Freyheit und Gerechtigkeit des ganzen Reichs, die güldene Bulle verletzt, abgethan, noch vielweniger aufgehaben sey, und daß die Churfürsten dadurch ihres eigenen Willens oder Deutung, in solchen großwichtigen Sachen, ausserhalb und wider die güldene Bulla zu handeln, aus diesen Ursachen.

23. Daß die nachfolgende Röm. Könige und Kayser, insonderheit die jetzige regierende Röm. Kays. Maj. unser allergnädigster Herr, die oftbenannte güldene Bulla, und alle die Freyheit und Gerechtigkeit des Reichs, auf das beständigste, würdigste und kräftigste wiederum auf das neue confirmiret und bestätigt. Zu dem allen, daß die Succeßion der Erbschaft des Stammes nicht begehrt noch angemaßt soll werden.

24. Wie

24. Wie das alles zuvor benannt, und die Artikel der Verschreibung, der jedem Churfürsten eine übergeben, mit sich bringt.

25. Derhalben aus angehörten Ursachen will zu erachten und anzuhören seyn, was den Churfürsten, ihrem angemaßten Vornehmen nach, über den gemessenen und geordneten Befehl der güldenen Bullen, ohne Vorwissen und Bewilligung der andern Reichsstände, zu thun.

26. Auch was derhalben Zertrennung, Zwietracht und Unruhe, Nachtheils und Sorgfältigkeit unter den Ständen im Römischen Reich aus solcher Handlung vorfallen möchte, daß sie zweyen Herren mit Eidespflichten verwandt seyn sollten. Auch der Eid, so die Fürsten des Reichs thun, erinnert, was besondere Versicherung derselbigen, nemlich, die da ordentlich und legitime erwählet, mit sich bringt, daraus ihnen, den Churfürsten, Ursache und Erregung zugemessen wollte werden; das wäre wohl zu ermessen und abzunehmen.

27. Welches alles freundlicher Meynung, auf die Pflicht, damit der Churfürst zu Sachsen Röm. Kays. Maj. und dem Reiche verwandt und zugethan, damit wollen erinnert und vorgewandt haben.

28. Und dieweil darüber durch die andern sechs Churfürsten, welche auf dem hiernach benannten Tag alle persönlich mit der Wahl eines Röm. Königs, über alle Ermahnung, so viel derselbigen in Ordnung angezeiget und dargethan, haben fortschreiten wollen; so habe der Churfürst zu Sachsen durch seiner Gnaden Sohn, Herzog Johann Friedrich, neben dem Gevollmächtigten in dieser großwichtigsten Sachen, als Herrn Hanns von Mingwitz, Ritter, auf ihr vorgelegt schriftlich Mandat, im Anfang des neun und zwanzigsten Tags Decembris, so zu der Wahl bestimmet und ausgeschrieben, (als sie, die sechs Churfürsten, mit etlichen und vielen ihrer trefflichen Räthen beysammen gewesen, und zu dem Amt der Messen in der Capitelstuben, des hohen Stifts zu Cölln, sich in dem Gewölbe persönlich zu unterreden versammlet und ankommen, dahin denn die Sächsischen auch beschieden gewesen,) gegen denselben ihre Churfl. G. ordentlich und öffentlich durch gutgründige, ehrbare und rechtmäßige Ursachen, wider die Nichtigkeit des Erzbischofs zu Maynz, Churfürsten und Erzcanzler des Römischen Reichs in Germanien, ausgegangenen Citation und Heischung zu solcher vermeynten Wahl, aus unmeidlicher Nothdurft, nach vermöge ihres vorgelegten Mandats, als zu einem nothwendigen unmeidlichen Anfang, dißmal excipirt und drauf protestirt, in Gegenwart und Beruffung zweyer Notarien, auch dieselbigen Exceptionsartikel alsbald schriftlich übergeben, und zu verlesen gebeten.

29. Dieselbigen förderlich auch samt dem Erbieten, so daran gehangen, insonderheit der Römischen Käys. Maj. durch Herzog Friedrichen von Bäyern, Pfalzgrafen, überantwortet, auch daneben eine besondere Schrift, und eine unterthänige gebührliche Bitte an ihre Käyserl. Maj. um einen Abschied.

30. Aber die Artikel der Exception und der vorgewandten Bitte nach, dazumal öffentlich zu verlesen lassen, ist von den Churfürsten geweigert worden; derhalben die Sächsischen geursacht sich vernehmen zu lassen: Man wüßte nicht zu umgehen, weil es öffentlich zu verlesen abgeschlagen, solches, wie gebührlich, weiter gelangen zu lassen.

31. Wiewol erstlich vor der Protestation und Exception der Churfürst zu Brandenburg, auf das vorgelegte Mandat, von wegen aller Churfürsten angezeiget, daß es nicht gnugsam zu der Wahl wäre.

32. Darauf wiederum mit kurz geantwortet: Es wäre in dem gnugsam versehen, dazu S. F. G. Sohn, Herzog Johann Friedrich, und sein Mitzugeordneter gevollmächtiget wäre: denn ihr Gemüth wäre nicht, aus den vorangehörten Ursachen, bey der Wahl zu seyn.

33. Auf solches wurden die Artikel der Exception, wie vor gemeldet, übergeben, und die Protestation ist erfolget, aber nicht öffentlich verlesen worden.

34. Und sind also der junge Fürst und die geschickten Räthe des Churfürsten zu Sachsen, nach dem öffentlichen und genommenen Abschied, alsobald auf die fürgewandte Protestation nach gehaltener Frühmahlzeit, um 12. Uhr ohngefähr.

fährlich aus Cölln abgeritten zu dem Herzogen von Jülich, Cleve und Berg, des jungen Herzogs, Johann Friedrichs zu Sachsen, Schwäher.

35. Der Erzbischof zu Cölln und Churfürst ist anfänglich nicht persönlich bey dem Vorhalten Kays. Majest. gewesen, auch nicht in den Rathschlägen, sondern allein auf dem bestimmten angefangenen Wahltage, den 29. Decembris, gegenwärtig erschienen, aber seine Räthe sind dabey gewesen.

Actum am neun und zwanzigsten Tag Decembris, Anno Domini 1530. Nachfolgend ist die Wahl zu Cölln über etliche Tage vorgenommen, und ferner die Krönung zu Aach am 11. Januarii Anno 1531. mit allen Ceremonien in Kays. Maj. Beywesen geschehen.

---

### 1194.

## Der Schmalkaldische Bund zu Beschirmung wahrer Christlicher Religion und was derselben anhängig, gemacht Montags nach Invocavit Anno 1531. auf sechs Jahr.

Von GOttes Gnaden, wir Johannes, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, und Johann Friedrich, Vatter und Sohn, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen; Philipp, Ernst und Franz, Gebrüder und Vettern, alle Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, zu Diez, Ziegenhain und Nidda; Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu Berneburg; Gebhardt und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld; und Bürgemeister, Rathmann, Innungsmeister, Rath und Gemeinheit der nachbenannten Oberländischen, Sächsischen und Seestädte, als Straßburg, Ulm, Costanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Ißni, Lübeck, Magdeburg und Bremen, bekennen hierinn, und thun kund allermänniglichen:

1.

Nachdem sich die Läufte dieser Zeit hin und wieder gleich sorglich, geschwind und vorab dergestalt erzeigen, tragen und anschicken, als ob man begehret, diejenigen, so das helle, klare, reine und unvermackelte Wort GOttes in ihren Fürstenthumen und Städten, Landen und Gebieten, durch Gnade und Verleihung des Allmächtigen, predigen und verkündigen lassen, dadurch allerley Mißbräuche abgestellt und verändert, mit der That und Gewalt von solchem ihrem Christlichen Vorhaben zu dringen. Und aber je einer Christlichen Obrigkeit schuldig Amt ist, nicht allein ihren Unterthanen das heilige Wort GOTTes verkündigen zu lassen, sondern auch mit allem Fleiß, Ernst und Vermögen dafür zu seyn, daß sie von dem Wort GOttes nicht gezwungen oder abfällig gemacht werden: So will unsre höchste Nothdurft und schuldig Amt der Obrigkeit erfordern, ob sich jetzo oder zukünftiglich zutragen oder begeben würde, daß jemand uns oder unsere Unterthanen, mit Gewalt oder That, von dem Worte GOttes und erkannter Wahrheit zu dringen, (welches denn der gütige und barmherzige GOtt gnädiglich verhüten, und wir uns auch zu niemand anders versehen wollen,) und also wiederum zu den abgethanen und veränderten Mißbräuchen zu nöthigen, unterstünde, solches alles mögliches Fleisses zu verhüten.

2. Damit denn solcher Gewalt abgewendet, und das Verderben beyder, Leib und Seel, unser und unserer Unterthanen, verhütet werden möge: so haben wir GOtt dem Allmächtigen zu Lob und mehrerm Gedeyen und Aufwachsen göttlicher freyer Lehre, zur Erweckung und Förderung eines Christlichen, einhelligen Wesens und Friedens, dem heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, und aller Ehrbarkeit, dazu gemeinen unsern Fürstenthümern, Städten und Landschaften, zu guter Wohlfahrt, Ehr, Nutz und Frommen, allein zur Gegenwehr und rettungsweise, die einem jeden nicht allein von natürlichen und menschlichen, sondern auch von göttlichen geschriebenen Rechten zugelassen und vergönnet ist, mit und gegeneinander eines Christlichen und freundlichen Verstandes vereinigt, entschlossen, denselben auch auf- und angenommen; und thun das gegenwärtig in und mit Kraft dieses Briefs, inMassen, Form und Gestalt, wie hernach folget:

3. Nem-

3. Nemlich: Daß wir zu allen Theilen je einer den andern getreulich und von Herzen meynen, halten und vor Schaden warnen sollen und wollen, auch keiner des andern Feinde und Widerwärtige, öffentlich oder heimlich, mit Wissen durchschleifen, vorschieben oder enthalten.

4. Und demnach dieser Verstand allein gegenwehrs- und rettungsweis, und gar nicht darum angesehen, daß jemand unter uns einigen Krieg anfahen soll: ob sichs denn begäb, daß einiger Theil unter uns, wer auch der wäre, um das Wort GOttes, evangelischen Lehre und unsers heiligen Glaubens, oder um Sachen willen, die aus dem Wort GOttes, evangelischer Lehr, und dem heiligen Glauben folgen, und demselben anhängig; oder so eine andere Sache gegen einem aus uns zu einem Schein vorgewandt würde, da aber wir, die andern, die solcher Zeit nicht angegriffen, ermessen möchten, daß es vornehmlich um dieses GOttes Worts willen beschehe, befehdet oder vergewaltiget und überzogen wollte werden, oder befehdet und überzogen würde, und derselbige auf uns andere schleunigs endlichs Rechtens leiden möchte, daß dann wir alle, die andere, in diesem Christlichen Verstand begriffen, und ein jeder für sich selbst, so bald wir das von dem Vergewaltigten, oder sonst durch glaubige Erfahrung verständiget, berichtet und innen würden, die Sache uns keiner andern Gestalt sollen anliegen lassen, dann als ob unser jeder selbst angegriffen, befehdet, überzogen, und also seine selbst eigne Sache wäre: darauf auch, ohne allen Verzug, ein jeder, seinem höchsten Vermögen nach, unerwartet der andern, dem Befehdeten und Vergewaltigten helfen, retten und entschütten, Luft und Platz haben und machen soll; wie denn jederzeit, nach Gelegenheit des Handels, durch uns, die übrigen, am füglichsten und fruchtbarlichsten für gut und dienstlich angesehen, und unser jeden Christliche Lieb und Treu, auch sein eigen Gewissen und selbst Wohlfahrt dahin weisen wird, und also einander den Handel getreulich helfen führen, sich auch kein Theil ohne des andern Wissen, in einige Richtung, Vertrag oder Anstand lassen oder begeben.

5. Es soll auch dieser unser Christlicher Verstand der Kayserl Majest., unserm allergnädigsten Herrn, oder keinem Stand des heiligen Römischen Reichs, oder sonst jemand zuwider, sondern allein zu Erhaltung Christlicher Wahrheit und Friedens im heiligen Reich Deutscher Nation, und zu Entschüttung unbilliger Gewalt, für uns und unsere Unterthanen und Verwandten, allein in Gegenwehr und rettungsweise vorgenommen, da unser jeder, wie oben berührt, Recht geben und nehmen mag, und nichts anders gemeynt werden.

6. So auch jemand weiter in diesen unsern Christlichen Verstand zu kommen begehrt, und vormals nicht darinn begriffen, der das heilige Evangelium angenommen, der soll mit unser aller Wissen und Willen darein auf- und angenommen werden.

7. Und soll dieser Christliche Verstand auf heut dato anfahen, und sechs Jahr, die nächst nacheinander folgend, währen, und von uns allen sämtlich, und jedem insonderheit, getreulich, aufrichtig, redlich und ohn alles Gefährde, vollzogen und gehalten werden.

8. Und obs Sach wäre, daß man mit jemand also, von wegen des göttlichen Worts, und Ursach, daraus fliessende, zu Krieg kommen, und der vor Ausgang bemeldter sechs Jahr, ganz nicht zu Ende gebracht würde: so soll doch nichts destoweniger der von allen Theilen, unangesehen daß die bestimmten Jahre ganz verlaufen und dieser Christliche Verstand sein Ende genommen, getreulich beharrt und zu Ende vollführt werden, kein Theil sich davon ausziehen oder absondern, und mag alsdann dieser Christliche Verstand, so es den Parteyen gefällig, wol länger erstreckt werden.

9. Solches alles und jedes gereden und versprechen wir vorgenannte Churfürsten, Fürsten, Grafen und Räthe der Städte, bey unsern Ehren, Würden, wahren Worten und guten Treuen, an Eides statt, für uns, und unsere Erben oder Nachkommen rc. in und mit Kraft dieses gegenwärtigen Briefs, wahr, stet, vest und unverbrüchlich zu halten, dem gänzlich

lich nachzukommen, und zu geleben, darwider nicht zu thun, noch schaffen gethan zu werden, in keine Weise noch Weg, alles ehrbarlich, getreulich und ungefährlich.

10. Und deß allenthalben zu mehrer Urkund, Sicherheit und Bekräftigung: so haben wir obgemeldte Churfürst, Fürsten, Grafen und Städte, unsere Innsiegel; als, wir Herzog Johann, Churfürst, für uns, und unsern Sohn, Herzog Friedrichen zu Sachsen ꝛc. Und Herzog Ernst, für uns, und unsere beyden Brüder, Herzog Otten, und Franzen von Lüneburg, an diesen Brief wissentlich thun hengen, und geben Montags nach dem Sonntag Invocavit, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, Tausend, Fünfhundert und im Ein und Dreyßigsten Jahr.

---

1195.

## Lutheri, Melanchthonis und Jonä Rathschlag auf die Handlung zu Schmalkalden.

I.

In der Lehre, laut der Confeßion, kann und soll man nicht weichen. Denn Christus spricht also: **Wer mich bekennet vor den Menschen ꝛc.** Denn die Stücke, die wir streiten, betreffen das Hauptstück der Christlichen Lehre, so dasselbige verdunkelt oder verleugnet wird, kann niemand nicht wissen, was Christus ist, und wird Christus also verlästert, und können die Gewissen ganz keinen Trost haben.

2. Ob in Ceremonien und Brauch der Freyheit etwas zu weichen und nachzugeben sey, um Friedes und Liebe willen? Ob den Bischöffen ihre Jurisdiction und Obrigkeit zu gestatten sey über die Unsern? Hie bedenken etliche, daß man gar nichts nachgeben solle, auch in äusserlicher Freyheit. Denn so man etwas wolle nachgeben, sollte man solches um der Brüder willen thun. Nun seyn die Bischöffe und der Gegentheil nicht Brüder, sondern Feinde und Wölfe, wider die man schuldig ist sich als Feinde wieder zu erzeigen. Und sonderlich von der Jurisdiction und Bischöffe Gewalt wird bedacht, daß, obschon uns die Bischöffe annehmen wollten, uns die Lehre lassen, so sie doch die Lehre verfolgen in ihren Landen und unsere Brüder umbringen, sollen wir sie auch nicht für Bischöffe und Brüder halten.

3. Auf das erste dünkt uns wohl, daß zu thun seyn sollte, etwas nachzulassen und zu weichen in äusserlichen Ceremonien um Friede willen. Denn solche Vereinigung geschieht nicht als mit Bischöffen und Feinden, sondern vielmehr mit den frommen Leuten, so unter ihnen wohnen, und unsere Lehre von Herzen lieb haben, und ihren Bischöffen ja so feind sind, als wir. So haben wir selbst bisher geschrieben und gelehrt, daß wir die Ceremonien für frey haben, welche man um Friede und zu Liebe den Brüdern, ja auch wol den Feinden zu Dienst, wo es die Noth und Friede fordern mag, beyde behalten und lassen, wie Matth. 5: **Wer dich zwinget eine Meile ꝛc.** Denn daß wir die Ceremonien verdammt und verändert haben, ist ja nicht geschehen, daß die Ceremonien alle böse sind, sondern daß man sie nöthig zur Seligkeit hat haben wollen, welches wir noch nicht leiden können, noch ewiglich nicht leiden wollen. Es werde aber ein solcher Eingang nütze seyn, viel Unlust zuvorzukommen, vielen Ursachen weiters Unfriedes zu steuren, und viel Aergerniß bey den frommen Herzen, so unter dem Bischoffe wohnen, zu vermeiden. Man muß ja zuzeiten um eines frommen Manns willen etwas Gutes thun, und dem Teufel ein Licht aufstecken. Und ist zu bedenken, ob sie uns würden aufrücken, daß wir selbst die Ceremonien hätten frey wollen haben, und

uns erboten, sie zu halten um Friedes willen, wie schimpflich es seyn wollte, solches zu leugnen, oder auch verantworten wollen. Wir reden aber von solchen Ceremonien, die von Menschen gesetzt, und nicht wider GOtt streben, als nemlich, möchte man sich vereinigen, als, daß man nicht öffentlich Fleisch speisete, daß man die solennes ferias und Gesänge hielte; doch mit der Bedingung, daß es die Gewissen nicht beschwere, als seyn es nöthige Gottesdienste. Daß man die Messe halten mag in gewöhnlichen Kleidern und Gesängen, ausgenommen was von den Heiligen unchristlich oder wider GOttes Wort ist. Denn es taugt auch dennoch das gar nicht, daß man alles so zurisse ohn alle Noth, und aus lauterm Vorwitz der Verneuerung. Es muß dennoch in der Kirchen eine Weise und Maasse gehalten werden, zum wenigsten um der Kinder und einfältigen Leute willen. Aber den Canonem, beyde klein und groß, können wir nicht einräumen, weil darinnen der Heiligendienst und applicatio operis operati pro viuis et mortuis stehet und geübet wird, welches dem Glauben an Christum unleidlich ist. Die Privatmessen können wir nicht wieder anrichten, weil es öffentlich ist, daß sie halten und lehren, wie bisher gewohnet, daß solche Messen alle appliciret werden wider ihre Stiftung, Siegel und Briefe; dazu ihre Bücher und Brauch gewaltiglich überzeugen, und sie dahin arbeiten, daß solche Messe bleiben solle, genannte Mißbräuche zu erhalten und bestätigen. Ob sie sich aber wollten putzen, daß sie die Privatmesse wollten halten allein aus Andacht und sich selbst zu berichten, kann man solches nicht gläuben, daß es Ernst sey, es sey denn, daß sie genannte ihre Briefe, Siegel, beyde Canones und Bücher, so davon geschrieben, verdammen und verwerfen. Und obs ihnen Ernst wäre, so ists dennoch nicht recht, daß sich einer selbst wollt berichten, weil es ein Sacrament ist, und einen Ministrum hat; so wenig sich jemand selbst täufen und zum Predigtamt beruffen kann. Auch können sie das Sacrament sonst wol brauchen und geniessen, und nicht noth ist, noch leidlich, solchen gefährlichen Nebengottesdienst aufzurichten, und einen Aberglauben stiften.

4. Ob man uns auch anmuthen wollte, wir sollten lehren, daß eine Gestalt des Sacraments zu nehmen und zu reichen auch recht sey, sowol als beyde Gestalt zu geben und zu nehmen, damit wir nicht die ganze Christenheit verdammen. Hie können wir in keinem willigen oder billigen, daß die Bischöffe einerley Gestalt zu gebieten, oder zu verbieten Recht und Macht haben mögen, auch solcher Frevel vor GOtt nimmermehr entschuldigt kann werden. Weil Christi und Pauli Wort klärlich da stehet, und beyder Gestalt stiften. Nun soll kein Mensch, spricht St. Paulus, GOttes Testament ändern oder dazu thun. Aber damit wollen wir die, so einerley Gestalt zu nehmen mit Gewalt gedrungen worden seyn, und das ungern gethan, nicht verdammen; wiewol sie unrecht gethan: sondern GOttes Barmherzigkeit befehlen, welcher auch wol mehr und grössere Sünde täglich vergibt seinen betrübten und armen Sündern, der kann seinen Heiligen die Sünde auch wol vergeben haben. Aber solche arme Sünder sind die Bischöffe nicht, weil sie solchen Frevel und Gewalt nicht erkennen, sondern als für Recht und Artikel des Glaubens vertheidigen. Darum sie hierinn keine Vergebung der Sünde zu hoffen, sondern schlecht verdammt seyn müssen.

5. Es gefällt uns auch wahrlich nicht, daß die Absolution sollte aus der Kirche kommen, und

und die Leute so rauch hinlassen zum Sacrament laufen. Und wiewol wir niemand bey einer Todsünde zur Beichte wollen dringen noch zwingen lassen, auch nicht verpflichten alle Sünde zu erzehlen, und die Gewissen, wie unter dem Pabst, zu martern. Doch ist das eben so wenig zu leiden, daß man die Beichte verbieten, und die Absolution aus der Kirchen darum stossen wollte. Denn es muß ja eine Form und Zucht in der Kirchen bleiben, welche ohne die Beichte nicht zu erhalten will seyn. Und sollte dahin wohl gerathen, wo die Leute in der Beichte nicht gewohneten die Sünde zu achten, und der Absolution oder Vergebung zu warten, daß mit der Zeit die Absolution und Vergebung der Sünde ganz verlassen, und umgekehrt Ding werden sollte, und die Leute aus eigener Andacht wiederum zum Sacrament liefen, wie vorhin. So muß man ja auch dem tröstlichen freyen Evangelio den Raum lassen, daß es sowol einem jeglichen Menschen, als vielen mag gesaget werden. Was ist aber die Absolution anders, denn das Evangelium, einem einzelen Menschen gesagt, der über seine bekannte Sünde Trost | dadurch empfahe. So stehet da Christi Exempel Matth. am 9. da er den Gichtbrüchigen einzeln absolvirt, und Luc. 7. die Sünderin auch einzeln absolvirt, und der mehr.

6. **Auf das andere**, von der Bischöffe Jurisdiction zu restituiren, weil hierinn auch anders nichts denn Friede gesucht wird, dünkt uns, daß nicht gnug seine Ursachen angezeigt, die Jurisdiction ganz und gar zu wegern, daß sie Wölfe und unsere Feinde sind. Man muß in diesem Fall deß sich trösten, daß vorzeiten die Jüden auch mußten von Herode und Römern das Priesteramt empfahen, wie Josephus schreibt: so doch Herodes auch sie plagte und würgete. Und wie haben bisher die Böhmen gethan, die der Pabst verdammt und verfolget, und sie doch Priester von ihm weyhen lassen und genommen: und was haben die lieben Propheten müssen thun und leiden zur Zeit der Könige in Israel, von welchen sie auch erwürget und verfolget wurden, und dennoch denselben gehorsam und unterthan waren, so fern es nicht wider GOtt war. So mußte ja Zacharias, Johannes Vater, von Annas und Caiphas sein Amt empfahen. Wie vielmehr mögen wir der Bischöffe Jurisdiction annehmen, weil sie da im Amte, und der Apostel Statt sitzen, ob sie gleich Wölfe und Wütrichte sind, wo sie uns nicht damit wider GOtt zu thun zwingen, sondern unsere Lehre bleiben lassen. Wo nun das Bischöffe willigen wollten, uns die reine Lehre des Evangelii, und unsere Priester zu lassen, so sollen unsere Priester ihnen als Bischöffen, und nicht als Wölfen, unterthan seyn. Wiewol wir nicht denken können, daß sie uns das reine Evangelium sollten lassen. Denn damit müßten sie ja bewilligen, daß wir ihre Irrthümer möchten öffentlich auf der Canzel und in Schriften verdammen, und alles, das dem Evangelio entgegen, aller Welt widerrathen und abschrecken; welches ist unmöglich ihnen zu leiden, sie wollten denn selbst gerne zu grunde gehen, und uns heissen wider sie schreyen und schreiben. Weil denn dem so ist, dünkt uns fürwahr nütze seyn, daß man solcher Maaß die Jurisdiction einzuräumen sich nicht soll beschweren. Denn damit hätten wir den Glimpf, und sie den Unglimpf, als die nicht wollten die angebotene Jurisdiction annehmen, es wäre denn das Evangelium zuvor von uns verleugnet und verdammt. Auch wäre hiemit unser Gewissen vor GOtt und der Welt entschuldiget, daß man uns recht könnte Schismaticos schelten, und wären alle ihre Argumente verlegt, da sie vorwenden,

wenden, sie haben das Possessorium, und das Herkommen, und sitzen an der Apostel Statt. Wo wir uns aber ganz und gar wider die Jurisdiction sperren, so haben sie den Glimpf, und wir den Unglimpf, als die auch in keinem geringen Stücklein weichen wollen. So ist keine Gefahr hier. Denn, räumen sie uns das freye Evangelium ein, als möglich ist, so haben sie schlechte Dinge bekommen an den Ceremonien und Jurisdiction, so wir einräumen gegen dem Evangelio, das sie uns einräumen. Wie müßte ich thun, so ich unter die Mörder käme: da müßte ich wol gefangen und Knecht seyn, und dennoch nicht wider GOtt thun; wie St. Paulinus unter dem Könige Attila ein Gärtner war, und doch damit sein Bisthum nicht verloren hatte, noch verlassen. Also ist auch hie nicht mehr, den ein äusserlich Gefängniß, so wir dermassen die Jurisdiction annehmen und leiden würden. Fürwahr, ich besorge, daß wir mit solchem Wegern der Jurisdiction uns selbst im Licht stehen, und die Sachen allzugewiß zuvor mit der Vernunft fassen und sichern; gerade als sollte GOtt hierinn nicht auch etwas thun können, mehr und anders, denn wir gläuben oder gedenken. So doch die Sachen sein eigen sind, und er auch wol besser dazu thun wird, wie bisher geschehen, denn wir, so wir ihm nur können vertrauen.

7. Wollten sie hinfort die Ehesachen zu richten zu sich nehmen, das wollten wir uns nicht allein nicht beschweren, sondern auch fröhlich und willig erwegen, denn es eine mühselige und gefährliche Arbeit ist, und wir vielleicht in künftiger Zeit wol so unrechte Urtheil sprechen möchten, als sie. Weil die Zeit mit Rottengeistern, und vielen andern schweren Händeln fast geschwinde ist, und noch geschwinder werden mag; darum wir wohl möchten von uns legen, was wir könnten. Denn wir ohne das gnug zu schaffen haben. Denn was wir von den Gradibus gelehret und geredet, haben wir nicht gethan, daß wir damit Gesetze oder neue Rechte haben wollen stellen, sondern daß wir den Gewissen, so durch Dispensation des Pabsts nicht gnug versichert, oder sonst durch solche Rechte beschweret, trösten und sichern haben wollen, damit sie nicht gedächten, sie müßten vor GOtt solche Ehe zureissen, und von einander um Menschen Gebot willen laufen. Denn unsere Lehre ist ja allezeit gerichtet auf die gefangenen, verwirreten, betrübten Gewissen, daß dieselbigen solcher Christlichen Lehre und Freyheit sollen theilhaftig werden. Dem rohen Pöbel geben wir hiemit nichts, sondern werfen sie frisch unter die allergestrengsten Gesetze, und lassen sie darunter bleiben, und heissen sie nicht ein Recht machen aus unserm Trost und Freyheit, ne libertas detur in offendiculum eorum.

8. Wiewol wir unsers Gn. H. Gewissen keinesweges beschweren wollen, daß seine Churfürstl. Gn. etliche Güter von Klostergütern genommen. Weil das öffentlich am Tage ist, daß diese Zeit daher aller Kirchen Sachen und Händel auf seiner Churf. Gnade Halse gelegen, und treffliche grosse Kost und Mühe darauf gegangen, und doch nicht schuldig gewesen von eigenen Gütern solche Kost und Mühe zu tragen. Derohalben auch nach dem Evangelio seiner Churfürstl. Gnaden gebühret, eine Erstattung zu empfahen, wie St. Paulus sagt 1 Cor. 9: Wer reiset jemals auf eigene Kost; und Christus Matth. 10: Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Zudem, daß dennoch viel Pfarren und Predigtstühle von gemeinen Kastengütern haben müssen bestellet werden. Wie denn etliche Pfarrherrn auf solche Güter gestiftet seyn. Doch dünkt uns

gut, daß wir um solchen liederlichen Gutes und Wesens willen uns nicht sehr sperren. Und ob ja die Geistlichen so hart begehrten einzusetzen, daß man sie liesse fressen und saufen in ihres Gottes Namen, doch ausgenommen das erste Stück, daß sie nicht wider das Evangelium lehreten noch lebeten, noch ihre lästerliche Gottesdienste wieder aufrichteten. Denn wo sie das vorhätten und vornehmen wollten, sind sie nicht zu dulden noch zu leiden, und ob man sie schon wollte einsetzen, können wir doch darein nicht verwilligen.

## Des vierzehenten Capitels zweyter Abschnitt.

## Von dem nach gepflogener Friedenshandlung zu Nürnberg geschlossenen und vom Käyser zu Regenspurg confirmirten ersten Religionsfrieden.

1196.

**D. Martin Luthers Antwort auf des Churfürsten zu Sachsen geschehene Ermahnung an ihn, sich des harten Schreibens wider Herzog Georg zu enthalten, damit der Friede nicht verhindert werde. Sonnabends nach Jacobi 1531.**

Gnade und Friede, Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr, es hat mein lieber Herr und Freund Doct. Brück, Canzlar, in E. C. F. Gnaden Namen an mir gesonnen, daß ich mich hinfort des harten Schreibens, sonderlich was Herzog Georgen betreffen möchte, enthalten wollte, so fern es je möglich seyn wollte meines Gewissens und der Lehre halben, damit der Friede und Vertrag, neulich zu Grimme durch GOttes Gnaden bescheret, nicht zurüttet oder verhindert werde.

Nun ist es wol wahr, daß Herzog George merkliche Knoten und Klumpen bey mir am Rocken hat. Aber auf daß sie sehen, daß ich auch Lust zu Frieden habe, und meine böse Bücher nicht aus Vorwitz pflege zu schreiben; so will ich solches alles fahren lassen und geschenkt haben, so fern Herzog George auch hinfort mich zufrieden lasse, und keine neue Unlust anrichte: auch mit dem Vorbehalt, wo andere Papisten mit mir nicht Friede halten wollten, daß ich frey seyn möge dieselbigen zu rühren. Denn damit will ich Herzog Georgen nicht meynen; allein daß es mirs nicht dahin deute. Solches will ich E. C. F. G. unterthäniges Dienstes zugesagt haben. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonnabends nach St. Jacobi 1531.

E. C. F. G.

unterthäniger

**Martinus Luther.**

1197.

**Friedenshandlung der Churfürsten zu Maynz und Pfalz, zwischen den protestirenden Ständen und den Catholischen, zu Schweinfurth, Anno 1532.**

Als auf dem Reichstage zu Augspurg Anno 1530. den protestirenden Ständen ein ernster geschwinder Abschied gegeben war, und Churfürst Joachim zu Brandenburg, der erste dieses Namens, im Reichsrath öffentlich gesagt, daß die Käyserl. Majest. und die Catholischen Stände entschlossen wären, ihre Leiber, Gut und Blut dran zu wenden, daß die Lutherische Lehre sollte ausgerottet werden: Da haben die protestirenden Stände ihr Bestes auch gedacht, und hernach zu Schmalkalden und sonst etliche Tage Zusammenkunft gehabt, und mit einander gerath-

rathschlaget auf eine Defension, so sie des Evangelii halben angegriffen und überzogen werden sollten. Derohalben da solches allerley Occasion zu Lermen, Unfriede und Zerrüttung im Deutschen Lande geben wollte, haben die beyde Churfürsten, Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Maynz rc. und Pfalzgraf Ludwig, an den Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, auf der Käyserl. Majest. Vorbewußt und Bewilligung, geschrieben, und sich zu Unterhändlern und Mittlern erboten, daß zwischen den Protestirenden und Catholischen Ständen ein Friede möchte gestift und aufgericht werden, und kein Stand vor dem andern sich einer thätlichen Gewalt zu befahren haben möchte. Darauf ist ein Tag gen Schweinfurth angesetzt worden, dahin beyde Churfürsten Maynz und Pfalz persönlich, auch Herzog Johann Friederich zu Sachsen, und des Landgrafen zu Hessen Räthe erschienen, und die Friedenshandlung vorgenommen, wie hernach folget.

I.

## Derer beyden Churfürsten, Maynz und Pfalz, Vortrag rc.

1.

Unsers, Albrechts Cardinals und Erzbischofs zu Maynz, und Ludwigs Pfalzgrafen rc. beyder, Churfürsten, als bewilligten Unterhändler Bedenken und Vorschläge, wie und welchermassen, unsers Verhoffens, die streitigen Religionssachen sollten und möchten zu einem friedlichen Anstand gebracht und erhalten werden: des Hochgebornen Fürsten, unsers lieben Oheims und Vetters, Herzog Johannes Friedrichen von Sachsen, anstatt seiner Liebde Vaters, auch unsers Oheims und Vetters und Gevatters, des Landgrafen zu Hessen Räthen, samt ihren der Sachen mitverwandten Fürsten, Grafen, Herren, und von Städten, jetzt auf diesem gütlichen Tage und Handlung hie zu Schweinfurth vorgegeben, nemlich, ob es dahin gebracht werden möchte, als beyde Churfürsten erbötig, allen möglichen Fleiß, wie bisher, nicht zu sparen.

2. Anfänglich, daß der Churfürst zu Sachsen, seiner Liebde Sohn, Herr Johann Friedrich, auch der Landgraf zu Hessen, und andere ihrer Liebden Mitverwandten, so sich in der Bekenntniß und Assension, unsern Christlichen Glauben belangend, zu Augspurg in Schriften übergeben, eingelassen haben, über dieselbige Confeßion und Assension keine weitere noch mehrere Neuerung, bis auf ein zukünftiges Concilium, vornehmen sollten.

3. Doch daß die bemeldten unsere lieben Oheimen und Vettern, der Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, und ihrer Liebde Mitverwandten, den Zwinglischen und Wiedertäufern weder anhängig oder beyständig sind, noch Gunst erzeigen sollten. Daß auch einige Partey der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens nicht an sich ziehen, noch auch nicht unterstehen soll zu unterhalten, anzunehmen, zu schützen und zu schirmen.

4. Daß auch unsere liebe Oheimen und Vettern, die Churfürsten zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen, und ihre der Sachen Mitverwandten sich enthalten sollten zu predigen, und predigen und publiciren zu lassen, es sey durch Wort, Druckerey, Schriften und in andere Wege, Sachen, die den Glauben betreffen, weiter und mehr denn die Bekenntniß und Assension (so auf dem Reichstage zu Augspurg durch sie übergeben ist,) inhält. Und daß weder eine noch die andere Partey, ausserhalb ihrer und ihrer Mitsachverwandten Landen und Gebieten, predigen, noch zu predigen verschaffen, auch keine Partey wider die andere etwas beschwerliches oder lästerliches reden, sagen oder schreiben.

5. So viel belanget der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheiten und Ceremonien, in der Herzogen zu Sachsen, des Landgrafens zu Hessen, und ihrer Liebden Mitsachverwandten Landen und Herrschaften, desgleichen der geistlichen Güter wegen, derohalben bisher viel Widerwärtigkeit entstanden, ist unser Gutbedünken, und der Billigkeit gemäß, daß in deme nichts neues vorgenommen, sondern die Sache auf solche ziemliche Mittel und Wege, wie man die finden möchte, daß sie der Käyserl. Majestät und allerseits leidlich und zum Frieden dienlich seyn möchten, gezogen werden.

6. Daß auch zuvor gemeiner Friede zwischen

denen, so in dem alten Glauben verharren, und obgenannten Chur- und Fürsten, samt ihren Mitsachverwandten, beyderseits seyn und erhalten werde, sich mit rechter Freundschaft und Christlicher Andacht, ein jeder so viel an ihme ist, befleißigen und procuriren, daß das Concilium, so bald als bequemlich und möglich seyn kann, zu Erklärung und Erörterung der Zwietracht und Beschwerlichkeiten, so in dem Glauben sind, gehalten werde; daran denn die Käyserl. Majestät ohne Zweifel die Hand ihres Vermögens auch halten wird.

7. Daß sich auch unsere lieben Oheimen und Vettern, die Herzogen zu Sachsen, Landgrafe zu Hessen, und ihrer Liebden Mitverwandten, sämtlich und einmüthiglich zu allem dem befleißigen, das der Deutschen Nation zu Wohlfahrt, Sicherheit, Ruhe und Gemach seyn und dienen möge, auch zu Hülf, Beschirmung und Erhaltung derselbigen: dazu zum Widerstand des Türken, nach Innhalt des Abschieds, jüngst zu Augspurg aufgerichtet, wie sie zu mehrmalen zu thun angezeigeit haben, contribuiren; gleicher Weise ihre Liebden und deren Mitverwandten, sich mit den andern Churfürsten und Ständen des Reichs. Dergleichen und so viel sonst weiter, denn die Sachen des Glaubens belangend, die Rathschläge, Beschluß und Abschiede der Reichstage, so verschienener Zeit gemacht sind, und künftiglich gemacht werden, halten und dem nachkommen sollten.

8. Und so die Sachen also, wie oben gemeldet, erfolgen würden, auch unsere lieben Oheimen und Vettern, die Herzogen zu Sachsen, Hessen, und ihre Mitverwandten, der Käyserl. Majestät und dem Römischen König ohne Widersetzung gehorsam sind. Auch ob etwa Verständniß wider ihre Käyserl. oder Königl. Majest. oder andere des alten Glaubens, aufgerichtet wären, daß sie die als unkräftig fallen lassen werden: sind wir der tröstlichen Hoffnung, ihre Käyserl. und Königl. Majest. werden auch alle Mißfallen und Unwillen, so ihre Majestät gegen ihn gefaßt, auch fallen lassen, alle vergangene Sachen und Beschwerungen in Vergessenheit stellen, und ihr gnädigster Käyser und Römischer König bleiben, und sie in allen ihren Sachen gnädiglich halten.

Uebergeben Dienstags in der Osterwochen, Anno 1532.

## II.

### Schrift der Evangelischen, darinnen sie eine nähere Erläuterung des vorstehenden Vortrags begehren.

1.

Auf unserer freundlichen lieben Herren Oheimen und Vettern, und gnädigsten Herren, der Churfürsten Mayntz und Pfalz, übergebene Mittel, bitten wir freundlich und unterthäniglich nachfolgender Wort und Artikel halben weiter Unterrichtung und Erklärung.

2. Denn erstlich, verstehen wir diese Wort, so im ersten Artikel verleibt sind: Und andere ihrer Liebden Mitverwandten, so sich in der Bekenntniß und Assension zu Augspurg in Schriften übergeben, eingelassen haben rc. daß alle wir, die nachbenannten Stände und Städte, so sich in gemeldte Confeßion bisher eingelassen und theilbar gemacht, damit gemeynet sind, nemlich:

3. Der Churfürst zu Sachsen rc. samt Herzog Johann Friedrichen, seiner Gnaden Sohn, Marggraf Georg von Brandenburg, Herzog Philipp, Ernst, und Franz, Gebrüder und Vettern zu Braunschweig und Lüneburg, Landgrafe Philipp zu Hessen, Fürst Wolfgang zu Anhalt, Gebhard und Albrecht Gebrüdere, Grafen und Herren zu Mansfeld. Und die Städte, Straßburg, Norimberg, Costanz, Ulm, Bibrach, Ißni, Reutlingen, Memmingen, Eßlingen, Lindau, Heilbrunn, Kempten, Weissenburg, Winßheim, Lübeck, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Goßlar, Einbeck, und Göttingen.

4. Wiewol auch des Concilii bloß und nicht weiter gedacht, versehen wir uns doch, daß damit das freye, gemeine, Christliche Concilium gemeynt sey, davon etliche vorige Reichsabschiede melden, und Inhalts derselbigen, an einem der Oerter, so darinnen benannt, in Deutscher Nation soll gehalten werden.

5. So

5. So hat gemeldter erster Artikel ferner diese Worte, daß über die berührte Confeßion keine weitere Neuerung bis zu künftigem Concilio soll vorgenommen werden. Solches wird von uns verstanden allein von der Neuerung in der Doctrin, über die Artikel, so von den Unsern bisanher, vermöge der Confeßion, sind gelehrt und geprediget worden, und nicht auf Veränderung der Bräuche und Ceremonien bey uns, welche gemeldter Lehre, in der Confeßion begriffen, gemäs und gegründet vorgenommen sind, oder vorgenommen möchten werden.

6. Der Wort halben im dritten Artikel fället zwischen uns Mißverstand vor, als darinn ausgedrucket wird, daß einige Parteyen der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens nicht an sich ziehen, auch nicht unterstehen soll zu unterhalten, anzunehmen 2c. Ob der Artikel allein dahin gemeynet sey, dieweil sie noch unter einer andern Obrigkeit wohnen und sich enthalten, oder auch, wenn sie sich aus der andern Obrigkeiten Landen begeben, und unter jemand unsers Theils gewendet haben oder wenden wolten, es sind geistlichs Ordens oder andere weltliche Leute.

7. Im vierten Artikel stehen diese Worte, daß sich der Churfürst zu Sachsen, Landgrafe zu Hessen, und ihrer der Sachen Mitverwandten, solten enthalten zu predigen und publiciren zu lassen, es sey durch Wort, Druckerey, Schriften, und in andere Wege, Sachen, die den Glauben antreffen, weiter und mehr denn diese Bekenntniß, so von unserm Theil zu Augspurg übergeben ist, in sich hält 2c.

8. Nun ist das Bekenntniß zu Augspurg eine ungefährliche Summa gewest aller der Artikel, so zuvor auf diesem Theil gelehret, gedruckt, geprediget, geschrieben sind worden. Aber damit sind nicht begeben worden andere, zuvor von den Unsern, vermittelst göttlicher Schrift, gelehrte und publicirte Mißbräuche, und darwider gethane Unterrichtung beygelegter Zeddeln, so Käyserl. Majest. zu Augspurg nach Ueberantwortung gemeldter Confeßion auf ihrer Maj. befohlne Erkundung, ob wir es bey den Artikeln der Confeßion wolten bleiben lassen? überreicht ist worden. Darum erfordert die Nothdurft, berührter Worte Erklärung zu empfahen, damit durch Mißverstand nicht weiter Irrungen erfolgten.

9. Am Ende desselben Artikels stehen diese Worte, daß keine Partey wider die andere etwas schmählichs oder lästerlichs reden oder schreiben soll 2c. Nun ist die berührte bekannte Lehre eine Zeit her für ketzerisch, und die Unsern sind als Ketzer, und mit andern lästerlichen Schmähworten beschweret worden, verstehen es nicht anders, denn daß es nun hinförder gemieden solt werden.

10. Im fünften Artikel, der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheiten und Ceremonien, in der Herzogen zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen, und ihrer mit sich Sachverwandten, Lande und Herrschaften, desgleichen der geistlichen Güter, wird fürgeschlagen, daß die Sachen auf solche ziemliche Mittel und Wege, wie man die finden möchte, daß sie der Käyserl. Majestät und allerseits leidlich und zu Frieden dienlich seyn möchten, gezogen werden 2c. ohne daß dabey nicht vermeldet ist worden, was es für ziemliche Mittel und Wege seyn könten, damit künftiger Zeit, so von den Geistlichen oder sonsten darauf wolt gedrungen werden, und ihnen auf diesem Theil, wie leichtlich zu bedenken, ihres Vorhabens nicht könnte verhänget werden, nicht neuer und weiter Irrthum daraus erwachse.

11. Nachdem im sechsten Artikel berühret wird, daß auch guter gemeiner Friede zwischen denen, so in dem alten Glauben verharren, und obgenannten Churfürsten und Fürsten, samt ihren Mitsachverwandten behalten soll werden 2c. fällt Zweifel für, in dem, daß die Wort: so in dem alten Glauben verharren, dem andern Theil zugelegt; welches vernommen müßte werden, so es den Verstand haben solt, wie sonst die Wort fast lauten, als ob wir von dem alten Glauben gewichen wären, den wir doch auf diesem Theil haben: sondern thun dermassen, wie ihne GOtt durch seine Propheten, und hernachmals durch seinen einigen gebornen Sohn JEsum Christum,

stum, unsern Heiland, und seine Apostel der Welt hat verkündigen und predigen lassen, Innhalts oftgemeldter unser Confeßion und Apologien, darthun und beweisen können. Denn der Christlichen und bekannten Lehre und GOttes Wort etwas solcher oder anderer Gestalt zuzulegen lassen, wäre beschwerlich, wolt uns auch mit GOtt und Gewissen, unsers Theils nachzuhängen, gar nicht fügen.

12. Weiter folgen in gemeldtem sechsten Arkel diese Worte: Ein jeder, so viel an ihm gelegen ist, soll procuriren, daß das Concilium, so bald es bequemlich und möglich seyn kan, zu Erklärung und Erörterung der Zwietracht und Beschwerlichkeiten, so in dem Glauben sind, gehalten werde, daran die Käyserl. Majest. ohne Zweifel die Hand ihres Vermögens auch halten wird. Daraus wir doch nicht vernehmen mögen, wie es zu verstehen sey, daß ein jeder, so viel an ihm ist, befleißigen und procuriren soll, daß das Concilium gehalten werde, dieweil etliche vorige Reichs-Abschiede dasselbe bereitsan melden, zusamt was die Römische Käyserliche Majest. unser allergnädigster Herr, sonderlich auf dem letzten Reichstag zu Speyer, durch ihrer Majestät Oratorn und Commissarien, derhalben gnädiglich Churfürsten, Fürsten und Ständen, hat bewilligen und vertrösten lassen, deß denn auch ihre Majest. zum östernmal auf ihrer Majestät nächst gehaltenem Reichstag zu Augspurg, mit ferner nothdürftigem Anzeigen, erinnert sind worden.

13. Nach solcher gebetenen Erklärung wollen wir uns durch Verleihung des Allmächtigen unser Nothdurft der geschehenen Vorschläge ferner unverweislich vernehmen lassen.

### III.

### Die von Churpfalz und Maynz hierauf gegebene Erklärung.

1.

Unser, Albrechts Cardinals und Erzbischofs zu Maynz 2c. und Ludwigs Pfalzgrafen bey Rhein, beyder Churfürsten und bewilligten Unterhändler, weiter Bericht und Erklärung, auf etliche Wort und Artikel in unsern vorgeschlagenen Mitteln, durch den hochgebornen Fürsten, unsern lieben Oheimen und Vettern, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, von wegen seines lieben Vaters, auch die Landgräfischen Räthe, und andere dieser Sachen Mitverwandten in Zweifel gezogen, laut einer Verzeichniß, uns deshalben zugestellt und übergeben.

2. Anfänglich auf die Wort, dem ersten vorgeschlagenen Punct einverleibet, des Innhalts, daß der Churfürst zu Sachsen, seiner Liebde Sohn, Herzog Johann Friedrich, auch Landgrafe zu Hessen, und andere ihrer Liebde Mitverwandten, so sich in der Bekenntniß und Assension, unsern Christlichen Glauben belangend, zu Augspurg in Schriften übergeben, eingelassen haben 2c. Da ist unser, der Churfürsten, Bedenken, daß alle die, so sich in obgemeldte ihre übergebene Bekenntniß und Assension eingelassen, und sich mit ihnen vergleichen, auch dabey bleiben, wie sie sich jetzt mit Namen übergeben haben, in dieser Handlung begriffen sind, und daß wir auch darauf bey Käyserl. Majest. daß die alle, wie die uns jetzt hie in Schriften angezeiget, in solcher Abrede, so die ihren Fortgang gewinnet, eingeräumet werden, mit bestem Fleiß handeln wollen.

3. Auf unsers Oheimen und Vettern Herzog Johann Friedrichs, und seiner Liebde Mitverwandten Anzeige, daß in den obgenannten Artikeln des Concilii bloß gedacht sey 2c. mögen wir uns wohl erinnern, was hievor zu gehaltenen Reichstagen davon geredet, daß solch Christlich Concilium, wie wir es bey uns achten, gemeynt sey zu halten, nicht bey einer Nation stehe, sondern daß mit Päbstlicher Heiligkeit, und andern hohen Christlichen Potentaten, der jeder vermeynet solch Concilium in desselben Nation zu haben, auch Vergleichung geschehen muß. Darum so die Sachen, in Laut unserer übergebenen Vorschläge, ertragen und erhalten werden, so sind wir erbötig, deshalb bey der Käyserl. Majest. mit allem besten Fleiß zu handeln, als wir nicht zweifeln, ihre Käyserl. Majest. geneigt seyn werde zu fördern und helfen,

sen, ob solch Concilium, so viel möglich, allernächst in Deutschen Landen oder in den Gränzen desselben gehalten werden möchte.

4. Und belangend die Worte im ersten Artikel, daß über die bemeldte Assension und Bekenntniß keine weitere Neuerung vorgenommen werden solt, und was der Ceremonien halben durch unsern lieben Oheimen und Vettern, und ihre Zugewandten daneben angezeiget ist, solche Worte, und wie es der Ceremonien halben gemeynt, wird in dem Artikel der Jurisdiction, Ceremonien, und geistlichen Güter halben, hernach gemeldet, weiter declarirt und erkläret.

5. Ferner, daß im dritten Artikel vermeldet, daß keine Partey der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens an sich ziehen soll ꝛc. solcher Artikel ist zu beständiger Erhaltung Einigkeit um Friedens Nothdurft und darum also gesetzt. Wo aber sondere und Privatpersonen sich aus eines Theils Oberkeit, und mit derselben Wissen und Willen, an andere Ort begeben wollen, und deß Schein vorgeleget, auch darauf von der andern Partey angenommen würden, soll diesem Artikel zuwider nicht verstanden werden.

6. Auf die Worte im vierten Artikel bestimmet, daß sich der Churfürst zu Sachsen, Landgrafe zu Hessen, und in der Sachen Mitverwandten, sollen enthalten zu predigen, und predigen und publiciren zu lassen ꝛc. Der obgemeldte Punct hat bey uns den Verstand, daß ihre Liebden und die andern nicht weiter predigen, lehren, schreiben oder drucken sollen lassen, denn so viel ihr Bekenntniß und Assension vermag, derselben gemäs und nicht weiter ꝛc.

7. Auf die Worte des obgemeldten vierten Artikels, daß keine Partey wider die andere etwas schmähliches oder lästerliches reden oder schreiben soll ꝛc. In dem ist unsre Meynung, und billig geacht, daß kein Theil das ander mit Schmähe- oder Lästerworten, im predigen, schreiben, drucken oder sonst reden, wie das geschehen möcht, antasten, wie der Artikel gesetzt, und daß ein jede Obrigkeit dasselbe also zu halten bey den Seinen mit Ernst verschaffen soll, um mehr Friedens willen.

8. Auf den fünften Artikel, der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheiten und Ceremonien ꝛc. betreffend. Wiewol dieser Artikel bey vielen Ständen zum höchsten beschwerlich erwogen wird, aber nichts desto weniger damit guter Fried und Einigkeit bis zu künftigem Concilio erhalten, und so fern die andern Artikel und Vorschläge auch statt finden und erhalten werden, so sind wir der tröstlichen Hofnung, diesen Punct bey Käyserl. Majest. dermassen zu erlangen.

9. Daß, so viel belanget der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheit und Ceremonien, in der Herzogen zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen, und ihrer Mitverwandten Lande und Herrschaften, desgleichen auch der geistlichen Güter, an demjenigen, so jetzt vorhanden ist, bis auf nächstkünftig Concilium nichts innoviret werden soll.

10. Und als im sechsten Artikel die Worte, nemlich die, so im alten Glauben verharren, angezogen ꝛc. Darauf geben wir diesen Bericht, daß solche Wort allein zum Unterscheid der Parteyen, und niemand damit zu beschweren, gesetzt. Unser Gemüth stehet auch nicht davon zu reden, wer des alten oder neuen Glaubens sey, sondern von einem friedlichen Anstand bis zu künftigem Concilio zu handeln. Aber im Fall, wo unsern lieben Oheimen und Vettern, und ihren Zugewandten solche Wort je beschwerlich, soll dafür gestellet werden, nemlich, daß guter gemeiner Friede zwischen beyden Theilen unterhalten werde ꝛc.

11. Als auch beschließlich Zweifel zugefallen, wie ein jeder provociren solte, damit das Concilium so bald, als bequemlich, gehalten werde, ist also zu verstehen, daß beyde Parteyen, neben Käys. Maj. und andern Ständen des Reichs, anhalten, und so viel an ihnen, sich befleißigen, und fördern sollen, daß solch Concilium, zum schiersten es seyn mag, gehalten werde. Der ungezweifelten Zuversicht, Käys. Maj. werde an ihr, wie auch durch ihre Maj. bisher in viel Wege geschehen und gesucht, keinen Mangel oder Säumniß erscheinen lassen.

Uebergeben Freytags in der Osterwochen, Anno M. D. XXXII.

1198.

**D. Mart. Luthers Schreiben an Churprinz Joh. Friedrich, den angebotenen Frieden nicht auszuschlagen. Montag nach Esto mihi 1532.**

Dem Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, meinem gnädigen Herrn.

1.

Gnade und Friede in Christo, Duchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat mir der Canzler, D. Brück, die Artikel, so die zween Churfürsten, Maynz und Pfalz, aus Käyserl. Maj. Befehl sollen handeln auf einen Vertrag, zwischen dieses Theils Fürsten, und dem Käyser rc. Und ich meine Meynung ihm angezeigt, welchergestalt sie wohl zu leiden und anzunehmen wären. Weil ich denn achte, daß GOtt unser Gebet erhört, uns mit Gnade und Friede begegne und grüsse, und nun gern wollte demüthigliche Antwort hören, habe ichs nicht mögen unterlassen, E. F. G. zu schreiben, und meine unterthänige Bitte vorzuwenden.

2. Denn ich besorgen muß, daß der eine Artikel vom Könige rc. E. F. Gn. vielleicht bewegen möchte, und beschwerlich dünken, und das nicht ohne Ursache, als nun jedermann wohl bewußt. Aber, gnädiger Herr, weil nun E. F. G. tugendliche That und Widerstand solcher unrechter Wahl des Königs weit erschollen, und aller Welt bekannt, damit des Königs und jener aller Unrecht ziemlich gnug gestraft, und E. F. Gn. samt ihrem Theil gnugsam und reichlich entschuldiget ist; so will ich E. F. G. demüthiglich und um GOttes willen gebeten haben. E. F. G. wollten solchen Artikel hinfort, GOtt u Lob und Ehren, lassen fahren, und ja nicht dadurch den Friede und Vertrag hindern lassen:

3. Denn E. F. G. können selber wohl bedenken, wenn es sollte zum Krieg kommen, und gleich wohl geriethe, so müßte man doch zuletzt Friede machen, weil solcher Krieg nicht kann ewig seyn; und würde alsdenn nach solchem Schaden und Jammer vielleicht derselbe Friede mit ärgern und schwerern Mitteln müssen angenommen werden, weder er jetzt angeboten wird. Zudem sehen auch jetzt E. F. G. wie vest und gewiß die Städte und Verbündniß halten, daß es nichts anders ist, denn prächtige Gedanken und köstliche Anschläge, welche fast tröstlich scheinen, weil keine Noth vorhanden ist; aber wenns zum Treffen kommet, so wird es alles zu Wasser, und ist niemand daheime; so findet sich dann kein Bürger noch Stadt, die um eines Fürsten willen sein Leben und Gut wagen will.

4. So ist auch solcher Trost und Zuversicht eben um desselben willen gefährlich und schädlich, (will nicht sagen unchristlich,) daß er das Herz lehret und gewöhnet auf Menschen Hülfe und Rath sich zu verlassen. Welches Gott endlich nicht leidet, sondern gewißlich zu Schanden macht. Wahr ists, Menschenhülfe, wo sie GOtt gibt und zuwirft, ist nicht böse; aber dieselbe zu suchen oder sich darauf verlassen und etwas anfahen, das ist noch nie wohl gerathen, wird auch nimmermehr gerathen.

5. Nun aber der Käyser, als von GOtt geordnete Obrigkeit, sich so gnädig erbeut, und so milden freyen Befehl gibt, Frieden zu machen, ists fürwahr nicht anders zu achten, denn als biete uns GOtt seine gnädige Hand. Und Zeit ists, daß wir ihn nicht lassen umsonst die Hand ausstrecken, welches ihn hoch verdreußt, wie er Sprüchw. am 1. klagt.

6. So ists auch E. F. G. die Länge nicht leid-

leidlich, daß der Unwille und Groll jenes Theils je länger je grösser werde. Wer nicht ein Fürst ist, da mehr an liegt, denn an einer einzelen Person, dem ist leicht zu trotzen und Kriegens zu erwarten; denn er nicht viel zu verlieren hat, oder je zum wenigsten leichter aus dem Schlamm wiederkommt, denn der Fürst selbst, den er hinein geführet hat.

7. Aber ich bin zu klug worden und plaudere zu viel. E. F. G. wollten mirs gnädiglich zu gute halten. Denn ich thue es aus unterthäniger Sorge und Treue gegen E. F. G. als meinen lieben Landsfürsten. Ich will hoffen und trauen, E. F. G. werden es besser machen, denn ich bedenke. Dazu will ich auch mit Ernst GOttes Hülfe anrufen, und für E. F. G. treulich bitten. Denn er ists, der es muß anfahen, fortführen und vollenden, was da soll gut werden. Menschen Gedanken sind kein nütze, spricht der Psalter. Christus unser Liebeslicht und Leben sey mit E. F. G. ewiglich, Amen. Montags nach Estomihi 1532.

E. F. G.

unterthäniger
Martinus Luther.

1199.

**D. Mart. Luthers zwey Schreiben an Churfürst Johannem zu Sachsen, die Friedenshandlung betreffende.**

## Erstes Schreiben.

Dem Durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Herzogen zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

1.

Gnade und Friede in CHristo unserm HErrn. Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst, gnädigster Herr! Es hat mir D. Brück, E. C. F. G. Canzler, jetzt aufs neue die Artikel, wie vormals auch, angezeigt, darauf die zwey Churfürsten ꝛc. mit E. C. F. G. handeln sollen, zwischen Käys. Maj. und E. C. F. G. einen Vertrag oder Frieden zu machen, und darauf von wegen E. C. F. G. mein Bedenken begehrt ꝛc.

2. Demnach ist das mein unterthäniges Bedenken, daß solche Artikel wohl leidlich und anzunehmen. Und ob etliche noch dunkel wären, oder verdächtig, achte ich, wenns zur Handlung käme, es wäre alles wol klar und gewiß zu machen. Und fürwahr, (so viel ich mich verstehe,) so dünkt michs, der beyder Churfürsten Ernst und rechte Meynung zu seyn, dieweil sie vom Käyser so weiten und freyen Befehl zu handeln erlanget haben, dazu auch den Pfalzgrafen Friedrich, in solcher Botschaft gebraucht; damit sie anzeigen, daß ihnen dran gelegen gewest sey, und noch.

3. Weil nun die Sache so weit kommen, daß solchen Vertrag und Friede nichts hindern würde, denn vielleicht der Artikel vom Könige ꝛc. so ist meine unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten denselben Christo schenken und fahren lassen. Ist er unrecht erwählt, so ist er ziemlich darum gebüsset bis daher.

4. So hat auch E. C. F. G. solch Unrecht gnugsam widersprochen, und sich wohl dagegen erzeigt. Man muß auch diesen Christlichen Artikel lassen mit regieren, der da heißt Vergebung der Sünden. Sonst, wo man zu hart schneutzt, (spricht Salomon,) so folgt Blut hernach; und wo man auf Zorn dringet, da wird Hader aus. Es will doch wol in der Welt bleiben, daß viel Dings unrecht geschiehet, und wenn es geschehen ist, doch müssen bleiben unverändert, wie die Rechte lehren, zu verhüten grössern Unrath.

5. Und ist auch das höchlich zu bedenken

daß GOtt solche Ursachen zum Frieden uns anbeut, daß er vielleicht sein Evangelium damit und dadurch weiter zu bringen gedenkt, und wir doch ja schuldig sind, auch uns selbst zu verleugnen und verlassen, wo wir GOttes Ehre, Namen und Wort preisen und fördern können. Welches alles durch den Unfrieden verhindert werden, und vielleicht das Widerspiel kommen möchte, damit auch wir des Evangelii durch Krieg und Unfriefrieden verhindert oder auch beraubt würden.

6. Christus unser HErr, dem solches zu Ehren geschenkt wird, soll E. C. F. G. wol wiederum herrlich machen, wie er verheißt; so spricht und lehret auch St. Paulus Röm. 12. v. 18. daß wir Christen sollen, so viel an uns ist, mit jedermann Friede halten. Das ist ja so viel gesagt, daß wir unser Recht um Friede willen sollen lassen, auf daß es uns nicht mangle. Denn es liegt mehr am Frieden, denn am Recht, ja die Rechte sind um Friedes willen gestellet.

7. Denn, da GOtt für sey! wo der Vertrag sollte gehindert werden, um dieses Artikels willen, so muß endlich daraus folgen, daß ein Krieg draus werde, es bleibe der Kayser im Lande oder nicht rc. Und E. C. F. G. müßten solches Krieges auch mit Ursache seyn, ohne Noth; welches denn im Gewissen eine unträgliche Last seyn würde, so der Reuel hernach kommen und beissen würde, nemlich: Ey, warum ließ ich nicht mein Recht, und nahm den Frieden an, daß nicht in solch groß Unglück und Jammer kommen wäre. Und sollte wol geschehen, daß darüber das Reich zurissen, und den Türken eingeräumt würde und damit beyde, Evangelium und alles zu grunde ginge.

8. So sehen wir auch, wie bey den ausländischen Königen keine Treue ist, und wie die Städte ihrer Bürger mächtig sind; wenns zum Treffen kommt, so hat man oft erfahren, und jetzt die Zürcher und Eidgenossenschaft ein stark Exempel sind, daß sie nicht halten; wie deß alle Propheten voll sind. Denn es ist lauter Menschengedanken und Anschläge, ohne GOttes Wort und Befehl, aus eigenem Witze vorgenommen. Darum ists auch nicht möglich, daß sie in der Noth sollten halten und nicht fehlen. Die Schrift stehet da: **Alle Menschen sind Lügner**; das ist, sie helfen nicht, sondern fehlen. Und **Egyptenland** heißt Esaias darum einen zubrochenen Rohrstab, der dem durch die Hand gehet, der sich drauf verläßt. Wir haben eine göttliche Sache, die will und muß GOtt allein erhalten, wie er bisher redlich gethan; Menschengedanken thun es wahrlich nicht.

9. Solches mein unterthäniges Bedenken wollten E. C. F. G. mir gnädiglich zu gute halten; denn ichs ja auch gut meyne, das weiß GOtt, und hoffe, daß ich nicht aus Menschenscherben rede. Der barmherzige Vater erleuchte und stärke E. C. F. G. zu thun seinen guten Willen, Amen, Amen.

E. C. F. G.

unterthäniger
**Martinus Luther.**

### Anderes Schreiben.

1.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst, Gnädigster Herr! Hier schicke ich E. C. F. Gnaden die Händel wieder, mit unserm unterthänigen Bedenken.

2. Und weil ich in aller Handlung finde, daß der Unsern etliche allzuklug und gewiß seyn wollen, und wie ihre Worte lauten, einen undisputirlichen Frieden haben wollen rc. kann ich fürwahr nicht anders denken, denn daß dieselbigen keine Lust zum Friede haben, oder

oder aber (das gleich so viel ist,) nach einen unmöglichen Frieden streben.

3. Denn wo ist jemals ein Vertrag, Recht, Handel, Siegel oder Briefe gemacht, gestellet oder aufgerichtet, da man nicht hat dawider disputiren mögen, oder ein Loch dadurch zu machen vorgenommen? Wenn wir es so gar genau und gewiß durch eigene Witze wollen fassen, und nicht auch GOtte darinnen alles vertrauen, und mit walten lassen; so wird freylich nichts gutes daraus, und wird uns gehen nach dem Spruch Salomonis: **Wer zu hart schneuzet, der zwingt Blut heraus, und wer das geringe verschmähet, dem wird das grössere nicht.**

4. Fürwahr, wo Käyserl. Majestät solche Artikel bewilliget, wie wir sie jetzt in dem einen Zusatz (von andern Personen, so zu uns fliehen, in Schutz zu nehmen,) verändert; so hat seine Käyserl. Majestät gnug gethan, und wird hinfürter beyde, Schuld und Unglimpf unser seyn. Denn GOtt grüsset uns gnädiglich; danken wir ihm nicht, so werden wir uns höchlich versündigen, dazu auch kein Glücke haben.

5. Demnach bitte ich E. C. F. Gnaden aufs allerunterthänigste, E. C. F. Gnaden wollten mit Ernst einen guten harten Brief hinaus den Unsern schreiben, und treulich vermahnen, sie wollten doch auch ansehen, wie viel und gnädig die Käys. Maj. uns nachgibt; das wir mit gutem Gewissen wohl mögen annehmen: dazu seine Käyserl. Majest. selbst des Königs Sachen nicht drein gemenget haben will, und solchen gnädigen Frieden um etlicher spitziger, genau gesuchter Pünctlein ja nicht abschlagen, GOtt wird (wo die Hauptstücke mit Friede fortgehen,) solche geringe ersuchte Mängel wol heilen und versorgen. Sie werden doch den Zweck nicht spalten, ist auch nicht noth, sondern gnug, daß man nahe hinzu scheust. Muß doch all unser Leben und Thun, beyde gegen GOtt und Menschen, (als voller Gebrechen,) durch Duldung und Vergebung der Sünden getragen werden.

6. Und sollten wir so genau gegen GOtt und die Nächsten fromm seyn, und gar rein und ganz, wir würden nimmer selig, hätten auch nimmer mit dem Nächsten Friede. Haben sie ernstlich zum Friede Lust, so mögen sie solche Stücke (wie gesagt,) wol annehmen. Haben sie aber zu Unfrieden Lust, so dürffen sie weder unsers Raths noch Bedenkens. Sie können leicht klug satt seyn, Unglück anzurichten; aber doch, daß wir nicht darein bewilligen, sie mögen es ausessen, brocken sie zu viel ein. Ich für meine Person will Käyserl. Majest. herzlich danken, wo seine Käyserl. Majestät solche Artikel bewilliget.

7. Ist etwas betrügliches darunter, welches die Worte doch nicht geben, und mir nicht gebühret, Argwohn wider seine Kayserl. Majestät zu schöpffen, vielweniger seiner Käyserl. Majestät Meynung, unerkannt, übel zu deuten und zu richten: so befehle ich es dem, der alle Herzen kennet, richtet und lenket, der wird mich in solcher Gefahr wohl behüten, und schadlos halten. Denn das weiß ich gewiß, wer das vertrauende Herz zu GOtt, die Liebe zum Nächsten betreugt, der betrüget sich selbst, und bleibet Glaube und Liebe ohne Schaden.

8. Und wenn solcher Frieden nichts mehr schäffet, so wäre doch das eine grosse mächtige Frucht, daß damit den Papisten, unsern Feinden, ihr Dräuen, Trotzen, Pochen, und Prangen niedergelegt wäre. Welches ihnen ein groß Herzeleid und Pein genugsam seyn würde.

9. Ich weiß bey GOtt, gnädigster Herr, hierinn nichts mehr zu thun noch zu reden.

Wird Unfriede und Krieg daraus, über solchem gnädigen Erbieten Käyserl. Majestät, so sind wir wahrlich unschuldig an allem Uebel, das daraus kommen möchte.

10. GOtt hat unser armes Gebet barmherziglich erhöret, und beut uns Frieden an. Derselbige liebe Vater gebe uns auch weiter ein dankbar Herz, das solche Gnade erkennen, annehmen und wohl brauchen möge, zu seinem Lob und Ehren, Amen. Demselben treuen gütigen GOtt befehle ich E. C. F. Gnaden mit meinem geringen Gebete treulich und fleißig. Zu Wittemberg am St. Petri und Pauli Tage Anno 1532.

E. C. F. G.

unterthäniger
**Martinus Luther.**

---

1200.

## Die den Churfürstlichen Unterhändlern von den Evangelischen gethane endliche Friedensvorschläge.

1.

Anfänglich, daß der Churfürst zu Sachsen, sein Sohn Herzog Friederich, und derer Mitverwandten, nemlich Marggraf Georg von Brandenburg, Philipp Ernst und Franz, Gebrüdere und Vettern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Ernst Wolfgang zu Anhalt, Gebhard und Albrecht, Gebrüdere, Grafen zu Mannsfeld, und die Städte, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costanz, Bibrach, Resim, Reutlingen, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Heilbronn, Hall in Schwaben, Kempten, Weissenburg, Winsheim, Lübeck, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Goßlar, Einbeck, Göttingen, Northausen und Hamburg, die sich der Bekenntniß, Assension und Apologien, unsern heiligen Christlichen Glauben belangend, zu Augspurg in Schriften übergeben, eingelassen haben. Ueber dieselbe Confeßion, Assension und Apologien, auch was denselben nach rechtem Christlichen, billigen Verstand gemäß, keine weitere noch andere Neuerung, auch keine Ceremonien, so derselben Confeßion und Apologien zuwider oder ungemäß, bis zu einem künftigen, gemeinen, Christlichen Concilio, wie das auf erst gehaltenem Reichstag zu Nürnberg beschlossen und zugesagt, vornehmen sollen; welches Conciliums halben die Käyserl. Majestät gebeten werden sollte, sich zu befleißigen, daß es in Deutschen Landen gehandelt werde. Daß auch solch obgemeldt Concilium zu procuriren und zu halten, der obgemeldte Churfürst zu Sachsen, samt seinem Sohne Herzog Friedrichen, und derer Mitverwandten, getreuen und guten Fleiß vorwenden sollen.

2. Zum andern, daß der Churfürst zu Sachsen sein Sohn, H. Johann Friederich, und obengemeldte ihre Mitverwandten, den Zwinglischen und Wiedertäufern, der Lehre und Glaubens halben, nicht anhangen noch beystehen wollen, ihnen auch, so die auf ihrem Irrthum verharren, keine Gunst noch Förderung erzeigen, sondern sich ihrer entschlagen. Im Fall aber, daß sie ihren Irrthum verlassen, und sich mit Käyserl. Majestät und andern gemeinen Ständen des Reichs im Glauben vergleichen, oder der vorgemeldten Fürsten und ihrer Anhänger Bekenntniß und Assension, wie die zu Augspurg übergeben sind, annehmen wollten, alsdenn sollen sie in diesem, so jetzt möchte aufgerichtet werden, mit eingezogen und begriffen seyn.

3. Daß auch Sachsen und derer Mitverwandte, und die andern Stände des Reichs, keine Partey der andern Unterthanen, in Sachen des Glaubens, nicht an sich ziehen, noch unterstehen soll zu unterhalten, anzunehmen, zu schützen oder zu schirmen wider des andern Willen. Wo aber sondere und Privat- oder andere Personen, die sonst ihrer Person oder Güter wegen nicht verhaft wären, oder da ein freyer Zug wäre, und die des Glaubens halben hinter einer Herrschaft länger nicht bleiben wollten oder könnten, (sofern die nicht andere Ursachen und Verschulden auf ihnen hätten,) dem sollte nicht gewegert werden, auf sein Ansuchen bey derselben Obrigkeit und mit derer Vorwissen, auch gewöhnliche Bezahlung, Nachsteuer und an-

anders, so er nach des Orts Gebrauch schuldig wäre, hinweg hinter andere Herrschaft zu ziehen, in welchem auch kein Gefährde gebraucht werden. Doch wollen Sachsen und ihre Mitverwandten, durch diese Abrede, niemand ihres Glaubens und Confeßion halben ihres Theils nicht benommen noch abgestrickt haben.

4. Der bemeldte Churfürst zu Sachsen und sein Sohn, und deren Mitverwandten, sollen sich auch enthalten zu predigen, zu publiciren oder ausgehen zu lassen, es sey durch Wort, Druckerey, Schriften oder in andere Wege, in des Glaubens Sachen, weiter oder mehr, denn ihr obgemeldt Bekenntniß, Assension und Apologie vermögen, und denselben nach rechtem, billigem, Christlichem Verstand gemäß ist. Und daß weder eine noch die andere Partey ausserhalb ihrer und ihrer Mitverwandten Landesherrschaften und Gebieten nicht predigen noch zu predigen verschaffen, es wäre denn, ob einer oder mehr Fürsten ausserhalb ihrer Fürstenthümern, Herrschaften und Gebieten, reisen, und ihnen zu predigen durch die Obrigkeiten jedes Orts bewilligt. Wo es aber gewehret würde, daß sie alsdenn allein für sich und die Ihren in ihren Herbergen predigen lassen mögen.

5. Wo es aber in Feldzügen und Lägern wäre, daß, weitern Unrath und Widerwärtigkeit, so aus zwiespältiger Lehre entstehen möchte, zu verhüten, von allen Theilen die Zeit nicht mehr denn das heilige Evangelium schlecht nach dem Text, und ohn allen weitern Zusatz, an einem besondern Ort, ad partem, und allein für die, so ihres Anhangs sind, urkund werde. Aber das heilige Sacrament des Leibs und Bluts Christi, zu jeder Zeit, so es ihr Conscienz und Nothdurft erfordert, in und ausser ihren Fürstenthümern und Gebieten, sie und die Ihren unter beyder Gestalt, auch obgemeldter massen in ihren Herbergen zu empfahen, bis zu künftigem Concilio, soll unbenommen seyn.

6. Es wird auch für billig, auch zu Fried und Einigkeit dienlich geachtet, daß keine Partey die andere mit Reden, Predigen, Schreiben, oder in andere dergleichen Wege schelten soll. Es mögen aber die Prediger, ein jeder wie es ihm eignet und gebührt, die Laster, Sünde und unrechte Lehre insgemein, durch Christliche, mäßige Unterricht, ohne Schmähen und Schelten, corrigiren, strafen und anziehen.

7. Und als der Herzog zu Sachsen samt seinen Zugewandten in ihrem ungefährlichen Gegenbedenken und Vorschlägen gemeldet, so man zuzeiten Leute zu dem Kayserlichen Cammergericht, oder sonst zu andern der Kayserl. Majestät und des Reichs Geschäften und Aemtern aus den Kreisen wählen müßte, daß diejenigen, so ihrer Confeßion wären, geabert, und deßhalben destoweniger angenommen werden wollten, daß sie sich zum höchsten beschwert befunden: Da wird zu friedlichem Stillstand dienlich angesehen, daß die Personen, so ihre Liebde und derer Zugewandten von ihrentwegen an das Kayserl. Cammergericht geordnet und gesetzt, oder hernach setzen und ordnen, und in ihren Geschäften deren endlich gebraucht werden, als, Advocaten, Procuratores und dergleichen, um deswillen, daß sie ihrer Confeßion bekannt und anhängig, nicht gescheuet, noch ihrer Aemter und Dienste geurlaubt, entsatzt, oder auch in Kreysen darum destominder gewählt oder angenommen werden sollen.

8. Mit der geistlichen Jurisdiction soll es eines jeden Orts in bemeldter Chur- und Fürsten zu Sachsen und ihrer Mitverwandten Landen und Gebieten in dem Stand bleiben, wie es jetzund ist.

9. Desgleichen ob auch einige Rechtfertigung, die den Zwiespalt des Glaubens belanget, am Kayserl. Cammergericht, dem Hofgericht zu Rothweil, Westphälischem Gericht, dem Schwäbischen Bunde, oder sonst an andern Orten vorgenommen, ob auch Urtheil darinn ergangen, welche zu der Execution noch nicht kommen, die sollen auch bis zu künftigem Concilio aufgeschoben und prorogirt werden.

10. Betreffend der Geistlichen Güter und Einkommen, da soll ein jeder bey dem Seinen, das er jetzt hat und gebraucht, bleiben und gelassen, und niemand mit Gewalt und Drangsal durch den andern entsetzt werden.

11. Aber die gewidmeten Nutzungen, Güter, Renth,

Renth, Zinse, Zehenten und Gülten, so jeder Partey, Stift, Prälatur und Klöster in des andern Fürstenthum, Land, Herrschaften, Obrigkeiten und Gebieten, fallen hätte, die sollen ungehemmet, unverboten und ohn allen Behelf, wie es in bemeldten Stiften, Prälaturen und Klöstern, der Religion halben auf jedem Theil behalten würde, an die Orte, da dieselben Stifte, Prälaturen und Klöster gelegen, und dahin die von Alters entricht sind worden, und gefolgt haben, bis auf fernere Vorsehung in viel bestimmtem Concilio, hinfort auch gereicht werden und folgen.

12. Doch unabbrüchlich einem jeden Churfürsten, Fürsten, Stand und Obern ihres Fürstenthums, Gebiet und Herrschaft, an derer zugehörenden Eigenthum, Boden und Grund, auch Steuer, Folg, Reiß, Rett, Hülf und anderer Obrigkeiten und Gerechtigkeiten, wie eine Obrigkeit das von Alters herbracht, auch den sonderlichen Verträgen, Vergleichung oder Verständnissen, so hievor zwischen etlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen, solcher oder dergleichen Zins, Zehenten und Güter halben, gemacht und aufgericht wären, ganz unabbrüchlich und unschädlich.

13. Und damit guter gemeiner Friede und Einigkeit, welches dieser Sachen das grösseste Hauptstück ist, und durch diese Unterhandlung gesucht wird, zwischen der Röm. Kayserl. und Königl. Majest. und allerseits des Römischen Reichs Ständen Deutscher Nation, desto stattlicher erhalten werden möge, so soll ein jeder Stand, unangesehen die Zweyspältigkeit des Glaubens, sonst in andern äusserlichen und weltlichen Sachen, zuvörderst der Kayserlichen und Königl. Majest. in allen möglichen, billigen und träglichen Sachen, in Unterthänigkeit gehorsamen, auch ein jeder Reichsstand, so viel an ihm ist, sich sonst gegen einander mit rechter Freundschaft und Christlicher Andacht halten und beweisen, zu allem dem, das der Deutschen Nation zu Wohlfahrt, Sicherheit, Ruhe und Gemach dienen kann und mag, sich befleißigen und fördern. Insonderheit auch sollen der Churfürst zu Sachsen und seine Mitverwandten zu Widerstand und Gegenwehr des Türken, mit andern Ständen des Reichs, sich hülflich und rettlich erzeigen; in denen und andern des Reichs obliegenden nothdürftigen Sachen, so den Glauben nicht betreffen, in Reichsversammlungen, Rathschlägen, freundlich und billig vergleichen, und was also einhellig, wie von Alters herkommen, für gut erwogen, beschlossen und verabbescheidet würde, dem von allen Theilen nachkommen werden.

14. Durch dieses obgemeldte soll zwischen der Röm. Kayserl. und Königl. Majest. und unserm allergnädigsten Herrn, und allen Ständen des Reichs, ein gemeiner guter Friede, von beyden Theilen sämtlich, und gegen jeden insonderheit zu halten, gewirkt und aufgericht seyn: einig Theil hierüber wider den Landfrieden, des Reichs Ordnung, auch Recht und Billigkeit, um einigerley Sachen willen, niemand vergewaltigt, noch mit der That beschwert werden.

15. Und zu gutem Beschluß, so die Sachen dermassen, wie oblaut, zu Vollziehung kommen, so sollte die Röm. Kayserl. Majest. unser allergnädigster Herr, zu bitten und zu bewegen seyn, daß ihro Kayserl. Maj. aus Kayserl. Milde sich gegen allen Ständen, als ihr rechter Herr, in ihren anliegenden Sachen und Beschwerungen zu hören und gnädiglich zu erzeigen desto geneigter seyn, diesen friedlichen Anstand, der des Glaubens halben (so der, wie obgemeldt betheydigt, angenommen und erhalten wird,) durch Kayserl. Güte, und aus eigener Bewegung, noch auf jemands Anhalten, oder aus Kayserl. Macht und Vollkommenheit, dawider nichts schaffen, und einen solchen friedlichen Anstand, angezeigter massen, im Reich Deutscher Nation gnädiglich aufrichten, vollziehen, und in der besten Form versichern rc.

Uebergeben zu Schweinfurt, Montags nach Bonif. Anno 1532.

---

1201.

## D. Martin Luthers Rathschlag auf der beyden Churfürsten vorgeschlagene Mittel in der Friedenshandlung zu Schweinfurt.

Von

**Von diesen Worten im ersten Artikel: und andere 2c. die sich einlassen würden.**

1.

Wir haben diesen Artikel mit den Worten: und andere 2c. die sich einlassen würden; abermals mit allem Fleiß bewogen. Und dieweil wohl zu achten ist, daß mans bey dem Gegentheil nicht erhalten kann, können wir nicht rathen, daß man streiten soll, und dadurch die ganze Handlung vom Friede umstossen, dieweil man doch ohne Beschwerung des Gewissens denselbigen Zusatz mag fallen lassen.

2. Das Nöthige umstossen und fallen lassen, von wegen des Unnöthigen, das ist wider GOtt und Gewissen. Nun ist ja das für nöthig zu achten, so uns ein leidlicher Friede angeboten wird, daß wir nicht Ursach zum Krieg geben.

3. Daß aber dagegen mag gesaget werden, diesen Zusatz könne man nicht mit GOtt und Gewissen fallen lassen, denn dadurch werde das Evangelium andern gewehret. Item, die Christen sollen der andern Heil und Wohlfahrt suchen 2c.

4. Nun ist nicht ohne, man kann dieses hoch schmücken; aber dennoch im Grund ists die Wahrheit, daß wir solchen Zusatz mit GOtt und Gewissen mögen fallen lassen: denn wir willigen hiemit nicht, daß den andern das Evangelium soll verboten oder gewehret werden; sondern suchen einen zeitlichen Friede für uns, sollen und können auch mit Recht nicht andere Obrigkeit zwingen, daß sie die Ihren sichern sollten unsers Gefallens; darum mögen wir mit gutem Gewissen einen Friede annehmen, ob schon die Künftigen nicht gesichert sind. Wie Paulus spricht Röm. 12, 18: Quantum in nobis est, pacem cum omnibus hominibus habentes: **so viel an euch ist, sollt ihr Friede haben mit allen Menschen.**

5. Zum andern, Christen sollen der andern Heil und Wohlfahrt suchen, so fern sie können und recht ist. Wenn wir nun mit freundlichem Suchen und Vermahnen nicht können erhalten, daß der Kayser die Seinen sichern soll, so können wir nicht mehr thun, und sind entschuldiget; denn wir können und sollen den Kayser oder and're Nebenfürsten nicht zwingen, die Ihren zu sichern. Als, so ein Fürst für zweene Christen bäte, die ein andrer Fürst strafen wollte, und demselben Fürsten zu Liebe würde der eine ledig gegeben, müßte doch der Fürst zufrieden seyn, und den andern strafen lassen, und hätte dennoch dieser Fürst ein gut Werk gethan, da er den einen gerettet hätte.

6. Wie Abdias etliche Propheten erhielte, 1 Kön. 18, 13. und hat dennoch müssen zusehen, daß viel darneben getödtet worden. Es ist gnug, daß ein jeder Fürst in seinem Lande ein Abdias ist. Diese Gestalt hat es in alle Wege mit dem jetzigen Fall.

7. Zum dritten, so haben wir auch damit der andern Heil gesucht, daß uns zugelassen wird, daß wir an andere Orte Prediger senden. Item, daß auch die Leute unter anderer Obrigkeit verkaufen mögen 2c. Das ist ja ein grosser Vortheil, damit ist ihr Leib und Leben gerettet.

8. Zum vierten, so ist ja ein Christ schuldig, das Evangelium auf eigene Gefahr zu gläuben und zu bekennen, wie Christus spricht Matth. 16, 24: **Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Creuz auf sich, das ist, er lade sein Creuz nicht auf einen andern.**

9. Zum fünften, quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris, was du nicht willst, das dir geschehe, sollst du andern auch nicht thun. Nun wollt keine Obrigkeit dieses Theils, daß andere Nebenfürsten sie zwingen sollten, mit ihren Unterthanen zu machen was sie wollten.

10. Und ich halts dafür, es sey bey eines jeden Christlichem Verstande klärlich beschlossen, daß dieser Zusatz nicht zu streiten sey.

11. Und besorge mich eben, es möchte eine Anfechtung bey etlichen seyn, die etwas anders vielleicht darinn suchen; wie wir Menschen denn leichtlich mögen angefochten und von uns selbst betrogen werden: denn der alte Adam ist nicht gar todt in uns. Ich kann meine Conscienz in die Gefährlichkeit des Blutvergiessens und anderer grossen Schaden der Christenheit nicht stecken, die folgen müssen, wenn ein Lerm draus würde. Denn es gerathe welchem Part es wolle, so gehet doch bey solchem wüsten, greulichen Wesen rechte Lehre unter. Darum sehe man sich eben vor, daß man nicht von wegen des unnöthigen das Hauptstück und nöthige fallen lasse.

12. Vom Concilio ist möglich etwas zu caviren; so ist ohn Zweifel gnugsam cavirt durch diese Worte: Ein frey Christlich Concilium. Sollen die Worte nicht helfen, so wird der Zusatz auch wenig helfen, nach dem reinen GOttes Wort rc. Denn so die Nationes wider uns concludiren, werden sie gleichwol den Ruhm haben wollen, daß sie nach dem reinen GOttes Wort sprechen rc.

13. Man sehe und thue ihm nicht zu viel. Qui nimium emungit, elicit sanguinem; wer zu viel haben will, der kriegt zu wenig.

Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagius Pomeranus.

---

1202.

## Nürnbergischer allererster Religionsfriede, gegeben Dienstags nach Maria Magdalena den 23. Jul. Anno 1532.

Von GOttes Gnaden wir Albrecht, der heiligen Römischen Kirchen des Titels Sancti Petri ad vincula Priester, Cardinal, und geborner Legat, zu Maynz und Magdeburg Erzbischof, Erzcanzler und Primas in Germanien, Administrator zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg rc. und Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern, des heiligen Römischen Reichs Erztruchseß; beyde Churfürsten, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem gegenwärtigen Abschied.

1.

Als sich zwischen dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carln, Röm. Käyser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs rc. unserm allergnädigsten Herrn, an einem, und den hochgebornen Fürsten, unsern lieben Vettern und Oheimen, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten, und Herzog Johann Friedrichen, seiner Liebden Sohn; Herrn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg; Herrn Philipp, Ernsten und Franzen, Gebrüdern und Vettern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; Fürst Wolfgangen zu Anhalt; Gebharden und Albrechten, Grafen zu Mansfeld; und den Städten, Straßburg, Nürnberg, Costanz, Ulm, Bibrach, Isni, Reutlingen, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Heilbronn, Hall in Schwaben, Kempten, Weissenburg, Winsheim, Lübeck, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Goßlar, Einbeck, Göttingen, Nordhausen und Hamburg, anders Theils, des Glaubens halben etliche Zeit her Mißverstand und Irrung erhalten, derhalben auf hievor gehaltenen Reichstägen vielfältige Handlungen vorgenommen und gesucht, wie man solcher Irrungen und Mißverstands zu billiger Vergleichung kommen möchte, welches aber bisher nicht geschehen mögen.

2. Und wir also zu Erhaltung Einigkeit und Friedens im heiligen Reich, und sonderlich damit dem gemeinen Feind der Christenheit, dem Türken, desto stattlicher begegnet, und sein grausam tyrannisch Vornehmen gegen dem Christlichen Blut, und sonderlich der Deutschen Nation, abgewendet werden möge, ganz unterthäniger, treuer, guter Meynung, in die Sache schlagen, und auf Käyserl. Maj. gnädige Zulassung, auch ihrer Kayserl. Maj. uns der-

derhalben zugestellten Gewalt, Instruction und Befehl, und unserer Oheimen und Vettern, und ihrer Verwandten, obbemeldter Verwilligung, anfänglich zu Schweinfurth, und folgends alhie zu Nürnberg, vielfältige gütige Handlung gepfleget.

3. Dieweil aber die Sache des Glaubens auf vielfältig gehabte Handlung zu Vergleichung nicht hat gebracht werden mögen, haben wir zu Gemüth geführet, daß dem tyrannischen grausamen Vornehmen des Türken nicht stattlicher Widerstand geschehen möge, denn so im heiligen Reich ein beständiger, gemeiner Friede aufgerichtet würde, darum wir dann ihre Maj. zum unterthänigsten ersucht und gebeten.

4. Daß demnach auf solche unsere geübte Unterhandlung, unterthänigliche Ansuchung und Bitte, die Röm. Kayserl. Maj. unser allergnädigster Herr, das oberste Haupt im heiligen Reich, aus sonderer Zuneigung und Begierde, so ihrer Maj. und allen Ständen des heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, Geistlichen und Weltlichen aufzurichten, bis zu einem gemeinen, freyen, Christlichen Concilio, wie solches zu Nürnberg auf dem Reichstag beschlossen ist, oder so, daß es seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs auf eine gelegene Malstatt wieder beruffen und beschrieben würde; wie denn hernach in einem besondern Artikel begriffen wird, dergestalt.

5. Daß hiezwischen demselben Concilio, oder daß die Stände, wie jetzt gemeldt, wieder zu einander kommen und anders berathschlagt wird, keiner den andern des Glaubens, noch sonst keiner andern Ursach halben, beleidigen, betriegen, nicht dräuen, noch einige Schlösser, Städte, Märkte, Bevestigungen, Dörfer, Höfe oder Weyler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand, oder andere Wege, dermassen beschädigen, noch niemand solchen Thätern Rath, Hülfe und in andere Weise keinen Beystand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht beherbergen, behausen, ätzen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und Christlicher Liebe meynen solle.

6. Welchen jetzt gemeldten gemeinen Frieden die Käys. Maj. allen Ständen im heiligen Reich aus- und verkünden, und bey einer namlichen schweren, ansehnlichen Pön zu halten gebieten, auch gnädigen Fleiß vorwenden wolle, daß das obgemeldte Concilium in einem halben Jahr ausgeschrieben und publicirt, und darnach in einem Jahr gehalten; und im Fall, so das nicht erlangt werden möchte, daß alsdann die gemeinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine gelegene Malstatt beruft und beschrieben werden, zu rathschlagen, was des gemeldten Concilii, und sonst anderer nothdürftigen Sachen halben fürter vorzunehmen und zu handeln sey.

7. Dazu hat die Röm. Käys. Maj. zu mehrer und beständiger Erhaltung solches obgemeldten gemeinen Friedens, gnädiglich bewilliget und zugesagt, daß ihre Majest. alle Rechtfertigungen in Sachen den Glauben belangend, so durch ihrer Maj. Fiscal, und andere, wider den Churfürsten zu Sachsen und ihre Zugewandten angefangen worden, oder noch angefangen werden möchten, einstellen wolle, bis zu nächstkünftigem Concilio. Oder so das Concilium nicht gehalten, durch die Stände in andere Wege darein gesehen werden; wie denn die Käys. Maj. uns dessen eine Versicherung, vermöge ihres gnädigen Schreibens, uns deshalben gethan, zu unsern Händen gnädiglich zustellen wolle.

8. Dagegen sollen und wollen obgemeldte unsere Vettern und Oheimen, Sachsen, Lüneburg, und ihrer Liebden Zugewandte, solchen gemeinen Frieden ihres Theils stet und vestiglich halten, dawider nicht thun noch handeln in keine Wege, auch Käys. Maj. unterthänigen und schuldigen Gehorsam erzeigen, auch ihre gebührende Hülfe zu Widerstand des Türken, wie durch die gemeinen Stände bewilligt und geschlossen ist, unterthäniglich leisten und schicken, allermassen, wie sie sich in ihrer Antwort, so sie uns schriftlich übergeben, deß erboten und haben vernehmen lassen.

 9. Und

9. Und nachdem sich bemeldte unsere Oheimen und Vettern in derselben ihrer Antwort etlicher Worten in den letzten Käys. Majest. Befehl und Artikeln auch beschweret, und uns darum freundlich, und unterthäniglich gebeten, daß wir solche ihre Beschwerung an die Käyserl. Majest. durch eine geschickte Botschaft bringen, und guten Fleiß vorwenden wollten, darinnen gnädige Aenderung zu erlangen. Dergleichen anzuhalten und zu sollicitiren, daß die angezogene Versicherung, wie wir ihrer Majest. deß Copey zuschicken, zum förderlichsten auch verfertiget und zu unsern Händen kommen möge: und was also von Käyserlicher Majestät erlangt, oder zur Antwort entstehen wird, das sollen und wollen wir unserm Vettern und Oheimen, dem Churfürsten zu Sachsen, zum förderlichsten in Schriften eröffnen und zu erkennen geben. Was auch ihre Majestät also weiter bewilligen und nachlassen würde, das soll in Kräften seyn und bleiben, als wäre diß in diesem Abschied von Worten zu Worten begriffen. Im Fall aber, so die Käyserliche Majestät nichts weiters nachlassen, noch ändern wollte, so soll dennoch diese Abrede in Kräften seyn und bleiben, und ihres Innhalts vollzogen, und deren nachgegangen werden, ohne alle Auszüge und Behelf, sonder Gefehrde.

10. Und dieweil der Hochgeborne Fürst, Herr Philipp Landgraf zu Hessen, unser lieber Vetter und Oheim, seine gesandte Botschaft, nemlich, Johann Feigen von der Liechtenau, Canzler, Siegmund von Beineburg, Landvogt von der Werra, und Johann Walther, Doctor, bey dieser Handlung auch gehabt; so haben doch dieselben Botschaften angezeigt, daß dieser Zeit an ihrem Befehl nicht wäre, diesen Abschied anzunehmen; wie sie uns denn deß ihre Ursachen und Beschwerungen in Schriften übergeben, und gebeten haben, die der Käyserl. Majestät zum unterthänigsten zu eröffnen, das wir auch also mit Fleiß zu thun angenommen. Und haben sich gemeldte Botschaften dagegen erboten, diese ergangene Handlung und Abschied an gemeldten unsern Oheim mit bestem Fleiß zu gelangen: der unzweiflichen Zuversicht, seine Liebde würde sich darauf ihres Gemüths auch vernehmen lassen.

Deß zu Urkund haben wir beyde Churfürsten obgemeldte unsere Insiegel an diesen Brief gehangen.

Und von GOttes Gnaden, wir Johann Friederich, anstatt und von wegen unsers Herrn und Vaters, des Churfürstens zu Sachsen, und unser selbst, auch von wegen unsers Oheims Herzog Philipp zu Braunschweig, Franciscus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Und wir haben nach benannte Botschaften, nemlich von wegen Herrn Georgen Marggrafen zu Brandenburg, Wolf Christoph von Weissenthau, Amtmann zu Schwabach, und Sebastian Heller, Doctor.

Von wegen Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Johann von der Wick, Doctor.

Von wegen Fürst Wolfens von Anhalt, Graf Gebhardts und Graf Albrechts von Mannsfeld, Johann Rüel, Doctor.

Von wegen der Stadt Straßburg, Jacob Sturm, alter Stadtmeister, und Johann Meyer.

Von wegen der Stadt Nürnberg, Bernhard Baumgärtner und Leonhard Schultheiß, und mit Befehl der Städte, Hall in Schwaben, Heilbronn, Winsheim, und Weissenburg und Storkau.

Von wegen Lübeck, Andreas Stolp, Secretarius, mit Befehl derer von Hamburg.

Von wegen der Stadt Costanz, Conrad Zwick und Sebastian Geyßberg.

Von wegen der Stadt Ulm, Georg Besserer, alter Bürgermeister, und Hieronymus Schleicher, und dieselben mit Befehl der Stadt Ißni.

Von wegen der alten Stadt Magdeburg, Leonhard Merz, Doctor und Syndicus.

Von wegen der Stadt Bremen, Johann von der Wick, Doctor, obgenannt.

Von wegen der Stadt Braunschweig, Dietrich Preuß, Secretarius, mit Befehl derer von Goßlar, Göttingen und Einbeck.

Von wegen der Stadt Nordhausen, Benedictus Pauli, Doctor.

Von

Von wegen der Stadt Eßlingen, Bernhard Matzbeck.

Von wegen der Stadt Reutlingen, Jost Weiß, Bürgermeister.

Von wegen der Stadt Memmingen, Hans Keller, Bürgermeister.

Von wegen der Stadt Lindau, Antoni Hünde.

Von wegen der Stadt Bibrach, Christoph Greter, Bürgermeister.

Von wegen der Stadt Kempten, Heinrich Seltenhan:

Bekennen, daß obgemeldter Abschied mit unserm guten Willen und Wissen aufgerichtet, und betheidingt ist, den wir also wissentlich für uns und unsere Herrschaften und Obern angenommen und bewilliget haben. Und gereden, und verpflichten demnach für uns, unsere Herrschaft und Obern, dem also nachzukommen und zu geleben, und dawider nicht zu thun, in in keine Wege.

Und deß zu Urkund haben wir, Herzog Johann Friedrich, obgemeldt, von unsers Herrn Vatern und unsert, auch der obgemeldten Städte Gesandten und Botschaft wegen, unser Innsiegel an diesen Brief gehangen. Der gegeben ist zu Nürnberg, Dienstags nach Mariä Magdalenä, nach Christi Geburt 1532 Jahr.

---

1203.

## D. Martin Luthers Rathschlag und Bedenken an Churfürst Johannem zu Sachsen, die Friedenshandlung zu Nürnberg betreffend.

I.

In der Churfürsten Vorschlägen finde ich wenig zu disputiren, denn es sind fast alle Artikel leidlich und glimpflich gestellt. Nachdem aber dagegen unser Theil etliche Artikel gebessert, sehe ich nichts, das hoch zu streiten sey, wo solche Veränderung bey dem Gegentheil nicht zu erhalten wäre.

2. Und anfänglich belangend den Anhang im ersten Artikel, nemlich, und andere, die sich der Bekenntniß rc. einlassen würden, ist zu achten, daß dieser Anhang bey dem Gegentheil nicht zu erhalten sey: denn so in diesem Friede also insgemein alle, die noch vielleicht unsere Lehre annehmen wollten, mit eingezogen würden, würde ohn Zweifel bald alle ihr Volk umschlagen.

3. Derhalben ist mein Rath, daß man diesen Anhang nicht also streite, daß dadurch der ganze Handel vom Friede umgestossen werde, so dieses Stücke nicht gehen wollt. Denn wiewol andere dadurch gereizt und bewegt werden möchten, diese Lehre anzunehmen, ist doch jedermann schuldig, das Evangelium auf eigene Gefahr anzunehmen und zu bekennen.

4. Und haben die Unsern gnug gethan, daß sie das Evangelium niemand verbieten oder wehren, ja auch anbieten; und sind nicht schuldig, sich in solche Gefahr, dadurch doch andern nicht geholfen ist, zu setzen: denn was hülfe es andere Städte, daß die Unsern überzogen und geplagt würden? damit wäre ja andern auch nicht geholfen.

5. Haben doch die Fürsten und Städte dieses Theils auch diese Lehre bis anher mit eigener Gefahr angenommen, und sind nicht dazu verursacht worden durch Vertröstung jemands anders Schutzes oder Hülfe, haben auch das nicht gesuchet, einen Haufen wider den Käyser oder jemand zu machen. Also mögen auch andere Städte und Lande forthin thun, welche dennoch durch diesen Friede weniger Gefahr haben, denn so die Sachen also unruhig blieben.

6. Auch ist gnug, daß wir andern das Evgelium nicht wehren, wie in diesen Vorschlägen klar zu sehen ist, und gebührt uns nicht, den Käyser oder andere Potestat zu zwingen, daß sie die Ihren sichern sollen unsers Gefallens. Denn daß der Käyser uns sichert, geschieht aus Gnaden, und ist personale privilegium.

7. Daß nun der Käyser diese Gnade andern auch erzeige, dazu können und sollen wir ihn nicht zwingen; sondern andere mögens auf GOttes Gnade wagen, und hoffen, daß sie auch etwa Friede und Sicherung erlangen, wie wir auch noch hoffen müssen.

8. Item, in diesem Friede wird doch andern Städten und Privatpersonen erlanget, daß ihnen das Evangelium mitgetheilet wird. Wo die Obrigkeit bewilliget, mögen wir Prädicanten dahin senden; wo aber die Obrigkeit nicht bewilliget, haben Privatpersonen dennoch diesen Vortheil, daß sie an Leib und Leben sicher sind, sondern mögen verkaufen und wegziehen. Item, so vtraque species in gemein zugelassen würde, werden die Potestat wenig Ursachen wider die Läyen haben, und wird durch diese Zulassung der Ceremonien unsere Lehre auch mit angenommen, und weiter ausgebreitet, und werden ihre Messen mehr in Abfall kommen. Also haben die andern durch diesen Friede grossen Vortheil, und nicht Verhinderung am Evangelio.

9. So ist dennoch billig, daß man auch bedenke, wofür es angesehen würde, so wir diesen Anhang sehr streiten würden: denn mag man es dafür ansehen, als arbeiteten wir darauf, daß andern Potentaten die Ihren abfielen, und hängten sich an uns rc. dadurch das ganze Reich vom Käyser auf uns zu bringen.

10. Und in Summa, wir können den Käyser mit Recht nicht zwingen, daß er die Seinen, so doch uns nicht verwandt sind, sichern sollt unsers Gefallens.

11. Darum bitte ich, man wolle gedachten Anhang nicht streiten, damit die friedliche Handlung nicht ganz umgestossen werde.

12. Wiewol auch in folgenden Artikeln von unserm Theil etliche Veränderung in übergebnen Vorschlägen wohl und Christlich bedacht sind; doch finde ich nichts, das sonderlich hart zu streiten sey. Und insonderheit bitte ich, was Zeitlichs belangt, als die Klostergüter und dergleichen, daß man deshalben den Friede nicht zerrütten lasse. Denn das wissen ja E. Fürstl. Gn. daß man auf Erden kein Zeitlichs höher und besser achten soll, denn den Frieden.

13. Ich befinde aus den Händeln, daß beyde Churfürsten, Maynz und Pfalz, fürwahr gnug gethan haben, und mehr denn ich gehofft hätte: daß nun hinförter uns gebühren will, unserm HErrn GOtt, der uns so gnädiglich grüsset, treulich zu danken, und uns vorzusehen, daß wir uns selbst nicht im Licht stehen, und solchen Friede abschlagen. Denn der Wahlhandel, meines Verstandes, nicht so wichtig zu achten seyn sollt, daß darum solcher gnädiger Friede sollt abgeschlagen werden.

14. Und wo es sollt geschehen, (da GOtt für sey!) so will ich für meine Person, als der ich zuvor und bisher mein arm Dünken treulich dargethan, entschuldigt seyn, wo es zum Kriege sollt kommen, um dieser Sachen willen: denn ichs nicht kann begreifen, wie man um solcher Sachen willen sollt ganz Deutschland in einander werfen, so mans wol kann meiden, durch Nachlassen eines geringen Artikels der güldenen Bullen.

15. Denn obgleich König Ferdinand wider der güldnen Bullen Innhalt erwählet rc. so ist doch solche Sünde nicht eine Sünde wider den Heil. Geist, und wir selbst auch wol mehr und grössere Sünde auf uns haben, und mag wol unser HErr GOtt (wo wir wollten stolzieren,) mit der Zeit uns die Balken in unsern Augen allzuklar, und mit der That offenbaren, und jener Splitter ganz und gar verbergen.

16. Zudem, wo es sollt zu Unfriede und Krieg gerathen, (da GOtt für sey,) so ists je gewiß

gewiß, daß zehenmal, ja unzähligmal mehr Unrecht und Unglück daraus folgen würde allen Landen, denn jetzt folgen kann, so König Ferdinand König bliebe rc. Und wer wollt so viel Bluts auf sich laden um solcher Sache willen, weil mans ohne grosse Gefahr wol umgehen kann?

17. Darum wäre mein herztreuer Rath, man wollt dieser Zeit Gelegenheit ansehen, und eine kleine Sünde oder Unrecht nicht mehr achten, denn ganz Deutschlands grosse schreckliche Gefahr, so aus solcher Härtigkeit möcht folgen. Denn es ist ja die lautere Erfahrung und Wahrheit, Summum ius, summa iniuria: Scharf Recht, ist das höchste Unrecht: aber Vergebung der Sünden ist das beste Recht, wie wir selbst wollten uns vergeben haben.

18. So kann mein gnädiger Herr selber wohl bedenken, was ihren eigenen Personen vor Gefahr daraus entstehen möcht, sonderlich weil man wohl spüret in den Händeln, mit was Treu und Ernst Se. Fürstl. Gn. die Leute meynen, die so hart darauf treiben; denn ich merke an den Herren von Bayern wohl, daß sie gerne einbrocken wollten eine Suppe, die ein andrer sollt ausessen, und sie wollten zusehen, und die Gefahr von sich schieben.

D. Martinus Luther.

---

1204.

## D. Martin Luthers Bedenken von geistlichen Gütern, so er vermuthlich um diese Zeit aufsetzen müssen.

I.

Diese Sache stehet auf zweyen Stücken: das erste ist von dem Gottesdienst der Geistlichen; das andere, von den Gütern der Geistlichen.

2. Vom ersten, so man fragt: Ob der Churfürst zu Sachsen rc. schuldig gewesen oder noch sey, die Klöster oder Stifte wiederum aufzurichten, daß die Mönche und Pfaffen ihre vorige Weisen im Gottesdienst hielten, darauf sie denn gestiftet, und zeitliche Güter darum haben?

3. Antwort: Weil der Churfürst zu Sachsen deß in seinem Gewissen bericht und gewiß ist, daß solch Pfaffen- und Mönchswesen ein ärgerlicher Schein wider den Glauben, ja eine öffentliche Lästerung wider GOtt und sein Wort ist, kann er keineswegs solche Lästerung wieder aufrichten, noch dazu rathen, helfen noch schützen, sondern vielmehr schuldig ist, zu helfen und rathen, so viel es möglich ist, daß sie abgethan werden und aufhören. Denn St. Paulus urtheilet Röm. 1. die auch zum Tode, die dem losen Wesen nicht wehren, sondern lassens gehen, als die Lust dazu hätten. So stehet da auch das geistliche Recht, und gebeut an vielen Orten, daß man die Mißbräuche ohn allen Verzug solle abthun. Und wo der Churfürst dazu hülfe, oder Rath oder Schutz daran wendete, daß die Mißbräuche wieder aufgericht würden, wäre er nicht allein theilhaftig, sondern der Selbstschuldige und Ursprung aller der Greuel und Lästerung, so dadurch entstanden. Und Summa, diß Stück hat keinen Zweifel, als in der Schrift, allen Rechten, Vernunft und Gewissen gegründet.

4. Vom andern, so man fragt: ob sich der Churfürst der Güter solle annehmen, wo die Mißbräuche gefallen, und nicht wieder aufzurichten sind? rc.

5. Weil in dem Fürstenthum und Landen kein Mensch ist, der sich solcher Güter möge oder könnte annehmen, ist es nicht allein billig, sondern auch grosse Noth, daß sie der Landesfürst zu sich nehme, damit verhütet werde, daß sie nicht gestohlen, geraubet, weggebracht, oder sonst umkämen. Gleichwie er schuldig ist, alle andere ledige

dige oder verlassene Güter (wo keine Erben sind,) im Fürstenthum zu sich zu nehmen, wie die Rechte das alles lehren.

6. Wenn man aber wollte vorgeben, man sollte solche Güter andern Mönchen desselbigen Ordens lassen, und aus dem Lande führen, oder andere Mönche drein sitzen lassen: ist jetzt droben gesagt, man sollte keine andere Mönche lassen drein sitzen; denn das wäre eben so viel, als die Mißbräuche helfen wiederum aufrichten. Auch wo solche Mönche hinein kämen, die nicht müßten ihre Mißbräuche üben, würden sie die Güter verderben, verkaufen und unterbringen, zuletzt davon ziehen, und also die Güter müßten hinter sich lassen; welches alles eitel Dieberey und Räuberey wäre, und dem Landesfürsten solches zuvorzukomen gebührt. Wie auch alle andere Fürsten und Obrigkeit jetzt thun, daß sie alte Güter lassen inventiren rc. und ist recht.

7. Ja, sagen sie, die Güter sind dennoch des Ordens eigen, darum soll man sie dem Orden folgen lassen? Das ist nicht wahr; denn die Güter sind gestiftet, und dem Orden nicht so frey zugeeignet, daß sie dieselbigen mögen wegtragen, und an einen andern Ort bringen; sondern sind auf benannte Ort und Stätte, daselbst zu bleiben, gestiftet, der Meynung, daß man an demselbigen Ort, und nicht anderswo, solcher Güter zu Gottesdienst gebrauche, und der Kirchen Nutz schaffe. Und wer sie anderswohin trüge oder brächte, der ist ein Dieb und Räuber, als der die Güter den Stiftern von diesem Ort nimmt, und trägt sie dahin, da die Stifter nicht hingedacht haben, und er auch kein Recht darzu hat, wieder von hinnen zu nehmen, noch dorthin zu tragen.

8. Worzu soll man nun solche Güter brauchen? Hie kann man nicht besser antworten, denn daß man acht habe auf der Stifter Willen und Meynung, welche je nicht anders gewesen ist, denn daß sie zu GottesDienst und Ehre solche Güter haben wollen geben. Ob sie nun nicht recht angetroffen haben, ist doch ihrem Willen und Meynung nach hierinnen zu richten, daß man sie noch zum Gottesdienst und Ehre brauche, als da sind, Pfarrherren, Prediger, Schulen, und was mehr zum GOttes Wort und Sacrament, und Seelsorgen gehöret. Und wiewol Gottesdienst in allen guten Ständen und Aemtern oder Werken geschiehet, die man auch fördern soll: so sind doch obgenannte Stände, nemlich die Seelsorge und Predigtamt, Schulen rc. die höchsten, nöthigsten und fürnehmsten, welche die alten Fürsten mit ihren Stiften und Klöstern sonderlich gemeynet, und anfänglich auch also gehalten ist.

9. Ob aber der Landesfürst auch etwas mag für sich selber von solchen Gütern behalten, oder andern davon geben? Ohne Heucheln, auch ohne Abschrecken zu reden, wenn der Landesfürst das gröste Theil zum Seelsorgen und Schulen gewendet hätte, und darnach des übrigen bedürfte zum weltlichen Regiment, (welches auch Gottesdienst, wiewol der geringer gegen jenem ist,) achte ich es ohne Gefahr seyn. Desselben gleichen etwa armen Geschlechten und verdorbenem Adel damit helfen: denn solche Stifte und Klöster neben Gottesdienst auch zu solcher Leute Nothdurft vor Alters gestiftet, und bisher in Klöstern und Stiften (wiewol unter geistlichen Namen,) gebraucht und genossen sind. Daß im Grunde nicht viel anders gewesen ist mit Klöstern und Stiften, denn wie mit reichen Spitalen, für grosser Leute arme Kinder rc. Doch daß hie die Maasse gehalten würde, daß nicht Geizigen und Reichen ihr Wanst damit gefüllet würde, und allermeist auf das Aergerniß geachtet würde, damit dem Evangelio nicht

nicht Nachrede und Lästerung entstehen, als aus billiger Ursachen.

10. Wo dasselbige verhütet, wollt ich mir nicht Gewissen machen, weil doch auf den Churfürsten gehet alle die Mühe und Unkosten, so bisher die Geistlichen zu thun schuldig gewesen, und darum sie auch die Güter empfangen haben: nemlich, daß er die Visitation ausricht, alle Gefahr und Kosten tragen muß der ehelichen Pfaffen und Mönche halben, und des ganzen Evangelii; welches alles zu tragen, schützen und handhaben, ausdermassen viel kostet, und grosse Sorge und Mühe hat, und die Bischöffe und Fürsten der keines thun ꝛc. Ist es nun kein Aergerniß, daß Pabst, Bischöffe, Mönche, solche Güter inne gehabt, und noch haben als die Diebe und Räuber, weil sie nichts dafür thun zum Evangelio und Gottesdienst; dazu jetzt Könige und Fürsten rauben und nehmen solche Güter, dazu noch grosse Geschenke, und verfolgen den Gottesdienst: sollen wir vielweniger dem Churfürsten das zum Aergerniß rechnen, ob er etliche geistliche Güter für sich behält, weil er so viele Kosten und Mühe tragen muß, des Evangelii und der armen Pfaffen und Mönche halben. Er ist je nicht schuldig, solches umsonst und von dem Seinen zu thun, als Christus spricht: (Matth. 10, 10.) **Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.** St. Ambrosius verkaufte Kelch und Kirchengeräthe, damit die Gefangenen zu lösen. Solch Werk achte ich des Churfürsten auch, daß er in seinem Fürstenthum mit eigener Gefahr hilft, schützet, und Raum gibt dem Evangelio, und desselbigen Anhängern: für welche Hülf, Schutz und Gefahr, und andere Mühe und Kosten, wird ihm Christus gar gern ein Kloster schenken, so er doch muß lassen nehmen aller Welt Klöster, Stift, Königreich, seine Verfolger,

11. Diß will ich gesagt haben, daß man nicht dem Churfürsten das Gewissen zu enge spanne mit aufmutzen der geistlichen Güter, und mit stillschweigen der Mühe, Kosten, Gefahr und Unglück, das er dafür oder darneben tragen muß. Doch auch nicht zu frey und weit mache, dem unnöthigen Aergerniß und den Lästermäulern Ursache und Raum zu geben, mit allzumilder und sicherer Austheilung genannter Güter.

---

1205.

## D. Martin Luthers Bedenken von der Sequestration.

1.

Von der Sequestration an M. gnädigsten Herrn seliger ꝛc. hat D. Martinus sein Bedenken gestellet, dabey ers läßt bleiben für sich; was andere bessern, das läßt er wol gehen, und waren fast die Worte:

2. Erstlich, daß man vor allen Dingen darein sehen sollte, daß von den geistlichen Gütern, Pfarren, Kirchendiener, Schulen, Spital, gemeine Kasten und arme Studenten ziemlich versorget.

3. Was darnach übrig wäre, wollte ich nicht wehren, daß seine Churfürstl. Gnaden für sich brauchet, zu Erstattung der unmäßigen Kost, so seine C. F. Gnaden auf das Evangelium und Kirchen ist gangen. Denn seine C. F. G. ist nicht schuldig, weil Kirchengüter da sind, von dem ihren und eigenen solches zu thun, und man ist es ihm dazu zu erstatten von Rechts wegen schuldig.

4. Daß auch seine C. F. G. etlichen Armen von Adel, oder auch sonst Hochverdienten, oder zum gemeinen Bau, Brücken, Wege, Stege, Landvestung, doch mit einer Maassen, etwas mittheilet, däucht mich nicht so unrecht seyn, als die garstigen Canonisten gaukeln: angesehen, wie Pabst, Bi-

schof und Pfarrherr im Pabstthum ihrer Freundschaft viel und grosse Hülfe von Kirchengütern gethan, und als ich halte, oftmals (wo es noth gewesen,) ohne Sünde gethan haben.

5. Hiebey möcht ihr anzeigen und dazu thun, wie unser gnädigster Herr bisher D. Martin und Philipp unterhalten und der ganzen Christlichen Kirchen, mit Schreiben, Lesen, Predigen, Drucken dienen lassen, und von keiner Kirchen jemals einen Heller empfangen, sondern dem Fürsten auf dem Halse allein gelegen, der mit den Seinen hat also aller Welt müssen dienen; daß, wenn man scharf rechnen will, sollte man den Splitterrichtern das Register wol so groß machen, daß sie den C. F. mit ihrer Sequestration schwerlich bezahlen sollten. Darum sollt ihr den Splitterrichtern ihre Balken mit Fleiß anziehen, als die selber keinen Heller zum Evangelio geben, noch ein gut Wort dazu leihen, und wollen nur Fürsten und alle Welt mit ihren geistlosen bachantischen Rechten verdammen oder heilig machen.

6. Wollten sie Kirchengüter alle zurecht bringen, warum heben sie nicht an, werden auch einmal Balkenrichter, und reformiren den Teufel im Pabstthum? Da alle die Güter nicht allein der Kirchen geraubt, sondern auch damit verfolget und GOtt gelästert wird. Pfui euch feindselige Splitterrichter.

7. Item, zu gedenken bey D. Christiano Canzler, daß man in der Sequestration wollte anhalten, damit alle Mönche in allen Klöstern, beyde todt und lebendig, beyde verlaufene und verbliebene, dahin gehalten würden, daß sie wiedergäben zu geistlichen Gütern, was sie bisher als die faulen Bäuche und Gotteslästerer der Kirchen an ihren Gütern haben abgefressen und verzehret.

8. Item, daß Herzog Georg, Ferdinand Beyern, und 2c. auch wiedergeben, was sie solcher Güter genossen und gebraucht, und noch geniessen.

Ende der Handschrift D. M. Lutheri.

### Doctor Jonas Handschrift.

Daß dieses D. Martinus Luther, unser lieber Vater, mir in Eil verzeichnet, und sonderlich befohlen, euch anzuzeigen, hat Ursach geben, daß er vernommen, und von D. Christiano Canzler 2c. selber gehöret, wie er ganz hart auf die Canones in diesem Fall zu halten dringet, dadurch endlich Beschwerung und Betrübung des Gewissens folgen sollte. So doch vor GOtt oder nach Rechten der Welt dieses nicht allenthalben so sündlich und hochbeschwerlich ist, sondern auch andere Mängel und Sünde sind, welche von Canonisten so hoch nicht exaggeriret noch beschweret werden. Wiewol D. Martino und uns allen die Sequestration ganz wohl gefället.

---

1206.

## Abschied des Reichstags zu Regenspurg Anno 1532. aufgericht.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beyder Sicilien, zu Jerusalem, zu Hungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, Navarra, zu Granaten, zu Tolleten, zu Valenz, zu Gallicien, Majoricarum, Hispalis, Sardiniæ, Cordubæ, Corsicæ, Murciæ, Giennis, Algarbien, Algeziræ, zu Gibraltaris, und der Insulen Canariä, auch der Insulen Indiarum, und Terræ firmæ des Meers Oceani 2c. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Braband, zu Steyer, zu Kärndten und Krain, Limburg, Geldern, Würtemberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriæ; Graf zu Habspurg, Flandern, zu Tyrol, zu Görz, Parsiloni, zu Arthoys, zu Burgund; Pfalzgraf zu Hänigau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfiert, zu Kyburg, zu Namur, zu Rosilion, zu Ceritan und zu Zütphen; Landgraf in Elsaß, Marggraf zu Burg=

Burggau, zu Oristani, zu Gotiani; und des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia rc. Herr in Friesland, auf der Wendischen Markt, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli, und zu Mecheln; bekennen und thun kund allermänniglich: Nachdem unser Gemüth, Meynung und Begierd vor allen andern allezeit sonderlich dahin gestanden, und noch, daß wir gerne thun alles dasjenige, so uns, unsrer Kayserl. Höhe und Amt zustehet, auch unsers bestens und höchsten Vermögens alles vorzunehmen geneigt, das zu Wohlfahrt, guter Ordnung, Vorstand und Vorsehung des heiligen Röm. Reichs, der löblichen Deutschen Nation, dienen und fruchtbar seyn mag. Derhalben wir in diesen geschwinden Zeiten und Läuften, so vor Augen, aus unvermeidlicher Nothdurft, treffentlichen und beweglichen Ursachen, daran uns, dem heiligen Reich und Deutscher Nation, hoch und merklich gelegen, auch unserm Kayserl. gnädigen Gemüth, Neigung und Begierd, so wir zu dem heiligen Reich und gemeiner Deutschen Nation tragen, sonderlich zu Hinlegung der Irrung und Zwiespalt unsers heiligen Christl. Glaubens, Widerstand des grausamen Vorhabens des Türken und Erhaltung Friedens, Rechtens, guter Policey und Wohlfahrt derselben Deutschen Nation, einen gemeinen Reichstag in unser und des heiligen Reichs Stadt Speyer, auf den vierzehenten Tag des nächstverschienenen Monats Septembris zu halten ausgeschrieben, und den in eigener Person in alleweg zu besuchen, vorgenommen.

1. Nachdem sich aber zwischen unserm Ausschreiben, und Verkündigung desselben Reichstags so viel grosser beschwerlichen Sachen, daran nicht allein uns, und unsern Erbkönigreichen und Landen, sondern auch ganzer Christenheit, dem heiligen Reich Deutscher Nation, gemeines Friedens, Wohlfahrt halben, treffentlich gelegen, unversehentlich vorgefallen, und sonderlich vielfältige Kundschaften und Zeitung zukommen, wie der Erbfeind unsers Glaubens und Namens, der Türk, in merklicher grosser Rüstung und Bereitschaft stehe, und der endlichen Meynung seyn soll, die Christenheit, und vornehmlich das heilige Röm. Reich Deutscher Nation, diesen Sommer wiederum zu überziehen, und seiner blutdürstigen Tyranney nach darinn zu wüten: Seynd wir aus solchen oberzehlten und andern mehrern trefflichen wichtigen Ursachen bewegt worden, obgemeldten Speyerischen Reichstag zu verändern, und den in diese unsre und des Reichs Stadt Regenspurg zu verrücken, und auf nächstverschienen der heiligen Drey Könige Tag anzufahen, ausgeschrieben. Damit nun solcher Reichstag förderlich gehalten, haben wir unsre Sachen in den Niederlanden so vielmehr gefördert, und unserer Erbkönigreichen und Landen grosse Obliegen abgestellt, und uns, nicht mit kleinem Unkosten und Unstatten, eigener Person auch hieher, sobald immer möglich gewesen, verfügt; Gemüths, Willens und Meynung, die Zwiespalt in unserm heiligen Christlichen Glauben, so für und für jemehr beschwerlicher eingerissen, aus unserm Christlichen Kayserlichen Gemüth, mit vorgebrachtem zeitigem Rath hinzulegen, und sonst alle gute Einigkeit und Fried im heiligen Reich, in diesem und andern Obliegen zu machen, aufzurichten, zu beschliessen und zu halten, alles fernern Innhalts unsers Ausschreibens dieses Reichstags.

2. An welchem Reichstag wir, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, in guter Anzahl, eigener Person, und etliche durch ihre Botschaft, mit vollmächtigem Gewalt, bey uns erschienen sind.

3. Wiewol nun an Christlicher Vereinigung der Zwiespalt an unserm heiligen Christlichen Glauben, treffentlich und viel gelegen, und derselbe Artikel, als nicht der geringsten Beschwerung eine, billig für das erst an die Hand genommen, berathschlagt und zu einmüthigem Christlichem Verstand und guter Endschaft gebracht worden seyn sollt; Und aber wir achten und besorgen, daß sonder Zweifel der Türk aus solchem Zwiespalt, durch Verhängniß des Allmächtigen, zu Straf unserer Sünden, desto mehr Herz fassen, das Christliche Königreich Hungarn, so am nächsten an das heilige Reich Deutscher Nation gränzet, zu erobern, dadurch

er förter in der Deutschen Nation mit Mord, Brand und Tyranney in das Christliche Blut, wie in dem nächstverschienenen 1529. Jahr auch geschehen, grausamlich wüten, und dieselbe unter seine tyrannische Gewalt bringen möchte.

4. Und wenn wir, auch unser Bruder, der Römische König Ferdinand ꝛc. von mancherley Orten, für und für, jemehr Zeitung und gewisse Kundschaft gehabt, wie sich der gemeldte Erbfeind unsers heiligen Christlichen Namens und Glaubens, der Türk, mit mehr und grösserer Gewalt und Macht, dann zuvor nie geschehen, in stetiger emsiger Rüstung und des endlichen Vorsatz seyn soll, die obgemeldte Christenheit zu überziehen, und bereits ein Theil Reisigen und Schiffe mit allerley Munition, in grosser Anzahl die Donau auf fortgeschickt.

5. Es haben uns, auch Churfürsten, Fürsten und des Reichs gemeinen Ständen, auf diesem Reichstag hie, die Gesandten unsers Erzherzogthums Oesterreich, auch anderer unserer Fürstenthümer und Landen, nemlich Oesterreich unter und ob der Ens, auch Steyer, Kärndten und Krain, die hohe und beschwerliche, sorgliche und gefährliche obliegende Nothzwang und Drang des Türken, darinnen dieselben unsere Lande und Unterthanen stehen, und daß der Türke mit aller seiner Macht auf sie im Anzug sey, unterthäniglich angebracht und zu erkennen geben: das wir dann in Mitleiden unsers Kayserlichen Gemüths gnädiglich vernommen. Und haben darauf dieselbe Gesandten uns, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, demüthiglich angeruffen und gebeten, daß wir in Bedacht solcher ihrer höchsten, grösten und gefährlichsten Noth, darinnen sie seyn, zu Hülfe, Rettung und Beschirmung kommen, und sie aus solcher Noth zu erledigen gnädiglich geruhten.

6. Derhalben Churfürsten, Fürsten und Stände, auf unser gnädigs Begehren und uns zu unterthänigem Gefallen, aus oberzehlten Ursachen, und dieweil das heilige Reich und gemeine Christenheit keinen gehäßigern noch blutdürstigern Feind, dann den Türken haben, der unvermeidlichen Nothdurft nach, den Artikel der eilenden Hülf wider den Türken fürs erst vor die Hand genommen, denselben mit höchstem Fleiß ermessen, erwogen und berathschlagt.

7. Und damit solcher beschwerlicher, verderblicher, unversehentlicher Einfall und Ueberzug des Türken, von der Christenheit, dem heiligen Römischen Reich und Deutscher Nation abgewendt und verhütet werden möge, haben Churfürsten, Fürsten und Stände, nicht allein ihnen selbst zu Gutem, sondern auch und zuvörderst GOtt dem Allmächtigen zu Ehren, und zu Handhabung unsers Christlichen Namens und Glaubens, auch zu Abwendung solches des Türkens tyrannischen Vornehmens, sich jetzo alhie verglichen, vereinigt und uns zugesagt, die eilende Hülfe, auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Augspurg bewilliget, auf Zeit und Ort, in unseren ausgegangenen Aufmahnungen und Mandaten gemeldt, zu Beschirmung unsers heiligen Christlichen Glaubens, förderlich und ungesäumet in das Werk zu bringen, gegen den Türken, wie gemeldt, zu gebrauchen; alles Innhalts des Augspurgischen Abschieds, den gemeine Stände auf diesem Reichstag vor die Hand genommen, erneuert und wiederum beschlossen haben, wie hernach folget: Nemlich, daß solche eilende Türkenhülfe durch alle Stände, samt und sonders, an Leuten, und nicht an Geld, geleistet werden soll; mit diesem Zusatz, welcher seine Hülfe nicht an Leuten, sondern in andere Wege, wie die wären, dadurch die Anzahl des Reichskriegsvolks geringer werden möcht, zu erstatten vermeynet, daß der oder dieselbe diesem Abschied nicht gelebt, und um die Straf, im Augspurgischen Abschied verleibt, wider sie durch den Fiscal procedirt werde, dawider den oder dieselben keine Freyheit oder Befehl vortragen. Doch soll hiemit keinem Stand dem andern sein Volk zu bestellen verboten seyn, dergestalt, daß nichts destoweniger dieselbe bestellte auf dem gemeinen Musterplatz, und eines jeden Creishauptmann gemustert und angezeigt werden, damit man wissen möge, daß an der Anzahl kein Abgang sey.

8. Und nachdem die hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert, zu Unterhaltung des obge-

gemeldten Kriegsvolks, der Proviant halben stattliche Fürsehung zu thun, damit daran kein Mangel erschien, ist für gut angesehen, daß die Proviant durch die Proviantmeister förderlich verordnet, bestellt und zugeführt, doch daß der übermäßige, und unordentliche Vorkauf in solchem vorkommen und vermieden, sondern damit ein freyer Markt, wie Kriegsgebrauch und Herkommen, gehalten, daß auch solch Proviant Zoll= und Maut=frey, an allen Städten, Zöllen und Orten gelassen werden soll, alles Innhalts des Artikels im Augspurgischen Abschied verleibt. Und daß solches denen, so Zöll und Mauten haben, in andere Weg unschädlich, auch sonst kein Gefährd, unter dem Schein dieses guten Werks, bey gebührlicher Straf, gebraucht. Darzu soll eine jede Obrigkeit in ihren Gebieten ein Einsehen haben, damit die Proviant durch der Proviantmeister Ansuchen, um einen ziemlichen Pfennig zu diesem Christlichen Werk mitgetheilt werde.

### Concilium betreffend.

1. Ferner haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, den Artikel, den Zwiespalt unsers heiligen Christlichen Glaubens belangend, als den höchsten und fürnehmsten, daran gemeiner Christenheit und Deutscher Nation Heil am besten gelegen, vor die Hand genommen, den zum treulichsten berathschlagt. Und so wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stånd, hinter sich bedenken und ermessen, was sich im Glauben und sonst viel Uebels, von Anfang des Zwiespalts bis anher zugetragen, befinden wir anfänglich, daß im Glauben mancherley Zwiespalt, Sect und Irrung, dergleichen in viel hundert Jahren nie gehört, aufgestanden, welche sich von Tag zu Tag also und dermassen gemehrt und überhand genommen, wo denselben nicht zeitlich vorkommen, daß noch mehr und weiter Abfall des Glaubens und Christlicher Religion zu besorgen. Darneben auch folgen, daß alle Zucht, Ehr und Gehorsam, und andere gute Tugend, im Geistlichen und Weltlichen, gänzlich fallen werde, wie dann bisanher männiglich wissend und unverborgen.

2. Und wiewol hievor in unserm Abwesen zu vorgehaltenen Reichstägen, nemlich Nürnberg, Speyer, auch jüngst in unserm persönlichen Beyseyn zu Augspurg, darvon nach aller Nothdurft gerathschlaget, und zu Stillung dieses schweren Handels des Zwiespalts nichts fruchtbarlichers bedacht, oder angesehen, dann daß ein gemein Christlich Concilium durch päbstliche Heiligkeit vorgenommen und ausgeschrieben würde, damit solche Zwiespaltung unsers heiligen Christlichen Glaubens wiederum zu guter Einigkeit und gleichmäßigem Verstand gebracht werden möchte: haben uns Churfürsten, Fürsten und Stände, jüngst zu Augspurg unterthänigst ersucht und gebeten, bey päbstlicher Heiligkeit so viel zu fördern und zu verfügen, daß durch ihre Heiligkeit ein gemein Christlich Concilium innerhalb sechs Monaten, nach Endung desselben Augspurgischen Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und zum förderlichsten und aufs längst in einem Jahr nach solchem Ausschreiben angefangen und gehalten: welches wir auch, auf ihr allerdemüthigstes Anlangen und Bitten also zu verfügen angenommen und bewilligt. Und derhalben über die Müh, Arbeit und Fleiß, so wir mit den Ständen auf obgemeldtem Reichstag zu Augspurg, der Religion halben, gehabt, damit der gemeldten Ständen Begehren Gnüge geschehen, eine treffentliche Person, zu päbstl. Heiligkeit und dem Collegio der Cardinäl, mit Briefen und Befehl geschickt, zu bitten, zu ersuchen und anzuhalten, damit das gemeldte Generalconcilium ausgeschrieben und gehalten würde. Auf welches unser Ansuchen päbstliche Heiligkeit und das Collegium der Cardinäl haben den Bischof zu Tortona, Gubernatorn zu Bolonien, zu uns geschickt, sich mit samt dem päbstlichen Legaten Compejo und Bischof zu Vason, zu derselben Zeit Nuncio Apostolico, zu uns zu verfügen. Welche auch zu uns in die Stadt Lüttich kommen, und uns angezeigt haben, daß päbstliche Heiligkeit und die Cardinäl des Willens wären, das Concilium zu indiciren, und zu halten. Doch uns zuvor bericht und angezeigt die Puncten und Beschwerden, auf was Form und Manier, aus was Ursachen, zu welcher Zeit und Malstatt, solch Concilium beruffen, damit es, wie sich gebührt, wirklich ge-

halten werden sollt. Auf welche angezeigte Puncten hat uns für nothdürftig angesehen, mit dem König von Frankreich davon zu reden und zu handeln. Und haben deshalben eine ansehnliche Botschaft zu demselben König von Frankreich geschickt, die mit ihm allerley Reden gehabt. Und hat derselbig König die unvermeidliche Nothdurft des Concilii verstanden. Aber am letzten ist die Sach, so viel als die Form und Manier, das gemeldte Concilium zu berufsen, sonderlich der Malstatt halben antrift, unbeschlossen blieben. Und so wir nun sehen und vermerkt, daß die Beruffung des Concilii an diesen Zweifeln und Beschwernissen beruhet, hat uns dazumal für gut angesehen, solches den Ständen auf dem angesetzten Reichstag zu Speyer anzuzeigen. Und wo sich die Sachen zugetragen, daß wir nach Vollendung desselben Reichstags zu päbstlicher Heiligkeit kommen wären, daß wir alsdenn mit Rath gemeiner Reichsstände solch Concilium weiter verfolgen wolten. Welches aber durch die Verhinderungen, so vorgefallen sind, wie männiglich wissend, bisher nicht hat Statt haben mögen, und derhalben verursacht, diesen Reichstag auszuschreiben und zu halten, auf welchem wir Churfürsten, Fürsten und Ständen, solches alles ferner haben anzeigen lassen.

3. Darauf wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände den Sachen ferner nachgetracht; und dieweil wir befunden, daß diese Beschwerung des Zwiespalts des Glaubens von einem Reichstag zu dem andern, je länger je mehr überhand genommen, und nunmehr dahin gewachsen, wo die Christliche Religion und Glauben im Reich Deutscher Nation, desgleichen Fried und Einigkeit erhalten, und Zerstörung ganzer Deutscher Nation vorkommen werden soll, daß solches durch keinen nähern, beständigern, gewissern, und mitlern Weg geschehen mög, denn durch ein gemein Generalconcilium.

4. Demnach haben uns Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Botschaft, abermals unterthänigst und fleißigst ersucht und gebeten, solch Concilium in Betrachtung der hohen Nothdurft und Gefährlichkeit, darinn Deutsche Nation stehet, nochmals zum allerförderlichsten bey päbstl. Heiligkeit zu fördern.

5. Und so fern wir von päbstlicher Heiligkeit, damit gemeldt Concilium in Deutschen Landen beschrieben und gehalten würde, nicht erlangen möchten, daß wir alsdann von Amts wegen Vorsehung hierin thun wollten, das uns von unserer Käyserlichen Gewalt gebührt und wir zu thun schuldig seynd, und sonderlich in Sachen des gemeldten Concilii, das so von grossen Nöthen ist. Und ob solches je nicht erlangt werden möchte, aus was Verhinderung jetzo oder künftiglich das geschehe, daß wir alsdann im heiligen Reich eine Versammlung zu einander beruffen, dardurch den grossen Obliegen, so vorhanden seynd, und sich täglich in Deutscher Nation mehren, geholfen, und dem unvermeidlichen Nachtheil, der sonst unwiederbringlich daraus erfolgen möcht, begegnet würde:

6. Haben wir angesehen der gemeldten Stände unterthänige fleißige Bitte, an uns derhalben geschehen, der gemeldten Stände zeitige gute Erwegung und Rath, auch die grosse Nothdurft dieser Sachen, und was daran gelegen, und das Wesen und Sorgfältigkeit, darinn Deutsche Nation von wegen des Zwiespalts und Widerwärtigkeit, so sich unsers heiligen Glaubens halben erreget, stehet. Darum haben wir, als Römischer Christlicher Käyser, von sonderlicher Lieb und Begierd wegen, so wir zu gemeiner Deutscher Nation und derselben Ständen Fried und guter Einigkeit tragen, und sonlich in Bedenkung der Verhinderung, darinn wir jetzt, mit samt den Ständen Deutscher Nation, zu Beschirmung derselben und unsers heiligen Glaubens, und gemeines Nutzens der Christenheit, wider unsern gemeinen und aller Christlichen Feind stehen, uns mit denselben Ständen, und sie wiederum mit uns, mit einander verglichen: daß wir dem begierlichen Fleiß nach, so wir des gemeldten Concilii halben, wie das zu Augspurg im Abschied beschlossen worden ist, gehabt, und auch, wie die Stände genugsamlich verstanden, angekehrt haben, bey päbstlicher Heiligkeit fördern, und alles das begierlich und mit gutem Fleiß thun wollen, das an uns ist, damit dasselbe Concilium

cilium an einer gelegenen Malstatt gehalten werde. Und daß päbstl. Heiligkeit, der Stuhl zu Rom, dasselbige indicire und ausschreibe, und in sechs Monathen, den nächsten, ausgeschrieben, und darnach in einem Jahr gehalten werde, und daß päbstl. Heiligkeit solches thue. Und ob Sach wäre, daß über unsern möglichen Fleiß wir zu solcher Beruffung und Haltung des gemeldten Generalconcilii, auf Weg und Maaß wie obsteht, nicht kommen möchten, aus was Bedenken, Weg oder Verhinderung das geschehe, es wäre durch wen es wolte, (wiewol wir verhoffen, daß päbstliche Heiligkeit darinn thun werde, was ihr gebühret, und werde an ihr deshalben kein Mangel erscheinen,) wollen wir in dem Fall einen gemeinen Reichstag ausschreiben und halten lassen, und den gemeinen Ständen zu verstehen geben und anzeigen die Ursachen, warum solch Generalconcilium also verhindert wird; damit alsdann nach Gelegenheit der Zeit und Läufte, und wie sich die Läufte der Christenheit alsdann erzeigen, bedacht und berathschlagt, wie solchen Sachen, es sey durch Beruffung eines gemeinen Generalconcilii, oder sonst durch andere Mittel und austrägliche Weg, wie die zum gelegensten, und für nothdürftig angesehen, zu Nutz unsers heiligen Glaubens, versehen werden mögen. Und sonderlich von gemeiner Nothdurft wegen Deutscher Nation, damit die in gute gleichförmige Einigkeit, Regel, und Verstand unsers heiligen Glaubens kommen möge, zu einigem Trost gegen GOtt, und der Mutter, unserer Christlichen Kirchen, und damit allenthalben im Reich guter Friede und Ruh gehalten werde. Und in dem wollen wir thun, das einem gütigen Käyser, der der Deutschen Nation Gutes zu thun geneigt ist, gebührt und zustehet, und an uns nichts erwinden lassen, der Zuversicht, die Stände sollen dergleichen auch thun rc.

---

1207.

## Römisch Käyserlicher Majestät Bewilligung und Versicherung des zu Nürnberg Anno 1532. aufgerichteten allerersten Religionsfriedens. Gegeben zu Regenspurg den 2. Aug. Anno 1532.

Wir Carl, von GOttes Gnaden Röm. Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs rc. bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief: Als wir den Hochwürdigen in GOtt Vater und Hochgebornen, Albrechten, der heiligen Römischen Kirchen Cardinalen, Erzbischof zu Mäynz und Magdeburg; und Ludwig, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bäyern rc. unsern lieben Freunden, Oheimen und Churfürsten, zwischen uns und dem Churfürsten zu Sachsen, und seiner L. L. Sohn, Georgen, Marggrafen zu Brandenburg rc. und ihren mitverwandten Grafen und Städten, in der streitigen Religionssache gütlich zu handeln, gnädiglich gewilliget, vermöge unsers Gewalts, Instruction und Befehls, ihren L. L. deswegen zugestellt und gegeben: und also vielfältige gütliche Unterhandlung anfänglich zu Schweinfurth und folgends zu Nürnberg geübt, und die Sache zuletzt dahin kommen, daß wir, als das oberste Haupt im heiligen Reich, gemeldten unsern Freunden, Oheimen und Churfürsten, Maynz und Pfalz, gnädiglich gewilliget, einen gemeinen beständigen Frieden zwischen uns und allen Ständen des heiligen Reichs Deutscher Nation, geistlichen und weltlichen, aufzurichten, bis auf ein gemein, frey, Christlich Concilium, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen, oder so das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs auf eine gelegene Malstatt wieder beruffen und beschrieben würden; wie dann hernach in einem besondern Artikel begriffen wird, gestellt.

Daß hiezwischen denselbigen, oder bis die Stände, wie jetzt gemeldt, wieder zu einander kommen, und anders berathschlagen wird, keiner den andern des Glaubens, noch sonst keiner andern Ursach halben befehden, betriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, oder auch dazu durch sich selbst, oder jemand anders von seinetwegen nicht dienen, noch einige Schlösser, Städte, Märkte, Bevestigungen, Dörfer, Höfe oder Weyler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand, oder in andere Wege dermassen beschädigen, noch jemand

mand solchen Thätern Rath, Hülfe, und in keine andere Weise Beystand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht beherbergen, behausen, ätzen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und Christlichen Liebe meynen solle. Welchen jetztgemeldten gemeinen Frieden wir, die Käyserl. Maj., allen Ständen des heiligen Reichs ausschreiben und verkündigen, und bey einer namlichen, schweren, ansehnlichen Pön zu halten gebieten, auch gnädigen Fleiß vorwenden wollen, daß das obgemeldte Concilium in einem halben Jahr ausgeschrieben und publicirt, und darnach in einem Jahr gehalten, und im Fall das nicht erlangt werden möchte, daß alsdenn die gemeinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine gelegene Malstatt beruffen und beschrieben werden, zu rathschlagen, was des gemeldten Concilii und sonst anderer nothdürftigen Sachen halben fürter vorzunehmen und zu handeln sey.

Daß wir demnach zu mehrerer und beständigen Erhaltung solches obgemeldten gemeinen Friedens gnädiglich bewilligt und zugesagt, alle Rechtfertigung, in Sachen den Glauben belangende, so durch unsern Fiscal und andere wider den Churfürsten zu Sachsen und seine Zugewandte angefangen wären, oder noch angefangen werden möchten, anstellen wollen, bis zu nächstkünftigem Concilio, oder so das Concilium nicht gehalten, durch die Stände obgemeldter Massen in andere Wege darein gesehen würde. Und so darüber Sachsen und seine Zugewandten sämtlich und sonderlich, von jemand, wer der wäre, derhalben mit Recht angelangt und beschwert würde: so soll der oder dieselben, so also mit Recht vorgenommen, bey uns, so wir im heiligen Reich Deutscher Nation wären, oder aber in unserm Abwesen bey unserm geordneten Statthalter oder Befehlshabern, die deß von uns sondern ausgedruckten Befehl haben sollen, solche vorgenommene Rechtfertigung abschaffen und anstellen in und mit Kraft dieses Briefs; und so darüber von einigem Richter und Gerichten procedirt, gehandelt und geurtheilt würde, das alles und jedes soll nichtig, kraftlos und von Unwürden seyn, und den, oder dieselben, dawider also procedirt und geurtheilet wird, nicht binden noch verpflichten in keine Wege, sonder Gefährde. Zu Urkund rc.

---

1208.

## Römisch-Käyserlicher Majestät Mandat, den Nürnbergischen Religionsfrieden, oder friedlichen Anstand des Glaubens und Religion halben, des heiligen Reichs Deutscher Nation belangend. Ausgangen zu Regenspurg den 3. Aug. 1532.

I.

Wir Carl der Fünfte rc. entbieten allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Wurden, Stand oder Wesen die sind, denen dieser unser Käyserlicher Brief oder Abschrift davon zu sehen und zu lesen vorkommet, oder gezeigt wird, unsere Freundschaft, Gnade und alles Guts. Hoch- und ehrwürdige, hochgeborne, liebe Freunde, Neffen, Oheimen, Churfürsten und Fürsten, auch Wohlgeborne, Ehrsame, Edele, Liebe, Andächtige und Getreue. Dieweil sich im heiligen Reich Deutscher Nation merklich grosse Irrungen, Zwietracht und Beschwerung des Glaubens und Religion halben zugetragen haben, dadurch (wo von uns mit zeitigem Rath darein nicht gesehen,) Krieg, Aufruhr und Widerwärtigkeit im heiligen Reich, zu unwiederbringlichem Verderben, Schaden, und am letzten Zerstörung ganzer gemeiner Deutscher Nation erwachsen würde, sonderlich dieser Zeit, so der Erbfeind unsers heiligen Christlichen Glaubens und Namens, der Türke, in eigener Person, mit einer grossen Macht ausgezogen, in Ungarn kommen, und des Willens ist, förter auf Oesterreich und andere Deutsche Lande zu ziehen, und dieselben in seinen grausamlichen Gehorsam und Gewalt unterstehet

het zu bringen, als zu Vertilgung unsers heiligen Christlichen Glaubens.

2. Darum auch wir aus den berührten und andern trefflichen Ursachen, wie die merkliche grosse Nothdurft erfordert, die gemeine Deutsche Nation in gutem Friede und Einigkeit zu erhalten geneigt, damit derselben Verderbung, Schaden und Nachtheil verhütet werde.

3. Demnach haben wir, als das oberste Haupt, zwischen allen Ständen des heil. Reichs Deutscher Nation, geistlichen und weltlichen, in ganzer Christenheit zu verordnen, bis zu einem gemeinen, freyen Christlichen Concilio, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen ist, oder wo das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs, wie hernach folget, wieder auf eine gelegene Malstatt zu einander beruffen und beschrieben, einen gemeinen Friede aufzurichten, und allenthalben in das Reich publiciren zu lassen, vorgenommen. Wie wir denn aus Römischer Käyserl. Macht Vollkommenheit und rechtem Wissen hiemit solchen gemeinen Frieden aufrichten und publiciren, in der Gestalt, daß hiezwischen dem gemeldten Concilio, oder daß die Stände, wie obstehet, wieder zu einander kommen, und durch einen Reichstag in der Religionssache ander Einsehen geschiehet, keiner den andern des Glaubens und Religion, noch sonst keiner andern Ursach halben bereden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belägern, auch dazu durch sich selber oder jemand anders von seinetwegen nicht dienen, noch einig Schloß, Stadt, Mark, Bevestigung, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand oder in andere Wege dermassen beschädigen. Auch niemand solchen Thätern Rath, Hülfe, und in keine andere Weise Beystand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich oder gefährlich nicht beherbergen, behausen, ätzen oder tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und Christlicher Liebe meynen soll.

4. Wir erbieten uns auch, allen Fleiß vorzuwenden und zu fördern, damit das obgemeldte Concilium in einem halben Jahr ausgeschrieben und publicirt, und darnach in einem Jahr gehalten. Aber im Fall so das nicht erlanget werden möchte, daß alsdenn die gemeinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine gelegene Malstatt beruffen und beschrieben würden, zu rathschlagen, was des gemeldten Concilii, und sonst anderer nothdürftigen Sachen halben, ferner vorzunehmen und zu handeln sey.

5. Und gebieten darauf euch allen, und euer jeden insonderheit, bey den Pflichten und Eiden, damit ihr uns und dem heiligen Reich verwandt seyd, auch den Pönen, Strafen und Bussen in unserm Landfrieden, zu Worms aufgericht, begriffen, ernstlich mit diesem Brief.

6. Und wir wollen und gebieten von wegen des heiligen Römischen Reichs, daß ihr solchen gemeinen Friede in allen seinen Puncten und Artikeln, wie der von Wort zu Wort ausgedruckt ist, vestiglich haltet, und keiner den andern, er sey geistliches oder weltliches Stands, darwider nicht betrübe noch beschädige, sondern ein jeder den andern gänzlich darbey bleiben lasse: darwider nicht beleidige noch beschwere in keinerley Weise, als lieb einem jeden sey, unser und des Reichs schwere Ungnade und Strafe, und darzu die Pön des bemeldten Landfriedens zu vermeiden, darein ein jeder, so oft erfreventlich hierwider thäte, mit der That gefallen seyn soll. Das meynen wir ernstlich mit Urkund dieses Briefs. Geben in unser und des Reichs Stadt Regenspurg, den 3. Tag des Monats Augusti, Anno Domini 1532. Unsers Käyserthums im 12. und unsers Reichs im 17.

---

1209.

## Der so genannte Cadauische Vertrag, oder der zu Caden in Böhmen getroffene Vergleich, dadurch König Ferdinand für König erkannt; Würtemberg dem wiedereingesetzten Herzog Ulrich gelassen, und die Haltung des Nürnbergischen Religionsfriedens, wie auch die Einstellung der Cammergerichtsprocesse versichert wird.

I.

Wir von GOttes Gnaden, Albrecht, der heil. Röm. Kirchen des Titels S. Petri ad

ad vincula, Priester, Cardinal, Legatus natus, Erzbischof zu Magdeburg und Maynz, Primas, Erzcanzler und Churfürst ꝛc. Und von denselben Gnaden, wir Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Marggraf in Meissen: bekennen und thun kund in diesem offenen Brief: Nachdem, und als zwischen dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinanden, Röm. König ꝛc. an einem, und dem hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen ꝛc. des heil Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, unserm freundlichen lieben Herrn, Oheim, Brudern und Vettern, samt derselben Mitverwandten, andern Theils, sich eine Zeitlang etlich Zwiespalt und Gebrechen, von wegen ihrer Röm. Kön. Maj. beschehenen Wahl zum Römischen König, darüber bemeldter Churfürst zu Sachsen, samt seinen Mitverwandten andern Theils, aus etlichen vorgewendten Ursachen protestirt; auch von wegen etlicher Disputation und Irrung, so des Friedstandes halben, jüngst zu Nürnberg in der Religionssache gehandelt, und durch die Röm. Kön. Maj. aufgericht, etlicher am Käyserlichen Cammergericht vorgenommener Proceß halber, unentscheiden gehalten, daß damit dem heil. Reich Deutscher Nation zu Nutz und Ehr, und Wohlfahrt, auch allen Ständen desselbigen zu Ruhe, Friede und Einigkeit, aus gnädigem Zulassen hochgemeldter Kön. Maj. auch mit Bewilligung genanntes unsers Oheims, Brudern und Vettern, des Churfürsten zu Sachsen, von wegen sein und seiner Mitverwandten, aus ganz treuer Wohlmeynung, in solchem Gebrechen gütlich zu handeln, eingelassen haben.

2. So dann eben zur selbigen Zeit, als wir in solchen Handlungen gestanden, sich zugetragen, daß die hochgeborne Fürsten, Herr Ulrich, Herzog zu Würtemberg ꝛc. und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, unsere liebe Oheimen und Söhne, unterstanden, das Herzogthum Würtemberg zu überziehen, einzunehmen, und zu erobern, wie sie auch dasselbe samt seinen Vestungen ganz eingenommen und erobert hatten, auch in weiterm Vornehmen gestanden; daraus, wo solches nicht vorkommen, merklicher Unrath im heil. Reich hätte erfolgen mögen: daß wir denn der Kön. Maj. (die herwiederum auch in tapfferer Kriegsrüstung, solchem Vornehmen mit der That zu begegnen, und dasselbe dero Majestät abgedrungene Fürstenthum wieder zu erlangen, gestanden,) ihrer auch schuldiger Pflicht unterthäniglich erinnert, und gebeten, daß ihre Kön. Maj. in Ansehung jetziger Läufte und Beschwerung uns gnädiglich zulassen wollte, daß wir neben den vorangezeigten Irrungen, in denselben Würtenbergischen Sachen, auch Mittel und Wege suchen möchten, dadurch solch Vornehmen gestillt, die Kriegsrüstung zu beyden Theilen abgethan, und fernere Beschwerung, so dem Reich und Deutscher Nation erfolgen möchten, vorkommen würden. Daß dann ihre Kön. Maj. auf solche unterthänige Bitte, als ein gnädiger, gütiger Röm. König, der des gemeinen Reichs Ehr und Wohlfahrt für derselben Maj. eigen Nutz hält; und unser Vetter, der Churf. zu Sachsen, an statt und Vollmacht jetztgemeldter zweyer Fürsten, Würtemberg und Hessen, solche gütliche Unterhandlung bewilligt und eingeraumt, und wir uns derselben im Namen GOttes unterfangen.

3. Und so wir denn deshalben etliche Tage, erst auf St. Annenberg, auch folgends zu Cadau, im Königreich Böhmen, dahin wir uns, der Sachen zu gut, zu der Röm. Kön. Maj. eigener Person verfügt, auch den Churfürsten zu Sachsen vermocht, daß seine Liebe zuletzt eigener Person auch dahin kommen, in emsiger Handlung gestanden: haben wir beschließlich, durch Verleihung des Allmächtigen, und mit aller Theile Vollwort und Bewilligung, alle solche Zwiespalt, Irrung und Gebrechen, auf nachfolgende Meynung beredt, und endlich zu Grunde beygelegt und vertragen, wie hernach folgt, und gemeldt wird.

4. Erstlich, daß der Friede und Stillstand, zu Nürnberg jüngst aufgericht, und, wie obgemeldt, durch die Röm. Kön. Majest. allen allen Ständen zu halten geboten, in alle Wege soll gehalten, und demselben nachgelebt werden.

5. Und

5. Und nachdem ein Mißverstand darinn vorgefallen, so hat die Kön. Maj. gnädiglich bewilligt, daß ihre Kön. Maj. von wegen Käys. Maj. verschaffen wolle, daß mit den Processen am Käyserl. Cammergericht, zu Erhaltung solches Friedsstands, wider die, so darinn benannt seyn, still gestanden, auch daß alle bisher genommene Processe, wirklich abgeschaft werden; alles nach laut desselben aufgerichteten Friedenstandes.

6. Doch sollen in allewege die Sacramentirer, Wiedertäufer, auch alle andere neue unchristliche Secten, die hinförter angerichtet werden möchten, hierinnen ausgeschlossen seyn, und durch die Königl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Stände einträchtiglich gewehrt, in ihren Landen nicht geduldet noch gelitten werden.

7. Und soll hierüber kein Theil den andern, in der Religionssachen, überziehen, vergewaltigen, noch des Seinen entsetzen, bey einer ansehnlichen Pön: nemlich wenn ein Churfürst darwider handelte, bey Verlust seiner Chur, und ein anderer Fürstlicher Stand oder Stadt, bey Verlust seiner Regalien, Privilegien und Lehen. Und soll solcher Friedbrecher darüber mit der That in die Acht gefallen seyn.

8. Und in allen Sachen soll ihm ein jeder Theil gegen dem andern an Gleich und Recht begnügen lassen, und keiner den andern, ohne sonder vorgehende, ordentliche, rechtliche Erkenntniß, des Seinen entsetzen, überziehen, noch vergewaltigen: auch diejenigen, so sich deß unterstehen möchten, sie wären in diesem Frieden begriffen, oder nicht, und wird von ihnen (in was für einem Schein solches erdacht,) mit der That unterfangen, mit gar keiner einigen Hülfe noch Förderung, weder mit Leuten, Geld, noch Practiciren, oder wie sonst solches thätliches Vornehmen diesem Frieden möchte zugegen seyn, gestärket werden; alles bey ob angezeigter Pön.

9. Doch, daß der Verdächtige des Verdachts zuvoran, vermöge des aufgerichteten Landfriedens, überwunden werde; welches alles die Königliche Majestät von wegen der Käyserl. Majestät und für sich selbst gnädiglich bewilliget, und hiemit confirmiret hat, darwider nicht zu thun, noch zu verhängen.

10. Ferner ist auch beredet und vertragen, daß der Churfürst von Sachsen, samt seinen Mitverwandten, den Römischen König, wie andere Churfürsten und Stände, für einen Römischen König erkennen, wie andere Churfürsten seiner Majestät den Titel geben, und von der Disputation der Wahlsachen abstehen, und die fallen lassen soll und will, wie auch seine Liebe für sich und seine Mitverwandten davon gegenwärtig abgestanden, und darauf den Römischen König erkannt hat.

11. Dargegen hat die Königl. Majest. bewilliget, bey der Käyserl. Majestät zu erlangen, und ihres Theils bey den Churfürsten, hie zwischen Ostern schierst kommen, zu sollicitiren, daß diese nachfolgende Artikel bewilliget, und darauf durch die Käyserl. Majestät bey der güldenen Bull confirmiret, und dieselbe damit erkläret, und verbrieft werde.

12. Nemlich: daß künftiglich, wenn bey Leben eines Römischen Käysers, oder Königs, ein Römischer Käyser soll erwählet werden, alle Churfürsten zuvor zusammen bescheiden werden, davon zu reden, ob Ursache genug vorhanden, und dem Reich fürträglich sey, einen Römischen König, bey Leben eines Römischen Käysers oder Königs, zu erwählen? Und wenn sie sich des vereiniget, daß alsdann, und nicht ehe, die Churfürsten, vermöge der güldenen Bull, sollen zu Königlicher Wahl erfordert, und zur Wahl geschritten, und derselben güldenen Bulle unverrücklich in allem nachgegangen werden. Und was in dem Fall anders vorgenommen würde, und ergienge, daß dasselbe nichtig, und durch ein Decretum irritans des Käysers, caßiret seyn soll.

13. Und soll hiemit aller Unwillen und Verdruß, so auf allen Theilen gegen einander gefasset, aufgehaben, und durch die Käyserl. und Kön. Majestät in Ungnaden, oder sonst durch andere Stände beyderseits in Ungunten nicht geahndet, noch geeifert werden. Im Fall aber, daß solche obgemeldte Artikel zwischen angezeigter Zeit durch den mehrern Theil der Churfürsten nicht bewilliget, noch beschlossen, und die Käyserl.

serl. Majest. zugelassen, bestätiget und verbrieft werden; so soll denn der Churfürst zu Sachsen, samt seinen Mitverwandten, der Königlichen Wahl oder Titels halben wiederum frey stehen, und ihm sein Recht vorbehalten seyn, sich auch die Königliche Majestät in keinerley Weiß, inn- noch ausserhalb Rechtens dißfalls damit zu behelfen haben, und dennoch soll ein Theil gegen dem andern sich an Gleich und Recht begnügen lassen.

14. Weil es aber der Person halben, die zum Röm. König zu erwählen, und nicht Deutscher Sprache oder Zungen wäre, ob auch zwey oder drey, oder mehr Röm. Könige aus einem Haus nacheinander erwählt werden sollen: darum sollen sich die Churfürsten innwendig vorbestimmter Zeit vergleichen und vereinigen, und solches in ihrer Vereinigung verordnet werden.

15. So sollen auch dem Churfürsten von Sachsen und seiner Lieb unmündigen Brüdern, in vorberührter Zeit, ihr Lehn und Regalien verliehen werden.

16. Es wollen auch die Königl. Maj. sich bey der Käyserl. Majestät zum höchsten und treulichsten befleissen, daß der Vertrag des Churfürsten von Sachsen in Jülich und Cleve durch J. Käys. Maj. bestätiget werde.

17. Aber so viel die Kriegung und Einnehmung des Fürstenthums Würtenberg belangt, ist beredet und vertragen: nachdem die Königl. Maj. hievor von der Käys. Maj. mit dem Fürstenthum Würtenberg gnädiglich und freundlich belehnt seynd, daß die Röm. Käys. Maj. den Titel Herzog von Würtenberg behalte, und hinfüro bemeldet Fürstenthum Würtenberg des Hauses Oesterreichs Afterlehn seye, und die Röm. Königl. Majestät oder derselben Erben, Erzherzogen zu Oesterreich, nach Abgang H. Ulrichs verbunden seyn, angezeigt Fürstenthum seinen männlichen ehlichen Leibeserben zu Lehn zu verleihen, und die Herzogen von Würtenberg, so oft sich der Fall begibt, solches von dem Haus zu Oesterreich, als zu Afterlehn zu empfahen schuldig seyn. Doch dem H. Reich seine Obrigkeit und Gerechtigkeit, auch dem von Würtenberg seinen Stand und Stimm im Reich, wie er solches zuvor hat gehabt, an gemeldtem Herzogthum in allwege vorbehalten. In der Gestalt, daß sich die Königliche Majestät für sich und ihre männliche Nachkommen, Erzherzogen zu Oesterreich, gegen Aufrichtung dieses Vertrags verschrieben hat, so oft von ihrer Kön. Majest. oder derselben Lehnserben das Fürstenthum Würtemberg zu Afterlehn verliehen wird, oder sich der Fall obgemeldter Massen begibt, daß berührtes Fürstenthum Würtenberg an das Haus Oesterreich fallen, und von Kön. Majest. als Erzherzogen zu Oesterreich, oder derselben Lehnserben, von dem Reich zu Lehn empfangen würde, und selbst besessen, daß durch dieselbige Belehnung dem Reich nichts benommen werden, sondern dem Reich von angezeigtem Fürstenthum alle Dienstbarkeit, Gehorsam, Steuer, und anders, wie vor Alters herkommen ist, zustehen und erfolgen soll.

18. Daß auch Herzog Ulrich die Königliche Majestät für Röm. König erkennen, ehren und halten, und sich wie andere Stände des Reichs in solchem gehorsamlich erzeigen, und wieder Königl. Majest. mit niemand verbinden soll, noch will.

19. Seine Lieb, samt dem Landgrafen, sollen und wollen auch das, so in jetziger Eroberung des Lands, von Städten, Flecken, Häusern, und anders, das zu dem Land nicht gehörig, sondern andern Fürsten, Prälaten, Grafen, denen von Adel, und anderen zuständig, eingenommen ist, wiederum abtreten, und einem jeden das Seine, dessen er also entbehret ist, wiederum einantworten, zustellen und solche Güter geruhiglich besitzen lassen.

20. Auch einem jeden inn- und ausserhalb des Fürstenthums, zusamt den Abbaten, die im Land gesessen, und die ihre sonderliche Regalia haben, und zum Fürstenthum nicht gehören, mit samt ihren Leuten und Unterthanen, bey ihrem Glauben und Religion bleiben, ihnen auch ihre Renthe und Zinse folgen, und daran ungehindert lassen, nach Laut und Innhalt des Käys. und Reichs Abschied.

21. Es sollen auch hohes und niedern Standes

des, sie seyen geistlich oder weltlich, niemand ausgenommen, welche sich ihrer Kön. Majestät gehorsam halten, aus dem Land gewichen, oder daraus vertrieben seynd, denen auch das Ihre genommen ist, durch Herzog Ulrichen wiederum mit Fried und Geleit eingelassen, ihnen ihre entwendete Güter wiederum zugestellt, und ruhiglich dabey gelassen werden: und welcher im Land nicht wohnen, oder den Herzog Ulrich darinn leiden nicht wollte, daß demselben soll vergönnet und zugelassen seyn, seine Güter zu verkaufen, und sich an andere Ort seines Gefallens niederzuthun.

22. Deßgleichen sollen auch den Geistlichen und Weltlichen, die in dem Fürstenthum Würtenberg nicht gesessen, und doch Renth, Zinns, und Gült darinnen haben, dieselben unverhindert folgen und gereicht, und ihnen über die Ungehorsame und nicht haltende gebührlich verholfen werden: doch so fern von denselben Orten den Würtenbergischen ihre Renthe, Zins und Gült auch nicht gehemmet werden, sondern ingleichem folgen.

23. Ferner soll und will auch Herzog Ulrich, obgedacht, und seine Erben, der Röm. Kön. Majestät des ausständigen Rests gegen den Ständen des Bundes zu Schwaben, desgleichen gegen Herzog Christoph und Graf Georgen von Würtenberg, durch diesen Vertrag ihrer Pension und Anforderung entheben, frey machen, und schadlos halten. Auch J. Majestät ihr eigen und geliehen Geschütz mit seiner Zugehörung, so in jüngster Uebergebung des Schloß Asperg, auf demselben Schloß bleiben, und wie es vorhanden ist gewest, dasselbige wiederum zustellen und folgen lassen.

24. Item, was sonst für liegende Schulden auf dem Land zu Würtenberg seynd, dieselben sollen ohne alles Ansuchen, so an Kön. Maj. beschehen möchte, durch Herzog Ulrichen und seine Erben bezahlt und vergnügt, oder zu Frieden gestellet werden.

25. Was aber solcher Schulden, ausserhalb Kön. Maj. Schuld, durch die Kön. Maj. darauf zu ihrem eigenen Nutzen, und nicht des Landes Nothdurft verschrieben wäre, die sich über 20000. Gulden Hauptsumma erstreckt, die soll genannter Herzog Ulrich zu bezahlen nicht verpflichtet seyn.

26. S. L. soll auch und will niemand seiner inhabenden Pfandschaft oder Schuld Verschreibung ohne vorgehende rechtliche Erkenntniß entsetzen: doch dem Artikel, so obstehet, anfahend: Es soll auch hohes und niedern Standes rc. unvorgreiflich.

27. Ob aber jemand Pension, oder Dienstgeld, aus Gnaden durch Königl. Majestät verschrieben, die Herzog Ulrichen nicht leidentlich für Diener, denen mag er solche Pension aufkünden.

28. Und nachdem auch im Land zu Würtemberg etliche Grafschaft, Stück und Güter seyn, die von der Kron zu Böheim zu Lehn gehen, dieselbigen soll und will Herzog Ulrich von jetziger Kön. Maj. als regierendem König von Böhem, empfahen. Und solches soll hinfüro auch von seinen Lehnerben ordentlich, und wie sichs gebührt, beschehen.

29. Item, es soll auch Pfalzgraf Philipp seines Zusagens, und andere Kön. Maj. Räthe und Diener, der Pflicht und Gelübd, H. Ulrichen und dem Landgrafen in Uebergebung hohen Asperg gethan, ohne Entgeld ledig seyn, auch dasselbige, was sich ihrenthalben verlaufen hat, weder geäffert noch geahndet werden.

30. Und so dann der Churfürst zu Sachsen, obgemeldt, anstatt und in Vollmacht Würtenberg und Hessen rc. alle diese obgeschriebene Artikel gegenwärtiglich beliebet, und bewilligt, auch zugesaget hat, daß Herzog Ulrich alle dieselben ihres Innhalts für sich und seine Erben zu vollziehen und zu halten, mit Brief und Siegel förderlich versehen und sich verschreiben soll.

31. Daß auch beyde gemeldte Fürsten, Würtenberg und Hessen, ihr Kriegsvolk ohne Zugrif und Vergewaltigung Käys. und Kön. M. auch der andern Stände des Reichs, zertrennen und abziehen lassen sollen.

32. Dargegen so haben wir, als Unterhändler, die Röm. Kön. Maj. unterthäniglich erbeten, daß ihre Maj. bewilliget hat, um solcher unserer Fürbitte willen, daß ihm, Herzog Ulrichen, seinem Sohn und ihren ehelichen männ-

lichen Leibeserben, gegen den Conditionen, wie obstehet, das Land Würtenberg hiemit, unverhindert ihrer Maj. noch derselben Erben, ruhiglich erfolgen und bleiben soll.

33. Daß auch ihro Röm. Kön. Majestät ihme und dem Landgrafen, auf ihr Ansuchen, das sie zwischen jetzo und Invocavit, nächstkünftig, bey J. Majest. desto zeitlicher thun sollen, einen namhaften Tag an gelegene Malstatt ansetzen wollen, und ihnen alsdann auf ihr unterthänig Bitten und selbst Ansuchen, in eigener Person, oder durch ihre ansehnlich stattliche Botschaft, mit willigen und unterthänigen Fußfällen, vergangene Handlung gnädiglich verzeihen, und diesen aufgerichten Frieden wieder damit bekräftigen.

34. Dargegen sich ihre beyde L. L. hinfüro gehorsamlich halten, auch noch sich, noch die Ihren wider Käyserl. und Kön. Maj. und die Stände des Reichs, zu thätlichem Vornehmen oder Angriff nicht gebrauchen, noch vermögen lassen.

35. Alsdenn soll auch Herzog Ulrich auf demselben Tag dem Lehn am Land Würtemberg, wie obgemeldt, eigner Person, wie gebräuchlich, folgthun, und die von der Kön. Maj. empfangen, und damit belehnt werden.

36. So will auch seine Kön. Maj. mit Fleiß erbeten, daß Käys. Maj. gleichergestalt angezeigter beyder Fürsten, Würtenberg und Hessen ꝛc. vergangene Handlung auch gnädiglich verzeihen und diesen Vertrag bestätigen wolle.

37. Und wenn ihre Käys. Maj. ins Reich Deutscher Nation kommt, denn sollen und wollen Herzog Ulrich und der Landgraf ihrer Maj. einen unterthänigen Fußfall eigner Person thun, und vergangene Handlung ihrer Maj. auch abbitten.

38. Es sollen auch hiemit alle die, so beyden Theilen in dieser Vhede gedienet Vorschub und Förderung gethan, aus Sorgen gelassen: auch die in dieser Handlung noch gefangen oder gestrickt, auf ein gewöhnlich Gelübd und Zusage, die Gefängniß nicht zu lassen, frey und ledig gegeben, und derhalben weder am Leib noch an Gut geschädigt noch gestraft werden. Und soll durch diesen Vertrag aller Kriegskosten, zu beyden Theilen aufgelaufen, hiemit ganz aufgehebt seyn, und kein Theil gegen dem andern derhalben einige Anforderung thun.

39. Alle diese obgeschriebene Artikel, wie die mit ihren Anhängen von Wort zu Wort vermeldet seynd, hat die Kön. Maj. auf solche unsere Handlung und unterthänige Bitte, gnädiglich, auch der Churfürst zu Sachsen für sich und seine Mitverwandten, in der Religion und Wahlsachen, auch von wegen und in Vollmacht der vielgemeldten beyden Fürsten Würtenberg und Hessen, freundlich und wohlbedächtlich bewilliget, angenommen und zugesagt, dem allen, und jeden für sich selbst, ihre Verwandten und Principalen unverbrüchlich nachzukommen und nachzuleben.

40. Und wir Ferdinand, von GOttes Gnaden Röm. König, bekennen für uns und unsere Nachkommen und Erben daß dieser Vertrag mit unserer gnädigen Nachlassung, Wissen, Willen und Vollwort, durch obgemeldete Händler aufgerichtet und vollzogen ist, welche unsere Bewilligung wir auch hiermit darzu geben.

41. Gereden auch und versprechen bey unsern Königlichen wahren Worten, demselben unverbrüchlich nachzukommen, und nachzuleben: confirmiren und bestätigen auch hiermit alles dasjenige, das uns zu confirmiren aufgelegt ist.

42. Desselben gleichen bekennen auch von Gottes Gnaden, wir Johann Friederich, Herzog in Sachsen ꝛc. Churfürst, und thun kund hiermit für uns, alle unsere Mitverwandten in der Religion und Wahlsachen, auch in sonderlicher Vollmacht Herzog Ulrichs von Würtenberg, und Landgraf Philipps zu Hessen, daß wir alle diese obgeschriebene Artikel mit ihren Anhängen, für uns selbsten, dieselbigen unsere Mitverwandten und Vollmächtigere, bewilliget und angenommen, auch den Röm. König alsbald darauf für uns, und die mit beschriebenen der Sache Verwandten erkannt haben; inmassen wir denselben hiemit für Röm. König (mit der Bescheidenheit, wie der gemeldte Artikel anfahend: Im Fall aber; innhält und vermag) erkennen und ehren.

43. Ge-

43. Gereden auch und geloben bey unsern Fürstlichen Treuen und wahren Worten, allen denselben Artikeln, wie die hieoben vertragen, unverbrüchlich Folge zu thun: auch daran zu seyn, daß dem also durch alle obberührter Sachen Mitverwandten unverbrüchlich verfolget und gelebet soll werden.

44. Und nachdem diese nachgeschriebene Artikel durch uns, die Händler, in dieser Sachen vorgeschlagen und in Handlungen gewesen seynd, nemlich damit das Kriegsvolk, so Würtenberg und Hessen jetzunder bey einander haben, so viel baß getrennet würde, daß beyde ihre Liebd. Liebd. der Königl. Majest. einen ansehnlichen Reuterdienst thun sollen: dergestalt, daß sie in ihrer Majest. Namen 1500. gerüster Pferd, und 3000. guter Knecht, mit nothdürftigem Geschütz, jetzo alsbald vor Münster schicken, dieselbige Stadt im Namen und Befehl der Kayserl. Majest. dem Bischof erobern helfen, und daß dieselben Reuter und Knecht der Königl. Majest. verwandt seyn, und sich derselben Befehl verhalten sollen.

45. Und ob es die Nothdurft vor Münster erfordern würde, also daß die Stadt vor der Zeit nicht erobert, auf drey Monat lang auf derselben beyder Fürsten Kosten und Darlegen besoldet unterhalten werden. Item, nachdem die Königliche Majestät am Schloß Hohenwiel, in Hegau gelegen, vormals Theil hat, daß gegen der vielfältigen ihrer Majestät gnädige Nachlassung, so sie dem Herzogen von Würtemberg in dieser Handlung gethan, die übrigen Herzog Ulrichs Theil daran, mit aller Zugehörung erblich verfolgen und zugestellt werden. Item, daß Herzog Ulrichs Gemahl ihre Verweisung, so sie bisher im Land gehabt, ruhig bleiben soll.

46. Daß auch die gemeine Landschaft zu Würtemberg die obgeschriebene vertragene Artikel, welche Herzog Ulrich für sich und seine Erben verschrieben, auch versichern solle, für sich, so viel sie zu halten betrift, und denen zu geleben, neben Herzog Ulrichen Versicherung thun sollen.

47. Item, nachdem auch der Churfürst von Sachsen einen Artikel, betreffend Graf Georgen von Würtemberg, erinnert, dergestalt daß derselbige mit zu den Würtenbergischen Lehn sollte gelassen werden, deß sich doch die Kön. Majest. jetzo alhier nicht hat entschliessen können, von wegen daß ihre Majest. die Brief über die Erhöhung des Landes Würtemberg zu einem Fürstenthum, desgleichen die Belehnung Herzog Ulrichs, nicht bey Händen gehabt.

48. Desgleichen, daß bemeldter Churfürst zu Sachsen auch anzeigt, daß Würtenberg und Hessen Herrn Dietrich Späten und Herrn Georgen von Straussen in diesem Vertrag ausgezogen haben, daß doch die Königl. Majest. dieweil die ganze Vhede soll vertragen, und sonst zwischen allen denen Sachen Verwandten versöhnet seyn, und ihre Majest. darinnen niemand angezogen, nicht für billig erdenken hätte mögen.

49. Und aber dismal von solchen erzehlten Artikeln auf fernere Handlung angestellt, dergestalt, daß der Churfürst zu Sachsen zum allerförderlichsten seiner F. Gn. Räthe zu bemeldten beyden Fürsten schicken und abfertigen, mit beyden ihren Liebden Liebden zum fleissigsten und treulichsten, nicht anders als ob die Sachen seiner Liebden selbst anlangt, handeln lassen soll und will, damit der Artikel, hie oben verzeichnet, sich anfahend: Nemlich, damit das Kriegsvolk, so Würtemberg und Hessen rc. dieweil dieselbige Sache keinen Verzug leiden kann, bey beyden ihren Liebden Liebden erhalten, verfolgt werden möge.

50. Und daß in den andern angestellten Artikeln, dieweil dieselben nicht so eilend, bemeldter Churfürst so förderlich, als seiner Lieben anderer ihrer Geschäfte halben schicken kann, sich eigner Person zu bemeldten beyden Fürsten verfügen, oder die zu sich bescheiden, und mit ihren Liebden Liebden zum treulichsten und fleißigsten handeln und tractiren soll und will, damit die, wie sie gestellt, bey ihren Liebden Liebden auch erhalten werden mögen, auf dieselbige Zeit, welche der Churfürst von Sachsen, der Königl. Majest. ihre Räthe, zu seiner Liebden, daß sie gewilligt werden, sollicitiren.

51. Deß zu Urkund und Bekenntniß, auch steter

steter und vester Haltung, haben wir, obbemeldter Ferdinand, Römischer, Hungarischer und Böhmischer König 2c. für uns und unsere Erben, eins; Und wir Albrecht, Cardinal, Legat 2c. Churfürst, und Georg, Herzog zu Sachsen, als die Händler: Und wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, für uns und unsere Mitverwandten, auch in Vollmacht der obbemeldter zweyer Fürsten, Würtemberg und Hessen, andern Theils, diesen Vertrag mit eignen Händen unterschrieben, und unsere Innsiegel wissentlich daran gehangen.

Der gegeben ist zu Cadau, am Montag nach Johannis Baptistä nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, im 1534. Jahr.

Ferdinand sst. *Albertus*, Cardinal. Mogunt. manu propr.
Georg, Herzog zu Sachsen sst. Johannes Friedrich, Herzog zu Sachsen 2c. manu propr. sst.

# Das funfzehente Capitel.

# Von dem zwischen den Kayserlichen und Päbstlichen Gesandten eines, und den protestirenden Ständen andern Theils gepflogenen Handlungen wegen eines zu beruffenden Concilii.

## Der erste Abschnitt.

## Von dem Kayserlichen und Päbstlichen Ausschreiben eines Concilii halben, und von beyderseits Gesandten Audienz bey dem Churfürst zu Sachsen.

1210.

**Kaysers Carl des V. Ausschreiben sowol an die Churfürsten, als den Sächsischen, Rheinischen, Niederländischen, Schwäbischen, Bayerischen und Fränkischen Kreis, wegen eines gemeinen Concilii, den Zwiespalt der Religion betreffend. Gegeben zu Bononien den 10. Januar. Anno 1533.**

1.

Carolus, von GOttes Gnaden, Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Hochwürdige in GOtt Vater, Ehrwürdige und Hochgeborne lieben Freunde, Neven, Oheim, Churfürsten, Fürsten; auch Wohlgeborne, Ehrsame, Edle, Andächtige und liebe Getreuen, die wir aus sondrer Neigung und Begierde unsers Kayserlichen Gemüths, zu Förderung und Mehrung des heiligen Reichs, und sonderlich der löblichen Deutschen Nation zu guter Wohlfahrt gnädiglich vorgenommen, nichts höhers noch heftigers angelegen, dann die Sache den Zwiespalt unserer Christlichen Religion belangend, daraus denn, als einem Ursprung, viel Ursache vieles Uebels, nicht allein im Glauben, sondern in weltlichem und zeitlichem Wesen, bisher entstanden, recht zu vereinigen und hinzulegen.

2. Und nachdem wir zuvor oftermals durch unsere Commissarien und Oratores auf viel Reichstägen, solcher Zwiespalt halben ausgeschrieben, handeln lassen, und wir auch selbst auf jüngst verschienenen Reichstägen, zu Augspurg und Regenspurg, mit sonderlichem trefflichem Fleiß uns bemühet, und nichts unterlassen haben, das zu Abstellung solches Zwiespalts dienlich hätte seyn mögen.

3. Dieweil aber nach allen geübten Handlungen kein andrer Weg durch eure Freundschaft, Liebden, Andacht und euch, auch andere des Reichs Stände berathschlaget und gefunden, dadurch solche Zwiespalt und grosse Gefährlichkeit, und Verwirrung aller Sachen, bequemlicher hingelegt, oder gestellt möchten werden, dann

dann daß ein gemein Concilium ausgeschrieben würde; und solchen Weg, nachdem die Sachen sonst je länger je böser werden, für nothdürftig geacht, und von uns gänzlich in Unterthänigkeit begehret: so haben wir der gemeinen Christenheit zu gut, und von wegen eurer Freundschaft, Liebden, Andacht und eurer, auch andern des Reichs Ständen emsiger, fleißiger Bitt, gleich alsbald nach dem Zug wider den Türken, den wir in Ansehung desselben Tyrannen schnellen und unversehentlichen Abzugs, und auch des vorfallenden Winters Ungelegenheit, nicht wohl vollführen möchten, zu Befriedigung der Deutschen Nation, und damit in der Christenheit ein gemein Concilium ausgeschrieben würde, uns gänzlich vorgesetzt, und unser Gemüth dahin gerichtet, bey Päbstlicher Heiligkeit um solches anzuhalten, zu fördern und zu erlangen, und deshalben unsern Weg auf Italien genommen. Und als die Päbstliche Heiligkeit unangesehen der schweren winterlichen Zeit und Wege, auch ungeachtet ihrer Gesundheit und Alters, williglich vor uns in diese Stadt Bononia kommen, und sich zu solcher Christlichen Handlung mit ganzem väterlichen Gemüth und Begierde dergestalt erzeigt, daß bey ihrer Heiligkeit ihres Theils und Amts halben nichts gemangelt hat. Und so viel die Ausschreibung des Generalconcilii belanget, nachdem wir seiner Heiligkeit die Gefährlichkeit und Schwere der gegenwärtigen Läufte und Sachen, und eurer Freundschaft, Liebden und Andachten, und eurer, auch andern der Reichsständen Rathschlag, Gutbedenken und Bitte, mit sonderm Fleiß emsiglich, wie wir denn solches eurer Freundschaft, Liebden, Andacht und euch, auch andern des Reichs Ständen versprochen und zugesagt, angezeigt und berichtet: hat seine Heiligkeit gleich alsbald von wegen ihres Päbstlichen Amts, aus väterlicher Liebe gegen gemeiner Christenheit, in solche Ausschreibung des gemeinen Concilii ganz gutwillig und mit gebührlichem Gemüth bewilliget, und nicht mit wenigerm Fleiß und Begierlichkeit solches zugelassen, dann wir das begehrt haben; wie eure Freundschaft, Liebden, Andacht und ihr, solches aus seiner Heiligkeit Schreiben eigentlich vernehmen werdet. Und bewegt ihre Heiligkeit ganz vorsichtiglich, wie hoch vonnöthen sey anderer Christlichen Könige, Fürsten und Potentaten zu solcher Sach Bewilligung, und begehre ihre Heiligkeit vornehmlich zu verhüten, daß dieses Werk, so gemeiner Christenheit zu gut vorgenommen, nicht würde durch etliche Nachtheile verhindert, daß auch nicht etwan durch Zertrennung, Schisma, solche heilsame Sach vernachtheilet werde.

4. Deshalben und zu mehrerm grössern Fortgang des gemeldten Generalconcilii, und damit nichts unterlassen würde, das dieser Sache dienlich seyn möchte, hat ihre Heiligkeit unverzögentlich anderer Könige und Christlicher Churfürsten Gemüth und Meynung, gemeldtes Concilium auszuschreiben, erlangen und zuwege bringen, und zu solchem Christlichen Werk dieselben väterlich ermahnen und erinnern wollen: das dann ihre Heiligkeit durch Schriften und ihre Gesandten also fleißiglich und dermassen unterstanden hat, daß man derselbigen Königen, Fürsten und Potentaten Bewilligung und Antwort zum förderlichsten und vor unserm Hinwegziehen aus Italia verhofft, und eine solche Bewilligung und Antwort, wie das derselben Amt, Titel, gegen gemeiner Christenheit Neigung wohl geziemet und gebühret.

5. Solches alles haben wir eurer Freundschaft, Liebden, Andacht, und Ihr, unsern Fleiß, welchen wir wollten eurer Freundschaft, Liebden, Andacht und ihr gesehen hätten, befinden möchten, und daß wir unserm Zusagen gnug thäten, freundlicher und gnädiger Meynung zu erkennen geben wollen.

6. Und begehren darauf, und ersuchen euer Freundschaft, Liebden, Andacht und Euch, freundlich und gnädiglich, und in Kraft der Verwandniß, damit euer Freundschaft, Liebden, Andacht, und Ihr, uns und gemeinem Frieden und Einigkeit zugethan seynd, daß euer Freundschaft, Liebden, Andacht, und Ihr, in mittlerzeit, und dieweilen berührte Dinge gehandelt, und das gemeldte Generalconcilium ausgeschrieben und gehalten wird, in guter Freundschaft, Fried und Einigkeit leben, bestehen und verharren wollen: dardurch werden berührte Sachen

chen und Ausschreiben des Concilii sonderlich gefördert, und euer Freundschaft, Liebden, Andacht und Ihr, thun darinnen, das sich zu gemeiner Einigkeit wohl eignet, auch euer Freundschaft, Liebden, Andacht, und euch sonderlich gebühret und anstehet, und geschieht daran unser endlicher Will und Meynung, und euer Freundschaft, Liebden, Andacht und Euch, freundlich und gnädiglich zu beschuldigen, und zu erkennen, und zu Gutem nimmermehr vergessen. Geben zu Bononia den 8ten Tag des Monats Januarii, im 1533. Jahr, unsers Käyserthums im dreyzehenten, und unsers Reichs im siebenzehenten.

---

1211.

## Päbstl. Heiligkeit Schreiben, Bewilligung und Erbieten von wegen des künftigen gemeinen Concilii, an den Schwäbischen Kreys ergangen. Gegeben zu Bononien den 10 Januar. Anno 1533.

Pabst Clemens der Siebente, den Ehrwürdigen Brüdern, Bischöffen und lieben Söhnen, Edlen, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Rittern, Städten und Ständen des Schwäbischen Kreyses sämtlich und sonderlich.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, Heil und päbstlichen Segen! Als wir vernahmen, daß von eurer löblichen Nation vorlängst gewünschet, und zum höchsten begehrt worden ist, daß zu Ausreutung eures Zwiespalts in der heiligen Religion ein gemein Concilium von uns sollte angesetzt werden: sind wir in selbigem nicht allein mit unserer Bewilligung, sondern auch (wie gebräuchlich ist,) mit Ersuchung anderer Fürsten Gemüth, nie säumig gewesen, wie denn solches kundbar ist den Durchlauchtigsten unsern lieben Söhnen in Christo, Carolo, Römischem Käyser, und Ferdinando, Römischem König, zu welchem wir, gleichwie zu andern Fürsten, vor zwey Jahren derhalben geschrieben, und sie alle, daß sie gutwillig und einhelliglich darein willigen wollten, ermahnet haben. Aber solche unsere Handlung ist durch die Kriegsrüstung und Einfall der Türken in Ungarn und Deutschland abgeschnitten, und deshalben aller Fürsten Gemüth in Zweifel gestellt worden.

2. So bald aber hernach dieser Feind durch die Gnade GOttes, und der benannten Käysers und Königs Macht, auch unsere Hülf, ist abgetrieben, und wir, daß nochmals ein Concilium begehrt würde, neulich vernommen: haben wir darauf, als die wahrlich unsre schuldige Dienstbarkeit zuförderst GOtt dem Allmächtigen, darnach allen Christgläubigen insgemein, und nachfolgends euer Nation, die wir vornehmlich lieben und groß achten, nimmermehr versagen oder abschlagen wollen, so bald wir des Käysers Ankunft in Italien, und daß er aufs schierste in Hispanien überschiffen würde, erfahren, auch darneben von seinem guten Vornehmen, Christlichen, und zu gemeiner Wohlfahrt heilsamen Anschlägen gnugsamen Bericht empfangen hatten, uns selbst in eigener Person, wiewol wir mit aller Beschwerde, und durch jüngst zugefallene Krankheit schwach, auch da der Winter am heftigsten war, ehe dann Käyserl. Majest. selbst, gen Bononia verfüget, haben auch hierinn keine Gefahr, weder des Wegs noch Lebens gescheuet, auf daß wir mit dem Käyser selbst, (der eben das, wie wir berichtet waren, von uns begehren und bitten würde,) von gemeinem Nutzen, und sonderlich von diesen Sachen, ehe dann er aufbreche, Rede hielten: welcher, als er nach uns gen Bononiam kommen, und uns, nach Art seines hochlöblichen Christlichen Gemüths gegen GOtt, Sorgfältigkeit gegen dem Reich, und geneigten Willen gegen euer Nation, (in welchem allem er dann keinem Käyser weichet,) nicht allein euer, sondern zuvörderst sein und genanntes seines Bruders Begehren und Verlangen (die Ansetzung des Concilii betreffend,) angezeigt hat. Wiewol uns nun dieser seiner Majest. Begierde zuvor auch nie zuwider gewesen, so sind wir doch jetzt durch eines so mächtigen Fürsten, der in allem Lob fürtreflich ist, Anhalten und Bitten (so anders zu vorigem unserm geneigten Willen noch hat etwas mögen zugethan werden,) noch weiter dazu bewegt, und hierinn bestätiget worden.

3. Und sollt in dem gar kein Verzug bey uns gewest

gewest seyn, wo wir anderer Könige, Fürsten und Potentaten, auch, wie ihrer Majestät, einhellige Bewilligung gehabt hätten. Denn es ist unserer Fürsichtigkeit nicht verborgen, daß alle Glieder und Nation der Christenheit zu der Versammlung eines gemeinen Concilii vermahnt, und zum wenigsten, so viel uns und auf unser Seiten möglich, dazu gebracht sollen werden, und das nicht allein von wegen alter Gewohnheit, sondern auch von wegen einhelliger Einigkeit. Darum haben wir uns entschlossen, unsere Handlung (die andern Fürsten hierzu wiederum zu ermahnen, und ihre Bewilligung zu erlangen, wie von uns auch vor zweyen Jahren angefangen, aber durch Schreckung des grausamen Feinds unterlassen worden ist,) wiederum vorzunehmen, darinn fortzufahren, und, das uns GOtt der Allmächtige gnädiglich verleihen wolle, zu vollenden, in welchem wir nicht ablassen wollen, weder mit Schreiben, Botschaften, Vermahnungen, noch Bitten, allen Fleiß, Mühe und Arbeit gegen GOtt und den Menschen fürzuwenden, damit das angezogene gemeine Concilium, so bald immer möglich ist, angesetzt und gehalten werde.

4. Und was der andern Könige, Fürsten und Potentaten Meynung und Wille, auch was sie sich in Bewilligung dieser heiligen Sachen entschliessen, und uns zur Antwort geben, wollen wir euch aufs förderlichste zu wissen bringen. Welches alles wir euch haben wollen anzeigen, und begehren es dafür zu halten, daß wir, in Ansehung unsers Amts, und des Durchlauchtigsten Käysers und seines Bruders Vornehmen, auch von euer Nation Wohlfahrt, Ruhe und Friedens wegen dahin bewegt, in dem nichts nicht, das zu Nutz, Ruhe und Sicherheit der ganzen gemeinen Christenheit, auch zu unserer heiligen Religion Ehre, Wohlstand, und Aufnehmung, und sonderlich was zu Vereinigung eurer streitbaren Nation, die des heiligen Reichs Grundvest, der ganzen Christenheit Stärke und Zierd, und uns allweg durch sonderliche Neigung lieb gewest ist, irgend auf eine Weise ersprießlich seyn möchte, zu unterlassen. Gegeben in unsrer Stadt Bononia, unter des Fischers Ringlein, auf den zehenten Tag Januarii im 1533. Jahr, unsers Pabstthums im zehenten.

---

1212.

## Werbung, so Pabst Clemens der VII. durch den Bischof von Reß, neben Käyserl. Maj. zugeordnetem Orator, an den Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, eines Concilii halben, den Dienstag nach Pfingsten 1533. zu Weimar hat thun lassen, mit Lutheri Vorrede.

### D. Mart. Luthers Vorrede.

Es ist nun viel Jahr daher eine gemeine Begierde und Wunsch gewesen fast bey allen frommen Christen, eines gemeinen Christlichen Concilii, darinn man möchte die Aergerniß und Mißbräuche, so bis daher eingerissen sind in allen Kirchen, bessern, und die streitigen Sachen der Lehre, so daraus sich erhebt haben, schlichten, und in eine Christliche Vereinigung bringen. Nun sind wol etliche, die gemeynt haben, solche Begierde oder Concilium sey durch den Pabst und die Seinen bisauher verhindert, welche gar ungern hören von der Reformation der Kirchen sagen, aus der Ursach, daß sie das Exempel des Concilii zu Costnitz fürchten, darinn ein Concilium über den Pabst gesetzt ist, und fast scharf mit Päbsten, als Unterthanen, gehandelt hat, derhalben besorgen, es möchte ihnen abermal so gehen. Darum haben sie auch sint der Zeit des Concilii zu Costnitz heftig geschrieben und gestritten, daß der Pabst über das Concilium sey; wie denn auch der Pabst Eugenius das nächste Concilium hernach zu Basel aufhub, und ein anders zu Pisa anfing, zu bestätigen und zu erhalten die vermeynte Oberkeit des Pabsts über ein Concilium.

Und ist auch in solchen Päbstlichen Conciliis schier nichts anders beschlossen, denn was zu solcher Päbstlicher Oberkeit, und zu Stärkung seiner Mißbräuche dienet. Als, im ge-

genanntem Concilio zu Pisa ist beschlossen, daß der Pabst soll die oberste Person in aller Welt und ein rechter Statthalter GOttes auf Erden seyn, dem alle Menschen müßten bey der Seelen Heil unterthan seyn; item, daß man soll das Fegfeuer gläuben; item, daß man soll in ungesäuertem Brod consecriren, und dergleichen Stücke viel. Nichts aber ist jemals gehandelt von den rechten Hauptstücken des Christlichen Glaubens, noch von den Mißbräuchen und Aergernissen, so dawider getrieben und gehandelt sind; welches alles einem jeglichen frommen Christen zu urtheilen und zu bedenken befohlen sey.

Aber unsern lieben frommen Käyser sollen wir alle billig loben und ehren, daß er solcher Begierde nach immer vest hat angehalten, und nicht abgelassen mit rechtem Christlichem Ernst und Gemüthe, bis er bey dem Pabst Clemente septimo erhebt hat, daß genannter Pabst bewilliget hat ein Concilium zu halten, wiewol mit angehefften Artikeln, wie man aus folgendem lesen mag.

Nun will uns allen, die wir Christen heissen und seyn wollen, gebühren, daß wir unserm frommen Käyser und seinem treuen Fleiß redlich beystehen, und zum seligen Ende helfen fördern, mit Beten und Ruffen gen Himmel zu dem Vater aller Barmherzigkeit, und womit wir sonst vermögen. Denn obgleich ein Christlich Concilium wird, darfs dennoch fleißigs Betens und treuer Arbeit wider den Feind der Wahrheit, der nicht gern läßt die Hauptstücke des Glaubens und die Mißbräuche, so dawider streben, handeln. Solch Gebet und Fleiß zu erregen auch bey andern, ist dieser Antrag des Pabsts vom Concilio an den Churfürsten zu Sachsen und seine Verwandten, samt ihrer Antwort durch den Druck ausgelassen, zum guten Exempel, daß auch andere Christliche Herren und Leute ein ernst Gemüthe und geneigt Herz zum Concilio gewinnen, wie sie hie sehen und hören, daß diese Christliche, löbliche Fürsten und Herren thun und mit der That erzeigen. Und wir also alle sämtlich mit einträchtigem Gebet zu erlangen uns bemühen, damit wir würdig werden, doch einmal ein recht Christlich Concilium zu sehen. Das helfe uns unser lieber HERR JEsus Christus, mit GOtt dem Vater und Heiligen Geist, einiger GOTT, gelobt in Ewigkeit, Amen.

## Der Käyserl. und Päbstlichen Gesandten Werbung an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, wegen des künftigen Concilii.

I.

Als vor etlichen verschienenen Monaten der Pabst und Röm. Käys. Maj. zu Bononien zusammen kommen, und von vielen grossen und ernsten Sachen, und sonderlich der Religion halben gehandelt, und sich vereiniget etlicher derselben Sachen halben: so hätte der Pabst für bequem und gut angesehen, daß etliche zu den Churfürsten Deutscher Nation derwegen gesandt würden.

2. Und wiewol die Grösse dieses Handels wol erfordert hätte, solche Leute, die eines grössern Ansehens und Verstandes wären, zu schicken; doch unangesehen aller vorgewandten Entschuldigung, hätte ihm der Pabst geboten, daß er ziehen sollte: darum wäre er zu meinem gnädigsten Herrn, dem Churfürsten des Reichs, auch kommen, seinen Churfürstlichen Gnaden seinen Befehl, den er vom Pabst hätte, anzutragen.

3. Welcher des Pabsts Befehl, doch mit des Käysers Willen, also determiniret und beschlossen wäre worden.

4. Damit ihm aber seiner Werbung, die er thun wollte, desto mehr Glaubens gegeben würde, so wollte er, ehe er die Sachen erzehlete, seine Credenzbriefe überantwortet haben.

5. Nach Ueberantwortung desselbigen Credenzbriefs, hat er nachfolgende Meynung geredt.

6. Wie seint der Zeit, daß Pabst Clemens der

der Siebente aus göttlicher Versehung zu dem Päbstlichen Stuhl kommen, hätte er nichts höhers noch fleißigers betrachtet, denn wie etliche Zwiespalten, so der Religion halben in Deutscher Nation erwachsen wären, gestillet und hingelegt möchten werden, damit er und die Kirche so viel geruhlicher regieren und leben möchten.

7. Hat auch derwegen vielmals treffliche, gelehrte und geschickte Männer in Deutsche Nation geschickt, die sich gemeldte Zweyung zu stillen aufs höchste befleißigen sollten; welches aber in keinem Wege bisher erfolget wäre.

8. Nachdem sich aber darnach, sonder Zweifel aus sonderlicher göttlichen Schickung, zugetragen, daß Käyserl. Maj. aus Hispanien kommen, und sich in Italien gewandt, der Meynung, weiter in die Deutsche Nation zu ziehen, wäre er tröstlicher und ganzer Hoffnung gewesen, dieweil sie sich anderer merklichen Sachen halben dazumal mit einander verglichen und entschlossen, diese der Religionssachen auch seines Gefallens zu erheben.

9. Als aber darnach die Käyserl. Majest. in Deutsche Nation kommen, wäre bey ihrer Maj. an keinem Fleiß Mangel gewesen, Deutschland wieder in die vorige Weise der Religion zu bringen.

10. Es hat auch ihre Maj. mehr denn einen gemeinen Reichstag derhalben angesetzt und gehalten, dadurch doch den Sachen wenig wäre geholfen worden, ungezweifelt des grausamen Anzugs halben des Erbfeindes des Christlichen Namens, des Türkens, der Käyserl. Majest. an ihrem Vorhaben in dem Zurüttung gemacht würde haben.

11. Als aber nun Käyserl. Maj. anderweit in Italien und gegen Bononien kommen, hat der Pabst viel von diesen Sachen mit dem Käyser geredet und gehandelt: also daß sich Käys. Maj. hat vernehmen lassen, daß kein bequemer Mittel noch Weg seyn wollte, solchen Sachen abzuhelfen, denn ein gemein Concilium; welches denn auch die Deutschen Fürsten begehrten

12. Darum, auf daß am Pabst kein Mangel gefunden würde, und Käys. Maj. Begehrung und Bedenken gnug thut, wäre er zufrieden gewesen, daß ein Concilium vorgenommen würde.

13. Darum wäre er, der Nuncius, vom Pabst zu dem Churfürsten zu Sachsen abgefertigt, seiner Churfürstlichen Gnaden anzusagen, daß der Pabst erbötig wäre ein Concilium zu halten.

14. Aber nachdem vonnöthen wäre, wenn ein Concilium sollte vorgenommen werden, etliche Dinge zuvor zu erwegen, als nemlich, in was Weise und welcher Gestalt dasselbige zu halten sey, item, an welchen Ort es am bequemsten zu legen, und zum dritten, auf was Zeit?

15. Derhalben hätte der Pabst etliche Artikel stellen lassen, nach welchen das Concilium vorgenommen und gehalten sollte werden.

16. Deren etliche belangten die Weise des Concilii, nemlich, daß es sollte seyn ein frey und gemein Concilium, und ein solch Concilium, wie die Väter der Kirchen von Alters her Concilia gehalten, von denen wohl und recht gesagt möchte werde: So ihrer zwey oder drey in seinem Namen versammlet würden seyn, so wollte er mitten unter ihnen seyn, ungezweifelt daß der Heilige Geist bey den Väter in solchen Concilien gewesen.

17. Zum andern, daß diejenigen, so in solchem Concilio seyn würden, bewilligten desselbigen Schlüsse und Determinata zu halten. Denn sonst wäre es eine vergebliche Bemühung, etwas in einem Concilio zu determiniren und beschliessen, wo es nicht angenommen und gehalten sollte werden; wie sonst vergeblich Ding wäre, Recht zu setzen, wo demselben nicht nachgelebet und gehandhabt würde.

18. Zum dritten, wer zum Concilio persönlich nicht kommen könnte, daß der seine Botschaft und Anwalden schicken möchte.

19. Zum vierten, daß bis zu endlicher Vollendung des Concilii keine Neuerung sollte vorgenommen werden.

20. Zum fünften, der Malstadt halben davon hätte der Pabst allerley Erwegung und Bedenken gehabt. Denn die Malstädte der Concilien müssen vieler Umstände halben dazu bequemlich seyn, und unter andern, daß daselbst

selbst keine Theurung, sondern die Speis und Trank in bequemen Kauf, und eine gesunde Luft da sind, die denjenigen, so aus aller Welt dazu kommen, bequem sey.

21. Derohalben und in Betrachtung solcher Umstände, so hätte der Pabst auf drey Malstädte gedacht, als Mantua; denn dieselbige Stadt sey eine Käyserstadt, und Deutscher Nation nahe gelegen, da sey auch eine gute gesunde Luft, und alle Ding in einem ziemlichen Kauf zu erlangen; oder Placentia, oder Bononien.

22. Darum stünde es in der Fürsten Willkühr, eine der Malstädten, welche sie wollten, darunter zu kiesen und anzunehmen.

23. Zum sechsten, wo etliche Fürsten sich weigern wollten, zu solchem Concilio zu kommen, oder die Ihrigen mit Vollmacht zu schicken, oder würden es verlassen, daß nichts destoweniger der Pabst mit dem Concilio wolle fortfahren.

24. Zum siebenten, wo sich auch jemand des Concilii Handlung und Determination wird wollen beschwert achten, daß alsdenn Käyserl. Majestät, und andere Christliche Könige und Fürsten dem Pabst und Kirchen sollen beystehen, ihn schützen und handhaben helfen, auf daß ihm und der Kirchen, noch derselben Gütern, keine Beschädigung weiter zugefüget werde.

25. Und so jemand hierinn bedacht wollte werden, warum doch jetzt alsbald das Concilium nicht angesetzt und benannt würde, so wäre das seine Antwort und Bericht, daß es darum in der Eile nicht hätte geschehen können, dieweil die Nothdurft erfordert, zuvor alle Umstände des Concilii wohl zu betrachten.

26. Und dieweil Käyserl. Majestät auf so viel Reichstagen der Deutschen Nation oft Vertröstung gethan, daß ein Concilium celebrirt sollte werden, darum hätte ihr auch Käys. Majestät gefallen lassen, daß zu den Churfürsten und Fürsten Deutscher Nation, des Pabsts Bewilligung anzuzeigen, geschickt sollte werden.

27. Darum wäre der Pabst des gänzlichen Willens, wenn von berührten Artikeln mit den Christlichen Königen und Potentaten zuvor gehandelt, so wäre er erbötig, alsdenn unverzüglich in sechs Monaten das Concilium auszuschreiben, daß es darnach in einem Jahr sollte angefangen werden.

28. Hat darauf meinem gnädigsten Herrn die oftberührten Artikel schriftlich zugestellet, und gebeten, daß er sich darauf mit gütiger und geneigter Antwort wollte vernehmen lassen.

29. Darnach ist alsbald der Käyserliche Orator aufgestanden, und hat nachfolgende Meynung lateinisch geredet.

30. Nachdem aus Gedrängniß der Sachen Gelegenheit bisanher viel und oft Käyserl. Majestät Oratores, und die Fürsten und Stände des Reichs Deutscher Nation bey einander gewesen wären, und davon gehandelt, wie die Spaltung der Religion im Reich beygethan möchte werden, und bisanher nichts fruchtbarliches ausgerichtet, wäre für das bequemste angesehen worden, ein Concilium vorzunehmen, welches die Käyserl. Majestät jetzt neulich zu Bononien bey dem Pabst erhalten hätte. Und nemlich, daß es auf Zeit und Malstadt, auch in der Form sollte gehalten und vorgenommen werden, wie der Ehrwürdige Herr, der Päbstliche Gesandte, nach der Länge davon geredet. Und er wäre darum von Käys. Majest. geschickt, daß er von Käyserl. Majest. bezeugen sollte, daß der Pabst das Concilium bewilliget. Und dieweil denn der Päbstische Geschickte *) verständig davon geredet, achte er ohne Noth zu seyn, daß er mit längern Reden meinen gnädigsten Herrn aufhalten sollte.

*) sicherlich

31. Wäre seine Bitte, daß S. C. F. G. des Pabsts Gesandten Anzeigung in dem ganzen Glauben geben, und sich mit guter Antwort wollte vernehmen lassen.

32. Darauf hat ihnen mein gnädigster Herr der Churfürst zu Sachsen rc. lassen anzeigen, daß er ihre Werbung, von wegen des Pabsts und Käyserl. Majestät beschehen, neben Ueberantwortung ihrer Credenz, und der überreichten Artikel, Käys. Majest. halben unterthäniglich vermerkt. Weil nun diese Sachen groß und wichtig, so wollt ihre hohe Nothdurft erfordern,

fordern, die Dinge in ein Bedenken zu nehmen, welches doch S. C. F. G. mit GOttes Hülf zum förderlichsten zu thun gedächten, und so bald sie mit der Antwort gefasset, ihnen dasselbige zu Förderung der Sachen zu vermelden, mit angehefter Bitte, des Verzugs keine Beschwerung zu tragen.

33. Als hat der Päbstliche Nuncius gesagt, daß S. C. F. G. weislich daran thäten, daß sie nicht so bald und unbedacht Antwort gäben; denn die Sachen und Händel bedürften wohl gutes Bedachts. Denn in grossen Sachen bald Antwort zu geben, wäre sorglich, auch Antwort zu geben, wäre schwer. Darum gäben sie seiner Churfürstlichen Gnaden billig und willig so viel Zeit und Raum, sich mit Antwort zu verfassen.

34. Als haben seine Churfürstliche Gnaden des folgenden Mittwochs diesen Röm. Käys. Majestät und des Pabsts Geschickten Antwort geben, vermöge hernach folgender Artikel, so ihnen auf ihre Bitte in Latein, durch seine Churfürstliche Gnade unterschrieben, zugestellet.

### Die Artikel, dazumal seiner Churfürstlichen Gnaden durch den Päbstlichen Geschickten zugestellet.

Zum ersten, daß das Universal- und Generalconcilium, so ausgeschrieben und gehalten soll werden, frey soll seyn, und nach gewöhnlichem Brauch der Kirchen, von viel hundert Jahren her, von Anbeginn und Anfang der gemeinen und Universalconcilien bis auf diese Zeiten gehalten, auch dermassen ergehen soll.

Zum andern, daß diejenige, so in dem Concilio seyn sollen, zusagen und sich verpflichten sollen, desselben Conciliums Abschiede, und was darinnen beschlossen, unverbrüchlich zu halten und gehorsamen.

Zum dritten, daß die, so aus redlichen Ursachen verhindert, zu solchem Concilio nicht kommen könnten, nichts destoweniger ihre rechtmäßige Procuratoren und Anwalden, mit ihrer genugsamen Vollmacht, dazu schicken und abfertigen sollen.

Zum vierten, daß auch mitlerzeit in den streitigen Artikeln des heiligen Glaubens in Deutschen Landen, von ihnen keine Neuerung gemacht noch vorgenommen werde; sondern daß die Sachen bis zu Austrag und Abschied des Conciliums friedlich bleiben.

Zum fünften, daß sich jetzt allermänniglich dazu bewillige und entschliesse und sich vereinigen, welches des Conciliums Malstadt seyn sollte, daselbst das Concilium zu halten: denn sonst und ohne das wäre alle Rüstung, Kost, Mühe und Arbeit vergeblich. Und dieweil die Nothdurft erfordert eine solche Mahlstadt zu erwählen, die, so viel immer möglich, alle denen, so zu dem Concilio kommen und erscheinen sollen, gelegen.

Derohalben achtets der Pabst dafür, und nicht ohne Ursache, daß der hernach bemeldten drey Städte, der besten und bequemsten eine zu dem Concilio seyn sollte, als nemlich, Mantua, Bononia, Placentia. Aus der Ursachen, daß sie alle veste, sicher, geraum und groß, auch in gutem fruchtbarem Land, und in guter Luft liegen, zu dem auch daß sie Deutscher Nation viel baß und näher denn allen andern überbürgischen, und ausserhalb Deutscher Nation gelegenen Landen fast bequem.

Zum sechsten, ob auch vielleicht (dafür man es doch nicht achten will,) etliche Fürsten, Potentaten, und Glieder der Christenheit, sich in solche gottselige und Christliche Sache, ohne redliche und billige Ursachen, nicht wollten lassen und begeben, und sich das Concilium auszuschreiben und zu halten ungehorsamlich wegern und abschlagen, so gedenkt dennoch der Pabst nichts destoweniger, vorberührtes Concilium auszuschreiben, und mit dem besten Theil (wie vermeldet,) fortzufahren.

Zum siebenten, so ist es auch billig und der Vernunft ganz gemäß, wo etliche diß heilige Werk des Conciliums einiger Wege verhindern, oder sich wider desselbigen Abschied, Schluß und Satzung sperren, und denselben nicht gehorsamen, oder ohne Ursachen von dem Pabst abfallen, oder etwas unfreundliches wider ihn zu handeln vornehmen wollten, daß alsdenn und in solchem Fall wider dieselben sämtlich und jeden, die andern, die besserer Meynung und einträchtig sind, dem Pabst und dem Päbst-

Päbstlichen Stuhl beystehen, und mit allem Vermögen vergünstigen und helfen sollen.

Zum achten, wo nun der Pabst auf oben bemeldte Artikel vom Römischen König und den Fürsten Deutscher Nation, auch andern Christlichen Königen, eine Antwort, und, wie er verhofft, seines Willens und Gefallens erlanget und bekommet: so verpflicht und geredet der Pabst hiemit, alsdenn innwendig einem halben Jahr das Concilium auszuschreiben, und folgend in Jahres Frist dasselbige Concilium anzufahen. Damit mitlerzeit alles dasjenige, so zum Concilio vonnöthen, in die Stadt, darzu verordnet, gefertiget möge werden, und die, so in solchem Concilio seyn müssen, sich zu solcher Reise rüsten und schicken, und sich daselbsthin aus ferngelegenen Landen fügen mögen.

Ugo Rangon Grafe, Bischof zu Reß und Fürst, auch Päbstlicher Nuncius.

Lambertus von Briaerde, sstz.

1213.

## Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen des andern Tags darauf beyden Gesandten ertheilte Antwort

1.

Daß der Pabst und Käyserl. Majestät sich entschlossen hätten, ein Concilium auszuschreiben und zu versammlen, deß sey Herzog Hanns Friederich, zu Sachsen Churfürst ꝛc. insonderheit hoch erfreuet, habe auch nichts liebers vernommen.

2. Denn seine Churfürstliche Gnaden wüßten, daß es gemeiner Christenheit hohe und unvermeidliche Nothdurft wäre.

3. Da auch der allmächtige GOtt (den seine Churfürstliche Gnade darum bitten, auch in S. C. F. G. Kirchen zu bitten befehlen wollten,) Gnade geben wird, daß ein göttlich, gemein, frey Christlich Concilium, wie Käyserl. Majestät deß die Deutsche Nation vielmals gnädiglich vertröstet, vorgenommen, und sonderlich dermassen, daß darinn Christlich und rechtschaffen gehandelt, und darinn GOttes Wort richten wird. Wie unser lieber HErr Christus selber sagt Johann. am 12. v. 48: Das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am Jüngsten Tage; ungezweifelt, der allmächtige GOtt wird seine Gnade verleihen, daß alle Spaltung und Beschwerung zu wahrhaftiger, rechten, Christlichen Einigkeit, auch zu Frieden und allem Guten ergiengen.

4. Was denn auch seine C. F. G. für sich selber dazu thun, und bey andern S. C. F. G. Mitverwandten rathen, fördern und helfen möchten, das wollten S. C. F. G. mit sonderlichem, fröhlichen und geneigten Willen thun.

5. Und S. C. F. G. wären gänzlich geneiget, sich auf die gethane Werbung des Pabsts und Käyserl. Maj. mit endlicher Antwort auf dißmal gegen ihnen zu vernehmen lassen; so wüßten sie doch selber und hätten vernommen, daß mehr Fürsten, Grafen, Städte und Stände im Reich Deutscher Nation wären, die es mit der Lehre und GOttes Wort, das in Ewigkeit bleibt, als seiner Churfürstlichen Gnaden Herr Vater, Herzog Johannes Churfürst (hochlöblicher und seliger Gedächtniß), und die gemeldten Stände und Städte auf dem Reichstag zu Augspurg vor der Käuserl. Majestät öffentlich bekennet hätten, hielten: mit denen seine Churfürstliche Gnaden hierinn für ein Theil stünden, hinter welchen seiner Churfürstl. Gnaden solche endliche Antwort zu geben nicht thunlich; so wollte auch, wie sie zu achten, den Sachen nicht dienstlich seyn, wo sie sich nicht einer gleichen und einhelligen Antwort vernehmen liessen.

6. Aber seine Churfürstliche Gnaden wollten ihnen nicht bergen, dieweil der Pabst und Käyserliche Majestät im vergangenen Winter von Bononien aus den Ständen Deutscher Nation geschrieben, und eines Concilii und Sendung ihrer Botschaft vertröstet: so hätten sich seine Churfürstliche Gnade aus den und andern mehr Ursachen mit seiner Churfürstl. Gnaden Mitverwandten, um Johannis nächst künftig, vertagt, in Meynung mit denselben davon zu handeln, weß sie sich vorberührter Päbstlichen und Käyserlichen Schriften halben hierinn ihres Theils wollten vernehmen lassen.

7. Darum wäre seiner Churfürstlichen Gnaden

den Bitte und Gesinnen, darinn keine Beschwerung noch Ungefallen zu haben. Denn seine Churfürstliche Gnade wollten ihren Mitverwandten alsdenn von ihrer Werbung und Anbringen Bericht thun, und sich darauf mit ihnen einer einhelligen und Christlichen Antwort entschliessen, und derselbigen sämtlich durch eine Schickung oder Schrift gegen ihnen vernehmen lassen. Und bäten darauf, daß sie seiner Churfürstlichen Gnaden wollten zu erkennen geben, wo sie um die Zeit anzutreffen, oder aber daß sie es auf Mittwoch, Donnerstag oder Freytag nach Johannis, seiner Churfürstlichen Gnaden und Landgrafen Philipp zu Hessen gen Schmalkalden, da sie alsdenn bey einander seyn werden, wollten zu erkennen geben.

8. Denn seiner Churfürstlichen Gnaden Gemüth und Meynung sey mit GOttes Hülf und Gnaden gewißlich dahin gerichtet, daß sie also gedenkt aus GOttes Gnaden und Hülfe zu handeln und wandeln, daß beyde die, so jetzt auf Erden leben, und die nach unserm tödtlichen Abgang auf Erden seyn möchten, mit Grund und Wahrheit erfahren sollen, daß seine Churf. Gnade nichts liebers, nichts höhers, nichts werthers bisher geachtet, und hinfüro mit GOttes Hülf achten wollen die übrige Zeit ihres Lebens, denn das reine, heilwärtige und seligmachende GOttes Wort, und den wahren rechtschaffenen Gottesdienst, folgends gemeinen Landfrieden, nicht allein in Deutscher Nation, sondern auch des ganzen heiligen Röm. Reichs und Christenheit, ja auch den getreuen Gehorsam und Unterthänigkeit gegen Römischer Käyserlichen Majestät, als seiner von GOtt geordneten Obrigkeit, und seinem allergnädigsten Herrn, zu befördern und zu leisten.

1214.

## Lutheri und seiner Collegen aufgesetzte vier Bedenken, die obstehende Werbung betreffend.

### Lutheri erstes Bedenken.

1.

Wo der erste Artikel klar und gewiß stünde, was der Pabst damit meynte, so hätte ich keinen Mangel an den andern allen (für meine Person.) Denn wo er sich klärlich erzeigte, daß er ein Concilium nach GOttes Wort, und nicht nach seiner Gewohnheit halten wollte, und sich dessen verpflichtet, so dürfte es keiner Frage, ob wir erscheinen, gehorsam seyn, und helfen exequiren wollten. Denn wir solltens nicht allein thun, sondern wärens auch schuldig zu thun, als GOtt selber zu gehorchen.

2. Aber nun ist derselbe Artikel bübisch und verrätherisch gestellet, und scheuet das Licht, munket im dunkeln als ein halber Engel und halber Teufel; spricht, es soll ein frey Concilium seyn, sicut ab initio, das ist, wie von Anbeginn. Meynet er hiemit die ersten Concilia, und sonderlich die Aposteln zu Jerusalem, wie in Geschichten der Apostel am 15. stehet und am 16. so muß es nach GOttes Wort gerichtet werden. Denn die Apostel schlossen aus GOttes Worten und Werken ꝛc. Wer wollte denen nicht folgen? ꝛc. Wiederum spricht er: Nach Gewohnheit der Kirchen von Alters her, bis auf diese Zeit; hiemit begreift er auch die letzten Concilia, als das zu Costnitz, zu Basel, zu Pisa, und das allerschändlichste zum Lateran, zu Rom, das letzte unter dem Pabst Leo dem Zehenten gehalten, welches aller Welt ein Spott und Schimpf war. Darum muß seine Meynung seyn, er wolle ein solch Concilium machen, darinn man uns vorlese die Acta und Handlungen solcher Concilien, als wüßten wir sie zuvor nicht. Und weil das die Meynung ist, darf man keines Concilien; denn es ist längst gehalten, und nicht allein beschlossen, sondern nun länger denn zwölf Jahr wider uns exequirt, mit Bannen, Feuer, Wasser, Schwerdt, und aller Macht und List, daß mans uns nicht aufs neue darf allererst in einem Concilio vorlesen,

lesen, wir wissens und habens alzuwohl erfahren.

3. Summa, ein Concilium sicut ab initio, als die ersten gewesen sind, das verstehen wir nicht anders, können auch nicht anders verstehen, denn ein Concilium nach GOttes Wort und Werken. Aber ein Concilium nach bisher gebrauchter Gewohnheit, wie das zu Costnitz und seines gleichen gewesen, heißt ein Concilium wider GOttes Wort, nach menschlichem Dünkel und Muthwillen.

4. Weil nun die zwey, nemlich, nach GOttes Wort, und wider GOttes Wort, in einerley Maul des Pabsts sich selbst Lügen strafen, so muß man greifen, daß der Pabst im ersten Artikel den Kayser samt unserer Bitte spottet und narret. Denn ein solch Concilium ist von uns nicht begehret, auch auf den Reichstägen nicht zugesagt noch beschlossen; dennoch nennet ers, der Lügner, ein frey Concilium; verstehet, frey, für sich allein, daß er darinn thun will, wie bisher gewohnet und gethan ist, frey und unverhindert.

5. Ueber das ist auch das seiner Lügen ein Zeichen, daß er der Concilien Gewohnheit (wiewol sie nicht zu leiden ist,) rühmet, und hält sie doch selber nicht in diesen Artikeln: denn das ist ein neu Grifflein, und zuvor nicht gewohnet noch jemals erhöret, daß er uns und jedermann zuvor, ehe das Concilium ausgeschrieben wird, in Verpflicht nimmet, zu halten, was er uns sagen wird, und wir nicht wissen, was er sagen will. Hier ist ihm jach, und eilet auf die Execution: hier kann er klar und deutlich reden, und munket nicht im dunkeln; gibt aber wohl zu verstehen, was für ein Concilium er halten wolle, liberum sc. das ist, was ihm gefället.

6. Die Sache aber, darum ein Concilium begehrt und noth ist, gehet den Pabst und seiner Concilien Gewohnheit selbst an, und sie müssen Part, und nicht Richter seyn; sondern das Wort GOttes soll zwischen Pabst samt seinen Concilien, und uns, richten: darum es auch ein Christlich, und nicht ein Päbstisch Concilium heisset. Es sind nicht Controversien in Germania, (wie ers nennet,) es sind Controversien der ganzen Christenheit des Worts GOttes halben, wider den Pabst und seine Lehre, und die Christenheit begehrt ein Concilium und Urtheil oder Zeugniß vom Wort GOttes und dem Pabstthum; da steckts.

## Lutheri anderes Bedenken.

1.

Mein Rath und gute Meynung ist, daß man sich gegen die sechzehen Artikel nicht sperre, sondern getrost annehme, auf daß damit dem Pabst das Maul gestopft werde: denn sie sind nicht aus Nothdurft der Sachen, sondern auf Schalkheit dargestellet, daß sie Ursach haben mögen, auf uns allen Unglimpf zu schieben und zu streuen: Siehe da, die Lutherischen wollen nichts thun, nichts weichen, nichts leiden, sie wollen nicht bewilligen in Gehorsam des Concilii, sie wollen die Malstadt nicht haben, sie wollen nicht helfen exequiren, sie wollen alles haben nach ihrem Gefallen, sie wollen selbst das Concilium seyn. Weß ist nun die Schuld, daß kein Concilium wird? Der Pabst thäts gerne &c. Solch Geschrey zu verhüten, wäre es fein, daß wir den Glimpf behielten, und liessen solche Artikel uns gefallen, und darnach trachteten, daß wir den Unglimpf auf den Pabst selbst schöben, nemlich also:

2. Es ist auf allen Reichstagen gebeten um ein frey Christlich Concilium, und auch endlich zugesagt worden, daß Kayserl. Majest. bey dem Pabst darum arbeiten solle. Nun

Nun fähret der Pabst zu in dem ersten Artikel, und schläget solche Bitte ab, und wills nicht thun, und spricht dürre heraus, er wolle ein Concilium machen nach voriger Weise und Gewohnheit: so doch ihm und uns und jedermann wohl bewußt ist, daß um solch Concilium niemand hat gebeten. Und thut gleichwie im Evangelio stehet: Wenn ein Kind um Brod bäte, und der Vater ihm einen Stein gäbe, oder eine Schlange für einen Fisch, oder einen Scorpion für ein Ey. Also hier auch, da man bittet um ein frey Christlich Concilium, hat der Pabst Schultheissen Ohren, und gibt uns ein Concilium nach voriger Weise, das ist, nicht ein frey Christlich Concilium. Weil er denn solche Bitte um ein Christlich frey Concilium abschläget und wegert, weiset uns darzu mit Spott in den Hintern, müssen wirs geschehen lassen und leiden, und Christo die Sachen befehlen.

3. Denn wir dürfen keines Concilii nach voriger Weise, wollens auch nicht haben; so darfs der Pabst vielweniger. Denn wir wissen zuvor wohl, was man in einem Concilio, nach voriger Weise gehalten, schliessen muß und soll, nemlich, daß man erstlich aufs neue bestätige die vorigen Concilien; so hat mans schon gar, und ist des neuen Concilii ein Ende beschlossen. So ist das Costnitzerconcilium so ein köstlich, trefflich Concilium, nach voriger Weise gehalten, daß wenn der Pabst hundert Concilia machte nach voriger Weise, würde doch keines so köstlich. Was will man denn solche grosse Unkost und Mühe umsonst haben, wenn wir eines Conciliums nach voriger Weise nicht wollen noch bedürfen, und der Pabst sein auch nicht, ja vielweniger bedarf? Denn es ist im Costnitzerconcilio nichts vergessen, sondern mehr denn zu allem Ueberfluß gesetzt und geordnet, was die vorige Weise und Gewohnheit sey und seyn soll, im Pabstthum zu lehren, leben, meiden, thun, lassen rc. Und ist darzu in solche starke Execution kommen, daß darüber zwischen Deutschen und Böhmen unzählig Blut vergossen, und viel tausend Christen darüber gemartert, verbrennet, verfolget sind, und ist noch bisher solcher Execution und Verfolgens kein Maaß noch Ende. Was will man denn mehr haben nach voriger Weise Concilia? Vielleicht sucht der Pabst auch solche Execution seines neuen Concilii, zwischen den Deutschen unter einander selbst, wie er sie zuvor zwischen Deutschen und Böhmen hat angerichtet, der leidige Bluthund und Mörder.

4. Wo wir nun in solchen ersten Artikel werden willigen, so haben wir schon unsere Confeßion und Apologie widerruffen und verleugnet, und alle unsere Lehre und Thun, bisher getrieben, geschändet und vernichtet, dazu den Pabst in allen seinen Greueln bestätiget und angenommen, und müßte unser Ding eitel Irrthum, und des Pabsts eitel Wahrheit heissen und bleiben. Da sey aber GOtt für.

5. Nun ist das gewiß und ohn allen Zweifel, daß der Pabst kein Christlich, frey Concilium leiden kann, (denn er siehet wohl, wie er müßte herunter fallen,) und auch kein anders, denn nach voriger Weise geben kann. Darum behalten wir den Glimpf, wo wir die sechzehen Artikel fröhlich und ungewegert annehmen, und schreyen über seinen Hals in seinem ersten Artikel, daß er darinn die Bitte des Kaysers, des Reichs, und unser aller, so muthwillig abschlägt, und weiset uns mit unsrer Bitte in den Hundswinkel. Und will niemand hören, weder GOtt, Käyser, Reich, noch uns, sondern will selber Gott seyn und bleiben, zu Trotz allen Christen und der ganzen Welt, und machen, schaffen, thun und las-

lassen, was ihm gefället, wie er zu Costnitz gethan hat; das will er ein Concilium heissen. Aber um ein solch Concilium bitte der Teufel, und ich nicht.

### Lutheri und seiner Collegen drittes Bedenken.

I.

Concilia in der gestellten Schrift an die Botschaft namhaft zu machen, ist sehr gefährlich, und an diesem Ort ganz unnöthig. Denn hie wird nichts anders gemeldet, denn daß die alten und neuen Concilien ungleich sind. Das bedarf keiner Erzehlung der Concilien, und wird nicht gesagt, daß wir der alten Concilien Proceß haben wollen, oder daß man darnach urtheilen solle. Allein es ist zum Glimpf hinein gesetzt, daß die alten Concilien in der Lehre nicht wider uns sind. Und stehet nemlich von der Lehre, als de Trinitate, und damit ihre ordinationes von den Ceremonien nicht verstanden werden. Wiewol uns dieselbigen auch nicht entgegen sind.

### Von Gegenartikeln.

2. Wir bedenken, daß in allewege zu verhüten sey, daß man uns nicht auflege, wir gehen damit um, das Concilium zu verhindern. Denn dieweil andere Nationes gerne ein Concilium hätten, und hoffen, es sollte etwas fruchtbarliches darinn gehandelt werden, so wird der Pabst allen Unglimpf, der Verhinderung halben, auf uns schieben wollen: sie wider uns noch härter zu verbittern. Wenn wir aber auf diesem Artikel beruhen, darnach selbst alle Nationes auch schreyen, daß man die Sachen nach GOTTes Wort urtheilen wolle, und nicht nach Päbstlichen Gesetzen 2c. damit behalten wir Glimpf, und kann es niemand mit gutem Schein und Billigkeit strafen. So sind andere Nationes des Päbstlichen Gewalts und Mönchlehre wol so müde als Deutsche Nation.

3. Auch ist nun ein Artikel, daran vornehmlich gelegen, nemlich der erste, daß ein frey Christlich Concilium gehalten werde, das ist, wie der Proceß soll vorgenommen werden. Dieser Artikel ist bereits gemeldet und opponirt in der gestellten Antwort, und wird Kayserl. Majest. klar gnug darinn gebeten und erinnert, das Einsehen zu haben, daß unsere Sachen ordentlich und gnugsam verhört, und aus klarem GOttes Wort geurtheilet werden.

4. Daß man aber weiter und in specie stellen sollte, wie der Proceß sollte gehalten werden, wo unparteyische Richter zu suchen und zu nehmen, davon ist gefährlich Artikel zu stellen.

5. Und ist sicherer, man schiebe es dem Kayser heim in genere, daß er das Einsehen haben wolle, daß recht und Christlich procedirt werde. Denn so es nicht, so haben wir allezeit diese Entschuldigung vor GOtt und der Welt vorzuwenden.

### Vom Gegenconcilio.

6. Das ist noch zur Zeit ein unnöthig Ding, und würde für einen grossen Trotz angesehen, und bey andern Königen und Potentaten billig allerley Bedenken gebären, als suchte man dadurch Ursache, die Leute zu erregen 2c.

7. Item, es wird doch solch Ausschreiben für nichtig gehalten, dieweil man siehet, daß wir selbst nicht eins sind; sondern wir müssen darauf zuvor gedenken, wie Einigkeit unter uns anzurichten seyn sollte.

8. In Summa, wenn schon ein Gegenconcilium gut und nützlich seyn sollte, so ist doch davon zu reden noch zur Zeit von unnöthen.

D. Martinus Luther.
D. Justus Jonas, Præpositus.
D. Pomeranus.
M. Philippus Melanchthon.

Lutheri

### Lutheri und seiner Collegen viertes Bedenken.

Ich halte es auch für das beste, daß man jetzt nicht weiter handelt, denn was nöthig und glimpflich ist. Und keine Ursache dem Pabst oder Kayser gebe, Unglimpf auf uns zu schieben. Machen sie denn, oder machen sie nicht ein Concilium, so kömmet Tag und kömmet auch Rath.

Martinus Luther.
Justus Jonas, D.
J. Bugenhagen Pommer.

1215.

### Lutheri Schreiben an Nic. Hausmann, d. d. 16. Junii 1533.

Ins Deutsche übersetzt von Hrn. Elia Frick.

Ich habe dermalen nicht Zeit, euch, lieber Herr Niclas, weitläuftig zu schreiben, weil unser gnädigster Herzog zugegen, vor welchem ich täglich predigen und handeln muß, was den Päbstlichen und Käyserlichen Gesandten zu antworten, durch welche uns der Pabst Artikel, wie das Concilium zu halten, hat überreichen lassen; nemlich, daß man darinnen handle nach seinem Willen und nach Art der vorigen Concilien, das ist, daß wir verdammt und verbrannt werden: er thut doch solches mit schlüpfrigen Worten wie ein solcher Pabst thun soll. Wir werden ihm aber solche Worte dagegen geben, wie uns und ihm gebühret. Es sind doch Buben in der Haut, und bleibens auch. Sie sind hier auf das ehrlichste gehalten worden, nicht um willen des Pabsts, sondern wegen des Käysers, dessen Namen alle Ehre bezeigt worden; des Pabsts aber keine. Sie haben weder mit mir, noch mit Philippo, noch sonst einem der Unsern geredt. Und was sollte auch der Diener unsers Räubers und Mörders hören, oder reden?

1216.

### Der protestirenden Stände gemeinschaftliche endliche Antwort an die Käys. und Päbstl. Geschickten auf derselben Werbung, zu Schmalkalden ihnen schriftlich zugestellet, d. vltimo Iunii 1533.

1.

Unsere freundliche und willige Dienste, auch gnädigen Gruß zuvor, Achtbarer und Ehrwürdiger in GOtt, Wohlgeborner, lieben Freunde, gnädige und günstige Herren!

2. Nachdem und als ihr nächst bey uns, dem Churfürsten zu Sachsen, zu Weimar gewesen, und uns aus Befehl des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroln des Fünften, Römischen Käysers, allezeit Mehrer des Reichs, unsers allergnädigsten Herrn, und des Pabsts Clementis, eines gemeinen und Generalconcilii halben, nemlich, weß sich Käyserl. Maj. und der Pabst derwegen mit einander unterredet, geworben, mit Uebergebung etlicher Artikel, die ihr, der Päbstliche Nuncius, uns daselbst in Schriften zugestellt.

3. Darauf wir euch dazumal diese Antwort gegeben: wir wollten uns mit den andern Fürsten, Grafen und Reichsstädten, so uns der Religion halben verwandt, von solcher Werbung und zugestellten Artikeln unterreden, uns einer einhelligen Antwort euch zu geben zu vergleichen. Denn wir würden auf Mittwoch nach St. Johannis des Täufers Tag, zu Schmalkalden bey einander seyn; mit Anzeigung, dieselbige unsere Antwort euch durch gesandte Botschaft, oder vermittelst unser aller Briefe zu erkennen geben, und eurer Bitte nach, dieselbigen in Schrift stellen zu lassen.

4. Als wir nun unsern Mitverwandten eure Artikel und Werbung angezeiget, haben wir uns sämtlich dieser Antwort vereiniget.

5. Und erstlich bedanken wir uns gegen Käyserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit, daß ihre Majestät (und wie wir wissen und nie anders haben verstehen können, denn daß es ihre Majestät mit rechter Christlichen Treuen und Herzen meynen,) sich GOtt dem Allmächtigen und dem HErrn Chri-

Christo zu Lob und Ehren, und zu gemeiner Christenheit Befriedung und Wohlfahrt, nicht beschweret hat, des gemeinen Universalconcilii halben gnädige Vorwendung und Förderung zu thun. Denn wir sind ungezweifelt, daß Käyserliche Majestät, als der gütigste Herr, von Herzen begierig, solch Concilium zu vollziehen.

6. Wollen auch GOtt bitten, daß er ihrer Maj. ferner seine Gnade verleihen wolle, diese großwichtigste und allen Menschen nützlichste Sache auf die Wege zu fördern und richten, damit darinn die Ehre GOttes gepreiset, und alle falsche Lehre, Bräuche und Beschwerung abgewandt, auch den Gewissen gerathen und aus Zweifel geholfen, und der rechtschaffene Gottesdienst und andere Christliche Tugenden wiederum angericht werden.

7. Denn wie wir, der Churfürst zu Sachsen, euch zu Weimar bereitan auch angezeigt: Wir begehren zum höchsten eines Concilii, in welchem rechtschaffen, ordentlich, Christlich und nach GOttes Wort die streitigen Sachen gehandelt, gerichtet und geurtheilet würden.

8. Ungezweifelt, daß andere Nationen und Völker, alle Stände und alle Christliche Gemüther in allen Landen, auch eines solchen Concilii begierig. Denn das ist je am Tage unverborgen, daß vieler Menschen Gewissen überall mit grosser Beschwerung beladen sind, welche durch keine andere Arzney mögen geheilet werden, denn in und mit einem solchen freyen Concilio.

9. Derhalben wir in keinem Wege, so viel an uns, uns wider der andern Nationen Vornehmen, Vorhaben, Wunsch und herzlich Sehnen, Begehren, die nach einem freyen Concilio stetig ohn Unterlaß erseufzen, sperren noch setzen, sondern ihr Christlich Gemüth gerne in allen uns möglichen Wegen fördern wollten.

10. Und sind guter Hoffnung, wo die streitigen Sachen rechtschaffen und Christlich bewogen, gehandelt und erkannt werden, GOtt werde zu solchem Christlichen Vornehmen Gnade verleihen, daß die Wahrheit an Tag gebracht, und ein Christl. beständiger Friede aufgerichtet werde.

11. Denn es hat ihre Käyserl. Majest. uns längst zuvor eines solchen Concilii vertröstet, und ist mehr denn auf einem ihrer Käyserl. Maj. gehaltenen Reichstägen ein frey, gemein, general und Christlich Concilium in Deutscher Nation zu versammlen und zu halten, stattlich und höchlich bedacht, bewogen und berathschlaget worden; welches alles hie zu vermelden, die hohe Nothdurft erfordert. Denn nachdem diese Spaltung und Uneinigkeit in der Religion und Glauben, aus dem, daß man je viel zu unverschämt vom Ablaß gepredigt hat, entstanden, und etliche Irrthümer und Mißbräuche, deren Besserung und Ablehnung der ganzen Christenheit hoch vonnöthen, widerfochten sind worden; wiewol Pabst Leo, deß Namens der Zehente, diese Lehre, durch welche berührte Irrthümer und Mißbräuche gestraft worden, condemniret und verdammt hat: Dennoch, dieweil wir allezeit solches Urtheil, Condemnation, Verdammung, mit Grund der heiligen lautern Propheten und Apostel Schriften und Sprüchen angefochten, derhalben man hoch vonnöthen geachtet, ein solch Concilium, wie berührt, zu versammlen, in welchem man die Sachen wiederum handeln und hören sollte; und die Worte eines Abschieds lauten also: das Gute auszusondern und zu behalten.

12. Und das ist nicht allein unser Gemüth und Meynung gewesen, sondern auch aller andern Chur- und Fürsten und Stände, wie denn etlicher gehaltenen Reichstäge Abschiede klärlich mitbringen. Dieweil sie auch selber sagen und bekennen, daß etliche Irrthümer und Mißbräuche in der Christenheit eingerissen, deren Abschaffung nothwendig wäre, und merkten, daß alle Welt eines Concilii begehrt, darinn den Gewissen geholfen werde.

13. Und nachdem der Pabst diese Lehre verdammet, so ist dieser Artikel in gehabten Rathschlägen bemeldter Reichstäge eigentlich und ausdrücklich bewogen worden, daß ein frey und Christlich, entweder General- oder Nationalconcilium in Deutscher Nation gehalten sollte werden.

14. Und ist eben darum mit ausgedruckten klaren Worten gesetzt worden, ein frey und Christlich Concilium zu halten, damit uns die Päbstliche Condemnation, und weder des Pabsts noch

noch anderer Gewalt nachtheilig seyn sollte. Auch daß die Sachen nicht nach Päbstlichen Decreten oder Schulopinionen, welche durch die Unsern angefochten, sondern nach der heiligen göttlichen Schrift, wie denn auch solches die ältesten Canones und geistlichen Rechte gebieten und verordnen, bewogen, erkenet und geurtheilet werden.

15. Denn, sollte jemandes Gewalt mehr gelten, denn die heilige göttliche Schrift und Christlich Bedenken und Erkenntniß, so ist gewiß, daß man nicht allein in diesen unsern Sachen, sondern auch von andern Beschwerungen nichts fruchtbarliches wider den Pabst handeln und ausrichten wird. Denn man weiß, wie es in etlichen vorigen Conciliis gangen, da auch Reformationes vorgenommen, und durch den Pabst verhindert sind. Und ist in Summa aus merklichen und fürtrefflichen Ursachen beschlossen worden, ein Christlich und frey Concilium in Deutscher Nation zu halten, wie denn auch Käyserl. Majest., unser allergnädigster Herr, bewilligt hat.

16. Aber des Pabsts Clementis Artikel, uns, dem Churfürsten zu Sachsen, ein künftiges Concilium belangend, zugestellt, sind berührten Käys. gemeinen beschriebenen und versiegelten Bewilligungen und Abschieden nicht gemäs.

17. Denn wiewol der Pabst im ersten Artikel ein Artikel ein freyes Concilium nennet, doch gehet er in der Wahrheit mit etwas anders um, dieweil er sich erstlich untersteht die Potentaten und Fürsten also einzunehmen und zu verpflichten, daß er sie in seiner Verstrickung haben möge. Denn wo der Pabst ein frey Concilium haben wollte, so würde er keine solche Verpflichtung fordern, die ihm selber zu keinem Vortheil gereichen kann, wenn etwas wider ihn in einem freyen Concilio aus GOttes Wort und heiliger Schrift geschlossen würde. Dieweil er nun jedermann zuvor verpflichten will, so muß er gewißlich im Schein und Namen des Concilii vorhaben, seine eigene Gewalt zu handhaben und zu erhöhen. Und dienet ihm die Verpflichtung dazu, daß Päbstliche Mißbräuche und Menschensatzungen niemand anfechten darf; oder so sie jemand anfechten wollte, daß der Pabst dennoch die übrigen, so er in Verpflichtung hat, wider ihn gehetzet, ihn unterzudrücken.

18. Nun ist uns unwissend, was die andern thun werden; dieser Artikel aber ist unsers Achtens mehr dahin gerichtet und gestellet, alle Nationen von dem Concilio abzuschrecken, denn dazu zu bewegen und zu bringen.

19. Denn wer könnte sich doch mit gutem Gewissen verpflichten, bevoran dieweil noch verborgen, mit was Ordnung, Weiß und Massen die Sache gehandelt soll werden, und ob der Pabst samt seinen Mitverwandten und Anhang darauf dringen will, daß seine Gewalt im Concilio mehr gelten solle, denn derer, die ein Christlich Bedenken haben, wie denn hievor in vorigen Concilien mehr geschehen?

20. Desgleichen, ob des Pabsts Meynung und Gemüth sey, die streitigen Sachen zu richten und urtheilen nach der heil. Schrift, oder aber nach seiner Gewalt, oder nach den eingeführten und eingedrungenen Traditionen und Satzungen, ohne allen der göttlichen Schrift Grund.

21. Folgend verstrickt und verknüpft der Pabst die Freyheit des Concilii also, daß er sich vernehmen läßt, ein solch Concilium auszuschreiben und zu halten, wie von Alters her gehalten.

22. Nun verwerfen wir der Stück und Ordnung keine, so in den alten Christlichen Concilien nach GOttes Wort und der heil. Schrift beschlossen und angerichtet sind. Es ist aber je unleugbar, daß etliche neue Concilien den alten gar ungleich sind, damit, daß sie Päbstliche Gewalt und Menschensatzungen allzuhoch lieben und zu groß machen.

23. Derowegen daraus leichtlich zu vernehmen, daß diese Worte: nach Gewohnheit der Concilien; gefährlich gestellet sind, daß dieses Concilium die Freyheit habe, so in dieser Sache beyde die Fürsten und Stände zum höchsten vonnöthen geachtet, auch die Sache an ihr selbst erfordert. Denn der Pabst will, daß man alles handele und urtheile nach seinen Gesetzen und Menschensatzungen und seiner Gewalt, wie es in den neuen Concilien gehalten ist.

24. Dieser Gestalt werde es weder ein frey noch solch Concilium werden, das dienstlich wäre und förderlich, den zweifelhaftigen und betrübten Christlichen Gewissen Hülfe, Trost und Rath

Rath zu schaffen, noch die heilige Christliche Kirche zu Frieden zu bringen.

25. Dieweil denn der Pabst Clemens, Käyserl. Majest. der Fürsten und Stände Ansuchen bey Käyserl. Majest. ein Christlich frey Concilium zu halten noch nicht statt gegeben, noch sie ihrer Bitte gewähret hat; und der Pabst wol so viel zu vermerken giebt, daß er kein frey Concilium zu halten gedenket, sondern sich sobald im Eingang der Artikel seine Gewalt zu stärken und bevestigen, und die Fürsten einzunehmen und zu verpflichten unterstehet:

26. Demnach Käyserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, wir aufs unterthänigst bitten, sie wollen, in Ansehung daß diese Sache die allergroßwichtigst, und darinn beyde der ganzen Christenheit und Kirchen Friede, und alle Wohlfahrt und Verderb aller Nation stehet, als der gütigste Käyser das Einsehen haben, damit ein solches Concilium gehalten werde, daß in demselbigen diese Händel rechtschaffen und ordentlich erkennet, und nach GOttes Wort mögen geurtheilet und gerichtet werden. Wie denn Käyserl. Majest. zu thun, auch nach Besage der Rechte, wohl geziemet, daß Käyserl. Majestät darob seyn soll, die Sachen nach GOttes Wort zu richten und zu entscheiden, so oft und dick der Pabst der Wahrheit zu entgegen ist, damit der Pabst nicht zugleich Part und Richter sey.

27. Denn alle Nationen stehen in Vertröstung dieses Concilii, und sie alle wünschen und begehren, daß endlich den zweifelhaftigen und mit hohen Anfechtung beschwerten Gewissen gerathen und geholfen werde, und die allergroßwichtigste Sachen, so zur Seligkeit vonnöthen, entschieden werden. Denn es ist in viel hundert Jahren nicht von grössern wichtigern Sachen disputiret worden, denn dieser Zeit aus den Mißbräuchen und Greueln, welche wider das Evangelium, GOttes Gnade und die Ehre Christi, lange Zeit vor uns eingerissen und erwachsen sind.

28. Sollt nun nicht ein Concilium gehalten werden, wie hieraus vorlängst vertröstet und verheissen, was für heimliche Aergerniß in allen frommen und Christlichen Herzen erwachsen, und was für Beschwerung der Gewissen daraus entstehen würden, mag leichtlich erachtet werden.

29. Zudem so ist zu besorgen, wo der Pabst rechtschaffen und rechtmäßiges, und nach GOttes Wort beschehendes Erkenntniß fliehen würde, daß alsdenn die Christenheit und Kirche zu viel grösserer Unruhe, Uneinigkeit und Empörung gerathen würde, denn bisher geschehen.

30. Wir sind aber des tröstlichen Verhoffens, unsere Herren und Freunde, auch gnädigste und gnädige Herren, die Christliche Könige und Potentaten, und zuförderst die Chur- und Fürsten und Stände Deutscher Nation, dieweil sie auf so viel Reichstagen mit und neben uns ausdrücklich um ein Christlich und frey Concilium in Deutschen Landen zu halten, gebeten, und darauf einträchtige Abschiede gemacht, sie werden in kein ander Concilium nicht willigen, oder sich in solche Verstrickung des Pabsts (wie er in seinen Artikeln, das zukünftige Concilium belangend, uns, dem Churfürsten zu Sachsen, zugestellt, sinnet und sucht,) nicht führen lassen. Denn diese Verpflichtung ist eine unerhörte Neuerung und voller Gefährlichkeit; so kann man je diese Sachen nicht rechtschaffen urtheilen und richten, wo es nicht soll frey und unverstrickt und unverknüpft geschehen.

31. Wo auch der Pabst den Sachen nicht wollte helfen, so würden alle, so sich dem Pabst verpflichtet, daran schuldig, daß forthin die Irrthum, Mißbräuch und Abgötterey gestärkt und in Ewigkeit stehen würden.

32. Darum wollen wir hiemit angezeigt, und bezeugt und bedingt haben, daß wir in des Pabsts Clementis überschickte Artikel, so ihr uns, dem Churfürsten zu Sachsen, überreicht, ihres Innhalts nicht können noch mögen willigen. Denn wir können keinesweges mit Verlästerung der Lehre Christi von der wahrhaftigen und rechtschaffenen Lehre des Evangelii abstehen, wenn sie gleich vom Pabst und seinem Anhang, und mit ihnen Verstrickten verdammet wird.

33. Sondern so der Pabst Clemens ein Concilium seines Willens und Wohlgefallens halten wird, in welchem er nach seiner Gewalt richten

richten und urtheilen will, so wollen wir dem Allmächtigen der ganzen Christenheit und Kirchen Sachen befehlen, und nach seinem göttlichen Willen und Wohlgefallen walten lassen: derselbige wird sein rechtschaffen, wahrhaftig Evangelium, seiner Verheissung und Zusage nach, wohl erhalten.

34. So wollen wir uns doch für uns selber und die Unsern hiemit vorbehalten haben, ob gleich das Concilium auf solche verstrickte Weise, wie der Pabst dasselbige zu halten vorgiebt, vorgenommen, und ihm darinn verhängt wollt werden, (als wir uns doch der Vertröstung nach, so Käyserl. Majestät deshalben gnädiglich gethan, nicht versehen wollen,) nichts desto weniger, auf beständige und eine ungefährliche, unverrückliche, gnugsame Versicherung und Assecuration, so wir derhalben erfordert, und befinden werden, daß es GOTT zu Lobe und zu Preisung seines Worts seyn möge, solch Concilium zu besuchen, oder durch die Unsern mit billigem Befehl zu beschicken, alle unsere Christliche Nothdurft, so viel durch uns für bequem geacht mag werden, allenthalben anzuzeigen und vorzutragen: doch mit repetirter Bedingung, daß wir in Pabst Clemens Artikel, oder in ein solch Concilium, das da nicht Lauts des Reichsabschieden gemacht, durch keine Wege wollen gewilliget haben.

35. So aber darüber das Concilium, durch den Pabst verstrickt und verpflicht, durch ungehörte Neurung etwas wider GOtt und sein heiligs Wort schliessen wird, so wollen wir vor GOtt und allen Nationen entschuldigt seyn.

36. Denn wir sind je nicht des Willens, das Concilium zu verhindern und zu wehren; sondern bitten zum höchsten Fleiß und aufs unterthänigste, die Wege vorzunehmen, daß man ein solch frey und Christlich Concilium halte, darin den Gewissen gerathen und geholfen, unsers lieben HErrn und Heilands Christi Ehre und Ruhm gepreiset, und ein Christlicher und beständiger Friede und Einigkeit der Christenheit aufgerichtet werde.

37. Denn wo der Pabst allein damit wird umgehen, daß er seinen unmäßigen Gewalt und gottlose Opinion, und unschriftliche Gottesdienste, durch Röm. Käyserl. Majestät, unsers allergnädigsten des frommen und gütigen Herrn Gewalt, auch durch Beyfall der Könige, Fürsten und anderer Nation, stärke und bevestige, so er ohn vorgehende rechtschaffene, billige und rechtmäßige Erkenntniß, schliessen und urtheilen würde: so halten wirs nicht dafür, daß es zu beständigem Fried und Einigkeit der Christenheit und Kirchen dienen werde. Wird auch gewißlich dem Pabst, wo er ein rechter Hirte seyn will, nicht wohl anstehen, welcher schuldig ist der Menschen Gewißheit zu rathen und helfen, und die Leute zu rechtschaffener Gottseligkeit und allen Christlichen Werken zu locken und zu fördern.

38. Derhalben ist an euer Achtbarkeit und Ehrwürden unser freundlich, gnädigs und dienstlichs Gesinnen und Bitten, ihr wollet diese unsere Antwort auf eure gethane Werbung und übergebene Artikel annehmen, und Käyserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, und dem Pabst vortragen, mit unterthänigster Bitte, ihre Käyserliche Majestät wollten dieselben von uns zu unser Christlichen unvermeidlichen Nothdurft, nicht anders denn in Gnaden (wie wir uns denn zu ihrer Käyserl. Majestät, als unserer von GOtt verordneten Obrigkeit, unserm allergnädigsten Herrn, ganz unterthäniglich vertrösten,) verstehen und merken, seine Käyserl. Majestät werden gütlich und gnädiglich handeln. Welche wir abermals aufs unterthänigst bitten, ein solch Concilium zu halten verschaffen, wie die Großwichtigkeit und Gefahr der Sachen erfordert, und auf so vielen Reichstägen seine Käyserl. Majest. vertröstet haben. Als nemlich, daß in Deutscher Nation ein freyes und Christliches Concilium, darinn die streitige Sachen nach GOttes Wort, durch Christliche, unverdächtige Unterhändler erkannt und gericht werde, gehalten werde.

39. Daran werden seine Majestät GOtt dem Allmächtigen ein wohlgefälliges Werk thun, auch allen Nationen und Völkern nichts bessers noch nützlichers erzeigen, noch das seiner Großmächtigkeit und Glückseligkeit baß anstünde, thun mögen, denn daß seine Käys. Majestät ihre Macht, Gewalt und Vermögen

gen wende zu Ausbreitung unsers lieben HErrn Christi Ehre, Ruhms und Herrlichkeit, und einen beständigen Friede der ganzen Christenheit aufzurichten.

40. Und nicht etlicher Wüterey zu stärken, welche jetzt viele Jahre her, ohne alles Aufhören wüten und toben wider fromme und unschuldige Leute, allein von wegen der tröstlichen, allein heilwärtigen Lehre und Predigt, von unserm lieben HErrn Christo.

41. So sind wir es und unsere Obern, um ihre Käyserliche Majestät mit unsern Leiben und allem Vermögen zu verdienen bereit und willig.

42. Wollen uns auch hiemit ihrer Käys. Maj. als unserm allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit befohlen haben. Datum zu Schmalkalden, des letzten Tags Junii, Anno Domini 1533.

Röm. Käyserl. Majestät
unterthänige und gehorsame Fürsten.

Johann Friederich, Herzog zu Sachsen, Churfürst rc.

Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Philipp, Landgraf zu Hessen rc. Samt andern Fürsten, Grafen und Städten, so uns in dieser Antwort verwandt sind.

## Des fünfzehenten Capitels zweyter Abschnitt.

## Von der Werbung des Vergerii bey den Schmalkaldischen Bundsverwandten, und von des Pabsts ausgeschriebenem, wiewol wieder aufgeschobenem Concilio zu Mantua; wie auch von dem deshalben angestellten Convent der Protestanten zu Schmalkalden

1217.

### D. M. Luthers Bedenken auf Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Rescript: ob er sich über die vor 2. Jahren dem Päbstlichen Legaten gegebene Antwort weiter solle vernehmen lassen. d. d. Freytag nach Assumtionis Mariä 1535.

Gnade und Friede und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe euerer Churfürstl. Gnaden Schrift samt den Copeyen vom Concilio empfangen, und mit Fleiß gelesen, und weil E. Churf. Gnaden begehren gnädiglich mein Bedenken, ob E. Churfürstl. Gnaden sich solle weiter vernehmen lassen, über die vorige Antwort, vor zweyen Jahren Käyserlicher Majestät und Pabst Clemens Legaten gegeben? Ist darauf meine unterthänige Meynung, daß in derselbigen Antwort der Sachen gnug und Christlich wohl alles erboten. Wiewol meiner Person halben mir nichts gelegen ist an der Malstatt, wo die seyn würde in der ganzen Welt, weil ich es noch nicht für Ernst ansehen kann. Und ob es ihnen Ernst wäre, längst verdienet hätte, daß mich die zornigen Heiligen erkriegten und verbrenneten. So werden sich euerer Churfürstl. Gnaden, wo sie die Malstatt weiter würden dringen, wohl wissen zu vernehmen lassen. Ich bitte und wünsche, daß sie GOtt doch einmal lasse so zurecht werden, das sie mit Ernst ein Concilium müßten vornehmen, das da frey und Christlich heissen müßte. Aber ich bin hie wie der ungläubige Thomas, ich muß die Hände und Finger in die Seiten und Narben legen, sonst gläube ich es nicht; doch GOtt kann wol mehr denn das, in deß Hand aller Menschen Herzen stehen. Ich befehle hiemit euere Churfürstl. Gnaden in des lieben Vaters, unsers GOttes Gnade und Friede, Amen.

Amen. Freytags zu Abend nach Assumtionis Mariæ, Anno 1535.

E. C. Gn.

unterthäniger

Martinus Luther D.

---

1218.

**Des päbstlichen Orator, Petri Pauli Vergerii Schreiben an Churf. Johann Friedrich zu Sachsen, darinn er um ein sicher Geleit durch sein Land bey ihm ansuchet. Dat. 4. Nov. 1535.**

Durchlauchtigster Churfürst und Herr. Der Pabst hat mich von wegen des Concilii zu den Fürsten und Ständen des Reichs abgefertiget, und unter andern auch zu euerer Churfürstlichen Gnaden. Denn er hält es eigentlich dafür, daß euere Churfürstliche Gnade des Gemüths und Willens sey, daß sie gerne wollt, daß die gefährliche Zwiespalt in Sachen des Glaubens hingelegt, und die Dinge zu guter Einigkeit gerathen und gedeyen möchten; derhalben ich morgen von Halle abreisen will, und gen Wittenberg kommen.

Da ich nun eure Durchlauchtigste Hoheit daselbst nicht antreffen würde, (denn das Geschrey gehet, daß dieselbige nicht einheimisch sey,) so wollte ich zuvor zu dem Churfürsten zu Brandenburg reisen, und von dannen möchte ich auf meinem Wiederwege mit euerer Hoheit von den Sachen handeln, wenn vielleicht dieselbige um die Zeit wieder anheim möchte kommen seyn, die ich in Befehl habe. Derhalben ich jetzt bitte, euere Churfürstliche Gnade wollen den Ihren befehlen, so bald ich ihre Fürstenthum berühre und erreiche, mir dadurch, so lange ich in denselbigen meine Reise thue, sicher Geleit zu geben. Welches euere Hoheit meines Achtens mir nicht abschlagen werden, in Ansehung daß ich mit Verwilligung und Schutz, beyde bey Käyserlicher und Königlicher Majestät, solche Werbung und Sachen, die GOtt und allen frommen Leuten gefällig, ausrichten soll und könne, wie ich oben vermeldet, den nächsten von hinnen aus Hall nach Wittenberg zuziehen. Derwegen euere Durchlauchtigste Herrschaft leichtlich ermessen mögen, an welchen Enden diß Geleit mir verschaft soll werden. Gegeben zu Hall 4. die Nouembris Anno Domini 1535.

---

1219.

**Nachricht, wie Vergerius den 6. Nov. zu Wittenberg ankommen und auf Churfürstl. Befehl daselbst wohl gehalten worden, wie auch von dem Gespräch, welches er Tages darauf mit Luthero angestellet.**

1.

Am Sonntage nach aller Heiligen Tage, als die Päbstliche Botschaft den Abend zuvor war zu Wittenberg einkommen mit 21. Pferden und einem Esel, und gar ehrlich vom Landvogt empfangen, und auf das Schloß zur Herberge eingeführet: da ist Doctor Martinus Luther zu einer Unterredung zu ihme gefordert worden. Alsbald den Sonntag frühe hat Doctor Luther nach einem Barbirer geschickt, daß er ihn barbiren und schmücken sollte. Als der Barbirer kommen ist, hat er gesaget: Herr D. wie kömmts, daß ihr euch so frühe wollt barbiren lassen? Da antwortete D. Luther: Ich soll zu des heiligen Vaters, des Pabsts, Botschaft kommen, so muß ich mich lassen schmücken, daß ich jung scheine; so wird der Legat denken: Ey der Teufel! ist der Luther noch so jung, und hat so viel Unglücks angerichtet, was wird er denn noch thun? Und als ihn der Meister Heinrich gebarbiret hat, da zog er an seine besten Kleider, und hing sein gülden Kleinod an Hals. Da saget der Barbirer: Herr Doctor, das wird sie ärgern. Luther sagt: Darum thue ich es auch. Sie haben uns mehr denn genug geärgert, man muß mit den Schlangen und Füchsen also handeln und umgehen. Da antwortete der Barbirer: Nun Herr D. so gehet hin in GOttes Friede, und der HErr sey mit euch, daß ihr sie bekehret. D. Luther sprach: Das will ich nicht thun; aber das kann wol geschehen, daß ich ihnen ein gut Capitel lesen werde, und lasse sie fahren.

2. Und als Luther solches geredet hat, stieg er auf den Wagen und fuhr zu dem Legaten, aufs Schloß; und als er im Wagen sasse, lachete er und sprach: Siehe, da fahren der Deutsche Pabst und Cardinal Pomeranus, das sind GOttes Gezeuge und Werke. Und da fuhr er in das Schloß und ließ sich angeben, daß er da wäre. Da ward er von Stund an eingelassen und empfangen, und er empfieng sie wieder; aber nicht also mit herrlichen Titeln, wie man Päbstliche Legaten vorzeiten empfangen hat.

3. Und unter andern haben sie von einem Concilio zu reden angefangen, da hat D. Martin Luther gesaget zu ihm also: Es ist nicht euer Ernst, daß ihr ein Concilium halten wollet, es ist nur euer Spott; und wenn ihr gleich ein Concilium hieltet, so würdet ihr doch nichts handeln denn von Kappen, Platten, Essen, Trinken, und dergleichen anderem Narrenwerk, und um anderer unnützer und unnöthiger Dinge halben, da wir vorhin wohl wissen, und deß gewiß sind, daß nichts ist. Aber von dem Glauben und Rechtfertigkeit, auch andern nützen und wichtigen Sachen, wie die Gläubigen möchten im einträchtigen Geist und Glauben stehen, da gedenket ihr nicht einst zu handeln; denn es wäre nicht für euch. Wir sind durch den Heiligen Geist der Dinge aller gewiß, und dürfen gar keines Concilii, sondern andere arme Leute, so durch eure Tyranney unterdrücket werden; denn ihr wisset nicht, was ihr gläubet. Nun wolan, habt ihr Lust dazu, so machet eines, ich will, ob GOtt will, kommen, und wenn ich wüßte, daß ihr mich verbrennen solltet.

4. Da sprach der Legatus: Wo, in welcher Stadt wollet ihr das Concilium haben? Darauf antwortet Lutherus: Wo es euch gefället, es sey zu Mantua, Padua oder Florenz, oder wo ihr wollet. Da fragte der Legat: Wollet ihr auch gegen Bononien? Antwortet Lutherus: Weß ist Bononien? Da sprach der Legat: Des Pabsts. Antwort Luth. Allmächtiger GOtt, hat der Pabst diese Stadt auch zu sich gerissen? ja, ich will dahin kommen. Darauf sagte der Legat: Der Pabst würde sich nicht wegern, hieher zu euch gen Wittenberg zu kommen. Spricht Lutherus: Nun wolan so komme er her, wir wollen ihn gerne sehen. Da sprach der Legat: Wie wollet ihr ihn sehen? mit einem Kriegsheer oder ohne Heer? Lutherus spricht: Wie es ihnen geliebet, wir wollens beydes gewarten. Da fragt ihn der Legat: Weyhet ihr auch Priester? Lutherus antwortet: Freylich thun wirs, denn der Pabst will uns keine weyhen oder ordiniren. Und sehet, da sitzet ein Bischof, den wir geweyhet haben, und zeigete auf Doctor Pomeranum.

5. Dieses und anders viel mehr redeten sie mit einander, das mir nicht alles kund worden ist. Aber in Summa, D. Mart. Luther sagt ihm alles, was er im Herzen hatte, und die Nothdurft erforderte, ohne allen Scheu, unerschrocken, mit grossem Ernst. Und als der Legat auf dem Pferde sasse, und jeẓt wegreiten wollte, sprach er zu Doctor Luther: Vide vt sis instructus ad Concilium. Respondit Lutherus: Veniam Domine, cum isto collo meo.

1220.

## Petri Pauli Vergerii Schreiben von Wittenberg aus, an den Churfürsten Johann Friederich zu Sachsen, d. d. 6. Nov. 1535. darinn er für die gütige Aufnahme zu Wittenberg danket.

Durchlaucht. Fürst und Herr! Der Pabst, so mich in Sachen das künftige Concilium belangend, zu den Durchlauchtigsten Fürsten Deutscher Nation geschickt, achtets gewißlich dafür, daß eure Hoheit diesen heiligen Handel in vielfältige Wege fördern könne und möge. Demnach hat mir der Pabst Befehl gethan, mit euerer Hoheit viel zu handeln, so zu solcher Sachen vonnöthen. Dieweil aber euere Hoheit jeẓt in ihren Landen nicht ist, so habe ich mir vorgenommen derselben unterwegen unter Augen zu kommen, wenn dieselbige aus Oesterreich wieder kommet, und ihr mancherley

ley anzuzeigen, das sie meines Bedünkens gerne hören wird.

Derhalben ich auch jetzt aus Wittenberg schreibe, an welchem Ort ich von euerer Hoheit Dienern mit höchsten Ehren bin angenommen worden, derwegen ich euerer Hoheit grosse Danksagung thue, mit allem Fleiß bittende, so bald euerer Hoheit diese meine Schrift zukommet, sie wolle mir anzeigen und vermelden, welchen Weg und durch welche Städte dieselbigen ihren Wiederweg in Sachsen nehmen werden, damit ich mich zu euerer Hoheit verfügen, und ihr, wie bemeldt, in andere Weg unter Augen kommen möge; und dieselbige euerer Churfürstlichen Gnaden Hoheit Schrift sollen zu dem Durchlauchtigsten Herzogen Georgen zu Sachsen gefertiget und bestellet werden, denn daselbst will ich eurer Hoheit Schrift erwarten. Indeß befehle ich mich euerer Durchlauchtigsten Herrschaft ganz herzlich. Gegeben zu Wittenberg 6. die Nouembris Anno 1535.

---

1221.

## Relation, was zwischen dem Churfürsten zu Sachsen, Johann Friederich, und dem Päbstlichen Orator Vergerio den 30. Nov. 1535. zu Prag des Concilii wegen vorgegangen und gehandelt worden.

### A. Des Päbstlichen Orators Vergerii Antragen an Churfürst Johann Friederichen, am Dienstag Andreä.

1.

Dieweil sich es also zugetragen, daß er S. C. F. G. nicht in Sachsen, sondern in Böhmen angetroffen, so wolle er seine Werbung desto kürzer thun; denn es wäre nun die liebe Zeit, die man lange Zeit her gewünscht und begehrt hätte, ein Concilium und ein solch Concilium zu halten, das Christlich, frey, gemein und rein sey, vor Augen und Händen. Denn wir hätten jetzund einen solchen Pabst, einen solchen Römischen Käyser und König, die alle guten Lust, Willen und Herz zum Concilio hätten. So hielten die Fürsten alle, mit dem Pabst, nichts höher und mehr denn Förderung des gemeinen Nutzes, begehrten der ganzen Christlichen Kirchen, und der Ehre und Preiß Christi JEsu, unsers lieben HErrn. Derhalben schickt der Pabst seine Botschaften und Geschickten zu den Fürsten, nicht zu einem Schein und Spiegelfechten, als stellete er sich allein dermassen, als wollte er ein Concilium halten, und sollt es doch nicht meynen, noch im Sinne haben; sondern thät es allein darum, damit er die Leute in der Stille, Friede und gutem Gehorsam erhielte: der Meynung thät es dieser Pabst nicht, wie denn wohl vormals geschehen, daß nach solchem Erbieten nichts darauf erfolget.

2. Diesem Pabste aber wäre die Sache mit Ernst angelegen, er ging auch mit keiner Sachen mehr um, denn mit dieser; darum wollt er zur Sachen auf das kürzeste und näheste greifen, wie denn seine Churf. G. selbst erkennen sollen.

3. Dieser Pabst wollte ein Christlich, frey, gemein und rein Concilium halten. Und so man von der Malstatt fragete, wo das Concilium sollte gehalten werden? So wäre das seine Antwort, daß der Pabst aus vielen großwichtigen Ursachen beschlossen hätte, das Concilium zu Mantua und sonst nirgends zu halten. Demnach ermahnete, begehrte und bäte der Pabst, daß seine Churfürstliche Gnade, Christo zu Ehren, bemeldtes und künftiges Concilium wollte treulich helfen fördern. So man Ursache von ihm wissen wollte, warum der Pabst das Concilium so eben zu Mantua und nicht anderswo wollte halten? So wollte er dieselbige anzeigen.

4. Dieweil denn die Malstatt des künftigen Concilii vermeldet, so wäre nicht vonnöthen, jetzt davon weitläuftig zu disputiren. Denn wie man im Concilio durch den Heiligen Geist versammlet zusammen kommen würde, so würde man davon wol disputiren, reden und handeln, wie, welcher Gestalt, Maaß und Weise, das Concilium gehalten sollt werden.

5. Bisher hat man allwege um ein gemein, frey, Christlich und rein Concilium gebeten, wie denn des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. und seiner Mitverwandten gedruckte Artikel, die ihm, dem

dem Päbstlichen Orator, auch wohl gefielen, vermelden. Denn sie hätten in kein verbindlich Concilium willigen wollen. Nun, ein solch Concilium würde jetzund durch den Pabst angeboten.

6. Zudem würden weder Pabst noch Kayser, Könige und die Fürsten, nichts darinnen an ihnen erwinden lassen, sondern sich zu Förderung und Vollziehung desselbigen auf das freundlichste erzeigen. Da nun der Churfürst zu Sachsen allein in ein solch Concilium nicht willigen würde, so würde mans dafür achten, als wollte er weder ein frey noch verbindlich Concilium leiden. Der vorige Pabst hat ob acht Artikel lassen überreichen, ein Concilium zu halten;

7. Dieser Pabst aber überreicht gar keinen Artikel. Ueber das so hätte dieser Pabst auch keine Artikel, weder für sich noch wider sich stellen lassen; darum habe man destoweniger Ursachen, sich dieses Concilii zu wegern. Also sehe seine Churfürstl. Gn. das künftige Concilium vor Augen; er hätte alle Fürsten ersucht, er wüßte auch aller Fürsten Gemüther und Meynungen gegen dem Concilio.

8. Es wäre der Pabst so hoch geneigt ein Conlium zu halten, daß er gewißlich sein eigen Leben lassen wollte, wo er nicht das Concilium ausschreiben und halten sollt; hielts auch dafür, daß ihm noch unter Wegen unter Augen kommen würde des Pabsts Beruffung und Beschreibung zum Concilio. Darum sollten seine Churfürstl. Gn. jetzt ihr Christlich Herz und Gemüth, so er zum Herrn Christo trüge und hätte, beweisen. Denn so seine Churfürstl. Gn. in das Concilium willigen, würde es einen desto glückseligern Fortgang haben. Da sich auch seine C. F. Gn. dawider setzen würden, so würde man nichts desto weniger das Concilium halten; es würde auch seine C. F. Gn. solches nimmermehr mit ichtem büssen und herwiederbringen mögen. Und obgleich seine Churfl. Gn. nichts bey dem Concilio thun würde, so würde dennoch unser lieber HErr JEsus Christus dabey seyn und darob halten. Mit dem Erbieten letztlich, ob seine C. F. Gn. ferner Bericht von ihm haben wollten, denselbigen zu thun.

### B. Churfürst Johann Friedrichs Antwort darauf.

Seine Churfürstliche Gnaden hätten des Oratoren Antragen, aus Befehl des Pabsts geschehen, seines Innhalts vernommen und angehört. Nun wäre seiner C. F. Gn. Meynung und Gemüthe nochmals, wie bisher allezeit gestanden, daß sie von Herzen wünschen ein gemein Christlich, frey und solch Concilium, darinn man nach GOttes Wort handelte, beschlüsse und urtheilete.

So man auch hievor auf etlichen Reichstagen mit grossem Fleiß bedacht, bewogen und beschlossen, daß ein solches, wie berührt, Concilium in Deutschen Landen gehalten sollt werden, wie denn derselben Reichstage Abschiede mitbrächten, und Röm. Kayserl. Majest. gnädiglich auch gewilliget. Seine Churfürstl. Gn. wollte auch (wie es zu erachten,) nicht geziemen, hinter den Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs anders zu willigen. Was aber seine Churfürstl. Gn. für ihre Person (so es dahin gereicht,) zu thun willens, deß hätten seine Churfürstl. Gn. sich jetzt zu Wien gegen Röm. Kayserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, vernehmen lassen. Da es auch zu einem Concilio kommen würde, so wollte die hohe Nothdurft erfodern, daß seine C. F. Gn. ihre Mitverwandten und Gelehrten mit gnugsamer Versicherung und Geleit versehen würden. Denn seiner C. Fürstl. Gn. Wille, Gemüth und Meynung stünde nochmals, wie vor, daß sie mit ganzem Herzen ein solch Concilium begehrten und wünschten, das frey, gemein, Christlich wäre, und darinn man nach GOttes Wort handelte, schlüsse, erkennete und urtheilete.

### C. Des Päbstlichen Oratoris Vergerii Replica.

Darauf hat der Päbstliche Orator diese Antwort gegeben: Ob wol die Fürsten und Stände des Reichs auf etlichen Reichstagen bedacht hätten, auch beschlossen, bey Kayserlicher Majestät Fleiß zu haben, daß das Concilium in Deutschlanden gehalten sollt werden, so wäre es doch nicht beschlossen. Denn man hätte sonst diese

diese oder dergleichen Verordnung gemacht: Wir setzen, beschliessen und verordnen, daß man das künftige Concilium in Deutschlanden halten soll. Zudem so hätte er neulich vom Pabst Schrift gehabt, darinne ihm angezeigt, daß Röm. Kayserl. Majest. schon gewilliget hätte, daß das Concilium nirgends denn zu Mantua gehalten sollt werden: denn der Pabst hätts bey den andern Königen, Fürsten und Potentaten nicht erhalten können, daß man das Concilium in Deutschen Landen irgends hielte.

So viel das Geleit und Versicherung belanget, hielt ers dafür, daß sie gar keines Geleits bedürften: denn Mantua wäre des Herrn Kaysers, wäre auch Kayserliche Lehen; so wäre Mäyland Kayserisch, desgleichen die Grafschaft Tyrol und andere Landsherrschaften mehr. Derhalben hätten sie sich gar nichts zu befürchten noch zu befahren: über das so wäre es dem Pabst ganz ungelegen, zu einem Concilio in Deutschland zu reisen. Sollte er aber in Germanien reisen, so müßte er mit einem grossen Heer ziehen, dasselbige würde Deutscher Nation nicht gelegen seyn. Er achts aber dafür, daß sie bey dem Pabst das leichtlich erheben würden, solches bey Röm. Kayserlicher Majestät zu suchen; darum wäre seine Bitte, ihm anzuzeigen, welcher Gestalt, Maaß und Weise das Geleit und die Versicherung gestellt und gemacht sollt werden.

## D. Des Churfürsten Johann Friedrichs Antwort auf vorherstehende Replica.

I.

Seine Churfürstl. Gn. begehren gnädiglich, dieweil ihr solche Sachen und Geschäfte vorgefallen, daß sie ihn eigener Person nicht weiter hören könnten, daß er seine Churfürstl. Gn. entschuldiget haben wollte.

2. Ferner, so stünde es nicht bey seiner C. F. Gn. Malstatt des Concilii. wider und zu entgegen der vorigen etlicher Reichstage Abschiede, ohne Vorwissen der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, anderswohin zu legen zu halten, desgleichen ohne Vorwissen ihrer Mitverwandten in der Sachen der Religion; denn was seine Churfürstl. Gn. Person belanget, hätten sie bereits Königl. Majest. selbst angezeiget.

3. Zudem so wollt die hohe Nothdurft erfordern, wie vormals vermeldet, daß ihre Verwandten und Gelehrten auf ein künftiges Concilium mit gnugsamer Versicherung versehen würden: denn man wüßte wohl, was man sich hievor in etlichen Concilien gegen den Leuten damit gehalten hätte. Darum würde man nicht allein ein schriftlich Geleit und Versicherung, sondern auch Verbürgung und Geißlen müssen haben.

4. Darauf hat sich der päbstliche Orator vernehmen lassen, man sollte ihm allein anzeigen, welcher Gestalt und Massen man wollt versichert seyn zum Concilio, so wollte ers zum besten bestellen und verschaffen; mit angehängter fleißiger Bitte, daß er möchte meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, nur noch drey Wort ansprechen, und S. C. F. Gn. die Hand geben, dabey allein Magister Franciscus Vinariensis seyn sollte, denn er hätte S. C. F. Gn. etwas in geheim anzuzeigen, das wollt er aufs kürzeste thun, und Se. Churf. Gn. nicht aufhalten.

5. Als nun mein gnädigster Herr wiederum zum päbstlichen Orator kommen, hat der Orator gesagt ungefährlich also, neben und in Anhörung Magistri Francisci Vinariensis.

6. Was er jetzt S. C. F. G. wollt anzeigen, das wollte er gern in geheim thun, nicht allein um S. C. F. G. Räthe, sondern auch um derer willen, so er jetzt mit und neben sich hätte.

7. Er hätte vom Pabst Schrift empfangen, darinnen angezeigt, daß der König von Frankreich, der zuvor drauf gedrungen hätte, das Concilium zu Turen zu halten, auch in Mantua gewilliget hätte. Dieweil denn ein solcher mächtiger König ihm des Pabsts Bedenken von der Malstatt des künftigen Concilii wohlgefallen ließ, so wäre zu verhoffen, daß es allenthalben desto richtiger und Christlicher zugehen würde, bevor in Ansehung, daß der König von Frankreich so viel Prälaten rc. in seinem Königreich mitbrächte.

8. So hätten Röm. Käyserl. Majestät auch dem Pabst geschrieben, daß sie der Malstatt hal-

halben des Conciliums der Sachen auch mit ihm eins wären, wo er solches auch von den Churfürsten und andern Fürsten Deutscher Nation erheben könnte. Wie er denn solches von ihnen allen bereits erhalten hätte; er wüßte auch ihrer aller Gemüthe und Meynung, ausgenommen S. C. F. Gn. Es hätten sich auch Röm. Kays. und Kön. Majestät gegen dem Pabst mit allem väterlichen Vertrauen, berührt Concilium zu halten, erzeigt, und diesen ganzen Befehl in des Pabsts Wohlgefallen gestellt.

9. Zum dritten, so wollt der Orator S. C. F. Gn. nicht bergen, daß er zu Wittenberg gewesen, und daselbst vom Landvogt ehrlich, wohl und freundlich angenommen und gehalten wäre worden, deß er sich denn gegen S. Churf. Gn. zum fleißigsten bedankte. Nun hätte er daselbst den Hrn. Doctor Martinum Luther zum Abendmahl zu ihm bitten lassen, und mit ihm allerley geredet, der hätte ihm also drauf geantwortet: Ich achts dafür, daß ein gemein, frey und Christlich Concilium, wie der Pabst anbeut, allewege hoch vonnöthen seyn würde; ich begehre auch, und wünsche solches zum höchsten, nicht um der Unsern willen, die aus GOttes Gnaden gar keines Concilii bedürfen. Denn wir haben bereits das rein und lauter Wort GOttes, und die heilwärtige gesunde Lehre, auch solche Kirchen, in welchen die Ceremonien nach GOttes Wort gericht, versehen und bestellet sind; sondern von wegen der fremden und ausländischen Nationen, damit diese unsere Lehre auch dieser Gestalt zu ihnen kommen möcht. Da nun der Luther solches gesagt, hätte er sich, der Orator, nicht mögen enthalten, wie ihm denn keinesweges hätte zu schweigen gebühren wollen, und hätte also zum Luther gesagt: Martinus Luther, lieber, was redest du jetzund? siehe zu, daß du nicht zu viel von dir selber haltest, denn du bist ein Mensch und kannst irren. Willt du denn klüger, weiser, gelehrter und heiliger seyn, denn so viel Concilien und heilige Väter, so viel auch hochgelehrter Leute, durch die ganze Welt ausgetheilet, die sich auch zu Christi Namen und Glauben treulich bekennen?

10. Und wahrlich, sagt der päbstliche Orator, Durchlauchtigster Fürst, euer Churfürstliche Gnade wollen diese Sache wohl bedenken, und auf einen Mann nicht so sehr bauen und steuren, wie hochgelehrt er immermehr seyn mag, welches mir zu urtheilen nicht ziemen will; denn er kann irren, und mag verführet werden. Zweifle auch nicht, eure Churfürstliche Gnade werden solches als der Christlich hochverständig Churfürst, und der es mit dem heiligen Christlichen Glauben, und der ganzen Christlichen Kirchen Friede und Einigkeit zum besten meynet, wohl bedenken und betrachten; welches ich euer Churfürstl. Gn. als der es mit ihr treulich meynet, daß ich eine solche Unterrede und Gespräch mit dem Luther gehalten, keinesweges können verhalten. Letztlich befehle ich mich euer Churf. Gn. Und nachdem eine Zeitlang ich bey Röm. Käyserl. Majestät als des Pabsts Geschickter gewesen, und hinfort vielleicht länger bey euch seyn werde: so erbiete ich meine willige Dienste, nicht so sehr von wegen euer Churfürstlichen Gnade selbst Person, die meiner Förderung bey Käyserl. Majest. nicht bedarf als für ihren Diener, der ich allezeit zu dienen und willfahren willig und erbötig.

11. Darauf hat unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, diese Antwort geben lassen: Erstlich, daß seine Churfürstl. Gnade gerne gehört hätte seine Anzeigung beyde Käyserl. und Königl. Majestät, und des Königes von Frankreich Meynung und Gemüthe des Concilii halben. Seine Churfürstl. Gnade wollten auch gar in kein Zweifel stellen, Röm. Kays. und Königl. Majestät würden sich in dem gegen dem ganzen Römischen Reich, und bevorab der Deutschen Nation, wol gnädiglich wissen zu erzeigen, und von der Meynung, so hievor auf etlichen Reichstagen gedacht und beschlossen, auch durch Käyserliche und Königl. Majestät gnädiglich gewilliget, und ohne großmächtige, nothwendige und dringende Ursachen dem Pabst zu gefallen nicht leichtlich weichen.

12. Daß er auch zu Wittenberg wohl und ehrlich empfangen und gehalten wäre worden, deß trügen seine Churfürstl. Gnade auch guts Gefallen.

13. Daß er, der Orator, auch mit dem Herrn Doctor Martinus Luther geredet und disputiret hätte

hätt vom Concilio, gefiele seiner Churfürstl. Gnade auch wohl, und hielts dafür, daß Doctor Martini Luthers Bedenken und Meynung recht, gut und ehrlich wäre. Und wiewol seine Churfürstl. Gnade und die anderen Fürsten und Stände des heiligen Röm. Reichs, in der Religion halben verwandt, nie kein Scheu gehabt hätten, und noch nicht hätten vor dem Erkenntniß und Urtheil, aus und nach GOttes Wort und der heiligen Schrift, über die Lehre, zu der wir uns bekennen, in Sachen die Religion und heiligen Christlichen Glauben belangend; wie denn aus der Antwort, so seine Churfürstl. Gnade und ihre Mitverwandten hievor beyde, Römischer Käyserlichen Majestät, und des Pabsts Oratoren und Geschickten gegeben, augenscheinlich und offenbar gnugsam, auch nochmals erbötig wären, Ursachen ihres Glaubens allen denen, so sie sollten, anzuzeigen. Desgleichen, so wären Churfürstl. Gnade noch zum höchsten begierig eines freyen gemeinen Concilii rc. wie dem päbstlichen Oratori, des Tags zuvor, vergangen und jetzt angezeigt. So achtens doch seine Churfürstl. Gnade dafür, daß ein Concilium nicht so fast und sehr noth und nütze seyn würde um der Unsern als um der fremden Nationen willen, damit auch dieser Gestalt und durch diß Mittel das heilige Evangelium und tröstliche GOttes Gnadenwort, bey denen, so es bisher verborgen, möchte aufkommen und aufs allerweiteste ausgebreitet werden. Denn unsere Lehre bedürft aus GOttes Gnaden nicht grosser Besserung, Rechtfertigung, Erkenntniß und Urtheils des Concilii; denn sie stünde nicht auf Menschen Wahn und Weisheit, (die wol irren und fehlen könnten und möchten,) sondern auf dem harten, starken und vesten Fels GOttes Worts, das in Ewigkeit bleibt, welches auch die höllische Pforten und Gewalt nimmermehr zu überwältigen vermöchten.

14. Endlich, so nähme seine Churfürstl. Gnade auch zu gnädigem Gefallen an des päbstlichen Oratoris Erbieten, seine Churfürstliche Gnade wärens auch in Gnaden wiederum zu erkennen willig und erbötig.

1222.

## Des päbstlichen Orator Vergerii Meynung, so er dem Churfürst, Johann Friedrich, auf sein Verlangen schriftlich zugestellet.

I.

Durchlauchtigster Churfürst und Herr! Hier will ich die Artikel, das Concilium belangend, so ich euer Churfürstl. Gnade in eigener Person angezeigt, auch in eine Schrift stellen: angesehen, daß euer Churfürstl. Gnade solches von mir begehret, wiewol es ganz und gar von unnöthen. Denn meine Werbung ist lauter und kurz, und mit keinen Artikeln überschüttet; so treulich meynets der Pabst Paulus, des Namens der Dritte, und so begierig ist er, den Glauben an JEsum Christum wiederum aufzurichten.

2. Darum hab ich gesaget, daß seine Heiligkeit gänzlich beschlossen habe ein gemein Generalconcilium, die Spaltung in unserm Glauben, und die Gefahr und Beschwerung, so nun lange Zeit her man vor Augen zukünftig besorget, abzulehnen und zuvorkommen. Dabey hab ich viel Wort gemacht, und eingeführt, was sonderlicher, treuer, beständiger, eingezogener und weiser Mann der Pabst sey, also daß jedermänniglich daraus vermerken möge, daß er alles das, so er sich jetzt zu thun erbeut, aufs ehrlichste und treulichste thun und vollziehen werde.

3. Daß es der Pabst auch dafür achte, daß die Stadt Mantua, ohne viel Ursachen, zum Concilio am bequemsten seyn werde, daß er auch das Concilium in Kürze beschreiben werde.

4. Folgends, daß er auch keinen Artikel, weder an die Durchlauchtige Deutschen noch anderer Nation Fürsten habe schicken wollen, wie denn hievor in dieser Sachen geschehen sey; sondern habe es dafür gehalten, daß viel bequemer seyn sollte, daß davon, wie ein Concilium ordentlich und rechtschaffen gehalten sollte werden, alsdenn gehandelt und berathschlagt würde, wenn das Concilium, auf des Pabsts Beschreibung und Erforderung, im Heiligen Geist versammlet bereits zusammen kommen wäre; denn jetzt han-

handelt man davon, daß ein Concilium beschrieben, beruffen und gehalten soll werden.

5. Auch daß seine Heiligkeit bald im Anfang seines Pabstthums Botschaften und Oratores zu allen Christlichen Fürsten, auch oben zu dem allerdurchlauchtigsten Römischen, zu Ungarn und Böhmen König, und allen des heiligen Römischen Reichs Churfürsten und andern Fürsten und Ständen, geschickt und abgefertiget habe, das ich bereits berührt, zu werben an sie.

6. Ueber das auch ferner, daß der Pabst das alles und ganz, also damit aus seiner Macht zu halten in dieser Sachen, (welche allezeit ganz dem Pabstthum zugestanden, und nochmals zustünde,) hätte zu gebieten und schaffen, Fug, Recht und Macht gehabt, und gar nicht gedurft hätte, sein Gemüth, Willen und Meynung jetzt durch einen eigenen Orator zu vermelden: so hätte er doch mit ihnen allen, und bevor mit der hochrühmlichen Deutschen Nation, die er von Herzen liebet, handeln wollen. Derhalben wäre seine Suchung, Begehrung und Erinnerung, wo sie solche Erforderung und Beschreibung des Concilii hören würden, das zu Erweiterung und mehrer Ausbreitung des Glaubens und Herrlichkeit JEsu Christi gericht, sie sich gerne und einträchtiglich in bemeldte Stadt Mantua verfügen wollten.

7. Und da ich jemand befünde und anträfe, die sich vielleicht aus Ursachen dawider setzen und sperren würden, daß ich denselbigen Ursachen, warum das Concilium anderswo denn zu Mantua, oder in einer andern Stadt in Italia, und bevor auch denen in Deutschen Landen, wie es etliche begehrt, gehalten nicht möchte werden, anzeigete; welche Ursachen seiner Churfürstlichen Gnade ich mündlich auch vermeldet, und jetzt unnöthig wiederum zu erholen.

8. Zudem so habe ich daneben vermeldet, daß ich mit solchem Befehl und Werbung zu dem allerdurchlauchtigsten Römischen ꝛc. König, folgends zu allen des Römischen Reichs Churfürsten gereiset hätte; folgends auch mit solcher Werbung und Befehl zu euer Churfürstlichen Gnade kommen wäre: daß auch seine Königliche Majestät, als der Christliche, gottesfürchtige König, bey dieser Sachen seines Verhoffens allenthalben das beste thun würden, desgleichen auch die andern Deutschen Fürsten, bey denen ich gewesen; wiewol ich dazumal nicht habe vermelden können, was von einem jeden zur Antwort gefallen wäre.

9. Von dem allerdurchlauchtigsten Herrn, dieweil in der Antwort, so mir zum ersten gegeben, die Gelegenheit solches erfordert, habe ich ausdrücklich und klärlich gesagt denen von den andern: Als nemlich, daß seine Käyserliche und Christliche Majest., so viel ich aus des Pabsts Schrift vermerkt, bereits darein gewilliget hätte, ein Concilium zu Mantua zu halten, welches doch gar keine Neuigkeit wäre. Denn Käys. Maj. hat solches auch vor dreyen Jahren neben dem Päbstlichen Oratorn durch ihren eigenen Orator und Geschickten gethan, und in dem sein Gemüth und Meynung eröffnet, und angezeiget: Der Herr Käyser, als ein beständiger und bevor Christlicher Käyser, hätte gar keine Ursachen, daß er jetzt in diesem Handel anders denn vormals gesinnet seyn sollte, ja es wären viel Ursachen, warum er dieser Meynung und Sinnes jetzt seyn möchte, wo er gleich vormals deß nie gesinnet gewesen.

10. Sonderlich aber von wegen so vieler und häßlicher Sacramentirer, Wiedertäufer und anderer Secten willen, die viel Deutscher Völker Herzen unseliglich eingenommen hätten, vor welcher Toben und Wüten schwer vorfallen wollte, einige Versammlung der fremden, frommen Biederleute zu erretten und zu handhaben, die ungerüstet zum Concilio kommen würden, ihre Ungeschicklichkeit und gottlos Wesen billig zu verdammen: denn es sehe je jedermänniglich vor Augen, daß der mehrere Theil von ihnen ganz toll und unsinnig wären.

11. Ueber das habe ich auch weiter gesagt, daß eure Churfürstliche Gnaden würden Christlich und rühmlich thun, so sie zu solcher Sachen williget, ja eure Churfürstliche Gnaden könnten nicht wol anders thun, denn daß sie darein willigten. Denn nachdem eurer Churfürstlichen Gnaden hievor vom Pabst Clemens dem Siebenten etliche Artikel zugestellet, haben dieselbige zur Antwort gegeben, daß sie eines lautern und reinen Concilii zum höchsten begierig.

12. Deß

12. Deß wären aber eure Churfürstliche Gnaden beschweret, daß man ein Concilium mit solchen angehengten Artikeln zu halten erböte, die mit ichten die Fürsten verbünden und verstrickten. Denn eure Mitverwandten haben dieselbige also gedeutet, welche Antwort jetzt jedermann hin und wieder umträgt. Aber jetzt, sage ich, entbeut man sich, eines reines, lauters und ohne alle Artikel Concilium zu halten. Derhalben so eure Churfürstliche Gnaden jetzt auch nicht darein willigen wollten, so würden sie der ganzen Welt zu verstehen geben, daß sie sich des Concilii Urtheil und Erkenntniß nicht untergeben wollte, in Ansehung, daß eure Churfürstliche Gnaden weder vormals in ein Concilium mit Artikeln, noch jetzt in ein Concilium ohne alle Artikel, willigen wollten.

13. Dabey habe ich auch gesagt, daß die, so endlich auf ein solchen unehrlichen Handel hofften, ganz vergebliche Hoffnung hätten, daß der Pabst nicht allein vor der Erkenntniß und Urtheil, sondern auch vor Beruffung eines Concilii, weder sich selber und weder den Päbstlichen Stuhl, und in Sachen, die nun vorlängst durch beständige Ursachen bevestiget und bestätiget, etliche Artikel umher schicken sollte. Daß auch noch ihr viel mehr diese vergebliche Hoffnung hätten, die da verhofften, daß der allerdurchlauchtigste Römische Käyser Carl, deß Namens der Fünfte, als der allerheftigste Schützer und Handhaber des Christlichen Glaubens, wider des Pabsts Willen, oder auch ohne sein Zuthun, euch ein Concilium in Deutschen Landen (wie von euer viel öffentlich, daß ihr also begehret,) beschreiben und beruffen werde.

14. Endlich habe ich auch das dazu gesetzet, daß etlichermassen ein förderlich Concilium auch mit mehrer Frucht und Nutz, desgleichen mit eurem grossen Lob und Ruhm seyn würde, so eure Durchlauchtigkeit, vor der Beruffung geladen, in Mantuam reisen würde. Auch vom Pabst aus väterlicher Wohlmeynung, zu Förderung gemeines Landfriedens der ganzen Christenheit, solches zu thun gebeten.

15. Da aber eure Churf. Gn. (wie vielleicht geschehen könnte,) zu dem Concilio zu kommen abschlagen würde, so würde seine Großmächtigkeit ein so heiliges Werk derwegen keinesweges unterlassen, und der Pabst werde sich deßfalls auf die Hülfe unsers HErrn JEsu Christi verlassen, dessen Sachen der Pabst in dem führet, auch auf die Verwilligung und Hülfe und Beyfall derer, die er wüßte, daß sie solch heilig Werk zu vollziehen aufs beständigste bey ihm stehen und halten würden.

16. Das sind allenthalben die Artikel, so ich geredet habe. Und dieweil eure Churf. Gn. zugesagt haben, mir eine Antwort zu schicken, wenn sie sich mit ihren Mitverwandten in der Religion und GOttes Worts Sachen, von dieser ganzen Sachen gehandelt; darum so ist meine Bitte, solches zum förderlichsten so möglich zu thun, und mir berührte Antwort zu Röm. Königl. Majest. zu fertigen, bey der ich derhalben verharren will.

17. Nachdem auch eure Churfürstl. Gn. in dieser Handlung mich befraget, von wem und welcherley Geleit und Versicherung sie haben sollten, da sie in Italien reisen würden? Und dabey Vermeldung gethan, daß sie vielleicht nicht allein ein schriftlich Geleit und Versicherung, sondern auch mit Geiseln zu bestätigen begehren würden: so will ich hiezu auch die Antwort setzen, so ich auf diesen Artikel gegeben habe: Als nemlich, so das Concilium zu Mantua seyn würde, weil es des heiligen Römischen Reichs Lehn wäre, und an der Grenze Deutscher Nation läge, (dieweil auch die nähesten Städte in Italien entweder des Herrn Käysers oder der Herrschaft Venedig sind, welche bey der Gerechtigkeit und Glauben vest hielte, auch dem Herrn Käyser freundlich verwandt wäre,) so hätte man sich gar keiner Gefahr und Beschwerung zu Mantua zu besorgen. Derhalben bedürfe man auch keiner Versicherung. Da aber jemand um Geleit und Versicherung bitten würde, so würde die Käyserl. Majestät dieselben geben; zudem so würde der Pabst, so viel ihn belanget, gewöhnliche und nothwendige Versicherung, und die er aus seiner Macht und Gewalt geben möchte, auch nicht wegern zu geben.

18. Der barmherzige GOtt gebe allein so viel Gnade, daß euer Churfürstliche Gnade eines

Concilii von Herzen begehre, wie wir uns denn aus vielen Ursachen versehen sollen; denn diese Sache wird man bald ausrichten, und die Versicherung soll es nicht säumen. Gegeben zu Prag am 1. Tage des Decembris, im Jahr des HErrn 1535.

Petrus Paulus Vergerius, Pabsts Pauli des Dritten Orator.

---

1223.

## Der protestirenden Stände gemeinschaftliche Antwort, auf dem Convent zu Schmalkalden, Anno 1535. an den Päbstlichen Orator, Petrum Paulum Vergerium, zugefertiget.

1.

Unsern Gruß. Der Durchlauchtigste, Hochgeborne Fürst und Herr, Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, unser Vetter, Freund und gnädigster Herr, hat uns erzehlet, was ihr ihm zu Prage, da ihr ihn ohngefehr angetroffen, angezeigt habt: Auch hat er uns eure Schrift mit eurer Hand verzeichnet zugestellt, darinn ihr meldet, daß der Pabst sich vernehmen lasse ein Concilium zu halten, doch also, daß die Malstadt in Italia ernennet wird, und daß man noch nicht bestimme, was Form und Ordnung der Verhör seyn soll, und daß solches ganz allein zur Päbstlichen Gewalt gehöre.

2. Wiewol aber nicht alle, so anher kommen, vom Concilio Befehl gehabt; denn in dieser Eil hat ihnen keine Anzeigung von eurer Werbung geschehen mögen: haben wir, die unten beschriebenen, doch euch zu antworten bedacht.

3. Und wiewol einer reichlichen Antwort vonnöthen gewesen; denn ihr also vom Concilio Meldung gethan, daß ihr doch daneben etliche Artikel angezeiget, davon wir billig klagen von unser und gemeiner Christenheit wegen: gleichwol, dieweil ihr förderlichst eine Antwort begehrt, haben wir euch kurz und klar unsere Meynung anzeigen wollen.

4. Und erstlich, unser Gemüthe vom Concilio haben wir oft erkläret in den Reichstagen, und in der Antwort, vor zweyen Jahren denen Kayserlichen und Päbstlichen Oratoren gegeben. Denn auch wir zu gut gemeiner Christenheit und Besserung von Herzen ein Christlich, frey Concilium begehren, welches wir und andere Fürsten und Stände im Reich von Kayserl. Majest. gebeten, wie sie auch bedacht, daß ein solch Concilium vonnöthen wäre.

5. Wir zweifeln auch nicht, alle Gottesfürchtige wünschen und begehren ein solch Concilium, das einmal der Christenheit zu helfen gedenkt. Denn frommen Leuten thut es sehr wehe, daß mit solcher unrechter Grausamkeit in vielen Landen rechte Lehre und der Kirchen nützlich, unterdrückt, die Glieder Christi greulich zurissen, die gottlosen Mißbräuche bestätigt werden.

6. Diese Grausamkeit gehört ganz nicht denjenigen, so die Kirche regieren sollen: darzu wird sie eine ewige Zerstörung und Verwüstung der Kirchen anrichten, wo nicht solches vorkommen durch ein Christlich Concilium.

7. Derhalben, so je ein Concilium in Kirchen vonnöthen gewesen, so ists jetzund nothwendig, zu Aenderung der alten Mißbräuche und die unrechte Grausamkeit zu wehren, und inskünftig der Christenheit Heil und Wohlfahrt mit rechter Weise zu verschaffen.

8. Derowegen wollen wir an uns keinen Mangel seyn lassen, sondern gemeinen Nutz gerne fördern; und erbieten uns mit allem Willen, in gedachtem freyen und Christlichen Concilio zu erscheinen, welches vonnöthen ist, wie oft auf den Reichstägen betagt und beschlossen; und bitten, GOtt wolle solch Christlich Concilium, das diene zur Ehre Christi und Heil der Kirchen, verleihen.

9. Was aber belanget die Malstadt, davon ihr angezeiget, daß der Pabst Mantuam ernennet, wollen wir ganz nicht zweifeln, Kayserl. Majestät werden den vorigen Abschieden der Reichstage und Vertröstung, so viel belanget daß solch Concilium in Deutschen Landen gehalten werden soll, gnädige Folge thun.

10. Denn, daß bey dem Churfürsten gemeldet, als sollte es unsicher in Deutschen Landen seyn, und daß man derhalben nicht frey sprechen dürfte, halten wir dagegen, daß eben darum eine Malstadt im Deutschen Lande zu ernennen

nen bedacht ſey, damit dieſe Sachen recht und ordentlicher Weiſe möchten verhört, und daß man frey ſprechen möchte, daß nicht durch Parteyen und Gewalt die Verhör verhindert, und fromme Leute im Sprechen nicht abgeſchreckt würden, recht und frey zu urtheilen.

11. Darüber, was kann für Gefahr ſeyn in Deutſchen Landen, da alle Fürſten, Städte und Sammlungen allein dem Kayſer unterthan und treulich gehorſam ſind? Darzu iſt in Städten ein recht löblich Regiment, da den Fremden Schutz und Schirm ehrlich gehalten wird.

12. Auch berichtet ihr, daß der Pabſt werde allein ein gewöhnlich Geleit geben, und das er für ſeine Perſon erhalten könne; wie wir dieſes verſtehen ſollen, haben wir Bedenken aus der vorigen Concilien Geſchicht.

13. Weiter, iſt der Chriſtenheit noth ein gemein, frey, Chriſtlich Concilium, und zu ſolchem haben wir appellirt.

14. Aber ihr berichtet, man ſoll nicht reden oder handeln von der Form und Ordnung der Verhör, und laßt euch vernehmen, dieſes gehöre ganz zu Päbſtlicher Gewalt zu ziehen; das heißt nicht ein frey Concilium willigen.

15. Vor zweyen Jahren ward ein Concilium zugeſagt, doch mit etlichen Artikeln gefährlich angehengt; jetzund wird das fürnehmſte, nemlich, von der Freyheit des Concilii, das iſt, von Form und Ordnung der Verhör, zum theil gefährlich verſchwiegen, zum theil auf den Pabſt geſtellt. Denn ihr ſprecht alſo, daß Concilia zu fördern und zu halten, gehöret allein zu Päbſtlicher Gewalt.

16. Nachdem nun der Pabſt unſere Sache ſo oft vor verdammet, iſt er öffentlich unſer Widerpart. Wo aber die Widerpart Richter ſeyn ſollen, kann es kein frey oder rechtmäßig Concilium ſeyn.

17. Und derhalben iſt geſucht und zugeſagt ein frey Concilium, das iſt, darinne durch ſämtliche Wahl des Käyſers, der Könige, Potentaten, Fürſten und Stände gewählet werden aus allen Ständen tüchtige, unparteyiſche Leute, dieſe Sachen zu verhören und zu entſcheiden nach GOttes Wort.

18. Denn Concilia ſollen nicht allein der Päbſte Gerichte ſeyn, ſondern auch anderer Leute und Stände in der Kirchen und der heiligen Schrift; wie der alten Kirchen Exempel ausweiſen, darinnen zu ſehen, daß in Concilien die Chriſtlichen Fürſten, und andere Chriſtliche ehrbare Leute zur Verhör mit gezogen. Und iſt Frevel und Tyranney, des Pabſts Gewalt über der ganzen Kirchen Gewalt zu heben.

19. Derohalben ſoll in Concilien auch des Kayſers, der Könige, Potentaten, Fürſten und Stände, auch frommer, Chriſtlicher und ehrbarer Menſchen Gewalt gelten, und ſollen tüchtige Leute zur Verhör gewählet werden, beſonders in ſolchen Sachen, (wie auch Päbſtliche Rechte ordnen,) darinn der Päbſte Laſter und Irrthum angefochten werden, nemlich, unrechte Gottesdienſte und falſche Lehre.

20. Dieſe Sachen ſind vornehmlich gemein, und belangen die ganze Chriſtenheit, und in dieſen ſind ſchuldig Könige und Fürſten, zu verſchaffen, daß rechtmäßig Verhör gehalten werde; wie denn viel andere Biſchöffe von wegen ihrer Irrthümer durch ihre Kirchen, und etliche Päbſte durch die Kayſer und Kirchen verurtheilet ſind.

21. Nun iſt öffentlich, daß groſſe Sachen ſtreitig ſind, von unrechter Lehre und unrechten Gottesdienſten, welche der Pabſt nicht allein mit Lehre, ſondern auch mit grauſamen Geboten handhabt; derowegen ihm zu Gehorſam groſſe Grauſamkeit geübt wird, an denen, ſo gedachte Mißbräuche nicht loben.

22. Darum iſt klar, daß der Pabſt Part und unſer Gegentheil iſt, und daß in dieſem Fall noth ſey, daß die Kirche, Kayſer, Könige, Fürſten und Stände Einſehen haben, und die Verhör verordnen.

23. Derohalben wir nochmals, wie zuvor, bitten um ein frey Concilium, das iſt, darinn aus allen Ständen tüchtige, unparteyiſche Leute gewählet werden, dieſe großwichtige Sachen, ſo den Gewiſſen noth ſind, nach GOttes Wort zu ſcheiden.

24. Was kann man billigers ſuchen? Und dieſe Form der Verhör iſt gemäß dem Evangelio und der Kirchen vorigen Exempeln.

 25. Wo

25. Wo wir vernehmen, daß durch diesen rechtmäßigen Weg, und nicht tyrannisch, die Sachen vorzunehmen, soll an uns auch nichts erwinden: und hoffen wir, daß in solcher Verhör durch GOttes Gnade die Wahrheit ans Licht kommen, und die Ehre Christi gepreiset, und Friede und Einigkeit der Kirchen wieder angerichtet werde.

26. Wo aber nicht ein gemein, frey Concilium, wie obstehet, gehalten wird, wollen wir dieses hie bezeuget haben, daß wir dasjenige begehren, das rechtmäßig und insgemein der Christenheit nützlich, und männiglich auch wünschet in allen Landen.

27. Denn es ist zu bedenken, wo diese Sachen nicht recht und ordentlicher Weise, wie obgemeldet, verhört werden nach GOttes Worte, daß zu besorgen, es möchten grössere Zerrüttung und Unruhe in der Kirchen werden.

28. So viel aber an uns, soll an uns nicht Mangel seyn, gemeinen Nutz, Friede und Einigkeit zu fördern.

29. Und wie wir die Lehre, die GOttes Ehre belanget, nicht können fallen lassen (denn Christus spricht (Matth. 10, 32.): Wer mich bekennet vor den Leuten, den will ich vor meinem himmlischen Vater auch bekennen); also wollen wir in andern Sachen die Mäßigung und Gelindigkeit erzeigen, daß zu spüren, daß wir gemeine Einigkeit sehr begehren. Das haben wir auf euer Antragen von unser und gemeiner Kirchen wegen euch nicht wollen verhalten. Datum zu Schmalkalden den 21. Decembr. Anno 1535.

Von GOttes Gnaden Joh. Friederich, Herzog zu Sachsen und Churfürst ꝛc.
Franciscus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Samt den andern Fürsten, Grafen, Herren und Ständen, dieser Antwort verwandt.

---

1224.

## Pabsts Pauli des Dritten Bulla, womit er das Concilium ausgeschrieben und nach Mantua angesetzt hat, d. d. 2. Junii 1536.

Verdeutscht.

Paulus, Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes, zu künftiger Gedächtniß.

1.

Nachdem wir durch göttliche Versehung und Schickung zur Sorge und Regiment, der Christlichen Heerde vorzustehen, erfordert sind, haben wir von Herzen nichts höhers begehret, noch fleißiger von GOtt dem Allmächtigen gebeten, denn daß wir seine Christliche Kirche, die er uns befohlen, von so viel schädlichen Ketzereyen und Irrthümern, so nun vorlängst darinnen aufgegangen und erwachsen sind, durch Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes, und durch unser fleißig Einsehen einmal gereiniget, darzu auch in guten Sitten reformiret und gebessert, zu ihrem gebührlichen Stande und rechtschaffenen Wesen wiederbracht, in Heiligkeit und Gerechtigkeit GOtt dienende, sehen möchten.

2. Zudem liegt uns diese Sorge nicht weniger an, daß wir befinden und auch vor Augen sehen, daß die Christliche Gemeinde, beyde innwendig, durch Widerwillen und Krieg der Christen unter einander, und auswendig, durch Verfolgung und böse List der Ungläubigen, geängstet, täglich zurissen und geschwächt wird.

3. Weil wir nun solchem Uebel aus Christlicher Sorge, wie einem Hirten gebühret, gerne wollten mit zeitigem Rathe und Hülfe begegnen, und derhalben viel und mancherley Wege und Mittel mit Fleiß betrachtet und bewogen, haben wir doch keinen bessern noch bequemern befunden, denn diesen, so die heiligen Leute, unsere Vorfahren, und zwar die gemeine Christliche Kirche selbst, in solchen schweren vorfallenden Sachen für den heilsamsten versucht und erfahren haben, nemlich ein gemein Concilium zu versammlen, und zu halten.

4. Demnach, so wir in derselbigen Heiligen Fußstapffen getreten, und ein solch Concilium (welches wir auch zuvor, da wir noch in geringerm Stande gewest, höchlichst begehret,) so bald im Anfange unsers Pabstthums gänzlich bedacht und uns vorgesetzt zu halten, haben wir uns auch solches unsers beständiges Gemüths und Willens nicht allein öffentlich hören und vernehmen lassen, sondern auch unsern gelieb-

geliebten Söhnen, Carolo, dem Römischen Käyser, und andern Christlichen Königen und Fürsten, durch Briefe und Botschaften zu erkennen gegeben: nun aber solch Concilium (vermittelst göttlicher Hülfe,) öffentlich auszuschreiben, und folgends in bestimmter Zeit und Malstatt, wie hernach vermeldet wird, zu halten, und gutem Ende zu vollführen, endlich beschlossen.

5. Und sind der Hoffnung und Vertrauens, mit GOttes Hülfe, durch solche heilige und heilsame Arzney nicht allein alle Ketzerey und Irrthum aus dem Acker des HErrn auszurotten; und die Sitten der Christlichen Gemeinde zu bessern, sondern auch einen gemeinen Friede und Einigkeit unter den Christgläubigen zu machen, und durch einen gemeinen Heerzug unter dem Panier des heiligen Creuzes, wider die Ungläubigen, unser Königreich und Lande, so von ihnen eingenommen sind, wiederum zu erobern; auch das arme gefangene Volk, welches unzählig viel ist, wieder los und ledig zu machen, dazu die Ungläubigen zu unserm heiligen Christlichen Glauben (durch göttliche Gnade) zu bekehren. Daß also die ganze Welt in eine Heerde oder Schafstall des HErrn zusammen gebracht, in rechtem Glauben, Hoffnung und Liebe, züchtig, gerecht und göttlich lebe, und darnach die Krone der Gerechtigkeit von GOtt dem Allmächtigen zu empfangen gewarte.

6. So wir nun GOtt zu Lob und Ehre, und seiner Kirchen zu Heil, Wohlfahrt und Besserung, ein gemein Concilium zu halten, vorgenommen und beschlossen, und solchem unserm bestätigten und beständigen Gemüthe Folge zu thun vorhaben; so verkündigen, beruffen, gebieten, setzen und ordnen wir im Namen der heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit, des Vaters, Sohnes und H. Geistes, aus Gewalt und Macht GOttes des Allmächtigen, und der heiligen Apostel Petri und Pauli, so wir auf Erden haben, und aus Rath und Bewilligung der Ehrwürdigen, unserer Brüder, der heiligen Römischen Kirchen Cardinälen, ein Oecumenicum, Vniuersal, gemein Concilium, in der Stadt Mantua, (welches ist ein sicherer, bequemer, fruchtbarer Ort, voll guter Häuser und Wohnungen,) im Jahre, so man zählen wird 1537. auf den 23. Tag des Monats May, welcher denn ist Mittwoch nach dem heiligen Pfingsttage, anzufahen, und dermassen, wie folget, zu halten, und folgend durch GOttes Hülfe zu beschliessen und vollenden.

7. Und gebieten hierauf allen und jeglichen, denen Ehrwürdigen, unsern lieben Brüdern, Patriarchen, Erzbischöffen, Bischöffen, und unsern geliebten Söhnen, Aebten, und andern aller Kirchen und Klöster Prälaten, wo sie in der Welt sind, in Kraft ihres gethanen Eides, und des heiligen Gehorsams, und bey Strafe und Pönen, so in Rechten oder nach Gewohnheit, oder sonst denen, so zu gemeinem Concilio nicht kommen wollen, auferleget werden, daß sie darinnen persönlich erscheinen.

8. Aber die obgedachten, Römischen Käyser, Könige, Herzoge, Fürsten, Marggrafen und andere, welchen von Rechts oder Gewohnheit wegen in solchem Concilio zu seyn gebühret, vermahnen wir durch die herzliche Liebe des HErrn JEsu Christi, daß sie von wegen Friedes und Einigkeit, Wohlfahrt und Besserung der Kirchen GOttes, auch persönlich, welches wir am liebsten wollten, oder aber, wo sie persönlich nicht können, durch stattliche und ehrliche Botschaften, zu bequemer Zeit diß heilige Concilium, so in der Stadt Mantua (wie oben gemeldet,) soll gehalten werden, besuchen sollen.

9. Welche doch, so sie betrachten werden, wie angenehm und gefällig uns und der ganzen Christenheit hochnöthig seyn werde, daß sie persönlich in ehegedachtem Concilio gegenwärtig seyn, tragen wir keinen Zweifel, daß alsdenn beyde, alle andere obgemeldete Könige und Fürsten, und vornehmlich Carolus, der Römische Käyser, und Franciscus, der Christlichste König zu Frankreich, persönlich darinnen erscheinen werden

10. Denn gedachter Käyser Carolus aus sonderlichem Ernst und Liebe gegen unsern heiligen Glauben, beyde in seinem Namen, und von wegen seines Bruders, des Durchlauchtigsten Römischen Königes Ferdinandi, auch die Chur-

für-

fürsten, und andere des heiligen Römischen Reichs Fürsten und Stände, um ein gemein Concilium bey unserm Vorfahren, (seliger Gedächtniß,) Pabst Clements dem Siebenten, oftmals heftig und ernstlich angehalten haben.

11. Nachdem aber durch vielfältige vorfallende, geschwinde, schwere Händel und Krieg, und aus andern wichtigen Ursachen, insonderheit durch des obgedachten Pabsts Clemens tödtlichen Abgang, solches heiligen Werks und ganz geneigten Christl. Gemüths, so gedachter unser Vorfahre darzu getragen, Fortgang verhindert und nachblieben: so haben wir doch bald im Anfange unsers angehenden Pabstthums (wie oben gemeldet) unsern Rathschlag und Bedenken über dem obbemeldten Concilio, durch uns auszuschreiben und zu halten, und folgends derer obgedachten unserer Brüder, der H. Röm Kirchen Cardinäl, in ihrer gemeinen Versammlung beschlossen und erklärten Sentenz, gedachtem Käyser Carolo angezeiget und vermeldet; deß hat er sich mit Erbietung, als unser lieber Sohn, wie sichs gebühret, aufs höchste gegen uns bedanket.

12. So haben wir auch von obgedachtem König Francisco, nachdem er auch zuvor an vielgedachten unsern Vorfahren, Pabst Clemens, und die heilige Sammlung der Cardinäle, eine ganz Christliche Schrift gethan, wie wir uns denn zu dem Christlichsten Könige versehen haben, eine Antwort, diesem unserm Gemüthe (das Concilium belangend,) gleichförmig und gemäß, empfangen.

13. Aber nichts destoweniger bitten und vermahnen wir zugleich dieselbigen, Römischen Käyser, Könige, Fürsten, und andere obgemeldete, daß sie mit allem möglichen Fleiß und Ernst verfügen und verschaffen, auf daß alle und jegliche Personen, so in ihren Königreichen, Landen und Gebieten gesessen, welchen von Recht oder Gewohnheit wegen bey den gemeimeinen Conciliis gegenwärtig zu seyn gebühret, persönlich dahin ziehen und kommen. Oder aber, wo sie Ehehaft und Verhinderniß haben, welche sie doch glaubwürdig anzuzeigen namhaftig schuldig seyn sollen, daß sie alsdenn durch taugliche Botschaften, Befehler und Oratorn mit gnugsamer Vollmacht versehen, das Concilium zu besuchen, und bis zu Ende desselbigen in der Stadt zu Mantua verharren und bleiben sollen. Auf daß also durch solche stattliche Versammlung der Christgläubigen, was zu GOttes Lob, Reformation und Besserung der Sitten in der Kirchen, und derselbigen Erhöhung, und gänzlicher Ausrottung der Ketzerey, und aller Christgläubigen Eintracht und Wohlfahrt, auch zu gemeinem Heerzug wider die Ungläubigen förderlich und dienstlich, in demselbigen Concilio, durch göttliche Gnade und Hülfe, heilsam und selig verordnet werde.

14. Ueber das, damit alles und jegliches, so oberzehlet, denen, die es belanget, zu wissen werde, und niemand vorwenden könne, daß er deß keine Wissenschaft gehabt, noch sich mit gutem Grunde zu entschuldigen habe, (weil auch diese Schrift etlichen Personen, so hier begriffen, persönlich und insonderheit anzuzeigen und zuzustellen, nicht sicher und ohne Gefahr wäre,) so wollen und befehlen wir, daß jetztgemeldte gegenwärtige Briefe durch etliche unsere Hofeboten, oder öffentliche Notarien, in der hohen Kirchen des obersten Apostels St. Petri in der Stadt zu Rom, und in der Kirchen Lateranensi (wenn das Volk häufig daselbst, die göttlichen Amt zu hören, sich zu versammlen pfleget,) öffentlich mit lauter und vernehmlicher Stimme gelesen und verkündiget werden. Und darnach die Copeyen solcher Briefe an jetztgedachte beyde Kirchen, auch an der Päbstlichen Canzleyenpforten und Thore, darzu vorne an Campoflor angeschlagen, und daselbst etliche Zeitlang also angeheft bleiben sollen.

15. Wir wollen auch, wenn solch Anschlagen dieses Briefs dermassen geschehen, daß alle und jegliche, welche dieselbige belangt, was Stands oder Würde sie sind, nach Ausgang zweyer Monat (von dem Tage an, daran sie ausgeruffen und angeschlagen worden, anzufangen,) sich desselbigen allenthalben gleich also annehmen, und dadurch verbunden seyn sollen, auch demselben so vollkommenen ungezweifelten Glauben geben, als wäre dieser Brief oder desselbigen Abschrift durch eines offenen Schreibers Hand vollzogen oder unterschrieben, und etwa mit eines geistlichen Prälaten Siegel

gel besiegelt, ihnen persönlich überantwortet und zugestellet worden.

16. Darum soll keinesweges irgend einem Menschen zugelassen werden, diesen unsern Brief, unsere Ankündigung, Beruffung, Gebot, Ausschreiben, Ordnung, Befehl, Ladung, Vermahnung und Bitte, Willen und Beschluß, zu verbrechen, oder mit freventlicher Durst demselbigen entgegen zu leben.

17. So aber jemand solches sich anmassen würde, der soll wissen, daß er in schwere Ungnade GOttes des Allmächtigen, und in der heiligen Apostel Petri und Pauli fallen wird.

Gegeben zu Rom bey St. Peter, nach des HErrn Geburt im 1536. am andern Tage des Monats Junii, und unsers Pabstthums im andern Jahr.

Ich Paulus, der gemeinen Christlichen Kirchen Bischof, hab unterschrieben.

Confirma hoc DEus, quod operatus es in nobis, Sanctus Petrus, Sanctus Paulus, Paulus P. P. III.

Und ich:
- Johannes, Bischof zu Ostien, Cardinal Senensis.
- Johannes Dominicus, Bischof Portuensis, Cardinal Tranensis.
- Bonifacius, Bischof Sabinensis, Cardinal Ipporigen.
- Laurentius, Bischof Pränestinus, Cardinal Campegius.
- Antonius Priester, Cardinal St. Severini.
- Augustinus, Cardinal Perusinus, des allheiligsten Vaters, des Pabsts, Cämmerer.
- Vincentius Carrafa, Cardinal zu Neapolis.
- Andreas, Cardinal Palmerius.
- Franciscus, Cardinal St. Crucis.
- Franciscus, Cardinal Cornelius.
- Nicolaus, Cardinal Campuanus.
- Hieronymus, Cardinal de Chinuciis.
- Jacobus, Cardinal Simoneta.
- Caspar, Cardinal Cantarenus.
- Paulus, St. Eustachii Diaconus Cardinalis.
- Alexander, S. Mariæ in via lata Cardinal Cäsarinus.

Und ich:
- Johannes, Cardinal Salmatis.
- Nicolaus, Cardinal Rudolphus.
- Augustinus, St. Adriani Diaconus, Cardinal Trivultius.
- Franciscus, Cardinal Pisanus.
- Hercules, S. Mariæ nouæ Diaconus, Cardinal.
- Nicolaus, Sanct Theodori Diaconus, Cardinalis de Gaddis.
- Hieronymus, Cardinalis de Farnesio, Vicecancellarius.
- Gvido Ascanius Sfortia, Cardinal S. Floræ.
- Martinus, St. Mariä zu Aquirio Diaconus, Cardinalis Carracciolus.

Haben alle mit eigener Hand unterschrieben.

Blasius B. Motta Visa, Joh. de Fortibus.

Im Jahr nach der Geburt des HErrn 1536. Indictione nona, an dem heiligen Pfingstsonntage, den vierten Tag des Monats Junii, des Pabstthums des allerheiligsten Vaters in Christo, und unsers Herrn, Herrn Pabsts Pauli, aus göttlicher Versehung des Dritten, im andern Jahr.

Habe ich Johannes Doliatoris, desselbigen unsers heiligsten Vaters, des Pabsts, Hofbote, die zurück geschriebene Päbstliche Briefe, Verkündigung, Beruffung, Gebot, Ausschreiben, Ordnung, Befehl, Ladung, Vermahnung, Bitte, Willen und Beschluß des gemeinen Concilii, so zu Mantua, lauts derselbigen Briefe, soll gehalten werden, in der Kirchen St. Johannis Lateranensis, und im Münster St. Peters in der Stadt Rom, dieweil darinnen Messen und andere göttliche Amt gehalten, und eine grosse Menge Volks bey einander gewesen, mit lauter, vernehmlicher Stimme vor allem Volke, so dabey gestanden, wie sichs gebühret, von Wort zu Wort gelesen.

Deßgleichen ich, Johannes, und neben mir Petrus Serrans, und Petrus Gomez, auch desselben unsers allerheiligsten Vaters, des Pabsts, Hofboten, haben die obgemeldeten Päbstlichen Briefe, nachdem sie öffentlich gelesen und ausgeruffen, an der obgenannten Kirchen

Thor angeschlagen, und also angeschlagen eine Stunde und länger an jeglicher Kirchen Thor gelassen, auch dieselbige Copey gegen ihre Originalia (wie Gewohnheit ist,) auscultirt, alda stehen lassen.

Desselben Tages haben auch obgenannte, ich, Johannes Doliatoris, Hofbote, und Petrus Gomez, dieselbigen Päbstlichen Briefe, nachdem sie öffentlich gelesen und ausgeruffen, an die Thore oder Pforten der Päbstlichen Canzeley, und vornen an Campoflor zur Vesperzeit angeschlagen, und auch bey einer Stunde und länger an einem jeglichen Orte angeheftet gelassen, welcher Copeyen in massen, wie oben, gegen den Originalen (wie gewöhnlich ist,) collationiret.

Es ist also.

Johannes Doliatoris. }
Petrus Serrano. } Hofboten.
Petrus Gomez. }
Thomas Roger, oberster Hofbote.

---

1225.

**Pabsts Pauli des dritten Bulla wegen Reformation der Stadt und des Hofes zu Rom, die er fünf Cardinälen und drey Bischöffen aufgetragen. d. d. 23. Septembr. 1536.**

Verdeutscht.

---

Paulus, Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes, zu künftiger Gedächtniß.

I.

Der allerhöchste GOtt hat darum seinen eingebornen Sohn unser Fleisch lassen annehmen, auch göttliche und menschliche Natur in einer Person vereiniget, daß in Kraft solcher unaussprechlichen Vereinigung nicht allein der Fall Adä herwiederbracht, sondern daß auch seine heilige Kirche dadurch gefördert würde. Und daß derselbigen Gliedmassen durch ein ganz vestes Band der Liebe unter sich verbunden wären, und damit das Christliche Volk in Einigkeit den Frieden, in Kraft des Geistes das Heil, und in vestem Bande der Liebe die ewige Herrlichkeit erlangen möchten. Derhalben haben wir (denen der Barmherzige, wiewol als Unwürdigen, an seiner Statt auf Erden, aus milder Güte, seiner Kirchen Versorgung und Regiment befohlen hat,) solchen Befehl nützlich und seliglich wollen ausrichten, und helfen, daß dieselbige Kirche, welche ein Leib Christi ist, ihrem Haupte, unserm Seligmacher, gebührlich diene; wie wir denn begehren, daß sie möge von allem Macul geheiliget und gereiniget werden.

2. Darum aus hochnöthigen Bedenken, bewegenden ganz wichtigen Ursachen, den jetzigen Stand der Kirchen und des Apostolischen Stuhls zu Rom, und gänzliche Ausrottung der giftigen, pestilenzischen, Lutherischen Ketzerey, und andere Ketzerey belangend, haben wir uns vorgenommen, ein Concilium auszuschreiben und zu halten. Und um dieser Sache willen haben wir unsere eigene stattliche Botschaft zu den Christlichen Königen, Fürsten und Potentaten geschickt.

3. Nachdem aber eine solche schwere Sache so bald nicht mag zu Ende gebracht werden, haben wir mitlerzeit, in welcher wir diesen Handel regen, uns auch vorgenommen, die heilige Stadt Roma (welche das Haupt und die fürnehmste der ganzen Christenheit ist, von welcher alle andere Christen gute Sitten und göttlichen guten Wandel pflegen zu lernen,) zu reformiren, und den Hof zu Rom, und desselbigen Officialen, von allem Mißbrauch, von allen Lastern und böser schändlicher Gewohnheit zu fegen; daß wir also, wenn unser eigen Haus gereiniget, die andern desto leichter fegen und kehren, und alles, was darinne ist, zur Ehre und Lob derselbigen ordnen und bestellen mögen.

4. So aber die menschliche Natur gebrechlich und unvollkommen ist, also, daß wir durch unsere Person selbst diese obliegende wichtige Sachen, und zugleich auch andere Sachen und Geschäfte in der Stadt und Hof zu Rom, nicht können ausrichten: haben wir etliche aus unsern Brüdern, Cardinälen, welche der allerhöchste GOtt uns als Mitgehülfen unserer Sorge und Amts verordnet, solche nöthige und heilsame Werke und Bürden neben uns auf sich zu nehmen, darzu gezogen. Derhalben haben wir den Ehrwürdigen, unsern lieben Bruder Johannem, Bischof zu Ostien, Sene, und unsere

unsere geliebten Söhne, Antonium, Priester und Cardinal St. Mariä, jenseit der Tiber, de St. Severino, und Hieronymum, Priester, Cardinal St. Balbinä, de Chinutiis, und Jacobum, Priester, Cardinal St. Cyriaci, in Thermis Simonetam, auch Paulum, Diaconum, Cardinal St. Eustachii, (diese alle sind der heiligen Römischen Kirche Cardinäle,) und zu denen die Würdigen, unsere lieben Brüder, Christophorum Cassanen, Nicolaum Nuivosicum, und Petrum Aquensem, alle drey Bischöffe, im Hof zu Rom wohnende, zu Reformatoren der Stadt und des Hofs zu Rom durch unsere Apostolische Gewalt und Befehl geordnet und gesetzt, ordnen und setzen dieselbigen in Kraft dieser Bullen, geben auch hiermit den obgenannten und dem grössern Theil derselbigen freye vollkömmliche Gewalt und Macht, alle Stücke und jegliches besonders, was sie in gemeldetem Hofe zu Rom, beyde in geistlichen und weltlichen Sachen zu reformiren, zu ändern und zu bessern nothwendig befinden, und alles, was zu diesem Amt und Sachen nützlich, nöthig und bequem seyn will, zu bestellen, zu verschaffen, und zu verordnen. Geben ihnen auch hiermit weiter Gewalt und Macht, in allem, das sie ordnen oder reformiren werden, die Widersprecher durch den Bann und Excommunication, latæ sententiæ, durch Verkümmerung, Aufhaltung der jährlichen Renthen und Zinse, durch Beraubung und Entsetzung ihrer geistlichen Officien und Lehen, oder andere Pönen und Strafe zu zwingen, und diejenigen, so sich widersetzig machen, durch alle andere Strafen, Pönen und Wege des Rechten, in Gehorsam zu halten, und über dieselbigen, so es noth wäre, auch weltliche Hülfe und Brachium seculare anzuruffen.

5. Und gebieten hiermit allen und jeglichen Personen, besonders welche zu Rom sich enthalten, was Würden, Standes, Grads, Ordens oder Wesens sie sind, geistliches oder weltliches Standes, daß sie gemeldeten Reformatoribus in allen und jeglichen Stücken, besonders welche sie in solcher Reformation schaffen und gebieten werden, bey obgemeldetem ernstlichen, geistlichen Banne und weltlichen Strafen, (wie denn die Reformatores solche Pönen werden vornehmen,) gehorsam und gefolgig seyn sollen. Und gebieten hiermit dem gemeinen Auditori Curiä, Camerä Apostolicä, und auch dem Gubernatori der Stadt Rom, und dem Vicario in Spiritualibus, wie denn solche unsere Amtleute zu jeder Zeit seyn werden, daß sie gemeldeten Reformatoren obgedachten Befehl zu bestellen, zu exequiren und auszurichten, wenn sie erfordert werden, beystehen mit aller Gunst und Förderung, und gebührliche Hülfe thun sollen.

6. Und wollen, daß hieran nicht hindern soll einig Privilegium, Freyheit, Apostolische Indult, wie solches gemeldetes Hofes zu Rom Officialen, ihren Collegen oder Aemtern in ihrer Einsetzung oder Aufrichtung, oder irgend andern Personen, was Würde, Standes oder Wesens dieselbigen immer sind oder seyn mögen, durch uns oder gemeldeten Stuhl zu Rom, insgemein oder insonderheit, was Lauts oder Forme, mit Ausdruckung etlicher sonderlicher Decret oder Clauseln, die gefasset oder immer gestellet sind, und ob sie gleich ein, zwey oder etlichemal bestätiget oder verneuert wären. Denn dieselbigen alle in Maassen, als hätten wir den ganzen Innhalt und Tenor gänzlich von Wort zu Wort und deutlich hier ausgedruckt, wollen wir hiermit, so viel obgemeldete Reformation belanget, für ausgedruckt und expressis haben, und sie allenthalben, so ferne es diese Sache belangt, aufgehoben und widerruffen haben, also, daß sich damit, oder mit irgend etwas, was dieser Bullen entgegen, niemand schützen, aufhalten könne oder möge.

7. Und soll hiermit allen Menschen verboten seyn, diese Bullen unserer Satzung, Ordnung, Bestellung, Gebots, Schaffung, ernstliches Verbots unsers Willens und obgemeldeter Aufhebung der Privilegien, zu verbrechen, oder derselbigen durch trotzige Kühnheit oder Frevel entgegen zu kommen. Wo aber jemand sichs unterstehen würde, der soll wissen, daß er in die Ungnade des allmächtigen GOttes, und der heiligen Apostel Petri und Pauli fallen wird. Gegeben zu Rom, bey St. Marcus, Anno von der Geburt Christi 1536. am 23. Tage

 des

des Monats Septembris, unsers Pabstthums im ersten Jahr.

B. Motta.

Obgeschriebene Bulla der Reformation ist beschrieben und öffentlich angeschlagen zu Rom, in Cancellaria Apostolica, am Freytage, den 27. Tag Augusti, im Jahr und unterm Pabstthum, wie oben vermeldet.

Fe Cesis, Electus Tudertinensis Custos.

1226.

## Schmalkaldische Artikel Christlicher Lehre, so auf dem Concilio zu Mantua von den Augspurgischen Confeßionsverwandten hätten sollen überantwortet werden.

Verfasset von D. Martin Luther Anno 1538.

### Vorrede D. Mart. Luthers über die Artikel.

1.

Da der Pabst Paulus, des Namens der Dritte, ein Concilium ausschrieb im vergangenen Jahre, auf die Pfingsten, zu Mantua zu halten, und hernach von Mantua wegrückte, daß man noch nicht weiß, wohin ers legen will oder kann; und wir uns auf unserm Theil versehen sollten, daß wir entweder auch zum Concilio beruffen, oder unberuffen verdammt würden: ward mir befohlen, Artikel unserer Lehre zu stellen, und zusammen zu bringen, obs zur Handlung käme, was und wie fern wir wollten oder könnten den Papisten weichen, und auf welchen wir gedächten endlich zu beharren und zu bleiben.

2. Demnach habe ich diese Artikel zusammen bracht, und unserm Theil überantwortet. Die sind auch von den Unsern angenommen, und einträchtiglich bekennet, und beschlossen, daß man sie solle (wo der Pabst mit den Seinen einmal so kühne wollt werden, ohne Lügen und Trügen, mit Ernst und wahrhaftig, ein recht frey Concilium zu halten, wie er wol schuldig wäre,) öffentlich überantworten, und unsers Glaubens Bekenntniß vorbringen.

3. Aber weil sich der Römische Hof so greulich vor einem freyen Christlichen Concilio fürchtet, und das Licht so schändlich fleucht, daß er auch denen, die seines Theils sind, die Hoffnung genommen hat, als werde er nimmermehr ein frey Christlich Concilium leiden, vielweniger selbst halten; daran sie sich denn, wie billig, fast ärgern, und nicht geringe Beschwerung drüber haben, als die daran merken, daß der Pabst lieber wollte die ganze Christenheit verloren und alle Seelen verdammt sehen, ehe er sich oder die Seinen wollt ein wenig reformiren, und seiner Tyranney ein Maaß setzen lassen: So habe ich gleichwol diese Artikel indes wollen durch öffentlichen Druck an den Tag geben, ob ich ja ehe sterben sollte, denn ein Concilium würde, (wie ich mich ganz versehe und verhoffe,) weil die lichtflüchtigen und tagscheuende Schelmen, so jämmerlich Mühe haben, das Concilium zu verziehen und zu verhindern; damit die, so nach mir leben und bleiben werden, mein Zeugniß und Bekenntniß haben fürzuwenden, über das Bekenntniß, das ich zuvor habe lassen ausgehen, darauf ich auch noch bisher blieben bin, und bleiben will, mit GOttes Gnaden.

4. Denn was soll ich sagen? Wie soll ich klagen? Ich bin noch im Leben, schreibe, predige, und lese täglich; noch finden sich solche giftige Leute, nicht allein unter den Widersachern, sondern auch falsche Brüder, die unsers Theils seyn wollen, die sich unterstehen, meine Schrift und Lehre stracks wider mich zu führen: lassen mich zusehen und zuhören, ob sie wol wissen, daß ich anders lehre, und wollen ihren Gift mit meiner Arbeit schmücken, und die armen Leute unter mei-

meinem Namen verführen: was will doch immermehr nach meinem Tode werden.

5. Ja, ich sollte billig alles verantworten, weil ich noch lebe. Ja wiederum, wie kann ich allein alle Mäuler des Teufels stopffen? sonderlich denen (wie sie alle vergiftet sind), die nicht hören noch merken wollen, was wir schreiben, sondern allein an dem sich üben mit allem Fleiß, wie sie unsere Worte in allen Buchstaben aufs schändlichste verkehren und verderben mögen. Solchen lasse ich den Teufel antworten, oder zuletzt GOttes Zorn, wie sie verdienen.

6. Ich gedenke oft an den guten Gerson, der zweifelt, ob man etwas Guts sollt öffentlich schreiben. Thut mans nicht, so werden viel Seelen versäumet, die man könnte erretten: thut mans aber, so ist der Teufel da, mit unzähligen giftigen bösen Mäulern, die alles vergiften und verkehren, daß doch die Frucht verhindert wird. Doch, was sie dran gewinnen, siehet man am Tage. Denn, sintemal sie so schändlich wider uns gelogen, und die Leute mit Lügen haben wollen behalten, hat GOtt sein Werk immerfort getrieben, ihren Haufen immer kleiner und unsern grösser gemacht, und sie mit ihren Lügen zu schanden lassen werden, und noch immerfort.

7. Ich muß eine Historien sagen. Es ist hie zu Wittenberg gewest aus Frankreich ein Doctor gesandt, der vor uns öffentlich sagte, daß sein König gewiß und über gewiß wäre, daß bey uns keine Kirche, keine Obrigkeit, kein Ehestand sey, sondern ginge alles unter einander, wie das Viehe, und thät jedermann was er wollt. Nun rath, wie werden uns an jenem Tage vor dem Richterstuhl Christi ansehen die, so solche grobe Lügen dem Könige und andern Landen durch ihre Schrift eingebildet haben für eitel Wahrheit? Christus, unser aller HErr und Richter, weiß ja wohl, daß sie lügen und gelogen haben, deß Urtheil werden sie wiederum müssen hören; das weiß ich fürwahr. GOtt bekehre, die zu bekehren sind, zur Busse! Den andern wirds heissen: Weh und Ach ewiglich.

8. Und daß ich wiederkomme zur Sache: möchte ich fürwahr wol gern ein recht Christlich Concilium sehen, damit doch viel Sachen und Leuten geholfen würde. Nicht, daß wirs bedürfen; denn unsere Kirchen sind nun, durch GOttes Gnade, mit dem reinen Wort und rechten Brauch der Sacrament, mit Erkenntniß allerley Ständen und rechten Werken also erleuchtet und beschickt, daß wir unserthalben nach keinem Concilio fragen, und in solchen Stücken vom Concilio nichts bessers zu hoffen noch zu gewarten wissen: sondern da sehen wir in den Bißthümen allenthalben viel Pfarren ledig und wüste, daß einem das Herz möchte brechen. Und fragen doch weder Bischöffe noch Domherren darnach, wie die armen Leute leben oder sterben; für welche doch Christus ist gestorben, und sollen denselben nicht hören mit ihnen reden, als den rechten Hirten mit seinen Schafen. Daß mir grauet und bange ist, er möchte einmal ein Engelconcilium lassen gehen über Deutschland, das uns alle in Grund verderbet, wie Sodom und Gomorra, weil wir sein so freventlich mit dem Concilio spotten.

9. Ueber solche nöthige Kirchensachen wären auch in weltlichem Stande unzählige grosse Stücke zu bessern: da ist Uneinigkeit der Fürsten und Stände. Wucher und Geiz sind wie eine Sündfluth eingerissen, und eitel Recht worden. Muthwill, Unzucht, Uebermuth mit Kleidern, Fressen, Spielen, Prangen, mit allerley Untugend und Bosheit, Ungehorsam der Unterthanen, Gesinde und Arbeiter, aller Handwerke, auch der Bauern Uebersetzung (und wer kann es alles erzehlen?) haben also überhand genom-

men, daß mans mit zehen Conciliis und zwanzig Reichstagen nicht wieder wird zurecht bringen. Wenn man solche Hauptstücke des geistlichen und weltlichen Standes, die wider GOtt sind, im Concilio würde handeln: so würde man wol zu thun kriegen alle Hände voll, daß man dieweil wol würde vergessen des Kinderspiels und Narrenwerks, von langen Röcken, grossen Platten, breiten Gürteln, Bischofs- und Cardinalshüten oder Stäben, und dergleichen Gaukeley. Wenn wir zuvor hätten GOttes Gebot und Befehl ausgerichtet im geistlichen und weltlichen Stande; so wollten wir Zeit gnug finden, die Speise, Kleider, Platten und Casel zu reformiren. Wenn wir aber solche Kameelen verschlingen, und dafür Mücken seigen, die Balken lassen stehen, und die Splitter richten wollen: so möchten wir wol auch mit dem Concilio zufrieden seyn.

10. Darum habe ich wenig Artikel gestellet: denn wir ohne das von GOtt so viel Befehl haben, in der Kirchen, in der Obrigkeit, im Hause zu thun, daß wir sie nimmermehr ausrichten können. Was solls denn, oder wozu hilfts, daß man drüber viel Decret und Satzungen im Concilio machet? sonderlich so man diese Hauptstück, von GOtt geboten, nicht achtet noch hält. Gerade als müßte er unser Gaukelspiel feyren, dafür, daß wir seine ernste Gebot mit Füssen treten. Aber unsere Sünden drücken uns, und lassen GOtt nicht gnädig über uns seyn; denn wir büssen auch nicht, wollen dazu noch allen Greuel vertheidigen.

11. Ach lieber HErr, JEsu Christe, halt du selber Concilium, und erlöse die Deinen, durch deine herrliche Zukunft! Es ist mit dem Pabst und den Seinen verloren. Sie wollen dein nicht. So hilf du uns Armen und Elenden, die wir zu dir seufzen, und dich suchen mit Ernst, nach der Gnade, die du uns gegeben hast, durch deinen Heiligen Geist, der mit dir und dem Vater lebet und regieret, ewiglich gelobet, Amen.

## Der erste Theil

Ist von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät, als:

I.

Daß Vater, Sohn und Heiliger Geist, in einem göttlichen Wesen und Natur, drey unterschiedliche Personen, ein einiger GOtt ist, der Himmel und Erden geschaffen hat.

II. Daß der Vater von niemand, der Sohn vom Vater geboren, der Heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehend.

III. Daß nicht der Vater, noch Heilige Geist, sondern der Sohn sey Mensch worden.

IV. Daß der Sohn sey also Mensch worden, daß er vom Heiligen Geist, ohn männlich Zuthun, empfangen, und von der reinen heiligen Jungfrauen Maria geboren sey. Darnach gelitten, gestorben, begraben, zur Hölle gefahren, auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, künftig zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc. Wie der Apostel, item, Sanct Athanasii Symbolum, und der gemeine Kindercatechismus lehret.

Diese Artikel sind in keinem Zank noch Streit, weil wir zu beyden Theilen dieselbigen bekennen. Darum nicht vonnöthen, jetzt davon weiter zu handeln.

## Der andere Theil

Ist von den Artikeln, so das Amt und Werk JEsu Christi, oder unsere Erlösung betreffen.

### Hie ist der erste und Hauptartikel.

Daß

1.

Daß JEsus Christus, unser GOtt und HErr, sey um unsrer Sünde willen gestorben, und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden, Röm. 4, 25. Und er allein das Lamm GOttes ist, das der **Welt Sünde trägt**, Joh. 1, 29. und **GOtt unser aller Sünde auf ihn gelegt hat**, Jes. 53, 5. Item: **Sie sind allzumal Sünder, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung JEsu Christi in seinem Blut** rc. Röm. 3, 23. 24.

2. Dieweil nun solches muß gegläubt werden, und sonst mit keinem Werk, Gesetz, noch Verdienst, mag erlanget oder gefasset werden, so ist es klar und gewiß, daß allein solcher Glaube uns gerecht mache. Wie Röm. 3, 28. St. Paulus spricht: Wir halten, daß der Mensch gerecht werde ohne Werke des Gesetzes, durch den Glauben. Item: **Auf daß er allein gerecht sey, und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an JEsu.**

3. Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden, oder was nicht bleiben will. **Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden**, spricht Petrus Apostg. 4, 11. und **durch seine Wunden sind wir geheilet**, Esa. 53, 5. und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Pabst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen wir deß gar gewiß seyn, und nicht zweifeln; sonst ists alles verloren, und behält Pabst und Teufel und alles wider uns den Sieg und Recht.

**Der andere Artikel, von der Messe.**

4. Daß die Messe im Pabstthum muß der grösseste und schrecklichste Greuel seyn, als die stracks und gewaltiglich wider den Hauptartikel strebt, und doch über und vor allen Päbstlichen Abgöttereyen die höheste und schöneste gewesen ist. Denn es ist gehalten, daß solch Opffer oder Werk der Messe (auch durch einen bösen Buben gethan,) helfe dem Menschen von Sünden, beyde hie im Leben, und dort im Fegfeuer: welches doch allein soll und muß thun das Lamm GOttes, wie droben gesagt. Von diesem Artikel ist auch nicht zu weichen oder nachzulassen; denn der erste Artikel leidets nicht.

5. Und wo etwa vernünftige Papisten wären, möchte man dermassen und freundlicher Weise mit ihnen reden, nemlich: Warum sie doch so hart an der Messe hielten? Ists doch ein lauter Menschenfündlein, von GOtt nicht geboten. Und alle Menschenfündlein mögen wir fallen lassen; wie Christus spricht Matth. 15, 9: **Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten.**

6. Zum andern, ists ein unnöthig Ding, das man ohne Sünde und Gefahr wol lassen kann.

7. Zum dritten, kann man das Sacrament viel besser und seliger Weise (ja allein seliger Weise,) nach Christi Einsetzung kriegen. Was ists dennn, daß man um einer erdichteten, unnöthigen Sache willen, da mans sonst wohl und seliger haben kann, die Welt in Jammer und Noth wollt zwingen?

8. Man lasse den Leuten öffentlich predigen, wie die Messe, als ein Menschentand, möge ohne Sünde nachbleiben, und niemand verdammt werde, wer sie nicht achte, sondern möge wol ohne Messe, durch bessere Weise selig werden. Was gilts, ob die Messe alsdenn nicht von ihr selbst fallen wird? nicht allein bey dem tollen Pöbel, sondern auch bey allen frommen, Christlichen, vernünftigen,

gen, gottesfürchtigen Herzen. Vielmehr, wo sie hören würden, daß es ein gefährlich Ding, ohn GOttes Wort und Willen erdichtet und erfunden ist.

9. Zum vierten, weil solche unzählige, unaussprechliche Mißbräuche in aller Welt, mit kaufen und verkaufen der Messen, entstanden, sollt man sie billig lassen fahren, auch allein um solche Mißbräuche zu wehren, wenn sie gleich an ihr selbst etwas nützliches und gutes hätte. Wie vielmehr soll man sie fahren lassen, solche Mißbräuche ewiglich zu verhüten, weil sie doch gar unnöthig, unnütze und gefährlich ist, und man alles nöthiger, nützlicher und gewisser, ohne die Messe haben kann.

10. Zum fünften, nun aber die Messe nichts anders ist noch seyn kann, (wie der Canon und alle Bücher sagen,) denn ein Werk der Menschen, (auch böser Buben,) damit einer sich selbst, und andere mit sich, gegen GOtt versöhnen, Vergebung der Sünden und Gnade erwerben und verdienen will, (denn also wird sie gehalten, wenn sie aufs allerbeste wird gehalten, was sollte sie sonst?) so soll und muß man sie verdammen und verwerfen. Denn das ist stracks wider den Hauptartikel, der da sagt: daß nicht ein böser oder frommer Meßknecht mit seinem Werk, sondern das Lamm GOttes und Sohn GOttes unsere Sünde trägt.

11. Und ob einer zum guten Schein wollte vorgeben: er wollte zur Andacht sich selbst berichten, oder communiciren; das ist nicht Ernst. Denn wo er mit Ernst will communiciren, so hat ers gewiß, und aufs beste im Sacrament, nach der Einsetzung Christi gereicht. Aber sich selbst communiciren, ist ein Menschendünkel, ungewiß und unnöthig, dazu verboten. Und er weiß auch nicht, was er macht; weil er ohn GOttes Wort, falschem Menschendünkel und Fündlein folget. So ists auch nicht recht (wenn alles sonst schlecht wäre,) daß einer das gemeine Sacrament der Kirchen nach seiner eigenen Andacht will brauchen, und damit seines Gefallens, ohn GOttes Wort, ausser der Kirchen Gemeinschaft spielen.

12. Dieser Artikel von der Messe wirds ganz und gar seyn im Concilio. Denn wo es möglich wäre, daß sie uns alle andere Artikel nachgäben, so können sie doch diesen Artikel nicht nachgeben. Wie der Campegius zu Augspurg gesaget: Er wollte sich ehe auf Stücken zureissen lassen, ehe er wollte die Messe fahren lassen. So werde ich mich auch, mit GOttes Hülfe, ehe lassen zu Aschen machen, ehe ich einen Meßknecht, mit seinem Werk, er sey gut oder böse, lasse meinem HErrn und Heiland JEsu Christo gleich oder höher seyn. Also sind und bleiben wir ewiglich geschieden und wider einander. Sie fühlens wohl, wo die Messe fället, so liegt das Pabstthum. Ehe sie das lassen geschehen, so tödten sie uns alle, wo sie es vermögen.

13. Ueber das alles hat dieser Drachenschwanz, die Messe, viel Ungeziefers und Geschmeiß mancherley Abgötterey gezeuget.

14. **Erstlich**, das Fegfeuer. Da hat man mit Seelmessen, Vigilien, dem Siebenten, dem Dreyßigsten, und jährlichen Begängnissen, zuletzt mit der gemeinde Wochen und aller Seelen Tag und Seelbad ins Fegfeuer gehandelt, daß die Messe schier allein für die Todten gebraucht ist; so doch Christus das Sacrament allein für die Lebendigen gestiftet hat. Darum ist das Fegfeuer, mit allem seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe, für ein lauter Teufelsgespenste zu achten. Denn es ist auch wider den Hauptartikel, daß allein Christus, und nicht Menschenwerk, den Seelen helfen soll. Ohne daß sonst auch uns nichts von den

den Todten befohlen noch geboten ist. Derhalben mag man es wol lassen, wenn es schon kein Irrthum noch Abgötterey wäre.

15. Die Papisten führen hier Augustinum und etliche Väter, die vom Fegfeuer sollen geschrieben haben, und meynen, wir sähen nicht, wozu und wohin sie solche Sprüche führen. St. Augustinus schreibet nicht, daß ein Fegfeuer sey, hat auch keine Schrift, die ihn dazu zwinge; sondern läßt es im Zweifel hangen, ob eins sey. Und saget: seine Mutter habe begehrt, daß man ihr sollt gedenken bey dem Altar, oder Sacrament. Nun, solches alles ist ja nichts denn Menschenandacht gewest, einzeler Personen, die keine Artikel des Glaubens (welches allein GOtt zugehöret,) stiften.

16. Aber unsere Papisten führen solch Menschenwort dahin, daß man solle gläuben ihrem schändlichen, lästerlichen, verfluchten Jahrmarkt, von Seelmessen ins Fegfeuer zu opffern ꝛc. Solches werden sie noch lange nicht aus St. Augustino beweisen. Wenn sie nun den fegfeurischen Messenjahrmarkt abgethan haben, davon Sanct Augustinus nie geträumet hat, alsdenn wollen wir mit ihnen reden, ob St. Augustini Wort, ohne Schrift, möge zu dulden seyn, und der Todten gedacht werden bey dem Sacrament. Es gilt nicht, daß man aus der heiligen Väter Werk oder Wort Artikel des Glaubens machet: sonst müßte auch ein Artikel des Glaubens werden, was sie vor Speise, Kleider, Häuser ꝛc. gehabt hätten: wie man mit dem Heiligthum gethan hat. Es heißt, GOttes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, und sonst niemand, auch kein Engel.

17. Zum andern, ist das daraus gefolget, daß die bösen Geister haben viel Büberey angericht, daß sie als Menschenseelen erschienen sind, Messen, Vigilien, Wallfahrten, und andere Allmosen geheischt, mit unsäglichen Lügen und Schalkheit. Welches wir alle haben für Artikel des Glaubens gehalten, und darnach leben müssen. Und der Pabst solches bestätiget, wie auch die Messe und alle andere Greuel. Hie ist auch kein Weichen oder Nachlassen.

18. Zum dritten, die Wallfahrten, da hat man auch gesucht Messen, Vergebung der Sünden, und GOttes Gnade. Denn die Messe hats alles regiert. Nun ist das ja gewiß, daß solche Wallfahrten, ohne GOttes Wort, uns nicht geboten, auch nicht vonnöthen, weil wirs wol besser haben mögen, und sie ohn alle Sünde und Gefahr lassen mögen. Warum läßt man denn daheime eigen Pfarr, GOttes Wort, Weib und Kind ꝛc. die nöthig und geboten sind, und läuft den unnöthigen, ungewissen, schädlichen Teufelsirrwischen nach, ohne daß der Teufel den Pabst geritten hat, solches zu preisen und bestätigen, damit die Leute ja häufig von Christo auf ihre eigene Werke fielen und abgöttisch würden; welches das ärgeste dran ist. Ueber das, daß es unnöthig, ungeboten, ungerathen und ungewiß, dazu schädlich Ding ist; darum ist hier auch kein Weichen oder Nachgeben ꝛc. Und man lasse solches predigen, daß es unnöthig, dazu gefährlich sey; darnach sehen, wo Wallfahrten bleiben.

19. Zum vierten, die Brüderschaften, da sich die Klöster, Stifte, auch Vicaristen haben verschrieben und mitgetheilet (recht und redlichs Kaufs,) alle Messen, gute Werke ꝛc. beyde für Lebendige und Todte: welches nicht allein eitel Menschentand, ohne GOttes Wort, ganz unnöthig und ungeboten; sondern auch wider den ersten Artikel, der Erlösung, ist. Darum keineswegs zu leiden.

20. Zum fünften, das Heiligthum, darinne so manche öffentliche Lügen und Narren-

renwerk erfunden, von Hunds- und Roß-knochen, daß auch um solcher Büberey willen, deß der Teufel gelacht hat, längst sollte verdammt worden seyn, wenn gleich etwas Gutes dran wäre; dazu auch ohne GOttes Wort, weder geboten noch gerathen, ganz unnöthig und unnütz Ding ist. Aber das ärgeste, daß es auch hat müssen Ablaß und Vergebung der Sünden wirken, als ein gut Werk und Gottesdienst, wie die Messe ꝛc.

21. Zum sechsten: Hier gehört her das liebe Ablaß, so beyde, den Lebendigen und Todten ist gegeben (doch um Geld), und der leidige Judas, oder Pabst, die Verdienst Christi, samt dem übrigen Verdienst aller Heiligen und der ganzen Kirchen, darinne verkauft ꝛc. Welches alles nicht zu leiden ist, und auch nicht allein ohne GOttes Wort, ohne Noth, ungeboten, sondern zuwider ist dem ersten Artikel. Denn Christi Verdienst nicht durch unser Werk oder Pfennig, sondern durch den Glauben aus Gnade erlanget wird, ohne alles Geld und Verdienst; nicht durch Pabsts Gewalt, sondern durch die Predigt oder GOttes Wort vorgetragen.

### Von Anruffung der Heiligen.

22. Anruffung der Heiligen ist auch der antichristischen Mißbräuche einer, und streitet wider den ersten Hauptartikel, und tilget die Erkenntniß Christi. Ist auch nicht geboten noch gerathen, hat auch kein Exempel der Schrift, und habens alles tausendmal besser an Christo, wenn jenes gleich köstlich gut wäre, als doch nicht ist.

23. Und wiewol die Engel im Himmel für uns bitten (wie Christus selber auch thut), also auch die Heiligen auf Erden, oder vielleicht auch im Himmel; so folget daraus nicht, daß wir die Engel und Heiligen anruffen, anbeten, ihnen fasten, feyren, Messe halten, opffern, Kirchen, Altar, Gottesdienst stiften, und auf andere Weise mehr dienen, und sie für Nothhelfer halten, und allerley Hülfe unter sie theilen, und jeglichem eine sonderliche zueignen sollten, wie die Papisten lehren und thun; denn das ist Abgötterey: und solche Ehre gehöret GOtt allein zu. Denn du kannst als ein Christ und Heiliger auf Erden für mich bitten, nicht in einerley, sondern in allen Nöthen. Aber darum soll ich dich nicht anbeten, anruffen, feyren, fasten, opffern, Messe halten, dir zu Ehren, und auf dich meinen Glauben zur Seligkeit setzen. Ich kann dich sonst wol ehren, lieben und danken in Christo. Wenn nun solche abgöttische Ehre von den Engeln und todten Heiligen weggethan wird, so wird die andere Ehre ohne Schaden seyn, ja bald vergessen werden. Denn wo der Nutz und Hülfe, beyde leiblich und geistlich, nicht mehr zu hoffen ist, werden sie die Heiligen wol mit Frieden lassen, beyde im Grabe und im Himmel: denn umsonst, oder aus Liebe, wird ihr niemand viel gedenken, achten noch ehren.

24. Und in Summa, was die Messe ist, was daraus kommen ist, was daran hanget, das können wir nicht leiden, und müssen es verdammen, damit wir das heilige Sacrament rein und gewiß, nach der Einsetzung Christi, durch den Glauben gebraucht und empfangen, behalten mögen.

### Der 3. Artikel, von Stiften und Klöstern.

25. Daß die Stifter und Klöster vorzeiten guter Meinung gestift, zu erziehen gelehrte Leute und züchtige Weibsbilder, sollten wiederum in solchem Brauch geordnet werden, damit man Pfarrherren, Prediger und andere Kirchendiener haben möge. Auch sonst nöthige Personen zu weltlichem Regiment, in Städten und Ländern, auch

auch wohlgezogene Jungfrauen zu Hausmüttern und Haushälterinnen 2c.

26. Wo sie dazu nicht dienen wollen, ists besser, man lasse sie wüste liegen, oder reisse sie ein, denn daß sie sollten mit ihrem lästerlichen Gottesdienst, durch Menschen erdichtet, als etwas bessers, denn der gemeine Christenstand und von GOTT gestiftete Aemter und Orden, gehalten werden. Denn das ist alles auch wider den ersten Hauptartikel von der Erlösung JEsu Christi. Zudem, daß sie auch (wie alle andere Menschenfündlein,) nicht geboten, nicht vonnöthen, nicht nütze, dazu gefährliche und vergebliche Mühe machen, wie die Propheten solche Gottesdienste Aven, das ist, Mühe heissen.

## Der vierte Artikel, vom Pabstthum.

27. Daß der Pabst nicht sey iure diuino, oder aus GOttes Wort, das Haupt der ganzen Christenheit (denn das gehöret einem allein zu, der heißt JEsus Christus); sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom, und derjenigen, so sich williglich, oder durch menschliche Creatur (das ist, weltliche Obrigkeit,) zu ihm begeben haben, nicht unter ihm als einem Herrn, sondern neben ihm als Brüder und Gesellen, Christen zu seyn, wie solches auch die alten Concilia, und die Zeit St. Cypriani weisen.

28. Jetzt aber darf kein Bischof den Pabst Bruder heissen, wie zu der Zeit, sondern muß ihn seinen allergnädigsten Herrn heissen, wenns auch ein König oder Käyser wäre. Das wollen, sollen und können wir nicht auf unser Gewissen nehmen; wer es aber thun will, der thue es ohne uns.

29. Hieraus folget, daß alles dasjenige, so der Pabst aus solcher falscher, freveler, lästerlicher, angemaßter Gewalt gethan und vorgenommen hat, eitel teufelisch Geschicht und Geschäft gewest, und noch sey (ohne was das leibliche Regiment belanget, darinne GOtt auch wol durch einen Tyrannen und Buben läßt einem Volk viel guts geschehen), zu Verderbung der ganzen heiligen Christlichen Kirchen (so viel an ihm gelegen), und zu verstören den ersten Hauptartikel, von der Erlösung JEsu Christi.

30. Denn da stehen alle seine Bullen und Bücher, darinne er brüllet wie ein Löwe, (als der Engel Offenb. 12. bildet,) daß kein Christ könne selig werden, er sey denn ihm gehorsam und unterthänig in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut. Welches alles nichts anders ist, denn also viel gesagt: Wenn du gleich an Christum gläubest, und alles an ihm hast, was zur Seligkeit noth ist, so ists doch nichts, und alles umsonst; wo du mich nicht für deinen GOtt hältest, mir unterthan und gehorsam bist. So es doch offenbarlich ist, daß die heilige Kirche ohne Pabst gewest, zum wenigsten über 500. Jahr, und bis auf diesen Tag die Griechische und viel anderer Sprachen Kirchen noch nie unter dem Pabst gewest, und noch nicht sind. So ists, wie oft gesagt, ein Menschengedicht, das nicht geboten, ohne Noth und vergeblich: denn die heilige Christliche Kirche ohne solch Haupt wol bleiben kann, und wol besser blieben wäre, wo solch Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre. Und ist auch das Pabstthum kein Nutz in der Kirchen: denn es übet kein Christlich Amt, und muß also die Kirche bleiben und bestehen ohne den Pabst.

31. Und ich setze, daß der Pabst wollte sich deß begeben, daß er nicht iure diuino, oder aus GOttes Gebot der Oberste wäre; sondern, damit die Einigkeit der Christen wider die Rotten und Ketzerey desto baß erhalten würde, müßte man ein Haupt haben, daran sich die andern alle hielten. Sol-

ches Haupt würde nun durch Menschen erwählet, und stünde in menschlicher Wahl und Gewalt, dasselbe Haupt zu ändern, zu entsetzen; wie zu Costanz das Concilium fast die Weise hielt mit den Päbsten, setzten derer drey ab, und wähleten den vierten. Ich setze nun, (sage ich,) daß sich der Pabst und der Stuhl zu Rom solches begeben und annehmen wollte, welches doch unmöglich ist; denn er müßte sein ganz Regiment und Stand lassen umkehren und zerstören, mit allen seinen Rechten und Büchern; Summa, er kanns nicht thun: Dennoch wäre damit der Christenheit nichts geholfen, und würden viel mehr Rotten werden, denn zuvor. Denn weil man solchem Haupt nicht müßte unterthan seyn aus GOttes Befehl, sondern aus menschlichem gutem Willen, würde es gar leichtlich und bald veracht, zuletzt kein Glied behalten. Müßte auch nicht immerdar zu Rom oder anderm Ort seyn; sondern wo und in welcher Kirchen GOtt einen solchen Mann hätte gegeben, der tüchtig dazu wäre. O das wollte ein weitläuftig wüste Wesen werden.

32. Darum kann die Kirche nimmermehr besser regieret und erhalten werden, denn daß wir alle unter einem Haupt, Christo, leben, und die Bischöffe alle gleich nach dem Amt (ob sie wol ungleich nach den Gaben), fleißig zusammmen halten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacramenten, Gebeten und Werken der Liebe; wie St. Hieronymus schreibet, daß die Priester zu Alexandria sämtlich und insgemein die Kirche regierten, wie die Apostel auch gethan, und hernach alle Bischöffe in der ganzen Christenheit, bis der Pabst seinen Kopf über alle erhub.

33. Diß Stück zeiget gewaltiglich, daß er der rechte Antichrist oder Widerchrist sey, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat, weil er will die Christen nicht lassen selig seyn ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von GOtt nicht geordnet noch geboten. Das heißt eigentlich, über GOtt und wider GOtt sich setzen; wie St. Paulus sagt 2 Theß. 2, 4. Solches thut dennoch der Türke noch Tartar nicht, wie grosse Feinde sie der Christen sind; sondern lassen gläuben an Christum, wer da will, und nehmen leiblichen Zins und Gehorsam von den Christen.

34. Aber der Pabst will nicht lassen gläuben, sondern spricht: man solle ihm gehorsam seyn, so werde man selig. Das wollen wir nicht thun, oder drüber sterben, in GOttes Namen. Das kömmt alles daher, daß er iure diuino der Oberste hat sollen heissen über die Christliche Kirche. Darum hat er sich müssen Christo gleich und über Christum setzen, sich das Haupt, hernach einen Herrn der Kirchen, zuletzt auch der ganzen Welt, und schlecht einen irdischen Gott, rühmen lassen, bis er auch den Engeln im Himmelreich zu gebieten sich unterstund. Und wenn man unterscheidet des Pabsts Lehre von der heiligen Schrift, oder sie dagegen stellet und hält, so findet sichs, daß des Pabsts Lehre, wo sie am allerbesten ist, so ist sie aus dem Käyserlichen, heidnischen Recht genommen, und lehret weltliche Händel und Gericht, wie seine Decretales zeugen; darnach lehret sie Ceremonien von der Kirchen, Kleidern, Speisen, Personen und des Kinderspiels, Larven und Narrenwerks ohne Maasse; aber in diesem allen gar nichts von Christo, Glauben und GOttes Geboten.

35. Zuletzt ist nichts denn eitel Teufel, da er seine Lügen von Messen, Fegfeuer, Klösterey, eigne Werke und Gottesdienst (welches denn das rechte Pabstthum ist,) treibet, über und wider GOtt; verdammet, tödtet und plaget alle Christen, so solchen seinen Greuel nicht über alles heben und ehren.

Dar-

Darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn und Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Pabst oder Antichrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein Päbstlich Regiment eigentlich; wie ich dasselbe in vielen Büchern beweiset habe.

36. An diesen vier Artikeln werden sie gnugsam zu verdammen haben im Concilio. Denn sie nicht das geringste Gliedlein von der Artikel einem uns lassen können noch wollen, deß müssen wir gewiß seyn und uns erwegen, der Hoffnung, CHristus unser HErr habe seinen Widersacher angegriffen, und werde nachdrücken, beyde mit seinem Geist und Zukunft, Amen.

37. Denn im Concilio werden wir nicht vor dem Käyser oder weltlicher Obrigkeit (wie zu Augspurg), der ganz ein gnädiges Ausschreiben thät, und in der Güte ließ die Sachen verhören; sondern vor dem Pabst und dem Teufel selbst werden wir da stehen, der nichts gedenkt zu hören, sondern schlechts verdammen, morden, und zur Abgötterey zu zwingen. Darum müssen wir hie nicht seine Füsse küssen, oder sagen: Ihr seyd mein gnädiger Herr; sondern, wie im Zacharias der Engel zum Teufel sprach: **Strafe dich GOtt, Satan.** (Zachar. 3, 2.)

## Der dritte Theil der Artikel.

Folgende Stücke oder Artikel mögen wir mit Gelehrten, Vernünftigen, oder unter uns selbst handlen; der Pabst und sein Reich achten dieselben nicht viel. Denn Conscientia ist bey ihnen nichts, sondern Geld, Ehr und Gewalt ists gar.

### Von der Sünde.

I.

Hie müssen wir bekennen, wie St. Paulus Röm. 5, 12. sagt: daß die Sünde sey von Adam, dem einigen Menschen, herkommen, durch welches Ungehorsam alle Menschen sind Sünder worden, dem Tod und dem Teufel unterworfen. Diß heißt die Erbsünde, oder Hauptsünde.

2. Solcher Sünden Früchte sind darnach die bösen Werke, so in den Zehen Geboten verboten sind, als Unglaube, falscher Glaube, Abgötterey, ohne Gottesfurcht seyn, Vermessenheit, Verzweifeln, Blindheit, und Summa, GOtt nicht kennen oder achten. Darnach lügen, bey GOttes Namen schwören, nicht beten, nicht anruffen, GOttes Wort nicht achten, Eltern ungehorsam seyn, morden, Unkeuschheit, stehlen, trügen ꝛc.

3. Solche Erbsünde ist sogar eine tiefe böse Verderbung der Natur, daß sie keine Vernunft nicht kennet, sondern muß aus der Schrift Offenbarung gegläubt werden, Psalm 51, 7. Röm. 5, 18. 2 Mos. 33. 1 Mos. 3, 6. Darum sind das eitel Irrthum und Blindheit wider diesen Artikel, das die Schultheologen gelehrt haben. Nemlich:

4. Daß nach dem Erbfall Adä des Menschen natürliche Kräfte sind ganz und unverderbt blieben; und der Mensch habe von Natur eine rechte Vernunft und guten Willen, wie die Philosophi solches lehren.

5. Item, daß der Mensch habe einen freyen Willen, Gutes zu thun, und Böses zu lassen; und wiederum, Guts zu lassen, und Böses zu thun.

6. Item, daß der Mensch möge aus natürlichen Kräften alle Gebot GOttes thun und halten.

7. Item, er möge aus natürlichen Kräften GOtt lieben über alles, und seinen Nächsten als sich selbst.

8. Item, wenn ein Mensch thut, so viel an ihm ist, so gibt ihm GOtt gewißlich seine Gnade.

9. Item, wenn er zum Sacrament will gehen, ist nicht nöthig ein guter Vorsatz Gutes zu thun; sondern sey gnug, daß er nicht einen bösen Vorsatz Sünde zu thun habe: so gar gut ist die Natur, und das Sacrament so kräftig.

10. Es sey nicht in der Schrift gegründet, daß zum guten Werke vonnöthen sey der Heilige Geist mit seiner Gnade.

11. Solche und dergleichen viel Stücke sind aus Unverstand und Unwissenheit, beyde der Sünden und Christi unsers Heilandes, kommen; rechte heydnische Lehre, die wir nicht leiden können. Denn wo diese Lehre recht sollte seyn, so ist Christus vergeblich gestorben, weil kein Schade noch Sünde in Menschen ist, dafür er sterben müßte, oder wäre allein für den Leib, nicht für die Seele auch gestorben; weil die Seele gesund, und allein der Leib des Todes ist.

## Vom Gesetz.

### II.

12. Hie halten wir, daß das Gesetz gegeben sey von GOtt, erstlich der Sünden zu steuren, mit Dräuen und Schrecken der Strafe, und mit Verheissen und Anbieten der Gnade und Wohlthat. Aber solches alles ist der Bosheit halben, so die Sünde im Menschen gewirket, übel gerathen. Denn eines Theils sind davon ärger worden, als die dem Gesetz feind sind; darum, daß es verbeut, was sie gern thun, und gebeut, was sie ungern thun. Derhalben, wo sie vor der Strafe können, thun sie nun mehr wider das Gesetz, denn zuvor. Das sind denn die rohen, bösen Leute, die Böses thun, wo sie Stätte und Raum haben.

13. Die andern werden blind und vermessen, lassen sich dünken, sie halten, und können das Gesetz halten aus ihren Kräften; wie jetzt droben gesagt ist von den Schultheologen: daher kommen die Heuchler und falschen Heiligen.

14. Aber das fürnehmste Amt oder Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit Früchten und allem offenbare, und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen, und grundlos verderbet ist. Als denn das Gesetz sagen muß, daß er keinen GOtt habe noch achte, und bete fremde Götter an, welches er zuvor und ohne das Gesetz nicht gegläubt hätte. Damit wird er erschreckt, gedemüthiget, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht wo aus, fähet an GOtt feind zu werden und murret &c. Das heißt denn Röm. 4, 15: **Das Gesetz erreget Zorn**; und Röm. 5, 13: **Die Sünde wird grösser durchs Gesetz.**

## Von der Busse.

### III.

15. Solch Amt behält das Neue Testament, und treibts auch. Wie St. Paulus Röm. 1, 18. thut, und spricht: **GOttes Zorn wird vom Himmel offenbaret über alle Menschen**; Item c. 3, 10: **Alle Welt ist vor GOtt schuldig. Und kein Mensch ist vor ihm gerecht.** Und Christus Joh. 16, 8: **Der Heilige Geist wird die Welt strafen um die Sünde.**

16. Das ist nun die Donneraxt GOttes, damit er beyde, die offenbarlichen Sünder und falschen Heiligen in einen Haufen schlägt, und läßt keinen Recht haben, treibet sie allesamt in das Schrecken und Verzagen. Das ist der Hammer (wie Jeremias c. 23. v. 29. spricht): **Mein Wort ist ein Hammer, der die Felsen zerschmettert.** Das ist nicht actiua contritio, eine gemachte Reu, sondern passiua contritio, das rechte Herzeleid, Leiden und Fühlen des Todes.

17. Und

17. Und das heißt denn die rechte Busse anfahen, und muß der Mensch hier hören solch Urtheil: Es ist nichts mit euch allen, ihr seyd öffentliche Sünder oder Heiligen, ihr müßt alle anders werden und anders thun, weder ihr jetzt seyd und thut, ihr seyd wer, und wie groß, weise, mächtig und heilig, als ihr wollt. Hier ist niemand fromm.

18. Aber zu solchem Amt thut das Neue Testament flugs die tröstliche Verheissung der Gnaden durchs Evangelium, der man gläuben solle. Wie Christus spricht Marc. 1, 15: **Thut Busse, und gläubt dem Evangelio**, das ist, werdet und machts anders, und gläubet meiner Verheissung. Und vor ihm her Johannes wird genannt, ein **Prediger der Busse, doch, zur Vergebung der Sünden**, das ist, er sollte sie alle strafen und zu Sündern machen, auf daß sie wüßten, was sie vor GOtt wären, und sich erkenneten als verlorne Menschen, und also dem HErrn bereitet würden, die Gnade zu empfahen, und der Sünden Vergebung von ihm gewarten und annehmen. Also sagt auch Christus Luc. 24, 27. selbst, **man muß in meinem Namen in aller Welt predigen Busse und Vergebung der Sünden.**

19. Wo aber das Gesetz solch sein Amt allein treibet, ohne Zuthun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln, wie Saul und Judas. Wie St. Paulus sagt: **Das Gesetz tödtet durch die Sünde.** Wiederum, gibt das Evangelium, nicht einerley Weise, Trost und Vergebung, sondern durchs Wort, Sacrament, und dergleichen, wie wir hören werden, auf daß die Erlösung ja reichlich sey bey GOtt. Wie der 130 Psalm v. 7. sagt, wider die grosse Gefängniß der Sünden.

20. Aber jetzt müssen wir die falsche Busse der Sophisten gegen die rechte Busse halten, damit sie beyde desto baß verstanden werden.

### Von der falschen Busse der Papisten.

21. Unmöglich ist es gewesen, daß sie sollten recht von der Busse lehren; weil sie die rechten Sünden nicht erkenneten. Denn (wie droben gesagt,) sie halten von der Erbsünde nicht recht; sondern sagen: die natürlichen Kräfte des Menschen seyn ganz und unverderbt blieben, die Vernunft könne recht lehren, und der Wille könne recht darnach thun, daß GOtt gewißlich seine Gnade gibt, wenn ein Mensch thut, so viel an ihm ist, nach seinem freyen Willen.

22. Hieraus mußte nun folgen, daß sie allein die wirklichen Sünden büsseten; als, böse bewilligte Gedanken (denn böse Bewegung, Lust, Reizung, war nicht Sünde,) böse Worte, böse Werke, die der freye Wille wol hätte können lassen.

23. Und zu solcher Busse setzen sie drey Theil, Reu, Beicht, Gnugthuung, mit solcher Vertröstung und Zusage: Wo der Mensch recht reuet, beichtet, gnug thät, so hätte er damit Vergebung verdienet, und die Sünde vor GOtt bezahlet. Weiseten also die Leute in der Busse auf Zuversicht eigener Werke. Daher kam das Wort auf der Canzel, wenn man die gemeine Beicht dem Volk vorsprach: Friste mir, Herr GOtt, mein Leben, bis ich meine Sünde büsse, und mein Leben bessere.

24. Hier war kein Christus, und nichts vom Glauben gedacht, sondern man hoffete, mit eignen Werken die Sünde vor GOtt zu überwinden, und zu tilgen. Der Meynung wurden wir auch Pfaffen und Mönche, daß wir uns selbst wider die Sünde legen wollten.

25. Mit der Reu war es also gethan: Weil

Weil niemand alle seine Sünde konnte bedenken, (sonderlich das ganze Jahr begangen,) flickten sie den Pelz also: Wenn die verborgenen Sünden hernach ins Gedächtniß kämen, müßte man sie auch bereuen, und beichten ꝛc. Indeß waren sie GOttes Gnaden befohlen.

26. Zudem, weil auch niemand wußte, wie groß die Reue seyn sollt, damit sie ja gnugsam wäre vor GOtt, gaben sie solchen Trost: Wer nicht könnte Contritionem, das ist, Reu haben, der sollte Attritionem haben; welches ich mag eine halbe, oder Anfang der Reu nennen. Denn sie haben selbst alles beydes nicht verstanden, wissen auch noch nicht, was es gesagt sey, so wenig als ich. Solche Attritio ward denn Contritio gerechnet, wenn man zur Beichte ging.

27. Und wenn sichs begab, daß etwa einer sprach, er könnte nicht reuen, noch Leid haben für seine Sünde, als möchte geschehen seyn in der Hurenliebe, oder Rachgier ꝛc. fragten sie, ob er denn nicht wünschte, oder gern wollte, daß er Reue möchte haben? Sprach er denn, ja; (denn wer wollte hier nein sagen, ohn der Teufel selbst?) so nahmen sie es für die Reue an, und vergaben ihm seine Sünde auf solch sein gut Werk. Hier zogen sie St. Bernhard zum Exempel an ꝛc.

28. Hier siehet man, wie die blinde Vernunft tappet in GOttes Sachen, und Trost suchet in eigenen Werken, nach ihrem Dünkel, und an Christum oder den Glauben nicht denken kann. Wenn mans nun beym Licht besiehet, ist solche Reue ein gemachter und gedichter Gedanke aus eigenen Kräften, ohne Glauben, ohne Erkenntniß Christi, darinne zuweilen der arme Sünder, wenn er an die Lust oder Rache gedacht, lieber gelachet, denn geweinet hätte; ausgenommen, die entweder mit dem Gesetze recht troffen, oder von dem Teufel vergeblich sind mit traurigem Geist geplaget gewest: sonst ist gewiß solche Reu lauter Heucheley gewest, und hat der Sünde Lust nicht getödtet. Denn sie mußten reuen, hätten lieber mehr gesündiget, wenn es frey gewest wäre?

29. Mit der Beicht stund es also: Ein jeglicher mußte alle seine Sünde erzehlen; (welches ein unmöglich Ding ist,) das war eine grosse Marter. Welche er aber vergessen hatte, wurden ihm so fern vergeben, wenn sie ihm würden einfallen, daß er sie noch müßte beichten. Damit konnte er nimmer wissen, wenn er rein gnug gebeicht, oder wenn das Beichten einmal ein Ende haben sollte. Ward gleichwol auf sein Werk geweiset, und so getröstet: Je reiner er beichtete, und je mehr er sich schämete, und sich selbst also vor dem Priester schändete, je ehe und besser er gnug thät für die Sünde; denn solche Demuth erwürbe gewißlich Gnade bey GOtt.

30. Hier war auch kein Glaube, noch Christus, und die Kraft der Absolution ward ihm nicht gesagt; sondern auf Sünde zählen, und schämen, stunde sein Trost. Es ist aber nicht zu zählen, was Marter, Büberey und Abgötterey solch Beichten angerichtet hat.

31. Die Gnugthuung ist noch das allerweitläuftigste. Denn kein Mensch konnte wissen, wie viel er thun sollt für eine einige Sünde, schweige denn für alle. Hier funden sie nun einen Rath, nemlich, daß sie wenig Gnugthuns aufsetzten, die man wol halten konnte, als fünf Pater noster, einen Tag fasten ꝛc. mit der übrigen Busse weisete man sie ins Fegfeuer.

32. Hier war nun auch ein eitel Jammer und Noth. Etliche meyneten, sie würden nimmer aus dem Fegfeuer kommen, dieweil nach

nach den alten Canonen sieben Jahre Busse auf eine Todsünde gehöret. Noch stund die Zuversicht auch auf unserm Werk der Gnugthuung. Und wo die Gnugthuung hätte mögen vollkommen seyn, so hätte die Zuversicht gar darauf gestanden, und wäre weder Glaube noch Christus nütze gewest; aber sie war unmöglich. Wenn nun einer hundert Jahr also gebüsset hätte, so hätte er doch nicht gewußt, wenn er ausgebüsset hätte. Das hieß immerdar gebüßt, und nimmermehr zur Busse kommen.

33. Hier kam nun der heilige Stuhl zu Rom der armen Kirchen zu Hülfe, und erfand das Ablaß: damit vergab und hub er auf die Gnugthuung. Erstlich einzelen, 7. Jahr, hundert Jahr rc. Und theilete es aus unter die Cardinäle und Bischöffe, daß einer konnte hundert Jahr, einer hundert Tage Ablaß geben. Aber die ganze Gnugthuung aufzuheben, behielt er ihm allein zuvor.

34. Da nun solches begunte Geld zu tragen, und der Bullenmarkt gut ward, erdachte er das güldene Jahr, und legets gen Rom; das hieß er Vergebung aller Pein und Schuld. Da liefen die Leute zu; denn es wäre jedermann gern der schweren unträglichen Last los gewest. Das hieß die Schätze der Erden finden, und erheben. Flugs eilete der Pabst weiter, und machete viel güldene Jahre auf einander. Aber je mehr er Geld verschlang, je weiter ihm der Schlund ward. Darum schickete ers darnach durch Legaten heraus in die Länder, bis alle Kirchen und Häuser voll gülden Jahr wurden. Zuletzt rumpelte er auch ins Fegfeuer unter die Todten, erstlich mit Messen und Vigilien stiften, darnach mit dem Ablaß und dem guldenen Jahr, und wurden endlich die Seelen so wohlfeil, daß er eine um einen Schwerdtgroschen los gab.

35. Noch half das auch alles nicht. Denn der Pabst, wiewol er die Leute auf solch Ablaß lehrete sich verlassen und vertrauen, so machte ers doch selbst wiederum auch ungewiß. Denn er setzete in seiner Bullen: wer des Ablaß oder güldenen Jahrs wollte theilhaftig seyn, der sollt bereuet und gebeichtet seyn, und Geld geben. Nun haben wir droben gehört, daß solche Reu und Beicht bey ihnen ungewiß, und Heucheley ist. Deßgleichen wußte auch niemand, welche Seele im Fegfeuer wäre; und so etliche darinnen wären, wußte niemand, welche recht gereuet und gebeichtet hätten. Also nahm er das liebe Geld, und vertröstete sie dieweil auf seine Gewalt und Ablaß, und weisete sie doch wiederum auf ihr ungewiß Werk.

36. Wo nun etliche waren, die nicht solcher wirklicher Sünden, mit Gedanken, Worten und Werken sich schuldig dauchten, wie ich und meines gleichen in Klöstern und Stiften, Mönch und Pfaffen, seyn wollten, die wir mit Fasten, Wachen, Beten, Messehalten, harten Kleidern und Lager rc. uns wehreten wider böse Gedanken, und mit Ernst und Gewalt wollten heilig seyn, und doch das erbliche angeborne Uebel etwa im Schlaf thät (wie auch St. Augustinus, Hieronymus, mit andern bekennen), was seine Art ist; so hielt doch ein jeglicher vom andern, daß etliche so heilig wären, wie wir lehreten, die ohne Sünde, voll guter Werke wären, also, daß wir darauf unsere gute Werke andern, als uns überflüßig zum Himmel, mittheileten und verkauften. Das ist ja wahr, und sind Siegel, Briefe, und Exempel vorhanden.

37. Diese durften der Busse nicht. Denn was wollten sie bereuen, weil sie in böse Gedanken nicht bewilligten? Was wollten sie beichten, weil sie Worte vermeideten? Wofür wollten sie gnugthun, weil sie der That unschul-

unschuldig waren? also, daß sie auch andern armen Sündern ihre übrige Gerechtigkeit verkaufen konnten. Solche Heilige waren auch die Pharisäer und Schriftgelehrten zur Zeit Christi.

38. Hier kommt der feurige Engel, St. Johannes, der rechte Bußprediger, und schlägt mit einem Donner alle beyde in einen Haufen, spricht: Thut Busse. (Matth. 3, 2.) So denken jene: haben wir doch gebüsset. Diese denken: wir dürfen keiner Busse. Spricht Johannes (c. 1. v. 16.): Thut alle beyde Busse; denn ihr seyd falsche Büsser, so sind diese falsche Heiligen, und dürft alle beyde Vergebung der Sünden, weil ihr alle beyde noch nicht wisset, was die rechte Sünde sey, schweige, daß ihr sie büssen oder meiden solltet. Es ist euer keiner gut, seyd voller Unglaubens, Unverstands, und Unwissenheit GOttes und seines Willens: denn da ist er vorhanden, von deß Fülle wir alle müssen nehmen Gnade um Gnade; und kein Mensch ohn ihn vor GOtt kann gerecht seyn. Darum wollt ihr büssen, so büsset recht; eure Busse thuts nicht. Und ihr Heuchler, die ihr keiner Busse bedürft, ihr Schlangenziefer, wer hat euch versichert, daß ihr dem künftigen Zorn entrinnen werdet ꝛc.?

39. Also prediget auch St. Paulus Röm. 3. v. 10-12. und spricht: **Es ist keiner verständig, keiner gerecht, keiner achtet GOttes, keiner thut Guts, auch nicht einer, alzumal sind sie untüchtig, und abtrünnig.** Und Apostg. 17, 30: **Nun aber gebeut GOtt allen Menschen, an allen Enden, Busse zu thun. Allen Menschen,** (spricht er,) niemand ausgenommen, der ein Mensch ist. Diese Busse lehret uns die Sünde erkennen, nemlich, daß mit uns allen verloren, Haut und Haar nicht gut ist, und müssen schlechts neue und andere Menschen werden.

40. Diese Busse ist nicht stücklich und bettelisch, wie jene, so die wirklichen Sünden büsset. Und ist auch nicht ungewiß, wie jene. Denn sie disputirt nicht, welches Sünde oder nicht Sünde sey, sondern stösset alles in Haufen, spricht: Es sey alles, und eitel Sünde mit uns. Was wollen wir lange suchen, theilen, oder unterscheiden. Darum so ist auch hie die Reue nicht ungewiß: denn es bleibt nichts da, damit wir möchten etwas guts gedenken, die Sünde zu bezahlen; sondern ein bloß, gewiß Verzagen an allem, das wir sind, gedenken, reden, oder thun ꝛc.

41. Desgleichen kann die Beicht auch nicht falsch, ungewiß, oder stücklich seyn. Denn wer bekennet, daß alles mit ihm eitel Sünde sey, der begreift alle Sünde, läßt keine aussen, und vergisset auch keine. Also kann die Gnugthuung auch nicht ungewiß seyn, denn sie ist nicht unsre ungewisse, sündliche Werke, sondern das Leiden und Blut des unschuldigen Lämmleins GOttes, das der Welt Sünde trägt.

42 Von dieser Busse prediget Johannes, und hernach Christus im Evangelio, und wir auch. Mit dieser Busse stossen wir Pabst, und alles, was auf unsere gute Werke gebauet ist, zu boden. Denn es ist alles auf einen faulen nichtigen Grund gebauet, welcher heißt, gute Werk oder Gesetz; so doch kein gut Werk da ist, sondern eitel böse Werk. Und niemand das Gesetz thut, (wie Christus Joh. 7, 19. saget,) sondern allzumal übertreten. Darum ist das Gebäu eitel falsche Lügen, und Heucheley, wo es am allerheiligsten, und schönesten ist.

43. Und die Busse währet bey den Christen bis in den Tod; denn sie beißt sich mit der übrigen Sünde im Fleisch, durchs ganze Leben. Wie St. Paulus Röm. 7, 2. zeuget, daß er kämpffe mit dem Gesetz seiner Glie-

Glieder ꝛc. Und das nicht durch eigene Kräfte, sondern durch die Gabe des Heiligen Geistes, welche folget auf die Vergebung der Sünden. Dieselbige Gabe reiniget und feget täglich die übrigen Sünden aus, und arbeitet, den Menschen recht rein und heilig zu machen.

44. Hievon weiß Pabst, Theologen, Juristen, noch kein Mensch nichts, sondern ist eine Lehre vom Himmel, durchs Evangelium offenbart, und muß Ketzerey heissen bey den gottlosen Heiligen.

45. Wiederum, ob etliche Rottengeister kommen würden, wie vielleicht etliche bereits da vorhanden sind, und zur Zeit der Aufruhr mir selbst vor Augen kamen, die da halten, daß alle die, so einmal den Geist oder Vergebung der Sünden empfangen hätten, oder gläubig worden wären, wenn dieselbigen hernach sündigten, so blieben sie gleichwol im Glauben, und schadete ihnen solche Sünde nicht, und schryen also: Thue was du willt, gläubest du, so ists alles nichts. Der Glaube vertilget alle Sünde ꝛc. Sagen dazu: Wo jemand nach dem Glauben und Geist sündiget, so habe er den Geist und Glauben nie recht gehabt. Solcher unsinnigen Menschen habe ich viel vor mir gehabt, und sorge, daß noch in etlichen solcher Teufel stecke.

46. Darum so ist vonnöthen zu wissen, und zu lehren, daß, wo die heiligen Leute, über das, so sie die Erbsünde noch haben und fühlen, dawider auch täglich büssen und streiten, etwa in öffentliche Sünde fallen, als David, in Ehebruch, Mord und Gotteslästerung, daß alsdenn der Glaube und Geist weg ist gewest. (2 Sam. 11, 4. seqq.) Denn der Heilige Geist läßt die Sünde nicht walten und überhand gewinnen, daß sie vollbracht werde, sondern steuret und wehret, daß sie nicht muß thun, was sie will. Thut sie aber was sie will, so ist der Heilige Geist und Glaube nicht dabey. Denn es heißt, wie St. Johannes (1 Epist. 3, 9.) sagt: **Wer aus GOtt geboren ist, der sündiget nicht, und kann nicht sündigen.** Und ist doch auch die Wahrheit (wie derselbige St. Johannes schreibt): **So wir sagen, daß wir nicht Sünde haben, so lügen wir, und GOttes Wahrheit ist nicht in uns.**

## Vom Evangelio.

### IV.

47. Wir wollen nun wieder zum Evangelio kommen, welches gibt nicht einerley Weise, Rath und Hülfe wider die Sünde; denn GOtt ist überschwenglich reich in seiner Gnade, erstlich, durchs mündliche Wort, darinne geprediget wird Vergebung der Sünden in aller Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangelii. Zum andern, durch die Taufe. Zum dritten, durchs heilige Sacrament des Altars. Zum vierten, durch die Kraft der Schlüssel, und auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum, Matth. 18, 20: Vbi duo fuerint congregati etc.

## Von der Taufe.

### V.

48. Die Taufe ist nichts anders, denn GOttes Wort im Wasser, durch seine Einsetzung befohlen, oder wie Sanct Paulus sagt (Ephes. 5, 26.): Lauacrum in verbo, wie auch Augustinus sagt: Accedat verbum ad elementum, et fit Sacramentum. Und darum halten wirs nicht mit Thoma und den Predigermönchen, die des Worts (GOttes Einsetzung) vergessen, und sagen: GOtt habe eine geistliche Kraft ins Wasser geleget, welche die Sünde durchs Wasser abwasche. Auch nicht mit Scoto und den Barfüssermönchen, die da lehren, daß die

Taufe die Sünden abwasche, aus Beystehen göttliches Willens, also, daß diese Abwaschung geschieht allein durch GOttes Willen, gar nicht durchs Wort oder Wasser.

49. Von der Kindertaufe halten wir, daß man die Kinder taufen solle; denn sie gehören auch zu der verheissenen Erlösung, durch Christum geschehen, und die Kirche soll sie ihnen reichen.

### Vom Sacrament des Altars.

VI.

50. Vom Sacrament des Altars halten wir, daß Brod und Wein im Abendmahl sey der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen.

51. Und daß man nicht soll einerley Gestalt allein geben. Und wir bedürfen der hohen Kunst nicht, die uns lehre, daß unter einer Gestalt so viel sey, als unter beyden, wie uns die Sophisten und das Concilium zu Costnitz lehren. Denn obs gleich wahr wäre, daß unter einer so viel sey, als unter beyden: so ist doch die eine Gestalt nicht die ganze Ordnung und Einsetzung, durch Christum gestiftet und befohlen. Und sonderlich verdammen und verfluchen wir, in GOttes Namen, diejenigen, so nicht allein beyde Gestalt lassen anstehen, sondern auch gar herrlich daher verbieten, verdammen, lästern, als Ketzerey, und setzen sich damit wider und über Christum, unsern HErrn und GOtt rc.

52. Von der Transsubstantiatione achten wir der spitzigen Sophisterey gar nichts, da sie lehren, daß Brod und Wein verlassen oder verlieren ihr natürlich Wesen, und bleibe allein Gestalt und Farbe des Brods, und nicht recht Brod. Denn es reimet sich mit der Schrift aufs beste, daß Brod da sey und bleibe, wie es St. Paulus selbst nennet (1 Cor. 10, 16.): **Das Brod, das wir brechen**; und: **Also esse er von dem Brod.**

### Von den Schlüsseln.

VII.

53. Die Schlüssel sind ein Amt und Gewalt der Kirchen, von Christo gegeben, zu binden und zu lösen die Sünde, nicht allein die groben und wohl bekannten Sünden, sondern auch die subtilen, heimlichen, die GOtt allein erkennet; wie geschrieben stehet (Ps. 19, 13.): **Wer kennet, wie viel er fehlet?** und Paulus Röm. 7, 5. klagt selbst, **daß er mit dem Fleisch diene dem Gesetz der Sünde.** Denn es stehet nicht bey uns, sondern bey GOtt allein, zu urtheilen, welche, wie groß, und wie viel die Sünden sind; wie geschrieben stehet (Ps. 143, 2.): **Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein lebendiger Mensch gerecht.** Und Paulus 1 Cor. 4, 4 auch sagt: **Ich bin mir wol nichts bewußt, aber darum bin ich nicht gerecht.**

### Von der Beichte.

VIII.

54. Weil die Absolution oder Kraft der Schlüssel auch eine Hülfe und Trost ist wider die Sünde und böse Gewissen, im Evangelio durch Christum gestiftet, so soll man die Beichte oder Absolution beyleib nicht lassen abkommen in der Kirchen, sonderlich um der blöden Gewissen willen, auch um des jungen rohen Volks willen, damit es verhöret und unterrichtet werde in der Christlichen Lehre.

55. Die Erzehlung aber der Sünden soll frey seyn einem jeden, was er erzehlen oder nicht erzehlen will. Denn solange wir im Fleisch sind, werden wir nicht lügen, wenn wir sagen: Ich bin ein armer Mensch, voller

ler Sünde, Röm. 7, 23: Ich fühle ein ander Gesetz in meinen Gliedern rc. Denn dieweil die absolutio priuata von dem Amt herkommt der Schlüssel, soll man sie nicht verachten, sondern hoch und werth halten, wie alle andere Aemter der Christlichen Kirchen.

56. Und in diesen Stücken, so das mündliche, äusserliche Wort betreffen, ist vest darauf zu bleiben, daß GOtt niemand seinen Geist oder Gnade gibt, ohne durch oder mit dem vorhergehenden äusserlichen Wort: damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, das ist, Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündliche Worte richten, deuten und dehnen ihres Gefallens; wie der Münzer thät, und noch viel thun heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter seyn wollen, und wissen nicht, was sie sagen oder setzen. Denn das Pabstthum auch eitel Enthusiasmus ist, darinne der Pabst rühmet: alle Rechte sind im Schrein seines Herzens, und was er mit seiner Kirchen urtheilet und heißt, das soll Geist und Recht seyn, wenns gleich über und wider die Schrift oder mündlich Wort ist.

57. Das ist alles der alte Teufel und alte Schlange, der Adam und Heva auch zu Enthusiasten machte, vom äusserlichen Wort GOttes auf Geisterey und Eigendünkel führete, und thäts doch auch durch andere äusserliche Worte. Gleichwie auch unsere Enthusiasten das äusserliche Wort verdammen, und doch sie selbst nicht schweigen, sondern die Welt voll plaudern und schreiben, gerade als könnte der Geist durch die Schrift oder mündlich Wort der Apostel nicht kommen, aber durch ihre Schrift und Worte müßte er kommen. Warum lassen sie auch ihre Predigt und Schrift nicht anstehen, bis der Geist selber in die Leute, ohne und vor ihrer Schrift, kommt: wie sie rühmen, daß er in sie kommen sey, ohne Predigt der Schrift? Davon hie weiter nicht Zeit ist zu disputiren, wir habens sonst gnugsam getrieben.

58. Denn auch die, so vor der Taufe gläuben, oder in der Taufe gläubig werden, habens durch äusserliche vorhergehende Worte. Als die Alten, so zu Vernunft kommen sind, müssen zuvor gehöret haben, daß, wer da gläubet, und wird getauft, der ist selig, ob sie gleich erst ungläubig, nach zehen Jahren den Geist und Taufe kriegen. Und Cornelius Apg. 10, 4. sqq. hatte lange zuvor gehöret bey den Juden vom künftigen Meßia, dadurch er gerecht vor GOtt, und sein Gebet und Almosen angenehm waren, in solchem Glauben (wie Lucas ihn gerecht und gottesfürchtig nennet), und nicht ohne solch vorhergehend Wort oder Gehör konnte gläuben noch gerecht seyn. Aber St. Petrus mußte ihm offenbaren, daß der Meßias (an welchen, zukünftigen, er bis daher gegläubet hatte,) nun kommen wäre, und sein Glaube vom zukünftigen Meßia ihn nicht bey den verstockten ungläubigen Juden gefangen hielte, sondern wüßte, daß er nun müßte selig werden durch den gegenwärtigen Meßiam, und denselben nicht mit den Juden verleugnen noch verfolgen rc.

59. Summa, der Enthusiasmus stecket in Adam und seinen Kindern, von Anfang bis zu Ende der Welt, von dem alten Drachen in sie gestiftet und gegiftet, und ist aller Ketzerey, auch des Pabstthums und Mahomets Ursprung, Kraft und Macht. Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß GOtt nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äusserlich Wort und Sacrament. Alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmet

wird, das ist der Teufel. Denn GOtt wollte auch Mosi erst durch den feurigen Busch und mündlich Wort erscheinen. (2 Mos. 5, 2.) Und kein Prophet, weder Elias noch Elisäus, ausser oder ohne die Zehen Gebot den Geist kriegt haben. Und Johannes der Täufer nicht ohne Gabriels vorhergehendes Wort empfangen, noch ohne Mariä Stimm in seiner Mutter Leib sprang. (Luc. 1, 19. 45.) Und St. Petrus spricht (2 Epist. 1, 21.): **Die Propheten haben nicht aus menschlichem Willen, sondern aus dem Heiligen Geist geweissaget; doch als die heiligen Menschen GOttes.** Aber ohne äusserlich Wort waren sie nicht heilig, vielweniger hätte sie, als noch unheilig, der Heilige Geist zu reden getrieben; denn sie waren heilig, spricht er, da der Heilige Geist durch sie redete.

## Vom Bann.

### IX.

60. Den grossen Bann, wie es der Pabst nennet, halten wir für eine lautere weltliche Strafe, und gehet uns Kirchendienern nichts an. Aber der kleine, das ist der rechte Christliche Bann, daß man offenbarliche halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament oder anderer Gemeinschaft der Kirchen kommen, bis sie sich bessern, und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Strafe oder Bann nicht mengen die weltliche Strafe.

## Von der Weihe und Vocation.

### X.

61. Wenn die Bischöffe wollten rechte Bischöffe seyn, und sich der Kirchen und des Evangelii annehmen, so möchte man das um der Liebe und Einigkeit willen, doch nicht aus Noth, lassen gegeben seyn, daß sie uns und unsere Prediger ordinirten und confirmirten. Doch hintan gesetzt alle Larven und Gespenste unchristliches Wesens und Gepränges. Nun sie aber nicht rechte Bischöffe sind, oder auch nicht seyn wollen, sondern weltliche Herren und Fürsten, die weder predigen, noch lehren, noch täufen, noch communiciren, noch einiges Werk oder Amt der Kirchen treiben wollen, dazu diejenigen, die solch Amt beruffen treiben, verfolgen und verdammen; so muß dennoch um ihrentwillen die Kirche nicht ohne Diener bleiben.

Darum, wie die alten Exempel der Kirchen und der Väter uns lehren, wollen und sollen wir selbst ordiniren tüchtige Personen zu solchem Amt. Und das haben sie uns nicht zu verbieten, noch zu wehren, auch nach ihrem eigenen Rechte. Denn ihre Rechte sagen, daß diejenigen, so auch von Ketzern ordiniret sind, sollen geordinirt heissen und bleiben. Gleichwie St. Hieronymus schreibet von der Kirchen zu Alexandria, daß sie erstlich ohne Bischöffe, durch die Priester und Prediger insgemein regiert sind worden.

## Von der Priesterehe.

### XI.

62. Daß sie die Ehe verboten, und den göttlichen Stand der Priester mit ewiger Keuschheit beschweret haben, deß haben sie weder Fug noch Recht gehabt, sonden haben gehandelt als die antichristischen, tyrannischen, verzweifelten Buben. Und damit Ursach gegeben allerley erschrecklicher, greulicher, unzähliger Sünde der Unkeuschheit, darinne sie denn noch stecken. Als wenig nun uns oder ihnen Macht gegeben ist, aus einem Männlein ein Fräulein, oder aus einem Fräulein ein Männlein zu machen, oder beydes nichts zu machen; so wenig haben sie auch Macht gehabt, solche Creatur GOttes zu scheiden, oder verbieten, daß sie nicht ehrlich und ehelich bey einander sollten wohnen. Dar-

Darum wollen wir in ihren ledigen Cälibat nicht willigen, auch nicht leiden, sondern die Ehe frey haben, wie sie GOtt geordnet und gestiftet hat. Und wollen sein Werk nicht zureissen, noch hindern; denn Sanct Paulus sagt 1 Tim. 4, 1. es sey eine teufelische Lehre.

### Von der Kirchen.

XII.

63. Wir gestehen ihnen nicht, daß sie die Kirche seyn, und sinds auch nicht, und wollens auch nicht hören, was sie unter dem Namen der Kirchen gebieten oder verbieten. Denn es weiß, GOtt Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sey, nemlich, die heiligen Gläubigen, und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Denn also beten die Kinder: Ich gläube eine heilige Christliche Kirche. Diese Heiligkeit stehet nicht in Chorhemden, Platten, langen Röcken, und andern ihren Ceremonien, durch sie, über die heilige Schrift, erdichtet; sondern im Wort GOttes und rechtem Glauben.

### Wie man vor GOtt gerecht wird, und von guten Werken.

XIII.

64. Was ich davon bisher und stetiglich gelehret habe, das weiß ich gar nicht zu ändern, nemlich, daß wir durch den Glauben (wie St. Petrus sagt,) ein ander neu rein Herz kriegen, und GOtt um Christi willen, unsers Mitlers, uns für ganz gerecht und heilig halten will, und hält. Ob wol die Sünde im Fleisch noch nicht gar weg oder todt ist, so will er sie doch nicht rechnen noch wissen.

65. Und auf solchen Glauben, Verneuerung und Vergebung der Sünde, folgen denn gute Werke. Und was an denselben auch noch sündlich oder Mangel ist, soll nicht für Sünde oder Mangel gerechnet werden, eben um desselben Christi willen; sondern der Mensch soll ganz, beyde nach der Person und seinen Werken, gerecht und heilig heissen und seyn, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit in Christo, über uns ausgeschüttet und ausgebreitet. Darum können wir nicht rühmen viel Verdienst unser Werk, wo sie ohne Gnade und Barmherzigkeit angesehen werden; sondern, wie geschrieben stehet (Jer. 9, 24.): **Wer sich rühmet, der rühme sich des HERRN**, das ist, daß er einen gnädigen GOtt hat; so ists alles gut. Sagen auch weiter, daß, wo gute Werke nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht.

### Von Klostergelübden.

XIV.

66. Weil die Klostergelübde stracks wider den ersten Hauptartikel streiten, so sollen sie schlecht ab seyn. Denn sie sinds, da Christus von sagt Matth. 24, 5: Ego sum Christus &c. Denn wer da gelobt ein Klosterleben, der gläubet, daß er ein besser Leben führe, denn der gemeine Christenmann; und will durch seine Werke nicht allein ihm selber, sondern auch andern zum Himmel helfen; das heißt Christum verleugnen. Und sie rühmen aus ihrem St. Thoma, daß Klostergelübde der Taufe gleich sey. Das ist eine Gotteslästerung.

### Von Menschensatzungen.

XV.

67. Daß die Papisten sagen: Menschensatzungen dienen zu Vergebung der Sünden, oder verdienen die Seligkeit, das ist unchristlich und verdammt, wie Christus spricht: **Vergeblich dienen sie mir, weil sie lehren solche Lehre, die nichts sind, denn Menschengebot.** Item: ad Titum 1: Auersantium veritatem. Item, daß sie sagen,

es

es sey Todsünde, solche Satzungen brechen, ist auch nicht recht.

68. Diß sind die Artikel, darauf ich stehen muß, und stehen will, bis in meinen Tod, ob GOtt will. Und weiß darinne nichts zu ändern, noch nachzugeben. Will aber jemand etwas nachgeben, das thue er auf sein Gewissen.

69. Zuletzt ist noch der Gäuckelsack des Pabsts dahinten, von närrischen und kindischen Artikeln, als von Kirchenweihe, von Glockentäufen, Altarsteintäufen, und Gevattern dazu bitten, die dazu gaben ꝛc. Welches Täufen ein Spott und Hohn der heiligen Taufe ist, daß mans nicht leiden soll.

70. Darnach von Licht weihen, Palmen, Fladen weihen, Würz, Hafern ꝛc. welches doch nicht kann geweihet heissen, noch seyn, sondern eitel Spott und Betrug ist. Und des Gaukelwerks unzählig viel, welche wir befehlen ihrem Gott, und ihnen selbst anzubeten, biß sie es müde werden; wir wollen damit unverworren seyn.

*Martinus Luther*, D. subscripsit.

*Iustus Ionas*, D. Rector, subscripsit manu propria.

*Iohan. Bugenhagen, Pomer.* D. subscripsit.

*Caspar Creutziger* D. subscripsit.

*Nicolaus Amsdorff* subscripsit, Magdeburgensis.

*Georgius Spalatinus* subscripsit, Aldenburgensis.

Ich Philippus Melanchthon, halte diese obgestalte Artikel auch für recht und Christlich. Vom Pabst aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind, und künftig seyn möchten, seine Superiorität über die Bischöffe, die er sonst hat, Iure humano auch von uns zugelassen sey.

*Iohannes Agricola*, Eisleben subscripsit.

*Gabriel Dydimus* subscripsit.

Ego *Vrbanus Regius*, D. Ecclesiarum in Ducatu Luneburgensi Superintendens, subscribo meo et Fratrum meorum nomine, et Ecclesiæ Hanoueranæ.

Ego *Stephanus Agricola*, Ecclesiastes Curiensis, subscribo.

Et ego *Iohannes Draconites* subscribo, Professor et Ecclesiastes Marburgensis.

Ego *Conradus Figenbotz* pro gloria Dei subscribo me ita credidisse, et adhuc prædico et credo firmiter, vti supra.

*Andreas Osiander*, Ecclesiastes Nurmbergensis, subscribo.

M. *Vitus Dieterich*, Ecclesiastes Noribergensis subscribo.

*Erhardus Schnepffius*, Concionator Stugardiensis, subscribo.

*Conradus Oettingerus*, Phorcensis, Vlrichi Ducis Concionator.

*Simon Schneweis*, Parochus Ecclesiæ in Crailsheim.

*Iohannes Schlahinhauffen*, Pastor Ecclesiæ Corensis, subscribo.

M. *Georgius Heltus*, Forchemius.

M. *Adamus a Fulda*.

M. *Antonius Coruinus*, Concionatores Hessaici.

Rursum ego *Iohannes Bugenhagius*, Pomeranus, D. subscribo nomine Magistri *Iohannis Brentii*, quemadmodum a Schmalkaldia recedens mihi mandauit ore, et literis, quas his fratribus, qui subscripserunt, ostendi.

Ego *Dionysius Melander* subscribo Confessioni, Apologiæ, et Concordiæ in re Eucharistiæ.

*Paulus Rhodius*, Superintendens Stetinensis.

*Gerardus Oeniken*, Superintendens Ecclesiæ Mindensis.

Ego *Brixius Northanus*, Ecclesiæ Christi, quæ est Susati, Minister, subscribo articulis reuerendi Patris M. Lutheri, et fateor me hactenus ita credidisse, et docuisse, et porro per Spiritum Christi ita crediturum et docturum.

*Michaël Cœlius*, Concionator Mansfeldensis, subscribit.

M. *Petrus*

M. *Petrus Geltnerus*, Concionator Franckenfurdensis subscripsit.

*Wendalinus Faber*, Parochus Seburgæ in Mansfeldia.

Similiter et ego *Iohannes Ambsterdamus*, Bremensis.

Ego *Fridericus Myconius*, Gothanæ Ecclesiæ apud Thuringos Pastor, meo et Iusti Menii Isenacensis nomine subscribo.

Ego *Iohannes Langus*, Doctor, et Erfurdensis Ecclesiæ Concionator, meo et aliorum meorum in Euangelio Cooperariorum nomine, nempe

Domini Licentiati *Ludouici Platzii*, Melosingi.

Domini Magistri *Sigismundi Kirchneri*.

Domini *Wolfgangi Kismetter*.

D. *Melchioris Weitman*.

D. *Iohannis Thall*.

D. *Iohannis Kiliani*.

D. *Nicolai Fabri*.

Domini *Andreæ Menzeri*, mea manu subscribo.

Et ego *Egidius Mechlerus*, mea manu subscripsi.

---

1227.

## Schrift von der Gewalt und Obrigkeit des Pabsts, durch die Gelehrten zu Schmalkalden zusammen getragen. Anno 1537.

1.

Der Pabst rühmet sich zum ersten, daß er aus göttlichen Rechten der Oberste sey über alle andere Bischöffe und Pfarrherren, in der ganzen Christenheit.

2. Zum andern, daß er aus göttlichen Rechten habe beyde Schwerdt, das ist, daß er möge Könige setzen und entsetzen, weltliche Reich ordnen ꝛc.

3. Zum dritten, sagt er, daß man solches bey Verlust der ewigen Seligkeit zu gläuben schuldig sey. Und diß sind die Ursachen, daß der Pabst sich nennet, und rühmet, er sey der Statthalter Christi auf Erden.

4. Diese drey Artikel halten und erkennen wir, daß sie falsch, ungöttlich, tyrannisch, und der Christlichen Kirchen ganz schädlich sind. Auf daß nun unser Grund und Meynung desto baß möge verstanden werden, wollen wir zum ersten anzeigen, was es heisse, daß er rühmet, er sey aus göttlichen Rechten der Oberste. Denn also meynen sie es, daß der Pabst über die ganze Christliche Kirche gemeiner Bischof, und, wie sie es nennen, Oecumenicus Episcopus sey, das ist, von welchem alle Bischöffe und Pfarrherren durch die ganze Welt sollen ordiniret und bestätiget werden, daß er allein Recht und Macht habe, alle Bischöffe und Pfarrherren zu wählen, ordnen, bestätigen und einsetzen.

5. Neben dem masset er sich auch diß an, daß er Macht habe allerley Gesetz zu machen, von Gottesdienst, Aenderung der Sacrament und Lehre, und will, daß man seine Statuta und Satzungen andern Artikeln des Christlichen Glaubens und der heil. Schrift soll gleich halten, als die ohne Sünde nicht mögen nachgelassen werden. Denn er will solche Gewalt auf das göttliche Recht und heil. Schrift gründen, ja er will, daß man es der heil. Schrift und den Geboten GOttes soll fürziehen. Und das noch ärger ist, setzet er noch das hinzu: Solches alles soll und muß man gläuben bey Verlust der ewigen Seligkeit.

6. Darum wollen wir zum ersten aus dem heiligen Evangelio anzeigen, daß der Pabst gar keiner Obrigkeit über andere Bischöffe, und Seelsorger aus göttlichem Recht sich möge anmassen.

7. I. Luc. 22, 25. 26. verbeut Christus mit klaren hellen Worten, daß kein Apostel einige Obrigkeit über die andern haben soll. Denn eben diß war die Frage unter den Jüngern, als Christus von seinem Leiden schon gesagt hatte, da sie disputirten untereinander, wer unter ihnen Herr seyn, und Christum nach seinem Absterben verwesen sollte? Aber Christus strafet solchen Irrthum der Apostel, und lehret sie: Es werde die Weise nicht haben, daß sie wollten Herren seyn, und Oberkeit haben; sondern sie sollten zugleich Apostel seyn, und in gleichem Amt das Evangelium predigen. Darum saget er auch: Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heisset man gnä-

dige Herren; ihr aber nicht also; sondern der Grösseste unter euch soll seyn wie der Geringste, und der Fürnehmste wie ein Diener. Hie siehet man, wenn mans gegen einander hält, daß er keine Herrschaft unter den Aposteln haben will.

8. II. Wie solches auch wohl scheinet aus der andern Gleichniß, da Christus Matth. 18, 2. sq. in gleicher Disputation von der Herrschaft, ein junges Kind mitten unter die Apostel stellet, auf daß er anzeige, daß gleichwie ein Kind keiner Herrschaft begehret noch sich unterfähet; also auch die Apostel und alle, so das Wort führen sollen, nicht Obrigkeit sollen suchen, noch brauchen.

9. III. Joh. 20, 21. sendet Christus seine Jünger zugleich zum Predigtamt, ohn allen Unterscheid, daß einer weder mehr noch weniger Gewalt soll haben, denn der andere. Denn so sagt er: **Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.** Die Worte sind hell und klar, daß er einen jeden also sende, wie er ist gesendet worden; da kann je keiner keine sondere Oberkeit oder Gewalt, vor und über die andern, rühmen.

10. IV. Gal. 2, 11. 12. zeiget der heilige Paulus klar an: Daß er von Petro weder ordiniret, noch confirmiret und bestätiget sey; erkennet auch Petrum in keinen Weg dafür, als hätte er von ihm müssen bestätiget werden; und insonderheit streitet er dieses, daß sein Beruf auf St. Petri Gewalt gar nicht stehe, noch gegründet sey: Nun sollt er je Petrum als einen Obersten erkennet haben, wo Petrus anders solche Oberkeit von Christo hätte empfangen, wie der Pabst ohn allen Grund rühmet.

11. Darum spricht auch Paulus: Er habe das Evangelium eine lange Zeit frey geprediget, ehe er sich mit Petro und den andern drüber besprochen habe. Item, er spricht: Es liege ihm nichts an denen, die das Ansehen haben, welcherley sie gewesen sind. Denn GOtt achte das Ansehen der Person und Menschen nicht. Mir aber haben die, so das Ansehen hatten, kein Befehl gethan.

12. Weil nun Paulus klar zeuget: Er habe bey Petro nicht wollen ansuchen, daß er ihm zu predigen erlaubte, auch dazumal, da er am letzten sey zu ihm kommen, haben wir eine gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apostel herkömmt, und ist nicht noth, daß alle dieser einigen Person Petri Beruf oder Bestätigung haben.

13. V. 1 Cor. 3, 5. seqq. machet Paulus alle Kirchendiener gleich, und lehret, daß die Kirche mehr sey, denn die Diener. Darum kann man mit keiner Wahrheit sagen, daß Petrus einige Oberkeit, oder Gewalt, vor andern Aposteln über die Kirchen und alle andere Kirchendiener gehabt habe. Denn so spricht er: Es ist alles euer, es sey Paulus, oder Apollo, oder Cephas; das ist: Es darf weder Peter, noch andere Diener des Worts, ihnen zumessen einige Gewalt, oder Obrigkeit, über die Kirchen.

14. Niemand soll die Kirchen beschweren mit eignen Satzungen; sondern hie soll es so heissen, daß keines Gewalt noch Ansehen mehr gelte, denn das Wort GOttes. Man darf nicht Cephas Gewalt höher machen, denn der andern Apostel, wie sie denn zu der Zeit pflegten zu sagen: Cephas hält diß also, der doch der fürnehmste Apostel ist; darum soll es Paulus, und andere auch so halten. Nein, spricht Paulus, und zeucht Petro diß Hütlein ab, daß sein Ansehen und Gewalt sollt höher seyn, denn der andern Apostel oder Kirche.

### Aus den Historien.

15. VI. Das Concilium zu Nicea hat beschlossen, daß der Bischof zu Alexandrien sollte bestellen die Kirchen in Orient, und der Bischof zu Rom die Suburbanos, das ist, die, so zu Rom gehörten, in Occident. Hie ist des Römischen Bischofs Macht zum ersten gewachsen, nicht aus göttlichen, sondern menschlichen Rechten, wie es im Concilio Niceno ist beschlossen worden: So nun der Römische Bischof, nach göttlichem Rechte, wäre der Oberste gewesen, hätte das Concilium zu Nicea nicht Macht gehabt, ihm solche Gewalt zu nehmen, und auf den Bischof zu Alexandria zu wenden; ja, alle Bischöffe in Orient sollten je und je vom Bischoffe zu Rom begehrt haben, daß er sie ordiniret und bestätiget hätte.

16. VII.

16. VII. Item, im Concilio Niceno ist beschlossen worden, daß eine jegliche Kirche einen Bischof für sich selbst, in Beyseyn eines oder mehr Bischöffen, so in der Nähe wohneten, wählen sollte. Solches ist nicht allein in Orient eine lange Zeit, sondern auch in andern und Lateinischen Kirchen gehalten worden, wie solches klar im Cypriano und Augustino ist ausgedruckt. Denn so spricht Cyprianus Epist. 4. ad Cornelium: Darum soll man es fleißig nach dem Befehl GOTTes, und der Apostel Brauch halten, wie es denn bey uns, und fast in allen Landen gehalten wird, daß zu der Gemeine, da ein Bischof zu wählen ist, andere des Orts nahend gelegene Bischöffe zusammen sollen kommen, und in Gegenwart der ganzen Gemein, die eines jeden Wandel und Leben weiß, der Bischof soll gewählet werden: wie wir denn sehen, daß es in der Wahl Sabini, unsers Mitgesellen, auch geschehen ist, daß er nach Wahl der ganzen Gemeine, und Rath etlicher Bischöffe, so vorhanden gewest, zum Bischoffe erwählet, und die Hände ihm aufgeleget sind ꝛc.

17. Diese Weise heisset Cyprianus, euere göttliche Weise, und Apostolischen Gebrauch; und zeuget, daß es fast in allen Landen dazumal so gehalten sey.

18. Weil nun weder die Ordinatio noch Confirmatio dazumal durch das grosse Theil der Welt, in allen Kirchen der Griechen und Lateinischen, beym Bischoffe zu Rom ist gesucht worden, ist es klar, daß die Kirchen dazumal solche Oberkeit und Herrschaft dem Bischof zu Rom nicht geben hat.

19. Solche Oberkeit und Herrschaft ist auch ganz und gar unmöglich. Denn wie könnte es möglich seyn, daß ein Bischof sollte alle Kirchen der ganzen Christenheit versorgen, oder, daß die Kirchen, so fern von Rom gelegen, allein von einem alle ihre Kirchendiener könnten ordiniren lassen.

20. Denn das ist je gewiß, daß das Reich Christi durch die ganze Welt ist ausgetheilet. So sind auch noch heutiges Tags viel Christliche Versammlungen der Kirchen in Orient, welche Kirchendiener haben, so weder vom Pabst noch den Seinen ordinirt noch confirmirt sind. Weil nun solche Oberkeit, derer sich der Pabst, wider alle Schrift, anmasset, auch ganz und gar unmöglich ist, und die Kirchen in der Welt hin und wieder den Pabst für einen solchen Herrn weder erkennet, noch gebrauchet haben, siehet man wohl, daß solche Oberkeit nicht von Christo eingesetzt, und nicht aus göttlichen Rechten kömmet.

21. VIII. Es sind vor Alters viel Concilia ausgeschrieben und gehalten worden, in welchen der Bischof zu Rom, nicht als der Oberste gesessen ist, als zu Nicea, und an andern Orten mehr; dasselbe ist je auch ein Anzeigen, daß die Kirche dazumal den Pabst für einen Oberherrn über alle Kirchen und Bischöffe nicht erkennet habe.

22. IX. St. Hieronymus spricht: Wenn man will von Gewalt und Herrschaft reden, so ist je Orbis mehr, denn Vrbs, das ist, Welt ist mehr, denn die Stadt Rom. Darum, es sey der Bischof zu Rom, oder Eugubien zu Constantinopel, oder Regio, oder Alexandrien, so ist Würde und Amt gleich ꝛc.

23. Item, Gregorius schreibt zum Patriarchen zu Alexandria, und verbeut ihm, er soll ihn nicht heissen den höchsten Bischof; und in den Regesten sagt er: Es sey im Concilio zu Chalcedon dem Bischof zu Rom angeboten worden, er soll der oberste Bischof seyn. Aber er habe es nicht angenommen.

24. XI. Zum letzten, wie kann der Pabst nach göttlichen Rechten über die Kirchen seyn, weil doch die Wahl bey der Kirchen stehet, und diß gar mit der Zeit in die Gewohnheit kommen ist, daß die Römischen Bischöffe von den Kaysern sind bestätiget worden.

25. Hie werden etliche Sprüche wider uns geführet, als Matth. 16, 18. 19: **Du bist Petrus, und auf diesen Fels, will ich bauen meine Gemeine, oder Kirchen.** Item Joh. 21, 16: **Dir will ich die Schlüssel geben. Item: Weide meine Schafe.** Und dergleichen mehr. Weil aber dieser ganze Handel fleißig, und gnugsam von den Unsern zuvor ist tractirt; wollen wir dieselben Schriften hie erholet haben, und auf dißmal kurz antwor-

 ten,

ten, wie bemeldte Sprüche im Grunde zu verstehen sind.

26. In allen diesen Sprüchen ist Petrus eine gemeine Person, und redet nicht für sich allein, sondern für alle Apostel. Dieses beweisen die Texte klar. Denn Christus fragt je Petrum allein nicht, sondern spricht (Matth. 18, 18.): Wer sagt ihr, daß ich sey? Und daß Christus hie zu Petro allein redet, als, dir will ich die Schlüssel geben; item, was du binden wirst ꝛc. dasselbe redet er an andern Orten zu dem ganzen Haufen: Alles was ihr binden werdet auf Erden ꝛc. Item, im Johanne (c. 20, 23.) welchen ihr die Sünde vergebet ꝛc. Diese Worte zeugen, daß die Schlüssel allen insgemein gegeben, und sie alle zugleich zu predigen gesandt worden sind.

27. Ueber das muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirchen gehören, und gegeben sind; wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen gnugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheissung des Evangelii gewiß, und ohne Mittel der ganzen Kirchen zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirchen: dieweil die Schlüssel nichts anders sind, denn das Amt, dadurch solche Verheissung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilet; wie es denn im Werk vor Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bey diesen Worten: Was ihr binden werdet ꝛc. und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nemlich, der Kirchen: Wo zwey oder drey versammlet sind in meinem Namen ꝛc. Item, Christus gibt das höheste und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht: Sags der Kirchen.

28. Daraus folget nun, daß in solchen Sprüchen nicht allein Petrus, sondern der ganze Haufe der Aposteln gemeynet wird. Darum kann man in keinen Weg aus solchen Sprüchen eine sondere Gewalt der Oberkeit gründen, die Petrus vor andern Aposteln gehabt habe, oder haben sollen. Daß aber stehet, und auf diesen Fels will ich meine Kirchen bauen, da muß man je bekennen, daß die Kirche nicht auf einiges Menschen Gewalt gebauet sey; sondern sie ist gebauet auf das Amt, welches die Bekenntniß führet, die Petrus thut: nemlich, daß JEsus sey der Christ und Sohn GOttes. Darum redet er ihn auch an, als ein Diener solches Amts, da diese Bekenntniß und Lehre innen gehen soll, und spricht: Auf diesen Felsen, das ist, auf diese Predigt und Predigtamt.

29. Nun ist je das Predigtamt an kein gewiß Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war; sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet, und ist an dem Ort, da GOtt seine Gaben gibt, Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer ꝛc. Und thut die Person gar nichts zu solchem Wort und Amt, von Christo befohlen. Es predige und lehre es, wer da wolle, wo Herzen sind, die es gläuben, und sich daran halten, denen wiederfähret, wie sie es hören, und gläuben.

30. Auf diese Weise legen solchen Spruch viel alte Lehrer aus, nicht von der Person Petri, sondern vom Amt und Bekenntniß, als Origenes, Ambrosius, Cyprianus, Hilarius, Beda. Daß nun an andern Orten stehet: Weide meine Schafe. Item: Petre, hast du mich auch lieber, denn diese? (Joh. 21. v. 16. 17.) folget noch nicht, daß Petrus mehr Gewalt sollt haben, denn andere Apostel; sondern er heißt ihn weiden, das ist, das Evangelium predigen, oder die Kirchen durchs Evangelium regieren; das gehet je eben sowol auf andere Apostel, als auf Petrum.

31. Der andere Artikel ist noch klärer, denn der erste. Denn Christus hat seinen Jüngern allein geistliche Gewalt gegeben, das ist, er hat ihnen befohlen, das Evangelium zu predigen, Vergebung der Sünden zu verkündigen, die Sacrament zu reichen, und die Gottlosen zu bannen, ohne leibliche Gewalt, durchs Wort. Und hat ihnen gar nicht befohlen das Schwerdt zu führen, noch weltlich Regiment zu bestellen, einzunehmen, Könige zu setzen, oder zu entsetzen. Denn so spricht Christus (Matth. 28, 12.): Gehet hin und lehret, daß man das halte, was ich euch geboten habe. Item (Joh. 20, 21.): Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.

32. Nun

32. Nun ist es je am Tag, daß Christus nicht dazu gesandt ist, daß er das Schwerdt sollt führen, oder auf weltliche Weise regieren; wie er denn selbst sagt (Joh. 18, 36.): *Mein Reich ist nicht von dieser Welt.* Und Paulus spricht (2 Cor. 10, 4.): *Wir herrschen nicht über euern Glauben.* Item (2 Cor. 1, 24.): *Unsere Kriegsrüstung und Waffen sind nicht fleischlich* 2c. Daß nun Christus in seinem Leiden mit Dornen gekrönet, und im Purpurkleid hervor geführet, und so verspottet ist worden, ist alles eine Deutung gewesen, daß mit der Zeit das rechte geistliche Reich Christi sollt verachtet, und sein Evangelium unterdrückt, und ein ander äusserlich Reich an statt desselben, unter dem Schein geistlicher Gewalt, aufgerichtet werden. Darum ist die Constitutio Bonifacii 8. und das Cap. omnes, dist. 22. und dergleichen andere Sprüche mehr, ganz und gar falsch, und gottlos, damit sie erhalten wollen, daß der Pabst, vermöge göttlichen Rechts, ein Herr sey über die Königreiche der Welt. Wie denn aus solchem falschen Wahn zum ersten schreckliche Finsterniß in der Kirchen, und darnach greuliche Zerrüttung und Rumor in Europa erfolget sind. Denn da hat man das Predigtamt lassen fallen, und ist die Lehre vom Glauben und geistlichem Reich Christi gar verloschen, und man hat des Pabsts äusserliches Wesen und Satzungen für Christliche Gerechtigkeit gehalten.

33. Darnach sind die Päbste auch zugefahren, haben Fürstenthümer und Königreich zu sich gerissen, Könige eingesetzt und entsetzt, und mit unbilligem Bann und Kriegen fast alle Könige in Europa geplagt; sonderlich aber die Deutschen Käyser: bisweilen darum, daß sie die Städte in Welschland an sich brächten; bisweilen, daß sie die Bischöffe in Deutschland ihnen unterthan machten, und die Bisthümer selbst verleihen möchten, die der Käyser allein zu verleihen hat. Ja, das mehr ist, in der Clementina stehet also: Wenn das Käyserthum ledig stehe, so sey der Pabst der rechte Erbe dazu.

34. Also hat sich der Pabst nicht allein weltlicher Herrschaft, wider GOttes klaren Befehl, unbillig unterfangen; sondern hat, wie ein Tyrann, über alle Könige seyn wollen. Wiewol nun solches Thun der Päbste an ihm selbst ganz und gar sträflich ist, so ist doch diß das ärgste daran, daß er solchen Muthwillen und Frevel mit dem Befehl Christi decket, und die Schlüssel deutet auf weltliche Herrschaft, und hänget an solche ungöttliche und schändliche Opinion der Seelen Seligkeit, da er sagt: es sollen es die Leute bey ihrer Seelen Seligkeit also gläuben, daß der Pabst solche Macht habe aus göttlichen Rechten.

35. Weil nun solche greuliche Irrthümer die Lehre vom Glauben und Reich Christi ganz verfinstert haben, will es sich in keinem Weg leiden, daß man dazu sollte still schweigen; denn man siehets im Werk vor Augen, was grosser Schade der Kirchen daraus erwachsen ist.

36. Zum dritten, muß man auch diß wissen, ob schon der Pabst den Primat und Oberkeit aus göttlichem Recht hätte, daß man denjenigen Päbsten, so falsche Gottesdienst, Abgötterey und falsche Lehre, wider das Evangelium vorgeben, keinen Gehorsam schuldig ist. Ja, das mehr ist, man solle auch solche Päbste und solch Reich für ein Anathema, und verfluchtes Wesen halten; wie Paulus klar saget (Gal. 1, 8.): *Wenn ein Engel vom Himmel käme, und ein anders Evangelium prediget, anders denn wir euch geprediget haben, der sey verflucht.* Und in Apostelgeschichten stehet (c. 5. v. 29.): *Man solle GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen*; wie die geistlichen Rechte selbst sagen: einem Pabst, der ein Ketzer ist, soll man nicht gehorsam seyn.

37. Der Hohepriester im Gesetze Mosis hatte das Amt aus den göttlichen Rechten; gleichwol war niemand verpflichtet zum Gehorsam, wenn sie wider GOttes Wort handelten. Wie man siehet, daß Jeremias und andere Propheten sich von den Priestern sonderten. Also sonderten sich die Apostel von Caipha, und waren ihm keinen Gehorsam schuldig. Nun ist es je am Tag, daß die Päbste samt ihrem Anhang gottlose Lehre und falschen Gottesdienst

erhalten wollen, und handhaben. So reimen sich auch alle Untugenden, so in der heiligen Schrift vom Antichrist sind geweissaget, mit des Pabsts Reich, und seinen Gliedern.

38. Denn Paulus, da er den Antichrist mahlet, (2 Theß. 2, 3.) nennet er ihn einen Widersacher Christi, der sich über alles erhebe, das GOtt oder Gottesdienst heisset, also, daß er sich setze in den Tempel GOttes, als ein Gott, und gibt vor, er sey GOtt ꝛc. Hie redet Paulus von einem, der in der Kirchen regieret, und nicht von weltlichen Königen; und nennet ihn einen Widerwärtigen Christi, weil er eine andere Lehre werde erdenken, und daß er sich solches alles werde anmassen, als thät ers aus göttlichen Rechten.

39. Nun ist am ersten diß wahr, daß der Pabst in der Kirchen regieret, und unter dem Schein geistlicher Gewalt, solche Herrschaft hat an sich bracht. Denn er gründet sich auf diese Worte: Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben. Zum andern, ist je des Pabsts Lehre in alle Weg wider das Evangelium. Zum dritten, daß er vorgibt, er sey GOtt, ist in dreyen Stücken zu merken.

40. Zum ersten, daß er sich das anmasset, er möge die Lehre Christi, und rechte Gottesdienst, von GOtt selbst eingesetzt, ändern, und will seine Lehre und eigene erdichtete Gottesdienst gehalten haben, als hätte sie GOtt selbst geboten. Zum andern, daß er sich der Gewalt anmasset, zu binden, und entbinden, nicht allein in diesem zeitlichen Leben hie, sondern auch in jenem Leben. Zum dritten, daß der Pabst nicht will leiden, daß die Kirche, oder sonst jemand ihn richte, sondern seine Gewalt soll über alle Concilia, und die ganze Kirchen gehen. Das heißt aber sich selbst zum Gott machen, wenn man weder Kirchen, noch jemands Urtheil leiden will. Zum letzten hat der Pabst solche Irrthümer, und gottlos Wesen, auch mit unrechter Gewalt und Morden vertheidiget, daß er alle, so es nicht aller Maaß mit ihm gehalten, hat umbringen lassen.

41. Weil nun dem also ist, sollen alle Christen auf das fleißigste sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre, Gotteslästerung, und unbilliger Wüterey sich nicht theilhaftig machen; sondern sollen vom Pabst und seinen Gliedern oder Anhang, als von des Antichrists Reich, weichen, und es verfluchen, wie Christus befohlen hat (Matth. 7, 15.): Hütet euch vor den falschen Propheten. Und Paulus gebeut (Gal. 1, 8.) daß man falsche Prediger meiden, und als einen Greuel verfluchen soll. 2 Cor. 6. v. 14. spricht er: Ziehet nicht am fremden Joch, mit den Ungläubigen. Denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß ꝛc. Schwer ist es, daß man von so viel Landen und Leuten sich trennen, und eine sondere Lehre führen will. Aber hie stehet GOttes Befehl, daß jedermann sich soll hüten, und nicht mit denen einhellig seyn, so unrechte Lehre führen, oder mit Wüterey zu erhalten gedenken.

42. Darum sind unsere Gewissen deshalben wohl entschuldigt, und versichert. Denn man siehet je vor Augen die grossen Irrthümer, so ins Pabsts Reich gehen, und die Schrift schreyet mit aller Macht, daß solche Irrthümer des Teufels und Antichrists Lehre sey. Die Abgötterey im Mißbrauch der Messen ist offenbar, welche neben dem, daß sie sonst nichts taugen, zum schändlichen Genieß und Krämerey, mißbrauchet sind. Die Lehre von der Busse ist vom Pabst und den Seinen ganz gefälscht und verderbt worden. Denn so lehren sie: Sünde werde vergeben um unsrer eigenen Werke willen. Und hängen diß daran, man sollte dennoch zweifeln, ob die Sünde vergeben sind. Dazu lehren sie nicht, daß um Christi willen die Sünde ohne Verdienst vergeben, und solche Vergebung der Sünden, durch den Glauben an Christum erlanget werde.

43. Mit solcher Lehre nehmen sie Christo seine Ehre, und berauben die Gewissen des rechten und gewissen Trosts, und thun ab die rechten Gottesdienste, nemlich, die Uebung des Glaubens, welcher mit dem Unglauben und Verzweifelung über der Verheissung des Evangelii kämpffet.

44. Desgleichen haben sie auch die Lehre verdunkelt von der Sünde, und eigene Satzungen

gen erdichtet, wie man alle Sünde erzehlen und beichten müsse; daraus mancherley Irrthum, auch endlich Verzweifelung gefolget ist.

45. Darnach haben sie eigene Gnugthuung erdacht, dadurch die Wohlthat und das Verdienst Christi auch verfinstert ist. Aus diesem ist das Ablaß gefolget, welches lauter Lügen, und allein ums Gelds willen erdacht ist. Was ist denn darnach für Mißbrauch und greuliche Abgötterey aus dem Anruffen der Heiligen gefolget? Was für Schande und Laster sind kommen aus dem Verbot der Ehe? Wie ist nur das Evangelium, durch die Lehre von Gelübden, so verdunkelt worden? Da hat man gelehret, daß solche Gelübde sind vor GOtt eine Gerechtigkeit, und verdienen Vergebung der Sünden. Daß also das Verdienst Christi auf Menschensatzungen gezogen, und die Lehre vom Glauben ganz vertilget ist.

46. Und haben ihre närrische und leichtfertige Satzungen für den rechten Gottesdienst und Vollkommenheit gerühmet, und den Werken, welche GOtt von einem jeden in seinem Beruf fodert und geordnet hat, vorgezogen. Nun darf mans nicht dafür achten, daß solches geringe Irrthümer sind; denn sie nehmen Christo seine Ehre, und verdammen die Seelen; darum soll man sie nicht ungestraft lassen hingehen.

47. Zu diesen Irrthümern kommen nun zwey grosse greuliche Sünden. Die eine, daß der Pabst solche Irrthümer mit unbilliger Wüterey, und grausamer Tyranney, mit Gewalt vertheidigt, und erhalten will.

48. Die andere, daß er der Kirchen das Urtheil nimmt, und will solche Religionssachen ordentlicher Weise nicht richten lassen. Ja, er will mehr denn alle Concilia seyn, und die Macht haben, daß er alles, so in Concilien beschlossen, möge zerreissen und aufheben. Wie zuweilen die Canones solches unverschämt heraus sagen, und haben solches die Päbste noch unverschämter getrieben; wie viel Exempel bezeugen.

49. 9. Quäst. 3. spricht der Canon: Niemand soll den höchsten Stuhl richten: denn der Richter richtet weder Käyser noch die Priester, weder König noch das Volk. Also handelt der Pabst auf beyden Seiten wie ein Tyrann, daß er solche Irrthümer mit Gewalt und Wüterey vertheidigt, und will keine Richter leiden. Und diß andere Stück thut mehr Schaden, denn alle Wüterey. Denn, alsbald der Kirchen das rechte Urtheil und Erkenntniß genommen ist, kanns nicht möglich seyn, daß man falscher Lehre oder unrechtem Gottesdienst könnte steuren, und müssen derhalben viel Seelen verloren werden.

50. Darum sollen gottesfürchtige Leute solche greuliche Irrthümer des Pabsts, und seine Tyranney wohl bedenken, und zum ersten wissen, daß solche Irrthümer zu fliehen, und die rechte Lehre der Ehre GOttes und der Seelen Seligkeit halben, anzunehmen sey. Darnach, daß man doch bedenke, wie eine greuliche grosse Sünde es sey, solche unbillige Wüterey des Pabsts helfen fördern, da so viel frommer Christen so jämmerlich ermordet werden, welcher Blut ohne Zweifel GOtt nicht wird ungerochen lassen.

51. Vornehmlich aber sollen Könige und Fürsten, als fürnehmste Glieder der Kirchen, helfen und schauen, daß allerley Irrthum weggethan, und die Gewissen recht unterrichtet werden. Wie denn GOtt zu solchem Amt die Könige und Fürsten sonderlich vermahnet im 2. Psalm v. 10: *Ihr Könige lasset euch weisen, und ihr Richter auf Erden lasset euch züchtigen.* Denn diß soll bey den Königen und grossen Herren die fürnehmste Sorge seyn, daß sie GOttes Ehre fleißig fördern.

52. Darum wäre es je unbillig, wenn sie ihre Macht und Gewalt dahin wollten wenden, daß solche greuliche Abgötterey und andere unzählige Laster erhalten, und die frommen Christen so jämmerlich ermordet würden.

53. Und im Fall, daß der Pabst gleich ein Concilium halten wollte, wie kann der Kirchen wider solche Stücke geholfen werden, so der Pabst nicht leiden will, daß man etwas wider ihn schliesse? oder andere, denn so ihm zuvor durch schreckliche Eidespflichte, auch GOttes Wort unausgenommen, zugethan, in Kirchensachen richten sollen?

54. Weil

54. Weil aber die Urtheil in Concilien, der Kirchen, und nicht des Pabsts Urtheil sind, will es je den Königen und Fürsten gebühren, daß sie dem Pabst solchen Muthwillen nicht einräumen, sondern schaffen, daß der Kirchen die Macht zu richten nicht genommen, und alles nach der heil. Schrift und Wort GOttes urtheilet werde. Und gleichwie die Christen alle andere Irrthümer des Pabsts zu strafen schuldig sind; also sind sie auch schuldig, den Pabst selbst zu strafen, wenn er fliehen, oder wehren will, das rechte Urtheil und wahre Erkenntniß der Kirchen.

55. Darum, obschon der Pabst aus göttlichen Rechten den Primat oder Oberkeit hätte, soll man ihm dennoch keinen Gehorsam leisten; weil er falschen Gottesdienst und eine andere Lehre, wider das Evangelium, erhalten will: ja, man soll sich aus Noth wider ihn, als den rechten Antichrist, setzen. Man siehts je am Tag, was des Pabsts Irrthümer, und wie groß sie sind.

56. So siehet man auch die Wüterey, welche er wider die frommen Christen vornimmt. So stehet GOttes Befehl und Wort da, daß wir Abgötterey, falsche Lehre und unbillige Wüterey fliehen sollen. Darum hat ein jeder frommer Christ wichtige, nöthige und helle Ursachen gnug, daß er dem Pabst nicht Gehorsam leiste. Und sind solche nöthige Ursachen allen Christen ein grosser Trost, wider allerley Schmach und Schand, die sie uns auflegen, daß wir Aergerniß geben, Zertrennung und Uneinigkeit anrichten.

57. Die es aber mit dem Pabst halten, und seine Lehre und falsche Gottesdienste vertheidigen, die beflecken sich mit Abgötterey und gotteslästerlicher Lehre, und laden auf sich alles Blut der frommen Christen, die der Pabst und die Seinen verfolgen: die verhindern auch GOttes Ehre, und der Kirchen Seligkeit, weil sie solche Irrthümer und Laster vor aller Welt, und allen Nachkommen zu Schaden, vertheidigen.

### Von der Bischöffe Gewalt und Jurisdiction.

58. In unsrer Confeßion und Apologia haben wir insgemein erzehlet, was von Kirchengewalt zu sagen gewest ist. Denn das Evangelium gebeut denen, so den Kirchen sollen vorstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben, und Sacrament reichen sollen. Und über das gibt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen, und die sich bessern wollen, entbinden und absolviren soll.

59. Nun muß es jedermann, auch unsere Widersacher bekennen, daß diesen Befehl zugleich alle haben, die den Kirchen vorstehen, sie heissen gleich Pastores oder Presbyteri, oder Bischöffe. Darum spricht auch Hieronymus mit hellen Worten: Daß Episcopi und Presbyteri nicht unterschieden sind, sondern daß alle Pfarrherren zugleich Bischöffe und Priester sind; und allegirt den Text Pauli ad Titum, da er zu Tito (c. 1, 5.) schreibet: Ich ließ dich derhalben zu Creta, daß du bestelletest die Städte hin und her mit Priestern; und nennet solche hernach Bischöffe: Es soll ein Bischof eines Weibes Mann seyn. So nennet sich selbst Petrus und Johannes Presbyteros, oder Priester.

60. Darnach sagt Hieronymus weiter: Daß aber einer allein erwählet wird, der andere unter ihm habe, ist geschehen, daß man damit die Zertrennung wehre, daß nicht einer hie, der andere dort eine Kirche an sich zöge, und die Gemeinde also zerrissen würde. Denn zu Alexandria (sagt er,) von Marco dem Evangelisten an, bis auf Eßdram und Dionysium, haben allezeit die Presbyteri einen aus ihnen erwählet, und höher gehalten, und Episcopum (einen Bischof) genennet; gleichwie ein Kriegsvolk einen zum Hauptmann erwählet; wie auch die Diaconi einen aus ihnen, der geschickt dazu ist, wählen, und Archidiacon nennen. Denn, sage mir, was thut ein Bischof mehr, denn ein jeglicher Presbyter, ohne daß er andere zum Kirchenamt ordnet &c.

61. Hie lehret Hieronymus: Daß solcher Unterscheid der Bischöffe und Pfarrherren allein aus menschlicher Ordnung kommen sey; wie man denn auch im Werk siehet. Denn das

das Amt und Befehl ist gar einerley, und hat hernach allein die Ordination, den Unterscheid zwischen Bischöffen und Pfarrherren gemacht. Denn so hat mans darnach geordnet, daß ein Bischof auch in andern Kirchen Leute zum Predigtamt ordnete.

62. Weil aber nach göttlichem Recht kein Unterscheid ist zwischen Bischöffen und Pastoren oder Pfarrherren, ist es ohne Zweifel, wenn ein Pfarrherr in seiner Kirchen etliche tüchtige Personen zu Kirchenämtern ordnet, daß solche Ordinatio nach göttlichen Rechten kräftig und recht ist.

63. Darum, weil doch die verordneten Bischöffe das Evangelium verfolgen, und tüchtige Personen zu ordiniren sich wegern, hat eine jegliche Kirche in diesem Fall gut Fug und Recht, ihr selbst Kirchendiener zu ordiniren.

64. Denn wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren; und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von GOtt gegeben, und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden. Wie St. Paulus zeuget Eph. 4, 8. da er sagt: **Er ist in die Höhe gefahren, und hat Gaben gegeben den Menschen.** Und unter solchen Gaben, die der Kirchen eigen sind, zählet er Pfarrherren und Lehrer; und hänget daran, daß solche gegeben werden, **zu Erbauung des Leibes Christi.** Darum folget: wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sey, Kirchendiener zu wählen und ordiniren; wie denn in der Noth auch ein schlechter Läye einen andern absolviren, und sein Pfarrherr werden kann. Wie St. Augustinus eine Historie schreibet, daß zween Christen in einem Schiffe beysammen gewesen, der eine den andern getauft, und darnach von ihm absolviret sey.

65. Hieher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen, und nicht etlichen sonderen Personen gegeben sind, wie der Text sagt: **Wo zwey oder drey in meinem Namen versammlet sind, bin ich mitten unter ihnen** rc.

66. Zum letzten, wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht (1 Epist. 2, 9.): **Ihr seyd das Königliche Priesterthum.** Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.

67. Solches zeuget auch der gemeine Brauch der Kirchen: denn vorzeiten wählete das Volk Pfarrherren, und Bischöffe: dazu kam der Bischof am selben Ort, oder in der Nähe gesessen, und bestätigte den gewählten Bischof, durch Auflegen der Hände; und ist dazumal die Ordinatio nichts anders gewest, denn solche Bestätigung.

68. Darnach sind andere Ceremonien mehr dazu kommen, wie Dionysius deren etliche erzehlet. Aber dasselbe Buch Dyonisii ist ein neu Gedicht unter falschem Titel; wie auch das Buch Clementis einen falschen Titel hat, und lange nach Clemente von einem bösen Buben gemacht ist.

69. Darnach ist auf die letzt auch diß hinan gehengt worden, daß der Bischof gesagt hat, zu denen, die er weyhet: Ich gebe dir Macht, zu opffern für die Lebendigen und die Todten; aber das stehet auch im Dionysio nicht.

70. Hieraus siehet man, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu wählen, und ordiniren. Darum wenn die Bischöffe entweder Ketzer sind, oder tüchtige Personen nicht wollen ordiniren, sind die Kirchen vor GOtt, nach göttlichem Recht schuldig, ihnen selbst Pfarrherren und Kirchendiener zu ordiniren.

71. Ob man nun diß wollte eine Unordnung oder Zertrennung heissen, soll man wissen, daß die gottlose Lehre und Tyranney der Bischöffe daran schuldig ist. Denn so gebeut Paulus: Gal. 1,7. daß alle Bischöffe, so entweder selbst unrecht lehren, oder unrechte Lehre und falschen Gottesdienst vertheidigen, für sträfliche Leute sollen gehalten werden.

72. Bisanher haben wir von der Ordination gesagt, welche allein etwa Unterscheid gemacht hat zwischen Bischöffen und den Priestern, wie Hieronymus spricht. Darum ist nicht noth von übrigen Bischöflichen Aemtern viel

viel zu disputiren. Man wollte denn von der Firmung, Glockentäufen, und andern solchen Gaukelspieln reden, welches fast allein die Bischöffe sonderlich gebrauchet. Aber von der Jurisdiction ist noch zu handeln.

73. Diß ist gewiß, daß die gemeine Jurisdiction, die, so in öffentlichen Lastern liegen, zu bannen, alle Pfarrherren haben sollen, und daß die Bischöffe, als Tyrannen, sie zu sich gezogen, und zu ihrem Genieß schändlich mißbraucht haben. Denn die Official haben unleidlichen Muthwillen damit getrieben, und die Leute entweder aus Geiz oder anderm Muthwillen, wohl geplagt, und ohne alle vorgehende rechtliche Erkenntniß gebannet. Was ist aber diß für eine Tyranney, daß ein Official in einer Stadt die Macht soll haben, allein seinem Muthwillen nach, ohne rechtliche Erkenntniß, die Leute mit dem Bann so zu plagen, und zwingen rc.

74. Nun haben sie solchen Zwang in allerley Sachen gebrauchet, und nicht allein die rechten Laster damit nicht gestraft, da der Bann auf folgen sollte, sondern auch in andern geringen Stücken, wo man nicht recht gefastet, oder gefeyret hat; ohn daß sie zuweilen den Ehebruch gestrafet, und denn auch oft unschuldige Leute geschmähet, und infamirt haben. Denn weil solche Beschuldigung sehr wichtig und schwer ist, soll je aus rechtlichem und ordentlichem Erkenntniß, in dem Fall, niemand verdammt werden.

75. Weil nun die Bischöffe solche Jurisdiction als Tyrannen an sich gebracht, und schändlich mißbrauchet haben, dazu sonst gute Ursachen sind, ihnen nicht zu gehorchen: so ists recht, daß man diese geraubte Jurisdiction auch wieder von ihnen nehme, und sie den Pfarrherren, welchen sie aus Christi Befehl gehört, zustelle, und trachte, daß sie ordentlicher Weise den Leuten zu Besserung des Lebens, und zu Mehrung der Ehre GOttes, gebraucht werde.

76. Darnach ist eine Jurisdictio in den Sachen, welche nach Päbstlichem Recht in das forum Ecclesiasticum, oder Kirchengericht gehöret, wie sonderlich die Ehesachen sind. Solche Jurisdiction haben die Bischöffe auch nur aus menschlicher Ordnung an sich bracht, die dennoch nicht sehr alt ist, wie man ex Codice und Nouellis Iustiniani siehet, daß die Ehesachen dazumal gar von weltlicher Oberkeit gehandelt sind; und ist weltliche Oberkeit schuldig die Ehesachen zu richten, besonders wo die Bischöffe unrecht richten, oder nachläßig sind; wie auch die Canones zeugen.

77. Darum ist man auch solcher Jurisdiction halben den Bischöffen keinen Gehorsam schuldig; und dieweil sie etliche unbillige Satzung von Ehesachen gemacht, und in Gerichten, die sie besitzen, brauchen, ist weltliche Oberkeit auch dieser Ursach halben schuldig, solche Gerichte anders zu bestellen.

78. Denn je das Verbot, von der Ehe zwischen Gevattern, unrecht ist; so ist diß auch unrecht, daß, wo zwey geschieden werden, der unschuldige Theil nicht wiederum heyrathen soll. Item, daß insgemein alle Heyrathen, so heimlich, und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig seyn sollen. Item, so ist das Verbot von der Priesterehe auch unrecht.

79. Dergleichen sind in ihren Satzungen andere Stücke mehr, damit die Gewissen verwirret und beschweret sind worden, die ohn Noth ist hie alle zu erzehlen; und ist an dem gnug, daß man weiß, daß in Ehesachen viel unrechts und unbilliges Ding vom Pabst ist geboten worden, daraus weltliche Oberkeit Ursach gnug hat, solche Gerichte für sich selbst anders zu bestellen.

80. Weil denn nun die Bischöffe, so dem Pabst sind zugethan, gottlose Lehre und falsche Gottesdienst mit Gewalt vertheidigen, und fromme Prediger nicht ordiniren wollen, sondern helfen dem Pabst dieselben ermorden, und darüber den Pfarrherren die Jurisdiction entzogen, und allein, wie Tyrannen, zu ihrem Nutz sie gebrauchet haben.

81. Zum letzten: Weil sie auch in Ehesachen so unbillig und unrecht handeln, haben die Kirchen grosse und nothwendige Ursach gnug, daß sie solche nicht als Bischöffe erkennen sollen. Sie aber, die Bischöffe, sollen denken, daß

ihre

ihre Güter und Einkommen gestiftet sind als Almosen, daß sie der Kirchen dienen, und ihr Amt desto stattlicher ausrichten mögen, wie die Regula heißt: Beneficium datur propter officium.

82. Darum können sie solche Almosen mit gutem Gewissen nicht gebrauchen, und berauben damit die Kirche, welche solcher Güter bedarf zu Unterhaltung der Kirchendiener, und gelehrte Leute aufzuziehen, und etliche Arme zu versorgen, und sonderlich zu Bestellung der Ehegericht. Denn da tragen sich so mancherley und seltsame Fälle zu, daß es wol eines eignen Gerichts bedürfte. Solches aber kann ohne Hülfe derselben Güter nicht bestellt werden. St. Peter spricht (1 Epist. 2,13.): Es werwerden die falschen Bischöffe der Kirchen Güter und Almosen zu ihren Wohllüsten brauchen, und das Amt verlassen. Dieweil nun der Heilige Geist denselben dabey schrecklich dräuet, sollen die Bischöffe wissen, daß sie auch für diesen Raub GOtt müssen Rechenschaft geben.

## Verzeichniß der Doctoren und Prediger, so sich zur Confeßion und Apologia unterschrieben haben, Anno 1537.

De mandato illustrissimorum Principum, et ordinum, ac ciuitatum Euangelii doctrinam profitentium, relegimus articulos Confessionis exhibitæ Imperatori in conuentu Augustano, et Dei beneficio omnes Concionatores, qui in hoc Schmalkaldensi conuentu interfuerunt, consentientes profitentur, se iuxta articulos Confessionis et Apologiæ sentire, et docere in suis Ecclesiis, profitentur etiam, se articulum de primatu Papæ, et eius potestate, et de potestate et iurisdictione Episcoporum, qui hic Principibus in hoc conuentu exhibitus est Smalcaldiæ, approbare. Ideo nomina sua subscribunt.

Ego Iohannes Bugenhagius Pomeranus D. subscribo articulis Confessionis Augustanæ, Apologiæ, et articulo de Papatu Smalcaldiæ Principibus oblato.

Et ego Vrbanus Regius D. Ecclesiarum in Ducatu Luneburgensi Superintendens, subscribo.

Nicolaus Amsdorff Magdeburg. subscripsit.

Georgius Spalatinus, Altenburg. subscripsit.

Andreas Osiander subscribo.

M. Vitus Dieterich, Norimb. subscripsit.

Stephanus Agricola, Ecclesiastes Curiensis, manu propria subscripsit.

Ioh. Draconites, Marburgensis, subscripsit.

Conradus Figenbotz se subscribit per omnia.

Martinus Bucerus.

Erhardus Schnepffius subscribo.

Paulus Rhodius, Concionator in Stettin.

Gerhardus Oeniken, Ecclesiæ Mindensis Minister.

Brixius Northanus Susatiensis Concionator.

Simon Schneweis, Parochus in Crailsheim.

Rursum ego Pomeranus subscribo nomine M. Ioh. Brentii, quemadmodum mihi mandauit.

Philippus Melanchthon subscribit manu propria.

Antonius Coruinus subscribit tam suo, quam Adami a Fulda nomine manu propria.

Iohannes Schlaginhauffen subscribit manu propria.

M. Georgius Heltus Forchemius.

Michael Cœlius, Concionator Mansfeld.

Petrus Geltnerus, Concionator Ecclesiæ Franckenfurdensis.

Dionysius Melander subscripsit.

Paulus Fagius Argentinensis.

Wendalinus Faber, Parochus Seburgæ in Mansfeldia.

Conradus Oettingerus, Phorcensis, Vdalrici Ducis Wirtt. Concionator.

Bonifacius Wolfart, Verbi Minister Ecclesiæ Augustanæ.

Iohannes Aepinus, Hamburgensis Superintendens, subscripsit propria manu.

Id ipsum facit Iohannes Amsterdamus Bremensis.

Iohannes Fontanus, inferioris Hessiæ Superintendens, subscripsit.

Fridericus Myconius, pro se et Iusto Menio subscripsit.

Ambrosius Blaurerus.

Legi, et iterum atque iterum relegi Confessionem et Apologiam ab Illustrissimo Principe Electore Saxoniæ, et aliis Principibus ac Statibus Romani Imperii Cæsareæ Maiestati Augustæ oblatam. Legi item Formulam Concor-

diæ in re Sacramentaria, Wittenbergæ cum D. Bucero et aliis institutam. Legi etiam articulos a D. Martino Luthero, Præceptore nostro obseruandissimo, in Smalcaldensi conuentu Germanica lingua conscriptos, et libellum de Papatu, et de potestate ac iurisdictione Episcoporum. Ac pro mediocritate mea iudico, hæc omnia conuenire cum sacra Scriptura, et cumsententia veræ καὶ γνησίως catholicæ Ecclesiæ. Quanquam autem in tanto numero doctissimorum virorum, qui nunc Smalcaldiæ conuenerunt, minimum omnium me agnoscam, tamen quia mihi non licet exitum huius Conuentus expectare, obsecro te, clarissime vir, D. Iohannes Bugenhagi, Pater in Christo obseruande, vt humanitas tua nomen meum, si opus fuerit, omnibus illis, quæ supra commemoraui, adscribat. Me enim ita sentire, confiteri, et perpetuo docturum esse per IEsum Christum Dominum nostrum, hoc meo chirographo testor. Actum Smalcaldiæ, 23. Februarii, Anno 1537.

Iohann. Brentius, Ecclesiastes Hallensis.

---

1228.

## Der zu Schmalkalden versammleten Prediger Bittschrift an die daselbst versammleten evangelischen Stände. Dat. am Tage Matthiä Anno 1537.

Denen Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen, Hochgebornen Chur- und Fürsten, und ihren Mitverwandten der Christlichen Verständniß, versammlet zu Schmalkalden, unsern gnädigsten und gnädigen Herren.

1.

GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor! Durchlauchtigste, Durchlauchtige, Hochgeborne Chur- und Fürsten, gnädigste und gnädige Herren. Nachdem öffentlich ist, welche Kosten, Arbeit und grosse Gefährlichkeit E. Chur- und Fürstlichen Gnaden, samt den Mitverwandten, zu Erhaltung des heiligen Evangelii tragen, daraus wohl abzunehmen, daß euer Chur- und F. G. und andere Stände in dieser hochwichtigen Frage nichts anders suchen, denn GOttes Ehre zu fördern und auszubreiten: hoffen wir, euer Chur und F. G. werden unsere unterthänige Erinnerung (so auch die Bestellung der Kirchen und GOttes Ehre belanget,) gnädiglich verstehen; wie wir denn in Unterthänigkeit bitten, euer Chur- und F. G. wollen diese unsere Schrift, welche treuer und einfältiger Meynung gestellet, gnädiglich annehmen. Denn wiewol wir zum theil wissen, daß in etlichen Fürstenthümern und Städten die Kirchendiener ziemlich versorget werden, und mit Ernst darob gehalten, daß ihnen ihre Versorgung gereichet werde, auch aus Kirchen- und Klostergütern die Pfarren und Schulen bestellet, und die Hospitale gebessert, daß männiglich bekennen muß, daß solche Güter nicht anders, denn Christlich, zu Hülfe der Kirche gebraucht werden: gleichwol befinden wir, daß an vielen Orten grosser Mangel hierinne sey, nemlich, daß die Kirchendiener und Schulen sehr geringe versorget, oder ganz nicht bestellet und wüste werden, und ziehen doch nicht allein die Obrigkeiten, sondern auch Privatpersonen, Klöster- und Kirchengüter ihres Gefallens zu sich. Nun sehen euer Chur- und Fürstliche Gnaden, daß besonders zu diesen Zeiten die äusserste Nothdurft ist, die Kirchen und Schulen dermassen zu versorgen, daß man tüchtige Personen haben könne. Darzu ist am Tage, daß der gemeine Pöbel von sich selbst darzu wenig thut, und müssen solche Gaben Fürstliche Eleemosynä seyn und bleiben. Wie auch die heilige Schrift Josaphat und Ezechiam, und etliche andere Könige, rühmet, von solcher Versorgung. Und spricht der Text deutlich, daß sie derhalben geschehen, damit die Priester der Lehre warten können.

2. Nun werden eure Chur- und Fürstl. Gn. am Werke befinden, wie wir dieses an etlichen Orten erfahren, daß zu solcher Bestallung etwas stattliches vonnöthen, daß man dieses Vorraths der Kirchen und Klostergüter wohl dazu bedarf. So sind diese Güter, Gaben und Donationes den Kirchen zugeeignet, zu Erhaltung der Religion, ob gleich viel aus Irrthum zu Mißbrauch gewandt. Darum, dieweil die Obrigkeit diese Güter zu verordnen hat, und mit einer Maaß gebrauchen mag, soll sie dennoch

noch erstlich die Kirchenämter nothdürftiglich davon bestellen. Denn es hat ja GOtt den Fürsten und Regenten befohlen, vor allen Dingen rechte Gottesdienste zu handhaben, schützen und zu fördern, auch die Versorgung der Kirchendiener zu verordnen.

3. Es ist auch leicht zu verstehen, wie schwer es seyn will, nach Zerstreuung dieser jetzigen Güter neue zusammen zu bringen, und welcher Schade zuvor zu besorgen, ehe man wiederum zu einem andern Vorrath kommen kann.

4. Darum bitten wir in Unterthänigkeit, eure Chur- und Fürstl. Gn. wollen um GOttes willen die grosse Nothdurft in diesem Fall beherzigen, und die Stände vermahnen, daß zu Bestellung der Kirchen und Schulen die Kirchen- und Klostergüter vornehmlich gewandt und erhalten werden, GOtt zu Lob, Land und Leuten zu Nutz, und die Zerstreuung (als die nicht allein der Kirchen, sondern auch der Obrigkeit und den Landen sehr schädlich ist,) verhütet werde.

5. GOtt hat Ew. Chur- und Fürstl. Gn. in die höheste Ehre, so das weltliche Regiment haben soll, gesetzt, nemlich zu Förderung der rechten Lehre, und zu Schutz der rechten Kirchen, dadurch viel frommen Christen in der ganzen Welt gedienet wird. Diese Ehre und Beruf wollen Ew. Chur- und Fürstl. Gnaden betrachten, und desto fleißiger die Lehre und Kirchen erhalten. Bitten auch in Unterthänigkeit, diese unsere einfältige Schrift, die wir für nothdürftig unsers Gewissens halben geachtet, gnädiglich zu verstehen. GOtt bewahre eure Chur- und Fürstl. Gn. allezeit gnädiglich zu seinem Lobe und zu ihrer Seligkeit, und der armen Christenheit zu Schutz und Trost. Datum Schmalkalden, am Tage Matthiä, Anno 1537.

Ew. Chur- und Fürstl. Gn.

unterthänige und willige Diener

**Die Prädicanten alhier versammlet.**

---

1229.

## Joh. Aurifabri historische Nachricht von dem Convent zu Schmalkalden.

1.

Den 15. Tag Februarii ist zu Schmalkalden ein Tag angestellet worden, dahin die protestirenden Stände alle sind des Concilii halben beschrieben worden, und haben die Chur- und Fürsten, auch die Städte, ihre fürnehmsten Theologen mit dahin gebracht, als D. Mart. Luthern, Philippum Melanchthonem, D. Pomeranum, Martinum Bucerum, Andream Osiandrum, und andere in grosser Anzahl mehr. Auf diesen Tag ist von Kayser Carln zu den protestirenden Ständen gesandt worden Matthias Held, Vicecanzler, der von der Kayserl. Majestät wegen grosse Handlung mit den Ständen gepflogen; so hat der Pabst seine Legation auch dahin geschickt des Concilii halben.

2. Auf diesem Tage sind in eigener Person gewesen, Herzog Johannes Friedrich, Churfürst, Landgraf Philipp zu Hessen, Herzog Ernst und Franz, Fürsten zu Lüneburg, Herzog Ulrich zu Würtenberg, Herzog Philipp von Pommern, Fürst Wolf, George und Joachim zu Anhalt, Graf Gebhard und Graf Albrecht zu Mannsfeld, und der Reichsstädte Gesandten in grosser Anzahl, und sind den 6. Tag Martii die Chur- und Fürsten, auch der Reichsstädte Gesandten von diesem Tage abgezogen.

3. Die Theologen haben auf diesem Tage auch mit höhestem Ernst und Fleiß gerathschlaget, worauf man endlich im Concilio beruhen und verharren wollte; und sind von D. Martin Luther etliche Artikel, als ein Summarium der Christlichen Lehre, gestellet, und von allen Theologen daselbst versammlet, approbiret und mit eigener Hand unterschrieben worden; welches Büchlein hernach im 38. Jahre in öffentlichem Druck ausgangen ist, und die Schmalkaldischen Artikel genennet worden.

4. Es ist auch von den Chur- und Fürsten auf diesem Tage den Theologen befohlen worden, daß sie die Augspurgische Confeßion und Apologie, (so Kayser Carln Anno 1530. zu Augspurg auf dem Reichstag überantwortet,) noch einmal mit Fleiß durchlesen sollten, und wo etwas darinnen befunden würde, das der heiligen göttlichen Schrift nicht gemäß, oder

sie in ihren Kirchen nicht dergleichen lehreten, daß es geändert würde, und sie, die Theologen, mit eigener Hand die Confeßion und Apologie aufs neue unterschrieben. Diese Unterschrift ist den 24. Tag Februarii geschehen. Und hat sonderlich Martinus Bucerus von wegen des Predigtamts und Kirchen zu Straßburg die Augspurgische Confeßion und Apologie unterschrieben.

1230.

## Rathschlag etlicher Cardinäle von einer Reformation 2c.

Von Luthero verdeutscht, mit einer Vorrede und Randglossen, Anno 1537.

### Lutheri Vorrede.

*SOPHISMA CHRYSIPPI.*

Si mentiris, etiam, quod verum dicis, mentiris.

1.

Es schleppet sich der Pabst mit dem armen Concilio, wie die Katze mit den Jungen. In Deutschland will ers nicht halten, zu Mantua kann ers (wie er vorgibt,) nicht halten; jetzt solls zu Vincenz werden, da es nicht seyn kann, und sie es auch nicht meynen. Ich achte, er will ein Marcolfus werden, der nirgend einen Baum finden konnte, daran er gern hengen wollte. Also kann der Pabst keinen Ort finden, da er gern ein Concilium hätte. Wenn mein Rath etwas gelten möchte, wollte ich schier rathen, daß man die heiligen Leute mit dem Concilio zufrieden liesse, sie können doch keines leiden, und werden auch keines machen, es sey denn, daß sie drinnen thun mögen, was sie wollen. Was zeihet man sie denn? Sie können sich nicht lassen reformiren, und wollens auch nicht thun, das weiß man fürwahr. Und sie besorgen doch, wo es zum Concilio käme, sie müßten Feder geben oder Haar lassen, auch ihren eigenen Schutzherrn, als Kayser, Königen, Fürsten 2c. wie sie im Costnitzer Concilio sich verbrannt, und wol sind gewahr worden.

2. Denn wo sie sollten erfunden werden, auch im geringsten Stücke, sträflich oder irrig, so fiele der Pabst mit der Kronen und Schlüsseln zu grunde, und würde diß schreckliche Geschrey über sie ausgehen, daß der Pabst und Römische Kirche geirret und unrecht hätte. Das wäre solcher hohen Majestät der Tod und die Hölle, welche bis daher durch solchen Artikel gestanden ist: Daß der Pabst und sein Stuhl oder Kirche nicht irren können, sondern was er thut und saget, das sey ein Artikel des Glaubens, bey Verlust der Seligkeit allen Christen zu glauben. Sollte er nun in einem Stücklein irrig gestraft werden, so wäre er schon in allen Stücken verdächtig, wie seine eigene Rechte sagen: Qui semel malus, semper præsumitur malus: Wer einmal ein Schalk erfunden wird, der bleibet in allem verdächtig. Also würde es alles hernach fallen.

3. Darum fodert die Noth ihrer Majestät, daß sie kein Concilium halten, darinne man fragen oder disputiren wollte: Ob der Römische Stuhl geirret oder unrecht habe, oder irren möge? Sondern müssen wie Marcolfus thun, keine Statt finden, darinne sie ein Concilium oder Reformation leiden wollen. Und müssen kein Concilium halten, oder eins halten, deß sie allerdings mächtig, und darinne man nichts thue, denn was ihnen wohlgefällt; wie das Lateranense zu Rom war, unter dem Pabst Julio und Leone, darinne der Pabst Julius hochgelobt ward, und sonst nichts ausgerichtet.

4. Denn es stehet geschrieben vom Antichrist, Dan. 11, 16. daß er soll König seyn, der da thue was er will, das ist, er solle GOtt seyn, keinem Recht unterwor-

worfen, sondern aller Rechte ein Herr und Meister seyn; wie denn seine Schmeichler in ihren Schriften ihm singen: Sic volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas. Et: Omnia Iura sunt in scrinio pectoris eius; das ist: So will ichs, so heisse ichs: mein Wille soll das Recht seyn; und: Alle Rechte sind im Kästlein seines Herzens. Wie wir denn sehen, daß des Pabsts Regiment ein solch Wesen ist, daß er thut was er will, ohne Recht, wider Recht, über Recht, stracks nach seinem Willen. Also, daß er auch in seinem Decret, cuncta per mundum, schreyet, daß die heilige Schrift unter seinem Stuhl sey, und er nicht unter der heiligen Schrift.

5. Weil er nun mit solcher Majestät in der Gewähr sitzt, und ein alter Gebrauch und Gewohnheit ist, wie sollte er sich denn nun können lassen reformiren, und unter das Recht geben; oder sich von jemand lassen weisen, der bis daher über alle gewest, und hat niemand zum Richter noch Meister können noch wollen leiden, sondern aller Welt, ja auch der Engel Richter sich gemacht. Wie die Bulla Clementis zeuget; da er den Engeln des Paradieses gebeut, als ein Statthalter Christi, daß sie sollen die Pilgrim, so auf der Romfahrt sterben, ins Paradies führen. Spricht dazu: Nolumus, wir wollens nicht haben, daß solche Pilgrim einigesweges in die Hölle geführt sollen werden.

6. Daran nicht begnügt, sondern hat das andere Theil der Gewalt, das ist, die irdische oder Kayserliche Oberkeit, auch immer zu sich gerissen, Kayser und Könige verfolget, verflucht, ab und eingesetzt, etliche geköpft und verjagt, nach alle seinem Muthwillen, wider GOtt und Recht. Und fahen nun jetzt auch seine gelehrten Schmeichler an, den Pabst nicht mehr Pabst, noch summum Pontificem, (wie vorzeiten,) sondern den Prinz, und Pontificem maximum zu nennen. Welche Namen vorzeiten die heydnischen Römischen Kayser, als Julius, Nero rc. führeten. Denn jetzt reden sie nicht mehr also: Der Pabst ist zu Rom, sondern, Princeps est ad Vrbem, der Prinz oder Kayser ist in seiner Kayserstadt Rom. Beginnen also, nachdem sie mit der That längst Kayser sind gewest, auch nun die Namen und Titel der heydnischen Kayser zu brauchen. Denn sie wollens gar und allein seyn; GOtt im Himmel, Kayser auf Erden. Und ihre Cardinäle werden schier nicht mehr Cardinäle, sondern Consules heissen. Denn sie bereitan, wie die heydnischen Consules, Legaten in den Provinzien worden sind.

7. Sollt nun solcher aller Dreck in einem freyen Concilio gerüttelt werden, welch ein Stank sollt sich da erheben? Deß fürchten sie sich, und suchen die allerwunderlichsten Ränke; und hoffen doch, man solle es nicht merken. Denn das Concilium haben sie nun dreymal verruckt. Item, haben des Römischen Hofs Reformation lassen ausgehen, damit ja das Concilium (obs ohn ihren Willen fortgehen müßte,) nichts zu Rom finde zu reformiren; weil sie so gute Worte (unverschämte Lügen,) von der Reformation versetzt haben, als die sich selbst wollen reformiren, gerade als wäre es jetzt noch die vorige Zeit, da man ihren Briefen und Worten, ehe man ihre Larven kannte, williglich gläubete. Weil aber solche Zeit aus ist, und sie unverschämte Lügener vor aller Welt erkannt werden, ists fast lächerlich, und ein fein Fastnachtspiel, daß sie noch immerfort in derselben Larven daher fahren, und meynen, man kenne sie nicht, sondern man werde (wie vor,) immerhin gläuben, was sie lügen. Nein, es heißt: Es ist aus, daß man Speck auf Kohlen brate; hilft nicht

nicht, Bruder, daß du gemahlet bist, man kennet dich gleichwol.

8. Also haben sie jetzt aber einen Rank erdacht, von der ganzen Kirchenreformation, wie diß Büchlein fuchsschwänzelt; auf daß, so man solcher Lügen gläubet, hinfort kein Concilium noth sey. Denn wie zuvor durch jene Reformation der Päbstliche Hof reformirt ist; so ist nun hie mit diesem Büchlein die ganze Kirche reformirt. Und ob darüber das Concilium müßte gehalten werden, (dafür sie sich so greulich fürchten,) so hätte doch dasselbe nichts mehr in der Kirchen zu reformiren noch zu thun, weil der Pabst solches schon angefangen zu thun. Demnach wäre das Concilium und Zusammenkunft nichts anders, denn daß einer dem andern bonum mane sagt; und zogen alsdenn wieder heim, weil es alles geschehen ist, was ein Concilium begehren möcht.

9. Aber da siehe nur die verzweifelten Buben an, wie sie mit Fuchsschwänzen die Kirche reformiren, wo es den Pabst und Cardinäle trift; da geben sie dem Pabst alles, und hat weder Pabst noch Cardinal nie nichts Böses gethan, sind alle fromm, sollen haben was sie haben, und noch mehr, bleiben wie sie sind 2c. Wer wird denn nun reformirt? Der grosse Schalk, Niemand. Denn so Pabst und Cardinäle fromm sind, so ist ihr Gesinde auch fromm: denn wer wills gethan haben, so Pabst und Cardinäle nichts gethan haben? Also hat denn alles Unglück der leidige Niemand gethan, und ist diese Reformation nichts, denn des Niemands Reformation. Wolan, man soll nicht fluchen (das ist wahr); aber beten muß man, daß GOttes Name geheiliget und geehret werde, des Pabsts Name geschändet und verflucht werde, samt seinem Gott dem Teufel. Daß GOttes Reich komme, des Antichrists Reich zu grunde gehe. Solchen Paternosterlichen Fluch mag man wol beten, und soll ihn ein jeder Christ beten; weil die letzten Erzbösewichte, am Ende der Welt, Pabst, Cardinäle und Bischöffe, so schändlich, böslich, muthwillig unsern lieben HERRN und GOTT lästern, und dazu spotten. Exurge Domine, quare obdormis? etc. Sed veniens venit, und sollten sie unsinnig werden.

### Rathschlag eines Ausschusses etlicher Cardinäle, Pabst Paulo dem Dritten auf seinen Befehl geschrieben und überantwortet

1.

Heiliger Vater, also weit mangelt es, daß wir nicht können ausreden, wie hohe grosse Danksagung die ganze Christenheit dem allmächtigen höchsten GOtt dafür zu thun schuldig ist, a) daß er dieser Zeit dich zu einem Pabst und Hirten seiner Heerde verordnet, und dir auch ein solch Gemüthe und Sinn gegeben, daß wir auch mit keinen Gedanken erlangen können den Dank, welchen die Christenheit GOtt dafür schuldig ist.

a) Ey welch ein Ernst ist hie dem heiligen Stuhl! ist immer Schade, daß man solchen Schälken und Lügnern nichts mehr gläuben kann, wenns jemand jammern könnte.

2. Denn der Geist GOttes, durch welchen die Kräfte der Himmel geschaffen, wie der Prophet saget, hat beschlossen, durch dich der Kirchen Christi, die jetzt nicht allein wanket, sondern gar nahe zufallen ist, eine Hand unterzulegen, und wie wir sehen, zu der vorigen Hoheit zu erheben, und sie in den vorigen ansehnlichen herrlichen Stand wieder zu setzen. Und dieses göttlichen Raths und Beschlusses können wir gar eigentliche b) Anzeige haben, nachdem deine Heiligkeit uns zu ihr gefordert, und befohlen, daß wir (weder dein eignen, unserer oder jemands eignen Nutz angesehen,) dir solten anzeigen die schweren grossen Seuchen und Mißbräuche, damit allbereit vorlängst die Kirche GOttes beladen, und sonderlich dieser Hof

zu

zu Rom. Dadurch geschehen ist, daß also still und einzelig die grosse gefährliche pestilentzische Seuche eingerissen und überhand genommen, und den grossen Fall und Abnehmen zu Rom gebracht, wie wir sehen.

b) Anzeige) Denn sie sind so subtil, heimlich und unsichtbar, daß sie der Pabst nicht könnte sehen, wo diese heil. Cardinäle sie nicht anzeigten, so doch schier die Gänse und Enten drüber Zeter schreyen in aller Welt.

3. Und nachdem deine Heiligkeit gelehrt durch den Geist GOttes, welcher, wie Augustinus schreibt, in der Menschen Hertzen ohne Geräusch und Getümmel der Worte, wohl weiß und gewußt hat den Anfang dieses Unglücks und grossen Schadens, daß etliche Päbste, welchen die Ohren gejuckt haben, wie St. Paulus sagt, ihnen selbst, nicht daß sie von ihnen lernten, was sie thun sollten, sondern daß sie durch ihren Betrug und List eine Weise erfunden zu thun, was sie wollten. Und also ists geschehen, über das, daß bey allen grossen Herren Heuchler seyn, wie der Schatten bey dem Leibe, und die Wahrheit ihnen schwerlich zu Ohren kommt, daß alsbald Doctores sind hervorkommen, welche gelehrt haben, daß der Pabst aller Lehen ein Herr sey. Und nachdem ein jeglicher Herr Macht hat, das Seine zu verkaufen, so folget von Noth daraus, daß der Pabst nicht könne einiger Simoney schuldig werden. Also, daß der blosse Wille des Pabsts, eine c) Regel und Richtscheid aller seiner Vornehmen und Handlung sey. Aus welchem denn folge, daß er möge ohne Scheu thun was er will, wie das Lateinische Sprüchwort lautet: Quod libet, licet: Was einem gefället, das mag er auch thun.

c) Regel) Feuer her, diese Cardinäle sind Ketzer worden, die solchen alten Artikel des Glaubens verdammen, darauf doch das Pabstthum stehet. Ach daß euch Buben 2c.

4. Aus diesem Brunnen, allerheiligster Vater, sind alle Mißbräuche in der Kirchen GOttes, wie die Helden aus dem Trojanischen Pferde, und so viel schwere Seuchen gesprungen, an welchen sie, wie zu sehen, gar nahe bis auf den Tod gar krank liegt, und dis Gerüchte gar nahe auch bey den Heyden und Türken erschollen. Und das soll euere Heiligkeit uns gewiß gläuben, daß auch dieselbigen unsern Christlichen Glauben und Religion, um der Ursach willen vornehmlich, verlachen, also daß um unsertwillen, um unsertwillen (sagen wir,) der Name Christi unter den Heyden verlästert wird.

5. Dir aber, heiligster Vater, und wahrlich, heiligster Vater, nachdem du durch den Geist GOttes gelehrt bist, nachdem du über deine vorige gewöhnlich hohe Weisheit allen Fleiß darauf gewandt hast, daß du der Kirchen Christi, welche deiner Vorsorgung befohlen ist, Seuche heiletest, und wieder zu Gesundheit brächtest, hast du wohl gesehen, daß man die Arzney muß d) anheben, daher erstlich die Krankheit entsprungen ist.

d) anheben). Sprecht um GOttes willen ein Vater Unser für diese Cardinäle, auf daß sie ja nicht anders denken, denn die Leute verstehen solch Wälsch und falsch Wallitz schier nicht, sondern vestiglich hoffen, man kenne ihre Larven nicht, und gläube, was sie sagen, wie sie bisher gewohnet.

6. Hast gefolget der Lehre St. Pauli, und willst ein Diener und Haushalter seyn, und nicht ein Herr, und dich treu und fleißig finden lassen von dem HErrn.

7. Hast auch dem Knechte im Evangelio gefolget, welchen sein Herr gesetzet hat über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihr Gebühr gebe.

8. Und hast derhalben bey dir beschlossen, deß dich zu enthalten, das dir nicht geziemet, und willt dich deß auch nicht mächtigen, das dir e) nicht gebühret. Derhalben hast du uns zu dir gefodert, die wir wol unerfahren sind und zu solchen grossen Sachen untüchtig, doch nicht wenig ungeneigt und geflissen des Lobs und Ehre deiner Heiligkeit, und sonderlich der Reformation und Wiedererbauung der Kirchen Christi, und hast uns also mit ganzem ernsten Reden

Reden befohlen, alle Mißbräuche zusammen zu lesen, und dir anzuzeigen.

e) nicht gebühret.) Was ist denn dieses (Nicht), so der Pabst doch über Kayser und alles ein Herr ist? c Cuncta &c.

9. Hast uns auch gar hoch und treulich erinnert, daß wir dieser Sache halben GOtt dem Allmächtigen würden Rechenschaft geben müssen, so wir untreulich oder unfleißig hierinn handelten. Und daß alles unter uns desto mit mehrer Freyheit möchte gehandelt, und dir angezeiget werden; hast du uns des Eyds, damit wir deiner Heiligkeit verpflichtet, diesesfalls ledig gezählt, und bey Strafe des Bannes eingebunden, daß wir niemand anders von diesen Sachen eröfnen sollen oder wollen.

10. So haben wir deinem Gebot gehorsam wollen seyn, und haben aufs kürzeste, so möglich, zusammen gebracht die Gebrechen und Seuchen, und die Arzney, die wir nach unserm geringen Verstand haben erdenken mögen. Du aber wirst nach deiner Güte und Weisheit alles das erstatten und vollziehen, so wir mit unserm geringen Verstand versehen. Damit wir aber alles in eine gewisse Gränze verfassen, dieweil deine Heiligkeit ein Fürst ist dieser Lande, die der Römischen Kirchen Gerichtszwang und Botmäßigkeit unterthan und unterworfen, auch ein Bischof ist der ganzen gemeinen Christlichen Kirchen; dazu auch ein Bischof zu Rom ist: Als haben wir uns nicht unterwunden, etwas von den Dingen zu reden, die zum Fürstenthum und Oberkeit der Römischen Kirchen zustehen, welches Fürstenthum wir sehen durch deine Vorsichtigkeit und Klugheit aufs beste regiert und verwaltet werden. Derhalben wollen wir allein diese Stücke angreifen, so das Amt des f) Bischoffen der ganzen gemeinen Christlichen Kirchen belangen; auch etliche Stücke, die dem Bischof zu Rom zustehen.

f) Gleichwie neulich der Hof zu Rom reformiret ist, so ist diese Reformation auch ein Ernst.

11. Nun muß man das, heiligster Vater, unsers Achtens vor allen Dingen setzen und verordnen, wie der Aristoteles in Politicis sagt, daß eben wie in einer jeden Policey und Commun, also auch in dieser geistlichen Verwaltung der Kirchen Christi, wir diß Gesetz und Recht vor allen haben, daß, so viel immer möglich, die Gesetze und gemeine Rechte und Leges gehalten werden. Und daß wirs dafür g) halten und achten, daß uns nicht gebühre und gezieme in Legibus, und wider Verordnung der Rechte, anders denn aus dringender und nothwendiger Ursache zu dispensiren. Denn keine gefährlichere noch schädlichere Gewohnheit mag in einer jeden Policey immermehr eingeführet werden, denn daß man die Leges, Rechte und Gesetze nicht halte, und in Verachtung und Unehre läßt kommen, und nicht will ansehen, daß unsere Vorfahren haben die Leges und Rechte heilig und unverbrüchlich gehalten wollen haben, und ihren Gewalt venerandam et diuinam, ehrenwürdig und göttlich genennet.

g) halten) Wenn ich dich nicht kennete, (sprach der Löwe zum Wolfe,) so fürchtete ich mich wol selbst vor dir.

12. Diß alles weißt du, allerfrömmster Pabst, und hasts nun vorlängst gelesen bey den h) Philosophen und Theologen.

h) Philosophen) Denn die Schrift ist nichts nütze zur Sachen.

13. Aber diß achten wir nicht allein dem nächst berührten Artikel am nächsten, sondern auch viel wichtiger, grösser und mehr, denn den vermeldten Artikel, daß dem Pabst und Christi Vicarien und Statthalter im Brauch des Gewalts der Schlüssel, wir sagen des Gewalts, dem Pabst von Christo gegeben, keinesweges geziemen will, i) Geldgenieß, Gewinn und Nutz zu suchen. Denn da ist Christi Befehl: Ihr habts umsonst empfangen, ihr sollts auch umsonst geben.

i) Geld) Halt das, und siehe, wo Pabst, Cardinäle, Bischöffe, Pfaf und Mönch bleiben mit ihrer Pracht. Doch man muß also reden, damit die Reformation für Ernst geachtet werde. Daß euch Buben &c.

14. Wenn nun diß alles zum ersten verordnet und k) aufgericht ist, alsdenn soll deine Heiligkeit die Sorge der Kirchen Christi also tragen, daß sie sehr viel Diener habe, durch welche sie solche Seelsorge verwalte. Dieselbigen Diener aber sind alle Clerici und Geistlichen, denen Gottesdienst befohlen ist, vornehmlich die Priester, und am meisten die Pfarrherren, und vor allen die Bischöffe. Derhalben wenn diese Verwaltung einen rechten Fortgang haben soll, so muß man erstlich Fleiß haben, daß dieselbigen Diener zu dem Amt, dem sie vorseyn sollen, l) tüchtig und geschickt sind.

k) aufgericht) Das ist, wenn der Teufel gen Himmel fähret.

l) tüchtig) Das ist, Curtisanen, Legaten und Römisch Geschmeiß seyn.

15. Der erste Mißbrauch in diesem Theil, Thun und Handel, ist die Ordination und Weihe, und bevor der Priester, darinn man keine Sorge noch Fleiß hat, daß an viel Enden die Allerungelehrtesten und Unerfahrensten, die von geringstem Herkommen und Ankunft sind, die von bösen Sitten und Jünglinge sind, zur Weihe zugelassen werden, und am meisten zum Priesterthum, und sage, zum Character und Mahlzeichen, das Christum aufs eigentlichste abmahlet, bezeichnet, bedeutet und m) ähnlich ist; daher kommen unzählige Aergerniß, daher Verachtung des geistlichen Standes; aus der Ursach ist die Ehrerbietung Gottesdiensts nicht allein vermindert, sondern schier ganz und gar verloschen. Darum halten wirs für das allerbeste, daß deine Heiligkeit erstlich in dieser Stadt Rom zu dieser Sachen zween oder drey Prälaten, gelehrte und fromme redliche Männer verordne, die Befehl haben, Cleriken zu ordiniren und weihen.

m) ähnlich) Hie laß dich lehren, o Mensch, daß der Character die Priester Christo gleich ähnlich und Bilder macht; andere Christen sind vielleicht dem Teufel ähnlich, weil sie den priesterlichen Character nicht haben.

16. Daß auch deine Heiligkeit allen Bischöffen gebiete, mit Verpönung der Censuren und des Banns, das in ihrem Bisthum wohl gewahr zu nehmen.

17. Auch daß deine Heiligkeit nicht gestatte, daß jemand ordinirt und geweyhet werde, denn von seinem Bischof, oder mit Erlaubniß der Verordneten zu Rom oder seines Bischofs.

18. Daß auch ein jeder Bischof einen Magister halte, durch welchen die jungen Cleriken, nach Besage der Rechte, beyde in Künsten und Sitten unterwiesen und gelehret werden.

19. Es ist auch ein andrer Mißbrauch, daran über die Massen viel gelegen ist, als nemlich mit der Verleihung der geistlichen Lehen.

20. Und vornehmlich der Seelsorgen, und vor allen andern der Bisthum, in welchen dieser Brauch eingerissen und überhand genommen hat, das damit den Personen, welche solch geistlich Lehen verleihen, hilft und dienet, aber der Heerden und Kirchen Christi nicht.

21. Derhalben wenn man solche Seelsorgen verleihen will, aber sonderlich die Bisthum, so soll man Fleiß haben, und darob seyn, daß sie frommen, redlichen und gelehrten Leuten geliehen werden; und eben darum, daß sie durch sich selbst und eigener Personen solch Amt verwalten und versorgen können, dazu sie verpflichtet sind.

22. Daß man auch solche Seelsorgen denen leihe und conferire, zu denen sich zu vermuthen, daß sie ihre Residenz und n) wesentliche Unterhaltung bey ihren Pfarrkindern haben werden. Derhalben soll man einem Wahlen kein geistlich Lehen in Hispanien oder Britannien, oder wiederum, nicht leihen. Und das soll man halten, sowol die Lehen zu verleihen, so durch tödtlichen Abgang, als durch Verzicht verlediget sind, in welchem Fall man jetzt allein dem zu gut und Vortheil handelt, der sich solcher Lehen verzicht und abtrit, und sonst ganz niemand. Wenn nun einer oder zween fromme Biedermänner zu solchen Sachen, die geistliche Lehen nützlich zu verzeihen, verordnet würden, so halten wirs dafür, daß man daran wohl gethan hätte.

n) wesentliche) Wie soll das zugehen? Sollen die Cardinäle und Prälaten die ge-

raubten Pfarren wiedergeben? das wäre schrecklich. Doch was schadets, daß man so sage, ob mans gleich nicht meynet.

23. Es ist noch ein andrer Mißbrauch, wenn man die geistliche Lehen verleihet, oder wenn man sie durch Verzicht und Abtrit andern läßt zukommen. Denn da ist heimlich dieser Mißbrauch eingeschlichen, daß man denen, so Verzicht gethan haben, solcher Lehen Nützung, Genieß und Zins, ja zuweilen auch alle Früchte und Einkommen vorbehält.

o) Solche Romerey haben sie, die Päbste und Cardinäle, selbst erfunden, und bleiben auch wol dabey unreformirt.

24. Und in diesem Fall muß man darauf achtung haben, daß man aus keiner andern Ursache, und mit keinem andern Rechten Pension und Zins kann vorbehalten und machen, denn zu p) Almosen, zu gottseligen Uebungen, und für arme dürftige Leute. Denn die Renthe und Einkommen sind den geistlichen Lehen so gar angebunden und anhängig, als der Leib der q) Seelen, derhalben die geistlichen Lehen ihrer Natur nach dem zustehen, der das geistliche Lehen inne hat, damit er seine Unterhaltung von den geistlichen Lehen nach seinem Stand ehrlich haben möge; damit er auch den Unkosten zum Gottesdienst, und die Kirchen und Gotteshäuser im baulichem Wesen zu r) erhalten, erdulden und ertragen. Und was über solches alles überbleibet, soll er ad pios vsus, das ist, zu gottseligem Brauch anlegen. Denn das ist die Natur und angeborne Art derselbigen Renthe und Einkommen.

p) Almosen) Cardinal und Curtisan zu mästen; ist das reformirt? so man solch Vorbehalten leidet und nicht gar abthut. O ihr Cardinäle, wie schändet ihr euch selbst!

q) Seelen) Zu solchen Leiben, ist der Pabst die Seele, an der sie alle hangen.

r) erhalten) Wie die Cardinäle zu Rom Kirchen erhalten, daß nicht eine Maus drinnen hauset.

25. Aber eben wie in natürlichen Dingen etliche Dinge wider gemeinen Lauf und Art vorfallen und werden, als Menschen und andere Thiere mit zweyen Köpffen, und andere Monstra mehr: also auch der Pabst, der vniuersalis dispensator, das ist, ein gemeiner Haushalter der Kirchengüter, wenn er siehet, daß der Theil der Güter, so in gottseligen Brauch gewandt soll werden, besser sey in einen andern gottseligen Brauch zu wenden, s) so mag dasselbige ohne Zweifel der Pabst wol thun. Darum mag billig ein Pabst auf ein geistlich Lehen eine Pension und Zins schlagen, einem Armen, bevor Clerikern und Geistlichen damit zu helfen, damit er sich nach seinem Stande desto ehrlicher möge unterhalten. Derhalben ist das ein grosser Mißbrauch, daß man alle Nützung von geistlichen Lehen reservirt und vorbehält. Und daß man alles das wegnimmt, so man zu Gottesdienst und Unterhaltung des Besitzers des geistlichen Lehens geben und reichen soll.

s) Ja, ich dachte wol, der Pabst wollte die Seele seyn der Renthen, und ungereformirt bleiben. Nun reformirt, daß euch GOtt strafe, ihr verheiten Buben.

26. Item, t) daß man die Pension und Zins gibt reichen Clerikern, die sich sonst wol nützlich und ehrlich von den Renthen, so sie haben, unterhalten können, ist wahrlich ein grosser Mißbrauch. Derhalben soll man beyde berührte Mißbräuche auch abthun.

t) Ausgenommen, wenns der Pabst thut, der billig zürnet, wo es jemand anders thut, und ihn nicht läßt allein thun.

27. Es ist auch noch ein andrer Mißbrauch mit dem Verwechseln und Vertauschen der geistlichen Lehen, welche mit solchen Gedingen, Verträgen und Abreden geschehen, die alle simoneisch, und auf nichts anders, denn allein auf den schändlichen u) Gewinn gerichtet sind.

u) Gewinn) Denn da gehet dem Pabst abermal ab, ders allein thun sollte mit den seinen.

28. In allweg muß man auch abthun den Mißbrauch, der durch List etlicher Erfahrnen an diesem Römischen Hof jetzt also überhand genommen hat. Denn wiewol in Rechten versehen und verboten ist, daß keiner dem andern in seinem Testament und letzten Willen geistliche Lehen bescheiden und vermachen möge, in Ansehung, daß die geistliche Lehen nicht des Testatoris und Testamentmachers, sondern der x) Kirchen sind. Und damit solche Güter allen Frommen insgemein zu gut und Frommen behalten mögen werden, und nicht eines allein insonderheit eigen und privat würde; so hat dennoch die menschliche, aber nicht Christliche Bescheidenheit und Behendigkeit, wunderviel Mittel und Wege erfunden, durch welche man diesen Rechten zuwider handelt, und dasselbe dadurch verspottet und verachtet. Denn sie übergeben die Bisthum und andere geistliche Lehen, erstlich cum regressu, y) das ist, daß sie wiederum einen Zutrit haben können, daß sie ihnen auch die Früchte und Nutzung reserviren und vorbehalten; so überhäufen sie auch die Reservation und Vorbehalt der Administration und Verwaltung; und machen durch diese Weise, daß der ein Bischof seyn muß, der gar kein bischöflich Gewalt noch Recht haben kann; wiederum, dem die bischöfliche Gewalt und Recht geben, der kein Bischof ist. Darum wolle deine Heiligkeit sehen, wie weit diese Schmeicheley eingerissen ist, und daß es endlich dahin kommen, da ein jeder thut was ihm nur gelüstet und will. Was ist nun das alles anders, denn ihm einen Erben zu geistlichen Lehen machen.

x) Kirchen) Das ist des Pabsts, der soll es allein haben, so ist denn die Kirche reformirt.

y) das ist) Sie verkaufen und tauschen mit den Bisthumen, wie die Spitzbuben mit Würfeln.

29. Ueberdas, so haben sie noch ein Betrug erfunden, als nemlich, wenn man den Bischöfen auf ihre Ansuchung z) untüchtigere Coadjutores gibt und verordnet, weder sie selbst sind; daß man (es wolle denn einer seine Augen zuthun,) klärlich siehet, daß man durch diese Weise Erben zu geistlichen Lehen machet.

z) untüchtigere) Denn tüchtige sind wohl leidlich, wer will aber untüchtige finden?

30. Item, es hat der Pabst a) Clemens das alte Recht wiederum verneuert, daß der Priester Kinder ihrer Väter geistliche Lehen nicht besitzen sollen, damit die gemeine Güter der Kirchen durch diese Weise nicht eigen und privat würden. Aber nichts destoweniger b) dispensirt und verhenget man in diesen ehrlichen Rechten auch.

a) Clemens) Ach, der fromme Pabst! warum folget man solchem Pabst nicht, der die Kirche so fein reformirt hat.

b) dispensirt) Das ist, man reformirt, wie und was man will. Es heißt, Klippern gehört zum Handwerk.

31. Wir wollen nicht verschweigen, das, so ein jeder Verständiger von ihm selbst für die lautere Wahrheit erkennen kann, daß kein Ding diesem Unglimpf und Abfall der Geistlichkeit mehr gemacht hat, daher so viel Aufruhr und Empörung erwachsen sind, und noch andere entstehen und folgen, denn diese Entwendung der geistlichen und Kirchengüter, Renthe und Einkommen zu eignem Nutz. Hievor haben alle Menschen verhoft, man würde diese Mißbräuche in Besserung richten. Nun aber sind sie daraus c) verzweifelt, und reden fast übel von diesem Stuhl.

c) verzweifelt) Da wirds auch wol bleiben, weil solche Cardinalische Reformation solch Verzweifeln stärket, mit so Römischen, schändlichen, falschen Worten.

32. Darnach ist ein andrer Mißbrauch in Expectiven und Anwartung, auch in Reservation und Vorbehaltung des geistlichen Lehen, damit man auch Ursach gibt, anderer Leute Todes zu begehren und gerne zu hören. Denn durch diesen Rang verschliessen sie denen, die solcher geistlichen Lehen, wenn sie verlediget,

Würdige sind, den Weg, und geben Ursach zu hadern und rechten, und haltens dafür, daß man diese Mißbräuche alle abthun soll.

33. Es ist auch noch ein andrer Mißbrauch eben durch oben berührte d) List erdichtet und erfunden. Denn etliche geistliche Lehen werden in Rechten genennet, und sind auch incompatibilia, die sich neben einander nicht leiden. Nun haben uns unsere Vorfahren durch und mit der Deutung des Namens Incompatibilia vermahnen wollen, daß dieselben einem allein nicht sollten verliehen werden. Jetzt aber dispensirt man auch damit, und läßt nach, nicht allein in zweyen oder mehrern andern geistlichen Lehen; sondern auch, welches ärger ist, in viel Bisthumen. Dieweil nun dieser Brauch um Geizes willen so hoch überhand genommen hat; so thut man denselben unsers Achtens billig ab; zuvor daß man viel e) Bisthümer nicht einem einigen allein leihen soll.

d) List) Das hat weder Pabst noch Cardinal gethan, thuns auch noch nicht; darum sie solche Reformation nicht betrift; der König zu Calicut hats gethan, und der Kuckuck zu Taprabona, die werden hier reformirt.

e) Bisthumen) Denn dem Pabst sollten sie allein compatibilia bleiben.

34. Was sollen wir doch sagen von den vnionibus und Zusammenleibung auf eine Person ihr Lebenlang, daß sie vorgeben, daß es nicht hindern sollte, obwol der geistlichen Lehen viel, einem allein verliehen werden, aus dem, daß zwey oder mehr Lehen zusammen geschlagen sind; sollte das nicht ein eitler Betrug des Rechtens seyn?

35. So hat auch ein anderer Mißbrauch überhand genommen, daß den hochwürdigsten Cardinälen f) Bisthümer geliehen oder commenmendiret und eingethan werden, nicht eines allein, sondern viel. Und an diesem Mißbrauch, allerseligster Vater, dünkt uns, liege wunderviel in GOttes Kirchen: Erstlich, daß g) das Cardinalamt und Bischofsamt seyn incompatibilia, und leiden sich nicht miteinander. Denn dem Cardinalamte stehet zu, deiner Heiligkeit Beystand zu thun, und ihr Wesen bey dir zu halten, die ganze gemeine Christliche Kirche zu regieren. Des Bischofs Amt aber ist, seine Heerden und Schäflein weiden; welches er nicht recht und wohl thun, noch wie er zu thun schuldig, kann, er habe denn sein Wesen bey seinen Schäflein, als ein Hirte bey seiner Heerde.

f) Ach die armen Cardinäle, wo wollen sie vor dieser Reformation hin? Hilf Hällischer Cardinal zu Mäynz, daß es ja nicht Ernst hier werde, samt deines gleichen unleidlich.

g) Hui Bruder! leug dich nicht zu tode, du kannst dich noch wohl ernähren.

36. Zudem, heiliger Vater, so schadet dieser Mißbrauch am meisten h) mit dem Exempel. Denn wie kann doch dieser heilige Stuhl anderer Leute Mißbräuche richten und bessern, wenn die Mißbräuche in seinen fürnehmsten Gliedern geduldet werden? Wir halten es auch dafür, daß ihnen darum, daß sie Cardinäle sind, nicht desto mehr, sondern um solcher Ursachen willen eben desto weniger erlaubet seyn soll wider gemeine Rechte, Verordnung und Satzung zu handeln. Denn der Cardinäle Leben soll den andern ein i) Gesetz und Regel seyn, sich darnach zu richten.

h) Ich sehe dirs an deinen Augen an, wie grosser Ernst da sey.

i) Gesetz) Geizregel seyn.

37. Man soll auch nicht nachfolgen den Pharisäern und Heuchlern, die da reden, und nicht thun; sondern dem HErrn Christo, der angefangen habe zu thun, und darnach zu reden. Ferner, so thut dieser Brauch auch Schaden in Rathschlägen der Kirchen. Denn diese Freyheit ist eine Nahrung und Enthaltung des Geizes. Ueber das, so geizen die Cardinäle bey den Königen und Fürsten um Bisthum; an welchen sie darnach also hangen, daß sie in Räthen ihr Bedenken und Meynung nicht frey dürfen sagen: Ja, wenn sie es gleich wol thun könnten, und k) gerne wollten, so würden sie sich doch betrügen lassen durch ihre Schwachheit, recht

recht zu sagen. Derhalben wollte GOtt, daß man diesen Brauch abthäte, und daß man die Cardinäle dermassen versähe, daß sie zu ihrem Stande l) ehrlich leben möchten, und daß einer so viel als der andere Einkommens hätte. Welches wir dafür halten, daß es leichtlich geschehen möchte, so wir uns aus dem Dienst des Mammons in den Dienst Christi allein begeben m) wollten.

k) gerne) dafür sie der grosse Satan strenge behütet.

l) ehrlich) Daß einer vier Königreiche hätte.

m) wollten) Ja, da liegt es, wenn wir wollten; aber die Cardinäle und Päbste sagen: wir wollen es nicht thun; wie der zu Salzburg gesagt hat, und sie alle sagen. Was ist denn nun diese Reformation? Eine Römische Larve, die sich doch übel belarvet hat, und sich selbst schändlich verräth.

38. Wenn nun berührte Mißbräuche gebessert wären, so dazu gehören und dienen, die Diener zu verordnen, durch welche, als Rüstzeuge, beyde Gottesdienst wohl ausgerichtet, und das Christliche Volk in Christlichem Leben ehrlich unterwiesen, regieret und geleitet möge werden; so müßte man greifen zu den Stücken, so da gehören das Christliche Volk zu regieren.

39. In welchem Theil, allerseligster Vater, dieser Mißbrauch muß zum ersten abgeschaft werden vor allen andern, daß erstlich die Bischöffe vor allen andern, und darnach die Pfarrherren nicht von ihren Kirchen und Pfarren wohnen; bevor die Bischöffe, wie wir gesagt haben: denn sie n) Bräutigam sind der Kirchen, die ihnen befohlen sind. Denn, lieber ewiger GOtt! welcher Anblick kann doch einem Christenmann, der die Lande durchzeucht, elender und erbärmlicher seyn, denn daß die Kirchen so wüste werden. Denn sind doch schier alle Hirten von ihren Heerden gezogen, und die Pfarrkinder sind alle den Miethlingen befohlen. Darum sollte man den Bischöffen vor allen andern eine grosse Strafe auflegen, und darnach den Pfarrherren, die sich von ihren Heerden thun. Und diese Strafe sollte nicht allein geschehen durch Censuras und den Bann, sondern auch daß man den abwesenden Bischöffen und Pfarrherren die Renthe und Zins nicht folgen liesse; die Bischöffe erlangen denn von deiner Heiligkeit, und die Pfarrherren von den Bischöffen auf eine kurze Zeit o) Erlaubniß. Davon lese man die gemeinen Rechte, und etlicher Concilien Decrete und Abschiede, in welchen diese Versehung geschehen ist, daß dem Bischof nicht erlaubt seyn soll, von seiner Kirchen länger, denn drey Sonntage oder Wochen aussen zu seyn.

n) Bräutigam) Das wollte der Teufel, daß Bischöffe sollten der Kirchen Bräutigam seyn, welches Christus allein ist. Siehe, wie gelehrt ist der Pabstesel in der Schrift.

o) Erlaubniß) Ja, stehet das Loch offen, so ist die Reformation sehr wohl beschissen.

40. So ist diß auch ein Mißbrauch, daß so viel hochwürdigster Cardinäle ihr Wesen an diesem Römischen Hofe nicht haben, und der p) Aemter keines thun, so den Cardinälen zustehet. Derhalben wiewol vielleicht nicht alle. Denn wir halten es für gut, daß etliche Cardinäle in ihren Landen ihr Wesen haben. Denn durch dieselben, als durch etliche Wurzeln, durch die ganze Christenheit eingeflochten und ausgetheilet werden die Völker, Nationen und Landschaften, unter und bey diesem Römischen Stuhl erhalten. Doch wäre es gut, daß aufs wenigste die mehrere Anzahl der Cardinäle durch deine Heiligkeit erfordert würde an Römischen Hof, ihr Wesen alhie zu haben. Denn durch diese Weise, über das, daß die Cardinäle ihr Amt ausrichten, so würde auch die Ehre des Römischen Hofs gefördert. Und würde damit erfüllet und erstattet, das, so durch q) Abzug vieler Bischöffe dem Römischen Hof abgebrochen und entzogen, die sich zu ihren Kirchen gewendet hätten.

p) Aemter) Wie können sie auch ihr Amt alle zu Rom thun? Ist doch kein Kloster mehr

mehr da zu fressen; sondern müssen in andern Ländern suchen ihr Amt, das ist Klöster fressen. Darum ist hie recht gesetzt, daß Cardinäle sollen in aller Christenheit einwurzeln, und sie unter dem Pabst halten.

q) Siehe doch, siehe doch, die verzweifelten Buben, wollen alles gen Rom haben.

41. Es ist auch noch ein grosser Mißbrauch, und in keinem Weg zu leiden und dulden, daran sich die ganze Christenheit ärgert, aus den Verhinderungen, so den Bischöffen in der Regierung ihrer Schäflein vorfallen, herkömmt; am meisten die Ubelthäter zu strafen, bessern und büssen. s) Denn erstlich machen sich die bösen Menschen, bevor die Clerikem und Geistlichen, durch viel Wege frey und ledig von ihres Bischofs und Ordinarien Gerichtszwang. Darnach, wenn sie nicht exemt und befreyet sind, so haben sie so bald Zuflucht zum Amte der Pönitentiarien oder des Datarien, an welchen Enden sie bald Oeffnung finden, ungestraft zu bleiben, und, welches am ärgsten ist, eben darum, wenn sie nur Geld geben. Denn, allerheiligster Vater, diß Aergerniß betrübet das Christliche Volk so hoch, daß man es mit Worten nicht erreichen kann.

r) Wer thut das anders, denn der Pabst und Cardinäle, so nicht reformirt seyn wollen?

42. s) Wir bitten deine Heiligkeit, durch das Blut Christi, damit er seine Kirchen und Gemeine erlöset, gewaschen und gereiniget hat, laß solche Mißbräuche abthun; laß die Schande und Laster abthun. Denn so dieser einiger Zutrit in einigem Commun, Lande und Königreich gegeben würde, so würde es bald den Hals abstürzen und zu boden gehen, und in keinem Wege länger stehen mögen. Und wir sollten selbst das uns lassen recht und gut dünken, so wir solche Greuel in die Christenheit treiben.

s) So soll man den Barbars das Maul schmieren. Nun strafe euch GOtt wiederum, ihr lästerlichen Lügner. Denn wer solche Worte höret, und euch nicht kennet, sollte wol glauben, es wäre euer Ernst. Aber ihr habt solcher Lügen und Schwüre so manche hundert Jahr zu viel gethan; man gläubet euch nicht mehr.

43. Ein anderer Mißbrauch im Klosterorden muß auch geändert, gebessert und abgethan werden; darum, daß derselben so viel in solchen Mißstand und Unordnung kommen sind, daß sie die Weltlichen sehr dadurch ärgern, und mit dem Exempel sehr viel Schadens thun. Darum halten wir es dafür, daß man alle Conventorden abthun soll; doch nicht also, daß man jemand Gewalt thue: sondern daß man verbiete, neue Mönche einzunehmen; denn dieser Gestalt würden sie bald vertilget und abgehen; und möchten fromme Mönche und Geistliche an ihrer Statt verordnet werden. Jetzt aber halten wirs dafür, daß alle die Knaben, so noch nicht Profeß und Klostergelübniß gethan, aus ihren Klöstern getrieben würden.

44. Unsers Achtens sollte man auch das bessern, und ein fleißiges Auge darauf haben, Prediger und Beichtväter zu setzen von den Brüdern, daß zum ersten ihre Obern guten Fleiß haben sollen, daß sie dazu tüchtig und geschickt wären. Folgend, daß sie auch den Bischöffen vorgestellet würden, welchen vor allen andern die Seelen- und Kirchensorge befohlen ist, durch die Bischöffe selbst, oder geschickte Männer, zu verhören und examiniren; sie würden denn zu solchen Sachen mit ihrem t) Willen gelassen.

t) Willen) Abermal reformirt, doch thun, was sie wollen. Es wird immer vorbehalten, daß sie reformirt werden, und doch unreformirt bleiben.

45. Allerheiligster Vater, wir haben gesagt, daß sich in keinem Weg geziemen und leiden will, im Brauch der Schlüssel, und in Beicht- und Bußsachen einigen Gewinn suchen dem Beichtvater: In welchem wir das veste Wort Christi haben: Ihr habts umsonst empfangen; sollt es auch umsonst geben. Das belan-

langet nun nicht allein deine Heiligkeit, sondern alle, die deiner Gewalt theilhaftig sind. Darum wollten wir gerne, daß es von den Päbstlichen Legaten und Nunciis auch gehalten würde. Denn eben wie der Brauch, so jetzt überhand genommen hat, diesem Stuhle Unehre aufthut, und das gemeine Volk irre macht, und betrübet; also auch, so es in Besserung gerichtet, so würde es diesem Stuhle ehrlich seyn, und das gemeine Volk dadurch wundersehr gebessert.

46. Ein anderer Brauch betrübet auch die Christenheit, in den Nonnen und Klosterjungfrauen, die von den Conventbrüdern versorget werden; da in vielen Klöstern öffentliche u) GOttes Schande mit aller männigliches Aergerniß geschehen. Derohalben wolle eure Heiligkeit dieselbe Versorgung von allen Conventbrüdern nehmen, und entweder den v) Ordinarien, oder andern, wie es für das bequemeste geachtet, befohlen.

u) (GOttes Schande) Das ist übel zu verdeutschen. Er meynet aber so viel, daß viel Nonnenklöster öffentliche Hurenhäuser sind, so sie doch GOttes eigene Bräute seyn sollten. Wie sie wohl wissen, wie es zu Rom zugehet; aber gar nichts mit Ernst zu bessern gedenken.

v) (Ordinarien) Als die besser Schande anrichten können, weder die Mönche.

47. Es ist auch ein grosser und verderblicher Mißbrauch, bevor in Italien und Welschen Landen, in welchen viel Lehrer und Philosophi das gottlose Wesen lehren, w) ja, in Kirchen die allergottlosesten und unchristlichsten Disputationes geschehen: wenn auch gleich etliche gottselig und Christlich sind, so werden sie doch sehr übel und unehrlich, und mit keiner Reverenz von dem gemeinen Volke gehandelt. Darum hielten wir es dafür, daß man den Bischöffen an den Enden, da Universität und hohe Schulen sind, Befehl thäte, die Lectores und Lehrmeister, so lesen, zu vermahnen, daß sie je die jungen Leute nicht gottlos Wesen lehreten und unterwiesen; sondern daß sie ihnen zeigten, x) in Fragen, so GOtt, so die Erschaffung oder Ewigkeit der Welt, oder dergleichen belanget, wie schwach und gering das natürliche Licht ist, und sie zur Gottseligkeit, Religion und Gottesfurcht weiseten.

w) Dank habt, ihr Bekenner, daß ihr so regieret habt, bis daß Epicuri Prediger sind worden, die ihr selbst lieber höret, denn das Evangelium.

x) Et vt docerent, animam esse immortalem, secundum Decretum Leonis Decimi, in Concilio Lateranensi &c.

48. Desgleichen daß sie nicht verstatteten öffentliche Disputation von solchen Fragen, auch nicht von solchen Theologischen Sachen, die wahrlich bey dem gemeinen Volke in grosse Verachtung kommen; sondern daß man von solchen Sachen in geheim, aber non physicis quæstionibus, und natürlichen Fragen und Sachen, öffentlich disputire. Solches sollte man auch allen andern Städten, bevor in den fürtrefflichsten Städten, befehlen, in welchen man pfleget solche Disputation zu halten.

49. Man sollte auch mit Buchdruckern denselben Fleiß vorwenden, und allen Fürsten schreiben, darob zu seyn, daß nicht hin und wieder alle Bücher in ihren Landen und Herrschaften gedruckt würden. Und sonderlich sollte man den Ordinarien befehlen, ein Auge darauf zu haben. Dieweil man auch jetzt den Kindern in den Schulen pfleget die Colloquia y) Erasmi, in welchen viel ist, das die jungen und unberichteten Gemüther gottlos Wesen unterweiset; derowegen sollte man verbieten, dasselbige Buch, und andere dergleichen in Schulen zu lesen.

y) (Erasmi) Ja, der muß es gethan haben. Wollte GOtt, er sollte leben, und euch schändliche Buben bezahlen, und anzeigen, wie gottselig ihr mit Worten und Werken Jung und Alt gebessert habt.

50. Darnachhin, so viel deine Diener zu unterweisen belanget, die du zur Versorgung der ganzen gemeinen Christlichen Kirchen brauchest, auch dieselben zu verwalten: so muß man ein Auge auf die Gratien und Begnadigungsschriften deiner Heiligkeit haben, daß über die

vorigen Mißbräuche auch andere Mißbräuche eingeführet und eingerissen sind.

51. Der erste Mißbrauch ist in den abtrünnigen Klosterbrüdern oder Geistlichen, darnach ihrem gethanen Gelübde, ihren Orden verlassen, und erlangen, daß sie nicht schuldig sind die Kleidung ihres Ordens zu tragen, ja auch nicht die wenigste Anzeige des Ordenkleids, sondern allein ein ehrlich Clerikenkleid. Wir wollen jetzt des Gewinns geschweigen. Denn wir haben bereits im Anfange gesagt, daß sichs keinesweges geziemen will, daß man in Sachen, die Beichte und Busse belangend, und den Gewalt von Christo gegeben, Gewinn suchen; sondern solcher Gnaden und Gratien soll man sich enthalten, und dieselben nicht geben. Denn die Kleidung ist ein Zeichen des gethanen Klostergelübds. Derohalben kann er auch durch den Bischof nicht erlassen werden, welchem Bischoffe solche Apostaten und Abtrünnige unterthan seyn. Darum sollte den z) Apostaten diese Gnade und Nachlassung nicht gegeben werden, so sie auch ihr Klostergelübdniß verliessen, damit sie sich gegen GOtt verpflichtet; so sollte man ihnen nicht gestatten und nachlassen geistliche Lehen und Verwaltung zu haben, und Kirchen zu regieren.

z) Apostaten) Hie meynet er nicht die Lutherischen, welche er so ehrlich nicht nennet; sondern die der Pabst um Gelds willen ausgeschoren hat und lassen in Priesterkleidern gehen ꝛc.

52. Ueber das so ist auch ein Mißbrauch in den Stationirern des Heiligen Geistes, St. Antonii, und andern dergleichen, welche die Bauern und Einfältigen betrügen, und sie mit unzähligen Superstitionen und Mißglauben verwirren. Dieselben Stationirer soll man unsers achtens auch gar a) abthun.

a) abthun) Fahre schön, heiliger Pabst, der Stuhl zu Rom hat sie bestätiget, der nie geirret hat.

53. Es ist auch ein anderer Mißbrauch, daß man mit den gewevheten Personen dispensirt, und ihnen erlaubt, Eheweiber zu nehmen. Nun sollte man dieselbe Dispensation niemand geben, denn zu Unterhaltung eines Volks oder Nation, in grossen und allerwichtigsten b) Sachen, bevor zu diesen Zeiten, in welchen die Lutherischen auf diesen Artikel aufs höchste dringen.

b) Sachen) Er will gleichwol die Macht behalten, die Ehe zu verkaufen: das heißt reformiret.

54. Ferner, ist ein Mißbrauch in Heyrathen zwischen Blutsfreunden oder Schwägern, daß man mit denselben dispensiret. Denn wir halten es dafür, daß man solche Dispensation im andern Grad und Glied, bb) ausgenommen um öffentlicher großwichtiger Ursachen willen, nicht geben soll. In andern Graden aber und Gliedern, allein um etlicher Ursachen willen, und wie wir gesagt, ohne Geld. Sie wären denn bereits zusammen gegeben und beygelegen. Denn in solchem Fall möchte man für die Absolution, um die begangene Sünde, ihnen eine c) Geldstrafe oder Busse auflegen, und auf den Unkosten wenden, den deine Heiligkeit zu gottseligem Brauch und GOtt zu Ehren thut. Denn eben wie da keine Sünde ist im Brauch der Schlüssel, kein Geld mag gefordert werden; also mag man auch, wo man um die Absolution von der Sünde bittet, eine Geldstrafe auflegen, und in Christlichen gottseligen Brauch wenden.

bb) ausgenommen) Lieben Herren, reformirt getrost! übergebt ja nichts, das eurer Tyranney zu nahe sey.

c) Geldstrafe) Es wäre nicht groß Wunder, ob GOtt mit Blitz, Donner und höllischem Feuer, Pabst, Cardinäle und Reformatoren zu Aschen machte, wie Sodom ꝛc. Wie gar schändlich spotten sie der elenden Christen. Ach lieber GOtt, siehe doch einmal drein.

55. Es ist auch ein andrer Mißbrauch, daß man die Simonaicos und geistlichen Wucherer absolviret. Denn, leider, diß giftige Laster in GOttes Kirchen jetzt so sehr und gewaltiglich regie-

gieret und herrschet, daß sich auch etliche gar nicht schämen, d) Simoney und geistlichen Wucher zu treiben. Darnach von Stund darauf bitten sie um die Absolution von der Pein; ja, sie kaufen die Absolution, und behalten auch das erkaufte geistliche Wucherlehn.

d) Simoney) Ja, was ist Simoney dieser Zeit? Es müßten wol alle Stifte, Pabst und Cardinäle wüste werden, wo Simoney wäre, das vorzeiten gewest ist.

56. Das sagen wir nicht, daß deine Heiligkeit e) nicht Macht habe, den Simoniacis und geistlichen Wucherern die Pön, so ihnen durch menschlich Recht und de iure positiuo auferlegt, nachlassen; sondern daß es deine Heiligkeit, solcher grossen Uebelthat Widerstand zu thun, in keinem Weg thun soll; angesehen, daß kein schädlicher noch ärgerlicher Laster ist, denn bemeldter geistlicher Wucher, Simoney und Krämerey um geistliche Lehen.

e) Ja, der Pabst mag alles vorbehalten zu thun.

57. Auch sollte man den Clericis und geistlichen Personen nicht Erlaubniß geben, von der Kirchen Gütern jemand zu bescheiden und testiren, denn allein aus f) dringenden grossen Ursachen; damit je nicht der Armen Güter zu sonderlicher Wohllust und grosse Häuser zu bauen, gewandt würden.

f) dringenden) Das ist, wo und wenn sie wollten, so heisset es dringend.

58. Confeßional auch, oder Beichtbriefe, auch Portatel, Altarstein zu brauchen, sollten nicht leichtlich und liederlich gegeben werden. Denn diesergestalt kommen geistliche und Kirchendinge in Verachtung, und sonderlich das allerfürnehmlichste Sacrament.

59. Auch sollte man den g) Ablaß nicht öfters geben, denn nur einmal jährlich in einer jeden fürtrefflichen Stadt.

g) Ablaß) Das ist schon reformirt durch Luthern.

60. Man sollte auch die Verwechselung und Veränderung der Gelübde nicht so liederlich thun, auch die Gelübde in keine andere Werke verändern und verwechseln, sie wären denn gleich den Gelübden im h) Werth.

h) Werth) Solcher Werth soll stehen im Willen des Pabsts, darnach der Pfennig klinget.

61. Man pflegt auch die letzten Willen der Testamentorum zu verändern, die zu gottselligen S[illegible]hen eine Summa Geldes bescheiden, welche sie, aus Gewalt deiner Heiligkeit, auf die Erben oder Legatarien, denen etwas bescheiden und legirt ist, von wegen vermeynter und vorgewendeter Armuth zu verwenden ꝛc. und solches um Gewinns und eigenen Nutzes und Genieß willen. Es wäre denn eine grosse Aenderung geschehen in der Nahrung und Haushaltung des Erben durch den tödtlichen Abgang des Testators. Also daß vermuthlich der Testator, wo er hätte länger leben sollen, seinen Willen gegen dem Erben geändert möchte haben. i) Denn es ist unchristlich, daß man den letzten Willen der Testatorn verändert.

i) Doch daß dem Pabst die Hände nicht geschlossen sind; so thut die Reformation nicht Schaden den bösen Buben.

62. Von Gewinn und Eigensucht und Nutz haben wir bereits oft gesagt; darum halten wirs dafür, daß man sich berührter Veränderung in alle Wege enthalten soll.

63. Nachdem wir nun in Summa und aufs kürzeste erzehlet haben k) alles, das die ganze gemeine Christliche Kirchen belanget, so viel wir uns der haben wissen zu erinnern: so haben wir noch zu sagen von etlichen Artikeln, so den Pabst oder Bischof zu Rom belangen.

k) alles) Ja fürwahr, die Splitter sind ein wenig gerührt; die scheuslichen Balken sind bestätiget; die Mücken sind geseiget, und die Kameele verschlungen.

64. Diese Stadt und Kirche zu Rom ist eine Mutter und Meisterin anderer Kirchen; darum soll alda am allerbesten stehen beyde Gottesdienst und Ehrbarkeit der Sitten. Derhalben, allerheiligster Vater, ärgern sich alle Fremdlinge und Ausländische, so in den allerheiligsten Petri Münster gehen, da etliche unlustige, ungelehrte, unkönnende Priester, mit


solchem

l) solchem Meßgewand, Parament und Kleidern gekleidet, die sie auch in verachteten, unlustigen, geringen Häusern mit Ehren nicht brauchen könnten, und darinne Messe halten. Das ist bey jedermänniglich ein groß Aergerniß. Derowegen soll man dem ehrwürdigsten Erzpriester, oder dem ehrwürdigsten Pönitentiario Befehl thun, ein Auge darauf zu haben, und diß Aergerniß hie zu Rom, und also auch folgend in andern Kirchen abzuthun.

l) Siehe da, liegt es an Kleidern? wo bleibet aber der Messen Hanthierung und schrecklicher Jahrmarkt, und viel andere greuliche lästerliche Greuel und Hauptstücke zu Rom und in aller Welt? Ey, solche Balken müssen bleiben.

65. In dieser Stadt Rom m) gehen die Bübin als die Matronen, oder reiten auf Mauleseln, und ihnen folgen nach, auch im hellen Mittage, die Fürnehmsten der Cardinäle und Cleriken. Dieselbe Unzucht haben wir in keiner andern Stadt nicht gesehen; so doch Rom aller Städte ein Spiegel und Vorbild seyn sollte. Auch wohnen und sitzen solche Bübin in herrlichen grossen Häusern. Diesen schändlichen Mißbrauch sollte man auch abthun.

m) Hier bekennen sie recht; aber es ist keine Sünde zu Rom, sondern grosse Ehre gegen der Welschen und Römischen Keuschheit.

66. Ueber das, so sind auch in dieser Stadt Rom etliche sonderliche und Privatunwillen, Zwietracht und Feindschaft zwischen den Bürgern. Nun stehet n) dem Bischof zu Rom vornehmlich zu, solche Feindschaft zu vertragen, zu richten und hinzulegen. Darum sollte man solche Feindschaft durch etliche Cardinäle, bevor durch die, so dazu am tüchtigsten, vertragen, und die Bürger wiederum mit einander eins machen.

n) ad Calendas Græcas.

67. Es sind in dieser Stadt Hospitäler, Witwen und Waysen; derselben Versorgung stehet vornehmlich zu dem Bischof und dem o) Prinzen; derowegen könnte deine Heiligkeit solches auch durch fromme Cardinäle ausrichten.

o) Prinzen) Das ist, dem Pabst, als heydnischen Kayser zu Rom.

68. Diß sind die Artikel, allerheiligster Vater! die Artikel, so wir auf dißmal, nach unserm geringen Verstande beschlossen, haben zusammen getragen, und was unsers Achtens zu bessern und ändern sey. Nun wirst du diß alles nach deiner Gütigkeit und Weisheit richten und p) machen.

p) machen) damit ja nichts reformirt werde.

69. Und ob wir wol dieser großwichtigen Sachen und Händel zu schwach und geringe sind, und dieser Handel weit über unser Vermögen ist: so haben wir doch damit unsere Gewissen erlediget, und haben eine wundergrosse Hoffnung, daß wir unter dir Prinzen, werden sehen, q) daß die Christliche Kirche gereiniget und schön, und als eine friedliche Taube, die mit dem ganzen Leibe in höchster Einigkeit lebet, mit ewiger Gedächtniß deines Namens Lobes und Ruhmes.

q) Auch wol ohne GOttes Wort und rechte Lehre rc. davon nichts noth zu reformiren noch zu gedenken ist.

70. Du hast angenommen den Namen Pauli; drum hoffen wir, du werdest seiner Liebe folgen, und die Liebe gegen der Kirchen, wie er gethan, erzeigen. St. Paulus ist darzu erwählet, daß er als ein Rüstzeug den Namen und Verdienst Christi unter den Heyden prediget.

71. Nun hoffen wir, daß du dazu erwählet seyst, daß du den Namen Christi, beyde von den Heyden und von uns Cleriken verdunkelt, wiederum aufrichtest und herwiederbringest, und in unsern Herzen und Werken die Krankheit heilest, die Schäflein Christi wiederum in einen einigen Schafstall bringest; auch von uns GOttes Zorn und Rache wohl verdienet, welche wir bereits, und auf unsere Hälse dringen sehen, abwenden.

Caspar, Cardinal Contarenus,
Johann Petrus, Cardinal Theatrinus,
Jacobus, Cardinal Sadoletus,
Reginaldus, Cardinal Anglicus,
Friedericus, Erzbischof Solernitanus,
Hieronymus, Erzbischof Brundusinus,
Joh. Matthäus, Bischof Veronensis.
Gregorius, Abt zu St. Georg, Venetus.
Bruder Thomas, Magist. sacri Pallatii.

1231. Des

1231.

## Des Römischen Königs Ferdinandi Schreiben an Lutherum, d. d. 1. Febr. Anno 1537.

Ferdinandus, von GOttes Gnaden, Römischer, Ungarischer und Böhmischer König 2c.

1.

Ehrsamer, Gelehrter, Andächtiger! Wiewol wir vor der Zeit, als wir in unsrer Jugend in Deutschland ankamen, und erstlich in Fürstliche, und folgends, durch gnädige Verleihung des Allmächtigen, Königliche Regierung begeben, ob deinen dazumalen und folgenden ausgegangenen Schriften und Lehren keinen Gefallen gehabt, sondern etlicher unsrer Prädicanten und Beichtväter Bericht nach, dieselbige für ketzerisch, verführisch, und heiliger Römischer Kirchensatzungen und Geboten widerwärtig und ungemäß geachtet; so haben wir doch verschienene zwey Jahre, so viel unsere treffliche obliegende Geschäfte, daran wir je zuzeiten uns wenig Weile abgebrochen, erleiden mögen, unterfangen, in etlichen deinen Büchern, und vornehmlich ausgelegten Psalmen, die auf Königlich und Fürstlich Regiment meistentheils gerichtet, gelesen.

2. Daneben ist auch mit eingefallen, daß unsrer Beichtväter einer, Barfüsserordens, den wir mit aus Hispanien gebracht, unlängst in GOtt verschieden, der uns kurz vor seinem Abschied zu ihm gefordert, und bekennet, wie er uns bishero verführet, und den rechten Weg der Seligkeit nicht gewiesen habe; mit höchster Bitte, ihme um GOttes willen gnädiglich zu verzeihen, und nun hinförter mit unsern von GOtt verliehenen Königreichen, Fürstenthümern und Landen das seligmachende Evangelium, so durch dich fleißig und treulich gelehret, und an Tag gegeben wird, unverzüglich anzunehmen, auch unsern allerliebsten Herrn Bruder, den Römischen Kayser, dahin zu leiten und zu bringen, daß dergleichen von seiner Majestät und Liebe auch geschehe, wollte er desto fröhlicher und lieber sterben.

3. Zudem so wir von den Wohlgebornen und Edlen, unsern Räthen, uud des Reichs lieben Getreuen, Hannß Offling, Böhmischen Canzler, und Andreas Ungnad, beyde Freyherrn, so deine Predigt vergangenen Herbst zu Torgau angehöret, darbey auch mündlich Gespräch und Unterrede mit dir gehabt, verständiget, wie du dazumal einen Christlichen Sermon, und insonders der Werke halben gute Unterschied gemacht, auch ihnen sonst von wegen deiner Lehre, worauf sie gegründet sey, vernünftigen Bescheid gegeben habest.

4. Aus den und andern Christlichen Bewegnissen, bevorab weil wir den Pabst und seine Gelehrten, die du ihrer Ordnung, Lehre und Lebens halben, als wir zum theil aus deinen Schriften erkundiget, in vielfältige Wege ernstlich und beschwerlich angetastet, wider dich so kleinmüthig, und (wie wir wol melden mögen,) unverfasset und unverleglich spüren, sich unser Königlich Gemüth, welches vorhin gegen dir ungnädig gestanden, gemildert, und (GOTT sey in Ewigkeit Dank,) dahin gewendet hat, daß wir nunmals deine Lehre, so ferne daß du bey göttlicher und biblischer Schrift beständiglich verbleibest, und darzu nichts aufrührisch oder wider Christum mengest, wol leiden und dulden mögen. Denn wir jetzt leider befunden, daß der Pabst und die Seinen bishero das Ihre gesucht, und uns Spreu für Korn ausgetheilet und verkauft haben.

5. Darum wir bedacht seyn, in wenig Tagen dieser und anderer trefflicher Sachen halber zu hochgedachter Kayserlicher Majestät, unserm allerliebsten Herrn und Bruder, eine ansehnliche Botschaft, die dem Evangelio geneigt ist, in Hispanien abzufertigen, und die Dinge, berührtes unsers Beichtvaters seligen Bericht, Bitte, und auch unserm aus deinen Büchern erkundigten und gefaßten Verstand nach, mit seiner Majestät und Liebe fleißig handeln, und Ermahnung thun lassen, ob wir seine Liebe, welches uns gar nicht zweifelt, dahin auch bewegen möchten. Und im Fall es seiner Majestät und Liebe unerheblich, alsdenn nichts desto weniger, ungeachtet des Pabsts vorhabenden Conciliums, als Röm. König einen gemeinen Reichstag an gelegener Malstatt auszuschreiben, und uns mit den Ständen des heiligen

Römischen Reichs Städten, dein und anderer Schriftgelehrten Rath, göttlichem und billigen Ermessen nach, des Glaubens geistlichen Religion halben einmüthiglich und endlich vereinigen und vergleichen.

Solches wollten wir dir in der Wahrheit desto stattlicher zu würken und zu vollführen, gnädiger Meynung nicht bergen. Gegeben in unsrer Tyrolischen Grafschaft, in unsrer Stadt Inspruck, den ersten Montags Februarii, Anno 1537. unserer Reiche des Römischen im 7. und der andern im 12. Jahre.

FERDINANDVS,
Ad Mandatum.

Dem Ehrsamen und Gelehrten, unserm und des Reichs lieben Getreuen, Martin Luther, der H. Schrift Lehrer zu Wittenberg.

---

1232.

## D. Martin Luthers Bedenken des Concilii halben, zu Schmalkalden gestellet Anno 1537.

1.

Ich sehe wol und besorge, es werde zum Gerauf kommen endlich; dafür muß man nicht erschrecken, wiewol GOtt allmächtig ist und heißt, der bisher viel Dinges anders geschickt hat, weder wir gemeynet.

2. Mir ist kein Zweifel, der Pabst oder die Seinen fürchten sich, und wollten das Concilium gehindert sehen; doch daß sie mit Glimpf rühmen könnten, es hätte an ihnen nicht gemangelt, weil sie es ausgeschrieben, Boten gesandt, und die Stände ruffen lassen. Wie sie solches wol würden aufmutzen.

3. Darum haben sie uns einen Teufelskopf scheuslich vorgestellet, damit wir erschrecken und zurück fliehen sollten, nemlich, daß sie ein solch Concilium ausschreiben, darinnen sie nichts von der Kirchen Sachen, nichts von Verhör, nichts von andern Sachen melden rc. sondern allein die Extirpation oder Ausrottung der giftigen Lutherischen Ketzerey, wie sie sich selbst in der Bulla, de Reformatione Curiæ, deuten.

4. Hiermit haben wir nicht allein schon unser Urtheil, so im Concilio über uns gehen soll, sondern ist hintan gesetzt die Appellatio mit Verhör, Antwort und Handlung aller Sachen, auch weggeschlagen alle fromme, ehrbare Leute, die man vielleicht zu Mittlern erwählen möchte: Sondern die verfluchten Buben des Teufels wollen machen ihres Gefallens, nicht allein verdammen, (denn deß wollen sie aus voriger Bullen, wider uns ergangen, gewiß seyn,) sondern flugs die Execution und Ausrottung anfahen und befehlen: so wir doch noch nicht verhöret, (wie alle Rechte fordern,) auch sie, die Cardinäle, unsere Schrift nie gelesen, noch die Lehre erkannt, weil unsere Bücher allenthalben verboten: sondern allein die falschen Schreiber und Lügenmäuler gehört haben, und uns dagegen nicht gehöret; so doch in Deutschen Landen beyde, Bischöffe und Fürsten wissen, auch ihres Theils, daß verlogene Bücher und Buben sind, denen der Pabst, Welschland und andere Nationen gläuben.

5. Denn wir haben zu Wittenberg von dem Oratore des Pabsts, Petro Paulo Vergerio, gehöret, daß er nicht gemeynet, und viel anders berichtet wäre, weder er es bey uns fünde, in vielen Stücken. Auch des Königes zu Frankreich Botschaft, Doctor Gervasius, öffentlich vor uns bekennet, sein König wäre also überredet, und gewiß dafür hielte, daß bey uns Lutherischen keine Ehe, keine Obrigkeit, keine Kirche noch nichts sey. Woher das habe der König, Pabst und andere Nation, ist gut zu rechnen. Der Bösewicht zu Halle und seines gleichen haben die Bücher, vielleicht auch Schriften, so lassen hinein bringen, damit unsern

unsern Büchern zu wehren. Aber GOtt ist ungefangen.

6. Daß der Pabst und die Seinen in etlichen Stücken weit übereilet sind, zu gläuben solchen schändlichen unverschämeten Lügen, derhalben schuldig sind uns zu verhören. Ohne was sonst ihr Theil wider sie aufbringen wird; als, daß der Pabst und Cardinäle die Klöster und Stifte zureissen und verwüsten, der Bischof zu Halle drey Bisthümer, und seines gleichen Domherren viel Pfründen haben, und der Sachen unzählig viel, die auch ohne des Luthers Sachen wol eines Concilii dürften. Aber das schweiget die Bulla alles fein, fürchten sich, es möchte im Concilio gerühret werden.

7. Darum wollen sie gerne uns abschrecken, daß wirs wegerten; so wären sie denn sicher, und sprächen, wir hätten es gehindert. Und bliebe also nicht allein der Unglimpf über uns, und müßten hören, daß wir mit unserm Wegern alle solche Greuel des Pabsts hätten helfen stärken, die sonst vielleicht gebessert wären worden.

8. Denn da siehe doch den Teufel in seinen bösen Buben, daß sie nicht wollen verdammen, sondern ausrotten; welches ist so viel: Sie haben bisher den Canonem, Si Papa, etc. fleißig getrieben, und zu unsrer Zeit viel unschuldigs Bluts vergossen, viel frommen redlichen Leuten alle Plage angeleget, verjaget, betrübet und elendiglich mit ihnen umgegangen, alleine derhalben, daß sie das Sacrament genommen ꝛc. da sie wohl gewußt, daß es recht sey.

9. Nun wollen sie solch Blutvergiessen und Verfolgung im Concilio rechtsprechen, und nicht allein das, sondern auch allererst anfahen und bestätigen solch teuflisch Wüten, darzu uns zwingen, daß wirs sollen auch für recht halten, und ihre Jaherren seyn, damit also ihr Blutvergiessen, Vergiessen, Verfolgung, Gotteslästerung und der Christenheit Verderben, so sie zuvor begangen, noch begehen, und ewiglich zu begehen halsstarriglich gedenken, auf unser Gewissen laden, und mit sich wissentlich in die Hölle reissen. Solches thue der Teufel; wie er denn durch sie thut.

10. Solches alles wäre wol gnugsame Ursache, daß man sie längst hätte angegriffen und zurissen. Aber weil wir das Vortheil haben, daß es (wie dieser Zeit Gelegenheit ist,) ein laußig verachtetes Concilium werden wird, darinnen wenig Potentaten seyn werden; zudem, daß der Bann (wo sie es vornehmen wollten,) längst todt ist, auch nun Concilium in solch Geschrey kommen, daß es irren möge, und oft geirret hat; damit es seine Macht und Ansehen verloren hat, daß sie gar eine hohe scheinbarliche Gerechtigkeit müssen erzeigen, damit es wieder zu Ehren komme. Denn wo diese Bulla sollte auskommen und ausgestrichen werden, welch ein spöttisch lächerlich Concilium sollte es gehalten werden, bey allen frommen, ehrlichen Leuten, und ein köstliches Exempel geben der andern, als Costnitzer Concilium ꝛc. Welcher Thorheit nun auch offenbar worden ist durch GOttes Wort.

11. So wollte ich mich vor solchen Hanfputzen nicht fürchten, sondern sie lassen fortfahren, und ihre Narren und Schellen vollend herausschütten, und dem Legaten (so seine Hoffart begehren würde,) keine abschlägliche Antwort geben, doch auch nicht mich verstricken; denn sie werden (ob GOtt will,) den grossen Narren nach dem kleinen auch herausschütten. So ist auch hier nicht noth Eilens, und sollen GOttes Weise lernen, der nicht eilet, sondern mit Geduld herauslocket, bis er ein Pflöcklein vor die Zunge stecket, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen.

12 Denn

12. Denn, sollten wir ohne Noth so eilen, und GOtt vor dem Hamen fischen, möchten wir umsonst arbeiten. Denn wir müssen seine Hülfe bey uns haben, als die dem Teufel mit Vernunft viel zu schwach sind.

13. So brächte auch das groß Aergerniß, vielleicht auch Abfall bey vielen guten Leuten, daß wir so eben dieser Zeit, so der Türke vorhanden, und der Käyser in Arbeit, sollten das Concilium wegern. Wiewol ich es dafür halte, die Römischen Buben (weil sie wohl gewußt, daß mit dem Türken und Franzosen so stehen würde,) haben sie das Concilium eben in diß Jahr geleget, auf daß, ob es die Lutherischen nicht würden hindern, daß doch durch den Türken und Franzosen gehindert würde. Wiewol sie am liebsten hätten, daß es möchte heissen, von den Lutherischen gehindert. Denn das müßte darnach Muthwillen heissen; jenes hätte Noth gezwungen, daß mans vor dem Türken nicht hätte mögen halten. Summa: Sie können kein Concilium leiden, auch ihres eigenen Theils nicht, wo sie es nicht sollen machen, wie sie wollen.

1233.

## Das erste Antragen Römischer Käyserlicher Majestät Oratoris und Vicecanzlers, so viel Pabst Paulli angesetztes Concilium belanget. Datum Schmalkalden, Donnerstag nach Esto mihi, Anno 1537.

I.

Euer Chur- und Fürstliche Gnad haben ohne Zweifel gut Wissen, daß die Käyserliche Majestät in eigener Person, und ihres Abwesens durch ihre Gesandten, auf viel gehaltenen Reichstagen die Religionssachen trefflich erwegen und berathschlagen hat lassen, wie die möchten friedlich hingelegt werden; aber nach vielfältiger Berathschlagung zuletzt dahin geschlossen worden, daß ein gemein Generalconcilium gehalten sollt werden. Nun haben ihre Majestät wahrlich ihres Theils keinen ernstlichen Fleiß, Mühe noch Arbeit gespart, und sich so lange bemühet, daß sie solch Concilium zum Ausschreiben gebracht, und ist ihre Majestät des endlichen Gemüths gewesen, nachdem ihre Majestät aus Africa kommen, so lange im Reiche zu bleiben, bis solch Concilium gehalten, und die streitigen Religionssachen verglichen würden. Und ist nicht die wenigste Beschwerung, daß ihre Majestät hat müssen diesen Winter in ihre Hispanische Erbkönigreiche fahren. Damit aber euer Chur- und Fürstliche Gnad nicht gedenken, daß ihrer Majestät Abwesens halben das Concilium verhindert soll werden, hat ihre Majestät mir befohlen, anzuzeigen, daß sie entschlossen, auf diesen Frühling gewißlich wieder in Italien zu kommen, und das Concilium persönlich zu besuchen. Daß auch ihre Majestät daran nichts verhindern soll, denn allein Kriegsgewalt, dem sie nicht widerstehen möchten. Wie denn ihre Majestät sich in alle andere Wege mit ihrem Hofgesinde und sonst darauf geschickt hat, auf die berührte Zeit wieder in Italia zu erscheinen.

2. Und obschon gewaltige Kriegssachen sollten vorfallen, die ihre Majestät an ihrem persönlichen Erscheinen auf dem Concilio würden verhindern; so will doch in dem Fall ihre Käyserliche Majestät dermassen Versehung thun, daß ihrer Majestät halben abermals kein Mangel auf dem Concilio seyn soll. Es wird auch bey Käyserl. Majestät keine Billigkeit erwinden, damit der Krieg zwischen ihrer Majestät und dem Könige von Frankreich vertragen werde; darzu denn der Franzose ihre Käyserliche Majestät, über alle seine Zusage, Verträge, Eyde, Briefe und Siegel, muthwilliger Weise genöthiget hat.

3. Und versiehet sich demnach die Käyserliche Majestät, dieweil euer Chur- und Fürstliche Gnad sich allewege geneigt erzeigt, die streitigen Religionssachen friedlich vergleichen zu lassen, und solches nicht besser geschehen kann, denn durch ein Generalconcilium, darauf euer Chur- und Fürstliche Gnad sich auch beruffen, daß euer Chur- und Fürstliche Gnad und derselben Zugewandten solch Concilium mit allem Fleisse getreulich fördern werden. Und begehret darauf

auf ihre Käyserliche Majestät vollkommen Bericht, was euer Chur- und Fürstliche Gnad und derselben Zugewandten Gemüthe des Concilii halben sey, dasselbige persönlich oder durch ihre Gesandten besuchen zu lassen, und sich hierinne, wie andere Christliche Mitglieder zu halten. Sonderlich dieweil das Concilium allein der rechte Weg, dadurch solche Zwiespalt der Religion möchte hingeleget werden, auch andere Nationen darzu geneiget seyn, daß euer Chur- und Fürstliche Gnad sich so Christlich, friedlich und gutwillig erzeigt, als bisher und noch ihre Käyserl. Majestät sich versehen, und gnädiglich getröstet, und ihres Theils solch Generalconcilium getreulich fördern wollten, und jetzund sich zu andern nicht bewegen noch überreden lassen, und Ursach geben, daß solch Generalconcilium in Verzug käme, oder darinne ein Schisma practicirt werde. Und wollen die Käyserliche Majestät verhoffen, der Allmächtige werde seine Gnade verleihen, daß die Zwiespalt nicht allein in Vergleichung, sondern auch die Christliche Kirche in eine gute Reformation, GOtt dem Allmächtigen zu Lob und Ehr, gebracht werde, darzu ihre Käyserliche Majestät keinen Fleiß, Mühe noch Arbeit sparen, sondern sich, wie bisher, als ein löblicher Christlicher Käyser halten und erzeigen wollen.

4. Es bedenken auch ihre Käyserliche Majestät, wo euer Chur- und Fürstliche Gnad darinnen Verzug oder Ausrede suchen würde, daß nicht allein dadurch vielleicht solch gut Vornehmen verhindert möchte werden, sondern auch andern Nationen Nachdenken gebären würde, als ob man mehr geneiget wäre zu Unruhe, denn zu friedlicher Einigkeit.

5. Käyserliche Majestät lassen solches alles darum gnädiglich anzeigen, damit euere Chur- und Fürstl. Gnad sich desto baß entschliesse, und nicht Ursach zu Verhinderung gebe. Denn ihre Käyserliche Majestät nichts anders sucht, denn das GOtt dem Allmächtigen zu Lob und Ehr, auch gemeiner Christenheit zu gut kommen mag. Und ersuchen euer Chur- und Fürstliche Gnad gnädiglich, daß die nicht allein ihrer Majestät zu Ehren und unterthänigem Gefallen, sondern auch gemeiner Christenheit zu Trost, Wohlfahrt und Gutem, sich hierinnen willfertig, ihrer Käyserlichen Majestät gnädiger Zuversicht nach, erzeigen. Das will seine Majestät wiederum in allen Gnaden verschulden.

6. Käyserliche Majestät hat ihm diesen Punct sonderlich auferlegt, dieweil er hochwichtig, wo er darinne Sperrung oder Auszug befände, daß er die mit Fleiß zum besten sollte ablehnen, deß er sich zu thun schuldig erkennet und erbeut, der Sache zu gut unterthäniglich in allem, das ihm möglich, zu erzeigen. Wo auch einiger Erläuterung in seinem Anbringen vonnöthen, darinnen will er sich nach Käyserlicher Majestät Befehl auch vernehmen lassen und erboten haben.

Diese Werbung hat Doctor Matthias Held, Käyserlicher Majestät Rath, Vicecanzler und Botschaft an den Churfürsten zu Sachsen, und Landgrafen Philippen zu Hessen, und ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden in der Religion und Glaubens Sachen Mitverwandten, so im Nürnbergischen Stillstande begriffen, zu Schmalkalden gethan, Donnerstags nach Esto mihi, Anno 1537.

---

## 1234.

### Der Christlichen Confeßionsverwandten, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Stände und Städte Antwort auf Käyserl. Majestät Oratoris und Vicecanzlers Antragen, so viel das Concilium anlangt. Datum Schmalkalden, Sonnabends am Tage Matthiä, Anno 1537.

1.

Als aber die Römische Käyserl. Majestät uns zuletzt gnädiglich hat Anzeigung thun lassen, von einem indicirten und angesetzten Concilio, mit gnädigster Begehrung, dieweil solch Concilium der Weg wäre, dadurch die vorgefallene Zwiespalt in der Religion zu vergleichen und beyzulegen seyn wollt, daß wir dasselbe wollten besuchen oder beschicken, und uns, was unser Wille und Gemüth in dem sey, unterthäniglich vernehmen lassen.

2. Darauf mögen wir ihrer Käyserl. Majestät in Unterthänigkeit nicht unangezeiget lassen, daß

daß nicht längst an uns hat vor dieser Zeit angelangt, wie der jetzige Pabst Paulus, des Namens der Dritte, ungefährlich in vergangenen Pfingsten zu Rom ein Generalconcilium gegen Mantua, auf den 23. May, schierstkünftig anzufahen, durch eine Bulla soll angesetzt und indicirt haben. Welche Bullen und derselben Innhalt, weil uns davon Copeyen zukommen sind, wir zu der Nothdurft bewogen, uns auch vornehmlich darum hieher zusammen verfüget; befinden aber, daß gemeldtes Pabsts Angeben sich mit Käyserlicher Majestät gnädigsten und Christlichen Meynungen gar nicht vergleicht: wie denn bey etlichen seinen Vorfahren desgleichen in diesem großwichtigsten Handel auch gespürt und befunden ist worden.

3. Denn Käyserliche Majestät hat in gnädigstem Gedächtniß, wiewol Pabst Adrianus, des Namens der Sechste, seinen Legaten auf dem Reichstage zu Nürnberg in dem zwey und zwanzigsten Jahre der wenigern Zahl gehabt, und daselbst folgende Anzeigung vor ihrer Käyserlichen Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs thun und vortragen lassen: Nemlich, wie daß etliche Jahr in dem Stuhl zu Rom viel abscheuliches gewesen, Mißbräuche im geistlichen übermachen, in Geboten und Satzungen, und endlich wären alle Ding ins verkehrt verwandelt worden, darum kein Wunder, daß die Sucht vom Haupt in die Glieder, von Päbsten in die Unterprälaten geschlagen und kommen wäre. Daß auch Pabst, Prälaten und Geistliche abgewichen wären, ein jeder auf seine Wege, und nun eine lange Zeit keiner gewest, der Gutes thät, nicht einer; mit fernerm Anhang, daß genanntes Pabstes Legat den Deutschen Fürsten verheissen sollt, daß er allen Fleiß dahin ankehren wollt, damit zum ersten der Römische Hof, davon solch Uebel alles kömmet, reformiret werden möchte, rc.

4. So hat sich doch solch Antragen alsbald nach Absterben genanntes Pabsts Adriani, als Clemens der Siebente Pabst worden, fast geändert; wie das seines Legaten Werbung und Handlung, den er auf Käyserlicher Majestät anderm und nächst darnach gefolgtem Reichstage zu Nürnberg gehabt, ausweiset. Und hat ihre Käyserliche Majestät durch ihrer Majestät Statthalter und Oratorn, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, aus trefflichen Bedenken, Ursachen und Bewegen daselbst, einen Abschied machen und aufrichten lassen, von einem gemeinen Universal- und freyen Concilio in Deutscher Nation zu halten.

5. Damit je ein solch Concilium und kein anders gemeynet seyn mag noch kann, denn was nach eines rechten, freyen, Christlichen Concilii Art und Natur, zu Reformirung aller in der Kirchen eingewurzelten Irrthümer und Mißbräuche in Häuptern und Gliedern, dienlich seyn könnte, und nicht nach der Weise und Form, wie eine Zeitlang durch die Päbste vorgenommen und gehalten worden sind.

6. Solchen Nürnbergischen Reichsabschied eines freyen, universals und Christlichen Conciliums, hat ihre Käyserl. Majestät gegen uns, den protestirenden Ständen, auf Unterhandlung unserer Herren Ohm, Vetter und gnädigsten Herrn, beyder Churfürsten, Maynz und Pfaltz, in ihrer Majestät aufgerichteten und verschriebenen Versicherung des Friedes und Stillstandes, im zwey und dreißigsten Jahr der mindern Zahl, gnädiglich bestätiget und confirmiret.

7. Aber aller derselben ihrer Majestät gnädigsten, auch des Reiches Deutscher Nation entschlossenen und billigen Meynungen ungemäß und zuwider, hat vorgenannter Pabst Clemens im drey und dreyßigsten Jahre der weniger Zahl, uns, den protestirenden Ständen, ein Concilium durch seinen gesandten Nuncium, dabey Käyserl. Majestät ihren Oratoren mitgehabt, Innhalts etlicher überreichten Artikel, angeben und vorschlagen lassen. Darauf wir uns mit sämtlicher Antwort, die ihrer Käyserlichen Majestät Oratori zugefertiget, haben vernehmen lassen, mit gnugsamer Ausführung, warum wir solch angegeben Concilium nicht möchten für ein gemein, frey, Christlich Concilium, und berührten Käyserl. Majestät Statthalters und Oratoren, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, gemachten Abschieden, Verpflichtungen und Handlungen gleichförmig achten.

ten. Zu dem hat er auch die Malstatt in Italien vorgeschlagen; darum wir dasselbe nicht haben wissen zu willigen. Aber eines rechtschaffenen freyen Conciliums halben haben wir Christliche, ehrbare und billige Erbieten gethan; wie solches alles des Nuncii Werbung und Handlung, auch unsere gegebene Antwort gnugsam ausweisen, darauf wir uns wollen referirt haben.

8. Desgleichen Antwort haben wir auch, als der jetzige Pabst Paulus im fünf und dreißigsten Jahre, nächst, unsrer etlichen, wiederum, ein Concilium in Italien zu halten, durch seinen Nuncium hat anzeigen lassen, gegeben, und uns aus des Reichs Abschieden nicht wissen führen zu lassen, wie solches die Copey, so hier beygelegt ist, klärlich und gnugsam ausweiset.

9. Aber hierüber befinden wir aus genanntes Pabsts Pauli vermeynten Bullen, damit er das Concilium zu Rom verkündiget, daß er nicht allein Käyserlicher Majestät gnädigstem Vorhaben, und ihrer Majestät im Reiche aufgerichteten und bestätigten Abschieden, auch unsern gegebenen Antworten zuwider und ungemäß; sondern gleich so ein gefährlich und unbetrüglich Concilium verdeckt zu halten ausgeschrieben, wie dasselbe Pabst Clemens durch seine Artikel öffentlich zu verstehen gegeben hat.

10. Denn aus derselben Bullen wird vermerket, daß er nicht allein nicht geneiget ist, von Irrthümern, unchristlichen Beschwerungen und Mißbräuchen, Christlich, auch mit Ernst und Wahrheit reden und handeln zu lassen; sondern giebet unwidersprechlich zu verstehen, daß unsere Christliche Confeßion und unserer Lehrer Doctrina, in GOttes Worte gegründet, mit seiner Bullen eher verdammet und condemniret soll seyn, denn sein vermeynet Concilium angefangen ist.

11. Welches sich klar befindet aus dem, daß er unter andern in solcher Indiction diese Ursache vorwendet, nemlich: Die neuen entstandenen Ketzereyen und Irrthümer ꝛc. Item, daß er von keiner billigen Christlichen Handlung des Glaubens etwas weiters oder anders meldet, denn allein, daß von uns Ausrottung aller Ketzereyen in solchem seinem vorhabenden Concilio gehandelt soll werden.

12. Nun ist leichtlich zu gedenken, daß er seine und der Kirchen zu Rom Lehre und Gebräuche damit nicht meynet; sondern er will unsere Christliche Confeßion, (wie sein Vorfahrer, Pabst Leo der Zehente, durch seine Bullen, und die folgende Päbste durch die Bullen Cœnæ Domini gethan, mit der Bullen seines vermeyneten Concilii,) die ewige Wahrheit GOttes, und seines einigen Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi Evangelium, verdammet und ungöttlich condemnirt haben, und in seiner Vorfahren Fußtapffen verharren, und von nichts, was die Lehre, Irrthum und Mißbräuche belanget, im Concilio handeln lassen, denn wie solche Lehre als eine Ketzerey soll ausgerottet werden.

13. Und daß solches seine Meynung ist, bestätiget und zeigt ferner klar an seine Bulla, die er fast drey Monat hernach, als die vermeynte Indiction des Concilii, geschehen zu Rom, zum Schein seinen Römischen Hof zu reformiren, hat publiciren lassen, darinnen er sich öffentlich und mit ausgedrückten Worten erkläret, daß er Ausrottung halben der giftigen Lutherischen, (damit er nichts, denn unsere Christliche Confeßion meynen mag,) auch anderer Ketzereyen, das Concilium anzusetzen, als für eine Ursach, beweget sey worden.

14. Ueber das zeiget er seine Verdammung unserer Confeßion klar an, und beweiset sie mit der That, dadurch, daß er die Bekenner und Anhänger unser und derselben unserer Confeßion, ehe denn solch vermeynt Concilium je ausgeschrieben, oder darinnen einige Christliche, billige Handlung mit göttlicher Schrift geschehen, oder vorgenommen sind worden, tödtet, mordet, durchächtet, verjaget, auch durch andere tödten, ermorden, verjagen und durchächten läßt, und solches verschaffet, billiget und approbirt.

15. Darf darzu Kayserliche Majestät, als einen löblichsten tugendsamen Kayser, und die ganze Welt es gefährlich dafür achten lassen, als sey seine Meynung und Gemüth, seine und seiner Bischöffe, Geistlichen, unchristliche Greuel, Irr-

Irrthümer und Mißbräuche (derer sich viel trefflicher, gottesfürchtiger und gelehrter Leute von langer Zeit her beklaget, und darüber geruffen und geschryen haben,) Christlich zu reformiren, und davon handeln zu lassen.

16. Beweget listiglich die Kayserl. Majest. die es dafür achtet, sein Gemüth und Ernst stehe dahin, wie gemeldet, daß ihre Majestät uns und andere Stände zu solchem Concilio gnädiglich vermahnen läßt; da doch ungezweifelt ihre Majestät sich ganz nicht würde haben hierzu bewegen lassen, Pabsts Pauli Concilium zu fördern, so ihre Majestät solcher Gefährung und Betrugs Wissen hätten.

17. Schicket darzu seine Boten zu andern Christlichen Königen und Potentaten, und auch zu uns, dieses Theils Ständen, auf vermeyneten Schein, und doch mit verborgenem Betrug, gemeldete Könige und Potentaten und uns mit List zu solchem Concilio zu bewegen, und sie und uns demselben anhängig zu machen; ihm auch darauf sein unbillig und ungöttlich Vornehmen zu exequiren und vollstrecken, und unsere Confeßion neben und mit ihm vor dem Concilio für verdammet und condemnirt zu halten, und seine nichtige Damnation zu ratificiren helfen. So doch die hohen Kayserliche, Königlichen, Fürstlichen und Adelichen Gemüther ohne Zweifel, als die zu tugendlichen und aufrichtigen Handlungen geneiget, sich keines Betrugs ungezweifelt werden theilhaftig machen, noch sich darein zu bewilligen bewegen lassen rc.

18. Aber, das noch viel gefährlicher ist, vermeynet er mit solchen seines Nuncii Ansuchen unvermerkt zu erlangen und zuwege zu bringen, daß wir, inmassen Kayser Julianus Apostata gegen den Christlichen Kriegsleuten thät, unsere Christliche Confeßion durch Bewilligung des Concilii selbst, und gleich ihm, sollten condemniren, und auf Ausrottung derselben wider uns und unsere Lehre, ohne alle Handlung der Wahrheit, schliessen helfen. Welches aber ein solcher arger Betrug und Befahrung ist, daß sie weder nach göttlichen Geboten, noch auch der Welt Ehrbarkeit, durch Pabst Paulum mag entschuldiget werden.

19. Darzu, wiewol obgenannter Pabst und sein geistlicher Anhang (dieweil unsere Confeßion, auch der Unsern Lehre, am meisten wider die greulichen Irrthümer und Mißbräuche Päbstlicher und Bischöflicher Gewalt und Satzungen gehet und fichtet,) die fürnehmsten Widerpart sind; so will er doch dieselbe Confeßion und Lehre (natürlicher Billigkeit, und daß es ihm, als Part, nicht gebühret, ungeacht,) verdammet und zu verdammen haben. Darinnen ihm seine Geistliche nie zuwider gewest sind, welche dieser Streit auch eben sowol trift, als den Pabst, zudem, daß sie ihm mit harten Eyden, auch seine Satzungen oder seinen Stand zu erhalten, und sonst verbunden sind.

20. Solche ihre Handlungen, Vorhaben und Vornehmen, werden ungezweifelt Kayserliche Majestät, auch andere Christliche Könige, Potentaten und Stände, nicht für Christlich oder billig, sondern als GOTTes und natürlichen Rechten zuwider achten, daß der Pabst und sein geistlicher Anhang in solchen Sachen, darinnen sie die höhesten, meisten und fürnehmsten Widerparten sind, auch darzu selbst Urtheiler und Richter seyn, Ius definiendi oder concludendi haben sollten.

21. Denn, daß der Pabst öffentlich falsche Lehre, Mißbräuche und Abgöttereyen einführet, halte und vertheidige, (welche nicht allein dem klaren Worte GOttes, sondern auch den bewährten heiligen Conciliis, und den Christlichen alten Lehrern öffentlich zugegen sind. Daß auch die Päbste Tradition und Satzungen gemacht haben, wider GOttes Gebot, dadurch gewißlich und ohne allen Zweifel rechte wahrhaftige Erkenntniß verdunkelt und untergedruckt ist,) das haben unsere Lehrer von Gnaden GOttes bis hieher überflüßig bewiesen. Derwegen wir auch samt ihnen und andern hernach in einer rechten, freyen, Christlichen, gemeinen Versammlung und Concilio, den Pabst und seine anhangenden Geistlichen, vermittelst göttlicher Hülfe, deshalben zu beschuldigen, und zu dem daß es öffentlich ist, im Fall der Noth zu überweisen vorhaben. Daß sie auch darzu simoniace ohne rechten Beruf, durch böse Practiken, auch gewaltsame und gefährliche Mittel, sich ihrer Stände wider GOtt und ihre

re selbst Satzungen unterwinden, ein unchristlich, unehrbar und ärgerlich Leben, Wesen und Wandel führen, der Geistlichen fürnehmsten Aemter mit Ernst, wie sie GOtt schuldig, nicht warten, der Armen, Dürftigen keine gebührliche und billige Sorge tragen, und andere unzählige Mißbräuche, Aergerniß und Scandala üben, ist der ganzen Christenheit unverborgen, und ohne Noth weitläuftige Erzehlung davon zu thun. Darum auch der Pabst, vermöge seiner eigenen Rechte, ein rechtmäßig, Christlich Concilium nicht ausschreiben, viel weniger sich für ein Haupt und Präsidenten in solchem Concilio achten mag.

22. Dieweil es denn mit dem Pabst selber die Gestalt hat, so mag vielweniger sein geistlicher Anhang, so ihm in allen oberzehlten Irrthümern und Greueln verwandt, und wie vor gemeldt, mit Pflichten verhaft sind, in solchem Concilio als Mitrichter, Urtheiler und Erkenner seyn, noch ihnen Ius definiendi, das sie zu haben vermeynen, zuziehen, oder eines rechten Christlichen Concilii Glieder oder Theil seyn, wie die Römische Kayserl. Majestät, auch alle Christliche Könige, Fürsten und Potentaten, wissen, und deß ungezweifelt gnugsamen Bericht haben.

23. Letztlich haben wir auch vermerket, daß er das Concilium in Italien gegen Mantua will angesetzt haben, da doch Kayserl. Majest. und an derselben Statt ihre Orator und Befehlhaber, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, dasselbige in Deutscher Nation zu halten, für billig und bequem erwogen und beschlossen. Und vermeynet der Pabst des Reichs Beschluß in dem auch zu verändern und umzustossen, nicht ohne Verachtung Kayserlicher Majestät, und des Reichs Deutscher Nation. Zudem, so sind wir noch nicht vergewisset, daß alle andere Könige und Potentaten in ein Concilium zu Mantua zu halten bewilliget, oder zu willigen gedenken, hat darzu in Italien seine fürnehmsten Parten und Anhang, daß uns persönlich und durch unsere gesandte Botschaften zu dem Concilio zu kommen, ganz gefährlich und sorglich, auch unsicher seyn wollt.

24. Denn obgleich gnugsame und beständige Assecuration uns, den protestirenden Ständen, aufgericht würde, so ist doch des Pabstes Anhang und Partey in Italien uns und unsern Lehrern, unserer Christlichen Confeßion halben, insonderheit ungewogen, feind und zuwider, daß wir und unsere Botschaften der Ende vor heimlichen Beschwerungen, auch Practiken, die der Orte mehr, denn anderswo, zu besorgen, nicht wol möchten sicher seyn.

25. Darzu, weil diß der großwichtigste Handel billig geschätzt wird, der dieser Zeit unter der Sonnen ist, die Seligkeit und ewige Verdamniß belangend, dabey unser viel und eine gute Zahl, samt einer merklichen Anzahl unserer Lehrer, Prediger und Seelsorger, (die mit uns auf gehaltenem Reichstage zu Augspurg vor Kayserlicher Majestät die Confeßion gethan, und sie, gleich unser jeden von Ständen, mit anlanget und antrift,) eigener Person zu seyn vonnöthen, und solche Sachen auf Botschaften oder Procuratoren allein nicht zu stellen; so wollte uns ganz beschwerlich und besorglich seyn, uns ausserhalb des Reichs Deutscher Nation in Italien, samt gemeldeten unsern bekennenden Prädicanten und Lehrern, zu verfügen, und unsere Land und Leute unter unsern dieser Sachen halben im Reich Widerwärtigen, auch das Volk und Unterthanen ohne Prediger und Lehrer, eine lange Zeit zu lassen.

26. Aus diesen nothwendigen Bedenken und Ursachen, auch andern dergleichen, wolle Römische Kayserl. Majestät gnädigst betrachten und erwegen, was wir vor billige, tapffere und großmächtige Beschwerungen haben, uns darein zu begeben, daß wir Pabst Pauli gefährlich ausgeschrieben Concilium, und dasselbige ausserhalb des Reiches Deutscher Nation in Italien, zu ersuchen und zu beschicken willigen sollten. Bitten auch Kayserliche Majest. aufs unterthänigste, die wolle uns, als ein hochlöblicher tugendlicher Kayser, daß wir die angezeigten Ursachen und Beschwerungen hierinne betrachten, in Ungnaden nicht verdenken, und als das weltliche oberste Haupt, so von GOtt vornehmlich zum Schutz und Schirm wahrhaftigs und Christliches Gottesdienstes gesetzt und verordnet, diese großwichtigsten Sachen und Hand-

Handlungen gnädiglich auf die Wege fördern, auf daß die ewige unvergängliche Wahrheit GOttes fortrücken, und Christliche beständige Einigkeit auf den rechten Grundvest, der Christus, unser HErr und Seligmacher, und sein heilig Evangelium ist, ihm zu Lob und Preiß, in in einem gemeinen, freyen, Christlichen Concilio, ohne alle gefährliche, parteyische, verdächtige und unbillige Handlungen gepflanzet, aufgerichtet, und in Deutscher Nation vorgenommen werde.

27. Denn wir mögen von Herzen bezeugen, daß wir mit GOttes Hülfe in dem Glauben stehen, leben und sterben wollen, welchen die rechte gemeldete Christliche Kirche gläubet und hält, uns auch von der Einigkeit der wahrhaftigen Christlichen Kirchen zu sondern nicht gedenken, und in dieser Sachen nichts anders, denn GOttes des Allmächtigen, und seines lieben Sohnes JEsu Christi Ehr und Glory, und daneben die Seligkeit aller Menschen, damit die durch GOttes Wort unterrichtet und zum rechten Gottesdienst gebracht werden mögen, suchen.

28. Das wollen wir der Käyserlichen Majestät Oratori und Vicecanzler zu nothdürftigem Bericht und Antwort angezeiget haben; begehren auch gnädiglich, und bitten freundlich und dienstlich, er wolle diese unsere unterthänigste Antwort bey Käyserlicher Majestät zum unterthänigsten und besten fördern. Erbieten uns auch gegen Käyserlicher Majestät zu allem schuldigen und nach GOtt möglichen Gehorsam, und wollens um ihre Käyserliche Majestät, als unsern allergnädigsten Herrn und Käyser, in aller Unterthänigkeit allezeit willig, unterthäniglich und gerne verdienen, und solches auch um den Käyserlichen Oratorn gnädiglich und günstiglich beschulden und freundlich verdienen. Datum Schmalkalden, auf Sonnabend am Tage Matthiä, Anno Domini 1537.

Johannes Friederich, Herzog zu Sachsen und Churfürst 2c.
Philippus, Landgraf zu Hessen.
Vor uns selbst, und andere unsere Mitverwandten.

1235.

## Käyserlicher Majestät Oratoris und Vicecanzlers Gegenrede und fernere Anzeigung auf gemeldte der Christlichen Confeßionsverwandten gegebene Antwort, 1537.

I.

So viel denn letztlich ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden und derselben Zugewandten Antwort des indicirten Concilii halben betrift, haben ihre Chur- und F. G. und derselben Zugewandte Käyserl. Majestät Christlich Gemüth und Vorhaben, dasselbe Concilium, wie bisher, getreulich zu fördern und persönlich zu besuchen, klar und lauter vernommen. Und ohne Zweifel hievor zu vielmalen gespüret und befunden, daß ihrer Käyserl. Majestät Gemüth anders nicht ist, denn allein das Concilium darum zu fördern und zu besuchen, damit in demselben Concilio der Zwiespalt in der Religion möge friedlich und Christllch verglichen, und die Christenheit in eine gute Reformation und Wesen gebracht werden, vornehmlich dem allmächtigen GOtt zur Ehre und Lob, und allen frommen Christen zur Seligkeit. Darzu will ihre Käyserl. Majestät, als ein Christlich Haupt und Obrigkeit, wie bisher, also künftiglich nichts an ihr erwinden lassen, und hätte ihre Majestät vorlängst gerne ein Generalconcilium gesehen; wie denn auf allen Reichstagen und sonst dasselbe Concilium für den rechten, friedlichen und einigen Christlichen Weg erwogen ist worden, und wissen ihre Käyserliche Majestät noch zur Zeit kein fügsamer noch besser Mittel zu erdenken. Derwegen ihre Käyserliche Majestät solch Concilium zu fördern, auf der gemeinen Reichsstände unterthänige Bitte, auf sich genommen, und wie ihre Käyserl. Majestät zu GOtt verhoft, so viel das Ausschreiben belanget, nunmehr ihr Zusagen getreulich geleistet habe. Dieweil denn solch Generalconcilium also tröstlich und noch vorhanden ist, und förderlich angehen soll, hätten sich ihre Käyserl. Majestät gewißlich keines Beschwerens in diesem Fall bey ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden und derselben Zugewandten versehen. Es würde auch ihre Käyserliche Majestät, so es bey gegebener Ant-

Antwort bleiben sollte, darob nicht ein klein schmerzliches Mitleiden tragen, in Bedenkung, was hieraus für Unrath folgen möchte. Dieweil denn dieser Artikel wichtig und groß, und daraus gemeiner Christenheit viel Gutes, sonderlich so viel der Seelen Seligkeit belanget, entstehen mag: so haben ihre Käyserl. Majestät mir nicht unbillig solchen Artikel, bey ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden und derselbigen Zugewandten abzuhandeln, und darauf endliche, klare, willfährtige Antwort zu erhalten, auferlegt, das ich denn meines Theils mit ganz unterthänigem getreuen Fleiß, so viel an mir ist, gerne vollziehen will.

2. Und demnach langet an ihre Chur- und F. G. und derselben Zugewandten mein unterthänig, fleißig und freundlich Bitten und Begehren, daß sie sich in diesem Artikel anders, und sonderlich mit Käyserl. Majestät Gemüth und Meynung, vergleichen, und von ihrer Majestät und andern Christlichen Potentaten und Gliedern dißfals nicht sondern wollen. Und damit ihre Chur- und F. G. und derselben Zugewandte der Käyserl. Majestät Gemüth und Christliche Meynung noch eigentlicher verstehen: so zeige ich ihren Chur- und F. G. und derselben Zugewandten hiermit ferner an, daß Käyserl. Majestät Gemüth nie gewesen, und noch nicht ist, etwas zu vertheidigen oder zu handhaben im Concilio, das unchristlich und dem Worte GOttes zuwider wäre, und viel weniger die Mißbräuche, ärgerlich Leben und Scandala zu schützen und zu verglimpffen, sie werden gleich in Häuptern und Gliedern befunden; sondern wollen J. Käyserl. Majestät sich in dem allen ganz und gar unparteyisch halten, und bey andern Christlichen Häuptern und Gliedern dergleichen auch getreulich fördern. Und dieweil es göttlich und billig ist, daß in dem Generalconcilio keine parteyische und vortheilige Handlung, sondern allein die Billigkeit, und vornehmlich das Wort GOttes und bewährte Schrift Statt haben, und alle Parteilichkeit und Practiken abgeschnitten werden. Wie denn ihre Käyserliche Majestät gänzlich achten, daß der andern Christlichen Häupter und Mitglieder Meynung auch also sey: So können ihre Käyserliche Majestät nicht gedenken, was ihre Chur- und F. G. und derselben Zugewandte für gnugsame Beschwerung anzeigen möchten, dasselbe Concilium nicht zu besuchen oder besuchen lassen. Denn so die Parteylichkeit, Vortheil und dergleichen gesuchte unbillige Practiken nicht sollen noch können in dem Generalconcilio Statt haben, so folget unwidersprechlich daraus, daß ein solch Generalconcilium nicht anders denn für Christlich, frey und unverdächtlich gehalten muß werden. Und daß deshalben ihre Chur- und F. G. und derselben Zugewandte sich durch ihre gegebene Antwort nicht gnugsam von dem indicirten Concilio entschuldigt, es möchte auch solche Entschuldigung nicht allein bey der Käyserlichen Majestät, sondern auch bey andern vielen Nationen für etwas verdächtlich angesehen werden.

3. Und als ihre Chur- und F. G. und derselben Zugewandte, Päbstlicher Heiligkeit Gemüth etwas scharf dermassen auslegen, daß, wo es also wäre, möchte es von keinem Christlichen, ehrliebenden Menschen gelobt, noch den streitigen Religionssachen Nutz und Förderung zu Christlicher Vergleichniß bringen. Aber die Käyserliche Majestät haben solches Gemüths kein Wissen, können es auch bey der Päbstlichen Heiligkeit nicht vermuthen, noch sich deß versehen, sondern mehr des Widerspiels, daß sich der Pabst, als das fürnehmste geistliche Haupt vor andern, wie seinem Stand und Amte gebürt, Christlich und unverweislich halten würde. Wo aber ihre Chur- und F. G. und derselben Zugewandte je darüber an dem Pabst und andern Geistlichen Mangel, und sie parteyisch und verdächtlich achten wollten, mögen sie solches, wie sich gebührt, vor dem Concilio vorbringen, und darauf mit Christlicher Zucht, ohne Neid und Feindschaft handlen.

4. Desgleichen, ob sie der Form halben, (wie und welchergestalt die Sachen und Handlungen auf berührtem Concilio vorgenommen, gehandelt und beschlossen sollen werden,) oder sonst in andern Dingen auch ein Fehl oder Mangel hätten, das alles mögen sie vor berührtem Concilio

cilio mit gutem Grunde anbringen und erörtern lassen. Denn, daß ihr Chur- und F. G. und derselben Zugewandten für sich selbst, ausserhalb des Conciliums, sich unterstehen wollten, allen andern Nationen der Christenheit eine Form und Maaß zu setzen, wie und was auf dem Concilio gehandelt und beschlossen sollt werden: das wäre je nicht billig, würde auch mehr parteyisch denn Christlich geacht müssen werden. Es hätte auch ihre Käyserliche Majestät für sich selbst, und mit allen Ständen des heiligen Reichs, deß kein Fug noch Gewalt zu thun, sondern müßten die Sachen, das General-Concilium belangend, nicht durch etliche Köpfe, sondern durch gemeine Versammlung des Concilii gehandelt werden, dahin unzählbarlich viel Christlicher, gottesfürchtiger, gelehrter, viel frommer Männer erscheinen sollen, die der heiligen göttlichen Schrift wohl erfahren und gegründet, und eines ehrbaren Wandels und Lebens sind. Und sollen ihre C. und F. Gn. und derselben Zugewandten keinesweges dafür halten, daß die Erfahrung der heiligen Schrift und der Heilige Geist allein bey ihren Gelehrten, sondern auch viel mehr gelehrter, gottesfürchtiger, rechtschaffener Leute in der Christenheit sind.

5. Denn so viel die Malstatt des Concilii zu Mantua belanget, ist nicht ohne, daß die Reichsstände, und sonderlich ihre Chur- und F. G. und derselben Zugewandten, das Generalconcilium gern in Deutschen Landen gehabt hätten; das denn ihre Käyserliche Majestät auch nicht verhindert hat. Es müssen aber ihre Chur- und F. G. und derselben Zugewandten erwegen, daß die andern Christlichen Nationen gelegener Malstatt haben bedacht sollen werden. Und darum vielleicht die Päbstliche Heiligkeit solch Ort, als am meisten bequem, vorgenommen, welcher am nächsten der Deutschen Nation gelegen, mit gnugsamen Herbergen, und zu der Proviant zu Wasser und Lande wohl versehen und geschicket. Zudem, daß es im heiligen Reiche und ziemlicher guten Luft liegt, und desselben Reichs Eigenthum ohne Mittel ist, da auch der Pabst und die Geistlichen kein Vortheil suchen noch finden werden, dieweil die Stadt Mantua einen eigenen Herzogen des heiligen Reichs Lehnmann hat. Und in Summa, der Gelegenheit nach mag der Ort nicht für unbequem geachtet werden. Und so je ihre Chur- und F. G. und derselben Zugewandte einen Mißtrauen haben wollten, Unsicherheit halben, wollen die Käyserliche Majestät, als ein friedlicher gnädiger Käyser, der solch Werk des Generalconcilii gern gefördert sähe, für sich selber gebührlich Einsehen und Versicherung thun, und bey andern dergleichen verschaffen und erhalten, daß ihre Chur- und F. G. zu dem berührten Concilio, und davon wiederum bis in ihre Gewahrsame, friedlich, sicher und unbeleidiget kommen sollen. Derhalben denn ihre Chur- und Fürstliche Gnade und derselben Zugewandte, so ferne sie es für nothdürftig achten, billige Vorschläge thun und begehren mögen: darauf sie auch befinden werden, daß an der Käyserlichen Majestät nichts billigers erwinden soll, und daß ihre Käyserl. Majestät ihre Chur- und F. G. und derselben Zugewandten keinesweges zu verführen gedenke.

6. Dem allen nach wollen sich ihre Chur- und Fürstliche Gnad und derselben Zugewandten auf diesen fernern Bericht weiter endlich unterreden, und einer ausdrücklichen, klaren, willfährtigen Antwort auf Käyserlicher Majestät Begehren entschliessen; wie denn solches die Billigkeit und grosse Nothdurft erfodert. Und sich hierinne also erzeigen, wie ihre Käyserliche Majestät zu ihren Chur- und Fürstlichen Gnaden und derselben Zugewandten sich gnädiglich getröstet. Darum werden ihre Chur- und Fürstliche Gnade und derselben Zugewandte den ewigen Lohn von dem allmächtigen GOtte, und sondere Gnade bey ihrer Majestät erlangen.

---

1236.

## Der Augspurgischen Confeßionsverwandten Stände Widerrede und Widerlegung des Käyserlichen Oratoris und Vicecanzlers anderweit gethanen Anbringens. Datum Schmalkalden Mittwoch nach Reminiscere, Anno 1537.

1. Was

1.

Was aber letztlich Pabst Pauli indicirt Concilium anlangt, haben wir aus Käyserlicher Majestät Oratorn fernern Anzeigung vernommen, daß Käyserlicher Majest. Gemüth, dasselbige zu fördern und zu besuchen, nicht anders sey, denn damit in demselben der Zwiespalt in der Religion möge friedlich verglichen, die Christenheit in gute Reformation und Wesen gebracht werden, und zuvörderst dem Allmächtigen zu Lob, und allen frommen Christen zur Seligkeit. Ihrer Käyserlichen Majestät Meynung sey auch nicht, etwas zu vertheidigen oder zu handhaben im Concilio, das unchristlich und dem Worte GOttes zuwider wäre, und vielweniger die Mißbräuche, ärgerlich Leben und Scandala, zu schützen und zu verglimpfen. Auch daß ihre Maj. für göttlich und billig achtet, daß in dem Generalconcilio keine parteyische und vortheilige Handlung, sondern allein die Billigkeit, und vornehmlich das Wort GOttes und bewährte Schrift, Statt haben, und alle Parteylichkeit und Practiken abgeschnitten werden ꝛc.

2. Daß nun Käys. Maj. Gemüth obgemeldtes Concilii halben also stehet, wie berührt, haben wir in Unterthänigkeit gerne vernommen, sonderlich daß ihre Majest. selbst für göttlich und billig achtet, daß in einem Concilio keine parteyische und vortheilhaftige Handlungen, sondern allein die Billigkeit, und vornehmlich das Wort GOttes und die heilige Schrift, Statt haben sollen. Wie denn auch solche Sachen den Allerhöchsten und sein ewiges unvergängliches Wort, und desselben Glory und Ehre belangen.

3. Daß aber ihre Käys. Maj. Pabst Pauli Gemüth nicht Wissen haben, wie wir in unserer nächsten Antwort nach der Länge wahrhaftiglich und gründlich angezeiget: das halten wir (in Maassen, wie ihrer Maj. Orator angezeiget hat,) wol dafür, tragen auch keinen Zweifel, wo ihre Maj. solches vermerkt und wissend gehabt hätte, ihre Maj. würde derselben Oratorn, Pabst Pauli Concilium bey uns oder andern Ständen zu promoviren, gar nicht befohlen haben.

4. Wir lassen auch unterthäniglich in seinem Werth, was sich Käyserliche Maj. zum Pabste hierüber billigs und gutes versehen.

5. Dieweil aber sein gefährlich Vorhaben Käys. Maj. gnädigster und Christlicher Meynung öffentlich ungemäs und ungleich ist, und mit seiner Bulla des indicirten Concilii klar am Tage liegt, daß seine Meynung und Wille ganz widerwärtig, und zu Gefährung, auch parteyischen und vortheilhaftigen Handlungen gerichtet ist, daß ihm Käyserl. Maj. Orator selber nicht zu billigen weiß: auch mit seiner Indiction des Concilii nichts anders vorhat, denn uns und andere Stände Deutscher Nation, die unserer Confeßion und dieser Zeit zur Stätte nicht seyn, zu seinem Vortheil und Meynung (wo wir solch Concilium willigen sollten,) einzuführen: so achten wir, Käys. Majest. werde uns nicht verdenken, daß wir hierinne unser Gemüth auf keinen ungewissen Wahn gestellt haben, noch stellen mögen, sondern unsere unvermeidliche Nothdurft darauf ergründen, das durch Pabsts Pauli Bullen, und andere gewisse, wahrhaftige Umstände, klar und vor Augen am Tage ist.

6. Also nemlich, daß er unsere und der Unsern Confeßion und andere Christliche Lehre, durch obgemeldete und andere Bullen, vor dem dem Anfang des Concilii bereits mit Worten und Thaten verdammet, und verdammet will haben; können auch nicht gedenken, daß er solches wiedersprechen würde, so er selbst persönlich gegenwärtig wäre. Und ob er sich gleich deß, oder jemand untersiehen wollte, so ist doch das Widerspiel so heile und öffentlich am Tage, daß er mit widrigen Berichten vor der Welt unwahr befunden werden müßte.

7. So ist auch wissentlich, wie er ihm und seinem geistlichen Anhange etliche Zeit her, (wenn gleich viel Handlungen in Glaubens- und Religionssachen in Conciliis mit Güte ergangen und geschehen sind, ihm aber und seinen Geistlichen ihres Willens nicht nachgehänget ist worden, ob sie gleich GOttes Wort und alle Schrift wider sich gehabt,) doch endlich in solchen Religions- und Glaubens-, als geistlichen Sachen, zu urtheilen und Ius definiendi zugezogen

und vorgehalten habe. Darum wir nicht gedenken können noch mögen, ob wir wol die ganze heilige Schrift und das heilige Evangelium unsers HErrn Christi für uns haben, so wir dem Pabst und seinen Geistlichen auf solche und dergleichen Sophisterey, wie zu Augspurg wider unsere Christliche und in GOttes Wort ergründete Confeßion zusammen getragen war, und doch ans Licht durch die Meister schriftlich nicht durft gegeben werden, nicht weichen wollten: So würde doch genannter Pabst und seine Geistlichen, als der fürnehmste Widerpart, (den wir mit gemeldten seinen Geistlichen in einem rechtschaffenen, gemeinen, freyen, Christlichen Concilio, um falsche Lehre, Ketzerey, Widerchristenthum, Abgötterey, unchristliche Greuel, Mißbräuche und anders, vermittelst göttlicher Hülfe, gedenken zu beschuldigen, und mit der Wahrheit zu überwinden,) endlich samt denselbigen Geistlichen in den Sachen erkennen, Urtheiler und Richter seyn wollen.

8. Denn, daß solches seine Meynung ist, bringet seine vermeynte Bulle der Indiction an ihr selbst mit, mag auch nach seinen Rechten nicht anders verstanden, noch ein andrer Verstand daraus genommen werden.

9. Sollten wir nun in solch sein vermeynet Concilium auf den Verstand, den seine Bulle gibet und klar mitbringet, willigen, dasselbe zu besuchen oder zu beschicken, könnten wir wol achten und abnehmen, so wir einmal nach gemeldeter Bulle Verstand darein gewilliget hätten, daß wir darnach wenig dienstliches oder fruchtbares, der Form, Maaß und Weise halben, wie diese grosse Sachen unparteyisch, unverdächtig, Christlich und gleichmäßig gehandelt sollten werden, bey dem Pabst und seinen Geistlichen, auch ihrem Anhange, als denen, die selbst Widerpart sind, erlangen oder erhalten würden. Sonderlich, weil wir ihnen (so wir unsere Nothdurft dahin sparen söllten,) allen ihren unbilligen Vortheil und Willen bereits mit Bewilligung des Concilii eingeräumet hätten.

10. Ob auch ein solch Concilium (darinnen der Pabst und seine Geistlichen unsere und der Unsern Christliche Confeßion und Lehre bereitan verdammet haben, ehe denn von den Sachen je geredt oder gehandelt ist worden, und da der Pabst und sein geistlicher Anhang, als die höchsten Widerparten, endlich Richter und Urtheiler seyn wollen,) für ein solch gemein, frey, Christlich Concilium könne oder möge geschätzet werden, darauf Kayserl. Maj. durch ihrer Maj. Statthalter und Oratorem, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs Deutscher Nation, hievor beschlossen, und ihre Majestät uns in dem Nürnbergischen Frieden und Stillstandes Versicherung gnädigst verheissen, werden ihre Majest., auch der Orator und männiglich, aus diesem, auch was derhalben im Fall der Nothdurft mit der Zeit ferner an Tag gegeben soll werden, gnädiglich und gnugsam zu vernehmen haben.

11. Denn wiewol wir vermerken, daß Kayserlicher Majestät Orator solche des Pabsts Gefährung nicht approbiren noch loben mag; so halten wir es doch dafür, daß er wohl wisse und verstehe, warum in gemeldeten und andern des Reichs Abschieden und Handlungen, auch in unserer Appellation und Protestation, und sonderlich in den Antworten, die wir hievor den Päbstlichen Nunciis gegeben, die Worte (general, frey, Christlich Concilium,) gesetzt sind, und daß damit und dergleichen der Päbste und Geistlichen gefährliche und unbillige Meynungen und Vornehmen abgeschnitten und vorkommen seyn sollen. Wie sich denn nach allen Rechten ungezweifelt gebühret, solche und dergleichen Worte also zu deuten und zu interpretiren, daß sie nicht vergeblich gesetzt, und auf dem Papier umsonst stehen, sondern etwas weiter wirken und anzeigen sollen.

12. Denn was wäre noth gewesen, so oft des Worts, frey, in Reichshandlungen und Abschieden zu gebrauchen, so es allein das hätte begreifen sollen, daß einem jeden Stande seine Meynung und Nothdurft im Concilio vorzubringen, verstattet und unbenommen seyn sollte? Denn die Freyheit ist vorhin den Ständen der Christenheit, auch je zuzeiten Privatpersonen zugelassen gewesen; wollte sich auch nicht anders gebühren, zuvörderst derer halben, die zum Concilio zu kommen ermah-

mahnet werden. Damit aber das Wort, frey, seine Wirkung habe, so ist es und muß ungezweifelt dahin gemeynet werden, daß der Pabst und seine Geistlichen, die gegeneinander mit Eyde in ihren Sachen verpflichtet sind, nicht sollen noch müssen, wie sie sich zuvor in etlichen Conciliis unterstanden, selbst in solchen ihren Sachen Urtheiler und Richter seyn, sondern daß durch andere unparteyische Mittel und Wege darinnen sollte und müßte gehandelt werden. Ingleichen muß auch das Wort, Christlich, einen weitern Verstand mitbringen, denn daß allein damit sollte gemeynt seyn, daß Türken, Ungetaufte und Ungläubige, in solchem Concilio nicht seyn sollten. Denn solches hätte ohne weitern Zusatz des Worts Christlich, das Wort Concilium an ihm selbst wol mitbracht, dieweil es eine Versammlung der Christen bedeuten soll; sondern müsse den Verstand haben, und unwidersprechlich mitbringen, daß es ein solch Concilium seyn soll, darinnen unverstrickt, unverdächtig und Christlich procedirt, und allein von GOttes Wort gehandelt, und die Lehren probirt sollen werden. Denn sonst wären die gemeldten Worte ganz vergeblich und umsonst in den Abschieden und Handlungen gesetzt, ohne alle Wirkung; das nicht seyn mag noch soll.

13. So wissen wir auch von den Gnaden GOttes wohl, und der Glaube berichtet uns deß, daß die wahren, rechten Christen, die GOttes Geist haben, nicht an einem Orte, noch in einem Lande alleine, sondern in der ganzen Welt zerstreuet sind. Solches erfreuet uns auch nicht wenig, daß wir zu GOtt hoffen, und keinen Zweifel tragen, so alleine dem Pabste und seinem geistlichen Anhange ihre vortheilhaftige Wege und Meynungen gebrochen werden, damit sie das Spiel in ihrer Hand und Gewalt nicht haben, der allmächtige GOtt werde die Gnade verleihen, daß nicht allein unsere Gelehrten, sondern viel frommer, gottesfürchtiger, gelehrter Leute aus allen Nationen (die ungezweifelt nichts liebers sehen und begehren wollten, denn daß den Päbstlichen und geistlichen Greueln, nach dem Urtheil GOttes Worts, möchte eine Christliche Veränderung, und der Christenheit Vereinigung gemacht werden,) zusammen kommen, die aber jetzt eingezogen, und zum theil sich zu der göttlichen Wahrheit noch zur Zeit aus menschlicher Furcht nicht bekennen dürfen.

14. Warum sich auch des Pabsts Ausschreiben und indicirt Concilium mit Käyserl. Maj. auch Churfürsten und Ständen vorigen Käyserlichen und billigen Meynungen nicht vergleichen, das hat ihrer Majest. Orator aus unsrer nächsten Antwort mit trefflichen Ursachen und Umständen gnugsam vernommen. Können auch nochmals bey uns nicht ermessen, daß ein gemein, frey, Christlich Concilium in einiger Nation billiger und bequemer angesetzt und gehalten werde, denn vermöge obgemeldeter Käyserlichen und des Reichs Abschiede, in Deutscher Nation. Denn obwol andere Nationes solch Concilium auch belangen thut, so gehet es doch keine Nation so hoch an, als die Deutsche, und sonderlich uns, und andere viel in Deutscher Nation, die unserer Confeßion anhängig sind, deren aller mit uns unvermeidliche Nothdurft erfordert, eigner Person, samt unsern und ihren Prädicanten und Lehrern in grosser Anzahl, dabey und gegenwärtig zu seyn, da andere Könige und Potentaten, Fürsten und Stände, ihre Statt durch ihre Botschaften, Oratores und Procuratores, verwesen können; wie auch der gemeine Gebrauch bisher eine zeitlang ihrenthalben in Conciliis gewesen ist.

15. Und wie es mit der Stadt Mantua gelegen sey, ihrer Bequemlichkeit halben, das lassen wir in seinem Werth: aber dabey ist je wahr, daß jetzund Krieg in Italia ist. Und ob uns gleich dieselbige Ursach so viel nicht hindert, so ist uns dieselbe Stadt Mantua aus angezeigten Ursachen verdächtig, und, das uns mehr irret, der Herzog zu Mantua nicht sonderlich bekannt. Darzu werden wir glaublich berichtet, daß sein leiblicher Bruder einer der fürnehmsten Cardinäle sey. Derwegen uns dahin zu vertrauen nicht gebühren will; sind auch zu GOtt der Hoffnung, so andere Nationes diese unsere Beschwerungen und Bedenken des Platzes halben, und welchergestalt wir Christliche Handlungen begehren, vernehmen, sie werden

 uns

uns darinnen ganz nicht verdenken, sondern möchte wol unsers Theils anderer Christlichen Nation halben, daß wir solches dermassen bewilligen, vielmehr Bedächtigkeit bringen.

16. So weiß je auch die Käyserl. Maj. daß man viel Städte in Deutscher Nation findet, die nicht minder Bequemlichkeit denn Mantua haben, die ihre selbst Obrigkeit hoch und niedrig haben, und bey denen Sicherheit, Ehre, Treu und Glauben funden ist. Und GOtt Lob! so sind bisher die heimlichen Practiken, Leute umzubringen, bey uns in Deutscher Nation wenig gehöret, die man doch bey andern je zuzeiten höret und vernimmet.

17. Es soll auch ihre Käyserl. Majest. solch unser Begehren, daß wir deshalben auf den Reichsabschieden so harte stehen, und uns nicht daraus führen lassen mögen, nicht fremde nehmen, dieweil solches vormals auf Reichstägen für billig und recht geachtet worden ist. Zudem so ist dasselbige dieser Zeit nicht neu, sondern wir finden, daß in gleichem Fall Liberius, der Bischof zu Rom, als ein Christlicher Anhänger und Gönner Athanasii, dergleichen vom Käyser Constantino begehrt hat, Athanasio ein Concilium gen Alexandria, da der Beklagte und die Kläger und Versprecher wären, zu legen. Und wiewol solcher Platz den Occidentalischen weit abgelegen war, und Constantinus sagte, daß die ganze Welt Athanasium verdammet, und beschlossen, wer Gemeinschaft mit ihm hätte, daß derselbige Christlicher Gemeinschaft sollte beraubet seyn; und aber Liberius allein war, der sich unterstunde den Frieden der ganzen Welt zu zertrennen, (darzu, was lange in einem Wesen gewest wäre, das sollte man nicht verlassen, und eben die Argumenta, die man jetzund gebraucht wider uns, brauchte, auch der Käyser, seine Bischöffe und Kämmerlinge, wider Liberium,) so ist dennoch Liberius auf seiner Meynung gestanden, und hat solches für billig geachtet; und darum, daß Käyser Constantinus solches abschlug, ward die Welt eine lange Zeit in solchem Irrthum behalten: aber darnach hat sichs zuletzt erfunden, daß die Meynung Athanasii vor GOtt gerecht gewesen ist, und wird auch ewiglich GOttes Wahrheit also bleiben. Wie viel haben gleichwol darum müssen unschuldig sterben und leiden. Also soll und wird sich (ob GOtt will,) unsere bekannte Lehre auch erfinden, man lasse uns den bequemen Platz zu, oder nicht. Aus gleicher Ursach hat das ganze Concilium Basiliense das Concilium in der Stadt Ferraria zu halten gewegert.

18. Item, so sind in diesem Fall viel mehr Ursachen vorhanden, warum uns der Platz Mantua verdächtig ist; denn Pabst Clemens der Fünfte hat gegen Käyser Heinrichen gehabt, von wegen des Platzes Pisa, und doch für unbillig geachtet, daß Robertus, König zu Sicilien, dahin citiret wäre worden.

19. Daß wir nun vielgemeldtes Concilium Pabsts Pauli auf sein Ausschreiben, und in Massen wie er dasselbige gethan, und seine Meynung und Vorhaben stehet, nicht mögen willigen noch besuchen, als wir auch hiermit ausdrücklich, unser Gewissen halben, nicht wollen gewilliget haben: verhoffen wir, ihre Käyserl. Maj. werde dem Pabste, und nicht uns, die Schuld und Ursache zumessen. Dieweil keinmal nie anders von uns verstanden, noch vernommen ist worden, so oft wir uns auf ein Concilium gezogen, denn daß wir ausdrücklich und klärlich ein gemein, frey, Christlich Concilium, vermöge Käyserl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs Abschieden, genannt und gemeynet. Denn wir haben allezeit bedacht: So bey den Päbsten stehen sollte, ein Concilium ihres Gefallens auszuschreiben, daß sie ihrem Brauche nach nicht unterlassen würden, dasselbe zu ihrem Vortheil anzustellen, damit GOttes Wort hernach, eben wie zuvor, zu Erhaltung des Pabsts und seiner Irrthümer, Greuel und Mißbräuche, müßte in allwege verdammet bleiben, und ihnen weichen.

20. Es mag auch der Pabst Käyserl. Maj. noch uns, daß wir solch ausgeschrieben Concilium nicht bewilligen mögen, nichts auflegen, nachdem wir nicht allein seines Vorfahren, Pabst Clementis Nuncio, Petro Paulo Vergerio, sondern auch seinen Boten unsere Meynung hierauf hievor schriftlich dieser Gestalt angezeiget: Ob wir wol eines Concilii so hoch, als jemand anders, um Einigkeit willen der Kirchen, be-

begehrten, so wüßten wir doch in kein anders zu willigen, denn das ein gemein, frey, Christlich Concilium wäre, und in Deutscher Nation gehalten werde, darinnen nach GOttes Wort die vorgefallenen Zwiespalten gehandelt, verglichen, und die Irrthümer ausgerottet werden sollen. Solches befindet sich aber aus gemeldtes Pabsts Bullen und vermeynter Indiction seines Concilii nicht, daß er willens sey, seine und seiner Geistlichen eingeführte Irrthümer, Greuel und Mißbräuche, durch GOttes Wort niederzulegen und erkennen zu lassen, wie doch Käyserl. Maj. Orator angeben, daß Käys. Maj. Meynung und Gemüth dahin stehe.

21. Denn wo des Pabsts Will und Vorhaben auch dahin stünde, so hätte er nicht vor seinem indicirten vermeynten Concilio, und mit berührter Indiction, unsere und der Unsern wahrhaftige Christliche Confeßion, und eben GOttes Wort verdammen sollen, welches doch seine Irrthümer, Greuel und Mißbräuche im Concilio urtheilen, richten und niederschlagen soll; wie Christus, der Mund der Wahrheit, selber spricht, daß das Wort richten werde ꝛc. Der Pabst will uns unsere Wehr und Waffen, ja den wahrhaftigen Richter, GOttes Wort, mit solcher seiner unchristlichen Damnation genommen haben, ehe denn wir in sein Concilium je kommen, und die Sachen daselbst gehöret sind. Was möchten wir uns denn guter und Christlicher, rechtschaffener und unparteyischer Handlung in seinem Concilio zu ihm und seinen Geistlichen, und anderm seinem Anhange, so wir uns durch Bewilligung seines Concilii seinem Willen und Urtheil untergeben hätten, zu versehen haben?

22. Derhalben, wiewol wir Kayserl. Majestät halben wenig Vorsorge oder Zweifel tragen, denn daß ihrer Majestät Gemüthe, wie oben berührt, ganz aufrichtig, recht und Christlich hierinn sey, darum uns auch desto mehr beschweret, daß wir ihrer Kayserl. Majest. Willen nicht leisten mögen; so wollt uns doch mit mit Kayserl. Majest. Wohlmeynung wider solche des Pabstes Gefährlichkeiten ganz nicht geholfen noch gerathen seyn. Denn so gleich K. Maj. eigener Person bey dem Concilio seyn würde, so ist niemand verborgen, was sie ihrer Majestät und andern Christlichen Königen, Fürsten, Potentaten und weltlichen Ständen, in Religion und geistlichen Sachen, als sie denen Namen geben, für Gewalt und Macht in ihren Conciliis gestatten. Als nemlich: wenn der Pabst und seine Geistlichen in dem viel thun, daß sie ihnen von den Sachen mit zu rathschlagen, Voces consultatiuas vergönnen, decisiuas aber behalten sie ihnen allein vor, ob Kayserl. Majestät und die weltlichen Stände wider sie zu weit mit ihren Rathschlägen schreiten wollten, daß sie dennoch den Zügel in der Hand haben, und endlich ihres Gefallens schliessen und decidiren mögen. Darum wird uns Kayserl. Majest. nicht verdenken, daß wir in solche Pabsts Pauli öffentliche Gefährung nicht willigen. Denn die Natur zeiget es in unvernünftigen Creaturen an, daß sie die gelegten und erkenneten Fallstricke meiden. Billiger will uns, als Christen, denen GOtt befohlen hat in seines göttlichen Wortes Sachen vorsichtig zu seyn, die augenscheinliche Pabsts Pauli Gefährung zu scheuen und zu meiden.

23. So ist auch offenbar, wie das Concilium zu Constanz mit Kayser Siegmund, dißmals in Römischen Würden, gehandelt hat: welcher fromme Kayser (als gesaget wird,) Johann Hussen Geleit und Sicherheit gegeben haben soll; aber das Concilium hat in dem seine Kayserl. Majest. geschwächet, und ihm zu grossen Unfügen erkläret, daß die Geistlichen in den Fällen der Kayser, Könige und anderer gegeben Geleit zu halten nicht schuldig wären. Und daß also der fromme König sein Geleit gebrochen zu seyn hat gedulden müssen, welches ihm ohne Zweifel eine herzliche Beschwerung gewesen ist.

24. Aber gleichwol ist damit dem Beschwerten nicht geholfen worden. Aus welcher des Constanzer Concilii Handlung wohl abzunehmen, was Kayserl. Majestät wider das Vornehmen des ausgeschriebenen Päbstlichen Concilii in solchem Fall, ob sie gleich gerne wollte, vermöchte. Darum uns darinnen vorsichtig zu seyn gebühret, als das auch GOttes Ehre zum höhesten erfodert.

25. Aber damit an uns hierinnen in dem, das sich vor GOtt und der Welt gebühren sollt, kein Mangel sey, so wollen wir uns endlich nicht allein zu rechtschaffener, unparteyischer, Christlicher und billiger Handlung nochmals erboten, sondern auch die Kayserl. Majest. aufs unterthänigste hiermit gebeten und erinnert haben, ihre Majest. wolle diese trefflichste Sache und derselbigen Gelegenheit gnädiglich erwegen, und ein wahrhaftig, recht, gemein, Christlich Concilium in Deutscher Nation vornehmen und fördern, darinnen nicht der Pabst und seine Geistlichen über und wider GOtt und sein Wort, und uns, Richter sind. Denn die Ehre und Macht, die GOtt seinem Wort selber gibt, mögen wir demselben durch die begehrete, unsere Bewilligung des Päbstlichen Concilii, als wir denn sonst mit der That thäten, nicht nehmen helfen, wüßten es auch in GOttes Gericht nicht zu verantworten.

26. Wird aber Pabst Paulus Kayserl. Majestät an solchem ihrem Kayserlichen Werke wollen verhindern, und sich darein legen, oder demselben eines gemeinen, freyen, Christlichen Concili halben, in Deutscher Nation zu halten, widersprechen: so wollen wir hiermit vor GOTT und der ganzen Christenheit bezeuget haben, daß an uns kein billiger Mangel gewesen ist, alles das zu thun, zu fördern und zu billigen, das der Glaube und Liebe zu Christlicher Einigkeit erfordert. Was sich derwegen für Zurüttungen, Unruhen, und an Zeitlichem und Ewigem für Nachtheil zutragen und davon entstehen wird, deß wollen wir entschuldiget seyn, Pabst Paulum und seinen geistlichen Anhang die Schuld und Ursache tragen lassen, welche auch der Allmächtige zu seiner Zeit weiter an ihnen nicht wird ungerochen lassen.

27. Und haben solches alles Kayserl. Majestät Oratori und Vicecanzler auf anderweit Vorbringen, so er gethan, zu wahrhaftigem Gegenbericht nicht wollen unangezeiget lassen; begehren auch gnädiglich, und bitten freundlich und dienstlich, er wolle denselbigen unsern fernern Bericht an die Kayserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn, seinem Erbieten nach, förderlich gelangen lassen, und unsere unterthänigste Anzeigung bey ihrer Majestät zum besten fördern, und uns Kayserl. Majest. als unserm allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit befehlen, mit Erbietung unserer unterthänigsten Dienste. Das sind wir um gemeldeten ihrer Majestät Oratoren in Gnaden zu erkennen, und freundlich und willig zu verdienen, geneiget. Datum Schmalkalden, Mittwoch nach Reminiscere, Anno Domini 1537.

1237.

## D. Philipp Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarium, von den Berathschlagungen zu Schmalkalden wegen des Concilii, d. d. 1. Mart. 1537.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

Dem Hochwerthen und vortrefflichen, gelehrten Mann, Joachim Camerario, seinem hochgeschätzten Freunde entbeut (Philipp Melanchthon) seinen Gruß!

1.

Da ich erfahren, daß eine Versammlung ausgeschrieben, darinnen die Fürsten sich wegen eines Concilii berathen, und wir uns der Lehre halber zusammen besprechen sollten, bin ich hieher mit einem kümmerhaften Gemüthe kommen. Denn ich sahe vorher, was die Fürsten für Bedenken haben würden, und daß, wo unter den Theologen zu hitziger Streit entstünde, grausamer Zwietracht daraus erwachsen müßte. Denn ich weiß, worauf mancher ihr Sinn stehet, und welchen zu Gefallen ein jeder sein Spiel vorhabe.

2. Es sind hieher kommen Lutherus, Pomeranus, Spalatinus, Osiander, Vitus, Urbanus Regius, Amsdorf. Denn die andern braucht es nicht zu nennen. Von denen, die man nicht mit den Unsern gleicher Meynung hält, ist keiner da gewesen als Blarer (oder Bleurer) und Bucer.

3. Es sind aber zwo Ursachen, warum eine Theologische Versammlung angesetzt worden: die eine, daß man ernstlich wegen der Lehre zusammen handelte, damit die Uneinigkeit gehoben, und eine rechte einstimmige und deutliche Lehre in unsern

unsern Kirchen ausgemacht würde. Die andere, daß man beschlösse, über welchen Artikeln man vest halten, und solche aufs äusserste, mit Hintansetzung der gemeinen Ruhe und aller menschlichen Dinge, behaupten: und welche man dagegen dem Pabst und Kirchenpolicey nachlassen sollte, um den Frieden und die gemeine Eintracht der Kirchen wieder herzustellen, wenn es auf eine Minderung der Sachen ankäme.

4. Nun ist das ein sehr guter und billiger Einfall gewesen, daß man also auf beyden Seiten eine Disputation anstellen sollte, und zwar auf unser häufiges Klagen und Reden davon. Es ist aber mit keinem Stück recht angegangen; denn was die Dinge betrift, darinnen man nachgeben wollen, so ist keiner von den Ungelehrten und heftigen Köpffen des Sinnes gewesen, daß davon gedacht würde. Sie sagen: es werde uns nicht gut seyn, da das Spiel nun angehen solle, daß wir vor unbeständig gehalten würden, nicht allein bey den Fremden, sondern auch bey den Unsrigen. Es werde auch der Käyser, wenn man einmal weiche, immer mehr haben wollen. Darüber fallen den Glimpflichen und Frommen allerhand sorgliche Gedanken ein. Hernach hat man auch, daß über der Lehre nicht nach der Schärfe gehandelt würde, namentlich (oder ausdrücklich,) verlanget, daß nicht irgend ein Streit die Uneinigkeit vermehren und den Bund zerreissen möchte. Ich habe wohl gesehen, daß diese Gefährlichkeiten über uns schwebten, und die Unsern voraus gewarnet: aber sie hatten dennoch lauter gute Hoffnung.

5. Damit wir nun also hier nicht ganz stille lägen und gleichsam stumme Bilder wären, ist uns befohlen worden, etwas von Petri oder des Röm. Pabsts obersten Kirchengewalt, und von der Bischöffe Gewalt und Gerichtbarkeit aufzusetzen. Diß habe ich so in Eil hin verfasset und überreichet.

6. Es ist uns auch befohlen worden, die Artikel des Bekenntnisses ein wenig zu durchgehen, und zu hören, wer etwa in einem Artikel anderer Meynung sey, und etwas davon verwerfe. Und haben die Fürsten ausdrücklich versichert, sie wollten bey der Formel der Eintracht bleiben. Das Gespräch ist ganz kurz gewesen. Von dem heil. Geheimnisse (oder Sacrament,) hat Bucer klar und deutlich geredet, und die Gegenwart Christi bejahet: womit alle die Unsrigen, auch die sonst etwas harte sind, zufrieden gewesen. Blarerus hat auf eine ziemliche gemeine Art gelehret: Christus sey zugegen. Hernach aber hat er einige zweydeutige Dinge angehänget. Osiander gieng ihm etwas heftig zu Leibe. Weil wir aber keinen allzuhitzigen Streit erreget wissen wollten, bin ich ihm in die Rede gefallen. Man ist demnach also auseinander gangen, daß da die andern alle einig gewesen, dieser auch nicht viel zu widersprechen geschienen. Ich weiß wohl, daß diß eben noch nicht recht veste ist, aber mehr hat man zu der Zeit nicht thun können, sonderlich in Abwesenheit Lutheri, der mit schrecklichen Steinschmerzen geplaget worden. So ist es mit der Geistlichen ihrem Gespräch ergangen.

7. Die Fürsten haben diß in Berathung genommen: Ob man sich des Concilii gänzlich weigern, oder versprechen solle, daß wir zwar unsre Gesandtschaft dahin abgehen lassen wollen, aber unter dem Vorbehalt, daß dem päbstlichen Theil das Urtheil durchaus nicht überlassen, sondern gebeten würde, daß ab Seiten der Könige und Monarchen auf ihren Befehl tüchtige Leute erwählet würden, die über diese Streitigkeiten erkennen möchten. Das ist ein groß und schwer Bedenken gewesen.

8. Unsre Meynung ist stets diese gewesen, sich des Concilii nicht gänzlich zu weigern, weil der Pabst, ob er wol nicht Richter seyn kann, dennoch Macht hat, ein Concilium auszuschreiben. Hernach muß das Concilium Richter niedersetzen.

9. Aber witzige Köpffe befunden drauf, diese meine Gründe wären wol gut ausgesonnen und richtig, aber vergeblich, denn die Tyranney des Pabsts wäre so groß, daß wenn wir einmal gewilliget, daß wir aufs Concilium kommen wollten, sie es davor annehmen würden, als wenn der Pabst auch Macht hätte, als Richter zu sprechen. Ich habe wohl gesehen, daß meine Meynung zwar redlich gemeynet und billig, aber doch etwas gefährlich wäre. Aber die

die andere Meynung hat die Oberhand behalten, nachdem man hin und wieder heftig gestritten; daß es mir also bedenklich scheinet. Wiewol ich oft gesaget, daß sie billig diese Weigerung allein brauchten, wenn sie nichts mildern noch der Kirchenpolicey nachgeben wollten. Das ist mir nur am allerbetrübtesten, zu sehen, daß solche Zwietracht auch bis auf die Nachkommen dauren, und vielleicht eine schreckliche Barbarey und Verwüstung aller Künste und weltlichen Aemter unter unserm Volk anrichten werde. Sehet, wie auch jezt einige zu dieser Barbarey solche Lust haben, die derselben doch am meisten wehren sollten! Wir können uns doch endlich mit der guten Sache trösten. Man hat also des Käysers Gesandten geantwortet: Es würde das zu Mantua angesetzte Concilium verworfen, und gebeten, daß der Käyser ein freyes Concilium ausschreiben lassen möchte. Der Käyserliche Gesandte hat viel dawider geantwortet: der Käyser würde verschaffen, daß auf demselben Concilio ein recht Gericht bestellet würde. Aber solche Reden, die so gemeinhin lauten, bewegen die Unsern nichts.

10. Da habt ihr alles, was bishero hier vorgefallen. Vitus ist über Vermuthen schnell von hier abgegangen. Ich werde demnach schreiben, wenn weiter etwas vorfällt. Lutherus hat den Harn schwerlich lassen können, entweder wegen des Steins in den Harngängen, oder sonst von zähen und stockenden Schleims. Da er 8. Tage dran krank gelegen, und sich des Lebens begeben, hat er von hier wegfahren wollen, ob er wol sehr schwach war. Wir haben ihm demnach seinen Willen gelassen, und gleich die Nacht drauf, als er abgangen, hat er, GOtt Lob! den Harn wieder gut (und reichlich) lassen können. Es war in der Cur hier vieles gröblich versehen worden, vor dessen Folgen man sich noch zu fürchten hat. Jetzo aber hat er einen geschickten und verständigen Arzt, Sturtiadem (oder von Stürze,): wenn er den vom Anfange gehabt hätte, wäre er wol nicht in solche Gefahr gerathen. Gehabt euch wohl. Schmalkalden den 1. Martii Anno 1537.

**Philipp.**

1238.

## Ursachen, so die Chur- und Fürsten, auch Stände und Städte der Bekenntniß wahrhaftiger, göttlicher und evangelischer Lehr, allen Königen, Hoheiten und Potentaten der Christenheit durch ihr Schreiben zu erkennen gegeben, warum sie Pabsts Pauli, des Namens des Dritten, ausgeschriebenes Concilium, das auf den 23. Tag May, nächstkünftig, gen Mantua angesezt, billig verdächtig, auch zu gemeiner Christl. Einigkeit nicht dienstlich achten und halten.

I.

Es hat der Pabst zu Rom, Paulus der Dritte, neulich eine Bulle an Tag gegeben, darinne er ein gemein Concilium ausgeschrieben, welches in Italien zu Mantua gehalten werden solle, und auf nächsten Frühling, den 23. Tag des Mäyen, seinen Anfang haben; meldet auch etliche Ursachen seines Gefallens, in gemeldeter Röm. Bullen, warum und aus was Bedenken solches gemeine Concilium angesezt. Zudem hat gemeldeter Pabst seine Oratoren und Botschaften zu den Christlichen Königen, Churfürsten, Fürsten und Potentaten in Deutschland, und andern Nationen und Königreichen abgefertiget, welche ihnen das ausgesezte angeschriebene Concilium weiter vermelden, und sie allenthalben im Namen des Pabsts ansuchen, erinnern und vermahnen sollen, daß sie solch Concilium persönlich besuchen, oder ihre vollmächtige Anwalde, Befehlhaber und Orator an gezeigter Stelle und Zeit, mit genugsamen Mandaten und Befehl, auf solchem Concilio zu erscheinen abfertigen, und stattlich schicken wollten. Als nun neulich gemeldete Botschaft des Pabsts, mit obgemeldten seines Herrn Befehl, auch uns angesuchet und gleichergestalt vermahnet, daß wir auf dem Concilio erscheinen, oder unsere Anwalde oder Befehlhaber alsdann schicken wollten; wie denn dasselbige auch der allerdurchlauchtigste und großmächtigste Fürst und Herr, Herr Carolus der Fünfte, Römischer Käyser, unser allergnädigster Herr, bey uns gnädiglich hat sinnen und suchen lassen, erfordert unsere Nothdurft, daß wir männiglich anzeigen und erinnern, welche Gefährlichkeit, Beschwerungen und Schaden, nicht allein uns, sondern gemeiner Christenheit und göttlicher Wahr-

Wahrheit zu besorgen, so in das Concilium, dieser Gestalt, wie es der Pabst zu Rom, Paulus der Dritte, ausgeschrieben, und zu halten vorhat, gewilliget werden sollte.

2. Und wiewol wir diese unsere Antwort, nachdem wir sie mit höchstem Fleiß bey uns erwogen und betrachtet, letztlich zu unsrer und gemeiner Christenheit Nothdurft, treuer und Christlicher Wohlmeynung, mit gutem Gewissen geben: so können wir doch wol achten, daß die Widersacher (wie wir sie kennen,) hievon ein groß Geschrey machen, uns zu verunglimpfen, und uns dieses alles nicht anders, denn zu ungutem und ärgsten deuten und auslegen werden. Sie können auch zu Beschwerung unserer ganzen Sache und bekannten Lehr, und zu Verbitterung der Potentaten, keinen grössern Schein vorwenden, dann diesen, so sie unsere Antwort dahin deuten, als wollten wir kein Verhör, keinen Richter und kein Concilium leiden. Und werden männiglich fürgeben, als verachteten wir alle Christliche Nationen, welche zu Erhaltung Christlicher Religion zum oftermal grosse Thaten gethan, und haben viel berühmter Lehrer der Christlichen Kirche gehabt, und sind bey ihnen noch löbliche Schulen, darinne grosser Fleiß auf Christliche Religion gewendet wird. Darüber werden sie auch diesesmal aufmutzen, als sey es unchristlich, und allen Christlichen Ordnungen zuwider, gemeines Concilii Erkenntniß wegern, so doch Concilia die höchsten und ordentlichen Gerichte in der Christlichen Kirche sind, und von allen Christen dafür billig sollen gehalten werden.

3. Weiter werden sie dazu erdichten, als schämen wir uns dieser Lehre, und fliehen und scheuen das Licht. Oder aber: als hätten wir Lust zu unnöthiger Trennung und Spaltung, und können nicht leiden, daß von diesen Sachen gehandelt, und daß die Christenheit zur Einigkeit gebracht werde, hinderten also muthwillig gemeinen Frieden und Einigkeit der Christenheit.

4. Wenn nun dieses also mit Grund und Bestand von uns möchte angezeiget oder dargethan werden, (wie, ob GOtt will, nimmermehr geschehen soll,) so wäre es nicht allein beschwerlich, sondern auch von Christen zu hören ganz schrecklich. Derhalben hat unsere und der ganzen Christenheit Nothdurft, zu Erhaltung der lauter reinen, göttlichen Wahrheit erfordert, solchen Lästerungen und Beschwerungen mit diesem öffentlichen Ausschreiben an alle Christliche Stände zeitlich zu begegnen, und darinne allen Christlichen Königen, Churfürsten, Fürsten und Potentaten, unser Bedenken, Meinung und Gemüth, von dem Concilio anzuzeigen; der tröstlichen Hoffnung, wenn obgedachte Christliche Könige, Fürsten und Potentaten, auch alle gelehrte, gottesfürchtige, redliche, ehrliebende Leute, und Deutscher oder andern fremden Nationen, in aller Welt, unsern gegründeten Bericht und Christlich Bedenken hören und vernehmen, sie werden uns nicht allein aller erdichteten Auflage ganz unschuldig wissen und haben; sondern auch dergleichen, wie den hohen Ständen vornehmlich zu thun gebühret, selbst suchen und anregen, damit in diesen allerwichtigsten hohen Sachen der heiligsten Religion, gemeiner Christenheit beständig geholfen, und endlich doch wider so unzählige Mißbräuche gerathen, auch dem Pabst und den Seinen nicht gestattet werde, unter betrüglichem, gefärbtem und gemachtem Schein eines Concilii die öffentliche göttliche Wahrheit mit Gewalt und Tyranney zu dämpffen, und zu unterdrucken. Denn wir wollen mit GOttes Hülf anzeigen und wahr machen, daß nicht allein unsere Lehre recht und Christlich, sondern auch, daß wir selbst in dieser Sache nichts anders, denn GOttes Ehre und gemeiner Christenheit Heil suchen, daß auch keine muthwillige Halsstarrigkeit, oder Verachtung, uns billig zugemessen werden möge.

5. Und erstlich, daß wir der andern und fremden Nation, und gemeiner Christlichen Kirchen Urtheil nicht verachten, ist daraus abzunehmen, daß wir darauf arbeiten, daß nicht der Pabst mit seinem Anhang sich zum Richter mache; sondern daß diese Sache durch tüchtige, unparteyische Leute, bewogen und examiniret werde, wie ohne Zweifel alle Gottesfürchtige in allen Landen und Königreichen mit herzlichem Seufzen von GOtt wünschen und bitten.

6. Denn nachdem etliche alte Schriften am Tage sind, in fremden Nationen lange vor dieser Zeit von unrechter Lehre, Mißbräuchen und andern falschen Gottesdiensten und Abgötterey, so eingerissen, geschrieben; hoffen wir, es sind in denselbigen Nationen noch auf den heutigen Tag etliche solche gelehrte gottesfürchtige Leute, die die Christliche Lehre recht verstehen, ob sie gleich durch des Pabsts Tyranney gedruckt werden und schweigen müssen. Diese sollten billig in einem Concilio auch zugelassen werden, daß sie sicher und ohne Scheu ihre Meynung, zu Errettung der göttlichen Wahrheit, nach Nothdurft vorbringen möchten.

7. Denn wir Christliche Concilia ganz nicht fliehen, oder scheuen; sondern regen an und bitten, wie recht, billig und noth ist, um ein frey, gemein, Christlich Concilium, darinn durch unparteyische, gottesfürchtige, gelehrte Leute, falsche Lehre von der rechten unterschieden, und aus der Kirchen ausgerottet, und dargegen rechte Lehre und GOttes Wort gepflanzet und erhalten werde.

8. Dagen heißt das nicht ein recht Christlich Concilium, darinnen der Pabst und die Seinen, welche in der Kirchen falsche Lehre und Abgötterey mit Gewalt schützen und handhaben, selbst wollen Richter seyn, und aus Gewohnheit, oder selbst eigenen Menschensatzungen, wider GOttes Wort schliessen und urtheilen. Denn da unser HErr Christus des Höchsten Gerichtstuhl in der Kirchen ordnet und stellet, wer von Gebrechen, so in Lehre und Wandel, oder Leben vorfallen, Richter seyn soll, spricht er Matth. 18,17: Sage es der Kirchen. Mit welchen Worten er dem Tyrannen die Hände zugeschlossen, und will, daß die Kirche, das ist, die Christliche Versammlung Richter sey, daß verständige, gottesfürchtige Glieder nicht davon ausgeschlossen werden, und vornehmlich, daß sie nach GOttes Wort urtheilen, nicht aus eigener, menschlicher Gewalt, oder Gutdünken.

9. Derhalben bitten wir alle Christliche Könige, Fürsten und Potentaten aller Nationen, daß sie ihnen nicht wollen einbilden lassen, als achten wir gering anderer Gelehrten und Gottesfürchtigen Verstand, so in fremden Nationen sind, oder als hielten wir die Christlichen Concilia verächtlich; und wollen unsern Widersachern nicht glauben geben, welche sich mit solchen erdichteten Reden Christliche Lehre zu dämpffen, und Fürsten und Herren wider uns zu verbittern und zu hetzen, unterstehen.

10. Vielweniger kann uns aufgelegt werden, daß wir das Licht scheuen, und uns schämen, unsere Lehre vor verständige Leute zu bringen. Denn wir haben der Römisch-Käyserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, andern Chur- und Fürsten rc. im Reichstag zu Augspurg unsere Confeßion öffentlich lesen und vortragen lassen.

11. So wird die bekannte Lehre des Evangelii in unsern Landen öffentlich geprediget und täglich mit Fleiß getrieben, daß sie männiglich da hören und zu GOttes Ehre und der Seelen Seligkeit lernen möge; auch sind am Tage die Schriften und Bücher der Unsern.

12. Und bekennen viel Verständige unter den Widersachern, daß darinne viel hohe nöthige Artikel Christlicher Lehre wiederum ans Licht gebracht, welche zuvor lange Zeit sehr verdunkelt gewesen, mit mancherley Finsterniß, nemlich mit falschen Gottesdiensten und Abgötterey, mit Möncherey, mit Sophisterey, mit mancherley Menschensatzungen und Stricken des Gewissens, wie in den Theologen und Canonisten zu sehen.

13. So nun dieser Zeit GOtt der HErr, aus grosser Barmherzigkeit, der armen Christenheit zur Besserung Gnade verleihet, daß reine Christliche Lehre wiederum in der Welt leuchtet, ist öffentlich, daß durch unsere bekannte Lehre bemeldete Mißbräuche und Irrthümer gestrafet, und dagegen rechte Lehre gepflanzet, als nemlich von rechter Busse, vom Glauben an unsern HErrn JEsum Christum, wie die Gewissen zu unterrichten und zu trösten, von der Gnade Christi, wie man Vergebung der Sünden erlanget, wie der Mensch gerecht und GOtt gefällig wird, welches gute Werke und rechte Gottesdienst sind, von rechtem Gebrauch der Sacrament, von Gewalt der Kirchen und Schlüsseln, von weltlicher Obrigkeit und Unter-

terscheid und Brauch menschlicher Satzungen, und von andern vielen nöthigen Artikeln. Von diesen und dergleichen Sachen, GOttes Ehre und der Christen Seligkeit belangend, tragen wir ganz keinen Scheu, vor aller Welt zu reden, und Bericht nach der Länge zu thun. Und wie St. Paulus spricht: er schäme sich des Evangelii nicht; also dürfen wir auch uns des Evangelii nicht schämen: und wünschen, daß wir in einem freyen Christlichen Concilio vor allen Königen, Fürsten, Potentaten und Nationen, diese Lehre, welche der ganzen Christenheit zum höchsten vonnöthen ist, vorbringen, und davon nach Nothdurft reden mögen. Zweifeln auch nicht, dieweil es so wichtige und nützliche Artikel, alle Verständige und Gottesfürchtige, so sie gnugsam unterricht, würden groß Gefallen daran haben.

14. Derohalben wünschen und begehren wir von Herzen ein solch Concilium, darinne uns und andern Gottesfürchtigen frey sey, nach GOttes Wort von diesen Sachen zu reden und zu schliessen.

15. Denn, daß den Unsern auch wird aufgelegt, als haben sie alte, verdammte Ketzereyen wiederum erweckt, derhalben sollte nicht noth seyn von unserer Lehre zu disputiren, oder sie zu Verhör kommen zu lassen: dieses ist eine öffentliche Unwahrheit, und ist bald verantwortet bey alle denen, so unsere Confeßion und Apologiam lesen. Denn die Lehre, so wir angenommen und predigen lassen, ist nicht neu; sondern ist eigentlich und gewißlich die rechte einhellige Lehre, und Meynung der Christlichen Catholischen Kirchen, wie das mit der alten reinen Kirchen Zeugniß und der heiligen Väter Schriften klar zu beweisen ist.

16. Und mögen mit Wahrheit sagen, daß wir keine ketzerische Lehre, auch keine Meynung, so mit der einhelligen Catholischen alten Kirchenlehre streitet, angenommen oder halten; sondern in vielen Artikeln ist der alten Concilien und Väter Lehre wiederum durch die unsere verneuret, welche durch den Pabst und Mönche vertilget gewesen, und sind dafür andere neue unchristliche Meynungen und Gottesdienst eingeführet, in welchen sie unverschämt die alten Concilien und Väter verachten.

17. Endlich, daß zur Verbitterung wider uns auch gesagt wird, als hätten wir Lust zu Trennung und Zwiespalt; solches wird uns ganz unbillig aufgelegt. Denn GOtt ist unser Zeuge, daß uns herzlich leid ist, daß die Nationen Christliches Namens von einander gerissen und getrennet werden sollen. So wollen wir uns auch durch GOttes Gnade nimmermehr von rechter Einigkeit der Christlichen Catholischen Kirche sondern; begehren derowegen eines rechtschaffenen Concilii, damit eine gemeine, Christliche und beständige Einträchtigkeit, nach GOttes Wort, aufgerichtet und gemacht werden möchte.

18. So aber der Pabst mit den Seinen die wahrhaftige, Christliche und nöthige Lehre verdammt, und um des Evangelii willen fromme gelehrte Leute verfolget, und zu verfolgen und zu tödten in allen Königreichen und Landen gebeut: zwinget uns alle Gottesfürchtigen GOttes Gebot, daß wir nicht in solche unchristliche Verdammung willigen. Denn es ist GOttes Gebot und der höchste Gottesdienst, GOttes Wort bekennen und erhalten; wie unser HErr Christus spricht: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater, wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. So ist auch wider GOtt, daß sich jemand theilhaftig mache der Tyranney und des Bluts, so der Pabst, rechte Lehre auszutilgen, grausamlich vergeußt, und andern zu vergiessen gebeut.

19. Dazu ist öffentlich, daß wir uns im Römischen Reich und in gemeinen vorfallenden Sachen des Reichs allezeit mit andern Churfürsten, Fürsten und Ständen verglichen, und gemeinen Frieden helfen handhaben: daraus abzunehmen, daß wir in der Religion, so es mit GOtt möglich, auch lieber Einigkeit sehen und behalten wollen.

20. So verstehen wir auch wohl, was wir für grosse Last und Gefahr dieser Sachen halber zu gewarten. Denn die Päbste haben sich

nun viele Jahre oft vernehmen lassen, daß sie zum höchsten practiciren und arbeiten, die Könige wider uns zu erregen und uns auszurotten. Mit solcher grossen Gefahr würden wir uns und unsre Land und Leute nicht beladen, wenn wir uns nicht schuldig erkennten als Christen, GOttes Gebote gehorsam zu seyn, und um des Evangelii willen, zu Errettung der göttlichen Wahrheit, alles in Gefahr zu setzen und zu wagen. Auch ist GOtt unser Zeuge, daß wir aus keinem andern Gesuch; sondern allein aus Erkenntniß Christlicher Pflicht vor GOtt, diesen Religionshandel, mit so grosser täglicher Gefahr und Kosten, bisanhero schützen und handhaben: bitten derohalben alle Könige, Churfürsten, Fürsten und Potentaten, wollen ihnen durch unsere Widersacher nicht anders lassen einbilden.

21. Nachdem wir nun diese unerfindliche Verdacht, damit uns die Widersacher gerne beschweren wollen, abgelehnet, hoffen wir, es werden alle, welchen diese Schrift vorkommt, desto williger anhören und vermerken, was wir vom ausgeschriebenen Concilio, durch den Pabst Paulum den Dritten, berichten werden.

22. Vielleicht gedenken etliche in fremden Nationen, welche dieser Händel nicht gnugsam bericht sind, wir haben aus Fürwitz etliche geringe Gebrechen angefochten, die man Zwiespalt zu verhüten, hätte verschweigen und dulden mögen, besonders weil man befindet, daß dieses menschliche Wesen und Leben allenthalben noch so schwach ist, daß allezeit in Regimenten und sonst Mißbräuche und Gebrechen bleiben, damit man um Friedens willen muß Geduld haben.

23. Es halten sich aber diese Sachen viel anders; darum bitten wir, daß uns niemand dermassen verdenken wolle. Denn erstlich, zu falscher Lehre und Irrthümern soll man nicht schweigen, wie unser HErr Christus ernstlich befohlen: Hütet euch für den falschen Propheten. Zum andern, dieser Streit ist nicht von geringen Mißbräuchen. Denn auf diesem Theil wird vornehmlich die Lehre vom Glauben und rechtem Erkenntniß Christi gehandelt, welches ist das Hauptstück eines Christlichen Wesens und rechten Gottesdienstes. Darum man diesen Artikel nicht verschweigen kann; sondern er ist zum höchsten vonnöthen, daß er in der Kirchen rein erhalten, und mit Ernst geprediget werden. Nun ist es unleugbar, daß dieser Artikel in der Päbstlichen Mönchlehre ganz vertilget gewesen, und ist dagegen falsche Lehre, zur Schmach Christi, eingeführet. Auch strafen wir andere viel Irrthümer und Abgötterey. Derowegen auch lange vor dieser Zeit viel gelehrte, gottesfürchtige, Christliche Leute, nach einem gemeinen, freyen, Christlichen Concilio geschryen, darinn sämtlich zu bedenken und zu rathschlagen, wie ganzer Christenheit zu helfen, und die Irrthümer und Abgötterey zugleich abzuthun, daß Einigkeit und Gleichförmigkeit dennoch bey der Nation erhalten würde.

24. Nun ist zu dieser unserer Zeit vielmehr vonnöthen ein frey, Christlich Concilium, dieweil dieselben alten Gebrechen noch für und für in fremden Landen bleiben, und gleichwol ein Zwiespalt sich zugetragen, derohalben an vielen Orten viel frommer gottsfürchtiger Menschen, allein um Christlicher Lehre willen, tyrannisch verfolget und hingerichtet werden.

25. Aus diesen hochwichtigen Ursachen haben nicht allein wir, sondern auch Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, Churfürsten, Fürsten, auch Bischöffe in Deutscher Nation, nach stattlicher Berathschlagung, auf vielen gehaltenen Reichstagen bedacht und beschlossen, daß der Kirchen höchste unvermeidliche Nothdurft erfordert, ein gemein, frey, Christlich Concilium zu sammlen, in welchem sollt aus GOttes Wort die reine Christliche Lehre erhalten, und dagegen die falsche Lehre, Mißbräuche und Abgötterey abgethan werden. Denn Käyserliche Majestät und die Stände haben wohl erwogen, daß ein Concilium mehr Unfriede und Zerrüttung bringen würde, so es nicht mit dieser Weise und Form vorgenommen, nemlich, daß es frey und Christlich seyn sollte: das ist, darinn man nach GOttes Wort sprechen sollt, und nicht nach Gewohnheit oder Menschensatzungen, die GOttes Wort entgegen sind: da auch nicht der Pabst und sein Anhang Richter seyn sollten; sondern die streitigen

tigen Sachen sollten durch unparteyische, tüchtige Leute bewogen und examiniret werden.

26. Ein solch Concilium haben wir begehret, und an ein solch gemein, frey, Christlich Concilium haben wir appelliret. Und so wir eines solchen Concilii gewärtig, hat neulich der Pabst ein Ausschreiben von einem Concilio lassen ausgehen, welches gemeldten Käyserlichen und des Reichs Bedenken und Abschieden, ganz ungemäß ist, und keines freyen, Christlichen Concilii Form hat.

27. Nachdem nun diese Sache der Religion ganze gemeine Christenheit belanget, und nicht allein zu bedenken, welche Gefahr uns, sondern vielmehr gemeiner Christenheit, von wegen des gemeldten ausgeschriebenen Concilii zu besorgen; haben wir für nöthig erachtet, an alle Könige, Fürsten und Potentaten, dieses Ausschreiben zu thun, anzuzeigen, warum wir dieses Concilium, das der Pabst mit dieser Maaß und Form ausgeschrieben und zu halten vorhat, nicht für gleich, auch nicht nützlich der Christenheit achten, und derhalben zu bitten, daß alle Christliche Könige und Potentaten, GOttes Ehr und der Christenheit Heil und Seligkeit zu fördern, Fleiß vorwenden wollten, damit ein frey Christlich Concilium gehalten werde, darinne nicht der Pabst mit den Seinen Richter sey; sondern darinn gelehrte, gottesfürchtige Leute nach Nothdurft gehöret werden und ungehindert GOttes Wort bekennen mögen, und die streitigen Sachen unparteyischen, tüchtigen Leuten zu examiniren befohlen werden. Denn wo die streitige Sachen nicht recht und Christlich gehöret und gehalten werden, so ist der Christenheit nicht geholfen, und wird das Concilium mehr Zerrüttung, als Frieden gebären.

28. Das höchste Gericht in der Christlichen Kirchen gehöret nicht allein dem Pabst und Bischöffen; sondern der Christlichen Kirchen. Das ist, nicht allein den Bischöffen; sondern auch allen Königen, Fürsten und Ständen, welche alle Glieder der Christlichen Kirche sind. Darum, wenn gleich der Pabst in dieser jetzigen Religionssache nicht so öffentlich Part wäre, so ist dennoch nicht zu gestatten, daß er mit den Seinen allein Richter sey, und den andern Gliedmassen der Christlichen Kirchen und Ständen ihr Recht abdringen sollte; sondern die ganze Kirche soll ihre Gewalt billig brauchen und behalten.

29. Vielweniger ist dem Pabst und seinem Anhang zu gestatten, in dieser Religionssache Richter zu seyn, darinn er und sein Anhang öffentlich Part sind. Denn nicht allein geschriebene Rechte, sondern vielmehr die unverrückliche göttliche und natürliche Rechte, so auch von GOtt in aller Menschen Herzen und Vernunft gebildet, lehren, daß niemand sollt zugelassen werden, in seinen eigenen Sachen Richter zu seyn. Nun klagen wir den Pabst an und die Seinen, und ist der Streit nicht von geringen Sachen. Denn wir disputiren nicht allein von seinem Pracht und Herrlichkeit, oder zeitlichen Güter; sondern wir strafen seine Lehre, Satzungen, falsche Gottesdienst, welche er wider GOttes Wort erdichtet, handhabet, und mit Gewalt schützet, das ist so viel als den Pabst der Abgötterey und Ketzerey beschuldigen. In diesen allerwichtigsten Fällen geben die alten Canones selbst, daß nicht der Pabst, sondern die gemeine Christliche Kirche Richter seyn sollte.

30. Zu dem ist der Pabst nicht allein Part; sondern hat sich damit ganz verdächtig gemacht, daß er unsere Lehre zuvor vielfältig verdammt hat. Denn der Pabst Leo decimus hat eine Bulle ausgehen lassen, darinne die Lehre, so wir bekannt, auch verdammt ist, und wird jährlich verdammt in der bulla cœnæ. So gebeut auch der Pabst, alle diejenigen für Ketzer zu halten, und sie zu tilgen, welche unsere bekannte Lehre annehmen. Nachdem nun der Pabst zuvor, ehe das Concilium ausgeschrieben, uns und unsere Lehr so oft verdammt hat, ist nicht vermuthlich, daß ein solch Päbstlich Concilium wider seine eigene Bullen, anders, oder gelinder sprechen sollte.

31. Darüber ist in keinem Weg zu hoffen, daß der Pabst jemand anders, denn nach seiner Gewohnheit einräumen werde, daß sie sprechen und vocem decisiuam haben sollten. Denn

Denn der Pabst in seinem Ausschreiben leidet keinen andern Verstand von dem Concilio, denn daß allein diese das Concilium, und zu schliessen und vocem decisiuam haben, nemlich, der Pabst, Cardinal und Bischöffe, und daß sonst niemand keine Stimme haben soll. Darum auch das Concilium also ausgeschrieben, daß er allein diejenigen erfordert, so ihm zugethan sind.

32. Deswegen halten wir dieses ausgeschriebene Concilium billig verdächtig, dieweil sich der Pabst im Ausschreiben ganz nichts vom Proceß vernehmen lässet, und sich nicht erbeut, diesen allerwichtigsten Handel vor Unverdächtigen, Unparteyischen, zu Verhör kommen zu lassen. Sondern fordert zu solchem Concilio mit klaren, ausgedruckten Worten, allein die Seinen und die ihm mit schrecklichen Eyden und Verfluchung verpflichtet sind. Daraus leichtlich abzunehmen, was er für Proceß gedenket zu halten, und daß er, ob er gleich Part ist, in seiner eigenen Sache will Richter seyn.

33. Wenn wir nun in sein dermassen angesetztes Concilium willigten, so wollte uns solches hernach der Pabst also deuten, als hätten wir in ihn, als Richter und Präsidenten des Concilii, gewilliget und ihm und seinem Anhang eingeräumet, daß sie die Processe ihres Gefallens ordnen, auch urtheilen und schliessen sollten.

34. Zum dritten, die Bulla, darinne das Concilium ausgeschrieben, gibt genugsame Ursach, das Concilium zu wegern und zu recusiren. Denn in selbigem Ausschreiben sind wir alsbald verdammt. Denn da der Pabst Ursach angezeiget, warum er das Concilium ausgeschrieben, geschieht kein Erbieten, die streitigen Sachen durch unparteyische, tüchtige Leute, nach Nothdurft zu verhören; sondern wird allein gemeldet, daß er dieses Concilium zu versammlen verursachet, die neuliche entstandene Ketzerey auszurotten. Und wiewol dieses gemeine Worte sind, zum Schein also gesetzt, so ist doch ungezweifelt im Grund diese des Pabsts Meynung, unsere bekannte Lehre damit anzurühren. Denn es ist wohl zu achten, daß er seine Mißbräuche und Irrthum nicht Ketzerey nennen will, daß er sich auch dieselbigen auszurotten in einem öffentlichen Ausschreiben nicht erbieten wird.

35. Und damit kein Zweifel sey, wer gemeynet ist, so hat er nach dem Ausschreiben des Concilii eine andere Bulla von der Reformation des Hofs ergehen lassen, darinne die Ursach des ausgeschriebenen Concilii erholet worden. In derselbigen Bulla, nennet der Pabst mit klaren Worten unsere Lehre, und spricht: das Concilium sey angesetzt zu Ausrottung der giftigen Lutherischen Lehre: Ad extirpationem pestiferæ Lutheranæ hæresis. Also hat der Pabst in der vorigen Bulla den Namen listiglich verschwiegen, damit das Ausschreiben dennoch einen ziemlichen Schein hätte, und hat doch sein Gemüth und Präjudicium zu verstehen geben, und solches hernach in der andern Bulla ausgedruckt. Darum ist ohne Zweifel dieses des Pabsts endliche Meynung, daß er dieses Concilium angesetzt, nicht von der Lehre einige Disputation zu gestatten, oder jemand zu hören; sondern allein zu handeln, wie unsere bekannte Lehre als eine Ketzerey, zuvor von ihm verdammt, auszurotten. Derhalben müßten wir ganz nicht bey Sinnen seyn, so wir in solch gefährlich Ausschreiben willigten. Denn damit bestätigten wir dem Pabst diese Unwahrheit, und bekenneten, daß die Christliche Lehre, so wir angenommen, Ketzerey seyn sollte, und verpflichteten uns, dieselbige zu tilgen und auszurotten. Denn dieses meynet die Bulla im Grund, welche ganz gefährlich gestellet ist.

36. Erstlich, ist des Pabsts Meynung, daß alle diejenigen, so die Bulla annehmen, mit solchem Annehmen bekennen, daß unsere bekannte Lehre Ketzerey sey; wie solches die Bulla im Grund meynet und zu verstehen giebet.

37. Darüber will auch der Pabst mit solchem Annehmen die Könige, Fürsten und Potentaten verpflichtet haben, daß sie zu Ausrottung solcher Lehre helfen wollen. Wenn man die Wahrheit frey und ohne alle Sophisterey sagen will, so muß man bekennen, daß dieses, und nicht anders, der Bulla gründliche Meynung und rechter Verstand sey. Derowegen, so wir in dieses Ausschreiben willigten, so verdammten

ten wir unsere Lehre selbst, ehe wir in den Verhör kommen würden. Dieweil denn diese Sachen gemeine Christenheit belangen; bitten wir alle Könige, Fürsten und Potentaten, sie wollen auf diese des Pabsts List und gefährliche Vornehmen, wohl merken.

38. Auch ist sich billig zu verwundern, warum die Form der Bulla nicht gleich, sondern also gefährlich gestellet ist, ob es vielleicht dahin gemeynet, uns vom Concilio abzuschrecken, oder uns heimlich zu fahen, daß uns möchte vorgeworfen werden, wir hätten mit Annehmung der Bulla bekannt, daß unsere Lehre unrecht und ketzerisch sey. Wir achten aber, der Pabst habe vornehmlich dieses darinne gesucht, daß er also die Christlichen Könige, Fürsten, Potentaten und Nationen verpflichtet und verstrickt, daß sie mit Annehmung der Bullen bekennet sollten haben, daß unsere Lehre, ketzerisch, und dieselbige zu vertilgen gewilliget haben.

39. Bey uns ist nicht Zweifel, daß Kayserlicher Majestät, unsers gnädigsten Herrn, ernste Meynung und Gemüth sey, daß sie gern wollte in diesen grossen Sachen, daß GOttes Ehre gepreiset und gemeiner Christenheit seliglich und recht geholfen, und beständiger Fried und Einigkeit aufgerichtet würde. Darum achten wir, daß seine Kayserl. Majestät, keinen Gefallen habe an dieser ungleichen und gefährlichen Form des ausgeschriebenen Concilii, darinnen uns der Pabst zuvor verdammt, und listiglich zu verstricken unterstanden.

40. Zum vierten, in dieser Bulle wird ganz nicht gedacht, wie die Proceß sollen vorgenommen werden. So man nun also procediren sollte, daß diejenigen, so in das Concilium kommen, sollen das Urtheil aus dem Ausschreiben nehmen, nemlich, daß diese Lehre ketzerisch sey, und soll weiter davon nach Nothdurft nicht geredet werden; sondern man soll alsbald schliessen, daß man sämtlich diese unsere bekannte Lehre wolle mit Gewalt ausrotten und vertilgen: So ist ja öffentlich, daß wir billige und nöthige Ursachen haben, in ein solch tyrannisch Concilium nicht zu willigen, welches ganz ungleich ist einem Kirchengericht und rechten Concilio, darinne man die Lehre hören und nach GOttes Wort, nicht nach Gewohnheit oder Menschensatzungen urtheilen soll; wie wir denn eine solche Verhör, in einem freyen, Christlichen Concilio, allezeit begehret haben.

41. Und dieweil wir gänzlich dafür halten, daß Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Gemüth sey, daß der Christenheit recht und beständig geholfen und gerathen werde, und daß diese großwichtigen Händel erkläret, und rechte heilsame Lehre gepflanzet werde, wird ihre Kayserliche Majestät an dieser ungleichen und unbilligen Form des ausgeschriebenen Concili ohn Zweifel keinen Gefallen haben. Denn der Pabst hat, so viel uns belanget, nicht ein Concilium ausgeschrieben, sondern vielmehr ein Urtheil wider uns lassen ausgehen, darinne er uns verdammet und schrecklich dräuet. Darnach hat er die andere Bulle, von der Reformation des Hofs, auch ausgebreitet, darinnen mit Namen unsere bekannte Lehre verdammt, damit man seiner vorigen Bullen Meynung gründlich verstehen möchte. Auf dieses läßt er bey uns suchen, daß wir in dieses sein Ausschreiben willigen sollen. Wo wir nun solches thäten, hätten wir uns mit unserer eigenen Bewilligung verdammt. Wir wollen aber auf dasmal von diesen geschwinden Listen, so der Pabst gebrauchet, jetzo nicht weiter reden; sondern bitten alle Könige und Potentaten, und alle Verständige, sie wollen bewegen, wie ungleich, betrüglich und gefährlich dieses Ausschreiben gestellet.

42. Zum fünften, ist dieses auch gewiß, daß der Pabst nicht leiden will, daß diese streitige Religionssachen nach GOttes Wort und der Aposteln Schriften geurtheilet werden; sondern er wird sie aus Päbstlichen Satzungen, Gewohnheit, Menschenlehre, und etlichen jüngsten Concilien urtheilen wollen, und wird ihm die Päbstlichen Satzungen in keinem Weg anfechten lassen. Nun ist in diesem Streit das Haupstück, daß menschliche Satzungen, so wider GOttes Gebot sind, als irrig und ungöttlich sollen verworfen werden, und nicht gelten. Wir nehmen auch an und halten treulich die einhellige Lehre der Christlichen Catholischen Kirchen; aber des Pabsts Irrthum und Tyranney

ney soll man mit der heiligen Kirchen Namen nicht schmücken. Die gemeine Christliche Kirche bey den heiligen Vätern hat nicht angenommen die Satzungen, so wider GOttes Wort sind, hat auch dem Pabst nicht solchen unmäßigen Gewalt geben, welchen er ihm selbst zuschreibet Dazu der Haufe, so reine Lehre des Evangelii verdammt, und unschuldige Leute von wegen Christlicher Lehre grausamlich verfolget und ermordet, diese heissen nicht Catholica ecclesia Christi; sondern sind des blutdürstigen und verfluchten Cains Haufen und Nachkommen.

43. So haben wir auch keine neue Lehre in die Kirchen eingeführet; sondern wir haben die alte einträchtige Lehre der gemeinen Christlichen Kirchen durch GOttes Gnade wiederum erneuert und ans Licht gebracht. Dagegen haben Pabst und die Mönche neue Lehre und neuen Gottesdienst, wider GOttes Wort und der alten, gemeinen Christlichen Kirchen einträchtige Lehre, erdichtet und aufgebracht. Derhalben bedarf die Christenheit eines Concilii, da man nicht aus Gewohnheit oder Menschensatzungen, sondern aus GOttes Wort urtheile, welches Licht ist, und durch einträchtige Bekenntniß gemeiner Christlichen Kirchen verkläret.

44. Dergleichen hat sich auch oft vorzeiten in der Kirchen zugetragen, daß fromme und Christliche Bischöffe die Concilia, gewöhnlicher und ordentlicher Weise angesetzt, nicht haben besuchen wollen, wenn sie vermerkten, daß dieselbigen Concilia nicht die Wahrheit zu retten, sondern unchristliche Lehre, oder der Bischöffe Tyranney zu stärken, vorgenommen wären. Als nemlich:

45. Der Käyser Constantius hat ein groß stattlich Concilium zu Antiochia versammlet; dazu wollte Maximus, der Bischof zu Jerusalem, nicht kommen, so doch Antiochia nicht weit von Jerusalem gelegen. Denn er wußte, wohin des Käysers Gemüth geneigt war, ja, was etliche Bischöffe, des Arii Gesellen, practicirten, welche den gütigen Käyser auf ihre Seite gebracht hatten.

46. Athanasius, wiewol er gen Tyro in das Concilium kommen, ist er doch bald wieder davon weggezogen zum Käyser, darum daß er sahe, daß die Fürnehmsten im Concilio Richter und Kläger seyn wollten, und selbst heimlich Leute bestellet hätten, welche ihn, den Athanasium, fälschlich anklagen sollten.

47. Zu Sirmio in Hungern ist ein groß Concilium gehalten wider Photinum; denn die Sache war wichtig. Wiewol nun der Käyser den Bischöffen, dahin zu kommen, geboten, sind gleichwol die Bischöffe in Occident ausblieben, als sie gemerket, daß der Arianer Haufe stark und groß da ankommen war, und vermutheten sich, man würde etwas zum Nachtheil der rechten Lehre schliessen wollen. Nun war ein Bischof in Hispania, Osius Cordubensis, der ein groß Ansehen hatte, darum arbeiteten die Ariani, daß ihn der Käyser insonderheit erfordert. Also kam Osius, wiewol er auch sonsten aussen zu bleiben vorhatte; und ist solches nicht wohl gerathen. Denn er hat da auch in das betrügliche Symbolum Sirmiense gewilliget, daraus hernach viel Zerrüttung gefolget, und wird Osius derhalben von Hilario, der nicht da gewesen, hart gescholten.

48. Cyrillus, ein Bischof zu Jerusalem, wollte auch nicht in die Concilia kommen derjenigen, so das ὁμοούσιον anfochten, und soll der erste gewesen seyn, der von Concilien schriftlich appellirt hat.

49. Zu Mediolan ist auch ein Concilium angefangen, und sind die Bischöffe durch den Käyser erfordert gewesen. Gleichwol da Paulinus, der Bischof von Trier, mit wenig andern merkten, daß Auxentius, Bischof zu Mediolan, und seine Gesellen nichts Gutes vorhatten, haben sie bald aufgebrochen, und Ursach gegeben, das Concilium von einander zu bringen. Also haben diese hohen Leute verdächtige Concilia geflohen, damit sie sich nicht theilhaftig machten, so man etwas wider GOttes Ehre hätte vorgenommen.

50. Darum bitten wir alle Verständigen, man wolle uns auch nicht verdenken, daß wir in das verdächtige Päbstische Concilium zu willigen Scheu haben, dieweil sich der Pabst klar vernehmen läßt, daß solch sein Concilium zu Stär-

Stärkung seiner Gewalt und seiner Mißbräuche soll gehalten werden.

51. Zum sechsten, so ist uns auch die Malstatt, da das Concilium angesetzt, aus vielen wichtigen Ursachen beschwerlich.

52. Denn es ist in Italien angesetzt, da der Pabst viel Leute seines Anhanges leichtlich zusammenbringen kann, die andern zu überstimmen oder abzuschrecken, daß sie nicht frey ihre Meynung sagen dürfen. Wenn das Concilium in Deutschland gelegt würde, so hätten alle Nationen mehr Freyheit und Sicherheit, die Wahrheit zu reden und zu bekennen.

53. Zudem haben uns unsere Widersacher bey fremden Nationen greulich gelästert, und der Unsern Schriften zu lesen verboten, daß viel Leute in fremder Nation aus solchem eingegossenen Gift der Widersacher, viel böser Argwohn von uns geschöpft, als sey bey uns alle Religion und Zucht abgethan. Nun bringet solcher Argwohn in der Verhör und Handlung nicht geringe Gefahr, darum wäre auch aus dieser Ursach sehr nützlich, daß das Concilium in Deutschland gehalten würde, daß die Fremden selbst, unserer Kirchen Bestellung, Regiment und Ordnung in Kirchen und Städten sehen, daß sie nicht durch falschen Argwohn sich wider die Wahrheit und rechte Lehre heftiger erzeigten.

54. So hat es auch mit diesen grossen Händeln, so GOttes Ehre, und der Seelen Seligkeit belangen, die Gelegenheit, daß die hohe Nothdurft fordert, daß wir, die Chur- und Fürsten eines guten Theils, auch etliche der Mitverwandten, Grafen und Herren, in eigener Person im Concilio wären, so rechte Verhöre oder Handlung vorgenommen würde: so wir uns nun so weit von unsern Landen und Fürstenthumen begeben sollten, und dieselbigen also in der Gefahr, und den Widersachern offen stehen lassen, wäre es uns zum höchsten beschwerlich.

55. Endlich, so ist aus vielen, grossen, wichtigen Ursachen im Reich, für das beste und nützlichste, zu gemeiner Christenheit Besserung und Frieden bedacht, daß in Deutschem Lande ein frey, Christlich Concilium angesetzt und gehalten werden sollte. Nun wissen wir noch nicht Ursach, warum von solchem Käyserl. Maj. und der Chur- und Fürsten gemeinem Bedenken abzustehen, und zu weichen sey.

56. Wir haben Ursach angezeigt, warum wir diß Concilium, wie es der Pabst ausgeschrieben, billig für verdächtig halten: denn wiewol der Pabst Part ist, und uns zuvor, ehe die Sache zu Verhör kommen, oftmals verdammt hat; so will er doch mit seinem Theil in seiner eigenen Sache Richter seyn im Concilio. Zudem, so läßt er sich mit keinem Wort merken, daß er wolle die Sachen zu Christlicher, ordentlicher Verhör kommen lassen, sondern hat bereit jetzt in seinem Ausschreiben uns unverhörter und unerkannter Sachen verdammt; darum können wir in solch sein ausgeschrieben Concilium nicht willigen.

57. Bitten derhalben alle Könige, Fürsten und Potentaten aller Nation, daß sie unsern Widersachern nicht wollen Glauben geben, so sie unsere gegebene Antwort vom Concilio übel und häßig deuten und auslegen werden, sondern wollen die Ursachen, so wir jetzund erzehlt, bewegen und ermessen; denn wir gänzlich hoffen, sie werden daraus gnugsam befinden, daß unsere Antwort billig und Christlich sey.

58. Denn es ist ja öffentlich, daß wir dem Pabst und seinem Anhang nicht einräumen können, daß sie zugleich Part und Richter seyn wollten. So können wir nicht zuvor in ein Concilium willigen, ehe wir verstehen, wie die Processe gehalten werden, ob man nach menschlichen Satzungen und Gewohnheit, so GOttes Wort entgegen sind, urtheilen will, oder ob GOttes Wort soll vorgezogen werden.

59. Denn so wir also unvorsichtig in dieses Concilium, so der Pabst mit dieser Form ausgeschrieben, willigten, müßten wir hernach den Pabst und die Seinen zu Richtern leiden. Denn er würde sich dieses wider uns behelfen, wir hätten in dieses Concilium gewilliget, so doch unsere Appellation an ein gemein, frey, Christlich Concilium geschehen ist. Und dieses ist nicht eine gesuchte oder gefärbte Ursache, sondern ein wohlgegründet, Christliches und höchst nöthiges Bedenken. Denn im Grund hält sichs also, daß uns vonnöthen ist zuvor zu wissen, wie die Verhöre sollen gehalten werden, und ob GOttes Wort den menschlichen Satzungen und

und Gewohnheit soll vorgezogen werden; hoffen auch, alle Gottesfürchtige und Verståndige werden diese unsere Ursach billigen. Darüber ist die Form im Ausschreiben des Concilii also ungleich, daß, so wir darein willigten, håtten wir bereits uns selbst verdammet.

60. Nachdem aber diese hohe und allerwichtigste Sache, gemeiner Christenheit Heil, Seligkeit und Frieden belanget, und GOTT dieselbige vornehmlich den höchsten Håuptern, Königen, Fürsten und Potentaten, zu schützen und zu handhaben, ernstlich befohlen; bitten wir, daß sie GOtt zu Lob, und gemeiner Christenheit zu gut, sich dieser Sachen annehmen wollen, und allen Fleiß vorwenden und darauf arbeiten, daß ein solch Concilium gehalten werde, dadurch der Christenheit geholfen, unchristliche Lehre und falsche Gottesdienst abgethan, und Christliche beståndige Einigkeit aufgerichtet werde; nemlich ein gemein, frey, Christlich Concilium, darinne frey, nach GOttes Wort geschlossen und gesprochen werde. Dieses ist die höchste Wohlthat, die Könige und Fürsten gemeiner Christlichen Kirchen und allen Nachkommen erzeigen können. Zudem, daß es der heiligste Gottesdienst ist, den ihm GOtt zum höchsten gefallen låsset.

61. Denn daß der Pabst suchet und meynet, daß er seine unrechte Gewalt, Mißbråuche und Abgötterey, durch die Könige und Potentaten erhalte und bestårke; und daß die Könige und Potentaten unschuldige und gottesfürchtige Leute von wegen Christlicher Lehre mit unrechter Grausamkeit verfolgen und umbringen, daran sollen billig alle grosse Herren Scheu haben, dieweil sie von GOtt zu solcher Hoheit erhoben, daß sie göttlichen Namen und Ehre preisen, und das heilige Evangelium fördern, und die unschuldigen Leute, und besonders diejenigen, so von wegen Christlicher Lehre und rechten Glaubens in Gefahr sind, schützen und retten sollten.

62. Wo nun ein solch gemein, frey, Christlich Concilium vorgenommen und gehalten wird, und wird die Lehre nach GOttes Wort, durch tüchtige unpartheyische Leute zu examiniren zugelassen; alsdenn wollen wir da, durch GOttes Gnade, von unserer bekannten Lehre, wie wir schuldig sind, Bericht thun, und uns in allen Handlungen also erzeigen, daß man befinden soll, daß wir nichts anders, denn GOttes Ehre und gemeiner Christenheit Heil und beståndigen Frieden suchen. Dazu verleihe GOtt seine Gnade. Datum Schmalkalden, am 5. Martii, im Jahr 1537.

---

1239.

## Eine Frage des ganzen Ordens der Chartenspieler vom Karnöffel an das Concilium zu Mantua, Anno 1537.

1.

Nachdem wir erfahren, allerheiligster Vater! daß eure Heiligkeit alle Sachen, das Concilium belangend, allbereit ausgericht haben, den Römischen Hof schon reformiret, (welches doch unmöglich seyn soll,) das ganze Rom fromm gemacht, (das ist wol zu glåuben,) alle Kirchen überall wohl bestallt, (wie vor Augen ist,) und alle Ketzereyen, sonderlich die Lutherische, ausgerottet, und also eitel Heilige unter euch sind, daß nichts mehr vorhanden zu thun ist, ohne daß unsrer armen Brüder vergessen ist; haben wir bedacht, damit doch euer Heiligkeit etwas im Concilio zu thun håtte, und nicht umsonst zusammen kåme, eine merkliche, vortreffliche, und hochwichtige Frage vorzuetragen, da Macht angelegen ist der ganzen Welt. Denn mancher grosser Unrath, Mord, Blut, Gewalt und Unrecht, hierinne wol zu vermeiden wåre, wo man ernstlich drein såhe, als sehr wohl vonnöthen. Und ist nemlich diß die Frage:

2. Warum doch der Karnöffel den Kåyser sticht und den Pabst, so er doch nach vieler hochverståndiger Leute Deutung ein schlechter Landsknecht ist, und der Obermann ein Reisiger, der Kåyser ein Kåyser, der Pabst ein Pabst?

3. Weiter: Warum der Pabst Sees oder Sechse heisse, und steche auch den Kåyser mit allen Reisigen und Landsknechten, ausgenommen den Karnöffel, das ist, den erwåhleten Landsknecht?

4. Weiter: Warum der Teufel teufelsfrey ist, daß ihn weder Kåyser, Pabst noch Karnöffel stechen kann, so doch der Pabst GOttes Statthalter, ein Herr in der Hölle ist?

5. Weiter: Warum doch das erwåhlete

Taus

Taus, das geringste und ärmeste Stücke auf der Karten, der Käyser heisse.

6. Viel halten, der Pabst habe ihm zu viel geraubet und gestohlen, daß er ein Bettler muß seyn, und doch der Käyser heisse; denn eine erwählte Sechse hat dreymal so viel, als ein Taus; darum es nicht Wunder sey, daß die dreyfältige Krone die einfältige Krone des Käysers hinweg sticht.

7. Weiter: Wie gehets zu, daß der Pabst, so doch der Allerheiligste, und ein irdischer Gott ist, (wo die Juristen nicht lügen,) dem Teufel so nahe sey, und viel mehr, denn dem Käyser. Denn so das Sees (der Pabst,) noch ein Ees hätte, so wäre er die böse Sieben, der leidige Teufel selber, gar weit vom Taus, welches der Käyser ist.

8. Hier heben sich seltsame Opiniones unter den Doctorn unserer Kirchen. Etliche halten, der Pabst wäre gerne der Teufel selber. Die Andern sagen, er sey es gewesen. Die Dritten (mit welchen das mehrer Theil hält,) gläuben, er sey ohne Mittel unter dem Teufel, daß er ihn reite und regiere nach seinem Willen. Die Vierten (und derer ist nicht viel,) sprechen, es sey alles wahr, daß der Pabst sey der Teufel gewest, wollts auch gerne werden oder bleiben, lasse sich auch noch immer von dem Teufel reiten, der sitze über ihm, wie das Ees über dem Sees. Solches halten die Lutherischen, aber die sind nun ausgerottet zu Mantua vor dem Concilio. Darum ist ihr Ding nichts, sind auch nicht von unserer Kirchen.

9. Weiter: Und warum doch der faule Fritze die Zehen oder das Panier steche, darüber haben sich mancherley Ketzereyen und Irrthümer in der heiligen Kirchen der Kartenspieler (da man die Gläser spület, und die Todenbeine über die Tische laufen,) erhoben.

10. Etliche meynen, der faule Fritze seyn die faulfreßigen Mönche, die den reichen Bürgern und Bauren ihre Güter fressen.

11. Die Andern sagen: Es seyn die unnützen verdammeten Domherren, die der Könige, Fürsten und Herren Güter schändlich verzehren und verprassen.

12. Es sind auch grosse Irrthümer der andern Blätter halben. Als: Warum die Dritte den Obermann, die Vierte den Untermann steche? Da hält dieser Doctor diß, jener das. Und ist das Schifflein unsrer Kirchen in grosser Gefahr unter solchen Fluthen und Wellen, daß sie schier versinken möchte. Denn etliche halten, die Dritte bedeute die hohen Cardinäl und Bischöffe, die gerne über Könige und Fürsten schweben. Die Vierte seyn die Aebte und Klosterheiligen, die gerne über die andern Reisigen, als Grafen, Ritter und Edelleute, fahren. Denn über das Taus, den Käyser, kann dennoch ihr keiner kommen. Das ist ihnen auch nicht leid, das wissen sie wohl. Andere deutens anders, das müssen wir leiden.

13. Und sind solcher gefährlicher Fragen in obgenannter heiligen Kirchen der Brüder, Chartenspieler genannt, sehr viel, daraus mancher Irrthum, Zwiespalt und grosser Unrath kömmet, bis auf das Raufen und Schlagen. Und ist kein ander Mittel hier, denn daß ein heilig Concilium zu Mantua (weil sonst nichts zu handeln ist,) die Sache mit Ernst vornehme, und darein sehe, damit solche Irrthümer geschlichtet, und in gewisse Hauptartikel verfasset werden.

Gegeben zu Rom Ala Campana, bey dem Campflor, hinter dem Turre de nona, zwischen den andern Tabern, in die Bullæ Cœnæ Domini, hart vor der Eclypsi des Concilii, durch den Deutschen Paßquill, Protheum genannt, Anno 1537. Indictione nulla, Anno Pontificatus Pauli IV. etc.

**Der ganze heilige Orden der Chartenspieler.**

---

1240.

## Die von Luthero verdeutscht herausgegebene Fabel von der Donatione Constantini magni, an das aufgeschobene Concilium zu Mantua.

### Vorrede.

Wenn ich nicht so geneigt wäre, und Lust hätte zu thun, was dem Teufel und seinem Pabstthum verdrießlich ist, zuvoraus wo GOttes Ehre daraus kommen kann, so hätte ich dieses Stück aus dem heiligen geist-

 lichen

lichen Recht nicht vorgenommen zu verdeutschen; so gar schändlich, verzweifelt, böse Latein ists. Aber es hat so sollen seyn, daß die schändliche, verzweifelte, böse Lügen mit keinem andern, denn mit solchem schändlichen, verzweifelten bösen Latein beschrieben würde. Und wäre auch wol billig, daß mans mit schändlichem, verzweifeltem, bösem Deutschen verdolmetschte, wie ich hätte vielleicht können thun. Aber dieweil es uns Deutschen nütze ist zu wissen, was schändlicher, verzweifelter, böser Greuel unter dem schändlichen, verzweifelten, bösen Pabstthum wir haben angebetet, und für Wahrheit gehalten; muß ich das beste, so ich vermag, thun, und das schändliche, verzweifelte, böse Latein und Lügen mit gutem, verständlichem und deutlichem Deutschen an den Tag geben, damit wir desto sicherer werden, daß wir nicht wider GOtt, noch wider seine heilige Kirchen handeln, wo wir der päbstlichen Kirchen Lügen und Greuel angreifen: sondern wider den Teufel selbst, und seine verdamnte Bubenschule, die Wahrheit verfechten.

**Wer nun Ohren hat zu hören, der höre: Eine weidliche, fette, dicke, wohlgemästete; eine rechte Päbstliche Lügen. Denn also stehets im geistlichen Recht, Dist. 96. c. Constantinus.**

Der Käyser Constantinus hat dem a) Apostolischen gegeben die Käyserliche Krone und alle Käyserliche Herrlichkeit zu Rom, und in Welschen Landen, und alles, was gegen Abend des Käysers ist. Denn in St. Sylvestri Legendis (welche der heilige Pabst b) Gelasius im Concilio, da 70. Bischöffe inne gewest, meldet, daß sie von den rechten Christen gelesen werde, und viel andere Kirchen, alter Gewohnheit nach, solche auch lesen,) stehet also:

a) Apostolisch) Also nennet er sich, gerade als wären die andern Kirchen nicht Apostolisch, noch andere Bischöffe auch Apostolisch; er ist allein Apostolisch.

b) Gelasius) heißt ein lächerlicher, deß Name gehöret hieher.

Der Käyser Constantinus, des vierten Tages nach seiner Taufe, hat er dem Bischoffe der Römischen Kirche diese Freyheit gegeben, daß alle Bischöffe und Priester im ganzen Römischen Reiche sollen ihn für das c) Haupt halten, gleichwie die Richter einen König 2c. In derselben Freyheit unter andern lieset man also:

c) Haupt) wie Christus lehret: Ihr sollt Brüder seyn, und keiner der Gröste wollen heissen. Matth. 18, 3.

Wir sehens für gut an, samt unsern Fürsten und ganzem Rath, Herren und allem Volke, so dem Käyserthum und Römischen Kirche unterthan sind, daß, gleichwie St. Peter geachtet wird, daß er auf Erden ein Statthalter GOttes Sohnes gesetzt sey: also auch die folgenden Bischöffe des Fürsten der Aposteln höher Gewalt und Herrschaft auf Erden haben sollen, denn unsere Käyserliche gnädige Majestät zu haben geachtet werden, und sollen von uns und unserm Käyserthum solches haben.

Erwählen auch uns denselben Fürsten der Apostel, oder seine d) Statthalter, zu e) gewissen Patronen vor GOtt.

d) Statthalter) Wie man noch findet im Rauchloche beschrieben, zu Babylon, unter dem fünften Ziegelstein.

e) Gewissen) Wie kanns ungewiß seyn, weil Christus kein Patron seyn will.

Und gleichwie unsere irdische und Käyserliche Gewalt: also wollen wir seine heilige Römische Kirche herrlich geehret, und den heiligen Stuhl St. Peters höher, denn unser Käyserthum und irdischen Thron, mit aller Herrlichkeit erhebt haben. Geben ihm Käyserliche Gewalt, Ehre, Macht und Würde, und wollen geboten haben, daß er der oberste Fürst sey, nicht allein über die vier f) Stühle, Alexandria, Antiochia, Jerusalem und Constantinopel; sondern auch über alle Kirchen GOttes in der ganzen Welt auf Erden. Und daß der heiligen Römischen Kirchen

chen Bischof, so zu jeder Zeit seyn wird, soll seyn Hoher und Fürst über alle Bischöffe der ganzen Welt, und daß alle Sachen, so den Gottesdienst und Glauben der Christenheit belangen, zu besorgen oder zu bestätigen sind, durch sein Urtheil beschlossen werden.

f) Stühle) Welche zu der Zeit noch nicht waren. Auch wer hätte das zu thun dem Käyser befohlen, und noch befehlen könnte.

Und weiter hernach.

Wir haben den Kirchen der heiligen Apostel Petri und Pauli Güter und Vorwerk gegeben, zu erhalten die Lichter, und haben sie darzu mit mancherley Gütern reichlich begabet. Denn wir haben durch unsern Kayserlichen heiligen Befehl verschaft, beyde gegen Morgen und gegen Abend, auch von Mitternacht und von Mittage, nemlich, in Judäa, Grâcia, Asia, Thracia, Africa, Italia und allerley Insulen, daß ihm mildiglich unsere Gaben sollen werden, g) und dermassen, daß er durch unser allerheiligsten Vaters Sylvestri, des höhesten Bischofs, und seiner Nachkommen, alles soll h) geordnet werden.

g) Auch Ablaß zu verkaufen, Bullen, Butterbriefe, und alle Stift und Lehn plündern.

h) geordnet) Verkriegt, verpranget und aufs schändlichste verthan werde, durch die ärgsten Buben, so die Erde trägt.

Und weiter hernach:

Dem heiligen Sylvestro und allen seinen Nachkommen übergeben wir jetzt gegenwärtig Lateran, unser Kayserlich Pallast, i) darnach den Kayserlichen Hut, nemlich die Krone von unserm Haupte, darzu die schöne weisse Haube und das Koller, das ein Kayser am Halse zu tragen pfleget, auch den Purpurmantel und rosinfarbenen Rock, und alle Kayserliche Kleider. Auch daß er mag haben, gleichwie der Kayser, Adel und reisigen Zeug um sich her; geben ihm auch Kayserliche Scepter, darzu allerley Fahnen und Panier, und allerley Kayserliche Pracht, daß er reiten und ziehen mag in aller unserer Kayserlichen Höhe, Macht und Ehren.

i) Auch die güldene Bruch, hinten von lauter Arabischem Golde, vorn von Jüdischem Golde gemacht, daran hinten zween Rubin, wie die Eßigkrüge groß, und vorne zween Schmaragde, wie die Straußeyer, dem Allerheiligsten im Bade zu gebrauchen.

Auch den Allerehrwürdigsten, allerley Stände Priestern, so der heiligen Römischen Kirchen k) dienen, befehlen wir, daß sie sollen haben solche Höhe, sonderliche Gewalt und Herrlicheit, l) wie unser hochlöblicher Rath gezieret und geehret wird, daß sie mögen die edelsten Römer und Rathsherren seyn. Und wir gebieten, daß sie auch sollen mit allen andern Kayserlichen Würden gezieret werden. Und gleichwie Kayserliche Majestät ist mit Kriegsleuten gezieret, wollen wir auch die Geistlichen der heiligen Römischen Kirchen gezieret haben. Auch muß Kayserliche Majestät bestellet haben mancherley Aemter, als Cämmerer, Thürknechte und allerley Beyschläfer: also wollen wir auch die heilige Römische Kirche gezieret haben.

k) dienen) Solche Lügen helfen stärken.

l) Hier werden die Cardinäle empfangen und geboren.

Und damit ja die Schöne des Römischen höhesten Bischofs aufs allerfeineste hervor leuchte, gebieten wir, daß die Geistlichen derselbigen Römischen Kirchen Pferde reiten sollen, so mit den schönen weissen Tüchern und Zwelen geschmückt sind.

Und wie unser Rath weisse Fechel an Stiefeln trägt: also sollen sie auch leuchten in weisser Farbe, damit das himmlische Wesen gleich wie das irdische werde, GOtt zu Lobe.

Vor allen aber erlauben wir dem heiligen Sylvestro und seinen Nachkommen durch unser Gebot, daß, welchen er will zum geistlichen Stande gewenhet, oder unter den Mönchen in Klöstern geordnet haben, das soll in seinem Wohlgefallen, nach seinem eigenen m) Gutdünken, stehen, und niemand überall soll ihm vornehmen, sich darwider stolziglich zu setzen.

m) Gutdünken) Das meynet er vielleicht also: daß kein Bischof, Abt, Probst, noch einiges geistlichen Stands Personen, soll von jemand erwählet oder gesetzet werden, sondern der Pabst soll hier Gott und Schöpffer gar allein seyn. Oder also: Wo er ein Königreich oder grosse Güter etwa gerne hätte, mag er Könige und die reichen Leute absetzen, zu Pfaffen weyhen, und in die Klöster stossen; dawider soll niemand mucken.

Wir gebieten auch, daß er und seine Nachkommen, zu Ehren dem allerheiligsten St. Petro, sollen tragen den Kayserlichen Hut, welchen wir ihm von unserm Haupte gegeben, so aus lauterm Golde und Edelsteinen gemacht ist. Wiewol er, der allerheiligste Pabst, nicht wollt brauchen der güldenen Krone über die priesterliche n) Krone, so er träget zu Ehren dem allerheiligsten St. Petro.

n) Krone) Platte St. Petri.

Aber die weisse Haube, die für grosser Weisse glinzert, und des HErrn Auferstehung bedeudet, haben wir mit unsern eigenen Händen auf sein allerheiligst Haupt gesetzt, und zu Ehren St. Petri haben wir den Zaum seines Pferdes gehalten, und ihm eines Stallknechts Amt erzeiget. Und ordnen, daß alle seine Nachkommen sonderlich solcher weissen Hauben brauchen sollen, wenn sie ausreiten, gleichwie die Kayser pflegen zu thun, damit die Höhe des Päbstlichen Standes nicht geringe geachtet werde, sondern mit höherer Gewalt und Herrlichkeit gezieret werde, weder des irdischen Kayserthums Würde ist.

Wolan, so geben wir nun und lassen dem allerheiligsten Bischoffe und Pabst über alle, unser Pallast, und die Stadt Rom und alle Länder, Städte und Orte im Welschen Lande, und was gegen Abend liegt; und befehlen mit diesem Gebot, daß sie durch ihn und seine Nachkommen geregieret werden sollen. Und wollen, daß es soll alles der heiligen Römischen Kirchen also bleiben.

Daher wirs für billig angesehen haben, daß wir unser Kayserthum und des Reichs Gewalt gegen Morgen wendeten, und im Lande bey Bizanz, am besten Ort, eine Stadt nach unserm Namen baueten, und daselbst unser Kayserthum stiften. Denn es ist nicht recht, daß ein irdischer Kayser sollt an dem Orte Gewalt haben, da das oberste Bischofthum und das Haupt der Christenheit, vom himmlischen Kayser gestiftet, ist.

Solches alles, so wir durch unsere heilige Kayserliche Gewalt und andere heilige Gebote befohlen und bestätiget haben, wollen wir bis zu Ende der Welt unverrückt und unverwandelt gehalten haben.

o) Darum so bezeugen wir vor dem lebendigen GOtt, der uns das Regiment befohlen hat, und vor seinem schrecklichen Gerichte alle unsere Nachkommende, Kayser, alle Fürsten und Herren, auch unsern hochlöblichen Rath und alles Volk in der ganzen Welt, von nun an bis in Ewigkeit, daß keiner solches zu verbrechen oder zu verstören sich unterstehe.

o) Das heißt GOttes Namen heiligen.

Würde aber hierinnen jemand (das wir doch nicht gläuben,) ein Freveler oder Verächter seyn, der soll der p) ewigen Verdammniß verknüpft und unterworfen seyn, und soll beyde hier und dort die Heiligen GOttes, St. Peter und Paul, der Apostel Fürsten, zu Feinden haben, und mit dem Teufel und allen Gottlosen in der untersten Hölle verbrennen und verderben. q)

p) ewigen) Siehe da, können die Kayser auch in die Hölle die Seelen werfen.

q) Hier stehet (GOtt Lob!) kein Amen.

Dieses Kayserlichen Gebots Schrift haben wir mit unserer eigenen Hand bekräftiget, und auf den ehrwürdigen Leib St. Petri gelegt. Gegeben zu Rom, am dreyßigsten Tage r) Martii.

r) Martii) Das ist funfzehen Meilweges nach St. Christophels Tage, gerad im fünften Jahre nach dem Jüngsten Tag.

I.

Diesen heiligen Artikel des heiligen geistlichen Rechts haben die folgenden Päbste

ste bis daher so getrieben und gehandhabet daß, wer solche unverschämete teuflische Lügen und Gotteslästerung nicht hat wollen gläuben, oder dran zweifeln wollen, hat müssen der ärgsten Ketzer einer seyn. Und wer noch jetzt unter des Pabsts Gewalt ist, der muß solchen offenbarlichen Teufel anbeten, oder wird zu Asche verbrannt, oder muß zum wenigsten schweigen, und nichts dawider reden: denn dem heiligsten Vater Pabst ist dran gelegen, weil er allezeit hat gesucht Kayser und Gott zu werden, bis ers zuletzt erfüllet, und diesen Artikel in Schwang gebracht hat. Etliche Juristen des Kayserlichen Rechts, die man Doctores legum heißt, haben so viel darzu gesagt, daß solche Donatio Constantini habe keine Macht, weil sie den nachkommenden Kaysern nachtheilig ist. Aber die Eseljuristen oder des Päbstlichen Rechts Juristen, die man Doctores decretorum nennet, müssen wol tanzen wie der Pabst pfeifet.

2. Es hat ein gelehrter trefflicher Mann, genannt Laurentius Valla, ein Römer, so noch fast bey Mannszeiten gelebt hat, sich darwider gelegt, und in der erst schriftlich angefochten, wiewol er fast säuberlich mit der Braut auf dem Steinwege thät, und die rothe mörderische verdammte Hure zu Rom nicht so ungewaschen angriffe, wie der Luther gethan hat; noch hetzete der Römische Teufel und Abgott seine Höllhunde an ihn, die Predigermönche, so Ketzermeister heissen, und hätten ihn verbrannt, wo er nicht entkommen und zum Könige Alfonso zu Neapel geflohen wäre, ob er wol eines grossen hohen Geschlechts zu Rom war. Denn diese heilige Päbstliche Lügen (wie alle andere Lügen des Teufels,) ist zu zart, will nicht angetastet noch angerühret seyn. Denn sie ist gerne angebetet, als ein Gott, und nun gewohnet des Sitzens an GOttes statt, und des Fußküssens, kann nicht leiden, daß man sie Lügen nennet, und ihren rechten Namen gibt.

3. In St. Sylvesters Lügenden, welche ein ausbündiger Lügenmeister erdichtet hat, stehet unter andern, wie der Kayser Constantinus sey geplaget gewesen mit einem ungewöhnlichen Aussatz, genannt Elephantia, welchem mit keiner Arzney zu helfen ist, ohn mit Menschenblut; da habe er vorgenommen, aus allen Landen Kinder zu sammlen und zu tödten, damit ein Bad aus Menschenblute gemachet würde. Aber es gieng zurücke, sondern ließ sich täufen von Sylvestro dem Bischof zu Rom, da sey er gesund worden, und habe darum solche Donation dem Stuhle zu Rom gegeben, wie hier der Text des heiligen Rechts leuget. Solches magst du weiter in derselbigen Lügende lesen; denn sie ist sehr gut, und bestehet wohl für eine Päbstliche Lügen.

4. Die Historia Tripartita sagt: Constantinus habe aus sonderlicher Andacht vorgehabt sich täufen zu lassen im Jordan, da Christus selbst inne getauft ist; derhalben die Taufe auch verzogen. Aber indeß mit des Reichs Geschäften und Krieg verhindert, daß er zuletzt krank worden, aus Constantinopel über das Meer geschifft, und zu Nicomedia in der Vorstadt oder Dorf getauft und gestorben sey. Welches Theil hier Recht habe, laß ich richten, wer es kann. Denn die zween Bischöffe, Rom und Constantinopel, haben sich allezeit um die Obrigkeit gerissen, und ein jeglicher hat den Constantinum wollen für sich haben, und durch ihn der Welt Kayser und Gott werden.

5. Weil aber der Pabst und die Seinen, so unverschämte Lügner, sonst und ohne das alles erlügen, so gläube ich ihnen hierinnen viel weniger, denn der Tripartit Historien, die doch sonst in allen Stücken für wahrhaftig

tig gehalten wird. Denn wer ein öffentlicher Lügner ist, ob ihm GOtt gleich zuweilen ein wahrhaftig Wort bescheret, so gläubt mans doch nicht; wie das Griechische Sprüchwort oder Chrysippi Sophisma zeuget: Si mentiris, etiam quod verum dicis, mentiris: Leugst du, so ists auch erlogen, wenn du gleich die Wahrheit sagest. Denn der Teufel sagt auch oft wahr, und leuget gleichwol in dem Wahrsagen. Wiederum, wer ein wahrhaftiger Mann ist, ob er gleich betrogen etwas falsches redet, so hält mans doch für keine Lügen; denn er hat es nicht geredt als ein Lügner.

6. Demnach, weil die Lügende Sylvesters eine gewisse Lügen ist, und die Wahlen selbst sagen, daß solcher Aussatz sey zu der Zeit in Welschlanden nicht gewest: so ists wohl zu achten, daß Constantinus zu Rom nicht getauft, noch von solchem Aussatze durch die Taufe erlöset, hat auch Sylvestern vielleicht nie gesehen noch gehöret; und ist also alles erstunken und erlogen, was des Pabsts Heuchler von Constantini Taufe schreiben.

7. Nun wolan, auf die Lügen des heiligen Texts, erstlich: Ist es wahr, daß Constantinus dem Pabst hat gegeben das ganze Occident, oder das beste halbe Theil des Römischen Reichs; warum hat er es nicht öffentlich gefodert und besessen, in so viel hundert, nemlich zwölf hundert Jahren? (Denn so lang ist es fast, daß Constantinus gelebt hat.) Warum legt er noch heutiges Tages nicht Briefe auf, daß er sey König in Welschland, zu Frankreich, Hispanien, Engelland, Ungarn, Böhmen, Polen, Dännemark, und über Meer in Africa, Numidia, darzu in Deutschland: denn solche Länder gehören zu dem alten Römischen Niederreiche oder Occidentischen Reiche. Sind das nicht greifliche Lügen genug, die mit zwölf hundert Jahren, und noch mit dem Werke vor Augen überzeuget werden?

8. Darzu haben noch unsere Deutsche Käyser, als die Herzogen zu Sachsen, Ottones und Henrici, Rom und Welschland inne gehabt vor fünf hundert Jahren, Päbste ab- und eingesetzt, und alle Bisthum verliehen, wie das alle Historien zeugen, bis die verzweifelten Erzbuben, Pabst Bonifacius Octavus, und hernach Johannes der Zwey und zwanzigste, und Benedictus der Zwölfte kamen, die fiengen an die Stadt Rom einzunehmen, und setzten den Rath ab, und machtens zu Rom, gleichwie es jetzt ihr Bruder zu Halle macht, der höllische Cardinal.

9. Denn dieser Bonifacius, ein Hauptschalk über alle Schälke, und ein abgefeimter Bube über alle Buben, ist es, der zuerst das güldene Jahr anfing zu Rom, und den Ablaßkram recht anrichtete, die schändliche verfluchte Abgötterey, damit bisher der rechte Ablaß oder Vergebung der Sünde, durch Christi Blut uns erworben, so jämmerlich verdunkelt und verachtet worden ist; und haben doch alle nachfolgende Päbste über solcher Lügen und Abgötterey vest gehalten, bis auf diesen heutigen Tag, und wollens noch nicht lassen eine Lügen und Abgötterey seyn. Denn es hat Geld getragen ohne Maaß; das verlieren sie nicht gern. Hat auch Päbstliche Gewalt gestärket; die lassen sie nicht gern: und sind allesamt bis auf diesen Tag gut Bonifacisch, bleibens auch, wo GOtt nicht wehren würde.

10. Dieser Bonifacius ist es, der den König Philippum zu Frankreich absetzte, und ließ ein Urtheil gehen, weil der König ihm nicht gehorsam wäre, wider die Columneser, so der heiligste Vater Bonifacius aus grossem Muthwillen vertrieben hatte, sondern dieselben hausete und unterhielt, zum Un-

Ungehorsam wider seine Heiligkeit, so mußte er im Bann seyn: und nicht allein im Bann, sondern sein ganz Königreich wäre damit heimgefallen der Römischen Kirchen, und dem heiligsten Bonifacio. Wollte also durch denn Bann erblicher König zu Frankreich seyn. Gleich als wenn der Bischof zu Brandenburg den Churfürsten zu Sachsen muthwillig in den Bann thäte, und dadurch erblich Churfürst zu Sachsen seyn wollte. Oder der Bischof zu Meissen den Churfürsten zu Brandenburg, oder Herzog Georgen zu Sachsen, aus lauter Bosheit verbannete, und damit Churfürst zu Brandenburg, und Herzog zu Sachsen werden wollt. Und der Pfarrherr zu Wittenberg möchte solches Rechtens auch spielen, mit den *) verwegnesten Bürgern oder Bauren, die reich oder mächtig waren. Wahrlich, so könnte man leichtlich der Welt Herr und Gott werden.

*) gewegenesten.

11. Aber König Philippus war dennoch zu seiner Zeit ein ziemlicher Lutherischer; der stellete dem heiligsten Vater Bonifacio nach, durch die vertriebene Columneser, bis er ihn kriegte in seines eigenen Vaters Haus, in der Kammer, darinne er geboren war, und warf ihn, des Teufels Namen, in einen Kerker, darinne er vor Leide in dreyßig Tagen starb. Damit GOtt zeigete, er sollte nicht höher fahren, denn seine Geburt vermöchte, und ließ diesen Titel hinter sich, den man von ihm schreibet: Intrauit vt Vulpes, regnauit vt Leo, mortuus est vt Canis: Er ist Pabst worden wie ein Fuchs, hat regieret wie ein Löwe, ist gestorben wie ein Hund.

12. Dieser Bonifacius ist es, der in demselben güldenen Jahre, das er erstlich erlogen und gestiftet hat, da alle Welt gen Rom lief, daß die Stadt zu enge ward, und viel Leute erdrückt wurden, an einem Tage saß in seiner Päbstlichen Pracht, Krone und Gewand, und ließ sich sehen als ein Pabst. Am andern Tage saß er in Käyserl. Pracht, Kronen und Gewand, ließ sich sehen als ein Käyser, und vor ihm zwey blosse Schwerdt zeigen, und ausruffen: Ecce duo gladii hic; siehe hier sind die zwey Schwerdter. Denn so hats Christus gewißlich gemeynet, da er den Jüngern auf die zwey Schwerdter antwortet.

13. Dieser Bonifacius ists, der der vorigen Päbste, und auch seinen Dreck (Sext Decretal wollt ich sagen,) zusammen geraft hat, darinnen den Päbstlichen Thron zu erheben über GOttes Wort, weltliche Herrschaft, Leib, Seel und Gut aller Menschen auf Erden, wo es möglich seyn könnte; und viel andere löblichere Päbstlichere Tugenden hat er seinen Nachkommen zum Exempel hinter sich gelassen, darüber sie gar heftig halten. Denn es ist bey ihnen ein Artikel des Glaubens: Was ein Pabst zu Rom setzet oder thut, das hat die heilige Christliche Kirche und GOtt selber gethan. Ursach, ein Pabst kann nicht irren.

14. Hieraus und aus dergleichen Historien (ach wollte GOtt, daß etwa ein müßiger und gelehrter Historicus solche Exempel zusammen trüge, wie oft die Päbste nach der Käyserlichen und Königlichen Krone gegriffen haben,) siehet und greifet man, daß dennoch die allerheiligsten Väter zu Rom diese Donation Constantini, die allerteuflischste Lügen, für den allerwichtigsten Artikel des Christlichen Glaubens gehalten haben, und immer gedacht, wie sie denselben auf die Beine bringen möchten; GOTT gebe, es ging den andern Artikeln und der ganzen Christenheit, wie es wolle, wenn sie nur durch solche offenbarliche Abgötterey Gott und Herren der Welt werden könnten. Und habens wahrlich weit bracht, und weiter, denn

denn es der gemeynet hat, der solche Lügen zu erst erlogen hat.

15. Denn darzu hat ers gleichwol bracht, daß er den Käysern und Königen, und aller Welt, die Investitur oder das Lehnrecht der Bisthüme, auch Pfründen zu sich geraubet hat, so er sie doch nicht gestiftet noch gegeben hat, und darüber unzählig Blut vergossen, Käysern und Königen alle Plage angelegt. Denn es war die Zeit göttliches Zorns, der durch den Pabst die Welt also strafen wollt. Sonst wäre es ja noch heutiges Tages nicht recht, daß einer sollt nehmen, und damit gebaren seines Gefallens, das nicht sein ist. Denn Käyser und Könige habens nicht dem Pabst, sondern den Kirchen gegeben, Predigtstühle und Schulen zu erhalten; welches der Pabst zu sich gerissen, unter dem Namen der Kirchen aufs schändlichste umbringet; auch wider die Stifter zu kriegen und zu wüten.

16. Item: Er hats dahin bracht, daß auch Käyser und Könige, und alle Welt, ihn anbeten, die Füsse küssen, der Käyser ihm den Stegreif halten, der Pfalzgrafe seinem Maulesel den Schwanz hat müssen tragen, und solcher unerhörter Ehrerbietung viel, die dem rechten wahren GOtt billig allein sollten von den Christen behalten seyn. Und der rechte GOtt gibt doch dagegen wiederum Gut und Ehre. Dieser Teufelskopf läßt ihm solche Ehre thun, und gibt nichts, sondern raubet dafür, stiehlet, nimmet, reisset zu sich alles, was jedermann hat, an Leib, Seel, Gut, Ehr und Gewalt. Darum halten sie auch zu Rom alle Welt für lauter Gänse und Enten, sonderlich uns Deutschen, und lachen, daß sie uns so fein äffen und narren können unter GOttes Namen, von dem sie sonst weniger halten, denn von einem Putzen.

17. Item: Er hats dahin gebracht, daß er sich schreibet und rühmet, des Königreichs zu Engelland Erbherr und Lehnherr. Solche Schrift habe ich mit meinen Augen gesehen, die der fromme Mann (GOtt vergebe mirs,) Petrus Paulus Vergerius heraus brachte an den Römischen König Ferdinandum, und andere Deutsche Fürsten, sie wider den König zu Engelland zu hetzen. Und zum Wahrzeichen hat er jährlich aus dem ganzen Königreiche genommen den Peterspfennig (so nennet mans,) von einem jeglichen Haupt, welches ein ungläublich Geld getragen. Denn der Peterspfennig ist bey uns ein halber Batzen oder Märker: daß ich von Engelländern mit Wahrheit mir hab lassen sagen, der Pabst habe aus Engelland jährlich neun Tonnen Goldes gehabt. Etliche sagen wol mehr. Wahrlich, die Griebe mocht Constantini Erben zu Rom den Kohl fett machen.

18. Sollte man sich hier nicht billig verwundern, und fragen: Wo kömmet denn St. Peter, der arme Fischer von Bethsaida, dazu, daß er ist erblicher König zu Engelland, mit seinen nachkommenden Päbsten? Sie habens ja nicht gekauft; das ist gewiß. So haben sie es nicht erstritten mit dem Schwerdt; das ist gewiß. Sie habens auch nicht von GOtt noch Menschen geschenkt; das ist gewiß. Wiewol sie schreiben, König Adolphus habe solchen Peterspfennig aus Andacht auf sein Königreich geleget. Wers nicht gläubt, wird darum nicht verdammt.

19. Und wie oft hat er die Käyser verbannet und abgesetzet, ob er dadurch hätte mögen Käyser werden? Und wo er sie nicht hat können absetzen durch den Bann, hat er doch unter die Churfürsten solch Trennen und Zwietracht gestiftet, daß sie haben müssen einen absetzen, und einen andern wählen seines Gefallens, damit er sich eindrünge in die Herr-

Herrschaft über die Churfürsten und Käyser, und ist ihm etlichemal gerathen, etlichemal gefehlet, wie die Historien zeugen; doch nicht ohne groß Blut vergiessen. Denn diese Donation Constantini hat sie erstlich trunken gemacht, wie ein süsser Wein, und hernach toll, thöricht, rasend und unsinnig, bis sie Käyser und Gott würden über die ganze Welt, können auch solch Gift nicht verdauen.

20. Item: Er hat es dahin gebracht, wer das Königreich Neapolis und Sicilien inne hat, muß jährlich über alles dem heiligsten Vater ein schön weiß Roß schenken, mit silbern Zaum und Zeug aufs schönste geputzet; welches er annimmet für ein Lehnrecht zu solchen Königreichen. Wiewol man sagt, daß die, so es schenken, bedingen, daß es soll ein schlecht Geschenke, und nicht ein Lehenrecht seyn. Solche Rosse sammlet ein jeder Pabst, so viele Jahr er lebet, und läßt sie ledig vor ihm herführen, wenn er prangen will, mit einer sonderlichen herrlichen Pracht, zum Zeichen, daß er die Klauen in solche Königreiche geschlagen, und wo es das Glück leiden wollte, selbst solche Königreiche möchte, aus Kraft dieser Donation Constantini, erschnappen und einnehmen, weil es ihm an Siegel und Briefen fehlet. Wie denn Pabst Leo Decimus, mein erster Caiphas, thät, der seinen Vetter zu Neapolis zum Könige einsetzte; aber die zu Neapolis waren leider zu der Zeit bereits auch widerpäbstisch, doch viel heftiger und schärferer Weise, denn der Luther, und gaben dem neuen Päbstischen Könige so starke Gift, daß sein Leib grasgrün ward, und so harte, daß man mit einem Spiesse nicht in den Körper stechen konnte, zum Wahrzeichen, daß sie den Artikel des Päbstlichen Glaubens, von der Donation Constantini, für grosser Schwachheit ihres Gewissens nicht gläuben könnten, vielleicht auch nicht gläuben wollten.

21. Item: Er hats mit seiner Schalkheit dahin gebracht, daß er viel mehr Geldes aus den Ländern hat bekommen, denn vorzeiten die Käyser je gehabt haben. Darzu, was die Käyser nahmen aus den Landen, mußten sie brauchen die Lande zu bestellen, und Friede zu halten. Dieser Bösewicht hats genommen und verpranget, Könige und Lande sich selbst lassen bestellen, und Friede handhaben. Daniel am 8. Cap. sagt von dem Endechrist: Dolus prosperabitur in manu eius: **es wird dem Schalke alle seine Schalkheit gelingen.** Sonst wäre es nicht möglich gewesen, wo GOttes Zorn der Welt Sünde nicht so hätte strafen wollen, daß ihm also sollte gelingen.

22. Erstlich hat er die Palkia über die Erzbischöffe erdacht, davon unmäßlich Geld gefallen dem Römischen Räuber. Denn allein Mäynz muß für das Pallium zwanzig tausend Gülden dem Schalke geben. Etliche sagen, es laufe mit der Unkost auf dreyssig tausend. Andere Bisthümer geben geringer, auf und ab. Ja, welcher Teufel hat ihm die Macht gegeben, die fremden Stifte so zu plündern, und seine vier hänfene Fäden so theuer zu verkaufen? Aber es gilt alles dahin, daß er Constantini Erbe werde, und die Welt unter sich bringe.

23. Item: Darnach hat er erdacht die Annaten, mit einer unverschämten öffentlichen Lügen, doch unter solchem Schein, (wie er sich rühmet,) daß er einen Schatz wolle sammlen wider den Türken zu kriegen: deß er nie keinen rechten Gedanken gehabt hat, wie das Werk am Tage überweiset. Aber alles dahin gerichtet, daß er zuerst der Welt Güter unter sich brächte: darnach durch ihr eigen Geld und Gut ihr Herr und Gott würde, und hiesse Käysers Constantini Erbe. Wie man längst vorzeiten gesagt, daß der Endechrist

christ soll die Schätze der Erden erheben. Und Daniel spricht: Er werde die Länder vergeblich austheilen seinen Mahusiten; denn er hats alles umsonst, wie ein Diebstahl, und durch allerley Lügen und Schalkheit gewonnen.

24. Item: Den Ablaß erdichtet er auch um Gelds willen, wider den Türken. Welches eben so grosser Ernst war, als daß er jetzt den Römischen Hof und Stadt reformiren, und Concilium halten will; gleichwol hats groß unsäglich Geld getragen, und ist alle Welt damit beschissen, ohne daß er dadurch seine Gottheit und Constantinheit etwas gestärket hat. Nun, von dergleichen Rauben, Stehlen, Lügen und Trügen, habe ich im Anfange ziemlich geschrieben, an den Deutschen Adel. Wer da will, der mags weiter lesen, denn es ist nicht noth, alhier alles zu wiederholen. Diß habe ich aber darum erzehlet, wie sie es bis daher auf unsere Zeit getrieben haben, daß man sähe, wie das Pabstthum auf eitel Lügen und Abgötterey gegründet, daraus geboren und gewachsen, ein lauter, recht Teufelsreich ist, nicht allein zu verderben die heilige Christliche Kirche, (davon ich in folgenden Schriften weiter sagen, und dich Teufel, so ich kann, mit GOttes Hülfe mahlen will, wie du mich gemahlet hast,) sondern auch das weltliche Reich, auf daß er ja ein viel grösserer Constantinus würde, denn derselbige grosse Constantinus je gewest ist.

25. Was thut er zu unsern Zeiten? Weil es ihm nicht allerdings will gelingen, wiewol es ihm allzuwohl gelungen ist, als Daniel saget (c. 8, 24.); so kann er doch nicht ruhen noch feyren, und keinen Anstoß leiden. Vorzeiten sind die Cardinäle zu Rom gewest unter dem Pabst, wie Domherren unter einem Bischoffe, und in der Stadt blieben. Aber das war gar zu geistlich, und nicht Käyserl. Pracht. Denn wie der Käyser vorzeiten schickte in die Länder Consules oder Præsides: Also erdichtet der Pabst Legatos aus seinen Cardinälen, damit er dem Käyserlichen Regiment ähnlich mit der That würde; doch nicht den Namen hätten Consulum oder Præsidum, sondern Legaten hiessen, bis daß er die Donation Constantini listiglich erschliche, und gewaltiglich überkäme.

26. Wolan, das ist angangen und angenommen von aller Welt. Die Legaten haben in die Länder gebracht Butterbriefe, Siegel, Ablaß, Freyheit, Gnaden, und solchen Jahrmarkt, der die Länder fast ausgesogen hat.

27. Darnach macht er Legatos nothos, natos sollte ich sagen, in Ländern, wie der Bischof zu Salzburg, und nun auch Maynz; das sind erbliche Legaten, oder, wie sie es stammlen, geborne Legaten, die da sitzen, die Bisthümer inne zu halten dem Rattenkönige zu Rom, und doch gleichwol Domherren seyn der Kirchen zu Rom, damit endlich alle Bisthümer und Domereyen gen Rom kommen. Wie er in Welschland, sonderlich zu Rom, durch solch sein Rattengeschmeiß, Cardinäle, alle reiche Klöster und Stifte aufgefressen hat, auf daß zuletzt aller Geistlichen Güter in der ganzen Christenheit des Pabsts Domherren heimkommen. Mit der Zeit wird er gewißlich einen Cardinal gen Cölln, Trier, Bamberg, Würzburg, und was mehr für treffliche Stifte sind, scheissen, (ach! ich wollte sagen, schicken,) die werden darnach auch Legatz natz werden, das ist, Ratten, die ihrem Rattenkönige zu Rom die Stifte helfen zuschanzen und auffressen. Wie der jetzige Legatz natz zu Mäynz seine Stifte, sonderlich Magdeburg, ausgefressen, ausgesoffen und ausgesogen hat, auf daß er seine Römische Domherrlichkeit möge mit Ehren halten.

28. Item:

28. Item: Was unterstunde sich Pabst Clemens Septimus, mein dritter Caiphas: der hatte unter seinem Vetter Leo Decimo, dessen Hofmeister er war, alle das Geld gestohlen, das Julius Secundus hinter sich ließ; deß soll gewesen seyn, über die funfzig Tonnen Goldes, wie sie sagen, so drum gewußt haben, und vergiftete darzu viel Cardinäle, die er grosses Geldes verdacht hatte. Und da er Pabst ward, trieb er solch Schinden in Welschland, daß unleidlich war, und darüber auch wiederum mit Gift ins siebentemal heimgesucht ward. Denn sechsmal hat ers überwunden; doch also, daß ihm alle Zähne, Nägel und Haar des ganzen Leibes abgingen, daß er ein schlechter Klumpe Fleisch anzusehen war. Denn man saget: Er sey auf Gift zu geben und zu vertreiben der höheste kunstreichste Meister zu der Zeit auf Erden gewesen; ohne daß zuletzt (wie man spricht,) keiner so böse ist, es kömmt ein Böserer über ihn, ward auch nach seinem Tode ausgegraben von etlichen, und Nase, Ohren und Gemächt abgeschnitten, frühe morgens vor seinem Grabe liegend gefunden, mit dem Titel: Perduellio maximus, der gröste Bösewicht.

29. Dieser Clemens nahm vor, da er noch Hofmeister Leonis war, seinen Geiz (das unmöglich war,) zu sättigen, und ließ ausgehen eine Bulle, daß man sollte von den Geistlichen den zehenten Pfennig, von den Weltlichen, Hohen und Reichen, den zwanzigsten, von dem gemeinen Manne den funfzigsten nehmen, zum Schatze wider den Türken. O grosser Ernst war da wider den Türken! das ist, alle Welt rein auszuschöpffen. Denn es waren Leute dazumal, die ihm nachrechneten, und schlossen: Wo solche Schatzung würde drey Jahr gestanden haben, wäre kein Pfennig in Deutschen Landen blieben. Aber der Esel fing sein Lied zu hoch an, und dachte, die Deutschen würdens nicht merken. Es ward aber auf dem Reichstage zu Augspurg abgeschlagen, unter Maximiliano, 1518.

30. Er ließ aber nicht ab, da er Pabst ward; erdachte ein ander Fündlein, der Welt Gut zu erschöpffen. Da kam die Bulla, so er er nennet, Mons fidei, darinnen er allen Königen anbot, zu verkaufen die Zinse seiner eigenen Päbstlichen Kammer, damit er ein grosses Geld wider den Türken aufbrächte. So grosser Ernst war es dem heiligen Vater wider den Türken zu kriegen, das ist, der Könige Geld zu erheben. Es wollte aber nicht angehen; denn er konnte vor grosser Schalkheit und Bosheit nicht Glück haben, die Welt von ihrem Gelde zu erlösen; wiewol er doch ein grosses Hurenkind berüchtiget war, seiner eigenen Schwester natürlicher Sohn, und das Sprüchwort doch sagt: Daß Hurenkinder glückselig seyn. Auch sagt man in Italia: Er sey sein Lebetage noch nie getauft worden. Darum ist er vor allen andern am würdigsten gewest, Päbst zu seyn zu dieser Zeit, darinne kein frommer Mann soll Pabst noch Cardinal seyn, sondern die ärgsten Buben auf Erden gehören jetzt zu solchen Ständen. Wie sie selbst bekennen, daß zu Rom sey die Grundsuppe der allerärgsten Buben auf Erden.

31. Summa: Es sind allezeit gelehrte, weise Leute gnug gewest, wie die Historien zeugen, beyde in weltlichen und geistlichen Ständen, sonderlich die des Pabsts Schalkheit und Tyranney wohl gemerket, und darwider geredt und gethan haben. Aber des Pabsts Stündlein ist nicht da gewest, darum haben sie nichts geschafft, sondern der Spruch Danielis hat müssen erfüllet werden, da er spricht (c. 8, 24. 25.): **Die Wahrheit wird auf den Gassen** (das ist, öffentlich) **niedergeschlagen.** Und abermal: **Es wird dem Schalke gelingen,** bis

bis der Zorn aus sey. Und Christus spricht (Matth. 24, 22.): Diese Tage werden abgekürzet werden, sonst würde niemand selig. Solches Stündlein will jetzt hier seyn, ob GOtt will: doch, daß sie es nicht gläuben, wenn sie es gleich so hart fühleten, daß ihnen das Herz in die Schuhe, und noch tiefer fället. Denn sie versuchen vielfältige seltsame Anschläge und Ränke, und will doch nichts helfen, fehlet ihnen nicht an Leuten. Aber das Stündlein will diese Troja stürzen.

32. Darum, es habe gewehret und widerstanden alles, was unter GOtt gewest ist, so hat der Pabst müssen Käyser seyn, und durch seinen Gott, den Teufel, diese erlogene Donation Constantini ins Werk bringen. Denn er ist ja gewißlich der Höchste, über Käyser und Könige, und alle weltliche Herrschaft, (ich rede jetzt nicht, wie er Endechrist in der Kirchen worden ist, davon bald, wills GOtt,) hat auch grösser Gut, denn alle Käyser, grössere Ehre, grössere Gewalt, und alles, was in der Welt hoch ist. Er ists, nächst GOtt, ganz und gar. Wie sie denn auch ihm heucheln: Er sey König aller Könige, Herr aller Herren, und ein irdischer Gott, und der greulichen Namen mehr, die der rothen unverschämten Huren Offenb. 17, 5. an der Stirn gemahlet sind. Aber indeß prediget er nichts, thut kein apostolisch noch bischöflich Amt, zu Trost der Seelen, ist gleichwol Seruus seruorum Dei, und ist wahr, wenn Dei hier heißt, Deus mundi. Denn er ist der rechte und oberste Diener des Teufels, und verstöret alles, wie Daniel sagt: Mirabiliter omnia vastabit: **Er wird alles greulich verderben.**

33. Nun weiter stehet in der Donation Constantini diese hübsche zarte Lügen, die darnach viel andere Decret und grosse Bücher gezeuget hat, nemlich, daß die vier Patriarchen, Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem, sollen unter dem Pabst zu Rom seyn. Solche Lügen ist auch ein Artikel der heiligen Päbstlichen Kirchen, und wollen hier den Text nicht ansehen lassen, wie sich die Donatio Constantini selbst in die Backen hauet. Denn, rechne es doch an den Fingern, sie spricht: Constantinus habe solche Donation des vierten Tages nach seiner Taufe zu Rom gegeben; zu welcher Zeit Constantinopel noch nicht gebauet, vielweniger ein Patriarch da hat mögen seyn; desgleichen auch zu Alexandria, Antiochia und Jerusalem, noch schlechte Bischöffe waren, wie jetzt die Pfarrherren sind, und Patriarchen Name lange hernach erdichtet ist. So ist das auch offenbar, daß diese vier Bischöffe samt allen andern Bischöffen in ganz Griechenland, oder gegen Morgen, noch nie unter dem Pabst gewesen, und noch nicht sind. Und also auch das Werk an ihm selber solche Lügen gewaltiglich zu schanden macht.

34. Und das noch wol mehr ist, so ist weder Cyprianus noch Augustinus, die berühmtesten Bischöffe, samt andern Bischöffen in Africa, unter dem Bischoffe zu Rom gewest; sonderlich Cyprianus, Bischof zu Carthago, schreibt sich dem Bischoffe Cornelio zu Rom gleich, und nennet ihn Bruder. Und haben die Christen zu der Zeit ihre Bischöffe alle Papa genennet, wie man in St. Cypriano findet, und St. Hieronymus in seinen Briefen St. Augustinum auch Papa nennet. Bis der Teufel dem Endechrist zu Rom solchen Namen hernach allein zueignet. Wie er denn auch aller Bischöffe und Kirchen Gewalt, Gut und Ehre, geraubet, und zu ihm gerissen hat. Und St. Ambrosius zu Mayland, samt vielen andern Bischöffen in Welschen Landen, ist auch nicht unter dem Pabste gewest. Und zum Wahrzei-

zeichen hält dasselbe Bisthum zu Mayland noch heutiges Tages die Kirchenrechte oder Weise, mit Messen singen und lesen rc. wie es St. Ambrosius gehalten hat, gar viel anders, denn Gregorius zu Rom und die Römische Kirche hernach gehalten hat.

35. Und was darf es viel Worte? St. Hieronymus, der vier Lehrer einer den sie auch nach seinem Tod einen Cardinal erdichtet haben, schreibet also: Daß der Römische Bischof nichts mehr sey, denn einer andern Stadt Bischof, sondern seyn alle gleich; und spricht: Si quæritur autoritas, maior est orbis vrbe; das ist auf Deutsch soviel gesaget: Und wenns denn gleich die Römischen anders hielten, so muß dennoch der ganzen Welt Christenheit mehr gelten, denn Rom. Denn die ganze Welt hielts zu der Zeit, (wie die Wahrheit ist,) daß alle Bischöffe gleich sind. Und weiter darf derselbige Mann reden: Daß zu Alexandria erstlich kein Bischof sey gewest, sondern die Priester (welches jetzt die Prediger und Capläne heissen,) regierten einträchtig und gleich miteinander die Kirchen. Aber hernach, die Secten zu verhüten, damit nicht ein jeglicher die Kirchen an sich zöge, und das Volk zertrennete, hat man einen aus den Priestern hervor gezogen, und Bischof genennet. Darum schreibt er auch über die Epistel St. Pauli, daß Priester und Bischöffe ein Ding sey, und beweiset es klärlich aus dem Text. Wie jedermann auch selbst lesen kann in den Episteln St. Pauli, sonderlich an Titum.

36. Nun hat ja St. Hieronymus um dieselbe Zeit gelebet, und nach Constantino bey zehen Käyser erlebet; wie die Historien zeugen: daß er von solcher Donation Constantini und des Bischoffes zu Rom Gewalt wohl gewußt hätte, sonderlich weil er ein Priester der Kirchen zu Rom, und des Pabstes Damasi Schreiber, wie er selbst sagt, gewest ist. Und ist Wunder, daß sie solchen Ertzketzer nicht noch heutiges Tages verbrennen, der so dürre und frisch redet vom Bischoffe zu Rom, wie er allen andern Bischöffen gleich, und über keinen höher sey. Damit er diese Donation Constantini sogar schändlich zur greiflichen Lügen macht. Und zeiget darzu an, wie gar verzweifelte, verlogene, schändliche Buben und Bösewichter die folgenden Päbste und Papisten gewest sind, die solche verfluchte Lügen nicht allein erdichtet, (welches eine menschliche Büberey wäre,) sondern auch der ganzen Christenheit zum Artikel des Glaubens aufgeleget, aller Welt Gut, Ehre und Gewalt, dadurch zu rauben und zu stehlen; also, daß sie auch die Leute, so solchen Teufelsdreck nicht für GOtt anbeten, sich unterstehen zu tödten, verbrennen, und in Abgrund der Höllen zu verdammen. Das ist ja der Teufel selbst, mit seiner Mutter.

37. Was meynest du? Wenn St. Hieronymus hätte solche Zeit erleben sollen, daß der Römische Bischof nicht allein über alle Bischöffe und geistlichen Stand in der Christenheit, sondern auch über den Käyser und allen weltlichen Stand sich erheben wollte, gerade als wäre er GOtt selbst? Ach, wie sollt er den Pabst gewaschen haben! Denn so er das nicht will lassen recht seyn, daß der Römische Bischof höher sey, denn ein andrer Bischof: wie sollt er ihn denn lassen Gott und Herr seyn über die ganze Christenheit, und über alle Welt? Ja, der Pabst hätte es wol müssen lassen. Wie ers denn auch zu der Zeit hat müssen lassen, da die rechten Bischöffe und Väter lebeten, als, Cyprianus, Martinus, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, und ihres gleichen, die wol andere Leute gewest sind, weder die Römischen Bischöffe.

38. Denn wir lesen in der Ecclesiastica Histo-

Historia, da der Pabst Victor die ganze Christenheit gegen Morgen, mit allen Bischöffen in Griechenlande, wollte in den Bann thun, darum, daß sie nicht auf gleichen Tag das Osterfest mit ihm und der Römischen Kirchen hielten; (so gar zeitig haben die Bischöffe zu Rom nach der hohen Obrigkeit über die Kirchen gegriffen. Denn diß ist geschehen bey zwey hundert Jahren nach Christi Geburt, da zu Rom noch die heydnischen Käyser regierten:) Da machte sich auf ein Priester zu Lion in Frankreich, genannt Irenäus, auch der ältesten Lehrer einer, kam gen Rom, und strafete denselben Victor, daß er solchen Jammer und Irrung wollte anrichten in der Christenheit, um des Ostertages willen, und wehrete auch, daß der Pabst mußte abstehen von seinem schädlichen Vornehmen.

39. Da siehe zu, dieser Irenäus ist kein Bischof, auch nicht ein Priester zu Rom, sondern einer andern Kirchen in einem andern Lande; dennoch strafete er den Bischof zu Rom, und steurete seinem thörichten Bann und Frevel. Wo er nun den Pabst hätte für den höchsten Bischof aus göttlichem Worte, und für Käyser gehalten, zu dem niemand sagen möge: Was thust du? Er hätte freylich solcher Majestät verschonet, und nicht wider die päbstliche Obrigkeit ihm in sein Amt gegriffen. Aber sint der Zeit, daß solche Irenäi und Hieronymi nicht mehr gewest, hat der Teufel seinen Rattenkönig und Hanfputzen so hoch erhöhet, daß er keinen Vater oder Lehrer, weder alte noch neue, hören will, auch kein Concilium noch Kirche, sondern er will über Concilium und über alles seyn, und man soll ihn allein hören. Er will auch weder Käyser noch Käyserlich Recht, weder Vernunft, noch ichtes hören, sondern alle Rechte sollen im Schrein seines Herzens seyn, und herausquellen; wie er in seinen Büchern brüllet, auch heftiglich schreyet: wie daß alle Thronen und die höchsten Richter von ihm gerichtet werden, und niemand soll ihn richten. Vielleicht GOtt selber auch nicht. Denn wie kann ihn GOtt richten, weil er alle Rechte hat in seines Herzens Schrein sitzen, und nicht unrecht thun kann, ob er gleich gerne wollte; weil alles, was er thut, aus seines Herzens Schreine herfleußt, darinnen alle Rechte, und eitel Recht seyn muß, weil es alles Rechten Schrein ist.

40. Und das noch mehr ist: Er will auch von der heiligen Schrift, das GOttes Wort, (welches GOtt selber ist,) ungerichtet seyn; sondern brüllet hier abermal in seinem Buche: daß nicht der Römische Stuhl von der heiligen Schrift, sondern die heilige Schrift von dem Römischen Stuhle ihre Kraft habe. Das heißt ja sich über GOtt selbst und wider GOtt erhöhet. GOtt müsse dich schänden, du schändliches verfluchtes Lügen- und Lästermaul. Wie unverschämt fährest du in die Höhe? Aber also ists geschrieben vom Endechrist durch St. Paulum, also hat es müssen erfüllet werden, zur Plage und Strafe der ungläubigen Welt, die allezeit lieber den Lügen gegläubet, und die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen hat.

41. Diß ist nun der heilige Artikel des Päbstlichen Glaubens, von der Donation Constantini, das ist, von der verzweifelten unverschämten Lügen: die hab ich wollen an das Licht setzen, damit alle fromme Christen sehen, wie der wüste Greuel des Pabstthumes auf eitel Lügen stehet, und daß seine Kirche des Teufels Kirche sey. Wer weiter davon lesen will, der mag des Pabstes Recht lesen, sonderlich im c. Cuncta. Item c. Solite. Item c. Pastoralis; darnach im Anfange, Mittel und Ende aller und jeglicher Decretal. Denn vornan rühmet er immerdar: Er sey von GOttes Vorsehung

hung der Oberste. Im Mittel urtheilet und gebeut er, was und wie er will, als ein Gott. Am Ende dräuet er den Ungehorsamen GOttes Zorn. Daß also alle sein Schreiben, Reden und Thun, so viel ist gesagt: Sehet alle her, ich bin alleine Käyser, Herr und Gott, ich kann nicht unrecht thun, sondern ohne mich hat jedermann unrecht. Denn der Teufel hat ihm diese Lügen weidlich eingeschenkt, als davon er so voll und toll ist worden, daß er allenthalben in seinen Rechten so greulich köcket und speyet, daß seinem Gott, dem Teufel, möcht selbst davor grauen. Aber wir haben seine Säue seyn müssen, und alles fressen, was der Teufel unten und oben durch ihn hat geschwedert.

42. Doch demüthiget sich daneben der heiligste Vater und Mutter aller Kirchen, und nennet sich Seruus seruorum Dei, nach St. Gregorium, der solchen Titel zum ersten brauchte, und nie gedachte, daß es ein erblicher Titel oder Titulus natus seyn sollte. Gleichwie ein jeglicher Christ, der Käyser auch selbst, solchen Titel führen, oder vielmehr erfüllen sollte. Denn auch Christus selbst sich einen Diener aller Diener GOttes, darzu den Geringsten im Himmelreich nennet, nachdem alle Christen sollen unter einander die Füsse waschen, und Diener seyn, darzu durch die Demuth ein jeglicher den andern höher, denn sich selbst, halten. Wie St. Paulus allenthalben lehret: Daß einer dem andern mit Ehrerbietung zuvorkomme. Solches heisset recht Seruus Seruorum Dei. Und so hats Gregorius auch gemeynet und gehalten.

43. Aber St. Pabstus zeucht solche Schafeskleider an, und decket sich der Wolf mit solchem Titel, daß man seine Wölferey ja nicht merken solle. Denn wie er ein Diener der Diener GOttes sey, beweisen seine Werke, daß er will von jedermann ihm, auch wider und über GOtt, gedienet haben, oder wers nicht thut, müsse ewiglich verdammet seyn. Es ist noch nie erhöret, daß der Pabst einem Käyser, Könige oder Fürsten, die Füsse geküsset habe, wie er seine küssen läßt von Käysern; so doch die Käyser Christen und GOttes Diener gewesen sind. Und ob sie zuweilen böse, und damit nicht GOttes Diener gewesen wären; so ist doch der Pabst auch noch nie fromm gewest, und dennoch GOttes Diener berühmet blieben, und gleichwol sich küssen lassen. Darum, wie er sich küssen läßt, der allerheiligste Diener aller Diener GOttes, so sollt er billig auch allen Dienern GOttes die Füsse küssen, zum wenigsten seinen Kammerdienern, wo er sie für Christen hielte. Oder sollte sein Füssekûssen von niemand leiden, nachdem er der Allerheiligste unter den Christen seyn will.

44. Solche Stücke, und dergleichen andere viel der heiligen päbstlichen Kirchen Artikel, wären wol nöthig zu handeln in einem Christlichen freyen Concilio, wenn wirs werth wären vor GOtt, und sie es verdienet hätten, daß GOtt diese Gnade geben wollte, damit sie sich erkenneten, und solche unaussprechliche Büberey büssen und bessern müßten: so würden sie, gleichwie ich, über sich selbst urtheilen, daß man sie allesamt, Pabst, Cardinäle, Bischöffe rc. an den Galgen henken, ertränken, köpffen und verbrennen sollte, als die Erzdiebe, Räuber, Verführer, Verräther, Mordbrenner, Bluthunde, und aller Bosheit Anfänger, Mittler und Vollender. Denn ich bin leider auch unter dem lästerlichen Haufen der päbstlichen Kirchen gewest, (ich muß bekennen, wie St. Paulus thut, und thue es fröhlich und gerne,) hab helfen lästern und schänden das heilige Blut Christi und seine Kraft, durch unsere eigene Heiligkeit und Weisheit. Aber ich wußts nicht

nicht besser, meynete, es wäre so recht und wohl gethan: Sie aber wissen es nun, und bleiben gleichwol in solchem Wesen, vertheidigens darzu mit aller Macht und Verfolgung.

45. Darum werden sie der gnädigen Strafe nicht werth seyn, daß sie erhenket, ertränket, geköpffet, verbrennet würden; welches ihnen zu wünschen wäre, und ich wol gönnen möchte, ob damit GOttes Zorn sich wenden und lindern wollte, den sie sonst müssen ewiglich in der Hölle tragen. Denn St. Paulus spricht (2. Theß. 1, 8.): daß den Endechrist werde unser HErr Christus selber richten; erstlich tödten mit dem Geist seines Mundes, das ist, durch sein Wort? darnach zerstören mit seiner hellen Zukunft. Darum wird weder Kirche noch Concilium, weder Käyser noch Menschen Gewalt, das Pabstthum strafen, und seinem Verdienste nach bezahlen. Sie habens zu hoch, zu tief, zu dicke, zu grob, zu lang, zu weit übermacht, mit aller Schalkheit, Büberey, Lügen und Lästern, daß es menschliche Strafe und Zorn nicht erreichen kann; sondern ihr Urtheil ist (Matth. 25, 41.): **Gehet hin, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln.** Denn des Teufels Engel heissen nicht allein die Geister oder andere Teufel, sondern auch die Päbste, Bischöffe und Cardinäle, wie Offenb. Joh. zeuget. Gleichwie wiederum die Engel Christi nicht allein die himmlischen Geister sind, sondern auch die frommen heiligen Bischöffe, Pfarrherren und Prediger auf Erden in der Christenheit. Wie er selbst saget, daß St. Johannes der Täufer sey ein Engel.

46. Aber es gehet fein zu, wie es denn solchen Leuten gehen soll, daß sie es nicht gläuben, sondern auch verlachen und verspotten. Wie die thäten vor der Sündfluth, und hernach die Eidame Loth. Ey wie lächerlich war es denselben, daß Sodoma sollt untergehen. Aber gar bald hernach ward das Lachen ein ewiges Heulen, und müssen das Narrenliedlein singen: Non putassem: das hätte ich nicht gemeynet. Also lachen jetzt die Papisten auch, wenn sie GOttes Dräuen hören, deß sie sich doch in ihren Gewissen schuldig wissen, überzeuget durch ihr eigen schändliches, lästerliches, verdammtes Leben. Aber sie werden auch alsdenn singen müssen mit Heulen und Zähnklappen: Non putassem. Aber leider zu langsam. Die Welt will es so haben, da hilft kein Henoch, kein Noah, kein Abraham, kein David, kein Elias, kein Prophet, kein Christus, kein Apostel. So fahre hin; es gilt, wen das Spiel gereuet.

47. Weil denn nun der päbstliche Greuel hier auf Erden seine Strafe nicht kriegen soll, sondern aufs Jüngste Gerichte Christo selbst vorbehalten ist. Wie auch die Teufel alle mit **Ketten der Finsterniß aufs selbe Gericht** behalten sind, als St. Petrus saget: so müssen wirs fahren und gehen lassen, wie es fähret und gehet, und auch demselbigen Gerichte heimstellen, nachdem doch da kein Hören ist, und kein Schreyen ihres eigenen Gewissens wider sie hilft. Doch daß wir gleichwol auch immer fortfahren, hart gegen hart, und dem Greuel seinen Hintern und Schande aufdecken, (wie die Propheten pflegen zu reden,) daß alle Welt, und sie selbst, müssen ihre eigene Schande sehen, damit wir doch zum wenigsten in dem Stück GOtt dienen, da er seinen Widersacher durch den Geist (oder Odem) seines Mundes tödtet. Denn solcher Odem und Geist seines Mundes gehet ja daher gewaltiglich, und ist der heiligen Kirchen noth, solchen Greuel zu erkennen, auf daß sie sich dafür wisse zu hüten, und dawider zu beten, Amen.

D. Mar-

1241.

**D. Martin Luthers Lügende vom heil. Chrysostomo, an die Väter des Concilii zu Mantua. Anno 1537.**

Denen heiligen und geistlichen Herren, Pabst Paulo des Namens dem Dritten, denen Cardinälen, Erzbischöffen, samt andern der Kirche (mit Laube zu reden,) Prälaten, so jetzt auf künftige Pfingsten ins Concilium zu Mantua zu kommen vermeynt und verdacht werden; Martinus Luther, unwürdiger Prediger und Doctor rc.

1.

Meinen freundlichen Gruß zuvor! Es sollen euer Heiligkeit und Geistlichkeit Ohren oder Nasen sich nicht verwundern, daß ich verdammter, verfluchter, unreiner, stinkender Ketzer, vor euer heiligen Reinigkeit mit solcher meiner unflätigen stinkenden Schrift mich unterstehe zu kommen. Denn euere Heiligkeit wissen, daß Sanct Paulus spricht: Den Reinen ist alles rein. wie der Sonnen Glanz auch keine Unreinigkeit schadet. Und ob aber ja meine stinkende Unreinigkeit so über die Maasse groß wäre, daß sie eure reine Heiligkeit nicht leiden könnte, sondern müßten die Nasen davor zuhalten; so wollet doch denken, daß Necessitas legem non habet, und auf Deutsch: Noth bricht Eisen rc. Wie man sonst etwan muß einen zufälligen Gestank leiden.

2. Denn es ist vor mich auch kommen die Bulla, darinnen ihr durch euer allerheiligst Haupt, den Pabst, habt ein Concilium gen Mantua ausgeschrieben, fürwahr (als nicht leichtlich jemand anders denken kann,) mit grossem Ernst und Eifer, den armen Gewissen zu rathen und helfen, wie ihr denn bisher allezeit gethan. Und ich aber fast vor neunzehen Jahren von Pabst Levonis, infelicis memoriæ, freventlichem teuflischem Bann und Sentenz appellirte an ein gemein Concilium, solche Appellation auch noch nie deserirt, sondern derselbigen stets und immer, als der rechte Principal, adhäriret, und zu prosequiren willens gewesen, und noch bin. Derohalben ich mich solches ausgeschriebenen Concilii billig habe müssen annehmen, aus Noth, wie am Tage ist. Hatte mir auch vorgenommen, persönlich und leiblich selbst zu erscheinen, und euch bonum vultum zu machen, wie ich Petro Paulo Vergerio, Päbstlicher Heiligkeit Oratori, alhier zu Wittenberg mündlich zusagte: unangesehen, daß euer Gott das verzehrende Feuer ist, durch welchen ihr pflegt die Ketzer zu überwinden.

3. Aber so ich nun diß Jahr in grosse Schwachheit gefallen bin, daß mir solche Reise ins Concilium leiblich zu thun nicht möglich; auch an Geld und Gut des Vermögens nicht bin, daß ich meine stattliche nothdürftige Procuration oder Legation bestellen möchte. Denn freylich niemand unter euch seyn wird, der meine Sache und Wort vor eurem schrecklichen feurigen Gott so wohl führen würde und könnte, als ich selbst; so muß ich kommen, wie ich kommen kann; wills nicht seyn zu Fusse, Roß oder Wagen, so sey es zu Papier und Tinten. Habe aber diesen Johannem Chrysostomum vermocht, (welchen ihr ohne Zweifel wohl kennet,) daß er sich zum Vortrab und Credenz an eure Heiligkeit hat senden lassen, darum, daß er Chrysostomus, das ist, gülden Mund heißt; denn eure Heiligkeit hören gern schöne, süsse, güldene Worte und Vorrede. Darneben ihr auch kosten und riechen möget, was ich für grosse Sachen wider die Päbste, Cardinäle, Bischöffe, und andere der Kirchen Prälaten im Concilio habe zu handeln.

4. Denn solche ungeschwungene, verzwei-

felte Lügen und Abgötterey haben sie nicht allein gelehret, sondern auch mit Gnade und Ablaß bestätiget, und alle Welt damit erfüllet: so doch nun, GOtt Lob, alle Welt greift, und ihr selbst auch wohl verstehet und wisset, daß solches rechte Lügenden, erstunkene, teufelische Lügen, und eitel verführische Abgötterey sind. Sie aber damit nicht allein wie die Wölfe die Schäflein Christi zurissen und gefressen; sondern, wie die Apostel und Propheten des höllischen Satans, die heilige Kirche zerstöret und verwüstet, eine greuliche höllische Mordgrube daraus gemacht, dafür sie genommen haben, geraubt und gestohlen, als wie die verzweifelten Böswichter, aller Welt Gut, darinnen sie, und ihr auch jetzt, pranget und triumphiret; wie ich weiter will anzeigen hernachmals. Denn nach diesem meinem Vortrab will ich kommen, wills GOtt, und den güldenen Mund bey dem silbernen Munde, und was euer gülden und silbern Mäulichen gepredigt und verdienet haben, anzeigen: denn es ist nicht umsonst der grosse heilige Chrysostomus genennet von solchen Poeten. Hiermit seyd dieweil eurem lieben Gott befohlen.

### Von St. Johanne Chrysostomo.

I.

Es war ein Pabst zu Rom, der a) reit eines Tages, und viel ritten mit ihm. Nun hatte der Pabst eine Sitte, daß es sich oft vereinet und sein Gebet sprach; das thät er aber, und da er an der Einigung war, da höret er eine Stimme jämmerlichen schreyen. b) Da gedacht er ihm: O weh, was ist die klägliche Stimme? und reit fürbaß, da schrey es aber kläglichen. Da gedacht er ihm: Ich muß je inne werden, was das sey; und kehret sich gegen der Stimme, die er hört, bis er ihr nahe war; und da er nichts sahe, da sprach er wider sich selber: Wie ist dem, daß ich höre und nichts sehe? Das dünkt mich wunderlich; und sprach da: Ich gebiete dir bey GOtt, daß du mir sagest, was du seyest. Da sprach die Stimme gar jämmerlichen: Ich bin eine arme Seele, o weh mir immer! denn ich bin also lange nie ohne Pein gewesen, als ein Augenbräun zu der andern möchte kommen. Also groß ist mein c) Fegfeuer.

a) reit) Ins Schlauraffenland.

b) Und wer könnte doch solches erdenken, wenns nicht wahr wäre.

c) Fegfeuer) Das mußt du gläuben, oder der Teufel bescheißt dich.

2. Da der Pabst das höret, da weinet er sehr, und sprach: Sage mir, arme Seele, ob ich dir nicht helfen möge? Die Seele sprach: Nein. Da sprach er: Das ist mir von Herzen leid. Nun hat mir doch GOtt viel Gewalt verliehen, daß ich die Sünder mag d) binden und entbinden, davon sage mir, ob dir jemand helfen möge? Da sprach die Seele: Mir ist heute etwas kund gethan worden, da habe ich Hoffnung auf; denn es ist ein seliger Mann zu Rom, der hat eine gute Frau, die ist heute eines Kindes schwanger worden, das wird selig, und wird Johannes heissen, und wird ein Priester, und wenn der Priester seine sechzehente Messe hat, so werde ich arme Seele erlediget von meiner Pein. Und saget ihm, an welcher Gassen der Mann und die Frau sassen, und wie sie hiessen. Damit schied der Pabst von ihr; da schreyet die Seel als vor.

d) binden) Auch in der Hölle, und vier Wochen unter der Höllen.

3. Darnach kam der Pabst zu dem Gesinde, und durft ihn niemand fragen, wo er gewesen war. Da reit er trauriglich wieder ein gen Rom, und sandte nach demselbigen Mann und nach seiner Frauen, und empfing sie gütlichen, und sprach zu der Frauen: Liebe Frau, du mußt selig seyn; mir ist von dir kund gethan, daß du heute hast ein Kind empfangen, daß soll Johannes heissen, und das Kind wird heilig. Da sprach die Frau: Das kann ich nicht wissen, GOttes Wille werde an mir vollbracht. Da sprach der Pabst: Ich bitte euch beyde, wenn das Kind geboren wird, daß ihr mich das

das lasset wissen, so will ich es täufen, und will mich des Kindes unterwinden, und will fürbaß sein e) Vater seyn. Deß dankten sie ihm beyde, deß gab er ihnen seinen Segen, damit schieden sie von ihm. Und da das Kind geboren ward, da entbot man es dem Pabst, da war er gar froh, und entbot seinem Caplan, daß er mit ihm zu der Taufe ritte, und tauften es, und hiessen es Johannes, und nahm die Ammen und das Kind an seinen Hof, und besahe das Kind oft. Und da es sieben Jahr alt war, da ließ man es zur Schule gehen, da lernete es gar übel; da spotteten sein die andern oft: deß schämet er sich gar sehr, und ging alle Tage in eine Kirchen vor unser Frauen Bilde, und bat sie mit Ernst, daß sie ihm hülfe, daß er wohl lernete.

e) Vater) Die Mutter ist vielleicht schön gewest.

4. f) Eines Tages betet St. Johannes aber vor dem Bilde mit Andacht, daß er wohl lernete, da rufet ihn unsere liebe Frau hinzu, und sprach: Küsse mich an meinen Mund, so lernest du alle Kunst, und wirst baß gelehrt, denn jemand auf Erden. Da furcht er sich gar sehr, und durfte es nicht thun. Da sprach unsere liebe Frau aber: Gehe her sicherlich zu mir mit meinem Geleit. Da ging er hinzu, und küsset unsere liebe Frau an ihren Mund, und sauget daraus alle himmlische Künste, daß er fürbaß von GOtt, und von allen Dingen baß und alles wohl redet, als kein Lehrer. Und da er aus der Kirchen gieng, und in die Schule kam, und wollte lernen, da konnt er mehr, denn die andern alle miteinander. Da lachten sie alle und sprachen: Wie ist dir geschehen, daß du also wohl gelehrt bist, und das man vor mit harten Schlägen nicht in dich konnte bringen, und kannst nun mehr denn wir alle? Da sahen sie ihn an, und sahen, daß er einen güldenen Reif um seinen Mund hatte, und das Gold leuchtet als ein lichter Stern, von rechter Klarheit. Da fragten sie ihn: wie ihm geschehen wäre? von wannen ihm der güldene Ring kommen wäre, den er um den Mund hätte? Da sagt er ihnen, wie ihm geschehen wäre. Und fürbaß lerneten sie von ihm; denn es konnte niemand seine Kunst, und also hiessen sie ihn fürbaß Johannes mit dem güldenen Munde, und sprachen: Du heissest billig also, denn du redest güldene Worte, die gehen dir aus deinem Munde. Also g) trug er den Reif weil er lebet, und blieb ihm auch der Name also.

f) Hie will es werden, da gehet die Lügen weidlich daher.

g) trug) Ohn da er des Käysers Tochter küsset, da ward er küpffern.

5. Nun hatte der Pabst St. Johannes gar lieb, und wo eine h) Pfründe ledig ward, die hieß er ihm verleihen. Da ward er gar reich, und lebete tugendlich und heiliglich. Darum hieß ihn der Pabst schier zum Priester weyhen, durch der armen Seelen willen, daß sie davon getröstet würde. i) Und da er sechzehen Jahr alt war, da weyhet man ihn zum Priester; da hieß ihn der Pabst bereiten zu der ersten Messe, und sprach: man sollt nicht länger beiten; denn ihm wars leid um die arme Seele. Da sang St. Johannes die erste Messe mit grosser Andacht, und gedacht ihm unter der Messe: Ach HErr, ich bin noch zu jung, und ist sehr wider GOtt, daß ich jetzunder ein Priester soll seyn, und mit GOtt soll umgehen; und sprach: HErr, es ist mir leid, daß man mich also schier zum Priester gewenhet hat. Denn ich bin nicht würdig, daß ich dich mit meinen kindlichen Händen handeln soll, das muß mich immer reuen. Und sprach: Ich weiß wohl, daß zeitlich Gut der Seele k) schadet, darum so will ich arm durch GOtt seyn. Was sollt mir das Gut, das wider GOtt wäre? davon will ich, alsbald wir gessen, in den Wald gehen, und will darinnen seyn, dieweil ich lebe. Und dieweil er Messe sang, da gedacht er ihm: Ach wäre die Messe aus, und daucht ihm die Messe gar lang. Und da die Messe aus war, da gingen sie mit Freuden zu dem Tische, und empfingen den jungen Priester gar schön, und hatten alles da genug, das sie haben sollten.

h) Pfründ) Siehe, sind dazumal bereits Pfründen gewest, da auch noch kein Pabst war?

i) Ey nun, spotte dich GOtt einmal wieder, du leidiger Teufel, mit deinem Pabst.

k) schadet) Das gläubt ja der Pabst nicht, ob ers gleich wüßte.

6. Da man nun gessen hatte, da thät Sanct Johannes, als er ihm gedacht hatte, und stahl sich heimlichen von ihnen, und legte böse Kleider an, daß man ihn nicht erkennet, und nahm l) Brod mit ihm, und ging in den Wald, darinne war er manchen Tag, daß er lützel Ruhe pflag. Und da der Pabst innen ward, und die andern Herren, daß sie ihn verloren hätten, da war ihnen gar leid, und suchten ihn überall, und nahm sie groß wunder, wo er hinkommen wäre. Da ging Sanct Johannes l[illegible]e in dem Walde, und bat GOtt, daß er m[illegible]nen Gnaden mit ihm wäre, und ihn vorsehe. Da sahe er einen kleinen Ursprung, und ging bey dem Wasser, und ward gar froh, und kam zu einem holen Stein, und unter dem Steine ging das Wasser hin; da gedachte er ihm: Hier soll deine Wohnung seyn. Und das kleine Wasser war gar lustig. Und nahm da Gras und Rinden, damit decket er seine Zelle, und machete eine m) Thüre daran, vor die Thiere. Und da er das Brod gessen hatte, da suchte er Kraut und Wurzel, deß nähret er sich, und aß Laub und Gras, und sahe oft auf zu GOtt, und lebet gar kümmerlich, bis er innen ward, welche Wurzel gut war. Und dienet GOtt Tag und Nacht mit Beten, mit Fasten, mit Wachen, und mit viel anderer guter Uebung.

l) Brod) Das war eine Semmel, so groß als der Berg Sinai.

m) Thür) Von Nesselsamen.

7. Zu den Zeiten war ein n) Kayser, der hatte GOtt lieb, der hatte gar eine schöne Burg, darinne war seine Frau und sein Gesinde, und die Burg lag vor dem Walde, darinne Sanct Johannes war. Und eines Tages ging des Kaysers Tochter vor den Hag, in dem Sommer, mit vielen schönen Jungfrauen, durch Kurzweil, und wollten die Blumen und den grünen Klee schauen. o) Da kam ein grosser Wind unter die Jungfrauen alle, da furchten sie sich gar sehr; da war der Wind also groß daß er des Kaysers Tochter nahm, und führet sie hoch auf von den Jungfrauen in die Luft, daß sie nicht wußten, wo sie hinkommen war. Das war ihnen gar leid, und sprachen: Was wollen wir dem Kayser zur Antwort geben? Und da sie heim kamen, da fragte sie der Kayser: wo seine Tochter wäre? Da sagten sie ihm: es hätte sie eine Windsbraut hingeführet. Da war ihm gar leide.

n) Kayser) der hatte keinen Namen, wie auch droben der Pabst.

o) Je das muß ja wahr seyn, wer könnts erdenken?

8. Darnach ließ der Wind die Jungfrau bey dem hohlen Stein nieder, bey St. Johannes Zelle, daß ihr nie kein Leid geschah. Da stund sie vor dem Stein wohl gekleidet, mit einer Krone und mit Gewand, und wußt nicht, wo sie hin sollte, und sahe sich überall um, ob sie jemand sehe. Da sahe sie St. Johannes Zelle, und sie sahe hinein; da sahe sie ihn an seinem Gebet liegen auf der Erden, als er oft thät. Da ward sie gar froh, und rufte mit lauter Stimme, und sprach: Lieber Herr, laßt mich durch GOtt hinein. Da erschrack St. Johannes, und stund auf, und sahe sich um. Da ruffet sie ihm aber, und bat ihn fleißig, daß er sie einließ; da schwieg er stille. Da sahe sie aber hinein, und bat ihn zu dem drittenmal, daß er sie einließ, und sprach: Ich sehe wohl, daß du ein Christe bist, darum sollt du mir helfen. Verlöre ich mein Leben hier, so wäre es deine Schuld, und fressen mich die Thiere, so klag ich es am Jüngsten Tage über dich, so müßtest du am Jüngsten Tage vor GOtt darum zur Busse stehen.

9. Nachdem als die Jungfrau lange schrey, da ging er zu der Thür, und da er sie sahe, da thät er ihr auf und fraget sie: wer sie wäre, und wie sie darkommen wäre? Da sprach sie: Es ist GOttes Wille, und sage dir nicht mehr. Da gedachte er ihm: Verleurt sie ihr Leben hier, so bin ich vor GOtt schuldig daran, und ließ sie in die Zelle gehen, und machet einen p) Strich in die Zelle mit seinem Stabe und sprach zu ihr: Bist du in dem Theil, so will ich in dem

dem andern Theil seyn, und komme nicht über den Kreis zu mir, und bete mit Fleiß. Da sprach sie: Das will ich gerne thun. Und sie schlief gar wenig, und hatte nicht Gemaches. Da der Tag kam, da gedacht sie ihr: Was esse ich heut? Nun hat mein lieber Wirth nichts, daß er mir gebe; ich muß recht hier Kummer leiden. Da stund St. Johannes auf und betet mit grosser q) Andacht. Da stund die liebe Jungfrau auch auf, und lernete seine gute Sitten. Da sprach er: Wir wollen mit einander gehen nach Speise. Das thäte sie. Aber ihre Speise war nichts anders, denn Kraut, das assen sie manchen Tag vor den Hunger, mit grosser Demüthigkeit, und beteten und wacheten, und dieneten unserm HErrn mit grossem Fleiß. Die Uebungen neidet der Feind, und trug ihnen beyden Haß, und rieth ihnen, und gab ihnen bösen Rath, und schaffet, daß St. Johannes über den Kreis zu der Jungfrauen ging, in ihr halb Theil, und umfing sie lieblich, und gewann grosse r) Liebe zu ihr, und machet, daß die Jungfrau in grosse Sünde fiel durch seinen Willen. Darnach gewunnen sie beyde grosse Reue um ihre Sünde, und war ihnen leid, daß sie die Sünde wider GOtt gethan hatten. St. Johannes sprach wider sich selber: Was ich je Gutes gethan habe durch GOtt, das ist nun alles verloren. Da sprach die Jungfrau: Ach, ich habe meine Ehre verloren, o weh Herr, daß ich die Sünde je begieng, und GOtt meinen HErrn damit erzürnet habe, das ist mir von ganzem Herzen s) leid.

p) **Strich)** Daß auch keine Fliege drüber hätte kriechen mögen, schweige denn eine junge Metze.

q) **Andacht)** Das ist glaublich, daß eins ans andere gedacht habe in solcher Nähe.

r) **Lieb)** Das macht die grosse Andacht, so sie im Gebet hatten.

s) **leid)** Ja, warum frassest du Kraut und Gras, das hat dich so geil gemacht.

10. Eines Tages darnach, da gedacht ihm St. Johannes: Sollt die Frau länger bey mir seyn, ich würde mehr mit ihr sündigen, und führet sie auf einen hohen Stein, und stieß sie hinab, und ging wieder in seine Zelle, und sprach: Ach, ich unseliger Mann! Nun habe ich einen Mord an der guten Frauen gethan. Nun hätte sie der Sünde nie gedacht, hätte ichs an sie nicht gebracht, und habe ihr nun ihr Leben genommen. Die Untreu und die Sünde wird GOTT ewiglich an mir rächen. Und er ging aus dem Walde, und gedacht ihm, er wollte GOtt nimmer dienen, es wäre doch alles verloren, und sprach: HErr GOtt, du hast mein vergessen. Doch gewann er eine Hoffnung zu GOtt, und gedachte: Ich will beichten. Und kam zum Pabst gen Rom, der sein Dodt war, und sprach zu ihm: Lieber Vater, ich bin ein grosser Sünder, und beichtet alle seine Sünde mit grosser Reu. Da erkannt ihn der Pabst nicht, und sprach zorniglich zu ihm: Gehe aus meinen Augen, du hast böslich an der Frauen gethan, und ist doch alles deine Schuld. Da war ihm gar leid, und gedacht ihm: Ich will an GOtt nicht verzweifeln. Und gieng wieder in den Wald in seine Zelle, und nahm ihm eine Busse für, und gedacht ihm: GOttes Barmherzigkeit ist grösser, denn meine Sünde. Und sprach: u) HErr, empfahe die Busse gnädiglich von mir auf. Denn ich will auf Händen und Füssen gehen, bis ich deine Gnade erwerbe, und wenn ich meine Sünde gebüsset habe, so laß mich das innen werden von deinen Gnaden. Und kroche zu Hand auf allen Vieren, als ein Thier in dem Walde, und wenn er ruhen wollt, so kroch er in seine Zelle, und kroch manches Jahr nach seiner Leibesnahrung, daß er sich nicht aufrichtet, und sein Gewand verfaulet schier von ihm, und ward rauh überall an seinem Leibe, daß ihn niemand erkennen möchte.

t) **Dodt)** Sein Pate.

u) Pfui dein Maul an.

11. Da er nun funfzehen Jahr in dem Walde gewesen war, da gewann die Kayserin ein Kind, der der Wind eine Tochter hingeführet hatte, und da man dasselbige Kind taufen wollte, da sandte der Kayser nach dem Pabst, und nach vielen Bischöffen; und da der Pabst und die Bischöffe und ein groß Gesinde darkamen, und das Kind taufen wollte, da nahm der Pabst

das Kind auf die Hand; da sprach das Kind: Ich will von dir nicht getauft werden. Da sprach der Pabst: Thue mir deinen Willen kund, ob ich dich taufen soll? Da sprach das Kind aber: Ich will von dir nicht getauft werden. Da erschrack der Pabst gar sehr, und sprach: Höret alle, das Kind verspricht sich selber. Was bedeuten diese Dinge? Und sprach zu dem drittenmal: Kind, willt du die Taufe von mir empfahen? Da sprach es aber: Ich will von dir nicht getauft werden; ich will von St. Johannes, dem heiligen Manne, getauft werden, GOtt wird ihn schier aus dem Elende hersenden. Da gab der Pabst der Ammen das Kind wieder, und kam wieder heim zu der Frauen, und fraget: Wer der Johannes wäre, der das Kind taufen sollte? Da wußte niemand nichts von.

12. Da hieß der Käyser die Jäger zu Walde reiten, daß sie ihm Wild zu dem Täufen und zu dem Hofe fingen. Und da der Jäger wol eine Meile gereit, da höret er die Hunde fast bellen, da reit er zu ihnen, da sahe er ein greuliches Thier vor ihnen, das kannte er nicht. Da gedacht er ihm: Nun bist du also greulich gestalt, daß ich dich nicht darf bestahn, du möchtest mich leicht zerreissen; ich will ehe leer heim fahren. Darnach gedacht er ihm: Komm ich zu meinem Herrn leer heim, so wird er gar zornig; und nahm GOtt zu einem Helfer, und bestund das Thier allein: das lag vor ihm still, da warf er den Mantel über ihn, und band ihm alle Viere zusammen, und ward gar froh, da das Thier also zahm war, und nahm seinen Gürtel, und band es hinten auf das Pferd, und führet es zu seinem Herrn auf die Burg.

13. Da kamen viel Leute dar, und wollten das wunderliche, greuliche Thier sehen, da kroch es unter die Bank. Da kam des Käysers Amme auch dar mit dem kleinen Kindlein, und sprach: Zeiget mir das Thier. Und waren auch viel Ritter und Frauen da, die wollten es sehen. Da kam einer mit einer Stangen, und stieß es für die Bank, da lief es wieder hinunter. Da stieß ers aber herfür, da lief es aber wieder hinunter. Da stieß ers zum drittenmal hervor, da stund es stille. Da sprach das neugeborne Kindlein: Johannes, mein lieber Herr, ich soll die Taufe von dir empfahen. Da sprach er: Ist es GOttes Wille, und sind deine Worte wahr, so sprich es noch einest. Da sprach aber das Kind: Mein lieber Herr, was beitest du? ich will von dir getaufet werden.

14. Da rufte St. Johannes unsern HErrn mit Andacht an, und sprach: HErr, thue mir aus des Kindes Munde kund, ob ich meine Sünde gebüsset habe? Da sprach das Kind: Johannes, du sollt froh seyn, denn GOtt hat dir deine Sünde vergeben. Darum stehe auf, und täufe mich in dem Namen GOttes. Da stund er auf von der Erden, und zuhand fiel das Kraut und der Moß von ihm, das an seinem Leibe gewachsen war, und ward sein Leib also schön, als einem jungen Kinde. Da brachte man ihm Kleider, die legte St. Johannes an. Da empfinge ihn der Pabst und die Herren alle. Und taufte das Kind mit grosser Andacht. Darnach bat ihn der Pabst, daß er zu ihm nieder sässe. Da sprach St. Johannes: Lieber Vater, kennest du mich nicht? Da sprach der Pabst: Nein. Da sprach St. Johannes: Ich bin dein x) Dodt, den du täuftest, und liessest mich zur Schulen gehen, und gabest mir viel Pfründen, und weihetest mich gar jung zum Priester; und da ich meine erste Messe sang, da gedachte ich mir: Es wäre nicht ziemlich, daß ich GOtt handeln sollte in meinen kindlichen Händen. Und da ich die Messe gesungen hatte, und gessen hatte, da ging ich in den Wald, darinne habe ich viel Ungemaches erlitten. Und sagte ihm alle Dinge, die ihm geschehen waren, und wie es ihm mit der Jungfrauen ergangen war, als er ihm vor gebeichtet hatte.

x) Dodt) Dein Pate.

15. Da das der Käyser hörete, da ward ihm sein Herz schwer, und gedacht ihm: Es ist vielleicht meine Tochter gewesen, und sprach: Möchte mich jemand zu dem Steine weisen, da die Frau ihr Leben verlor, daß wir doch ihre Gebeine fünden, und es zu der Erden bestätigten. Da sprach St. Johannes: Könnte der Jäger an die Stätte kommen, da er mich fand, so wollte ich ihm den Stein wol weisen. Da sprach der

der Jäger: Ja wohl. Da ritten sie mit einander in den Wald, und reit St. Johannes zuvörderst, bis zu dem Stein; da sahen sie alle mit ihren Augen die Frau lebendig, und wohl gesund. Da sprach er zu ihr: Warum sitzest du hier allein in dem Stein? Da sprach sie: Kennet ihr mich nicht? Da sprach er: Nein. Da sprach sie: Ich bin die Frau, die zu deiner Zelle kam, und die du von dem Steine stiessest. Da sprach er: Wer half dir, daß du noch lebest? Da sprach sie: Da behütete mich GOtt von seiner Güte, daß mir kein Leid geschahe. Und war die Frau also schöne, als sie vor war, und ihre Kleider auch. Deß wundert ihn sehr, und hieß sie mit ihm gehen, und führete sie zu ihrem Vater und zu ihrer Mutter, denen war sie wohl bekannt, und empfingen sie fröhlich, und danketen GOtt, daß sie ihre Tochter funden hatten.

16. Da fragete der Käyser die Tochter: Weß sie gelebet hätte? Da sprach sie: Es ist GOtt kein Ding unmöglich zu thun. Mir thät weder der Wind, Regen, Schnee, Hitze, noch Frost, noch Durst, auch hungert mich nicht. Ich sage euch nicht mehr. Nach dem da reit der Pabst wieder heim, und sprach zu ihm: Lieber Dodt, ich will deinem Vater und deiner Mutter entbieten, daß du wohl gesund kommen seyst. Und sandte seinen Diener zu ihnen: Ich sage euch liebe Mähre, daß euer Sohn Johannes wohl gesund kommen ist. Da wurden sie gar froh, und gingen zu ihm, und empfingen ihn mit grossen Freuden. Da sprach der Pabst darnach zu ihm: Lieber Dodt, wie viel hast du Messen gehalten? Da sprach er: Nur eine. Da sprach der Pabst: O weh der armen Seele, die also lange grosse Pein leidet! Da sprach er: Vater, was meynest du mit der Rede? Da sagte ihm der Pabst, wie jämmerlich er die Seele in dem Walde hörete schreyen, und wie sie gesprochen hätte: Es ist eine Frau heut eines Kindes schwanger worden, das soll Johannes heissen, und wenn das Kind sechzehen Messen singet, so werde ich arme Seele erlediget von der Pein. Deß tröstet ich mich, lieber Dodt, daß mirs GOtt hätte kund gethan. Darum so zog ich dich alsbald auf die Priesterschaft, daß der armen Seele geholfen würde. Darum so komm ihr noch zu Hülfe. Da sprach er: Vater, ich will thun, was du willt.

17. Da sprach er: Du sollt alle Tage Messe sprechen, bis daß ihr sechzehen werden, so wird der Seele geholfen. Das thät er mit Ernst für die Seele. Da ward sie von aller ihrer Pein erlöset. Darnach machte ihn der Pabst zu einem Bischof, und sandte ihn auf sein Bisthum. Da war er demüthig, und dienete GOtt mit Fleiß, und predigte also süsse Worte, daß man ihn Johannes hieß mit dem güldenen Munde. Darnach ward er von seinem Bisthum vertrieben, und kam in eine wilde Wüsteney; da schrieb er viel von GOtt, und wenn ihm die Dinten zerrann, so schrieb er aus seinem Munde, so wurden es eitel güldene Buchstaben. Darum heißt man ihn, Johannes mit dem güldenen Munde. Und da ihn GOtt von dieser Welt wollte nehmen, da ward er siech, und starb seliglich. y) Nun bitten wir den lieben Heiligen, daß er uns erwerbe das ewige Leben, Amen.

y) Und GOtt Lob! daß die Lügend ein Ende hier hat. Ist doch eine Lügen an der andern gelogen. Aber man hats müssen glauben.

Ende der Lügend St. Johannes Chrysostomus.

## D. Martinus Luther.

I.

Es sind zweyerley Lügen auf Erden (wiewol St. Augustinus dreyerley macht: Officiosum, Iocosum, Perniciosum). Etliche lügen scherzlicher Weise, die Leute fröhlich zu machen, und machens so grob, daß mans merken und lachen solle. Diese Lügner (soll man sie so greulich nennen,) begehren nicht, daß die Leute betrogen oder beschädiget werden, sondern ihre endliche Meynung ist Schimpf und Scherz. Die andern sind rechte Lügner, die mit Ernst lügen, und wissentlich die Leute betrügen und beschädigen wollen. Achte wohl, niemand sey, (der zu seinen Jahren kommen ist,) der sol-

solche Lügner nicht erfahren, und mit seinem Schaden gewahr worden sey, sonderlich die, so in hohen Ständen und Aemtern leben. Denn dieselben fühlen ja, wo sie es brennet, schreyen auch und klagen, wie die Welt falsch und voller Untreu sey, daß auch (wie der Prophet Micheas saget,) eheliche Leute, Eltern und Kinder, Hauswirthe und Gesinde, gegen einander untreu und falsch sind. Was soll man denn von Nachbarn und Fremden halten?

2. Nun ist solche Lügen nicht so hoch zu klagen, weil sie allein leiblichen Schaden thut, und der Schade zuletzt die Lügen offenbaret und aufdecket. Aber wo sie in die geistlichen Sachen geräth, da wäre wohl zu klagen, wer dazu kommen könnte. Daß man wol mag diese Lügen auch zweyerley machen. Die eine, eine menschliche Lügen, welche um zeitliches Guts willen leuget. Die andere, gar teufelisch, welche in geistlichen Sachen leuget. Denn dieselbige bleibet bedeckt und unerkannt, (ohne wo GOttes Wort die Herzen erleuchtet,) bis sie den ewigen und unüberwindlichen Schaden gethan hat, und ist da kein Trost noch Hülfe mehr ewiglich.

3. Nun ist wol das heilige Pabstthum oder Päbstliche Kirche voll aller menschlichen Lügen, wie sie zu Rom selbst bekennen, und auch öffentlich am Tage ist, daß niemand leugnen kann. Aber das wäre noch der Schade nicht; sondern das ist die Lügen, die den Schaden thut, daß solche Kirche und heiliges Pabstthum gestiftet und gegründet ist auf teufelische Lügen, die niemand kennet, noch ihren Schaden merket, bis sie alle Welt in das ewige höllische Feuer bringe, da keine Rettung noch Wiederkehren ist, und den Schaden niemand büssen kann. Als, daß der Pabst mit seinem Ablaß, Fegfeuer, Heiligendienst, die Welt um ihr Gut und Geld so schändlich betrogen, belogen und beschissen hat; das wäre zu überwinden, weil Geld und Gut alle Tage von GOtt wiedergegeben wird: aber daß er die Seelen durch solche Lügen verführet, und von Christo auf seine und ihre eigene Werke gezogen hat, das ist der Teufel, teufelische Lügen, und das höllische Feuer mit dem ewigen Tode.

4. Solcher Lügen eine ist diese Lügend Johannis Chrysostomi, welche etwan durch einen verzweifelten Teufelskopf, dem Pabst zu heuchlen, und seine Teufelskirchen zu bestätigen, (wie viel andere mehr,) erdichtet ist, und alles darinnen dahin gerichtet, daß die Messen und Fegfeuer (darauf das Pabstthum stehet,) hoch gehalten, und alle Güter dazu gegeben würden; wie es denn geschehen und ergangen ist. Und ob sie wol selbst jetzt wissen und merken, daß so schändliche Lügen sind, wollen sie sich nicht allein gar nichts bessern, sondern die erkannte Lügen wissentlich vertheidigen, die Leute mit Gewalt, solche offenbarliche Lügen zu glauben und anzubeten, zwingen, und drüber tödten, verjagen und verbrennen. Thun daneben mit solchen Lügen auch den Schaden, daß vernünftige Leute, so solche greifliche Lügen merken, anfängen zu zweifeln, auch in den rechten Hauptartikeln des wahren Christlichen Glaubens, und denken: Eins ist wie das andere; ist diß erlogen, so ist jenes auch nicht wahr. Und werden Epicurei. Solchen jämmerlichen unsäglichen Schaden thut das teuflische, verfluchte, verlogene Pabstthum in der Kirchen mit solchen leidigen Lügenden. Doch GOtt weiß die Seinen wohl zu erhalten.

5. Jetzt zwar lacht man solcher Lügen, und wills niemand gläuben. Aber wohl euch lieben jungen Leuten, die ihr jetzt das Licht habt, und unter dem Lügenreich des Pabsts nicht gewest seyd, wie ich und meines gleichen. Hätte noch vor zwanzig Jahren

ren einer sollen von dieser Lügenden Chrysostomi halten, daß ein einiges Stücklein darinnen erlogen wäre; er hätte müssen zu Aschen verbrannt werden ohn alle Barmherzigkeit. Da hätte weder Käyser, König, Fürst, Doctor rc. Kunst noch Gewalt helfen mögen. So strenge gingen die Schörlinge, Predigermönche, Inquisitores hæreticæ prauitatis, mit der Sache um; so ernstlich mußten wir die Lügen gläuben, und ihren Vater, den Teufel, fürchten und anbeten, darzu seine Schörlinge und Plättling feyren. Lachet nun und spottet getrost solcher aufgedeckten Lügen, (denn ihr thut recht und wohl daran,) seyd auch fröhlich, daß ihrs nun erkennet. Aber seyd auch dankbar der Gnaden GOttes, und betet, daß ihr nicht wiederum in Anfechtung fallet, und betrogen werdet.

6. Denn deß sollt ihr euch gewißlich versehen, wo ein Concilium wird, so geschiehet darinne nichts anders, denn daß man solche Lügen bestätiget in allen Buchstaben, und alle die zum Tode und Hölle verdammet, die solches nicht gläuben wollen. Denn sie wollen nicht geirret haben, die heiligen Väter; deß seyd mir gewiß. Und wie sollten sie solche kleine Lügen widerruffen oder ändern, welche doch ein wenig Scheins haben, so sie die allergröbste, grössester, unverschämteste Lügen, die gar ohne allen Schein so greiflich, auch bey ihrem eigenen Gewissen eine unverschämte Lügen ist, auch noch rühmen in allen Schriften, und die ganze Welt damit pochen, nemlich, daß der Pabst zu Rom sey der Bischof über die ganze Christliche Kirche in aller Welt. Welches sie wohl wissen, daß es erlogen ist. Auch nie gewest, noch nimmermehr werden wird noch kann. Und solcher Name keinem Menschen, sondern allein dem einigen Manne gebühret, der da JEsus Christus heißt.

7. Nun lügen sie nicht allein solches wider ihr Gewissen, sondern führen auch die Schrift fälschlich darauf, Matth. 16, 18: Du bist Petrus, und auf diesen Fels rc. Das ist doch ja die allergröste Bescheisserey, die auf Erden kommen ist, und hat auch sollen und müssen die letzte Zeit seyn vor dem Jüngsten Tage. Davon ich weiter reden will schriftlich (so mir GOTT Kraft und Zeit verleihet,) mit den heiligen Vätern zu Mantua, wo sie das Concilium da auch nicht erlogen haben. Denn das Plattenreich ist aus Lügen kommen, auf Lügen gebauet; es muß nichts thun, denn lügen mit Worten, Werken und allen Kräften. Christus unser HErr, die selige liebe Wahrheit, behalte uns in seinem Glauben und Erkenntniß, Amen.

1242.

## D. Martin Luthers Vorrede auf das Concilium zu Gangra in Paphlagonia, vor 1200. Jahren gehalten,

Und von Joh. Kymeo verdeutscht herausgegeben.

1.

Dieweil ich doch nun ein Präfationschreiber muß seyn, so thue ich auf diß feine Büchlein diese Vorrede: Daß ich es fast gerne sehe, und ist auch unserm Evangelio nützlich und hülflich, dem schändlichen Pabstthum wol so schädlich und unleidlich, als ein recht Concilium, daß man die rechten alten Concilia, und der rechten Väter Schrift herfür ziehe. Denn diß Gangrense Concilium ist der besten eines. Wiewol es nicht ein General- sondern ein klein Nationalconcilium gewest ist; doch gleichwol in einem jeglichen Stücke besser, denn alle Concilia, so der Pabst je gehalten hat. Denn hier siehest du doch, wie diese rechten geistreichen Bischöffe zu den rechten Sachen greifen. Aber in des Pabsts Conciliis ist der nöthigste Handel: Welcher

Cardinal über den andern? Welcher Bischof der höchste seyn soll? Und des Gaukelwerkes ohne Zahl und Masse.

2. Ja, sollten diese heiligen Bischöffe in des Pabsts Conciliis solche Dinge wollen handeln oder schliessen, die sie in diesem ihrem Concilio handeln, wann Teufel, wie dünne Aschen sollten sie durchs Feuer werden. Aber GOtt sey Lob, Ehr und Dank, der durch solche und ihrer gleichen heilige Bischöffe so lange zuvor den schändlichen Pabst mit seiner falschen Heiligkeit in essen, kleiden, eheloser Unkeuschheit rc. gestiftet, verdammet hat. Darinne man siehet, wie das Päbstthum fast alle Ketzerey, so wider Christum getobet, angenommen, und eine Grundsuppe daraus gesammlet hat, alle Welt zu verführen, da jene allein etliche Stücke in Ländern verführet haben.

3. Doch lobe ich die allerheiligsten Papisten, daß sie so vest und beständig wider den Geist GOttes können wüten: wenn man schon solche Zeugnisse der rechten Concilien und Väter führet, sie darnach nichts fragen; sondern dawider ihren starken Forz lassen: der Pabst sey über alle Concilia, und könne nicht irren, darzu auch über die ganze heilige Christenheit in der ganzen Welt. Und damit nichts ihm gleich bleibe, sondern auch über GOtt fahre, brüllet er in seinen Decreten, c. Cuncta, das ist: Die ganze Christenheit in der Welt weiß, daß die heilige Schrift ihre Auctorität oder Kraft von dem Römischen Stuhl habe. Ja, ja, spricht Luther, die ganze Christenheit in der Welt weiß das höllische Feuer auf deinen Kopf, Stuhl, und Abgott, den Teufel. Solches zeiget reichlich diß kleine heilige Concilium zu Gangra fein. Und ich wollte, wo ich Zeit hätte, auch der Gattung mehr an den Tag bringen. Denn was soll ich jetzt vom weltlichen Stande sagen, so des Pabstes Fußschemmel und Stallbuben seyn, und des Pabsts Mauleseln das Hintermaul wischen muß? wie am Tage ist.

4. Es ist diß Concilium Gangrä auch etlichmal im heiligen geistlichen Rechte angezogen, wie etliche mehr Sprüche der Väter; doch also, daß des Pabstes Maul allezeit die Obermacht behalte. Denn nach solchen feinen Concilien und Sprüchen will traun der heiligste Vater nicht regieren, sondern setzet und gebeut: Man solle der Römischen Bischöffe Gesetze und Briefe gleich und mehr halten, denn die heilige Schrift, aller Concilien, aller Väter Sprüche. Und wo man das nicht thut, so kann niemand selig werden, wenn gleich drey Christus für uns nochmals stürben. Denn der Pabst ist der rechte Heiland aller Welt; Christus ist nichts, es lüge denn das cap. Cuncta, und seines gleichen. Davon einmal weiter. Christus, unser lieber HErr, vollbringe seine angefangen Werk, Amen.

---

1243.

## D. Martin Luthers Vor- und Nachrede auf etliche Briefe Johann Hussens, aus dem Gefängniß zu Costnitz an die Böhmen Anno 1416. geschrieben.

Diese Briefe M. Johannis Hussen hab ich mir aus der Böhmischen Sprache lassen Lateinisch machen, auf daß ich sie möchte drucken lassen, sonderlich in diesem Jahre, dadurch Anhalten unsers lieben Herrn, Käysers Carols, das Concilium ist ausgeschrieben; nicht zwar darum so fast, daß ich dem Costanzer Concilio Gramschaft und Feindschaft erweckete, (welches ich sonst daher gerne gethan, und fortan allezeit von Herzenslust bereit bin zu thun, um seiner schändlichen verdammten That willen, auch aus meiner und der ganzen heiligen Kirchen Noth und Recht,) sondern daß ich vermahnete,

nete, die sich vermahnen billig sollten lassen; ob GOtt wollte, daß genanntes Concilium fortginge, sie sich hüten und vorsehen vor dem Exempel des Costanzer Concilii, in welchem die Wahrheit mit grosser Gewalt, und hernach sehr lange ist bestritten und angefochten. Aber jetzt hat sie den Sieg, und träget das Haupt empor, und führet dasselbige Rottenconcilium zum Schauspiele öffentlich durch sich selbst, und hat ihm genommen seine Macht und Tyranney mit aller Freudigkeit.

Es war ja in demselbigen Concilio die fürnehmste Sache, sonderlich bey den Cardinälen und den hohen Ständen, daß sie die Spaltung der Kirchen aufhüben, und liessen dieweil des Glaubens Sachen befohlen seyn dem verzweifelten und schändlichen Volke, das wir die Mönche und Sophisten heissen. Von welchen, als den Aeltesten, ist dazumal ausgangen (wie der Prophet sagt,) die Bosheit zu Babylon, darauf gefolget hat in Deutschland und Böhmen der Jammer, Krieg, Schlacht, Blutvergiessen, und solcher Haß, der nimmermehr kann gestillet werden.

Indeß gleichwol hat das Pabstthum, dazumal von der Spaltung wieder ergänzet, nicht gefeyret, und alle Kirchen in der ganzen Welt erfüllet mit gewaltigen Lügen, Ablaß, Kaufmessen, und allerley Jahrmarkt der guten Werke, so da Pfaffen und Mönche feil boten und hatten. Solches war die Frucht des allerheiligsten Concilii.

Darum wird sichs fürwahr nicht thun, daß man nunmehr solchen Teufelsköpffen sollte des Glaubens Sachen befehlen; sondern die Könige, Fürsten und Bischöffe, müssen selbst drein sehen, damit nicht desgleichen oder ärgers aus diesem Concilio folge. GOtt hat fürwahr am Costanzer Concilio wohl beweiset, wie er den Hoffärtigen widerstehe, und zerstreue alle die, so hoffärtiges Sinnes sind, und gar nach niemand frage, wie groß und wer er sey.

Das ist die Ursach, warum ich diese Briefe lasse ausgehen, nemlich solche Vermahnung: Wer nicht will, so vielmal gebrannt, witzig werden, der fahre immer zum Teufel hin, er verdirbt ohne meine Schuld. Unser lieber HErr JEsus Christus gebe uns seinen Geist zu beten, und denen, so das Concilium regieren sollen, zu suchen, was GOttes ist, und zu vergessen oder zu verachten, was ihr eigen ist, Amen.

## M. Johann Hussens Briefe.

### Copia des ersten Sendbriefs Joh. Hussen.

1.

Ich Magister Johann Huß, in der Hoffnung, daß ich GOttes Diener sey, wünsche allen gläubigen Böhmen, so GOtt von Herzen lieb haben, die Gnade GOttes.

2. Ich habe daran gedacht, meine lieben Brüder in Christo, daß es vonnöthen sey, euch zu ermahnen, daß ihr ihm nachdenket, wie meine Bücher, so ich Böhmisch geschrieben, im Concilio zu Costanz, welches voll Hoffart, Geiz und allerley Greuel ist, als ketzerische Bücher verdamt seynd, die man doch weder gesehen noch gelesen hat, und ob man sie schon gelesen hätte, sie doch niemand verstanden. Denn auf diesem Concilio sind eitel Wahlen, Franzosen, Engeländer, Spanier, Deutsche, und anderer Sprachen Leute; es wäre denn, daß es Bischof Johann Litomistius verstanden hätte, der in derselben Versammlung war, samt etlichen andern Böhmen und Pfaffen von Prag, die am ersten geschändet und verklaget haben, beyde, GOttes Wahrheit, und unser Böhmerland; welches ich doch achte, und zu GOTT traue, daß es voll frommer Christen sey, sintemal man GOttes Wort und alle Ehrbarkeit lieb und werth darinn hält. So ihr nun selbst zu Costanz gegenwärtig gewesen wäret, würdet ihr solches Concilii (das heilig geheissen, und dafür will gehalten seyn, als könnte es nicht irren,) Greuel und schändliches Wesen wol gesehen

hen haben. Denn auch die Schwaben selbst, wie ich von ihnen gehöret habe, sagen: daß ihre Stadt Costanz in dreyßig Jahren solche Sünden alle nicht werde können versöhnen, welche in diesem Concilio schändlich begangen sind; in Summa, jedermann ärgert sich ab solchem Concilio, und thut den Leuten weh, daß es so schändlich alles zugehet.

3. Da ich zum ersten in solchem Concilio vorstunde, daß ich mich verantwortete wider meine Widersacher, und sahe, daß es sogar ohne alle Ordnung zuginge, und so ein groß Getümmel und Schreyen über mich war, sprach ich: Ich hätte mich versehen, es sollte in diesem Concilio ehrlicher, besser und ordentlicher seyn zugangen. Da fuhre mich der oberste Cardinal an, und sprach: Läßt du dich hie also hören? im Schloß hast du bescheidner geredet. Aber ich sprach zu ihm: Im Schloß war kein solch Geschrey über mich, jetzt aber schreyet ihr alle zumal.

4. Weil nun sogar keine Ordnung in diesem Concilio gehalten, und mehr Arges dann Gutes darinn ist angericht; so laßt euch, meine lieben Christen und Brüder, das Urtheil nicht erschrecken, das wider meine Bücher ergangen ist. Ihr werdet sehen und erfahren, daß sie werden zerstreuet werden, wie die Motten, und ihre Lehre und Urtheil bestehen, wie die Spinnenweben. Sie versuchten wol an mir, ob sie mich von der Wahrheit Christi könnten abschrecken, aber sie konnten GOttes Stärke in mir nicht überwältigen. So haben sie es nie wagen dürfen, daß sie sich in der heiligen Schrift mit mir hätten eingelassen; wie solches etliche wohlgeborne Herren zeugen werden, die um der Wahrheit GOttes willen alle Schmach zu leiden willig worden, und bey mir gestanden sind; insonderheit der wohlgeborne Herr Wenzel von Duben, und Herr Johann von Chlum; denn diese zween hat Käyser Sigmund mit ins Concilium gelassen. Darnach, da ich sagte: ich wollte mich weisen lassen, so ich etwan geirret hätte; haben ehegenannte Herren gehört, daß der oberste Cardinal geantwortet hat, und gesagt: Willt du denn dich weisen lassen, so mußt du zuvor alle deine Lehre widerruffen, wie dir funfzig Doctores Theologiä (es waren tolle Sophisten,) solches werden vorsagen. Wie dünkt euch um den? Heißt das nicht fein unterrichtet? Eben auf diese Weise lesen wir von der heiligen Jungfrau Catharina, daß sie die Wahrheit und den Glauben an Christum verleugnen sollt, darum, daß funfzig Meister wider sie stunden; aber die fromme Jungfrau wollte nicht, sondern hielte an dem Glauben Christi bis in den Tod, und bekehrete noch dieselben funfzig Meister zum Glauben; ich aber konnte diese nicht bekehren.

5. Diß alles, lieben Brüder, hab ich euch darum schreiben wollen, daß ihr wisset, daß man nicht mit heiliger Schrift, noch anderer gebührlicher Weise, sondern allein mit Schrecken und Dräuen an mich gesetzt hat, daß ich widerruffen sollte. Aber der barmherzige GOtt, deß Wort ich herrlich und groß geachtet habe, ist bey mir gewesen, und noch, und wird auch ferner bey mir seyn, wie ich das Vertrauen zu ihm hab, und mich in seiner Gnad erhalten bis in den Tod. Amen.

Gegeben am Mitwoch nach Johannis Baptistä, im Gefängnisse, da ich des Todes warte, wiewol GOtt sein Urtheil so heimlich hält, daß ich nicht sagen darf, daß diß mein letztes Schreiben sey, denn der allmächtige GOtt kann mich noch wol erretten. Amen.

## Copia des andern Sendbriefs.

1.

Ich Magister Johann Huß, in der Hoffnung daß ich GOttes Diener sey, wünsche allen Gläubigen, die GOtt und sein Wort lieben, Erkenntniß der Wahrheit und die Gnade GOttes.

2. Lieben Brüder, ich hab euch vermahnen wollen, daß ihr euch nichts davor entsetzen noch erschrecken wollt, daß meine Widersacher meine Bücher zu verbrennen beschlossen haben; sondern denkt, wie solches dem Propheten Jeremia von seinem Volk auch begegnet, und dennoch seine Predigten, damit nicht sind unterdruckt; denn als sie es verbrennet hatten, gebote GOtt, daß mans wieder, und völliger schreiben sollte, wie denn geschehen. Dann

als

als der Prophet Jeremias im Gefängniß lag, hatte er seinen Schreiber Baruch bey sich, der solche Predigten aus seinem Munde wieder verzeichnete; wie man denn lieset in der Prophezeyung Jeremiä, entweder am 35. oder 45. Capitel. So stehet auch im Buch der Maccabäer, wie man die Bibel verbrennet, und die, bey denen mans gefunden, erwürget hat.

3. Dergleichen findet man auch in den Historien, daß die Tyrannen, nach Christi Geburt, die Heiligen samt den Büchern, verbrennet haben. Item, etliche Cardinäle haben viel Bücher St. Gregorii verbrennet, und hätten gar keines übergelassen, wo es nicht GOtt durch Petrum, den Diener Gregorii, verhütet hätte. Item, den heiligen Lehrer Chrysostomum haben zwey Concilia als einen Ketzer verdammet, und dennoch ist ihr falsches Urtheil nach dem Absterben des heiligen Manns zuletzt an Tag kommen.

4. Solche Historien lasset euch eine Warnung seyn, daß ihr nicht aus Furcht meine Bücher entweder nicht leset, oder meinen Widersachern gebet zu verbrennen; sondern denkt an das Wort unsers Seligmachers, und stärket euch mit, da er sagt Matth. 24: Es wird vor dem Jüngsten Tag eine grosse Trübsal seyn, als nie gewesen ist, von Anfang der Welt bisher, und als auch nicht werden wird, daß, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten verführet würden in Irrthum, aber um derselben willen werden diese Tage verkürzet werden. An diese Vermahnung denket, lieben Brüder, und seyd unerschrocken; denn ich traue zu GOtt, daß des Antichristen Schule sich vor euch fürchten, und euch wol zufrieden lassen werde, und das Concilium zu Costanz wird schwerlich bis in Böhmen kommen; und ich achte, es sind ihrer viel darauf, welche eher sterben werden, ehe sie meine Bücher euch nehmen. Ja, sie werden von diesem Concilio hin und wieder, wie die Storchen, verscheuhet werden, und im Winter erfahren, was sie diesen Sommer gehandelt haben.

5. Sehet, sie haben ihr Haupt, den Pabst, um etlicher greulicher Sünde willen zum Tode verurtheilet. Wo sind nun des Pabsts Prediger? Lasse sie hierzu antworten, die auf der Kanzel schreyen, der Pabst sey ein Gott auf Erden, er möge das Heilige nicht verkaufen; als die Juristen sagen: Er sey das Haupt der heiligen Christlichen Kirchen, denn er regiere sie: Er sey das Herz der Christlichen Kirchen, denn er mache sie geistlich leben: Er sey der Brunn, da alle Tugend und alles Guts aus quelle: Er sey die Sonne der heiligen Christlichen Kirchen: Er sey der Schatz, dazu alle Christen eine Zuflucht haben sollen. Siehe, diß Haupt ist durchs Schwerdt abgehauen. Der irdische Gott ist gebunden, und seine Sünden sind offenbar am Tag. Dieser Brunn ist versiegen, diese Sonne ist erloschen, das Herz ist aus dem Leibe gerissen und weggeworfen, daß niemand keine Zuflucht zu ihm förter haben soll.

6. Sie haben den Pabst im Concilio auch darum verdammet, daß er Ablaß, Bisthum, Pfründen und dergleichen, um Geld verkaufet hat; aber viel sind an solchem Urtheil gesessen, die selbst vom Pabst dergleichen kauft und andern verkauft haben. Denn Bischof Johann Litomistius (der auch vorhanden gewesen,) hat zweymal das Bisthum zu Prag kaufen wollen, aber andere sind ihm zuvor kommen. Sind nun das nicht entwichte Buben? den Balken ziehen sie nicht aus ihrem Aug, so doch ihre eigene Rechte sagen: Wer eine Prälatur mit Geld erkauft, dem soll sie genommen werden. Es kaufe nun, oder verkaufe, oder handle darzwischen, wer da will, sollen sie öffentlich verdammet seyn. Auf diese Weise verdammet und verbannet Petrus den Simon, da er wollte um Geld den Heiligen Geist kaufen.

7. Darum ists hie in diesem Concilio so gangen, daß der Pabst darum verdammt und verbannt ist worden, daß er solche Kaufmannschaft getrieben hat; sie aber, die es von ihm kauft, und solche Handlung geschehen haben lassen, gehen ledig aus. Ja, eben im Concilio drinn sind sie mit solcher Exemplerey umgangen: denn hie zu Costanz sind ihrer zween, der eine hat Bisthum verkaufet, ein andrer hats gekaufet, der Pabst aber hat Geld von beyden genommen, und solchen Kauf bestätiget. Dergleichen wißt ihr, daß es in Böhmen auch geschiehet.

het. Wollte aber GOtt, daß in solchem Concilio GOtt gesagt hätte: Wer unter euch ohne Sünde ist, der fälle das Urtheil wider Pabst Johannsen; es würde ohne Zweifel einer nach dem andern sich ausgedrehet haben. Warum haben sie vor dieser Zeit sich vor ihm gebeuget, ihm seine Füsse geküsset, und den Allerheiligsten genennet, weil sie doch gewußt und gesehen haben, daß er ein Ketzer, ein Mörder und verdammter Sünder war; wie sie solches alles auf ihn öffentlich bracht haben. Ja, warum haben die Cardinäle einen solchen gewählet, da sie wußten, daß er den vorigen Pabst hatte umgebracht? Warum haben sie es ihm gestattet, da er schon Pabst war, so eine Kaufmannschaft mit den Heiligen anzurichten und zu treiben? Denn darum sind sie je seine Räthe, daß sie ihm das Beste sagen, und darzu halten sollen; weil sie es aber nicht thun, sind sie nicht eben sowol schuldig als er, sonderlich aber weil sie selbst ihm zu vielem geholfen haben; warum hat ihr keiner ihm solches, ehe denn das Concilium angangen, vorwerfen dörfen, sondern ihn als den Allerheiligsten gefürchtet? Nun aber, weil das weltliche Regiment, aus Schickung und Verhängniß GOttes, ihn gefänglich hat angenommen, helfen sie alle aneinander, daß man ihn tödte. Ich meyne je, man sehe am Pabst und andern auf diesem Concilio, daß des Antichrists greuliches, schändliches Wesen an Tag kommen sey, und die frommen Christen werden ohne Zweifel jetzt verstehen, was Christus damit gemeynet habe, da er sagt: Wenn ihr sehen werdet den Greuel der Verwüstung, da Daniel von gesagt hat etc. Matth. 24: Wer das lieset, der merke drauf. Ich meyne je, die übergrosse Hoffart, Geiz und Simonie, sey der rechte Greuel in der Wüsten, das ist, unter den Prälaten, da man weder Frömmigkeit, Demüthigkeit, oder andere Tugend an spüren kann.

8. Ich hätte gute Lust, wenn ich Zeit gnug hätte, daß ich euch die Schalkheit und Büberey alle schriebe, die ich jetzt unter den Leuten erfahren habe, daß sich die frommen Christen desto bas wüßten zu hüten; aber ich traue zu GOtt, er werde nach mir andere erwecken, die stattlicher thun werden; wie ihr dann schon etliche sind, und des Antichrists Büberey klar an Tag bringen, und ihr Leben in den Tod um der Wahrheit unsers HErrn Christi willen gern geben werden, welcher HErr Christus mir und euch das ewige Leben wird geben, Amen. Gegeben am Tag Johannis Baptistä, im Kerker und an Ketten, mit den Gedanken, daß der heilige Johannes im Gefängniß um des Worts GOttes willen geköpffet ist.

## Copia des dritten Sendbriefs.

1.

Ich Magister Johann Huß, in der Hoffnung, daß ich GOttes Diener sey, wünsche allen gläubigen Böhmen, die GOtt lieben, daß sie in der Gnade GOttes leben und sterben, und endlich ewig selig werden, Amen.

2. Ihr Gewaltigen, Reichen und Armen, ich bitte und vermahne euch, daß ihr GOtt gehorsam seyd, sein Wort groß achtet, und darnach auch lebet.

3. Ich bitte euch, daß ihr bleibt in der Wahrheit GOttes, welche ich euch aus seinem Wort und den heiligen Lehrern gepredigt und geschrieben habe.

4. Ich bitte auch, so jemand unter euch in der öffentlichen Predigt, oder sonst, von mir etwas gehört, oder in meinen Büchern gelesen hätte, das der Wahrheit GOttes entgegen wäre, daß ers nicht wolle annehmen; wiewol mir nicht bewußt ist, daß ich irgend etwa solches geschrieben oder geredt hätte.

5. Ich bitte auch, so jemand eine Leichtfertigkeit an meinen Worten, oder meinem Wandel, jemals gemerkt hätte, daß er mir solches nicht nachthue, sondern GOtt für mich bitte, daß er mir solche Leichtfertigkeit zu gut halte.

6. Ich bitte, daß ihr die Priester, welche sich ihrem Stande nach wohl gehalten, lieb und werth haltet vor andern, sonderlich aber die in GOttes Wort arbeiten.

7. Ich bitte euch, hütet euch vor den Bösen, sonderlich aber vor den gottlosen Pfaffen, da der HErr von gesagt hat, daß sie in Schafskleidern einhergehen, innen aber seynd sie reissende Wölfe.

8. Ihr Herren, ich bitte euch, fahret schön mit euern Unterthanen, und haltet gut Regiment.

9. Ihr Bürger, ich bitte euch, daß ein jeder in seinem Stande so lebe, daß er ein gut Gewissen dabey habe.

10. Ihr Handwerker, ich bitte euch, arbeitet treulich, und gewinnet eure Nahrung mit Gottesfurcht.

11. Ihr Knechte, ich bitte euch, dienet treulich euern Herren.

12. Ihr Schulmeister, ich bitte euch, laßt euch die Jugend befohlen seyn, daß ihr ein ehrbar Leben führet, und sie fleißig und treulich lehret. Zum ersten, daß sie GOtt fürchten und vor Augen haben. Darnach, daß sie mit allem Fleiß studiren, nicht um Geiz oder zeitlicher Ehre willen, sondern GOtt zu Ehren, dem gemeinen Nutz zu gut, und ihnen selbst zur Seligkeit.

13. Ihr Studenten in der Universität, und alle andere Schüler, ich bitte euch, seyd euern Magistern gehorsam, in allem, das ehrlich und löblich ist, und folget ihrem guten Wandel, und studirt fleißig, auf daß GOttes Ehre durch euch gemehret, und ihr samt andern Leuten dadurch gebessert werdet.

14. Zuletzt bitte ich euch alle, daß ihr den wohlgebornen Herrn, Herrn Bohusla von Duben, Herrn Johann von Chlum, Herrn Heinrich Plumlou, Herrn Wilhelm Zagetz, Herrn Niclasen, und andern Herrn aus Böhmen, Mähren und Polen, fleißig danket, und euch ihren Fleiß gefallen lasset: denn sie haben sich mehrmal wider das ganze Concilium gesetzet, und die Wahrheit männlich vertheidiget, und mit aller Macht an sie gesetzet, mich ledig zu machen; insonderheit Herr Wentzel von Duben, und Herr Johann von Chlum, denen möget ihr wol Glauben geben, in allem Bericht, den sie von dieser Handlung thun werden; denn sie sind etlich viel Tage dabey gewesen, da ich mich vor dem Concilio verantwortet habe, und wissen wer die Böhmen sind, die mich so unbillig und beschwerlich haben angeben, und wie die ganze Versammlung wider mich geschryen, und ich auf alles geantwortet habe, das man gefragt hat.

15. Ich bitte euch auch, daß ihr mit Ernst für den Römischen und euern König, samt seinem Gemahl, euere Königin, GOtt bittet, daß der barmherzige GOtt bey ihnen und euch hie und dort ewig sey, Amen.

16. Diesen Brief habe ich geschrieben in dem Gefängniß, und an den Ketten, und harre auf Morgen des Tags das Urtheil vom Concilio, daß man mich verbrennen soll. Ich habe aber ein ganzes Vertrauen zu GOtt, er werde mich nicht verlassen, noch zugeben, daß ich seine Wahrheit leugne, oder die Irrthümer durch das Verschweren bekenne, die durch falsche Zeugen mir mit Unwahrheit sind zugemessen worden. Wie freundlich aber GOtt, mein HErr, mit mir handle, und in wunderlichen Anfechtungen bey mir stehe, werdet ihr dann erfahren, wenn wir in der Freude des künftigen Lebens, durch die Hülfe Christi, wieder einander sehen werden.

17. Ich höre von meinem lieben Gesellen, Magistro Hieronymo, nichts, denn daß er schwerlich gefangen liegt, und des Tods gewartet, gleichwie ich, um des Glaubens willen, den er gegen die Böhmen redlich bewiesen hat; aber sie, die Böhmen, unsre ärgste Feinde, haben uns in anderer Feinde Gewahrsam und Gefängniß geben; ich bitte euch, betet GOtt für sie.

18. Ueber das bitte ich euch zu Prag sonderlich, daß ihr die Kirchen zu *) Bethlehem (also genannt,) lieb habt, und Fleiß ankehret, als lang GOtt Gnade dazu gibt, daß GOttes Wort darinn geprediget werde; denn der Teufel ist derselben Kirchen sonderlich feind, und hat dawider die Pfarrherren und Dompfaffen erreget, denn er merkt, daß seinem Reich sehr dadurch wird abgebrochen. Ich aber hoffe zu GOtt, er werde dieselbe Kirche erhalten, so lang er will, und sein Wort durch andere mehr darinn lassen zunehmen, denn durch mich armen Menschen geschehen ist.

*) So heißt die Kirche da Johann Huß gepredigt.

19. Ich bitte auch, hat lieb aneinander, und weh-

wehret die Wahrheit niemand, und habt achtung darauf, daß die Frommen nicht werden unterdruckt. Gegeben am Montag zu Nacht, vor Sanct Veits Tag, durch einen rechtschaffenen Boten.

### Copia des vierten Sendbriefs.

GOtt sey bey euch, meine Allerliebsten in GOtt! Ich hab viel Ursach gehabt, daß ich gedachte, der Brief, so ich nächst geschrieben, würde der letzte seyn, darum, daß mir das Ziel des Todes so nahe war. Nun aber, weil ich höre, daß es sich verziehet, ist es mir eine Freude, daß ich euch mehr schreiben soll, und schreibe jetzt noch einmal, daß ich mich ja gegen euch als ein Dankbarer erzeige. Als viel aber meinen Tod belanget, weißt GOTT wohl was die Ursach ist, daß ich und mein lieber Bruder, Magister Hieronymus, noch nicht gerichtet seynd; welcher, als ich hoffe, heilig und gar unschuldig sterben wird, und weiß, das er jetzt viel beherzter ist zum Leiden und Sterben, dann ich armer Sünder. GOtt hat uns aber darum so lang im Gefängniß halten lassen, daß wir unsere begangene Sünde desto bas bedenken, und desto getroster die bereuen möchten, und hat uns Zeit gnug geben, daß die langwierige und schwere Anfechtung die grossen Sünden austilgete, und der Trost desto reicher würde. Item, er hat uns auch deshalben Zeit genug geben, daß wir desto besser die schändlichen Schmache, und den greulichen Tod unsers lieben Königs, des HErrn Christi, bedenken könnten, und desto getroster würden zum Leiden. Und also lerneten, daß man zur ewigen Freude nicht möge kommen durch Freude dieser Welt; sondern daß die Heiligen durch viel Trübsal und Angst in das Himmelreich gedrungen sind. Denn ihrer etliche sind zustücket worden, etliche gespiesset, etliche gesotten, etliche gebraten, etliche lebendig geschunden, lebendig begraben, gesteiniget, gecreuziget, zwischen Mühlsteinen gemahlen, und hin und wieder gezogen, bis sie gestorben sind. Etliche hat man ersäuft, verbrannt, gehenket, zerrissen, und ehe sie gestorben sind, schmählich und jämmerlich im Kerker gehandlet. Aber wer wollte sich unterstehen, allerley Marter und Pein zu erzehlen, die man den Heiligen im Alten Testament, und hernach, hat angelegt, sonderlich die wider die Geistlichen sich gelegt, und ihre Schalkheit offenbaret haben. Darum wäre es Wunder, so man jetzund denen auch nicht alles Unglück anlegete, die das Uebel strafen, sonderlich aber die Geistlichen, die gar wollen ungestrafet seyn. Zwar ich freue mich, daß sie meine Bücher haben müssen lesen, in welchen ich ihre Schalkheit ziemlich hab abgemahlet, und weiß, daß sie es viel fleißiger gelesen haben, denn das heilige Evangelium, allein daß sie etwas fünden, das sie könnten tadlen. Gegeben am Donnerstag vor St. Peters Kettenfeyer.

### Wahrhafte Beschreibung der letzten Handlung, so mit dem heiligen Mann Johann Huß ist vorgenommen, vor hundert Jahren von einem verzeichent, der mit gewesen und alles selbst gesehen hat.

Als nun das Urtheil über Johann Hussen gelesen ward, widerredete er etliche Puncte, und antwortete darauf, wiewol ihm zuvor zu antworten verboten war; und sonderlich da ihm vorgelesen ward, daß er halsstarrig in seinem Irrthum und Ketzerey wäre, antwortete er darauf mit lauter Stimme, und sprach: Bin ich doch nie halsstarrig gewesen, sondern ich hab alweg begehret, und begehre noch heutiges Tages bessere Unterricht aus der heiligen Schrift, ja, ich sage noch auf den heutigen Tag, so ich mit einem Wort alle Irrthümer könnte zerstöhren und überwinden, das wollte ich aufs allerliebste thun. Und als nun alle seine Bücher, beyde in Böhmischer, Lateinischer oder Deutscher Sprache, als der Ketzerey verdächtig, verdammt, und durch das Urtheil zu verbrennen erkannt wurden, welcher dann auch etliche hernach sind verbrannt, als das Büchlein von der Kirchen, und wider den Paletz, auch wider den Stanislaum: Da antwortete Johann Huß auf ihr Urtheil und sprach: Warum verdammt ihr mir meine Bücher? Hab ich doch allezeit begehrt und gebeten, ihr sollt mir bessere Schrift anzeigen, denn ich in den

den meinen gesetzt hab, und begehr solches noch auf den heutigen Tag? aber ihr habt darwider noch nie keine rechtschaffene Schrift aufgebracht, oder mir aus den meinen ein einiges Wort als irrig angezeigt; meine Bücher aber, in gemeiner Böhmischer Sprache oder in andere Sprachen gebracht, wie könnt ihr dieselbigen verdammen, so ihr doch dieselbigen nie gesehen habt? Aber sie wollten sein Wort nicht hören, sondern procedirten immer fort wider ihn mit dem Urtheil. Und als man solches Urtheil über ihn las, lag er auf seinen Knien, und sahe auf in Himmel und betete, und sonderlich bat er für seine Feinde und sprach: Ach HErr JEsu Christe, ich bitte dich, vergib allen meinen Feinden ihre Uebelthat um deiner grossen Barmherzigkeit willen, denn du weißt, daß sie mich fälschlich haben beschuldigt, falsche Zeugen wider mich aufbracht, und falsche Artikel wider mich erdichtet; solches wollest du ihnen verzeihen, um deiner unmäßlichen Barmherzigkeit willen. Als diß Johann Huß gesagt hatte, sahen die Bischöffe und die andern im Concilio ihn ganz zorniglich an, und verlacheten ihn. Darnach haben die sieben Bischöffe lassen bringen das Meßgeräthe, und ihn heissen anziehen solchermassen, als sollte er jetzt Messe halten. Und als er die Alben anzog, sprach er lautbar also: Mein HErr JEsus Christus, als er von Herode zu Pilato geführet ward, ist er in einem weissen Kleide verspottet worden rc. Da er gar war angezogen, stunden bey ihm die sieben Bischöffe, die ihn sollten entweyhen, und vermahnten ihn, daß er noch sollte widerruffen und abschwören. Da ist Magister Johann Huß aufgestanden und auf den Tisch getreten, der vor ihm bereitet war, und kehrte sich mit grossem Schmerzen gegen dem Volke und allen Beystehenden: Sehet, diese Bischöffe vermahnen mich dazu, daß ich soll widerruffen und abschwören, aber ich fürchte ein solches zu thun, daß ich nicht lügenhaftig sey vor dem Angesichte GOttes, auch daß ich nicht mein Gewissen und GOttes Wahrheit verletze, weil ich doch diese Artikel nie gehalten hab, so diese wider mich fälschlich zeugen, sondern vielmehr in denen, so falsch sind, das Widertheil gehalten, gelehret, geschrieben und geprediget hab. Auch darum, daß ich nicht einer solchen Menge, welcher ich geprediget habe, Aergerniß gebe, und auch andern, so das Wort GOttes treulich predigen. Und als er diß gesagt hatte, sprachen die Bischöffe, und die andern, ihre Mitgenossen des Concilii: Da sehen wir und hören noch, wie verstockt er ist in seiner Bosheit und Ketzerey, und hiessen ihn wider abtreten. Und als er vom Tisch herab stiege, so bald fiengen die gemeldten Bischöffe an, ihn zu entweyhen, und nahmen ihm erstlich den Kelch aus seinen Händen, und sprachen also: Diß gebt der Verfluchung; o du verfluchter Juda, warum hast du verlassen den Rath des Friedes, und hast mit den Juden gerathschlaget? wir nehmen von dir diesen Kelch der Erlösung. Johann Huß antwortete mit lauter Stimme und sprach: Ich glaube in GOtt den HErrn, Allmächtigen, um deß Namens willen will ich diese Schmach geduldiglich tragen, so weiß ich, daß er den Kelch seiner ewigen Erlösung nimmermehr wird von mir nehmen, sondern ich hoffe beständiglich, daß ich denselbigen heut in seinem Reich trinken werde. Darnach nahmen sie von ihm auch alle andere Meßkleider, als Casel, Stol rc. Und zu jeglichem sprachen sie die Wort des Fluchs, wie obgemeldt, nach ihrer Weise. Und Johann Huß antwortete allezeit auch darauf, daß er solche Lästerung und Schmach williglich leiden wollte um den Namen unsers HERRN JESU Christi. Da sie nun, wie gesagt, alles Meßgewand von ihm genommen hatten, wollten sie ihm auch die Platten nehmen: da zankten sie sich untereinander, etliche wollten, man sollte sie ihm mit einem Schermesser abscheren; die andern sagten, es wäre genug, daß man ihm eine Kolben mit einer Scheere machte. Und als sie der Sachen nicht konnten eins werden, kehrte sich Johann Huß um, gegen dem Könige, der auf seinem Stuhl saß, und sprach zu dem Könige: Sehet, gnädigster Herr, was hie geschieht, können doch diese arme Menschen noch in dieser Lästerung über mir nicht eins werden. Endlich nahmen sie eine Scheere, und schnitten ihm die Haare ganz ab, hin-

hinten und vorn, und sprachen: Jetzt hat die heilige Kirche alle ihr Recht von dir hinweggenommen, und die Kirche hat hinfort nichts mehr mit dir zu thun, darum wollen wir dich nun der weltlichen Hand übergeben. Und setzten ihm einen papiernen Hut auf sein Haupt, und sprachen unter andern Worten also zu ihm: Wir befehlen nun deine Seele dem Teufel. Aber Johann Huß sprach also mit gefaltenen Händen und aufgehabnen Augen in den Himmel: So befehle ich sie dem allergnädigsten Herrn, JEsu Christo. Und als sie ihm den Lasterhut aufsetzten, sprach er: Mein HErr JEsus Christus hat für mich dürftigen Menschen viel, viel eine härtere schwerere Dornenkrone unschuldiglich zu seinem Tode getragen, darum will ich armer Sünder diese Lasterkrone willig um seines Namens willen tragen, wiewol sie leichter ist. Es war aber ein runder papierner Hut, gar nahe eines Ellenbogens hoch, und waren daran drey greuliche Teufel gemahlet, und war der Titel, der seine Sache belanget, also daran geschrieben zu Latein: Hic est Hæresiarcha. Das ist verdolmetscht: Diß ist der Erzketzer. Und als sie nun das gethan hatten, schryen sie laut und sprachen: Diese heilige Versammlung zu Costanz, angesehen daß sie in der Kirchen GOttes mit Johann Hussen nicht mehr zu thun hat, übergibt sie ihn hie dem weltlichen Gerichte, und hat erkannt, daß solch weltlich Gericht forthin seiner pflegen soll nach seinem Verdienst. Da sprach der König zu Herzog Ludwig aus Bäyern, der vor ihm stunde, und hielte den güldenen Apffel mit dem Creutz in seinen Händen: Gehe hin, nimm ihn an. Und er ging hin und nahm ihn an, und gab ihn den Bütteln in die Hände, und begleitete ihn auch zum Tode. Und als nun Johann Huß also gekrönet ward aus gedachter Kirchen geführet, auf dieselbige Stunde verbrannten sie ihm seine Bücher auf dem Kirchhofe. Da das Johann Huß sahe, und vorüber geführt ward, lächelte er gleichsam ihrer Thorheit. Und als er also geführet ward, vermahnete er alle Umstehende, daß er um der Irrthümer willen, so man ihm fälschlich zugelegt hätte, und durch falsche Zeugen, die auch seine tödtliche Feinde wären, wider ihn aufgebracht, den Tod verschuldet hätte. Es war auch schier das ganze Stadtvolk, daselbst wohnhaftig, im Harnisch, und geleiteten ihn zum Tode. Und als er nun zu der Stätte der Marter kam, fiel er auf seine Knie, und hub auf seine Hände und seine Augen zum Himmel, und fing an andächtiglich zu beten etliche Psalmen, als Miserere mei Deus etc. und: In te Domine speraui. In denselbigen Gebeten er sonderlich ganz herzlich und mit fröhlichem Angesichte, daß es von vielen Umstehenden gehört ward, sprach: O HErre, heut in deine Hände befehle ich meinen Geist. Der Ort aber seiner Marter war auf einer Wiesen vor der Stadt, zwischen den Gärten, als man von Costanz gen Gottleben gehet. Etliche Läyen aber, die umher stunden, sprachen: Dieser Mann mag gethan haben was er wolle, das wissen wir nicht, aber doch hören wir jetzt eitel heilige Worte von ihm, die er hie redet und betet. Etliche aber sagten: Es wäre fürwahr gut, daß er jetzt einen Beichtvater hätte. Es saß aber ein feister Pfaf auf einem Pferde, in grünen Kleidern, mit rother Seiden unterfüttert, der sprach zu ihnen: Man soll ihn nicht hören, auch keinen Beichtvater zulassen, denn er ist ein Ketzer. Er hätte aber zuvor einem Doctor und Mönch gebeichtet, welcher ihn auch freundlich gehört und absolvirt hätte, wie er denn selbst bekennet in einem Zettel, so er aus dem Gefängniß zu seinen Freunden geschicket hat. Und als er nun also auf seinen Knien lag und betete, fiel ihm der Lasterhut von seinem Haupte, an welchem, wie obgemeldt, drey Teufel gemahlet waren; und als er den Hut vor ihm liegen sahe, lächelte er. Etliche Soldner aber sprachen zu den andern, so umher stunden: Setzet ihm die Krone wieder auf, daß sie mit seinen Herren, denen er gedienet hat, alhie verbrannt werde. Darnach hieß ihn der Henker wieder aufstehen vom Gebet. Und als er nun aufstunde, sprach er mit lauter Stimme, daß es jedermann vernehmen konnte, so viel ihrer umher stunden, also: O HErr JEsu, diesen schändlichen, greulichen Tod will ich um deines Namens und des Zeugnisses willen deines heilsamen Worts geduldiglich mit deiner Hülfe leiden.

den. Und alsbald ward er zu den Umstehenden umher geführet; dieselbigen bat er, und vermahnete sie, daß sie mit nichten sollten halten und glauben, daß er solche Artikel gelehret oder geprediget hätte, so ihm durch falsche Zeugen also aufgelegt wären. Als ihm nun der Henker seine Kleider ausgezogen hatte, haben sie ihn mit den Händen hinterrucks an eine Seule gebunden, welche die Büttel zuvor in die Erden gegraben, und vest eingesetzt hatten; und als sie ihn mit dem Angesicht gegen dem Morgen kehreten, sprachen etliche von den Gewaltigsten, so umher stunden: Man sollt ihn nicht gegen Morgen kehren, denn er ist ein Ketzer; und hiessen ihn gegen dem Abend kehren. Das thät alsdann der Henker und die Seinen. Darnach legten sie ihm rostige Ketten um seinen Hals. Und als er dieselbigen sahe, lächelte er, und sprach zu den Henkern: Mein HErr JEsus Christus, unser Erlöser und Seligmacher, ist auch mit einer harten schweren Ketten gefangen gewesen, darum will ich armer, dürftiger, sündiger Mensch mich auch nicht schämen, diese Ketten um seines Namens willen zu tragen. Und sie hatten unter seine Füsse etliche Bund Stroh und Holz gelegt; und als er also an die Seule gebunden war, hatte er noch seine Schuhe an, und einen eisernen Fessel an seinen Füssen: da legten sie eitel Stroh und Holz gerings um ihn her, bis an seine Knie. Und ehe denn der Henker das Feuer anzündete, kam noch zu ihm des Kaysers Marschall, der von Pappenheim genannt, und Herzog Ludwig von Bäyern, und vermahnten ihn, daß er doch noch seines Lebens verschonen wollte, und das widerruffen, so er etwan geprediget und gelehrt häte, und demselbigen abschwören. Magister Johann Huß aber sahe auf in Himmel, und antwortete mit lauter Stimme und sprach: Ach GOtt, du bist mein Zeuge, daß ich die Dinge, so mir durch falsche Zeugen aufgelegt werden, nie gelehrt oder geprediget hab; sondern die fürnehmlichste meine Predigt und meine Meynung ist dahin gericht gewesen, daß ich allein die Menschen von Sünden ziehen möchte. In der Wahrheit aber des Evangelii, so ich aus den Sprüchen und Auslegungen der heiligen Lehrer geschrieben, gelehret und geprediget habe, will ich heut fröhlich sterben. Und als sie diß gehört haben, hat bemeldter Marschall und der Herzog aus Bäyern die Hände zusammen geschlagen, und sind von dannen geritten. Da haben die Henker das Feuer angezündet, und Johann Huß hat mit lauter Stimme gesungen, einmal: Christe, du Sohn des lebendigen GOttes, erbarm dich unser. Und aber einmal: Christe, du Sohn des lebendigen GOttes, erbarm dich mein. Und als er zum drittenmal hat angefangen zu singen, hat ihm der Wind die Loh ins Angesicht geschlagen. Also hat er in ihm selbst gebetet, und das Haupt geregt, als lang man möchte drey Vater Unser beten, und ist also verschieden. Als nun das Holz und Stroh gar verbrannt waren, hieng der Rumpf noch also bey dem Hals an der Seulen; da hieben die Henker den Leib nieder mit der Seulen, und regten das Feuer, daß der Leib so viel ehe sollt verbrennen; und da sie das Haupt funden, zerschlugen sie dasselbige auf Stöcken mit einer Keulen, und wurfens wieder ins Feuer. Sie funden auch sein Herz unter dem Eingeweide; da schärften sie eine Stangen und steckten dasselbige dran, wie einen Braten, und brieten es, und zuschlugen das, und verbrannes. Endlich, als sie den ganzen Leib zu Aschen verbrannt hatten, nahmen sie dieselbige Aschen mit allen Bränden, und legten sie auf einen Karren, und führten das in den Rheinstrom, der da vorüberfleusset.

### Etlicher Herren aus Böhmen und Mähren öffentliche Schrift, gestellet an das Concilium gen Costanz, nach dem unschuldigen Tod des heiligen Märtyrers Johann Hussen.

1.

Den würdigen Vätern in Christo, Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöffen, Bischöffen, Botschaften, Magistern und Doctoren, und dem ganzen Concilio zu Costanz, wünschen die wohlgebornen Herren des Christlichen Königreichs Böhmen, und Marggrafthums Mähren, Gnade und Haltung der Gebote unsers HErrn JEsu Christi.

2. Weil nicht allein GOttes Wort, sondern auch

auch das natürliche Gesetz allen Menschen gebeut: Was ein jeder will, das man ihm thue, daß ers auch andern thue; und wider solch Gebot GOttes und der Natur ist, gegen andere das vornehmen, welches ein jeder gern überhoben wäre (denn Christus spricht: Was ihr wollt, daß euch andere thun sollen, das thut ihnen wieder, diß ist das Gesetz und alle Propheten. Und Paulus: Die Liebe erfüllet das Gesetz. Und abermal: Das ganze Gesetz hanget daran, daß du deinen Nächsten liebest, wie dich selbst): Nehmen wir uns billig und mit allem Recht an unsers Nächsten und lieben Bruders, Magister Johann Hussen, heiliger Gedächtniß, welcher ein Christlicher Prediger des heiligen Evangelii gewesen, und von euch, vor wenig Tagen, in euerem Concilio (aus was Geist, wissen wir nicht,) als ein halsstarriger Ketzer zum Tode verurtheilet, und nach dem Urtheil mit einem grausamen und schmählichen Tod, unserm Königreich Böhmen und Marggrafthum Mähren zur ewigen Schmach, gerichtet ist; weil er sich zu den Irrthümern nicht hat bekennen wollen, die man ihm fälschlich aufgelegt, aber doch auf ihn nicht hat bringen können. Denn seine und unsers Königreichs und Marggrafthums Mähren Feinde und Verräther, mit aller Unwahrheit, nichts denn eitel erdichte und muthwillige erlogene Klag und Beschuldigung wider ihn geführet haben. Darum sind wir verursacht worden, von ehegenanntem unschuldigen Mann, Johann Hussen, und euerm ungöttlichen Urtheil, gen Costanz zu schreiben an unsern allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Siegmund, Römischen und Ungarischen König, unsern Erb- und künftigen Herrn, welche Schrift in euerm Haufen, öffentlich verlesen und recitiert, und darnach uns zu Schand und Schmach, wie wir glaubwürdig berichtet, verbrennt ist worden.

3. Darum haben wir auch jetzt euer Hoheit insgemein diese öffentliche Schrift von ehegenanntem Magistro, Johann Hussen, zuschicken wollen, darinn wir mit Herzen und Mund vor euch und jedermann bekennen und zeugen, daß er, Johann Huß, gar ein frommer, gerechter und Christlicher Mann gewesen, und sich ehrlich und wohl in unserm Königreich gehalten, und mit allem Fleiß das alte und neue Testament uns und unsere Unterthanen treulich gelehret hat, und daneben mit allem Ernst wider alle Irrthümer und Ketzerey gepredigt, und uns davor gewarnet hat, daß wir (wie denn allen Christen gebühret,) dieselben fliehen und hassen sollen. Item, zu Einigkeit und Christlicher Lieb hat er mit allem Fleiß durch Predigt, Schriften und seinem eigenen Wandel und Wesen, jedermann gewiesen; also auch, daß wir nicht anders an ihm haben können merken, (dann wir groß Achtung darauf gehabt,) denn daß er Christlich und recht, ohne alle Aergerniß, bey uns gelehrt und gelebet hat, ja, auch durch seinen göttlichen und stillen Wandel jedermann GOttes Gebot zu halten, und der heiligen Väter heiligem Leben zu folgen, auf daß die Christliche Kirche gemehret und die Leute gebessert würden, durch Predigt und eigene Exempel gereitzet hat.

4. Nun habt ihr euch an dem nicht genügen lassen, daß ihr denselben Magistrum, Johann Hussen, uns und unserm Königreich und Marggrafthum zur Schmach, so unbillig verurtheilt und jämmerlich gericht habt; sondern habt auch den ehrbarn Hieronymum von Prag, einen sonders wohlgelehrten Mann, der sieben freyen Künste Magistrum, und einen wohlgeschickten Philosophum, ehe ihr ihn mit Augen gesehen oder verhört, oder einiges Irrthums überwiesen habt, allein aus ungegründeter falscher Anklage seiner und unser aller Feinde und Verräthern, ohne alle Gnad gefangen, gebunden und jämmerlich gemartert, und vielleicht jetzund auch, gleichwie Johann Hussen, grausamlich erwürget.

5. Ueber diß alles ist auch das uns angezeigt, wie wir denn aus euern Schriften wohl abnehmen, und ohne sondern Schmerzen nicht schreiben können, daß etliche feindselige Leute, unsers Königreichs und Marggrafthums Feinde und Verräther, vor euch und dem ganzen Concilio ehegedachtes Königreich und Marggrafthum beschwerlich verklagt und in euch getragen haben, wiewol ohne alle Wahrheit, daß in gedachtem

dachtem Königreich und Marggrafthum mancherley Irrthümer und Secten hervorkommen, und täglich wachsen, dadurch vieler fromme Herzen vergiftet werden; also auch, wo man nicht in Zeiten heftige Strafen darwider vornähme, zu besorgen, daß in gedachtem Königreich und Marggrafthum unerstattlicher Schaden der Seelen erfolgen werde. Solche greuliche und beschwerliche Injurien, welche unserm Königreich und Marggrafthum unbillig und ohne Wahrheit werden aufgelegt, können wir nicht leiden; sonderlich weil durch die Gnade GOttes, von der Zeit an, da unsere Leute zum Christlichen Glauben erstlich kommen sind, in unserm Königreich und Marggrafthum wir uns so wohl und unverweislich gehalten haben, daß die heilige Mutter, die Christliche Kirche, nie keine Klag wider uns gehabt, und wir allezeit fleißig, durch billige Gehorsam an ihr gehangen sind, da sich sonst in andern Königreichen oftermals diß begeben hat, daß sie im Glauben gewanket, und sich an die Parteyen der Ungläubigen und des gottlosen Pabsts gehangen haben. Was wir aber für Mühe und Kosten daran gewendet, und in was Ehren und Schmuck wir die heilige Mutter, die Christl. Kirche, und ihre Hirten und Seelsorger, samt unsern Fürsten und Unterthanen, gehalten haben, hoffen wir, es sey also klar am Tag als die liebe Sonne; und zwar ihr selbst, wann ihr anders wollt, müßt solches zeugen helfen.

6. Auf daß wir nun unsere Ehre vor GOtt und den Menschen verwahren, nicht unserer Person allein halben, sondern dem gedachten hochgelobten Königreich und Marggrafthum zu Ehren, wie wir denn gegen unserm Nächsten zu thun schuldig sind: haben wir aus Christlichem rechten Vertrauen an unsern lieben HErrn JEsum Christum, und reinem guten Gewissen und Herzen, mit dieser Schrift eurer Hoheit und allen Christgläubigen unsere Meynung und Gemüth wollen anzeigen, und sprechen frey heraus, unsere Unschuld zu bezeugen: Daß alle und männiglich, was Standes, Macht und Würde sie seyn, die da sagen und für eine Wahrheit ausgeben, daß in ehegedachtem Königreich und Marggrafthum irgend einerley Ketzerey oder Irrthum entstanden, und wir oder andere damit beschmeisset seyn, daß solche erlogene und entwichte Buben, und unsers Königreichs und Marggrafthums mißtreue Verräther und Feinde seynd, ja, daß sie selbst solche Ketzer sind, dafür sie uns ausgeben, voll alles Arges, und des Teufels Kinder, der von Anfang ein Lügner gewesen, und noch ein Vater der Lügen ist. Und wollen von solcher Bezichtigung gar niemand ausgeschlossen haben, ausgenommen den einigen allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Siegmund, Römischen und Ungarischen König, unsern Erb- und künftigen Herrn, zu welchem wir uns versehen, daß er viel anders von uns halte, denn solche Buben auf uns ausgeben. Aber wir wollen an uns halten, und solche unerleidliche Schmach unserm gerechten GOtt klagen, welcher ihm alle Strafe hat vorbehalten, und allen Stolz und Hoffart wol bezahlen kann. Wollen auch solches weiter an den künftigen Pabst, welchen GOtt seiner Kirchen den einigen und rechten Hirten verordnen wird, gelangen lassen, und ihn um GOttes willen, wie es frommen Kindern zustehet, in allem, das billig, ehrlich und göttlich ist, ehren und gehorsam seyn, mit unterthäniger Bitte, daß er in allem, so wir in unserem Schreiben melden werden, nach dem Evangelio unsers lieben HErrn JEsu Christi, und nach Satzung der heiligen Väter, unserem Königreich und Marggrafthum, wo es die Noth erfordern wird, helfe; doch also, daß diesem, so wir jetzt bekennet und uns schon bedingt haben, nichts werde abgebrochen. Denn wir wollen nicht allein unser Gut, sondern Leib und Leben für unsere Prediger dran strecken, die uns das Testament unsers HErrn JEsu Christi treulich verkündigen, und gottselig, still und beständig sind, unangesehen alles Dräuen, oder andere menschliche Satzungen und Fündlein, die der heiligen Schrift nicht gemäß sind. Damit GOtt befohlen. Datum zu Prag, im Jahr nach Christi Geburt 1416. am andern Septembris, aus einem ganzen Rath, der wohlgebornen Herren der Kron Böhmen und des Marggrafthums Mähren, mit anhangendem unsers eines jeglichen eignen Insiegel.

Der

Der Herren so sich mit Namen unterschrieben, mitgesieglet haben, sind 54. gewesen, und ist allweg bey einem jeglichen Siegel der Namen geschrieben gewesen, wiewol man etliche Namen nicht hat können lesen, darum, daß die Schrift gar verblichen war.

Das erste Sigil. Alsso kabat von Wyskowitz.
2. Ulricus von Lhota.
3. Johannes von Kzymicz.
4. Joßko von Sczitowicz.
5. Perdus von Zwiranowicz.
6. Johannes von Ziwla.
7. Johannes von Reychenberg.
8. Wldko Skitzynye.
9. Drliko von Biela.
10. Kus von Doloplatz.
11. Johannes von Simusin.
12. Dobeßius von Tyssa.
13. Drazko von Hradeck.
14. Stephanus von Hmodorkat.
15. Johan. Dern von Gabonecz.
16. Barso dictus Hloderde Zeinicz.
17. Johannes Hmrsdorfar.
18. Psateska von Wikleck.
19. Petrus Mg. von Sczitowicz.
20. N. Studenika.
21. N. Brischell.
22. N. von Cromassona.
23. Arannsick Donant von Polonie.
24. Johannes Donant von Polonie.
25. Johannes von Cziczow.
26. Wenceslaus von N.
27. N. von N. deest Sigillum.
28. N.
29. Josseck von N.
30. Henricus von N.
31. Waczlals von Kuckh.
32. Henricus von Zrenanowicz.
33. Bacsko von Conuald.
34. Petrus, dictus Nienizck von Zaltoroldeck.
35. Czenko von Mossnow.
36. N.
37. Zibilutz von Kleczam.
38. Johann von Peterswald.
39. Parsifal von Namyescz.
40. Zodoni von Zwietzick.
41. Raczeck Zawskalp.
42. Jon von Tossawicz.
43. Diwa von Spissnia.
44. Steffko von Draczdw.
45. Jesko von Draczdw.
46. Odich von Hlud.
47. Wosfart von Paulowitz.
48. Pirebbor von Tirczenicz.
49. Rynad von Ticzewicz.
50. Bohunko von Wratisdow.
51. Vlricus von Racdaw.
52. Deslaw von Nakli.
53. Bonesb von Frabenicz.
54. Eybl von Roissowan.

## Folgrede D. Martin Luthers auf obgemeldte Johannis Hussens Briefe,

### An die Geistlichen, so auf ausgeschriebenem Concilio zusammen kommen möchten, sich vor des Costanzer Concilii Exempel zu hüten.

1.

Mir ist kein Zweifel, wer diese Briefe lieset oder höret, so er anders bey Vernunft ist, oder ein Gewissen vor GOtt hat, der muß sagen, daß ein trefflicher grosser Geist in diesem Manne, Johannes Huß gewesen ist, der so Christlich schreibt und lehret, so ritterlich mit des Todes Anfechtung kämpffet, so geduldig und demüthig alles leidet, und endlich so männlich den schändlichsten Tod um der Wahrheit willen annimmet, unter so gewaltigen, grossen, vielen, hohen Leuten, aus aller Welt versammlet, und er unter ihnen allein, wie ein Schäflein unter vielen Löwen und Wölfen, stehet. Soll der ein Ketzer seyn, so ist freylich noch nie kein rechter Christ auf Erden kommen. Denn bey welchen Früchten will man einen rechten Christen erkennen, wenn es diese Früchte Johannis Huß nicht seyn sollen?

2. Hat er doch nichts ärgers gethan, denn daß er gelehret hat: Wenn der Pabst nicht fromm ist, so ist er nicht ein Haupt der heiligen

ligen Kirchen. Ein Haupt der Kirchen läßt er ihn seyn; aber nicht der heiligen Kirchen. Gleichwie ein böser Pfarrherr ist ein Pfarrherr, aber nicht ein Glied der rechten Heiligen in seiner Pfarr. Also hat Johannes Huß auch gesagt: Wenn der Pabst ein Schalk ist, so ist er nicht fromm, ob er gleich der Oberste in der Kirche ist. Als, wo du oder ich spräche: Wenn Judas ein Dieb und Verräther ist, so ist er nicht fromm, ob er gleich ein Apostel ist. Aber er sollte also gesagt haben: Wenn der Pabst ein Schalk oder Bösewicht ist, so ist er dennoch heilig, kann nicht irren, und alles, was er thut und sagt, das ist heilig, eitel Artikel des Glaubens, und recht. Solches wollten die Herren im Costanzer Concilio hören. Ungeachtet, daß sie selbst wol drey Päbste für Schälke verdammeten und absetzten; noch mußt sie niemand verbrennen. Aber da es Johannes Huß gesagt hatte, mußte er sich leiden

3. Denn es hub sich das Spiel darüber: Der Pabst hatte Ablaß in die Welt gegeben, und ein gülden Jahr gen Rom gelegt, die Kirche St. Peters zu bauen rc. Und unter andern mehr Römischen und Päbstischen Fündlein hatte der Pabst in seiner Bullen allen, die auf dem Wege gen Rom stürben, zugesaget, daß sie von Munde auffühwren gen Himmel, darzu auch den Engeln (als ein irdischer Gott und Gottes Statthalter,) gewaltiglich geboten, sie sollten der Gestorbenen Seelen flugs gen Himmel führen. Gleichwie der Tetzel, so des Cardinals zu Maynz Ablaß führete, auch lehrete: Wenn der Pfennig in dem Kasten klünge, so führe die Seele flugs aus dem Fegfeuer gen Himmel. Welche Pfeife sie dazumal einzogen, und noch einziehen, bis sie wieder können solchen Tanz pfeifen.

4. Weil nun solche greuliche Predigt kein Esel noch Saue leiden konnte, wenn sie Menschen (schweige Christen) wären, setzte sich dawider Johannes Huß zu Prag, (da er ein Prediger war in dem Kirchlein Bethlehem,) und strafete sie, als hätte solches der Pabst nicht Macht, und thäte daran und an andern mehr Stücken unrecht. Und da er so weit sich verstiegen und verprediget hatte, daß der Pabst könnte unrecht thun, (welches dazumal viel ärgere Ketzerey mußte seyn, denn so du Christum verleugnet hättest,) da mußte er fort, und diesen Spruch vertheidigen: Wenn der Pabst ein Schalk ist, so ist er nicht fromm. Da schryen alle Säue wider ihn, sträubeten die Bursten auf dem Rücken, wetzeten die Rüssel, und liefen zusammen, bis sie ihn verrätherlich und bösewichtlich verbramten. Denn das war der höchsten Artikel einer: Der Pabst kann nicht irren. Wie auch die Jurisperditi aus dem Rauchloche zu Rom sagen: Non præsumitur, tantæ Celsitudinis apex errare: Man versiehet sich nicht, daß solches hohes Haupt irre. Mit solchem Nichtversehen, ists leider allzugar versehen.

5. Sie haben ihn aber damit so keck und freudig gemacht, daß sie sogar ungeschickt mit der Sachen sind umgangen, so gar gröblich, greiflich, unverschämt, ihm Gewalt und Unrecht gethan. Denn ein Herz, das sich vor GOtt und der Welt einer That unschuldig weiß, macht dem Manne einen Muth. Geschiehet es aber um GOttes willen, so ist der Heilige Geist, der Blöden Tröster da, und hilft über, wider alle Welt und Teufel, wie der HErr Christus verheisset Matth. 10, 20: Ihr seyds nicht, die da reden, sondern der Geist euers Vaters, der in euch redet. Und Luc. 21, 15: Ich will euch Mund und Weisheit geben, denen nicht widerstehen sollen alle eure Widersacher.

6. Ich habe von glaubwürdigen Leuten ge-

höret, daß Käyser Maximilianus habe pflegen zu sagen von Huß: He he, sie haben dem frommen Manne unrecht gethan. Und Erasmus Roterodamus in dem ersten Tractätlein, so ich noch habe, öffentlich im Druck schreibet: Johannes Huß ist exustus, non conuictus; das ist: Johannes Huß ist verbrannt, und noch nie überwunden. Und ist immer die Rede bey ehrlichen Leuten geblieben, daß ihm sey Gewalt und Unrecht geschehen. Ich muß hier abermal erzehlen, daß ich von Doctor Staupitz selbst gehöret habe, wie sein Vorfahre, Andreas Proles, ein trefflicher berühmter Mann zu seiner Zeit, einsmals mit ihm von der Rosen Doctor Johann Zachariä geredet hat. (Denn dieselbige Rosen mahleten sie hin und wieder in unsern Klöstern dem Zacharia auf sein Paret, zu Ehren dem Orden, und zur Schande Johannis Huß.) Da Proles nun das Bild angesehen hatte: Ich wollte traun (sprach er,) nicht gern die Rosen mit solchen Ehren tragen. Darauf Doctor Staupitz gesagt: Wie so? Gab ihm Proles diese Antwort:

7. Im Concilio zu Costanz, da sie wider den Huß handelten, daß den Pabst niemand strafen sollte noch könnte, führete Zacharia den Spruch Ezech. 34, 10: Ecce, ego ipse super Pastores, et non populus: **Siehe, ich will selber über die Hirten, und nicht das Volk.** Aber Johannes Huß verneinet, daß solch Wort (non populus,) an dem Orte stünde; da berief sich Zacharia auf Hussens eigene Biblia, die er mit sich aus Böhmen gebracht hatte. Denn Zacharia hatte sich zuvor zu ihm gefunden, (wie viel andere auch thäten, ihn zu bereden,) und ohngefehr dieselbe Biblia bey ihm des Orts gelesen. Da solche Biblia kam, fand mans also, wie Zacharia vorgebracht hatte. Hier half Johann Hussen nicht, daß er sagte: Diese Biblia ist falsch, andere haben nicht also; sondern ward überschryen, und mußte verloren haben. Aber Zacharia brachte die Rose der Ehren davon, die schenkte ihm das Concilium zum ewigen Gedächtniß. Weiter sprach Proles: Nun ists ja wahr, daß man solch Wort noch heutiges Tages in keiner rechten Biblia findet, noch in gedruckten noch geschriebenen, sondern zeugen alle wider den Zacharia. Hæc Proles.

8. Und wahr ists; man findets nicht anders, denn wie Huß gesagt hat, in allen Biblien, sie sind Deutsch, Lateinisch, Griechisch oder Ebräisch. Aber zu Costanz wollten sie der andern Biblien keine ansehen, sonst hätten sie die Rose dem Zacharia nicht geben, noch er sie tragen mögen, sondern Johannes Huß hätte den Sieg behalten. Wiewol ihn doch das nichts geholfen hätte, weil er einen bösen Pabst nicht fromm wollte halten, das sie doch selbst nicht hielten; wie Johannes Huß in diesen Briefen zeugete. Man siehet aber hieraus, daß P. Andreas Proles dennoch auch dafür gehalten hat, daß Johann Hussen unrecht geschehen, und Zacharia, wo er nicht gebüsset, zum Teufel gefahren sey, ob er gleich für einen grossen Heiligen gemahlet stehet; wie es denn D. Staupitz auch dafür hielte, und ich zwar auch.

9. Das ist aber allenthalben offenbar, daß auch seine Widersacher bekennet haben, (der ich selbst vor 30. Jahren gehöret, grosses Standes in der Theologia,) daß er sehr hoch gelehrt, und gelehrter, denn alle Doctores im Concilio, gewesen sey; welches auch noch wohl beweisen seine Bücher de Ecclesia, und Sermones. Und ich einmal zu Erffurt, ein junger Theologus, im Kloster auf der Librarey in ein Buch fiel, da Johannes Huß Sermones aufgezeichnet, und darinne geschrieben stunden, aus Fürwitz

witz lüstern ward, zu sehen, was doch der Erzketzer gelehret hätte; weil das Buch in öffentlicher Librarey unverbrannt behalten wäre. Da fand ich wahrlich so viel, daß ich mich davor entsatzte, warum doch solcher Mann verbrannt wäre, der so Christlich und gewaltig die Schrift führen könnte. Aber weil sein Name so greulich verdammet war, daß ich dazumal dachte, die Wände würden schwarz, und die Sonne den Schein verlieren, wer des Namens Huß wohl gedächte, schlug ich das Buch zu, und ginge mit verwundetem Herzen davon. Tröstete mich aber mit solchen Gedanken: Vielleicht hat er solches geschrieben, ehe denn er ist Ketzer worden; denn ich des Costanzer Concilii Geschichte noch nicht wußte.

10. Das letzte ist das beste: Sie selbst, seine Widersacher, zeugen gar herrlich, wiewol sehr unbedächtig, deß sie sich billig sollten schämen, wo es möglich wäre, daß sie mit blinden Augen sehen könnten. Denn der Schreiber, so die Deutschen Acta des Concilii mit den viel Schilden hat geschrieben, der es doch gerne böse hätte gemacht wider den Huß, sagt: Daß Johannes Huß habe unerschrocken gelächelt, da man ihn degradirt hat; und da er zum Feuer geführt, habe er immer im Munde gehabt: O JEsu, du Sohn GOttes, erbarme dich mein. Da er aber den Baum gesehen, daran er sollte verbrannt werden, sey er auf seine Knie gefallen, und geruffen: O JEsu, du Sohn GOttes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich mein. Hat auch gesehen ein armes Bäuerlein Holz zutragen, und mit sanftem Lächeln gesprochen das Wort St. Hieronymi: Sancta Simplicitas: Ach du heilige Einfalt. Und ein Priester hat sich zu ihm gedrungen, gefragt: Ob er beichten wollte. Ja, sprach Huß, ich will gerne beichten. Der Priester aber: Ihr müßt aber zuvor widerruffen. Nein, sprach Huß, so weiß ich mich auch keiner Todsünde schuldig.

11. Da er aber nun gar verbrannt gewesen ist, ist die Infel von Papier gemacht, so ihm aufgesetzt war zur Schmach, daran zu beyden Seiten Teufel gemahlet, mit dem Namen Hæresiarcha, noch blieben; die hat der Henker müssen sonders nehmen, und ins Feuer stossen. Solches schreiben sie selbst, und mags noch lesen, wer da will, das Buch ist neulich wieder im Druck ausgangen. Zwar sie deutens dahin, daß Johannes Huß ein so giftiger Ketzer sey gewesen, daß der Teufel habe die Infel im Feuer also erhalten; wie die Jüden Christi Wunderzeichen auch dem Beelzebub zuschrieben.

12. Aber wer also mit Ernst im Tode den HErrn JEsum, GOttes Sohn, für uns gelitten, kann anruffen, um solcher Sachen willen, und mit solchem Glauben und Bekenntniß ins Feuer gehen; ist der nicht ein grosser Märtyrer Christi, so wird niemand selig werden. Denn er spricht: **Wer mich bekennet vor der Welt, den will ich bekennen.** Summa: der Pabst macht viel Heiligen, wer weiß, ob sie in der Hölle sind? Diesen hat er in die Hölle gestossen, der da muß gewiß im Himmel seyn. Sey der Teufel dein Heiliger, und du des Teufels Heiliger, lieber Pabst.

13. Solches will ich abermal zur Vermahnung gesaget haben unsern geistlosen Herren, so vielleicht im Concilio seyn werden. Denn wo sie ein Costanzer Concilium werden begehen, so wirds ihnen wiederum auch gehen, daß man hernach wird sagen, was sie gethan und zu sagen verboten haben.

14. Denn die zu Costanz waren auch gewiß, daß niemand nimmermehr dürfte wider sie reden noch schreiben, viel weniger Johann Huß heiligen oder preisen, oder sie ver-

dammen, wie sie auch solches so greulich verboten haben. Aber Johannes Huß hat es anders geweissaget, wie durch viel andere, und mich zum theil geschehen. Denken sie aber: Es hat keine Noth, wir sind die Häupter; wolan, das gelte im Namen GOttes, wie es zur Zeit Johannis Huß gegolten hat. Er sitzt noch, der dazumal saß: sie aber werden aufstehen, und den Stuhl räumen müssen. Das fehlet nicht, Amen.

1244.

## D. Martin Luthers Schrift, warum und wie ein Christlich Concilium frey seyn solle, welcher beygefüget sind einige Eydesformeln der Papisten mit Lutheri Anmerkungen.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Joh. Jac. Greif.

1.

Nachdem Paulus, dieses Namens der Dritte, Römischer Pabst, ein Generalconcilium, das zu Mantua gehalten werden soll, in diesem Jahr, welches von unsers HErrn Christi Geburt an das 1537. ist, angesetzt hat: so nehme ich wahr, daß etliche einfältige Leute sich grosse Hoffnung zu einer Kirchenreformation und Wiederherstellung der reinen Lehre machen. Jedoch ich zweifle im geringsten nicht, daß sich diese nach ihrer Einfalt und Unerfahrenheit erbärmlich irren, und gefährlich betrügen. Denn fast alle überall, sowol Lehrer der Rechte als der heiligen Schrift, ingleichen Notarii, Aebte, Generalvicarii, Diener und Vorgesetzte der Orden, Bischöffe, Erzbischöffe, Primaten, Patriarchen und alle Cardinäle, sind dem Römischen Pabste so gar ergeben, und zu seinem Gehorsam und Sclaverey mit unerlaubten und denen entsetzlichsten, auch offenbarlich gottlosen Eydschwüren sogar gezwungen und veste verknüpft, daß gar keine Hoffnung ist, daß einer von ihnen für Christi Ehre, für des Evangelii Wahrheit, für die Reinigkeit der Kirche, und für das Heil der Seelen sich mit Ernst und Eifer Mühe geben werde: und das wegen unendlicher Gefahr, so sie zu befürchten haben, wenn nur ein Verdacht auf sie gebracht werden kann, daß sie ihren Eyd gebrochen oder nicht recht gehalten haben.

2. Da sie sich nun vor dergleichen, aus Furcht vor der Päbstlichen Tyranney, (vor welcher auch die mächtigsten Könige erzittern,) ängstlich hüten: so haben sie mehr darauf acht, was der Pabst brüllet, als was vor GOtt recht ist; etliche sehr wenige ausgenommen, die neulicher Zeit, gleich als aus der Irre und aus der Fremde, zu Christo wieder umgekehret sind, und für ihre Irrthümer und gottlose Eidschwüre wahrhaftig und von Herzen Busse gethan haben. Jedoch, da dieser ihre Herzen an und für sich selbst schwach sind, werden sie noch mehr durch die Schmach dererjenigen niedergeschlagen, die einerley Standes, Ordens und Würde mit ihnen sind; sie werfen ihnen vor, sie hätten den gemeinen Eyd gebrochen; und nöthigen sie also, daß ob sie wol in ihrem Gewissen vor GOtt sicher sind, dennoch vor der Welt beschämet werden, erblassen, und sich vor dem Schandfleck der Untreue und des Meineyds fürchten müssen. Die übrigen aber, was gelehrte, redliche und fromme Männer sind, die da unverfälscht und nach GOttes Wort recht richten und urtheilen könnten, wenn ein Ausspruch über streitige Sachen und Lehre in der Christlichen Religion soll gethan werden, die werden auf keinem Concilio durchaus nicht zugelassen; da doch sie allein würdig und geschickt wären, daß man ihnen so wichtige Sachen anvertrauete.

3. Dern-

3. Derowegen wo das Concilium nicht frey, und also wahrhaftig und pur lauter frey seyn wird, das ist, wo man nicht dergleichen unerlaubte, gottlose und entsetzliche Eyde öffentlich erläßt, von Herzen verabscheuet, und ganz und gar abschaft, und mehrere redliche und fromme Männer, die mit dergleichen gottlosen und abscheulichen Eydschwüren nicht befleckt und angesteckt sind, zum Richten und Urtheilen zuläßt: so ist es unmöglich, daß die Wahrheit sollte die Oberhand behalten, und der Kirche GOttes gerathen und ihr Bestes befördert werden. Denn wer verstehet nicht, daß eine Rotte von solchen Leuten nicht ein Christlich Concilium, sondern ein offenbares Raubnest der allerbösesten Knechte des Pabsts, die sich wider Christum und seine Kirche zusammen verschworen haben, sey? Und dieses bezeuget eben sehr klärlich die schmählichste Todesstrafe, die man Johann Hussen und Hieronymo von Prag ganz unschuldiger Weise angethan, und da man den öffentlichen Landfrieden, zur höchsten Schande bey allen Nachkommen, an ihm gebrochen hat.

4. Damit du aber, mein lieber Christlicher Leser, verstehen mögest, daß es wahr sey, was bisher von mir gesagt worden ist, und die Sache aus einer Probe beurtheilen könnest, gleichwie man etwa den Löwen an den Klauen erkennet; siehe, so lege ich dir hiermit etliche Formuln von dergleichen abscheulichen Eyden vor. Die erste Formel ist derjenige Eyd, den die Schullehrer fast aller öffentlichen, oder, daß ich recht sage, Päbstischer Schulen, die den Doctortitul annehmen wollen, schwören müssen, ehe sie Licentiaten werden, wie sie es nennen, das ist, ehe sie die Erlaubniß bekommen, die Doctorwürde anzunehmen. Die andere Formul ist derjenige Eyd, welchen alle, die aus Päbstlicher Macht und Gewalt Notarii publici werden, ablegen. Die dritte Formul ist derjenige Eyd, welchen alle erwählete Bischöffe nicht allein schwören, sondern auch schriftlich aufsetzen und nach Rom einsenden müssen, ehe sie geweyhet werden; und dieser Eyd wird dann und wann, nach des Pabsts Belieben und Tyranney, geändert und schwerer gemacht. Wenn man diese durchlieset, und fleißig erweget, so wird man leichte urtheilen können, warum die Doctores, ob sie gleich die allerungelehrtesten sind, und die Notarii, ob sie gleich nichts anders sind als Klötzer und pure tumme Esel, ingleichen die Bischöffe, ob sie gleich der Kirche weder mit ihrem Leben noch mit ihrer Lehre nützlich sind, dennoch in des Pabsts Reiche allen andern gelehrten, redlichen, ehrbaren, angesehenen und frommen Männern, so lange Zeit daher pflegen vorgezogen und als Götter verehret zu werden. Denn sie haben in der kurzen Zeit von einer einzigen Stunde die Kunst gelernet, die ihnen sehr viel Gewinn einträgt, und dem Römischen Hofe höchst angenehm, aber der armen, bedrängten und unterdrückten Kirche höchstschädlich, und dem ganzen gemeinen Wesen nachtheilig ist, nemlich dem Pabst dienen, schmeicheln, göttliche Ehre anthun, Recht und Billigkeit um seinetwillen verkehren, und alle Heimlichkeiten aller Menschen, wenn es des Pabsts Nutzen erfordert, zu verrathen. Von den ehrlichen und redlichen Männern, die unter solchen Leuten noch übrig sind, rede ich nicht.

5. Daraus kann man zugleich auch dieses verstehen, warum nur allein einige ungelehrte und wäschhaftige Doctergen und Sophisten, dergleichen es viele, und die Schandflecken der jetzigen gelehrten Welt sind, gibt, die da Mißbräuche, Irrthümer, Lügen, Aberglauben, Ketzereyen und Abgöttereyen, so unverschämt, halsstarrig und unsinnig (wie-

wol vergebens,) verfechten, oder vielmehr darüber zanken, als streiten und Krieg führen, da sonst so viel gelehrte und beredte Männer, entweder ganz und gar stillschweigen, oder zum wenigsten vernünftiger und glimpflicher handeln. Denn daß einiger Juristen Gewaltthätigkeit wider das Wort GOttes und dessen Diener, zusamt der Bischöffe, die doch sonst die feigesten Memmen sind, barbarischen Tyranney, aus eben der Quelle herfliesse, wer mag daran zweifeln? Aber, es ist nunmehro Zeit, daß wir die Formuln von den abscheulichsten Eyden, die bisher fleißig aus Hinterlist genug sind verheimlichet worden, aus der Finsterniß, gleichwie Hercules den Cacum aus seiner Höle, ans Tages Licht hervor ziehen. Wenn du nun, Christlicher Leser, diese Eydesformuln vor abscheulich und verfluchenswürdig (wie sie es denn sind,) befinden wirst, so bitte denn Christum unsern Heiland, daß er selbst seiner Kirche Bestes besorgen wolle. Denn von dieser schädlichen zusammen verschwornen Rotte ist gar nichts Gutes zu hoffen, wo sie nicht aufgehoben wird.

Nun folget

Die ordentliche Eydesformul, welche diejenigen, die Doctores der Rechte, oder der heiligen Schrift in den Päbstischen Schulen werden wollen, schwören müssen, ehe ihnen die Freyheit gegeben wird, den Doctortitul anzunehmen.

Mit Anmerkungen.

Ich N. Scholar zu Ingolstadt, Aichstädter Dioces, will von dieser Stunde fortan a) dem Heil. Petro, b) der heiligen c) Apostolischen Römischen Kirche, und unserm d) Herrn, Herrn Paulo III. wie auch seinen Canonisch erwählten Nachfolgern, getreu und gehorsam seyn. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, Beyfall, Handlung oder Thun, dadurch sie e) das Leben oder ein Glied verlieren möchten, oder was wider eines derselben Person, oder ihrer f) Kirchen, oder der Autorität des Apostolischen Stuhls, Ehre, Privilegien oder Apostolische g) Statuten, Ordnungen, Reservationen, Anstalten oder Befehlen, zum Schaden, Vorgriff, Practiken, oder Zusammenrottungen gereichet. h) Und wann oder wie oft ich wissen werde, daß etwas dergleichen gehandelt würde *) so will ich es nach Vermögen verhindern, und, so füglich es sich will thun lassen, selbiges i) benanntem unserm Herrn, oder einem andern, durch welchen es vor ihn kommen kann, anzeigen. Den Rath, den sie mir selbst, oder durch Boten oder Briefe vertrauen werden, will ich niemand zu ihrem Schaden k) offenbaren: Zur Schützung und Erhaltung des Römischen l) Pabstthums und der Regalien des heiligen Petri will ich wider alle Menschen m) behülflich seyn. n) Die Autoritat, Privilegien und Rechte, so viel an mir ist, will ich eher o) vermehren und fördern, dergleichen Statuta, Verordnungen, Reservationes, Anstalten und Befehle zu halten p) und darauf achtung zu geben beflissen seyn: q) Die Gesandten des apostolischen Stuhls will ich in Ehren halten, und ihnen in ihren Nöthen helfen: r) Die Ketzer und Schismaticos, und welche einem von unserm Herrn oder dessen besagten Nachfolgern sich widersetzen, s) will ich nach Vermögen t) verfolgen und widerfechten. So wahr mir u) GOtt helfe, und diß sein heiliges Evangelium.

*) Auch aus der Ohrenbeichte. Denn das Siegel der Beichte, da alles, was gebeichtet wird, geheim gehalten werden soll, ist ein pur lauterer Betrug, damit den Läyen das Maul geschmieret wird.

## Anmerkungen.

Diese Eydesformel habe ich deswegen vornean setzen wollen, weil sie klärer und deutlicher als die andern alle ist: sintemal in selbiger der Pabst ohne einige Schaam alle seine Greuel mit größtem Fleiß hererzehlet, und darauf dringt, daß sie sollen namentlich ge-

gebilliget, befördert und vertheidiget werden. Und sie ist gleichsam ein Contrafait, darinnen das ganze Päbstische Reich auf das künstlichste abgemahlet ist, darinne man die Gemüthsart und Verschlagenheit der Römischen Hofbedienten erkennen kann. Denn weil es weit mehrere Doctores als Bischöffe gibt, und selbige in den öffentlichen Schulen, in den Kirchen und Gemeinden die Oberhand haben, und der Bischöffe Officiales und Vicarii bey Fürsten und freyen Städten Räthe sind: so haben sie leichte gesehen, wenn sie diese sich unterwürfig gemacht hätten, so wollten sie durch ihre Beyhülfe das ganze Römische Reich leicht unterdrücken. Welches auch geschehen ist. Dannenhero ist in vorigen Zeiten der Doctortittel so verhaßt gewesen, daß wann ein Edelmann Doctor worden, so hat man auf ihn nichts gehalten, gleich als ob er seinen Adelstand verloren hätte; und auch heutiges Tages wird in denen meisten Städten kein Doctor in den Rath genommen.

a) Der Pabst hat ihn im Verdacht, er sey vorher Christo getreu und seinem Worte gehorsam gewesen; da nun dieses dem Pabstthum schnurstraks zuwider ist, so wird er gezwungen, solches verdeckter Weise und durch Umschweife abzuschwören, und sich mit der Römischen Bestie zu verschwören.

b) Das verstehet er nicht von dem Apostel Petro, der um Christi willen alles verlassen hat, sondern von dem erdichteten Petro, oder, daß ich recht sage, von Simone, von dem man sagt, daß er zu Rom ein sehr grosses und wichtiges Erbgut haben solle, das durch Lügen, Betrügereyen, Meineyde, Mordthaten, Giftsuppen und Raubereyen zusammen gebracht worden seye, und aus lauter Diebstahl, Raub und Kirchenraub bestehen soll.

c) Wie sich das Thier bemühet, aus der Apostolischen Kirche die Römische Kirche zu machen; da doch die Apostolische Kirche durch die ganze Welt zerstreuet, und an keinen gewissen Ort angebunden ist.

d) O ihr schändlichen Sclaven, die ihr noch schändlicher seyd, als euer allerschändlichster Herr. Wenn ihr Christen wäret, so würdet ihr ausser Christo keinen Herrn im geistlichen Reiche erkennen, und alles würde euer seyn, auch Paulus und Cephas, ihr aber würdet Christi seyn. So aber was ist das für eine Unsinnigkeit, daß ihr euch selbst aus eurem freyen Willen dem Antichrist in seine Sclaverey, die härter als der Tod ist, übergebet. Indem ihr diesem dienet, so machet ihr euch selbst aller Greuel, die zu Rom getrieben werden, schuldig.

e) Hier siehest du, wie die Römische Bestie nicht allein sich selbst, sondern auch das geringste Theil seines Wesens, nemlich sein Fleisch, mehr als Christum, das Evangelium, und die Kirche liebet und sich angelegen seyn läßt. Deswegen verachtet sie jenes, trit es mit Füssen und unterdrückt es, und ist zuerst für seinen Bauch bedacht.

f) Merke das wohl; der Pabst erdichtet und brüllet, die Kirche sey sein, und nicht Christi. O den schönen Hirten, ja vielmehr den Dieb und Mörder! Die Kirche sagt von Christo, ihrem Haupte, und nicht vom Pabste, ihrem Verfolger und Unterdrücker, im Hohen Liede: **Mein Freund ist mein, und ich bin sein.**

g) Zum andern, ist er darauf bedacht, wie er möge Geld schneiden, und stellet darzu Netze und Fallen auf. Denn darinne bestehen die stärksten Mittel seiner Tyranney, daraus dem zärtlichen und weibischen Wohlleben der Papisten die Materie zur Schwelgerey dargereichet wird.

h) Du elender Mensch, du wirst wol al-

alles dasjenige verhindern, was wider den Pabst wird vorgenommen werden. Du sprichst: Ich will es nach Vermögen hindern. Aber lieber Geselle, sage mir, willst du es denn auch alsdenn verhindern, wenn man etwas wider den Pabst mit dem besten Fug und nach göttlichem Recht vornähme? auch, wenn es zum Besten der gesamten Kirche und Christenheit gereichen sollte? auch wenn die, die dergleichen vornehmen, deine Vorgesetzte wären? und wenn du ihnen den Eyd der Treue geschworen hättest? und wenn du unter diesem Titel eine ehrliche Besoldung von ihnen bekämest? GOtt erbarme es, ich höre, daß nichts von alle dem davon ausgenommen wird. Jetzt, jetzt lasset euch weisen, ihr Könige, und züchtigen, ihr Richter auf Erden; und bedenkt, was für Treue ihr euch zu dergleichen Räthen, die vom Pabst den Doctortitel empfangen haben, versehen könnet, und die der Pabst mit dergleichen so gottlosen und so erschrecklichen Eydschwüren, zu euerm Verderben sich verbindlich gemacht und abgerichtet hat.

i) O ihr giftigen Verräther, und derer Verräther Helfershelfer! die ihr weit boshafter, als Judas der Verräther, seyd. Denn mit Juda mag es nun beschaffen seyn wie es will, so hat er doch Christum öffentlich und unverholen verrathen: ihr aber verrathet ihn auf das allerverborgenste, und verberget es sehr tief. Jener ließ sich seine Verrätherey gereuen, brachte das Geld, den Lohn für seine Verrätherey, alsbald wieder, und warf es in den Tempel. Ihr aber thut, als ob ihr eure Sache wohl ausgerichtet hättet; ihr freuet euch bey euch selbst darüber, und den Lohn eurer Verrätherey, nemlich die hohen Aemter, Präbenden und Prälaturen, behaltet ihr veste zurücke, und prahlet damit, und lebet davon in allen Wohllüsten. Ihr wäret werth, daß ihr auch, wie Judas, gehenkt würdet.

k) Zum dritten, bauet er seinen heimlichen und listigen Anschlägen vor. Es ist aber zu merken, wenn ein Päbstischer Doctor einem Fürsten oder einer Republik den Eyd der Treue ableget, die etwas wider den Pabst haben, alsdenn wird er entweder seinen Herrn verrathen, oder wird diesen Eyd brechen. Was für eine Mißgeburt ist nun ein Päbstischer Doctor, der nicht treu seyn kann ohne Bosheit, noch ein ehrlicher Mann, ohne Meyneyd.

l) Zum vierten, bemühet er sich seine Tyranney zu bevestigen und aufzurichten, für deren Erhaltung er nicht anders, als für Leib und Leben, für Haus und Hof streitet, und vermischt, vermengt und verkehret alle göttliche und menschliche Dinge zugleich mit einander. Er nennet es aber gar recht das Römische Pabstthum, weil es in der That und Wahrheit nichts anders ist, als ein Pabstthum, nicht ein Apostelthum. Und deswegen nennet er es auch nur das Römische, nicht aber auch das Christliche Pabstthum. Auf gleiche Weise sind auch die Regalien Petri anzunehmen, als welche nicht von Christo gegeben sind, sondern die die Päbste den Königen entweder durch List oder durch Gewalt entzogen haben.

m) Auch nicht einmal wider Christum selbst? Denn auch dieser, wie er wahrer GOtt ist, also ist er auch wahrer Mensch. Aber warum zweifeln wir daran, da er ganz und gar niemanden ausnimmt? Und Christus das Pabstthum mit Namen verboten hat, da er sprach: Die weltlichen Könige herrschen: ihr aber nicht also. So würde nun das Pabstthum vergebens vertheidiget, wenn es nicht auch wider den Menschen Christum sollte vertheidiget werden. O abscheuliche Ebentheuer! o Bosheiten! o höllische Furien!

n) Auch etwa mit Lügen, Listen und Betrügereyen? auch etwa mit Zusammenverschwörungen, Verrähtereyen und Aufruhren? auch etwa mit Giftmischereyen, Mordthaten, Raubereyen, ungerechtem Kriege? Was fragst du lange? Da das Pabstthum wider Christi Wort ist, so kann es nicht auf rechtmäßige Weise vertheidiget werden. Derowegen ist es nöthig, daß darunter alle unrechtmäßige und böse Arten der Hülfe von seinen Helfern und Vertheidigern verstanden werden. O das ist eine Zusammenverschwörung, die durch Beyhülfe der höllischen Furien sich entsponnen hat, in welcher Christus nicht allein verleugnet, sondern ihm auch ein öffentlicher Krieg angekündiget wird.

o) Zum fünften, denket er auf das Wachsthum seiner Tyrañey. Und merke, daß kein Doctor die Autorität, Privilegia und Rechte des Pabsts wirklich und mit Nachdruck vermehren kann. Denn das kann niemand thun, als durch Geschenke oder Verleihung neuer Rechte. Dieses können allein Könige und Käyser thun; jenes aber pflegen die Doctores, weil sie darzu zu schwach und zu geringe sind, nicht zu thun. Derowegen ist das nur noch übrig, daß sie diesen Punct auf keine andere Weise zu Werke richten können, als durch Verkehrung der Rechte und der heiligen Schrift, und daß sie unbillige Urtheile in Gerichten und Conciliis dem Pabst zu Gefallen sprechen.

p) Zum sechsten, ist er auf die Ruhe und Sicherheit seiner Tyranney bedacht gewesen. Da aber die Statuta, Verordnungen, Anstalten und Befehle des Pabsts mehrentheils wider GOttes Wort sind, so ist es gewiß, daß wer nach jenen wandelt, er im Gegentheil GOTTes Wort abschwöret. Denn niemand kann zweyen Herren dienen.

q) Zum siebenten, ist er für seine Bedienten, als Helfersgesellen seiner Tyranney, bedacht. Und vordessen schrieb er, was den Gesandten betraf, es also vor: Denjenigen Gesandten, von welchem ich werde gewiß wissen, daß er ein Gesandter des Apostolischen Stuhls sey ꝛc. Jetzo aber, da die Freyheit unendlich sich vermehret hat, so zwingt er, daß man allen Gesandten ohne Ausnahme helfen solle. Denn er will lieber, daß man den falschen helfe, als die gewissen in der Noth stecken lasse.

r) Zuletzt bauet er auch seinen Menschensatzungen, Lügen und Verführungen vor. Denn die Ketzer, die wahrhaftig Ketzer sind, achtet er nicht, wenn sie nur seiner Tyranney keinen Schaden thun. Diejenigen aber allein verfolget er als Ketzer, die sich unterfangen, seinen Lastern und Irrthümern, Abgöttereyen und Gotteslästerungen zu begegnen und selbige mit dem Worte GOttes zu bestreiten. Gleichwie er auch allein diejenigen Schismaticos nennet, die nichts zahlen, und sich seiner Tyranney nicht unterwerfen. Die andern aber, die wahrhaftig Schismatici sind, die da sagen: Ich halte es mit Paulo, ich mit Apolline, ich mit Cepha, ich mit Benedicto, ich mit Dominico, ich mit Francisco, ich mit Bernhardo ꝛc. und überdiß die Kirche mit ihren Mißhelligkeiten und Zwiespalten erbärmlich zerrütten, wie die Herrlein von Bern gethan haben, die nimmt er als seine geliebten Söhne mit grosser Liebe an, und thut ihnen allen Vorschub.

s) Diejenigen nennet er Rebellen, die in geistlichen Sachen die Christliche Freyheit wider die Päbstischen Menschensatzungen vertheidigen, und in weltlichen Dingen ihr Recht, wiewol rechtmäßiger Weise, wider dessen Tyranney zu beschützen suchen. Denn diejenigen, die sich Christo und der Kirche wahrhaftig widersetzen, das ist, seine Befehle mit Wissen und Willen mit Füssen treten, sind bey ihm werth gehalten.

t) So viel ich höre, so sollen die Päbstischen

schen Doctores nicht mit Disputiren, nicht mit Erklärung des Rechts, nicht mit Unterricht aus heiliger Schrift, nicht mit Aussprechung gerechter Urtheile in Gerichten und Conciliis, die Ketzer, Schismaticos und Rebellen überwinden und auf bessere Gedanken bringen; denn nichts von diesen kann wider diejenigen geschehen, welche der Pabst verlogener Weise für Ketzer schilt, indem sie das göttliche Recht und das Wort GOttes vor sich haben: sondern er hält dafür, man müsse sie nach Vermögen und mit Macht verfolgen und bestreiten. Da es aber dergleichen Lehrern nicht erlaubt ist, einen öffentlichen und rechtmäßigen Krieg zu führen, so sehe ich nicht, wie sie jemanden nach Vermögen verfolgen können, es wäre denn, daß sie ihn entweder mit Gift aus dem Wege räumeten, oder durch einen heimlichen und hinterlistigen Meuchelmord tödteten. Was ist es demnach Wunder, daß es im Päbstischen Reiche eine so grosse Menge von Giftmischern, Meuchelmördern und Banditen gibt, da auch die Päbstischen Lehrer nichts anders sind, (so viel aus diesem Eydschwur erhellet,) als Giftmischer, Meuchelmörder, Banditen und Strassenräuber, die sich zusammen verschworen haben?

u) O du elender und verzweifelter Bösewicht, der du also schwörest. O unglückselig sind deine Eltern, die ihr Vermögen und Unkosten zu dem Ende an dich gewendet haben, daß du deiner Seelen Seligkeit so gottloser Weise verschwören und verfluchen solltest. Denn wenn du diesen Eyd halten willst, so wirst du wider Christum, für den Antichrist, streiten, und ein Verräther werden des Sacraments, dadurch du in der heiligen Taufe Christo zugeführet und verbunden worden bist. Willst du aber den Eyd nicht halten, so bewilligest du doch das, daß du weder GOtt zum Beystande, noch sein Evangelium zum Hülfsmittel deiner Seligkeit haben willst. Derowegen so wache doch einmal auf, und siehe, in was vor grosser Gefahr du dich befindest; thue Busse, und bitte GOtt, daß er durch seinen Machtspruch dich wieder in Freyheit setze, und einen so gottlosen Eyd aufhebe und in ewige Vergessenheit bringe, daß du nicht verdammt werdest, Amen.

Ende der Anmerkungen.

Hierbey will ich zuförderst erinnert haben, nicht nur diejenigen Doctores, die ihren Doctortitel auf denenjenigen Schulen erhalten haben, auf welchen dergleichen Eyde nicht gefordert werden; (als dergleichen zu dieser Zeit in Deutschland die Universitäten Wittenberg und Tübingen, in Engelland alle, und in Italien, wenn anders das Gerüchte wahr ist, nur eine und die andere davon frey, und deswegen wahrhaftig glückselig sind;) sondern auch diejenigen, die, ob sie gleich durch List und Betrug der Papisten hintergangen und verstrickt worden, und diesen Eyd entweder ungerne, oder ohne Ueberlegung geschworen haben, jetzo aber doch selbigen, als was gottloses und verfluchtes, von Herzen verabscheuen und fahren lassen, und dieses öffentlich mit Worten und Werken an den Tag legen. Diese alle, sage ich, will ich erinnert haben, daß sie alles dieses, was hier gesagt wird, nichts angehe.

Hiernächst will ich die übrigen ehrlichen und frommen Männer alle gebeten haben, daß sie keinen von solchen um des Doctorstitel willen, oder daß er dergleichen Eyd ehemals abgelegt hat, verachten, sondern vielmehr lieben, oder zum wenigsten seinen Fehler verzeihen wollen. Denn diejenigen sind Lobens und Liebens würdig, die nützliche und nöthige Gelehrsamkeit mit der öffentlichen Autorität verbunden haben, wenn sie dieselbige nur zur Ehre GOttes und des gemeinen

meinen Wesens Besten anwenden, und nichts zur Bevestigung der Tyranney des Pabsts beytragen. Vielmehr sollen sie die ganze Ungunst und den ganzen Fluch dieser erschrecklichen und abscheulichen Zusammenverschwörung, nur alleine auf diejenigen Doctores leiten, die, wie sie mit gutem Vorbewußt und Bedacht geschworen haben, also auch auf dem Vorsatz, einen so abscheulichen Eyd beyzubehalten, verharren, und alle ihre Gift, wider das aufgehende Evangelium, für ihren Römischen Götzen ausschütten.

Im übrigen, so jemand hernach, nachdem er bereits dieses Greuels wegen erinnert und davon vergewissert worden, mit Wissen und bedächtig schwören sollte, der wird keine Ursache erdichten können, daß er nicht für einen höchstschädlichen, greulichen und verfluchten Mann von allen redlichen und frommen Leuten zu halten sey. Derowegen hüte dich, denn du weißt nicht, ob es nicht vor Abends noch anders werden kann.

Nun folget
Die Formul des Eydes, welchen die vom Pabst creirten Notarii Publici ablegen müssen, und grösstentheils mit der vorherstehenden Eydesformul einerley ist.

Ich N. will von dieser Stunde fortan dem Heil. Petro und der Heil. Römischen Kirche, und unserm Herrn, Herrn Pabst Julio dem Andern, wie auch seinen Canonisch erwählten Nachfolgern, getreu seyn. Ich will mich auch nicht finden lassen in einem solchen Rath, Hülfe, Beyfall, Handlung oder Thun, dadurch sie das Leben oder ein Glied verlieren, oder böslicher Weise gefangen genommen werden möchten. Den Rath, den sie mir selbst, oder durch Briefe oder Boten offenbaren werden, will ich niemand zu ihrem Schaden wissentlich offenbaren. So ich aber von etwas Nachricht oder Wissenschaft bekommen sollte, das zur Gefahr des Römischen Pabsts oder der Römischen Kirche gereichen, oder ihr einen grossen Schaden verursachen möchte, das will ich nach Vermögen verhindern. Und wenn ich das nicht verhindern kann, so will ich getreulich dahin bedacht seyn, daß gedachter unser Herr Pabst davon Nachricht erhalte. Ich will darzu behülflich seyn, daß das Römische Pabstthum und die Regalien des heiligen Petri, und die Rechte seiner Kirche,*) insonderheit so sie dergleichen in der Kirche, in der Stadt, oder in dem Lande hat, aus welchem ich gebürtig bin, vertheidiget, beybehalten, und wieder erlanget werden, wider alle Menschen. Das Notariatamt will ich getreulich ausüben, die Contracte, zu welchen die Einstimmung der contrahirenden Parteyen erfordert wird, will ich getreulich verfertigen, nichts darzu noch davon thun, das die wesentliche Stücke des Contracts verändern könnte. Wenn aber zu Aufrichtung eines Instruments der Wille eines Parts alleine sollte erfordert werden, so will ich dasselbe verfertigen: Einen solchen Contract aber, davon ich weiß, daß etwas unrechtes oder darinne ein Betrug vorkömmt, will ich nicht verfertigen. Die Contracte will ich in das Protocoll eintragen, und wenn ich sie eingetragen habe, so will ich nicht boshafter Weise Aufschub nehmen, wider den Willen derjenigen, denen daran gelegen seyn wird, ein öffentliches Instrument darüber aufzurichten, meiner ordentlichen Gebühren unbeschadet. So wahr mir GOtt helfe, und dieses sein heiliges Evangelium.

*) Dieser Eyd fasset ausser den andern Greueln, die er mit dem vorhergehenden gemein hat, zwey neue und ihm eigenthümliche in sich. Der erste ist, daß er ins besondere wider sein Vaterland schwören muß, welches eine grosse Gottlosigkeit ist. Der andere, daß er, wenn das Pabstthum oder andere Päbstische Possen verloren gegangen, von der Wiederherstellung derselben Erwehnung thut. Welches eine unglaub-

liche Halsstarrigkeit wider Christum und sein Wort ist. Denn der allein will des Pabstthums durch sein Wort und Geist ein Ende machen.

Folget
Die alte Eydesformul der Bischöffe, und stehet in Decretal. de Iureiurando C. Ego.

Ich N. Bischof, will von dieser Stunde fortan dem Heil. Petro und der Heil. Apostolischen Römischen Kirche, und meinem Herrn N. Pabst, wie auch seinen Canonisch erwählten Nachfolgern getreu seyn. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, noch Handlung oder Thun, dadurch er das Leben, oder ein Gliedmas verlieren, oder böslicher Weise gefangen genommen werden möchte. Seinen Rath, den er mir entweder selbst, oder durch Briefe, oder durch einen Boten kund thun wird, will ich niemand zu seinem Schaden offenbaren. Ich will darzu behülflich seyn, daß das Pabstthum der Römischen Kirche und die Regeln der heiligen Väter vertheidiget und beybehalten werden, (jedoch meinem Orden ohne Schaden,) wider alle Menschen. Wenn ich zu einem Synodo beruffen werde, will ich erscheinen, wenn ich nicht durch eine in den Canonischen Rechten erlaubte Verhinderniß abgehalten werde. Die Gesandten des Apostolischen Stuhls, wenn ich gewiß weiß, daß einer ein solcher ist, will ich bey ihrem Hin- und Herreisen alle Ehre erweisen, und ihnen in ihren Nöthen helfen. Die Gränzen der Apostel will ich alle Jahre entweder in eigener Person, oder durch einen gewissen Abgeordneten besuchen, es wäre denn, daß ich hierinne Dispensation erhielte. So wahr mir GOtt helfe, und sein heiliges Evangelium. *)

*) Auch diese Eydesformul stimmet grossentheils mit der ersten überein; und hat eine besondere Clausul von jährlicher Besuchung der Gränzen der Apostel. Den Verstand davon suche nach der nächsten Eydesformul.)

Da ich sahe, daß die Doctores zu einem so erschrecklichen Eyde gezwungen werden, fieng ich an zu zweifeln, ob auch der Pabst zu gegenwärtiger Zeit mit dem obengesetzten Eydschwur der Bischöffe zufrieden sey. Dieser mein Zweifel wurde nachgehends stärker, da ich die Glossa über die Worte, Singulis annis Indicto, C. Ego, allwo darbey stund, vel rarius, iuxta Chirographum suum, d. i. oder seltener, nach seiner Handschrift. Derowegen sahe ich in das Pontificiale und librum cerimoniarum, allwo ich gewiß wahrnahm, daß sie nach der Vorschrift des Pabsts schwören, deren Innhalt aber gleichwol in keinem von beyden ausgedrückt wurde. Derowegen ersuchte ich fromme und gelehrte Freunde, auch bey auswärtigen Nationen, mir eine glaubwürdige Abschrift von solchem Jurament mitzutheilen. Welches auch geschehen ist. Dieses aber habe ich von Wort zu Wort hier anzuhängen für gut befunden.

Folget
Die neue Eydesformul der Bischöffe.

Im Namen GOttes, Amen. Ich N. erwählter Bischof N. will von dieser Stunde fortan dem heiligen Petro und der heiligen Apostolischen Römischen Kirche, und unserm Herrn, Herrn Hadriano dem Sechsten, Pabst, wie auch seinen Canonisch erwählten Nachfolgern, treu und gehorsam seyn. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, Beyfall, Handlung oder Thun, dadurch sie das Leben oder ein Glied verlieren, oder gefangen werden, oder gewaltsame Hand, auf waserley Weise, an sie geleget, oder einigerley Unrecht, es sey unter waserley gesuchtem Scheine es wolle, ihnen zugefüget werden möchte. Den Rath und Anschlag aber, den sie mir anvertrauen werden, entweder selbst, oder durch Boten, oder durch Briefe, will ich zu ihrem Schaden mit meinem Wis-

Wissen niemanden offenbaren. Das Römische Pabstthum und die Regalien des heiligen Petri will ich ihnen helfen erhalten und beschützen wider alle Menschen. Dem Gesandten des Apostolischen Stuhls will ich bey seiner Hin und Herreise alle Ehre erweisen, und in seinen Nöthen beystehen. Die Rechte, Ehre, Privilegia und Autorität der Römischen Kirche, unsers Herrn, des Pabsts, und seiner vorhergenannten Nachfolger, will ich zu erhalten, zu vertheydigen, zu vermehren und zu befördern bedacht seyn. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, Handlung oder Tractaten, in welchen wider unsern Herrn selbst, oder wider gedachte Römische Kirche, etwas widriges, oder nachtheiliges an Personen, an ihren Rechten, Ehren, Staat oder Gewalt vorgenommen werden möchte; und wenn ich erfahre, daß dergleichen von jemanden vorgenommen oder dazu Anstalt gemacht werde, so will ich dieses nach Vermögen verhindern, und so bald es möglich, solches gedachtem unserm Herrn, oder einem andern, durch den es ihm kann hinterbracht werden, füglich anzeigen. Die Regeln der heiligen Väter, Decrete, Verordnungen, Aussprüche, Dispensationes, Vorbehaltungen, Veranstaltungen und Apostolischen Befehle, will ich nach allen Kräften beobachten, und auch andere zu deren Beobachtung anhalten. Die Ketzer, Schismaticos, und Widerspenstige gegen unsern Herrn, oder dessen vorher gedachte Nachfolger, will ich nach Vermögen verfolgen und wider sie streiten. Wenn ich zum Synodo beruffen werde, will ich kommen, ich würde denn durch eine im Iure Canonico erlaubte Hinderniß davon abgehalten. Die Gränzen der Apostel, wenn der Römische Hof sich disseits der Alpengebirge aufhält, will ich alle Jahre; wenn er sich aber jenseit der Alpengebirge aufhält, alle drey Jahre einmal, entweder selbst in Person, oder durch meinen Abgeordneten, besuchen; es wäre denn, daß mich der Apostolische Stuhl davon dispensirte. Die Güter aber, so zu meiner Tafel gehören, will ich nicht verkaufen, noch wegschenken, noch verpfänden, noch von neuen jemand damit belehnen, noch auf einige Art und Weise veräussern, auch nicht mit Bewilligung des Capitels meiner Kirche, ohne Vorwissen des Römischen Pabsts. So wahr mir GOtt helfe, und dieses sein heiliges Evangelium.

Du siehest, Christlicher Leser, daß dieser Eyd der Bischöffe noch härter und grausamer ist, als der Eyd der Doctorum. Dahero ist es kein Wunder, wenn gelehrte und verständige Canonici ein Bisthum, wenn es ihnen auch von freyen Stücken angeboten wird, ausschlagen, oder, wenn sie es annehmen, nach Ablegung dieses Eydes ganz zu Bestien werden. Denn wie viel fehlt wol noch an der Sünde wider den Heiligen Geist, wenn einem die Päbstischen Greuel gleichwol nicht unbewußt sind, und er dennoch dergleichen Eyd mit Wissen und wohlbedächtig abzulegen kein Bedenken trägt?

Es hält aber dieser Eyd (besonders) den unvergleichlichen Artikel von Besuchung der Gränzen der Apostel in sich. Welcher zuförderst darinne seinen Nutzen hat, daß, wenn die Bischöffe allzulange leben, und also zu lange verhindern, daß die Pallia nicht zu öfters gelöset werden, man ihnen die Dispensation von gedachter Besuchung versagen könne, damit sie entweder auf der Reise sterben, oder zu Rom mit Gifte aus dem Wege geräumet, oder, wenn sie nicht kommen, sodann als Meineydige abgesetzt werden mögen.

Hiernächst, daß sie die Freyheit erhalten, gegen jährliche Erlegung eines Stück baaren Geldes, solche Reise zu unterlassen, so lange es denen am Römischen Hofe gelegen zu seyn dünkt. Und damit sie nicht für diese Freyheit ein für allemal überhaupt etwas gewisses geben sollen, sondern alle Jah-

re aufs neue eine Geldstrafe erlegen; so wird ihnen verstattet, durch Abgeordnete die Gränzen der Apostel zu besuchen. Von diesen forschen hernach die Buben am Hofe zu Rom alles aus, was sie gerne wissen wollen, sonderlich die besten Präbenden, damit sie der Pabst, wenn sie offen werden, seinen Stallbuben schenken könne

Endlich, welches noch das allerunleidlichste ist, werden durch diesen Eyd alle Bischöffe hintergangen, gefangen und verstrickt, und unter dem Antichrist, dem allerabscheulichsten Tyrannen, in die schwerste und in eine solche Sclaverey gezogen, davon sie sich gar nicht wieder los wickeln können. Denn kein Bischof kann diesen Artikel erfüllen, indem ihn entweder wichtige Geschäfte, oder Schwachheit des Leibes, oder Gefährlichkeiten wegen der Reise und Kriege, zurücke halten. Derowegen ist ein Bischof gezwungen, die Erlassung des Eydes beym Pabste zu suchen. Wenn er das thut, so bekennet er nicht nur mit Worten, sondern auch mit der That selbst, der Pabst habe Gewalt, alle Eyde zu erlassen. Das ergreift aber der Römische Bischof begierig, als der diesen Artikel zu dem Ende ausgedacht hat. Und wenn hernach ein Bischof der Römischen Tyranney, von der er unterdrückt wird, widerspricht, und ihr Ziel und Maaß setzen will, so wird er in Bann gethan, abgesetzt, und seine Unterthanen von dem Eyde ihres Gehorsams losgezählet,

Ferner, will ein Bischof behaupten, daß die Unterthanen nicht können mit Fug von dem Eyde ihres Gehorsams losgezählet werden: so widerspricht er sich selbst, und macht sich selbst zu einem Meineydigen, als der auch selbst geglaubt hat, er könne von der Verbindlichkeit seines Eydes durch den Pabst losgesprochen werden, und hat auch darum gebeten. Und indem er sich auf diese Freysprechung verläßt, so hat er seinen Eyd mit Wissen und gutem Bedacht gebrochen. Wollte er aber gleich seine Unwissenheit vorschützen, so wird folgen, daß er die Gränzen der Apostel jährlich zu besuchen noch gehalten sey. Wenn er das thut, so reiset er seinem Tode ganz gewiß entgegen.

Daraus folget nun, daß ich alles kurz zusammen wiederhole, wer diese Clausul beschwöret, der ist gezwungen, der Päbstischen Tyranney und Muthwillen in allen, auch denen ungerechtesten und unleidlichsten Dingen, zu gehorchen, oder er muß, wenn seine Unterthanen durch den Pabst von dem Gehorsamszwang losgezählet werden, sein Bisthum verliehren, oder Gefahr laufen einen Meineyd zu begehen, und sich selbst dadurch zum Bisthum untüchtig machen; oder, wenn er den Eyd hält, sich den grausamsten Tyrannen zu einer unanständigen Todesstrafe selbst darstellen. O sind das nicht mehr denn teuflische Betrügereyen! O sind das nicht weibische Bischöffe, die eine so grausame Tyranney so viele Jahre lang, auf eine so sclavische Weise gelitten haben. Sie hätten lieber sollen einen sechs hundertfachen Tod ausstehen, als die Kirche so schändlich verlassen, und dem Antichrist selbige zu zerstören und zu unterdrücken überlassen.

Hieraus mache nun der Christliche Leser bey sich selbst eine Ueberlegung, was man Gutes von einem Päbstischen Concilio hoffen solle, in welchem solche Doctores disputiren, in welchem dergleichen Notarii öffentliche Acten verfertigen, dergleichen Bischöffe und Cardinäle die Endurtheile abfassen werden. Denn ausser dieser Gattung pflegt niemand zu einem Concilio zugelassen zu werden, wie klar geschrieben stehet im Buch von Päbstischen Ceremonien mit diesen Worten: "Wir lesen nicht, daß zu den „Conciliis, wenn etwas hat sollen geschlos„sen

„sen und ausgemacht werden, jemand gekommen sey, als Bischöffe und Aebte, und „diese allein unterschrieben die Schlüsse. Bischöffe aber nennen wir, auch die Fürnehmsten unter den Bischöffen: denn dieses ist „die höchste Gewalt und Oberkeit in der Kirche GOttes. Die Kirchendiener aber von „niedrigerm Range, und die weltlichen Fürsten, waren nur deswegen mit darbey, daß „sie guten Rath und Unterricht gaben, nicht „aber, daß sie einen Ausspruch thaten, als „welche, wie die Juristen sagen, auf den „Conciliis vocem consultiuam, nicht definitiuam, sondern deliberatiuam haben, „das ist, sie geben nur guten Rath, und helfen die Sache überlegen, machen aber keinen Schluß mit ihrer Stimme.„

Demnach werden auf den Conciliis, um einen Schluß zu machen, erscheinen, der Römische Pabst, als das Oberhaupt und Regierer der ganzen Kirche, der Hirte der Heerde des HErrn, und Bischof über alle Bischöffe, das heilige Cardinalscollegium, die Patriarchen, die Primaten, Erzbischöffe, Bischöffe und Aebte, welchen auch nicht unbillig die Patres Generales von denen Orden beygefügt sind; endlich auch alle Prälaten, die vermöge der Eydesformul, den sie bey der Beförderung zu ihren Aemtern ablegen müssen, zum Synodo zu kommen gehalten sind. Andere aber, wie gesagt, können darbey seyn, um ihre Meynung zu sagen, Unterricht und guten Rath zu geben; doch werden sie keine heilige Kleider anziehen, in denen öffentlichen Seßionen keinen Sitz haben noch einen Ausspruch thun.

---

1245.

## König Heinrichs des VIII. in Engelland und Frankreich, und des ganzen Reichs Engelland Bedenken von dem erdichteten, ausgeschriebenen und darnach aufgeschobenen Mantuanischen Concilio Pauli des Römischen Bischofs. Anno 1538.

1.

Dieweil aller Welt wohl bewußt, daß wir darob gelegen haben, daß allein die heilige Schrift wieder zu ihren Ehren und Würden gekommen ist: so achten wirs dafür, daß uns nicht allein die Christliche Religion wieder aufzurichten, allen Fleiß vorzuwenden, sondern auch den listigen Anschlägen der Bischöffe zu Rom, die keine Zeit, die Wahrheit zu verwirren, unterlassen haben, zu begegnen, eignen und gebühren will. Hiezu treibt uns die Liebe, so wir zur Wahrheit tragen, und die Beschirmung der Religion, so wir längst hie für uns angenommen haben.

2. Dieweil nun der Römische Bischof, Paulus, an allen Orten, um groß Lohn, gelehrte Leute die Wahrheit zu unterdrücken dinget, und jedermann, davon er Trost und Hülfe zu haben vermeynet, zum Cardinal machet: so seynd wir bekümmert gewesen, und oft gedacht, was doch solche Zurüstung aller Dinge, und Bestellung der Leute, bedeuten möchte? Und was es ist, haben wir errathen. Nemlich daß, dieweil wir der Päbste Betrug und Kriegshändel wohl gewohnet seyn, konnten wir leichtlich abnehmen, daß ein Concilium derjenigen, so dem Pabst zugethan und befreundet seyn, (das sie, wiewol fälschlich, ein General- gemein Concilium nennen,) sollt künftig vorhanden seyn, ehe man eines Conciliums gedächte, oder erwähnte.

3. Und was soll ich viel sagen? Zuletzt, als alle Ding zum Betrug zugerichtet waren, so wird ein Concilium ausgeschrieben, dazu kein Christlicher König, oder gar wenig (wie Pabst Paulus eigentlich wohl wußte) kommen konnte, denn die Zeit, da es sollte angefangen, und die Stätte, da es sollte gehalten werden, die machten ihn gewiß und sicher, daß kein König dahin kommen würde. Die Bulle ist wol an alle Orte kommen, hat alle Könige dazu gefordert, kühn genug vor die Könige, alle Ursachen des Betrugs auf sich zu nehmen, und das erdichtete Concilium zu fördern. Denn wer weiß nicht, daß Paulo und seinen Cardinälen nie ernst gewesen ist ein Generalconcilium zu halten?

ten? Wer ist, der weniger eine öffentliche, gemeine der Christen Versammlung begehret, denn die, so an ihren Sachen verzweifeln, es sey denn daß sie Richter seyn, und ihrem Widertheil selbst ein Urtheil sprechen?

4. Wir können fürwahr, dieweil wir schwerlich von unserm Reich und Regiment gefordert werden, auf diß Concilium nicht kommen; noch unsere Botschaft unserer Sachen halben dahin schicken, und wollen doch keinen Verdacht, uns zu beschuldigen, besorgen. Denn wer kann uns beschuldigen, darum, daß wir auf deß Erfordern nicht erscheinen, der uns zu fordern kein Gewalt noch Recht hat? Und wir setzen, daß ers Gewalt und Recht hätte, und lassen zu, das ihm niemand zulassen kann, denn der in der heiligen Schrift ungelehret ist: wozu wäre es nütz, auf ein solch Concilium zu ziehen, da niemand Raum und Statt hat, denn der die Wahrheit verdammt, und die Lügen vertheidiget? Jedermann siehet wohl, mit was vor Ehrbarkeit, Glauben und Gottesfurcht, sie die irrigen und streitigen Artikel auslegen, die jetzt in dieser gefährlichen Zeit davon zu disputiren sich versprochen haben.

5. Dieweil sie nun Mantua zu diesem Concilio erwählet haben, so ists je offenbar, daß die Christenheit keinen Nutz, noch Frommen davon gewarten darf. Denn welcher Christliche Fürst, ausserhalb Italien, oder auch ein Wahl selbst, der nicht gleich mit dem Pabst stimmet, darf dahin kommen? Dieweilen niemand dahin zeucht, der seine Stimme der unterdrückten Wahrheit geben dürfe, denn das wäre sein Leben übergeben. So wär es kein Wunder, daß des Pabstthums Patron (da der Pabst Richter ist, da niemand darwider streben noch reden darf,) erlangten, daß des Pabsts Ansehen und Gewalt, so vorlängst gefallen und schier untergangen ist, in einem solchen Concilio wiederum aufgerichtet und ersetzet würde. Heißt das den betrübten Herzen, der verwirreten Religion, und der zerrütteten Wahrheit rathen und helfen? Und du, Pabst Paule, oder jemand aus den Deinen, habt ihr auch jemals im Traum gedacht, (wenn euch auf diese Weise in den irrigen und streitigen Artikeln, ohn alle Einrede eures Widertheils, Urtheil zu sprechen geziemen soll,) der Kirchen Fehl oder der Geistlichen Gebrechen, welche in der Kirche sind eingeschlichen, durch andere Wege, denn durch falsche Concilia zu rathen und helfen? Es ist fürwahr glaublich, dieweil ihr nichts denn eigenen Nutzen suchet, daß ihr nicht gerne, was eure Vorfahren vor etlich hundert Jahren, wider Christum und die heilige Schrift, um eigenes Nutzens willen geordnet und gesetzt haben, fallen, oder veralten lasset. Denn so oft man von ihrem Stand, Nutz, Ehre, Gewalt und Primat hat handeln wollen: so haben sie allewege mit Unterdruckung göttlicher Gebote, durch Bosheit, ihrer Ehre, und daß ich recht sage, ihrer unleidlichen Hoffart rathen und helfen wollen. Ists noch nicht gewiß, daß ihr nicht unartige Kinder seyd, die ihrer Väter Fußstapfen folgen, und neue Gesetz, eurer Vorfahren Decrete und Gebote damit zu handhaben und schützen, ordnen und machen werden? Aber was gehets uns an, was ihr vorhin gesetzt, oder was ihr hernach ordnen und setzen werdet, dieweil Engelland vorlängst euch Urlaub, und die Letze ewig gegeben hat. Der Pabst hat mit Engelland nichts zu thun noch zu schaffen, er soll gewißlich unser keinem mehr zu thun machen, noch mit seiner Waare oder Krämerey uns überschütten. Was er aber wird gebieten oder verbieten, das wollen wir gar nicht annehmen, und wahrlich nichts mehr, dann was ein jeglicher Bischof setzt oder gebeut.

6. Und daß wir bey den Rechtgläubigen nicht dafür angesehen werden, als würden wir aus Muthwillen und unsers Herzens Lust, und nicht nach Vernunft mit rechtem Verstand beweget: so wollen wir vor aller Welt bezeuget haben, daß wir den rechten Glauben, die Christliche Lehre, und alles, was dieselbige zieren oder ordern mag, bekennen und annehmen, und ewiglich bekennen wollen. Die ganze Christliche Lehre gehet uns also zu Herzen, daß wir viel lieber unser Reich in Gefährlichkeit setzen wollten, denn einen einigen Artikel des Christlichen Glaubens Gefahr leiden lassen. Wir bezeugen, daß wir vom Christlichen Glauben nicht gewichen seyn, noch nimmermehr weichen wollen,

wollen, und wollten lieber sterben, ehe ein Artikel dieses Christlichen Glaubens bey den Engländern sollte fallen oder untergehen. Und wir bezeigen uns, dieweil wir nichts, denn Christi Ehre und der Welt Nutz und Fried ansehen, daß wir ihre Trügerey nicht länger leiden können, und seynd aus etlichen Ursachen, uns des Pabsts Gewalt, Sentenz, Decreta und Concilia zu wegern und sie auszuschlagen, bewegt worden.

7. Zuletzt bezeugen wir, daß wir uns forthin zu gemeiner, öffentlicher, Christlicher Versammlung zu erscheinen nicht gewegert haben. Wir wollen auch noch jetzt allen unsern Fleiß, Mühe, Treue und Glauben verheissen und zusagen, daß die zurüttete Religion wieder in ihre Würde und Stand, auch anderer Zwiespalt, so eine Zeitlang die Welt unruhig gemacht hat, möchte geändert werden: allein wollen wir alle Christen fleißig erinnert haben, daß wir nicht länger leiden können, daß die dafür sollen gehalten werden, als wollten sie alle Irrthümer ausreuten und aufheben, die mit allem Fleiß darob seyn, daß die Irrthümer bey Verlust seines Halses niemand umstosse.

8. Wir wollen ein Concilium halten, wir begehrens und bitten darum; aber ein solches, wie sich unter den Christen eines zu halten geziemet und gebühret. Nemlich ein freyes, darinnen ein jeglicher unerschrocken die Wahrheit sagen mag. Ein Christliches, in dem alle die Christliche Gottseligkeit wieder aufzurichten, nicht die Wahrheit unterzudrucken, allen Fleiß vorwenden. Ein gemeines, an dem Ort und zu der Zeit, da ein jeglicher, der Christi Ehre suchet, ohne Gefahr erscheinen und seine Meynung frey sagen mag. Alsdenn mag es für ein gemein Concilium gehalten werden, wenn keiner aus den Christen, so mit dem Pabst uneins seyn, darf aussen bleiben, oder die Gegenwärtigen nicht abgeschreckt werden, was sie recht dünket, frey und ohne alle Scheu zu sagen. Denn wer ists, (den Pabst, Cardinäl und etliche Päbstische Bischöffe ausgenommen,) der nicht von Herzen gern auf ein solch Concilium käme? Und wiederum, wer wollte so närrisch seyn und dahin kommen, der da siehet des Pabsts Sachen schier allein handeln, und in einem Concilio den Pabst als ewigen Richter herrschen und regieren? Ja der, der seine Sache nirgend vor keinem Richter, denn vor ihm selbst, vertheidigen kann? der viel ehe gottlose Irrthümer aufrichtet, denn den Zank und Hader entscheidet? Was kannst du nun in der Christenheit schädlichers erdenken, denn gemeine Concilia.

9. Und daß ich von ihrem Frevel etwas sage, woher hat der Pabst Gewalt und Recht, die Könige zu einem Concilio zu fordern? Und dieweil vorzeiten alle Concilia aus der Käyser, Könige und Fürsten Verwilligung und Befehl gehalten seyn, wäre es nicht billig, daß es auch noch jetzt geschähe? oder daß ihr Ursachen anzeigetet, warum es nicht seyn sollte? Sie sagen wol, es sey vermuthlicher, daß die Päbste sich der Christlichen Religion mehr annehmen, denn die Könige. Aber es hat die Welt mit grossem Schaden der Christenheit wohl erfahren, wie treulich und fleißig die Päbste diese Sache handeln. Wir sehen es alle, wie redlich Pabst Paulus Ursach nimmt, seine Tyranney zu vertheidigen. Wir sehen je die Zeit, welche der heilige Mann zu einem Concilio erwählet hat.

10. Obs auch zu glauben ist, daß er mit Ernst gedacht hat die Religion wiederum aufzurichten, dieweil er zu der Zeit, da der Käyser und König in Frankreich, die beyde mächtigste Fürsten, mit Kriegen so wider einander verbittert sind, daß weder ihnen noch keinem Christlichen König zu einem Concilio Raum noch Stätte gelassen ist? Nun wolan, Pabst, die Ursach, so du und die Deinen vor vielen Jahren, so inbrünstiglich begehret haben, ist kommen. Nun sie kommen ist, so unterdrücket sie, oder gebrauchet sie zu Laster und Betrügerey. Fordere zu dir die Cardinäle, deine Creaturen, und zeige ihnen an, daß sich jetzt zu rechter Zeit wunderlich zugetragen hat, die Fürsten und das Christliche Volk zu äffen und zu närren. O ihr Narren! (das wir ungerne sagen,) und ihr verzweifelten Schälke! (welches wir gerne sagen,) ihr seyd bey den Fürsten und Christlichem Volk lange verdacht gewesen, daß ihr nichts wenigers leiden könnet, und viel lie-

lieber alles nachgebet, denn ein Christlich Concilium; wiewol ihr euch viel anders stellet, und in allen Dingen heuchelt. Sollt ihr auch so närrisch seyn, daß ihr öffentlich sollet zu verstehen geben, daß ihr mit eurem Conciliabulo oder Rotterey, nichts vorhättet, denn den Christen ihre Hoffnung, so sie zu einem freyen, gemeinen, Christlichen Concilio tragen, abzuschneiden? Habt ihr denn wider die Wahrheit einen solchen Haß, daß ihr von eurem Vornehmen nicht aufhöret, sie sey denn in ein ewig Elend verstossen? GOtt lebet noch, und dieweil er lebet, so soll die Wahrheit zu solcher Schande, Hohn, Schmach und Unrecht nimmermehr kommen.

11. Wem sollte es nicht heftig wehe thun, daß die Leute so frech, öffentlich Christo feind seyn? Wiederum, wer wollte sich nicht aufs höchste freuen, daß sie in ihrem gottlosen Wesen zugleich so närrisch seyn? Die Welt, Pabst Paule, hat jetzt nicht so einen kleinen Argwohn, wie vorzeiten. Ja, sie siehet eure Betrügerey vor Augen, und euren unablöschlichen Haß wider die Wahrheit verdammt sie. Alle sehen sie wohl, was für Tumult aus eurem fürgewandten Schein der Eintracht und Einigkeit in der Christenheit eingeführet ist. Sie vernehmen wohl, daß euer Fleiß, Friede zu machen, nichts anders ist, dann wider des gemeinen Nutzens Frieden Aufruhr anzurichten. Sie sehen wohl, daß ihr nimmer heftiger wider die Wahrheit stürmet, denn wenn ihr vorgebet sie zu vertheidigen. Es thut ihnen wehe, daß solche verständige Leute eure verborgene Betrügerey so lange gelitten haben. Es thut ihnen wehe, daß die Vernunft alle ihre Macht der Bosheit, Hoffart und Abgötterey zu helfen, dargethan hat. Es thut ihnen wehe, daß die Tugend den Lastern, ein heilig Leben der Heucheley, Vorsichtigkeit der Arglist, und Gerechtigkeit der Tyranney mit solchem Fleiß gedienet haben. Sie freuen sich, daß GOtt nun nicht GOtt zu schaffen macht, daß Christus nicht wider Christum ficht. Sie freuen sich, daß die Arglist der Wahrheit vorzeiten nicht so grosse Gewalt gethan hat, als sie nun thut, auf daß hernach der Frevel wider die Religion nicht mehr, dann die Beständigkeit für die Wahrheit, thun möge. Sie sehen, daß alle Concilia gemeines Nutzens willen gehalten seyn; daß ihr mit Unterdrückung der Wahrheit euren eigenen Nutzen gesucht habt, und viel lieber das Evangelium lasset untergehen, denn etwas von eurer Ehre und Würde, das ist, von eurem unverschämten Frevel fallen lasset.

12. Und wahrlich, Pabst Paulus thut heut zu Tage nichts anders, dieweil er, so die Fürsten mit so vielen und solchen grossen Aufruhren und Kriegen beladen, ja überfallen sind, ein Generalconcilium (so es GOtt gefället,) ansetzet, denn daß er hinfort einen Titul habe, den er zu einem Deckel seiner Bosheit vorwende: ob sich eine bequemere Zeit und Stadt, von der Religion zu handeln, zutragen würde, und er dazu nicht kommen wollte, würde er für billig achten, gleich mit gleich zu wiedervergelten, daß er dahin nicht kommen dürfte, dieweil die Könige jetzund zu seinem Concilio nicht kommen.

13. GOtt gebe, daß wir nicht ewig mit solchen Scheltworten uns unter einander zanken und keifen, daß wir auch nicht, wenn wir am heftigsten uneins seyn, ein jeglicher auf seiner Seiten sich rühme, daß er die beste Sache habe. GOtt gebe, daß die unbewegliche und bestätigte Wahrheit das einzige Vornehmen der Betrüger zubreche. GOtt gebe, wenn einmal in der Welt Friede wird, Zeit und Weile, von der Christlichen Religion zu handeln. Es sey denn, daß die Könige unter sich eins seynd, die Kriege fallen lassen, und nach Friede trachten, so sehen wir nicht, worzu es gut sey, ein Concilium ansetzen, wenn man es auch gleich aufs höchste begehret, denn daß Mühe und Arbeit verloren ist. Ja, dieweil sie mit Kriegen und Waffen bemühet seyn, und nichts anders, denn zu kriegen gedenken, daß der Pabst indeß nicht alles in seinen Nutzen kehre und wende, und alle Irrthümer bestätige, so er in Abwesen der Könige ein Concilium halten würde; und wäre auch kein Wunder, dieweil sie dabey nicht seyn können, die sonst dazu kämen, und dem Pabst nicht so viel von unsern Rechten nachgeben, würde der Pabst nicht zu seinem Nutzen und

und zu handhaben die Irrthümer, alles fein ordnen und setzen.

14. Wie sollte doch einer aus den Unsern, er wäre denn unsinnig, gen Mantua zu ziehen sich nicht wegern? dahin man mit grosser Gefährlichkeit reisen muß, und uns dazu fern gelegen ist; die allenthalben, o Paule, mit deinen Vettern, Freunden, Schwägern, die dir vom Vaterland, von Natur, von wegen des Gewinns, oder sonst wo andersher verwandt und zugethan seyn, umringt ist? Ist der nicht des Todes würdig, der sich lebendig und sehend ins Feuer wirft? Dieweil dann dein Feind (das ist, ein Ketzer, wie der Ketzerhaufe sagt,) zu dieser Zeit sein Leben in Gefahr setzet, der gen Cremon reiset, die nahe bey Mantua lieget, könnte auch jemand aus den Unsern zu Mantua in der Stadt sicher seyn? Wie, wenn Mantua nicht groß genug wäre so viel Gäste zu beherbergen, wenn anders die alle kommen, die zu einem Concilio gehören? Wie, daß der Weg von hinnen gen Mantua voller Gefährlichkeit ist? Wisset ihr nicht, daß aller Gesetze Meynung ist, daß niemand darf durch unsichere Wege zu einem Concilio reisen? Wie, daß er uns bisher kein sicher Geleit hin und wieder zu reisen, von denen, unter welcher Gewalt die Städte liegen, erlanget hat? Und wenn ers gleich erlangt hätte, so wären wir doch vermessen, wenn wir uns selbst (dieweil wir uns billig fürchten mögen und sollen,) auf einen solchen gefährlichen Weg machten. Denn fürwahr, wie die Sachen jetzt stehen, so kann der nicht sicher seyn, der aus Engelland gen Mantua reiset, er wäre denn unsinnig. Es ist offenbar, daß die Päbste in solchen Sachen nie keinen Glauben gehalten haben. Wie oft seyn durch des Pabsts List, Betrügerey und Bosheit umkommen, die mit einem sichern Geleit auf ein Concilium gereiset sind? Es ist nicht neu, daß die Päbste treulos sind und ihre Zusagung nicht halten; sondern, wider ihren Eyd, ihre Hände in unschuldigem Blute frommer Leute besudelt haben.

15. Aber wir beharren zu lang auf dem, was uns mit andern Nationen gemein ist: wir wollen nicht länger davon reden, sondern nur förter davon sagen, das insonderheit den König von Engelland, alle Engelländer bewegen soll. Ist auch jemand, der nicht wisse, daß Pabst Paulus dem Könige feind ist, und ihm heimlich mit aller List nach seinem Leben stehet, daß er den Tyrannen ausgestossen hat? Desgleichen trachtet er, die Bischöffe und den Adel, durch welcher Fleiß und Rath er ausgestossen ist, zu vertilgen. Wer siehet nicht, daß der Pabst so ganz in Haß ergrimmet ist, und daß er seinen ungestümen Zorn länger nicht halten, noch seine Arglist länger bergen kann? Er ist ein öffentlicher Feind, verbirgets nicht; einen jedermann bewegt er wider den König, und stärket sie, das Reich zu verderben. Diß ganze Jahr her hat er die Engelländer mit Geld und angebotenen Ehren zu Aufruhr gereizet. Wir wollen nicht sagen, wie mit grösserm Fleiß und gleicher Bosheit die Christlichen Fürsten wider uns zu verhetzen, er sich unterstanden hat. Ohne Zweifel, der Statthalter Christi beweist mit seinem Leben, wie er verstehet, was Christus gesaget hat. Er meynet, daß er ein Statthalter Christi sey, weil ihm gebühre zu sagen: Ich bin nicht kommen Friede zu senden, sondern das Schwerdt; nicht das, damit Christus will, daß seine Christen gewapnet seyn sollen; sondern deß die grausamen Mörder zum Todschlag im Blut ihres Nächsten mißbrauchen. Wir verwundern uns fast sehr, daß sie damit oft gegen andere wüten, dieweil sie uns, die nicht wenig noch geringe Wohlthat von uns empfangen haben, für Dank, Hohn und Spott; für Wohlthat, Gewalt, mit allem Fleiß erzeigen und beweisen. Wir haben hier nicht Lust zu erzehlen, wie viel Wohlthaten, so wir den Päbsten erzeiget haben, verloren seyn. Sie mögen hinfahren die undankbaren Leute, sie sind nicht werth, daß man sie Menschen heissen, oder nennen soll; und wahrlich, solche Leute, daß einer nicht weiß, ob GOtt oder die Menschen sie heftiger hassen sollen, wo wir nicht gelernet hätten, auch den Feinden Gutes gönnen. Was sollten wir ihnen so böses wünschen, daß wir dafür nicht geachtet würden, wir hätten für ihre Bosheit, uns erzeigt, zu wenig gewünscht?

Allein, das wünschen wir ihnen, daß ihnen GOtt einen bessern Sinn gebe.

16. GOtt sey Dank! wir haben ihr aufrührisch Vornehmen zunicht gemacht, doch also, daß wir uns vor den Feinden ewig hüten wollen; fürwahr, dieweil sie mit uns Feindschaft haben, so werden wir die Heerde nicht verlassen, daß sie die blutgierigen Wölfe nicht zerreissen. Ja, alle heilige List, dieweil sie niemand, denn den Betrügern selbst, Schaden thun, verschwinden und zeigen an, wie sie uns Böses gönnen, und mit grosser Begierde uns gerne beschädigen wollten. Aber der erkannte Feind kann niemand, denn einen Narren oder Unvorsichtigen, beschädigen. Es bleibt und beharret gar vest in unsern Herzen das Urtheil Clementis des Siebenten und Pauli des Dritten, so wir verachtet haben. Sie besorgen sich, wo wir ohne Schaden und Strafe davon kommen, daß die andern Fürsten in der Christenheit Ursach davon nehmen, des Pabsts Gewalt und Gebiet, welches ohne das unrecht ist, nicht länger zu dulden, noch leiden. Es thut ihnen wehe, daß ihrer Tyranney, Hoffart und Geiz, der Weg in Engelland soll verschlossen seyn. Sie können übel leiden, daß ihnen unserer Vorfahren Privilegia, das ist, die Gewalt, unsere Bürger, ja uns auch selbst zu bezaubern und zu rauben, genommen ist. Sie meynen, es sey unbillig, daß wir billige Dinge von ihnen, die keinem Gesetz unterthan seyn wollen, fodern wollten. Sie meynen, man thue ihnen unrecht, wann man andern Leuten unrecht zu thun ihnen nicht gestatten will. Sie sehen wohl, dieweil der Ablaßjahrmarkt gefallen ist, daß ihnen eine grosse Summe Goldes abgangen ist. Sie können keine Bullen mehr verkaufen. Und ist kein Wunder, denn Engelland ist verständig worden. Jedermann weiß wohl, daß die närrisch thun, die Gold für Bley geben; obwol St. Peters und St. Pauls Angesicht zu einem Betrug droben stehet. Es thut jedermann wehe, daß sie so frevel und kühn seynd, und der Heiligen Angesicht zu ihrem eigenen Nutzen gebrauchen. Fürwahr, es wollte denn GOtt uns ungnädig seyn, Vernunft und Verstand nehmen, so soll der Pabst in Engelland nicht allein keine Gewalt, oder Ansehen mehr haben; sondern auch in kurzer Zeit seiner nicht mehr gedacht werden. Gewißlich soll er seine Gewalt wider uns und unsere Bürger nicht mehr gebrauchen. Rath wollen wir von ihm holen, wenn wir wollen irren, verführet, und betrogen seyn; ob du auch (dieweil man am betrüglichen gelegten Grund abnehmen mag, daß das ganze Gebäu müsse betrüglich seyn,) was anders von ihm gewarten kannst, denn daß sie die Christen werden fahen, martern, und verbrennen, und die Wahrheit werden verfälschen, ja ganz und gar vertilgen? So etwas anders in der Mantuanischen Versammlung geordnet wird, so gedenket mit uns, daß diß nicht ein geringes Lob der Päbste ist, daß sie stets den Schein der Ehrbarkeit zu Vertilgung der Ehrbarkeit mißbrauchen: wenn es ihnen gefällt, so wollen sie gesehen seyn, daß sie uns etwas zu Gefallen haben nachgelassen, und sind doch nimmer mehr zu fürchten, denn wenn sie uns zu Gefallen leben: sie werden sich betrügen lassen und etwas von ihrer Lehre nachgeben, auch etliche Mißbräuche mäßigen und fallen lassen; und eben damit, wenn sie solches zulassen, so werden sie viel grösser und schwerer Ding von uns fordern. Es kann nicht wohl geschehen, daß du dich gnugsam vor ihnen hüten kannst. Fürwahr, es ziehe auf den listigen und betrüglichen Jahrmarkt, wer da wolle, so wollen wir von unserm Recht nichts nachgeben, wir wollen selbst nicht kommen, noch jemand von den Unsern dahin schicken.

17. Wir haben bisher von dieser Sache geredet, gleich ob das Concilium zu Mantua vor sich gienge. Nun wollen wir ein wenig von der Bulla sagen, die das Concilium auf den ersten Novembris, unbenannt einiger Malstatt, verstrecket hat.

18. Es ist wol zu glauben, daß das Concilium nirgend gehalten wird, so der Pabst keine Stätte findet, da seine Verwandten hinziehen und obliegen mögen, daß auch keine Decret wider die Christliche Religion darinnen gesetzt werden. Es ist geschehen, als GOtt den Pabst und die Seinen lieb hat, und ists wohlgethan, daß das Mantuanische Concilium auf eine andere Zeit ver-

verschoben ist. Warum denn? Aus was Ursachen? dieweil die jetzt in der Stadt Mantua seyn, die dafürhalten, daß man deinem Wollen müsse gehorsam seyn? Warum, Pabst Paule, hältest du nicht deine Zusage? Warum versammlest du nicht ein Concilium?

19. Die Bulla antwortet uns wol: Wir hören, daß Herzog Friedrich zu Mantua, als er uns Antwort gab, sich schwer dazu machte, und sagte, es wolle ein groß Kriegsvolk und Geld zur Besoldung dazu gehören; und dasselbe ist nichts anders, als daß er seine Stadt zum Concilio uns versaget hat. Was sollte grossen Herren zu Herzen gehen, wenn diese grosse Schmach ihr aller Gemüth nicht beweget, erbittert, noch erzürnet? Verspottest du, und verachtest du nicht ordentlich den Käyser und die andern Könige der Welt, daß du sie mit ihrem grossen Nachtheil zu einem Concilio in eine Stadt forderst, dahin du selbst ein Concilium zu halten nicht kommen darfst? So je Könige seyn verspottet worden, so verspottest du sie zwar, daß du sie forderst, dahin du nicht kommen magst, oder daß du das Concilium verstreckest und keine Malstatt nennest. Wenn sie dir Gehorsam geleistet hätten, und gen Mantua, dahin du sie alle gefodert hattest, kommen wären, so hätten sie mit Hohn und Spott wiederum zu Hause kehren müssen.

20. Da hast du Ursach, warum du die Fürsten verklagen magst, wenn sie hernach auf dein Erfordern nicht erscheinen werden, dieweil da du sie jetzund foderst, ihrer so schändlich lachest und spottest. Laß seyn, daß sie alle dich für ihren Herrn, dir gehorsam zu seyn, erkennen; wäre es nicht zu besorgen, daß sie vom Gehorsam abwichen, wenn du deiner Gewalt wider sie so mißbrauchen woltest? Nun, dieweil sie dir in keinem Wege gehorsam seyn sollen, und dir nicht allein dem König, als dem Obersten, sondern aller seiner Hauptleute Ordnung und Befehl, gehorsam zu seyn geboten ist; wie kannst du denn dich verwundern, daß die Könige hernachmals sollten dir zu Willen seyn, die du so öffentlich äffest und narrest? Wer ist je so frevel, kühn und unverschämt gewest, der die Könige zu einem Concilio erfordert, und keine gewisse Malstatt daselbst zu rathschlagen angezeiget hätte? Aber Pabst Paulus erfodert die Könige zu einem Concilio; Wohin? Nirgendhin. Ist das nicht die Könige äffen und narren; was ist denn äffen und narren?

21. Doch zuletzt gedenkt er, (wie sehr er sie alle geschändet oder verlachet und gespottet hat,) und stellet sich, als wäre es ihm leid. Fürwahr ja, es ist ihm eine grosse Kunst, sich traurig stellen, der sich in alle Dinge verstellen kann. Er spricht wol, er habe gehoffet, aber er sey betrogen, der Herzog zu Mantua würde seine Stadt Mantua zu einem Concilio willig und gern gestattet haben; nun wollte es der Herzog nicht thun, er würde denn mit Fußknechten, und Sold, sie zu unterhalten, genugsam versorget. Daher besorgt sich der Pabst, es möchten etliche auf sein Erfodern auf den Weg gen Mantua zu reisen sich gemacht haben, die mit ihrem grossen Schaden sich wiederum müssen zu Haus kehren. Und auf daß alle Menschen vernehmen, wie die Päbste sogar nichts fürchten können, so spricht er: Solche grosse Injurien, aller Welt gethan, dieweil es nicht seine, sondern eines andern Schuld sey, müsse er desto leichter dulden und tragen.

22. Also, ists nicht genug, daß du die Abwesenden höhnest und schmähest, du belästigest denn auch mit deiner Schuld Herzog Friederich zu Mantua? Was hat er unrecht gethan, daß er so eine grosse Menge Volks, ohn einen Zusatz von Kriegsleuten, in seine Stadt nicht nehmen will? Du aber verbannest deine Brüder und Kinder, die Patriarchen, Erzbischöffe, Aebte und andere, der Kirchen und Klöster Prälaten, daß sie nicht kommen an den Ort, da sie nicht seyn können. Werden denn die verschossene Pfeile deiner Donnerschläge nach deinem Gefallen, so oft dirs gefällt, widerruffen? Aber du kannst dich wol entschuldigen und aller Schuld leichtlich entledigen, dieweil du sagest, es sey nicht billig, sondern ein bös Exempel, ein Concilium mit Kriegsleuten zu halten. Ist das nicht ein fein Ding, recht gut Päbstisch? So du nicht

nicht dem Herzoge Schutz verordnest, so will er dir und den Deinen seine Stadt nicht vertrauen: so du aber Kriegsvolk dahin verordnest, so kommt niemand dahin, denn die dir mit Eyden verbunden sind; mit den Listen gibst du leichtlich an Tag, damit alle Welt zuvor dich verdacht hat, du wolltest kein Generalconcilium leiden.

23. Du willt, sie sollen alle auf den ersten Tag Novembris bey dir gegenwärtig seyn, und du selbst weißt noch nicht, wo du seyn willt. Aber was liegt daran, wohin du uns forderst, dieweil es gleich soviel ist: nirgends seyn, und an dem Orte seyn, da das Concilium nicht kann gehalten werden. Keine Stadt dienet dir eben sowol, als eine jegliche Stadt, dieweil du beschlossen hast, kein Concilium gar überall zu halten. Ja, es ist dir nützlicher, dieweil du nicht dabey seyn willt, keine Stadt zu ernennen, denn einen gewissen Ort anzuzeigen, du kannst auch deinen Glauben leichtlich freyen, wenn du nichts verheissest. Es ist dem Pabst eine grosse Ehre, daß er die Fürsten nicht mehr, denn einmal verspottet und genarret hat. Und gewißlich, so er zuletzt eine Malstatt wird ansetzen, so ist kein Zweifel, er wird uns in seiner Städte eine, (wiewol sie nicht sein sind, sondern allein für seine geachtet und gehalten werden, welche seine Vorfahren mit Gewalt und List zu sich gebracht haben, und dieser wider Recht und alle Billigkeit mit bösem Gewissen besitzet und hat, die rechten Erben davon verjaget und verstossen, und sie mit Gewalt inne hat,) oder in eines andern Fürsten, dem Reich unterworfen, fordern, dahin niemand, wer anders bey Vernunft und mit dem Pabst uneins ist, sich begeben wird, und (wenn er uns dahin fordert,) dahin er selbst nicht kann, er habe denn ein Heer bey ihm. Ob nun das nicht grosse Narren wären, die einmal verspottet, oder umgetrieben wären, sich nun zum andernmal auch umführen und betrügen liessen? Ists nicht glaublich, daß wir betrogen werden, wenn wir dem glauben, der uns verheisset, das er uns, wenn er gleich wollte, nicht halten kann? Nun will er nicht, wenn er gleich könnte.

24. Aber wir beharren zu lange auf den Dingen, die uns nicht angehen. Denn er wähle eine Stadt, welche er wolle, die sicher ist, dahin ohne Furcht und Gefahr jedermann kommen kann, so wollen wir nimmermehr zu einem Concilio kommen, dazu er uns berufet. Ja, wir wollen Pabst Paulo und den Seinen, das wir zuvor oft gesagt, jetzt öffentlich angesaget haben, daß sie kein Recht, noch Gewalt in Engelland haben; wir geben ihnen keines nach, wollen ihnen auch keines einräumen, und alles, was sie vorzeiten mit Gewalt und List von uns geschätzt und gedrungen haben, wollen wir aus Recht, und aus gutem Recht wieder fodern. Wir haben euch vorzeiten das Primat gegeben. Hat nun eure Gewalt über uns mit unserer Verwilligung einen Anfang gehabt, soll sie nun auch mit unserer Verwilligung ein Ende haben. Dieweil wirs gegeben, warum sollten wirs nicht wieder genommen haben? Vorzeiten haben wir geschrieben, daß wir weniger gewesen, als die Päbste: und so lange wir uns haben lassen dünken, daß wir weniger gewest seyn, so seynd wir ihnen billig gehorsam gewesen. Nun aber schreiben wir viel anders. Darum, ob wir ihren Decreten und Geboten hernach nicht gehorsam seyn, so haben sie keine Ursach, daß sie sich sehr verwundern: weltliche und göttliche Rechte seynd für uns. Ein Freyer verläßt seine Freyheit nicht, und ob sich einer gleich einen Knecht schreibet, damit hat er die Ursach seiner Freyheit nicht verletzet. Wollen sie uns die Gewohnheit aufrücken, so mögen sie Cypriano antworten: *Wo die Wahrheit bey der Gewohnheit nicht ist, da ist die Gewohnheit nichts anders, denn ein alter Irrthum.* Was ists, daß Christus saget: *Ich bin der Weg, das Leben und die Wahrheit;* er hat nie gesagt: ich bin die Gewohnheit. Wollt ihr mit uns darum zanken, daß ihr Gewohnheit für euch, und wir die heilige Schrift für uns haben? Wie oft vermahnet euch Christus, (so ihr anders seine Jünger seyd, die ihr klüger seyd, denn euer Doctor, Christus, daß ihr seine Gesetze verwerfet, und eure eigene Traditionen empor hebet,) daß euer keiner soll der Oberste seyn; noch über den andern sich erheben und auf-

aufwerfen rc. Aber in dieser öffentlichen und hellen Sache wollen wir nicht länger verharren.

25. Wir begehren und wünschen, aus des Käysers und der Christlichen Fürsten Befehl, ein sicher frey Concilium, daß der Wahrheit und der Religion möchte gerathen werden, welche durch kein ander Ding mehr, denn durch der Römischen Bischöffe Concilia, ja Rotterey, unterdrücket seyn. Nun vorlängst haben unmäßig zugenommen, Irrthümer, Mißbräuche und Abgötterey. Darum werdet zuletzt klug, ihr Fürsten, so die Welt regieren, daß ihr wider so viel Seuchen und Fehler der kranken Kirchen Rath und Hülfe erdenket. Denn alle Klugen verzagen an einem Generalconcilio. Wir achtens dafür, daß indeß am besten sey, dieweil wir vielmehr ein Concilium begehren, dann hoffen, daß ein jeglicher die Irrthümer in seinem Reich durch seine Befehle auszurotten verschaffe. Wir haben diesen unsern Rath allen wollen mittheilen, und so wir einen guten Rath gegeben haben, achten wir dafür, es bedürfe keines Vermahners, der sie dazu fordern dürfe. Ich habe eine gute Hoffnung, daß ein jeglicher König der Könige Majestät, so jetzt gar genau wieder ergänzet ist, helfen werde, daß sie der Wölfe Jungen nicht mehr aufziehen, und so sie uns hören wollen, werden sie sich der Päbste listigen Anschlägen nicht unterschreiben. O ihr Fürsten, helft dem angefangenen Werk. Eure Ehre, Würde und Majestät ist wieder zu ihrem Stand kommen, gedenket, daß euerm Amt zum vornehmlichsten diß einige Stück eignet und gebühret, daß ihr der Wahrheit und der Christlichen Religion helfet und beystehet. Sehet euch für, daß der Feinde List nicht mehr vermöge, denn eure Macht; helfet uns einen ewigen Krieg führen wider der Päbste Laster.

26. So fern seyd ihren Decreten gehorsam, wo sie jetzund zu Mantua, an diesem oder andern Concilio, etwas setzen, ordnen oder gebieten, das dem Christlichen Glauben helfe und die Wahrheit erkläre: das nehmt williglich an, nicht ums Pabsts und seiner Cardinäle willen; sondern daß dem Christlichen Glauben und der Wahrheit solche Ehre billig ewig gegeben wird. Die Wahrheit, und was ehrlich ist, lernen wir gern, auch von einem Heyden: und gleicher Weise, wie wir gerne zulassen wollen, alles, was dem Christlichen Glauben nützlich und dienstlich seyn wird; also wiederum, so sie etwas ordnen, setzen, oder gebieten werden, der Wahrheit zu Nachtheil, zu Beförderung ihres Primats und ihre Gewalt zu bestätigen, oder daß der Könige Recht, Gewalt und Majestät vermindert, beleidiget, oder geschwächet wird: so verkündigen wir hiermit der ganzen Welt, daß wirs nicht angenommen haben, auch nimmermehr annehmen wollen.

27. Also habt ihr Christgläubigen der ganzen Welt, was wir vom Generalconcilio haben schreiben wollen; wir achten auch, es sey euch kund und offenbar, daß Pabst, Bischof und Cardinal kein Concilium der Wahrheit zu gut begehren; sondern darum, daß die Wahrheit samt Christo möchte unterdrucket werden. Ihr verstehet, daß diese Zeit ein Concilium zu halten nicht bequem ist, daß auch Mantua die Stadt dazu nicht bequem ist, ja keine Stadt gar überall; ihr sehet, daß gar eine kleine Hoffnung zu einem Generalconcilio vorhanden ist. Ihr sehet, wie ihr vermahnet seyd, welchergestalt ein jeder Fürst die zerrüttete und spalten Religion wider zu frieden stelle. So jemand unter euch einen bessern Rath weiß, dem wollen wir gerne folgen, und sonderlich was die Religion belanget. Wir wollen unsers Anschlags nicht gebrauchen, wenn uns jemand bessers rathen wird. GOtt der Allmächtige wolle doch unserer Herzen Begierde, denselben unsern Rathschlag, den er uns nach seiner Güte gegeben hat, oder einen bessern, nicht allein in uns mehren; sondern in alle Menschen ausgiessen. Dem sey Ehre und Lob zu aller Zeit, Amen.

---

1246.

Heinrichs des Achten, Königs in Engelland und Frankreich rc. Schrift an Käyserliche Majestät, an alle andere Christliche Könige und Potentaten, in welcher der König Ursache anzeigt, warum er gen Vincenz zum Concilio, (welches mit falschem Titel General

neral genannt,) nicht kommen seye, und wie gefährlich es auch den andern allen sey, welche das Evangelium Christi angenommen, da zu erscheinen, d. d. Londen den 8. April. Anno 1539.

Aus dem Latein. übersetzt durch Justum Jonam.

Von GOttes Gnaden, Heinrich der Achte, König in Engelland und Frankreich 2c. dem Römischen Käyser, allen Königen, Fürsten und allen Christen 2c.

1.

So neulich in unserm und aller unserer Unterthanen Namen ein Buch geschrieben und an den Tag gegeben ist, darinnen genugsam und überflüßig viel Ursachen angezeiget, warum wir das Concilium verworfen, welches der Römische Bischof mit Rühmen und Vorgeben seines gestohlenen und angemaßten Gewalts (welcher ihm weder von GOtt befohlen, noch von andern Potentaten länger zu leiden ist,) erdichtet hat: Erstlich, als sollte es zu Mantua seyn; darnach, ohne Ausdruckung einiges Orts, oder gewissen Stelle, seines Gefallens auf 1. Calend. Nouembris erstrecket: wie er denn damit genugsam zu verstehen gegeben hat, daß alle dasjenige, was in demselben Concilio und Versammlung der Leute, welche alle einer Meynung und in eine Secte geschworen sind; oder auch irgend in dergleichen Synodo, welchen der Römische Bischof durch seinen falschen, angemaßten, vermeynten Gewalt ansetzt, beschlossen würde, unserer Sachen nicht Schaden, oder Nachtheil bringen mag.

2. Und wir haben für unnöthig geachtet, so oft aufs neue mit neuer Arbeit zu protestiren und das Concilium zu wegern, so oft der Römische Bischof, und diejenigen, derer Kunst und Verstand er seine Hinterlist zu schmücken allezeit brauchet, durch Romanistenstücke eine eigene Weise erfinden, die Leute zu äffen.

3. Jedoch, so uns jetzund dieser Zeit, beyde Veränderung des Orts und Stelle halben, und auch aus andern Ursachen, etliche Bedenken eingefallen, welche zu wissen und zu vernehmen wol aller Welt mögen nützlich seyn; haben wir geachtet, daß wir der Neigung und Liebe, die wir gegen der Christlichen Religion und Glauben tragen, nicht ungemäß handelten, so wir durch diese unsere Schrift, als durch eine Zugabe, vorige unsere Meynung, und Weigerung des Concilii bestätigten.

4. Und wir wollen dieselbigen hiermit bestätiget, aber dennoch protestiret haben, daß wir das gemeldte Buch und seine angeheftete Vorrede, mit der Meynung haben ausgehen lassen, daß wir nicht auch also emsig, als irgend andere Christliche Fürsten und Potentaten, eines öffentlichen gemeinen Concilii begierig wären, oder daß wir nicht willig und gerne erscheinen wollten; denn wir hiermit aufs allerfleißigste alle Christliche Fürsten und Potentaten, alle Städte der Christenheit wollen vermahnet und gebeten haben, sie wollen es gewiß dafür halten, daß wir nichts höhers begehren, denn daß endlich ein solch Concilium möge gehalten werden, welches mit Wahrheit ein gemein, general, frey, Christlich Concilium möge genennet werden, wie wir in unserer vorigen Protestation von dem Concilio zu Mantua, etlichermassen haben entworfen.

5. Denn wahrlich, wie unsere Vorfahren nichts heiligers, Christlichers erfunden haben, denn daß in wichtigen Sachen die Christlichen Stände also zusammen kämen, sonderlich wenn die Concilia dermassen gehalten würden, und dahin endlich gerichtet, wie es anfänglich gemeynet: Also ist auch nichts, das der Christenheit, dem Glauben, der Religion, grössere Gefahr, schrecklichern Schaden bringet, denn die Concilia, wenn sie zum Geiz, zur eiteln Ehre, Eigennutz, und Bestätigung aller Irrthümer mißbrauchet werden.

6. Die Concilia sind vom Anfang general und gemein genennet, und bringet diß Wort von ihm selbst genugsam mit sich, daß nicht allein die Bischöffe, oder dergleichen, sondern alle Christen, welche etwa von einem Artikel unter sich zweifelhaftig, öffentlich, frey, ohne alle Gefahr und Scheu, ihr Bedenken und Meynung sagen mögen. Denn so dasjenige, was in gemeinem Concilio beschlossen wird, dieselbigen

gen alle belanget, aus derer Verwilligung es geschiehet; so ist auch billig, daß ein jeglicher, den es mit belanget, ohne Scheu und Hinderniß, frey seine Meynung sage.

7. Und das hat je gar keinen Zweifel, daß ein solch Concilium nicht kann, oder mag General genennet werden, da allein diejenigen gehöret werden, die bey sich beschlossen haben, allezeit dem Pabst Beyfall zu geben, und bey dem Pabst auch öffentlich wider die heilige Schrift zu halten.

8. Ein Generalconcilium kann es nicht seyn noch genennet werden, da des Pabsts Theil zugleich Advocat und Widersacher ist, zugleich Kläger und Richter ist. Ja, es ist wider alle Vernunft, wider alle natürliche Rechte, daß wir leiden sollten, uns mit einem sogar unrechten Gesetz und Bürden zu beladen; wäre uns doch aller Schutz und Rettung genommen; bliebe doch gar keine Zuflucht, noch Trost, da wir, wenn wir aufs höchste vom Pabst beleidiget und beschweret wären, hinfliehen möchten. Der Pabst und die Seinen sind uns ganz feind, wollten gern uns und unser Königreich zu Grund verderben und umkehren, dessen wir viel öffentliche Zeugnisse haben, und fast aller Welt vor Augen liegt.

9. Darum handelten wir wider alle Vernunft und Natur, so wir denen Leuten Gewalt allein einräumeten, über uns zu richten. Seine, des Pabsts, Ehre und Herrlichkeit ist durch falschen Gottesdienst, durch unrechte Gewalt und Tyranney, und eitel Betrug, böse Tücke und Hinterlist erstlich gesucht; seine Hoheit ist durch betrügliche Vorwendung eines geistlichen Scheins, wider GOtt, alte wahre Religion, wider die heilige Schrift eingeführet, und also mit der Zeit aufgerichtet. Sein Primat, daß er allein der alleroberste vor allen unsern Bischöffen und Kirchen seyn will, ist der Zeit, da alle Welt in Unwissenheit gangen, durch Ehrgeiz der Bischöffe und Kirchenhirten, durch Unverstand und Mißverstand etlicher nöthiger Sprüche der heiligen Schrift, also in ein Ansehen kommen. Dieses alles, so nun die Nebel und Dämpffe solcher Irrthümer durch die Sonne und Licht des Evangelii vertrieben, ist nicht allein bey uns und in unsere Lande gefallen; sondern ist anzusehen, daß es in kurzen allenthalben untergehen und fallen wird.

10. Würde aber das nicht alles wieder aufgericht? Würde nicht seine Hoheit und Ehre ihm ganz wieder gegeben? Würde nicht solche Päbstliche Römische Gewalt, welche weder Maaß noch Ende hat, grossen Königen, allen Potentaten zu schaffen machen? Würde nicht der Primat allenthalben wollen die Herrschaft haben? wenn ein solch ganz verdächtiger Richter uns eine solche gegründete, öffentliche Ehre, göttliche und gute Sache, seines eigenen, schlechten Muthwillens und Gefallens möchte, oder sollte aus den Händen nehmen. Es ist wahrlich niemand sogar ohne Witz, oder ganz blind, der nicht hie bald merken kann, was diese ganz wichtigste, höchstnöthigste Religionssache, davon alle hohe Disputationen sind, für einen Ausgang und Ende haben würde, wenn ein solcher verbitterter, schädlicher, öffentlicher Feind aller Wahrheit, hierüber uns sollte Urtheil fällen.

11. Darum so es einmal auch seyn mag, und immer möglich ist zu erhalten, so wollen und begehren wir ein solch Concilium, da eine Hoffnung sey, daß die nöthigen Dinge und Artikel mögen reformirt und wieder richtig gemacht werden, welche irrig und durch den Pabst verkehrt sind; ohne welche Reformation die ganze Christliche Religion endlich möchte untergehen.

12. Wie wir aber ein solch frey, Christlich Concilium von Herzen begehren, und dafür achten, daß es billig jedermann durch fleißiges Gebet suchen und bitten soll: Also gedenken wir, daß unserm Königlichen Amt gebühre und zugehöre, mit allem Fleiß zu verhüten und zu vermeiden, daß solche List und mancherley Betrug der Römischen Päbste keinem unserer Unterthanen nachtheilig seyn möge, und auch die andern Christlichen Fürsten und Potentaten, fleißig zu verwarnen und zu vermahnen, daß der Pabst der Könige, Fürsten und grosser Herren Macht nicht möge mißbrauchen, auszurotten die bekliebene Wurzel des eingepflanzten Evangelii, daß er er nicht den Fürsten an ihrer

ihrer Obrigkeit, den Königen an ihrer Hoheit und Majestät nach seinem Gefallen abbreche.

13. Wir tragen keinen Zweifel, daß ein jedweder gottesfürchtiger, ehrliebender Leser leichtlich ihme dieses wird lassen gefallen, was er in diesem folgenden Buch lesen wird, welches wir nicht allein unserthalben geschrieben, und haben lassen ausgehen; sondern daß alle Welt der Papisten grosse Untreu, List und Betrug vernehmen möge, auch verstehen, wie hoch wir begehren und wünschen, daß die Zwiespalt in der Religionssache zu einem guten seligen Ende kommen möchte. Was die Zeit von Mantua geredt ist, als das Concilium deß Orts ernennet war, mag man jetzund von Vincenz auch wol schreiben und reden, denn es reimet sich alles überein. Und es ist nicht glaublich, daß zu Vincenz mehr taugliche Personen sollen zusammen kommen, von den grossen Sachen des Christlichen Glaubens zu handeln, denn das vergangene Jahr zu Mantua gewesen. Es wird der, wahrlich, billig geäffet und gespottet, der da zweymal betrogen ist, und aus Untreu betrogen ist, und das drittemal wiederkommt. Nachdem etliche erstlich gen Mantua geeilet, und erst auf halbem Weg erfahren, daß nichts daraus würde, also daß sie haben müssen umkehren: achten wir, daß sie nicht bald wieder so närrisch seyn werden, so sie einmal so einen grossen Weg umsonst gezogen, daß sie wieder werden auf die Reise sich machen, oder abermal sich verlachen lassen. So ist auch solche Geschwindigkeit und alle beschwerliche Gelegenheit der jetzigen Zeit, und aller Sachen, daß dem Religionshandel sollte Nachtheil zugefüget werden, denn daß es bequemlich und füglich gehandelt.

14. Denn so in aller Welt allerley geschwinde Händel mit Kriegen, auch Befahrung des Türken halber sich zutragen, muß es ein Feind der Religion seyn, wer da dieses wollte als für eine bequeme Zeit achten, Concilia zu versammlen. Denn, wahrlich, die hohen grossen Händel und Sachen, so wir mit und wider den Pabst oder Bischof zu Rom haben, sind billig viel, und viel hochwichtiger zu achten, denn daß sie in diesen unruhigen Zeiten können vorgenommen werden, oder in unserm Abwesen, wenn auch gleich stiller Fried wäre, ohne grosse Beschwerung und Gefahr, Anwalden befohlen werden.

15. Was die andern Fürsten und Potentaten zu thun bedacht sind, wissen wir nicht eigentlich. Wir für uns wissen dieser Zeit aus unserm Königreich nicht zu reisen, oder abzuseyn, wissen auch solche unsere allerwichtigsten Sachen niemand, denn daß wir in eigner Person dabey seyn, zu befehlen und zu vertrauen; und es sey denn, daß andere und bequemere Richter niedergesetzt werden, auch eine bequemere Stelle, da unsere Sache möge gehandelt werden. Wenn gleich das andere alles da wäre, davon wir klagen, so gedenken wir solch Concilium nicht zu besuchen; wir wollen in keinem Weg den dieser unserer Sachen Richter machen, welcher zuvor, vor vielen Jahren, unverhörter Sache, vermeßlich wider uns Urtheil gefället. Wir begehren und wollen, daß diese Lehre, welche wir führen und bekennen, nach aller Nothdurft gehöret, und gegen die heilige Schrift, als den rechten Prüfstein, gehalten werde. Was nicht geörtert und erwogen, lassen wir nicht abthun; unverhöret lassen wir diese Sache nicht unterdrucken; so öffentlich lassen wir die Wahrheit nicht mit Füssen treten, und wir wollen es nicht zugeben, nicht leiden, noch dulden; und es soll kein Titel oder Jota seyn der Lehre Christi, wir wollen mit GOttes Hülfe solches zu erhalten und zu schützen, unser Leben und Königreich daran wagen, und alle die, so diese selige Lehre anfechten, oder unterzudrucken sich unterstehen, wollen wir ewig für unsere Feinde halten. Wie wir auch alle Traditionen und Satzungen der Päbste, so vor Alters gemacht, dadurch ihre Tyranney gestärket, ihre Pracht und Hoffart erhaben und gemehret, in unserm Reich ewig getilget und abgethan haben: Also wollen wir, vermittelst der Gnade Christi, ewig darauf sehen, und fleißig wachen, daß durch unsere Verwilligung nicht neue Traditionen, welche uns, oder unser Königreich binden möchten, gemacht werden. Und ist je wahr, wo Leute sind, die nicht selbst gerne willig blind seyn, so hat es keinen Zweifel, der Geist Christi lehret die Gottesfürchtigen. Und es kann auch ein Heyde durch

durch gemeine natürliche Vernunft ermessen, wie des Pabsts Hoheit und Gewalt gar nicht gegründet, noch zu achten ist.

16. Dessen hat auch der löbliche Fürst Friedrich, Herzog zu Mantua, ein namhaftig Exempel gegeben; und wie er denn das gute Recht gehabt, dem Pabst den Ort und Stelle zum Concilio zu Mantua versaget, also etlichermassen dem Pabst Schmachmatt geboten. Ists aber nun dem Pabst rechter Ernst gewesen, zu Mantua ein Concilium zu halten, und so er Iure diuino, oder aus GOttes Befehl, Fug und Recht, Macht und Gewalt hat, die Fürsten zusammen zu fordern, wohin es ihm gefällt: warum hat er denn hie nicht der hohen Gewalt gebrauchet, einen Ort zu erwählen, den er will? Mantuam hat der Pabst erwählet; der Herzog aber hat es ihm nicht wollen gestatten. Hat nun Paulus der Dritte solche Gewalt, wie er sich anmasset: warum hat er Herzog Friedrichen nicht gezwungen, das Concilium zu Mantua zu vergönnen? Der Herzog hat es nicht gestatten wollen, und, das noch mehr ist, er hat es verboten, niemanden zu Mantua einzulassen. Wo bleiben hier die Donnerschläge des Pabsts, und schreckliche Gebot und Bullen? Warum hat er den von Mantua nicht gezwungen? Wie kommts denn hie, daß plenitudo potestatis und die Hoheit fehl schläget? Fordert nun nicht der Pabst die Könige und Fürsten vergeblich und umsonst zusammen, so man sie an dem Ort, da er sie hin gefordert, nicht will einlassen.

17. Möchten die Könige, Fürsten und Potentaten nicht auch sagen, sie hätten guten Fug und Recht, nicht zu kommen, so der Herzog von Mantua den Ort und Stelle wegert, welchen der Pabst erwählet hat? Werden die andern Fürsten und Potentaten mit dem Pabst also handeln, wo will denn endlich der Pabst einen Ort zu seinem Concilio finden? Wiederum, so die Fürsten dem Pabst diese Gewalt, das Concilium zu versammlen, einräumen; so müssen sie ihm nothwendig auch das nachlassen, einen Ort zu erwählen, an welchem er solche seine Gewalt nicht kann brauchen; oder soll er also Macht haben, das Concilium zu versammlen, und doch der Stätte allezeit ungewiß seyn.

18. Wahrlich, der Pabst pfleget nicht seiner eigenen Städte viel zur Stelle des Concilii zu brauchen. Der fromme Mann ist gegen andern so treu und freundlich, daß er nicht viel pfleget in seinen Städten Fürsten zu beherbergen. Und wenn er uns gleich in seiner Städten eine erforderte, wie könnten wir sicher seyn unter eines solchen grossen Feindes Obrigkeit? Wir würden da nicht viel Raum oder Weile haben, von der Religion zu handeln; wir müßten trachten, wie wir allerley heimlichen Verräthereyen zuvorkommen würden; könnten nicht viel von Artikeln der Christlichen Lehre handeln, müßten dafür sorgen, wie wir des Lebens sicher wären.

19. Darum zeiget, durch diese seine eigene That, der Pabst genug an, daß er an den Orten, so fremden Herrschaften unterthan sind, keine Hoheit, Macht und Gewalt hat; und darum, so er künftig an solchen Orten würde ein Concilium verheissen, so verheisset er dasjenige, das da stehet bey andern Leuten zu halten, und wird uns abermal betrügen. Wird er uns aber zu sich also fordern, so wissen wir dem Wirth und seinem Tisch nicht also zu trauen; wollen lieber hungrig bleiben, denn bey dem Wirth Mahlzeit halten.

20. Wenn sie aber sagen, es ist nun eine Malstatt funden, Vincenz, dürfet keine andere suchen; gleich als könnte nicht dergleichen zu Vincenz auch geschehen, wie zu Mantua geschehen; gleich als seye es glaublich, daß die Venediger, als weise, erfahrne, hochverständige Leute, nicht auch das scheuen und besorgen werden, das der Herzog zu Mantua besorget hat. Und wenn wir bedenken, wie jetzunder der Venediger Gelegenheit ist, so ist es bey uns nicht glaublich, daß sie ihre Stadt Vincenz so viel fremden Nationen, ohne einig Kriegesvolk und stattliche Besatzung, vertrauen sollten, oder mit so grossen Unkosten eine lange Zeit mit Kriegsvolk bestellen. Und obgleich die Venediger die Unkosten mit Proviant und anderm wollten tragen, so bekennet doch Paulus der Dritte selbst, daß es ein Aergerniß und bös Exempel sey, ein solches Concilium zu halten, daß es einem Feldlager ähnlich sey.

21. Es falle nun wie es wolle, so wollen wir be-

begehret, und auch alle gebeten haben, daß ihr euch nicht beschweret, das Ausschreiben zu lesen und zu erwegen, das wir vor dem Concilio, so zu Mantua sollte versammlet werden, gethan: wir tragen keinen Zweifel, ihr als die Ehrliebenden und Redlichen, werdet leichtlich uns wider der Widersacher Hinterlist und Betrug Beyfall geben, und werdet hie vermerken, daß wir in dieser Sache nicht zu viel unserm eigenen Gemüth nachgeben, nichts eigennütziges gesuchet; sondern aus ganz hochwichtigsten und nothdringenden genugsamen Ursachen ihr verdächtig Concilium, Zwang und Beschluß geweigert.

22. Daß aber dieses unser Schreiben jedermann und allen gefalle, achten wir, sey nicht zu hart um zu sorgen oder zu erbitten: wenn dasjenige, was wir nicht unbillig hie haben angezeiget, Verständigen gefället, ists gnug; böser und gefährlicher Leute Nachrede und fälschlich Austragen sollen uns nicht oder gar wenig bewegen.

23. Und ob es bey jemanden dafür wollte angesehen seyn, daß wir wider des Pabsts List und Betrug etwa zu hart geschrieben, soll man es dafür halten, daß wir den grossen Lastern feind seyn, und aus keinem verbitterten bösen Gemüthe dieses vorgenommen.

24. Und damit der Pabst und die Seinen verstehen mögen, daß wir nicht allein wider sie, sondern wider ihr grosses Laster fechten: so wollen wir bitten, und alle Menschen zum ernsten Gebet vermahnet haben, GOTT anzuruffen, daß er ihre Augen wolle aufthun, die grosse Verstockung und Härtigkeit ihres Herzens erweichen, daß sie zuletzt auch sämtlich mit uns des ewigen wahren GOttes, unsers HErrn JEsu Christi, Lob und Ehre sich fleißigen zu fördern, und ihrer eigenen eiteln Ehre zu vergessen.

25. Dem Römischen Käyser, allen Christlichen Königen, Fürsten und Potentaten und allem Volk, welches das Evangelium Christi begehret zu hören und auszubreiten, wünschen wir GOttes Gnade, Heil und alles Gutes. Datum zu London in unserm Pallast 6. Idus Aprilis, Unsers Reichs im 39. Jahr.

1247.

## D. Mart. Luthers Schrift von den Conciliis und Kirchen, darinn er zeiget, daß der Pabst die Christenheit mit dem bald hie, bald da angesetzten und so vielmals wieder aufgeschobenen Concilio nur spotte.

Anno 1539. von ihm herausgegeben.

### D. M. Luthers Vorrede.

1.

Ich habe oft selbst mit gelachet, wo ich gesehen, daß man den Hunden an dem Messer einen Bissen Brod geboten, und wenn sie darnach geschnapt, mit dem Heft auf die Schnauzen geschlagen hat, daß die armen Hunde nicht allein den Schaden, sondern auch den Schmerzen dazu haben mußten; und ist ein fein Gelächter. Ich dachte aber zu der Zeit nicht, daß der Teufel mit uns Menschen auch also sein Gelächter hätte, und uns für solche arme Hunde hielte, bis ichs erfahren an dem heiligsten Vater dem Pabst, beyde in seinen Bullen, Büchern, und täglichen Practiken, da er mit der Christenheit auch ein solch Hundsscherzlein treibet; aber HErr GOtt! wie mit grossem Schaden der Seelen, und Spott der göttlichen Majestät. Gleichwie er jetzt mit dem Concilio thut. Da hat alle Welt nach geschryen und gewartet, der gute Käyser samt dem ganzen Reich nun bey zwanzig Jahren darnach gearbeitet, der Pabst auch immer vertröstet und verzogen, und dem Käyser, als einem Hunde, den Bissen Brods immer geboten; bis er seine Zeit ersehen, da schlägt er ihn über die Schnauzen, und spottet sein dazu, als seines Narren und Gaukelmännleins.

2. Denn er schreibet nun zum drittenmal aus das Concilium; aber schickt zuvor in die Länder seine Apostel, und läßt Könige und Fürsten vereyden, daß sie sollen bey des Pabsts

Pabsts Lehre bleiben. Dazu stimmen die Bischöffe samt ihren Geistlichen, und wollen schlecht nichts nachgeben noch reformiren lassen. Und ist also bereits das Concilium beschlossen, ehe denn es angehet. Nemlich, daß man nichts reformiren soll, sondern alles halten, wie es bisanher in Brauch ist kommen. Ist das nicht ein fein Concilium? Es ist noch nicht angangen, und hat bereits ausgerichtet, was es ausrichten soll, wenn es anfienge. Das heißt, den Käyser auf die Schnauzen geschlagen, ja den Heiligen Geist übereilet, und ihm weit zuvor kommen. Ich habs aber wohl besorget, auch oft geschrieben und gesagt, sie würden und könnten kein Concilium halten, es wäre denn, daß sie den Käyser, Könige und Fürsten zuvor gefangen und in der Hand hätten, auf daß sie allerdings frey möchten seyn, zu setzen, was sie wollten, ihre Tyranney zu stärken, und die Christenheit zu drücken mit viel grösserer Last, denn zuvor je geschehen.

3. In dem Namen GOttes, wenn ihrs Herren, Käyser, Könige, Fürsten gern so habt, daß euch solche verzweifelte, verdammte Leute auf dem Maule trumpeln, und auf die Schnauzen schlagen: so müssen wirs lassen geschehen, und denken, sie habens zuvor auch wol ärger gemacht, da sie Könige und Käyser haben abgesetzt, verflucht, verjagt, verrathen, ermordet, und eitel Teufels Muthwillen mit ihnen gespielet, wie die Historien zeugen, und solches auch noch zu thun gedenken. Christus wird dennoch seine Christenheit wissen zu finden und zu erhalten, auch wider die höllischen Pforten, wenn gleich Käyser und Könige nichts könnten noch wollten dazu thun. Er kann ihrer Hülfe leichter gerathen, weder sie können seiner Hülfe gerathen. Wie hat er thun müssen, ehe denn Könige und Käyser geboren worden? Und wie müßte er thun, wenn jetzt kein Käyser noch König wäre, ob gleich die Welt voll Teufel wider ihn tobete? Er ist saur Essens nicht ungewohnet, und kann wiederum noch viel säurers kochen. Wehe denen, so es essen müssen.

4. Aber wir armen schwachen Christen, die bey solchen Heiligen müssen Ketzer heissen, sollen fröhlich und guter Dinge seyn, GOtt den Vater aller Barmherzigkeit mit allen Freuden loben und danken, daß er sich unser so herzlich annimmt, und unsere Mörder und Bluthunde mit solcher Egyptischer Blindheit und Jüdischer Wahnwitze schlägt, daß sie ihnen vorsetzen müssen, schlecht nichts zu weichen in keinerley Stücke, und wollen ehe die Christenheit lassen zu grunde gehen, ehe sie die geringste Abgötterey (der sie voll und über voll stecken,) wollten lassen reformiren. Solches rühmen sie, und thuns auch. Fröhlich (sage ich,) sollen wir seyn. Denn damit machen sie unsere Sache besser, weder wir je begehret, und ihre Sache ärger, weder sie jetzt denken mögen. Sie wissen und bekennen, daß sie in vielen Stücken unrecht, dazu die Schrift und GOtt wider sich haben, und wollen dennoch mit dem Kopffe hindurch wider GOtt, und Unrecht für Recht wissentlich vertheidigen. Sollt doch ein armer Christ auf solchen Trost, auch ungebeicht, zum Sacrament gehen, und hundert Hälse dran wagen, wo er sie hätte, wenn er siehet, ja wol greifen muß, daß GOTT hie, und der Teufel dort regiert.

5. So haben wir nun den endlichen Beschluß des künftigen Concilii zu Vincentz, und das strenge Urtheil des jüngsten (als wohl zu achten) Concilii, daß alle Welt soll verzweifeln an der Reformation der Kirchen, und kein Verhör nicht kann zugelassen werden, sondern sie wollen ehe die Christenheit

heit (wie sie rühmen,) lassen zu grunde gehen, das ist, den Teufel selbst zum Gott und Herrn haben, ehe sie Christum haben, und ein klein Stück ihrer Abgötterey lassen wollten. Daran nicht gnug, sondern wollen mit dem Schwerdt uns arme Christen zwingen, daß wir auch sollen den Teufel mit ihnen wissentlich anbeten und Christum lästern. Desgleichen Trotz ist in keiner Historien noch Zeiten je gelesen noch erfahren. Andere Tyrannen haben doch die arme Ehre, daß sie unwissend den HErrn der Majestät creuzigen, wie die Türken, Heyden und Jüden; aber hie sind sie, die unter Christi Namen, und als Christen, ja die höhesten Christen sich brüsten und rüsten wider Christum, sprechen: Wir wissen, daß Christi Wort und Thun wider uns ist; dennoch wollen wir sein Wort nicht leiden noch weichen, sondern er soll uns weichen, und unsere Abgötterey leiden; wollen dennoch Christen seyn und heissen.

6. Weil denn der Pabst mit den Seinen schlecht abschlägt ein Concilium zu halten, und die Kirchen nicht reformiren, noch einigen Rath oder Hülfe dazu thun, sondern seine Tyranney mit Frevel vertheidigen, die Kirchen zu grunde lassen gehen will: so können wir nicht weiter, und müssen, als die vom Pabst so kläglich verlassen, uns anderswo um Rath und Hülfe umthun, und zuförderst bey unserm HErrn Christo eine Reformation suchen und bitten. Denn um solcher verzweifelten Tyrannen Bosheit willen, die uns zwingen zu verzweifeln an einem Concilio und Reformation, müssen wir an Christo nicht auch verzweifeln, oder die Kirche ohne Rath und Hülfe verlassen, sondern dazu thun was wir können, und sie lassen zum Teufel fahren, wie sie wollen.

7. Und hiemit zeugen und schreyen sie über ihren eignen Hals, daß sie die rechten Antichristen und Autokatakriten sind, die sich selbst verdammen und halsstarriglich verdammt seyn wollen. Schliessen sich damit selbst aus der Kirchen, und rühmen öffentlich, daß sie der Kirchen ärgste Feinde seyn und bleiben wollen. Denn wer da spricht, er wolle ehe lassen die Kirche zu grunde gehen, ehe er sich wollte lassen bessern, oder in einigem Stück weichen, der bekennet damit klar und öffentlich, daß er nicht allein kein Christe, noch in der Kirchen seyn will (welche er will lieber lassen untergehen, auf daß er bleibe und nicht in der Kirchen mit untergehe), sondern will auch dazu thun, daß die Kirche solle untergehen; wie sie denn auch solches alles, über solche Worte, mit der That schrecklich beweisen, und so viel hundert Pfarren lassen wüste werden, und die Kirchen ohne Hirten, Prediger und Sacrament verderben.

8. Vor Zeiten liessen sich die Bischöffe, ja auch ein jeglicher Christ (wie auch noch,) martern, und gingen sie mit Dank und Lust zu grunde für die liebe Kirche, und Christus ging selbst zu grunde für seine Kirche, auf daß dieselbige bliebe und erhalten würde. Aber der Pabst mit den Seinen rühmen jetzt also: Die Kirche soll für sie zu grunde gehen, auf daß sie bleiben mögen in ihrer Tyranney, Abgötterey, Büberey, und allerley Schalkheit. Wie dünkt dich um diese Gesellen? Sie wollen bleiben: die Kirche soll untergehen. Wo wollen wir nun hinein oder hinaus? Soll aber die Kirche untergehen, so muß Christus zuvor untergehen, auf den sie gebauet ist, als auf einen Felsen, wider die höllischen Pforten? Soll Christus untergehen, so muß GOtt selber zuvor untergehen, der solchen Fels und Grund geleget hat? Wer hätte sich können vermuthen, daß solche grosse Gewalt bey solchen Herren wäre, daß auch vor ihrem

Dräuen die Kirche müßte so leichtlich zu grunde gehen, samt CHristo und GOtt selber? Sie müssen weit, weit mächtiger seyn, weder die Pforten der Höllen und alle Teufel sind, vor welchen die Kirche blieben ist, und bleiben muß?

9. Sie schreyen (sage ich,) hiemit über sich selbst, daß sie nicht wollen die Kirche, noch in der Kirchen seyn, sondern wollen der Kirchen ärgste Feinde seyn, und helfen, daß sie zu grunde gehe. Haben sie uns doch bisher so wohl geplagt und gejacht mit dem Wort: Kirche, Kirche! und ist des Schreyens und Speyens kein Maaß noch Ende gewest, man solle sie für die Kirche halten; und haben uns jämmerlich zuketzert, verflucht, ermordet, daß wir sie nicht als die Kirche haben wollen hören. Jetzt meyne ich ja, sind wir redlich und gewaltiglich absolviret, daß sie uns nicht mehr wollen noch können Ketzer schelten, weil sie nicht mehr wollen gerühmet seyn als die Kirche, sondern wollen als Feinde die Kirche lassen untergehen, und auch helfen unterdrücken. Denn es reimet sich nicht zusammen, daß sie könnten zugleich die Kirche seyn, und doch die Kirche lassen untergehen, ehe sie wollten untergehen, ja ein Haar breit von ihnen lassen untergehen. Das ist heraus, und heißt: Ex ore tuo te iudico, serue nequam.

10. Wenn der Jüngste Tag nicht nahe vorhanden wäre, so wäre es nicht Wunder, daß über solcher Lästerung Himmel und Erden einfiele. Aber weil GOtt solches leiden kann, muß der Tag nicht ferne seyn. Doch deß lachen sie alles, und denken nicht, daß sie GOtt verblendet, wahnsinnig, toll, und thöricht gemacht hat, sondern müssens für grosse Weisheit und Mannheit halten. Ich wollte auch mit sicher seyn, wenn sie allein wären in ihrem Toben anzusehen. Aber der grosse Zorn GOttes, der sich an ihnen erzeiget, erschreckt mich sehr, und wäre hohe Zeit und Noth, daß wir alle weineten und beteten mit Ernst; wie Christus über Jerusalem thät, Luc. 23, 28. und verbot den Weibern, sie sollten nicht über ihn, sondern über sich selbst, und ihre Kinder weinen. Denn sie gläuben nicht, daß die Zeit ihrer Heimsuchung da sey; und wollens nicht gläuben, ob sie es gleich sehen, hören, riechen, schmecken, greifen und fühlen.

11. Wie soll mans nun fort angreifen, weil der Pabst kein recht Concilium uns geben, noch einige Reformation leiden, sondern mit den Seinen die Kirche untergehen lassen will? Und hat sich also selbst ausgedrehet aus der Kirchen, auf daß er bleiben möge, und in noch mit der Kirchen nicht untergehe? Der ist dahin, und hat der Kirchen das Valete gegeben. Wie soll mans nun (sage ich,) angreifen oder vornehmen, weil wir ohn Pabst seyn müssen? Denn wir sind die Kirche, oder in der Kirchen, so die Papisten wollen lassen zu grund gehen, auf daß sie bleiben? Wir wollten dennoch auch gern bleiben, und gedenken mit unserm HErrn CHristo, und seinem Vater, unser aller GOtt, nicht so jämmerlich vor der Papisten Trotz unterzugehen; befinden doch, daß eines Conciliums oder Reformation vonnöthen ist in der Kirchen, weil wir solche grobe Mißbräuche sehen, daß, wenn wir gleich Ochsen und Esel wären, schweige denn Menschen oder Christen, und dieselben nicht mit den Augen oder Ohren merken könnten, so müßten wir sie mit den Pfoten und Klauen fühlen und drüber stolpern. Wie? wenn wir untergängliche Kirche wider die bleibenden Herren, ohn den Pabst und ohn ihren Willen, selbst ein Concilium hielten, und eine Reformation vornähmen, die den bleibenden Junkern sehr unter-

untergänglich anzusehen wäre, und sie dieselbe doch leiden müßten? Aber wir wollen zur Sache greifen, weil wir nun das heiligste Haupt, den Pabst, verloren haben, und uns selber rathen müssen, so viel unser HErr geben wird.

### Daß die Kirche nach den Vätern und Concilien nicht könne reformiret werden.

I.

Es haben etliche Jahr daher sich viele unter den Papisten bemühet mit den Conciliis und Vätern, bis sie zuletzt haben alle Concilia in ein Buch zusammen bracht: welche Arbeit mir nicht übel gefället, nachdem ich die Concilia zuvor nicht bey einander gesehen. Und sind nun (meines Achtens,) drunter etliche gute fromme Herzen, die da gerne wollten die Kirche reformiret sehen nach derselben Concilien oder Väter Weise und Maasse, als die dennoch auch bewegt, daß der jetzige Stand der Kirchen im Pabstthum sich gar schändlich reimet (wie offenbar ist,) mit der Concilien und Väter Weise. Aber desfalls ist ihre gute Meynung ganz und gar umsonst. Denn sie ohne Zweifel solche Meynung vorhaben, daß der Pabst mit den Seinen sich würde oder müßte auch in solche Reformation begeben. Aber das ist vergeblich. Denn da stehet der Pabst mit seinen bleibenden Herren, und sagen trotziglich, eben sowol wider sie, als wider uns: Sie wollen die Kirche ehe lassen untergehen, ehe sie wollen ein einiges Stücke weichen, das ist, sie wollen ehe Concilia und Väter lassen auch untergehen, ehe sie wollen etwas denselben weichen. Denn wo man den Conciliis und Vätern sollt folgen, hilf GOtt, wo wollt doch der Pabst und jetzige Bischöffe bleiben? Fürwahr, sie müßten die untergängliche Kirche werden, und nicht die bleibenden Herren seyn.

2. Ich will von den alten Jahren, so man mag zählen tausend oder vierzehen hundert nach Christi Geburt, schweigen. Es ist noch nicht über hundert Jahr, daß angefangen hat die heilige Weise des Pabsts, daß er einem Pfaffen hat gegeben zwey Lehen, als Domerey oder Pfarren, davon die Theologen zu Paris und ihre Genossen wunderviel schrecklichs Dinges geschrieben und gemurret haben. Ich bin noch nicht sechzig Jahr alt, noch weiß ich, daß bey meinem Gedenken ist eingerissen, daß ein Bischof mehr, weder ein Stift hätte. Indeß aber hat der Pabst alles gefressen, Annaten und alles geraubet, und die Bißthümer zu dreyen, Klöster und Pfründen zu zehen, zwanzig ausgetheilet. Wie kann er solches alles wieder speyen, und seine Canzeley lassen zureissen um der Väter oder Concilia willen? Ja, sprichst du, es ist ein Mißbrauch. Wolan, nimm deine alte Concilia und Väter vor dich, und reformire solches alles. Denn so ists nicht gestanden vor hundert, ja vor sechzig Jahren, da du nicht geboren bist gewest.

3. Was hilft nun deine Reformation nach den Vätern und Concilien? Du hörest, daß es der Pabst und Bischöffe nicht leiden wollen. Und wenn sie nicht leiden können der Kirchen Stand, so vor funfzig Jahren, da ich und du Kinder gewest; Lieber, wie wollen oder können sie leiden, daß wir sie mit der Kirchen Stand, so vor sechs hundert, vor tausend, vor vierzehen hundert Jahren gewest ist, reformiren wollten? Es ist solch Vornehmen schlecht unmöglich, weil der Pabst in der Possession sitzt, und ungereformiret seyn will. Müssen derhalben beyde Concilia und Väter lassen vergeblich seyn in solchen Sachen, samt allem, das wir

wir davon denken oder reden können. Denn der Pabst ist über Concilia, über Väter, über Könige, über GOtt, über Engel. Laß sehen, bringe du ihn herunter, und mache die Väter und Concilia über ihn zu Meistern? Thust du das, so will ich dir fröhlich zufallen und beystehen. So lange aber das nicht geschieht, was ists denn nütze, daß ihr von Conciliis oder Vätern viel redet oder schreibet? Da ist niemand, der sichs annimmt. Denn wo der Pabst hierinn nicht mit in der Reformation, und mit uns unter die Concilia und Väter geworfen seyn will, samt seinen unvergänglichen Herren Cardinälen und Bischöffen ꝛc. so ist weder Concilium nütze, noch einige Reformation zu hoffen bey ihm. Denn er stößt es doch alles zu boden, und heißt uns stille schweigen.

4. Begehren sie aber, daß wir doch den Concilien und Vätern nach, uns mit ihnen wollten lassen reformiren, und der Kirchen helfen, wenn gleich der Pabst mit den Seinen solches nicht thun noch leiden wollte? Hierauf gebe ich zweyerley Antwort: Entweder sie sind bitter, giftig, böse, und meynen solches nicht gut; oder sind gutherzig und meynens recht, so viel es ihnen möglich. Den ersten sey das gesagt, daß sie zuvor sich selbst bey der Nasen nehmen, und den Balken aus ihrem Auge ziehen, samt dem Pabst und Cardinälen, oder gleich ohne den Pabst und Cardinal ꝛc. die Concilia und Väter lieb gewinnen und halten. Wenn das geschieht, so wollen wir solchem heiligen Exempel nach, flugs da seyn, und viel besser werden, weder sie selbst sind. Denn wir sind nicht solche verzweifelte Leute (GOtt Lob und Dank), daß wir wollten die Kirche lassen untergehen, ehe denn wir weichen wollten, auch in grossen Stücken, so fern es nicht wider GOtt ist; sondern sind bereit unterzugehen, bis daß weder Haut noch Haar da sey, ehe denn der Kirchen sollte ein Leid oder Schaden wiederfahren, so viel an unserm Wissen und Vermögen ist.

5. Aber wo sie selbst die Väter und Concilia nicht achten, und gleichwol uns dahin zwingen wollten, das ist auch zu grob, und wir müßten hiezu sagen: Medice cura teipsum; Und wie Christus spricht Matth. 23, 4: Sie laden den Leuten auf den Hals unträgliche Bürden, die sie selbst nicht mit einem Finger anrühren wollen. Das taugt nicht, und wir haben deß nicht geringe Ursachen uns zu wegern, sonderlich weil sie so gar grosse Heiligkeit der Väter und Concilien fürgeben, die wir nicht halten, und sie selbst nichts weiter, denn mit Worten und auf dem Papier, halten und uns zeigen. Denn wir bekennen und müssen bekennen, daß wir recht arme schwache Christen sind; und das in vielen Stücken.

6. Erstlich, daß wir Tag und Nacht an dem Glauben so viel zu thun haben, mit lesen, denken, schreiben, lehren, vermahnen, trösten, beyde uns selbst und andere, daß fürwahr uns nicht Zeit noch Raum gelassen wird, auch zu gedenken, ob Concilia oder Väter je gewest sind, schweige daß wir uns mit den hohen Stücken, von Platten, Kaseln, langen Röcken, ꝛc. und ihrer hohen Heiligkeit sollten bekümmern. Sind sie so hoch kommen und gar Englisch worden, den Glauben so reichlich haben, daß sie der Teufel muß zufrieden lassen, kein Irrthum bey ihnen stiften, noch blöde Gewissen schrecken: das haben wir schwache Christen noch nicht erlanget, besorgen auch, wir werdens auf Erden nicht erlangen. Darum sollten sie uns billig gnädig und barmherzig seyn, und nicht verdammen, daß wir ihrer Heiligkeit nach, nicht gleich seyn können. Denn sollten wir also von unsrer Arbeit gehen, so wir in

in Glaubenssachen haben, und als die Schwachen, uns ihrer starken Heiligkeit in Kleidern und Speisen unterwinden, möchten wir unsere schwache Heiligkeit verlassen, und doch ihre hohe starke Heiligkeit nicht erlangen, und also zwischen zweyen Stühlen niedersetzen.

7. Wollen sie uns aber nicht gnädig und barmherzig seyn, so müssen wir sie lassen Engel seyn, und im Paradies unter eitel Blumen tanzen, als die den Glauben längst an den Schuhen zerrissen, und in ihrer himmlischen Heiligkeit keine Anfechtung weder vom Teufel, Fleisch, noch Welt haben; wir aber uns im Schlamm und Koth arbeiten und sudeln, als die im Glauben fast arme Fidelisten und anfahende Schüler, nicht können solche hohe Doctores und Meister im Glauben seyn. Denn, hätten wir so viel Glaubens, als sie sich lassen dünken, wir wollten Platten, Caseln, Concilia, und Väter viel leichter tragen und halten, weder sie thun. Aber weil das nicht ist, tragen sie es leicht, (denn nichts tragen ist sehr leicht tragen,) rühmen dieweil, daß wirs nicht tragen wollen.

8. Desgleichen haben wir armen Christen auch mit den Geboten GOttes zu thun, so viel, daß wir anderer hohen Werke, die sie bey ihnen geistlich, concilisch, und väterisch rühmen, nicht können gewarten. Denn wir treiben und üben beyde, uns und die Unsern mit höchstem Fleiß, daß wir GOtt über alles und unsern Nähesten als uns selbst liebeten; daß wir demüthig und geduldig, barmherzig und milde, keusch und nüchtern, nicht geizig noch neidisch wären. Und was der Geboten GOttes mehr sind. Wollten wol gern, daß keine Hoffart, Geiz, Wucher, Neid, Saufen, Fressen, Ehebruch oder Geilheit bey den Unsern wäre: aber gehet so schwächlich und kümmerlich zu, daß wir derselben wenig zu solchen guten Werken bringen können. Der grosse Haufe bleibet wie er ist, und wird täglich ärger. Nun rechne du, weil wir solche nöthige von GOtt gebotene Werke so schwächlich anrichten, wie können wir von denselben lassen, und uns auf die hohen, starken, unnöthigen Werke geben, davon sie uns sagen? Hätten wir diese göttliche, geringe, verächtliche, (oder wie sie es vernichten,) bürgerliche Werke angerichtet: so würden wir, ob GOtt will, alsdenn auch ihre geistlichen, kirchischen Werke von Fleischessen, von Kleidern, von Tagen ꝛc. anfahen zu thun.

9. Aber sie haben gut thun, weil sie GOttes Gebot allerdings ausgericht, GOtt über alles lieben, keinen Geiz noch Wucher, keine Ehebrecher noch Hurer, keine Säufer noch Trunkenbolde, keinen Stolz noch Neid ꝛc. unter sich haben; sondern thun alle solche geringe, gute, göttliche Werke so leichtlich, daß sie schlecht müßig gehen. Darum ists billig, daß sie über solche unsere civilische Werke, stärkere und höhere Werke, nach der Kirchen oder Väter Gehorsam vornehmen, als die viel zu stark sind, solche geringe gute Werke mit uns zu üben, sind weit überhin gesprungen, und uns zuvor kommen. Aber sie sollten dennoch, nach ihrer hohen starken Barmherzigkeit, und nach St. Pauli Lehre, über uns schwache arme Christen Mitleiden haben, und nicht uns verdammen, oder spotten, daß wir so kindisch an den Bänken lernen gehen, ja im Schlamm kriechen, und nicht mit so leichten Füssen und Beinen über und ausser GOttes Geboten hüpffen und tanzen könnten, wie sie thun, die starken Helden und Riesen, die grössere und höhere Werke angreifen können, weder da ist, GOtt über alles, und den Nähesten als sich selbst lieben.

ben. Welches heißt St. Paulus die Erfüllung des Gesetzes, Röm 13, 10. und Christus auch Matth. 5, 19.

10. Wollen sie aber nicht Mitleiden über uns haben: so bitten wir doch um Frist und Zeit, bis daß wir die Gebote GOttes, und die geringen Kinderwerk ausgericht haben, so wollen wir auch gerne uns mit an ihre hohe, geistliche, ritterliche, männliche Werke legen. Denn was ists nütze, daß ein Kind sollte gezwungen werden, einem starken Mann gleich zu laufen und zu wirken? Es wird doch nichts draus, das Kind vermags nicht. Also auch wir armen schwachen Christen, die wir in GOttes Geboten, und seinen geringen guten Werken, als die Kinder, an den Bänken gehen, zuweilen kaum auf allen vieren kriechen, ja auch wol auf der Erden hutschen, und Christus uns muß gängeln, wie die Mutter oder Magd ein Kind gängelt, können schlecht ihrem starken männlichen Laufen und Thun nicht gleich laufen noch thun: und GOtt behüt uns auch dafür. Darum wollen wir der kirchischen und concilischen Heiligkeit (wie sie sagen,) sparen, bis wir nichts mehr in GOttes Geboten und göttlichen Werken zu thun haben, und solche Reformation nicht leiden, als wir auch nicht können. So viel sey dißmal den ersten geantwortet, die böser Meynung solche Reformation an uns begehren.

11. Den andern, so es recht und gut meynen, als die da hoffen, wiewol vergeblich, es könnte vielleicht solche feine Reformation, ihres Dünkens, noch aus den Vätern und Conciliis wol geschehen, ob der Pabst gleich nicht wollte, oder auch hindern wollte; will ich wiederum guter Meynung also antworten: Daß ichs für ein unmöglich Vornehmen ansehe, und fürwahr nicht weiß, wie es anzugreifen sey. Denn ich habe die Väter auch gelesen, auch ehe denn ich so steif wider den Pabst mich setzete; habe sie auch mit besserm Fleiß gelesen, weder die, so jetzt durch sie wider mich trotzen und stolzen. Denn ich weiß, daß ihr keiner versucht hat, ein Buch der heiligen Schrift in den Schulen zu lesen, und der Väter Schrift dazu brauchen, wie ich gethan. Und laß sie noch ein Buch vor sich nehmen aus der heiligen Schrift, und die Glosse suchen bey den Vätern, so solls ihnen gehen, wie mirs gieng, da ich die Epistel ad Ebræos vornahm mit St. Chrysostomi Glossen, und Titum, Galatas, mit Hülfe St. Hieronymi; Genesin, mit Hülfe St. Ambrosii und Augustini; den Psalter, mit allen Scribenten, so man haben kann, und so fortan. Ich habe mehr gelesen, denn sie meynen, habs auch durch alle Bücher getrieben, daß sie ja zu vermessen sind, die sich dünken lassen, ich habe die Väter nicht gelesen; und wollen mir das für köstlich Ding vorbringen, so ich vor 20. Jahren habe müssen gering halten, da ich die Schrift sollte lesen.

12. St. Bernhard rühmet, daß er seinen Verstand habe gelernt von den Bäumen, als Eichen und Tannen, die seyn seine Doctores gewest, das ist, er habe seine Gedanken unter den Bäumen, aus der Schrift geübet und kriegt; spricht auch, daß er die heiligen Väter wol hoch halte, aber nicht alles achte, was sie geredt haben; setzet eine solche Ursach und Gleichniß: Er wolle lieber aus dem Born selbst, weder aus dem Bächlein trinken. Wie denn alle Menschen thun, wo sie aus der Quelle mögen trinken, der Bächlein wol vergessen, ohn daß sie des Bächleins zum Born zu kommen nützlich brauchen. Also muß doch die Schrift Meister und Richter bleiben; oder wo man den Bächlein zu sehr nachgehet, führen sie uns zu weit vom Born, und verlie-

ren beyde, Schmack und Kraft, bis sie in das gesalzene Meer sich verfliessen und verlieren; wie es geschehen ist unter dem Pabstthum.

13. Aber davon gnug. Wollen Ursach anzeigen, warum solch Vornehmen ein unmöglich Ding sey. Erstlich ist das offenbar, wie die Concilia nicht allein ungleich, sondern auch wol wider einander sind; desgleichen eben die Väter auch. Sollten wir sie nun zusammen bringen wollen, da würde gar viel ein grösserer Zank und Disputation sich erheben, weder jetzt ist, daraus wir nimmermehr könnten kommen. Denn nachdem sie (in solchen) gar ungleich und oft gegen einander sind, so müßten wir erstlich das vor uns nehmen zu arbeiten, wie man das beste heraus klaubete, und das andere fahren liesse. Da würde sichs heben; einer würde sagen: Will man sie halten, so halte man sie gar, oder halte nichts. Der andere würde sagen: Ja, ihr klaubet heraus, was euch gefällt, und lasset stehen, was euch nicht gefällt. Wer will hie Scheidsmann seyn?

14. Siehe an das Decret, darin Gratianus eben solch Vornehmen gehabt, daß auch das Buch darum heißt Concordantia Discordantiarum, das ist, er hat wollen der Väter und Concilien ungleiche Sprüche vergleichen, die widerwärtigen vertragen, und das beste heraus klauben, und ist ihm gerathen, wie der Krebs gehet; hat oft das beste lassen fahren, und das ärgste behalten, und dennoch weder verglichen noch vertragen. Wie die Juristen selbst sagen, es stinke nach Ehre und Geiz, und ein Canonist sey ein lauter Esel. Wie vielmehr sollte es uns also gehen, wo es dazu käme, daß wir aller Väter und Concilia Sprüche oder Weise wollten zusammen stimmen? Da wäre Mühe und Arbeit verloren, und übel äger gemacht. Und ich will mich in solche Disputation nicht begeben. Denn ich weiß, daß da kein Ende seyn würde, und zuletzt wir eitel ungewiß Ding, mit Schaden der vergeblichen verlornen Arbeit und Zeit, behalten müßten. Sie sind zu geel um den Schnabel, die jungen Papierklicker, und gar zu unversucht, daß sie meynen, was sie lesen und imaginiren, das müßte also seyn, und alle Welt anbeten, so sie doch noch nicht das A B C weder in der Schrift können, noch in den Conciliis und Vätern versucht haben; schreyen und speyen daher, wissen nicht, was sie sagen oder schreiben.

15. Ich will des Gratiani schweigen. St. Augustinus schreibet ad Ianuarium kläglich, daß zu seiner Zeit die Kirche bereitan, das ist, drey hundert Jahre nach Christi Geburt, (denn er ist diß Jahr 1539. eilfhundert und zwey Jahr todt gewest,) sey so trefflich mit Aufsätzen der Bischöffen hin und wieder beschweret gewest, daß auch der Jüden Wesen leidlicher und träglicher gewest sey. Und setzt klar und dürre diese Worte: Innumerabilibus seruilibus oneribus premunt Ecclesiam, das ist, mit unzähligen Lasten drücken sie die Kirche; so die Juden doch allein von GOtt, nicht von Menschen beschweret sind rc. Spricht auch daselbst, daß Christus habe seine Kirche mit wenigen und leichten, nemlich der Taufe und Sacrament, Ceremonien wollen beladen haben, zeigt auch keine mehr an, denn diese zwo; wie jedermann lesen kann. Die Bücher sind da vorhanden, daß mir niemand kann Schuld geben, ich erdichte solches.

16. Aber er thut auch einen weidlichen Riß darein, und spricht an demselben Ort: Hoc genus habet liberas obseruationes, das ist, niemand ist schuldig, solches alles zu halten, sondern mags ohne Sünde lassen. Ist hie St. Augustinus nicht ein Ketzer,

tzer, so werde ich nimmermehr ein Ketzer, der so vieler Bischöffe, so vieler Kirchen Weise, auf einen Haufen ins Feuer wirft, und allein zur Taufe und Sacrament weiset. Achtet dafür, daß Christus keine weitere Bürden der Kirchen habe aufladen wollen, so es anders soll Bürden heissen, das doch eitel Trost und Gnade ist, wie er spricht: **Meine Bürde ist leicht, und meine Last ist lieblich,** Matth. 11, 30. das ist, meine Bürde ist Friede, und meine Last ist Lust.

17. Doch thut der feine vernünftige Mann den grossen (oder wie mans nennet,) Universal- oder Hauptconcilien diese Ehre, scheidet sie von den andern und aller Bischöffe Aufsätzen, und spricht, daß man sie solle hochhalten, und schreibt eben an demselben Ort, daß man solcher grossen Hauptconcilien Ordnung billig halten soll, als daran viel gelegen sey; und daß ich seiner Worte brauche, saluberrima autoritas, das ist, es sey sehr nützlich, daß man sie herrlich achte. Er hat aber derselben grossen Concilien nie keines gesehen, noch drinnen gewest, würde vielleicht anders oder mehr davon geschrieben haben. Denn es sind nicht mehr weder vier grosse Hauptconcilia in allen Büchern fast berühmt und bekannt, also, daß die Römischen Bischöffe dieselben den vier Evangelisten vergleichen, wie sie schreyen in ihren Decreten. Das erste ist Nicenum, welches zu Nicea in Asia gehalten ist, im funfzehenten Jahr des grossen Constantini, fast 35. Jahr vor Augustini Geburt. Das andere zu Constantinopel, im dritten Jahr Gratiani des Kaysers, und Theodosii des ersten, die mit einander regierten. Zu der Zeit war St. Augustinus noch ein Heyde, und kein Christe, ein Mann um die 26. Jahr, daß er sich der Sachen alles nicht hat können annehmen. Das dritte, zu Epheso, hat er nicht erlebt; viel weniger das vierte, zu Chalcedon. Solches alles findet sich aus der Historien und Rechnung der Jahr; das ist gewiß.

18. Solches muß ich sagen um des Worts willen St. Augustini, daß man die grossen Hauptconcilia hoch solle halten, als daran viel gelegen. Damit seine Meynung recht verstanden werde, nemlich, daß er rede allein von den zweyen Concilien, zu Nicea und Constantinopel gehalten, die er nicht gesehen, sondern hernach aus Schriften erlernet hat, und zu der Zeit kein Bischof über den andern war. Denn solche Concilia hätten die Bischöffe, weder Römische noch andere, nimmermehr können zuwege bringen, wo sie die Käyser nicht hätten zusammen bracht. Wie das wohl anzeigen die Particularia oder kleinen Concilia, so ohne der Käyser Beruf hin und wieder in Ländern die Bischöffe selbst unter einander gehalten haben. Daß ichs achte, nach meiner Narrheit, die grossen Concilia, oder die Universalia, haben solchen Namen daher, daß die Bischöffe von dem Monarcha, dem grossen Haupt oder Universal, sind aus allen Landen zusammen beruft.

19. Denn das wird mir ja die Historia müssen zeugen, und sollten alle Papisten toll werden, daß der Bischof zu Rom, Sylvester, wo es der Kayser Constantinus nicht hätte gethan, das erste Concilium zu Nicea hätte seinethalben wol müssen unberuffen bleiben. Und was wollte der elende Bischof zu Rom thun, da ihm die Bischöffe in Asia und Grácia nicht unterthan waren? Und hätte ers können ohn des Käysers Constantini Macht thun, er würde es nicht gen Nicea in Asia, so weit über Meer, da niemand auf seine Gewalt gab, (wie er wohl wußte und erfahren hatte,) sondern in Welschland gen Rom, oder nahe dabey, gelegt haben, und den Käyser gezwungen, da-

hin zu kommen. Eben so sage ich auch von den andern dreyen grossen Concilien (wie droben genennet): hätten die grossen Käyser, Gratianus, Theodosius und der andere Theodosius und Martianus, nicht dieselben drey grossen Concilia versammlet, so wären sie des Bischoffes halben zu Rom, und aller Bischöffe, nimmermehr gehalten. Denn die Bischöffe in andern Landen gaben eben so viel auf den Römischen Bischof, als jetzt der Bischof zu Mäynz, Trier, Cölln, einer auf den andern gibt, der Oberkeit halben, und noch viel weniger.

20. Doch siehet man in den Historien, daß die Römischen Bischöffe, auch zuvor, allezeit geseuchelt, gekrunkt, gehustet und gekröchzet haben nach der Herrschaft über alle Bischöffe, aber habens vor den Monarchen nicht können zuwege bringen. Denn sie schrieben viel Briefe, jetzt in Africa, jetzt in Asia, und sofort, auch vor dem Niceno Concilio, daß man nichts solle öffentlich ordnen, ohn den Römischen Stuhl. Aber es kehrete sich zu der Zeit niemand dran, und thäten die Bischöffe zu der Zeit in Africa, Asia, Egypto, als höreten sie es nicht; wiewol sie ihm feine gute Worte gaben, und demüthigten, doch nichts einräumeten. Solches wirst du finden, wenn du die Historien liesest und mit Fleiß gegen einander hältest. Du mußt dich aber an ihr und ihrer Heuchler Schreyen nicht kehren, sondern die Text und Geschicht im Gesicht oder Spiegel behalten.

21. Da nun in aller Welt das Wort Concilium bey den Christen, auch durch obgenannte St. Augustini Schrift, hoch erhaben, und solche feine Monarchen oder Käyser dahin waren, haben die Römischen Bischöffe immer getrachtet, wie sie den Namen Concilii zu sich brächten, damit alle Christenheit müßte gläuben, was sie sagen, und unter solchem feinen Namen heimlich selbst Monarchen würden (was gilts, ich treffe hie die Wahrheit und ihr eigen Gewissen, wo sie ein Gewissen haben könnten). Und ist also geschehen, sie habens erseuchelt und erhustet, daß sie nun sind worden Constantinus, Gratianus, Theodosius, Martianus, und viel mehr denn dieselben vier Monarchen, samt ihren vier grossen Hauptconcilien. Denn des Pabsts Concilia heissen jetzt: Sic volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas. Doch nicht in aller Welt, noch in der ganzen Christenheit, sondern in dem Stücke des Römischen Reichs, das Carolus Magnus gehabt; durch denselben haben sie fast viel erlanget und ausgericht, bis sie durch alle Teufel besessen, etliche Käyser schändlich umbracht, mit Füssen getreten, und mancherley Weise verrathen haben; wie sie auch noch thun, wo sie können.

### Von der Väter Schrift Autorität.

22. Aber dismal sey das gnug, was St. Augustinus von den Concilien schreibet. Wollen auch anzeigen, was er von den Vätern hält. Davon sagt er also in dem Briefe an St. Hieronymum, welches auch Gratianus dist. 9. anzeucht: Ich habe das gelernet, daß ich allein die heilige Schrift nicht irrig halte; die andern alle lese ich also, sie seyen wie heilig und gelehrt sie können, so halte ichs darum nicht für recht, daß sie also gelehrt haben, wo sie mirs nicht beweisen durch die Schrift oder Vernunft, daß so seyn müsse. Item, am selben Ort im Decret, stehet auch St. Augustini Spruch aus der Vorrede librorum de Trinitate: Lieber, folge meiner Schrift nicht, gleichwie der heiligen Schrift; sondern was du in der heiligen Schrift findest, das du zuvor nicht gläubetest, das gläube ohne Zweifel: aber in meinen Schriften sollt du nichts für

für gewiß haben, das du zuvor ungewiß hattest, es sey dir denn durch mich beweiset, daß gewiß sey.

23. Solcher Sprüche schreibet er an andern Oertern viel mehr, als da er sagt: Wie ich der andern Bücher lese, so will ich meine auch gelesen haben ꝛc. Die andern Sprüche will ich jetzt lassen anstehen; die Papisten wissens wohl, daß solches in Augustino hin und wieder vielfältig stehet, und sind im Decret etliche Stück davon eingefasset. Noch thun sie wider ihr Gewissen, daß sie solche Sprüche übergehen oder unterschlagen; setzen die Väter, Concilia, ja auch die Bischöffe zu Rom, die gemeiniglich sehr ungelehrte Leute gewest, über das alles. Es muß ja St. Augustinus in den Vätern, so vor ihm gewest, manchen Mangel gespüret haben, weil er will ungefangen seyn, sondern sie allesamt, mit sich selbst auch, der heiligen Schrift unterworfen haben. Was wäre ihm noth gewest, sich also zu sperren wider seine Vorfahren, daß er auch sagt: sie seyen wie heilig und gelehrt sie können. Hätte er doch wol können sagen: ja alles, was sie schreiben, das halte ich gleich wie die heilige Schrift, darum, daß sie so heilig und gelehrt sind. Aber er sagt: Nein; wie er auch im andern Briefe an St. Hieronymum, welcher sehr drüber erzürnet war, daß St. Augustin ihm das Comment über die Galatas in einem Stück nicht gefallen ließ, spricht: Lieber Bruder (als doch ja ein feiner freundlicher Mann ist gewest), ich hoffe nicht, daß du deine Bücher wollest der Apostel und Propheten Bücher gleich gehalten haben ꝛc.

24. Daß nur mir nicht also ein frommer feiner Mann solche Briefe zuschriebe, und bäte mich, daß ich meine Bücher nicht wollte gleich achten der Apostel und Propheten Bücher, wie St. Augustin St. Hieronymo zuschreibet, ich würde mich zu tode schämen. Aber das ists, wie wir jetzt handeln, daß St. Augustin wohl gemerket hat, wie die Väter sind auch zuweilen Menschen gewest, und das Cap. Röm. 7, 18 sqq. nicht überwunden haben; darum er nicht will vertrauen, weder seinen Vorfahren, heiligen, gelehrten Vätern, ihm selbst auch nicht, ohn Zweifel viel weniger den Nachkommen, so wol geringer werden sollten, sondern will die Schrift haben zu Meister und Richter. Gleichwie auch droben von St. Bernhard gesagt ist, daß die Eichen und Tannen seine Meister gewest sind, wolle lieber aus der Quelle trinken, weder aus dem Bächlein. Solches hätte er nicht reden mögen, wo er der Väter Bücher der heil. Schrift gleich gehalten, und kein Mangel drinnen funden hätte; sondern würde also gesaget haben: Es ist gleich viel, ich trinke aus der Schrift oder Vätern. Das thut er nicht, sondern läßt die Bächlein fliessen, und trinkt aus der Quelle.

25. Was wollen wir nun machen? Sollen wir die Kirche wieder bringen in der Väter und Concilien Lehre oder Weise; so stehet hie St. Augustinus, und macht uns irre, läßt uns kein Ende finden unserer Meynung, weil er schlecht will weder Vätern, Bischöffen, Concilien, sie seyen wie heilig und gelehrt sie können seyn, noch ihm selbst vertrauet haben, sondern weiset uns zur Schrift; wo nicht, so spricht er, es sey alles ungewiß, verloren, und umsonst. Sollen wir aber St. Augustinum ausschliessen, so ists wider unser Vornehmen, nemlich, daß wir nach der Väter Lehre wollen eine Kirche haben? Denn wo St. Augustinus aus der Väter Zahl geworfen wird, so sind die andern nicht viel werth, und will auch nicht lauten noch zu leiden seyn, daß St. Augustinus nicht sollt für der besten Väter einen gehal-

gehalten werden, dieweil er in der ganzen Christenheit für den höchsten geacht, und beyde, Schulen und Kirchen bisher zum besten erhalten hat, wie am Tage ist. Und ihr zwingt uns doch zu solcher unendlichen Mühe und Arbeit, daß wir sollen Concilien und Väter zuvor gegen die Schrift halten, und nach derselben richten? Ehe das geschieht, sind wir alle todt, und kömmt der Jüngste Tag lang zuvor.

### Von des ersten Concilii, nemlich der Apostel, Satzung.

26. Wolan, wir wollen St. Augustin, Bernhard, und wer dergleichen schreiben, hintan setzen, und selbst die Concilia und Väter vornehmen, und sehen, ob wir unser Leben könnten nach ihnen richten. Wollen aber die allerbesten vor uns nehmen, damit wirs nicht zu lang machen, sonderlich die ersten zwey Hauptconcilia, so St. Augustinus lobet, nemlich, das zu Nicea und Constantinopel, wiewol er sie nicht gesehen hat; wie droben gesagt ist. Ja, daß wir unsere Sachen aufs allergewisseste spielen, und nicht fehlen können, noch sorgen dürfen, wollen wir das gar erste Concilium der Apostel, zu Jerusalem gehalten, vornehmen, davon St. Lucas in Apostg. 15, 28. schreibet; daselbst stehet geschrieben, daß die Apostel sich rühmen, der Heilige Geist habe solches durch sie geordnet: Visum est Spiritui sancto, et nobis &c. Es gefällt dem Heiligen Geist und uns, euch keine Beschwerung mehr aufzulegen, denn diese nöthigen Stück, daß ihr euch enthaltet vom Götzenopffer, vom Blut, vom Erstickten, und von Hurerey; von welchen, so ihr euch enthaltet, thut ihr wohl.

27. Da hören wir, daß uns der Heilige Geist (wie die Concilienprediger rühmen,) gebeut, wir sollen kein Götzenopffer, Blut noch Ersticktes essen. Wollen wir nun eine Kirche haben nach diesem Concilio, (wie billig, weil es das höheste und erste ist, auch von den Aposteln selbst gehalten,) so müssen wir nun lehren und treiben, daß kein Fürst, Herr, Bürger noch Bauer, hinfort Gänse, Rehe, Hirsche, Schweinfleisch im Schwarzen esse, müssen auch die Fischgalreden von Karpen meiden. Denn da kömmt zu Blut, oder, wie es die Köche nennen, Farbe. Und sonderlich müssen die Bürger und Bauren keine Rothwurst oder Blutwurst essen. Denn das ist nicht allein dünne Blut, sondern auch gelievert und gekocht, ein sehr grob Blut. Desgleichen müssen wir auch keine Haasen noch Vögel essen. Denn die werden alle erstickt (wie das Jägerrecht mit denselben umgehet), wenn sie gleich nicht im Blute oder Schwarzen gekocht, sondern allein gebraten würden.

28. Sollen wir nun nach diesem Concilio uns vom Blut enthalten, so werden wir die Jüden zu Meister lassen werden in unsrer Kirchen und Küchen. Denn die haben ein besonder groß Buch, vom Bluteſsen, darüber niemand mit einer Stangen springen könnte; und suchen das Blut so genau, daß sie mit keinem Heyden noch Christen Fleisch essen, wenns gleich nicht erstickt, sondern aufs allerreinlichste (wie die Ochsen und Kälber) geschlacht, und vom Blut gewaschen und gewässert wird, sie stürben viel lieber. Hilf GOtt, welche geplagte Christen sollten wir über dem Concilio werden, auch allein mit den zweyen Stücken, Blut und Ersticktes essen. Wolan, fahe nun an, wer da will und kann, und bringe die Christenheit zum Gehorsam dieses Concilii, so will ich fast gerne nachfolgen. Wo nicht, so will ich des Geschreyes überhaben seyn: Concilia, Concilia! du hältest keine Concilia noch Väter. Oder will wiederum schreyen: Du hältest selber keine

keine Concilia noch Väter, weil du diß höheste Concilium und die höhesten Väter, die Apostel selbst, verachtest. Was meynest du, daß ich solle oder müsse Concilia und Väter halten, die du selbst nicht mit einem Finger willt anrühren? Da würde ich sagen, wie ich den Sabbathern gesagt habe, sie sollen zuvor ihr Gesetz Mosis halten, so wollen wirs auch halten. Aber nun sie es nicht halten noch halten können, ists lächerlich, daß sie es uns anmuthen zu halten.

29. Sprichst du, es ist solch Concilium nun nicht möglich anzurichten, denn das Widerspiel ist zu weit eingerissen. Das hilft nicht, weil wir vorgenommen, uns nach den Concilien zu richten, und stehet hie, der Heilige Geist habs geordnet. Wider den Heiligen Geist gilt kein weit noch tief Einreissen, und ist mit solcher Ausflucht kein Gewissen sicher. Wollen wir Concilisch seyn, so müssen wir diß Concilium vor allen andern halten: wo nicht, so mögen wir auch der andern Concilia keines halten, und sind also aller Concilien los. Denn in diesem Concilio sind nicht schlechte Bischöffe oder Väter, wie in andern; sondern die Apostel selbst, als des Heiligen Geistes gewiß, und höheste Väter. Auch ists nicht so unmöglich, daß wir Blut und Ersticktes meiden sollten. Wie müßte man thun, wenn wir allein Korn, Kraut, Rüben, Aepfel, und alle andere Früchte der Erden und Bäume essen müßten; wie unsere Vorfahren vor der Sündfluth gethan, da noch nicht ist zugelassen gewest Fleisch zu essen? Wir würden dennoch nicht Hungers sterben, ob wir nicht Fleisch noch Fische äßen? Wie gar viel Leute noch heutiges Tages müssen leben, die selten im Jahr Fische oder Fleisch essen, und doch darum das Jahr nicht sterben? Also hilft uns die Unmöglichkeit nichts, unser Gewissen wider den Heiligen Geist zu stärken, weil wirs wol könnten wiederum, ohne Schaden Leibes und Seelen, dahin bringen, daß wir nicht allein ohn Blut und Ersticktes lebeten, wie Moses lehret, sondern auch gar ohne Fisch und Fleisch uns nähreten, wie vor der Sündfluth. Wundert mich auch sehr, daß der Teufel unter so viel Rottengeistern zu dieser Zeit nicht hat diese schöne Gedanken, vom Fleisch vermeiden, an den Tag bracht, die so treffliche Exempel der Schrift vor sich haben.

30. Wollen wir sagen, es sey nun solches alles nicht allein unmöglich, sondern auch von sich selbst gefallen, und in Unbrauch, oder ohn Brauch kommen, wie ich pflege die Canones, so keine Bräuche mehr haben, mortuos zu nennen; diß wird den Stich auch nicht halten. Wohl weiß ich, daß der Pabst mit den Seinen hieraus solchen Behelf suchen und sich flicken, daß die Kirche Macht habe gehabt, zu ändern solch Concilium der Apostel; darin sie doch lügen. Denn sie können kein Zeugniß der Kirchen vorbringen, die solches gethan oder zu ändern geboten habe. So gebührt auch der Kirchen nicht, des Heiligen Geists Ordnung zu ändern, und thuts auch nimmermehr.

31. Daneben sehen sie aber nicht die blinden Leiter, wie sie mit solchen Reden ihnen selbst eine Ruthe auf ihre Haut binden. Denn wo wir das zulassen, daß Menschen Macht haben, des Heiligen Geistes Ordnung und Gebot zu ändern, so wollen wir flugs des Tages den Pabst mit allen seinen Briefen und Bullen mit Füssen treten, und sagen: Soll der Apostel erste Decret nicht gelten, da wir gewiß sind, daß der Heilige Geist gestellet hat, wie sie rühmen, visum est; wie vielweniger soll des Pabsts Gewalt und Decrete gelten, da wir nirgend so gewiß sind, daß der Heilige Geist bey ihnen sey, wie bey den Aposteln. Denn wir müssen

müssen dennoch die Apostel lassen auch etwas seyn; und ob sie nicht über die Päbste wären (wie der Ketzer D. Luther hält), so muß man sie doch lassen neben den Päbsten sitzen. Und zu Wahrzeichen sind die Päbste oft offenbarliche, verzweifelte Buben gewest, und noch, auch einer des andern Decret für und für verworfen, so doch der Heilige Geist nicht so kann wider sich selbst seyn, und die Apostel nicht solche Päbste oder Buben gewest. Darum muß man anders hierzu reden, solche faule Zoten werdens nicht thun, man wollte denn sagen, daß die Kirche auf ein Rohr gebauet wäre, das der Wind hin und her webet, darnach den Pabst oder Menschen die Laun bestünde. Denn die Kirche muß nicht auf einem Rohr schweben, sondern auf einem Fels liegen, und gewiß gestiftet seyn. Matth. 7, 16. und c. 16, 18. 24. 26.

32. Aber wie wir anfiengen zu sagen, es ist von ihm selber gefallen, ohn der Kirchen Aenderung, darum muß mans nicht mehr halten. Ja, lieber Freund, male, spricht der Jurist. Soll man darum ein Recht nicht halten, oder solls darum unrecht werden, daß mans nicht hält, oder gefallen ist: so laßt uns guter Dinge seyn, kein Recht mehr halten. Eine Hure spreche, sie habe Recht, weil bey den Ehebrechern und Ehebrecherinnen das sechste Gebot gefallen, und nicht im Brauch mehr ist. Ja, wir Kinder Adam wollen samt den Teufeln ein Concilium wider GOtt halten, und schliessen: Hörest du es, GOtt, bey uns Menschen und Teufeln sind alle deine Gebot gefallen, und nicht mehr im Brauch; darum sollen wir sie nicht mehr halten, sondern müssen dawider thun: das sollt du recht lassen seyn, und uns nicht verdammen, weil da keine Sünde ist, wo das Recht gefallen ist. Also mögen Räuber und Mordbrenner auch sich selig machen, und sagen: Wir sind euch Fürsten und Herren nicht mehr schuldig gehorsam zu seyn, sondern thun recht, daß wir euch bevehden und rauben, denn euer Recht ist bey uns gefallen ꝛc.

33. Nun rath hie, wie wollen wir thun? Es hilft nicht, daß solch der Apostel Concilium gefallen ist, (welches ist die Wahrheit,) oder von der Kirchen verändert ist, (welches ist erlogen,) was schadets, man kratzet das Wort, Heiliger Geist, aus, und liesse es die Apostel allein gemachet haben, ohn den Heiligen Geist, so wollten wir den Sachen vielleicht helfen? Ist das lächerlich? Erdenke du was bessers. Denn wo man den Heiligen Geist nicht heraus kratzet aus dem Concilio, so muß der beyder eins geschehen, entweder, daß beyde, wir und Papisten denken und halten solch Concilium; oder, solls frey und nicht gehalten seyn, daß man uns arme Ketzer zufrieden lasse mit dem Geschrey, Concilia, Concilia, Concilia. Denn wo diß Concilium nicht ist zu halten, ist der andern auch keins zu halten, wie gesagt. Sonst sollen sie wiederum hören diß Geschrey, Medice cura teipsum, Hans, nimm dich selbst bey der Nase; laß sie zuvor halten, die so schreyen, so wollen wir gern hernach treten. Wo nicht, so findet sichs, daß sie dis Wort, Concilia, Concilia, nicht mit Ernst schreyen und speyen, sondern den Leuten auf dem Maul damit trumpeln, die armen Gewissen verrätherlich und böslich schrecken, und nur die einfältigen Seelen verderben wollen.

34. Ich zeige solches alles von diesem Concilio darum an, weil es das erste und höheste ist, daß wir den Sachen nachdenken, ehe wir die Kirche lassen nach den Conciliis leben oder regieren. Denn so diß Concilium uns so viel Gewirres giebt, was sollts werden, wenn wir die andern auch sollten vornehmen?

nehmen? Wahr ists, und bekenne es, das Wort Concilium ist bald genennet, und diese Predigt, man soll die Concilia halten, ist leicht geschehen. Aber wie man sich dazu stellen solle, daß es wieder aufgericht werde, wo nun? wo da, lieber Freund? Der Pabst ist wol klug mit den Seinen, kömmt bald davon, und spricht: er sey über alle Concilia, und mag halten was er will, und andern erlauben zu halten, so fern er will. Ja, wenn man der Sachen so rathen kann, so laßt uns das Wort Concilium und die Predigt (man soll die Concilia halten,) stille schweigen, und dafür ruffen, Pabst, Pabst, und, man soll des Pabsts Lehre halten. Also kommen wir auch allesamt bald davon, und werden feine Christen, wie sie sind. Denn was soll uns das Concilium, wenn wirs nicht halten können oder wollen, sondern allein den Namen oder Buchstaben rühmen?

35. Oder, das mich dünkt noch viel besser seyn (weil wir jetzt so ins reden kommen sind, und auch ein wenig in dieser Fastnacht scherzen müssen), so es doch allein um die Buchstaben zu thun ist, Concilium, ohn die That und Folge, daß wir die Stuhlschreiber zu Pabst, Cardinälen, Bischöffen, und Prediger machten; denn die könnten solche Buchstaben fein schreiben, groß, klein, schwarz, roth, grün, gehl, und wie mans haben wollte. Alsdenn wäre die Kirche nach den Conciliis fein regiert, und wäre nicht noth zu halten, was in den Conciliis geordnet ist; sondern die Kirche hätte gnug an solchen Buchstaben, Concilium, Concilium. Gefallen uns aber die Stuhlschreiber nicht, so laßt uns Mahler, Schnitzer und Drücker nehmen, die uns schöne Concilia mahlen, schnitzen und drücken, alsdenn ist die Kirche köstlich regiert. Und laßt uns die Mahler, Schnitzer, Drücker auch zu Pabst, Cardinälen und Bischöffen machen? Was darf man weiter fragen, wie man des Concilii Decret halte? Es ist gnug an Buchstaben und Bilden.

36. Ueberdas, so laßt uns denken, wie? wenn alle Menschen blind wären, und solche Concilia geschrieben, gemahlet, geschnitzet, gedrückt, nicht sehen könnten? Wie würde alsdenn die Kirche zu regieren seyn durch die Concilia? Ist das mein Rath, man nehme die Chorschüler zu Halberstadt und Magdeburg, wenn sie das Quicunque singen, und lasse sie dafür schreyen, Concilium, Concilium, daß die Kirche und Gewölbe beben, die könnte man ja hören, auch weit über die Elbe, wenn wir gleich alle blind wären. Alsdenn wäre die Kirche wohl regiert, und flugs aus solchen Chorschülern eitel Päbste, Cardinäl und Bischöffe gemacht, als die so leichtlich die Kirche regieren können, welches sonst den heiligsten Vätern zu Rom unmöglich worden ist. Aber ich will bald hernach mehr von diesem Concilio sagen, es wird mir zu viel; muß auch das Concilium zu Nicea nicht vergessen, welches das beste und erste universal ist, nach der Apostel Concilium.

### Von Satzungen des andern Concilii zu Nicea.

37. Dasselbe Concilium unter andern Stücken setzt, daß die Christen, so gefallen sind, sollen wiederum zur Busse angenommen werden sieben Jahr lang rc. Wo sie indeß stürben, sollt man sie los geben, und das Sacrament nicht versagen. Welches doch die Conciliischreyer jetzt nicht halten, sondern dawider thun, und weisen die sterbenden Christen ins Fegfeuer mit der übrigen Busse. Denn wo der Pabst diß Stück sollt halten, Teufel! welch ein armer Bettler sollt er werden mit allen Klöstern, wenn solch

solch Bergwerk, Pfundgrub, und Handel, nemlich Fegfeuer, Messen, Wallfahrten, Stiften, Brüderschaften, Ablaß, Bullen ꝛc. müßten zu grunde gehen? Von welchen Stücken derselben Zeit Väter nichts gewußt, auch nie geträumet haben. Behüt der Teufel den Pabst samt allen Cardinälen, Bischöffen, Mönchen und Nonnen, daß die Kirche ja nicht nach diesem Concilio regiert werde. Wo wollten sie bleiben? Aber weil diß Stück mich allein trift, der ich solches bisher wider den Pabst getrieben habe, und sehr wohl denke, wie sie des Concilii Wort mir zuwider möchten drehen und deuten, will ichs jetzt lassen fahren, muß jetzt das handeln, so uns zu beyden Theilen insgemein angehet, den Conciliischreyern zu Lob und Ehren.

38. Es setzet dasselbige Concilium, daß diejenigen, so vom Kriege lassen um der Religion willen, und darnach wieder in Krieg ziehen, sollen fünf Jahr unter den Catechumenis, darnach über zwey Jahr zugelassen werden zum Sacrament. Ich nehme das Wort Religion jetzt an, daß es heisse den gemeinen Christlichen Glauben; davon hernach weiter. Ich will jetzt auch nicht disputiren, damit ich nicht von der Strasse komme, und meinen Lauf hindern lasse mit solchen zufälligen Fragen, ob das Concilium zu kriegen verboten, oder Macht und Recht gehabt habe, solches zu verbieten, oder zu verdammen. (Wo die Krieger sonst nicht den Glauben verleugnen, davon das vorige Stück redet.)

39. Sondern das ist unser Handel, ob solcher Artikel auch bis daher gehalten, oder noch für und für zu halten sey, von Rechts wegen, daß kein Kriegsmann könne selig oder ein Christe seyn? Denn, daß derselbe Artikel gefallen, dazu unmöglich wieder aufzurichten sey, viel weniger denn der Apostel Decret von der Blutwurst, schwarzen Galrede, und dergleichen, wie droben gesagt, wird der Pabst mit allen den Seinen selber müssen zeugen. So redet das Concilium, nicht von Mördern, Räubern, Feinden, sondern de Militia, das ist, von ordentlichen Kriegen, da ein Fürst, König oder Käyser frey mit seinem Fähnlein zu Felde liegt, da auch GOtt selbst geboten hat, man solle ihnen unterthan und gehorsam seyn, Röm. 13. v. 1. sqq. wenn sie gleich Heyden wären, so fern sie nicht wider GOtt uns zwingen zu kriegen, wie St. Moritz und viel andere gethan haben.

40. Wolan, lasset uns nun die Kirchen regieren nach diesem Concilio. Erstlich, dem Käyser das Schwerdt abgürten, darnach aller Welt gebieten, daß sie Friede halte, und niemand Krieg anfahe noch leide. Denn Krieg ist verboten, bey sieben Jahr lang Busse im Concilio zu Nicea. Was wollen wir mehr, die Kirche ist nun regiert, man darf keiner Krieger, der Teufel ist todt, und sind alle Jahr, sint der Zeit dieses Concilii, eitel güldene Jahr gewest, ja das ewige Leben im höhesten Friede? wo anders des Concilii Statut recht zu halten ist.

41. Wir müssen aber hier treffliche gute Mahler haben, die uns solche Kirche können mahlen, daß wir sie sehen möchten. Oder wo wir blind wären, müßten viel grössere Schreyer haben, denn die Chorschüler zu Halberstadt sind, damit wir sie doch hören könnten. Die Stuhlschreiber könnten vielleicht die Buchstaben Concilium auch schreiben, als die mehr Farbe haben, und bessere Buchstaben machen könnten, weder wir armen Christen. Aber weil das Werk nicht mehr da ist, so können wir durch Buchstaben, Bild, und Schreyen nicht selig werden. Wir müssen anders von den Sachen reden, und den Papisten die Buchstaben,

Bilder und Schreyen lassen. Es will uns gebühren, nach den Concilien zu leben, und nicht die Buchstaben Concilium allein rühmen, weil wir Christen seyn wollen.

42. Sprichst du, das Concilium sey zu verstehen von solchen Christen, die von sich selber dem Kriege nachlaufen um Gelds willen, die soll man billig so hoch verdammen; sonst wäre es ein lauter Gespötte, daß ein Concilium ordentlichen Krieg, oder weltlicher Oberkeit Gehorsam, so hoch verdammen sollte. Im Namen GOttes, ich will gern ein unverständiger Narr und Esel seyn, der ich freylich auch die Concilia hoch halte. Deute du es, so gut du kannst, ich bins wohl zufrieden. Allein sage mir das, ob du dabey im Concilio zu Nicea gewest bist, da solcher Artikel gestellet ward, daß du solche Deutung so gewiß nachsagen kannst? Wo nicht, wo hast du es denn sonst gelesen? Denn der Artikel sagt dürre militia, von Kriegen, sagt nicht von unrechten Kriegen, welche ohne Noth gewest wären durch Concilia zu verdammen, weil sie auch bey allen Heyden nach der Vernunft, die nicht Christen noch Concilia sind, hoch verdammt werden?

43. Wenn ein König oder Fürst kriegen und sich wehren muß durch rechten Krieg, der muß nehmen, was er haben kann. Sollen aber solche zulaufende Krieger verdammt seyn, wo wollen jetzt Käyser, Könige, Fürsten bestehen, nachdem jetzt keine andere, denn zulaufende Krieger vorhanden sind? Sage mir, sollen die Herren allein in ihrer Person kriegen, oder Strohmänner flechten wider die Feinde? und frage du das Concilium zu rathe, obs zu thun sey. Ja lieber, es ist leichte geredt, Concilium hat solches geboten, wenn man die Buchstaben ansiehet, wie eine Kuh das Thor, und nicht denkt, was dazu gehöret, und wie mans müsse halten, und darnach thun. Und warum habens die Päbste und Bischöffe hernach selbst nicht gehalten? die so viel Krieg und Blutvergiessen in aller Welt haben angericht, und noch ohn Aufhören treiben, und schreyen dieweil immerdar, Concilia, Concilia! Väter, Väter! doch daß sie frey dawider thun mögen, und heraus klauben, was sie von uns wollen gethan haben.

44. Ey Luther, mit der Weise solltest du wol das Concilium zu Nicea fast verdächtig machen, als wäre es aufrührisch gewest. Denn wo wir jetzt also lehreten, daß der Käyser und Kriegsleute (so rechte Sachen hätten,) verdammt wären, würden wir billig für aufrührisch gehalten, nach unsern eigenen Schriften. Ich bin jetzt (sage ich,) und muß gut Concilisch seyn, hernach will ich weiter davon sagen, und mich erklären. Jetzt sage ich, wie droben, das Concilium kann nicht anders reden, denn von ordentlichem Kriege, der dazumal ist im Brauch durchs Römische Reich gewest, eben sowol unter demselben Käyser Constantino, als zuvor unter den Heyden; da waren aber die Fußknechte oder Fußvolk zu der Zeit Milites genennet, gesessene Bürger, die ihren jährlichen Sold hatten ewiglich, also, daß wo der Vater starb, oder zu alt ward, mußte der Sohn fort an des Vaters Statt Krieger seyn, und ward dazu gezwungen. Wie es jetzt der Türk auch noch im Brauch hält. Ich laß mir sagen, daß der König zu Frankreich fast desgleichen thue in Schweizerland, und gebe auch den Kindlein Sold. Ists wahr, so sey es nicht erlogen.

45. Also waren auch die Reuter ewige und erbliche Krieger, und hatten ihren Sold, hiessen Equites; solche Reuter sind jetzt fast unsere Edelleute, die zu Roß und Harnisch müssen gerüstet sitzen, davon sie ihre Lehengüter haben. Daß also das Römische Reich alle-

allezeit seine gewisse Anzahl hatte, beyde des Fußvolks und reißigen Zeugs, besoldet ewiglich 2c. Das sage ich darum, das Concilium recht zu verstehen, nemlich, daß es nicht kann anders, denn von ordentlichen Kriegen verstanden werden. Weil es muß von Römischem Kriegsvolk reden, darinn, nach der Lehre St. Pauli, viel Christen haben müssen gehorsam seyn, als St. Moritz mit seinen Gesellen, auch Jovinianus, Gratianus, Valentinianus, Theodosius 2c. ehe sie Käyser worden. Ists aber recht gewest vor der Taufe, den heydnischen Käysern im Kriege zu dienen, warum sollt es darnach unrecht gewest seyn, nach der Taufe wiederum auch Christlichen Käysern also zu dienen?

46. Es wäre denn, daß Religio, an diesem Ort, nicht der Christliche Glaube, sondern Möncherey hiesse? Da wäre ich gefangen, und müßte selbst nach diesem Concilio wieder in die Kappe kriechen, wo ichs anders auch thun wollte; und wüßte auch St. Peter nicht im Himmel zu finden, weil er zuvor ein Fischer gewest, und nach dem Apostelamt wiederum Fischeramt braucht, das er doch verlassen hatte um Christi willen.

47. Es heisse nun gleich Religio, Möncherey, so doch zu der Zeit keine Orden, noch solche Klöster oder Mönche gewest sind, wiewol es bald und geschwind hernach einriß. St. Antonius mit den Seinen ist um dieselbe Zeit gewest, den sie aller Mönche Vater und Anfang nennen. Aber zu der Zeit hat Mönch geheissen, das wir jetzt Kläusner oder Einsiedel heissen, wie auch das griechische Wort Monachus lautet Solitarius, das ist, ein Einsamer, der gar allein von den Leuten wohnet, und lebet in einem Holz oder Wildniß, oder sonst allein. Ich weiß jetzt keine solche Mönche, ist auch länger denn in tausend Jahren keiner gewest, man wollt denn die armen Gefangenen in Thürmen und Kerkern Mönche nennen, die leider rechte Mönche sind; denn sie sitzen alleine von den Leuten. Des Pabstthums Mönche sind mehr unter den Leuten, und weniger alleine, weder alle Leute sind. Denn welcher Stand oder Amt in der Welt ist mehr bey und unter den Leuten, und weniger von den Leuten, weder solche Mönche? Es sey denn daß die Klöster, so in Städten und auf dem Lande liegen, nicht unter noch bey den Leuten sollten gebauet heissen?

48. Aber die Grammatica fahre hin, wollen von der Sache reden. Heißt hie Religio, Möncherey, die zu derselben Zeit gewest sey; Warum verdammet denn diß Concilium die Militia, das ist, Gehorsam der weltlichen Oberkeit, daß Mönche in solchem Gehorsam nicht sollen selig werden? Doch das wäre noch zu leiden, daß die Möncherey würde gelobet. Aber daß die ordentliche Militia dagegen wird verdammt, als könnte St. Antonius nicht mit gutem Gewissen dem Käyser im Kriege dienen, das ist zu viel. Denn wo wollte der Käyser zuletzt Leute nehmen, wenn sie alle wollten Mönche werden, und fürgeben, sie dürften nicht dienen im Kriege? Lieber, sage, wie weit ist wol solche Lehre von einer Aufruhr, sonderlich wenn wir so lehreten? Und wir doch wissen, daß von GOtt dieselbe erwählete Möncherey nicht geboten, sondern Gehorsam geboten ist. Wenn die Mönche ja wollten fliehen von den Leuten, sollten sie fein ehrlich und redlich fliehen, nicht einen Stank hinter sich lassen; das ist, sie sollten mit ihrem Fliehen nicht andere Stände und Aemter stinkend machen, als wären sie eitel verdammt Ding, und ihre selbsterwählete Möncherey müßte eitel Balsam seyn. Denn so lauts, wenn einer fleucht und ein Mönch wird, als spräche er: Pfuy dich, wie stinken die Leute, wie verdammt ist ihr Stand; ich will selig werden, und

und sie zum Teufel lassen fahren. Wenn Christus auch also geflohen, und ein solcher heiliger Mönch worden wäre, wer wäre für uns gestorben, oder hätte gnug für uns arme Sünder gethan? Vielleicht die Mönche mit ihrem flüchtigen strengen Leben?

49. Es ist wahr, St. Johannes der Täufer ist auch in der Wüsten gewest, doch nicht gar von den Leuten; aber er kam darnach wieder unter die Leute, da er eines Manns Alter erreicht hatte, und predigte. Christus war (wie Moses auf dem Berge Sinai,) vierzig Tage gar ohn Leute in der Wüsten unter den Thieren, und aß noch trank nicht, er kam auch wieder unter die Leute. Wolan, wollen wir, so laßt sie uns für Einsiedler und Mönche halten; dennoch sie alle beyde verdammen nicht der besoldeten Krieger Stand, ob sie gleich nicht solche Krieger sind; sondern Johannes spricht zu ihnen Luc. 3, 14: **Laßt euch begnügen an eurem Solde, und thut sonst niemand Gewalt noch Unrecht.** Christus ging zum Hauptmann zu Capernaum, seinem Knecht zu helfen, der auch ohne Zweifel am Solde gedienet hat. Matth. 8, 10. Noch heißt ihn Christus nicht solchen Stand verlassen, sondern rühmet seinen Glauben über ganz Israel. Und St. Petrus ließ Cornelium zu Cäsarea nach der Taufe auch Hauptmann bleiben, samt seinen Dienern, so im Solde der Römer da lagen. Wie vielmehr sollte St. Antonius mit seinen Mönchen nicht solche Ordnung GOttes mit seiner neuen und eigenen Heiligkeit bestänkert haben, weil er ein schlechter Läye, ganz ungelehrt, in keinem Predigtamt oder Kirchamt war? Wohl gläube ich, daß er groß sey bey GOtt gewest, und noch, wie viel seiner Discipel mehr; aber sein Vornehmen ist ärgerlich und gefährlich, darinnen er ist erhalten, wie die Auserwählten in Sünden und andern Aergernissen erhalten werden. Aber das Exempel seines Wesens ist nicht zu loben, sondern das Exempel und Lehre Christi und Johannis.

50. Es heisse nun Religio der Christliche Glaube, oder Möncherey: so folget aus diesem Concilio, daß Militia, welches zu der Zeit weltlicher Ordnung Gehorsam gewest, ein Ungehorsam vor GOtt, oder ein stinkender Gehorsam gegen menschliche erwählte Möncherey zu halten sey. Aber St. Martins Legende lautet dahin, daß Religio habe geheissen Christlicher Glaube. Denn da er wollte ein Christe werden, übergab er seine erbliche Militia, darinn sein Vater gewest, und nun zu alt, seinen Sohn Martin an seine Statt hatte lassen einschreiben, wie des Römischen Reichs Gebot und Weise zwang, und ward ihm solches übel ausgelegt, als wäre er vor den Feinden verzagt; darum er flöhe, und ein Christe würde, wie man in seiner Legende lesen mag: daß es gleichwol siehet, als sey zu der Zeit bereitan der Wahn erwachsen im Volk (nicht ohn Predigt etlicher Bischöffe), daß Militia sey ein gefährlicher verdammter Stand zu halten, und müsse davon fliehen, wer GOtt dienen will. Denn St. Martin ist nicht lange nach dem Concilio Niceno gewest, als der unter Juliano ein Kriegsmann war.

51. Wollen wir nun das Concilium halten, oder wieder aufrichten, so müssen wir St. Antonius nach, fliehen in die Wüsten, Käyser und Könige zu Mönchen machen, und sagen: daß sie nicht können Christen noch selig seyn; oder also predigen, daß sie in gefährlichem und stinkendem Gehorsam leben, und nicht GOtte dienen. Wollen wir aber diß Concilium nicht halten, so müssen wir gar keines halten. Denn eins ist so gut, als das andere. Weil derselbige Heilige Geist sie alle gleich regiert, und wir aber die Concilia nicht gemahlet, noch in Buchstaben,

staben, sondern in der That und Folge haben wollen. Mich will aber schier ein Schwindel ankommen, als haben die lieben heiligen Väter solchen Artikel nicht gesetzt, als die gewiß des Käysers Constantini würden damit verschonet haben, welcher hatte sie von den Tyrannen erlöset, nicht mit St. Antonius Möncherey, sondern mit Krieg und Schwerdt. Es siehet, als habens die andern losen Bischöffe hinein geklickt, oder hernach mit drunter geflickt.

52. Item, dasselbe Concilium setzt, daß der Römische Bischof soll nach alter Gewohnheit die suburbicarien Kirchen ihm lassen befohlen seyn; gleichwie der Bischof zu Alexandria die Kirchen in Egypten. Ich will und kann nicht deuten, was Suburbicariæ heissen, weil es nicht mein Wort ist, ohn daß es lautet, die Kirchen, so bis daher in Welschem Lande um die Römischen Kirchen gelegen; gleichwie die Kirchen in Egypten um die Kirchen zu Alexandria. Deute aber wer da will, so verstehe ich dennoch das wohl, daß diß Concilium dem Bischof zu Rom keine Herrschaft über seine umliegende Kirchen giebt, sondern befihlet sie ihm, dafür zu sorgen: und thut dasselbige nicht als müßte es seyn iure diuino, sondern aus alter Gewohnheit. Gewohnheit aber heißt nicht Sciptura sancta, oder GOttes Wort. Ueber das nimmt es die Kirchen in Egypto (als auch von alter Gewohnheit her,) von dem Bischof zu Rom, und befihlet sie dem Bischof zu Alexandria. Deßgleichen ist wohl zu denken, daß die Kirchen in Syria sind dem Bischof zu Antiochia befohlen gewest, oder dem zu Jerusalem, und nicht dem Bischof zu Rom, als die weiter gelegen sind von Rom, weder Alexandria oder Egypten.

53. Soll nun diß Concilium gelten in unsern Kirchen, und zu Kräften kommen, müssen wir zuvor den Bischof zu Rom verdammen als einen Tyrannen, und alle seine Bullen und Decretalen mit Feuer verbrennen. Denn da ist keine Bulle noch Decretal, darinn er sich nicht mit grossem Brüllen und Dräuen rühmet, er sey aller Kirchen auf Erden öberstes Haupt und Herr, dem alles müsse unterthan seyn, was auf Erden ist, wo es wolle selig werden. Welches stracks nichts anders ist, denn so viel gesagt: Das Concilium Nicenum ist falsch, verflucht und verdammt, daß mirs solche Herrlichkeit über alles nimmt, und den Bischof zu Alexandria mir gleich setzet. Doch hat der Türke und Sultan zuvor längst solchen Artikel des Concilii durch Zerstörung Alexandriä also ausgelegt und ausgelehret, daß weder Pabst, noch wir, nicht uns darum bekümmern dürften. Damit wir lernen, daß der Concilii Artikel nicht alle ewiglich gleich, wie des Glaubens Artikel, zu halten sind.

54. Item, diß Concilium setzt, daß, welche sich selbst entgeilen, wider die grosse unleidliche Brunst ihres Fleisches, sollen nicht zu Cleriken oder Kirchenamt gelassen werden. Wiederum setzt es, daß die Bischöffe sollen kein Weib um sich haben, oder bey ihnen wohnen, es wäre denn Mutter, Schwester, Wasen (das sind Vaters oder Mutter Schwestern), oder dergleichen nahe Freundin. Hie verstehe ich den Heiligen Geist gar nicht in dem Concilio. Sollen die nicht taugen zum Kirchenamt, die sich vor unleidlicher Brust entgeilen; und wiederum, die auch nicht taugen, so wider solche Brunst Weiber nehmen oder haben, nach St Pauli Rath 1 Cor. 7, 2. was will das werden? Soll denn ein Bischof oder Prediger in der unleidlichen Brunst stecken bleiben, und weder durch die Ehe noch Entgeilung von solchem gefährlichen Wesen sich erretten mögen? Denn was darf man dem viel gebieten, der

ein Weib hat, daß er keine andere Weiber bey sich haben soll. Welches auch wol den Läyen und Ehemännern nicht ziemt? So würde sichs mit der Mutter, Schwestern, Wasen, wol selbst schicken, wo der Bischof eine Hausfrau hätte, dürfte keines Verbots. Oder hat der Heil. Geist sonst nichts zu thun in den Concilien, denn daß er mit unmöglichen, gefährlichen, unnöthigen Gesetzen seine Diener verstricken und beschweren muß?

55. Die Historien sagen, daß St. Paphnutius, der treffliche Mann, in diesem Concilio habe gewehret den Bischöffen, da sie vorhatten die Ehe zu verbieten, auch denen, so vor der Weihe Weiber genommen, und wollten denselben die Ehepflicht auch verbieten mit ihren eignen Weibern. Er aber rieth, man sollts nicht thun, und sprach: Es wäre auch Keuschheit, so ein Mann mit seiner Ehefrauen die Ehepflicht brauchte. Man schreibt, er habs erhalten. Aber diese zwey Decret lauten, daß die Bischöffe haben fortgefahren, und die Weiber schlecht verboten. Denn es waren auch viel ungeschickter falscher Bischöffe unter dem frommen Haufen und heiligen Concilio, wie die Arianer mit ihrer Rotten (wie die Historien klar zeigen), die vielleicht auch haben etwas dazu gethan; davon hernach weiter. Wollen ein wenig aufhören von den Concilien, und die Väter daneben auch ansehen; wiewol uns St. Augustinus irre macht, weil er keinem will (wie droben gesagt,) gegläubt, sondern alle unter die Schrift gefangen und gezwungen haben, so wollen wir doch sie selbst auch ansehen.

## Ob die Kirche nach der Väter Schrift möge reformiret werden.

56. St. Cyprianus, der ältesten Väter einer, als der lange vor dem Concilio zu Nicea gewest, zur Zeit der Märtyrer, selbst auch ein trefflicher Märtyrer, hat gelehret und auch steif drob gehalten, daß man die Getauften bey den Ketzern, müßte wieder täufen; ist auch darauf blieben bis in seine Marter, ob er wol heftig vermahnet ward von andern Bischöffen, und St. Cornelius, Bischof zu Rom, der auch zur selben Zeit gemartert ist, nicht mit ihm halten wollte. Und hernach St. Augustinus grosse Mühe hat, ihn zu entschuldigen, und zuletzt muß solcher Hülfe brauchen, daß solcher Irrthum sey durch sein Blut, so er um Christi Liebe willen vergossen, abgewaschen. Also redet St. Augustinus, und verdammt St. Cyprians Lehre von der Wiedertaufe, wie sie denn hernach für und für (wie auch billig,) verdammet ist. Aber mit Cypriano möchten wir leicht zufrieden seyn, als in welchem uns armen Sündern Christus trefflich tröstet, daß seine grosse Heiligen dennoch auch haben müssen Menschen seyn; wie denn St. Cyprianus, der treffliche Mann und theure Märtyrer, wol mehr, eben grobe Stücke, strauchelt, davon jetzt nicht Zeit zu reden.

57. Aber wo wollen wir bleiben vor den Vätern, die solche Lehre auf St. Cyprian geerbet haben? Du magst lesen Ecclesiast. Histor. lib. 7. das erste und andere Blat, was der fürtreffliche Bischof Dionysius zu Alexandria davon an den Bischof Sixtum zu Rom schreibet, und daneben auch selber sagt: Es sey zuvor, ehe denn es die Bischöffe in Africa gethan, von grossen trefflichen Bischöffen geschehen, und im Concilio zu Iconio beschlossen; darum wol solch wichtiger Handel zu betrachten sey, ehe man sie verdamme. Ueber das stehet klärlich im Concilio Niceno dieser Artikel, man solle die Ketzer, Paulianisten oder Photinianer, wiederum täufen, und stößt solcher Artikel auch St.

St. Augustin hart vor den Kopf, Libro de Hæresibus, weil er sich mit den Wiedertäufern, Donatisten, sehr lange und viel zuplaget hatte: doch drehet er sich mit solchen Worten aus, um des Concilii Niceni Decret willen: daß zu glauben sey, die Photinianer haben der Taufe Form nicht gehalten, wie doch andere Ketzer thäten. Ja, wer auch gläuben könnte, da kein Wort oder Beweisung ist. Denn die Photiniani hatten noch machten kein ander Evangelium, weder die ganze Kirche hatte, drum mehr zu gläuben ist, sie haben der gemeinen Form gebraucht. Denn die Ketzer wollen allezeit sich der Schrift rühmen. Also will die Wiedertaufe Recht behalten wider St. Augustin und uns alle; weil das Nicenische Concilium, und zuvor andere Concilia und Väter, mit Cypriano stimmen.

58. Ueber das sind nun auch die Canones Apostolorum, der Apostel Aufsätze, durch den Druck von vielen ausgangen, damit die Kirche wieder ja wohl regieret werde. Unter denselben stehet auch dieser Canon: Man sollte der Ketzer Sacrament und Taufe für nichts halten, sondern solle sie wieder täufen. Und ist leicht zu rechnen, wo die Apostel solches haben geordnet, daß es hernach durch die vorigen Väter und Concilia (wie droben Dionysius sagt,) bis auf St. Cyprianum, und von dannen aufs Concilium zu Nicea kommen sey. Denn Cyprianus ist vor dem Concilio zu Nicea gewest. Haben solches die Apostel gesetzt, so hat St. Cyprianus recht, und liegt St. Augustinus mit aller Christenheit danieder, wir auch mit ihm, die wirs mit ihm halten. Denn wer will wider die Apostel lehren? Habens die Apostel nicht gesetzt, so sollt man solche Bücher, Schreiber und Meister allesamt ertränken und erhenken, daß sie solche Bücher unter der Apostel Namen ausbreiten, drücken, schreyen; sind auch werth, daß man ihnen in keinen andern Büchern noch Sachen gläube; weil sie immer fort und fort solche Bücher vorbringen, die sie selbst nicht gläuben, und uns doch aufladen, mit diesen Buchstaben, Concilii, Väter, die mir ein Chorschüler zu Halberstadt wol besser schreyen könnte, wenns allein um die Buchstaben zu thun wäre, da sie doch allein mit umgehen und uns närren.

59. Hat nun St. Cyprianus solche Regel der Apostel vor sich gehabt, und das Concilium zu Nicea und andere mehr; wie wollen wir die Väter vergleichen? Die Apostel mit Cypriano wollen, man solle wieder täufen. St. Augustinus mit der ganzen Kirchen hernach, will, es sey unrecht. Wer predigt dieweil den Christen, so lange bis solcher Spalt geschlichtet und verglichen werde? Ja, es ist gut gaukeln mit Conciliis und Vätern, wenn man mit den Buchstaben alfenzet, oder Concilium immer verzeucht, wie nun zwanzig Jahr geschehen, und nicht denkt, wo indeß die Seelen bleiben, die man mit gewisser Lehre soll weiden, wie Christus spricht (Joh. 21, 6.): Pasce oues meas.

60. St. Cyprianum entschuldige ich, erstlich so fern, daß er nicht ist ein solcher Wiedertäufer gewest, wie jetzt die unsern sind. Denn er hälts dafür, daß bey den Ketzern sey allerdings kein Sacrament; darum müsse man sie, gleich den andern Heyden, täufen, und ist seines Herzens Irrthum, daß er keine Wiedertaufe gebe, sondern täufe einen ungetauften Heyden. Denn er weiß und hält von keiner Wiedertaufe, sondern allein eine einige Taufe. Aber unsere Wiedertäufer bekennen, daß bey uns und unter dem Pabstthum die Taufe wol recht sey; aber weil sie von Unwürdigen gegeben und empfangen wird, soll es keine Taufe seyn: solches

solches würde St. Cyprianus nicht gelitten, viel weniger gethan haben.

61. Solches will ich von dem heiligen Märtyrer Cypriano für mich gesaget haben, von welchem ich hoch hälte, seiner Person und Glaubens halben. Denn die Lehre ist unterworfen dem Spruch St. Pauli (1 Tim. 5,20.): Omnia probate &c. Aber unser Vornehmen ist jetzt nicht, was ich sage; sondern, wie man die Väter zusammen reime, damit wir gewiß werden, was und wie man predigen solle den armen Christen. Denn hie sind die Apostel und Cyprianus über der Taufe mit St. Augustino und der Kirchen uneins. Sollen wir St. Augustino folgen, so muß man die Apostel verdammen mit ihren Regeln, und das Concilium Nicenum mit den vorigen Vätern und Concilien, samt St. Cypriano. Und wiederum, ist St. Cyprianus recht mit den Aposteln, so ist St. Augustinus mit der Kirchen unrecht. Wer predigt dieweil und täufet, bis wir der Sachen eins werden? Und wo sind die Christen blieben, die sint der Zeit verstorben, und in solchem Irrthum blieben sind? Heißt das Kirchen regieren nach der Väter Lehre? Und nachdem die Papisten die Canones der Apostel und Concilia mit den Vätern wider uns rühmen, und zu Wahrzeichen etliche im geistlichen Recht Gratiani eingeleibet sind; und sollt der Damm brechen, daß derselben Canones und Concilia etliche ketzerisch würden erfunden, wie dieser von der Wiedertaufe ist, wer könnte darnach wehren, daß die Fluth nicht über und über ginge? und mit seinem Sausen auch einmal schreyen würde: Ihr lüget doch alles, was ihr schreibt, sagt, drückt, speyet und schreyet, man darf euch kein Wort gläuben, wenn ihr gleich Concilia, Väter, Apostel fürwendet.

62. Aber indeß wir also klauben aus den Vätern oder Concilien, jene was ihnen gefällt, wir was uns gefällt, und nicht können eins werden, weil die Väter selbst nicht eins sind, so wenig als die Concilia: Lieber, wer predigt dieweil den armen Seelen, die von solchem Klauben und Zanken nichts wissen? Heißt das die Schafe Christi geweidet, wenn wir selbst nicht wissen, obs Gras oder Gift, Heu oder Geschmeiß sey? Und sollen dieweil also pampeln und hangen, bis einmal zu Ende komme, und das Concilium beschliesse. Ach, wie übel hätte Christus seine Kirchen versehen, wenns so sollte zugehen. Nein, es muß anders zugehen, weder wir aus Concilien und Vätern fürwenden; oder muß keine Kirche gewest seyn, sint der Apostel Zeit. Welches nicht möglich ist. Denn da stehets: Ich gläube eine heilige Christliche Kirche; und: Ich bin bey euch bis zur Welt Ende. (Matth. 28. v. 20.) Diese Worte müssen nicht fehlen, und sollten auch alle Concilia und Väter fehlen. Der Mann muß heissen, ego veritas; Väter und Concilia sollen gegen ihm heissen, omnis homo mendax, wo sie wider einander wären.

63. Solches sage ich nicht um der Unsern willen, welchen ich hernach wol zeigen will, was Concilia, Väter, Kirch sey, ob sie es nicht wüßten (dafür sie GOtt behütet hat); sondern um der Schreyer willen, die nicht anders denken, denn wir haben die Väter und Concilia nicht gelesen. Wiewol ich die Concilia nicht alle gelesen, will sie auch nicht alle lesen, noch so viel Zeit verlieren, als ich versucht habe, weil ich die vier Hauptconcilia fast wohl gelesen, und viel besser weder sie alle, das weiß ich; will auch muthwilliglich so vermessen seyn, daß ich nach den vier Hauptconcilien die andern alle will geringer halten, ob ich sie gleich für gut halten würde, (vernehmet mich) etliche; die Väter,

ter, hoffe ich, sollen mir bas bekannt seyn, weder solchen Schreyern, die heraus zwacken was sie wollen, das andere, so sie verdreußt, fahren lassen. Darum müssen wir anders zur Sache thun.

64. Und was fechten wir doch? Wollen wir der Väter Sprüche vergleichen, so laßt uns Magister Sententiarum vornehmen, der ist in diesem Werk über die Maasse fleißig, und uns lange zuvor kommen. Denn derselbe hat auch solche Anfechtung von der Ungleichheit der Väter gehabt, und solcher Sachen abhelfen wollen. Und meines Achtens, hat ers besser gemacht, denn wirs machen würden. Und du wirst in keinem Concilio, noch in allen Concilien, dazu in keinen Vätern so viel finden, als in dem Buch Sententiarum. Denn die Concilia und Väter handeln etliche Stücke der Christlichen Lehre, keiner aber handelt sie alle, wie dieser Mann thut, oder jedoch die meisten. Aber von den rechten Artikeln, als Fides et Iustificatio, redet er zu dünne und zu schwach, ob er wol die Gnade GOttes hoch genug preiset. Also, wie oben gesagt, mögen wir Gratianum vor uns lassen gearbeitet haben in der Vergleichung der Concilien, darinn er sich fast bemühet, aber nicht so rein ist als Magister Sententiarum. Denn er ja zu viel dem Römischen Bischof gibt, und alles auf ihn zeucht. Sonst hätte ers auch vielleicht besser gemacht mit den Concilien zu vergleichen, weder wirs jetzt können thun.

65. Wer auch weiter sehen will, wie die lieben heiligen Väter sind Menschen gewest, der lese doch das Büchlein D. Pommers, unsers Pfarrherrns, über die 4. Cap. ad Corinthios; daraus wird er ja müssen lernen, daß St. Augustin recht hat geschrieben, Noli meis &c. wie droben gesagt ist, daß er will keinem der Väter gläuben, er habe denn die Schrift vor sich. Lieber HErr GOtt, wenn der Christliche Glaube sollte hangen an den Menschen, und auf Menschen Wort gegründet seyn, was dürfte man denn der heiligen Schrift? Oder wozu hat sie GOtt gegeben? So laßt sie uns unter die Bank stossen, und an ihrer Statt die Concilia und Väter allein auf den Pult legen. Oder sind die Väter nicht Menschen gewest, wo wollen wir Menschen denn selig werden? Sind sie Menschen gewest, so werden sie zuweilen auch gedacht, geredt, gethan haben, wie wir denken, reden, thun. Darauf aber sprechen müssen (wie wir,) den lieben Segen: **Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben,** ꝛc. Sonderlich weil sie nicht solche Verheissung der Geistes gehabt haben, wie die Aposteln, sondern der Apostel Schüler müssen seyn.

66. Wenn der Heilige Geist so alber gewest wäre, daß er sich hätte versehen oder vertrauen müssen, die Concilia und Väter würden alles gut machen und nicht fehlen, wäre ihm ohn Noth gewest, daß er seine Kirche vor ihnen verwarnete, man sollte alles prüfen, und zusehen, wo man würde Stroh, Heu, Holz auf den Grund bauen, 1 Cor. 3, 12. Damit er nicht heimlich, noch schwächlich, sondern öffentlich und gewaltiglich geweissagt, daß in der heiligen Kirchen würden mit unter seyn hölzerne, ströherne, heuerne Bauleute, das ist, Lehrer, die dennoch auf dem Grunde oder Fundament blieben, durchs Feur wol Schaden nähmen, doch selig werden müßten. Welches nicht kann von den Ketzern verstanden werden. Denn dieselbigen legen einen andern Grund, diese aber bleiben auf dem Grunde, das ist, im Glauben CHristi, werden selig und heissen GOttes Heiligen, haben gleichwol Heu, Stroh, Holz, das durchs Feuer der heiligen Schrift muß verbrennen, wiewol ohn Schaden ihrer Seligkeit, wie St. Augustinus

von sich spricht: Errare potero, Hæreticus non ero: Ich mag irren, aber ein Ketzer will ich nicht werden. Ursach, Ketzer irren nicht allein, sondern wollen sich nicht weisen lassen, vertheidigen ihren Irrthum für recht, und streiten wider die erkannte Wahrheit, und wider ihr eigen Gewissen.

67. Von solchen sagt St. Paulus Tit. 3, 10. 11: **Einen Ketzer sollt du meiden, wenn er eins oder zweyer vermahnet ist, und sollt wissen, daß ein solcher verkehret ist, und sündiget** autocatacritos, das ist, der muthwilliglich und wissentlich will im Irrthum verdammt bleiben. Aber St. Augustinus will seinen Irrthum gern bekennen, und ihm sagen lassen. Darum kann er kein Ketzer seyn, wenn er gleich irrete. Also thun alle andere Heiligen auch, und geben ihr Heu, Stroh und Holz gern von sich ins Feuer, damit sie auf dem Grunde der Seligkeit bleiben. Wie wir auch gethan haben und noch thun.

68. Demnach, weil es in den Vätern nicht anders seyn kann, (ich rede von den heiligen und guten,) wo sie ohne Schrift, das ist, ohn Gold, Silber, Edelsteine bauen, denn daß sie Holz, Stroh und Heu bauen: so muß man ja dem Urtheil St. Pauli nach, Unterscheid wissen zu machen unter Gold und Holz, unter Silber und Stroh, unter Edelstein und Heu, und nicht uns lassen von den unnützen Schreyern dahin zwingen, daß Gold und Holz ein Ding, Silber und Stroh ein Ding, Smaragd und Heu ein Ding sey; oder sie bitten (wo es zu thun wäre), daß sie selbst zuerst so klug würden, und nehmen Holz für Gold, Stroh für Silber, Heu für Perlen. Sonst sollen sie unser billig auch verschonen, und solche Thorheit oder Kindheit nicht anmuthen.

69. Und *ist* uns allen dennoch auch diß Wunderstück des Heiligen Geistes zu merken, daß er schlecht alle Bücher der heiligen Schrift, beyde, des Neuen und Alten Testaments, hat wollen allein aus dem Volk Abrahä und durch seinen Saamen der Welt geben, und nicht eines lassen durch uns Heyden geschrieben werden, so wenig als er auch die Propheten und Apostel hat aus den Heyden wollen wählen, wie St. Paulus sagt Röm. 3, 2: Die Jüden haben das grosse Vortheil, daß **ihnen vertrauet sind GOttes Rede**; wie auch der 147. Psalm v. 19: **Er hat Jacob seine Rede verkündigt, und Israel seine Rechte, also hat er keinen Heyden gethan**; und Christus selbst Joh. 4. v. 22: **Wir wissen, daß aus den Jüden das Heil kommen ist**; und Röm. 9, 4: **Ihr ist die Verheissung, Gesetz, Väter, und Christus** rc.

70. Derhalben wir Heyden die Schriften unserer Väter müssen der heiligen Schrift nicht gleich hoch, sondern ein wenig herunter halten. Denn jene sind die Kinder und Erben; wir sind die Gäste und Fremdlinge, die zu der Kinder Tisch aus Gnaden kommen sind, ohn alle Verheissung. Ja, wir sollten GOtt demüthiglich danken, und mit dem heydnischen Weiblein nicht mehr begehren, denn daß wir die Hündlein seyn möchten, so die Brosamlein auflesen, die von der Herren Tische fallen. (Matth. 25, 27.) So fahren wir zu, und wollen den Aposteln unsere Väter und uns gleich heben; denken nicht, daß GOtt uns auch vielmehr möchte zubrechen, weil er den natürlichen Zweigen, Röm. 11, 21. und des Abrahams Saamen oder Erben nicht verschonet hat um ihres Unglaubens willen. Noch will der verfluchte Greuel zu Rom auch über die Apostel und Propheten, die Schrift Macht haben zu ändern seines Gefallens. Darum schreibt Augustinus recht (wie droben vermeldet,) zu St. Hieronymo: Ich achte nicht,

lieber Bruder, daß du deine Schrift wolltest gleich der Apostel und Propheten Bücher gehalten haben, da behüte GOtt für, du wirst solches nicht begehren.

71. Es ist auch kein Concilium noch Väter, darinnen man könnte die ganze Christliche Lehre finden oder lernen. Als, Nicenum handelt allein, daß Christus wahrhaftiger GOtt sey. Das zu Constantinopel, daß der Heilige Geist GOtt sey. Das zu Epheso, daß CHristus nicht zwo, sondern eine Person sey. Das zu Chalcedon, daß Christus nicht eine, sondern zwo Naturen habe, als Gottheit und Menschheit. Das sind die vier grosse Hauptconcilia, und haben nichts mehr, denn diese vier Stücke; wie wir hören werden. Das ist aber noch nicht die ganze Lehre Christliches Glaubens. St. Cyprianus handelt, wie man solle vest im Glauben sterben und leiden, und wiedertauft die Ketzer, schilt auch böse Sitten und die Weiber. St. Hilarius vertheidigt das Concilium zu Nicea, daß Christus rechter GOtt sey, und handelt ein wenig Psalmen. St. Hieronymus lobet die Jungfrauschaft und die Einsiedeler. St. Chrysostomus lehret beten, fasten, Almosen, Geduld 2c. St. Ambrosius hat dennoch viel, aber St. Augustinus am meisten, darum auch Magister Sententiarum das meiste aus ihm hat.

72. Und Summa, thue sie alle zusammen, beyde Väter und Concilia, so kannst du doch nicht die ganze Lehre Christliches Glaubens aus ihnen klauben, ob du ewig daran klaubest. Und wo die heilige Schrift nicht gethan und gehalten hätte, wäre die Kirche der Concilien und Väter halben nicht lange blieben. Und zum Wahrzeichen: Woher habens die Väter und Concilia, was sie lehren oder handeln? Meynest du, daß sie es zu ihrer Zeit erst erfunden, oder vom Heiligen Geist immer ein neues ihnen eingegeben sey? Wodurch ist denn die Kirche bestanden vor solchen Concilien und Vätern? Oder sind keine Christen gewest zuvor, ehe die Concilia und Väter aufkamen? Darum müssen wir anders von den Concilien und Vätern reden, und nicht die Buchstaben, sondern den Verstand ansehen, und das sey gnug zum ersten Theil dieses Büchleins. Daß wir auch Odem holen.

## Das andere Theil von den Concilien.

73. Erstlich von den Concilien. Denn die Buchstaben Concilium, geben uns Unverständigen unmeßlich viel zu schaffen, auch mehr denn die Väter und Kirche. Ich will aber kein Richter noch Meister hiemit seyn, sondern meine Gedanken dargeben. Wer es besser machen kann, dem sey Gnad und Glück gewünschet, Amen. Und nehme vor mich den Spruch St. Hilarii de Trinitate: Ex causis dicendis sumenda est intelligentia dictorum, das ist: Wer eine Rede verstehen will, der muß sehen, warum, oder aus was Ursachen es geredt sey. Sic ex causis agendi, cognoscuntur acta. Solches lehret auch die natürliche Vernunft, wills aber gröblicher Weise anzeigen. Wenn ein Bauer den andern verklagt: Lieber Richter, dieser Mann heißt mich ein Schalk und Buben. Diese Wort und Buchstaben so bloß geben den Verstand, daß dem Kläger groß Unrecht geschieht, und seyen falsch und eitel Lügen; kommt aber der Verklagte, und gibt Ursachen solcher Buchstaben, und spricht: Lieber Richter, er ist ein Bube und Schalk, denn er ist aus der Stadt N. mit Ruthen gestäupt um seiner Schalkheit willen, und nehrlich erbeten durch fromme Leute, daß er nicht erhänget ist, und will mich hie in meinem Hause übergeben. Hie wird der Richter die Buchstaben anders verstehen, denn zuvor. Wie es denn täglich die Erfahrung im Regiment

giment wol lehret. Denn ehe man Grund und Ursach der Reden erfähret, so sind es Buchstaben, oder Chorschülergeschrey, und Nonnengesang.

74. Also, da Christus spricht zu Petro: **Was du bindest auf Erden, soll gebunden seyn im Himmel, und was du lösest, soll los seyn,** Matth. 16, 19. diese Buchstaben nimt der Pabst, und fähret mit dahin ins Schlauraffenland, und deutet sie also: **Was ich mache im Himmel und Erden, das ist recht; ich habe die Schlüssel zu binden und zu lösen, alles und alles. Ja, wenn wir hätten Rüben gessen,** rc. Wenn man aber die Ursachen ansiehet, so ist Christus in dem, daß er vom Binden und Lösen der Sünden redet, weil es Schlüssel sind zum Himmelreich, dahin niemand kommt, ohn durch Vergebung der Sünden, und niemand davon ausgeschlossen wird, denn dem sie um sein unbußfertiges Leben willen gebunden werden. Daß also die Worte nicht St. Peters Gewalt, sondern die Nothdurft der elenden Sünder, oder der stolzen Sünder angehet. Aber der Pabst macht aus solchen Schlüsseln zween Dieterich zu aller Könige Kronen, Kasten, zu aller Welt Beutel, Leib, Ehr und Gut. Denn er siehet wie ein Narr die Buchstaben an, und achtet der Ursachen nichts.

75. Also sind viel Sprüche in der Schrift, die nach dem Buchstaben wider einander sind, aber wo die Ursachen angezeigt werden, ists alles recht. Halt auch wohl, daß alle Juristen und Medici solches in ihren Büchern auch überaus viel finden, wie ich droben von dem Richter gesagt. Und was ist alles Wesen der Menschen, denn eitel Antilogiæ oder widerwärtiges Ding, bis man die Sachen höret? Darum sind meine Antilogisten treffliche, feine, fromme Säue und Esel, die meine Antilogien zusammen klauben, und lassen die Ursachen anstehen, ja verdunkeln sie mit Fleiß; gerade als könnte ich nicht auch aus ihren Büchern Antilogias vortragen, da sie auch nicht mit einer Ursachen zu vergleichen sind. Aber davon gnug; denn sie sind auch so viel Worte nicht werth.

## Von dem Concilio Niceno.

76. Wir nehmen vor uns das Concilium zu Nicea, das ist aus solcher Ursachen vorgenommen worden: Der löbliche Käyser Constantinus war nun ein Christe worden, und hatte den Christen Friede gegeben wider die Tyrannen und Verfolger, so mit grossem ernstlichen Glauben und herzlicher Meynung, daß er auch seinen Schwager Licinium, dem er seine eigene Schwester Constantia gegeben, und zu einem Nebenkäyser gemacht hatte, überzog und vom Reich stieß, darum, daß er nach viel Vermahnungen nicht wollt aufhören die Christen sehr schändlich zu martern.

77. Da nun der feine Käyser solchen Frieden den Christen gemacht, und ihnen alles Guts that, förderte die Kirchen, womit er immer konnte, und ganz sicher war, also, daß er vorhatte, ausser dem Reich mit den Persern zu kriegen. In solch schön friedlich Paradies und fröhliche Zeit kommt die alte Schlange, und erwecket Arium, einen Priester zu Alexandria, wider seinen Bischof, und wollte was Neues aufbringen wider den alten Glauben, und auch ein Mann seyn; fichtet seines Bischofs Lehre an, daß Christus nicht GOtt sey, und fielen ihm zu viel Priester und grosse gelehrte Bischöffe, und nahm das Unglück in viel Landen sehr zu, bis daß sich Arius durfte rühmen, er wäre ein Märtyrer, und müßte um der Wahrheit willen leiden von seinem Bischoffe Alexandro, der ihm solches nicht ließ gut seyn, schrieb schändliche Briefe in alle Lande wider ihn.

78. Da

78. Da solches vor den frommen Käyser kam, thät er als ein sehr weiser Fürst, und wollte die Flammen löschen, ehe das Feuer grösser würde; schreibt einen Brief an sie beyde, Bischof Alexandrum und Priester Arium, vermahnet sie so gütlich, auch so ernstlich, daß nicht besser könnte geschrieben werden; zeiget ihnen an, wie er mit grosser Mühe habe Frieden im Reich gemacht für die Christen, und sie sollten nun unter sich selbst Unfrieden anrichten. Das wäre den Heyden ein groß Aergerniß, und würden vielleicht wieder vom Glauben fallen (wie denn auch geschah, und er selbst klagt), und er würde damit verhindert wider die Persen zu ziehen. Summa, es ist ein demüthiger Christlicher Brief von solchem grossen Käyser an die zween Männer geschrieben. Mich dünkt, es sey schier zu viel Demuth. Denn ich kenne meine rauhe Federn also, daß ich solche demüthige Schrift nicht hätte können aus meinem Dintenfaß bringen, sonderlich wenn ich Käyser, und ein solcher Käyser gewest wäre.

79. Solcher Brief aber half nichts. Arius hatte nun einen grossen Anhang gewonnen, und wollte mit dem Kopf hindurch wider seinen Bischof; der fromme Käyser läßt auch nicht ab, schickt eine leibliche Botschaft, einen trefflichen berühmten in aller Welt Bischof, genant Osius zu Corduba aus Hispanien, zu den zween gen Alexandriam und ganz Egypten, die Sachen zu schlichten. Das half auch nicht, und lief indeß das Feuer je weiter, als wenn ein Wald brennete. Da thät der gute Käyser Constantinus das letzte, und ließ aus allen Landen die besten und berühmtesten Bischöffe sammlen; gebot, daß man sie mit des Reichs Eseln, Pferden, Maulpferden mußte gen Nicea zusammen führen, und wollte die Sachen durch dieselben zufrieden bringen. Da kamen wahrlich viel feiner Bischöffe und Väter zusammen, und sonderlich berühmt, Jacobus zu Nisibin, und Paphnutius zu Ptolomaide, Bischöffe, welche von Licinio hatten grosse Marter erlitten, und Wunderzeichen gethan. Es waren aber auch unter ihnen, wie Mäusemist unter dem Pfeffer, etliche Bischöffe Arianer.

80. Der Käyser war nun fröhlich, und hoffete der Sachen gute Endschaft, hielt sie alle ehrlich und schön. So fahren etliche zu, und bringen dem Käyser Klagzeddel vor, was ein Bischof wider den andern hat, und begehren des Käysers Urtheil. Er weiset sie von sich; denn es war ihm nicht zu thun um der Bischöffe Zank, sondern wollte diesen Artikel von Christo richten lassen, und hatte das Concilium nicht um ihres Zanks willen zusammen gefordert. Da sie aber nicht ablieffen, hieß er ihm die Zeddel alle bringen, und las der keinen, sondern warf sie ins Feuer. Doch weisete er sie mit solchen gütigen Worten ab: Er könnte nicht ihr Richter seyn, welche GOtt hätte über ihn zu Richtern gesetzt, und vermahnete sie, zur Hauptsachen zu greifen. Wolan, laßt mir das einen weisen, sanften, geduldigen Fürsten seyn; ein andrer hätte sich an solchen Bischöffen geärgert, und das Faß in einen Haufen gestossen. Aber doch hat er seine Meynung damit wohl erzeigt, daß er die Zeddel, unangesehen ihre Bischöfliche Würde, verbrannt, und sie damit vermahnet ihrer kindischen Sachen, weil sie um viel einer grössern Sache willen erfordert wären.

81. Da nun das Concilium angieng, satzte er sich auch mitten unter die Bischöffe auf einen Stuhl, der niedriger war weder der Bischöffe Stühle. Der Bischof zu Rom, Sylvester, war nicht da, sondern (wie etliche sagen,) hatte er zween Priester dahin geschickt. Als nun der Bischof zu Antiochia, Eusta-

Eustachius, (der im Concilio obenan saß,) dem Käyser gedankt und gelobt hatte für solche Wohlthat, ward des Arii Lehre öffentlich gelesen (denn es scheinet, daß er selbst nicht da gewesen sey, weil er kein Bischof noch Botschaft gewest), wie daß Christus nicht GOtt, sondern von GOtt geschaffen und gemacht wäre; wie das weiter in den Historien stehet. Da stunden die heiligen Väter und Bischöffe von ihren Stühlen auf, vor Unwillen, und zurissen die Zeddel auf Stücken, und sagten: Das wäre nicht recht. Und ward also Arius auch schier mit Ungeberden des Concilii öffentlich verdammt. So wehe thäts den Vätern, und so unleidlich war es ihnen, zu hören solche Lästerung des Arii. Und unterschrieben sich alle Bischöffe solcher Verdammniß, auch die Arianischen Bischöffe mit; wiewol aus falschem Herzen, wie sichs hernach ausweisete: ausgenommen zween Bischöffe aus Egypten, die unterschrieben sich nicht. Also ließ der Käyser das Concilium deß Tages von einander, und schrieb er selbst und das Concilium auch Briefe in alle Welt von diesem Handel. Und der Käyser Constantinus war herzlich froh, daß die Sache geschlichtet und verrichtet war, hielt sich sehr freundlich zu ihnen, sonderlich zu denen, die gemartert waren gewest.

82. Hieraus siehet man nun wohl, warum das Concilium zusammen kommen ist, und was sie haben sollen thun, nemlich den alten Artikel des Glaubens, daß Christus rechter wahrhaftiger GOtt sey, erhalten wider die neue Klugheit Arii, der nach der Vernunft diesen Artikel wollt fälschen, ja ändern und verdammen: darüber ist er selbst verdammt. Denn das Concilium hat diesen Artikel nicht aufs neue erfunden oder gestellet, als wäre er zuvor nicht gewest in der Kirchen, sondern wider die neue Ketzerey Arii vertheidiget. Wie man siehet an der That, daß die Väter unleidlich wurden, und den Zeddel zurissen; damit bekennet, daß sie zuvor anders gelernt und gelehrt hatten von der Apostel Zeit her in ihren Kirchen. Denn wo wären die Christen blieben, so vor diesem Concilio wol mehr denn drey hundert Jahren, von den Aposteln her, gegläubt, und den lieben HErrn JEsum als einen rechten GOtt angebetet und angeruft, und darüber gestorben, und sich jämmerlich martern lassen?

83. Solches muß ich hieneben also anzeigen. Denn es sind des Pabsts Heuchler in so grobe Narrheit gefallen, daß sie nicht anders meynen, die Concilia haben Macht und Recht, neue Artikel des Glaubens zu setzen, und die alten zu ändern. Das ist nicht wahr. Und solchen Zeddel sollen wir Christen auch zureissen. Habens auch keine Concilia gethan noch können thun. Denn die Artikel des Glaubens müssen nicht auf Erden durch die Concilia, als aus neuer heimlicher Eingebung wachsen, sondern vom Himmel durch den Heiligen Geist öffentlich gegeben und offenbaret seyn, sonst sinds nicht Artikel des Glauben; wie wir hernach hören werden. Als, diß Concilium zu Nicea (wie gesagt,) hat diesen Artikel nicht erfunden, noch aufs neue gestellet, daß Christus GOtt sey, sondern der Heilige Geist hats gethan, der über die Apostel am Pfingsttag öffentlich vom Himmel kam, und Christum durch die Schrift als einen rechten GOtt verkläret, wie er verheissen hatte den Aposteln. Von den Aposteln ists blieben und kommen auf diß Concilium, und so immerfort bis auf uns. Wird auch bleiben bis an der Welt Ende, wie er spricht: Ich bin bey euch bis an der Welt Ende.

84. Und wenn wir nicht mehr hätten, diesen Artikel zu vertheidigen, denn diß Concilium,

lium, würden wir übel stehen. Und ich wollte dem Concilio selber auch nicht gläuben, sondern sagen: Es sind Menschen gewest. Aber der Evangelist St. Johannes und St. Paulus, Petrus, samt den andern Aposteln, diese halten vest, und stehen uns für guten Grund und Wehre, als denen es ist offenbart durch den Heiligen Geist, öffentlich vom Himmel gegeben, von welchen es die Kirchen vor diesem Concilio, und das Concilium auch von denselben gehabt. Denn sie haben sich beyde vor dem Concilio, da Arius anfing, und im Concilio, und nach dem Concilio hart mit der Schrift, sonderlich mit St. Johannis Evangelio, gewehret und scharf disputiret, wie Athanasii und Hilarii Bücher zeugen. So spricht auch Tripart. lib. 5. c. 29: **Der Glaube ist zu Nicea durch der Apostel Schrift gegründet.** Sonst, wo die heilige Schrift der Propheten und Apostel thät, so würden die blossen Worte des Concilii nichts schaffen, und ihr Urtheil nichts ausrichten. Also ist dieser Artikel von der Gottheit Christi, das Hauptstück dieses Concilii, ja es ist das Concilium ganz und gar, als darum es beruffen, und deß Tages (wie gesagt,) von einander gelassen ist.

85. Eines andern Tages aber, da der Käyser Constantinus nicht bey vermeldet wird, sind sie wieder zusammen kommen, und haben andere Sachen gehandelt, vom äusserlichen zeitlichen Regiment der Kirchen: darunter sind ohn Zweifel gewest die Zeddel, so Constantinus zuvor ins Feuer warf, und nicht Richter seyn wollte. Darum sie selber haben müssen zusammen kommen, und ohn den Käyser solches schlichten. Denn das mehrere Theil ist eitel recht Pfaffengezänk, als, daß nicht zween Bischöffe in einer Stadt seyn sollen. Item, daß kein Bischof soll von einer kleinen Kirchen nach einer grössern trachten. Item, daß Clerici oder Kirchendiener sollen nicht von ihrer Kirchen lassen, und durch andere Kirchen hin und wieder schleichen. Item, daß keiner eines andern Bischofs Personen weihen solle, ohn sein Wissen und Willen. Item, daß den kein Bischof annehmen soll, der von einem andern ausgestossen ist. Item, daß der Bischof zu Jerusalem seinen alten Vortheil der Würdigkeit vor andern behalten soll, und des Geschwätzes mehr. Wer kann solche Stücke für Artikel des Glaubens halten? Und was kann man davon in der Kirchen dem Volk predigen? Was gehet die Kirche oder Volk solches an? Man wollte denn das daraus lernen, als aus einer Historien, daß zu der Zeit allenthalben in den Kirchen auch muthwillige, böse, unordige Bischöffe, Priester und Cleriken, und Leute gewest sind, die mehr nach Ehren, Gewalt und Gut gefragt haben, weder nach GOtt oder seinem Reich, denen man hat also wehren müssen.

86. Denn das ist leicht zu rechnen, daß Constantinus um solcher Stücke willen nicht hat diß Concilium zusammen bracht: sonst hätte ers wol gethan, ehe denn Arius den Jammer anfing. Was hätte er sich damit zu bekümmern gehabt, wie solche Stücke gehalten würden? weil das alles die Bischöffe unter einander ein jeglicher in seinem Bißthum hatte zu regieren mit seiner Kirchen, und zuvor bereits gethan hatten; wie die Artikel selbst melden. Und wäre auch Sünde und Schande, daß man um solcher geringer Sachen willen ein solch groß Concilium sollt sammlen. Dieweil zu solchen äusserlichen Sachen die Vernunft, von GOtt gegeben, gnugsam ist zu ordnen, daß der Heilige Geist hiezu nicht vonnöthen ist, welcher soll Christum verklären, und nicht mit solchen Händeln, der Vernunft unterworfen, umgehen. Man wollte denn heissen

alles

alles des Heiligen Geistes Thun, was fromme Christenleute thun, auch wenn sie essen und trinken. Sonst muß ja der Heilige Geist der Lehre halben anders zu thun haben, weder solche Werke, der Vernunft unterworfen.

87. So sind sie auch nicht alle fromm gewest in diesem Concilio, nicht eitel Paphnutii, Jacobi, Eustathii, 2c. Denn man zählet ja 17. Arianische Bischöffe, die da grosses Ansehens waren, wiewol sie sich tücken und heuchlen mußten vor den andern. Die Historie Theodoriti sagt, es seyen 20. Artikel gewest; Ruffinus macht ihr 23. Ob nun die Arianer, oder auch andere mit, hernach etliche dazu gethan, oder herab genommen, oder andere gestellet, (denn der Artikel, den St. Paphnutius erhalten soll haben, von den Ehefrauen der Priester, ist nicht drunter,) da kann ich nichts von sagen. Das weiß ich aber wohl, daß sie längst fast alle gestorben, in den Büchern begraben und verweset sind, auch nimmer wieder aufstehen können, wie Constantinus bedeut und mit dem Werk geweissaget hat, da er sie ins Feuer warf und verbrannte. Denn man hält sie nicht, und kann sie nicht halten. Es ist gewest Heu, Stroh, Holz (wie St. Paulus sagt), auf den Grund gebauet; darum hat sie das Feuer mit der Zeit verzehret, wie ander zeitlich vergänglich Ding vergehet. Wärens aber Artikel des Glaubens oder GOttes Gebot gewesen, so wären sie auch blieben, wie der Artikel von der Gottheit Christi.

88. Doch ist von den hölzernen Artikeln ein Klötzlein bisher glimmend blieben, nemlich vom Ostertage. Denselben Artikel halten wir doch (wie uns die Mathematici oder Astronomi überweisen,) auch nicht ganz recht, weil der Gleichtag oder Aequinoctium zu unserer Zeit weit anders stehet, weder zu jener Zeit, und unsere Ostern oft zu spat im Jahr gehalten wird. Es ist vorzeiten flugs nach den Aposteln der Zank angangen über dem Ostertage, und haben sich die Bischöffe über solcher geringer unnöthigen Sachen zuketzert und zerbannet, daß es Sünde und Schande ist. Etliche wollens mit den Jüden gleich auf einen Tag, nach dem Gesetz Mosis halten. Die andern, damit sie nicht sich Jüdisch hielten, wolltens den Sonntag darnach halten. Denn der Bischof zu Rom, Victor, bey hundert achtzig Jahren vor diesem Concilio, so auch Martyr worden, verbannete alle Bischöffe und Kirchen in Asia, daß sie nicht gleich mit ihm die Ostern hielten. So zeitlich haben die Römischen Bischöffe nach der Majestät und Gewalt gegriffen. Aber Irenäus, Bischof zu Lyon in Frankreich, der St. Johannis des Evangelisten Jünger einen, Polycarpum, gekannt hatte, straft ihn und stillet die Sachen, daß der Victor die Kirchen zufrieden mußte lassen.

89. Darum mußte sich Constantinus dieser Sachen auch annehmen, und helfen schlichten im Concilio, und schrieb aus, daß man das Osterfest sollte in aller Welt gleich halten, Lege Tripart. lib. 9. cap. 38. pulcherrima. Jetzt dürfts wiederum einer Reformation, daß der Calender corrigirt, und die Ostern zurecht gerückt würden. Aber das soll niemand thun, denn die hohen Majestäten, Käyser und Könige, die müssen einträchtiglich zugleich ein Gebot lassen in alle Welt ausgehen, auf welche Zeit man sollte den Ostertag hinfort halten. Sonst, wo es ein Land ohn das andere anfinge, und die weltlichen Händel, als Jahrmärkte, Messen und andere Geschäften, nach dem jetzigen Ostertage sich richteten, müßten die Leute desselben Landes auf einen Markt eines andern Landes zu unrechter Zeit kommen, und würde eine wüste Zurüttung und Verwirrung wer-

werden in allen Sachen. Es wäre wol fein, auch leicht zu thun, wo es die hohen Majestäten thun wollten, weil es bereits alles fein abgearbeitet ist durch die Astronomos, und allein am Ausschreiben oder Gebot fehlet. Indeß halten wir das glimmend Hölzlein vom Niceno Concilio, daß der Ostertag auf einen Sonntag bleibet, es schuckele dieweil die Zeit, wie sie kann. Denn sie heissen es festa mobilia, ich heisse sie Schuckelfest, da jährlich der Ostertag mit seinen anhangenden Festen sich ändert, jetzt frühe, jetzt spat ins Jahr kommt, und auf keinem gewissen Tage, wie die andern Feste, bleibet.

90. Es kommt solch Schuckeln der Feste daher, daß die alten Väter (wie gesagt,) flugs im Anfang wollten den Ostertag haben, um die Zeit von Mose gestift, nemlich im vollen Mond Merz, nähest dem Gleichtage oder Aequinoctio, und wollten doch auch nicht gar jüdenzen, oder mit den Jüden auf dem Vollmond die Ostern halten; sondern liessen, als Christen, in dem das Gesetz Mosis fahren, und nahmen den Sonntag nach dem vollen Mond Merzen. Also ists geschehen im nähest vergangnen Jahr, 1538. haben die Jüden ihre Ostern gehalten am Sonnabend nach Invocavit, wie es unsere Kirche nennet; das ist, wol fünf Wochen zuvor, ehe denn wir unsere Ostern haben gehalten. Solches lachen nun die Jüden, und spotten uns Christen, als die wir nicht recht, auch nicht wissen recht die Ostern zu halten, stärken sich damit in ihrem Unglauben. Das verdreußt denn nun die Unsern, und wollten den Calender gern corrigirt sehen von den hohen Majestäten, weil es ohn derselben Zuthun nicht möglich, viel weniger zu rathen ist.

91. Es ist aber, meines Achtens, demselben geschehen, wie Christus spricht Matth. 9: Wo man einen alten Rock mit neuem Tuch flickt, da wird der Riß ärger; und wo man Most in alte böse Fasse thut, da zuspringen die alten Reife, und wird der Most verschüttet. Sie wollen vom alten Gesetz Mosis ein Stück behalten, nemlich, daß man den Vollmond Merz sollt achten; das ist der alte Rock: darnach wollen sie nicht demselben Vollmondstage (als Christen, durch Christum vom Gesetz Mosis gefreyet,) unterworfen seyn, sondern den folgenden Sonntag dafür haben; das ist der neue Lappe auf den alten Rock. Darum hat der ewige Hader und das ewige Schuckeln bis daher so viel Wesens gemacht in der Kirchen, und muß es machen bis an der Welt Ende, daß der Bücher kein Maaß noch Ende hat können seyn. Das hat Christus aus sondern Ursachen also verhänget und gehen lassen, als der immerdar seine Macht in Schwachheit beweiset, und uns lehret erkennen unsere Schwachheit.

92. Wie viel besser hätten sie das Gesetz Mosis vom Osterfest ganz und gar todt lassen seyn, und nichts von dem alten Rock behalten? Denn Christus, auf den es gerichtet war, hats durch sein Leiden und Auferstehen rein aufgehaben, getödtet, und begraben ewiglich, den Vorhang im Tempel zurissen, und hernach Jerusalem mit Priesterthum, Fürstenthum, Gesetz und alles zubrochen und zerstöret. Dafür sollten sie den Tag des Leidens, des Grabes und Auferstehens, nach der Sonnen Lauf gerechnet, gemerket, und in den Calender auf gewissen Tag gesetzet haben, wie sie gethan haben mit dem Christtage, Neuen Jahr, der heiligen Könige, Lichtmesse, und Annunciationis Mariæ, St. Johannis und anderer mehr Festen, die sie gewisse, und nicht Schuckelfeste heissen: so hätte man jährlich gewiß gewußt, wenn der Ostertag, und die daran hängen, kommen

men müßten, ohne solche grosse Mühe und Disputation.

93. Ja, sprichst du, man mußte den Sonntag ehren, um der Auferstehung Christi willen, der darum heißt Dominica dies, und den Ostertag darauf legen, weil Christus nach dem Sabbath (den wir nun Sonnabend nennen,) ist auferstanden. Es ist wol ein Argument, das sie bewegt hat; aber weil dies Dominica nicht Sonntag heißt, sondern des HErrn Tag, warum sollte man nicht alle Tage, darauf der Ostertag kommen wäre, möge diem Dominicam, des HErrn Tag heissen? Ist nicht der Christtag auch dies Dominica, des HErrn Tag, das ist, darinn des HErrn sonderlich Werk, als seine Geburt, begangen wird, der doch nicht alle Jahr auf den Sonntag kommt? noch heißt er der Christtag, das ist, des HErrn Tag, wenn er gleich auf einen Freytag kommt, darum, daß er ausgerechnet nach der Sonnen Lauf einen gewissen Buchstaben im Calender hat. Eben also hätte auch der Ostertag können einen gewissen Buchstaben im Calender haben, er wäre auf Freytag oder Mittwochen kommen, wie es mit dem Christtage gehet. Damit wären wir des Gesetzes Mosis mit seinem vollen Merzmond fein los gewest. Gleichwie man jetzt nicht fragt, ob der Mond voll oder nicht sey, um den Christtag, und bleiben ohn Rechnung des Monden, bey den Tagen nach der Sonnen Lauf.

94. Und ob man vorgäbe, weil der Gleichtag oder Aequinoctium (wie die Astronomi weisen,) seines Orts gehet, aber die Jahre im Calender zu langsam und nicht gleich mit einkommen, und dasselbe je länger je mehr, würde der Gleichtag je länger je ferner von dem bestimmten Tage der Ostern kommen, wie er denn je länger je ferner von Philippi und Jacobi und andern Festen kommt. Was fragen wir Christen darnach, wenn gleich unsere Ostern um Philippi Jacobi kämen (welches doch vor der Welt Ende nicht geschehen wird, wie ich hoffe)? Und noch weiter, halten wir doch alle Tage Ostern mit der Predigt und Glauben von Christo. Und ist gnug, daß die Ostern zum groben, öffentlichen, empfindlichen Gedächtniß einmal im Jahr auf einen sonderlichen Tag gehalten werden: nicht allein darum, daß man daselbst die Historie von der Auferstehung desto fleißiger vor dem Volk handeln könne; sondern auch um der Jahrzeit willen, darnach sich die Leute mit ihren Händeln und Geschäften richten mögen; wie man hat die Jahrzeit Michaelis, Martini, Catharinä, Johannis, Petri und Pauli rc.

95. Aber das ist nun längst und von Anfang versäumet, daß wir solches nicht können anrichten, weil es die Väter nicht gethan haben. Der alte Rock ist immer mit blieben samt seinem grossen Riß; so mag er nun fort auch also bleiben bis an den Jüngsten Tag. Es ist doch nun auf der Neige. Denn, hat der alte Rock nun bey 1400. Jahren sich lassen flicken und reissen, so mag er sich vollend auch lassen flicken und reissen, noch ein hundert Jahr. Denn ich hoffe, es soll alles schier ein Ende haben. Und haben die Ostern nun bey vierzehen hundert Jahren geschuckelt, so mögen sie fortan die übrige kurze Zeit auch schuckeln, weil doch niemand dazu thun will, und die es gerne wollten, nicht thun können.

96. Solch weitläuftig und unnöthig Geschwätze thue ich allein darum, daß ich meine Meynung damit will angezeigt haben, ob etliche Rotten sich mit der Zeit würden aus eigener Durst unterstehen das Osterfest anders zu rücken, weder wir jetzt halten. Und ich halte, wo die Wiedertäufer so gelehrt gewest wären in der Astronomia, daß sie

sie solches verstanden hätten, wären sie mit dem Kopf hindurch gefahren, und hätten (wie der Rotten Art ist,) auch etwas neues wollen in der Welt aufbringen, und den Ostertag anders denn alle Welt halten. Aber weil es ungelehrte Leute in den Künsten gewest, hat sie der Teufel zu solchem Instrument oder Werkzeug nicht brauchen können.

97. Darum ist das mein Rath, man soll das Osterfest lassen gehen und halten, wie es jetzt gehet und gehalten wird, und den alten Rock lassen flicken und reissen (wie gesagt), und das Osterfest schuckeln hin und her, bis an den Jüngsten Tag, oder bis es die Monarchen einträchtiglich und zugleich ändern, angesehen diese Ursache.

98. Denn es bricht uns kein Bein, und St. Peters Schifflein wird darum keine Noth leiden, weil es weder Ketzerey noch Sünde ist (wie es doch die alten Väter aus Unverstand geachtet, und sich drüber zuketzert und zerbannet haben); sondern schlecht ein Irrthum oder Solecismus in der Astronomie, mehr dienstlich dem weltlichen Regiment, denn der Kirchen. Spotten unser darüber die Jüden, als thäten wirs aus Unverstand; so spotten wir sie vielmehr wieder, daß sie ihre Ostern so steif und vergeblich halten, und nicht wissen, daß es Christus hat alles vor 1500. Jahren erfüllet, aufgehaben und zunichte gemacht. Denn wir thuns williglich, wissentlich, und nicht aus Unverstand. Wir wissen sehr wohl, wie man Ostern sollte nach Mosis Gesetz halten, besser weder sie es wissen. Wir wollens aber und sollens nicht thun. Denn wir haben den HErrn über Mosen und über alles, der spricht (Matth. 12, 8.): **Des Menschen Sohn ist HErr über den Sabbath.** Wie vielmehr ist er HErr über Ostern und Pfingsten, die im Gesetz Mosis geringer sind weder der Sabbath, welcher in den Tafeln Mosis, Ostern und Pfingsten ausser den Tafeln Mosis stehen? Dazu haben wir St. Paulum, der verbeut straks, daß man nicht solle gebunden seyn an die Feyertage, Feste und Jahrtage Mosis, Gal. 4, 10. Col. 2, 16.

99. Darum stehets und soll stehen in unserer Macht und Freyheit, daß wir Ostern halten, wenn wir wollen; und wenn wir auch den Freytag zum Sonntag machten, und wiederum, dennoch soll es recht seyn, sofern es geschähe durch die Majestäten und die Christen (wie gesagt,) einträchtiglich. Denn Moses ist todt und begraben durch Christum. Und Tage und Zeit sollen nicht Herren seyn über die Christen; sondern die Christen sind freye Herren über Tage und Zeit zu setzen, wie sie wollen, oder wie es ihnen eben ist. Denn Christus hat alles frey gemacht, da er Mosen aufgehaben hat, ohne daß wirs wollen lassen bleiben, wie es jetzt gehet, weil da keine Gefahr, Irrthum, Sünde noch Ketzerey ist, und ohne Noth, oder aus eigener einzeler Durst nichts ändern wollen, um der andern willen, die gleich mit uns an solchen Ostern hangen. Denn wir ohne Ostern und Pfingsten, ohne Sonntag und Freytag wissen selig zu werden, und um der Ostern, Pfingsten, Sonntag, Freytag willen nicht können verdammt werden, wie uns Sanct Paulus lehret.

100. Und daß ich wieder zum Concilio komme, sage ich, daß wir das Klötzlein vom Niceno Concilio wol allzusehr halten, und hernach der Pabst mit seiner Kirchen hat draus gemacht, nicht allein Gold, Silber, Edelsteine, sondern auch einen Grund, das ist, einen Artikel des Glaubens, ohne den wir nicht mögen selig werden, und nennens alle ein Gebot und Gehorsam der Kirchen; damit sie viel ärger sind, weder die Jüden. Denn die Jüden haben doch vor sich den Text Mosis, von GOtt zu der Zeit geboten; diese haben

ben nichts denn ihren eigenen Dünkel vor sich, fahren zu und wollen aus den alten Lumpen Mosis einen neuen Rock machen, geben vor, Mosen zu halten, und ist doch ihr Ding ein lauter Gedicht und Traum von Mose, der so lange todt, und, wie die Schrift sagt, vom HErrn selber (das ist, von Christo,) begraben, daß kein Mensch sein Grab funden hat; und sie wollen den Mosen lebendig uns vor die Augen gaukeln; sehen nicht, daß wie St. Paulus Gal. 6, 2. sagt, wenn sie ein Stück Mosis halten wollen, so müssen sie auch den ganzen Mosen halten. Darum, wenn sie den vollen Monden Merz für nöthig achten zu halten zu den Ostern, als ein Stück seines Gesetzes, müssen sie auch das ganze Gesetz vom Osterlamm halten, und schlecht Jüden werden, und mit den Jüden ein leiblich Osterlamm halten: wo nicht, müssen sie es alles lassen fahren, auch den Vollmonden mit dem ganzen Mose, oder je nicht für nöthig zur Seligkeit, gleich einem Artikel des Glaubens, achten; wie ich halte, daß die Väter in diesem Concilio (sonderlich die besten,) gethan haben.

101. Also haben wir, daß diß Concilium hat vornehmlich gehandelt diesen Artikel, daß Christus rechter GOtt sey; darum es auch zusammen gefodert ist; darum es auch ein Concilium ist und heißt. Daneben haben sie etliche zufällige, leibliche, äusserliche, zeitliche Stücke gehandelt, die billig weltlich zu achten sind; nicht den Artikeln des Glaubens zu vergleichen, auch nicht als ein ewiges Recht zu halten, (denn sie sind vergangen und verfallen,) sondern das Concilium hat müssen solche leibliche Stücke, als zu ihrer Zeit zufällig und nothdürftig, auch mit müssen verrichten, die uns zu unserer Zeit nichts mehr angehen, dazu auch nicht möglich noch nützlich zu halten. Und zum Wahrzeichen, ist der eine auch falsch und unrecht, daß man die Ketzer solle wieder täufen; ist er anders von den rechten Vätern selbst gesetzt, und nicht von den Arianern, oder andern losen Bischöffen hinein geflickt. Also hat auch das Concilium der Apostel zu Jerusalem nach dem Hauptstücke etliche zufällige, äusserliche Artikel, als von dem Blut, Ersticken, Götzenopffer müssen, als zu ihrer Zeit Nothdurft, entrichten; aber nicht der Meynung, daß ein ewiges Recht, wie ein Artikel des Glaubens, in der Kirchen bleiben sollte: denn es ist gefallen. Und warum wollten wir dasselbe Concilium nicht auch besehen, wie es zu verstehen sey, aus den Ursachen, die es haben erzwungen.

### Von der Apostel Concilio.

102. Das war aber die Ursache. Die Heyden, so durch Barnabam und Paulum bekehret worden, hatten den Heil. Geist eben sowol empfangen durchs Evangelium, als die Jüden, und waren doch unter dem Gesetz nicht, wie die Jüden. Da drungen die Jüden hart drauf: Man müßte die Heyden beschneiden, und heissen das Gesetz Mosis halten, oder könnten nicht selig werden. Solches waren harte, scharfe, schwere Worte, nicht können selig werden ohne Mosis Gesetz und Beschneidung. Und solches trieben vor andern die Pharisäer, so an Christum waren gläubig worden, Apg. 15. Da kamen die Apostel samt den Aeltesten zusammen, um solcher Sache willen, und da sie viel und scharf gezankt hatten, trat St. Petrus auf, und that die gewaltige und schöne Predigt Apg. 15, 7-11: **Lieben Brüder, ihr wisset, wie GOtt hat erwählt, daß durch meinen Mund die Heyden das Wort des Evangelii höreten und gläubten; und GOtt, der Herzkündiger, zeugete über sie, und gab ihnen den Heiligen Geist, gleich wie uns, und machte keinen**

nen Unterscheid zwischen uns und ihnen, und reinigte ihre Herzen durch den Glauben. Was versucht ihr denn nun GOtt mit Auflegen des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen; sondern wir gläuben durch die Gnade des HErrn JEsu Christi selig zu werden, gleicher Weise wie auch sie worden sind.

103. Diese Predigt lautet schier, als sey St. Petrus zornig und unlustig über die harten Worte der Pharisäer, da sie sagten, sie können nicht selig werden, wo sie nicht sich beschneiden, und das Gesetz Mosis halten; wie droben gesagt. Gibt wiederum auch harte und scharfe Worte, und spricht: Wisset ihr doch wohl, daß die Heyden durch mich das Wort gehöret, und gläubig worden sind, als Cornelius mit den Seinen. Und zum Wahrzeichen murretet ihr wider mich, und fuhret mich an, daß ich zu den Heyden gangen war, sie bekehret und getauft hatte, Apg. 10. und 11. Wie habt ihr denn nun deß vergessen, und wollet den Heyden solche Last auflegen, die weder unsere Väter noch wir selbst tragen mögen? Was ists denn anders, denn GOtt versuchen, so wir andern aufladen unmögliche Last, die wir selbst auch nicht tragen, so wenig als sie, können; sonderlich so ihr wisset, daß GOtt ihnen ohne solche Last den Geist gegeben hat, und uns gleich gemacht, nachdem wir auch nicht um des Verdiensts willen der Last, sondern aus Gnaden denselben Geist empfangen haben, wie unsere Väter auch. Denn weil wir die Last nicht haben können tragen, haben wir damit viel mehr Ungnade denn Gnade verdienet, als die wir schuldig waren zu tragen, wie wir uns verpflichtet hatten.

104. Diß ist ja die Substanz und Hauptsache dieses Concilii, nemlich, daß die Pharisäer wollten, wider das Wort der Gnaden, die Werke oder Verdienst des Gesetzes als zur Seligkeit nöthig aufrichten. Damit wäre das Wort der Gnaden zunichte worden, samt Christo und dem Heiligen Geist. Darum fichtet und schleußt St. Petrus so hart dawider, und will schlecht, ohne alle Werke, allein aus der Gnade JEsu Christi selig werden. Daran nicht gnug, darf auch so kühne seyn und sagen, daß alle ihre vorige Väter, beyde Patriarchen, Propheten, und die ganze heilige Kirche in Israel, nicht anders, denn allein durch die Gnade JEsu Christi sey selig worden; und verdammt alle die als GOttes Versucher, so durch andere Wege haben wollen, oder noch wollen selig werden. Ich meyne, das heisse gepredigt, und dem Faß den Boden ausgestossen. Sollte man diesen Ketzer nicht verbrennen, der alle gute Werke verbeut, und allein die Gnade und Glauben zur Seligkeit für gnug hält; und das bey allen Heiligen und Vorfahren von der Welt her? Wir müssen jetzt Ketzer und Teufel heissen, die wir doch nichts anders, denn diese Predigt St. Petri und dieses Concilii Decret lehren; wie alle Welt nun weiß, besser, weder es die Pharisäer wußten, die St. Petrus hie schilt.

105. Aber St. Peter ist weit über uns, und doch gar zu wunderlich, daß er nicht allein die Gnade Christi predigt zur Seligkeit, welches wol jederman gern höret; aber daß er spricht, es haben solche Last weder sie selbst noch ihre Vorfahren können tragen, das ist auf gut Deutsch so viel gesagt: Wir Apostel und wer wir sind, samt unsern Vorfahren, Patriarchen, Propheten und dem ganzen Volk GOttes, haben GOttes Gebot nicht gehalten, sind Sünder und verdammt. Denn er redet ja nicht von der Blutwurst oder schwarzen Galreden, sondern vom Gesetz Mosis, und spricht, es hab es niemand gehalten oder halten mögen, wie Chri-

Christus Joh. 5: Niemand unter euch hält das Gesetze. Das ist (dünkt mich,) das Gesetz recht zum Verdammniß geprediget, und sich selbst mit zum verdammten Sünder gemacht? Woher kommt denn der vermeynte Stuhlerbe St. Petri dazu, daß er sich selbst Sanctissimum nennet, und Heiligen erhebt, welche er will, um ihrer Werk, nicht um der Gnade Christi willen. Und wo sind die Mönche, die viel mehr tragen können, weder die Last des Gesetzes, daß sie auch ihre übrige Heiligkeit verkaufen? Solchen wunderlichen Peterskopf haben wir nicht. Denn wir dürfen die Patriarchen, Propheten, Apostel und heilige Kirche nicht für Sünder halten, sondern müssen auch den Pabst den Allerheiligsten heissen, d. i. Sanctum Sanctorum, i. e. Christum.

106. Aber St. Peter ist werth einer sehr gnädigen und ehrlichen Absolution, und nicht mehr für wunderlich zu halten. Denn er predigt in diesem sehr grossen Artikel: Erstlich, das Gesetze, daß wir alle Sünder sind; zum andern, daß allein die Gnade Christi uns selig mache, auch die Patriarchen, Propheten, Apostel und die ganze heilige Kirche von Anfang, welche er alle mit sich zu Sündern macht und verdammt. Zum dritten, ehe denn das Concilium zu Nicea wird, lehret er, daß Christus rechter GOtt sey. Denn er sagt, es müssen alle Heiligen verdammt seyn, wo sie nicht durch die Gnade unsers HErrn JEsu Christi selig werden. Gnade und Seligkeit zu geben, als ein HErr, der muß rechter GOtt seyn, der da könne Sünde durch Gnade, Tod und Hölle durch Seligkeit wegnehmen: solches wird keine Creatur thun, es wäre denn der Sanctissimus zu Rom, doch ohne Schaden St. Peters Predigt. Zum vierten, wer anders hält, und die Christen durch Gesetz oder eigene Werke lehret selig werden, oder Gnade erlangen mögen, der sey ein GOttes Versucher.

107. Es mag wer da will diese Last deuten, daß allein sey das Gesetz Mosis und Beschneidung, nicht die Zehen Gebot oder gute Werke. Deß bin ich wohl zufrieden. Kannst du die Zehen Gebot leichter halten, weder die Ceremonien Mosis, so fahre hin und sey heiliger denn St. Petrus und Paulus; ich bin so schwach in den Zehen Geboten, daß mich dünkt, alle Ceremonien Mosis sollten mir viel leichter zu halten seyn, wenn mich die Zehen Gebot nicht drückten. Doch davon ist jetzt nicht Zeit zu disputiren; es ist sonst und anderswo reichlich disputirt. Das wird aber auch die Vernunft richten und bekennen müssen, daß die Zehen Gebot oder Werke der Zehen Gebot, nicht sind noch heissen mögen die Gnade JEsu Christi, sondern ganz und gar etwas anders seyn und heissen müssen. Nun spricht hie St. Petrus, daß wir allein durch die Gnade JEsu Christi selig müssen werden: die Gnade aber nicht mit den Händen, vielweniger mit den Werken der Händen, sondern mit dem Glauben im Herzen, kann empfangen und behalten werden. Das ist ja gewißlich wahr.

108. Und ist Wunder zu sehen, daß St. Petrus, der als ein Apostel Befehl und Macht hatte, samt andern Aposteln, aufs neue zu stellen diesen Artikel, darum sie auch der Kirchen Grundstein heissen, dennoch enhintern gehet, und führet ein die heilige vorige Kirche GOttes, aller Patriarchen und Propheten von Anfang, und sagt so viel: Es ist nicht eine neue Lehre; denn also haben unsere Vorfahren und alle Heiligen gelehret und gegläubet. Was unterstehen wir uns denn, anders oder bessers zu lehren ohne daß wir GOtt damit versuchen, und der Brüder Gewissen damit irre machen und beschweren? Das, sage ich, ist das Substantial oder Hauptsache dieses Concilii, dar-

darum es ist zusammen gefodert oder kommen, ist auch damit beschlossen und alles ausgericht. Aber der Pabstesel siehet und achtet solches Hauptstücks nicht, und gaffet die andern vier Stücke an, so Jacobus dazu thut, vom Blut, Ersticktem, Götzenopfer, und Hurerey. Denn sie wollen daraus ihre Tyranney stärken, und geben für: Weil die Kirche hat solche Artikel geändert, wollen sie auch Macht haben, die Artikel des Glaubens und die Concilia zu ändern; das ist, wir sind die Kirche, mögen setzen und thun was uns gelüstet. Hörest du es, Pabstesel, du bist zumal ein grober Esel, ja eine unflätige Sau bist du.

109. Der Artikel dieses Concilii ist nicht gefallen noch geändert, sondern allezeit, auch von Anfang, wie St. Petrus hie sagt, blieben, und wird bleiben bis zur Welt Ende. Denn es sind heilige Menschen immer für und für blieben, die allein durch die Gnade Christi, und nicht durchs Gesetz, sind selig worden. Wie denn auch unter dem Teufel des Pabstthums blieben ist der Text und Glaube des Evangelii, der Taufe, des Sacraments, der Schlüsseln, und des Namens JEsu Christi rc. Obwol der Pabst mit seinen verfluchten Lügen dawider getobet, und die Welt schändlich verführet hat. Gleichwie vom Concilio Niceno gesagt, daß sein Decret zuvor gewest und hernach blieben ist. Denn der rechten Concilien Decret müssen immer bleiben; wie sie denn auch immer blieben sind, zuvor die Hauptartikel, darum sie Concilium worden sind und heissen.

110. Was wollen wir aber hie in diesem Concilio der Apostel sagen, da St. Jacob die vier Stück auszeucht, Blut, Ersticktes, Götzenopffer und Hurerey? Ist nicht das Concilium wider sich selbst, und der Heilige Geist mit ihm selbst uneins? Denn die zwo Reden sind offenbarlich und greiflich wider einander: Die Last des Gesetzes Mosis nicht aufladen, und gleichwol aufladen. Und ob man wollte sophistisiren, es wäre geredt im Concilio nicht vom ganzen Gesetze, sondern von Stücken, der man etliche möcht aufladen, und etliche nicht aufladen; das thuts nicht. Denn St. Paulus Gal. 6. schleust: Wer ein Stück des Gesetzes hält, der ists schuldig ganz und gar zu halten. Und ist auch eben so viel, als erkennet er sichs ganz schuldig, sonst würde er des Stücks auch nicht achten. Und würde auch alhie sich finden der neue Lappe auf einen alten Rock, und der Riß ärger werden. So ists auch ganz offenbar, daß diese Stücke sind im Gesetz Mosis, und sonst nirgend in der Heyden Gesetze. Was wäre sonst noth gewest, den Heyden solches aufzulegen, wo sie deß zuvor hätten gewohnet, als ihres Landrechtes? Wie bringen wirs nun zusammen, kein Gesetz, und alle Gesetz?

111. Wolan, können wirs nicht zusammen reimen, so müssen wir St. Jacob lassen fahren mit seinem Artikel, und St. Petrum behalten mit seinem Hauptartikel, um welches willen diß Concilium gehalten ist. Denn ohne St. Peters Artikel kann niemand selig werden. Aber Cornelius und die Heyden, so St. Petrus bey ihm und mit ihm getauft hatte, wurden heilig und selig, ehe St. Jacob kam mit seinem Artikel rc. Wie St. Petrus in diesem Concilio prediget. Droben hab ich auch angestochen, ob man mit gutem Gewissen möge solche Stücke lassen verfallen seyn, weil der Heilige Geist diß Concilium regiert, und solches alles setzt. Aber diese Disputation ist viel schärfer, ob das Concilium wider sich selbst und mit ihm selbst uneins sey. Und also eben in dem sie uns wollen unmöglicher Last entnehmen, noch eine unmöglichere Last auf uns laden, daß wir

wir zugleich nichts und alles thun sollen. Zwar jetzt, weil es gefallen ist, haben wir gut thun, und bleiben bey dem einen Theil, bey St. Peters Artikel, das ist, bey dem rechten Christlichen Glauben.

112. Ohne daß die Hurerey, das vierte Stück in St. Jacobs Artikel genennet, ist nicht gefallen; wiewol vor 20. Jahren waren die Curtisanen und verdammten Herren schon dran, daß sie begonten die Hurerey für keine Todsünde zu halten, sondern für eine tägliche Sünde; trieben den Spruch: Natura petit exitum. Wie es denn zu Rom die heiligsten Leute noch halten. Und sollt wol die Blindenleiter eben dieser Artikel dahin verursacht haben, weil St. Jacobus die Hurerey setzet bey die drey verfallene Stücke, daraus sie genommen: Gilt das Verbot des Bluts, des Ersticktꝛen, des Götzenopffers nicht mehr, so gilt auch das Verbot der Hurerey nicht mehr, nachdem es bey den dreyen Stücken stehet, und sonst ein natürlich und menschlich Werk ist. Die laß fahren, sie sind nichts bessers werth.

113. Ich will mein Dünken hiezu sagen, ein andrer machs besser. Es ist nun oft gesagt, daß man die Concilia solle ansehen, und auch halten, nach dem Hauptartikel, der die Ursache zum Concilio gegeben hat: denn das, und da ist das Concilium substantialiter, der rechte Körper oder Leib des Concilii, nach dem sich alles andere richten und schicken soll; wie ein Kleid sich nach dem Leibe schickt, der es trägt oder anhat, wo nicht, so zeucht mans ab, und wirfts von sich, so ists nicht mehr ein Kleid. Es kann aber kein Concilium seyn, (wie auch keine Versammlung, es sey gleich ein Reichstag oder Capitel,) wenn die Hauptsachen sind ausgericht. Es finden sich zufällige Nebenhändelein, eins oder zwey, die auch wollen mit geflickt oder verricht seyn. Als im Concilio Niceno, da es ausgericht war, daß Christus rechter GOtt sey, funden sich die äusserlichen Händel vom Ostertag und Pfaffengezänke. Also hie auch findet sich St. Jacobs Artikel nach dem Hauptartikel St. Petri.

114. So ist nun aller Apostel und des Concilii endliche Meynung und Urtheil, daß man müsse ohne Gesetze oder Gesetzes Last, allein durch die Gnade JEsu Christi, selig werden; da St. Petrus, St. Paulus und ihres Theils diß Urtheil erlanget hatten, waren sie froh und wohl zufrieden. Denn nach solchem Urtheil hatten sie gearbeitet und gerungen, wider die Pharisäer und Jüden, so gläubig worden, und das Gesetze doch behalten wollten. Apg. 15, 13. Daß nun St. Jacob seinen Artikel dazu thut, können sie wohl leiden, weil solches nicht als Gesetz oder Gesetzes Last wird aufgelegt; wie denn auch der Brief des Concilii meldet, v. 28. 29: Nihil oneris, wir wollen euch keine Last auflegen, allein daß ihr euch bewahret vor Blut ꝛc. Ja, sie hätten wol leiden mögen, daß St. Jacob noch mehr Stücke, als vom Aussatze oder dergleichen, hätte hinzugesetzt, wie doch ohne das die Zehen Gebot bleiben. Aber solches soll kein Gesetz noch Last seyn, (sprechen sie,) sondern sonst nöthige Stücke. Wenn aber Last nicht mehr Last ist, so ists gut zu tragen, und wenn Gesetz nicht mehr Gesetz ist, ists gut zu halten, wie die Zehen Gebot. Wie vielmehr ists also in den Ceremonien, sonderlich wenn sie dazu abgethan, oder ein sehr wenig behalten werden. Davon anderswo mehr. Denn wo der Pabst uns wollt seiner Last entnehmen, daß es nicht Gesetze seyn müßten, wollten wir ihm leichtlich gehorchen, sonderlich wo er derselben ein wenig behielte, und die Menge abthäte. Also muß nun St. Jacob mit seinem Artikel den Verstand leiden, daß St. Peters Artikel von der

der Gnaden, ohn Gesetze, rein und vest bleibe, und ohne das Gesetze allein regiere.

115. Wollen aber die Ursachen solches Nebenhandels St. Jacobi auch ansehen, damit wir diß Concilium ganz verstehen mögen. Es war den Jüden Mosis Gesetz (so zu reden,) angeboren, eingeboren, eingesäuget, eingeleibet und eingelebet von Jugend auf, daß es fast ihre Natur worden war, wie St. Paulus Gal. 2, 15. spricht: **Wir sind von Natur Jüden,** (das ist,) Mosisch geboren: denn er redet da vom Gesetz, und nicht allein von der Geburt; darum konnten sie der Heyden Wesen nicht ertragen, daß man sie sollt ihnen vergleichen, wo sie in den Ländern unter den Heyden zerstreuet waren, wenn sie sahen, wie die Heyden Blut, Ersticktes, und Götzenopfer assen, Apg. 15, 29. und gleichwol GOttes Volk oder Christen sich rühmeten. Solches hat St. Jacob bewogen, solch Aergerniß zu verhüten, damit die Heyden der Freyheit nicht frech mißbraucheten, als den Jüden zu Trotz; sondern säuberlich thäten, damit die Jüden so tief im Gesetz naturt, nicht vor den Kopf gestossen würden, und das Evangelium verspeyeten. Denn, lieber GOtt, mit kranken und irrenden Menschen soll man Geduld haben; auch wie wir trunkene Deutschen zuweilen weise sind, und sprechen: Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen. Denn an kranken Leuten kann niemand kein Ritter werden, und an Unverständigen kann niemand kein Meister werden.

116. Nun machts St. Jacob dennoch sehr fein säuberlich; läßt das ganze Gesetz Mosis von Opffern und von andern allen Stücken, die sie zu Jerusalem und im Lande halten mußten, ganz anstehen, und nimmt allein die vier Stücke vor sich, darinnen die Jüden ausser Jerusalem unter den Heyden sich ärgerten. Denn die Jüden mußten unter den Heyden zerstreuet, der Heyden Weise sehen, bey ihnen wohnen, und zuweilen mit ihnen essen. Da war es sehr verdrießlich, dazu auch unrecht, einem Jüden vorsetzen Blutwurst, Hasen im Schwarzen, Gallreden, Götzenopffer, so ich wüßte, daß ers nicht leiden könnte und zum Trotz verstehen müßte. Denn damit thät ich eben so viel, als spräch ich: Hörest du es, Jude, ob ich dich gleich könnte zu Christo bringen, wenn ich die Blutwurst nicht esse, noch dir vorsetze, so will ichs doch nicht thun, sondern mit der Blutwurst dich von Christo abschrecken und in die Hölle jagen. Wäre das freundlich, ich will schweigen Christlich gehandelt? Muß nicht ein jeglicher Mensch oft schweigen und lassen einem andern zu gut, wenn er siehet und weiß, daß Reden und Thun desselben Schaden wäre, sonderlich wo es nicht wider GOTT ist? Nun waren zu der Zeit die Heyden heftig auf die Juden, und sehr stolz, als die ihre Herren waren; wiederum die Juden unleidlich, als die allein GOttes Volk wären, wie solches viel Historien gewaltiglich zeugen.

117. Darum war dieser gute Rath St. Jacobi das allerfeinste Mittel zum Friede, ja auch vielen zur Seligkeit, daß die Heyden, weil sie nun die Gnade Christi ohne Gesetz und Verdienst erlanget hatten, wiederum auch den Jüden in gar wenig Stücken förderlich sich erzeigten, als den Kranken und Irrenden, zu derselben Gnade zu kommen. Denn dieweil es den Heyden nichts schadet vor GOtt, ob sie Blut, Ersticktes, Götzenopffer, in öffentlichem äusserlichem Brauche meideten, dieweil sie doch im Gewissen durch die Gnade deß alles frey waren, um der Juden Nutz und Heil willen ihr Trotzen liessen anstehen, und sonst im Abwe-

Abwesen der Jüden ohne Aergerniß fressen und saufen konnten, was sie gelüstet, ohne Gefahr des Gewissens; und die Jüden auch wol gleich frey im Gewissen wären, aber die äusserliche alte Gewohnheit nicht so plötzlich ändern konnten. Consuetudo est altera natura; vielmehr, wo sie aus GOttes Gesetz erwachsen ist. So lehret es ja die Billigkeit und Vernunft auch, daß man hierin nicht trotzen noch hindern, sondern dienen und fördern solle, nach dem Gebot Matth. 22, 39: **Liebe deinen Nächsten** rc.

118. Also sind die zwey Artikel, St. Peter und St. Jacob wider einander, und doch nicht wider einander. (Apostg. 15, 11. und 19.) St. Petrus ist vom Glauben, St. Jacobus ist von der Liebe. St. Petri Artikel leidet kein Gesetze, frißt Blut, Ersticktes, Götzenopffer, und den Teufel dazu, und merkts nicht; denn er handelt gegen GOtt, und nicht gegen Menschen, thut auch nichts, denn gläubet nur an den gnädigen GOtt. Aber St. Jacobi Artikel lebet und isset mit den Menschen, und richtet alles dahin, daß sie auch zu St. Petri Artikel kommen, und wehret mit Fleiß, daß ja niemand gehindert werde. Nun ist der Liebe Amt so gethan auf Erden, daß dasjenige, so sie liebet und fördert, wandelbar und vergänglich ist, daß sie es nicht ewiglich haben kann, sondern vergehet und kommt darnach ein anders, das sie auch lieben muß, bis an der Welt Ende. Als nun die Jüden zerstöret oder halsstarrig worden, und die Heyden nicht mehr solche Liebe an ihnen zu üben hatten, ists alles gefallen, nicht durch der Kirchen Gewalt verändert, wie die Papisten lügen; sondern, weil die Ursach nicht mehr da ist gewest, haben die Christen Blut und Gallreden frey gessen, welches sie um der Jüden willen eine Zeitlang zu ihrem Besten unterlassen hatten, ob sie es gleich vor GOtt nach dem Glauben nicht schuldig waren zu lassen. Denn wo St. Jacob hätte solche Stücke als Gesetze wollen auflegen, hätte er auch das ganze Gesetze müssen auflegen, wie Gal. 5, 3. St. Paulus sagt: wer ein Gesetz hält, muß sie alle halten. Das wäre straks wider St. Peters Artikel, welchen St. Jacob bestätiget.

119. Daß er aber die Hurerey mit untermenget, (Apostg. 15, 20.) welches doch in den Zehen Geboten bleibet ewiglich verboten, achte ich, sey diese Ursache. Denn Hurerey war bey den Heyden gering, ja für keine Sünde gehalten. Wie man lieset in den heydnischen Büchern, und ich droben angezeigt, wie vor 20. Jahren die Curtisanen und unnützen Pfaffen auch anfiengen, solches öffentlich zu reden und zu gläuben. Darum ists bey den Heyden eben so grosse Sünde gewesen, Hurerey treiben, als Blutwurst, Hasen im Pfeffer, Gallreden, oder Götzenopffer essen. Man lese der Römer Historien, wie ungern sie Ehefrauen nahmen, daß sie Käyser Augustus mußte zur Ehe zwingen. Denn sie meyneten, Hurerey wäre recht, und geschehe ihnen Gewalt und Unrecht, daß man sie zur Ehe zwingen wollte. Darum will St. Jacobus die Heyden lehren, daß sie sollen, auch ungezwungen durch die Obrigkeit, von sich selbst gern Hurerey lassen, und ehelich, züchtig, keusch leben; wie die Jüden thäten, die sich an solcher Freyheit zur Hurerey hoch ärgerten, und nicht gläuben konnten, daß sie sollten zu GOttes Gnaden kommen, und GOttes Volk werden, um solcher Ungleichheit willen der Speise und Wandels rc.

120. Also haben die Apostel den Heyden das Gesetz nicht aufgelegt, und doch den Jüden gelassen eine Zeitlang, und die Gnade darneben frisch geprediget. Wie wir sehen in St. Paulo, daß er bey den Jüden sich

Jüdisch hielt, bey den Heyden heydnisch, auf daß er sie alle gewönne, 1 Cor. 9, 20. Und beschnitt seinen Jünger Timotheum, der bereits gläubig war, Apostg. 16, 3. nicht als müßte es so seyn, sondern wie St. Lucas schreibt, um der Jüden willen des Orts, daß er sie nicht ärgern wollte. Und hernach Apostg. 21, 26. ließ er sich im Tempel reinigen mit den Jüden, und opfferte nach dem Gesetz Mosis; welches er alles thät, wie St. Augustinus den feinen und nun berühmten Spruch schreibt: Oportuit Synagogam cum honore sepelire, daß man müßte den Mose oder seine Kirche und Gesetz mit Ehren begraben.

121. Aber wie solch Concilium und beyde St. Peters und St. Jacobs Artikel hernach gehalten sind, findet man reichlich in St. Pauli Episteln, darinn er allenthalben klagt über die falschen Apostel, welche das Gesetz nöthig und wider die Gnade trieben, ganze Häuser und Länder von Christo wieder zum Gesetz verführeten, doch unter dem Namen Christi; gleichwie auch nach dem Niceno Concilio die Sache viel ärger ward. Denn da der Schalk Arius sich also demüthigte, und das Concilium auch mit einem Eyde vor dem Käyser Constantino annahm, darum der Käyser ihn ließ wieder einkommen: da bließ er allererst das Feuer recht auf, und trieben das Spiel seines Theils Bischöffe, sonderlich nach Constantini Tod, durch den Sohn, Käyser Constantius (welchen sie eingenommen,) so greulich, daß in aller Welt Constatius alle rechte Bischöffe verjagt, bis auf die zwey, Gregorius und Basilius. Denn auch Eustathius von Antiochia verjagt ward, der im Concilio obenan gesessen war. Und Osius zu Corduba, der grosse Bischof, wie droben erzehlet, zuletzt auch ein Arianer ward, und schändlich drinnen starb.

122. Etliche sagen hie, daß Constantinus, der Vater, sollte vor seinem Tod auch Arianisch worden seyn, und einen Arianischen Priester, von seiner Schwester Constantia am Todbette ihm treulich befohlen, weiter dem Sohn Constantio im Testament befohlen haben, durch welchen die Arianer so mächtig hernach worden seyn. Aber das ist nicht wahr. Ohne daß uns solche Historien warnen, für die grossen Herren treulich zu beten, denn der Teufel sucht sie zum höchsten, als durch welche er kann den grössesten Schaden thun. Und daß wir auch selbst vorsichtig seyn, und nicht leichtlich gläuben den Rottengeistern, wenn sie sich gleich hoch und tief demüthigen, wie dieser Schalk Arius thät; wie auch Saul gegen David that. Aliquando (spricht man,) compunguntur et mali; aber sie halten hinter dem Berge, bis sie Luft und Raum kriegen, so gehen sie daher wie Arius, und thun doch, was sie zuvor im Sinn gehabt haben. Daß michs schier nicht viel wundert, warum die Väter so strenge und lange Busse haben aufgelegt den verleugneten Christen; sie werdens erfahren haben, wie falsch ihre Demuth sey, und wie schwerlich sie mit Ernst und von Grund des Herzens sich demüthigen oder büssen, wie auch Sirach sagt (c. 12, 10): Ab inimico reconciliato &c.

123. Summa, wer nicht weiß, was da heisse Osculum Iudæ, Judas Kuß, der lese mit mir die Historien Arii unter Constantino, so wird er müssen sagen, daß Arius weit über Judas gewesen ist. Denn er betreugt den guten Käyser Constantinum mit diesen schönen Worten: Wir gläuben an einen GOtt Vater allmächtigen, und an den HErrn JEsum Christum, seinen Sohn, der aus ihm geboren ist, vor der ganzen Welt, ein GOtt, ein Wort, durch welchen alles gemacht ist 2c. (Joh. 1, 3.) Lieber, welcher Christ

Christ könnte doch solche Worte für ketzerisch halten, oder denken, daß Arius hiemit dennoch Christum für eine Creatur hielte? wie es doch sich klärlich findet, da es zur Verhör kömmt. Deßgleichen närrete auch hernach Auxentius, der Bischof zu Meyland, der nächste vor St. Ambrosio, die Leute mit solchen schönen Worten, daß ich im ersten Anlauf schier zornig ward über St. Hilarium, da ich den Titel laß, Blasphemia Auxentii, vornher auf die Bekenntniß Auxentii. Ich hätte mein Leib und Seel auf Auxentii Wort gewaget, daß er Christum für einen rechten GOtt hätte gehalten. Hoffe auch, daß unter solchen blinden geschwinden Worten dennoch viel frommer einfältiger Leute bey dem vorigen Glauben blieben und erhalten sind, als die solche Worte nicht anders haben können verstehen, denn wie der Glaube von Anfang gewesen ist. Wie sie denn kein Mensch anders verstehen kann, wer nicht weiß von der Arianer heimlichen Deutung.

124. Und weil solch Exempel vonnöthen ist zu wissen bey den Christen, und der gemeine Leser die Historie nicht so fleißig ansiehet, auch nicht denkt, wie nütze sie zur Warnung sey wider alle andere Rottengeister, welche der Teufel, ihr Gott, so schlipfferig macht, daß man sie nirgend ergreiffen noch fassen kann, will ich diese Sache kurz in etliche Stück ordnen.

### Von des Arii Betrug und Ketzerey.

125. Zum ersten, hatte Arius gelehret, daß Christus nicht GOtt, sondern eine Creatur wäre. Da jächten ihm die frommen Bischöffe ab, daß er mußte bekennen, Christus wäre GOTT. Aber das thät er solcher falscher Meynung, daß Christus GOTT wäre, wie St. Petrus und Paulus, wie die Engel, welche heissen Götter und GOttes Kinder in der Schrift. (1 Cor. 8, 5. Ps. 86, 8. Ps. 97, 7. Hiob 38, 7.)

126. Zum andern, da das die Väter gewahr worden, jächten sie ihn weiter, daß er mit den Seinen zuließ, Christus wäre rechter wahrhaftiger GOtt, duckete sich mit solchen Worten ums Glimpfs willen, weil es bis daher also gelehret war in allen Kirchen. Aber unter sich selbst deuteten sie diese Worte also, sonderlich Eusebius, Bischof zu Nicomedia, Arii höchster Patron: Omne factum DEI est verum, was GOtt schaffet oder macht, das ist wahrhaftig und recht: denn was falsch ist, das hat GOtt nicht gemacht. Darum wollen wir bekennen, daß Christus ein rechter, wahrhaftiger GOtt sey (bey uns aber ein gemachter Gott, wie Moses und alle Heiligen) rc. Hie liessen sie zu alles, was man noch jetzt singet in der Kirchen des Sonntags, nach dem Concilio Niceno: Deum de Deo, Lumen de lumine, Deum verum de Deo vero.

127. Zum dritten, da solcher falscher Tück auch ausbrach, daß sie unter solchen Worten dennoch Christum eine Creatur hiessen, ward die Disputation schärfer, daß sie mußten bekennen, Christus wäre vor der der ganzen Welt gewest. Wer könnte hie anders glauben, denn daß Arius mit seinen Bischöffen wären rechte Christen, und unbillig vom Concilio Niceno verdammt? Denn solches trieben sie bald nach dem Niceno Concilio, (welches mit ihnen des kurzen gespielet hatte, und den Glauben gestellet, wie er noch vorhanden,) denn sie wollten das Nicenum Concilium zunichte machen, und fochten ein Stück nach dem andern an.

128. Zum vierten, da solcher blinder Griff auch gemerkt ward, daß dennoch Christus sollte eine Creatur seyn und heissen, mit solcher

cher Deutung, Christus wäre wol vor aller Welt gewest, das ist, er wäre geschaffen und gemacht, ehe denn die Welt, oder andere Creatur, (Col. 1, 15.) wurden sie gewungen zu bekennen, daß alle Welt, auch alle Ding durch ihn gemacht wären, wie Joh. 1, 3. sagt; doch bey ihrem Volk deuteten sie es also: Christus wäre zuvor gemacht, darnach alle Dinge durch ihn gemacht.

129. **Zum fünften**, hatten sie nun leicht zu bekennen, genitum, non factum, von GOtt geboren, nicht geschaffen, (Joh. 1. v. 13.) geboren, wie alle Christen, aus GOtt geboren, GOttes Kinder sind, Joh. 1, 12. Nicht geschaffen unter andern Creaturen, sondern zuvor vor allen Creaturen.

130. **Zum sechsten**, da es ging an das Herz, daß Christus Homousius sey mit dem Vater, das ist, daß Christus mit dem Vater gleich und einerley Gottheit, gleich und einerley Gewalt habe: da konnten sie keinen Tück, Loch, Rank noch Schwank mehr finden. Homousius heißt einerley Wesen oder Natur, oder einerley und nicht zweyerley Wesen; wie die Väter im Concilio hatten gesetzt, und im Latein gesungen wird, Consubstantialis, etliche Coexistentialis, Coessentialis, hernach nenneten. Solches hatten sie zu Nicea im Concilio angenommen, und nahmens noch an, wo sie vor dem Käyser und Vätern reden mußten. Aber bey den Ihren fochten sie es überaus hart an; gaben vor, solch Wort stünde in der Schrift nicht; hielten viel Concilia, auch noch bey Constantini Zeiten, damit sie das Concilium zu Nicea schwächen möchten; richteten viel Unglücks an, machten hernach den Unsern damit so bange, daß auch St. Hieronymus drüber verstürzt, einen kläglichen Brief schrieb an den Bischof zu Rom Damason, und fing an zu begehren, daß man solch Wort, Homousius, sollte auskratzen. Denn ich weiß nicht (spricht er,) was doch für ein Gift in dem Buchstaben sey, daß sich die Arianer so unnütz darüber machen.

131. Und ist noch vorhanden ein Dialogus, darinn Athanasius und Arius zanken vor einem Amtmann, Probus, über diesem Wort Homousius. Und als Arius hart drauf drang, es stünde solch Wort in der Schrift nicht, Athanasius wiederum mit derselben Kunst Arium fing und sprach: Es stehen diese Wort auch nicht in der Schrift, innascibilis, ingenitus Deus, das ist, GOtt ist ungeboren; welches die Arianer hatten gebraucht, zu beweisen, daß Christus nicht könnte GOtt seyn, weil er geboren wäre, GOtt aber wäre ungeboren rc. Und der Amtmann Probus urtheilet wider Arium. Denn es ist ja wahr, man soll ausser der Schrift nichts lehren in göttlichen Sachen, wie St. Hilarius schreibet, 1. de Trinit. Das meynet sich nicht anders, denn man soll nichts anders lehren. Aber daß man nicht sollte brauchen mehr oder andere Worte, weder in der Schrift stehen, das kann man nicht halten, sonderlich im Zank, und wenn die Ketzer die Sachen mit blinden Griffen wollen falsch machen, und der Schrift Wort verkehren: da war vonnöthen, daß man die Meynung der Schrift, so mit vielen Sprüchen gesetzt, in ein kurz und Summarienwort fassete, und fragte, ob sie Christum Homousion hielten, wie der Schrift Meynung in allen Worten ist, welche sie mit falschen Glossen bey den Ihren verkehreten, aber vor dem Käyser und im Concilio frey bekennet hatten. Gleich als wenn uns die Pelagianer wollten gefähren mit diesem Wort, Erbsünde, oder Adams Seuche, weil solche Worte in der Schrift nicht stehen; so doch die Schrift derselben Worte Meynung gewaltiglich lehret, als, daß wir in Sünden empfangen, Ps. 51, 7. alle

von

von Natur des Zorns Kinder, Ephes. 2. v. 3. und alle um eines Sünde willen Sünder seyn müssen, Röm. 5, 12.

132. Nun sage mir, wenn noch heutiges Tages Arius vor dich käme, und bekennete dir den ganzen Glauben Niceni Concilii, wie wir heutiges Tages denselben in unserm Kirchen singen: Könntest du ihn für ketzerisch halten? Ich spräche selbst, er ist recht; und er doch darunter als ein Schalk anders gläubte, und hinterwärts die Wort anders verstünde und lehrete: wäre ich nicht fein betrogen? Darum gläube ich nicht, daß Constantinus sey Arianisch worden, sondern sey bey dem Niceno Concilio blieben. Aber das ist ihm wiederfahren, daß er betrogen ward, und dem Ario gläubete, als hielte ers gleich mit dem Niceno Concilio, darüber (wie droben gesagt,) dessen einen Eyd von ihm nahm, und also befahl, daß man Arium zu Alexandria wieder annehmen sollte. Da aber das Athanasius nicht thun wollte, als der den falschen Arium besser, denn Constantinus kennete, mußte er verjagt werden. Denn es mag wol dem Constantino als einem Menschen eingefallen seyn, als hätte man Arium, solchen frommen Christen, aus Neid oder Argwohn zu Nicea verdammt: sonderlich weil die Arianer, und zuförderst Eusebius von Nicomedia, um den Kayser sich annahmen, ihm die Ohren voll bläueten, und Arium schmückten. Denn zu Hofe haben grosse Könige und Herren, wenn sie gleich fromm sind, nicht allzeit Engel, und St. Johannes den Täufer um sich, (Marc. 6, 18.) sondern oft den Satan, (1 Kön. 22. v. 24.) Judas (Luc. 22, 3.) und Doeg, (1 Sam. 22, 9.) wie der Könige Bücher uns wohl zeugen. Und ist das ein gut Anzeigen, daß Constantinus vor seinem Ende Athanasium auch hieß wieder einkommen, wie hart auch die Arianer ihm wehreten, 3. Tripart. 11. Damit er bezeuget, daß er des Niceni Concilii und desselben Lehre nicht hat wollen verworfen haben, sondern alles gern zur Einigkeit bracht hätte.

133. Also thun jetzt unsere falschen Papisten Schreiberlein etliche auch, stellen sich, als wollten sie lehren den Glauben und gute Werke, sich damit zu schmücken, und uns zu verunglimpffen, als hätten sie allewege also gelehret, und wir sie unbillig eines andern beschuldigt, auf daß, wenn sie mit solchen Schafskleidern sich hätten wiederum geputzt, als wären sie uns ganz gleich, ihren Wolf möchten fein wieder in den Schafstall bringen. (Matth. 7, 15.) Denn es ist nicht ihr Ernst, Glauben und gute Werke zu lehren, sondern weil sie (gleichwie die Arianer,) ihre Gift und Wölferey nicht anders können erhalten noch wieder aufrichten, denn durch solche Schafskleider vom Glauben und guten Werken, schmücken und bergen sie den Wolfsbalg, bis sie wieder in den Schafstall kommen. Aber man müßte ihnen thun, wie sie den Unsern thun, und sie heissen widerruffen ihre Greuel, und dasselbige thätlich beweisen, mit Ablegung aller Mißbräuche, so wider den Glauben und gute Werke, in ihren Kirchen unter ihrem Volk regierten, damit man sie an ihren Früchten kennen könnte. (Matth. 7, 16.) Sonst kann man den schlechten Worten und Geberden, das ist, den Schafshäuten nicht gläuben. Also sollt Arius auch widerruffen haben, seinen Irrthum bekennet, und thätlich wider sich selbst gelehret und gelebt haben: wie St. Augustinus wider seine Manichäerey; wie jetzt viel thun wider ihre Papisterey und Möncherey, unter welchen ich mich von GOttes Gnaden auch kann rechnen. Aber sie wollen nicht geirret haben, und können GOtt die Ehre nicht geben, daß sie es bekenneten; gleichwie die Arianer auch wollten ihre Lügen

gen vertheidigt haben, und vom Concilio nicht verbannet geacht seyn.

134. Solche Exempel dieser Historien sollen wir wohl merken, sonderlich die, so wir Prediger seyn müssen, und die Heerde Christi zu weiden Befehl haben, daß wir wohl zusehen oder gute Bischöffe seyn, wie Sanct Petrus sagt, 1 Petr. 5, 2. (denn Episcopus oder Bischof seyn, heißt wohl zusehen, wacker seyn, fleißig wachen); damit wir von dem Teufel nicht übereilet werden. Denn hie sehen wir, wie er sich so meisterlich kann verdrehen, verkleiden, verstellen, daß er viel schöner wird, weder die Engel des Lichts, (2 Cor. 11, 14.) und falsche Bischöffe heiliger sind, weder die rechten Bischöffe, und der Wolf frömmer weder kein Schaf. Wir haben jetzt nicht mit den groben, schwarzen Polter-Pabstgeistern, ausser der Schrift zu thun; sie finden sich jetzt in die Schrift und unsere Lehre, wollen uns gleich seyn, und doch uns zureissen. Aber der Heilige Geist muß hier helfen allein, und wir fleißig beten, sonst haben wir weit verloren.

135. Aus diesem allen siehet man nun wohl, warum das Concilium gehalten sey; nemlich, nicht um äusserlicher Ceremonien willen, sondern um des hohen Artikels willen der Gottheit Christi, als darum sich der Zank erhoben, im Concilio vornehmlich gehandelt, und hernach durch unsägliche des Teufels Wüterey angefochten, darinn der andern Artikel nicht gedacht wird. Hat auch der Jammer bis in die drey hundert Jahr bey den Christen gewähret, daß St. Augustinus hält, Arii Pein in der Hölle werde in der Hölle täglich grösser, so lange dieser Irrthum währet: denn der Mahometh ist aus dieser Secten kommen. Und das ich droben vorgenommen habe, siehet man wohl, daß diß Concilium nichts neues erdacht noch gesetzt, sondern den alten Glauben, wider den neuen Irrthum Arii, durch die heilige Schrift verdammt hat. Daß man hieraus den Conciliis nicht kann die Macht geben, (vielweniger dem Pabst zu Rom,) alte Artikel zu ändern, und neue Artikel des Glaubens oder von guten Werken zu erdenken oder zu setzen, wie sie sich fälschlich rühmen. Das sey einmal gnug von dem ersten Hauptconcilio zu Nicea gesagt.

### Von dem andern Hauptconcilio Constantinopolitano.

136. Das andere Hauptconcilium, zu Constantinopel, etwa bey 50. Jahren nach dem Niceno, unter den Kaysern Gratiano und Theodosio versammlet, hat diese Ursachen gehabt. Arius hatte verleugnet die Gottheit Christi, und [nicht] des Heiligen Geistes. Da zwischen ein rottet sich eine neue Rotte, die Macedonianer, (wie immer ein Irrthum den andern, ein Unglück das andere bringt ohn Ende und Aufhören,) diese lobeten das Concilium Nicenum, daß Christus rechter GOtt wäre, und verdammten den Arium mit seiner Ketzerey heftig: lehreten aber, der Heilige Geist wäre nicht rechter GOtt, sondern eine Creatur GOttes, durch welche GOtt der Menschen Herz bewegt, erleuchtet, tröstet, stärket, und thät alles, so die Schrift vom Heiligen Geist saget. Diese Rotte riß auch gewaltiglich ein, unter viel grosse, gelehrte, treffliche Bischöffe. Das kam daher, Macedonius war Bischof zu Constantinopel, in der grössesten Hauptstadt des ganzen Reichs gegen Orient, da das Kayserliche Hoflager war. Derselbige Bischof fing diese Rotte an; das hatte ein gewaltig Ansehen, daß der fürnehmste Bischof, dazu in des Kaysers Residenz zu Constantinopel, so lehrete. Da fiel zu, da schlug zu fast alles, was sich an Constantinopel hielt in den Ländern um Constantinopel, und Macedonius feyrete auch nicht, trieb die Sache hart, hät-

hätte gern alle Welt (wie der Teufel in allen Rotten thut,) an sich gezogen.

137. Hie waren nun die frommen Bischöffe viel zu schwach, solcher Bischoffesrotten widerzustehen, weil zuvor ein schlechter Priester zu Alexandria, Arius, einen solchen Wust hatte angericht; hier aber nicht ein Priester, nicht ein gemeiner Bischof, sondern der fürnehmsten Stadt, des Kayserlichen Pallasts zu Constantinopel, Bischof, solchen Wust anrichtet. Hier mußten die Bischöffe abermal den Kayser anruffen, daß ein Hauptconcilium wider solche Lästerung versammlet würde. Welches der fromme Kayser Theodosius thät, und legt es eben in die Stadt Constantinopel, in die Pfarr und Kirchen, da Macedonius Bischof gewest war: gleichwie zuvor Constantinus auch das Concilium Nicenum legt gen Nicea, da der Bischof Theogonius war, welcher den Arium neben dem Bischoffe Eusebio zu Nicomedia half heben, und zuletzt wieder einbringen.

138. Im Jahr hernach hielt der Bischof zu Rom, Damasus, auch ein Concilium, und hätte gern die Sachen zu Rom gehandelt, damit der Römische Stuhl die Oberkeit kriegte, Concilia zu beruffen, und alle Sachen zu richten, und sollte ein Universalconcilium heissen. Denn er berief, als ein oberster Bischof in der Welt, die Väter, so zu Constantinopel das Concilium vorm Jahr gehalten hatten. Aber sie wollten nicht kommen, schrieben ihm aber, was sie im Concilio zu Constantinopel gehandelt hatten, einen sehr schönen Christlichen Brief; zeigten ihm unter andern an, wie sie Macedonii Ketzerey verdammt hätten. Und weiter, wie sie andere Bischöffe zu Constantinopel, zu Antiochia und Jerusalem geordnet hätten. O das sollten sie nicht haben gethan, ohn Wissen und Willen des Bischofs zu Rom, der allein wollt Recht und Macht haben Concilia zu beruffen, (welches er doch nicht vermocht,) alle Ketzerey zu urtheilen, (welches er nicht konnte,) und Bischöffe zu ändern (welches ihm nicht gebührte).

139. Ueber das geben sie ihm sehr gute Schlappen. Erzehlen, wie sie in der neuen Kirchen zu Constantinopel (denn die Stadt Constantinopel war neulich gebauet,) hätten Nectarium zum Bischoffe gesetzt, und zu Antiochia Flavianum, zu Jerusalem Cyrillum. Denn diese drey Stücke waren dem Bischof zu Rom fast verdrießlich, ja unleidlich zu hören und zu lesen. Das erste, daß sie Constantinopel die neue Kirche nennen, und einen Bischof daselbst setzen, so doch ohne Willen und Wissen des Bischofs zu Rom keine neue Kirche noch Bischof sollte geordnet seyn. Das andere ist noch ärger, daß sie die Kirche zu Antiochia nennen die erste und allerälteste Kirche, in welcher (wie sie aus Sanct Luca Apostg. 11, 26. beweisen,) die Gläubigen in Christo zum ersten sind Christen genennet, auch Sanct Peter und Paul samt vielen höhesten Aposteln daselbst das Evangelium gepredigt, mehr denn sieben Jahr. Solches wäre auf mein Deutsch, so viel gesagt: Höret ihrs, Herr Bischof zu Rom, ihr seyd nicht der erste noch öberste Bischof: sondern, wo es eine Kirche seyn sollt, so wäre es die zu Antiochia billiger, welche vor sich hat St. Lucas Schrift und die That, Rom aber weder Schrift noch That vor sich hat.

140. Aber es sind feine treffliche Leute gewest, die nach Christlicher Liebe und Demuth dem hoffärtigen Geist zu Rom haben säuberlich und sanft wollen steuren, und, wie Sirach (c. 28, 14.) lehret, in den Funken speyen und vermahnen, daß der Bischof zu Rom sollt sich bedenken, weil das Evangelium nicht aus Rom gen Antiochia, sondern aus Antiochia gen Rom kommen wäre, billig

lig die älteste Kirche zu Antiochia der jüngern Kirchen zu Rom vorginge, wo es ja Vorgehens gelten sollte. Welcher Ehrgeiz (wie die Wort geben,) solche feine heilige Väter übel verdrossen hat auf den Römischen Bischof (wie billig). Und wo ein Doctor Luther in dem Concilio gewest wäre, hätte solcher gelinder Brief nicht müssen an den Bischof zu Rom geschrieben werden, so viel ihm möglich gewest wäre. Summa, es sind in diesem Concilio Leute gewest, welchen alle Bischöffe zu Rom, so je gewesen, nicht könnten das Wasser reichen.

141. Das dritte ist das allerärgste, da sie die Kirche zu Jerusalem nennen die Mutter aller Kirchen: Ursach, da ist Christus der HErr selber Bischof gewest, und zum Wahrzeichen sich selbst am Creuz geopffert für aller Welt Sünde. (Hebr. 6, 27. und 10, 12.) Daselbst ist der Heilige Geist am Pfingsttag vom Himmel gegeben, hernach alle Apostel sämtlich (nicht allein Petrus, davon sich der Bischof zu Rom rühmet,) die Kirchen regiert haben. (Apostg. 2, 4.) Solcher Ding ist gar keines zu Rom geschehen. Damit vermahnen sie säuberlich den Bischof zu Rom, daß er bedenken solle, es fehle noch weit, daß er nicht Bischof zu Jerusalem sey in der Mutterkirchen: sondern, seine Kirche zu Rom sey eine Tochterkirche, als die nicht habe Christum gehabt, noch die Apostel oder Jerusalem zum Glauben bracht: sondern er sey mit seiner Kirchen durch jene zum Glauben bracht, wie St. Paulus die Corinther auch eben damit gedemüthiget, daß von ihnen das Evangelium nicht kommen, sondern von andern zu ihnen kommen sey. (2 Cor. 10, 14.)

142. Aber zuletzt machen sie es über alle masse zu grob, und setzen in die neue Kirche zu Constantinopel einen Patriarchen, und thun das ohn Vorwissen und Willen des Bischoffes zu Rom, als sey zu solchen Sachen an seinem Wissen gar nichts gelegen. Hie fähet an der ewige Zank und Hader (wie des Pabsts Heuchler selbst schreiben,) zwischen dem Bischof zu Rom, und dem zu Constantinopel, um das Primat oder höchste Obrigkeit. Denn da der Bischof zu Constantinopel nun (wiewol in einer neuen Stadt,) dem Bischof zu Rom als ein Patriarch gleich gesetzt war, besorgte sich der zu Rom, es würde der zu Constantinopel sich unterstehen des Primats; wie denn hernach geschah. Denn die Bischöffe zu Constantinopel gaben vor, der Kayser hätte seine Residenz oder Hof zu Constantinopel, und nicht zu Rom, und Constantinopel hiesse das neue Rom, darum müßte er der oberste Bischof seyn, weil er der Kayserl. Stadt und Hofes Bischof wäre. Wiederum, der zu Rom gab vor, Rom wäre das rechte Rom, und der Kayser hiesse der Römische Kayser, und nicht der Constantinopolische Kayser, und Rom wäre ehe gewest weder Constantinopel. Kratzten sich mit solchen kindischen, weibischen, närrischen Zoten, daß es Sünde und Schande ist zu hören und zu lesen.

143. Das Gezänk währet bis daß Phocas Kayser ward, welcher hatte den frommen Kayser Mauritium (den die Historien heilig nennen), seinen Herrn und Vorfahren, (deß Hauptmann er gewest war,) mit Weib und Kindern köpffen lassen. Dieser fromme Cain bestätigt dem Bischof Bonifacio zu Rom die Oberkeit über alle Bischöffe, und sollt auch solche Oberkeit billig von keinem bessern Mann, denn von solchen schändlichen Kaysermörder bestätiget werden, auf daß Rom eben so gute Ankunft hätte des Pabstthums, als zuvor hatte des Reichs Ankunft, da Romulus seinen Bruder Remus ermordet, auf daß er allein regieren, und die Stadt Rom nach seinem Namen nennen möchte. Dennoch kehreten sich die Bischöffe zu Constantinopel daran nichts, blieb der

Zank

Zank gleichwol für und für, ob gleich die Römischen indes, über des Kaysers Phoca Bestätigung, sich mit den Feigenblättern begunten zu schmücken, und schryen überlaut mit grossem Brüllen, Offenb. 12, 1. daß die Kirche zu Rom die oberste wäre, nicht aus menschlicher Ordnung, sondern aus Christi selbst Einsetzung Matth. 16, 18: Tu es Petrus. Aber die zu Constantinopel sahen, daß die zu Rom, als ungelehrte Leute, die Worte Christi falsch und ungereimt führeten, und nahmen sichs nicht an.

144. Also haben die zwo Kirchen, Rom und Constantinopel, gehadert um den nichtigen Primat, mit eitel faulen, lahmen, vergeblichen Zoten, bis sie zuletzt der Teufel alle beyde gefressen hat; die zu Constantinopel durch den Türken und Mahometh; die zu Rom durch das Pabstthum und seine lästerliche Decreten. Solches erzehle ich alles darum, daß man sehe, wie aus diesem feinen Concilio zu Constantinopel solcher Jammer ist geursacht, darum, daß daselbst der Bischof ist ein Patriarch geordnet. Wiewol es doch ohne das nicht wäre nachblieben, wenn schon kein Patriarch zu Constantinopel geordnet wäre: denn der ehrsüchtige Teufelskopf zu Rom hatte bereits angefangen, solches allenthalben zu fodern (wie droben gesagt ist,) von den Bischöffen; und wo ihm nicht wäre der zu Constantinopel unter Wegen vorgefallen, so hätte er sich an den zu Alexandria, Jerusalem und Antiochia gerieben, und das Decret des Concilii zu Nicea nicht wollen leiden, darin er dem Bischof zu Alexandria gleich, und unter dem Bischof zu Jerusalem gesetzt wird. Denn er wills seyn, ohne Concilia und Väter, sondern Iure diuino, als von Christo selber gesetzt, wie er brüllet, lästert und leugnet in seinen Decreten.

145. Wolan, so haben wir diß andere Hauptconcilium zu Constantinopel; das hat drey Stück gethan. Erstlich bestätigt, daß der Heilige Geist sey wahrhaftiger GOtt, darneben den Macedonium verdammt, welcher den Heiligen Geist eine Creatur hielt und lehrete. Zum andern, die Ketzer und Bischöffe abgesetzt, und rechte Bischöffe, sonderlich zu Antiochia und Jerusalem, geordnet. Zum dritten, den Bischof Nectarium zu Constantinopel zu einem Patriarchen gemacht. Darüber die Bischöffe zu Rom unsinnig, toll und thöricht worden sind. Wiewol es die lieben Väter vielleicht guter Meynung gethan hatten. Das erste Stück ist das rechte Hauptstück und die einige Ursach, darum diß Concilium gehalten ist, daraus man auch verstehen kann des Concilii Meynung, nemlich, daß es nicht mehr thun sollt, noch gethan hat, denn das es den Artikel von der Gottheit des Heiligen Geistes erhalten hat. Und damit ist das Concilium endlich ausgericht, als darum es ist zusammen gefodert. Das andere Stück, vom Absetzen der Bischöffe, ist kein Artikel des Glaubens, sondern ein äusserlich greiflich Werk, welches auch die Vernunft thun soll und kann, daß nicht noth ist, den Heiligen Geist sonderlicher Weise (wie zu den Artikeln des Glaubens,) dazu zu haben, oder ein Concilium darum zu sammlen. Darum wirds auch eines andern Tages nach des Concilii Tag geschehen seyn.

146. Denn sie stiften nicht aufs neue die Kirchen- oder Bischofsämter zu Antiochia und Jerusalem, sondern lassen sie bleiben, wie sie dieselben funden haben von Anfang: allein setzen sie andere Personen drein, welches vonnöthen war. Denn die Aemter müssen allezeit in der Kirchen von Anfang gewest seyn, und bis zu Ende bleiben. Aber andere Personen muß man immer drein setzen, als Matthias nach Juda, (Apostg. 1. v. 26.) und lebendige Bischöffe nach den Verstorbe-

storbenen. Welches ist nicht ein eigen Geschäft der Concilien, sondern mag, ja muß geschehen beyde vor den Concilien, unter den Concilien, und nach den Concilien, darnach es die Nothdurft der Kirchen fodert. Concilia kann man nicht täglich haben, aber Personen muß man täglich haben, die man in die Aemter der Kirchen, so oft sie ledig werden, setzen könne.

147. Das dritte Stück ist ein neues, daß sie einen Patriarchen machen aus menschlicher Wohlmeynung. Aber wie es gerathen ist, haben wir droben erzehlt, welch ein schändlich Gezänk und Gebeisse die zween Bischöffe drüber angericht; daß man wohl siehet, wie solches der Heilige Geist nicht geordnet hat. Denn es ist kein Artikel des Glaubens, sondern ein äusserlich greiflich Werk der Vernunft, oder Fleisches und Bluts. Was fragt der Heilige Geist darnach, welcher Bischof äusserlich vorn oder hinten gehe? Er hat anders zu thun, weder solch weltlich Kinderspiel. Und man lernt nicht allein das hieraus, daß die Concilia keine Macht haben, zu stiften neue gute Werke, vielweniger neue Artikel des Glaubens, sondern es warnet uns auch, daß die Concilia sollen allerdings nichts neues setzen noch stiften, als die da sollen wissen, daß sie darum nicht versammlet sind, sondern den alten Glauben wider die neuen Lehrer verfechten: ohne daß sie neue Personen (die nicht können Artikel des Glaubens noch gute Werke heissen, denn sie sind ungewisse sterbliche Menschen,) in die alten vorigen Aemter setzen mögen. Welches man ausser den Concilien in den Kirchen mehr, ja täglich thun muß.

148. Es bekennen auch die Väter dieses Concilii selbst, daß sie nichts neues gestiftet haben, da sie dem Bischof zu Rom, Damaso, schreiben, (wie gesagt,) was sie gethan haben im Concilio, unter andern Worten also: Wir wissen, daß diß der alte rechte Glaube ist, der sich nach der Taufe richtet, und uns lehret gläuben in den Namen des Vaters, und des Sohns, und des Heil. Geistes ꝛc. Ja, sie schweigen des dritten Stücks, des Patriarchen zu Constantinopel, ganz und gar, vielleicht daß sie gedacht haben, es sey nicht das Stück, darum sie ins Concilium kommen seyn, und sey keine Ketzerey, wo ein Christ nicht als einen Artikel des Glaubens, den Bischof für einen Patriarchen halten würde. Gleichwie jetzt viel Leute nicht darum Ketzer noch verloren sind, ob sie den Pabst nicht für das Haupt der Kirchen halten, unangesehen seine Concilia, Decrete, Bullen und Brüllen. Oder werdens nicht allesamt einträchtiglich gethan haben, sondern der Käyser Theodosius habe es gethan. Denn die andern Historien zeigen es an, daß Theodosius solle es angeregt und getrieben haben, welcher hat nicht Macht gehabt, Artikel des Glaubens zu stellen.

149. Weil sie nun selber sagen und bekennen, es sey der alte rechte Glaube, darauf wir zuvor getauft und gelehrt sind: was wollen wir denn die hohe Macht den Conciliis geben, daß sie mögen neue Artikel setzen, und alle die, so es nicht gläuben, als Ketzer verbrennen? Das heißt ja nicht recht die Concilia verstanden, und gar nichts wissen, was Concilium sey, oder was sein Amt und Thun sey: sondern bloß die Buchstaben ansehen, und ihm alle Macht, auch über GOtt geben. Davon hernach weiter. Wollen die andern zwey Hauptconcilia auch vollend und kurz besehen.

## Von dem dritten Hauptconcilio zu Epheso.

150. Das dritte Hauptconcilium ist gehalten unter dem Käyser Theodosius dem jüngern, deß Großvater war Theodosius der Erste, davon droben gesaget ist, im an-

andern Concilio. Derselbe Käyser forderte zusammen 200. Bischöffe gen Epheson. Und wiewol die Lateinischen Schreiber den Pabst gerne wollten mit einflechten, so ists doch die Wahrheit, daß nicht der Pabst, sondern der Käyser hat diß Concilium zusammen fordern müssen. Denn es war nun ein Patriarcha zu Constantinopel, dem Bischof zu Rom gleich gesetzt, daß die Bischöffe gegen Morgen nun vielweniger auf den Bischof zu Rom gaben, weder zuvor. Darum dem Bischof zu Rom unmöglich war solch Concilium zu beruffen, sonderlich gen Epheso, weit jenseit dem Meer in Asia, sonst würde ers wol, wo ers vermocht hätte, näher gen Rom gelegt haben. Wie Damasus thät über das vorige Concilium zu Constantinopel. Doch soll er seine Botschaft daselbst gehabt haben. Das gehe hin, sie sind aber nicht obenan gesessen.

151. Und war die Ursach dieses Concilii: Die lieben Väter und feine Bischöffe waren dahin: St. Ambrosius, St. Martinus, St. Hieronymus, St. Augustinus, (welcher eben desselben Jahrs gestorben ist,) St. Hilarius, St. Eusebius, und dergleichen, und an ihre Statt gar ungleiche Väter aufkommen, daß auch der Käyser Theodosius nicht mehr wollte lassen einen Bischof zu Constantinopel wählen aus den Priestern oder Geistlichen in der Stadt Constantinopel: aus der Ursachen, daß sie gemeiniglich stolz, ehrsüchtig und köppisch wären, welche pflegen eitel Unglück anzurichten. Denn auch St. Johannes Chrysostomus ein solcher Kopf gewesen war, wie die Tripartit Historie meldet. Darum ließ der Käyser einen Aduenam (so wird er genennet,) zu Antiochia holen, mit Namen Nestorius, der war eines strengen keuschen Lebens, wohl gestimmet und beredt, den Ketzern allen heftig feind, der mußte Patriarcha und Bischof zu Constantinopel werden. Und lief der Käyser hierinn weidlich an, und fand den rechten; wollte dem Regen entlaufen, und fiel ins Wasser.

152. Der fing an seinen Priester Anastasius zu vertheidigen, welcher hatte gepredigt: Man sollte die heilige Jungfrau Maria nicht GOttes Mutter heissen; denn weil sie ein Mensch wäre, könnte sie keinen Gott gebären. Solches stieß alle Christen vor den Kopf, und verstundens nicht anders, denn als hielte er Christum, von Maria geboren, nicht für GOtt, sondern für einen lautern Menschen, wie wir alle sind; und ward daraus ein solch Wesen und Irrung, daß der Käyser mußte ein Concilium sammlen, der Sachen zu helfen. Da kamen die hohen Bischöffe (wiewol langsam,) zusammen gen Epheson, Nestorius mit vielen andern, Cyrillus von Alexandria, Juvenalis von Jerusalem. Und da Johannes von Antiochia fast verzog, fuhr zu Cyrillus, der Nestorio feind war, und Juvenalis, verdammten den Nestorium, und er sie wiederum mit den Seinen. Als Johannes von Antiochia kam, und fand solchen Spalt, ward er über Cyrillum zornig, daß er so heisser Stirn eilend Nestorium verdammt hätte, und kamen die zween auch drüber an einander, und verdammte einer den andern, und stiessen sich von dem Bischofsamt.

153. Als Nestorius sahe, daß solcher Wust sich erhaben hatte, sprach er: Ach laßt uns wegthun, was solchen Unlust macht, und bekennen, daß Maria GOttes Mutter heisse. Aber es half ihn solch Widerruffen nicht, mußte verdammt und des Landes verweiset bleiben. Wiewol die zween Bischöffe, Antiochia und Alexandria, auch nach dem Concilio, da sie wieder heimkommen waren, sich einander verdammten, zuletzt aber wieder zu frieden worden. Es ist gleichwol ärgerlich, auch jämmerlich zu lesen, daß solche hohe Leute

te so weibisch und kindisch gehandelt, und wohl bedurft hätten eines Constantini, der ihre Haderbriefe auch hätte ins Feuer geworfen. Aber sie waren dahin, die es thun konnten.

154. Ist nun Nestorius in solchem Irrthum gewest, daß er Christum nicht GOtt, sondern einen lautern Menschen gehalten hat, so ist er billig verdammt, als der viel ärger, weder Arius oder Macedonius gelehret hat. Das ist nun das dritte Hauptconcilium, mehr hat es nichts gehandelt. Und wir sehen dennoch, daß es keinen neuen Artikel gestiftet hat; sondern den alten rechten Glauben vertheidigt, wider die neue Lehre des Nestorii. Hat er anders solches gelehret. Daß wir hieraus nicht können den Concilien Macht geben, neue Artikel zu stellen. Denn, daß Christus rechter GOtt sey, ist zuvor im Concilio Niceno und zu Constantinopel verfochten, als ein rechter alter Artikel, von Anfang gehalten, und durch die heilige Schrift beweiset und überzeuget, wider die neue Ketzerey Arii. Die andern Decrete, so daselbst sind gestellet, betreffen leibliche Sachen, und sind nicht Artikel des Glaubens, die lassen wir fahren.

155. Damit wir aber diß Concilium gründlich verstehen, wollen wir ein wenig weiter davon reden. Denn ich selbst etwa nicht habe können verstehen, was doch der Irrthum Nestorii gewest sey, habe immerhin mit gedacht, daß Nestorius hätte die Gottheit Christi verleugnet, und Christum nichts mehr denn einen lautern Menschen gehalten, wie die Päbstlichen Decrete und alle Päbstliche Schreiber sagen; aber aus ihren eigenen Worten, da ich sie recht ansahe, habe ich müssen anders denken. Denn sie geben ihm schuld, er mache aus Christo zwo Personen, nemlich GOtt und Mensch. Etliche dichten, als die es auch nicht haben können verstehen, er habe also gelehret: CHristus sey erstlich von Maria ein lauter Mensch geboren, darnach so heilig gelebt, daß sich die Gottheit mit ihm vereinigt, und also GOtt sey worden. Und ist ihr Schreiben so verwirret, daß ich denke, sie wissen noch heutiges Tages selbst nicht, was und warum sie Nestorium verdammt haben. Das merke daran, sie bekennen, daß Nestorius habe Christum für GOtt und Menschen gehalten, ohne daß er zwo Personen draus gemacht haben soll. So ists hieraus gewiß, daß Nestorius nicht hat Christum für einen lautern Menschen gehalten, wie wir alle gemeynet haben, weil er ihn auch für einen Gott hält, laut ihrer eignen Worte. Und bleibt allein der Knote, daß er Christum einen rechten und wahren GOtt und Menschen, für eine zweyfältige Person gehalten soll haben, als eine göttliche und eine menschliche. Das ist eins.

156. Wer nun Christum zertrennet, und zwo Personen draus machet, der macht zween Christos, als, einen göttlichen Christum, der eitel Gott und kein Mensch sey: und einen menschlichen Christum, der eitel Mensch und kein Gott sey. Sonst könntens nicht zwo Personen seyn. Nun ist das gewiß, daß Nestorius nicht hat zween Christos, sondern einen einigen Christum gegläubt, wie auch ihre eigene Worte mitbringen, daß Nestorius habe Christum, nemlich den einigen, denselben, den rechten, und keinen andern Christum für zwo Personen gehalten: So muß das auch falsch und unrecht seyn, daß Nestorius Christum für zwo Personen gehalten. Denn es kann miteinander nicht stehen, daß Christus zwo Personen sey, und doch derselbige einige Christus bleibe; sondern, wie gesagt, sind es zwo Personen, so sind es zween Christi, und nicht ein Christus. Nestorius aber hält nichts mehr denn ei-

einen Christum. Darum hat er nicht können Christum für zwo Personen halten. Sonst müßte er wider sich selbst gleich Ja und Nein halten, in einerley Artikel. So stehet auch nirgend in den Historien, daß Nestorius habe Christum für zwo Personen gehalten, ohne daß die Päbste und ihre Historien also klügeln. Wiewol sie es auch selbst bekennen, daß sie dichten, Nestorius habe gelehret, Christus sey nach der Geburt von Maria GOtt worden, oder mit GOtt vereinigt in eine Person. Solches hat sie ihr Gewissen oder irriger Verstand gezwungen, weil sie haben müssen bekennen, daß Nestorius nicht mehr denn einen einigen Christum hätte.

157. Nun fragt sichs, was ist denn an dem Nestorio verdammt, und warum ist diß dritte Hauptconcilium wider ihn gehalten; so Nestorius nichts anders lehret, denn daß Christus sey wahrhaftiger GOtt und Mensch, auch ein einiger Christus, nicht zween Christus, das ist, eine einige Person in zwo Naturen, wie wir alle gläuben, und die ganze Christenheit von Anfang gegläubet hat? Denn es findet sich, daß der Pabst mit den Seinen solche Worte auf Nestorium erdichtet hat, daß er Christum für einen lautern Menschen, und nicht auch für einen GOtt, und daß er Christum für zwey Personen oder zween Christus gehalten habe. Soches findet sich (sage ich,) nicht allein aus den Historien, sondern auch aus der Päbste und ihrer Schreiber eigenen Worten und Schriften. Was hat denn nun Nestorius geirret? damit wir die Ursachen dieses Concilii erfahren.

158. Du magst im 12. Buch Tripar. c. 4. ein Blat oder zwey lesen, das kannst du in einer halben Viertelstunde thun, daselbst stehets alles, was man gründlich vom Nestorio und diesem Concilio wissen kann; und siehe drauf, ob ichs treffe. Der Mangel stehet darinn: Nestorius ist ein stolzer ungelehrter Mann gewesen, und da er so ein grosser Bischof und Patriarch ward, meynete er, daß er müßte der gelehrteste Mann auf Erden gehalten seyn, dürfte keine Bücher der Vorfahren oder anderer lesen, oder ihrer Weise nach, von den Sachen zu reden lernen; sondern weil er wohl beredt und bestimmet, wollte er ein selbsterwachsener Doctor oder Meister seyn, und wie ers ausredete oder ausspräche, so sollte es recht seyn. Und lief mit solchem Stolz an diesen Artikel, daß Maria GOttes Mutter, oder GOttes Gebärerin ist. Da fand er wiederum auch stolze Bischöffe, denen sein Stolz nicht gefiel, sonderlich Cyrillum zu Alexandria. Denn da war kein Augustinus noch Ambrosius vorhanden. Nun hatte Nestorius in der Kirchen zu Antiochia gelernet, daß Christus wäre rechter GOtt, vom Vater in Ewigkeit geboren, wie das Concilium zu Nicea hatte vertheidiget, und darnach von der Jungfrauen Maria ein rechter Mensch geboren. Diese zwey Stücke waren bey Nestorio in keinem Zweifel, hatte sie selbst lange gepredigt, ja er verfolgete die Arianer, im Niceno Concilio verdammt, so heftig, daß er auch viel Mord und Blutvergiessen drüber anrichtete. Sogar vest hielt er Christum für einen rechten GOtt und Menschen.

159. Ueber das ließ er auch zu, daß Christus, GOttes Sohn, wäre wol von der Jungfrau Maria geboren nach der Menschheit, nicht nach der Gottheit, welches wir und alle Christen auch sagen. Aber da stieß sichs, er wollte nicht, daß darum Maria sollte GOttes Mutter heissen, weil Christus nicht nach der Gottheit von ihr geboren wäre; oder, wie mans deutlich reden mag, daß Christus nicht die Gottheit von der Mutter, wie die Menschheit von ihr hatte. Das ist der

der Krieg ganz und gar, daß GOtt nicht könne von einem Menschen geboren werden, oder seine göttliche Natur haben, und ein Mensch könne nicht GOtt gebähren, oder einem GOtt die göttliche Natur geben. Denn der ungelehrte, grobe, stolze Mann stunde auf diesen Buchstaben: GOtt geboren von Maria, und deutete (Geboren) nach der Grammatica oder Philosophia, als hiesse es die Natur der Gottheit von der Gebärerin haben, daß auch die Tripartit sagt: Er habe solche Worte für Scheusal gehalten. Wie wir und alle Christen (wo sie solchen Verstand sollten haben,) auch halten.

160. Hieraus siehet man, daß Nestorius, als ein unverständiger stolzer Bischof, Christum mit rechtem Ernst meynet; aber nach seinem Unverstand weiß er nicht, was und wie er redet, als der von solcher Sachen nicht hat recht wissen zu reden, und doch hat wollen Meister seyn zu reden. Denn das wissen wir auch wohl, daß Christus seine Gottheit nicht von Maria hat. Aber daß es darum sollt falsch seyn, daß GOtt von Maria geboren, und GOtt Marien Sohn, und Maria GOttes Mutter sey; das folget nicht daraus. Deß muß ich ein grob Exempel setzen: Wenn ein Weib ein Kind gebiert, so kann ein fauler Nestorius (so nennet ihn Tripartit,) also stolz und ungelehrt seyn und klügeln: Diese Frau hat geboren, aber sie ist nicht Mutter dieses Kindes; Ursach, die Seele des Kindes ist nicht von ihrer Natur oder Geblüt, sondern anderswoher, als von GOtt, eingegossen. Also ist diß Kind wol von der Frauen geboren nach dem Leibe, aber weil die Seele nicht ist von ihrem Leibe, so ist sie des Kindes Mutter nicht, weil sie der Seelen des Kindes Mutter nicht ist.

161. Ein solcher fauler Sophist leugnet nicht, daß die zwo Naturen, Leib und Seel, eine Person sey, sagt auch nicht, daß da zwo Personen oder zwey Kinder sind, sondern bekennet, daß zwo Naturen, als Leib und Seel, eine Person oder ein Kind sey; auch die Mutter nicht zwey Kinder, sondern ein Kind geboren habe: sondern siehet nicht was er leugnet oder sagt. Eben ein solcher Mann ist Nestorius auch gewest, der gibt zu, daß Christus sey GOtt und Mensch in einer Person: aber weil die Gottheit nicht von der Mutter Maria kömmt, soll sie nicht GOttes Mutter heissen: das ist billig im Concilio verdammt, und soll verdammt seyn. Und obwol Nestorius in einem Stücke der Hauptsache eine rechte Meynung hat, daß Christus GOtt und Mensch ist, soll man doch das andere Stück, oder solche Wort und Rede nicht leiden, daß GOtt nicht sey von Maria geboren, und von den Jüden gecreuziget. Gleichwie man den Sophisten nicht leiden soll, (der ganz recht redet in dem Stücke, daß die Mutter des Kindes Seele nicht gebären noch geben kann,) da er sagt, das Kind ist nicht der Mutter natürlich Kind, und die Mutter ist nicht des Kindes natürliche Mutter.

162. Summa, der stolze ungelehrte Bischof hat ein Griechisch böse Gebeisse angericht, wie der Römer Cicero von den Griechen saget: Iam diu torquet controuersia verbi homines græculos, contentionis cupidiores, quam veritatis. Denn wer da bekennet, daß eine Mutter ein Kind gebiert, das Leib und Seele hat, der soll sagen und halten, daß die Mutter das ganze Kind geboren, und des Kindes rechte Mutter ist, ob sie gleich der Seelen Mutter nicht wäre: sonst würde daraus folgen, daß keine Frau keines Kindes Mutter wäre, und das vierte Gebot müßte gar aufgehaben werden: Du sollst Vater und Mutter ehren. (2. Mos. 20.

20. v. 12.) Also soll man auch sagen, daß Maria des Kindes, so JEsus Christus heisset, rechte natürliche Mutter ist, und sie rechte Gottes Mutter, GOttes Gebärerin; und was mehr von Kindesmüttern gesagt kann werden, als säugen, waschen, ätzen, tränken, daß Maria GOtt säuget, GOtt wieget, GOtte Brey und Suppen macht ꝛc. Denn GOtt und Mensch ist eine Person, ein Christus, ein Sohn, ein JEsus, nicht zwo Personen, nicht zween Christus, nicht zween Söhne, nicht zween JEsus. Gleichwie dein Sohn nicht zween Söhne, zween Hannse, zween Schuster ist, ob er gleich zwo Naturen hat, Leib und Seele; Leib von dir, Seele von GOtt allein.

*De Communicatione idiomatum.*

163. So ist nun Nestorii Irrthum nicht der, daß er Christum für einen puren Menschen hält, auch nicht zwo Personen daraus macht; sondern zwo Naturen, GOtt und Mensch in einer Person bekennet: aber Communicationem idiomatum will er nicht zugeben; das kann ich mit einem Wort nicht Deutsch reden. Idioma heißt, was einer Natur anhangt oder ihre Eigenschaft ist, als sterben, leiden, weinen, reden, lachen, essen, trinken, schlafen, trauren, freuen, geboren werden, Mutter haben, Brüste saugen, gehen, stehen, arbeiten, sitzen, liegen, und was deß mehr ist, heissen idiomata naturæ humanæ, das ist, Eigenschaften, die einem Menschen von Natur anhangen, als die er thun oder leiden kann, auch wol muß. Denn Idioma Griechisch, proprium latine, ist ein Ding. Laßts uns dieweil eine Eigenschaft heissen. Wiederum, Idioma Deitatis, göttlicher Natur Eigenschaft ist, daß sie unsterblich, allmächtig, unendlich, nicht geboren, nicht isset, trinket, schläft, stehet, gehet, trauret, weinet. Und was soll man viel sagen? Es ist gar ein unmäßlich ander Ding, GOtt, weder ein Mensch ist. Darum können die idiomata beyder Natur nicht überein kommen. Dis ist die Meynung Nestorii.

164. Wenn ich nun also predigte: JEsus, Zimmermann zu Nazareth, (denn so nennen ihn die Evangelia Filium Fabri,) gehet dort auf der Gassen, und holet seiner Mutter ein Krüglein Wasser, und ein Pfennig werth Brods, daß er mit seiner Mutter esse und trinke. Und derselbe JEsus Zimmermann (Matth. 13, 55. Marc. 6, 3.) ist der rechte wahrhaftige GOtt in einer Person; solches gibt mir Nestorius zu und sagt, es sey recht. Wenn ich aber also sage: Dort gehet GOtt auf der Gassen, holet Wasser und Brod, daß er mit seiner Mutter esse und trinke; diese Rede gestehet mir Nestorius nicht, sondern spricht: Wasser holen, Brod kaufen, Mutter haben, mit ihr essen und trinken, das sind idiomata, Eigenschaften menschlicher, und nicht göttlicher Natur. Also, wenn ich sage: JEsus Zimmermann ist von den Jüden gecreuziget, und derselbe JEsus ist der rechte GOtt; solches gibt mir Nestorius zu, es sey recht. Sage ich aber: GOtt ist von den Jüden gecreuziget; so spricht er, nein. Denn Creuz, Leiden und Sterben ist nicht göttlicher, sondern menschlicher Natur idioma oder Eigenschaft.

165. Wenn nun solches die gemeine Christen hören, so können sie nicht anders denken, denn daß er Christum für einen puren Menschen halte, und trenne die Person. Welches er doch nicht gedenkt zu thun, ohne daß es die Wort geben, als thät ers. Daraus siehet man, daß er ein ganz toller Heiliger und unverständiger Mann gewesen ist. Denn nachdem er zugibt, daß GOtt und Mensch in einer Person vereiniget und ver-

vermischt ist; so kann er ja mit keiner Weise wehren, daß die idiomata der Naturen nicht auch sollten vereiniget und vermischet seyn. Was wäre sonst GOtt und Mensch in einer Person vereiniget? Und ist seine Narrheit eben die, dawider man lehret in den Schulen: Qui concedit antecedens bonæ consequentiæ, non potest negare consequens; auf Deutsch reden wir also: Ist eines wahr, so muß das andere auch wahr seyn. Ist das andere nicht wahr, so ist das erste auch nicht wahr. Wer das zugibt, daß Greta deine Ehefrau sey, der kann nicht leugnen, daß ihr Kind (wo sie fromm ist,) dein Kind sey. Wenn man solches in der Schulen lehret, so denkt niemand, daß solche grobe Leute seyn können: aber frage die Regenten und Juristen drum, ob sie nicht haben oft solche Part vor sich gehabt, die ein Ding bekennen, und doch nicht zulassen wollen, was daraus folget.

166. Man möchte aber vorgeben, Nestorius hätte schalksweise bekennet, daß Christus GOtt, und eine Person sey. Nein, so klug ist der stolze Mann nicht gewest, sondern hats ernstlich gemeynet. Denn in einer Predigt (sagt Tripar.) hat er geschryen: Nein, lieber Jüde, du darfst nicht stolziren, du hast GOtt nicht können creuzigen. Da will er sagen, Christus ist wol GOtt, aber GOtt ist nicht gecreuziget. Und im Concilio vor dem Bischof Cyrillo spricht er: daß viele Christum für GOtt bekennen, aber das will ich nimmermehr sagen, daß GOtt sey bitris oder trinitris; das ist so viel gesagt: JEsus ist GOtt, wie unser viel bekennen: aber daß GOtt sollte zwey oder dreymal geboren werden, das will ich nicht lehren; und liegt ihm das im Sinn (wie Tripartit. anzeigt,) wie GOtt und sterben sich nicht zusammen reimen. Denn es dünkt ihn schrecklich zu hören seyn, daß GOtt sollt sterben. Und ist das seine Meynung gewest, Christus sey nach der Gottheit unsterblich: hat aber so viel Verstandes nicht gehabt, daß ers also hätte können aussprechen. Dazu ist geschlagen, daß die andern Bischöffe auch stolz gewest, nicht gedacht, wie man die Wunden heilen, sondern viel ärger reissen könnte.

167. Wiewol nun, gründlich zu reden, aus Nestorii Meynung folgen muß, daß Christus ein purer Mensch, und zwo Personen sey: so ists doch seine Meynung nicht gewest. Denn der grobe ungelehrte Mann sahe das nicht, daß er unmögliche Dinge vorgab, daß er zugleich Christum ernstlich für GOtt und Mensch in einer Person hielt, und doch die idiomata der Naturen nicht wollt derselben Person Christi zugeben. Das erste will er für wahr halten; aber das soll nicht wahr seyn, das doch aus dem ersten folget. Damit er anzeigt, daß er selbst nicht verstehet, was er verneinet.

168. Denn wir Christen müssen die idiomata der zwo Naturen in Christo, der Person gleich und alle zueignen; als, Christus ist GOtt und Mensch in einer Person. Darum was von ihm geredet wird als Menschen, das muß man von GOtt auch reden, nemlich, Christus ist gestorben, und Christus ist GOtt, drum ist GOtt gestorben; nicht der abgesonderte GOtt, sondern der vereinigte GOtt mit der Menschheit. Denn vom abgesonderten GOtt ist beydes falsch, nemlich daß Christus GOTT sey, und GOtt gestorben sey. Beydes ist falsch. Denn da ist GOtt nicht Mensch. Dünkts aber Nestorium wunderlich seyn, daß GOtt stirbt, sollt er denken, daß ja so wunderlich ist, daß GOtt Mensch wird. Denn damit wird der unsterbliche GOtt dasjenige, so sterben, leiden, und alle menschliche idiomata haben muß. Was wäre sonst derselbe Mensch, mit

mit dem sich GOtt persönlich vereiniget, wenn er nicht rechte menschliche idiomata haben sollte? Es müßte ein Gespenst seyn, wie die Manichäer zuvor hatten gelehret. Wiederum, was man von GOtt redet, muß auch dem Menschen zugemessen werden. Nemlich, GOtt hat die Welt geschaffen, und ist allmächtig: der Mensch Christus ist GOtt, darum hat der Mensch Christus die Welt geschaffen, und ist allmächtig. Ursache ist, denn es ist eine Person worden aus GOtt und Mensch, darum führet die Person beyder Naturen idiomata.

169. Ach HErr GOtt, von solchem seligen tröstlichen Artikel sollte man ungezankt, ungezweifelt in rechtem Glauben immer fröhlich seyn, singen, loben und danken GOtt dem Vater für solche unaussprechliche Barmherzigkeit, daß er uns seinen lieben Sohn hat lassen uns gleich Mensch und Bruder werden. So richtet der leidige Satan durch stolze, ehrsüchtige, verzweifelte Leute solchen Unlust an, daß uns die liebe und selige Freude muß verhindert und verderbet werden. Das sey GOtt geklagt. Denn wir Christen müssen das wissen: wo GOtt nicht mit in der Waage ist, und das Gewichte gibt, so sinken wir mit unsrer Schüssel zu grunde. Das meyne ich also: wo es nicht sollte heissen: GOtt ist für uns gestorben, sondern allein ein Mensch, so sind wir verloren: Aber wenn GOttes Tod, und GOtt gestorben in der Waageschüssel liegt, so sincket er unter, und wir fahren empor, als eine leichte ledige Schüssel. Aber er kann wol auch wieder empor fahren, oder aus seiner Schlüssel springen. Er könnte aber nicht in die Schüssel sitzen, er müßte uns gleich ein Mensch werden, daß es heissen könnte: GOtt gestorben, GOttes Marter, GOttes Blut, GOttes Tod. Denn GOtt in seiner Natur kann nicht sterben; aber nun GOtt und Mensch vereiniget ist in einer Person, so heissets recht, GOttes Tod, wenn der Mensch stirbt, der mit GOtt ein Ding oder eine Person ist.

170. Es hat auch diß Concilium viel zu wenig verdammt an dem Nestorio. Denn es handelt allein das einige idioma, daß GOtt von Maria geboren sey. Daher die Historien schreiben, daß in diesem Concilio sey beschlossen wider Nestorium, Maria sollte Theotocos, das ist, GOttes Gebärerin heissen. So doch Nestorius alle idiomata menschlicher Natur von GOtt in Christo leugnete, als, Sterben, Creuz, Leiden, und alles, was sich mit der Gottheit nicht reimet. Darum sollten sie nicht allein beschliessen, daß Maria Theotocos wäre, sondern auch, daß Pilatus und die Jüden GOttes Creuziger und Mörder wären, und dergleichen. Daß man aber hernach ihn durch alle idiomata hat verdammt mit diesen Worten: Nestorius leugnet, daß Christus GOtt, und eine Person sey; ist wol in effectu oder ex consequentia recht, aber zu rauh und zu fremde geredet; weil Nestorius hat hieraus nicht anders können denken, denn es sey ihm Gewalt und Unrecht geschehen. Denn er solche Worte nie gelehret, sondern dawider allezeit gesagt, daß Christus rechter wahrhaftiger GOtt, und nicht zwo Personen sey, darauf er die Arianer hart verfolget hat. Denn solche grobe Leute können nicht syllogisiren, oder consequentias machen, nemlich daß der sollte die Substanz oder Natur verleugnet heissen, welcher die idiomata oder Eigenschaften der Natur verleugnet; sondern so sollt das Urtheil lauten: Wiewol Nestorius bekennet, daß Christus rechter GOTT und Mensch, eine Person sey, aber weil er die idiomata menschlicher Natur derselben göttlichen Person Christi nicht gibt, ists unrecht, und eben

eben so viel, als leugnete er die Natur selbst. Und sie sollten nicht allein das eine idioma, von der Mutter Maria, ausgestrichen haben. Damit wäre die Sache dieses Concilii desto klärer zu verstehen gewest, welches ich achte, daß sehr wenig bisher verstanden haben. Aus Platina und seines gleichen mehr, ists unmöglich zu verstehen.

171. Denn ich wol auch vor mir habe Nestorianos gehabt, die sehr steif wider mich fochten, daß die Gottheit Christi nicht könnte leiden; und zum Wahrzeichen schrieb auch Zwinglius wider mich über diesen Spruch: Verbum caro factum est, (Joh. 1, 14.) und wollte schlecht nicht, daß Verbum sollt factum heissen: sondern wollte haben, Verbum caro facta est, Ursache, GOtt könne nichts werden. Ich aber zu der Zeit selbst nicht wußte, daß solches Nestorii Dünkel wäre, als der ich diß Concilium auch nicht verstunde, sondern aus der heiligen Schrift, Augustino, und Magistro Sententiarum solches für Irrthum erkannte. Und wer weiß, wie viel noch Nestoriani auch im Pabstthum sind, die doch diß Concilium hoch rühmen, und nicht wissen, was sie rühmen. Denn die Vernunft will hier klug seyn, und nicht leiden, daß GOtt sollte sterben, oder menschlicher Weise ein Wesen haben, ob sie schon aus Gewohnheit daher gläubet, daß Christus GOtt sey, wie Nestorius.

172. Wolan, diß Concilium hat auch nichts neues im Glauben gestellet, wie wir droben gesagt; sondern den alten Glauben vertheidiget wider den neuen Dünkel Nestorii, daß man daraus nicht kann Exempel nehmen, noch Macht geben den Conciliis, neue oder andere Artikel des Glaubens zu setzen. Denn dieser Artikel ist zuvor in der Kirchen von Anfang gewest, und nicht durchs Concilium aufs neue gemacht, sondern durch das Evangelium oder heilige Schrift erhalten. Denn da stehet St. Lucas c. 1. v. 32. daß der Engel Gabriel der Jungfrauen Maria verkündiget, daß aus ihr solle geboren werden der Sohn des Allerhöchsten. Und St. Elisabeth Luc. 1, 43: **Woher kommt mir das, daß die Mutter des HErrn zu mir kömmt?** Und die Engel allesamt in der Weyhnachten c. 2, 11: **Euch ist heute geboren der Heiland, welcher ist Christus der HErr.** Item St. Paulus Gal. 4, 4: **GOtt hat seinen Sohn gesandt von einem Weibsbilde geboren.** Diese Sprüche (weiß ich fürwahr,) halten ja vest gnug, daß Maria GOttes Mutter sey. So spricht St. Paulus 1 Cor. 2, 8: **Die Fürsten dieser Welt haben den HErrn der Majestät gecreuzigt;** Apostg. 20, 21: **GOtt hat die Kirche mit seinem eigenen Blut erworben,** so doch GOtt kein Blut hat, nach der Vernunft zu richten. Phil. 2, 6. 7: **Christus, da er GOtt gleich war, ward er ein Knecht, und erfunden in aller Menschen Weise.** Und der Kinderglaube, Symbolum Apostolorum, sagt: Ich gläube an JEsum Christum, seinen einigen Sohn, unsern HErrn, der empfangen, geboren von Maria, gelitten, gecreuziget, gestorben, begraben ꝛc. Da stehen ja klar gnug die idiomata menschlicher Natur, und werden doch dem einigen Sohn und HErrn zugemessen, an welchen wir gläuben gleich dem Vater, und als einen rechten GOtt. Das sey gnug von diesem Concilio.

### Von dem vierten Hauptconcilio zu Chalcedon.

173. Das vierte Hauptconcilium ist gehalten zu Chalcedon in Ponto oder Asia, (etwa bey zwey oder drey und zwanzig Jahren nach dem dritten vorigen Haupt-

con-

concilio zu Epheso,) durch den Käyser Martianus, so nach dem Jüngern Theodosio zu Constantinopel Käyser ward, Anno 455. Und sind also die vier Hauptconcilia fast innwendig 130. Jahren gehalten; denn das zu Nicea ist Anno 327. gehalten: waren aber zuvor und darneben, wie auch hernach, viel andere Concilia, ohne die Käyser, durch die Bischöffe selbst hin und wieder gehalten. Aber diese viere konnten nicht ohne die Käyser zusammen kommen. Sogar gebrechlich waren die heiligen Väter, da nicht leicht einer dem andern weichen wollte, wie leider die Historien wohl zeugen; uns zu sonderlichem Trost, daß wir nicht sollen verzweifeln, weil der Heilige Geist in solchen etlichen Vätern gewesen, und sie heilig seyn und heissen müssen, wir werden auch heilig seyn und selig werden.

174. Was aber die Ursach dieses Concilii sey gewesen, das wollte ich selbst gern von einem andern lernen. Denn hieher reicht keine glaubwürdige Historia. Die Ecclesiastica höret auf mit dem ersten Concilio Niceno, die Tripartit und Theodoretus mit dem dritten zu Epheso, und müssen nun fort fast des Pabsts und der Seinen Historien gläuben; welchem sehr mißlich ist zu gläuben, aus trefflichen merklichen Ursachen: denn sie bis daher alles zu sich gezogen, und ihre Majestät so schändlich erlogen, und noch immerfort lügen, daß niemand kann sein Gewissen drauf bauen. Nun rath, wo will ich selig werden, der ich diß Concilium nicht verstehe, noch weiß was es machet? Und wo sind sie hingefahren, die lieben Heiligen und Christen, die durch so viel hundert Jahr her nicht gewußt haben, was diß Concilium gesetzt hat? Denn es müssen immerdar Heiligen auf Erden seyn, und wenn die sterben, müssen andere Heiligen leben, von Anfang bis zu Ende Welt; sonst wäre der Artikel falsch: Ich glaube eine H. Christliche Kirche, Gemeine der Heiligen; und müßte Christus lügen, da er sagt (Matth. 28, 20.): Ich bin bey euch bis zur Welt Ende. Lebendige Heiligen (sage ich,) müssen immerdar auf Erden seyn, sie seyn, wo sie können; sonst hätte Christi Reich ein Ende, und wäre niemand, der das Vater Unser betete, den Glauben bekennete, getauft würde, zum Sacrament ginge, absolvirt würde rc.

175. Wolan, Platina und andere sagen, es sey diese Ursache: daß zu Constantinopel ein Abt, oder, wie sie es nennen, Archimandrita, mit Namen Eutyches, habe wider den Nestorium ein anders aufbracht, und gelehret, daß Christus sey eine Person allein in göttlicher Natur. Dawider die Väter im Concilio haben beschlossen, es sey Christus eine Person und zwo Naturen. Das ist nun recht und der Christliche Glaube. Des Pabsts Historien aber schreiben, er habe gelehrt, daß nach dem als die Gottheit hat die Menschheit angenommen, und also Christus worden in einer Person, sey darnach nicht mehr denn die Gottheit blieben, und Christus allein GOtt und nicht Mensch zu halten. Ist das Eutyches Meynung, so ist er schier auch ein grober Nestorius, der in Christo zwo Personen, und doch eine Person soll gelehret haben. Also müßte dieser zugleich zwo Naturen, und doch eine Natur in Christo gelehret haben. Denn so schreibt der Pabst Leo in einem Briefe, daß Eutyches und Nestorius widerwärtige Ketzerey lehren. Und ist ja wahr, daß, wer da lehret, daß Christus zwo und doch eine Person oder Natur sey; und wiederum, daß in Christo zwo Naturen und doch eine Natur sey: die sind freylich wider einander. Ja, ein jeglicher wider sich selbst.

176. Haben aber die Papisten gewußt, daß solches Nestorii und Eutyches Meynung nicht

nicht sey gewesen, sollten sie billig solcher Worte sich enthalten, und ein wenig deutlicher von den Sachen, und in terminis propriis davon reden, das ist, ihre selbst eigene Worte brauchen. Sonst denken die Ketzer, man wolle sie mit Gewalt und Unrecht durch falsche Worte übereilen, und ihre Worte fälschlich deuten; wie ich droben vom Nestorio gesagt habe.

177. Denn, daß Eutyches nicht allein eine Natur in Christo halte, geben der Papisten selbst eigene Worte, da sie sagen: Eutyches habe bekennet, daß in Christo zwo Naturen sind, nemlich, die Gottheit habe die Menschheit angenommen. Wer solches bekennet, der sagt, daß Christus mehr denn eine Natur habe. Aber was Eutyches damit meynet, daß hernach in Christo allein die göttliche Natur, ohne menschliche Natur, blieben sey, das zeigen sie nicht an; lassens also hangen, als habe Eutyches zugleich gehalten, daß Christus zwo Naturen, und doch nicht zwo, sondern eine Natur habe. Also werden darnach auch die Historien ungewiß und dunkel, daß niemand verstehen kann, was Eutyches, oder was des Pabsts Historien meynen; verlieren damit diß Concilium samt der Ursachen, warum es versammlet ist. Ja, man kanns aus der Concilien Geschichten, und aus der Päbste Briefe [nicht] finden. Wiederum aber, sollten die Historienschreiber des Pabsts nicht so rauh und unbehauen schreiben, noch ihre eigene Worte uns vorplaudern, ohn daß man daraus nehmen kann, daß sie diß Concilium schier so fein verstanden haben, als ich.

178. Ich will meine Gedanken sagen. Treffe ichs, wohl; wo nicht, so ist hiermit der Christliche Glaube nicht gefallen. Eutyches Meynung ist auch (wie des Nestorii,) über den Idiomaten irre; doch auf eine andere Weise. Nestorius will die idiomata der Menschheit nicht geben der Gottheit in Christo, ob er wol vest stehet, daß Christus GOtt und Mensch sey. Wiederum, Eutyches will die Idiomata der Gottheit nicht geben der Menschheit, ob er gleich auch vest hält, daß Christus wahrer GOtt und Mensch ist. Als wenn ich predigte, das Verbum, GOttes Sohn, sey Schöpffer Himmels und der Erden, gleich dem Vater in Ewigkeit, Joh. 1. v. 13. 14. und das Verbum, derselbige GOttes Sohn, sey wahrhaftiger Mensch, Joh. 1, 3. Solches läßt mir Eutyches zu, und zweifelt nichts daran. Wenn ich aber fortfahre, und predige, daß derselbige Mensch, Christus, sey Schöpffer Himmels und der Erden; da stösset sich Eutyches, und entsetzt sich vor diesem Wort: Ein Mensch schaffet Himmel und Erden; und spricht, Nein. Denn solch göttlich idioma (als Himmel schaffen,) stehet nicht Menschen zu. Denkt aber nicht, daß er zuvor hat zugelassen, daß Christus sey wahrhaftiger GOtt und Mensch in einer Person, und will doch die Folge oder Consequens bonæ consequentiæ nicht zulassen.

179. Denn wer das bekennet, daß GOtt und Mensch eine Person ist, der muß um solcher Vereinigung willen der zwo Naturen in einer Person, schlecht auch zulassen, daß dieser Mensch Christus, von Maria geboren, sey Schöpffer Himmels und der Erden. Denn er ist dasjenige worden in einer Person, nemlich GOtt, der Himmel und Erden geschaffen hat. Solche Folge verstehet Eutyches nicht, und sagt doch vest, Christus sey GOtt und Mensch: siehet auch nicht, daß er die menschliche Natur Christi verleugnen muß in Christo, wo er die göttlichen idiomata von der menschlichen Natur verwirft. Denn damit würde die Person zutrennet, und bliebe Christus kein Mensch. Und das wollen die anzeigen, so vom Euty-

che

che schreiben, er habe die menschliche Natur in Christo nicht bleiben lassen, scilicet in consequenti; so er doch bekennet, scilicet in antecedenti, daß die göttliche und menschliche Natur ein Christus, eine Person, und zwo Naturen sey. Summa, wie droben gesagt, wer die zwo Naturen in Christo, GOtt und Mensch, bekennet, der muß auch ihrer beyder idiomata der Person zusprechen. Denn GOtt und Mensch ist nichts, wo sie nicht sollten ihre idiomata haben. Darum sind sie beyde, Nestorius, und Eutyches, mit ihrem Irrthum und Verstand billig verdammt.

180. Wiewol es wahr ist, daß Eutyches mehr Anfechtung vielleicht hat gehabt, weder Nestorius. Denn der menschlichen Natur idiomata sind von Christo viel hinter ihm blieben, als, essen, trinken, schlafen, trauren, leiden, sterben, begraben 2c. Denn er sitzt nun zur rechten Hand GOttes, isset, trinkt, schläft, trauret, leidet, stirbet nimmermehr in Ewigkeit; wie uns auch geschehen wird, wenn wir aus diesem Leben in jenes Leben kommen, 1 Cor. 15, 49. 53. Solches sind zeitliche und vergängliche idiomata; aber die natürlichen bleiben, als daß er Leib und Seele, Haut und Haar, Blut und Fleisch, Mark und Bein und alle Glieder menschlicher Natur habe. Darum man sagen muß: Dieser Mensch Christus, das Fleisch und Blut Mariä, ist Schöpffer Himmels und der Erden, hat Tod überwunden, Sünde vertilget, Hölle zubrochen; welches eitel göttliche idiomata sind, und doch der Person, die Mariä Fleisch und Blut ist, recht und Christlich zugeeignet werden, weil es nicht zwo, sondern eine Person ist.

181. Gleichwie dein Sohn Petrus heißt gelehrt, so doch solches idioma allein der Seelen, und nicht des Leibes ist, und ein Eutyches möchte alfänzen: Nein, Petrus ist nicht gelehrt, sondern seine Seele. Wiederum, ein Nestorius: Nein, ich habe deinen Sohn nicht gestäupet, sondern seinen Leib: das lautet, als wollte man aus Petro zwo Personen machen, oder nur eine Natur behalten, so es doch nicht so gemeynet wird. Unverstand und Grobheit ist das, und zeuget, daß sie böse Dialectici sind gewest. Doch ist solcher Unverstand nicht seltsam in der Welt, auch in andern Sachen, da man oft etwas bekennet, und doch leugnet das, so draus folgen muß, wie gesagt: Antecedente concesso, negare consequens. Als, jetzt sind viel grosser Herren und gelehrter Leute, die bekennen frey und vest, daß unsere Lehre vom Glauben, der ohn Verdienst gerecht mache aus lauter Gnade, recht sey: aber daß man darum sollt Klösterey und Heiligendienst, oder dergleichen lassen und verachten, das stößt sie vor den Kopf. So es doch die Folge und Consequenz erzwinget. Denn es kann ja niemand gerecht werden, ohn durch den Glauben: daraus folget, daß man durch Klosterleben nicht könne gerecht werden. Was hält man denn dran? Wozu solls denn?

182. Und damit ich mich selbst auch bey der Nasen nehme, und meine Narrheit nicht so undankbarlich vergesse. Ich habe vor 20. Jahren gelehrt, daß allein der Glaube ohn Werke gerecht mache, wie ich noch immer thue. Wäre aber dazumal einer aufgestanden, der da hätte gelehret, Möncherey und Nonnerey sollt Abgötterey, und die Messe der rechte Greuel heissen, hätte ich solchen Ketzer nicht helfen verbrennen, so hätte ichs doch gehalten, ihm wäre recht geschehen. Und ich unbedächtiger Narr konnte nicht sehen die Folge, die ich müßte nachgeben, daß, wo es der Glaube allein thäte, so könnte es die Möncherey und Messe nicht thun. Und das noch viel feiner war, ich wußte, daß es lau-

lauter Menschenlehre und Werk waren, und ich doch auch den guten Werken von GOtt geboten, und im Glauben gethan, solches nicht zuschreibe. Zwar ich hab meinen Nestorium und Eutychen weidlich beweiset (doch in andern Sachen), da ich eines zugab, und das andere, so draus folget, nicht nachgab; gleichwie Nestorius zugibt, Christus sey GOtt und Mensch, und will nicht auch hie nachgeben, daß derselbige GOTT sey geboren und gestorben, welches doch daraus folget.

183. Weiter, der Luther schilt die Papisten, sie lehren den Christlichen Glauben nicht, auch keine gute Werk: so feyren sie auch nicht, schelten wiederum den Luther viel heftiger, er lehre den Christlichen Glauben nicht recht, und verbiete gute Werke. Woran stößt sichs denn, daß sie nicht eins sind, so sie einerley bekennen? Das will ich dir sagen: Es ist ein Nestorius hier über den Idiomaten irr worden. Der Luther will die guten Werke haben, aber sie sollen nicht die herrlichen göttlichen idiomata tragen, daß sie gnugthun für die Sünde, GOttes Zorn versöhnen, und die Sünder gerecht machen. Denn solche idiomata gehören einem andern zu, der heißt GOttes Lamm, das der Welt Sünde trägt. (Joh. 1, 29.) Ja, freylich, dem Blut und Sterben Christi soll man solche idiomata lassen; gute Werke sollen andre idiomata, andern Verdienst und Lohn haben. Solches wollen die Papisten nicht, sondern geben den guten Werken, daß sie für die Sünde gnugthun, und die Leute fromm machen. Darum schreyen sie, der Luther lehre nicht gute Werk, sondern verbiete sie. Sie aber sehen diese Folge oder Consequenz nicht, daß, wo man solche gute Werk lehret, die gnugthun für die Sünde, daß eben so viel ist, als keine gute Werke lehren. Denn solche gute Werke sind nihil in rerum natura, nichts und nirgend, und können auch nicht seyn. Darum eben in dem, daß sie vest und fast gute Werk lehren und bekennen, lehren sie gar keine gute Werk.

184. Hier siehest du, was des Nestorii Dialectica ist, der ein antecedens gibt, und leugnet das consequens, und damit das antecedens auch falsch macht. Denn ist eines wahr, so muß das andere auch wahr seyn in einer rechten Folge oder Consequenz. Wiederum, ist das letzte falsch, so muß das erste auch falsch seyn. Gute Werke thun gnug für die Sünde, das geben sie nicht allein zu, sondern treibens hart; aber das andere, so draus folget, daß solche Werke nicht gute, ja nichts und gar keine Werke sind, das verdammen sie. Nun folget es doch gewaltiglich aus dem vorigen. Denn gute Werke, so für die Sünde gnugthun, ist eben so viel, als keine gute Werke. Gleichwie diese Folge gewaltig ist, qui docet id, quod non est, docet nihil: wer da lehret das, so nichts ist, der lehret eben so viel, als nichts. Also mag man auch vom Glauben reden: Wer solchen Glauben lehret, der nicht allein und ohne Werk gerecht macht, der lehret eben so viel als keinen Glauben. Denn solcher Glaube, der mit oder durch Werke gerecht macht, ist nichts und nirgend.

185. Ich will noch ein gröbers setzen. Etliche Juristen gebens zu, der Priester Ehe sey recht; aber die Folge geben sie nicht, daß die Kinder sollten Erben seyn. Das ist eben so viel gesagt: Der Priester Ehe muß Hurerey seyn. Denn ist Ehe da, so muß auch das Kind Erbe seyn, ists nicht Erbe, so ist keine Ehe da (cæteris paribus); solches heißt man in den Schulen, negare consequens antecedentis concessi in bona consequentia; und, destructo consequente, retinere antecedens; das unmöglich ist, und heissen grobe

grobe unverständige Leute. Aber es hat beyden Nestorius und Eutyches hieran gemangelt, wie vielen in andern Sachen auch geschieht. Denn gewiß ists ihr Ernst gewest, daß sie alle beyde Christum für GOtt und Mensch in einer Person gehalten haben, wie die Historien und auch die Acta Conciliorum geben: und doch in die Folge oder Consequenz sich nicht haben können richten, daß die Person, so GOtt und Mensch ist, wol gekreuzigt, und Himmel geschaffen hat, aber GOtt möge nicht werden gekreuzigt, noch Mensch Himmel schaffen.

186. Und was wollen wir von uns sagen? Die Apostel zu Jerusalem, (Apostg. 15, 11.) samt vielen tausend Jüden, waren durch den Glauben allein gerecht worden, das ist, durch die Gnade Christi: noch hatten sie auch ihre Nestorios und Eutyches in der Haut; sahen diese Folge nicht, daß Mosis Gesetz nichts dazu thäte, noch thun könnte, sondern wollten demselben auch geben die idiomata, so allein dem Lamm GOttes zustehen, und sprachen (wie droben gesagt): die Heyden könnten nicht selig werden, wo sie sich nicht beschnitten, und Mosis Gesetz hielten. Das war eben so viel, als Christum verleugnen mit seiner Gnade, wie Sanct Paulus sagt Gal. 2, 21: **Ist aus dem Gesetz Gerechtigkeit, so ist Christus vergeblich gestorben**; und Röm. 11, 6: **Ists Gnade, so ists nicht Werk.** Aber die zu Jerusalem sagen so: Es ist wol allein die Gnade, aber es muß gleichwol [allein] auch das Werk seyn: *) denn weil die Gnade solches noch nicht hat gethan, so muß es das Gesetz thun, wie es folget. Das heißt auf Deutsch, sich selbst in die Backen hauen, und nicht verstehen, was man redet. Die Schulen nennens (wie gesagt): Antecedens concedere, und, consequens negare; oder, consequens destruere, antecedens affirmare; zugleich Ja und Nein sagen in einerley Sachen. Das muß niemand thun, denn ein gar unverständiger oder ein verzweifelter Spötter.

*) Im allerersten Druck ists also gestanden: denn ohne Gesetz kann man nicht selig werden, ob man wol allein durch die Gnade ohne Werke selig muß werden; nachmals aber wie hie stehet, corrigirt.

187. Also thun jetzt meine Antinomer auch, die predigen sehr fein, und (wie ich nicht anders denken kann,) mit rechtem Ernst, von der Gnade Christi, von Vergebung der Sünden, und was mehr vom Artikel der Erlösung zu reden ist. Aber diß Consequens fliehen sie, wie der Teufel, daß sie den Leuten sagen sollten vom dritten Artikel, der Heiligung, das ist, vom neuen Leben in Christo. Denn sie meynen, man solle die Leute nicht erschrecken noch betrüben; sondern immer tröstlich predigen von der Gnade und Vergebung der Sünden in Christo, und beyleibe ja meiden diese oder dergleichen Worte: Hörest du es, du willst ein Christ seyn, und gleichwol ein Ehebrecher, Hurenjäger, volle Sau, hoffärtig, geizig, Wucherer, neidisch, rachgierig, boshaftig bleiben etc. sondern so sagen sie: Hörst du es, bist du ein Ehebrecher, ein Hurer, ein Geizhals, oder sonst ein Sünder, gläubest du nur, so bist du selig, darfest dich vor dem Gesetz nicht fürchten, Christus hats alles erfüllet.

188. Lieber, sage mir, heißt das nicht Antecedens concedirt, und Consequens negirt? Ja, es heißt eben in demselben Christum wegnehmen und zunichte machen, wenn er am höchsten gepredigt wird. Und ist alles eitel Ja und Nein, in einerley Sachen. Denn solcher Christus ist nichts und nirgend, der für solche Sünder gestorben sey, die nicht nach Vergebung der Sünden von den Sünden lassen, und ein neues Leben führen. Also predigen sie fein auf Nestorische und Eutychische Dialectica Christum also,

so, daß Christus sey, und sey es doch nicht; und sind wol feine Osterprediger, aber schändliche Pfingstprediger. Denn sie predigen nichts de sanctificatione et viuificatione Spiritus Sancti, von der Heiligung des Heiligen Geistes, sondern allein von der Erlösung Christi: so doch Christus (den sie hoch predigen, wie billig,) darum Christus ist, oder Erlösung von Sünden und Tod erworben hat, daß uns der Heilige Geist soll zu neuen Menschen machen aus dem alten Adam, daß wir der Sünden todt, und der Gerechtigkeit leben, wie St. Paulus lehret (Röm. 6, 2. sqq.), hie auf Erden anfahen und zunehmen, und dort vollbringen. Denn Christus hat uns nicht allein Gratiam, die Gnade, sondern auch Donum, die Gabe des Heiligen Geistes verdienet, daß wir nicht allein Vergebung der Sünden, sondern auch Aufhören von den Sünden hätten. (Joh. 1, 16. 17.) Wer nun nicht aufhöret von Sünden, sondern bleibt im vorigen bösen Wesen, der muß einen andern Christum von den Antinomern haben. Der rechte Christus ist nicht da, und wenn alle Engel schreyen, eitel Christus, Christus! und muß mit seinem neuen Christo verdammt werden.

190. Nun siehe, wie böse Dialectici wir sind in hohen Sachen, so über uns oder ungeübt sind, daß wir zugleich ein Ding halten und nicht halten. Aber in niedriger Sachen, da sind wir überaus scharfe Dialectici. Denn ein Bauer, wie grob er ist, hat er das bald verstanden und gerechnet: Wer mir einen Groschen gibt, der gibt mir keinen Gülden; denn es folget von ihm selber, und er siehet die Folge fein. Aber unsere Antinomi sehen nicht, daß sie Christum predigen, ohne und wider den Heiligen Geist, weil sie die Leute wollen lassen in ihrem alten Wesen bleiben, und gleichwol selig sprechen. So doch die Consequenz das will, daß ein Christ soll den Heiligen Geist haben, und ein neu Leben führen; oder wissen, daß er keinen Christum habe. Noch wollen die Esel bessere Dialectici seyn, denn M. Philippus und Aristoteles, des Luthers muß ich schweigen, weil der Pabst dieselbigen allein gefühlet, sie sind mir weit zu hoch geflogen. Wolan, Nestorii und Eutyches Dialectica ist eine gemeine Plage, sonderlich in der heiligen Schrift; aber in andern Sachen weiß sie sich baß zu halten. Wiewol sie den Juristen und Regenten in subtilen Sachen auch zu schaffen gnug gibt, da sie müssen zuweilen Ja und Nein zugleich hören, und mit Mühe scheiden.

191. Ist nun Eutyches oder Nestorius steif und stolz auf seinem Sinn blieben (wie ich nicht richten kann noch soll, so weit ich die Historien gelesen,) nach der Bischöffe Unterricht, so sind sie nicht allein als Ketzer, sondern auch als grobe Narren billig verdammt. Sind sie aber nicht steif auf ihrem Sinn gestanden, wie sonderlich vom Eutyches der Concilien Acta selbst melden, und sie haben nicht nach St. Pauli Lehre (Gal. 6, 1.) freundlich den Irrenden unterrichtet, so haben sie dennoch die Sachen an ihr selbst recht geurtheilet, aber mit ihrem Stolz und geschwinden Vornehmen (weil nun den Conciliis ein groß Ansehen erlanget, und hie wol sechs hundert und dreyßig Bischöffe gewest,) sich wohl müssen vor dem rechten Richter verantworten.

192. Ich gedenke, wie M. Johannes Wesalia (der zu Mäynz Prediger gewest, zuvor zu Erfurt die hohe Schule mit seinen Büchern regiert, aus welchen ich daselbst auch bin Magister worden,) allein darum mußte verdammt seyn, von den verzweifelten, hoffärtigen Mördern, genannt hæreticæ prauitatis inquisitores, (ich sollt sagen, inuentores,) Predigermönche, daß er nicht woll-

wollt sagen, Credo Deum esse; sondern sprach: Scio Deum esse. Denn alle Schulen hielten, daß Deum esse, per se notum sit, wie St. Paulus Röm. 1, 19. auch sagt. Wie auch die Barfüssermörder zu Eisenach mit dem Johann Ilten umgangen sind, stehet in der Apologia.

193. Ich setze, daß zu dir und mir unverwarnt käme ein ehrlicher Mann, der die Sachen fein mit rauhen Worten könnte fremd machen, und spräche: Soll ich euch nicht sagen, es ist ein neuer Prophet aufgestanden, der lehret, wo ein Mensch vollkömmlich heilig wird, kann er nicht allein Wunder thun, sondern auch Himmel und Erden, Engel, und was drinnen ist, schaffen aus nichts, wie etliche Scholastici auch disputirt haben, lib. 4. Und das noch ärger ist, er sagt, der alte rechte GOtt sey gestorben ꝛc. Hie würden du und ich sagen, das muß der Teufel und seine Mutter seyn. Die Schrift sagt (Malach. 3, 6.): Ich bin GOtt, und werde nicht verwandelt. Und St. Paulus (1 Tim. 6, 16.): Qui solus habet immortalitatem. Was darfs viel Wort? GOtt lebt alleine und ist das Leben selbst. Darauf fienge er an: Lehret ihr doch selber also und sprecht, Christus sey ein Mensch, vollkommen heilig, der Himmel und Erden geschaffen hat, dazu auch rechter GOtt, der für euch am Creuz gestorben ist. Siehe da, wie gar unversehens sind wir lästerliche Nestorius und Eutyches worden, die wir zugleich bekennen, daß Christus GOtt und Mensch, eine Person, sey für uns gestorben, Himmel und Erden geschaffen; und doch droben sagten, es müßte der Teufel und seine Mutter seyn, wer da sagt, daß ein Mensch Himmel und Erden geschaffen hätte, und GOtt gestorben sey; so es doch die Consequentz oder Folge erzwingt, aus dem, daß wir Christum GOtt und Menschen in einer Person gläuben. Da siehest du, wie die idiomata unversehens unbedachte Leute vor den Kopf stossen und irre machen. Hier sollte man zulaufen, mit Sanftmuth unterrichten, und nicht mit Stolz die Irrigen verdammen. GOtt gebe, daß ich lüge. Ich sorge, daß etliche Ketzer am Jüngsten Tage Richter, und die Richterbischöffe verdammt seyn werden. GOtt ist wunderlich und unbegreiflich in seinen Gerichten, (Röm. 11, 33.) ohn daß man weiß, er sey gnädig den Demüthigen, und feind den Hoffärtigen (1 Petr. 5, 5.): Und sonderlich in den Concilien und Kirchenständen, sollt man nichts aus Zelo, Neid oder Stolz handeln. Denn GOtt kanns nicht leiden.

194. Solche Gedanken habe ich vom Eutyche: hab ichs nicht troffen, so habe ich gefehlet, und sey ihre Schuld. Warum haben sie es nicht ordentlicher gehandelt und fleißiger beschrieben, daß mans könnte klärlicher verstehen. Und wie müßte man thun, wenn gleich diß Concilium verloren wäre? Der Christliche Glaube müßte darum nicht versinken. Ist doch wol mehr und nützlichers verloren, weder diß Concilium ist. Klagt doch St. Augustinus selbst: daß er schier nichts finde bey seinen Vorfahren, das ihm hülfe wider den Pelagium; und muß doch von solcher Hauptsachen viel gehandelt seyn gewest. Ich habe mich aber gehalten in diesen Gedanken nach den Worten des Römischen Bischofs Leonis, der schreibt, daß Eutyches und Nestorii Ketzerey seyn wider einander, oder widersinnisch und umgekehret. Nun ists gewiß aus der Tripartit, daß Nestorius habe Christum für (einen) rechten GOtt und Menschen bekannt, auch ganz heftig, und ist kein Arianer gewest, die schlecht Christum nicht für GOtt hielten: sondern er hat sie verjagt und verfolget, auch durch Mord und Schlachten. Aber das ist

seine Ketzerey, daß die idiomata haben ihn bestürzt und irre gemacht, daß GOtt sollt vom Weibsbilde geboren und gecreuzigt seyn. Darum muß Eutyches Ketzerey widersinnisch also gethan seyn, daß er Christum auch für GOtt und Menschen hält; aber die idiomata göttlicher Natur nicht will geben dem Menschen. Gleichwie wiederum Nestor die idiomata menschlicher Natur nicht will GOtt zumessen in CHristi einiger Person; das heißt wider einander, oder umgekehret.

195. Ist aber seine Meynug gewest, daß er schlechts die menschliche Natur in Christo verleugnet, so ist seine Ketzerey nicht widersinnisch gegen des Nestorii Ketzerey, sondern er muß unsinnig und rasend gewest seyn, der zugleich sollt halten, daß in Christo die Gottheit mit der Menschheit vereinigt sey, und doch alleine eine Natur, nemlich, die Gottheit bleibe oder werde. Solches wäre nicht allein wider Nestorium, sondern wider alle Gläubigen und Ungläubigen, wider alle Ketzer und rechte Christen, wider alle Heyden und Menschen. Denn also hat kein Mensch je gelehret. Aber weil sie diese Sache also beschrieben haben, daß sie selbst zeugen, Eutyches habe Christum bekannt, Gottheit und Menschheit in einer Person vereinigt; und das andere also schreiben, als wollten sie nicht, daß mans verstehen solle: so wollen wirs auch nicht verstehen. Was liegt uns dran, so wirs sonst viel besser haben. Eutyches sagt im Concilio, daß ers nicht mit solchen Worten geredet habe, wie sie ihm Schuld gaben, nemlich, daß er sollte die menschliche Natur in Christo verleugnen. Daraus man merken kann, daß er geirret hat, und nicht wolle Christi Menschheit verleugnen. Aber wenn ich D. Luther wäre, wollte ich gern von den Papistenschreibern hören, wie sie doch selbst ihren eigenen Worten gläuben könnten, da sie das dürfen sagen: Nestorius habe zugleich zwo Personen, und doch allein eine Person in Christo gehalten; Eutyches habe zugleich zwo Naturen, und doch nur eine in Christo gehalten. Ich denke wahrlich, sie sind auch Nestorische und Eutychische Dialectici; von der Theologie rede ich nichts: vielleicht müssen sie Antilogisten seyn.

196. Und daß wir wieder zum Concilio kommen, so findet sichs hier auch, daß diß Concilium keinen neuen Artikel des Glaubens gestiftet hat. Daß man abermal hieraus kein Exempel haben kann, den Conciliis Macht zu geben, daß sie neue Artikel möchten der Christenheit aufladen. Denn solcher Artikel ist gar viel reichlicher und gewaltiger in der Schrift gegründet, Joh. 5. v. 27: **Der Vater hat dem Sohn Macht gegeben Gericht zu halten, darum, daß er des Menschen Sohn ist.** Hier hätte Christus, nach Eutyches Meynung, müssen sagen: darum, daß er GOttes Sohn ist. Denn Gericht halten ist ein idioma göttlicher Natur, und nicht menschlicher Natur; Christus aber gibts seiner menschlichen Natur, nemlich des Menschen Sohn, das ist, der Jungfrauen Marien Sohn. Und Matth. 22, 43. fragt Christus die Pharisäer: wie sichs reimet, daß David Christum, der doch sein Sohn und Saamen seyn müßte, seinen HErrn hiesse. Ist er Davids Sohn oder Saamen, wie sitzt er denn zur Rechten GOttes? Hier hätte Eutyches müssen sagen: Davids Saamen kann nicht zur Rechten Gottes sitzen, sondern allein GOttes Sohn; und bekennet doch, daß GOttes Sohn und Davids Sohn eine Person sey. Wo die Person aber sitzt, da sitzt GOttes und Davids Sohn. Solche Folge siehet Eutyches nicht, darum hat man müssen denken, er hielte Christum für keinen Menschen, sondern allein für eine göttliche Person

son und Natur; welches doch seine Meynung nicht ist.

197. Und in Summa, alle Propheten, alle Schrift, so Christo oder Meßia geben ein ewiges Reich, Erlösung von Sünden, Tod, Hölle, sind alle wider Eutychen. Denn sie sagen alle, der Saame des Weibes solle den Kopf der Schlangen zutreten, 1 Mos. 3. v. 15. das ist, Sünde, Tod, Teufel, Hölle überwinden: welches sind göttlicher Natur idiomata, und nicht des Weibessaamens. Und alle Welt sollte durch den Saamen Abrahä gesegnet werden, 1 Mos. 22, 18. das ist, auch die Sünde, Tod, Hölle, den Fluch GOttes, weggenommen werden; das sind auch idiomata, nicht Abrahams Saamen, sondern göttlicher Natur. Und darnach die herrlichen, gewaltigen Prophezeyungen, David, Esaiä, Jeremiä (c. 23, 5.) und aller Propheten, die von Davids Saamen sagen, er soll ewige Gerechtigkeit anrichten, das ist, Tod, Sünde, Hölle wegthun. Welches sind eitel idiomata göttlicher Majestät und Natur, werden aber doch dem Sohne Davids, Christo, dem Sohn der Jungfrauen Mariä zugeeignet in der ganzen Schrift. Habe ich nun diß Concilium nicht, oder verstehe es nicht recht, so habe ich doch diese Schrift, und verstehe sie recht, nach welcher sich das Concilium auch zu halten schuldig ist, und mir gewisser ist, weder alle Concilia.

199. Wer da will, der mag weiter des Concilii Geschichten selbst lesen; ich habe mich unlustig drüber gelesen. Solch ein Gebeisse, Getümmel, und Unordnung ist drinnen gehalten, daß ich schier muß gläuben dem Gr. Nazianzeno, St. Hieronymi Präceptor, der doch vor dieser Zeit gelebt, und bessere Concilia oder Väter gesehen hat, dennoch also schreibt: **Wenn man die Wahrheit** sagen soll, so halte ich, daß man aller Bischöffe Concilia fliehen solle. Denn ich kein gut Ende der Concilien gesehen habe, auch nicht des Bösen Abschaffung, sondern Ehrsucht, Zank ums Vorgehen rc. daß mich wundert, wie es zugehet, daß sie um solcher Worte willen nicht haben längst den ärgsten Ketzer aus ihm gemacht. Aber wahr ists, das er sagt, wie die Bischöffe ehrsüchtig, stolz, zänkisch und heftig in den Concilien sind; das wirst du wol finden in diesem Concilio. So müssen sie auch nicht von Noth wegen alle heilig seyn, die recht lehren oder rechte Lehre erhalten. Denn Balaam weissaget auch recht, (4 Mos. 24, 17.) und Judas ist auch ein rechter Apostel, (Matthäi 10, 4.) und die Pharisäer sitzen auf dem Stuhl Mosis, und lehren recht, Matth. 23. v. 2. So müssen wir auch etwas mehr und gewissers haben für unsern Glauben, weder die Concilia sind. Dasselbige mehr und gewissers, ist die heilige Schrift.

199. Daß aber wahr sey, da er sagt, er habe der Concilien kein gut Ende gesehen, lehren uns die Historien fein. Denn Arii Ketzerey ist ein Scherz gewest vor dem Niceno Concilio, gegen dem Jammer, so sie nach dem Concilio angerichtet haben; wie droben gesagt. Also ists den andern Conciliis, als mit Macedonio und Nestorio auch gangen. Denn das Theil, so verdammt ward, hielt sich desto vester zusammen, wollten sich schmücken und unverdammt seyn, bliessen immer das Feuer heftiger auf, denn zuvor, wider die Concilia, welche sie nicht recht verstunden. Gleichwie es uns Deutschen ist gangen mit dem Costantzerconcilio: da der Pabst dem Concilio unterworfen und abgesetzt ward, und seine Tyranney und Simoney hart verdammt, ist sint der Zeit der Pabst mit sieben ärgern Teufeln besessen, und hat seine Tyranney und Simoney allererst recht angerichtet; frißt, rau-

raubet, stihlet alle Stifte, Klöster, Kirchen, verkauft Ablaß, Gnade, Recht, GOtt, Christum, den Heiligen Geist; verräth, verderbet, verwirret Käyser und Könige; kriegt, vergeußt Blut, schlägt todt Leib und Seele. Daß man greifen muß, wer der Gott sey, der zu Rom haushält. Da haben wir Deutschen unsern Lohn, daß wir im Costantzerconcilio die Päbste abgesetzt und reformirt haben. Ich meyne ja, es sey das Ende dieses Concilii wohl gerathen. Setzt ein andermal mehr Päbste ab und reformirt sie, ob sie nicht gnug hätten an sieben Teufeln, daß sie derselben sieben und siebenzig Legion wider euch kriegen. Ist anders noch Raum da, daß mehr Teufel in sie fahren können, und nicht bereits gar voller Teufel sind. Das ist die Reformation des Costanzer Concilii.

200. Also haben wir die vier Hauptconcilia, und die Ursachen, warum sie gehalten sind. Das erste, zu Nicea, hat die Gottheit Christi wider Arium vertheidigt. Das andere, zu Constantinopel, die Gottheit des Heiligen Geistes wider Macedonium vertheidigt. Das dritte, zu Epheso, in Christo eine Person wider Nestorium vertheidiget. Das vierte, in Chalcedon, zwo Naturen in Christo wider Eutychen vertheidiget. Aber damit keinen neuen Artikel des Glaubens gestellet. Denn solche vier Artikel sind gar viel reichlicher und gewaltiger, auch allein in St. Johannis Evangelio gestellet, wenn gleich die andern Evangelisten, und St. Paulus, St. Petrus hiervon nichts hätten geschrieben, die doch solches alles auch gewaltiglich lehren und zeugen, samt allen Propheten. Haben nun diese vier Hauptconcilia (welche von den Bischöffen zu Rom den vier Evangelien, nach ihrem Decret, gleich zu halten sind, gerade als stünden solche Stücke nicht viel reichlicher neben allen Artikeln in den Evangeliis, oder die Concilia hättens nicht aus den Evangeliis: so fein verstehen die Eselbischöffe, was Evangelia oder Concilia sind,) nichts neues wollen noch können in Glaubensartikeln machen oder setzen, wie sie selbst bekennen: wie vielweniger kann man man solche Macht geben den andern Concilien, die man geringer muß halten, wo diese vier sollen die Hauptconcilia seyn und heissen.

201. Auf diese Weise muß man nun auch alle andere Concilia verstehen, sie seyn groß oder klein; und wenn ihrer viel tausend wären, daß sie nichts neues, weder im Glauben noch guten Werken setzen, sondern als der höchste Richter, und der grösseste Bischof unter Christo, den alten Glauben und alte gute Werke vertheidigen, nach der heiligen Schrift: ohne daß sie auch darneben von zeitlichen, vergänglichen, wandelbaren Sachen, zu ihrer Zeit Nothdurft, handeln, welches doch auch muß geschehen ausser den Concilien, in allen Pfarren und Schulen. Setzen sie aber etwas neues im Glauben oder guten Werken, so sey gewiß, daß der Heilige Geist nicht da sey, sondern der unheilige Geist mit seinen Engeln. Denn das müssen sie ohne und ausser der heiligen Schrift, ja wider die heilige Schrift thun, wie Christus spricht (Matth. 12, 30.): **Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.** Der Heilige Geist weiß und kann nichts mehr, denn St. Paulus, da er spricht 1 Cor. 2, 2: **Ich weiß nichts denn JEsum Christum, den Gecreuzigten.** Und ist der Heilige Geist nicht gegeben, daß er uns soll etwas ausser Christo eingeben oder lehren: sondern er soll uns alles in Christo lehren und erinnern, (Joh. 14. v. 26.) **in welchem alle Schätze der Weisheit und Verstands verborgen liegen,** Coloss. 2, 3. denselben soll er uns verklären, wie Christus sagt Joh. 16, 19. und nicht

nicht unsere Vernunft und Dünkel preisen oder zum Abgott machen.

202. Darum sind solche Concilia ausser der Schrift, Caiphas, Pilatus und Herodes Concilia, wie die Apostel sagen Apg. 4. v. 27: Conuenerunt in vnum aduersus Dominum: sie rathschlagen oder halten Concilia wider GOtt und seinen Christum. (Ps. 2. v. 2.) Und die Evangelisten alle schreiben, daß die Hohenpriester und Pharisäer Rath hielten oder Concilia sammleten, wie sie Christum tödten möchten, (Matth. 26, 4. Marc. 14. v. 1. Luc. 22, 2) wie David zuvor hatte verkündigt Ps. 2, 2. daß sie wider GOtt und seinen Gesalbten würden rathschlagen, und Christi Predigt eitel Bande und Seile nennen, dieselben zureissen und von sich werfen wollten. Solches sind mehrentheils des Pabsts Concilia gewest, darinnen er sich an Christi Statt zum Haupt der Kirchen setzt, die heil Schrift unter sich wirft und zureißt, wie seine Decrete weisen: wie er zu Costanz beyderley Gestalt des Sacraments verdammt, vorhin die Ehe zerrissen, verboten, verdammt, und den Christum schlecht gecreuzigt und begraben hat.

### Was ein Concilium sey.

203. Hier wird nun die Hauptfrage seyn, darum ich diß Büchlein schreibe. Was ist denn nun ein Concilium, oder was ist sein Werk? Denn so es nicht sollte neue Artikel des Glaubens stellen, so wäre bisher alle Welt jämmerlich betrogen, die nicht anders weiß noch hält, denn was ein Concilium schleußt, das sey ein Artikel des Glaubens, oder je zum wenigsten für ein nöthig Werk zur Seligkeit zu halten: also, daß, wer des Concilii Decret nicht hält, der könne nimmermehr selig werden, als der dem H. Geist, des Concilii Meister, ungehorsam ist. Wolan, ich achte mein Gewissen frey, daß kein Concilium (wie droben gesagt,) Macht habe, neue Artikel des Glaubens zu setzen, weil es die vier Hauptconcilia nicht gethan haben. Darum will ich meine Meynung hier sagen, und auf die Hauptfrage antworten also: Daß ein Concilium habe

204. **Erstlich**, keine Macht neue Artikel des Glaubens zu stellen, unangesehen, daß der Heil. Geist drinnen ist. Denn auch der Apostel Concilium zu Jerusalem Apg. 15. v. 11. nichts neues im Glauben setzet; sondern, wie St. Petrus schleußt, daß auch alle ihre Vorfahren gegläubt haben diesen Artikel, man müsse ohne Gesetz, allein durch die Gnade Christi selig werden.

205. **Zum andern**, hat ein Concilium Macht, und ists auch schuldig zu thun, neue Artikel des Glaubens zu dämpffen und verdammen, nach der heil. Schrift und altem Glauben. Gleichwie das Concilium zu Nicea verdammt den neuen Artikel Arii; das zu Constantinopel, den neuen Artikel Macedonii: das zu Epheso, den neuen Artikel Nestorii: das zu Chalcedon, den neuen Artikel Eutyches.

206. **Zum dritten**, hat ein Concilium keine Macht, neue gute Werke zu gebieten, kanns auch nicht thun. Denn da sind bereitan alle gute Werke in der heiligen Schrift geboten überflüßiglich. Was kann man mehr guter Werke erdenken, denn die der Heilige Geist in der Schrift hat gelehret? als, Demuth, Geduld, Sanftmuth, Barmherzigkeit, Treue, Glaube, Gütigkeit, Friede, Gehorsam, Zucht, Keuschheit, geben, dienen 2c. Gal. 5, 22. und Summa, die Liebe. Was kann doch für ein gut Werk erdacht werden, das nicht in der Liebe geboten ist? 1 Cor. 13, 13. Ists aber ausser der Liebe, was ists denn für ein gut Werk? Sintemal die Liebe ist, nach St. Pauli Lehre Gal. 5, 14.

aller Gebote Erfüllung, wie auch Christus selbst sagt Matth. 5, 44.

207. Zum vierten, hat ein Concilium Macht, ists auch schuldig zu thun, daß es böse Werke, so der Liebe widerstreben, verdamme, nach der heiligen Schrift und alter Weise der Kirchen, und die Personen strafe, wie des Niceni Concilii Decret straft der Bischöffe und Diaconen Ehrsucht und andere Laster. Hier wäre aber wol zu reden von zweyerley bösen Werken: etliche die offenbarlich böse heissen und sind, als Geiz, Mord, Ehebruch, Ehrsucht und dergleichen. Solche finden wir von den Conciliis verdammt, wie sie auch ohne die Concilia in der Schrift verdammt sind, dazu auch im weltlichen Recht gestraft werden. Aber darneben sind andere neue gute Werke; die heissen nicht böse, sondern sind schöne böse, feine Laster, heilige Abgötterey, von den Sonderheiligen oder auch tollen Heiligen erdichtet; und Summa, der weisse Teufel und lichter Satan. Solche böse (ich sollte sagen) neue gute Werke sollen die Concilia aufs höchste und schärfste verdammen; denn sie sind dem Christlichen Glauben gefährlich, und dem Christlichen Leben ärgerlich, und machen den beyden eine Ungestalt oder Verachtung.

208. Als, wenn ein schwacher Christ höret oder siehet einen heiligen Einsiedler oder Mönch, der eine sonderstrenge Weise führet, über den alten gemeinen Christenstand oder Wesen; so stösset er sich dran, und denkt, daß gegen diesem neuen Heiligen aller alten Christen Leben nichts, oder gar weltlich und gefährlich sey. Daher ist denn eingerissen der Greuel in aller Welt, daß ein Christlicher Bürger oder Bauer, der einen rechten reinen Glauben hat an Christo, und sich übet in den rechten alten guten Werken, von GOTT in der Schrift geboten, als in Demuth, Geduld, Sanftmuth, Keuschheit, Liebe und Treue gegen seinen Nächsten, Fleiß und Sorge in seinem Dienst, Amt, Beruf und Stand. Dieser ist ein rechter alter Heiliger und Christ; aber er muß stinken und nichts seyn gegen dem neuen Heiligen, der unter einem sondern Kleide, Speise, Fasten, Lager, Geberde und dergleichen neuen guten Werken, ein hochmüthiger, ehrsüchtiger, zorniger, ungeduldiger, häßiger, fleischbrünstiger, vermessener, falscher Christ ist. Solche nennet St. Paulus selbst (2 Tim. 3, 2. sqq.), hoffärtige und eigenwillige Heiligen, die ihnen selbst erwählen ein neues eigenes Wesen und Gottesdienst (von GOtt nicht geboten,) über das alte, rechte gemeine Wesen und Gottesdienst der Christlichen Kirchen, von GOtt gestiftet und geboten.

209. Es mögen die Auserwählten in solchen neuen ärgerlichen Werken erhalten seyn; aber sie haben diese neue Haut müssen wieder ausziehen, und in der alten Christlichen Haut selig werden. Gleichwie St. Antonio geschahe, da er lernen mußte, daß ein Schuster oder Gerber zu Alexandria besser Christ wäre, denn er mit seiner Möncherey. Wie er auch bekannte, er wäre nicht sofern kommen als derselbe Schuster. Also auch der grosse heilige Johannes, Primus Eremita, der auch ein Prophet war dem Käyser Theodosio, von St. Augustino hoch gerühmet: da die Leute sich seiner Strenge verwunderten, unter welchen St. Hieronymus einer war, gab er diese Antwort: Was suchet ihr sonderliches bey uns? Habt ihrs doch besser in euren Pfarren, da man der Apostel und Propheten Schrift und Exempel euch predigt? Das heißt ja die Kappen ausgezogen, und sich unter die heilige Schrift geworfen, den gemeinen Christenstand allein preisen. Item, Paphnutius mußte lernen, er wäre einem Fiedeler gleich, der ein Mör-

Mörder gewest war; *item*, zweyen Ehefrauen, die bey ihren Männern dieselbige Nacht gelegen waren; und mußte sagen: Ey man soll keinen Stand verachten. Also ist St. Bernhardo, Bonaventura, und ohne Zweifel viel mehr frommen Menschen auch geschehen: da sie zuletzt gefühlet, daß ihre neue Heiligkeit und Möncherey den Stich nicht hat können halten, wider die Sünde und Tod, sind sie zum Creuz gekrochen, und ohne solche neue Heiligkeit im alten Christlichen Glauben selig worden. Wie das St. Bernhardi Worte an viel Orten zeugen.

210. Solche neue gute Werke findet man in keinen Concilien, sonderlich in den vier Hauptconcilien nicht verdammt, ohne daß eins oder zwey kleine Concilia, als das zu Gangra von 20. Bischöffen (so neulich ist im Druck ausgangen), hat hierinn etwas gethan: sondern vielmehr haben sie solche neue Heiligkeit lassen überhand nehmen, bis daß die Christliche Kirche schier nicht mehr ist kenntlich blieben, und wie die unfleißigen Gärtner lassen die Wasserreiser also überhand nehmen, daß der alte rechte Baum Schaden leiden, oder verderben muß. Ist doch zu der Zeit bereits von St. Antonio an die Möncherey so eingerissen, daß in diesem vierten Concilio, auch bey Constantinopel, eine Abtey gewest, darinnen obgenannter Eutyches ist Abt gewest. Wiewol es nicht solche steinerne Käyserliche Schlösser gewest, wie hernach die Klöster worden sind. Denn sie nennen ihn *Archimandrita*. *Mandre* soll heissen, ein schlecht Gezäune oder Gehege, wie von Büschen, Sträuchen, Reisern gemacht wird für das Viehe, oder Hürden für die Schafe, und Eutyches, als der Oberste, in solchem Gehege mit den Seinen sich genähret, und ein abgesondertes Leben geführt hat. Daraus man verstehen kann, was zu der Zeit ein Kloster gewest, da noch kein Kloster gewest ist, das verschlossen oder Mauren gehabt hätte.

211. Aber gleichwie es zugehet im Garten, da die Wasserreiser oder Sprößlinge viel höher wachsen, weder die rechten fruchtbaren Reiser; also gehets auch in dem Garten der Kirchen, daß solche neue Heiligen, so beyseits auswachsen, und doch auch wollen Christen seyn, und vom Saft des Baums sich nähren, viel gewaltiger zunehmen, weder die rechten alten Heiligen, des Christlichen Glaubens und Lebens. Und weil ich drauf kommen bin, muß ich das anzeigen, so ich aus den Historien gemerkt. St. Bernhard ist 36. Jahr Abt gewesen, und hat in denselben Jahren 160. Klöster seines Ordens gestift. Nun weiß man wohl, was Cistercienses für Klöster sind, ob sie vielleicht zu der Zeit geringer, nun aber eitel Fürstenthümer sind; und will noch mehr sagen: Es sind zu derselben Zeit, als unter Käyser Heinrico 3. 4. 5, innwendig zwanzig Jahren, viererley Fürstliche Klosterorden aufkommen, als Grandimotenses, Canonici regulares reformirt, Cartheuser und Cistercienser. Was will hernach worden seyn in den vierhundert Jahren bis auf uns? Ich halt wahrlich, man möchte wol sagen, das heißt Mönche geregnet und geschneyet. Und wäre nicht Wunder, daß keine Stadt noch Dorf überblieben wäre, da nicht ein Kloster oder zwey, doch zum wenigsten ein *Terminarius* oder *Stationarius* wäre. Die Historien schelten Käyser Valentinianum, daß er die Mönche zum Kriege brauchte. Ja lieber, es wollten der müßigen Leute zuviel werden; wie man auch von etlichen Königen in Frankreich lieset, daß sie verbieten mußten, Mönch werden, sonderlich den Leibeigenen. Denn sie suchten unter den Kappen Freyheit, und lief alles in die Klöster.

212. Die Welt will betrogen seyn. Wenn man will viel Rothkelichen und Vögel fangen, muß man das Käuzlein oder eine Eule auf den Kloben oder Leimruthen setzen, so gehets von statten. Also auch, wenn der Teufel die Christen fahen will, muß er eine Mönchskappen, oder (wie es Christus nennet Matth. 6. v. 16.) ein sauer hypocritisch Angesicht aufstellen, so wundern wir uns denn vielmehr solcher Eulen und Kauzen, weder des rechten Leidens, Bluts, Wunden, Sterbens, und Auferstehens, das wir an Christo unserm HErrn sehen und hören, für unsere Sünde ergangen: Fallen also mit Haufen und aller Macht vom Christlichen Glauben auf die neuen Heiligkeiten, das ist, dem Teufel in seinen Kloben und Leimruthen. Denn wir müssen immer was neues haben; Christi Sterben und Auferstehen, Glaube und Liebe ist alt und nun gemein Ding, darum muß es nichts mehr gelten, sondern neue Ohrenkrauer (wie St. Paulus sagt 2 Tim. 4, 3.) müssen wir haben. Und geschiehet uns recht, weil uns die Ohren so sehr jücken, daß wir die alte rechte Wahrheit nicht mehr leiden können, vt aceruemus, daß wir grosse Haufen neuer Lehren auf uns laden. Wie denn geschehen ist, und fort geschehen wird. Denn die folgenden Concilia, sonderlich die Päbstliche, (denn sie hernach fast alle Päbstliche sind,) haben solche neue Werke nicht allein unverdammt gelassen, sondern in aller Welt hoch über die alten guten Werke erhoben, daß der Pabst auch viel Heiligen hat canonisirt oder erhaben aus den Mönchorden.

213. Im Anfang ists wol schön anzusehen gewesen und noch, aber es wird zuletzt zumal greulich ungeheuer Ding draus, da ein jeglicher von Tag zu Tag darzu thut. Als, St. Francisci Anfang ließ sich fein ansehen, ist aber nun so grob worden, daß sie auch die Kappen den Todten anziehen, darin die Todten sollen selig werden. Ists nicht schrecklich zu hören? Ja so gehets, wenn man anfähet zu fallen von Christo und ins Fallen kömmt, so kann man nicht aufhören. Was ist geschehen zu unserer Zeit im Niederland, da Frau Margareth bestellet nach ihrem Tode, daß man sie sollt zur Nonnen machen. Das geschah. Man zog sie Nönnisch an, setzt sie über einen Tisch, trug ihr Essen und Trinken vor, credenzt ihr auch, wie einer Fürstin: da büssete sie ihre Sünde, und ward eine heilige Nonne. Aber da es etliche Tage hatte gewähret, und der fromme Käyser Carol erfuhr, ließ ers abschaffen. Wo er das nicht hätte gethan, ich halt, solch Exempel sollt in alle Welt geschwemmet haben. So thut, und so muß thun die neue Heiligkeit, die es will besser machen, weder die rechte alte Christliche Heiligkeit ist: die narret nicht also, sondern bleibt, und übet sich immer im Glauben, Liebe, Demuth, Zucht, Geduld ꝛc. Daß man nichts ungeheuers, sondern eitel liebliche, holdselige, stille, säuberliche, nützliche Exempel daran siehet, die GOtt und Menschen gefallen. Aber die neue Heiligkeit poltert mit sonderlichen neuen Geberden, damit sie die leichtfertigen Seelen an sich locken, geben grosse Dinge vor, und ist doch nichts dahinten, wie St. Petrus schreibet 2 Petr. 2. v. 14-18.

214. Item, Gerson schreibet von den Carthäusern, daß sie recht daran thun, wenn sie so steif über ihre Regel halten, daß sie kein Fleisch essen, wenn sie gleich sterben müßten. Nun wolan, wenn hier ein frommer Arzt merket, daß dem Kranken wohl zu helfen wäre mit einer Hünerbrühe oder Bissen Fleisches, und sonst nicht: so folget man dem Arzte nicht, sondern der Kranke muß eher sterben. Da lobe ich St. Augustinum für,

für, der schreibet in seiner Regel, man solle den Arzt Raths fragen; und spricht: sie sind nicht alle gleiches Vermögens, darum solle man sie auch nicht alle gleich halten. Das ist eine rechte schöne Epiikia, zwinget sie auch nicht, ewig zu bleiben. Denn es ist nicht ein Kerkerkloster, sondern eine freye Gesellschaft etlicher Priester gewesen. D. Staupitz sagte mir einmal, er hätte von dem Bischof zu Worms, der ein Dahlberger war, gehört: wenn St. Augustinus sonst nichts hätte geschrieben, denn die Regel, so müßte man dennoch sagen, daß er ein trefflicher Mann gewesen wäre. Das ist auch wahr. Denn er hatte solche Carthäuser aufs höchste als Mörder, und ihre Klöster als rechte leibliche Mordgruben (wie sie denn in der Wahrheit sind,) verdammt. Ich habe zu Erfurt selbsten im Carthäuserkloster gesehen einen Kranken an einer Krücken gehen, der noch jung war: den fragte ich, ob man ihn nicht des Chors und der Wache überhübe? Nein, sprach er kläglich, ich muß fort.

215. Es ist uns aber recht geschehen. GOtt hat uns seinen Sohn zum Lehrer und Heiland gesandt: daran nicht gnug, predigt selbst aus seinem hohen Himmelsthron uns allen, und spricht Matth. 17, 5: Hunc audite: diesen höret. Da sollten wir mit den Aposteln niederfallen, und uns lassen dünken, wir höreten sonst nichts in aller Welt: so lassen wir Vater und Sohn umsonst predigen, fahren zu und erdichten eigene Predigt. So gehts denn also, wie der 81. Psalm v. 12. 13. sagt: **Mein Volk gehorchet meiner Stimme nicht; so laß ich sie gehen nach ihres Herzens Dünkel.** Daher kommen denn solche schöne Ethelothreskiæ und Aphidiæ, Col. 2, 23. selbst erwählete Geistlichkeit und Unbarmherzigkeit über unsere eigene Leiber, daß wir uns selbst also ums Leben bringen, so doch GOtt geboten hat, man solle des Leibes pflegen, und nicht tödten. Meynst du nicht, wo man hätte nach St. Augustini Regel und St. Pauli Lehre Röm. 13, 14. die Aerzte lassen rathen, über die Leiber der Geistlichen, sonderlich der Weibsbilder, es wäre gar mancher feinen Person geholfen, die sonst hat müssen toll werden oder sterben, wie die tägliche Erfahrungen uns wohl lehreten. Aber es ist die Zeit des Zorns gewesen, daß die neue und tolle Heiligkeit hat müssen regieren, der Welt zur Strafe.

216. Zum fünften, hat ein Concilium nicht Macht, neue Ceremonien den Christen aufzulegen, bey einer Todsünde, oder bey Gefahr des Gewissens zu halten, als Festtage, Feyertage, Speise, Trank, Kleider. Wo sie es aber thun, so stehet da St. Augustinus ad Ianuarium und spricht: Hoc genus liberas habet obseruationes; und Christus habe wenig Ceremonien gegeben. Denn weil sie es nicht Macht haben zu heissen, so haben wirs auch Macht zu lassen; ja, es ist uns verboten zu halten durch St. Paulum Col. 2, 16: **Laßt euch nicht Gewissen machen über eines Theils Tagen, und Fasten, Speise oder Trank** 2c.

217. Zum sechsten, hat ein Concilium Macht und ists schuldig zu thun, solche Ceremonien nach der Schrift zu verdammen: denn sie sind unchristlich, und richten eine neue Abgötterey oder Gottesdienst an, der von GOtt nicht geboten, sondern verboten ist.

218. Zum siebenten, hat ein Concilium nicht Macht, sich in weltliche Rechte und Regiment zu mengen 2c. Denn St. Paulus sagt 2 Tim. 2, 4. wer GOtt im geistlichen Streit dienen will, der soll sich weltlicher Geschäfte entschlagen.

219. Zum achten, hat ein Concilium Macht, und ist schuldig, solche vorgenommene

ne Weise oder neue Rechte zu verdammen, nach der heiligen Schrift, das ist, des Pabsts Decretal ins Feuer werfen.

220. **Zum neunten**, hat ein Concilium nicht Macht, solche Statuta oder Decreta zu machen, die lauter nichts mehr suchen, denn Tyranney; das ist, wie die Bischöffe sollen Gewalt und Macht haben, zu gebieten was sie wollen, und jedermann müsse zittern und gehorsam seyn. Sondern hat Macht und ist schuldig, solches zu verdammen, nach der heiligen Schrift, 1 Petr. 5, 3: **Sollt nicht herschen über das Volk**; und Christus Luc. 22, 26: Vos non sic: **Wer der Oberste seyn will, soll euer Diener seyn.**

221. **Zum zehenten**, hat ein Concilium Macht etliche Ceremonien zu setzen, mit solchem Unterscheid: erstlich, daß sie nicht der Bischöffe Tyranney stärken. Zum andern, daß sie dem Volk vonnöthen und nützlich seyn, und eine feine ordentliche Zucht und Wesen geben. Als, es ist vonnöthen etliche Tage zu haben, auch Oerter, da man zusammen kommen könne. Desgleichen bestimmte Stunden zu predigen und öffentlich die Sacramenta zu reichen, und zu beten, singen, GOtt loben und danken 2c. Wie St. Paulus sagt, 1 Cor. 14, 40: **Laßt alles ordentlich und ehrlich zugehen.** Mit sol- Stücken wird nicht der Bischöffe Tyranney, sondern bloß des Volks Noth, Nutz und Ordnung gesucht. Und Summa, man muß es haben, und kanns nicht entbehren, soll anders die Kirche bleiben.

222. Doch wo jemand aus Noth, Krankheit, Hinderniß, oder was das mag seyn, zuweilen solches nicht könnte halten, muß es nicht Sünde seyn. Denn es geschiehet ihm zu gute, und nicht dem Bischofe. Ist er ein Christ, so wird er sein selbst Schaden hierinn nicht suchen. Was fragt GOtt darnach, wer nicht will bey solchem Haufen oder Wesen seyn; ein jeglicher wirds wol finden. Und Summa, wer ein Christ ist, der ist mit solcher Ordnung nicht gebunden, er thuts lieber denn ers läßt, wo er unverhindert seyn kann. Darum kann man ihm kein Gesetz hie setzen, er will und thät lieber mehr, denn solch Gesetz fordert. Wer aber solches hochmüthiglich, stolziglich und muthwillig verachtet, den laß fahren. Denn ein solcher wird wol höher Gesetz verachten, es sey GOttes oder menschlich Gesetz.

223. Möchtest vielleicht hier sagen: Was willt du zuletzt aus den Concilien machen, wenn du sie so genau beschneiden willt? Mit der Weise hätte wol ein Pfarrherr, ja ein Pädagogus (will der Eltern schweigen,) mehr Macht über seine Schüler, denn ein Concilium über die Kirchen? Antworte ich: **Meynest du denn auch, daß ein Pfarrherr oder Schulmeister so geringe Amt sind, daß sie nicht möchten etwa seyn den Conciliis zu vergleichen?** Wenn keine Pfarrherrn oder Bischöffe wären, wo wollte man ein Concilium sammlen? **Wenn keine Schulen wären, wo wollt man Pfarrherrn nehmen?** Ich rede von solchen Schulmeistern, die nicht allein die Kinder und Jugend Künste lehren, sondern zur Christlichen Lehre ziehen, und treulich einbilden. Gleich so auch von solchen Pfarrherrn, die treulich und rein GOttes Wort lehren. Denn das will ich gar leichtlich beweisen, daß der arme geringe Pfarrherr zu Hippon, St. Augustinus, mehr gelehret hat, weder alle Concilia (der heiligsten Päbste zu Rom will ich von Furcht wegen schweigen). Ich will mehr sagen, es ist in dem Kinderglauben mehr gegeben, weder in allen Concilien. So lehret auch das Vater Unser und Zehen Gebote mehr, weder alle Concilia lehren. Dazu lehren sie nicht, son-

sondern wehren, daß nichts neues, wider die alten Lehren, geprediget werde. Hilf GOtt, wie sollen die Papisten mir diese Worte auszwacken, zuschreyen, zumartern, und zu antilogisiren, daneben aber lassen stehen meine Ursachen, warum ich so geredet habe. Denn es sind fromme ehrliche Leute, die nichts den calumniren und lügen können, davor ich mich ja billig fürchten sollte. GOtt aber vergebe mirs nicht, ich kanns ja nicht thun, und lasse sie immerhin lästern und lügen.

224. Aber laß uns, du und ich, mit einander von der Sachen reden: Was kann denn ein Concilium thun? oder was ist sein Werk? Höre du selbst ihre eigene Worte: Anathematizamus, so heißt ihr Amt. Wir verdammen. Ja, sie reden viel demüthiglicher, und sagen nicht, wir verdammen; sondern so sagen sie, Anathematisat Ecclesia, die heilige Christliche Kirche verdammet. Des Concilii Verdammniß sollte mich nicht schrecken, aber der heiligen Kirchen Verdammniß würde mich in einem Augenblick tödten, um des Manns willen, der da saget Matth. 28. v. 20: **Ich bin bey euch, bis zur Welt Ende**; oh! des Manns Verdammniß ist nicht zu leiden. Die Concilia aber, weil sie die heilige Christliche Kirche anziehen, als den rechten hohen Richter auf Erden, zeugen sie, daß sie nicht Richter sind, ihres Gefallens, sondern die Kirche, so die heilige Schrift prediget, gläubt, und bekennet; wie wir hören werden. Gleichwie ein Dieb oder Mörder würde vor dem Richter wohl bleiben, seiner Person halben; aber das Recht und Land halten zusammen bey dem Richter, als ihrem Diener: vor den zweyen muß er sich fürchten.

### Was ein Concilium sey.

225. So ist nun ein Concilium nichts anders, denn ein Consistorium, Hofgericht, Cammergericht, oder desgleichen, darinnen die Richter, nach Verhör der Part, das Urtheil sprechen; doch mit solcher Demuth, von Rechts wegen, das ist, unser Amt ist Anathematisare, verdammen. Aber nicht nach unserm Kopf noch Willen, oder neuen erdichten Recht, sondern nach dem alten Recht, das im ganzen Reich gehalten wird für Recht. Also verdammt ein Concilium auch einen Ketzer, nicht nach ihrem Dünkel, sondern nach des Reichs Recht, das ist, nach der heiligen Schrift, wie sie bekennen, welches der heiligen Kirchen Recht ist. Solch Recht, Reich und Richter ist wahrlich zu fürchten bey ewigem Verdammniß. Denn solch Recht ist GOttes Wort: das Reich ist GOttes Kirche: der Richter ist beyder Amtmann oder Diener.

226. Solcher Diener oder Richter dieses Rechts und Reichs ist nicht allein das Concilium, sondern auch ein jeglicher Pfarrherr und Schulmeister. Dazu so kann ein Concilium nicht ewiglich und ohne Unterlaß solch Richteramt brauchen. Denn die Bischöffe können nicht ewiglich bey einander versammlet bleiben, sondern müssen allein zu etlichen Zeiten der Noth zusammen kommen, und anathematisiren, oder Richter seyn. Als wenn ein Arius zu Alexandria seinem Pfarrherrn oder Bischof zu mächtig wird, das Volk an sich hänget, auch auf dem Lande andere Pfarrherren und Leute drein menget, daß der Pfarrherr zu Alexandria unterliegt, und sein Richteramt nicht mehr kann das Recht dieses Reichs, das ist, den rechten Christlichen Glauben vertheidigen: in solcher Noth und zu solcher Zeit sollen die andern Pfarrherren und Bischöffe zulaufen mit aller Macht, und dem Pfarrherrn zu Alexandria helfen wider den Arium, den rechten Glauben vertheidigen, und Arium verdammen, zur Rettung der andern, damit der Jammer

mer nicht ganz überhand nehme. Und wo die Pfarrherren nicht vermöchten zu kommen, soll der fromme Käyser Constantinus auch mit seiner Macht dazu thun, und den Bischöffen zusammen helfen. Gleich als wenn ein Feuer aufgehet, so es der Hauswirth allein nicht kann dämpffen, sollen alle Nachbarn zulaufen und helfen löschen: und wo sie nicht zulaufen, soll die Obrigkeit helfen und gebieten, daß sie zulaufen müssen, und das Feuer anathematisiren oder verdammen, zur Rettung der andern Häuser.

227. Also ist denn das Concilium der grosse Diener oder Richter in diesem Reich und Recht; aber wenn die Noth vorüber ist, so hat er sein Amt ausgerichtet. Gleichwie in dem weltlichen Regiment müssen die hohen grossen Richter dazu thun, wo die niedrigen kleinen Gerichte dem Uebel wollen zu schwach werden widerzustehen, bis er zuletzt kommt an das höchste grösseste Gericht, an den Reichstag, welcher kann auch nicht ewig seyn; sondern muß, wenn die Noth ist verrichtet, wieder von einander ziehen, und die Sachen den niederen Gerichten wiederum lassen befohlen seyn. Aber auf den Reichstägen trägt sichs zu, daß man muß zuweilen neue oder mehr Rechte ordnen, die alten ändern und bessern oder gar abthun, und nicht ewiglich kann nach einem ewigen Recht sprechen. Denn es ist ein weltlich Regiment, das regieret zeitliche Dinge, die sich ändern und wandeln: darum müssen sich die Rechte, so auf solche wandelbare Dinge gesetzt sind, auch ändern. Denn wo das Ding nicht mehr ist, darauf das Recht geordnet, so ist das Recht auch nichts mehr. Gleichwie die Stadt Rom hat jetzt nicht mehr die Stände und Wesen, die sie zuvor gehabt hat, darum sind die Rechte, so darauf geordnet gewest, auch todt, und gelten nichts mehr. Vergänglich Ding hat vergänglich Recht.

228. Aber in diesem Reich der Kirchen heißts also: GOttes Wort bleibet ewiglich, Esa. 40, 8. nach demselben muß man richten, und nicht neue oder andere GOttes Wort machen, neue oder andere Artikel des Glaubens setzen. Darum sind Pfarrherren und Schulmeister die niedrige, aber tägliche, bleibende, ewige Richter, die ohne Unterlaß anathematisiren, das ist, dem Teufel und seinem Toben wehren. Ein Concilium, als ein grosser Richter, muß alte grosse Schälke fromm machen oder tödten, kann aber keine andere zeugen. Ein Pfarrherr und Schulmeister haben mit kleinen, jungen Schälken zu thun, und zeugen immer neue Leute zu Bischöffen und zu Concilien, wo es noth ist. Ein Concilium hauet die grossen Aeste ab an den Bäumen, oder rottet die bösen Bäume gar aus. Aber ein Pfarrherr und Schulmeister pflanzen und zeugen eitel junge Bäumlein und Würzsträuchlein in den Garten. O sie haben ein köstlich Amt und Werk, und sind die edelsten Kleinode der Kirchen; sie erhalten die Kirchen. Darum sollen alle Herren dazu thun, daß man Pfarrherren und Schulen erhielte. Denn wo wir die Concilia ja nicht haben können, so sind die Pfarren und Schulen, wiewol kleine, doch ewige und nützliche Concilia.

229. Man siehet wohl, wie mit grossem Ernst die alten Käyser die Pfarren und Schulen gemeynt haben, da sie so reichlich die Stifte begabet haben. Denn, daß es erstlich Schulen gewest sind, zeigen diese Namen, Probst, Dechant, Scholasticus, Cantor, Canonici, Vicarii, Custos rc. Aber was ist draus worden? Ach HErr GOtt! daß sie doch noch etwas thun wollten, blieben was sie sind, behielten was sie hätten, wären Fürsten und Herren; richteten aber wie-

de-

derum Lecturen an, und zwängen die Domherren, Vicarien, Chorschüler, daß sie des Tages eine Lection in der heiligen Schrift höreten, damit es wieder, doch etlichermassen, einer Schulen Gestalt hätte, auf daß man Pfarrherren und Bischöffe haben könnte, und hülfen also die Kirchen regieren. O HErr GOtt, wie unmeßlich groß Gut könnten sie thun bey der Kirchen, und GOTT würde ihnen ihren Reichthum oder Gewalt wohl gönnen und lassen, wo sie sonst ihr schändlich Leben auch besserten. Aber solch unser Seufzen und Klagen ist umsonst. Da ist kein Hören noch Sehen, lassen die Pfarren verwüsten, und das Volk ohne GOttes Wort rohe und wilde werden. Ich habe es gehöret von Leuten, denen ich gläuben muß, daß in vielen Bisthumen bey zwey hundert, drey hundert, vier hundert gute Pfarren ledig stehen. Ist das nicht ein erschrecklich grausam Ding zu hören unter den Christen? Erbarms GOtt im Himmel! und erhöre unser elend Seufzen und Klagen, Amen.

230. Und daß wir auch einmal von den Concilien kommen, halte ich, daß man hieraus wohl sollte verstehen können, was ein Concilium sey, was sein Recht, Macht, Amt und Werk sey; auch welche Concilia rechte oder falsche Concilia seyn: nemlich, daß sie sollen wider die neuen Artikel des Glaubens, den alten Glauben bekennen und vertheidigen, und nicht neue Artikel des Glaubens wider den alten Glauben setzen, auch nicht neue gute Werke wider die alten guten Werke setzen, sondern die alten guten Werke wider die neuen guten Werke vertheidigen. Wiewol, wer den alten Glauben vertheidiget wider den neuen Glauben, der vertheidiget auch die alten guten Werke wider die neuen guten Werke. Denn wie der Glaube ist, so sind auch die Früchte oder guten Werke, ohne daß die zwey Concilia solche Consequenz nicht gesehen haben, sonst würden sie den Archimandriten, Eutychen, nicht allein des Glaubens halben, (welches sie ernstlich gethan,) sondern auch seiner Möncherey halben (welches sie nicht gethan), verdammt, sondern vielmehr bestätiget haben, damit bezeuget, daß sie selbst auch böse Dialectici, ein Antecedens geben, und das Consequens nicht geben, nach gemeiner Plage aller Welt, und eben den Fehl in guten Werken, den Nestorius und Eutyches im Glauben gehabt, haben. Das ist so viel gesagt: GOtt will uns nicht allein im Glauben zu Kindern machen, sondern auch in der Dialectica für Narren halten, und eitel Nestorios und Eutyches uns rechnen, damit er uns möchte demüthigen. Denn ob Nestorius und Eutyches wol in der Theologia verdammet sind, so bleibet doch ihre faule Dialectica allezeit in der Welt, wie sie von Anfang gewest ist, daß man das Antecedens hält und Consequens läßt. Und was will man viel sagen? Wenn du alle Concilia hast, so bist du dennoch dadurch kein Christ, sie geben zu wenig. Wenn du auch alle Väter hast, so geben sie dir auch nicht gnug; du mußt doch in die heilige Schrift, darinn es alles ist reichlich gegeben, oder in den Catechismum, da es kurz gegeben, und auch weit mehr, weder in allen Concilien und Vätern funden wird.

231. Endlich, ein Concilium soll allein mit des Glaubens Sachen zu thun haben, und das, wenn der Glaube Noth leidet. Denn öffentliche böse Werke kann man wol daheim durch die weltliche Herrschaft, Pfarrherren, Eltern, verdammen, und die guten handhaben. Es gehören aber die falschen guten Werke auch zu des Glaubens Sachen, als die den rechten Glauben verderben; darum gehören sie auch, wo die Pfarrherren zu schwach sind, ins Concilium. Wiewol die Concilia (wie gesagt,) sich nicht damit beküm-

kümmert haben, ohne eins oder zwey kleine Conciiia, als das zu Gangra, davon droben gesagt. Die Ceremonien sollte man gar aus den Conciliis daheime in den Pfarren, ja in den Schulen lassen, daß der Schulmeister wäre Magister Ceremoniarum neben dem Pfarrherrn. Denn von den Schülern lernen es die andern alle, ohne alle Aufsätze und Mühe.

232. Also, was, wenn und wie die Schüler in der Kirchen singen oder beten, so lernets der Haufe hinnach, und was sie über der Leiche oder beym Grabe singen, so lernen es die andern auch: wenn sie niederknien und die Hände falten, so der Schulmeister mit dem Stecken klopft unter dem Gesang: Et homo factus est, so thuts der Haufe hinnach; wenn sie die Hütlein abziehen oder die Knie beugen, so oft man den Namen JEsus Christus nennet, und was sie derselben Christlichen Zucht und Geberden mehr üben, das thut der Haufe auch wol ungeprediget hinnach, als durch lebendige Exempel beweget. Sind doch alle Ceremonien auch unter dem Pabst aus den Schulen und Pfarren kommen, ohne wo der Pabst seine Tyranney gesucht hat, mit Speise, Fasten, Feyren rc. Doch, man muß hier auch auf die Maasse sehen, daß der Ceremonien zuletzt nicht zuviel werden. Zuvoraus aber muß man darauf sehen, daß sie ja nicht als nöthig zur Seligkeit geachtet werden, sondern allein zur äusserlichen Zucht und Ordnung dienen, die man alle Stunde ändern möge, und nicht für ewige Rechte (wie der Pabstesel thut,) in der Kirchen geboten, und mit tyrannischen Dräuen in die Bücher verfasset werden. Denn es ist ganz und gar äusserlich, leiblich vergänglich, wandelbar Ding.

233. Demnach hätten wir jetzt zu unsrer Zeit wol Sachen, die mehr denn wichtig, und werth gnug wären, ein Concilium zu sammlen. Denn wir armen, elenden, schwachgläubigen, und leider rechte Misergi, das ist, faulthätige Christen, so noch übrig sind blieben, hätten den Pabst zu verklagen, samt den Seinen, um den Artikel St. Peters, davon droben gehört, daß es GOtt versucht heisse, wo man die Gläubigen beladet mit unträglichen Bürden, die weder wir noch unsere Vorfahren (sonderlich aber der Pabst mit den Seinen, nicht mit einem Finger anrühren will,) haben tragen können. Apostg. 15, 10. Wiewol St. Petrus redet von Mosis Gesetz, das GOtt selbst geboten hat: aber der Pabstesel uns mit seinen unflätigen, dreckichten und stinkenden Bürden unterdruckt hat, daß die heilige Kirche hat müssen sein heimlich Gemach seyn, und was unten und oben von ihm gangen ist, haben müssen für Gott anbeten: auch daß er hat nicht eine oder zwo, wie Arius und seines gleichen, sondern die ganze Christliche Kirche angesteckt und verbrannt, damit, daß er den alten rechten Glaubensartikel St. Petri zu Grund vertilget hat, so viel an ihm gewest. Denn, daß wir (wie St. Petrus zeugt v. 11.) allein durch die Gnade Christi selig müssen werden, wie die ganze Christenheit von Anfang der Welt, alle Patriarchen, Propheten, Könige, Heiligen rc. worden sind, das heißt er Ketzerey, und hat von Anfang denselben Artikel immer für und für verdammt, kann auch nicht aufhören.

234. Hie ruffen wir und schreyen um ein Concilium, und bitten die ganze Christenheit um Rath und Hülfe, wider diesen Erzkirchenbrenner und Christenmörder, daß wir diesen Artikel St. Petri möchten wieder kriegen. Wir begehrens aber also, daß man hierinne keine Nestorische oder Eutychische Dialectica brauchen wollte, die ein Stück giebet oder bekennet, aber das Consequens oder

oder andere Stück leugnet. Wir begehren den ganzen Artikel rund und rein, wie er von St. Petro gesetzt, und von St. Paulo gelehret ist, nemlich, daß man dabey auch alles verdamme, was da folget aus diesem Artikel, verdammt seyn; oder wie es St. Petrus nennet, die unträgliche unmögliche Last, und St. Augustinus, die unzählige Last, von Bischöffen auf die Kirche geladen. Denn was hilfts, wenn man schon gibt das erste Stücke, es sey wahr, daß wir allein durch die Gnade Christi müssen gerecht und selig werden, und doch das andere Stück nicht folgen läßt, das draus folgen muß. Als da St. Paulus sagt Röm. 11,6: **Ists Gnade, so ists nicht Werk; sinds Werk, so ists nicht Gnade;** und St. Petrus: **Ists Gnade, so ists die unträgliche Last nicht: ists die unträgliche Last, so ists nicht die Gnade Christi, welches heißt GOtt versuchen.** Auch St. Augustinus, da Christus wollte die Kirchen mit wenigen Ceremonien beschweren, ja vielmehr frey haben, so hat er sie nicht wollen von den unzähligen Lasten der Bischöffe unterdruckt haben; daß die Kirche ärger dran ist, weder die Jüden, welche von GOttes Gesetzen beschweret waren, und nicht (wie die Kirche,) von menschlichen, vermessenen, frevelen Aufsätzen.

235. Solche Dialectica St. Petri, St. Pauli, St. Augustini wollen wir haben, die des Heiligen Geistes Dialectica ist, die es ganz gibt, und nicht auf Nestorisch, zustücket, oder eins allein will lassen wahr seyn, und das andere, so aus demselben auch muß wahr seyn, nicht will lassen wahr seyn. Sonst wäre es gleich, wie von etlichen Königen Israel und Juda geschrieben ist, daß sie den rechten Gottesdienst wol wiederum anrichten, aber die Höhen oder andere Altar und Gottesdienste nicht abthäten. Welches der Prophet Elias heißt, in beyde Theil hinken, 1 Kön. 19, 21. Wir Deutschen heissens; zween Schwäger mit einer Schwester machen wollen. Also wollten sie einem Volk zweyerley Gott geben, oder wenn sie fast reformirten, neben dem einigen GOtt auch einen fremden andern Gott lassen bleiben. Denn sie waren auch grobe Nestorische Dialectici, die da bekenneten, man müßte allein einen GOtt anbeten, und doch nicht sahen, daß daraus folgen müßte, auch nicht folgen liessen, daß alle andere Götter müßten ab seyn, oder könnten den einigen GOtt nicht haben. Darum wollen wir in dem Concilio, von uns begehrt, keinen Nestorium leiden, der uns eins gibt, und das andere nimmt, mit welchem wir das auch nicht behalten können, das er gibt, und ist ein rechter Geber, Nehmer. Denn wo man uns gibt, daß allein die Gnade CHristi uns selig mache, und nicht auch gibt die Folge und Nachdruck, daß die Werke uns nicht selig machen, sondern will behalten, daß Werke nöthig sind zu Gnugthuung oder zur Gerechtigkeit, so ist uns damit das erste wieder genommen, das uns gegeben ist, nemlich, daß allein die Gnade ohne Werke uns selig mache; so behalten wir nichts, und ist übel ärger worden.

236. Ich will Deutsch reden: Der Pabst soll im Concilio nicht allein alle seine Tyranney menschlicher Gebote abthun, sondern auch mit uns halten, daß auch die guten Werke, nach GOttes Geboten gethan, nicht helfen können zur Gerechtigkeit, zu vertilgen die Sünde, zu erlangen GOttes Gnade, sondern allein der Glaube an Christum, der ein König der Gerechtigkeit in uns ist, durch sein theures Blut, Sterben und Auferstehen, damit er für uns die Sünde vertilget, gnug gethan, GOtt versöhnet, und uns vom Tod, Zorn und Hölle erlöset hat. Darum soll er alle seine Bullen, Decret,

Bücher vom Ablaß, vom Fegfeuer, Klosterey, Heiligendienst, Wallfahrten, samt allen unzähligen Lügen und Abgöttereyen, verdammen und verbrennen, als die stracks wider diesen Artikel St. Petri toben, soll auch alles wiedergeben, was er damit erkauft, gestohlen, geraubet, geplündert oder erworben hat, sonderlich seinen erlogenen Primat, welchen er rühmet so nöthig, daß niemand könne selig werden, wer ihm nicht unterthan sey. Denn des Pabsts Huth ist nicht für meine Sünde gestorben, heißt auch nicht Christus, und sind alle Christen vor ihm und unter ihm, ohne seinen Huth, heilig und selig worden.

237. Diß ist ja, meyne ich, eine Sache wichtig gnug, darum man ein stattlich, scharf, gewaltig Concilium halten solle. Hie sollten Käyser und Könige zuthun, und den Pabst, wo er nicht wollte, dazu zwingen, wie die Käyser in den vier Hauptconcilien gethan haben. Es müßten aber nicht alle Bischöffe, Aebte, Mönche, Doctores, und des unnützen Hudelmannsgesindlein und das grosse Geschleppe dahin kommen, sonst wirds ein solch Concilium, da man das erste Jahr zubringt mit der Ankunft, mit Zanken, welcher obenan sitzen, hinten oder vorn gehen solle: Das andere Jahr mit Prangen, Panketen, Rennen und Stechen. Das dritte Jahr mit andern Sachen, oder auch mit Verbrennen, etwa ein Johann Huß oder zween, und indes eine solche Unkost geschehe, daß man wol einen Heerzug wider den Türken damit halten möchte. Sondern man müßte aus allen Landen fordern die recht gründlichgelehrten Leute in der heiligen Schrift, die auch GOttes Ehre, den Christlichen Glauben, die Kirche, der Seelen Heil, und der Welt Friede mit Ernst und von Herzen meyneten. Darunter etliche von weltlichem Stande, (denn es gehet sie auch an,) die auch verständig und treuherzig wären. Als wenn Herr Hannß von Schwarzenberg lebete, dem müßte man zuvertrauen, oder seines gleichen. Und wäre gnug, wenn ihrer überall drey hundert wären, auserlesene Leute, da man Land und Leute auf setzen möchte: gleichwie das erste Concilium, welches aus allen Landen, so jetzt der Türke und unsere Monarchen haben, nicht mehr denn drey hundert und 18 hatte, und dennoch wol siebzehen falsche und Arianer waren. Das andere, zu Constantinopel, hatte hundert und funfzig. Das dritte, zu Epheso, zwey hundert. Das vierte, zu Chalcedon, sechs hundert und dreyßig, schier so viel als die andern alle, und waren doch gar ungleich den Vätern zu Nicea und Constantinopel.

238. Man müßte auch nicht aller Lande Sachen, die sonst niemand richten kann oder will, auch alte, verwesete böse Händel aufraffen, und alles dem Concilio auf den Hals schütten. Ein Constantinus müßte da seyn, der solche Sachen aufraffete, und alle ins Feuer würfe, hiesse dieselbigen daheim in Ländern richten und entscheiden lassen; sondern hiesse sie zur Sachen greifen, und das förderlichste davon kommen. Alda würde denn des Pabsts Ketzerey, ja Greuel, stückweis öffentlich gelesen, wie es alles wider St. Peters Artikel, und wider den alten rechten Christlichen Glauben der Kirchen, so von Anfang der Welt St. Peters Artikel gehalten hat, erfunden, und flugs verdammt, ꝛc.

239. Ja, sprichst du, solch Concilium ist nimmermehr zu hoffen. Das denke ich selber auch wohl. Aber wenn man denn will davon reden, und Concilium begehren oder wünschen, so müßte man ein solches wünschen, oder lasse es gar fahren, und wünsche keins, schweige mutterstille. Denn ein

solches

solches ist gewest das erste zu Nicea, und das andere zu Constantinopel; welchen Exempeln ja billig zu folgen wäre. Und zeige es darum an, daß Käyser und Könige, weil sie Christen sind, schuldig wären, ein solch Concilium zu sammlen, zur Rettung vieler tausend Seelen, die der Pabst mit seiner Tyranney und Scheu des Concilii (so viel an ihm ist,) verderben läßt, die alle wohl könnten durch ein Concilium wieder zu St. Peters Artikel und zum rechten alten Christlichen Glauben kommen, und sonst müssen verloren werden. Denn sie können diese Lehre St. Petri nicht kriegen, weil sie nichts davon hören noch sehen.

240. Und ob andere Monarchen nicht wollten thun zum Hauptconcilio, so könnte dennoch Käyser Carolus und die Deutschen Fürsten wol ein Provincial halten in Deutschen Landen. Und daß etliche meynen, es würde ein Schisma draus: Wer weiß denn auch, wenn wir das unsere dazu thäten, und GOttes Ehre und der Seelen Heil mit Ernst suchten, GOtt könnte noch wol der andern Monarchen Herz kehren und wenden, daß sie mit der Zeit solches Concilii Urtheil loben und annehmen würden. Denn plötzlich könnte es nicht geschehen. Aber wenns Deutschland annähme, so müßte es in andern Landen auch erschallen, dahin es ohne solchen grossen Prediger, als das Concilium ist, und eine starke Stimme hat, die man ferne höret, nicht kann, oder schwerlich kommen kann.

241. Wolan, müssen wir denn an einem Concilio verzweifeln, so sey es dem rechten Richter, unserm barmherzigen GOtt, befohlen. Indeß wollen wir die kleinen Concilia und die jungen Concilia, das ist, Pfarren und Schulen fördern, und St. Peters Artikel lassen auf alle mögliche Weise treiben und erhalten, wider alle verdammte neue Artikel des Glaubens, und neuer guten Werke, so der Pabst hat in die Welt geschwemmet. Ich will mich trösten, wenn ich die Kinder sehe gehen in Bischofslarven, und denken, daß solche Spielbischöffe GOtt zu rechten Bischöffen macht und machen wird: wiederum, die, so rechte Bischöffe seyn sollten nach ihrem Namen, für eitel Spielbischöffe und Spötter seiner Majestät halte, wie Moses sagt 5 Mos. 32, 21: **Ich will sie erzürnen, mit dem, das nicht mein Volk ist, und mit einem närrichten Volk erbittern, darum, daß sie mich erzürnet haben, mit dem, das nicht GOtt ist.** Es ist nicht sein erstes, daß er Bischöffe verwirft, er hats im Hosea c. 4, 6. gedräuet: **Du wirfest die Lehre weg, so will ich dich wieder wegwerfen, daß du nicht mein Priester seyst.** Et factum est ita, et fit ita. Das sey gnug von den Concilien, wollen nun von der Kirchen am Ende auch reden.

## Das dritte Theil, von der Kirchen.

242. Gleichwie sie von den Vätern und Concilien schreyen, und nicht wissen, was Väter und Concilia sind, allein mit den ledigen Buchstaben uns übertäuben wollen: also schreyen sie auch von der Kirchen. Aber daß sie sollten sagen, was doch, wer doch, wo doch die Kirche sey, da thäten sie so viel Dienstes nicht, weder der Kirchen noch GOtt, daß sie darnach fragten oder trachteten. Gern haben sie es, daß man sie für die Kirche halte, als Pabst, Cardinäle, Bischöffe, und liesse sie doch unter diesem herrlichen Namen eitel Teufelsschüler seyn, die nichts denn eitel Büberey und Schalkheit üben möchten. Wolan, hintan gesetzt mancherley Schriften und Theilung des Worts Kirche, wollen wir dißmal einfältiglich bey dem Kinderglauben bleiben, der

da sagt: Ich gläube eine heilige Christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen. Da deutet der Glaube klärlich, was die Kirche sey, nemlich, eine Gemeinschaft der Heiligen, das ist, ein Haufe oder Sammlung solcher Leute, die Christen und heilig sind; das heißt ein Christlicher heiliger Haufe, oder Kirchen. Aber diß Wort Kirche, ist bey uns zumal undeutsch, und gibt den Sinn oder Gedanken nicht, den man aus dem Artikel nehmen muß.

243. Denn Apostg. 19, 39. 40. heißt der Canzler Ecclesiam, die Gemeine oder das Volk, so zu Hauf auf den Markt gelaufen war, und spricht: **Man mags in einer ordentlichen Gemeine ausrichten.** Item, da er das gesagt, ließ er die **Gemeine gehen.** An diesen und mehr Orten heisset Ecclesia oder Kirche nichts anders, denn ein versammlet Volk, ob sie wol Heyden und nicht Christen waren; gleichwie die Rathsherren fordern ihre Gemeine aufs Rathhaus. Nun sind in der Welt mancherley Völker; aber die Christen sind ein besonder beruffen Volk, und heissen nicht schlecht Ecclesia, Kirchen oder Volk, sondern Sancta, Catholica, Christiana, das ist, ein Christlich, heilig Volk, das da gläubet an Christum, darum es ein Christlich Volk heißt, und hat den Heiligen Geist, der sie täglich heiliget, nicht allein durch die Vergebung der Sünden, so Christus ihnen erworben hat, (wie die Antinomer närren,) sondern auch durch Abthun, Ausfegen und Tödten der Sünden, davon sie heissen ein heilig Volk. Und ist nun die heilige Christliche Kirche so viel als ein Volk, das Christen und heilig ist, oder wie man auch zu reden pfleget, die heilige Christenheit; item, die ganze Christenheit. Im alten Testament heißt es GOttes Volk. Esa. 1. 11. 12. 43. 2c.

244. Und wären im Kinderglauben solche Worte gebraucht worden, ich gläube, daß da sey ein Christlich heilig Volk, so wäre aller Jammer leichtlich zu vermeiden gewest, der unter dem blinden undeutlichen Wort (Kirche) ist eingerissen. Denn das Wort, Christlich, heilig Volk, hätte klärlich und gewaltiglich mit sich bracht, beyde Verstand und Urtheil, was Kirche oder nicht Kirche wäre. Denn wer da hätte gehört diß Wort, Christlich, heilig Volk, der hätte flugs können urtheilen: Der Pabst ist kein Volk, vielweniger ein heilig Christlich Volk. Also auch die Bischöffe, Pfaffen und Mönche, die sind kein heilig Christlich Volk; denn sie gläuben nicht an Christum, leben auch nicht heilig, sondern sind des Teufels böse, schändlich Volk. Denn wer nicht recht an Christum gläubt, der ist nicht Christlich oder ein Christ. Wer den Heiligen Geist nicht hat wider die Sünde, der ist nicht heilig. Darum können sie nicht ein Christlich heilig Volk seyn, das ist, Sancta et Catholica Ecclesia.

245. Aber weil wir diß blinde Wort (Kirche) brauchen im Kinderglauben, fället der gemeine Mann auf das steinerne Haus, so man Kirchen nennet, wie es die Mahler mahlen; oder geräth es wohl, so mahlen sie die Apostel, Jünger, und die Mutter GOttes, wie auf dem Pfingsttag, und den Heiligen Geist oben über schwebend. Das gehet noch hin; aber das ist nur einer Zeit heilig Christlich Volk, als im Anfang. Aber Ecclesia soll heissen, das heilige Christliche Volk, nicht allein zur Apostel Zeit, die nun längst todt sind, sondern bis an der Welt Ende. Daß also immerdar auf Erden im Leben sey ein Christlich heilig Volk, in welchem Christus lebet, wirket und regieret per redemptionem, durch Gnade und Vergebung der Sünden, und der Heilige Geist per viuificationem et sanctificationem, durch täg-

täglich Ausfegen der Sünden, und Erneuerung des Lebens, daß wir nicht in Sünden bleiben, sondern ein neu Leben führen können und sollen, in allerley guten Werken, und nicht in alten bösen Werken, wie die Zehen Gebote oder zwo Tafeln Mosis fordern; das ist St. Pauli Lehre. Aber der Pabst mit den Seinen hat beyde, Namen und Gemählde der Kirchen allein auf sich und auf seinen schändlichen verfluchten Haufen gezogen, unter dem blinden Wort Ecclesia, Kirchen rc.

246. Aber doch geben sie ihnen selbst den rechten Namen, wenn sie sich nennen Ecclesia, (so wir sollen recht deuten, daß sichs mit ihrem Wesen reime,) oder Romana, oder Sanct, und nicht dazu thun (als sie auch nicht können,) Catholica. Denn Ecclesia heißt ein Volk; das sind sie, gleichwie der Türke auch Ecclesia, ein Volk ist. Ecclesia Romana, heißt ein Römisch Volk; das sind sie auch, und wahrlich viel Römischer, denn die Heyden vorzeiten Römisch gewest sind. Ecclesia Romana sancta, heißt ein heilig Römisch Volk; das sind sie auch, denn sie haben gar viel eine grössere Heiligkeit erfunden, weder der Christen Heiligkeit ist, oder das heilige Christliche Volk hat. Denn ihre Heiligkeit ist eine Römische Heiligkeit, Romanæ Ecclesiæ, des Römischen Volks Heiligkeit, und heissen nun auch Sanctissimi, sacrosancti, die Allerheiligsten; wie Virgilius redet, sacra fames, sacra hostia, und Plautus, omnium sacerrumus; denn Christliche Heiligkeit können sie nicht leiden. Darum können sie den Namen, Christliche Kirche, oder Christlich Volk, nicht haben, auch aus der Ursachen, daß Christliche Kirche und Christliche Heiligkeit ein gemeiner Name und gemein Ding ist, allen Kirchen und Christen in der Welt. Daher man es nennet Catholicum. Sie aber solchen gemeinen Namen und Heiligkeit gering und fast nichts achten, dafür eine sondere, höhere, andere, bessere Heiligkeit vor andern haben erdacht, die soll heissen Sanctitas Romana, et Ecclesiæ Romanæ sanctitas, das ist, Römische Heiligkeit, und des Römischen Volk Heiligkeit.

247. Denn Christliche Heiligkeit, oder gemeiner Christenheit Heiligkeit, ist die, wenn der Heilige Geist den Leuten Glauben gibt an Christum, und sie dadurch heiliget, Apost. 15, 9. das ist, er macht neu Herz, Seel, Leib, Werk und Wesen, und schreibt die Gebot GOttes nicht in steinerne Tafeln, sondern in fleischliche Herzen, 2 Cor. 3. 3. Als, daß ichs gröblich rede: nach der ersten Tafel gibt er recht Erkenntniß GOttes, daß sie von ihm erleuchtet mit rechtem Glauben, allen Ketzereyen widerstehen, alle falsche Gedanken und Irrthum überwinden können, und damit rein im Glauben wider den Teufel bleiben. Er gibt auch Stärke, und tröstet die blöden, verzagten, schwachen Gewissen wider das Anklagen und Anfechtung der Sünden, damit die Seelen nicht verzagen oder verzweifeln, auch nicht erschrecken vor der Marter, Pein, Tod, Zorn und Gericht GOttes, sondern in der Hoffnung gestärkt und getröst, kecklich und fröhlich den Teufel überwinden. Also gibt er auch rechte Furcht und Liebe gegen GOtt, daß wir GOtt nicht verachten, und wider seine wunderlichen Gerichte nicht murren noch zürnen, sondern in allem, was vorfället, Gutes oder Böses, ihn lieben, loben, danken und ehren. Solches heißt ein neu heilig Leben in der Seele, nach der ersten Tafel Mosis. Man heißts auch tres virtutes Theologicas, die drey Haupttugenden der Christen, als Glaube, Hoffnung, Liebe, (1 Cor. 13, 13.) und der Heilige Geist, der solches (uns von Christo erworben,) gibt, thut und wirket, heißt darum Sanctificator oder Viuificator.

Denn

Denn der alte Adam ist todt und kanns nicht thun: und muß es darzu noch durchs Gesetz lernen, daß ers nicht thun könnte und todt sey; sonst wüßte er solches auch nicht von ihm selbst.

248. In der andern Tafel, und nach dem Leibe heiliget er die Christen auch, und gibt, daß sie williglich den Eltern und Oberherren gehorsam sind, friedlich, demüthig sich halten, nicht zornig noch rachgierig oder boshaftig, sondern geduldig, freundlich, dienstlich, brüderlich, lieblich sind, nicht unkeusch, Ehebrecher, unzüchtig, sondern keusch, züchtig, mit Weib, Kind und Gesind, oder ohne Weib und Kind. Also fort, nicht stehlen, wuchern, geizen, übersetzen rc. sondern ehrlich arbeiten, sich redlich nähren, gern leihen, geben, helfen, wo sie können: also nicht lügen, trügen, afterreden, sondern gütig, wahrhaftig, treu und beständig sind, und was mehr in den Geboten GOttes gefordert wird. Solches thut der Heilige Geist: der heiliget und erwecket auch den Leib zu solchem neuen Leben, bis es vollbracht werde in jenem Leben. Und das heißt die Christliche Heiligkeit. Und solche Leute müssen immer auf Erden seyn, und sollten gleich nur zween oder drey, oder allein die Kinder seyn. Der Alten sind leider wenig. Und welche es nicht sind, die sollen sich nicht für Christen rechnen, man solle sie auch nicht trösten, als seyn sie Christen, durch viel Geplauder von der Vergebung der Sünden und Gnaden Christi, wie die Antinomer thun.

249. Denn dieselben, nachdem sie die Zehen Gebot verwerfen, und nicht verstehen, predigen sie dieweil von der Gnade Christi viel, stärken aber und trösten diejenigen, so in Sünden bleiben, daß sie sich nicht fürchten noch erschrecken sollen für den Sünden; denn sie alle weg sind durch Christum: und sehen und lassen gleichwol gehen die Leute in öffentlichen Sünden, ohne alle Neuerung oder Besserung ihres Lebens. Daraus man wohl merket, daß sie wahrlich auch den Glauben und Christum nicht recht verstehen, und eben damit aufheben, da sie ihn predigen. Denn wie kann der recht von den Werken des Heiligen Geistes in der ersten Tafel, von Trost, Gnade, Vergebung der Sünden reden, der die Werke des Heiligen Geistes in der andern Tafel nichts achtet noch treibet, welche er verstehen kann und erfahren, jene aber nie versucht noch erfahren hat. Darum ists gewiß, daß sie weder Christum noch Heiligen Geist haben oder verstehen, und ihr Geschwätz ein lauter Schaum auf der Zungen ist, und wie gesagt, rechte Nestorii und Eutyches sind, die Christum bekennen oder lehren in Antecedenti, in der Substanz, und doch leugnen in Consequenti, oder Idiomaten, das ist, sie lehren Christum, und vertilgen Christum, indem sie ihn lehren.

250. Nun, das ist von der Christlichen Heiligkeit gesagt; die will der Pabst nicht haben, eine sonderliche muß er haben, die viel heiliger ist, nemlich, daß man Casel, Platten, Kappen, Kleider, Speise, Feste, Tage, Möncherey, Nonnerey, Messen, Heiligendienst, und andere mehr unzählige Stücke von äusserlichen, leiblichen, vergänglichen Dingen lehren soll. Ob man darunter lebe ohne Glauben, Gottesfurcht, Hoffnung, Liebe und was der Heilige Geist nach der ersten Tafel wirket, sondern dafür Mißglaube, ungewisse Herzen, zweifeln, Gottesverachtung, Ungeduld gegen GOtt, falsch Vertrauen auf Werke (das ist, Abgötterey,) und nicht auf die Gnade Christi, noch auf sein Verdienst, sondern selbst durch Werke gnugthun, auch andern verkaufen die Uebermaaß, dafür aller Welt Gut und Geld nehmen, als wohl verdienet: solches alles

les hindert nicht, kann gleichwol heiliger seyn, weder die Christliche Heiligkeit selbst ist.

251. Also, in der andern Tafel schadet es nichts, daß sie Ungehorsam der Eltern und Oberherren lehren, selbst morden, kriegen, hetzen, neiden, hassen, rächen, unkeusch seyn, lügen, stehlen, wuchern, täuschen und alle Büberey treiben aufs höchste; Wirf nur ein Chorhemd über den Kopf, so bist du heilig, nach der Römischen Kirchen Heiligkeit, kannst wol selig werden, ohne die Christliche Heiligkeit. Aber wir wollen der unflätigen Leute müßig gehen, es ist doch vergeblich, was wir an ihnen thun. Venit ira Dei super eos in finem, (wie St. Paulus sagt 1 Theß. 2, 16.) und mit uns reden von der Kirchen.

252. Wolan, der Kinderglaube lehret uns, (wie gesagt,) daß ein Christlich heilig Volk auf Erden seyn und bleiben müsse, bis an der Welt Ende. Denn es ist ein Artikel des Glaubens, der nicht kann aufhören, bis da kömmet, das er gläubet; wie Christus verheißt Matth. 28, 20: **Ich bin bey euch, bis zur Welt Ende.** Wobey will oder kann doch ein armer irriger Mensch merken, wo solch Christlich heilig Volk in der Welt ist? Es soll ja in diesem Leben und auf Erden seyn: denn es gläubt wol, daß ein himmlisch Wesen und ewiges Leben kommen werde, es hats aber noch nicht; darum muß es noch in diesem Leben und in dieser Welt seyn und bleiben, bis zur Welt Ende. Denn es spricht: Ich gläube ein ander Leben; damit bekennet es, daß es noch nicht sey in demselben Leben, sondern gläubt, hofft, und liebets, als sein recht Vaterland und Leben, muß dieweil im Elende bleiben und harren, wie man singet im Liede vom Heiligen Geist: **Wenn wir heimfahren aus diesem Elende, Kyrieleis.** Davon ist zu reden.

## Bey welchen Zeichen die Christliche Kirche zu erkennen sey.

253. Erstlich, ist diß Christliche heilige Volk dabey zu erkennen, wo es hat das heilige GOttes Wort. Wiewol dasselbe ungleich zugehet, wie St. Paulus sagt 1 Cor. 3, 12. 13. Etliche habens ganz rein, etliche nicht ganz rein. Die, so es rein haben, heissen die, so Gold, Silber, Edelsteine, auf den Grund bauen; die es unrein haben, heissen die, so Heu, Stroh, Holz, auf den Grund bauen, doch durchs Feuer selig werden, davon auch droben gesagt ist mehr denn gnug. Diß ist das Hauptstück und das hohe Hauptheiligthum, davon das Christliche Volk heilig heisset. Denn GOttes Wort ist heilig und heiliget alles, was es rühret, ja es ist GOttes Heiligkeit selbst, Röm. 1, 16: **Es ist GOttes Kraft, die selig machet alle, die daran gläuben;** und 1 Tim. 4, 5: **Es wird alles heilig durchs Wort und Gebet.** Denn der Heilige Geist führet es selbst, und salbet oder heiliget die Kirche, das ist, das Christliche heilige Volk, damit, und nicht mit dem Chresem des Pabsts, damit er Finger, Kleider, Röcke, Kelch, und Steine salbet oder heiliget. Denn dieselben Stücke lernen nimmermehr GOtt lieben, glauben, loben, fromm seyn. Schmücken mögen sie den Madensack, darnach zureissen und verfaulen, mit Chresem und Heiligkeit, so viel dran ist, samt dem Madensack.

254. Aber diß Heiligthum ist das rechte Heiligthum, die rechte Salbe, so zum ewigen Leben salbet, wenn du schon keine Pabstskrone noch Bischofshut haben kannst, sondern bloß, nacketes Leibes leben und sterben müssest; gleichwie die Kindlein (und wir alle,) nacket und ohn allen Schmuck getauft werden. Wir reden aber von dem äusserlichen Wort, durch Menschen, als

durch dich und mich, mündlich geprediget. Denn solches hat Christus hinter sich gelassen, als ein äusserlich Zeichen, dabey man sollte erkennen seine Kirchen, oder sein heilig Christlich Volk in der Welt. Auch reden wir von solchem mündlichen Wort, da es mit Ernst gegläubet, und öffentlich bekannt wird vor der Welt, wie er spricht Matth. 10. v. 32. 33. Marc. 8, 9: **Wer mich bekennet vor den Leuten, den will ich bekennen vor meinem Vater und seinen Engeln.** Denn viel sind, die es wol wissen heimlich, aber wollens nicht bekennen. Viel habens, die aber nicht dran gläuben oder darnach thun. Denn wenig sind ihr, die dran gläuben und darnach thun. Wie die Gleichniß von dem Saamen Matth. 13, 4. sagt, daß es drey Theil des Ackers wol kriege und habe, aber allein das vierte Theil, der feine gute Acker, Frucht bringet in Geduld.

255. Wo du nun solch Wort hörest oder siehest predigen, gläuben, bekennen und darnach thun, da habe keinen Zweifel, daß gewißlich daselbst seyn muß eine rechte Ecclesia sancta catholica, ein Christlich heilig Volk, 1 Petr. 2, 9. wenn ihrer gleich sehr wenig sind. Denn GOttes Wort gehet nicht ledig ab, Esai. 55, 11. sondern muß zum wenigsten ein Viertheil oder Stück vom Acker haben. Und wenn sonst kein Zeichen wäre, denn diß allein, so wäre es dennoch gnugsam zu weisen, daß daselbst müßte seyn ein Christlich heilig Volk. Denn GOttes Wort kann nicht ohne Gottes Volk seyn. Wiederum, GOttes Volk kann nicht ohne GOTTes Wort seyn. Wer wollte es sonst predigen oder predigen hören, wo kein Volk Gottes da wäre? Und was könnte oder wollte GOttes Volk gläuben, wo GOttes Wort nicht da wäre?

256. Und diß ist das Stück, so alle Wunder thut, alles zurechte bringet, alles erhält, alles ausrichtet, alles thut, alle Teufel austreibet, als Wallfahrtsteufel, Ablaßteufel, Bullenteufel, Brüderschaftsteufel, Heiligenteufel, Messeteufel, Fegfeuerteufel, Klösterteufel, Pfaffenteufel, Rottenteufel, Aufruhrteufel, Ketzerteufel, alle Pabststeufel, auch Antinomerteufel; doch nicht ohne Geschrey und Gezerre, wie er in den armen Menschen zeigt, Marc. 1, 23. 26. c. 9, 5. Nein, er muß ein Geschrey und Reissen hinter sich lassen, wenn er ausfahren soll, wie man siehet an Emser, Ecke, Rotzleffel, Schmid, Wetzel, Tölpel, Knebel, Filtz, Kültz, Säu, Esel und dergleichen seinen Schreyern und Schreibern, die sind alle des Teufels Maul und Glieder, durch welche er so schreyet und reisset; hilft ihnen aber nicht, er muß heraus, und kann die Kraft des Worts nicht leiden. Denn sie selbst bekennen, daß es wol GOttes Wort und die heilige Schrift sey, aber aus den Vätern und Concilien kann mans besser haben. Die laß fahren; ist gnug, daß wir wissen, wie das Hauptstück, Hauptheiligthum feget, hält, nähret, stärket, und schützet die Kirche; wie St. Augustinus auch saget, Ecclesia verbo DEI generatur, alitur, nutritur, roboratur. Wer aber die sind, so es verfolgen und verdammen, die nennen sich selbst, durch ihre eigene Früchte.

257. **Zum andern**, kennet man GOttes Volk, oder das Christliche heilige Volk an dem heiligen Sacrament der Taufe, wo es recht nach Christi Ordnung gelehret, gegläubt und gebraucht wird. Denn das ist auch ein öffentlich Zeichen und köstlich Heiligthum, dadurch GOttes Volk geheiliget wird. Denn es ist ein heiliges Bad der neuen Geburt durch den Heiligen Geist, Tit. 3, 5. darinn wir baden, und vom Heiligen Geist gewaschen werden, von Sünden und Tod, als in dem unschuldigen heiligen Blut des Lämmleins GOttes. Wo du solch Zeichen siehest, da wisse, daß gewißlich

lich die Kirche oder das heilige Christliche Volk da seyn muß, unangesehen, ob dich der Pabst nicht täufet, oder du nichts von seiner Heiligkeit und Gewalt wissest: gleichwie die jungen Kindlein nichts davon wissen, ohne das, wenn sie erwachsen, werden sie leider von ihrer Taufe verführet, wie St. Petrus klagt, 2 Petr. 2, 18. reizen durch Unzucht diejenigen, so recht entrunnen waren, und nun im Irrthum wandeln rc. Ja, es soll dich auch nicht irren, wer der Täufer sey. Denn die Taufe ist nicht des Täufers, noch ihm gegeben; sondern des Täuflings, der getauft wird, dem sie von GOtt gestiftet und gegeben ist: gleichwie das Wort GOttes ist nicht des Predigers (er wolle denn selbst auch mit hören und gläuben,) sondern des Jüngers, der es höret und gläubet, demselben ists gegeben.

258. Zum dritten, kennet man GOttes Volk, oder ein Christlich heilig Volk, an dem heiligen Sacrament des Altars, wo es recht nach Christi Einsetzung gereicht, gegläubt und empfangen wird. Denn es ist auch ein öffentlich Zeichen, und theuer Heiligthum, von Christo hinter sich gelassen, dadurch sein Volk geheiliget wird, damit es sich auch übet, und öffentlich bekennet, daß es Christen sey, wie es thut mit dem Wort und mit der Taufe. Und darfst hie auch nichts achten, ob der Pabst nicht für dich Messe hält, dich weyhet, firmelt oder salbet, oder Meßgewandt anzeucht. Du kannsts wol ohne alle Kleider (wie in einem Bette krank,) empfahen, ohne daß die äusserliche Zucht zwinget, sich züchtig und ehrlich zu decken; darffest auch hierinn nichts fragen, ob du eine Platten hast oder gechresemet seyst; dazu nicht disputiren, ob du Mannsbilde oder Weibsbilde, jung oder alt seyst, so wenig du nach solchem allen fragest in der Taufe und Predigt; ist gnug, daß du geweyhet und gechresemet seyst mit dem hochheiligen Chresem GOttes, des Wortes GOttes und der Taufe, auch dieses Sacraments; da bist du hoch und herrlich gnug gesalbet und priesterlich gekleidet.

259. Irre dich auch nicht, wie heilig der Mann, oder ob er zweyweibig sey oder nicht, der dirs reicht. Denn das Sacrament ist nicht deß, der es reichet, sondern deß, dem es gereichet wird. Ohn daß ers selbst auch mit nimmt. Alsdenn ist er der einer, die es empfahen, und wird damit auch ihm gegeben. Wo du nun solch Sacrament siehest in rechtem Brauch gereicht, da wisse gewiß, daß GOttes Volk sey. Denn wie droben vom Wort gesagt: Wo GOTTes Wort ist, da muß die Kirche seyn; also auch, wo die Taufe und Sacramenta sind, muß GOttes Volk seyn; und wiederum. Denn solche Stücke Heilthums hat, gibt, übet, brauchet, bekennet niemand, denn allein GOttes Volk, ob gleich etliche falsche und ungläubige Christen heimlich drunter sind; aber dieselben entheiligen nicht das Volk GOTTes, sonderlich weil sie heimlich sind: denn die offenbarliche leidet nicht unter sich die Kirche oder GOttes Volk, sondern strafet und heiliget sie auch; oder, wo sie nicht wollen, stösset sie aus durch den Bann von dem Heiligthum, und hält sie für Heyden, Matth. am 18. v. 17.

260. Zum vierten, kennet man das GOttes Volk oder heilige Christen an den Schlüsseln, die sie öffentlich brauchen, das ist, wie Christus Matth 18, 15. 16. setzet, wo ein Christ sündiget, daß derselbige solle gestrafet werden, und so er sich nicht bessert, soll er gebunden und verstossen werden: bessert er sich, so soll er losgesprochen werden. Das sind die Schlüssel. Nun ist der Schlüssel Brauch zweyerley, öffentlich und sonderlich. Denn es sind etliche so blöde und verzagt im Ge-

Gewissen, wenn sie schon nicht öffentlich verdammt sind, daß sie dennoch nicht können sich trösten, bis sie insonderheit vom Pfarrherrn eine Absolution kriegen. Wiederum, auch etliche so hart, daß sie auch im Herzen und vor dem Pfarrherrn in geheim nicht wollen vergeben noch ablassen von Sünden. Darum muß der Schlüssel Brauch gehen auf allerley Weise, öffentlich und sonderlich. Wo du nun siehest, daß man Sünde vergibt oder straft in etlichen Personen, es sey öffentlich oder sonderlich, da wisse, daß GOttes Volk da sey. Denn wo nicht GOttes Volk ist, da sind die Schlüssel nicht, und wo die Schlüssel nicht sind, da ist GOttes Volk nicht. Denn Christus hat sie darum hinter sich gelassen, daß ein öffentlich Zeichen und Heiligthum seyn sollt, dadurch der Heilige Geist (aus Christi Sterben erworben,) die gefallene Sünder wieder heiliget, und die Christen damit bekenneten, daß sie ein heilig Volk sind unter Christo in dieser Welt. Und welche sich nicht wollen bekehren, noch wieder heiligen lassen, daß dieselbigen ausgestossen würden von solchem heiligen Volk, das ist, gebunden, und durch den Schlüssel ausgeschlossen würden, wie den unbußfertigen Antinomern geschehen wird.

261. Hie mußt du dich nicht kehren an die zween Schlüssel des Pabsts, die er gemacht hat zu zween Dietrichen zu aller Könige Kasten und Kronen. Denn wo er nicht binden oder strafen will die Sünde, sie sey öffentlich oder sonderlich, (wie er denn thut,) so lasse sie gestraft und gebunden seyn in deiner Pfarr. Wenn er sie nicht lösen noch vergeben will, so laß sie in deiner Pfarr los und vergeben seyn. Denn sein Reserviren oder Binden, sein Laxiren oder Erlauben, entheiliget noch heiliget dich nicht, weil er nicht kann die Schlüssel haben, sondern hat eitel Dietriche. Die Schlüssel sind nicht des Pabsts, (wie er leuget,) sondern der Kirchen, das ist, des Volks Christi, des Volks GOttes, oder des heiligen Christlichen Volks, so weit die ganze Welt ist, oder wo Christen sind. Denn sie können nicht alle zu Rom seyn. Es wäre denn zuvor die ganze Welt zu Rom, das noch lange nicht geschehen wird. Gleichwie die Taufe, Sacrament, GOttes Wort nicht des Pabsts, sondern des Volks Christi sind, und heissen auch claues Ecclesiæ, nicht claues Papæ.

262. Zum fünften, kennet man die Kirche äusserlich dabey, daß sie Kirchendiener weyhet oder beruft, oder Aemter hat, die sie bestellen soll. Denn man muß Bischöffe, Pfarrherren oder Prediger haben, die öffentlich und sonderlich die obgenannten vier Stück oder Heiligthum geben, reichen und üben, von wegen und im Namen der Kirchen, vielmehr aber aus Einsetzung Christi, wie St. Paulus Ephes. 4, 11. sagt: Accepit dona in hominibus: **Er hat gegeben etliche zu Aposteln, Propheten, Evangelisten, Lehrer, Regierer** ꝛc. Denn der Haufe ganz kann solches nicht thun, sondern müssens einem befehlen oder lassen befohlen seyn. Was wollte sonst werden, wenn ein jeglicher reden oder reichen wollte, und keiner dem andern weichen. Es muß einem allein befohlen werden, und ihn allein lassen predigen, täufen, absolviren, und Sacrament reichen; die andern alle deß zufrieden seyn, und drein willigen. Wo du nun solches siehest, da sey gewiß, daß da GOttes Volk und das Christliche heilige Volk sey.

263. Wahr ists aber, daß in diesem Stück der Heil. Geist ausgenommen hat, Weiber, Kinder und untüchtige Leute, sondern allein tüchtige Mannspersonen hiezu erwählet, (ausgenommen die Noth,) wie man das liest in St. Pauli Episteln hin und wieder, daß

daß ein Bischof soll lehrhaftig, fromm, und eines Weibes Mann seyn, 1 Tim. 3. v. 2. und 1 Cor. 14, 34: **Ein Weib soll nicht lehren im Volk**; Summa, es soll ein geschickter auserwählter Mann seyn, dahin Kinder, Weiber und andere Personen nicht tüchtig, ob sie wol tüchtig sind GOttes Wort zu hören, Taufe, Sacrament, Absolution zu empfahen, und rechte heilige Christen mit sind, wie St. Petrus 1 Epist. 3. v. 7. sagt. Denn solchen Unterscheid auch die Natur und GOttes Creatur gibt, daß Weiber (viel weniger Kinder oder Narren,) kein Regiment haben können noch sollen, wie die Erfahrung gibt, und Moses 1 Mos. 3. v. 16. spricht: **Du sollst dem Mann unterthan seyn.** Das Evangelium aber solch natürlich Recht nicht aufhebt, sondern bestätiget als GOttes Ordnung und Geschöpffe.

264. Hier wird der Pabst mir einreden durch seine Schreymäuler und Reißteufel, (Teufelsreisser): St. Paulus sagt nicht allein von Pfarrherrn und Predigern, sondern auch von Aposteln, Evangelisten, Propheten, und andern hohen geistlichen Ständen, darum müssen ja höhere Stände in der Kirchen seyn, weder die Pfarrherrn und Prediger sind. Wo nun hin, Domine Luther? Wo soll ich hin? Da will ich hin: Wenn sie nun selbst Apostel, Evangelisten, Propheten werden, oder mir einen zeigen, ach was narre ich! wenn sie mir einen zeigen unter ihnen, der eines Schülers werth ist in der Schulen, oder so viel könne in der Christlichen Lehre und heiligen Schrift, als ein Mägdlein von sieben Jahren, so will ich mich gefangen geben. Nun weiß ich fürwahr, daß ein Apostel, Evangelist, Prophet, mehr, oder ja so viel kann, als ein Mägdlein von sieben Jahren (ich rede von der Heil. Schrift und vom Glauben). Denn daß sie mehr Menschenlehre, auch mehr Schalkheit können, das glaube ich sehr wohl, und stärker, denn ich an GOtt gläube, weil sie vor Augen mit der That mich überweisen. Darum wie sie Kirchen sind, so sind sie auch Apostel, Evangelisten und Propheten, das ist, sie sind des Teufels Apostel, Evangelisten und Propheten. Denn die rechten Apostel, Evangelisten und Propheten, predigen GOttes Wort, und nicht wider GOttes Wort.

265. Haben nun die Apostel, Evangelisten und Propheten aufgehöret, so müssen andere an ihre Statt kommen seyn, und noch kommen, bis zu Ende der Welt. Denn die Kirche soll nicht aufhören, bis an der Welt Ende; darum müssen Apostel, Evangelisten, Propheten bleiben, sie heissen auch wie sie wollen oder können, die GOttes Wort und Werk treiben. Denn der Pabst mit den Seinen, so GOttes Wort verfolgen, und doch selbst bekennen, es sey wahr, die müssen sehr schlechte Apostel, Evangelisten und Propheten seyn, wie der Teufel mit seinen Engeln. Aber, wie komm ich doch auf das schändliche, unflätige Volk des Pabstes; laß sie fahren abermal, und heisse sie nicht wieder kommen, oder ꝛc.

266. Gleichwie droben gesagt von den andern vier Stücken des grossen göttlichen Heiligthums, dadurch die heilige Kirche wird geheiliget, daß du nicht sollt achten, wer und wie die sind, von denen man solches empfähet; so sollst du auch hierinn nichts fragen, wer und wie der ist, der es dir gibt oder das Amt hat. Denn es ist alles gegeben, nicht dem, ders hat, sondern dem, ders durch sein Amt kriegen soll, ohn daß ers auch kann mit dir kriegen, wo er will. Laß ihn seyn was er will, und wie er kann; weil er im Amt ist, und vom Haufen geduldet wird, so laß du es auch gehen, seine Person macht dir GOttes Wort und Sa-

crament weder ärger noch besser. Denn es ist nicht sein, was er redet oder thut; sondern Christus, dein HErr, und der Heilige Geist redet und thuts alles, so fern er bleibet in der rechten Weise zu lehren und zu thun; ohn daß die Kirche öffentliche Laster nicht leiden soll noch leiden kann. Aber du allein sey zufrieden und laß gehen, weil du einzeler nicht seyn kannst der ganze Haufe oder das Christliche heilige Volk.

267. Aber an den Pabst mußt du dich nicht kehren: der verbeut, daß kein Ehemann könne zu solchem Amt beruffen werden, sondern sollen allzumal keusche Jungfrauen seyn, nach der Nestorischen Consequenz, das ist so viel, alle Geistliche sollen keusch seyn, aber sie selbst mögen wol unkeusch seyn. Siehe da, noch kömmst du mir mit dem Pabst herein, und ich wollte dich nicht mehr haben. Wolan, so sey mir übel und unwohlkommen, ich will dich auf Lutherisch empfahen.

268. Der Pabst verdammt das ehliche Leben der Bischöffe oder Pfarrherren, das ist nun offenbar gnug. Daran hat er nicht gnug, verdammt noch viel härter die Digamiam, und daß ichs ja klärlich sage, macht er viererley Digamos, wo nicht fünferley. Ich will jetzt Digamum heissen, zweyweibig, der zweymal freyet, oder eines andern Witwe nimmt. Der erst Zweyweibige ist, der zwo Jungfrauen nach einander zur Ehe nimmet: der andere, so eine Witfrau nimmt: der dritte, so eine Braut nimmt, vom todten Bräutigam Jungfrau gelassen: der vierte kömmt ja schändlich dazu, daß er muß auch ein zweyweibiger Mann heissen, darum, daß er unwissend, unwillens eine Jungfrau nimmt, und hernach sie nicht rein noch Jungfrau findet; aber kurzum, er muß bey dem Pabst ein Zweyweibiger seyn, vielmehr denn der dritte, der die Braut Jungfrau genommen hat. Diese alle stinken und riechen übel im geistlichen Recht, dürfen nicht predigen, täufen Sacrament reichen oder einiges Amt der Kirchen üben, wenn sie gleich heiliger wären, denn St. Johannes, und ihre Weiber heiliger denn GOttes Mutter. So trefflich heilig ist der Pabst in seinen Decreten.

269. Aber wenn einer hätte hundert Jungfrauen geschwächt, hundert ehrliche Witfrauen geschändet, und noch hundert Huren hinter dem Rücken liegen gehabt, der mag nicht allein Prediger oder Pfarrherr, sondern auch Bischof oder Pabst werden, und wenn ers noch immer thäte, würde er dennoch jetzt geduldet in solchen Aemtern: aber wo er eine Braut Jungfrau, oder eine falsche Jungfrau kriegt, so kann er GOttes Diener nicht seyn. Hilft nichts, daß er ein rechter Christ, gelehrt, fromm, nützlich sey, er ist ein Zweyweibiger, er muß vom Amt, und nimmermehr nicht dazu kommen. Wie dünkt dich? Ist das nicht eine neue höhere Heiligkeit, weder Christus selbst ist, beyde mit dem Heiligen Geist und seiner Kirchen? Christus verschmähet nicht, weder einweibige, zweyweibige Männer, noch einmännige, zweymännige Weiber, wenn sie an ihn gläuben, läßt sie bleiben Glieder seines heiligen Christlichen Volks, braucht ihr auch wozu sie nütze sind, oder seyn können. Wiewol nach der heiligen Schrift heißt, zweyweibig, der zugleich einmal zwey lebendige Weiber hat, wie Lamech; aber der Pabst ist gelehrter, und heißt zweyweibig, wer zwey Weiber nach einander hat: so auch von Weibern; denn er ist viel gelehrter, weder GOtt selbst

270. Und das noch viel feiner ist, der Pabst selbst bekennet auch, daß des Zweyweibigens Ehe recht sey, und nicht sündige wider GOtt noch Welt, noch Kirchen, und dieselbe Ehe sey ein Sacrament der Kirchen; noch

noch muß er verworfen seyn vom Kirchenamt. Auch der dritte und vierte, die billig sollten heissen Einweibige oder Jungfrauen Männer. Warum das? Ey, es fehlet an dem, daß solche Ehe nicht kann ein Sacrament oder Figur seyn Christi und der Kirchen: denn Christus hat nur eine Braut, die Kirche, und die Braut nur einen Mann, Christum, und bleiben beyde Jungfrauen. In diesem Stück sind doch so viel ungereimter Narrentheidungen, daß sie niemand alle kann erzehlen, daß man billig die Canonisten soll Eseljuristen heissen. Erstlich, soll die Ehe ein Sacrament seyn Christi und der Kirchen, so wird keine Ehe müssen ein Sacrament seyn, denn allein die, so Bräutigam und Braut beyde Jungfrauen bleiben; denn Christus und die Kirche bleiben Jungfrauen. Wo wollen wir denn Kinder und Erben nehmen? Wo will bleiben der Ehestand, von GOtt eingesetzt? Und Summa, es wird keine Ehe seyn, denn Joseph und Maria, oder dergleichen; alle andere Ehen müssen kein Sacrament, vielleicht auch Hurerey seyn.

271. Zum andern, wer hat solches gelehret oder gesetzt, daß wirs müssen halten? St. Paulus Ephes. 5, 32. sagt, (sprechen sie,) daß **Mann und Weib** ein groß Sacrament sey, ja, ich sage **in Christo und der Kirchen.** Lieber, kannst du mir aus diesen Worten St. Pauli nehmen, daß die Ehe ein Sacrament sey, wie sie vom Sacrament sagen? Er spricht, Mann und Weib sind ein Leib, das ist ein groß Sacrament. Darnach deutet er sich selbst: Ich sage von Christo und der Kirchen, und nicht von Mann und Weib. So sagen sie, er rede von Mann und Weib. Paulus will Christum und Kirche für ein groß Sacrament oder Mysterium haben: so sprechen sie, Mann und Weib sey ein groß Sacrament. Warum halten sie es denn schier für das geringste Sacrament, ja, für lauter Unreinigkeit und Sünde, darinn man nicht könne GOtt dienen? Weiter kannst du auch in St. Pauli Worten finden, daß die Ehe der Zweyweibiger und Zweymännin nicht sind Mann und Weib, oder ein Leib? Sind sie ein Leib? Warum sind sie denn nicht auch Sacrament Christi und der Kirchen? Redet doch St. Paulus insgemein von allen Ehemännern und Frauen, so ein Leib werden, sie seyn ledig oder Witwen, und heißt sie Sacrament (wie ihr Sacrament verstehet)? Woher seyd ihr denn so klug, daß ihr Unterscheid der Ehe macht, und nehmt allein die einige Ehe zum Sacrament Christi und der Kirchen, da sich ein Mann mit einer Jungfrau verehlichet, und schliesset alle andre Ehe aus? Wer hat euch befohlen, Sanct Pauli Worte also zu martern und zu zwingen?

272. Ueber das behaltet ihr auch dieselbe Ehe nicht zum Sacrament. Denn die Bräutgam lassen ihre Bräute nicht Jungfrauen bleiben, und sie nehmen auch nicht darum Männer, daß sie Jungfrauen wollen bleiben, welches sie viel besser können ohne Männer thun; sondern sie wollen und sollen Kinder tragen, wie sie GOtt dazu geschaffen hat. Wo bleibt nun hie das Sacrament Christi und der Kirchen, welche alle beyde Jungfrauen bleiben? Ists aber fein arguirt, a figura ad Historiam, vel econtra, ab Historia ad figuram? Wo habt ihr solche Dialecticam gelernt? Christus und Krche sind ehelich, und bleiben leiblich Jungfrau; darum soll Mann und Weib auch leiblich Jungfrauen bleiben. Item, Christus ist nur mit einer Jungfrauen ehelich; darum soll ein Christ oder Priester, auch allein mit einer Jungfrauen ehelich seyn, sonst ist das Sacrament nicht da? Warum lasset ihr denn zu, und saget, daß der Witwen Ehe

Ehe sey auch ein Sacrament, weil es eine Ehe, und wiederum, doch nicht ein Sacrament seyn könne, weil nicht das Weib eine Jungfrau ist gewest. Seyd ihr nicht toll und thöricht, und grobe Nestorii, die ihr nicht wisset, was ihr Ja oder Nein sagt, eins in Antecedente, ein anders in Consequente? Aus mit euch groben Eseln und Narren.

273. Es ist auch dieser Irrthum daher kommen (ist anders jener nicht aus diesem kommen), daß sie die Bischöffe und Päbste Bräutigame der Kirchen genennet und gehalten haben; daher sie den Spruch St. Pauli ziehen 1 Tim. 3, 2: **Ein Bischof soll eines Weibes Mann seyn**, das ist, einer Kirchen Bischof, wie Christus einer Kirchen Bräutigam ist; darum sollen sie nicht Digami seyn. Fürwahr, Päbste und Bischöffe sind feine Gesellen darzu, daß sie der Kirchen Bräutigam sollten seyn. Ja, wenns die Hurwirthin wäre, oder des Teufels Tochter in der Hölle. Rechte Bischöffe sind Diener dieser Braut, und sie ist die Frau und Herrin über sie. St. Paulus nennet sich selbst Diaconon, einen Diener der Kirchen, 1 Cor. 3, 5. will nicht Bräutigam noch Herr dieser Braut seyn; sondern JEsus Christus GOttes Sohn, also heißt der rechte einige Bräutigam dieser Braut. Sanct Johannes spricht nicht: **Ich bin der Bräutigam; sondern: Ich bin des Bräutigams Freund, und freue mich, daß ich seine Sprache hören soll. Denn wer die Braut hat** (spricht er Joh. 3, 29.) **der ist Bräutigam, deß Sprache soll man mit Freuden hören, und sich darnach als ein Diener halten.**

274. Aber wie fein halten sie selbst auch eben diese grobe Eseley und Narrheit. Ein Bischof hat wol drey Bißthümer, noch muß er eines Weibes Mann heissen. Und wenn er schon nur ein Bißthum hat, so hat er dennoch wol hundert, zwey hundert, fünf hundert und mehr Pfarren oder Kirchen; noch ist er einer Kirchen Bräutgam. Der Pabst will aller Kirchen, groß und klein, Bräutgam seyn; noch heißt er einer Kirchen Mann. Diese sind nicht Digami oder Zweyweibige, die so viel Bräute zugleich einsmals haben. Aber wer eine Jungfrau nimmt, die vertrauet gewest ist, der ist ein Digamus. Solch ungeschwungen, ungeheure Narrheit soll GOtt über uns verhängen, wenn wir sein Wort verachten, und alles besser machen wollen, denn er uns befohlen hat.

275. Ja, sie haben ein Acutius in ihrem Decret, da St. Augustinus wider St. Hieronymum hält, daß der, so vor der Taufe ein Weib gehabt, nach der Taufe auch eins, sey ein Zweyweibiger. Lieben Esel, folget auch hieraus, daß St. Augustinus, ob er gleich diesen für einen Zweyweibigen hält, (das die Schrift nicht thut,) damit ihn wolle verdammt haben, daß er GOtt nicht dienen möge, wie ihr thut? Und obs draus folget, habt ihr nicht dagegen in Dis. 9. ein stark Noli meis? Wie daß ihr das Acutius so vest haltet (das doch wider die Schrift ist), und das Noli meis samt andern Capiteln so übergehet? Ja, es ist das die Meynung, ihr wollt der Kirchen Herren seyn, was ihr sagt, soll recht seyn: Die Ehe soll recht seyn und ein Sacrament, wenn ihr wollt: wiederum, soll die Ehe Unreinigkeit seyn, das ist, ein beschissen Sacrament, die GOtt nicht dienen könne, wenn ihr wollt; die Ehe soll Kinder tragen, doch soll die Frau Jungfrau bleiben, oder ist kein Sacrament Christi und der Kirchen, wenn ihr wollt. Die Zweyweibige sind ohne Schuld, und haben eine rechte Ehe und Sacrament, wenn ihr wollt; wiederum, sind sie verdammt vom Gottesdienst, darum, daß sie kein Sacrament haben Christi und der Kirchen, wenn ihr

ihr wollt. Siehe, wie schwindelt und schlottert euch der Teufel, der euch solch ungereimet Ding lehret?

276. Wie käme ich dazu, daß ich St. Augustini Spruch müßte für einen Artikel des Glaubens halten, so er selbst nicht will seine Sprüche für Artikel des Glaubens gehalten haben, und auch seiner Vorfahren Sprüche nicht will zu Artikeln des Glaubens leiden? Haben die lieben Väter so gehalten und gelehret, daß Digamus heisse einen solchen (wie gesagt); was gehet uns das an? Wir müssens drum nicht so halten noch lehren. Wir müssen nicht unsere Seligkeit auf Menschen Wort oder Werk, als auf Heu und Stroh unser Haus setzen. Aber die Canonisten sind solche grobe Esel und Narren mit ihren Götzen zu Rom, daß sie aus der lieben Väter Sprüchen und Thun eitel Artikel des Glaubens machen, wider ihren Willen und ohne ihren Dank. Man sollt aus der Schrift beweisen, daß solche Männer Zweyweibige und Dreyweibige hiessen, so wäre denn das recht, daß sie nicht müßten Kirchendiener seyn, nach St. Pauli Lehre 1 Tim. 3, 2: **Ein Bischof soll eines Weibes Mann seyn.** Aber es ist den Vätern oft gangen, daß sie einen alten Lappen an ein neu Tuch geflickt haben. Als, hier ists wol recht und das neue Tuch, daß kein Digamus soll Kirchendiener seyn; daß aber dieser oder dieser ein Digamus sey, das ist ein alter Lumpe ihres Dünkels, weil es nicht die Schrift sagt. Aber in der Schrift heißt zweyweibig, der zugleich zwey lebendige Weiber hat: und St. Paulus wird geacht, daß er ein Weib gehabt habe, Phil. 4. v. 3. und sey ihm gestorben. Demnach müßte er auch ein Zweyweibiger seyn, und das Apostelamt lassen; denn 1 Cor. 7, 8. rechnet er sich unter die Witwen, und will doch 1 Cor. 9, 5. 6. Macht haben mit Barnaba, ein ander Weib mit sich zu führen. Wer will uns gewiß machen, daß die armen Fischer, Petrus, Andreas, Jacobus, Jungfrauen und nicht Witwen, oder nicht zwey Weiber nach einander gehabt haben?

277. Die Eselsköpffe meynen nicht die Keuschheit, wie die Väter; sondern wollen die armen Seelen gern irre machen, und in Gefahr werfen, allein daß ihr garstiges Stankbuch Recht behielte, und ihre Kunst nicht irren könnte, noch geirret hätte. Sonst sehen sie ja wohl, was für Keuschheit gehalten wird. Können sie doch in andern opinionibus (und was ists, denn eitel opiniones ihr bestes und meistes,) fein sagen, non tenetur, hoc tene; warum können sie es hie nicht auch thun? So sie doch sonst nicht einen, sondern alle Väter zugleich auf einen Haufen verwerfen in causis decidendis, wie ihr Abgott sprüet und brüllet. Aber sie wollten die Kirchen gern regieren, nicht mit gewisser Weisheit, sondern mit muthwilligen opinionibus, und wiederum, aller Welt Seelen irre und ungewiß machen, wie sie zuvor gethan haben. Aber gleichwie sie die Väter und Theologos verwerfen aus ihren Canonichen; so verwerfen wir sie wiederum aus der Kirchen und aus der Schrift. Sie sollen uns nicht lehren die Schrift, noch regieren in der Kirchen: es gebühret ihnen nicht, sie könnens auch nicht; sondern sie sollen ihrer Canonichen und Hadersachen von Präbenden warten, das ist, ihre Heiligkeit. Sie haben uns arme Theologos samt den Vätern aus ihren Büchern verworfen, deß wir ihnen gar freundlich danken. Nun wollen sie uns auch aus der Kirchen und Schrift werfen; und sie taugen selber auch nicht hinein. Das ist zu viel, und zureisset den Sack; auch wollen wirs nicht leiden.

278. Ich halte fürwahr, ihrer Klugheit nach

nach müßte kein Mann eine Jungfrauen nehmen, oder könnte nach ihrem Tod nicht Priester bey ihnen werden. Denn wer kann ihm Bürge werden oder gut dafür seyn, daß er gewiß eine Jungfrau kriege? Der Weg gehet vor der Thür über (wie man spricht). Wo er sie nun nicht Jungfrau fünde, als ers wagen muß, so ist er ein stinkender zweyweibiger Mann ohne seine Schuld. Will er nun gewiß seyn, daß er könne Priester werden, so muß er auch keine Jungfrau nehmen: denn wer will ihn deß gewiß machen? Aber Jungfrauen, Witwen, Ehefrauen schänden, viel Huren haben, allerley stumme Sünde treiben, mag er wol thun; so ist er denn werth eines Priesters Stand. Aber das ist die Summa davon: Pabst, Teufel und seine Kirche ist dem Ehestand feind, wie Daniel sagt c. 12, 37. darum will er denselben also schänden, daß er nicht soll Priesteramt pflegen können. Das muß so viel gesagt seyn: Der Ehestand ist Hurenwerk, Sünde, unrein, von GOtt verworfen. Und ob sie gleichwol daneben sagen, er sey heilig und ein Sacrament; das lügen sie aus falschen Herzen. Denn wo sie ihn heilig und ein Sacrament hielten mit Ernst, würden sie den Priestern nicht die Ehe verbieten. Weil sie aber verbieten, müssen sie ihn für unrein und Sünde halten, wie sie auch klärlich sagen: Mundamini, qui fertis; oder müssen (wo etliche so fromm sind,) grobe Nestorii und Eutyches seyn, die Antecedens setzen, und das Consequens leugnen. So sey dißmal Esel Pabst, und Pabst Esel mit seinen Eselsjuristen empfangen, wollen wieder zu den Unsern kommen.

279. So kehre dich (wie gesagt,) nicht an die Papisten, wer und wie der sey, so das Kirchenamt führet. Denn die Esel verstehen St. Pauli Wort nicht, wissen auch nicht, was die Grammatica St. Pauli ein Sacrament heißt. Sacrament, spricht er Ephes. 5, 32. sey Christus und seine Kirche, das ist, Christus und die Kirche ist ein Leib, wie Mann und Weib; aber es ist groß Geheimniß, und muß mit dem Glauben begriffen werden, es läßt sich nicht sehen noch greifen: darum ists ein Sacrament, das heißt ein heimlich Ding, mysterium, unsichtbarlich, verborgen. Weil aber nicht allein jungferliche Eheleute, sondern auch Witweneheleute ein Leib sind, so ist eine jegliche Ehe eine Figur oder Zeichen dieses grossen Sacraments oder Geheimniß in Christo und der Kirchen. Sanct Paulus redet nicht, weder von Jungfrauen noch von Witwen; er redet von der Ehe, da Mann und Weib ein Leib sind. Wo du nun solche Aemter oder Amtleute siehest, da wisse, daß gewißlich das heil. Christliche Volk seyn muß: denn die Kirche kann ohne solche Bischöffe, Pfarrherrn, Prediger, Priester, nicht seyn; und wiederum, sie auch nicht ohne die Kirche, sie müssen bey einander seyn.

280. Zum sechsten, erkennet man äusserlich das H. Christliche Volk am Gebet, GOtt loben und danken öffentlich. Denn wo du siehest und hörest, daß man das Vater Unser betet und beten lernet, auch Psalmen oder geistliche Lieder singet, nach dem Wort GOttes und rechtem Glauben; it. den Glauben, Zehen Gebote und Catechismum treibet öffentlich; da wisse gewiß, daß da ein heilig Christlich Volk GOttes sey. Denn das Gebet ist auch der theuren Heiligthum eines, dadurch alles heilig wird, wie Sanct Paulus sagt 1 Tim. 4, 5. So sind die Psalmen auch eitel Gebet, darinn man GOtt lobet, danket und ehret. Und der Glaube und Zehen Gebot auch GOttes Wort, und alles eitel Heiligthum, dadurch der Heilige Geist das heilige Volk Christi heiliget. Aber wir

wir reden vom Gebet und Gesänge, das verständlich ist, daraus man lernen und sich bessern kann. Denn der Mönche, Nonnen, Pfaffen Löhren, ist kein Gebet, auch kein GOttes Lob. Denn sie verstehens nicht, und lernen nichts daraus, thuns also hin, wie eine Eselsarbeit, um des Bauchs willen, und wird gar keine Besserung, noch Heiligung, noch GOttes Wille darinn gesucht.

281. Zum siebenten, erkennet man äusserlich das heilige Christliche Volk bey dem Heiligthum des heil. Creuzes, daß es muß alles Unglück und Verfolgung, allerley Anfechtung und Uebel (wie das Vater Unser betet,) vom Teufel, Welt und Fleisch, inwendig trauren, blöde seyn, erschrecken, auswendig arm, veracht, krank, schwach seyn, leiden, damit es seinem Haupt, CHristo, gleich werde. Und muß die Ursache auch allein diese seyn, daß es vest an Christo und GOttes Wort hält, und also um Christi willen leide, Matth. 5, 10: **Selig sind die, so um meinetwillen Verfolgung leiden.** Sie müssen fromm, stille, gehorsam seyn, bereit mit Leib und Gut zu dienen der Oberkeit und jedermann, niemand kein Leid thun. Aber kein Volk auf Erden muß solchen bittern Haß leiden: sie müssen ärger denn Jüden, Heyden, Türken; Summa, sie müssen Ketzer, Buben, Teufel, verflucht und die schädlichsten Leute auf Erden heissen, daß auch die einen Gottesdienst thun, von welchen sie erhenkt, erträнkt, ermordet, gemartert, verjagt, zuplagt werden, und sich niemand über sie erbarme, sondern auch mit Myrrhen und Gallen dazu tränke, wo sie dürstet; und doch nicht darum, daß sie Ehebrecher, Mörder, Diebe oder Schälke sind, sondern daß sie Christum allein, und keinen andern Gott haben wollen. Wo du nun solches siehest oder hörest, da wisse, daß die heilige Christliche Kirche sey, wie er spricht Matth. 5. v. 11. 12: **Selig seyd ihr, wenn euch die Leute fluchen, und euern Namen verwerfen, als ein schädlich böse Ding, und das um meinetwillen; seyd fröhlich und freuet euch, euer Lohn ist im Himmel groß.** Denn mit diesem Heiligthum macht der Heil. Geist diß Volk nicht allein heilig, sondern auch selig.

282. Und kehre dich dieweil nicht an der Papisten Heiligthum, von todten Heiligen, vom Holz des heil. Creuzes. Denn es sind so schier Knochen vom Schindeleich, als Heiligen Beine, und so schier vom Galgenholz, als vom heil. Creuze. Und ist eitel Trügerey darunter, damit der Pabst die Leute ums Geld närret und verführet von Christo. Und obs schon recht Heiligthum wäre, so machts doch niemand heilig. Aber wenn man dich um Christi willen verdammt, verflucht, schilt, lästert, plagt, das macht dich heilig. Denn es tödtet den alten Adam, daß er muß Geduld, Demuth, Sanftmuth, Lob und Dank lernen, und im Leiden fröhlich seyn. Das heißt denn durch den Heil. Geist geheiliget und erneuert zum neuen Leben in Christo, und also lernt sichs GOtt gläuben, trauen, hoffen, lieben, wie Röm. 5, 4: Tribulatio spem &c. Diß sind nun die rechten sieben Hauptstücke des hohen Heiligthums dadurch der Heilige Geist in uns eine tägliche Heiligung und Vivification übet in Christo. Und das nach der ersten Tafel Mosis, die erfüllen wir hierdurch, wiewol nicht so reichlich als Christus gethan hat: wir folgen aber immer nach, unter seiner Erlösung oder der Vergebung der Sünden, bis wir auch einmal ganz heilig werden, und keine Vergebung mehr bedürfen; denn dahin ist es alles gericht. Ich wollte sie auch wol die sieben Sacramente nennen; aber weil diß Wort, Sacrament, in Mißbrauch kommen ist durch die Papisten, und anders in

der Schrift gebraucht wird, lasse ich sie sieben Hauptstücke Christlicher Heiligung, oder sieben Heiligthum bleiben.

283. Ueber diese sieben Hauptstücke sind nun mehr äusserliche Zeichen, dabey man die heilige Christliche Kirche kennet, nemlich, da uns der Heil. Geist auch nach der andern Tafel Mosis heiliget, wenn er uns hilft, daß wir Vater und Mutter herzlich ehren, und sie wiederum Kinder Christlich erziehen und ehrlich leben. Wenn wir unsern Fürsten und Herren treulich, gehorsamlich dienen und unterthan sind, und sie wiederum ihre Unterthanen lieb haben, schützen und schirmen. Item, wenn wir niemand gram sind, keinen Zorn, Haß, Neid noch Rachgier gegen unserm Nächsten tragen, sondern gerne vergeben, gern leihen, helfen und rathen. Wenn wir nicht unzüchtig und Säufer, stolz, hoffärtig, prächtig; sondern keusch, züchtig, nüchtern, freundlich, gelinde, sanft- und demüthig sind: nicht stehlen, rauben, wuchern, geizen, übertheuren; sondern milde, gütig, gnügig, mittheilig: nicht falsch, verlogen, meineydig, sondern wahrhaftig, beständig, und was mehr von solchen Geboten gelehret wird, wie das alles St. Paulus hin und wieder reichlich lehret. Denn darum müssen wir auch den Decalogum haben, nicht allein darum, daß er uns gesetzweise sage, was wir zu thun schuldig sind; sondern auch, daß wir drinnen sehen, wie weit uns der Heilige Geist mit seinem Heiligen gebracht hat, und wie fern es noch fehlet: auf daß wir nicht sicher werden und denken, wir habens nun alles gethan. Und also immerfort wachsen in der Heiligung, und stets je mehr eine neue Creatur werden in Christo; es heißt crescite, und abunderis magis. 1 Theß. 4, 1. 5.

284. Wiewol aber solch Zeichen nicht so gewiß angesehen mag werden, als die droben, weil auch etliche Heyden sich in solchen Werken geübt, und wol zuweilen heiliger scheinen, weder die Christen; so gehet doch ihr Ding nicht so rein und einfältig aus dem Herzen, um GOttes willen, sondern suchen etwas anders drinnen, weil sie keinen rechten Glauben noch Erkenntniß GOttes haben. Hie aber der Heil. Geist ist, der das Herz heiliget, und solche Frucht aus gutem feinen Herzen bringet, wie Christus sagt in der Parabel Matth. 13, 23. Und weil gleichwol die erste Tafel höher ist, und grösser Heiligthum da seyn muß, habe ichs in der andern Tafel alles wollen zusammen fassen: sonst hätte ichs auch wol können in sieben Heiligthum oder Hauptstücke theilen, nach den sieben Geboten.

285. Da haben wir nun gewiß, was, wo und wer sie sey, die heil. Christliche Kirche, das ist, das heilige Christliche Volk GOttes; und es kann uns nicht fehlen, deß sind wir wohl sicher. Alles andere ausser diesen Stücken kann fehlen, und fehlet gewiß, wie wir zum theil hören werden. Aus solchem Volk sollte man Leute nehmen zum Concilio; das möchte ein Concilium seyn, das vom Heil. Geist regiert würde. Also schreibt auch Lyra, daß die Kirche nicht zu rechnen sey nach den hohen oder geistlichen Ständen, sondern nach den Leuten, so recht gläuben. Wundert mich, wie er nicht um solches Worts willen verbrannt ist, daß er Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten nicht will lassen die Kirche seyn; daraus gar greuliche Ketzereyen folgen, der heiligen Römischen Kirchen unleidlich und viel zu nahe. Davon anderswo.

286. Da nun der Teufel sahe, daß GOtt eine solche heilige Kirche bauete, feyerte er nicht, und bauete seine Capelle dabey, grösser denn GOttes Kirche ist, und thät ihm also: Er sahe, daß GOtt äusserliche Dinge nahm, als Taufe, Wort, Sacrament, Schlüs-

Schlüssel rc. dadurch er seine Kirche heiligte; (wie er denn allezeit GOttes Affe ist, und will alle Dinge GOtt nachthun, und ein bessers machen,) nahm er auch äusserlich Ding vor sich, die sollten auch heiligen: gleichwie er thut bey den Wettermachern, Zäubern, Teufelsbannern rc. da läßt er auch wol das Vater Unser beten, und Evangelium über lesen, auf daß es groß Heiligthum sey. Also hat er durch die Päbste und Papisten lassen weyhen oder heiligen, Wasser, Salz, Kerzen, Kräuter, Glocken, Bilder, Agnus Dei, Pallia, Altar, Caseln, Platten, Finger, Hände; wer wills alles erzehlen? zuletzt die Mönchskappen so heiligen, daß viel Leute drinn gestorben und begraben sind, als wollten sie dadurch selig werden. Nun wäre das wol fein, wenn man GOttes Wort, Segen oder Gebet über die Creatur spräche, wie die Kinder über Tische thun, und über sich selbst, wenn sie schlafen gehen und aufstehen, davon St. Paulus sagt 1 Tim. 4, 5: **Alle Creatur ist gut, und wird geheiliget durchs Wort und Gebet.** Denn daraus kriegt die Creatur keine neue Kraft, sondern wird bestätiget in ihrer vorigen Kraft.

287. Aber der Teufel sucht ein anders, sondern will, daß durch sein Affenspiel die Creatur eine neue Kraft und Macht kriege. Gleichwie das Wasser durch GOttes Wort eine Taufe wird, ein Bad zum ewigen Leben, die Sünde abwäschet und selig macht, welches ist nicht des Wassers Natur noch Macht; und Brod und Wein Leib und Blut Christi wird; durch Auflegen der Hände Sünde vergeben werden, nach GOttes Einsetzung: Also will der Teufel auch, daß sein Gaukelwerk und Affenspiel kräftig sey, und über die Natur etwas thue. Weyhwasser soll Sünde tilgen, es soll Teufel austreiben, soll den Poltergeistern wehren, soll die Kindbetterin schirmen, wie uns der Pabst lehret rc. Aquam sale, so soll Weyhsalz auch thun: Agnus Dei, vom Pabst geweyhet, soll mehr thun, weder GOtt selber zu thun vermag. Wie solches in Versen beschrieben ist, die ich sollte einmal gloßiret auslassen. Glocken sollen die Teufel im Wetter verjagen: Antoni Messer stechen den Teufel; die gesegneten Kräuter treiben die giftigen Würme weg; etliche Segen heilen die Kühe, wehren den Milchdieben, löschen Feuer: etliche Briefe machen sicher im Kriege und auch sonst, wider Eisen, Feuer, Wasser, Thier rc. Möncherey, Messe und desgleichen sollen mehr denn gemeine Seligkeit geben. Und wer kann es alles erzehlen? Ist doch keine Noth so geringe gewest, der Teufel hat ein Sacrament oder Heiligthum drauf gestiftet, dadurch man Rath und Hülfe finde. Darüber hat er auch Prophetin, Wahrsager und weise Männer gehabt, die heimliche Dinge haben können offenbaren, und gestohlen Gut wiederbringen.

288. O er ist weit über GOtt, mit Sacramenten, Propheten, Aposteln, Evangelisten gerüstet, und seine Capellen weit grösser, denn GOttes Kirche, hat auch weit ein grösser Volk in seiner Heiligkeit, denn GOtt. Man gläubt ihm auch leichter und lieber in seinem Verheissen, in seinen Sacramenten, in seinen Propheten, weder Christo. Er ist der grosse Gott in der Welt, wie ihn Christus nennet Joh. 12, 14. **Fürst der Welt;** und Paulus 2 Cor. 4, 4. **Gott dieser Welt.** Mit solchem Affenspiel zeucht er die Leute vom Glauben Christi, und macht das Wort und die Sacramente Christi veracht, dazu fast unkenntlich: weil man kann alles näher erzeugen, als, Sünde tilgen, aus Nöthen helfen, und selig werden durch des Teufels Sacrament, weder durch Christi Sacrament. Denn derselbige will durch seinen Heiligen

Geist die Leute heilig und fromm machen, an Leib und Seel, und nicht lassen im Unglauben und Sünden bleiben. Solches ist zu schwer denen, so nicht gerne fromm seyn oder Sünde lassen wollen, die können solches Werks des Heiligen Geistes leichtlich gerathen, nachdem sie gelernt, wie sie ohne des Heiligen Geistes Werk wol leichter, als, durch Weyhwasser, durch Agnus Dei, durch Bullen und Briefe, durch Messen und Mönchskappen können selig werden; darum nicht noth ist, etwas anders zu suchen noch zu achten.

289. Nicht allein das, sondern der Teufel hat sich damit also gerüstet, daß er dadurch wollte das Wort und Sacrament GOttes gar aufheben, und gedachte also: Wird jemand auftreten, der meine Kirche, Sacrament und Bischöffe wird angreifen, als sollte äusserlich Ding nicht selig machen, so sollen GOttes Wort und Sacrament auch mit zu grunde gehen. Denn es sind auch äusserliche Zeichen, und seine Bischöffe und Kirche sind auch leibliche Menschen. Soll meins nicht gelten, so muß seines viel weniger gelten. Zuvoraus weil meine Kirche, Bischöffe und Sacrament flugs wirken und helfen in diesem Leben und gegenwärtiglich, daß mans sehen und greifen muß. Denn ich bin dabey, und helfe bald, wie man begehrt. Aber Christi Sacrament wirken aufs künftige und unsichtbarliche Wesen, im Geist, daß man seine Kirchen und Bischöffe kaum von ferne ein wenig riechen kann, und der Heilige Geist sich so stellet, als sey er nicht da, läßt sie alles Unglück leiden, und für meine Kirchen, als Ketzer, gehalten müssen werden. Indeß ist meine Kirche nicht allein so nahe, daß man sie wol greifen mag, sondern meine Werke folgen auch bald: daß jedermann denkt, sie sey die rechte GOttes Kirche. Solch Vortheil habe und kann ich.

290. Also ists auch gangen, da wir durchs Evangelium anfingen zu lehren, daß solch äusserlich Ding nicht selig machen könnte, weil es schlechte, leibliche Creaturen wären: und der Teufel oft zur Zauberey gebrauchete, fielen die Leute, auch grosse und gelehrte Leute dahin, daß die Taufe, als ein äusserlich Wasser; das Wort, als eine äusserliche menschliche Rede; die Schrift, als ein äusserlicher Buchstabe von Dinten gemacht; das Brod und Wein, als vom Becker gebacken, sollten schlecht nichts sey; denn es wären äusserliche vergängliche Dinge. Also geriethen sie auf das Geschrey: Geist, Geist! der Geist muß thun, der Buchstabe tödtet. Also hieß Münzer uns Wittenbergertheologen die Schriftgelehrten, und sich den Geistgelehrten, und ihm nach viel andere mehr. Darinn siehest du, wie sich der Teufel also gerüstet und verpasteyet hatte: wenn man seine äusserliche Lehre und Sacrament (die doch bald und sichtbarlich, gewaltig flugs hülfen,) würde angreifen, so müßten die äusserlichen Sacramente und Worte Christi (welche langsam mit der Hülfe, oder je unsichtbarlich und schwächlich kommen,) vielmehr mit zu grunde gehen.

291. Darum hat nun Ecclesia das heilige Christliche Volk, nicht schlecht äusserliche Worte, Sacramente oder Aemter, wie der Gotts Affe, Satan, auch und viel mehr hat; sondern hat sie von GOtt geboten, gestift, und geordnet, also daß er selbst (kein Engel,) dadurch mit dem H. Geist will wirken. Und soll nicht Engel, noch Mensch, noch Creatur, sondern GOttes selber Wort, Taufe, Sacrament oder Vergebung, Amt, heissen; ohne daß ers will thun, uns armen, schwachen, blöden Menschen zu Trost und gut, nicht durch seine blosse, erscheinende, helle Majestät. Denn wer könnte dieselbige in solchem sündlichen armen Fleisch einen Augenblick leiden? Wie Mo-

Moses sagt 2 Mos. 33, 20: Non videbit me homo et viuet. So die Jüden nicht könnten seiner Füsse Schuh leiden auf dem Berg Sinai, 2 Mos. 20, 19. das ist, im Wetter und Wolken: wie wollten sie mit solchen blöden Augen die Sonne seiner göttlichen Majestät und klares Angesicht gelitten haben? sondern er wills thun durch leidliche, säuberliche, liebliche Mittel, die nicht wol von uns selbst könnten besser erwählet werden, als, daß ein fromm gütig Mensch mit uns redet, predigt, die Hände auflegt, Sünde vergibet, täufet, Brod und Wein gibt zu essen und zu trinken. Wer kann sich für solchen leiblichen Formen entsetzen, und nicht vielmehr sich von Herzen freuen?

292. Wolan, das geschiehet uns blöden Menschen zu gut, darinn wir sehen, wie GOtt als mit lieben Kindern umgehet, und nicht will (wie er wol Recht hätte,) majestätisch mit uns handeln, und doch darunter seine majestätische, göttliche Werke, Macht und Gewalt übet, als Sünde vergeben, Sünde ausfegen, Tod wegnehmen, Gnade und ewiges Leben schenken. Ja, solch Stück fehlet in des Teufels Sacramenten und Kirchen, da kann niemand sagen, GOtt hats geboten, befohlen, eingesetzt, gestift, er will selber da seyn, und selber alles thun; sondern so muß man sagen: GOtt hats nicht geboten, sondern verboten, Menschen habens erdichtet, oder vielmehr der Gottes Affe hats erdichtet, und die Leute damit verführet. Denn er wirket auch nichts, denn was zeitlich ist; oder wo es geistlich soll seyn, ists eitel Trügerey. Denn er kann damit nicht ewiglich Sünde vergeben und selig machen, wie er leuget, durchs Weyhwasser, Messen und Möncherey, ob er gleich eine Kuh kann wieder lassen ihre Milch kriegen, die er selbst zuvor durch seine Prophetin und Pfäffin gestohlen hat, welche man bey den Christen heißt Teufelshuren, und wo man sie kriegt, mit Feuer verbrennet, wie recht ist, nicht um des Milchdiebstahls, sondern um der Lästerung willen, daß sie wider Christum den Teufel mit seinen Sacramenten und Kirchen stärket.

293. Summa, wenn dich GOtt hiesse einen Strohhalm aufheben, oder eine Feder reissen, mit solchem Gebot, Befehl und Verheissung, daß du dadurch solltest aller Sünde Vergebung, seine Gnade und ewiges Leben haben? solltest du das nicht mit allen Freuden und Dankbarkeit annehmen, lieben, loben und darum denselben Strohhalm und Feder höher Heiligthum halten, und dir lassen lieber seyn, weder Himmel und Erden ist? Denn wie geringe der Strohhalm oder Feder ist, dennoch kriegst du dadurch solch Gut, das dir weder Himmel noch Erde, ja alle Engel nicht geben können. Warum sind wir so schändliche Leute, daß wir der Taufe Wasser, Brod und Wein, das ist, Christi Leib und Blut, mündlichem Wort, eines Menschen Hände Auflegen zur Vergebung, nicht auch so hoch Heiligthum halten, als wir den Strohhalm oder Feder halten würden, so doch in denselben, wie wir hören und wissen, GOtt will selber wirken, und soll sein Wasser, Wort, Hand, Brod und Wein seyn, dadurch er dich wolle heiligen und seligen in Christo, der uns solches erworben, und den Heiligen Geist vom Vater zu solchem Werck gegeben hat?

294. Wiederum, wenn du denn gleich geharnischt giengest zu St. Jacob, oder liessest dich von Cartheusern, Barfüssern, Predigern, durch so strenge Leben ermorden, damit du selig werden möchtest, und GOtt hätte solches nicht geheissen noch gestifftet, was hülfe dichs? Er weiß doch nichts drum, sondern der Teufel und du habens erdacht, als sondere Sacrament oder Priester Stände. Und wenn du gleich Himmel und Erden tragen könntest, damit du selig würdest, noch ists

alles verloren, und der, so den Strohhalm (wo es geboten wäre,) aufhube, der thäte mehr denn du, und wenn du zehen Welt tragen könntest. Warum das? GOtt will, man solle seinem Wort gehorchen, man solle seine Sacrament brauchen, man solle seine Kirche ehren, so will ers gnädig und sanft gnug machen, und gnädiger, auch sänfter, weder wirs könnten begehren. Denn es heißt 2 Mos. 2,3: Ich bin dein GOtt, du solt keine andere Götter haben; heißt auch: **Diesen sollt ihr** ren, Matth. 17,5. und keinen andern. Das sey gnug geredt von der Kirchen. Mehr kann man nicht von ihr reden, ohn daß man ein jeglich Stück kann weiter ausstreichen. Das ander alles muß eine andere Meynung haben; davon wollen wir auch sagen.

295. Ueber solche äusserliche Zeichen und Heiligthum hat die Kirche andre mehr äusserliche Weisen, davon und dadurch sie nicht geheiliget wird, weder an Leibe noch an Seele, auch von GOtt nicht eingesetzt noch geboten; sondern, wie droben auch viel davon gesagt ist, daß es von auswendig noth oder nütz ist, wohl und fein anstehet: Als, daß man zur Predigt oder Gebet etliche Feyertage hält, etliche Stunden, als Vormittage, oder Nachmittage, daß man Kirchenbau, oder Haus, Altar, Predigtstuhl, Taufstein, Leuchter, Kerzen, Glocken, Priesterkleider und dergleichen braucht. Welche Stücke nichts wirken noch anders thun, denn ihre Natur ist; gleichwie Essen und Trincken nichts mehr thun, um der Kinder Benedicite oder Gratias willen. Denn die gottlosen oder rohen Leute, so kein Benedicite oder Gratias beten, das ist, GOtt weder bitten noch danken, werden eben so fett und stark von Essen und Trinken, als die Christen. Die Christen können wol ohne solche Stücke geheiliget werden und bleiben, wenn man schon auf dem Pflaster, ohne Haus, ohne Predigtstuhl predigt, Sünde vergibt, ohn Altar Sacrament reicht, ohne Taufstein täufet; wie es täglich geschiehet, daß man daheim predigt, täuft, Sacrament reicht, aus sondern Ursachen. Aber um der Kinder und des einfältigen Volks willen ists fein, und gibt eine feine Ordnung, daß sie eine gewisse Zeit, Stätte, und Stunden haben, darnach sie sich richten und zusammen finden können, wie St. Paulus sagt, 1 Cor. 14,40: **Laßt alles fein ordentlich zugehen.** Und solche Ordnung soll niemand (wie auch kein Christ thut,) ohne Ursach, aus lauter Stolz, allein eine Unordnung dawider anzurichten, verachten; sondern dem Haufen solche Ordnung zu gut mit halten, oder je nicht irren noch hindern. Denn das wäre wider die Liebe und Freundlichkeit gethan.

296. Gleichwol sollen sie frey bleiben, als, wenn wir nicht können, aus Noth, oder andern nützlichen Ursachen, predigen um 6. oder 7, um 12. oder 1, auf den Sonntag oder Montag, im Chor oder zu St. Peter: so predige man auf andere Stunden und Tage und Stätte; allein daß man den Haufen nicht irre mache, sondern mitnehme in solcher Aenderung. Denn solche Stücke sind ganz und gar äusserlich, auch der Vernunft zu regieren (wie es die Zeit, Stätte und Person fordern,) mächtiglich und gänzlich unterworfen: GOtt, Christus und der H. Geist fragen nichts darnach, eben so wenig als was und wo wir essen, trinken, kleiden, wohnen, freyen, gehen oder stehen wollen; ohne daß (wie gesagt,) ohn Ursach niemand ein eigenes vornehmen, und den Haufen irre machen oder hindern soll. Gleichwie zur Hochzeit oder andern Gesellschaften, soll niemand der Braut oder dem Haufen zu Verdruß ein sonderliches oder hinderliches vornehmen, sondern mit dem Haufen sich gleich halten, sitzen, gehen, stehen, tanzen, essen und trinken. Denn man kann nicht

nicht einem jeglichen einen sondern Tisch, Küchen, Keller, Diener bestellen. Fehlet ihm etwas, so stehe er auf vom Tische, und lasse die andern mit Frieden sitzen und bleiben. Also hier auch, solls alles friedlich, ordentlich zugehen, und doch frey seyn, wo es Zeit, Person oder andere Ursachen fordern zu ändern; daselbst folget der Hause auch mit einträchtiglich. Weil es (wie gesagt,) keinen Christen heiliger noch unheiliger macht.

297. Wiewol der Pabst hievon die Welt voll Bücher geklickt, und eitel Strick, Gesetz, Recht, Artikel des Glaubens, Sünde und Heiligkeit hat draus angericht, daß wohl werth wäre, noch einst sein Decret mit Feuer zu verbrennen. Denn man solches Buchs wol entrathen könnte, welches grossen Schaden gethan hat. Es hat die heilige Schrift unter die Bank gestossen, und die Christliche Lehre fast unterdrückt, auch die Juristen mit ihrem Kayserl. Recht unter sich gebracht, also beyde, Kirche und Kayser mit Füssen getreten, dafür uns gegeben die groben Eselsköpffe, die Canonisten, die Irrwische, die dadurch die Kirchen regiert, und, das noch kläglicher ist, das Beste darinnen lassen stehen, und das ärgste herausgenommen, in die Kirchen mit Gewalt getrieben. Denn was Guts drinnen ist, könnte man viel besser und reichlicher in der heil. Schrift, ja auch in dem einigen St. Augustino haben, so viel es betrift die Christenheit zu lehren. Darnach auch in der Juristen Bücher, so weltlich Regiment betrift. Denn die Juristen haben etwa selbst vorgehabt, solch Buch aus der Juristerey zu werfen, und den Theologis zu lassen. Aber besser wäre es, ins Feuer geworfen, und zu Aschen gemacht. Wiewol etwas Gutes drinnen stehet. Denn wie könnte eitel Böses bestehen, wo kein Gutes drunter wäre? Aber des Bösen ist zu viel, daß es dem Guten den Platz nimmt, und (wie gesagt,) das Gute in der Schrift reichlicher, auch in den Vätern und bey den Juristen zu finden ist; man wollts denn behalten, als zum Zeugniß auf die Librarey, damit man sehe, wie die Päbste und etliche Concilia, samt andern Lehrern, genarret und gefehlet haben; darum ichs auch behalte.

298. Solche äusserliche freye Stücke wollen wir achten, wie ein Westerhemd oder Windel, darinn man das Kindlein fasset zur Taufe. Denn das Kindlein wird nicht getauft oder heilig vom Westerhemd, noch von Windeln; sondern bloß allein durch die Taufe: aber doch gibets die Vernunft, daß mans in ein Tüchlein fasse. Wenn dasselbe unrein oder zurissen wird, nimmt man ein anders, und wächst das Kindlein ohn alles Zuthun der Windeln oder Westerhemd: doch daß man hie abermal Maasse halte, und der Westerhemden oder Windeln nicht zu viel nehme, damit das Kindlein nicht erstickt werde. Also sollen die Ceremonien auch eine Maasse haben, damit sie nicht zuletzt eine Last oder Arbeit werden, sondern so leichte bleiben, daß man sie nicht fühlet. Gleichwie zur Hochzeit niemand fühlet eine Last oder Arbeit, wenn er sich den andern gleich hält und geberdet. Von dem sondern Fasten will ich einmal schreiben, wenn ich von der Deutschen Plage, Fressen und Saufen schreiben werde. Denn es auch fast ins weltliche Regiment gehöret.

299. Von den Schulen habe ich droben auch und sonst viel geschrieben, daß man ja vest und fleißig drüber halte. Denn wiewol sie in dem, daß die Knaben lernen Sprachen und Künste, als ein heydnisch äusserlich Ding anzusehen sind; doch sind sie hoch vonnöthen. Denn wo man nicht Schüler zeucht, so werden wir nicht lange Pfarrherrn und Prediger haben, wie wir wohl erfahren: denn die Schule muß der Kirchen geben Personen, die man zu Aposteln, Evangelisten und Propheten, das ist, Prediger, Pfarrherrn, Regierer, machen könne. Ohn was man noch sonst muß für Leute haben in der ganzen Welt, die Canzler, Räthe, Schreiber, und dergleichen sollen werden, die auch weltlich helfen regieren. Ueber das, wo der Schulmeister gottesfürchtig ist, und die Knaben GOttes Wort und rechten Glauben lehret verstehen, singen und üben, und zu Christlicher Zucht hält, da sind die Schulen (wie droben gesagt,) eitel junge, ewige Concilia, die wol mehr Nutz schaffen, weder viel andere grosse Concilia. Darum haben die vorigen Kayser, Könige und Fürsten recht wohl gethan, daß sie mit solchem Fleiß so viel Schulen, hoch und klein, Klöster und Stift gebauet haben, daß sie der Kirchen haben reichen und grossen Vorrath von Personen wollen

len schaffen; aber durch die Nachkommen schändlich zum Mißbrauch verkehret sind. Also sollen jetzt Fürsten und Herren auch thun, der Klöster Güter zur Schulen wenden, und viel Personen stiften zum Studio; werdens unsere Nachkommen mißbrauchen, so haben wir zu unser Zeit das unsere gethan.

300. Summa, die Schule muß das näheste seyn bey der Kirchen, als darinn man junge Prediger und Pfarrherrn zeuget, und daraus hernach dieselben an der Todten Statt setzet. Darnach des Bürgers Haus nähest an der Schule ist, als daraus man Schüler kriegen muß: darnach das Rathhaus und Schloß, so Bürger schützen müssen, damit sie Kinder zeugen zur Schulen, und Schulen Kinder zu Pfarrherrn aufziehen, und darnach Pfarrherrn wiederum Kirchen und Gottes Kinder (es sey Bürger, Fürst oder Käyser,) machen können. GOtt aber muß der Oberste und Näheste seyn, der solchen Ring oder Cirkel erhalte, wider den Teufel, und alles thue in allen Ständen, ja in allen Creaturen. Also sagt Ps. 127, 1. 2. daß auf Erden allein zwey leibliche Regiment sind, Stadt und Haus: *Wo der HErr das Haus nicht bauet; Item: Wo der HErr die Stadt nicht behütet.* Das erste ist, haushalten, daraus kommen Leute. Das andere ist, Stadt regieren, das ist, Landleute, Fürsten und Herren (das wir die weltliche Oberkeit heissen). Das ist alles geben, Kind, Gut, Geld, Thier, ꝛc. Das Haus muß bauen, die Stadt muß solches hüten, schützen und vertheidigen. Darnach kömt das dritte, GOttes eigen Haus und Stadt, das ist die Kirche, die muß aus dem Hause Personen, aus der Stadt Schutz und Schirm haben.

301. Das sind drey Hierarchien von GOtt geordnet, und dürfen keiner mehr, haben auch gnug und über gnug zu thun, daß wir in diesen dreyen recht leben, wider den Teufel. Denn siehe allein das Haus an, was da zu thun ist, Eltern und Hausherrn gehorsam zu seyn; wiederum, Kinder und Gesinde göttlich ernähren, ziehen, regieren und versorgen; daß wir gnug zu thun hätten mit dem Hausrecht, wenn sonst nichts mehr zu thun wäre. Darnach gibt uns die Stadt, das ist, weltlich Regiment auch gnug zu thun, wo wir treulich gehorsam seyn; wiederum, unsere Unterthanen, Land und Leute, richten, schützen und fördern sollen. Der Teufel gibt uns gnug zu schaffen, und hat uns GOtt damit den Nasenschweiß wohl gegeben, Distel und Dornen die Fülle, daß wir überaus reichlich an diesen zweyen Rechten zu lernen, zu leben, zu thun und zu leiden haben. Darnach ist das dritte Recht und Regiment: wo das der Heil. Geist regiert, so heißt es Christus eine tröstliche, süsse, leichte Bürde; Matth. 11, 30. wo nicht, so ists nicht allein schwer, sauer und schrecklich, sondern auch unmöglich, wie Paulus sagt Röm. 8. v. 3: Impossibile legis; und anderswo: *Der Buchstabe tödtet.* 2 Cor. 3, 6.

302. Was soll uns nun über diese drey hohe göttliche Regiment, über die drey göttliche, natürliche, weltliche Rechte, das lästerliche Gaukelrecht oder Regiment des Pabsts? Welches will alles seyn und ist doch nichts; sondern verführet und reißt uns von diesen seligen göttlichen Ständen und Rechten, und zeucht uns dafür eine Larven oder Kappen an, und macht uns dem Teufel zu Narren und Gaukelmännlein, die müssig gehen, und nicht mehr kennen diese drey Gottes Hierarchien oder Rechte. Darum wollen wir es nicht mehr leiden, sondern nach St. Petri, Pauli, Augustini Lehre thun, und frey davon seyn, und den 2. Psalm v. 3. wider sie kehren: *Laßt uns zureissen ihre Bande, und von uns werfen ihre Seile.* Ja, wir wollen mit St. Paulo singen Gal. 1, 8: *Wer anders lehret, wenns auch ein Engel vom Himmel wäre, der sey verflucht;* und mit St. Petro sagen Apg. 15, 10: *Was versucht ihr GOtt, mit Auflegen solcher Last?* Und also wiederum des Pabsts Herren seyn, und ihn mit Füssen treten, wie Ps. 91. v. 13. sagt: *Du wirst auf den Ottern und Basilisken gehen, und den Löwen und Drachen mit Füssen treten.* Und das wollen wir thun aus Kraft und Hülfe des *Weibes Saamen, so der Schlangen den Kopf zutreten hat,* 1 Mos. 3, 15. und noch zutrit, ob wirs gleich wagen müssen, daß er uns wiederum in die Fersen beisset. Demselben gebenedeyeten Saamen des Weibes sey Lob und Ehre, samt dem Vater und Heiligen Geist, einigen rechten GOtt und HErrn in Ewigkeit, Amen.

Anhang

# Anhang
# von Briefen Lutheri,

Welche

in diesem 16. Theil

seiner såmtlichen Schriften

angeführet

und aus

D. IO. FRANCISC. BVDDEI SVPPLEM.

EPISTOLAR. LVTHERI

ins Deutsche übersetzet worden

von J. F.

## I.

## An Georg Spalatinen.

Dieses Schreiben Lutheri befindet sich schon in dem Anhang zum 15. Theil sub num. CXXVIII. pag. 262 = 265.

---

## II.

## An D. Jacob Probsten,

### der heiligen Schrift Licentiaten und Diener des Worts in Bremen.

Er erwartet von der Käyserlichen Gnade alles Gute, und führt an, wie ihn die päbstischen Fürsten zuvor umsonst auf ihre Seite zu bringen gesucht; Mercurinus hingegen gelinde Anschläge gegeben habe. Gedenket ferner der Eckischen Sätze: beschweret sich über Carlstads Lügen, und erzehlt einige Marpurgische Handlungen mit Zwinglio und Oecolampadio.

1.

Gnade und Friede in dem HErrn. Mein lieber Herr Jacob! daß ich nicht seye zugegen gewesen, als euer Johann Zelst ankam, habt ihr ohne Zweifel ersehen, und dieses bedaure ich recht sehr. Ich gehe auch hier mit der Sache GOttes um, und es lieget die Last des ganzen Reichs auf uns. Diesen ersten Tag Junii ist der Käyser Carl zu Jnspruck ankommen, und dürfte vielleicht auf Pfingsten zu Augspurg eintreffen. Man hat gute Hoffnung, der Käyser werde gnädig verfahren, wie er denn bisher an unsern Churfürsten zwey oder dreymal sehr gnädig geschrieben hat, desgleichen auch andere von seinem Hof, besonders Graf Heinrich von Nassau, gethan. Er hat ferner seine Huld darinn zu erkennen gegeben, daß, da die Herzoge von Bayern, Herzog Georg und Marggraf Joachim, an statt nach Augspurg zu reisen, zum Käyser nach Jnspruck hingeeilet, diesen zu gewinnen, und ihn gegen unsern Churfürsten feindselig zu machen, der Käyser ihr Suchen nicht hat Statt finden lassen, sondern gesagt, er wolle sich unparteyisch verhalten. Der Großcanzler, Mercurinus, hat auch frey öffentlich gesprochen, er wolle von gewaltsamen Anschlägen nichts wissen, indem man zu Worms genug erfahren hätte, was blutgierige Anschläge für Schaden könnten anrichten; vielmehr wünscht er, man möchte unsere Sache friedlich ausmachen. Ohne Zweifel hat GOtt alda diesen Naaman uns zu gut erwecket. Lasset uns nur beten; und da der HErr unser Gebet zu erhören angefangen, so wollen wir nicht müde werden. Zu Augspurg ist das Geträide so theuer, daß unser Churfürst alle Wochen 100. Gulden verzehrt. Auf solche Art werden die Unsern auf dem Reichstag nicht lang dauren können. Eck hat 40. giftige Schlußreden wider uns ausgestossen, und ist bereit, wider uns alle zu disputiren, sich selbst allein ausgenommen. Wir müssen über des Mannes Wuth und Käserey recht lachen. Alsdenn hat ja kein Streit mehr statt, wenn der Feind schon so viele erleget hat. Auch ist zu Augspurg keine Zeit dazu. Ich sitze hier an den Sächsischen Grenzen, zwischen Wittemberg und Augspurg, mitten inne. Denn es war nicht zu trauen, mich nach Augspurg mitzunehmen. So stehet alda die Sache. Mit dem Churfürsten sind Philippus, Jonas, Spalatinus und Eisleben nach Augspurg abgegangen.

2. An den Grafen in Friesland hab ich nach eurem Verlangen Trostbriefe abgelassen, auch dem Churfürst Carlstads Lügen, die ihr an mich geschickt, übergeben, und halte, der Churfürst habe zuvor etwas davon

an

an den Grafen geschrieben. Ich hab auch selbst in einem Brief von euch Erwehnung davon gethan, wie ich nicht anders weiß, und sollte mich wundern, wo ihr denselben nicht erhalten hättet.

3. Ferner, daß die Sacramentirer rühmen, daß ich zu Marpurg überwunden sey, thun sie ihrer Art nach. Denn sie seyn nicht allein Lügner, sondern die Lügen selbst, voller List und heuchlerischem Betrug, wie Carlstad und Zwingel mit ihren Worten und mit der That selbst darthun und bezeugen. Ihr sehet aber, daß sie zu Marpurg in den gestellten Artikeln wiederruffen haben, was sie von der Taufe und Gebrauche der Sacramenten, auch vom äusserlichen Wort oder Predigtamt, und von andern Dingen, bisher in ihren öffentlichen gedruckten Büchern schädlicher giftiger Weise gelehret haben. Wir wiederruffen gar nichts. Aber da sie auch im Artikel vom Abendmahl des HErrn überwunden waren, haben sie ihn nicht wollen wiederruffen, ob sie schon sahen, daß sie nicht bestehen konnten: denn sie furchten sich vor ihrem eigenen Pöbel, zu welchem sie nicht hätten dürfen wieder heimkommen, so sie wiederruffen hätten. Und wie oder warum sollten sie nicht überwunden oder geschlagen seyn? Ist doch des Zwingels einiges und ganzes Argument nur das gewesen, daß ein Leib nicht seyn könne, er sey denn umschrieben, mit Dicke, Breite und Länge, an einem gewissen Ort. Ich habe ihm aber aus der Philosophia wieder entgegen gehalten, daß auch der Himmel, so ein groß Corpus, natürlicher Weise, sine loco nicht an einem gewissen Ort sey; darauf sie nicht haben antworten können. Oecolampadius hatte aber nur diß einige Argument, weil die Väter diß Sacrament ein Zeichen nenneten, so wäre der Leib nicht da. Doch haben sie mit vielen Worten verheissen, sie wollten mit uns sagen, der Leib Christi sey wahrhaftig im Abendmahl gegenwärtig, (aber geistlich,) so fern wir sie anders als unsere Brüder wollten erkennen und nennen, und also eine Concordie oder Einigkeit simuliren und dichten. Wie denn Zwingel öffentlich mit weinenden Augen vor dem Landgrafen und allen, bate, und diese Worte sagete: Es sind keine Leute auf Erden, mit denen ich lieber wollte einig seyn, als mit den Wittenbergern. Mit grossem Fleiß und Anhaltung haben sie es dahin bringen wollen, daß sie dafür gehalten würden, als wären sie mit uns einig; darum konnten sie schwerlich meine Worte vertragen, wenn ich zu ihnen sagte: Ihr habt einen andern Geist, denn wir. Sie erbrannten ganz und gar, so oft sie solche Worte höreten. Zuletzt haben wir doch endlich so viel zugelassen, wie im letzten Artikel stehet, daß, ob wir sie wol nicht für unsere Brüder halten können, jedoch wollen wir sie von unserer Christlichen Liebe (die wir auch dem Feinde schuldig sind,) nicht ausschliessen. Solches hat sie sehr angefochten, daß sie den brüderlichen Namen bey uns nicht haben erhalten mögen, sondern als Ketzer davon ziehen müssen; doch also, daß wir dieweil Friede hielten mit öffentlichen Gegenschriften, ob vielleicht GOtt ihnen ihr Herz wollte eröfnen.

4. Dieses möget ihr sicherlich nachsagen, so wahr ich des HErrn Christi Prediger bin; ja, so wahr Christus die Wahrheit selbst ist, so wahr ist auch dieses, was ich euch schreibe, auf daß ihr zur Hand haben möget, das ihr den Lügenmäulern, wenn sie nicht wollen Ruhe haben, könnet fürhalten. Sie haben sich gegen uns erzeiget und gestellet mit ungläublicher Demuth und Freundlichkeit; aber, wie jetzt offenbar wird, alles falsch und betrüglich, nur daß sie uns zu einem Schein und Gestalt der Concordie

ziehen, und ihres Irrthums theilhaftig und dessen Patronos machen möchten. O wie listig ist der Satan! Christus aber ist weiser, der uns erhalten hat. Ich habe nun aufgehöret mich zu verwundern, wenn sie ohn alle Schaam Lügen treiben. Ich sehe, daß sie nichts anders können, und bin froh darüber, weil ich sehe, daß der Satan sie regieret und führet, daß sie nicht mehr durch Liste, sondern durch öffentliche Lügen sich selbst verrathen. Gegeben zu Coburg am 1. Jun. Anno 1530.

## III.

## An Philipp Melanchthon.

Er beschwert sich, daß er zu Coburg von so vielen angelaufen werde, daher wolle er künftig sich nur stellen, als wenn er nicht da wäre. Der Reichstag ginge zurück, und die Papisten wären an dem Aufenthalt schuldig.

1. Gnade und Friede in Christo. Gestern ist Hans Reynick von Mannsfeld, und Georg Römer, auch heute Argula von Stauffen bey mir gewesen. Ich aber, als ich sahe, daß der Anlauf an diesem Ort gar zu stark, habe mir vorgenommen, nach dem Exempel eures Stromers, entweder mich zu stellen, als wäre ich nicht zu Hause, oder auf einen Tag anderswohin zu reisen, damit die Rede gehe, ich hielte mich gar nicht mehr allhier auf. Ich bitte euch demnach nebst den eurigen, ihr wollet inskünftige eben so reden und schreiben, damit mich niemand mehr hier suche. Ich schreibe dieses in Jonischer Eil. Denn ich will verborgen bleiben, auch eure Briefe gern geheim halten.

2. Hier will man uns weiß machen, als ginge der Reichstag gar zurück, und würde wenigstens durch der Bischöffe List und Schalkheit so lange verzögert, bis ihr alles verzehret haben, und wieder nach Hause zu ziehen genöthiget seyet. Denn man zweifelt, ob der Churfürst von Trier und Pfalz werden auf den Reichstag kommen. So wendet auch der von den Päbstlern eingenommene Käyser allerhand Ursachen des Verzugs vor, daß er nicht nach Augspurg komme. Das scheint mir sehr bedenklich zu seyn. Allein, der Bote eilet. Gehabt euch wohl in Christo, den 2 Junii An. 1530.

Martin Luther.

## IV.

## An Philipp Melanchthon.

Von seiner Ankunft zu Coburg, und daselbst vorgenommenen gelehrten Arbeit, nebst einer Beschreibung des Coburgischen Schlosses und seiner Bequemlichkeit, die er darinn genösse.

1. Gnade und Friede in dem HErrn JEsu. Wir sind endlich einmal in unserm Sinai angelanget, mein lieber Herr Philipp; wir wollen aber aus diesem Sinai ein Zion machen, und daselbst drey Hütten bauen: dem Psalter eine, den Propheten eine, und dem Aesopo eine. Aber dazu wird Zeit erfodert. Der Ort an sich ist fürwahr sehr angenehm, und zum Studiren gar bequem, ausser daß mir da eure Abwesenheit einige Traurigkeit verursachet. Ueber den Türken und Mahomed fange ich an in die äusserste Hitze zu kommen, weil ich das Wüten und Toben des höllischen Geistes, so er gegen unsern Leib und Seele aussläßet, mit ansehen muß. Bey solchen Umständen werde ich beten und flehen, und nicht ablassen, bis der, der im Himmel wohnet, mein Schreyen erhöret. Ihr macht euch, wie ich sehe, über die einheimischen Larven in unsern Landen mehr Kummer; wir aber sind dazu bestimmet, die Wuth und den letzten Anfall dieser zweyen Reiche zu sehen, und standhaft auszuhalten. Und dieser Anfall ist ein Zeuge und Vorbote ihres Untergangs und unserer Erlösung.

2. Ich bitte Christum, daß er euch nächtliche Ruhe schenke, und euer Herz von allen Sor-

Sorgen, ich meyne, von den feurigen Pfeilen des Satans losmache, Amen. Das schreibe ich bey langer Weil, da ich meine Kisten mit Papier und andern Sachen noch nicht bekommen. Denn ich zur Zeit noch keinen Schloßvoigt gesehen. Mir fehlt inzwischen nichts, was zu einem einsamen Wesen gehöret. Das grosse Gebäude, so am Schloß hervorraget, ist mir ganz und gar eingeräumt, und ich habe die Schlüssel zu allen Zimmern in Händen. Man sagt, es würden hier über dreyßig Mann unterhalten, unter denen zwölf Nachtwächter und zwey Thürmer sind. Aber wozu dient das? Ich wußte freylich anders nichts zu schreiben. GOttes Gnade sey mit euch, Amen.

3. Grüsset von meinetwegen den D. Caspar und Magister Spalatinen. Denn den Gruß an Mag. Eisleben und Adlern will ich D. Jonas anbefehlen. Aus dem Vogelreich um drey Uhr, den 22. Apr. 1530.

Martin Luther.

## V.
## An Philipp Melanchthon.

Vertrauliche Erzehlung von einigen Haussachen: von Carlstaden: von seinem noch nicht geheilten Schenkel: von seiner Vermachung an die Geistlichen, und von seinen Abhaltungen im Coburgischen Schloß.

Gnade und Friede. In Jonä Haus ist zum fünftenmal ein Kindergeschrey, und nun darf wol niemand dieses gesegnete Haus stürmen, damit nicht Jonas selbst mit seinem Geschrey über die Zerstörer herfahre. Hiebey folgen alle Briefe, die ich von Wittenberg erhalten, daß ich euch nichts verhalte von dem, was mir ist zugeschrieben worden. Dieweil aber der Bote sehr eilete, hab ich nur mit wenigem darauf geantwortet, und mir vorbehalten, wenn ich mehr Zeit habe, weitläuftiger an sie zu schreiben. Von Crucigern habe ich meiner Ehefrau das nöthige anbefohlen. Ich schwöre euch zu, wo ihr nicht diesen Jenischen Boten wieder lasset Briefe von uns nach Hause nehmen. Was zu Strasburg vorgehe, sehet ihr hie. Carlstad macht meine Prophezeyung, daß er keinen GOtt glaube, wahr; aber laßt sie fahren, und thun, was sie wollen. Es gibt alhie nichts neues, als daß wir uns wundern, daß wir bisher keine Briefe von euch erhalten. Am ersten Theilungstag schickte ich Briefe, ob ich gleich nicht wußte, was ich schreiben sollte; nun ich aber durch die Eilfertigkeit des Boten und Menge der Briefe überhäufet bin, kann ich nicht mehr schreiben. Wir sind hier Herren, und werden gar köstlich bewirthet. Mein Schenkel will noch nicht heil werden. Ich muthmasse, es werde ein Fluß dahinter stecken, den ich nicht gern zurückhalten will, wiewol ichs nicht weiß. Davon hab ich D. Casparn geschrieben. An meiner Vermahnung an die Geistlichen fahre ich fort zu arbeiten: die Materie wächst unter der Hand; aber auch der Anlauf, so daß ich viele Landsknechte, die beständig unangemeldet mich stören, mit Gewalt muß abweisen. Der HErr, der Jonam zum fünftenmal mit Ehesegen überschüttet, segne auch euch mit dem dritten Söhnlein, wie mit dem andern Georg, Amen. Aus der Versammlung der Dolen den 29. April An. 1530.

Martin Luther.

## VI.
## An Wenceslaum Lincken.

Er scherzt mit Wenceslao, und erzehlt etwas von seinen Coburgischen Arbeiten, gibt auch seinen Verdruß zu erkennen, daß er zu Coburg still sitzen müsse, und thut endlich eine Nachricht von dem zu Lübeck und Lüneburg aufgegangenen Licht des Evangelii hinzu.

1. Gnade und Friede durch Christum. Ihr beschuldiget mich zwar fein, mein lieber

lieber Wenceslae, eines Stillschweigens, ja gar einer Nachläßigkeit, und werfet den Verdacht auf mich, als wollte ich euch der Tragödie halben jenes Moabs entweder eine Leichtsinnigkeit, oder Verwegenheit vorrücken, da ihr doch selbst gestehen müsset, ihr hättet ausser dem Brief, darinn ich für Johann Ernsten gebeten, vier lebendige und angenehme Briefe empfangen. Ich will mich aber dabey nicht aufhalten, genug, ihr sehet wohl, daß ihr mir selbst Gelegenheit genug habt an die Hand gegeben, alle Schuld von mir abzuwerfen, und wenn ihr auch ganze Bücher an mich geschrieben hättet, so wäre doch eure Antwort auf meine vier Briefe noch nicht hinlänglich.

2. Sonst lebe ich hier in Ruhe und Herrlichkeit, und habe angefangen die übrigen Propheten zu verdeutschen, unter denen ich mit dem Jeremia bereits fertig bin. Vielleicht gebe ich auch einige Psalmen mit meiner Erklärung heraus, damit ich nur nicht umsonst hie sitze, werde auch künftig öfter an euch schreiben, wenn ich Gelegenheit hiezu habe. Aesopi Fabeln habe mir gleichfals für junge Leute zu übersetzen vorgenommen, den Deutschen zu gut. Also weiß ich schon, womit ich die Zeit zubringen kann. Ich muß zwar gestehen, daß ich gern bey euch gewesen wäre; jedoch was GOtt gefällt, lasse ich mir auch gefallen. Auf dieser Reise bin ich freylich nichts nütze, und hätte vielleicht daheim mit Lehren und Unterweisen mehr ausrichten können; ich durfte aber dem Ruf nicht widerstreben.

3. Neues aus Wittenberg weiß ich nichts, als was D. Pommer schreibt, man fiele zu Lübeck und Lüneburg dem Evangelio stark zu, und es würde dasselbe in diesen Städten fein sanft und treulich geprediget. GOtt sey Dank dafür. Von euch aber warten wir auf Neuigkeiten. Ich befürchte fast, es möchte GOtt seine schweren Strafgerichte sonderlich an Oberdeutschland auslassen, wegen der Lästerungen, Morden, Verachtung und anderer Greuel wider GOtt und sein Wort, davon man alle Tage hört. Denn der Türke rüstet sich gewiß nicht umsonst. GOtt erbarme sich unser. Gehabt euch wohl in dem HErrn, und betet auch für mich, wie ich für euch bete. Grüsset euren Schatz und Trauben, nemlich eure Töchter und eure Mutter. Aus dem Reichstag der Dolen, der hier gehalten wird. Gegeben den 8. May Anno 1530.

Martin Luther.

## VII.
## An Philipp Melanchthon.

Er erzehlet von seiner Vermahnung an die Geistlichkeit, wie auch von seiner Uebersetzung der Propheten und Aesopischen Fabeln: desgleichen von seinem Hauptschwindel, damit er beschweret wäre, und von den teufelischen Versuchungen. Er thut scherzweise hinzu, er wolle Joachim Camerario auf seinen Griechischen Brief in Türkischer Sprache antworten, und ermahnet am Schluß Philippum, für seine Gesundheit zu sorgen.

1. Gnade und Friede in dem HErrn. Lieber Herr Philipp! An dem achten Tag May haben wir zwar angefangen, euch auf eure zu Nürnberg gestellte Zuschrift zu antworten; es ist aber etwas dazwischen kommen, daß ichs bisher habe aufschieben müssen. Meine Vermahnung an die Geistlichen habe ich längst zu Stande, und solche nach Wittenberg gesendet. Nächst dem habe ich zwey Capitel aus dem Ezechiel vom Gog übersetzt, und eine Vorrede dazu gemacht, welche Schrift zugleich mit jener gedruckt wird. So bald ich damit fertig war, nahm ich die Propheten vor die Hand: fieng eifrig und hitzig zu arbeiten an, und wollte noch vor Pfingsten alle Propheten verdeutscht haben, nebst Aesopo und andern; würde es auch haben ins Werk gerichtet,

richtet, so gut ging die Arbeit von statten. Allein, der äusserliche alte Mensch wurde schwach, und konnte den Eifer des innern und neuen Menschen nicht tragen. Denn ich fühlte in meinem Haupt ein stark Sausen, den Donnerschlägen nicht unähnlich, und wenn ich nicht plötzlich abgelassen hätte, so würde ich wol gar in eine Ohnmacht gefallen seyn, welche ich binnen zwey Tagen kaum habe verhüten können. Heute ist nun schon der dritte Tag, daß ich keinen Buchstaben habe lesen mögen, noch können. Es wills nicht mehr thun, die Jahre treten herzu. Mein Haupt ist nun ein klein Capitel worden, es steht nicht lang an, so wird ein kurzer Abschnitt, und endlich gar ein einzelner Satz draus werden. Derohalben sitze ich jetzo ganz ruhig und müßig da. Doch legt sich almählich das Brausen in meinem Haupte wieder, nachdem ich mir mit Arzeneymitteln bin zu Hülfe gekommen. Diß ist die Ursach, warum ich euch so langsam habe geantwortet. Den Tag, daran eure Briefe aus Nürnberg ankamen, hatte ich eine teuflische Gesandtschaft bey mir. Und zwar war ich eben damals ganz allein, und hatte weder Veiten noch Cyriacum bey mir. Der Satan hat in so weit den Sieg davon getragen, daß er mich aus der Kammer jagte, und nöthigte, unter die Leute zu gehen. Ich kann die Zeit kaum erwarten, zu sehen die grosse Macht und fast hohe Majestät dieses Geistes. Diß sind unsere Privatsachen; draussen paßiren andere Händel, unter denen ihr mir berichtet, Eck fange nebst Bellicano wieder einen Streit an. Was hat man sonst zu thun auf dem Reichstag?

2. Die groben Esel denken und schwatzen so von den wichtigen Sachen unserer Kirchen; aber laß sie darüber zu grunde gehen. Magister Joachim hat mir gedörrete Feigen, oder Datteln und Rosinen *) zugeschickt, und zweymal Griechisch an mich geschrieben; ich aber, wenn ich wieder gesund seyn werde, will ihm in Türckischer Sprache antworten, damit er auch was zu lesen habe, das er nicht versteht. Warum schreibt er an mich Griechisch? Das sey der Schluß, ein andermal mehr, damit ich nicht meine Kopfbeschwerung wieder rege mache. Da bete ich für, und ihr werdet auch beten. Dem Churprinzen hätte ich nach eurem Rath von dem Landgrafen gern geschrieben, wie auch dem Churfürst selbst und allen den eurigen; ich will es aber zu anderer Zeit thun. Der HErr sey mit euch. Diß einzige bitte ich noch, euch wohl in acht zu nehmen, daß ihr nicht, wie ich gethan habe, euch Kopfschmerzen selbst zuziehet. Derohalben will ich sowol euch, als allen unsern Freunden befehlen, daß sie bey Leibes Leben euch in den Schranken eurer Gesundheit zu erhalten suchen, daß ihr nicht euer selbst Mörder werdet, und alsdenn vorgebet, GOtt hätte es also haben wollen. Mit der Ruhe dienet man GOtt auch, und kann ihm auf keine Art besser dienen. Darum will er vor andern den Sabbath so streng von uns gehalten haben. Schlaget dieses ja nicht in den Wind. Es ist das lautere Wort GOttes, was ich euch hie schreibe. Den 12. May 1530.

Martin Luther.

*) passas, scil. vuas.

## VIII.
## An Conrad Cordatum.

Er widerräth Cordato, auf den Reichstag zu ziehen, und erzehlt ein und das andere von des Käysers Ankunft: von seinen Anfechtungen, und zu Coburg unternommenen Arbeiten.

1. Gnade und Friede in Christo. Ich habe diesen Brief dieser Ursache halben an euch schreiben wollen, mein lieber Cordate,

date, damit ihr nur an meinem Angedenken nicht zweifeln, und auf den Argwohn fallen möchtet, als hätte ich mein Versprechen ganz und gar vergessen. Denn ich sitze noch hie in dieser Wüsten, und ist schlechte Hoffnung vorhanden, daß ich auf den Reichstag werde abgeruffen werden. Sollte es aber noch geschehen, so seyd versichert, daß ich genommener Abrede nach es euch durch einen Boten werde zu wissen thun. Was inzwischen der liebe Herr D. Nicolaus Hausmann, euer Pfarrherr, gemeldet, als wäret ihr entschlossen, auf den Reichstag zu reisen, weiß ich fast nicht, ob es rathsam, zumal da ihr unterdessen euer Amt müsset hintansetzen, und es noch gar zweifelhaftig ist, ob die Fürsten den Punct von der Religion abhandeln, und wenn sie ihn vornehmen, ob sie es nicht in geheim und unter sich thun werden, nach dem Käyserlichen Befehl, ohne öffentliche Disputation oder Verhör. Diese Antwort hätte ich neulich schon ertheilet, und so bald ich seinen Brief erhalten; allein der Bote ist zu langsam gekommen.

2. Von Neuigkeiten haben wir noch nichts erfahren: denn die Unsrigen zu Augspurg schreiben uns deren keine. So viel ich für gewiß gehöret, so soll der Käyser den 15. Junii zu Augspurg seinen Einzug gehalten haben, welchen Christus begnadigen und beglücken wolle, Amen. Laßt uns nur unaufhörlich beten. Der HErr Christus lebet und regieret noch. Ist er gleich den Gottlosen unbekannt: so kennen und verehren doch wir ihn als den König aller Könige, und HErrn aller Herren. Durch GOttes Gnade und eure Fürbitte bin ich ziemlich gesund, und ob mir gleich der Satan etliche Wochen her mit Ohrensausen keine Ruhe gelassen; so habe ich doch den Jeremiam verdeutscht. Nun will ich mich folgends an den Ezechiel machen; vorher aber unsern armen Buchdruckern eine Wohlthat zuwenden mit einigen Stücken, unter denen mein Confitemini, womit ich in zwey Tagen zu Stande kommen werde, das erste seyn soll.

3. Grüsset meinen liebsten Herrn Nicolaum Hausmann, und meldet ihm, ich wollte ihm auf seinen Brief, den ich mit hieher gebracht, ehestens antworten. Aus der Wüsten den 19. Junii 1530.

## IX.

### An Nicolaum Hausmann. *)

Weil der Käyser zu Augspurg eingezogen, so ermahnet er zu beten, und alles Gute zu hoffen. Meldet anbey, er seye ganz gesund, ausser daß er eine Zeit her mit Sausen im Haupte wäre beschwert gewesen, deme ohnerachtet er den Jeremiam übersetzet habe, und den Ezechiel nun vor die Hand nehmen werde.

Gnade und Friede in Christo. Der Käyser soll den 15. Junii seinen, GOtt gebe, glücklichen Einzug zu Augspurg gehalten haben. Laßt uns nur beten und nicht müde werden. Christus lebt und regieret. Kennen ihn gleich die Gottlosen nicht, so ist er doch uns wohl bekannt, als der König aller Könige, und HErr aller Herren. Ich bin durch die Gnade GOttes und euer Gebet ziemlich gesund, und ob mich gleich der Satan etliche Wochen her mit Sausen in meinem Kopf gestöret; so habe ich doch den Jeremiam übersetzt. Nun ist Ezechiel übrig, den ich auch vor die Hand nehmen werde; doch will ich vorher unsern armen Buchdruckern einige Schriften zukommen lassen, unter denen auch mein Confitemini seyn soll, so ich in ein paar Tagen endigen werde. GOtt befohlen. Aus der Wüsten den 25. Junii Anno 1530.

**Euer Martin Luther.**

*) Es kommt zwar dieser Brief den Sachen und Worten nach mit dem § 2. des gleich vorstehenden Schrei-

Schreibens an Hausmanns Collegen, Conr. Cordatum, völlig überein; weil er aber ganz kurz, so hat man kein Bedenken gefunden, ihn gleichwol ganz hier abzudrucken.

## X.
## An Gabriel Didymum,
Pfarrherrn zu Torgau.

Er bittet, man möchte seine Briefe nach Wittenberg schicken: erzehlt einige Neuigkeiten, und wie er sich zu Coburg befinde, und ermahnt Didymum, er sollte ja fleißig für den Churfürst und ganzen Reichstag beten: denn die Kraft des Gebets zeige sich bereits offenbarlich.

Gnade und Friede in Christo. Mit diesem Boten sende ich Briefe an euch, mein lieber Herr Gabriel, welche entweder ihr, oder Bernhard nach Wittemberg besorgen werdet. Von Bernhardo werdet ihr vielleicht Neuigkeiten erfahren: denn die Unsrigen haben uns diesen ganzen Monat hindurch aus Augspurg keinen Buchstaben geantwortet. Vom Schloßvoigt hörten wir, der Käyser seye den 15. Junii zu Augspurg eingeritten. So hätte unser Rietesel geschrieben. Weiter ist uns in dieser Wüsten nichts bewußt. Was uns betrift, so leben wir gesund, und haben gute Tage, ausser daß ich nun beynahe einen Monat lang nicht mit einem geringen Gellen, sondern mit einem heftigen Donnern im Haupte geplaget bin. Ob dieses vom Wein herrühre, oder der Satan mich damit vexire, weiß ich nicht. Mit der Uebersetzung des Ezechiels *) bin ich zu Stande, und werde nun die übrigen Propheten auch verdeutschen. Ihr aber betet fleißig mit eurer Gemeine für den Churfürsten und ganze Reichshandlung, und glaubet, daß ihr gewiß erhöret werdet. Denn die Kraft unsers Gebets äussert sich schon augenscheinlich. Gehabt euch wohl, und grüsset Bucatium mit eurer Elsa, und beyde Priester mit ihrem Fleisch. (oder Weibern.) Aus der Wüsten den 19. Junii.

*) Es wird wol statt des Ezechiels der Jeremias im Original gestanden haben, wie man aus der Gegeneinanderhaltung dieses Briefs mit den beyden vorhergehenden sehen kann; oder es ist dieses Schreiben unter einem unrechten Dato erst abgedruckt worden, womit jedoch der Innhalt zu streiten scheinet.

## XI.
## An Philipp Melanchthon.

Er erzehlet einige neue Augspurgische Handlungen: überschickt ihm seinen Sermon von Einrichtung der Schulen: benachrichtiget ihn, was er sonst herauszugeben willens wäre: meldet, Wittemberg hätte sich von der Pest nichts zu befahren, und klagt über Kratzen im Hals, so er sich vermuthlich mit saurem Wein hätte zugezogen.

1. Gnade und Friede in Christo. Ich halte, ihr habet aus Augspurg längst erfahren, mein lieber Herr Philipp, daß ein neuer Ausschuß von 14. Männern, deren Namen uns wohl bekannt sind, gemacht worden, und ihr mit Ecken die vornehmsten seyet, die das Wort führen; Spalatinus aber der Schreiber, welches, wenns an dem ist, mich sehr wundert. Und was noch mehr, der Pabst seye nach aufgehobener Belagerung vor Florenz, zu Rom in der St. Engelsburg von einer Römischen Armee umgeben worden. Denn was sollen wir arme Einsiedler anders thun, als euch Vielrednern neues schreiben, da ihr den Fröschen auf der Insul Seriphus gleich seyd. Hiebey folget der Sermon von Schulen, eine pur Lutherische Schrift, die der wortreichen Schreibart halben ihren Verfasser nicht verleugnen kann. Das ist meine Art. Das Büchlein von den Schlüsseln wird eben so gerathen, und so der HErr will, werde ich mich darauf über den Artikel von der Rechtfertigung machen.

2. Es geht ein Geschrey, als graßirte zu Wittemberg die Pest, und man glaubt, es

hätten sie Studenten aus Leipzig hingezogen. Es sollen ihrer vier an dieser Krankheit gestorben, und zwey Häuser schon ganz verschlossen seyn. So hat mir Lufft geschrieben; die andern hingegen schweigen still, und meine Ehefrau meldet auch nichts davon. Sowol der Hauptmann als der junge Prinz Hans Ernst, sind noch da, woraus abzunehmen, daß keine Gefahr vorhanden. Ich schreibe dieses nur zu dem Ende, daß ihr euch keinen Kummer machen sollt.

3. Der HErr, der euch nach Augspurg gesendet, mache euch alle recht groß und herrlich, (Augustos) Amen. Ich bin aufs neue mit Kratzen im Hals beschweret, und komme auf die Gedanken, daß entweder von scharfem Wein das salzigte Geblüt sich vermehret, oder mein alter Zustand sich wieder einfinde, von dem ich viele Jahre frey geblieben, oder der Satan spiele mir nur diesen Streich. Allein, wenn unser lieber HErr Christus den Sieg erhält, so liegt nichts an, ob Luther drüber zu grunde geht. Siegt Christus, so werde ich auch überwinden. Grüsset alle die Unsern. Ob Cyriacus und Caspar Müller meine Briefe euch eingehändiget, und ob sie selbst bey euch gewesen, weiß ich nicht. Sie sind nun fast drey Wochen von hier abgegangen, und haben nicht geschrieben. Aus der Wüsten am Tage Bartholomäi 1530.

Martin Luther.

## XII.

## An Philipp Melanchthon.

Er schreibt, der Churprinz, Johann Friedrich, und Graf Albrecht von Mannsfeld wären unvermuthet nach Coburg gekommen, und gibt den Theologen den Rath, sie sollten sich auch davon machen. Bezeuget sofort über Eckens Geschrey, als verdammten die Protestanten damit, daß sie beyderley Gestalt im Sacrament behaupten wollten, die ganze Kirche, ja selbst den Käyser, seinen Unwillen. Ist hingegen mit Philippi und anderer Freunde Handlungen auf dem Reichstag wohl zufrieden, und erzehlt, wie er sich wohl befinde, und von dem Churprinzen mit einem Ring wäre beschenket worden; den er aber aus Versehen gleich hätte auf die Erde fallen lassen.

1. Gnade und Friede in Christo. Gestern sind der Churprinz und Graf Albrecht als ganz unvermuthete Gäste hieher gekommen, und ich war froh, daß sie von der Unruhe sich losgewickelt, wünschte auch, daß es von euch in kurzem auf eben die Art geschehen möchte, weil ihr doch kein Urlaub zu gewarten habt. Ihr habt schon genug gethan; müsset aber auch die übrige Zeit zu der Sache des HErrn anwenden. Er wirds gewiß wohl machen. Seyd nur gutes Muths, und hoffet auf ihn. Ich bin bös, und doch dabey getrost, daß Eck und der Gegentheil mit dieser heillosen Beschuldigung über uns herfähret, als verdammten wir die ganze Kirche und den Käyser selbst, wenn wir im Abendmahl beyderley Gestalt für nothwendig hielten. Diß ist noch das allerletzte Liedlein, so die elende Tropffen in Gegenwart des Käysers singen. Laßt sie nur immerhin des Käysers mit dergleichen heillosem Gewäsche spotten, und den herausfodern, der schon seinen Bogen gespannet, und tödtliche Geschoß darauf geleget hat.

2. So reden gleich auch die Türken: man dürfe nicht denken, daß ein so erstaunend grosses Volk sollte verdammt werden. Hätte dieser Schluß seine Richtigkeit, und die Glaubensartikel müßten sich nach dem grösten Haufen richten, was blieb uns noch von ihnen übrig, die wir frey bekennen und behalten könnten? Aber wozu handle ich das in Briefen? Sehet nur zu, daß ihr von denen seyd, die man nennt Loth in Sodom, deren Seelen jene mit ihrem gottlosen Wesen Tag und Nacht groß Leiden machen. Aber was folgt? Der HErr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zu erlösen. Christum habt ihr bekannt: Friede angeboten:

ten: dem Käyser Gehorsam geleistet: alles Unrecht mit Geduld ertragen: allerhand Lästerungen über euch ergehen lassen, und dennoch nicht Böses mit Bösem vergolten. Kurz: ihr habt die heilige Sache GOttes, wie den Heiligen zustehet, gehandelt. Freuet euch in dem HErrn, und seyd fröhlich ihr Gerechten. Ihr habt lange genug Christum bekannt. Sehet auf, und hebet eure Häupter auf, darum, daß sich eure Erlösung nahet. Ich rechne euch als gläubige und ächte Glieder Christi unter die Heiligen. Könnet ihr auch wol grössere Ehre verlangen? Ists euch noch zu wenig, daß ihr dem lieben HErrn Christo treulich gedient, und als seine Glieder euch würdiglich verhalten? Es sey ferne, daß ihr diese hohe Gnade Christi für gering achtet. Aber davon will ich mündlich mehr reden.

3. In meinem Haupte ists eine Zeit her ganz ruhig gewesen. Ich halte, es haben sich nur die Winde, die an dieses Schloß stossen, hineingezogen. Nun sausen sie aussen her, und werden sich vermuthlich wieder in meinem Haupt aufhalten wollen, daß mir vorkommt, als zögen sie sich von einem Ort zum andern. Der Churprinz hat mir einen güldenen Ring verehret; zur Erinnerung aber, daß Gold zu tragen sich für mich nicht schickte, fiel er mir gleich auf die Erde, (weil er ein wenig zu weit für mich war,) daher sagte ich: du bist ein Wurm und kein Mensch. Der Ring hätte Fabro oder Ecken sollen gegeben werden; für dich aber schickt sich besser Bley, oder ein Strick um den Hals. Derselbe wollte mir auch nach Hause zu reisen Urlaub geben, und mich mit sich ziehen lassen; ich bat aber für, er sollte mich hier lassen, damit ich eurer warten, und euch nach diesem heissen Bad den Schweiß von eurem Angesicht abwischen könnte. Ich wünsche und bitte nur, daß ihr ja nicht den Muth fallen lasset, und euch bey so gestalten Sachen zu sehr grämet, eingedenk, daß alles in der Hand dessen stehe, der bald trübe Wetter, bald Sonnenschein geben kann, nach seinem Wohlgefallen. In dessen Schooß ich armer Sünder euch Sünder, die ihre Sünden frey heraus bekennen, nicht aber zu beschönen suchen, befehle. Grüsset alle unsere Brüder in dem HErrn, der euch in kurzem von da lossprechen wolle, Amen. Aus der Wüsten den 15. Sept. 1530.

Daß zu Wittemberg die Pest seye, ist falsch. Es stehet, GOtt Lob, alles gut, wie ihr aus vorigen Briefen werdet gesehen haben.

Martin Luther.

## XIII.

## An Justum Jonam.

Nachdem er die Sache des Evangelii Christo anbefohlen, so gibt er zu erkennen, er fürchte sich vor der List der Widersacher nicht: fodert sie heraus, und ermahnet seine Freunde, sie sollten in dem, worinnen sie etwas nachgeben, nur das Evangelium ausnehmen. Zugleich übersendet er dem Jona des Landgrafen Briefe, so er an ihn (Lutherum) geschrieben, und bittet ihn, das verlangte an seiner Statt zu besorgen.

1. Gnade und Friede in Christo. Ich habe, lieber Herr Doctor Jona, unsere Sache meinem HErrn Christo ernstlich befohlen, der hat mir zugesagt, (denn ich glaube ihm ziemlich,) daß es seine Sache seyn und bleiben soll. Derohalben, nachdem ich sehe, daß die Widersacher mit Gewalt uns zu schrecken verzagen, und nunmehr mit Betrug und Listen umgehen, fürchte ich mich nicht sehr, ja ich bin vielmehr muthiger und getroster, und bin gewiß, ob wir wol uns zur Schande schlafen, daß er gleichwol zur Beförderung seiner Ehre wachet. Sie mögen rühmen, daß ihr ihnen viel nachgegeben habt. Aber sie verstehens nicht, wie durch dieses Nachgeben ihnen das grösseste abgeschlagen, und

und auf ihrem Theil das beste verloren sey. Laßt sie hergehen, die Speyrischen Mönchslarven. Sehet ihr allein, was ihr nachgebet, daß ihr das Evangelium ausnehmet, wie ich zu Worms gethan habe. Eck, wie ich sehe, will auch zu Augspurg Ritter werden, wie er (vor eilf Jahren) zu Leipzig worden ist. Amen, spricht Christus. Ich schicke euch des Landgrafen Brief, den er an mich geschrieben, der mir ziemlich wohl gefält. Sehet euch aber für, daß ihr nicht in der Schwermuth denselben verlieret: denn ich stelle damit eure Treue und Sorgfalt auf die Probe. Hiemit seyd GOtt befohlen, mein lieber Jona, und kommt fröhlich und gesund wieder.

2. Ich bin von dem Sausen des Haupts noch nicht ganz entlediget, und das Kratzen im Hals vermehret sich; aber ich habe lange genug gelebet und genug gearbeitet. Mein Stündlein mag kommen, wenn es dem wohlgefällig ist, den ich von Herzen begehre zu sehen, der sein Leben und sein Blut für den armen Sünder Luther dargegeben hat. Gehabt euch wohl. Aus der Wüsten am Tage St. Augustini (nicht des Mönchen) 1530.

**Martin Luther.**

---

## XIV.

## An Conrad Cordatum.

Er klagt, daß er die meiste Zeit zu Coburg mit Müßiggang zubringen müsse, wegen dem Schwindel im Kopf, und ist nicht zufrieden, daß seine Freunde zu Augspurg so lang aufgehalten werden.

1. Gnade und Friede in CHristo. So lang ich hier bin, habe ich beynahe die ganze Zeit mit verdrießlichem Müßiggang zubringen müssen, und nun werde ich von einem Sausen und Brummen im Kopf, dem Brausen der Winde nicht unähnlich, heftig und beständig geplagt. Hätte sich dieses nicht geäussert, mein lieber Cordate, so würde ich ohne Zweifel alles zu Stande gebracht haben, was ich mir in meinem Leben noch vorgesetzet. So aber muß ich nur stückweise einige kleine Büchlein herausgeben, daß ich nicht ganz und gar müßig sitze. Doch scheint das Ohrbrausen ein wenig nachzulassen, und mir wieder gute Viertelstunden zu gönnen.

2. Wie unsere Sache zu Augspurg stehe, habe ich, wo ich mich recht besinne, eurem Bischof berichtet. Ausser dem gibts nichts neues. Es verlauft sich ein Fürst nach dem andern. Den Unsern macht zu Augspurg der schlaue Satan noch am meisten zu schaffen. Das übrige wird vermuthlich von dem Churprinzen an euch gelanget seyn. Uebrigens, mein lieber Cordate, bittet für mich den HErrn, daß er mich nach seinem heiligen Willen leite und erhalte. Er sey auch mit euch, und heilige euch durch seinen Geist mehr und mehr, Amen. Grüsset eure Evam und alle die Eurigen. Aus dem Coburgischen Schloß den 23. Sept. Anno 1530.

**Euer Martin Luther.**

---

## XV.

## An Justum Jonam.

Von der Forderung der Papisten, die Artikel betreffend, deren in der Confeßion nicht Meldung gethan worden: von der in der Confeßion gebrauchten alzugelinden Schreibart. Lutheri Unwillen, daß man den Sophisten zu viel Gehör gebe, und Klage über die Falschheit und List der Italiäner, worauf er endlich hinzu thut, er wäre des Reichstags überdrüßig, und wünscht, auf demselben gar ein Opffer abzugeben.

1. Gnade und Friede in Christo. Wir haben ganze Packe von Briefen empfangen, mein lieber Jona. So fein seyd ihr auf einmal aufgewacht. Philippus entschuldiget euch meisterlich und spricht, ihr hättet selbst gestehen müssen, daß ich fleißiger schriebe. Allein, einem Mann, wie ich bin,

bin, der weder Rhetorik, noch Dialectik verstehet, ist leicht was weiß zu machen.

2. Meine Hoffnung hat mich betrogen, indem ich dachte, ihr würdet bald durch des Käysers Edict verdammt, wieder ankommen. Aber nun sehe ich, was mit der Frage: ob ihr noch mehr Artikel zu übergeben hättet? gemeynet seye. Der Teufel lebet noch, und hat wohl gemerket, daß ihr in eurer Apologia (Leisetreterin) die Artikel vom Fegefeuer, von Anruffung der Heiligen, und vornehmlich von dem Antichrist, dem Pabst, vorübergegangen habt.

3. Ach des armen Käysers, wenn er den Reichstag allein D. Luthers widerwärtige Lehre anzuhören, angestellet hat, gleich als ob sie auf die gegenwärtige Apologia nicht genugsam zu antworten hätten.

4. Und ist ja Wunder, daß diese Frösche mit ihrem Köcken so einen freyen Zutrit zum Käyser haben sollen, sonderlich dieweil so viel grosser und wichtiger Sachen alda gehäufet seyn, da es ihnen doch, wenn sonst ganz nichts zu thun gewesen, nicht hätte sollen gestattet werden. Aber es wird dasselbige geschehen, daß ich ein wahrer Prophet seye, der ich allezeit gesagt habe: **man hoffe vergeblich Einigkeit in der Lehre, und sey genugsam, wenn wir nur den weltlichen Friede behalten mögen.**

5. Eurer Ehefrau will ich alles schreiben und schicken, woran ihr nicht zweifeln dürft. Ich sehe gern, daß Herr Philippus erfähret, was der Campegius und die Welschen für Gesellen sind. Seine Philosophia glaubet nicht, sie habe es dann erfahren. Ich wollte des Käysers Beichtvater, oder keinem Welschen, auch das geringste nicht glauben. Denn mein Cajetanus hatte mich so lieb, daß er auch Blut für mich vergiessen solte; verstunde aber mein eigen Blut. Es sind Buben. Ein Italiäner, der fromm ist, ist gar fromm; aber das ist gar ein seltsam Wildpret.

6. Zwinglius und Bucer gefallen mir wahrlich wohl. Also soll sie GOtt hervor an Tag bringen: mit solchen Gesellen sollten wir ja Brüderschaft machen? Aber nach des Käysers Abschied werden sie wieder anders Sinnes werden. Seyd ihr des Reichstags nicht satt, so nimmt michs wunder, ich bin sein müde. Ich wollte, daß ich in diesem letzten Concilio möchte aufgeopffert werden, wie Johannes Huß zu Costnitz aufgeopffert ist. Der Geist Christi sey bey euch mächtig, Amen. Aus der Wüsten den 21. Julii 1530.

Martin Luther.

---

## XVI.

## An Philipp Melanchthon.

Er wartet mit Schmerzen auf den Ausgang und Schluß des Reichstags, und auf das Wiedersehen seiner Freunde: meldet, daß er nicht geneigt seye, Bucern zu antworten, indem er ihrer Falschheit von Herzen gram seye: ferner, daß er D. Pommern ungern von Wittenberg ziehen lasse. Am Ende bittet er Philippum, er solte über den Vorwurf, als hätten sie den Papisten zu viel nachgegeben, unbekümmert seyn.

1. Gnade und Friede in dem HERRN. Mich dünken es schon Jahr und Tage zu seyn, seit dem ihr mir von dem Ende eurer Unterredung geschrieben, so sehnlich warte ich auf den endlichen Schluß des Käysers. Hier sagte man für gewiß, der Churfürst wäre von Augspurg aufgebrochen. Dieser behauptete, er seye schon zu Nürnberg ankommen; jener wollte errathen haben, ihr würdet bey uns seyn, ehe wirs uns versehen. Indessen prophezeye ich mir hie viel und mancherley; endlich aber verfalle ich doch auf die Gedanken, es werden einige am Frieden arbeiten helfen. Unter diesen

diesen Gedanken bete und seufze ich, welches Gebet und Seufzen, wo es GOTT nicht erhörte, sollte michs wunder nehmen, ohnerachtet sich der Pabst von einem bösen Gott regieren läßt. Ich bin sehr müde vor Verlangen euch einmal wieder zu sehen, und o daß es nur fein bald geschehen möchte, wenn gleich Pabst und Käyser euch verdammten. Haben wir doch noch einen, der höher ist als der Pabst, Käyser und ihr Gott. Der spricht: Bey dem HERRN findet man Hülfe, und deinen Segen über dein Volk. Der Sophisten und Papisten List und Bosheit wird er gewiß nicht ungestraft lassen.

2. Martin Bucern antworte ich nicht. Ihr wisset wohl, daß ich ihren Ränken und Tücken gram bin. Sie haben bisher eine verkehrte Lehre gehabt, und doch wollen sie es nicht erkennen und bereuen, ja scheuen sich nicht zu behaupten, wir wären mit ihnen einig gewesen, nur damit sie das Bekenntnis von uns herauslocken, sie hätten recht gelehret; wir aber hätten einen vergeblichen Streit angefangen, und daran thörlich gehandelt. So stellt der Teufel unserer Confeßion von allen Seiten nach, wenn er weiter nicht kann, und er sich von der Wahrheit übermeistert siehet. Das übrige werdet ihr von den Lübeckischen Abgeschickten, besonders eurem Schwager, erfahren.

3. Es ist mir zwar nicht lieb, daß D. Pommer Wittemberg verlassen soll; doch sehe ich auch nicht, wie mans den Lübeckern mit Grund abschlagen könnte, zum wenigsten auf eine Zeitlang. Unsere Kirche und Schule kann ihn freylich nicht wohl entrathen, zumal ich alt, oder vielmehr Lebens satt voraus weiß, ich werde die im Argen liegende Welt nicht lange mehr ansehen und leiden. Handelt nur hierinn nach dem, was euch der Geist wird lehren. Ihr aber, mein lieber Philippe, macht euch keinen Kummer, man mag mündlich oder schriftlich ausbreiten, als hättet ihr den Papisten zu viel nachgegeben. Es müssen auch Schwache unter uns seyn, deren Gebrechlichkeit ihr, nach Pauli Ermahnung Röm. 15. tragen sollt. Die den Bischöffen eingeräumte Jurisdiction verstehen sie selbst nicht recht, und achten nicht auf die Umstände, so damit verknüpft sind. Wäre nur solche unter diesen Bedingungen von ihnen angenommen worden. Allein, die Nase steht ihnen nur nach ihrer Sache. Grüsset alle die Unsrigen, und gehabt euch wohl in Christo. Aus der Wüsten den 11. Sept. Anno 1530.

Martin Luther.

# Ende des sechzehenten Theils.